

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1852.



Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei

(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1852

by unknown author

Göttingen; 1852

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. 2. Stück.

Den 1. Januar 1852.

Berlin und London

bei Wilhelm Herz und bei William & Norgate.
1851. König Hælfred und seine Stelle in der
Geschichte Englands von Dr. Reinhold Pauli.
X und 329 S. in Octav.

Die Geschichte aller Zeiten dürfte nur wenige so sehr anziehende Charaktere unter so wichtigen Zeitverhältnissen uns darbieten, wie Altengland ihn in seinem Könige Hælfred, welchen dasselbe als seinen Liebling verehrte, besaß. Seltene Privat-tugenden waren in ihm in der besten Schule, der Pflege einer begabten, liebevollen Mutter, aufgefemt, manches Unglück hatte den Charakter gestärkt. Der Regent war durch die den Geist und die erforderlichen Kenntnisse entwickelnde germanische Verfassung, so wie die Uebungen und Wechselfälle des Krieges ein Vorbild in seinem hohen Herrscheramte geworden. Zugleich war er aber auch, wie keinem Fürsten eine ähnliche Gunst des Schicksals zu Theil geworden ist, durch Uebersetzungen und eigene Schriften der Begründer der

Landessprache. Kein Fürst hat mehr gethan, sein Land politisch und sprachlich zu vereinigen und dadurch zu erheben. Die Nachwirkung seiner Regierung ist daher eine schwer zu ermessende geworden. Ohne diese Vereinigung der englischen, sächsischen und britischen Provinzen hätte das Nationalgefühl des angelsächsischen Volkes den normannischen Rittern bald erliegen müssen. Ohne die ausgebildete Spracheinheit wäre die angelsächsische Sprache vor der normannisch-französischen zurückgewichen, wie die celtischen und slavischen Sprachen vor der deutschen; hätten die Plantagenets schwerlich die Loire und die Seine wieder verlassen müssen, um an der Themse unter dem mit den Franzosen unverschmelzbaren Volke fremder Zunge sich zu erhalten: die großbritannische Insel wäre eine Pertinenz Frankreichs und nicht Gebieter und Schutzherr der halben Welt. Darum haben denn auch manche Jahrhunderte das Andenken des Lieblings der Nation in treuen Herzen bewahrt und wird zu jeder kommenden Zeit die auf ihn gelenkte Betrachtung in liebevoller Wärme dasselbe segnen.

Einem Könige, wie Alfred einer war, konnte der Geschichtschreiber nicht entstehen, und wirklich hat in jenen Jahrhunderten nur Karl der Große, dem großen Umfange seiner Einwirkungen auf ganz Europa entsprechend, deren mehr gefunden. Zu beklagen ist jedoch, daß so wohl beglaubigt die meisten Nachrichten über Alfred erscheinen, leider die anziehende Biographie, welche den Namen des Bischofes Asser trägt, nicht in allen Stücken echt und unverfälscht uns vorliegt. Ref. hat diese schwierige Frage in diesen Blättern im Jahre 1844 Stück 53—55, auf Anlaß der von Hrn Wright gemachten Angriffe wider die Echtheit der Biogra-

phie Uffers erörtert, so weit uns diese, noch frei von den erweislich späteren Interpolaten aus einer in Wise's Ausgabe des Uffer 1722 benutzten Handschrift des 10ten Jahrhunderts, welche aber leider mit anderen Handschriften Cotton's verbrannte, erkennbar ist. Hr'n Pauli's erste Aufgabe war es, über die Quellen seiner Arbeiten zu berichten, und hat er daher dieser Frage zunächst eine gründliche Untersuchung gewidmet. Er hat sie besonders dadurch gefördert, daß er nachweist, daß einzelne Ausdrücke aus der angelsächsischen Chronik oder einem von demselben als Quelle gebrauchten angelsächsischen Werke entlehnt sind. Für die letztere Vermuthung ist jedoch kein Grund entdeckt, und kann sie nur dazu führen, die an sich schwierige Untersuchung zu verwirren. Dagegen wird derjenige, welcher diese Untersuchung ganz erschöpfend darlegen will, noch einige andere Ausdrücke nachweisen, welche das angelsächsische Vorbild verrathen. Er wird darlegen, daß die Richtigkeit jener Bemerkung dadurch nicht entkräftet wird, daß Uffer mehrere jener Anglosaxoniſmen hernach an Stellen wieder gebraucht, wo die angelsächsische Chronik diese Ausdrücke nicht hat, was also für die Identität des Uffer mit dem Uebersetzer spricht (wie *insipiens minist.* bei Uffer a. 877 August. — *Loco funeris dominati sunt.* a. 871 zwei Male aus a. 851 und 870, aber nicht aus der angelsächsischen Chronik). Auch für den dritten von dem Verf. hervorgehobenen angelsächsischen Ausdruck findet sich bei Uffer zum Jahre 866 noch eine Parallelstelle, *exercitus equester factus est.* Er wird dann weiter gehend nachweisen, wie die angelsächsische Chronik nicht die Angaben Uffer's unrichtig wiedergegeben habe, wie Ref. selbst einst annahm, sondern daß Uffer viel-

mehr, wie an sich wahrscheinlicher ist, die ungenauen Angaben der Chronik berichtigte. Er benutzte dieses in den Umgebungen des Königs entstandene, von ihm vermuthlich veranlaßte Werk, nur bis zum Jahre 887, was also auf eine etwas ältere Redaction desselben folgern läßt, als die dem Jahre 891 als die älteste gewöhnlich zugeschriebene. Florenz von Worcester excerpirte dagegen den Asser unmittelbar. Der Umstand, daß Asser sich der Chronik für die annalistischen Theile seines Werkes bediente, ohne sie zu nennen, daß Florenz u. A. des Assers Buch ausschrieb, ohne ihrer Quelle zu gedenken, wird Niemand überraschen, welcher die mittelalterlichen Historiker genauer zu prüfen gewohnt ist, wir erinnern statt vieler nur daran, wie der Bischof Thietmar von Merseburg für die Geschichte der ersten sächsischen Kaiser den Widukind wirklich benutzte; ein Verhältniß, welches den neuern Geschichtsforschern nicht nur lange entging, sondern einer der gründlichsten, sorgfältigsten Specialforscher, welcher selbst Mitarbeiter an einer kritischen Ausgabe desselben war, ausdrücklich in Abrede gestellt hatte. Wie viel leichter konnte das ähnliche Verhältniß übersehen werden, wo die betreffenden Geschichtswerke in verschiedenen Sprachen geschrieben sind. Den Hauptanstoß hat das Dunkel erregt, in welches das Leben des Bischofes Asser, welcher der angelsächsischen Chronik zufolge im Jahre 910 starb, durch eine Angabe des Florenz von Worcester gehüllt ist. Diese lautet zum Jahre 883: Assero Scireburnensi episcopo defuncto succedit Snithelmus: qui regis Aelfredi elemosynam ad S. Thomam Indiam detulit indeque prospere rediit. Es ist schon von Petrin u. A. nachgewiesen, daß der Ueberbringer dieser Geschenke überall

nicht Snithhelm, sondern Siphelm hieß und vermuthlich nicht späterer Nachfolger des Affer im Bisthume, sondern ein Carl war. Jedenfalls schrieb Florenz zuerst nur letzteren Satz, welchen er der hier ausführlichen angelsächsischen Chronik entlehnte. Der erste Satz von der in vielen späteren Jahren erfolgten Erhebung des Siphelm zum Bisthume von Shireburn kann nur aus einer Marginalnote entstanden sein, welche ein späterer Abschreiber ungeschickt in den Text einschob. Richtiger wäre gewesen: Siphelmus, qui (postea) Assero, Scireburnensi episcopo, defuncto successit, regis Aelfredi — rediit.

Kleine Bedenken über die Weise, wie Affer die ältere Chronik benutzte, können zu keiner entgegengesetzten Ansicht leiten. Zu diesen führt Herr Pauli auf, daß Affer unbegreiflicher Weise die Schlacht bei Meretun nicht erwähnt, in welcher sein Vorgänger, der Bischof Heahmund von den Dänen erschlagen ward. Welcher Abschreiber oder welcher Umstand diese Unterlassung verschuldet haben mag, so kann sie nicht als wesentlich für die Frage der Echtheit betrachtet werden. Für die Schlacht selbst erlaube ich mir hier den vermuthlich wegen jener Unterlassung bisher übersehenen Tag derselben, welchen Affer gewiß kannte, zu nennen, den 22. März; vorzüglich um wieder auf die oft wichtige Geschichtsquelle aufmerksam zu machen, welche sich in dem älteren angelsächsischen Kalender findet, indem er ein wichtiges Nekrologium der angelsächsischen Kirche geworden ist. Sinen Namen, wie den Bischof Heahmund sucht man nicht vergeblich und findet ihn ganz übereinstimmend mit den nur weniger genauen Angaben der Chronik, an dem eben genannten Tage.

Der Verf. führt als die letzte auffallende Be-

merkung gegen die Echtheit der Vita Aelfredi an daß sie nicht der Chronik folgend, die Begebenheiten vom Jahre 885 unter dem Jahre 884 erzähle. Doch sind gerade die Berichtigungen des Asser zu bemerken, welche rücksichtlich der weiteren hier erwähnten das Festland betreffenden Begebenheiten durch die deutschen Geschichtsquellen bestätigt worden. In den Augen des Referenten ist die Echtheit von Assers Biographie des Königs Aelfred unwiderleglich festgestellt, so wie wir dieselbe aus der Cottonschen Handschrift kennen. Es scheint ihm fast zu bedauern, daß der Herausgeber seinem Werke nicht eine Ausgabe des echten Textes von Asser angehängt hat, unter Beifügung an den betreffenden Stellen der angelsächsischen Quelle und Nachweisung der Berichtigung des ersteren, so wie der gelegentlichen Bezugnahme auf die nächstfolgenden Chronisten, welche den echten Text des Asser großentheils erhalten haben; eine Arbeit, welche ohne Zweifel noch einige unverhoffte Frucht getragen hätte und dem großen Kreise der Leser diesseits und jenseits des Meeres von Interesse hätte werden müssen. Möchte der Verf. sich bewogen finden, derselben noch einen besondern Abdruck zu widmen.

Nach der kurzen Uebersicht der Quellen, hat der Verf. eine sehr gelungene, deutliche Uebersicht der Vorfahren Aelfreds, der Könige von Wesser, jener Abkömmlinge Wodan's gegeben, die Verschmelzung der kleinen Staaten unter Wesser geschildert, so wie die ersten Angriffe der nordischen Seeräuber auf dasselbe. Aelfreds Jugend, die vor seinem Regierungsantritte beginnenden Jahre der Uebung, die ernste, herrlich bewährte Prüfungszeit, sind in einer so herzlich lebendigen Schilderung ausführlich dargestellt, wie dieses der zugleich so

gewissenhaften historischen Treue nur selten gelungen sein dürfte. Der Abschnitt über Alfreds Wirksamkeit in Staat und Kirche bringt uns das anziehendste Bild des hochbegabten Herrschers, während zugleich die damaligen Verfassungen nach den neuesten und des Verfs eigenen gründlichen Forschungen, namentlich über Alfreds Gesetzbuch, erörtert sind. Hierauf wird Alfred als Schriftsteller und Meister seines Volkes in allerlei nützlichen Lehren mit einer umfassenden, der Mannichfaltigkeit der Leistungen des großen Königs nachstrebenden Sachkunde, nach Einsicht mancher bisher nur handschriftlich vorhandenen Werke des Königs und durch manche neue Blicke erörtert. Nachdem wir den glorreichen König so durch die segensreich benutzten Friedensjahre der Begründung der Schriftsprache und Litteratur Englands begleitet haben, finden wir ihn in den schweren Kämpfen mit den Dänen, welchen erst durch die von Alfred geschaffene Flotte eine Abwehr verschafft wurde. Den Schluß bildet eine gedrängt lehrreiche, aber eine mit gleicher Lebenswärme geschriebene Uebersicht der nächsten Angehörigen und Nachkommen Alfreds, eine Erläuterung des bekannten Testaments und die Charakterschilderung Alfreds. Dem Ganzen ist noch eine Blumenlese aus Alfreds Schriften beigegeben, welche besonders den Deutschen, welchen die angelsächsischen Werke seltener zugänglich sind, willkommen sein wird.

Bei einem Werke gleich dem vorliegenden, welches viele Leser erwarten darf, wird es unnöthig, Einzelheiten hervorzuheben. Ref. wendet seine Augen von einem fernen, wenn auch ihn noch so sehr anziehenden Rückblicke, zugleich gerne auf die Herrn Pauli und dadurch auch ihm gewordene frohe Aussicht, daß jener seine dem Ziele leider so

ferne gebliebene Geschichte Großbritanniens fortführen wird. Eine seltene Befähigung zu dieser, wenn würdig aufgefaßt, großen Aufgabe ist durch vorliegende Arbeit beglaubigt, ein mehrjähriger Aufenthalt in England unter günstigen Verhältnissen begünstigt ihn vorzugsweise zu derselben. Möge ihm die erforderliche Muße nicht versagt bleiben und er auch in ungeschwächter Jugendkraft und frischstem Geistesleben das vorgesezte noch fern liegende Ziel erreichen.

Hamburg.

J. M. Lappenberg.

T u r i n

Gianini e Fiore, Librai, 1849. I Valdesi ossia i cristiani-cattolici secondo la chiesa primitiva abitanti le cosi dette valli di Piemonte cenni storici per Amadeo Bert, ministro del culto valdese e cappellano delle legazioni protestanti a Torino. XXXV u. 498 S. in Octav.

P a r i s

Marc Ducloux 1851. L'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont et de leurs colonies, composée en grande partie sur des documents inédits, avec l'indication des sources et des autorités: suivie d'une bibliographie des ouvrages anciens et modernes qui traitent des Vaudois, et des manuscrits, en langue romane, où ils ont exposé leurs doctrines; par Alexis Muston, Dr. en théol. Tome I. XXXVI und 408 S. T. II. 610 S. T. III. 565 S. T. IV. 266 und 163 S. in Octav.

Beide bezeichnete Geschichtswerke über die Waldenser sind dem Ref. erst zu Händen gekommen, nachdem bereits die Schrift desselben über die Waldenser im Mittelalter beendigt war. Ref. glaubt sich daher nur einer nachträglichen Verpflichtung zu entledigen, wenn er die Gelegenheit, die ihm durch die Anzeige dieser Geschichtswerke gegeben ist, dazu benützt, sich über das Verhältniß derselben zu den von ihm veröffentlichten Untersuchungen auszusprechen und vornehmlich das hervorzuheben, was sich Berichtigendes, Ergänzendes und Bestätigendes für die Resultate jener Untersuchungen aus diesen neuesten Bearbeitungen der waldensischen Geschichte ergibt.

Was das erste der beiden bezeichneten Werke betrifft, so hatte Ref. bereits aus anderweiten Anzeigen über den Inhalt desselben ersehen, daß dasselbe ganz der falschen neu-waldensischen Tradition über die frühere Geschichte der Secte folge und daher nichts zu einer richtigeren Erforschung derselben beitrage. Eine nähere Vergleichung hat nur dazu beitragen können, dies Urtheil noch mehr zu befestigen. Dem italiänischen Verf. ist es überall in seiner Schrift nicht so sehr um die früheren Zustände der Secte zu thun, als vielmehr um die neueste Geschichte der waldensischen Kirche in Piemont, wie dies schon aus der längeren Einleitung der Schrift hervorgeht, die das Verhältniß zwischen Kirche und Staat bespricht, und daraus, daß die neuesten, für die Waldenser allerdings so höchst wichtigen Ereignisse unter Karl Albert, besonders die 1848 vollzogene kirchliche und bürgerliche Emancipation derselben, unverhältnißmäßig umständlicher behandelt werden, als die früheren Partien.

Um den Standpunkt der geschichtlichen Darstellung in diesem Werke zu bezeichnen, bedarf es nur

folgender kurzen Bemerkungen. Der Verf. gründet seine Darstellung der Lehre und Gebräuche der alten Waldenser auf die waldensischen Manuscripte, die er für echte Producte der alten Waldenser hält, und deren Abfassung er mit den seit Leger aufgeführten Daten in den Anfang des 12. Jahrhunderts setzt. Es ergibt sich daraus von selbst, wie jene Darstellung ausfallen mußte. Wie in diesem Punkte folgt auch der Verf. in Beziehung auf den Ursprung der Secte noch ganz und gar der falschen neuwaldensischen Ueberlieferung. Zwar das will er nicht gerade als über allen Zweifel erhaben betrachten, daß die Waldenser schon seit Sylvesters Zeit ein eigenes von der Kirche getrenntes kirchliches Gemeinwesen gebildet hätten, aber das erscheint doch auch ihm als unzweifelhaft, daß sich bis auf den Claudius von Turin zurück in den waldensischen Thälern der Zusammenhang einer reineren, von dem immer mehr zunehmenden Verderben der kirchlichen Entwicklung unter der Herrschaft des römischen Papsts sich freier erhaltenden christlichen Entwicklung verfolgen lasse. Doch will er hiermit nicht zugleich behaupten, daß schon von jener Zeit an ein offener Gegensatz zwischen dem Papst und den waldensischen Kirchen hervorgetreten sei. Der Verf. legt vielmehr ein großes Gewicht — und darin liegt wohl das Eigenthümliche seiner auch von dem Verf. der zweiten Schrift, wie wir sehen werden, acceptirten Auffassung — auf das Verhältniß, welches zwischen dem römischen Stuhl und zwischen den oberitaliänischen Kirchen, besonders dem mailändischen Erzbisthum bestanden hat, welches letztere erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts durch die Annahme des Palliums von Seiten der Erzbischöfe den römischen Primat

förmlich anerkannte, bis dahin aber über seiner Unabhängigkeit von Rom sehr eifersüchtig wachte. Durch diese Verhältnisse, meint der Verf., sei es möglich gewesen, daß in den waldensischen Thälern mit den älteren Sitten überhaupt auch die reinere ursprüngliche Weise des Christenthums mehr unbeachtet und unangefochten habe fortgepflanzt werden können. Erst nach jener Zeit, als der römische Stuhl immer strenger die Unterwerfung unter seine Oberhoheit auch in den norditaliänischen Gegenden gefordert und seine Aufmerksamkeit den dortigen Zuständen immer mehr zugewandt habe, habe auch der Gegensatz selbst immer mehr hervortreten müssen, da man sich in den waldensischen Thälern geweigert habe, von dem Christenthume, wie es sich hier von den frühesten Zeiten her erhalten habe, abzulassen, und mit dem Primat der römischen Bischöfe die Gewohnheiten und Gesetze der römischen Kirche anzunehmen. Diese Auffassung des Verfs. in Beziehung auf die frühere Geschichte der Waldenser zeigt sich u. A. sehr deutlich in der Art, wie der Verf. (S. 73 ff.) die alten Waldenser gegen den Vorwurf der Katholiken vertheidigt, daß unter ihnen die kirchlichen Functionen von bloßen Laien verwaltet seien. Der Verf. ist weit entfernt, die alten Waldenser etwa dadurch zu vertheidigen, daß er für sie das Princip des allgemeinen Priestertums vindicirte und die Geltendmachung desselben den Ansprüchen des römischen Klerus und den falschen römischen Vorstellungen über die Ordination gegenüber als den wahren Grund jenes Vorwurfs in Schutz nähme. Der Verf. behauptet vielmehr, die waldensischen Gemeinden hätten von den ältesten Zeiten der Kirche her ihre eigenen Priester (Barben) gehabt und eine ununterbrochene Succession der Ordination. Als aber der römische Stuhl

nur diejenige Ordination habe anerkennen wollen, welche von ihm und den von den Päpsten geweihten Bischöfen ausginge, habe man römischer Seits die ordinirten Priester der Waldenser als pure Laien bezeichnet und verworfen, aber nur aus dem Grunde, weil sie ihre Ordination nicht von Rom aus erhalten, vielmehr eine solche zurückgewiesen hätten. Zugleich hätten sich freilich diese waldensischen Priester den Gesetzen der römischen Kirche in Betreff ihres Klerus, z. B. dem Eölibatsgesetz, nicht unterworfen, allein nichtsdestoweniger seien sie doch wahre christliche Priester gewesen, während der römische Klerus sich von dem Geiste des Evangeliums entfernt habe. Wir werden später auf die Beurtheilung dieser Auffassung von dem Ursprung der Waldenser zurückkommen müssen, und bemerken hier nur, daß es in der eigentlichen waldensischen Secte bis auf die Reformation einen solchen Klerus, wie ihn der Verf. schildert, gar nicht gegeben hat, daß die Barben der Waldenser, die waldensischen Predigerbrüder nicht verheirathet waren, daß ihre Gemeinschaft eine Stiftung des Petrus Walbus war, und daß sie ihr Recht dem katholischen Klerus gegenüber nicht auf eine von Rom unabhängige Succession des Ordo von den älteren Zeiten der Kirche her zurückführten, sondern auf die Nachfolge der Apostel in ihrer Lebensweise.

Daß der Verf. bei einer solchen Betrachtungsweise auch die wahre reformatorische Bedeutung der Angrogner Beschlüsse nicht zu erkennen vermochte, liegt auf der Hand. Er sieht in denselben nur eine neue Bestätigung des Alten, der Lehren, die sie bereits in der Confession von 1120 (die Confession Morels von 1530) veröffentlicht hätten: das Neue, was die Folge der reformatorischen Synode gewesen sei, sieht auch er allein in dem

Beschlüsse der öffentlichen Trennung von der römischen Kirche. »Intervennero,« heißt es S. 133, »a quella sinodo anche di Riformatori svizzeri, e confermatevi, e nuovamente sancitevi le dottrine fin' allora ammesse e già pubblicate in una confessione de fede dell' anno 1120, vi si decise che niuno di loro dovesse più mai in verun modo prender parte alle cerimonie cattolico-romane, vituperevole e vergognosa essendo ogni maniera d'ipocrisia; ed inoltre, che pubbliche esser dovessero le loro adunanze religiose, le quali fin d'allora eransi tenute in private abitazioni.« Allerdings trat damals in den piemontesischen Thälern die reformatorische Bewegung, die zwar vornehmlich an der alten Secte der Waldenser ihren Halt- und Mittelpunkt hatte aber auch die übrige Bevölkerung in großer Ausdehnung ergriffen zu haben scheint, offen auf; daß aber die eigentliche Bedeutung der Angrogner Beschlüsse, die gegen die Irrthümer der altwaldensischen Lehren und Institutionen gerichtet waren, keineswegs vornehmlich in dem Beschluß der offenen Trennung von Rom lag, daß es vielmehr sehr bezweifelt werden muß, daß ein solcher Beschluß überall gefaßt wurde, da der spätere Zustand der Dinge bis 1556 damit im Widerspruch stehen würde, geht aus der Erzählung der von Richard übersetzten *historia persecutionum* deutlich genug hervor.

Auf diese Bemerkungen gestützt, dürfen wir wohl von der Schrift Berts sagen, daß das Interesse, welches sie Anspruch nehmen kann, sich allein an die letzten Partien derselben knüpft, in denen die in die Geschichte der waldensischen Gemeinden bedeutungsvoll eingreifenden Ereignisse der letzten Jahre zum erstenmale dargestellt worden, wobei der Verf.

nicht unterlassen hat, vollständig alle in Betracht kommenden Aktenstücke und Documente mitzutheilen.

Von bei weitem größerer Bedeutung ist die zweite der beiden bezeichneten Schriften. Unsere Aufmerksamkeit wird auf dies vierbändige Geschichtswerk nicht bloß durch den allerdings sehr anspruchsvollen Titel desselben gezogen, worin sich dieses neueste Geschichtswerk als die erste vollständige, auf eine große Anzahl bisher unbenutzter und noch nicht bekannt gemachter Documente gestützte Geschichte der Waldenser in Piemont und ihrer Colonieen ankündigt, und worin auf einen bibliographischen Anhang (die letzten 162 S. des 4. Bnds.) hingewiesen wird, in welchem sowohl die über die waldens. Secte und ihre Geschichte veröffentlichten Schriften als über die so vielfach besprochenen waldens. Manuscripte nähere Mittheilungen gegeben werden sollen. Nicht weniger als durch die Ankündigung des Inhalts dieses Geschichtswerks wird unsere Aufmerksamkeit auch durch den Namen des Verfs. erregt, der nicht unbekannt ist in der so sehr ausgedehnten neueren Literatur über den behandelten Gegenstand. Muston hat schon 1834 einen ersten Theil einer Geschichte der Waldenser erscheinen lassen, dem freilich ein damals versprochenener zweiter Theil niemals gefolgt ist, der aber doch, da er gerade die früheren, für die Kirchengeschichte interessantesten Partieen der waldensischen Geschichte umfaßte, sehr viel Beachtung gefunden hat. In jenem 1834 erschienenen Bande hatte der Verfasser der ersten Periode der waldensischen Geschichte im Mittelalter sehr ausgedehnte und sorgfältige Untersuchungen zugewandt; und obwohl weder die Darstellung eine klare und übersichtliche war, noch auch die Gesichtspunkte, von welcher die Untersuchung beherrscht wurde, die richtigen, da sich

der Verf. die Aufgabe gestellt hatte, die falsche newaldensische Ueberlieferung über den Ursprung der Secte und ihre frühere Eigenthümlichkeit in ihrer extremsten Fassung zu vertreten, so muß man doch gestehen, daß er das Möglichste gethan hatte, jener falschen Ueberlieferung eine wissenschaftliche Grundlage zu geben.

Das jetzt herausgegebene Geschichtswerk desselben Verfs. will nun keine Fortsetzung des früheren, unvollendet gebliebenen sein. Unabhängig von demselben und in ganz anderer Ordnung, als in welcher die frühere Arbeit angelegt war, soll in ihr eine vollständige Geschichte der Waldenser gegeben werden. Was nun das Verhältniß dieser neuen Arbeit zu jener früheren betrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß der Verfasser in seinem neuen Geschichtswerke trotz des so großen Umfangs, den er demselben gegeben hat, doch die frühere Partie der mittelalterlichen Geschichte der Waldenser viel kürzer und viel ungründlicher abgehandelt hat. Außer den letzten 16 Seiten der Vorrede sind jener Partie nur die ersten 34 Seiten des ersten Bandes gegönnt. Die Vollständigkeit, welche der Verf. für sein neues Geschichtswerk vor allen früheren in Anspruch nimmt, betrifft also nicht sowohl jene erste so höchst wichtige Periode der waldensischen Geschichte. Auch die Benutzung neuer Documente, auf welche schon der Titel hinweist, bezieht sich weniger auf die Bearbeitung jener ersten Periode, als auf die der späteren Perioden der waldensischen Geschichte. Nichtsdestoweniger hat aber doch der Verf. in Betreff jener ersten Geschichte der Waldenser und der sich daran knüpfenden Fragen ganz und gar die extrem falsche Ansicht festgehalten, die er früher umständlicher zu begründen bestrebt gewesen ist. Die vielfachen und sehr ge-

wichtigen Einreden, die seine frühere Schrift hervorgerufen hat und die er in der Vorrede anführt, haben ihn nicht vermocht, seine Ansicht zu ändern und seine Gründe für überwunden zu erklären, obwohl man wohl sieht, daß die Sicherheit seiner Ansicht über das Recht seiner Annahme einigermaßen erschüttert ist. Den neuen Schwierigkeiten gegenüber, welche vornehmlich durch die auf Nachreformatorisches in der waldensischen Manuscripten-Litteratur hinweisende Kritik für die Vertheidiger der falschen neuwaldensischen Ueberlieferung entstanden sind, und die zu gut begründet sind, als daß sie gänzlich aus dem Wege geräumt werden könnten, ist der Verfasser bestrebt, die alte Meinung ihrer Hauptsache nach, so weit es gehen will, dadurch festzuhalten, daß er die Bedeutung jener Thatsachen so viel wie möglich einschränkt, und gerade diese Bemühungen des Verfs. sind es, die besonders unser Interesse in Anspruch nehmen.

Wie sehr der Verf. noch immer die alte falsche Ansicht über die frühere Geschichte der Waldenser festhält, spricht sich recht deutlich gleich in den ersten Sätzen aus, die er an die Spitze seiner Darstellung gestellt hat. Hier heißt es: »Les Vaudois des Alpes sont, selon nous, des chretiens primitifs ou des hérétiques de l'Eglise primitive, conservés dans ces vallées à l'abri des alterations successivement introduites par l'Eglise Romaine dans le culte evangelique. *Ce n'est pas eux qui se sont séparés du catholicisme, mais le catholicisme qui s'est séparé d'eux, en modifiant le culte primitif.*«

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

Den 3. Januar 1852.

Turin und Paris

Fortsetzung der Anzeigen: »I Valdesi ossia i christiani-cattolici secondo la chiesa primitiva abitanti le cosi dette valli di Piemonte cenni storici per Amadeo Bert.« Und: »L'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont etc. par Alex. Muston.«

Was nun des Vfs Gründe für eine so ausschweifende Behauptung betrifft, so sind es zunächst innere Gründe, die er vorbringt. Er weist nämlich auf Stellen in den Schriften der Waldenser hin, in denen sie die römische Kirche des Abfalls von der wahren Kirche, geradezu der Häresie anklagen, während sie für sich den Anspruch erheben, die reine und wahre Kirche zu sein. Wir brauchen dagegen nicht einmal geltend zu machen, was dem Verf. noch unbekannt war, daß diese Schriften zum großen Theil erweislich unecht sind und daß ihnen allen als verdächtigen bis auf Weiteres gar keine Glaubwürdigkeit und keine entscheidende Bedeutung in streitigen Punkten zugeschrieben wer-

den kann. Wir nehmen die Stellen einmal für echt an und fragen, wie der Verf. hat übersehen können, daß jene Stellen selbst gar nichts in Betreff einer historischen Continuität des reineren evangelischen Christenthums unter den Waldensern von Zeiten der Apostel her aussagen wollen, sondern daß in ihnen nur der Bestand des christlichen Lebens unter den Waldensern nach der Idee der reinen Kirche beurtheilt werden soll, ganz abgesehen von der Entstehung des Bestandes? Und weiter fragen wir, wie dem Verf. hat verborgen bleiben können, daß Behauptungen solcher Art, wie sie sich der Verf. denkt, selbst wenn sie sich wirklich in den waldens. Schriften fänden, deren Alter selbst nach den extremsten Annahmen nicht über den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückreicht, an sich noch keine Beweiskraft haben würden, wenn sie nicht durch historische Thatsachen sicher gestellt werden könnten? So hängt es denn vornehmlich von den äußern Gründen ab, die für die Ansicht über den apostolischen Ursprung der waldensischen Secte vom Verf. beigebracht werden, wie viel Gewicht derselben beizulegen ist. Wie schwach aber im Grunde diese Gründe sind, geht schon aus der Art hervor, wie der Verf. seine Stellung in Betreff dieser äußeren historischen Beweisführung für die Abstammung der Waldenser von der ursprünglichen Kirche einzunehmen sucht. Er bemerkt, daß man über die Existenz und Entwicklung der Bevölkerungen in sehr vielen Gegenden Europas durch ganze Jahrhunderte hindurch keine historischen Nachrichten habe, ohne doch an der Existenz und der Geschichte derselben aus diesem Grunde zweifeln zu dürfen. Er gibt so der Beweisführung unvermerkt die Wendung, als sei es Aufgabe derer, welche die Existenz der Waldenser in den Zeiten,

aus denen man über sie keine historischen Nachrichten hat, in Zweifel ziehen, diesen ihren Zweifel zu begründen und positive historische Beweise für die Nichtexistenz der Waldenser beizubringen, während doch die »*esprits exacts*« dahin sich werden entscheiden müssen, daß nur in dem Fall auf die Annahme einer früheren historisch unbekanntem Existenz der Waldenser zurückgegangen werden dürfe, wenn die Annahme des Ursprungs der Secte in irgend einer Zeit in unauslöbliche Schwierigkeiten sich verwickeln sollte, also bestimmter, wenn die Annahme des Ursprungs von Peter Waldo evidente historische Gründe gegen sich hätte. Aber nur nachdem der Verf. jene Stellung für seine Beweisführung eingenommen hatte, konnte er als äußere Beweise für die frühere Existenz der Waldenser solche historische Thatsachen anführen, die nicht sowohl die wirkliche Existenz der Waldenser in früherer Zeit, als nur die Möglichkeit einer solchen begründen. Denn in der That, allerhöchstens die Möglichkeit der früheren Existenz der Waldenser kann dadurch erwiesen werden, wenn der Verf., die Beweisführung Bert's aufnehmend, auf die kirchliche Entwicklung Oberitaliens, auf die bis über die Mitte des 11ten Jahrhunderts dauernde Selbständigkeit der mailändischen Diöcese und auf den Widerstand des Bischofs Claudius von Turin hinweist. Es ist wahr, die waldensische Opposition wie frühere verwandte Oppositionen, z. B. die des Peter von Bruis, gegen die neuere Entwicklung des römischen Katholicismus weisen in mancher Beziehung auf die frühere Gestalt des Katholicismus zurück, und es kann angenommen werden, daß die Stellung der oberitaliänischen Kirchen zu Rom dazu beitrug, jener älteren Gestalt des Katholicismus in jenen Gegenden einen festeren Halt gegen die neuen von Rom aus-

gehenden Entwicklungen zu geben. Es kann zugegeben werden, daß diese Verhältnisse nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der häretischen Entwicklungen des 12. Jahrhunderts in jenen Gegenden gewesen sind. Aber was beweist dies alles für die wirkliche Existenz der waldens. Secte in ihrer besonderen Eigenthümlichkeit, in welcher sie zuerst in der letzten Hälfte des 12. Jahrh., aber da auch gleich ganz bestimmt auftritt? Wenn der Verf. darauf hinweist, daß sich bei den Waldensern der ambrosianische Ritus erhalten habe, und daß sich in ihrer Bibel noch die apokryphe Epistel an die Laodiceer finde, die bereits durch Hieronymus als unecht aus dem Kanon verwiesen wurde, und wenn er aus diesen beiden combinirten Thatsachen schließen zu wollen scheint, daß sich die Waldenser erst nach Ambrosius, aber vor der Zeit des Hieronymus, also gegen 400, von der allgemeinen, falschen Entwicklung der katholischen Kirche mehr und mehr abge sondert hätten: so kann diesen Gründen kein Gewicht beigelegt werden. Was zunächst die Fortdauer des ambrosianischen Ritus unter den Waldensern betrifft, wodurch allerdings ein historischer Zusammenhang, wenn auch nicht der Secte als solcher, mit der Einführung desselben in der mailändischen Kirche erwiesen wäre, so führt der Verf. nur an, daß nach Fournier, *Hist. des Alpes etc. MSC. de Gap*, p. 263 ff. die Waldenser deswegen angeklagt seien, während er doch den im Uebrigen durchaus unbekanntem Gegenstand dieser Anklage zu erweisen gehabt hätte. Was dann weiter den Umstand betrifft, daß sich die apokryphe Epistel an die Laodiceer (u. A. bei Fabricius abgedruckt) in der waldensischen Bibel findet, so hat der Verf. selbst sein darauf gegründetes Argument in der Vorrede wieder zurücknehmen müssen, wo

er Stellen aus Briefen der strasßburger Professoren Schmidt und Reuß mittheilt, in denen dieselben zeigen, daß jene apokryphe Epistel niemals Bestandtheil des Kanon gewesen, auch nicht vor Hieronymus, sondern daß sie erst seit dem 4. Jahrh. bekannt geworden sei, wo sie zuerst von Hieronymus, aber sogleich als unecht, erwähnt werde, daß sie aber seit jener Zeit allgemein bekannt gewesen sei und sich in sehr vielen Manuscripten der heil. Schriften, auch in Manuscripten der lateinischen Vulgata des späteren Mittelalters, finde, so daß es sich sehr leicht erklären lasse, wie sie erst im Mittelalter auch in die waldensische Bibel habe kommen können. Interessant ist, daß sich, wie Reuß erwähnt, jene apokryphe Epistel u. A. auch in der Bibel der böhmischen Brüder aus dem 16. Jahrh. findet, was wohl nicht ohne Zusammenhang mit ihrer Aufnahme in die waldensische Bibel ist. (Wir haben noch anzuführen, daß der Verf. zum Beweise für die Abstammung der Waldenser von der apostolischen Kirche hervorhebt, daß die Thäler schon ums Jahr 290 ihre Märtyrer gehabt hätten, da der Name des Dorfes Saint-Segont von einem damals umgekommenen Märtyrer herrühre — ein Umstand, der, wenn er wirklich begründet ist, doch nur beweist, daß es damals schon Christen in jenen Gegenden gab, da doch wohl an einen der Hierarchie verfallenen Kezer in jener Zeit der heidnischen Kaiser noch nicht gedacht werden kann). — In den Zusammenhang dieser äußeren Beweise für die frühere Existenz der Waldenser gehören denn auch die Beweise, welche der Verf. S. XXXI. ff. dafür aufstellt, daß die Waldenser unmöglich von Waldo abstammen könnten, sondern wenigstens geraume Zeit vor demselben bestanden haben mußten. Es zeigt sich hierbei, daß der Verf. noch im-

mer nicht unterscheiden kann oder will zwischen anderen, zum Theil verwandten häretischen Entwicklungen und der eigenthümlich waldensischen, um deren Entstehung es sich doch handelt. Sonst würde er nicht eine Bulle Urbans II. von 1096, in der eins der später von Waldensern bewohnten Thäler, Val-Louise, dasselbe, aus dem auch Peter von Bruis herkommen soll, als von der Häresie inficirt bezeichnet wird, als einen Beweis für die Existenz der waldensischen Secte zu jener Zeit betrachten können. Das Höchste, was als eine Wahrscheinlichkeit daraus geschlossen werden kann, ist, daß die spätere waldensische Secte nicht ohne alle Verwandtschaft mit jenen früheren Entwicklungen entstanden sei, und daß sie bei ihrer Ausbreitung dort einen nicht ganz und gar unvorbereiteten Boden gefunden habe. Wenn ferner in einem Edicte des Kaisers Otto IV. gegen die Waldenser in Piemont von 1209 geschlossen wird, daß diese dort schon seit längerer Zeit hätten existiren müssen, weil es bei der Annahme ihrer Abstammung von Waldo unmöglich erscheine, daß sie bereits (wohl zu merken, nach einer Zeit von 30 Jahren) in einer von dem Entstehungspunkte örtlich so entfernten Gegend so zahlreich hätten sein können, um die öffentliche Aufmerksamkeit in so hohem Grade zu erregen: so spricht gegen dieses ganz grundlose Raisonnement sowohl das Eine, daß die waldensische Secte bekanntermaßen sehr rasch eine große Verbreitung fand, als auch das Andere, daß die an Frankreich grenzenden piemontesischen Thäler gar nicht so sehr fern von Lyon waren. Des Verfs Hauptbeweis aber, zugleich derjenige, der, wäre er begründet, der einzige wäre, der positiv die Existenz der Waldenser vor Waldo zu erweisen vermöchte, beruht noch immer auf der Zeit-

angabe in *Nobla Leyczon*. Referent hat in seiner Schrift (vergl. S. 143) den früheren Argumentationen des Verfs Recht gegeben, welche darthun, daß auch bei der Annahme, daß das Gedicht erst um 1180—1190 entstanden wäre, die Entstehung desselben zu dieser Zeit doch eine längere Existenz der Secte vor der Zeit Waldos nothwendig voraussetzen lassen würde. Der Verf. kommt an mehreren Stellen seines Werks auf diese Argumentationen zurück, die noch durch neue Bemerkungen weiter befestigt werden sollen. Der Verf. meint nämlich, daß dies in romanischer Sprache abgefaßte Gedicht doch nicht von Schülern Waldos habe verfaßt sein können, deren lyonnaischer Dialekt so sehr verschieden von dem romanischen gewesen sei und die daher, auch wenn sie schon zu der angenommenen Zeit in die Thäler gekommen wären, sich doch nicht so rasch des fremden Dialekts hätten bemächtigen können, um darin ein so bedeutendes Lehrgedicht zu verfassen. Weiter wird bemerkt, daß das Gedicht an keiner Stelle Bezug nehme auf die Person Waldos, was doch unbegreiflich erscheinen müßte, wäre ein unmittelbarer Schüler Waldos Verfasser desselben. Abgesehen von den sprachlichen Erörterungen, welche auf Voraussetzungen über das lyonnaische Patois beruhen, deren Werth uns mindestens als sehr zweifelhaft erscheint, müssen wir auch jetzt noch dem Verfasser zugeben, daß seine auf das Datum der *Nobla Leyczon* unwiderleglich erscheinen, so lange die Echtheit desselben anerkannt wird, müssen aber eben so sehr auf der von uns vertheidigten Annahme der Unechtheit desselben bestehen, womit dann der wichtigste, einzig in Betracht kommende Beweis des Verfs für die von ihm vertheidigte Ansicht über den Ursprung der

Secte zusammenfällt. Was übrigens die Bemerkung des Verfs über das Verhältniß dieses Gedichts zur Person Waldos betrifft, so verhält es sich ebenso mit allen übrigen sogenannten waldensischen Schriften, und es scheint uns, als werde durch diesen Umstand auch der waldensische Ursprung der Nobla Leyczon selbst nur noch verdächtiger, gegen welchen Ref. schon aus anderweiten Gründen seine Zweifel hat aussprechen müssen (vergl. in der Schrift dess. die Anm. S. 337 ff.).

Wir durften in unserer Beurtheilung den besprochenen Punkt vorwegnehmen, ehe wir die Anordnung, welche der Stoff in der Behandlung des Verfs erfahren hat, näher ins Auge faßten, weil der Verf. denselben gar nicht an einem Orte der Schrift im Zusammenhange behandelt hat. Während schon die Vorrede auf jenen Punkt eingeht, findet sich manches andere dahin Einschlagende, die Beweisführung Vervollständigende zerstreut an verschiedenen Stellen der Schrift. Was nun die Geschichtsdarstellung selbst betrifft, welche die drei ersten Bände und die größere erstere Hälfte des vierten Bandes einnimmt, so ist sie nach folgendem auf rein äußern Gründen ruhenden und für den Standpunkt derselben sehr bezeichnenden Plane geordnet. Das Ganze zerfällt in drei Partien. Davon soll die erste (Bd 1) den Zeitraum vom Ursprung der Waldenser bis zu der Epoche umfassen, wo dieselben allein auf die Grenzen der piemontesischen Thäler eingeschränkt wurden. Nach einem ersten Kapitel (S. 1—34), dessen weitumfassender Inhalt aus der Ueberschrift erhellt: *Origine, moeurs, doctrine et organisation de l'Eglise vaudoise, dans les anciens temps*, und welches den gemeinsamen Ausgangspunkt für das Nachfolgende bildet, geht die Dar-

stellung sofort in verschiedene neben einander herlaufende Reihen auseinander, indem die Geschichte der Waldenser in jeder einzelnen der verschiedenen Gegenden Frankreichs und Italiens, wohin sich die Secte verbreitet hatte, für sich verfolgt wird. Die Geschichte der Waldenser in einer jeden der verschiedenen Gegenden soll hier verfolgt werden bis zu ihrer Unterdrückung in derselben; dieser Zeitpunkt reicht aber für einige Gegenden bis tief ins 17. Jahrhundert hinab. Doch ist dieser Plan von dem Verf. nicht ganz streng ausgeführt. Die Geschichte der Waldenser im Thale Pragela, die erst durch den Utrechter Frieden mit diesem Gebiet unter piemontesische Herrschaft kamen, und, während sie früher verhältnißmäßig am wenigsten Verfolgungen erlitten hatten, erst gegen 1730 der Verfolgung von Seiten der neuen piemontesischen Herrschaft unterlagen, wird nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, in dieser ersten Partie behandelt, sondern erst, wohl deshalb, weil die letzten Schicksale der Waldenser dieser Gegend mit der piemontesischen Geschichte aufs Engste zusammenhängen, mitten in der dritten Partie (Bd 3, S. 331 bis zum Schluß des Bandes S. 561) nachgebracht, wo sie dann die neuere Geschichte der piemontesischen Waldenser unterbricht. Dagegen wird in der ersten Partie auch die Geschichte der Waldenser in den piemontesischen Thälern, in denen sie sich bis jetzt erhalten haben, bis zu einem gewissen Punkte fortgeführt, der aber in keiner bestimmten Beziehung zu dem Zeitabschnitte steht, den die erste Partie der Anlage nach umfassen sollte. Denn nicht etwa bis dahin wird die Geschichte der Waldenser in den noch jetzt von ihnen bewohnten Thälern Piemonts fortgeführt, wo die letzten Ueberbleibsel der waldensischen Gemeinden außerhalb

jener Thäler ihren Untergang fanden, sondern zwar über die Reformation hinaus, aber nur bis zum Jahr 1556, in welchem sich die große, besonders im Jahr 1560 über die Waldenser in Piemont ergangene Verfolgung vorzubereiten beginnt, aus keinem andern Grunde, als weil dem Verf. dieser Zeitpunkt als der passendste für den Anfang der zweiten Partie erschien. Diese zweite Partie nun, welche den Inhalt des zweiten Bands ausmacht, umfaßt die Geschichte der Waldenser in den piemontesischen Thälern von dem bezeichneten Zeitpunkte an bis zu ihrer Verbannung, 1686. Die dritte Partie, welche den dritten Band und die ersten 266 Seiten des vierten einnimmt, enthält außer der schon erwähnten eingeschobenen Geschichte der Waldenser im Thale Pragela, die Geschichte der piemontesischen Waldenser seit ihrer glorreichen Rückkehr unter Arnaud bis zu ihrer bürgerlichen und politischen Emancipation unter Karl Albert im Jahr 1848. Zugleich ist in dieser dritten Partie das Geschichtliche und Statistische über die waldensischen Colonien in den verschiedenen protestantischen Ländern mitgetheilt.

Schon aus dieser äußern Anordnung des Stoffs geht hervor, wie der martyrologische Gesichtspunkt der vorwiegend leitende für die Darstellung gewesen ist. Die Verfolgungen, welche die Waldenser erlitten haben, bilden überall die Knotenpunkte für den Gang der Darstellung. Bei dieser Anordnung tritt die epochemachende Bedeutung der Reformation für die Secte wie von selbst zurück. Und eben dies muß an jener Anordnung am meisten getadelt werden, daß in ihr die Bedeutung der Reformation gar nicht zur Anerkennung kommt. Und doch bildet die Angrogner Synode mit ihren

reformatorischen Beschlüssen, an denen alle waldensischen Gemeinden der verschiedenen Gegenden Theil nahmen, einen Punkt, in welchem die Geschichte der Waldenser überhaupt, welches auch die verschiedenen äußern Schicksale waren, denen sie in verschiedenen Territorien ausgesetzt waren, in eins zusammengefaßt erscheint, und durch welchen die ältere Geschichte derselben von der so anders gestalteten neueren unterschieden wird. In der Angrogner Synode ist die wichtigste Epoche für die Geschichte der Waldenser überhaupt zu sehen. Uebrigens ist von der Anordnung, welche der Vf. verfolgt, auch noch dies zu sagen, daß über den territorialen Verschiedenheiten in der Geschichte der Waldenser zu sehr die verbindende und zusammenhaltende Einheit der in verschiedenen Territorien zerstreuten waldensischen Gemeinden zurückgetreten ist, wie dieselbe vor der Reformation durch die Genossenschaft der waldensischen Predigerbrüder und später in Folge der Union von 1571 durch die gemeinsamen Synoden begründet und erhalten wurde. Es wird jedoch Niemandem entgehen können, wie eben diese Fehler der äußern Anordnung nur zu gut geeignet waren, die Fehler in der falschen Auffassung der vor- und nachreformatorischen Geschichte der Secte zu verdecken.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit einigen der Hauptpunkte zu, welche in der geschichtlichen Darstellung des Verfs unser besonderes Interesse in Anspruch nehmen, so tritt uns hier zunächst das schon erwähnte erste Kap. der Partie entgegen, in welchem über Ursprung, Sitten, Lehre und Verfassung der alten Waldenser, also über alles das gehandelt werden soll, was sich auf die frühere Geschichte der Secte und ihre Eigenthümlichkeit im Mittelalter bezieht. Da die Darstellung dieses Ka-

pitels auf die als echt angenommene waldensische Manuscripten-Litteratur gestützt wird, so folgt von selbst, daß sie dieselbe falsche Vermischung des späteren durch die Reformation so wesentlich modificirten Zustandes der Secte mit dem früheren mittelalterlichen darbietet, wie sie sich von den älteren waldensischen Geschichtschreibern bis in die neueste Zeit fortgepflanzt hat. Doch findet sich in der Darstellung des Verfs einiges Neue, was bemerkt zu werden verdient. Es war nämlich in neuester Zeit (besonders durch Herzog, dessen Programm dem Verf. sehr unbequem gewesen zu sein scheint) auf offenbar Nachreformatorisches in der waldens. Manuscr.-Litt. hingewiesen. Außerdem waren in der Bibliothek des Trinity-College zu Dublin Manuscripte aufgefunden, durch deren Beschaffenheit jene kritischen Bemerkungen ihre Bestätigung fanden. (Wir kommen später auf diesen Punkt zurück). Dem Verf. lag es ob, die neuwaldensische Ueberlieferung und Litteratur gegen diese Angriffe so viel als möglich in Schutz zu nehmen. Die Schwierigkeit seiner Lage wurde noch dadurch vergrößert, daß auf Morels, bei Scultetus erhaltenen Bericht an Decolampadius über den vorreformatorischen Zustand der Secte und den Widerspruch desselben mit der neuwaldensischen Ueberlieferung aufmerksam gemacht war, so daß es dem Verf. nicht mehr wie seinen Vorgängern, mit einigem Anstande möglich war, jenen Bericht ganz und gar unberücksichtigt zu lassen. Es ist nun für die Art von Geschichtschreibung, wie sie von dem Verf. geübt wird, sehr bezeichnend, wie er sich aus diesen Schwierigkeiten herauszuhelfen sucht.

Morel gesteht in seinem Bericht, die Waldenser hätten bisher mehr als zwei Sacramente angenommen, während in mehreren der waldensischen

Schriften, die der Zeit vor der Reformation angehören sollen, ganz unbedingt gesagt wird, es gäbe nur zwei Sacramente. Der Verf. gibt nun zu, die Waldenser hätten früher nicht offen die Siebenzahl der Sacramente zurückgewiesen, und erwähnt, daß sich unter den Dubliner Manuscr. eine Schrift über die sieben Sacramente finde, in der u. A. die Ehe als das vierte Sacrament der Kirche aufgeführt werde. Sofort aber bricht er diesem Zugeständniß doch dadurch die Spitze ab, daß er hinzufügt, die Waldenser hätten sich begnügt, darauf hinzuweisen, daß Christus nur zwei Sacramente eingesetzt habe: da aber das Evangelium weder diese Zahl bestimmt angedeutet, noch überhaupt den Namen „Sacrament“ gebraucht habe, so hätten sie sich „ganz natürlich“ in diesem Punkte auf die Entscheidung der Kirche bezogen, wie später auf die der Reformatoren. Der Verf. kann freilich nichts für diese Behauptung beibringen, die rein auf seiner eigenen Construction beruht. Dagegen bemerkt er in einer Anmerkung, daß Stellen in den bereits veröffentlichten wald. Schriften, die über diesen Punkt wie über andere eine abweichende Meinung begründeten, ihren Ursprung Veränderungen verdankten, die in den der Veröffentlichung zu Grunde gelegten Copien vorgenommen seien, da sie sich in dem ursprünglichen Texte nicht fänden. »On pourrait,« setzt der Vf. hinzu, »en donner des preuves très nombreuses, mais cela n'entre point dans le cadre de ce travail (nämlich der Schrift des Vfs). Il me suffit de pouvoir garantir l'exactitude de mes propres citations, qui ont toutes été prises sur les manuscrits originaux.« Welches Zugeständniß und welche Anmuthung zugleich an den Leser! Es wird zugestanden, daß alles, was bisher

von waldensischen Schriften veröffentlicht ist, auf gefälschten Copien beruht, und in demselben Augenblick wird vom Leser verlangt, auf Treu und Glauben als echtes waldensisches Product hinzunehmen, was der Verf. in den Originalmanuscr. vorgefunden haben will. Wir bemerken, daß, wie die Darstellung des Wfs zeigt, auch die von ihm benutzten Originalmanuscr. Unechtes und Nachreformatorisches enthalten haben müssen. Wir machen beispielsweise nur auf die Stellen über den Grund unsers Heils aufmerksam, die der Verf. S. 9. Anmerk. 1 u. 2 hat abdrucken lassen. In der That, wenn das als wirklich echt angenommen werden müßte, was der Verf., auch nach Abzug der zahlreichen Veränderungen in den ohne Weiteres von ihm aufgegebenen Copien, in den so bezeichneten Original-Manuscr. vorfand, so scheint es nicht, als würde die falsche neuwaldensische Ueberlieferung über die Secte im Mittelalter großen Schaden leiden, vornehmlich, wenn die waldensischen Geschichtschreiber unangefochten fortfahren dürften, ihre Quellen, wie der Verf., zu benutzen und geeigneten Falls auch nicht zu benutzen.

Was der Verf. über die waldensischen Prediger (S. 4 ff.) sagt, stammt offenbar von dem Bericht Morels her, allein der Verf. hat für gut befunden, sich dabei mit keinem Wort auf jenen Bericht oder irgend eine Quelle überhaupt zu beziehen. Erst viel später (S. 19 ff.) kommt der Vf. bei Gelegenheit eines ganz andern Punktes, bei Erwähnung des waldensischen Schwesternhauses, auf jenen Bericht Morels zu sprechen und theilt an dieser Stelle auch zur „nachträglichen“ Unterstützung des früher Gesagten ein auf die Ordination der Prediger bezügliches Stück jenes Berichts mit, wie es sich im Dubliner Manuscr. in Ab-

weichung von Perrins Redaction desselben und in Uebereinstimmung mit dem Original bei Scultetus vorfindet. Der unbefangene Leser wird zu glauben verleitet, als stehe das, was der Verf. früher über die Prediger mitgetheilt hat, so fest, daß es keiner weiteren Zeugnisse bedürfe, und doch hat dieselbe keinen anderen Grund, als den gefälschten Text des Morelschen Berichts bei Perrin, da sie überall nur eine Wiederholung dessen ist, was die neuwaldensf. Geschichtschreiber seit Perrin auf Grund jenes gefälschten Textes und nach demselben zu erzählen pflegten. Der Verf. hat daher nur in seinem Interesse gehandelt, wenn er gar keine Quellen citirt hat, wenn er vornehmlich vermieden hat, durch Anziehen des Morelschen Berichtes nur auf den Widerspruch hinzuweisen, der zwischen seiner, seinen Vorgängern nachgeschriebenen, Darstellung und dem nicht mehr zu umgehenden echten Texte des Morelschen Berichtes besteht. Wie hätte er sonst so zuversichtlich erzählen können, daß die Synoden der alten Barben von einem jedesmal zu diesem Zweck gewählten Präsidenten oder Moderator geleitet gewesen seien, da doch dies Amt der Moderatoren eine nachreformatorische Institution ist, von welchem im echten Texte Morels gar nichts erwähnt wird? Wie hätte er ferner so zuversichtlich sagen können, von den alten Barben seien nur sehr wenige verheirathet gewesen, weil sie ihrer Berufspflichten als Reiseprediger und ihrer Dürftigkeit wegen den ehelichen Stand hätten meiden müssen, während doch im Bericht Morels ausdrücklich ausgesprochen wird (der Verf. selbst hat, freilich wieder nur an jener spätern Stelle S. 19, die betreffende Stelle in waldensf. Sprache aus dem *Dubl. Manuscr.* abdrucken lassen!), daß keiner der Prediger verheirathet gewesen sei, was

auf ganz andere Gründe des gesetzlichen Cölibats der waldens. Predigerbrüder hinweist? So sehr streitet der Morelsche Bericht mit der Darstellung des Verfs, daß derselbe auch das nachträgliche Citat aus dem Dubliner Manuscr. nur mit der größten Gefahr hat wagen können und nicht ohne einen unmöglich unbewußten Unterschleif, der ganz an die alte unreine Art erinnert, wie die ältesten waldens. Geschichtschreiber ihre Quellen benutzen zu dürfen geglaubt haben. Im Morelschen Bericht wird nämlich von dem zum Predigerstande Vorzubildenden gesagt, daß sie in schon vorgerückterem Alter von der Feldarbeit oder dem Hüten des Viehs weggenommen seien, und daß man sie deshalb in der Vorbereitungszeit neben Stücken der heiligen Schriften, die sie auswendig hätten lernen müssen, Lesen und Schreiben habe lehren müssen. Diese Stelle hatte durch die Fälschung des Berichts eine solche Aenderung erlitten, daß schon Leger Platz fand von einer Akademie in den Thälern zu sprechen, in welcher die philosophischen und theologischen Studien in höchster Blüthe standen. Auch unser Verf. macht sich diese Version noch zu Nuze. Wie der Verf. der ersten Schrift, Bert, weiß auch er zu erzählen, daß die Schule der Barben in einer engen fast unzugänglichen und einsamen Schlucht des Thals der Angrogne, mit Namen Pra-du-Tour, derselben Dertlichkeit, wo später die Angrogner Synode gehalten sein soll, gelegen habe, und daß sich dort die jungen Zöglinge in stiller Zurückgezogenheit, im Lateinsprechen, in der romanischen und italiänischen Sprache geübt hätten.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 5. Januar 1852.

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »L'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont et de leurs colonies, composée en grande partie sur des documents inédits, etc. par Alexis Muston.«

In dem Stücke des Morelschen Berichts nun, das er nach dem *Dubl. Manuscr.* S. 20 mittheilt, läßt er gerade die Worte weg, in denen der eigentliche Charakter des den waldens. Barben ertheilten Unterrichts so deutlich ausgesprochen wird. Daß er aber diese seiner Darstellung so wenig günstigen Worte im *Dubl. Manuscr.* wirklich vorfand, beweisen die Punkte, wodurch er selbst die von ihm gelassene Lücke bezeichnen muß. Das ist also die Genauigkeit der eignen Citate, welche der Verf. dem Leser garantirt!

Wir führen nur noch Eins an, um das Verhältniß der Darstellung, welche der Verf. über den früheren Zustand der Secte entwirft, zur geschichtlichen Wahrheit zu bezeichnen. Stephanus de

Borbone gibt u. A. über die Praxis der Waldenser an, daß unter ihnen, obwohl sie Schwören und Lügen für schlechthin verboten und für Todsfünde gehalten hätten, dennoch den bloßen Credentes Beides im Fall der Todesgefahr gestattet gewesen wäre, den Vollkommenen unter ihnen, also den waldens. Predigerbrüdern, aber nicht, die sich deshalb durch listige und versteckte Antworten hätten zu helfen suchen müssen. Es drückt sich hierin der Unterschied der sittlichen Verpflichtung aus, welcher unter den Waldensern in Betreff der Perfecti und der bloßen Credentes gemacht wurde. Wo nun der Verf. auf das schlechthinige Verbot alles Schwörens bei den alten Waldensern kommt (S. 20 f.), will er zwar nicht leugnen, daß sie sich zuweilen in solch absoluter Weise über diesen Punkt ausgesprochen haben, hält es aber für gewiß, ihre eigentliche Meinung wäre nur gewesen, daß es die Frucht der Vollkommenheit sei, daß die Wahrheit die Garantie eines Eides nicht mehr bedürfe. Er führt dafür einen Satz aus der Schrift: *Vergier de consolacion* an, worin es heiße, daß kein Vollkommener schwören dürfe (*»Neun perfect non deoria husar de jurament«*), ein Ausspruch, der nach des Vfs Argumentation ganz im Gegensatz zu der den Waldensern gewöhnlich zugeschriebenen Ansicht die Erlaubniß des Schwörens in sich schließen soll, *»par l'absence même de la perfection, car nul n'est parfait ici-bas.«* Wenn es nur nicht bei den alten Waldensern wirklich Perfecti gegeben hätte, auf welche sich jenes Verbot beziehen konnte! Jene vom Verf. angeführte Stelle erhält ihr rechtes Verständniß durch den Bericht des Stephanus de Borb., während dieser Bericht selbst durch sie seine Bestätigung findet. —

Was nun die weitere Geschichte der Waldenser betrifft, so müssen wir es unterlassen, dem Verf. in das sehr reiche Detail seiner zum großen Theil aus bisher unbenuzten Quellen zuerst bekannt gemachten Mittheilungen zu folgen. Wem es darauf ankommen sollte, eine möglichst vollständige Kenntniß von den äußern Schicksalen der Waldenser zu gewinnen, würde gewiß die reichste Ausbeute in der Schrift des Verfs finden. Wir beschränken uns auf einige wenige Bemerkungen über einige interessante Punkte.

Es hing mit seiner falschen Auffassung über den früheren Zustand der Secte nothwendig zusammen, daß dem Verf. die eigentliche und so tief eingreifende Bedeutung der Angorgner Beschlüsse verborgen bleiben mußte. Doch ist die Darstellung des Vfs über diesen Punkt dadurch von Interesse, daß er nach Mittheilungen eines Dr Todd über das *Dubl. Manuscr. der Memoiren des G. Morel*, im britannischen Magazin Num. 113, manches Neue über jenes wichtige Ereigniß hat beibringen können. Er erzählt, daß die Synode bei dem Weiler *Chanforans* unter freiem Himmel und in Gegenwart des Volks gehalten sei. *«C'était sur un de ces plateaux ombragés, situés à mi-côte des montagnes, dans un bassin de verdure, fermé comme une arène de géants par les pentes lointaines du Pra du Tour, couronnées alors d'étincelantes neiges.»* Nicht allein aber haben die Mitglieder der alten waldensischen Secte daran Theil genommen, sondern auch die früher vom Waldensischen unberührt gebliebene, jetzt von der Reformation in weiterem Umfange ergriffene Bevölkerung hatte sich angeschlossen. Auch unter den weltlichen Großen jener Gegenden hatte die Reformation ihre Freunde ge-

funden: als anwesend bei der Angrogner Synode werden bezeichnet die Herrn von Miradol, von Rivenoble, von Salaro. Von den Häuptern der Reformation in Frankreich und der Schweiz war Farel gegenwärtig, auf weißem Roß sich zeigend, »avec cette noblesse naturelle aux gens d'une haute origine,« von Saulnier begleitet, beide umdrängt vom Volke, wo sie erscheinen. (Anderer, wie Bert, bezeichnen den Viret als bei der Synode anwesend). Die Versammlung begann am 12. Septbr. 1532 und dauerte sechs Tage. Unter den Beschlüssen der Versammlung, hebt der Verf., vermuthlich dem Inhalt des Dübliner Manuscr. gemäß, zunächst den hervor, der in Betreff des Druckes einer französischen Uebersetzung der Bibel gefaßt wurde, — ein Beschluß, der besonders auf Betreiben der anwesenden Reformatoren, die vor Allem die handschriftlichen Exemplare der wald. Uebersetzung des A. und N. Testaments bewunderten, gefaßt wurde und sehr bald, schon 1535, in der zu Neufchatel erschienenen französischen Bibelübersetzung des Olivetan seine Ausführung gefunden hat. Der Verf. bemerkt, daß diese Bibelübersetzung von Olivetan nach der alten waldens. und mit Benutzung der schon seit 1525 stückweise erschienenen französ. Uebersetzung des N. Test. und einzelner Partien des A. Test. von Lefebvre (Faber) besorgt sei. Wir bemerken, daß durch diese Mittheilungen aus Morels Memoiren das, was Olivetan selbst in seinem Vorwort über die Veranlassung seines Bibelwerks sagt, näher bestimmt wird, insofern aus Olivetans Erklärungen weder bestimmt auf die Angrogner Synode, noch auf die Bethheiligung Farel's an ihrem Beschlusse wegen der Bibelübersetzung ge-

schlossen werden kann *). Auch in Betreff der übrigen auf der Angrogner Synode gefaßten Beschlüsse bietet die Darstellung des Verfs manches Neue dar. Es wird zunächst die Zahl der Beschlüsse größer angegeben, als bei den früheren Geschichtschreibern, nämlich 23 im Ganzen, und ausdrücklich bemerkt der Verf. bei einigen der Punkte, die hier neu auftreten, daß die betreffenden Worte im Dubliner Manuscr. durchgestrichen, aber noch lesbar seien. Der zweite Artikel dieser Beschlüsse, der nach des Verfs Mittheilung lautet: »Nulle oeuvre ne doit être appelée mauvaise que celles que Dieu a commandées; nulle ne doit

*) Die betreffenden Anfangsätze der Vorrede Olivetans sind nach dem auf hiesiger Bibliothek befindlichen Exemplar folgende: „Je suis assez recordz que toy Cusemeth et toy Almeutes menez de lesperit de Dieu, pour les graces qui luy a pleu vous donner (quant a lintelligence de lescription) allastes troys ans ya visiter les Eglises Chrestiennes noz bons freres. Et vous estans assemblez (comme est de coustume) pour conferer et traicter de lescription sainte, pour et affin que le peuple soit tousjours saintement instruit et enseigne, entre plusieurs bons propos et saintes conferences advisastes que tant de sectes et heresies, tant de troubles et tumultes sordoient en ce temps au monde et que tout cela venoit pour lignorance de la parolle de Dieu: voyans aussi les exemplaires du Vieil et Nouveau Testament en langue vulgaire qui estoient entre nous escritz a la main depuis si long temps, quonen a point de souvenance, ne pouvoir servir sinon a peu de gens, admonnestates tous les autres freres pour lhonneur de Dieu et bien de tous les Chrestiens ayans congnoissance de la langue Francoyse, et pour la ruine de toute faulse doctrine repugnante a verite: quil seroit grandement expedient et necessaire de repurger la Bible selon les langues Ebraicques et Grecques en languaige Francoys. A quoy iceulx noz freres se sont ioyusement et de bon coeur accordez, eulx employans et evertuans a ce que ceste entreprise vinst a effect.“

être appelée mauvaise que celles qu'il a defendues«, hat wohl einen andern Sinn, als den, der ihm von dem Vf. beigelegt wird. Der Vf. meint nämlich, durch diese Worte solle die Möglichkeit sittlich indifferenter Dinge behauptet werden, im Gegensatz gegen die alte Lehre der Waldenser, wonach sie Alles für entweder böse oder gut gehalten, also keine Mitzeldinge angenommen hätten. Sene Worte drücken aber den evangelischen Gegensatz gegen die willkürliche sittliche Gesetzgebung in der römischen Kirche aus, die ohne göttlichen Schriftgrund die Gewissen mit allerlei Satzungen, als Fastengeboten u. dgl. beschwerte und von der sich auch die Waldenser bis dahin nicht frei gemacht hatten, wie aus ihrer Beichtpraxis im Mittelalter hervorgeht. Zulezt bemerken wir noch, daß der Verf. nichts von einem Beschlusse über künftige Oeffentlichkeit des neuen Cultus bemerkt, und daß hierdurch, sowie durch das, was der Verf. über den Gegensatz einiger von den alten Barben gegen die Angrogner Beschlüsse erzählt, unsere im Gegensatz gegen die früheren waldens. Geschichtschreiber geltend gemachte Auffassung bestätigt wird, wonach jene an dem Alten festhaltenden Barben nicht sowohl an der offenen Trennung von Rom und den daraus entspringenden Gefahren, als vielmehr vorwiegend an den die alte Predigergemeinschaft und ihre Eigenthümlichkeit aufhebenden Beschlüssen Anstoß genommen haben.

Im zweiten Bande S. 108 f. kommt der Verf. auf den für die neuere kirchliche Gemeinschaft der Waldenser so höchst wichtigen Vertrag, der am 11. Novbr. 1571 von den verschiedenen waldens. Gemeinden zu Bobi abgeschlossen wurde, und der die reformirten Waldenser, sowie die an dieselben angeschlossenen Reste des Protestantismus

in jenen Gegenden zu einer neuen festen kirchlichen Gemeinschaft vereinigte. Die Bedeutung desselben mußte ihm freilich verborgen bleiben, nachdem es ihm verborgen geblieben war, daß durch die Angrogner Beschlüsse mit der alten waldens. Predigergenossenschaft der frühere Verband der Secte aufgelöst war, die sich durch eben jene Beschlüsse der von Deutschland und der Schweiz ausgehenden, und auch in den Gegenden des südlichen Frankreichs und Piemonts den lebhaftesten Anklang findenden Reformation angeschlossen hatte.

Wie sehr übrigens die Darstellung des Verfs dem wahren Verhältniß zwischen dem nachreformatorischen und dem früheren Zustande der Secte widerstreitet und dasselbe überall verdeckt: dennoch finden sich hin und wieder Mittheilungen aus bisher unbenutzten Quellen, welche wider den Willen des Verfs neue Zeugnisse für die historische Wahrheit in Betreff der früheren Beschaffenheit der Secte und für die Glaubwürdigkeit der katholischen Berichte aus dem Mittelalter abgeben. So theilt der Verf. (Bd 3 S. 336 f.) aus den Memoiren eines dem 15. Jahrh. angehörigen Christophe de Saliens, Secretairs des Bischofs v. Valence, folgende interessante Stelle über zwei zusammenreisende waldens. Predigerbrüder mit. »Il y a quinze ans,« wird in jenen Memoiren erzählt, »qu'un certain Talmon de Beauregard vint me dire: il y a deux hommes chez moi, dont les discours sont pleins de douceur et de sagesse: voulez-vous venir les entendre? j'y allai; et le plus âgé de ces personnages se mit à lire certain petit livre qu'il portait avec lui, assurant qu'il renfermait les préceptes de la loi divine. Il prononça en effet d'excellentes maximes, telles que: Tu ne feras point à autrui ce que tu ne voudrais pas qui te fût

fait; et il dit que le dimanche devait être observé avec plus de respect que toutes les autres fêtes, lesquelles n'ont été établies que par l'Eglise; que Dieu seul avait le pouvoir de nous sauver (hierbei ist wohl an die Absolution zu denken) et que les bonnes oeuvres, faites par l'homme avant sa mort, lui profiteraient davantage que celles faites pour lui, lorsqu'il ne serait plus; que l'opulence enfin avait corrompu le clergé, tandis que les Barbas étaient toujours restés dans la pauvreté évangélique. «

Diese Nachricht stimmt ganz und gar mit den katholischen Berichten überein, und obwohl sie allerdings nichts Neues zu dem auch sonst bekannten hinzufügt, wenn nicht das, daß der ältere der beiden Predigerbrüder aus einem kleinen Buche vorgelesen habe, daß er bei sich getragen: so ist sie doch insofern von Interesse, als sie um so mehr die Glaubwürdigkeit der katholischen Berichte zu bestätigen im Stande ist, je mehr sie selbst den Eindruck einer auf eigener Beobachtung beruhenden und dazu wohlwollenden Beurtheilung macht. (Es ist hiermit zu vergleichen eine ganz ähnliche Erzählung in den Acten des Inquisitionsprocesses gegen die Payronetta, abgedruckt bei Allix, some remarks upon the ecclesiastical history of the ancient churches of Piedmont. London, 1690. S. 322). —

Unser größtes Interesse nimmt unter allen Mittheilungen Mustons die dem Werke hinzugefügte Bibliographie in Anspruch, die auf den letzten 162 S. des vierten Bandes eine Liste der Werke geben will, die von den Waldensern handeln, und eine Beschreibung der alten Manuscr. in romanischer Sprache, in welchen die Waldenser ihre Lehre dargelegt haben sollen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. 6. Stück.

Den 8. Januar 1852.

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »L'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont et de leurs colonies, composée en grande partie sur des documents inédits, etc. par Alexis Muston.«

Das Ganze der mannichfaltigen bibliographischen Notizen, die in diesem Anhange zusammengestellt sind, hat der Verf. in drei Partien, und diese selbst dann weiter in Sectionen und Paragraphen abgetheilt. In der ersten Section der ersten Partie werden die Originalwerke über die Waldenser besprochen, d. h. solche Geschichtswerke, die zugleich Quellschriften für irgend eine Periode der waldensf. Geschichte bilden. Es ist hier zunächst von den älteren waldensf. Geschichtschreibern die Rede, und wir begegnen hier gleich im Anfang der Angabe eines Umstandes in Betreff der Memoiren des Bigneaur, welcher früher von uns übersehen ist. Nach Gilles (S. 383) wird nämlich berichtet, daß die Memoiren des

Bigneaur nur die, allerdings mit einigem Eigenen vermehrte, französische Uebersetzung eines andern, in italiänischer Sprache um 1580 abgefaßten Werkes des Hieronymus Miol, waldens. Predigers zu Angrogne, gewesen sei. Es stimmt das mit Perrins Darstellung nicht zusammen, der nichts über diesen Ursprung jener Memoiren weiß, sondern sie als um dieselbe Zeit von Bigneaur selbst verfaßt bezeichnet. Die italiänisch abgefaßten Memoiren von 1587, deren Leger erwähnt, der von ihnen sagt, daß sie sich unter den nach Cambridge gekommenen Manuscr. Morlands befänden, würden also die Memoiren jenes Miol sein, und in diesem Fall würde allerdings die Bemerkung des Verfs richtig sein können, daß die Memoiren des Bigneaur nicht mehr vorhanden seien; denn jenes italiänische Manuscr. hat Hahn noch in Cambridge vorgefunden, wo ja überhaupt die Morlandsche Sammlung von Manuscr., der dasselbe angehörte, noch aufbewahrt wird. Ueber das Geschichtswerk Perrin's, das bisher von Seiten der waldens. Schriftsteller so hoch gestellt zu werden pflegte, spricht sich der Verf. sehr geringschätzend aus. Der Grund davon ist aber leicht zu entdecken. Da nämlich durch das Dubliner Manuscr. der Memoiren Morels herausgestellt wird, daß Perrins Abdruck aus dem Bericht Morels an Decolampadius ein ungetreuer ist und daß, wenn sich die sehr wahrscheinliche Identität der Dubliner Manuscr. mit der bislang für verloren geglaubten Perrinschen Manuscripten-Sammlung erweisen sollte, Perrin selbst um die vorgegangene Fälschung gewußt haben muß; so zieht es der Verf. vor, den Perrin preis zu geben, um die Glaubwürdigkeit der waldens. Manuscripten-Litteratur selbst festhalten zu können. Er sucht sogar zu beweisen, daß

das Geschichtswerk des Perrin von den waldens. Synoden seiner Zeit selbst desavouirt sei. Er erzählt nach den waldens. Synodalacten, von der Synode, auf deren Kosten Perrin seine Schrift verfaßt habe, sei 1614 beschlossen, ein Exemplar davon jedem Prediger des Delphinats zuzuschicken. Es schein aber nicht als habe die Schrift den Erwartungen entsprochen, denn 1617 habe die Synode beschlossen, sie der Prüfung der Genfer Theologen anheimzugeben. Auch das Resultat dieser Prüfung schein kein vortheilhaftes gewesen zu sein, da schon 1623 die Synode den Beschluß gefaßt habe, eine neue Geschichte der Waldenser abfassen zu lassen. Diese Wahrscheinlichkeiten des Verfs sind aber sehr unbegründete, was vornehmlich schon daraus erhellt, daß der Verf. gar nicht erwähnt, daß das Geschichtswerk sofort nach der Prüfung der Genfer in Genf selbst 1618—20 gedruckt worden ist, welcher Umstand auf ein günstiges Urtheil der Genfer zurückschließen läßt, wie ja denn sogar ein von Leger schon veröffentlichtes, von Hahn in Cambridge noch vorgefundenes Zeugniß von dem Genfer Theologen Tronchin auf Ansuchen Legers später ausgestellt ist, worin derselbe auf Grund jener vor dem Druck vorgenommenen Prüfung die Glaubwürdigkeit und Richtigkeit des Abdrucks bezeugt. Bei dem Beschluß von 1614 ist wohl gar nicht an ein Versenden von handschriftlichen Exemplaren zur Prüfung zu denken, sondern der Beschluß ging wohl dahin, daß jedem Prediger eines der auf öffentliche Kosten gedruckten Exemplare zugestellt werden solle. Welches Motiv aber auch dem Beschluß von 1623 zu Grunde gelegen haben mag, so würde selbst in dem Fall, daß er gefaßt sei, weil man mit der Schrift Perrins nicht zufrieden war, bestimmter zu

fragen sein, aus welchem Grunde man nicht damit zufrieden war. Daß man keinen Anstoß an der untreuen Benützung der Manuscr. nahm, scheint dadurch erwiesen zu sein, daß man dieselbe niemals wirklich desavouirt hat, daß vielmehr die Unwahrheit in dieser Beziehung später bei Leger nur in gesteigertem Maße auftritt. — Wenn der Verf. den Gilles als den ausgezeichnetsten und exactesten unter den waldens. Geschichtschreibern hervorhebt und besonders seine Unparteilichkeit und Mäßigung lobt, so ist dies Urtheil in seiner Relativität allerdings ganz und gar im Recht, muß aber auch auf dieses Recht der Relativität beschränkt werden. Wenn dagegen dem Leger Confusion in der Darstellung, Ungenauigkeit, Leichtgläubigkeit und eine nur durch seine Lage entschuld bare Leidenschaftlichkeit vorgeworfen wird, so ist das gewiß das Geringste des Tadel, den dieser Geschichtschreiber verdient.

Was die übrigen so zahlreichen historischen und polemischen Schriften betrifft, die von Seiten der Waldenser und ihrer Freunde sowie von Seiten ihrer Gegner im Verlaufe von fast drei Jahrhunderten geschrieben sind, so ist der Verf. bestrebt gewesen, sie in größter Vollständigkeit aufzuzählen. Selbst Aufsätze in Zeitschriften hat er gesammelt, und der denselben gewidmete Paragraph zählt allein 24 Nummern. Dennoch macht der Verf. selbst nicht auf eine erschöpfende Vollständigkeit Anspruch, die auch wohl kaum erreichbar sein möchte. (Ein bloßes Versehen ist es, daß in der Bibliographie die doch sonst so häufig citirte Schrift Hahn's vergessen ist. Das Uebersehen seiner eigenen, hierher gehörigen früheren Anzeigen in diesen Anzeigen darf Ref. nur rügen, sofern es ein Uebersehen der Gött. gel. Anz. in sich schließt). Der Vf.

gesteht, daß ihm der im „Nederlandsch Archief voor Kerfeliqne Geschiednis“ Bd 6. S. 109 bis 132 befindliche Katalog über die auf die waldens. Geschichte bezügliche Litteratur nicht zur Hand gewesen sei. Wem es also darauf ankäme, eine möglichst vollständige Uebersicht über diese so umfangreiche Litteratur zu gewinnen, der würde wohl beide Kataloge, den im niederländ. Archiv und den des Verfs, zu vergleichen haben.

Die zweite Partie der Bibliographie (S. 81 — 142) handelt von den alten waldens. Manuscripten. Am Eingange dieser Partie sucht der Verf. zunächst die Einwürfe zu widerlegen, welche gegen dieselben erhoben sind. Außer den Beschuldigungen Bossuets, der überhaupt die Existenz wirklich alter Manuscripte bezweifelte, die Sprache der gedruckten Litteraturstücke für jünger als das 13. Jahrh. hielt und die Vermuthung aufstellte, daß die Schriften, um die es sich handle, wohl erst im 17. Jahrh. von Waldensern verfaßt oder doch wenigstens gefälscht seien, werden noch andere von anderen Schriftstellern erhobene berücksichtigt, daß nämlich jene Schriften nicht eigenthümlich waldensische, sondern ebensogut Eigenthum anderer verwandter Secten seien, z. B. der Petrobrusianer, und daß sie in ihrem Contexte die Spuren neueren Ursprungs trügen. Die Wahrheit der meisten dieser zum Theil ohne feste Begründung erhobenen Beschuldigungen ist durch die kritischen Untersuchungen dargethan, welche Ref. über die waldens. Manuscripten-Litteratur geführt hat, und das, was der Verf. vorbringt, um jene Beschuldigungen zurückzuweisen, dient mehr dazu, die Resultate jener kritischen Untersuchungen zu bestätigen, als sie zu widerlegen. Wenn der Verf. zunächst den Zweifel Bossuets an wirklich alten Manuscripten, den er

zur leichteren Widerlegung in einen Zweifel an der Existenz waldens. Manuscr. überhaupt verkehrt, durch die bloße Hinweisung auf die in verschiedenen Bibliotheken aufbewahrten Manuscr. kurz abfertigen zu können meint, so übersieht er, daß es seine Schuldigkeit gewesen wäre, bestimmte Beweise eines solchen Alters der Manuscr. anzuführen, daß dadurch der Verdacht einer späteren nachreformatorischen Entstehung oder Fälschung beseitigt würde. Das würde ihm freilich schwer geworden sein, denn das, was der Verf. selbst später über die Manuscripte mittheilen muß, ist, wie wir sehen werden, keineswegs der Art, jenen Verdacht zu entfernen. Gegen den Vorwurf Bossuets, daß die Sprache der waldensischen Schriften jünger sei als die des Villedouin (1167 — 1213, Verfasser der *Hist. de la conquête de Constantinople*) und späterer Schriftsteller, war die Vertheidigung leichter, da allerdings der romanische Dialekt der waldens. Schriften der Form der französischen Sprache des 8. Jahrhunderts näher steht als dem Französischen des Mittelalters. Man muß aber dabei nicht vergessen, daß der Fehler Bossuets eigentlich nur darin liegt, daß er die Entwicklung des romanischen Dialekts und die des Französischen überall in eine solche Vergleichung betreff ihres Alters bringt. Der Verf. selbst gesteht an mehreren Stellen zu, daß das Romanische der waldens. Schriften noch im 16. Jahrhundert gebräuchlich war, ja er behauptet sogar, daß es sich mit nicht sehr wesentlicher Modification bis heute im waldensischen Patois erhalten habe. Daraus folgt, daß wenn auch der Charakter ihrer Sprache keinen Beweis gegen das beanspruchte Alter der waldensischen Schriften abgeben sollte, doch gewiß noch weniger ein Beweis für dasselbe aus demselben abgeleitet werden könnte. Dem

Verdachte der nachreformatorischen Entstehung oder Fälschung wird die Behauptung entgegengesetzt, daß alle von Perrin citirten waldensischen Manuscripte — der Verfasser recurriert hier nicht ohne Grund auf die Perrinsche Sammlung, die verloren gegangen ist, wenn sie nicht in den Dubliner Manuscr. wieder zu Tage kommen sollte — mit Ausnahme eines einzigen (das Buch vom Antichrist ist gemeint), obwohl sie, zwei vielleicht ausgenommen (?), nicht die ursprünglichen Original-Handschriften der Verfasser, sondern Copieen seien, doch jedenfalls der Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst angehörten, so daß an Nachreformatorisches im Texte derselben nicht gedacht werden könne, da selbst die nicht zu leugnenden Veränderungen, welche von den Copisten mit dem Text vorgenommen seien, mit der Zeit dieser Copisten selbst lange über die Zeit der Reformation zurückreichten. Wir müssen auch hier wieder sagen, daß diese so kecke Behauptung zu begründen gewesen wäre, wenn sie etwas hätte bedeuten sollen. Wenn der Verf. diese Begründung gegeben zu haben glaubt, indem er anführt, daß sich am Ende der Schrift über das Lesen und die Kraft des Wortes Gottes, die sich im ersten, also verloren gegangenen, Bande der in Cambridge niedergelegten Manuscr. befunden habe, die Jahrzahl 1230 zu lesen gewesen sei, so vergißt er, daß er seinen Beweis aus den als echt und glaubwürdig bezweifelten Manuscripten selbst nimmt. Exact ist allein des Verfs Beweis gegen den Vorwurf des petrobrusianischen Ursprungs der in den Anfang des 12. Jahrh. datirten Schriften. Er weist nämlich mit Recht darauf hin, daß diese zuerst von Perrin aufgestellte Annahme auf einer bloßen Hypothese beruhe, welche einerseits die Echtheit jener Daten und andererseits die Abstammung

der Waldenser von Waldo festhalte. Der Verf. irrt nun freilich darin, daß er die Voraussetzung der Abstammung der Waldenser von Waldo als irrig meint aufgeben zu dürfen, um den waldensischen Ursprung jener Schriften im Anfang des 12. Jahrhunderts festhalten zu können, während doch die Echtheit jener Daten selbst keineswegs haltbar ist. Die größte Schwierigkeit bereitet dem Verf. die Bertheidigung der waldensischen Manuscripten-Litteratur gegen die Bemerkung, daß sich in den waldensischen Schriften Spuren eines jüngeren, nachreformatorischen Ursprungs fänden. Der Verf. kann nämlich die Wahrheit dieser Bemerkung nicht durchaus zurückweisen, aber er ist bestrebt, die Folgerungen, welche sich daraus gegen die Echtheit und Glaubwürdigkeit jener Litteratur überhaupt ergeben, so viel als möglich zu beschränken. Er hatte sich hierfür durch die Behauptung über das Alter der Copieen vorgearbeitet, die er freilich nicht bewiesen hatte und die er auch nur über die von Perrin citirten Manuscr. aufgestellt hatte. Jetzt erklärt er, daß die Copieen, in welchen die waldensischen Schriften erhalten wären, sehr verschiedenen Zeiten angehörten, wie das Schreibmaterial und die Schrift zeigten. Ueber die bestimmteren Grenzen der Zeit vermißt man leider eine Bemerkung, und muß sich also auf die frühere Aussage über das Alter der von Perrin citirten Manuscr. zurückgewiesen sehen. Ohne sein eigenes Urtheil hinzuzufügen, theilt der Verfasser nur aus einem Briefe Raynouard's an ihn (vom 6. April 1833) die Worte mit: »J'ai lieu de croire qu'il n'existe aucun manuscrit très ancien de ces pièces.« Weiter gesteht er dann zu, daß sich in mehreren Manuscr. Bemerkungen oder neue Citate von späterer Hand beigeschrieben fänden, und daß das

Beigeschriebene dann von noch späteren Copisten in den Text aufgenommen sei, woher die nicht wegzuleugnenden Interpolationen stammten, deren Zeit jedoch der Verf. früher schon vor die Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst gesetzt hatte. Nachdem sich nun aber der Verf. auf diese Weise den Weg gebahnt hatte, das Alter der Schriften nach ihrer ursprünglichen Gestalt trotz zugestandener jüngerer Interpolationen festzuhalten, gibt er doch in Betreff der meisten der prosaischen Lehrschriften, deren Entstehung bestimmt in den Anfang des 12. Jahrhunderts datirt ist, diesen so frühen Ursprung auf, indem er selbst das Datum der Schrift vom Antichrist als unrichtig bezeichnet. Er erinnert daran, daß man auf jene Beobachtungen gestützt, das Datum der Schrift vom Antichrist trotz des Citates aus dem, dem 14. Jahrh. angehörenden, Milleloquium, das sich in einem Manuscr. derselben finde, vertheidigen zu können geglaubt habe. (Man beachte des Spätern wegen, daß der Verf. die Schrift vom Purgatorium, der jenes Citat angehört, als zur Schrift über den Antichrist gehörig betrachtet, mit welcher sie Leger allerdings in seinem alten Bande zusammen gefunden haben will). Der Verf. hält jene Vertheidigung an sich für haltbar, hebt nun aber weiter hervor, daß die Citate aus dem A. und N. Testament, die sich in jener Schrift fänden, nicht mit der alten Eintheilung der h. Schriften übereinstimmten, sondern mit der neueren im 13. Jahrh. eingeführten Kapiteleintheilung. Außerdem hebt er den Umstand hervor, daß die Confession, die Leger in seinem Buche vom Antichrist vorgefunden haben wolle, nicht vor der Reformation verfaßt sein könne, wie aus dem Verzeichniß der Kanon. Bücher der h. Schrift in derselben hervorgehe, und daß sie sich auch in dem Dubli-

ner Manuscr. der Memoiren Morels mit dem bestimmten Datum 1530 finde. (Durch dies interessante Factum findet die über den positiven Ursprung dieser Confession aufgestellte Vermuthung des Ref., daß sie die des Morel gewesen sein möchte, die derselbe wahrscheinlich aus Basel mitgebracht hat, eine höchst erwünschte Bestätigung). Der Verf. übersieht nun zwar nicht, daß sich trotz dieser von ihm bezeichneten Schwierigkeiten doch das Datum für die Schrift vom Antichrist noch würde retten lassen. In der That konnte jene neuere Art des Citirens der Schriftstellen am leichtesten auf die umändernde Thätigkeit der Copisten geschoben werden, und was die Confession betrifft, welche ja von Perrin ohne Angabe ihrer Entstehungszeit aus einer ganz andern Schrift mitgetheilt wird, so hängt mit ihr, wie es scheint, die Glaubwürdigkeit des Datums für die Entstehungszeit der Schrift vom Antichrist nicht unauflöslich zusammen. Allein der Verf. benützt diese Bertheidigungsmittel nicht. Ein anderer Umstand, ein Grund innerer Kritik, wird für ihn entscheidend, um die Annahme einer Entstehung jener Schrift im Anfang des 12. Jahrh. zurückzuweisen. Er meint nämlich, daß die Waldenser im Anfang des 12. Jahrh. noch gar nicht gewohnt gewesen seien, die römische Kirche als die des Antichrists zu betrachten, sondern in ihren ältesten Schriften nur mit Achtung von derselben sprächen, selbst dann, wenn sie die Irrthümer derselben bekämpften; und weil somit die Schrift vom Antichrist damit streiten würde, so steht der Verf. nicht an, sie später entstanden sein zu lassen. Wir müssen gestehen, daß uns diese Kritik des Verfs überraschender und unbegreiflicher gewesen ist, als alle Unkritik in der Bertheidigung der hergebrachten fal-

schen Traditionen. Ueberraschend ist für uns nicht weniger eine gleich nach jenen Erörterungen über die Schrift vom Antichrist leider sehr unklar ausgesprochene Vermuthung gewesen. »Il serait intéressant,« sagt der Verf. ohne weitere Bemerkung, »d'étudier si plusieurs de ces traités en langue romane, ne sont pas des traductions ou des imitations de divers petits traités latins, publiés à la même époque.« Denkt der Verf. an lateinische Originale, die von Waldensern verfaßt wurden, wie man wohl daraus schließen muß, daß er bald hernach den waldensischen Ursprung aller Schriften vertheidigt, oder wäre er wirklich der Wahrheit durch die Vermuthung nahe gekommen, daß ein Theil der waldensischen Tractate lateinischen Originalen entnommen sei, welche außerhalb der Secte entstanden waren? Der Verf. hätte anführen sollen, was ihn auf seine Vermuthung geführt hat, denn erst dadurch erhalten solche Vermuthungen Werth und bestimmteres Verständniß. Das Resultat seiner Bemerkungen über die Veränderungen, welche die waldensischen Schriften im Verlauf der Zeit erlitten haben, schließt der Verf. in folgenden Sätzen zusammen: »En somme les ouvrages vaudois n'ont pas tous la même antiquité; mais lors même que dans un ouvrage de composition ancienne, on trouve des passages d'une date moderne, il ne s'en suit pas que l'antiquité du livre doive être rejetée: car ces passages peuvent avoir été interpolés par des copistes. De même, un ouvrage écrit sur papier, peut-être antérieur à l'invention du papier: tels Homère et Virgile, imprimés de nos jours, sont cependant antérieurs à l'invention de l'imprimerie. — Les indices les plus sûrs d'antiquité sont offerts par le texte même

des ouvrages dont il s'agit. Le caractère général, les racines, et pour ainsi dire la trame fondamentale de la langue dans laquelle ils sont écrits, offrent aussi une base solide pour déterminer leur date. Plus cette langue se rapprochera du latin et plus elle sera ancienne.» Es drückt sich in diesen Sätzen recht klar die falsche Art der Kritik des Verf. aus. Keiner kann allerdings etwas gegen die Möglichkeiten als solche einwenden, auf welche der Verf. hinweist. Man mag auch wohl gegen den auf den Charakter der Sprache gestützten kritischen Kanon nicht streiten wollen, obwohl es möglich wäre, daß die Unterschiede nicht sowohl auf zeitliche, als locale Verschiedenheiten zurückgeführt werden müßten. Aber es kommt nicht auf bloße Möglichkeiten an, auch nicht auf die bloße Angabe eines kritischen Kanons, sondern darauf, daß, was als wirklich anzunehmen sein soll, bewiesen werde, und daß von dem kritischen Kanon Gebrauch gemacht werde. Wir bemerken nur noch, daß der Verf. ganz übersehen hat, wie die Kritik nicht bloß in der vom Verf. aufgegebenen Confession, sondern auch in andern Schriften, wie in dem ins Jahr 1100 versetzten Katechismus Nachreformatorisches nachgewiesen hat, wovon der Verf. gar keine Notiz nimmt, der vielmehr alle Schriften außer der Confession und dem Buch vom Antichrist und sogar alle Manuscripte in die Zeit vor der Erfindung der Buchdruckerkunst zu setzen scheint. — Zuletzt hatte der Verf. noch den Zweifel an dem waldensischen Ursprung der Schriften zu beseitigen, der noch keineswegs dadurch beseitigt war, daß die Ansicht eines petrobrusianischen Ursprungs derselben als ungegründete Hypothese zurückgewiesen war. Die Gründe aber, die der Verf. an-

führt, um jenen allgemeiner gehaltenen Zweifel an dem waldensischen Ursprung mancher jetzt in romanischer Sprache in der waldensischen Litteratur existirender Schriften zu zerstreuen, stehen keineswegs der erwiesenen Thatsache entgegen, daß ein großer Theil jener Schriften nicht ursprünglich von Waldensern herrührt. Wenn nämlich der Verf. geltend macht, daß die Manuscr. bei den Waldensern gefunden, von den Waldensern als ihr Eigenthum in Anspruch genommen und daß sie in dem alten romanischen Dialekt der Waldenser abgefaßt seien, so steht das alles gar nicht dem im Wege, daß ursprünglich nicht von den Waldensern verfaßte Schriften in den noch im 16. Jahrhundert gebräuchlichen romanischen Dialekt übersetzt und dann fälschlich von den Waldensern als ihr ursprüngliches Eigenthum in Anspruch genommen sind. Um seinen Beweis für den waldensischen Ursprung der in der waldensischen Manuscripten-Litteratur überlieferten Schriften plausibler zu machen, hat sich der Verf. am Schluß dieser allgemeinen Vorerörterungen über die Manuscr. noch besonders über den Dialekt, worin die waldensischen Schriften geschrieben sind, und das Verhältniß desselben zu den jetzigen Waldensern ausgesprochen. Ref. hat, gestützt auf den Umstand, daß auch die Memoiren des dem Delphinat angehörigen Morel in demselben Dialekt geschrieben sind, und darauf, daß die politische Grenze zwischen Savoyen und Frankreich damals noch nicht fest und in der Weise, wie jetzt, gezogen war, über den sogenannten waldensischen Dialekt die Vermuthung aufgestellt, daß er nichts als das Patois der in den aneinandergrenzenden Gegenden Piemonts und Südfrankreichs wohnenden Bevölkerungen gewesen sei. Wir fügen die schon im Obigen an-

gedeutete Bemerkung hinzu, daß die in den verschiedenen Manuscripten wahrgenommenen dialektischen Abweichungen wohl auf die neben einander bestehenden provinziellen Verschiedenheiten jenes Patois zurückzuführen sein möchten, so weit sie sich nicht schon aus der damals noch unsichern und schwankenden Orthographie erklären lassen. Der Verf. nun stellt den Satz auf, daß der Dialekt der waldensischen Manuscr. kein anderer als der speciell in den waldensischen Thälern Piemonts gebräuchliche gewesen sei, wo er sich auch bis auf die jetzige Zeit wesentlich unverändert erhalten habe. Es wird dies denn natürlich als ein Hauptbeweis für den piemontesisch=waldensischen Ursprung der in jenem Dialekt vorliegenden Schriften geltend gemacht. Ref. hat seine Vermuthung lediglich als eine solche aufgestellt, und würde dem Verf. gegenüber, wenn dessen abweichende Ansicht nur gut begründet wäre, gern die Möglichkeit zugeben, daß auch die Memoiren Morels erst später in das Piemontesisch=waldensische übersezt sein könnten. Allein die Beweisführung des Verfs für seinen Satz ist eigenthümlich subjectiver Art und sehr wenig stringent. Er bemerkt, um die Verschiedenheit des waldensischen Dialekts von der Sprache der Troubadours, der romanischen Sprache des südlichen Frankreichs, zu beweisen, daß er selbst zwar vermittelst des jetzigen Patois in den Thälern die alten Schriften der Waldenser sehr leicht und fast ohne alles Studium zu verstehen im Stande sei, während dies doch die keineswegs könnten, die wohl der Sprache der Troubadours durchaus mächtig seien, aber das jetzige waldensische Patois nicht kennten. Vergleiche man aber, meint der Verf. ferner, das jetzige Patois in den verschiedenen Gegenden des Rhonethals mit dem der waldensischen

Thäler, so finde man, daß der letztere mehr Analogieen mit dem alten Romanischen zeige. Allein kann man die persönliche Versicherung des Verfs., daß ihm das Verständniß des Romanischen durch das jetzige Patois leichter geworden sei, als Anderen vermittelst des Provenzalischen, nicht wohl für einen wissenschaftlichen Beweis ansehen, so scheint auch durch das, was der Verf. über das Verhältniß des Patois im Gebiet der Rhone zum jetzigen waldensischen Patois einerseits und zu dem alten Romanischen andererseits sagt, die sehr nahe Zusammengehörigkeit beider jetzigen Dialekte untereinander und mit dem früheren Romanischen, worauf sich die Vermuthung stützt, daß die Sprache der waldens. Manuscr. mit ihren verschiedenen Modificationen im 16. Jahrhundert nicht auf die piemontesischen Thäler eingeschränkt gewesen sei, eher bestätigt als widerlegt zu werden; denn wenn der Verf. sagt, der eine biete mehr Analogieen mit dem alten Romanischen dar, so heißt das nichts anders, als daß beide jetzigen Dialekte in einem sehr ähnlichen Verhältniß zu dem älteren Romanischen stehen: die wesentliche Identität beider jetzigen Dialekte ist zugestanden. Doch wir wollen uns hüten, uns mit dem Verf. in einen Streit über die uns zu wenig bekannten Dialekte einzulassen, damit er nicht mit uns wie mit Herzog verfare, dessen Kritik der waldens. Schriften er ganz übersieht, und den er nur in so weit berücksichtigen zu müssen glaubt, daß er ihm, wie Raynouard und Hahn, eine Reihe von Uebersetzungsfehlern aufzählt (vergl. S. 90 ff.).

Nach diesen allgemeinen Erörterungen über die waldensischen Manuscripten = Litteratur geht der Verf. zu dem Bericht über die verschiedenen noch erhaltenen Manuscripten = Sammlungen über. Zuerst bespricht er S. 93—101 die in verschiedenen

Bibliotheken aufbewahrten Manuscripte von waldensischen Bibelübersetzungen, deren acht aufgezählt werden. Das vornehmlich durch die Prologe vor den einzelnen Schriften charakterisirte Dubliner Manuscript, nach welchem Gilly das Johannesevangelium vor Kurzen herausgegeben hat und das am Ende der Apokalypse die Jahrzahl 1522 darbietet, stimmt nach des Verfs Bemerkung ganz und gar mit dem in der Bibliothek zu Grenoble aufbewahrten überein und wird von dem Verf. für eine Abschrift desselben gehalten. Mit dem meisten Interesse verweilt der Verf. bei einer waldensischen Bibel, die sich unter der Bezeichnung: Bible des pauvres in der Pariser Bibliothek befindet. Er theilt mit, was M. Paulin-Paris in seiner 1848 erschienenen Schrift: *Les manuscrits français de la bibliothèque du roi* T. VII. p. 185 ff. über dieselbe sagt. Dieser Gelehrte, der jene Uebersetzung der Bibel für die älteste unter den ihm bekannten französischen hält und die Copie selbst als der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehörig betrachtet, trägt kein Bedenken, in jener Uebersetzung diejenige zu vermuthen, die von Peter Waldo selbst um 1170 veranlaßt sei, obwohl er zugestehet, keine weitem positiven Gründe für diese Vermuthung zu haben. Der Verf. weiß diese interessante, aber doch wohl noch näher zu prüfende Mittheilung sofort wieder für seine Lieblingssthese auszubenten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

Den 10. Januar 1852.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »L'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont et de leurs colonies, composée en grande partie sur des documents inédits, etc. par Alexis Muston.«

Indem er hervorhebt, wie nach der Beschreibung des gelehrten Bibliothekars diese Bibelübersetzung Waldo's nicht im Romanischen, sondern im Altfranzösischen abgefaßt sei, will er darin einen neuen Beweis dafür finden, daß sich Waldo und die Seinen nicht des romanisch-waldensischen Dialekts, sondern des französisch-lyonesischen bedient hätten, und daß daher auch die im ersteren abgefaßten Schriften nicht den Schülern des Waldo zugeschrieben werden dürften: »il y avait donc,« fährt der Verf. ohne Weiteres in seiner Schlußfolgerung fort, »des Vaudois antérieurs à Valdo, dans les Alpes.«

Der Bericht des Verfs über die Genfer Manuscr. (S. 101—120) ist genauer als die bisher

veröffentlichten. Des Verfs Beschreibung über den so berühmt gewordenen Band Num. 207 der Genfer Bibliothek zeigt, daß unter den bisherigen die Monastiersche die richtigere war. Aus dem, was der Verf. über den Inhalt auch der anderen Bände waldensischer Schriften genauer mittheilt, geht recht deutlich hervor, wie der Inhalt der waldensischen Manuscripten=Litteratur der Hauptsache nach auf eine Anzahl von Sachen zurückkommt, die überall in den verschiedenen Manuscr. wiederkehren, obwohl nicht immer unter denselben Titeln, sondern häufig in andern Zusammenfügungen und in andern Bearbeitungen, woraus man auf die manichische und ziemlich ungenirte Behandlung schließen kann, welche der Stoff der sogenannten waldensischen Litteratur erfahren hat. Interessant sind für den Ref. besonders auch die kurzen Angaben des Verfs über die waldensischen Lehrgedichte gewesen. Man entschließt sich schwerer, auch von den poetischen Stücken der waldensischen Litteratur anzunehmen, daß sie erst nach der Reformation entstanden und wahrscheinlich nur durch Uebersetzung angeeignetes fremdes Eigenthum sind. Wir haben nichtsdestoweniger unsere Zweifel an dem waldensischen Ursprunge der allerdings ihrem wesentlichen Bestandtheile nach vor der Reformation entstandenen Nobla Leyczon aussprechen müssen. Die Inhaltsangabe des Verfs über das Gedicht mit der Ueberschrift La Barca muß für jeden, der das wahre Verhältniß zwischen dem vorreformatorischen Charakter der waldensischen Lehre und dem nachreformatorischen im Auge hat sofort als der evidenteste Beweis für den nachreformatorischen Charakter dieses Gedichts erscheinen. »Ce n'est,« heißt es S. 107, »qu'à partir de la 36^e strophe, que le voyage de l'homme, sur la terre, est

présenté sous l'image d'une barque en route vers le port. Le port, c'est le ciel, les passagers sont les hommes. Qu'apporteront-ils avec eux? *Toutes leurs oeuvres sont souillées.* Que le pécheur reconnaisse ses fautes, *et qu'il n'accepte pour pilote que Jésus-Christ, pour seul trésor que ses mérites*: telle est la conclusion du poëme.« Zulezt spricht sich der Verf. übrigens offen dahin aus, daß die von Leger nach Genf 1662 gesendeten Manuscr., die man mit Unrecht bis jetzt mit den jetzt noch in Genf befindlichen identificirte, verschwunden sind, ohne daß man wüßte, wohin sie gekommen sind (vgl. darüber die Schrift des Ref. S. 46 ff.).

S. 120—135 folgt der Bericht über die in 9 Bänden in der Bibliothek des Trinity-College in Dublin aufbewahrten waldensischen Manuscripte. Auf diese Manuscripte, die für die an die waldens. Manuscr. = Litteratur sich knüpfenden Fragen von entscheidender Wichtigkeit zu werden versprechen, ist man erst in allerneuester Zeit wieder aufmerksam geworden. Diese Dubl. Manuscr. stammen aus der Bibliothek des berühmten Erzbischofs Usser, durch dessen Schrift: *de christ. Eccles. successionem et statu* auch der Bericht des Walter Mapes über die Waldenser bekannt geworden ist. Da Usser, der bereits 1620 Bischof wurde, 1655 gestorben ist, so reicht die nachweisbare Existenz seiner Manuscr. vor die Zeit, wo Leger anfing, seine jetzt freilich überall verschwundenen Manuscr. zu vertheilen. Wie wir hören, ist Herr Professor Herzog, der vor Kurzem die Dubliner Manuscr. einer genaueren Prüfung unterzogen hat, geneigt, dieselben für die Manuscripte Perrins zu halten, und um so gespannter darf man den demnächst zu erwartenden Mittheilungen desselben ent-

gesehen. So viel scheint allerdings auch schon aus dem Bericht des Verfs hervorzugehen, der freilich nicht selbst die Dubliner Manuscr. hat untersuchen können, sondern auf Mittheilungen darüber, vornehmlich Gilly's, und auf den Bericht des Dr Todd über das Buch Morels im britan. Magazin Num. 113 beschränkt gewesen ist, daß die Dubliner Manuscr. noch freier von den späteren Umarbeitungen sind, welche am Ende des 16. und im 17. Jahrh. mit den waldensischen Schriften vorgenommen sind, obwohl es nicht scheint, als böten sie die Gestalt der Schriften vor der mit ihnen vorgenommenen Fälschung überhaupt dar, welches Letztere leicht durch einen Vergleich mit den böhmischen Originalen einiger Schriften ermittelt werden kann, und was, wenn es wirklich der Fall sein sollte, insofern von der größten Wichtigkeit sein würde, als dann aus dieser waldensischen Litteratur die fast gänzlich verloren gegangene frühere Litteratur der böhmischen Brüder wieder hergestellt werden könnte. Wir haben auf diese letztere Möglichkeit hier aufmerksam machen wollen, weil wir der Ueberzeugung sind, daß gerade nach dieser Seite hin die Dubl. Manuscr. ein großes Interesse gewinnen und der histor. Kritik eine neue Aufgabe stellen.

Wir heben aus dem Bericht des Verfs über die Dubliner Manuscr. nur folgende wichtigste Punkte hervor. Ueber die Schrift Morels berichtet der Verf., daß sich zuerst darin ein Brief der Waldenser an Decolampadius finde, der bis auf den kurzen Eingang, welcher mitgetheilt wird, ganz wie der Brief bei Perrin I. S. 211 lauten und nur eine Seite der Manuscr. ausfüllen soll. Daraus ergibt sich, was der Verf. freilich nicht zu bemerken für nöthig hält, daß jener Brief gar nichts Anderes ist, als die Einleitung des Briefes des

Morel an Decolampad bei Scultetus, die hier zu einem eigenen Briefe verarbeitet ist, während sie in dem Berichte Morels, wie er von Perrin mitgetheilt ist, fehlt. Was die von Perrin nicht mitgetheilten Anfangsworte dieses kurzen Briefs betrifft, welche das Dubliner Manuscr. darbietet, so sind sie keine anderen, als die, welche in dem Original bei Scultetus den Schluß jener Einleitung bilden und den Uebergang zu dem gleich folgenden Berichte über die waldensischen Prediger vermitteln. Die Worte haben also in dem umgearbeiteten Stück nur ihren Platz verändert. Weiter folgen dann im Dubl. Manuscr. das Antwortschreiben des Decolampad, ein Brief an Bucer und dessen Antwort, und dann (S. 7) der Bericht *de ministrorum ritibus*, ausdrücklich als vom Jahr 1530 herrührend, und wie der Verf. hervorhebt, mit dem Texte des Scultetus übereinstimmend. Wie dies bestimmter zu verstehen ist, geht daraus hervor, was der Verf. weiter darüber bemerkt. Nach dem Bericht desselben sind nämlich S. 8, 10 u. ff. Worte, ja ganze Sätze von einer neueren Hand ausgestrichen, während wieder an andern Stellen Worte übergeschrieben sind, und zwar stimmt der Bericht in seiner so corrigirten Gestalt mit dem Abdruck Perrins überein. Glücklicherweise ist der ursprüngliche Text noch lesbar und dieser bietet den Text des Sculterus dar. Haben wir hier das Manuscr. des Fälschers, was der Fall sein würde, wenn sich Herzogs Vermuthung bestätigte, wonach die Dubl. Manuscr. keine andern als die Perrinschen sind, oder liegt nur, was auch möglich wäre, ein ursprünglich von der Fälschung freies, aber von späterer Hand nach Perrins Abdruck corrigirtes Exemplar vor? Jedenfalls konnte die durch die Kritik herausgestellte

Thatsache der Fälschung selbst keine bestimmtere Bestätigung finden, als die, welche durch den Zustand dieses Dubl. Manuscr. dargeboten wird. Auffallend ist nun zunächst, was weiter berichtet wird, daß sich nämlich das Stück *de ministrorum ritibus*, das S. 7 des Manuscr. beginnt, bis S. 116 erstrecken soll. Es kann das unmöglich bloß der Theil des Morelschen Berichts sein, der über die Prediger handelt und nicht mehr als ein paar Seiten würde ausfüllen können. Die Sache klärt sich jedoch leicht durch die weiteren Mittheilungen des Vfs auf. » *Chaque sujet particulier,*« heißt es nämlich weiter, » *fait l'objet d'une demande (peticio), à la suite de laquelle vient la réponse d'Oecolampade ou de Bucer.*« Wir haben also gar nicht bloß den Bericht Morels selbst vor uns, sondern vielmehr eine Ineinanderarbeitung des Morelschen Briefs mit seinen an die Reformatoren im Auftrag der Secte gestellten Fragen und der darauf empfangenen Antworten, eine Ineinanderarbeitung, welche vielleicht von Morel selbst als Resumé über die Resultate seiner Reise abgefaßt war. Daß der vom Verf. angegebene Titel *de ministrorum ritibus* ein nicht ganz passender ist, da in diesem Memoire nicht bloß die Fragen und Antworten enthalten sind, die sich auf die Prediger und die Einrichtungen ihres Standes beziehen, sondern auch die Fragen und Antworten über alle die anderen Punkte, die in Morels Schreiben an Decolampad berührt werden, geht daraus hervor, daß sich auf die zwölfte, leider nicht näher nach ihrem Inhalt bestimmte Frage als Antwort das Glaubensbekenntniß finden soll, das von Leger zwar ins Jahr 1120 versetzt wurde, aber von Perrin als den Memoiren Morels entnommen bezeichnet wird, und daß fer-

ner S. 56 auf die Frage nach der Bedeutung der dem Petrus übertragenen Schlüsselgewalt eine Antwort des Decolampad mitgetheilt sein soll, die ganz und gar identisch ist mit dessen Paragraphen *de clavibus ecclesiae*, die sich in den von Bibliander, Basel 1548, veröffentlichten *epist. doct. virorum* finden. Frage 23 soll außerdem die sein, ob jeder Eid für schlechthin verboten gehalten werden müsse. Nach diesem Stück *de ministrorum ritibus* findet sich dann weiter in dem Buch Morels S. 116 noch ein anderer Brief Decolampads und noch einer von Bucer, zuletzt ein Bericht über die Angrogner Synode, der aber ebenfalls Aenderungen von späterer Hand darbieten soll. — Unter den übrigen Bänden der waldens. Manuscripte in Dublin zieht nur noch der 5. unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich. Dieser Band bietet nach dem Verf. zunächst ein „Fragment“ dar, welches in andern Bänden einen Theil der Schrift vom Antichrist bildet. Es beginnt mit den Worten: *Ayczo es la causa del despartiment de la Gleisa romana*. Diese Worte, die mit Legers Angabe über die Anfangsworte seines Manuscripts von der Schrift über den Antichrist sehr nahe zusammenstimmen, beweisen, daß jenes „Fragment“ nichts Anderes ist, als die waldens. Uebersetzung einer im Anfang des 16. Jahrh. von Seiten der böhmischen Brüder verfaßte, von der sie am Ende ihrer 1504 dem König Wladislaus übergebenen *Professio fidei* sprechen. Vergl. die Schrift des Ref. S. 55. So fände also die Vermuthung des Ref. von der Identität dieser Schrift *Ayczo es la causa etc.* mit der vom Antichrist ihre Bestätigung, denn auch nicht einmal insofern scheint sie eine Beschränkung durch des Verfs Mittheilung

zu erleiden, als daraus geschlossen werden müßte, daß die bezeichnete von den böhmischen Brüdern herstammende Schrift nur einen Theil der Schrift vom Antichrist ausmache. Wir haben schon im Obigen zu bemerken Gelegenheit gefunden, daß der Verf. den Umfang der Schrift vom Antichrist zu weit faßt, indem er auch die Tractate vom Purgatorium und andere mit in denselben hineinzieht, welche Leger in seinem alten Buche mit der Schrift vom Antichrist vorgefunden haben will. So scheint es, als falle das, was der Verf. hier nur als die Anfangspartie der Schrift vom Antichrist bezeichnet, mit dem zusammen, was wirklich die Schrift vom Antichrist im Unterschiede von den anderen Tractaten ausmachte, die mit jener den Inhalt desselben alten Buches des Leger gebildet haben sollen. Was übrigens den böhmischen Ursprung dieser Schrift *Aycoz es la causa* etc. und ihre Identität mit der am Ende der Confession von 1504 erwähnten Schrift betrifft, so weist darauf auch das hin, daß sich in demselben 5. Bde der *Dubl. Manuscr.* nur noch zwei andere der böhmischen Brüderunität angehörige Schriften befinden: die Geschichte der böhmischen Brüderunität von *Soach. Camerarius* in lateinischem Text und die auch in Perrin's Catalog seiner *Manuscr.* aufgeführte Epistel an den König »Lancelau« (Wladislaus). Es ist schon früher bemerkt worden, daß man eine aus dieser Epistel bei Perrin abgedruckte Stelle in keiner der bisher bekannten Bekenntnißschriften der böhmischen Brüder wiedergefunden hat. Es wird sich jetzt, wo die seit Perrin vermifste Epistel selbst wiedergefunden ist, entscheiden lassen, mit welcher der bisher bekannten, an den König Wladislaus gerichteten Bekenntnißschriften dieselbe identisch ist, oder ob

sie etwa für eine andere davon verschiedene gehalten werden muß. —

Wir dürfen es unterlassen, die weiteren bibliographischen Notizen des Verfs genauer zu verfolgen. Sein Bericht über die Cambridger Manuscr. ist sehr kurz und verweist auf die früheren Berichte Anderer. In der dritten Partie der Bibliographie werden zuerst alle die einzelnen Confessionen aufgezählt, welche von den Waldensern zu verschiedenen Zeiten im Verlauf ihrer Geschichte veröffentlicht sind. Der Verf. hält sich am längsten bei der letzten dieser Confessionen, der von 1655 auf, welche die Prädestinationslehre in aller-schroffster Form vorträgt, und gegen deren Verbindlichkeit für die Waldenser er eben deshalb Protest einlegt, indem er sich darauf beruft, daß, wie dies aus Morels Bericht hervorgehe, die Waldenser ursprünglich sehr weit von einer solchen die menschliche Freiheit gänzlich vernichtenden Lehre entfernt gewesen seien. Zulezt gibt der Verf. noch eine sehr beachtenswerthe chronologische Uebersicht der auf die Geschichte der Waldenser bis 1487 bezüglichen historischen Daten und Documente.

W. Dieckhoff.

S c h o o n h o v e n

bij S. E. van Nooten 1850. Magazijn voor Kriek en Exegetiek des Nieuwen Testaments, uitgegeven door J. ab Utrecht Dresselhuis, Predikant te Wolfaarts dijk en A. Niermeyer, Predikant te's Heer Arendskerke. Eerste Deel. VIII und 368 S. in Octav.

Die vorliegende Zeitschrift kündigt sich an als eine Fortsetzung der früher von Dr B. van Wil-

les herausgegebenen » *Bijdragen tot bevordering van Bijbelsche Uitlegkunde*«, von denen van Willees drei Bände herausgab, welchen nach dessen Tode der erste der beiden Herren Herausgeber vorliegenden Bandes van Utrecht Dresselhuis einen vierten und fünften Band hinzufügte. Die »exegetischen Beiträge« sind nun zu einem »*Magazin für Kritik und Exegese*« geworden, und wir können den Herausgebern nur darin beistimmen, wenn sie es für nothwendig erachteten, um der engen Verbindung willen, die zwischen der Kritik und Exegese zum Heil beider bestehen muß, die exegetische Zeitschrift in eine exegetisch = kritische verwandelt haben. Es sollen von dieser Zeitschrift jährlich vier Stücke erscheinen, die hier vom Jahre 1850 in einen Band vereinigt vor uns liegen. Jedes Stück umfaßt zwei Rubriken, deren erste selbständige Aufsätze und Bemerkungen, deren zweite Mittheilungen verschiedener Art, Uebersichten, Beurtheilungen, Auszüge aus andern für Exegese und Kritik bedeutenden Werken u. s. w. umfaßt.

Was zunächst die erste Rubrik »*Verhandelingen en Opmerkingen*« anlangt, so sind der Aufsätze eine große Zahl, in den vier Heften des Bandes zusammen nicht weniger als 17. Schon hieraus erhellt, daß die einzelnen derselben nicht sehr ausführlich sein können. Sie betreffen meist kleinere Einzelheiten (so die Aufsätze von G. Moll: *Eenige opmerkingen over het gebruik van πέντε als onbepaald getal in de Schriften des N. T.*; von H. Steenberg: *Proeve tot herstel der ware lezing van Matth. 19, 16. 17*; u. m. a.), oder bestehen aus einzelnen kleineren an einander gereihten Bemerkungen (so die Aufsätze von A. Niemeyer: *Losse kritische opmerkingen tot staving van de geloofwaardigheid der historische boe-*

ken des N. T. [über Luc. 7, 3. 6; Joh. 1, 46. 48; act. 12, 13. 14; Joh. 20, 19. cf. Luc. 24, 36; act. 16, 14. 15]; von demselben: Opmerkingen tot staving der geloofwaardigheid van de synoptische Evangelien, ontleend van dat van Johannes [über Joh. 3, 24; 6, 10 u. 15, 16; 20, 2 u. 13]; von van Utrecht Dresselhuis: Opmerkingen en wenken ter verklaring der Nieuwtestamentische voorstellingen van den Heiligen Geest [über Luc. 1, 35 cf. Matth. 1, 18—20; Luc. 3, 22; act. 2, 38; 10, 44 und 1 Cor. 12, 4; Luc. 11, 2; Matth. 28, 19; 2 Cor. 13, 18; Eph. 4; 1 Cor. 12, 3—11; 1 Joh. V, 8 mit Berücksichtigung der alten Glaubensbekenntnisse] u. a. m.). Es ist ja allerdings die Aufgabe und Bedeutung eines solchen Magazins, eben solche kleinere Aufsätze und Bemerkungen, die entweder einzeln gar nicht ans Licht kommen würden, oder falls das geschähe, sich leicht verlören, zu sammeln, allein es ist uns doch auffallend gewesen nur solche Aufsätze hier beisammen zu finden, und wir können, ohne damit, was wir ausdrücklich hinzufügen, über den Werth des Gegebenen, unter dem sich in der That viel Treffliches, viele scharfsinnige und feine Einzelbemerkungen finden, irgend wie absprechen zu wollen, den Wunsch nicht unterdrücken, daß doch auch neben den kürzeren längere Aufsätze über bedeutendere kritische und exegetische Fragen gegeben werden möchten.

Nur um eine Probe des Gegebenen zu liefern, wollen wir über einen Aufsatz genauer referiren und wählen dazu, ohne viel zu suchen, gleich den ersten von H. Niermeyer: »Proeve eener verklaring van Ef. 4, 21: καθὼς ἐστὶν ἀλήθεια ἐν τῷ Ἰησοῦ, ter aanwijzing van het belang, om in de schriften des N. T. op de verschillende

namen des verlossers acht te geven.« Der Verf. hat über die Echtheit des Briefs an die Epheser bereits eine ausführliche Abhandlung geschrieben, die von der »H. Genootschap« herausgegeben ist. Darauf bezieht sich auch der vorliegende die Abhandlung ergänzende Aufsatz, der übrigens durch seine stete Berücksichtigung deutscher Schriften für uns noch ein besonderes Interesse hat. Der Verf. spricht, ausgehend von den Arbeiten Gersdorf's und Mayerhoff's über die Sprachcharakteristik des N. T's, zunächst seine Ueberzeugung aus, daß es trotz den Schwierigkeiten, die besonders noch durch die Abweichungen der Handschriften vermehrt werden, möglich sei, auf Grund einer genauen Bekanntschaft mit den feineren Nüancen des Sprachgebrauchs der h. Schriftsteller, auch über den Gebrauch der Namen des Erlösers, besonders $\acute{\omicron}$ $\kappa\upsilon\omicron\rho\iota\omicron\varsigma$, $\acute{\omicron}$ Ἰησοῦς und $\acute{\omicron}$ $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$ in's Klare kommen. Da er aber nicht die ganze Frage zu behandeln im Stande ist, gibt er als Beispiel die Erklärung der oben angeführten Stelle.

Mayerhoff hat in seiner hist.-krit. Einleit. in die petrin. Schriften als Regel aufgestellt, daß Paulus die Präposition $\epsilon\nu$ immer mit $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$, nie mit Ἰησοῦς verbindet, so daß er immer sagt $\epsilon\nu$ $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\omega$ Ἰησοῦ , nie $\epsilon\nu$ Ἰησοῦ $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\omega$, weil die durch die Präposition $\epsilon\nu$ angedeutete Verbindung immer als eine Verbindung mit dem $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$, nie als eine Verbindung mit dem Menschen Ἰησοῦς angesehen wird. Demzufolge werde auch da, wo noch $\acute{\omicron}$ $\kappa\upsilon\omicron\rho\iota\omicron\varsigma$ hinzugefügt wird, die Form $\epsilon\nu$ $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\omega$ Ἰησοῦ beibehalten, also $\epsilon\nu$ $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\omega$ Ἰησοῦ , $\tau\acute{\omicron}\omega$ $\kappa\upsilon\omicron\rho\iota\acute{\omega}$ $\eta\mu\acute{\omega}\nu$, so daß die Worte $\acute{\omicron}$ $\kappa\upsilon\omicron\rho\iota\omicron\varsigma$ $\eta\mu\acute{\omega}\nu$ auf den Hauptbegriff $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$ nicht auf das danebenstehende Ἰησοῦς zu beziehen sind. Der

Verf. gibt die Richtigkeit dieser Regel im Allgemeinen zu, weist aber an Kol. 3, 24 nach, daß es Fälle gibt, wo solche abstract allgemeine Regeln nicht ausreichen, daß vielmehr, wo die concreten Umstände es fordern, davon abgewichen wird. Eben so ergeht es mit der andern von Mayerhoff in Bezug auf die Präposition *διὰ* aufgestellten Regel, daß diese Präposition umgekehrt wie *ἐν* stets mit *Ἰησοῦ* verbunden wird, weil die durch jene Präposition angedeutete als Mittel wirkende Handlung stets in Rücksicht auf die Menschen durch den Menschen *Ἰησοῦς* geschieht; deshalb *διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ*, nie *διὰ Χριστοῦ Ἰησοῦ*. Luther hat dagegen schon auf 2. Cor. 1, 5 hingewiesen, eine Stelle, der der Verf. noch zwei andere 2. Cor. 3, 4 und 5, 18 anfügt. Seiner Ansicht nach liegt auch hier der von Mayerhoff aufgestellten Ansicht eine Wahrheit zum Grunde, aber derselbe ist darin zu weit gegangen, indem Paulus den Ausdruck *διὰ τοῦ Χριστοῦ* da gebrauchen konnte, wo er vielmehr den Christusbegriff als das wirkende Mittel hervorheben wollte. Nachdem er dann noch eine Reihe von Beispielen, besonders 1. Cor. 12, 3; 2. Cor. 11, 4 besprochen, zieht er aus Allem den Schluß (S. 15): *„dat het niet zoo zeer van woordjes, als ἐν, διὰ enz., maar van hetgeen de Apostel ten aanzien van den Heer der Gemeente wilde te kennen geven, van hetgeen hij daarmede beoogde, van het verband zijner rede enz., afhangt, welke naam door hem gebezigt wordt.“* So ist nun auch *ἐν τῷ Ἰησοῦ* Eph. 4, 21 zu erklären.

Von der Erklärung selbst geben wir nur das Resultat, dem jedoch eine genaue und umfassende Kritik der Ansichten Anderer vorausgeht. Was den Zusammenhang anlangt, so faßt der Verf. B.

22—24 als die nähere Erklärung des unmittelbar vorausgehenden, als die Nachweisung von dem was uns vorgehalten sein muß, wenn von uns in Wahrheit gesagt werden soll, wir seien in Jesu unterwiesen. Der Name Jesus muß an unserer Stelle mit Absicht gewählt sein, im Unterschiede von Χριστός, denn in auffallender Weise steht ὁ Ἰησοῦς dem vorausgehenden ὁ Χριστός entgegen. Ἀλήθεια bezeichnet nichts als „Wahrheit,“ den Gegensatz von ψεῦδος (s. B. 25), und καθώς muß in der Bedeutung „gleichwie“ mit dem Vorhergehenden, nicht mit dem Folgenden verbunden werden. Und was will nun der Apostel mit seinem: „So ihr anders von Christo gehört habt u. s. w. wie Wahrheit in Jesus ist?“ Die Worte sind in der That äußerst passend. Es ließ sich doch die Möglichkeit denken, daß Christus seinen Lesern nicht auf die rechte Weise gepredigt war. Dieses war die Vorstellung, von der Paulus, als er B. 21—24 schrieb, ausging. Solcher Irrlehrer gab es ja, und in diesem Falle wurden die Christen nicht unterwiesen in Christo, wie die Wahrheit in Jesu war. Der Christus, in welchen sie in dem Falle unterwiesen wurden, war ein Gebilde aus solcher Lehrer eignem Gehirn. Auf den, den man als Jesus (ὁ Ἰησοῦς) kannte, auf die historische Person, welche in Nazareth erzogen, in Jerusalem gekreuzigt war, konnte dabei nicht hingewiesen werden. That man es, man nahm ihm dann gerade das, was seine Erscheinung in der Menschheit bewirkte, und bei dem Nennen seines Personennamens uns vor die Seele tritt. Von welchem Christus (Vorstellung von Christo) es auch gelten mochte, von Jesus war es gelogen. So kommt die Stelle gerade dadurch zur Klarheit, daß man darauf achtet, daß ἐν Ἰησοῦ steht statt ἐν

Xριστῶ, und diese Abweichung, fern davon gegen die Echtheit des Briefes Zeugniß abzulegen, zeugt dafür.

Was sodann die zweite Rubrik: »Overzigten, Beordeelingen en Mededeelingen« anlangt, so zeichnet sich dieselbe durch großen Reichthum aus. Die besprochenen Werke und Abhandlungen gehören fast ausschließlich der deutschen Theologie an, Holländisches wird sehr wenig besprochen. Es werden nicht bloß eingehendere und kürzere Recensionen und Anzeigen selbständiger Werke (z. B. der Ausgaben des N. T's von Tischendorf und de Muralto, de Wette Einleitung, Winer Handwörterbuch, Luz Hermeneutik) gegeben, sondern auch übersichtlich zusammengestellt, was in einer einzelnen Frage (z. B. über die Clementinischen Homilien und Recognitionen) oder in der Auslegung eines einzelnen Buches und einzelner Stellen gearbeitet ist und, was wir besonders hervorheben, auch einzelne Aufsätze aus deutschen theol. Zeitschriften berücksichtigt. So die Erklärungen, welche Bähr von Marc. 9, 49—51 u. Gal. 3, 13; Hebr. 13, 11—13 und Pfeiffer von act. 10, 35. 36 in den Stud. und Krit. gegeben haben; die Bemerkungen Baur's zu Röm. 15. 16. und Hellwegs über die Lehre von der Präexistenz Christi in den Jahrbüchern; das Exegetische in dem Aufsatze von J. Müller über die unsichtbare Kirche in der deutschen Zeitschrift; den Aufsatz »Adam und Christus« in Jahrbüchern der bibl. Wissenschaft von Ewald, und Wieselers Bemerkungen über Joh. 8, 25 in der Monatschrift für Theologie und Kirche. Allerdings sind die Anzeigen der Mehrzahl nach kürzerer Art, mehr referirend als beurtheilend, aber das ist ja auch zunächst die Aufgabe eines »Magazins,« das zusammenstellen und aufspeichern will, was da und dort geboten wird,

und seine Leser mehr aufmerksam machen und ihnen die Uebersicht erleichtern soll, als selbst ausführlich mittheilen. Wo eine Kritik geübt wird, scheint sie uns gesund, einfach und unparteiisch, was ja auch einem Fremden, der nicht so unmittelbar in der Mitte des Streits steht und noch dazu einer Theologie und Kirche angehört, die sich im Ganzen ruhiger entwickelt als die unserige, deren schroffe Extreme sie in der Weise nicht kennt, leichter möglich ist. Wir sind überzeugt, daß die Zeitschrift im hohen Grade dazu beitragen wird, die Arbeiten und Resultate deutscher Theologie auch der holländischen lebendig und dienstbar zu machen und das enge Band, das beide umschließt, noch fester zu ziehen, und wünschen schon aus dieser Rücksicht der Zeitschrift einen gedeihlichen Fortgang. Auf der andern Seite möchten wir aber auch unsere deutsche Theologie auf die Zeitschrift aufmerksam machen, nicht bloß ihrer Abhandlungen wegen, die jedenfalls Vieles zu beachtende und zu nutzende enthalten, sondern auch mit Bezug auf die Uebersichten und Recensionen, die für uns von großem Interesse sein müssen.

Repetent Uhlhorn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 12. Januar 1852.

L e i p z i g

bei Friedrich Fleischer 1851. Die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren Principien beleuchtet von C. A. Thilo. XVI u. 344 S. in Octav.

Die seit einiger Zeit unter dem Namen speculativer Theologie in die protestantische Dogmatik eingeführte philosophische Richtung, welche es unternimmt, die großen letzten Aufgaben der wissenschaftlichen Glaubenslehre mit den Mitteln des erneuerten Spinozismus zu erledigen, wird in dieser Schrift einer eindringenden philosophischen Prüfung, vom Standpunkte der Herbart'schen Lehre aus, unterworfen. Ein Unternehmen dieser Art, umsichtig, ruhig, mit großer Gewandtheit und in allen wesentlichen Punkten siegreich durchgeführt, verdient die aufmerksamste Beachtung.

Es ist sehr erklärlich, wie es kam, daß die Theologie neuerlich in jene Bahnen einlenkte. War und blieb sie doch bis hieher immer abhängig von den gleichzeitigen philosophischen Systemen: in der

alten Kirche von den vorchristlichen, griechischen, oder von phantastischen orientalischen Speculationen, und seit es eine vom Christenthum angeregte und durch den Protestantismus vom Joch der überlieferten Kirchenlehre befreite Philosophie gibt, von den Grundrichtungen und Systemen dieser letzteren. So war der Rationalismus des zu Ende gehenden achtzehnten Jahrhunderts eine Ablagerung der damaligen verflachten allgemeinen Anschauungen und philosophischen Lehren; danach hat Kant die Theologie beherrscht, und jetzt ist es die spinozistisch geartete und durch Hegel in feste logische Formen gebrachte Speculation, welche ihre Macht auch über jene Wissenschaft erstreckt.

Bis zu einem gewissen Grade soll und kann sich die Theologie der jedesmaligen allgemeinen Vorstellungsweise, den fortschreitenden geistigen Anforderungen und Leistungen, dem Einflusse des herrschenden philosophischen Geistes niemals entziehen. Ist es ihre Aufgabe der christlichen Wahrheit immer wieder eine den wirklichen Fortschritten der Bildung und Wissenschaft entsprechenden Ausdruck zu geben, soll sie immer aufs Neue die ihrer Pflege anvertraute Lehre mit allem anderweitig Gewissen und Wahren innerlich verknüpfen, das Verständniß derselben vertiefen, und sie in aller Weise zu einem lebensvollen, wirkungskräftigen Wissen entfalten: wie könnte sie auf die Hülfe verzichten, welche sie dabei von der philosophischen Erforschung der obersten Fragen des denkenden Geistes erwarten darf? Wie könnte sie, ihrem eigentlichen Inhalte nach, als Lehre von Gott und vom Menschen, in durchgängiger Berührung mit dem Gebiete der Philosophie, einer systematischen Form und eines philosophischen Unterbaues be-

dürftig, aber auch fortwährend zum Kampfe mit den Uebergriffen des philosophischen Wissens angewiesen, sich verschließen wollen gegen die auf sie eindringenden Ergebnisse desselben? Sie kann nicht ohne Beistimmung oder Widerspruch an ihnen vorübergehen; selbst wenn sie es wollte, würde sie es nicht können. Sie ist ihren Formen nach, als Wissenschaft, ein Kind ihrer Zeit; sie steht unter deren Einflüssen, und sobald ein philosophisches System eine geistige Macht wird, kann sie nie ganz seinen Einwirkungen ausweichen.

Die innere Selbständigkeit der Theologie, als Bewahrerin der in sich ewig unveränderlichen, in geschichtlichen Thatsachen vorhandenen und in der Schrift bezeugten göttlichen Offenbarung; das alleinige richterliche Ansehn dieser in der Schrift enthaltenen Wahrheit aus Gott, welcher alle Speculation sich zu unterwerfen hat; die nur effektsche Verwendung der Philosophie in der Theologie, und die Weigerung, diese in die Dienstbarkeit irgend eines einzelnen philosophischen Systems zu stellen; ihre Auseinandersetzung mit der Philosophie, die scharfe, strenge Sonderung der beiderseitigen Grenzen: dies Alles mag man im Munde führen, es aufs vollste anerkennen, — aber man bringt doch die philosophischen Gedankenkreise der Zeit mit zu jeder Erforschung der letzten Gründe des Gegebenen, unbewußt mischt man sie ein, und manches Unzuträgliche nimmt man herüber; es gibt für jetzt, und noch auf lange, kein volles Gelingen der Bemühungen um die Selbständigkeit der Theologie, um die Ausscheidung des von der Welt her an sie mitgetheilten Fremdartigen und Trüben; wir vermögen dabei alle nur weniger oder mehr. Erst wenn die Macht des Christenthums sich die Welt und ihre Weisheit völlig unterworfen hat,

die Weltweisheit die Thatsachen des Christenthums nach ihrem wahren und vollen Inhalte aufnahm, und so eine in Fundament und Ausbau wirklich christliche Philosophie gewonnen ist: erst dann werden wir uns wahrhaft frei in der Theologie bewegen. Jene volle Verchristlichung der Philosophie setzt aber wieder eine innere Vollendung der Theologie, eine derselben gelungene Darstellung des Christenthums in ungetrübter Reinheit, die Entfernung aller es entstellenden Umhüllungen, auch der menschlichen Thaten der christlichen Urüberlieferung, voraus. So sehen wir uns in einen Kreis in sich zurücklaufender Wechselwirkungen hineingebannt: eine wahre Philosophie setzt die wahre Theologie, diese die wahre Philosophie voraus, und so können denn nur beide mit einander, in mehr oder minder ebenmäßigem Fortschritt, ihrem Ziel sich nähern. Erst wenn sie es erreichen, werden beide, ohne Gefahr entlehnend von einander, ein wirklich innerlich geeintes Ganze bilden. Bis dahin aber wird es nicht an vielfältigen vorzeitigen Friedensschlüssen fehlen. Die Philosophie nimmt die Formen des Christenthums wie sie sie vorfindet in der bisherigen Theologie, und wenn ein philosophisches System eine überwältigende Macht ausübt, wenn es glänzend und blendend, dehnbare nach verschiedenen Seiten hin, vieldeutig und alles versprechend hineintritt in eine geistig gährende Zeit, wird es immer wieder auch die Theologie an sich ziehen, sie bestechen, sie verwirren.

Dies ist denn freilich immer ein Unheil, und jene neuere Vermengung des Christenthums mit den spinozistisch gearteten Philosophemen, jenes Hineinschieben eines christlichen Gedankeninhalts in deren hohle, unnachgiebige Formen, hat man um

nichts weniger zu beklagen, als die vormalige Verflüchtigung des christlichen Lehrgehalts in dem Schmelztiegel der nun überwundenen Aufklärung und Popularphilosophie. In jener neuen Mißverbindung leidet das Christenthum, je nach den Graden, in welchen man sie vollzieht, ebenfalls eine unnatürliche Gewalt, es werden da zuletzt seine wesentlichsten Lehren, seine Grundanschauungen aufgerieben, wie in den alten gnostischen Systemen. In der That, man formt, verkürzt und erweitert, verändert und entleert auch wieder jetzt die christliche Wahrheit nach Maßgabe einer mit ihr unvereinbaren Philosophie, und räumt sogar es ein, dieses neueste Christenthum sei eben nur ein Geist des Christenthums, sei den durch alle Zeiten hin innerhalb der Christenheit hervorgetretenen Lebensäußerungen abgewonnen. Was aber läßt sich nicht alles diesem weiten Umkreise je nach Geschmack und Bedarf abgewinnen, was aus dem Christenthum sich machen, wenn man einmal den biblisch christlichen Theismus verloren hat an den Urgrund jener Philosopheme, das leere Absolute, und an den werdenden Gott.

Jene Systeme sind allerdings für die Theologie nicht völlig unfruchtbar: der dieselben beherrschende Grundgedanke des Werdens ist in ihr vielanwendbar: unsere sittliche Freiheit und das ganze Leben und Sein hienieden tritt nur mit Hülfe jenes Begriffes in ein befriedigendes Licht, und manchen Gewinn bringen uns die Fachwerke, die Spiele der Phantasie in den pantheistischen Philosophemen. Nur ihren Ausgangspunkt und ihre letzten Ergebnisse, ihre gesammte Gotteslehre, ihre Erklärung der Entstehung und des Wesens der Erscheinungen, können wir in der christlichen Theologie auf keine Weise brauchen. Wenn man eben

dieses Unbrauchbare, dieses Widerchristliche aufnimmt in sie, statt es hinwegzuräumen, es dreht und biegt, es durchlöchert, um Christliches hineinzuschieben, und diesen zwiespältigen Inhalt zum System zusammenbaut, so verbirgt dasselbe nur mühsam zahlreiche Risse innen, nichts paßt recht in einander, und es zeigt sich, dieses philosophische Christenthum ist weder Philosophie, noch Christenthum.

Es gibt ein zwiefaches Verfahren, das Verfehlte jener Leistungen ins Licht zu setzen. Man kann entweder ihre Abweichung von der Schriftlehre, oder die Haltlosigkeit der philosophischen Methode darlegen. Unser Verf. unternimmt dieses letztere, — die lohnendere Aufgabe. Keine Polemik hat einen immer bleibenden Werth; mit dem Gegenseite, den sie siegreich bekämpft, verliert sie selber ihre Bedeutung. Nur das Gewicht, welches sie durch ihre Form besitzt, bleibt ihr, und von dieser Seite kann ein Kampf bedeutender philosophischer Kräfte, mit gleichen Waffen ausgefochten, eine dauernde Beachtung in Anspruch nehmen.

Der Verf. erkennt die redlichen Bemühungen der modernen speculativen Theologie, den Ernst ihres Widerspruchs gegen den Pantheismus und Atheismus an, findet aber bei ihr keine andere Beweisart, keine anderen Ausgangspunkte, als die auch jenen Lehren zur Stütze dienen, und mißtraut deshalb dem Erfolge dieses Angriffs; er sieht die gute Sache aufs äußerste gefährdet durch diese üble Wahl der Mittel, und besorgt, daß diese Theologie, wenn sie ihre philosophischen Grundsätze beibehält, ebenfalls zum Pantheismus und weiterhin zum Atheismus übergehen müsse.

Diese falsche theologische Speculation leitet er von Schleiermacher her, als dem ersten und

bedeutendsten Theologen, der spinozistische Grundgedanken auf die Theologie anwandte, und dadurch eine speculative Schule begründete. Aus dieser seien Rothe's Theosophie, eine Nachbildung der Lehren der Hegelschen Schule, und J. Müller's eklektische Benützung neuerer Formen des Spinozismus hervorgegangen. Auch Liebner's geschieht, mehr beiläufig, Erwähnung.

Gewiß würden wir den Verf. mißverstehen, wollten wir meinen, er sehe in Schleiermacher nichts weiter, als einen Erneuerer der Lehre des Spinoza; er verkenne den Einfluß, welchen auch Jakobi und Fichte auf Schleiermacher's Denken hatten, wie das vielseitig Großartige der Leistung dieses Meisters, welcher den christlichen Lehrinhalt mit einer Fülle und Tiefe aufgefaßt hat, wie seit den Zeiten der Reformatoren kein anderer. Es wird dem Verf. auch Rothe, der so viel von früheren Theosophen, und manches von den dualistischen Schulen der Gnostiker erborgte, nicht als ein bloßer Nachtreter Hegel's gelten. Von Müller sagt er selber, man könne ihn noch kaum auf jene Seite stellen, er stehe im Begriffe, über den Spinozismus hinauszuschreiten. Unzweifelhaft ist für den Verf. das Spinozistische ein Gattungsbegriff von großer Ausdehnung; einen weit verzweigten Gedankenkreis, eine allgemeine Richtung will er kurz mit diesem Namen bezeichnen, und er hat ein Recht dazu.

In einer Einleitung bespricht er einige hauptsächlich allgemeine philosophische Meinungen des von ihm nun einmal sogenannten modernen Spinozismus. Zunächst die Behauptung der Einheit des Princips für jede einzelne und die gesammte Wissenschaft. Wir vernehmen hier den kundigen Herbartianer, der nicht

anders, als auf rein empirischer Grundlage zu den Begriffen und von diesen aus zum System gelangt, dasselbe nur so weit ausbaut, als eine sichere Beobachtung es gestattet, und gern es unvollendet läßt, wenn er den Abschluß nur durch ein logisch ungerechtfertigtes Wagniß herbeiführen könnte. Gewiß, nur auf diesem Wege entsteht uns eine zuverlässige wissenschaftliche Erkenntniß. Von dem in der Erfahrung Gegebenen zur Erforschung seines Grundes, vom wahrgenommenen Widerspruche innerhalb der aufgefundenen Begriffe zu den Versuchen, ihn zu lösen mit Vermeidung neuer, unbedingter Widersprüche: dieß ist der Gang, um Gewisheit und nur Gewisses zu erlangen, sollte auch das Wissen dabei unvollendet bleiben. In dessen, dieß möchten wir hier gegen den Verf. geltend machen, wird daneben doch immer auch der Weg von oben nach unten, von einer auf die Summe der so eben vorhandenen Erkenntnisse gebauten kühnen Voraussetzung, einer immer hin auch wohl durch nichts gestützten Urannahme aus zur Erklärung des Einzeldaseins und der ganzen Reihe der Erscheinungen, von einer versuchsweise aufgestellten obersten Einheit zur gliedlichen Zusammenordnung des Mannichfaltigen hin, mit Recht eingeschlagen werden. Die menschliche Vernunft, eine unablässig treibende geistige Nöthigung zum Hinaufsteigen von dem Vielen zu dem Einem, von den Theilen zu dem Ganzen, von dem Niedern zum Höhern, kann einmal nicht befriedigt ruhen, bevor sie nicht sich bis zur obersten Spitze alles Daseins, zu dem ewig Einem, hingefunden hat. Sie kann dies letzte Höchste nicht entbehren, und jedes Mittel ergreift sie, um es zu entdecken.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. 10. Stück.

Den 15. Januar 1852.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren Principien beleuchtet von C. A. Thilo.“

In jedem Einzelkreise des Wissens sucht sie die Einheit auf, und findet sie sie nicht innerhalb der zusammengehörigen Erkenntnisse selber, so ist sie genöthigt, einen Zweck, auf den sie hingewendet sind, eine in sich einige und oberste von außen ihnen gestellte Aufgabe, wie in den positiven Wissenschaften, aufzuweisen. Nun streben aber auch die verschiedenen Wissenskreise selber nach innerlicher Verbindung mit einander, und die Gesamtheit der Erscheinungen erweist sich als ein Zusammenhängendes: so ist beständig für uns ein Antrieb da, das Ganze endlich unter ein höchstes Eine zusammenzubegreifen, und unsere Versuche, die Welt zu erklären, an Einem Punkte anzuknüpfen. Wie aber schon in den einzelnen Wissenskreisen die Auffindung ihrer Einheit dem Beziehen des Mannichfaltigen auf einander immer zur Seite,

und im Grunde vorangeht, — denn jede Zusammenordnung, jede Gliederung setzt schon einen oberen Einheitspunkt, wäre er auch nur versuchsweise angenommen, voraus: so wird man auch, in dem Drange, das menschliche Wissen zu einem Ganzen zu gestalten, immer wieder zu einer letzten, alles erklärenden Grundannahme hingelenkt. Selbst wenn man schon zu der Einsicht gelangt ist, daß unser Wissen, als ein endliches, nicht zur Ergründung des höchsten Einen hinreicht, daß es lediglich das Dasein desselben anerkennen, nicht aber sein inneres Wesen umschließen kann, daß hier das Wissen aufhört, und der Glaube bleibt, wird dennoch unser Geist immer wieder aufs Neue es unternehmen, die Schranken des endlichen Erkennens zu durchbrechen, und mindestens es versuchen, das bisher Geleistete zu überbieten, weil es nie gewiß ist, daß wir schon bei dem für uns wirklich letzten Ziele anlangten, und weil das Gefühl unserer Bestimmung, einst zu erkennen, wie wir erkannt sind, den Geist ahnungsvoll durchdringt. Bei allen diesen Bemühungen kommt es denn aber darauf an, ob hinterher der Fund die Probe besteht, ob die Erfahrung, ob eine unabweisliche Logik ihn bestätigt, oder verwirft. Und so erklärt es sich, daß sobald im Gebiete der Empirie, vornehmlich in der Naturforschung, großartige Entdeckungen vorlagen, man auch sogleich darin den Schlüssel zur erschöpfenden Erklärung des Weltganzen zu besitzen glaubte; aber durch die weitem Fortschritte jenes erfahrungsmäßigen Wissens sah man bisher immer wieder sich getäuscht. Auch die große Erweiterung unserer Naturkunde im vorigen Jahrhundert, überschätzt von einer Philosophie, welche nun sogleich ein vollendetes System zu fertigen dachte, führte wieder nur zum Pantheismus, und dieser ist aller-

dings ein verhüllter Atheismus. Nichts desto weniger meinten manche Theologen, seine Formen möchten sich bewähren können, wosern man in sie den gläubigen Inhalt lege, und je nachdem sie nun mehr oder weniger hinzuthaten von diesem Inhalte, je nachdem bildet in ihren speculativen Lehren entweder dieses Christliche, oder der die Formen jener Philosophie erfüllende Pantheismus den vorwiegenden Bestandtheil. Daß sie suchen nach der Einheit des Principis für jede einzelne und die gesammte Wissenschaft, daß sie auch für ihre Speculationen ein Oberstes zum Ausgangspunkte machen, nicht dies ist der Fehler, sondern nur das von ihnen aus jener Philosophie geborgte und zum Grunde gelegte Eine ist unzulänglich, ist ein Leeres, und kann den Bau nicht tragen, welchen sie im Sinne haben.

Deshalb dürfte denn nun nicht sowohl mit dem Verf. der in dem Gesetze des Wirkens unsrer Vernunft in der That gegebene Satz, daß das Mannichfaltige aus Einem Principe, und zwar aus ihm allein abzuleiten sei, wosern man nicht einen Wortstreit über den Begriff des Principis beabsichtigt, als vielmehr das von jenen Speculativen vorangestellte Princip selber, zu bekämpfen sein. Dieses Princip, das höchste Allgemeine, oder das gänzlich einfache absolute Sein, ist, der Verf. weist es unwiderleglich nach, eine völlig leere Abstraction, aus welcher gar nichts nach unsern Denkgesetzen abgeleitet werden kann. Denn, sagt er, entweder liegt die Folge, das Abgeleitete, schon in ihrem Grunde, hier in jenem einfachen Sein, oder sie liegt nicht darin. Im ersteren Falle ist die Folge nichts, als entweder, unter Voraussetzung einer unbedingten Einfachheit des Grundes, der nur noch einmal gedachte ganze

Grund selber, und dann ist sie gar nichts Neues, und nicht ein Abgeleitetes; oder sie ist nicht der ganze Grund, dann aber auch dieser nicht ein absolut Einfaches, sondern ein Mannichfaltiges, aus welchem wir nunmehr einen Theil herausheben; oder endlich, sie ist gar nicht in dem Grunde enthalten, und dann ist unser Denken unfähig, sie aus ihm als eine nothwendige hervorzuholen. Ist das Princip ein wirkliches Eins, so kann ohne Dazwischenkunft eines Anderen nichts daraus hergeleitet werden: ist es aber nicht ein Einfaches, so hat man der eigenen Forderung kein Genüge geleistet.

So ist es ohne Zweifel, und nie werden wir auf unserm Standpunkte innerhalb der Zeit und Endlichkeit die Weltentstehung, das Werden der Materie, die Macht des ewigen Geistes, sie als ein seinem Sein Entgegengesetztes, dennoch zu umfassen, zu tragen, zu durchdringen, werden nie hier sein Eingehen in die Endlichkeit, in das viel Getheilte, mit einem Wort das Schaffen Gottes und das Geschaffene, aus jenem magern reinen Sein hervorgewinnen, werden nie zur erforderlichen Klarheit kommen über dieses Räthsel, so lange wir meinen, das, wofür eben wir hienieden keine Prädicat haben, ermangele ihrer auch an sich, und was wir zu begreifen außer Stande sind, das könne auch nicht sein, unser Wissen sei nicht noch Stückwerk, sei gleich dem göttlichen Erkennen. Dieser Weg führt unausbleiblich in einen Nihilismus, worin ebenmäßig Anfang und Ende aller Dinge, und sie selber ganz, zerrinnen. Aber unser Leben hier auf Erden ist uns gar nicht dazu gegeben, daß wir hier alles wissen sollen, sondern das, was wir hier wissen können, sollen wir hineinleben in unser Leben, und diese Aufgabe ist

groß genug. Hier ist unser Wissen Stückwerk; erst die ganze Summe der Manifestationen Gottes in der Ewigkeit nimmt uns die Hülle von den Augen: wir werden ihn erkennen, wie er uns erkennt; wir werden zum Anschauen Gottes droben eingehen, nicht schon hier.

Mit dem Glauben fängt unser Wissen an, und wo dasselbe aufhört, bleibt uns nur ein Wissen von den Gründen unseres Glaubens an ein unser Wissen übersteigendes Sein und Leben, an Gottes Unbegreiflichkeit. Wer seinen Gott in Allem begreift, hat keinen Gott; wer das Schaffen Gottes ergründet zu haben meint, muß sich selber für Gott gleich erklären, und so geschieht es auch.

Nicht von Schleiermacher; unser Verf., wenn er ihm jene Folgesätze der Annahme eines ersten absolut Abstracten, schuld zu geben scheint, übersieht, daß jener, indem er das Absolute ein Unbekanntes nennt (System d. Sittenlehre S. 16 ff.), unser Nichtwissen um dasselbe, die hier vorhandene Schranke unseres Erkennens geltend macht. Und sagt es nicht auch der Verf. selber (S. 47. 48), daß Schleiermacher die Unerreichbarkeit Gottes durch die menschlichen Gedanken aufs vollste anerkennt? Wenn freilich diese geleugnet, wenn behauptet wird, das Absolute lasse keine andere Bestimmtheit zu, als die des bloßen einfachen Seins, so ist dasselbe auch nur das absolut Allgemeine in allem Sein, und in diesem Falle nicht nur nothwendig bezüglich auf das, dessen Gemeinsames es ist, sondern auch weiter nichts, als das Gemeinsame des Besonderen. Ein solcher Begriff entspricht aber sehr wenig dem des wahren Gottes im Sinne des Christenthums, und kann auch nicht die Form eines Urseins dieses Gottes sein; am wenigsten, wenn man hinzufügt, das abstract All-

gemeine habe gar keine eigne Existenz über und außer dem Besonderen, im Gegentheil, seine Wirklichkeit besitze es nur in diesem, und keins von beiden, weder das Allgemeine, noch das Besondere, habe ein selbständiges Sein für sich, sondern das Besondere habe in dem Allgemeinen seine Wahrheit, dieses in jenem seine Wirklichkeit (Hegel, und im Wesentlichen so allerdings auch Schleiermacher a. a. D. S. 33). Denselben Gedanken drückt man auch in dem Satze aus: das Wesen ist das Allgemeine, die Erscheinung aber die besondere Form, in welcher es hervortritt. So wäre das Wesen im Grunde doch nur die vorgestellte Möglichkeit der Dinge.

Die Hauptstütze für das uranfänglich gänzlich bestimmungslose Sein findet man in dem Satze des Spinoza: *determinatio est negatio*. Man will nicht einräumen, daß nur wir es nicht vermögen, über das absolute Sein irgend etwas voll Entsprechendes auszusagen; daher soll es denn in sich gar keine Bestimmtheit haben, und die Bestimmtheit selber soll sogar nur Verneinung sein. Seltsam genug! Beim vergleichenden, zusammenfassenden Denken, so stellt hier der Verf. seine Gegenrede, ergibt sich uns freilich, daß jedes qualitativ Bestimmte sich von anders Bestimmtem unterscheide, und nicht dieses anders Bestimmte sei: soll nun aber A nur deshalb es selber sein, weil es nicht B, nicht C u. s. w. ist, und C nur dadurch C, daß es nicht A, nicht B ist u. s. w., mit andern Worten, muß jedes Bestimmte, um bestimmt zu sein, bestimmt werden durch Anderes, dieses Andere aber nicht eher Anderes bestimmen können, als bis es selber bestimmt wäre, so setzt dieses Verhältniß gerade ein ursprünglich Bestimmtes voraus, welches unabhängig seine Qualität

hat. Wie kann man denn aber da das absolut aller Bestimmtheit entleerte Abstracte an die Spitze stellen?

Noch von einer andern Seite bekämpft der Vf. dieses oberste absolute Sein der modernen Speculation. Er zeigt (S. 28 ff., vgl. S. 139) die Unmöglichkeit, den Begriff des Seins absolut zu sehen, d. i. das Sein an sich, abgesehen von dem seienden Object, und so denn ein Sein, von welchem weiter gar nichts gelten dürfte, als daß es ist, zu denken. Hierbei geht er auf Kant (Kritik der r. Vernunft S. 622 ff.) zurück. „Wenn ich ein nicht bloß Mögliches, sondern ein wirkliches Seiendes, durch welche und wie viele Prädicate ich will, denke, so kommt dadurch, daß ich noch hinzufüge, dieses Ding ist, nicht das Mindeste zu dem Dinge hinzu, denn sonst würde nicht eben dasselbe, sondern mehr existiren, als ich im Begriffe gedacht hätte, und ich könnte nicht sagen, daß gerade der Gegenstand meines Begriffes existire. Das Sein ist gar kein Merkmal der Dinge selbst, sondern nur ihre Position“, es ist nichts, wenn ich von dem, was ist, es löstrenne, es ist nur an diesem, und also nichts für sich. Deshalb wird dieses absolute Sein denn auch in jener Lehre dem doch nur vorgestellten Nichts ursprünglich gleich gesetzt, und hierin hat sie Recht. Aber wie erwünscht für sie kommt nicht nun sogleich die verschiedene Bedeutung des Wortes Sein herzu, nach welcher es, im unwissenschaftlichen Sprachgebrauche ohne Weiteres, bald ein bloß vorgestelltes Mögliches oder Unmögliches, Gebilde der Phantasie, wie Elfen, Kobolde, Centauern, bald ein Wirkliches, und zuletzt das im Gegensatz zu allem nur relativen Dasein allein wahrhafte und wandellose, göttliche Sein bezeichnet. Diese ganz verschiede-

nen Begriffe wirrt man unbedenklich in einander, und gewinnt so, durch ein geschicktes Taschenspiel, das Einssein des Seins, des Nichtseins und des Absoluten, welches letztere denn wieder, sofern es in der Erscheinung sich verwirklichen muß, gar nicht absolut ist, vielmehr, wie die Erscheinung selber, nur ein Werden ist, und gleich dieser mit dem Widerspruche, zu sein und nicht zu sein, behaftet bleibt. Aber eben das Werden des Wirklichen sucht ja die Philosophie zu erklären, sucht, da sie das Veränderliche nicht für das wahrhaft Seiende und Höchste ansehen kann, dieses Letztere; und von der neueren Speculation erfährt man nun, das einzig wahre Sein sei das Werden selber, und man habe dasselbe absolut zu setzen. So ist denn nichts erklärt, das als Absolutes Vorangestellte der Wirklichkeit, das Wirkliche des wahren Seins, das Werden, eben als absolutes, alles Grundes, und dadurch, daß es nie fertig wird, zugleich des wesentlichsten Merkmals alles Werdens, der Hinbewegung an ein Ziel, der Möglichkeit des einstigen Gewordenseins, beraubt; jenes Werden ist kein Werden, wir haben nichts mehr, was das wäre, was es ist, der Nihilismus ist vollendet.

Hiemit wäre denn die immer wieder und noch ganz neuerlich von Wirth (philosophische Studien, Stuttg. 1851. I, 1, 117) wiederholte Versicherung, jene Gleichsetzung des Seins und Nichtseins in dem Absoluten und das ganze darauf gebaute logische Gedankenspiel, die „logische Idee“, sei ein substantieller Begriff, beseitigt. Sie läuft auf die in jenen Systemen erschlichene Identität des Realen und Idealen, des Seins und Denkens hinaus, welche jedoch neben der Realität jenes absoluten Seins auch noch ein Weiteres, die

wesentliche Einerleiheit des Geistes und der Materie, man nennt es auch den Monismus des Gedankens, aussagt. Deshalb wendet sich nun der Verf. zum Abschlusse seiner Einleitung noch insbesondere gegen dieses Phantom. Er deckt es auf, wie man bei jener Behauptung unter dem Sein fürs erste nur ein Gewusstes, ein für den Geist vorhandenes Intelligible, nicht schon ein in dinglicher Weise Reales verstehe (Schleierm. a. a. D. § 23), sodann aber unversehens den Begriff dieses letzteren unterschiebe. Und was heißt es, fragt der Verf., ein gewusstes Sein solle für ein absolutes gelten? Ist das Sein nicht unabhängig vom Gewußtwerden, so ist es kein absolutes, sondern vielmehr das Wissen wäre das ursprünglich Seiende, welches alles andre Seiende erst setzte. Wird aber das Wissen absolut gesetzt, so kann dasselbe nichts Anderes wissen, als sich selber, und dann sind entweder Sein und Wissen gänzlich einerlei, in welchem Falle unserem Geiste nicht gelingen kann, aus dieser Einheit irgend etwas abzuleiten, oder die vermeintliche Identität erscheint mit einem Unterschiede behaftet, und ist dann eben keine Identität.

In dem ersten, die religiösen Grundbegriffe der neueren theologischen Speculation prüfenden Theile beginnt der Verf. mit Schleiermachers schlechthinigem Abhängigkeitsgefühl. Nimmt dieser ein unserem wirklichen Selbstbewußtsein zum Grunde liegendes Subject an, und setzt er letzteres in eine an sich aller Bestimmtheit ermangelnde Agilität, so leugnet der Verf. nicht nur, wie übrigens auch Schleiermacher selber, eine in irgend einem Momente wirklich vorhandene gänzliche Unbestimmtheit derselben, da sie vielmehr sofort von den Außendingen ergriffen werde, sondern er spricht

auch überhaupt dem Ich jeden demselben für sich und in ihm selber eigenen Inhalt ab, und erklärt es lediglich für ein inneres Zusammenfassen der auf dasselbe eindringenden und in ihm nach bestimmten, in ihnen selber gegebenen Gesetzen sich verbindenden Erscheinungen, für eine bloße Form. Beide stimmen also darin überein, daß sie für das wirkliche Zustandekommen unsers Selbstbewußtseins, des Ichs, ein außer demselben vorhandenes Andere fordern, aber darin entfernen sie sich von einander, daß Schleiermacher eine an sich gänzlich unbestimmte Selbstthätigkeit als wesenhaften Grundbestandtheil des Ichs behaupten will, nach der Auffassung des Verfs hingegen dieselbe nur für eine Abstraction unsers Verstandes, für die bloße vorgestellte Möglichkeit des Agirens, gelten darf. Und hierin werden wir ihm beistimmen müssen: eine gänzlich unbestimmte Thätigkeit gibt es nirgend in der Wirklichkeit, und nur durch ein Hinwegsehen von den Bestimmtheiten der wirklichen Bewegungen gewinnt sie unser Denken. Aber dies berechtigt uns doch nicht, das Ich und seine Thätigkeit nun mit dem Verf. lediglich in ein Zusammenfassen einer Reihe von Außendingen zu setzen, so daß es jeder ihm für sich eigenen Bestimmtheit ermangelte. Selbst wenn wir unter dem, was so von außen her eine innere Erscheinung bildete, nicht allein die bloße Erscheinung der Dinge, und etwa noch die in ihnen sich darstellenden Gesetze ihrer Veränderungen, sondern zugleich den ganzen Inbegriff dieser Gesetze, die ewige, urheberische göttliche Vernunft selber, wie sie dem Ich allmählig durch die Anregungen von außen zum Bewußtsein kommt, verstehen wollten, würden wir doch nicht sagen dürfen, dieser Inhalt des Ichs entstehe für dasselbe lediglich von außen. Denn die in unse-

rem Geiste vorhandene, den in den Außendingen wirkenden Gesetzen entsprechende Bewegung, trägt er nicht erst in Folge seines Zusammenseins mit jenen Dingen, er trägt sie vielmehr als Vorbedingung ihrer Auffassbarkeit für ihn, als etwas seinem wirklichen Auffassen dem Begriffe nach Vorauszusetzendes, und also schon ihm selber Mitgegebenes, in sich: als eigene Nöthigung empfindet er den Antrieb, den in ihn selber hineingelegten Gesetzen, den Bedingungen seines normalen Werdens zu entsprechen; als sein wahres Sein empfindet er seine Uebereinstimmung mit ihnen, und muß sich ihnen, selbst widerstrebend, durch die Außendinge in manchen heißen Kampf versetzt, immer wieder, wäre es auch nur leidend, unterwerfen. Es gibt in ihm, die Schule Herbarts sagt es selber, unwillkürliche (anfänglich von uns nur gefühlte, noch nicht als deutliche Aussage hervortretende) Urtheile, welchen man sich nicht entziehen kann: so findet das Ich in sich eine Bestimmtheit, eine Regel, und diese ist ein Inhalt; es hat Theil an der Vernunft, ist werdende Vernunft, — und kann denn von einem Werden die Rede sein, ohne die Annahme eines irgendwie schon festen Ausgangspunktes für dasselbe, eines irgendwie schon in demselben vorhandenen Gewordenseins, von einem fieri ohne ein esse, auf dessen Grunde das weitere Geschehen erfolgt? So müssen wir denn auch, um Schleiermacher zu berichtigen, nicht etwa mit dem Verf. das Selbstbewußtsein jedes ihm in sich selber eigenen Ansazes berauben, nicht seine Bewegung lediglich von außen entstehen lassen, sondern vielmehr nur, statt diese Bewegung als das Erste, wie wenn es eine Vorbedingung des Zustandekommens des Ichs wäre, hinzusetzen, das Ich voranstellen, seine Agilität als eine demselben

angehörige und schon dadurch bestimmte fassen. So aber verfährt im Grunde auch Schleiermacher selber, wenn er, ohne es zu merken, jener Selbstthätigkeit, bevor er noch das Ich gewonnen hat, doch schon diese Bestimmtheit zuschreibt, auf sich selber gerichtet zu sein, sich selber zu setzen: so faßt er sie ja augenscheinlich als eine ichliche, obschon er erst aus ihr das Ich hervorgewinnen möchte. Thatsächlich ist freilich dieses Dreifache, das Ich, seine Bewegung und sein Gegenübersein dem Nichtich, mit, durch und in einander, aber bei einer begrifflichen Auseinandersetzung wird mit Recht immer nur die Bewegtheit unseres Selbstbewußtseins auf ein geistiges Etwas, welches schon da ist, indem es sich bewegt und Außendinge wahrnimmt, zurückzuführen zu sein. Dieses Etwas, dieser Ausgangspunkt des werdenden Ichs, entzieht sich unserer Beobachtung; wir können das Werden unseres Ichs, und jedes Wiederkehren unseres uns im Schlafe wieder entzogenen Bewußtseins, nicht bis zu seinen ersten Anfängen verfolgen, aber das läßt sich inne werden, daß dasselbe kein bloßer Rahmen ist, der sich um Anderes legt, daß es vielmehr in jedem Momente von seinem allerersten Entstehen an in sich ein Sein ist, ein Werden auf der Grundlage eines Gewordenseins, und hingewendet auf ein festes, in ihm, durch eine Anlage, ein Gesetz, eine Nöthigung in ihm selber, vorbestimmtes Ziel. Es ist das Ich, und zwar ein jedes einzelne Ich in dem, was es in seiner ihm mitgegebenen Ausstattung, in seiner ihm natürlichen Weise seiner Aneignung der Einflüsse von außen, Besonderes hat, ein ewiger Gedanke Gottes: auf dieser Grundlage tritt das Ich hervor ins Dasein, und diesen Gedanken Gottes hat es in seinem Werden freithätig zu ver-

wirklichen; dieser Gedanke Gottes macht seinen ewig wahren Inhalt aus. Wie käme es denn auch, wenn das Ich nichts wäre als ein Widerschein der Außendinge, wenn es nicht zugleich auch, eben wie diese, und nicht etwa in geringerer Weise, sondern als Selbstbewußtsein sogar auf höherer Stufe, innerlich in sich, einen Widerschein der Gottheit aufzuweisen hätte, daß es die Außendinge, wie sie ihm innen sich darstellen, zu sondern wüßte von einem andern Innerlichen in ihm, was es im Unterschiede von jenen zu sich selber rechnet, und innerhalb dieses engeren Umkreises wieder das unterschiede, was es als ein seinem eigenen wahren Wesen Gemäßes in sich zu befestigen, oder als ein diesem Widerstreitendes auszustoßen hat?

An Schleiermachers Abhängigkeitsgefühl rügt der Verf., daß es nicht sowohl ein Gefühl, als eine von Gefühl begleitete Vorstellung, ja ein erst durch Reflexionen gewonnenes Bewußtsein sei. Indessen, wenn ein Gefühl doch nicht minder eine erst zur Klarheit sich hindurchringende, als auch wieder eine aus dem Lichte des Bewußtseins ins unbewußt oder unklar Gewußte zurücktretende Vorstellung oder anderweitige Gedankenbildung ist, so wird auch die religiöse Vorstellung und das verständige religiöse Erkennen erst im Gefühl vorhanden sein, ehe es die bestimmtere Gestalt gewinnt. Und darüber ist man ja einverstanden, daß im Sinne Schleiermachers unter dem religiösen Gefühl ein geistiges Innwerden von weiterem Umfange, in Ermangelung eines treffenderen Ausdrucks, zu verstehen sei. Ganz nur ein Wortstreit dürfte es sein, wenn der Verf. behauptet, gefühlte Abhängigkeit setze nicht etwa nur ein Getroffensein unsrer Seele von irgendwo, sondern einen mehr oder minder fehlgeschlagenen Versuch, der

vorhandenen Einwirkung los zu werden, ein gehemmes Begehren, einen Schmerz darüber, voraus. Es gibt unfehlbar auch eine freie und als solche empfundene Abhängigkeit, und da eine absolute Freiheit nur für Gott vorhanden ist, von uns die Freiheit, die wir haben, und die einem festen Gesetze ihrer Entwicklung zu folgen hat, um nicht sofort in Unfreiheit umzuschlagen, nur durch unsere Unterordnung unter Gott behauptet wird, so kann diese um so weniger eine Hemmung unserer Freiheit sein, oder als ein Schmerz empfunden werden, als wir eben in ihr unser wahrhaft freies, seliges Leben haben. Aber treffend wendet der Verf. ein, die Abhängigkeitsgefühle seien keinesweges schon an sich fromme Gefühle, sondern nur die Voraussetzung der Frömmigkeit, welche erst in der hinzutretenden freien Anerkennung des uns zugewiesenen Abhängigkeitsverhältnisses besteht. Weiter bekämpft er mit Recht die Behauptung einer von dem Frommen als solchem immer schon erreichten schlechthinigen Abhängigkeit. Eine solche kommt hienieden auf dem religiösen Gebiete ganz eben so wenig vor, als eine schlechthinige Freiheit auf dem sittlichen: wir haben hier nur eine werdende Freiheit und Frömmigkeit, sind hier in nichts vollkommen, sondern werden es, oder können mindestens und sollen es werden. Und so können wir denn fromm und frei sein, ohne es schon schlechthin zu sein, können uns abhängig fühlen von Gott, ohne daß schon jedes Widerstreben gegen seine Führung gänzlich in uns überwunden wäre, wenn wir nur es mißbilligen, es bekämpfen, und löst sich dann dasselbe früher oder später in willenslose Unterwerfung auf, so ist diese doch nicht schon sogleich auf alle Folge befestigt in der Seele, sie kann auch

wieder auf eine Zeitlang den Regungen des Eigenwillens weichen.

Dasjenige, wovon wir uns abhängig fühlen sollen, ist bei Schleiermacher die absolute Einheit aller Ursachen der Abhängigkeit, die Einheit alles mannichfaltigen Seins, jenes abstracte Allgemeine, aus welchem freilich nichts sich ableiten läßt, weshalb denn auch Schl. die Eigenschaften Gottes nur durch Analysen jenes Gefühls der Abhängigkeit, nicht des an die Spitze gestellten Absoluten selber, findet. Genügt nun freilich jenes theologische Verfahren nicht, bedarf es vielmehr der festen objectiven, in der Schriftlehre gegebenen Grundlage für diese Untersuchung, so ist auch der Versuch des Verf. unzureichend, durch welchen er hier nachzuhelfen sucht. Aus dem Gefühle der vorhandenen Lebenshemmungen durch die Außenwelt und durch das Gewissen, will er die, überdies auf Erfahrungen gegründete, Ahnung hilfreicher Mächte und sodann den Gottesglauben herleiten. Käme derselbe so von außen in das Herz hinein, so würden im Allgemeinen die geplagtesten, vom Gewissen am härtesten Gestraften die frömmsten Menschen sein, und woher käme denn wohl das Gewissen? Ist nicht schon eben dieses ein Innwerden Gottes, und liegt nicht in der Seele, oder wenn man dafür lieber das Ich nennen will, in diesem, in der Nöthigung, die es empfindet, das Viele zusammenzufassen, zu ordnen, es unter eine höchste Einheit zu begreifen, in der Nöthigung hinauszudenken über das Endliche, Räumliche, Sinnensfällige, über die Zeit hinaus, in der Nöthigung, das eigne Dasein für ein bedingtes zu erkennen, und zu dem letzten Bedingenden hinaufzusteigen, in der That zugleich die Nöthigung zu einem Innwerden Gottes, und ist

nicht mit diesen Nöthigungen auch Letzteres selber uns schon angeboren? Nicht durch die Wahrnehmungen der Sinne, nicht durch den Verstand und aus dem Verstande kommt die Religion ins Herz; sie ist nicht zunächst, nicht an sich ein Denken, wie denn auch nicht der größte Denker in der Religion schon als solcher der Frömmste ist: sie ist in unserem ursprünglichsten Sein und Bewußtsein dem ersten Ansätze nach schon mitenthaltend, sofern wir uns durch dasselbe herausgefordert sehen zu einem Suchen nach Gott, dem sobald es nur beginnt ein Finden in irgend einem Maße entspricht, wie ein immer völligeres Innwerden Gottes dem fortgesetzten rechten Suchen.

Von Schleiermacher wendet sich der Verf. zu J. Müller, welcher aus unserem Selbstbewußtsein, dieser innerlichsten Quelle unserer Religion, nun auch weiter einen Beweis für das Dasein einer selbstbewußten Weltursache gewinnen möchte, vermittelst des Satzes, daß Gleiches nur von Gleichem komme. Dies will denn freilich nicht gelingen; dieser Versuch ist nur eine neue Wendung des alten kosmologischen Beweises, und jener Satz führt nur auf eine Mehrheit von Principien, für jede Gattung der erscheinenden Wesen auf ein besonderes, so daß auch die Materie nur von Materie, der Stein nur von einem Steine, und strenge genommen endliches Selbstbewußtsein auch nur von einem solchen abzuleiten wäre.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. Stück.

Den 17. Januar 1852.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren Principien beleuchtet von C. H. Thilo.“

Und Müllers Beweis für die Persönlichkeit Gottes ist auf jene Logik gebaut, die für das wirklich logische Denken nichts beweist; es soll auch nach Müller wirklich ein uranfänglich bestimmungsloses Sein Gottes, dem aber doch die Bestimmtheit eigen ist, unbeschränkte Macht zu sein zu eigener Selbstbestimmung, geben: so aber wird dasselbe in einem Athem sowohl bestimmt, als gänzlich unbestimmt gedacht; es ist dasselbe im Grunde wieder nur das absolute Werden. Dieses Werden aber, behauptet M. mit Schelling, beruhe auf einem unbedingten Urwollen, welches denn nothwendig auch als ein unbegründetes und daher rein zufälliges erscheint. Auch die „unendliche Totalität“ ist, wir möchten nicht, wie der Verf., sagen, ein widerstreitender Begriff, aber eine unvollendbare Vorstellung, indem das Unendliche sich

eben gar nicht als ein irgend wo Abgeschlossenes denken läßt. Endlich die M.sche Vorstellung eines von außen unbegrenzten Gottes, wofern man die Vorstellung des Raums hier abweist, wie man nicht anders darf und kann, würde nur den Sinn enthalten, daß nichts vorhanden ist, was dem Sein nach von Gott verschieden wäre. Es war vom außen und innen hier ganz abzusehen, und einfach zu sagen, daß Gott nicht dadurch begrenzt ist, daß er das nicht ist, was mit seinem eigenen göttlichen Wesen unvereinbar ist.

Indem der Verf. zu Rothe übergeht, sieht er zunächst in dem Fundament der von diesem versuchten theosophischen Construction des Universums, in dem Begriff einer ihre Gedanken rein aus sich selbst, und doch zugleich auch aus einem ihr gegebenen Begriff von unmittelbarer Gewisheit, dem im Selbstbewußtsein mitenthaltenen Gottesbewußtsein, entwickelnden Speculation, einen inneren Widerspruch. Nun ist uns zwar in unserem Selbstbewußtsein nicht eben ein Begriff von Gott gegeben, indessen konnte Rothe doch wohl sagen, die Speculation ruhe allein auf sich selber, wenn er das Gottesbewußtsein für ein ihr innerlich, nicht von außen, gegebenes zu nehmen allerdings berechtigt ist. Und wie hier, so möchte man auch an einzelnen anderen Punkten den Angriffen des Wfs einen anderen Ausgangspunkt, oder hie und da eine andere Wendung wünschen, aber auß vollste beistimmen müssen wir ihm in der Erklärung: nicht in der metaphysischen Speculation entspringen die Quellen des religiösen Erkennens, und nicht sie kann der Schlüssel zum Verständnisse der Welt und Natur sein, sondern die Empirie in ihrem ganzen Umfange, die äußere und innere, die objectiv vorhandene Offenbarung Gottes, ist und

bleibt in allen Beziehungen die Grundlage, wie die Probe und das Regulativ für alles Speculiren. Sieht man nun aber gar die Speculation für eine Geistesverrichtung an, bei welcher das logische Denken einer sogenannten geistigen Gesamththätigkeit, im Grunde aber doch nur der Phantasie sich unterwerfen solle, — und diese Forderung spricht man ja unumwunden aus: wohin geräth man nicht alsdann! Man hat ein Recht zu fordern, daß die Speculation nicht einseitig die Verstandesaussagen geltend mache bis zu ihren letzten Folgesätzen, um dafür die in dem Geiste auch vorhandenen und voll berechtigten Urtheile des sittlichen Gefühls, des gesammten unmittelbaren Selbstbewußtseins, zu übergehen, als wären sie gar nichts, aber eben dieses ganze uns unmittelbar Gegebene soll vermitteltst eines wirklich logischen Denkens aufgefaßt, verarbeitet, verwendet werden. Geschieht dies nicht, verlassen wir die ewig festen Gesetze alles Denkens, so gerathen wir in das Gebiet der Träume, der eiteln, auch wohl wilden, schlechten Hirngespinnste.

Jede Theogonie, jeder werdende Gott ist ein Phantom, ist eine Verleugnung des alten, heiligen, auch im Christenthume aufbewahrten Jehovaglaubens, dieses Glaubens an die ewig seiende, ohne Werden fertige Allvollkommenheit des Herrn, die freilich unser in Zeitmomente auseinander gelegtes Denken nur stückweise und nach und nach erfäßt, die aber nicht deshalb selber dem Werden unterworfen ist. Alles endliche geschaffene Dasein, unser Geist nach seinem ganzen Inhalte, unsere Vernunft, unsere Freiheit, unsere Sünde, unsere Erlösung, das Reich Gottes, die gesammte Welt will als ein Werdendes gefaßt sein: dies ist es, was wir aus der neueren Speculation zu nehmen

und geltend zu machen haben mit der strengsten Folgerichtigkeit, aber das Werden und das Absolute, das Werden und die Gottheit im Sinne des Christenthums sind gänzlich unvereinbare Begriffe; nur ein handgreiflich fehlerhaftes Denken kann das Werden einschieben in das Absolute, kann dieses letztere als ein Unbedingtes sehen, und dann doch es verursacht nennen, wenn auch nur durch sich selber, es bedingen wollen durch irgend eine nothwendige und zu fordernde Entwicklung. Und keiner Anstrengung des Denkens kann gelingen, das Besondere aus dem Allgemeinen abzuleiten. Mit der „in dem absoluten reinen Sein enthaltenen „Fülle alles Seins, welcher jedoch das Etwassein „schlechthin fehlt, indem sie das Etwas nur auf „negative Weise ist, als das Nichtsein des Etwas, „aber das seiende Nichtsein des Etwas, — ein „Nichtsein des Etwas, welches das absolute Sein „ist, nicht irgend ein Defect des Seins, sondern „die absolute Fülle des Seins“, ist es nichts, und diese vielen Worte zaubern nicht „die reale Möglichkeit des absoluten Etwas, d. h. die absolute Potenz, die absolute Macht“ hervor aus dem absoluten reinen Sein: in diesem absoluten Sein ist gar nichts möglich, es ist eine völlig leere Form, eine bloße Abstraction.

Auch hebt nun die Kothese Kosmogonie die Absolutheit Gottes unverzüglich und auch unverholen wieder auf. Denn indem der Gott dieses Systems, sich selber zur Persönlichkeit zusammenfassend, nothwendig zugleich sein Nichtich setzt, seinen Gegensatz, seine Schranke, so verliert er, Kothese sagt es selber, unmittelbar hiemit auch seine Absolutheit, und er gewinnt sie erst wieder, indem „er dieses sein Nichtich wesentlich zugleich als sein „Ich denkt und setzt, einen Nichtgott, in welchem

„Gott selbst ist, nämlich in dem creatürlichen Geiste.“ So erlangt er in der nur successiven Schöpfung, in der Zeit, seine Absolutheit wieder, und zwar „da die Weltwerdung Gottes nicht minder als „ein schlechthin unvollendbarer Vorgang, als auch „als sich schlechthin vollendend zu denken ist, so „findet diese Antinomie ihre Auflösung nur in dem „Gedanken eines in der unendlichen Vielheit von „concentrischen besonderen Schöpfungskreisen wirk- „lich absolut, nämlich nach Maßgabe (!) „der in jedem einzelnen durch seinen eigenthümli- „chen Begriff gegebenen Bedingungen, und eben „deshalb an sich nur relativ zu Stande kom- „menden Weltseins der göttlichen Natur und Per- „sönlichkeit, und die Inadäquation bleibt ins Un- „endliche fort, als ein nie schlechthin zu vertilgen- „der Rest.“ Ob und wie weit nun Gott die Welt sich adäquat setzen, oder seine Absolutheit wiedererlangen kann, hängt überdies nach Rothe von der Selbstbestimmung der creatürlichen Per- sonen ab.

In dem zweiten, die ethischen Principien jener neueren Systeme beleuchtenden Theile beurtheilt der Verf. die Lehren Schleiermachers und Rothes in Verbindung mit einander, wobei er ausschließlich die philosophische Ethik des Ersteren, nicht auch die theologische, zum Ziele seiner Gegenrede macht, gewandt und gründlich jeden hier wichtigen Begriff bespricht, und mit der Lehre von dem Bösen abschließt. In dieser streift wirklich Rothe an den Manichäismus an, in Folge seiner Behauptung zweier einander entgegengesetzter Principien, der Persönlichkeit und der Materie. Bestimmt die letztere, sagt Rothe, „dieses antiper- sönliche und deshalb böse sinnliche Princip“ die Persönlichkeit, so entsteht das Böse; denn die Ma-

terie ist, nach dieser Lehre, ihrem Begriffe nach das. Gott rein entgegengesetzte creatürliche Sein, der reine Gegensatz Gottes, gegen den sich Gott nur schlechthin negirend verhalten kann, leider aber ein nothwendiges Product Gottes, welcher ewig das böse Princip produciren muß, und zwar wider seinen, auf die Negation, die Vernichtung der Materie gerichteten Willen. Ob wir nun, wie der Manichäismus, diese Materie ursprünglich unabhängig von dem guten Princip setzen, oder als ein nothwendiges Product Gottes, macht keinen großen Unterschied: der Gegensatz ist in dem einen wie in dem andern Falle ein unüberwindlicher, ein Kampf ohne Ende. Hingegen kann bei Schleiermacher, welcher die absolute Identität in die beiden Gegensätze Vernunft und Natur relativ gespalten denkt, und für die Ethik nur Eine handelnde Kraft; die Vernunft, anerkennt, die Natur nur als leidend betrachtet, das Böse nichts anderes sein als ein Noch nicht des Guten, ein noch nicht erfolgtes Handeln der Vernunft.

S. Müller leitet das Gesetz des sittlichen Handelns, wie Andere vor ihm, aus dem Willen Gottes ab, und gründet wieder diesen, damit er nicht als eine bloße Willkür erscheine, auf den göttlichen Verstand. Wollen wir aber mit Erfolg das Reich der Sittlichkeit von dem Scheine befreien, als wäre es eine Despotie, so kommt es darauf an, nachzuweisen, daß der Inhalt des Gesetzes gut ist an sich, daß das Gesetz nichts anderes ist, als die wahre Werthbestimmtheit und Ordnung der für uns vorhandenen Ziele des Strebens, die erkannte Gliederung des in sich einigen, aber in Höheres und Niederes, unbedingt und bedingt Erstrebenswerthes, abgetheilten wahren Gutes. Es ist das Böse, sagte schon Augustin, nicht deshalb böse,

weil es verboten ist, sondern weil es böse ist, deshalb ist es verboten, und die Tugend setzte er in die recht geleitete Liebe, die wahre Schätzung der Werthe.

Wenn uns nun das Gesetz mit den außer uns vorhandenen Werthen zugleich auch den eigenen, den wir in dem Ganzen haben, unsere Stellung zu diesem uns anweist, unsere freie Unterordnung unter Höheres gebietet, das unbedingte Geltendwollen, die Selbstsucht untersagt, die Liebe fordert, so können wir den Angriff des Verf. gegen die Behauptung, daß die Liebe das eigentliche Wesen der Tugend sei, wie gegen die Zurückführung des Bösen in seinem ganzen Umfange auf eine selbstische, eigenmächtige Ueberhebung des Ichs, einen Versuch desselben, sich von jener gegebenen Richtschnur zu befreien, unabhängig in eigener Weisheit und Machtvollkommenheit, als sein eigener Gesetzgeber zu schalten, nicht theilen, finden uns vielmehr hier in allem Wesentlichen mit Müller in Uebereinstimmung. Aber seine Lehre von der Freiheit schließt mit einem großen Bankbruch ab. Sie unterläßt es, die Untersuchung zu begrenzen an der rechten Stelle, sie will in jenem transcendenten Begriffe nichts übrig lassen, was sie nicht erklären könnte bis auf den letzten Grund: darüber geräth sie ins Bodenlose, und überliefert die erste Selbstentscheidung des Willens dem Zufalle.

Müller erklärt die Freiheit des Willens für ein in ihrem Ursprunge reines Sichselbstbestimmen aus einer vorherigen gänzlichen sittlichen Unbestimmtheit, unter der Aufgabe der Selbstentscheidung für das Gute. Geht er nun mit dieser gänzlichen sittlichen Unbestimmtheit des Willens über das Gebiet der Erfahrung hinaus, welche

uns immer nur sittliche Entscheidungen, die schon durch eine vorhandene sittliche Bestimmtheit bedingt waren, und keinerlei geistige Thätigkeit in uns, die ohne unsern Willen erfolgte, kennen lehrt, und findet er deshalb denn auch es nöthig, jene erstmalige reine Selbstentscheidung in ein vorzeitliches Dasein unseres Geistes ohne alle Leiblichkeit und außer aller Gemeinschaft mit anderen geschaffenen Persönlichkeiten zu verlegen, so räumt er so zugleich aus dem Geiste alle Beweggründe zur Selbstentscheidung hinweg, und wir erhalten eine Willensentschließung ohne irgend einen für sie vorhandenen Grund, die denn nur als eine rein zufällige erscheinen kann. Es ist wieder hier, wie mit der ebenfalls irrig behaupteten Selbstbestimmung Gottes aus dem Unbestimmten. Was man nicht weiter zu bestimmen im Stande ist, das, meint man, sei auch in sich unbestimmt. Aber es gibt Dinge, die wir nicht kennen, und die dennoch sind; es gibt eine Nöthigung für uns, Bestimmtheiten anzuerkennen, auch wo uns die begrenzte Schärfe unserer Auffassung verläßt, wo das unendlich Große, die Größe Gottes, oder das unmeßbar Kleine, die Anfänge unsrer Freiheit, die Anstrengung unserer Fassungskraft vereiteln. So sind denn Schranken für unser menschliches Erkennen aufgerichtet, die wir nicht durchbrechen können, und die Wissenschaft hat auch diese Aufgabe, es nachzuweisen, wo sie aufhört, und warum sie dies oder jenes einstweilen, oder bis an ihr eigenes Ende im Schauen von Angesicht, gar nicht ermitteln kann.

Was die Freiheit sei, will man erklären bis auf den letzten Grund, und wie die Sünde aus einer bloßen Möglichkeit zur Wirklichkeit geworden; es kann uns aber Beides nur annäherungsweise gelingen. Die Freiheit ist und bleibt ein transcen-

denter Begriff: wir sind genöthigt, die Untersuchung über sie mit einer Voraussetzung abzuschließen, die unserer gesammten Geistesthätigkeit als Bedingung ihrer Möglichkeit zum Grunde liegt, und sich unserem Geiste als eine in ihm unmittelbar vorhandene Gewißheit kund gibt. Und auch die Entstehung der Sünde entzieht sich theilweise unserem Denken, und muß sich ihm entziehen, wenn sie eben weder eine Nothwendigkeit, noch auch ein Zufall, sondern vielmehr die That unserer, ein durch unser Denken erschöpftes Verständniß ausschließenden Freiheit ist. Wir können jedoch in jenen beiden Fragen so weit vordringen, daß uns dabei nichts weiter unerklärt bleibt, als das für den endlichen Geist nothwendig Unerklärliche: das Hervortreten des endlichen Daseins aus dem unendlichen, die innerhalb dieses Endlichen vorgehende Spaltung des in sich Einigen in Gegensätze, das Sichabstoßen und Uebergehen derselben in einander, das Vorantreten des einen vor dem anderen, die darin gegebene theilweise Aufhebung (Negation, Privation) des letzteren, und dazuhinzu das Zustandekommen der Verknüpfung einander entgegengesetzter wechselnder Eindrücke in unserem Geiste, mit einem Worte, der Grund der Endlichkeit, der ersten Bewegung des Endlichen, sein erstes Werden. Hievon haben wir keine das Wie des Vorganges ergründende Kunde, aber die Wirklichkeit liegt vor uns, und nöthigt uns ihre Möglichkeit vorauszusetzen.

Unsere Freiheit haben wir vor allem in ihrem Unterschiede von der Freiheit Gottes aufzufassen. Wir dürfen sie ja nicht, mit Müller, für ein reines Sichselbstbestimmen des Geistes nehmen: eine solche unbegrenzte, eine absolute Freiheit hat nur Gott; die menschliche ist eine begrenzte und

bedingte, eine relative: nicht Alles, was wir wollen können, vermögen wir, sondern nur sehr Weniges, und unsere Freiheit ist nur eine Freiheit durch und unter Gott, eine Freiheit unter der Möglichkeit, umzuschlagen in ihr Gegentheil, und ist nur eine werdende, wie auch unsere Verunft, deren Wirken in und aus sich eben unsere Freiheit ist, nur allmählig sich entfaltet. Unsere Freiheit ist eine von unserem ersten Dasein an immer in irgend einem Grade in uns verwirklichte Bestimmtheit, frei zu werden; und diese Bestimmtheit bleibt dem Menschen immer, auch in die Sünde begleitet sie ihn hinein, immer kann er aus dieser wieder sich zurückfinden zum Guten, und findet immer wieder dazu sich getrieben. So verdankt er denn nicht etwa Gott nur das Dasein, sich selber das gute, selige Leben: auch dieses hat er von Gott, wird von Gott dazu geleitet und gezogen. Jene Bestimmtheit hält ihn fest, wie sehr er wünschen mag, sich ihrer zu entledigen: sie ist der innerlichste Bestandtheil seines Wesens. Indem sie in ihm sich behauptet, hat er nun weiter die Macht, auch wieder sich behauptend in ihr, sie festhaltend, an sie hingegeben, frei zu werden immer völliger: dies aber nicht anders, als unter der daneben ebenfalls obwaltenden Bestimmtheit, auch das Gegentheil zu können, auch, beim Zusammentreffen des Antriebes in ihm hiezu mit einem ihn ablenkenden Antriebe, den letztern bevorzugend, das so eben noch ihm eigene Maß von Freiheit, frei zu werden, zu verringern, in die Unfreiheit sich zu begeben, jedoch ohne je gänzlich eben jene Freiheit zu verlieren, je innerlich einem unbedingten Zwange anheimzufallen. Und auf der andern Seite nähern wir uns durch das Fortschreiten im Freiverden auch dem Gebiete des

Nothwendigen, immer unfehlbarer gelingt uns da das Gute, auch jedoch ohne je für uns ein Zwang zu sein. So sind wir denn in jedem Moment frei in irgend einem Maße, und sind es auch, so lange wir es werden, nie schon voll und ganz: wir werden es; mindestens hienieden ist unsere Freiheit nur ein Werden.

Man darf, will man den Begriff unserer menschlichen Freiheit befriedigend bestimmen, ja nicht, wie es gewöhnlich und auch bei Müller geschieht, ausgehen von der sogenannten formalen Freiheit, als ruhe die materiale erst auf dieser; es verhält sich gerade umgekehrt: unsere materiale Freiheit ist das Ganze des Begriffs, und hat die formale ganz nur als einen Factor, nur als die Bedingung ihrer Möglichkeit, unter sich; die materiale ist die Freiheit selber, die formale, das bloße Wahlvermögen, ist so wenig irgend die Freiheit selber, daß sie vielmehr in der absoluten göttlichen Freiheit gar nicht anzutreffen, sondern nur unserer endlichen Freiheit, sofern sie eben eine solche ist, als deren Begrenzung, eigen ist. Sie ist nur die neben der Möglichkeit einer fortschreitenden Verwirklichung unserer Freiheit, unseres fortgehenden Freiwerdens, vorhandene andere Möglichkeit eines Verlustes an unserer Freiheit, eines Unfreiwerdens, und wird sofort durch jede eintretende Verwirklichung des einen oder andern, durch jede unserer wirklichen Entscheidungen nicht nur für diesmal außer Wirksamkeit gesetzt, sondern auch durch die Aufeinanderfolge gleichartiger Entscheidungen je mehr und mehr ihres eigenen Wesens, des Auckanderskönnens, verlustig, bis dasselbe, wenn wir im Guten ganz befestigt sind, verschwindet. So haftet sie denn nur am Werden unserer Freiheit, ist nur eine Bedingung für dasselbe, die mit dem Werden der Freiheit selber immer völliger zurücktritt.

Fassen wir es so, so ist klar: die Möglichkeit der Entstehung der Sünde ist schon in dem Begriffe der menschlichen Freiheit, wenn wir ihn nach seinem ganzen Inhalt auffassen, mit gegeben, und möglich auf jeder Stufe des Werdens unserer Freiheit, auch durch die noch so lange fortgesetzte Erweiterung derselben hienieden bis an unser Ende nie völlig ausgeschlossen, liegt die Gefahr der Sünde dem werdenden Geiste um so näher, je weniger er bisher im Guten befestigt, oder, was dasselbe ist, im Freiwerden fortgeschritten ist. Aber nie, auch nicht zum erstenmale, kann die Sünde aus einer gänzlichen Unbestimmtheit des Willens erfolgen: sie geht immer nur hervor aus einer in dem Geiste schon irgend wie vorhandenen Bestimmtheit für das Gute. Bevor noch in dem Menschen durch einen Anfang im Sündigen eine böse Neigung, eine Schwächung seiner Selbstbestimmbarkeit für das Gute, eine geistige Unfreiheit vorhanden war, kann nur ein richtiges Ineinandervirken der höheren und niederen Antriebe in ihm bestanden haben, wobei er die höheren gegen die niederen siegreich behaupten, aber auch den niederen vor jenen den Vorzug geben, und dann von ihnen überwältigt, in die beginnende Unfreiheit hineingezogen werden konnte. Denn seiner Natur nach ein werdender Geist, in welchem noch erst Gefühl, Denken und Wollen sich zur vollen Einheit ineinander schließen müssen, seiner Natur nach der Veränderlichkeit, der Nothwendigkeit eines Wechsels der in das Licht seines Bewußtseins eintretenden Vorstellungen und Antriebe unterworfen, unfähig nur Einen Gedanken, Eine Empfindung unverändert festzuhalten, aber fähig die in ihm wechselnden Vorstellungen an einander zu knüpfen, die eine tiefer, die andre minder tief in das ganze Innere hineinzunehmen, hiebei geleitet durch ein in seinem Geiste selber

liegendes Gesetz, und abgeleitet durch die in ihn hineinwirkende Macht der Sinne so lange seine Kraft noch unverletzt war, ganz ebensowohl im Stande, nach jenem Gesetze in ihm diese Einwirkungen zu beherrschen, als dem Zuge der letzteren nachzugeben, hat er gethan, was er außs vollste konnte, hat er das Niedere dem Oberen vorgezogen. Die Möglichkeit hiervon liegt eben mit in dem Begriffe seiner Freiheit selber.

Wie nun aber diese Möglichkeit zur Wirklichkeit geworden, dies läßt sich um so weniger dem ganzen Verlaufe nach bis zu dem letzten inneren Vollzuge der Sünde nachweisen, je weniger unser Geist eine ihm ursprünglich eigene Kenntniß von dem eben nicht ursprünglich in ihm vorhandenen, sondern erst durch seine That in ihm entstehenden Bösen haben kann, und je mehr dasselbe nicht nur vermittelt des uns nicht voll bekannten Herganges bei unserem Verknüpfen der Vorstellungen, sondern auch ursprünglich nicht anders, als durch eine momentane Verdunkelung unseres geistigen Bewußtseins hineintritt in die volle Wirklichkeit: erst in dieser Verdunkelung selber vollzieht sich die Sünde, erst mit derselben ist sie eine gewordene, eine fertige Geburt, und mit dieser Verdunkelung, die doch erst der letzte Abschluß unserer Selbstbestimmung für das Schlechte ist, erlischt zugleich diese selber, die Freiheit geht darin, zunächst auf einen Augenblick, zu Grunde. Die Sünde, auch ein Werden, ist von Anfang an ein Erlöschen, ein beginnendes Absterben unseres Geistes, welches nie sich ganz vollendet, und deshalb denn auch nicht sich bis hin an sein Ende übersehen läßt. Hier muß für uns ein unerhelltes Dunkel bleiben, hier ist der geistige Tod. Oder sollten wir etwa doch zur Beobachtung auch des letzten Abschlusses unserer Selbstentscheidung für das Schlechte im Stande

sein? In einem unmeßbar kleinen Zeitmomente tritt sie ein: jeder gegenwärtige Augenblick ist nur ein unaufhaltsames Vorübergleiten eines noch so eben erst der Zukunft angehörigen Zeittheils in die Vergangenheit; in demselben Augenblicke, in welchem man den Augenblick erfassen möchte, ist er schon nicht mehr da, und was wirklich nur einen Augenblick erfüllt, unser Einschlafen und Erwachen, der Moment des wirklichen Niedersinkens des höhern Bewußtseins unter das nach und nach, oder in beschleunigtem Fortgange zu ihm hinangewachsene niedere, das letzte wirkliche Ueberwallen dieses niederen, entzieht sich unserer Auffassung. Das Gegeneinanderwirken dieses beiden, der oft lange unentschiedene Kampf, läßt sich beobachten, oder prägt sich doch der Erinnerung ein: der letzte Abschluß erfolgt in einem allerkleinsten Zeittheil, und besteht in jener Verdunkelung unseres Geistes, aus welcher uns die uns anklagende unbeantwortete Frage: wie konntest du das thun! wieder zu uns selber bringt. Erst wenn die Sünde in uns schon eine uns beherrschende Macht geworden, werden wir fähig, auch mit klarem Bewußtsein die vorsätzliche Sünde zu vollbringen; dann aber ist uns auch dieses Thun nicht mehr ein Räthsel; nur die Anfänge der Sünde entziehen sich, wie jedes erste Werden, unserer Erforschung. Und so vermögen wir denn auch wohl, wenn einmal eine Geneigtheit zur Sünde, in Folge einer ohne eine solche entstandenen ersten Sünde, in uns, in unserem ganzen Geschlechte vorhanden ist, diese späteren Sünden uns zur Genüge zu erklären, bleiben aber auch so unfähig, die Grade unserer Verschuldung im Ganzen und in jedem einzelnen Falle untrüglich abzumessen: nur das steht uns fest, wir waren in irgend einem Grade selber dabei schuldig, übten dabei eine miturheberische Thätigkeit, leiste-

ten im Widerstande gegen die Sünde, wenn wir unterlagen, nie das ganz, was wir vermochten, verwendeten nicht bis aufs letzte die in uns noch vorhandene Kraft zur Gegenwirkung. Bei dem Guten, was wir vollbringen, haben wir uns nur die Uneignung, nicht die eigentliche Urhebung zuzurechnen: bei unserem Bösen sind wir jetzt nie allein die Urheber, aber es hätte auch nie ohne uns geschehen können.

Ist nun unsere Freiheit nur eine werdende, bedingt durch das hellere Hervortreten unserer ebenfalls in uns nur werdenden Vernunft, und durch das Werden unserer gesammten geistigen Kraft, so ist auch jede Schuld eine um so geringere, je mehr sie in die Anfänge des Werdens unserer Freiheit fällt; unsere erste Sünde ist nie die größte, die wir thaten, sie ist die kleinste in der ganzen Reihe, und auch bei dem ersten Menschen ragt sie nur als Uranfang aller übrigen hervor über jede spätere in dem Geschlechte. Aber auch seine Freiheit war nur eine werdende; eine angeborne Fertigkeit im Guten gibt es nicht, sondern nur eine erworbene, und seine Freiheit unterschied sich nur dadurch von der unsrigen, daß sie mit einer vollen Möglichkeit des Nichtsündigens anhub, die uns erst wieder in der Erlösung dargeboten wird. Ein Werden der Freiheit zeigt sich uns dort beim ersten Menschen, wie bei uns selber; die Freiheit endlicher Geister ist überall nur die Freiheit, frei zu werden. Wer dies festhält, vermag, die materiale Freiheit mit der formalen in eine innerliche Einheit zu verknüpfen, und die unmerkliche Kleinheit der ersten Anfänge der Sünde, die Unmöglichkeit einer ganz erschöpfenden Analyse dieser Anfänge, wird ihn nicht irren können.

Wir kennen hier Vieles nur sehr unvollkommen, kennen hier nichts bis auf seinen letzten Grund,

nicht den Ursprung des Alls, nicht sein letztes Ende: in ein schon vor und ohne uns gewordenes Da sein sind wir hineingestellt, in abgemessenem Umkreise überschauen wir es, und müssen wieder bei der Speculation, wenn sie nicht in bedenkliche Irrthümer hineingerathen, und in hohlen Träumereien untergehen soll, die Grenzen des menschlichen Erkennens schärfer, als es je früher geschehen, ins Auge fassen. Diese Nothwendigkeit hat seit lange keine Schrift so klar gemacht, als die so eben hier nach ihren Grundzügen und einigen Theilen ihres reichen, überall gediegenen Inhalts von uns dargelegte Kritik der modernen theologischen Speculation. Sie verdient den größten Dank, die allgemeinste Anerkennung. Möchte es daran nicht fehlen! Es ist hohe Zeit, nunmehr die Theologie wieder aus der Abhängigkeit, nicht von dem Philosophiren, wohl aber von den einzelnen philosophischen Systemen als solchen, herauszuziehen, um dafür, soviel wir können, die Schriftlehre, die auch Weisheit ist, nach ihrem wahren Inhalte unbestochen aufzufassen, nach ihr jede andere Weisheitslehre zu messen, und es abzuweisen, wenn man im Widerspruche mit der Schrift, aber einstimmend in die Aussage der Schlange (1 Mos. 3, 5), uns ein Erkennen verheißt, welches allen Schranken, gleich dem Erkennen Gottes, entnommen wäre. Hienieden kann unser Wissen nur ein unvollendetes, ein Bruchstück sein (1 Cor. 13, 12), ein festbegrenzter Umkreis, herausgesondert aus dem Ganzen um dessen innerlichste Mitte her: ein Wissen von Gott, der sich uns offenbarte, ein Innewerden, aber nicht ein Anschauen Gottes. Wen es nach einem absoluten Erkennen gelüstet, der befindet sich schon mitten in der Gefahr, vor welcher ihn das ernste Wort des Apostels Röm. 1, 22 warnen konnte.

Dr. Redepenning.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 19. Januar 1852.

B e r l i n

Ferdinand Dümmlers Buchhandlung 1851. Indische Studien. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Albrecht Weber, Docent des Sanskrit an der Universität zu Berlin, Mitglieder der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, correspondirendem Mitgliede der American Oriental Society. Mit Unterstützung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Zweiter Band. 1stes Heft S. 1—160; 2tes Heft S. 161—320. In Octav.

Auch in diesem Bande führt der unermüdlige und Kenntnißreiche Herausgeber höchst beachtenswerthe Aufsätze vor. Zunächst wird von ihm selbst die Analyse der in Anquetil du Perron's Uebersetzung enthaltenen Upanischad's in derselben Weise wie im früheren Bande fortgesetzt, indem dieselben größtentheils mit Benutzung der Originale und dazu gehöriger Commentare theils in Uebersetzung, theils im Auszug und mit Erläute-

rungen und Bemerkungen begleitet mitgetheilt werden. Und zwar folgen (vgl. GgZ. 1851, St. 75, S. 748) Nr. 15, Dhyānavindu, 25 Verse; Inhalt und sprachliche Mängel deuten auf eine späte Abfassung; überseht. S. 2 scheint mir saçabdam cākshare kshīne (nachdem die Silbe sammt dem Laute untergegangen ist u. s. w.) nicht corrigirt werden zu müssen; vergl. S. 62. Vs 16 tasmin kshīne. — Nr. 16, mahā, 1 Kapitel, überseht; Verherrlichung des Nārāyana. — Nr. 17 Atmaprabodha 1 Kapitel, Inhalt wie in 16. — 18, Kaivalya 1 Kapitel in 23 Versen; sivaïtisch, im Ausdruck alterthümlich, überseht. — 19, Çatarudriyam, 11 Kapitel. Daran knüpft der Verf. einleitende Bemerkungen über die Entstehung des Civa aus Agni. Der Text dieser Upanischad ist in den lezt-erschiedenen Hefen des vom Hrn Verf. herausgegebenen weißen Yajurveda in der Madhyandina-Recension mit den Varianten der Kānya erschienen; hier gibt er noch die Abweichungen an, welche sich in der Taittirīya und Kāthaka-Recension dieser Verse finden; zugleich eine Uebersetzung mit vielen Bemerkungen. Interessant waren mir die Taittirīya-Variante für ātatāvīn sṛkāvīn, dhanvāvīn S. 28, nämlich ātatāvīn sṛkāvīn, dhanvāvīn, wodurch mir diese und ähnliche Wörter erst erklärt werden zu können scheinen. Ich nehme nämlich die lezteren als die organischeren Formen an, aus welchen jene durch Uebergang von v in y, welchen ich schon in iyat kiyat im Verhältniß zu den vedischen ivat kivat erkannt hatte*), entstanden sind, ātatāvīn dhanvāvīn sind also ātata + vin dhanva(n) + vin; die Dehnung von auslauten-

*) Vgl. auch manāyī neben manāvī und nur pūtakra-tāyī von Themen auf nu, tu in meiner Sfr. Gramm. § 701.

dem a vor vin ist vorherrschend, vgl. āmayāvin ubhayāvin u. aa. und (dhanvāvin analog) mar-māvin (von marman) in meiner Sanskrit-Grammatik § 563, XII, 3); es heißt also wörtlich „mit dem gespannten (Bogen) versehen“ wie es auch die eine Erklärung (S. 34 ††† nimmt: ātatena dhanushā tadvate, matvarthīyo viniḥ; vin in der Bed. von matu), mit y für v: ātatāyin, welches im gewöhnlichen Sskrit die allgemeine Bed. „verbrecherisch“ angenommen hat. Die Erklärung des yin aus yā durch in, bei Mahidhara, hat nur ein zweifelhaftes Analogon in parameshtin. Wie neben Suffix mat = vat in iyat kiyat yat tritt, neben Suffix maya = vaya (in caturvaya) = yaya (in hiranyaya), so tritt nun auch neben min (entstanden aus mant = mat in svā-min [mit gedehntem a, wie noch oben vor vin] vāgmin) vin und yin. Hieher gehören auch die S. 28 einem Msctpt der Taittiriya entnommenen auf yin, welche mir im Uebrigen nicht ganz klar sind. Die fast unmitttelbar folgende Variante der Taitt.-Sanh. ahantyaaya für die Lesart des Kāth. ahantvāya (Yv. 16, 18 hat ganz differirend āhantyai) drängt mit Gewalt zu der Frage, ob nicht auch hier das y bloß phonetischer Vertreter von organischem v sei. Denn zunächst ist tva bekanntlich das vedische Suffix des Ptcp Fut. Pass. (meine Sskr. G. § 902. 904). Daran knüpft sich, mit dem so häufigen Uebergang von va in u wohl unzweifelhaft das Thema des Infinitivs tu (im gewöhnlich Sanskr. tum, ved. tave tavai tos, meine Sskr. Gr. § 919), wahrscheinlich auch trotz der verschiedenen Behandlung des Thema das gerundivische tvā, ved. tvānam (aus tvan) tvī tvīnam, sammt dem secundären Abstractsuffix ved. tvana, tvan, gewöhnlich tva (a. a. D. § 609); an das infinitivische tu schließt

sich das gewöhnliche Ptcp Fut. Pass. *tavya* (durch *ya* nach den Regeln der secundären Nominal-Suffixe a. a. D. § 585, II). Nun erscheint zwar auch *tya* als Ptcp Fut. Pass. aber nur hinter kurzen Vokalen statt *ya*. Es wäre demnach ein *hatya* denkbar (obgleich gegen die Regeln der gewöhnlichen Sprache, welche von *han* nur *ghâtya* oder *badhya* bildet), aber *hantya* von diesem Gesichtspunkt aus gegen alle bisher bekannten Analogien. Allein wenn man sich dazu neigt *ahantya* in diesem Fall für einen bloß phonetischen Vertreter von *ahantva* zu nehmen, so erhebt sich sogleich die viel umfassendere Frage, ob denn nicht überhaupt das *ya* des Ptc. Fut. Pass. sowohl als des Gerundium aus dem *va* in den entsprechenden Formen *tva* *tvâ* entstanden sei. In beiden Fällen wird die Frage durch die Form *tya* um so näher gerückt; denn es läßt sich nichts weniger als mit Sicherheit behaupten, ob dieses *t* in Folge des vorhergehenden kurzen Vokals entstanden oder vielmehr bewahrt sei; so wenig als dies bezüglich der *kvip*-Formen geschehen kann; hier macht sogar die Erscheinung des *t* in den verwandten Sprachen (z. B. *ἀνα-κτ* für *ἀνα(?)-κτιτ*, *ped-it*, von *κτι* = skr. *kshi*, „herrschen“ und *i* „gehn“) die rein phonetische Entstehung desselben höchst unwahrscheinlich, wobei ich jedoch nicht bergen will, daß der Mangel des *t* in dem primären Suff. *van* in den verwandten Sprachen, (z. B. *πιων* = *pivan*), bei welchem im Skr. ebenfalls in einigen Fällen (*kvanip*) *tvān* hinter kurzen Vokalen erscheint, die Einbuße des *t*, wenn es begrifflich, oder die Einschiebung desselben, wenn phonetisch, als eine sehr alte, der Sprach-Trennung unseres Sprachstammes vorhergegangene, Erscheinung erweisen würde. Diese hätte nun an und für sich

gar nichts Auffallendes; denn es gibt eine Menge von Fällen, in denen die organische Form schon vor der Trennung durch phonetische Einflüsse umgewandelt ist und die Umwandlung in den verwandten Sprachen erscheint oder zu Grunde liegt, aber es werden dadurch bei der vorliegenden Frage die Mittel sie zu entscheiden verkürzt, und ich wenigstens begnüge mich damit, sie für jetzt hervorgehoben zu haben. — S. 41 erinnert mich *alâtya* an *âlâna* (von *â-li*) „der in Ankerplatz weilende“. Doch kann man auch an die Wurzel *lat* denken, welche in der Bed. *ludere* mit der Wz. *lad* übereinstimmt und daher auch vielleicht wie diese die Bed. in *altum ejicere* haben konnte. Davon könnte *âlâta* „das Wogen des Meeres“ bedeuten, also „der auf stürmischem Meer befindliche.“ Bei der Annahme der Suffixe *asti* und *asta* (S. 41) möchte Hr W. nicht leicht Beistimmung finden; *asta* erscheint nur in *astât* und ist unzweifelhaft in zwei zu zerlegen oder vielmehr *tât* ist darin an Wörter auf *as* getreten, z. B. *adhas-tât*, *avas-tât*; zu *paras-tât*, vgl. vedisch *paras*; *tât* ist der alte (noch in den Beden erscheinende) Ablativ vom Pronomen *ta*, wie das Suffix *sât* der Ablativ des Pronomen *sa*. Dasselbe *tât* tritt, wodurch die hier gegebene Erklärung wohl unzweifelhaft wird, vedisch hinter entschiedene Ablative in *adharât-tât* *ârât-tât*, *uttarât-tât* *parâkât-tât*; jedoch auch an Adverbia, welche aus andern Casus hervorgegangen sind *apâk-tât* *údak-tât* *prâk-tât*. Dieses *tât* ist auch in *uparishtât*, welches dem Herrn Verf. Schwierigkeit macht, zu erkennen. In *uparis* (vgl. ved. *pâris* nur im Sama=V., griech. *ἄμρις*) werden wir auch einen adverbial gewordenen und daher verstümmelten Casus, wohl *uparais*, zu erken-

nen haben. Der Antritt von secundären Suffixen an adverbial gewordene Casus wird für niemand etwas Auffallendes haben, da er im Sanskrit ganz gewöhnlich, vgl. z. B. uccais-tarâm; im Griechischen erklären sich sogar die anomalen adjectivischen Comparative daraus, daß die Endung $\tau\epsilon\sigma\sigma$ an adverbial gewordene Casus tritt; davon ist außer den bekannten noch ein kaum bezweifelbares Beispiel $\acute{\alpha}\rho\iota\sigma\tau\epsilon\sigma\sigma$, dessen $\iota\sigma$ mir für $\sigma\iota\sigma$ zu stehn scheint; analog ist auch das $\iota\sigma$ in $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\epsilon\tau$ $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\epsilon\tau$. Diesem gemäß nehme ich auch für $\rho\upsilon\lambda\sigma\tau\iota$ eher die eine von Hr Weber vorgeschlagene Erklärung an, wonach es aus dem ebenfalls vorkommenden $\rho\upsilon\lambda\sigma\tau\iota\alpha$ verstümmelt ist. Dieselbe paßt auch für die meisten übrigen auf $\sigma\iota\sigma\iota$; $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$ dagegen scheint eher zusammengesetzt aus $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$ (vgl. $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$). — S. 46 ist $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$ in $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$ und $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$ sicherlich nicht Schreibfehler; eben so wenig ist wohl daraus auf eine Form $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$ = $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$ zu schließen; sondern wahrscheinlich ist der in den $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$ so häufige spurlose Verlust des $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$, welchen die uns bis jetzt bekannten indischen Grammatiker, wie so manches $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$ übersehn haben, eingetreten, und der dann entblößte Auslaut $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$, so vielen ved. Analogien gemäß, gedehnt. Für eine nicht unähnliche Dehnung ist gewiß in $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$ (= $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$ 16, 4) $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$ (für $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$) zu nehmen; es bezieht sich auf $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$ und muß demnach Neutrum sein, wie denn auch die andre Apposition $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$ im Ntr. steht. $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$ nimmt es nichts desto weniger für $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$ und erklärt diese Geschlechtsvertauschung für vedisch. — Interessant ist (S. 47) das Nomen $\sigma\iota\sigma\iota\sigma\tau\iota$; mit Recht nimmt es Herr Weber für eine reduplicirte Form. Doch ist es nicht für ein suffixloses redu-

plicirtes Nomen im Allgemeinen zu nehmen, wie man etwa *juhû didyut* dadrî auffassen kann (obgleich ich auch diese für *kvip*-Formen alter Intensiva halte), sondern für das suffixlose Nomen eines Intensiv. Dann stehn zwei Erklärungen offen; entweder kann man *yavyudh* nach Analogie der vedischen Intensiva *navinu davidyut* zc. (meine Sanskrit-Gr. § 170) für *yavyudh* nehmen, dessen *i* wegen des folgenden *y* eingebüßt wäre, oder für gewissermaßen bloß phonetische Umwandlung des regelmäßigen Intensiv *yoyudh*, dessen *o* vor *y*, nach Analogie der Behandlung desselben von secundären und auch einigen primären Suffixen (meine Gramm. § 60, Bem. 1), in *av* übergegangen wäre. Auf jeden Fall ist das Wort übrigens dreisilbig, da sonst im Metrum eine Silbe fehlen würde (vgl. die Varianten S. 31 und die Lesart des Yv. 16, 60). — Es folgt die 20ste Upanischad *Yogaçikshâ*, 10 Verse, sehr spät; übersetzt. — Nr. 21 *Yogatattva*, 15 Verse, ebenfalls übersetzt. — Nr. 22 *Çivasamkalpa*, 6 Verse, ebenfalls übersetzt. — Nr. 23 *Atharvaçikhâ*, 1 Kapitel, ziemlich alt. — Nr. 24 *Atma*, 1 Kapitel, übersetzt. — Nr. 25 *Brahmavidyâ* 1 Kapitel in 13 Versen, übersetzt. — Nr. 26 *Amṛtavindu* (oder *Brahmavindu*?) 3 Kapitel, mit 22 Versen, übersetzt. — Nr. 27 *Tejovindu* 1 Kapitel in 14 Versen, übersetzt. In Vs 12. 13 u. 14 a. α hängen die Accusative von *na vidus* in 12 a ab; sie kennen nicht Begierde zc. bis: die Lust und auch den Schmerz. In 14, a, β und b ist eine zwar etwas verschrobene aber grade in diesen vielfach ungrammatisch und verschroben geschriebenen Schriften nicht analogielose Construction: *tathâ tat brahma tat param mânâpamânayoh* (sc. *vinirmuktam* mit Genitiv statt Ablativ)

etadbhâvavinirmuktam (nämlich von den in 12 bis 14 aufgezählten) grâhyam: so ist dieses das höchste Brahma zu empfangen von Stolz und Verachtung und diesen Leidenschaften frei.“ Ich verkenne nicht, daß der Sinn vinirmuktana fordern würde. Sollte es der Verf. adverbial gedacht haben? — Nr. 28 Garbha, 5 Abschnitte, sich mit der Gestaltung des menschlichen Leibes beschäftigend; überseht. — Nr. 29 Jâbâla, 5 Abschnitte theilweis überseht. — Nr. 30 Mahânârâyana, 1 Kapitel überseht. Diese Upanischad enthält eine der merkwürdigsten grammatischen Formen, welche Sâyana als Variante kennt und drei Handschriften darbieten, nämlich vyacasarja. Sâyana hat die fast nicht minder anomale vyasasarja; denn in beiden ist das Augment außer der Reduplication des aller Analogie Beraubte, der Mangel der Reduplication dagegen, sowie die Einschiegung von ca per tmesin haben in den Beden ihre Analogien (vergl. in letztrer Beziehung unten bei Nr. 39 und Samaveda S. 233, 8, wo aber Cunaç chichepa zu lesen). Doch ist die Einschiegung zwischen dem Augment und der flectirten Form wiederum höchst auffallend, obgleich auch sie darin ihre Erklärung fände, daß auch das Augment ursprünglich eine trennbare Partikel war. Nur eine Hd Schr. hat die regelmäßige Form vi sasarja. — Die Vergleichung von nâman mit lateinisch nûmen (S. 84) kann doch nur ein etymologisches Spiel sein, welches aber Mancher für Ernst nehmen möchte. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. 14. Stück.

Den 22. Januar 1852.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Indische Studien. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Albrecht Weber etc.«

In der Note zu S. 87 bei Gelegenheit einiger interessanter dialektischer Formen, und S. 110 setzt Herr Weber in der Kürze seine Ansicht über das Verhältniß des Sanskrit zu den Präkritisprachen, über das Alter des erstern, sowie der darin geschriebenen Werke im Allgemeinen auseinander. Dort heißt es: »Es ist ein Irrthum, daß man aus der (inschriftlichen) Existenz präkritischer Mundarten in den nächsten Jahrhunderten vor unsrer Zeitrechnung auf ein der Bildung derselben vorhergegangenes Aussterben der Sanskritsprache schließt, während grade im Gegentheil die Entwicklung beider aus der gemeinsamen Quelle, der indoarischen Sprache, als ganz gleichzeitig und neben einander vor sich gegangen betrachtet werden muß, womit denn natürlich das sonst nothwendige, aber

schon innerlich haltlose Hinauffschrauben der Sanskrit-Litteratur in die Zeiten hohen Alters hinauf eo ipso fällt.“ S. 110 heißt es in der aus des Hrn Verf. Vâjas. Sanhitae spec. sec. abgedruckten Stelle: »Inclino ad sententiam eorum qui proprie sic dictam Samskr̥tabhâshâm unquam totius Aryânâm populi communem linguam (Volksprache) fuisse negant, eamque eruditibus solum tribuunt. Sicuti ex veteribus Germanorum dialectis nostrum Neuhochdeutsch ortum est, communia ad universales regulas et leges redigens, discriminum vel memoriam vi analogiae delens et contra sicuti hae dialecti ipsae paulatim degenerantes tamen saepe pleniores et vetustiores conservarunt formas, ita Vedicae dialecti quoque partim in unum flumen concurrentes ibique ipsae pereuntes regularem formarunt sanskr̥tabhâshâm, partim originali (prâkr̥tena) suo ipsarum irregulari vigore delabentes singularum gentium idiomata remanentes simul cum his depravatae sunt.« Auch ich habe die Ansicht, daß das klassische Sanskrit nur eine Gelehrtensprache sei, schon in meinem Indien (1840) an mehreren Stellen ausgesprochen und demgemäß die Anfänge der ihm angehörigen Litteratur später als die Zeit des Buddhismus gesetzt, vgl. z. B. a. a. D. S. 246; 255 ff.; 266 u. sonst. Wenn aber Hr Web. das Verhältniß des Sanskr. zu den Volkssprachen dem des Neuhochdeutschen zu den deutschen Dialekten vergleicht, so kann ich ihm nicht beistimmen. Denn das Neuhochdeutsche ist eine wirkliche Volkssprache, in allen auf Bildung Anspruch machenden Ständen herrschend, und bis in die untersten Stände als Verständigungsmittel verbreitet, während das klassische Sanskrit nur heilige und Litteratur-Sprache war.

Das zeigt auch der Gebrauch desselben in den Dramen, welche uns in diesem Betracht doch entweder den Zustand ihrer eignen Zeit, oder der, in welcher sich die Dramenform ausgebildet hat, widerspiegeln. Hier sprechen nur die sich geistig beschäftigenden Brahmanen und der König Sanskrit; Letzterer gewiß nicht dem wirklichen Zustand entsprechend, sondern nur, um ihm eine höhere Würde zu geben. Bezüglich des Sanskrit glaube ich übrigens auch darin von Hr Weber abweichen zu müssen, daß ich es aus einem ganz bestimmten Dialekt, welcher einst wirklich Volkssprache war, ableite; ich kann mir sonst nicht erklären, warum vedische Formen, welche im Prakrit ihre Repräsentanten haben, im Sanskrit nicht zulässig sind, und durch solche vertreten werden, welche durch ihr Vorkommen in den verwandten Sprachen ihre uralte Entwicklung beurfunden, z. B. Instr. Pl. der Themen auf a, ved. ebhis, präkrit. ehió, aber skr. ais, zend. äis, ltth. ais. Wenn diese Formen in der vedischen Sprache auch erscheinen, so liegt dies daran, daß der Dialekt, welcher, wie ich glaube, die Grundlage des klassischen Sanskrit bildet, auch das Hauptcontingent zur Bildung der Bedensprache lieferte, welche sich überhaupt der Bildung der epischen Sprache bei den Griechen analog entwickelt zu haben scheint. Wie wenig übrigens das klassische Sanskrit Volkssprache sei, kann man am besten bei Durchmusterung seines Sprachschazes erkennen, wo sich die schon sehr früh begonnene Ergänzung aus prakritischen Bildungen mit Leichtigkeit nachweisen läßt. — Die Analyse schließt in diesem Heft Nr. 31 die Mändúkyá Up.; übersezt. — Es folgt von R. Roth: „Die Sage von Cunahçopa. Zweiter Artikel.“ Nachdem im ersten Art. die Sage nach der ältesten

Quelle erzählt war, folgt hier nun eine Analyse derselben. Es ergibt sich als ihre Grundlage ein sittliches Moment, gegen die Greuel der Menschenopfer gerichtet, so daß sie für das indische Alterthum dieselbe Bedeutung erhält, wie die Sage von Abraham und Isaak für das Jüdische, die von Phrixus und Iphigenia für das Hellenische. Daneben tritt ein historisches durch die Rolle, welche Vicvâmitra in ihr spielt. Es entsteht nun die Frage, ob diese Grundlagen auch in den vedischen Hymnenstellen, in denen Cunahçepa erwähnt wird, zu erkennen sind, und hier ergibt sich, daß diese zwar eine wunderbare Rettung desselben kennen, aber weder eine beabsichtigte Opferung, noch eine Theilnahme Vicvâmitras an seiner Rettung andeuten. Weiter verfolgt Hr Roth die Sage nun auch in ihrer spätern Entwicklung, wo denn Cunahçepa immer mehr in den Hintergrund tritt, die rettende Macht des Vicvâmitra dagegen in den Vordergrund. Dies führt ihn auf die Behandlung der in diesem Betracht ähnlichen Sage des Tricanku. Man vergl. dazu übrigens Weber S. 237, der beide Sagen für Sternsagen hält und die des Cunahçepa auf den kleinen Bär bezieht, wie denn das Wort der Bedeutung nach = *κνροσορρά* ist. — Es folgt „R. Friederich's Untersuchungen über die Kawisprache und über die Sanskrit- und Kawilitteratur auf der Insel Bali.“ Fr Friederich begleitete 1846 die holländische Expedition nach Bali und verweilte daselbst Mschte sammelnd und die dortige Religion erforschend, wobei er sich des Beistandes der Priester bediente. Die wesentlichsten Momente seines ersten Berichtes, welcher in einigen dem Ref. nicht zu Gebote stehenden Zeitschriften abgedruckt ist, werden hier von Hr Weber mitge-

theilt und mit Bemerkungen begleitet. Dieser erste Bericht handelt über die Sprache und Litteratur auf Bali. Außer in der einheimischen Sprache finden sich Werke in der javanesischen, der Kawisprache und dem Sanskrit vor; letztere drei Sprachen wurden von den aus Java gekommenen Einwanderern eingeführt, die erste als deren Muttersprache, die letzte als die der heiligen Litteratur, die mittlere als Vermittlungssprache zwischen den Priestern und dem Volk in Java, eine Mischung von Javanesisch mit Sanskritwörtern. Bezüglich der Sanskritlitteratur erfuhr Hr Fr., daß die Beden zwar nicht vollständig, wohl aber in Fragmenten auf Bali vorhanden seien. Von den Pûranen findet sich eines; ferner sind Tantra's da, von denen die meisten jedoch sehr geheim gehalten werden. In der Kawisprache existirt das Râmâyana und viele Theile des Mahâbhârata, ohne daß jedoch der letztere Gesamtnamen bekannt wäre. Außerdem einige Werke, deren Sanskrit-Originalen nicht bekannt sind; von der theils selbständigen Litteratur der Kawisprache finden sich das schon bekannte Baratayuddha u. aa., sowie in Prosa abgefaßte Gesetzbücher. Leider scheint Hr Fr's Kenntniß dieser Werke nur sehr äußerlich zu sein, während eine genaue Kenntniß derselben sowohl für die Geschichte der Beziehungen zwischen Java und Indien, als der Sanskritlitteratur selbst von größter Bedeutung sein würde. Außer Werken in diesen Sprachen findet sich auch eine meist selbständige javanisch-balinesische Litteratur. Sie enthält theils historisch-genealogische, theils Mythenbehandlungen. Dagegen findet sich keine Spur der indischen Dramen, worin Hr Fr. und Web. einen Beweis der bedeutend späteren Entstehung derselben erblicken. Mir scheint dieser Schluß nicht so

entscheidend. Auf keinen Fall möchte ich Herrn Webers Vermuthung (S. 148) beistimmen, „daß die Inder vielleicht erst durch das Bekanntwerden mit dem griechischen Drama selbst zu ihren dramatischen Dichtungen veranlaßt worden seien.“ Dagegen spricht die charakteristische Verschiedenheit der griechischen und indischen Dramatik einerseits und wohl auch die Erwähnung von dramatischer Vorstellung in den Geschichten von Buddha, welche, wenn sie auch gleich nicht mit Buddha gleichzeitig sind, doch die alten Zustände im Wesentlichen treu geschildert zu haben scheinen. — Den Schluß des Heftes bilden Correspondenzen, aus denen wir Hr. Web. Absicht die Upanischads herauszugeben erfahren. Die Freude über diese Nachricht wird aber dadurch getrübt, daß dieselbe Correspondenz die Herausgabe der Grhyasûtra durch Stenzler in Frage stellt.

Das 2te Heft beginnt mit einem Aufsatz des Herrn Herausgeb. betreffend: Die griechischen Nachrichten von dem indischen Homer nebst Aphorismen über den griechischen und den christlichen Einfluß auf Indien. Er bezieht sich zunächst auf die Stelle bei dem Rhetor Dio Chrysostomus und daraus Helian, wo gesagt wird, daß die Inder Homer in ihre Sprache übersetzt hätten. Hr. W. bemerkt natürlich, daß diese Nachricht nicht wörtlich zu nehmen sei, sondern daß man nur daraus schließen dürfe, daß „die Inder ein episches Gedicht in der Weise der homerischen Gesänge aufzuweisen hatten.“ Obgleich er mir die rein amplificirenden Gegensätze des Rhetor zu sehr zu urgiren scheint, stimme ich ihm doch darin bei, daß er als dieses Gedicht die Grundlage des Mahâbhârata ansieht. Mit Recht schließt er aus dieser späten Erwähnung eines in-

dischen Homer, daß diese Nachricht erst nach Plinius' Zeit ins Abendland drang; ich kann jedoch nicht umhin, dabei zu bemerken, daß daraus nicht folgt, daß das Gedicht nicht vielleicht schon lange vorher existirte. Nur einem sehr oberflächlich mit dem Stoff des Mbhâr. bekannt Gewordenen, wie das wohl bei einem Kaufmann oder Schiffer denkbar ist, konnte es einfallen, darin eine Uebersetzung des Homer zu sehn, während Leute von höherer Bildung, wie Megasthenes u., wenn sie auch dasselbe Gedicht gekannt hätten, es kaum mit Homer verglichen haben würden. Den hieran geknüpften Aphorismen über den Einfluß der Griechen auf die Zusammenfassung der indischen Heldenlieder zu einem Epos, des Christenthums auf die religiöse Entwicklung in Indien kann ich nicht folgen. Die lose Verknüpfung von Sagen und andern Stoffen im Mbhâr. ist jedem griechischen Muster, am meisten dem homerischen so fremd, daß schwerlich ein solches darauf eingewirkt hat; auch bedurfte es bei dem ungeheuren Sagenreichtum Indiens, welcher ja auch schon in den Brâhmana's und aa. Werken älterer Litteraturkreise, wenn auch von andern als rein dichterischen Gesichtspunkten aus gesammelt werden mußte, und dem Sammelgeist, welcher sich vielfach bei den Indern zeigt, keines äußeren Anstoßes zu einer Verknüpfung, die ja fast im Princip kaum von der bei den Märchen herrschenden differirt. Was aber das religiöse Gebiet betrifft, so möchte sich seit Fixirung des so überaus exclusiven Brahmathums der indische Geist schwerlich fremdem Einfluß geneigt gezeigt haben, so wie denn die von Hr Web. aus dem Christenthum erklärten Momente sich ungezwungen genug aus dem reichen und mannichfal-

tig strömenden Born der religiösen Speculation der Inder selbst deuten lassen können.

Es folgt die Fortsetzung der Analyse der Upanischads (s. oben S. 123) und zwar Nr. 32, deren sanskritischer Name noch unsicher; bei Anquetil du Perron: Pankl Shekl (Çākalya?) und Mankl genannt, 1 Kapitel nach Anq. d. P. übersetzt. — Nr. 33 kshurikā, 2 Kapitel, übersetzt. — Nr. 34 Paramahansa 1 Kapitel, übersetzt. — Nr. 35 Arunika Aruneya Aruniya Aruniyoga, 2 Kapitel, übersetzt. — Nr. 36 Kena 2 Kapitel. Da der Text schon mehrfach, aber stets in der Sāma=Recension edirt ist, gibt Herr Web. die Varianten der Atharva=Rec. Auch eine Uebersetzung hielt Herr Web. nicht für nöthig, da deren schon einige existiren; dagegen gibt er höchst werthvolle Bemerkungen dazu, insbesondre über die Stellung der Umā in derselben, deren Namen, Bedeutung und über die Frauen des Civa überhaupt. — Nr. 37 Kāthaka. Da auch diese Upanischad schon mehrfach edirt und übersetzt, so beschränkt sich Hr. W. auch hier auf Bemerkungen. Er macht zunächst darauf aufmerksam, daß die Editionen dieser Upanischad wohl mit Unrecht die Yajus=Recension mitzutheilen vorgeben. Denn die Varianten der Handschriften, welche sie in der Atharva=Recension enthalten, tragen nichts weniger als den Charakter einer verschiedenen Recension an sich, sondern ergeben sich größtentheils als die richtigen Lesarten. Wenn Hr. Web. jedoch, bei Mittheilung der Lesart für S. 111, 17 (bei Poley) yogavid adhyātman, meint, daß Çankara etwas Aehnliches gelesen habe, so irrt er sich; hier hat auch Çankara Poley's und Roer's Lesart evam yo vid adhyātman und erklärt es durch yo evamvid „wer so wissend (ist) . . .“, also wieder mit Emesis wie

oben S. 120. In den Bemerkff. hebt Hr Weber die charakteristische Verschiedenheit zwischen den 3 ersten Kapiteln einerseits und den 3 letzten andererseits hervor, welche in der That unverkennbar ist, obgleich ein Moment, daß in letzteren Nācikas (statt Nāc^o) an der einen Stelle, wo er vorkommt, geschrieben wird, jetzt wegfällt, da nach Hdschr. I und Roer auch hier Nāc^o zu schreiben ist. Dann bespricht er (S. 201) die sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten in der Stelle I, 1, 11 (= S. 101, 3 bei Poley). Die sprachliche fällt weg, wenn man Auddālaki Aruni hier als Bezeichnung des Naciketas selbst nimmt, wie er ja auch S. 109, 5 (Pol.) Gautama genannt wird, grade wie 101, 1 (Pol.) sein Vater; daß die gleich folgenden Nominative 101, 4 (Pol.) wieder auf den Vater gehn, hat bei der abgerissenen Sprache nichts Auffallendes. Hierbei bleiben jedoch die sachlichen Schwierigkeiten. — mahā bhūmau für mahān bhūmau, welches S. 204 besprochen wird, gehört wohl nicht in dieselbe Kategorie mit der Einbuße von n und fast steter Verwandlung desselben in Anunāsika vor Vokalen, einigen Halb vokalen und h, sondern ist wohl eher flexivisch als euphonisch; es ist der Analogie der Themen auf an gefolgt, derer organischerer Form sein Nominativ entspricht; vgl. auch mahā als vorderes Glied in 3ffhg., welches ebenfalls der Nominativ ist, der jedoch hier sein n nach allgemeiner Analogie eingebüßt hat. — Nr. 38 Anandavalli. Hrn Web. Text hat hier manche Abweichungen von dem jetzt in der Bibliotheca Indica vorliegenden. Er gibt Uebersetzung mit Einleitung und Anmerkungen. S. 211 ist sāma wohl sicher unrichtig durch Samaficirung übertragen; diese gehörte schwerlich in eine solche Elementarlehre, wie sie die übrigen Titel

andeuten. Auch Cankara's Deutung „Ausssprache der Buchstaben nach der mittleren Weise: Gleichheit“ scheint mir kaum richtig, sie paßt wenigstens nicht in die bekannte Elementarlehre der indischen Grammatiker. Was unter diesen Titeln fehlt und das Wort *sāman* am ersten seiner Etymologie nach ausdrücken möchte, ist „die Lehre von der Homogenität (Gleichheit, Verwandtschaft) der Buchstaben.“ Doch macht mich Cankara's Autorität in dieser Erklärung schwankend. In *çikshâ* für *çikshâ* haben wir nicht eine bloß phonetische vedische Dehnung des *i* zu sehn, sondern es deutet auf Desiderativ *çiksh* neben *çiksh* wie *dhîps* neben *dhîps*, aus *çîçaksh* = *çiaksh* = *çiksh*, mit *ia* in *i* (nicht *i*), welches wohl die organischere Contraction ist, während kurzes *i* (wie in *pits* u. aa.) nur in Folge der steten Position eingetreten sein mag*).

— S. 216. 3. 3 ff. war statt: „so magst du dich an die Brahmana wenden, die sich u. s. w. bis damit sie sich damit beschäftigen“ zu übersetzen: „so magst du dich in diesen (nämlich Ungewisheiten) so betragen, wie die Brahmana, die sich u. s. w. darin (nämlich in solchen Fällen, die dir Bedenken erregen) betragen.“ Die gleich weiter folgende Uebersetzung von *abhyākhyâta* „wenn sie herbeigerufen sind“, ist gewiß ebenfalls unrichtig; sollte Cankara's Erklärung zu übersetzen sein: „besprochene (verrufene? denn *abhyukta* ist unzweifelhaft die richtige Lesart), die von irgend jemand mit einer sich zusammen (= einander) besleckenden Schuld verbunden gemacht sind (= die von jemand einer einander besl. Sch. angeklagt werden)“? Es erinnert übrigens an *abhyākhyâna* „falsche Anklage“ (Am. K.), wonach *abhyākhyâtâh* „mit

*) Vgl. auch *tiksh* in *tikshna* neben *titiksh* von *tij*.

Unrecht Verleumdete“ wären. — Daß, wie S. 219 angenommen wird, in der Stelle bei Roer VII, S. 74. 75 *tasyaiva eva çârîra âtma | yah pûrvasya | tasmâd vâ etasmât prânamayât | anyo ntarâtmâ*, zu verbinden sei: *tasya yah pûrvasya* und *yah* die Function des persischen Isâfet ver-
 sehe (wo aber, wie Hr W. selbst bemerkt, *yat* oder *yasya* zu erwarten gewesen wäre), also *tasya yah pûrvasya* völlig gleich *tasya pûrvasya* wäre, ist mir höchst unwahrscheinlich. Ich construïre *yah eva eshaç çârîrah âtmâ tasya pûrvasya | tasmât vai etasmât prânamayât | anyah antarâtmâ* zc. wörtlich übersetzt: „welcher nun dieser eingeleibte âtman dieses frühern (ist), aus diesem selben aus Hauch bestehenden (geht) ein anderer innerer âtman hervor“ zc. Es ist dies die so stark accentuirende Sprache, welche grade in dieser Upanischad vorherrscht. — Auch S. 224 ist der Schluß nicht ganz richtig übersetzt durch: denn den kummert nicht die Sorge (*etan ha vâva na tapati*) „was Gutes habe ich nicht gethan? was Böses habe ich gethan? Wer also weiß, der befreit sich von diesem beiden, von diesem beiden befreit sich der, der also weiß. Es war zu übersetzen: Diesen sicherlich (*ha vâva = avadhâranârthau* Cank. bei Roer 121) quâlet nicht: habe ich Gutes nicht gethan, habe ich Böses gethan“ dieser (Gedanke); der der diese Beiden (nämlich das Nichtthun des Guten und das Thun des Bösen *sâdhvasâdhuni*) so weiß (d. h. nachdem er in Folge der vorhergehenden Erkenntniß nicht mehr von ihnen gequält wird, sie auf der nun errungenen Stufe als im âtman identisch, für sich indifferent, ansieht) der macht stark den âtman; denn derjenige welcher diese bei-

den so weiß, macht st. d. ä.“ Die Construction dieser letzten Stelle, an welcher Hr Web. Anstoß fand, ist *eshah hi yah evam veda ubhe eva ete sprñute âtmânam.* — Unter den Bemerkungen des Hrn Herausg. hebe ich besonders eine schöne Monographie über die Götterstufenfolge hervor, insbesondre über den Unterschied zwischen den *âjânadeva karmadeva* und *deva κατ' ἐξοχήν*, welchen er mir wesentlich richtig angegeben zu haben scheint. Mit Unrecht aber nimmt er S. 227 an, daß Anquetil du Perron's Unterscheidung zwischen *âjânadeva* und *karmadeva* ziemlich auf dasselbe herauskommen. Diese ist vielmehr wesentlich dieselbe wie die bei Çankara, nur daß *âjânaja* (= *devaloke jâta* bei Çank.) nicht genau übertragen ist; sein *opus pium* ist = *smârtakarmaviçesha* bei Ç.; sein *selouk conforme τῶ* Beid = *vaidikam karmâgnihotrâdi kevalam.* Nach Çank. wird von Menschen durch Uebung der traditionellen Werke die Geburt im Götterhimmel erworben; durch Uebung der in den Beden vorgeschriebenen der unmittelbare (doch wohl aber erst bei dem irdischen Tod) erfolgende Eintritt in den Götterhimmel. — Nr. 39 Bhrguvallî übersetzt und ebenfalls mit Anmerkungen begleitet. — Es folgt, ebenfalls vom Hrn Herausg.: „Zur Geschichte der indischen Astrologie.“ In der Vorbemerkung geht Herr Web. mit Recht davon aus, „daß die indische Astronomie als Wissenschaft rein als ein Kind der griechischen Sternkunde zu betrachten sei“, eine Ueberzeugung, welche auch ich schon in meinem Indien 1840 auf die damaligen Arbeiten gestützt (S. 266) ausgesprochen habe. Bezüglich der ihnen bekannten Planeten jedoch schließt Hr Web. aus den Namen derselben insbesondre, daß ihre Auffindung von den Indern

selbständig ausgegangen sei. Der des Mars, nämlich Bhauma, scheint mir aber durch die Bekanntheit mit dem Bhaumakâvyam, welches auf der Insel Bali gefunden ist, nicht verständlicher zu werden, als er vordem war. Eher darf man vielleicht sich daran erinnern, daß Atri als Bhauma patronymisirt wird (Rigvedânukrâmanikâ zu III, 8), so daß der eigentliche Name des Mars Atri wäre, er also wie Jupiter und Venus nach alten Rishi's benannt. Sehr auffallend ist zwar alsdann, daß die patronymische Bezeichnung den eigentlichen Namen ganz verdrängt hätte, doch finden sich auch die andern Planeten wenigstens überaus oft patronymisch benannt, z. B. Mercur = Buddha als Somaputra, Saumya. Von den andern Benennungen des Mars sind bhûmija, xitija, xmâjâ, kuja, dharâsûnu, mâheya, âvaneya mit bhauma wesentlich identisch. — Bezüglich der Ableitung der indischen Astronomie von der griechischen, geht Hr W. sogar so weit, den Asura Maya, von welchem der Sûryasiddhânta abgeleitet wird, mit Ptolemäus (welcher Name Turamâya in der Inschr. von Girnar lautet) zu identificiren. — Wie nun die Inder Schüler der Griechen waren, so waren sie andrerseits Lehrer, dann aber auch wiederum Schüler der Araber, insbesondre in Bezug auf Astrologie. Diesen letzten Punkt, das gegenseitige Verhältniß in der Astrologie weist Hr W. ausführlicher nach, dabei sich auf ein Werk von Balabhadra, Hâyanaratna „die Perle des Jahrs“ genannt, aus dem 17ten Jahrh. stützend. Dieser Aufsatz ist reich an Einzelheiten, auf welche wir hier jedoch nicht eingehn können. — Es folgt ebenfalls vom Hn Herausgeber: „Ueber das Cânkhyâyana oder Kaushitaki-Brâhmana.“ Dieses Brah-

mana behandelt das gesammte Opferwerk, insbesondere das Somaopfer, und hat die größte Ähnlichkeit mit dem Aitareya Brâhmana. Beide sind für die Textgeschichte des Rig Veda die älteste Quelle, und ihre Angaben über die Anordnung der einzelnen Ric stimmen nicht immer zu der vorhandenen Recension desselben (vergl. auch M. Müller Pref. zu seiner Ausg. des Rig Veda XXVI). Einzelnes führt Hr Web. nicht an, indem er eine Vergleichung dieser Angaben von M. Müller's Prolegomenen erwartet. Dagegen macht er selbst die interessantesten Legenden und andre Stellen aus diesem Brâhmana namhaft, vergleicht die entsprechenden Stellen des Aitareya Brâhmana und begleitet seine Mittheilungen mit Bemerkungen, welche für seine umfassende Kenntniß und lebhaftes Combinationsgabe Zeugniß geben. — Die Lesart des Vinâyaka, welche Hr Web. (S. 294) aus der gerade durchlöcherten Stelle nicht herausbringen konnte, ist augenscheinlich pidrbhmas (im Text pidrbhmo) von drbh mit capo luk, d. h. nach der 11ten Conjugationsklasse statt der 7ten. — Aus den höchst beachtenswerthen Bemerkungen begnüge ich mich die ingeniose Zusammenstellung von *Κερβερο* mit karvara („Tiger“) karvura „scheckig“ (mit v für organischeres b) hervorzuheben, welche durch die gleichbedeutende Benennung der beiden vedischen Todtenhunde çabalau wohl über allen Zweifel erhoben wird. Bezüglich karbara muß ich jedoch bemerken, daß es im Naghantukai mit v statt b geschrieben wird und in der angeführten Stelle des Rig Veda wohl unzweifelhaft auch nicht die von Hr Web. angenommene, sondern die im Naigh. angegebne Bedeutung = karman hat (die Stelle lautet inoshi kârbarâ purûni). — Den Schluß dieses Heftes bilden die

Mittheilung eines mystischen Alphabets und literarische Nachrichten aus Indien.

Wir können diese Anzeige nicht schließen, ohne den Wunsch auszusprechen, daß diese Arbeiten hinlängliche Theilnahme finden mögen, damit der Hr. Herausg. seine Mittheilungen ununterbrochen fortzusetzen vermöge, zumal seine Ausarbeitung des ffkrit. Handschriften-Katalogs der Berliner Bibliothek, von welcher die mir mitgetheilten ersten Bogen etwas höchst Ausgezeichnetes erwarten lassen, den Stoff dazu nicht wenig vermehren möchte.

Th. Benfey.

B e r l i n

Verlag von Wilhelm Herz (Bessersche Buchhandlung) 1851. Helden sagen von Firdusi. Zum ersten Male metrisch aus dem Persischen übersetzt, nebst einer Einleitung über das Iranische Epos von Adolph Friedrich von Schack. 537 S. in Octav.

Die vorliegende Uebersetzung gibt folgende Stücke aus dem Schahname. I. Feridun und seine Söhne, Calcuttaer Ausgabe S. 58 ff. II. Sam und Sal, Calc. N. S. 98 ff. III. Die Einholung des Kai Kobad, Calc. N. S. 211 ff. IV. Kai Kawus in Masenderan, Calc. N. S. 230 ff. V. Der Kampf der sieben Helden, Calc. N. S. 298 ff. 302 ff. VI. Sohrab, Calc. N. S. 315 ff. VII. Sijawusch und Sudabe, Calc. N. S. 383 ff. VIII. Der Tod des Firud, Calc. N. S. 585 ff. IX. Bischen und Menische, Calc. N. S. 754 ff. Rustems Tod, Calc. N. S. 1230 ff. Diesen Sagen beabsichtigt der Uebersetzer laut der Vorrede wenigstens noch die vom Untergange des Kijawusch, vom Sal und Rudabe, vom Verschwinden Kai Chosrus und vom

Kampfe Rustems mit Isfendiar nachfolgen zu lassen.

Man wird die Auswahl der Abschnitte billigen müssen. Von selbst sieht ein Nachbildner Firdusis auf denjenigen Theil des Epos sich hingetrieben, welcher echte Sage ist, und vermeidet die anderen, die sagenhafte, breit erzählte, in Reime gebrachte Geschichte. Und insbesondere zweckmäßig schließt die Sammlung solcher einzelner Sagen mit dem Tode des Helden, welcher der Liebling und der Mittelpunkt der persischen Heldensage zu der Zeit war, als sie sich aus der Vereinzelnung sammelte, zu einem Ganzen rundete und abschloß, um als ein solches auf die Nachwelt zu kommen und in Firdusi ihren Herold zu finden.

Die Form seiner Uebersetzung betreffend, sagt der Verf. in der Einleitung, daß das Metrum des Schahname, das Mutakarib, um der gehäuften Spondeen willen der deutschen Sprache widerstrebe und nicht auf die Länge mit metrischer Genauigkeit sich wiedergeben lasse. Er habe darum ein anderes möglichst adäquates zu substituiren gesucht und den fünffüßigen Jambus gewählt, welcher, wenn mit weiblicher Endung versehen, ebenso viele Sylben zähle, wie der persische Vers, wenn mit männlicher, nur eine weniger. Der Reim ist, wie natürlich, beibehalten. Auch dafür, daß er dem Jambus zuweilen einen gleitenden Ausgang gegeben und daß er persische Namen an keinen bestimmten Tonfall gebunden habe, glaubt der Uebersetzer keinen Tadel zu verdienen. In dessen wäre doch hinsichtlich der Namen eine größere Strenge sehr zu wünschen und gewiß auch leicht möglich gewesen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 24. Januar 1852.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Heldensagen von Firdusi. Zum ersten Male metrisch aus dem Persischen übersetzt, nebst einer Einleitung über das Iranische Epos von Ad. Fr. von Schack.

Die Uebersetzung drängt bei manchen Eigennamen den mit der wahren Quantität unbekanntem Leser geradezu zu falscher Aussprache und unterstützt manche beinahe eingebürgerte Fehler. So läßt sich z. B. nicht einsehen, warum die Namen Feridun, Neriman, Seware jedesmal so in den Vers gestellt werden mußten, daß sie einen Creticus bilden, da man sie doch gewiß auch als Amphibrachen, wie es sich gebührte, hätte unterbringen können.

Man muß übrigens anerkennen, daß Herr von Schack ein schönes Talent zum Uebersetzen hat. Seine Uebersetzung ist treu zugleich und fließend, nicht eine Paraphrase des Originals, sondern wirkliche Uebertragung. Sie wird deshalb wesentlich dazu beitragen den großen persischen Epiker unter

uns bekannter zu machen, als er bisher gewesen ist. Als eine kleine Probe derselben rücke ich hier die Verse ein, mit welchen Raikobad — im vierten Abschnitte S. 201 — seinen Traum erzählt.

Zu Nacht hat ich ein Traumgesicht; ich sah
 Aus Iran mir zwei Falken, flügelschlagend,
 Und eine sonnengleiche Krone tragend,
 Entgegenfliegen; weiß war ihr Gefieder,
 Sie setzten mir aufs Haupt die Krone nieder.
 Voll Hoffnungen aus diesem Traum erwacht' ich,
 Der Krone und des Falkenpaars gedacht' ich,
 Und lud zu diesem königlichen Feste,
 Von dem du eben Zeuge warst, die Gäste;
 Nun ist in Rüstern mir der Falk genaht,
 Der eine Krone mir verkündet hat.

Wie im Einzelnen hinsichtlich genauer Auffassung des Originals hier und da etwas zu wünschen bleibt, mögen einige Beispiele aus demselben Abschnitte zeigen, ohne daß damit die eben ausgesprochene Anerkennung verringert werden soll; denn das Uebersetzen, und noch mehr metrisches Uebersetzen ist eine schwierigere Arbeit und größeren Dankes werth, als man in der Regel zuzugestehen geneigt ist.

S. 195. Z. 11 wird überseht: Voll war so Thal als Hügel von dem Zug, Es blieb nicht Raum für eines Raben Flug. Der Text sagt: so voll waren vom Heereszug die Gründe, Ebenen und Hügel, daß kein Rabe darüber zu fliegen wagte; über das unter ihm wogende Menschenmeer, Raum dazu wäre in der Luft hinreichend vorhanden gewesen. S. 195, Z. 1 v. u. „So lange Su noch auf dem Throne saß War Segen auf der Welt im reichen Maß.“ Man überseht wörtlich: als der glückliche Su (oder besser Sew, Zew) auf dem Throne saß, da erslehte

jeder in der Welt einen neuen Segen; nämlich für den Zw. Alle, jeder in seiner Weise erslehten für ihn den Segen des Himmels. S. 196. Z. 5 ist ausgefallen, daß diese Kunde von einem Mobed kam, was kein müßiger Zusatz des Dichters ist, sondern sagt, daß priesterliche Weisheit hier Rath wußte. S. 196. Z. 18 heißt es: nach sieben Nächten, statt nach zweimal sieben Nächten. S. 199. Z. 1 u. 2 v. u. ist allzu frei übersetzt und hätte jedenfalls die bessere Lesart bei Mohl ای پهلوان angenommen werden sollen; ihre Richtigkeit ist durch das Nachfolgende bewiesen. S. 201. Z. 24 ist بیاری mit „zum Schutze“ übersetzt, während es wohl „in Freundschaft, vereint“ bedeutet. Unmittelbar darauf folgen die Verse: „Nasch schwang Kobad sich auf sein falbes Roß, Das gleich dem Blicke mit ihm vorwärts schoß.“ Die entsprechende Textstelle sowohl in der Calcuttaer Ausgabe als bei Mohl heißt: wie der Blick erhob sich Kobad und bestieg sein Schlachtroß. Wenn jene Uebersetzung gerechtfertigt werden soll, müßte Hr v. Schack eine andere Lesart in dem von ihm benutzten Manuscripte des Schahname gefunden haben. S. 202. Z. 7 heißt es: „Da auf Kalun, den Div, fiel ihm der Blick, der Arge führte Keul und Fangestrick Und stürzte wie der Wind auf Rrustem los u. s. w.“ Dies scheint mißverstanden zu sein; Kalun ist kein Div, sondern Anführer einer Türkenschaar; auch würde in diesem Falle nicht دیوی sondern دیو gesetzt sein, da Kalun schon oft genannt ist. Es muß vielmehr mit Mohl übersetzt werden: Kalun sah (glaubte zu sehen) einen seiner Haft entronnenen Div mit Keule und Schlinge u. s. w.

Als eine zweckmäßige Einrichtung, durch welche

das Fragmentarische dieser Uebersetzungen etwas gemildert wird, ist zu erwähnen, daß jedem einzelnen Abschnitte eine kurze Uebersicht der im Zusammenhange des Epos vorangehenden Begebenheiten vorausgeschickt ist. Eine ziemlich umfangreiche Einleitung (S. 1—107) über das iranische Epos ist an die Spitze des Buches gestellt, um dem Leser das Verständniß dieser Heldensage zu eröffnen. Den Inhalt dieser Einleitung sollen die nachfolgenden Bemerkungen näher beleuchten.

Der Verf. geht von den allgemeinen Gesichtspunkten aus, die seit dem Wiederaufleben der Kenntniß des Zend gewonnen sind, ist also frei von den schiefen Urtheilen über persisches Alterthum, welche sich leicht aus einseitiger Kenntniß der muhamedanischen Autoren ergibt. So wenig wirklich Neues in den Resultaten er dabei gibt, so ist doch seine Darstellung eine klare einfache und in allen Hauptsachen unbestreitbar richtige. Er nimmt an, daß die epische Sage von Iran ihrem Kerne und ihren Hauptumrissen nach eben so alt sei, wie die im Vendidad aufbewahrte Religionslehre. Wie diese reiche sie hinauf in die Zeit vor Gründung des medischen und persischen Reiches. Manche Zusätze seien später angewachsen, manche Nebenglieder auch verloren gegangen, aber das Ganze des Sagenkörpers sei unberührt geblieben S. 25. Dabei kann es allerdings dem oberflächlichen Blicke räthselhaft erscheinen, daß die unbestreitbar ruhmreiche Zeit der Achämeniden in der Heldensage keine Spur soll zurückgelassen haben. Der Verf. erklärt diese Erscheinung mit folgenden Sätzen. „Was nicht in den Umkreis fiel, der in den zoroastrischen Büchern beschrieben war, berührte die Dichtung nicht; die glänzenden Zeiten des Perserreichs gingen an ihr vorüber, ohne eine erhebliche

Spur in ihr zurückzulassen; die Thaten des Cyrus, des Darius, des Xerxes mögen in andern Gefängen verherrlicht worden sein, aber diese Lieder sind verklungen, während die ältere Tradition sich mit der Religion Zoroasters durch alle Zeiten hindurch gerettet hat.“ S. 26.

Man kann dieses Verhältniß ganz kurz so bezeichnen, daß die iranische Sage nicht überhaupt Heldensage, sondern zugleich heilige Sage war, somit auch nicht über die heilige Vorzeit hinaus in die historische Zeit herein schreiten konnte. Wir haben eine wenn auch nicht in allen Punkten zutreffende, doch immerhin hier zu vergleichende Analogie in der indischen Sagenmasse. Der vedische Sagenkreis, so oft auch einzelne Stücke desselben in denjenigen der Heldengedichte hereingezogen werden, hat sich doch nicht mit dem letzteren lebendig verbunden, dieser hat jenen nicht einfach fortsetzen können. Diese, die gewissermaßen profane Sage, ist geschieden geblieben von der heiligen und — wie in Iran — durch die heiligen Bücher getragenen Sage.

Diese Ansicht von der iranischen Sage als einer heiligen wird sich aus den Zendbüchern immer mehr im Einzelnen bestätigen lassen. Besonders belehrend ist in dieser Beziehung, soweit mir bis jetzt die Quellen zu Gebote stehen, das Fescht der *Ardvigura*; ein unbedeutenderes Seitenstück dazu liefert das der *Drvâcra*. Aus beiden hat schon Burnouf in seinem Commentar zum *Sagna* Auszüge gegeben. Man findet in jenem die ganze Reihe von Namen der hauptsächlichsten Herrscher und Helden des *Schahname* und zwar in derselben Ordnung, in welcher sie auf dem Throne Irans bei *Firdusi* erscheinen. — Von den Königen bis auf *Guschtasp* fehlen nur fünf Namen,

nämlich Tahmuras, Minutschehr, die zwei mit so ungewöhnlich kurzer Regierungszeit bedachten Fürsten Newder und Zew, und endlich Raikobad. Auch dieses Fehlen wird wohl seine Bedeutung haben. Die einzelnen Personen werden jedesmal mit den gleichen Worten so eingeführt, daß sie der Ardvicura ein Opfer bringen und sie um Gewährung einer Gnade anflehen. Gegenstand ihrer Bitte ist immer das, was in der Sage ihren Ruhm ausmacht. Die Göttin gewährt die Bitten der Guten, den Bösen aber, also dem Drachen (Zohak) und den Turaniern der Sage schlägt sie dieselbe ab. So bittet Arogatacpa (Ardschasp) um Sieg über Guschtasch und wird abgewiesen. Der Werth dieser kurzen Andeutungen über den damaligen Stand der Sage wird dadurch noch erhöht, daß dabei mit seltenen Ausnahmen jedesmal ein Ort, ein Berg, Fluß oder See angegeben ist, an welchem das Opfer Statt fand. Zahlreiche Namensangaben enthält außerdem besonders das Tescht der Fravaschi; und andere kleine Zendstücke, des Bundehesch gar nicht zu gedenken, müssen noch eine beträchtliche Anzahl hieher einschlägiger werthvoller Notizen liefern können.

Nach Allem scheint es mir unzweifelhaft, daß wir mindestens in den Besitz der ursprünglichen Form sämmtlicher Namen der Heldensage kommen werden; und die Namen für sich schon sind, wie Jedermann weiß, der mit Mythos und Sage zu thun gehabt hat, hier von wesentlichem Belang. Aber auch die Grundzüge der Sage selbst dürfte es gelingen, in annähernder Vollständigkeit zusammenzusetzen und damit den Maßstab zu ihrer richtigen Beurtheilung zu finden. Mit Recht aber verwahrt sich unser Uebersetzer gegen den Schluß: weil ein Factum oder ein Name im

Vendidad (sollte heißen: in den Zendbüchern) nicht vorkomme, müsse dies Factum und die Gestalt, welche den Namen trägt, spätere Erfindung sein (S. 21). Ein solcher Beweis aus dem Still-schweigen der Quellen wäre hier um so gewisser unrichtig, als diese Quellen selbst unvollständig auf uns gekommen sind. Weder die Ueberlieferung der Sage in den Religionsbüchern noch diejenige des Schahname und der anderen persisch arabischen Gewährsmänner können für ganz vollständig gelten. Hinsichtlich der ersteren kann man vermöge ihres Zweckes eine solche Vollständigkeit gar nicht erwarten, hinsichtlich der letzteren sprechen schon die allgemeinen Gesetze der Litteraturgeschichte dagegen. Ueberdies hat sich ein ganz specieller Beleg für diesen Stand der Dinge auf einer Seite erhalten, wo wir sonst Aehnliches nicht suchen. Ich meine das merkwürdige Bruchstück iranischer Heldensage, das sich aus der Alexandergeschichte des Mytilenäers Chares, der das hohe Amt eines einführenden Kammerherrn bei dem prunkliebenden Eroberer bekleidete, im dreizehnten Buche des Athenäus (S. 575) erhalten hat. Dort wird in anmuthiger Weise erzählt, wie ein jüngerer Bruder des Hystaspes, mit Namen Zariadres, welcher über die oberen (östlichen) Provinzen Trans herrschte, während Hystaspes Medien und die unteren inne hatte, auf wunderbare Weise Liebe faßte zu der schönen Datis, der Tochter des Königs der Marather Smartes, dessen Reich jenseits des Tanais lag. Dem Zariadres war ihr Bild im Traume erschienen und ebenso ihr das seinige; daher stammte ihre Liebe. Der Vater aber schlägt seine Bewerbung ab, weil er die Tochter für einen der Seinigen bestimmt hat. In der höchsten Noth der Jungfrau, als die Freier schon beim Hochzeitmahle sitzen und sie eben den Weinbecher

mischt, durch dessen Ueberreichung sie ihren künftigen Gatten wählen soll, erscheint auf ihre hülfsuchende Botschaft allein und unter scythischem Gewande herbeieilend Zariadres und entführt glücklich die schöne Ddatis, deren Liebe, nach unserem Gewährsmann, bei den Völkern Asiens viel gepriesen und bewundert ist.

Smartes ist ein turanischer König, der Tanais ist der Zarartes nach der bei den Autoren der Alexandersgeschichte gangbaren Verwechslung; Zariadres herrscht über Sogd, Balkh, Merv u., und ist Niemand anderes als Zarir der Bruder Guschtasps bei Firdusi, Mirkhond, im Mudschmil el Tevarikh und Anderen. Der Uebergang einer älteren längeren Namensform, welche der Grieche mit Zariadres wiedergibt, in die kürzere Zarir ist keineswegs so auffallend, daß man auch nur nöthig hätte, auf dasjenige hinzuweisen, was der Verf. des Mudschmil über die willkürlichen Namensänderungen bei Firdusi sagt. Wir können aber zu allem Ueberflusse sogar die älteste Form desselben aus den Zendbüchern herstellen. Sie findet sich im 26. Abschnitt des Festschs der Ardvi Cura und lautet Zairivairis; man sieht, daß der Grieche statt des einfachen Zariades nach sonstigen Anklängen Zariadres gesetzt hat, während das Neupersische statt Zarvir in Zarir zusammenzieht. Weitere Vergleichenungen muß ich hier bei Seite lassen, will aber, um einem möglichen Widerspruche gegen diese Identificirung zum Voraus zu begegnen, wenigstens das bemerken, daß in dem von Burnouf Comm. sur le Yaçna p. 442 ausgehobenen und übersehten Kap. 27 desselben Festschs die Worte acpâjaodhâ Zairi. vairis einfach zu streichen sind. Sie sind eine Glosse (schon die Casusform zeigt es) aus dem vorangehenden Kapitel hier nochmals eingefügt, weil nach der

Meinung des Glossators Ardschasp nicht bloß um Sieg über Guschtasp, sondern auch über Zarir bitten mußte, da im Vorangehenden sowohl Guschtasp als Zarir von der Göttin Gewalt über Ardschasp zu erhalten wünschen. Die ganze Erzählung des Chares trägt die echte Art der iranischen Heldensage. Mit der nur in einigen Punkten ähnlichen Sage von Zals Liebe zu Rudabe ist sie nicht zu verwechseln, und wird durch die Namen an einem ganz bestimmten Orte in den Zusammenhang eingereiht. Auch die Angabe über das gegenseitige Alter der beiden Brüder, welche von dem Verfasser des Mudschnil umgekehrt wird (*Journ. asiatique* 1841. T. XI, 173), scheint durch die Stellung ihrer Namen im Fescht bestätigt zu werden und wird vom Schahname, in welchem ich keine bestimmte Aussage gefunden habe, wenigstens nicht widersprochen (ed. Calc. S. 1031).

Von dieser nach dem Zeugnisse des Griechen im Orient weitberühmten Sage schweigen, wie sich auch nicht anders erwarten läßt, die Religionsbücher, scheinen aber auch Firdusi und die anderen einschlägigen Quellen nichts zu wissen. Firdusi hätte dieselbe leicht zu einer Episode benutzen können.

Merkwürdig ist die von Chares berichtete Geschichte auch dadurch, daß wir in ihr den frühesten Beleg für dasjenige Verfahren haben, welches in der ganzen iranischen Vorgeschichte so viele Verwirrung angerichtet hat, für die Verrückung der Heldensage, geographisch ausgedrückt der baktrischen Sage nach dem Westen: Hystaspes herrscht in Medien und den unteren Provinzen, d. h. in Susiana, Persis u. Einen scheinbar geschichtlichen Haltpunkt erreicht dieses Verfahren in der seit den ersten christlichen Jahrhunderten auftretenden Identificirung des ersten Darius und

späterhin seines Vaters mit dem Guschtasyp der Sage.

Hr v. Schack erklärt sich S. 10 ff. mit Recht auf das Entschiedenste gegen diese Vermengung und stellt die nöthigen Beweise zusammen. Man darf wohl hoffen, daß jetzt, nachdem uns ein ganz anderer Einblick in die iranische Vorzeit geöffnet ist, diese ganz ungeschichtliche Annahme endlich verschwinde. Man griff so begierig nach dieser Identität in einer Zeit, wo man nur für westiranische Cultur und Geschichte Unterlagen fand, für ostiranische dagegen derselben vollständig entbehrte und nach einer Stelle suchte, um Zoroaster und seine Religion unterzubringen. Für Anquetil und seine Mitstreiter zu Gunsten des Drmuzdglaubens und seiner Urkunden war das eine Lebensfrage. Sie hätten mit ihren Behauptungen in der Luft geschwebt, wenn sie jenen Winkel des östlichen Iran als die Wiege iranischer Cultur lange vor den Achämeniden und als Heimath des Drmuzdglaubens bezeichnet hätten. Sie gaben darum die gewichtigen griechischen Zeugnisse allzu leichtfertig hin gegen die zweideutige Autorität der Parsen und Moslim. An uns ist es nun, nachdem wir jene Ursprünge im Osten in morgenländischen Quellen von unantastbarem Ansehen wiedergefunden haben, die alten Zeugen in ihr Recht einzusetzen, Zoroaster und seinen Glauben in seine Heimath zurückzubringen und die Verwirrung, welche man so lange Zeit für eine Lösung hielt, aufzuheben.

Hr v. Sch. handelt S. 7 ff. von den ursprünglichen Zusammenhängen der Iranier und Indier, von welchen man bei diesem Neubau auszugehen hat. Wenn er dabei annimmt, daß der Keim der in der Folge eingetretenen Glaubensspaltung in der bei einem Theile der Arier sich geltendmachenden dualistischen Weltanschauung gelegen habe und

daß dieser Dualismus dem Brahmanenthume durchaus fremd sei, so scheint er mir die späteren und spätesten Formen des Ormuzdgläubens viel zu weit zurückzuschieben. Die einfachen Grundlagen dieser Anschauung finden sich auch im vedischen Glauben: die lichten und wahrhaftigen Götter kämpfen gegen die Dämonen der Finsterniß, ihren Trug und ihre Lücke. Und wenn man den Zusammenhang der Vorstellungen, die in den Zendbüchern vorliegen, unbefangen durch die spätere Ausbildung der Dogmen überseht, so wird man wohl einen Kampf finden, wie in jeder Götterwelt, aber keinen solchen, welchen man mit Recht Dualismus nennen könnte. Ueberhaupt wird es mir immer unwahrscheinlicher, daß die Trennung der beiden Volksstämme aus einer Spaltung des Glaubens hervorgegangen sei, was bis jetzt allerdings die gangbare Annahme ist.

Ebenso glaube ich gegen die hier S. 11. 12 ebenfalls angenommenen bisher üblichen Ableitungen der Namen Zarathustra, Dárjavus, Victâpa als „Goldstern“, „Festhalten der Ordnung“, „Pferdebesitzer“ Einsprache thun zu müssen. Sie sind sämmtlich noch nicht erwiesen und haben theils die Form, theils die Bedeutung gegen sich. Auch hinsichtlich des Namens der Rakaniden, welche sich damit nach S. 19 als Verwandte oder Ebenbilder der Sonne bezeichnet haben sollten, ist man, seitdem das Wort in so zahlreichen Stellen der Vedden gefunden wird, besser unterrichtet. Mit der Sonne hat das Wort gar nichts zu schaffen, sondern ist jederzeit am besten mit Weiser oder Seher zu übersetzen. Endlich wird S. 13 dem Vendidad Sade die unverdiente Ehre zugesprochen, daß er das älteste und unverfälschteste der Zendbücher sei. Damit wird wohl der Vendidad schlechtweg gemeint sein, da unter jener Bezeichnung mehrere

Bücher zusammengefaßt werden. Aber auch der Vendidad ist weder das älteste Buch, als solches wird wohl der Zagna zu bezeichnen sein, noch das unverfälschteste. Er ist von Anfang bis zum Ende aus Bruchstücken zusammengesetzt und durch Einschreibungen oder Auslassungen so stark entstellt, als irgend ein anderes zendisches Schriftstück. Man wird überhaupt bei genauerer Prüfung erkennen, daß man hier eine ganz eigenthümliche Fragmentenlitteratur vor sich hat. Als die besterhaltenen Stücke könnten sich wohl einige der größeren Zeschts ausweisen, wiewohl auch diese dem allgemeinen Loose nicht ganz entgangen sind.

Den zweiten umfassenderen Theil der Einleitung bildet ein Abriß von Firdusis Leben, Bemerkungen über die Entstehung des Schahname, sein Verhältniß zu Geschichte und Sage, Zergliederung seines Inhaltes und ein begeistertes Lob seines dichterischen Werthes. Aus diesen Ausführungen mögen hier zum Schlusse nur die Worte ausgehoben werden, in welchen Hr v. Sch. seine Ansicht von der geschichtlichen Stellung des Schahname zusammenfaßt — Worte, welche übrigens Ref. nicht zu unterschreiben vermöchte. „Eine klare Einsicht in die historische Bedeutung des iranischen Epos wird sich nie gewinnen lassen, weil keine ältere ausführliche Quelle für die in dasselbe verwebte Geschichte vorhanden ist, als das Schahname selbst. Unzweifelhaft geht aus seinem inneren Leben und seiner epischen Kraft hervor, daß es einen realen Boden hat, daß es in seinen Hauptmassen nicht auf mythischer Grundlage entstanden, noch weniger eine lustige Fiction ist, sondern daß wirkliche Begebenheiten und Persönlichkeiten die Keime sind, aus denen es erwachsen. Eine genaue Identität der von ihm vorgeführten Personen und Ereignisse mit der Geschichte kann jedoch weder nachgewie-

fen, noch auch nur vermuthet werden.“ S. 61.—
Als ein aus ernstlichem Studium und warmer
Liebe zur Sache hervorgegangenes Werk wird die-
ses Buch sicherlich seinen Wirkungskreis finden;
und es ist zu wünschen, daß H. v. Sch. den in
der Vorrede ausgesprochenen Vorsatz Fortsetzungen
desselben zu geben, zur Ausführung bringe.

Tübingen.

Rudolph Roth.

Z u s a t z.

Der Unterz. erlaubt sich in Beziehung auf dies
oben nach allen seinen Seiten beurtheilte Werk nur
einen kleinen Zusatz über die Art, wie Hr v. Sch.
die Wiedergabe des ursprünglichen Versmaßes des
Schahname's im Deutschen betrachtet. Er hat
nämlich nicht nur anstatt des schweren vierfüßigen
Mutaqârib's oder Bacchius' (denn das Mutaqârib ist
im Arabischen ursprünglich ein Amphibrachys, im
Persischen aber stets ein Bacchius) den unter uns
in neueren Zeiten so überaus vielgebrauchten sog.
fünffüßigen Jambus gesetzt, sondern auch behauptet,
daß diese beiden Maße sich vollkommen entsprechen
und das eine sehr wohl mit dem andern vertauscht
werden könne; höchstens möge man den fünffüßigen
Jambus so oft als möglich weiblich bilden, dann
sei er sogar auch der Silbenzahl nach jenem gleich.
Allein dabei waltet eine ziemlich große Täuschung
ob. Es kommt bei einer Vergleichung verschiede-
ner Versmaße nicht so sehr auf die Zahl, sondern
auf das Gewicht der Silben an: und wohl läßt
sich sagen, der Vers des Schahname's sei um die
Hälfte schwerer als der unter uns in neuern Zei-
ten überhaupt wohl viel zu häufig gebrauchte fünf-
füßige Jambus. Wie leichtfüßig und hüpfend ist
dieser kurz abgebrochene Jambus gegen den in vier
schweren Schritten langsam und feierlich seinen Lauf
vollendenden Vers des Schahname's! ja bedenkt
man, daß das Neupersische, wie es schon im Schah-

name erscheint, die meisten kurzen Silben, namentlich am Ende des mehrsilbigen Wortes verloren hat und doch dabei noch die Fähigkeit zwei kurze Silben in eine lange zusammenzuziehen besitzt: so werden wir mit Recht behaupten, der Vers Firdössi's sei verhältnißmäßig ebenso schwer und langsam majestätisch einherwallend wie der homerische Hexameter. Für das Epos paßt aber überall am besten ein solcher in ebenmäßiger Würde und Schwere sich vollendender Vers. — Wir wollen mit dieser Bemerkung keineswegs die Verdienste der vorliegenden Uebersetzung verkennen; zumal unsere deutschen Leser an den flüchtigen kleinen Jambus sich so sehr gewöhnt haben. Kommt es indessen darauf an in jeder Angelegenheit das reine und das höchste Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren, welches vorgesteckt ist: so möchten wir behaupten, dieses könne bei einer Uebersetzung des Schahnâme's erst durch die treue Wiedergabe seines vollen schweren Verses ganz erreicht werden. Allerdings müßten Uebersetzer und Leser sich erst an dieses bis jetzt im Deutschen so fremdartig klingende Versmaß näher gewöhnen: daß es indessen möglich sei, auch dieses Maß dem Deutschen anzueignen, und wie voll und würdig sein Fluß im Deutschen klinge, zeigt uns das Beispiel, welches hier ein deutscher Dichter gegeben hat, den man, was insbesondre Verskunst (und daneben auch kernhafte deutsche Gesinnung) betrifft, nicht hoch genug stellen kann, wir meinen Platen. H. G.

Z ü r i c h

bei Fr. Schultheß 1851. Die Blüten des Koffobäume, die Rinde der Musenna und einige andere abessinische Mittel gegen den Bandwurm. Zugleich als kleiner Beitrag zur medicinischen Ge-

graphie Afrika's. Von Dr. W. Meyer=Ahrens. II und 90 S. in Octav.

Der Verf. hat mit lobenswerther Sorgfalt prüfend zusammengestellt, was er über diesen Gegenstand in den ihm zugänglichen Schriften zu finden und durch briefliche Erkundigungen zu erfahren im Stande war. — Bruce, der den Kofobaum nur auf dem abessenischen Hochlande traf, erwähnt desselben zuerst und nannte ihn *Banksia abyssinica*; allein Blumenbach machte in seinen Anmerkungen zu der deutschen Uebersetzung jener Reise darauf aufmerksam, daß dieser Name geändert werden müsse, weil ein neuholländisches Genus bereits so hieße. Lamarck wählte die Bezeichnung *Hagenia abyssinica*, welche Kunth zu Ehren des Dr. Brayer *) in *Brayera anthelmintica* umtauschte. Kosso bedeutet Bandwurm. Als Synonyme kommen vor Koso, Cusso, Gosso, Kwosa, Cotz, Cabotz, Habi, Hepah. Die Rinde, welche unter den Namen Musenna, Masena, Musana, Bussena, Bissemma, Besenna als sicheres Mittel gegen den Bandwurm gerühmt wird, scheint nichts anderes als *cortex Brayerae anthelminticae* zu sein.

In Abessinien ist der Bandwurm bei jedem Alter und Geschlecht so gewöhnlich, daß die Abwesenheit desselben für ein Unglück gehalten wird (S. 4). Auch zeigt er sich bei den daselbst sich aufhaltenden Ausländern, wenn sie wie die Eingebornen leben. — Die Blumen werden kurz vor dem Einnehmen zu sehr feinem Pulver zerstoßen und mit Wasser angerührt nüchtern genommen. Kurr empfahl die Abkochung als die wirksamste Bereitung. — Als angemessenstes Corrigens erwies

*) Ref. hob in seiner Anzeige des Werkes von Brayer *Neuf Années à Constantinople* hervor, daß daselbst eine Abbildung der *Brayera anthelmintica* enthalten sei: diese Blätter 1836. St. 176. S. 1751.

sich Citronensaft. — Man will in den Blüthen einen eigenthümlichen Stoff gefunden haben. St. Martin nennt ihn Kwosein oder Coss. — An dem Wohnorte des Berfs, in der medicinischen Klinik zu Zürich unter der Direction von Haffe wurden einem Bandwurmkranken 6 Drachmen und 1 Scrupel, die Menge, welche überhaupt zu haben war, nüchtern als Latwerge in Absätzen innerhalb 15 Minuten gegeben. Es entstand nur geringer Brechreiz; bald aber stellte sich Kneipen im Bauche ein. Nach Verlauf von 2 Stunden erfolgte die erste Ausleerung, welcher bis gegen Abend noch 5 andere folgten. Mit dem zweiten Stuhle ging ein mehrere Fuß langes Stück des Wurmes ab; beim dritten Stuhle folgten kleinere Stücke, unter denen sich der Halstheil befand. Das Kopfende wurde vermißt (S. 68). Ein andermal wurden einem zweiten Kranken 6 Drachmen, mit Honig und Wasser zu einem Brei angerührt, binnen 15 Minuten beigebracht. Das Mittel verursachte leichten Brechreiz und in kurzer Zeit entstand Kneipen und Kollern im Bauche. Nachdem aber bis gegen Mittag kein Stuhl erfolgt war und das Kollern nachgelassen hatte, wurden zwei Gaben von Gummigutt, je zu 2 Gran, gereicht, worauf bis zum Abend 6 Stühle erfolgten. Mit der dritten Ausleerung ging der Wurm todt, in einem zusammenhängenden, 5 bis 6 Fuß langen Stücke weg. Die ältesten Glieder etwa 6 bis 7 Linien, die jüngsten 1 Linie breit. In den späteren Ausleerungen fanden sich keine Glieder mehr. Der Kopf wurde vergebens gesucht. (S. 87).

Der Berf. läßt es unentschieden (S. 12), ob am Neuenburger See in der Schweiz der Bandwurm endemisch vorkomme. Ref. kann in dieser Hinsicht nur bemerken, daß mehrere seiner Jugendbekannten, welche durchaus gesund in die Lehranstalt von Pestalozzi in Yfferten (Yverdun) gegangen waren, nachdem sie mehrere Jahre dort verweilten, den Bandwurm und zwar taenia Solium mitzurückbrachten. Sie litten lange daran, fühlten sich am wohlsten, wenn sie Erdbeeren genießen konnten, und wurden, ohne eine eigentliche Cur gebraucht zu haben, von allen Zufällen, welche ihre Gäste früher verursacht hatten, vollkommen befreit, nachdem sie über vierzig Jahre alt geworden waren.

Marr.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 26. Januar 1852.

Leipzig

Verlag von G. Wigand. Gust. Ad. Michaelis: Das enge Becken nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen. Herausgegeben von C. C. Th. Lizmann, Dr. Prof. der Med. u. Geburtsh. zu Kiel u. XVI und 440 S. in Oct.

Unter den hinterlassenen Papieren des (1848) verstorbenen Kieler Lehrers der Geburtshilfe fand sich ein Mscr. über das enge Becken, dessen Herausgabe die Angehörigen durch Michaelis' Nachfolger im Amte besorgt wünschten. Derselbe hat sich diesem Wunsche um so lieber unterzogen, als er sich bei der Durchlesung der Schrift überzeugte, daß in der geburtshülflichen Litteratur seit langer Zeit kein Werk erschienen sei, welches das vorliegende an wissenschaftlicher und zugleich praktischer Bedeutsamkeit überträfe, da es die Frucht einer langjährigen, gewissenhaften und sichern Beobachtung ist. Wir unterschreiben gerne dieses vom Herausgeb. in der Vorrede gesprochene Urtheil, und freuen uns, daß das Werk von verständiger

Hand redigirt den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hat. Es zerfällt in vier Abschnitte, von denen aber der Verf. nur drei hat vollenden können. Der erste enthält das Geschichtliche über die Geburt bei engem Becken, der zweite behandelt die verschiedenen Arten des engen Beckens und deren Erkenntniß, der dritte die Schwangerschaft und Geburt bei engem Becken, der vierte sollte die Geburt umfassen. Die Grundlage der ganzen Untersuchung bildet die Beckenmessung. M. hat keine geradezu neue Methode der Beckenmessung eingeführt, aber er hat die Technik der vorhandenen vereinfacht, verbessert, und die Grenzen ihrer Anwendung genauer bestimmt, er hat sie vor Allem in einem Umfange, wie vor ihm Keiner, praktisch geübt. Er hat ferner den Einfluß des engen Beckens auf den Verlauf der Schwangerschaft und der Geburt richtiger und umfassender als seine Vorgänger gewürdigt, er hat namentlich die nachtheilige Einwirkung, welche es auf die Lage des Kindes und den Charakter der Wehen ausübt, ins volle Licht gesetzt, er hat die durch die Beckenenge bedingten Abweichungen des Geburtsmechanismus auf Genauste verfolgt, und, indem er auch die geringeren, gewöhnlich übersehenen Grade der Beckenverengung in den Kreis seiner Beobachtungen zog, das Gesetzmäßige in diesen Abweichungen erkannt; er hat endlich die sämmtlichen Veränderungen, welche der Druck des engen Beckens am Kindeskopfe und Körper hervorbringt, sorgfältig beachtet, und deren diagnostische und prognostische Bedeutung dargelegt. In der Mehrzahl der Fälle, die extremen natürlich ausgenommen, hielt M. die diätetische Behandlung für das Wichtigste. Sein Hauptaugenmerk war auf die Verhütung und Verbesserung falscher Kindeslagen gerichtet, da er

in diesen eine der häufigsten und gefährlichsten Wirkungen des engen Beckens sah. Daher suchte er sich wo möglich schon in der Schwangerschaft durch eine sorgfältige äußere und innere Untersuchung über diesen Punkt Gewißheit zu verschaffen. Eine zweckmäßige Lagerung bei Nacht, bei nahender Geburt auch am Tage, eine Leibbinde, besonders bei Hängebauch, ein den Umständen entsprechender Druck durch Compressen in der Binde ausgeübt, waren die Mittel, deren er sich bediente, von deren Unzulänglichkeit er sich aber mehr als einmal überzeugen mußte. Auch bei Schädellagen war er vorzüglich bemüht, die bei engem Becken so leicht über das Maß abweichende Stellung des Kopfes schon frühzeitig zu erkennen und auf die angegebene Weise zu verbessern, und scheute zu diesem Zwecke nicht die Untersuchung selbst mit der ganzen Hand. Die Wendung auf die Füße liebte er im Allgemeinen nicht, da er die Gefahren kannte, denen eine Fußgeburt und namentlich eine Extraction bei engem Becken das Kindesleben aussetzt, selbst bei schneller und anscheinend leichter Entwicklung des Kopfes: auch scheute er besonders nach längerer Geburtsdauer den Eingriff als bedenklich für die Mutter. Bei vorliegender Nabelschnur und hochstehendem Kopfe versuchte er daher zunächst immer die Reposition, die seiner geschickten Hand meistens gelang, bisweilen verband er selbst damit bei fehlerhafter Kindeslage die Wendung auf den Kopf. Nächst der Verhütung und Verbesserung fehlerhafter Kindeslagen und Stellungen trug er besonders für die Beseitigung der die Beckenenge so oft begleitenden Wehenanomalien Sorge. Bei den geringeren Graden der Beckenverengung verfuhr er im Uebrigen möglichst lange expectativ und tadelte namentlich das so häufig

verfrühte Einschreiten mit der Zange. Er selbst legte sie mit großer Vorsicht an und nahm auf die Individualität des Falles, die Form der Beckenverengung, den Stand und die Stellung des Kindeskopfes sorgfältig Rücksicht. Bei dem höheren Grade von Enge zog er, außer wo der Kaiserschnitt absolut indicirt erschien, die künstliche Erregung der Frühgeburt allen anderen Verfahrensweisen vor. Er bewirkte sie meistens durch den Pressschwamm, mußte aber bisweilen noch den Sibautstich folgen lassen. War der Termin zur künstlichen Frühgeburt versäumt, so entschied er sich bei lebendem Kinde stets für den Kaiserschnitt, den er bekanntlich mehrmals mit Glück ausführte. Die Perforation und Embryotomie wollte er nur bei todtm Kinde gestatten: er bediente sich gewöhnlich eines scheerenartigen Perforatoriums und bewirkte die Extraction meistens mit der Hand oder dem scharfen Haken. In diesen vorausgeschickten Bemerkungen, welche wir hier kurz andeuteten, hat der Herausgeb. den Inhalt und Zweck des ganzen Buches zusammengefaßt, dessen nähere Bestandtheile wir unsern Lesern nun in dem Folgenden vorführen wollen.— Der erste Abschnitt enthält das Geschichtliche über die Geburt bei engen Becken. Erster Zeitraum — Zeitr. der Hypothesen nennt ihn der Verf. — Von Hippokrates bis Mauriceau. Mangelhafte Kenntniß der regelmäßigen Verhältnisse des Beckens und des Kindeskörpers zu einander und des daraus hervorgehenden Mechanismus der Geburt sieht der Verf. als eine Ursache an, daß die Wahrheit so lange verborgen blieb. Die zweite Ursache war die Aufstellung vieler falschen Hypothesen, durch welche die Schwierigkeit der Geburt erklärt werden sollte, und hinter denen sich die Wahrheit

lange verbergen konnte. Der Irrthum in dieser Hypoth. beruht am häufigsten auf einer Verwechselung von Ursache und Wirkung. Der Verf. berücksichtigt hier vor allen Hippokrates, dem das enge Becken gänzlich unbekannt war: dann den Aetius von Amida (6. Jahrh.), welcher bestimmt angibt, daß die zu feste Verbindung der Knochen des Beckens die Ursache schwerer Geburten sein könne; denn sie könnten sich dann nicht erweitern, und es seien bei Frauen, setzt er hinzu, die Schambeine nicht in einander gefügt, wie bei Männern, sondern nur durch starke Bänder verbunden. Diese Lehre von der Aufschließung des Beckens findet man durch alle späteren Hebammenbücher verbreitet, und erst Vesal in der Mitte des 16. Jahrh. trat dieser Lehre mit einer so vortrefflichen Darstellung des weibl. Beckens entgegen, daß ihr aller Boden entzogen wurde. Arantius, selbst Geburtshelfer, erkannte die Verengung des Beckens in seinen graden Durchmesser, wovon er die Gründe freilich nur in einer fehlerhaften Bildung der Schambeine suchte (1572). Diese Andeutungen brachten aber die Sache nicht weiter, im Gegentheile taucht die alte Irrlehre von der Erschließung des Beckens noch einmal in Severinus Pinäus (1597) auf, und selbst das bekannte Werk von Fr. Roussel (1581) über den Kaiserschnitt, wo man es doch erwarten konnte, brachte keine Aufklärungen. Eben so wenig findet sich bei Paré und dessen Schüler Guillemeau etwas von einer klaren Einsicht des Einflusses eines engen Beckens auf die Geburt. Erst Mauriceau (1668) gedenkt des engen Beckens mit den Worten: Die Bückligen haben zuweilen übel gebildete Beckenknochen, und erwähnt der Steifheit des Steißbeins bei älteren

Frauen: doch sind diese wenigen Worte das Einzige, was sich im ganzen Werke findet. Sonst bezeichnet er überall nur die Größe des Kopfes als Schuld des Hindernisses. Nur in ein paar Beobachtungen erkannte M. das enge Becken: die armen Gebärenden starben aber unentbunden, und der Beschaffenheit des engen Beckens wird später gar nicht mehr Erwähnung gethan, obgleich M. in einem Falle die Sectio caesar. post mortem anstellte. II. Zeitraum der Beobachtung von Deventer bis Baudelocque. Mit folgenden Worten charakterisirt der Verf. diesen Zeitraum: „Der Glaube an die Unfehlbarkeit des Alterthums schwindet, seine Hypothesen erbleichen allmählig vor der unbefangenen Naturbeobachtung. Die Früchte sind: eine sich immer mehr läuternde Kenntniß des regelmäßigen Geburtsverlaufes, Ausscheidung des regelwidrigen und Ergründung der Ursachen beider.“ Der Verf. setzt zuerst das Verdienst Deventer's um die Begründung einer Beckenlehre aus einander, und weist nach, daß D. zuerst die beiden für die Praxis wichtigsten Arten der Beckenverengung (*Pelvis parva* oder allgem. verengtes und *P. plana*, in der *Conjugata* des Eingangs verengtes Becken) scharf und genügend unterschieden, aber auch schon den wesentlich verschiedenen Geburtsbergang bei beiden bestimmt habe. Bei allgemein verengten Becken erwähnt er der schwachen und seltenen Wehen, die diesen so eigenthümlich sind; hebt mehreremale hervor, daß die Köpfe bei diesen verlängert werden, und fürchtet den Tod des Kindes als Folge der Congestion zum Gehirn, während er bei theilweiser Verengung mehr die Heftigkeit der Wehen fürchtet, und die Form, welche die Köpfe hier annehmen, zwar nicht beschreibt, doch sehr zutreffend hier eine Ver-

lehung der Knochen, einen Eindruck fürchtet, der für das Kind tödtlich werden könnte. Es ist zu bedauern, daß Dev. einseitig genug nur immer den Ausgang des Beckens als einflußreich auf schwere Geburten schilderte: er handelt das im Eingange enge Becken auf ein paar Seiten ab, ohne je wieder darauf zurückzukommen, während er vom Widerstande des Steißbeines nicht müde wird zu reden, und empfiehlt endlich ziemlich allgemein, bei jeder schweren Geburt mit vorangehendem Schädel oder Steiße als die beste Hülfe ein Zurückdrängen des Kreuzbeins. Dieser Einseitigkeit wegen muß es sehr zweifelhaft bleiben, ob Dev. enter's Einfluß auf die Praxis ein unmittelbar günstiger war, zumal sein Ansehen so groß sich zeigte, daß seine gefährlichen Vorschriften ohne besondere Prüfung selbst in die Hebammenbücher übergingen. Dagegen lehrte De la Motte, daß das im Eingange verengte Becken als die wesentlichste Ursache verzögerter und schwerer Geburten anzusehen sei. Den nachtheiligen Einfluß des Steißbeins auf die Geburt hält er für unerwiesen. Es war de la M. Einfluß auf die Praxis ein sehr günstiger, da er sich auf eine bewundernswerthe Weise von jeder falschen Theorie fern zu halten wußte, und ihn die verzweifeltsten Fälle nicht zu einer unpassenden Behandlung verführten. Die Bekanntwerdung der Zange mußte auch auf die Lehre vom engen Becken einflußreich sein, und so haben auch die beiden Männer, welche dem neuen Instrumente ihre besondere Aufmerksamkeit widmeten, die Beckenlehre cultivirt, Levret und Smellie. In seiner Beckenlehre deutet Levret die Möglichkeit verschiedener Arten der Verengung an, spricht aber bestimmter nur vom rhachitisch verengten Becken. Die Rhachitis sei bei weitem

die häufigste Ursache dieser Verbildung. Er gibt vortreffliche Regeln, die noch heute geltend sind, wie man aus der äußern Gestalt des Körpers der Rhachitischen auf Beckenenge schließen könne. Je verunstalteter die untern Extremitäten seien, desto bedeutender pflege auch die Beckenenge zu sein; auch sei die Verunstaltung des Thorax nicht ohne Bedeutung, wo sie von Rhachitis herrühren; dagegen hätten bucklichte oder hinkende Frauen, welche nicht rhachitisch waren, gewöhnlich ein gutes Becken. Die Beine könnten im Laufe der Jahre wieder gerade werden, blieben dann dick und kurz, das Becken bewahre dann doch oft seine schlechte Gestalt. Vergebens sucht man aber, bei Levret nach einer genaueren Anweisung, das enge Becken zu messen. Er sagt bloß: um sicher entscheiden zu können über die absolute Unmöglichkeit der rechtzeitigen Geburt muß die Beckenhöhle so verengt erscheinen, daß die Hand des Geburtshelfers nicht hineindringen kann; der Fall erfordert den Kaiserschnitt. Fehlerhaft aber sind Levret's Angaben der Maße der Beckendurchmesser: er hat diese seiner (durchaus falschen) Lehre vom Durchgange des Kopfes angepaßt, und nie zurückgenommen. Smellie's Kenntniß vom engen Becken ist besonders rücksichtlich der rhachitischen Verbildung genau, und er bestimmt zuerst die Enge nach Messung der *Conjugata diagonalis*. Er kennt die Conjug. von $3\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Zoll herab; bei $2\frac{1}{2}$ Zoll seien nur frühzeitige Kinder noch lebend geboren; bei 3 Zoll sei die Entbindung von lebenden, ausgetragenen Kindern noch möglich.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. 18. Stück.

Den 29. Januar 1852.

L e i p z i g .

Fortsetzung der Anzeige: „Gust. Ad. Michaelis:
Das enge Becken nach eigenen Beobachtungen
und Untersuchungen. Herausgegeben von C. C. Th.
Lihmann.“

Er kennt auch eine Verengung des Querdurchmessers des Ausganges bis auf weniger als 3 Zoll. Doch bezeichnet er sie nicht als besonderen Ursprungs, sondern zählt sie zu den rhachitischen Verbildungen. Das Quermaß des Eingangs hat er selten kleiner gefunden als die Conjugata. Die verschiedenen Maße des Beckens kennt er richtig und gibt sie zuerst genau an, wodurch er sich besonders von Levret unterscheidet. Eine Folge hievon war auch die richtige Vorstellung vom Eintritte des Kopfes, nämlich im Querdurchmesser des Beckeneingangs, wie Duld es schon früher gelehrt hatte. Den Verlauf der Geburt bei rhachitischem Becken beschreibt Smellie von mechanischer Seite genauer als sein Vorgänger. Bei engem Becken, lehrt er, müsse der Kopf immer

nachgeben, werde lang und schief zc. Die interessanteste Seite seiner Lehre bilden unstreitig seine Vorschriften über die Anwendung der Zange. Hier ist er ganz eigenthümlich und der Hauptsache nach vortrefflich, und seine Bemühungen verdienen noch jetzt, besonders auf dem Continente, eine größere Beachtung, als man ihnen hier geschenkt hat. Die hier kurz angedeuteten Verdienste Sm. hat der Verf. in seinem Werke trefflich auseinander gesetzt. Von vielen Regeln des Smellie kann man sagen: jetzt noch gilt die Sache, ist auch ihr Urheber vergessen. In Deutschland verbreitete Stein die Levret'schen Lehren, und war bemüht, die Beckenmessung bei lebenden Frauen durch die Erfindung von verschiedenen Pelvimetern zu erleichtern: Bemühungen, die Anerkennung verdienen, wenn auch durch sie das Ziel nur unvollkommen erreicht wurde. Seine Lehre vom Geburtshergange hatte keinen Werth, und seine Verachtung Smellie's rächt sich hart an ihm. Gleichzeitig mit Stein trat in Kopenhagen Saxtorph als Schriftsteller auf (1762): mehr Anhänger Smellie's hatte er auch eine richtigere Vorstellung des Geburtsmechanismus. Unter allen Schriftstellern aber verdient keiner eine ausführlichere Betrachtung, als Baudelocque (1781). Er dringt auf die möglichste directe Erkenntniß der Beckenenge durch Messung, und gibt dazu Anweisungen, deren praktische Brauchbarkeit bisher kaum übertroffen wurde. Seinen Lehren sieht man es an, daß er sie ausgeübt hat, während man in vielen späteren Lehrbüchern Anweisungen findet, die Mögliches und Unmögliches mit gleicher Zuversicht empfehlen. Noch wird sein *Compas d'épaisseur* angewendet. Das mechanische Hinderniß, welches ein enges Becken dem Durchgange

des Kopfes entgegenstellt, würdigte er mit größerer Genauigkeit als seine Vorgänger. Er sucht nach Smellie's Vorgänge das Maß genauer zu bestimmen, bei welchem die Beckenenge schädlich, gefährlich oder ganz hinderlich für die Geburt werde, und nimmt eine schädliche Beckenenge erst an bei einer Conjugata, die unter $3\frac{1}{2}$ Zoll betrage; bei 3 Zoll könne eine Frau gewöhnlich noch natürlich gebären, ausnahmsweise gar noch bei $2\frac{3}{4}$ Zoll, ja in sehr seltenen Fällen noch bei $2\frac{1}{2}$ Zoll. Er lehrt ferner, daß in einem verengten Becken der Kopf fast nie gerade oder schräge, sondern fast immer quer eintrete. Die Lehre von der Einkeilung des Kopfes hat Bau d. hauptsächlich cultivirt, und unser Verf. läßt sich ausführlich über dieselbe aus, und zeigt mit beweisenden Gründen, daß B. hier auf bedeutendem Abwege sich befindet: denn die Einkeilung bei engem Becken gehört zu den nothwendigen und durchaus heilsamen Ereignissen, und berechtigt an sich zu gar keinem eingreifenden Verfahren, welchen Satz eben B. vollkommen verkannt hat. Bei seiner Darstellung greift er aus einer großen Masse der Erscheinungen den höchsten Grad als den einzigen heraus, stellt diesen ohne allen Zusammenhang mit ähnlichen, nur gradweis verschiedenen Erscheinungen hin. Dadurch beraubt er uns aller Einsicht in die Naturhülfe, die sich am klarsten an den milderen Graden der Erscheinung erkennen läßt; ja er leugnet die Möglichkeit der Naturhülfe geradezu, nimmt uns alle Hoffnung darauf und berechtigt uns zu jedem kühnen Eingriff. Das Schlimmste war aber wohl, daß nicht jeder Leser zur Einsicht gelangte, daß B. hier eine gewisse Lücke gelassen hatte, und dies hatte die weitere Folge, daß man jeden bedeutenden Aufenthalt des

Kopfes im Beckeneingange für den schlimmen Fall zu halten sich berechtigt hielt, den B. als den einzigen* hier Statt habenden als Einklemmung beschrieb. Baudeloque's Behandlung der Geburt bei engem Becken bezieht sich nur auf die Anwendung der mechanischen Hülfsmittel; über die Regulirung der Wehen, über die Grenzen der expectativen Methode, die diätetische Behandlung ist bei ihm nirgends etwas Ausführliches zu finden. Ueber den Erfolg der Wendung äußert er sich im Ganzen ungünstig; das Hungern hielt er im Ganzen für nutzlos, und höchstens in Fällen von geringer Vereinerung möge man es versuchen. Gegen die künstliche Frühgeburt erhebt er die gewöhnlichen Einwände. Den Schambeinseignungsschnitt würde er nur bei Roederer's Paragomphosis für zulässig halten, deren Existenz er aber leugnet. Die Perforation gestattet er nur bei todtem Kinde, und will den Kaiserschnitt nur bei 2 Zoll angewendet wissen, eine Regel, die noch ihre Geltung nicht verloren hat. Je vortrefflicher, schließt der Verf. seine Untersuchungen über B., seine Lehre in vielen Beziehungen, besonders aber in der Würdigung seiner Vorgänger ist, desto mehr muß es auffallen, daß er bei ungeheurer Erfahrung doch über die Geburt bei engem Becken nicht öfters das Bessere traf. Die Ursachen sind wohl darin zu suchen, daß B. das allgem. verengte Becken in der Praxis nicht erkannte, daß er zweitens überall der Naturwirkung bei engem Becken seine Aufmerksamkeit zu wenig zuwandte, und endlich sich von einigen Vorurtheilen Levret's durchaus nicht lossagen konnte: namentlich von der Nothwendigkeit, den Kopf mit der Zange zu comprimiren. Mit einer kurzen Betrachtung der Leistungen des 19ten Jahrh. beendigt der Verf. seine

geschichtliche Forschung. Es wird hier besonders Oslander's, Boër's und Wigand's gedacht, das Verdienst der noch Lebenden zu würdigen, der dankbaren Nachwelt überlassen. — Der zweite Abschnitt trägt die Ueberschrift: Ueber das enge Becken und über die Erkenntniß desselben. Der Verf. stellt vor allem den Satz auf, daß die directe Behinderung der Geburt die bei weitem seltenere Folge des engen Beckens sei, daß dagegen der schädliche Einfluß desselben auf die Wehen, ganz besonders aber auf die Stellung des Kindes, die häufigste, und Alles erwogen, auch die nachtheiligste Folge des engen Beckens sei. Zahlenverhältnisse beweisen dieses. Ausbildung des Hängebauches und anderer Schiefslagen der Gebärmutter, so wie Eintritt des Kopfes und regelwidrige Stellung sind die weiteren Folgen. Es sind aber diejenigen Becken für eng zu erklären, deren Conjugata entschieden unter $3\frac{1}{2}$ Zoll hält, weil bei ihnen noch häufig und wohl in der Mehrzahl der Fälle eine Störung des regelmäßigen Geburtsanges eintritt. Dies gilt nur von den theilweis verengten Becken: den bei gleichmäßig und allgemein verengten Becken, oder solchen, die sich einer solchen Form nähern, kann eine Weite der Conjugata von $3\frac{1}{2}$ Zoll und selbst etwas darüber bei großem und hartem Kindeskopfe schon die schwersten Geburten veranlassen. Zum praktischen Zwecke nimmt der Verf. 3 Klassen von engem Becken an: 1. das theilweise verengte Becken. Es ist allein in der Conjugata des Eingangs verengt, und das gewöhnliche rhachitische zwar nicht das einzige, nicht einmal das häufigste, aber doch das bekannteste dieser Klasse; 2. das gleichmäßig verengte Becken: dahin auch das nur im Eingange verengte Becken, wenn es hier die gleichmäßige Ver-

ringung aller Durchmesser zeigt; 3. das allgemeine, doch ungleichmäßig verengte Becken. Dieses steht zwischen den beiden andern in der Mitte. Bei demselben ist die Conjugata des Eingangs vorwaltend, es sind aber auch die andern Durchmesser des Eingangs verengt. Die Beschaffenheit der Beckenhöhle ist wechselnd, meistens diese und der Ausgang nicht wesentlich verengt. Manche rhachitische Becken, doch auch andere, zeigen diese Abweichung. Zuörderst theilt der Verf. mit, daß er zur Gewinnung von Berechnungen und genauen Zahlenresultaten 1000 Geburten, worunter einige und 70 bei engem Becken (aus dem Gebäuhause seit 7 Jahren) zum Grunde gelegt. Sie gewähren wegen der genaueren Beobachtung und besonders wegen der Messung der Hälfte der Becken die sichere und wissenschaftliche Grundlage des Ganzen. Die übrigen Beobachtungen der Privatpraxis so wie aus der früheren Gebäuhauspraxis bilden die 2te Reihe und bestehen aus 200 Fällen von Geburten bei engem Becken. Alle Resultate hat er in kleine Tabellen geordnet, von welchen Tab. 1 die Tödtlichkeit der Geburt für Mutter und Kind und Tab. 2 Operationen und deren Erfolge ohne Rücksicht auf die Beckenweite beschreiben. Tab. 3 enthält die Operationen und deren Erfolge bei 72 engen Becken: Wendung 4, Extract. 7, Zange 4, Perforation 2, Reposit. der Nabelschn. 9 und künstl. Frühgeb. 1mal, im Ganzen 27 Operationen mit 18 todtgebornen Kindern. So sind noch hier 5 weitere Tabellen mitgetheilt. Nachdem der Verf. noch Einiges über die Häufigkeit des engen Beckens angegeben, geht er zur Erkenntniß des engen Beckens bei Lebenden über, und bemerkt hier gleich, daß man nur auf die Beckenmessung als auf das einzige sichere Mittel zur Erkenntniß der

Beckenenge sich verlassen dürfe. Dennoch verdienen die entfernteren Zeichen des engen Beckens eine besondere Betrachtung; denn theils sind sie geeignet, wenigstens den Verdacht des engen Beckens in einzelnen Fällen zu erregen, theils ist es eine unabweisliche Forderung, daß die Wissenschaft ihren wahren Werth möglichst klar erkenne, besonders damit sie der verderblichen Ueberschätzung derselben begegne. Der Verf. betrachtet daher die Zeichen, welche aus der Anamnese, aus dem Körperbau und aus der Geburt können entnommen werden, in diesem Abschnitte näher. Er berücksichtigt die Krankheiten, welche das Becken verunstalten, die Erblichkeit, den Körperbau und die vorausgegangene Geburt als Mittel der Diagnose. Hinsichtlich dieses letzten Punktes macht der Verf. darauf aufmerksam, daß sich die Wirkung des engen Beckens in einer Störung der guten Kindeslage, der Wehen zc. viel häufiger kund thut, als in directer Erschwerung der Geburt, und daß sich also die Praxis nicht ferner mit dieser Diagnose begnügen dürfe. Will die Geburtshülfe fortschreitend sich entwickeln, so muß sie weit über die Nothdurft der Praxis hinausgehen, und als Wissenschaft den ganzen Umfang des Causalnexuses zu erforschen streben, der hier Statt hat; als Kunst sich bemühen, den Störungen, welche das enge Becken veranlaßt, vorzubeugen, um der Anwendung der mechanischen, oft grausamen Nothmittel möglichst überhoben zu werden. Und zu diesem Ziele wird sie nur gelangen, wenn sie sich nicht auf die trüglichen Resultate der Geburt allein verläßt, sondern das enge Becken direct durch Messung in jedem Falle schon vor der Geburt erkannt hat. Hier sind die ersten 4 Beobachtungen angeführt, von welchen die eine zeigt, daß sich alle

Zeichen des engen Beckens am Kopfe finden können, und das Becken doch regelmäßig weit ist. Der Verf. geht hierauf zur Beckenmessung selbst über, und sagt uns, daß er im Ganzen 5 Maße an jedem Becken messe, nämlich äußerlich: 1. die äußere Conjugata oder den Baudelocque'schen Durchmesser; 2. den Abstand der Spin. superiores anteriores oss. ilium; 3. die größte Breite des großen Beckens auf den Cristae oss. ilium; 4. die größte Breite der Trochanterengegend; innerlich 5. die Conjugata diagonalis. Alle diese Messweisen seht der Verf. im Folgenden genau auseinander, gibt dabei eine Menge vergleichender Tabellen, und fällt über die Messmethoden das auf Erfahrung gestützte Urtheil; so über den Baudel. Durchmesser: er ist in allen Fällen, wo er unter 7" mißt, wichtig für die Diagnose des engen Beckens, da man dasselbe hier in fast jedem zweiten Falle antreffen wird, dagegen werden sich bei einer Größe des B. M. von über 8" wohl kaum je enge Becken finden. Als Anhang zur äußern Beckenmessung spricht der Verf. von der Messung des Kreuzbeins und der Schätzung des Quermaßes des Beckeneinganges. Die Conjugata diagonalis mißt der Verf. stets mit 2 Fingern, dem Zeige- und Mittelfinger der linken Hand, wozu er die nöthige Anleitung gibt. In der Regel ist ein Abzug von 8''' von der Conjug. diagonalis nöthig, um die Conjug. vera zu finden: nur bei starkem Knochenbau zog der Verf. 9''', bei schwachem 7''' ab. Es wird immer am gerathensten sein, sich innerhalb dieser Grenzen zu halten, und nur selten einen größeren oder geringeren Abzug zu machen. Ueber die directe Messung der Conjug. vera bei Lebenden spricht sich der Verf. in folgenden beherzigungswerthen Worten aus: „Die

Messung durch Instrumente scheint deshalb kaum je ausführbar, weil man nothwendig zugleich die Finger einführen muß, um die Punkte der Messung zu finden und das Instrument auf denselben, und zwar nothwendig auf beiden zugleich zu fixiren; der Vorschlag mit der ganzen eingeführten Hand die Beckenräume zu messen, ist zu selten ausführbar, um größere Berücksichtigung zu verdienen; man kann endlich bei sehr engem Becken wohl durch Spreizung des Zeige- und Mittelfingers die beiden zu messenden Punkte zugleich erreichen, da man aber nicht jedem derselben die Gefühlsfläche zuwenden kann, und es mir nie gelingen wollte, die Finger in unveränderter Stellung zurückzuführen, so bin ich auch so nicht zu brauchbaren Resultaten gelangt. Uebrigens halte ich es allerdings für äußerst wünschenswerth, daß eine gute Methode für diese directen Messungen erfunden würde, aber auch die erste Pflicht des Erfinders, daß er sie selbst genügend erprobt; denn des Wustes unerprobter Vorschläge haben wir genug." Hierauf handelt der Verf. die Eintheilung und Erkenntniß der verschiedenen Arten enger Becken ab. Sub 1, das theilweis verengte Becken, werden durchgegangen a. das theilweis verengte rhachitische B., b. das platte Becken. Das ist die Beckenart, welche darin den gewöhnl. rhachitischen sehr nahe steht, daß nur die Conjug. des Eingangs verengt ist, im Uebrigen aber nicht denselben Charakter zeigt. Die Ursache dieses Beckenfehlers bleibt im Dunkeln; 2. das ungleichmäßig allgemein verengte Becken, welche Abtheilung 2 Formen hat: a. das rhachit. ungleichmäßig verengte Becken und b. das allgemein verengte platte B.; 3. das gleichmäßig allgemein verengte Becken, welches 3 Arten umfaßt: a. das verjüngte Becken, b. das männlich-

starke Becken, c. das Zwergbecken. In einem Anhang verbreitet sich der Verf. noch über das osteomalac. Becken, über das rhachit. B. von pseudo=osteomalac. Form, über Robert's querverengtes und Nägele's schrägverengtes Becken. — Dann folgt der dritte Abschnitt: von der Schwangersch. und der Geburt bei engem Becken. Die Geburtsstörungen, welche das enge Becken bedingt, würden sehr einfacher Art sein, wenn die Wirkung der Verengung nicht über den Kreis der unmittelbaren mechanischen Hemmung hinausginge. Dies war der Gesichtskreis, den die älteren geburts-hülfl. Schriftsteller überschauten; doch liegt in ihm nur die Minderzahl der Erscheinungen. Die Mehrzahl der Störungen entspringt theils aus einer ferneren Entwicklung des ersten mechanischen Einflusses zu den mannichfachsten Abweichungen des Geburtsgeschäftes, theils sind sie dadurch bedingt, daß das enge Becken in fast nothwendiger Begleitung mit Abweichungen des ganzen Körperbaues und der Constitution auftritt. Unter dem Titel: von dem Einflusse des engen Beckens auf die Schwangerschaft, betrachtet der Verf. 1. den Einfluß des engen Beckens auf die Empfängniß: im Allgemeinen darf man nicht annehmen, daß die Empfängnißfähigkeit durch diese Ursache im gleichen Grade, wie die Ausbildung des Beckens gehemmt sei. 2. Beweglichkeit der Gebärmutter und Hängebauch. Sollte es des Beweises bedürfen, wie nachtheilig der Hängebauch auf die Lage des Kindes einwirkt, und wie er, wenn auch seltener einen übeln Ausgang, doch oft Gefahr bei der Geburt herbeiführt, so liegt derselbe in folgender Angabe. Unter 56 Gebärenden mit Hängebauch und weitem Becken zeigte sich vor der Geburt der Schädel 9mal feststehend auf dem Becken, 39mal

stand er lose bis zur Geburt, 2mal lagen die Füße vor, 3mal zuerst die Füße und andere kleine Theile, später der Schädel, 1mal zuerst der Kopf, später die Füße, 1mal zuerst das Gesicht, darnach der Schädel, 2mal fiel die Nabelschnur vor. 3. Schief- lage und Schiefheit der Gebärmutter. Auch diese Formabweichung wird leicht die Ursache falscher Kindesstellungen, da der Kopf schon an sich Schwierigkeiten hat, auf den Beckeneingang sich festzustellen. Er bleibt daher oft auf dem Schambein- rande stehen; es erfolgt neben ihm nach geöffnetem Muttermunde ein Vorfall der Nabelschnur oder des Arms, der endlich in eine Schulterlage übergeht. 4. Erschlaffung der Gebärmutter als Folge schwerer Geburten bei engem Becken. Auch hier ist die nächste Folge regelwidrige Lage des Kindes. Die Gebärmutter dehnt sich bei der Beschränkung ihrer Längenausdehnung durch die enge Bauchhöhle, leicht in die Breite aus, und das Kind, welches sich aus gleichem Grunde leichter in schräger oder querer Richtung über das Becken legt, findet in der formlosen Gebärmutter in jeder falschen Richtung ungehinderte Aufnahme. Titel II handelt von der Stellung des Kindes zur Geburt bei engem Becken: 1. von dem häufigen Vorkommen abweichender Kindeslagen bei engem Becken; 2. über die Schädelstellungen bei dem theilweis verengten Becken: hier Quer-, Stirn-, Scheitel- beinstellung, Stirnbeinstellung und Seitenlage des Kopfes; 3. über die Schädelstellung bei allgemein verengtem Becken; und 4. bei ungleichmäßig allgemein verengtem Becken; 5.—7. über die Gesichts-, Steiß- und Fußlagen und über die Stellung des zuletzt kommenden Kopfes; 8. über die Querstellung des Kindes bei engem Becken. Ue- berall sind erläuternde Beobachtungen beigegeben.

Der 3te Titel hat die Wehen, Dauer der Geburt und das Verhalten der weichen Geburtswege bei engem Becken zum Gegenstande. Die Abweichungen der Wehen erscheinen, wie auch sonst, in drei verschiedenen Richtungen, nämlich mit verstärkter oder verminderter Kraft, oder als ungleichmäßig in verschiedenen Abschnitten der Gebärmutter wirkend, als sogenannte Krampfwehen. Dabei denkt der Verf. des regelwidrigen Zurückziehens des Muttermundes über den vorliegenden Kindestheil und des regelwidrig erfolgenden Abganges des Fruchtwassers. Hinsichtlich der bei engem Becken zu heftigen Wehen sind die Zerreiſung der Gebärmutter und die Eklampsie als Folgen erwähnt. Was der Verf. bei Gelegenheit der Krampfwehen über die Constriction der Gebärmutter sagt, ist höchst beherzigenswerth: er lehrt, daß jene nicht immer als Krampf zu bezeichnen ist. Die Constriction ist vielmehr nur eine einfache Steigerung eines bei jeder regelmäßigen Geburt eintretenden Verhaltens des Isthmus. Dieser bildet nämlich regelmäßig in der dritten Geburtszeit eine Stricture um den vorliegenden Kindestheil, dessen Nutzen für den regelmäßigen Fortgang der Geburt leicht zu ersehen ist, indem sie theils das natürliche Mittel ist, den Vorfall der Nabelschnur und der Extremitäten neben dem Kopfe zu verhüten, theils bei künstlicher Zurückführung der vorgefallenen Theile allein im Stande ist, diese sicher zurückzuhalten. Grade die Reposition der Nabelschnur mit der Hand läßt diese Stricture bei regelmäßigen Wehen am sichersten erkennen. Bei gehemmtm Austritte des Kindes dagegen wird die Stricture immer fester und enger, und die ganze bleibende Wirkung der Wehen concentrirt sich allein im Isthmus. Bei vorliegendem Kopfe er-

regt die Spannung derselben heftige Schmerzen bei jeder Wehe, welche sie gewaltsam ausdehnt; die Gegend über dem Schambeine erscheint abgeflacht, hart, und ist schon gegen leisen Druck sehr empfindlich, wogegen die Gebärmutter nach oben als eine runde elastische Kugel in der Nabelgegend des Bauches hervortritt. Liegt aber ein kleinerer Theil im Mutterhalse, wie z. B. bei Querlagen der Arm, so umschließt sie diesen selten vollkommen, da die Masse der Gebärmutter der äußersten Zusammenziehung gewisse Grenzen setzt. In Bezug auf die Behandlung gibt der Verf. an, daß ihm der Ueberlaß meistens gute Dienste geleistet habe, um die Wendung hernach auszuführen. Er muß aber einen ohnmächtigen Zustand herbeiführen. Vor und gleich nach demselben eine starke Gabe Opium (3 Gr.), und unter vereinigter Wirkung beider Mittel gelingt gewöhnlich die Wendung. Es scheint übrigens auch im Laufe der Geburt zu liegen, daß die Spannung sich endlich von selbst lösen muß, indem die Gebärmutter ihren Kreis von Contractionen auch ohne Erreichung des Zieles endlich durchläuft, und der Verf. hat es beobachtet, daß eine lange bestandene Stricture endlich von selbst schwand. Aber, fragt der Verf., kann man sicher auf einen solchen Erfolg rechnen? Wird er früher eintreten, als die allgemeine Erschöpfung der Kräfte? als der Tod der Gebärenden? Darf die Kunst darauf hoffen, wenn ihr noch andere Mittel zu Gebote stehen, die Mutter von dem todten Kinde auf eine sichere Weise zu befreien? Diese Fragen sind bis jetzt noch nicht genügend beantwortet. Das einzige Mittel aber, welches bei todtem Kinde der Kunst hier zu Gebote steht, ist Perforation und Exenteration. Bei lebendem Kinde hofft man auf Besserung, versucht Bäder, Einspritzungen u. und glaubt wohl da-

durch zuweilen noch die Hebung der Strictur bewirkt zu haben, während in der That die Gebärmutter nur in der verfließenden Zeit den natürlichen Kreis ihrer Contractionen durchlaufen hat. Am häufigsten stirbt das Kind während der Versuche. Titel IV spricht über die Formveränderungen, welche der Kopf des Kindes im engen Becken erleidet. Der Verf. bemerkt, daß höchst wahrscheinlich eine Verkleinerung und Nachgiebigkeit des Kindeskopfes zur Zeit der Geburt ganz spontan eintritt, ohne alle mechan. Einwirkung der harten oder weichen Geburtswege. Der Verf. berücksichtigt hier vor allen die Kopfgeschwulst, welche einzig die Folge eines gehemmten Blutlaufes in den Venen der Kopfhaut ist. Als Veranlassung nimmt der Verf. an: 1. die Wehenstärke, 2. die lange Dauer der Geburt nach Abfluß des Fruchtwassers, 3. Widerstand der weichen Geburtswege, 4. die Beschaffenheit des Kopfes: je weicher dieser, desto leichter entsteht Geschwulst; 5. die Beschaffenheit des Beckens: hier aber ist es das allgemein verengte Becken allein, welches eine Kopfgeschwulst unmittelbar bewirken kann und fast jedesmal bewirkt, wenn die Geburt nicht sehr rasch verläuft oder der Kopf ungewöhnlich hart ist. Die andern Arten verengter Becken können eine solche erst veranlassen, nachdem die Form des Kopfes sich so verändert hat, daß er die Beckenenge genauer ausfüllt. Aus dem Sitze der Geschwulst kann man mit Wahrscheinlichkeit auf die Art der Beckenenge schließen. Findet sie sich auf der Seite des Kopfes, auf dem Scheitelbein oder Stirnbeine, so war das Becken ein theilweis verengtes, oder ein allgemein doch ungleichmäßig verengtes. Findet sie sich auf dem Hinterhaupte, so wird man mit Wahrscheinlichkeit auf ein gleichmäßig verengtes Becken schließen können. Auch die Schnelligkeit, mit der

die Geschwulst sich bildet, so wie ihre besondere Größe, läßt eher ein gleichmäßig verengtes Becken vermuthen; bei dem theilweis verengten Becken erreicht sie langsamer einen bedeutenden Umfang. Uebrigens ist die Kopfgeschwulst für das Kind unschädlich, und nur die damit oft verbundenen schweren Verletzungen der Kopfknochen oder der sehr verlängerte Druck kann den Tod herbeiführen. Da die Kopfgeschwulst ist ein Zeichen, daß das Mißverhältniß zwischen Kopf und Becken die Grenzen nicht überschreitet, bei denen der Durchgang des Kopfes wahrscheinlich noch möglich ist, da sich bei sehr engem Becken gar keine Geschwulst bildet.

2. Die Kopfgeschw. beweiset, daß die Geburtsthätigkeit wirksam ist, und daß der Kopf in einer zum Becken wahrscheinlich günstigen Stellung steht; wäre das Letztere nicht, so würde er höher über Becken und Muttermund stehen bleiben.

3. Die Kopfgeschw. fixirt den Kopf auf das Becken und bietet hiemit die erste nothwendige Bedingung für seinen Eintritt.

4. Bietet dieselbe eine günstige Prognose für das Leben des Kindes.

5. Die K. scheint endlich direct den Eintritt des Kindes in das Becken in ähnlicher Weise zu erleichtern, wie die übrigen Veränderungen seiner Gestalt. Man muß demnach die Kopfgeschwulst als eins der hülfreichen Mittel der Natur würdigen. Der Verf. handelt dann von den Druckstellen an der Kopfhaut; er nennt so die Zeichen, welche der Druck des engen Beckens an der Kopfhaut zurückläßt, und die bald in einer bloßen Röthung der Haut bestehen, die sich in kurzer Zeit verliert, bald als wirkliche Contusionen erscheinen, die sich später mit einem Entzündungsbrande umgeben; endlich sogleich als abgestorbene Hautstellen auftreten oder doch später abgestoßen werden. Auch die Verschiebung der Kopfknochen ist eins von den Mitteln, durch

welche der Kopf theils verkleinert, theils in seiner Gestalt verändert wird, um durch die Enge des Beckens treten zu können. Man hat dieselbe allein als eine mechanische Wirkung des Beckens oder der weichen Geburtswege betrachtet, und doch scheint es kaum zweifelhaft, daß eine Verkleinerung des Kopfes und Verschiebung der Knochen ohne allen mechanischen Druck, gleichsam freiwillig, eintreten könnte, wie der Verf. aus mitgetheilten Beobachtungen schließt. Endlich handelt der Verf. noch von den Verbiegungen und Zerbrechungen der Kopfknochen, und schließt mit seiner Ansicht über die sogenannte Einkerbung des Kopfes. Es verdient diesen Namen nur das Verhalten, wenn der Kopf dem Drucke im Becken einen activen elastischen Widerstand entgegensezt. Dabei nimmt derselbe keine oder doch keine für die Beckenenge genügende Veränderung seiner Form an, und die ganze Summe seiner elastischen Kraft ist bis zum Eintritte in das Becken in Spannung und im Kampfe gegen das Becken. Dabei heftiger Schmerz im Kreuze, starker Drang bei den Wehen, völliger Stillstand des Kopfes, Bildung einer großen Kopfgeschwulst, Anschwellung der Geburtstheile treten im Anfange hervor; später erlöschen die Wehen, und statt ihrer stellt sich ein wirkungsloser Drang periodisch ein. Der Ausgang ist für das Kind immer zweifelhaft; für die Mutter oft gefährlich wegen Verletzung der Weichtheile durch den Druck, ja im äußersten Falle können die Beckensymphysen gedehnt und zerrissen werden. Die Bedingungen, unter denen der Kopf sich einklemmt, beruhen weniger in der Beschaffenheit des Kopfes, als in der Art der Beckenenge. Bei theilweis verengtem Becken tritt selten eine Einklemmung ein.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 31. Januar 1852.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Gust. Ad. Michaelis:
Das enge Becken nach eigenen Beobachtungen
und Untersuchungen. Herausgegeben von C. C.
Th. Lehmann.“

Die ganze Gewalt der Wehen nämlich wirkt hier auf den einen Punkt des Kopfes, der am Promontorium steht, und selbst Köpfe von festem Bau widerstehen nur selten einem solchen auf einen Punkt gerichteten Andrang. Der weichere Kopf wird in den Nähten verschoben, das Scheitelbein flach gedrückt; bei härterem Kopfe erfolgt endlich ein löffelförmiger Eindruck. Der active elastische Widerstand zeigt sich am häufigsten bei gleichmäßig verengtem Becken und hartem, rundem Kopfe; doch gilt hier dasselbe von dem überwiegenden Einflusse des Beckens. Denn selbst weiche, lange Köpfe äußern noch bis zu ihrem Durchgange einen großen Theil ihres elastischen Widerstandes. Es trifft hier die Kraft des Widerstandes nämlich nie ausschließlich einen Punkt,

sondern wenigstens den Umfang eines Durchschnittes; ja sie muß meistens die ganze Form des Schädelgewölbes verändern. Man thut aber unrecht, die Einkeilung in zu ungünstigem Lichte zu betrachten; man sollte anerkennen, daß sie nicht allein bei gegebenen Verhältnissen unvermeidlich, sondern auch zur Beendigung der Geburt nothwendig, und mithin wünschenswerth sei. Es bedingt daher die Einkeilung an sich keine Kunst-
hülfe, da es ein zur Geburt nothwendiger Naturvorgang ist. Die Hülfe dabei wird nur durch besondere Gefahr der Mutter begründet, nicht aber kann die Gefahr des Kindes eine Indication zur künstl. Beendigung der Geburt geben. Bei der Erwägung, ob die Kunst-
hülfe der Mutter wirklich heilsam sei, darf nie die Voraussetzung einwirken, daß die stärkste Einklemmung der Natur immer unüberwindlich sei. Die kräftigsten Wehen können mehr bewirken als alle Kunst. Wo freilich die Wehen fehlen, muß sie die Kunst ersetzen. Die Einklemmung kann durch die Anwendung der Zange nicht direct gehoben werden, sondern wird dadurch für das erste verstärkt, und alle Nachtheile, welche man von der Einklemmung fürchtet, werden augenblicklich vergrößert. Nur in der Verkürzung des Zustandes liegt der mögliche Gewinn. Die Perforation kann die Einkeilung allein direct heben, und ist das Kind abgestorben, so muß man sogleich und ohne vorangegangene Zangenversuche zu derselben greifen, wo die Mutter irgend in Gefahr kommt. — In einem Anhange folgen noch Beobachtung 26 bis 104, welche sich sämmtlich auf enge Becken und die dabei vorgekommenen Ereignisse beziehen. — Mit großer Befriedigung haben wir dieses Buch aus der Hand gelegt, welches uns ein höchst wichtiges Kapitel

der Geburtshülfe in seiner rein praktischen Bedeutung vorgeführt hat: mit Wehmuth müssen wir hier nochmals unser Bedauern aussprechen, daß der Verf. so früh den Schauplatz menschlicher Thätigkeit verlassen, da von seinem ernstesten Streben für die Wissenschaft noch so manches Treffliche zu erwarten gewesen wäre. Friede seiner Asche!
v. S.

L o n d o n

1851. The Sundhya or the daily prayers of the Brahmins. Illustrated in a series of original drawings from nature, demonstrating their attitudes and different signs and figures performed by them during the ceremonies of their morning devotions, and likewise their Poojas. Together with a descriptive text annexed to each plate, and the prayers from the Sanscrit, translated into English. In twenty four plates. By Mrs S. C. Belnos.

Eine Beschreibung der indischen Liturgie, wie sie heutzutage von unterrichteten Brahmanen geübt wird, ist gewiß von Allen, die sich mit den heiligen Schriften Indiens beschäftigen, oft gewünscht worden. Der größte, wenn auch nicht der werthvollste Theil der zum Beda gerechneten Bücher beruht auf den Cultushandlungen, ordnet und deutet sie und führt uns in eine Symbolik ein, welche ohne Zweifel zu den ausgebildetsten gehört, die das Alterthum hervorgebracht hat, und deren Erkenntniß für eine richtige Würdigung des Dogmas keineswegs unwesentlich ist. Allerdings fehlt es nicht an einheimischen Erläuterungen und Commentaren, durch welche jene älteren Schriften zugänglich gemacht werden sollen: sie sind aber theils

an sich schon schwer verständlich, theils auch gerade in den Hauptsachen für uns unvollständig, da sie die Grundbegriffe und Anschauungen bei ihren Lesern, den priesterlich gebildeten Brahmanen, voraussetzen. Für uns ist es überaus schwer, auch nur die Namen der Opfer und Spenden irgendwie auseinanderzuhalten, die Art der Recitationen und Gesänge und endlich gar Gebrauch und Form der mancherlei Opfergeräthe uns vorzustellen. In allen diesen Dingen würden wir durch treue Beschreibung eines europäischen Augenzeugen, der auch nur einen Theil der hauptsächlichsten Ceremonien mit angesehen hätte, weit rascher aufgeklärt werden, als durch das fleißigste Lesen liturgischer Sutren.

Daß überhaupt das alte System des Ritus, das vedische Ritual, um es kurz zu bezeichnen, einem großen Theile nach heute noch in Indien da und dort geübt werde, läßt sich kaum bezweifeln. Darauf ruhten von Anfang an Vorrechte und Macht der Brahmanen; sie werden es sicherlich niemals freiwillig aufgegeben haben; und die Cultushandlung ist ihrer Natur nach dauerhafter als das an Zeit und Verhältnisse sich anschmiegende Dogma. Freilich würde es wohl für einen Europäer schwer sein, zu jenem für uns wichtigsten Theile der Ceremonien, dem Grundstocke des ganzen Cultus Zugang zu finden, während er die modernen Feste, die auf Gepränge berechnet sind, leicht zu sehen bekommt.

Eine Erörterung unserer Kenntniß in dem eben angedeuteten Sinne hat die Wissenschaft von dem Werke der Frau Belnos, über welches im Folgenden Bericht erstattet wird, nicht zu erwarten. Dasselbe behandelt vielmehr einen höchst untergeordneten Theil des Ceremonienwesens, welcher al-

lerdings dem Durchreisenden am ehesten auffallen mußte, nämlich den Einzelcultus des Brahmanen, welchen er täglich durchmacht, und außerdem etliche Ceremonien zu Ehren einiger Götter des neuen Systemes, die er ebenfalls einzeln anstellt. Indessen muß auch diese Belehrung dankbar angenommen werden, da sie genau und gründlich ist und von einer Frau kommt, welche die Männer beschämt und einen Theil ihrer Versäumnisse gut zu machen sucht.

Es ist ihr nicht ganz leicht geworden, ihren Stoff zusammenzubringen. Keiner von den bengalischen Brahmanen wollte der europäischen Zeichnerin stillehalten, und auch die Brahmanen von Benares fanden es anfangs unbegreiflich, wie ein Weib und vollends eine Fremde, nicht einmal der untersten Kaste gleichstehende ein Interesse für diese heiligen Uebungen haben könne. Indessen, so fährt Frau Belnos fort, ich war dadurch nicht entmutigt; durch unablässiges Andringen und reichliche Geschenke gelang es mir endlich einen Brahmanen zu gewinnen, welcher mit der Sanskritlitteratur bekannt zu sein versicherte und als Priester an einem der Tempel zu Benares Dienste that. Er machte vor mir das ganze Ceremoniel seiner täglichen Gottesverehrung durch und gab mir die Texte, deren man sich dabei bedient. Darnach zeichnete ich die Stellungen, welche er im Laufe seiner Gebetsübungen annahm, mit der gewissenhaftesten Genauigkeit und übersetzte nach seiner Erklärung in Hindustani die Namen und Attribute der Gottheiten und die Gebete, welche man an sie richtet.“ Text und Uebersetzung habe sie Professor Wilson's Durchsicht unterworfen, der beide für authentisch und correct im Ganzen erklärt habe, doch den ersteren nicht so genau fand, um zum Abdrucke

desselben zu rathen. Ihre Zeichnungen hat Frau Belnos in Mathura und anderen heiligen Plätzen mehreren Brahmanen und Asketen vorgezeigt und dieselben nicht nur in das größte Erstaunen, sondern zum Theil auch in ernstlichen Unwillen darüber versetzt, daß sie im Besitze solcher Einzelheiten sei; sie haben aber sämmtlich die Genauigkeit und Richtigkeit derselben bezeugt. Ebenso lautete das Urtheil europäischer Gelehrter sowohl in Indien als in England.

Der größere Theil der bildlichen Darstellungen und der dazu gehörigen kurzen Erläuterungen, nämlich Taf. 1—14 betreffen die eigentliche Sandhjä, die Ceremonien der Tagesabschnitte, sind also Illustrationen zu demjenigen, was H. T. Colebrooke in seinem „ersten Versuche über die religiösen Ceremonien der Hindu und der Brahmanen insbesondere“ aus Sanskritwerken zusammengestellt hat. (*Asiatic Researches*, vol. V. p. 345—368. Calcutta 1798; abgedruckt in den *Miscellaneous Essays*, vol. I. p. 123—147). Die Vergleichung beider Darstellungen gewährt insofern ein wissenschaftliches Interesse, als man daraus die Abweichung der heutigen Praxis von den älteren Regeln ersehen kann. Diese Abweichung beschränkt sich hinsichtlich der Handlungen auf Weniges, ist aber in den dabei gesprochenen Worten sehr beträchtlich, indem an die Stelle der vedischen Verse, die wir bei Colebrooke finden, nach dem vorliegenden Werke Stücke aus Puranen und andere neuere Verse getreten sind. Da das Buch wohl nur wenigen Gelehrten zu Gesichte kommen wird, dürfte eine Uebersicht seines Inhaltes zur Vergleichung mit der allgemein zugänglichen Abhandlung Colebrookes hier nicht unerwünscht sein.

Die erste Tafel stellt den Brahmanen dar, der

mit untergeschlagenen Beinen auf seinem Lager sitzend bei Tagesanbruch sein erstes Gebet verrichtet. Dasselbe besteht in zwei Strophen an Vishnu gerichtet, welche nach Fr. Belnos aus einem Purana genommen sein sollen. Die erste beginnt mit den Worten çântākāram bhugagaçajanam im Metrum Mandakrānta, die andere mit dhjejam sadāparibhavagham in Vasantatilaka. Das Gebet wäre nach der Verfasserin nicht direct an Vishnu, sondern an den Guru gerichtet, in welchem Vishnus Göttlichkeit wohnen soll. Darauf erhebt er sich, füllt ein messingenes Gefäß (gālapātra*), wäscht sein Gesicht, reibt die Zähne und betet dabei, daß er innen und außen rein werden möge, tritt sodann bis an die Kniee in die Ganga und bittet Vishnu, nachdem er mit der rechten Hand Wasser auf seinen Kopf gesprengt, dieselbe wiederum gefüllt hat und vor sich hält, um seinen göttlichen Segen unter Nennung der Zeit, des Ortes und seines eigenen Namens. Sodann folgen Untertauchungen und Absingen von Versen zum Lobe der Ganga. Diese Verse, zehen an der Zahl, sind nur in Uebersetzung gegeben; die Herausgeberin bemerkt dabei, daß auch andere und mehrere Verse gebraucht werden. Daß aber die ursprüngliche Zahl derselben acht gewesen ist, geht aus der Benennung dieser Handlung Gangāshtaka (Gungash-tuk) hervor. Nach Vollendung der Waschungen wird das um die Hüften geschlungene Tuch gegen ein trockenes vertauscht und der Fromme setzt sich am Flußufer mit untergeschlagenen Beinen auf eine Matte, um hier zwei bis drei Stunden lang zu verharren und zu Ehren verschiedener Gotthei-

*) Ich führe die in unleidlicher Umschreibung nach englischer Aussprache gegebenen Wörter auf ihre wahre Form zurück.

ten ein eigenthümliches Fingerspiel durchzumachen, von welchem Colebrookes Darstellung nichts weiß, das also als ein neueres Nachwerk an die Stelle der Meditation und der Recitationen getreten ist, welche die älteren Bücher vorschreiben.

Dieses Spiel der Hände und Finger, mit welchem keine andere Absicht verknüpft sein soll, als die, daß es den Göttern wohlgefalle, durchläuft die verschiedensten Figuren, mit deren Abbildung einige Tafeln gefüllt sind. Zum Theile stellen dieselben den geschlossenen, sich öffnenden oder offenen Lotus dar, zum Theil andere Figuren, z. B. Schildkröte, Hammer, Löwenschritt, Faust (bei Fr. B. koorma, moodgur, singha krantee, moostic) und heißen mudrá, Zeichen. Auf diese Dinge folgt die Ausführung des Pránájāma, über welchen man bei Colebrooke und in Wilsons Wörterbuch u. d. W. Angaben findet. Die Abweichungen, die hier vorkommen, sind einer besonderen Erwähnung nicht werth. Während desselben werden die Namen der betreffenden Gottheiten zweimal je neun Male leise wiederholt und an den Fingergelenken der rechten Hand abgezählt. Sämmtliche Manipulationen werden mit großer Behendigkeit ausgeführt, indem darin ein großer Theil der heutigen brahmanischen Gelehrsamkeit zu bestehen scheint.

Auf den Pránájāma folgt nach einer Besprenzung des Hauptes und Einathmen von Wasser in die Nase die Darbringung des Argha. Fr. B. nennt Argha das Gefäß, nicht die Gabe selbst. Das Gefäß ist von Kupfer, länglich, nicht tief, am oberen Ende, an welchem es in beiden Händen gehalten wird, schmal zusammenlaufend und offen. Dasselbe wird mit Wasser gefüllt, auf welches man rothen und gelben Sandal, Reis und etliche

Blumen, ohne besondere Auswahl, streut; darauf erhebt sich der Brahmane, wickelt einen Theil seines Brahmanenstricks um den Daumen und den Argha und gießt den letzteren aus, nachdem er zur Sonne gebetet mit den Worten: ehi sūrja sahasrāṅga tegorāṅga gāgatpate anukampaja mām bhaktjā grhānārgghjam divākara, „komm, Surja mit tausend Strahlen, lichtvoller Herr der Welt, erbarme dich meiner und nimm in Liebe das Arghja, Schöpfer des Tages!“ Darauf sieht er, beide Hände vor das Gesicht bringend, zwischen den mittleren Fingern mit dem linken Auge nach der Sonne und begibt sich wieder zurück in seine sitzende Stellung, um nunmehr den Gājatrīgapa vorzunehmen.

Zum Erstaunen sieht man hier, daß die alte heilige Gājatrī, das berühmte tat savitur vareṅjam u. s. w., das millionenmale durch den Mund gläubiger Indier gegangen ist, durch einen neueren Vers, der nicht einmal der Form nach eine Gājatrī ist, verdrängt wurde, wenn anders die Herausgeberin recht berichtet wurde, welche hier, wohl ohne vom früheren Brauche zu wissen, den Vers anführt: āditjam je namaskāram prakurvanti dine dine gānmāntarasahasreshu dāridrjam nopagājate, „Diejenigen, welche Aeditja täglich Verehrung darbringen, werden auch in tausend folgenden Geburten nicht arm.“ Gegen die grammatische Richtigkeit des Versanfanges lassen sich Einwendungen machen; und wie matt und geringfügig ist er gegen die alte Strophe, die er verdrängt hat! Die Pflicht der Geheimhaltung ist aber, nach Fr. B., auch auf diesen unwürdigen Nachfolger übertragen. Man darf ihn Anderen, und zwar einzig Brahmanen, nur leise ins Ohr flüstern, und während er murmelnd recitirt wird, muß das Fin-

gerspiel der rechten Hand mit einem Tuche verdeckt sein. Die ganze Andacht, deren Gipfelpunkt offenbar in der angeblichen Gâjatri besteht, wird endlich mit acht anderen Fingerfiguren, ganz analog den obigen geschlossen.

Als Anhang hiezu geben die Tafeln 13 u. 14 Abbildungen von den Siebensachen, welche der Brahmane mit sich führt und während der vorbezeichneten Übungen auf der Matte neben sich stehen hat, von den Opferschaalen, Rauchgefäßen, Löffeln, der Muschel, dem Stiere Civa's, der Glocke, mit deren Schall man die Aufmerksamkeit der Götter rege macht, und von ähnlichen Dingen.

Außerdem werden wir von Tafel 15 bis 22 mit den Pûgâs für Vishnu, Mahâdeva, Devi, Sûrja, Ganeca, Hanuman bekannt gemacht. Diese Pûgâs sind gewissermaßen Privatgottesdienste mit Gebeten und kleinen Ehrengaben, welche von ihren Verehrern einzeln, nicht in der Gemeinde angestellt werden.

Als Beispiele für diese unter sich sämmtlich ähnlichen Ceremonien mögen die Pûgâs des Surja und des Ganeca angeführt werden, welcher letztere als ein dem alten Glaubenssysteme ganz fremder und von Anfang an zum Mythenkreise des Civa gehöriger Gott in der Religionsgeschichte einige Aufmerksamkeit verdient.

Bei der Pûgâ des Surja wird das Bild der Sonne auf eine Silberplatte eingegraben, als die Gegenwart des Gottes vorstellend in ein weites kupfernes Gefäß (*samputa*) gelegt; um dasselbe her werden als bereitstehende Gaben gelegt Reiskörner mit rothem Sandal gefärbt, rothe Blumen, wohlriechendes Gras (*dhûpaghâsa*), rothe Seide, Betel und Arefanus und dergleichen. Der Verehrer steht auf dem linken Fuß, den rechten mit auswärtsgekehrter Fußsohle gegen den linken Schen-

kel gelegt, (auf der Abbildung Tafel 20 steht er aber auf dem rechten) und hält in den Händen eine messingene Schaale, in welcher eine andere kleinere aus Mehlteig geformte steht. Die letztere ist mit geschmolzener Butter (ghee) gefüllt und es brennt in ihr ein Docht. Als Stirnzeichen trägt er drei mit weißem Sandal gezogene horizontal und parallel laufende Linien, in deren unterem Zwischenraum ein hochrother Fleck angebracht ist. Auch ein Halsband von Krystallen wird häufig dabei umgehängt. In dieser Stellung recitirt er, den Blick nach oben gerichtet, zwölf dem Bhavishjottara Pûrâna entnommene Verse, in welchen der Sonnengott unter den verschiedenen Namen und Formen gepriesen wird.

Für Ganeca sind die Gaben zum größten Theile dieselben, welche bei der Verehrung Sûrjas vorkommen, nur wird dazu gefügt Mennig, Theriak, Kuça Gras und Baumblätter einer bestimmten Art. Das Bild des Gottes, von röthlichem oder schwarzem Stein oder von Messing wird mit rothen Blumen umwunden. Der Verehrer steht vor demselben den Gamara in der Hand, auf seiner Stirne ist mit Mennig gezeichnet die heilige Marke des Gottes etwa in Form eines Hufeisens, dessen Oeffnung nach oben gekehrt ist, und auf dessen Bogen ein dritter Strich parallel mit den beiden Armen herabläuft. Als das dabei übliche Gebet werden fünfzehn Verse in Uebersetzung angeführt, über deren Herkunft die Herausgeberin nicht berichtet. Aus dem ersten derselben führe ich die zwölf Namen an, welche dem Ganeca zukommen: sumukha, ekadanta, kapila, gagakarnika, lambodara, vaikrta, vipadnâça (bipudnas), vinâjaka, dhûmraketu, bâlacandra, gagânana, ganâdhîça, d. h. der Schöne, Einjährige, Lohfarbige, Elephantenohrige, Hängebauch, Mißgestaltete, Unglückver-

treiber, Lenker, Purpurfahnde, der junge Mond, Elephantengesichtige, Oberherr der Schaaren.

Den Schluß des Ganzen macht eine schöne Darstellung der Fünffeuerbuße (pancâgni, des Sitzens zwischen vier Feuern mit dem fünften, der glühenden Sommer Sonne, über dem Haupte, wobei ein Purâna gelesen wird) und eine Abbildung der sechs bei den Brahmanen am meisten üblichen Stirnzeichen, tilaka. Ueber diese Zeichen, welche im indischen Alterthum ganz unbekannt und jedenfalls eine wunderliche Sitte sind, sagt die Herausgeberin, daß die angeseheneren Brahmanen, welche als Hauptpriester an den Tempeln Dienste thun, sich strenge in den Grenzen jener sechs halten und daß damit bezeichnet werden solle, welcher Gottheit sie an dem betreffenden Tage Verehrung erwiesen haben. Die übrigen Kasten aber haben so viele und abweichende Marken, ganz nach Willkür gezeichnet, daß es schwierig wäre, darnach den Gegenstand ihrer Verehrung zu bezeichnen. Die Töpfer insbesondere seien über den ganzen Leib mit Zeichen bedeckt, bald mit weißem Sandal, bald mit einfachem Flußschlamm, bald mit Mennig oder schwarzer und gelber Erde gezeichnet, wodurch sie ein gräuliches und seltsames Ansehen gewinnen.

Was an den schön ausgeführten und bemalten Abbildungen den Beschauer am meisten anzieht, sind die offenbar mit Vorliebe und Sorgfalt gezeichneten Brahmanenköpfe, an welchen man die Gesichtsbildung dieser Kaste kennen lernt; denn sie sind nicht willkürlich componirt, sondern wie es scheint ohne Ausnahme Portraits. Bei allem diesem bleibt aber doch der Eindruck, daß hier mit großem Fleiße und bedeutendem Aufwande etwas verhältnißmäßig Unbedeutendes erreicht sei, während mit denselben Mitteln weit größere Dinge sich hätten leisten lassen, ohne daß darum der Zweck der

Zeichnerin, etwas Malerisches zu geben, Noth gelitten hätte.

Tübingen.

Rudolf Roth.

C h r i s t i a n i a

trykt hos W. C. Fabritius 1850. Grammatik for Zulu-Sproget, forfattet af H. P. S. Schreuder, ordineret Praest og norsk Missionaeri Sydafrika. Med Fortale og Anmaerkninger af C. A. Holmboe, Professor i de österlandske sprog ved Norges Universitet. VIII und 88 S. in gr. Oct.

B o n n

bei Marcus 1851. De nominum generibus linguarum Africae australis, Copticae, Semiticarum aliarumque sexualium. Scripsit Guilelmus Bleek. IV u. 60 S. in gr. Octav.

Wie der Unterz. auch in diesen Blättern schon früher einmal kurz bemerkte, öffnen sich gegenwärtig allmählig die Sprachen des südlichen und des inneren Afrika's immer vollständiger unserer Erkenntniß; und auch für die Wissenschaft aller menschlichen Sprache selbst kann damit eine neue Zeit beginnen. Wir bringen daher gern die oben genannten zwei Schriften zur Anzeige, welche nach der doppelten Seite hin, worauf es hier ankommt, nach dem Stoffe und nach der wissenschaftlichen Anwendung desselben, von den neuesten Fortschritten auf diesem Gebiete ein Zeugniß ablegen können.

Die Zulu-Sprache gehört zu dem großen Stamme der im südlichen und im inneren Afrika vorherrschenden Sprachen, welche mit einem allgemeinen treffenden Namen zu bezeichnen schwer ist: der Vf. der zweiten Schrift unterscheidet nur die Hottentoten-Sprache als eine, wenn auch ursprünglich verwandte, doch ganz verschieden ausgebildete von den

ungemein vielen übrigen in Südafrika, welche näher unter sich verwandt sind und die er *Magnae stirpis linguae* nennt; man könnte sie, da der Name Kaffern an sich ebenfalls einen sehr weiten Begriff trägt, auch sämmtlich als die Kaffern-Sprachen bezeichnen. Zwar ist unter diesen vielen Sprachen gerade die der Zulu bereits von einigen Amerikanern in neuester Zeit etwas näher beschrieben, wie man aus diesen g. N. 1849 S. 2036 sehen kann: doch ist das Werkchen des Norwegers Schreuder das erste, welches sie nach allen Seiten hin erschöpfend darzustellen sucht. Freilich ist der Weg, auf welchem Hr Sch. dieser Sprache Eigenthümlichkeiten beschreibt, kein echt wissenschaftlicher, daher er auch manches sehr Fremdartige und Unnöthige in seine Darstellung einmischt; doch kann man dieses leicht übergehen, und findet doch noch in diesem kleinen Buche vieles eben so Neue als Unterrichtende. Wir sind daher Hrn Prof. Holmboe zu Christiania für die Besorgung dieses Druckes recht dankbar, zumal er auch einige weitere erläuternde Anmerkungen hinzugefügt hat. Das Werkchen erschien zunächst als eine Universitäts-Schrift von Christiania: wir hoffen indes, daß es auch sonst durch den Buchhandel verbreitet sei.

In der andern Schrift sucht ein jüngerer Gelehrter, welcher der erst in unsern Zeiten als eine wahre Wissenschaft ausgebildeten Sprachkunde einen besonderen Eifer gewidmet hat, nun sogleich einen einzelnen Gegenstand aller Sprachwissenschaft mit Hülfe der neuhervortretenden afrikanischen Sprachen näher zu erkennen. Er wählt dazu ganz passend die Frage über Bildung und Bedeutung der Geschlechter der Namenwörter, eine bei solchen Sprachen, welche überhaupt die Geschlechter in der Wortbiegung unterscheiden ebenso anziehende als dunkle Frage, welche uns recht wie in die letzten

Ursprünge so in die entfernten Dunkelheiten aller menschlichen Sprachbildung hineinzieht, und bei welcher die meisten afrikanischen Sprachen so viele uns auf den ersten Blick unerwartete Erscheinungen zeigen, daß man bei dem Versuche sie richtig zu beantworten am besten eben von diesen bis dahin fast unbekanntem Sprachen ausgeht. Mit den Erscheinungen, welche sich an diesen Sprachen bemerken lassen, vergleicht der Verf. dann ähnliche in den weit entfernten afrikanischen Sprachen, dem Galla, dem Berberischen und dem Koptischen; weiter geht er von da zu den semitischen Sprachen über, an deren theilweisen Zusammenhang mit gewissen afrikanischen man schon früher glaubte; nur die sogen. indogermanischen Sprachen zieht er für diesmal nicht in den Kreis seiner Auseinandersetzungen. Man wird mit Vergnügen finden, daß der Verf. diese von allen in Deutschland jetzt gewöhnlichen Bestrebungen so weitab liegenden Gebiete mit großer Liebe zur Wissenschaft durchwandert; in lateinischer Darstellung werden dazu diese Dinge vielleicht seit Hiob Ludolf's Zeiten zum erstenmale wieder ausführlich verhandelt, und man folgt auch der gewandten lateinischen Einkleidung gern, in welcher sie hier vorgeführt werden. Und gewiß wird endlich die Zeit kommen können, wo wir alle menschlichen Sprachen, zunächst die der alten Welt, in einem großen Zusammenhange überblicken und die Stelle begreifen, welche jede einzelne in diesem bunten weiten Kreise sowohl ihrer Geschichte als ihrem Wesen nach einnimmt. Bis dahin ist es freilich noch sehr lange: und wir fürchten, daß die Unterscheidung in analytische und synthetische Sprachen, welche der Verf. S. 48 nach H. W. Schlegel wieder in Erinnerung bringt, sehr wenig Sinn und Werth habe. Unsr Sprachwissenschaft, wie wir sie jetzt anstreben und allmählig,

wenn auch langsam, immer vollkommner ausbilden können, muß ganz aus ihren eignen Gesetzen sich aufbauen und daher auch ihre eignen Begriffe und Kunstausdrücke sich schaffen: die anderswo emporgekommnen und gäng und gäbe gewordenen Begriffe des Analytischen und Synthetischen liegen zu fern, um nach ihnen die Gattungen und Arten der Sprachen passend bezeichnen zu können; sonst müßte man, da menschliche Sprache immer in allen ihren unendlich verschiedenen Arten etwas Lebendiges ist, auch die eigentlich lebendigen einzelnen Geschöpfe so unterscheiden können. Auch ist die Geschichte jedes einzelnen großen Sprachstammes etwas für die gesammte Sprachwissenschaft so Lehrreiches, daß man nie streng genug ihren Aussagen folgen kann. Warum z. B. das Semitische in allen seinen sehr verschiedenen und schon in den entferntesten Urzeiten auseinander gegangenen Zweigen nie das männliche als das nächste Geschlecht bei dem Namen- und Thatworte durch ein äußeres Lautzeichen unterscheidet, kann eben nur aus dem ganzen großen Verhältnisse, worin dieser Sprachstamm zu den übrigen steht, geschichtlich erkannt werden; und die Annahme des Wfs, daß das Semitische hier beständig eine ursprüngliche Wortendung zur Bezeichnung des Männlichen verloren habe, ist an sich zu gewaltsam und zu wenig beweisbar, als daß man sicher auf sie bauen könnte. Auch ist eine solche Annahme nicht nöthig, um einen sonst nachweisbaren Zusammenhang zwischen dem Semitischen und Afrikanischen zu begründen: nicht nach jeder Richtung hin brauchte die Ausbildung zweier so ungemein weiter Sprachstämme dieselbe zu sein; und gerade hierin konnte das Semitische sich von Anfang an eigenthümlich gestalten. Uebrigens empfehlen wir diese vortreffliche kleine Schrift der Aufmerksamkeit aller Freunde einer echten Sprachwissenschaft. H. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 2. Februar 1852.

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Universitäts-Buchhandlung 1852. De rei propheticæ in veteri Testamento quum universæ tum messianæ natura ethica. Scripsit Fr. Duësterdieck, Dr. ph. VI u. 149 S. in Octav.

Eine alte Sitte gestattet mir, in diesen Anzeigen, an denen ich seit Jahren mitgearbeitet habe, mein eben erschienenenes Schriftchen über das ethische Wesen der alttestamentlichen Prophetie anzukündigen. Dasselbe enthält nach einer Einleitung (Praefatio. De disputationis causa, consilio et partitione. S. 1—4) zwei Haupttheile, von denen der erste (S. 6—73) historisch-kritisch ist und eine, wie ich hoffe, vollständige Darstellung und Beurtheilung aller früheren Untersuchungen über das auf Inspiration beruhende Wesen der alttestamentlichen Prophetie gibt, während der zweite Haupttheil darauf ausgeht, nachzuweisen, wie die Prophetie in ethischer Weise auf göttlicher Inspiration ruht, weder magisch noch auch nur natürlich-mensch-

lich, sondern göttlich=menschlich ist. Es kam auf einen solchen Begriff der Prophetie an, in welchem der göttliche Factor der Inspiration in wirklicher lebendiger Einheit, in freier sittlicher Harmonie mit dem menschlichen Factor erfaßt würde. Dieser Begriff sollte aus der heiligen Schrift, die unbedingt als Quelle und als Norm gilt, gefunden werden. Daß die dem Buche gesetzte Aufgabe ebenso wichtig als schwierig sei, bedarf keines weitem Beweises. Die zunächst liegende Bedeutung der angelegten Sache ist die, daß eine klare schriftgemäße Anschauung von dem Wesen der Prophetie, sowohl des Typus als auch der ausdrücklichen Weissagung, die richtige Auslegung des neuen Testaments, wo dasselbe auf prophetische Aussprüche des alten Testaments sich bezieht, an die Hand gibt.

In dem historisch=kritischen Theile wird zuerst (S. 5 ff.) von den neutestamentlichen Schriftstellern, die nicht bloß als Zeugen, sondern auch als Richter gelten, gehandelt. Die weitere Geschichte der Ansichten über das ethische Wesen der Prophetie zerfällt in zwei Perioden, die durch Schleiermacher geschieden werden. Die griechischen und lateinischen Kirchenväter (S. 11 ff.), die dogmatischen und supranaturalistischen Theologen (S. 27 ff.), die Rationalisten (S. 40 ff.), endlich Herder (S. 48 ff.) werden gehört und beurtheilt. Die Ansichten entwickeln sich an einander und gegen einander; man scheidet gewisse Irrthümer, z. B. die Behauptung einer prophetischen Ekstase aus; man sucht eine wahrhaft lebendige, eine ethische Fassung des Begriffs der prophetischen Inspiration, Männer wie Luther und, nach dem durch den dürren Rationalismus geschehenen Rückschritte, Herder deuten auf einen richtigen Weg hin. Aber Schleiermacher (S. 51 ff.) zuerst fordert eine apologetische Be-

handlung des Weissagungsbegriffs, er will die durch die prophetische Rede geoffenbarte Wahrheit als eine mit dem Wesen der absoluten Religion, mit der Wahrheit schlechthin, identische, dem ethischen Bedürfniß des Menschen lebendig entsprechende verstanden wissen. So erscheint Schleiermacher, trotz der Mangelhaftigkeit seiner Leistungen selbst, als der Urheber einer neuen Bewegung. Ohne Beziehung zu ihm steht auch auf dem besondern Gebiete der theologischen Wissenschaft, auf welches die anzuzeigende Schrift uns führt, keiner der nachfolgenden Gelehrten, weder Hengstenberg (S. 55 ff.), noch Hofmann (S. 61 ff.), welche die Wahrheit in den vielfach unvollkommenen Erörterungen Schleiermachers nicht festhalten, noch die Männer, welche, wie Ewald, Hitzig, de Wette zc., vorzugsweise historisch-kritisch die alttestamentlichen Propheten behandelt haben (S. 68 ff.), am wenigsten die Theologen, welche, wie namentlich Nitsch und Sack, vielmehr ausdrücklich von Schleiermacher gelernt haben.

Die im zweiten Theile vorgelegten Untersuchungen wollen sich den von Schleiermacher und Nitsch geführten anschließen. Der Verf. glaubt auch den zerstreuten Andeutungen Luthers viel zu verdanken und vor den Aussprüchen der heiligen Schrift, neuen wie alten Testaments zu bestehn. Nachdem im ersten Kapitel der Begriff des prophetischen Typus von dem der prophetischen Weissagung geschieden ist (S. 74 ff.), folgt in Kap. II (S. 82 ff.) die Erörterung derjenigen ethischen und historischen Verhältnisse, welche die Weissagung als das Product einer menschlicherseits mit Freiheit anzunehmenden Offenbarung Gottes erscheinen lassen. Solche Verhältnisse sind doppelter Art. Erstlich gibt es gewisse, allen Propheten gemein-

same Bedingungen (S. 82 ff.). Diese liegen theils in dem ethischen Wesen des Menschen überhaupt (S. 84 ff.), theils in dem besondern Bundesverhältnisse, in welches Gott das Volk Israel erhob (S. 87 ff.). Dort wird auf die von dem Schöpfer gesetzte Anlage des Menschen zur Erkenntniß Gottes, zum Heile, hingewiesen; hier werden drei Gesichtspunkte eröffnet, welche innerhalb des, schon jener anerschaffenen Anlage und jenem wesentlichen Bedürfniß der menschlichen Natur entsprechenden, Bundes hervortreten. Zuerst (S. 90 ff.) wird die innere Nothwendigkeit und die wesentliche Wahrheit des durch Inspiration den Propheten Gegebenen geltend gemacht. Die geoffenbarte Wahrheit ist eben die absolute — der apologetische Standpunkt Schleiermachers —, sie befriedigt das reinsten, wahrsten Bedürfniß der menschlichen Natur, welche darum für sie ethisch disponirt ist u. Zweitens (S. 114 ff.) wird gezeigt, wie die Propheten aus der Geschichte lernen, wie die von Gott geordnete Geschichte als Trägerin, als Vermittlerin der göttlichen Offenbarung erscheint. Endlich drittens wird auf den lebendigen Zusammenhang aller Propheten unter einander und wie sie von einander lernen, hingewiesen (S. 135 ff.). Den Schluß des Ganzen bildet die Nachweisung, wie die aufgezeigten Gesetze an einzelnen Propheten (Moses, Jesaja) erkennbar sind. Die Darlegung der Voraussetzungen und Vermittelungen, welche nach der Ansicht des Verf. ein wirklich sittliches Eingehn der göttlichen Offenbarung in den weissagenden Menschen und auf Seiten des Menschen ein solches Empfangen derselben bedingen, welches das freie Selbstbewußtsein und die sittliche Arbeit des Menschen einschließt, ist überall auf Beispiele gegründet; namentlich sind solche prophetische Grund-

gedanken, welche in eine messianische Wendung ausgehn oder von vornherein messianischer Natur sind, erläutert; denn die messianische Weissagung ist am leichtesten als durchaus ethisch zu erkennen. Die Weissagung z. B., daß einst auch die Heiden in die Gemeinschaft mit Gott aufgenommen werden würden, hat ihre erste allgemeinste sittliche Voraussetzung in der von dem Schöpfer gesetzten Anlage der menschlichen, gottverwandten Natur, und erscheint ferner innerhalb des alten Bundes so gewiß nothwendig, als die alttestamentliche Religion eine wirkliche Offenbarung der absoluten Religion ist. Und doch ist nicht jeder Genosse der alten Theokratie ein Prophet, der die Bekehrung der Heiden weissagen könnte, sondern nur die sprechen jene Weissagung aus, welche durch den Geist so getrieben werden; daß diese aber in ethischer, nicht magischer, nicht schlecht wunderbarer Weise also getrieben werden, beruht auf denselben Voraussetzungen, kraft deren alle Bürger der Theokratie jene prophetischen Reden wirklich verstehn und als gesunde Nahrung ihres religiösen Lebens hinnehmen können. Aehnlich wird die lebendige geschichtliche Erfahrung als eine sittliche Bedingung für das freie, selbstbewußte und selbstthätige Empfangen der göttlichen Offenbarung von Seiten der Propheten beurtheilt. In der Geschichte des Bundesvolkes bethätigt Gott die unwandelbaren Gesetze, an welche er ethischer Weise das Leben seines Volkes gebunden hat. Deshalb müssen z. B. die Propheten aus dem Sturze Samariens das Gericht über das gleich sündliche Jerusalem weissagen. Sie, die Propheten, weissagen dies; das gesammte Volk, in dem sie brüderlich stehn, kann ihre Reden verstehn, weil beiden Thei-

len die großen Weisungen Gottes in den geschichtlichen Thatsachen gemeinsam sind, die Propheten aber allein weissagen, weil sie allein die besondere göttliche Offenbarung empfangen, und zwar sittlicher Weise auf Grund der allgemeinen Lebenserfahrung, deren Interpreten sie sein sollen, empfangen.

Doch es sei genug der Proben, welche je abgerissener sie gegeben werden müssen, desto ungenügender die Absicht und den Gang der Abhandlung aufzeigen. Möge der Leser nur einigermaßen eine Anschauung von der Aufgabe des Buches erhalten haben und in demselben das finden, was diese Anzeige andeuten sollte!

Hannover.

Dr. Fr. Dürstendieck.

L o n d o n

John Murray 1848. *The Cities and Cemeteries of Etruria*. By George Dennis. In two Volumes. Vol. I, C u. 530 Seiten; Vol. II, XIV u. 555 S. in Octav enthaltend, nebst Plänen und einer Karte, einer colorirten Abbildung, drei Lithographien und zahlreichen Holzschnitten.

L e i p z i g

Dyk'sche Buchhandlung 1852. *Die Städte und Begräbnißplätze Etruriens* von George Dennis. Deutsch von Dr. N. N. W. Meißner. Mit 106 Abbildungen, 3 Landschaften, 9 Plänen, 18 Inschriften und einer Karte. Erste Abtheilung. LXXX u. 356 S. in Octav. Mit 11 Steintafeln.

Wir verfehlen nicht, die Leser dieser Blätter auf die vorstehende Schrift aufmerksam zu machen, welche nicht allein als die neueste, sondern auch als die beste Anleitung zur Kenntniß des höchst interessanten Landes und Volkes der Etrusker empfohlen zu werden verdient.

Das Werk des Hrn Dennis ist die Frucht verschiedener Reisen in Etrurien zwischen den Jahren 1842 und 1847. Die Hälfte des Manuscripts ist in Italien selbst verfaßt, in frischem Andenken an die eben gesehenen Alterthümer und Gegenden, und dem größeren Theile nach bei späteren Besuchen erneuerter Prüfung unterworfen. Hauptzweck der Abfassung war, denjenigen, welche sich persönlich mit den Ueberbleibseln der etruskischen Civilisation bekannt machen wollen, einen Wegweiser in die Hand zu geben, da das, übrigens schätzenswerthe Werk der Mrs. Hamilton Gray »The Sepulchres of Etruria« mit Recht zu diesem Behufe unzulänglich schien. Der Stoff ist deshalb so angeordnet, daß der Reisende leicht gewahren kann, welche Monumente an jedem einzelnen Orte zu finden seien. Daneben hat der Verf. es für zweckmäßig erachtet, kurze Notizen über die Geschichte einer jeden Stadt nach den alten Schriftstellern zu geben, theils zur Anregung des Interesse des Reisenden, theils um dem Werke auch für diejenigen einigen Werth zu verleihen, denen es nicht um ein Reisehandbuch, sondern um antiquarische Belehrung zu thun ist. Denselben Zweck sollen auch die zahlreichen Anmerkungen erfüllen. Dem Ganzen ist sehr passend eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher alles Wissenswerthe über Etrurien und seine Bewohner, namentlich in cultur- und kunsthistorischer Beziehung, mit Rücksichtnahme

auf die neuern Forschungen übersichtlich abgehandelt wird. Von den Plänen rühren nur die von Castel d'Asso und Norchia von Herrn Dennis selbst her, machen jedoch keinen Anspruch auf vollkommene, wissenschaftliche Genauigkeit. Die übrigen Pläne sind geradezu aus andern Werken entlehnt. Die Karte, eine Generalkarte von Etrurien, ist hauptsächlich auf Segato's Karte von Toscana basirt, so jedoch, daß Gell's und Westphal's Campagna di Roma und die officiellen Karten des Kirchenstaats zu Hülfe gezogen wurden. — Die colorirte Abbildung, welche sich als Frontispiz vor dem zweiten Bande findet, ist sehr willkommen. Sie gibt die schon aus dem *Bullett. dell' Inst. arch.*, 1847, p. 81 ff., durch Beschreibung bekannte Abschiedsscene zwischen Admetos und Alkestis auf der Vorderseite einer in Besitz G. Braun's befindlichen, aus Vulci herstammenden bemalten Vase von unzweifelhaft etruskischem Ursprung mit den etruskischen Inschriften genau wieder, während die Form der Vase, einer Amphora, nebst der bildlichen Darstellung auf der Rückseite derselben, bakchischen tanzenden Figuren, im ersten Bande auf p. XXI als Bignette in Holzschnitt mitgetheilt ist. Bekanntlich findet sich auf dem erstgenannten Gemälde hinter der den Admetos (Atmite) umarmenden Alkestis (Alcsti) die längere Inschrift: Eca. Ersce. Nac. Achrum. Phlerthero, welche nach Braun aussagen soll, daß Eca (ein Eigenname) die betreffende Vase dem Acheron dedicirt habe.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. 22. Stück.

Den 5. Februar 1852.

London und Leipzig

Schluß der Anzeigen: »The Cities and Cemet-
teries of Etruria. By George Dennis.« Und:
„Die Städte und Begräbnißplätze Etruriens von
G. Dennis. Deutsch von Dr. N. N. W. Meißner.“

Hr Dennis gibt Vol. I, p. XC, Anm. eine an-
dere Deutung, welche nur in Bezug auf das
Achrom mit der Braun'schen übereinstimmt: Lo
(Eca = ecce)! she saves (Ersce zusammenzu-
stellen mit arse, nach Festus = averte) him from
(Nac) Acheron (Achrom), and makes an offer-
ing of her self (Phlerthere), mit der Bemerkung:
whether »Phlerthere« be one word or two, its
meaning is pretty obvious, for »Phlere« or
»Phleres« occurs frequently on votive bron-
zes, and in connection with »Turce«, and is
generally admitted to be a dedicatory formula).
Eine Deutung, welche allerdings sich ihren Vor-
gängerinnen getrost gegenüberstellen kann, inzwi-
schen doch immer zu den seltenen Beispielen ge-
hört, wo der Verf. seinem erklärten Vorhaben, to

give facts, not theories, untreu wird. — Die drei Lithographien enthalten Ansichten, die eine des Gräberthales von Castel d'Asso, die andere des Ponte della Badia zu Vulci, die dritte des Campanarischen Gartens zu Toscanella mit seinen Alterthümern; alle drei nach Zeichnungen des Hrn Dennis. — Die Holzschnitte anlangend, so sind diejenigen, welche sich auf Mauerwerk, Gräber und andere unbewegliche Alterthümer beziehen, zumeist ebenfalls nach Zeichnungen des Wfs gemacht, diejenigen aber, welche tragbare Monumente darstellen — und das gilt von den meisten —, fast sämmtlich aus anderen Werken entlehnt. Wir freuen uns, unter den wenigen Monumenten letzterer Art, welche eine Ausnahme machen, auch den schon durch Beschreibung bekannten Campanarischen Niobidensarkophag von Toscanella zu gewahren; wenn auch die Abbildung in dem Holzschnitt Vol. I, p. 440, wie der Verf. selbst, p. 448, Anm. 2, bemerkt, keinesweges genügt, um einen Begriff von der künstlerischen Ausführung und dem Stil der Basreliefs zu geben.

Bei der durchgängigen Tüchtigkeit der Arbeit, welche von sehr ausgebreiteten Kenntnissen und treffendem Urtheile zeugt, glauben wir doch den besonderen wissenschaftlichen Werth aller derjenigen Partien, welche sich auf Architektur beziehen, noch eigens hervorheben zu müssen. Die Darlegung des Thatbestandes, der Hauptzweck des Buches, läßt, soviel wir urtheilen können, kaum etwas zu wünschen übrig. Daß es sich nicht um absolute Vollständigkeit, sondern nur um Angabe und Hervorhebung des Wichtigeren handeln konnte, versteht sich von selbst. Hr Dennis hat, wie billig, auch die Museen des nicht etruskischen Florenz

und Roms, so weit sie in seinen Bereich gehören, berücksichtigt.

Wir erlauben uns, zum Dank für reichliche Belehrung, in dem Folgenden einige Nachträge zu geben.

In Bezug auf Fiesole entging ihm ein Werk, welches ihm hätte von Nutzen sein können: *Una giornata d'istruzione a Fiesole, ossia itinerario per osservare gli antichi e moderni monumenti di quella Etrusca città e suoi dintorni*; opera compilata per propria dilettazione dal chiarissimo signor professore cavalier G. D. R., e graziosamente conceduta all'editore per correddare num. XXVI tavole in rame rappresentanti le più distinte particolarità, disegnate ed incise dal signor Telemaco Buonajuti, Firenze 1826 (auch mit französischem Titel und Text), ein Werk, welches auch anderen ultramontanen und selbst italiänischen Schriftstellern über Fiesole nicht bekannt geworden, von dem Unterzeichneten aber in Florenz aufgetrieben und für die hiesige königl. Bibliothek erstanden ist. Es enthält eine sehr wichtige parte addizionale, nämlich monumenti Etruschi e Romani esistenti in Fiesole, misurati, e geometricamente disegnati a comodo degli studiosi di antichità, ed ora nuovamente descritti, auf den sechs letzten Kupfertafeln in Folio und S. 204 bis 289 des Textes. Tav. I gibt die pianta della Etrusca città di Fiesole. Dieser Plan zeigt den vollständigen Umlauf der Stadtmauer (von deren besterhaltenem Stück auf Tav. X eine Ansicht mitgetheilt ist) mit fünf Thoren. Innerhalb dieser Mauer gewahrt man zumeist nach Osten den äußerst interessanten Plan der arx mit ihrer dreifachen Mauerumgebung und ihren Thürmen, zweien in der äußersten Mauer, viere in

der mittleren (je einem in jeder Ecke), und zweien innerhalb des von der innersten Mauer umgebenen Platzes, welche gerade zweimal so groß waren, als die anderen Thürme. Weiter nach Westen zu, und zwar in der Nähe desjenigen von den beiden Thoren in der nördlichen Stadtmauer, welches mehr nach Osten zu liegt, ist eine *posizione dei ruderi di antico tempio creduto Etrusco* angedeutet. Ein wenig weiter nach Westen und mehr nach Süden zu das Theater. Dann folgen unter Nr. 4 *vestigia e direzione dell' antico acquedotto* (eines, wie es auf S. 214 heißt, römischen Baues, *che vi traduceva l'acqua da Monte Reggi, il quale taglia la città in una direzione da levante a ponente*). Außerdem bemerkt man innerhalb der Stadtmauer noch mehrere Mauerüberreste, wie es heißt *di opera Etrusca*. Auf Tav. II findet man unter Fig. 1 eine *pianta delle sostruzioni del teatro come esistevano nell' anno 1814*, unter Fig. 2 eine *porzione del muro esteriore con una delle porte, che dalla corsia, o andito esterno ammettevano gli spettatori nell' interno*, unter Fig. 3 *il taglio del muro nella porta suddetta*, und auf Tav. III drei andere auf das Theater bezügliche Risse, welche nebst dem erst erwähnten Grundplan in meinen „Theatergebäuden“ wiedergegeben sind. Eine Ansicht des Theaters unmittelbar nach der Ausgrabung im Jahre 1814 bietet Tav. XI. Tav. IV bringt eine *pianta della basilica eretta dal re Teodorico, d. i. der basilica di S. Pietro in Gierusalemme, jetzt di S. Alessandro*. Diese christliche Kirche ist auf den Fundamenten eines, nach Buonajuti's Ansicht sehr alten etruskischen Tempels von viel größeren Dimensionen aufgeführt, welcher in dem nördlichen

Theile der arx, zwischen der äußersten und der mittleren Mauer derselben, belegen war. Hr Dennis schließt Vol. II, p. 125, aus dem Vorhandensein einiger Säulen aus Cipollino in der jetzigen Kirche, daß dieselben probably belonged to a Roman temple on this spot. Danach würde also anzunehmen sein, daß der ursprüngliche etruskische Tempel zuvörderst durch einen römischen Bau ersetzt sei. In den Fundamenten dieses Tempels sind bekanntlich die interessanten, in dem lebendigen Felsen ausgehauenen favissae aufgefunden, welche alsbald wieder verschüttet wurden und als jetzt nicht mehr sichtbar von Hrn Dennis a. a. D., Anm. 6, erwähnt werden. Einen Plan und Durchschnitt derselben gibt Buonajuti auf Tav. V. Man gewahrt hier auch den von einem viereckigen Loche ausgehenden kleinen Canal, durch welchen der mittlere dieser drei, der Höhe nach verschiedenen, aber in der Form durchaus ähnlichen, neben einander liegenden Behälter mit Wasser versehen wurde. Auf Tav. VI endlich ist il prospetto e la pianta di altr' opera Etrusca, oggi detta la fonte sotterra, mitgetheilt. Ueber diesen merkwürdigen Bau konnte Hr Dennis a. a. D., S. 128 f., nur einiges Wenige mittheilen; Buonajuti, der ihn in seiner ganzen Ausdehnung untersuchen konnte, hat ihn auch im Texte, S. 269 ff., genau behandelt. Was Hr Dennis auf S. 129 in Anm. 2 bemerkt, stimmt ganz mit Buonajuti's Ansicht überein, welcher auch noch andre Reparaturen aus neuerer Zeit nachweist. Uebrigens hat dieser — um nur dieses zu erwähnen — die Ansicht, che per la celebrazione di alcuno religioso mistero si scavasse questo tenebroso soggiorno.

In den beiden Kapiteln über Perugia, Vol. II,

p. 454 ff., vermiften wir zunächst eine Erwähnung der höchst merkwürdigen im Jahre 1842 in der Umgegend der Stadt aufgegrabenen Bronzeftatue, welche nebst den in ihr außer den Ueberbleibfeln von dem Körper eines Verftorbenen, als deffen Sarkophag fie diente, aufgefundenen Goldfachen in Micali's Monum. ined., Firenze 1844, auf Tav. XXI abgebildet und auf S. 126 ff. beprochen ift. Ich hatte noch im Sommer des Jahres 1846 Gelegenheit, diefe Stücke in einem Privat- haufe zu Perugia beftichtigen zu können. Der Befitzer wollte fie gern verkaufen, ftellte aber enorme Forderungen, auf welche dem Vernehmen nach ein ruffifcher Großer einzugehen bereitwillig war. Seitdem habe ich über die wichtigen Gegenftände nichts wieder erfahren. — Auf S. 488 bemerkt Hr Dennis kurz, daß und wo die Benedictiner von S. Pietro fuori le mura von Perugia Ausgrabungen veranftaltet haben. Er hätte an geeigneter Stelle auch wohl die aus diefen Ausgrabungen hervorgegangene kleine Sammlung mit ein paar Worten berühren können. Sie enthielt im Jahre 1846 hauptfächlich rohe Afchenftifen und Bronzefachen. Unter jenen notirte ich mir eine mit der Darftellung einer geflügelten Scylla, links von ihr des Ulyffes mit Pileus, rechts eines älteren Gefährten deffelben, gegen welchen die Scylla das Ruder fchwingt; ferner eine mit der Darftellung des Opfers der Iphigenia, welche über einem Altar emporgehalten wird; endlich eine mit einem Centauren, der eine kleine weibliche Figur im linken Arm und eine Keule in der rechten Hand haltend, nach rechts hin fprengt und verfolgt wird. Von den Bronzefachen zogen namentlich einige Spiegel und unter diefen befonders der in demfelben Jahre von

Bermiglioli herausgegebene (*La favola di Peleo e Teti in graffito di specchio Etrusco, articolo estratto dal giorn. scientif.-letter. di Perugia, P. 1846 in Octav*) meine Aufmerksamkeit auf sich. Außerdem erinnere ich mich als eines selteneren Gegenstandes einer länglich viereckigen Platte von Blei mit Darstellungen darauf. Auf dem Gebiete der bemalten Thongefäße hatten nur Bruchstücke eines Gefäßes mit gelblichen Figuren auf schwarzbraunem Grunde ein Interesse: Scylla, oben Weib, unten Fisch mit zwei Hund= oder wohl eher Wolfsköpfen, die neben dem Menschenkopfe aus den Schultern hervorragen und denen sie mit je einer Hand eine Schlange reicht, zwei Delphine, ein tritonenartiges Wesen, oben bärtiger Mann, nach unten Fisch, das mit der Rechten der Scylla einen Delphin hinhält, indem es mit der Linken einen anderen Delphin faßt (wohl Glaucus). Auch Bruchstücke einer rothen Schale mit glänzendem Firniß und Reliefs — also sogenannte Aretinische Töpferarbeit — fand ich vor. — Auf S. 487 erwähnt Hr Dennis freilich die kleine Sammlung in Palazzone Baglioni, ohne jedoch die höchst interessante Darstellung auf einer bemalten Vase (wahrscheinlich der, welche er mit den Worten *one vase only in the best Greek style* bezeichnet) anzuführen, über welche ich neulich in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft (1851, S. 318 ff.) gesprochen habe. —

Die deutsche Uebersetzung des Dennis'schen Werkes anlangend, welche uns in diesem Augenblicke zukommt, so stehen wir nicht an, sie als eine erfreuliche Erscheinung zu betrachten, da Hr Meißner seine schon durch andere ähnliche Arbeiten bewährte Tüchtigkeit auch hier gezeigt und die Dyk'sche Verlags-Handlung für getreue und schöne Aus-

führung der artistischen Zugaben gesorgt hat, rücksichtlich welcher zwischen der englischen Originalausgabe und der deutschen Uebersetzung wesentlich nur der Unterschied Statt findet, daß dasjenige, was in der ersteren in Holzschnitten dem Texte einverleibt ist, in der letzteren auf besonderen Tafeln zusammengestellt wird, ein Verfahren, welches auch sein Gutes hat.

Friedrich Wieseler.

W i e n

bei Wilh. Braumüller 1852. Das Rechtsprincip bei Leibnitz. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsphilosophie. Von Robert Zimmermann. 70 S. in Octav.

Vor Kurzem hatte Ref. eine Schrift über Spinoza's Staatslehre, jetzt über Leibnizens Rechtslehre anzuzeigen. Beide Schriften gleichen sich darin, daß sie praktische Seiten der beiden größten Philosophen der neuern Zeit in ein volleres Licht zu stellen suchen, ja daß sie glauben, erst von dieser Seite die ganze Bedeutung dieser Männer ergründen zu können. Gar Vieles drängt jetzt voreilig zur Praxis hin; es ist nicht zu verwundern, daß man auch seine Lieblinge von praktischer Seite zu empfehlen sucht. Daß man jedoch auf diesem Wege zur rechten Verständigung gelangen sollte, läßt sich nicht erwarten.

Die vorliegende Schrift hat sonst mit der früher erwähnten wenig gemein. Sie kommt von einem Manne, der sich schon sonst durch Schriften über Leibnizens Philosophie bekannt gemacht und seine vertraute Kenntniß des ganzen Systems gezeigt hat, über dessen eine Seite er hier redet. Wie es von einem solchen zu erwarten ist, geht die

Untersuchung daher auch auf den Zusammenhang seiner praktischen Lehren mit der ganzen philosophischen Denkweise Leibnizens ein und verbreitet sich über das Verhältniß derselben zu frühern und spätern Philosophemen. Was der Verf. in dieser Weise zur Sprache bringt, ist brauchbar und gut durchdacht, wenn es auch bei dem Reichthume des Stoffes, welcher bei solchen geschichtlichen Parallelen sich herzudrängt, nicht überall zu einem entscheidenden Abschluß gebracht wird. Es muß uns genügen, dies hier im Allgemeinen anzugeben; es im Einzelnen auszuführen würde Nebendingen zu großen Raum verstaten.

Die Hauptabsicht der Schrift geht darauf, die Rechtsansicht Leibnizens in Zusammenhang mit seiner Philosophie überhaupt aufzufassen. Er beruft sich hierbei auf Guhrauer, der in seiner Biographie Leibnizens zu zeigen gesucht hat, daß Leibniz nicht wie die Scholastiker von der Theologie oder wie die großen Philosophen nach der Wiederherstellung der Wissenschaften von der Physik, sondern von der Jurisprudenz, seinem in der Jugend ergriffenen Fache, den Typus für die Philosophie hergenommen habe (Gubr. I, S. 222). Er will diese Ansicht Guhrauer's bestätigen und nur durch Hinzufügung eines Hauptmoments ergänzen, welches von Guhrauer vernachlässigt worden wäre (Vorr.).

Nach dieser Ankündigung würden wir also hier Aufschlüsse zu erwarten haben über den Grundton der ganzen Leibnizischen Philosophie. Der Refer. aber muß gestehn, daß er in seiner Erwartung getäuscht worden und daß er deswegen in Zweifel darüber ist, ob er die Absicht der vorliegenden Schrift richtig gefaßt hat. Am meisten macht ihn stutzig, daß der Verf. in einer Anm. S. 61 erklärt,

Guhrauer behaupte zu viel, wenn er seine Ansicht auch auf die Metaphysik ausdehnen und nachweisen wolle, Leibniz sei zum Monadismus durch sein Jus geleitet worden. Wir würden diese Behauptung für ganz folgerichtig, ja anzunehmen für nöthig halten, der Beweis, daß Leibniz von der Rechtswissenschaft seinem Typus für die Philosophie entnommen habe, könnte nur dadurch geführt werden, daß auch der Typus der Monadologie in seiner Rechtsansicht gefunden werde. Dies hat der Verf. nicht gethan; er beschränkt sich in seinen Untersuchungen meistens auf das Praktische und zieht nur einige Sätze aus Leibnizens Theologie oder Theodicee mit in die Untersuchung, und daher würde auch der Beweis des Verf. für mangelhaft angesehen werden müssen, wenn seine Absicht darauf ginge, die Guhrauer'sche Ansicht von Leibnizens Philosophie zu bekräftigen und zu ergänzen.

Die Ansicht Guhrauer's halte ich für einseitig. Den Gegenbeweis zu führen würde nicht schwer halten, doch eine ausführliche Analyse des Leibnizischen Systems verlangen. Nur einige Andeutungen mögen erlaubt sein. Guhrauer führt für seine Meinung an, daß die physischen und metaphysischen Begriffe bei Leibniz mehrfache Verwandlungen erfahren hätten, während seine naturrechtlichen Begriffe immer dieselben geblieben wären. Die Sache ist richtig; sie dient aber nicht zum Beweise, sondern zum Gegenbeweise. Ein lebhafter Geist wie Leibniz, welcher jeden Gedanken, so wie er ihn mit Eifer verfolgte, in die mannichfachsten Beziehungen, in die verschiedensten Weisen der Darstellung zu bringen wußte, würde sich bei einem einmal in seiner Jugend aufgefaßten Entwurfe seiner Rechtsansicht nicht begnügt haben, wenn er in ihm einen mächtigen Hebel seiner Phi-

losophie gefunden hätte. Eben die Umbildungen seiner physischen und metaphysischen Gedanken beweisen das vorherrschende Interesse, welches er an ihnen nahm. Der Verf. muß eingestehn, daß Leibniz in der innern Anordnung seiner praktischen Begriffe von den Ansichten seines Zeitalters weniger unabhängig sei (S. 22), und daß er zu einer genauern Ausführung seiner moralischen und naturrechtlichen Ansichten nicht gekommen sei, welche allgemeine Beachtung verdiente (vgl. S. 51), ist bekannt genug. Dies entspricht nun freilich überhaupt dem skizzenhaften Charakter seiner Gedanken; es beweist aber, daß es ihm um praktische Regeln bei weitem weniger zu thun war, als um allgemeine Grundsätze der Wissenschaft; denn die Praxis hat ihre Kraft im Einzelnen, die Wissenschaft im Allgemeinen. Von dieser Seite wird es nun auch wohl einleuchten, daß in der Ansicht Guhrauer's ein Tadel der Leibnizischen Philosophie versteckt liegt, ohne daß er beabsichtigt wurde. Jede Philosophie ist beschränkt, welche von irgend einer andern Wissenschaft den Typus für die Philosophie hernimmt, um so beschränkter aber ist sie, je beschränkter die Wissenschaft selbst ist, von welcher dieser Typus hergenommen wird. Daß nun die Jurisprudenz in Rücksicht auf den weiten Umfang ihrer Erkenntnisse weder mit der Theologie, noch mit der Physik wetteifern könne, wird Niemandem entgehn, welcher in Vergleichung der Wissenschaften geübt ist. Ihren Vorzug vor diesen Wissenschaften hat sie nur in ihrem praktischen Nutzen. Der praktische Nutzen beschränkt sich aber immer auf ein bestimmtes Gebiet. Wir meinen, es gereicht Leibnizen zum Lobe, daß er seine Philosophie nicht nach dem Typus einer praktischen Wissenschaft gebildet hat. Seine Lehren tragen

einen viel freiern, allgemeineren, einen wahrhaft metaphysischen Charakter an sich.

Hiervon zeugt denn auch der Punkt, in welchem der Verf. die Ansicht Guhrauer's ergänzen und berichtigen will. Es ist nicht völlig in Einklang mit seiner ursprünglichen Annahme, daß Guhrauer bei weiterer Ausführung derselben findet, die Rechtsansicht Leibnizens sei wesentlich theokratisch gewesen. Denn die Jurisprudenz an sich wird niemals auf Theokratie führen; nur durch Einmischung theologischer Ansichten kann man den juristischen Gesichtspunkt zu einem theokratischen steigern. Nun gibt der Verf. zwar zu, daß Leibniz theokratische Ansichten nährte, er beschränkt aber die Bedeutung derselben, indem er darauf verweist, daß Leibniz die Ideen des Rechts und der Sittlichkeit nicht vom Willen Gottes abhängig mache. Er findet hierin Leibnizens eigentliche Errungenschaft auf dem Felde der Moral; er stehe darin weit über seine Zeit (S. 9; 12; 38). Die Thatsache ist richtig; gegen die Beurtheilung derselben müssen wir jedoch einige Einwürfe machen. Zuerst können wir vom geschichtlichen Standpunkte nicht zugeben, daß Leibniz so zuerst gelehrt und dadurch über den Standpunkt seiner Zeit sich weit erhoben habe. Der Verf. selbst führt an, daß Grotius in ganz ähnlicher Weise gelehrt hatte, *fore aliquam naturalem obligationem, etsi daretur, quod dari non potest, deum nullum esse* (S. 7). Grotius ist nicht so originell, daß wir annehmen könnten, diese Lehrweise werde sich zuerst bei ihm finden. In der That gehört sie viel ältern Zeiten an, ja ist die ursprüngliche und die entgegengesetzte Lehrweise ist nur eine Neuerung. Wo diese ihren Grund habe, kann man aus dem lernen, was der Verf. S. 8 f. und S. 12 f. nach

Leibniz anführt. Der Wille Gottes wird durch seinen Verstand, der Verstand wird durch sein Wesen bestimmt. Es ist der Determinismus, welchem Leibniz huldigte, dem auch seine Theodicee und seine Lehre von der besten Welt entnommen war, auf ihm beruht auch jene Lehrweise von der Unabhängigkeit des Guten und des Gerechten von dem Willen Gottes. Es wird nun wohl gegenwärtig nur Wenigen unbekannt sein, daß Leibniz in diesen Lehrpunkten an den Thomas von Aquino sich angeschlossen. Die entgegengesetzte Lehrweise des Indifferentismus war dagegen in Widerspruch gegen den Determinismus der Thomisten von Duas Scotus ausgebildet und von den Nominalisten angenommen worden; ihr hatten sich Descartes und Pufendorf angeschlossen. In dem Streite, welchen Leibniz gegen diese über den angeregten Punkt erhob, haben wir daher nichts Anderes zu sehen, als eine Erneuerung der alten Streitigkeiten der beiden Hauptschulen unter den Scholastikern, welche zu Leibnizens Zeiten noch keinesweges in Vergessenheit gerathen waren. Die beiden Entdeckungen Leibnizens, welche S. 21 als Hauptverdienst desselben um die praktische Philosophie erwähnt werden, fallen hiernach weg und um so auffallender ist es uns gewesen, daß sie der Verf. als solche ansehen konnte, da er selbst kurz vorher Worte Leibnizens angeführt hatte, welche die beiden entgegengesetzten Ansichten als einen Gegenstand des theologischen Streites jener Zeiten und die Lehre der Scotisten der gewöhnlichen Meinung nach als die Lehre der strengen Reformirten bezeichnen. Eine zweite Bemerkung, welche wir zu machen haben, betrifft den Gehalt der beiden sich entgegenstehenden Lehrweisen. Der Verf. entscheidet sich ohne alles Bedenken für die Leibnizisch=Thomisti-

sche Formel. Und doch drückt er dieselbe in einer Weise aus, welche ihn wohl hätte aufmerksam machen können, daß sie ihr Bedenken habe. Er läßt S. 14 den Willen Gottes gebunden sein; die objective Wahrheit setzt er als das Höchste, Gott betrachtet er nur als das Subject, welches diese Wahrheit denken und wollen muß; ja Gutes und Rechtes scheint ihm in seiner ewigen Wahrheit zu bestehen, wenn auch weder Gott noch Menschen wären, denn, wie er S. 38 sagt, „was sein soll, soll sein, auch wenn es kein Wesen will, kein Wesen erkennt, kein Wesen vorhanden ist, welches darnach im Handeln sich zu richten vermag; das Gebot ist schlechthin gültig, auch wenn es kein Wollen gibt.“ Wenn es dem Verf. kein Bedenken erregt, daß Gott nicht als höchstes Wesen gedacht werden, daß sein Erkennen und Wollen von einem höhern Sein, einer Wahrheit, die ohne Subject und völlig in der Luft schwebt, abhängig sein soll (S. 13 ff.), wenn er vor dieser anthropomorphistischen Ansicht von Gott sich nicht scheut, obgleich er eingestehn muß, daß sie von Leibniz nicht gehegt worden sei (S. 17); so dürfte doch wohl der Gedanke eines Rechts und einer Sittlichkeit, welche weder Subject noch Object haben, noch viel bedenklicher sein. Ohne Zweifel war die theologische Lehrweise, welche sich gegen den Determinismus entschied, nicht ohne Grund, als sie im Bewußtsein der praktischen Bedeutung der Theologie sich nicht dazu entschließen konnte, das sittliche Leben und den Grund desselben, den heiligen Gott, von einem subjectlosen und willenlosen Sein abhängig zu machen. Sie scheute die leere Abstraction der Wahrheit, welche wie ein anderes Fatum über Gott und die sittliche Welt sich zu stellen drohte. Wenn sie darüber in andere Ab-

fractionen versiel, so beweist dies nur, daß wir uns davor zu hüten haben, die anthropologischen Unterschiede von Verstand und Willen auf Gott ohne Vorsicht anzuwenden. Wir wollen uns nicht zu weit versteigen, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß Leibniz in der deterministischen Lehre, welche er ausbildete, weit entfernt von den praktischen und juridischen Tendenzen war, welche man seiner Philosophie unterschieben will. Es war vielmehr der metaphysische Begriff der ewigen Wahrheit, welcher seine Gedanken leitete, und seine ganze Lehre trägt daher auch einen metaphysischen Charakter an sich.

H. Ritter.

Edinburgh und London

William Blackwood and sons 1849. On the science of those proportions by which the human head and countenance as represented in works of ancient greek art are distinguished from those of ordinary nature. By D. R. Hay, F. R. S. E. author of »first principles of symmetrical beauty« etc. XIV u. 80 Seiten und 25 Kupfertafeln.

Der Verf. versucht in diesem Buche eine besondere Anwendung von einer Theorie der Formenschönheit zu machen, welche er bereits im Jahre 1843 in der Schrift: Proportion or the geometric principle of beauty analysed aufgestellt und später in einigen andern Schriften nach verschiedenen Richtungen ausgeführt hatte. Diese Theorie geht von einer häufig ausgesprochenen Grundansicht aus, nimmt aber in der besonderen Ausführung des Verfs doch eine wesentlich neue Gestalt an. Sie ist mit wenig Worten ausge-

drückt folgende. Die Harmonie der Formen ist eine mathematische, und sie beruht auf der Einfachheit der Zahlenverhältnisse, welche in der geometrischen Figur obwalten. Die einfachsten Zahlenverhältnisse sind aber solche, welche durch die Zahlen 1, 2, 3 und 5 ausgedrückt werden. Unter den geometrischen Figuren ist daher in denjenigen die größte Harmonie enthalten, deren Winkel in einfachen Zahlenverhältnissen stehen. Auf diesem Wege gelangt der Verf. dahin, als Grundlagen der Formenschönheit drei Arten von Dreiecken aufzustellen, in deren verschiedenen Winkelverhältnissen diejenigen Zahlenverhältnisse vorkommen, welche den harmonischen Tonverbindungen zum Grunde liegen. Diese Dreiecke sind 1. das rechtwinklige, gleichschenklige Dreieck, 2. das halbirt gleichseitige Dreieck, 3. ein rechtwinkliges Dreieck, welches im gleichseitigen Fünfeck dadurch beschrieben wird, daß man ein Perpendikel aus dem Centrum auf die eine Seite des Fünfecks fällt, und dies Perpendikel als die eine Kathete und die halbe Seite als die andre behandelt. In dem erstern Dreiecke stehen die Winkel in dem Verhältnisse, wie 1:2:2, in dem zweiten, wie 1:2:3, in dem dritten, wie 1:4:5. Diesen Dreiecken entsprechen dann ferner krummlinige Figuren, deren halbe Axen in demselben Verhältnisse stehn, wie die Katheten obiger Dreiecke, also der Kreis und zwei Arten von Ellipsen. Diesen endlich entspricht wiederum die Kugel und zwei Arten von Ellipsoiden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 7. Februar 1852.

Edinburgh und London

Schluß der Anzeige: »On the science of those proportions by which the human head and countenance as represented in works of ancient greek art are distinguished from those of ordinary nature. By D. R. Hay etc.«

Dies die Theorie des Verfs. Davon macht er folgende Anwendung auf den menschlichen Kopf. Die Form des Kopfes bildet er durch die Zusammensetzung einer Kugel und eines Ellipsoides, dessen Axen durch ein gleichseitiges Dreieck bestimmt werden, welches in einem größten Kreise jener Kugel beschrieben werden kann. Das Ellipsoid wird so mit der Kugel verbunden, daß der Mittelpunkt des erstern in die Oberfläche der Kugel fällt, und daß die beiden höchsten Punkte beider Figuren in einer wagerechten Ebene liegen. Das Ellipsoid bildet den vordern Theil des Kopfes mit dem Gesichte, und die große Axe desselben hat die Richtung der Faciallinie. Die Kugel dagegen bildet den Hinterkopf. Auf diese Weise erhält der Verf.

ein Schema, welches allerdings der Form des menschlichen Kopfes sehr nahe kommt, und er gibt, von demselben ausgehend, neue Methoden, um Köpfe in verschiedenen Ansichten zu zeichnen. Indessen sind die sauber gestochenen Platten nicht geeignet, für seine Constructionsmethoden einzunehmen, denn die letzteren sind eben so künstlich, als die Köpfe, welche er durch dieselben erhält, manierirt. Dennoch schwärmt der Verf. so sehr für seine Idee, daß er sich nicht enthalten kann zu glauben, daß schon Pythagoras diese Anwendung der Zahlenharmonie auf die bildenden Künste gemacht habe, und daß sie durch die griechischen Philosophen den griechischen Künstlern überliefert worden sei. Auf diesem Wege, meint er, seien die Griechen zu der Bildung des Ideals menschlicher Gestalt gekommen, indem sie dem Ellipsoid (oder der Camperschen Faciallinie) eine völlig senkrechte Richtung gegeben, ja zuweilen diese noch übertrieben hätten, während die Natur niemals eine so vollendete Schönheit darstelle.

Es ist nicht zum erstenmale, daß ein an sich richtiger Grundgedanke durch verkehrte Anwendungen zum großen Nachtheil der menschlichen Erkenntniß um seinen Credit gebracht wird. Gewiß ist es ein richtiger Gedanke, daß die Formenschönheit auf Zahlenverhältnissen beruht, und zwar auf ähnlichen Zahlenverhältnissen, wie die Harmonie der Töne, die sich bekanntlich auf die Verhältniszahlen 1, 2, 3, und 5 und deren Vielfaches reduciren läßt. Es ist dies gewiß viel richtiger, als wenn z. B. Wolf's Aesthetik der Baukunst nur die Verhältniszahl 2 passiren läßt, oder als wenn vollends Hogarth eine einzige Gattung von Linien als Schönheitslinie aufstellt, ohne einmal die Beschaffenheit dieser Linie mathematisch bestimmen

zu können. Aber die Anwendung des Grundsatzes ist keine glücklichere, als die des Abbé Languier, der alle architektonischen Formen auf einfache, combinirte und rechtwinklig getheilte Würfel zurückführen wollte, und in diesen ebenfalls die musikalischen Verhältniszahlen wiederfand.

Zunächst wäre die Frage zu beantworten, ob denn die Harmonie der Form sich mehr in dem Verhältnisse der Winkel, oder mehr in dem der Ausdehnung zeige? Das Letztere scheint im Allgemeinen das Natürlichere zu sein, und jedenfalls darf dasselbe nicht unbeachtet bleiben. Wenn dieser Zweifel aufgeworfen werden kann und muß, so scheint es doch sehr bedenklich, jene drei Gattungen von Dreiecken als die Grundlagen schöner Formen gelten zu lassen. Sodann aber hätte der Verf. vor allen Dingen den Beweis seiner Annahmen zu führen gehabt, denn vorläufig sind sie Hypothesen, die nicht durch einige philosophische Betrachtungen zu Thatsachen erhoben werden können. Diesen Beweis ist aber der Verf. schuldig geblieben. Denn durch eigene Entwürfe und Constructionen kann derselbe niemals beigebracht werden. Gesetzt den Fall, die Zeichnungen des Verf. wären ausgezeichnet schön und harmonisch, so könnten sie ja ganz wohl seiner Hypothese angepasst sein, während dennoch der Grund ihrer Schönheit in ganz andern Dingen läge. Zudem aber wird man nicht leicht den Autor der Hypothese als competenten Richter über die Schönheit seiner eigenen Werke anerkennen.

Der Beweis mußte geführt werden durch die Vergleichung genauer Messungen an einer möglichst großen Reihe von Naturgegenständen und Kunstwerken. Es fehlt dazu keineswegs an Material, wenn es auch zuweilen schwierig sein mag,

dasselbe zu benutzen. Wir besitzen genaue Messungen von einer Reihe der schönsten antiken Gebäude, von einer Reihe der trefflichsten antiken Statuen. Die Verbreitung der Kupferstiche und Lithographien gibt endlich Gelegenheit, an einer großen Zahl von flachen Darstellungen ähnliche Messungen in Bezug auf die Gruppierung vorzunehmen. Nur durch die Benutzung dieses Materials kann erwiesen werden, daß wirklich die Formenschönheit auf der Einfachheit der Zahlenverhältnisse beruhe, und nur auf demselben Wege kann eine Theorie gefunden werden, welche die Art der Anwendung dieses Grundsatzes auf eine überzeugende Weise darlegt.

Die Ausführungen des Verf. sind in gewissem Maße von der Ansicht abhängig, die der Verf. über das Wesen des Ideals hegt. Er huldigt nämlich der verbreiteten Meinung, daß unter dem Ideale eine Vollkommenheit der Form verstanden werde, welche die Natur niemals erreichen könne. Daher kann ihm die nach seiner Theorie construirte Form für ideal gelten, selbst wenn sie unnatürlich ist, und es ist ganz consequent, wenn er glaubt, daß die Griechen eine theoretisch bestimmte Form der natürlichen vorgezogen hätten. Referent mag nun zwar nicht jener naturalistischen Ansicht beipflichten, welche von Rumohr theoretisch und von Cornelius praktisch durchgeführt worden ist, nach welcher der Künstler nur der Natur folgen und sich durch keine Vorstellung von einem Ideale irren lassen soll. Allein er kann auch nicht zugeben, daß das Ideal irgend etwas von der Natur Abweichendes enthalten dürfe. Wenn sich in den bedeutendsten Meisterwerken irgend eine Abweichung findet, so ist das nur ein Beleg zu der täglich und in allen Verhältnissen wiederkehrenden

Erscheinung, daß kleine Fehler neben großen Tugenden nicht nur leicht verziehen, sondern sogar häufig für ganz besondere Tugenden gehalten werden. Das künstlerische Ideal ist eben nichts Anderes, als die Vorstellung, welche der Künstler von den wesentlichen Eigenschaften der Gattung hat. Die ideale Form ist also die durchschnittliche Form der Gattung. Bei einer so großen Mannichfaltigkeit und Bedeutsamkeit der Form, wie sie die menschliche Gestalt und zumal das menschliche Antlitz zeigt, ist nun aber die ideale Form nicht einmal eine einzige. Hier muß man die Racen und Völkerstämme, ja die edlern und unedlern Gestalten unterscheiden. Ein andres ist also das Neger-Ideal und das Ideal des Europäers, und es wäre absurd für einen europäischen Künstler, in seine Vorstellung von dem idealen Menschen Eigenschaften aufzunehmen, die von Negern oder Mongolen hergenommen wären. Ferner wird der Genre-Maler ein anderes Ideal haben, als der Historien-Maler. Denn jener, der die menschlichen Zustände, wie sie sind, idyllisch naiv oder humoristisch darstellt, entnimmt seine Idee der menschlichen Gestalt aus der ihn umgebenden Welt, ohne Edles und Unedles zu unterscheiden, während dieser, indem er die Menschheit nur in den höchsten Momenten ihres geistigen Lebens schildert, nur die edelsten Erscheinungen würdig hält, um sein Ideal daraus abzuleiten.

Die Meinung, daß die griechischen Bildwerke unnatürliche Abweichungen von der menschlichen Gestalt zeigen, ist zwar noch immer sehr verbreitet. Sie scheint jedoch weit mehr auf fehlerhaften Abbildungen, als auf der Anschauung der Antiken selbst zu beruhen. Wäre sie aber auch richtig, so würde doch noch zu untersuchen sein, wie

sich diese Abweichungen zu der wirklichen Schönheit verhielten. Es ließe sich ja denken, daß sie wirklich Fehler wären, welche man wegen anderer Vorzüge der antiken Kunstwerke übersehen hätte, oder die man gar aus blinder Vorliebe für das klassische Alterthum hochhielte. Eben so möglich wäre es aber auch, daß man ihren Grund in Eigenheiten der griechischen Nationalität fände, von denen es wiederum noch zweifelhaft wäre, ob sich dieselben in den heutigen Griechen unter so viel wechselnden Schicksalen erhalten hätten.

Man sollte nach dem Titel des vorliegenden Buches erwarten, über diese Fragen einigen Aufschluß zu finden. Indessen enthält dasselbe hierüber nichts, als die Meinung, daß die antiken Gesichter besser mit der Constructionsmethode des Verf. übereinstimmen, als die der lebenden Menschen, indem sie theils ein schmaleres Oval, theils eine senkrechtere Faciallinie haben sollen. Beides ist aber nicht erwiesen, und kann am wenigsten durch so manierirte Zeichnungen erwiesen werden, wie sie hier dargeboten sind. Wäre es aber auch zuzugeben, so würde daraus nach dem Gesagten noch keine Bestätigung für die Ansichten des Vfs zu entnehmen sein.

F. W. Unger.

St. Petersburg

Gedruckt bei Carl Kray 1848. Ueber den Bau des Tatra-Gebirges und der parallelen Erhebungen. Von Professor Dr. L. Zeuschner. Mit III Durchschnitten. 79 S. in Octav.

Eine wichtige und interessante Schrift, welche in gedrängter Kürze die Resultate vieljähriger, höchst mühsamer Forschungen in einem Gebirge zusammenstellt, über dessen geognostische Constitution bis-

her sehr irrige Ansichten verbreitet waren. Die früher über die Karpathen mitgetheilten Beobachtungen rührten von Geognosten her, welche nur flüchtige Reisen durch dieses Gebirge unternommen hatten; kaum möchte es aber eine Gebirgsgegend geben, deren genauere Kunde so sehr einen oft wiederholten Besuch und einen längeren Aufenthalt erfordert, als gerade die Karpathen, wo die geognostischen Verhältnisse so verwickelt sind, und die Schwierigkeiten ihrer Enthüllung durch die Unwirthlichkeit der Gegend, und das mühevolle Erklimmen der zum Theil höchst steilen Bergpyramiden sehr vergrößert werden. Genaue Auskunft war daher nur von einem in der Nähe des Gebirges wohnenden Forscher zu erwarten, der, wie der Verf. der vorliegenden Schrift, seinen Blick in anderen Gebirgsgegenden, namentlich in den Alpen, schärfte, und mit einem reichen Schatze von Kenntnissen und Erfahrungen einen unermüdlischen Eifer verbindet.

Zuerst handelt der Verf. von den geschichteten Gebirgsarten der Karpathen, und nachdem er eine kritische Uebersicht der einander höchst widersprechenden Ansichten über ihre Altersverhältnisse gegeben hat, theilt er eine Darstellung der verschiedenen Formationen mit. Die Juraformation bei Krakau ist aus oberen und mittleren Abtheilungen, oder aus weißem und braunem Jura zusammengesetzt; Lias kommt in Polen nirgends vor. An der südlichen Grenze des Jura wird diese Formation von keinem jüngeren Gliede bedeckt. Etwas nördlich von Krakau, auf der Hochebene, ist die Kreideformation verbreitet, von welcher sich drei Glieder unterscheiden lassen: Plänermergel, Plänerkalk mit grauem Hornstein, und ein eigenthümlicher Plänerkalk; von denen jedes eine besondere

Fauna hat. Die Glieder des Jura und der horizontal aufgelagerten Plänerschichten, werden von dem durch seine steil gegen Süden einfallenden Schichten charakterisirten Fucoïdensandstein, stets durch die tertiäre Steinsalzablagerung getrennt. In dem tertiären Sedimente lassen sich zwei Glieder unterscheiden, von welchen das untere aus Steinsalz, Gyps, Karstenit, grauem Thon und buntem Mergel zusammengesetzte, eingelagerte Schichten von Sandstein und Conglomerat enthält. Das ganze Sediment der Fucoïdensandsteine zerfällt von oben nach unten in folgende Glieder, von welchen das obere Glied dem oberen Greensand entspricht, die anderen dagegen den Neocomien repräsentiren.

1. Oberer Karpathensandstein mit *Gryphaea* (*Exogyra*) *Columba*.
2. Oberer Fucoïdensandstein (Szafary bei Schloß Arva).
3. Ammonitenkalk.
4. Unterer Fucoïdensandstein (Szorsztyn).
5. Nummuliten = Dolomit.

Was den paläontologischen Charakter betrifft, so ist der Fucoïdensandstein an organischen Ueberresten im Allgemeinen sehr arm; unbestimmte Pflanzenstängel und Fucoïden, unter denen die häufigsten *Fucoides Targionii* und *intricatus*, sind sehr verbreitet, thierische Ueberreste trifft man dagegen sehr selten; nur am Vorgebirge der Bieskiden, zwischen Wieliczka und Mogilany, bei Kossozize und Libiertow, finden sich viele Ueberreste, welche eine sonderbare Vermengung von Neocomien und Juraformen zeigen. Diese auffallende Erscheinung ist übrigens nicht bloß jener Gegend eigen; sie findet sich auch in einigen norddeutschen Flözgegenden, z. B. auf eine sehr merkwürdige Weise in einer Masse, die als ein Equivalent des sog. Neocomien zu betrachten ist, und mit dem Namen Hilssthon bezeichnet worden, indem sie u. a. am Fuße des Hilses, nicht weit von

der braunschweigischen Carlshütte verbreitet ist. Außer den vorhin aufgeführten Flözgebilden gehören zu den Karpathischen geschichteten Massen noch: 6. Liasinischer Alpenkalk am Tatra und Nizne Tatra, der in seinen feinsten Charakteren gewissen Kalksteinen der Schweizeralpen entspricht; und endlich 7. rother, problematischer Sandstein, der nur in den höchsten Gebirgsgegenden der Karpathen vorkommt, dessen Alter aber nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, indem gar keine Spuren von Petrefacten sich darin finden.

Plutonische und metamorphische Gebirgsarten erscheinen in den Karpathen stets als mächtige Spaltenausfüllungen, und schon dadurch allein unterscheiden sie sich von den Sedimenten, die mehr oder weniger große Flächen bedecken. Die letzteren herrschen auf der nördlichen Abdachung; die metamorphischen Gebirgsarten erscheinen in gedrängten parallelen Rücken in der südlichen Abdachung. Da die plutonischen Gesteine mit den metamorphischen auf das Genaueste verbunden sind, so werden sie von dem Verf. auch zusammen beschrieben. Die höchsten nördlichen Ketten sind hauptsächlich aus plutonischen Gesteinen zusammengesetzt, während die südlichen aus metamorphischen bestehen. Jede Kette hat einen eigenthümlichen Charakter, der einen wesentlichen Einfluß auf seine Physiognomie ausübt. Die Beschreibung derselben schreitet von Norden gegen Süden, von der hohen Tatrakette gegen die niedrigeren Gebirge am Granflusse fort. Nach dem Tatragebirge werden zuerst die Thuroker Alpen betrachtet, die mit jenem unter demselben Breitengrade, nur etwa sechs Meilen weiter gegen Westen liegen, und weit niedriger als das Tatragebirge sind. Darauf folgt die Schilderung des Nizne

Tatra, welches Gebirge mit dem Tatra parallel, aber etwas weiter gegen Westen gerückt ist. Dann wird das kleine, niedrige Herrngrunder-Gebirge, nächstdem das Zipser-Gömörer-Sohler-Gebirge geschildert, und endlich noch von dem Melaphyr-Gebirge zwischen Maluzyna und Donnersmarkt in der Zips gehandelt.

Einen auffallenden Unterschied zeigt der Schichtenbau der Gebirgsarten der Karpathen und der nördlich angrenzenden Länder. In jenen findet man durchgehends steil aufgerichtete Schichten, im nördlichen Theil mit einer südlichen Neigung, was diesem Gebirge eine scharfe Abgrenzung gibt. Die benachbarten Jurakalke und die sie bedeckenden Plänerkalke und Mergel, sind dagegen fast horizontal geschichtet, oder neigen sich unter einem geringen, 2 bis 5° betragenden Winkel. Die Hochebene, die sich zwischen der Weichsel und Nida erstreckt, ist ihrer ganzen Masse nach gehoben. Es ist so zu sagen eine continentale Hebung, die auf ähnliche Weise hervortrat, wie die der skandinavischen Halbinsel in der gegenwärtigen Zeit. Bei dieser Hebung sind aber mehrere Verstüßungen vorgekommen, wodurch die von Osten nach Westen langgezogenen Rücken mit vielen Einschnitten und tiefen Spaltenthälern entstanden. Das plutonische Gestein tritt nirgends hervor, daher es unbekannt ist, welche hebende Masse jenes Plateau emporgetrieben hat. Ganz anders ist die Bildungsweise der Ketten in den Karpathen. Sie bestehen aus vielen schmalen parallelen Rücken, die sich mit anderen kreuzen, welche wieder unter einander parallel sind. Viel höher sind die Ketten im südlichen als im nördlichen Theile, und dieser Höhenunterschied steht mit ihrem Baue im genauesten Zusammenhange. In dem ersten treten die he-

benden Gesteine hervor; die gehobenen sind angelehnt; im zweiten zeigen sich dagegen nur die letzteren. In den Ketten, wo die plutonischen Gebirgsarten aus langen Spalten hervorbrechen, neigen sich die geschichteten Gebirgsarten nach Norden; niemals fallen sie von beiden Seiten des Rückens ab, und die weiter gegen Süden erscheinenden gehören stets zur nachfolgenden Hebungsebene. Hinter dem Tatra-Gebirge sind die Fucoïden sandsteine durch die Axe des Gebirges Nizne Tatry mit einem nördlichen Einfallswinkel gehoben, und eben so verhält es sich mit der dritten Hebung. Diese Art des Baues erklärt die Bildung der Bieskiden sehr genügend. Sie bestehen ebenfalls aus mehreren langgezogenen Rücken, mit der Richtung von Südwest nach Nordost; ihre Schichten aber fallen unter einem steilen Winkel nach Süden, selten ist die entgegengesetzte Richtung wahrzunehmen. Diese Rücken sind also von plutonischen Gesteinen gehoben, welche von Norden wirkten, und den Schichten eine südliche Neigung ertheilten; wo aber die Hebungen zu gewaltig waren, da brachen sie, und ein Theil erhielt eine nördliche Neigung. Nirgends ist das hebende Gestein erschienen, und nur am Fuße dieses Gebirges, wie bei Teschen und Andrychow, durchbrachen gangartig plutonische Gesteine die Schichten. Die vorhin angegebenen vier Hauptketten der Karpathen sind nach der Ablagerung der Subapenninen-Formation gehoben; der Richtung nach entsprechen sie dem zwölften Hebungssysteme *Elie de Beaumont's*.

Referent kann diese Anzeige nicht schließen, ohne darauf aufmerksam zu machen, wie die von Zeuschner so überzeugend dargestellte Bildungsart der Karpathen, auf die Bildung deutscher Gebirge,

namentlich auf die des Harzes, ein erwünschtes Licht wirft, indem jenes Gebirge nach einem großen Maaßstabe ganz etwas Analoges von dem zeigt, was die Hebung und Aufrichtung der Uebergangsschiefer des Harzgebirges durch die Pyroxengesteine erkennen lassen, worüber Referent in seiner Schrift über die Bildung des Harzgebirges eine Theorie aufzustellen versucht hat, welche mit der von Zeuschner in Beziehung auf die Karpathen entwickelten, im vollkommenen Einklange ist.

S.

N ö r d l i n g e n .

Verlag der Beck'schen Buchhandlung. 1851.
Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. Heinrich Schmid, Professor der Theologie in Erlangen.
VI und 467 Seiten in Octav.

Der Verfasser, welcher sich schon vor mehreren Jahren durch seine quellenmäßige Darstellung der Dogmatik der evangelisch=lutherischen Kirche als einen gründlichen und umsichtigen Historiker bewährt hat, bietet jetzt zunächst den angehenden Theologen ein kurzes Lehrbuch der Kirchengeschichte. Von jenem ersten Werke unterscheidet sich das vorliegende wesentlich dadurch, daß während dort möglichst vollständige Mittheilungen aus den Quellschriften gemacht wurden, hier jede Anführung eines Zeugen vermieden ist, weil es hier in einem ursprünglich zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen bestimmten Handbuche, darauf ankam, „dem angehenden Theologen eine gedrängte Uebersicht über die ganze Kirchengeschichte, aber doch in der Art darzubieten, daß er daran eine bestimmte Einsicht in den Gang und die Entwicklung der Kirche und ein Verständniß von der Bedeutung

der einzelnen Erscheinungen, wie von der ganzen Geschichte der Kirche gewönne.“ Wichtiger als die Angabe von Quellen, deren Studium der Verf. angehenden Theologen überhaupt nicht zuzumuthen scheint, ist deshalb die Uebersichtlichkeit in der Anordnung, die Anschaulichkeit in der Darstellung und die richtige Maßbestimmung in Ansehung des darzubietenden Stoffes. In allen diesen Beziehungen müssen wir aber das vorliegende Lehrbuch dringend empfehlen. Das Buch hat eine lebendig anregende Kraft, weil es in lichtvoller Ordnung so viel Material und dieses in solcher Bearbeitung gibt, daß es einen Studiosen der Theologie nicht nur wirklich orientiren, sondern auch zu weiterm Forschen ermuntern kann. Dazu empfiehlt sich das Werk durch eine einfache, bündige, klare Redeweise, durch einen echten, milden, gesunden kirchlichen Sinn und durch fortlaufende, ebenso discret gegebene als treffende Fingerzeige zur Beurtheilung der erzählten Sachen. Man erhält bei aller Kürze der Darstellung doch ein lebensvolles Bild von dem gesammten Verlauf der Kirchengeschichte; Ref. gesteht, daß er das Buch mit steigendem Vergnügen gelesen hat.

Der Verf. theilt die ganze Kirchengeschichte in drei Perioden, von denen die erste bis zur Gründung der germanischen Kirche, also bis zum Ende des 6. Jahrhunderts reicht und in zwei Abschnitte, welche durch die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion durch Constantin geschieden werden, zerfällt. Die zweite Periode geht bis zur Reformation und enthält in vier Abschnitten 1) die Gründung der germanischen Kirche (vom Ende des 6. bis zum Anfange des 9. Jahrhunderts), 2) die Anfänge der Hierarchie (bis ans Ende des 11. Jahrhunderts), 3) das Papstthum in der Zeit

seiner Blüthe (bis zum Ende des 13. Jahrhunderts), 4) das Papstthum in der Zeit seiner Abnahme (bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts). Die dritte Periode, welche bis auf unsere Tage reicht, zerfällt gleichfalls in vier Abschnitte: 1) die Zeit der Reformation (16. Jahrhundert), 2) Geschichte der nun getrennten und staatsrechtlich anerkannten Kirchen in ihrer Weiterentwicklung auf der Grundlage ihres Bekenntnisses (17. Jahrhundert), 3) die Zeit, in welcher durch das Eintreten des Unglaubens Störung und Abfall auch in die Kirchen gedrungen sind (18. Jahrhundert), 4) die Gegenwart (19. Jahrhundert). Diese Haupteintheilung, wie auch die weitere Gliederung, ist klar, und, wie uns scheint, durchaus naturgemäß. Namentlich stimmen wir dem Verf. darin bei, daß er in dem Eintritt des germanischen Elements in die Kirche eine entscheidende Epoche erkannt hat. Vielleicht hat der Verf. nicht einmal bestimmt genug nachgewiesen, was der germanische Geist für die Entwicklung der Kirche in Lehrbildung, Sitte und Verfassung gewirkt hat.

Vorzüglich, nach dem Maßstabe eines Lehrbuches, ist die Geschichte der Streitigkeiten über die Lehre von der Person Christi und die ganze dritte Periode. Zu kurz erscheint uns namentlich die Geschichte der frühesten Zeiten bis etwa zum Ende des 2. Jahrhunderts. Am wenigsten befriedigt wird man durch die Geschichte der Scholastiker. Der Verf. ist schwerlich mit Recht von der gewöhnlichen Annahme von drei Zeiträumen der Scholastik abgewichen und hat auch die Begriffe des Nominalismus und des Realismus nicht anschaulich genug entwickelt. Uebrigens möchten sich wohl im Einzelnen folgende Ausstellungen machen lassen. Manche Ausdrücke werden nicht erklärt, z. B.

feria, dies stationum (S. 27), während doch z. B. die Bedeutung der Agapen und der Oblationen angegeben ist. Warum fehlt ferner die Angabe der bestimmten Schlagwörter in den pelagianischen Streitigkeiten? Warum ist S. 126 nicht der Inhalt des Gesetzes angegeben, durch welches Nicolaus II. die Papstwahl regelte, indem er dieselbe nämlich in die Hände der Cardinäle legte? Ebenso war S. 317 die Bedeutung des *reservatum ecclesiasticum* leicht mit einem kurzen Worte auszusprechen. Ferner vermißt man S. 154 den ausdrücklichen Namen des Fronleichnamsfestes, S. 367 den Namen des Quietismus. Un-genau ist S. 32 die Angabe von drei Classen von Pönitenten S. 91 entsteht der falsche Schein, als ob das bekannte Edict des Kaisers Justinian selbst *tria capitula* geheißen hätte. S. 397 findet sich ein Gebrauch der Ausdrücke „formales“ und „materiales Princip“, den wir nicht billigen. Hier wird nämlich der Rationalismus der Theologen aus der Kantischen Schule so charakterisirt: „Zu ihrem formalen Princip erklärte sie, jene Theologie, die Idee Gottes, als des heiligen Schöpfers und Regierers der Welt, zu ihrem materialen Jesum Christum, als den, durch welchen Gott die beste Tugendlehre den Menschen gegeben und ihnen damit den sichersten Weg zur Erreichung des ewigen Heiles gezeigt habe.“

Weil im Lehrbuche selbst keine Quellen namhaft gemacht sind, so hat der Verf. am Ende seines Werkes (S. 435—439) eine Auswahl von solchen Kirchengeschichtlichen, meistens biographischen, Büchern verzeichnet, welche er vorzugsweise den jüngern Theologen empfehlen will. Auch hier ist keine einzige Quellschrift genannt, sondern nur Bearbeitungen sind aufgeführt. Allein sollte wirk-

lich, wie der Verf. meint, während der Universitätsjahre nicht leicht Zeit zum Quellenstudium gewonnen werden? Für eine wirklich lebendige Geschichtsanschauung ist es von der höchsten Bedeutung, wenn auch nur eine Quellschrift studirt wird, und das Interesse an der Kirchengeschichte wird gewiß durch nichts mehr angeregt und kräftiger erhalten, als durch die Vergleichung der unmittelbaren Zeugen. Ref. sieht deshalb einen wichtigen Mangel des sonst vortrefflichen Lehrbuchs nicht darin, daß die Belege aus den Quellen fehlen, sondern darin, daß jede Anleitung zu einem Quellenstudium fehlt. Unter den Kirchenvätern werden z. B. Arnobius und Lactanz nicht einmal erwähnt. Auch die Epistola ad Diognetum ist nirgends genannt, und doch sollte vielleicht kein Theolog von der Universität gehen, ohne dies köstliche Schriftchen gelesen zu haben.

Den Schluß des Lehrbuchs bildet ein vollständiger Index. Tabellen sind mit Recht weggelassen; nur ein Schema über die Organisation des Werkes ist gegeben.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 9. Februar 1852.

H a n n o v e r

in der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1851. Lehrbuch der höhern Mathematik, enthaltend die Differential- und Integralrechnung, Variationsrechnung und analytische Geometrie. Nebst vielen Beispielen. Von Dr. L. Franke, Professor und zweitem Director an der polytechnischen Schule in Hannover. Mit 3 Figurentafeln. XXVI u. 760 S. in gr. Octav.

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Lehrbuches beabsichtigte der Verf. die Wahrheiten der höhern Mathematik mit Einschluß der analytischen Geometrie in wissenschaftlicher Entwicklung und einfacher Darstellung den Studirenden, zunächst der polytechnischen Schulen und technischen Akademien, vorzuführen, die Forschungen der neuern Mathematiker, soweit es die vorgesteckten Grenzen gestatten, zu berücksichtigen und die einzelnen Lehren mit einer reichhaltigen Anzahl von Beispielen zu begleiten.

In § 1 gibt der Verf. den Begriff der Func-

tion und versteht unter letzterer einen mathematischen Ausdruck, welcher aus einer oder mehreren Veränderlichen, oder aus Veränderlichen und Constanten gebildet ist. Dieses ist die engere (Euler'sche) Begriffsbestimmung der Function; bei der allgemeineren heißt eine Größe y schon eine Function einer andern Größe x , wenn man nur weiß, daß der Werthszustand des y von dem des x abhängt, wenn auch der mathematische Ausdruck des y durch x noch nicht gegeben ist, sondern erst gefunden werden soll.

In § 2 ist von dem Aenderungsgesetze der Function $y = f(x)$ die Rede, wobei der Verf. zu zeigen sucht: daß sich $f(x+h)$ in eine Reihe von der Form:

$f(x+h) = f(x) + f'(x)h + f_2(x)h^2 + \dots$
entwickeln läßt. Er hat aber dabei vorausgesetzt, daß sich $f(x+h)$ immer in zwei Theile $f(x)$ und $\varphi(x, h)$ zerlegen läßt, wovon der erste bloß eine Function von x und der zweite eine Function von x und h ist, welcher sich seinerseits in $f'(x)$ und $\varphi_1(x, h)$, d. h. in eine Function von x und in eine Function von x und h zerlegen läßt u. s. f. Die Absicht des Verf. bei dieser Untersuchung ist offenbar: die Existenz von:

$$\lim . \frac{f(x+h) - f(x)}{h} = \frac{dy}{dx} = f'(x) \quad (1)$$

nachzuweisen; aber die von dem Verf. gemachte Voraussetzung ist gleichbedeutend mit der Voraussetzung der Existenz von $\frac{dy}{dx} = f'(x)$. Der Verf.

hat zwar später (§ 15) die Gleichung:

$f(x+h) = f(x) + h f'(x + \Delta h)$, (2)
wo Δ einen echten Bruch bedeutet, abgeleitet, und meint, daß dadurch die fragliche Voraussetzung ge-

rechtfertigt sei; allein der Verf. hat ja bei der Herleitung der Gleichung (2) die Gleichung (1) zum Grunde gelegt! Es ist also die in Rede stehende Zerlegbarkeit von $f(x+h)$ von dem Verf. nicht allgemein, d. h. für eine beliebige Function $f(x)$ erwiesen; also auch die Existenz von $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ nicht. An den einzelnen Fällen $y = x^n$, $y = \log x$, $y = a^x$ hat er sie allerdings mit Voraussetzung des allgemeinen Binomietheorems factisch gezeigt. Die allgemeine Nachweisung der Existenz von $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ muß aber unmittelbar aus dem bloßen Begriffe der stetigen Function geschehen, und darf nicht von particulären Transformationen des Differenzquotienten $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ abhängig gemacht werden, deren Möglichkeit nicht allgemein nachgewiesen ist — und deren Nothwendigkeit durch nichts gerechtfertigt wird. Der Verf. selbst hat ja bei den Functionen $\sin x$, $\cos x$, $\arcsin x$, . . . eine andere Transformation als die obige angewandt!

In §§ 3 u. 4 ist von der Differentiation der einfachen und der zusammengesetzten Functionen einer Veränderlichen die Rede — und in § 5 von der unendlich kleinen und der unendlich großen Zahl. Unter einer unendlich kleinen Zahl versteht der Verf. eine solche, die so klein geworden ist (?), daß sie in Vergleich zu einer endlichen Zahl verschwindet. Wenn dagegen eine Zahl x durch fortwährendes Zunehmen zuletzt einen so großen Werth ω angenommen hat, daß der ursprüngliche Werth x dagegen verschwindet, so nennt sie der Verf.

unendlich groß. Diese Begriffsbestimmungen sind wohl nicht ganz passend, weil eine unendlich große oder kleine Größe nichts Abgeschlossenes, Vollendetes ist, und man daher nicht sagen kann: eine Größe oder Zahl ist unendlich groß oder klein. Eine unendlich kleine oder große Zahl oder Größe ist vielmehr eine solche, welche resp. kleiner oder größer werden kann und soll, als jede endliche gegebene oder angebbare noch so kleine oder große Zahl oder Größe. Aus diesen Begriffen folgt erst, daß eine endliche Zahl oder Größe gegen eine unendlich große und eine unendlich kleine Zahl oder Größe gegen eine endliche nicht in Betracht kommen kann. Uebrigens hat die Vergleichung unendlich kleiner Größen nur dann Bedeutung, wenn sie gegenseitig von einander abhängig sind. Wenn k eine endliche und α eine unendlich kleine Größe bedeutet, so drückt $k\alpha^n$ eine unendlich kleine, eine endliche, oder eine unendlich große Größe aus, je nachdem die ganze Zahl $n > 0$, $n = 0$, $n < 0$ ist, und der Verf. fügt hinzu: „Selbst um die Lücken auszufüllen, die zwischen den endlichen und den unendlich kleinen oder zwischen den endlichen und den unendlich großen Zahlen liegen, dient das Symbol $k\alpha^n$, wenn man n als eine gebrochene Zahl betrachtet, die im ersten Falle positiv und im zweiten negativ ist. Denn z. B. $k\alpha^{\frac{2}{3}}$ bezeichnet eine Zahl, die weder endlich, noch unendlich klein sein kann, weil $k\alpha^{\frac{2}{3}} < k$ und $k\alpha^{\frac{2}{3}} > k\alpha^{\frac{1}{3}}$ oder $> k\alpha$ ist, also kleiner als eine endliche und größer als eine unendlich kleine Zahl.“ Diese Behauptung des Verf. ist offenbar unrichtig; denn $k\alpha^{\frac{2}{3}}$ ist ebenfalls eine unendlich kleine Zahl, nur von einer niedrigeren Ordnung als von der ersten, und wenn α ohne Ende gegen Null convergirt, so convergirt $k\alpha^{\frac{2}{3}}$ ebenfalls unbeschränkt gegen Null,

wenn auch nicht so schnell als α oder $k\alpha$, ist also eine unendlich kleine Zahl. Nachdem der Verf. den Begriff und die Eigenschaften der unendlich großen und kleinen Zahlen erörtert hat, bestimmt er den Begriff der stetigen Function näher und nennt eine Function $y = f(x)$ stetig, wenn sie innerhalb zweier gegebener Grenzen von x um unendlich kleine Größen derselben, oder einer höhern Ordnung zu- oder abnimmt, als die unabhängige Veränderliche x . Das Letztere darf aber nur für einzelne besondere Werthe von x der Fall sein; denn wäre es für alle Werthe von x innerhalb bestimmter endlicher, noch so enger Grenzen der Fall, so wäre y eine Constante.

In § 6 wird der Begriff der Differentialrechnung gegeben. Unter dem Differential dx , dy von x und y versteht der Verf. eine unendlich kleine Zunahme von x und y , und die rechte Seite der Gleichung:

$$\frac{dy}{dx} = \frac{d f(x)}{dx} = \frac{f(x + dx) - f(x)}{dx} \quad (3)$$

soll aus der Grenzgleichung:

$$\lim . \frac{f(x + \Delta y) - f(x)}{\Delta x} = f'(x) \quad (4)$$

entstehen, wenn Δx in dx übergeht, so daß man die Gleichung habe:

$$\frac{dy}{dx} = \frac{d f(x)}{dx} = f'(x) . \quad (5)$$

Die Gleichheit (5) kann aber nicht anders aus (3) oder (4) erhalten werden, als dadurch: daß man unendlich kleine Größen gegen endliche hinwegläßt; denn weder Δx , noch dy darf absolut $= 0$ werden, wenn das ganze Verfahren Sinn und Bedeutung haben soll. Ich brauche hier

nicht wiederholt auf die verschiedenen Methoden zur Begründung der Differentialrechnung zurückzukommen, weil ich mich in diesen Blättern (Jahrg. 1848, Stück 149 u. Jahrg. 1849, St. 135, 136 und 137—140), sowie Kap. 1 u. 6 meiner Grundlehren der höhern Analysis ausführlich und entschieden genug darüber ausgesprochen habe.

In §§ 7—14 handelt der Verf. von der Differentiation der einfachen und zusammengesetzten, explíciten und implíciten Functionen einer unabhängigen Veränderlichen, der Vertauschung der Veränderlichen, und in §§ 15—16 von der Stetigkeit der abgeleiteten Functionen, indem die Gleichheit (2) und daraus der Satz abgeleitet wird: „Wenn eine Function von x zwischen zwei Grenzen stetig ist, so bleiben die abgeleiteten Functionen innerhalb derselben Grenzen auch stetig.“ Dieser Satz ist aber nicht allgemein wahr — denn die Ableitung kann für einen gewissen Werth von x unendlich werden, ohne daß die ursprüngliche Function für diesen Werth unendlich wird. Wohl aber findet der umgekehrte Satz allgemein Statt.

In § 17 ist von den wahren Werthen unbestimmter Formen $\frac{0}{0}$, $\frac{\infty}{\infty}$, . . . und in § 19 von den Maximis und Minimis der Functionen einer Veränderlichen die Rede.

§ 21 handelt von der Taylor'schen Reihe, welche der Verf. sehr einfach aus der Gleichheit (2) ableitet. Die Gültigkeit dieser Reihe bestimmt der Verf. durch Angabe der Bedingung ihrer Convergenz vermittelst des ersten Cauchy'schen Kriteriums

$\lim . \sqrt[n]{a_n} < 1$, welches in dem vorliegenden Falle wird:

$$\lim. \sqrt[n]{\frac{h^n}{1.2.3\dots n} f^{(n)}(x)} < \lim. \sqrt[n]{\frac{h}{\sqrt[n]{n}} f^{(n)}(x)} < 1,$$

worauf er sagt: „So lange $f^{(n)}(x)$ endlich bleibt, wird die nte Wurzel aus $f^{(n)}(x)$ mit wachsendem n immer mehr der Null (der Einheit) sich nähern. Nun ist $f^{(n)}(x)$ in allen Fällen continuirlich, in welchen $f(x)$ es ist (? —). Weil aber mit dem bis ins Unendliche wachsenden n auch in $f^{(n)}(x)$ die Variable x die Grenzen der Continuität überschreiten kann (?); so wird die Reihe:

$$f(x+h) = f(x) + \frac{h}{1} f'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \dots \\ + \frac{h^n}{1\dots n} f^{(n)}(x)$$

nur dann convergiren, wenn $f(x)$ und $f(x+h)$ continuirlich, h endlich und $f^{(n)}(x)$ für wachsende n noch endlich bleiben. Wenn mit wachsendem n der Werth von $f^{(n)}(x)$ unendlich groß wird, so ist die Convergenz oder Divergenz der Reihe in jedem einzelnen Falle zu untersuchen.“

Die Unrichtigkeit dieser Aussagen liegt auf der Hand. Die letzte Gleichheit findet nur so lange Statt, als der absolute Werth von $x+h$ kleiner bleibt, als der absolute kleinste Werth von x , für welchen eine der Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, . . . zuerst unstetig wird. Ist $f(x)$ oder $f'(x)$, . . . schon für $x=0$ unstetig, so muß, wenn h positiv ist, x negativ und $-x+h < 0$, also $\frac{h}{x} < 1$ sein.

In § 23 und § 24 wird die Taylorsche Reihe auf die Entwicklung von $(x+h)^n$, $\log(x+h)$, . . .

angewandt, und in § 27 ist von Stirlings (Maclaurins) Reihe die Rede. Die Gültigkeit der Stirling'schen Formel soll nach dem Verf. von denselben Bedingungen abhängen, wie die der Taylor'schen Formel; denn er sagt: „Da die Abgeleiteten $f'(0)$, $f''(0)$, . . . continuirlich sind, wenn $f(0)$ es ist (?), so gelten für die Convergenz dieser Reihe die Gesetze, nach welchen Taylor's Reihe convergirt.“ Die Stirlingsche Formel:

$$f(x) = f(0) + \frac{f'(0)x}{1} + \frac{f''(0)}{1.2}x^2 + \frac{f'''(0)}{1.2.3}x^3 + \dots \text{in inf.}$$

findet nur von $x = 0$ bis zu dem absolut kleinsten Werthe von x excl. Statt, für welchen eine der Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, . . . aufhört stetig zu sein. Sobald eine dieser Functionen für irgend einen Werth von x aufhört stetig zu sein, ist dieses auch mit allen folgenden Functionen der Fall. Wird eine dieser Functionen schon für $x=0$ unstetig, so läßt sich $f(x)$ für keinen Werth von x in eine convergente Reihe entwickeln, und bleiben $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, . . . für alle Werthe von x stetig, so läßt sich $f(x)$ für jeden Werth von x in eine convergente unendliche Reihe entwickeln.

In § 28 wird Taylor's und Stirlings Formel auf Functionen einer complexen Veränderlichen $x = p + q\sqrt{-1}$ erstreckt. Der Verf. setzt $x = r(\cos t + \sqrt{-1} \sin t)$, indem er t als eine Constante (?) und r als Veränderliche betrachtet.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. 26. Stück.

Den 12. Februar 1852.

H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der höhern Mathematik, enthaltend die Differential- und Integralrechnung, Variationsrechnung und analytische Geometrie. Nebst vielen Beispielen. Von Dr. E. Franke.“

Aus dem Begriffe der complexen Veränderlichen $x = p + q \sqrt{-1}$ folgt aber unmittelbar, daß p und q als zwei unabhängige Veränderliche betrachtet werden müssen, und mithin kann $t = \arctan \frac{q}{p}$ nicht als constant betrachtet werden. Ueberhaupt ist die Transformation des Ausdruckes $p + q \sqrt{-1}$ in $r (\cos t + \sqrt{-1} \sin t)$ zu dem gegenwärtigen Zwecke ganz überflüssig, weil die Grundformeln der Differentialrechnung $d \cdot x^n = nx^{n-1} dx$, $d \cdot \log x = \frac{dx}{x}$, $d \cdot e^x = e^x dx$, $d \cdot \sin x = \cos x dx$, . . . auch noch gelten, wenn $x = p + q \sqrt{-1}$ ist, und p, q

als zwei unabhängige Veränderliche behandelt werden. Daraus folgt dann von selbst, daß die Form der Taylor'schen und Stirlingschen Reihe für Functionen einer complexen Veränderlichen dieselbe bleibt, wie für die einer reellen Veränderlichen.

Das zweite Kapitel behandelt in Beziehung auf Functionen mehrerer Veränderlichen dieselben Gegenstände, welche im ersten Kapitel für Functionen einer Veränderlichen abgehandelt sind. Der Lagrange'sche Lehrsatz beschließt die Differentialrechnung.

Abgesehen von den angeführten Ausstellungen ist die ganze Behandlung der Grundlehren der Differentialrechnung eine äußerst klare und methodische; überall sind viele und zweckmäßig ausgewählte Erläuterungsbeispiele durchgeführt. An manchen Stellen wäre es vielleicht gut gewesen, wenn der Verf. etwas mehr in allgemeine Begriffsentwickelungen, Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte u. s. w. eingegangen wäre. So sagt der Verf. z. B. ganz kurz: „Wir betrachten das Differenzial dx der unabhängigen Veränderlichen x als constant und das der abhängigen Veränderlichen y als veränderlich“, ohne irgend einen Grund anzugeben, warum, oder wie diese Ausdrucksweise zu verstehen ist. Denn dx muß unter allen Umständen als eine Veränderliche gedacht werden, welche sich der Null unbeschränkt nähert, ohne diese je zu erreichen. U. d. m.

Die Darstellung der Integralrechnung ist dem Verf. noch besser gelungen, als die der Differentialrechnung. Da der Raum uns nicht gestattet, auch hierüber näher ins Einzelne einzugehen, so müssen wir uns mit einer kurzen Angabe des wesentlichsten Inhaltes begnügen. I. Integration der Differentialfunctionen und zwar mit einer Verän-

derlichen. Grundformeln — unbestimmte Integrale — synthetische Integrationsmethoden, d. h. durch Zerlegung, durch Recursion, durch Reihen. Analytische Integrationsmethoden, d. h. durch Substitution, Differentiation und Integration unter dem Integralzeichen. Integration rationaler gebrochener Functionen, irrationaler und transcendenten Functionen. Bestimmte Integrale — allgemeine Gesetze — Ableitung aus unbestimmten Integralen — allgemeine Methoden — besondere Methoden — Integration durch Näherung — wiederholte Integration. Eulersche Integrale — Anwendungen — periodische Functionen. Integration der Differentialfunctionen mit mehrern Veränderlichen, und zwar linearer und nicht linearer Functionen. II. Integration der Differentialgleichungen: 1. mit einer unabhängigen Veränderlichen. Lineare Differentialgleichungen mit constanten Factoren — mit veränderlichen Factoren (Coefficienten). Nichtlineare Differentialgleichungen der 1ten, 2ten und beliebiger Ordnung (singuläre Auflösung — homogene Gleichungen, Integration durch Reihen); 2. mit mehrern unabhängigen Veränderlichen — partielle Differentialgleichungen mit constanten Factoren (mit const. und mit variab. Endglieder) mit variablen Factoren (Gleichungen der 1ten und 2ten Ordnung — simultane Differentialgleichungen). Hieraus sieht man, daß der Vf. alles für seinen Zweck Geeignete aufgenommen, und wir fügen hinzu: mit der gehörigen Ausführlichkeit behandelt und durch viele instructive Beispiele erläutert hat. — Endlich folgen noch in derselben Behandlungsweise die Grundlehren der Variationsrechnung und der analytischen Geometrie.

Bemerken wollen wir noch, daß der Verf. bei den Differentialgleichungen die von Servois her-

rührende Methode der Absonderung der Operationsymbole angewandt hat. Wenn nämlich u , v Functionen von x sind und D , D' resp. die Ableitungen von u , v nach x bedeuten, so hat man die symbolische Gleichung:

$$D(uv) = (D + D')uv$$

und allgemein:

$$D^n(uv) = (D + D')^n uv.$$

Entwickelt man das Binom $(D + D')^n$ und multiplicirt mit uv so, daß u hinter D und v hinter D' zu stehen kommt; so erhält man die bekannte Leibniz'sche Formel für $D^n(uv)$. Setzt man n negativ und betrachtet die Ableitungen mit negativen Indices als Integrale, so daß

$$D^{-n}(uv) = \int^n uvdx^n$$

ist; so erhält man:

$$\int^n uvdx^n = v \int^n udx^n - n \frac{dv}{dx} \int^{n+1} udx^{n+1} \\ + \frac{n(n+1)}{1 \cdot 2} \frac{d^2v}{dx^2} \int^{n+2} udx^{n+2} - \dots$$

Setzt man hierin $u = 1$, so erhält man wegen

$$\int^r udr^n = \int^r dx^r = \frac{x^r}{1 \cdot 2 \dots r} \text{ die Relation:}$$

$$\int^n vdx^n = \frac{x^{n-1}}{1 \cdot 2 \dots n-1} \left[\frac{x}{n} v - \frac{x^2}{n+1} \frac{dv}{dx} \right. \\ \left. + \frac{1}{1 \cdot 2} \cdot \frac{x^3}{n+2} \frac{d^2v}{dx^2} - \dots \right]$$

und daraus für $n = 1$ die bekannte Bernoulli'sche Reihe:

$$\int vdx = xv - \frac{x^2}{1 \cdot 2} \cdot \frac{dv}{dx} + \frac{x^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} \cdot \frac{d^2v}{dx^2} - \dots$$

Für die Taylorsche Reihe hat man ferner nach dieser Methode:

$$\begin{aligned} f(x+h) &= f(x) + h f'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) \\ &+ \frac{h^3}{1.2.3} f'''(x) + \dots \\ &= \left[1 + \frac{hD}{1} + \frac{h^2 D^2}{1.2} + \frac{h^3 D^3}{1.2.3} \right. \\ &\quad \left. + \dots \right] f(x) \\ &= e^{hD} f(x) \end{aligned}$$

Dieselbe Methode wendet der Verf. dann auf Differentialgleichungen von der Form an:

$$\begin{aligned} \frac{d^ny}{dx^n} + A_1 \frac{d^{n-1}y}{dx^{n-1}} + A_2 \frac{d^{n-2}y}{dx^{n-2}} + \dots + A_{n-1} \\ \frac{dy}{dx} + A_n y = X. \end{aligned}$$

Aus dem ganzen, seinem Zwecke sehr gut entsprechenden Werke sieht man, daß dem Verf. die neuesten und besten Bücher über denselben Gegenstand nicht unbekannt waren, und daß er dieselben mit Selbständigkeit bei der Bearbeitung seines Werkes zweckmäßig benutzt hat.

Wenn angehende Techniker sich mit dem Inhalte dieses Buches gehörig vertraut machen, so werden sie sich leicht überzeugen, daß es viel einfacher und zweckmäßiger ist, sich die Grundlehren der höhern Analysis anzueignen, als sich mit den weitschichtigen und unbequemen Surrogaten derselben herumzuschlagen.

Die Ausstattung des in Rede stehenden Werkes ist ganz ausgezeichnet.

Dr. Schnuse.

R e g e n s b u r g

Verlag von Georg Joseph Manz 1850. 1851.
 Die Bisthumssynode. Auf- und Ausbau ihrer
 Verfassung, ihr Einsturz in der neuern Staats=
 Kirche, ihr Neubau in der freiern Kirche. Eine
 am 26. Junius 1849 von der theologischen Fa=
 cultät der Ludwig=Maximilians=Universitat Mun=
 chen gekronte Preisschrift von Aloys Schmid,
 Priester des Bisthums Augsburg. Erster Band.
 Verfassung der Bisthumssynode. 404 S. Zwei=
 ten Bandes erste Abtheilung. Verfassungsgeschichte
 des Presbyteriums und der Bisthumssynode in
 den germanischen Staaten bis zum Konzil von
 Orient. 234 S. in Octav.

Die Veranlassung des vorliegenden Werkes ward
 durch die am 26. Junius 1848 von der theolo=
 gischen Facultat der Ludwig=Maximilians=Universi=
 tat gestellte Preisaufgabe: »De synodis dioecesa=
 nis disquisitio historico-canonica, qua eorum
 origo et augmentum, fines et leges ac denique
 causa, cur recentiori aetate intermissae fuerint,
 cognoscuntur«, gegeben. Was die theologische
 Facultat zu Munchen mit dieser Aufgabe bezweckte,
 wissen wir zunachst nicht, konnen aber den Zweck,
 welchen der Verf., dessen Schrift sie mit dem Preise
 belohnte, verfolgt, als den ibrigen annehmen. Der
 Verf. klagt, wahrend die Litteratur uber die Kir=
 chenverfassung nach oben hin, innerhalb der Rechts=
 sphare des ersten hierarchischen Standes, des Pri=
 mates, des Episkopates und der Mittelstufen zwi=
 schen beiden, berghoch angeschwollen sei, dagegen
 die winzige Litteratur bezugs der Bisthums= und
 Synodal=Verfassung, uber die Rechte des zweiten
 Standes, gegenuber dem Episkopate, sich armlich
 und sparselig ausnehme, gibt aber die Ursache

davon nicht an, sondern sagt nur, daß der kirchliche Constitutionalismus und der Hyperepiscopalismus als zwei halbe Gespenster herumgingen: beide sollen gebannt werden, um aus ihren Leibesumrissen eine neue, ihrer Vernichtung entstiegene, mit historischem Fleische erfüllte Verfassungsorganik aufzuerbauen und geschichtlich darzustellen. So komme es, daß der erste Band eine Verfassungstheorie, der zweite in zwei Druckabtheilungen eine Verfassungsgeschichte, die man füglich Verfassungspraxis der Diöcesansynode nennen möchte, enthalte. Der Verf. hat vorzüglich für alle diejenigen geschrieben, die zur Restauration der Kirche vom Gestade des Chaboras sich voll Sehnsucht an die heimathlichen Ufer des schönen Sidron in muthiger Esras = oder Nehemias = Fahrt zurückgeführt wünschen, um einen neuen Tempelbau zu feiern; für alle diejenigen, die aus dem Lande Nebukadnezar's für die Kirche eine freiere Heimath suchen wollen, ohne sich blindlings von der Macht und dem Schutze desselben lossagen zu wollen; für alle diejenigen, die in dieser freieren Heimath Muth haben für den geistigen Kampf mit den rüstigen Bewohnern des Samaritanerlandes, deren Pentauch ein entlehnter Leichnam ist, der allmählig zur farblosen mythischen Mumie austrockne. Diese mystische Sprache läßt die Absicht des Verfs nicht klar genug hervortreten, dieselbe wird sich aber im Verlaufe der Anzeige bestimmter herausstellen.

Für sein eigentliches und nächstes Ziel erklärt Verf., daß Institut der Diöcesansynode in seiner organischen Verflechtung mit dem großen Kirchenverfassungs = Gebäude nach göttlichen und menschlichen Rechtsgrundsätzen aufzuzeigen und methodisch darzulegen. Dem Bischof gegenüber als Correlat bezeichnet er den Diöcesanklerus im All-

gemeinen theils als empfangend, theils als rathgebend seinem Oberhirten, und fügt darauf hinzu: „Mit Freimuth seine Ansichten und Beschwerden und Wünsche seinem Oberleiter ausdrücken zu dürfen, und zwar nicht bloß aus Gründen bloß moralischen Zugeständnisses von Seiten des Bischofs, sondern aus Gründen des äußern, kanonischen Rechts, das möchten wir wahrlich das Hoheitsrecht des Klerus auf D.=Synoden nennen.“ Demnach bestimmt er den Begriff der D.=Synode als eine gesetzmäßige Versammlung, zusammenberufen vom Bischof aus den Priestern und Klerikern seiner Diöcese und Andern, welche zu erscheinen verpflichtet sind, um sich über das auf die Seelsorge des Bisthums sich Beziehende zu benehmen und zu berathschlagen.

Folgende Züge werden als kurze Lebensgeschichte des Organismus der D.=Synode aufgestellt. Die erste Altersstufe, das Kindesalter, ist das Presbyterium: hier sind die verschiedenen Vitalverrichtungen noch ziemlich verhüllt, Scrutinium, Rechenschaftsablage &c. sind wegen Kleinheit der Diöcese noch ganz im Hintergrunde. Aber nun tritt die Synode ein in die germanischen Rechtsverhältnisse, und es gestaltet sich auch für die Diöcesan- und Capitel=Ordnung ein völlig alterirter Zustand. Von 500—1100 werden im Verhältnisse zur Staats- und Kirchen=Gesetzgebung, zum Polizei-, Patronats-, Testamentar-Rechte &c. erst die schöpferischen Grundkeime gelegt, welche einer spätern Epoche von 1100—1600 zur formalen Durchbildung übergeben werden. Die Epoche von 500—1100 ist wesentlich die Epoche der schöpferischen, neue Rechtsgestaltungen gebährenden Phantasie, das Jünglingsalter der D. Synode, während die Epoche von 1100—1600 die Epoche des juristischen Verstandes ist, welcher die Schö-

pfungen der Jugend von 500—1100 durchbildet. Insofern ist die Epoche von 1100—1600 das Mannesalter der D. Synode. In diesem Alter erhält die D. Synode vorzüglich ihre legislative Richtung, während die Jurisdiction im engeren Sinne, d. i. der Proceß in Civil- und Straffällen, beinahe völlig ihr entfremdet, an die Generalvicariate übergeht, oder höchstens durch Ausschüsse ausgeübt wird. Auch ihre Tendenz, polizeiliche Aufsicht zu üben vermöge des Scrutiniums, hatte sie mehr und mehr eingebüßt. Was blieb ihr also noch übrig, außer ihrer executiven Bedeutung, d. h. ihrer bloßen Gesetzespublication? Die Zeit von 1100—1700 hatte im Allgemeinen, und seit 1560 auf der Grundlage der tridentinischen Beschlüsse, die Diöcesanverwaltung so sehr geregelt, daß meistens nur Einschärfung alter Diöcesanstatuten Noth zu thun schien. Seit Erleichterung des Verkehrs durch Erfindung der Posten und der Buchdruckerkunst glaubte man zudem noch satzsame Ersatzmittel für Publication auf D. Synoden gefunden zu haben. Die Epoche von 1600—1800 ist wahrhaft das Greisenalter unseres Organismus, und so erfolgte der Todesschlaf. Seitdem glaubte man wegen der Verkehrsleichtigkeit in bischöflichen Visitationen, Conferenzen, Decanatsreferaten u. einerseits, und wegen des Surrogats von Ordinariats-erlassungen andererseits aller Nothwendigkeit der D.-Synoden überhoben zu sein. Statt des im kirchlichen Vereinsleben von Provincialconcilien und D.-Synoden sich erzeugenden Flammengeistes, der einstens in Feuerzungen die erste Versammlung ergriff, wollte man die Kirche durch papierne Decrete regieren. Möge unsere Gegenwart in Wahrheit jene Zeit sein, wo unser Organismus wieder neugeboren ersteht, wo er, wie einstmals um 500

nach Christus in den echt christlichen, jetzt in den verkehrten, mehr neutral gewordenen germanischen Rechtsstaat übertritt. Folgendergestalt legt darauf der Verf. die Eintheilung des gesammten Werkes dar. Der in zwei Abschnitte geschiedene erste Theil hat zur Aufgabe, die Verfassung der D.=Synode auseinander zu legen in jene Züge, welche sie in allen Epochen und unter allen Nationen bewahrt hat; der zweite Theil hat dagegen die Aufgabe, das in allgemeinen Umrissen aufgebaute Verfassungswerk des ersten Theiles in die dialektische Strömung zu versehen, und seine Ausbildung epochenweise und nationenweise zu verfolgen. Wir theilen nach Epochen ab, und subsumiren erst unter jeder Epoche die verschiedenen Nationen, und führen nicht umgekehrt die Verfassungsgeschichte der Synoden nationell durch, um so jede Nation gesondert durch alle Epochen zu begleiten. So haben wir darzulegen in erster Epoche: die äußere und innere Verfassungsgeschichte der Presbyterien und ihren Uebergang in die Verfassungsentwicklung der zweiten Epoche; in der zweiten Epoche: die äußere und innere Verfassungsgeschichte der D.=Synode von Gregor d. Gr. bis zum 4. lateranensischen Concil; in dritter Epoche: die äußere und innere Verfassungsgeschichte der D.=Synode von diesem Concil bis zum tridentinischen; in vierter Epoche: die äußere und innere Verfassungsgeschichte der D.=Synode in nachtridentinischer Zeit; in fünfter Epoche: die Ursachen des allmäligen Aufhörens; in sechster Epoche: kurze Lichtblicke am Wendepunkte von jetzt und einstens. — Wie äußerlich faßt der Verf. das Institut der D.=Synode in seiner geschichtlichen Entwicklung auf, und wie seltsam erscheint sein Wunsch, daß dieses Institut zu seiner Form im 5. Jahrhunderte zurück-

Fehren und für denselben Zweck wirken soll? Er hat seine Materie zwar juridisch scharf gegliedert, allein es wird hier mehr verlangt, die Auffassung und Darstellung der Kirchenverfassung in ihrer lebendigen Beziehung zu dem Entwicklungsgange und den Bedürfnissen der Kirche überhaupt. In dem Verf. Theorie und Geschichte trennt und gesondert behandelt, gibt er mit der erstern eine abstracte, leblose Form, und mit der letztern eine zufällige und zwecklose Zusammenstellung von Thatfachen, während Beides in lebendiger Verbindung und gegenseitiger Durchdringung die Verfassungsfrage zu einer kirchlichen im Sinne und nach den Bedürfnissen der Zeit gemacht haben würde.

Mag die D.=Synode von den Presbyterien in der alten Kirche, wie der Verf. meint, ihren Ursprung genommen haben, oder, wie Andere annehmen, erst in der Kirche der germanischen Völker entstanden sein, ihr vorzüglicher Zweck war ein disciplinär-sittlicher, wie er in diesem Grade bei den alten Presbyterien nicht Statt hatte, sondern erst in der Kirche der germanischen Völker hervortrat. Der germanische Katholizismus hatte den durch und durch sittlich ernsten Charakter, die Völker zur Buße zu rufen, und denselben mit der Zuchtruthe in der Hand die Gebote des Sittengesetzes vorzuhalten. Das wirksamste Mittel für diesen Zweck gaben die D.=Synoden ab. Zunächst waren die D.=Synoden ein Mittel, die Ungebildetheit und Rohheit des Klerus in den germanischen Kirchen zu bessern. Die Statuten der Synode von Auxerre 578 breiten sich aus über Liturgisches, Wandel und Bestrafung der Kleriker, über Klosterwesen und Bestrafung der Aebte, Ehehindernisse, also über die verschiedenen Zweige seelsorgerischer Wirksamkeit aus. In England erscheinen

sie als Bildungs-, Sitten- und Zuchtschule des Klerus einerseits, und als Forum anzuhörender und zu beschwichtigender Anklagen gegen Laien und Priester andererseits. Der heil. Bonifaz sah die Diöcesansynode als den Grundhebel an zur Beseitigung der Uebelstände der Zeit. Die fränkische Capitulariengesetzgebung faßt die D.=Synode als Censuranstalt für den Klerus auf, wie sie die bischöfliche Sende als Censuranstalt für die Laien hinstellt. Die Pfarrer hatten bei Gelegenheit der D.=Synoden Prüfungen zu bestehen aus der Liturgie, über Dogmatik, Gebete und Ordnung der Messe. Wir sehen auf D.=Synoden den Pfarrern Unterricht ertheilen über die Art und Weise des Beichtexamens, wie sie in der Beichtermahnung, Bußauflegung verfahren sollen, über die Behandlung der öffentlichen Sünder und über ihre Absolution. Mancher Bischof eiferte auf seiner D.=Synode gegen Mißstände im Domkapitel, und errichtete Synodalstatuten. Die Domkapitel standen kirchlicherseits unter der Gesetzgebung der D.=Synode. Bald die innere Klosterdisciplin, bald die annern Pfarreien erhielten von der D.=Synode aus ihre Regelung. Die Synodalacten der (englischen) Synode von Cronia 1287 enthalten 55 Kapitel über Dogmatisches und Liturgisches, vorzüglich über Sacramente, über die Sitten des Klerus, ihr Amtsverhalten, ihre Residenzpflicht, über Abhaltung der Archidiaconenkapitel, über Gegenstände, welche mehr das Verhältniß der Kirche und ihres Besizes zum Staate, zu den hohen und niedern Laien betreffen, über Immunitäten, Zehnten, Oblationen, Mortuarien, Testamente, Beneficiumsbesitzungen, über Strafgesetzgebung, woselbst Excommunicationsfälle, aus verschiedenen Concilien entnommen, aufgezeichnet sind.

Vermöge ihres sittlichen Richteramtes über die Laien wirken die D.=Synoden den aus dem Patronatrechte erwachsenen Uebeln, den simonistischen Besizungen, dem jus spolii, dem Rechte die Früchte ihrer vacanten Patronatpfründen einzuziehen, entgegen, ingleichen wenn von andern Seiten die kirchlichen Beneficien, Zehnten angegriffen, geplündert, vorenthalten wurden, durch Censuren, Interdict. In allen gemischten Punkten bildeten die Bischöfe auf ihren D.=Synoden die gesetzgebende Autorität. Sie hatten die ganze Erziehung; Arme, Wittwen, Waisen, Gefangene waren an sie gewiesen; sie strafte schädliche Individuen der bürgerlichen Gesellschaft, innere Verbrechen, Wucher, Falschmünzerei, Unzucht. Die vielen (englischen) Synoden zu Landavia von 560—12. Jahrh. sind überwiegend von policeilich=staatsrechtlicher Natur. Hier treffen wir meistentheils hohe Laien (reguli genannt) vor die Synode gefordert, zur Rede gestellt über ihre Verbrechen (Mord, Meineid, Incest, Sacrilegium) und mit den verschiedenen Strafen belegt, als Geldstrafen, Gebet, Fasten, Bann. In Ungarn hatte die Synode einen doppelten Charakter, ein Tribunal der Gerechtigkeit für das Volk zu bilden, und die geistlichen Angelegenheiten und überhaupt alle in das Diöcesanleben einschlagenden zu berathschlagen. Die sittliche, religiöse und bürgerliche Cultur des Volks war ihnen zur Aufgabe gemacht. Epoche macht das Wirken des vacciensischen Bischofs Dislaus seit 1192 in der Geschichte der Synoden Ungarns. Grade die Synode war es, besonders seit dem 12. u. 13. Jahrh., wo die Bischöfe gegen Große und Niedere Strafgesetzgebung pflogen. Was der Staat nicht durch sich vermochte, vermochte er durch die Kirche. Ihre Censur flügelte jedes Verbrechen, mochte es gegen

Private, Staat oder Kirche verübt worden sein. Die Zeit von 800—1100 ist der Zeitraum der bischöflichen Sendgerichte, welche der Bischof unter Begleitung des Archidiaconus auf seinen Visitationstouren für einzelne Sprengel abhielt. Die Visitationstouren der Bischöfe in Spanien, Gallien, dem ganzen Karolingischen Reiche nahmen nicht bloß einen kirchlichen, sondern vorzüglich auch einen staatspolizeilichen Charakter an. Unter Karl dem Gr. erhielten diese Visitationstouren noch dadurch ein erhöhtes Gewicht, daß den Bischöfen die Haltung von Sendgerichten zur Aufgabe gemacht wurde, welche endlich den Archidiaconen, wegen Untauglichkeit der Bischöfe, *jure proprio* überlassen wurden. Als Vollzugsorgane der D.=Synode sind die Archidiaconal- und Archipresbyterialsynoden derselben, als der sie regelnden Gesetzgebungs- und Appell-Instanz, unterworfen. Die mehr und mehr sich ausbildende Landkapitel-Verfassung ist der D.=Synode völlig subordinirt. Diese Senden waren nur Vorbereitungen auf die D.=Synode für den Bischof. Die Haltung dieser beiderleiartigen Versammlungen wurde von der D.=Synode streng anbefohlen. Nur schwere Verbrecher wurden zum Schrecken und Abscheu des Volkes auf den D.=Synoden excommunicirt. Bis 1200 beschäftigten sich die Diöcesansynoden in der Regel nur indirect (d. h. durch Verhaltungsbefehle), nicht aber direct, ausgenommen bei nobeln Laien und Klerikern, mit der Bußdisciplin, also auch mit der schweren bürgerlichen Strafrechtspflege. Seit 1200 aber nimmt die D.=Synode sich direct der öffentlichen Bußdisciplin an. Während die D.=Synode bis 1200 den Pfarrern nur Regeln an die Hand gab, wie sie die kirchlichen und bürgerlichen Verbrecher dem Bischofe in die Hand spielen sollten,

damit sie hier ihren Sündenlohn empfangen (welches Verfahren man das der *sententia ferenda* nannte), sprach seit 1200 die Synode nur aus, in welchen Fällen die Pfarrer, Decane, Archidiacone den Richterspruch *ipso facto* als gefällt ansehen sollten, und in welchen Fällen die vor 1200 geltende Strafdisciplin gewahrt sein sollte. Die polizeiliche und strafrichterliche Wirksamkeit der D.=Synode überwog die legislative; erst durch die Ausbildung des Gratianischen= und Decretalen=Rechts wurde für die d. Synode vorherrschend ihre legislative Periode herbeigeführt. Obwohl es dem römischen Proceßrechte gelang, das freiere, dem collegialischen Verfahren ungleich holdere germanische Gerichtselement vollends zu verdrängen, so bemerken wir doch selbst innerhalb der D.=Synode noch den Kampf, in welchem diese germanischen Reste des Proceßes noch mit dem römischen rangen, bis sie unterlagen. Seit dem 15. Jahrhunderte wurden Sendzeugen auf den D.=Synoden eingeführt. Von den bischöflichen Sendgerichten gingen sie in die Archidiaconalsenden über. Häresie und alle groben Laster sind Gegenstand für die Aufsicht der Synodalzeugen. Als bald wurden sie auch auf Decanalsenden und Decanalvisitationen angewandt. Das Concil zu Salzburg 1420 verordnet, *ut suffraganei studeant personas idoneas, probas scilicet et honestas in testes publicos sive synodales ordinare, qui per totum annum simpliciter et de plano sollicitè investigent, quae correctione et reformatione sint digna, et ea fideliter referant ad provinciale concilium aut synodum episcopalem, ut correctione digna animadversione congrua puniantur.* Ebenso schreibt das Concil zu Basel vor, zu forschen, was der Correction bedürfe. Die D.=

Synode zu Freysing 1475 verordnet, daß jeder Decan zwischen Ostern und Pfingsten die Pfarreien des Decanats visitire: über die Amtspflichten der Pfarrer und Capläne, ihre häuslichen Verhältnisse, über den Stand der Kirche und ihres Vermögens, über die Sitten des Volks und der öffentlichen Sünder. Der Zweck der Senden bewegte sich um personale Verhältnisse und Verbrechen, die D.=Synoden schließen zwar diesen Zweck auch ein, aber darüber hin üben sie noch Disciplinargesetzgebung, sogar auf Bischof und bischöfliches Officialat, nach der D.=Synode zu Augsburg 1548. Ein ähnlicher Reformeifer etlicher Bischöfe stellte sich auf den, dem strenge Sittenzucht vorschreibenden, kirchlichen Interim Karl V. entsprungenen D.=Synoden von 1548—1550 heraus.

Der Zweck der Belehrung, Festigung in Glaubenssachen war von jeher ein Hauptzweck der Diöcesansynoden. Auch Prüfungen, Verdammungen unkirchlicher Vorstellungen finden wir in Menge auf D.=Synoden vorgenommen, um an der Hand des Dogma solche in das Bisthum eingedrungene Vorstellungen zu verdammen. Allein die Kirchengewalt ging hierbei nicht allein von dem praktischen, sondern auch von dem hierarchischen Standpunkte aus. Die Ketzer wurden eingefangen und auf die Synoden geschleppt, wo eine Prüfung ihrer Lollhardischen, Beghardischen Katharerlehre nach der Richtschnur des kirchlichen Dogma vorgenommen wurde. Im Falle als die Entscheidung gegen sie ausfiel, wurden sie zum Widerruf angehalten, und widrigenfalls verbrannt. So auf den Synoden zu Köln 1146, 1163, zu Coblenz 1167, Arras 1025, Tours 1231.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 14. Februar 1852.

R e g e n s b u r g

Schluß der Anzeige: „Die Bischofssynode. Auf- und Ausbau ihrer Verfassung, ihr Einsturz in der neuern Staatskirche, ihr Neubau in der freiern Kirche. Eine am 26. Jun. 1849 von der Ludw.=Maxim.=Univ. München gekrönte Preisschrift von H. Schmid. Erster Bd u. 2ten Bdes 2te Abth.“

Die Juden sollen unterscheidende Abzeichen tragen, einen gehörnten Hut (*cornutum pileum*). Ertappt man sie ohne solchen, dann sollen sie Geldstrafen erleiden. Die Bäder, Wirthshäuser der Christen sollen sie nicht betreten, sie sollen keine christlichen Knechte und Mägde haben, sie sollen nicht einmal Zolldienste erhalten. Ein christliches Weib, welches sich mit einem Juden verfehlt, *per civitatem fustigata de civitate sine spe redeundi penitus expellatur*. Die Christen sollen mit den Juden nicht speisen, nicht auf ihre Hochzeiten gehen, nicht (ein etwa vergiftetes) Fleisch bei ihnen einkaufen. Die Juden sollen mit Simpeln nicht disputiren, nicht etwa gar *temerario usu* Chri-

sten beschneiden, nicht mediciniren, nicht chrisliche Kranke besuchen, keine neuen Synagogen bauen, bloß die alten repariren, aber nicht höher und kostbarer bauen. Die Fürsten und Richter werden ermahnt die Juden nicht zu schützen. So spricht das Concil zu Wien 1267, mit dem Auftrage, daß der Erzbischof von Salzburg und seine Suffraganen und der Bischof von Prag diese Verordnungen alle Jahr auf ihren D.=Synoden publiciren und auf ihre Beobachtung daselbst dringen sollen. Dasselbe wurde von deutschen und französischen D.=Synoden verordnet. Gleichlautend waren die Gesetze wider die Muhammedaner. Die ungarische Synode setzte dem um sich greifenden Protestantismus sowohl durch dogmatische Belehrung, als durch äußerliche Polizeimittel einen Damm entgegen. Groß war der Eifer hierin von dem Primaten und Erzbischofe Olah, welcher zu Tyrnavia D.=Synoden 1360, 61, 62, 66 hielt. Gegen die Lutheraner wurde auf der D.=Synode zu Tyrnavia 1560 gehandelt: *De justificatione, bonis operibus eorumque merito et fiducia, de ecclesia, traditionibus, ceremoniis, missae sacrificio, jejunio, invocatione sanctorum, de imaginibus Christi et sanctorum, de orationibus pro defunctis et igne purgatorii, de libris haereticorum.* Ueber den letzten Punkt gibt die Synode folgende polizeiliche Verordnung: „Der Druck jedes nicht approbirten Buches ist untersagt; wer es liest oder besitzt, ist excommunicirt. Nach der Bulle *In coena Domini* ist diese Sünde päpstlichen Vorbehalts. Zudem wird es confiscirt und die Hartnäckigen werden eingekerkert. Wer immer ein Buch in die ungarische Landessprache übersetzt, ist in die *excommunicatio latae sententiae* verfallen.“ In den Ländern, wo der Protestantismus Eingang

gewonnen hatte, wurde der Volksschule auf der D.-Synode große Sorge zugewendet. Das Provinzialconcil zu Toulouse 1590 p. 111 de scholis dringt nach der Bulle Pius V. und Gregor XIII. auf die Bildung von Gesellschaften und Pfarrschulen. Diese Genossenschaften umschlangen mit den Emissären ihrer Pflanzschulen bald halb Frankreich und Belgien. In Ungarn wird in den von dem Lutherthume und Calvinismus berührten Bisthümern feierlich auf die *professio fidei ludimagistorum et ludimagistrarum* gedrungen. Für Volksschulen wirkten im 18. Jahrh. viele italiänische, spanische, auch eine deutsche Synode. In Amerika nimmt seit 1791—1849 die D.-Synode eine kirchlich freie Stellung ein zur Schule, zum Gemeinde- und Familienlagenthume. Erst die Bekämpfung des Protestantismus brachte die kirchliche und insbesondere die Synodalcensur in vollen Aufschwung, wie die ungarischen (D.-Synode von Tyrnavia 1560 c. 22: *De libris haereticis*), deutschen (D.-Synode von Constanz 1567: *De libris suspectis*) D.-Synoden bezeugen. Ueber kirchliche Approbation der Bücher, Bibeln, über *professio fidei*, Schwur der Buchhändler s. Hasselmann, Bibliopola. Im 18. Jahrh. bekämpften die französischen D.-Synoden, als Executivorgane der *assemblées du clergé*, den Jansenismus; jansenistisch scheinende Bücher wurden geprüft und verdammt, wie auf den D.-Synoden zu Chalons 1746, 1749.

Wie es schon im Wesen der D.-Synode liegt, war sie von Anfang an ein kirchlich=praktisches Institut, keinesweges ein hierarchisch=monarchisches, und diente auch von Anfang an einem kirchlich=praktischen Zwecke, wiewohl auch dieser Zweck von der Hierarchie für ihre specielle Absicht umgestaltet

wurde. Bevor das hierarchische Element das praktisch-kirchliche Interesse überwog, erscheint daher die D.=Synode in ihrer Zusammensetzung als ein kirchliches Institut. Nach Conc. Toled. IV. c. 4 sollen Presbyter, Diakone und auserwählte Laien theilnehmen. Es erschienen auf den D.=Synoden 500—1200 presbyteri et sacerdotes zunächst, als Seelsorgepriester, auch Diakonen und Kleriker überhaupt, besonders Archidiaconen und Archipresbyter, auch Aebte, Repräsentanten von Klöstern, Collegiatstiftern, Kathedralkapiteln. Außer den Aebten, Pröbsten, Decanen, Kanonikern, Prioren, Scholastern werden oft auch vicedomini, primicerii, cantores, cellarii, portenarii getroffen. Immer war es Sitte, daß die Laici liberi, nobiles, Ministerialen, überhaupt die höhern Laien der Synode anwohnten. 1275 verordnet der Erzbischof Bonifazius von Canterbury, die Procuratoren der Decane, Aebte, Prioren sollen procuratorische Schreiben ihrer Congregationen, und der Archidiaconen von den ihnen untergebenen Klerikern bei ihrer Theilnahme an D.=Synoden mitbringen. Auf dem Londoner Concile 1283 wurde dem Klerus, den Collegiat- und Klosterkapiteln gestattet, freigewählte Procuratoren abzuschicken. Das erste Beispiel einer D.=Synode, von der sich Unterschriften vorfinden, ist die von Auxerre 578, von dem Bischöfe, den Aebten, Priestern, Diakonen, als Procuratoren von Priestern, unterzeichnet. Das zweite Concil von Orange 529 hat vor den Unterschriften die Bemerkung, daß auch Laien unterzeichnen sollen, weil auch für sie die Conciliarbestimmungen gelten. Viele Concilien von Toledo finden sich von den Großen des Reiches unterzeichnet. Eine Menge von Synoden findet sich aber in Deutschland von 800—1200, deren Acten

zahlreiche Namen aufzeichnen unter den Rubriken clerici, laici, laici liberi, laici nobiles. Die Synodalstatuten sind ausgefertigt im Namen des Bischofs, oder im Namen der Synode: synodus vult, elegit, proponit. Die Pfarrer sind immer und überall der eigentliche Kern der D.=Synode. Die ständigen Vikare treffen wir darauf an, seitdem die Klöster Landseelsorge an sich gerissen haben; daher im 13. Jahrh. eine Umstimmung der Synodalklerusstände. Die Domkapitel sind vertreten durch Pröbste, Decane, Prioren, Prälaten, Procuratoren. Die Aebte der Collegien und Klöster waren immer gehalten zu erscheinen. Von hohen Laien und Staatspersonen ist wenig die Rede, das Volk wurde von den Sessionen und Berathungen ausgeschlossen. Seitdem den Kapiteln nach Beendigung des Investiturstreites die Wahl der Bischöfe belassen blieb, gewannen diese Collegien mehr ständisches Ansehen, bildeten sich zu einer bleibenden, in sich hartnäckig verschlossenen Adels=Aristokratenkammer aus, schrieben nach damaliger deutscher Rechtsitte oft ihren Wahlfürsten Wahlcapitulationen vor. Wenn etwas den Synodalsinn untergrub und seinem Untergange entgegenführte, so war es diese Adels herrschaft, besonders in Deutschland im 16. Jahrhunderte. Die Reaction der Bischöfe gegen die Archidiaconen ging theils von Einzelbischofen, theils vom Provincial=Episkopate (Provincial=Concilien) aus, und geschah vorzüglich durch die Bildung der bischöflichen Officialate und Generalvikariate, ein Institut, welches im Namen des Bischofs die zerstreuten episkopalen Gerechtsame in Civil=, Straf= und Ehesachen zu concentriren wußte. Diese Officialen erscheinen seit dem 12. und 13. Jahrhunderte zuerst in England: die D.=Synode hört allmählig auf eine Ap=

pellinstanz zu werden, wurde allmählig mehr und mehr ein dem Vikariatsgerichte, mit Ausschluß eines Dritten, coordinirtes außerordentliches Tribunal, und die Synodalausschußgerichte büßten Alles an die Generalvicariatgerichte ein. Statt des ganzen Synodalklerus werden richterliche Ausschußtribunale (bischöfliche Vertrauensmänner) für Civil- und Strafproceffe eingesetzt. Im engen Kreise von Theologen und Rechtsgelehrten geht die Verfertigung vor sich, und die Synode ist weiter nichts als ein Mittel, die bereits fertigen Decrete zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Das tridentinische Concil wollte die Synoden wieder erwecken, um in ihnen einen Weg zur Ueberleitung seiner Decrete ins öffentliche Leben zu gewinnen; allein das Mittel wollte nicht wirken, die Zeit war anders geworden, die D.=Synode und der niedere Klerus wollten sich von der Hierarchie nicht schlecht hin als Mittel gebrauchen lassen. Man hielt also während des 16. und 17. Jahrhunderts die Ansicht von der Entbehrlichkeit der Synode aufrecht. Dadurch wurde aber eine Erhebung des niedern Klerus gegen den Episkopat hervorgerufen, welche 1760 in Frankreich den Anfang nahm, und darauf hinging, daß dem Pfarrer *jure proprio* nicht bloß das Pfarramt, sondern auch ein Mitentscheidungsrecht in der Diöcesanverwaltung zukomme. Wenn die Verordnungen und Censuren der *sedes majores*, des Primats, der *assemblées du clergé* und die eines Bischofs Rechtskraft haben sollten, so müsse der Bisthumsklerus seine Zustimmung geben. Condorcet, Bischof von Lusieux, gab am 20. Decbr. 1773 ein Mandat für Abhaltung von Conferenzen heraus. Mehrere Pfarrer erhoben sich gegen diese Abhaltung von bloßen Conferenzen. Bald ließ er eine neue Pastoralinstruction erschei-

nen, worin er den Pfarrern das entscheidende Stimmrecht auf D.=Synoden absprach. Vier Advocaten des Parlaments zu Paris, von diesen Pfarrern um Begutachtung angegangen, schrieben für die Rechte des zweiten Standes gegen das bischöfliche Mandat eine Consultation vom 29ten Decbr. 1774. Eine Menge Schriften erschienen wider dieselbe. Jetzt veröffentlichte Maulrot seine Schriften: *Les droits du second ordre défendus contre les apologistes de la domination episcopale*, und: *Les droits des prêtres dans les synodes*, und obschon von dem Cardinal de la Luzerne, Bischof von Langres, *Dissertations sur les droits et devoirs respectifs des évêques et des prêtres dans l'église* an das Licht traten, so entschied sich dennoch die öffentliche Stimme in Frankreich dafür, daß der zweite Stand in der kirchlichen Hierarchie mitzuregieren habe. Der Großherzog Leopold von Toscana folgte dem Beispiele seines Bruders, des Kaisers Joseph II., und unter ihm ermahnte der Bischof Scipio Ricci von Prato-Pistoja in einem Encyclikon vom 2. Aug. 1785 die Bischöfe zur Abhaltung von D.=Synoden. Ein zweites vom 26. Jan. 1786 enthielt in 57 Artikeln die Verbesserungspläne des Fürsten, welche als Grundlage der Berathung auf D.=Synoden dienen sollten. Die D.=Synoden werden für nöthig erklärt, damit der Bischof durch seine Geistlichen und andere bewährte kirchliche Personen, die vorhandenen Mißbräuche erfahre, und mit seinem Klerus an deren Hebung arbeite. Es sollen von 1786 an alle zwei Jahre wenigstens von den Bischöfen D.=Synoden gehalten werden. Man soll eine Revision des Breviers, Missale vornehmen, die Sacramente in der Muttersprache halten. Scipio Ricci hielt deshalb am 18. Septbr. 1786

auf Grundlage der 57 Artikel eine D.=Synode, welche nicht nur über die Verfassung des Synodalinstituts, sondern auch über Bisthums= sogar Kirchen=Reform Beschlüsse faßte. Ricci legte die Decrete dem Großherzoge vor, und am 2. October erfolgte die Bestätigung. Es sollte ein Nationalconcil berufen werden, wenn die Zahl der gefunden Principien huldigenden Bischöfe sich gemehrt habe. Diese hebrurischen Thatsachen sind nur ein besonders modificirter Ausdruck einer Universalbewegung in Sicilien, Oestreich vor und unter Joseph II., in Spanien, Frankreich, den katholischen Niederlanden. In Deutschland begannen besonders seit 1828 und in den ersten Jahren nach vollbrachter Juliusrevolution, und in erneuerter Weise in den Jahren 1848 und 1849 sich ähnliche Ansichten über entscheidendes Stimmrecht des zweiten Standes auf der D.=Synode zu zeigen. Die Wortführer dieser Partei sind besonders Wessenberg und Hirscher. Sie verlangen nicht nur ein neues Wahlgesetz zu der D.=Synode, wonach der niedern Geistlichkeit ein größerer Antheil an derselben zufallen soll, als ihr früher zukam, und auch die gebildeten Laien mit ihren Ansprüchen nicht zurückbleiben sollen, sondern sie dringen zugleich auf eine wesentliche kirchliche Reform in vielen wichtigen Punkten, wie sich dieses Bestreben in der Petition des badensischen Klerus an die zweite Kammer, die Regierung zu vermögen, den Erzbischof Ignatius Demeter zur Abhaltung einer D.=Synode zu veranlassen, ausgesprochen findet. Daneben haben sich die im October und November 1848 zu einer Conferenz zu Würzburg versammelten deutschen Erzbischöfe und Bischöfe vereinigt, wiederum Diöcesansynoden zu halten, und an den gesammten Klerus ihrer Diöcesen eine Be=

kanntmachung erlassen, worin sie als Zweck derselben aussprechen, die an vielen Orten gelockerte Kirchenzucht wiederherzustellen. Denselben Zweck verfolgte der Papst Benedict XIV. mit seinem Werke *De synodo dioeciesana*. Und gewiß wird dieser ursprüngliche Zweck der D.=Synode für unsere Zeit sehr wohlthätig sein, aber derselbe reicht nicht aus. Der Verf. steht auf Seiten der Bischöfe, jedoch in liberaler Weise. Nach ihm hat die Kirche von jeher die D.=Synode als die höchste Potenz der freien Aussprache für den Gesamtklerus betrachtet, jedoch ohne alles Recht der Selbsthülfe. Wie der Gesunde, welcher auf Forterhaltung seiner Gesundheit sinnet, seinem Diätslehrer, wie der darniederliegende Kranke seinem Arzte frei und laut und ohne Scheu seine Mängel und seine Begierden und seine Idiosynkrasien offenbaren soll, doch ohne sich selbst ein definitives Urtheil herauszunehmen, ebenso soll es auch hier Statt haben. Definitivität und Mündlichkeit und freies Vereinigungsrecht zu denselben Bedürfnissen, diese drei Punkte waren mit der D.=Synode von Anfang an verbunden, und alle Kirchengesetze und Ritualbücher lauten auf freudige Anerkennung dieses Terno. Das Petitions- und Beschwerderecht erweist sich aus der Synodalgeschichte. In nachtridentinischer Zeit weisen die spanischen D.=Synoden in Hinsicht auf andere Länder bei weitem die freieste Bewegung des niedern Klerus, eine große Durchbildung der constitutionellen Formen auf. Jeder soll dem Bischöfe auf öffentlicher D.=Synode eröffnen können in aller Ehrerbietigkeit, was ihm seine Brust eingibt. Feststeht: die ganze Zeit des Bestehens der D.=Synoden ist nach dem Gewohnheitsrechte der Grundsatz unbestritten, daß der Klerus auf D.=Synoden Worte der Verständigung

reden dürfe mit seinem Bischofe. Es kann also nicht gesagt werden, daß der Einzelbischof dem Klerus jedesmal dieses Recht erst schenken müsse, das kanonische Recht verleiht ihm dieses Recht, mit Freiheit und Offenheit, wenn auch mit Bescheidenheit auszusprechen, was er für heilsam halte, was Noth thue. Nach dem Systeme der einseitigen Episkopalfreunde soll es jedem Bischofe anheimgestellt bleiben, ob er die D.=Synode als das beste Mittel zu seiner Diöcesanregierung betrachten will in Angelegenheiten, wo er Untersuchung braucht oder nicht. Das System, welches wir als das der rechten Mitte betrachten, sieht die Nothwendigkeit der D.=Synode nur als eine im kanonischen Rechte wurzelnde, die Rechtsgültigkeit der bischöflichen Hirtenamtsverwaltung nicht bedingende an. Nur weil die D.=Synode das nützlichste Mittel ist zum Aufblühen des Geistes der Einheit von Hirte und Herde, darum ist sie nothwendig. Eine D.=Synode ist nothwendig, welche nicht bloß eine Polizeianstalt, ein Richtertribunal und eine Zuhörerschaftsversammlung ist für die Vorlesung papierner Decrete, sondern eine D.=Synode, welche die Gesetze in die Herzen schreibt. Dieses ist aber nur möglich, wenn die Gesetze nicht bloß zufällig und von einer fremden Außenmacht her an den Klerus gelangen, sondern im Einverständnisse mit ihm erzielt worden sind. Dieses erkannte von jeher die Kirche, und legte es daher als kanonisches, ins äußere Recht fallendes Gebot nieder. Der Verf. ist bis zur äußersten Grenze der Liberalität vorgeschritten, aber die Grenze der Hierarchie überschreitet er nicht; deshalb bleibt er auch von dem letzten Ziele des Ringens und Strebens in der katholischen Kirche unserer Zeit, aus der apostolischen Kirche den Begriff der christ-

lichen Gemeinde wiederherzustellen, fern. Sein Urtheil über die Partei der Bewegung und des Fortschrittes lautet schlechthin mißbilligend. Die Concilien von Costniz und Basel leiteten eine Bewegung ein, die 1682 ihre erneuerte Aussprache im 2ten gallicanischen Artikel fand. Episkopat und Staat verschwisterten sich, und in diesem Bunde wurde das placetum regium gegen Rom erzeugt: deß ist Zeuge der 3te gallicanische Artikel. Diese Artikel sind ein Erzeugniß der gegen den Papst lebendig werdenden Peripherie der Bischöfe und Fürsten, der extremste Ausdruck einer Lebensbewegung in Kirche und Staat gegen die kirchliche weltliche Uebermacht Roms. Den Gipfelpunkt dieser Schrift bildet die Herleitung des Aufhörens der D.=Synode aus dem Hülfesuchen beim Staate, den recursus ad principem, appellatio tanquam ab abusu, und aus dem solchem Hülfesuchen entsprechenden Eingreifen und Nothhelfen des Staates, welches Nothhelfen allmählig eine gesetzliche Form (durch das Placet) anzog, und eine stehende Macht wurde, und das ganze Kirchenthum mehr und mehr als eine Executivmacht des Staates erscheinen ließ. Gegenwärtige Schrift erkennt an, daß die Lobredner des Staatskirchentums ein Stück Weltgeschichte für sich haben, und sie baut auf dieses Anerkenntniß den Untergang der Concilien und Synoden; aber es erkennt gegenwärtige Schrift auch an, daß für die Zukunft jene Lobredneri verstummen müsse, wenn es mit Concilien und Synoden Ernst werden solle. Der Gallicanismus, der Febronianismus, der Josephinismus setzen die Kirche zu einer Executivmacht des Staates herunter. Ihr behauptet, der Staat bedürfe des Placets, um den verschiedenen Religionsgesellschaften gegenüber sich als Organismus zu behaupten.

ten. Gut! Ihr erkennt aber, wie ihr behauptet, auch das Recht der Kirche an zu existiren: also müßt ihr auch behaupten, daß die Kirche den verschiedenen Staaten gegenüber eines Placets bedürfe, um ihren Organismus zu retten. Das bisherige Placet ist ein wissenschaftliches Unding. Will man Concilien und Synoden, so muß ein großes Stück Staatskirchentum hinwegfallen, worunter sicherlich das Placet stehet, und es muß ein großes Stück Kirchenfreiheit entstehen in allen Ländern, wo jene in Kraft treten sollen. So räsontirt der Verf. Wenn gefragt wird, wer die Kirche unter den Staat gebracht hat, so tritt die Verbindung hervor, welche die hierarchisch=papistische Partei zur Unterdrückung ihrer Gegner mit dem Staate einging; das staatliche Placet soll bei verschiedenen Confessionen die Beeinträchtigung und Unterdrückung der schwächern Partei verhüten. Wir erkennen mit Freuden an, was der Verf. mit Hinweisung auf das Mittelalter, wo die D.=Synode sich der verlassenen Menschheit, der Armen, Wittwen, Waisen, Reisenden, Gefangenen, Geisteskranken annahm, bemerkt, daß die Kirche mehr vermöge als alle Nationalwerkstätten Louis Blancs, und den Staat allein vor der Noth des Socialismus bewahren könne, halten aber dafür, daß der neue Aufbau der Kirche nicht durch willkürliches Hinwegnehmen eines Stückes ihrer Geschichte, sondern durch Berücksichtigung der zeitgemäßen Ansprüche gefördert werde.

Holzhausen.

M a i n z

Verlag von Kirchheim und Schott 1851. Leo der Neunte und seine Zeit. Von Dr. Th. F. F. Hunfler, Ehrenomherrn von Paris und Straß-

burg, Stadt- und Cantonspfarrer in Waßlenheim. XVI u. 302 S. in Octav.

Die Absicht des Bfs, den Papst Leo IX. und seine Zeit in einer Monographie zu schildern und zu würdigen, verdient gewiß alle Anerkennung. Leo gehörte zu den wohlwollenden, ehrenhaften, sittenreinen und umsichtigen Päpsten, welche, nachdem der päpstliche Stuhl anderthalb Jahrhunderte lang durch elende Wollüstlinge entweiht und die Kirche durch immer allgemeiner im christlichen Volke wie im Klerus sich ausbreitende Unwissenheit, Aberglauben und Sittenlosigkeit verderbt war, an der Heilung der großen Schäden arbeiteten. Die Hülfe, welche bei diesem Streben die deutschen Kaiser leisteten, indem sie fromme und kräftige Päpste einsetzten und schützten, fing an für diejenigen unbequem zu werden, welche, wie Hildebrand, jene ideale Hierarchie realisiren wollten, welche in den pseudo-isidorischen Decretalen vorgezeichnet war. So begann der Kampf, welchen Hildebrand als Papst Gregor VII. mit gewaltiger Hand durchführte, nachdem er, mit Petrus Damiani zu reden, als „heiliger Satan“ seiner Vorgänger denselben eingeleitet und schon, als Heinrich III. auf der Reichsversammlung zu Worms den frommen Bischof von Toul, Bruno, zum Papste ernannte, dadurch angekündigt hatte, daß er, damals noch ein einfacher Mönch, sich weigerte, mit dem neuen Papste, unserm Leo IX., in Rom einzuziehen, weil dieser nicht auf kanonischem Wege, sondern durch den Kaiser (*„non secundum canonicam institutionem, sed per saecularem et regiam potestatem Romanam ecclesiam arripere vadis“* Gieseler II, 1. 231) erhoben sei. Im innern Haushalte der Kirche trat Leo der unverschämten Simonie wie der überhand nehmenden Unzucht der höhern und niedern Geistlichkeit,

aber auch dem weithin anerkannten ehelichen Leben der Kleriker, als einer unheiligen „Unenthaltſamkeit“, entgegen. Bedenkt man ferner, wie die Verehrung der Heiligen und der Reliquien in der Zeit Leo's in Aufnahme kam, daß der folgenreiche Streit über die Abendmahlslehre zwischen Berengar und Lanfranc, daß die förmliche Scheidung der griechiſchen Kirche von der römischen in die Jahre fällt, während welcher Leo auf dem päpſtlichen Stuhle ſaß, nimmt man noch hinzu, daß in derſelben Zeit auch das Normannenreich in Unteritalien gegründet wurde, welches für die kirchliche und die politiſche Geſchichte Italiens, Deutschlands, Frankreichs und des oſtrömiſchen Reiches von der höchſten Bedeutung war, ſo leuchtet ein, daß die Periode, in welche Leo's Pontificat fällt, als ein wichtiger Wendepunkt in der Geſchichte daſteht. Freilich muß ein Proteſtant jene Zeit weſentlich anders beurtheilen, als ein Katholik, zumal als ein ſo entſchiedener Katholik, wie der Vf. des anzuzeigenden Werkes; allein die kritiſche Erforſchung der Quellen, die treue, ordnungsvolle, klare Darſtellung der Sachen an ſich, kurz die eigentlichſte und nächſte Aufgabe des wiſſenſchaftlichen Hiſtorikers wird auch, abgeſehn von dem katholiſchen oder proteſtantiſchen Standpunkte des Einzelnen gelöſt und beurtheilt werden können. — Die Hauptquelle iſt für den Vf. die von dem Archidiaconus Wibert verfaßte *Vita Leonis*, eine Schrift, welche als das Werk eines Zeitgenossen, allerdings höchſt wichtig iſt, jedoch ſchon durch ihre gehäuften Wundererzählungen den Hiſtoriker zur kritiſchen Vorſicht bewegen muß. Der Vf. iſt aber weit davon entfernt, in jenen Legenden unhistoriſche Züge anzuerkennen; vielmehr hält er noch ſolche Erzählungen feſt, welche Männer, wie Mabillon und ſelbſt Fleury für wahr zu halten Bedenken trugen. Von Wibert's Schrift erſcheint der Vf. in der Materie und in der Anordnung weſentlich abhängig, wie auch

die Anschauungsweise desselben wesentlich mit der des streng römisch gesinnten Wibert zusammenstimmt. Andere gleichzeitige Zeugen werden selten vorgeführt; namentlich entgegenstehende Aussprüche, z. B. in Schreiben einzelner Bischöfe oder in Beschlüssen mancher Provincial-Concilien zum Schutze der bischöflichen Macht gegen die päpstliche Hierarchie, für die Priesterehe, für die Lehre Berengar's, über den Einfluß der Kaiser bei der Papstwahl u. dgl., werden meistens gar nicht gehört oder kommen doch nicht zu ihrem Rechte. Die Schilderung Berengar's und die Darstellung und Beurtheilung seiner Lehre darf namentlich als ungenügend und ungerecht bezeichnet werden, wenn auch Berengar verhältnißmäßig noch richtiger beurtheilt wird, als der gelegentlich abgefertigte Mönch Gottschalk, „der über die Prädestination und die Gnade zu disputiren begann und den alten schon lange zuvor von der Kirche verdamnten Irrthum des Pelagius (!) wieder aus der Vergessenheit hervorzog“ (S. 169). Die Schreibweise des Vfs ist, abgesehen von den specifisch römischen Ausdrücken, breit, wortreich, oft gekünstelt und geschraubt, nicht selten unbeholfen und zuweilen geradezu unrichtig und unrein („die mit M. zusammengetroffenen Normänner“ S. 181. „er bestätigte den Abt, — ein Mann“, soll heißen: einen Mann S. 218 zc.). Es mag erlaubt sein, zwei Sätze des Vfs mitzutheilen, welche ebensowohl seine historische Anschauungsweise, als auch seine Schreibart charakterisiren. Er sagt S. 72 über Hildebrand und über Bruno: „Der Eine, dieser Bossuet des Mittelalters, sann in der Klosterzelle nach den Mitteln die Kirche zu erhöhen, für Gottes Ehre zu kämpfen, Friede und Ordnung überall herzustellen, Europa vor der Barbarei zu schützen, gegen die Macht der Vorurtheile und des bösen Beispiels zu streiten und durch die Religion die Menschheit wieder zu ihrem wahren Ziele zurückzuführen, von welchem die Rohheit der Sitten und der traurige Geist dieser Epoche sie so weit entfernt hatten. Der Andere, der würdige Nachfolger eines Leo und Gregor des Großen, wiewohl er keinen Anspruch auf die Gelehrsamkeit eines Ambrosius und Augustinus machen konnte, was jedoch mehr seinem Zeitalter, als ihm selbst zuzuschreiben, fand in seinem Herzen jene seltenen Anlagen, welche die Seelen an die Tugend fesseln, und unterwarf durch den moralischen Einfluß, der stets eine hohe Geisteskraft voraussetzt, die wi-

derspenstigen Gemüther. Bruno, der Franz von Sales seiner Zeit, zeigte uns die Tugend in ihrer vollendeten Liebenswürdigkeit, sein Beispiel wirkte mächtig auf das öffentliche Wohl.“

Das Buch zerfällt in sechzehn Kapitel. Das erste Kapitel, zu welchem zwei genealogische Tabellen im Anhange gehören, gibt fleißig gesammelte Nachweisungen über die Vorfahren Leo's bis zu Adalrich, dem ersten Herzoge von Elsass (gest. um das J. 690), dem Stammherrn der Häuser Baden, Oesterreich, Frankreich und Lothringen, hinauf. Die folgenden drei Kapitel erzählen die Geschichte Bruno's, namentlich seine bischöfliche Wirksamkeit in Toul, bis zum Jahre 1049, in welchem er den päpstlichen Stuhl bestieg. Vom fünften Kapitel an schildert der Verf. in bunten, mannichfach durch einander laufenden Zügen, indem die chronologische Folge streng innegehalten wird, was der Papst Leo IX. in Frieden und Krieg, auf Reisen und in Rom, durch Concilien und durch Verhandlungen mit dem deutschen Kaiser, mit dem Könige von Frankreich, mit Constantinopel und mit den Normännern für die Kirche erstrebt hat. Im letzten Kapitel finden sich nach der Erzählung von dem Tode Leo's noch einige nachträgliche Notizen, z. B. über die Schriften des Heiligen, die in nicht grade bedeutenden Briefen und Bullen bestehen. Einige Beilagen (S. 287 ff.) endlich enthalten eine kurze litterarische Notiz über den Benedictiner Dom Sargott und dessen archäologische und diplomatische Werke, welche der Verf. mehrfach benutzt hat, und einige schon gedruckte Bruchstücke aus Quellschriften.

Die klarsten und anziehendsten Schilderungen scheinen uns diejenigen zu sein, welche der Verf. von zahlreichen, zum Theil sehr wichtigen Concilien, die von Leo veranstaltet wurden, entwirft. Einen bestimmten, frischen Eindruck hinterläßt das Werk im Ganzen aber deshalb nicht, weil theils viele unbedeutende Einzelheiten, die noch dazu oft wiederkehren, zu sehr ausgemalt sind, theils eine übersichtliche Gruppierung zusammengehöriger Massen und ein echter Pragmatismus vermißt wird, theils endlich der Darstellungsweise die klare und energische Präcision abgeht.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 16. Februar 1852.

L o n d o n

bei Henry Colburn 1850. Narrative of a two years' residence at Nineveh, and travels in Mesopotamia, Assyria and Syria; by the Rev. J. Ph. Fletcher. Second edition. In two volumes. 373 und 320 S. in Octav.

Da dieses Werk, sogleich nach seiner Aufschrift zu urtheilen, vorzüglich auch von einem zweijährigen Aufenthalte in Nineve erzählen will (in der äußern Aufschrift wird es sogar Notes from Nineveh genannt), von einem evang. Geistlichen herrührt, von welcherlei Art Schriftstellern man doch nur Würdiges und der Aufschrift Entsprechendes erwarten sollte, und dazu schon eine zweite Ausgabe erlebte: so hoffte der Unterz. wirklich etwas Bedeutenderes in ihm zu finden. Allein er muß jetzt gestehen, daß das Werk gerade in dem, was man nach seiner glänzenden Aufschrift erwartet, am wenigsten leistet. Schon wenn man I, S. 15. 23. 33 die seltsamen Vorstellungen liest, die mal-

tesische Sprache (denn der Verf. hielt sich zufällig auch in Malta auf) sei ein Ueberbleibsel des Punischen und sie habe die Aufmerksamkeit sogar des (in Sprachwissenschaft völlig bedeutungslosen) Cardinals Mezzofanti erregt, erkennt man, daß der Verf. ohne gehörige Vorbereitung in den Osten reiste und über Dinge urtheilt, die er nicht entfernt versteht. Und wenn er eben da über die Zweifelsucht und Ungläubigkeit unserer Zeit klagt, weil einige (jetzt ziemlich unbedeutende) Schriftsteller gezweifelt haben, ob das Melite der Apostelgeschichte Malta sei: so zeigt er damit nur eine sehr überflüssige Klage über ein Uebel der Zeit, welches er seinem wahren Umfange nach gar nicht kennt. An Ungläubigkeit leidet unsre Zeit allerdings: allein die unverständigen Klagen darüber von Seiten solcher Männer, welche, wie der Verf. selbst, keiner tieferen Wissenschaft mächtig sind, schaden weit mehr als sie nützen.

Um nun kurz zu sagen, wie dies Werk zu betrachten sei, so ist wirklich bei näherer Ansicht unverkennbar, daß der Verf. erst nachdem die Entdeckungen der assyrischen Alterthümer auch in England durch Rawlinson und Layard so großes Aufsehen gemacht haben, seine im Ganzen ziemlich leichten Reisebemerkungen zu veröffentlichen und, weil einmal Nineve so plötzlich wie über Nacht in Europa einen zauberhaften Namen erlangt hat, sein Werk nach ihm zu benennen sich vorgesetzt hat. Er wurde zu Anfange des J. 1842 mit einem andern Geistlichen seiner Kirche zur Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes der Christen in das Morgenland abgesandt, und hielt sich dann etwa zwei Jahre lang in Mossul auf, da diese Stadt gerade in einem Mittelorte liegt, von wo

aus man Nestorianer, Jacobiten (Monophysiten), Melkiten (Syrrer von der kaiserlich byzantinischen Kirche) und andere kleinere morgenländische Religionstheilungen am leichtesten untersuchen kann. Aber erst als er schon dort war, hörte er von den Nachgrabungen und Entdeckungen auf dem altberühmten Boden der einstigen großen assyrischen Städte; er lernte nun den ersten dieser Schatzgräber, den Franzosen Botta, dort kennen, versuchte mehr wie im Spiele ebenfalls Einiges auf diesem Boden zu entdecken, fand aber kaum etwas Nennenswerthes, und kehrte nach England zurück, nachdem er erst an den Ufern des Tigris das Neuarabische (vom Altarabischen verstand er außerdem nichts) erlernt hatte. Wir können nicht finden, daß der Verf. sich dadurch ein Recht erworben, über Nineve und was mit diesem verwandt, ein Buch zu schreiben: wirklich sind seine Bemerkungen auch über das Vertliche des alten Nineve von geringem Belange; bei der Beschreibung der übrigen Gegenden des Morgenlandes, durch welche er reiste, vermißt man aber völlig eine Rücksicht auf die früheren Werke ähnlichen Inhaltes, namentlich auf die des Engländers *Minsworth*, welcher fast um dieselbe Zeit dort reiste, aber Alles viel genauer untersuchte und alsdann einige ausführlichere Reisewerke veröffentlichte, von denen Herr *Fletcher* nirgends spricht.

Weil es aber in den letzten Jahren in England fast zur allgemeinen Tagesunterhaltung geworden ist, über Nineve und Assyrisches ein Weites und Breites zu reden, so spricht er nun auch in seinem Reisewerke viel über diese alterthümlichen Gegenstände, und wagt sogar einige Ansichten darüber von eigener Erfindung vorzubringen. Wir

finden diese aber ohne Ausnahme so völlig grundlos und ohne alle tiefere Kenntniß und Wissenschaft hingeworfen, daß es sich kaum der Mühe lohnt, sie hier etwas ausführlicher zu erklären oder etwas bestimmter zu widerlegen. So behauptet er, das biblische Babel Nimrod's und der Sprachverwirrung sei gar nicht die bekannte Stadt, sondern müsse eine viel weiter nördlich gelegene Stadt gewesen sein: zum Beweise dafür führt er an, es habe ja auch im alten Aegypten ein Babylon gegeben, und auf dem Wege von Nisibis nach Gezra liege noch jetzt ein Dorf Babil, welches er selbst besucht habe (II, S. 89 ff.); ähnlich müsse das biblische Sinear (Babylonien) das nördlichere Sing'ar sein u. Während nun Hr Fletcher auf diese Art Dertlichkeiten, an deren Lage zu zweifeln nach dem jetzigen Stande unsrer Wissenschaft in der That die schlimmste Art der nach Obigem von ihm so viel beklagten Ungläubigkeit ist, ebenso gewaltsam als grundlos weit nach Norden verlegt, will er nach I, S. 170 f. den biblischen Ararat weiter nach Süden in die Nähe Nineve's bringen, und wird so kühn zu meinen, das hier liegende Gebirge el G'odi (جودی) müsse nach der Verwechslung des و und , eigentlich el G'ordi, d. i. das Gordyäische oder Kurdische heißen! Wenn der Verf. aber sogar in der Erdbeschreibung so äußerst oberflächlich verfährt, was sollen wir noch zweifeln, wie er die dunkeln Schichten der alten assyrischen Geschichte durch einander werfen werde! Hier sind ihm der aus dem A. T. bekannte assyrische König Phul und Sardanapal und Bel, ja sogar auch Ninus dieselbe Person; und weil Phul der erste assyrische König ist, welcher in der Bibel

erwähnt wird, so muß er auch der erste wirkliche König von Nineve und von Babel sein. Diese schönen Grundsätze leiten dann den Verf. weiter zu den ebenso vortrefflichen Annahmen, Phul sei der Gemahl der Semiramis gewesen, sei nach seinem Tode als Bel vergöttert zc. Doch damit ist hier für verständige Leser wohl genug gesagt. Ueber die Art, wie er, II, S. 254 f., die Worte Ezra 4, 7 mißverstehet und die ganz falschen Folgerungen, welche er daraus ableitet, wollen wir lieber ganz schweigen.

Fragen wir nach den Ursachen so großer und schwerer Irrthümer, so liegen sie zur Hälfte zwar in dem ebenso aufgeregten als höchst unklaren Zustande, in welchem jezt insbesondere nach den neuesten Aufgrabungen assyrischer Alterthümer und den mancherlei etwas eiligen Versuchen zu ihrer Entzifferung dieses ganze wissenschaftliche Gebiet sich befindet; wobei denn jeder gern mitreden will, aber auch die seltsamsten Meinungen aufzustellen ein Recht zu haben vermeint. Der Verf. nimmt z. B. von Rawlinson's Meinungen Vieles an, verwirft Anderes, und hat am Ende zu diesem wie zu jenem eben so viel Recht, weil er eben noch nirgends etwas sicher einzusehen im Stande ist. Dieser schwankende Zustand ist jezt einmal da: obgleich wir nicht zweifeln, daß sich auch hier allmählig etwas festere Einsichten bilden können, und jeder Schriftsteller zu tadeln ist, welcher durch eigenes unsichres voreiliges Urtheilen ihn nur vermehrt. Zur andern und größern Hälfte aber liegt die Schuld an der überaus dürftigen und höchst unwissenschaftlichen Bildung, welche die bischöfliche Kirche in England ihren Zöglingen gibt, und wovon das vorliegende Werk wieder ein so einleuch-

tendes Beispiel reicht, daß wir darüber hier um so mehr noch weiter reden müssen, als der Verf. zuletzt doch nur als Geistlicher von dieser Kirche abgeschickt war und sein ganzes Buch, trotz der eingemischten Ansichten über das assyrische Alterthum und anderer Ausläufe, wesentlich nur ein kirchliches genannt werden kann.

Der Verf. gehört nämlich, wie er in seinem Buche deutlich genug sich zu erkennen gibt, derjenigen Theilstellung von Geistlichen der bischöflichen Kirche an, welche gegenwärtig dort so recht die volle gute Mitte einzunehmen meint. Er ist gerade kein Anhänger Pusey's, wenigstens vermeidet er gern Alles, was dahin zielen könnte, und spricht gegen den Papst: aber unverkennbar beneidet er doch so manches scheinbar Glänzende was er auf dieser Seite erblickt, und möchte wohl Aehnliches haben, wenn nicht ein dunkles Etwas sich dazwischen drängte. So unsicher und zweideutig nach dieser Seite hin, spricht er überall desto offener und entschiedener über die „protestantischen Secten“, weist alles was nicht päpstlich und nicht anglicanisch ist als etwas tief Verächtliches und Niedriges von sich, und besucht auch die vielerlei Arten morgenländischer Christen nur um daneben auch gegen die zwar protestantischen, aber nicht gerade anglicanischen Glaubensboten desto verwerfender reden zu können. Er muß die argen Verwirrungen und Zerstörungen mißbilligen, welche die Päpstlichen nun seit beinahe dreihundert Jahren, besonders auch in der neuesten Zeit, unter den Nestorianern und andern morgenländischen Christen angestiftet haben: dennoch macht er sich weder über das päpstliche Wesen, noch über die rechte Art diesem zu begegnen und das was die-

ses zerstört zu bessern, klare Vorstellungen. Er ist mit der Art wie das christliche Europa seit dem Ende des Mittelalters sich gegen den Islām stellt und unter der Maske der Friedensliebe gegen die Muhammedaner alle die furchtbaren Greuel zuläßt, ja befördert, welche diese gegen die dortigen Christen verüben, sehr wenig zufrieden; er ist aufrichtig genug, die Schuld dieser entseßlichen Ermordung der Christenheit in allen islāmischen Ländern, welche nun im Laufe der Jahrhunderte immer furchtbarer fortschreitet und binnen einigen Jahrzehenden wohl ganz vollendet sein wird, nicht bloß den christlichen Mächten außer England, sondern namentlich auch der englischen Herrschaft selbst und dem Lord Palmerston zuzuschreiben, und bemerkt sehr richtig, daß diese Schuld um so größer sei, je weniger es in unsern Tagen viel Mühe und Umstände machen könne, den Islām streng in seine nothwendigen Grenzen zu weisen und ihn wenigstens am weiteren Ermorden der von ihm nun seit zwölf Jahrhunderten wider alles menschliche und göttliche Recht tödtlich gefnechteten Christenheit zu hindern. Was der Verf. hierüber sagt, bildet sicher den besten Theil seines Werkes. Und dennoch begreift der Verf. nicht, daß die Schuld von alle dem ebenso gut auch an der bisherigen christlichen Geistlichkeit in Europa liegt, an ihren Streitigkeiten über geringfügige mißverständene Dinge, an der blinden Ehrsucht der Päpstlichen, an der Unwissenschaftlichkeit der Bischöflichen in England? Das Buch des Verf. zeigt eben vollkommen und unleugbar genug, wie wenig diese Bischöflichen auch nur eine richtige Einsicht in ganz nahe liegende Dinge, z. B. in den wahren Zustand der Protestanten des Fest-

landes besitzen; und wie viel besser würde der Verf., wenn er sich zuvor wissenschaftlich gründlicher vorbereitet hätte, auch das Richtige, was er vorbringt, behaupten können!

Da der Verf. übrigens weit länger als gewöhnliche Reisende im Morgenlande verweilte, so sind einige seiner Beobachtungen immerhin bemerkenswerth. Nach II, S. 276 erblickte er nicht weit vom jetzigen Urfah, dem alten Edessa in Mesopotamien, Stücke von Kleidern und Bändern auf seltsame Weise an Baumzweige gebunden: bei der weiteren Erkundigung erfuhr er, dies seien geweihte Zeuge, welche vorzüglich Weiber für die glückliche Rückkehr von Verwandten und Freunden unter Gelübden aufzuhängen pflegten. Der Verf. bemerkt darüber weiter nichts: er hätte aber wohl hinzufügen können, daß eine sehr ähnliche Sitte weit entfernt von Mesopotamien in Aethiopien besteht, wie man aus Harris' Werke über Shoa des Weiteren ersehen kann. Und da in jenen syrischen Gegenden schon die Alten von Teichen mit heiligen Fischen reden, so wird Mancher mit Theilnahme lesen, daß solche nach II, S. 261. 283 f., 288 noch jetzt mitten im Islâm und von diesem heilig gehalten, dort zu finden sind. Auch ist es nach II, S. 199 in „Assyrien“ (wie der Verf. sich ausdrückt, wir würden verständlicher sagen im Paschalik Mossul) noch jetzt herrschende Sitte, daß der Vater von seinem ältesten Sohne einen Ehrentamen annimmt, Mancher indeß auch beim Ermangeln der Eigenschaft sich doch der bloßen Ehre wegen einen ähnlichen Ehrentamen zulegt: man wird also desto weniger künftig über den Ursprung der arabischen Kunja zweifelhaft sein. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. 30. Stück.

Den 19. Februar 1852.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Narrative of a two years' residence at Nineveh, and travels in Mesopotamia, Assyria and Syria; by the Rev. J. P. Fletcher. Second edition. In two volumes.«

Allein solche wirklich denkwürdige Bemerkungen hätte der Verf. zum Besten der wahrhaft wissenschaftlichen Leser weit kürzer und leichter findbar zusammenstellen können, statt daß er jetzt einen wahren Schwall von allerlei Reisegezwäg gibt, und sein Werk vorzüglich auch mit einer Menge von Auszügen aus andern Büchern anfüllt. Was sollen uns doch die weitläufigen Berichte aus Assemani Mosheim u. A. über die Geschichte der Nestorianer, Jacobiten und Melkiten? und wird es in England immermehr Sitte, daß sogar Geistliche von der reichen bischöflichen Kirche mit solchem Ballaste ihre Bücher beschweren? — Auch über die in neuern Zeiten durch Layard und andere Reisende schon vielfach beschriebenen Fezden oder Teufelsanbeter um Mossul gibt der Verf. zerstreut

mancherlei Nachrichten und Vermuthungen: wenn er aber I, S. 244 den Sheikh Udi, welcher von diesen Glaubensgenossen besonders verehrt wird, für einerlei hält mit dem altchristlichen Adäos, dem berühmten Stifter der ostsyrischen Kirche, welcher oft auch ein Schüler des Apostels Thadäos genannt wird, so ist das wiederum nur eine von den vielen leeren Meinungen, welche der Verf. liebt. Weit bestimmtere Nachrichten über diese seltsamen Glaubensgenossen findet man schon in Layard's Werke, vgl. G. g. N. 1850, S. 947 f.; obwohl auch Layard die Nachrichten der in jenen Gegenden einheimischen Schriftsteller nicht beachtet hat. H. G.

L e i p z i g

bei Friedrich Voigt 1851. Das Leben Jesu nach den Apocryphen im Zusammenhange aus den Quellen erzählt und wissenschaftlich untersucht von Rudolph Hofmann, Dr. phil. und Nachmittagsprediger an der Universitätskirche in Leipzig. XVI und 484 S. in Octav.

Es ist oft ausgesprochen worden, daß nichts so sehr die Glaubwürdigkeit der kanonischen Evangelien ins Licht stellt, als die Lectüre der apocryphischen, der Nach- und Zerrbilder jener. Man erhält beim Lesen und Vergleichen mit den kanonischen einen unmittelbaren starken Eindruck von der Einfachheit und Lauterkeit der in den Kanon aufgenommenen Evangelien; man sieht einmal recht, was es heißt „das Haupt Christi mit einem Kranze lieblicher (freilich auch oft nichts weniger als das) Sagen umflechten“ und wird mit ganz andern Augen die kanonischen Evangelien ansehen. Wir sind keineswegs geneigt, diesen

Beweis, den die apokryphischen Evangelien für die kanonischen liefern zu überschätzen, seine unmittelbar praktische Bedeutung wird uns jeder, der dieselbe an sich erfahren hat, zugestehen. Es ist das aber doch für die Wissenschaft die geringste Bedeutung, die den Apokryphen aller Art, besonders der apokryphischen Evangelienlitteratur zukommt. Außer den Beiträgen, die sie der dogmengeschichtlichen und archäologischen Forschung bieten, außer ihrem Nutzen auch für die Erklärung der kanonischen Schriften, auf den ja schon mehrfach aufmerksam gemacht ist, liegt ihre Bedeutung vor Allem darin, daß sie Documente sind für die dogmatischen und ethischen Anschauungen, für das ganze christliche und kirchliche Leben, das sie schuf. Sie sind die Hauptquellen für die Geschichte christlicher Sagenbildung, für eine christliche Mythologie, wie sie E. Hilg, dem ohne Frage in der neuern Zeit das Hauptverdienst in der Bearbeitung der apokryphischen Litteratur zukommt in den Prolegomenen zu seinem Codex apocryphus versprach, ein Plan, der noch immer seiner Ausführung harret. Ist so eine genauere Durcharbeitung der apokryphischen Litteratur, in der ohne Frage die Evangelien die Hauptstelle einnehmen, für die Kirchengeschichte von der größten Wichtigkeit, was ja allgemein zugestanden ist, so begrüßen wir schon um deswillen mit Freuden das vorliegende Buch, das zu dieser Arbeit einen nicht unbedeutenden Beitrag liefert.

Was die ganze Anlage und den Inhalt des Buches anlangt, so gibt der Verf. nach einer ganz kurzen Einleitung, die nur eine Aufzählung der Quellen und der früheren Bearbeitungen enthält, eine aus diesen Quellen geschöpfte chronologisch fortlaufende Erzählung des Lebens Jesu. Die

Erzählung selbst ist in Paragraphen abgetheilt und wörtlich aus den Quellen übersezt. Wo die verschiedenen Berichte weniger auseinander gehen, sind sie zu einem Ganzen, in dem die eine Quelle die andere ergänzt, verschmolzen, wo bedeutendere Abweichungen vorkommen, sind die verschiedenen Berichte ungeschmälert neben einander gestellt. Wie es die Quellen mit sich bringen, beginnt die Erzählung mit den Berichten über die Eltern Jesu, über Joseph (§ 1), über die Geburt der Maria und ihre Voreltern und mit den weitläufig ausgemalten Erzählungen von dem, was sich vor und bei der Geburt Jesu ereignete (bis § 16). Nun folgt § 17—59 die Kindheitsgeschichte Jesu, die ja von den Apokryphen am reichlichsten ausgeschmückt ist. Dann läßt der Verf. die Erzählung vom Tode des Josephs (§ 60—66) nach der Hist. Jos. folgen. Das öffentliche Leben Jesu bot die wenigste Gelegenheit zu mythischen Ansätzen. Der Verf. stellt hier von § 67 Verschiedenes zusammen, die Prosopographie Jesu nach dem Briefe des Lentulus (§ 67), den Bericht der bei Suidas vom Priesterthum Jesu gegeben wird (§ 68), die Erzählungen von der Taufe Jesu, der Jüngerwahl und dem reichen Jüngling wie sie mit einzelnen Abweichungen in Fragmenten nicht-kanonischer Evangelien vorliegen (§ 69—71), sodann den angeblichen Briefwechsel zwischen Jesus und dem Könige Abgarus (§ 72), Christi Reden von dem zukünftigen Leben und der allgemeinen Todesnothwendigkeit nach der Hist. Jos. (§ 73.74), die verschiedenen *ἀρχαί* Christi (§ 75), endlich die muhammedanischen Erzählungen aus dem Leben Jesu (§ 76). Nun folgt von § 77 an die Geschichte des Leidens und des Todes des Herrn und dessen, was sich dabei begab, besonders nach

dem Bericht des *Evangelium Nicodemi*, neben dem auch andere Quellen berücksichtigt werden, wie ja hier die Sage, ganz wie in Bezug auf den Lebensanfang des Herrn, wieder überreichlich wuchert. Den Schluß bilden § 104 die Briefe des Pontius Pilatus an den Kaiser. An die in den Paragraphen gegebene Erzählung selbst reihen sich dann weitläufige Anmerkungen, sprachliche und archäologische Untersuchungen, Erklärungen über den Sinn der Erzählungen, Forschungen über die dogmatischen Anschauungen der Verfasser, Vergleichen der verschiedenen Berichte und Untersuchungen über die Entstehung, Verbreitung und Ausbildung der Sagen.

Zuerst ein Wort über die Quellen. Als solche hat der Verf. nicht nur die bereits herausgegebenen Evangelien benutzt, besonders das *Protevan-gelium Jacobi min.*, das *Evang. de nativitate S. Mariae*, die *Historia de nativitate Mariae et de infantia Salvatoris*, die *Historia Josephi fabri lignarii*, das *Evang. inf. Salvat. Arab.* und das *Evang. Thomae Israelitae*, sondern es ist ihm auch, was für sein Werk von Bedeutung ist, möglich gewesen, einige andere, bisher ungedruckte Evangelien zu benutzen, welche Tischendorf neuerdings aufgefunden hat und in seine dem-nächst erscheinende Sammlung apokryphischer Evan-gelien, welche sich der bereits erschienenen Samm-lung apokryphischer Apostelgeschichten anreihen soll, vollständig aufnehmen wird. Es sind deren zwei. Zuerst das *Evangelium Matthaei hebraice scri-ptum et ab Jeronymo in latinum translatum*. Der Verf. hat daraus eine Anzahl Erzählungen aus der Kindheitsgeschichte aufgenommen, die sich in keinem anderen Berichte finden. Nach dem was der Verf. daraus mittheilt, scheint es dem

Evang. Thomä verwandt zu sein. Es sind seine besonderen Angaben meist nur Varianten von jenem Evangelium und zwar Abweichungen, welche in eine spätere Zeit zu verweisen scheinen, da die Erzählung ausgeschmückter und weitläufiger, in müßiger Breite erscheint. Eigenthümlich ist diesem Evangelium die Erzählung (§ 51b) »Jesus in der Löwenhöhle«. Der achtjährige Jesus geht am Jordan in die Höhle einer Löwin und die Thiere thun ihm nicht nur keinen Schaden, sondern beten ihn an. Freilich kehrt das Wunder in einer andern Gestalt oft in den Apokryphen wieder, besonders auf der Flucht nach Aegypten. Selbständiger ist die damit verbundene Erzählung, daß Jesus mit den ihm folgenden Löwen durch den Jordan geht, der sich vor ihm theilt. Am interessantesten ist wohl die Schilderung des häuslichen Lebens im elterlichen Hause Jesu, die dieses Evangelium gibt (s. § 57), nach der natürlich das Kind Jesus den Mittelpunkt bildet, so daß Niemand eher zu Tisch geht als er, er den Segen spricht u. Doch scheint im Ganzen das Evangelium nicht viel Neues zu bieten. Das zweite der ungedruckten vom Verf. benutzten Evangelien ist ein »Evangelium de pueritia Jesu secundum Thomam«, offenbar nur eine verschiedene Bearbeitung des unter gleichem Namen bereits vorhandenen. Was der Verf. daraus mittheilt, sind nur Varianten zum Evang. Thomae und zwei Erzählungen, die sich auch in einer lateinischen Handschrift der Hist. de nat. Mariae finden und von Thilo Cod. apocr. p. CX bereits mitgetheilt sind. Diesen beiden ungedruckten Evangelien reiht sich dann noch das bereits von Tischendorf in den Wiener Jahrbüchern (1846 Anzeigebblatt p. 51) mitgetheilte: »*Συγγράμμα τοῦ ἁγίου*

ἀποστόλου Θῶμα« an, welches der Verf. übrigens auch in der Einleitung p. XII ff. ganz wieder abdrucken läßt.

Berfolgte der Verf. allein oder doch hauptsächlich den Zweck, den er in seiner Vorrede voranstellt, durch die Darstellung des Lebens Jesu rein aus apokryphischen Quellen den kanonischen Evangelien eine Folie zu geben für schwankende Gemüther, sie, um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen, „sich satt trinken zu lassen an dem widerwärtigen Getränke der Apokryphen, um so die Sehnsucht nach der lautern Milch des Evangeliums in ihnen zu wecken“, so müssen wir gestehen, der Zweck ist vollständig erreicht. „Allein wir möchten glauben, daß, um diesen Zweck zu erreichen, der Aufwand von Mitteln viel zu groß sei. Dazu reichte eine einfache Ausgabe der Apokryphen, reichten die vorhandenen Ausgaben und für solche, denen etwa der Grundtext nicht zugänglich ist, die Uebersetzung von Vorberg, mag sie auch noch so unvollkommen sein und von der des Verfs an Richtigkeit und Lesbarkeit weit übertroffen werden, vollständig aus. Wer in solcher Absicht das Buch liest, wird sich mit dem Text der Paragraphen begnügen und die Anmerkungen ungelesen lassen, mithin von der eigentlichen Arbeit des Verfs keinen Nutzen ziehen.

Allein in dem was wir bis jetzt besprochen, liegt auch keineswegs die eigentliche Bedeutung und der Werth des Buches, diese liegt nicht in der Zusammenstellung des Textes der Apokryphen, vielmehr gerade in den Anmerkungen. Diese sind ein Archiv voll der schätzbarsten sprachlichen und archäologischen Beiträge zur Erklärung der apokryphischen Evangelien; sie sind ein Magazin der Sagenbildung, die sich an die Geschichte des Herrn

ansetzt, denn nicht bloß die eigentlichen apokryphischen Evangelien sind berücksichtigt, sondern mit dem größten Fleiße, der peinlichsten Genauigkeit und einer Belesenheit, die in Erstaunen setzt, ist gesammelt und zusammengestellt was über den Herrn, besonders die Geschichte seiner Kindheit und seines Todes, von der Tradition überliefert, von der bildenden Sage und Legende gedichtet ist, nicht bloß in den ersten Jahrhunderten, sondern auch im Mittelalter, in dem sich ja die Sagenbildung noch fortsetzte, ja noch üppiger wucherte. Wir erkennen den Werth dieser Anmerkungen im höchsten Grade an, dürfen uns aber vielleicht gerade auf Grund dieser Anerkennung nun auch ein paar Worte über die Anlage des ganzen Buchs erlauben und unsere Ansicht darüber aussprechen, wie die Arbeit des Verfs noch nützlicher und fruchtbringender für die Wissenschaft hätte werden können.

Wir gehen aus von einer Bemerkung des Vfs selbst. Dieser sagt S. 59 bei Gelegenheit einer Stelle der *Hist. de nativ. Mariae*, wo der Autor derselben eine große Unkenntniß jüdischer Zustände verräth: „Es kommt hier überhaupt nur darauf an, uns in den Standpunkt der apokryphischen Verf. hineinzudenken und zu versetzen und von ihrem Standpunkte aus die einzelnen Erzählungen zu erklären und aufzufassen, wobei wir nicht davor zurückschrecken dürfen, uns einmal unkundiger zu stellen als wir sind, weil so allein, wenn wir uns auf denselben Standpunkt stellen, auf dem jene sich befanden, wir die Sachverhältnisse im Geiste jener anschauen und beurtheilen werden.“ Damit hat der Verf. die Aufgabe richtig angedeutet. Es kommt Alles darauf an, sich in den Standpunkt der Verfasser der Apokrypha hineinzudenken; diesen zu erkennen und

darzustellen, zu sehen, wie sich auf demselben die Sage so oder so bilden konnte und mußte: darin liegt die eigentliche Aufgabe, die die apokryphische Litteratur dem Kritiker und Historiker setzt. Der Stoff selbst, der überliefert wird, die Geschichtchen, die erzählt werden, sind ja nicht das Bedeutende, wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß sie oft zur Erklärung der kanonischen Evangelien, nie freilich oder fast nie zur Bestätigung derselben dienen können, das Bedeutende und Interessante ist vielmehr die Frage, wie sich der Stoff so bilden konnte, ist der Versuch, den Proceß der Sagenbildung zu erkennen, wie der Verf. das ja selbst in der Vorrede p. VII andeutet.

Haben wir das Ziel angedeutet, dem der Verf. entgegenstreben mußte, das nämlich, uns einen klaren Einblick in den Proceß der immer phantastischer werdenden Sagenbildung zu verschaffen, so stellen wir dem nun das Werk gegenüber. Wir berufen uns zunächst auf den unmittelbaren Eindruck, den dasselbe auf den Leser macht. Man fühlt sich erdrückt durch die Masse des Gegebenen, durch die verschiedenen aneinander gereihten Daten, die unendlichen Anführungen, die bis in das Mittelalter allen Legendenstoff aufhäufen, allein man kommt nirgend zu einem klaren Einblick in die Gestaltung der Sage. Man freut sich über manche treffende Bemerkung des Verfs., manche scharfsinnige Erklärung, manchen interessanten Beitrag aus der Legendenfülle des Mittelalters, man kommt auch durch die Schärfe, mit der der Verf. hie und da die Genesis einer einzelnen Sage erörtert zur Erkenntniß, wie sich diese oder jene einzelne Sage gebildet haben mag — aber nirgends zu einem ruhigen Ueberblick des dichten Sagenwaldes. Es sollen nach des Verfs. Mei-

nung hier die Paragraphen mit den Erzählungen selbst helfen, allein statt sie zu heben, vermehren diese eher die Verwirrung, indem zu dem Anerkennungsstoff nun noch dieser neue Stoff ebenfalls wenig übersichtlich, weil die verschiedenen Züge verschiedener Berichte verschmolzen sind, hinzukommt.

Man könnte den Grund allerdings in einem Fehler suchen, von dem wir den Verf. nicht ganz freisprechen können, das ist der Mangel an Ordnung, der in den Anmerkungen herrscht. So um nur ein Beispiel anzuführen, kehrt die Bemerkung über die Hebammen, die nach den Apokryphen von Joseph herbeigeholt werden, welche schon S. 107 gemacht war, S. 112 fast wörtlich wieder. Oder man könnte den Grund der geringen Uebersichtlichkeit darin suchen, daß der Verf. ein zu reichhaltiges Material heranschafft, wie denn allerdings Vieles weitläufig erwähnt und besprochen wird, was höchstens das Interesse einer wunderlichen Curiosität in Anspruch nehmen darf, wie die vielen subtilen Fragen, mit denen sich das Mittelalter beschäftigte, besonders in Bezug auf einzelne Umstände der Geburt Jesu. Allerdings wird durch solch unnützes Material oft das Wichtigere verdeckt und verschüttet, allein der eigentliche Fehler scheint uns tiefer zu liegen. Sollen wir es bestimmt aussprechen, was uns der Hauptfehler des ganzen Buches zu sein scheint, so ist es der, daß überall bei dem Verf. das Interesse am Stoff der Erzählungen selbst das Interesse an der Bildung des Stoffes überwiegt.

Dieses zu große Interesse am Erzählungsstoff selbst zeigt sich besonders in der Art, wie die Erzählungen zusammengestellt werden. Oft werden,

wie schon bemerkt, die verschiedenen Berichte in eine einzige Erzählung verschmolzen, zu der dann die verschiedenen apokryphischen Evangelien eines das andere ergänzend den Stoff liefern müssen. Eine solche combinirte Erzählung hat aber offenbar nicht den geringsten Werth, indem doch Niemand auf dem Boden der Sage daran Interesse nehmen kann, ob sich verschiedene Züge verschiedener Evangelien zusammenreimen lassen oder nicht, sondern nur daran, welche Züge dieses oder jenes Evangelium berichtet, welche nicht oder abweichend, und was sich daraus für den Charakter der Schrift oder weiter für den Kreis, aus dem sie hervorging, noch weiter endlich für den ganzen Bildungsgang einer Sage schließen läßt. Dazu war es nöthig, die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Schriften möglichst scharf auseinander zu halten. Durch den Verschmelzungsproceß des Verf. entsteht nur ein buntes, unklares Gemisch, an dem sich nichts mehr erkennen läßt. Wie bunt ein solcher Paragraph zusammengesetzt ist, davon nur ein Beispiel, das wir in der That ohne Suchen wählen. § 13 wird die Unterredung des Joseph mit der Maria nach ihrer Empfängniß erzählt und zwar aus vier Berichten zusammengezogen. Die ersten Worte sind aus der *Hist. de nativ. Mariae*, dann folgt Einiges aus dem *Evang. de nativ. Mariae*, dann wieder die *Hist. de nat. M.*; weiter folgt ein Abschnitt aus dem *Protev. Jac.*, dann wieder die *Hist. de nativ. Mariae*, nun das *Ev. de nativ. M.* und der Schluß ist endlich aus der *Historia Josephi* entlehnt. In einem solchen Gemisch muß die Eigenthümlichkeit jedes einzelnen Berichts zu Grunde gehen, zumal da der Verf. ängstlich genau dahin strebt, kein Wort eines Evangeliums einzubüßen. So werden die Reden

der einzelnen Personen aus den verschiedenen Berichten neben einander gestellt und wenn der eine die handelnden Personen in derselben Situation mit etwas andern Worten reden läßt, werden beide Reden mit einander verbunden. So, um bei dem einmal gewählten Beispiel stehen zu bleiben, in dem citirten § 13 die Rede des Joseph, die dadurch unverhältnißmäßig lang wird. Die Worte: „Mit welcher Stirn soll ich gehen zum Tempel des Herrn? mit welchem Gesicht soll ich anblicken die Priester des Herrn?“ sind aus der *Hist. de nativ. Mariae* und nun werden ihnen unmittelbar die Worte angefügt, die das *Protev. Jacobi* dem Joseph in den Mund legt und die doch nur dasselbe in andern Worten ausdrücken: „Mit welchem Gesicht soll ich aufschauen zu Gott meinem Herrn?“ Wie diese Verschmelzung verschiedener Berichte nur dazu beitragen kann, die Eigenthümlichkeiten derselben zu verwischen, davon nur noch ein Beispiel. In § 19 (S. 134) wird der bethlehemitische Kindermord, die Rettung des Johannes und der Tod des Zacharias erzählt und zwar werden die beiden Berichte, der des *Protevang.* (c. 22—24) und der *Hist. de nativ. Mariae* (c. 17) zusammengezogen. Zum Schluß wird nach dem *Protevang.* erzählt: „Nach jenen Tagen hielten die Priester einen Rath, wen sie sehen sollen an die Stelle des Zacharias und warfen das Loos und das Loos fiel auf Simeon; das ist, der von dem heiligen Geist die Weisung erhalten hatte, daß er den Tod nicht sehen würde, bis er den Christ des Herrn gesehen hätte.“ Diese Erzählung hat nach dem *Protevang.* eine Bedeutung. Sie soll erklären, warum sich Simeon im Tempel aufhält. Das *Protev.* hat nämlich die Erzählung von der Darstellung Jesu im Tempel

gar nicht, denkt sich aber gewiß dieselbe chronologisch später als den bethlehemitischen Kindermord. Nach des Verf. verschmelzender Erzählung ist die Darstellung aber längst geschehen und so wird das Eigenthümliche in dieser Erzählung verwischt, indem der Zweck dieser erdichteten Priesterwahl nicht klar werden kann. Der Verf. treibt seine Harmonistik so weit, daß er immer bei dem einen Bericht den andern voraussetzt, als ob der Verf. einer Erzählung die andere gekannt und vorausgesetzt hätte, oder als ob es eine bestimmte Masse historischen Stoffes gebe, auf dem sich nur der Eine dieses, der Andere jenes entnommen. Dieses führt manchmal zu falschen Erklärungen. So wird, um uns auch hier mit Einem Beispiele zu begnügen in der Erklärung der im *Evang. inf. Arab. c. 12. 13* erzählten Geschichte von der Flucht der Räuber (§ 24, S. 156) ohne Weitres die Erzählung der *Hist. de nativ. Mariae c. 24* von der Ankunft des Heerführers Afrodistus zu Hülfe genommen und auf diese die ganze Erklärung gebaut, obwohl das *Evang. inf. Arab.* davon gar nichts weiß. Eine solche Harmonistik hat bei den apokryphischen Evangelien gar keinen Sinn. Sie ist nur gerechtfertigt, wo wir es mit einer Menge bestimmter geschichtlicher Thatsachen zu thun haben und wo es gilt aus verschiedenen, theils unvollständigen Berichten die eigentlichen historischen Facta, die sie alle berichten wollen, zusammenzufinden und zu einem Ganzen zusammenzustellen. Auf dem Gebiete aber, auf das uns die apokryphischen Evangelien versetzen, auf dem Gebiete der willkürlichen Dichtung ist sie mindestens überflüssig, wie alles Ueberflüssige dann freilich auch schädlich.

Dieses zu große Interesse, was der Verf. am

Erzählungsstoff nimmt, hat ihn oft dazu gebracht, an die Erklärung einzelner Erzählungen oder einzelner Angaben viel zu viel Mühe zu verschwenden, viel mehr als sie überhaupt verdienen. Man vergleiche nur die genaue Zergliederung jener eben genannten Erzählung von der Flucht der Räuber. Der Verf. hält die Schreiber der apokryphischen Evangelien, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, noch für viel zu gut und zu vernünftig. Er müht sich oft ab, einen Sinn zu entdecken, wo eben nichts ist als Unsinn und wo es nur darauf ankommt von diesem Unsinn Act zu nehmen und zu fragen, wie sie zu dem Unsinn kamen. So läßt das Ev. infant. Arab. c. 25 die Eltern Jesu in Memphis den Pharao von Aegypten treffen. Der Verf. stellt die Vermuthung auf, es sei vielleicht an den römischen Statthalter zu denken, der des Königs Stelle vertrat. Eine solche Vermuthung scheint uns aber ganz unnöthig und setzt zu viel Kenntnisse bei dem voraus, der die Erzählung erdichtete. Dieser wußte vielmehr von dem damaligen Zustande Aegyptens nicht einmal so viel, daß dort kein selbständiger König herrschte, sondern übertrug die ihm aus dem alten Testamente bekannten Zustände Aegyptens aus der alten Zeit unmittelbar auf die Gegenwart. Die Stelle ist interessant für die Charakteristik der Verfasser unserer apokryphischen Evangelien, jeder Erklärungsversuch scheint uns verschwendete Mühe.

Am auffallendsten ist es uns aber gewesen, daß der Verf. sich oft zu Erklärungen einzelner Erzählungen oder einzelner Züge aus den apokryphischen Evangelien hinreißen läßt, die sehr an die natürlichen Erklärungsversuche des N. T.'s erinnern, ja oft geradezu diesen Namen verdienen.

Es bestätigt das in evidenter Weise unsere obige Behauptung. Nur versuchsweise findet sich eine solche natürliche Erklärung bei der Erzählung von der wunderbaren Rettung des Kindes Johannes. S. 138 heißt es: „Wollten wir uns übrigens die Mühe nehmen, für diesen ganzen Mythos eine natürliche Erklärung aufzustellen, so würde sich diese möglicherweise so gestalten: Elisabeth floh, was nicht befremdend, vor den Verfolgungen des Herodes in das Gebirge; dort angekommen fand sie nirgends ein Unterkommen. Da endlich kam sie zu einem engen Thal oder einer Schlucht (der Berg spaltete sich vor ihr) und in deren Hintergrund leuchtete ihr als rettender Engel ein Licht entgegen; ein Einsiedler oder Flüchtlinge oder wer sonst hatten sich dort eine Hütte aufgeschlagen und in dieser fand sie denn die ersehnte Zufluchtsstätte.“ Einen ähnlichen Versuch finden wir S. 165, wo der Verf. sagt für die Evang. inf. Arab. c. 16 ff. erzählte Heilung eines ausfälligen Mädchens durch das Badewasser des Christuskindes „läge, wenn wir ein wirklich geschehenes Ereigniß vor uns hätten, der natürliche Schlüssel sehr nahe, insofern es wohl möglich wäre, daß der Ausfall durch das reinigende Bad sich verloren (vgl. 2 Reg. 5, 10. 12. 14) hätte.“ Was solche Versuche einer natürlichen Erklärung, die nur auf dem „wenn wir ein wirklich geschehenes Ereigniß vor uns hätten“ beruhen, während wir doch sicher wissen, daß es nicht ein solches ist, sollen, bekennen wir nicht zu begreifen. Doch es bleibt nicht bei dem Versuche. Ev. Inf. Arab. c. 33. 34 wird uns von einem besessenen Mädchen erzählt, der der Satan in Gestalt eines Drachen erscheint. Maria gibt ihr eine Binde vom Leinenzeuge des Christuskindes, und als nun

der Teufel wiedererscheint, hält sie ihm die Binde entgegen, vor der der Teufel erschreckt zurückfährt. Zugleich legt sie die Binde auf den Kopf, da fahren Flammen und feurige Kohlen aus der Binde und überschütten den Drachen. S. 200 gibt der Verf. von dieser Erzählung folgende Erklärung: „Wir haben es mit einer periodisch Wahnsinnigen zu thun, deren Krankheit vielleicht durch Schrecken über eine Schlange (Drachen) herbeigeführt war und die durch die Aufregung des ganzen Nervensystems die Lebenskräfte sichtlich abzehrte, um so mehr als in den hellen Augenblicken das Bewußtsein ihres schrecklichen Zustandes vorhanden war, welches nothwendig eine beständige Aufregung und gedrückte Stimmung erhielt, die wiederum die Lebenskräfte vielfältig consumirte. Die Schmerzen aber, die sich jedesmal bei den Anfällen kund gaben, scheinen in einer fieberhaften Hitze und in einem stechenden Brennen im Kopfe bestanden zu haben, denn darauf scheint der Heilungsproceß hinzudeuten. Wenn nämlich gesagt wird, es seien aus der Binde, damit man die Augen der Kranken verband, Flammen und feurige Kohlen herausgegangen, so scheint bei der Kranken diese Vorstellung dadurch erweckt worden zu sein, daß in demselben Augenblicke, wo die kühlende Binde ihre Stirn berührte, die brennende Hitze aus dem Kopfe wich und sie die Funken, welche man bei verbundenen Augen zu sehen glaubt, für das Ausfahren des Feuers hielt, das sie in der That abnehmen fühlte.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 21. Februar 1852.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Das Leben Jesu nach den Apokryphen im Zusammenhange aus den Quellen erzählt und wissenschaftlich untersucht von Rudolph Hofmann.“

Wir könnten noch mehr Beispiele ähnlicher Erklärungen anreihen, unterlassen es aber lieber, da die gelieferten genügen. Nur noch an eine wollen wir erinnern, die uns in der That komisch vorgekommen ist. Im Evang. inf. Arab. c. 11 wird die Heilung eines besessenen Priestersohnes durch eine Windel des Christuskindeß erzählt und zwar so, daß die bösen Geister in Gestalt von Raben und Schlangen ihm aus dem Munde gehen. Das erklärt der Verf. S. 156 dadurch, daß „die Tobsucht des Priestersohnes mit einer großen Plappersucht (!) verbunden war.“ Wir fügen kein Wort zur Beurtheilung solcher Erklärungen bei, bemerken nur, daß es uns trotz der obigen conditionalen Wendung „wenn wir ein wirkliches Ereigniß vor uns hätten“ oft vorkom-

men will, als habe der Verf. die Erzählungen doch für mehr gehalten als Sage und Dichtung.

Doch vielleicht schon zu viel haben wir von dem gesprochen, worauf der Verf. unnütze Mühe verwendet hat. Setzt auch ein Wort von dem, worauf er uns zu wenig Mühe verwendet zu haben scheint. Dem zu großen Interesse an dem Stoff der Erzählungen entspricht ein zu geringes Interesse an der Entstehung derselben, und doch hätte darauf, diese wo möglich zu erforschen, die größte Mühe verwendet werden müssen. Schon das ist uns doch sehr auffallend gewesen, daß der Verf. nirgend ein Wort sagt über die Entstehungszeit der Evangelien. Diese Untersuchungen, wann und wo die apokryphischen Evangelien in der Gestalt wie sie jetzt vorliegen entstanden sind, ob sich an ihnen noch Spuren früherer Bildungen erkennen lassen (und wir glauben, daß das bei mehreren der Fall ist), ob sich vielleicht die Sagenbildung noch weiter zurück im Hintergrunde unserer jetzt vorliegenden Evangelien erkennen läßt, diese Untersuchungen mußten die Grundlage alles Weiteren bilden. Auf Grund derselben ließ sich dann weiter der Sagenbildung nachforschen. Das unterläßt der Verf. nicht ganz, oft versucht er aus dem Gewirr die älteste Gestalt der Sage zu erkennen, die Art ihrer Bildung zu erforschen, aber einmal entbehren diese Forschungen aller Grundlage, weil die eben angegebenen Untersuchungen fehlen, und sodann sind die Bemerkungen des Vfs viel zu vereinzelt. Höchstens kommen wir zu einer Anschauung, wie sich diese oder jene einzelne Sage gebildet haben mag, nirgend zu einer Gesamtanschauung, wie denn dazu der Bemerkungen des Verfs auch zu wenige und keineswegs überall durchgeführt sind. Dieser ganze Theil des Werkes tritt, obwohl sich

der Verf. auch dieses zum Ziel setzte, viel zu sehr zurück.

Wir können uns leicht denken, wie der Verf. zu dieser Art der Behandlung kam. Er hatte selbst lebhaft gefühlt, wie bedeutsam die Lectüre der apokryphischen Evangelien für die Erkenntniß des historischen Charakters der kanonischen ist. Dieses wurde für ihn das Motiv einer eingehenden Beschäftigung, die ihn natürlich dazu brachte, sich auch mit der Sagenbildung zu beschäftigen. Die Resultate wollte er nun darlegen und zwar so, daß Beides, was ihn bei der Beschäftigung interessirt hatte, Berücksichtigung fände. Allein das erste Motiv hat sich nun zu sehr vorgedrängt, hat ihn zu diesem übertriebenen Interesse am Stoff der Erzählung selbst gebracht und die zweite Seite fast ganz zurücktreten lassen. Wir hätten gewünscht, der Verf. hätte umgekehrt das Erstere ganz in den Hintergrund gestellt. Er hätte dabei nicht zu fürchten brauchen, daß dann jener Zweck, durch die apokryphischen Evangelien die kanonischen zu bestätigen, unerfüllt geblieben wäre. Seine Erfüllung ist unmittelbar im zweiten mitgegeben, denn hätten wir eine Geschichte der christlichen Sagenbildung, so würde diese, aber in wissenschaftlicherer Form, eben denselben Beweis liefern, den die Lectüre der Apokryphen in unmittelbar praktischer Form gibt.

Können wir uns nun so freilich nicht verhehlen, daß die eigentliche Aufgabe, welche die apokryphischen Evangelien an die Geschichtsforschung und Kritik stellen, durch den Verf. nicht erfüllt ist, daß in seinem Buche viel Unnöthiges vorhanden ist, viel Nothwendiges fehlt, so bietet es im Einzelnen doch viel Treffliches und ist jedenfalls als eine tüchtige und gut zu nützende Vorarbeit

zur endlichen Erfüllung jener Aufgabe dankbar anzuerkennen. Repetent Uhlhorn.

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann 1852. Beiträge zur mikroskopischen Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Rochen und Haie von Dr. Franz Leydig. Mit vier Steindrucktafeln. IV und 127 S. in Octav.

Von mikroskopischen Untersuchungen auf diesem Gebiete, ausgeführt von einem begabten Forscher, wie sich der Hr Verf. schon bewährt hat, wird man interessante Resultate erwarten und sich nicht getäuscht finden. Die Schrift ist reich daran und enthält so viel Thatsächliches, daß wir nicht wohl einen Auszug daraus geben können, sondern nur durch Hinweisung auf einzelne bemerkenswerthe Mittheilungen die Art des Inhaltes andeuten wollen.

Den Anfang bilden Untersuchungen über das Skelett, die verschiedenen Arten des Knorpels und deren Vertheilung. Die Knorpel enthalten zum Theil Blutgefäße, und die verzweigten Räume, in welchen sich diese finden, entstehen durch Verflüssigung von Knorpelzellengruppen. Die so entstandenen Lücken setzen sich netzförmig in Verbindung. Die feinsten Gefäße im Knorpel sollen keine selbständige Wandung haben. Während dergleichen bei Rochen beobachtet wurde, fanden sich bei Haien nur canalförmig ausgewachsene Knorpelzellen ohne Verbindung mit dem Blutgefäßsysteme. — Die Chorda dors. findet sich restweise auch noch bei erwachsenen Hexanchus. Der eigenthümliche centrale Strang derselben, welchen man an den Cyklostomen kennt, findet sich auch bei Haiembrya.

Die Chorda reichte in den vom Verf. beobachteten Embryonalzuständen (die jüngsten Haiembryonen maßen 7^{'''}) nie bis in den vordern Theil der Schädelbasis. Das Vorderende war bei einzölligen Acanthias von einer Platte eingeschlossen, von welcher zwei Schenkel, einen Spalt zwischen sich lassend, nach vorn gingen und sich vorn wieder verbanden. Ueber das Gewebe dieses Gebildes finde ich erst bei viel spätern Früchten die Angabe, daß es dann aus Knorpel bestand, während der übrige Schädel noch häutig war.

Von seiner Untersuchung der Centraltheile des Nervensystems ist der Verf. wenig befriedigt. Die von Ecker im Hirnanhang beschriebenen Elemente fand Vf. selbst im Trichter. Er hat ferner ähnliche (von Stannius noch nicht so vollständig erkannte) Gebilde in Verbindung mit den Ganglien des Grenzstranges gefunden. Da nun auch (s. Müller's Arch. 1851. S. 256 ff.) die vermeintlichen Krillarherzen der Chimären wesentlich dieselbe Zusammensetzung haben (also das Schicksal der Nebenherzen der Cephalopoden theilen) und mit Ganglien verbunden sind, so entsteht die Frage: ob alle diese Gebilde Blutdrüsen sind oder ob sie, und etwa mit ihnen die Nebennieren, wirklich dem Nervensysteme näher angehören. Da der Vf. der letzteren Ansicht nicht abgeneigt ist, so hätte man eine Erwähnung des verstorbenen Dr Carl Bergmann (vergl. diese Anzeigen, 1847, S. 1050) bei dieser Gelegenheit erwarten mögen. — Verschiedenes über Nerven-elemente, interessante Mittheilungen, namentlich über den Geruchsnerve, welche Stannius Beschreibung bestätigen und ergänzen. — Blutdrüsen. — Die *Campanula Halleri* soll ein Muskel sein. — Des Verfs Untersuchungen über die Schleimkanäle und verwandte Gebilde

sind natürlich auch hier fortgesetzt. Bei dem *Torpedo* gibt es geschlossene Säckchen, welche möglicherweise den Pacinischen Körperchen zu vergleichen wären.

Bei Gelegenheit des Zahnbaues erwähnt der Verf., daß feine Rauhigkeiten am Gaumen von *Hexanchus* und *R. clavata* auch wie Zähne gebaut sind. So findet sich derselbe Bau auch in Hartgebilden der Haut. Von den Nägeln der *R. clavata* war dies durch Herrmann Meyer beschrieben, welcher dabei sonderbarer Weise an einen Unterschied von epidermatischen Bildungen und Gebilden der Lederhaut nicht zu denken, und die Classificationsmotive, welche dafür gelten müssen, nicht zu kennen scheint. Unser Verf. sieht darin richtiger, scheint jedoch auch keinen vollen Ueberblick der Sache zu haben.

Darm, Gewebe, Drüsen. In der Milz finden sich zum Theil sehr leicht sichtbare und feste Milzbläschen. Contractile Zellen fand der Verf. nur an den Blutgefäßen der Milz. Reizversuche ergaben keine Contraction, woraus jedoch um so weniger hervorgeht, als nur mechanischer Reiz angewandt wurde.

Das Herz hat feine, aber querstreifige, oft verästelte Primitivbündel. Diese sind auch in der Entwicklung aus sich ramificirenden Zellen beobachtet. Das schlichte contractile Gewebe fehlt den feinsten Arterien nie, den mittlern bisweilen. Es ist bei *Torpedo* selbst in der Aorta entwickelt. [Da das contractile Gewebe der Gefäße seine specielle Aufgabe in der Beherrschung der Blutvertheilung findet, wie Ref. an einem andern Orte gezeigt, so muß man also schließen, daß diese bei *Torpedo* sehr im Großen schwanken muß; man könnte sich das in Verbindung mit den Wechsel-

zuständen von Thätigkeit, Erschöpfung zc. in den elektrischen Organen setzen].

In verschiedenen Organen wurden Blutkörperchen in Rückbildung getroffen: Thymus, Hirnanhang, Milz, Leber. [Es scheint, daß die Leber sie nur in den Pfortaderverzweigungen enthielt, so daß sie diesen von andern Organen — Milz zc. — zugeführt sein mochten; es harmonirt das wohl mit andern neuern Ermittlungen über die Function der Leber].

Die klappenlosen Lymphgefäße wurden scheidenartig als Umgebung von Blutgefäßen beobachtet. Von den Wänden aus ragen eigenthümliche Capillarknäuel in sie hinein. [Also doch auch hier eine Wechselwirkung von Blut und Lymphe: Vertretung der Lymphdrüsen?]

Interessante Beobachtungen wurden über die Entwicklung der Muskeln gemacht. Es finden sich halbembryonale Zustände auch in einzelnen Muskeln erwachsener Fische; sie kommen bei Knochen- und Knorpelfischen vor und haben ein eigenes Aussehen. Man findet in ihren dünnen Primitivbündeln eine centrale, Körnchen haltende Höhle, kaum eine Querstreifung. Aus der Beobachtung von verschiedenen Entwicklungsstufen wird geschlossen, daß das ausgebildete Primitivbündel nicht bloß aus Verschmelzung einer einfachen Zellenreihe entstehe, sondern in seiner Dicke mehrere solcher Reihen zusammengefaßt einschließe; daher sei denn auch das sogen. Sarcolemm nicht aus den Zellmembranen gebildet, sondern eine neue Umlagerung. [Das geht doch nicht eigentlich hieraus hervor; auch vermißt der Verf. zwar häufig, aber nicht immer — vgl. S. 77 — die Zellkerne an dieser Hülle. Auch die Abneigung des Verfs gegen die Primitivfasern des

Fleisches scheint uns nicht völlig motivirt. Es ist zwar gewiß, daß der Inhalt der Primitivbündel sich in Scheibchen gegliedert zeigen kann; ich halte es auch für wahrscheinlich, daß dies die Querstreifung bedingt; da indessen ein Zerfallen mindestens etwas häufiger in Fäserchen, als in Scheibchen geschieht, so sieht man nicht, was dieser letztern Erscheinung einen höhern Anspruch auf Beachtung sichern kann]. Die Anheftung des Primitivbündels an die Sehne erschien so, daß die eigentliche Muskelsubstanz zugespitzt endigte, zwischen Sarcolemm und Sehnenfaser aber keine Grenze zu sehen war.

Geschlechtsorgane und ihre Anhangsdrüsen. Entwicklung der Eier. —

Embryologischer Theil. Derselbe bezieht sich nur auf Haie und besonders *Acanthias*. Sehr angenehm ist es, zu erfahren, daß der Herr Verf. die merkwürdige Dottersacksplacenta des *Mustelus laevis* (vgl. diese Anzeigen 1843. S. 392 ff.) im frischen Zustande hat untersuchen können. Seine Mittheilung bestätigt hauptsächlich was wir durch J. Müller wissen. Die Eischalenhaut geht als sehr dünnes Blättchen zwischen den mütterlichen und fötalen Theilen hin. — Diese Haut möchte der Verf. allen mit einer Eileiterdrüse versehenen Plagiostomen zuschreiben. Sie ist freilich bei manchen viviparen nur dünn und geht früh verloren. So konnte J. Müller sie bei *Scymnus lichia* vermissen, während L. sie bemerkte. An Eiern mit 1" 3'" langen Embrya fehlte sie aber schon. — Bei *Acanthias* vulg. fand Verfasser mehrfach zwei Embrya in einer Schale. —

Einige Stufen der Dotterfurchung hat der Verfasser gesehen, die frühesten leider nicht. Auch der zur Fruchtbildung nicht unmittelbar sich

zusammenfügende Dotter zeigt Bildung von Klümpchen.

Außer einigen schon vorhin benutzten Notizen aus diesem embryologischen Theile erwähnen wir noch des Verf's Beobachtungen über die Bisceralbögen und Spalten, das Sprinkloch, die Nierenbüschel desselben. Die Entwicklung der Nieren ist nicht so verfolgt, daß daraus eine Begründung für die Ansicht hervorginge, sie seien perennirende Wolffsche Körper. Der Verf. äußert gleichwohl diese Meinung, welche wir bezweifeln müssen, da die Haiische Nebenhoden besitzen und die Ureteren an dem innern Rande der Nieren. — Es ist offenbar und geht auch aus des Verf's eigenen Abbildungen hervor, daß er sich nur im Ausdrucke vergreift, wenn er an einigen Stellen von der starken Nackenbeugung der Haiembryonen spricht. Eine Knickung, deren Spitze die Vierhügel bilden, hat man zweckmäßig „Kopfbeugung“ genannt, und kann unmöglich Nackenbeugung heißen. Die letztere, bei höhern Wirbelthieren vorkommend, fehlt hier gänzlich, während sich allerdings eine starke Kopfbeugung findet. Auch mit der Benennung „seröse Hülle“, welche der Verf. der Fortsetzung der animalischen Schicht über den Dottersack gibt, möchten wir sparsamer sein, da dieser Ausdruck bekanntlich von v. Bär in einem zwar sehr verwandten, aber doch engeren Sinne gebraucht worden ist. v. Bär's seröse Hülle kommt nur nach Bildung eines Amnion als gemeinsamer Ueberzug von Frucht und Dotter vor, also bei keinem Fische. Was der Verf. so nennt, ist eben ein seröses Blatt des Dottersackes, welches wieder in solcher Weise jenen höhern Thieren nicht zukommt.

A u g s b u r g

Druck und Verlag der K. Kollmannschen Buchhandlung 1851. Altmann, Bischof von Passau, nach seinem Leben und Wirken dargestellt von Dr. Theodor Wiedemann, Stadtcurat bei St. Johann in München, Mitglied des historischen Vereines von und für Oberbayern, und für Schwaben-Neuburg. Mit einer Vorrede von Dr. Georg Thomas Rudhart, Vorstand des königl. allg. Reichsarchives, Professor der Geschichte an der Ludwigs-Maximilians-Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zc. 112 S. in Oct.

Wer das Leben und Wirken des Papstes Gregor VII. und derjenigen Männer, welche mit ihm für dieselbe Sache gewirkt und gestritten haben, für unsere Zeit darstellen will, der muß ein Doppeltes sorgfältig unterscheiden, den höhern kirchlichen Endzweck, wofür, und die Mittel, wodurch sie für denselben thätig gewesen sind. Die Zeit der Priesterherrschaft ist vorüber, und wer in Gregor VII. nur den Priesterfürsten erblickt, der führt in ihm eine Persönlichkeit auf, welche der Vergangenheit angehört, und worüber nach dem verschiedenen Standpunkte der Gegenwart die Urtheile sehr verschieden ausfallen müssen. Anders aber gestaltet sich die Aufgabe, wenn das hierarchische Element, als bloßes durch die Zeit gebotenes Mittel, hinter eine höhere christliche Idee, die weit über demselben steht, und für alle Zeit von Interesse und Wichtigkeit ist, zurücktritt. Als solche höhere christliche Idee erscheint aber bei Gregor VII. und seinen Mitkämpfern das Bestreben, die christliche Kirche zu einem Institute der Menschheit zu erheben, kraft dessen wenigstens die europäischen Völker sich als eine Fa-

milie betrachten, und ihre religiöse Entwicklung als eine Entwicklung des menschlichen Geschlechts zu seiner Idee oder seinem Ideale anschauen sollten. Indem Gregor VII. die Kirche auf diesen Standpunkt erhob, begründete er dadurch thatsächlich den Satz, daß die sittliche Entwicklung der Menschheit kein leerer Gedanke, sondern die objective Bestimmung des menschlichen Geschlechts sei, und daß die christliche Kirche dasjenige Institut sei, worin sich diese Bestimmung verwirklichen solle und allein verwirklichen könne. In diesem Sinne aufgefaßt, kann die Darstellung des Lebens und Wirkens von Gregor und seinen Freunden für unsere Zeit, bei ihrem Ringen, die Menschheit als die ideale und sittliche aufzufassen, und darnach die Bildung der menschlichen Gesellschaft einzurichten, nur von allgemeinem Interesse und Wichtigkeit sein.

Ulmann, ein Sohn des Grafen Meginhard von Lambach und Pütten, empfing seine Bildung an der Domschule zu Paderborn, welche durch den Bischof Meinwerk (v. J. 1009 — 1035) eine für seine Zeit so musterhafte Einrichtung erhalten hatte, daß ihr keine andere Schule in Deutschland den Vorzug streitig machen konnte. Noch jung an Jahren wurde er Canonicus an der Kathedrale Paderborn's und Vorstand der Domschule, die er eben selbst verlassen hatte. Während seiner mehrjährigen Verwaltung dieses Amtes erwarb er sich einen solchen Ruhm und ein solches Ansehen, daß er von Kaiser Heinrich III. zum Domprobste in Aachen und zugleich zum Kaplane der kaiserlichen Pfalz zu Goslar, wo derselbe eine Kirche zu Ehren der beiden Apostel Simeon und Judas Thaddäus erbaut hatte, er-

nannt wurde. Nach dem Tode des Kaisers Heinrich III. stand Altmann der kaiserlichen Wittwe Agnes als ein treuer Diener treulich zur Seite, und verließ sie nie, mit ihr von einer Pfalz zur andern ziehend. Als im Jahre 1064 ein Pilgerzug, über 7000 Mann stark, von den Ufern des Rheines und der Donau nach dem geheiligten Lande Palästina aufbrach, schloß sich auch Altmann mit vielen angesehenen Männern des kaiserlichen Hoflagers an denselben an. Nach dem Tode des Bischofs Egilbert von Passau 1065 wurde Altmann durch den Einfluß der Kaiserin Agnes zu dessen Nachfolger ernannt, und ihm auf seiner Heimreise in Griechisch-Weißenburg durch eine Deputation Ring und Stab überbracht, und seine Ernennung zum Bischofe verkündet. „Die Tage seines Episkopats, dessen Stab ihm über ein Vierteljahrhundert zu führen gegönnt war, sind voll der Thaten und Prüfungen, geübt und geduldet in Kraft und für die Ehre seines Heilandes, an dessen Grabe er schon gebetet; sie sind die Zeit seiner Vollendung vor Gott und den Menschen.“ Er begann seine Thätigkeit als Bischof mit der Reformation des Klerus seiner Diöces. Von den bereits vorhandenen Klöstern renovirte und reformirte er St. Florian, Kremsmünster und St. Pölten; St. Nikola und Göttweih wurden neu gegründet, Lambach und Garsten unter seiner Mitwirkung errichtet, und im Jahre 1090 entstand auch gegen Süden nahe der Steiermark das schöne Stift Spital am Pyrn. Er weihte 1070 die Pfarrkirche zu Thalheim, 1082 Wartberg, erhob die Kirche Dietach zu einer Pfarrei, und gründete 1083 die Pfarrei Pyrcha. Beim Antritte seines Amtes fand er alle Kirchen von Holz, er riß sie nieder und er-

baute sie durchgehends von Stein, führte dort, wo die Errichtung neuer nothwendig war, neue auf, und versah sie fast alle mit Büchern, Gemälden, Statuen, Kirchengeräthen und andern Ornamenten, und was das Hauptsächlichste war, mit frommen und gelehrten Männern. Allein aus diesen und ähnlichen Zügen erfahren wir von Altmanns Wirksamkeit als Seelsorgers nichts.

Nun vollends die Art, wie der Verf. Altmann in seiner Rolle bei dem Cölibat- und Investiturstreite einführt! Nachdem er gezeigt hat, daß sich das ganze Heidenthum hindurch die Idee eines reinen, unbefleckten Priesterthums zeige, und daß in demselben der geschlechtliche Umgang für eine Verunreinigung gegolten habe, deren man sich bei Vornahme heiliger Handlungen zu enthalten habe, geht er zu der Bemerkung über, daß es weder eines Ausspruchs Jesu, noch einer Vorschrift der Apostel bedurste, um in den Herzen der Christen die Ansicht hervorzurufen, nur der Reine sei würdig dem Reinen zu dienen, und indem er sich darauf zu Altmann wendet, findet er in ihm den Mann, der befähigt gewesen sei, die Virginität in ihrer vollen Klarheit zu würdigen, und die Idee eines Priesters in ihrer ganzen Herrlichkeit in sich aufzunehmen, welche Eigenschaft, verbunden mit einer Begeisterung für das, was in seinem Innern zur vollen Blüthe gelangt war, die nur an seinem Zeitgenossen Gregor VII. ein Seitenstück gefunden habe, ihn in den Stand gesetzt habe, sein Leben der Wiederherstellung des wahren Priesterideales zu weihen. Der Verf. ordnet also das religiös-sittliche Element dem hierarchischen unter und sieht in Gregor VII. und Altmann, seinem Ebenbilde, vorzugsweise die Priesterfürsten; er steht mithin nicht

auf dem Standpunkte unserer Zeit, und hat nicht in ihrem Interesse geschrieben. In die Worte des Dr. Rudhart, der seiner allerdings mit Fleiß verfaßten Schrift eine Vorrede vorgefetzt hat: „Wir wünschen der gediegenen Arbeit des Herrn Dr. Wiedemann, zur Aufmunterung in seinem weitem historischen Bestreben, eine recht günstige Aufnahme im Publicum, und drücken dem Herrn Verf. den Wunsch aus, er möge fortfahren wie er begonnen, das Feld der Kirchengeschichte zu bebauen, auf welchem noch so unendlich Vieles aufzuräumen ist“ — können wir nicht einstimmen. Dagegen billigen wir die Ansicht des Verf. über die Lehninvestitur der Bischöfe. Dem Feudalsysteme gemäß wählte der Lehensherr seine Vasallen, wodurch der kanonischen Wahl eine große Gefahr erwuchs, sowie sich die Ansicht aussprach, nicht der Bischof sei im Bischofe die Hauptperson, sondern vielmehr eine Nebenqualität, vielmehr sei der Vasall als solcher in das Auge zu fassen, die geistliche Würde folge von selbst. Die Ceremonien der Leheninvestitur mit Ring und Stab bekräftigten noch mehr diese Ansicht, und machten glauben, daß der Ausfluß der Gewalt dort zu suchen sei, von woher die Zeichen derselben überantwortet wurden. Die Folgen dieser Verwirrung blieben nicht aus, die königliche Wahl zur Besetzung der Bisthümer erwies sich bald als eine königliche Willkür, man sah bald nur auf den Vasallen, der Bischof kam nicht in Betracht. Als ein solcher Vasall war der erwünschteste einerseits ein kriegerisch-mannhafter, andererseits ein die reichsten Lehengaben verheißender, oder ein solcher, der im Voraus schon zur größern Sicherheit den Werth erlegte. Auf diese Weise schlich sich das schmähliche Laster der Simonie

ein, und überzog wie ein dunkler Rostflecken den Glanz der Städte vieler Lande und Königreiche.

Kaum waren die Beschlüsse der römischen Synode von 1074 zur Kunde Altmanns gekommen, als er seinen Klerus in der Domkirche versammelte, ihm die offenen Briefe Gregor's vorlas, ihn von den Beschlüssen des römischen Concils in Kenntniß setzte, und forderte, daß die Priester sich ihrer Frauen enthalten sollten. Die Klerisei aber erklärte, sie könne und wolle dieser Gewohnheit nicht entsagen, welche seit uralten Zeiten bestehe, und unter allen seinen Vorfahren stets gegolten habe. Auf den Tag des heiligen Stephanus am 26. Decbr. 1074 rief er darauf den Klerus, seine Ministerialen und eine große Menge Volks zu einer Versammlung, bestieg nach der Feier des Gottesdienstes die Kanzel, verkündete mit lauter Stimme die päpstliche Bulle, und untersagte bei Strafe der Excommunication den Kanonikern und Priestern jedwelchen ehelichen Umgang. Aber der ganze Klerus wurde durch dieses mit feierlichem Ernste verkündete Gebot in eine solche Wuth versetzt, daß er auf den Bischof losstürzte, um ihn zu zerreißen. Jetzt vermied Altmann große Versammlungen und die gewaltsame Durchführung der Beschlüsse der römischen Synode, entsetzte aber nach und nach die beweihten Priester ihrer Stellen, und ersetzte sie durch ehelose. Diese entsetzten Priester wurden durch Kaiser Heinrich IV., nachdem der Papst den Bann über ihn ausgesprochen hatte, 1076 wieder eingesetzt, und Altmann seines Bisthums entsetzt, welcher nach Rom flüchtete. Gregor ernannte ihn zu seinem Legaten und sandte ihn nach Deutschland zurück, wo er auf dem Fürstentage zu Tribur (nicht Tibur, wie Verf. schreibt) als erster päpstlicher Legat den

Vorsitz führte. Beim Beginn des Jahres 1079 begab sich Altmann abermals nach Rom, und trat auf der dortigen Synode am 11. Februar mit harten Klagen gegen Heinrich auf. Nachdem der Papst auf einer römischen Synode am 7. März 1080 aufs Neue den Bann über Heinrich ausgesprochen hatte, kehrte Altmann mit der Würde eines Legaten nach Deutschland zurück, wo es ihm am 9. August 1081 gelang, die Wahl des Hermann von Salm, Sohnes des Grafen Giselbert von Luxemburg, zum deutschen Könige zu Stande zu bringen. Bevor Heinrich IV. im März 1081 nach Italien zog, vergabte er das Bisthum Passau an Hermann, den Bruder des Herzogs Luitpold von Kärnthen. Altmann weilte nun seit dem Jahre 1081 in jenem Theile seines Sprengels, der einen beträchtlichen Theil von Oesterreich und Steiermark in sich begriff, theils in Ens, theils in Mautern seinen Sitz aufschlagend, und starb am 8. August 1091.

Holzhausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 23. Februar 1852.

N e w H a v e n.

Printed by B. L. Hamlen 1848. Report on American Meteorites. Made at the Request of the American Association for the Promotion of Science. By Charles Upham Shepard. 55 S. in Octav.

C h a r l e s t o n , S . C .

Steampower Press of Walker and James 1850. Account of three new American Meteorites, with Observations upon the Geographical Distribution of such Bodies generally. By Charles Upham Shepard. 12 S. in Octav.

Beide Schriften liefern sehr schätzbare Beiträge zur Kunde der meteorischen Stein- und Eisenmassen, und zeigen zugleich, daß die Natur nicht bloß das Felsgebäude der nordamerikanischen Freistaaten durch Mannichfaltigkeit und Schönheit der Producte des Mineralreichs sehr bevorzugt hat, sondern daß sie dieses Land auch mit den aus unbekanntem Regionen herabgesandten Stein- und

Eisenmassen reich beschenkt. Die erste der obigen Schriften handelt zwar zunächst von den amerikanischen Meteoriten, gibt aber zugleich eine Uebersicht von der Zusammensetzung der meteorischen Stein- und Eisenmassen überhaupt. Die erste Abtheilung enthält eine Aufzählung und Beschreibung der in den Meteor Massen gefundenen Mineral-Species. Frühere Untersuchungen schienen das Resultat zu geben, daß in den meteorischen Massen mit Ausnahme des Nichteisens, solche Mineral-Species vorkommen, welche in den die Erdrinde zusammensetzenden Massen angetroffen werden. Durch die Mittheilungen des Verfs lernen wir dagegen eine ganze Reihe von Mineral-Substanzen kennen, welche sich in der Erdrinde bis jetzt nicht gefunden haben. Wenn es nun gleich bei einigen der aufgeführten neuen Mineral-Species vielleicht noch zweifelhaft sein dürfte, ob sie als solche sich behaupten werden, so wird man andere doch wohl dafür gelten lassen müssen. Der Verf. führt folgende 20 Mineral-Species auf, welche die meteorischen Massen mit der Erde gemein haben: 1. Sulphurous acid. 2. Epsom salt. 3. Glauber's salt. 4. Copperas. 5. Chloride of magnesium. 6. Chloride of sodium. 7. Chloride of calcium. 8. Soluble silica. 9. Apatite? 10. Mica. 11. Anorthite. 12. Pyroxene. 13. Peridot. 14. Garnet. 15. Limonite. 16. Chrome-ore. 17. Magnetic iron. 18. Magnetic iron pyrites. 19. Sulphur. 20. Plumbago. Dagegen nennt der Verf. folgende 17 Mineral-Species, welche den meteorischen Massen eigenthümlich sein sollen: 1. Vitriolic nickel. 2. Hyposulphite of soda. 3. Hyposulphite of magnesia. 4. Chloride of iron. 5. Chloride of nickel. 6. Chloride of cobalt. 7. Apatoid. 8. Sphenomite

9. Dyslytite. 10. Jodolite. 11. Chladnite. 12. Chantonite. 13. Native iron. 14. Nickeliferous iron. 15. Native steel. 16. Nickeliferous steel. 17. Schreibersite. Was das gediegene Eisen betrifft, so dürfte dieses doch wohl in die erste Abtheilung zu versetzen sein, indem das Vorkommen von tellurisch gediegenem Eisen nicht in Zweifel zu ziehen ist; und vielleicht dürfte dasselbe auch von dem gediegenen Stahl gelten. Auch das Eisen-Chlorid gehört zur ersten Abtheilung, indem solches unter vulkanischen Producten vorkommt. Ueber die von Hn Shepard aufgeführten neuen Mineral-Species theilen wir hier Folgendes mit.

Apatoid. Der Name von der Aehnlichkeit mit Apatit entlehnt. Findet sich in sehr geringer Menge in kleinen, gelben, halbdurchsichtigen Körnern in dem Stein von Richmond, und auch in dem von Bishopville. $H. = 5,5$. Vor dem Löthrohre für sich zum Theil schmelzend und schwarz werdend. Im Borax zum gelblich-braunen Glase auflöslich.

Sphenomit. Wegen der Aehnlichkeit mit Sphen so benannt. In dünnen, bräunlich-grauen, tafelförmigen Krystallen. $H. = 5,5$. B. d. L. zum schwarzen magnetischen Glase schmelzend. Kieselsäure und Kalkerde enthaltend. Mit schwarzem Pyroxen und Anorthit in dem Stein von Juvenas.

Dyslytit. Mit diesem Namen hat der Verf. die von Berzelius im Meteoreisen aufgefundenene Verbindung von Phosphoreisen, Nickel und Magnesium belegt, welche als ein schwärzlich-braunes Pulver durch Behandlung mit Säuren bei einem großen Theil der meteorischen Eisenmassen zur Anschauung kommt. Vermuthlich gehört dieser Körper mit dem von Hrn Hofrath Böhler in

einer meteorischen Eisenmasse aufgefundenen krystallinischen Phosphor-Nickeleisen (vergl. Nachrichten v. d. G. U. Universität und Kön. Gesellschaft d. W. zu Göttingen von diesem Jahre, S. 4 ff.) zur nämlichen Mineral-Species.

Zodolit. Derb, in eckigen, etwas abgerundeten Körnern, mit drei Blätterdurchgängen. Bläulich-smalteblau, glasglänzend, halbdurchsichtig. $H. = 5,5 - 6,0$. B. d. L. mit Aufwallen zum farblosen Glase schmelzend, welches so lange es warm ist, einen Stich in eine blasse Amethystfarbe hat. In geringer Menge im Stein von Bishopville.

Gladnit. In unvollkommenen Krystallen, von welchen einige beinahe einen Zoll im Durchmesser haben. Die Grundform ist ein schiefes und geschobenes vierseitiges Prisma. Zwei vollkommene Blätterdurchgänge machen mit einander Winkel von 60 und 120° . Schneeweiß, selten in das Graue geneigt. Der Glanz zwischen Perlmutter- und Glasartigem. Durchsichtig. $H. = 6,0 - 6,5$. Specifisches Gewicht $= 3,116$. B. d. L. für sich leicht mit Phosphorescenz zum weißen Email schmelzend. Es ist ein Trisilicat von Magnesia, und macht über $\frac{2}{3}$ des Steins von Bishopville aus.

Chantonnit. Nach dem Vorkommen in dem Stein von Chantonmay benannt. Bildet dichte schwarze Adern und eckige Massen. Der Bruch unvollkommen muschelig. $H. = 6,5 - 7,0$. Spec. G. $= 3,48$. B. d. L. an den Ecken zur schwarzen Schlacke schmelzend.

Schreibersit. In kleinen, stark gereiften Prismen. Spuren von Blätterdurchgängen. $H. = 4,0$. Unvollkommen metallischer Glanz. Bräunlich-schwarz. Der Strich unverändert. Undurchsichtig. Spröde. B. d. L. Schwefeldämpfe aus-

gebend, und mit Aufwallen zum schwarzen, magnetischen Glase schmelzend. Mit Borax eine Perle gebend, welche so lange sie heiß ist, dunkel gelb gefärbt, aber erkaltet blasser und mit einem Stich in das Grüne erscheint. Durch Zinn erhält das Glas Chromfärbung. Nach Shepard vermuthlich Schwefel-Chrom. Im Stein von Bishopville.

Nach dem Verf. sind folgende 7 Mineral-Species diejenigen, welche in den bekannten meteorischen Massen am häufigsten angetroffen werden: 1. Nickeleisen. 2. Peridot. 3. Pyroxen. 4. Magnetkies. 5. Anorthit. 6. Gediegen Eisen. 7. Chladnit.

Die zweite Abtheilung der ersten Schrift handelt von der chemischen Zusammensetzung der Meteor-Massen. Was die sogenannten Elementarstoffe betrifft, so haben sich bis jetzt in den meteorischen Massen nur solche gefunden, welche auch der Natur der Erde eigen sind. Shepard zählt 21 derselben auf, und stellt sie nach ihrer Frequenz in den Meteor-Massen in folgende Ordnung. 1. Eisen. 2. Nickel. 3. Magnesium. 4. Sauerstoff. 5. Kiesel. 6. Schwefel. 7. Calcium. 8. Aluminium. 9. Chrom. 10. Natrium. 11. Kalium. 12. Kobalt. 13. Kohlenstoff. 14. Phosphor. 15. Chlor. 16. Mangan. 17. Zinn. 18. Kupfer. 19. Wasserstoff. 20. Titan? 21. Arsenik? Die Anzahl der in den Meteor-Massen gefundenen Elementarstoffe beträgt hiernach $\frac{1}{3}$ von den überhaupt in der Natur bis jetzt bekannten.

Die dritte Abtheilung der Schrift enthält die Astropetrologie, worunter der Verf. die Lehre von den meteorischen Massen versteht, welche nach ihm in einen beschreibenden und einen theoretischen

schen Theil zerfällt, wovon hier aber nur ein Abriß mitgetheilt worden.

In einer vierten Abtheilung ist eine Uebersicht der amerikanischen Meteor-Massen gegeben. Die aufgeführten 22 meteorischen Eisenmassen sind von folgenden Localitäten:

1. Scriba, (Dswego) N. Y. Gefunden 1834. Beschrieben von Shepard. Gewicht 8 \mathfrak{A} .
2. Walker Co., Ala. Gefunden 1832. Beschrieben 1845 von Troost. Gew. 165 \mathfrak{A} .
3. Green Co., Tenn. Gefunden 1842. Beschrieben 1845 von Troost. Gewicht 20 \mathfrak{A} .
4. Claiborne, Ala. Gefunden 1834. Beschrieben 1838 von Jackson. Gewicht ungefähr 40 \mathfrak{A} .
5. Livingston Co., Ky. Beschrieben 1846 von Troost.
6. Dickson Co., Tenn. Gefallen im Juli oder August 1835. Beschrieben 1845 von Troost Gewicht 9 \mathfrak{A} .
7. Texas, (Red River). Gefunden 1808. Beschrieben von Gibbs und Silliman, Sen. Gewicht 1700 \mathfrak{A} .
8. Burlington, N. Y. Gefunden 1819. Beschrieben 1844 von Silliman, Jr. Gewicht ungefähr 150 \mathfrak{A} .
9. De Kalb Co., Tenn. Beschrieben 1845 von Troost. Gewicht 56 \mathfrak{A} .
10. Asheville, N. C. Beschrieben 1839 von Shepard. Gewicht ungefähr 30 \mathfrak{A} .
11. Guilford, N. C. Gefunden 1820. Beschrieben 1841 von Shepard. Gewicht 28 \mathfrak{A} .
12. Carthage, Tenn. Beschrieben 1846 von Troost. Gewicht 280 \mathfrak{A} .
13. Jackson Co., Tenn. Beschrieben 1846 von Troost.

14. Lockport, (Cambria,) N. Y. Gefunden 1818. Beschrieben 1845 von Silliman, Jr. Gewicht 36 G.
15. Cocks Co., Tenn. Beschrieben 1840 von Troost. Gewicht ungefähr 2000 G.
16. Randolph Co., N. C. Gefunden 1822. Beschrieben 1846 von Shepard. Gewicht ungefähr 2 G.
17. Bedford Co., Va. Gefunden 1828. Beschrieben 1846 von Shepard. Gewicht einige Unzen.
18. Otsego Co., N. Y. Gefunden 1845. Beschrieben 1846 von Shepard. Gewicht 276 Gran.
19. Buncombe Co., N. C. Gefunden 1845. Beschrieben 1846 von Shepard. Gewicht 27 G.
20. Grayson Co., Va. J. B. Rogers.
21. Roanoke Co., Va. W. B. Rogers.
22. White Mountains, (bei Franconia,) N. H. Beschrieben 1846 von Shepard. Gewicht ungefähr 20 G.

Die Anzahl der aufgeführten meteorischen Steinmassen beträgt 11, und die Localitäten derselben sind folgende:

1. Weston, Conn. Gefallen am 14. December 1807. Beschrieben von Silliman, Sen. und Knigsley. Gewicht ungefähr 300 G.
2. Richmond, Va. Gefallen am 4. Juni 1828. Beschrieben von Shepard. Gewicht 4 G.
3. Nobleboro, Me. Gefallen am 7. Aug. 1823. Beschrieben von Cleveland und Webster. Gewicht ungefähr 5 G.
4. Nanjemoy, Md. Gefallen am 10. Februar 1825. Beschrieben von Carver und Hilton. Gewicht 16 G.

5. Sumner Co., Tenn. Gefallen am 9. Mai 1827. Beschrieben von Seybert. Gewicht 11 A.
6. Forsyth, Ga. Gefallen am 8. Mai 1829. Beschrieben von Silliman, Sen. u. Shepard. Gewicht ungefähr 36 A.
7. Little Piney, Mo. Gefallen am 13. Februar 1839. Beschrieben von Herrick und Shepard. Gewicht ungefähr 50 A.
8. Bishopville, S. C. Gefallen im März 1843. Beschrieben von Shepard. Gewicht 13 A.
9. Waterville, Me. Gefallen im September 1826. Beschrieben von Shepard. Gewicht ungefähr 3 Unzen.
10. Auf dem Meere, lat. $30^{\circ} 58' N.$, long. $70^{\circ} 25' W.$ Gefallen am 20. Juni 1809. Beschrieben von Gatewood. Gew. 6 Unzen.
11. Caswell Co., N. C. Gefallen am 7. Januar 1810. Beschrieben von Madison. Gewicht 3 A.

In der zweiten der obigen Schriften sind zwei neue in Amerika niedergefallene Meteorsteine und eine neu aufgefundenene meteorische Eisenmasse beschrieben.

1. Meteorstein von Richland in Süd-Carolina, 20 Meilen östlich von Columbia. Dieser Stein fiel bei einem heftigen Donnerwetter im Sommer 1846. Ueber seine Auffindung bemerkt der Verf. Folgendes: »The negro who witnessed its descent, ran immediately to the spot; and after digging to the depth of eighteen inches, picked it up and brought it to his mistress, with the remarkable expression, that it was a lump of solid thunder.«

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. 34. Stück.

Den 26. Februar 1852.

Charleston, S. C.

Schluß der Anzeige: »Account of three new American Meteorites, with Observations upon the Geographical Distribution of such Bodies generally. By Ch. U. Shepard.«

Er ist beinahe ganz rund und eben, indem seine Oberfläche nur schwache Erhöhungen und Vertiefungen besitzt. Sein Durchmesser beträgt $2\frac{1}{2}$ Zoll und sein Gewicht $6\frac{1}{2}$ Unzen. Er hat inwendig eine gelblich = weiße Farbe. Die Masse ist im Ganzen homogen, bis auf wenige kleine Körner von durchsichtigem Quarz. Die Rinde, welche dicker als bei den mehrsten Meteorsteinen ist, hat eine röthlich braune Farbe. In kleinen Bruchstücken wird sie vom Magnet gezogen. Das specifische Gewicht des Steins = 2,32. Vor dem Löthrohre ist der Stein unschmelzbar; aber durch Hülfe des Knallgasapparates schmilzt er zu einem schwärzlich grünen Glase. Seine Zusammensetzung ist nach Shepard in 100 Theilen folgende:

Kieselsäure	80,420
Thonerde	15,680
Eisenoxydul	2,513
Talkerde	0,700
Kalkerde	0,500
	<hr/>
	99,813

Man ersieht aus diesen Mittheilungen, daß der Meteorstein von Richland von allen bisher untersuchten Meteoriten sehr abweicht. Besonders auffallend ist das Vorkommen von Quarz in demselben, welches Mineral, so viel dem Referenten bekannt ist, noch niemals in einem Meteoriten wahrgenommen worden, in welcher Hinsicht, wie in so manchen anderen Eigenthümlichkeiten der Zusammensetzung, die Meteorsteine mit den vulkanoidischen Gebirgsarten der Erde (Trachyt, Dolerit, Basalt) die mehrste Ähnlichkeit haben.

2. Meteorstein von Cabarras Co. in Nord-Carolina. Dieser Stein ist am 31. October 1849 um $3\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags gefallen. Er wiegt gegenwärtig $18\frac{1}{2}$ Pfund, nachdem er durch das Abschlagen von zwei oder drei Bruchstücken etwa 1 Pfund am Gewicht verloren hat. Seine Gestalt nähert sich der einer irregulären vierseitigen, am Ende abgestumpften Pyramide, mit einer gerundeten Basis. Die Länge $10\frac{1}{2}$ Zoll, die Höhe $5\frac{1}{2}$ und die Breite $6\frac{3}{4}$ Zoll. Die schwarze Kruste ist dünn, mit ebener, aber matter Oberfläche. Im Innern hat die Grundmasse eine dunkle, blaugraue Farbe mit feinen Rostflecken. Es liegen darin gerundete Körner und Krystalle eines lichter gefärbten Minerals ausgesondert, wodurch die Masse ein beinahe porphyrartiges Ansehen erhält. Obgleich viel Nickeleisen und Kies darin sich fin-

det, so sind diese Beimengungen auf dem Bruche doch schwer zu erkennen. Der Stein ist stark magnetisch, und sein specifisches Gewicht ändert von 3,60 zu 3,66 ab. Als Bestandtheile wurden gefunden:

Nickelhaltiges Eisen mit Spuren von Chrom	6,320
Magnetkies	3,807
Kieselsäure	56,168
Eisenoxydul	18,108
Kalkerde	10,406
Thonerde	1,797
Spuren von Kalkerde, Natrium und Kali, nebst Verlust	3,394
	<hr/>
	100,000

Das Gemenge der erdigen Masse des Steins enthält zwei oder drei verschiedene Mineralkörper. Den einen derselben, der $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{2}$ des Ganzen ausmacht, nennt der Verf. Olivinoid.

3. Meteoreisen vom Kuffs-Berge bei Newberry in Süd-Carolina. Es wurde von Dr Thomas Wells entdeckt. Es hat eine unregelmäßig eiförmige Gestalt und wiegt 117 Pfund. Das specifische Gewicht wurde an verschiedenen Stücken, welche frei von der oxydirten Kruste waren, zu 7,01 und 7,10 gefunden. Nach Shepard sind in 100 Theilen enthalten:

Eisen	96,000
Nickel	3,121
Chrom	} Spuren
Kobalt	
Magnesium	
Schwefel	
	<hr/>
	99,121.

Den Beschluß der obigen Schrift machen interessante Bemerkungen über den Verbreitungsbezirk

der Fälle von Meteoriten auf der Erdoberfläche. Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß von 14 solcher Fälle, welche seit dem Anfange dieses Jahrhunderts auf dem amerikanischen Continent beobachtet worden, 13 zwischen dem 33sten und 44sten Grade nördlicher Breite liegen, und daß die Linie der häufigsten Fälle den 37sten Breitengrad schiefwinkelig schneidet und der Richtung der atlantischen Küste sich nähert. In der alten Welt sind aus derselben Periode 55 Fälle bekannt, von welchen 50 in einem Bezirke Statt gefunden haben, der zwischen dem 41sten und 56sten Grade nördlicher Breite liegt, und von diesen 45, in einer Zone zwischen dem 43sten und 54sten Breitengrade, die mithin nicht breiter als die amerikanische ist. Die Längenausdehnung der Zone ist in der alten Welt weit größer als in Amerika, indem sie sich von der westlichen Meeresküste in schräger Richtung nordwärts gegen den 60sten Grad erstreckt. Die größte Anzahl der Fälle hat innerhalb der ersten 30 Längengrade Statt gefunden. Der Verf. bemerkt noch, daß die Erstreckungen der meteorischen Regionen sich den isothermen Parallelen in denselben Zonen nähern, sowie ein Zusammenfallen der Richtungen jener Regionen mit den isodynamischen Linien wahrgenommen werde.

H.

N e a p e l

1850. Monumenti antichi inediti posseduti da Raffaele Barone, negoziante di antichità, con brevi dilucidazioni di Giulio Minervini. Volume primo. In gr. Octav.

Es ist bekannt, daß das Königreich Neapel auch außer der Ausbeute, welche Pompeji bietet, als

einer der Mittelpunkte interessanter Entdeckungen von Alterthümern der verschiedensten Arten betrachtet werden kann, daß aber, seitdem die von dem unvergeßlichen Avellino gegründete und trotz vielfacher, selbst pecuniärer Opfer mehrere Jahre fortgesetzte Zeitschrift: *Bullettino archeologico Napoletano*, einging, ein Organ durchaus fehlt, welches die Ergebnisse der dortigen Ausgrabungen zu weiterer Kunde brächte. Hr Minervini, einer der fähigsten und thätigsten Archäologen Neapels, hat, wie wir zu unserer großen Freude vernehmen, die Absicht, die verdienstvolle Zeitschrift seines Oheims, an welcher er eifrig mitarbeitete, sobald es die Umstände erlauben werden, fortzusetzen. Unterweilen entschloß sich der den Archäologen, welche Neapel besuchten, durch seine große Uneigennützigkeit wohl bekannte Herr Barone, einer der ersten Kunsthändler Neapels, welcher auch dem *Bullettino Napoletano* den meisten Stoff für dessen Publicationen lieferte, auf seine Kosten eine Auswahl antiker Monumente seines Besizes in treuen Kupferstichen durch den bekannten Künstler Andrea Russo herauszugeben, und lud Hrn Minervini ein, die einzelnen Stücke mit kurzen Erklärungen zu begleiten. So kam ein für die Alterthumswissenschaft sehr ersprießliches Unternehmen zu Stande, in Betreff dessen wir recht sehr wünschen, daß die Theilnahme des Publicums seine Fortsetzung ermögliche.

Obgleich uns von den Kupfertafeln erst die ersten zwölf und von dem Text erst die ersten vierzig Seiten, welche die Erläuterungen zu Tav. I bis IX, Fig. 1—2, enthalten, zugekommen sind, können wir doch schon über manches Neue von Interesse berichten.

Gleich die erste Tafel bringt zwei Bilder von

einer und derselben Base, von welchen das eine unsere Aufmerksamkeit im höchsten Grade auf sich zieht. Man sieht den Zeus auf einem Klappstuhle mit Scepter und Blitz in den Händen. Auf seinen Lenden steht ein nacktes Kind, nach dem Herausgeber ein Mädchen, welches in jeder Hand eine kurze brennende Fackel emporhält. Vor der Gruppe Hera, durch Inschrift bezeichnet, zu dem Zeus sprechend während sie im Begriff ist fortzugehen. Vor dem oberen Theile des Mädchens die Inschrift ΔΙΟΣΦΟΣ. Hr Minervini stellt mit dem Bilde auf höchst überraschende Weise die Stelle des Kallimachos im Hymn. in Dian., Vs 4 ff., zusammen, wo es von der Artemis heißt, daß sie als Kind auf den Knien des Vaters sich Mehreres von ihm ausgebeten habe, unter Anderem nach Vs 11 auch φασφορίην τε καὶ ἐς γόνυ μέχρη χιτῶνα ζώννοθαι. Das Erstere sei ihr in dem dargestellten Augenblicke gewährt. Dazu fügt Hr Minervini sehr scharfsinnig noch die Stelle, Vs 116 ff., wo der Dichter die Artemis anredend, auf die Frage, wo sie die Fackel angezündet habe, die Antwort gibt: φάος δ' ἐνέηκας ἀντιμὴν ἀσβέστου, τὸ ὅα πατρὸς ἀποστάζουσι κεραυνοί, indem er hervorhebt, daß an dem Blitzstrahl des Zeus die Flamme mit derselben rothen Farbe angegeben ist wie an den Fackeln. Die oben mitgetheilte Inschrift liest Hr Minervini: Διὸς φῶς, und meint, daß sie sich entweder auf die Artemis oder auf die Fackeln beziehe. Das Letztere wäre doch wohl das Wahrscheinlichere. Inzwischen wollen wir, so hübsch auch Alles ausgedacht ist, die Vermuthungen nicht verschweigen, welche sich uns aufdrängen. Die Inschrift steht allerdings zunächst vor dem Kinde mit den Fackeln, allein sie steht doch auch vor

dem Zeus. Wir möchten glauben, daß das Wort *Λιός* auf diesen gehen solle. Daß auf den älteren Vasenbildern die Namen vorzugsweise im Genitiv beigezeichnet zu sein pflegen, ist bekannt. Der Nominativ des Namens der Hera kann gegen unsere Annahme durchaus nicht in Anschlag gebracht werden, da es sich häufiger findet, daß Namen im Genitiv und im Nominativ auf einer und derselben Vase neben einander vorkommen; ganz davon abgesehen, daß auf der vorliegenden hinter *HEPA* recht wohl das *Σ* des Genitivs verschwunden sein könnte. Nun bezieht sich das Wort *φῶς* allein auf die Fackeln des Kindes, und diese Bezeichnungsweise hat unter den Inschriften auf Vasen mehrfache Analogien, während *Λιός φῶς*, von den Fackeln des Kindes gebraucht, immer etwas seltsam erscheinen wird. Außerdem erlauben wir uns noch daran zu zweifeln, daß das Kind die Artemis vorstellen solle. Wer vermuthet hier nicht eher den Dionysos? Es kommt, um über diesen Punkt zu entscheiden, nur darauf an, daß auf dem Originale noch einmal genau nachgesehen wird, ob der Geschlechtstheil des Kindes weiblich oder männlich ist, welches Letztere anzunehmen die Zeichnung wenigstens keinesweges verbietet. — Auch das andere Bild ist bemerkenswerth, wenn des Herausgebers Erklärung das Wahre trifft. Hier sind Herakles und Athena dargestellt, beide nach rechts hin schreitend, indem der vorangehende Heros, welcher mit der Linken den Bogen hält und mit der Rechten die Keule faßt, sich nach der lanzenbewehrten Göttin, die mit der Linken den vom Haupte genommenen Helm in die Höhe hält, umsieht; neben Athena und hinter Herakles ein in derselben Richtung schreitender Stier. Hr Minervini glaubt, daß die-

fer, da an ein Opfer wohl nicht gedacht werden könne, als der Repräsentant der Stiere in der Geryoneßsage oder als der kretensische Stier zu betrachten sei, und vergleicht dazu sehr passend Gerhard's auß. Basenb. Taf. CXXIX.

Auf Taf. II finden wir unter Nr. 1 in einer anmuthigen Terracotta die Darstellung eines sitzenden Mädchens in der Haltung größter Trauer. Hr Minervini denkt an Dinone mit Hinweisung auf Christodor. Ephras. Bs 215 ff. Aber ohne zu überzeugen. Auch die Jugendlichkeit der Gestalt scheint gegen diese Deutung zu sprechen. — Auf derselben Tafel ist unter Nr. 2 eine Terracotta mit der Reliefdarstellung eines Medusenkopfes abgebildet. Da dieser Kopf ohne Zweifel sich auf den Mond bezieht und die Zahl der Schlangen, welche ihn in dem vorliegenden Bildwerke umgeben, angeblich zwölf ist, meint der Herausgeber, eine auf Macrob. Saturn. I, 19 gebaute Vermuthung Panofka's (vgl. unten zu Tav. V, n. 1) auf eigenthümliche Weise anwendend, daß die Zwölfzahl der Schlangen einen Bezug auf die zwölf Monate des Jahres haben solle. Aber nach der Zeichnung zu urtheilen, steht nicht einmal die Zwölfzahl der Schlangen fest. — Dieselbe Tafel führt uns noch zwei andere Terracotten vor: einen wegen seiner Herstammung aus Gnathia (Fasano) beachtenswerthen Gros auf dem Schwan, der von dem Herausgeber gelehrt erläutert wird, und einen Gros, der, auf einem Felsen, wie es scheint, sitzend, ein Mädchen mit nacktem Oberleibe, welches halb in seinem Schooße liegt und das Gesicht nach dem seinigen emporkehrt, zu küssen in Begriff ist, oder doch mit dem willig sich ihm hingebenden Mädchen kost. Diese graziose Gruppe, von welcher Hr Barone früher noch

ein anderes, beinahe gleiches Exemplar besaß, das jetzt in die Campana'sche Sammlung in Rom übergegangen ist, bezieht Hr Minervini auf Gros und Psyche, obgleich man an dem Mädchen keine Schmetterlingsflügel gewahrt. Er berichtet, daß man an dem Originale zwei auf der Brust sich kreuzende Linien von Kügelchen bemerke, welche in der Zeichnung nicht angegeben seien. Sonst finden sich allerdings Kreuzbänder manchmal als Andeutung von Flügeln; daß jedoch in dem vorliegenden Falle so etwas anzunehmen sei, behauptet weder der Herausgeber, noch möchte es große Wahrscheinlichkeit haben. Obwohl man sich nun allerdings sehr davor zu hüten hat, mit der Anerkennung ungeflügelter Psychen zu rasch bei der Hand zu sein, möchten wir doch in Betreff dieses Werkes lieber Hrn Minervini's Erklärung annehmen, als an ein „Mädchen“ denken, wie Welcker zu Müller's Handbuch der Archäol. § 391, Anm. 5, S. 625, in Betreff des Vasenbilds in Stackelberg's Gräbern der Hellenen, Taf. 31, gethan hat.

Taf. III zeigt ein Vasenbild mit der Darstellung einer Gauflerin, die einen Purzelbaum schlägt und gewiß auch mit den Kugeln agiren will, welche man neben dem Fuße des Echnuchos vor ihr gewahrt. Daneben steht mit übergeschlagenen Beinen ein mit einer Kopfbinde (Zania) versehener, nackter Jüngling, welcher den linken Arm mit theils darum gewickelter, theils davon herabhängender Chlamys auf einen Stab und den Ellenbogen des rechten auf eine (weißgefärbte) Stele stützt, indem er mit gesenktem Kopfe und trübem Ausdrucke im Gesichte vor sich hinblickt. Hr Minervini hält diesen Jüngling wegen der übergeschlagenen Beine und des Sichauflüstehens für einen eroe che ha raggiunto la tranquillità dell'

apoteosi, dopo aver meritato la tenia della vittoria. Sa er denkt gar daran, daß i rivolgenti della giocoliera possono simboleggiare il giro delle umane vicende. Den Lampenhalter, an dessen Schafte eine Lánia flattert, betrachtet er als einen Gegenstand, an welchem die *κωβιοτήεις* mit ausgeführt werde, insofern es so aussieht, als wolle die Gauklerin die Sohle ihres linken Fußes auf das tellerförmige Ding in der Mitte des Schaftes (welches man öfters an solchen Lychnuchen findet, wahrscheinlich um das Tröpfeln des Brennmaterials auf den Boden zu verhindern) setzen. Aber gesetzt auch, dem wäre so, — sollte nicht der Lampenhalter auf nächtliche Orgien hinweisen, an welche sich die dargestellte Gaukelei angeschlossen haben möchte?

Das auf Taf. IV mitgetheilte Vasenbild enthält eine öfters vorkommende Darstellung mit höchst interessanten Abweichungen. Eos (*HOΣ*) verfolgt den Kephalos, der nach links hin eilt, sich aber in dem dargestellten Augenblicke nach der Verfolgerin umkehrt (wodurch, nebenbei gesagt, das Herabfallen des Petasos vom Kopfe vollkommen motivirt erscheint), indem er ihr die über den linken Arm gezogene Chlamys wie einen Schild entgegenhält und mit der Rechten die Keule so faßt, als wolle er zuschlagen, wenn jene Hand an ihn lege. Hinter dem Rücken der Eos flieht Tithonos (*TITONOS*) nach rechts hin, indem er sich nach der Verfolgungsscene umschaut. Dieser ist ebenso wie Kephalos als Jüngling und Jäger dargestellt. Er unterscheidet sich von seinem Gefährten nur dadurch, daß seine Kopfbedeckung eine *κωνή* ist und daß er, außer der Keule in der Rechten, mit welcher auch Kephalos versehen ist, noch zwei kurze Spieße in der Linken hält: Ba-

riationen, die auf einem rein künstlerischen Motive beruhen, dem Streben nach Abwechslung. Herr Minervini bemerkt zuerst, daß Jemand auf den Gedanken kommen könne, die Inschrift *TITHONOS* sei verkehrt und habe eigentlich oberhalb des von uns als Kephalos bezeichneten, nicht mit einer Inschrift versehenen Jünglings stehen sollen — eine Ansicht für die allerdings Beispiele beigebracht werden können —, so daß man also den Raub des Tithonos durch die Gös in Beisein eines Jagdgefährten des Tithonos zu erkennen hätte; verschmäht dann aber diese Erklärungsweise mit Recht und stellt dagegen die Ansicht auf, daß sich die Darstellung auf den Raub des Kephalos und des Tithonos beziehe: Gös suche nur einstweilen den Kephalos zu erfassen, ganz ähnlich wie sie auch bei Ovidius, *Amor. I, 13, 33 ff.*, unter diesen ihren beiden Geliebten dem Kephalos den Vorzug gebe. Vielleicht werden scharfsinnige Kunsterklärer eine Bestätigung der Auffassungsweise unseres Neapolitanischen Freundes darin finden, daß man an dem entblühten Kopfe des Kephalos eine *Tania* bemerkt. Mag dem sein, wie ihm will, — daß Gös dem Kephalos den Vorzug gibt, ist klar; daß sie es aber auch noch auf den Tithonos abgesehen habe, durchaus unwahrscheinlich. Die Stelle des Ovidius durfte überall nicht hiehergezogen werden. Hr Minervini stellt mit dem vorliegenden Vasenbilde außerdem das von Avellino im *Bullett. arch. Napol., an. I., tav. I.*, herausgegebene zusammen. Hier sieht man bei der Verfolgung des Kephalos durch die Gös einen ebenfalls nach der andern Seite hin flüchtenden Jüngling gegenwärtig, welcher mit der rechten Hand einen Stein hebt. Diesem Jüngling ist der Name *KAAAIMAXOS* beige geschrieben. Herr Miner-

vini hält ihn für den Lithonos unseres Vasenbildes. Den Namen deutet er als Appellativ, *pugnatore per la bellezza*, indem er die Sache so faßt, als wolle der Jüngling aus Unwillen darüber, daß Cos den Kephalos ihm vorziehe, sich an jener durch einen Steinwurf rächen. Aber weder diese Auffassungsweise wird auf Beifall rechnen können, noch jene Etymologie. Wenn Herr Minervini hinzufügt, daß unser Lithonos dieselbe Stellung und Haltung habe wie der Kallimachos der anderen Vase, so ist das ein augenfälliger Irrthum, denn bei dem Lithonos findet sich weder eine Abwehr (worauf man gewöhnlich die Haltung des Kallimachos bezieht), noch ein Angriff auf die Cos, um dem Kephalos Hülfe zu leisten (woran ich lieber denken möchte), auch nur im Entferntesten in dem Maaße angedeutet wie bei dem Kallimachos. Dieser Name ist auch jetzt noch ein Räthsel. Ist er appellativ zu fassen, so hat man die Deutung gewiß in der eben als richtig bezeichneten Auffassungsweise der Haltung seines Trägers zu suchen. — Hr Minervini hat nicht bemerkt, daß das Bild auf der Rückseite der von ihm publicirten Vase in engem Zusammenhange mit dem Hauptbilde steht. Hier sind drei Figuren dargestellt: in der Mitte ein nach rechts hingewandter bärtiger Mann, auf einen Stab gestützt, der auf die Erzählung eines von rechts her auf ihn zukommenden Jünglings hört; hinter dem Bärtigen ein anderer Jüngling, welcher sich nach links hin umsieht: also geslüchtete Gefährten des von der Cos Verfolgten, welche das Ereigniß einem älteren Angehörigen desselben, dem Vater oder etwa auch dem Pädagogen, verkündigen.

Auf Taf. V ist unter Nr. 1 eine Scheibe von blauem Glase mit einem Medusenkopfe darauf

abgebildet. Da nach Panofka's Ansicht im Mus. Blacas, p. 33 ff., die achtundzwanzig Schlangen, welche den hier auf pl. 10 abgebildeten Medusenkopf umgeben, sich auf die achtundzwanzig Umläufe des Mondes beziehen können und die Zahl der serpeggianti cirri um den vorliegenden Medusenkopf und einem ähnlichen mit ihm zusammengefundenen nach Hn Minervini auch achtundzwanzig ist, betrachtet er dieses Zusammentreffen als eine wichtige Stütze der Panofka'schen Meinung. Aber nach der Zeichnung Ruffo's zu urtheilen, hat nicht einmal dieses Zusammentreffen Statt. Die achtundzwanzig Schlangen finden sich übrigens auch sonst noch um den Medusenkopf, z. B. auf dem bekannten Lampadar zu Cortona in Micali's Monum. inediti, Firenze 1844, Tav. X. — Nr. 2 ist ein Basrelief aus Knochen, einen Gros mit einer Amphora oder Diota darstellend. — Nr. 3 gibt die Darstellung in Basrelief von einem schwarzen Thongefäße, dessen Form unter Nr. 4 mitgetheilt ist: eine Bakchantin, mit einer Fackel in dem rechten Arm und einem Panther auf dem linken, in ekstatischer Bewegung; umher Stauden, darunter eine von Epheu. Herr Minervini denkt, namentlich wegen des Panthers, mit Berufung auf Oppian. Cyneg. IV, 314 ff. an Agave oder eine der anderen Verfolgerinnen des Pentheus; allein, wie wir glauben, ohne alle Wahrscheinlichkeit, vgl. Inghirami Vasi litt. III, 259, und meine Fortsetzung der Müller'schen Denkm. d. a. K., Taf. XLV, nr. 573. — Unter Nr. 5 findet man eine Maus von Bronze mit silbernen Augen, dargestellt wie sie an einem Gegenstande nagt, um ihn aufzufressen. Auf dem Rücken des Thieres gewahrt man die wie buxtrophedon geschriebene Inschrift SACRVM SECVND; sein

Schwanz ist wie eine Dese zum Aufhängen gebildet. Herr Minervini denkt nicht ohne Wahrscheinlichkeit an ein in irgend ein Privatheiligthum gestiftetes Botivgeschenk für Götter, welche die Grundstücke des Donatars bei Gelegenheit der Verheerung der Gegend durch Mäuse entweder von diesen befreiet oder ganz vor ihnen behütet hätten. Oder sollte man vielmehr ein Amulet anzuerkennen haben? Leider steht die Erklärung der Inschrift nicht sicher. Ob die vorgeschlagene Ergänzung SECVNDIS, nämlich diis = consecrato agli dei favorevoli, die richtige sei, ist sehr die Frage.

Taf. VI bezieht sich auf eine Patera, deren Innenbild uns Dinomaos und Myrtilos auf einem von vier im raschesten Laufe dahin eilenden Rossen gezogenen Wagen vor die Augen stellt. Myrtilos ist in phrygischer Tracht, wie auf der Archemoriskvase. Herr Minervini will diesen Umstand daraus erklären, daß Philostratos den Lydern eine große Kenntniß im Rosselenken zuschreibe (Imagg. I, 17): so habe es nämlich kommen können, daß man, um einen Wagenlenker als einen ausgezeichneten zu bezeichnen, ihm lydische Tracht gab. Daneben äußert er noch die Vermuthung, daß der Künstler vielleicht durch eine Prolepsis schon vor dem Siege des Pelops die lydischen Costüme dargestellt habe, welche von diesem in dem Peloponnesos eingeführt seien. Aber woher wissen wir, daß dieses Vektere geschehen sei? Unser Freund meint weiter, daß durch die asiatische Tracht des Pelops die gleichfalls asiatische Tracht des Dinomaos minder befremdlich werde. Dinomaos ist nämlich mit einem kurzen, mannichfach geschmückten Hermelchiton bekleidet (während er anderswo mit einem Harnisch erscheint, den übrigens ein

bloßer kurzer Chiton auch sonst vertritt). Inzwischen macht Hr Minervini auch darauf aufmerksam, daß von Philostratos a. a. D. Dinomaos dem Thraker Diomedes verglichen und *βάραρος καὶ ὠμὸς τὸ εἶδος* genannt werde, und erinnert an den Thraker Tereus mit kurzem Ärmelchiton auf der von Roulez (Nouv. Annales T. II, Mon., pl. 21) herausgegebenen Vase (auch in den Monum. zu Bullett. arch. Napol., T. II, t. 1). Allein dieses paßt nicht; man müßte denn in Anschlag bringen wollen, daß Dinomaos der Sage nach Sohn des Ares und dieser ein thrakischer Gott gewesen sei. Der Ausdruck *βάραρος* bei dem Philostratos bezieht sich sicherlich nicht auf ausländische Abstammung. Auf die endlich aufgeworfene Frage, ob das bezeichnete Costüm etwa deswegen dem Dinomaos zustehe, weil *Ἐνδυμίων ἐκ Θεσσαλίας Αἰολέας ἀγαγὼν Ἄλκιον ὤκισε* (Apollodor. I, 7, 5), müssen wir mit einem entschiedenen Nein antworten. Nach unserer Ueberzeugung darf man die Costüme des Myrtilos und des Dinomaos nicht zusammenstellen. Hätte der Letztere außer dem Ärmelchiton auch eine phrygische Mütze, wie das bei dem eben angeführten Tereus der Fall ist, so würde es keinem Zweifel unterliegen können, daß er durch sein Costüm als Ausländer bezeichnet werden solle. Der bloße Ärmelchiton macht ihn nicht dazu. Ich will nicht für mich in Anschlag bringen, daß auf der Archemorosvase (auch in Guigniaut's Relig. de l'Antiq., pl. CCVI, 725a) eine dienende Person mit einem beärmelten Chiton neben einer anderen dienenden Person, welche einen ärmellosen Chiton trägt, zu sehen ist. Eine passendere Parallele bietet der mit kurzem Ärmelchiton bekleidete Alkmaion oder doch gewiß Hellene in

d'Hancarville's Vases de Hamilton II, 41, oder Inghirami's Vasi fittili I, 60. Außerdem ist bekannt, daß auf den unteritalischen Vasen hellenische Könige nicht selten in langen Chitonen mit Ärmeln erscheinen, und damit kann man den vorliegenden Fall recht wohl zusammenhalten. Denn daß es bei der obschwebenden Frage auf die größere oder geringere Länge des Chiton ankomme, wird Niemand behaupten wollen. In Betreff der phrygischen Mütze des Myrtilos auf der Archemorosvase war Gerhard (Archemoros und die Hesperiden, Berlin 1838, S. 26) der Ansicht, daß „deren Anwendung für den eleischen Wagenlenker den besonderen Freiheiten großgriechischer Gefäßmaler zuzurechnen sei.“ Ist hier das Wort „Freiheiten“ so zu verstehen, als ob der Vasenmaler dem Myrtilos die ausländische Kopfbedeckung ganz willkürlich ohne bestimmte Beziehung und Absicht verliehen hätte, so wird die Ansicht des trefflichen Gelehrten, namentlich nach dem Bekanntwerden des zweiten Beispiels von einem Myrtilos mit phrygischer Mütze, schwerlich Billigung finden. Da uns nun über ausländische Herkunft des Myrtilos nichts bekannt ist, scheint es das Gerathenste, anzunehmen, daß demselben die ausländische Tracht deshalb gegeben sei, um darauf hinzuweisen, daß er im Interesse des Ausländers Pelops handele.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 28. Februar 1852.

N e a p e l

Schluß der Anzeige: »*Monumenti antichi inediti* posseduti da Raffaele Barone, negoziante di antichità, con brevi dilucidazioni di Giulio Minervini. Volume primo.«

Diese Auffassungsweise findet eine Parallele auf der berühmten, zuerst von Millin herausgegebenen Unterweltswase von Canosa, in Guigniaut's *Relig. de l'Antiq.*, pl. CXLIX bis, n. 555, wo von den drei Unterweltsrichtern Minos, Liakos und Rhadamanthys *ce dernier a le costume asiatique* (mit der sogenannten phrygischen Mütze), *parce qu'il juge les morts de l'Asie, selon la fiction de Platon* *). — Neben den Rossen des Dinomaos gewahrt man einen ebenfalls im raschesten Laufe begriffenen Hund. Hr Minervini faßt diesen als

*) Indem ich diese einleuchtende Erklärung billige, gebe ich die in der Schrift über das Satyrspiel, S. 114 Anm., aus der *Etara* des Rhadamanthys für das Costüm der Könige auf der tragischen Bühne gezogene Folgerung auf.

Symbol der Schnelligkeit. Allein wie könnte er das hier sein, wo durch die Weise, wie die Rosse gebildet sind, an diesen die äußerste Schnelligkeit hervorgehoben ist? Außerdem denkt der Herausgeber daran, daß der um seine Beute aufzuspüren dahinlaufende Hund ein Symbol des Dinomaos sein könne, der bekanntlich darauf ausging, diejenigen einzuholen und zu tödten, welche sich um die Hand der Hippodameia bewarben. Auch das ohne Wahrscheinlichkeit. Warum soll denn der Hund mit Gewalt symbolisch gefaßt werden? Ohne Zweifel hat man den Hund des Dinomaos zu erkennen, der, wie es diesen Thieren natürlich ist, seinen Herrn und dessen Gespann begleitet. Vielleicht läßt sich dabei annehmen, daß der Künstler durch die Mitdarstellung des Hundes das Bild einer Jagd in dem Gemüthe des Beschauers rege machen wollte. Aber weiter zu gehen ist gewiß nicht rathsam. Auch sonst findet man auf Bildwerken Hunde bei Wagenlenkern; z. B. in Gerhard's auserl. Vasenbildern Taf. XCII und CXII. Auf beiden Bildern stehen die Gespanne. Hier also kann der Gedanke, daß die Hunde Symbole der Schnelligkeit sein sollten, gar nicht einmal aufkommen. Das erste Mal sind die Wagenlenker mit den Gespannen allein dargestellt, das andere Mal, neben diesen auf dem Erdboden stehend, auch die geharnischten Heroen. Nach Gerhard's Meinung (Th. II, S. 100) dienen auf dem letzteren Bilde die Hunde zur Andeutung, daß es sich eher um eine Jagdfahrt als um Wettrennen und Apobaten handele (wie De Witte Cab. Durand, p. 102, angenommen hatte). Wie paßt aber das ersterwähnte Bild zu dieser Ansicht? Ohne Zweifel hat man in diesen Fällen den Hund in keiner anderen Beziehung zu fassen

als wie den treuen Begleiter des Mannes. Als solchen lernen wir den Hund schon bei Homer kennen, vgl. die Anführungen in G. Fr. Hermann's Lehrb. der griech. Privatalterthümer § 16, Anm. 23, und Virgil. Aen. VIII, 461. An entsprechenden bildlichen Darstellungen fehlt es nicht. Gleich das oben erwähnte, reichhaltige Gerhard'sche Werk bietet deren mehrere, man vgl. Taf. CLX, CLXXXIII, CXCIV, CXCIX, CCXV, CCXXVIII, n. 2. In Betreff der beiden ersten Nummern denkt Gerhard an Jagdhunde; aber es fehlt alle Bezeichnung der Heroen als Jäger. Den Hund auf Nr. 2 hat man sicherlich als den des Peleus zu fassen. Nr. 3 anlangend, scheint dem Berliner Archäologen der den Kämpfern beigefellte Hund ein starker Mißgriff, „als handle es sich um Jagd- oder Vorübungen des Krieges.“ Allein warum sollte der Hund nicht auch als Begleiter des Herrn in der Schlacht betrachtet werden können? Ein solcher Begleiter konnte zugleich als Mitkämpfer Dienste leisten. Dahin gehört der Hund in der Marathonischen Schlacht, welcher in der Poikile mit abgebildet war, nach Aelian. Hist. anim. VII, 38. Aus derselben Stelle erfahren wir, daß die Hyrkaner und Magneten von Hunden als Mithelfern in den Schlachten begleitet wurden. Wer erinnerte sich bei jenen nicht an die Baschkiren mit ihren Hunden, die in den Freiheitskriegen ja auch in Deutschland zu sehen waren? Was Aelian a. a. O. und XIII, 46 über die Magneten sagt, kann vielleicht zu specieller Erläuterung des in Rede stehenden Vasenbildes verwandt werden. In der Ilias heißt es II, 716 ff.: *Οἱ δ' ἄρα Μηθώνην καὶ Θαυμακίην ἐνέμοντο, καὶ Μελίβοιαν ἔχον καὶ Ὀλιζῶνα τροχεῖαν τῶν δὲ Φιλοκτίτης ἦρχεν, τόξων εὖ εἰδώς,*

ἐπὶ νεῶν· ἐρέται δ' ἐν ἐκάστη πεντήκοντα
 ἐμβέβασαν, τόξων εὖ εἰδότες ἰφιμάχε-
 σθαί. Also die Mannschaft des Philoktetes ver-
 stand es besonders gut mit dem Bogen umzuge-
 hen. Nun lagen aber die am Anfange der ho-
 merischen Stelle erwähnten Ortschaften in der
 thessalischen Landschaft Magnesia. Die von dem
 Hunde begleitete Figur des Vasenbildes steht auf
 griechischer Seite und ist ein Bogenschütz. Könnte
 man nicht sehr wohl annehmen, daß der Hund
 diesen als Magneten bezeichnen solle, indem die
 Voraussetzung gewiß nicht zu kühn ist, daß der
 Vasenmaler oder vielmehr sein Vorgänger etwas,
 das von den Magneten in historischer Zeit be-
 kannt war, auf die Bewohner der Landschaft zur
 Zeit des trojanischen Krieges übertragen habe?
 Billigt man diese Combination, so hat es mit
 diesem Hunde seine eigenthümliche Bewandniß und
 gehört derselbe nicht in die allgemeine Kategorie
 „Hund als Begleiter des Mannes“. In diesem
 Falle würde auch, so weit meine Kunde von den
 Bildwerken reicht, die Meinung Gerhard's über
 den Hund bei Kriegern bestehen können, welche
 er in Bezug auf Taf. CXCIX, Th. III, S. 106,
 vorgetragen hat, nämlich, daß der Zug solcher
 Krieger „friedlicher Art“ sei, „keiner nahen Schlacht
 gelte“. Ob inzwischen die Hunde bei den Ama-
 zonen auf der zweiten Nummer dieser Tafel nicht
 auf einen ähnlichen Gebrauch der Hunde in den
 Schlachten hindeuten, wie bei den Hyrkanern und
 Magneten? Die Vermuthung liegt nahe, wenn
 auch unter den vielen Darstellungen von Amazo-
 nenkämpfen bis jetzt unseres Wissens keine bekannt
 geworden ist, in welcher man den Hund als Mit-
 kämpfer erblickte. Der Beispiele des Hundes als
 Begleiters von Heroen ließen sich leicht noch meh-

rere beibringen, doch wollen wir es hier bei den obigen bewenden lassen. Wäre es hier vergönnt weiter auszuholen, so könnte dargethan werden, daß auch in den Fällen, wo der Hund auf Bildwerken neben Gottheiten vorkommt, sehr häufig nur an den treuen Begleiter zu denken sei. Wie hoch dieses Thier auch in historischer Zeit geschätzt wurde, wie unzertrennlich es von seinem Herrn war, sieht man namentlich aus dem häufigen Vorkommen desselben auf Grabsteinen (vergl. L. Friedländer *De oper. anaglyph. in monum. sepulcr.*, Regiom. Pruss. 1847, p. 18, und manche andere Beispiele). — Doch kehren wir zu unsern Monum. ined. zurück! Da die Schale, auf welcher sich das eben betrachtete Bild befindet, im Innern auch mit einer Epheuverzierung versehen ist, meint der Herausgeber, daß diese deshalb gewählt sein könne, weil sich jenes Bild auf einen Heros mit bakchischem Namen (*Οινόμαχος*) beziehe. Diese Muthmaßung hat an sich wenig Wahrscheinlichkeit. Sie würde jedoch sich eher hören lassen, wenn nachgewiesen wäre und werden könnte, daß die Mäanderverzierung, welche dem Bilde noch näher steht als die Epheuverzierung, auch einen solchen Bezug habe. Dagegen hat die schließlich vorgetragene Meinung, daß der betreffenden Schale eine andere entsprochen habe, deren innerer Boden mit einer bildlichen Darstellung des Pelops und der Hippodameia zu Wagen versehen gewesen sei, sehr viel Gefälliges. Ref. hat vor Jahren bezüglich einer Schale, deren Innenbild bloß die Helle auf dem Widder zeigt, eine ähnliche Vermuthung geäußert. Es ist nur bestreudend, daß in keinem von beiden Fällen das Gegenstück mit aufgefunden ist. Außerdem läßt sich eine Menge ähnlich unvollständiger Darstellungen nachweisen, auf welche

jenes Auskunftsmittel keinesweges paßt; vgl. einstweilen Stephani *Titulorum Graecorum Part. V, Dorpati MDCCCL*, p. 26 Anm.

Taf. VII bringt das schon durch Beschreibung (von Panofka in der *archäol. Zeit.*, 1848, S. 205, Anm. 27) bekannte, höchst interessante Cultusbild des Dionysos auf einem Vasengemälde: eine Säule mit einem bärtigem Kopf unmittelbar unter dem Capitell, statt des Körpers Manteleinhüllung, herum Epheuzweige. Herr Minervini erkennt in diesem Bilde den nach Schriftstellerzeugnissen als *στυλος* oder *περικλιόνιος* zu Theben verehrten Dionysos, und bezieht die Säule auf die solarische Bedeutung des Gottes. Er zieht außerdem eine interessante Parallele mit dem ähnlichen Cultusbilde des Dionysos auf der bekannten Vase Bivenzio (*Mus. Borbon. Vol. XII, tav. 21—23*), indem er den Gegenstand oberhalb des Bakchuskopfes, welchen Quaranta und Andere für einen Modius gehalten haben, als ein Capitell betrachtet und aus den Verzierungen desselben, sowie des Chiton, mit welchem das Idol bekleidet ist, dessen Bezug auf den vorzugsweise in den Mysterien verehrten Bakchus=Sonnengott darzuthun sich bestrebt. Ich gestehe, daß mir von den in diesem Abschnitte vorgetragenen Ansichten manche doch noch mißlich vorkommen, will jedoch hier auf eine Prüfung im Einzelnen nicht eingehen, sondern lieber bemerken, daß der Herausgeber am Schlusse noch eine kurze Beschreibung einer auch im Besitz Barone's befindlichen, leider stark beschädigten Vase mit dem Bilde einer bakchischen Scene gibt, auf welcher sich Pistorenos als Löpfer (*ΕΠΟΕΣΕ*) und Epiktetos als Maler (*ΕΙΠΑΦΣΕΝ*) genannt haben, mit der Notiz, daß das Gemälde seinem Stile nach durchaus mit den anderen übereinstimme,

bei denen sich der Name des Epiktetos beigeschrieben findet.

Auf Taf. VIII begegnen uns drei Figürchen aus Terracotta, gemacht um zur Verzierung eines runden Gegenstandes dienen zu können, welche zu Fasano in einem und demselben Grabe gefunden wurden: ein Weib in der Haltung einer Kitharspielerin, ein auf seinem stürmisch dahinfliehenden Rosse hängender Barbar mit zum Theil abgehauenen linken Arme und ein hellenischer Krieger, welcher jedenfalls eine Waffe zum Angriff gehalten haben muß. Der Herausgeber ist nicht abgeneigt zu glauben, daß diese drei Figuren zu einer und derselben Darstellung gehört haben, ohne jedoch eine genauere Deutung geben zu können. Die Figuren sind auch in technischer Beziehung interessant, weil die Attribute aus Metall hinzugefügt sein mußten, wofür bei der Figur des fliehenden Reiters auch zwei dem Zwecke der Befestigung dienende Löcher zeugen.

Auf Taf. IX ist unter Nr. 1 das früher erwähnte Innenbild einer Schale nachgeholt, welches eine mit einer Anaxyris und Chlamys (nach dem Herausgeber; aber doch wohl eher einem Chiton) bekleidete Gauklerin in der Ausübung der *κρῖστῆσις* zeigt. Hr Minervini hält diese Darstellung für äußerst wichtig, weil sie eine Bakchantin angehe und also den Beleg dafür liefere, daß die *κρῖστῆσις* auch bei dem bakchischen Thiasos vorgekommen sei, mit der weiteren Bemerkung: forse si è voluto indicare un portentoso rivolgimento cagionato dall'astro dionisiaco, wozu er Nonn. Dionys. XIX, 275 ff. vergleicht. Wir würden die Sache minder sublim fassen. Aber sollte es auch wohl ganz sicher stehen, daß die dargestellte Figur eine Bakchantin vorstellt? Der

einzig haltbare Beleg für diese Ansicht wäre die Ferulstaude rechts von der Figur, wenn es ausgemacht wäre, daß dieselbe als Thyrsos zu fassen sei. Inzwischen könnte sie, trotzdem daß es nicht so aussieht, als sprieße sie aus dem Boden hervor, und trotz ihrer schiefen Richtung, doch wohl für eine zur Bezeichnung einer bewachsenen Gegend unter freiem Himmel dienende Staude gehalten werden; man vergl. nur die vermeintliche Epheustaude links von der Gauklerin und die Lorbeerstaude auf Taf. V, n. 2. Gegen die Annahme einer Bakchantin würde auch die Anaxyridentracht einige Bedenklichkeit erregen müssen, da sie bei weiblichen Figuren des Dionysischen Kreises nichts weniger als gewöhnlich ist, so daß wir, falls der Thyrsos sicher stände, eher an eine als Bakchantin auftretende Gauklerin, als an eine eigentliche Bakchantin denken würden.

Bei der letzterwähnten Tafel bricht, wie oben bemerkt, der Text der *Monum. ined.* ab. Wir schließen daher diese Anzeige, indem wir wünschen, daß Hr. Minervini dieselbe als ein Zeichen aufrichtiger Anerkennung seines lebhaften Eifers für die Pflege der archäologischen Studien in seinem Vaterlande ansehen möge.

Friedrich Wieseler.

L e i p z i g

sumtibus Fr. Chr. Guil. Vogelii, typis Guil. Vogelii filii, 1851. Liber Henoch, aethiopice, ad quinque codicum fidem editus, cum variis lectionibus. Cura Augusti Dillmann, Dr. phil., Tubingensis. IV, 91 u. 38 S. in Quart.

Das Buch, welches wir hier zur Anzeige bringen, ist der Anfang eines größeren wissenschaftli-

chen Unternehmens, dem wir glücklichen Fortgang zu wünschen alle Ursache haben. Die nähere Erkenntniß des äthiopischen Schriftenthumes, ja sogar der äthiopischen Sprache selbst ruhet seit den Tagen unseres nie genug zu preisenden Hiob Ludolf, des würdigen Freundes Leibnizens und so vieler anderen edlen Männer seiner Zeit, über andert-halb Jahrhunderte sowohl in Deutschland als in dem übrigen Europa: erst in unsern Tagen ist sie endlich durch ein Zusammentreffen mehrerer und sehr verschiedener Antriebe neu erwacht, und es ist endlich hohe Zeit, alles das in ihr nachzu-holen, was nicht ohne die Schuld einer der euro-päischen Wissenschaft wenig Ehre machenden Nach-lässigkeit so lange in ihr versäumt ist. Der ganze Umfang und wichtigste Inhalt des äthiopischen Schriftthumes, wie es einst in der Mitte Afrika's viele Jahrhunderte lang blüthete und eigentlich noch jetzt den Grund der dort wenigstens gesetzlich be- stehenden alten christlichen Kirche bildet, ist mit- sammt den Ueberbleibseln des noch höheren vor- christlichen Alterthumes jener weitgedehnten fernen Länder seit unserer neuesten Entdeckungen und Arbeiten bereits weit vollkommener und genauer bekannt geworden, als ihn einst Hiob Ludolf trotz seines unermüdblichen Eifers und gewaltigen Arbeits- tens übersehen konnte. Wir haben daher auch eine richtigere Vorstellung über alles das erlangt, was wir zur Förderung dieser äthiopischen Wissen- schaft zunächst zu thun und zu erstreben haben, so wie über die Hülfsmittel, welche uns jetzt in ihr am unentbehrlichsten sind. Zu diesen noth- wendigsten und zugleich bedeutendsten Aufgaben äthiopischer Wissenschaft gehört vornehmlich eine vollständige und zuverlässige Ausgabe der alten äthiopischen Bibel als des Anfanges und Grun-

des des ganzen äthiopischen Schriftthumes, wie dieses nach dem Verdrängen der früheren heidnischen Bildung nun seit vierzehn bis funfzehnhundert Jahren dort sich weiter entwickelt hat. Die Bekehrung Aethiopiens zum Christenthume muß dort seit dem 4ten und 5ten Jahrh. n. Chr. so vollständig gewesen sein, daß wir aus dem früheren Alterthume jenes Volkes nur noch zerstreute Ueberbleibsel, nirgends aber (so viel wir bis jetzt wissen) noch irgend ein Buch wieder entdecken können: wie es sehr ähnlich bei den Syrern, Armeniern und manchen andern früh christlich gewordenen Völkern der Fall ist, und auch bei den Kopten so sein würde, wenn sich nicht durch besonderes Glück in den Gräbern ihrer Vorfahren einige leicht vergängliche Schriftblätter und Bücher erhalten hätten. Freilich aber ist Aethiopien bei weitem noch nicht so wie der ägyptische Boden in neuern Zeiten untersucht: und was auch dort vielleicht noch unter der Erde ruhe, kann nur erst künftige Erforschung lehren.

Ist nun aber die alte äthiopische Bibel bis jetzt das älteste und größte Denkmal äthiopischer Sprache und Schrift, so erhellet, wie wichtig schon für allgemeine wissenschaftliche Zwecke eine sichere und vollständige Ausgabe derselben ist. Es kommt der besondere Umstand hinzu, daß diese Bibel infolge der eigenthümlichen Schicksale der monophysitischen äthiopischen Kirche und ihrer frühen Trennung von der übrigen Christenheit einige Bücher als biblische behalten hat, welche sonst verloren gegangen oder doch nicht genügend genug erhalten sind. Zwar würde man sich getäuscht finden, wenn man in den Bergen und Wüsten Aethiopiens alle die „zweiundsiebzig Bücher geheimer Weisheit“ suchte, welche der Verfasser des vierten

B. Ezra im ersten christlichen Jahrhundert preist: abgesehen von der runden Zahl, waren sicher vom ersten bis zum vierten und fünften Jahrhundert n. Chr. gar manche dieser Nachsprossen der biblischen Bücher längst wieder vertrocknet und vernichtet. Auch darin würde man sich irren, wenn man meinte, die äthiopische Kirche habe gar keinen festen Kanon heiliger Schriften A. und N. B. gekannt: sie kannte einen solchen wenigstens gesetzlich, und er ist umfassender als der griechischen und der römischen Kirche, wiewohl er nur gewisse Bücher noch mehr enthält. Aber eben diese sind außer Aethiopiens fast ganz verloren gegangen, und sie wieder vollständig zu besitzen, muß uns auch in kirchengeschichtlicher Hinsicht sehr wünschenswerth sein.

Das äthiopische A. T. ist zwar auch in neuern Zeiten auf Kosten der englischen Bibelgesellschaft wiederholt gedruckt, zu einer Zeit, wo protestantische Glaubensboten von England und Basel aus abgesandt nach Aethiopien gingen. Für diese Gesellschaft würde es sich nun auch wohl geschickt haben, das äthiopische A. T., von welchem bis dahin nur wenige Theile gedruckt waren, vollständig zu veröffentlichen: es ist gut, wenn sich die Wissenschaft und der Eifer für Ausbreitung des lautern Evangeliums und der Bibel gegenseitig unterstützen; und Hr Dr Dillmann bot vor einigen Jahren seine in diesem äthiopischen Fache sehr seltenen guten Kenntnisse zu einem solchen Zwecke der Londoner Gesellschaft an. Auch ist das Aethiopische dieser alten Uebersetzungen, wiewohl nicht mehr unveränderte Landessprache, doch kirchlich dort noch allein gebraucht, und kann dazu von den dortigen, jetzt so tief gesunkenen Christen noch immer leicht verstanden

werden. Allein seitdem die protestantischen Missionen in jenen Ländern besonders durch römische und französische Umtriebe wenigstens für den Augenblick gänzlich unterbrochen sind, scheint die Londoner Gesellschaft ihre Lust die ganze äthiopische Bibel den eingebornen Afrikanern sowohl als den europäischen Gelehrten zu schenken verloren zu haben; wir wünschen nicht, daß dieser Mißmuth bei ihr fortdauere, da sich ja auch in Afrika leicht wieder eine Thür öffnen wird, die doch Niemand für alle Ewigkeit verschließen oder gar vernichten kann.

Um desto mehr empfehlen wir das Unternehmen Dillmann's auch allen denen, welche wissenschaftliche Zwecke verfolgen. Er hat sich die für ein so großes und so schwieriges Unternehmen nothwendigen seltenen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, dieselben auch bereits durch mehrere sehr verdienstvolle Werke bewährt; hat durch Reisen und durch einen zumal in unsern Tagen seltenen sehr beharrlichen Fleiß die nöthigen handschriftlichen Hülfsmittel zusammen gebracht, und verdient, daß ihm jeder Freund der Förderung nützlicher Wissenschaft auch die übrigen Hülfsmittel dieser Art anvertraue, welche sich zerstreut finden. Wie es jetzt erscheint, ist dies Unternehmen ein rein deutsches: wir wollen also insbesondre auch die Deutschen hiemit bitten, auf jede Weise ein Unternehmen zu befördern, welches zu den wenigen erfreulichen gehört, die in Deutschland in jüngster Zeit angefangen sind, und welches einmal vollendet, Deutschland nicht wenig zur Zierde und zum Ruhme gereichen wird.

Dr Dillmann beabsichtigt das ganze A. T., wie es die äthiopische Kirche kennt, in drei größten Bänden herauszugeben: der erste soll alle ge-

schichtlichen Bücher umfassen, der zweite die übrigen, soweit sie zu unserm Kanon gehören, der dritte die sogenannten Apocryphi, auch die, welche sich sonst nicht finden. Als Anfang und Muster des ganzen Werkes gibt er in obigem Buche den Genókh, welcher im Zusammenhange aller Bände das erste Heft des dritten bilden würde, aus besonderen Ursachen aber am besten jetzt sogleich eine Veröffentlichung zu verdienen schien.

Dieses Buch Genókh nämlich, welches die Aethiopen wegen der Urzeit, in welche Genókh's Leben versetzt wird, gerne noch vor das B. Job, ja oft an die Spitze aller biblischen Bücher stellen, ist zwar schon von demselben englischen Bischofe Richard Lawrence, welcher es 1821 englisch übersetzt hatte, 1838 zu Orford äthiopisch herausgegeben: allein wie jene englische Uebersetzung und die ihr dann folgende deutsche und deutsch-lateinische, so ist auch dieser äthiopische Druck höchst ungenügend; dazu ist er, wie es scheint, sehr wenig verbreitet, wie denn der Unterz. zufällig (denn er erschien erst im Spätjahre 1838, nach meiner Abreise von England) sogar von seinem Dasein bis in die letzten Jahre nichts wußte. Da das Buch aber sich nur im Aethiopischen erhalten hat, so war, seitdem es durch Bruce nach Europa gebracht worden, eine genaue Bearbeitung und Herausgabe desselben längst ein Bedürfniß, welches nun zuerst durch das vorliegende Druckwerk erfüllt wird. Der Herausgeber hat, um das Wortgefüge möglichst sicher festzustellen, fünf Handschriften durchgängig verglichen: die Orforder, welche Lawrence einfach abdrucken ließ, die Pariser, beide von Bruce nach Europa gebracht, die von Ruppell nach Deutschland eingeführte Frankfurter, und zwei andre, welche ein wohlwollender Engländer,

Rob. Curzon, ebenfalls als Beute afrikanischer Reisen besitzt. Aus diesen bemerkt Dillmann auch die bedeutenderen verschiedenen Lesarten, jedoch nicht am Rande, sondern hinten in einem Anhang: weil die Ausgabe dieses wie der übrigen biblischen Bücher zugleich für Afrika bestimmt sein soll, dort also besser ohne Randbemerkungen und ohne den Anhang erscheint. Indessen kann man sich bei dieser Einrichtung doch in den verschiedenen Lesarten leicht zurechtfinden.

Soweit der Unterz. das neue Wortgefüge verglichen hat, findet er es sehr einsichtsvoll und treffend festgestellt. Bei Abweichung der Lesarten ist fast immer diejenige ausgewählt, welcher ein Sachkundiger beim ruhigen Erwägen den Vorzug geben wird. Man wird selten eine andere Lesart aufgenommen wünschen, wie Kap. 49, 1, wo mit drei gegen zwei Handschriften das Wort *manfasa* vor *t'bab* ausgelassen ist. Lauten die Worte der messianischen Hoffnung „Weisheit wird ausgegossen sein wie Wasser“, so erinnert das freilich in dieser kurzen Fassung am unmittelbarsten an Jes. 11, 9 als an die Stelle, welche dem Verfasser des B. Henókh als Vorbild diente: allein von der andern Seite geben die Worte „der Geist der Weisheit wird ausgegossen sein wie Wasser“ auch einen so guten Sinn, und gerade in jenen Stücken dieses Buches ist vom Geiste und von den Geistern so viel die Rede, daß wir ihn lieber auch hier sehen würden.

Was aber bei einem neuen Drucke dieses Buches ganz besonders zu berücksichtigen war, ist eine richtige Abtheilung der Sätze oder, wenn man sie so nennen will, der Verse. Das B. Henókh, für ein biblisches ungewöhnlich lang, ist im Aethiopischen in 20 größere und 108 kleinere Ab-

schnitte zerlegt. Diese beiden Eintheilungen des Buches, welche freilich, wo sie (wie in den meisten und besten Handschriften) neben einander herlaufen, sich sehr sonderbar kreuzen, scheinen sehr alt zu sein, da sie in den Handschriften sich wesentlich gleichen, wenn auch im Einzelnen mit manchen Abweichungen. Allein die kleinsten Abschnitte oder sog. Verse sind in diesen ebenso wie in andern äthiopisch = biblischen Büchern sehr willkürlich festgestellt, und eben darin weichen die Handschriften weit von einander ab. So oft der Unterz. die Uebersetzungen Lawrence's untersuchte, überzeugte er sich immer, daß eine Hauptursache der in ihnen herrschenden großen Mißverständnisse in der unrichtigen Versabtheilung liege; und er hat seine Zuhörer in den äthiopischen Vorlesungen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, da was vom B. Henókh, auch von allen ähnlichen gilt. Es freut ihn, nun sagen zu können, daß der Herausgeber sich gerade in dieser Hauptsache ein großes Verdienst erworben hat. Dillmann hat es nicht für nöthig gefunden, die unendlichen Abweichungen der Handschriften nach dieser Seite hin anzumerken: aber wer das frühere Wortgefüge mit dem vorliegenden vergleichen und die Irrthümer der englischen Uebersetzung (welche von Lawrence selbst besorgt, wenig verändert in drei Auflagen erschien) gehörig begreifen und würdigen kann, wird das Verdienst, welches der jetzige Herausgeber sich erworben, nicht gering schätzen.

Wir heißen daher das B. Henókh in dieser Gestalt willkommen, und wünschen dem so angefangenen großen Unternehmen den besten Fortgang. Demnächst wird der Pentateuch erscheinen, dessen Druck bereits begonnen hat. Was das vorliegende B. Henókh noch besonders em-

pfiehlt, ist der bisherige Mangel an irgend einem brauchbaren oder unbrauchbaren äthiopischen Lesebuche: denn wir kennen auch nicht einmal einen einzigen äthiopischen Druck, der von den Lernenden leicht angeschafft werden konnte, da der Versuch eines äthiopischen Lesebuches, welcher in Deutschland gemacht wurde, keine Vollendung erlangt zu haben scheint. Nun ist ein Buch leicht zugänglich, welches sowohl wegen seines vortrefflichen Wortgefüges und Druckes, als wegen seines wichtigen Inhaltes von Allen, die äthiopisch lernen wollen, sehr nützlich zu Grunde gelegt werden kann. Wie wir denn überhaupt wünschen und hoffen, daß das bis jetzt viel vernachlässigte Aethiopische künftig sowohl als Sprache als wegen des Inhaltes seines Schriftthumes mehr beachtet werde; und wie die Vollendung des angekündigten Werkes auch zur Bervollständigung des sonst vortrefflichen Ludolfischen Wörterbuches dienen wird.

H. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 1. März 1852.

B e r l i n

Dümmler 1851. Inscriptio Rosettana hieroglyphica vel interpretatio decreti Rosettani sacra lingua litterisque sacris veterum Aegyptiorum redactae partis, studio H. Brugsch. III und 35 S. in Quart.

Der Verf., welcher sich bisher stets für einen Anhänger Champollions bekannt hat und noch bekennt, gibt in dieser Schrift eine Umschreibung und Uebersetzung des hieroglyphischen Textes der Inschrift von Rosette; wie man glauben sollte, nach Champollions System, doch der erste Blick auf Taf. IX überzeugt uns, daß der Verf. in kürzester Zeit sein System vollständig geändert und Elemente hineingetragen hat, welche dasselbe früher entschieden geleugnet, ohne von den Gründern Rechenschaft abzulegen. Dennoch will der Verf., wie aus seiner Selbstanzeige dieses Buches (Zeitschr. d. deutsch. morg. Ges. B. V, S. 403) hervorgeht, in der Beurtheilung seines Werkes für einen Anhänger des Champollionschen Systemes

angesehen werden, und verweist daher den Beurtheiler auf einen Standpunkt, von welchem aus es demselben nicht schwer werden kann, die vielen Verstöße gegen Champollions System, welche sich in diesem Buche finden, dem Leser vor die Augen zu führen. — Es ist eine bekannte Thatsache, daß Champollion in seinem *Précis du système hiéroglyphique etc. Par. 1824* den Grundsatz aufstellte: »La série des signes phonétiques constitue un véritable alphabet et non pas un syllabaire«, deutlich genug, um zu beweisen, daß er damals die Existenz von Silbhieroglyphen noch nicht kannte. Schon zwei Jahre später erschienen Seyffarths *Rudimenta hieroglyphices*, in denen S. 28, 40 u. Silbenzeichen (z. B. der Phallus = MS) empfohlen wurden. Mögen die Silbhieroglyphen, welche Taf. XXXV aufgestellt sind, richtig oder falsch erklärt sein; die Entdeckung war gemacht, und Niemand wird dieselbe dem verdienstvollen Entdecker absprechen können. Gleich darauf erschien eine Schmähschrift Champollions gegen die hier von Seyffarth ausgesprochenen Grundsätze, und auch in seiner Grammatik verharret derselbe bei der oben angeführten Behauptung (S. 27. 47); dieselbe enthält ein akrophonisches, nirgends ein Silbenalphabet. Wenn daher Hr Dr Brugsch eine große Tabelle von Silbenzeichen ohne weitere Begründung aufführt, so ist er in diesem Punkte, was Niemand leugnen wird, dem Systeme Champollions im höchsten Grade untreu geworden, was indessen auch schon andre Aegyptologen vor ihm, wenn auch nicht in diesem Maße, stillschweigend gethan haben. Noch mehr wird man jedoch überrascht, wenn man das Silbenalphabet des Wfs mit dem schon im Jahre 1840 den Fachgelehrten mitgetheilten

Alphabete des Herrn Prof. Seyffarth vergleicht, welches gewiß auch dem Herrn Dr Brugsch nicht unbekannt geblieben war, obgleich er seines Vorgängers mit keinem Worte erwähnt. Wenigstens stimmen die Silbenthieroglyphen des Verfs mit denen Seyffarths auf das Wunderbarste überein. Man vergleiche folgende Beispiele mit folgenden Nummern des Seyffarthschen Alphabetes: Das Stück Zeug MN (Seyff. 554), die Hacke MR (603), die Matrix MS (199), die Fessel MH (562), das Fenster KR (429), die Wellen HM (30), Gesicht HR (115), Haus HR (419, 420) u. A.

Gern wollen wir zugeben, daß jedes System Aenderungen und Verbesserungen erfahren könne, wenn jedoch, wie in dem vorliegenden Falle durch Annahme von dergleichen einem anderen Systeme entlehnten Grundsätzen die Hauptgrundpfeiler des Champollionschen erschüttert werden, dann ist es Zeit, dasselbe aufzugeben und zu bekennen, daß dasselbe in der gelehrten Welt seine Rolle ausgespielt habe. Da nun aber der Verf. nicht Champollion allein, sondern beiden Systemen anhängt; bald symbolisch, bald alphabetisch, bald sillabarisch erklärt, so stehen ihm natürlich so viel verschiedene Bedeutungen für jedes Zeichen zu Gebote, daß es nicht befremden kann, wenn er einen einigermaßen genügenden Sinn aus der Inschrift herauslesen konnte. Im Ganzen genommen hat der Verf. viele Zeichen, welche Champollion in seiner Grammatik und seinem Wörterbuche erklärt, mit derselben Bedeutung beibehalten, jedoch auch viele ohne Grund anders als sein unsterblicher Meister übersetzt; diejenigen jedoch, welche Champollion übergeht, und deren Zahl ist nicht unbedeutend, stillschweigend nach Seyffarth sillabarisch zu deuten gesucht. So ist unter Andern für ihn

das Horn ein symbolisches Zeichen für *titulus* (nach Champ. *honneur royal*), aber auch diese Bedeutung läßt sich viel leichter und einfacher phonetisch erklären; das Horn *tap* lautet *tp* und drückt daher *tebtob ornamentum, titulus* aus u.

Champollion war ferner ein ausgezeichnete Kenner der coptischen Sprache, und hielt sich in seinen Erklärungen streng an dieselbe. Was thut dagegen der Verf., der Anhänger Champollions? Er bildet in seinem beigefügten Glossar, S. 28 ff., eine große Menge neuer Worte, welche Rec. weder im heiligen Dialekte, noch in der coptischen Sprache bestätigt gefunden hat; so *géten* in *aeternum*, *ter tempus*, *mera nomen symbolicum Aegypti*, *po hic*, während z. B. die Hieroglyphen des letzten Wortes *pet-o qui est* zu lesen sind. Alles dies soll und muß der der coptischen Sprache weniger mächtige Leser auf Treu und Glauben annehmen, denn genauere etymologische Erklärungen dieser und ähnlicher Wunderdinge finden sich nirgends in dem ganzen Werke. Besondere Erwähnung verdienen aber drittens die vielen Ungenauigkeiten und Fälschungen, welche sich in der Darstellung des hieroglyphischen Textes selbst in großer Menge in dem vorliegenden Werke finden, und der Leser, welcher nicht Gelegenheit hat, den Stein selbst mit dieser Ausgabe zu vergleichen, zu den größten Irrthümern veranlassen können. Zunächst hat der Verf. in seiner neuen Ausgabe, wie Jedermann sich überzeugen kann, gegen 50 bis 60 Hieroglyphenbilder anders abdrucken lassen, als in dem Facsimile, welches er in seiner Sammlung demot. Urkunden, Berl. 1850, Taf. I gegeben; obgleich er dem Leser S. 4 ohne Erröthen versichert, beide Texte stimmten genau mit einander überein (*talia reddidi — qualia*). Ja er

geht endlich so weit in seiner Mißachtung gegen die hochberühmte Inschrift von Rosette, daß er außer vielen anderen willkürlichen Textänderungen, ohne die Sache mit einem Worte zu erwähnen, es wagt, in der zweiten Zeile zwei Bilder ganz fortzulassen, die Tenne dafür zu setzen, für Hase mit Wellen aber sieben Zeichen einzuschieben (Eule, 3 Straußfedern, 3 Häuser), bloß um nach den Principien des „allein wahren Systems“ den Hieroglyphentext mit dem griechischen in Einklang bringen zu können. Natürlich der ägyptische Hierogrammateus konnte sich eher geirrt und versehen haben als — Hr Dr Brugsch.

Fragen wir nun nach dem wissenschaftlichen Nutzen des Werkes, so können wir leider denselben nicht als sehr groß bezeichnen. Für den Fachkenner ist dasselbe ungenügend, da er ebenso leicht als Ref. die Fehler und Mängel desselben auf den ersten Blick erkennen wird, für jeden Uebrigen unverständlich, da jede genauere Erklärung der einzelnen Zeichen und Worte fehlt. Es ist nur eine Uebersetzung, aber eine für die Wissenschaft ungenügende Uebersetzung, da die griechische des Steines selbst von vorn herein für den Philologen verständlicher ist, als die mit mystischen unerklärbaren Symbolen angefüllte lateinische des Verfs. Dennoch ist die Schrift von dem größten Interesse als ein erster Versuch eines Champollionians, einen fortlaufenden Text systematisch zu erklären; die Art und Weise der Erklärung bestätigt nur die schon oft von Seyffarth ausgesprochene Behauptung, daß es rein unmöglich sei, nach Champollions Grundsätzen eine einzige Hieroglyphenzeile systematisch und sinnig zu übersetzen; nur durch stillschweigendes Aufgeben dieses „allein wahren Systemes“ ist es dem Verf. möglich ge-

worden, die richtige Bedeutung einzelner Hieroglyphenbilder zu finden. Wir zweifeln nicht, der Verf., welcher in wenigen Jahren schon so viel nachgegeben, werde binnen Kurzem Alles phonetisch erklären, dann aber möge er öffentlich bekennen, daß er sich bisher geirrt, daß Champollion nicht eine Idee vom wahren Hieroglyphenschlüssel gehabt, daß er die Schule desselben verlassen, und zu der des Hrn Prof. Seyffarth übergetreten sei.

Dr. M. Uhlemann.

Leipzig und Meissen

F. W. Goedsche'sche Buchhandlung 1851. Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644 und 1645 unter den Befehlen des Feldmarschalls Franz Freiherrn von Mercy. Nach den im königl. bayerischen Reichsarchiv zu München befindlichen Acten des dreißigjährigen Krieges und sonstigen Quellen bearbeitet und kritisch beleuchtet von J. Heilmann, k. bayer. Oberlieutenant und Brigadeadjutanten. Mit 4 Plänen. XV u. 312 S. in gr. Octav.

Es ist erfreulich, rühmliche Kriegsthaten aus der Vergangenheit eines Volkes den Nachkommen immer wieder in Erinnerung gebracht zu sehen, um das Gefühl der Kraft zu beleben und den Willen zu stählen, aber auch zu erkennen, was im Wechsel der Zeitverhältnisse für die Gegenwart nothwendig geworden ist.

Auch das bairische Heer kann mit Stolz auf seine Kriegsgeschichte hinblicken — und wenn es dabei findet, daß es Zeiten gab, wo dessen Waffen auch gegen Deutschland gerichtet waren, so kann es dadurch seinen Kriegerruhm nicht geschmälert sehen; denn das Heer hat nur dem Rufe seines

Kriegsherrn zu folgen und kann daher für die politischen Sünden, welche im Kriegszwecke liegen mögen, nie verantwortlich sein. Aus diesem Grunde sollte man aber auch nie fragen, wo, sondern nur, wie der Krieger gedient habe. Wollte man es anders, so würde man den Krieger zum Politisiren hindrängen, wie es die moderne Auster-Freiheit will und wozu die Beeidigung der gehorchenden Kriegerklasse auf die politischen Verfassungen die nächste Veranlassung geben würde.

Um nun rühmliche Thaten der Baiern aus dem 30jährigen Kriege speciell nachzuweisen, war die Beschreibung der Feldzüge des bairischen Feldherrn Mercy gegen Turenne, Condé &c. in den drei Jahren 1643 bis incl. 1645 ganz besonders geeignet.

Findet man auch durch die Darstellung dieser an guten Quellen freilich sehr dürftigen Periode, kein neues Licht in dieselbe gebracht, so sind doch die dem Werke eingefügten Acten aus dem königl. bairischen Reichs-Archive, welche theils Gefechtsrelationen, Capitulationen und Berichte, theils einen dienstlichen Schriftwechsel des Kurfürsten von Baiern mit Mercy &c. enthalten, wichtig genug, um sie der Geschichte zu übergeben.

Zu bedauern ist, daß der Hr Verf. in einigen Abschnitten seiner Arbeit sowohl das Stärkeverhältniß, als die Zeit — beides wichtige Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Operationen — zu wenig berücksichtigt und den Ab- und Zugang von Heerestheilen nicht immer gehörigen Orts und mit Sicherheit angegeben hat. Einige Widersprüche, auf welche wir beim Lesen des Werkes gestoßen sind, können nur dadurch entstanden sein, daß der Hr Verf. sich nicht immer an die Urquellen gehalten, sondern Vieles aufgenommen

hat, was aus selbigen durch den Uebergang aus einer Hand in die andere nach Belieben gemodelt und entstellt ist.

Abgesehen von kleineren glücklichen Gefechten, in denen Johann v. Wörth gewöhnlich die Hauptrolle spielt, treten in den beschriebenen Feldzügen der Ueberfall von Tuttlingen und das Treffen bei Mergentheim als besondere Glanzpunkte für die bairischen Waffen hervor, während sie in den Schlachten von Freiburg und Allersheim — wenn gleich nicht glücklich — doch immer fleckenlos blieben. Entspricht es nun auch der Tendenz, bei Darstellung dieser und anderer minder wichtigen Begebenheiten alles benützt zu haben, was den Ruhm des hier gefeierten Helden und seiner Armee nur irgend erhöhen konnte, so dürfte es doch angemessen gewesen sein, wenn der Hr Verf. das so oft wiederholte Lob — nach dem alten Sprichwort: „das Werk lobt den Meister“ — durch eine klare übersichtliche Zusammenstellung der Thatfachen mit Angabe der begünstigenden und erschwerenden Umstände und nach streng geprüften Quellen, hätte hervortreten lassen.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen mit Umgehung des bereits geschichtlich Anerkannten noch zu den Hauptbegebenheiten der hier beschriebenen Feldzüge, so können wir zunächst in den Resultaten des Feldzuges von 1643 nicht das Kriegskünstlerische Uebergewicht des bairischen Feldherrn auffinden, welches hier seinen Operationen beigelegt wird.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. 38. Stück.

Den 4. März 1852.

Leipzig und Meissen

Schluß der Anzeige: „Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644 und 1645 unter den Befehlen des Feldmarschalls Franz Freiherrn von Mercy. Nach den im Königl. bayerischen Reichsarchiv zu München befindlichen Acten des dreißigjährigen Krieges und sonstigen Quellen bearbeitet und kritisch beleuchtet von J. Heilmann.“

Das französisch-weimarsche Heer, welches unter dem Oberbefehl des franz. Feldmarschall Guebriant anfangs 1643 gegen den Neckar marschirt war, hatte den Zweck gegen Baiern zu operiren, um dasselbe von der Allianz mit Oesterreich abzubringen und es wo möglich in das französische Interesse zu ziehen. Dagegen hatte der bairische Feldmarschall Mercy, welcher in der Gegend von Hall eine Aufstellung nahm, die Aufgabe, das Land seines Fürsten zu decken und den Kriegsschauplatz davon möglichst entfernt zu halten.

Finden wir zwar die numerische Stärke der beiden Heere selten angegeben — was bei offen-

siven Operationen am wenigsten gleichgültig sein kann — so läßt sich doch nach einigen Daten und aus den Verhältnissen des Guebriantschen Heeres annehmen, daß dasselbe schwächer als das seines Gegners gewesen sei. Bringt man hiezu in Betracht, mit welcher Noth Guebriant in der Winterzeit bei mangelnder Verpflegung und unzufriedenen Truppen, zu kämpfen hatte, so konnte es nicht schwierig erscheinen, ihn wiederholt zum Rückzug auf seine Basis zu zwingen, und muß es vielmehr auffallen, daß Mercy von seinem Uebergewicht in einigen Fällen keinen Gebrauch machte, namentlich die traurige Lage Guebriants im Februar nicht mehr benutzte, nachdem der Herzog von Lothringen sich mit ihm vereinigt hatte, welches nach S. 8 schon bis zum 4ten Febr., nach S. 10 aber erst am 14. Febr. (1643) bei Mehingen geschehen sein soll. Da nach des Hrn Verfs Bemerkung der Herzog für die Vereinigung sich den Oberbefehl bedungen hatte, aber denselben nur dem Namen nach geführt haben soll, so muß gleich dem Lobe auch der Tadel auf Mercy fallen. Hier wäre denn der auch in späteren Zeiten oft vorgekommene Fall eingetreten, wo Einzelne aus persönlichem Interesse Commandos übernehmen, ohne dazu befähigt zu sein oder sich auf Stellen zu erhalten suchen, welche sie nicht mehr auszufüllen im Stande sind, obgleich eine solche Gewissenlosigkeit nirgends gefährlicher als im Kriegerstande ist.

Der Ueberfall von Luttlingen, mit viel Geschicklichkeit und Energie ausgeführt, kann mit Recht als eine rühmliche Waffenthat angesehen werden, wurde jedoch durch die unverantwortliche Vernachlässigung aller Sicherheitsmaßregeln von Seiten des Feindes sehr begünstigt — und ist es zu viel

gesagt, daß die Kriegsgeschichte kaum einen kühner projectirten, besser unternommen und geschickter ausgeführten Ueberfall nachzuweisen haben dürfte. Zieht man in Betracht, wie leicht durch die damalige ganz gewöhnliche Desertion oder durch ein Entkommen feindlicher Fourageurs das Unternehmen bekannt werden konnte; so muß dasselbe als ein sehr gewagtes erscheinen, denn wie würde es dem Heere ergangen sein, wenn entweder der Feind dasselbe in den Defileen zwischen Neuhausen und Zuttlingen angriff, oder, wenn dies nicht zeitig geschehen konnte, demselben während des Debouchirens entgegen trat und es zugleich von Mühlheim aus in Flanke und Rücken nahm? Auch würde ein Angriff nach glücklich vollbrachtem Aufmarsche noch keinen Sieg verbürgt haben, wenn der Feind am linken Donauufer eine Defensiv=Stellung nahm.

Daß Hatzfeld sich Ende October und v. Wörth Ende December vom Heere trennten, um in Mähren Hülfe zu leisten, hätte hier nicht unerwähnt bleiben sollen.

In dem Feldzuge von 1644 weiß Mercy zur Deckung Freiburgs das umliegende Terrain durch künstliche Verstärkung so meisterhaft zu benutzen, daß der von Turenne (nach Anderen von Erlach) gegebene Rath, den F.=M. Mercy hier nicht anzugreifen, sondern ihn durch eine seine Verbindung und Verpflegung abschneidende Stellung zum Abmarsch zu nöthigen, sehr angemessen erschien. Wollte der ruhmsüchtige Conde aber dennoch den Angriff auf diese feste Stellung, so hätte er auch sein beträchtliches Uebergewicht an Streitkräften zu einer mehr eingreifenden Umgehung des linken feindlichen Flügels benutzen und dem Feinde nicht Zeit lassen müssen, sich am 4. Aug. in einer rück=

wärts genommenen Stellung aufs neue zu verzchanzen. In dieser Schlacht zeigt sich Mercy als ein Feldherr, welcher seiner Zeit vorangeeilt war, während wir bei seinem Gegner sowohl zweckmäßige Anordnung, als übereinstimmende Ausführung vermissen. Mußte Mercy nach ruhmvollem Kampfe bei Bedrohung seiner Rückzugslinie auch die letzte Stellung aufgeben, so liefert doch sein Rückzug einen neuen Beweis seiner Umsicht und Intelligenz. Nach solchen Anstrengungen und Verlusten bedurfte indeß sein Heer der Erholung und Verstärkung, um dem Gegner bei seinen nunmehrigen Unternehmungen am Mittelrhein, wo er sich an der Quelle seiner Ressourcen befand, wieder mit günstigen Aussichten entgegentreten zu können. Die Zeit, in welcher Mercy nach seiner Verstärkung zum Rhein marschirte, ist hier verschieden angegeben, denn nach S. 167 geschah es nach Ankunft Hakfelds gegen Ende September und nach St. 169 erst nach Condes Abzug mit den französischen Truppen nach Frankreich, welcher gegen Ende October 1644 erfolgte; die letztere Angabe scheint uns die richtige. Daß Mercy, nachdem Turenne im Elsaß und Lothringischen Winterquartiere bezieht, an die Tauber zurückgeht, hat der Hr Verf. hier nicht mitgetheilt.

Das Treffen bei Mergentheim im Feldzuge von 1645 läßt Turenne in keinem glänzenden Lichte erscheinen, und seine Anordnungen tragen zum Siege Mercy's wesentlich bei. Man hat die Verlegung der Cavallerie bis auf drei Stunden Entfernung als die Ursache der Besiegung Turennes angegeben. Da es indeß unbekannt ist, in welcher Richtung jene Verlegung vorgenommen ist, so kann die Annahme auch nicht unbedingt als richtig angesehen werden und muß die wahre Ur-

sache vielmehr in dem Mangel guter Sicherheitsmaßregeln und Kundschafter, in der fehlerhaften Aufstellung und in der Nichtbenutzung der vortheilhaften Terraingestaltung vor Mergentheim zu einer zweiten, mehr concentrirten, Aufstellung, gesucht werden. Die Beschreibung dieses Treffens ist sehr abweichend und mangelhaft, wir erfahren nicht einmal die Truppenstärke, mit welcher Mercy angreift. Nach der bairischen Relation ist Mercy am 4ten Mai Abends von Feuchtwangen aufgebrochen und bis Bettfelden (10 Stunden) marschirt, von wo er sich am 5ten mit Tagesanbruch wieder in Bewegung setzt, gegen Herbsthausen (6 Stunden) rückt und hier erst auf den Feind stößt. Nach der französischen Relation hatte Turenne ein Cav.-Reg. gegen die Baiern verlegt, um die Bewegungen Mercy's zu beobachten, und erfährt am 2ten Mai um 2 Uhr nach Mitternacht durch eine gegen Feuchtwangen aufgestellte Abtheilung, daß Mercy schleunigst mit seiner ganzen Armee vorrücke, worauf Turenne auf der Stelle den Befehl an alle Quartiere gibt nach Herbsthausen, einem Dorfe, von welchem alle Quartiere am wenigsten entfernt waren — zu rücken. Ferner heißt es daselbst, daß Turenne zuletzt noch drei eben eingetroffene Cav.-Regimentern, denen sich c. 1500 aus dem Gefecht zurückkehrende Reiter angeschlossen, in Schlachtordnung gestellt habe, um den Feind bei weiterem Vordringen nochmals anzugreifen, was die Baiern aber nicht gewagt hätten — aber dennoch ordnet Turenne den Rückzug an! —

Wären die franz. Angaben richtig, so würde es ganz unbegreiflich sein, daß die Truppen des Turenne am 5ten Mai noch nicht ganz bei Herbsthausen versammelt waren, wozu sie zwei Tage Zeit gehabt hatten. Es muß daher angenommen

werden, daß, da nach beiden Relationen die Verlegung der Cav. nicht über drei Stunden Entfernung betrug, entweder die Reiter beim Eintreffen des Befehls auf Plünderung zerstreut waren, oder die Chefs nicht pünktliche Folge geleistet haben.— Man sieht daher, wieviel hier noch aufzuklären war.

Ueber die Schlacht von Allersheim im Feldzuge von 1645 erhalten wir zwar eine vollständigere Beschreibung, doch fehlt es auch hier nicht an abweichenden Angaben. Bei den verschiedenen Ansichten über die Stärke der von Mercy genommenen Stellung, können wir am wenigsten denen beistimmen, welche ein besonderes Gewicht auf den Wenneberg legen. Denn hatte diese Anhöhe — auf welcher der rechte Flügel stand, auch eine deckende Verschanzung, so konnte nach der dortigen Terraingestaltung das Feuer aus derselben doch erst wirksam werden, wenn der Feind den Saum der Anhöhe erstiegen hatte; auch stand der Umgehung in den Rücken der nicht geschlossenen Schanzen keine große Schwierigkeit entgegen. Da nun auch nach den übrigen Verhältnissen sich der Wenneberg als der taktische Angriffspunkt darstellte, so muß es als ein Fehler Condés angesehen werden, daß er so viel Kräfte auf die Gewinnung des Dorfes Allersheim, welches nach dem Besitz des Wennebergs weit leichter zu nehmen war, verwendete. — Daß Grammont die bairische Reiterei unter v. Wörth nicht selbst angriff, als solche die Hindernisse in ihren Front überschritt, war fehlerhaft und konnte allerdings gefährliche Folgen neben, wenn sich v. Wörth nach Zurückschlagen des feindlichen rechten Flügels und der Reserve-Cavallerie — statt sich durch die feindliche Bagage anziehen zu lassen — in den Rücken des feindlichen Centrums und linken Flügels warf; daß aber

v. Wörth nach seiner Rückkehr, wenn er sich, statt in seine alte Stellung zu gehen, — Allersheim rechts lassend — gegen den Wenneberg gewandt hätte, eine andere Entscheidung der Schlacht herbeigeführt haben würde, müssen wir bezweifeln, weil derselbe nach übereinstimmenden Berichten erst auf dem Kampfplatze wieder ankam, als Lurenne durch die Zuführung der braven Hessen den Wenneberg bereits in Besitz genommen hatte. Bleibt es nun auch immer ein großer Fehler, daß v. Wörth seinen Sieg nicht für das Heer nutzbarer machte und durch seine lange Entfernung vom Schlachtfelde, während welcher er seine Truppen mit Plündern beschäftigte — auch nach dem Tode Mercys nicht gleich das Commando übernehmen konnte; so lag es doch in dem damaligen Kriegswesen, daß die oberen Führer sich dem Ober-Commando nicht so streng untergeordnet glaubten, daß sie nicht ungestraft auf eigene Faust hätten etwas unternehmen sollen, wenn ihre Kampf- oder Beutelust sie dazu einlud. Befremden kann es aber nicht, wenn unter solchen Umständen, abgesehen von politischen Gründen, dem F. v. Wörth — obgleich ältester General — späterhin das Ober-Commando nicht zu Theil wird. Daß es die Franzosen in ihren Geschichtswerken mit den Thatsachen so genau selten nehmen, zeigt sich auch in dem vom Hn Verf. zwar als höchst interessant bezeichneten Werke: »Histoire de l'armée et de tous les regiments depuis les premiers temps de la monarchie française jusqu'à nos jours etc., in welchem auch die Schlacht von Allersheim (von den Franzosen Nördlingen genannt) beschrieben wird. Hier kommen Unrichtigkeiten und Widersprüche aller Art vor — und läßt man auch Condé den gebliebenen F.=M. Mercy auf dem

Schlachtfelde mit allen militairischen Ehren zur Erde bestatten und ihm einen Stein mit einer schönen Inschrift auf sein Grab legen; während nach Grammont und mehreren Andern bewiesenermaßen der Leichnam mit der Armee nach Donauwerth und von da nach Ingolstadt gebracht wurde.

In den Betrachtungen, welche der Herr Verf. den Hauptbegebenheiten folgen läßt, hatten wir gehofft, die auf dem Titel seines Werkes verheißene kritische Beleuchtung zu finden; doch beschränken sich selbige statt dessen, meist auf eine Wiederholung der gegebenen Thatsachen, ohne jedoch hiebei die Zweifel zu beseitigen, welche über solche in den benutzten Quellen vorliegen. Das Wesen und die Führung des 30jährigen Krieges hat allerdings so viel Eigenthümliches und zum Theil Räthselhaftes, daß man, ohne dieses stets im Auge zu behalten, bei der Beurtheilung der Begebenheiten leicht fehl greifen kann.

Unbekannt damit, inwiefern sich die Führer damaliger Zeit mit dem Bekannten aus dem klassischen Alterthum in Kenntniß gesetzt, oder Erfahrungen durch die Kriege in den Niederlanden zc. zu sammeln Gelegenheit hatten, kann man im Allgemeinen annehmen, daß sie nicht mehr wissenschaftliche Einsicht besaßen, als die niedere Culturstufe ihrer Zeit darbot — und daß sie die Kriegführung meist nur erst durch den Krieg selbst kennen lernten. So treten denn auch in den hier beschriebenen Feldzügen außer den Feldherrn Kriegsgeister seltener Art in Joh. v. Wörth, v. Spork, Wiederhold u. A. hervor, die nach Abstammung, Erziehung und ihrer militairischen Carriere, sicherlich aller, selbst der dürftigen Kriegstheorie ihrer Zeit, gänzlich entbehrten, aber dennoch als Krieger, welche durch Auffuchung der größten Gefah-

ren und des persönlichen Kampfes sich erst in ihrem wahren Elemente befanden, unsere Bewunderung auf sich ziehen. Die damalige Gefittung fand zwar Vieles nicht auffallend, was man in unseren hochcultivirten Zeiten Barbarei nennen würde, aber unser civilisirter Zustand läßt auch Vieles wieder nicht zu, was dem wahren Kriegergeiste die höchste Befriedigung gewährte. Eine Kritik jener Begebenheiten nach dem jetzigen kriegswissenschaftlichen Standpunkte, den jetzt der Kriegführung zu Gebote stehenden Mitteln, sowie nach der jetzigen Cultur überhaupt, würde daher auch eine ganz verfehlte sein.

Die dem Werke beigelegte Uebersichtskarte für die Bewegungen zum Ueberfall von Tuttlingen ist in einem angemessenen Maßstabe sehr gut gearbeitet. Dem Grundrisse von Hohentwiel mit den umliegenden — sehr künstlichen — Schanzwerken, ist kein Maßstab beigegeben. In dem schönen Situationsplane des Schlachtfeldes von Freiburg sind die Stellungen leider nicht eingetragen, auch dürfte sich das Gelände seit 200 Jahren im Speciellen so verändert haben, daß man die damalige Beschaffenheit wohl nicht darnach zu beurtheilen im Stande ist. Zu dem Treffen bei Mergentheim gibt uns der Hr Verf. keine bildliche Darstellung, wohl aber von der Schlacht bei Allersheim, jedoch ohne Maßstab. In den älteren Plänen dieser Schlacht ist weder das Dorf Allersheim, noch die Front des bairischen linken Flügels verschanzt, dagegen aber die nächste Anhöhe hinter dem Schlosse Allersheim (der Hünerberg) zur Deckung der linken Flanke mit einem Retranchement versehen, welches mit fünf Geschützen und einer Abtheilung Fußvolk besetzt war.

Zum Schluß dieser Anzeige wünschen wir nur

noch, daß das k. bairische Reichsarchiv dem Hrn Verf. auch ferner geöffnet bleiben und es ihm vergönnt sein möge, diese auch für die Geschichte des 30jähr. Krieges gewiß sehr reiche Quelle, noch oft benutzen zu können. G—k.

L o n d o n

Printed by Joseph Mallett. Synopsis of the Diastaltic nervous System; by Marshall Hall, M. D. F. R. SS. L. & E. 100 Seiten in Quart.

Es ist diese Schrift ein Abriß der Croonian lectures delivered at the Royal College of Physicians im April 1850 und gibt eine Uebersicht über die Konsequenzen der Reflextheorie. Da sie nicht eben beabsichtigt, den frühern Aufsätzen des Verfs Wesentliches hinzuzufügen, so könnten wir uns allenfalls mit einer bloßen Notiznahme von ihrer Existenz begnügen. Sie führt indessen zu bestimmt auch auf einige historische Fragen hin, als daß wir uns nicht aufgefordert fühlen sollten, über diese noch ein Wort bei dieser Gelegenheit zu sagen. Es fällt beim Lesen der Schrift auf, wie viele Mühe der Verf. sich gibt, seine Autorrechte in Beziehung auf die Reflextheorie festzustellen. Wir begegnen hier eben der ganz gemeinen Erscheinung, daß die eignen Landsleute des Verfs weniger gerecht geurtheilt haben, als die Forscher anderer Länder. Die einzelnen richtigen Auffassungen älterer Schriftsteller schmälern das große Verdienst Marshall Hall's (und J. Müller's) nicht: die Reflexerscheinungen in ihrer Gesamtheit und Gemeinsamkeit zuerst begriffen, die außerordentliche Wichtigkeit und Verbreitung der Reflexthätigkeiten zur Geltung gebracht zu haben. Diese

beiden Physiologen sind hier wohl ebenso gut als Entdecker zu bezeichnen, als z. B. Schwann in Beziehung auf die Zellentheorie. — In seinem Eifer, sein Eigenthum zu wahren, knüpft nun aber unser Verf. zu viel Werth an eine gewisse ihm eigenthümliche und wissenschaftlich nicht begründete Auffassung. Es ist bekannt, daß der Verf. die Reflexnervenfascern für verschieden von den sensibeln und willkürlich motorischen hält. In der vorliegenden Schrift spricht er sich zwar in dieser Hinsicht nicht völlig positiv aus, aber der Titel schon zeigt, daß er diese Auffassung doch noch sehr begünstigt: es soll ein diastaltisches (oder Reflex-) Nervensystem geben, nicht bloß eine diastaltische Function, es gibt besondre esodische und exodische Nervenfascern &c. — Wenn nun der Verf. anführt: J. Müller habe von der Reflexion in den Bewegungen nach Empfindungen gesprochen, so meint er offenbar, daß unser großer Landsmann von den herkömmlichen Begriffen noch nicht recht befreit gewesen sei. Da indessen Hr. M. Hall die Schriften J. Müller's unzweifelhaft sehr genau kennt, so ist nicht zu begreifen, wie er auf den Einfall kommt, einen solchen Gebrauch von einem solchen Worte zu machen, wo die Darstellung im Ganzen es doch völlig unmöglich macht, zu behaupten, daß die Auffassung Müllers unklar gewesen sei. Müller hat sich gescheut neue Worte zu prägen, aber mit den alten, hier freilich zum Theil unpassenden, sehr richtige Begriffe verbunden; M. Hall hat ein Vergnügen daran gefunden, neue Worte zu bilden und jetzt wieder die von ihm früher gewählten umgestoßen und durch neue ersetzt; aber er hat damit zugleich eine ganz unberechtigte Vorstellung in die Wissenschaft eingeführt. Die gesündere Auffassung ist auf Seiten

Müllers, während M. Hall die Priorität der Publication in Anspruch nehmen darf.

Verschiedene neue technische Ausdrücke, welche M. Hall in vorliegendem Werke anwendet, wären wohl zu gebrauchen, wenn sie nicht zum Theil bestimmt wären, etwas auszudrücken, was nur nach des Verfs Ansicht richtig ist. Wir könnten sehr wohl als esodische und erodische Nervenfasern diejenigen bezeichnen, welche man sensibel und motorisch oder allgemeiner: centripetal und centrifugal nennt. M. Hall aber will damit centripetale und centrifugale Fasern bezeichnen, welche nicht zugleich sensibel oder willkürlich motorisch sind. So könnten wir den Ausdruck diastaltisch statt reflectorisch acceptiren, nicht aber von diastaltischen Nerven, einem diastaltischen Nervensysteme sprechen. Dieser Ausdruck möchte indessen auch seiner Bildung nach nicht geeignet sein, das zu sagen, was er soll. (Diastalsis hat man sonst in ähnlicher Bedeutung wie Diastole gebraucht, diastaltisch dem entsprechend. Wie die Bedeutung des Wortes auf den vorliegenden Fall passen soll, ist nicht recht klar). Pollodisch, panthodisch nennt H. ferner die Reflexwirkungen, welche von einem Punkte aus erregt, in großer Verbreitung auftreten, oder diejenigen, welche von sehr vielen Punkten aus erregt werden können. —

Eine Beobachtung führen wir, aus dem Zusammenhange gerissen, an, weil sie von sehr großem Interesse sein könnte, für Fragen, welche gerade jetzt in der deutschen Physiologie viel Theilnahme erregen. H. hat einem Frosche das Hirn und Rückenmark zerstört, die dazu angewandte Sonde aber in dem Thiere stecken lassen, um so wenig Blutung, als möglich, zuzulassen. Nach einiger Zeit verlangsamte sich die Blutbewegung,

die Arterien schwellen an und bekamen das Aussehen von Venen [in wiefern?]. — Diese Erscheinung möchte kaum anders zu verstehen sein, als daß nach Aufhebung des Rückenmarkseinflusses die feineren (vorzugsweise contractilen) Blutgefäße sich zusammenziehen. Ist also auch hier ein solcher Gegensatz des sympathischen und Cerebrospinalsystemes wie am Herzen? hemmt hier der normale Einfluß des Cerebrospinalsystemes eine Contraction, welche dann nach Aufhebung desselben abnorm auftritt, wie am Herzen die erhöhte Thätigkeit des Vagus der Zusammenziehung entgegenwirkt? Muß man hier sich nicht daran erinnern, wie (das Cerebrospinalsystem) erregende Affecte, Erschlaffen der Capillaren, Röthe der Haut, deprimirende Affecte, Blässe bewirken?

Auffallend, ja unbegreiflich ist uns des Verfs Erklärung über den Sitz des Schmerzes. Wenn man das ganze Gehirn bis auf das verlängerte Mark entfernt, so kann ein Kaninchen noch schreien, folglich Schmerz haben. Man hat sich schon mit gutem Grunde (z. B. Brown-Séguard in den *Comptes rendus* 1849. Decbr. p. 672) gegen die Annahme erklärt, daß Schreien ein Beweis des Bewußtseins sei; warum sollte nicht Schreien durch Reflex entstehen können, wie andre combinirte Bewegungen? Es würde immer schon auffallend sein, daß gerade M. Hall diese so nahe liegende Erklärung nicht gefunden hätte. Aber unverständlich ist es ganz und gar, wie er das Schreien als einen Beweis von Schmerz auffaßt nach einer Operation, welche seiner eignen Ansicht nach den Sitz des Willens entfernt hat (vgl. 105—110). Soll das Schreien den Schmerz beweisen, so gehören Bewußtsein und Wollen dazu, ohne Bewußtsein kein Schmerz,

und von hieraus keine Bewegung, außer durch Willkür. Ist es hier unserm Verf. also begegnet, von einem Gefühle zu reden, welches ohne den Willen eine Bewegung bewirkt, so steht ihm der Vorwurf um so übler an, den er S. Müller macht, weil derselbe von „Reflexion in den Bewegungen nach Empfindungen“ rede. B.

W i e n

bei Wilhelm Braumüller 1850. Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert von Andreas von Meiller. Veröffentlicht auf Kosten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 358 S. in Quart.

Der Anzeige über das große Regestenwerk von Jaffé (1851. St. 200—202) mögen einige Worte über ein anderes folgen, das freilich jenem an Bedeutung nicht zu vergleichen, aber doch immer eine erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiet deutscher Geschichtsforschung ist, aus einer Gegend, welche erst unlängst begonnen hat mit frischem Eifer ihre Reichthümer an Quellen jeder Art zu Tage zu fördern und eine Verarbeitung derselben wenigstens anzubahnen.

Die neue Akademie der Wissenschaften zu Wien, welche, nach langen Bedenken, endlich noch die alte Regierung in das Leben zu rufen wagte, hat hierzu eine kräftige Anregung gegeben; und in der Akademie ist es vor allen der eine Mann, Schmel, der mit liebenswürdigem Eifer selber thätig ist und Andere mahnt und antreibt, das lange Versäumte nachzuholen und rasch an die nöthigen Arbeiten Hand zu legen. Keiner erkennt besser

als Chmel, was in der bisherigen Forschung und Darstellung mangelhaft blieb. Indem er aber all sein Thun und Sinnen darauf richtet, hier Abhülfe zu gewähren, und in Denkschriften, Sitzungsberichten, Notizenblatt, Archiv der Geschichtsquellen, *Fontes rerum Austriacarum*, Preisaufgaben, theils selber drucken läßt was nur immer zur Hand ist, theils Andere anspornt mitzutheilen was sie haben, ist es fast, als überschleiche ihn eine innere Angst, als könne die bessere Zeit, welche auch für solche Arbeiten in seinem Vaterland gekommen, von kurzer Dauer sein, und gelte es die ungewisse Frist auf das Vollste auszunutzen, auch auf die Gefahr hin, daß nicht alle Mittheilungen und Arbeiten das Planmäßige und Gereifte zeigen, was man sonst vor allem von den Publicationen einer großen gelehrten Körperschaft zu erwarten gewohnt ist.

Vielleicht am wenigsten aber von allen Werken, welche auf dem Gebiete der Geschichte die kaiserliche Akademie hat erscheinen lassen, trägt das oben genannte des Hrn von Meiller einen solchen Charakter an sich. Er ist seit längerer Zeit vorbereitet, theilweise in einer freilich viel unvollkommeneren Gestalt eigentlich schon einmal in Chmels älterem Notizenblatt gedruckt, jetzt nach bedeutend erweitertem Plane neu gearbeitet und erheblich vermehrt; die Zahl der aufgeführten Urkunden Herzog Friedrich II. betrug anfangs 90, jetzt sind es 154. Nachträge und Berichtigungen, welche dort Karl von Sava lieferte, sind jetzt sorgfältig benutzt. Der Verf. stellt sich die Aufgabe, alle Actenstücke zu sammeln, welche auf die österreichischen Markgrafen aus dem Babenberger Hause Bezug haben. Nur die Markgrafen, nicht das ganze Haus der Babenberger, noch weniger das Land Oesterreich sind berücksichtigt worden, auf

der andern Seite sind aber doch nicht bloß diejenigen Urkunden aufgeführt, welche von den Herzogen selber ausgegangen, sondern in ältester Zeit alle welche ihrer überhaupt gedenken, doch dies nur bis zum Jahr 1113, später wenigstens auch diejenigen, welche für sie bestimmt oder an sie gerichtet sind und in denen sie als Zeugen genannt werden. Es bildet also allezeit der Fürst und nicht das Land, jedoch nicht die Kanzlei der Fürsten, sondern die Gesammtheit seiner Beziehungen, den Anhaltspunkt für die Zusammenstellung, welche hier gegeben ist. Nachrichten der Geschichtsschreiber sind nicht aufgenommen, nur über die Todestage die Angaben der Quellen zusammengestellt.

Da neulich auf eine Aeußerung Böhmers Bezug genommen wurde, der nicht ganz beizupflichten war, so wird hier nicht unpassend Erwähnung finden, daß derselbe unlängst in einem lesenswerthen Aufsatz (Ansichten über die Wiedergabe handschriftlicher Geschichtsquellen im Druck, bei Friedemann, Zeitschrift für die Archive Deutschlands II, 2, S. 131 137) von der früheren Ausschließlichkeit in seinen Forderungen an Regestenwerke selber abgegangen ist. Er läßt nun eine dreifache Art derselben gelten: 1. solche, welche die Urkunden und Briefe einzelner Personen aufzählen und dann zugleich ein Itinerar bilden; 2. solche, welche den Borrath gemischter Urkunden darstellen, welche ein Land, eine Corporation, oder auch nur ein Ereigniß betreffen; 3. solche, welche die Urkunden zusammenfassen, die sich in irgend einem Archive wirklich vorfinden. Nur die beiden ersten will er jedoch als Arbeiten des Historikers, überhaupt der wahren Wissenschaft ansehen; das Dritte sei eine Sache der Archivbeamten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 6. März 1852.

W i e n

Schluß der Anzeige: »Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert von Andreas v. Meiller.«

Das Werk des Hrn v. Meiller gehört nun allerdings keiner dieser hier aufgestellten Gattungen an: es geht über die erste hinaus, ohne sich bis zur zweiten zu erweitern. Die Urkunden, in denen die Fürsten als Zeugen erscheinen, ergänzen allerdings das Itinerar; dagegen wird dies von denjenigen unterbrochen, welche für sie ausgestellt, an sie !gerichtet worden sind. Ich glaube freilich, daß eine Erweiterung des Planes bis zu einer vollständigen Sammlung aller urkundlichen und vielleicht noch lieber aller quellenmäßigen Nachrichten über die Geschichte Oesterreichs in dieser Periode, wie sie in den Regestis historiae Westphaliae und anderswo gegeben ist, erhebliche Vor-

züge gehabt hätte. Dann wäre aber freilich mannichfach ein anderes Verfahren geboten gewesen.

Die Auszüge sind jetzt zum Theil in sehr großer Ausführlichkeit gegeben, die Worte, auf die es ankommt, häufig vollständig ausgehoben, die zahlreichen Zeugenunterschriften wie die chronologischen Daten der Länge nach mitgetheilt. Dies und die zahlreichen Anmerkungen am Schluß haben dem Buch die für den Inhalt sehr bedeutende Ausdehnung gegeben. Wenn andere Werke ähnlich verfahren wären, würden sie leicht das 4—5fache, Zaffé's Arbeit gewiß mehr als das 10fache ihres jetzigen Umfangs erhalten haben. Am meisten bedaure ich dabei, daß das Verfahren doch nicht ganz gleichförmig erscheint. Neben den vollständigen Inhaltsangaben einzelner Urkunden sind Regesten wie S. 178 N. 133: „Herzog Friedrich erteilt der Stadt Neustadt gewisse Satzungen in Betreff der Mauth-, Zoll- und Markt-Ordnung“ entschieden unbefriedigend. In manchen Fällen ist der Verf. allerdings dadurch gerechtfertigt, daß er es mit ungedruckten Denkmälern zu thun hat. Die ziemlich große Anzahl solcher, welche hier mitgetheilt worden sind, verleiht dem Buche gewiß einen ganz besondern Werth. Nicht bloß das Staatsarchiv zu Wien und die Sammlungen in den Museen der Provinzen, sondern namentlich auch die noch bestehenden Klöster haben dazu einen bedeutenden Beitrag geliefert. Geht freilich der Eifer für Mittheilung ungedruckter Quellen in der bisherigen Weise fort, so werden bald die meisten dieser Actenstücke auch anderswo in den Schriften der Akademie gedruckt sein. Wir finden schon jetzt manche hier vollständig wiedergegeben und dabei mitunter

einen Seufzer des fleißigen Sammlers, daß das Werk von Meillers ihm die Freude der ersten Bekanntmachung vorweg genommen habe. Billig sollte der Abdruck dann aber nur erfolgen, wenn er nun noch der Geschichte einen weiteren Gewinn gewährt, oder wenn es zu einem Unternehmen kommt wie es der Verf. in der Vorrede erwähnt, einem vollständigen Codex diplomaticus Oesterreichs in der Babenbergischen Zeit. Mich will dünken gerade die Akademie hätte die Aufgabe gehabt einen solchen vorzubereiten, und diese Regesten als wichtigste Vorarbeit konnten dann immerhin sich einer größeren Kürze befleißigen.

Doch versteht sich von selbst, daß wir nun auch das Mehr mit Dank und Vergnügen entgegennehmen. Die Thätigkeit und die mannichfachen Beziehungen eines tüchtigen Fürstenhauses, das sich in einer sehr bedeutenden Stellung ein paar Jahrhunderte ununterbrochen behauptete, liegen hier vollständig vor Augen. Hat die Landesgeschichte dieser Zeit damit eine feste Grundlage gewonnen, so erwächst auch der allgemeinen Reichsgeschichte manche wichtige Bereicherung. Zahlreiche Urkunden beziehen sich natürlich auf die gerichtlichen und finanziellen Rechte, welche die Herzoge besaßen und über die sie zu Gunsten der verschiedenen Stifter oder angesehenen Weltlichen verfügten; besonders interessant ist die bedeutende Zahl von Zollfreiheiten, welche sich hier namentlich aus der späteren Zeit findet. Wenn in allen Urkunden das landesherrliche Recht der Babenberger verhältnißmäßig früh und stark ausgebildet erscheint, so schloß es doch keineswegs alle Einwirkung der Kaiser aus; sie verleihen Lehen innerhalb des Herzogthums (S. 1162, N. 60), sie bestätigen nicht bloß die Freiheit von

der landesherrlichen Gerichtsbarkeit, welche dendiessseits der Enß belegenen Klöstern St. Florian und Kremsmünster gegeben wird (S. 1212—1217, N. 100. 105. 146; vgl. auch für die ältere Zeit die Anmerkung 105, S. 211), sondern auch das im eigentlichen Oesterreich (dem Lande unter der Enß) gegründete Lilienfeld erhält eine besondere Bestätigung der Rechte, »*que forte ad nostram spectant jurisdictionem, que tamen prefatus princeps donatione nostra et imperii tenuit ac tenet speciali, videlicet iudicium quod dicitur lantgericht, et compositiones et bannos et marhfuter et fodinas*« (S. 1217, N. 147).

Ich führe diese Urkunden an, weil sie, wie auch Hr v. Meiller bei der ersten nicht verkennt (S. 229), in einem Zusammenhang stehen mit der Frage nach der Echtheit des großen Hausprivilegiums von 1156. Es hat mich nicht wenig Wunder genommen, daß der Verf., der seine Excerpte sonst mit so weitläufigen Anmerkungen begleitet, über diesen wichtigen Streitpunkt fast mit völligem Stillschweigen hinweggeht. Bei Aufführung der Urkunde Friedrich I. selbst (S. 38, N. 34) und der Bestätigung Friedrich II. (S. 181, N. 147) wird nicht einmal der verschiedenen Gestalt gedacht, in welcher dieselben vorliegen, sondern einfach auf ein paar Abdrücke verwiesen, welche den längeren Text darbieten. Wer nur diese Stellen ansieht, sollte meinen, es sei gar kein Streit über die Echtheit oder Falschheit der Urkunden je geführt. An anderer Stelle ist der Vf. dann allerdings auf den Gegenstand gekommen. Einmal wird bei dem angeführten Diplom von 1160 erwähnt, daß es von besonderem Interesse sei für die Kritik des Hausprivilegiums, aber zugleich der Versuch gemacht den an-

scheinenden Widerspruch zu beseitigen, dadurch daß die in der Urkunde von 1160 erwähnte Handlung möglicherweise früher und zwar vor dem Privilegium (also vor 1156) Statt gefunden haben könne, was Niemand sonderlich glücklich finden wird. Sodann bringt Hr v. Meiller aber selbst bei der Mittheilung einer alten Numerirung und Registratur Kaiserlicher Freiheitsbriefe für die ersten Babenberger (S. 192) die Bemerkung, daß diese weder die angeblichen Privilegien Heinrich IV. noch die Friedrich I. kenne. „Sollten etwa, sagt er, diese beiden jetzt vorhandenen Urkunden im J. 1180 gar nicht existirt haben“. Ich zweifle kaum, daß dies seine wahre Meinung ist. Man muß dann fast glauben, daß dem Verf. seine amtliche Stellung eine solche Vorsicht empfohlen hat, da bekannt ist, daß vor dem März 1848 es in Wien allerdings zu den verpönten Dingen gehörte, die Echtheit der angeblichen Freiheitsbriefe anzuzweifeln. Aber mit Vergnügen habe ich gesehen, daß wenigstens jetzt Ohmel (Sitzungsberichte 1850 Decbr. S. 814), dessen vorurtheiltsfreie Auffassung der Geschichte in allen Theilen das höchste Lob verdient, sich offen von einer unglücklichen Tradition losgesagt hat, welche freilich auch unter den lebenden deutschen Gelehrten keine geringeren Stützen hatte als Eichhorn und Perk, welche aber nur geeignet war alle wahrhaft geschichtliche Betrachtung der deutschen Reichsverfassung zu verwirren. Böhmers gewichtiges Urtheil (Regesten 1198—1254 S. 199.232) hat jetzt sicher für Viele den Ausschlag gegeben; doch mag ich wohl daran erinnern, daß ich schon vor 14 Jahren dieselbe Ansicht geltend gemacht habe (Berliner Jahrbücher 1838 S. 103), die außerdem in Baiern stets entschiedene Verfechter ge-

funden hat. Wünschenswerth wäre gewiß das Erscheinen einer neuen umfassenden Untersuchung über diesen Gegenstand, welche namentlich auch die Zeit der Fälschung, in deren Bestimmung Böhmer und Schmel von einander abweichen, bestimmte. Hr Dr Wattenbach, der Herausgeber der österreichischen Chroniken in dem zuletzt erschienenen Bande der *Monumenta Germ. historica*, der eine solche Absicht hegte, wird, nachdem Hr v. Meiller einmal die in dieser Arbeit liegende Aufforderung unberücksichtigt gelassen hat, als besonders dazu berufen und gerüstet angesehen werden können.

Ganz in Einverständniß mit dem Verf. bin ich, wo er die Zeit der Uebertragung der österreichischen Markgraffschaft auf die Babenberger zu bestimmen sucht; wenn er dabei bedauert, daß man bis dahin eine doch schon im J. 1771 in den *Mon. Boicis* gedruckte Urkunde nicht beachtet habe, so darf ich mich diesem Vorwurf entziehen, da ich gerade mit Rücksicht auf diese die Anfänge Liutpolds bestimmt habe (*Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I*, S. 176). Die politischen Verhältnisse Baierns in der angegebenen Zeit, auf welche näher eingegangen wird, haben aber eine ausgezeichnete Behandlung in dem Theil der *Jahrbücher* erhalten, den W. Giesebrecht über die Zeit Ottos II. geliefert hat: derselbe weicht nur insoweit ab, daß er Liutpolds Markgraffschaft um zwei Jahre weiter hinaufrückt, in die Zeit des ersten, nicht des zweiten Krieges gegen den Herzog Heinrich (S. 15).

Gleich die folgende Anmerkung gibt mir ebenfalls zu einer Bemerkung Anlaß: es handelt sich von der Lage der Anesapurch, und mit Rücksicht auf die Bezeichnung in der Urkunde König Ludwig des Kindes von 901: in terra praese-

cturae terminalis, wird angenommen, sie habe (theilweise) auf dem Gebiet der Mark gelegen. Allein jener Ausdruck praefectura terminalis bezeichnet offenbar nicht die Markgrafschaft, sondern die Grenzgrafschaft, was im 10ten Jahrhundert nichts weniger als gleichbedeutende Begriffe sind. Sene bezog sich auf einen Gau, der auf deutschem Reichsboden aber unmittelbar an der Grenze lag, während die eigentliche Mark jederzeit ein Gebiet umfaßte, welches vor der Grenze, auf erobertem Boden belegen war. Die meisten deutschen Markgrafen haben ursprünglich zugleich eine solche Grenzgrafschaft unter sich; und nicht selten ist sie in Verbindung mit der Mark geblieben und später auch nicht mehr im Sprachgebrauch von ihr gesondert worden. Hier war die Ens die alte Reichsgrenze; diesseits war Liutpolds Grafschaft im Trungowe, jenseits begann seine Mark.

Läßt sich so über einzelne Punkte mit dem Vf. rechten, so ist dagegen weit überwiegend der reiche Gewinn, der aus seinen ausführlichen und gründlichen Anmerkungen zu ziehen ist. Sie nehmen einen bedeutenden Theil des Bandes ein (S. 187—271), und dürfte nur selten eine urkundliche Publication in Deutschland in neuerer Zeit mit einem solchen Commentar versehen sein. Betrifft derselbe auch zumeist geographische Erläuterungen, oder genealogische und andere Erörterungen zur Geschichte des Babenberger Hauses, so gibt er doch manchmal auch über allgemeinere Verhältnisse genauere Auskunft. Ich mache z. B. aufmerksam auf die Auseinandersetzung über die Verbindung, welche der »communis miles« Udalrich (von Godesheim) zwischen Heinrich IV. und Markgraf Ernst vermittelt hat (S. 203): ein Moment in der Ge-

schichte jenes Königs tritt hier in ein neues Licht.— S. 220 wird ein Brief Konrad III. an die Stadt Asti aus einem Copialbuch des Wiener Archivs mitgetheilt; die Verbesserung, welche darnach die corruptirte Unterschrift einer Urkunde für diese Stadt erhält, ist freilich schon früher versucht worden (s. Zaffé, Geschichte Konrad III. S. 33, n. 12). Ebenso nimmt der Verf. S. 223 auf Urkunden des Archivs Rücksicht, wo er in einer ausführlichen Anmerkung über die Gebirgsstraßen aus Steiermark und Tirol nach Italien handelt (auch hier ist übrigens die angeführte Urkunde Friedrich I. gedruckt, Böhmer N. 2670). Die enge Verbindung der Babenberger mit den Staufern gibt wiederholt Anlaß, einzelne Punkte in der Geschichte dieser zu besprechen und näher zu bestimmen; ebenso jene Gefangenschaft König Richards von England, neben den Auszügen der betreffenden Urkunden (hier besonders ausführlich, weil Bouquets und Rymer's Sammlungen wenigen Freunden der österreichischen Geschichte zugänglich seien), zu einer chronologischen (aber doch wohl nicht ganz richtigen) Uebersicht der wichtigsten Umstände nach den Quellen, aus denen wir sie kennen lernen.

Sehr große Sorgfalt ist auch auf die Register verwandt. Sie sind in der Weise angelegt, daß nicht allein die Orts- und Personennamen getrennt, sondern die letztern auch nach dem Stande gesondert worden sind. Böhmer in dem oben angeführten Aufsatz hat dies Verfahren eines Gudenus und Anderer empfohlen; ich gestehe, daß ich, trotz aller Vortheile, welche eine solche Scheidung, wie sie hier vorgenommen ist, darbieten mag, die einfach alphabetischen Register der *Monumenta Germaniae historica* fortwährend vorziehe. Der Zweck,

die verschiedenen Personen eines Standes, die Aebte eines Klosters, die Inhaber der Hofämter, welche vorkommen, an einem Orte vereinigt zu sehen, kann durch besondere Zusammenstellungen erreicht werden, ohne die im Allgemeinen so bequeme alphabetische Ordnung aufzuopfern. Als weitere Beilagen findet sich hier übrigens nicht bloß eine vollständige Stammtafel des Babenbergischen Hauses, sondern auch chronologische Tafeln aller der verschiedenen Würdenträger, mit denen die Herzoge in Berührung gekommen sind, oder die für ihre Geschichte ein Interesse haben, namentlich der Aebte von den Klöstern in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Salzburg, deren Gebrauch auch für andere Zwecke bequem sein kann.

So trägt diese Arbeit überall das Gepräge großer Sorgfalt und Genauigkeit an sich. Daß es da für einen entfernten Berichterstatter zu Ergänzungen und Nachträgen nicht eben Gelegenheit geben kann, versteht sich von selbst. Den Brief Friedrich I. an den Markgrafen Othakar von Steiermark, in welchem dieser aufgefordert wird, über die ungarische Angelegenheit mit dem König von Böhmen und Herzog von Oesterreich zu berathen, bei Sudendorf Registrum I, S. 62, hat der Verf. wohl nach seinem Plane nicht aufnehmen wollen; den zweiten Band aber dieser Sammlung mit den eigenthümlichen Briefen zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich Jasomirgott (S. 127. 128) konnte er noch nicht kennen. Mehr zu bedauern ist es, daß ihm Wattenbachs neue Ausgabe sämmtlicher österreichischer Annalen noch nicht zu Gebote stand, wenn sie auch nur für die Anmerkungen und einzelne Anführungen im Text in Betracht gekommen wäre. Die S 79 N. 13 angeführte Urkunde, in

welcher Herzog Friedrich I. als Zeuge erscheint, hat Schaumann, Geschichte der Grafen von Falkenstein S. 152, aus dem Original neu herausgegeben, was für die früher zweifelhafte Lesung des Ausstellungsortes auch hier nicht ohne Wichtigkeit war. Bei N. 193 S. 134 hätte wohl angeführt werden sollen, daß die hier aus dem Original des Wiener Archivs angezogene Urkunde bereits vollständig, wenn auch einer späteren Bestätigung eingeschaltet, von Kurz mitgetheilt war, aus dessen Abdruck sie als interessanter Rechtspruch übergegangen ist in die Monumenta Germ. hist. Legum. T. II, p. 569. So mag es, wenn man darauf Zeit und Mühe verwenden will, gelingen, hier und da kleine Nachbesserungen anzugeben. Eine wesentliche Erweiterung hat diese Sammlung aber sicher nur aus den noch nicht erschöpften Schätzen der österreichischen Archive zu erwarten, wozu denn in den anderen Publicationen der Akademie bereits ein Anfang gemacht ist. Haben solche Zusätze einen gewissen Umfang erreicht, so ist zu wünschen, daß sie als Nachträge zu dem Hauptwerke besonders gedruckt und den Besitzern desselben dadurch besser zugänglich gemacht werden.

Ich glaube aber bei dieser Gelegenheit auch auf eine andere Arbeit hinweisen zu sollen, die wir Hn v. Meiller verdanken. In dem Notizenblatt, welches als Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen auf Schmels Anregung die Akademie ebenfalls erscheinen läßt — zugleich einer Fortsetzung der unter demselben Titel früher von dem regsamem Wiener Archivar selbst herausgegebenen historischen Zeitschrift — hat derselbe eine Reihe überaus wichtiger Ergänzungen zu Böhmers Kaiserregesten gegeben. Sie sind ein wirk-

licher historischer Fund von großem Interesse, und die Ausbeute, welche sie gewähren, mag sich der mancher ausdrücklich zu solchem Zweck unternommenen Entdeckungstreife wohl zur Seite stellen. Dieselben stammen, so viel ich sehe alle, aus der Registratur der ehemaligen Reichshofkanzlei, und zwar der Abtheilung: *Confirmationes Privilegorum*. Es sind die gewünschten Bestätigungen der späteren Habsburger Kaiser, welche Anlaß gaben, fide mirte Abschriften älterer kaiserlicher Urkunden und Privilegien einzusenden; diese selbst oder andere Copien in den Entwürfen der Confirmationen, mitunter freilich auch nur kürzere Auszüge oder bloße Anführungen der betreffenden Documente sind es, welche im Wiener Archiv erhalten sind und ihrem wesentlichen Inhalt, einige auch ihrem vollständigen Wortlaut nach, mitgetheilt werden.

Es muß als besonders wichtig erscheinen, daß unter dieser Sammlung sich auch die Urkunden mehrerer italiänischer adligen Familien befinden, deren Archive oft weniger erhalten oder doch weniger zugänglich sind als andere. Wir erhalten hier Urkunden der Familien Bulgari, Lavagna-Fieschi, Lando, Visconti; aber auch italiänische Kirchen und Städte, dann auch deutsche und burgundische sind hier mehrfach bedacht. Böhmer fand zu Besançon eine Notiz über 6 ältere Kaiserurkunden, aber auch dabei die Bemerkung, daß die Originale im J. 1793 auf öffentlichen Befehl verbrannt worden sind: hier haben sich Abschriften von diesen und noch mehreren anderen Diplomen desselben Stiftes erhalten.

Nicht ganz so wichtig sind andere Mittheilungen, welche hier gemacht werden. So fehlt freilich eine hier (S. 147) vollständig mitgetheilte Urkunde für

das Kloster Neustat im Speffart bei Böhmer, ist aber schon mehrmals gedruckt, zuletzt Mon. Boica XXXI, p. 268. Die (S. 115 ff.) gegebenen Urkunden für Kaiserswerth hat größtentheils bereits Lacomblet in seinem Urkundenbuch, woher auch schon Böhmer die Rudolphs vom J. 1273 in seinem Additamentum primum S. 383 nachgetragen hat. Aufgefallen ist mir auch, daß einige vorher bekannte Urkunden, die nur nicht ganz vollständig gedruckt waren, hier ihrem ganzen Wortlaut nach mitgetheilt werden, während die meisten anderen, die nicht minder wichtig sind und jetzt erst zur Kenntniß kommen, nur auszugsweise gegeben sind.

Doch ist über solche kleine Inconsequenzen bei Mittheilungen dieser Art am wenigsten zu rechten; hier hat selbstverständlich die Neigung, selbst die Bequemlichkeit des Herausgebers ein gewisses Recht. Der künftigen Sammlung aller Kaiserurkunden sind diese Stücke nun hoffentlich gesichert. Die bekanntlich nicht sehr zahlreichen Urkunden Lothars von Supplinburg sind durch 2, die Konrad III. durch 5 bisher unbekannte Diplome bereichert, noch zahlreicher sind zum Theil die der folgenden Kaiser, ob schon hier Böhmers spätere Bearbeitungen natürlich schon Manches zu Tage gefördert haben, was hier sich fand und der älteren Ausgabe der Regesten gegenüber als neu erschienen wäre.

G. Waiz.

B e r l i n

Verlag von Wiegandt und Grieben. Evangelischer Kalender. Jahrbuch für 1852. Mit Beiträgen von Bindemann u. Herausgegeben von Ferd. Piper. VI und 222 S. in Octav.

In der Anzeige der beiden ersten Jahrgänge des evangelischen Kalenders (vgl. gel. Anz. 1851. S. 829 ff.) ist von dem Plane, nach welchem das ganze Unternehmen fortwährend ausgeführt wird, die Rede gewesen. Wir können uns deshalb bei der Anzeige und Empfehlung des vorliegenden dritten Jahrganges kurz fassen. Die Ausstattung des Jahrbuches ist ebenso gefällig, wie im vorigen Jahre, der Inhalt nicht minder reich und ansprechend. Die nach der kurzen „Vorrede“ voranstehende eigentlich kalendarische Partie (S. 1 bis 13) ist ganz nach dem alten Plane eingerichtet, nur die im vorigen Jahrgange aufgestellte „Tafel der Aenderung des Sonnenauf- und Unterganges mit der geographischen Breite“, ist nicht wiederholt. Der sorgsame Herausgeber hat dieses Mal sogar daran gedacht, durch ein bei jedem Monate eingehaftetes Blatt Schreibpapier den Kalender noch brauchbarer zu machen. Am Schlusse des Kalenders (S. 14) findet sich eine Erklärung über die Namen der Sonntage vor und nach Ostern, die manchem Leser willkommen sein wird. Die S. 15—18 folgende „Einleitung“ gibt zuerst von der Einrichtung und dem Zwecke des evangelischen Kalenders Nachricht und erläutert dann die dargebotenen Kunstbeilagen. Der Phönix auf der Rückseite des Umschlags ist schon von vorigem Jahre her bekannt. Auf der Titelseite des Umschlags steht das Bild des guten Hirten nach einem Wandgemälde in dem Cömeterium des Marcellin und des Petrus bei Rom. Auf denselben Gegenstand bezieht sich auch der erste der „vermischten Aufsätze“, welcher „Christus der gute Hirte“ überschrieben ist, und noch ein hierher gehörendes Bildchen aus dem christlichen Alterthume

enthält. Ein anderes schönes Bild gehört zu der Schilderung des Mose. Es zeigt uns den Mann Gottes, wie er vor dem feurigen Busche, in welchem der Herr erscheint, auf den Knien daliegt und mit den Händen sein Angesicht bedeckt — nach einem Gemälde Raphaels im vaticanischen Palaste. Auch der Lebensbeschreibung des Bischofs Bernward ist ein Bild beigegeben, das aus einer handschriftlichen Biographie des Heiligen entnommen ist. Desgleichen ist die Schilderung Ziegenbalgs mit einem netten Portrait geziert. Endlich ist eine Karte über die Halbinsel des Sinai einem sogleich zu erwähnenden Aufsätze beigelegt. — „Bermischte Aufsätze“ sind drei gegeben. Der erste, „Christus der gute Hirte“, vom Herausgeber, wurde schon genannt. Derselbe enthält eine auf biblischem Grunde ruhende, warme Erklärung jener schönen christlichen Kunstanschauung. Der zweite Aufsatz, „der Ararat und die Sündfluth“, vom Professor Koch in Berlin, ist eine interessante, auf Augenzeugenschaft gestützte und mit noch lebenden Sagen gewürzte Schilderung jenes Theiles von dem armenischen Hochlande, von welchem, nachdem Noah auf dem Gipfel des Ararat gelandet war, das Menschengeschlecht sich über die Erde ausgebreitet hat. Doch ist der Aufsatz einigermassen gelehrt gehalten. Mit demselben ist zu vergleichen das Bruchstück aus dem Reisetagebuche H. Martyn's (S. 222), dessen Lebensbild in einem folgenden Jahrbuche gegeben werden soll. Der dritte Aufsatz, von Ritter in Berlin, schildert „die sinaitische Halbinsel und die Wege des Volkes Israel zum Sinai“ — ein lebendiges, anschauliches, erbauliches Gemälde. Von S. 53 an folgen „Lebensbilder zum evangelischen Kalender“,

an der Zahl fünfundzwanzig. Es sind folgende:

1. Mose, von Meurer, Pastor in Callenberg.
2. Clemens von Rom, von Hagenbach.
3. Symeon, von Lechler, Pfarrer in Baiblingen.
4. Justin der Märtyrer, von Semisch.
5. Pothinus und Blandina von Monod, Pastor an der reformirten Kirche zu Paris.
6. Gregor von Nazianz, von Ullmann.
7. Monica, von Bindemann, Superintendent in Grimmen.
8. Alcuin, von Lübker, Rector in Parchim.
9. Ludger, von Rische, Pastor in Lippspringe.
10. Otto I., von Köpke, Docent in Berlin.
11. Adelheid, von demselben.
12. Heribert, von Wiesmann, Superintendent in Lennep.
13. Bernward, von Cordes, Pastor in Hildesheim.
14. Olaf der Heilige, von Faye, Pastor zu Holt in Norwegen.
- 14a Norbert, von Möller.
15. Otto, Apostel der Pommern, von Lengerich, Superintendent in Demmin.
16. Hildegard, von Haupt, Pastor in Rimhorn.
17. Heinrich von Zütphen, von Gl. Harms.
18. Margarethe Blaarer, von Drelli, Altdiaconus in Zürich.
19. Heinrich Bullinger, von Füsli, Altantistes in Zürich.
20. Jacob Guthrie von v. Rudloff.
21. Joachim Neander von Kohlmann, Pastor in Horn.
22. Weit L. v. Seckendorf, von Schmieder.
23. Barth. Ziegenbalg, von Nisch.
24. Joh. Jac. Moser, von Grüneisen.

Also wiederum eine Reihe anziehender Bilder, zum größten Theile meisterhaft gezeichnet. Auch das hat der Herausgeber erreicht, daß aus den verschiedenen Landeskirchen die Schilderungen von einheimischen Zeugen der evangelischen Wahrheit hervorgegangen sind. Um dieses Interesse willen

wird man gern die Wortbildungen, welche die norwegische Feder gewagt hat („Heilthum“ u. a.), als dem Bilde eigenthümliche Färbungen hinzunehmen. Aber nicht hingehn kann der Ausdruck „Göttergeschenk“ in einem andern Aufsätze (S. 173). Manche Schilderungen, z. B. die Gregors von Nazianz, Ziegenbalgs, Justins, sind Früchte eines tiefen Studiums und erscheinen doch dabei voll frischen Lebens und warmer Innigkeit. Am meisten zu denken wird der irgend aufmerksame Leser bei dem Lebensbilde Ziegenbalgs haben. Einen eigenthümlichen Reiz hat die wortkarge, körnige Sprache, in welcher Justin geschildert wird. Aus der schmucklosen Hülle spricht ein tiefes, liebevolles Verständniß. Ausgezeichnet durch edle Popularität, besonders durch anschauliches Specialisiren sind, wie in den früheren Jahrgängen, die Arbeiten von Köpke. Ziemlich unerquicklich aber ist dem Ref. die Schilderung der Hildegard gewesen. Die schwülstige Sprache und das unklare Urtheil über die Sachen sind wohl dadurch mitveranlaßt, daß die schwärmerische Frömmigkeit und die Wunder der Heiligen einen Stoff darbieten, der sich schwerlich ohne Zwang zu einem Musterbilde evangelischen Lebens gestalten läßt. —

Hannover,

Dr. Fr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 8. März 1852.

B e r l i n

Verlag von C. Heymann 1851. Grundsätze des praktischen Europäischen Seerechts, besonders im Privatverkehre, mit Rücksicht auf alle wichtigeren Particularrechte, namentlich der Norddeutschen Seestaaten, besonders Preußens und der Hansestädte, sowie Hollands, Frankreichs, Spaniens, Englands, Nordamerikas, Dänemarks, Schwedens, Rußlands u. s. w. von Dr. juris Carl von Kaltenborn. In zwei Bänden. Erster Band 383 S. in Octav; zweiter Band 547 S. in Oct.

Nach dem Vorworte des Verfs hat derselbe sein in der Ueberschrift genanntes Werk nicht „für müßige Speculirer“ geschrieben, sondern, „um möglichst dem praktischen Bedürfnisse der Richter und Advocaten, der Handels- und Seeleute zu entsprechen“. Nichts destoweniger macht aber a. a. D. der Verf. darauf Anspruch, „die Wissenschaft des Seerechts“ durch sein vorliegendes Werk „weiter befördert“ zu haben. Außer der Sorge für das Bedürfniß der Praxis und für die „Wei-

terbeförderung der Wissenschaft" will der Verf. auch ein „patriotisches Ziel“ verfolgt und „den Umschwung des vaterländischen Seelebens in der Gegenwart unterstützt und vielleicht beschleunigt“ haben, ohne jedoch hierbei auf einem „beschränkt nationalen“ Standpunkte zu verharren. — Aus diesen Andeutungen über die Tendenz des Werkes rechtfertigt sich vielleicht dessen langer Titel, der geeignet ist, bei Sachverständigen ein ähnliches Vorurtheil zu erwecken, wie dasjenige, welches solide Geschäftsleute gegen übertriebene Anpreisungen hegen. Ein solches Vorurtheil ließe sich nun freilich, wie jede praesumptio, durch den Beweis des Gegentheils zerstören, und es würde uns lieb gewesen sein, diesen Beweis in der Arbeit selbst gefunden zu haben. Allein der erste Band, den wir ganz durchgenommen haben, liefert leider diesen Beweis nicht. Wir können der Arbeit des Verfs durchaus keinen selbständigen Werth beilegen, sondern dieselbe nur als eine für Anfänger brauchbare Uebersetzung des Werkes von Pöhl's bezeichnen, über welches letztere der Verf. seines anmaßlichen Urtheils sich hätte enthalten sollen. Dem nachsichtigen Urtheile des Recensenten in No 19 dieses Jahrganges des Hamb. unparteiischen Correspondenten können wir um so weniger uns anschließen, als der Verf. wiederholt mit unziemlicher Dreistigkeit auftritt. Wir glauben, im Vorstehenden das in Rede stehende Werk bereits hinlänglich gewürdigt zu haben. Nachstehende kleine Bemerkungen über Einzelheiten mögen darthun, daß wir nicht bei dem Vorworte stehen geblieben sind.

Der Verf. darf die ungenügende Berücksichtigung der seerechtlichen Praxis in Deutschland nicht mit dem Mangel gedruckter Sammlungen von

Seerechtsfällen entschuldigen. Was hinderte ihn, als Vorarbeit zu seinem hier vorliegenden Werke selbst eine solche Sammlung drucken zu lassen, da ihm doch die geschriebenen Sammlungen seerechtlicher Entscheidungen, welche sich in den Erkenntnißbüchern der Gerichte finden, zu Gebote gestanden haben?

Ueber die theoretisch keinesweges so leicht zu entscheidende Frage, ob Schiffe dem unbeweglichen Gute gleich zu behandeln sind, geht der Verf. flüchtig hinweg. Der erwähnte Rec. findet nicht mit Unrecht in der Ansicht des Verfs von der Mobiliareigenschaft der Schiffe einen Widerspruch mit der völkerrechtlichen Bedeutung, welche dieser den Schiffen beilegt. Wenn aber bei dieser Gelegenheit jener Recensent für Schiffe ausschließlich die Mobiliareigenschaft in Anspruch nimmt: so zeugt gegen ihn nicht bloß das Ansehen namhafter Schriftsteller, sondern auch die eigenthümliche Stellung der Schiffe im Sachenrechte derjenigen Staaten sowohl, deren Seerecht im Zusammenhange mit germanischen Rechtsansichten sich ausgebildet hat, als auch derjenigen, in denen eine neue Legislation Statt gehabt, wie in Frankreich. Das Bestreben, namentlich Handelsschiffe ausschließlich den Mobilien zuzuzählen, erklärt sich daraus, daß man die Wegnahme derselben im Seekriege meint leichter als Raub charakterisiren zu können, als, wenn man einräumt, daß sie den Immobilien ähnlich zu behandeln seien. Man raisonnirt nämlich so: „Den Bewohnern des Feindeslandes darf im Kriege nur im Nothfalle ihre Habe genommen werden; im Allgemeinen ist die Wegnahme derselben Raub, der entweder von den ordentlichen Behörden im Feindeslande, oder von den Kriegsbehörden der Occupationstruppen zu bestrafen ist. Sind nun

Handelschiffe bewegliches Gut und tragen sie daher nicht den Charakter eines Gebietstheiles, dann sind sie als Privateigenthum zu betrachten und dürfen also nur im Falle der Noth weggenommen werden.“ Allein die Wegnahme der zum Privateigenthume gehörenden Immobilien in Feindeslande ohne Noth gehört eben so sehr dem Unrechte an, obgleich sie entweder auf einem Gebietstheile sich befinden, oder selbst Gebietstheile sind. Es schadet daher den das Meer befahrenden Handelsschiffen durchaus nicht, daß man sie als Gebietstheile betrachtet, was jedoch cum grano salis geschehen muß.

Die Frage, ob und wann ein Wechsel in der Person des Schiffers das Schiffsvolk zur Aufhebung des Vertrages berechtige, läßt der Verf. ganz unerörtert.

Die von dem Verf. S. 219—221 bejaheten Fragen, ob dem Schiffsvolke eines verunglückten Schiffes wegen nicht ausbezahlter Gage von früheren Reisen ein Anspruch an die Rheder persönlich zustehe, können nur dann bejahet werden, wenn die Voraussetzungen entweder eines Darlehns, oder einer Statt gehabten mora bei den Rhedern zutreffen.

Man muß dem Verf. gegen Pöhlis für christliche Staaten Recht geben, wenn er sagt, daß bei den Liegetagen die Präsumption gegen laufende Tage streite. Denn das Ungesetzliche und Widerrechtliche darf nie präsumirt werden, und zu diesem gehört in jenen Staaten die Entweihung der Sonntage und Feiertage durch Arbeit für den bloßen Gewinn.

Wie der Verf. dazu kommt, über den Unterschied zwischen Certepartie und Connossement so weitläufig sich zu verbreiten, ist fast unbegreiflich,

da beide nicht allein dem Klange, sondern auch dem Inhalte ihres Begriffes nach ganz verschieden sind, so daß eine Versuchung zur Verwechslung nicht leicht entstehen dürfte.

Die Lehre von dem Connossemente scheint dem Verf. nicht hinlänglich klar zu sein, und es ist zu bedauern, daß er versäumt hat, aus der Hamburger Sammlung oberappellationsgerichtlicher Entscheidungen über diesen Gegenstand genauer sich zu unterrichten und in die Erörterungen im 1sten Bande des Handelsrechtes von Thöl tiefer einzudringen. — Eine Eigenthumsübertragung wird durch das Connossement an sich nicht bewirkt, vielmehr liegt in der Uebersendung desselben an den Destinatar an sich nichts weiter, als eine Anweisung auf den Empfang der Waare. Eine solche Anweisung ersetzt aber den besitzverleihenden Empfang nicht, und ohne Besitzergreifung wird kein Eigenthum erworben. Die Besitzergreifung geschieht (d. h. wenn der Destinatar nicht bloßer Bevollmächtigter des Absenders ist, in welchem Falle der Besitz des Absenders durch ihn fortgesetzt wird) durch den Empfang. Ob der Empfänger seine Rechte gegen den Schiffer aus einem Mandate des Absenders an den Schiffer und an ihn herzuleiten habe, dürfte mitunter zu bezweifeln sein. Denn es kann ja auch der Absender die Verladung mit dem Schiffer im Auftrage des Empfängers contrahirt haben; in diesem Falle würde die Consequenz der Mandatsstheorie darauf hinausführen, daß der Empfänger sein eigener Mandatar würde. Das Verhältniß des Destinatars zum Schiffer muß vielmehr folgendermaßen erklärt werden. Durch den Empfang auf das Connossement hin genehmigt der Empfänger den Verladungsvertrag des Absenders mit dem Schiffer und folgeweise

die Verbindlichkeiten, welche der Absender, als durch den Empfänger zu erfüllen, dem Schiffer versprochen hat, wie dagegen der Empfänger durch die Einwilligung des Schiffers diesem gegenüber alle Rechte eines Ladungsinteressenten erwirbt. Wenn daher der Absender auf Credit verkauft hat: so erwirbt der Empfänger mittelst der Besitzergreifung beim Empfange das Eigenthum oder die *conditio usucapiendi* und eine Anweisung zur Ablieferung der Waare an einen andern Destinatar kann nach geschehenem Empfange im Falle der Nichtzahlung die Rückgabe des Eigenthums nicht bewirken, weshalb der Absender gegen den Empfänger oder dessen Nachfolger die *rei vindicatio* und *in rem Publiciana actio* nicht mehr hat. Für den Fall aber, wo nicht auf Credit verkauft ist, hat der Absender gegen den Empfänger sowohl die persönliche Klage auf Zahlung des Kaufpreises, als auch gegen den Dritten, an welchen der Empfänger die nicht bezahlte Waare weiter veräußert hat, die erwähnten dinglichen Klagen. — An denjenigen Orten dagegen, wo die deutsche Ansicht vom Eigenthums-erwerbe sich erhalten hat, wird der dritte Erwerber der nicht bezahlten, vom Adressaten empfangenen und weiter an ihn veräußerten Waare nur dann dieselbe wieder herausgeben müssen, wenn er wissentlich fremdes Eigenthum erwarb. Man muß wohl diesen Ausdruck wählen und nicht auf die kundbare Insolvenz des ersten Empfängers Gewicht legen, weil dem Verkäufer unbezweifelt sein Eigenthumsrecht ebenso gut verbleibt, wenn der solvente Käufer nicht zahlen will, als wenn der Käufer wegen Insolvenz nicht zahlen kann, und weil derjenige, welcher wissentlich fremdes Eigenthum kauft, vorsätzlich der

unangenehmen Lage sich unterzieht, welche ein mangelhafter Besitz mit sich bringt. Nach diesen Bemerkungen werden sich meistens die Schwierigkeiten erledigen lassen, welche beim Vorhandensein mehrerer Connossemente entstehen. Repräsentant der Waare ist das Connossement an sich nicht und daher kann es auch ohne weiteres zur symbolischen Besitzübertragung nicht benutzt werden. Wohl aber kann es in der Absicht der Beteiligten im einzelnen Falle liegen, das Connossement als Repräsentant der Waare gelten lassen und mittelst desselben eine Besitzübertragung vornehmen zu wollen. Eine solche Absicht kann z. B. bei Uebersendung des Connossementes an denjenigen zum Grunde liegen, der auf die Waare Vorschuß leistet, wenn er sich gegen seinen Vorschuß die Waare als Unterpfand bedungen hat. Ohne solche Bedingung an die bloße Einsendung des Connossementes in diesem Falle die Ertheilung der Faustpfandrechte knüpfen, wie Pöhlsthum (Handelsr. I. Bd. S. 185), ist sehr bedenklich. Ebenso ist es ein Irrthum, wenn Pöhlsthum Seerecht S. 460 meint, derjenige, der an den Absender eine mit dem Kaufpreise compensable Gegenforderung habe, erlange durch Zusendung des Connossements (symbolische Besitzübertragung) das Eigenthum der Waare, weil jene Gegenforderung durch die ipso jure eintretende compensatio mit dem Kaufpreise die Natur dieses letzteren annehme. Allein die compensatio geschieht keinesweges ohne weiteres ipso jure, sondern der eine Theil muß vorerst seinen Willen compensiren zu wollen erklären. Bevor nun diese Erklärung erfolgt ist, bewirkt die Zusendung des Connossements gewiß keinen Eigenthumsübergang, abgesehen davon, daß nach der obigen Ausführung in

jener Zusendung nur unter besonderen Voraussetzungen eine Besitzübertragung gefunden werden kann.

In dem von dem Verf. S. 305 bezeichneten Falle darf der Schiffer ohne Zweifel im Nothfalle durch das zuständige Gericht des Ortes zum öffentlichen Verkaufe sich befugen lassen.

Zu S. 313 ist zu bemerken, daß der Inhaber des ersten Connoßements durch den auf die Waare geleisteten Vorschuß kein dingliches Recht an derselben erwirbt, wohl aber hat er wegen jenes Vorschusses das persönliche jedem zur *actio contraria* berechtigten *detontor* zustehende *jus retentionis*. — S. 321 ist Pöhl's in der Nichtzulassung des Stoppage-Rechtes bei Creditirung des Kaufpreises beizupflichten. — Zu S. 322 ist zu bemerken, daß die Zeitbestimmung für den Beginn des materiellen Concurſes sehr große Schwierigkeiten hat. — Der juristische Grund, weshalb der Befrachter den Schiffer schadlos zu halten hat, wenn durch die Schuld Dritter die Lieferung der Ladung nicht erfolgt, ist der, daß der Befrachter dem Schiffer gegenüber das *factum* seines Contrahenten zu verantworten hat. — Bei der Frage nach der Größe der Entschädigung, welche dem Schiffer im Falle nicht gelieferter Ladung zu leisten ist, widerspricht der Verf. seiner eigenen Ansicht, daß der Schiffer auf die Rechte aus der *Certepartie* zum Nachtheile seiner *Rheder* nicht verzichten dürfe.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. 42. Stück.

Den 11. März 1852.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Grundsätze des praktischen Europäischen Seerechts, besonders im Privatverkehre, mit Rücksicht auf alle wichtigeren Particularrechte, namentlich der Norddeutschen Seestaaten, v. von Dr. jur. Carl v. Kaltenborn.“

S. 374. Hier verwechselt der Verf. offenbar die Begriffe „Destinatär“ und „Befrachter“ und wird dadurch in seiner Entwicklung ganz unklar. Bemerken wollen wir hier noch, daß, wenn die Ladung nicht als Ganzes verbunden wurde, der Empfänger die guten Fässer (Orhofte) gegen Zahlung der Fracht empfangen, die ausgelaufenen für die Fracht stehen lassen kann.

S. 376. Der Verf. will hier offenbar „Retentionsrecht“ statt „dingliches Recht“ sagen und meint, das Retentionsrecht werde durch die Auslieferung bedeutungslos gemacht. Ein dingliches, durch die Auslieferung gemeinrechtlich an sich nicht gefährdetes Recht würde der Schiffer an der Waare haben, wenn man die Analogie der Ver-

miethung eines praedii urbani hier anwenden dürfte, was aber unzulässig erscheint.

Der Verf. ist S. 378. 379 gegen Pöhl's der Ansicht, daß der Schiffer seine Rechte auf die Fracht gegen den Befrachter nicht verliere, wenn er dem Empfänger die Fracht creditirt. Allein diese Ansicht ist irrig. Denn der Schiffer ist verpflichtet, Alles anzuwenden, um die Fracht vom Empfänger zu erhalten. Sein dem Empfänger geschenkter Credit kann nur ihm, nicht aber dem Befrachter schaden, der im entgegengesetzten Falle sich gegen solchen Credit ja gar nicht sichern könnte und dem alle die Vortheile abgehen, die der Schiffer vor Ablieferung der Ladung gegen den Empfänger in Händen hat. Gibt der Schiffer jene Vortheile liberal aus den Händen, so übt er solche Liberalität auf eigene Kosten.

Hamburg

Dr. Karl Wilh. Harder.

B e r l i n

Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei 1851. Die Garafa von Maddaloni. Neapel unter spanischer Herrschaft von Alfred von Reumont. Erster Band, XV u. 420 S. Zweiter Band, VIII u. 375 S. in Octav.

Es mag dem Widerwillen zuzuschreiben sein, mit welchem der Italiäner auf eine Zeit zurückblickt, die ihm sein Vaterland unter der Herrschaft Spaniens zeigt, daß dieser umfassende und inhaltschwere Abschnitt der Geschichte Mailands und Neapels vorzugsweise wenig den Gegenstand besonderer Studien abgegeben hat. Gleichwohl ist die Grundlage für die Gestaltungen des politischen Lebens von Italien zum überwiegenden Theil in eben diesem Zeitraum gelegt, der durch die wech-

selnden Erscheinungen des Zurückstoßens und An-schmiegens von zwei verwandten, im unausgeseh-ten Ringen mit einander befindlichen Nationalitä-ten sein eigenthümliches Interesse gewinnt.

Von dieser Anschauung ging der Verf. aus, als er einen neunmonatlichen Aufenthalt in Nea-pel, wohin er im Gefolge des flüchtenden Pius IX. gelangt war, zur Durchforschung dortiger Archive benutzte. „Es ist nie meine Absicht gewesen, heißt es in dem Vorworte, ein gelehrtes Geschichtswerk zu schreiben, hätte ich auch die Befähigung dazu gehabt. Ich habe nur ein Gemälde Neapels un-ter der spanischen Herrschaft entwerfen wollen, im Zusammenhange mit der Geschichte einer Familie, welche zu verschiedenen Zeiten merkwürdige Erleb-nisse gehabt, welche einmal in die Geschichte von ganz Italien und darüber selbst hinaus, mehr denn einmal in die Geschichte ihres Heimathlandes selbstthätig eingegriffen hat. Der Zweck einer Ver-einigung von allgemeiner und Familien-Geschichte mag das Ungewohnte der Form entschuldigen, während dadurch vielleicht mehr Leben und grö-ßere Anschaulichkeit in die Darstellung gekom-men ist.“

Was die Erzählung auszeichnet, ist Gewandt-heit in der Ausschmückung, in der Kunst, durch sorgfältige Ausführung von Seitenpartien die Haupt-figures des Bildes zu heben, auf sie, nach wie-derholten Abschweifungen, denen der Leser ohne Widerstreben folgt, von neuem und mit erfrischter Lust die Aufmerksamkeit zu richten. Dabei über-schreitet der Verf. keinesweges die Grenzen seiner auf den Erklärungen des Vorworts beruhenden Berechtigung, und indem er mit dem Auge des Künstlers die Gruppen ordnet und die Lichter vertheilt, und andrerseits für Liebhaber des ge-

lehrten Apparats eine artige Auswahl von Citaten dem Schlusse eines jeden Bandes anhängt, sucht er mit liebenswürdiger Gefälligkeit den Erwartungen verschiedener Klassen von Lesern zu genügen. Allerdings überwiegt ein gewisses Streben nach Eleganz. Wir erhalten hier Grundstriche aus dem Gebiet der Historik mit dem Gewande der Novelle; aber zu glatt, zu frei von allen dem Leben unmittelbar entnommenen Derbheiten, und wiederum zu wenig fessellos in der Behandlung des geschichtlichen Bildes, um den Erzählungen des Decameron zur Seite gestellt zu werden. Viel Detailmalerei, die freilich mehr der Form nach der Weise Ranke's entspricht, als daß sie, wie diese, aus der Tiefe der Dinge schöpft, weniger für den, der sich mit flüchtiger Unterhaltung begnügt, als für den, der klare und gründliche Uebersichten sucht, störend. Dahin wirkt nicht minder der Mangel einer geordneten Vertheilung, einer scharfen Gliederung des Stoffes.

Man kann sich der Ansicht nicht erwehren, daß es dem Verf. mit einem geringen Aufwande von Kräften hätte gelingen müssen, sein Material entweder für eine kunstgerechte Novelle zu verwenden, oder aber, nach vorangegangener Sichtung und Erweiterung, als Grundlage einer ernstlichen historischen Forschung zu benutzen. Indem er Beides verschmähte und eine zwischen beiden liegende Richtung verfolgte, wußte er auf Kosten des Lesers seine Aufgabe wesentlich zu erleichtern.

Wenden wir uns nach diesen kurzen Vorbe-merkungen, die wir in ihren Einzelheiten später noch schärfer zu begründen haben werden, dem Bericht über Anlage und Durchführung des vorliegenden Werkes zu.

Um eine sichere Grundlage für seine Darstellung

zu gewinnen, geht der Verf. auf die Zeit der Gründung normännischer Herrschaft zurück und führt die Geschichte Neapels bis auf den Ausgang des aragonesischen Nebenhauses in leicht an einander gereihten Bildern an uns vorüber, auch da, wo die Quellen der Berichterstatter rein und ergiebig zufließen, mit dem Hervorheben leitender Momente sich begnügend, die ein gern gelese-
ner Chronist oder Memoirenschreiber bietet. Erst mit der Zeit, in welcher Neapel eine Provinz des spanischen Großreichs wurde und Frankreich nach langjährigem Ringen seine Ansprüche an das Südl-
land dem durch kriegerische Zucht, durch große Heerführer, durch Energie und Consequenz im Aufnehmen und Verknüpfen der vorgefundenen staatlichen Verhältnisse überlegenen Nachbar hatte opfern müssen, dringt die Erzählung tiefer in die nationalen Zustände ein.

Hier nimmt zunächst der von Kaiser Karl V. als Vizekönig bestellte Don Pedro de Toledo den Vordergrund ein, dem die Aufgabe gestellt war, „aus den wüsten Trümmern eines zusammenge-
stürzten Reichs eine spanische Provinz zu schaffen.“ Mit welchem Eifer derselbe die Rechtspflege zu heben suchte, zeigt die Menge der von ihm erlas-
senen Gesetze, um der Bestechlichkeit der Richter und ihrer Willkür in Ertheilung von Bescheiden zu wehren, den Verkauf der Justizstellen abzu-
schaffen und eine billige, von den zu leistenden Zahlungen unabhängige, Behandlung der Gefan-
genen herbeizuführen. In Bezug hierauf möchte auch die Härte, mit welcher der Vizekönig die neue Ordnung in's Leben rief, nachsichtig überse-
hen werden dürfen, weil sie ihr Ziel erreichte. Letzteres gilt nicht von seinen Bemühungen, den
Meineid vor Gericht, die Leichtigkeit, mit welcher

unter allen Umständen eine Anzahl von Zeugen zu erkaufen stand, zu beseitigen, oder die öffentliche Sicherheit in der Hauptstadt zu begründen. Es sollen während seiner achtzehnjährigen Regierung nicht weniger als 18000 Menschen durch richterlichen Spruch dem Nachrichter überwiesen sein, ohne daß dadurch dem Banditenwesen ein Ziel gesteckt worden wäre. Von größerem Erfolge zeigte sich sein Bestreben, durch Wiederherstellung der Befestigung der Seestädte und durch Aufführung von Thürmen und kleinen Forts die gedehnten Küstenstrecken vor Landungen der Türken und Barbaren zu sichern.

Mußten schon die hiermit verknüpften Ausgaben lästig fallen, so erheischten doch die steten Anforderungen des geldbedürftigen Kaisers eine ungesäumte Berücksichtigung. Die unter dem Namen der Collecten bekannte außerordentliche Abgabe in Neapel war bereits durch Ferdinand den Katholischen dem Namen nach abgeschafft und an ihre Stelle eine auf jede selbständige Haushaltung gelegte Auflage von anderthalb Ducaten getreten, die etwa 400,000 Ducaten eintrug und von der nur die Feudatäre frei waren, weil sie der Lehensteuer unterlagen. Aber bald schlich sich neben dieser unter dem Namen der *tassa dei fuochi* bekannten Grundsteuer, die in der Kürze von anderthalb auf zwei Ducaten gestiegen war, eine mit der Benennung des Donativs belegte außerordentliche Abgabe ein, deren Ertrag und Wiederkehr sich nach den augenblicklichen Verlegenheiten des kaiserlichen Hofes richtete.

Wenn Toledo gegen Ende seiner Verwaltung die spanische Inquisition einzuführen beabsichtigte, so mochte ihn weniger der Wunsch leiten, gegen die in spärlichen Anzeichen sich kund gebende Ver-

breitung lutherischer Doctrin einzuschreiten, als sich des Glaubensgerichts als eines bequemen Werkzeuges der Politik zu bedienen. Dadurch wurden heftige Bewegungen im Volke hervorgerufen, und es geschah sogar, daß Adel und Bürgerschaft, die der Vicekönig immer in einer gewissen Spannung zu halten gesucht hatte — er drückte den Adel, um des Anhanges der gewerbtreibenden Klasse gewiß zu sein — sich zum gemeinschaftlichen Widerstande einten. Daß Toledo durch Waffengewalt einzuschüchtern, durch Hinrichtungen zu schrecken suchte, steigerte die Erbitterung, und in den Straßen Neapels kam es verschiedentlich zu offenen Kämpfen, deren Entscheidung bald dieser, bald jener Partei günstig war. Unter diesen Umständen bildeten Adel und Volk (Popolanen) eine Union, welche durch Deputirte eine Anklage gegen den Vicekönig beim Kaiser in Nürnberg anbringen ließ. Die Folge hiervon war, daß das Reichsoberhaupt die sofortige Entwaffnung gebot und den Gehorsamen seine Gnade zusicherte, der Vicekönig aber, sobald die Aufgestandenen dem nachgekommen waren und ihre Waffen im Castelnovo niedergelegt hatten, rücksichtslos seinem Verlangen nach Rache Raum gab. Bis zu seinem am 22. Februar 1553 erfolgten Tode verblieb Toledo ungestört im Amte.

Beim Tode dieses Vicekönigs glich Neapel in jeder Beziehung einer spanischen Provinz. Spanier bekleideten die höheren Aemter und gelangten vielfach in den Besitz der einträglichsten Lehen; im Staatsrath überwogen sie an Zahl; die dem Vicekönige beigegebenen Secretaire für Justiz und Krieg gingen immer aus ihrer Mitte hervor und in den drei höchsten Gerichtshöfen des Landes gaben sie ein Drittel der Mitglieder ab. Da alle

diese Beamte nur auf den Vorschlag des Vicekönigs ernannt zu werden pflegten, lag Bestechung nahe.

Seit der Thronbesteigung Philipps II. ging Neapel mit entsetzlicher Schnelligkeit dem Verfall entgegen. Als eine an das sinkende Spanien gekettete Provinz mußte es Gut und Blut für Kriege opfern, die seinem Interesse fremd waren. Es ist bekannt, daß die neapolitanischen Regimenter fast ausschließlich im Auslande verwendet wurden, während Spanier, Deutsche und Wallonen die Besatzungen in Neapel abgaben. Andererseits war es bei dem ungemessenen Einflusse der Vicekönige unvermeidlich, daß das Wohl und Wehe des Landes an ihre Persönlichkeit geknüpft war. Jeder derselben verlieh für die Zeit seiner Verwaltung der Regierung die von ihm ausgehende Färbung.

Dieses der Inhalt des ersten Abschnitts des ersten Buches, „die Aragonesen und die Vicekönige bis zum Tode Philipps II.“ überschrieben, der als eine Einleitung betrachtet werden könnte, wenn nicht stellenweise ein tieferes Eingehen in Rechtspflege, Steuerwesen und die gesammte Verwaltung die Bekanntschaft mit einem Entwicklungsgange des inneren Staatslebens voraussetzte, der erst später seine Erörterungen findet.

Die Grundzüge der Stellung, welche Spanien, im Gegensatz zu Frankreich, während des sechszehnten Jahrhunderts in Italien einnahm, gibt der Verf. mit den Schilderungen des bekannten Tommaso Campanella wieder, „der wahrlich nicht Ursache hatte, die spanische Herrschaft zu lieben.“ Nur hätte, um diese Darstellung mehrseitig zu würdigen, nicht übersehen werden sollen, unter welchen Umständen der Dominicaner schrieb. Seine an phantastischen Plänen und geistvollen Ansich-

ten überraschend reiche Schrift wurde in einem Kerker der Inquisition verfaßt, war unmittelbar für Philipp II. bestimmt und sollte, indem sie auf die Neigungen und das versteckte Streben des Königs mit wunderbarer Feinheit eingeht, den unglücklichen Verf. den Verfolgungen des geistlichen Gerichts entziehen. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß Campanellas Schilderungen, unter andern Bedingungen, eine wesentlich andere Färbung gewonnen haben würden.

Der zweite Abschnitt des ersten Buches führt die Ueberschrift: „Verfassung, Adel, Volk“. — Im Süden Italiens begegnen wir nicht, wie in der Lombardei, einer organischen Entwicklung des öffentlichen Lebens. Zu den mit einander ringenden griechischen und lombardischen Elementen gesellte sich das des Nordens, und im Laufe der Zeit ging eine Menge verschiedenartig kleiner Staaten in jenem Reiche der Normannen auf, welche die Grundlagen für das öffentliche Leben ihrer alten Heimath entlehnten. In Parlamenten verhandelten Klerus und Feudaladel vor dem Könige die gemeinsamen Angelegenheiten des Landes, während königliche Justitiare und Kammermeister in den Provinzen die Verwaltung der Justiz und der Finanzen besorgten; ein scharf gegliedertes Feudalsystem, das durch die Gewalt des Königs gezügelt wurde. Bereits unter den Staufsen finden wir auch Vertreter der städtischen Gemeinden zu den Parlamenten gefordert. Dann erfolgten bleibende Umgestaltungen unter den Herrschern aus dem Hause Anjou. Karl I. verfügte über ein erobertes Land und da er gleichzeitig auf Belohnung der provenzalischen Ritterschaft und auf Sicherung seiner Hausmacht sinnen mußte, ließ er einen beträchtlichen Theil des Kron-

guts als Lehen in die Hände des französischen Gefolges übergehen, während die Communen gedrückt und in ihren Rechten beeinträchtigt wurden. Von der Fixirung der Residenz war die Begründung einer Centralverwaltung in Neapel eben so unzertrennlich, als seitdem, mit geringen Ausnahmen, ebendasselbst die früher an beliebigen Orten abgehaltenen Parlamente zusammentraten. In Folge dessen — es überwog die große Stadt — schwand die Wichtigkeit der Parlamente in gleichem Grade, als die der Sedilen (Seggi) stieg. Letztere waren die theils adligen, theils bürgerlichen, nach Quartieren der Stadt gesonderten Genossenschaften, von denen die erstgenannten sich bald als Repräsentanten des Adels des ganzen Königreichs, letztere als Repräsentanten der Städte betrachteten. Aus diesen Sedilen gingen sechs Deputirte (Gletti) hervor, die Adel und Volk vertraten, im Kloster San Lorenzo tagten und als die Municipalität der Stadt bezeichnet werden können. Nun hielt die spanische Politik Adel und Volk möglichst getrennt und förderte Zwist und Eifersucht zwischen beiden. Die Vicekönige gestatteten den Sedilen mehr oder minder die Rolle der Parlamente, welche bald nur noch dann berufen zu werden pflegten, wenn es sich um Geldbewilligungen handelte. Daß es indessen bei dieser Gelegenheit nicht so wohl auf die Bewilligung selbst, als auf die Art der Erhebung der Abgabe ankam, ergibt sich aus der Gewalt, welche die Stellvertreter des Königs übten.

Wir haben den Inhalt dieses Abschnitts hiermit in gedrängter Kürze zusammengefaßt. Der Verf. hüpfst mit Leichtigkeit über schwierige, in das Gesammtleben des Staats tief einschneidende Untersuchungen hinweg, führt den Leser sprung-

weise aus der normännischen in die spanische Periode und combinirt Erscheinungen aus den Tagen der Herrschaft der Anjou's mit denen der Gegenwart. Hier, wo es galt, Entstehung und Absterben der Parlamente zu verfolgen und die wechselnden Stellungen der Eletti Neapels zu beleuchten, reicht eine Schilderung, der es nur um gefälligen Eindruck zu thun ist, nicht aus. Und doch dürfen wir mit dem Verf. nicht rechten, da sich derselbe im Vorwort gegen ernste Anforderungen verwahrt hat. Ob er Recht daran gethan, seine Aufgabe so knapp zu begrenzen, mag dahin gestellt bleiben. In manchen Partien dieses Werks gefällt sich gründliche Forschung zu der Anmuth des Stils, und Ref. zweifelt keinen Augenblick, daß es dem Verf. nicht schwer gefallen sein würde, die Resultate peinlicher Untersuchungen dergestalt einzukleiden und zu gruppiren, daß der Leser ihnen mit Interesse gefolgt wäre.

Dritter Abschnitt. „Die Carafa von Madaloni im 15. und 16. Jahrhundert.“ In der Terra di Lavoro, zwischen Capua und Caserta, ragen noch jetzt die Trümmer des Schlosses Madaloni, dessen Entstehung wahrscheinlich auf die longobardische Zeit zurückgeführt werden muß. Der durch Reichthum und Bildung gleich ausgezeichnete Diomed, dem in die graueste Vorzeit sich verlierenden Hause der Carafa angehörig, verband mit dem Besitze dieses Schlosses den von demselben entlehnten gräflichen Titel. Seitdem schwang sich das Geschlecht zu ungewöhnlicher Höhe empor, namentlich seit in dem 79jährigen Paul IV. eines seiner Mitglieder den päpstlichen Thron bestiegen hatte, ein Mann, der, trotz seiner sonstigen priesterlichen Strenge, dem Nepotenwesen entschieden ergeben war. Den hier gebotenen Schilde-

rungen vom Steigen und Sinken dieses Geschlechts, von Ereignissen, die in dem Kreise desselben vorkamen oder doch einzelne seiner Mitglieder betrafen, wird jeder Leser mit Vergnügen folgen. Nur daß diese Erzählungen einen eigenthümlichen Contrast zu den vorangehenden Darstellungen bilden, indem sie sich mit Familienportraits und häuslichen Situationen begnügen und nur verstoßen die Entwicklungen des Lebensprocesses von Rom und Neapel berühren.

Im zweiten Buche, „die Verwickelung“ überschrieben, wendet sich der Verf. dem durch die bezeichneten Einschaltungen unterbrochenen Verlauf seiner ursprünglichen Aufgabe wieder zu, indem er die Vicekönige Neapels unter Philipp IV. bis zum Jahre 1647 einer genaueren Besprechung unterzieht. Hier bedurften, der Ansicht des Referenten zufolge, die äußeren und inneren Verhältnisse Spaniens sowohl als Italiens einer gleich sorgfältigen Berücksichtigung. Die Verwaltungsmaximen für das Nebenland gingen von Madrid aus, dort hatten mehr oder weniger die Vicekönige ihre politischen Grundsätze eingesogen, der dortige Hof hatte sie großgezogen und indem sie als Träger des königlichen Willens und als Boten der Politik seines Cabinets ihre Mission übernahmen, spiegelten sie ein gutes Stück des öffentlichen Lebens im Mutterlande ab. Dieser Seite — und es kann die Wichtigkeit derselben kaum verkannt werden — hat der Verf. nur nebenbei seine Aufmerksamkeit zugewendet. Den Schilderungen italiänischer Zustände zur Seite, die stellenweise von minutiösen Studien zeugen, sind die Spaniens nur in den flüchtigsten Umrissen entworfen, so daß, wo es darauf ankam, die Begründung der in der Verwaltung Neapels sich

kundgebenden Erscheinungen zu verfolgen, der Auszug aus dem Auszuge eines allgemein gehaltenen Raisonnements die Basis abgibt. Wir verstehen dieses namentlich von der flüchtigen Skizzirung der Gestaltung des spanischen Lebens unter Philipp II. In ihm sind die Grundbedingungen für die Stellungen der Nebenreiche vorzeichnet. Gleichwohl begnügt sich der Verf., ohne auf eine einzige der zahlreichen Quellschriften zurückzugehen, mit dem in einzelnen Partien allerdings vortrefflichen Werke von Weiß, dessen bei seinem Erscheinen in diesen Blättern umständlich gedacht ist.

Antonio de Toledo fand, als ihm 1622 die Verwaltung Neapels von König Philipp IV. anvertraut wurde, eine von Steuerpächtern ausgefogene, dem Hunger preisgegebene Bevölkerung vor. Bei alle dem erheischten die Kriege Spaniens außergewöhnliche Abgaben. So weit die Möglichkeit es verstattete, mußte Toledo dem Verlangen des Hofes zu entsprechen, ohne den auf den unteren Schichten des Volks ruhenden Druck wesentlich zu vergrößern. Aber seine Amtsführung währte nur bis zum Jahre 1629, und wenn seine Nachfolger weniger Schonung und Umsicht an den Tag legten, so steht dahin, wie weit dieses auf Rechnung der herrischen Befehle zu setzen ist, die von Madrid ausgingen. Es ist die Zeit der absoluten Herrschaft von Olivares und eben dieser Abschnitt hätte vorzugsweise einer ernsten Berücksichtigung, einer gründlichen Zurückführung auf die Zustände Spaniens im Besondern und im Allgemeinen bedurft. Abgesehen von bekannteren Werken über diesen Theil der spanischen Geschichte, würde die Benutzung der trefflichen Mittheilungen, welche sich im Se-

manario erudito unter der Ueberschrift »Caida de su privanza y muerte del conde-duque Olivares« und »Fragmentos historicos de la vida del conde Olivares« befinden, in Bezug hierauf manche Aufklärungen geboten haben.

Seit geraumer Zeit waren die für das Königreich Neapel üblichen Donative in regelmäßige Steuern umgewandelt, wobei man nicht versäumt hatte, den großartigsten Maßstab zum Grunde zu legen; man schritt zu Zwangsanleihen, zum Verkauf der Aemter, zu Abzügen der ausgeworfenen Dienstgehälter, um den wiederkehrenden Verlegenheiten momentane Abhülfe zu gewähren. Ein solches Verfahren, verbunden mit dem gänzlichen Mangel einer geordneten Justiz, mit der Willkür, welche die Barone in ihren Gebietstheilen übten, dem auf eine furchtbare Weise um sich greifenden Banditenwesen, dem verben Auftreten einer fremden, heutelustigen Soldateska und der zügellosen Ueppigkeit am Hofe der Viceröyne, deren jeder überdies die Sorge für eigene Bereicherung nicht außer Acht ließ, trieb das Volk zur Verzweiflung. So erfolgte der bekannte Aufstand unter Masaniello.

Bevor sich der Verf. diesem Gegenstande zuwendet, führt er dem Leser eine Menge geschmackvoll componirter Scenerien vorüber, die theils als vorspringende Erläuterungen der nachfolgenden Erzählungen, theils als müßige, aber durch Leichtigkeit und Eleganz der Zeichnung gefällige Arabesken betrachtet werden mögen. So der zweite Abschnitt des zweiten Buches, der uns die Schilderungen vom Jugendleben des Diomed Garafa bringt und den Adel Neapels im siebenzehnten Jahrhundert skizzirt; sodann — und damit beginnt der zweite Theil — der dritte

Abschnitt, welcher, in's weite Alterthum zurückgreifend, die Stadt Neapel in ihrer äußeren Erscheinung, in ihrem Kunstleben und in ihrer bürgerlichen Gestaltung darstellt; eine Mischung von gelehrten Excerpten und der vom Kunstkenner gewonnenen Eindrücke, die durch ein fließendes, nicht eben durch Tiefe beschwerlich fallendes Raisonnement scheinbar zur Einheit geführt werden. Wir wiederholen es, der Verf. besitzt eine seltene Gabe, belehrend zu unterhalten, ohne an den Kreis seiner Zuhörer ernste Anforderungen zu stellen.

Das dritte Buch, „der Ausgang“ überschrieben, gibt die Erzählung des unter Masaniello erfolgten Aufstandes und des durch diese Bewegung hervorgerufenen Versuchs von Frankreich, noch einmal in dem Südlände festen Fuß zu fassen. Zum Schluß kehrt der Verf. zu Schilderungen aus dem Leben der Garafa zurück, die man, in der ihnen angewiesenen Stellung, jenen sauberen Illustrationen vergleichen könnte, mit denen ein die kleinen Neigungen seines Publicums gut berechnender Verleger so gern seine Werke ausstattet.

Stuttgart und Tübingen

J. G. Cotta'scher Verlag 1851. Goethe's sämtliche Werke. Vollständige neugeordnete Ausgabe. 7. — 30. Band. In Octav.

Die Verlagsbehandlung hat ihr Wort gelöst, und binnen Jahresfrist die neue Ausgabe, deren erste 6 Bände wir im vorigen Jahrgange dieser Blätter St. 39 angezeigt haben, beendigt. Die sich eingeschlichenen Druckfehler hat die Verlagsbehandlung dadurch wieder auszugleichen gesucht, daß

sie mit dem letzten Bande ein Heft Cartons und Verbesserungen ausgegeben hat, womit freilich den Abnehmern insofern kein großer Dienst geleistet wurde, als kaum einer die erschienenen Bände, bis der letzte in seinen Händen war, ungebunden liegen ließ. Wenn aber in einen (gebundenen) Band 8 bis 11 Cartons nachträglich eingeheset werden sollen, wie dies z. B. zu Band 1 und 11 geschehen sollte, so möchte nicht leicht ein Buchbinder unbeschadet des bereits gelieferten Bandes solches leisten können, wie uns wenigstens bewährte Meister versichert haben. Ein Druckfehler-Verzeichniß hätte genügt, wie ein solches auch in dem Cartonhefte über solche Fehler, die eben keinen Carton gefunden haben, schon beigegeben ist. Dagegen verdient die Sache die Rüge nicht, welche anderweitig erhoben wurde, und die sogar von Seiten des bei der Ausgabe thätigen Dünker in Köln eine kleine Broschüre veranlaßt hat, welche einen Einblick in die mühsame, mit solcher Arbeit verknüpfte Emsigkeit und die außerordentliche Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit zuläßt, womit derselbe bei der Besorgung der neuen Ausgabe verfahren ist. Auf 30 Bände Druck 47 Cartons und 16 Druckfehler (nach der Anzeige), also im Ganzen der letzten 65 will nicht viel sagen. Danken wir vielmehr den Unternehmern der neuen Edition, daß sie uns endlich einmal unsern großen Dichter in würdiger Ausstattung vorgelegt haben. Der letzte (30.) Band enthält noch eine Chronologie der Goethe'schen Schriften, sowie das alphabetische Inhaltsverzeichniß der sämtlichen Werke auf die neue Ausgabe selbst verweisend.

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 13. März 1852.

P a r i s

1852. Archives des missions scientifiques: Scolies inédites sur Hippocrate, publiées d'après deux manuscrits du Vatican et suivies de remarques sur les Lexiques hippocratiques de Bacchius et d'Epiclès, par le docteur Ch. Daremberg. 26 S. in gr. Octav.

Wie reichhaltig die gelehrten glossographischen Leistungen von Aerzten und Grammatikern für die Worterklärung der hippokratischen Schriften im Alterthum waren, nehmen wir theils aus dem Vorworte des Erotianos, theils aus den Trümmern ihrer Arbeiten selbst ab. Diese Trümmer umfaßt am vollständigsten das Glossarium des Erotianos, obwohl dieses selbst keineswegs in seiner ursprünglichen Fülle und Reinheit erhalten ist. Dafür bürgen sowohl Handschriften des Glossographen als auch Handscholien, die sich in Handschriften des Hippokrates zersprengt finden, aus denen sie theils von Foës, theils von Littré hervorgezogen sind. Jetzt hat der um die alten Me-

diciner vielfach verdiente Dr. Daremberg in zwei vaticanischen Handschriften einen neuen Vorrath an solchen, sicher aus dem vollständigeren Erotianos geschöpften Scholien entdeckt, welche ein künftiger Herausgeber des Erotianos — dem Vernehmen nach geht Hr. Prof. Ermerins in Groningen mit dem jeder Unterstützung würdigen Plane um — getrost den übrigen Glossen einverleiben kann. Trotz ihres geringen Umfanges und ihrer starken Verderbung verdienen sie doch sehr die Beachtung der Alterthumsforscher. Hr. D. hat über die lexikologischen Arbeiten der beiden öfter namentlich angezogenen Gelehrten, des Bacheios von Tanagra und dessen Epitomator Epikles von Kreta sehr schätzenswerthe Untersuchungen mitgetheilt und seinen Fund nicht ohne dankbar anerkannte Theilnahme unsers trefflichen Fr. Dübner mit manchen guten und förderlichen Bemerkungen eingeführt. Da die Zeitschrift (*Archives des missions scientifiques*), worin die Scholien gedruckt sind, hier zu Lande Wenigen zukommen dürfte, so will Ref. das Hauptsächlichste davon herausheben und seine anspruchlosen Bemerkungen, zumal Hr. D., dessen Güte er die Bogen verdankt, dieses ausdrücklich gewünscht hat, anknüpfen. Auch Ref. läßt Andern zu thun übrig, da die Dichterstellen, welche ein lebhafteres Interesse erregen, meist in einem sehr aufgelockerten Zustande überliefert sind, so daß Hr. D. sogar behauptet: »c'est un véritable travail de paléontologie philologique, et il était peut-être plus facile à Cuvier de refaire tout un animal avec une dent, que de remettre avec sûreté sur leurs pieds les vers cités dans ces scolies.« Mit voller Sicherheit läßt sich allerdings nicht Vieles herstellen, aber mit Probabilität hat Hr.

D. und Hr Dübner Manches gefunden, und vielleicht gelingt uns auch dieses und jenes aufzuhellen.

Im Ganzen hat Hr D. die vaticanischen Scholien unter acht und zwanzig Nummern vertheilt. Aber nicht alle diese Nummern bringen neue Scholien. Manche hatte schon Littré in seiner Ausgabe des Hippokrates aus Pariser Hdschr. gegeben; freilich stehen sie zwischen den Varianten verstreut sehr versteckt; zu diesen gibt Hr D. nur die wichtigern Abweichungen seiner beiden Hdschr., Vatic. 277. Urbin. 68.

Vorzügliche Aufmerksamkeit zieht Nr. 9 auf sich: *Βληστρισμός, ῥιπτασμός· οὕτω Βακχείος τίθησιν. ἐν ἐνίοις δὲ ἀντιγράφων εὐρομεν βληστρισμόν, χωρὶς τοῦ σ· ὄντως δὲ τὸν ῥιπτασμόν σημαίνει, καθὼς καὶ Ξενοφάνης ὁ Κολοφώνιος φησιν· ἐγὼ δ' ἐμαυτὸν πόλιν ἐκ πόλεως φέρων ἐβλήστριζον, ἀντὶ τοῦ ῥιπταζόμεν.* Hr D., welcher das Verßmaß richtig erkannte, macht den aus mehreren Gründen unzulässigen Vorschlag, herzustellen:

ἐγὼ δ' ἐμαυτὸν εἰς πόλιν ἐκ πόλεως φέρων ἐβληστρίαζον

und vermuthet außerdem, hinter dem letzten Worte sei eine ähnliche nähere Bestimmung ausgefallen, wie sie im 24. Bruchstücke des Xenophanes erscheint:

"Ἦδη δ' ἐπτά τ' ἔασι καὶ ἐξήκοντ' ἐνιαυτοὶ βληστρίαζοντες ἐμὴν φροντίδ' ἀν' Ἑλλάδα γῆν.

Letzte Vermuthung ist sehr annehmlich und danach dürfte Xenophanes ungefähr geschrieben haben:

ἐγὼ δ' ἐμεωυτὸν ἐκ πόλεως εἰς πόλιν περῶν ἀν' ἐβλήστριζον ἀνὰ τὴν Ἑλλάδα.

Redet der Dichter in obiger Elegie von einem seiner Werke (*φροντισ*), welches seit langen Jahren in Hellas verbreitet sei, so bezeugt er in den neuen Jamben sein vielfaches Umherziehen durch Hellas, seitdem er seine Heimath zu verlassen genöthigt ward. Haben wir die Umstellung *ἐκ πόλης εἰς πόλιν* gewagt, so halte man ähnliche Formeln damit zusammen, um die Kühnheit begreiflich zu finden, wie *ἐκ ποδῶς εἰς κεφαλῆν*, *ἐκ θαλάσσης εἰς θάλασσαν*, während Plato Soph. 224 B *πόλιν ἐκ πόλεως νομίσματος ἀμείβοντα* sagt.

Die Verse sind für einen streitigen Punkt der Litteraturgeschichte nicht unwichtig. Bernhardt UG. 2, 358 behauptet, Xenophanes habe „das Epos sowohl auf historischem als speculativem Gebiete, die gesellschaftliche Elegie und den spöttischen Jambus mit eigenthümlicher Lebenskraft bearbeitet.“ Die Bestimmtheit dieser nicht weiter begründeten Versicherung muß zumal bei einem Manne, der seine Worte scharf zu erwägen pflegt, um so mehr auffallen, als man bisher sogar an der Existenz iambischer Gedichte des Kolophoniers gezweifelt hat, geschweige, daß deren skoptische Tendenz erwiesen wäre. Denn der einzige Zeuge war der confuse Diogenes Laert. 9, 2, 18 *γέγραφε δὲ καὶ ἐν ἔπεσι καὶ ἐλεγείαις καὶ ἰάμβους καὶ Ἡσιόδου καὶ Ὀμήρου, ἐπικόπτων αὐτῶν τὰ περὶ θεῶν εἰρημένα.* Da aber iambische Verse nirgend zum Vorschein kommen — denn das von Karsten iambisch gemessene Apophthegma Arist. Rhet. 1, 15, fr. 25, ist gar nicht rhythmisch —, so mußte die Kritik sich dahin entscheiden, daß Diogenes von Schmähgedichten, ohne Rücksicht auf metrische Form rede, wofür namentlich der Zusatz *καὶ Ἡσιόδου καὶ Ὀμή-*

ρον zu sprechen schien. Deshalb erklärte Ref. in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1834, Nr. 92. S. 738 f. die *ἰάμβοι* mit Sillen und Parodieen identisch, was von Andern angenommen ist. Unserm Scholiasten verdanken wir die Gewißheit, daß Xenophanes in der That gleich Solon sich in den drei ionischen Kunstformen der Poesie, dem Epos, der Elegie, dem Iambus versucht hatte. Freilich werden damit Bernhardys skoptische Iamben noch keineswegs bestätigt; im Gegentheil lassen die Worte, die allein vorliegen, vielmehr nichtskoptischen Inhalt vermuthen. Wenn nun derselbe Diogenes 9, 2, 20 sagt, *γέγονε δὲ καὶ ἄλλος Ξενοφάνης Λέσβιος ποιητῆς ἰάμβων*, so steht dieser lesbische Iambograph so allein und ist als äolischer Mann so wenig unter den ionischen Iambographen an seinem Platze, daß wohl irgend eine Verwechslung mit dem Kolophonier untergelaufen sein mag. Immer möglich, daß dieser in den Iamben sein Verweilen auf Lesbos berührt hatte. —

Von sonstigen Dichtern sind die Komiker am meisten in diesen Scholien bedacht. So gibt Nr. 8 ein neues Bruchstück des Menander: *Ὁ δαξησμοὶ ἢ ἀδαξησμοὶ· ἐν τισὶ γὰρ ἀντιγράφων οὕτως εὐρομεν· εἰσὶ γὰρ κνησμοὶ μετ' ἐρεθισμοῦ, ὡς καὶ Μένανδρος ἐν Πλοκίῳ φησὶν· Τὸ μὴ τὰς τρίχας αἴρων καὶ τὸν ῥύπον διδοῦς (?) πιεῖν ἀνεδέξατο ὥστε μὴ πιεῖν.*

Dübner, der die Anfangsworte zu schnell aufgibt, will mit Bezug auf das sechste Bruchstück bei Meineke so lesen:

· · · · · *διὰ τὸν ῥύπον, διδοῦς
πιεῖν ἂν ἠδαξᾶτ', ἐμ' ὥστε μὴ πιεῖν.*

Der vom Lande in die Stadt übergesiedelte Bauer schein die Widerwärtigkeiten seines ländlichen Auf-

enthalt's aufzuzählen und von seinem bäuerischen Ganymedes zu sagen: „Gab er mir zu trinken, so kam es ihm zuweilen an, sich wegen des Schmutzes in den Haaren zu jucken und zu kratzen, so daß ich dann nicht trank.“ Hr Darenberg glaubt in αἴρων zu erkennen αἰρῶν, Polch. Dübners Vermuthung scheint mir der Hauptsache nach vollkommen treffend. Doch dürften auch die ersten Worte mit Probabilität sich errathen lassen, etwa so:

ὁ δὲ μεστὰς [τὰς] τρίχας
 ἐρίων ἔχων διὰ τὸν ῥύπον διδοὺς
 ἐμοὶ
 πρῆν ἄν ἠδαξᾶτ' ἄν, ὡστ' ἐμὲ μὴ
 πρῆν.

Uebrigens ist ἀδαξησιμός neben ὀδαξησιμός zu vergleichen mit ἀτρογγηφάγος neben ὀτρογγηφάγος bei Archilochos, wie im ionischen Dialekte auch sonst ein vorgeschlagenes α mit ὀ wechselt. Entscheidend ist jetzt ferner unsre Stelle für die von den Lexikographen bezweifelte Form ἀδαξάομαι statt der gewöhnlichern ὀδάξω, ὀδαξέω, ἀδάξω, ἀδαξέω, ὀδακτάζω, s. Lobed' zu Buttmann Gramm. 2, 250. Bei Galenos Voc. Hippocr. p. 412 Franz ἀδάξασθαι· δάκνεσθαι κνησιμωδῶς dürfte danach auch ἀδαξᾶσθαι zu setzen sein. —

Das achtzehnte Scholion bereichert Aristophanes' Δαιταλῆς mit zwei neuen Versen: Σοφιζόμενοι, περιεργαζόμενοι, ἐν δὲ τῷ περὶ ἄρθρων τεχναζόμενοι· εἴρηται δὲ παρὰ τὸ σόφισμα, ὡς Ἀριστοφάνης ἐν Νεφέλαις καὶ ἐν Δαιταλεῦσί φησιν·

Σοὶ γὰρ σοφίσματ' ἐστίν· ἐγὼ ἠτησάμην
 οὐκ εὐθύς ἀπεδίδρασκες ἐκ διδασκάλου ;
 Dübner will lesen:

Σοὶ γὰρ σοφίσματ' εἴ τιν' εἰσηγησάμην,
 οὐκ εὐθύς κτλ.

»Car si je t'eusse conseillé quelque supercherie, ne te serais-tu pas aussitôt enfui de l'école?« Die Anrede gelte dem wohlgerathnen Sohne, während in den berühmten Bruchstücken bei Galenos der misrathne an der Reihe ist. Für *εισηγήσασθαι τι τινι* wird Xenophon Mem. 2, 7 angeführt.

Mir scheint der Herstellungsversuch eben so mißlich wie die Beziehung der Worte auf den guten Sohn. Weit wahrscheinlicher scheint, daß die Verse unter die beiden ungleichen Brüder zu vertheilen sind. Der aus der Stadt aufs Land zurückgekehrte (*ὁ καταπύγων*) erwiederte, denke ich, dem *σώφρων*, der sich irgend einer Geschicklichkeit rühmte:

Σοὶ γὰρ σοφισμα πούστ'; ἐγὼ δ'
ἠοκησάμην.

„Du Schlauheiten? wo wären denn die? ich aber habe darauf studirt.“ Der andre dagegen erinnert den Lüderlich an die Zeit, wo er in jungen Jahren der Dorfschule entlaufen war, während er sich jetzt mit seinen *ἀσκητὰ σοφισματα* brüste:

οὐκ εὐθύς ἀπεδίδρασκες ἐκ διδασκάλου;

(wo *ἐκ διδασκάλου* zu merken ist, da diese Wendung in gleichem Grade selten, wie *εἰς διδασκάλου φοιτᾶν* u. dergl. häufig vorkommt). Wäre unsre Annahme richtig, so würde Aristophanes einen Wortwechsel zwischen dem *λόγος δίκαιος* und *ἄδικος* dargestellt haben, wie denn in der That der *καταπύγων* fr. 15 den Vater auffordert, seinen Bruder zu veranlassen, ihm einmal Ausdrücke der attischen Rechtsprache zu erklären. Indes wäre auch denkbar, daß die Verse zwischen den *καταπύγων* und den Vater zu vertheilen wären und der erste Vers dem Vater gälte. Sicherer wird sich schwer ermitteln lassen. —

Das für die Komiker weit ergiebigste Scholion ist das eines Aristophanes von Byzanz würdige vier und zwanzigste: *Κοχώνην οἱ μὲν τὸ ἰερόν ὄσιον, οἱ δὲ τὰς κοτύλας τῶν ἰσχύων, ἐξ ὧν ἐστὶν Ἀριστοφάνης ὁ γραμματικός, Γλαυκίας καὶ Ἰσχόμενος (Ἰσχύμαχος Daremberg) καὶ Ἰππῶναξ τὰ ἰσχία* οὐ γάρ, ὡς τινες ἔφασαν, αἱ ὑπογλουτίδες εἰσὶ κοχῶναι, ἀλλὰ τὰ σφαιρωμένα (leg. σφαιρώματα) καλούμενα, σάρκες δ'εἰσὶν αὐταὶ περιφερεῖς, ἐφ' αἷς καθήμεθα, ὡς καὶ Ἀριστοφάνης ὁ κωμωδοποιὸς ἐν Τριφάλητι φησὶν·

Τίς δὲ εἶ ὁ λειπούς τὰς ὀσφύας ἐπὶ τῶν κοχωνῶν ἀργὸς αὐτὸς οὔτοςί;
καὶ *Εὐπολὶς ἐν Κίλαξιν·*

*Οἷς καλῶς μὲν τυμπανίζεις
καὶ ἐπικινεῖς ταῖς κοχῶναις
καὶ πείθεις ἄνω σκέλη·*

καὶ *ἐν Βάπταις·*

*Καὶ τὸν Κέκροπά φασιν τὰ ἄνωθεν ἀνδρὸς ἔχειν
μέχρι τῶν κοχωνῶν, τὰ δὲ κάτωθεν θυμνίδος.*

καὶ *Κράτης ἐν Σαλαμνίοις (Σαμίσις Daremberg) φησὶν·*

ἔπαιξαν γυναῖκες αἷ τε ὄρχηστρίδες καλαί, ἐπὶ τῶν κοχωνῶν τὰς τρίχας καθειμέναι. μέμνηται καὶ Στράτις ἐν Χρυσίππῳ καὶ Εὐβουλος ἐκ Σκυτειῶν (σκυτείων Daremberg).

Daß Aristophanes von Byzanz das Wort *κοχώνη* erklärt hatte, war uns bisher nicht bekannt: die Notiz ist den sonstigen Anführungen des Erotianos aus den *Ἀττικαὶ λέξεις* beizufügen, bei Nauck Arist. Byz. p. 187. Bei *Ἰππῶναξ* ist in solcher Gesellschaft schwerlich an den alten Sambahographen, sondern an den Grammatiker zu den-

ten, in dessen Werke über *Synonyma κοχώνη* vorkommen mußte, vgl. über ihn Philol. I, 154.

Die erste Stelle aus Aristophanes' *Triphtales* scheint in der That desperat. Faßt man indes *ἀργὸς αὐτὸς* ins Auge, welches doch kaum durch irgend welche Verbindung gerechtfertigt werden könnte, so kommt man auf den Gedanken, *ἀργοναύτης* darin zu suchen. Wendet man ferner *λειπούς* in *λίσιπος*, so dürfte Aristophanes einen nachlässig hingekauerten Trägen einem unthätig auf seiner Ruderbank dastehenden Ruderknechte verglichen haben. Denn nach Scholl. Eqq. 1365 *οἰκείως λέγεται ὑπόλισιπος ἐπὶ τῶν ἐρεσοόντων διὰ τὴν συνεχῆ ἔδραν καὶ εἰρεσίαν λεπτοπύγων ὄντων*, wie ja danach gar alle Athener scherzweise *λισιπόπυγοι* hießen, Bekker Ann. p. 50, 11. Dazu würde dann *ἀργοναύτης* in ein sehr gutes Verhältniß treten, indem Aristophanes mit *Ἀργοναύτης* und *ἀ-εργοναύτης* witzig spielte, wie das hübsche Epigramm des Martialis auf die trägen Schiffer 3, 67 schließt: *Non nautas puto vos, sed Argonautas*. Hätten wir damit das Richtige getroffen, so würden die Verse sich so lesen lassen:

*Τίς δ' ἔσθ' ὁ λίσιπος, οὐπιθεὶς τὰς
ὀσφύας
ἐπὶ τῶν κοχωνῶν, ἀργοναύτης οὐ-
τοσί; —*

Die hier den *Κόλακες* des *Eupolis* beigelegten Verse sind bekanntlich theilweise auch vom Athenäus aufbehalten 4, 183 E *μνημονεύει τοῦ τριγώνου Εὐπολις ἐν Βάπταις* (fr. 1 Meinek.).

*ὄς καλῶς μὲν τυμπανίζει
καὶ διαψάλλει τριγώνοις,*

womit die beiden neuen Verse *de exoleto symphoniaco* sich gut verbinden, wenn wir dort gleichfalls die zweite Person setzen:

Ὅς καλῶς μὲν τυμπανίζεις
καὶ διαψάλλει τριγῶνοις
κἀπικινεῖς ταῖς κοχῶναις
καὶ τίθεις ἄνω σκέλη.

Die richtige Anordnung hat Dübner gegeben, nur daß er statt καὶ πείθεισ im letzten Verse καὶ ποεῖς gesetzt, daneben aber auch καὶ στρέφεις vorgeschlagen hat. Uns scheint das nächstliegende τίθεισ — über die Form zum Oed. Rex 628 — auszureichen. Oder ἐπιτιθείς?

Die den Βάπται zugeschriebene Stelle scheint Dübner richtig den Κόλακες zuzuweisen, so daß die Abschreiber die Titel vertauscht hätten; auch weiß Unterz. nichts Besseres als die von Dübner versuchte Restitution:

Τὸν Κέκροπα φασὶν ἀνδρὸς ἔχειν
τᾶν ἄνω μέρη
μέχρι τῶν κοχωνᾶν, τὰ δὲ κάτωθεν
θυρνίδος.

Freilich wird Kekrops sonst wohl nur τὰ κάτωθεν δράκων oder ὄφις (Scholl. Vespp. 436) genannt. Uebrigens möchte doch wohl, um die Verbindung herzustellen, etwa τὸν Κέκροπά τοι φασ' zu vermuthen sein.

Die sehr zerrüttete Stelle des Krates stellt Dübner so her:

ἔπαιξαν οὖν γυμναὶ καλαὶ τ' ὀρχη-
στροίδες
ἐπὶ τῶν κοχωνῶν τὰς τρίχας καθει-
μέναι.

Allein Unterz. nimmt an γυμναὶ καλαὶ τε Anstoß und möchte eher glauben, daß statt καλαὶ τ' der Name eines Spieles zu suchen wäre, einer παιδιὰ ἢν ἔπαιξαν. Endlich sind auch die Notizen aus Strattis und Eubulos bei Meineke nachzutragen, so wenig damit anzufangen ist, da ja selbst der Titel der Komödie des Eubulos viel-

leicht unwiederbringlich, verloren ist. — Uebrigens erklärt auch Galenos p. 506, nur weit kürzer, daß Wort *κοχώνη*: *τὴν ούζευξιν τὴν ἐν τοῖς ἰοχίοις τὴν πρὸς τὴν ἔδραν, δι' ὃ καὶ πᾶς ὁ περὶ τὴν ἔδραν τόπος οὕτως ὀνομάζεται*. Vgl. Scholl. Eqq. 422.

Von Komikern kommt außerdem noch Dionysios von Sinope vor Nr. 13: *Ἐπιμυλάδα Βακχείος ἐν β' καὶ Πασικράτης ἐν τῷ Ἑξηγητικῷ τοῦ Μοχλικῷ ἐπιγονατίδα Διονύσιος δὲ κομψικάτονα τὸν κατὰ σέλα ἱστορῶν φησὶν*.

Τὰ δ' εἰς τοῦμπροσθεν ἀδυνατεῖ μύλης ὑπο. Καὶ Ὅμηρος (Odys. 7, 104).

Αἱ μὲν ἀλετρεύουσι μύλης ἐπιμυλάδα καρπὸν.

Die Entstehung dieser widersinnigen Lesart des homerischen Verses erklärt sich, wie Hr Daremberg bemerkt, wenn man die alten Scholien zur Stelle vergleicht. Unter dem Dionysios versteht derselbe, mit Recht scheint es, den Komiker; auch verbessert er mit Dübner *κομψικώτατα τὸν καταςκελῆ* und im Verse selbst:

Τὰ δ' εἰς τὰ πρόσθεν ἀδυνατεῖ μύλης ὑπο.

Zu bemerken wäre nur, daß auf jeden Fall in *μύλης ὑπο* eine obscene Dilogie liegt, wie *ἀλεῖν*, *molere*, *μύλλε.ν* u. dgl. ähnlich gebraucht werden.

Unter den nichtkomischen Dichtern unsrer Scholien machen wir zunächst Archilochos namhaft, dessen fr. 52 unter Nr. 15 zum Theil angeführt wird: *Βακχείος φησὶν ἐξώγλουτοι ῥοικοὶ γὰρ οἱ καμπύλοι, ὡς Ἀρχίλοχος φησὶν*.

Ἀλλά μοι σμικρὸς εἶη καὶ περὶ κνήμας εἶδεν ῥοικὸς ἀσφαλῆως βεβηκῶς ποσὶν.

Ἡρακλείδης δὲ ὁ Ταραντῖνος ῥοικόν φησὶν εἶναι τὸ ἔσω νεῦον.

Leider wird auch durch diese, ziemlich genau mit Galenos stimmende Anführung der sehr zweifel-
hafte Schlußvers nicht geheilt. Aber *σμικρός* ist
statt der Bulg. *μικρός* in den Text aufzunehmen.
Ueber *ροικός* findet man die Zeugnisse der Gram-
matiker bei Viebel Archil. S. 112, zu denen das
des Heraklides neu hinzukommt. —

Vom Sophokles taucht ein Wörtlein auf Nr. 23:
Ἐβλιμάσθη, ἐπτίσθη (l. *ἐπιέσθη*), *ἐμα-
λάσθη, ἐθλίβη. εἴρηται δὲ παρὰ τὸ βλίσσειν,
ὃ ἔστι μαλάττειν. Ἀριστοφάνης ἐν Ὀρνισι
φησίῳ* (529).

*εἶτα λαβόντες πωλοῦσ' ἄωρους ἐπ' ὠνοῦνται
βλιμάζοντες.*

*Ὅμοίως καὶ Σοφοκλῆς μέμνηται τῆς λέξεως
ἐν Πανδώρα.*

Beim Aristophanes steht:

εἶτα λαβόντες πωλοῦσ' ἀθρόους.

οἱ δ' ὠνοῦνται βλιμάζοντες,

wo die Scholien *βλιμάζοντες* eine *νεωτερικῆ*
λέξις nennen, vgl. Et. M. 200, 7 und Intpp.
Hesych. s. v. Irrren wir nicht, so hatte der
Grammatiker den Sophokles nicht für *βλιμάζειν*,
sondern für *βλίσσειν, μαλάσσειν* angeführt.
Das fr. inc. 856 Dindorf. lautet: *βλίζειν καὶ
Ἀττικῶς βλίττειν τὸ ἀφαιρεῖν τὸ μέλι ἀπὸ
τῶν κηρίων, τουτέστιν ἐκπιέζειν καὶ θλίβειν.
Σοφοκλῆς*

ἢ σφηκιᾶν βλίττουσιν εὐρόντες τινά,

wo Dindorf richtiger *βλίσσουσιν* als Ellendt *Lex.
Soph. 1, 310 βλίζουσιν* verlangt, vgl. Ruhnken.
Tim. p. 63. Greift unsere Muthmaßung nicht
fehl, so dürften wir den Vers jetzt unter die
Bruchstücke der Pandora stellen. Bei dieser Ge-
legenheit mag erinnert werden, daß fr. 432 aus
der Pandora nach einem Pariser Codex jetzt auch

von Litré mitgetheilt ist Hippocr. V, 480 *Σοφοκλῆς ἐν Πανδάρῳ· καὶ πρῶτον ἄρχου πῖλον ὀργάζειν χεροῖν*, wofür Brunck's *ἀργόν* noch immer das Annehmlichste scheint, so gelehrt Huschke sein *ἀρχόν* zu rechtfertigen gesucht hat. —

Auch Euripides wird um ein Wort reicher. Nr. 24 *Ὁ Βακχεῖος ὀδύνην καὶ ἄλγῆμα καὶ φλεγμονήν φησιν εἶναι τὸν σφακελισμὸν, παραθέμενος Εὐριπίδου λέξεις ἐκ Κτημένου καὶ Ἰππολύτου (1353), d. h. Τημένου oder Τημενιδῶν*, wie Hr. Daremberg bemerkt. In demselben Scholion wird Herod. 3, 66 so angeführt: *μετὰ δὲ ταῦτα ὡς ἐσφακέλισε τὸ ὀστέον, ὁ μυλῆς τάχιστα ἐνεσάπη*, statt der Lesart bei Herod. *καὶ ὁ μηρὸς τάχιστα ἐσάπη*.

Nr. 27 bringt eine neue Anführung aus Euphorions sechs Büchern *λέξεων Ἰπποκράτους* oder wie der Titel lauten mochte, s. Meineke Anall. Alex. p. 29. Es heißt dort: *ὁ δὲ Εὐφορίων γόγγρωνας τὰς χοιράδας οἶεται καλεῖσθαι· εἴρηται γὰρ φησι παρὰ τὸν γόγγρον, ὅς ἐστιν ἰχθὺς περιφερῆς καὶ ἐπιμήκης*.

Was Nr. 26 anlangt, so ist Hrn D. entgangen, daß schon Cobet bei Gaisford El. M. p. 2468 dasselbe gehaltvolle Scholion über *ἐλινύειν* mitgetheilt hatte, vgl. gel. Anz. 1848, St. 180. S. 1797. Aber in Hrn Darembergs Hdschr. ist ein Wort besser erhalten, indem statt Cobets *κλειοὶ μὲν ἐλιννύειν τὸ σχολάζειν* hier richtig steht *Ἡλεῖοι*.

Endlich unter Nr. 29 theilt Hr D. nur Lesarten zu dem von Litré Hippocr. IV, 629 aus der Handschr. gegebenen Scholien mit: *Γενέτησιν οἱ μὲν τοῖς γονεῦσιν, οἱ δὲ συγγενέσιν οὕτως ἀττικῶς (Ἀττικῶν) λεγόντων, ὡς καὶ Φιλήβων ἐν Κόλακί φησιν· Ἄλλ' οὐδὲ γεννητὰς*

δύναμαι εὐρεῖν οὐδένα, τῶν τοσοῦτων, ἀλλ' ἀπειλημμαι μόνος. Καὶ Ῥίνθος (Εἰρηναῖος Ruhnken. Tim. p. 66) ἐν τῷ περὶ τῆς Ἀτικῆς συνηθείας φησιν· »Οἱ μὲν οὖν ἐκ τῆς αὐτῆς φυλῆς ὄντες φυλέται λέγονται, οἱ δὲ ἐκ τῆς αὐτῆς φατρίας φάτορες, οἱ δὲ ἐκ τοῦ αὐτοῦ γένους γενῆται.« Meineke hat die durch Zoës bekannt gewordenen Verse mit gutem Grunde dem Κόλαξ des Menander vindicirt Com. IV, 155 fr. 7 und statt γεννητῆν das von zwei Handschriften jetzt bestätigte γεννητήν vermuthet, statt dessen γεννητάς Littré. Auch das von Meineke statt der Bulg. καὶ ἀπειλημμαι gewünschte ἀλλ' bieten nun die Hdschr. Nimmt man dazu Luzacs schöne Verbesserung ὄντων im zweiten Verse an, so können beide Verse für vollkommen geheilt gelten:

Ἄλλ' οὐδὲ γεννητῆν δύναμ' εὐρεῖν
οὐδένα,
ὄντων τοσοῦτων, ἀλλ' ἀπειλημμαι
μόνος.

Wir würden uns freuen, könnten wir bald von andern noch ergiebigen Funden Hrn Darembergs Bericht erstatten.
F. W. G.

L o n d o n

John Churchill 1849. A practical treatise on inflammation of the uterus and its appendages, and on ulceration of the neck of the uterus by J. H. Bennet, M. D. Memb. of the r. coll. of physic. accouch. of the western general dispensary etc. Second Ed. XVIII u. 527 S. in Oct.

Die erste Ausgabe vorstehenden Werkes erschien 1845, mithin hatte sich bereits nach dem Verlaufe

von 4 Jahren eine neue nothwendig gemacht. Zur ersten Ausgabe hatte sich der Verfasser in den französischen Hospitälern zu Paris, bei welchen er sieben Jahre lang, 3 als Zögling, und 4 als functionirender Arzt thätig war, vorbereitet. Für die zweite Auflage benutzte er besonders seine Londoner Erfahrungen, welche er selbst gegen die frühere ein durchaus neues Werk nennt. Er zeigt in dem ganzen Verlaufe seiner Darstellungen, daß Entzündung der Schlußstein der ganzen Uterinpathologie sei, und daß derjenige, welcher die Erscheinungen der Entzündung unberücksichtigt läßt, sich in Zweifeln, Dunkelheit und Trug ergeht. Er erkennt es vollkommen an, daß die in der neuesten Zeit auf einen hohen Grad der Ausbildung gelangten physikalischen Untersuchungsmittel der Pathologie den größten Nutzen gebracht, und daß eben durch sie für die Erkenntniß eine bedeutende Hülfe entstanden sei. Die Anatomie und Physiologie des Uterus hat der Verf. genau abgehandelt (dazu Abbild. im Texte), und zwar mit Bezug auf die von ihm zu beschreibenden Krankheiten. Dann spricht er zuerst von der Metritis bei Nichtschwängern, und zwar von der acuten und chronischen, und geht dann die Entzündung und Abscesse der Uterinanhänge, Ovarien, Eileiter und des Zellgewebes durch: er berücksichtigt hier den nichtschwängern und den Puerperalzustand. Dann beschäftigt ihn Entzündung, Ulceration und Hypertrophie des Mutterhalses, wobei er auf den Zusammenhang dieser Zustände mit Leucorrhoe, Fehlern der Menstruation, partiellen Vorfall u. Rückficht nimmt. Entzündung und Ulceration des Mutterhalses während der Schwangerschaft werden dann auseinandergesetzt: schwere Geburten sind die Folgen, Blutflüsse, anhaltendes Siechthum,

Tod des Fötus, Molenbildung, Abortus. Dst hängt Rigidität des Muttermundes während der Geburt damit zusammen und bereitet Zerreiſung oder völlige Trennung des Cervix uteri mit Blutflüssen und mit andern krankhaften Erscheinungen, welche sowohl bei natürlichen als schweren Geburten sich ereignen. Dann betrachtet der Verf. Inflammation und Ulceration des Mutterhalses im vorgerückteren Alter des Weibes nach dem Aufhören der Menstruation; er erörtert dieselben Krankheiten, wenn sie Polypen und Fibroide des Uterus begleiten. Sodann handelt er die Entzündung der Scheide und der äußern Geschlechtstheile ab. Er weist nach, wie mit Entzündung des Uterus oder des Mutterhalses Leucorrhoe, Amenorrhoe, Dysmenorrhoe, Blutflüsse, Unfruchtbarkeit, Abortus, Vorfall, Anteversion, Retroversion, Retroflexion, Chlorose und Hyſterie zusammenhängen. Endlich ist die Rede von den syphilitischen Ulcerationen des Mutterhalses und von der Diagnose des Cancer uteri. Den Schluß bildet die Behandlung der einzelnen Arten der Entzündung. In einem Anhange wird die physikalische Untersuchung des Uterus und seiner Anhänge durchgegangen, sowie eine tabellarische Uebersicht von 300 Fällen von Uterinkrankheiten beigegeben sind, welche im Western General Dispensary behandelt wurden. — Dieß der summarische Inhalt einer Schrift, welche bei dem erneuten Streben, das sich auch in unserm Vaterlande den Uterinkrankheiten zuwendet, in den weitesten Kreisen bekannt zu werden verdient.

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 15. März 1852.

L o n d o n

John Churchill 1850. A Treatise of the Climate and Meteorology of Madeira; by the late J. A. Mason, M. D. inventor of Mason's Hygrometer; edited by James Sheridan Knowles. To which are attached a review of the state of Agriculture and of the tenure of Land; by George Peacock and an historical and descriptive account of the island, and guide to visitors; by John Driver. XIV und 388 S. in Octav.

Seitdem das Reisen auch nach sehr entfernten Gegenden der Erde so ungemein erleichtert ist, hat sich der Zug nicht nur der wanderlustigen oder reisefräftigen Touristen, sondern auch der Kranken und Leidenden mehr und mehr in Bewegung gesetzt. Besonders aus dem Norden Europa's, wo lange Winter und veränderliche Sommer, schwere Luft, ungestüme Winde und andauernde feuchte Niederschläge den Körper angreifen und seine Gesundheit untergraben, ziehen Schaa-
ren von Brustkranken, Sichtbrüchigen, Nerven-

schwachen jeder Art den milden Regionen des Südens zu. Unter allen solchen Orten, welche durch ein sonniges, liebliches, gleichförmiges Klima dem zerrütteten Organismus zusagen, haben die Azorischen Inseln, von denen schon die Alten unter dem Namen der „seligen Inseln“ einige Kunde hatten, den meisten Ruhm gewonnen. Namentlich von England aus geht jährlich eine große Zahl Hülfsesuchender dorthin und nimmt daselbst für längere oder kürzere Zeit ihren Wohnort. Deshalb fehlt es auch nicht an Anleitungen, unter welchen Umständen und Bedingungen die Luftveränderung zu wählen, wie die Reise vorzunehmen, wie der Aufenthalt einzurichten sei. Als eine solche Anleitung ist auch gegenwärtige Schrift zu betrachten, die eigentlich eine Sammlung mehrerer Schriften von verschiedenen Verfassern ist. Die erstere und ausführlichste ist die des kürzlich verstorbenen Dr Mason, der, selbst brustleidend, seinen fast zweijährigen Aufenthalt auf Madeira, zu den sorgfältigsten und anstrengendsten Beobachtungen benutzte. In zwei Theilen und 15 Kapiteln (S. 1 — 224) wird die Meteorologie und Klimatologie der Inseln abgehandelt. Die Darstellung ist sehr weitläufig ausgefallen, da sie eine Menge speciell physikalischer oder allgemein theoretischer Betrachtungen, von sehr beschränktem Interesse, enthält. Die Instrumente, die gebraucht wurden, die Art der Beobachtung, die Localitäten, die kleinsten Nebenumstände werden ausführlich beschrieben, die Resultate in numerischen Uebersichten und in vielen Tabellen, die den ganzen dritten Theil bilden, mitgetheilt. Der Hauptpunkt ist natürlich die größte der Inseln, Madeira; aber in mancher Beziehung wird der Insel St. Michael der Vorzug gegeben (S. 110). Was nun

die Inseln für lungenschwache und schwindfüchtige Personen so sehr empfiehlt, ist die milde, weiche Luft, deren mittlere Temperatur (welche auch die höher gelegenen Bodenquellen, obgleich mit bedeutenden Schwankungen, anzeigen) von 66° F. (15° R.), welche selten über 75° (19°) steigt und unter 50° (8°) fällt, und gewöhnlich das ganze Jahr nur zwischen engen Grenzen schwankt. Mason's Beobachtungen datiren aus den Jahren 1834 und 35; andere aus den Jahren 1848 und 49 von andern Beobachtern sind gleichfalls mitgetheilt. Indessen fehlt es auch nicht an kühlen, ja kalten Tagen, wenn die höheren Berggipfel sich mit Schnee bedecken und in den Wohnungen der Mangel an Defen schmerzlich empfunden wird. Sodann ist die eigenthümliche, mit den See- und Insel-Ausdünstungen geschwängerte Feuchtigkeit, welche doch ein gewisses Maaß nicht überschreitet und besonders die Respirations-Organen wie mit einer wohlthuenden Hülle umgibt, sehr beachtungswerth. Der Verf. gibt hierüber die genauesten Angaben, da er (S. 5) der Ansicht ist, daß gerade der Zustand der Luft-Feuchtigkeit am meisten auf die Gesundheits-Beschaffenheit einwirkt. Er nimmt an, daß verhältnißmäßig die Hautthätigkeit auf Madeira größer als die Lungenthätigkeit sei, wie in London, und rechnet heraus (S. 127), daß man dort in 24 Stunden an wäßrigen Dünsten weniger ausathmet: 4 Unzen, 6 Drachmen, 25 Gran, welche sodann durch die Perspiration und Transsudation der Haut ersetzt werden müßten. Auch gerathe man nach jeder geringen körperlichen Anstrengung in einen Schweiß, der oft in Strömen herabflösse. Eine schlimme, besonders in den Monaten Februar und März eintretende Unterbrechung dieser so günstigen hy-

grometrischen Beschaffenheit der Insel, bildet der Südsüd-Ostwind, der von der afrikanischen Küste herweht und hier Leste heißt. Es ist derselbe Wind, der in Italien Sirocco genannt wird und da heiß und feucht ist, während er auf Madeira eine ungemeine Trockenheit mit sich bringt, ob er gleich an 300 engl. Seemeilen über das Meer herkommt. Er führt den Alles durchdringenden Staub der libyschen Wüste mit sich und verzehrt alle Feuchtigkeit. Der Himmel wird klar, kein Wölkchen sichtbar, die Brunnen vertrocknen, die Möbel knarren, die Bücher klaffen wie am Feuer gedörnt, und die armen Patienten fühlen in verstärktem Maße die Leiden, die sie aus der Heimath mitgebracht haben.

Die zweite Schrift (hier der 4te Theil genannt) ist von G. Peacock und handelt von dem Ackerbau und dem Landbesitz auf Madeira (S. 227—284). Die Insel ist höchst uneben und gebirgig, aus vulkanischen Felsen, Bimssteinen und Tuffen bestehend. Es finden sich nur wenige kalte Meeres-Abfälle. Im Ganzen ist sie sehr fruchtbar, doch hängt die Vegetation von der Höhe ab. Sehr ergiebig sind die niedrigen Landstrecken an der Seeküste, obgleich auch hier ansehnliche Höhen sich finden. Wie denn das Vorgebirg Girão unweit der Stadt Funchal einen seltenen, großartigen Anblick gewährt. In den Flächen, auf den Hügeln und in den Thalmulden ist das Wachsthum aller südlichen, ja tropischen Gewächse ungemein glücklich. Alle unsere edleren Obstsorten, dann Feigen, Orangen (die goldenen Äpfel der „Hesperiden“), Zuckerrohr, Bananen und Yams nebst unzähligen andern esbaren und nutzbaren Pflanzen gedeihen im Ueberfluß; eben so die schönsten Blumen, für deren Zucht übrigens nichts

gethan wird. Der trefflichste Wein ist bekanntlich das Hauptproduct der Insel. Es ist jedoch mehr als die Hälfte ihrer Oberfläche in einer größeren Erhebung als 2500 Fuß über dem Meere und über dieser Grenze hört alle künstliche Cultur auf, woran theils die Debigkeit des Bodens, theils die Stürme, theils die Sommertrockniß schuld ist. Die Hälfte des pflügbaren Landes ist mit Weizen bepflanzt, der aber höchstens für den vierten Theil des Verbrauchs hinreicht. Sehr viel Mais wird aus Amerika eingeführt. Die ärmeren Einwohner ziehen Kartoffeln, die auch in der letzteren Zeit durch die Seuche sehr gelitten. Ein Hauptbedürfniß ist das Wasser, da es oft Monate lang nicht regnet. Deshalb werden die Bergströme mit großer Sorgfalt benützt, in eigenen gemauerten Canälen, Levadas, nach den Pflanzungen geführt, und ihre, der Reihe nach umgehende Benutzung durch sehr strenge Verordnungen geregelt. Bei aller Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit herrscht dennoch auf der Insel geringer Wohlstand und neben wenig Reichen eine große Menge von Bedürftigen, ja Bettlern. Das bewirkt hauptsächlich die jeder Verbesserung so nachtheilige Art des Landbesitzes, die von den Portugiesen herkommend große Ähnlichkeit mit der hat, die auch in Italien zu Hause ist. Es ist nämlich fast vier Fünftel des Grund und Bodens Fideicommiß, oder wie es hier heißt unter vinculo, deshalb in den Händen weniger großer Besitzer. Die meisten übrigen Einwohner sind Pächter oder Unterpächter, Colonen. Diese müssen die Hälfte aller ihrer Ernten, nach Abzug der Zehnten für die Regierung, an die Grundherren abgeben. Die neuere Zeit hat einige, doch unwesentliche Veränderungen in diesem Verhältniß gebracht. Die Wirkung dauert fort. Der abhängige Bauer

kann oder will keine Verbesserungen vornehmen und so bleibt Alles in einem rohen, unvollkommenen Zustande, den die Freigebigkeit der mütterlichen Natur allein nicht zum Bessern wenden kann. Die meiste Sorgfalt wird auf den Weinbau verwandt. Die Reben werden in tiefe Gräben gepflanzt und später an ein Netzwerk von Rohr (*arundo sagittata*) befestigt, dessen kreuzweise gelegte Stäbe unter einander durch Zweige der rothen Weide (*salix rubra*) verbunden und durch hölzerne oder steinerne Pfosten gehalten werden. Es werden jährlich gegen 30,000 Pipen erzeugt. Davon aber nur etwa der fünfte Theil, der auf der Südseite wächst, ausgeführt. Der Werth schwankt, je nach der Güte vom Ein- bis zum Fünffachen. Das feinste Gewächs ist der aromatisch-süße und feurige Malmsey-Wein von Paul do Mar oder der Facendo dos Padres, weil das Besizthum früher den Jesuiten gehörte. Davon kommt die Pipe an 60 Milreis (etwa 80 ₰) zu stehen*). Ob wohl die Angabe S. 241 gegründet ist, daß von den schlechteren Sorten jährlich an 2000 Pipen nach Hamburg ausgeführt würden, wo man dann „Rheinwein“ daraus fabriciere (where they are said to be manufactured into Hock).

Der fünfte Theil enthält eine historische und statistische Beschreibung der Insel von G. J. Driver (S. 287—385).

Die Insel wurde 1419 von den Portugiesen Zargo und Teixeira entdeckt und nach ihrem waldigen Ansehen (Madeira = Wald) benannt. Sie

*) So nach der Angabe S. 266. Anders ist die Preisangabe im 5ten Theil S. 360, wo gesagt wird, daß die Pipe 20 Pfund Sterling koste, aber im Jahr 1814, wo die Nachfrage stark gewesen, bis zu 70 und 80 Pfund gestiegen sei.

blieb (eine kurze frühere spanische und eine neuere englische Besetzung abgerechnet) unter portugiesischer Herrschaft, deren seltsame politische Wandlungen der letzteren Zeit sie mit durchmachte. — Nach der Angabe S. 289 bildet sie ein unregelmäßiges längliches Viereck, von Ost nach West sich erstreckend; die größte Länge betrage $38\frac{1}{4}$ englische Meile, die Breite 12 geographische Meilen, der ganze Umkreis 96 geogr. Meilen. Etwa 50 engl. Meilen entfernt liegt die kleinere Insel Porto Santo, welche Perestrello entdeckte, dessen Tochter die Frau von Christoph Columbus war, der auch längere Zeit da verweilte.

Die statistische Beschreibung ist in Form einer ziemlich oberflächlich gehaltenen Reisebeschreibung gegeben. Ausführlich wird die Hauptstadt Funchal (von Funcho, dem hier häufig wachsenden Fenchel so genannt) beschrieben. Sie liegt freundlich gebaut an einer schönen Bucht, umgeben von einem Amphitheater stattlicher Berge. Aber der kleine, unscheinbare Fluß, der von da herabkommt, richtet oft, von plötzlichen Regengüssen angeschwollen, fürchterliche Verheerungen an. So die Fluth von 1803 und die von 1842, welche der Verf. selbst erlebte, welche nicht nur die Gegend weithin zerstörte, vielen Menschen das Leben kostete, sondern auch, da noch dazu ein heftiger Sturm das Meer hereintrieb, die Existenz der Stadt bedrohte. — Besonders umständlich werden alle Naturmerkwürdigkeiten (»Lions«) der Insel geschildert. So der gewaltige, gegen 2000 Fuß tiefe Crater des Gurral, ein 200 Fuß hoher Wasserfall, die wilden Felsenkämme der Serra d'Algoa, das Bergthor Portella mit der überraschenden Aussicht nach beiden Seiten der Insel, der senkrechte 1000 Fuß hohe Fels Rabagal mit seinen Wasserstürzen u. — Die Insel hatte mit Porto Santo

im Jahr 1836 eine Bevölkerung von 115,446 Personen, darunter 324 Engländer. Für Fremde ist durch Hotelle, Logier- und Landhäuser (Quinta's) gesorgt; obgleich die Lebensmittel reichlich und sehr billig sind, ist doch der Aufenthalt kostspielig, da die Einwohner die sechs Wintermonate, welche die fremden Besucher gewöhnlich nur dort zubringen, so theuer wie möglich zu verwerthen suchen.

Braunschweig

G. M. Marx.

L e i p z i g

Gustav Mayer 1852. Gemeinnützlich es englisch=deutsches phraseologisches Handwörterbuch der englischen Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter in Verbindung mit ihren angemessenen Vorwörtern. Mit zahlreichen Beispielen aus ältern und neuern Musterwerken. Ein unentbehrliches Handbuch, um die größte Schwierigkeit in der englischen Sprache auf die leichteste Weise zu überwinden und mit der englischen Umgangssprache vertraut zu werden, von Dr. H. M. Melford. Nach dem Wunsche des Geheimen Hofraths Wagner als Anhang zu seinen beiden Sprachlehren, so wie zu jedem englischen Wörterbuche bearbeitet. VIII u. 292 S. in 8.

Die größte Schwierigkeit in der englischen Sprache, sowohl für den Fremden als für den Briten selbst, ist die so sehr verzweigte Lehre von der richtigen Verbindung der Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter mit den angemessenen Vorwörtern. Je mehr der Lernende vorschreitet, je mehr er nun die Kunst zu schreiben und zu reden erwerben zu müssen glaubt, desto mehr wird ihm diese Schwierigkeit einleuchtend, denn weder die Sprachlehre, noch der Lehrende hat ihn genügend unterrichten können.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. 46. Stück.

Den 18. März 1852.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Gemeinnütziges englisch-deutsches phraseologisches Handwörterbuch der englischen Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter in Verbindung mit ihren angemessenen Vorwörtern. Ein unentbehrliches Handbuch u. von Dr. H. M. Melford.“

Er muß die mühsame Reise durch die Litteraturwelt Englands, denn so können wir sie nennen, gemacht haben, und doch kennt er erst, wie man dies so nennt, den Bicar und Hamlet, die beiden von Wagner, Steevens, Malone u. A. so gut gezähmten Schulpferde, daß man leicht zu dem Titel »bon homme de cheval« gelangen kann. Er hat die Erklärung und Bedeutung der Vorwörter in der Wagnerschen Sprachlehre, der die Ansichten von Johnson, Webster, Murray, Cobbett, Crombie und Perry zum Grunde gelegt sind, studirt; wir wollen gar annehmen, daß der noch im Studiren Begriffene die trefflichen neuesten Arbeiten von Latham und Fowler

(die wir in diesen Blättern angezeigt haben) zu kennen sich bemüht; immer würde derselbe in Verlegenheit gerathen und vom rechten Wege abkommen, wenn er sich damit begnügen zu können glaubte: gleich der Lehre von der Aussprache, ist dieser so wichtige Abschnitt, ausschließlich ein Gegenstand der aufmerksamsten Praxis, und der treuen Befolgung der Beispiele, welche ältere und neuere gute Schriftsteller darbieten. Den voluminösen und kostspieligen Johnson oder Webster zu Rathe zu ziehen, in der Voraussetzung, daß der Rath Suchende schon viele Kenntnisse in der englischen Sprache sich erworben habe, führt nicht nur nicht vollständig zum Zwecke — und welche Zeit und Geduld erfordert es, die vielen Spalten durchzublättern —, sondern die von ihnen gegebenen Belege, größtentheils aus ältern Werken, beleuchten auch nicht mit jener Helle, und entfalten nicht die Natürlichkeit und zierliche Einfachheit der Sprache, die erst seit dem 19ten Jahrhundert der gesammten europäischen Litteratur Hauptzüge geworden sind.

Daß die bloße Anzeige des Vorwortes, wie dies in größern, in Deutschland gedruckten Wörterbüchern oft der Fall ist, und dann und wann ein spärlicher Beleg aus Johnson und Webster, auch nicht vollständig zweckdienlich ist, bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Nur so viel selbst dann, wenn der Lernende das erforderliche Vorwort errathen oder gefunden hat, entsteht die Frage, wo seine passliche Stelle sei, und ob ihm nicht erläuternder und zierlicher ein Mittelwort oder der Infinitiv nachgesetzt werden müßte? und welche Kernhaftigkeit und Kürze gewinnt die englische Sprache durch die richtige Anwendung des Mittelwortes! Auch hier geben die vielen Belege, die wir gesammelt haben, die beste Nachweisung,

und so zeigt sich die Wahrheit des Diderotschen (von Göthe verdeutschten) Ausspruchs: „man muß tief in eine Kunst oder eine Wissenschaft gedrungen sein, um die Anfangsgründe wohl zu besitzen. Feste Mittel und Ende, klären die Finsternisse des Anfangs auf.“

Es ist auffallend, daß, während die französische Litteratur mehrere gute Werkchen über einzelne Schwierigkeiten der französischen Sprache besitzt, als über das Particip, von Bertrand, Bescher, Bourson, P. Daru u. A., über die Schwierigkeiten der Sprache, von Boiste, über die Vorwörter, von Collin d'Amblay, welche Arbeiten Napoléon Landais zu seiner *Grammaire générale* (3te Ed. Paris 1841) benutzt hat; die Engländer lediglich auf Johnson's Wörterbuch verwiesen werden müssen! Und doch ist auch ihnen ein solches kurzgefaßtes Gesetzbuch nöthig, wie folgende Beispiele beweisen. In der musterhaften Lebensbeschreibung Nelson's von Southey findet sich das Zeitwort *to acquaint*, bald mit *of*, bald mit *with*, welches jetzt allein gebräuchlich ist; in Robertson's *Scotland* finden wir *Influence* mit *over*, in seinem *Charles V.* mit *on* und *over*, in Hume's *Essays*, mit *over*, während *on*, *upon* oder *with* allein gebraucht wird, so findet es sich in Temple, Byron und W. Scott. Der sonst sprachrichtige W. Irving verbindet es auch bald mit *over* und bald mit *on* in seinem *Life of Mahomet*; Johnson führt *on*, *upon* an. Bulwer verbindet *susceptible* mit *to* (in seinen *Pilgrims*), während es einzig *of* erfordert, wie es in Locke, Robertson, Gibbon u. A. gefunden wird.

Wir waren daher innig überzeugt, daß im Fache der Lehrbücher eine Lücke vorhanden, welche

auszufüllen zwar eine mehrjährige Arbeit erforderlich ist, aber wodurch allein der Weg nach allen Richtungen geebnet wird. Diese Lücke schien uns um so nachtheiliger, als die Lernenden, nachdem sie sich mit dem Sprachgebäude vertraut gemacht haben, nach und nach zu der Kenntniß der Verbindung der Vorwörter schreiten sollen und müßten, wodurch sie nicht nur tiefer in die Wortfügungslehre, sondern auch in das innere Leben der Sprache eindringen.

Der Beifall, welchen Wagner unserm synonymischen Handwörterbuch, auf das wir in dem gegenwärtigen Werke häufig hinweisen, nicht nur in seiner Vorrede zu demselben, sondern auch in seinem Briefwechsel mit uns, ertheilte, munterte uns zu dieser neuen Arbeit auf, und wir theilten nach deren Vollendung dem genannten Gelehrten Proben daraus mit. Um diese Zeit erschien seine „englische Schulgrammatik, 1843“ (vergl. unsere Anz. Jahrg. 1843, St. 40 dieser Bl.), in welcher derselbe uns zur Bearbeitung eines ähnlichen Buches, wie das gegenwärtige Handwörterbuch auffordert; wir sagen, „eines ähnlichen“, denn dasselbe so umfassend zu gestalten, konnte bei der Betagtheit des ehrwürdigen Mannes nicht mehr von ihm erwartet werden, und auch nicht in seinem Plane liegen, da er nur die Zeitwörter berücksichtigen wollte. Auch diese Arbeit gefiel ihm, und er wollte sie bevorworten, doch sein darauf erfolgter Tod beraubte uns der Freude, eine vollständige und unparteiische Beurtheilung von diesem ausgezeichneten Manne zu erhalten, aber es bleibt uns doch wenigstens die, von ihm aufgefordert worden zu sein, seinen gediegenen Sprachlehren eine größere Vollkommenheit zu geben.

Daß wir das Buch auf die anschaulichste und

zweckmäßigste Weise eingerichtet haben, wird die Anordnung beweisen: zuerst erscheint das Wort mit seiner deutschen Bedeutung, dann folgen die Vorwörter, welche es erfordert, in alphabetischer Ordnung, hieran fügen wir kurze, zugleich verdeutschte Phrasen, in welchen diese Vorwörter vorkommen, während Belege aus den bewährtesten Schriftstellern das Ganze schließen. Auf diese Weise haben wir eine, von der vertraulichen zur edlern Umgangssprache stufenweise übergehende Entwicklung erreicht, und der Belehrung Suchende wird auf die einfachste und kürzeste Weise befriedigt. Die Beweisstellen sind nicht aus Johnson und Webster entlehnt — so leicht durften und wollten wir es uns nicht machen — sondern sie sind das Ergebnis unsrer Lecture. Wir haben mehr die neuern und neuesten Musterwerke benutzt, was, wie schon angedeutet worden ist, bei den genannten Lexikographen nicht der Fall war und sein konnte, um die Sprache in ihrer heitersten Frische und edelsten Einfachheit darzustellen. Auf diese Weise werden die Beweisstellen, — die wir nicht, wie es in lateinischen und griechischen Wörterbüchern der Fall ist, so kurz gegeben, daß sie sehr oft nicht genügend verdeutlichen —, mit Ausnahme von wenigen dichterischen Beispielen, eine Bereicherungsquelle der bessern Umgangssprache, denn mit Recht sagt Blair (Lect. on Rhetoric): Reading an author of simplicity, is like conversing with a person of distinction at home, and with ease, where we find natural manners and a marked character.

Sollte es diesem oder jenem überflüssig scheinen, daß wir oft zu einem Vorworte so viele Belege geliefert haben, so erwiedern wir, daß weder der Zufall, noch die Absicht das Buch zu ver-

dicken vorwaltete, sondern weil es uns rathsam schien, hierin Johnson zu folgen, um „die Mannichfaltigkeit der Bedeutungen, oder die verschiedenen Schattungen derselben, sowohl auf Personen, als auf Dinge bezogen, zu zeigen; wenn eine Stelle aus einem ältern Schriftsteller die Echtheit darthut, so gibt sie die eines neuern Autors auf eine elegante Weise.“ (Johns. Dict. 2. vol. 4^o. Lond. 1785. Ed. 6).

Wir dürfen ohne Selbstliebe sagen, daß noch nie eine Phrasensammlung wie die gegenwärtige, welche das Leben der englischen Sprache auf die vielseitigste und abgestufte Weise darstellt, dargeboten worden ist.

Schon ist uns die ausgezeichnete Ehre geworden, daß wir das Buch Ihrer Majestät der Königin von Hannover widmen durften, und es mangelt uns nur noch die, daß es den Nutzen erwirke und die Verbreitung erhalte, die wir wünschen.

Damit nichts die Einpünktigkeit unsers Bestrebens störe, hat auch der Herr Verleger, nicht nur durch schöne, sehr umsichtig berechnete Ausstattung, sondern auch durch den festgesetzten mäßigen Preis, edel mitgewirkt, wofür wir ihm unsern größten Dank abstaten.

Kränklichkeit verhinderte uns eine Revision zu übernehmen, und wolle man deshalb einige Druckfehler, und Versehungen, die nicht denkrichtig sind, entschuldigen.

Mfkd.

H a l l e

C. G. M. Pfeffer 1851. Das jus postliminii und die fictio legis Corneliae, eine rechtshistorische Abhandlung von Dr. Ed. Friedr. Hase, Pri-

vatdocenten der Rechte und außerordentlichem Beisitzer des Spruchcollegiums an der Universität Halle. 248 S. in gr. Octav.

Je mehr in der civilistischen Litteratur die s. g. dogmengeschichtliche Behandlung einzelner Lehren an die Tagesordnung zu kommen scheint, so daß sich der Leser einer Abhandlung aus dem römischen Recht, ehe er an die eignen Ansichten des Verfs gelangt, gewöhnlich durch ein Labyrinth von Meinungen sämmtlicher principaler oder beiläufiger Bearbeiter des fraglichen Gegenstandes von Accursius bis auf die neuesten Romanisten hindurch winden muß (womit übrigens die Vorzüge dieser Art von Arbeiten nicht verkleinert werden sollen) — um so wohlthruender ist es, von Zeit zu Zeit einmal wieder einen tieferen Blick in die echte Werkstätte thun zu dürfen, worin das römische Volk den großen Borrath producirte, an dem wir noch immer zehren und niemals zu zehren aufhören werden — um so anerkennenswerther ist das Verdienst derjenigen, die, um uns einen neuen, bisher weniger bemerkten Winkel dieser Werkstätte aufzuhellen, mit selbständigen Forschungen hervortreten.

Ganz besonders hat aber auf den Dank der Wissenschaft derjenige gerechte Ansprüche, der, wie der Verf. vorliegender Schrift, die Mühe und Schwierigkeit nicht scheuen zu dürfen geglaubt hat, die mit der Erforschung bisher so wenig beachteter und behandelter Gegenstände verknüpft sind, wie die beiden nahe mit einander verwandten Institute es sind, deren Namen den Titel des Buches bilden. *Jus postliminii* — *fictio legis Corneliae* — sind jedem Juristen schon von der Zeit seiner ersten Studien her so geläufige Begriffe — ihre

Verbindung mit den übrigen Rechtsfäken und ihre Stellung im Rechtssysteme scheint sich so sehr von selbst zu ergeben, daß es nicht auffallend ist, wenn sie bisher nur Wenige zu specielleren Studien gereizt haben. Der Verf. fand also, wenn er es unternahm, eine systematisch=detailirte Zusammenstellung der in unsern Quellen über diese Institute enthaltenen Nachrichten zu liefern, so gut wie *tabula rasa* vor sich, und wie sehr namentlich in den Justinianischen Rechtsbüchern die Notizen in den verschiedensten Materien zerstreut sind, wird aus dem angehängten vollständigen Quellenregister zur Genüge ersichtlich. Es ist durch diese Abhandlung wiederum eine nicht unwichtige Lücke in der Detail=Kenntniß des reinen römischen Rechts ausgefüllt.

Eine Bemerkung muß sich jedoch Ref. zunächst über den Titel erlauben. Der Verf. nennt seine Abhandlung eine „rechtshistorische“ — während er doch Rechtsfäke darstellt, die größtentheils noch zu Justinians Zeiten geltendes Recht waren, dessen Compilation bei weitem die hauptsächlichste Quelle bildet. Allerdings hat die völlige Umgestaltung der modernen völkerrechtlichen Begriffe zur Folge gehabt, daß fast die ganze Lehre durch den Hinwegfall ihrer Voraussetzungen für uns zur Antiquität geworden ist. Wenn dieser Umstand aber hinreichte, einer Schrift den Stempel einer historischen aufzudrücken, so müßten manche Biederer unsrer Litteratur, wie z. B. Francke's Recht der Motherben oder Keller's *Litiscontestatio* ihren rechtmäßigen Titel „civilistische“ mit „rechtshistorische“ Abhandlungen vertauschen, insofern bei beiden der hauptsächlichliche Inhalt ebenfalls zu den juristischen Antiquitäten zu zählen ist.

Keineswegs ist es jedoch die Absicht des Ref.,

durch diese Bemerkung dem Verf. einen Vorwurf daraus machen zu wollen, daß er eine vorwiegend dogmatische Behandlung des Gegenstandes vorgezogen hat. Hätte es das Interesse der Schrift auch nur erhöhen und auch der privatrechtlichen Tendenz nicht schaden können, wenn der Verf. sich auf die völkerrechtlichen Anschauungen der Römer im Allgemeinen etwas näher eingelassen hätte (finden wir diese doch vom selben Geiste durchdrungen, der im Rechte der Privaten herrscht — waren doch selbst die Formen des ältesten Processes vom Kriege zwischen Völkern entlehnt), so wird man sich über den Mangel eines specifisch historischen Theils doch leicht durch die Betrachtung dessen trösten, was für die Aufhellung dieser Verhältnisse von älteren und neueren Historikern sowohl als Juristen bereits geschehen ist, so wie durch die Erwägung, daß das Buch alsdann einen der Absicht des Verfs vielleicht nicht entsprechenden Umfang würde gewonnen haben.

Die Eintheilung ist übrigens eine solche, daß beide Institute nicht etwa mit einander verschmolzen, sondern in zwei völlig von einander getrennten Abhandlungen, wenn auch mit durchlaufender Paragraphenzählung, behandelt werden, und zwar füllt das *jus postliminii* die größere Hälfte des Buches (188 Seiten) an.

Der Verf. beginnt mit der Etymologie des Wortes *postliminium*, von der man nicht glauben sollte, daß sie schon zu Cicero's Zeiten zu den berühmten Controversen gehört hat. Die Erklärung des Servius Sulpicius (*liminium* Substantivform von *post*) möchte in der That zu dem Ungeheuerlichsten gehören, was in römischer Ableitungskunst geleistet worden ist, und steht der Herleitung der *vindicta* vom Claven *Vindicium* würdig zur Seite.

Daß der Verf. in diesem Punkte dem Scaevola (post limen) in der Hauptsache beistimmt, bedarf kaum der Erwähnung.

Im nächsten § (3) folgt sodann die Begriffsbestimmung des Institutes, welcher hauptsächlich die Definition des Paulus (L. 19. pr. D. h. t. 49, 15) zum Grunde gelegt wird. Die Nichtanwendbarkeit auf Bürgerkriege und Räubereien wird durch Quellenzeugnisse begründet und der streitige Begriff des *postliminium in pace* einer ausführlichen Besprechung unterworfen. Die bekannte, so sehr corrumpirte Stelle des Festus s. v. *postliminium* sucht der Verf. für die Unterstützung seiner übrigens gewiß völlig zu billigenden Ansicht, daß ein s. g. *postliminium in pace* mit allen nicht verbündeten Völkern Statt gefunden habe und auch durch das allerlaxeste Bündniß abgeschlossen worden sei, durch eine zwar scharfsinnige, aber doch vielleicht allzukühne Conjectur (er liest statt *cum foederatis* — *non foederatis* und legt eine angeblich durch Schuld des Abschreibers in der Handschrift ausgefallene Zeile ein) brauchbar zu machen.

Nachdem in § 4 der objective Umfang des *postliminium* festgestellt ist, wird in § 5 erörtert, unter welchen Umständen eine Person oder Sache in die feindliche Gewalt gekommen sein müsse, um dieser Wohlthat theilhaftig zu werden. Hier wäre eine etwas schärfere Unterscheidung der verschiedenen Fälle wünschenswerth gewesen. Ref. kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß, wie der Verf. anzunehmen scheint, durch L. 17. D. h. t. allen eigentlichen Kriegsgefangenen das *ius postliminii* abgesprochen werde, sondern es sind gewiß nur solche gemeint, die, obgleich sie die Gefangenschaft durch Flucht u. hätten vermeiden kön-

nen, dennoch mehr oder minder freiwillig in die Gewalt der Feinde sich begeben haben. Dagegen werden (§ 6) die Erfordernisse des *redire ab hostibus* in völlig befriedigender Weise dargestellt.

Der Verf. geht demnächst (§ 7) auf die Lehre von den Wirkungen des *postliminium* über, die in 3 §§ mit erschöpfender Gründlichkeit und dankenswerthen Beiträgen zur Erklärung der Quellen ausgeführt wird. Namentlich ist der von den Wirkungen des *Institutes* bei freien Personen handelnde § 8 (S. 69 143) ohne Frage als der gelungenste Abschnitt des Werkes zu bezeichnen. Hier sind es vor allen Dingen die Familienverhältnisse, die unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen müssen: Väterliche Gewalt — Ehe — Vormundschaft. Daß das Recht der ersteren durch die Gefangenschaft nicht aufgehoben, sondern nur während derselben suspendirt werde, ist die allgemein angenommene Lehre der Quellen. Wie groß der *favor patriae potestatis* bei den Römern gewesen sei, so daß selbst in solchen Fällen, wo nach strengem Recht die Bedingungen des *postliminium* nicht vorlagen, dennoch der Eintritt eines in feindlicher Gefangenschaft gebornen Kindes in die väterliche Gewalt statuirt wird, zeigt der Verf. durch mehrere merkwürdige Beispiele (L. 6. §. 2. D. *de inj. rupto etc. test.* L. 1. C. h. t. 8, 51). —

Der Einfluß des *postliminium* auf die Ehe war bekanntlich ein ungleich schwächerer. Dieselbe ward durch die Gefangenschaft eines Gatten aufgelöst, und es bedurfte zu ihrem Wiederbeginn nach der Rückkehr eines erneuten Consenses. In L. 12. §. 4. D. h. t., wo dieser noch in andern Stellen enthaltene Satz bestätigt wird (*sed captivi uxor, tametsi maxime velit, et in domo ejus*

sit, non tamen in matrimonio est), vermuthet der Verf. (S. 89), wie Ref. glaubt, mit Recht, im Worte *matrimonio* eine Interpolation für *manu*: wenn aber sowohl in dieser, als in zwei andern Parallelstellen (L. 8 und L. 14. D. h. t.) der Verf., um zu beweisen, daß die *manus jure postliminii* conservirt worden sei, auch die negative Fassung dieser Stellen, das non am Anfange, für ein *emblema Triboniani* erklärt, so überschreitet er unnöthiger Weise die dem historischen so gut, wie dem dogmatischen Erregeten gesetzten Grenzen.

Die durch feindliche Gefangenschaft untergegangene Vormundschaft gehört unbezweifelt zu den Rechten, die *jure postliminii* wieder auferstehen. In Bezug auf diesen Satz scheint die viel besprochene L. 15. D. de tutelis den auffallenden Satz zu enthalten, daß vom Untergange beim Ueberläufer (*transfuga*) eine Ausnahme eintrete. Der Verf. fügt den bereits in zahlreicher Menge vorhandenen Interpretationen dieser Stelle, durch welche sich außer Doneau und Cujas noch viele Andere bemüht haben, dies absurde Resultat zu entfernen, eine neue hinzu (S. 101), die aber einestheils auf willkürlichen Voraussetzungen in Betreff des römischen Gesandtschaftsrechtes beruht, andrerseits auch mit Ulpian's Worten sich nur gezwungen in Einklang bringen läßt. Die Worte *missus ad eos quasi legatus aut etiam receptus ab eis*, aut *transfugerit* sollen von einem Gesandten zu verstehen sein, der von den Feinden rechtswidriger Weise zurückgehalten wird, oder zu ihnen verrätherisch überläuft. Daß ein solcher trotz seiner strafbaren Treulosigkeit nichts destoweniger die Civität, folglich auch die Tutel behalte, davon liege der Grund in der Heiligkeit des Gesandtenamtes. „Der Gesandte vertritt das ganze Volk: seine geheiligte

Stellung läßt es nicht zu, daß sein Recht durch Angriffe der Feinde, nicht einmal, daß dasselbe durch seinen eignen Willen verändert werde.“ Daß nach römischen Ansichten der Gesandte eine geheiligte Person war, ist freilich eine bekannte Sache, daß aber die Römer hieraus die vom Verf. behaupteten Consequenzen gezogen haben sollten, daß sie auch noch im Verräther den Gesandten anerkannt und respectirt hätten, das muß Ref. gestehen, so ohne Weiteres nicht glauben zu können: um so dankbarer wäre er daher dem Verf. gewesen, wenn es ihm gefallen hätte, durch einige Nachweisungen aus den Klassikern dieser Ansicht eine realere Grundlage zu geben. Daß jene Auslegung aber auch nicht wohl mit den Worten der L. 15. D. cit. zu vereinigen ist, muß Jedem bei unbefangener Prüfung von selbst einleuchten. Vielleicht kommt man über die Schwierigkeit am besten hinweg, wenn man *transfugerit* nicht von einem gewöhnlichen Ueberläufer im Kriege, sondern von einem solchen versteht, der sich als Flüchtling, z. B. in Bürgerkriegen bei einem Volke aufhält, mit welchem später ein Krieg ausbricht. Sonst wäre Rudorff's Erklärung der Stelle, nach Ref. Ermessen, noch immer die vorzuziehende.

Ebenso wenig vermag Ref. dem Verf. beizustimmen, wenn derselbe (S. 116) zwischen L. 4. D. de div. temp. praescr. und L. 25. D. de stipulatt. serv. einen unauflösllichen Widerspruch annimmt. Die Meinung des Cuias, daß die erste Stelle nicht von einer *praescriptio*, sondern von einem Falle rede, in welchem der *fidejussor* sich nur für eine bestimmte Zeit verpflichtet hatte, mußte, ehe zu einer so verzweifelten Annahme geflüchtet wurde, mit schlagenderen Gründen widerlegt werden.

Die Darstellung des Einflusses, den das *jus postliminii* auf die Erbrechte gefangener Personen ausübte (S. 121—143), führt auf die Besprechung mehrerer interessanter Entscheidungen der römischen Juristen. Die Vollständigkeit erforderte es, daß auch die in diese Lehre hineinschlagenden Abschnitte der L. Gallus einer ausführlicheren Erörterung unterzogen werden mußten, wenn auch der Verf. in der Auslegung dieses unschätzbaren Zeugnisses vom *bon sens*, mit dem die Römer auch die scheinbar spitzfindigsten Sagen zu durchdringen wußten, einen Vorgänger gehabt hat, dessen Verdienst allen Nachfolgern die Arbeit leicht machen wird.

Es mag hier noch bemerkt werden, daß der Verf. im Anfang des § 6 des genannten Gesetzes das von Francke nach der Florentina in *induxere* veränderte *induxit* der Vulg. wieder aufnimmt, dagegen gleich nachher der fast unwiderleglichen Ansicht des nämlichen berühmten Interpreten, daß statt *illis vivis* gelesen werden müsse „*illo vivo*“, wie nicht anders zu erwarten war, beipflichtet.

Die Lehre von der Wirkung des *postliminium* bei Sachen (S. 143—160) führt, wenn hier die Mannichfaltigkeit der Beziehungen und Rechtsfragen auch minder groß ist, als bei freien Personen, doch ebenfalls auf die Besprechung von Stellen, die Niemand für unbedeutend oder gleichgültig ansehen wird, dem es um Beweise zu thun ist, wie sich die Consequenz der römischen Doctrin in jeder Materie ohne Ausnahme gleich bleibt. Mit welcher Schärfe ein einmal ins Bewußtsein getretenes Princip aufgefaßt und durchgeführt wird, davon liefern L. 27. h. t. und L. 11, § 4. D. de exc. rei jud. merkwürdige Beispiele. Die an sich etwas dunkle, auf den ersten Anblick fast wi-

dersinnige L. 28. D. h. t., bei welcher es den bisherigen Auslegern nie recht hat gelingen wollen, die kurzen Worte des Labeo mit der restringirenden Glosse des Paulus und diese wieder mit dem Princip des Institutes in Einklang zu bringen, findet durch eine ebenso gründliche als einfache Interpretation (S. 146) ihre gewiß vollständig befriedigende Erledigung.

Den Schluß der Lehre vom jus postliminii bildet die Darstellung des eng damit zusammenhängenden eigenthümlichen Rechts der redemptio ab hostibus (S. 160–188), über dessen Bedeutung und Stellung im Rechtssysteme von jeher verschiedene und zum Theil unklare Anschauungen geherrscht haben. Das Rechtsverhältniß des freien redemptus in seiner Beziehung zum redemptor wird vom Verf. im Widerspruch mit Zimmern und andern Rechtshistorikern (die von der Analogie eines vinculum pignoris ausgehen) als ein der eigentlichen potestas mehr verwandtes aufgefaßt, und in der That möchte diese Ansicht die den Quellen-Nachrichten am meisten entsprechende sein, wenn man sich auch hüten muß, von diesem im klassischen Rechte keineswegs scharf ausgeprägten Princip andre Konsequenzen zu ziehen, als die ausdrücklich in den Quellenaussprüchen enthaltenen. Die in diese Lehre einschlagenden, zum Theil schwierigen, Stellen erläutert der Verf. mit gewohnter Gründlichkeit.

Die zweite Abhandlung, oder, wie der Verf. will, Abtheilung der Schrift, beschäftigt sich, wie der Titel anzeigt, mit der fictio legis Corneliae, und, wie sich erwarten läßt, beginnt dieselbe mit der Untersuchung, welchem Mitgliede der illustren gens dieses wohlthätige Institut sein Entstehen verdanke. Die schon von Hugo (10te R.

G. S. 650) beseitigte Annahme von Bach, der dasselbe in die Lorbeern eines der Scipionen einflechten will, findet im Verf. keinen neuen Vertheidiger, der vielmehr in soweit der jetzt gewöhnlichen Meinung beipflichtet, daß dem Dictator L. Cornelius Sulla das Verdienst der Erfindung zu vindiciren sei. Dagegen weicht er von derselben nach dem Vorgange von Schilling insofern ab, daß er nicht aus der berühmten Lex Cornelia de falsis oder testamentaria, sondern aus einem besonderen Gesetze des Sulla, dessen ausschließlicher Gegenstand die Regulirung des Nachlasses in der Gefangenschaft gestorbener Personen gewesen sei, die Fiction ableitet. Ref. hält diese Annahme nicht für wahrscheinlich: wenn auch die Vermuthung Hugo's über die Art und Weise, wie die fictio leg. Corn. mit den übrigen Bestimmungen der Lex Corn. de falsis gestanden habe, nicht eben viel für sich hat, so widerspricht es doch der Sitte der damaligen Zeit, über einen so beschränkten Gegenstand ein eignes Plebiscit zu rogiren, und aus den Stellen, die der Verf. anführt (L. 1. pr. D. de suis et legit. L. 22. D. h. t.), geht nicht mit Nothwendigkeit hervor, daß das Gesetz ursprünglich auch von Intestaterbschaften geredet habe: eine Ausdehnung, die demselben ebenso wohl durch Praxis und Interpretation gegeben sein mag.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 20. März 1852.

S a l l e

Schluß der Anzeige: „Das jus postliminii und die fictio legis Corneliae, eine rechtshistorische Abhandlung von Dr. Ed. Friedr. Hase.“

Die Anwendung der Fiction betreffend, so widerlegt der Verf. mit guten Gründen die Meinung des Cujas, nach welcher vor dem Tode des Gefangenen die präsumtiven Erben desselben vom Prätor eine *honorum possessio decretalis* hätten verlangen dürfen, und ebenso muß Ref. dem Verf. völlig darin beistimmen, wenn derselbe die Ansicht vertheidigt, daß das in *civitate* zurückgelassene Hauskind eines in *captivitate* verstorbenen *paterfamilias* rückwärts als *suus heres* des Vaters und zwar vom Augenblicke der Captivität an angesehen werde, woraus freilich, wenn der *suus* vor dem gefangnen Vater verstorben ist, das paradox scheinende Resultat sich ergibt, daß ein bereits Verstorbener einen in Wirklichkeit erst nach ihm Verstorbenen beerbt. Nirgends tritt es so klar hervor, daß juristische und objective Wahrheit zwei grundverschiedne Dinge sind.

Mit ganz besondrer Gründlichkeit ist endlich (S. 212—230) die Anwendung der Fiction auf die Pupillarsubstitution behandelt, wie das schon nach der Bemerkung des Verfs in der Vorrede, daß ihn die zum Zweck einer größeren Arbeit über testamentarische Substitution und Pupillarsubstitution insbesondre angestellte Voruntersuchungen zur Behandlung des vorliegenden Gegenstandes veranlaßt hätten, nicht anders zu erwarten war.

Auf die Erfüllung dieser Verheißung hat denn das civilistische Publicum um so mehr Ursache sich zu freuen, als der Verf. durch die eben besprochene Arbeit die schlagendsten Proben von dem Scharffinn und der Gründlichkeit abgelegt hat, womit er es versteht, in den Geist und den Gedanken der juristischen Klassiker, selbst durch den Schleier dunklen Ausdruckes einzudringen — Eigenschaften, die freilich vom Bearbeiter keiner civilistischen Lehre in solchem Grade gefordert werden müssen, wie von demjenigen, der es unternimmt, in die Theorie der Substitutionen mehr Licht zu bringen, als womit dieselbe bisher erleuchtet zu sein, sich hat rühmen können: denn dort haben die Römer ihrem Genius Denkmale gesetzt und uns Räthsel aufgegeben, wie nicht leicht in einer andern Lehre.

Gleich nachdem Ref. diese Anzeige beendigt hatte, kam ihm eine schon vor längerer Zeit erschienene lateinische Dissertation zu Gesichte, die, wenn auch unter verschiedenem Titel, doch wesentlich dieselbe Materie behandelt, wie die angezeigte Schrift, ohne indessen vom Verf. genannt, oder sonst berücksichtigt worden zu sein. Es ist dies: J. C. G. Boot: *disputatio jurid. ad loc. jur. Rom. de captis et redemptis ab hostibus.* Lugd.

Bat. 1836. In dieser 112 Octav-Seiten starken Abhandlung, die gleichfalls die privatrechtlichen Verhältnisse der Gefangnen zum Gegenstande hat, finden sich demgemäß auch das postliminium und die fictio l. C. ihren hauptsächlichsten Beziehungen nach in eleganter Sprache, aber mit sehr ungleicher Gründlichkeit, erörtert. Das Unglück, daß dem Verf. diese Arbeit unbekannt blieb, erscheint minder groß, wenn man sich überzeugt, daß manche abweichende Ansichten des niederländischen Juristen in der That einer sehr weitläufigen Widerlegung nicht bedürfen, die meisten aber, nur unter den Firmennamen Cujas, A. Faber u. A. ihre verdiente Berücksichtigung wirklich gefunden haben. Daß die Leydener Dissertation die Arbeit des Verfs in irgend einer Weise überflüssig gemacht haben sollte, daran ist gar nicht zu denken.

Esmarch.

H a m b u r g

Gedruckt in der Langhoff'schen Buchdruckerei 1851. Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofes zu London von J. M. Lappenberg, Dr. In zwei Abtheilungen mit vier Tafeln in Steindruck. VI 175 und 218 Seiten in Quart.

Schon der Titel des hier genannten Buches erinnert an ein berühmtes Werk, welches auf unserer Universität begonnen, durch denselben Verfasser später zu Ende geführt und der gelehrten Welt mitgetheilt worden ist. Wenn damals die Ursprünge der großen Vereinigung norddeutscher Städte, welche unter dem Namen der Hanse sich eine welthistorische Bedeutung errungen hat, eine urkundliche Darstellung erhielten, so ist es jetzt

eine einzelne Seite in der Geschichte derselben, eigentlich zunächst ein bestimmtes Besizthum derselben, worüber aus einem reichen Borrath urkundlicher Quellen ein neues Licht verbreitet wird.

Mit dem Namen des Stahlhofes wird ein allmählig zusammengebrachter Complex von Gebäuden bezeichnet, den die Hanse früh schon in der Hauptstadt Englands erworben und den bis zum heutigen Tag die drei letzten Genossen des Bundes behauptet haben. Der angeregte Plan, sich dieses Besizes zu entäußern, führte zu einer Untersuchung über die rechtlichen und historischen Verhältnisse desselben, und diese in die Hände des gründlichsten Kenners hansischer wie englischer Geschichte gelegt, ließ eine Arbeit entstehen, welche nun als einer der wichtigsten Beiträge zur Historie der Hanseverbindung, des norddeutschen Handels, der Deutschen im Auslande erscheint.

Die Grundlage bildet ein reiches urkundliches Material, welches für die ältere Zeit größtentheils verschiedenen englischen Publicationen entnommen ist, aber hier erst in seiner Zusammenstellung recht nutzbar und Vielen auch erst zugänglich wird, für welches aber in den späteren Jahrhunderten die heimischen Archive, namentlich die unerschöpflichen Schätze Lübeck's, die reichste Ausbeute gewährt haben. Hier fand sich eine bisher unbeachtete, kaum gekannte Reihe von Documenten, welche sich speciell auf die Verhältnisse dieses Besizthums bezogen, und da hiermit einmal eine feste Grundlage gewonnen war, schloß sich manches Zerstreute an, was hier oder in andern Sammlungen bewahrt wurde. Die ganze zweite größere Abtheilung des Bandes besteht aus diesen Urkunden: sie sind das Fundament für die weitere Arbeit, und ihre Vereinigung und Bekanntmachung muß schon als ein

sehr bedeutender Gewinn für die Wissenschaft betrachtet werden. Die Schicksale einer der wichtigsten hansischen Factoreien liegen hier während eines Zeitraumes von drei Jahrhunderten vor unseren Augen.

In der Reihe der mitgetheilten Urkunden treten aber besonders zwei Massen hervor, die eine, welche mehr die Geschichte der Hanse überhaupt, die andere, welche besonders die Verhältnisse des Stahlhofes betrifft; vermittelt werden sie gewissermaßen durch einige vorzugsweise interessante Stücke, welche sich in einer Handschrift der Hamburger Commercibibliothek erhalten haben und welche die innere Geschichte der Niederlassung erläutern. Dazwischen kommen einige Urkunden vor, die nur in einem loseren Zusammenhang mit dem Uebrigen stehen, einzelne welche sich offenbar in dem Archiv des Stahlhofes früher befunden haben und für die Kaufleute irgend einen Werth haben mochten, wie ein Empfangschein des Ritters von Montagu über eine Summe Geld, die ihm auf Befehl König Eduard II. der Abt von St. Albans auszahlen mußte vom J. 1311 (S. 16), andere, die wegen eines allgemeineren Interesses hier aufgenommen worden sind, wie der Brief König Jacob I. an die Lübecker zu Gunsten des unglücklichen Friedrich von der Pfalz vom J. 1622 (S. 192). Einen interessanten Beitrag hat durch Vermittelung des Hn Prof. Havemann das hiesige Stadtarchiv geliefert, den Receß der hansischen Zusammenkunft vom J. 1450, deren Verhandlungen sich vorzugsweise auf die Verhältnisse zu England bezogen; eine Mittheilung, welche aufs neue den Wunsch rege macht, es möge doch eine Sammlung dieser wichtigen, zumeist ungedruckten Receffe aus den Handschriften, die zu Kopenhagen und in den ver-

schiedenen städtischen Archiven zerstreut liegen, veranstaltet und ihr Druck ermöglicht werden. Bis tief hinab in das 16te Jahrhundert sind sie voll interessanter Züge zur Geschichte des ganzen nördlichen Europa, welche Sartorius, so weit er sie kannte und benutzte, doch nur zum kleinsten Theile hat ausbeuten können. Gerade die Sammlung, welche hier vorliegt, muß die Sehnsucht wecken nach dem Mehreren und, ich thue dieser keinen Abbruch, wenn ich hinzusetze, Wichtigeren, was noch ungedruckt und wenig bekannt hinliegt.

Hr Dr Lappenberg hat neulich in diesen Blättern öffentlich bestätigt, was seine Freunde vor längerer Zeit mit Bedauern erfahren, daß er sich gedrungen sehe, die Fortsetzung der englischen Geschichte in andere Hände übergehen zu lassen. Mögen uns dafür als Ersatz, in der hoffentlich ihm noch lange zugemessenen Frist einer ungestörten Wirksamkeit, andere noch mehr unmittelbar dem heimischen Boden angehörige Früchte seiner umfassenden Arbeiten zu Theil werden. Wir hoffen nicht bloß, daß er die begonnenen Publicationen der geschichtlichen Quellen seiner Vaterstadt zu Ende führe; sondern wir halten den Wunsch nicht zurück, daß auch zur Fortsetzung der urkundlichen Geschichte der Hanse dies nur ein Anfang sei, dem Weiteres sich anschließe. Aber für jetzt erfreuen wir uns eben des Gegebenen mit dankbarer Anerkennung.

Der darstellende Theil des Werkes gibt zu den verschiedenen Gruppen der Urkunden einen fortlaufenden Commentar; er verbindet sie zugleich zu einer allgemeinen Uebersicht über die Schicksale der Hanse und der deutschen Kaufleute überhaupt in England. Es heißt freilich S. 42, es liege außerhalb des Gesichtskreises dieser Abhandlung

eine Geschichte der Hansen in England zu geben, und gewiß hätte der Verf. aus seinen reichen Sammlungen noch Manches spenden können, was ihr zur Aufklärung diene. Aber die Grundzüge einer solchen Geschichte sind doch eben hier gegeben. Der § 1 beginnt mit den ältesten Nachrichten über die Niederlassungen der Deutschen in London und führt uns, nach kurzer Einleitung über den frühesten Verkehr zwischen den Angelsachsen und den norddeutschen Küsten, von den Zeiten des Königs Aethelred II., unter dem bereits die *homines imperatoris* als besonders bevorrechtet erscheinen, bis zu dem Vergleich des Jahres 1282, der die Verhältnisse der Hanse in London ordnete und näher bestimmte. Wir sehen, wie zuerst besonders die Kölner den Handel führten und bedeutende Begünstigungen erlangten, wie dann aber neben jenen besonders auch Kaufleute aus Bremen, Braunschweig, Hamburg und Lübeck hier erschienen. Die Kölner hatten um die Mitte des 12ten Jahrhunderts ein Haus in London, ohne Zweifel dasselbe welches bald darauf als *Gildhalle* derselben (1194), dann als *Gildhalle* der Deutschen überhaupt bezeichnet wird (1260). Einige Jahre darauf (1267) erhielten die Lübecker für sich das Recht in England eine Hanse zu bilden, ebenso wie die Kölner. Aber die Gemeinschaft der Interessen hat eben in dieser Zeit die deutschen Kaufleute immer enger an einander geschlossen. Schon etwas früher (1237) hatte König Heinrich III. allen Kaufleuten von Gothland sicheres Geleit und Freiheit von Zöllen verliehen, eine Urkunde, welche man später im *Stahlhof* bewahrte, ein Zeichen, daß sie eben für seine Eigenthümer Bedeutung hatte (S. 104. n. 1). Die Verbindung, welche hier bestand, wirkte auf andere Han-

delsplätze zurück; in London gaben die alten Verleihungen zu Gunsten der *homines imperatoris* noch einen besondern Anknüpfungspunkt für gemeinsames Auftreten. Nach den 60er Jahren des 13ten Jahrhunderts ist in London immer nur von den deutschen Kaufleuten überhaupt, den Kaufleuten von Alemannien oder wie sie sonst genannt werden, die Rede; gerade hier begegnet im Jahr 1282 zuerst der Ausdruck *mercatores de hansa Alemannie*. Die wichtigsten Urkunden, auf welche sich die Darlegung des Verfs stützt, sind in den XXXI ersten Nummern der zweiten Abtheilung zusammengestellt; da einzelne auch aus der urkundlichen Geschichte der Hanse wiederholt wurden, wäre es vielleicht angenehm gewesen, auch noch die wenigen, welche anderwärts gedruckt hier fehlen, aufgenommen zu sehen.

Am Schluß des ersten Paragraphen werden die Verhältnisse einer interessanten Persönlichkeit, des Arnold Sohns eines Bremers Thedmar, näher beleuchtet. Dieser gehörte im 13ten Jahrhundert zu den angesehensten Einwohnern Londons, stand auch mit den deutschen Kaufleuten in Verbindung, deren Aldermann er war, und ist nach einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung Lappenbergs der Verfasser der unter dem Namen *Chronica majorum et vicecomitum Londinensium* gedruckten Stadtchronik Londons.

Der zweite Paragraph beleuchtet „die Verhältnisse der hansischen Kaufleute in London zu den dortigen Behörden“, welche Rechte sie besaßen: gegen die Verpflichtung zur Theilnahme an der Befestigung und Bewachung eines Stadthores (über welches später noch besonders gehandelt wird S. 88 ff.), die Freiheit von dem Mauergeld, zu der später eine weitere Abgabefreiheit kam;

sodann die Art der Gerichtsbarkeit, die Bestellung der Aldermannen, die Stellung zu dem Mayor der Stadt und Anderes was im Lauf der Zeit von Wichtigkeit wurde. Daran reiht sich eine Betrachtung der älteren Statuten, wie dieselbe in einer freilich sehr corruptirten Abschrift auf der Hamburger Commerzbibliothek erhalten sind. Ihr Abdruck, bei dem der Herausgeber, wie er bemerkt, oft mit großer Freiheit verfahren mußte, um nur überhaupt einen verständlichen Text zu gewinnen, ist eins der wichtigsten Stücke unter den Beilagen (S. 102—123). Die nicht chronologisch, sondern wie es scheint, ziemlich willkürlich an einander gereihten Bestimmungen sind aus dem Zeitraum von 1320—1460 und betreffen die verschiedensten Verhältnisse des Handels, der Gerichtsbarkeit, besonders aber die Zucht und Polizei innerhalb des Comptoirs: sie geben ein Bild von dem Leben der Kaufleute in der Fremde. Der Verf. benützt die Erwähnung der drei Drittheile der Hanse, um manche Irrthümer über die Bedeutung dieser Eintheilung zu beseitigen (S. 28 ff.): sie bezog sich ursprünglich nicht auf die Städte, sondern auf die Kaufleute in den Factoreien und war in jeder derselben eine verschiedene. Ein anderer Excurs betrifft die früher nicht beachtete Theilnahme der Stadt Dinandt im Bisthum Lütich an der Vereinigung der Hanse (S. 36).

Weitere Abschnitte (4 und 6) führen dann die Geschichte der Hanse in England wenigstens in allgemeinen Umrissen bis zu jener Zeit hinab, da die Königin Elisabeth die Wegweisung der hanfischen Kaufleute vom Stahlhose befahl (im Jahr 1598, die Urkunde N. CLXV). Dabei erhalten einmal die Streitigkeiten, welche dem Utrechter Vertrage vom J. 1474 vorausgingen, eine auß-

fürliche Betrachtung aus bisher wenig benutzten Quellen (S. 48 ff.); auch eine Reihe wichtiger Urkunden, welche sich hierauf beziehen, lieferte das Hamburger Archiv; sodann ist der Untergang der hansischen Freiheiten, der gefordert wurde um dem aufstrebenden Handel Englands jedes Hinderniß aus dem Weg zu räumen, mit besonderer Theilnahme erzählt (S. 96 ff.); hervorheben mag man die Bemerkung, daß die Rätthe Eduard VI. Pläne hegten, welche darauf gingen „eine größere Freiheit des Verkehrs und eine solche Erniedrigung der Ein- und Ausfuhrzölle eintreten zu lassen, daß wenn auf diesem Plane, welchen wir aus einem Aufsatze des jungen Königes kennen, fortgeschritten wäre, Europa die ersehnte Handelsfreiheit drei Jahrhunderte früher hätte begrüßen können, als in Zeiten, wo ein endloses Labyrinth von Verbot- und Schutzgesetzen für Handel und Schifffahrt, sowie manche politische Nebenabsichten und deren langjährige Rückwirkungen den einfachen Weg nicht wieder finden lassen“.

Anderer Abschnitte beschäftigen sich dagegen speciell mit der Geschichte des Stahlhofes, wie die an die alte Gildhalle anstoßenden Baulichkeiten und Plätze allmählig erworben und vereinigt worden sind: auf derselben Stelle ist durch alle Jahrhunderte hindurch das Besizthum behauptet, und wenn der verheerende Brand Londons im Jahr 1666 auch die alten, unter Jacob I. zurückgegebenen Gebäude zerstört hat, so sind doch Nachrichten und (hier beigefügte) Zeichnungen übrig geblieben, welche es möglich machen, in Verbindung mit den zahlreichen Urkunden über den Erwerb der einzelnen Theile, fast jeden Punkt seiner Geschichte wie seiner Einrichtung deutlich zu machen. Wenige Gebäude der Welt, selbst Schlösser und Kirchen nicht

ausgenommen, haben eine so alte und zugleich so vollständige Geschichte aufzuweisen. Wie sie zum Theil ihr Material aus den allgemeinen Werken über Londons städtische Geschichte und Topographie zieht, so verbreitet sie auch wieder über diese manches neue Licht.

Diese kurze Berichterstattung muß es um so mehr unterlassen, auf diesen Theil des Werkes einzugehen, da das rechte Interesse eben in dem lebendigen Detail liegt, welches uns vorgeführt wird. Aber ich bemerke doch, wie auch hier nach verschiedenen Seiten hin Belehrung gespendet wird. Ein besonderer Paragraph beschäftigt sich mit zwei Gemälden, welche Hans Holbein während seiner Anwesenheit in England für den Stahlhof malte, und verfolgt die Schicksale dieser längst untergegangenen Bilder und der nach ihnen erhaltenen Zeichnungen (S. 82 ff.). Ein anderer bezieht sich auf die kirchlichen Verhältnisse der Deutschen in London (S. 123 ff.), deren Darstellung ein kurzer Ueberblick vorausgeht über die überall hervortretende Neigung der Kaufleute mit ihren Handelsniederlassungen kirchliche Stiftungen zu verbinden; in London aber haben sie keine eigene Kirche, auch nicht nach der Reformation gehabt, da die lutherischen Deutschen an dem Gottesdienst der Hochkirche unbedenklich Theil nahmen; erst nach dem Brande entstand eine eigene Kirche der augsbургischen Religionsverwandten, von der sich später andere abzweigten. Auch ihre Geschichte, die Reihe ihrer Geistlichen und Anderes ist hier berücksichtigt worden.

Um von dieser so belehrenden Arbeit nicht ganz ohne einen eigenen Beitrag zu scheiden, führe ich wenigstens ein paar Kleinigkeiten an, die dem Verf. zufällig unbekannt geblieben sind. Eine

handschriftliche Fortsetzung zu Reimer Kock's Lübeckischer Chronik, deren Mittheilung ich der Güte des Herrn Prof. Deecke in Lübeck verdanke, erwähnt auch der Schicksale des Stahlhofes am Ausgang des 16ten Jahrhunderts. Ihre Besitznahme durch die Engländer im J. 1598 erzählt sie kurz und ohne neue Daten; aber sie fügt hinzu, daß den hansischen Kaufleuten 4 Wochen Dilation zur Einmahnung ihrer Schulden gelassen wurde. Der Werth des Stahlhofes ward damals auf eine Tonne Goldes geschätzt. Als die Nachricht nach Lübeck kam, beschloß die Stadt eine Gesandtschaft an den Kaiser, den sie um den Befehl zu Represalien in verschiedenen deutschen Städten anging. — Vorher zum Jahr 1595 wird erzählt, daß auf einer Versammlung der Wendischen Städte zu Lübeck der damalige Aldermann zu London Hermann thor Van, ein Kölner, abgedankt und ein anderer an seine Stelle verordnet wurde, was die S. 156 ff. gegebenen Nachrichten über die Reihe der Aldermannen (Stahlhofsmeister und Secretaire) vervollständigt.

Ein besonderer Anhang handelt von den freilich minder bedeutenden Stahlhöfen zu Boston und Lynn, deren Anfänge ebenfalls in die Zeit der ersten Niederlassungen der Deutschen in England hinaufreichen, auf die aber jener Name erst später übertragen ist. Derselbe ist nach Lappenberg (S. 70. 75) weder von den Niederlagen von Eisen oder Stahl, die sich hier später fanden, noch von der steelyard (königlichen Wage), welche hier gestanden haben soll, abzuleiten; sondern es hieß so nur ein einzelnes Gebäude, welches früher zur Färberei benutzt wurde, so daß der Name sich auf das Stählen oder Färben von Tüchern bezöge, und erst später auf das Ganze übertragen wurde.

In den beiden andern Städten sind jene Niederlagen übrigens schon früher aufgegeben; das Haus zu Lynn ward im Jahr 1751 verkauft.

Da sich die Darstellung zu der jetzt gehegten Absicht einer Veräußerung des Londoner Stahlhofes wendet, drängen sich dem Verf. die Worte auf: „Die natürliche und würdigste Bestimmung des hanfischen Stahlhofes würde sein, wenn die deutsche Nation, unter Anerkennung und Ersatz dessen, was den drei treuen Wächtern gebühret, ihn seiner ursprünglichen Bestimmung in erhöhter Bedeutung wiedergeben wollte und in ihm, dem Bedürfnisse der Zeit angemessen, eine neue Gildhalle aller Deutschen an der Themse erstände, das ruhmvollste Denkmal der alten Hanse, die reichste Zukunft des deutschen Handels in sich tragend“. Aber wer kann in unserer Zeit solche Gedanken hegen, da die, welche sich für die allein berechtigten Vertreter deutscher Nation ausgeben, das traurige Schauspiel völliger Unfähigkeit zu jeder politischen Schöpfung und unglücklichen Haders unter einander geben.

So führt diese Darstellung, wie fast jede aus der vaterländischen Geschichte, am Schluß zu wehmüthigen Betrachtungen über die Lage der Gegenwart. Man könnte geneigt sein, auch darüber Klage zu erheben, daß eine Arbeit von solcher Bedeutung für die historische Wissenschaft dem buchhändlerischen Verkehr nach dem Willen der Senate der drei Hansestädte entzogen sein soll, wenn nicht die Liberalität, mit der zahlreiche Exemplare Freunden der Geschichte mitgetheilt worden sind, die Gewähr gäbe, daß wenigstens keine kleinliche Aengstlichkeit zu jenem Beschluß geführt hat, den wir hoffen doch nur als einen vorläufigen ansehen zu können.

G. Waik.

B e r l i n

Gärtner 1851. Sammlung demotisch-griechischer Eigennamen ägyptischer Privatleute, aus Inschriften und Papyrusrollen zusammengestellt von Dr. H. Brugsch. Mit 16 Tafeln. 40 S. in gr. Octav.

Der Verf., schon durch frühere Abhandlungen über demotische Sprache und Schrift (*Scriptura Aegg. demotica etc. Berol. 1848* und *Numero-rum apud Vett. Aegg. demoticorum doctrina 1849 etc.*) der Gelehrtenwelt bekannt, veröffentlicht in diesem Schriftchen eine Sammlung demotischer Eigennamen, hauptsächlich zusammengetragen aus dem Papyr. XVIII des königl. äg. Museums zu Berlin und verglichen mit dessen griechischem Antigraphon auf der Pariser Nationalbibliothek, deren Uebereinstimmung der Vf. im Jahre 1850 gefunden (*Lettre à M. Viconte E. de Rougé, au sujet de la découverte d'un Manuscrit bilingue sur papyrus en écriture démotico-égyptienne et en Grec cursif etc. Paris 1850*). Auf diese Zusammenstellung demotisch und griechisch geschriebener Eigennamen (S. 9—17) läßt er S. 18—24 eine Umschreibung demotisch geschriebener Namen mit lateinischen Buchstaben folgen, wobei höchst zweckmäßig für die demotisch ausgedrückten Buchstaben die großen, für die der Aussprache wegen vom Verf. ergänzten Vokale die kleinen lateinischen Buchstaben gewählt sind. Jedenfalls ist diese Schrift für den Alterthumsforscher von großer Wichtigkeit, wenn auch die Erklärungen des Verfs vielleicht nicht durchgängig angenommen werden können. Gewiß wäre zu wünschen, daß derselbe ein demotisches Alphabet oder eine genauere Analyse der einzelnen Zeichen

beigefügt hätte, damit jeder Leser prüfen könnte, weshalb jedes Wort so und nicht anders zu lesen sei. Wenigstens würde man dann über einzelne Ungenauigkeiten und Willkürlichkeiten seiner Erklärung leichter hinwegkommen können. Man vergleiche z. B. die beiden letzten Namen der 17ten Seite, in denen sich dreimal dasselbe Zeichen findet, es wird in der Uebersetzung *Καλοουης* und *Κολλουθης* bald für *κ*, bald für *σ*, bald für *θ* genommen. Selbst in der Umschreibung mit lateinischen Buchstaben finden sich Ungenauigkeiten, welche den weniger geübten Leser leicht irre führen können. So werden S. 20 die beiden verschiedenen Schreibarten für Ptolemaeus durch PTULMIS umschrieben, während die eine derselben PTLUMIS gelesen werden mußte, wie ja auch in den Hieroglyphen Ptlomis und Ptolmis wechseln. Auch einzelne demotische Zeichen sind undeutlich abgedruckt; so muß u. A. der Anfangsbuchstabe des Wortes *Ὀνωφορις* S. 10 und Unnofer S. 18, aus dem hieroglyphischen Bilde des Hasen entstanden, an seiner unteren Linie noch einmal mit einem Haken wie oben versehen werden, wenn er u lauten soll; so wie er abgebildet ist, drückt er M aus, wie aus dem eben angeführten Namen des Ptolemäus ersen werden kann. Endlich ist S. 27—40 eine Erklärung und Uebersetzung griechisch-ägyptischer Eigennamen aus der ägyptischen Sprache beigefügt, welche den Kenner der coptischen Sprache keinesweges befriedigen kann. Einmal nämlich ist sie, man erfährt nicht aus welchem Grunde, nur eine theilweise, wie z. B. die Bedeutung sämtlicher unter K angeführter Worte unberücksichtigt gelassen ist, obgleich die Uebersetzung bei vielen auf der Hand lag. *Καλουλις* bedeutet nach meiner Ansicht kah-aloli Wein-

land, Weingarten; *Παμεχημις* (S. 32) pa-m-chemi der Aegyptens, wie das vorhergehende *Παχημις*; auf derselben Seite *Πανας*, *Πανησις*, *Πανισης* = pa-n-as der der Isis u. Außerdem ist aber auch in den Uebersetzungen, welche Verf. vorschlägt, Vieles ungenau; so übersetzt er *Πετεμοστους* S. 63 das Geschenk des Ammon, Königs der Götter, obgleich er das letzte Wort *to* an anderen Stellen richtig durch Welt erklärt (vergl. *Σομτους* S. 36 und *Σποτους* S. 37), er hätte also auch hier „Königs der Welt“ übersetzen müssen. Bisweilen übersetzt der Verf. Genitive, wo sie nicht im Namen liegen; man vgl. deshalb S. 39 Z. 2 u. 9 *Φοιηρακλειδης* der erste Heraklit, *Φοιπετωσις*, der erste des Petosiris; er hätte entweder Beides im Nominativ oder Beides im Genitiv übersetzen müssen, um sich gegen den Vorwurf der Ungenauigkeit zu wahren. So viel über Einzelnes; im Ganzen ist das Werkchen wegen der in den Text gedruckten demotischen Zeichen und steter Vergleichung mit entsprechenden griechischen Namen für weiteres kritisches Studium zu empfehlen.

Dr. M. Uhlemannz.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 22. März 1852.

H a l l e

bei C. A. Schwetschke und Sohn. Abu-'l-Fath' Muhammad asch-Schahrastâni's Religionspartheien und Philosophenschulen. Zum ersten Male vollständig aus dem Arabischen übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. Theodor Haarbrücker, Privatdocent der orient. Lit. an der Universität Halle. Erster und zweiter Theil, 1850 u. 1851. XVI u. 300, X u. 464 S. in gr. Octav.

Niemand bezweifelt, daß der einzelne Mensch so handeln könne, daß er, mitten im Streben nach Hohem und Edelm, doch hinter dem zurückbleibt was längst als richtig gilt und das verkennet was er zuvor erkennen sollte, mag man dies Handeln ungerecht, ungeschickt, ungeschichtlich oder sonst wie nennen; auch daß ganze Völker gerade in den Augenblicken ihrer kühnsten Erhebung aus Unkenntniß der Geschichte und der in dieser schon gegebenen Wahrheiten in die unseligsten Rückschritte verfallen können, daß die Franzosen durch ihre

erste Umwälzung vor 60 Jahren eine abschüssige Bahn öffneten, auf welcher noch jetzt fortwährend alles einem offenen Abgrunde zurennt, und Deutschland in den Jahren 1848—50 durch Frankfurt-Erfurt in das gleiche große Verderben sich zu stürzen in Gefahr war, wird wenigstens jetzt wohl kein verständiger Mann weiter leugnen. Da sind hohe und wahre Lebensgüter, die man erreichen, schwere Irrthümer und Schäden, die man mit gutem Rechte verbessern will; man ereifert, man begeistert sich, man stellt Neues auf und bekämpft und vernichtet das Feindliche: aber verkennet und verstößt man in dem raschen Eifer irgend etwas was die Geschichte schon gelehrt oder was sie schon heilsam gegründet und ausgebildet hat, so stiftet man in der trüben Verwirrung nur unaufhörliches stets fortschreitendes Verderben. Was wir aber hier besonders hervorheben wollten und was in unserer Zeit endlich ebenfalls wohl zu bedenken wäre, ist, daß dieses Uebel der Ungeschichtlichkeit auch ganze Jahrhunderte oder Jahrtausende hindurch großen Vereinigungen und Kirchen anhaften kann, welche vergehen würden, sobald sie das erkennen müßten, was sie richtig zu erkennen von Anfang an zu ungeschickt und zu träge waren. Das ganze Wesen und Treiben der Jesuiten, wie es nun seit 300 Jahren unter uns mit wechselndem Glücke sich fortbewegt und mit dem Papstthume aufs unzertrennlichste sich verschlungen hat, leidet an diesem Uebel von vorne an. Und der ganze Isläm mit seinen schon jetzt beinahe andert-halb Jahrtausenden ist nichts als die gewaltigste und zäheste Ausbildung der Ungeschichtlichkeit, welche bis jetzt in der Menschheit sich festgesetzt hat. Der Mosaismus ging folgerichtig aus dem Kampfe mit dem noch jungen Heidenthume, das Christenthum

ausdem Mosaismus, der Buddhismus aus dem Brahmanismus als dessen reife Frucht hervor: der Islâm dagegen, nur durch den schroffen Gegensatz eines ganz entartenden Christenthumes und eines noch wenig entarteten jugendlichen großen Volkes entstanden und nur insofern berechtigt, will sich über zwei Religionen erheben, die er gar nicht versteht, die richtig zu verstehen er sich keine Mühe gegeben hat, und deren wahres Verständniß ihn selbst augenblicklich tödten würde.

Wir können dies hier nicht weiter verfolgen, meinten aber dies vorausschicken zu müssen, um die Stellung des Islâms auch zur Forschung und Wissenschaft richtig zu verstehen. Ist der Islâm so wie bemerkt entstanden, so erhellet leicht, daß er eine echte Wissenschaft wenigstens über sich selbst und seinen Ursprung sowie über sein wahres geschichtliches Verhältniß zu allen übrigen Religionen und vorzüglich zunächst zum Mosaismus und Christenthume gar nicht wahrhaft ertragen kann; und was bleibt Wissenschaft und Wahrheit überhaupt, wenn ein großer und wahrlich kein unbedeutender und folgenloser Theil von ihr wegfällt! Nicht als ob Muhammed Wissenschaft und Erforschung geradezu verboten hätte, oder als ob er von seiner geschichtlichen Ansicht des Alterthumes und der früheren Religionen, so ungeschichtlich und verderblich sie ist, nicht vollkommen überzeugt gewesen wäre. Vielmehr wollte auch im Islâm von Anfang an über Gegenstände der Religion eine bestimmtere Wissenschaft sich ausbilden, und sie hat sich dort eine Zeitlang ziemlich ungestört sogar bis zu einer nicht so niedrigen Stufe hinauf ausgebildet. Sogleich unter dem furchtbaren Lärme der ersten Zeiten des Islâm's und seiner weiten Ausbreitung zogen die stilleren Fragen nach

dem näheren Sinne gewisser Bestimmungen und Aussprüche der neuen Religion genug etwas tiefer nachdenkende forschende Männer in ihren Zauberkreis: jede Religion, sobald sie irgend vollendet und abgeschlossen als eine Macht erscheint und vielerlei Gläubige um sich versammelt hat, reizt immer auch die Forschungslust auf neue Weise nach hundert Richtungen hin stark genug; und diese ersten Regungen und Versuche islâmischer Wissenschaft sind (wie der deutsche Uebersetzer des vorliegenden Werkes richtig bemerkt) rein aus dem Islâm selbst ohne allen fremden Einfluß, namentlich ohne den Antrieb der griechischen Philosophie entstanden. Daher haben sich auch in den islâmischen Schulen immer echt arabische Kunstausdrücke zum Besprechen der Gegenstände der Religion und ihrer Wissenschaft behauptet: ähnlich wie der Islâm seine arabische Sprachwissenschaft stets mit rein arabischen Kunstworten aufgebaut hat und darin nicht erst griechischer Lehrmeister bedurfte. In diesem rein arabischen Gewande, worin islâmische Wissenschaft, was Religion und Sprache betrifft, stets sich bewegte, liegen keine geringe Zeugnisse über ihre ursprüngliche Selbstständigkeit. Dann brachten die Folgen der großen islâmischen Eroberung der damaligen Welt mit allen ihren unzähligen Wundern und Denkwürdigkeiten und allen Schätzen ihrer Erkenntnisse und Künste dem islâmischen Geiste einen neuen gewaltigen Anstoß zur Vergleichung und Forschung. Endlich kam nähere Erkenntniß und Anwendung der griechischen Philosophie hinzu: und das Zeitalter der ersten Abbasiden, wo alle diese Antriebe zusammentrafen, war zugleich erhaben und gebildet genug, um den Versuch zu wagen, ob sich die spitzen Schärfen und rauhen Au-

fenseiten des ursprünglichsten Islâm's und seiner Erkenntnisse abstumpfen und mildern ließen. Allein eben dieses wurde dem Islâm zu der Versuchung, die er nicht bestehen konnte; und gerade auf dieser Höhe, die er bis dahin in ununterbrochenem Siegeslaufe errungen hatte, entschied sich für immer, daß er eine strengere Wissenschaft über sich selbst weder aus sich erzeugen und in sich vollenden, noch überhaupt ertragen könne. Verschiedene Ansichten und Schulen zwar hatten sich mittlerweile in großer Anzahl ausgebildet, auch durch Schriften sich zu verewigen gestrebt: so daß gar der Wik sich festsetzte, das Christenthum habe (nach altbekannter runder Zahl) 72 Spaltungen, das Judenthum (weil es doch diesem nicht voraussein durfte) 71, der Islâm aber 73, nämlich 72 Ketzereien ebenso wie jene aber daneben noch die eine einzig richtige Ansicht und Religion. Will man ein durch die große Geschichte gegebenes weit besser zutreffendes Gleichniß des Verhältnisses der drei Religionen haben, so kann es die Feier eines der Wochentage sein: das Christenthum ist um einen Tag vor den alten ursprünglichen Sabbath vorgeschritten, der Islâm um einen hinter ihn zurückgegangen, wie zum unwillkürlichen Zeichen, daß der Fortschritt von einem einmal gegebenen Wahren aus jenem, der Rückschritt in allem nur diesem zufalle. Allein auch diese vielerlei Spaltungen in Schule und Leben, in welche der Islâm so früh und unheilbarer als irgend eine andere Religion verfiel und von denen sich die unheilbarsten noch jetzt erhalten, haben wenig höhere wissenschaftliche Bedeutung, da eben jede endlich einmal zur reinen Gewisheit emporstrebende Wissenschaft im Islâm keinen Raum fand.

Indessen ist es für uns nach vielen Seiten hin sehr lehrreich alle diese islâmischen Spaltungen

näher zu kennen; und in jenen Jahrhunderten, wo sie für den Islām selbst noch eine höhere Bedeutung hatten, weil sie noch neu und lebenskräftiger waren, entstanden eine Menge von Schriften, welche zu ihrer Erklärung dienten. Solche Schriften nahmen dann auch wohl auf die Erklärung der religiösen und philosophischen Ansichten der nicht islāmischen Völker und Gemeinden Rücksicht, sowohl der damals noch geltenden als der früheren; wie denn solche Versuche zu übersichtlichen Zusammenfassungen alles Geschichtlichen und alles irgend Wissenswerthen dem gelehrten Islām in den Jahrhunderten seiner Blüthe recht eigenthümlich waren. Eines der besten und reichhaltigsten Bücher dieser Art ist nun das vor einigen Jahren durch Herrn Cureton in London arabisch herausgegebene und hier übersetzte Werk Schahraṣṭāni's. Dieser Schriftsteller, geb. 1086 n. Chr. im innern Asien, als islāmischer Rechtsgelehrter und Dialektiker ausgezeichnet, sammelte mit großem Fleiße alle die tausend Nachrichten, welche in ein solches Werk gehören können, und beurtheilte die dem damals rechtgläubigen Islām entgegengesetzten Ansichten und Lehren aller Religionen mit viel Gleichmuth und Billigkeit. Sein Werk enthält in der That einen äußerst reichhaltigen Schatz geschichtlicher Nachrichten: es erklärt nicht bloß die 73 Theilungen des Islām's, sondern gibt auch an der sehr ausführlichen Darstellung des großen Lehrganzen Ibn-Sina's (Avicenna's) ein vollkommnes Beispiel der spätern griechisch umgebildeten arabischen Philosophie; auch über die Lehren der Juden, Christen, Zarathustrier und anderer kleinerer Religionschulen mit Einschluß der Sābier (d. i. hier Verehrer der hermetischen Schriften), sowie über die hier seltsamer Weise zusammengefaßten und in den letzten Abschnitt

geworfenen Ansichten der heidnischen Araber vor Muhammed und der Inder finden sich viele zum Theil allerdings sehr kurze und ungenügende, doch jedenfalls bemerkenswerthe Nachrichten. Freilich handelt der Verf. alles was er hier zusammenhäuft ohne tiefere Einsicht in seinen Inhalt selbst und daher auch ohne höhere Uebersichtlichkeit ab: die Ursache davon liegt aber nicht, wie der Uebersetzer meint, an dem Oriente, als ob dieser an sich einer wahren Wissenschaft unfähig sei (wovon das Gegentheil sich vielfach beweisen läßt), sondern eben nur am Islām und an den glänzenden Fesseln, welche dieser seinen Bekennern anlegt, deren Härte auch unser Shahrestāni nicht durchbrechen, noch ihren falschen Glanz erkennen konnte.

Die genügende Uebersetzung eines solchen Werkes ist besonders schwierig, theils wegen der vielen in arabischer Schrift leicht zu entstellenden fremden Eigennamen, theils weil die allerverschiedensten Ansichten hier nur ganz kurz neben einander gestellt werden. Die vorliegende ist jedoch mit viel Fleiß und Liebe zur Sache ausgearbeitet, wiewohl Manches darin noch nicht ganz deutlich ausgedrückt ist. 3. B. I. S. 171 (in der Uebersetzung I. S. 259) wird die Meinung erklärt, daß die 6 Schöpfungstage die 6000 Jahre aller Geschichte als einer fortdauernden Schöpfung, der darauf folgende 7te oder Ruhetag aber die Zeit sei, wo erst die volle Herrschaft Gottes in aller Ruhe und Vollendung beginnen, die bisherige Schöpfung aber aufhören werde; kurz der echte Chiliasmus. Indem aber der Uebersetzer das Wort *الم* zuerst als „Gelot“, dann als „Sache“ versteht und in den letzten Worten eine Widerlegung dieser Ansicht findet, welche Shahrestāni von sich selbst aus hinzufüge: leitet er den Leser auf eine fremdartige Auffassung; auch kann (um nur noch dies in der

Kürze hervorzuheben) والفراغ — وليس nicht bedeuten „was aber das Aufhören von der Schöpfung betrifft, so ist das keine Sache.“ Auch I. S. 178 der Uebersetzung wird der Sinn im Deutschen unklar, weil الامر durch „die Sache“ übersetzt wird, da es hier den Befehl, d. i. die Herrschaft bedeuten muß. Ein anderes Beispiel kann (da wir doch einmal oben von dem islämischen Feiertage redeten) die I. S. 166 f. freilich sehr kurz und nur andeutungsweise auseinander gesetzte Meinung der muslimischen Gelehrten darüber geben. Warum Muhammed den Freitag dazu bestimmte, darüber enthält der Koran keinen Aufschluß: die ältesten Gesetzeslehrer aber suchten den Grund für diese Umtauschung des Freitages gegen den jüdischen Sabbath in der besondern Heiligkeit, welche der Freitag nach Muhammed's mündlichen Aussprüchen als derjenige Tag habe, an dessen Ausgange der erste Mensch geschaffen sei, wie zwischen den beiden Theilen der erhabensten Zeit, zwischen göttlicher Arbeit und Ruhe; vgl. Mishcat el Mesábich IV, 43, 2. Man hat demnach nicht nöthig, die Lesart جزوى S. 167, 1 zu verändern: denn daß dieses soviel als جزئ^١ von جزء^٢ sein könne, ist sicher, vgl. die Algebra von Mohammad bn Musa (Lond. 1832) S. 36, 3. 77, 11 u. — So wünschen wir denn dem Werke auch in diesem deutschen Gewande viele Leser. Solchen Lesern, welche das Arabische nicht vergleichen, machen zwar die fast überall vom Uebersetzer streng beibehaltenen arabischen Gestaltungen der Eigennamen der Secten und Parteien einige Schwierigkeit: indessen können sie sich hineinlesen, und werden in dem Werke für die Geschichte der menschlichen Ansichten, Grundsätze, Lehrgänge und Religionen vielen noch wenig bekannten und wenig angewandten Stoff finden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. 50. Stück.

Den 25. März 1852.

N e w Y o r k

Harper and Brothers 1851. English Grammar. The English Language in its Elements and Forms. With a History of its Origin and Development. Designed for the Use in Colleges and Schools, by William C. Fowler, late Professor of Rhetoric in Amherst College. XXIII und 675 S. in gr. Octav.

Nichts konnte uns erfreulicher sein als die Bekanntschaft mit einem Werke, das, ein würdiges Seitenstück zu Dr Latham's (welches wir 1851 Stück 7 dieser Blätter angezeigt haben, und wovon bereits im J. 1850 eine 3te Auflage erschienen ist), den ehrenvollen Wettstreit des Tochterlandes mit dem Mutterlande bekundet. Mögen sie fortfahren, die verwandtschaftlichen Bande immer enger zu knüpfen, und allen andern Ländern der Erde beweisen, daß es keine unauflöslichere und heilsamere Verbindung gibt, als das Verbrüdern im Reiche des Geistes. Möge die Zeit kommen, wo die Machthaber beider Völker nicht mehr auf

Eroberung und Zerstörung sinnen, sondern auf gegenseitige Mittheilung der in ihren Staaten veredelten Wissenschaften und Künste, auf Verbreitung des wahren Lichtes, des von Bruderliebe dargebotenen mild erleuchtenden Lichtes, und auf Aufrechterhaltung des Friedens, in dessen Ruhe allein die Wohlfahrt und das Glück des Menschen zu finden ist.

Die Gehässigkeit, welche englische Schriftsteller, sehr oft ungerechterweise, zu unterhalten suchten, wird, wie wir hoffen dürfen, nach und nach verschwinden, um so mehr als die amerikanischen Schriftsteller so bieder anzuerkennen beginnen, was sie dem Mutterlande verdanken. In dieser Beziehung sagte schon W. Irving vor langen Jahren: „wir sind ein junges Volk, nothwendigerweise ein nachahmendes, und wir müssen unsere Vorbilder in einem hohen Grade von den europäischen Völkern entnehmen; aber kein Land ist unsers Studiums würdiger als England.“

Der Verf. dieses Werkes sah sich zu dessen Bearbeitung erstlich wegen der Bedürfnisse der Studirenden in den höhern wissenschaftlichen Anstalten veranlaßt. „Sollten wir den Rector einer dieser Anstalten fragen“, sagt er, „warum das systematische Studium der englischen Sprache in seiner Anstalt vernachlässigt ist, so würde seine Antwort wahrscheinlich sein: es gibt kein zweckmäßiges Lehrbuch; unsre Zöglinge lernten in ihrem Knabenalter die englische Grammatik in den Elementarschulen, und verachteten sie vielleicht, wenn sie dieselbe mit der lateinischen und griechischen verglichen, aber unglücklicherweise studiren sie im reifern Alter die Sprache nicht mehr systematisch. Daher kommt es, daß sie oft die Anstalt mit ihren Berufsstudien vertauschen, ohne vollstän-

dige und ausgedehnte Bekanntschaft mit ihrer Muttersprache.“ „Sollte die englische Sprache“, fährt der Verf. fort, „als ein Studium auf die untern Klassen beschränkt und von Gymnasien ausgeschlossen bleiben, sollte sie nicht zur Seite der klassischen Sprachen einen Theil der akademischen Erziehung ausmachen? Die Grammatik einer Sprache, sagt ja Locke, muß sogar zuweilen von einem erwachsenen Manne studirt werden.“

Das Buch soll ferner ein gewünschtes Hülfsbuch für fähige Lehrer sein, da die eingeführten Lehrbücher nicht genügen. Berufsmänner mit einem Buche zum Nachschlagen, und um ihre Kenntniß der ersten Gründe rege zu erhalten, zu versehen, war die anderweitige Veranlassung zur Herausgabe dieses Handbuches.

Dwight bemerkte: „daß jeder Bewürdete seine Grammatik von Murray, die damals in Yale Colloge gebraucht wurde, bewahren und die wichtigsten Theile derselben, wenigstens einmal im Jahre, durchlesen sollte.“

„Und in Wahrheit, wenn man nicht dann und wann, der Sprachwissenschaft und ihren Gesetzen seine Aufmerksamkeit zuwendet“, bemerkt der Vf., „so setzt man sich, bei dem Anspruche der amtlichen Pflichten, einiger Gefahr aus, zarten Geschmack zu verlieren und gemeine Ausdrücke anzunehmen. So sagte jüngst einer der Häupter des Senats der Vereinigten Staaten, welcher der englischen Sprache im höchsten Grade mächtig ist: ich muß gestehen, daß nach meiner Meinung die Muttersprache, durch den Styl unsrer Debatten im Congresse, sehr verdorben und verfälscht worden ist.“

„Es ist die Pflicht der Häupter in den Gemeinden, der Herausgeber von Zeitschriften, und

der Schriftsteller im Allgemeinen, die Sprache ebenso sorgfältig zu bewachen, als die Meinungen, welche sie auszudrücken bestimmt ist."

Was nun die Schriftsteller betrifft, so haben die Werke von W. Irving, Cowper u. a. m. nicht wenig zur Beredlung der Sprache beigetragen.

Der Verf. war endlich sehr beflissen, die Fortschritte der englischen Philologie durch die indirecten Beiträge von Rask, Bosworth, Grimm, Bopp, Becker und Kühner, sowie durch das Bestreben von Webster, Latham und Gueft zu benutzen, und einige ihrer praktischen Ergebnisse seinem Werke einzuverleiben. Das reiche Feld der englischen Litteratur verschaffte ihm zweckmäßige Materialien während seiner Lehrzeit. Die ältern Grammatiker als Wallis, Greenwood und Lowth sind berathen worden, sowie einige der neuern, als Murray, Crombie und Arnold. In Bezug auf Logik, bekennt er Whately, Gray und Mill, sowie in Hinsicht auf Etymologie und Syntax, Harrison und Sir John Stoddart nicht wenig zu verdanken. Dem Dr Latham jedoch, dessen Werke er mit großem Vortheile gelesen und frei benutzt hat, stattet er mehr als allgemeinen Dank ab. Professor Gibbs hat ihm viele namhaft gemachte Abschnitte seines Buches mitgetheilt.

Die erzielten und bezeichneten Zwecke hat der Verf. durch die Gewandtheit, mit welcher er den Mittelweg zu halten verstand, erreicht: dem Lehrenden wird das Material vollständig und hinreichend beleuchtet, in scharfen Umrissen dargeboten, und etwaige Ergänzungen und Erweiterungen nach den Eigenschaften seiner Zuhörer zu machen, wird ihm durch Hinweisungen auf befragte Werke unbeschränkter Spielraum gegeben; je mehr er mit

seinen Schülern vorschreitet, desto mehr erweitert sich der Gesichtskreis, und es ist jetzt sein Beruf, die wichtige Kunst, die Sehkunst, zu lehren; der umsichtig Lernende findet nirgends Hindernisse, denn Alles ist frisch, klar und angemessen gedrängt dargestellt; sowie endlich der Rath Suchende keine vergebliche Frage thun wird.

Das Werk besteht aus acht Abtheilungen, welche die englische Sprache in ihren verschiedenen Beziehungen darstellen und ein gut abgerundetes logisches Ganze bilden. In dem syntaktischen Theile werden die Gesetze der Construction durch Regeln und Noten mit Beispielen gegeben; die Uebungen enthalten Beispiele mit richtiger oder falscher Syntax, jedoch ist nur ein kleiner Theil derselben von der letztern Art, um nicht, wie Murray, genöthigt zu sein, einen ganzen Band verbesserter zu liefern, das Buch unnütherweise anzuschwellen, und die Lernenden, ohne große Ersprießlichkeit, einen Umweg machen zu lassen.

Die I. Abtheilung des Werkes (S. 17—96), Ursprung und Geschichte der englischen Sprache, gibt in befriedigender Kürze die Verhältnisse, die historischen Elemente, die Dialekte und Provinzialismen der englischen Sprache. Probestücke von Chaucer, Mandeville, Wicliffe, Lydgate, Fortescue, Douglass, Gaxton, Surrey, Th. More, Spenser, Ph. Sidney, Herbert, W. Raleigh, Herrick, Browne, Taylor, Milton, Dryden, Pope, Johnson, Jeffrey, so wie der Somerset-, Exmoor-, Derbyshire-, Lancashire-, Craven-, Staffordshire- und Wiltshire-Dialekte, als auch Eigenthümlichkeiten des Cockney-Dialekt ([gemeine] Londoner Mundart) veranschaulichen zweckgemäß; ihnen folgen einige Bemerkungen über das Unterländisch-schottische und die amerikanischen

Dialekte. In Bezug auf diese letztern, sagt der Verf. (S. 93): „Man hat zuweilen die Besorgniß ausgedrückt, daß die Amerikaner ihre Muttersprache so verändern und verfälschen würden, daß es nicht Englisch, sondern Amerikanisch sein möchte, während unter ihnen selbst ebensoviele Verschiedenheiten als unter den Stämmen Griechenlands gefunden werden könnten. Diese Besorgniß jedoch scheint zu verschwinden. Die dialektischen Verschiedenheiten sind nicht so groß, als in dem Mutterlande, während der wachsende Verkehr und Austausch der litterarischen Erzeugnisse zwischen den zwei Nationen dazu beitragen wird, die Einheit der Sprache zu erhalten. Und obgleich eingeräumt werden muß, daß die besten Schriftsteller und öffentlichen Redner in England, in Hinsicht auf idiomatische Kraft und ausgebildete Eleganz, den Vorzug vor den amerikanischen Häuptern haben, so muß doch auch billigerweise zugegeben werden, daß die große Masse des Volkes in den Vereinigten Staaten die Muttersprache richtiger spricht und schreibt als das gemeine Volk in Großbritannien.“

Das Vater Unser im Angelsächsischen mit sprachlehriger Analyse schließt diese Abtheilung.

Zu dem Cockney-Dialekt geben wir nur die einzige Bemerkung des Verfs (S. 86. 87) in Bezug auf Aussprache, damit die nach London zur Verbesserung ihrer Aussprache reisenden Deutschen auf der Hut sein mögen, was bis jetzt nicht der Fall gewesen zu sein scheint.

„Der Londner oder Cockney spricht w für v und umgekehrt aus, als weal (Wohl; Staat) für veal (Kalb; Kalbfleisch), vicked für wicked. Diese Verwechslung des w und v ist die anstößigste Eigenthümlichkeit dieses Dialekts.“

Es ist sehr zu wünschen, daß diese Bemerkung

beachtet werde, denn sonst ist die Zeit nicht fern, wo dieser Dialekt die Stelle der richtigen Aussprache in Deutschland einnehmen wird: schon beginnt die barbarische Aussprache sich anzuschleimen.

Das Verhängniß, welches der Verf. der englischen Sprache stellt, beruhet auf großer Wahrscheinlichkeit. „Wird das Englische je aufhören, eine lebende Sprache zu sein? Werden die Völker, welche es sprechen, gleich den Nationen des Alterthums, von asiatischen Barbaren überschwemmt werden? Wird ein zweiter Julius Cäsar, ein zweiter Hengst, ein zweiter Horfa, ein zweiter Kanut, ein zweiter normännischer Eroberer, sich abwechselnd Englands bemächtigen, und die Dynastie, die Geseze und Sprache des Landes verändern? Und dann, muß das Schicksal des Mutterlandes das unfrige sein? Wird ein Schwarm unwiderstehlicher Krieger über das Weltmeer kommen, unsre Institutionen, unsre Geseze und unsre Sprache umzuändern? Wird unsre Muttersprache, gleich der griechischen, lateinischen, angelsächsischen und dem Sanskrit, nur eine todte, in Büchern zu findende Sprache sein?“

„Wir können ihr ein glänzenderes Schicksal vorherfagen. Die Nachkömmlinge der Angelsachsen werden nicht nur ihre eigenen Institutionen und ihre eigene Sprache behaupten, sondern sie werden dieselben andern Völkern einprägen. Außerdem wird die natürliche Vermehrung der Bevölkerung, und die Eroberungssucht, welche sie, seitdem sie das deutsche Meer in ihren schwachen Booten nach Beute durchschifften, gezeigt haben, dazu beitragen, die englische Sprache zu verbreiten und zu verewigen. Die Liebe zu religiösen Eroberungen, wenn der fromme Missionair mit dem Banner des Kreuzes hinwandelt, die Liebe

zu litterarischen Eroberungen, die zu Handelseroberungen unter den Kaufleuten und Seefahrern, die zu militairischen Eroberungen, welche den Angelsachsen eigen war und es ihren Nachkömmlingen noch ist, kann nur die Sprache verbreiten. Das britische Reich, mit einer Bevölkerung von 156 Millionen, lauscht dieser Sprache, dieser Stimme der Macht. Die Bevölkerung unsers eignen Landes, die sich jede 25 Jahre verdoppelt, beläuft sich bereits auf mehr denn 20 Millionen. Die französische Bevölkerung von Canada, die spanische von Mexiko, wird den Angelsachsen weichen, oder vielmehr, wie in ältern Zeiten, in sie verschmelzen. Wir können annehmen, daß, festgestellt in den Mustern der Nationallitteratur, die Sprache der Constitution den vielen Millionen in Nordamerika als ihre Muttersprache geläufig sein wird, und daß man Shakespeare und Milton nach Jahrhunderten an den Ufern des Connecticut und Potomac, des Columbia- und Francisco-Stromes lesen wird.“

Die II. Abtheilung umfaßt die Phologie der englischen Sprache (S. 97—145), trefflich erläutert. Die III. Abtheilung entwickelt die orthographischen Formen, sowie die IV. die etymologischen (S. 178—429) der englischen Sprache, auf eine höchst lichtvolle Weise dargestellt. Sehr interessant ist die Theorie der Ableitung (S. 334—420) und der Ursprung der englischen Geschlechtsnamen (S. 421—29). Die V. Abtheilung (S. 430—469) lehrt die logischen Formen. Der Verf. versucht, nicht die Regeln, sondern einige der Formen der Logik darzustellen, welche nur Sprachformen sind. Die VI. Abtheilung (S. 470—588) enthält die syntaktischen Formen; die VII. (S. 589—637)

die rhetorischen Formen mit prosaischen und poetischen Belegen aus griechischen und lateinischen Schriften, sowie aus denen von Byron, Jones, Hare, Pope, Gray, Shakspeare, Coleridge, Milton, Dryden, Goldsmith, Macintosh, Fuller, Grattan, Collins, Cowper, Campbell, W. Irving, W. Scott, Bulwer, Milman, Lyttelton, Th. Moore, Burns, Canning. Die VIII. Abtheilung (S. 638 — 67) die poetischen Formen nebst Beweisstellen aus den Werken von Pope, Byron, Ben Jonson, Shakspeare, Th. Moore, W. Scott, Gray, Campbell, Burns, Coleridge, Milton, Dryden, Gray, Collins, Cowper, Macaulay, A. Cunningham, Wilson, Lennyson, Shentstone, Goldsmith, Thomson, Watts. Interpunction und Gebrauch des großen Anfangsbuchstaben (S. 668 - 75) schließen das Ganze.

Die Druckschönheit des Buches steht keiner englischen nach. Mfrd.

K ö l n

Berlag von J. M. Heberle (H. Lempertz) 1851. Die Bulle Leo IX. für den Erzbischof Hermann II. und die kölnische Kirche gegen die neuesten Angriffe vertheidigt, nebst einem Rückblicke auf Hermanns Vorgänger, Erzbischof Piligrin als Bibliothekar des apostolischen Stuhls, und auf die kölnische Kirchengeschichte des eilften Jahrhunderts, und einer Nachschrift als Antwort auf die eben erschienene Broschüre: „Die gebornen Kardinäle der kölnischen und trier'schen Kirche von J. W. J. Braun.“ Von Dr. Ant. Jos. Winterim, Doc-

tor der Theologie, Mitglied der Römischen Academie und der Universität Prag, Ritter vom goldenen Sporn, Pfarrer in Bill und der Vorstadt Düsseldorf. 62 S. in Octav.

Bei der Anzeige der Schrift des Verfs „Hermann II., Erzbischof von Köln“, haben wir die Veranlassung derselben angegeben; der Streit, ob Erzbischof Hermann wirklich Erzkanzler des römischen Stuhls und Cardinal gewesen sei, hat sich indessen nicht gelegt, sondern ist von Neuem angeregt worden. Gymnasiallehrer Dr Hannes von Mainz, der frühere ungenannte Gegner des Verfs, hat auch eine Schrift über Hermann II. veröffentlicht, und darin seinen Angriff erneuert, wiewohl nicht mit eigenen Waffen, sondern indem er an Dr J. F. Böhmer in Frankfurt einen Mitkämpfer gefunden hat, dessen Gründe wider die Echtheit des päpstlichen Bestätigungsdiploms von den fraglichen Würden des Erzbischofs Hermann er aufführt. Um die Echtheit dieser Urkunde dreht sich also der Streit. Wenn nun gleich die Gründe des Dr Binterim für die Echtheit schon durch den Umstand ein Gewicht erhalten, daß sich kein Grund angeben läßt, warum Jemand die Urkunde hätte nachmachen sollen, und noch weniger ein Grund angeben läßt, warum ein Fälscher nicht vielmehr das Verleihungsdiplom, als das Bestätigungsdiplom hätte fabriciren sollen, so sind doch die Gegen Gründe des Dr Böhmer sowohl in Beziehung auf die Form, als auf den Ausdruck der Urkunde zum Theil so scharfsinnig, daß Dr Binterim dadurch veranlaßt worden ist, sich über diesen Gegenstand weiter zu verbreiten, wodurch seine Schrift nicht bloß für die Specialgeschichte der Kölner Kirche, sondern auch für die kirchliche Diplomatie ein Interesse erhalten hat. Die auf dem Titel erwähnte Broschüre von

J. W. F. Braun, der Abdruck eines im 78. Hefte der in Bonn erschienenen Zeitschrift: Für Philosophie und katholische Theologie erschienenen Aufsatzes, bestreitet bloß die Kardinalswürde des Erzbischofs Hermann II., welche allerdings mit mehr Wahrscheinlichkeit bestritten werden kann, als sein Erzkanzleramt.

Holzhausen.

B e r l i n

Verlag von A. Hirschwald 1851. Neue Auswahl med. gerichtl. Gutachten herausgegeben von der K. wissenschaftl. Deputation. Erste Lieferung. Zur gerichtlichen Geburtshülfe. Ref. Jos. Herm. Schmidt. Auch unter dem Titel: Zur gerichtl. Geburtshülfe. Erste Abtheil. Ueber Kunstfehler der Geburtshelfer und Hebammen. XVI u. 260 S. in Octav.

Medicinish=gerichtliche Gutachten wissenschaftlicher Corporationen haben von jeher großen Nutzen gestiftet, ja es gab eine Zeit, wo die ganze medicinisch=forensische Wissenschaft in den sogen. Responsis der Facultäten gesucht werden mußte. Aus ihnen hat sich erst das System selbst herausgebildet, und wohl können wir sagen, es war erst die Praxis da, ehe die Theorie sich gestaltete. Aber selbst jetzt, wo sich die gerichtliche Medicin als eigene Wissenschaft längst auf eine hohe Stufe der Ausbildung geschwungen hat, werden ihr praktische Arbeiten stets sehr willkommen sein, und zu ihrer eigenen Läuterung, ja selbst zur zeitgemäßen Revision mancher Lehren dienen können. In der Praxis des Lebens wird sich das Bedürfniß zeigen, welcher Zweig der gerichtl.=med. Wissenschaft und nach welcher Seite hin derselbe bearbeitet

werden muß: die Praxis muß es lehren, ob so manche Lehren, wie sie das System aufstellt, auch wirklich brauchbar und zweckdienlich sind. Um dafür nur ein Beispiel aufzuführen, so ist gewiß in keinem Kapitel der gerichtl. Med. so viel geschehen, als in dem der Verletzungen: die genauesten Eintheilungen sind hier angegeben worden, die berühmtesten Namen glänzen unter den Schriftstellern, welche sich auf diesem Felde Ruhm und Ehre erwarben, und dennoch sind wir durch die Praxis belehrt worden, daß, so sehr man sich bemüht hat, allgemeine Normen für die Beurtheilung der Verletzungen zu finden, dennoch die Erfahrung solche nicht duldet, und daß immer Fälle vorkommen, für welche das in den Lehrbüchern noch so geschickt und trefflich Zusammenge stellte nicht paßt. Und was von den Verletzungen, das gilt auch von so manchen andern Lehren, die ihren wahren Fortschritt nur in dem finden, was sich wirklich ereignet und nun beurtheilt werden muß. Von diesem Gesichtspunkte aus begrüßen wir die neu erschienene Sammlung von Gutachten der Berliner wissenschaftlichen Deputation, welche als die höchste gerichtl. med. Instanz für die ganze preußische Monarchie dasteht. Denn abgesehen davon, daß nur interessante, seltener und oft sehr verwickelte Fälle zu ihrer Beurtheilung gelangen, bürgen uns auch die Mitglieder derselben für die Gediegenheit und Vollendung ihrer Arbeit: es besteht diese Deputation aus Männern, die längst bekannt im Gebiete ihrer Wissenschaft sich das volle Recht erworben haben, in ihrem Wirkungskreise als Beurtheiler forensischer Fälle für eine „Auctorität“ zu gelten. — Vorliegende Sammlung ist der Geburtshülfe gewidmet: die Gutachten sind der Feder eines ge-

wandten, scharfsinnigen, und was noch höher steht, eines humanen Mannes entfloßen, der nicht mit Draconischer Strenge den Stab über seine Collegen bricht, sondern mit Milde am gehörigen Orte und mit Berücksichtigung aller Umstände über das Vorgefallene urtheilt, ohne den wahrhaft Schuldigen mit allzu großer Nachsicht frei ausgehen zu lassen. Wir wollen es versuchen, den Lesern die in dem Buche enthaltenen Superarbitria und Separatgutachten des Herausgebers vorzuführen, wobei wir uns freilich nach dem Raum unserer Blätter nur der möglichsten Kürze befleißigen können.— Das erste Superarbitrium betrifft die Frage: „Kann es erlaubt und nöthig sein, einer lebendigen Leibesfrucht den Arm abzuschneiden?“ Veranlassung zu dieser Untersuchung gab der höchst eigenthümliche Fall, daß ein Mann von 23 Jahren, welcher nur einen Arm hatte, vor Gericht erschien, und nach so langer Zeit gegen den Geburtshelfer, der ihm bei seiner Geburt den Arm abgeschnitten, Entschädigungsklage vorbrachte. Der functionelle Werth des abgeschnittenen Arms war von Sachverständigen auf täglich 4 Sgr. abgeschätzt. Obgleich der Kläger schon in erster Instanz mit dem Klageantrag auf Alimentation abgewiesen war, so beruhigte sich der Mandatar des Klägers nicht, und so kam die Sache zur Begutachtung der wissensch. Deputation, nachdem schon früher 2 med. Instanzen den Arzt von jeglichem Kunstfehler freigesprochen. Mit den scharfsinnigsten Gründen hat das Superarbitr. die Unzweckmäßigkeit der Klage beleuchtet, und bewiesen, daß kein Versehen, am allerwenigsten ein grobes, begangen sei. Im Gegentheil entwickelt der Verf. aus diesem Falle die Anzeige für die Geburtshülfe: „Man darf und muß sogar ein gesundes

Glied amputiren, wenn diese Amputation das einzig noch übrige Mittel ist, einem großen oder kleinen Menschen, oder beiden zugleich das Leben zu erhalten.“ (Jedem Fachgenossen fällt sicher dabei der berühmte Fall des franzöf. Arztes Hélie (1825) ein, welchem ein bei Querlage des Kindes abgeschchnittener Arm, worauf das Kind dennoch lebend zur Welt kam, große Unannehmlichkeiten bereitete. Daher Pröbſting's Schrift „der neue Hélie“. S. Gött. gel. Anz. 1848. St. 72). — Das zweite Superarb. gehört zur Lehre der zeitlichen Grenzen der Zangen-Indication. Ein Geburtshelfer ſieht ſich genöthigt, bei einer Gebärenden wegen Wehenmangel und anderer hinzutretender Zufälle die Zange anzulegen, was ſchon mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Aber auch die Operation ſelbſt führte nicht zum Ziele: der Arzt ließ das Instrument von 4 Uhr Nachmitt. bis Ab. 9 Uhr liegen, worauf es erſt von einem Andern herausgenommen und abermals angelegt wurde. Daſſelbe fruchtloſe Bemühen, den Kopf hervorzuziehen. Die Zange wurde wieder abgenommen. Nun traten bei der Gebärenden höchſt bedenkliche Zufälle ein: es wurde am Morgen des 31. Aug. die Zange wieder angelegt, was aber durchaus keinen Erfolg hatte. Erſt Nachmittags gelang es, ein todes Kind mit der Zange zu entwickeln. Am 6ten Tage nach der Entbindung ſtarb die Wöchnerin, nachdem ſchon in früheren Tagen verſchiedene bedenkliche Zufälle, Aufhören des Wochenſtuffes, Leibſchmerz, Erbrechen zc. ſich eingelellt hatten. Die Aerzte hatten die Obduction unternommen, ehe noch die gerichtliche Unterſuchung über ſie verhängt wurde: kein Wunder, daß die ſpäter unternommene gerichtliche Obduction (am 4ten Tage nach dem

Tode) keine ganz klaren Resultate ergeben konnte. Freilich fand sich ein Riß der Scheide, Vorhandensein von Gangrän der Mutterscheide selbst und des Uterus, allein die Obducenten bemerkten ausdrücklich, daß es bei sorgfältigster Untersuchung und möglichster Schonung der Theile, dennoch nicht zu vermeiden war, daß nicht bei jeder, auch der sorgfältigsten Berührung, einzelne Stückchen in Form von Fetzen und Lappen sich löstlösten, so daß es auch ganz unmöglich wurde, ein Urtheil über die mögliche Ursache dieser Zerstörung sich zu bilden. Dennoch wurde in erster Instanz der behandelnde Arzt wegen Tödtung eines Menschen durch fahrlässige Ausübung seiner Amtspflicht außerordentlich mit einjährigem Festungsarreste bestraft, zur fernern Ausübung der Praxis als Arzt und Geburtshelfer für unfähig erklärt, und als schuldig befunden, die Kosten der Untersuchung zu tragen. Gegen dieses Urtheil fand Appellation Statt, und veranlaßte eben das Superarbitr. der wissensch. Deputation. In ausführlicher klarer Darstellung beweist dieses, daß der Angeklagte bei der Entbindung und nachherigen Behandlung der Denata kein nachweisbares technisches Versehen, am allerwenigsten ein grobes, nach Maßgabe des preuß. Landrechtes begangen habe. — Im dritten Superarbitrium handelt es sich um den Beweis, daß zwei Geburtshelfer, welche zu einer Gebärenden wegen einer Schulterlage gerufen wurden, sich eine grobe Fahrlässigkeit zu Schulden kommen ließen, indem sie es unterließen, die angezeigte Wendung zu verrichten, im Gegentheile sich damit beschäftigten, die Wehen zu verstärken, dann einen Arm abschnitten, ohne weiter zu handeln, ja sogar wieder einmal sich von der Gebärenden entfernten. Ein dritter Geburts-

helfer unternahm dann die Wendung und Hervorziehung des Kindes. Am andern Tag starb die Mutter. Verletzungen fanden sich bei der am 16ten Tage nach dem Tode angestellten gerichtl. Obduction nicht vor: die Obducenten gaben als vorläufiges Gutachten: daß sie in der Leiche an den zum Leben unentbehrlichen Organen keine solchen Kennzeichen gefunden, welche den Tod der Frau veranlaßt haben könnten; es lasse sich daher nur annehmen, daß der Tod in Folge von allgemeiner Schwäche, welche durch eine langwierige im höchsten Grade anstrengende Geburtsarbeit hervorgerufen, erfolgt sei. Im motivirten Gutachten haben sie sich dahin ausgesprochen, daß sie nicht mit Gewißheit, sondern nur mit Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die den Tod herbeiführende Schwäche Folge des fehlerhaften Verhaltens der Aerzte bei der Geburt gewesen sei. Wegen dieser „Wahrscheinlichkeit“ ward nun das Superarb. der wiss. Dep. verlangt, welches mit Bestimmtheit die grobe Fahrlässigkeit des zuerst gerufenen und eigentlich behandelnden Geburtshelfers nachwies. — Unter Nr. 4 ist eine gutachtliche Aeußerung mitgetheilt, welche eine angebliche Umstülpung der Gebärmutter betrifft, die 4 Monate nach der Geburt entdeckt worden sein soll. Der Verf. zeigt, daß wahrscheinlich nur eine Senkung der Gebärmutter vorhanden war, und empfiehlt die darum verklagte Hebamme der königlichen Gnade. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 27. März 1852.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Neue Auswahl med. gerichtl. Gutachten herausg. von d. K. wiss. Deputation. Erste Lief. Zur gerichtl. Geburtshülfe. Ref. S. H. Schmidt u.

Auch No 5 ist eine gutachtliche Aeußerung, folgenden Fall betreffend: eine Hebamme hat eine Erstgebärende mit normalem Becken vor Abfluß des Fruchtwassers auf ein Dampfbad gesetzt: das $4\frac{1}{2}$ Pfund schwere Kind ist mit dem Wasserabflusse in die heiße Flüssigkeit hineingefallen und in Folge dieser Verbrennung gestorben. Das Hebammen-Lehrbuch der preuß. Staaten (1. Ausg.) gestattet den Hebammen bei zu schwacher Wehenthätigkeit die Anwendung des Dampfbades mit dem wörtlichen Zusatze, daß das Dampfbad nie nach Abfluß des Wassers angeordnet werden darf, damit das Kind nicht plötzlich in das heiße Wasser hineinfalle. Die Hebamme war demnach in ihrem Rechte. Auf eine ehrenwerthe Weise eignet sich aber der Verf. des Gutachtens, dem auch das

Hebammenbuch sein Dasein verdankt, die Hauptschuld zu, da eben in der ersten Ausgabe, nach welcher jene Hebamme unterrichtet wurde, unter den Utensilien, die jede Hebamme zu den Geburten mitnehmen sollte, ein Fischnetz nicht genannt ist. In der 2ten Ausgabe hat seitdem der Verf. diesen Mangel nachgeholt, und wenn er jene Hebamme freigesprochen, so äußert er am Ende seines Gutachtens: Wenn jetzt eine nach der neuen Ausgabe unterrichtete Hebamme wieder ein Kind in ein Dampfbad fallen und verbrühen läßt, und mein Gutachten gefordert werden sollte, so werde ich unbekümmert um die Frage der Erstgeburt und der zweiten Geburtsperiode, eine solche Frau nicht in Schutz nehmen, sondern sie der ganzen Strenge der Gerechtigkeit empfehlen und den Gesetzen freien Lauf lassen. — Das 6te Superarb. betrifft einen Kaiserschnitt, welcher an einer Sterbenden verrichtet worden. Die Gebärende hatte an Eklampsie mit nachfolgendem paralytischen Stadium gelitten: die Aerzte haben den vollständigen Tod nicht abgewartet, sondern zur Lebensrettung des Kindes ihn an der Sterbenden verrichtet. Leider war aber das Kind todt, die Operirte lebte nach der Operation noch 14 Stunden schwach fort, ehe sie starb. Bei der Section hat man nicht allein eine Einkerbung nach beiden Seiten, sondern auch (außer dem Längenschnitt) einen Querschnitt auf der vordern Fläche der Gebärmutter gefunden (Kreuzschnitt), welche Schnitte während der Operation gemacht wurden, da der Längenschnitt allein zur Herausbeförderung des Kindes nicht genügte. Die Anklage gegen die Aerzte war dahin gerichtet, daß sie überhaupt an der Sterbenden die Operation, und daß sie dieselbe auf die angegebene Weise verrichtet. Das Su-

perarbitrium kann den ganzen Fall so ungünstig und scharf nicht beurtheilen, wie es das vorher begutachtende med. Collegium gethan hat. Dieses nämlich hat die Operation als die absolute Ursache des Todes betrachtet, und der tödtlichen Ekklampsie keinen unbedingten Glauben geschenkt, folglich angenommen, daß die Operirte auch dann durch die Operation gestorben wäre, wenn sie nicht an Ekklampsie gelitten hätte, während das Superarb. grade umgekehrt die bereits in Paralyse übergegangene Ekklampsie als hinreichende Ursache des Todes ansieht, und somit den Aerzten darin vollen Glauben schenkt, daß die Person auch dann gestorben sein würde, wenn sie nicht operirt worden wäre. Es wird demnach das Urtheil abgegeben, daß die betheiligten Aerzte, so wenig auch ihr Verfahren in allen Stücken gebilligt werden kann, ein grobes Versehen im Sinne des Landrechtes nicht begangen haben, und daß sich nicht beweisen läßt, daß sie an dem Tode der Frau schuldig oder nur mitschuldig gewesen sind. Gegen dieses Superarb. hat das med. Coll. remonstrirt, die wissensch. Deput. aber diese Remonstrations noch einmal widerlegt. — Das 7te Sup. behandelt eine verheimlichte Schwangerschaft, aufgeklärt durch einen nicht beabsichtigten Kaiserschnitt. Ein Wundarzt hatte bei einer Geschwulst, die eine unverehlichte Person im Leibe hatte, die Operation vorgenommen. Die Existenz einer Schwangerschaft, ja selbst die Möglichkeit hatte die Kranke hartnäckig geleugnet, Fruchtbewegungen waren nicht entdeckt worden, von welcher Art aber die Geschwulst selbst sei, hatte der Arzt nicht erkannt. Sogleich nach dem ersten Schnitte in der weißen Linie war ein Theil einer Blase in die Wundspalte getreten, nach deren Eröffnung eine wasser-

helle Flüssigkeit herausfloß, und unmittelbar darauf drangen Gliedmaßen eines Kindes aus der Operationswunde hervor, welches, nachdem es herausgenommen, sein Leben sofort durch kräftiges Geschrei verkündete. Es war ein 8monatliches. Jetzt erst und nach Wegnahme der Nachgeburt hatte der Operateur erkannt, daß er, ohne es zu wissen, die regelmäßig beschwängerte Gebärmutter eröffnet, und somit ohne alle Veranlassung den Kaiserschnitt vollzogen habe. Die Anklage hebt noch hervor, daß derselbe Arzt schon früher einmal an derselben Person wegen einer vermeintlichen Geschwulst im Unterleibe, jedoch ohne etwas vorzufinden, den Bauchschnitt verrichtet, er mithin recht gut hätte wissen können, wie unsicher die Erkenntniß von dergleichen Uebeln und mithin auch der Erfolg einer die Exstirpation solcher Geschwülste bezweckenden Operation sei. Das *Superarbitrium* lautet nach ausführlicher Beleuchtung des Falles und genauer Berücksichtigung aller Umstände: 1. daß Uterinalschwangerschaft in dem Stadium, in welchem sie bei der D. vorhanden war, überhaupt verkennbar ist, und daß sie es in specie bei der D. war; 2. daß bei der D. zwar allerdings die Möglichkeit, jedoch nicht die Wahrscheinlichkeit einer Schwangerschaft vorhanden war; 3. daß der Zustand und das Verhalten der D. auf eine Degeneration der Ovarien nicht vorzugsweise hindeutete; 4. daß die Exploration des Angeschuldigten nicht ausreichend war, um die Gewißheit der Nichtschwangerschaft bis zu dem Maße festzustellen, daß er den Bauchschnitt unternehmen durfte, und daß andere Prüfungsmittel wahrscheinlich nicht nutzlos und gewiß nicht unausführbar gewesen sein würden; 5. daß der Bauchschnitt, sowohl bei der Annahme einer Extraut.=Schw. als

einer Degeneration der Ovarien (unter den obwaltenden Umständen und zu der Zeit als er vorgenommen wurde) nicht hinlänglich indicirt war; 6. daß die durch das Zurücktreten der Bauchmuskeln in Folge der früheren Operation entstandene abnorme Lage des Uterus in den Bereich derjenigen Umstände fällt, welche von dem Ungeschuldigten als wahrscheinlich oder doch möglich vorauszusetzen und zu berücksichtigen waren; 7. daß das Verfahren des Wundarztes bei Ausführung der Operation zwar der durch die damit an sich verbundene Gefahr im Allgemeinen, weniger jedoch der durch die in Folge der ersten Operation möglicherweise veränderte Lage des Uterus hier im Besonderen gebotenen Vorschrift und Umsicht entspricht, daß sich indessen nicht mit Bestimmtheit annehmen lasse, daß bei pflichtmäßiger Berücksichtigung aller concreten Verhältnisse die Incision des Uterus zu vermeiden gewesen wäre. — Das Werk selbst schließt der Verf. mit einem Nachworte, aus welchem wir folgende persönliche Bemerkung hervorheben, weil sie uns eine Bestätigung dessen gibt, was wir oben als eine Haupteigenschaft des Verfs als Beurtheiler hervorgehoben haben: „Man hat mir wohl nachgesagt, daß ich in der defensiven Auffassung solcher Dinge, in dem Bestreben, wegen technischer Fehler angeklagte Aerzte und Hebammen „durchzuschreiben“, zu weit gehe. Es ist aber Ulpian's Vorsicht: *»satius est, impunitum relinqui facinus nocentis, quam innocentem damnare«*, dem ganzen Collegium zuzurechnen, und dann nehme ich keinen Anstand, mit Virgil ehrlich zu bekennen: *»haud ignarus mali, miseris succurrere disco.«* Habe ich auch gottlob und unberufen! bis jetzt noch nicht wegen eines Kunstfehlers vor Gericht gestanden, so habe

ich doch, ehe ich an den grünen Tisch der Kritik und auf den außerordentlichen Lehrstuhl der Geburtshülfe berufen bin, lange genug die Schule des Lebens, auch die ganze Rathlosigkeit des Landlebens durchgemacht, um in aufrichtiger Würdigung der oft verzweifelten Lage meiner Special-Collegen einsehen zu lernen, daß das concrete Leben Dinge bringt, von denen in den Büchern, Phantomen und Kliniken nichts zu finden ist, aber auch um hinreichende Selbsterfahrung zu sammeln über die alte Wahrheit » *errare humanum est!* «

Meine Irrthümer zum warnenden Exempel im Interesse meiner Zuhörer zu verwerthen, ist die erste Aufgabe meiner jetzigen Stellung: an meine Irrthümer zu denken, so oft meine Stahlfeder die Fehler meiner Collegen censiren, vielleicht sogar das amtliche Todesurtheil eines sonst achtbaren Arztes eines Versehens wegen unterschreiben helfen soll, die zweite, und wo können drittens jene armen Frauen, die im ganzen weiblichen Menschengeschlechte die größten Pflichten und kleinsten Rechte haben, die man hungern läßt, wenn sie ihre Schuldigkeit thun, aber sicher zu fassen weiß, wenn sie gefehlt haben sollen, wo können diese armen Frauen billiger auf eine nachsichtige Beurtheilung rechnen, als bei dem, der ihnen den gedruckten Wegweiser in die Hand gab und eben dadurch vielleicht einen Theil der Schuld mitträgt, wenn sie vom rechten Wege abweichen? Unerbittliche Strenge gegen sich selbst, ist das erste Requisit eines Kritikers; ich gebe es zu, daß diese Strenge gegen sich selbst auch zur Strenge gegen Andere führen kann, aber sie kann auch die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen; beide Wege liegen in der Construction unserer Seele. Und wie oft entscheidet die Thatsache einer Stunde

über die Lebensrichtung ganzer Decennien!“ — Möge es dem würdigen Verf. gefallen, bald eine zweite Lieferung der ersten nachfolgen zu lassen.

v. S.

B e r l i n

Verlag von Mittler und Sohn 1851. Die Taktik der drei Waffen: Infanterie, Kavallerie und Artillerie einzeln und verbunden. Im Geiste der neuen Kriegsführung. Vorlesungen, gehalten auf der Königl. allgemeinen Kriegsschule zu Berlin von G. v. Decker, K. Preuß. Major und Brigadier der Artillerie. 1ster Theil. Die Taktik der einzelnen Waffen enthaltend. 3te mit einem Anhange vermehrte Auflage. XXVIII und 378 S. in Octav.

Bei der Anzeige des obigen Werkes in seiner dritten Auflage können wir uns um so kürzer fassen, als der Werth desselben hinlänglich anerkannt, der Inhalt in Beziehung auf die vorige Auflage unverändert geblieben und der jetzt als Vermehrung beigefügte Anhang nur in zwei Abhandlungen: 1. über Barrikaden und Barrikadengefechte und 2. über die neueren Feuerwaffen, besteht, welche jedoch nicht dem Verf. des Werkes, — welcher 1844 als General gestorben ist — angehören.

v. Decker hatte in seiner militairischen Laufbahn vielfach Gelegenheit das Wesen des Kriegs durch eigene Anschauung kennen zu lernen und hienach seine Ansichten über die vorhandenen Kriegsschulen läutern zu können; daher denn auch alle seine Schriften ein praktisches Gepräge an sich tragen. Ohne seine Gedanken in ein philosophisches Sprachgewand zu hüllen — welches man-

ches, sonst geistreiche Werk, fast ungenießbar macht — sind bei dennoch geistreicher Behandlung des Stoffes, seine gewonnenen Ansichten mit Klarheit, allgemein verständlich und bestimmt dargestellt und gewinnen seine Schriften daher Alle für sich, denen das Gesuchte, sprachlich Verhüllte und Deutungsfähige zuwider ist.

Bei dieser ansprechenden Eigenthümlichkeit der v. Deckerschen Schriften ist denn auch anzunehmen, daß dieselben trotz der großen Zahl neuerer Werke über gleiche Gegenstände, noch lange als eine Autorität angesehen werden dürften; jedenfalls wird aber dem Verf. das Verdienst bleiben, eine freiere Behandlung im Geiste des Fortschritts und eine richtigere Würdigung der neuen Kriegsführung mit herbeigeführt zu haben.

Was nun die Inhalts-Anordnung des vorliegenden ersten Theiles anlangt, so beginnt solche als Eingang sehr zweckmäßig mit einer allgemeinen Betrachtung über die Taktik, geht dann zu den wichtigsten Perioden in deren Geschichte und ihrem jetzigen Zustande über und schließt mit der Taktik der drei einzelnen Waffen in ihren verschiedenen Verhältnissen.

Bei Hinweisung auf das, was in den Heeren als taktische Anordnung besteht, geschieht es vorzugsweise auf das preussische — und, wo die Formen anschaulich gemacht werden sollen, sind die Figuren in den Text eingedruckt. Der zweite Theil dieses Werkes, welcher die Taktik der verbundenen Waffen enthält, erschien in zweiter Auflage, gleich dem hier angezeigten ersten Theile im Jahre 1832.

Bei der ersten Ausgabe im Jahre 1828 fand sich der Rittmeister v. Heydebrand veranlaßt, den

Deckerschen Ansichten über einige Punkte der Cav.-Taktik und besonders in Beziehung auf die Angriffs-Formation, entgegen zu treten.

Nach der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Waffengattungen stellen sich für jede derselben und mithin auch für die Cavallerie entsprechende normale Formationen sowohl für die gewöhnlichen Fälle des Angriffs als der Vertheidigung heraus. Ein Cavallerieführer würde aber in Ausnahmefällen sehr beschränkt handeln, wenn er sich an eine solche Norm binden und den günstigen Augenblick darüber verloren gehen lassen wollte, wo es gleichgültig sein muß, ob man den Feind in Linie oder in Colonne schlägt. Die Richtigkeit der Ansichten über solche Gegenstände auf Kriegsvorfälle stützen zu wollen, erscheint indeß sehr unsicher und es läßt sich — abgesehen davon, daß die Ursache des Gelingens vielleicht nie wieder dieselbe ist — fast immer aus der Kriegsgeschichte das Entgegengesetzte nachweisen. Ebenso müssen wir es entschieden tadeln, wenn das Verhalten in den verschiedenen Fällen des Krieges receptartig gegeben wird. Jeder, der den Krieg in seiner vielseitigen Gestaltung nur irgend hat kennen lernen, wird die Unmöglichkeit zugeben müssen, für jeden vorkommenden Fall ein bestimmtes Verhalten ermitteln zu wollen, denn unter tausend Fällen kommt vielleicht nicht ein einziger in gleicher Art nach Lage, Terrain und sonstigen Verhältnissen vor — und wer vermöchte diese Masse von Verhaltensregeln ohne die nachtheiligsten Bewirungen in sein Gedächtniß aufzunehmen? Das Bestreben solche Regeln zu erdenken oder aus der Kriegsgeschichte abzuleiten und namentlich jüngeren gebildeten Kriegern als Leitstern darzureichen,

hat von jeher die nachtheiligsten Folgen sowohl für die Kriegswissenschaftliche Ausbildung als für die Praxis gehabt und diese werden fort dauern, bis der sichere Weg eingeschlagen wird: das Wesen des Krieges in allen seinen Zweigen zu durchforschen und selbiges seiner wahren Natur nach mit Klarheit darzulegen und so diejenigen, welche sich damit vertraut machen, zu befähigen, in jedem vorkommenden Falle des Krieges nach den Umständen und jedesmaligen Verhältnissen das geeignete Verfahren nach eigener Beurtheilung selbst aufzufinden und anzuwenden.

Wenden wir uns jetzt der ersten Abhandlung des Anhangs zu, so müssen uns die daselbst beschriebenen Barrikaden — leider auch in Deutschland schon durch Anschauung bekannt geworden — als eine besondere Art Schanzen, verschieden nach der Localität in ihrer Form und nach dem benutzten Material in ihrer Stärke, erscheinen und würde daher auch ihr Angriff und ihre Vertheidigung der speciellen Gefechtslehre, in welche sie auch bereits von mehreren, unter andern von Brand in seinen kleinen Krieg aufgenommen sind, angehören.

Die Benutzung der Barrikaden ist gewiß so alt als das Kriegsführen, und ihre großartige Anwendung findet sich schon im 16ten Jahrhundert bei der Vertheidigung von Mexiko gegen die Spanier und von Paris gegen Heinrich IV. In neuerer Zeit haben sich die Franzosen der Barrikaden bei ihren Revolutionen in allen Formen bedient und wird der Kampf in und gegen selbige, wie er in Paris und Lyon geführt wurde, unter andern in den interessanten Briefen eines deutschen Officiers (Aldorf 1845) sehr lehrreich beschrieben.

Die Barrikaden und Straßenkämpfe in Berlin sind von v. Lüttichau und die in Dresden von v. Waldersee und von v. Montbé mitgetheilt. Als besondere Abhandlung über diesen Zweig der speciellen Gefechtslehre kann die Schrift: „Der Straßenkampf mit Barrikaden u. Berlin 1849“ — und das Werkchen des französischen Brig.-Generals Roguet, welches von Heilmann unter dem Titel: „Die Zukunft der europäischen Armeen oder Bekämpfungssystem der Aufstände in großen Städten. Leipzig 1851“, bearbeitet ist, angesehen werden. In dieser letzten Schrift scheint der Verf. mit prophetischem Geiste vorausgesehen zu haben, daß die Revolutionen in Paris (= Frankreich) sich noch wiederholen würden und hat deshalb die ihm zur Bekämpfung nöthig scheinenden Maßregeln und Mittel mit Beziehung auf die örtlichen Verhältnisse, sehr umständlich angegeben.

Vergleichen wir nun das in den angeführten Schriften bereits Vorhandene mit der vorliegenden Abhandlung, so finden wir hier zwar nur das Verfahren im Allgemeinen bei Barrikaden- und Straßenkämpfen dargestellt und an einer Zeichnung anschaulich gemacht, wobei indeß noch immer so viel Andeutungen gegeben sind, daß jeder gebildete Krieger, wenn er das Wesen dieser Kampfart richtig aufgefaßt hat, leicht im Stande sein wird, das für die jedesmaligen Verhältnisse angemessene Verfahren selbst ableiten zu können; doch wird rasche Prüfung, Entschlossenheit und energische Ausführung immer nothwendig sein.

Die zweite Abhandlung des Anhanges ist als ein Zusatz dessen bezeichnet, was in dem Werke über die Wirkung der Waffen gegeben war. Seit dem Erscheinen der zweiten Auflage dieser Taktik

(1832) sind so bedeutende Verbesserungen in der Einrichtung der Handfeuerwaffen fast aller Heere eingetreten, daß dadurch auch ihre Wirkung beträchtlich erhöht ist. Leider beschränken sich die hier aus Schießversuchen mit dem alten Percussionsgewehre, dem Zündnadelgewehre und der Chauveningschen Büchse mitgetheilten Resultate nur auf das preussische Heer und auf eine Original-Schießliste aus der französischen Schule von St. Omer, in welcher das Ergebnis bei den im Gebrauch befindlichen und den Gewehren des Modells von 1822 und 1842 zusammengestellt ist. Obgleich wir der Ansicht sind, daß solche Schießlisten — wenn sie auch noch so getreu aufgestellt — immer nur als Anhalt einer allgemeinen Beurtheilung dienen können, so hätten wir doch gewünscht, daß die Resultate auch aus andern Armeen, wo minder kostspielige Gewehre, wenn nicht größere, doch gleiche Wirkung ergeben haben, hier mitgetheilt sein möchten. In den letzten zwanzig Jahren ist durch die Erfindung der Spitzgeschosse (durch den Obristen Chauvenin), denen schon wieder eine verbesserte Einrichtung (durch Capitain Mignet) in Aussicht steht, so wie durch das von Dreyse erfundene Zündnadel-Gewehr, welches im preussischen Heere seit 1841 vorläufig versuchsweise Aufnahme gefunden hat, die Trefffähigkeit der Infanterie-Gewehre — besonders auf größere Entfernungen, sehr vermehrt und zugleich die frühere Waffen-Theorie in mehreren Punkten verändert. Manches von dem Neugeschaffenen dürfte indeß erst in einem ernstlichen Kriege hinsichtlich seines wahren Werthes gewürdigt werden können — und bis dahin möchten wir für ein zweckmäßiges Felddienst-Gewehr die Forderung stellen, daß

es in seiner Beschaffenheit und Construction: 1. das geringste Gewicht mit der möglichsten Einfachheit und Dauerhaftigkeit vereinige, 2. unter Berücksichtigung einer noch klaren Visirung einen möglichst großen Visirschuß gebe, 3. eine schnelle Ladung unbeschadet des richtigen Schusses zulasse, 4. eine bequeme Handhabung im Gefecht und eine entsprechende Benutzung gegen Cavallerie gestatte, ohne dadurch an seiner Trefffähigkeit zu verlieren, 5. bei einem guten Anschläge den möglichst geringsten Rück- und Seitenstoß habe, und endlich 6. ein so gefälliges Aeußeres an sich trage, daß der durch zweckmäßige und hinlängliche Uebung von der Trefffähigkeit überzeugte Besitzer zu der sorgfältigsten Behandlung sich auch hierdurch schon aufgefordert findet. —

Uebrigens würden wir es bedauern, wenn die v. Deckersche Taktik nicht auch ohne den hier besprochenen Anhang — welcher zu einer neuen Auflage benutzt zu sein scheint — trotzdem, daß ähnliche Werke jetzt vorhanden sind, noch immer einen guten Cours haben sollte. G - K.

B e r l i n

Bei Th. Chr. Fr. Enslin 1850. Annalen des Charité-Krankenhauses zu Berlin. Erster Jahrg. (In 4 Quartalheften). Mit Abbild. VIII und 772 S. in Octav.

Großer Krankenanstalten Aufgabe ist eine doppelte, einmal der leidenden Menschheit zu Hülfe zu kommen, zweitens aber auch die Wissenschaft selbst zu fördern. Diese letztere Bestimmung wird erreicht, wenn die Dirigenten und Aerzte jener ihre Erfahrungen öffentlich bekannt machen: weniger

bedarf es dabei theoretischer Deutungen und in ein systematisches Gewand eingekleideter Schlüsse: Thatsachen, die erlebt wurden, Zahlen des Vorkommens und Resultate der Heilung, aber auch Berichte über das auf dem Leichentische Gefundene, sind aus großen Hospitälern viel willkommener und segensreicher, als gelehrte und am Studirtische ausgedachte Abhandlungen. Wir begrüßen daher vorstehende Annalen, welche in dem angegebenen Sinne über eine der bedeutenderen Krankenanstalten unsers Vaterlandes Nachrichten geben, deren Verfasser nur aus bei der Anstalt selbst beschäftigten Ärzten bestehen. Diese haben sich vereinigt, in regelmäßigen Hefen, aber in zwanglosem Stoffe, d. h. nicht terrorisirt durch die einseitige Anmaßung bestimmter Moderichtungen der Zeit, aber nicht unbekannt mit den Forderungen der Gegenwart, im ernstesten Streben nach möglichst vielseitigem Fortschritt, ihre Erfahrungen, die ärztlichen und administrativen, welche ihnen das Kranken- wie das Kreisbett, der Operations- wie der Sections-Saal gebracht hat, in den Annalen niederzulegen. In diesem ersten Bande sind folgende Aufsätze enthalten: 1. Geschichtliche Nachrichten über das k. Charité-Krankenhaus zu Berlin von Esse, Verwalt.=Director der Ch. (dazu eine äußere Ansicht des Hauses). 2. Febris intermittens von Wolff. 3. Inhalationen des Kohlenoxydgases gegen Lungenschwindsucht von dem selben. 4. Ueber den Zweck der psychiatrischen Klinik von Ideler. 5. Erfahrungen am Krankenbette über die Speckeinreibungen bei Scharlachkranken v. Ebert. 6. Beiträge zur Kenntniß der Bright'schen Krankheit vom Prosector Doctor Reinhardt. 7. Beobachtungen und Bemerkun-

gen zur Pathologie und Therapie des Abdominaltyphus und der Pneumonie. Von Traube. 8. Bericht über die Abtheilung für Syphilitische im Jahre 1849 von Simon (dazu eine color. Abbild. betreff. eine Excrescenz an der weibl. Urethra). 9. Ueber die Uebereinstimmung der Tuberkelablagerung mit den Entzündungsproducten. Von Reinhardt. 10. Ueber die Methode der psychiatr. Klinik v. Ideler. 11. Beobachtungen und Bemerkungen zur Pathologie und Therapie des Typhus und der Pneumonie von Traube. 12. Die geburtshülflich klinischen Institute der k. Charité von J. H. Schmidt. 13. Ueber die Verwaltung des Char.=Krankenhauses von Esse. 14. Delirium tremens von Wolff. 15. Ueber die Wirkungen der Digitalis, insbesondere über den Einfluß derselben auf die Körpertemperatur in fieberhaften Krankheiten, mit einem Anhang über Temperatur=Messungen bei Kranken, von Traube. 16. Ueber die Anwendung der Touche bei Geisteskranken von Ideler. 17. Das krampfhaftes Kopfnicken der Kinder von Ebert. 18. Nachträgliche Bemerkungen über den Gebrauch der Speckeinreibungen beim Scharlachfieber, von demselben. — Wünschen wir dem Unternehmen einen gedeihlichen Fortgang. v. S.

S e i d e l b e r g

J. C. B. Mohr 1851. The German Teacher, or the Elements of German Grammar, combined with a Series of Interlinear-translations, the Subjects being choice Extracts from the Works of Schiller, Göthe, Lessing, Herder, Kotzebue etc., adapted chiefly for private study by J.

F. W. Zimmer. Second edition. XVI und 464 S. in Octav.

In unserer Anzeige der ersten Auflage dieses Lehrbuches (vergl. 1840, St. 20 dieser Blätter) haben wir auf die Vorzüge desselben aufmerksam gemacht; der Wiederabdruck beweist, daß sie anerkannt worden sind.

Da diese zweite Auflage mit wesentlichen Verbesserungen und Vermehrungen, fast in allen Abschnitten des sprachlehrigen Theiles, ausgestattet ist, so wird sie den guten Eindruck, welchen ihre Vorgängerin gemacht hat, gewiß erhöhen, und eine noch größere Verbreitung verdienstermaßen erlangen.

Auch Druck und Papier sind lobenswerth.
Mfrd.

Berichtigung.

S. 472 ist in der Unterschrift statt Uhlemannz Uhlemann zu lesen.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 29. März 1852.

B e r l i n

Ferdinand Dümmler's Buchhandlung 1851.
Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung
auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen
und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Theo-
dor Aufrecht, Privatdocenten an der Uni-
versität zu Berlin und Dr. Adalbert Kuhn,
Lehrer am Cöln. Gymnasium hierselbst. Drit-
tes und Viertes Heft.

Mit diesen zwei Heften schließt der erste Halbband
dieser Zeitschrift, deren Werth und Bedeutung wir
in unsern Anzeigen (1851, St. 151 und 196 ff.)
mit Freuden anerkannt haben und auch bis zum
Schlusse dieses Bandes lebhaft in die Augen
springen sehn.

Der erste Aufsatz von Kuhn überschrieben:
»*Τελχιν, Τέλγω*« enthält viel Beachtenswer-
thes. Mit dem Hauptresultat kann ich jedoch nicht
übereinstimmen. Er schließt sich an den letzten
des zweiten Heftes (vgl. darüber G. g. A. 1851,
S. 1976). Die dort gegebne etymologische Ent-

wickelung sucht der Hr Verf. hier vom mythologischen Standpunkt aus zu sichern. Er stellt deshalb nach Lobeck die Hauptzüge des Charakters der Telchinen zusammen, ohne jedoch deren Discrepanzen in einem Grundprincip zu vereinigen, „weil (S. 195) nur eine auf die Natur aller (mit ihren in Beziehung stehenden) göttlichen Wesen (Corybanten, Cureten, Cabiren, Dactylen und Cyclophen) tiefer eingehende Untersuchung zu einem sichern Resultate führen könnte.“ Er beschränkt sich darauf, den in ihnen hervortretenden Begriff verderbenbereitender Bosheit (S. 195) hervorzuheben und die Bed. des sskr. Nomen *druh* gegenüberzustellen, welches in den Ved. als Abstractum „Bosheit, zauberischer Trug“ als nomen agentis „den durch Bosheit und Trug schädigenden“ bezeichnet. Auf diese Bedeutungsverwandtschaft gestützt, leitet Hr Kuhn $\tau\epsilon\lambda\chi\text{-}\iota\nu = \Theta\epsilon\lambda\gamma\iota\nu$ von $\Theta\epsilon\lambda\gamma$, welches er schon im angeführten Aufsatz des 2ten Heftes = sskr. *druh* gesetzt hat, durch Suffix $\text{-}\iota\nu =$ sskr. *vin* ab. Ich glaube die Unmöglichkeit einer Identification von $\Theta\epsilon\lambda\gamma$ mit *druh* nachgewiesen zu haben (GgA. a. a. D. 1977). Auch zweifle ich jetzt sehr an der Richtigkeit der Ableitung des Wortes $\tau\epsilon\lambda\chi\iota\nu$ vom Verbum $\Theta\epsilon\lambda\gamma\omega$, obgleich ich ihr 1839 in meinem Wzellerikon ebenfalls beigetreten war. Nothwendig würde sie nur dann sein, wenn die Schreibweise $\Theta\epsilon\lambda\gamma\iota\nu$ im Sprachgebrauch nachweisbar wäre. Deren bloßes Vorkommen bei den Etymologen dagegen spricht dafür, daß sie nur auf Etymologie beruht. Als eigentliche Bed. von *druh* geben die indischen Grammatiker „schlagen (verlezen) wollen“ an, und da im Sanskr. Verbalthema = auslautendes *h* sich in zahlreichen Fällen als secundär, aus einer weichen Aspirata (gewöhnlich *dh*, Rest einer

Zusammensetzung mit Wz. dhâ) nachweisen läßt, so dürfen wir drû „tödten, verletzen“ (vgl. auch Westerg. dru) und weiterhin wohl selbst dr̄ „zerbrechen“ als die einfacheren damit verwandten Themen ansehen. Wenn aber demnach die Bed. „trügen“ für druh aus „verletzen“ geflossen wäre, so ließe sich eine ähnliche Begriffsentwicklung auch für Tελχ-iv annehmen. Unter dieser Voraussetzung paßt ganz genau — denn λ für r ist keine Differenz zu nennen — das sanskr. Thema tr̄h „verletzen“ in der starken Form tarh = Tελχ. Das Suff. betreffend, so sehe ich keinen Grund, es für verschieden von dem sskr. primären in zu halten. Daß die Dehnung des ι, welche nach dem sskr., gewiß als das ursprüngliche anzuerkennenden, Gesetz eigentlich auf den Nominativ Singularis hätte beschränkt bleiben müssen, auch in die übrigen Casus gedrungen ist, hat seine Analogie in den lateinischen Masculinen auf or, Gen. oris u., welche sskr. Masc. auf as entsprechen, z. B. decor, decōris Masc. vom Ntr. decus, ōris = sskr. yaças (für org. *daç-as, vgl. Denominativ daça-sya), in denen ebenfalls die Länge nach Analogie des Sskrits auf den Nominativ Sing. hätte beschränkt bleiben müssen, wo sie im Lateinischen durch den die Quantität desorganisirenden Einfluß der Auslaute wiederum eingebüßt ist. Ähnlich haben im Griech. die Themen auf ursprüngliches (wie die verwandten Sprachen zeigen) τερ die Dehnung in alle Casus (außer im Vocativ von οωτήρ) eingeführt, was zwar dadurch leichter erklärlich wird, daß die im Sanskr. entsprechenden auf tr̄ (tar) sie in allen starken (Nom. Acc. Sing. Nom. Acc. Voc. Dual. und Nom. Pl.) haben, jedoch insofern auffallend bleibt, daß die ursprünglich identischen auf τερ nur im Nom. Sing. der

sskrit. Regel folgen, während die entsprechenden lateinischen wiederum in Analogie mit den griech. auf $\tau\epsilon\sigma$ ($\tau\eta\sigma$) das σ in allen Casus (außer Nom. S.) gedehnt haben. Das Suffix in bezeichnet im Sskrit nach den Grammatikern das nomen agentis, theils wenn die Vollziehung des Verbalbegriffs ein Charakteristikum zc. des Vollziehenden ist, theils in Zusammensetzung und einigen Modificationen (s. meine Sskr.-Gr. S. 153. 154 u. die daselbst aa. DD.). Es ist nicht über viele Fälle ausgedehnt; erklärlich, wenn es, wie ich (a. a. D.) angenommen habe, Schwächung von an ist, wie in den Veden it für at, vit für vat erscheint; an selbst aber ist Abstumpfung von ant, Suff. des Particip. der Activform (Parasmaipadam) des Präsens, Futur. (und vedisch Morist). Wenn für ἄελγ als Grdbedeutung „täuschen, trügen“ angenommen werden muß, und ich gestehe gern, daß mir diese Annahme jetzt sehr wahrscheinlich scheint, so nehme ich — da der Begriff „Lug, Trug“ in den indogermanischen Sprachen sich fast durchgängig aus „krumm sein, krumm machen“ entwickelt hat (z. B. sskr. bhangura von bhanj; dhvar-as (in der von Hrn Kuhn S. 197 angeführten Stelle, wo aber tetikte zu lesen) von dhvř; dhūrta (wohl eben daher; vgl. sogar ved. sūr-ta von sř), hūrchana von hurch; lat. praevar-icare; griech. $\alpha\gamma\kappa\upsilon\lambda\omicron\text{-}\mu\eta\tau\iota$, sskr. vakri „Be-träger“ zu vakra „krumm“, lat. vaser), anderer-seits γ überaus oft als Bildungs-Element secundärer zc. Verbalthemen sich kund gibt (wohl Ueberrest einer Zusammensetzung mit $\gamma\epsilon\nu$ = sskr. jan, vgl. ja für jan in der 3sskg und j in sskr. bhāri-j „Erde“ (wohl aus bhāri-ja Suff. ij); tr̥shna-j (Suff. naj); dhřsha-j (Suff. aj)) — so nehme ich kaum Anstand, es zu ἄελ = sskr. dhvř „krümmen“ zu

stellen und so diese Monsterwurzel noch um ein Thema zu vermehren, wobei ich jedoch bemerke, daß die 10 Jahre, seitdem der 2te Band meines Wzellskons erschienen ist, wie in vielen andern, so auch in Betreff mancher zu dieser Wz. gestellten Themen meine Meinung geändert haben. Wäre dagegen „lieblosen, schmeicheln“ und so „durch Schmeichleien bethören“ die Scala der Begriffsentfaltung, so würde ich unbedenklich der von Löbe und Gabel. aufgestellten Vergleichung mit goth. *plaih-an* beistimmen; *þ* statt *t* würde sich durch Einfluß des *l* vielleicht deuten lassen. — Bezüglich *ἀτροκῆς* wage ich weder eine Verbindung mit *τελεχ*, noch mit *τελεχ* zu billigen, sondern glaube an meiner, *GWL. I*, 674 gegebenen Etymologie im Wesentlichen fest halten zu müssen. Das sskr. *tark* hat nämlich, wie das doch kaum davon zu trennende *tark-u* „Spindel“ (vgl. griech. *ἀ-τροκ-το*) zeigt, als sinnliche Bed. „drehn“, wie denn auch nur diese in den ganz gleichen Correspondenzen, lat. *torg*, *torc* (*torculari*), ahd. *drajan* (für *drag-jan*) erscheint. Das *volvare* (*animo*) hat im Sanskr. für das Nomen *tarka* die individuelle Bed. „Denken“ herbeigeführt und das Verbalthema, welches nach der Xten Kl. geht, dürfen wir wohl für Denominativ nehmen. Diesem nach konnte *ἀ-τροκ-ες* eig.: „drehungslos“ heißen, dann, da die Verwandtschaft der Begriffe von „drehn“ und „verdrehn“ so nahe liegt, leicht in die Bed. „truglos“ übergehn. Wie leicht dieser Uebergang grade in diesem Verbalthema Statt finden konnte, zeigt das sicher dazu gehörige vedische *trk-van* „Dieb“ (wohl eigentlich „Betrüger“). — Am Schluß seines Aufsatzes zieht Hr. Kuhn auch goth. *liug-an* sammt den slav. Verwandten hieher. Da hier *gunirtes u* erscheint, so ist Zusammenstellung

mit ḍeḷ entschieden abzuweisen, dagegen möchte die mit sskr. *druh* — trotz des in ihnen mangelnden Repräsentanten des sskr. Anlauts *d* — anzunehmen sein, weil die Bed. „lügen“ in *druh* im Sanskr. und seinen Repräsentanten im Zend und Persischen entschieden hervortritt (vgl. z. B. noch *droghavāc* Rv. V, 7, 7, 4). Dagegen bin ich sehr bedenklich über das ebenfalls dazu gezogene goth. *dulg m. n.*, aslav. *dlügü*, russ. *dolg ic.*, *dolzity* „leihen“, aslv. *dlüzynü* „Schuldner“. Diese Verwandten weisen eher darauf, daß hier goth. *u* organischeres *a* vertritt. Form und Bed. erinnern an zend. *derez-āna* „Zins“ vom Verbum *derez* = sskr. *ḍr̥h* „wachsen“, wo man wegen der Bedeutungsentwicklung noch griech. *ὀφείλω* im Verhältniß zu *ὀφείλλω* von *φελ* = sskr. *phal* (*phul*) vom „Aufgehn von Blumen, Gewächsen“, lat. *foe-nus* von *fv* „wachsen“ vgl., in denen der Begriff „schulden“ aus dem des Erwachsens von Zinsen aus dem Capital geflossen ist. — Falsch und sonderbar identificirt Hr. Kuhn hier und auch noch in dem folgenden Hefte S. 368 sskr. *janus* mit *γένος*, *genus* und zweifelt sogar an der Existenz eines sskr. *janas*, während er selbst einen Casus aus dessen Dual, *janasi*, nachweist. Falsch ist diese Identification, weil die einfachen Neutra auf Suff. *as* paroxytonirte Themen haben und so auch *jānasi* (Rv. II, 5, 20, 4) erscheint; *janús* dagegen ist Drytonon. Uebrigens erscheint das Thema *janas* auch Bhagav. Pur. III, 13, 43 (wo es Burnouf jedoch *science* übersetzt) und, da die Grammatik Neutra auf paroxytonirendes *as* (technisch *asun* genannt) von allen Verbalthemen zu bilden erlaubt, so würde selbst das spurlose Fehlen von *jānas* nicht gegen seine Möglichkeit, am wenigsten für eine Vertretung durch *ja-*

nús sprechen. Auffallend war mir diese Identification, einmal, weil Hn Kuhn die große Anzahl von andern Themen auf us nicht unbekannt ist, mit denen doch janús völlig in Analogie tritt, zweitens weil er selbst S. 376, wie mir scheint, sehr richtig, die Entstehung von mehreren suffixalen us aus organischerem vant erkannt hat. Wenigstens habe auch ich in meiner eben erschienenen Sskr.-Grammatik S. 157 schon vor zwei Jahren dieselbe Erklärung aufgestellt. —

Es folgen zwei kleine Aufsätze von J. Grimm, der eine überschrieben »Sâgara«, der andere »kolâhala«; in jenem ist die Behandlung des agsächsischen gârsecg von Interesse, wozu man jedoch Aufrecht S. 357 vergleichen möge. Bezüglich des sskr. sagara, welches Grimm zu erklären versucht, ist man um Etymologien überhaupt wohl nicht verlegen, wohl aber um eine durchschlagende und für eine solche kann auch die hier versuchte nicht gelten. Im 2ten Aufsatz wird sskr. kolâhala, welches wir nur in der Bed. „wires Geschrei, Geräusch“ kennen durch „Eberpflug“ gedeutet und daran werden Combinationen geknüpft, deren Halt jedoch, wie der tiefsinnige Forscher selbst anerkennt, von bisher noch nicht nachweisbaren Voraussetzungen abhängt. —

„Die Veränderung lateinischer Eigennamen im Griechischen“ von Strehlke, eine anerkennenswerthe Arbeit, bei welcher man jedoch bisweilen ein tieferes Eingehn, insbesondere bezüglich der Erklärung der Differenzen wünschen möchte.

„Das lateinische j im Inlaut“ von Aufrecht. Der überlieferten und vorherrschenden Ansicht gegenüber, daß inlautend j einen unmittelbar vorhergehenden Vokal verlängere, stellt Hr

Aufrecht die Ansicht auf, daß in echt lateinischen Wörtern der dem j innerhalb eines einfachen Wortes vorhergehende Vokal von Natur lang sei (S. 228). Er geht zu diesem Zweck die einzelnen Fälle durch. Das patronymische eju setzt er mit Recht = sskr. eya, also lat. e = sskr. e (für organisches ai). In ajo Ajus major majestas mejo pulejum Veji ist ein Consonant vor j ausgefallen und zum Ersatz Dehnung eingetreten. Dasselbe nimmt er auch für Seja an, welches er aus segia erklärt. Bei sēmen, welches er eben so für seg-men nimmt, wird diese Annahme unterschieden durch abh. sāmo, aslav. sje-mja zurückgewiesen, da es absolut unwahrscheinlich ist, daß so wesentlich verschiedene Sprachstämme dieselbe rein phonetische Veränderung erlitten hätten. Wir werden wohl fortfahren dürfen, unbedenklich als leht erreichbare Wz. für die hieher gehörigen Themen sskr. as „werfen“ zu nehmen, zunächst in der Form, welche im Sskr. von den Grammatikern so geschrieben wird, in welcher aber das o wie in allen sskr. Wurzeln auf o, außer jyo, fast nur technisch ist, in dem es weder in den generellen Ableitungen, noch in der Specialform erscheint; in den generellen erscheint statt dessen ā, z. B. Fut. II sskr. sâ-syâmi = lth. sē-su. (Daß so aus der Bed. „werfen“ die Modification „zerwerfen“ = vernichten eingenommen hat, ist für die Vergleichung unerheblich). Dieses ā hinter as, also eigentlich asâ findet seine Analogie in dem Verhältniß von sskr. mnâ (für eigentl. man-â) zu man, psâ (für bhas-â) zu bhas, griech. τλη zu ταλ, δμη zu δαμ und vielen andern.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. 54. Stück.

Den 1. April 1852.

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Th. Aufrecht und Dr. A. Kuhn. Drittes und Viertes Heft.«

Die Einbuße des a in asâ findet nicht bloß in dem erwähnten mnâ für man-â, sondern auch in den schwachen Formen der Wz. sskr. as »sein«, z. B. s-mâs (für as-mâs), ihre Analogie. Hiernach würde im Sskr. ein Thema durch man sâ-man lauten, welchen die angeführten semen u. genau entsprechen. Ebenso würde ein durch Suff. lat. jo = sskr. ya gebildetes Thema nach der allgemeinen Regel sâ-ya lauten müssen, einer besonderen Regel des Sskrits gemäß würde letzteres jedoch in diesem Fall höchst wahrscheinlich se-ya (vgl. Sskr.=Gr. § 905, 2) bieten. Nach Analogie von lat. ajus ist in dem lat. Se-ja das Femininum dieses Suff. zu erkennen; der gegebenen Erklärung gemäß würde lat. ê in demselben auf je-

den Fall einem langen Vokal entsprechen. Doch verkenne ich nicht, daß, da wir nicht, wie bei semen, ganz gleiche Wörter aus den verwandten Sprachen gegenüber zu stellen haben — denn Ith. se-ja, welches ich für formal identisch halte, weicht etwas in der Bedeutung ab („die Saatzeit = die Zeit, in welcher man säen muß“, vgl. wegen der Bed. der sogenannten Ptc. Fut. Pass. im Sskr. meine Grammatik § 901) —, das Verhältniß von seget zu den übrigen dieser Wurzel angehörigen Wörtern auch bei Seja in Betracht kommt. Ganz abzutrennen wäre seget, wenn Hr. Ebel in einem weiterhin zu besprechenden Aufsatz des 4ten Heftes (S. 306) es mit Recht durch semi-get die „halb aufgegangene“ gedeutet hätte. Diese sehr willkürliche Etymologie bedarf Angesichts der entsprechenden germanischen WB. goth. seip-s, sep-s, 2c. (s. Diefenb. vgl. Wtb. d. goth. Spr.) keiner Widerlegung; sondern es ist wohl entschieden anzuerkennen, daß diese mit einander vermittelte werden müssen. Den richtigen Weg scheint mir hier Grimms Frage, ob sep aus organischerem saiap zu deuten, vorzuzeichnen; dazu vergl. man ahd. gasait „gesäet“ saeter „Säer“. Ich verfolge nun diesen Weg folgendermaßen; ob in der Richte, mögen Andere entscheiden. Das erwähnte, im Sskr. so geschriebene, aber eigentlich sâ zu benennende Verbalthe-ma geht hier nach der 4ten Conjugationsklasse und zwar mit der Eigenthümlichkeit, daß das â vor dem Charakteristikum dieser Klasse spurlos eingebüßt wird. Wie dies gekommen, zeigt uns die Vergleichung der sogenannten sskr. Wzeln tây = tay, erstres „spannen“, dann „schützen“ 2c., letztes „schützen“ 2c., dây = dây „geben“. Diese sind nur im Atmanep. gebräuchlich und gehen nach der 1sten Conj.=kl.,

sind aber augenscheinlich ursprünglich Passiva reflexiva der Wurzeln tan dá (vgl. Sskr.=Gramm. § 874, 7 u. 875, 1, c), aus deren Specialform sich ein neues Verbalthema gebildet hat (vgl. Sskr. Gr. S. 47). Wie in táy dáy das organische á verkürzt ist, so scheint die Specialform von sâ, welche sâya hätte lauten müssen, im Sanskr. erst sâya, dann sya geworden zu sein. Etth. sê-j-u ltt. sê-j-u dagegen entsprechen augenscheinlich der organischeren Form, welche ssk. sâyâmi lauten würde. Ferner: wie die angeführten Themen dáy táy aus ursprünglichen Specialformen entstanden sind, so entstehn auch eine große Menge andrer, und insbesondere ergeben sich fast alle sskrit. Wurzeln auf ai als entstanden aus Specialformen der 4. Conj. Kl., oder dem damit ursprünglich identischen Passiv; so ist z. B. khai „graben“ aus khan (Pass. khâya), trai „schützen“ aus trâ-ya (wohl IV); çrai kochen çrâ-ya (IV). Ebenso konnte aus sâya eine Wzform sai entstehn, und ich gestehe, daß mir die so lautende ssk. Wz. mit der Bedeutung „untergehn“, hieher zu gehören scheint. Denn die 4te Conj.=Kl. hat sehr häufig, ja fast gewöhnlich neutrale Bed. und „untergehn“ steht in diesem Verhältniß zu der Bed. von so (sâ) („zerwerfen“) „zerstören“. Dieses neue Verbalthema erkenne ich nun auch in goth. sai-an, ahd. sâjan und in allen den Formen, welche sich auf sâj reduciren lassen. Aus diesem neuen Verbalthema nun bildete sich ein Abstractum, entweder durch das Suff., welches im Sanskrit ati lautet (vergl. dasselbe in meiner Sskr.=Gr. S. 144, wo man noch ram-âti „Ruhe“ hinzufüge), oder vielleicht durch das Suff. ti, welches anomal an die volle Form org. sâya trat. Demnach lege ich für goth. seip und lat. seget ein organischeres sâyati zu

Grunde. Da lat. sēget kurzes e zeigt, so ver-
gleichet sich das als Zwischenstufe zwischen organ.
sāya und sskr. sya angenommene sāya. Den Ue-
bergang von y in lat. g betreffend vgl. man lat.
gem-inu mit sskr. yama „Paar“, „Zwilling“.
Die Kürze des Vokals zeigt sich auch im Präsens
u. s. w. des lat. Verbum selbst sē-ro, dessen r ich
kaum mehr für Vertreter von s zu halten wage,
sondern vielmehr mit dem Klassen-Charakter sskr.
y identificiren möchte, zumal da sich derselbe Ue-
bergang auch im lat. sēru = sskr. sāya zeigt,
welche Wörter, beiläufig bemerkt, ebenfalls zu die-
ser Wz. gehören, aber in der Bedeutungsmodifi-
cation „fallen lassen (po-si-no) = ablassen (de-
si-no) aufhören (sanskr. ava-syāmi ε-ῥάω)“ und
„Ende“ entweder überhaupt oder wohl eher „der
Arbeitszeit“ eigentlich bedeuten. Man könnte auch
an das „Untergehn der Sonne“ denken, welches
im Sskr. ebenfalls eine Bildung aus dieser Wur-
zel, nämlich as-ta, bezeichnet. Ob die den ger-
manischen Wörtern für „Saat“ entsprechenden
celtischen, cymr. hād ꝛ. auf dieselbe Weise zu deu-
ten, wage ich nicht zu entscheiden. Sie könnten
auch unmittelbar aus der Wz. sâ (= sskr. so)
durch Antritt des Abstractsuffixes sskr. ti nach der
gewöhnlichen Regel gebildet sein, also sanskr. sâti
entsprechen. — Weiter behandelt Hr. Aufr. die
Länge vor j in Gajus, Gaja und in den Pronomi-
nalgenitiven auf jus. Was die Erklärung der
letzten Endung betrifft, so möchte ich doch bezwei-
feln, ob nicht die meinige aus dem Comparativ-
suffix sskr. iyas, lat. ius vor der von Hr. Aufr. auf-
gestellten aus sskr. iya den Vorzug verdient. Denn
während sie nach meiner Deutung ursprünglich
Accus. oder Nom. Sing. gen. ntr., welche Casus
bekanntlich mit dem nicht indifferenziirten Thema

wesentlich identisch sind, und sonach ganz in Analogie mit den sskrit. Pronominalgenitiven *asmâkam yushmâkam* mit den lat. *nostrum, vestrum*, goth. *unsara, izvara, ugkara, igkvara* (als Possessiva mit Einbuße des Auslauts) treten, sind sie nach Hrn Aufrecht Nom. Sing. gen. msc. Ich verkenne nun zwar nicht, daß, was Hr Aufrecht für sich geltend macht, das männliche Geschlecht die übrigen mehrfach mit vertrete (das schlagendste Beispiel dieser Art ist das sskr. Futur I, welches Hr Aufr. nicht angeführt hat); allein hier kommt nicht das Geschlecht, sondern der Casus in Betracht. Bezüglich der Vermittelung der Bedeutung kann ich nicht erkennen, was die bei Hrn Aufr. vor der in meinem Wurzellerikon voraus hat. Beide stützen wir unsre Erklärung darauf, daß im Genitiv wesentlich die possessive Bedeutung hervortritt; Hr Aufr. weist für *īya* die Possessivbed. nach; ich habe den Gebrauch des Comparativsuffixes zum Ausdruck des Possessiv grade bei Pronominibus an *ἡμετερο, οψετερο* u. *no-ster, vester* aufgezeigt, und glaube fast, daß auch das Zusammentreffen in der Beschränkung der Possessivbedeutung des Comparativs, so wie der Genitivendung *jus* auf Pronomina für meine Ansicht spricht. —

„Der althochdeutsche Diphthong OA“ von Förstemann. Vermittelt Zusammenstellung der hieher gehörigen Eigennamen wird zunächst nachgewiesen, daß *oa* für gemeinhochdeutsch *uo (ua)* in Baiern und Schwaben zwischen 750 bis 870 herrsche. Dann wendet sich der Verf. zur Betrachtung anderartiger Entstehung dieses Diphthongs, woran sich manche beachtenswerthe Einzeluntersuchungen knüpfen. —

Deutsches und Slavisches aus der

deutschen Mundart Schlesiens“ von Weinholt, gibt, außer einer genaueren Bestimmung der Sprachgrenze zwischen Deutsch und Slavisch, eine Auslese aus dem schlesischen Wortschatz, in welcher theils die Bewahrung ahd. Wörter, theils die eigenthümliche Vermischung von Deutsch und Slavisch hervortritt. —

„Vermischtes“ von Curtius und zwar zunächst über den griechischen Accusativ Pluralis (Msc. u. Fem.), wobei er mit Recht davon ausgeht, daß die ursprüngliche Endung hinter allen vokalischen sowohl als diphthongischen Themen $\nu\varsigma$ gewesen sei, und demnach viele Formen, welche die griechische Grammatik durch Contraction mit dem Bindevokal α ($\alpha\varsigma$ aus $\alpha-\nu\varsigma$) deutete, mittelst Ausfall des ν erklärt, z. B. $\pi\acute{o}\lambda\iota\varsigma$ für $\pi\acute{o}\lambda\iota-\nu\varsigma$ (vgl. sskr. puri-s von puri = $\pi\acute{o}\lambda\iota$; im Griechischen ist das ursprünglich lange i verkürzt, ein Vorgang, der sich auch im Sanskrit in überaus vielen Fällen nachweisen läßt, vgl. z. B. gewöhnlich sskr. rātri neben ved. rātri, worüber weiterhin). Bezüglich der Anwendung auf einzelne Fälle kann man jedoch streiten. Denn daß die Bildung durch Bindevokal sehr früh auch bei diphthongisch und selbst vokalisch auslautenden Themen sich neben der ohne denselben geltend machte, zeigt das Sanskrit und die übrigen Verwandten. — Ferner behandelt Herr Curtius „die Verstärkungen des Präsensstammes.“ Bezüglich der Formation recapitulirt er kurz seine früher ausgesprochenen Ansichten, denen ich nicht beistimmen kann; über die Unstatthaftigkeit der Identification von $\sigma\kappa$ mit sskr. sy verweise ich auf G. g. N. 1851. S. 749. Bezüglich der Bedeutung der Stammverstärkung vergleicht er den auch schon früher (vergl. Pott G. F. I, 56 ff.) zu Rathe gezogenen Gegensatz der sla-

vischen Verba Perfectiva und Imperfectiva und führt ihn in einzelnen Beispielen weiter aus. — Schließlich spricht er die Ansicht aus, daß die von Krüger gegebne Bestimmung des Aorist als Bezeichnung „des Eintretens der Handlung“ auf den ersten Aorist zu beschränken sei, während der zweite die Momentaneität ausdrücke. Ich gestehe, daß ich keine kategorische Differenz zwischen beiden Aoristen herausfühlen kann; aber, selbst wenn eine solche für den uns bekannten Zustand der griechischen Sprache existirte, glaube ich mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, daß sie nicht ursprünglich war. Denn wenn ursprünglich zwischen dem einfachen Aorist (dem griechischen 2ten = den sskr. Nr. 1. 2. 3 in meiner Sanskr. = Grammatik) und dem zusammengesetzten (dem griech. 1sten = dem sskr. Nr. 7 in meiner Grammatik, mit welchem Nr. 4. 5. 6 wesentlich identisch sind) eine solche nichts weniger als unwesentliche Begriffsdifferenz gewaltet hätte, so würde, wie man mit Bestimmtheit behaupten kann, die Sprache, wenn auch nicht in allen, doch in der großen Mehrzahl der Verbalthemata beide Formen entwickelt haben, oder, um es noch genauer auszudrücken, die eine oder andre Form würde nur in demselben Verhältniß fehlen, wie sich überhaupt Defecte bei umfassenden grammatischen Kategorien finden. Hier aber zeigt sich in keiner der verwandten Sprachen auch nur eine entfernte Annäherung an ein solches Verhältniß. Im klassischen Sanskrit erscheinen die einfachen Formen, außer Nr. 3, welche sich in bestimmten Grenzen mit Entschiedenheit festgesetzt hat, nur äußerst selten; die Beden haben zwar deren mehr, aber selbst hier herrschen die zusammengesetzten unverhältnißmäßig vor. Das Germanische hat den ganzen Aorist eingebüßt, das Slavische nur

die zusammengesetzte Form gerettet. Betrachtet man überhaupt die Bildung und den Gebrauch der Formen im Verhältniß zu den Verbalthemen, so werden wir rasch zu der Einsicht gedrängt, daß die einfache Form, wenigstens im Indicativ — und dieser war sicher einst für ihren Gebrauch maßgebend, da die Modi desselben im ursprünglichen Zustand nur selten hervorgetreten zu sein scheinen, ihre umfassendere Entwicklung vielmehr erst für eine Frucht des feinfühlenden griechischen Sprachbewußtseins gelten darf — nur bei den Verbalthemen in Anwendung kommen oder bleiben konnte, in denen das Imperfect aus einem verstärkten Thema gebildet ward. Wo dies nicht der Fall war, fiel er ursprünglich durchweg mit dem Imperfect formal zusammen und mußte von diesem nächsten Verwandten des Präsens, welches im indogermanischen Sprachstamm sich als die Hauptkategorie geltend machte, absorbiert werden. Die auf diese Weise herbeigeführte Unmöglichkeit eines einfachen Aorist in einer Menge von Verbalthemen drängte dann erst zur Bildung eines zusammengesetzten. Wenn diese Ansicht über die Entstehung des zusammengesetzten Aorist richtig ist — und ich glaube, daß sie sich, so weit als auf diesem Gebiete Beweise möglich sind, als richtig erweisen läßt — so muß der zusammengesetzte Aorist ursprünglich zum Ausdruck von völlig derselben Begriffskategorie gedient haben, welche der einfache bezeichnete. Denn insofern er als Vertreter von diesem eintrat, konnte er nichts anderes als die von ihm zu vertretende Form ausdrücken. Bemerken will ich hierbei nur noch, daß die zusammengesetzte Form, wie alle zusammengesetzten Flexionsformen überhaupt, nachdem sie einmal entfaltet war, ihr Gebiet über die Fälle, wo sie ur-

sprünglich nothwendig war, erweiterte und so die einfache Bildung in einigen der verwandten Sprachen ganz, im Sanskrit fast ganz, verdrängte. Im Griechischen hat sie sich am umfassendsten erhalten und ihr altes Gebiet am treuesten bewahrt, während zugleich der zusammengesetzte Morist hier die umfassendste Ausdehnung neben ihm erhielt, so daß in der großen Mehrzahl der Fälle beide Bildungen neben einander bestehn, was im Sanskrit nur überaus selten vorkommt (vergl. meine Sanskrit-Gr. § 855—858). —

Herrn Curtius 3ter Aufsatz: „Die historische Grammatik und die Syntax“ hebt sehr richtig hervor, daß auch die Syntax der klassischen Sprachen sich den Gewinn auf dem etymologischen Gebiet zu Gute kommen lassen müsse, auf die Erkenntniß des Ursprungs der Formen und Wendungen zu basiren sei, aus dem dogmatischen Verfahren in das genetische überzugehn habe. — 4. wird ab-sur-dus richtig von sur (vgl. su-sur-ro für sū-sur-jo Intensiv, wesentlich, aber nicht ganz formal = sskr. sâ-svar-ya) abgeleitet; lar-dus scheint mir von ter zu stammen, in der Bedeut. tempus terens. — 5. Ueber »pone post«. Da pos als Form von post nachgewiesen, so leitet Hr Curtius davon durch Zutritt von ne pōne und durch Zutritt von ti posli = post ab; pōne ist schon GVL. I, 127. 128 durch pos-ne erklärt, allein die Form pos (wie ich angenommen für organischeres apos = apas), so wie die Bildung pone schienen, und scheinen mir noch, nicht speciell lateinisch, sondern aus einem früheren Sprachzustand überkommen. Denn pone für pos-ne entspricht ganz dem zend. paç-nê und selbst posteru dem lett. pas-tara. Was ab = sskr. apa durch Hinzutritt von s auf lateinischem Boden

wird, zeigt deutlich abs; nè im zend. paç-nè ist entschieden der Locativ des Suffixes na, welches so überaus häufig grade hinter Adverbien tretend, Adjective, oder vermitteltst stabil gewordener ursprünglicher Casus, neue Adverbien aus diesen bildet, vgl. z. B. ved. pra-na (neben gewöhnlich purâ-na) mit goth. fair-ni, umbrisch per-ne, Adverb. des Thema perna, von welchem durch Suff. ia = sskr. ya, umbrisch pernaia; griech. πρωι-νό, abh. fo-na (von sanskr. apa trotz des Mangels der Lautverschiebung). Die Identification des lateinischen postēd — denn die Combination von poste und ante, postid-ea u. antidhac antid-eo, postl-cu antl-cu, in denen nicht das primäre Suff. icu, wie in am-icu zu erkennen, sondern das secundäre quu (= cu), welches an adverbial gewordenen Casus tritt, z. B. in longin-quu, propin-quu (longim, propim alte Locative, m für umbrisch mem, abgestumpft nach Analogie des Umbrischen) macht wohl unzweifelhaft, daß antēd (= einem sskr. antād), und postēd als organischste Formen für das Lateinische anzusehen sind, von denen postid, antid, poste, post, pos nur Verkürzung oder Verstümmelung sind — mit sskr. paçāt findet, so viel ich erkennen kann, nur Anstoß in dem lat. t für sskr. c, welcher Reflex sonst in keinem sichern Beispiel nachzuweisen ist. Will man dieser Anomalie eine so große Bedeutung einräumen, so würde sich, in Analogie mit an-tād Abl. des Thema anta, eine Identification mit sskr. apa-stād als die nächst liegende ergeben. Beiläufig bemerke ich übrigens, daß ich nicht so crude, wie nach Herrn Curtius Darstellung scheinen möchte, sskr. paçca (für apaçca) in apas + ca zerlegt habe. Ich betrachte vielmehr apaçc als die schwächste Form einer Zusammensetzung von apas mit der

Wurzel anc „sich wenden“, welche bekanntlich sowohl das wurzelhafte a als n einbüßt, grade wie tirac die schwächste Form von tiras + anc. (Daher auch von sa + anc im alten, Abverb geworden, Instrumental sa-c-â). Das vedische paçcâ gilt mir für Instrumental davon; das bedeutungsgleiche paçcâ ist verkürzt, ähnlich wie Suff. trâ für trâ und sonst. Diesem paçcâ für apaçcâ entspricht ganz griech. ὀψέ. Vor einem secundären Suffix dient nach sskr. Regel die schwächste Form, so daher z. B. von ud-anc in der schwächsten eigentlich ud + c = ucc (die gewöhnliche Sprache bildet im Allgemeinen ud-i-c) durch sec. a ucc-a, von ava + anc ava-c-a in der Zusammensetzung uccâvaca; und ebenso von pas-c mit a paçc-a in paçcât. —

„Ueber das alte S und einige damit verbundene Lautentwickelungen“ von Kuhn. So weit ich diesen etwas intricat geschriebenen Aufsatz verstehe, sieht Hr Kuhn das s des sskr. Suff. Ptc. Pf. Uct. vas und einiger Themen auf as als aus ursprünglichem t entstanden an. Ich kann ihm darin nur Recht geben; denn ich habe bezüglich des Ptc. Pf. schon wesentlich dieselbe Ansicht in meiner Rec. von Böhtlingk's Chrestomathie S. 69 ausgesprochen (vgl. meine Sskr.=Gr. 313 n. 2) und auch in meiner Sanskr.=Gr. S. 149 die Themen auf as allsamt für entstanden aus at (ant) erklärt. In den Einzelheiten der Ausführung dagegen finde ich Vieles, das ich nicht zu billigen vermag; ich muß mich darauf beschränken, nur Weniges hervorzuheben. Nach S. 274 sollen die bloß vedischen Formen von ushas mit gedehntem â, z. B. Acc. Si. ushâs-am, aus ushansam oder ushantam gedeutet werden, so daß hier noch die ursprünglichste Form der

Bildung eine Spur hinterlassen hätte. Zugegeben diese Erklärung wäre für ushas in den starken Formen richtig, da in diesem Worte die organischere Form ushat noch vor den Casus-Endungen, welche mit bh anlauten, erscheint, soll sie auch für andre Wörter auf as gelten, in denen keine Spur der Art erhalten ist? soll sie auch für schwache Casus gelten, z. B. Gen. Plur. ushâsâm, wo doch nach der allgemeinen sskr. Analogie ushatâm die organischere Form sein würde? Liegt es nicht unendlich näher, anzunehmen, daß die bei den Themen auf as im gewöhnlichen Sskrit im Masc. und Fem. nur auf den Nom. Si. beschränkte Dehnung vedisch auch in andre Casus gedrungen sei, grade wie im Lateinischen durchweg? Daß die Dehnung nicht immer Ausfall eines Consonanten verrathe, bedarf kaum einer Bemerkung, wird ja aber hinlänglich durch die starken Casus der Suff. iyas (Acc. iyânsam ꝛ.) und vas (Acc. vânsam ꝛ.) bezeugt. Während nun hier ushâsâm aus ushantam erklärt wird, soll ved. mahâm gleich darauf nicht, wie ich es gedeutet habe, eine Synkope von mahântam sein, sondern aus einem zwar mit mahat innig verwandten, aber flexivisch ganz davon getrennten Thema mahas gedeutet werden und für mahasam stehn? Ist denn in der vielfach zusammenziehenden Sprache der Beden der Ausfall von t zwischen zwei Nasalen und zwei a, deren erstes noch dazu lang ist, so überaus auffallend? Finden wir sogar vedisch das t der 3ten Person Sing. u. Plur. Activi, sehr häufig eingebüßt; und eben so das n in panthânam panthânas, wodurch panthâm panthâs entsteht. Ich lege hierbei Gewicht auf das lange â, indem ich glaube, daß die-

ses, zumal da es zugleich den Acut hat, also die Stimme fesselte, am meisten zu der Contraction beitrug; ich habe daher auch ushám aus der ved. Form ushásam gedeutet. In dieser ging, beiläufig bemerkt, zunächst s in h über, wovon sich im Sskr. zwar wenige, aber doch Spuren finden, z. B. verwandelt Bz. as sein s vor e und ai in h (Sskr. Gr. § 819). Für diese Annahme entscheidet zendisch ushanm = ved. ushám, denn im Zend wäre ushâham der regelrechte Reflex von ushásam. Weiter fiel alsdann h aus, grade wie z. B. im sskr. Instrum. Plur. der Themen auf a (ais aus organischem a-bhis), vermittelt durch â-bhis (vgl. â-bhyâm) oder eher e-bhis (so vedisch), âhis oder ehis (vgl. mahyam im Verhältniß zu tubhyam, lat. mihi zu tibi) âis oder eis). — Vom Thema mahán, bemerke ich zu S. 275, kommt nicht bloß mahná vor, sondern auch mahábhhis (Rv. V, 4, 3, 1); allein selbst, wenn dies auch nicht der Fall wäre, würde man doch nicht berechtigt sein, jene Formen als Casus eines verwandten Thema — nach Hrn Kuhn von mahas — anzusehn. Denn diese Themen haben sich im Allgemeinen eben so von einander getrennt, wie z. B. griech. ὄνομα von lat. nomen, sskrit. maghavan von maghavat, obgleich bei beiden ein und dasselbe Suffix sskr. stark mant, vant zu Grunde liegt. Sie sind daher an und für sich einer vollständigen Flexion nach beiden Themen fähig. Nur wo man ganz entschieden weiß, daß der Sprachgebrauch zwei oder mehr unter einander ursprünglich identische, oder formal, oder auch nur begrifflich verwandte Themen in der Declination sich einander ergänzen läßt, wie z. B. in sskr. pathin muß man sie miteinander verbinden. Wo dies nicht gewiß ist, muß man

sich begnügen zu bemerken, daß von bestimmten Themen nur die und die Formen vorkommen. Wie übrigens Hr Kuhn ahan als schwache Form von ahas ausgehen kann, ist mir nicht recht begreiflich; es ist fast eher umgekehrt der Fall, z. B. von dirghâhan heißt der Acc. Sing. dirghâhânam; Nom. Acc. Voc. Dual. ôhânu, Nom. Pl. ôhânas; ahas ist nur Thema im Nomin. Sing., vor den mit bh anlautenden Casusendungen und im Vocat. Pl. z. B. ahas, dirghâhâs ahobhis, dirghâhobhis 2c., vedisch jedoch auch ahabhis von dem eigentlichen Thema; für ûdhas aber existirt gar kein schwaches Thema in der Flexion; ûdhan ist eine vedische Nebenform, welche in der gewöhnlichen Sprache nur in der Bahuvrîhi Zusammensetzung und zwar nur im Femininum erscheint. — Sehr vag ist die Vermuthung, daß in srans dhvans das s für ursprüngliches t stehe. S erscheint in allen Ableitungen, außer wo gar kein Suffix antritt und vor den Casusendungen, welche mit bh oder s anlauten; z. B. srasta, dhvasta u. aa., ja wenn man mit Bopp wagen dürfte goth. drus gegenüber zu stellen, so würde sich auch hier s zeigen; in lat. vas-tu „wüste“, welches ich unbedenklich mit dhvasta identificire (vergl. dhvasirâ „verwüstet“ dhvasman „Zerstörer“), könnte das s aus t entstanden sein. Zu dieser Hypothese hat sich Hr Kuhn dadurch bewegen lassen, daß diese beiden Verbalthemem in den bemerkten Ausnahmen statt der auslautenden ns t oder d eintreten lassen, z. B. ved. Nor. 3. Sing. asrat, Imperf. Intens. 3. S. asanisrat, Nomin. srat, Instr. Pl. srad-bhis 2c. Allein der Uebergang von s in t ist ja im Sanskrit ein unbezweifelbarer, z. B. von vas vat-syâmi 2c.; die 2te Sing. Impf. von Themen mit auslautendem s hat entweder s oder t, die 3te nur

t, z. B. acakâs + s wird acakâs oder okât, acakâs + t nur acakât; die Formen mit t erklären sich durch vorhergegangenen Uebergang von s in t. Wenn srans dhvans gegen die allgemeine Regel nicht das s einbüßen, sondern vielmehr ihr n und nun diese Wandlung des s in t auch in der 2ten stets und selbst im Nomen annehmen, so hat das vielleicht seinen Grund darin, daß sie zu den Themen gehören, welche in den schwachen Formen ihren Nasal einbüßen; wenigstens hat çans, welches außer ihnen das einzige dieser Klasse auf ns ist, auch auffallende Anomalien. Will man die ausgesprochene Vermuthung festhalten, so könnte man dhvans srans (für dhvant srant) für ursprüngliche, später starke Verba gewordene, Denominativa von Ptcp. (etwa von dhu sr̄) halten; aber selbst dann würde der Uebergang des in diesen Verbalthemem entschieden firirten s nicht aus einer Rückkehr zu dem organischen Laut, sondern aus dem allgemeinen Uebergang von s in t zu deuten sein. — Bezüglich der Form des Ntr. Nom. Voc. Acc. Sing. des Ptc. Pf. Act. bemerke ich (zu S. 273), daß die Form vat belegt ist, aber, selbst wenn sie nicht belegt wäre, wäre dies kein Fall, wo man Pânini's Autorität zu bezweifeln hätte. —

Zwei Anzeigen von Aufrecht besprechen Panzerbieter's Quaestiones umbricae und Holmboe om pronomem relativum og nogle relative conjunctioner i vort oldsproge.

In einer Miscelle wird von demselben das durch die Beden bekannt gewordne mit griechisch νέος bedeutungs- und formgleiche sskr. pasas hervorgehoben.

Das 4te Heft beginnt mit drei Aufsätzen von Ebel. Der erste ist überschrieben „Starke

und schwache Formen griechischer und lateinischer Nomina“. Als erster Versuch einer speciellen Behandlung dieses so wichtigen Gegenstandes ist er anerkennenswerth; doch scheint mir, als hätte er schon wissenschaftlicher und umfassender ausfallen müssen. Wenn es S. 292 heißt: „Darin weicht das Griechische ganz vom Sskr. ab, daß es keine mittlere Form für consonantisch anfangende Casusendungen hat, wie sskr. rājabhyas, rāja-su (von rājan), sondern dem Dativ Plur. beständig die schwächsten Formen zuweist, z. B. παρῶσι, selbst im Widerspruch mit allen übrigen Casus χερσῶσι“, so verstehe ich den Herrn Verf. entweder nicht, oder muß, was ich kaum vermag, annehmen, daß er ganz analoges z. B. ποιμέσι von ποιμέν, so wie den Umstand, daß bei Themen auf sskr. r (= griech. ερ) auch im Sskr. die thematische, d. h. hier die schwächste Form in diesen Casus dient, z. B. pitr-shu, übersah. Daß nie χερσῶσι, sondern nur χερσῶσι (wohl aber χείρῶσι, χείρῶσι) erscheint, erklärt sich, wenn ich wegen äolisch χείρῶ-ες mit Recht χερσ (= einem sskr. hrt, nach dem im Sskr. für diese Nominalbildungen geltenden Gesetz) zu Grunde gelegt habe (vergl. dorisch καρῶων für organ. καρτίων Ahr. DD. 103), einfach aus dem steten Verlust von τ vor σ. Schwieriger zu erklären ist, warum auch nur χερσῶσιν (nur bei Dichtern, aber nicht bei Homer, auch χερσοῖν) erscheint. Im Homer haben bekanntlich auch andere Casus bloßes ερ, bei den Joniern fast alle. Das Verhältniß von ερ zu ερ erklärt sich wie z. B. das von ωρ in ὑδωρ σκωρ (Thema ὑδαρ σκαρ) zu αρ in δαμαρ (Th. δαμαρ). Im letztern Fall ist τ spurlos eingebüßt, im erstern hat es erst Dehnung bewirkt.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 3. April 1852.

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Th. Aufrecht und Dr. Adalb. Kuhn. Drittes und Viertes Heft.«

Der 2te Aufsatz »Griechische Wortdeutungen« gibt zunächst eine sehr ansprechende und meiner Ansicht nach vollständig zu billigende Identification von griech. $\sigma\epsilon\upsilon\omega$ mit dem Altperasischen der Keilinschriften shiyu, welches Bopp mit sskr. chy, ich aber (Keilinschriften S. 95) mit cyu verglichen hatte; Ebel kehrt zu dieser Zusammenstellung zurück. Ich hatte zugleich bemerkt, daß dessen organischere Form im Sskr. çcyu sei; deren ç ist ohne Zweifel nur in Folge des c aus ursprünglicherem s und das c aus k entstanden; vgl. zend. skyaothna = ved. cyautna. Die eigentliche Bedeutung ist »stürzen« und es ist eine der reich verzweigtesten Wurzeln theils durch den Wandel der Anlautgruppe, theils durch verschieden-

artige Liquidirung und Vokalisierung der Inlaute, theils endlich durch secundäre Weiterentwicklungen. Ich hebe nur eine, aber eine der interessantesten hervor; nämlich dem Causale „stürzen machen = werfen“ der Form *cyu*, sskr. *cyāvi* entspricht lat. *jaci(o)*, abgesehen von der Einbuße des Anlauts, genau auf dieselbe Weise, wie dem Causale von *bhū bhāvi* lat. *faci(o)*; in beiden ist nicht, wie im Sskr. *vriḍdhirt*, sondern nur *gunirt*, und der vor *v*, wie so oft, entwickelte Guttural hat dieses verdrängt.

Ferner behandelt er *ἐπισσαι* und *μετασαι*, welche, so wie *νεοσοός*, er auf dieselbe Weise erklärt, wie schon von mir *GW. II*, 30. 51 geschehn ist. Bezüglich *νεοσοό* bin ich jedoch wegen *νεαν*, *νεοχινο* über die Richtigkeit dieser Erklärung bedenklich. In den Beden treten die Zusammensetzungen mit der Wz. *anc*, welche dieses *n* nur in den starken Casus bewahrt, sonst aber stets einbüßt, so häufig hervor, daß man sie auch in den verwandten Sprachen häufiger wird anerkennen müssen, und auch erkennt, so z. B. ist goth. *pairh* wesentlich = sskr. *tiryac*; nur daß statt des ersten sskr. *i* das organischere *a* (wie in zend. *tarō*) noch zu Grunde liegt; dagegen ist das zweite *i*, welches ebenfalls organischeres *a* vertritt, vgl. lat. *tra-ns*, sskr. *tira-s*, ganz eingebüßt; eben so wie das *an* der Wurzel, welches, wie oben bemerkt, auch im Sskr. der Regel nach (vgl. weiterhin) in allen schwächsten Formen wegfällt; *pairh* setze ich demnach einer Form gleich, deren organische Gestalt im Sskr. *tara + anc*, geschwächt *tara + c*, im Acc. gen. ntr. *tarak* lauten würde. Bezüglich der Verwendung des Thema *tara* zur Bildung der Composition — während im Sskr. *tiras* und *tiri* dienen — entspricht genau das von

mir (GgA. 1850 St. 120 ff.) nachgewiesene zendische thrāç-a, wo thrāç nur darin abweicht, daß es wie in latein. tra-ns das vordere a eingebüßt und selbst in der eigentlich schwach sein müßenden Form den wurzelhaften Nasal bewahrt hat. Lat. tra-ns, umbr. tra-t, zend. tar-ō (für org. ta-ras) sskr. tir-as sind, wie mir scheint, alte Accusative Pluralis des Themas tara. — Ein andres durch Bshg mit Wz. anc gebildetes Thema ist meiner Ueberzeugung nach goth. ibuks, εἰς τὰ ὀπίσω, welches kürzlich von Grimm, jedoch auf andere Weise gedeutet ist; ahd. entspricht abuh abah (habib), aus dessen h ich entnehme, daß das goth. k nicht organisch, sondern entweder aus g oder h durch Einfluß des s entstanden ist. Dieses abah nun kann, wenn man das a der zweiten Silbe als unorganischen Vertreter eines sskr. gelten lassen will, ganz dem sskr. apāk Ntrum und Adverb von apāc (stark apānc) gleich gesetzt werden; will man das nicht wagen, so liegt es nahe darin eine secundäre Bildung durch a zu sehen, welches im Deutschen, wie gewöhnlich, wieder eingebüßt wäre. Vor einem solchen mußte apāc in der schwächsten Form erscheinen. Diese ist nun zwar im gewöhnlichen Sskr. bei den Themen auf anc, deren vorderes Glied auf ursprüngliches a auslautet, von der schwachen nicht verschieden, allein diese Nichtverschiedenheit ist unorganisch; eigentlich hätte auch in solchen Zusammensetzungen das an der Wurzel eingebüßt werden müssen, und ich habe oben Beispiele angeführt, wo dieses geschehn ist, nämlich sacâ (aus sa + anc = sânc sâc sac) und avac-a (aus ava + anc avânc avâc avac). Daß goth. auh in auhuma zu sskr. ucc-a der schwächsten Form von ud-añc gehört, hat schon Pott erkannt; nach dem Verhältniß von ib-uk zu ahd. abuh,

dürfen wir unbedenklich die Partikel goth. auk, auh dazu fügen und als ursprüngliche Bedeutung „obendrein“ setzen. Ist hiernach auch goth. nauh, ahd. noh = sskr. anvak „hinterher“? wie ist es aber mit goth. þauh? Das Sskr. müßte zwar der Regel nach vom Pronom. Demonstr. ta-dry-añc bilden (s. meine Gramm. S. 133); allein schon in den Veden gilt diese Regel nicht in ihrem ganzen Umfang und von diesem Gesichtspunkt aus würde ich mich nicht abhalten lassen, die Möglichkeit einer Zsskg ta + añc anzunehmen; die Grundbed. würde sein „dieses betreffend“; ob diese aber sich mit der in þauh und seinen Reflexen hervortretenden vermitteln lasse, kann ich hier nicht entscheiden. — Diesen und vielen aa. schon zum Theil nachgewiesenen Beispielen der Zsskg mit einem Reflex von sskr. anc in den verwandten Sprachen gemäß scheint mir νεᾶκ = *navāc und νεοσοό = *navācyā; wegen νεοχμιο ist vielleicht οχνη für γνη (von γονυ) zu vergleichen. Wegen περίξ zweifle ich jetzt auch an der Richtigkeit der Erklärung von περισσο aus περι-τιο; περίξ scheint sich eher an ein sskr. paryak zu schließen, um so mehr, da wir vedisch ein so entstandenes yak ebenfalls oft in ik übergehn sehn (z. B. madrik u. aa. in meiner Sskr. Gr. S. 134); περισσο würde dann einem sskr. paricyā (paric schwächste Form von paryac) gleich sein. Hierbei entsteht die Frage, ob nicht auch mehrere der griechischen Adverbia auf ξ als Zusammensetzungen mit anc anzusehn sind, z. B. πλευράξ „seitwärts“ γνή-ξ (für γονυξ = sskr. *jānvak; vgl. auch sskr. jñu für jānu in der Zsskg., vgl. meine Sskr. Gr. § 670, 680, ved. auch mitājñu) „kniewärts“; vielleicht auch ὀδά-ξ unmittelbar vom verstümmelten ὀδόντ und nicht von δακ; ebenso ἐναλλάξ unmit-

telbar von ἐν-αλλο und nicht von ἐναλλάσσω, sondern vielmehr letzteres erst Denominativ von ἐναλλακω also für ἐναλλα-κω. Da endlich sskr. cy im Griechischen = κω zu σω (vgl. λευκ-γω = λευσσο = sskr. *loc-ya, ὄσσα = sskr. *vac-ya u. aa.) und ζ (vgl. βαζο = βακ-γω = sskr. *vac-ya, ὄζο [in ἄζο] = sskr. *sac-ya) wird, so entsteht auch die Frage, ob nicht die griechischen secundären Verbalthemen auf σω, ζω zum Theil auf einer 3ffhg mit dem c der Wz. anc beruhen, eine Frage, die vielleicht um so sichrer eine Bejahung erwarten darf, da ich wenigstens unbedenklich die secundären Verbalthemen des Sskr. auf c größtentheils aus dieser Wurzel zu deuten wage. — Weiter handelt Hr Ebel über »ποιήs, πινυτήs«, welche er als Synkope von ποτότης, πινυτότης nimmt; von τάπηs und ταπεινός, welche beide, so wie auch τυφλός und τόπος er zu der sskrit. Wurzel tvac, welche durch „bedecken“ ausgelegt wird, ziehen zu dürfen glaubt. Ich zweifle sehr, daß diese Zusammenstellung Beifall verdient; nicht am wenigsten aus dem Grund, daß tvac in der Bed. „bedecken“ noch gar nicht belegt ist. Das Wort, welches sich zunächst daran schließt, ist das Nomen tvac, welches „Haut, Rinde“ bedeutet, und, wenn wir das nahe verwandte tvaksh vergleichen, welchem ebenfalls die Bed. „bedecken“, dann aber auch „eine Haut empfangen“ gegeben wird, dürfen wir mit Entschiedenheit annehmen, daß auch in tvac die Bed. „bedecken“ nicht die Grundbed., sondern erst aus der Bed. „eine Haut machen“ hervorgetreten ist. Hierzu kommt, daß keine der verwandten Sprachen eine dem Thema tvac in der allgemeinen Bed. „bedecken“ entsprechende Form hat. Denn daß lat. tegere und die übrigen, welche Bopp bei tvac (jedoch zweifelnd) und bei sthag

erwähnt, nur zu letzterem gehören, bedarf keiner Ausführung. Ich habe wegen der entschieden nah verwandten tvanc „gehn“ und tvaksh „dünn machen“ als Grdbed. „schaben“ angeführt, worüber man! die nähere Ausführung GWL. II, 242 ff. nachsehen möge. Aus den Beden ist jetzt als zu tvac gehörig tuc und tok-man „Sprößling“ (wie das schon GWL. II, 248 verglichene gewöhnliche toká) hinzugetreten, deren erstres meine Verbindung von τεκ, τίκτω (für τφαν-τω) noch mehr bestätigt. Die Grdbed. von letzterem ist „fortpflanzen“ und die Bedd. von tuc u. τεκ-vo stehn zu der Bed. „dünn machen“ in taksh in demselben Verhältniß wie die von sskr. tanaya u. „Sohn“, ved. tan (Wznamen wie tuc) zu dem Verbalthe-ma tan „dünn machen, dehnen, strecken, fortpflanzen“. τάνητ betreffend, scheint mir jetzt eine Verbindung mit sskr. tap, lat. tep „wärmende Decke“ wahr-scheinlich; für ταν-εινó dagegen glaube ich meine frühere Etymologie (GWL. I, 656) nicht aufgeben, sondern nur genauer bestimmen zu müssen. Die Wz. ist sskr. styai in der Bed. „gedrängt sein“. Davon ist das Causale sskr. styâp-i = lat. stîpo, eig. „gedrängt machen“, „zusammendrücken“. Im Sskr. sehn wir nun oft solches causales à sich ver-kürzen (z. B. von glai glâp-i und glâp-i) und in den verwandten Sprachen steht fast nur Kürze gegenüber (z. B. eben βλαβ = glap-i, lat. âp-iscor = sskr. âp-i, ursprünglich Causale von i, dann besondres Verbalthe-ma âp). Sonach ist ne-ben styâp-i auch styâp-i möglich; damit identi-ficire ich ταν, welches, wie so oft γ und σ vor t eingebüßt hat; die Einbuße des γ scheint schon älter als die Sprachtrennung; denn stap in sskr. vishtap vi-shtapa pi-shtapa „Himmel“ hat, wie sich aus der in den Beden herrschenden Ausdrucks-

weise „den Himmel befestigen“ ergibt, in Bezug auf diese Derivata die Bed. „fest machen“ aus „dicht machen“, und in den verwandten Sprachen erscheinen ebenfalls correspondirende Formen ohne y . — Aus diesem $\tau\alpha\pi$ leite ich dann ein Thema $^*\tau\alpha\pi\text{-}\sigma\varsigma$ „Zusammendrückung“, „Niederdrückung“, „Niederung“, woraus $\tau\alpha\pi\epsilon\iota\nu\acute{o}$ (nach Analogie von $\acute{o}\rho\epsilon\iota\nu\acute{o}$ aus $\acute{o}\rho\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\lambda\gamma\epsilon\iota\nu\acute{o}$ aus $\acute{\alpha}\lambda\gamma\omicron\varsigma$ u.) „niedrig“. Eben so wenig glaube ich die Etymologie von $\tau\omicron\pi\omicron$ *GW. I*, 634 aufgeben zu dürfen; dieses nahm ich für organischeres $\sigma\tau\omicron\pi\omicron$ = einem sskr. $sth\ddot{a}pa$, von $sth\ddot{a}p\text{-}i$, Causale von $sth\ddot{a}$, wörtlich „was stehen macht“ = „Punkt, wo man stehen kann“ = „Stelle = Ort“; wenn auch nicht in allen Theilen, so scheint doch wesentlich identisch angelsächs. $st\ddot{o}v$ „Ort“; langes \ddot{a} erscheint im sskr. $sth\ddot{a}p\text{-}i$; und wenn man v nicht als eine individuelle Schwächung von $f = \pi$ zu betrachten wagt, so wissen wir, daß auch die Schwächung von p , insbesondre causalem, zu v eroterisch ist, vgl. z. B. sskr. pib piv aus $pip\acute{a}$, lat. mov = sskr. $m\acute{a}pi$, Causale von $m\acute{a}$ und viele aa.

Der 3te Aufsatz von Hr Ebel gibt „Lateinische Wortdeutungen“ und zwar behandelt er zunächst die „Nomina auf -es, etis“. Als Resultat gibt er, daß $\acute{e}t$ in Wurzelwörtern erscheine, deren Wurzel nirgends i zeigt, und in schwachen Participialformen. Bezüglich pet in $praepet$ u. ist dagegen $acci\text{-}pit\text{-}er$ zu bemerken, wo diese Wz. i hat. Beiläufig bemerke ich, daß ich sehr bezweifle, daß in manchen, als deren letztes Glied it von Wz. i angenommen wird, z. B. $alos$ $al\acute{it}$, dieses mit Recht geschehn sei. Wie lat. $d\acute{i}ves$, $d\acute{i}vitis$ und mit der im Lat. gewöhnlichen spurlosen Einbuße des v , $d\acute{i}tis$ u. bildet, in welchem $vit =$ sskr. vat (die starke Form in $luc\text{-}unt$ ist nicht rö-

misch, sondern das Wort entlehnt = *πλακουντι*, trotz des ebenfalls von letzterem entlehnten *placenta*), so scheint mir *ales alitis* zc. aus organischerem *ala-vat* mit *i* oder *e* für *a ali-vit* (*vet*) „flügelbegabt“ zu deuten; eben so ist *caespes, itis*, welches *cespes* zu schreiben *cespi* (= sskr. *çaspa* oder *çashpa* „junges Gras“, von $\sqrt{\text{ças}}$, wie *pushpa* von *push*) + *vat* „grasversehn = Rasen“; *mil-es* für *mili-vat* „feldbegabt“; *mila* steht hier für *mīda* und dieses für org. *misda* (= *μισδο*) wie *nōdu* für *nosdu*, *nīdu* für *nisdu*; eben so *cocles*, für (*e*)*cocli-vat* „mit einem Auge versehn“; *coeles* = *coeli-vat* „mit dem Himmel begabt“, u. viele aa., deren übrige Erklärung jedoch einen zu großen Raum einnehmen würde. Für meine Person bin ich nur bezüglich *pedes* zweifelhaft, ob *it* anzunehmen, weil „fußversehn“ und „Fußgänger“ sich nicht ganz decken; doch scheint mir die Bedeutungsdivergenz auch nicht zu sehr zu urgiren, zumal, wenn man bedenkt, daß es vielleicht nach Analogie von *eques* gebildet ist, welches mir auf jeden Fall *equi-vat* „mit einem Pferd begabt“ zu sein scheint. Bezüglich des *e* im Nomin. Sing. gegenüber dem *i* in den übrigen Casus zeigt sich dasselbe Verhältniß in dem ursprünglich mit *vat* identischen *-met, -mitis* (= sskr. *mat*, stark *mant*) zc., wodurch meine Erklärung jener Wörter noch mehr Bestätigung erhält. Ich will nur einige Beispiele hier erwähnen: *fo-mes*, mit (vgl. *fo-ment-u* von der starken Form = sskr. *mant*); *tra-mes* von $\sqrt{\text{tra}}$ = griech. *τρα* (vgl. *τράμη*) = sskr. *tr*; *â-mes* (vgl. *amentu*), *li-mes* (vgl. sskr. *â-li* „Grenze“); *pal-mes* (vgl. sskr. *pallava* „junger Sproß“, lat. *pullulare*, wohl von einer Wz. = sskr. *phal, phul*); *ter-met* (vgl. sskr. *târ-u*, „Baum“), von Wz. = sskr. *tr* in Bed.

„aufwachsen“ (vgl. Rv. 104, 4 und griech. *τελλω* für *τελ-νω*). Bei den durch dieses Suff. *mat*, stark *mant*, abgestumpft man gebildeten Themen ist ein sonderbarer Gegensatz zwischen dem Griechischen und Lateinischen bemerkenswerth; während das Lat. die *Ntra* durch *men* = *man* bildet und die *Msc.* durch *met* (*mit*) = *mat*, verfährt das Griechische grade umgekehrt, vgl. z. B. *stamen*, *στηματα*; *termet*, *τερομον*. — Schließlich bemerke ich, daß *pariet abiet* schon von mir *GW. I*, 125, wie hier, gedeutet sind. —

Weiter bespricht Hr Ebel »Nero und nerio«. Er ist der Ansicht, daß das suffixale *e* in *nerien* *Anien* kurz und aus *i* durch Einfluß des vorhergehenden *i* entstanden sei. Da *nerien* Abstract, so liegt, wie mir scheint, die Vergleichung mit *ion* in *unio ditio* näher, auf welche man noch mehr durch das Abstract *neria* hingewiesen wird. Denn zu diesem steht alsdann *nerio* in demselben Verhältniß, wie z. B. *oblivio* zu *oblivium*, *adagio* zu *adagium* nur mit dem Unterschied, daß das Abstractsuff. *io* = sskr. *ya* in *ner-ia* *clement-ia* u. s. w. Femininum geworden ist, während es in *oblivium* u. Neutrum. Allein diese Erscheinung zeigt sich grade bei diesem Abstractsuffix auch im Sskr. (vgl. meine Sskr. = Gr. § 554 u. 713, wo statt *U* Nr. 10 zu lesen ist: 19). — Weiter bespricht Herr Ebel »denique und demum«, *dene* nimmt er für *de-ne*, welches er mit *pone* vergleicht; *que* ist ihm „und“; *demum* Superlativ von *de* = sskr. *dvi* „zwei“. Mir scheint *denique* sich dem griech. *πηνικα*, *τηνικα* am besten zu vergleichen; darin ist *κα* = sskr. *ved. kam* = griech. *κεν*; *τηνι* ist = *τηνει*, alter Locativ von *τη-νο* gebildet durch das in den indogerm. Sprachen aus Adverbien Adjective bildende Suff. sskr.

na (z. B. purā-na vgl. S. 530). De halte ich noch wie im *GWG.* II, 269 für identisch mit sskr. adhas „unten“; vgl. de in deorsum, in susque deque; auslautend s ist eingebüßt wie im Lat. so oft (vgl. auch z. B. aliu-ta = sskr. anya-tas). Die Quantität der Endsilben ist im Lat. bekanntlich desorganisirt. In dieser Ableitung bestärkt mich auch dēmum, welches wesentlich = sskr. adhamam „zu unterst“, mit demselben Unterschied, wie er sich in primo, aus pro-imo, gegenüber von griech. *προμο*, goth. fruma zeigt.

Ein Aufsatz von Pott „Plattlateinisch und Romanisch“ beginnt im Einzelnen nachzuweisen, wie tief die Erscheinungen der romanischen Sprachen in der volkssprachlichen Latinität wurzeln und in sie zurückreichen. Insbesondere werden die Diminutiva, Geschlechtsvertauschung, Activ für Deponens und Passiv, Absenkung der *tenues* zu *mediae*, Prosthesis vor Anlautgruppen behandelt. Die Hauptquelle ist die *lex Salica*. Die Mittheilungen sind, wie dies von der umfassenden Sprachenkunde des Verfs nicht anders zu erwarten, überaus reich; er gibt, wie gewöhnlich, in Scheffeln. Zu S. 320 mache ich auf das interessanteste Beispiel einer doppelten Flexionsform in ved. *pṛt-su-shu* (Loc. Plur. von *pṛt*, Nebenthema von *pṛtanā*) aufmerksam. Obgleich ich von dem bei Sāyana nicht grammatisch erläuterten *pṛtsutsh* = „Heere“ (Rv. 110, 7) keine sichere Etymologie zu geben weiß, so bin ich doch fest überzeugt, daß wir auf ein Nebenthema *pṛtsu* daraus nicht schließen dürfen. Mir ist am wahrscheinlichsten, daß es der ved. Accus. Plur. von *pṛtsu-tyā* Fem. von *ṭya* sei. Das secundäre Suff. *tya*, dessen Gebrauch ved. ausgedehnter ist

als im gewöhnlichen Sanskr. (s. meine Gramm. S. 235), tritt grade an Locative z. B. *dūre-tya* und der Loc. Plur. *apsu* erscheint sogar vor dem secund. Suff. *ya* (ebd. S. 241).

Es folgt Aufrecht „Deutsche Wortdeutungen“ und zwar zunächst altn. *vār* „Frühling“, welches = *ἔαο* u. gesetzt wird. Das Verhältniß von *ἔαο* ver und sskr. *vasanta* war im Wesentlichen eben so schon in den Monatsnamen einiger alter Völker S. 136 und G.W.L. erkannt. Als Grdbed. betrachte ich jetzt dieselbe, die im sskr. *vas-u* = *φῆσιν ἐν* hervortritt, so daß es die „schöne, gute“ Jahreszeit bedeutet. — Ferner wird *saihvān* auf eine, wie mir scheint, nicht zu billige Weise, mit sskr. *sac* in Bed. „folgen“ identificirt. — Weiter wird *pagkjan* mit pränestinisch *tongere* = *noscere* schön zusammengestellt. Dieses vergleicht Hr. Aufrecht dann mit osk. *tangino* „Befehl“. Dieses gehört aber unzweifelhaft zu griech. *ταγ* „ordnen“, welches ich (G.W.L. II, 246, vgl. 250) derselben Wurzel mit *pagkjan* zugewiesen habe. — Dann wird goth. *ahana*, ahd. *agana* scharfsinnig mit *agna* im saliarischen Lied identificirt; — goth. *sigis* sehr richtig mit sskr. *sahas*; *rimis* wird natürlich zu sskr. *ram* gezogen, wie schon von Diefenbach. Mit Recht ist zu demselben Verbum auch schon von Bopp sskr. *rātri* „Nacht“ gestellt; doch sind einige grammatische Anomalien nicht erklärt. *rātri* ist zunächst aus *rātri* verkürzt, welches die Beden noch haben. Dieses ist Fem. eines Thema *rā-tra*, welches aus *ram* (zwar gegen die allgemeinen Formationsgesetze, aber) nach Analogie von *gātra nātra* aus *gam nam* gebildet ist. Nach dem allgemeinsten Gebrauch des Suff. würde das Wort etwa bedeuten: „Mittel (Einrichtung) zum

Ruhen". Nach der Regel hätte das Femin. *rātri* eigentlich oxytonirt sein müssen (s. meine Sskr.=Gr. S. 164, § 409). Die Vorrückung des Accents erklärt sich dadurch, daß das Wort statt der etymologischen Bed. (passives = Femin.) „Mittel zum Ruhen“ eine individuelle „Nacht“ erhielt, daher das Hervorheben des femininalen Charakters durch den Accent gewissermaßen unnütz ward; nicht ganz unähnlich ist der Accentwechsel in sskr. *divā*, welches als Instrumental nach der Regel oxytonirt, als Adverb aber paroxytonirt ist. — ahd. *rāwa*, „Ruhe“, welches Hr. Muftr. nicht zu Wz. sskr. *ram* zu ziehen wagt, scheint mir sogar eine höchst interessante Bildung daraus zu sein, indem wir nach Analogie der sskr. Formation durch Suff. *van*, von welchem *va* nur eine Abstumpfung ist, den wurzelhaften Nasal eingebüßt und *a* gedehnt sehn (vgl. Sskr.=Gr. S. 170, § 421 und z. B. von sskr. *jan jāvan*). — Goth. *skildus* „Schild“ wird sehr ansprechend von sskr. *chīd* in Bed. „schützen“ abgeleitet. — Eine ausführlichere Behandlung von »*hvat-r* und *hvass*« ist noch nicht abgeschlossen.

Es folgt Kuh n's zweiter Artikel (vgl. oben S. 531) „über das alte S und einige damit verbundene Lautentwickelungen“, speciell überschrieben „die Neutra auf *as*“. Dieser Aufsatz ist reich an höchst beachtens- und beistimmenswerthen Bemerkungen; der Hauptgedanke ist die sehr richtige Erkenntniß, daß die sanskritischen Neutra auf *as*, die griech. und lat. auf *os*, *us*, und die griechischen auf *os* (Gen. *ατος*) und auf *ορ*, *ωρ* (Gen. *ατος*), welche neben gleichbedeutenden auf *os* erscheinen, z. B. *δέρας*: *δέρος*, *δέαρ*: *δέος*, innig mit Themen auf *ar* zusammenhängen. Bezüglich der Erklärung dieses Zusammenhangs muß ich aber sogleich

in einem Hauptpunkt vom Hrn Verf. abweichen. Das *o* in *ao*, *wo* scheint ihm nämlich auf rein phonetischem Weg aus *t* in *at* entstanden zu sein. Dafür macht er geltend, daß in den Beden mehrere Neutra auf *as* an Stellen, wo sie nach den Regeln des gewöhnlichen Sskr. dieses in *o* verwandeln müßten, es in *ar* verwandeln. Es entgeht ihm nicht, daß die Verwandlung des *s* in *r* hier in Uebereinstimmung mit der allerallgemeinsten Regel geschähe, daß sogar — und sicherlich mit Recht — die in *o* aus einer ältern in *ar* gedeutet ist; zur Bestätigung dieser Erklärung bemerke ich, daß in den Beden auch Beispiele vorkommen, wo grammatisches *ar*, gegen alle Regeln des gewöhnlichen Sskrit in *o* übergeht, z. B. *svo rohāva* für *svā* (von *svar*) *roh^o*; *āvo arcishā* für *āvar* (von *vṛ*) *arc^o*; finden wir ja sogar organisches *as*, statt in *o* überzugehen, unverändert in *sahasānas varena* (Rv. II, 6, 2, 5) und viele aa. Abweichungen von den Sandhi-Gesetzen des gewöhnlichen Sskrit, so daß man deutlich erkennt, daß diese sich zur Zeit der Beden noch nicht innerhalb der spätern Grenzen fixirt hatten. Hr K. schließt trotz dem daraus, daß in derartigen Themen die Form auf *ar* gewissermaßen ein Nebenthema der auf *as* sei und, wie diese, aus *at* auf phonetischem Weg entstanden, wobei denn sogleich die Frage entsteht, wie es denn komme, daß diese Nebenthemen im Sskrit so unfruchtbar geblieben sind und nur in solchen Fällen ein *r* zeigen, wo es sich sehr gut nach den allgemeinen phonetischen Gesetzen des Sanskrit erklären läßt, während in den verwandten Sprachen Themen auf *r*, welche mit Themen auf *t* oder *s* auf dieselbe Weise zusammenhängen, z. B. die schon von Hrn Kuhn bemerkten *πiαo* (Sskr. *pīvas*), *śao* (vgl. Sskr. **vasat*

in vasant-a), ahd. wazar (griech. *ῥδος, ῥδατ*), demar (sskr. *tamas*), lat. uber (sskr. *ūdhas*) u. aa. (vgl. weiterhin) das r auch in den übrigen Kasus und secundären Ableitungen bewahren. — Den Uebergang von t in r vermittelt Hr Kuhn durch zwischentretende *cerebrale media*; dies wäre vom bloß sanskritischen Standpunkt aus gar nicht unwahrscheinlich und so mag sich *avabhāri* für *avabhāti* (Yv. 6, 3) recht gut aus *avabhādi* erklären lassen, vielleicht selbst — was mir jedoch nicht nothwendig scheint *) — *vanar* in *vanar-shad* und *anad* in *anad-uh* von *vanas anas* aus noch bestehenden oder gefühlten *vanat anat*. Allein für das r der verwandten Sprachen gegenüber von t reicht sie gar nicht aus. Denn der Uebergang in die cerebralen Laute ist ein speciell sanskritischer, gewiß mit Recht aus der Mischung mit den Urbewohnern Indiens erklärter, von welchem sich in den verwandten westlicheren Sprachen absolut keine Spur zeigt. Man könnte nun versuchen wollen, den Uebergang von t in r als in den einzelnen Sprachen je einzeln und von einander unabhängig hervorgetreten anzusehn; allein einerseits möchte dies schwer nachzuweisen sein — denn die einzig von Hr Kuhn angeführte Zusammenstellung von griech. *ῥοι ῥοι* mit sskr. *ati* ist mehr als zweifelhaft — andererseits ist das Verhältniß von Themen auf r zu Themen auf Suffixe, deren starke

*) *vanar-shad* hat eine ziemlich nahe stehende Analogie in dem vedischen *ito shiñcata* (für gew. *itaḥ siñc°*), welches auf einem *itar shiñc°* beruht und aus grammat. | *itas* | *siñc°* entstand, dessen s unbezweifelbar organisch. d in *anad-uh* könnte auch eine andre Schreibweise für *anar* sein, wie *anas* vor v u nach der allgemeinsten Regel hätte lauten müssen. Denn daß d mit r wechselt, zeigt z. B. *khora* = *khoda* (vgl. *χολό*).

Form auf nt, schwache auf t und abgestumpft auf n auslautet, ein in den indogermanischen Sprachen so verbreitetes, daß es nur in einem gemeinsamen ihrer Trennung vorhergegangenen Grund seine Erklärung findet. Erlauben wir uns dieses Verhältniß etwas mehr in seinem wahren Umfang zur Anschauung zu bringen. Es ist ein Irrthum, wenn es bei Hrn Kuhn (S. 374) heißt: „Ferner bilden in den Beden viele Adjectiva mit Suff. van ihr Femininum auf vari.“ Diese Bildung ist nicht bloß vedisch, sondern allgemein sskr. und betrifft nicht viele Adjectiva, sondern ist allgemeine Regel. Ferner zeigt sie sich auch im Griechischen und zwar nicht bloß in dem schon bekannten Femininum von $\pi\iota\sigma\upsilon\nu$ = sskr. pivan, welches $\pi\iota\epsilon\iota\upsilon\alpha$ ($\Pi\epsilon\iota\upsilon\alpha$) für $\pi\iota\sigma\alpha\upsilon\acute{\iota}$ (= sskr. pívarī) + a lautet, sondern selbst in dem mit van, der Abstumpfung von vant, wesentlich identischen secundären Suff. $\varphi\alpha\tau$ (= sskr. vat, in der starken Form vant) in $\kappa\alpha\iota\upsilon\alpha$ für organischeres $\kappa\alpha\sigma\eta\text{-}\varphi\alpha\sigma\text{-}\acute{\iota}\text{-}\alpha$ von $\kappa\alpha\sigma\eta\text{-}\varphi\alpha\tau$ „mit Hirn versehen“, in welchem $\kappa\alpha\sigma\eta$ für $\kappa\alpha\sigma\alpha$ dem lat. cere in cere-bro entspricht; das a des Thema ist vor vat nach Analogie vieler Beispiele im Sskr., insbesondere in den Beden, gedehnt (vgl. meine Sskr.=Gr. S. 239). Die Ausstoßung des vorderen a hat seine Analogie in der am stärksten synkopirten Form von $\kappa\alpha\sigma\eta\varphi\alpha\tau$, nämlich ($\acute{\alpha}\nu\tau\iota\text{-}$) $\kappa\sigma\upsilon$ und z. B. $\gamma\upsilon\upsilon$ aus $\gamma\acute{o}\nu\upsilon$; wie $\kappa\sigma\upsilon$ aus $\kappa\alpha\sigma\eta\varphi\alpha$, Abstumpfung von $\kappa\alpha\sigma\eta\varphi\alpha\tau$ (vgl. weiterhin z. B. piva = pivan, padva = padvat), so ist $\gamma\upsilon\upsilon$ aus $\gamma\acute{o}\nu\varphi\alpha$ für $\gamma\acute{o}\nu\varphi\alpha\tau$ entstanden, und diese organischere Form erklärt uns die Dehnung im sskr. jānu und griech. $\gamma\acute{o}\nu\upsilon\alpha\tau\text{-}\omicron\varsigma$. Aber nicht bloß in vari, als Fem. von van vat (beide aus org. vant), zeigt sich dieses Verhältniß von r

zu nt, sondern in einigen Beispielen ergibt sich auch arî als Fem. von at, stark ant; ich will hier nur zwei aus dem Griech. anführen; es sind dies *πρες-βειρα* für *πρες-βαρ-αρ-ί-α* von *πρες-βαρ-ατ* = sskr. *puras S bhav-at* „vorher seiend“, abgestumpft zu *πρες-βυ* (vgl. *πρες-βευ* „voran seiend“) = einem sskr. *puras S bhava*; und *μά-χαιρα* für *μαχ-αρ-ί-α* Fem. von **μαχ-at*, Ptcp. von *μαχ.* — Daß in *varî arî* nur î Femininalcharakter ist, also den Suff. *van vat* (aus *vant*) und *at* (*ant*) gradezu *var*, *ar* gegenüber tritt, ist keine Frage, und so sehn wir denn auch neben *πιον* = sskr. *pîvan*, griech. *πιαο* als besonderes Thema erscheinen. Im Sskr. bilden sich durch Hinzutritt eines secundären *a* aus *at* (stark ant; abgestumpft *an*) die unter den primären aufgeführten Suff. *ata* (= z. B. griech. *ετο*) *anta* (= z. B. lat. *ento*), *ana* (= z. B. griech. *ανο*). Nach derselben Analogie dürfen wir Suff. *ara* (= z. B. griech. *ερα ι.*) und selbst *ala* (da *l* durchweg in den indogermanischen Sprachen ursprünglich mit *r* identisch ist) in *ar-a*, *al-a* zerlegen und in dem darin erscheinenden *ar* jene Nebenform von *at*, *ant*, *an* erkennen. Diese Vermuthung wird durch Vergleichung der hieher gehörigen Bildungen zur Gewißheit erhoben. So z. B. erscheint neben sskr. *ud-an* (für organischeres *vad-an* = goth. *vatan*) „Wasser“ *udar-a* in der 3sßg *udara-thi* (*thi* für *sthi* von $\sqrt{\text{sthâ}}$ „Ocean, Sonne“; ihm entspricht griech. *ὕδαρό* und mit λ für ρ **ὕδαλο* in *ὕδα-λέο*; die nach Obigem daraus zu erschließende Nebenform, welche im Sskr. *udar* lauten würde, ergibt sich nun sogleich in dem althd. *waz-ar*, griech. *ὕδαρ* (in *ὕδαρ*, vgl. weiterhin). —

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 5. April 1852.

Berlin

Fortsetzung der Anzeige: »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Th. Aufrecht und Dr. A. Kuhn. Drittes und Viertes Heft.«

Im Sskr. heißt der Winter hemanta. Irrig habe ich darin früher das Suff. mit dem m verlauten lassen. Die Vergleichung des zendischen bedeutungsgleichen Wortes, im Nominat. zyáo (vor cit mit Bewahrung des Nominativcharakters, natürlich jedoch mit ç statt s, zyáoç), im Genitiv zim-ô, des lat. hiem-s, des griech. χιόν, des litth. ziem-a zeigt uns vielmehr, daß das Suff. erst mit dem vorletzten a beginnt. Denn das zend. zyáo verhält sich zu einem Thema zyam, welches nach bekannter Correspondenz im Sskr. hyam (= lat. hiem) lauten würde, genau so, wie der zend. Nom. záo „Erde“, Genitiv zëm-ô, zu dem Thema, welches in den Beden jam lautet. Was die Formation dieses Nomin. betrifft, so ist nach Analogie der vedischen starken Formen von ksham, in de-

nen a gedehnt wird (meine Sskr. = Gr. S. 312, N. 4), diese Dehnung natürlich auch im Nom. Sing. eingetreten; indem im Zend daran das Nominativzeichen s trat (vgl. lat. hiem-s), mußte das m eigentlich in den Nasal, welcher im Sskr. Anusvāra genannt wird, übergehn; so würde zyañs entstanden sein, welches nach derselben Analogie, wie der Nominativ Msc. des Suff. vas, welcher eigentlich vāns (griech. $\nu\omega\varsigma$) hätte werden müssen, im Zend vāo (vor c vāoc) wird, sich zu zyāo (zyāoc) umgestaltet. Im Sskr. tritt bekanntlich an consonantisch auslautende Themen kein nominativisches s (daher von vas, organischer vañs, Nomin. vān), allein das m in hyam, da es wohl unzweifelhaft radical ist, hätte nach sskr. Lautgesetz n werden müssen; so würde der Nomin. hyān lauten, und diesem entspricht augenscheinlich griech. $\chi\acute{\iota}\omega\nu$. Bei letzteren kann nun auffallend sein, daß das ν , welches hiernach eigentlich nur dem Nomin. Sing. gehörte, auch in den übrigen Casus sich zeigt, also das Thema hier $\chi\acute{\iota}\omega\nu$ ist. Dieses hat aber Analogien überhaupt in der nicht seltenen Schwächung von organ. m zu v zwischen zwei Vokalen (vgl. $\epsilon\iota\nu\alpha\tau\epsilon\sigma$ = sskr. yāmātar), und insbesondere in dem ganz gleichen Verhältniß von griech. $\chi\theta\omicron\nu$ zu sskr. ksham, dessen m glücklicherweise in $\chi\alpha\mu\alpha$ und $\chi\theta\alpha\mu\alpha\lambda\omicron$ und dessen Derivaten ungeschwächt geblieben ist. Aus hyam, zend. zyam ist durch die gewöhnliche Zusammenziehung him zim entstanden. Eine sichere Etymologie wage ich nicht; aber sehr wahrscheinlich ist mir, daß es Schwächung von bhyam sei und dieses aus Präfix abhi und Wz. am, dessen Grdbed. „hart sein“ scheint (vgl. sskr. āma = $\acute{\omega}\mu\acute{o}$, crudus; sskr. āma „Kraft“), entstanden ist. Wegen Einbuße des a im Präf. vgl. sskr. pi dhi va

für *api adhi ava* (Sskr.=Gr. § 241, Bem. 3), wegen *h* für *bh* *ebds.* S. 20 und *sskr.* *mahyam* = lat. *mihi* im Verhältniß zu *sskr.* *tubhyam* = lat. *tibi*; wegen Entstehung neuer Verbalthe-
men aus *3sshg* mit Präfixen *ebds.* § 142; fast ganz dem angenommenen Verhältniß von *hyam* zu *abhyam* analog ist das von *sskr.* *hr̥sh* und *bhr̥sh*, wenn ich in diesen mit Recht ein altes unreduplicirtes (vgl. meine Sskr.=Gr. S. 74, 2) Desiderativ von *abhi* *Ṛg* („sich in die Höhe richten“) erkenne; hier finden sich ebenfalls im Sskr. und in den verwandten Sprachen Ableitungen sowohl vom organischeren als phonetisch veränderten Thema. — Von dem durch Zusammenziehung entstandenen Thema *him* würde das *Ptcp* Präf. nach der 1sten Conj.-Klasse *hem-at*, stark *hem-ant*, abgestumpft *hem-an* lauten; das erste erscheint in *χειμ-ατ*, das 3te im *sskr.* *hem-an*, welches aber die Bed. „Gold“ (wegen der Farbe der Gletscher?) angenommen hat, und in dem Derivat *haimaná* „winterlich“ *z.* (Sskr. Gr. § 496), so wie in dem für *χειμαίνω* *z.* voraussetzenden *χειμ-αν*. Aus dem mittleren hat sich das erwähnte *sskr.* *hem-ant-a* gebildet. Dem hier erscheinenden *at ant an* steht nun in griech. *χειμ-ερ-ο*, lat. *hib-er-no* (für *himer-i-no*) *ερ-ο* gegenüber, aus welchem wir nach obigen auf die Nebenform *χειμερ* (od. *ἠμαρ*) schließen können. Dieser Schluß wird zur Sicherheit erhoben durch das Verhältniß eines andern schon besprochenen Jahreszeitnamens griech. *φεσ-αρ* (*ἔαρ*, lat. *ver* *z.*) zu *sskr.* *vas-ant-a*. — Wir haben in den Beispielen *νιαρ* *waz-ar* und *ἔαρ* *Ntra* auf *ar* gesehen; man schließe aber nicht daraus, daß diese Nebenform nur in *Ntris* erscheinen könne, denn da die Suff. *at an* *vat van* mehrge-
schlechtige Themen bilden, so ist kein Grund vor-

handen, diese Fähigkeit der Nebenform ar abzusprechen; so mögen wir denn auch, zumal da wir das ar in εαϱ *χειμεϱ als hierher gehörig erkannt haben, auch das ar in den Jahreszeitnamen ahd. wint-ar (goth. vint-ru für vint-aru) und althd. sum-ar eben so deuten. Bezüglich wint-ar ist zu beachten, daß in lat. vent-o = goth. vind = sskr. vāt-a ein durch Suff. = sskr. a aus dem Ptc. Präs. der Wz., welche im Sskr. vā lautet, gebildetes secund. Thema zu erkennen ist; die org. Form desselben würde vānt, die schwache vāt lauten; im Sskr. ist der sskr. Regel gemäß das sec. a an letzte getreten. Aus vāta hat sich im Sskr. (schon ved.) ein secundäres Verbalth. vāt gebildet; dieses geht zwar nur nach der Xten Conj.= Kl., wird also vāti; allein, wie so viele dieser Conj.=Kl. und auch ursprüngliche Denominativa insbesondere auf t, konnte es auch in eine andre, insbesondere die 1ste Conj.=Kl., übergehn (vgl. bezüglich des Uebergangs der Xten in die 1ste Sskr.=Gr. § 210, Bem. 2 und bez. der Denominativa auf t, z. B. ccyut ccut cyut (I) von ccyu cyu; dyut oder jyut (I) von div; pat (IV) von pati; yat und yant (I) von yata yanti aus yam; vřt (IV) von vř; çast (II) von ças). In diesem Fall lautete das Ptcp. Pr. vāt-at stark vāt-ant in der Nbf. auf ar vāt-ar (alle für organischeres vānt-at u.) = ahd. wint-ar. — Bezüglich sum-ar kenne ich keine sichere Etymologie; den bei Dieffenbach WGS. II, 195 gegebenen Zusammenstellungen ist jedoch noch der zend. Namen hāmīna beizufügen. — Es würde zu weit führen, hier mehr Beispiele zu discutiren. Das Resultat derselben würde sein, was man auch schon aus diesen erkennen kann, daß die Themen, welche durch Suff. ar gebildet sind, als Nebenformen de-

rer durch at organ. ant zu betrachten sind, also z. B. *αιθ-ερ* = *αιθοντ*; *αν-έρ* sskr. nar (nr̄ für an-ar vgl. n-ar-a) = sskr. an-át; çâs-ar (çâs-ř) = çâs-at; *savye-shtâr* (? °shthř, vgl. aber zend. rathaê-stâra durch secund. a aus einer entsprechenden 3sŕg mit rathaê) = sthât; lat. muli-er = mulg-ent ꝛ. Formen auf ar neben Ntris auf at und as sind schon von Hrn Kuhn nachgewiesen, aber in einem viel umfassenderen Umfang anzuerkennen; in demselben Verhältniß z. B., in welchem *υδα-ρο* zu *υδ-ος* steht, steht auch z. B. *σθεν-αρ-ό λιπ-αρ-ό* zu *σθέν-ος λιπ-ος* und ebenso goth. *scult-ar-a* zu sskr. skandhas; in demselben, wie *υδ-αλ-εο* zu *υδ-ος* auch z. B. *διψ-αλ-έο θαρσ-αλ-έο κερδ-αλ-έο λευγ-αλ-έο ταρβ-αλ-έο* zu *δίψ-ος θάρσ-ος* ꝛ. (vgl. *δουράτ-εο* von *δουρατ* für org. *δορ-φατ* (δόρῳ) wie *γουνατ* für *γον-φατ* (γονῳ)); jene weisen auf Nebenformen *σθεν-αρ* skhandh-ar, diese auf *διψ-αρ* ꝛ. Auch *πυρ*, ahd. *fiur*, welches man geneigt ist mit sskr. *pû* zu verbinden, würde sich durch dieses Verhältniß als Nebenform des Ptc. Pr. *pavat* erklären; *pavar* hätte den gewöhnlichen Uebergang von *var* in *ur* erlitten. In goth. *vint-ru* fanden wir daß a in ar bei zutretendem sec. a eingebüßt; nach derselben Analogie dürfen wir auch ra in sskr. *ud-ra*, griech. *ὕδ-ρο* (in *ἄυδρο* ꝛ.) aus *ud-ar-a υδαρο* deuten, *αιθ-ρα* aus *αιθ-ερ-α*, so daß auch Suff. ra und la, wenigstens theilweis, ihre Erklärung in diesem Verhältniß finden. — Wie wir nun aus *ara ala* auf ar zurückschließen durften, so unbedenklich auch aus Themen auf *vara vala* auf var. Dieser Schluß erhält sogleich seine Bestätigung durch sskr. *pî-var-á* griech. *πι-αρ-ό* im Verhältniß zu dem schon bemerkten *πίαρ*; ferner sskr. *de-var-a*

zu de-var (devr̄), als dessen organischere Form wegen ahd. zeih-ur, zc., deh-var (GWB. II, 217) zu nehmen ist. Daß das var in derartigen Formen in dem bemerkten Verhältniß zu van (Abstumpfung von vant) steht, zeigt die Vergleichung der dadurch gebildeten Themen, so z. B. hat das Sskr. i-t-van (von √ i gehn, hinter welcher, weil sie auf kurzen Vokal auslautet, statt van tvan eintritt) = lat. itin (in itin-eris zc.) Fem. it-var-î und neues Thema durch a i-tvar-a (woraus auf itvar zu schließen, welches in lat. i-ter); sthâ-van (aus sthâ-vant, schwach sthâvat στεφ-ατ), sthâ-var-î, sthâ-var-a (στεφ-αρ = sthâvar). Wie hier στεφ-αρ, ατος aus στᾶ, so ist augenscheinlich κτεαρ, ατος aus κτᾶ gebildet, steht also für κτεφαρ, κτεφατ; bei diesem ist zugleich beachtenswerth, daß sich auch die Nebenform auf van, welche nach dieser Analogie κτε-φαν lauten würde, in κτεανο (κτε-φαν-ο) erhalten hat. Eben so erkennen wir diese Bildung nun in ειδαρ, ατος für ειδ-φαρ (φατ) und erhalten dadurch die Erklärung des ει. Wir brauchen diesem nach auch nicht anzustehn, lat. tellūr für tel-var (von Wzelter sskr. tr̄, woher auch tal-a „Fläche“) zu nehmen. Die Dehnung des u ist Folge des Eindringens der starken Form in die gesammte Flexion, wie wir schon oben (S. 515) dieselbe Erscheinung bei lat. ōr aus organ. ᾶs bemerkten. Da sich nun, wie schon mehrfach angedeutet, das Suffix van auch zu va abstumpft (vgl. z. B. sskr. r̄kvan (r̄kvat) r̄kva; vibhâvan, vibhâva), so ist von diesem Gesichtspunkt aus mit tel-lur identisch terra für ter-va; in beiden ist eine nicht auffallende Assimilation eingetreten, in tellur zugleich Uebergang von r in l (ganz analog pollen für polven; vgl. die Nebenform pul-ver Nom. pul-vis).

Nur noch ein interessantes Beispiel! Von sskr. *smṛ* = griech. *μαρ* „sich erinnern“ würde nach der bei itvan (= lat. itin iter) angeführten Regel *smṛ-t-van* ⁰*l-var* entsehn; indem in letztem, wie oft (vgl. das eben bemerkte *zeih-ur* aus *deh-var*), *va* zu *u* wird, entspricht ihm genau *μάρ τ-υρ* „der sich Erinnernde = Zeuge“. — So viel für jetzt von *van* (= *vat* = *vant*) und dessen Nebenform *var*. Wie aber bekanntlich das secundäre Suff. *vat* (stark *vant*) identisch ist mit *mant*, so auch das primäre *van* mit *man*; wie wir *var* als Nebenform von *van* erkannt haben, so dürfen wir demnach auch eine Nebenform *mar* von *man* erwarten. Wie sich jene in *var-a* kund gab, so dürfen wir auch das Suff. *mara* (*mala*) in *mar-a* zerlegen und diese Zerlegung wird sogleich bestätigt durch das Verhältniß des Thema *ad-mar-a* zu *ad-man* in vedischem *dur-ad-man-i*, gewöhnlichem *ad-man-i*; eben so dürfen wir nun in den Bildungen *açmara pâmara* im Verhältniß zu *açman pâman*; *pakshmala varshmala çleshmala* in gleichem zu *pakshman* u. Erinnerung an die Nebenform *mar* für *man* erkennen. Noch schlagender aber tritt sie uns in lat. *fe-mur* (*moris*) neben *fe-men* (*minis*) entgegen; danach werden wir diese Nebenform auch in *vó-mer* (für *vogmer* vgl. *φάγ-υυμι* lith. *waggà* „Furche“) in der Bed. „Aufbrecher“ erkennen. Hierdurch werden uns endlich insbesondere die Themen auf *mor môris* klar; vgl. z. B. *clâ-mor* mit *κληματ* in *ἐγκλημα*, dessen *ματ* bekanntlich gewöhnlich sskr. *man* = lat. *men* entspricht, welches auch in dazu gehörigen Adjectiven zurückkehrt (vgl. z. B. *δερματ: ποικιλο-δερμιον*; wesentlich identisch ist das Verhältniß von z. B. sskr. *kalyâna* *çdharman* aus *dhar-ma*, da *ma* nur Abstumpfung von *man*

(= mant); analog das von sskr. mahā Ṣ ūdhan zu ūdh-as, da as aus at ant (abgestumpft) an; und selbst sskr. su Ṣ jambhan zu jambh-a, da a Abstumpfung von an (ant)). Am schlagendsten zeigt die Richtigkeit dieser Auffassung rā-mor (Wz. = sskr. ru „tönen“), neben welchem ru-ment-um, der Gegensatz von silentium in der Auguralsprache. Das lange o in lat. -mōr-is ic. erklärt sich wiederum durch Eindringen der starken Form in die gesammte Declination. An diese Themen auf mor lehnen sich bekanntlich Denominativa, z. B. clā-māre, von tū-mor (√ sskr. tu ved. „wachsen“, eig. „schwellen“) tū-mēre, wobei die Frage entsteht, ob wir sie aus abgestumpften Nebenformen auf Suff. = sskr. ma für man ableiten, oder die Nebenform auf man zu Grunde legen sollen, annehmend, daß sie wie im Sskr. behandelt seien, also z. B. tu-mē-(re) von tuman wie sskr. rājāya von rājan. — Im Griech. zeigt sich diese Nebenform mar sicherlich in ἡ-μαρ, ἡ-ματ-ος, und bei Antritt von secund. a (mar-a) in ἡ-μέρ-α; ebenso in τέκ-μαρ, τέκ-μωρ. Wie wir nach allem Obigen schon aus ἡ-μέρ-α auf eine Form mit μαρ hätten schließen dürfen, so können wir aus πᾶ-με-λη ein πι-μαρ entnehmen, welches wesentlich gleich ist mit dem existirenden πᾶ-φαρ. Zu diesem Schluß berechtigt uns nicht bloß die Identität von man und van überhaupt, sondern auch das Vorkommen der abgestumpften Formen pī-ma in lat. opīmo und pīva im Sskr. (ved.); pī-ma ist Ptcp. Perf. Pass. von Wz. = sskr. pyai, genau nach derselben Analogie, wie sskr. stī-ma von styai (Sskr.-Gr. § 897, 4. S. 420); wie hier ma als Ptcp. dient, ebenso das abgestumpfte va in pak-va (von √ pac „kochen“), welchem also genau pī-va entspricht.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. 58. Stück.

Den 8. April 1852.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Th. Aufrecht und Dr. A. Kuhn. Drittes und Viertes Heft.

Nach Analogie von $\upsilon\delta\text{-}\alpha\lambda\text{-}\acute{\epsilon}\omicron$ u. zu $\upsilon\delta\text{-}\alpha\tau$ (S. 552) dürfen wir diese Nebenform endlich auch in $\sigma\eta\text{-}\mu\alpha\lambda\text{-}\acute{\epsilon}\omicron$ $\delta\epsilon\iota\text{-}\mu\alpha\lambda\text{-}\acute{\epsilon}\omicron$ (im Verhältniß zu $\sigma\eta\text{-}\mu\alpha\tau$ $\delta\epsilon\iota\text{-}\mu\alpha\tau$) erkennen. — Fassen wir die hier theils erörterten, theils angedeuteten Fälle zusammen — andre noch hieher gehörige zu besprechen, würde zu weit führen — so können wir daraus entnehmen, daß fast alle in den indogermanischen Sprachen vorkommende primäre Suffixe mit r oder l, sowie eine Menge sich daran schließender secundärer in diesem Verhältniß ihre Erklärung finden. Und ein solches so tief eingreifendes Verhältniß sollte nur auf einem Uebergang von t in r beruhen, einem Uebergang, der an und für sich schon selten, in die allerfrüheste Entwicklung des

zum größten Theil noch ungetrennten indogermanischen Sprachstammes fallen müßte, in welcher sich sonst gar keine Analogien dafür finden lassen? Ich halte diese Annahme daher schon an und für sich für sehr unwahrscheinlich, und folgende Betrachtung scheint mit Sicherheit auf ein andres Resultat zu führen. Die sskr. Themen *yakrt* und *çakrt* (in welchem *ç* unorganisch für *s*), als deren organischere Formen durch Vergleichung der verwandten (z. B. lat. *jecur*, griech. ἥπαρ, σκῶρ) zunächst *yakart* *sakart* hingestellt werden dürfen, haben als Nebenthema *yakan* (lat. *jecin* in *jecin-or-is* *ç.*) *çakan*; das auslautende *n* steht zu dem *t* in *yakart* *ç.* in demselben Verhältniß, wie z. B. in *rkvan* neben *rkvat* oder wie überhaupt in den Suff. auf *an* neben (den ihnen wesentlich gleichen und durch die organischere Form *ant* mit ihnen vermittelten) *at*; daraus dürfen wir schließen, daß als organischere Form für *leltre yakarn sakarn* anzusehen ist und diese Annahme wird bestätigt durch anglf. *skearn*, welches wie *σκῶρ* das erste *a* eingebüßt hat. So sehn wir denn in *yakan sakan* ein *r* vor *n* eingebüßt, und schon dieses wird uns geneigt machen, zu der alten Ansicht zurückzukehren, daß auch in ἥπατος σκατός ein *ç* ausgefallen sei, während in ἥπαρ *jecur* *σκῶρ* das *ç* bewahrt, dagegen das *t* eingebüßt ist. Diese Ansicht erhält sogleich eine schlagende Bestätigung durch das Verhältniß von lat. *sterc* in *sterc-us* zu *σκῶρ σκατός*; denn daß *sterc* eine Umsehung von *σκαρτ*, ähnlich wie die von *σκεπ* im Verhältniß zu lat. *spec*, sskr. *spac* sei, ist schon lange anerkannt. Wenden wir diese auf alle in dem betrachteten Verhältniß stehenden Themen auf *ç* an, so erklärt sich uns zunächst, wie es kommt, daß einige im Nom. Sing. den Vokal vor ihm

gedehnt, andre kurz haben, z. B. ὕδωρ: waz-ar, τέκνωρ: τέκνωρ, πῦρ: πῦρ-ος, att. στέαρ, gew. στέαρ; dagegen ἦπαρ ἦμαρ u. In dem einen Fall ist das τ spurlos eingebüßt, in dem andern hat es (wahrscheinlich vermittelt vorhergegangener Assimilation, vgl. χεῖρ = äol. χερρ = org. χερτ) erst Dehnung bewirkt (also ὕδωρ für ὕδοοτ, πῦρ für πῦοτ u.). Ganz analog ist das Ntr. von πᾶντ zu πᾶν geworden, während sonst die Ntra auf ντ das τ spurlos einbüßen (z. B. χαρίεν aus χαρι-φεντ) und auch in 3ffhg. παν kurz erscheint. Diese Ansicht, daß hier als organischere Form statt ρ anzusehen sei ρτ, erhält aber nun noch eine entscheidendere Bestätigung in δαμιαρτ, in welchem, was bei yakart, dessen Wurzel wir noch nicht kennen, nicht so gewiß ist, αοτ entschieden Suffix ist, da es unzweifelhaft von δαμ stammt. Nach Obigem ist αοτ Nebenform von at ant dem Suffix des Ptcp., hier Präs.; die Bed. von δαμ ist (wie goth. tim-an „sich ziemen“, altn. tam-r „zahn“, griech. ἄ-δαμ-αντ „der nicht sich ziehende, biegender=nachgebender“, sskr. dam „zahn sein“ mitem esse, und griech. δαμ-ἄ-ω, welches Causale ist, also in den Zustand versetzen, den das primäre Verbum bezeichnet, bedeutet = „zahn, unterwürfig machen“, zeigen) neutral; legen wir für δαμιαοτ die des Sff. zu Grunde, so heißt es eig. „die sanft seiende“; halten wir uns mehr an die im griech. Causale hervortretende, so ist es „die sich unterwerfende“. Das Ptc. Pr. hat, indem das dadurch gebildete Wort Nomen geworden, sein temporales Element aufgegeben und die Vollziehung des Verbalbegriffs ist ein Charakteristikum des so bezeichneten. Sind diese Zusammenstellungen richtig, so gehört τ zur Vervollständigung der organischeren Form der Endung des Ptcp. Pr., welche

sich demnach aus ant zu arnt, oder, da bei r die Metathesis so überaus häufig ist, zu rant erweitert. Diese sich so ergebende Form des Ptcp findet nun von andrer Seite wieder Bestätigung. Das Ptc. Pr. steht bekanntlich in so stricter Analogie mit der 3ten Person Plur. desselben Tempus, daß man es gewissermaßen für eine Declination von dieser betrachten kann. In dieser finden wir nun im gewöhnlichen Sanskr. in der Wz. *çi* stets, in *vid* arbiträr, r vorgesezt, z. B. *çe-r-ate* (für organ. *çe-r-ante*) *vid-r-ate*; vedisch finden wir aber diesen Vortritt von r in viel größrem Umfang (Sskr. Gr. § 813, II u. IV). An denselben schließt sich augenscheinlich auch die gewöhnliche Endung der 3. Pl. Potent. *Altmanep. i-r-an* für org. *i-r-anta*. Wie nun mit dem gewöhnlichen Charakter der 3. Ps. Plur. ant das Ptc. in der starken Form übereinstimmt, in der schwachen das im Sskr. nach bestimmten Regeln, im Griech. dialektisch, auch im Verbum eingebüßt werdende n ausstößt, so würde der um r gemehrten Form als Ptc. rant schw. rat entsprechen. Daraus wäre *řt in yakřt*, wenn hier yak die Wz., mit der so häufigen Schwächung von ra zu *ř* (vgl. *prch* aus *prach* „fragen“) entstanden; in *δαμαρ* wäre entweder Metathesis eingetreten (für *δαμ-rat*), oder der Vokal des Suff. ganz eingebüßt (*δαμ-a-ρτ*, worin α vor ρ Charakteristikum der Conj.=Al.). In den hieher gehörigen Themen, welche gar kein t zeigen, wie z. B. *αυ-εο*, ist das Suff. bis auf dieses abgestumpft, also noch einen Schritt weiter als in an für ant. Auch für diese Abstumpfung haben wir im Sanskr. in den 3ten Personen Analogie. Denn hier wird das n derselben nach bestimmten Regeln und in den Beden vielfach selbst das t eingebüßt, während das r dann oft bleibt, z. B.

re ra für org. rante ranta, und an diese Verstümmelung schließt sich die Form der 3. Pf. Plur. Pf. Atm. i-re. Ich verkenne nicht, daß diese Entwicklung noch manche Lücken hat, welche ich für jetzt unausgefüllt lassen muß, da hier eine erschöpfende Behandlung dieses umfangreichen Themas nicht am Ort wäre. Nur wegen der mit sskr. itvan yakan çakart zusammengestellten lat. itin yecin sterc muß ich mir noch eine Bemerkung erlauben, weil Mancher in der Abtrennung des er, or, us (itin-er, jecin-or, sterc-us) eine Willkürlichkeit sehn könnte. Diese Abtrennung stützt sich aber insbesondre auf die Analogie des Griechischen, wo wir ebenfalls und zwar überaus häufig, ganz gegen die Regel des Sskr., die dem sskr. Suff. as entsprechenden Suff. an Nominalthemen treten sehn, und zwar sowohl an einfache als zusammengesetzte: am häufigsten bilden sie Adjectiva z. B. ὑδαρός, ἐς; λιπαρός δαυιλῆς ἀτεχνῆς ἀμηχανῆς ὀμαλῆς πιμελῆς εὐπρουινῆς εὐρουπυλῆς ἀχειρῆς χαλκοβατῆς, doch auch Substantiva, z. B. κτήνος (aus κτεφαν S. 558), στέινος στένος, κτέρας (aus κτεφαρ S. 558) μέγεθος u. aa. — Einzelnes in Hrn Kuhns Aufsatz betreffend, so bemerke ich zu ved. adâçûn (S. 376), in der Bed. von adâçushas, aus Thema auf u noch jigyúbhis Rv. I, 101, 6, wo es Sâyana gradezu für Ptcp Pf. nimmt; von mir sind alle reduplicirte Themen auf u für Verstümmelungen von us, der schwachen Form von vas, genommen (Sskr. Gr. S. 156 u. 148). Was S. 377 aus dem Vorkommen der Form údhar für Plural geschlossen wird, fällt dadurch, daß auch duvas, obgleich sein s nicht in r verwandelt wird, für duvânsi erscheint (Rv. I, 37, 14). Schön wird lat. armento mit sskr. arvan (aus arvant) verglichen,

nur glaube ich, daß der specielle Uebergang von v in m hier irrig angenommen wird, vant und mant und deren Schwächungen und Abstumpfungen sind so identisch, daß wir, wie neben $\pi\iota\text{-}\varphi\alpha\rho$ $\rho\iota\upsilon\alpha$ $\pi\iota\text{-}\mu\epsilon\lambda\text{-}\eta$ o-pi-mo erschien, neben $\epsilon\iota\delta\alpha\rho$ = $\epsilon\delta\text{-}\varphi\alpha\rho$ sskr. adman ved. (was S. 559 nachzutragen), so auch neben arvant unbedenklich ar-mant annehmen dürfen. Damit will ich jedoch der allgemeinen Frage über das Verhältniß des m zu v in diesem Suffix in nichts vorgreifen.

Den Schluß dieses Bandes bilden 2 Miscellen; die eine behandelt $\beta\alpha\rho\beta\alpha\rho$ und das ihm entsprechende sskr. varvara, dessen Abstract mit b geschrieben barbáratá (vgl. auch Bárbara als Namen einer der Prákritsprachen Lass. ILP. 24) Hr K. aus einer der zu den Beden gehörigen grammatischen Schriften nachweist. Wie $\beta\alpha\rho\beta\alpha\rho$ bei Homer, so bezieht sich auch letzteres auf die Sprache; daher Hr Kuhn nach einer Etymologie in diesem Sinn sucht und eine Zststellung mit lat. balbo vorschlägt; ein dazu passendes Verbalthe-ma in diesem Sinn findet sich im Sskr. nicht. Daß übrigens der sprachliche Gegensatz in allen Wörtern sich geltend machen konnte, welche „fremde“ bezeichnen, selbst, wenn er nicht etymologisch darin lag, zeigt unser „wälschen“ „kauderwälsch“ (Pott in Ersch und Gr. Encycl. II, 18, 91 *Œ.* II, 529). Daran, daß varvara „kraud-gelockt“ hieß, zu zweifeln, gibt es keinen zureichenden Grund. — In der 2ten Miscelle wird ahd. anko „Butter“ schön mit sskr. añ-as („Fet-tigkeit“) zusammengestellt. Th. Bensley.

L o n d o n

bei Partridge und Dakcy 1850. Eastern monachism: an account of the origin, laws,

discipline, sacred writings, mysterious rites, religious ceremonies, and present circumstances, of the Order of Mendicants founded by Gótama Budha, (compiled from Singhalese MSS. and other original sources of information); with comparative notices of the usages and institutions of the Western Ascetics, and a Review of the Monastic System. By R. Spense Hardy. IX u. 444 enggedruckte S. in gr. Oct.

Eine Religion von der hohen Eigenthümlichkeit, dem Alter und der ungemein weiten Verbreitung, welche wir bei dem Buddhismus sehen, verdient noch immer in Europa weit sorgfältiger untersucht und erkannt zu werden, als sie bis jetzt erkannt ist. Selbst aus einer so reich und hoch ausgebildeten Religion wie die brahmanische ist hervorgegangen und über diese so frei sich erhebend, daß sie mit deren geringeren und höheren Göttern spielen kann, ohne sie zu verwerfen, beruhet sie doch wesentlich auf der Lebensthat und fast kann man sagen auf der Lebensaufopferung eines Einzigen, welcher ihrer Stiftung alles das Seinige, sowohl sein Zeitliches als sein Ewiges widmete und von ihr wieder über alles Zeitliche und Ewige erhoben ward, der aus der ganzen ihn umgebenden indischen, damals schon sehr durch Ueberbildung verdorbenen Welt heraustretend, dennoch durch nichts als durch sein der Welt für die geringste freie Gegengabe vom Thronen dargebotenes Wort eine Gemeinde von Gläubigen in ihr gründete, welche nun über Asien verbreitet, drittehalb Jahrtausende fortdauert, und sein eignes der Welt entgegengesetztes gänzlich niedriges hülfloses Leben zum Muster für Viele machte, welche gleich ihm durch Heiligkeit des Lebens die Welt erhalten und die

unmittelbarsten Fortsetzer seines Werkes sein wollen. Die Geschichte dieses Buddhismus durch alle ihre tausend Entwicklungen und Veränderungen hindurch muß für uns desto lehrreicher sein, da sie sogleich von vorne an so viele Aehnlichkeit mit der Entstehung und dem Wesen des Christenthumes zeigt. Wie aber bei jeder weltgeschichtlichen Religion, sind auch bei dem Buddhismus die Zeiten des Stifters selbst und die nächsten Jahrhunderte nach ihrer Stiftung nicht nur die lehrreichsten, sondern auch die kräftigsten und erfolgreichsten, da in ihnen noch die ganze erste Gluth von Begeisterung und Thatkraft in dichter Menge beisammen ist, welche sich später allmählig leicht verflüchtigt und mit fremden Stoffen vermischt. Auch der Buddhismus hatte Zeiten, welche an die Lage der Apostel oder an die der kaum erst entstehenden Puritaner erinnern; und ganz abgesehen von der besondern Schulweisheit, aus welcher er als aus einer seiner Hauptquellen entsprang und welche mehr seine schwache als seine starke Seite bildet, hat er von Anfang an eine Bestimmtheit und Eigenthümlichkeit des menschlichen Strebens aufzuweisen, welche weit mehr als seine besondre Art von Philosophie seine Seele und sein fortdauerndes Leben wurde.

Der Verf. des oben genannten Werkes kam 1825 als wesley'scher Glaubensbote nach Ceylon, und hielt sich dort in diesem Geschäfte 20 Jahre lang auf. Er hatte also die beste Gelegenheit, den Buddhismus an einem Orte näher zu erkennen, welcher seit sehr alten Zeiten als sein vorzüglichster Sitz galt und von wo er sich erst nach Hinterindien verbreitet haben soll. Beschränkt er sich nun im vorliegenden Werke auf die Auseinandersetzung des Mönchswesens, so trifft er doch

damit eben das wesentlichste Lebenszeichen des ganzen Buddhismus, da dieser von Anfang an seiner Erscheinung und seinem Bestreben nach nichts weiter ist als ein mitten in die große Gesellschaft gesetztes Prediger=Mönchswesen, welches den Anspruch macht durch seine Predigt und seine Heiligkeit die geistige Stütze und Erhaltung der ganzen menschlichen Gesellschaft zu sein; so daß man sagen kann, der Buddhismus sei der größte und mächtigste Predigermönchsorden, welcher jemals gestiftet ist. Auch wollen wir nicht leugnen, daß der Verf. aus seiner Kenntniß des Buddhismus und der singhalesisch-buddhistischen Schriften Manches hier recht nützlich erklärt und zusammenstellt. Allein ebensowenig dürfen wir leugnen, daß das Werk große Mängel hat.

Wir mögen übersehen, daß der Verf. weder Sanskrit noch Präkrit hinreichend versteht, und die buddhistischen Schriften nicht im Pali, sondern nur in singhalesischen Uebersetzungen benutzen konnte. Sein Werk hat dadurch in den vielen eingestreuten buddhistischen Kunstausdrücken, Namen und längeren Sätzen ein wenig wissenschaftliches und sehr buntscheckiges Ansehen erhalten. Wir könnten dies indessen, wie gesagt, der Güte und Fülle des Inhalts wegen übersehen. Auch daß wir von einer näheren Erkenntniß des indischen Alterthumes hier keine leuchtende Spuren finden, könnten wir übersehen, wenn der ganz besondre Gegenstand, dessen Erklärung der Verf. sich ausgewählt hat, genügend erschöpft wäre. S. 65 ff. bemerkt er einmal in die Alterthumswissenschaft übergreifend, James Prinsep habe grundlos angenommen, manche indische Münzen seien in buddhistischen Klöstern geschlagen, da ja die Buddha-priester durch ihr höchstes Gesetz verpflichtet seien

in keiner Weise Münzen auch nur anzurühren; wenn man aber gezweifelt habe, ob gemünztes Geld vor Alexander's Eroberungszuge in Indien gebräuchlich gewesen, so sei dieser Zweifel verkehrt, weil in den ältesten Gesetzen der Buddhisten schon zwischen gemünztem und nicht gemünztem Gelde unterschieden werde. Leider aber führt der Verf. hier die Stellen dieser ältesten Gesetze, welche er etwa meint, nicht an: hatte er dabei vielleicht bloß das letzte der alten zehn buddhistischen Gebote im Auge, wo von etwas Aehnlichem die Rede ist, so müßte er etwa das ज्ञातव्यं vom gemünzten Gelde verstehen; allein dies Wort kommt doch auch in einer allgemeineren Bedeutung vor.

Aber der Gegenstand selbst ist von dem Verf. nicht richtig und genügend behandelt, weder was die Ordnung noch was den Inhalt betrifft. Eine Erscheinung, welche für die ganze große Weltgeschichte seit drittehalb Jahrtausenden so ungemein einflußreich gewesen ist wie der Buddhismus mit seinem Mönchswesen, muß von jedem, der sie genügend darstellen will, zuvor ihren wahren Gründen nach näher erkannt sein: der Verf. hat aber nicht einmal die alten Zeiten, wo der Buddhismus unleugbar seine Macht aufs segensreichste und, wir können hinzusetzen, mit einer bewundernswerthen Innigkeit entwickelte, von seinen spätern und seinen jetzigen hinreichend unterschieden, auch den großen Stifter Gautama Buddha selbst, von dessen richtigem Verständnisse hier Alles ausgehen muß, nicht seiner würdig erkannt. Schon daß er die Nachfolger Buddha's beständig Priester nennt, führt hier auf einen irrthümlichen Begriff. Buddha's Nachfolger sind eben, was ihren Stand, Geschäft und Unterhalt betrifft, dem großen Meister und Stifter vollkommen gleich: wie könnte

man aber ihn, den Königssohn, welcher ein Bettler wurde, um die Brahmanen zu bekämpfen und die Fürsten seiner Zeit zu bekehren, einen Priester nennen! Dieser Name würde ja in Indien eben die Brahmanen bezeichnen. Will man also Buddha und seine Nachfolger nicht mit dem allgemeinen Namen von Mönchen bezeichnen, so nennt man sie richtig die Heiligen: Heilige wollen sie sein, und wenn man wissen will, was im Großen eine Heiligenherrschaft oder Hierarchie sei, so muß man eben den Buddhismus näher erkennen, da dieser nicht etwa so wie das römische Papstthum erst im Verlaufe der Zeit durch unrichtige Anwendung der Wahrheiten einer Religion, sondern durch seinen Ursprung und seinen ersten Willen selbst eine Herrschaft der Heiligen ist. Wenn der Verf. so den Gegenstand selbst richtiger erkannt hätte, so würde er auch alles Einzelne was zu ihm gehört, entsprechend geordnet haben: während die 25 Kapitel, in welche er jetzt sein Werk eintheilt, nur eine ganz äußerliche Ordnung geben.

Würde der Verf. so auf eine richtige Weise seiner Aufgabe zu genügen sich bestrebt haben, so würde er auch nicht in die Versuchung gekommen sein, ihm so vielerlei Ungehöriges oder doch wenig Verstandenes einzumischen, als er dies jetzt gethan hat. Er hätte sich rein auf die Darstellung des Buddhismus, wie er in Ceylon war und ist, beschränken können, und hätte damit doch schon eben so viel Bedeutendes sagen können, wie wenn einer den Zustand des Christenthumes in einem einzelnen europäischen Lande beschreibt: denn der Buddhismus ist, ganz ähnlich dem Christenthume, so ungemein weit verbreitet und hat sich überall, wo er einmal außer Indien sich festsetzte, so verschieden ausgebildet und so zähe mit den Eigen-

thümlichkeiten jedes besondern Landes sich verschlungen, daß es schon viel ist, wenn man ihn auch nur wie er in einem einzelnen Lande geschichtlich besteht, vollkommen beschreibt. Statt dessen will der Verf. den Buddhismus auch wie er in allen übrigen Ländern besteht, näher beschreiben: weil es ihm aber für diese an eigner Anschauung und an Benutzung der ersten Quellen fehlt, so theilt er nur mit was andre Europäer vor ihm über jene Buddhisten veröffentlicht haben. Hier füllt er sein Buch mit langen Auszügen aus andern im Allgemeinen doch leicht zugänglichen Werken: wiewohl es dabei desto auffallender ist, daß er ein Hauptwerk dieser Art, welches dazu sehr reichen Inhaltes ist, nämlich Burnoufs *Introduction à l'histoire du Bouddhisme* nicht einmal seinem Dasein nach kennt; denn obwohl dieses Werk noch nicht vollendet ist, so reicht es doch schon in seinem ersten Bande so vielen Stoff, daß keiner, welcher vom Buddhismus etwas näher reden will, es übersehen darf. Was uns aber bei dem vorliegenden Werke am meisten fremdartig scheint, ist seine beständige Rücksicht auf die Geschichte nicht buddhistischer heiliger Einsiedler- und Bettlergesellschaften, namentlich der christlichen. Wie die christlichen Mönche und vorzüglich die Bettlermönche seien, wissen wir ja anderweitig so gut, daß der Verf. über diese ausführlich zu reden unterlassen konnte; zumal er den ganzen Gegenstand nicht von einem so hohen und treffenden Standorte aus begriffen hat, daß sich solche Vergleichen leichter entschuldigen ließen. Solche Bücher erinnern uns nur immer zu sehr an das „Buchmachen“, welches in vieler Hinsicht ebenso wenig zu loben ist, als das „Geldmachen“.

Uebrigens versteht sich leicht, daß der Verf. als

Christ und als wesley'scher Prediger den Buddhismus verwirft, wiewohl man ihm das Lob lassen muß, daß er über manche hieher gehörige Frage weit umsichtiger und milder urtheilt, als viele andre römische und evangelische Glaubensboten. Der Verf. ist einsichtsvoll genug, zu begreifen, daß sogar innerhalb des Christenthumes alles Mönchs- und Bettlermönchswesen an unheilbaren Gebrechen leidet und ein Krebschaden der Menschheit ist: wie sollte er nicht dasselbe vom Buddhismus meinen! Allein statt von diesem mit seinem Ursprunge unzertrennlich verbundenen inneren Verderben aus den Buddhismus nach seiner vergänglichen Seite hin zu beurtheilen, wirft er ihm vorzüglich nur den Atheismus vor. Nun ist zwar der Vorwurf des Atheismus, richtig verstanden und beschränkt, bei dem Buddhismus nicht ganz unbillig und grundlos: allein der Name Atheismus ist an sich so unbestimmt und hat so sehr nur durch seinen jedesmaligen Gegensatz irgend eine klarere Bedeutung, daß ihn zum größten Vorwurfe gegen den Buddhismus zu machen sehr ungerecht und zugleich nutzlos ist. Wäre die Spitze, zu welcher der Buddhismus emporstrebt und die er seine Gläubigen zu erringen mahnt, jener Atheismus, welcher in Deutschland nun seit 20 Jahren von der Theorie zu seiner rechten Praxis übergegangen ist und, wie nothwendig, erst in dieser sein ganzes wahres Sein enthüllt hat: wie will man erklären, daß er seit dritthalb Jahrtausenden eine solche Geschichte durchlebt hat wie wir sie kennen, und daß er noch immer der Trost von über hundert Millionen Menschen ist? wie will man dann auch nur die Geschichte seines Stifters selbst und der nächsten Nachfolger dieses

erklären? Allerdings hat sich längst innerhalb des Buddhismus eine Weissagung seines eignen einstigen Unterganges gebildet: binnen 5000 Jahren und durch fünf genau unterschiedene Stufen hierdurch werde dieser endliche Untergang erfolgen, so lautet diese Weissagung: aber wenn von diesen 5000 Jahren jetzt fast schon die Hälfte verflossen ist und sich doch von einer wirklichen Abnahme des Buddhismus bis jetzt noch keine große breite Spur zeigt, was wird denn nach 2500 Jahren vom römischen Papstthume (welches ja viele Christen und Schriftsteller in neuester Zeit allen Ernstes dem Christenthume selbst gleichsetzen wollen) oder vom wesley'schen Christenthume noch übrig sein? und hat das römische Christenthum auch nur bis jetzt diejenige Geschichte hinter sich, welcher der Buddhismus sich rühmen kann? Aber in der That ist jene Weissagung nicht sowohl aus einem dunklen Gefühle des Buddhismus über seine eignen Gebrechen entsprossen, als vielmehr aus dem allgemeinen indischen Glauben an die großen Zeitwechsel alles erscheinenden und den ewigen Kreislauf alles Geschichtlichen. Ueber solche Erkenntnisse sollte doch jeder Christ erst zur Gewissheit kommen, welcher den Buddhismus und in diesem die höchste Blüthe 'alles Heidenthumes zu beurtheilen unternimmt: so lange aber unsre christlichen Glaubensboten, auch die evangelischen, so gänzlich verkehrte Ansichten hegen wie S. 354, daß der Pharisäismus mit dem Brahmaismus, der Sadducäismus mit dem Buddhismus zu vergleichen sei, wird auf große heilsame Erfolge von ihrer Seite nicht zu hoffen sein.

H. G.

M i t a u

August Neumanns Verlag (Fr. Lucas) 1851.
Lehrbuch der Kirchengeschichte von Joh. Heinr. Kurrz, der Theol. Doctor und ordentl. Professor an der kaiserl. Universität zu Dorpat. Zweite, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. XVI und 488 S. in Octav. Preis: 1 Thl. 21 Ngr.

Das vorliegende Handbuch der Kirchengeschichte kündigt sich allerdings als zweite Auflage an. Allein da es in dieser einen ganz neuen Zweck erhalten hat und eine dem entsprechende Umarbeitung erfahren, so kann es in gewisser Weise doch als ein ganz neues Werk angesehen werden. Die erste Auflage war für den Gymnasialgebrauch bestimmt, die vorliegende zweite ist für Theologie Studierende bearbeitet, und der Verf. gedenkt für den Gymnasialgebrauch noch ein eigenes besonderes Handbuch zu schreiben, so daß sich also das erste Werk in zwei ganz neue zerspaltet. Wir glaubten diese Bemerkungen über den Ursprung des Werkes vorausschicken zu müssen, einmal um dadurch das Recht zu gewinnen, die erste Auflage ganz unberücksichtigt lassen zu dürfen, sodann, weil sich durch diese Art der Entstehung manches Eigenthümliche des Buches erklärt. Man sieht es demselben nur noch allzusehr an, daß es so gleichsam in zwei Schüssen aufgewachsen ist; die doppelte Arbeit ist noch nicht recht Eins geworden, es ist das Neue mehr an das Alte angelehnt, als damit zusammengewachsen und läßt sich fast überall noch als ein Neues, nicht gehörig Verschmolzenes erkennen.

Doch wir wollen unserm Urtheil nicht vorgreifen, sondern in der Prüfung des Handbuches ei-

nen geordneten Weg einschlagen. Eine solche ist freilich bei einem Handbuche nicht leicht und eigentlich nur durch den Gebrauch, sei es bei Vorlesungen von Seiten des Docenten, oder beim Repetiren der Studirenden anzustellen. Auch würde eine durchgehende Beurtheilung zu viel Raum erfordern, so daß wir uns schon deshalb auf Einzelnes beschränken müssen.

Sehen wir zuerst auf den Stoff, der geboten wird, so kann und wird Niemand von einem Handbuche für Studirende neue Forschungen, neue Erörterungen einzelner Punkte aus der Kirchengeschichte erwarten. Es kommt zunächst nur darauf an, daß der bisher im Einzelnen herausgearbeitete Stoff gehörig tradirt werde. Das Nächste, was hier verlangt werden muß, ist, daß dieser Stoff richtig überliefert werde, daß bei schon ausgemachten und allgemein anerkannten Sachen nicht unrichtige Angaben gemacht werden, in zweifelhaften und noch ungewissen Dingen mit der größten Vorsicht geurtheilt werde, da ja der Raum eines Handbuches eine nähere Begründung nicht erlaubt. Schon hier können wir nicht umhin, einzelne Ausstellungen zu machen. Der Verf. hat sich manche Irrthümer zu Schulden kommen lassen. Wir sagen Irrthümer, indem wir nicht an Sachen denken, wo eine verschiedene Ansicht möglich ist (in solchen Punkten mit dem Verf. zu rechten, würde uns viel zu weit führen), sondern an Dinge, die fest stehen, wo eine falsche Angabe wohl nur aus Fahrlässigkeit entstehen konnte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. Stück.

Den 10. April 1852.

M i t a u

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Kirchengeschichte von Joh. Heinr. Kurß. Zweite vielfach verbesserte und vermehrte Auflage.“

Wir wollen einige Beispiele anführen, wie sie uns gerade vor die Augen kommen. — S. 56 heißt es: „Eine Spottschrift des Hermias über die heidnische Philosophie (*διασομὸς τῶν ἕξω φιλοσόφων*) ist verloren“. Das ist geradezu irrig. Wir besitzen bekanntlich eine Menge von Ausgaben der kleinen Schrift, von Worth hinter seiner Ausgabe des Tatian, die neueste von Menzel (Lugd. Bat. 1840). Wir müssen uns wundern, daß der Verf. die Schrift nie gesehen hat. — S. 63 heißt es: „Am spätesten kam das Weihnachtsfest, im Occident, auf, das erst allmählig auch im Orient Geltung erhielt“. Da diese Notiz sich in der Geschichte der ersten Periode von 100—323 findet, so kann „am spätesten“ nur heißen gegen Ende dieses Zeitraums, sonst hätte die Notiz einen andern Platz finden müssen. Das

ist wiederum irrig, da das Weihnachtsfest selbst für den Occident noch nicht in diese Periode fällt. Nach der Epist. Joannis (Bisch. von Nicäa) ordnete es der Bischof Julius von Rom an; dieser regierte aber 337—352. Die erste sichere Spur, denn jenes Zeugniß ist doch nicht ganz sicher, ist aber der Sermo in Salvatoris natali von Liberius (352—66) bei Ambrosius de virgin. III, 1. Noch weniger kam das Fest in diesem Zeitraum schon in den Orient. Nach Antiochien kam es 380; nach Aegypten kurz vor 431. — S. 65 heißt es: „Ein heftiger Gegner der Kindertaufe war Tertullian in seiner montanistischen Befangenheit“. Allein der Ausspruch Tertullians, in dem er die Kindertaufe mißbilligt, steht »de baptismo c. 18« und als Tertullian dieses Buch schrieb, war er noch Katholik, also kann sein Widerspruch gegen die Kindertaufe nicht aus montanistischer Befangenheit abgeleitet werden. Vielleicht kam der Vf. zu seiner irrigen Angabe, weil er nicht gern einen katholischen Zeugen gegen die Kindertaufe anerkennen wollte. Allein jedenfalls beweist die Stelle, daß die Kindertaufe zu Tertullians Zeit noch nicht allgemein anerkannt und festgesetzt war. — Die Angaben über die Arcandisciplin § 52 gehören nicht in die Periode von 100—323, wo dieselbe noch nicht so ausgebildet erscheint, sondern in die folgende. — S. 81 wird der Chronograph Julius Africanus zur kleinasiatischen Schule gezählt. Das möchte wohl nicht ganz richtig sein. Er lebte in Nikopolis (Emmaus) und ist mehr einer von den Vorläufern der antiochenischen Schule. Es hängt das wohl mit einer andern nicht ganz richtigen Angabe des Verfs zusammen, auf die wir S. 97 stoßen. Dort heißt es von den theologischen Schulen: „Eine sehr bedeutende und ein-

flußreiche, die Antiochenische Schule kam neu hinzu“, nämlich in dem Zeitraum von 323 an. Allein der Stifter der antiochenischen Schule, der antiochenische Presbyter Lucianus, litt schon 311 den Märtyrertod in Nicomedien. Die Anfänge der antiochenischen Schule gehörten also in den vorigen Zeitraum. — Doch das mögen der Beispiele genug sein, denen wir freilich leicht noch manche andere anreihen könnten.

Eine Hauptaufgabe bei einem Handbuche ist die Auswahl des Stoffes; die Masse desselben darf auf der einen Seite nicht zu groß sein, um nicht durch ihr todtes Gewicht zu erdrücken, auf der andern Seite nicht zu gering, damit nicht statt der Geschichte in ihren Besonderheiten nur abstracte ebenfalls todte Allgemeinheiten gegeben werden. Im Allgemeinen hat der Verf. diese Aufgabe gut gelöst, was übrigens auch bei den vorliegenden Vorarbeiten nicht eben schwer werden konnte. Doch hätten wir im Ganzen eine etwas reichhaltigere Auswahl des Stoffes gewünscht. Man sieht oft dem Buche noch seinen Ursprung an, daß es aus einem Buche erwachsen ist, welches für den Gymnasialunterricht bestimmt war, indem man Vieles vermißt, was für diesen allerdings unnöthig war, bei der jetzigen Bestimmung des Buches aber unentbehrlich ist. Besonders der dogmenhistorische Theil und dieser wieder nach Seiten der positiven Lehrentwicklung ist doch gar zu dünn ausgefallen. So, um nur einige Beispiele aufzuführen, wird die positive Lehrentwicklung sammt der Geschichte der Theologie in der ersten Periode von 100—323 auf knapp drei Seiten, auf denen noch dazu Namen und Litteratur großen Raum wegnehmen, abgemacht. Die alexandrinische Schule besonders ist durchaus nicht

genügend charakterisirt. Es hätte das Origenistische System wenigstens in seinen Grundzügen dargestellt werden müssen. Daß es von demselben ohne Weiteres heißt, es sei „nicht frei von spiritualistischen Irrthümern“, kann doch keine Charakteristik genannt werden. Ebenso hätten die gnostischen Systeme doch, auch wohl in einem Lehrbuche, genauer und ausführlicher behandelt werden können. Beiläufig bemerken wir auch, daß die Eintheilung der gnostischen Systeme etwas Schiefes hat. Der Verf. unterscheidet vier Klassen der Gnosis, die hellenistische, orientalische, heiden- und judenchristliche Gnosis. Die Eintheilung ist wohl von Hase herübergenommen, nur daß die Ausdrücke „vorzugsweise christliche“ und „judaisirende“ Gnostiker in „heiden- und judenchristliche“ umgesetzt sind. Allein zu unserm Verwundern sehen wir § 58 diesen vier noch eine fünfte Klasse sich anreihen, „antinomistische Gnostiker“, worüber man sich um so mehr verwundern muß, weil der Antinomismus doch mehr eine an der Gnosis (mehr oder weniger bei den meisten ihrer Vertreter) hervortretende Eigenthümlichkeit ist, als das Charakteristische einer besonderen Klasse von Systemen. Im Paragraph selbst werden auch wirklich keine besonderen Secten namhaft gemacht, im Zusatze dagegen die Prodicianer und die Kainiten. Allein wenn bei diesen auch der Antinomismus besonders stark heraustritt, so ist das doch nicht das Eigenthümliche ihres Systems. Die Kainiten gehören zu den vielgestaltigen Ophiten, die Prodicianer sind den Karpocratianern verwandt, beide mußten also nach dem Verf. bei den hellenistischen Gnostikern erwähnt werden. Ist auf der einen Seite der Stoff nicht reichhaltig genug, so wird auf der andern

Seite Manches erwähnt, was eben so gut hätte unerwähnt bleiben können. Saturnin wird kaum genannt, Hermogenes, gegen den Tertullian schrieb, viel genauer besprochen, obwohl er doch als Gnostiker wenig zu bedeuten hat, ja es noch die Frage sein möchte, ob er zu den eigentlichen Gnostikern gezählt werden darf, und er hier gewiß ganz übergangen werden konnte. Diese Ungleichheit in der Auswahl des Stoffes, von der dieses nur ein allerdings geringes Beispiel ist, scheint uns überhaupt ein Hauptfehler des Buches zu sein, das vielleicht mit seiner Entstehung, mit der Uebersetzung, die dahin strebte, den Stoff reichhaltiger zu geben, zusammenhängt. Am vollständigsten ist, was rühmend anzuerkennen ist, der Stoff überall, wo es sich um die Geschichte des christlichen Lebens, besonders um Cultus, Kirchenlied, Kirchengesang zc. handelt. So gibt der Verf. eine genauere Geschichte des Kirchenliedes und des Chorals, besonders in seiner Blüthezeit in der lutherischen Kirche. Doch wird hier auf der andern Seite fast zu viel gegeben, indem vor Allem die fast drei Seiten lange Aufzählung von Liederdichtern mit ganz kurzen biographischen Angaben und den Hauptliedern für ein Kirchengeschichtliches Handbuch doch zu todt ist. Ein solches Repertorium braucht die Kirchengeschichte nicht zu geben. Das kann der Leser, wenn er es wünscht, anderswo suchen und finden.

Doch wir wenden uns zu einem anderen Punkte, der für ein Handbuch fast noch wichtiger ist, als die Auswahl des Stoffes, das ist die Anordnung des ausgewählten Stoffes. Die Periodeneintheilung ist zunächst ganz dieselbe wie bei Hase, indem mit diesem das Jahr 800 als Grenzpunkt der alten und mittleren Kirchengeschichte angenom-

men wird. Nur in den Unterabtheilungen weicht der Verf. ab, Abweichungen, von denen wir nur die eine hervorheben wollen, daß nämlich das erste Jahrhundert überhaupt nicht mit in die Periodik hineingezogen, sondern als „Urgeschichte der christlichen Kirche“ vorangestellt wird, so daß die erste Periode erst mit dem Jahre 100 beginnt. Wir möchten dieses kaum billigen. Allerdings hat ja das apostolische Zeitalter seine besondere, ausgezeichnete Stellung, allein dieser wird genügt, wenn es als erster Abschnitt der ersten Periode behandelt wird. Wird es dagegen ganz von der ersten Periode getrennt, so entsteht dadurch doch zu sehr der Schein, als wäre es ganz aus der Entwicklung herausgerissen.

In der Gliederung des Stoffes innerhalb der einzelnen Perioden verfährt der Verf. frei, indem dieselbe je nach dem Bedürfnisse der verschiedenen Perioden eine verschiedene ist, ein Verfahren, dem wohl Jeder beistimmen wird. Doch hätten wir oft eine klarere, immer eine übersichtlichere Anordnung gewünscht. Eine größere Uebersichtlichkeit wäre leicht zu gewinnen gewesen durch eine gleichzeitige Kapiteleintheilung neben der Paragrapheneintheilung, wie sich eine solche ja auch bei Hase und Gieseler findet. Vielleicht hätte eine solche Kapiteleintheilung den Verf. oft auch zu einer klareren und genaueren Anordnung des Stoffes gebracht. Daß diese wirklich oft nicht ganz scharf und genau ist, um das darzuthun, wollen wir beispielsweise den Hauptstoff einer Periode darlegen, indem wir das zugleich noch benutzen, um hier und da einige Bemerkungen anderer Art zwischenzustreuen. Wir wählen dazu einen Theil der zweiten Periode der alten Kirchengeschichte von 323 — 800. Zuerst zerfällt natürlich der ganze

Stoff dieser Periode in zwei Haupttheile: „Die Geschichte der Byzantinisch=Römischen Reichskirche“ und „die Anfänge der Germanisch=Römischen Kirche.“ Die Darstellung beginnt naturgemäß mit der Schilderung des letzten Kampfes zwischen Christenthum und Heidenthum unter Constantin, Julian und den folgenden Kaisern bis Justinian. Dann folgt § 66 „das gegenseitige Verhältniß von Staat und Kirche“, bei dessen Darstellung doch die Schattenseiten wohl etwas stärker hätten hervorgehoben werden können, § 67—69 die Geschichte des Klerus, der Hierarchie, besonders des Stuhles Petri, der sich die Darstellung des donatistischen Schisma's anreicht. Weiter folgt sodann die Schilderung des christlichen Lebens, zuerst im Allgemeinen, dann die besondere Geschichte des Mönchthums (§ 72. 73), in der wir eine klare Darstellung des Verhältnisses zwischen Mönchthum und Klerus vermissen. Nun reiht sich als Einleitung zur Geschichte der Lehrentwicklung die Darstellung der Nachwirkung und Erneuerung der früheren Secten an. Für die Geschichte der Lehrentwicklung selbst ist für diese Periode der leitende Faden sehr einfach durch die Reihe der Streitigkeiten gegeben, den der Verf. auch einfach verfolgt, indem er den positiven Theil der Lehrentwicklung, die Geschichte der verschiedenen theologischen Schulen vorausschickt. Daran reihen sich nun § 100: „der christliche Cultus“, § 101: „die kirchlichen Festzeiten“, § 102: „die Heiligenverehrung“ (hier hätte das Verhältniß der Heiligenverehrung zur Verehrung der Märtyrer und das Hervorwachsen der ersteren aus der letzteren nicht übergangen werden dürfen, statt daß der Paragraph mit dem Satze beginnt: „Die Verehrung der Heiligen wurde auch Gegenstand des öffentlichen Cultus“, obwohl

von der Heiligenverehrung vorher noch nicht die Rede gewesen ist), § 103: „Die gottesdienstlichen Beziehungen des privaten Lebens“, § 104: „Baukunst und Malerei im Dienste der Kirche“, § 105: „Der christliche Kirchengesang“, § 106: „Die christliche Dichtung“, welchen Paragraphen sich dann die Geschichte der Opposition gegen die herrschenden Formen des Cultus, in der übrigens die Opponenten nicht zu ihrem Rechte kommen, vielmehr viel zu niedrig gestellt werden, und in diesem Gedankenzusammenhange auch die Geschichte der Bildstreitigkeiten anreihen. Den Schluß des Abschnittes bildet sodann die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums durch die Mission und seiner Beschränkung durch den Islam.

Der Mangel an Uebersichtlichkeit und Klarheit in dieser Anordnung tritt wohl schon von selbst hervor. Wir glauben, hätte der Verf. der Uebersichtlichkeit durch Kapiteleintheilungen, wie wir oben vorschlugen, aufgeholfen, so würde er selbst die Mängel seiner Anordnung empfunden haben. Hätte er so die ersten Paragraphen zusammengefaßt in ein Kapitel und dieses etwa mit Hase: „Sieg und Niederlage des Christenthums“ oder besser, weil einfacher, mit Gieseler: „Aeußere Schicksale des Christenthums“ überschrieben, so würde er wohl selbst empfunden haben, daß die beiden letzten Paragraphen, die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums und seiner Beschränkung durch den Islam nothwendig hier ihre Stelle finden mußten und nicht zum Schluß fast anhangsweise nachgebracht werden durften. Wir sehen gar keinen Grund dafür ab, warum der Verf. hier den eng zusammengehörigen Stoff auseinanderriß, wenn er nicht etwa die Mission nur von dem Gesichtspunkte, wonach sie Aeußerung des in

der Kirche vorhandenen christlichen Lebens, das auf Erweiterung und Eroberung neuer Gebiete hindrängt, ansah und ihr deshalb einen Platz in der Darstellung des christlichen Lebens anwies. Allein so möchte etwa der Hauptgesichtspunkt und demgemäß auch die Anordnung in einer Geschichte der Kirche des 19ten Jahrhunderts sein können, nicht in der Geschichte des vierten Jahrhunderts. Die Stellung des letzten Paragraphen wäre auch so noch schwer erklärlich. Wie hier und noch in schlimmerer Weise wird auch der eng zusammengehörende Stoff in der Geschichte des christlichen Lebens auseinandergerissen. Der allgemeine Paragraph steht voran, dann folgt ein einzelnes Stück aus der Darstellung selbst, die Geschichte des Mönchthums, alles Uebrige die Geschichte des Cultus, der Heiligenverehrung, der christlichen Kunst wird erst nachgebracht, nachdem die ganze Lehrentwicklung und die Geschichte der Lehrstreitigkeiten eingeschoben ist.

Was die Darstellung anlangt, so haben wir den Hauptfehler derselben bereits oben angedeutet, es ist der, daß der Verf. es nicht vermocht hat, den Stoff einheitlich zu verarbeiten. Der frühere und der neu hinzugesetzte Stoff sind nicht Eins geworden, deshalb die Menge von Vor- und Nachbemerkungen, Zusätzen, Anmerkungen u. s. w., die den eigentlichen Paragraphen beigegeben werden, ja diese oft geradezu ersetzen, so daß es Anmerkungen gibt ohne Paragraph. Bei weitem die größte Masse des in diesen verschiedenartigen Zusätzen verarbeiteten Stoffes gehörte in die Paragraphen selbst hinein und mußte mit dem Stoffe derselben eins werden. Sonst ist die Darstellung lebendig und klar, oft etwas zu breit für ein Handbuch. Der Verf. strebt allerdings nach zu-

sammenfassender, oft ängmatifcher Kürze vor allen in den Abfchnitten, welche die Entwicklung der Kirche in großen Zügen darzustellen beftimmt find, in den Einleitungskapiteln, befonders in der mit Vorliebe behandelten Vorgeschichte des Chriftenthums, allein er ift darin nicht immer glücklich, und wenn er es verſucht, eine ganze Entwicklung in einen einzigen oft paradox klingenden Satz wie in ihrer Spitze zufammenzufaſſen, ſo wird dieſer oft ſchief, wie das ſo oft mit ſcharfen Säzen geht, nur halb wahr, oder doch dunkel und uneben. So läuft z. B. § 12 die Darſtellung der Vorbereitung des Heils im Juden- und Heidenthume in den Satz als Spitze aus: „So ſollte im Judenthum das Heil für die Menſchheit und im Heidenthum die Menſchheit für das Heil bereitet werden“. Wir haben nicht im Sinne, dem Satze ſeine beziehungsweiſe Wahrheit abzuprechen, aber er iſt wie ſo viele ſolcher Säze nur halb wahr, indem der ſcharfe Gegenſatz, in dem beide Theile des Satzes zu einander ſtehen, nur dadurch hervorgebracht wird, daß in jedem der beiden Theile die andere Seite der Betrachtung übergangen und die Hälfte der Wahrheit geſtrichen wird. Vorbereitung des Heils für die Menſchheit und Vorbereitung der Menſchheit für das Heil liegen nicht ſo auseinander, ſondern beide in einander. Auch im Heidenthume fehlt es nicht an Vorbereitung des Heils, noch viel weniger, wobei gerade die Halbwahrheit am beſtimmteſten heraustritt, im Judenthum an Vorbereitung der Menſchheit für das Heil, wir wüßten wenigſtens ſonſt nicht, wie wir das Geſetz verſtehen ſollten. Ähnliche Säze finden ſich § 124 in der Charakteriſtik des Mittelalters, die überhaupt viel zu allgemein gehalten iſt und das eigentlich Charakteriſtiſche je-

ner Zeit nicht trifft, denn das Wogen der Action und Reaction oder Formation, Deformation und Reformation, worin der Verf. das Wesen des Mittelalters zusammenfaßt, ist nicht bloß das Wesen jener Zeiten, sondern aller Zeiten, so lange wir noch in der fortschreitenden Entwicklung des Reiches Gottes in der sündigen Menschheit stehen. Auch läßt der Verf. die selbständige Stellung des Mittelalters in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit doch zu sehr zurücktreten und sieht es zu sehr nur als einen bloßen Durchgang zu der mit dem Durchbruche der Reformation beginnenden neuen Zeit an.

Dieses hängt freilich bestimmt mit der Grundanschauung des Verfs zusammen. Für dieselbe ist das Urtheil charakteristisch, das er über Guericke's Kirchengeschichte fällt. „Was an Neander“, heißt es S. 12, „bei seiner mehr allgemein-christlichen, als specifisch kirchlichen Innigkeit vermist werden möchte, hat das weit verbreitete Handbuch von Guericke in Halle in kräftiger Weise geltend gemacht, indem es zu der christlichen Wärme und Innigkeit des Lehrers seine eigene, klare und frische Begeisterung für die Herrlichkeit der lutherischen Kirche (bei aller ihrer dermaligen Niedrigkeit) hinzubringt, und die ganze Darstellung mit lutherischem Geiste, als dem eigentlichen, allein echt kirchlichen durchdringt und beseelt“. Also der lutherische ist der allein echt-kirchliche Geist, und in diesem will der Verf. natürlich auch schreiben. Wir verkennen keineswegs, daß gerade darin ein nicht gering anzuschlagender Vorzug seines Werkes liegt, daß es vom kräftigen kirchlichen Geiste getragen ist, allein dieser „allein echt-kirchliche Geist“ ist doch zu beschränkt und einseitig, um die unbe-

schränkte Fülle und die vielseitigen Gestaltungen des Lebens in der christlichen Kirche, und die Geschichte der allgemeinen Kirche fassen zu können. Freilich tritt dieses nun nicht so schroff hervor, wie wir selbst es nach jenen obigen Zeilen erwarteten, allein mehr oder minder ist doch die ganze Darstellung auch in den Partien der älteren Kirchengeschichten von dem Gedanken getragen, daß erst in der lutherischen Kirche die volle Herrlichkeit der Kirche hervortritt, auf deren Entstehen Alles hinarbeitet, so daß, um es etwas schroff auszudrücken, die frühere Kirchengeschichte nur Vorgeschichte der lutherischen Kirche ist. Hieher gehören vor allen die oft störenden immer unnützen Hinweisungen auf die spätere Lehrentwicklung der lutherischen Kirche, die sich durch die Darstellung der Lehrentwicklung in der alten Kirche hinziehen, Hinweisungen, die um so störender sind, da mit ihnen eine, gelinde gesagt, ganz unnütze Polemik gegen die reformirte Kirche verbunden ist. So schließt z. B. § 120, wo die Stellung der germanischen Kirche zum Bilderstreit der orientalischen besprochen ist, der Zusatz mit der Bemerkung: „In der Reformationszeit fiel die reformirte Kirche in die bilderfeindliche Richtung, während die lutherische Kirche die vermittelnden fränkischen Grundsätze wieder aufnahm“. Gerade die reformirte Kirche weiß der Verf., was übrigens eben nicht Wunder nimmt, durchaus nicht richtig zu würdigen und läßt ihr nicht die Gerechtigkeit widerfahren, die der römischen Kirche, wir möchten fast sagen, in zu hohem Grade zu Theil wird. Dieses Vorblicken und Borgreifen zeigt sich noch in manchen anderen Zügen, besonders darin, daß Namen späterer Richtungen auf frühere oder umgekehrt übertragen werden, ein Verfahren, das im-

mer höchst gefährlich ist, das es hindert, eine jede Zeit und Richtung in ihrer Eigenthümlichkeit zu erkennen. Wenn z. B. § 53 die monarchianischen Secten als „rationalisirende“ bezeichnet werden, so ist damit gar nichts oder Falsches gesagt und steht auf derselben Linie, wie der umgekehrte Fall, daß bei der Darstellung des Nestorianismus nicht vergessen wird, der reformirten Kirche „offenen Nestorianismus“ vorzuwerfen. „Erst im Gegensatz“, heißt es S. 123, „der lutherischen Kirche gegen den offenen Nestorianismus der reformirten erhielt die schriftgemäße Ausbildung dieser Lehre ihre Vollendung“. Mit solchem Verkehren ist überhaupt wenig geholfen, am wenigsten in einer Kirchengeschichte, deren Aufgabe es ist, jede Zeit in ihrer besonderen Weise darzustellen.

Endlich noch ein Wort über die Litteratur-Aufgaben. Im Allgemeinen sind diese reich, wenn auch nicht so reich wie bei Hase, und scheinen uns in den meisten Fällen wohl genügend. Doch vermißt man Manches, was wohl nicht fehlen durfte. Gehen wir z. B. die Angaben zu § 3 durch, so fehlt ad 1) Missionsgeschichte: das ältere Werk von Fabricius: *Sal. lux Evang. toto orbi exoriens* und Wiggers Missionsgeschichte; ad 2) fehlt: Martène: *De antiq. eccl. ritibus*, Locherers christliche Archäologie (Frankf. 1836); ad 3) die v. Kölln'sche Bearbeitung der Münscher'schen Dogmengeschichte; ad 5) die patrologischen Werke von Dudin, Geillier und die betreffenden Theile von Bährs Litteraturgeschichte. Ganz fehlen die Werke über das Verhältniß von Kirche und Staat, und was noch auffallender die Anfänge einer Geschichte der Sitte von Stäudlin, De Wette, Moll und Neander Denkwürdigkeiten. Eben solche Lücken fin-

den sich § 5. Hier fehlen die ältern Concilien-
sammlungen vor Mansi, die Fortsetzung des Bul-
larium magnum von Coquelines; Muratorii
Liturg. Rom. vet. und was uns besonders be-
fremdet, die Heiligen- und Papstgeschichten sind
gar nicht berücksichtigt, indem weder der liber
pontificalis, noch die Acta Sanctorum aufgeführt
werden. Noch lückenhafter wird die Litteratur in
der eigentlichen Geschichtserzählung, wo besonders
auf die Quellschriftsteller etwas mehr Rücksicht
genommen werden konnte. Besonders störend sind
außerdem, was wir doch nicht ganz übergehen
wollen, die vielen Druckfehler gerade in diesen lit-
terarischen Angaben. S. 5 finden sich in dem
wenige Zeilen langen Absatz 3 allein in den Na-
men drei störende Druckfehler.

Sollen wir zum Schluß ein zusammenfassendes
Urtheil aussprechen, so können wir es nicht ein-
facher, als indem wir das vorliegende Handbuch
mit dem am weitesten verbreiteten von Hase ver-
gleichen. Wir sind keine unbedingten Lobredner
des Handbuche von Hase, allein das vorliegende
Werk erreicht dasselbe weder an Reichthum des
Stoff's, noch an klarer übersichtlicher Anordnung,
noch an Reichthum der litterarischen Angaben, am
wenigsten an Lebendigkeit und Eleganz der Dar-
stellung, und so glauben wir schwerlich, daß das
vorliegende Handbuch, falls ihm nicht seine streng
lutherische Richtung viele Freunde erwirbt, sich
neben dem ältern Handbuche eine bedeutendere
Stellung erwerben wird.

Licentiat Uhlhorn.

B e r l i n

Verlag von A. Hirschwald 1851. Gerichtliche
Leichenöffnungen. Erstes Hundert. Verrichtet und

erläutert von S. C. Casper. 2te durchges. und verm. Auflage. IV u. 132 S. in Octav.

Der Verf., Director des k. Instituts für den praktischen Unterricht in der Staatsarzneikunde zu Berlin, hat von den in seinem Wirkungskreise vorgekommenen Fällen die wichtigsten herausgenommen, und sie in vorstehendem Buche dem Drucke übergeben. Sie umfassen: 1. Tödtungen durch Verletzungen, 2. durch Mißhandlungen, 3. durch Erstickung und Schlagfluß mit Einschluß der Erhängten und Erdrosselten. 4. Ein- und zwanzig Fälle, betreffend Leben und Todesart von Neugeborenen. 5. Sechs Fälle, den Ertrinkungstod betreffend. 6. Acht Fälle, betreffend Vergiftungen. 7. Fünf Fälle, betreffend Puscherei und Anschuldigungen von Kunstfehlern. 8. Vier Fälle von tödtlichen Verbrennungen. In beigegebenen Corollarien spricht der Verf. 1. von Wunden am Lebenden: sie lassen sich nicht immer von den der Leiche zugesügten unterscheiden; 2. der Satz „Spuren äußerer Gewalt fehlten“ ist ein oft gemißbrauchter, es können innere Verletzungen zugegen sein, von welchen die bloße Besichtigung keine Kunde gibt. 3. Der Verblutungstod charakterisirt sich durch innere Anämie, aber an dieser Blutleere nehmen die Venen der *pia mater* in den meisten Fällen gar keinen Theil, die man vielmehr bei schnell Verbluteten ganz wie in der Regel gefüllt antrifft. 4. Die Zunge bei Erstickten ist nicht immer zwischen den Zähnen eingeklemmt, und dann findet man die eingeklemmte Zunge auch bei andern Todesarten, wofür im Buche an betreffendem Orte Beispiele angeführt sind, so bei einer Vergiftung durch Schwefelsäure zc. 5. Die Gebärmutter verwest am spätesten unter allen Weich-

gebildet, nicht die Lungen. 6. Kugeln in Leichnamen finden sich nicht immer, wenn der Schuß auch keinen Ausgang nahm. 7. Ueber die Strangmarke von Umschlingung der Nabelschnur. Man findet eine breite, der Breite der Nabelschnur entsprechende, eine mehr oder weniger, d. h. ganz oder an mehreren Stellen des Halses echt sugillirte, und rund ausgehölte, rinnenförmige und überall ganz weiche Marke, nicht selten bei doppelten oder dreifachen Umschlingungen auch die Marke doppelt oder dreifach. Die Strangulationsrinne von andern Strangwerkzeugen verhält sich wie die in allen Lebensaltern: sie zeigt mehr oder weniger Manification, pergamentartige Beschaffenheit der Haut an größeren oder kleineren Stellen ihres Verlaufs, selten wirklich sugillirte Flecke oder Stellen, und niemals die Tiefe jener Nabelschnurmarke. Noch macht hier der Verf. auf eine Verwechslung mit einer Strangrinne aufmerksam, was aber keine ist. Man untersuche nämlich nur eine kleine Anzahl recht fetter und noch frischer Kindesleichen, zumal im Winter, so wird man sehen, daß der Irrthum wohl möglich ist, wenn man nämlich die Hautrinnen am Halse, die durch die Biegungen des Kopfes entstehen, und im erkalteten Fette stehen bleiben, und welche bei kurzem Halse noch deutlicher hervortreten, ohne weitere Berücksichtigung der übrigen Kriterien der Strangmarke für eine solche hält. Die Berücksichtigung eben dieser Kriterien aber, pergamentartige Härte der Haut, Sugillation, braungelbliche Färbung, Ungleichheit des Lumens der Rinne &c., werden sehr bald das Richtige erkennen lassen. — Ein sehr genaues alphabetisches Inhaltsregister erleichtert den Gebrauch des Buches. v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 12. April 1852.

L o n d o n

bei Arthur Hall, Virtue u. Comp. 1851. Nineveh and Persepolis: an historical sketch of ancient Assyria and Persia, with an account of the recent researches in those countries. By W. S. W. Vaux, M. A., Assistant in the department of antiquities, British Museum. Third edition, revised and enlarged. 494 S. in Octav.

Was dieses Werk enthalten solle, gibt seine Aufschrift bestimmt genug an: desto weniger ist der Inhalt, den es den Lesern darreicht, selbst zu loben. Dieses hier etwas näher zu zeigen, ist wohl der Mühe werth, da das Werk vor einigen Monaten in einer vielgelesenen süddeutschen Zeitung und zwar nicht etwa (wie gewöhnlich) nur von namenlosen Zeitungsschreibern aus England oder Paris, sondern von einem selbstgenannten deutschen Gelehrten ausdrücklich empfohlen ist.

Der Gedanke von den vielerlei neuern Entdeckungen auf dem Trümmerfelde der alten Groß-

reiche Asiens eine Uebersicht zu geben, und was sich daraus für die dunkle Geschichte des Ursprunges und Wesens dieser Reiche ergebe, oder was von künftigen Erforschungen in diesem Gebiete noch weiter zu hoffen sei, genau zu bestimmen, liegt allerdings nach dem gegenwärtigen Stande unsrer Erkenntnisse sehr nahe; und ein neueres Werk, welches dies zumal in dem angegebenen weiten Umfange leistete, ist noch nicht verfaßt. Auch gibt es zwischen Nineve und Persepolis (um mit dem Verf. des obigen Werkes kurz so zu reden) bei aller Verschiedenheit so viele sehr nahe und enge Beziehungen, daß man sie mit allem was zu ihnen gehört, recht wohl zusammen behandeln kann. Zwar würden dabei Kenntniß der Sprachen Asiens und ein selbständiges Eingehen in die neuern Versuche die unbekanntes Schriftarten zu entziffern zwei schwer entbehrliche Hülfsmittel sein: allein daß sich doch auch ohne diese durch bloßen geschichtlichen Sinn und sorgfältige Benützung der übrigen Hülfsmittel hier Manches gut leisten lasse, hat unter andern das bekannte Werk unfres seligen Heeren gezeigt. Wir müssen nun desto mehr bedauern, daß der Verf. des oben genannten Werkes auch diese bescheidenen Anforderungen, welche an ihn zu stellen waren, nicht erfüllt und eine Schrift veröffentlicht hat, welche vielleicht für den Augenblick nach der Laune der Käufer gut berechnet, aber ohne alle bleibende wissenschaftliche Bedeutung ist, und die uns nur zu sehr wieder daran erinnert, daß die Strenge der geschichtlichen Wissenschaft wie in andern Ländern so insbesondre in England zu den unbekanntes Größen gezählt zu werden in Gefahr ist.

Einmal hat sich der Verf. gar nicht auf den wahren Umfang seiner Aufgabe beschränkt, son-

dern auch das Fremdartigste mit herangezogen, über Nestorianer und Kreuzfahrer, über Togrulbek, Timur u. weit und breit geredet, und damit eine Menge Stoff zusammengebracht, der ebenso gut in jedem andern Werke stehen könnte. Dieses Buchmachen wird in England jetzt wahrlich nur zu fleißig betrieben.

Zweitens vermißt man in dem Werke jede den Gegenständen entsprechende leichte Anordnung und erschöpfende Behandlung. Der Verf. theilt sein ziemlich großes enggedrucktes Buch in elf Kapitel: er hätte es ebenso gut in drei oder vier oder in zwanzig und dreißig zertheilen können, wie er denn auch für die einzelnen wiederum nicht einmal treffende kurze Aufschriften hat auffinden können. Und wenn über alle bis jetzt an so vielen weit von einander entlegenen Orten entdeckte Keilschriften etwas Verständiges geredet werden soll, so ist doch das nächste Erforderniß, sie theils nach diesen Orten, theils nach ihrem wahrscheinlichen Alter und gegenseitigen Verhältnissen sämmtlich deutlich und wohlgeordnet aufzuzählen. Wir sehen z. B. die persischen Keilschriften auf den Denkmälern so oft mit zwei ganz verschiedenen verbunden, von denen die eine eine größere Ähnlichkeit mit den in Assyrien und Babylonien gefundenen aufzeigt, die andre aber ihrem letzten Ursprunge nach bis jetzt etwas dunkler ist, so daß man sie bald als medische, bald als skythische bezeichnet hat. Eine wichtige Frage ist nun hier, ob sich innerhalb der Grenzen des alten Mediens eine eigenthümliche Keilschrift finde: und wenn Rawlinson in seiner bereits 1841 im Journal of the R. Geographical Soc. Vol. X erschienenen Reisebeschreibung durch das nördliche Medien Recht hat, so würde dies allerdings der Fall sein. Aber der

Berf. des vorliegenden Werkes theilt zwar eine Menge Auszüge aus früheren Werken und Abhandlungen mit, hebt aber das Nöthige und Nützliche nirgend deutlich unterschieden und klar geordnet hervor.

Könnte man nun diesen Mangel an einer genügenden leichten Ordnung der tausenderlei Gegenstände und jene Einmischung vieler hier ganz fremdartiger vielleicht über der Güte der einzelnen Ansichten und Ausführungen übersehen: so müssen wir leider weiter sagen, daß der Verf. auch auf die Richtigkeit dieser sehr wenig Fleiß verwandt hat. Gleich anfangs S. 9, dann S. 33–35 und sonst wiederholt der Verf. z. B. die Meinungen Rawlinson's, daß das Land Assyrien seinen Namen habe von einem Gotte Assarak, und daß dieser einerlei sei mit dem sonst als Misrokh bekannten Gotte. Man kann nun zwar, wie der Unterz. dies alles schon im vorigen Jahrgange der G. A. S. 611 etwas weiter berührte, wohl annehmen, daß der assyrische Gott Misrokh in dessen Tempel Sanherib erschlagen wurde, einerlei sei mit Misrokh: und wohl möchte der Name מִסְרֹחַ, den man auf kilikischen Münzen mit phönikischen Buchstaben liest, so wie der *Μαδραχ* Corp. Inscr. Graec. 4450 f. und der Name der Stadt Mizrich südlich von Damask zulezt auf denselben assyrischen Gottesnamen zurückgehen; wobei eine Ableitung dieses Gottes von מִסְרֹחַ Adler immer unwahrscheinlicher wird. Zweifelhafter ist schon, ob dieser Gottesname vorne in Adrach oder Chadrach verkürzt werden konnte: jenen kann man in dem zusammengesetzten Adrammelekh 2 Kön. 17, 31. 19, 37 finden, diesen in der Bezeichnung der Stadt Damask als zum Lande Chadrach's gehörend Sach. 9, 1. Aber daß das Land Assyrien

mit diesem Namen irgend eine Verwandtschaft tragen solle, ist eine nach jeder Rücksicht hin grundlose Vermuthung, welche schwerlich irgend jemand aufstellen wird, der eine nähere Kenntniß semitischer Sprachen besitzt. — Gleich darauf S. 10 f. wiederholt der Verf. als unzweifelhaft die von Hrn Lottus aufgestellte Meinung, daß die Stadt Werka südlich von Babel (worin er auch den höchst wichtigen arabischen Landesnamen عراق finden möchte) das im A. T. sogenannte Ur der Chaldäer und damit das Vaterland Abraham's sei. Auf dem Boden dieser Stadt haben nämlich einige Engländer neuerdings bedeutende Alterthümer und Keilinschriften ausgegraben: man möchte diese in England nun gern auf einen so glänzenden Namen wie den Abraham's zurückführen, und hat dies noch bevor die dort gefundenen Keilinschriften veröffentlicht sind in vielen Zeitblättern als etwas Gewisses hingestellt. Allein die Schwierigkeiten, welche schon in der bloßen Annahme einer Gleichheit Werka's mit Ur liegen, hat man sich dabei nicht entfernt vergegenwärtigt. Wir müssen auf diesen ganz neuen Gebieten von Erkenntniß und Geschichte jeder sich als sicher ergebenden Einsicht zu Gebote stehen: unsichere Vermuthungen aber können hier nur doppelt schädlich wirken. — Nach S. 39 ff. vgl. mit S. 42. 73 ff. hält der Verf. den babylonischen König Nabuchodonosor für ganz verschieden von Nebukadnezar: jener habe um 650 v. Chr. zu herrschen angefangen und mit dem medischen Könige Phraortes Krieg geführt; dieser habe etwa von 595 v. Ch. an geherrscht. Da nun aber beide Namen, wie alle Urkunden beweisen, nur mundartig verschiedene Aussprachen desselben Königsnamens sind und keine einzige irgend geschichtliche Erinnerung des

Alterthumes von einem doppelten Nabuchodonosor oder Nebukadnezar etwas weiß, so wird man neugierig, zu erfahren, auf welchem Grunde denn die vielerlei ausführlichen Thaten beruhen mögen, welche der Verf. von jedem einzelnen dieser beiden zu erzählen weiß. Aber beim Fragen danach ergibt sich zuletzt, daß es eben nur das B. Judith ist, welches dem Verf. die Vorstellung über einen älteren Nabuchodonosor darreicht. Wegen dieses Buches nimmt der Verf. auch die Einerlichkeit des in ihm erwähnten medischen Königs Urfaxad mit dem aus Herodot bekannten Phraortes als ganz sicher an: und freilich hat er in alle dem an Rawlinson in seiner sehr ausführlichen und viel Stoff enthaltenden Abhandlung „über die Lage des atropatenischen Ekbatana!“ (*Journ. of the R. Geogr. Soc. V. X*, p. 141 f.) einen Vorgänger, nur daß dieser den Urfaxad lieber mit dem früheren medischen Könige Dejoces einem Sohne Phraortes vergleichen möchte. Hier wäre indessen vor allem näher zu untersuchen gewesen, wie es sich eigentlich mit der geschichtlichen Art und Weise des B. Judith verhalte und welchen Werth man seinen Erzählungen für die strengere Geschichte beilegen könne: eine genauere Untersuchung darüber würde vielleicht zu überraschenden Ergebnissen geführt haben; und da die Engländer die Apokryphen des A. T. so sehr gering achten, so läßt sich am wenigsten bei diesem Buche leicht begreifen, warum sie seinen geschichtlichen Inhalt keiner näheren Untersuchung unterwerfen mögen. Allein wir wollen hier sogar von einer solchen Untersuchung ganz absehen und müssen dennoch behaupten, daß dieses Buch nicht im geringsten uns berechtigt, zwei verschiedene Nabuchodonosor anzunehmen und den einen von diesen so hoch hin-

aufzurücken. Denn dieses Buch setzt vielmehr bloß einen Hohenpriester als damals in Jerusalem herrschend, nicht mehr einen König: der Erzähler kann also auf keinen Fall seinen Nabuchodonosor als im 7ten Jahrh. v. Chr. herrschend sich gedacht haben, wie er ihn auch nirgends als von dem sonst allgemein bekannten Könige dieses Namens verschieden andeutet.

Doch es ist nicht nöthig, den unwissenschaftlichen Geist des vorliegenden Werkes weiter zu beweisen. Da der Verf. übrigens, wie man aus der Aufschrift seines Buches sieht, im britischen Museum die beste Gelegenheit hatte, auch Unbekanntes zu veröffentlichen, so wird man vielleicht in seinem Werke wenigstens insofern etwas Neues und der Wissenschaft Ersprießliches erwarten. Allein die Stein- und Holzdrucke, welche das Werk gibt, enthalten, so viel der Unterz. sich erinnert, nur solche Gegenstände, welche man schon in früheren Veröffentlichungen abgebildet findet. Eine Ausnahme davon macht die S. 68 abgebildete Seleukiden-Münze von Antiochos VIII. mit einem sogen. Sardanapalsgrabe und einigen unleserlichen Schriftzügen, welche indeß wahrscheinlich ΒΑΣΙΛΕΥΣ bedeuten sollen: sie gehört dem General Fox, und ist nur ein einzelnes Stück von einem 1848 zwischen Tarsus und Adana gefundenen reichen Schatze von 150 Seleukiden, welche nach den Angaben ihres ersten Besitzers Borrell sämmtlich nur den späteren syrischen Königen zwischen 138 bis 97 v. Chr. angehören, aber manches Seltene enthalten.

Man wird nun einsehen, wie wenig Grund vorhanden war, dieses Werk in einer viel gelese- nen deutschen Zeitung vor ganz Deutschland zu loben. Hält man denn gegenwärtig deutsche Wis-

fenschaft im Felde der Geschichte und Sprachenkunde schon für so gänzlich schwach und gewissenlos, daß man sogar mit seiner Namensunterschrift in den besten deutschen Zeitungen sie durch ganz grundloses Lob fremder Schriften verspotten darf? Freilich haben sich nun die deutschen Zeitungen ebenso wie die Pariser immer mehr gewöhnt, alles Mögliche zu besprechen was sie verstehen und was nicht, auch Wissenschaftliches höchst oberflächlich abzuhandeln und neue Bücher zu empfehlen oder zu verdammen, je wie dies irgend einem halbgelehrten, um die Sachen selbst sich nicht bekümmern den Wortmacher einfällt. Auch die norddeutschen Zeitungen fallen immer tiefer in dieses Verderben; und bereits gibt es große und kleine deutsche Länder, wo solche höchst flüchtige, alles wissenschaftlichen Grundes entblößte Zeitungsaufsätze die Stelle des wissenschaftlichen Urtheiles selbst vertreten. Man kann hier überall sehen, wie die ungründlichsten oder sogar schädlichsten Schriften von geschäftigen, wenn auch meist höchst sorgsam verummten Händen aufs höchste gelobt, und dagegen die wissenschaftlichsten und wahrhaft nützlichsten, wenn nicht verlästert, doch völlig unbeachtet gelassen werden. Daß dies meist nur bei solchen Büchern geschieht, welche Geschichte und Politik betreffen, macht das Uebel wo möglich noch ärger, weil die Folgen des in Geschichte und Politik leichtsinnigen und verdorbenen öffentlichen Urtheiles, wenn vielleicht in gewissen Zeiträumen langsamer, doch sicher endlich desto zerstörender und desto allgemeiner verderblich sich entwickeln. Und wenigstens wird es immer gut sein, bei gegebener Veranlassung an dieses große Verderben zu erinnern, damit es sich in Deutschland nicht zu allgemein einschleiche und sich zu tief festsetze.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. 62. Stück.

Den 15. April 1852.

P a r i s

bei Furne et Cie u. Langlois et Leclercq 1851.
Histoire de la convention nationale par M. de
Barante. Tome premier. XX u. 408. Tome
deuxième. 518 S. in Octav.

Der Verf. erkennt, wie das Vorwort ausspricht, seine Aufgabe vornehmlich darin, die Geschichte des Convents der Färbung und Staffage zu berauben, in welcher politische Leidenschaftlichkeit und eine phantastische Auffassung des Geschehenen sie dargestellt haben. Zu dem Behufe durfte er eine sorgfältige Erörterung von Einzelheiten nicht sparen, mußte er nicht bloß die Thatsachen möglichst constatiren, sondern vor allen Dingen die einflußreichsten Persönlichkeiten nach ihrem innersten Wesen, nach ihren Gedanken und Bestrebungen zeichnen und ihre Ansichten über Nebenmänner und freundliche oder feindliche Genossen festzustellen suchen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, war es unerläßlich, Gespräche, Reden, Berichte, Auseinandersetzungen einzuschalten und einer genauen

Betrachtung zu unterziehen. Wo Thaten keinen ausreichenden Maßstab für die Beurtheilung der Handelnden abgeben, will er an ihren laut oder verstohlen hingeworfenen Aeußerungen sich halten, und er glaubt sich um so mehr zu diesem Verfahren berechtigt, als die Geschichte des Convents zum wesentlichen Theile auf der Tribüne abgesponnen wird. Handelt es sich also darum, die Entwicklung der öffentlichen Meinung und der Factionen schrittweise zu verfolgen, so darf man, anstatt allgemein gehaltenen Anschauungen und Raisonnements Raum zu geben, möglichst wenig von der Auffassung und dem Ausdrucke der betreffenden Zeit abweichen, auch wo letzterer vermöge seiner Derbheit verlesen könnte. Oder ist es überall zulässig, einen Marat oder Danton mit dem gewichtigen Ernst des Philosophen, oder im oratorischen Schwunge reden zu lassen, wie es in mehr als einer Darstellung beliebt ist. »Il était, sagt der Verf., surtout essentiel de reproduire des discussions qui se rapportent aux questions de philosophie politique, aux déclarations des droits, aux institutions constitutionnelles. C'est là surtout que les déductions logiques arrivent aux dernières extrémités. Le caractère propre de l'opinion révolutionnaire, c'est de ne tenir nul compte des traditions et des moeurs d'une nation, de ne point connaître de droits acquis, de dédaigner ou de proscrire les conditions d'une société qu'elle veut détruire. Il est curieux de remarquer comment, en suivant cette voie, on arrive à la souveraineté de l'individu et à la subordination de tous les droits politiques au droit suprême d'insurrection.«

Den Anstoß zur Veröffentlichung dieses Werkes,

gesteht der Verf., hat die Februarrevolution gegeben; man muß, fügt er hinzu, diese erlebt haben, um die volle Wahrheit dessen begreifen zu lernen, was man unter andern Umständen für Uebertreibung oder das Erzeugniß tief wurzelnder Vorurtheile gehalten haben würde. Es wird der Leser, wenn er ungetrübten Auges um sich blickt, dieselben Symptome einer schweren Krankheit, dieselbe Verwirrung der Geister, dieselbe Methode, die Leidenschaften des Volks auszubeuten, wiedererkennen und überall bekannten Doctrinen und fein berechneten Lügen begegnen. Aber speciell hierauf zu verweisen, die naheliegende Analogie dem Leser in Worten vorzuhalten, verschmäht der Vf.; er will keine Anspielung, will die Gegenwart gänzlich unbeachtet lassen und seine Aufmerksamkeit ausschließlich der Vergangenheit zuwenden.

Die politische Ueberzeugung des Verfs darf als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden. Er hat sich als treuer, durch keinerlei Einwirkungen von außen erschütterter Anhänger der älteren Linie der Bourbons gezeigt, deren Mißgeschick er theilte, wie er früher durch sie gehoben war. Aber man würde sehr Unrecht thun, wollte man ihn jener dem Legimitätsprincipe blindlings dienenden Zunft beirechnen, deren geistigen Reichthum der kaustische Talleyrand 1814 zu bewundern Gelegenheit hatte und die noch jetzt ihre Stärke theilweise in einer rücksichtslosen Consequenz, in einem eigensinnigen Abwehren aller Eindrücke sucht, für welche in ihrem Systeme kein Platz ist. Wie wenig dieses hinsichtlich Barantes gilt, tritt schon auf den ersten Seiten seiner Erzählung hervor, wo er sich über die Gründe der Emigration des Jahres 1791 ausspricht und die schwankende, jeder kräftigen

Haltung ermangelnde Gesinnung des Königs keinesweges bemäntelt.

Der Verf. beginnt seine Erzählung mit dem Zusammentreten der gesetzgebenden Versammlung, mit der Schilderung der Lage, in welcher sich zu jener Zeit das Königthum befand, der Fractionen unter den Deputirten, der Stimmungen, die sich in den verschiedenen Kreisen des öffentlichen Lebens von Frankreich kund geben, der Richtung endlich der am meisten gelesenen Tagesblätter, der Leiter und Wortführer in den Clubbs. Es ist ein freies, in die Geschichte zurückgreifendes und ihr voraneilendes Raisonnement, das nur den Zweck hat, dem Leser eine allgemeine Uebersicht der einander verwandten und wiederum disparaten Elemente zu geben, aus denen das Ringen der verschiedenen Parteien hervorging. Es verdient anerkennend hervorgehoben zu werden, daß der Verf. sich der unparteiischen Auffassung befließigt, Principien, die seiner innersten Natur widerstreben, weniger als solche, denn nach der Zeit, die sie gebär und den Menschen, welche sie sich aneigneten, zergliedert und, so weit es überall dem Mann gestattet ist, außerhalb des Gewühls der Parteien einen Standpunkt für sich zu gewinnen trachtet.

Die Bestätigung für das Gesagte zeigt z. B. ein in allen Beziehungen billiges Urtheil über Roland, eine Persönlichkeit, die mit der des Erzählers nach allen Seiten hin wenig Verwandtschaft aufzuweisen hat; mehr noch die Schilderung von de Lafayette, den sonst die Legitimisten der strengen Schule so gern zur Zielscheibe ihrer bitteren Ironie zu wählen pflegen. Der Verf. versteht es, Gerechtigkeit zu üben, mehr als die bei weitem größere Zahl der Memoirenschreiber jener Zeit.

Ob das über Danton gefällte Urtheil ein nach allen Richtungen wohlbegründetes ist? Ref. erlaubt sich einige Zweifel, obschon dasselbe stellenweise diese merkwürdige Persönlichkeit mit überraschender Schärfe bezeichnet. Es lautet also: »De tous les hommes notables de la faction révolutionnaire, Danton était sans doute celui qui croyait le moins à la république; ce n'était pas que tout l'argent qu'il recevait de la cour eût la moindre influence sur ses opinions; mais il était homme d'esprit, libre de préjugés dans le mal comme dans le bien, pas plus dupe de ses propres phrases que des phrases des autres. Sa politique consistait à conserver la puissance populaire qu'il avait su conquérir; son espérance lointaine était de se trouver posé de façon à être le principal agent d'un dénouement quelconque, quand l'instant viendrait. A vrai dire il n'était chef de parti que pour exécuter les volontés qui souvent n'étaient pas les siennes; il suivait la route où l'entraînait une bande d'hommes dépravés ou exaltés; il était entraîné par leurs vices, il obéissait aux mêmes passions politiques; son discernement ne lui servait pas même à les gouverner.«

Marat wird als ein Revolutionskünstler dargestellt, der in verschiedenen Rollen debutirt, ohne ihnen mit ganzer Seele anzugehören und am meisten Vergnügen in einem absichtlichen Delirium gegen alles Menschliche findet. »Pas une idée exécutable, pas un lendemain ne pouvait se présenter à un tel homme« schließt die Schilderung.

Wir übergehen die Erzählung von satzsam bekannten Thatsachen bis zu dem unseligen 10ten

August, die weniger neue Aufschlüsse oder Erläuterungen dunkler Partien, als Charakteristiken von Einzelnen bietet und jedenfalls durch Lebhaftigkeit der Schilderung anzieht. Der Verf. darf sich der Kunst rühmen, eine Menge von Details zu verwenden, ohne dadurch den Eindruck der Ueberladung hervorzurufen; von dem Vorwurfe der Declamation, des Haschens nach Effect, der künstlerischen Berechnung in der Mischung seiner Farben ist er eben so entschieden frei zu sprechen, als man nach einer Spur jener Romantik, der er in seiner *histoire des ducs de Bourgoigne* huldigte, vergeblich suchen würde.

Das zweite Buch, welches die Ueberschrift führt: »*La commune de Paris. Le 2. Septembre*«, enthält die Nordwoche des Septembers, beleuchtet die Stimmungen und Absichten der Parteien während dieser entseflichen Tage, führt dem Leser bis zur Abstumpfung die Procedur in den Gefängnissen vorüber und erörtert die Discussionen, welche sich an diese Vorgänge in der Nationalversammlung knüpften. Höchst treffend wird bei dieser Gelegenheit Robespierre als *le plus habile courtisan de la classe populaire* bezeichnet.

Der Inhalt des dritten Buches, mit welchem der erste Band abschließt, ist durch die Ueberschrift »*La guerre. Valmy*« bezeichnet. Somit würde dieser erste Band nur als ein Vorläufer, als die Einleitung für den eigentlichen Gegenstand der vorliegenden Untersuchung betrachtet werden müssen.

Der zweite Theil führt uns zu den auf- und niederfluthenden Parteien, die um die Herrschaft im Convent stritten, und zerfällt in zwei Bücher, deren erstes mit der Darstellung des Processes und der Hinrichtung des Königs gefüllt wird.

Mit besonderem Fleiße entwickelt der Verf. die Elemente, aus denen der Todeskampf der Gironde mit der Montaigne nothwendig erwachsen mußte, immer beflissen, die hervorragendsten Persönlichkeiten nach ihren Thaten und Aeußerungen zu charakterisiren, die anfangs stachelnden, dann giftgeschwollenen Reden zu analysiren, die Danton, artig genug, eine *explication fraternelle* zwischen den beiden großen republikanischen Factionen benannte. So begann das Ringen nach Föderalismus von der einen, nach der Dictatur von der andern Seite. Wenn es wahr ist, daß im Verlaufe dieser Discussionen die unterliegende Gironde die Volksgunst dadurch wieder zu gewinnen glaubte, daß sie zuerst das Gericht über den König in Vorschlag brachte, so zeugt dieses freilich von einer unbegreiflichen Kurzsichtigkeit in der Berechnung der mit Nothwendigkeit hieran sich knüpfenden Folgen.

Die Anklage und das s. g. gerichtliche Verfahren gegen den König findet hier eine sorgfältige, bis in die kleinsten Partien sich erstreckende Beleuchtung und Erläuterung. Welcher Art der Geist war, der über der Versammlung der Volksrepräsentanten schwebte, ergibt sich schon aus dem einzigen Umstande, daß das Wort eines Menschen wie Gouthon von Gewicht sein konnte und daß Marat, der bis dahin bei allen Factionen den Gegenstand der Verachtung abgegeben hatte, zu einer nie geahneten Bedeutsamkeit steigen konnte, lediglich weil Girondisten es waren, die ihn zuerst in seiner ganzen Lämmerlichkeit bloßstellten.

Es hätte der gedehnten Auseinandersetzungen des Verfs schwerlich bedurft, um den Beweis zu führen, daß der Tod des Königs ursprünglich keineswegs in der Absicht der Gironde lag; sie ver-

hehlte sich nicht, daß ein Fortstürmer in der Revolution ein Unglück für Frankreich sein werde, aber sie ermangelte zu sehr des Adels der Gesinnung und einer höheren politischen Bildung, um ihre eigenen Schritte zu verleugnen und der Bewegung ein Halt entgegenzurufen. Und hätte sie Letzteres in der That noch vermocht? möchte man dem Verf. einwenden. So blieb ihr nichts weiter übrig, als das Gericht über den König nach Möglichkeit hinauszuschieben, konnte es sein, daselbe gänzlich zu umgehen. Man weiß, wie wenig den Freunden von Bergniaud dieses gelang und wie nun der Clubb als solcher, um nicht zurückzubleiben, scheinbar eine herausfordernde Thätigkeit entwickelte.

Hätte man sich, sagt der Verf., in der Anklage darauf beschränkt, zu beweisen, daß der König mit Unwillen dem Verlaufe einer Revolution gefolgt sei, die ihn des letzten Schimmers des Königthums beraubte, daß er seine Hoffnung ernstlich auf eine Wiederbegründung der verlorenen Gewalt gerichtet, mit seinen Brüdern und den Emigranten unausgesetzt einen freundlichen Verkehr unterhalten, selbst auf die bewaffnete Intervention fremder Mächte gebaut habe, so würde man Zeugen und schriftliche Beweise als durchaus überflüssig haben sparen können. Sollte dagegen die Anklage auf einer Verschwörung des Gefangenen gegen den ganzen Inbegriff der vom Volke errungenen Freiheiten begründet sein, sollte er überdies in Bezug hierauf als der angreifende Theil dargestellt werden, dem selbst nach der Vereitelung des Fluchtversuches jedes Mittel zur Erreichung seines Zieles gerecht erschienen, so bedurfte es des Scheinbeweises um so mehr, als selbst seine heftigsten Gegner von der Wahrheit

dieser Beschuldigung nur zum kleinsten Theile überzeugt waren. Bereits in der ersten Discussion, welche über den Königsproceß im Convente stattfand, zeigte sich, daß von dem Ausgange dieser Frage das Schicksal der Hauptparteien unzertrennlich sei, da, der öffentlichen Meinung zufolge, die Gironde in der Rettung des Königs ihre Aufgabe erblickte. Daß Letzteres indessen wirklich der Fall gewesen, glaubt der Verf. entschieden in Abrede stellen zu müssen; als Beweis seines Dafürhaltens beruft er sich auf die in ihren wesentlichen Theilen von ihm mitgetheilten Reden, welche Pétion und Condorcet über diesen Gegenstand hielten.

Aus der Mitte sturmbewegter Sitzungen des Convents führt hiernach der Verf. seine Leser zu den Gefangenen im Temple. Ein trübes, schmerzreiches Stillleben, das nach viel verbreiteten Aufzeichnungen schlicht und eben deshalb ergreifend zusammengestellt wird. Des Neuen möchte man hier freilich so wenig finden, als in der Erzählung von den Verhören des Königs. Wo der Verf. in den Stand gesetzt war, die hierauf bezüglichen Vorgänge durch Mittheilung kleiner, bisher noch nicht bekannter Züge zu bereichern, da verfährt er mit einer schwer zu erklärenden Zurückhaltung. Dahin rechnet Ref. das Bruchstück eines Briefes des Königs an seinen edlen Vertheidiger Malesherbes, welches also lautet: »*Mon sang coulera pour me punir de n'en avoir jamais versé*«, Worte, die nur allzu begründet sind und es beklagen lassen, daß der Verf. aus nicht genannten Gründen das Schreiben unverkürzt zu veröffentlichen beanstandet hat.

Bei Gelegenheit des 21. Januar gibt der Vf. ein Resumé über Ludwig XVI., welches, zusammengedrückt, etwa also lautet: Als Ludwig XVI.

den Thron bestieg, fand die Ansicht von der göttlichen Einsetzung des Königthums bereits keine Begründung mehr im Volke, und der Urenkel Ludwigs XIV. war andererseits von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ihm eine Reihe schwerer Verpflichtungen gegen das ihm untergebene Volk obliege; er war so weit entfernt, sich, gleich seinem Vorgänger, in einen unantastbaren Nimbus zu hüllen, daß er sich vielmehr nur als der Inhaber eines Amtes betrachtete, welches ihm vermöge der Geburt zu Theil geworden sei. Daß ihm das Glück Frankreichs ernstlich am Herzen war, ergibt sich aus der Wahl seines ersten Ministeriums, namentlich aus seinem Verhältnisse zu Turgot, der freilich den zähen Widerstand der privilegierten Stände nicht zu beseitigen vermochte. Der letztgenannte Umstand förderte den Durchbruch des Strebens nach politischer Freiheit im Volke und in diesem wilden Ringen suchte der unglückliche König in der Nähe und Ferne vergebens nach einem zuverlässigen Haltpunkt. So blieb er, ein timider, schwankender Charakter, auf sich allein verwiesen, aus dem Kreise dienender und geschmeidiger Geister nie heraustretend und, wenn nur zu lange keine Ahnung in ihm aufstieg, wohin die Gewalt der Bewegung führen könne und müsse, vielleicht dadurch entschuldigt, daß überall Keiner, auch nicht der Scharfblickendste, den Ausgang des Kampfes im Voraus erkannte. So ließ er sich von dem Strom der Begebenheiten tragen, und selbst sein Fluchtversuch zeugt mehr von Muth als von Berechnung. Nach diesem Ereignisse finden wir ihn unentschlossener noch als zuvor, sich und Andern auf gleiche Weise mißtrauend. Er hatte ein instinctartiges Bewußtsein seines Schicksals und zeigte sich deshalb wenig empfindlich,

um nicht zu sagen gleichgültig, gegen die Gefahr. Nur selten durchblitzte seine Seele der Gedanke an Rettung, wie der dem Tode Verfallene, inmitten einer dumpfen Resignation, nie ganz von ihm lassen kann.

Ref. glaubt kaum, daß diese Zeichnung, gegen die sich weniger der Vorwurf einer falschen als einer einseitigen Auffassung erheben läßt, dem Verf. selbst genügt habe.

Das zweite Buch dieses Bandes mit der Ueberschrift »Les Girondins. Le 31. Mai« verfolgt abwechselnd die Entwicklung des durch täglich wiederholte Conflictte genährten Parteikampfes zwischen Jacobinern und Girondisten, die politische Stellung von Dumouriez, dessen geheime Pläne übrigens auch hier keine Enthüllung finden, den Zustand des in Belgien combinirten Heeres und die Berathung der Mittel, um den gegen fast alle europäischen Mächte ausgesprochenen Krieg mit Nachdruck durchzuführen.

L o n d o n

John Churchill 1851. Remarks on Insanity, its Nature and Treatment by Henry Monro, M. B. Oxon., fellow of the Royal College of Physicians. XII und 150 S. in Octav.

Der Verf. dieses Werks tritt uns mit einer eigenen Theorie der Seelenstörungen entgegen, die den Stempel der Einfachheit trägt und eben dadurch anspricht.

Wir wollen sie dem Leser gleich in der Kürze vorführen, um später Gelegenheit zu finden, sie näher zu beleuchten. Nach seiner Ansicht nun beruht diese Krankheit auf Verlust von Nerven-ton, ein Verlust, der durch verfrühete und abnorme

Erschöpfung der Lebenskräfte des Sensoriums verursacht wird; die so erzeugte Schwäche ist wesentlich eine örtliche, wiewohl im Allgemeinen ein Torpor der physischen und vitalen Kräfte damit verbunden sein kann, ihr Ursprung ist constitutionell, angeboren und oft erblich. Der Verlust des normalen Nerventons gibt sich entweder durch Exceß oder Paralyse kund. Nur mangelhafte Erfahrung und Einsicht, meint der Verf., verleite zu der Ansicht, als ob die Ausbrüche von Hestigkeit und gewaltthätigen Bestrebungen die Folgen des sthenischen Charakters der Krankheit seien. Seiner festen Ueberzeugung nach haben alle Seelenstörungen nur einen körperlichen Grund, und zwar nur im Gehirne, dem Instrumente der Seele, das, wie jedes fehlerhafte Instrument, auch nur fehlerhaft sich darstellen kann, wenn es einmal fehlerhaft geworden ist. Die Moral hat damit nichts zu thun, insofern nämlich das Irresein (*insanity*) ein wirkliches und vollständiges ist, denn es finden darin viele Gradationen Statt, und es kann partielle Abweichungen geben, wo noch eine Selbstbeherrschung und somit eine Verantwortlichkeit angenommen werden kann, so manchmal auch im Anfange einer Seelenstörung, wo sie noch nicht eine complete geworden ist. Die Zustände des Sichbetrinkens und des Trunkenseins können am füglichsten zur Analogie dienen.

Exceß nervöser Energie oder, wie er es nennt, irriter Anhäufung (*irritable accumulation*) und Lähmung oder Verlust nervöser Energie, unterdrückter Nerventon können kurz mit dem Ausdruck „Zu viel und zu wenig“ bezeichnet werden, nur sind die Monomanien schwerer in diesen Rubriken unterzubringen, aber auch nur vielleicht. — Bei der Ueberzeugung des Verfs., in den Seelen-

störungen nur ein Kranksein des Nerveninstruments der Seele anzunehmen, lag es ihm nahe, die beiden Formen des Irreseins, als beruhend auf Excess und Deficienz (wofür wir lieber Exaltation und Depression sagen, wiewohl die Sache auf Eins hinausläuft), auf Krampf (spasmus) und Paralyse der Bewegungskraft zurückzuführen. Diese, wie Ref. meint, glückliche Idee, wirft der Verf. nur lose dahin, ohne sie weiter zu verfolgen und zu erörtern. Er nimmt ein Fluidum, einen Courant als Nervenkraft an, das in Verhältnisse zu einem plus und minus gerathen kann, so daß durch Anhäufung in einem Theile eine excessive Thätigkeit, und durch Verminderung in einem anderen Theile eine zu geringe Thätigkeit entsteht. Während z. B. durch starkes Nachdenken das Gehirn zu sehr beschäftigt ist, mindert sich die Digestion und umgekehrt. Der Verf. bestrebt sich weiter darzulegen, daß, wenn man die Natur und die Ursachen der Seelenstörungen gehörig berücksichtigt, diese nur allein körperlicher Art sind und sein können. Er weist hin auf die anomale Beschaffenheit des Blut- und Nervensystems, auf die Abweichungen in den Functionen der unteren Organe und deren Reflexe auf das Hirn, z. B. Schwangerschaft, Menstruation, Lungensucht u., auf den Einfluß des Klima's, der Kopfverletzungen, des fieberhaften Deliriums, auf den Zustand des Schlafes und Traumes, die geistige Schwäche des Alters, auf den Nutzen der Arzneien u. Seiner Ansicht nach, die ja die allgemeinste ist, kann der Leib nur das Werkzeug sein, an dem die Seele sich kund gibt, ohne daß sie mit ihm sich identificirt oder ihre Capacität sich auf ihn beschränkt, und eben diese Ansicht, daß das Irresein im Allgemeinen nur eine Krankheit des geistigen Instruments

und nicht des abstracten Geistes sei, beruht auf einer gefundenen Philosophie.

Der Phrenologie mißtraut der Verf., obgleich er eine gewisse Localisirung für nothwendig hält. Mit Recht verwirft er den immer noch aufstauenden Wahn, welcher in der grauen Substanz das eigentliche Sensorium suchen will, den ja kürzlich auch sein Landsmann Todd zu beschönigen sich beeifert.

Nach seiner pathologischen Theorie besteht die Seelenstörung in einer Depression der Vitalität, die sich in besonderer und specifischer Weise im Gehirne bemerklich macht. Sobald eine solche Statt findet, verliert sich das statische Gleichgewicht der Nervenkräfte, das wir ihren Ton nennen, und daraus entstehen zwei verschiedene Grade mangelhafter Nervenaction, nämlich (irritabler) Exceß und partielle Lähmung derselben, und so wird das Hirn ein unvollkommenes Instrument zum Verkünden des geistigen Princip, denn, weil dessen Manifestationen abhängig sind von der fehlerhaften Beschaffenheit des Instruments, so werden folglich seine Operationen abweichend, indem sie bald eine überspannte, bald eine zu geringe Thätigkeit kund geben. Diese beiden Grade mangelhafter Nerventhätigkeit sind aber nicht allgemein, sondern können nur ganz partiell sein, aber auch mit anderen Theilen des Körpers in Verbindung stehn. Die Diagnose und Therapie muß sich hienach zu richten lernen. Eine angeborene Prädisposition liegt wohl meistens zum Grunde, es bedarf denn nur einer excitirenden Ursache, um sie zum Ausbruche zu bringen. Auch Ref. fand, daß in der Mehrzahl eine solche Diathese vorausgesetzt werden könne, und ohne diese die moralischen feindlichen Einflüsse nicht so leicht nachtheilig werden.

Eine angeborene Anlage ist aber durchaus nicht immer oder so häufig vorauszusetzen, wie es der Verf. thut, indem eine Menge krankhafter Affectionen, wie Fieber aller Art, Brust- und Digestionsfehler, Verletzungen u. von vorn herein erst die Diathese einleiten und begründen können.

Um nun seine Ansicht, daß die Seelenstörungen Folgen seien von Mangel an Nervenkraft durch Verlust an Lebenskraft, zu erklären, so sucht er sie durch Gründe zu unterstützen. In den Seelenstörungen ist die Seele, oder vielmehr ihr Instrument zwar noch fähig, Eindrücke zu empfangen und zu concipiren, aber sie ist mehr und weniger unfähig, Thatsachen mit Thatsachen zu vergleichen und mentale Eindrücke von den äußeren Dingen zu unterscheiden. Die Folge davon ist, daß vage Eindrücke für Realitäten in der Außenwelt gehalten werden, daß man ein Factum als abhängig von einem anderen sich denkt, mit dem es doch keinen Zusammenhang hat, hauptsächlich aber sind die Ideen und Vorstellungen nicht den Dictaten des Willens unterworfen, wie im gesunden wachenden Zustande, sondern sie folgen nur gewissen Associationen unwillkürlich, je nachdem die Veranlassung dazu in vorherrschenden Eindrücken im Gedächtnisse oder sonstigen körperlichen Eindrücken gegeben wurden.

In der partiellen Manie sieht man deutlich, wie der Kranke nicht die Macht hat, die Ideen gehörig zu controliren und zu dirigiren, wie er sie zusammen und durcheinander wirft hastig und rastlos; er ist wie der Reiter, mit dem das Pferd vonläuft.

Eine andere Klasse partieller Seelenstörung besteht darin, daß der Kranke immer voll Unruhe und in Furcht und Zweifel ist über das was ihn

umgibt oder was seine eigenen Gedanken betrifft; er hält seine Empfindungen für Wirklichkeiten. Im Allgemeinen ähneln diese Zustände dem des Alpdruckes, wo der daran Leidende noch die Augen zu öffnen sucht, wo er noch weiß, daß er träumt, aber so vom Zauber gebunden ist, daß er sich nicht davon befreien kann.

In einer dritten Klasse scheint der Kranke sich seiner Krankheit noch bewußt zu sein, er kann sich noch zusammennehmen, wenn er sich anstrengt; während er für sich allein ungereimt spricht oder handelt, kommt er mehr zu sich und beherrscht sich, wenn man mit ihm sich unterhält oder ihm imponirt und die Wahrheit sagt. Wieder in einer anderen partiellen Form findet man eine starke und allgemeine Abnahme der physischen Nerven-thätigkeit, verbunden mit Schreckhaftigkeit, Angst, Furcht, Sinnestäuschungen, sie ist vorzüglich mit Melancholie oder Depression zu bezeichnen, nicht selten wechselt sie mit einem entgegengesetzten Zustande, Neigungen und Begierden wechseln damit auch, ein Contrast, der für Physiologie wie Pathologie von Wichtigkeit ist, der von dem Verf. aber nicht weiter erläutert wird. Einige Modificationen der Seelenstörungen scheinen weiter nichts zu sein als hysterische Varietäten, andere ähneln dem Zustande der Betäubung oder der Träumerei, andere wieder einem ärgerlichen und zornmüthigen Sinne, oder einem hartnäckigen Eigensinne, noch andere einer lasciven Richtung. In vielen Fällen dieser Art scheint der Kranke noch Selbstbeherrschungskraft genug zu haben, um sich selbst zu controliren, was indeß selten nur zugestanden werden kann.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. Stück.

Den 17. April 1852.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Remarks on Insanity, its Nature and Treatment by Henry Monro.«

Es ist nicht möglich, die vielen Schattirungen des Irddenkens und Irrfühlens in feste Rahmen zu fassen, sie sind in der Regel nur mit stärkeren Farben aufgetragene Abbilder des gesunden Seelenzustandes, wie z. B. des Traumes, der Trunkenheit, des einfältigen kindischen Wesens, des ärgerlichen zornmüthigen Sinnes, der Schreckhaftigkeit, des Enthusiasmus, des Zweifels, der Verzweiflung 2c. Die instinctive Tollheit (instinctive madness) unterscheidet der Verf. von der intellectuellen Verirrung; es kann die Intelligenz noch klar sein, während ein Impuls zu gefährlichen Handlungen Statt findet, ein unwiderstehlicher Trieb, trotzdem daß Vernunft und moralischer Sinn sich dagegen sträuben. Verf. glaubt, daß hierbei doch auch ein Mangel in der Intelligenz obwalte, mehr wenigstens als man gewöhnlich zugeben will, immer aber kann so gut die morali-

sche Seite, die instinctive und affective wie die intellectuelle, durch mangelhafte Nerventhätigkeit leiden.

Um nun weiter zu erörtern, daß die Seelenstörungen von einer mangelhaften Nerventhätigkeit und Lebensenergie abhängig sind, führt er sieben Zustände an, welche durch diesen Mangel bedingt werden. Dahin gehören:

- 1) Der Schlaf und der Traum, auch der Somnambulismus zc.
- 2)jene Zustände, wo die geistigen Vermögen von einander abweichen, indem sie theils übermäßig, theils zu wenig wirksam sind, hierher z. B. die Gewohnheit, die Aufmerksamkeit nur auf einen Punkt zu richten.
- 3) Zustände, die zwischen den beiden vorigen schweben, wohin die extremen Leidenschaften zu rechnen sind.
- 4) Zustände, die von außen durch giftige Substanzen, Narcotica, Alkohol, Miasmen zc. erzeugt werden.
- 5) Zustände, in denen giftige Substanzen innerlich erzeugt oder zurückgehalten werden.
- 6) Solche, die durch mechanischen Druck entstehen.
- 7) Solche, die durch gehemmte Entwicklung, oder im frühesten oder spätern Lebensalter hervorgebracht werden, wo deutlich das Nervensystem von mangelhafter Beschaffenheit ist.

Diese waltet in allen erwähnten Zuständen ob, und es ist keine Frage weiter nach einer anderen subtilen oder metaphysischen Ursache der Seelenstörungen erforderlich. Der Verf. unterläßt nicht, die obigen Sätze zu erläutern. Aus dem tiefen Schlafe erinnert man sich von allem, was und wann etwas darin vorging, nichts, aber der we-

niger tiefe Schlaf und der mit Träumen verbundene Schlaf hat große Aehnlichkeit mit dem Zustande des Irreseins, indem dort wie hier gewisse Bilder einen lebhaften Eindruck hinterlassen, indem man unfähig ist, diese Bilder mit den Ausfindungen zu vergleichen, ihr Verhältniß zu einander zu beurtheilen und besonders den Zug dieser Bilder durch einen Act des Willens zu beherrschen. Aber man muß unterscheiden, denn in den Zuständen des Irreseins sind die Functionen der Sinne selten, oder nie so gebunden, wie in Träumen, die willkürliche Bewegung ist im Schlafe meist aufgehoben, dort nicht, der Traumzustand ist temporair, während das Irresein mehr und weniger anhaltend ist. Wenn man die verschiedenen Grade des Schlafzustandes, den Halbschlaf, den herandämmernden Schlaf, den ins Wachen übergehenden Schlaf sich vorübergleiten läßt, kann man die sprechendsten Vergleiche machen, so wacht z. B. noch der Gehörsinn, aber das, was er hört, wird mißverstanden. In ganz leichtem Schlafe kann der Verstand oft noch so gut thätig sein wie im Wachen, ohne daß man jedoch eine moralische Freiheit würde annehmen dürfen, weil die Succession von Vorstellungen nicht durch den Willen, sondern durch andere Einflüsse, namentlich durch Eindrücke, die edel tief ins Gedächtniß eingegraben, oder durch Gefühle, welche tief ins Gemüth eingedrungen waren, geschieht. Hier gilt Locke's Wort von den Irren, daß sie richtig urtheilen, aber nach unrichtigen Prämissen.

Da der Schlaf als Folge einer verminderten Nerventhätigkeit zu betrachten ist, so will Verfasser in einer geringeren Belebung, in einer überwiegenden Benosität des Bluts die Ursache davon suchen, Wenn hierfür auch Manches sprechen kann,

so ist doch die Ursache hier nur für Folge der verminderten Nervenkraft zu halten. — Mit Recht betrachtet er das einseitige fixe Denken als eine mangelhafte Thätigkeit, eben wie die Zustände des Somnambulismus und des Traumwachsens. Auch die Leidenschaften sind dahin zu rechnen; von den deprimirenden ist es augenscheinlich, aber auch die excitirenden sind mit einem Mangel an Willenskraft und Perception verbunden. Der unentwickelte geistige Zustand im Kindesalter bietet manche Analogie mit dem ungeordneten in den Seelenstörungen dar, besonders insofern dort es an der Fähigkeit zu combiniren und an fester Richtung des Willens fehlt. In der Kindheit ist das Sensorium noch nicht völlig ausgebildet, in den Krankheiten dieses aber ist ein Stehenbleiben, eine Hemmungsbildung, eine Verbildung vorhanden. Die mit dem höheren und hohen Alter eintretende Geisteschwäche kann die Ansicht des Verfassers am besten bestätigen. Das Delirium, das von giftigen Substanzen, Narcotica, Alcohol, Melavia u. verursacht wird, zeigt nicht weniger, wie auch hierdurch die Nerventhätigkeit und Lebenskraft geschwächt und unterdrückt wird. Die scheinbare Erhöhung und Aufregung, welche durch einige erzeugt werden, ist nur eine vorübergehende. Auch das von außenher verdorbene Blut wirkt eben so nachtheilig, und der Verfasser erinnert hierbei an das alte Beispiel von der schwarzen Höhle in Calcutta. Nicht weniger geben innere Entartungen und giftartige Producte häufig Veranlassung zu Delirien, wie z. B. die scrophulösen und krebstartigen, der Scorbut u. s. w., bei denen nur eine Schwäche des Nervenlebens anzunehmen ist. Selbst mechanischer Druck, sei es auf die Circulation oder durch diese, sei es unmittelbar auf das Nervensystem und

Sensorium, wirkt schwächend auf dieses und verursacht so Störungen im Seelenleben.

Nachdem der Verfasser die Aehnlichkeit der vorhin genannten Zustände mit den Seelenstörungen darzustellen gesucht (was freilich wohl etwas umständlicher hätte geschehen können), will er jetzt näher erläutern, daß die Symptome einfach die Folgen eines Verlustes an Nervenkraft und einer deprimirten Vitalität sind. Die Analogie zwischen jenen und diesen besteht in einer Vermehrung und Verminderung unter einigen mentalen Operationen. Die excessive Kraftäußerung, die wir bei diesen Krankheiten wahrnehmen, ist nur eine scheinbare, auch sie beruht auf Schwäche und die Schwäche des geistigen Tons (mental tone) hängt von der Schwäche der physischen Gesundheit ab. Die Symptome des Irreseins entstehen zwar aus einem Mangel an Ton in der Nervensubstanz, doch ist dieser Mangel nur ein localer und nicht ein allgemeiner Torpor der Nervenkräfte, manche dieser stehen nur still, immer aber findet ein Mangel an Lebenskraft im Gehirn Statt. Ref. kann damit nicht übereinstimmen. Nur die Nervenkräfte können steigen und fallen, hier und dort in Disharmonie mit einander gerathen, ohne daß im Ganzen schon das Lebensprincip darunter leidet. Indeß statuirt der Verf. auch nur locale Mängel der Vitalität, und irrt er gewiß nicht, wenn er festsetzt, daß die Seelenstörungen auf einer abweichenden mangelhaften Lebensthätigkeit des mit dem Geiste verbundenen Organismus beruhen. Ueber den Einfluß des Blutsystems wird einiges hervorgehoben. Daß oft große Congestion des Bluts, zuweilen auch Entzündung im Gehirne bei Irren vorkommen, ist nicht zu bezweifeln, sie verstärken in allen Fällen die Symptome, die Entzündung

ist aber als eine asthenische zu betrachten, nicht als eigentliche Ursache des Irreseins und bestätigt eher die Ansicht, daß diese Krankheit die Folge von nervöser und vitaler Depression ist. Die entzündliche Action beruht nicht auf einer größeren Kraftentwicklung, sondern auf Schwäche, die Tüchtigkeit der Functionen hängt nur von ruhiger Action ab, nicht von excessiver, die Entzündung vermehrt nicht die Nutrition des Organes, sie bringt nur eine ungehörige hervor, und das Hirn bedarf eines frischen und leicht strömenden arteriellen Bluts. Wenn Blutentleerung in dergleichen activen Zuständen etwa nützlich ist, so kommt das davon, daß die Ueberladung der Gefäße gehoben und die Circulation befördert, das Blut von dem angehäuften Kohlenstoffe eher befreit wird. Auch in den heftigsten Zuständen von Irresein erkennt man durchaus keine Spur von entzündlicher Affection, kein Fieber ist vorhanden, die Gesichtsfarbe blaß, die Haut kalt (der Puls klein und langsam, setzen wir hinzu, sowie die Hirnhäute, nur ganz acute phrenitische Fälle ausgenommen, oftmals durchaus keine Ueberladung der Blutgefäße, nach dem Tode erblicken lassen). So kann denn ein Mangel an Blut oder ein nicht gehörig beschaffenes Blut sowohl eine Excitation wie Paralyse hervorbringen. (Man sollte aber nicht allein den Einfluß des Bluts als ein ursachliches Moment betrachten, die eigenen Mißverhältnisse im Nervensysteme müssen ja eben sowohl auf das Circulationssystem einwirken wie dieses auf jenes). Mit Recht bemerkt der Verfasser, daß Entzündung überall nicht die Quelle von Krankheit, sondern eher die Folge sei, oft ist sie an sich keine Krankheit, sondern nur eine Reaction, der Versuch zu einer Reparation und Ausgleichung. Ganz mit anderer und unserer Erfah-

rung übereinstimmend verwirft der Verf. das Ver-
 fahren, Zustände dieser Art wie acute Entzündun-
 gen zu behandeln. Diese Wahrheit, gegen die so
 viel noch immer gesündigt wird und worauf Ref.
 auch schon immer aufmerksam machte, bestätigt der
 Verf. noch durch eine Uebersicht des Verhältnisses
 von Heilungen und Sterbefällen im Bethlehem-
 Hospitale, aus den früheren und aus den spätesten
 Zeiten, die genügend herausstellen, wie heilsam es
 ist, die alte Methode verlassen zu haben. Wenn
 in acuter Encephalitis die Blutentziehung ihren
 Nutzen hat, so ist sie in der Regel um so nachthei-
 liger in der Mania e potu, aber auch in vielen
 anderen Zuständen ist sie gefährlich und hat nicht
 selten Demenz zur Folge. Es ist nicht zu leugnen,
 daß in heftigen Anfällen von Manie eher Conge-
 stionen und etwa auch leichte entzündliche Affectionen
 vorkommen, aber sie sind, nach der Meinung des
 Verf., nur Folgen der nervösen Irritation und
 beruhen an sich auf Asthenie. Diese Congestionen
 sind nur Zeichen von Mangel an Nervenkraft, so-
 wie zu großer Venosität und damit verbundener
 Stagnation. Nach einer Uebersicht von 175 durch
 Lawrence am Bethlehem-Hospitale angestellten
 nekroskopischen Untersuchungen fand sich eine In-
 filtration der weichen Gehirnhaut in 145, eine
 Ueberfüllung der Blutgefäße in 127, Erguß von
 Serum in 120, Trübung und Verdickung der
 Spinnwebenhaut in 62, Veränderung der Farbe
 des Gehirns in 45, Anhäufung von Blutpun-
 cten in 32, Bluterguß oder Abweichung in der Struc-
 tur in 32 Fällen. Wenn hiernach sich ergeben
 möchte, daß in der Mehrzahl eine congestive An-
 lage in den Hirnhäuten stattfindet, so müssen doch
 erst viele Umstände, wie Art der Krankheit, Dauer,
 letzter Ausgang derselben u. s. w. erwogen wer-

den, ehe sich beurtheilen läßt, was Folge oder Ursache ist. So will Ref. nur hinzufügen, daß in Zuständen großer Erschöpfung, wo durch Entartung der Lungen der Respirations- wie Circulationsproceß in hohem Grade litt, man häufig doch eine Ueberfüllung und Injection der Gefäß-Membranen des Gehirns wahrnimmt. Bei Kranken, die an *delirium tremens* starben, findet man zwar wohl Spuren chronischer Entzündung, dennoch ist antiphlogistische Behandlung und Blutentziehung nachtheilig. An sich ist die Congestion und selbst die entzündliche Anlage im Gehirne nicht oder kaum tödtlich, gewöhnlich leben die damit Befetzten lange genug und sterben eher an Krankheiten des Unterleibs und der Brust, wie schon Esquirol bemerkte und wie jeder Beobachter es bemerken kann.

Die Erweichung des Hirns wird bald für die Folge der Entzündung, bald für die Folge eines Mangels an Ernährung, der Anämie, gehalten. Dr. Watson suchte festzustellen, daß, wenn Eiter sich mit dem erweichten Hirnmarke vermische, dies ein Zeichen vorhergegangener Entzündung sei, daß aber, wenn man Hindernisse und Obstruction in den Arterien antreffe, diese eine Entziehung an Nahrung, eine Entkräftung und in deren Folge Erweichung veranlassen. Nach allgemeiner Betrachtung kommt der Verfasser zu dem Schlusse, daß der Entzündungsact im Gehirne nur einen beiläufigen Einfluß, aber nicht einen wesentlich ursachlichen auf die Seelenstörungen habe. Daß ein verdorbenes Blut nachtheilig auf das Gehirn wirken müsse, läßt sich schon voraussehen; es wird hier einer neuen Hypothese des Dr. Burnett erwähnt, welcher meint, daß eine Combination von Carbon und Phosphor in bestimmten Verhältniß-

sen nothwendig zur Bildung der Hirnsubstanz sei und eine Ueberladung des Bluts mit Carbon in manchen Fällen Störungen im Hirnleben hervorbringe, indem dadurch die Verbindung des Phosphors mit der fetten Hirnsubstanz verhindert werde. Der Umstand, daß bei Irren der Urin oft mit Phosphorsalzen überladen ist, mag hier Aufmerksamkeit verdienen, interessant ist zugleich die Bemerkung des Verf., daß bei den Cretinen, wo das Hirnleben so niedrig ist, der Harn übermäßig phosphorhaltig gefunden wird, während bei Rhachitischen, bei denen eine frühzeitige intellectuelle Entwicklung vorzukommen pflegt, der Phosphor nicht gehörig im Knochensysteme abgesetzt und daher mehr von dem dafür empfänglichen Markgewebe assimiliert wird. Der nachtheilige Einfluß des Einathmens von Kohlendampf ist bekannt, es entsteht erst Delirium, dann Koma und dann Tod. So sind denn auch die Leiden der Respirationsorgane wegen der mangelhaften Beschaffenheit und Belebung des Bluts von so bedeutend schädlichem Einflusse auf die Belebung und Thätigkeit des Gehirns.

Zu fernerer Bewährung seiner Ansicht, daß die Seelenstörungen auf einem Zustand von Nervenschwäche beruhen, und daß diese sich nicht allein auf das Hauptorgan beschränkt, zeigt er auf die so häufig jene begleitenden Leiden der Digestionsorgane, vorzüglich aber auf die krankhafte Hautfunction hin, die man sowohl im acuten wie chronischen Stadium derselben beobachtet. Eine Bestätigung seiner Theorie findet er noch darin, daß das weibliche Geschlecht diesen Krankheiten mehr unterworfen ist als das männliche, indem seine Nervenkraft an sich als eine schwächere zu betrachten ist. Es biegt sich aber eher dem Sturme, während

das andere sich nicht biegt und darum eher bricht. Solches bestätigt sich in Hinsicht auf die Seelenstörungen, denn im Allgemeinen wird das weibliche Geschlecht mehr davon ergriffen, aber eher davon befreit und vor dem tödtlichen Ausgange bewahrt. Bei dieser wohl nicht streng zu bestreitenden Annahme macht der Verf. noch die Bemerkung, daß das weibliche Geschlecht durch excitirende Ursachen von physischer Art mehr als durch solche von moralischer Art verstört werde, während das Gegentheil beim männlichen Geschlechte stattfindet; daß ferner Seelenstörungen, die durch excitirende physische Ursachen entstehen, leichter geheilt werden, als solche, die durch moralische sich erzeugen. Diese Sätze sind durch ausgeführte Gründe zu wenig noch unterstützt, um sie schon als Grundsätze anerkennen zu können, doch sind sie der Beachtung werth. Der Verf. will beobachtet haben, daß Irre verhältnißmäßig eher von den zweiten und dritten Anfällen genesen als von den ersten, wozu er eine Tabelle beifügt, die nach Beobachtungen im Bethlehems hospital entworfen ist. Hiernach stellt es sich ferner heraus, daß beim weiblichen Geschlechte psychische Erkrankung häufiger in dem Alter von 20 bis 30 Jahren vorkommt, beim männlichen häufiger in dem Alter von 30 bis 40 Jahren. Jüngere Personen geben eher Hoffnung zur Herstellung als ältere, doch hängt dies eher von der Stärke der Constitution ab. In der heißen Jahreszeit nahm man dort häufiger Anfälle wahr als in der kalten. Die Meinung, daß der Mondwechsel keinen besonderen Einfluß auf die psychischen Störungen habe, unterstützt er durch eine Tabelle, die im Irrenhause zu Lancaster entworfen wurde.

Danach kamen Parorysmen von Exaltation vor im männlichen Geschlechte: beim Neumonde 3082,

in der Zwischenzeit 3124; beim Vollmonde 3023, in der Zwischenzeit 3095. Im weiblichen Geschlechte beim Neumonde 3583, in der Zwischenzeit 2567; beim Vollmonde 2531, in der Zwischenzeit 2548. Hiernach dürfte man indeß schließen, daß doch im weiblichen Geschlechte einiger Einfluß obwalte. Das Vorkommen epileptischer Anfälle war folgendes: im männlichen Geschlechte beim Neumonde 6184; in der Zwischenzeit 6070, beim Vollmonde 6124, in der Zwischenzeit 6357. Im weiblichen Geschlechte beim Neumonde 4474, in der Zwischenzeit 4079; beim Vollmonde 4484, in der Zwischenzeit 4723. Hiernach ist doch in Hinsicht des Neumondes auch eine Differenz. Die Dauer einer Seelenstörung über 5 oder 6 Monate erscheint dem Verf. für die Wahrscheinlichkeit der Herstellung schon bedenklich, hat sie ohne Remission ein Jahr überschritten, so wird sie schon hoffnungslos. Wenn er auch im Allgemeinen nicht Unrecht hat, darf man diese Prognose doch nicht im strengsten Sinne nehmen. Gegen die Bemerkung, daß in dem genannten Hospitale, (wo man nur frische und heilbar scheinende Fälle annimmt und die unheilbar scheinenden bald wieder zurückgibt), die aufgenommenen Irren höchst selten entschieden schlechte Gesundheitsumstände wahrnehmen lassen und daß dies etwa unter sieben Fällen nur Einmal stattfinden möge, ist vielleicht bei den erwähnten Verhältnissen weniger etwas zu erinnern, indeß ist dieser Mangel krankhafter körperlicher Symptome oft nur ein täuschender, indem bei psychischen Störungen eben die physischen sich so gern verbergen.

Da des Verf. Theorie der Seelenstörungen darauf beruht, daß sie nur Folgen einer constitutionellen Schwäche, einer mangelhaften Nerven- und Lebensthätigkeit des Gehirns, daß die Erhöhung oder

Unterdrückung der geistigen Erscheinungen nur verschiedene Zustände des verlorenen Nerventons sind, daß ferner das Nervenfluidum in einem Theile der Lebensökonomie bald zu stark, bald zu schwach wirken kann, so führt ihn diese Theorie auch zu einer danach zu ermessenden Therapie. Zu den nützlichsten Mitteln rechnet er Bewegung und Arbeit, frische Luft und Diät. Bekannt sind Beaumont's Versuche über die Digestion an einem Individuum, bei dem ein weiter offener fistulöser Gang zum Magen die Gelegenheit dazu bot; Dr. Carpenter in seinem Werke: *On human Physiology* lieferte Beiträge dazu. Es fand sich, daß gekochte Fleischspeisen eher verdaut werden als gebratene, Hammel- und Rindfleisch eher als junge Hühner, Kaldaunen, Wildpret, die Füße von Ferkeln u. leichter als Rind- und Hammelfleisch; Kalb- und Schweinefleisch verdauen sich erst nach längerer Zeit. Der Verf. gibt, nach eigener Ermittlung folgende Tabelle hierzu, die wir deshalb mitzutheilen nicht unterlassen mögen.

Die Zeit bis zur Chymification ist nach Minuten berechnet, danach erfordern:

1) Kaldaunen	60	Mt.
2) frischer Lachs oder Forellen, gekocht	90	—
3) Wildpret, gebraten	95	—
4) Sago, gekocht	105	—
5) Milch gekocht, rohe Eier, gebratene Leber	120	—
6) Kartoffel, geröstet, Gelee	150	—
7) Rindfleisch, gekochtes	165	—
8) Eier gekocht, Hühnerbrühe, gekochtes Hammelfleisch	180	—
9) Hammelfleisch, gebratenes.	195	—
10) Rindfleisch, gebratenes, Käse, Brot	210	—
11) Kalbfleisch, gebratenes	249	—

12) Kalbfleisch, geröstet, Schweine-	M.
fleisch, gekochtes.	290 —
13) Schweinefleisch, geröstet	315 —

Indeß ist diese Berechnung sehr der Veränderung unterworfen, namentlich nach der Quantität der Speise, der Stundendauer hinter der letzten Mahlzeit, nach der Dauer und Art der Bewegung, die man sich macht, nach dem Zustande der Gesundheit überhaupt und der Bitterung, dann aber auch nach der Gemüthsbeschaffenheit.

Warme Bäder mit kalter Uebergießung (wie auch Ref. von jeher sie anwendet) liebt er vorzugsweise. Ueber die Anwendung von Arzneien läßt er sich nicht weiter aus, nur legt er sein Mißtrauen gegen den Nutzen des Opiums und daher seine Abneigung gegen dies Mittel an den Tag, indem er behauptet, daß es mehr schade als nütze. (Es ist bei seinem Gebrauche wenigstens auf das rechte Stadium der Krankheit und die rechte Weise, es zu geben, genau zu achten. Ref.)

Am Schlusse des Werks fügt Verf. noch einige Worte über die Phrenologie hinzu, die bekanntlich in seinem Vaterlande so viele Anhänger findet. Wiewohl er (und gewiß mit dem vollsten Rechte) annimmt, daß das Instrument, dessen die Seele zu ihrer Verkündigung bedarf, eben weil diese mannichfacher und verschiedener Art ist, auch verschiedene Abtheilungen für die verschiedenen Vermögen ohne Zweifel voraussetzen läßt, (wiewohl einige sogenannte Psychologen es bestreiten wollen), so namentlich für die Instincte, Gemüthsbewegungen und die Intelligenz, so hat er sich doch mit dieser Lehre nicht befreunden können, zumal, wie schon erwähnt ward, er die Ansicht von der Dignität der Rindensubstanz für eine irrthümliche hält, womit wir gleichfalls völlig über-

einstimmen müssen. Als Gründe gegen die so vielfach und stark verfochtene Hypothese gelten ihm folgende: 1) die Oberfläche des Schädels entspricht nicht der Oberfläche des Gehirns; 2) angenommen, daß dies der Fall wäre, so läßt sich doch von außen her nichts über die Lage und Stärke der Windungen, noch die Beschaffenheit der Rindensubstanz überhaupt aussagen, wenigstens gar nichts über die, welche an der Basis des Hirns und neben den Ventrikeln sich befindet. Form und Größe haben auch nicht so bedeutenden Werth, als man ihnen beilegt, die Qualität, die Textur, die chemische Zusammensetzung u. haben wahrscheinlich einen größeren; 3) Krankheiten und Verletzungen des Gehirns stimmen in ihren Symptomen mit den phrenologischen wenigstens nicht in specieller Beziehung überein; 4) Experimente an Thieren beweisen dies noch mehr. Entfernt man gewisse Theile des Hirns, so gehen nicht gewisse individuelle Vermögen verloren, sondern mehr und weniger ist nur ein Verlust im Allgemeinen die Folge davon. Je näher die Verletzungen der unteren Gegend des Organs kommen, desto stärker ist der Angriff auf die Citadelle des Lebens. Zuletzt will der Verf. auch in der vergleichenden Anatomie keine Belege für die phrenologische Lehre finden, vielmehr das Gegentheil; triftige Gründe hat er indeß nicht für diesen Satz angeführt. Uebrigens hält er selbst seine Gegengründe nicht für vollständige und will die Verdienste der Begründer jener Lehre nicht verkennen. — Ref. glaubt den Ideengang des Verfs, um seine Theorie darzulegen, hinlänglich bezeichnet zu haben. Vermisfen wir auch ein tieferes Eingehen in die so mannichfaltigen Modificationen und Unterscheidungen im Gebiete der psychischen Abweichungen, sind die

Unterschiede darin durch die Unterschiede, die als pathogenische im Nervensysteme und hauptsächlich in dessen Centralgebilden wohl und sicher, bei genauem Kenntniß, treuester Untersuchung und geprüfter Würdigung derselben zu erkennen sind, auch nicht näher auseinander zu setzen gesucht und nicht gekannt, wobei auf die Gegensätze zwischen dem motilen und sensilen Factor des Lebens hätte Rücksicht genommen werden müssen, so scheint doch der Weg, den der strebsame Verf. eingeschlagen hat, weiter zu führen, und der Werth seines Versuches ist um so lieber anzuerkennen.

Hildesheim.

Dr. G. H. Bergmann.

Strasburg

Imprimerie de G. Silbermann 1851. Recherches sur la présence de l'Arsenic et de l'Antimoine dans les combustibles minéraux, dans diverses roches et dans l'eau de la mer; par M. A. Daubrée, Ingénieur au corps des mines, Professeur à la Faculté des sciences de Strasbourg. 16 S. in Octav.

Aus den interessanten Untersuchungen des Vfs geht hervor: daß Arsenik und Antimon in der Erdrinde eine weit allgemeinere Verbreitung haben, als man bisher anzunehmen pflegte. Hr Daubrée wurde zu diesen Untersuchungen durch die Auffindung von Arsenikkies in dem Kohlenfalle von Billé, im Departement des Niederrheins, veranlaßt, in welchem er nur auf dem nassen Wege erzeugt sein konnte. Es wurde von ihm darauf die Steinkohle von derselben Localität geprüft, und nicht allein Arsenik, sondern auch Antimon darin gefunden. Ein Arsenik-Gehalt wurde von ihm auch in der Braunkohle von Lobsann,

so wie in der von Buchsweiler entdeckt. Er untersuchte Steinkohlen von Saarbrücken und von Newcastle, und fand in der ersteren einen Gehalt von Arsenik, in der letzteren einen Gehalt von Antimon. Um zu einem Aufschluß über die Abkunft des Arseniks zu gelangen, schien es dem Verf. von Interesse zu sein, einerseits eruptive Gebirgsarten, und andererseits das Meerwasser in dieser Beziehung zu prüfen. Die Untersuchung des Basaltes von Burgheim am Kaiserstuhl ergab sowohl einen Arsenik-Gehalt, als auch einen Gehalt an Antimon. Zur Prüfung des Meerwassers bediente er sich einer Incrustation aus dem mit Meerwasser gespeisten Dampfkessel eines zwischen Havre und Malaga fahrenden spanischen Packetbootes. In dieser aus verschiedenartigen Salzen zusammengesetzten Masse wurde von dem Verf. ebenfalls ein ganz entschiedener Arsenik-Gehalt aufgefunden. Diese Erfahrungen über die große Verbreitung des Arseniks machen den zuerst von Walchner in Mineralwassern nachgewiesenen Arsenik-Gehalt weniger auffallend.

H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 19. April 1852.

Brüssel und Leipzig

bei Kiefling et Cie 1851. Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck prince d'Aremberg, pendant les années 1789, 1790 et 1791. Recueillie, mise en ordre et publiée par M. Ad. de Bacourt, ancien ambassadeur de France près la cour de Sardaigne. Tome II. 450 S. in Octav.

Ref. glaubt sich bereits bei der Anzeige des ersten Bandes dieses Werkes *) über dessen Entstehung und Composition, so wie über die Richtungen und Verhältnisse der Persönlichkeiten, welche den Vordergrund desselben füllen, hinlänglich ausgesprochen zu haben, so daß hinsichtlich des vorliegenden Theils die Berichterstattung kürzer gefaßt werden darf.

Die erste der chronologisch an einander gereihten Notizen des Grafen Mirabeau, welcher wir hier begegnen, datirt vom 6. October 1790, und

*) Stück 181 u. des vorhergehenden Jahrganges.

enthält eine solche Fülle scharfsinniger Erörterungen über die wichtigsten Fragen des Tages, daß Ref. nicht umhin kann, bei ihr länger zu verweilen. Habe ich, sagt Mirabeau, züngst über die Mittel gesprochen, durch deren Anwendung eine Menge von Uebelständen aus der Verfassung beseitigt werden könnte, so liegt mir jetzt ob, die Wege zu bezeichnen, auf denen die Verfassung ihrem Untergange entgegengeführt werden muß. Die Gefahr, gleichzeitig mit der Beseitigung schlechter Gesetze auch den ganzen Chaos von Mißbräuchen wieder in's Leben zu rufen, nicht etwa bloß, um einige Schritte zurückzugehen, sondern denselben Standpunkt wiederzugewinnen, von dem wir ausgegangen sind, und noch einmal zum Ringen mit einem turbulenten Adel, einer intriguanten Geistlichkeit, mit dem Widerstande der städtischen Behörden und der Provincialstände gezwungen zu sein, ist wahrlich keine geringe. Wenn Mancher die Verabsäumung einer sorgfältigen Revision der Verfassung fürchtet, so bangt mir bei weitem mehr davor, daß man, wenn der Unwille über die Lücken derselben durchbricht, bei dem Maße zweckdienlicher Abänderungen nicht stehen bleiben wird. Schon jetzt gerathen fast überall die Municipalitäten mit den Districtsbehörden und letztere mit den Departements in Collision, wobei sich erstere auf ihre physische Macht, letztere auf ihre legale Stellung stützen und Keiner gehorchen, Jeder gebieten will. Die Folge davon ist, daß der besonnene Bürger die Lust zur Uebernahme von öffentlichen Aemtern verliert und die Factionen mit jeder Stunde an Terrain gewinnen. Eine Frage von nicht minderer Wichtigkeit ist die Bildung der neuen Gerichtshöfe und die von allgemeinen Wahlen ausgehende Besetzung derselben. Eine von

allen Seiten gerechte Betheiligung an derselben von Seiten des Volks erwarten wollen, würde von einem groben Verkennen der bei der Masse vorherrschenden Stimmungen und Parteiungen zeugen. Ein Municipalbeamter kann seine Unfähigkeit hinter Theilnahmlosigkeit verstecken; nicht so das Mitglied einer richterlichen Behörde, wo jeder Irrthum sich zur Ungerechtigkeit gestaltet und letztere wiederum das Verlangen nach Rache erzeugt.

Daß dieser Stand der Dinge sich nicht halten kann, sieht Jeder ein, nicht aber, daß der Sturz einer der neu geschaffenen Institutionen mit Nothwendigkeit auch den der andern nach sich ziehen muß, namentlich in einem Lande wie Frankreich, wo sich das Volk von jeher in seinem Loben und Tadeln, in seiner Klage und Rache schrankenlos gezeigt hat. Ein anderer Sturm droht mit der Gestaltung des Heeres und der Nationalgarde hereinzubrechen. Noch hat die Wahlberechtigung Zwietracht und Zuchtlosigkeit in den Regimentern nicht geweckt, aber die Stunde naht, wo es geschehen wird. Daß das Heer in seinem jetzigen Zustande nicht verharren kann, ist ausgemacht; aber eben so gewiß kann und wird die geringste Veränderung zu einer Krise führen, deren Ausgang keiner Berechnung zu unterwerfen steht. Dasselbe gilt mehr oder weniger von der Nationalgarde. Oder ist man etwa berechtigt, an das Bestehen eines Staats zu glauben, der in seinem Schooße zwei Millionen bewaffneter, zuchtloser Männer birgt, die ihrer Stellung nach zum Gehorsam verpflichtet sind, und die gleichwohl mit dem Wunsche auch die Macht besitzen, Befehle zu ertheilen? Es kann nicht fehlen, daß sie der öffentlichen Meinung gehässig werden; es wird sich zunächst Laubeit für den Dienst kund geben,

hierauf Geringschätzung desselben, und aus dem Widerwillen schließlich der Aufstand erwachsen. » On ne saurait croire combien la petite vanité d'être armé, d'avoir l'uniforme, de jouer le rôle de militaire, de se faire distinguer, d'obtenir un commandement, et surtout une espèce d'impunité, a contribué à rendre les têtes françaises révolutionnaires.«

Vor allen Dingen aber wird die Besteuerung den Schleier der Täuschung zerreißen. Man hat dem Volke mehr versprochen, als man bei den vorwaltenden Verhältnissen zu gewähren im Stande ist, hat Hoffnungen in's Leben gerufen, die möglicherweise nicht realisiert werden können und namentlich demselben die Abschüttelung eines Joches gestattet, das man denkbarer Weise ihm nicht zum zweitenmale aufbürden kann. Man mag sich stellen wie man will, die Ausgaben der neuen Verwaltung werden jedenfalls die der alten übersteigen und die letzte Kritik des Geschehenen bleibt beim Volke stets das Mehr oder Minder der Steuerlast. In Folge dessen kann die Nationalversammlung einer unseligen Alternative nicht entgehen. Der Verkauf von Nationalgütern verheißt nur eine kurze Frist. Und, so darf man fragen, wird das Volk geduldig zusehen, wenn der Staat seines letzten Vermögens beraubt wird, ohne daß deshalb seine Schulden sich verringern?

Schließlich drängt Mirabeau sein Gutachten auf folgende Weise zusammen: Ist man mit dem Sturze der Constitution einverstanden, so braucht man dazu die Hände nicht zu rühren, denn sie enthält in sich alle Elemente für ihren Untergang. Etwas Anderes ist es, ob die Pflicht nicht erheischt, aus ihr alles das zu retten, was dem Volke und dem Königthum heilsam ist. Auf die

Beantwortung dieser Frage sollte billig die höchste Sorgfalt verwendet werden. Läßt man ruhig gewähren, so gibt man sich dem Zufall preis und legt den Grund zu einer bleibenden Anarchie. Handeln muß man, nicht um die öffentliche Meinung noch mehr gegen unziemliche Geseze aufzuheben, sondern um ihr die Richtung zu legalen Reformen zu geben. Dazu bedarf es der klugen Verwendung von einflußreichen Persönlichkeiten in den verschiedenen Landestheilen und der geschickten Mitwirkung der Presse. Das Alles müßte begreiflich mit der gehörigen Vorsicht und Langsamkeit geschehen, so daß das Volk der Ueberzeugung lebte, der Wunsch der von der Regierung beabsichtigten Umgestaltung gehe ausschließlich von ihm selbst aus. Es müßte die Langsamkeit oder Schnelligkeit dieser Procedur mit der öffentlichen Stimmung gleichen Schritt halten und zu einer Auflösung der Nationalversammlung und der Berufung neuer Stände erst dann geschritten werden, wenn man der Richtung des Volks vollkommen gewiß ist, ohne gleichwohl dem Anschein nach sich nur dieser zu fügen. Soll aber, fährt Mirabeau fort, dieser Plan befolgt werden, so thut es über Alles Noth, daß der Hof fortan keine Veranlassung gebe, mit Mißtrauen auf ihn zu blicken; er muß sich vielmehr, so weit überall die Umstände es gestatten, auf die Seite des Volks stellen. Aber mit dem jetzigen Ministerium, das auch des letzten Vertrauens ermangelt und zwischen dem Könige und seinem Volke eine unübersteigbare Scheidewand zieht, ist nichts der Art zu erreichen.

Wir sind bei diesem Memoire länger verweilt, weil es mehr als ein anderes die Auffassung der damals vorwaltenden Zustände von Seiten Mira-

beaus, den Scharffinn, mit welchem er die inneren Verhältnisse Frankreichs gegen den Schluß des Jahres 1790 analysirt, an den Tag legt.

Eine um nur acht Tage später abgefaßte Note erörtert die Mittel zur Durchführung der oben geschehenen Vorschläge und beleuchtet mit besonderer Aufmerksamkeit die Hauptfrage: Was hat man unter der eigentlichen Grundlage der Constitution zu begreifen? Was ist unter der Volkspartei zu verstehen, der man sich anschließen muß? Aus welchen Elementen soll man das Ministerium zusammensetzen, da, wenn man zu Jacobinern greift, diese das republikanische Fieber rasch allen Departements mittheilen, wenn man sie dagegen von der unmittelbaren Theilnahme an der Verwaltung ausschließt, sie ihre ganze Kraft gegen dieselbe richten werden? Endlich: Wie soll man die geeigneten Persönlichkeiten in den Landschaften auffinden, um durch sie den Geist der Bevölkerung zu Gunsten der Absichten der Regierung zu bearbeiten? Ich bin entschieden der Ansicht, heißt es in einem um nur wenige Tage später abgefaßten Schreiben, daß eine Erklärung, es habe das Ministerium das öffentliche Vertrauen verloren, um jeden Preis umgangen werden muß. Aus einem Acte der Art könnte ein Recht erwachsen, das immerhin in einem Staate wie England seine Anwendung finden mag, in Frankreich dagegen die freie Bewegung des Königs hemmen, dem Parteigeist neue Nahrung bieten und mit der Zeit nach Belieben zum Sturze auch des besten Ministeriums in Anwendung gebracht werden würde. Dem läßt sich einfach dadurch vorbeugen, daß man die Rätthe der Krone veranlaßt, um ihre Entlassung einzukommen. Es ist dieses der einzige Weg, um die Prærogative des Königs un-

geschmälert aufrecht zu erhalten. Sodann darf unter keiner Bedingung ein Ministerium nach dem Vorschlage von de Lafayette gebildet werden.

In einem an den Grafen de la Marck gerichteten Schreiben vom 22. October 1790 zeigt sich uns Mirabeau wieder ganz in der Ursprünglichkeit der Natur, mit welcher er die Tribune zu betreten gewohnt war, wenn man mit Kleinen, schwächlichen Intriguen ihn zu umspinnen wagte. Seine Vorschläge, diese aus nächtlichen Studien erwachsenen Memoiren sind unbeachtet geblieben, man hat sie bei Seite geschoben wie jede frühere Aufforderung zur Ermannung, man versucht das Spiel noch einmal in der alten Weise mit dem Vorschieben abgenutzter Figuranten und hofft auf Sieg, so lange dem Könige noch kein matt! entgegengerufen ist. Da bricht's in Mirabeau durch, er schüttelt die Meute von sich, und im Gefühl der unbedingten Ueberlegenheit blickt er auf seine Widersacher beider Parteien. »Hier, je n'ai point été un démagogue, schreibt er dem Freunde; j'ai été un grand citoyen, et peut-être un habile orateur. Quoi! ces stupides coquins, enivrés d'un succès de pur hasard, vous offrent tout platement la contrerévolution, et l'on croit que je ne tonnerai pas! En vérité, mon ami, je n'ai nulle envie de livrer à personne mon honneur et à la cour ma tête. Si je n'étais que politique, je dirais: »J'ai besoin que ces gens-là me craignent.« Si j'étais leur homme, je dirais: »Ces gens-là ont besoin de me craindre.« Mais je suis un bon citoyen, qui aime la gloire, l'honneur et la liberté avant tout, et certes messieurs du rétrograde me trouveront toujours prêt à les foudroyer.«

Die Unverdroffenheit, welche Mirabeau an den

Tag legt, wenn er immer von neuem, ohne durch die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen, durch die Leichtfertigkeit, mit welcher man sich über seine tief erwogenen Rathschläge hinwegsetzt, abgeschreckt zu werden, die Wege zur Rettung vorzeichnet, ist in der That eine ungewöhnliche. Mich treibt es, sagt er in der Note vom 23. October 1790, meine Ansichten zu entwickeln, ob ich auch die Gewißheit habe, daß man weit entfernt ist, auf dieselben einzugehen; mein Eifer für die Sache des Königs gilt mir als Gesetz und der Erfolg hat mit der Pflicht nichts gemein. Ich will kein Wort weiter über die Veränderung des Ministeriums verlieren, denn in meinen Augen steht es als ein durch den absolutesten Gebieter, die öffentliche Meinung und den Drang der Nothwendigkeit, abgedanktes da. Somit hätte ich denn auch in dieser Beziehung nicht falsch gesehen. Man wird dahin kommen, daß die Hauptstadt dem ganzen Königreiche, die Nationalgarde wiederum der Hauptstadt Gesetze vorschreibt, und da fragt es sich, ob Lafayette, in dem jede Partei im Lande ihren Anhänger gefunden zu haben vermeint, den geeigneten Führer dieser Legionen abgeben wird. Ich frage ferner: Will man bei dieser Passivität noch länger verharren? Will man die letzte Stütze in dem rechtlichen Bürgerstande verlieren, nur um von dessen Gegnern, der Geistlichkeit, den Lehensbesitzern und den Parlamentsräthen nicht zu lassen? Ich glaube gern, schreibt er um einige Tage später, daß die Bildung eines neuen Ministeriums keine Kleinigkeit ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. 66. Stück.

Den 22. April 1852.

Brüssel und Leipzig

Schluß der Anzeige: »Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck prince d'Artemberg, pendant les années 1789, 1790 et 1791. Recueillie, mise en ordre et publiée par M. Ad. de Bacourt.«

Früher kam es wenig darauf an, für ein solches Amt den tauglichen Menschen auszusuchen; es genügte schon, wenn nur das Amt dem Menschen bequem war. Gewalt vertrat das Talent, auch dem mäßigst Befähigten zeigte kein Nebenbuhler die Stirn, und die Maschine blieb in ihrer gleichmäßigen Bewegung. Anders zeigt es sich freilich jetzt, wo die Kunst zu regieren für uns eine neue und zur wirklichen Wissenschaft geworden ist, wo die executive Gewalt einer gegenüberstehenden Macht jeden Fußbreit abgewinnen muß, wo man der Waffen des Gegners nicht entbehren kann und somit gezwungen ist, dem Talent Talent entgegenzusetzen. Und gleichwohl bleiben der Behörde immer noch zwei nicht hoch genug

zu veranschlagende Vortheile; einmal, daß man ungleich leichter in einem engeren Kreise von Menschen die Kraft des Geistes und die Energie der That zusammendrängen kann, als in einer zahlreichen Versammlung; sodann, daß im Ständesaal die Persönlichkeiten einem steten Wechsel unterliegen und die abtretenden Mitglieder ihren Nachfolgern weder das Princip noch die Summe des Erlernten als Erbe zurücklassen, während das stabile Ministerium über den ganzen Schatz der Erfahrung zu verfügen im Stande ist.

Ref. übergeht die minder wichtigen Correspondenzen und Memoiren Mirabeaus, welche sich in nicht unbeträchtlicher Zahl auf die berüchtigte Halsbands-geschichte beziehen, um dem Grafen in seinen tiefer in das Gesammtleben Frankreichs einschneidenden Auffassungen zu folgen. Dahin gehört vor allen Dingen eine über mehr als funfzig Seiten sich verbreitende Denkschrift, welche die Ueberschrift führt: »Aperçu de la situation de la France et des moyens de concilier la liberté publique avec l'autorité royale.« Um einen systematischen Plan für die Wiederherstellung der königlichen Autorität auszuarbeiten, heißt es hier, muß man zunächst eine gründliche Kenntniß aller der Hindernisse besitzen, die beseitigt sein wollen, muß das Ziel mit Sicherheit in's Auge fassen und mit der gewissenhaftesten Genauigkeit an die Ausführung gehen. Zu den Hindernissen rechne ich die Unentschlossenheit des Königs, die im Volke vorwaltende Verstimmung gegen die Königin, die wahnsinnige Demagogie von Paris, den Geist der Nationalgarde, die Reizbarkeit und Sprödigkeit der Nationalversammlung, die Unmöglichkeit, auf eine numerisch starke Partei zu zählen, weil die Interessen der Einzelnen einander zu sehr widerstreben,

endlich die Furcht, durch Anwendung von gewaltsamen Mitteln die Gluth zu schüren, und vor allen Dingen die Unmöglichkeit, mit Erfolg zu operiren, ohne bereits gefaßte Beschlüsse wieder zu beseitigen.

Aber, entgegenet der Graf hierauf, der Unentschlossenheit des Königs kann durch die Königin und durch die Einigkeit seiner Rathgeber entgegengewirkt werden. Die Verstimmung gegen Marie Antoinette anbelangend, so hängt es nur von der Letzteren ab, durch zeitgemäßes Auftreten jeden Grund von Verdächtigung zu beseitigen und durch den Zauber ihrer persönlichen Liebenswürdigkeit das Volk in gleichem Grade zu gewinnen, wie sie ihre nächste Umgebung an sich zu fesseln versteht. Die Demagogie von Paris ist an und für sich völlig unverbesserlich und bleibt deshalb nichts Anderes übrig, als sich ihrer geschickt zu bedienen, um zwischen den Provinzen und der Hauptstadt eine Scheidewand zu ziehen. Hier finden sich alle feuerfangenden Stoffe gehäuft: Menschen, deren einzige Lebensquelle Geseklosigkeit ist, Haufen von unabhängigen Fremden, die den Brand mit Eifer nähren, alle Feinde des alten Hofes, eine starke, seit einem vollen Jahre an Zuchtlosigkeit gewöhnte untere Bevölkerung, der Mittelpunkt aller Urheber und Agenten der Revolution. Und die Stadt kennt die Fülle ihrer Kraft, seit sie dieselbe im Laufe der Zeit gegen das Heer, den König, die Nationalversammlung versucht hat. Ueber jeden Deputirten übt sie ihren mächtigen Einfluß aus. »*Quelques hommes pervers croient peut-être que, dans une grande démocratie, les chefs de Paris seraient les chefs du royaume; peut-être pensent-ils qu'en remplaçant l'autorité publique par des autorités partielles, une ville*

si imposante par sa masse n'aurait plus de contrepoids.« Jedenfalls wird hier die Ruhe später als in irgend einem andern Theile Frankreichs wiederhergestellt werden. Deshalb bleibt kein weiterer Ausweg übrig, als seinen Einfluß auf die Provinzen zu untergraben.

Die aus der Nationalgarde erwachsenden Hindernisse, fährt der Verf. fort, bestehen darin, daß der überwiegende Theil der Führer derselben dem Clubb der Jacobiner angehört, daß diese Bürgerwehr niemals ihren Genossen den erforderlichen Widerstand entgegensetzen wird, zur Beseitigung eines ernstern Aufstandes zu schwach ist und gleichzeitig doch zu viel Macht besitzt, als daß ihr gegenüber die königliche Autorität sich geltend machen könnte. Am erfolgreichsten dürfte man ihr mit einer volksthümlich organisirten Königsgarde entgegenwirken, zu welcher jedes Departement sein Contingent zu stellen hätte. Habe ich von der Gefahr gesprochen, die aus der Anwendung gewaltsamer Mittel zu erwachsen droht, so verstehe ich darunter, daß die Nationalversammlung leicht in Versuchung geführt werden könnte, die letzten schwachen Schranken zu beseitigen, welche sie noch vom Thron trennen und, unstreitig unter dem Beifall einer nicht allzugeringsen Zahl von Menschen, die höchste Gewalt an sich zu reißen. Unter solchen Umständen würde der Ausbruch des Bürgerkrieges schwerlich vermieden werden können. Die oben angedeutete Nothwendigkeit betreffend, bereits gefaßte Beschlüsse wiederum zu beseitigen, so ist leider nicht zu leugnen, daß die Constitution eine ziemlich confuse Mischung von Aristokratie, Demokratie und Königthum enthält und daß man überdies von eben diesen Elementen die verderblichsten Theile hineingezogen hat: von der Aristokratie

kratie den Einfluß des Vermögens, von der Demokratie den Einfluß der Städte auf das flache Land, während dem Königthum keinesweges die Mittel gelassen sind, um als solches zur Geltung zu gelangen.

Es würde zu weit führen, wollten wir den vorgeschlagenen Neubau einer Verfassung und die Mittel, durch welche diese durchgeführt werden könnte, einzeln verfolgen, wie sie in dem bald detaillirenden, bald nur mit hingeworfenen Andeutungen, man könnte sagen, mit Ueberschriften der einzelnen Materien sich begnügenden Memoire verzeichnet sind. Es ist dieses das letzte seiner Art. Der bei weitem größere Theil dieses zweiten Bandes ist mit einem auf die Lage Frankreichs bezüglichen Briefwechsel des Grafen de la Marck gefüllt, welcher sich bis gegen das Ende des Jahres 1793 erstreckt.

P a r i s

bei Furne et Cie, Pagnerre, Lecou 1851. Histoire de la restauration par A. de Lamartine. Tome premier, 411, Tome deuxième 448 S. in Octav.

Die Zeit, so beginnt der Verf. im Préalable, stürmt wild vorüber, großartige, folgenschwere Begebenheiten drängen einander und bewirken, daß zwischen dem Augenblicke und einer nahen Vergangenheit Jahrhunderte abgerollt zu sein scheinen. Fast könnte man sagen, es gibt keine histoire contemporaine mehr, so rasch wird jedes Ereigniß von einem nachfolgenden überfluthet und dem Auge entrückt. Ich habe unter zehn verschiedenen Regierungen in Frankreich gelebt, habe über ihre Geburt oder ihren Sturz gejubelt oder

geklagt, in dem Wechsel der Dinge mein Wissen gemehrt, bin mit der Zeit gealtert und wiederum geweckt und habe gewöhnt, daß mir einige Einsicht in den Lauf der Welt geworden sei. Da hat mich schließlich ein Tag des Wechsels an die Spitze einer mächtigen Bewegung geschoben. Zum zweitenmale ist in Frankreich die Republik erstanden, die Königshäuser sind abgenutzt, in sich zerfallen, einem einigen Volke gegenüber, das allein die Kraft gewahrt hat zu regieren. Jetzt gilt es, in der Gesetzgebung, in der Verschmelzung der Stände, in Religion, Unterricht, Philosophie und Sitte mit Energie einen Umschwung zu fördern, zu dessen Durchführung das Königthum nimmer Muth noch Willen gezeigt hat. Das kann nur das Werk einer Republik sein. Von dieser Ueberzeugung getragen und als hingebender Sohn meiner Zeit bekenne ich mich als Republikaner. Ich will die Gefahren der Demokratie nicht verkennen, aber ich glaube, daß man nur die Wahl hat, entweder sich gemächlich aufs Bett der Gewohnheit und des Vorurtheils zu strecken und auf alles Große apathisch zu verzichten, oder es mit der Republik zu wagen. »Voilà ma foi!«

Wir geben zu, die Zeit braust so rasch vorüber, als ob der Tod sie hegte, sie baut und bricht wie in toller Lust, greift mit kecker Hand in's Ungemessene, während sie sich vor ihrem eigenen Schatten entsetzt, und findet Alles, bis auf das Einzige was Noth thut. Das Alles ist wunderbar genug, fast so wunderbar wie der Verf., der die elegischen Träume seiner méditations mit den Nachtstücken der Gironde verschmelzt, der so viel erlebt und, wie er zu seiner eigenen Beruhigung hinzufügt, aus dem Erlebten so viel erlernt hat, daß er die junge Republik seiner Heimath wie in

unantastbarer Schönheit vor sich erblickt, dem die Kunst des Staatenlenkers in einer lustigen Nacht poetisch zugeflogen, der täglich Millionen mit schwungreicher Rede bis zur Sättigung füttert und immer noch Muße findet, um seine Bewunderung über den glanzvollen Lauf der Welt, und wie er's so herrlich weit gebracht, in bändereichen Werken vor dem Publicum auszubreiten.

Aber hören wir weiter, denn dieses Vorwort ist das Präludium für die nachfolgende Darstellung, der Text seiner Predigt, oder wenn man lieber will, seiner Variationen, der Kern, welcher dem Leser vorab gereicht wird, um diesem hinterdrein auch die bändereiche Enveloppe zu insinuiren.

Von diesem Gesichtspunkte aus, fährt Lamartine fort, habe ich mir vorgesetzt, die Geschichte der Restauration zu schreiben. »Qu'on se rassure cependant: ce point de vue ne me rendra pas injuste. J'aurais plutôt à me défendre d'un excès d'impartialité pour les choses de ma première époque.« Denn zwei Naturen leben in dem Historiker; die eine erwächst aus den empfangenen Eindrücken, die andere spricht aus der Kritik; mag letztere noch so strenge lauten, die Eindrücke, welche mir geworden, lassen mich fast mit Bärtlichkeit auf die Restauration zurückblicken, so daß ich die Klage kaum zurückdrängen kann, wenn mein Wort verdammend sie trifft. Für strenge Republikaner, die grollend auf diese Erklärung hören, füge ich hinzu: jene Zeit, in welcher Gefühl und Phantasie der Politik am nächsten standen, hat noch nie die richtige Würdigung gefunden; man hat die Regierung zweier Könige und zwei Generationen großer Staatsmänner mit Füßen getreten, weil sie einer Epoche angehören, die zwischen den Enthusiasmus des

servilen Ruhms des Kaiserreichs und das ordinaire Nützlichkeitsprincip von Louis Philipp eingeschoben ist; endlich — und das ist der Hauptgrund — »mon coeur est du parti de cette génération oubliée, bien que mon intelligence soit du parti de l'avenir.«

Dieses Dilemma von Herz und Einsicht, Gefühl und Kritik — wird der Verf. aus ihm herausfinden, oder, wie in seinen Girondisten, aus beiden eine liebenswürdige Fusion bereiten, die bald das eine, bald das andere Element durchschmecken läßt? Ist der Verf. gewiß, daß sein Urtheil sich ohne Zuthaten von sentiments gestaltet und daß letztere sich mit einem Urtheile überall vertragen? In diesem republikanischen Herzen sind viele Kammern für Gäste bereitet; es beherbergt die Größe Frankreichs in der Repräsentation des achtzehnten Ludwig und des zehnten Karl, wie die Blousenmänner der Neuzeit. Eine andere Frage ist es freilich, wie lange die letzteren als Gäste geduldet werden; schwerlich länger als die harten Februargenossen in Herrn von Lamartine den politischen Freund anerkennen und begrüßen.

Als ich die Kindheit abstreifte und der Gedanke sich in mir gestaltete, sagt der Verf., gehörte meine Liebe dem Königthum. Man hatte mir so viel des Ergreifenden von den Duldern im Temple erzählt, daß — wie denn ein edles Herz immer Partei für das Unglück nimmt — meine Einbildungskraft sich am liebsten mit der Zeit beschäftigte, die das Erlittene nach Möglichkeit sühnen werde. Und diese Zeit kam mit der Restauration. Sie war so reich an Poesie wie die Vergangenheit, so reich an Wundern wie eine Auferstehung. Greise wurden wieder jung, Frauen weinten, Prie-

ster beteten, überall Gesang und Hoffnung und durch das ganze Land strich ein Klang der Freiheit. Die Republikaner sahen sich durch den Sturz des Vernichters der Republik gerächt und schlossen die Royalisten an's Herz; es war eine großartige Versöhnung der Parteien, die durch das constitutionelle Leben besiegelt wurde. Man sog die Luft der Freiheit begeistert und in vollen Zügen ein, vergaß der Vergangenheit, kümmerte sich nicht um die Zukunft, gehörte nur der Fülle der Gegenwart.

In der That, diese Auffassung der Zustände Frankreichs in der genannten Zeit ist überraschend neu, und es hält schwer, den Wunsch zu unterdrücken, daß es dem Verf. gefallen haben möge, seine Darstellung bis zu einem gewissen Grade durch andere Belege zu stützen, als die uns die Stimmung und die Reminiscenzen seines Jünglingslebens bieten.

Auf diese Weise, heißt es weiter, gestaltete sich in mir eine Liebe, oder, wenn man will, eine Schwäche für die Restauration, die auch durch die nachfolgenden Fehler und Verstimmungen derselben nicht gewandelt werden konnte. Einem Königthum wie dem von 1830, ohne rechtliche Grundlage und wie ein Pilz emporgeschossen, konnte ich weder meine Kräfte, noch meine Liebe hingeben. » L'oncle était seul impardonnable de remplacer le neveu.« Nur dem Volke gehörte der Thron, keinem Fürstenkinde, und deshalb kann man in der Julirevolution weniger einen wirklichen Fortschritt als ein Intermezzo erblicken. Ich hatte immer einen gewissen Instinct, daß dieses Regime keinen Bestand haben werde, weil ihm Achtung fehlte, weil es sich weder auf die Einsetzung durch Gott, noch auf den Willen des Volks

berufen konnte, sondern sich nur als eine Negation des göttlichen und volksthümlichen Rechts zu erkennen gab, ein Regime mit zwei Gesichtern, in deren keinem Wahrheit lag. Da erfolgte sein Sturz und — »le vote universel, c'est le vrai nom de la société moderne aujourd'hui.«; aus ihm ging die Republik hervor. Es blieb schlechterdings nichts anders übrig, als daß das Volk die Dictatur in die Hand nahm. Das hat es gethan, und wird sein Recht behaupten, so lange es des Namens eines Volks werth ist. Denn Dynastien können abdanken und werden durch nachfolgende ersetzt; aber wenn ein Volk, weil es der Freiheit müde ist oder ihren vollen Werth nicht begreift, sich zur Resignation entschließt, so folgt unausbleiblich die Zeit der Knechtschaft und der Schande.

Ref. hofft freundliche Nachsicht zu finden, daß er bei dem Vorworte ungewöhnlich lange verweilt ist. Er that es, um dem Leser die Grundlagen aufzudecken, auf denen dieses Werk beruht, über dessen einzelne Partien die Relation nun um so rascher wird hinweggehen können. Aus dem bereits Mitgetheilten wird sich hinlänglich ergeben, daß man in diesem, der buchhändlerischen Ankündigung zufolge auf fünf Bände berechneten, Werke eine selbständige Forschung, ein liches, sicheres Urtheil, eine möglichst objective Auffassung des Geschehenen zu suchen auf keine Weise berechtigt sein darf. Fügt Ref. hinzu, daß, außer kleinen anekdotenartigen Zusätzen, deren Zuverlässigkeit dahin gestellt bleiben muß, nur längst bekannte Thatsachen und Motive der Politik hier zusammengestellt sind, so fühlt man, daß es weder der Historiker, noch der Politiker ist, mit dem man sich hier zu beschäftigen hat, sondern der Poet Lamartine, der,

wo Gründe fehlen, mit seinem „Instinct“ in die Schranken tritt, Poet für die Demokratie, wie Chateaubriant für die alte, neumodisch zugestukte Adelschule Frankreichs, immer der geistreich unterhaltende Mann, trotz der Ueberschwenglichkeit von Gefühlsergüssen, ein Meister in der Darstellung, eine zarte, mädchenhaft weiche Natur, die sich mit den Manieren und Redeweisen der Aristokratie den Arbeitern zugesellt, nicht wie jener Königssohn von England, der in der Schenke zu Gastcheap einen Humor suchte, der am Hofe des Vaters nicht großwachsen konnte, sondern wie der Ritter aus der Mancha, der den kunstlosen Helm aufs Haupt drückte, um den Thaten des Amadis und Lancelot nachzureiten. Der Verf. gibt, freilich ohne es zu wollen, einen verständlichen Commentar zu der blickartig leuchtenden und schwindenden Rolle, die er während der jüngsten politischen Bewegung in Paris übernahm.

Dem vorliegenden ersten Bande ist nur die Einleitung zugetheilt, welche die Frankreich betreffenden Ereignisse von dem Beginn des großen Feldzuges 1813 bis zur Abdankung des Kaisers in Fontainebleau enthält. In Bezug auf ihn kann der Relation nur obliegen, die originalen Anschauungen des Verfs hervorzuheben und namentlich bei der Auffassung des Kaisers und des Kaiserthums zu verweilen. Zu diesem Verfahren berechtigt insbesondere die in Frankreich von gefeierten Namen beliebte Methode, den Zuschnitt und Zusammenhang der äußeren Begebenheiten dienenden Geistern zu überweisen und sich, als Meister vom Stuhle, nur mit der feineren Appretur zu befassen, den zugefahrenen Stoff mit der Würze von Raisonnements zu versehen und den

gänzlichen Mangel selbständiger Forschung hinter s. g. geistreichen Ideen zu verstecken.

Ref. enthält sich der Einschaltung von naheliegenden Bemerkungen und faßt die Raisonnements des Verfs übersichtlich zusammen.

Man kann die Regierung Napoleons mit den wenigen Worten charakterisiren: die alte Welt, durch einen Mann der Neuzeit reconstruirt. Der Kaiser war nur Soldat, nicht Staatsmann, mit der Vergangenheit gründlich vertraut, aber für alle Gestaltungen der Zukunft blind. Denn wenn ein Mensch nur nach seinen Werken, nicht nach dem ihm lächelnden Glücke beurtheilt werden darf, so hat Napoleon, dem die Vorsehung reicher als irgend einem Menschen vor ihm die Mittel lieb, um eine bleibende Civilisation zu schaffen, nichts hinterlassen, als eine vom Feinde überschwemmte Heimath und einen unsterblichen Namen. *Il fut le sophisme de la contre-révolution.* Die Welt verlangte die schöpferische Kraft der Neubildung, und er zeigte ihr nichts als den Eroberer. Frankreich erwartete in ihm den reformirenden Genius, und empfing von ihm kein anderes Geschenk als den Despotismus. Die Forderung nach Gewissensfreiheit beantwortete er mit dem Act der Krönung und einem gleißnerischen Concordat mit Rom; statt die Religion in der Freiheit zu suchen, parodirte er die Rolle von Karl dem Großen, schuf, anstatt dem Volke Gleichheit des Rechts zu bieten, einen Lehensadel, dessen Brief auf Schlachten datirte, gewährte statt der freien Presse die Censur, wandelte Kunst und Wissenschaft in Slaven seines Ruhmes um und ließ die Welt des Gedankens in sich verkümmern. Daher mußte die ganze künstliche Herrlichkeit in demselben Augenblicke zusammenbrechen, wo sein

Siegeswagen still stand. Es rächte sich, daß der Ruhm eines Einzigen mit der Erniedrigung Aller erkauft war. Mit dem steigenden Glücke war er den Verführungen desselben unterlegen; in gleichem Grade, wie sich die Grenzen seines Reiches erweiterten, verminderten sich in ihm Scharfblick und Thätigkeit, und aus dem in den Kaisermantel sich hüllenden, von Schmeichelflängen eingeweihten Gebieter verlor sich der Mensch. Für den spanischen Krieg hatte er, wie einst Ludwig XIV., nachlässig und aus weiter Ferne die Befehle ertheilt; im russischen Feldzuge zeigte er sich wie ein wilder Spieler, der Alles verloren gibt, weil er nicht Alles gewonnen.

Die seitenweise aufgezählten Fehler des Taktikers, die der Poet dem Kaiser bei dieser Gelegenheit nachrechnet, mögen hier billig übergangen werden.

Erst als er die Heimath gegen nachsehende Sieger zu vertheidigen hatte, warf Napoleon den durch zehn lange Jahre genährten Stolz der Allmacht bei Seite und wurde zum zweitenmale Soldat. »Ce fut le jour de son caractère, les autres n'avaient été que ceux de sa fortune. L'historien le plus prévenu le salue grand dans cet effort suprême pour retenir la fortune qui s'en allait. Il rajeunit dix ans. Son âme engourdie par le trône triompha de l'affaissement de son corps. On ne revit pas le Bonaparte de Marengo, mais on revit en lui un autre Napoléon.« Aber mit dem Reiche war auch er alt geworden, durch Genüsse verweicht (!), im Hochmuth der Kraft beraubt und die welkende Größe hatte selbst der nächsten Umgebung gegenüber ihre Unwiderstehlichkeit verloren.

Bei Gelegenheit des Einzuges der Verbündeten

in Paris kann der Verf. nicht umhin, seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf Talleyrand zu richten. Der Haß, den dieser Diplomat nach seiner Ungnade gegen Napoleon durchblicken ließ, sein Einfluß auf den Senat, sein Gewicht bei den alten Revolutionsmännern, die Bande der Verwandtschaft und des geselligen Verkehrs, durch die er mit fast allen angesehenen Familien Frankreichs verknüpft war, vor allen Dingen der Ruf, daß er mehr als irgend ein anderer Sterblicher die Gestaltung der Zukunft zu diviniren vermöge, das Alles bewog Kaiser Alexander, dem Altmeister der europäischen Diplomatie seinen Besuch abzustatten. Napoleon war seit geraumer Zeit dem versteckten Wesen Talleyrands mit gesteigertem Mißtrauen gefolgt und schien mehr als einmal entschlossen, den Mann des Verdachts verhaften zu lassen. Aber so rasch er gemeine Intriquanten traf und vernichtete, so schonungslos er früher selbst mit Widersachern wie Enghien oder der edle Pius verfahren war — gegen die Macht der öffentlichen Meinung zeigte er sich immer schwach und unentschlossen. Es schien der Gegenstand seines Zorns, wenn dieser plötzlich durchbrach, verloren, aber um den letzten Schritt zu thun, fehlte ihm Muth, und er fand es gerathener, den heimlichen Feind durch Schmeichelworte und Ausströmen seiner Gnade an sich zu fesseln. » On eût dit qu'implacable envers les puissances matérielles, il était prudent envers les forces de l'intelligence et de l'opinion, comme s'il eût pressenti que sa ruine viendrait de la révolte de l'intelligence contre la force.« Den Beleg hierzu geben Fouché und Talleyrand; in Ersterem fürchtete er den revolutionären, in Letzterem den royalistischen Verschwörer, ließ ihn durch Savary überwachen, aber ohne

ihn seines officiellen Vertrauens und seiner amtlichen Stellung zu berauben. Die Macht, welche der Verhaftete auf die öffentliche Meinung ausübte, schien ihm so gefährlich, daß er nicht den Muth hatte, ihn als offenen Feind zu bezeichnen. Diese feige Unentschlossenheit, die sich auf die nämliche Weise in seinen letzten Feldzügen kund gegeben hatte (!), sollte seinen Sturz herbeiführen. Talleyrand aber kannte des Kaisers Haß und heimlichen Befürchtungen, war fest entschlossen, seinerseits den ersten Angriff zu thun, und wartete nur auf den Augenblick, wo dieses gefahrlos geschehen könne. Der zeigte sich, als die letzten Mitglieder der kaiserlichen Familie Paris verließen.

Am Schlusse des ersten Bandes kommt der Verf. noch einmal auf eine umfassende Beurtheilung Napoleons zurück. Das ist, ruft er aus, kein Mann für Plutarch, sondern für Macchiavell; was ihn trieb, war weder Tugend, noch Liebe zum Vaterlande, sondern ausschließlich die Sucht nach Ruhm und Macht. Unter Umständen, wie sie noch nie einem Menschen vor ihm so günstig sich gestaltet hatten, und getragen von dem Genie der Kraft, setzte er sich das Ziel, die Welt zu erobern; sie zu verbessern, daran dachte er so wenig, als daß ein Gebieter nur dann groß ist, wenn er die Untergebenen zur Größe erhebt. Um seinen Thron zu stützen, bedurfte er eines Princips; »il peut faire de son règne le règne des idées écloses du raisonnement.« Er konnte für Philosophie und den Geist moderner Civilisation werden, was Karl der Große für das Christenthum einst war, der bewaffnete Gründer und Leiter eines neuen geistigen Lebens. Unter diesen Umständen würde die Moral seine durch Mittel der Gewalt errungene Herrschaft, wenn auch nicht ent-

schuldigt, doch begriffen haben. Aber seit der Stunde, wo er in seiner großen Rolle auftrat, erklärte er dem lebendigen Gedanken den Krieg, weil er in ihm ein Raisonnement der That erkannte. Wer ihm Wort und Feder nicht verkaufte, fand in seiner Nähe keine Duldung. »Il n'honora dans les sciences que les sciences qui ne pensent pas, les mathématiques.« Das Schlußurtheil wird folgendermaßen gefaßt: »Homme de bruit, qu'il retentisse à travers les siècles! Mais que ce bruit ne pervertisse pas la postérité et ne fausse pas le jugement du peuple. Cet homme une des plus vastes créations de Dieu, s'est mis avec plus de force qu'il ne fut donné à aucun homme d'en accumuler sur la route des révolutions et des améliorations de l'esprit humain comme pour arrêter les idées et faire rebrousser chemin aux vérités. Le temps l'a franchi; les idées et les vérités ont repris leur courant. On l'admire comme soldat, on le mesure comme souverain, on le juge comme fondateur des peuples. Grand par l'action, petit par l'idée, nul par vertu: voilà l'homme!«

Erst mit dem zweiten Bande faßt der Verf. seine eigentliche Aufgabe in's Auge. Der durch den ersten Band hindurchgehende Grundton bleibt auch hier derselbe, sobald es sich um politische Doctrinen handelt, und eine besonnene, objectiv gehaltene Auffassung der Dinge dem Poeten zumuthen zu wollen, würde die Schranken der Billigkeit überschreiten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 24. April 1852.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire de la restauration par Ad. de Lamartine. T. I. II.«

Aber es kommen Partien in Betracht, Momente der Darstellung, wo es sich weniger um das Staatsleben, als um die Charakteristik solcher Persönlichkeiten handelt, die, weil sie dem eingeschwärzten Dogma des Erzählers nicht unmittelbar feindlich gegenüberstehen, zu scharf und artig durchgeführten Skizzen Veranlassung geben; Persönlichkeiten, die den Verf. im Leben berührten, oder denen er doch in so weit nahe trat, daß er ihnen Wesen und Physiognomie ablauschen konnte. Dann kommt es wohl, daß Lamartine sich und die Februarrevolution vergißt, er fühlt sich, mehr als er selbst es weiß, in diesen Salons behaglich, wo der feinere Duft der Aristokratie wehte, geschliffene Sitte das Gesetz gab und im leichten, geistreichen Ton politische Tagesfragen neben Theater und den neuesten Erscheinungen der Poesie

besprochen wurden. In diesem Stücke Leben, wenn demselben auch seine wärmsten Verehrer schwerlich einen Ueberfluß an innerer Wahrheit vindiciren möchten, hat uns der Verf. die meiste Wahrheit enthüllt.

Er beginnt mit einer Schilderung Ludwigs XVIII., seines Jugendlebens am Hofe zu Versailles, der Stellung, welche er während der Revolution einnahm, seiner Irrfahrten in der Fremde bis zum Jahre 1813. Der Graf von Provence hatte ein gewisses Vorgefühl vom Nahen der Revolution. Er war der Ueberzeugung, daß sein regierender Bruder einem Kampfe mit der Zeit nicht gewachsen sein, daß seine angeborene Schwäche ihn zur Verzichtleistung auf den Thron treiben werde, daß in Frankreich eine völlig neue Grundlage des monarchischen Princips geschaffen werden müsse. In Intriguen ließ er sich übrigens nicht ein; er wünschte nichts, erwartete Alles und liebte seinen Bruder, so weit er überall ein Wesen lieben konnte, dem er geistig entschieden überlegen war. Man weiß, wie er in der Versammlung der Notabeln die Wünsche des Volks vertrat und die Bewegung gleichzeitig nach innen förderte und nach außen beschwichtigte. Er legte ein großes Gewicht auf Zeichen vertrauensvoller Anerkennung, die ihm das Volk gab, aber er wünschte unter allen Umständen der Prinz von Gebürt zu bleiben. Noch zu der Zeit, als der König seine Residenz von Versailles nach Paris verlegte, schien er zur Uebnahme der Vermittelung zwischen der Revolution und dem Hofe berufen zu sein. Dann trieb's auch ihn in die Fremde, und in Coblenz unterzog er sich der Rolle des Publicisten der Emigration. Alle Litteraten der Aristokratie fanden sich an sei-

nem kleinen Hofe zusammen, und jedes der von ihnen ausgegrübelten Systeme fand oder schien doch die Zustimmung des Prinzen zu finden. Im Grunde aber glaubte er an nichts als an sich selbst und war der Ueberzeugung, daß der, welcher Natur und Richtung des Frankreich durchwühlenden Sturmes am richtigsten aufzufassen vermöge, unfehlbar der Erbe der neuen Schöpfungen werden müsse. Oeffentlich stimmte er in die Rodomontaden der Emigration ein, insgeheim aber war sein Sinn auf eine monarchisch=constitutionelle Restauration gerichtet.

Schon aus diesem Grunde darf nicht überraschen, daß unter den Ausgewanderten wenige Herzen für den Grafen von Provence schlugen. Man konnte sein Auftreten unter den Notabeln nicht vergessen und glaubte einen würdigeren Mittelpunkt in Artois zu finden, der in Ansicht, Selbsttäuschung und unbedingter Verachtung jeder Schöpfung der Neuzeit den würdigen Repräsentanten des irrenden Hofes abgab. War Artois zu geistesarm, um durch die harte Schule des Lebens zum wahren Verständnisse geführt zu werden, so dienten für Provence die in der Fremde reichlich gesammelten Erfahrungen zu einer gründlichen Durchbildung. In dieser Beziehung übte namentlich England einen unverkennbaren Einfluß auf ihn. Er hatte den Gedanken an einen absoluten Staat, dann an eine theokratische Regierungsform längst aufgegeben und war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß „wie man Napoleon nur durch die geeinte Kraft Europas stürzen könne, so die Gluth der Revolution nur durch Gewährung der Freiheit gelöscht zu werden vermöge. Aber diese Freiheit sollte als eine allezeit wiederrufliche von

der königlichen Autorität abhängen, letztere dagegen als ein unantastbarer Glaubenssatz allen Discussionen entzogen bleiben.“ In dieser Ansicht wurde er durch das England des Jahres 1813 bestätigt, wo Tories für die politische Auffassung der Dinge die Norm vorschrieben. England lieb dem gegen die Tyrannei Frankreichs aufgestandenen Europa die Seele, in Pitt wiederum concentrirte sich die contre=revolutionaire Reaction, und von seinem Geiste gehoben, auch als er längst dem Leben entzogen war, dachten alle größeren Staatsmänner Englands.

Hiernach wendet sich der Verf. zur Zeichnung des Grafen von Artois, von dem es heißt, daß er eine jener Naturen gewesen sei, die denkbarer Weise nie zu einem gewissen Grade von Reife gelangen. Vom Hofe verhättselt, in einem Kreise gedankenarmer Junker der Gegenstand der Anbetung, ließ er sich in Jagd und Liebe, in den Genüssen der Tafel und der Intrigue durch die ersten Vorspiele der Revolution nicht beirren; er glaubte, ruhig des Tages warten zu dürfen, an welchem er den liberalen Träumen des Volks mit der Spitze des Degens begegnen werde. Weil man den früh verlebten Jüngling nicht fürchtete, traf ihn auch kein Haß; man ignorirte ihn, und der besonnenere Theil des Hofes freute sich über seine Auswanderung. Ueber die Herzöge von Bourbon, Condé, Orleans läßt sich der Verf. kürzer aus, während ihn der tragische Ausgang von Enghien lange in Anspruch nimmt, sei es, weil dieser Gegenstand sich vorzugsweise zu einer mit Effect vorgetragenen Erzählung eignet, sei es, weil er Gelegenheit gibt, frühere Urtheile über Napoleon stellenweise zu belegen.

Ungern und erst spät gab Ludwig XVIII. den stürmischen Bitten des Bruders nach, nach Frankreich übersehen zu dürfen (Februar 1814), noch ehe die Stimme des Volks das vertriebene Königshaus zurückgerufen hatte. Demnach betrat Graf Artois in Holland den Continent, ging den Rhein hinauf und zog von der Schweiz aus mit dem österreichischen Heere in Frankreich ein, nicht als der Held des Tages empfangen, wie er in seinen Theaterträumen sich ausgemalt hatte, sondern wie ein schlichter Emigré, den das deutsche Heer so wenig als die Bevölkerung Frankreichs einer besonderen Berücksichtigung werth erachtete. Langsam und vorsichtig folgte er den vordringenden Siegern, die ihm keine politische Stellung einräumen wollten und in dieser Beziehung ganz dem Benehmen entsprachen, welches Wellington gegen den in seinem Gefolge befindlichen Herzog von Angoulême beobachtete. Man weiß, daß es des Zuredens von Kaiser Alexander bedurfte, um den auf den Ruf Talleyrands nach Paris gekommenen Artois in seiner Eigenschaft als lieutenant général du royaume zur vorläufigen Billigung der vom Senat entworfenen Grundzüge einer Constitution zu bewegen. Eigenthümlich genug, daß Rußlands Monarch den Fürsprecher des constitutionellen Princips bei einem französischen Regenten abgeben sollte! Die beiden Parteien, welche in Paris mit einander rangen, und von denen die eine das absolute Königthum wieder hergestellt wissen wollte, die andere die Theilnahme des Volks an der Staatsverwaltung begehrte, fanden an dem kleinen Hofe Ludwigs XVIII. in Hartwell ihre Vertreter und Publicisten. Jede suchte den König auf ihre Seite zu ziehen, wäh-

rend dieser, langsam abwägend, die Entscheidung geschickt hinzuhalten wußte, durch seine eigene Erkenntniß zum Nachgeben gegen die Forderungen der Zeit, durch Blacas und die Herzogin von Angoulême zum Festhalten an der unverkümmerten Souverainetät getrieben. Noch war kein fester Entschluß von ihm ausgegangen, als er Hartwell verließ, um in sein Königreich einzuziehen.

Wir übergehen die mit Ludwig XVIII. in Compiègne geflogenen Unterhandlungen, seine Unterredungen mit den verbündeten Herrschern, deren Siegen er die Rückkehr nach Frankreich verdankte, sein von St. Duen aus erlassenes Manifest, die Besitznahme von den Tuileries, die Ernennung des ersten Ministeriums, endlich die Gewährung der Charte und die Eröffnung der ersten Stände, um bei der hier entworfenen Schilderung des Sohnes von Philipp Egalité zu verweilen. Das gegen den Hof unterwürfige, gegen das Volk einschmeichelnde Benehmen des Herzogs von Orleans, die Verschmelzung seines Namens mit der Revolution, die Leichtigkeit, mit welcher derselbe zu den alten politischen Genossen seines Vaters in freundliche Beziehungen trat, selbst die Gefahr, einem Candidaten des Throns die Mittel zur Befriedigung seines Ehrgeizes in die Hand zu legen — das Alles hielt den König nicht ab, ihn in den Besitz der unermesslichen Güter seines Hauses wieder einzusetzen. Es that ihm sogar wohl, den Prinzen, als Träger eines verhaßten Namens, gegen die Vorwürfe der Royalisten und das Mißtrauen der Republikaner in Schutz zu nehmen. Louis Philipp seinerseits unterzog seine Worte und Handlungen der strengsten Berechnung, spielte in den Tuileries den Höfling des Königthums, wie

im Palais royal den Höfling der öffentlichen Meinung, ließ gern aus leicht hingeworfenen Aeußerungen eine geheime Verachtung gegen die ältere Linie der Bourbons durchblicken, schien mit Vorliebe an jeder Erinnerung aus der Zeit der Revolution zu hängen, wußte selbst mit studirter Schmeichelei die Napoleonischen Soldatenherzen an sich zu knüpfen und wählte seinen Umgang unter den Schriftstellern und Wortführern der liberalen Partei. So erwuchs um ihn im Laufe der Zeit eine Opposition, die zweite, welche sich im Palais royal concentrirte.

Damals hatte Ludwig XVIII. noch nach keiner Seite hin mit einer wirklichen Opposition im Volke zu ringen, das Einzige, was ihm Mühe machte, war, Gunst und gnädiges Lächeln mit möglichster Unparteilichkeit zwischen Mitgliedern des alten und neuen Hofes zu theilen. Hierin zeigte er sich als ein wahrhaft vollendeter Diplomat. Der neue Hof fühlte sich bei der Majestät unentbehrlich, der alte Hof glaubte sich von ihr bevorzugt, und nur von den Frauen, die in solchen Dingen schärfer zu sehen pflegen, hörte man wohl Klagen, bald, daß Emporkömmlinge der Revolution oder der Kaiserzeit ihnen gleichgestellt, bald daß sie von Mitgliedern des alten Hofes mit kränkender Herablassung behandelt würden.

Der letzte Abschnitt des zweiten Bandes enthält eine Uebersicht der Gestaltung der französischen Litteratur seit der Restauration, dergestalt, daß der Verf. auch solche Werke, die erst um einige Zeit später erschienen, in die Besprechung hineinzieht, wenn die Richtung ihrer Autoren augenscheinlich auf die genannte Epoche zurückgeführt werden kann. Daß auf diesem Gebiete, wenig-

stens so weit es die schöne Litteratur anbelangt, das Urtheil des Verfs ein berechtigtes ist, wird der Ausführung nicht bedürfen. Man folgt ihm gern in dieser Digression, auch wo die eigene Ansicht sich der seinigen nicht anschließen kann; man läßt sich selbst das nationale Entzücken über Poeten gefallen, die als solche dem ernstern Deutschland und England nur vorübergehend Interesse zu entlocken im Stande waren. Etwas Anderes ist, wenn die Darstellung sich über Philosophen und namentlich über Historiker verbreitet. Hier wird ein gedrängter, aber treuer Bericht über die gefällten Urtheile ausreichen, um die einseitige, zuweilen völlig schiefe Auffassung des Erzählers vor Augen zu führen.

Das achtzehnte Jahrhundert war in der Entwicklung von Wissenschaft und Kunst durch eine Katastrophe unterbrochen, welche die Vertreter des geistigen Lebens in Frankreich auseinander gerissen, zerstreut, zum großen Theil einem raschen Tode entgegengesührt hat. Napoleon hatte, außer solchen Zweigen der Wissenschaft, die ihre unmittelbare Anwendung im praktischen Leben fanden, nur jener leichten, tändelnden Litteratur gehuldigt, die das Volk von der Versuchung zu ernstem Nachdenken zurückhält. Gegen weiche, das Ohr kitzelnde Strophen hatte er nichts einzuwenden, wohl aber gegen eine männliche, der Seele neuen Aufschwung verleihende Dichtung. Die Bourbons dagegen suchten ihren Ruhm darin, die Auferstehung der Litteratur zu fördern, und die so lange in Fesseln gehaltene Welt des Geistes brach sich unter ihnen mit nie gesehener Macht Bahn.

Seit zwanzig Jahren theilten Chateaubriant und die Staël die Bewunderung Europas und

die Verfolgung Napoleons mit einander. Letztere, die durch ihre Phantasie der Republik entgegengeführt wurde, während sie ihrer eigentlichen Natur nach der Aristokratie angehörte, vertiefte sich gern, wie Rousseau, in das Gebiet der Träume und verrieth in ihrem oratorischen Talente eine unverkennbare Aehnlichkeit mit Mirabeau (!). In ihr offenbarte sich die Größe einer männlichen Seele mit allen Leidenschaften der Frau. Ihre Schriften, so arg beschnitten von der Censur sie auch an's Licht traten, dienten überall dazu, einen heiligen Haß gegen die Knechtschaft zu nähren. Sie war die letzte Römerin unter dem Cäsar Frankreichs. Wie ein Mathieu Montmorency und die edle Récamier in unverbrüchlicher Treue ihr zugethan waren, so hingen die Philosophen Deutschlands, die Dichter Italiens, die Staatsmänner Englands mit Liebe an ihr. Beim Sturze Napoleons erschien sie wieder in Paris, wie eine auf den Trümmern der Macht ihres Todfeindes Triumphirende. Ihre frühere Vorliebe für die Republik war erloschen, sie zeigte sich den Bourbons aus der Wahrheit der Ueberzeugung zugethan, und ihre beredte Sprache für das constitutionelle Staatsleben Englands ließ bei Republikanern und Anhängern der unbeschränkten Gewalt einen bleibenden Eindruck zurück. Ludwig XVIII. entschädigte die Frau für alle durch Napoleons Brutalität erlittenen Kränkungen; er sah in ihr eine Verbündete seiner Krone, weil sie den jungen Geist Europas vertrat. »C'est le J. J. Rousseau des femmes«, so faßt Lamartine sein Urtheil über die Tochter Necker's zusammen, »mais plus capable de grandes actions que lui. Génie à deux sexes, un pour penser, un pour aimer: la

plus passionnée des femmes et le plus viril des écrivains dans un même être. Nom qui vivra autant que la littérature et autant que l'histoire de son pays.«

Ein einziger Mann nur konnte sich an Ruhm mit der Frau von Staël messen, und das war Chateaubriant. Er war der Ossian Frankreichs, der mit dem Klange seiner äolischen Harfe das Herz durchzitterte, »le poëte des instincts plutôt que des idées«, und ihm, dem die Wiedereinsetzung Gottes und des Christenthums in die menschliche Seele gelungen war (!), mußte auch die Wiedereinsetzung der Könige in das Schloß der Bäter glücken. Die Kirche war durch seine Thränen verjüngt, die Verbannung der Aristokratie durch ihn geheiligt, die Poesie durch ihn aus dem Schmutz des Atheismus zurückgeleitet. Er war in der Litteratur, was Napoleon in der Eroberung war.

Stand Bonald an Talent weit unter Chateaubriant, so war er ihm als Charakter eben so gewiß überlegen; aber sein Name fand über die Grenzen seiner Schule hinaus keine Verehrer, denn er sprach seine Orakel nur für Gläubige, ohne sich um das Volk zu kümmern. Als Emigrant hatte er Weib und Kind von der Arbeit seiner Hände ernährt, hatte sich mit Eifer auf das Studium der Geschichte geworfen, und wie ein Archimedes unter dem Sturmloch und der Brandfackel Europas seinen Forschungen obgelegen. Seine Philosophie und seine Politik beruhten auf den Enthüllungen und Verheißungen der heiligen Schrift. Er war für seine Zeit der wahre Hohepriester des Glaubens und des Königthums.

In Fontanes erkannte man, nach dem Tode

von Delille, den letzten Sproß der antiken Dichterschule des achtzehnten Jahrhunderts, und als solcher übte er eine ungemessene Autorität, so gering auch die Zahl der von ihm veröffentlichten Poesien war, die überdies nicht immer durch Eleganz der Diction und Reinheit im Strophenbau den Mangel der Erfindung und aller Wärme verdecken konnten. Von der Zeit des Consulats bis zur Restauration hatte er den Hofpoeten abgegeben, dann mit mehr als schicklicher Eile sich der neuen Zeit in die Arme geworfen und seine Rolle, den Dichter unter Politikern, den Politiker unter Dichtern zu spielen, mit Erfolg fortgesetzt.

Die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts wurde nur durch einige betagte Adepten vertreten, welche die Revolution überlebt hatten. Die katholische Philosophie lehrten zwei Männer, welche, so fern sie einander an Heimath und Lebensalter standen, zu gleicher Zeit am Horizont der neuen Zeit auftauchten. Der Eine derselben war der Graf Joseph de Maistre, der nach dem Sturze Napoleons als Greis seine Freistätte in Rußland aufgab, um in sein Vaterland zurückzukehren, und der in den Stürmen, die Europa so lange durchfurcht hatten, nichts als die nothwendige und gerechte Strafe wegen des Abfalls der Menschheit von Gott erblickte. Er legte sich nicht etwa auf Beweise, wie Bonald, er sang nicht wie Chateaubriant, sondern sprach wie der Prophet, drohend und verheißend zugleich, immer von der Wahrheit seiner Verkündigungen in tiefster Seele durchdrungen. Er sah kein Heil als in der unbedingten, durch Schergen überwachten Herrschaft der Kirche, und sein Wort wußte dergestalt zu packen, daß auch Widersacher des Glaubens durch die er-

habene Simplicität seines Stils gefesselt wurden. Der Andere war der junge Priester Lamennais, durch Geburt der Bretagne angehörend, damals ein glühender, unbeugsamer Eiferer, der die Naturen eines Bossuet und Rousseau auf merkwürdige Weise in sich vereinigte, von logischer Schärfe wie der Eine, träumerisch wie der Andere, aber in Eleganz und Dialektik Beide übertreffend. Er galt damals noch weniger als Schriftsteller, denn als der Apostel eines wieder jung gewordenen Glaubens.

Die Geschichte anbelangend, so wurde ihr durch Augustin Thierry, »ce bénédictin homérique (!)« eine neue Welt erschlossen. Ségur führte, wie in einem Epos, die Erzählung vom russischen Feldzuge vorüber, Thiers verbreitete neues Licht über die Annalen der Revolution; Guizot zeigte, wie man die Ereignisse den Theorien unterzubreiten habe, Michaud erläuterte die Romantik der Kreuzzüge, Barante rief die französischen Chroniken aus der Zeit naiver Kindheit wieder in's Leben, Daru faßte die Größe und den Untergang Venedigs zu Einem Bilde zusammen, und Lacretelle umspannte das ganze achtzehnte Jahrhundert, ohne es durch Färbung der Partei zu entstellen.

Die Rückkehr der Bourbons und einer Aristokratie, welche Künste und Wissenschaften zu allen Zeiten geübt oder beschützt hatte, gab der neuen Gestaltung des geistigen Lebens einen mächtigen Schwung. Der König konnte ohne Frage mit jedem Staatsmann oder Gelehrten seines Reichs an Geist und positivem Wissen wetteifern, wie selbst ein Talleyrand ihn nicht in Feinheit der Replik übertraf. Es war ihm Bedürfniß, täglich einen Kreis der hervorragenden Geister um sich

zu sehen. Unter ihnen fühlte er sich wahrhaft heimisch, und wenn er auch hier den Herrscher abgab, so war es vermöge seiner Persönlichkeit, nicht vermöge seiner Geburt.

L o n d o n

Longman 1850. Treatise on Diseases of the Larynx and Trachea: embracing the different forms of Laryngitis, Hay fever, and Laryngismus stridulus. By John Hastings, M. D. Physician to the Dispensary for consumption and Diseases of the chest. XII und 160 S. in Octav.

Die örtliche Anwendung der Caustica bei Krankheiten des Larynx und der Trachea fand in England hauptsächlich in Charles Bell (1816) einen warmen Empfehler. Der Schiffswundarzt Vance, Gusack und Stokes folgten. Sie gebrauchten argentum nitricum, während Trousseau und Belloc auch mit Quecksilbersublimat und schwefelsaurem Kupfer Versuche anstellten. In Amerika war Hauptvertheidiger Horace Green (s. diese Anzeigen 1850. St. 132. S. 1318). Der Verf., welcher außer dem salpetersauren Silber auch Cyan-Quecksilber (bicyanuret of mercury) anwendet, läßt es sich in dieser Schrift angelegen sein, seine Kollegen für diese Heilart zu gewinnen. Er habe Blutungen in Folge von Husten zu behandeln gehabt, wo es ihm, bei der sorgfältigsten Untersuchung der Brust, nicht gelungen sei, ein Lungenleiden zu entdecken. Die eigenthümlichen Geräusche in der Luftröhre bewiesen, daß der Sitz in ihr gesucht werden müsse, und das Betupfen des

Schlundes mit salpetersaurem Silber zeigte sich hülfreich.

Heiserkeit verliere sich oft nicht eher, als bis der hintere Theil des Gaumensegels mit einer Auflösung von Höllenstein benäßt worden. Dieselbe Procedur leiste viel bei Entzündung der Mandeln und des Gaumens im Scharlach. Das Niederschlucken gehe sogleich leichter von Statten und das Athmen werde erleichtert.

Acute Laryngitis könne durch die örtliche Application des salpetersauren Silbers, wenn solche frühzeitig unternommen würde, im Keime erstickt werden. Später, wenn die Entzündung in die Luftröhre sich ausgedehnt, entstehe dadurch heftige Reizung und Zunahme der Beschwerden. Gegen syphilitische Laryngitis habe er sich des Cyan-Quecksilbers ($\frac{1}{2}$ Drachme in einer Unze destillirten Wassers aufgelöst) bedient, indem der Höllenstein die Reizung vermehrte.

Dem Heu-Fieber sehr ähnlich verhalte sich die Affection, welche als »cold in the head« gekannt sei. Dagegen erweise sich am erfolgreichsten das Benetzen der Nasengänge mit einer Auflösung des salpetersauren Silbers.

Der außerordentliche Nutzen dieser örtlichen Behandlung beim Blutspucken liefere den Beweis, daß dasselbe keineswegs so häufig, wie geglaubt werde, von einer Tuberkelkrankheit oder beginnender Phthisis herrühre, sondern von einem entzündeten oder congestiven Zustande der Schleimhaut der Nase, des Halses und der Luftröhrenäste.

Wenn die Schleimbeutel der Rachenhöhle in starker Zahl zusammenkleben und mit einer dicken weißen Absonderung bedeckt seien, könne das salpetersaure Silber nicht gebraucht werden. Unter

solchen Umständen bewähre sich eine saturirte Auflösung von Jodine in rectificirtem Weingeist.

Als Grund des Laryngismus stridulus betrachte John Clarke Congestion zum Hirn, Ley vergrößerte Cervical- und Bronchial-Drüsen, Hood Hypertrophie der Thymus, Henry Marsh Affection des par vagum, Reid Diätfehler, Marshall Hall Zahnen, Burges Darmreizung, Kerr niedrigen Stand der Temperatur; er Erkältung. Von der Bepinselung der Glottis und Epiglottis mit einer Auflösung des salpetersauren Silbers (1 Scrupel in einer Unze destillirten Wassers) habe er keinen, dagegen von der mit einer saturirten Auflösung des Cyan=Quecksilbers in 15 Fällen den günstigsten Erfolg beobachtet.

Asthma habe man weniger in den Lungen als in der Luftröhre zu suchen und darum auf diese sein Augenmerk in der Therapie zu richten. The chief reliance for relief and recovery from the disease must be looked for in the local treatment applied to the outlet of the pulmonary organs.

Der Husten habe seinen Ursprung allein in den Luftgängen über den Lungen.

Nach den Erfahrungen des Verfs leiden nach dem 40sten Lebensjahr Bäcker mehr an Asthma, Samenhändler und Getreideverkäufer mehr an Phthisis.

Unter den veranlassenden Ursachen der Halsleiden nennt er hauptsächlich vieles Rauchen und Trinken von Spirituosen, was gewöhnlich mit andern Unordnungen der Lebensweise sich vergesellschaftete, wodurch ein krankhafter Congestivzustand zu den Athmungsorganen gebildet und unterhalten werde.

Für gewöhnlich reiche zur topischen Anwendung hin die Auflösung von $\frac{1}{2}$ Drachme in 1 Unze destillirten Wassers. Nur in seltenen Fällen sei die Irritabilität der Theile so groß, daß eine Solution von 5 Gran in 1 Unze heftigen, Erstickung drohenden Krampf hervorrufe.

Die Einbringung des Schwämmchen an einem gebogenen fischbeinernen Stäbchen wurde selbst bis zur Bifurcation der Bronchien vorgenommen.

Der Verfasser hofft, daß die überraschenden Resultate dieser örtlichen Behandlungsart allgemein anerkannt und die etwa noch vorhandenen vorgefaßten Meinungen aufgegeben, ja daß sich Aerzte wie Wundärzte, zumal bei andauernden Halsleiden, an diesen Nothanker halten werden. Er sagt: *The fashion, and, I might add, the folly, of the day is to cry down all such means as unphilosophical, and this is often the case with those very persons who, with slight exceptions, prescribe the same treatment for almost every case of chronic disease they are consulted upon.*

Marx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 26. April 1852.

T ü b i n g e n

Verlag und Druck von Ludwig Friedrich Fues
1852. Anatomische Untersuchungen über die
Edentaten von Wilhelm v. Rapp. Mit zehn
Steindrucktafeln. 2. verm. u. verb. Aufl. 108
S. in Quart.

Die rühmlich bekannte Monographie, welche der
Hr Verf. vor 9 Jahren zum erstenmale dem Pu-
blicum vorgelegt, erscheint hier in einer schon äu-
ßerlich verschönerten, innerlich aber durch eine
Reihe von interessanten Nachträgen bereicherten
zweiten Auflage. Wir finden schon unter den
Abbildungen einiges Neue: *Manis tridentata*, Ske-
lette von *Myrmecoph. jub.* und *Priodontes gi-
gas*; die zoologische Uebersicht ist durch *Dasyp.
uroceras* Lund, *Orycterop. aethiopic.* Sundev.
und mehrere *Manis* bereichert; mehreres Neue
über Fossilien ist besonders nach Lund, und das
Vorkommen der Faulthiere in Peru nach Eschudi
berichtet. —

Die neuern anatomischen Notizen beziehen sich vorzugsweise auf *Priodontes gigas*, *Manis tridentata* und *Choloepus*. Bei dem erstern findet sich eine Einlenkung des *proc. odontoid. epistr.* am Rande des *foramen magnum* (auch bei *Dasypus gymnurus* hat das Hinterhauptsknochen eine entsprechende Gelenkfläche); die Halswirbel sind unter einander, außer an den Körpern und Querfortsätzen, auch an der Wurzel der *processus transversi* verbunden. Es findet sich nur 1 Lendenwirbel (wonach auf S. 28 die Correctur nöthig wird: „die Zahl der Lendenwirbel — wechselt von 1—8“ statt „von 2—8“) und 12 Kreuzwirbel. Die untern Dornen am Schwanze bestehen nicht bloß aus zwei Schenkeln, welche sich zum Dorne vereinigen, sondern die Schenkel haben oben noch ein Querstück zwischen sich. Das *caput humeri* besitzt eine besondere Gelenkfläche für das Acromion. Der große Knochen an der untern Fläche des *Carpus* wird für einen Sehnenknochen des großen Beugers der Finger erklärt. Auch in der Sehne des *flex. long. communis* am Fuße komme bei den *Dasypoden* ein solcher Knochen vor.

Das *ligam. teres* am Oberschenkelkopfe fehle den *Dasypoden* (wie den Faulthieren). — An einem großen Schädel von *Manis crassicaud.* wurde ein vollständig verknöchertes Zochbogen beobachtet. Beschreibung des *proc. ensiform.* am Brustbeine von *Manis tridentata*. Länge des Thränenkanals bei *Dasyp.* und *Myrmecoph.*; Spur von Ohrknorpel bei *Manis tridentata*; einiges Neue über Gehörknöchelchen; bei *Orycteropus* führen einige Oeffnungen der Siebplatte

in Zellen des Stirnbeins, welche von den eigentlichen Sinus frontales verschieden sind.

Da der geehrte Hr Verf. hier wiederholt die (auch von Andern getheilte, namentlich auch in Cuvier's Leçons d'An. comp. vorgetragene) Ansicht ausspricht, daß bei den Faulthieren die Beugung und Streckung des Fußes wegfalle, so erlauben wir uns einen Zweifel daran auszusprechen. Die sog. Ab- und Adduction des Fußes, welche den Faulthieren allgemein zugestanden wird, geschieht offenbar in der Gelenkverbindung zwischen dem Talus und den übrigen Knochen der Fußwurzel; diese Gelenkverbindung ist ganz besonders schön zu diesem Zwecke eingerichtet; nur würde man die Bewegung allerdings besser „Rotation des Fußes um seine Längsaxe“ nennen; was man beim Menschen Ab- und Adduction des Fußes nennt, ist auch, so weit die Bewegung innerhalb der Fußwurzel geschieht, nie ohne eine solche Rotation. Zwischen dem Unterschenkel und Talus des (dreizehigen) Faulthieres scheint aber die eigentliche Flexion und Extension ganz bestimmt zu geschehen. Die Fußwurzel des Faulthieres hat sonach zwei sehr schöne, bestimmte Gelenke mit verschiedenen Functionen. — Die Verwachsung mehrerer Knochen untereinander kann man in gewissem Sinne eine Unvollkommenheit nennen, aber sie ist für die Bewegungsweise des Thieres gewiß nicht nachtheilig. Es ist interessant, wie eine solche, die Elasticität vernichtende Verwachsung mit einer Bewegungsweise sich verbindet, bei welcher der Körper an den Extremitäten zu hängen pflegt, während die Fußwurzel bei den Säugethieren, welche auf dem Boden gehen, elastisch sein muß und stets ist, selbst bei den plumpsten und schwer-

sten. Es leuchtet hieraus ein, wie wichtig die Elasticität für das Gehen sein muß, da es nicht zu verkennen ist, daß für solche große Geschöpfe, wie Elephant zc., eine durch Synostose zu erreichende größere Solidität ihrerseits doch auch gewisse einleuchtende Vortheile darbieten würde.

Die Angabe über die Lagerung der Knochentafeln in der Haut des Dasypus ist jetzt dahin berichtigt, daß sie nicht frei auf dem Leder liegen, sondern auch nach außen von einer dünnen Lamelle desselben überzogen sind. — Einiges über die Hautmuskeln bei Dasypus und über die Krallen; Kehlkopf von Dasyp. peba und Myrmec. jubata; Schilddrüse.

Nach 3 Schädeln von Priodontes gigas besäße derselbe nur 65—74 Zähne, nicht 94—96, wie Cuvier angibt.

Von den Zähnen des Orycteropus hat der Hr Verf. wahrscheinlich nur Querschnitte untersucht, sonst würden ihm die Verbindungen der Röhren untereinander nicht entgangen sein, welche er nicht erwähnt. Diese machen, daß man diese Zähne nicht bloß als aus nebeneinander stehenden Röhren zusammengesetzt betrachten kann. Auch das Vorkommen von kleinen Cämentlagen, welche man namentlich da findet, wo 3 Prismen oder Dentinsäulchen aneinander stoßen, erwähnt Hr R. nicht.

Manche Nachträge finden sich auch noch über Magen und Darmbildung, mesaraische Drüsen, Neph, Nesterdrüsen (Manis trident. und Choloepus) über Blutgefäße (R. fand zweimal, daß bei Choloepus die linke Carotis aus dem trunc. anonym. hervorging) besonders Wunderneße; über Geschlechtstheile, wovon wir namentlich, da es

ein Unicum unter den Edentaten zu sein scheint, anführen, daß bei *Manis trident.* sich die Hoden außer der Bauchhöhle, dicht an der Oeffnung des *canalis inguin.* finden. B.

B e r l i n

Druck von G. Reimer 1852. Ueber die Anwendung der Kälte nach gemachtem Kaiserschnitte. Vom Sanitätsrath Dr. Mez in Aachen. 19 S. in Octav.

Stein der ältere nannte einst den Kaiserschnitt „das Meisterstück in der Entbindungskunst“: wenn er hinzugesügt hätte „sobald die Mutter nach der Operation am Leben erhalten wird“, so wollten wir seinen Ausspruch schon eher gelten lassen, obgleich es manche andere Operationen in der Geburtshülfe gibt, bei welchen sich die Meisterschaft viel mehr bewähren kann, als gerade bei der in Rede stehenden. Denn die Erfahrung hat es längst bewiesen, daß die Operation selbst keine schwer auszuführende sei, daß aber die der Operation folgende Nachbehandlung und die dadurch zu erzielende Rettung der Mutter die schwerste und nicht immer zu erreichende Kunst sei. Wegen des so häufig beobachteten übeln Ausgangs der Operation für die Mutter haben sich sogar Stimmen erhoben, welche, kommt der Kaiserschnitt mit der Perforation hinsichtlich der möglichen Ausführbarkeit der letztern in Conflict, dieser unbedingt den Vorzug geben, so daß sie der *Sectio caesarea* nur diejenigen Fälle überlassen, in welchen wegen enormer Enge des Beckens auch die Perforation nicht mehr zu verrichten ist. Erfahrungen über

eine glückliche Nachbehandlung einer so gefährlichen Operation müssen daher höchst willkommen sein, und in dieser Beziehung nehmen wir die Mittheilungen des Verfassers obiger Schrift mit dem größten Danke an, da die Regeln seiner Nachbehandlungs-Methode nicht allein am Studirtische entstanden sind, sondern bereits glückliche Erfahrungen über dieselbe vorliegen. Seit dem Jahre 1837 bis 1850 sind nämlich von Machner Merzten 8 Kaiserschnitts-Operationen vollzogen worden, und unter der vom Verfasser angegebenen Behandlung sind 7 Operirte am Leben erhalten worden, und nur ein einziges Mal ist der Ausgang für die Mutter ein unglücklicher gewesen. Die Kinder lebten alle. Ein überaus günstiges und für die Brauchbarkeit der eingeschlagenen Behandlungsweise sprechendes Verhältnis, daher wir auch nicht anstehen, die Curmethode hier in Kürze anzugeben. Sobald die Wöchnerin nach angelegtem Verbande (blutige Naht und Heftpflasterstreifen) in ihr wohl erwärmtes Wochenbett gebracht worden, so ward gleich mit Umschlägen von kaltem Wasser, welche nach einigen Stunden der Anwendung des Eises weichen mußten, begonnen. Damit ward nicht so lange gezögert, bis die Irritabilität des Gefäßsystems dazu dringend mahnte. Außerdem wurden kalte Wasserflüßtiere angewendet und innerlich Eispillen verordnet. An diese ist um so mehr zu halten, da erstere auch regelmäßige Darmentleerungen bewirken, und letzteres, abgesehen von der Erquickung bei dem brennenden Durste auch gegen die bald eintretenden Vomituritionen seine volle Wirkung entwickelt. Als Hauptregel gilt, so lange mit der äußern Ap-

plication des Eises fortzufahren, als es der Wöchnerin behaglich ist. Gab sie zuweilen deutlichst zu erkennen, daß das angeführte Verfahren ihr Unannehmlichkeiten bereite, so wurden die Umschläge sofort für die ersten Stunden ausgesetzt, und erst dann wieder mit ihrer Anwendung begonnen, wenn von Neuem ein Verlangen nach ihnen rege geworden war. Anfangs die Methode gleich wieder zu verlassen, wird wohl selten erlaubt sein: in späterem Verlaufe kommt es fast immer vor, daß der Körper gegen diesen dauernden Einfluß reagiren muß; das macht sich aber denn auch immer in einer Periode kund, wo man sich ohne Scheu von diesen therapeutischen Anforderungen trennen kann, da die entzündlichen Erscheinungen ihre drohende Höhe verlassen haben, oder gänzlich zurückgetreten sind. Eben so ist es mit Wasserklystieren und Eispielen zu halten: so lange sie von lindernder und wohlthuernder Wirkung begleitet sind, ist damit fortzufahren, sobald das behagliche Gefühl aber erlischt, ist auch eine Unterbrechung in der Anwendung dieser Mittel indicirt. Zur Beruhigung des Blut- und Nervensystems kann vom Anfange an das Opium in großer Dose gereicht werden, denn nur so vermag es am besten seine volle, weit gerühmte Wirkung auszuüben, die sich durch Stärkung, Belebung und Kräftigung, durch ein sich Heben, voller und regelmäßiger Werden des Pulses bald bekundet. Blutentziehungen sind nur dann vorzunehmen, wenn Verdacht erregende Erscheinungen das Krankheitsbild compliciren. Von großer Bedeutung sind die Wochenfunctionen, die als reichliche Wochenschweiße, gehörige Absonderung der Brüste

und der Gebärmutter zu nennen sind. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die vielfache Befürchtung, als könne die Anwendung des Eisens ein Erlöschen der physiologischen Thätigkeiten des Wochenbettes hervorrufen, nur eine fingirte ist. Von den viel gepriesenen inneren Mitteln, die den Zweck haben sollen, den gesteigerten Reizzustand des Unterleibes herabzustimmen, hat der Verfasser abgesehen vom Opium, von einer Emulsio oleosa mit Extract. Hyoscyam. und Aq. amygd. amar. stets die beste Wirkung gesehen. — Die angeführten 8 Fälle betrafen 5 rhachitische Becken, darunter ward an einer Person zweimal der Kaiserschnitt mit glücklichem Erfolge verrichtet: in einem Falle hatte sich wohl Osteomalacie ausgebildet, und in einem andern Falle gehörte das Becken mehr zu den schräg verengten: die Person war als Kind von einem Rade überfahren worden, und es hatte sich in Folge davon Verschiebung der knöchernen Beckentheile gebildet. Von den Operationen waren vom Verfasser vier, zwei vom Doctor Boffen (zweimal an derselben), eine vom Doctor Kesselfarl und die achte vom Doctor Messow verrichtet worden. Hinsichtlich des einzigen Todesfalles sei noch bemerkt, daß die Operirte erst am 11ten Tage nach der Operation starb, daß also durch die beobachtete Heilmethode das Leben doch noch lange genug erhalten blieb.

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. 70. Stück.

Den 29. April 1852.

G ö t t i n g e n

Dieterichsche Buchhandlung 1852. Horae Belgicae. Studio atque opera Hoffmanni Fallerslebenensis. Pars octava: Loverkens. Altniederländische Lieder von Hoffmann von Fallersleben.

„Warum sollte nicht auch einmal ein Deutscher altniederländische Gedichte machen? es ist „doch viel natürlicher, als wenn er altgriechisch „oder allateinisch dichtet.“ Der Herausgeber der Horae Belgicae, welcher zu dem in den 7 ersten Theilen dieses Werkes niedergelegten Schätze niederländischer Sprach- und Litteraturstudien hier nach siebenjähriger Pause*) ein heiteres Corollarium liefert, läßt in dem Vorworte dazu den obigen Satz auf die Bemerkung folgen, daß er „für diese völlig neue und unerhörte poetische Thätigkeit keine weitere Rechtfertigung noch Anerkennung wolle; daß vielmehr das eigene Vergnügen

*) 1830 erschien der erste Theil der Horae Belgicae, 1845 als siebenter die niederländischen Glossare aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert.

daran ihn rechtfertigen möge und ihm genüge.“ Er braucht unseres Bedünkens die unbefangene Prüfung jener dennoch gleichsam entschuldigend von ihm aufgeworfenen Frage nicht zu scheuen, wenn wir diese auf verwandtem Boden, mit deutscher Liebe und Innigkeit gezogenen, frisch duftenden lyrischen Blüten mit den griechischen und lateinischen Treibhauspflanzen unserer Martin Crusius und Jacob Balde, einschließlicly ihrer jüngsten Racheiferer, oder auch mit Masmann's und Henne's gothischen und mittelhochdeutschen Kunstgewächsen zusammenhalten. Daß es mit diesen alt-niederländischen Liedern auf keine Täuschung abgesehen ist, lehrt der Titel und noch näher die Vorrede, wo der Dichter zugleich in der Erzählung seiner jugendlichen Hollandsfahrt, zumal seines Aufenthalts in Leyden (im J. 1821) ein anziehendes Bruchstück seiner Lebensgeschichte mittheilt, und wo insbesondere auch die Bemerkungen über die französirende Geschmacksrichtung der heutigen niederländischen Poesie und über die damit zusammenhängende, mit interessanten Beispielen belegte Gleichgültigkeit, ja Verachtung der Niederländer gegen ihre schönere poetische Vergangenheit, beachtenswerth sind. H. erzählt, es sei ihm mit der niederländischen Volkspoesie ergangen, wie einem Liebenden, der seine Geliebte nur noch schöner und trefflicher finde, je mehr ihr Werth von Anderen angefochten und erniedrigt werde, und er habe sich so recht in die Sprache und den Geist des alten Volksliedes eingelebt, daß die Lust ähnliche Lieder zu dichten, wie von selbst gekommen sei. So entstanden schon in jener Zeit die beiden letzten Lieder der vorliegenden Sammlung, das Scheidelied: Vaer well, und die Ballade: Jong Gherrit ende moi Aeltje, welche

bereits in der den 2ten Theil der *Horae Belgicae* bildenden Sammlung holländischer Volkslieder (1833, Seite 155 ff.) ohne eine nähere Angabe über ihren Ursprung, als daß sie „in Holland entstanden“ seien, und mit der Bemerkung, daß der Herausgeber Näheres darüber gelegentlich nachholen wolle, abgedruckt stehen. Von dem erstgenannten Liede meinte der dem Dichter befreundete berühmte Bilderdijs auf H's Frage, ob es wohl noch dem 15ten Jahrhunderte angehöre, „es könne wohl noch älter sein!“ Da H. keine Veranlassung fand, die in den H. B. verheißenen näheren Aufschlüsse zu ertheilen, wurden beide Lieder von andern Sammlern in gutem Glauben als Musterperlen der alten Volkspoesie fernerweit propagirt; so die Ballade *Jonc Gherrit* in deutscher Uebersetzung von Kreschmer in dessen „deutschen Volksliedern“ 1c. (1840) und beide Gedichte gleichfalls metrisch verdeutscht, von der Talvj (Frau Robinson) in ihrer „Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen“ (eod. a.), woraus sie wieder in D. L. B. Wolff's „Hauschatz der Volkspoesie“ (1846) übergingen; endlich beide Lieder im Original von Snellaert in seiner Fortsetzung der von Willems begonnenen Sammlung: „*Oude vlaemsche liederen*“ *) (Gent 1848), wo oben- drein auf H's vermeinte Autorität nähere Notizen beigelegt sind, ja bei dem Scheideliede sogar eine Quellenangabe, woran er doch gänzlich unschuldig. Der Dichter knüpft an diese Mittheilungen das Geständniß, daß der überraschende Erfolg seines ersten Versuchs, altniederländisch zu dichten,

*) Ueber die erste Lieferung dieses von dem verstorbenen Willems selbst nur bis zur 162sten Seite, d. i. der 48sten der 2ten Lieferung bearbeiteten Werkes vergl. die Anzeige in diesen Blättern, 1847, S. 477 ff.

ihn so kühn gemacht habe, abermalige Versuche zu wagen, und diese sind es, deren Ergebniß in den 28 neuen Liedern der Loverkens (Läublein), nebst jenen beiden älteren uns vorliegen.

Da Raum und Zweck dieser Blätter eine genauere Analyse der einzelnen Lieder, so sehr sie dieselbe sonst zu verdienen scheinen, nicht gestattet, beschränken wir uns auf kurze Andeutungen über deren Form und Inhalt im Allgemeinen. Den Reigen eröffnet ein Loblied auf Flandern (Vlaenderen, boven al!) voll nationaler Kraft und Frische. Den ersten Rang aber nehmen der Zahl, wie meistens auch dem Werthe nach die 19 Liebeslieder ein, theils dem freudigen Preise der Geliebten und der Liebeslust gewidmet (Nr. 2, 7—10, 15, 16), theils in Klagen über das Leid der Liebe, namentlich über Trennung und Untreue, sich ergehend (3, 4, 6, 11, 13, 14, 17—21, 29). Unter den ersteren, von welchen noch als eine eigene Gattung die beiden Ständchen (7 und 10) anzuführen sind, zeichnen durch Wärme und Innigkeit besonders die Lieder: *Mijn liefken mijn somer*, (8) und *Catrijn, wat wildi meer?* (15) sich aus, während andere im scherzhaft tändelnden Tone, wobei der Wirkung auf den deutschen Leser der naive Charakter des niederdeutschen Idioms an sich zu statten kommt, als Muster gelten können. Wir zählen dahin z. B. den »*Avontdans*« (2) und »*het hexken*« (16), letzteres mit den Anfangsworten: *Lief minneken, lief minneken, ghi doet mi groten smert! waarom, lief quackernelleken, bernoocht ghi mi int hert?* enz. Eben jene Naivetät der Sprache thut übrigens auch dem elegischen Charakter der Klagelieder durchaus keinen Eintrag, vielmehr scheint uns derselbe dabei in einigen nur auf eine um so an-

sprechendere Weise hervorzutreten, so in dem 3ten Liede, »het cranselyn«, dem wir unter den Liedern dieser Klasse den Preis zuerkennen möchten. (Doen ic sach mijn minnekijn onder goner linde, boot si mi een cranselijn groen van wedewinde. Groen is noch mijn cranselijn, toch mijn lieve minnekijn hobben clapperstonghen *) laets van mi verdronghen, enz.). In ähnlichem Tone sind die Lieder 4, 11, 14 und 17 gehalten, in denen schwermüthige Naturbetrachtungen als Behikel der Liebesklagen dienen. Nur in parodistischem Sinne letzteren beizuzählen und durchaus burlesker Natur ist dagegen die Klage des Liebenden (18), der an seiner Liebespein schwerer zu tragen hat, als sein Esel an dem Sacke den Hügel hinauf: Waer ic mijn lieven eselken, ic sou mi so niet plaghen: hi draecht den sac ten aenberch op, ic moet de minnen draghen. Neufferst zart und anmuthig sind die kleinen Abschiedslieder 6 und 13; weniger hat uns der seltsame Refrain des gleichartigen 19ten angesprochen. Den Vorzug aber vor allen Liedern dieser Gattung, einschließlich des Sehnsuchtsliedes: Het sal noch worden goet (21), geben wir dem schon früher aus dem 2ten Theile der Horae Belgicae (S. 155) bekannten Scheids-liet (hier Nr. 29, S. 42), zu welchem beiläufig nach des Dichters eigener Erklärung (S. IV der Vorrede) eine altfranzösische Romanze ihm Veranlassung gegeben. Eine kühlere Reflexionspoesie allgemeinerer Richtung herrscht, jedoch unbeschadet der lyrischen Verve, in den Liedern: Tijt brencet jolijt (5), Och laey! (12) und Heden root, morgghen doot (22), die beiden ersteren gleich den

*) Klafferzungen, Beläumber, Aferredner.

meisten der Liebeslieder von sinniger Naturbetrachtung ausgehend, das dritte eine Reihe prägnanter Variationen der Titelsentenz. Eigentlicher Trinklieder enthält die Sammlung nur zwei: *Wat schaet ons, dat wi vrolic sijn?* (23) und: *God seine die taverne* (24), in deren ersterem der originelle Vergleich des Zechers mit der durstigen Sonne hervorgehoben zu werden verdient: *En drinct die son den helen dach, waarom sal ic het laten? Nu dorste elc wi dorsten mach! mijn dorst is boven maten. Ic wou ic waer die lieve son, dan haddic minen willen. Nu moet ic uter cleiner ton den dorst den groten stillen.* Muntere bakchische Anflänge finden sich auch in andern Liedern, so in der Schlusstrophe jener burlesken Liebesklage (*En wie dat liet ghesongen heeft, was noit ghequelt van ghelde; hi drinct veel liever rijnschen wijn, dan 't water uter Schelde*), wobei dem Dichter eine Uhländsche Reminiscenz (vergl. „König Karls Meerfahrt“) vorgeschwebt haben mag; ferner in den beiden hübschen Soldatenliedern: *Rutersliedeken* (25) und *de nachtwacht* (26), welches letztere nach des Dichters Bemerkung „nach Sprache und Inhalt einer früheren Zeit als die übrigen angehören will“; endlich in dem trefflichen Schifferliedchen: *Sint Jans gheleide* (27), in welchem uns der Ton des echten Volksliedes besonders glücklich getroffen scheint. Dies letztere gilt auch von der naiv idyllischen Klage um die verkaufte Lieblingskuh »*mijn hoppelken*« (28), und in noch höherem Maße vielleicht von jener schon zu Anfang erwähnten, im altholländischen Dialekt gedichteten Ballade: *Jonc Gherrit ende moi Aeltje* (30).

Ein fast allen diesen Liedern gemeinsamer Vorzug ist der ausnehmend gefällige musikalische Rhyth-

mus, wodurch auch Hoffmanns meiste deutsche Lieder sich auszeichnen und vermittelt dessen der Dichter hier, durch die weiche, fast diphthonglose Sprache begünstigt, dem Tonkünstler so glücklich vorgearbeitet hat, daß man glauben sollte, letzterem müßten gleich beim ersten Lesen die Sangesweisen ungesucht in den Sinn kommen. Die meisten der 30 Lieder lassen sich übrigens schon nach bekannten ältern und neuern Volksweisen singen, so das erste (Vlaenderen boven al!) nach der Melodie: „Drunten im Unterland“; das Cranselijns (3) nach: „Sekund muß ich weg von hier“; das Vensterliedeken (7) nach: „Wenn die Nacht mit süßer Ruh“; Mijn liefken mijn somer (8) nach: „Ich stand auf hohen Bergen“; Mijn soete lief is mijn (9) nach: „Es ging ein Jäger jagen“; Slaep, mijn minneken, slaep (10) nach: „Stille Nacht, heilige Nacht“; Och lacy (12) nach: „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“; die Minnenclachte: Eilaes, hoe wee het doet (20) nach: „Den lieben langen Tag“ u. u. Hin und wieder sind Anfänge alter Lieder benutzt, wie in dem Avontdans (2): »Te meien, te meien, de voghelkens singhen«, in dem Zechliede (23): »Wat schaet ons, dat wi vrolic sijn«, u.

Die Orthographie ist dieselbe, wie sie S. in den Liedern aus dem 15ten Jahrhundert (H. B. p. II), wenn auch damals noch nicht ganz consequent, angewandt hat. Dieselbe läßt sich recht gut bei diesen Liedern anwenden, die noch aus dem 15ten Jahrh. ins 16te, die Blüthezeit des deutschen und niederländischen Volksliedes, hinüberreichen. Sie findet sich auch in den alten Liederbüchern immer noch neben jener schwerfälligen, die sich in Häufung der Consonanten und Vokale (handt, wancken, blaauw, rijck) gefällt

und sich immer mehr geltend macht, und die durch ihre baldige Verbreitung (im 17. Jahrh.) den nachtheiligsten Einfluß auf das Neuniederländische äußerte.

In Betreff der Aussprache hat H. schon in der Vorrede zu P. VI der *Horae Belgicae* das Nöthige bemerkt. Die verdoppelten Vokale werden wie gedehnte gesprochen, aa, ee, oo, uu, wie unser \bar{a} , \bar{e} , \bar{o} , \bar{u} , ou wie au, oe wie u; das ij oder eigentlich ii hat wohl schon früher wie unser ei gelautet, weil es jetzt noch in den meisten Gegenden, selbst in Belgien, so gesprochen wird; u klingt immer wie ü, und ie wie unser langes i.

Die Volksdichtung hält sich nicht streng an grammatische Regeln und darum darf es nicht wundern, wenn auch H. sich die Freiheit nimmt, accusative Wendungen für nominative zu gebrauchen, und nach Belieben bei ein und denselben Wörtern bald dies, bald jenes Geschlecht, wo es natürlich die alte Volkspoesie auch so macht, anzuwenden. Für Alles, was hier von der gewöhnlichen strengen Regel abweicht, werden Belege in der mehr erwähnten Sammlung von Willems und Snellaert nachgewiesen werden können.

Das Verständniß der Lieder, auch ohne Hülfe des Wörterbuchs, hat der Dichter dem deutschen Leser durch die beigefügten Worterklärungen hinlänglich erleichtert, und Jeder, der des Plattdeutschen mächtig ist, womit bekanntlich das Blämsche, zumal das Altvolämsche weit näher verwandt ist, als die jetzige holländische Umgangssprache und Schriftsprache, wird das Büchlein mit geringerer Schwierigkeit lesen, als manche andere vielgelesene Dichtungen in einer der breiten und rauhen oberdeutschen Mundarten, wie z. B. Hebel's oder Hoffmann's eigene allemannische Gedichte. —

Und so schließen wir mit dem Wunsche, daß diesen frischen „Läublein“ aus Flanderns gefeiertem grünen »Lustprieel« in dem lebendigen Sange des niederdeutschen Volks ein besserer, jedenfalls dem Dichter erfreulicherer Platz vorbehalten sein möge, als in dem Herbarium siccum mancher wirklich uralten, aber eben darum, wenn wir aufrichtig sein wollen, für unsere Zeit verblaßten und verdufteten Blüthen der deutschen Volkspoesie. Nicht grundlos dürfte freilich die Besorgniß sein, daß gerade in dem Leserkreise, dessen Aufmerksamkeit diese als Fortsetzung eines gelehrten Werkes mit lateinischem Titel sich introducirenden Lieder vielleicht zuerst auf sich lenken, mehr der Geschmack jenes gebildeten Publicums zur Zeit des Kaisers Augustus zu Hause ist, welches, wie es bei Horaz heißt,

*nisi quae terris semota suisque
Temporibus defuncta videt, fastidit et odit,*

als das Wohlgefallen der Naturmenschen Homer's an den neuesten Liedern eben ihrer Neuheit wegen:

*Τὴν γὰρ αἰοιδὴν μᾶλλον ἐπικλείουσ' ἄνθρωποι
ἢ τις ἀκούοντεςσι νεωτάτη ἀμφιπέληται.*

Eliffen.

K i e l

Berlag von Carl Schröder u. Comp. 1852. Operationen der Schleswig-Holsteinischen Truppen in der Landschaft Stapelholm und der Sturm auf Friedrichstadt in den Monaten September und October 1850. Ein Beitrag zur neuesten Kriegsgeschichte. Mit Karte und Plan. 116 S. in Octav und 12 Anlagen.

Nach dem Vorworte ist A. v. Gagern — welcher als Oberstlieutenant unter Leitung des Ober-

sten v. Lann die in der Landschaft Stapelholm und gegen Friedrichstadt verwendeten Truppen befehligte — der Verfasser dieses für die Geschichte des Schleswig-Holsteinischen Kampfes nicht unwichtigen Beitrages, dessen angeblicher Zweck es ist, die denkwürdigen Tage von Friedrichstadt der Geschichte treu und wahr zu erhalten — und unbemäntelt alle Mißgriffe bei der Ausführung des Unternehmens darzulegen, um in ähnlichen Fällen gleiche Fehler zu vermeiden.

Je öfterer ein solch lobenswerther Zweck vorgelegt und je seltener er verfolgt wird, desto willkommener muß uns die hier anzuzeigende Schrift sein, denn leider sind bis jetzt nur wenige der Berechtigten in dem Sinne: „wer die Wahrheit will, darf das Licht nicht scheuen“ hervorgetreten, um das Dunkel zu erhellen, was über manchen Ereignissen des Kriegsschauplatzes von Schleswig-Holstein schwebt.

Wie mächtig auch die Politik bei der Kriegsführung in Schleswig-Holstein eingewirkt haben mag, so hat sie für diese Herzogthümer doch erst dann eine in dieser Beziehung wichtige Bedeutung bekommen, als sie es gestattete, daß, nachdem der deutsche Bund gegen die dänischen Uebergriffe ein Bundesheer nach den Herzogthümern einrücken ließ, dieses die schleswig-holsteinischen Truppen als Bundes- und Kampfgenossen in sich aufnahm, dadurch deren rechtliche Existenz factisch anerkannte — und somit für die in sie Eintretenden jedes politische Bedenken beseitigte. Als weitere Folge darf es angesehen werden, daß der Krieg, nachdem die Herzogthümer auf sich beschränkt waren, mit vermehrten Streitkräften fortgesetzt wurde — und daß nun die provisorische Regierung sich eine eigene Politik bildete, bei welcher jedoch die große

Schwierigkeit vorlag, sie mit der Lage nach außen und mit den Verhältnissen der Armee in den nöthigen Einklang zu bringen. — Es können diese Umstände nicht außer Acht gelassen werden, weil wir in denselben den Schlüssel zur Aufklärung der oft räthselhaften Erscheinungen zu finden glauben, welche seit dem selbständigen Auftreten von Schleswig-Holstein in dessen Kriegsführung hervorgetreten sind — und wohin auch das hier näher zu betrachtende Unternehmen gegen Friedrichstadt zu zählen ist.

War bei dem Wiederausbruch des Krieges die Möglichkeit vorhanden, die Dänen vor ihrer Vereinigung in Schleswig einzeln zu schlagen, so wurde solches durch eine allgemeine Kriegsbregel geboten, wobei man jedoch noch immer auf den möglichen Fall im Voraus Bedacht zu nehmen hatte, selbst geschlagen werden zu können. Bei Annahme des Letzteren war es aber von Wichtigkeit, eine möglichst gesicherte Basis vorbereitet und zu selbiger mehr als eine Rückzugslinie, mithin auch mehr als ein Subject in selbiger zu haben. Der schleswig-holsteinischen Armee nächste Basis war die Eider, an welcher sie nur die Festung Rendsburg zu ihrer Aufnahme und Herstellung hatte, wohin also auch ihre Rückzugslinie führte. Wurde die Armee von dieser Linie abgedrängt, so hatte sie kein zweites Subject, auf welches sie sich zurückziehen und bei welchem sie dem Feinde Halt gebieten konnte. — Ein solcher Punkt dürfte aber Friedrichstadt gewesen sein, wenn derselbe als Stützpunkt eines verschanzten Lagers zeitig besetzt und mit dem Nöthigen versehen worden wäre; mit ihm würde zugleich eine zweite Rückzugslinie gegeben sein. Im Besiz dieser zwei befestigten Punkte und einer vorbereitenden freien

Bewegung am linken Eiderufer zu einer gegenseitigen Unterstützung, konnte der nachrückende Feind keinen jener Punkte angreifen, ohne eine seiner Flanken bloß zu stellen. Gleich wichtig war aber auch Friedrichstadt für den Fall, daß die Armee die Offensive wieder ergreifen wollte — und die dänische Armee dürfte sich schwerlich in den Verschanzungen des Dannenwerks und bei Missunde haben halten können, wenn sie von Friedrichstadt aus in ihrer rechten Flanke zugleich ernstlich angegriffen wurde.

Der Inhalt der vorliegenden Schrift, welcher in einer Einleitung und in drei Abschnitten gegeben ist, zeigt uns auch die Nachtheile, welche durch die Nichtbeachtung von Friedrichstadt für die Armee entstanden, und selbst durch große Opfer nicht auszugleichen gewesen sind. Der 1ste Abschnitt, welcher den Zeitraum vom 19ten bis 26ten Septbr. umfaßt, gibt die Besetzung der Landschaft Stapelholm mit der 1sten Halbbrigade unter dem Oberstlieutenant v. Gagern, und finden wir hier alle darauf Bezug habenden Befehle, Dislocationen, Berichte und Dispositionen.

Wir wissen nicht, welche Gründe das General-Commando dazu gehabt haben mag, daß der Oberstlieutn. v. Gagern bei der am 20sten Sept. von dem Artillerie-Commandeur und einem Gen.-Stabs-Officier vorgenommene Recognoscirung von Friedrichstadt und dem linken Eiderufer, nicht zugezogen und dessen bereits gewonnene Localkenntniß nicht benutzt wurde; daß ihm über das beabsichtigte Unternehmen auf Friedrichstadt nicht schon damals Kenntniß gegeben wurde, ist uns nicht auffallend gewesen; wohl aber, daß in dem Commando-Bezirk desselben dienstliche Anordnungen vom Gen.-Commando gemacht wurden, ohne

ihm selbige mitgetheilt zu haben, worüber der Verletzte sich mit Recht beklagt.

Der die Zeit vom 26ten Septb. bis 5ten Oct. umfassende 2te Abschnitt, liefert die Beschreibung der sechstägigen Beschießung und des Sturmes auf Friedrichstadt mit allen darauf Bezug habenden Nachweisen hinsichtlich der Anordnung und Ausführung. Hier ist der Hr Verf. auf dem Punkte angekommen, wo er sich gegen Viele verpflichtet hält, die begangenen Fehler, Mißgriffe und die bewiesene Unkenntniß darzulegen, wie solches in dessen Vorworte als Zweck seiner Arbeit angegeben ist. Wir achten die Absicht des Herrn Verfs wo sie auf Belehrung gerichtet ist, wenn wir uns auch nicht mit allen seinen Ansichten und Urtheilen einverstanden erklären können.

In den Aussprüchen: „Es gehört viel dazu ein guter Truppenführer zu sein, dessen Befähigung nur allein durch die Erfahrung, durch den Krieg erzielt werden kann. Man suche diesen und lerne durch die dabei begangenen und erkannten Fehler, diese zu vermeiden“ — und in dem, was der Hr Verf. S. 39 als weitere Reflection gibt, erkennen wir denselben als einen Gegner der Theorie, was uns um so mehr befremden muß, als wir annehmen dürfen, daß der Hr Verf. die während seines Commandos in der Landschaft Stapelholm an den Tag gelegten Kenntnisse nicht aus der Erfahrung allein geschöpft haben wird; seine zweckmäßigen Anordnungen vielmehr als das Product einer auf richtige Theorie gestützten Beurtheilung der dort vorwaltenden Verhältnisse und Zustände anzusehen sind. — Stets werden wir der Ansicht, als sei die Erfahrung nur allein die Bildnerin des Kriegers, entgegneten, theils weil die Erfahrung selbst dagegen spricht, theils aber, weil ein solcher Irrthum den jungen Krieger nur

zu leicht verleiten kann, den Frieden als Vorbereitungszeit zum Kriege unbenuzt vorübergehen zu lassen. Wie möchte es aber möglich sein, die im Kriege vorkommenden Fehler zu erkennen, ohne mit einer richtigen Theorie — oder mit den in die Kriegswissenschaft aufgenommenen Erfahrungs- und Vernunftfäßen, vertraut zu sein? —

Betrachten wir jetzt das Unternehmen gegen Friedrichstadt, so scheint es, als habe man die Wichtigkeit dieses Punktes auch dann noch nicht erkannt, als derselbe am 7ten August in den Besitz der Dänen gekommen war, denn sonst würde man dem Feinde nicht Zeit gelassen haben, sich durch Anlage von Schanzwerken zc. zu einer ernstlichen Vertheidigung einrichten zu können. — Wir finden nicht angegeben, welche Gründe das Gen.=Commando gegen Ende Septb. bestimmten, nunmehr die Eroberung von Friedrichstadt vornehmen zu wollen; doch sollte sie nun einmal ausgeführt werden, so war es wohl nöthig, sich zunächst — gleichviel durch welche Mittel — mit den feindlichen Vertheidigungs-Anstalten und den dem Angriffe entgegenstehenden Hindernissen möglichst genau bekannt zu machen, um hiernach einen Angriffsplan festzustellen, nach welchem die Vorbereitung und Ausführung am einfachsten und mit den geringsten Opfern sicher zu erreichen war. — Statt dessen erfolgt aber eine Disposition zu einem Angriffe auf den 28ten Septb., obgleich es nach Angabe des Oberstlieutenant v. Gagern — mit Ausnahme der Truppen und deren Verpflegung — noch an Allem fehlte, was zu einer möglichen Ausführung erforderlich war — und zwar nicht etwa, weil das Nöthige nicht beschafft werden konnte — denn dann hätte man auf die beabsichtigte Art des Verfahrens verzichten müssen — sondern weil die nöthigen Befehle und Anord-

nungen nicht erfolgten. Man muß die Terrainbeschaffenheit selbst auf dem nächsten Operationsfelde nicht gekannt oder nicht beachtet haben, sonst würde man nicht erst am 28ten Morgens an die Bataillone mündlich den Befehl ertheilt haben, daß sie sich aus den Dörfern mit Leitern und Brettern zum Uebergang über die (8 bis 24 Fuß breiten) Wassergräben versehen sollten. Daß nach jener Disposition das Gen.-Commando seinen Chef des Generalstabes mit der Expedition gegen Friedrichstadt — wenn es ihn entbehren konnte und ihn besonders dazu befähigt hielt — beauftragte, ist uns nicht auffallend gewesen, wohl aber, daß der Oberstlieutn. v. Gagern dabei die taktischen Anordnungen in Bezug auf die Bewegungen und die Ertheilung von Befehlen an die Truppen, zu übernehmen hatte, und, daß der für die obere Leitung des Ganzen bestimmte Chef des Generalstabes, Oberst v. Tann, bei der Ausführung wieder das specielle Commando am linken Flügel übernahm.

Der in der Disposition gegebene Befehl, daß sich Oberst v. Tann schon am 27ten zu dem Oberstlieutn. v. Gagern begeben soll, um mit solchem das Nähere in Erwägung zu ziehen und die Instruction für die einzelnen Detachements auszufertigen, bleibt unbefolgt, indem sich Ersterer nur auf einige Minuten einfindet und somit die nothwendigen besonderen Bestimmungen durch den Letzteren allein getroffen werden müssen. Der für das Commando der Artillerie bestimmte, aber durch andere Dienstleistung zurückgehaltene Stabsofficier, wird durch keinen Andern ersetzt, und fehlt so auch hier anfangs die obere einheitliche Leitung.

Als die Truppen am 28ten Morgens 4½ Uhr zum Angriff verdeckt in Bereitschaft stehen, kommt um 8 Uhr vom Obersten von Tann der Befehl, sie wieder in ihre Cantonnements rücken zu lassen,

weil die Hauptbatterie noch nicht vollendet und armirt ist. — Da nun am hellen Tage der Feind den Abmarsch der Truppen übersehen konnte, so kam er dadurch nicht allein in Kenntniß des Vorhabens und des Planes zu demselben, sondern erhielt durch den Aufschub auch zugleich Zeit, um die etwa noch nöthigen Vorkehrungen treffen und sich verstärken zu können. Wollte man den Angriff am Tage vornehmen, so mußte derselbe wohl erst durch zureichende Geschützwirkung auf die starken feindlichen Schanzwerke, aus denen man die ganze Angriffsfront wirksam bestrich, vorbereitet werden, wenn man sich nicht ganz vom glücklichen Zufalle abhängig machen wollte. — Der Oberstlieutenant v. Gagern hatte diesen Tag dazu benützt, das in den Ortschaften vorhandene Holz zu Ueberbrückungen zusammenbringen und zurechtzulegen, zugleich auch Faszinen und Schanzkörbe anfertigen zu lassen.

Am 29. Morgens 4 $\frac{1}{2}$ Uhr stehen die Truppen zwar in der Stellung wie Tags zuvor, aber erst um 8 Uhr beginnt das Feuer der nun zu Stande gebrachten großen Südbatterie und der Kanonenböte auf der Eider. In zwei Colonnen gegen Friedrichstadt vorrückend, hatte die eine, welche auf der Chaussee von Seeth vorging, gegen das gegenüberliegende feindliche Schanzwerk einen 24pf. Mörser und zwei 12pf. Kanonen auf c. 1700 Schr.; eine Batterie mit sechs 12pf. Kanonen auf c. 1600 Schr. und eine Batterie mit 5 kleinen Mörsern auf c. 2000 Schr. placirt und ins Feuer gebracht; die andere am Eiderdeiche hatte, nachdem sie unter Einwirkung der Kanonenböte eine vorliegende feindliche Schanze mit einer Espignolen-Batterie erobert, eine 12pf. Batterie auf c. 900 Schr. von dem feindlichen Werke in Thätigkeit gesetzt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1852.



Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1852

by unknown author

Göttingen; 1852

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. Stück.

Den 1. Mai 1852.

K i e l

Schluß der Anzeige: „Operationen der Schleswig-Holsteinischen Truppen in der Landschaft Stapelholm und der Sturm auf Friedrichstadt, in den Monaten September und October 1850. Ein Beitrag zur neuesten Kriegsgeschichte.

Als man bis Mittag 11½ Uhr aus den Batterien und Kanonenböten das Feuer gegen die feindlichen Werke gerichtet hatte, stellte der Feind das seinige ein, und hielt man dies für ein Anzeichen, daß entweder die Geschütze demontirt, oder Breche in die Werke gelegt sei, welches letzteres sogar von der nur etwa 500 Schr. vom nächsten feindlichen Werke entfernten Hauptbatterie signalisirt wurde. Dieses veranlaßte den Obersten v. Lann an beide Colonnen den Befehl zu geben, die ihnen gegenüberliegenden Werke mit Sturm zu nehmen. Der Oberstlieutn. v. Gagern, Commandant der rechten Colonne, zweifelnd, daß die Annahme richtig sei, gibt den angeordneten Angriff auf, nachdem er bei Wiedereröffnung des feindlichen

Feuers, die Unausführbarkeit einsieht. — Bei der linken Colonne wird der Sturm ausgeführt, jedoch erfolglos und mit Verlust von 1 Drittel der Mannschaft. — Es zeigte sich hiebei, daß nicht einmal die Palisadirung, noch viel weniger das Werk zerstört sei, und war es mehr als wahrscheinlich, daß der Feind sein Feuer in der Absicht eingestellt hatte, um den Gegner zu einem Angriffe mit blanker Waffe zu verleiten. Hätte man bei dem Sturme nicht mit Sicherheit auf die erfolgte Zerstörung der Palisaden gerechnet, so würde es befremden, daß sich nicht an der Tete der Colonne eine Abtheilung Zimmerleute befand.

Der Oberstlieutn. v. Gagern hatte eine kleine Abtheilung Jäger auf dem Mitteldeiche bis zum Treenedeiche vorgehen und nach Zurückwerfung der feindlichen Vorposten als stehende Patrouille sich aufstellen lassen, theils zur Unterhaltung einer Verbindung rückwärts, theils um durch Aufstellung von einigen Geschützen auf das feindliche Werk an der Chaussee einwirken zu können. Zugleich hatte derselbe an diesem Tage den Schornstein des Chaussee-Hauses benutzt, sich ein Croquis von den feindlichen Bertheidigungswerken zu entwerfen, wozu ihm dienstlich nicht einmal ein Grundriß von Friedrichstadt geliefert werden konnte. — Man überzeugte sich übrigens immer mehr, wie groß die Schwierigkeiten zu einer Annäherung gegen die Stadt seien. Der Rog zwischen Chaussee und Eiderdeich war Schlickboden, alle 150 bis 200 Schr. parallel gegen die erste Bertheidigungsklinie, mit 8 bis 12 Fuß breiten Wassergraben durchzogen; die Chaussee vom Feinde dreimal auf 24 F. Breite und 12 F. Tiefe durchstoßen, so wie denn überhaupt der dänische Commandant, Oberstlieut. v. Helgesen, die an sich zur Bertheidigung schon

günstige Localität vortrefflich benutzt und mehr als eine Bertheidigungslinie vorbereitet hatte.

Die Truppen waren Abends nach Zurücklassung der nöthigen Sicherheitsabtheilungen in ihre Cantonnements abgerückt, um am folgenden Tage ihre Gefechtsstellung wieder einzunehmen und den Artillerie-Kampf fortzusetzen; doch wurde der 30ste Septb. friedlich zugebracht, und suchte man den Feind nur durch das Feuer aus drei Landbatterien an der Ausbesserung seiner Werke zu hindern. Es fehlte an Munition, welche erst von Rendsburg herbeigeschafft werden mußte, auch war ein Schwanken in den Ansichten über die Art der Durchführung des Begonnenen sichtbar — und erst als eine Verstärkung von zwei Bataillonen in Aussicht stand, beschloß Oberst v. Tann auf den 1sten Octbr. eine ernstliche Fortsetzung des Angriffs. Gegen Abend scheint indeß wieder Zweifel eingetreten zu sein, denn um 8 Uhr befiehlt Oberst v. Tann, daß die gegebene Disposition erst auf besonders zu erwartenden Befehl ausgeführt werden soll, und benachrichtigt den Oberstlieut. v. Gagern zugleich, daß man mit dem Plane über die Verwendung der Artillerie noch beschäftigt sei.

Die Besorgniß, der Feind werde den Truppen in der Landschaft Stapelholm den Rückzug abschneiden, hatte das Gen.-Commando bestimmt, nicht nur zwei Bataillone Infanterie als Verstärkung dahin abgehen zu lassen, sondern auch einen Ingenieur-Officier dahin zu commandiren, um den Widerstand der dortigen Verschanzungen zu vermehren — und waren alle Truppentheile angewiesen, jeder seiner Anordnungen Folge zu leisten. Dieser Ingenieur-Lieutenant ließ denn auch auf höhere Weisung den Durchstich eines Dammes vornehmen, wodurch bei eintretender Sturm-

fluth die eigenen Truppen in Gefahr gebracht sein würden, von der Armee völlig getrennt zu werden. Diese Anordnung zeigt, wie verderblich es werden kann, wenn von Oben mit Umgehung der verantwortlichen Truppen-Commandanten direct in die Operationen eingegriffen wird, wie gefährlich die Ertheilung solcher allgemeinen Vollmachten sein werden, wenn sie nicht auf gründliche Kenntniß und Prüfung der Verhältnisse gestützt sind — und wie überhaupt die Theilung der oberen Leitung in der Regel nachtheilig ist.

Am 1sten Octb. wird zum weiteren Angriff die angeordnete Truppenstellung angenommen, aber das Feuer aus 5 Batterien und 4 Kanonenböten, welches die feindlichen Werke zerstören sollte, konnte wegen Mangel an Munition erst Nachmittags beginnen, und wurde dann 4 Stunden unterhalten, wobei denn auch Friedrichstadt mit Bomben, Granaten und Raketen beworfen und an mehreren Stellen in Brand gesetzt wurde. Da der vom Obersten v. Fann am vorigen Abend angekündigte Plan über die Verwendung der Artillerie, an diesem Tage nicht mitgetheilt war (er erfolgte auch später nicht), so suchten die Abtheilungs-Commandanten das Nöthige zu einem übereinstimmenden Wirken anzuordnen. Diese Anordnungen wurden indeß nun wieder dadurch gestört, daß man von Oben her einigen Batterien andere, stets wechselnde Zielpunkte, anwies, so, daß die beabsichtigte Wirkung auch nicht erreicht werden konnte. Mit einem vom Feinde unternommenen, aber zurückgewiesenen Ausfalle endigte dieser Tag, und wurde in der Nacht nur die Stadt mit Bomben beworfen, um den Feind zu beunruhigen und in seinen Ausbesserungen zu stören. Der bisher so fühlbare Mangel eines Oberbefehls der Artillerie

rie sollte jetzt dadurch beseitigt werden, daß man dem Major v. Aldosser die Leitung übertrug. Dieser endlich gefundene Dirigent gab nun einer 12pf. Batterie den Befehl, nicht mehr auf die feindlichen Werke, sondern nach einem Kirchturme der Stadt, auf welchem der Dannebrog wehte, ihr Feuer zu richten. Wenn nun neben diesem großartigen Streben nach einem hohen Ziele, die übrigen Batterien wieder nicht anhaltend genug auf ein und dasselbe Werk einwirkten, und bei ihrer theilweisen Entfernung auch wohl nicht sicher genug dazu auftreten konnten, so wird es erklärlich, daß die zwar nur mit Feldgeschütz armirten feindlichen Werke gegen das Uebergewicht im Caliber und in der Zahl der Geschütze der Angreifenden, so lange kräftigen Widerstand zu leisten vermochten.

Die Andeutung des Hrn Berfs, daß der Oberst v. Tann während der Expedition gegen Friedrichstadt von Civilisten umgeben gewesen sei, welche ihm lästig geworden sein müßten und nicht ohne Einfluß auf die Maßnahmen geblieben sein dürften, ist uns nicht ganz klar geworden. — Man sollte glauben, daß solch aufgedrungene oder sich aufdringende Personen leicht hinweg zu complimentiren gewesen wären, wenn sie nicht etwa als Commissaire, wie sie anfangs des Revolutionskrieges den französischen Generalen beigegeben wurden, anzusehen waren. Auch am 2ten Octb. beschränkte man sich auf das Feuer aus den vorhandenen Batterien, welches mit Intervallen von Morgens 8 Uhr bis zum Abend unterhalten wurde. Der dem Feinde lästige Posten auf dem Mitteldeiche, jetzt auch mit zwei Geschützen versehen, wurde indes verstärkt.

Nach dem bisherigen geringen Erfolge war der Oberstlieutn. v. Gagern der Ansicht, daß man

das Unternehmen in der eingeschlagenen Richtung entweder aufgeben, oder sofort in der folgenden Nacht mit den Batterien bis auf 600 Schr. an die feindlichen Werke vorrücken und zugleich alles Nöthige zum Sturmangriff vorbereiten müsse. Zu Ausführung des letzteren entwarf der Oberstl. v. Gagern eine specielle Disposition, welcher der Oberst v. Tann auch beitrug; doch wurde von selbiger gleich in der ersten Nacht darin abgewichen, daß die Batterien statt auf 600 Schr., nur auf c. 1000 Schr. den feindlichen Werken näher placirt wurden — und daß am 3ten Oct. in dieser Stellung das Feuer fortgesetzt wurde, wobei denn die Hauptbedingung für einen gesicherten Erfolg des beabsichtigten Sturms wieder unbeachtet blieb. — An diesem Tage erscheint der command. General auf dem Kampfplatze, besichtigt alle eigenen und, nach Möglichkeit, feindlichen Anstalten, und gibt in einem Armee-Befehle den Truppen seine Zufriedenheit zu erkennen. Auch der Oberstlieut. v. Gagern erwähnt lobend die Disciplin und Hingebung der Truppen, wozu die zweckmäßige Organisation der Armee durch den General v. Bonin ein gutes Fundament gelegt — und der Sinn für gesetzhafte Ordnung der biedern Schleswig-Holsteiner beigetragen habe.

Nach Andeutungen des Hrn Berfs darf man annehmen, daß der command. General weder mit dem Beginn, noch mit der Fortsetzung des Angriffs auf Friedrichstadt einverstanden gewesen sei, und muß es daher auffallen, daß, nachdem derselbe sich persönlich von dem Zustande überzeugt und schon am 1sten Oct. dem Obersten v. Tann den Befehl ertheilt hatte: „daß wenn am 2ten Oct. Mittags 12 Uhr die Stadt nicht genommen, das Unternehmen aufzugeben und der Rückmarsch

anzutreten sei“ — dennoch keine Aenderung eintritt — und sogar nach Wiederankunft des command. Generals in Rendsburg, eine Verstärkung durch eine Jäger=Abtheilung und ein Inf.=Bataillon eintrifft. Uneinig mit sich über das in nächster Nacht Vorzunehmende, beruft der Oberst v. Tann die Stabsofficiere, um deren Ansichten zu vernehmen, wobei sich jedoch viel Unklarheit gezeigt, der Oberst sich ganz von den Ansichten des Majors v. Aldosser abhängig gemacht und dieser in Leidenschaft Alles überstürzt haben soll. In Folge dessen wurde nun auch die früher vom Obersten v. Tann gut geheißene Disposition des Oberstl. v. Gagern in ihren Hauptpunkten unberücksichtigt gelassen. Zwar hatte man in der nächsten Nacht am Eiderdeiche auf 400 Schr. von dem Werke an der Borkmühle (der Herr Verfasser schreibt oft Bockmühle) eine Batterie für zwei 84pf. Bomben=Kanonen und auf 50 Schr. näher eine Traverse zum Aufstellen von 10 kleinen Mörsern erbaut und von hier Laufgraben nach den bereits vorhandenen Inf.=Epaulements zu Stande gebracht, allein die Einführung der schweren Geschütze hatte bis zum Morgen in Folge des aufgeweichten Bodens noch nicht beschafft werden können, obgleich man die vorrätigen Faschinen, welche beim Sturm zum Ausfüllen der Wassergräben bestimmt waren, ohne Weiteres zur Wegbesserung benutzt hatte.

Der Brigade=Commandeur der Artillerie und der Chef des Ingenieur=Corps waren vom Gen.=Commando beauftragt, sich am 4ten Morgens vor Friedrichstadt zu begeben und ein Gutachten darüber abzugeben: „ob ein förmlicher Angriff fortzusetzen, oder ob dieses Unternehmen aufzugeben sei.“ Beide erklärten nach angestellter Besichti-

gung: daß das Unternehmen aufzugeben sei, weil in diesem Terrain keine regelmäßige Belagerung zu führen sei und es sowohl an Munition als Ingenieur-Material mangle.

Wenn der Hr Verf. aus dieser Erklärung glaubt abnehmen zu können, daß, weil eine regelmäßige Belagerung nicht zulässig erkannt wurde, damit auch der bisher geführte Angriff — welcher ja noch kein förmlicher war — ausgeschlossen sei, so glauben wir, daß solches auf einem Irrthume beruhe. Man hatte es nur mit Feldwerken zu thun, die, wenn sie wirksam genug beschossen wurden, gestürmt werden konnten. Der Oberst v. Lann scheint die gedachte Erklärung auch nicht mißverstanden zu haben, denn er gibt am 4ten Octbr., Nachmittags den Befehl — wozu er wohl vom Gen.-Commando autorisirt gewesen sein muß — daß Abends 6 Uhr der Sturm-Angriff ausgeführt werden solle. Auf die von dem Oberstl. v. Gager, als Nächstältesten im Commando, gemachte Vorstellung, daß jetzt nichts von Material zur Ueberschreitung der Wassergräben vorhanden sei, und es daher nicht gelingen werde, an die feindlichen Werke heranzukommen, wurde ihm erwidert, daß vier Ingenieur-Officiere mit den Ueberdämmungen und mit Führung der Colonnen beauftragt seien. Nach der vom Obersten v. Lann mündlich ertheilten Disposition sollte der Sturm-Angriff in vier Colonnen und zwar vom linken Flügel aus en échelon gemacht werden, indem es die Absicht war, zunächst sich in Besitz der Borkmühlenschanze zu setzen und von da im südlichen Theile der Stadt vordringend, sich der Stadt und der Chaussee nach Husum zu bemächtigen, daher denn auch der Angriff der übrigen Echelons von dem Gelingen des Angriffs des ersten

Echelons auf jenes Werk, abhängig gemacht wurde. Von 4 bis 6 Uhr sollten sämtliche Batterien die feindlichen Werke beschießen, auch sollte die Stadt bombardirt werden. Zur Verbindung der Colonnen unter einander während des Angriffs, sollte, sobald sich deren Spitzen formirt, eine Jäger-Compagnie an selbige vertheilt und auf der ganzen Angriffsfront zwischen dem Eider- und Mitteldeiche als Schützen aufgelöst werden. Der Oberstl. v. Gagern konnte diese Maßregel schon aus dem Grunde nicht zweckmäßig finden, weil den Jägern die Mittel zum Uebersehen über die Wassergräben fehlten und es um 6 Uhr noch so hell war, daß selbst der Feind den Marsch der Sturm-Colonnen noch übersehen konnte. — Das der 2ten und 3ten Colonne zugetheilte Ueberbrückungs-Material bestand für jede in sechs 4spännigen Wagen mit Faschinen und vier solcher Wagen mit Balken, Bohlen zc., von welchen indeß die Faschinen nicht zureichend und die Ueberlagen zu kurz waren; auch ging bereits beim Vorrücken Beides größtentheils dadurch verloren, daß die Balken zc. von den feindlichen Kugeln zertrümmert, die Faschinen aber bei dem Durchgehen der getroffenen Pferde, mit den Wagen in die Gräben geworfen wurden.

Die obere Leitung des ersten Echelons (am linken Flügel) hatte der Oberst v. Tann übernommen, und die der drei anderen Colonnen war dem Oberstlieut. v. Gagern übertragen. Zur Zeit des Angriffs traf unerwartet der Statthalter ein und später erschien auch der command. General auf dem Kampfplatze, woraus sich abermals schließen lassen dürfte, daß Beide mit der Fortsetzung des Angriffs nicht unbekannt sein konnten.

Nachdem das Feuer statt um 4 Uhr erst um 5 Uhr aus den Batterien und von den bis auf

400 Schr. sich dem Werke genäherten Kanonenböten erst $5\frac{1}{2}$ Uhr begonnen hatte (die Munition war erst $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags von Rendsburg angekommen) und für die beiden ersten Colonnen noch eine Abänderung getroffen und unter andern der 1sten Sturm-Colonne auch eine Abtheilung Pioniere beigegeben war, wurde von dieser um 6 Uhr der Angriff auf die Berksmühlenschanze im feindlichen Feuer unternommen, doch als die Tete der ersten Abtheilung bei dem Werke anlangt, stößt sie nicht nur auf eine Reihe völlig unversehrter Palisaden und einen 10 Fuß breiten mit Cäsar-Pfählen gespickten Graben, sondern sie wird auch von mehreren Seiten mit Granaten, Kartätschen und Gewehrfeuer so wirksam empfangen, daß alle muthigen Versuche, sich einen Durchgang durch die Palisaden zu bahnen, scheitern, und die Vorgebrungenen theils erschossen, theils verwundet werden. Nachdem auch eine zweite Abtheilung in den verheerenden Bereich der Palisaden mit noch größerem Verluste vergeblich vorgeückt ist, läßt der Oberst v. Lann die einzige Reserve, ein Bataillon Infanterie, von der Ghauffee nach dem Eiderdeiche rücken — und mit 2 Compagnien desselben einen dritten Sturm-Angriff machen, und erst als auch dieser wieder mit großem Verluste erfolglos geblieben war, gibt man Nachts 11 Uhr das Anstürmen auf.

Der 2ten Sturm-Colonne, welche aus den Spaulements gegen den Querdeich und Gosehof voring, gelang es in letzteren einzudringen, obgleich sie dahin etwa 20 Brücken in Rotten passiren mußte und dabei auch durch das gut dirigirte feindliche Feuer schon Verluste erlitt. Da jedoch der Feind jenes Gebäude sofort in Brand setzte, so wurden die Angreifenden die Zielscheibe eines concentrischen

Feuers und fanden so den Tod; die Nachrückenden wurden aber durch einen hier befindlichen zweiten Graben, welcher wegen Mangel an Material nicht überschritten werden konnte, vom weiteren Vordringen abgehalten und deshalb zurückgerufen — und als auch ein Versuch, südlich vom Gosehofe eine Ueberdämmung herzustellen, sich unausführbar zeigte, so wurde von dem Oberstl. v. Gagern der Befehl zum Aufgeben eines weiteren Angriffs ertheilt. Auffallend muß es bei diesem Angriffe erscheinen, daß derselbe als der Disposition entgegen, ohne daß eines besonderen Befehles hier erwähnt ist, unternommen wurde.

Die 3te Sturm-Colonne, welche von der Batterie auf der Chaussee in der Richtung zwischen dieser und dem Gosehof gegen das Blockhaus an der Chaussee den Angriff zu machen hatte, setzte sich 6½ Uhr gleichfalls in Bewegung und gelangte ohne erheblichen Verlust zum Grabenrand des Werkes, doch auch hier scheiterte das Unternehmen an der Unmöglichkeit, das zum Uebergang über den Graben benöthigte Material anschaffen zu können, und wurde somit der Befehl zum Rückmarsch nach der Batterie gegeben. Während des Vorgehens zum Angriff hatte die eigene Batterie ihr Feuer unterhalten, auch die Batterie am Fahrhause und die Kanonenböte die südlichen Werke und die Stadt beschossen und wurden dabei 137 Häuser ein Raub des Feuers. — Auch hinsichtlich des Angriffs dieser Colonne finden wir keine Rechtfertigung angegeben, denn wenn auch der Oberst v. Tann um 6½ Uhr mittheilen ließ, er hoffe das Werk (die Borkmühlenschanze) zu nehmen, so mußte doch die Nachricht, daß es wirklich genommen sei, nach der Disposition erst abgewartet werden. Daß das dem Oberstl. v. Ga-

gern gegen einen Angriff auf die rechte Flanke als Reserve eigens überwiesene Bataillon, ihm ohne sein Wissen entzogen wurde und er daher genöthigt war, das zur Reserve der 3ten Sturm-Colonne bestimmte Bataillon an dessen Stelle treten zu lassen, ist allerdings bemerkenswerth.

Die 4te Sturm-Colonne, von der Batterie am Mitteldeiche gegen das Blockhaus an der Chaussee bestimmt, mußte sich auf das Feuer der Batterie und die Beschäftigung des Feindes durch kleine Abtheilungen beschränken, weil sie den feindlichen Deichdurchstich wegen Mangel an Material nicht überbrücken konnte — und das Terrain außerhalb des Deiches nicht passirbar war.

In Folge dieser Ergebnisse wurde nun das ganze Unternehmen gegen Friedrichstadt aufgegeben, zu dessen Ausführung und Sicherung $1\frac{1}{2}$ Bataillon Jäger, 8 Bat. Linien-Infanterie = 12544 Mann; 1 Schwadron Dragoner, c. 60 Stück Belagerungs- und Feldgeschütze und 4 Kanonenböte mit acht 60 Pfündern zur Unterstützung auf der Eider, verwendet waren. Am Sturm nahmen jedoch nur 114 Officiere und 6929 Mann Infanterie wirklich Antheil, von denen 14 Officiere, 61 Mann getödtet, 25 Officiere, 452 Mann verwundet und 1 Offic., 141 Mann vermißt wurden. Der Krankenbestand war außerdem damals 1197 Mann. Wenn wir bei Verwendung solcher Streitkräfte dennoch die ganze Operation haben mißglücken sehen, so war es hier nicht der Zufall, welcher sein böses Spiel trieb, sondern müssen wir nach dem, was der Hr Verf. über das Unternehmen mitgetheilt hat, annehmen, daß dasselbe scheiterte an dem Mangel: 1. einer einheitlichen Leitung des Ganzen und wieder unter solcher die der Artillerie und des Ingenieurwesens; 2. der Kenntniß sowohl der feindlichen Vertheidigungs-

anstalten, als der Hindernisse, welche der Operation entgegenstanden; 3. an einem reiflich geprüpfen festen Ausführungsplane; 4. einer zeitigen und entsprechenden geheimen Vorbereitung; 5. einer rechtzeitigen Entschließung und zweckmäßigen Anordnung zur Ausführung. Sind wir auch der Ansicht, daß der vom Hrn Verf. angegebene Plan, den Feind entweder aus Friedrichstadt heraus zu manöveriren, oder mittelst Ueberfall ihn hinauszuschlagen, nach Lage der Sache und bei einem Commandanten, wie der Oberstlt. v. Helgesen, welcher sicherlich über die Art der Vertheidigung mit sich einig war und gewiß die inneren Vertheidigungsanstalten eben so zweckmäßig als die äußeren angeordnet haben dürfte, schwerlich gelungen sein möchte, so würden wir doch dessen Disposition zum Sturm auf Friedrichstadt schon aus dem Grunde vorgezogen haben, weil wir bei solchen Angriffen, wenn die Einnahme des einen Werkes nicht durch den Besitz eines andern bedingt ist, ein successives Stürmen auf ein und derselben Angriffsfront, nicht angemessen finden.

Während der Operationen der Schleswig-Holsteiner in der Landschaft Stapelholm und gegen Friedrichstadt war die dänische Armee, da man ihre directe Verbindung mit Friedrichstadt nicht zu unterbrechen suchte, ruhig in ihrer verschanzten Stellung geblieben und scheint sie mit solcher Sicherheit auf die siegreiche Vertheidigung Friedrichstadts gerechnet zu haben, daß sie es selbst am 4ten Octb., als das Defilee von Hollingstedt nach Nordstapel vom Gegner nur mit 1 Bataillon und 4 Geschützen besetzt war und derselbe seinen nächsten Uebergang über die Eider erst bei Delve fand, nicht der Mühe werth hielt, auch nur irgend eine Diversion zu machen. Das ganze Verhalten der Armee entsprach aber der damaligen

politischen Lage der Dänen, und bei ihr lag weder ein Grund vor, ein Gefecht zu suchen, noch demselben auszuweichen. Zu wünschen ist es übrigens, daß über die eben so umsichtige und müthige, als beharrliche Vertheidigung von Friedrichstadt recht bald eine detaillirte Darstellung erfolgen möge, durch welche sich wahrscheinlich Manches aufklären würde, was in der Beschreibung der Angriffsoperationen zweifelhaft geblieben ist.

Der 3te und letzte Abschnitt — vom 5ten bis 18ten Oct. — enthält den Rückzug von Friedrichstadt und die ferneren Maßnahmen zur Sicherstellung der Position von Stapelholm. Eine zusammenhängende Darstellung ist hier nicht gegeben, und muß der Hergang aus den mitgetheilten Befehlen und Berichten ersehen werden.

Nach der vom Oberstl. v. Gagern ausgeführten Zurückziehung der Truppen und des Materials, nimmt derselbe mit den zur weiteren Sicherung von Stapelholm zurückgebliebenen Streitkräften eine solche Aufstellung, bei welcher nach den getroffenen Anordnungen es ihm möglich erschien, falls der Feind einen Angriff auf die Armee machen sollte, $\frac{1}{2}$ seiner Truppen gegen die rechte Flanke desselben verwenden zu können. Die durch die Fahrzeit herbeigeführten eigenthümlichen Zustände der Landschaft und die daselbst bereits zu Stande gebrachten fortificatorischen Verstärkungen machten es zulässig, auch mit einer geringeren Truppenzahl die Sicherheit zu bewirken, welche denn vom 18. Oct. an dem Oberstlieut. v. Mahdorf anvertraut wurde, während die übrigen Truppen unter dem Oberstl. v. Gagern eine Reserve-Stellung in und bei Hohn nahmen.

Unbekannt mit den Verhältnissen des Schauplatzes, haben wir uns bei unserem Referate und unseren Urtheilen lediglich nur auf die vorliegende

Schrift stützen können, bei welcher man indeß nicht zwischen den Zeilen zu lesen braucht, um einen Blick in die wahren Zustände, selbst der vorangegangenen Zeit, zu gewinnen.

Wer es aber weiß, was zur Herstellung einer Armee und ihrer Vorbereitung zur Kriegsführung erforderlich ist und die besonderen Verhältnisse in Betracht zieht, unter denen die schleswig-holsteinischen Truppen sich nach und nach bis zu einem selbständigen Corps formirten, und wie man hierbei genöthigt war, Officiere und Unterofficiere aus verschiedenen Heeren darin aufzunehmen, wird gewiß die große Schwierigkeit nicht verkennen, welche auch bei der vorauszusetzenden nöthigen Menschen- und Sachkenntniß darin lag, jedem Befehlenden ein seiner Befähigung und seinen Eigenschaften angemessenes Feld der Thätigkeit anzuweisen, also jeden auf seinen rechten Platz zu stellen — und zugleich die verschiedenartigsten Elemente in eine dem Zwecke entsprechende Harmonie zu verschmelzen. — Jede gut organisirte Armee, wozu auch besonders ein tüchtiger Generalstab gehört, wird bei richtiger Führung ihrer Aufgabe entsprechen, denn nur selten gibt es ein Volk, welches sich nicht gut schlägt, wenn es für seinen rechtmäßigen Regenten zu kämpfen glaubt. Die Katastrophen, welche die schleswig-holsteinische Armee zu erleben hatte, waren größtentheils Folgen der ursprünglich politischen Verhältnisse — und wie scharf auch die Kritik bei einigen kriegerischen Operationen aufzutreten berechtigt sein mag, so sollte man die Einwirkung eben jener Verhältnisse nicht unbeachtet lassen, um gerecht sein zu können.

Der Hr Verf. hat zwar seine Darstellung mit vieler Klarheit behandelt, doch ist uns die Wiederholung eingestreuter Reflectionen, bei Auffassung des inneren Zusammenhanges oft störend entge-

gengetreten. — Die der Schrift beigegebene Karte der Landschaft Stapelholm und das Croquis von Friedrichstadt mit der östlichen Umgebung, erscheint uns für den Zweck völlig zureichend, wenn wir auch die in der Relation erwähnten beiden Punkte Feddershof und Lehmsik, nicht haben auffinden können. G—f.

L o n d o n

printed for Longman, Brown, Green 1850. Of the Causes, Nature, and Treatment of Palsy and Apoplexy: of the forms, seats, complications, and morbid relations of paralytic and apoplectic diseases. By James Copland, M. D. formerly senior Physician to the South London Dispensatory. XV u. 414 S. in Oct.

Die vorliegende Schrift ist eine weiter ausgearbeitete und zusammengefaßte Darstellung verschiedener Artikel über Schlagfluß und Lähmung, welche der Verf. früher in seinem Dictionary of Practical Medicine mitgetheilt und als Croonian Lectures für 1846 und 1847 vor dem Royal College of Physicians gehalten hat. Eine sehr in das Detail eingehende Untersuchung, reiche eigene Erfahrung und sorgfältige Benutzung des vorhandenen litterarischen Materials, mit Ausnahme des deutschen, machen die Lectüre ebenso interessant als lehrreich.

Schlagfluß als Bluterguß in das Hirn entstehe nicht selten in Folge einer fettigen Beschaffenheit der Blutgefäße, wodurch diese geschwächt und zur Ruptur veranlaßt würden.

Lähmung bei neugeborenen Kindern rühre zuweilen von Congestion zum Hirn und Rückenmark her; später mehr von scrophulöser Caries, Krankheit der Wirbelbeine, Erweichung des Hirns, Tuberkeln im Cranium oder im Rückenmark.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 3. Mai 1852.

S e n a

Bei Fr. Frommann 1851. Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen. Geschichtliche und statistische Untersuchungen mit unmittelbarer Beziehung auf das Königreich Hannover. Von C. Stüve, Dr. XVIII und 321 S. in Octav.

Unter den vielen Schriften, welche in den neueren Zeiten über Reformen in der Staatsverfassung erschienen sind, verdient wohl keine eine solche Aufmerksamkeit, wie die vorliegende. Sie betrifft ein Verhältniß, welches neben dem der Familie die wichtigste Unterlage einer gesunden Staatsverfassung bildet, dabei aber leider nach allgemeinem Urtheil wohl noch in den meisten Ländern Deutschlands sehr der Reform bedarf und dieser bekanntlich auch in vielen in den neueren Zeiten unterzogen worden ist. Dabei rührt sie von einem Manne her, dessen Urtheil das Ergebnis sowohl eines gründlichen Studiums der Geschichte, als

auch einer so tiefen praktischen Anschauung der gegenwärtigen Verhältnisse ist, wie sie nur Wenige gehabt haben, indem er mit den gehörigen Vorkenntnissen ausgerüstet diese Verhältnisse erst als Advocat und Vorsteher einer größeren Stadtgemeinde von unten her und dann als Minister des Innern von oben hinab in der Art, wie sie sich in dem Leben des Volks gestalten, kennen gelernt hat. Außerdem hat der Verf. in der zuletzt erwähnten Eigenschaft und als Landstand der Provinz Snabrück, besonders aber als vieljähriges Mitglied der Allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs vor vielen Anderen Veranlassung gehabt, eine gesetzgeberische Thätigkeit in Beziehung auf jene Verhältnisse auszuüben, und, was damit in nothwendiger Verbindung steht, von den bestehenden Mängeln Kenntniß zu nehmen, und über die Art, wie diesen am besten abzuhelpen sei, nachzudenken. Dazu kommt noch, daß das vorliegende Werk einen Lieblingsgegenstand des Verf. betrifft, indem, wie er in der Vorrede sagt, seit mehr als 30 Jahren Untersuchungen über Grundeigenthums- und Gemeinwesen die ihm von seinen Berufsgeschäften übrig gelassene Zeit ausgefüllt haben, und er, wie bekannt, an der Erlassung der vor trefflichen Ablösungsordnung für das Königreich nicht nur einen sehr thätigen Antheil genommen, sondern auch diese durch seine im Jahre 1830 erschienene Schrift: „Ueber die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben“ gewissermaßen vorbereitet hat. Er macht daher auch zu Anfang der Vorrede darauf aufmerksam, daß wenn gleich die Veranlassung zu der gegenwärtigen Schrift sowie der Zweck derselben zunächst in unmittelbar praktischen Bedürfnissen gegründet seien, doch weder jene noch diese sich wesentlich auf den

gegenwärtigen Augenblick bezögen. Und gewiß wird Niemand, welcher das Werk näher studirt, ihm einen bleibenden wissenschaftlichen Werth absprechen.

Wie der Titel des Buchs angibt, beziehen sich die Untersuchungen des Verf. zunächst auf die Verhältnisse in Niedersachsen und Westphalen und unter diesen Gegenden wieder vorzugsweise auf die im Königreich Hannover; allein auch für die Verhältnisse in den übrigen deutschen Ländern sind sie höchst lehrreich, weil in Hannover wohl mehr als in irgend einem anderen Staate von gleichem Umfange die verschiedenartigsten bäuerlichen Verhältnisse vorkommen: zu Bauerschaften vereinigte Bewohner innerhalb großer Marken in Westphalen, mit ihren Grundstücken zu einem abgeschlossenen Bezirk vereinigte Dörfer in den östlichen Provinzen, und dann wieder auf der einen Seite Gebundenheit der Höfe, und auf der anderen in den Marschen mit ihren Deich- und Schleusenverbinden der höchste Grad der Freiheit und Selbständigkeit, der vielleicht nirgends in Deutschland so wie hier dem Bauernstande geblieben ist. Dazu kommt noch, daß das Königreich Hannover vorzugsweise, wie der Verf. sich ausdrückt, „ein Bauernland“ ist, indem das städtische Element sich hier schwächer entwickelt hat, als in den meisten Ländern von gleicher Cultur, und der Grundbesitz des Adels im Verhältniß zu dem des Bauernstandes höchst unbedeutend ist. Aber auch hiervon abgesehen, ist es, bei der großen Verschiedenheit des ländlichen Grundbesitzes und der Verfassung der Landgemeinden so wie ihrer Zustände überhaupt in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, durchaus erforderlich, daß man, bevor man über sie und die Art, wie sie zu verbessern seien, urtheilt,

sich eine genaue Kenntniß von dem Zustande derselben in den einzelnen Ländern zu erwerben sucht. Nichts hat wohl zuerst dem Credit der Frankfurter Nationalversammlung mehr geschadet und ihr namentlich in der Meinung des conservativen Theils der Nation den Halt entzogen, als daß sie in ihren Grundrechten ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Ländern bestehenden Verhältnisse ein auf allgemeine nationalwirthschaftliche Theorien gegründetes absolutes System über den ländlichen Grundbesitz und die Gemeindeverfassung aufstellte. Im Gegensatz zu ihr ist der Verf. der Ansicht, und diese theilen auch wir, daß für das Gedeihen der Gemeindefreiheit nichts verderblicher sei, als das Streben, durch allgemeine Ordnungen Alles in eine und dieselbe Form zu bringen, indem, wo wahre Freiheit der Gemeindeverwaltung existire, der locale Charakter immer mehr zur Herrschaft gelangen werde, und daher jenes Streben, da es den individuellen Charakter vernichte, nur dahin führen könne, das Interesse, sowie die nothwendige Theilnahme des Einzelnen an der Gemeindeverwaltung aufzuheben. Vielmehr scheint ihm die Verbesserung der in Rede stehenden Verhältnisse nur im Wege der Verwaltung, unter Würdigung der individuellen Bedürfnisse und Bedingungen jedes einzelnen Falls und unter Verhandlung mit den Betheiligten erwirkt werden zu können. Ueberhaupt spricht er mehrmals als seine Ueberzeugung aus, daß im Staatswesen vor Allem sorgsame und gewissenhafte Prüfung der Thatsachen unentbehrlich sei, daß nur aus ihr wahre Hülfe und Besserung für Uebelstände hervorgehen könne, und daß sie auch für richtige Erkenntniß der Bedürfnisse und der Mittel zu ihrer Abhülfe Frucht bringe. Und ge-

wiß würde es besser mit den deutschen Verhältnissen stehen, wenn nicht nur diese Ueberzeugung allgemeiner verbreitet wäre, sondern auch, wenn die, welche sie theilen, immer ihr gemäß handelten, und besonders auch diejenigen, welche sie zu theilen vorgeben und die sich dem Verf. gegenüber oft als die wahren Conservativen hinstellen, statt gegen allen Gang der Geschichte irgend eine beliebige Entwicklungsepoche derselben festhalten zu wollen oder sich erst einen aus der Luft gegriffenen ihren Wünschen entsprechenden Staat aufzubauen, sich, bevor sie urtheilten, die Mühe gäben, eine solche sorgsame und gewissenhafte Prüfung, wie Stüve, anzustellen. Es ist daher auch gewiß mit Dank anzuerkennen, daß der Verf., um zu Forschungen nach dieser Seite hin anzuregen, und um, wie er sich ausdrückt, der Herrschaft abstracter Formeln einen Damm entgegen zu setzen, mehr historisches und statistisches Material mittheilt, als nach seinem eigenen Urtheil sonst zur Lösung der Aufgabe, welche er sich gestellt hat, wohl erforderlich gewesen sein würde.

Nach jenem seinen Standpunkte hat der Verf. das Werk in zwei Hauptabschnitte eingetheilt, von welchen der erste, fast zwei Drittheile des Werks ausmachende, die Ueberschrift führt: „Gegenwärtige Zustände“, und der andere überschrieben ist: „Künftige Entwicklung“. Man würde aber sich sehr irren, wenn man aus jener Ueberschrift schließen wollte, daß in dem ersten Abschnitt die betreffenden Verhältnisse nur in der Gestalt, worin sie heut zu Tage vorkommen, dargestellt wären. Vielmehr wird überall auch ihre historische Entstehung und Entwicklung nachgewiesen. Auch der zweite Abschnitt beschäftigt sich keineswegs bloß mit der künftigen Entwicklung des Landgemeindeg-

wesens und des ländlichen Grundbesitzes, sondern geht auch auf die Organisation der gesammten Staatsverwaltung ein. Ueberhaupt kann er als eine Rechtfertigung der Organisationspläne, welche das gewöhnlich vorzugsweise nach dem Verf. benannte Ministerium den Kammern vorgelegt hat, betrachtet werden, und ist auch aus diesem Grunde höchst lehrreich und interessant. Der Inhalt des Buchs ist übrigens so überaus reichhaltig, daß wir, da wir die Grenzen dieser Blätter nicht überschreiten dürfen, es uns versagen müssen, auf alles Wichtige, welches es enthält, genügend aufmerksam zu machen. Und noch weniger lassen die uns gesetzten Schranken es zu, auf eine Kritik der Einzelheiten einzugehen. Wir wollen es aber versuchen, unsern Lesern in dem Folgenden ein allgemeines Bild von der Art, wie der Verf. seinen Gegenstand behandelt hat, zu geben, und auf die Hauptideen desselben über die Verbesserung der Staatsverwaltung, besonders in Beziehung auf das Gemeindewesen aufmerksam machen. Dabei kann nicht unerwähnt bleiben, daß wir in dieser Schrift nicht nur eine gewandte Schreibart vermissen, sondern daß auch die Ausdrucksweise des Verfs mitunter nicht ganz klar ist, und er seine Gedanken oft so lose aneinander knüpft, daß der Faden in ihnen nicht selten sehr schwer zu verfolgen ist. Dazu kommen noch häufige Wiederholungen und daß der Zusammenhang durch das Einstreuen nicht unmittelbar zur Sache gehöriger, wenn gleich meistens sehr lehrreicher und besonders für die Beurtheilung des politischen Standpunkts des Verfs höchst interessanter allgemeiner Staatsmaximen oft unterbrochen wird. Auch wäre zu wünschen gewesen, daß es dem Verf. gefallen haben möchte, die vielen reichhaltigen und höchst schätzenswerthen

statistischen Nachrichten, welche er mittheilt, mehr übersichtlich zu ordnen, da sie in der Art, wie sie aneinander gereiht sind, nicht immer ein deutliches Bild von den betreffenden Zuständen zu gewähren vermögen. Doch es sind dies nur Nebensachen, und wir können darüber dem Verf. um so weniger einen Vorwurf machen, da er selbst in der Vorrede anerkennt, daß, wenn er gleich lange an dem Material zu dem vorliegenden Werke gesammelt, er doch mit der Ausarbeitung desselben geeilt habe, in der Meinung, daß eben in diesem Augenblick mit demselben Nutzen zu schaffen sei, und er es hiermit entschuldigt, daß ihm die wissenschaftliche Vollendung fehle. Und gewiß muß es jeder Vaterlandsfreund dem Verf. danken, daß er durch die Besorgniß, noch nicht Vollendetes liefern zu können, sich nicht hat verführen lassen, den günstigen Augenblick für die Herausgabe dieser Schrift zu versäumen.

Die Darstellung der „gegenwärtigen Verhältnisse“ beginnt der Verf. mit einer Statistik der Kirchen- und Kirchspielsgemeinden des Königreichs, wobei wir nur darauf aufmerksam machen, daß in der Aufzählung der reformirten Gemeinden, und zwar derjenigen, welche ganz unter der Consistorialverfassung der lutherischen Kirche stehen, diejenigen der ehemals hessischen Herrschaft Plesse (Inspection Bovenden) ausgelassen sind. Aus dieser Statistik gewinnt der Verf. das Resultat, daß das Kirchspiel als alleinige Regel nicht ausreicht, auch nur die Domicilverhältnisse zweckmäßig zu ordnen, indem im Königreich 180 Kirchspiele vorkommen, welche nur 200 bis 500 Seelen haben und bei 48 die Seelenzahl selbst noch unter 200 herabsinkt; eine Gemeinde aber von weniger, als 200 Seelen, ja

auch eine solche von weniger als 500 Seelen nicht diejenige Freiheit der Bewegung gewähren kann, welche die erste Bedingung für die Ausführbarkeit und Haltbarkeit des Princips der Dominicilerwerbung bildet. Hierauf wendet er sich zu den weltlichen Gemeindeverbänden, und entwickelt zuvörderst die Verhältnisse der Gemeindeglieder als der nothwendigen Bestandtheile derselben. Er geht davon aus, daß die Grundlage der alten, aus den Reihelenten bestehenden Landgemeinden die Höfeklaffen bilden und zeigt, daß von diesen, wenn sie gleich in einzelnen Gegenden, namentlich den südlichen Theilen des Königreichs, sehr verwischt sind, doch ein System von zwei Hauptklassen (die Klasse der Hausleute, Bauleute, Erbleute, Meier, Anspanner u. s. w., in Ostfriesland der Heerde, und die Klasse der Röthner, in Ostfriesland der Warfsleute), fast allgemein erkennbar ist, daß aus diesen beiden alten Klassen später gewöhnlich vier (1. Vollmeier, 2. Halbmeier, 3. Vollköthner und 4. Halbköthner) geworden sind, und daß sich hier und da noch Zwischenklassen nach anderen Bruchtheilen finden. Die Größe der jeder einzelnen Klasse angehörenden Höfe ist aber jetzt sehr unregelmäßig, und es gibt Fälle, wo der halbe Hof oder wohl gar der Rothhof größer ist, als der volle Hof. Indessen pflegt doch eine Regel der Größe sich ziemlich erhalten zu haben oder kann aus speciellen Verzeichnissen deutlich erkannt werden. Das eben Gesagte belegt der Verf. durch sehr ausführliche statistische Mittheilungen über die jetzige Vertheilung des Grundbesitzes unter die verschiedenen Höfe-Klassen in den einzelnen Provinzen des Königreichs.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. 74. Stück.

Den 6. Mai 1852.

S e n a

Fortsetzung der Anzeige: „Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen. Geschichtliche und statistische Untersuchungen mit unmittelbarer Beziehung auf das Königreich Hannover. Von C. Stüve.“

Darauf weist er auf geschichtlichem Wege die Entstehung dieser Vertheilung des Grundeigenthums und der Höfeklaffen nach. Dann zu den Anbauern und Häuslingen übergehend, zeigt er, daß es schwer ist, den Begriff sowohl der einen, wie der andern im Allgemeinen gehörig zu fassen und daher zu einer begründeten Darstellung ihrer Verhältnisse zu gelangen, besonders wenn es darauf ankommt, nicht etwa bloß die Zahlen, sondern auch den Wohlstand der Menschen festzustellen. Als den passendsten Maßstab für den letzteren betrachtet er den Besitz an Milchvieh, und weist daher, nachdem er zuvor sehr ins Detail gehende statistische Nachrichten über die Größe der

Zahl der Anbauer- und Häuslingsfamilien im Verhältniß zur Zahl der übrigen Landbewohnersfamilien in den einzelnen Provinzen gegeben hat, auf das Sorgfältigste nach, wie viel Milchvieh in jeder Provinz auf die einzelne Anbauer- und Häuslingsfamilie kommt.

Nachdem der Verf. die Bestandtheile der Landgemeinden durchgegangen ist, entwickelt er den gegenwärtigen Standpunkt des Gemeinwesens. Hier weist er zunächst darauf hin, daß während man gewöhnlich die Gemeinde nur als ein durch örtliche Grenzen bezeichnetes und bestimmtes Gebiet auffaßt, und bemüht ist, alle Berechtigungen und Verpflichtungen auf solche locale Grenzen und Bezirke zu reduciren, in der Geschichte und der Wirklichkeit sich die Dinge ganz anders stellen, indem hier sich ein beständiger Kampf zwischen dem Uebergewicht der Dertlichkeit und dem der persönlichen Zwecke und Interessen zeigt. Wie sich nämlich aus jener ergibt, strebten die ihrer Natur nach auf einen Bezirk angewiesenen Dorf- und Landgemeinden zwar schon früh dahin, sich in Bezug auf jede Richtung ihrer Thätigkeit eine selbständige Verfassung zu geben. Auf der andern Seite zeigte sich in ihnen aber auch der deutsche Geist der Genossenschaft thätig, und bewirkte, daß kirchliche Beziehungen, sippchaftliche, guts- und schutzherrliche Verbindungen aller Art, Frei-, Häger-, Meierdings- und ähnliche Verbindungen wirr durcheinander liefen, und mehrere Zwecke, namentlich die Erhaltung der Ordnung in Aufnahme zur Genossenschaft, in Eigenthums- und Besitzverhältnissen, die wir durch die Gemeinde erstreben, eben durch dieses von der Gemeinde völlig gesonderte Genossenschaftswesen erreicht wurden. So ist in demselben Kreise und unter den-

selben Menschen die Verfassung der Kirchengemeinde eine ganz andere, als diejenige der mit dem Gerichtsverbande zusammenhängenden Bauerschafts- und Dorfgemeinde. Diese hat wieder eine andere Verfassung, als die Markgemeinde. Von der Markgemeinde weicht, wo ein solcher sich findet, der Deich-, Schleusen- und Wasserverband wesentlich ab. Auf diese Weise stehen dieselben Menschen und Grundstücke in einer Menge der verschiedenartigsten Beziehungen zu einander. Der Verf. beklagt es, und gewiß mit Recht, daß in den letzten Jahrhunderten diese Verhältnisse theoretisch oder auch rein factisch in einander aufgelöst und alle genossenschaftlichen Elemente beseitigt sind, daß nur der Bezirk entscheiden, er allein Alles an sich ziehen soll, und daß wir im Gegensatz zu jener freien genossenschaftlichen Bewegung jetzt auf dem Boden unbedingter Beamtenregierung stehen. Er hofft aber, und diese Hoffnung theilen wir mit ihm, daß man wenigstens hier und da in dem Streben unserer Zeit nach Association den schwachen und unzulänglichen Versuch erkennen werde, die Sachen wieder auf eine dem Geiste unserer Nation entsprechende Grundlage zu bringen. Denn das Streben nach verfassungsmäßig geordneter Geltung der eigenen Lebensbeziehungen und Interessen, nach gemeinsamem Handeln und Wirken der Gleichartigen liegt tief im Wesen des deutschen Volks. Das eben Erwähnte belegt der Verfasser durch eine kurze Geschichte des Verhältnisses der Landgemeinden, in welcher er zuerst die ursprünglichen Zustände derselben und die darin nach dem Schlusse des Mittelalters vorgegangenen Veränderungen beschreibt und dann zeigt, wie sich jene Verhältnisse im achtzehnten Jahrhundert, besonders durch das Armenwesen, von welchem er

eine sehr interessante Geschichte einwebt, entwickelt, wie später die Gemeinheitstheilungen auf dieselben eingewirkt, und endlich, wie sie sich nach dem Jahre 1814, insbesondere durch die Domicilordnung und die Grundgesetze des Königreichs, gestaltet haben. Wir bedauern es sehr, von diesem höchst lehrreichen und verdienstvollen Theile des Werks hier keinen Auszug geben zu können.

Hiernach macht der Verf. aufmerksam auf die Gebrechen in der bisherigen Behandlung des Gemeindewesens, wozu insbesondere gehört, daß man im Allgemeinen die Verhältnisse der Gemeinden als etwas ganz der Administration Anheimgegebenes auffaßt, und die Bauerrichter oder Bauermeister der Regel nach als die Untergebenen der Amtsunterbedienten, mitunter auch als Amtsunterbediente selbst behandelt. Dann folgt eine Uebersicht des gegenwärtigen Lebenskreises der Gemeinden, und nach dieser in fünf §§ eine sehr ausführliche Uebersicht der Gemeindebezirke in den einzelnen Provinzen, welche ergibt, daß die Verhältnisse nicht bloß in den verschiedenen Provinzen, sondern auch in einer und derselben Provinz höchst verschiedenartig sind, und eben deshalb keinen Auszug leidet.

Den ersten Abschnitt des Werks schließt der Verf. mit einer Zusammenstellung der allgemeinen Ergebnisse der darin geführten Untersuchungen, aus welcher wir Folgendes hervorheben. In dem größten Theile des Landes sind die Höfe erbrechtlich und gesetzlich gebunden. Die Gebundenheit findet sich aber nicht in einem großen Theile des Göttingenschen und Grubenhagenschen und einem kleinen Theile von Hildesheim, sowie in dem bedeutendsten Theile von Bremen, in Meppen und Ostfriesland. Der Erfolg hiervon ist in den ein-

zelenen Gegenden ein sehr verschiedener: auf dem Eichsfelde und in Göttingen ist eine große Zersplitterung daraus entstanden und es findet sich daher dort eine Menge kleiner schwacher Eigenthümer. In Ostfriesland und den bremenschen Marschen dagegen hat das Eigenthum sich in größere Bestände gesammelt, und hält sich in diesen, theilweise selbst ohne allen erbrechtlichen Schutz, durch die Kraft der natürlichen Verhältnisse (des Deich- und Siehlwesens). Wo, wie in den zuerst genannten Provinzen, eine verhältnißmäßig große Masse sehr klein getheilten Grundeigenthums sich findet, ist die Zahl der unangefessenen Leute zwar die geringere, der Wohlstand der untersten Klasse ist aber nicht hier, sondern da am größten, wo, wie in den nordwestlichen Theilen, vorzugsweise im Fürstenthum Osnabrück, die Zahl der unangefessenen Leute zwar überwiegend, aber zugleich ein den Umständen angemessenes System der Zeitpacht in Übung ist, welches dem größeren Ackerwirthe die unentbehrliche Handarbeit sichert, ohne den Arbeiter in eine völlige Abhängigkeit zu versetzen. Der Gegensatz dieses letzteren Verhältnisses, bloßes Tagelöhnerwesen, findet sich in den Marschen und in den Provinzen Calenberg und Hildesheim. Zeitpacht ganzer Höfe herrscht nur in Ostfriesland und einem geringeren Theile der bremenschen Marschen vor, und ist außerdem Ausnahme. — Das communale Leben mit allen seinen verschiedenen Beziehungen schließt sich in keinem Theile des Landes in einem und demselben Kreise ab. Die Geschäfte der Gemeinden erhalten ihren überwiegenden Charakter durch drei verschiedene Beziehungen. Entweder nämlich ist die Gemeindenuzung an Wald, Weide, Moor &c. das Bestimmende, oder dieses liegt in der Deich- und Wasserwirthschaft,

oder endlich es knüpft sich die Haupt Sorge an das Armenwesen. Von besonderer Bedeutung aber für die Gemeinden in allen ihren Beziehungen ist das Domicilrecht, welches nach den hannoverschen Gesetzen eine wirkliche Genossenschaft befaßt. Bei der Entwicklung des Domicil- und Armenwesens geht der Verf. sehr ins Einzelne, theils wegen der unbedingten Allgemeinheit dieses Interesses, theils weil sich kaum irgendwo so deutlich, wie hierbei, zeigt, wie ein und dasselbe Gesetz die verschiedenartigsten Zustände hervorrufen kann, theils weil gerade über dieses wichtige Verhältniß die wenigste Kenntniß verbreitet zu sein scheint, da jeder den Maßstab seiner Gemeinde anzulegen pflegt und so für fremde Verhältnisse den unbefangenen Blick nicht selten verliert, und theils endlich um zu zeigen, welcher vielfachen Modificationen im Wege der Verwaltung dieses Verhältniß fähig ist.

Aus der in dem ersten Hauptabschnitt des Werks gegebenen Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse zieht der Verf., indem er im zweiten Hauptabschnitt zur Mittheilung seiner Ansichten über die „künftige Entwicklung“ derselben übergeht, den Schluß, daß ein jeder Versuch die Gemeindeverhältnisse des Königreichs anders als von ihrem eigenen, innersten Principe aus zu regeln, zu nichts führen könne, als zur Begründung einer neuen Stufe bürokratischer Ordnung. Auch ergibt sich aus derselben, daß die Verhältnisse des Königreichs so gestaltet sind, daß eine äußerlich gleichförmige Behandlung derselben, wie wir sie in Gegenden finden, wo Freiheit und Theilbarkeit des Eigenthums herrscht und die Felder im Gemenge liegen, hier nicht zulässig ist. Selbst eine provinzielle Gesetzgebung über diese Verhältnisse hält der Verf. wegen der Ver-

schiedenartigkeit derselben in einer und derselben Provinz nicht für genügend, da auch eine solche bei dieser Lage der Sache zur Folge haben würde, daß aus einer und derselben Norm die verschiedenartigsten Wirkungen hervorgingen, und eine provinzielle Behandlung nach derselben Norm eben so wohl eine rein mechanische und willkürliche werden würde, wie eine allgemeine. Um aber die Landgemeinden wieder zur selbständigen Gestaltung und Kraft zu bringen, hält er es für nothwendig, daß ihren Bestandtheilen zuvörderst wiederum ein fester und bestimmter Charakter gegeben werde und daß man hierbei die verschiedenen Rücksichten festhalte, welche sich nach dem individuellen Zustande der Gemeinde und den Gesetzen des Landes ergeben und zeigt dann auch, wie nach Verschiedenheit dieser Verhältnisse die Bestandtheile der Gemeinden zu ordnen seien.

Was die Regulirung der rechtlichen Verhältnisse des Grundeigenthums betrifft, so verlangt er, und gewiß mit Recht, daß hierbei, so wie auch sonst im Leben und namentlich im Regierungswesen der Grundsatz befolgt werde, daß man dasjenige erhalte, was zur Zufriedenheit der Betheiligten gereicht und verhältnißmäßig gut gewirkt hat, die Mängel aber schonend beseitige. Hiernach könne von einem Aufstellen durchgreifender Principien über Theilung oder Erhaltung der Höfe nicht die Rede sein. Wo Höfe beständen, sei man mit deren Erhaltung zufrieden. Da neben den Höfen auch ein verhältnißmäßiges Wohlsein der unteren tagelöhnernden Klassen (etwa mit Ausnahme der Landdrostei Hildesheim) herrsche, so könne also eine Umkehr dieses Verhältnisses nicht in Frage kommen. Wie aber hier eine Verbesserung allerdings zu wünschen sei, da die im Gemenge lie-

genden Aecker vielfache Unzuträglichkeiten mit sich führten, so sei eine solche ein noch entschiedeneres Bedürfniß da, wo der Boden ganz oder zum größten Theile der unbedingten Theilbarkeit unterliege. Denn hier fänden wir schon jetzt höchst beklagenswerthe Zustände; eine Zerstückelung des Feldes, welche den Anbau in hohem Grade erschwere, und eine Verarmung, welche die Nothwendigkeit ihres Wachsthums in sich zu tragen scheine, wie z. B. im Amte Duderstadt. Die Uebel, welche aus der gemengten Lage der Feldstücke hervorgingen, könnten auf zweierlei Weise gehoben werden; nämlich entweder dadurch, daß Alles dem freien Verkehr überlassen würde, oder durch erzwungene Regulirung, durch Zusammenlegung und Verkoppelung der Grundstücke. Mit dem Ersteren ist aber, wie auch der Verf. bestätigt, bei den Gewohnheiten und Ansichten des Landes in den Theilen, wo das Bedürfniß gerade am größten ist, nicht auszureichen. Daher ist im Königreich Hannover von Seiten des Staats schon im vorigen Jahrhundert der zweite Weg eingeschlagen, und seit 1842 durch die Gesetze selbst ein Recht auf Verkoppelung gewährt. Diese Gesetzgebung steht aber, wie der Vf. deutlich darthut, dem Grundsatz freier Veräußerlichkeit geradezu entgegen. Denn es kann unmöglich die Absicht sein, mit Aufwand sehr großer Kosten und den Anstrengungen einer Reihe von Jahren ein völlig bestimmtes und geregeltes System zu schaffen, und dann einigen schlechten Wirthen die Freiheit zu geben, das alles wieder zum Schaden ihrer Nachbarn zu stören und zu verwirren. Will man das System der Verkoppelung behalten, so muß man also nothwendig bei dem System des gebundenen Eigenthums beharren. Bei dieser Gelegenheit macht der Verf. die

folgende Aeußerung, welche hier wörtlich mitzu-
 theilen wir uns nicht versagen können, da sie
 dazu dient, den Standpunkt zu verdeutlichen, wel-
 chen er manchen neueren Freiheits-Theorien ge-
 genüber einnimmt. „Wie sehr eine solche Auffas-
 sung“, sagt er, „auch den seit einer langen Reihe
 von Jahren gängigen staatswirthschaftlichen Theo-
 rien widersprechen mag, nach denen die Freiheit
 unbedingt das Heilmittel für ihr Uebel in sich
 tragen soll; so stehen wir hier doch ebenso wie
 bei den Theorien von Gewerbefreiheit entschieden
 an einer praktischen Gränze jenes Satzes, wo das
 theoretische Experiment allerdings die Möglichkeit
 des Gelingens zeigt, aber in beiden Fällen der
 Wahrscheinlichkeit nach dieses Gelingen nur da-
 durch begründet wird, daß das Uebergewicht des
 Stärkeren zur Ordnung führe. Denn wenn man
 der Gewerbefreiheit völlig freien Lauf lassen könnte,
 so würde das Ende unfehlbar darin bestehen, daß
 alles Gewerbe sich in den Händen weniger großer
 Unternehmer sammelte, die alsdann von ihrem
 Gewinn den Arbeitern so viel zukommen lassen
 würden, als ihnen gut dünken möchte. Und
 ebenso führt die äußerste Theilung des Bodens
 nothwendig zur Entwerthung, diese wieder zur
 Vereinigung in einer Hand und so auch hier
 zum Uebergewicht des Reicheren und Stärkeren.“
 Da die Verkoppelung augenfällig auf den gan-
 zen Bestand der Gemeinde den allerwesentlichsten
 Einfluß ausübt, indem der gesammte Stand der
 Grundeigenthümer sich dadurch hebt, die kleinen
 Leute aber meistens verlieren, und damit Domicil-,
 Armenwesen und Polizei eine wesentlich andere
 Gestalt gewinnen, so hat der Verf. ohne Zweifel
 Recht, wenn er behauptet, daß bei Regulirung
 der Gemeindeverfassung unterschieden werden müsse

zwischen den Gemeinden, in welchen eine allgemeine Regulirung der Verhältnisse durch Verkoppelung Bedürfnis ist, und solchen, wo dies Bedürfnis nicht vorliegt, sei es nun aus dem Grunde, weil die Verkoppelung bereits Statt gefunden hat, oder deshalb, weil die bestehende Vertheilung des Besitzes einer selbständigen Bewirthschaftung keine Hindernisse in den Weg legt. Er weist dann auch im Einzelnen nach, wie nach Verschiedenheit dieser Fälle die Gemeindeverfassung zu reguliren sei. — Auffallend ist es, daß, während, wie bereits oben erwähnt wurde, die hannoversche Gesetzgebung schon früh das Princip der Verkoppelung angenommen hat, und dieses Princip nothwendig auf dem Grundgedanken der Gebundenheit des Eigenthums beruht, sie doch bis auf diesen Augenblick für die Erhaltung dieser Gebundenheit schlecht gesorgt hat. Noch fühlbarer ist diese Lücke durch die Ablösungen geworden, und der Verf. erklärt daher mit gutem Grunde die baldige Ausfüllung derselben für ein dringendes Bedürfnis. Daß der Erhaltung des Hofesverbandes unterzulegende Princip kann aber, wie auch er annimmt, unbestreitbar kein anderes sein, als das der landwirthschaftlichen Zweckmäßigkeit.

Noch weniger als für die Gebundenheit der Bauerhöfe hat der Staat bisher für die der Güter gesorgt. Geschieht dies auch fortan nicht, so läßt sich leicht vorher sehen, daß das Gut über kurz oder lang dismembriert, und stückweise an die es umgebenden, in Folge der neueren Einrichtungen in Wohlstand gekommenen Bauern veräußert werden wird. Damit würden dann die letzten Reste der alten aristokratischen Verfassung des Landes untergehen. Dies betrachtet aber der Verf., und darin stimmen wir ihm vollkommen bei, als

höchst nachtheilig für das gemeine Wesen. Denn es würde dadurch dem platten Lande ein unentbehrlicher Vorrath von Bildung und Einsicht derjenigen Art, welche nur unter dem Einflusse günstigerer Lebensverhältnisse erworben werden kann, entzogen, und dieses in jeder Beziehung, welche einen solchen Grad der Bildung voraussetzt, dem unbedingten Einflusse der Staatsdienerschaft oder der auf ganz verschiedene Lebensverhältnisse und Bedingungen, namentlich auf das Uebergewicht des beweglichen Vermögens, begründeten Städte hingegeben werden. Schon bisher hat die Ungebundenheit der Güter dahin geführt, daß etwa die Hälfte derselben sich in einem so traurigen Zustande befindet, daß diese Güter größtentheils nicht einmal die Bedeutung eines ansehnlichen Bauernhofs haben. Ueberhaupt ist in Folge der mit dem Steuer- und Exemtionswesen im sechszehnten Jahrhundert begonnenen und in der neuesten Zeit durch die Ablösungs- und Jagdgesetzgebung zum Abschluß gekommenen Umwandlung der Verhältnisse das Eigenthum der Ritterschaften so zusammengesmolzen, daß es sich auf 5 Procent des cultivirten Bodens und auf 7 Procent der Forsten beschränkt, während über 90 Procent des cultivirten Landes, über 36 der Forsten und über 96 der Moor- und Weidegründe sich im Eigenthum der Gemeinden, Gämmergeien, Kirchen und der nicht ritterlichen Grundeigenthümer befinden. (Die übrigen Procente stehen im Eigenthum des Landesherrn). Seit dieser Zeit leidet, wie der Verf. mit Recht sagt, eine Verfassung, welche den Eigenthümern jener 5 bis 7 Procent eine überwiegende Berechtigung zusichern will, an einem inneren Widerspruch, der dieselbe nothwendig zerstören muß. Zu einer Verfassung, ähnlich der von England,

wo bei weitem der größte Theil des Grundeigenthums in den Händen der Lords und des Landadels sich befindet, ist daher hier kein Boden, und je länger man die Täuschung festhält, um desto schwerer werden die Folgen treffen. Ein neuer Boden für jene Reste der alten aristokratischen Verfassung des Landes scheint dem Verf. nur gewonnen werden zu können durch ein richtiges Verhältniß zum Fürsten und zur Gemeinde, an welche letztere sich anzuschließen bei den meisten Gütern gar keine Schwierigkeiten hat, indem bei der Mehrzahl derselben nach ihrem jetzigen Arealbestande und seitdem mit Aufhebung des Jagdrechts und der Exemtionen im Jahre 1848 der letzte Rest einer rechtlichen Verschiedenheit zwischen den Gütern und den Bauerhöfen verschwunden ist, von irgend einem wesentlichen Unterschiede gegen die letzteren gar nicht die Rede sein kann. Der Verf. zeigt dann, wie trotz aller Vortheile, welche die ganze Lage der Ritterschaften mit sich bringt und trotz der mannichfaltigsten Anstrengungen, welche auch mitunter zu temporären Siegen führten, sie seit dem Frieden durch den natürlichen und unvermeidlichen Gang der historischen Entwicklung allmählig immer mehr verloren haben, so daß ihre frühere Stellung jetzt ganz unhaltbar ist, und schließt diesen Satz mit folgenden höchst wahren Worten: „Die Provinzialvertretung in ihrer gegenwärtigen Gestalt kann ihnen auch ferner das Mittel geben, zu reizen und zu erbittern; eine Kraft gewährt sie nicht. Wollen die Ritterschaften eine solche finden, so müssen sie ihre Exemption, ihre exclusive Stellung nach allen Seiten hin vergessen und sich ehrlich an das Interesse des Bauernstandes anschließen. Dann können sie selbst dem Könige und dem Lande nützen.

Wollen sie, wie 1837, das Königthum gegen das Interesse des Landes benutzen: so vermögen sie nur beiden zu schaden.“ Dem Unterzeichneten ist hierbei fast unwillkürlich die höchst beachtenswerthe Aeußerung Chateaubriand's in seinen Mémoires d'outre tombe in Erinnerung gekommen: Les assemblées aristocratiques règnent glorieusement lorsqu'elles sont souveraines et seules investies de droit et de fait de la puissance: elles offrent les plus fortes garanties: mais, dans les gouvernements mixtes, elles perdent leur valeur et sont misérables quand arrivent les grandes crises . . . Faibles contre le Roi, elles n'empêchent pas le despotisme, faibles contre le peuple, elles ne préviennent pas l'anarchie. Dans les commotions publiques, elles ne rachètent leur existence qu'au prix de leurs parjures ou de leur esclavage. La chambre des lords sauva-t-elle Charles Ier? Sauva-t-elle Richard Cromwell auquel elle avait prêté serment? Sauva-t-elle Jacques II.? Sauvera-t-elle aujourd'hui les princes de Hanovre? Se sauvera-t-elle elle même? Ces prétendus contrepoids aristocratiques ne font qu'embrasser la balance et seront jetés tôt ou tard hors du bassin. Une aristocratie ancienne et opulente, ayant l'habitude des affaires n'a qu'un moyen de garder le pouvoir quand il lui échappe: c'est de passer du Capitole au Forum et de se placer à la tête du nouveau mouvement, à moins qu'elle ne se croie encore assez forte pour risquer la guerre civile. — Was die Frage betrifft, wie die Gebundenheit der Güter zu erreichen sei, so schlägt der Verf. vor, daß man sich an die betreffenden Bestimmungen der Modificationsgesetze von 1836 und

1848, die bereits den Eingang dazu gemacht haben, und nach welchen landtagsfähige Lehngüter in ihrem Bestande erhalten werden sollen, auch wenn sie allodificirt sind, anschliese. In Beziehung auf die Frage, in welche Klasse der Bauerhöfe die Güter in Zukunft einzurangiren sind? ist er der Ansicht, daß schwerlich eine höhere Klasse zu bilden sei, als eine solche von Höfen, die ein volles Gespann von vier Pferden zu ihrer Bewirthschaftung verlangen. Es entsteht dann aber die Frage: was soll aus den einzelnen größeren Höfen werden? Diese bilden nicht selten unentbehrliche Anhaltspunkte für vollkommnere Wirthschaft und ihre Auflösung wäre ein reiner Verlust. Diesem würde vorgebeugt werden können, wenn, wie der Verf. vorschlägt, auch solche Höfe in die Klasse der landtagsfähigen Güter einträten, aus welcher dagegen alle diejenigen ausscheiden müßten, welche nur die Größe des gewöhnlichen Bauerhofs haben. Endlich beantwortet der Verf. auch die Frage, durch welche Mittel der Gebundenheit der Höfe Dauer zu geben, und den Gefahren, welche ihr eines Theils durch die freie Veräußerlichkeit und anderen Theils durch die Einwirkung der Erbtheilungen drohen, vorzubeugen sei? Er erörtert diese Mittel so ausführlich, daß wir hier keinen Auszug von seinen Vorschlägen zu geben vermögen. Nur im Allgemeinen wollen wir bemerken, daß er, um der ersten Gefahr vorzubeugen, vorzugsweise der Gemeinde eine Zustimmung zur Dismembration gegeben wissen will, und um die Gefahren der letzteren Art abzuwehren, für erforderlich hält, daß da, wo kein gesetzliches Anerbenrecht besteht, das Verfügungsrecht der Eltern über ihr Vermögen, und, wo ein solches Anerbenrecht gilt, das Recht

des Anerben am Gute selbst im Wege der Gesetzgebung näher bestimmt werde. Dabei ist er der Meinung, daß es das Angemessenste sei, nicht nur die Abfindungen ganz von der Verfügung der Eltern abhängig zu machen, sondern diesen auch die Bestimmung der Person des Anerben zu überlassen und die gesetzliche Erbfolge nach Majorat oder Minorat nur für eine subsidiäre für den Fall des Mangels einer solchen speciellen Bestimmung zu erklären und etwa entstehende Streitigkeiten durch den Familienrath schlichten zu lassen. Wir müssen gestehen, daß wir diese Meinung nicht theilen können, sondern deren Durchführung wegen der daraus entstehenden Unsicherheit des Erbrechts für den Familienfrieden und auch für den Verkehr sehr bedenklich finden. Da die Erbrechtsverhältnisse nicht vollständig geordnet werden können, ohne zugleich in das eheliche Güterrecht, die Interimswirthschaft und die Leibzuchts- oder M-tentheilsbestimmungen einzugehen, so bezeichnet der Verf. auch die Fragen, welche hierbei durch die Gesetzgebung zu lösen sind, näher, und ist der Meinung, daß auch hier der Familienrath und die Gemeinde eine zweckmäßige Einwirkung üben könnten.

Darauf wendet der Verf. sich zu der Beantwortung der Frage, ob und unter welchen Bedingungen nicht grundbesitzende Familien als Gemeindeglieder aufgenommen und angesehen werden können? Da solche Familien auf dem Lande in der Regel gar nicht zu entbehren sind, so macht er Vorschläge, wie auf der einen Seite, um einen zu großen Andrang derselben zu vermeiden, einer zu raschen Vermehrung der Wohnungen für sie vorgebeugt, und auf der anderen Seite, um nicht unnatürliche Zustände hervorzurufen, auch wieder

eine zu große Erschwerung des Anbaues von Wohnungen für sie verhindert werden könne. Für eben so nothwendig wie die Einwirkung auf den Anbau der Häuser, ist aber auch diejenige auf die Begründung von Familien zu halten. Der Verf. warnt in dieser Beziehung davor, nicht wegen bloßer Freiheits-Theorien die leichtsinnigen Verbindungen zu erleichtern, weil aus solchen nothwendig ein ländliches Proletariat hervorgehen müsse, was reichlich eben so nachtheilig sei, wie das städtische oder industrielle. „Ein Familienwesen in den unteren auf schwere Arbeit angewiesenen Ständen“, sagt er, „das ohne den gehörigen Ernst, ohne die Mittel zur Begründung eines den Bedürfnissen entsprechenden Hauswesens, ohne Aussicht auf sichern und ausreichenden Erwerb begründet ist, ist nicht bloß eine Pflanzschule der Armuth; es ist auch ebensowohl eine Anleitung zur Unsittlichkeit, als dies die unbillige Beschränkung vernünftiger Ehen ist. Der Mensch, der Kinder erzeugt, ohne die Mittel und den ernstlichen Willen, sie selbst zu ernähren und gut zu erziehen, versündigt sich gegen die ersten Gebote der menschlichen Natur, und daraus muß nothwendig Böses erwachsen . . . Armuth und Verwilderung müssen auf diese Weise lawinenartig wachsen; und leider liegen die Beispiele von den natürlichen Folgen derartiger Grundsätze, namentlich in Preussischen Gemeinden nur zu nahe.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. Stück.

Den 8. Mai 1852.

S e n a

Schluß der Anzeige: „Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen. Geschichtliche und statistische Untersuchungen mit unmittelbarer Beziehung auf das Königreich Hannover. Von C. Stüve.“

Wenn der Verf. so den Gemeinden die Mittel gegeben wissen will, sich gegen das Ueberhandnehmen einer Bevölkerung ohne gesicherten Erwerb zu schützen, so verlangt er auf der anderen Seite aber auch wieder von ihnen, daß sie Vorkehrungen treffen, um den rechtlichen und ordentlichen Familienvätern das Fortkommen zu erleichtern, und gibt die Maßregeln an, welche namentlich beim Eintreten einer Theilung oder Verkoppelung zu ergreifen seien, um den kleinen Leuten die Vortheile, welche sie bisher von der Gemeinheit bezogen, und auf welche ihr Hauswesen unter Zuthun der Gemeinde selbst begründet war, zu erhalten oder zu ersetzen. Hierauf erörtert er

die Frage, welche Geschäfte den Gemeinden und ihren Behörden zuzugestehen seien; bezeichnet aber nur im Allgemeinen das Feld der Thätigkeit beider, da auch hier Vieles von der individuellen Gestaltung der einzelnen Gemeinde abhängt. Vor Allem hält er für die wahre Selbständigkeit der Gemeinden es für höchst gefährlich, wenn man sie gewissermaßen als die unterste Stufe der administrativen Hierarchie betrachtet, und wie es von manchen Gemeindeordnungen der neueren Zeit geschieht, dem Gemeindevorstande die Staatsverwaltung innerhalb der Gemeinde in ähnlicher Weise, wie dies in den Städten bisher schon der Fall war, in die Hand legt. Denn in den Landgemeinden sei die nothwendige Folge hiervon, daß die strenge Unterordnung, welche der Vorstand sich in Beziehung auf die Geschäfte der Staatsverwaltung gefallen lassen müsse, auch auf die Geschäfte der Gemeindeverwaltung zurückwirke. Der Verf. hält es daher zur Förderung der Freiheit der Gemeindeverwaltung für nothwendig, daß die Geschäfte des Staats und der Gemeinde von einander gesondert, und jene den Staatsbehörden, diese aber den Unterthanen selbst überlassen werden, und daß die Thätigkeit des Staats sich bei den letzteren auf bloße Erhaltung der Ordnung beschränke. Dabei habe man sich aber davor zu hüten, nicht durch sogenannte Oberaufsicht der Bürokratie wieder Thor und Thür zu öffnen, und dadurch eine Einmischung der Staatsbehörden in alle Angelegenheiten der Gemeinde herbeizurufen. Die wahre Stellung der Staatsverwaltung zur Gemeindeverwaltung müsse vielmehr die sein, erst strafend einzuschreiten, wenn ein Strafgesetz verletzt sei, und das Verkehrte zu ordnen und herzustellen, wenn Beschwerde erfolge.

Es verkennt der Verf. nicht, daß dabei manches Verkehrte und Unrechte durchlaufen könne; allein er hat gewiß Recht, wenn er behauptet, es sei nicht Beruf des Staats für jedes Individuum die Geschäftsführung zu übernehmen. „Nichts“, fügt er sehr wahr hinzu, „hat so sehr jenen Geist der Unzufriedenheit, der der wahre Boden der Revolution ist, gefördert, als diese Richtung der Regierung. Denn die Menschen der Sorge für sich selbst entwöhnt, konnten um so leichter ihren Ansprüchen freien Spielraum lassen, je weniger sie sich um die Mittel zur Erfüllung ihrer Wünsche kümmern mochten. So wurde in jedem Augenblicke von dem Staat das Unmögliche gefordert.“ Auch nur durch die Trennung der Staatsgeschäfte von den Gemeindegeschäften lasse sich dem Gemeindevorstande die zu einer erspriesslichen Wirksamkeit desselben erforderliche Würde und Achtung sichern. Ueberhaupt betrachtet der Verf. es als eine unerlässliche Pflicht der Regierung, diese Würde zu haben. Denn nur dadurch könne es gelingen, den tüchtigsten Mann, wo möglich den Gutsbesitzer, wenn ein solcher in der Gemeinde ist, für die Geschäfte zu gewinnen und hierdurch wieder den Kreis der Geschäfte der Gemeinde zu erweitern, und den Staat von Dingen zu entlasten, die er nicht besorgen kann, ohne die gegenwärtigen Uebel noch zu steigern. Nur auf die angegebene Weise werde es möglich sein, dem Gemeindevorsteher den polizeilichen Schutz gegen Unordnung und Ungebühr aller Art, ferner die Sorge für Wasser- und Wegebau, für Feuerlöschung und sonstige Gemeindegewalten, und namentlich für das Domicil- und Armenwesen zu übergeben. Auch, um jene Würde zu heben, warnt der Verf. davor, die Gemeindebeamten mit Schreiberei zu

überladen, und macht in dieser Hinsicht die gewiß höchst wahre Bemerkung: „Ueberträgt man das Schreibwerk dem Gemeindevorstande, so sind Unannehmlichkeiten die nothwendige Folge. Die Ordnung, die in solchen Dingen einmal gehandhabt werden muß, macht es nothwendig, die Arbeiten durch reine Formarbeiter prüfen und berichtigen zu lassen. Von diesen aber ist fast immer Ueberhebung in der Einseitigkeit ihres Formelwesens zu erwarten und somit eine Behandlung derer, die in dieser Beziehung tief unter ihnen zu stehen scheinen, welches mehr als alles verlezt und herabstimmt.“ — Ferner hält der Verf., um die Gemeinde in rechter Weise unabhängig zu stellen, es für nothwendig, daß ihr richterliche Functionen in Privatsachen gegeben werden, weil eine Rechtsentwicklung, welche nur in den Händen der Juristen liege, sich von den Ideen und der Auffassungsweise des Volks entferne, und dieses unfähig mache, seine eigenen Sachen zu führen, mithin das entschiedenste Hinderniß jeder freien Gestaltung des Staatslebens sei, und nothwendiger Weise zu rein büreaukratischen Verhältnissen führe. Er weist dann auch die Sachen, in welchen die Rechtsverfassung sich den Verhältnissen und Bedürfnissen des Volks wieder mehr zu nähern und in welchen man der Gemeinde eine richterliche Gewalt zu übertragen habe, näher nach.

Die Formen, in denen die Functionen des Gemeindevorstands versehen werden sollen, nach einem uniformen Muster zuzuschneiden, ist bei der eigenthümlichen Mannichfaltigkeit, die das Königreich Hannover darbietet, nach des Verf. Ansicht, nirgends weniger am Orte, als hier. Eben so wenig sei dahin zu streben, daß alle Geschäfte der Gemeinde lediglich durch einen und denselben Vor-

stand betrieben würden. Auch würden, wo in einem Kirchspiel oder sonstigen Communalbezirk sich mehrere kleinere Gemeinden vereinigten, diese ihre besonderen Vorstände haben müssen, welche mit dem Vorstande des größeren Verbandes in passende Verbindung zu bringen seien. Eine kräftige Gemeindeverfassung und Verwaltung, wie sie der Verf. gestaltet wissen will, kann nicht bestehen, wenn in der oberen Verwaltung dieselben Grundsätze und Verhältnisse fort dauern, welche den gegenwärtigen Zustand der Schwäche herbei geführt haben. Das eigenthümliche Gebrechen der höheren Behörden findet er in dem Mangel an unmittelbarer Kenntniß und Handlungsfähigkeit, in dem Haften an Acten und Förmlichkeiten, und der Nachsicht und Schwäche gegen wirkliche Fehler ihrer Untergebenen. Man sollte sich überzeugen, sagt er, daß es unmöglich ist, den Geschäften von oben her durch Rescribiren und Instruiren einen rechten Gang zu geben, wenn der Mann, der sie führen soll, widerwillig oder an Kopf oder Herz verwahrlost ist, sondern daß es in Verwaltungsgeschäften darauf ankommt, die rechten Leute an der rechten Stelle zu haben und man ihnen dann kaum zu große Freiheit gewähren kann. Ein frischerer Geist unmittelbarer Thätigkeit könne aber bei den Oberbehörden nur hervorgerufen werden, wenn man die collegiale Form, die unvermeidlich aus der unmittelbaren Anschauung zum Abstracten, Allgemeinen hinführen müsse, möglichst beschränke und die zum Handeln berufenen Persönlichkeiten durch lebendigen Verkehr und Verhandlung mit nicht im Actenwesen erstarrten Männern von praktischem Berufe in der frischen Anschauung erhalte. „Für die Ansprüche des Standes der Staatsdiener wird freilich eine solche Einrichtung

wenig Förderliches und Anlockendes gewähren; allein für diesen ist seit einem Jahrhundert so vieles geschehn und der endliche Erfolg so wenig den Erwartungen entsprechend, daß Argumente dieser Art nicht mehr entscheiden dürften.“ Die Stellung der Unterbehörden in der Verwaltung (der Beamten, wie sie im Hannoverschen vorzugsweise genannt werden), leidet nach des Verfs Meinung an anderen Gebrechen. Von diesen gibt er folgendes vollkommen zutreffendes Bild: Seitdem die den Beamten früher vorzugsweise obliegenden Domianalfunctionen zurückgetreten sind, hat der Beamte in den meisten der jezt ihm überwiesenen Verwaltungsgeschäfte nicht unmittelbar anzuordnen und zu vollstrecken. Im Polizeiwesen übt er mehr die richterliche, als die aufsehende und ordnende Function. In anderen Geschäften hat er zu fremder Entscheidung vorzubereiten und zu berichten. In einer Menge von Dingen besteht die Verwaltung nur in einem Aufstellen und Controliren von Registern, zu denen Andere das Material liefern, eine Arbeit, die oft mit Recht dem Schreiber überlassen wird. Wo aber wirkliche Anstalten zu verwalten sind, wo wirklich gehandelt werden muß, z. B. beim Bergbau, beim Deichwesen, beim Armenwesen, so wie bei allen Geschäften des Communalwesens überhaupt, fällt die Ausführung nicht dem Beamten, sondern seinen Untergebenen zu. So wird der Beamte der eignen Thätigkeit entwöhnt, auf Actenarbeit angewiesen und die Folge ist denn auch die gewesen, daß man sich der unmittelbaren Geschäfte noch mehr entledigt und solche den Unterbedienten übertragen hat, so daß der Verwaltungsbeamte statt eines wirklich verwaltden, ein anordnender, befehlender, controlirender Beamter, zwar mit dem Anspruche auf wirkliche

Ausführung, in der That aber ohne diese, geworden ist. Wer aber Verwaltungsgeschäfte in unterer Stelle kennt, der weiß auch, daß derjenige der eigentliche Herr dieser Geschäfte ist, der mit den betreffenden Sachen und Menschen in unmittelbare Berührung kommt. Die Oberbehörde, welche sich an den Beamten als den eigentlich Verwaltenden zu halten meint, befindet sich daher im Irrthum. Es beruht demnach dies ganze System der Verwaltung auf einem unwahren Grunde, und, indem sich das ganze Getriebe derselben in eine Scheinthätigkeit von Actenansfertigung verliert, vermag es dem Lande in der That gar nichts zu leisten. Dazu kommt noch, daß, während eine genaue Kenntniß der localen und persönlichen Verhältnisse am wenigsten bei der unteren Verwaltung entbehrt werden kann, diese durch Versetzungen im späteren Alter geradezu abgeschnitten wird. Der Beamte, der bisher Justizsachen betrieben hat, wird nun in gänzlich unbekanntem Verhältnissen auf ihm völlig fremde Geschäfte angewiesen. Das Gemeindewesen kann unter diesen Verhältnissen nimmermehr gedeihen. Die Gemeindevorsteher müssen nothwendig der Autorität ermangeln, weil diese nur der Beamte selbst, nicht aber der Amtsunterbediente verschaffen kann. Dazu kommt endlich noch, daß eine so schwierige und mißliche Stellung, wie die des Beamten, nur zu oft den Händen eines völlig unerfahrenen jungen Mannes, der als Hülfсарbeiter die Functionen eines ältern Beamten versteht, anheim fällt. Die Verbesserung des bisherigen Systems der Verwaltung muß hiernach darin bestehen, daß man den Beamten in die Lage bringt, wo er wirklich Herr derjenigen Geschäfte ist, die ihm unmittelbar übergeben sind, und dagegen es klar stellt, daß in den Geschäften,

die er nicht selbst besorgen kann, seine Thätigkeit auch eine ganz andre Bedeutung hat, und sich auf allgemeine Anordnung und Anregung, so wie auf Schlichtung von Streitigkeiten und Beschwerden beschränkt.

Endlich kommt der Verf. auf das Institut der Amtsvertretung, welche der Beamte bei gewissen Geschäften der Verwaltung hinzuzuziehen hat. Er warnt dabei davor, aus der Verhandlung mit den Amtsvertretern nicht wiederum ein todtes Centralinstitut zu machen, durch welches etwa den einzelnen Kreisen die Gegenstände ihrer eigenthümlichen Interessen und ihrer Thätigkeit entzogen werden könnten. Er verlangt vielmehr, daß den einzelnen Gemeinden das Ihrige sorgsam gewahrt, und daß niemals das, was lediglich eine specielle Bedeutung hat, durch solche allgemeine Berathung erledigt werde. Dabei müsse aber auch das verschiedenartige Verhältniß der einzelnen Gemeinden nothwendig berücksichtigt werden. Bei den kleinen Dörfern, welche in einigen Provinzen vorkommen, werde es rathsam sein, Manches auf die Amtsvertretung zu übertragen, was in einer größeren Kirchspielsgemeinde in dieser selbst ohne Anstoß erledigt werden könne. Der Verf. tadelt es, daß man in anderen Ländern versucht hat, Alles auf eine einzige Form zurückzuführen; und dann von anderer Seite wieder das Institut der Samtgemeinde als etwas ganz Unzweckmäßiges, mit dem wahren Gemeindeleben Unvereinbares behandelt ist. In Hannover ist dieser Streit zum Glück gar nicht entstanden. Es kommen hier beide Formen von Alters her vor und so verschiedenartig entwickelte Verhältnisse, daß über die Nothwendigkeit beider Formen neben einander Niemand zweifelhaft sein kann. Der Verf. führt dann im Ein-

zeln aus, wie auf ersprießliche Weise der Gemeindevorstand und der Gemeindevorstand zu gestalten und was der Amtsversammlung vorzubehalten und wie nach Verschiedenheit der Geschäftszweige auch eine Verschiedenheit in der Form ihrer Behandlung nothwendig sei. Mit besonderer Ausführlichkeit und Gründlichkeit erörtert er auch hier die Behandlung des Domicil-, Trauschein- und Armenwesens. Das Ergebnis dieser Erörterung ist, daß es auch hier einer einheitlichen, nach allen Seiten geschlossenen Einrichtung nicht bedarf, ja daß eine solche nicht einmal als wünschenswerth erscheint. Für nothwendig hält der Verf. nur, daß sowohl das strenge weltlich politische Element seinen berechtigten Ausdruck finde, als auch, daß das sittlich religiöse Element bestimmte Form erhalte, um zu jenem in das richtige Verhältniß zu treten. Jener Ausdruck finde sich in der Gemeinde, zu dieser Form gewähre die Kirche den Boden. Er will hiernach dasjenige, was sich auf das Domicil bezieht, die Aufnahme von Fremden, den Anbau von Wohnstellen, die Ertheilung von Trauscheinen der weltlichen Gemeinde beilegen, das Armenwesen, die eigentliche Unterstützung der Hülfbedürftigen aber der Kirche lassen. Eine Gleichheit der Domicil- und Armenbezirke hält er nicht für nothwendig und eben so wenig den größeren Umfang des einen oder des andern. Alles dieses bedürfe nur zweckmäßiger Verwaltungsthätigkeit. Die Mittheilung seiner Ansichten über die künftige Entwicklung der Gemeindeverhältnisse schließt der Verf. mit der Bemerkung, daß er bei seinen Organisations-Plänen für die Landgemeinden eine gewisse Gleichheit vorausgesetzt habe, wie solche in denjenigen Gemeinden, welche aus Bauerhöfen der verschiedensten Klassen zusammengesetzt seien, wirk-

lich bestehe. Er verkennt aber nicht, daß besondere Schwierigkeiten dann entstehen, wenn größere Güter zu der Gemeinde gehören, wie es seit Aufhebung der Exemtionen häufig der Fall ist. Um diesen Schwierigkeiten abzuhelpfen, scheint ihm im Interesse der Gemeinden nichts anders übrig zu bleiben, als dem Gutsbesitzer eine besondere Stimme im Gemeindevorstande einzuräumen. Eine solche Anordnung, sagt er, mag immer den Schein der Bevorzugung und Ungleichheit in sich tragen, daran darf man sich nicht stoßen; „es gibt keine schlimmere Ungleichheit, als wenn dasjenige, was innerlich ungleich und verschieden von Bedeutung ist, äußerlich mit dem Scheine der Gleichheit überkleidet wird.“

Am Schluß des Werks räumt der Verf. ein, daß seine Andeutungen manches Allgemeine und Unbestimmte enthielten. Das liege aber in seiner ganzen Ansicht. Wer nur abstracte Normen geben wolle, könne leicht bestimmte Sätze und Formen aufstellen. Wer aber die Verhältnisse eines einzelnen Bezirks in der Weise durchforsche und zusammenstelle, wie es hier in Rücksicht des Ganzen versucht worden sei, der werde bald genug finden, welche allgemeinen und bestimmten Andeutungen in seinem Kreise Anwendung finden könnten und wie sich solche im Concreten bestimmt gestalten müßten. Ebenso wenig verkennt er, daß der Augenblick der Durchführung seiner Gedanken nicht günstig sei, hält aber mit Recht dafür, daß, wenn sie überhaupt wahr seien, die sich ihr entgegenstellenden Schwierigkeiten der Umstände würden überwunden werden. Diese Schwierigkeiten sind nach seiner Ansicht Symptome einer Krankheit, nicht aber diese selbst. Die Krankheit seht er mit Recht in dem innern Zwiespalt der ver-

schiedenen Klassen und Stände. Den Grund dieses Zwiespalts scheint er uns aber etwas zu äußerlich aufzufassen, wenn er ihn darin findet, daß Bürger und Bauern mit liberalen oder revolutionären Theorien und Systemen spielen und dem Adel seine Vorzüge beneiden, daß der letztere die Unhaltbarkeit seiner Vorzüge nicht anerkennen will und nach Wiedererlangung der verlorenen strebt, und daß der Staatsdiener in seiner Carriere den einzigen berechtigten Weg zur Einsicht und Wirksamkeit im öffentlichen Leben erblickt, und Alles, was diese Carriere beeinträchtigt oder sich von ihr lösmacht, mit Ungunst verfolgt. Uns scheint vielmehr der eigentliche innere Grund jenes Zwiespalts darin zu liegen, daß zu den veränderten Verhältnissen und Zeitansichten die älteren Stände und Staatseinrichtungen, wie sie sich vor Jahrhunderten gebildet haben, nicht mehr passen, ohne daß schon andere haltbare Formen an die Stelle getreten wären, und daß wir uns also gegenwärtig in einer Uebergangsperiode befinden. Eine solche wird aber auch immer die Zeit der Herrschaft der Theorien sein, wie die Geschichte aller Nationen und namentlich auch des deutschen Volks vom Mittelalter an zeigt. Meistens geht auch hier die Theorie der Praxis nicht voran, sondern sucht nur dem, was in der Gestaltung begriffen ist, eine wissenschaftliche Unterlage zu geben, und trägt allerdings dadurch zur weiteren Entwicklung und festeren Gestaltung der durch ganz andere Gründe, als durch sie, hervorgerufenen Verhältnisse bei. Wenn nun nicht etwa die Gährung, welche sich jetzt im ganzen deutschen Volke zeigt, als der Todeskrampf des dahin schwindenden eigenthümlichen Lebens desselben zu betrachten ist, welches etwa jenseits des Oceans in Vermischung mit anderen

Völkerschaften wieder eine neue Gestaltung gewinnen wird, so können wir nicht anders glauben, als daß der jetzige Entwicklungsgang dahin führen muß, solche Staatseinrichtungen zu begründen, welche geeignet sind, nicht bloß der veränderten Lage der bisher berechtigten Stände, sondern auch den Bedürfnissen der durch die Ereignisse dieses Jahrhunderts zu einer größeren bürgerlichen Selbstständigkeit und damit auch zu einer politischen Thätigkeit berufenen Klassen des Volks zu entsprechen. Staatseinrichtungen dieser Art sind nun aber gerade die von dem Verf. in Vorschlag gebrachten. Wir sind daher mit ihm der Ueberzeugung, daß seine Gedanken wegen ihrer inneren Wahrheit im Wesentlichen über kurz oder lang zur Ausführung kommen werden. Auf den Moment legt er selbst kein großes Gewicht, da Dinge und Umwandlungen dieser Art nicht durch ein Gesetz oder eine Organisation der Behörden allein erreicht werden können, sondern nur durch Gewöhnung und lange Uebung von unten, wie von oben. Es wäre aber allerdings gerade aus diesem Grunde sehr zu wünschen, daß sich Mittel und Wege auffinden ließen, durch welche ein allmäliger Uebergang von einem System zum andern möglich gemacht würde; denn bei einem solchen tritt erfahrungsmäßig die Gewöhnung leichter und früher ein, als bei einem schroffen Gegensatz. Leider sind indessen solche Mittel und Wege bisher noch nicht aufgefunden. Sollte aber auch die Entwicklung für den Augenblick noch ganz aufgehalten werden können, so kann es doch nicht fehlen, daß, wie auch der Verf. hofft, und mit dem Ausdruck dieser Hoffnung schließt er das Werk, seine Arbeit reiche Früchte tragen wird, für den Einzelnen, der mit seinem Arbeitsfelde

vertrauter, auch mit den mangelhaften Mitteln der gegenwärtigen Geseze dem Nothwendigen näher kommen wird; für das Ganze, wenn Einsicht in den wahren Organismus des Volks und der Gemeinden, Liebe zu dem erfreulichen Berufe, in beiden das Gute und Edle zu pflegen und zu erhalten, und treuer Eifer, dem als nothwendig Erkannten Leben und Gestalt zu verleihen, vermehrt werden. Kraut.

L o n d o n

John Churchill 1850. A practical Synopsis of Diseases of the Chest and Air-Passages, with a review of the several climates recommended in these affections. By James Bright, M. D. IX u. 271 S. in Octav.

Der Verf. bemühte sich, was ihm über die Krankheiten der Athmungsorgane am wichtigsten schien, in gedrängter Kürze vorzutragen. Er beginnt mit der Angabe der anatomischen Verhältnisse, geht dann zu den physikalischen Zeichen und darauf zu den einzelnen Formen des Erkrankens über. Im Ganzen hält er sich mehr an den Erfahrungen und Aussagen bewährter Auctoritäten.

Beim trocknen Catarrh solle man öfters heißes Wasser in das Schlafzimmer stellen, um die Luft feucht zu machen. Beim entzündlichen Catarrh nennt er, ohne Lob oder Tadel hinzuzufügen, den von Williams vorgeschlagenen dry plan, nämlich Vermeidung von Trinken. Keine Flüssigkeit oder fast keine dürfe genossen werden, bis das Uebel gehoben sei. Erhielte die entzündete Schleimhaut für ihre unnatürliche Absonderung keine Nahrung, so hörten die Capillargefäße auf

in Congestion zu gerathen; der krankhafte Fluß werde abgeleitet und die Entzündung verkomme (is starved away).

Beim Group wird *zincum sulphuricum* zu 8, ja zu 10 Gran angerathen.

Der krampfhafte Group, *Laryngismus stridulus*, komme nach dem dritten Lebensjahre nur äußerst selten vor.

Bei der Lungenentzündung müsse eine reichliche Blutentziehung vorgenommen, darauf aber eine Verbindung von 6 Gran Calomel mit 1 Gran Opium gereicht werden, um die Nervenreizbarkeit, welche leicht nach einer reichlichen Entleerung eintrete, zu beschwichtigen.

Brechweinstein werde gegen diese Entzündung am besten in der Art angewandt, daß man alle 3 oder 4 Stunden 1 Gran nehmen lasse. Würde die erste, selbst auch die zweite Gabe durch Erbrechen wieder ausgeleert, so bliebe die spätere zurück und die Gefäßreizung verschwinde. Alle 6 Stunden könne um einen halben Gran gestiegen werden. So nehme der Kranke mit Nutzen 8 bis 10 Gran täglich, ohne zu brechen.

Es sei Mode geworden, jeden starken Catarrh Influenza zu nennen; allein diese herrsche nur alle 7 oder 8 Jahre einmal.

Der Sommercatarrh (*hay fever, hay asthma*), in größeren Städten und Fabrikorten unbekannt, befallt auf dem Lande Viele zur Zeit der Heuernte. Eine solche Gegend müsse rasch mit einer an der See vertauscht werden. (Gream, welcher den feinen Staub in der Luft beschuldigt, empfiehlt dagegen täglich 3mal mit Wasser 10 Tropfen der Brechnuß-Linctur).

Der Verf. legt einen großen Werth auf einen längeren Aufenthalt in einem wärmeren Klima,

um die Lungenschwindsucht aufzuhalten. Allein die Reise müsse zur rechten Zeit, wo noch Hülfe davon erwartet werden könne, unternommen werden, nicht aber, wenn es bereits zu spät geworden. Die Sitte, Kranke aus ihrer Heimath und aus dem Kreise ihrer Freunde wegzuschicken, um nur in einem fremden Lande zu sterben, wäre nicht streng genug zu tadeln.

Zum Winter Aufenthalt, vom Anfang October bis Ende Juni, werden in England empfohlen der Undercliff auf der Isle of Wight, Torquay, Penzanze und Hastings; im Ausland Funchal auf Madeira (die Reise dahin von England aus dauere bloß 5 Tage), Nizza für den beginnenden Zeitraum der Phthisis, denn für den spätern sei es zu trocknend, erregend und reizend; Pisa und Pau.

Marx.

Edinburgh

Adam and Charles Black 1848. A Dispensatory, or Commentary on the Pharmacopoeias of Great Britain; comprising the natural history, description, chemistry, pharmacy, actions, uses, and doses of the articles of the Materia medica. By Robert Christison, M. D., President of the royal college of Physicians of Edinburgh. Second edition, revised and improved, with a supplement, containing the most important new remedies. IV und 1003 S. in Octav.

In alphabetischer Reihe wird die ungeheure Zahl der mit Recht oder Unrecht officinellen Mittel aufgeführt und von jedem das Pharmacologische, Pharmaceutische, die Synonymik, die Wirkungs- und Anwendungsweise angegeben. Ci-

nem Bedürfnisse der englischen Aerzte mag damit abgeholfen sein; in wissenschaftlicher Hinsicht ist damit wenig gewonnen.

L o n d o n

printed for Longman, Brown, Green 1850. **The Diseases of the Breast, and their Treatment.** By John Birkett, assistant-surgeon to Guy's Hospital. IX und 264 Seiten in Octav.

Eine fleißige Zusammenstellung der abnormalen und krankhaften Zustände der weiblichen Brust, namentlich der in derselben vorkommenden Neubildungen. Der Verfasser, obgleich noch jung, bemühte sich im Guy's Hospital viel zu sehen und genau selbst zu untersuchen. Der ursprünglichen Abhandlung wurde im Jahre 1848 von dem College of Surgeons der Jacksonian Preis zuerkannt. Abbildungen, zum Theil illuminirte Steindrücke, dienen zur Erläuterung.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 10. Mai 1852.

Heidelberg

Akad. Anstalt für Litterat. u. Kunst 1852. Gutachten der theol. Facultät der Universit. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen. Herausgegeben und mit einer Vorrede versehen von Dr. Dan. Schenk el. 131 S. in Octav.

Eben d a s e l b s t

Akad. Verlagshandl. v. C. F. Winter 1852. Botum in der theol. Facultät d. Univers. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen, abgegeben von Dr. Dittenberger. 20 S. in Octav.

Der in diesen Schriften von Seiten eines theol. Lehramts in der Kirche in amtlicher Weise erörterte Kirchenstreit hat nicht nur in der deutschen evangelischen Kirche, sondern, da er zugleich die innersten Lebenswurzeln des Staates und der Gesellschaft in ihren wesentlichen Beziehungen zum Christenthume, ja zur Religion überhaupt unmit-

telbar berührt, auch in den politischen und geselligen Kreisen die allgemeinste und größte Aufmerksamkeit erregt. In der That hat derselbe auch für die ganze Nation in ihren heiligsten und tiefsten Interessen die Bedeutung eines Widerspruchszeichens der Zeit zur Offenbarung der Herzensgedanken, ja zum Fall und Auferstehn Vieler in Kirche und Staat. Das schon seit lange an unfrem kirchlichen und politischen Horizont hin und herziehende tief grollende Gewitter hat sich freilich zunächst nur in Bremen, wo die Gewitterwolken eben am tiefsten hingen, entladen. Aber es ist dort nur der erste Schlag und Blitz gefallen, welchem früher oder später vielleicht heftigere, allgemeinere Entladungen folgen werden. Dieses erste Zeichen des Gerichts ist indessen schon erschreckend genug, um auch die sonst Lauben, Unaufmerksamen und Gleichgültigen aufzuschrecken, daß sie aufmerksam und nach dem Woher und Wohin fragen. Auch mag es jene Schwärmer vom J. 1848, welche wähten, mit dem positiven Christenthume und der Kirche sei es unter uns zu Ende, und die absolute Trennung von Kirche und Staat, ja die gänzliche Verbannung der Religion aus dem Staate sei eben nur der letzte Act in der Tragödie des längst entmächtigten Christenthumes, — etwas bedenklich und nachdenklich machen, daß sie sich auf Besseres besinnen. Haben doch gerade die Revolutionärs in diesem Kirchenstreite, freilich wirr genug, Kirche und Staat in einander gestellt, um jene, wie diesen in den Lebenswurzeln durch einander zu verderben, um auf den Trümmern von beiden ihre phantastische Mißgeburt von ineinander geworrenener communistischer Republik und Humanitätsreligion aufzurichten. Es geht ihnen, wie den Atheisten; ihre

Läugnung und Verneinung, welche an den wilden Voltairischen Ruf: *écrasez l'infame!*, erinnert, zeugt wider ihr Wissen und Wollen zu ihrem Gericht für die unvergängliche Macht des Christenthumes und das ewige Recht eines christlichen Staates. —

Der Bremische Kirchenstreit naht seiner Entscheidung; die erste der beiden bezeichneten Schriften, der motivirte Wahrspruch eines kirchlichen Schwurgerichts, oder vielmehr eines gesetzlichen Spruchcollegiums von theologischen Sachverständigen, ist der erste, begründende Hauptact der Entscheidung. Bei der Wichtigkeit des Streites und der Lüchtigkeit und Bedeutung dieses Facultätsgutachtens für die theologischen, kirchen- und staatsrechtlichen Lebensfragen der Zeit bedarf eine genauere Anzeige der betreffenden Schriften in diesen Blättern keiner Entschuldigung. Die öffentliche Kritik ist verpflichtet und berechtigt, über so tief in Wissenschaft und Leben eingreifende Streitfragen des Tages, wie jener Streit, ihr Urtheil abzugeben, zumal, da das Gutachten von denen, welchen es strafend entgegentritt, schon vielfach vor der öffentlichen Meinung verlästert worden ist, und selbst von einem Mitgliede der begutachtenden Facultät öffentlich Widerspruch erfahren hat. Dieser Widerspruch des Separatvotums von Dr Dittenberger betrifft zwar die wesentliche theologische Hauptfrage nicht selbst, sondern nur Nebenpunkte und mehr das praktische Resultat. Allein die Hauptmomente des Widerspruchs sind doch von der Art, daß sie bei strenger Consequenz das Endurtheil wohl auch in theologischer Hinsicht alteriren möchten. Um so mehr ist die öffentliche Kritik verpflichtet, durch unparteiische Dritte (arbitri) den Streit zunächst von der theoretischen Seite der Ent-

scheidung näher zu bringen. Allerdings ist der Verf. dieser Anzeige den Mitgliedern der Facultät, welche das Gutachten ausgestellt, mehr und weniger nahe befreundet, und gehört, wenn man will, mit ihnen zu derselben theologischen Partei oder Richtung. Aber er hofft, daß man ihm zutrauet, er werde aus seiner Anzeige keine parteiische oratio pro amicis machen, sondern allein der Wahrheit, die über Feind und Freund ist, die Ehre geben.

Zuvörderst ein paar Worte zur Orientirung über den historischen Pragmatismus des beregten Kirchenstreites.

Wer die Geschichte der deutschen evangelischen Kirche und Theologie seit der Epoche der laufenden Periode vom J. 1813—1817 aufmerksam beobachtet und mit thätig durchgelebt hat, konnte ohne besondere prophetische Gabe schon in den ersten Stadien der neuern Entwicklung mit ziemlicher Gewißheit vorhersehen, daß bei dem immer heftiger werdenden Aufeinanderplätzen der Geister in Kirche, Schule und Staat, und dem immer mehr Extremwerden der Gegensätze so erschreckende Erscheinungen des Widerspruchs, ja des entschiedenen Abfalls von dem positiven Christenthume und der historischen Kirche, wie sich in dem Bremischen Kirchenstreit kund gegeben hat, nicht allzulang ausbleiben und zu den fieberhaftesten Krisen, zu den erschütterndsten Conflicten führen würden. Die Bedingungen und Motive für diese Conflict liegen tief in der Zeit, ja sie liegen weit zurück in der Geschichte und gehen zum Theil aus Principien hervor, welche mit unaufhaltsamer Macht durch die neuere Geschichte hindurch herrschen und treiben, und weil sie in der Tiefe des Lebens ihren Grund haben, auch aus dieser Tiefe den Streit der Gegensätze heraufrufen und denselben

so lange nähren und immer wieder von neuem schärfen, bis der Sieg ihrer Wahrheit und ihres Rechts errungen ist. Es ist hier nicht der Ort, diese, wenn man will philosophisch=historische Betrachtung nach allen Seiten hin durchzuführen. Wir heben daraus nur das hervor, was zur unmittelbaren historischen Orientirung über den Bremischen Kirchenstreit dient. Dieser ist, wie Zedermann, der einigermaßen Kenner ist, gleich sieht, vornehmlich ein Product der neuesten Kämpfe in der Kirche, so wie des Streites zwischen den neueren theologischen und philosophischen Doctrinen und Schulen. Aber diese Kämpfe sind nicht von gestern und heute, nicht erst von 1848, auch nicht von 1813 her; es sind ererbte, oft stiller gewordene, fast erstorbene, aber immer wieder erneuerte, und mit jeder Erneuerung entscheidender werdende Kämpfe. Das Princip der Reformation fordert dieselben. Das Recht der Freiheit, der Wissenschaft, das Recht des Zweifelns, der Kritik, das Recht der individuellen Ueberzeugung, der subjectiven Auffassung, der rationellen Verständigung und Aneignung des Positiven in Kirche und Staat, — das alles sind unzerstörbare Grundrechte, durch das reformatorische Princip der evangelischen Kirche und Theologie verbürgt und verbrieft von Anfang an, Grundrechte und Grundpflichten zugleich, deren Ausübung im freien Spiel der Gegensätze in Kirche, Staat und Schule nicht gehemmt und verkümmert werden darf. Schriften, wie das Leben Jesu und die Dogmatik von Strauß, sind zu ihrer Zeit natürliche, nothwendige Momente im geschichtlichen Proceß der Theologie. Die negative Kritik und die pantheistische Speculation darin haben in der wissenschaftlichen Schule ihr Recht, ja selbst ihre Heilsamkeit im Kampf der

Gegensätze. Allein je mehr in der wissenschaftlichen Schule die freie Forschung vordringt und die letzten und höchsten Fragpunkte erreicht, desto mehr kommt sie an jene feine Grenze von Muth und Uebermuth, von Anspannung und Ueberspannung, welche immer nur von wenigen, stets besonnenen und auf das Ganze und den organischen Zusammenhang des Wissens und Glaubens, der Schule und des Lebens gerichteten Geistern erkannt und inne gehalten wird. So entstehen in der Schule selbst aus Mangel an strenger Geisteszucht und der rechten Verbindung von scientia und conscientia einseitige, extreme, gefährliche Doctrinen. Die Philosophie wird als diejenige Wissenschaft gerühmt, welche vorzugsweise den Beruh und die Macht hat, die Verirrungen des Denkens zu verhüten, die Irrthümer auf dem Gebiete der positiven Doctrinen zu entdecken und zu züchtigen. Aber wie sehr auch die philosophische Schule noch in neuester Zeit sich von der Wahrheit verirren, in welche unglaublichen Phantastereien, ja in welche heillose Irrsale und Wildheiten sie hineingerathen kann, lehrt die kurze geschichtliche Uebersicht der neueren philosophischen Litteratur seit Hegels Tode in dem Conversationslexikon der Gegenwart T. 65. 66. Da gibt es mit aller Andacht der Philosophie vorgetragene Theorien, welche in fast satanischer Wildheit nicht bloß Kirche und Staat, sondern auch jede Sitte und Religion methodisch=dialektisch verhöhnern, verwirren und zerstören. Allein man kann selbst aus dieser von der äußersten Hegelschen Linken ausgegangenen Darstellung den Trost gewinnen, daß innerhalb der wissenschaftlichen Schule, so lange die Forschung frisch und frei bleibt, jede gefährliche Doctrin also bald ihr Correctif und ihre Ermäßigung in der

fortgesetzten wissenschaftlichen Verhandlung findet. Sobald aber, wie es in der Natur der Sache liegt, die Schuldoctrinen ins praktische Leben eindringen, und in weiteren Kreisen sich verbreiten und für Gevatter Schneider und Handschumacher popularisiren, entsteht allezeit die Gefahr des Mißverständes und Mißbrauchs, ja der verderblichsten Anwendungen und Uergernisse. Gibt es schon in der wissenschaftlichen Schule, welche doch für jeden offen stehen muß, Unberufene, Zuchtlose, Eitle, Unbesonnene, Voreilige genug, welche die Doctrinen der Meister nicht wieder aus ihren Bedingungen und Voraussetzungen, so wie aus ihren Gegensätzen reproduciren, unsystematisch das Einzelne für das Ganze nehmen, die Wahrheit nur halb, ja nur stückweise verstehen und so die Lehre in Einseitigkeit, Mißverständnis und Unverständnis verderben, wie viel größer ist die Gefahr, welche die Doctrinen, wenn sie aus der Schule entlassen werden, in dem Volkshausen zu bestehen haben! Peccatur intra et extra. Aber außer der Schule hat die Sünde in dieser Beziehung immer größere Macht in der Masse der Unberufenen, Ungeschickten, Zuchtlosen. So finden wir jetzt, wie sonst, daß selbst die wohlverwahrtesten, harmonisch und organisch ausgebildeten und wahrsten Doctrinen in der Menge mißverstanden und gefährlich gemißbraucht werden und Uergerniß geben. Wenn das am grünen Holz geschieht, was wird an dem dürren geschehen, an den mehr und weniger einseitig und nur in scharfen Gegensätzen gegen andere gebildeten Doctrinen? Es gibt keinen anderen wahren und sichereren Schutz gegen solche Verderbungen, als die innere Zucht, die treue und gewissenhafte Arbeit des Geistes, das innere Gesetz und die heilige Ordnung im sittlichen Gewissen. Außere Ber-

bote, Beschränkungen geben keine Sicherheit, sie haben nur die Kraft momentaner Reaction. Jene innere Zucht aber, jene strenge Gewissenhaftigkeit, jene Keuschheit und Lauterkeit des Geistes, welche keine Uergernisse gibt und nimmt, wie selten ist sie schon in der Schule, wie viel seltener in der schullosen Menge! Es ist betrübend, daß es so ist. Aber es ist leider nicht anders, kann auch nach ewiger Gerechtigkeits- und Gerichtsordnung Gottes in der menschlichen Geschichte nicht anders sein. Man thut wohl, sich diesen Gang und Stand der Dinge in der Zeit nicht zu verhehlen. Nur wer das Gesetz der Uergernisse in der Welt kennt und aus der ewigen Gerechtigkeitsordnung versteht, ist auch bei den erschreckendsten Erscheinungen ruhig gefaßt und getröstet, geht den rechten Weg des Handelns und hält fest an der sicheren Hoffnung, daß jede Verkehrung der Wahrheit ihre Strafe, jedes Uebermaß sein Maß und jede, auch die wildeste Freiheit, ihre Schranke findet, und daß es nie an der rechtzeitigen heilsamen Gegenwirkung und siegreichen Macht des Rechts und der Wahrheit fehlt.

Betrachten wir den Bremischen Kirchenstreit unter diesem Gesichtspunkte, so verliert er zwar nicht das Betrübende, aber das Befremdliche und Trostlose. Lang vorbereitet und vorbedeutet erscheint er als eine natürlich hervortretende ἀκμὴ in der allerdings fieberhaften, aber reinigenden und heilsamen Krisis unserer Zeit.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. 78. Stück.

Den 13. Mai 1852.

Heidelberg

Fortsetzung der Anzeigen: „Gutachten der theol. Facultät der Univers. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen. Herausgegeben und mit einer Vorrede versehen von Dr. Dan. Schenkel.“ Und: „Botum in der theol. Facultät d. Univers. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen, abgegeben von Dr. Dittenberger.“

Sein nächster und verantwortlicher Urheber, der Pastor Dülon, gehört, nach seinen Schriften und seiner bisherigen Handlungsweise zu urtheilen, zu den Heißsporen der Zeit, den Schwärmgeistern, zu jenen nicht unfähigen, aber zuchtlos heftigen, stürmischen Geistern der Freiheit und des Fortschritts. Von den Idealen des Lebens mehr berauscht, als begeistert, ohne Einsicht in das Wesen derselben, ihren inneren organischen Zusammenhang und das Gesetz ihrer Vermittlung mit der Wirklichkeit, stürmen sie mit den Phantastiebildern ihrer Seele hinaus in das Leben und eifern für deren Verwirk-

lichung mit tobendem Zorn gegen allen Aufenthalt und Widerspruch. Pastor Dülon ist, wie man aus seinen Schriften sieht, durch die Schule des sogen. vulgären Rationalismus und der neueren negativen Kritik in der Theologie, so wie durch die Schule der pantheistischen Theorie in der Philosophie hindurchgegangen, und hat, was er da gehört und was ihm davon gefallen oder wie man sagt geschienen hat, ohne gehörige Prüfung und durchgebildete theologische und philosophische Gelehrsamkeit sich angeeignet, halb und oberflächlich. In dem, was er mehr in dem äußersten Vorhof, als in dem Heiligthum der Wissenschaft vernommen und gefaßt hat, schon die ganze volle Wahrheit und das ganze Heil der Menschheit sehend, nicht ohne die Gabe der leichten Auffassung und der populären Darstellung, auch nicht ohne eine gewisse Energie des Charakters, eilt er mit den leicht und lustig gewonnenen Früchten vom Baum der Erkenntniß, unbekümmert, ob sie reif sind oder nicht, in das Volk, einladend, ja fast zwingend zum Genuß des von ihm bereiteten Mahles. — In Magdeburg, wo er zuerst erscheint, hat er sich alsobald an die politisch und kirchlich liberale, ja radicale Partei angeschlossen, dort vielleicht noch etwas gehalten durch Uhlischs, seines Parteigenossen, frühere Mäßigung. Leidenschaftlich heftig, wie er ist, wird er durch die fast naturnothwendig hervortretende Reaction des positiven Staates und der positiven Kirche von einer Verneinung des Positiven zur anderen fortgetrieben, und wird, wie Viele in der Zeit, ein getriebener Treiber. In Magdeburg konnte er noch im J. 1847 in der Schrift über die Geltung der Bekennnißschriften in der reform. Kirche, im Kampf mit der Reaction, mit einer gewissen Mäßigung

sagen, warnend, daß, wenn man die Bekenntnißschriften zu Glaubensgesetzen mache, die, welche nach geistiger Nahrung in übersinnlichen Dingen Verlangen tragen, schaarenweise den Predigern des modernen Unglaubens zuströmen und den Lehren eines Strauß, eines Feuerbach und ihren Nachtretern blindlings Beifall geben würden zc. Meinte er dies damals ehrlich, wie unstreitig anzunehmen ist, so wußte er in schlimmer Selbsttäuschung nicht, daß schon damals Bedingungen und Anfänge in ihm lagen, welche ihn selbst, den Prediger der Kirche und des göttlichen Wortes, im Sturme der Zeit zu einem Nachtreter von noch viel schlimmeren Geistern, als Strauß und Feuerbach, zu machen geeignet waren. Man muß gerüsteter, gelehrter, tiefer und strenger im Denken und maßvoller, ja gewissenhafter im Handeln sein, um unter den Gegensätzen und bösen Wettern der Zeit den Weg der Weisheit allezeit inne zu halten, und sich von dem wahren einfachen Christenthum, dem Evangelium Jesu Christi, welches über die Gegensätze erhaben ist, nicht abtreiben zu lassen. Dem Dr Dittenberger ist, wie er in seinem Separatvotum sagt, „eben so unzweifelhaft, daß Dülön irrt, als daß er schwärmt; aber er bedauert in ihm eines jener unseligen Opfer einer Kirchenpolitik, welche über die evangelische Kirche und das ganze deutsche Vaterland schon so unsägliches Unheil gebracht habe; ja er ist überzeugt, daß das Ministerium Eichhorn den Dülön, wie er nachher in Bremen geworden, auf dem Gewissen habe; aber er will dabei nicht in Abrede stellen, daß des Mannes eigene Eitelkeit und ein ungemessener Oppositionsgeist bedeutend mitgewirkt habe, um in ihm allmählig die Richtung zu entwickeln, in der er jetzt befangen sei.“ Dülön wird eben nicht

Ursach haben, sich für diese wohlwollende halbe Entschuldigung groß zu bedanken, und das Ministerium Eichhorn mit seiner Kirchenpolitik wird vor Gott und seinem Gewissen eben nicht schwer an jener ihm von Dr Dittenberger aufgebürdeten Schuld zu tragen haben. Wie? wenn Dülons „Eitelkeit und ungemessener Oppositionsgeist“ an seinen Maßregeln Uergerniß nahm, und er sich mit leidenschaftlichem Gemüth dadurch verbittern ließ, was hat dieß Eichhorns Ministerium zu verantworten? Die Sünde und Schuld liegt einzig und allein auf des Entschuldigten Seite, welcher statt sich durch die Reaction zur Besinnung treiben zu lassen, nur Uergerniß daran nahm „aus Eitelkeit und ungemessenem Oppositionsgeist“. Das zeltische Klagegeschrei über das Ministerium Eichhorn sollte, nachdem so viel Actenstücke vorliegen, welche eines Besseren belehren können, endlich aufhören. Daß die Kirche, der Staat damals gegen die überall schon auftauchenden wilden Geister der Zeit reagirten, beide ihre festen historischen Grundlagen und Ordnungen wieder geltend machten, und in dem heranstürmenden Gewitter ihren Stand und Halt im Positiven suchten, war natürlich, war Pflicht der Selbsterhaltung. Die spätere Zeit hat die damalige Reaction hinreichend gerechtfertigt. Bei der Schwierigkeit der Aufgabe waren Mißgriffe kaum zu vermeiden. Aber Manches ist auch als Mißgriff verschrieen worden, was nur ein entschiedener Griff war. Wie ungerecht ist es, die Fehler und Sünden, ja, wie sich gezeigt hat, den bösen Sinn und Willen der Eiteln und Oppositionsüchtigen durch das Ministerium Eichhorn zu entschuldigen und demselben ins Gewissen zu schieben, dagegen jede Maßregel des Ministeriums als Mißgriff darzustellen und jeden Mißgriff, wah-

ren und vermeintlichen, aus böser Kirchenpolitik zu erklären und als unendliche Schuld gegen Vaterland, Staat und Kirche zu stämpeln! Um die Zeit, als das Ministerium Eichhorn die wilden Geister zu reprimiren suchte, hat der Bremische Senat unter den früheren religiösen und kirchlichen Bewegungen in der Stadt, den Streitigkeiten zwischen Krummacher und Daniel, dann zwischen Pastor Nagel und einem Theile des kirchlichen Ministeriums, — still zugeschauet und die freien Geister gewähren lassen; ja klug wohl eher die Regungen der kirchlich gesinnten Partei gegen jene reprimirt. Wie nun? Hat er dadurch verhüten können, daß Dülon und dessen Partei immer heftiger und entschiedener das Positive angriffen und ihm immer mehr über den Kopf gewachsen sind? Auch der Bremische Staat trieb seine Kirchenpolitik, nur die umgekehrte von der des Eichhornschen Ministeriums, was hat's geholfen? Etwas mehr prophetischer Geist über das, was aus den ruhig und parteilos betrachteten kirchlichen Bewegungen werden würde, und etwas mehr Muth und Entschiedenheit, ja gerechtes und rechtzeitiges Parteiergreifen, wäre vielleicht besser gewesen. Aber dem sei, wie ihm wolle. Dülon wurde 1849 freilich zunächst von einer kirchlichen Gemeinde nach Bremen gerufen als Diener des göttlichen Wortes und der Kirche. Die seinen Ruf betrieben und durchsetzten, haben wohl gewußt, was sie thaten. Sie kannten Dülon als einen Freien und Negativen und wollten ihn als solchen gegen die sogenannten Altgläubigen und Pietisten, nachdem Daniels rationalistische Halbheit und Nagels pantheistische Schwärmerei ihren Reiz verloren hatten, als entschiedeneren muthigeren Kämpfer aufstellen und gebrauchen.

Sie haben sich nicht getäuscht; der Mann übertraf ihre Erwartung, aber dies Uebertreffen war ihnen eben recht. Ob der Senat anfangs eine Verstärkung der liberalen Partei in der Kirche nicht ungern gesehen habe, weiß ich nicht. War es aber der Fall, so ist ihm dies Gernsehen oder stille Zusehen bitter zu stehen gekommen. Ich kann nicht zugeben, daß Dülon in Bremen wesentlich ein anderer geworden ist, als er in Magdeburg war. Nur das ist klar, die Verhältnisse in Bremen, die politischen und kirchlichen, waren der Entwicklung, der Consequenz seiner Richtung günstiger, als in Magdeburg. Hier war Ulich schon anerkanntes Parteihaupt, dabei gemäßigter, milder, — und die kirchliche und politische Ordnung 1849 schon wieder straffer und energischer angezogen. Dort fehlte es an einem energischen kirchlichen Parteihaupt; das Kirchen- und Staatsregiment war erschlafft und muthlos. Auch das muß in Anschlag gebracht werden, daß die Partei der Kirchlichgesinnten in Bremen stärker, positiver, muthiger erscheint, als in Magdeburg. Zu ihrer Ueberwindung bedurfte es stärkerer Mittel, derberer Schläge, die stärkeren Reize und Gegenreize führten zu heftigeren Conflicten. Die kirchliche und staatliche Verfassung Bremens nach den radicalen Reformen von 1848 gewährte den Streitenden vollen Spielraum. Unter diesen Verhältnissen ist Dülon allerdings ganz geschichtlich geworden, was er ist, das kirchliche Parteihaupt, der vornehmste Sprecher, nun auch der Hauptmartyrer der — man kann nicht anders sagen — fast wiedertäuferisch fanatischen und doch klugen Radicalreformers in Bremens Kirche und Staat. Wie viel an dieser Bremischen Gestaltung Dülons eigene und fremde Schuld haftet, wie weit er ein

Verführer und Verführter ist, im Zusammenhang mit der sogen. radicalen Propaganda, von der man spricht, steht, kann ein Fernstehender, Einsamer, nicht bestimmen. Das aber liegt klar vor, daß in Dülon's Gaben, Charakter und Stellung, so wie in seinen Schicksalen alle Bedingungen liegen, ihn zu einem der tüchtigsten Werkzeuge und gefährlichsten Umtreiber und Durchtreiber der Umsturzpartei zu machen. Seine Schriften, insbesondere sein Wecker, sind nach Form und Inhalt ganz geeignet, geneigte und unbewachte Gemüther zu berücken und das Volk weit und breit zu verführen. Es ist wahr, jedes Gift hat sein Gegengift wie in der Natur, so in der Geschichte. Aber es ist in der Ordnung, daß die Gesundheitspolizei die Giftmischerei verbietet und die Giftdispensation gesehlich ordnet. Oder vielmehr, nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch die rettende und vorsorgende Liebe und Weisheit verpflichten so Staat, wie Kirche, zu den entschiedensten und kräftigsten Gegenwirkungen und eingreifendsten Hemmungen des Unwesens. Nach langem Zögern, langer Geduld und Langmuth hat sich, ich weiß nicht, ob nur aus eigenem Antriebe, was mir das Liebste wäre, oder auch von außen angetrieben, die Bremische Regierung endlich entschlossen, den Protesten und Klagen gegen Dülon's Treiben theils von Seiten einiger Geistlichen, theils von Seiten mehrerer Mitglieder der Dülon'schen Gemeinde, Gehör und Folge zu geben. Es ist ganz in der Ordnung, daß der Senat auch als reine Staatsbehörde sich für verpflichtet gehalten hat, gegen Dülon aufzutreten, da die Irrlehre des Pastors unmittelbar den Bestand des Staates und der bürgerlichen Ordnung gefährdet. So lange die Kirche noch im Staate ist und dieser

ein christlicher, darf die Staatsregierung der Verwüstung des kirchlichen und religiösen Lebens nicht gleichgültig zusehen, und die kirchliche Gemeinde ist zu ihrem Schutze an den Staat von Gottes und Rechts wegen gewiesen.

Nachdem unter dem 8. April 1851 23 Mitglieder der reform. Gemeinde zu U. L. F., gegen ihren Pastor Dülon bei dem Senat eine Klageschrift eingereicht hatten, worin sie ihn anklagen, daß er nicht nur die von der reform. Kirche, ja allen protest. Confessionen als wesentlich anerkannten Glaubenslehren der heil. Schrift verleugnet habe und noch verleugne, sondern auch die Glaubwürdigkeit der heil. Schrift selbst und die Wahrheiten des in ihr enthaltenen Evangeliums bestreite und verhöhne und überhaupt dem Christenthume nicht mehr angehöre, vielmehr demselben feindlich gegenüberstehe, — und nach Begründung dieser Klagepunkte an den Senat die Bitte stellen, er möge die geeigneten Maßregeln zur Abwehr der geschilderten Ungebühr und zum Schutze der Kirche gegen die Fortdauer der Dülonschen Angriffe treffen, — hat der Senat ordnungsmäßig zunächst den Verklagten zur Verantwortung aufgefordert, dieser aber jede Widerlegung der erhobenen Anklagen vor dem Senat und seiner Kirchencommission abgelehnt, weil er der Behörde jede Berechtigung, in Sachen des Glaubens und der Lehre zu entscheiden, absprechen müsse. Unter diesen Verhältnissen blieb dem Senat nichts anders übrig, als eine theologische Facultät, als geordnetes Spruchcollegium in der Kirche, zu einem Gutachten aufzufordern. Es war in der Ordnung, daß er in Angelegenheiten der reformirten Kirche eine vorzugsweise dieser Kirche angehörige Facultät darum ersuchte. Die Heidelberger Facultät ist theils in

ihrem Verhältniß zur badischen Landeskirche, theils nach der kirchlichen und theologischen Richtung ihrer Mitglieder eine unirte, und schon als solche, eher als eine entschieden lutherisch confessionelle zur amtlichen Begutachtung geeignet, wiewohl die theologische Seite der Frage wegen ihrer Beziehung auf die Principien der evangelischen, ja der allgemeinen christlichen Kirche von jeder protestantischen Facultät ohne Unterschied der Confession rechtmäßig entschieden werden kann. Aber es ist in solchen Fällen Pflicht, auch den Schein zu meiden, und den historischen kirchlichen Verhältnissen ihr Recht zu gewähren. Die Heidelberger Fac. aber hat zu ihrer historischen Grundlage die reformirte Confession, und wenigstens zwei Mitglieder derselben sind in derselben ursprünglich zu Hause; dieselbe scheint also, so weit es die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse gestatten, auch kirchlich confessionell zur amtlichen Begutachtung des Bremischen Kirchenstreites die geeignetste.

Die von dem Senate der Heidelb. Fac. vorgelegte Frage lautet nun bestimmt so: „Ob und wie weit die gegen den Pastor Dülon erhobenen Beschuldigungen begründet, und wenn dies der Fall sei, welche Maßregeln nach den von der protestantischen, insbesondere von der reformirten Kirche angenommenen Grundsätzen gegen denselben zu ergreifen seien?“

Hiernach war die Aufgabe der Facultät eine doppelte, zuerst, die Anklage zu prüfen, ob und wiefern sie begründet sei, sodann, wenn die Anklage hinreichend begründet befunden würde, die gegen Dülon zu ergreifenden Maßregeln nach dem Kirchenrecht zu bestimmen.

Die vorgelegten Actenstücke, worauf die Facultät ihr Urtheil zu gründen hatte, sind außer dem

Wecker, jenem Sonntagsblatt, welches D. seit 1. Sept. 1850 zur Förderung des religiösen Lebens, wie er meint, herausgibt, dann das 1849 erschienene Lehrbuch fürs deutsche Volk vom Kampf der Völkerfreiheit, endlich einige Predigten und Streitschriften Dülons. Lauter Actenstücke aus der Zeit seiner Bremischen Wirksamkeit. Die neueste Schrift Dülons, der Tag des Herrn, erschien kurz vor dem Abschluß des Gutachtens und konnte von der Facultät nicht mehr berücksichtigt werden. Sie ist indessen nur ein Beweis mehr für die Wahrheit des Facultätsurtheils. Die früheren Schriften Dülons sind, weil sie nicht in den Bereich der Klage fallen, von der Fac. nicht zu den Acten genommen worden. Was ihr vorlag, reichte vollkommen hin, um ein sicheres Urtheil über des Mannes Lehre zu begründen, und ließ weitere Zeugnisse über seine Predigtweise und seelsorgerische Thätigkeit nicht vermissen. — Bald nach der Klageschrift hat eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern der Gemeinde Dülons öffentlich Protest dagegen eingelegt und ihm das Zeugniß ausgestellt, daß sie in seiner Lehre den rechten Ausdruck des göttlichen Wortes und des wahren Christenthums, ja der reform. Kirchenlehre finden. Aber da dieser Protest sich in keiner Weise auf eine Widerlegung der Klagepunkte selbst eingelassen, so konnte die Facultät denselben nur als einen sehr betrübenden Beweis davon ansehen, daß Dülon in seiner Gemeinde einen bedeutenden Anhang hat, welcher seiner Richtung zugethan in ihm den beredten Dolmetscher ihrer Denkweise verehrt.

In der Beurtheilung der Lehre Dülons erörtert die Facultät zuerst das Verhältniß derselben zu der in den Confessionen beurkundeten Lehre der protestant. Kirche. Sie stellt diesen Punkt in den

Vordergrund, weil er einer milderen Auslegung fähig sei, da man von einzelnen Bestimmungen der Kirchenlehre abweichen könne, ohne mit den Grundlehren des Evangeliums zu brechen. Diese mildere Auffassung aber leidet auf Dülon darum keine Anwendung, da er es zur orthodoxen Stockblindheit rechnet, die Schriftwidrigkeit der beiden Grundlehren der Bekenntnisse, nämlich von der Erbsünde und der Rechtfertigung durch den Glauben an Christus, — zu verkennen, mit welcher Erklärung er aber die Grundlehren des Evangeliums in der Schrift selber verwirft. Man kann an den Formeln dieser Grundlehren in unsren Confessionen das Eine und Andere für unrichtig, zu schroff und eckig und für mehr und weniger unbegründet in der Schrift halten, ohne den wesentlichen Inhalt und Zusammenhang und Grund derselben in der Schrift zu leugnen. Aber Dülon stellt eben den wesentlichen Schriftgrund und die Wahrheit derselben geradezu in Abrede. Die Sünde selbst ist nach Dülon nicht, was die heil. Schrift darunter versteht, der freie Widerspruch gegen das heilige Gesetz Gottes im Gewissen, der Ungehorsam gegen Gottes Gesetz in Gesinnung, Worten und Werken, sondern eben nur der politische Knechtsinn, wie denn nach seiner fanatischen socialistischen Theologie „der wahre heilige Gottesdienst wesentlich in dem glühenden Haß der Despotie und dem begeisterten Kampf für den freien Staat“ besteht. Mit Recht sagt das Facultätsgutachten, daß die Sünde für Dülon aufgehört habe, ein sittlicher Begriff zu sein, und nichts Anderes sei, als ein politisch socialer. Von göttlichen Geboten, einem heiligen Gesetze Gottes, als solchem, will er nichts wissen; und es fehlt nicht viel, daß er die Lehre, wonach die Sünde Ungehorsam gegen

Gottes Gebot ist, verspottet. Der Mensch ist nach ihm sich selber das Gesetz, wie denn auch der Mensch durch die freie Thätigkeit seines Geistes seine Vorstellung von Gott bildet, stets nur das als göttliches Gebot hört und verehrt, was seinem Ideale, seiner Vorstellung von dem absoluten Guten und Vollkommenen entspricht, so daß, wie die Vorstellungen des Menschen von Gott und sein Gewissen, so auch seine Vorstellung von den Geboten Gottes wandelbar ist und sich nach den verschiedenen Stufen seiner Bildung richtet.

Das ist freilich mehr als heidnisch, da doch selbst die Heiden die Gewissensoffenbarung Gottes als den Menschen gegeben, als objectiven Grund aller Wahrheit und Sitte betrachten. Unter solchen Voraussetzungen kann natürlich von einer allgemeinen menschlichen Sündhaftigkeit und einem darauf beruhenden Bedürfniß der Erlösung durch Gottes heilige Gnade, wie nach der Schrift unsere Bekenntnisse lehren, bei Dülön nicht die Rede sein. Er erklärt vielmehr, daß, wäre die Lehre von dem erbsündlichen Verderben in der That ein wesentliches Stück des Christenthumes, er ohne Weiteres sich vom Christenthume lossagen würde und die heillose Religion des Verderbens mit demselben glühenden Eifer bekämpfen müßte, mit welchem einst Luther die babylonische Hure bekämpft habe. Da nach ihm der Mensch die volle gesunde ursprüngliche Kraft und Macht hat, frei und glücklich zu werden, freilich im Dülönschen Sinne, — der die christliche Demuth im Gefühl der Sünde und Schuld vor Gott in seinem Gewissen, sammt der Geduld und den neuen Gehorsam gegen Gott hündisch nennt, — so versteht sich von selbst, daß er alles, was nach dem Evangelium in der Schrift die Kirche von Rechtferti-

gung, Erlösung und Heil in und durch den Glauben an die Gnade Gottes lehrt, für Wahn und Aberglauben erklärt. Er spricht zwar von Erlösung und Heil, auch durch Christus, — aber seine Erlösung ist die von den schmählichen Banden der Irrlehre, des Irrsinns der Kirche, welche die Erlösung durch Gottes Gnade lehrt. Er dagegen lehrt, daß der Mensch sich rein durch sich selbst erlöst und sein eigener Heiland ist. Das Evangelium von der sündenvergebenden Gnade Gottes ist ihm „die den Menschen entnervende Faulbettreligion, die Religion des Todes und des Verderbens.“ Der allein seligmachende Glaube ist für ihn der Glaube des Menschen an sich selbst und seine Selbsterlöschungsmacht, und das wahre Heil besteht nach ihm darin, daß die Menschheit mit Ernst dazu thut, die Idee des freien Staates, worin alle gleich viel haben, wenigstens jeder es bequem hat, jeder sich selbst gehorcht, zu realisieren und mit begeistertem Kampf, selbst mit dem Schwerte die Despotie, d. h. eben die bestehende „Teufelsordnung“ der positiven Kirche und des positiven Staates zerstört und aus dem Wege räumt, damit das utopische Gottesreich, der freie, demokratische Staat, frei und ungehindert einziehen könne.

Wer den Entwicklungsgang und die verschiedenen Phasen der neueren Theologie kennt, wird aus dem allen leicht die Hauptgedanken des populären Rationalismus heraushören. Dem Kenner aber wird nicht entgehen, wie Dülon selbst die rationalistische Kritik der Kirchenlehre mißverstehet und fanatisch übertreibt, so daß er dieselbe ihres ursprünglichen Rechts und ihrer im tiefsten Grunde bewahrten christlichen Grundwahrheit beraubt. Selbst Röhr und Wegscheider würden sich

über den Rationalismus Dülons kreuzigen und segnen und ihn als Irrationalisten bekämpfen. Auch in seiner unerschrockensten Consequenz hat der Rationalismus entschieden die pantheistische und socialistische Denkweise abgewiesen und bekämpft. Dülon aber hat kein Bedenken, Rationalistisches, Pantheistisches und Socialistisches trefflich in einander zu mischen und daraus sein universelles Erlösungsrecept für die Menschheit zu machen. Mag auch Dülon ursprünglich eben nur ein Rationalist gewesen sein, der gegenwärtige Grundfaden seiner Gotteslehre ist der Pantheismus in ziemlich roher populärer Form, seine Sittenlehre aber ist jetzt rein socialistisch.

Wir heben aus dem Gutachten der Facultät nur einige von den dort authentisch mitgetheilten und im Zusammenhang dargestellten Bekenntnissen Dülons hervor. „Gott, sagt er, ist nicht über oder außer der Welt, verschieden von ihr, sondern in der Welt und eins mit ihr, Alles in Allem; über der Materie, dem Fleische, der sichtbaren Welt, in einem unbegreiflichen Jenseits sei Gott dem Menschen nicht denkbar; Gott offenbare sich nur in der Einheit mit der Materie.“ Kann der Pantheismus unumwundener, roher ausgesprochen werden? Wohl zu merken, D. sagt dies und Aehnliches dem Volke, in seinem Wecker und sogar in seiner Predigt, dem Liebesgruß an seine Gemeinde. Dem modernen Pantheismus ist es eigen, sich in scheinbar entsprechenden Schriftworten auszudrücken. Dülon hat ihm dies trefflich abgelernt. Zwar dem alten Testamente ist er gram und spinnefeind. Der alttestam. Gott ist ihm nichts weiter als ein jüdischer Weltdespot, aber ein schlauer, der die Sünde und das Elend gewollt hat, um die Feinde seines Judenthums

mit gutem Gewissen und scheinbarem Rechte verderben zu können. Aber desto entschiedener hält er sich an den neutestam. Gott, wie er ihn sich denkt. Der ist ihm die Liebe, nichts als Liebe, wie ja Johannes sage. Aber welche Liebe? Die Liebe ist ihm jenes inweltliche Naturgesetz oder vielmehr „jener allmächtige Natur- und Weltgeist, das all-erzeugende, Welten an Welten knüpfende, die Erde mit dem Himmel vereinende Naturprincip, welches Alles in Allem ist, in dem wir leben, weben und sind.“ Diese Liebe ist Gott und Gott diese Liebe, welche weder von Sünde und Schuld der Menschen vor Gott weiß, welche die Macht der sinnlichen Begierden zu einem Gottessegens für die Menschen gesetzt hat, welche die Macht der Sünde wollte zur Bewegung und Reizung des Lebens, zur Erregung des seltenen Kampfes der Geister mit Geistern, zur vollen Ausbildung des göttlichen Ebenbildes.

Neu sind dergleichen Wirrgedanken nicht, aber neu und bewunderungswürdig das Pathos und die Zuversicht, womit ein christlicher Prediger dergleichen ohne Scheu und Schaam vor dem christlichen Volke ausspricht.

Wer sich einigermaßen auf die natürlichen Consequenzen der verschiedenen religiösen Denkweisen versteht, wird nach den bisherigen Mittheilungen über Dülon's Lehre von Gott, und dem Menschen, im Voraus wissen, wie der Mann über Christus, dessen Person und Werk denkt und spricht. Wie sein Gott und sein Mensch, so auch sein Christus. Das pantheistische Walzwerk, dem er sich hingegen, zieht ihn unaufhaltsam fort. Es gibt glückliche Inconsequenzen, welche von dem Gewissen, dem gesunden Menschenverstande, der Macht des praktischen Lebens und der Wirklichkeit ausgehend,

angefangene irrige Gedankenbahnen durchkreuzen und aufheben, den Menschen, der sie verfolgt, zur Wahrheit und Besinnung zurückrufen. Pastor Dülon hat sonntäglich auf der christlichen Kanzel gestanden, und aus der Schrift vor der christlichen Gemeinde gepredigt, — in solchen Momenten kommt der Mensch wohl zur Besinnung, läßt sich von der Macht der Wahrheit wohl übermächtigen, aber das alles vermag nichts über ihn; er stürmt fort über Stock und Block —, predigt ordnungsmäßig über die Worte der heil. Schrift, spricht mit Begeisterung darüber, aber wie? Keck und zuversichtlich, als wäre eben dies der wahre Sinn und Verstand des göttlichen Wortes, legt er seinen pantheistischen Unverstand und fanatischen Socialismus in dasselbe hinein.

Er bedenkt sich nicht, Jesum den Sohn Gottes zu nennen, und zu bekennen, daß derselbe eins mit dem Vater gewesen, daß in keinem anderen Heil und Seligkeit sei, als allein in dem Namen Jesu Christi, daß er das vollkommene Ebenbild Gottes und das vollkommene Urbild und Vorbild der Menschen sei u. Aber das alles hat bei ihm einen ganz anderen Sinn, als in der Schrift. Was diese von Christus Wunderbares, Uebermenschliches berichtet, ist ihm eitel Mythos, die Vorstellung von der Gottmenschheit Jesu ein Wahngedanke. Der wahre Christus, zu welchem sich D. bekennt, ist der vollkommene natürliche Mensch, eben nur ein natürliches religiöses und sittliches Genie in seinem Sinn. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. Stück.

Den 15. Mai 1852.

H e i d e l b e r g

Schluß der Anzeigen: „Gutachten der theol. Facultät der Universit. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen. Herausgegeben und mit einer Vorrede versehen von Dr. Dan. Schenkel.“ Und: „Botum in der theol. Facultät d. Univers. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen, abgegeben von Dr. Dittenberger.“

Eben so spricht er wohl viel vom Reiche Gottes, welches Christus gestiftet, aber dies Reich ist nicht das Himmelreich im Sinne der Schrift, die Gemeinschaft der versöhnten, erlösten, geheiligten Menschheit u., sondern ein Reich recht eigentlich von dieser Welt, ein Reich der Liebe freilich, aber jener natürlichen Liebe, ein Reich des Heils, aber jenes irdischen Heiles der Menschheit, welches in dem heiteren frohen Lebensgenuß besteht, ein Reich, welches kämpft und ein Schwert führt, aber nicht gegen die Sünde, sondern gegen die bürgerliche Tyrannei, gegen die positive Kirche und den posi-

tiven Staat, und dessen endlicher Sieg die Herstellung des glücklichen freien Menschenstaates ist, in welchem die Zeit des Königthums und der Aristokratie vorüber ist und an die Stelle der teuflischen Ordnung die gottselige allmächtige Demokratie mit ihrer socialen Weltverklärung getreten ist. Dieses ideale Reich, die einzige Macht der Welt, die eine Zukunft hat, hat nach Dülön das Recht und die Pflicht der Revolution bis zum endlichen Siege der wahren Volksfreiheit.

Jedermann sieht, daß in diesem Gedankenzusammenhange von der Glaubwürdigkeit der heil. Schrift nach ihrem ursprünglichen Sinn und Verstand die Rede nicht sein kann. Wenn Dülön bei dem Antritt seines Predigtamtes in Bremen bekennt, daß er in der Schrift wahres Gotteswort finde, aber auch Menschenwort, ewige Wahrheit, aber auch vergängliche Zeitvorstellung, so kann man diese Unterscheidung gelten lassen; sie hat, richtig verstanden, ihre Wahrheit. Wenn er ferner sagt, die Schrift enthalte sowohl Offenbarung des ewigen Gottesgeistes, als Ausfluß des irrenden Menschengestes, und der Geist Gottes, der in alle Wahrheit leite, habe zu entscheiden, was Gotteswort und was Menschenwort in der Schrift sei, so ließe sich auch damit noch ein Sinn verbinden, bei welchem das Ansehen der heil. Schrift noch bestehen könnte. Allein in dem Sinne, in welchem Dülön vom Geiste Gottes spricht, kann das nichts anderes heißen, als was die Facultät in ihrem Gutachten im Zusammenhange der Lehre des Mannes darin findet, daß die Schrift nicht Dülöns Geist, sondern umgekehrt dieser jene richtet, und daß nur das in der Schrift Gotteswort ist, was Dülöns eigener Geist in seiner antipositiven, pantheistischen und socialistischen Weisheit

dafür anerkennt. Die Kläger haben also, wie das Gutachten ausführlich nachweist, ein vollkommenes Recht, wenn sie sagen, Dülon bestreite die Glaubwürdigkeit der heil. Schrift, in dem Sinne, in welchem die evangelische Theologie, so sie mit ihrer Kritik nur bei Verstande bleibt, das Wort nimmt. Wie wenig ihm aber die Schrift in Wahrheit gilt, ergibt sich daraus, daß er sich nicht entblödet, selbst vor dem Volke in frivoler Weise, ja nicht ohne Lästerung von einzelnen Hauptlehrern der Schrift spricht und den Schriftglauben im Sinn der evangel. Kirche verhöhnt. Das Gutachten rechtfertigt diesen schweren Vorwurf auch durch die unzweideutigsten Stellen aus seinen Schriften. Die Spitze von allen ist die lästerliche, zum Glück sinnlose Frage an das Volk: Begeht, vollbringt nicht Euer biblischer Gott mit höchst eigenen Händen Sünden auf Sünden? — Unglaublich, aber das böse Lästerwort steht gedruckt im Wecker.

Kann, wer so spricht und lehrt, noch angesehen werden, als ein Christ überhaupt? Die Feindschaft gegen Alles, was immer und zu aller Zeit als christlich gegolten hat, die Verwerfung aller christlichen Principien, kann nicht entschiedener, unumwundener ausgesprochen werden.

Fassen wir kurz die Hauptpunkte der Dülon'schen Weisheit zusammen!

Der alte Glaube, sagt Dülon, ist das Verderben und der Fluch der Welt. Dieser Glaube aber ist nach seiner ausdrücklichen Erklärung der Glaube der evangelischen Kirche überhaupt, die Substanz der evangelischen Kirchenlehre. Diese Lehre ist, wie Dülon nicht leugnet, nach historischer Auslegung die Lehre der Schrift selber. Eben deshalb verwirft er consequent die Auctorität der

Schrift in dem Sinne, in welchem sie der christlichen Kirche überhaupt von jeher dafür gegolten hat und noch gilt, und in dem Sinne, in welchem die theologische Wissenschaft ohne Unterschied der Schulen sie behaupten muß, um Grund und Bestand zu haben. Wenn derselbe nun aufrichtig bekennt, „daß er der Kirche der Gegenwart angehöre, der Kirche, welche wie der volle Fruchtbaum das schwankende Reiß, wie der gereifte Mann das Kind an der Mutterbrust die Lehre der Reformatoren und somit die heil. Schriftlehre selbst weit hinter sich habe“; wenn er dann ferner dieser neuen Kirche die alte gegenüberstellt, „als eine Anstalt für Irre und Blödsinnige, als einen Leichnam, der nur vergraben neues Leben nähre, so daß jene zu dieser sich verhalte, wie das Leben zum Tode“: was bleibt da anders übrig, als mit dem Facultätsgutachten zu sagen: Wenn Dülons Lehre das wahre Christenthum ist, so ist die Lehre der Kirche und Schrift widerchristlich, ist diese aber, so Gott will, das ewige wesentliche Evangelium Christi, so folgt, daß jene für widerchristlich zu halten sei? — Dieser Schluß in dieser Alternative ist unausweichlich und unanfechtbar. Jede theologische Schule, sofern sie nur noch eine theologische ist, muß ihn gelten lassen.

Dr Dittenberger ist, wie er in seinem Separatvotum sagt, mit den Beweisführungen des Gutachtens für dieses Resultat nicht ganz einverstanden, aber wenn er doch diese Beweisführung nicht widerlegt, auch nicht widerlegen kann, wenn er doch beklagt, daß das unleugbare Antichristenthum der modernsten Weltanschauung in Dülons Lehre, welches die Welt in Barbarei und in den Abgrund des Verderbens stürzen müsse, von den Anhängern des Mannes für den rechten Ausdruck

des göttlichen Wortes für das wahre Christenthum laut und öffentlich hat erklärt werden können: so ist dies doch eben nichts anderes, als das Urtheil seiner Facultät. Er mißbilligt den gereizten, bissigen, ironischen Ton der Anklageschrift und hält ihren Verfassern das Wort des Herrn vor: Liebet Eure Feinde &c. Rec. hat diese Schrift nicht gelesen. Nach den von Dr Dittenberger daraus angeführten — gewiß nicht den schwächsten — Stellen, ist die Klage freilich nicht ohne Zorn geschrieben, aber der Zorn und die Bitterkeit trifft die Person doch nur um der Sache willen. Ein durchweg gleichmüthiger und ruhiger Ton würde die Anklage vielleicht noch wirksamer gemacht haben. Aber solchen zum Theil boshaften, zum Theil frivolen Aeußerungen, wie sich Dülon gegen den Glauben der Kirche und Schrift erlaubt, gegenüber, ist's schwer gleichmüthig und ruhig zu bleiben, und gewiß sehr verzeihlich, wenn die Klage mitunter scharf und bitter wird. Derselbe Herr, welcher das Gebot der Feindesliebe gegeben, hat die Verwüster des Heiligthumes und die Volksverderber seiner Zeit auch nicht mit sanfter Rede und Glaceehandschuen angegriffen, sondern scharfe und bittere Weherufe über sie ausgesprochen in gerechtem Zorn.

Der Hauptpunkt aber, worin Hr Dittenberger dem Gesamtgutachten seiner Facultät entgegentritt, ist die kirchenrechtliche Deduction und das praktische Resultat des Ganzen. — Die Argumentation des Gutachtens in der Erörterung der vom Brem. Senate an die Facultät gestellten zweiten Hauptfrage: Welche Maaßregeln im Falle die Anklage gegen Dülon gegründet sei, nach den kirchenrechtlichen Grundsätzen der reform. Kirche zu ergreifen seien, — ist kurz diese:

Da Dülon bei seiner Rechtfertigung behauptet

hatte, daß die reform. Kirche im Unterschiede von der lutherischen wesentlich bekennnißlos, und in ihr die Lehrfreiheit auf dem Grunde der Schrift eine unbedingte sei, daß er also gerade wegen seiner unbeschränkten Bekennnißlosigkeit und Freiheit in der Schriftauslegung für den—thestesten Reformirten gehalten werden müsse, — so sucht das Gutachten zunächst historisch nachzuweisen, daß zwischen der reform. und luth. Kirche in Betreff der Bekennnißschriften und der gesetzlichen Beschränkung der Lehrfreiheit, welche doch eben keine Lehrwillkür sei, kein wesentlicher Unterschied bestehe. Es wird gezeigt und historisch erwiesen, „daß selbst in den republikanischen Schweizerkirchen sowohl des Zwinglischen, als des Calvinischen Typus, von Anfang an die Prediger auf die daselbst geltenden Bekennnißschriften in Pflicht, ja theilweise in Eid genommen worden seien, und daß die reformirte Kirche immer und überall die Predigt des göttlichen Wortes unter die Obhut der Gesamtkirche und die Auctorität des in der ganzen Schrift als einem unauslösllichen Organismus sich offenbarenden heiligen Geistes, somit auch unter die Obhut des kirchlichen Bekennnisses gestellt habe.“ Da Dülön am Ende sich auf das besondere reformirte Kirchenrecht der Stadt Bremen zurückgezogen, dieses aber so gedeutet hatte, daß jeder Geistliche nur derjenigen Gemeinde, die ihn gewählt, für seine Lehre verantwortlich sei, und die Obrigkeit der reformirten Kirche gegenüber in Bremen das jus circa sacra nicht besitze: so zeigt das Gutachten gründlich, daß jenem Independentismus Dülons, so wie seiner Behauptung, daß die Obrigkeit in Bremen sich um seine Lehre gar nicht zu bekümmern und darüber zu urtheilen habe, die ausdrücklich ausgesprochenen Grundsätze der ref. Kirche entschieden widerspre-

chen, auch nach dem Brem. Kirchenrecht. Nun ist freilich wahr, Dülon hat unter Verhältnissen in Bremen sein geistliches Amt angetreten, welche seiner unbeschränkten Lehrwillkür günstig schienen, sofern damals die sogen. deutschen Grundrechte auch in kirchlicher Hinsicht in Bremen öffentliche Geltung hatten. Dülon war von dem reform. geistlichen Ministerium der Stadt eben nur auf die heilige Schrift und das Wort Gottes darin verpflichtet worden, und man hatte es gelten lassen, daß er sich dabei ausdrücklich vorbehielt, zwischen Schrift und Wort Gottes in der Schrift zu unterscheiden. Allein mit Recht bemerkt das Gutachten, daß abgesehen von dem damaligen revolutionären Zustande, das Ministerium und eben so der Senat nicht von weitem daran gedacht haben könnten, die schrankenloseste Bestreitung der Schrift und ihres wesentlichen Inhalts, die er sich erlaubt, gutzuheißen und rechtlich anzuerkennen; auch gewiß nicht Willens gewesen sein könnten, damit die Grund- und Urrechte der christlichen Kirche aufzugeben und die reform. Geistlichen von ihren wesentlichen Lehramtspflichten gegen die reform. Kirche als eine wahrhaft christliche loszusprechen. Selbst nach der neuen Verfassung des Brem. Freistaates v. J. 1849 hat doch, wie das Gutachten zeigt, die Obrigkeit daselbst in keiner Weise auf das Aufsichtsrecht über die Kirche verzichtet, somit auch nicht auf die Schutzpflicht für dieselbe gegen die Verletzung ihrer angestammten Rechte, und ihres wesentlichen Grundes und Bestandes. Sonach erkennt die Facultät zu Recht, daß eben die bezeichnete Schutzpflicht des Senates der Stadt Bremen ein Einschreiten gegen Dülon in einer dreifachen Rücksicht rechtfertige. Zu vörderst sei der Senat ein solches Einschreiten zunächst der besonderen Gemeinde Dülons schuldig, sofern

alle Mitglieder derselben, wie viele und wenige es auch sein mögen, welche an Dülons antichristlicher Lehre Uergerniß nehmen, nach allgemeinen christlichen Grundsätzen berechtigt seien, von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit Schutz dagegen zu fordern. Kann die Kirche als solche diesen Schutz, der ohne äußere Macht nicht geübt werden kann, nicht gewähren, so muß es der Staat. Zu einem solchen Einschreiten aber sei der Senat zweitens verpflichtet in seinem wesentlichen Verhältniß zur reformirten Gesamtkirche von Bremen. — Dies sehe freilich voraus, daß der Staat überhaupt noch ein christlicher sei, was der Bremische, wenn auch nur im historischen Sinne, eben so gewiß sei, wie jeder andere, in welchem die ganze Staatsordnung, Bildung und Sitte auf dem positiven Christenthume beruhe. In diesem vorliegenden Falle aber hat der Staat nach unserer Ansicht um so mehr das Recht und die Pflicht einzuschreiten, da Dülön, wie gezeigt ist und er selber kein Hehl hat, die Revolution offen proclamirt und seine Lehre in ihren ausgesprochenen Consequenzen alle bürgerliche und sittliche Ordnung zerstört. Endlich drittens sei der Senat zum Einschreiten verpflichtet, auch vermöge seines unzerstörbaren Pflichtverhältnisses gegen die allgemeine evangelische Gesamtkirche, namentlich Deutschlands. Mit Recht hebt das Gutachten auch diesen Punkt hervor. Denn, abgesehen von der umtreiberischen verführerischen Wirksamkeit des Mannes auch außerhalb Bremen, so kann der Brem. Senat, als christliche Obrigkeit, ja als sittliche Obrigkeit überhaupt, sich von der Pflicht nicht entbinden, das heillose Uergerniß, welches darin für ganz Deutschland liegt, daß von einer Brem. Kanzel und einem ordentlichen Geistlichen der Brem. Kirche das Christenthum, die

Schrift, das Wort Gottes darin auf die Zerstörung aller sittlichen Ordnung gezogen und das baare Antichristenthum laut und öffentlich verkündigt wird, aufzuheben mit der ihr zustehenden Macht.

Wenn hiernach nun das Gutachten zum Schluß im Wesentlichen erklärt, daß Dülon so lange er die erwiesenen widerchristlichen Lehren und Behauptungen, die er öffentlich geredet und geschrieben hat, nicht öffentlich widerrufe, auch nicht geeignet und befähigt sei, in der evangel. Kirche ein Lehramt zu bekleiden: so ist diese Erklärung nur das natürliche Ergebnis der gründlich und ruhig geführten Untersuchung und besonnenen Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, und keine theol. Facultät, keine kirchliche Behörde kann mit Grund der Wahrheit etwas dagegen aufbringen.

Wenn daher Dr Dittenberger in seinem Separatvotum gleichwohl das Gutachten vornehmlich in seinem kirchenrechtlichen Theile und Endergebnis bestreitet, so kann dies in der That nur auf einem Mißverständnisse beruhen.

Der Hauptvorwurf, den Dr Dittenberger dem Gutachten macht, ist der, daß dasselbe sein Urtheil nicht vom Standpunkte der deutschen reform., insbesondere der norddeutschen, und namentlich der seit 1849 in Bremen bestehenden kirchenrechtlichen Ordnung, sondern überwiegend vom Standpunkte der Schweizerkirchen begründet habe. Wegen der gesetzlichen Praxis der norddeutschen ref. Kirche in Betreff der Suspension und Absetzung eines Geistlichen, beruft er sich insbesondere auf die 1839 erschienene Kirchenordnung der sog. Conföderation reform. Gemeinden in Niedersachsen, zu Braunschweig, Celle, Hannover, Göttingen, Münden und Bückeburg. Darnach müsse ein Antrag auf Suspension ausgehen von dem

Vorsteher des Presbyteriums der Gemeinde und könne nur von einer Synodalversammlung angenommen und beschlossen werden. Ganz recht! Aber die Ordnung jener ganz singulären Kirchenconföderation gilt eben nicht in der Brem. reform. Kirche, und hat nie in derselben gegolten. Das Verhältniß ist auch schon insofern ein ganz anderes, als jene Gemeinden unter drei Staatsherrschaften vertheilt sind. Gleichwohl haben sie bei der Suspension und Absetzung des Pastors Geibel in Braunschweig zu ihrer Zeit das Aufsichts- und Schutzrecht der Braunschw. Regierung in Anspruch genommen. Die Braunschw. Regierung hat aber damals ihr Recht nur ausgeübt auf Grund eines Gutachtens von Sachverständigen ihres luth. Kirchenregiments. Aber davon abgesehen, so spricht Dr Dittenberger dem Senat von Bremen eben auf dem Grunde der neueren Verfassung dieses Staates das Recht *circa sacra* ab, und beschränkt das *jus inspectionis*, so wie das *jus advocat. eccles.*, welches der Brem. Senat über die Kirche allerdings noch besitze, theils auf die Kenntnißnahme von allen Handlungen der Kirche und die Bestätigung und Verwerfung kirchlicher Maaßregeln, sofern dieselben staatsgefährlich und wider die Staatsgesetze sind, theils auf das ganz äußere Schutzrecht in *temporalibus*. Nach seiner Ansicht wäre es sogar ein Eingriff in die Rechte der Kirche, und ein Widerspruch gegen das *jus advocatiae*, wenn der Senat einen Geistlichen der Lehre wegen ohne eine Entscheidung der kirchl. Instanzen entlassen wollte. Eine solche Instanz aber ist nach Dr Dittenberger die theol. Facultät in keiner Weise. Nur den reform. Gemeinden in Bremen und ihren Repräsentanten, meint er, komme kirchenrechtlich zu unter Zuziehung der betreffenden Gemeinde, und allerdings auch des geistlichen

Ministeriums von Bremen, in der Dülonschen Streitsache zu entscheiden.

Dagegen ist aber einfach zu bemerken, daß eine, wie jedermänniglich bekannt ist, in revolutionärer Zeit gemachte Verfassung die im Wesen der ref. Kirche, von der die Bremischen Gemeinden ein Theil sind, liegenden allgemeinen christlichen Grundrechte, welche durch Schrift und Geschichte begründet sind, nicht aufheben kann. Diese allgemeinen kirchlichen Grundrechte aber hat das Gutachten hinlänglich nachgewiesen. Außerdem aber kommt besonders in Betracht, daß die reform. Kirche Deutschlands den geschichtlich singulären Verfassungstypus der sogen. niedersächf. Conföderation weder jetzt, noch sonst angenommen, auch in Bremen nicht, auch 1849 nicht; daß ferner die Brem. Kirche, so viel man weiß, die Kirchenhoheit des Staates ohne bestimmte Presbyterial- und Synodalordnung zu aller Zeit anerkannt hat, auch seit 1849, welches doch eben daraus hervorgeht, daß der Brem. Senat noch unter der vollen Herrschaft der neuen Verfassung v. J. 49 die Klage der 23 Mitglieder der Gemeinde Dülons angenommen und die theol. Facultät von Heidelberg aus kirchlichem Hoheitsrechte zum Gutachten aufgefordert hat. Sollten die Rechtsgelehrten im Brem. Senat das Recht der Obrigkeit so wenig verstanden und wider die einmal vorhandene Verfassung auszuüben gerathen haben? Jene Facultät hat sich auch nicht an die Stelle der kirchl. Instanzen von Bremen gesetzt, hat nicht als verordnete kirchliche Behörde Recht gesprochen, sondern nach uraltem, fast möchte man sagen, angeborenem Rechte und nach geschעהener Aufforderung ihr Bedenken, ihr Gutachten gestellt, pflichtmäßig als theologisches Spruchcollegium. Auch weiß Rec. nicht, daß durch die Frankf. Grundrechte und ir-

gend eine darauf gegründete neue Staatsverfassung in Deutschland das Recht der Kirchen- und Staatsbehörden, eine Facultät zu befragen und ihr Kunstverständiges Urtheil einzuholen, aufgehoben wäre.

Unterdessen ist seit dem Erscheinen des Gutachtens und des demselben widersprechenden Separatvotums zur Widerlegung von diesem und zur Rechtfertigung von jenem die Schrift von Dr. Schenkel: Die Schutzpflicht des Staates gegen die Ev. Kirche, Heidelb. 1852, erschienen, worauf wir hier zum Schluß verweisen.

Der Brem. Senat hat, wie bekannt, nach seinem kirchenhoheitlichen Rechte, auf dem Grunde jenes Gutachtens am 1. März den Pastor Dülon vorläufig von seinem Amte suspendirt, und ihm eine Frist von 6 Wochen zum Widerrufe, oder zur gründlichen Widerlegung der gegen ihn erhobenen Anklagen gegeben, mit der Erklärung, daß wenn er nicht widerrufe, er von seinem Amte entlassen werden müsse.

Wie vorauszusehen war, der Mann hat nicht widerrufen, im Gegentheil aufs entschiedenste erklärt, daß er weder widerrufen wolle, noch könne. Ja er hat in seinem Volksblatte, dem Wecker N. 31, nur noch dreister behauptet, daß er im vollen Rechte der Wahrheit mit seiner Lehre sei, und erklärt, daß er von dem, was er in seinem amtlichen und außeramtlichen Wirken in Bremen gelehrt habe, nichts widerrufen werde. Die ihm zum Widerrufe gegebene Frist ist unterdessen in diesen Tagen verstrichen, und der Mann ist fest und unbeweglich in seiner Ueberzeugung und Lehre geblieben. So eben lesen wir nun, daß der Senat von Bremen durch ein Decret vom 21. d. M. die Absetzung Dülons förmlich ausgesprochen, mit der consequenten Schärfung, daß ihm jede Aus-

übung eines Predigt- oder Lehramts innerhalb des Brem. Freistaates untersagt werde.

Damit hat die betäubende Tragödie vorerst ihr Ende erreicht.

Man kann bedauern, daß ein sonst achtbarer, ehrlicher Mann von Talent und Charakter in diese Verirrung und Lage gekommen, aber man kann nicht bedauern, daß ihm sein Recht geworden ist nach göttlicher und menschlicher Ordnung der Dinge. Man muß bedauern, daß die Doctrinen, die Conflict, die Stürme der Zeit ihn so weit von der Wahrheit ab und in heilloser Irwesen geführt haben, aber wenn auch die schlimme, gefährliche Zeit, ja die Schule, die Kirche durch ihre Doctrinen und mangelhaften Zustände mit an seiner Schuld tragen, ihn von aller eigenen Verschuldung frei zu sprechen, vermag auch das mildeste Gericht nicht, ja er selbst wird es nicht wollen. — Hoffen aber können und wollen wir, daß auch für ihn die Zeit der Besinnung durch Gottes Gnade, wenn er dieser auch jetzt noch widerstrebt, kommen werde.

Im April 1852.

Lücke.

M i n n e n

Typ. Doct. C. Wolf 1852. De totius uteri exstirpatione. Diss. inaug. auct. Bernh. Breslau. 46 S. in Quart. Mit einer Abbild.

Der Inhalt dieser (trotz des lat. Titels deutsch geschriebenen) Abhandlung vermehrt die geburts-hüfl. Casuistik um einen Fall, welcher beweist, welches schreckliche Unheil ungeschickte und tollkühne Hände in der Geburtshülfe anrichten können. Ein Landbader ward am 9. Januar 1850 zu einer Frau gerufen, bei welcher die Hebamme, nachdem das Kind leicht und glücklich geboren war, die Nachgeburt nicht wegnehmen konnte.

Der sogen. Geburtshelfer drang mit seiner Hand in die Genitalien ein; er ging in die vermeintliche Höhle der Gebärmutter, machte ein paar Supinationsbewegungen mit der Hand, um hinter die Placenta zu gelangen, und fühlte sogleich vor seiner Hand einen großen Körper, um den er dieselbe herumbewegen konnte, ohne auf bedeutende Verwachsungen zu stoßen; er faßte den Körper mit der hohlen Hand, und von oben nach unten drückend, löste er mit Fingern und Nägeln die einzelnen Verbindungen desselben und beförderte ihn nach kurzer Zeit vollständig heraus: aber zu seinem Entsetzen war es weder eine Placenta, noch eine Mole, wofür er den Körper gehalten hatte, sondern der ganze Uterus mit seinen Anhängen, und zwar so vollständig getrennt, nur noch an einzelnen Theilen mit der Scheide zusammenhängend, daß er es für überflüssig hielt, denselben zu reponiren. Er hatte demnach bei einer gesunden Person 9 Stunden nach der Geburt ganz unbewußt den Uterus sammt Ovarien, Tuben u. s. w. vollkommen extirpirt. Möglich, daß die Hebamme durch rohe Versuche, die Nachgeburt wegzunehmen, bereits einen Scheidenriß veranlaßt hat, welcher den Operateur in die Bauchhöhle und hinter die Gebärmutter führte. Und diese auf das höchste mißhandelte Frau genas wieder! Schon am 26. Jan. wurde sie aus der Behandlung der Aerzte, welche sich ihrer angenommen hatten, entlassen. Am 30. Aug. dess. J. kam sie auf Requisition der med. Facultät nach München, nachdem bereits schon früher der Uterus der dort. anatom. Sammlung war übergeben worden, und ward von Sachverständigen untersucht, welche das Geschehene nur bestätigen konnten; ja selbst als der Vf. seine Abhandlung schrieb, war die Frau noch am Leben und befand sich so wohl, daß sie seit langer Zeit keiner ärztlichen Hülfe bedurfte. Isc=

lirt steht dieser Fall nicht da: in der Nähe von Göttingen kam einst (8. Juni 1780) etwas Aehnliches vor, indem eine Hebamme den nach der Geburt vorgefallenen Uterus mit einem Messer abschnitt. Auch diese Frau genas wieder. Wisberg hat diesen Fall im 8. Bde der älteren *Commentat. univ. Societ.* beschrieben, sowie auch in einer eigenen Abhandlung (*Gött.* 1787) abdrucken lassen. Ebenso ist in *Gl. v. Siebold's Lucina I. B. S. 401* von Bernhard ein dem Wisberg'schen ähnlicher Fall erzählt. Wäre, fügt der Vf. seiner Erzählung hinzu, die Person gestorben, so hätte man wahrscheinlich keinen Anstand genommen, die Verletzung für eine absolut und unbedingt tödtliche anzusehen, und der Thäter wäre als Opfer seiner Unwissenheit und Rohheit nach dieser Beurtheilung einer viel schwereren Strafe unterlegen, während er bei dem günstigen Ausgange der Sache nur zu wenigen Monaten Gefängniß und Suspension von seinem Amte verurtheilt wurde.— Diese Geschichte gab nun dem Vf. Veranlassung, in einem 2ten Theile hist.-krit. Bemerkungen über *Extirpatio uteri* mitzutheilen, und dadurch erst den Titel seiner Abhandlung zu erfüllen. Diese enthalten geschichtliche Ueberblicke über die vollzogene Operation von den ältesten Zeiten an (die Op. reicht bis in das 2te Th. n. Ch. hinaus). Der Vf. hat dazu Tabellen gegeben, welche 1. Uterus-Extirpationen mit günstigem Erfolge (27), und 2. Extirp. mit erfolgtem Tode (28) enthalten. Als Resultat daraus ergibt sich folgendes: Seit dem J. 1802 ist die *Ext. ut.* mit und ohne Ovarien 56mal gemacht worden: mit Absicht 39 mal, zufällig 17mal; von den Operirten verloren 28 nach kürzerer oder längerer Zeit das Leben, theils an den unmittelbaren Folgen der Operation, theils an Recidiven des ursprünglichen Uebels; 28 wurden wieder hergestellt, und erlangten größtentheils vollkommen ihre Gesundheit wieder. Von den 28 mit Tod Abgegangenenen sind 9, bei welchen ein Mißgriff in der Dia-

gnose gemacht wurde, unter den 28 glücklich abgelaufenen Fällen sind 8, welche ohne Wissen und Willen des Operateurs gemacht wurden. Wegen Krebs und böserartigen Degenerationen wurde die Operation 19mal gemacht: darunter nur 2mal mit günstigem Erfolge, wegen Inversio 31mal, darunter 22mal mit Glück: aus andern Gründen 6mal, darunter 5mal mit Glück. Im Ganzen neigt sich also die Wagschale weder auf die eine noch die andere Seite, 28 gegen 28, und es ist wohl nichts anzunehmen, daß viele der unglücklich abgelaufenen Exstirpationen verschwiegen worden seien, denn es wird sich wohl schwerlich ein Chirurg scheuen, selbst im unglücklichsten Falle dies dem allgemeinen Besten zur Liebe zu veröffentlichen. Abgesehen von der Verwerflichkeit der Operation bei wirklichem Krebse aus jetzt allgemein anerkannten pathol. Gründen, so ergibt sich auch die Zahl der wegen Carcinom Operirten und der darauf Gestorbenen absolut und relativ als die größte, und es muß aus diesen statistischen Gründen fernerhin die Operation bei Krebs verworfen, und nur noch der Geschichte übergeben werden. Dagegen ist das Resultat bei ext. ut. invers. ein auffallend günstiges, von 20 mit Willen und Bewußtsein ausgeführten Operationen verliefen 17 glücklich, von den andern 11 zufällig gemachten Operationen endeten 6 mit Tod, kein Wunder, wenn man die dabei obwaltende Ungunst der Umstände erwägt. Dies günstige Verhältniß beweist also neuerdings und unzweifelhaft, daß die Exst. ut. inv. durch Ligatur oder durch das Messer oder durch beide zugleich unter gewissen Umständen zu machen sei, wenn es sich darum handelt, ob eine Kranke unfehlbar einem sichern Tode entgegen gehen oder ein sieches Leben führen soll, oder ob sie mit Wahrscheinlichkeit von einem furchtbaren Leiden befreit werden kann. — Eine Abbildung des herausgerissenen Uterus in natürlicher Größe nebst erklärender Beschreibung ist der Abhandlung beigelegt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 17. Mai 1852.

G ö t t i n g e n

Bandenhoeck und Ruprecht 1852. Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik. Von Heinrich Ludolf Ahrens, Dr. phil. Director des Lyceums zu Hannover. XII u. 280 Seiten in Octav.

Seit Friedrich Thiersch vor nun mehr als einem Menschenalter auf die hohe Bedeutung des homerischen Dialekts für das griechische Sprachstudium hinwies, ist zwar die Kenntniß des Baues der homerischen Sprache im Einzelnen vielfach gefördert, jedoch eine Gesamtdarstellung derselben, einerseits unabhängig von dem Irrthum der alexandrinischen Grammatiker, wonach nur in dem reinen Atticismus eine sichere und feste Norm der griechischen Sprache erkannt, alle übrigen Dialekte als von der Norm abweichend angesehen werden, andererseits gestützt durch die sichere Methode histo-

rischer Sprachvergleichung, ist bisher nicht versucht worden. Hätte es Jemand unternommen, vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus die griechische Sprache in ihrer historischen Entwicklung und in ihrer dialektischen Verzweigung darzustellen, er würde bei dem jetzigen Stande der Sprachwissenschaft nicht umhin gekonnt haben, durch eine selbständige Darstellung der homerischen Sprache einen festen Grund für alles Weitere zu legen. Leider aber gehört eine Gesamtdarstellung der griechischen Sprache vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht sowohl wegen der in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten, die ich allerdings vollkommen zu würdigen weiß, aber dennoch für überwindlich halte, als vielmehr äußerer Rücksichten halber zu den frommen Wünschen. Nur Schulgrammatiken werden verlangt, nur Schulgrammatiken werden geschrieben. So wenig wir nun auch verkennen wollen, daß eben hierdurch auf heilsame Weise die Wissenschaft stets erinnert wird, den Zusammenhang mit der Praxis aufrecht zu erhalten, daß sie vor manchem Irrwege bewahrt bleibt, den sie rein auf sich selbst gewiesen nicht vermieden haben würde, ebenso sehr muß man es andrerseits bedauern, daß dadurch die Fortschritte rücksichtlich der Gesamtdarstellung der griechischen Sprache allzusehr gehemmt werden, und daß unter dem Einflusse der Gestalt, die die griechischen Schulgrammatiken nun einmal angenommen haben, sowohl der Irrthum von dem normalen Charakter des attischen Dialekts im Gegensatz zu den übrigen unwillkürlich, vielleicht gegen die wissenschaftliche Ueberzeugung der Verfasser solcher Grammatiken, fortdauernd gestützt, als auch überhaupt dem Wachwerden einer freieren historischen Sprachanschauung die unübersteiglichsten Hin-

vernisse in den Köpfen selbst wissenschaftlicher Männer entgegen gestellt werden. Denn in den Schulgrammatiken wird im Einklange mit der Schulpraxis der attische Dialekt, oder richtiger die aus dem reinen Atticismus hervorgegangene *κοινή*, in den Vordergrund gestellt und im Zusammenhange behandelt, die andern Dialekte, und unter ihnen der homerische, werden entweder in Anhänge zu den einzelnen Kapiteln und Paragraphen, wie in Kühners ausführlicher Grammatik und in Mehlhorns seit 1845 noch immer nicht weiter geförder-tem Werke, oder in einen Gesamtanhang verwiesen, wie das im Wesentlichen schon bei Thiersch geschah, und später in den jetzt am meisten üblichen Schulgrammatiken von Kühner, Rost, K. W. Krüger. Zu einer klaren Anschauung der einzelnen Dialekte und zu einer richtigen Würdigung der Stellung, die sie in der Gesamtentwicklung der griechischen Sprache einnehmen, konnte es dabei nicht kommen.

Bei der Abhängigkeit der griechischen Grammatiken von der Schulpraxis wäre es vielleicht noch lange nicht zu einem erheblichen Fortschritte auf dem Gebiete der historischen Darstellung der griechischen Sprache gekommen, wenn nicht gerade das vorliegende Buch, worin wir den ersten Versuch einer selbständigen Darstellung der homerischen Sprache rücksichtlich des Baues ihrer Formen erhalten, seine Entstehung einer Auslehnung gegen die bisherige Schulpraxis verdankte. In letzter Instanz freilich ist diese Auslehnung selbst wieder unter dem Einflusse der wissenschaftlichen Richtung des Verf. entstanden, der ja durch seine sprachhistorischen Untersuchungen, die er in den Werken über den äolischen und dorischen Dialekt, sowie in einzelnen kleinen Aufsätzen niedergelegt

hat, rühmlichst bekannt ist. Konnte man nach diesen wissenschaftlichen Präcedenzen des Verf. nur Gediegenes in der neuen Leistung, so weit sie durch wissenschaftliche Befähigung bedingt war, erwarten, so muß auch andererseits die pädagogische Erfahrung, unter der sein Plan, den griechischen Sprachunterricht auf eine den Zwecken des Gymnasialunterrichts entsprechende Weise umzugestalten, gereift ist, zu einer besonnenen Prüfung des von ihm Vorgeschlagenen mahnen. Eine solche anzustellen, dazu ist weder in diesen Blättern der passende Ort, noch hält sich der unterzeichnete Ref. dazu berufen, da es ihm an pädagogischer Erfahrung durchaus gebricht. Er will das Buch nur seinem wissenschaftlichen Werthe nach, der unabhängig ist von der Frage nach der Anwendbarkeit desselben als Schulbuchs für die vom Verf. empfohlene Methode, besprechen. Jedoch hält er sich verpflichtet, die Leser dieser Blätter mit den leitenden Ideen, die dem pädagogischen Plane des Wfs zu Grunde liegen, referirend bekannt zu machen, da das Gesammturtheil über das Buch natürlich auch von der richtigen Würdigung dieser abhängt. Er entnimmt dieselben dem dem diesjährigen Osterprogramme des hannoverschen Lyceums vorgegeschickten Berichte „über die veränderte Einrichtung des Griechischen Elementarunterrichts am Lyceum“.

Ausgehend von dem Gedanken, daß es die Hauptaufgabe des griechischen Unterrichts sei, durch den griechischen Geist, wie er sich in der Litteratur und Sprache offenbart, bildend auf die Jugend einzuwirken, legt sich der Verf. die Frage vor, welchen Weg der Unterricht einzuschlagen habe, um dem Schüler eine anschauliche und bildende Kenntniß der grie-

chischen Litteratur und Sprache zu geben. Indem er die griechische Litteratur nach dem Untergange der Freiheit principiell vom Gymnasialunterrichte ausschließt, da sie nicht mehr den echten griechischen Geist, sondern einen durch innere Entartung und äußere Einflüsse gefälschten enthält, theilt er die sonach in den Kreis des Gymnasialunterrichts fallende griechische Litteratur von Homer bis auf Demosthenes in zwei durch den Beginn des peloponnesischen Krieges auch historisch geschiedene Gruppen, die poetische und prosaische. In der ersteren erkennt er mit Recht als den durch die Natur der Sache gegebenen Ausgangspunkt den Homer, der außerdem mittelbar auf die ganze weitere Entwicklung der poetischen Litteratur den allerbedeutendsten Einfluß ausgeübt hat. In der prosaischen Gruppe fehlt es wegen der gleichzeitig nebeneinander herlaufenden Entwicklung verschiedener Gattungen der Prosa an einem solchen einheitlichen, die Entwicklung des Uebrigen beherrschenden Ausgangspunkte. In den oberen Klassen des Gymnasiums muß die Beschäftigung mit den beiden Gruppen im Wesentlichen eine gleichzeitige sein; da aber der Anfang nicht gleichzeitig geschehen kann, so fragt sich, ob man zuerst in die poetische oder in die prosaische Seite der Litteratur einführen solle. Diese Frage ist zu beantworten aus den besonderen Verhältnissen des griechischen Elementarunterrichts, bei dem es zunächst auf eine geeignete Grundlage in der Sprachkenntniß ankommt. Diese aber ist sowohl in Beziehung auf die Wortkenntniß, als auf die Formenlehre, als auch auf das Verständniß der zusammenhängenden Rede sicherer an der homerischen Sprache, als am attischen Dialekte zu gewinnen. Sodann soll der Elementarunterricht

auch schon den eigentlichen Zweck des griechischen Unterrichts berücksichtigen, die Einführung in den Geist der griechischen Litteratur, wobei es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Lectüre der Odyssee eine weit geeignetere Grundlage bildet, als die Lectüre von prosaischen Stücken, wie sie bei der hergebrachten Methode pflegen ausgewählt zu werden. Dies sind die Grundgedanken, die der Verf. in dem genannten Berichte ausspricht, und deren weitere Ausführung Jeder, dem die Sache des Gymnasialunterrichts am Herzen liegt, mit Interesse lesen wird.

Es ist hiernach wohl kaum nöthig zu erinnern, daß die Ahrens'sche Methode in keiner Weise mit dem Herbart=Dissenschen Plane, die Odyssee mit Knaben zu lesen, zu verwechseln ist. Um andere Verschiedenheiten zu übergehen, so besteht der wesentlichste Unterschied darin, daß Dissen, um die Odyssee mit Knaben lesen zu können, eine vorgängige Unterweisung in dem attischen Dialekte verlangte, während Ahrens vielmehr den homerischen Dialekt als solchen lehren will; daß Dissen bei der Einführung in die griechische Litteratur rein chronologisch verfuhr, indem er auf Homer Herodot folgen lassen wollte, während Ahrens schon im zweiten Jahrescurse durch Einführung in den attischen Dialekt einen festen Grund für die Einführung in die attisch=prosaische Litteratur gelegt wissen will.

Die Ahrens'schen Ansichten sowohl von der Bedeutung der griechischen Litteratur für den Gymnasialunterricht, als auch von dem Verhältnisse des homerischen zum attischen Dialekte stehen im strengsten Gegensatze zu denen K. W. Krügers, der bekanntlich behauptet, daß nur in der attischen Prosa die Sprache rücksichtlich der Formen

in einer festen und normalen Gestaltung erscheine, und daß vorzugsweise durch attische Geschichtschreiber, Redner und Philosophen auf die Bildung unserer Jugend einzuwirken sei, während die Lectüre der Dichter nur als ἵδωσις eintreten dürfe. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß nicht deshalb, weil diese Ansichten Krügers ein Extrem sind, auch die Ahrensschen Ansichten als ein Extrem auf der entgegengesetzten Seite angesehen werden dürfen. Denn Ahrens will nicht einseitige Bevorzugung der poetischen Litteratur, einseitiges Betreiben der homerischen Sprache, sondern er will beide Zweige der griechischen Bildung in ihr richtiges Verhältniß zu einander gestellt wissen, indem er nur bei dem Elementarunterrichte dem Homer und der homerischen Sprache den Vortritt gibt. Davin hat Ahrens aber ohne Zweifel Recht Krüger gegenüber, daß er in der homerischen Sprache eine ebenso organische Gestaltung als im attischen Dialekte findet (den Ausdruck normal vermeide ich absichtlich, weil er eine irrthümliche Anschauungsweise vom Wesen der Sprache beurkundet), daß er in derselben ursprünglichere Wortbedeutungen, durchsichtigeren Formenbau, leichtere Satzverhältnisse erkennt, als in der attischen Prosa; ja selbst die größere Formensfülle des homerischen Dialektes, durch die allein schon dieser nach dem Urtheile vieler ungeeigneter für den Elementarunterricht sein soll, als der attische, erweist sich bei einer selbständigen Darstellung des homerischen Dialektes aus sich heraus als lange nicht so bedeutend, wie man glaubt. Doch mag man über die Anwendbarkeit der homerischen Sprache für den Elementarunterricht urtheilen, wie man will, so viel ist sicher, daß für ein wissenschaftliches Verständniß der griechischen Sprach-

entwicklung von der homerischen Sprache ausgegangen werden müsse, und darum wird die Ahrens'sche Formenlehre jedenfalls den Philologie Studierenden, sowie den praktischen Lehrern, die nicht bloß extensiv, sondern auch intensiv über dem Schülerstandpunkte stehen, und aus einer wissenschaftlichen Durchdringung der griechischen Sprache heraus die Sicherheit für den Unterricht gewinnen wollen, ein unentbehrliches Hülfsmittel sein. Dadurch unterscheidet sich diese Formenlehre auch wesentlich von dem vor zwei Jahren erschienenen Griechischen Elementarbuche aus Homer (Erster Coursus. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht), das eben nur für den nach Ahrens'scher Methode einzurichtenden Elementarunterricht abgefaßt war, und dessen Beurtheilung daher ganz mit der der Methode zusammenfallen würde.

Nirgends tritt die Betonung des attischen Dialekts und der attischen Litteratur so stark hervor, wie bei Krüger. Der Gegensatz, in dem die Ahrens'sche Methode gegen die auf den meisten Gymnasien eingehaltene Praxis steht, ist meiner festen Ueberzeugung nach ein viel milderer, als der zwischen Dissen und Krüger; derselbe bewegt sich ohne Zweifel innerhalb der Grenzen, in denen pädagogische Versuche ohne Schaden für die Schüler angestellt werden können. Darum mag immerhin der Versuch mit dieser Methode gewagt werden; das Gelingen desselben wird, wie bei jeder andern Methode, zumeist davon abhängen, ob der betreffende Lehrer im Stande ist, durch die Vermittlung seiner Persönlichkeit das hinzuzuthun, was an und für sich in keiner Methode und in keinem Lehrbuche fertig präparirt gegeben werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. 82. Stück.

Den 20. Mai 1852.

G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik. Von H. L. Ahrens.“

Wenden wir uns nun zur Besprechung des wissenschaftlichen Verdienstes der vorliegenden Formenlehre. Es würde unbillig sein, hier vom streng wissenschaftlichen Standpunkte aus zu urtheilen. Nicht als ob die wissenschaftliche Richtung des Verf. einen solchen Maßstab nicht verträge, sondern weil er zunächst für das praktische Bedürfnis geschrieben hat. Deshalb mußte er Manches weglassen, was er sehr wohl im Stande gewesen wäre zu geben, und auch das Gegebene konnte er nicht in der Form wissenschaftlicher Darstellung entwickeln, sondern er mußte es als Resultat hinstellen. So ist zunächst zu beachten, daß der Vf. keine homerische Grammatik, sondern nur eine

homerische Formenlehre hat geben wollen. Daraus also, daß der Formenlehre keine homerische Syntax beigegeben ist, kann ihm kein Vorwurf gemacht werden. Denn so sehr wir auch eine selbständige Darstellung der homerischen Syntax als ein dringendes wissenschaftliches Bedürfniß erkennen, da nur durch eine solche ein gedeihlicher Anfang zu einer historischen Syntax der griechischen Sprache, die nothwendig zum Gesamtbilde des sprachlichen Entwicklungsganges gehört, gemacht werden kann: so müssen wir dem Verf. doch darin Recht geben, daß die homerische Syntax, so weit ihre Kenntniß für das unmittelbare Verständniß des Lesestoffs erforderlich wäre, einfach genug ist, um einem Schüler, der durch den lateinischen Sprachunterricht mit den syntaktischen Verhältnissen im Allgemeinen bekannt geworden ist, unter der Leitung des Lehrers keine allzu große Schwierigkeiten zu bereiten; daß also eine besondere Darstellung der homerischen Syntax für den Zweck des griechischen Elementarunterrichts entbehrlich sei. Vielleicht gefällt es dem Verf. aus dem reichen Schatze seiner homerischen Sprachkenntniß eine nur für die Wissenschaft berechnete Darstellung der homerischen Syntax zu liefern.

Was nun die gegebene Formenlehre anbetrifft, so hat, wie schon angedeutet wurde, die Wissenschaft ihre Verdienstlichkeit auch in dem Falle anzuerkennen, daß sie sich als für die Schulpraxis unanwendbar erweisen sollte. Denn es ist eine klare, übersichtliche Darstellung des Gesamtorganismus der homerischen Formen, hervorgegangen ebenso sehr aus allgemeinen sprachwissenschaftlichen Studien, als aus einer lebendigen Vertrautheit mit der homerischen Sprache. Wenn in dieser Darstellung Eigenthümlichkeiten, die sich nur in der

Iliade finden, übergangen, dagegen Eigenthümlichkeiten der Odyssee aufgenommen sind, so ist Ersteres kein Mangel für ein keineswegs auf materielle Vollständigkeit berechnetes Buch, Letzteres eine willkommene Zugabe für die Praxis, da doch zunächst die Odyssee gelesen werden soll. Die auf die homerische Formenlehre, welche gerade 200 Seiten einnimmt, folgende Darstellung der attischen Formenlehre auf 80 Seiten hat ohne Zweifel das Verdienst, daß durch sie das der besondern Entwicklung des attischen Dialekts Angehörige hervorgehoben und in die richtige sprachhistorische Beleuchtung gestellt wird. Vollständigkeit war hier noch weniger möglich oder erforderlich, als im ersten Theile; und es ist nur eine Consequenz der praktischen Bestimmung des Buches, daß die Sprache der attischen Dichter, sowie die Sprache nach Alexander gänzlich unberücksichtigt bleibt, durch deren Hineinziehung ohnehin das Bild des reinen Atticismus getrübt sein würde. Uebrigens ist durch die ganz parallel laufende Anordnung beider Theile und durch die der attischen Formenlehre am Rande beigefügten Verweisungen auf die Paragraphen der homerischen Formenlehre für die Uebersichtlichkeit des Stoffes ausreichend gesorgt.

Die Anordnung des Stoffes innerhalb der beiden Abtheilungen konnte bei dem praktischen Zwecke des Buches keine streng wissenschaftliche sein. Eben so wenig konnte der Verf. durch die hergebrachte vielfach willkürliche Anordnung sich für gebunden halten. Seine Anordnung, als deren oberste Richtschnur er nur das pädagogische Bedürfniß gelten läßt, unterscheidet sich deshalb nicht unerheblich, schon was die Stellung der Hauptmassen zu einander betrifft, besonders aber innerhalb dieser eigentlichen Hauptmassen, von der der üblichen neue-

ren Grammatiken. In jener Beziehung weicht sie vornehmlich darin von der hergebrachten Ordnung ab, daß sie die Lautlehre ans Ende, hinter die Wortbildungslehre, stellt, während dieselbe gewöhnlich mit den Lehren über Schrift und Aussprache vereinigt vor der Flexionslehre abgehandelt wird. Man kann dies vom praktischen Standpunkte aus nur consequent finden, da die Lautlehre, auch wo sie der Flexionslehre voransteht, doch nicht vorher durchgenommen werden soll. Ferner ist es als ein mit den praktischen Bedürfnissen sehr wohl zu vereinigender Fortschritt der wissenschaftlichen Darstellung anzusehen, daß die Lehre von der Steigerung der Adjectiva, sowie die von den Zahlwörtern, wenn auch nicht mit der Wortbildung geradezu verbunden, doch in die unmittelbarste Nähe derselben gerückt ist. Analog sind die Correlativa nicht mit dem Pronomen verbunden, sondern gehen als eine gleichfalls dem Gebiete der Wortbildung angehörende Erscheinung der Lehre von der Steigerung voraus. So hat sich denn folgende Anordnung der Hauptmassen des Stoffes ergeben. Nach einigen kurzen historischen Vorbemerkungen (S. 3) wird S. 4 bis 9 über Buchstaben und Lesenzeichen gehandelt. Dann folgt S. 9 bis 35 die Declination der Nomina, S. 35—41 die der Pronomina. Die Conjugation nimmt S. 42—132 ein. Darauf folgen die Correlativa S. 132—138, die Zahlwörter S. 139—142, die Steigerung der Adjectiva und Adverbia S. 142—146, die Wortbildung S. 146—169. Dann folgt als Anhang I die Lautlehre unter dem Titel „Verschiedene Affecte der Buchstaben“ S. 170—186, als Anhang II die Lehre von den Accenten S. 187—189. Im dritten Anhange sind die Präpositionen und andere Partikeln, so weit die Formerscheinungen der-

selben Gegenstand eines Schulbuches sein können, und ihre Bedeutungen übersichtlich angegeben werden müssen, abgehandelt S. 190—195. Ebenso ist der vierte Anhang, der die prosodischen und metrischen Elemente enthält S. 196—200, nur aus dem praktischen Zwecke des Buches hervorgegangen, und soll nicht als ein integrierender Theil der Formenlehre angesehen werden.

Rücksichtlich der innerhalb der einzelnen Hauptmassen befolgten Anordnung des Stoffes würde es zu weit führen, wenn wir im Einzelnen das von der in andern Grammatiken befolgten Ordnung Abweichende aufzählen wollten, zumal da in dieser Beziehung kaum von einer hergebrachten Ordnung die Rede sein kann. Nur darauf wollen wir als auf eine das Buch nach seiner praktischen Seite hin charakterisirende Eigenschaft aufmerksam machen, daß der Verf. Gesammtparadigmen, namentlich zum Beispiel für die Conjugation, verschmäh't, und vielmehr die einzelnen Elemente, aus denen ein solches Gesammtparadigma, freilich nicht ohne Verletzung der thatsächlichen sprachlichen Wirklichkeit, zusammengesetzt werden könnte, nach einander vorführt. In den Einzelparadigmen hat er sich jedoch nicht an die wirklich bei Homer vorkommenden Formen gebunden gehalten, sondern, da hier aus praktischen Rücksichten Vollständigkeit nothwendig war, die fehlenden nach der Analogie ergänzt.

Wir wollen nun, ohne uns an die vorliegende Anordnung des Stoffes zu binden, untersuchen, was der Verf. für Lautlehre, Wortbildungs- und Flexionslehre geleistet hat. Nicht immer hat er das Richtige getroffen; wir werden den wichtigeren unter diesen Irrthümern das unserer Ansicht nach Richtige gegenüberstellen. Ferner ist begreif-

licher Weise nicht alles im Buche Richtige selbständiges Verdienst des Verfs. Sehr Vieles lag schon fertig vor in den neueren sprachwissenschaftlichen Untersuchungen von Bopp, Pott, Curtius u. A. Aber auch in dieser Beziehung ist es als ein Verdienst anzuerkennen, daß der Verf. in bündiger Form die sichereren Resultate der Sprachvergleichung zum Gemeingute macht, namentlich wenn man sieht, wie trotzdem, daß schon Kühner vor 18 Jahren damit einen äußerst verdienstlichen, und für jene Zeit weit schwierigeren Anfang gemacht hat, noch immer Grammatiken erscheinen, die in den allergewöhnlichsten Dingen, fast scheint es mit absichtlicher Blindheit, Irrthümer fortpflanzen, und die gesuchtesten und verkehrtesten Erklärungen den allein richtigen vorziehen. So kann, um ein recht schlagendes Beispiel zu wählen, nichts sicherer sein, als daß das Thema von Neutris auf *oc* und Adj. auf *ns*, *es* auf *s* ausgeht, welches aber nur im Nom. (Acc.) und Voc. erhalten ist, in den übrigen Casus dagegen wegfällt, weil es durch Antritt der Casusendungen zwischen zwei Vokale zu stehen kommt. Diese richtige Erklärung hatte schon Kühner gegeben, und dennoch behauptet noch Kost (Schulgrammatik S. 63), daß „sämmliche auf *s* auslautende Wortstämme (der dritten Declination) im Nom. ein *s* annehmen, daß nach dessen Antritt das *s* entweder unverändert bleibt, oder in *o* umgelautet, oder theils in *n*, theils in *ev* gedehnt wird.“ Mehlhorn S. 152 sagt zwar ausdrücklich, daß die Stämme auf *s* ausgehen, aber dennoch sind in der Uebersicht der Stämme aller Charaktere „alle mit dem Charakter *r* und *s* gleich als vokalische genommen worden, weil der Lernende die vorhandenen Wortstämme nehmen muß, wie sie sind, und nicht, wie sie wahr-

scheinlich früher einmal gelautet haben.“ Das klingt sehr scheinend, aber wie sind sie denn? Im Nom. Acc. und Voc. ist entschieden das *s*, und nur die äußerliche Regel, daß man, um den Stamm des Wortes zu finden, die Genitivendung ablösen müsse, führt hier zum Scheine des thematischen Ausgangs auf *s*. Und warum muß der Lernende denn die Wortstämme nehmen wie sie sind (richtiger, wie sie nach verkehrt gewähltem Standpunkte zu sein scheinen)? Sollte es leichter sein, von einem solchen Ausgangspunkte die vorhandene Wirklichkeit der Declination zu begreifen, als von dem historisch richtigen? Man bedenke doch, daß gegenüber der Declination *γένος, γένους, γένει* u. s. w. sowohl die Form *γενε-*, als die Form *γενες-* ein Abstractum ist. Bei beiden Erklärungsweisen geht man, eben um dem Schüler die Wirklichkeit erklärlich zu machen, einen Schritt zurück. Warum soll denn dieser mit absichtlicher Vernachlässigung des in der Entwicklung der Sprache historisch Gegebenen geschehen? Wird dem Schüler der Stamm *σαφες* nicht viel plausibler werden durch Vergleichung der wirklich in der Sprache vorhandenen Formen *σαφέσ-τερος, σακес-πάλος*, als der nirgends sich zeigende Stamm *σαφε-*? Ist es für den Schüler schwerer zu lernen, daß *s* zwischen zwei Vokalen ausfällt (eine Regel, die auch zur Erklärung des Futurs auf *ω* nothwendig ist), als daß bei *s* Stämmen im Nominativ *s* antritt mit Verwandlung des *s* in *o, η* oder *ευ*? Sieht man denn nicht, daß durch eine solche Erklärungsweise erstens die so überaus bestimmt geschiedenen Stämme auf *ευ* mit denen auf *s* in einen ganz willkürlichen, den Schüler nur verwirrenden Zusammenhang gebracht werden, und daß zweitens die Erklärung durch Annahme des *s* im

Nom. wiederum dem Schüler das einzig sichere Mittel der Scheidung von Wörtern zweiter Declin. auf *os* und Neutris dritter Declin. auf *os* raubt? Es ist entschieden als Grundsatz für die Praxis des Unterrichts aufzustellen, daß, wenn man dem Schüler auf analytischem Wege die Formen erklären will, die historisch richtigen Analysen allemal die leichtesten Erklärungsweisen sind. Und darin sehe ich eben das praktische Verdienst des Verfs, daß er diesen Grundsatz anerkennt und, im Ganzen und Großen wenigstens, zur Geltung bringt. Dieser Grundsatz ist unabhängig von der besondern Einrichtung des Elementarunterrichts, wie er denn in der That von Kühner am attischen Dialekte befolgt ist und in der Praxis gewiß von vielen andern denkenden Schulmännern angewendet wird. Deshalb nun ist die Ahrens'sche Formenlehre auf alle Fälle den Lehrern oder Lehrenwollenden aufs Angelegentlichste zu empfehlen, weil sie in ihr meist die historisch richtigen Erklärungen in historisch richtiger Beleuchtung finden können. In einzelnen Fällen hat der Verf. nach seinem eigenen Geständniß in der Vorrede wissentlich eine äußerliche und oberflächliche Darstellung der historisch begründeten vorgezogen, weil die Rechtfertigung der letztern zu weitläufig geworden sein würde. Auch in solchen Fällen wird ohne Zweifel eine das praktische Bedürfniß befriedigende einfache und richtige Formulirung des historischen Thatbestandes zu finden sein, sollte sie auch nicht auf den ersten Griff sich darbieten. Ref. kann nicht wissen, in welchen Fällen eine solche wissentliche Abweichung vom historisch Richtigen Statt findet; er wird deshalb hierauf weiter keine Rücksicht nehmen, sondern mit seinen Bemerkungen sich lediglich an die vorliegenden Sachen halten.

In der Lautlehre, die trotz ihrer skizzenhaften Gestalt alles bisher in Schulbüchern Geleistete übertrifft, hat der Verfasser § 132 den in der Conjugation und primären Wortbildung sich zeigenden Wechsel vokalischer Laute zusammenfassend dargestellt. Er stellt vier Reihen dieser gunaartigen Erscheinung auf, $\alpha \eta \omega$, $\iota \epsilon \iota \omicron$, $\upsilon \epsilon \upsilon$, (—) $\epsilon \omicron$. Die je erste Form bezeichnet er als Wurzellaut, die zweite als Stammlaut, die dritte als Ablaut. Mit dieser Darstellung und der Terminologie kann man sich vom Standpunkte der griechischen Grammatik einverstanden erklären rücksichtlich der drei ersten Reihen, da die Erscheinungen wie $\epsilon\lambda\iota\pi\omicron\nu$ $\lambda\epsilon\iota\pi\omega$ $\lambda\acute{\epsilon}\lambda\omicron\iota\pi\alpha$ für das Griechische allein damit ausreichend charakterisirt sind, ohne daß gegen die sprachhistorische Richtigkeit verstoßen würde. Rüksichtlich der vierten Reihe jedoch ist insofern gegen dieselbe verstoßen, als dabei vokallose Wurzeln vorausgesetzt, und das α , welches sich gegenüber $\delta\epsilon\rho\kappa\omicron\mu\alpha\iota$, $\delta\acute{\epsilon}\delta\omicron\omicron\kappa\alpha$ in $\acute{\epsilon}\delta\omicron\kappa\omicron\nu$ findet, als ein unorganischer Eindringling bezeichnet wird. Auf die Voraussetzung vokalloser Wurzeln werden wir bei den Verben zurückkommen; der Wechsel der Vokale α , ϵ , \omicron steht aber sprachhistorisch nicht dem Wechsel ι , $\epsilon\iota$, $\omicron\iota$ gleich, sondern ist dadurch verschieden, daß er nicht das Element der quantitativen Steigerung, sondern nur das Element der qualitativen Abweichung enthält. Das Verhalten von ϵ zu \omicron kann also wohl dem Verhalten von $\epsilon\iota$ zu $\omicron\iota$ verglichen werden, und man mag $\omicron\iota$ und \omicron immerhin als Ablaut von $\epsilon\iota$ und ϵ bezeichnen. Aber die Entstehung des ϵ selbst aus dem Wurzellaute α , der überall organisch berechtigt ist, ist nur aus der lautmechanischen Entwicklung des α Lautes im Griechischen zu erklären, während die Ursache

der Entstehung des η , $\epsilon\iota$, $\epsilon\upsilon$ aus $\tilde{\alpha}$ $\tilde{\imath}$ $\tilde{\upsilon}$ eine lautdynamische ist.

Ferner ist sprachhistorisch unrichtig die Darstellung der Erscheinungen der Aspirationsverschiebung in § 152 (woraus denn auch die irrthümliche Angabe mancher Verbalstämme in der Lehre von der Conjugation, z. B. $\Theta A\Phi$, $\Theta P A\Phi$ entspringt). Der Fehler besteht darin, daß die von dem Gesetze der Dissimilation bedingte Verwandlung einer von zwei Aspiraten, die zwei auf einander folgende Silben anlauten, in die entsprechende Teuris als Erklärungsgrund für die Transposition der Aspiration eines stammauslautenden Consonanten auf den stammanlautenden Consonanten, im Falle jene durch suffixale Zusätze absorbiert wurde, angenommen ist. Beide Erscheinungen sind aber durchaus verschieden. Wenn von $\varphi\lambda\acute{\epsilon}\omega$ $\pi\epsilon\varphi\lambda\eta\kappa\alpha$ gebildet wird, so steht allerdings π für φ , weil der gleichmäßige Anlaut zweier Silben mit der Aspirata dem Organ Schwierigkeiten bereitet (im Sanskrit sowohl wie im Griechischen). Wenn dagegen neben $\tau\omicron\iota\chi\acute{o}\varsigma$ u. der Nom. $\theta\omicron\iota\acute{\epsilon}\varsigma$, Dat. Plur. $\theta\omicron\iota\acute{\epsilon}\varsigma\iota$ erscheint, so ist darum nicht $\Theta P I X$ der Stamm, der in den beiden letzten Formen durch Zutritt von σ bloß die Aspiration von χ einbüßt, dagegen in $\tau\omicron\iota\chi\acute{o}\varsigma$ u. das θ in τ verwandelt, weil die folgende Silbe mit χ anfängt: sondern $\tau\omicron\iota\chi$ ist der Stamm, der unverändert bleibt, außer wenn Zusätze antreten, die den Verlust der Aspiration des χ bedingen; in diesen Fällen tritt die Aspiration auf den Anlaut über. Es ist unberechtigt, das Gesetz der Dissimilation, dessen Geltung nur für denselben Organ angehörige Aspiraten im Anlaut zweier Silben nachgewiesen werden kann, auf Anlaut mit Aspiraten verschiedenen Organs anzuwenden, zu-

mal da sich für die unter den letzten Fall scheinbar fallenden Erscheinungen, deren Umfang im Sanskrit ein weit ausgedehnterer ist, ein ausreichender in der Analogie lautlicher Erscheinungen begründeter (vgl. ion. κιδών statt χιδών, κίδρα statt χύτρα) Erklärungsgrund findet. S. Bopp vgl. Gr. S. 103 u. Anm. Formen wie ἐδάφθην von *W.* τὰφ erklären sich durch Synekdrome nach Analogie von τέθαιπται, indem die Sprache bei ἐδάφθην das φ durch das folgende θ bedingt glaubte (nach § 155), und deshalb keinen Grund sah, von der in anderen Fällen suffiraler Zusätze beliebten Aspirationsverschiebung auf den Anlaut abzugehen; ἀμφιπέω ist richtig, weil das Gesetz der Dissimilation für diesen Fall überhaupt nicht gilt. Bei ἐθεοθε gilt es deshalb nicht, weil die zweite Silbe nicht mit θ, sondern mit σθ beginnt, und Fälle wie Κορινθόθι beweisen eben nur, daß das Gesetz der Dissimilation nicht einmal für alle Fälle, wo zwei Silben mit derselben Aspirata anlauten, Geltung bewahrte. Bei κοιμήθητι statt κοιμήτηθι, hat das Bestreben, das dem Mor. pass. charakteristische θ zu erhalten, die Wirkung des Gesetzes der Dissimilation auf die zweite Silbe abgelenkt. ἐτέθην und ἐτύθην stehen ganz innerhalb des Einflusses des ursprünglichen Dissimilationsgesetzes und zeigen, daß, wie die Sprache die Personalendung θι dem Char. θ des Mor. aufopferte, sie so andererseits den Char. θ des Mor. dem Stammlaute nicht aufopfern wollte. ἀμπέχω für ἀμφιπέχω erklärt sich nicht aus dem Dissimilationsgesetze, sondern ἀμπ ist eine apokopirte Nebenform der Präposition ἀμφί, die durch amb im Lateinischen hinreichend gerechtfertigt ist. Dagegen hat der Verf. ganz Recht, wenn er ἔχω statt ἔχω, ὄφρα statt ὄφρα aus dem

Dissimilationsgesetze erklärt; denn hier macht der reine Spiritus und die consonantische Aspirata der folgenden Silbe dieselbe Schwierigkeit, wie zwei Aspirationen desselben Organs. Die Sprache gibt hier dasselbe auf, was sie in *ἐτέθην* und *τίθημι* an der ersten Stelle aufgibt.

Rücksichtlich des Jota kann ich mich mit dem Verf. (§ 157) nicht durchaus einverstanden erklären. Er hat entschieden Recht, auf die Spuren eines ursprünglich consonantischen j hinzuweisen, da sich nur daraus eine Reihe von Lauterscheinungen in dem Gebiete der Verbalformation und adjectivischen Steigerung erklärt. Er hat diese Erklärung mit entschiedenem Rechte z. B. auch auf die Form *ᾶσα* für *ἄτια* ausgedehnt (§ 44 und 45). Aber er hat dieselbe auch auf einige Erscheinungen angewendet, die anders zu erklären sind, nämlich auf die Präsensformen, wie *τῦπτω* und *κᾶμνω*. Hier soll *πτ* aus *πj* und *μν* aus *μj* entstanden sein. Dagegen spricht schon die physiologische Verschiedenheit des Lautes j einerseits und der Laute *τ* und *ν* andererseits. Die Analogie der Präsensformation durch suffixale Erweiterung, wohin wir das Suffix *ā* (im Griechischen und Lateinischen gewöhnlich als *o*, *ε*, *i*, *u* Bindevokal genannt), das Suffix *nā* (griechisch *νη*), das Suffix *nu* (griech. *νν*), das Suffix *jā* (griech. in *σω*, *ζω*, *λλω*, ferner in den Verbis liquidis, wie *φαίνω*, *κείρω* versteckt), das Suffix *aja* (in den Verbis contractis enthalten), rechnen, läßt in *το* und *νο* gerade solche suffixale Erweiterungen erkennen, wobei man immerhin in einer gewissen Wahlverwandtschaft zwischen *π* und *τ* (vgl. *πτόλεμος*, *πτόλις*), und zwischen *μ* und *ν* den Grund erkennen mag, warum Wurzeln auf *π* und *μ* gerade diese und keine andere Suffixe

annehmen. Uebrigens sind beide Suffixe keineswegs auf π und μ Stämme beschränkt, sondern $\nu\sigma$ findet sich auch bei vokalischen Wurzeln ($\acute{\alpha}\nu\acute{\upsilon}\tau\omega$) und bei κ ($\tau\acute{\iota}\kappa\tau\omega$, welches ich lieber so, als mit dem Verf. § 95 für $\tau\acute{\iota}\acute{\epsilon}\kappa\omega$, $\tau\acute{\iota}\kappa\omega$ erkläre, zumal da die Analogie des lateinischen *flecto*, *plecto*, *necto* dafür spricht), $\nu\sigma$ gleichfalls bei vokalischen Wurzeln, wo denn freilich das ν in der späteren Entwicklung mit der Wurzel zum Theil fest verwachsen erscheint (vergl. $\gamma\epsilon\nu$ zu $\gamma\alpha$, $\tau\epsilon\nu$ zu $\tau\acute{\epsilon}\tau\alpha\mu\alpha\iota$ und überhaupt die § 92 aufgeführten Verben), aber auch sonst, z. B. $\delta\acute{\alpha}\kappa\nu\omega$, und gehäuft mit einem andern suffixalen Elemente in $\iota\kappa\text{-}\nu\acute{\epsilon}\sigma\text{-}\mu\alpha\iota$, $\acute{\upsilon}\pi\iota\sigma\chi\text{-}\nu\acute{\epsilon}\sigma\text{-}\mu\alpha\iota$. Diese auf dem Gebiete der Verbalformation sich als zusammengehörig erweisenden Erscheinungen müssen durch einen gemeinschaftlichen Erklärungsgrund erklärt werden, und es erscheint darnach unzulässig, auf einen Theil derselben eine in sich selbst nicht hinlänglich begründete Erklärungsweise anzuwenden. Was aber $\mu\nu$ in Nominibus wie $\Pi\omicron\lambda\upsilon\delta\alpha\mu\nu\alpha$, $\acute{\alpha}\pi\acute{\alpha}\lambda\alpha\mu\nu\sigma$, $\nu\acute{\omega}\nu\nu\mu\nu\sigma$ anbetrifft, so ist nicht abzusehen, warum in diesem $\nu\sigma$ nicht dasselbe Nominalsuffix zu erkennen wäre, wie in $\tau\acute{\epsilon}\kappa\nu\sigma$, nämlich das dem Suffixe $\tau\sigma$ ursprünglich ganz parallel laufende Suffix Partic. Pass. $\nu\sigma$, dessen secundäre Anwendungsweise hier nicht größere Schwierigkeiten hat, als die secundäre Anwendung des activen Primitivsuffixes $\tau\eta\sigma$ in $\pi\omicron\lambda\iota\tau\eta\sigma$ u. Dabei mag denn immerhin die Wahlverwandtschaft zwischen μ und ν dazu mitgewirkt haben, daß zur Bildung einer adjectivischen Form wie $\acute{\alpha}\pi\acute{\alpha}\lambda\alpha\mu\nu\sigma$ nicht das sonst weit üblichere Nominalsuffix $\iota\sigma$, sondern das Suffix $\nu\sigma$ angewandt wurde.

Ferner hat der Verf. zwar mit Recht die Verbalformen $\varphi\acute{\alpha}\iota\nu\omega$, $\kappa\epsilon\acute{\iota}\rho\omega$ durch Metathesis des i

Lautes erklärt aus $\varphi\alpha\nu\jmath\omega$, $\kappa\epsilon\sigma\jmath\omega$. Aber auch diese Erklärungsweise hat er über das ihr zukommende Gebiet ausgedehnt, wenn er eine solche Metathesis auch bei v und s annimmt. Denn was von den unter sich nah verwandten Lauten λ und ρ gilt, gilt darum nicht sofort von den durchaus verschiedenen v und s ; beide sind zwar Halbvokale wie jene, aber letztere sind Spiranten, erstere Liquiden; das Gemeinsame liegt nur in dem Negativen, daß sie keine Mutä sind, die Differenz liegt dagegen in ihrer positiven physiologischen Beschaffenheit, und von dieser hängt die Möglichkeit bestimmter lautlicher Erscheinungen an ihnen ab. Und auf der andern Seite bieten die Laute v und s , eben weil es ihnen in der griechischen Sprachentwicklung eigenthümlich ist, zwischen zwei Vokalen absorbirt zu werden, eben durch diese ihre Eigenthümlichkeit einen hinreichenden Erklärungsgrund dar für die vom Verf. nach Analogie der Liquidä erklärten Erscheinungen. So ist $\kappa\alpha\acute{\iota}\omega$ nicht durch das Mittelglied $\kappa\alpha\epsilon\jmath\omega$ aus $\kappa\alpha\jmath\omega$ entstanden, sondern durch das Mittelglied $\kappa\alpha-\acute{\iota}\omega$. Ebenso $\nu\alpha\acute{\iota}\omega$ nicht durch $\nu\alpha\acute{\iota}\omega$, sondern durch $\nu\alpha-\acute{\iota}\omega$. Diese Erklärungsweise verstößt nicht gegen die physiologische Natur der Laute v und s , sondern stellt diese Erscheinungen in den richtigen sprachhistorischen Zusammenhang, den der Verfasser selbst bei andern Gelegenheiten nicht verkennt. So z. B. erklärt der Verf. in der Declination der Wörter auf $\epsilon\nu\varsigma$ und $\omicron\varsigma$ richtig die Contraction als durch den Wegfall des \jmath und σ hervorgerufen. Dagegen wird er ohne Grund inconsequent, indem er § 119, δ . $\beta\alpha\sigma\acute{\iota}\lambda\epsilon\iota\alpha$ aus $\beta\alpha\sigma\acute{\iota}\lambda\epsilon\iota\jmath\alpha$ erklärt, und § 120, α . richtig Ἄτροειδης durch Contraction aus Ἄτροειδης entstehen läßt. Warum bedarf er nun außer dem Wegfallen von v und

s in den genannten Beispielen oder in ἡδεια, εἶην (vgl. § 77, Anm. 6) noch dazu die einerseits nicht nöthige, und andererseits nicht begründete Annahme der Metathesis des i?

Eine Inconsequenz rüchftlich der Auffassung der sprachhistorischen Entwicklung des Lautes j und i zeigt sich auch darin, daß der Verf. an mehreren Stellen der Flexionslehre zu dem Hülfsmittel der Einschiebung eines i greift. Eine solche ist allerdings an und für sich wohl denkbar, und im Sanskrit wird j bekanntlich mehrfach in der Declination vokalischer Stämme zur Vermeidung des Hiatus eingeschoben. Aber im Sskr. besteht der Laut j auch in voller ungeschwächter Kraft. Man darf also deshalb, weil im Sanskrit sich die Einschiebung eines j zeigt, nicht folgern, daß auch im Griechischen die Einschiebung eines aus j gewordenen i erlaubt wäre. Da im Griechischen der Laut j überall, wo er ursprünglich war, verschwindet, so wäre es ganz gegen die einmal eingeschlagene Entwicklungsbahn, seinen Vertreter unorganisch einzuschieben. Betrachten wir die Fälle, in denen der Verf. eine Einschiebung des j statuiert, näher, so wird sich zeigen, daß die betreffenden Erscheinungen eine mit der sprachgeschichtlichen Entwicklung der griechischen Sprache im Einklang sich befindende Erklärung zulassen. Zunächst erklärt der Verf. (§ 13, Anm. 2) die doppelte Form des Genitivs auf *ov* und *οιο* aus einer ursprünglichen Form auf *oo*. Daraus sei *ἵππου* durch Contraction, *ἵππουιο* durch Einschiebung von i entstanden. Nun ist aber das wahre Verhältniß vielmehr das, daß *ἵππουιο* die relativ älteste Form ist, woraus durch Wegfall des jartigen i *ἵππου* entstand, welche Form dann wieder zu *ἵππου* contrahirt ward. Ebenso ist nicht *ἐμείο* aus *ἐμείο*

(§ 38, Anm. 2), sondern umgekehrt dieses aus jenem entstanden. Der Beweis dafür liegt darin, daß das Genitivsuffix, welches diesen Bildungen zu Grunde liegt, im Sanskrit *sja* heißt. Daraus mußte im Griechischen zunächst mit dem bekannten Uebergange von *ā* zu *o* *ojo* werden; dann mit Uebergang von *j*:*i* *oio*. Das *o* davon fiel zwischen dem themaauslautenden *o* und dem *ι* fort, also entstand *gilo-io*. Davon fiel nun in weiterer Entwicklung wieder *ι* fort (wie z. B. im attischen Dialekte der Wegfall des *ι* zwischen zwei Vokalen sich noch in weiterer Ausdehnung zeigt: *πόα* für *ποιή*, *κάω* für *καίω* u. s. f.), und zuletzt trat Contraction ein. Zur Annahme einer Casusendung *-o*, die der Verfasser als die ursprüngliche ansieht, ist gegenüber der nachweislichen Casusendung *sja* in dem Declinationsystem der indogermanischen Sprachen kein Grund. Die griechischen Formen *Βορέαιο*, *Κρονίδαο* beweisen sie ebensowenig, wie die vom Verf. allerdings mit Scharfsinn entdeckten Spuren homerischer Formen auf *oo* (s. Welcker u. Ritschl Rhein. Mus. 2, 161); denn jene sind eben in der nach Verlust des *s* und *j* entstandenen offenen Form stehen geblieben, während diese sich contrahirten, wobei in Anschlag zu bringen, daß *oo*, an und für sich übelklingend, eher zur Contraction einladen mußte, als *ōo*, das aber gleichwohl im dor. und äol. Dial. zu *α*, im homerischen, wenn auch nur vereinzelt, zu *ω* contrahirt ward. Der Verf. hat hier also gegen sein eigenes Princip dadurch verstossen, daß er ein in der That vorhandenes Mittelglied in der Reihe der historischen Formentwicklung zum Ausgangspunkte nimmt, und die wirklich sprachhistorisch ältere Form aus der jüngeren durch Annahme eines in sich unbegründeten lautlichen Processes erklärt.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. Stück.

Den 22. Mai 1852.

G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar = Unterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik. Von H. L. Ahrens.“

Von der Einschiegung des *ι* macht der Verf. ferner Gebrauch zur Erklärung der Formen *ἡμείων*, *ὕμειων* (§ 38, Anm. 2), wobei allerdings der praktische Vortheil erreicht wird, daß die Existenz der Doppelformen *ἐμέο*, *ἐμειο* einerseits und der Formen *ἡμέων*, *ἡμείων* andererseits auf einen und denselben Erklärungsgrund zurückgeführt wird. Dieser ist nun aber für *ἐμειο* erweislich falsch, da hier derselbe Erklärungsgrund, wie bei *φιλοιο* angewendet werden muß. Bei *ἡμείων* ist allerdings das *ι* nicht aus einem ursprünglich vorhandenen *ι* zu erklären, sondern man muß *ει* statt *ε* hier als metrische Dehnung ansehen, wie *εἴνεκα*, *εἰαρινός* (§ 131).

Endlich bedient er sich des eingeschobenen in § 56, Anm. 3 zur Erklärung der Conjunctivformen *τραπείω, τραπείης, βείω, βείομεν* u. s. w. Gegen diese von Ahrens schon in der Abhandlung über die Conj. auf *μι* im homerischen Dialekte aufgestellte Erklärung hat schon Curtius, sprachvergleichende Beiträge S. 247, mit Recht den sprachhistorischen Entwicklungsgang des Lautes *ι* im Griechischen angewendet; und da schon Aristarch nicht *θειης, στειωσιν*, sondern *θήης, στήωσιν* schreiben wollte, Formen, die in der That organisch richtiger sind, so dürfen wir wohl dieselbe Schreibweise noch weiter, also auch auf die Conjunctive des Aor. pass. II ausdehnen und also *τραπήομεν* u. für die richtigen homerischen Formen halten, für die in unsern Texten nur deshalb *τραπείομεν* erscheint, weil man das *E* der alten Handschriften, das *η* und *ει* bezeichnen konnte, fälschlich für *ει* las. Vergl. auch das über die Entstehung der Schreibung *είος, τείος* statt *ήος, τήος* von Curtius im Rhein. Mus. Bd 4, S. 242 ff. Bemerkte, was Ahrens § 167, Anm. 2 nicht befolgt hat. Ähnlich dürfte es sich auch mit dem *ει* in *είαται, είατο* (§ 79, Anm. 2) statt des zu erwartenden *ήαται, ήατο* verhalten.

In der Darstellung der dem attischen Dialekte eigenthümlichen Lauterscheinungen verdient besonders hervorgehoben zu werden die Darstellung des Halbdiphthongen *εω*, aus dessen Eigenthümlichkeit z. B. entschieden richtig die rückichtlich des Augments anomal scheinenden Formen *έωραζον* statt *ήόραζον, έώκειν* statt *ήοικειν* erklärt werden, und mit dem auch vollkommen richtig die Erscheinung der Form *εά* statt *ηά* im Acc. der Wörter auf *εως* zusammengestellt wird.

Wir gehen zur Lehre von der Wortbildung über.

Hier würde vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus zu erinnern sein, daß die Ableitung der primitiven Verbalstämme aus den Wurzeln nicht in der Lehre von der Wortbildung ihre Stelle gefunden hat, sondern in der Lehre von der Conjugation, wo sie theils mit der Formation der Tempusstämme, theils mit der Darstellung der unregelmäßigen Conjugation verbunden erscheint. Rec. mag sich noch nicht überzeugen, daß dies durch das praktische Bedürfniß geboten wäre, obwohl er die Schwierigkeiten nicht verkennt, die gerade dieser Theil der sprachlichen Erscheinungen einer einerseits systematisch übersichtlichen, andererseits historisch richtigen Darstellung entgegenstellt. Der Grund davon liegt nach meiner Ueberzeugung zumeist darin, daß die Sprache selbst nicht überall bestimmt zwischen dem Gebiete der primitiven Verbalthemengebilde und dem der Tempusstammgebilde unterschieden hat. Der Unterschied der Wurzel und eines aus derselben durch suffixale Erweiterung oder dynamische Veränderung gebildeten Verbalthemas wird zur Bildung verschiedener Tempora benutzt, so daß nun nachträglich die letztere Bildung als charakteristisch für die Tempora erscheint. Ferner werden dieselben Mittel, die als Tempusbildend in gewissen Temporibus erscheinen, z. B. die Reduplication im Perf. und red. Plor., oder *oz* im Iterativum, wiederum zur Stammgebildebildung überhaupt verwendet. Kurz beide Gebiete gehen an mehreren Stellen unmerklich in einander über, und eine scharfe systematische Sonderung würde daher allerdings die sprachhistorische Richtigkeit nicht minder verletzen, als eine ungehörige Verbindung. Indessen ist zu erwägen, daß eine Trennung im Einzelnen doch nicht vermieden werden kann, daß dagegen eine Trennung der Gebiete

im Ganzen vor jener erstens den Vorzug der Uebersichtlichkeit voraus hat, und daß dabei zweitens nebenher die Thatsache des Uebergreifens der Gebiete in einander berücksichtigt werden kann, während, wenn man die Trennung nicht principiell vornimmt, weder die verschiedene Anwendung derselben Mittel, noch die gleiche Anwendung verschiedener Mittel gebührend in die Augen tritt, sondern Alles als eine bunte und reiche Mannichfaltigkeit, in der kein leitender Faden zu finden ist, das Auge verwirrt. Ref. wird weiter unten bei Gelegenheit der Conjugation auf diesen Punkt zurückkommen.

Doch, um uns an das in der Wortbildung Gegebene zu halten, so hat der Verf. in der Darstellung der primären Ableitung von Nominibus auf sehr passende Weise die Anordnung der Formen nach den Suffixen mit der bei verschiedenen Suffixen gleichmäßigen Behandlung des wurzelhaften Bestandtheils zu vermitteln gewußt. So sind § 115 die suffixlosen und die mit Suffix *o* gebildeten Stämme zusammen behandelt, § 116 die Neutra auf *os*, Adj. auf *us*, *ros*, *aleos*, *alimos*, *ηλος*, *εινος*, *εννος* (welche beiden letzteren ganz richtig als Ableitungen aus Neutris auf *es* mit Suff. *vo* erklärt, und nur, weil sie im Stamme Erscheinungen wie die übrigen bieten, hier unter die primären Ableitungen gestellt sind) mit den Comparativen auf *ων*, *ιωτος*, und den Adverbien auf *α* vereinigt. Dann folgen § 117 die *τ* und § 118 die *μ* Suffixe, deren Reihen sich in weiter Ausdehnung von den vorhandenen Verbalstämmen entwickeln. Hierauf § 119—123 die denominativen Nominalbildungen, bei denen als Obereintheilungsgrund die Bedeutungskategorien, und an zweiter Stelle die Formverschiedenheit der

Suffire gewählt ist. Die abgeleiteten Adverbia nehmen § 124, die denominativen Verba § 125 ein. Auch die Zusammensetzung ist § 126—129 durchaus befriedigend abgehandelt.

Im Einzelnen kann ich mich nicht einverstanden damit erklären, daß der Verf. § 115 φύλαξ neben ἄλς, γλῶξ als Wurzelsubstantiv gestellt hat, da φύλαξ offenbar nicht von φυλάσσω, sondern φυλάσσω von φύλαξ wie ἀγγέλλω von ἄγγελος kommt.

Ferner ist es ohne Zweifel falsch, wenn § 124 ἐκτός und ἐντός als Verkürzungen von ἐκτοσθεν, ἐντοσθεν erklärt werden, da letztere Formen vielmehr durch eine Häufung der Suffire zu erklären sind. Vgl. auch die lateinischen Adverbia intus, subtus.

Die Bemerkung (§ 123, Anm.), daß im Griechischen die Substantive und Adjective weit weniger geschieden seien, als in andern Sprachen ist nicht weit genug gefaßt, wie sich auch gelegentlich § 112, A. 8 zeigt. Von eigentlichen Substantiven und eigentlichen Adjectiven kann sprachhistorisch nicht die Rede sein, sondern alle Nominalformen sind principiell beides, die einen werden aber durch den Gebrauch mehr als Adjective, die andern mehr als Substantive fixirt. Die Unterschiedslosigkeit im Gebrauche ist das Ursprüngliche, die Unterscheidung das Spätere. Dies ist ein Punkt, wo die Auffassung der griechischen Rationalgrammatiker der sprachhistorischen Wahrheit näher stand, als die zu unserer Zeit übliche. Denn den alten Grammatikern galt Substantiv und Adjectiv nicht als verschiedene Redetheile, sondern als secundäre Unterschiede eines und desselben Redetheils.

Die unmittelbare Herleitung der Verba auf *aw*,

$\epsilon\omega$, $o\omega$ von den Nominalstämmen auf α und o , die ohne weiteren Zusatz zum Verbalstamm gemacht wären, kann ich nicht anerkennen, da die Vergleichung des Sanskrit den Ursprung dieser Verben durch das Suffix *aja* der 10ten Klasse, Causalia und Denominativa erkennen läßt, dessen j natürlich nach griechischem Lautgesetze verschwinden mußte; dagegen hat allerdings der Ausgang des Nominalstammes auf α oder o einen secundären (nicht durchgreifenden) Einfluß auf die Wahl zwischen den drei fürs Griechische möglichen Formen $\alpha\omega$, $\epsilon\omega$, $o\omega$ ausgeübt.

Bei dem attischen Dialekte wird § 216 behauptet, daß abstracte Nomina verbalia mit Präpositionen zusammengesetzt werden können, wie $\theta\epsilon\acute{o}\tau\iota\varsigma$, $\sigma\acute{\upsilon}\nu\theta\epsilon\acute{o}\tau\iota\varsigma$. Der Verf. ist sich dabei der Möglichkeit der Herleitung vom Verbum compositum sehr wohl bewußt gewesen, verschmäht diese Erklärung jedoch, weil sie für Composita wie $\sigma\acute{\upsilon}\nu\omega\delta\omicron\varsigma$, $\kappa\alpha\tau\alpha\sigma\kappa\epsilon\upsilon\eta$ u. a. nicht anwendbar wäre. Das ist indeß kein ausreichender Grund; vielmehr ist zur Erklärung der Composita, wie $\sigma\acute{\upsilon}\nu\omega\delta\omicron\varsigma$, anzunehmen, daß sie aus der Zeit stammen, in welcher die dem einfachen Substantiv zu Grunde liegende Wurzel (bei $\acute{o}\delta\omicron\varsigma$ z. B. *sad*, gehen) noch in verbaler Verwendung lebendig war, und nach Analogie anderer Verbalwurzeln die Zusammensetzung mit Präfixen zuließ. Man macht bei dieser Erklärung nur von einem Grundsatz Anwendung, den der Verf. selbst § 114 anerkennt.

Es wird keinen Tadel finden, daß die Bildung der Pronominalstämme und der Präpositionen nicht erörtert, sondern als gegeben angenommen ist, jedoch laufen gelegentlich einige Aeußerungen unter, die nicht richtig sind, wie wenn z. B. der Verf. bei Gelegenheit der Präpositionen § 163 in $\delta\iota\epsilon\kappa$

und andern Formen eine Zusammensetzung aus *διὰ* und *ἐκ* sich anzuerkennen weigert (aus Gründen der Bedeutung), während doch jene Zusammensetzung ganz derselben Art ist, wie die auf pronominalen Gebiete, wo auch aus verschiedenen einfachen Pronominalstämmen ein neuer zusammengesetzt wird, ohne daß sich darum in ihm die Summe der Bedeutungen der einzelnen Elemente nachweisen ließe, z. B. *αὐτός* = *αὐ* + *τα*, *ἴσθε* = *ἰ* + *τα* u. s. f. Auch konnte sich ja auf dem Gebiete präpositionaler Anwendung ebenso gut die Häufung von Präpositionen entwickeln, wie auf dem der präfixalen. Wie sich *διεξελθεῖν* zu *διελθεῖν* verhält, so *διὲκ μεγάρου* zu *διὰ μεγάρου*.

Daß der Verf. mit Recht die Steigerung wissenschaftlich mit der Wortbildung verbindet, ist schon bemerkt. Auch in dieser Hinsicht waren unsere Grammatiker durch den Einfluß der Theorie der lateinischen Grammatiker zum Schaden einer sprachhistorisch richtigen Auffassung von der Theorie der griechischen Nationalgrammatiker abgewichen. Der Verf. stellt die Thatsachen der Steigerung in der homer. Sprache übersichtlich und klar zusammen; er stellt *κερδίων*, *δύγιων* u. nicht zu den Subst. *κέρδος* u., sondern zu den Adjectiven *κερδαλέος* u., was seine Begründung durch § 116 erhält; er verbindet ferner mit den Comparativen die Bildung der Possessivpronomina *ἡμέτερος*, *ὑμέτερος* (bei denen ich übrigens den Sinn des dualistischen Gegensatzes nicht so auffassen möchte, daß die Besitzenden den nicht Besitzenden entgegengesetzt würden, sondern so, daß der Gegensatz eben in das Mein und Dein gelegt wird), wie auch *ὀρεότερος*, *ἀγρότερος*, in denen *τερος* ebensogut die räumliche Anordnung gegensätzlich ausdrückt, wie das lateinische Superlativsuffix *timus* in ma-

ritimus, finitimus. Dagegen möchte ich doch wegen ἀλλότριος Bedenken äußern, indem ich in τριος eine adjectivische Ableitung durch Suffix *ιο* aus einem verschollenen Adverbium mit Suffix *tra* (vgl. skr. anjatra) erkenne, wobei freilich allerdings ein entfernterer Zusammenhang zwischen dem Adverbialsuffix *tra* und dem Comparativsuffixe *tara* (τερο) nicht ausgeschlossen bleibt, auf den wir aber hier nicht weiter eingehen können.

Im attischen Dialekte kommen mehrere unorganische Ausbreitungen von nur für gewisse Fälle richtigen Ausgängen hinzu, ἑστέρος, αἰτέρος, die der Verf. richtig als solche darstellt, indem er die erstern den Adjectiven auf *ης ες*, *εις εν* als organisch richtig zuweist, die letzteren den dativischen Adverbien auf *η*. Bei den letzteren könnte man daneben freilich auch Formen wie γεραιτέρος statt γεραιότερος als Ausgangspunkt der unorganischen Verbreitung gelten lassen.

Rücksichtlich der Zahlwörter ist es wohl ziemlich einerlei, welche Stellung man ihnen in einer Schulgrammatik gibt, da es bei den Cardinalzahlen doch ausschließlich auf eine Aufzählung ankommen kann. Die Ordinalzahlen dagegen stehen in der allerbestimmtesten Analogie zu der Steigerung der Adjective, was ohne Zweifel den Verf. geleitet hat, sie unmittelbar vor der letztern zu behandeln. Im Einzelnen hebe ich nur hervor, daß πρῶτος nicht aus πρότατος erklärt werden durfte, sondern vielmehr aus πρώατος, welche Form sich zur Präposition πρό gerade so verhält wie ἔσχατος zu ἐξ, ὑπᾶτος zu ὑπό, nur daß natürlich im einsilbigen πρό das in ὑπό wegsfallende *o* bewahrt werden mußte.

Die Correlative (§ 104 ff.) verdienen eine besondere Behandlung, weil die ganze Erscheinung

einer Reihe von adverbialen in wechselseitiger Beziehung zu einander stehenden Formen ein der nominalen Declination ähnliches, ebenso wie diese in sich geschlossenes, System bildet, das aber eben durch seinen adverbialen Charakter auch wieder bestimmt von dem Casussysteme der Nomina geschieden ist. Aus äußerlichen Gründen hat der Verf. die substantivischen und adjectivischen Correlata von *τις*, *ποιός*, *πόοος* damit vereinigt. In formeller Beziehung wüßte ich hier nur zu erinnern, daß *αὐτί* (§ 105) nicht eine Abkürzung von *αὐτότι*, sondern eine selbständige Entwicklung aus dem verschollenen Pronominalstamme *αὐ* (skr. *ava*) ist, und daß ferner des Verfs Ansicht, wonach statt *τῶ* zu schreiben wäre *τῷ*, eine dorische Form, die mit *πω* analog sein würde, uns keineswegs evident genug scheint, um in ein Schulbuch aufgenommen zu werden (§ 104, Anm. 6), so sehr wir auch die Möglichkeit einer solchen Bildung *τῶ* und die Richtigkeit der Erklärung dieser dorischen Adverbia auf *ω* aus dem Ablative (de dial. dor. p. 376) anerkennen.

Rücksichtlich der Bedeutung jedoch hat der Vf. sich noch nicht vom Traditionellen hinlänglich emancipirt, was sich auch an andern Stellen zu erkennen gibt, wo er die locale Bedeutung der Casus berührt. So ist es entschieden nicht gegründet, bei *θεν* (§ 105, Anm. 3 u. 210, Anm. 1) von einer eigentlichen Bedeutung *woher?* zu reden, sondern die Thatsache, daß Formen auf *θεν* auch auf die Frage *wo?* und *wohin?* stehen, mußte vielmehr als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die Bedeutung *woher?* jenem Suffixe keineswegs ursprünglich, sondern erst in Folge historischer Gebrauchsentwicklung zukommt, was ich demnächst an einem andern Orte im Zu-

sammenhänge der dahin gehörigen Erscheinungen zu beweisen gedenke. Ebenso ist die Auffassung der Casus in der strengen Scheidung der localen Grundbedeutungen in wo? woher? wohin?, wie sie § 162 bei den Präpositionen (vgl. auch § 9) hervortritt, entschieden unrichtig, und der Dativ überschreitet sein eigenthümliches Gebrauchsgebiet keineswegs, wenn er auf die Frage wohin? steht, ebenso wenig wie der Genitiv statt der anderen Casus steht, ohne daß man diesen Schein mit dem Verf. dadurch zu beseitigen hätte, daß man z. B. den Genitiv in *ὑπὸ σποδοῦ*, unter der Asche, erklärt aus der Verbindung des Genitivs mit Ortsadverbien (*τελόδι πάροης*). Bei einer sprachhistorisch richtigen Auffassung der Entwicklung der Bedeutung der Casussuffixe würde auch der Schein der Sonderbarkeit verschwinden, womit Suffix *γιν* (§ 37) den Genitiv und Dativ beider Numeri vertritt. Es ist überhaupt wohl an der Zeit, daß historisch vergleichende Untersuchungen auch an dem Innern der Sprache, an der Entwicklung der Bedeutungen vorgenommen werden, und wie bei den Formen ausgegangen werden mußte von der Analyse der Flexionsformen, um aus ihr die Gesetze der Lautentwicklung zu finden, die dann auch für das weit unsicherere Gebiet der Wort- und Wurzelvergleichen eine feste Grundlage bilden könnte: so ist auf dem Gebiete der Bedeutungsentwicklung auch nicht mit dem zerfließenden Material der Wurzel- und Wortbedeutungen zu beginnen, sondern mit dem in weiter Gebrauchsausdehnung zu controlirenden Material der Bedeutungsentwicklung grammatischer Formen, insbesondere der Casus, Tempora und Modi. Erst so wird man gewisse leitende Grundsätze erkennen, die dann nicht bloß

für die Erkenntniß der Bedeutungsentwicklung von Wurzeln und Wörtern zu Grunde gelegt werden, und hier die Etymologie von ihrer rückfichtlich der Bedeutung nach so gut wie grundsaklosen Betreibung befreien könnten, sondern auch auf das Gebiet des eigentlichen Sakbaues angewendet, an die Stelle des logisch construirten Beckerschen abstracten Schematismus ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild der historischen organischen Entwicklung des Sakbaues stellen würden.

Um nun zu der Flexion überzugehen, so muß Rec. gestehen, daß ihn noch in keiner Grammatik die Darstellung der Declination so befriedigt hat, wie hier. Wissenschaftliche Richtigkeit und praktisches Bedürfniß ist hier in größter Harmonie vereinigt. Namentlich zeigt sich das bei der dritten Declination, bei der zuerst die reinen Casusendungen an hiezu vorzüglich geeigneten Stämmen dargestellt, dann die Besonderheiten der einzelnen Stämme nach dem Kennlaute derselben durchgegangen werden, als welcher allein die Ursache jener Besonderheiten ist. Ich bin fest überzeugt, daß der Schüler nach dieser Darstellung ein richtigeres und festeres Bild der dritten Declination bekommt, als bei der Eintheilung derselben in gewöhnliche, synkopirte und contrahirte, bei der in der Darstellung Verschiedenes vermischt und Gleiches getrennt wird. Auch das ist nur zu billigen, daß der Vf. seine Schüler nicht mit den Terminus schwach und stark behelligt. Wenn es schon an und für sich unpraktisch ist, symbolische Bezeichnungsweisen zu wählen, wo man kyriologische haben kann (vokalisch, consonantisch), so ist insbesondere mit der Anwendung dieser Termini deshalb die größte Gefahr verbunden, weil sie in verschiedenen Sprachen Verschiedenes bezeichnen. So nennt J. Grimm

die vokalische Declination die starke, die consonantische die schwache, für die deutsche Sprache mit einem gewissen Rechte, wenn auch ohne zwingende Nothwendigkeit; im klarsten Gegensatze dazu hat in die griechischen und lateinischen Grammatiken jene Terminologie Eingang gefunden, indem man die vokalische Declination die schwache, die consonantische die starke nennt. Allerdings ist die consonantische Declination des Sanskrit und der klassischen Sprachen ein ganz anderes Ding als die schwache deutsche Declination. Aber darum ist die Bezeichnung schwach für die vokalische Declination der klassischen Sprachen keineswegs gerechtfertigt. Und wie muß nun nicht die Confusion sich steigern, wenn bei der Conjugation die Ausdrücke schwach und stark wieder etwas ganz Anderes bedeuten und zwar in jeder Sprache wiederum verschiedene Verhältnisse und Eigenschaften bezeichnen!

Im Einzelnen mache ich darauf aufmerksam, daß die Erklärung der Duale $\rho\acute{\iota}\zeta\alpha\varsigma$, $\iota\pi\pi\omega$ (§ 14, N. 1) aus $\rho\acute{\iota}\zeta\alpha\varsigma$, $\iota\pi\pi\omega\varsigma$ mindestens zweifelhaft ist.

Bei $\chi\epsilon\iota\sigma$ (§ 26) bedarf es der Bemerkung wohl kaum, daß in $\chi\epsilon\rho\sigma\acute{\iota}$ der Stamm $\chi\epsilon\iota\sigma$ nicht verkürzt, sondern vielmehr der reine Stamm erscheint, der im Nominativ durch Ersatzdehnung wegen Ausfall des s zu $\chi\epsilon\iota\sigma$ wurde, und von hier aus bei Homer in den übrigen Casus, außer Dat. Pl., unorganisch eindrang.

Ferner ist die Annahme eines Kennlautes oi (§ 31) für Feminina auf ω doch sehr unwahrscheinlich. Der Vocativ $\Lambda\eta\tau\omega\acute{\iota}$ allein durfte den Verf. dazu nicht bestimmen, die andern Casus können es vollends nicht, und ebensowenig läßt die Vergleichung mit den andern Sprachen die Existenz von Stämmen auf Diphthong oi vermuthen.

Darum würde ich diese Stämme mit Bopp u. A. als anomale ν Stämme fassen. Die Anomalie des durchgängigen Verlustes des ν findet ihre analogische Rechtfertigung in dem theilweisen Verluste des ν anderer Stämme, z. B. der Comparative, und der Diphthong oi im Vocativ dürfte sich als eine Abschwächung des ω im Nominativ ergeben, wie im Sskr. das \hat{a} der Feminina im Voc. zu \acute{e} wird. Auch könnte die Entstehung des Diphthongs oi aus α im Imperativ $\text{Aoristi } \tau\acute{o}\psi\alpha\iota$ nicht unpassend mit jenem oi im Vocativ verglichen werden.

Bei den Stämmen auf i und v wird das ϵ dort aus dem Dissimilationsgesetze erklärt, wonach das Zusammentreffen von zwei i hätte vermieden werden sollen, hier durch Umwandlung des v zu f und durch Einschlebung eines ϵ zur Vermeidung der Härte (§ 32. § 33, Anm. 1). Man gewinnt aber für beide Erscheinungen denselben Erklärungsgrund, und zwar einen solchen, der durch analoge Erscheinungen der i und u Declination des Sskr. gerechtfertigt ist, wenn man Gunitung des i zu ϵi , des v zu ϵv annimmt, wobei, da das i zu j und das v zu f hätte werden müssen, diese Laute im Einklange mit der griechischen Lautentwicklung absorbiert wurden, so daß nur ϵ zurückblieb.

Bei den Wörtern, die im Nomin. $\bar{v}s$ haben (§ 33, Anm. 4), ist das \bar{v} als ursprünglich, und das \check{v} vor vokalischen Casussuffixen als aus $\check{v}f$ übrig geblieben anzusehen, nicht eine Dehnung des ursprünglichen \check{v} anzunehmen, die weder im Nomin., noch im Acc., noch im Voc. Sing. begründet sein würde.

Indem wir uns nun zur Conjugation wenden, müssen wir unser Bedauern darüber ausdrücken, daß der Verf. seine schon früher proponirte neue Terminologie nicht ganz hat aufgeben mögen, son-

dern nur einige unwesentliche Modificationen vorgenommen hat. Dergleichen Aenderungen finden eher noch Anerkennung von Seiten der Wissenschaft, als Eingang in die Praxis. Nun gebe ich freilich gern zu, daß die Schüler sich in diese Terminologie eben so leicht finden, wie in die hergebrachte, und auch bei der Nothwendigkeit einer Reducirung auf die hergebrachte Terminologie nicht verwirrt werden, wenn es der Lehrer ordentlich anfängt. Aber was das Schlimmste ist, es ist diese Terminologie zwar auf der einen Seite wissenschaftlich richtiger, als die hergebrachte, auf der anderen Seite dagegen vernachlässigt sie die Rücksicht auf die Wissenschaftlichkeit dergestalt, daß der Erkenntniß der Wahrheit in einem wichtigen Punkte vielmehr durch sie präjudicirt wird, als durch die hergebrachte Terminologie. Richtig ist die Terminologie insofern, als sie das der Form nach Zusammengehörige verbindet. Je nach der Verschiedenheit der Personalendungen werden zwei *genera flexionis* unterschieden, *Objectivum* und *Subiectivum*, wobei die Entwicklung der Bedeutungen einzelner Formationen nicht bestimmt an das eine oder andere geknüpft ist. Dies billige ich durchaus, da wenn die zwei Eintheilungsprincipe nach Form und Bedeutung nicht zusammenfallen, jenes entschieden den Vortritt haben muß, da im Ganzen erst an den fertigen Formen die Bedeutungsentwicklungen Statt hatten. Rücksichtlich der Bedeutung genügt eine Darstellung, wie sie der Vf. in § 48 b und § 71 c gibt, für die Zwecke der Schule vollständig. Aber indem nun innerhalb jedes Flexionsgenus mit Berücksichtigung des Gemeinsamen der Form Systemstämme hingestellt werden, werden innerhalb dieser wieder unter dem Namen der *Modi* sehr heterogene Erscheinungen

coordinirt, z. B. unter dem Präsenssystem die zwei Tempora Primarium und Präteritum (gewöhnlich Präsens und Imperfectum), die drei wirklichen Modi Coniunctiv, Optativ, Imperativ, und endlich die zwei der Nominalbildung angehörigen Formen des Infinitivs und Particips. Es ist nicht denkbar, daß diese auf dem Gebiete der Formenlehre einzuprägende Anwendung des Terminus *Modus* nicht die allerschädlichsten Folgen für die späterhin zu gebende syntaktische Bestimmung vom Wesen des *Modus* haben sollte. Eine Unterscheidung des vom Verf. *Modi* Genannten hat derselbe wohl deshalb unterlassen, weil dann die Eintheilung zu weitläufig und künstlich geworden sein würde. Aber für Infinitiv und Particip hätte eine Bemerkung über Bildung und Bedeutung dieser Formen im Allgemeinen bei der Lehre von der Nominalbildung genügt, um sie hier, nicht dem Conjugationssysteme einzuverleiben, sondern demselben äußerlich anzuknüpfen, als Nominalbildungen, die auf dem Gebiete jedes Systemstammes in analoger Weise wiederkehren, während andere Nominalbildungen sich nur an die Wurzel oder den Verbalstamm anlehnen. Dann hätte bei dem Präsens- und Perfectsysteme bemerkt werden können, daß sie je zwei Tempora und im Anschlusse daran drei Modi hätten, daß zum Systemstamm des Futuri nur ein Tempus und keine Modi, zu dem der Aoriste nur ein Tempus und drei Modi gehörten. Die Neuerung der Terminologie hätte mit Beibehaltung des wissenschaftlich Richtigen vermieden werden können, wenn der Verf. die Systeme einfach Formationsysteme genannt, und sie zur Unterscheidung mit dem Namen des ersten Tempus bezeichnet hätte: Präsenssystem, Perfectsystem &c. Dann konnten jedem Systeme

die dazu gehörigen Formen mit ihren üblichen, wenn auch unwissenschaftlichen, aber für die Wissenschaft in der That indifferenten, Namen zugewiesen werden.

Was die Sache selbst betrifft, so hat die Darstellung nach Formationsystemen unzweifelhaft ihr gutes wissenschaftliches und praktisches Recht, indem die verschiedenen Systemstämme sich zu einander verhalten, wie etwa auf dem Gebiete der Nominalbildung die primitiven Ableitungen durch verschiedene Suffixe aus einer und derselben Wurzel. Nur ist die Entfaltung auf dem Gebiete der Verben reicher; bei ihnen findet man verschiedene Tempora und Modi der Aussage, durch je drei Numeri an je drei Personen durchgeführt, bei den Nominalthemen nur eine Reihe von Casusformen in den drei Numeris, und, wenn's hoch kommt, wie bei den adjectivischen Nominibus eine dreifache Entwicklung nach den drei Geschlechtern außerdem. Für den fertigen Zustand der Sprache ist nicht die Wurzel oder der Verbalstamm die aus sich heraus die Fülle der Formen erzeugende Kraft, sondern der concrete Systemstamm wie das concrete Nominalthema. Ist ein Systemstamm überhaupt da, so ist er in allen seinen Formen da, wie ein Nominalstamm in allen seinen Casus (einzelne Fälle der Defectivität natürlich können gleichwohl vorkommen). Aber die Existenz eines Verbalstammes oder einer Wurzel läßt ebenso wenig mit Recht auf die Existenz sämtlicher Tempusstämme schließen, wie sie schließen läßt auf die Wirklichkeit der von ihr in thesi möglichen Nominalbildungen.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 24. Mai 1852.

G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar = Unterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik. Von H. L. Ahrens.“

Kurz die Formationsysteme sind die eigentlichen Rahmen, in die die mannichfaltigen Bilder der Wirklichkeit passen, während ein für das Vorhandensein sämtlicher Formationsysteme berechneter Rahmen viel zu groß sein würde. Denn es gibt kein Verbum, das alle Systeme aus sich entwickelte. Indes darf man sich durch diese Parallelisirung der primitiven Nominalbildung mit der Bildung der Formationsysteme nicht verleiten lassen, sämtliche Formationsysteme für unter sich gleichartige Erscheinungen anzusehen. Das ist keineswegs der Fall, vielmehr lassen sich sämtliche Formationsysteme zunächst wiederum in zwei Gruppen vereinigen, deren eine nur das

Präsenssystem, die andere alle übrigen Systeme umfaßt. Denn hier ist der große Unterschied, daß in der ersten Gruppe eine Menge Weisen der Systembildung sich finden, die an und für sich nichts mit der Präsensbedeutung zu thun haben, sondern erst nachträglich durch ihre Opposition gegen die andern Systemstämme scheinbare Charakteristika des Präsens werden. In der zweiten Gruppe aber haben die formativen Elemente entschieden tempusbildende Bestimmung, was auch auf den Morist II angewendet werden kann, bei dem der Mangel eines besondern Ausdrucks des Zeitverhältnisses eben so charakteristisch wird, wie beim Vocativ der Mangel eines bestimmten Casusuffixes. Ein anderer, äußerlicher, Unterschied besteht darin, daß die zweite Gruppe in jedem Systeme nur eine Bildungsweise hat, wobei allenfalls durch accessorische verschiedenartige Behandlung des Verbalstammes eine größere Mannichfaltigkeit entsteht, während im Präsenssysteme eine große Menge von Bildungsweisen sich vorfindet, die unter sich formell nicht näher zu vereinigen sind, als die sämtlichen nomina agentis etwa, die mit verschiedenen Suffixen aus dem Verbalstamme in thesi abgeleitet werden können. Auf diesen Unterschied zwischen dem Präsenssysteme einerseits und den übrigen andererseits begründe ich die Forderung, daß bei der Lehre von der Conjugation das Präsenssystem als bekannt vorausgesetzt und nur die Entstehung der übrigen Formationsysteme aus der Wurzel oder dem Verbalstamme gelehrt werden soll, wie im Wesentlichen jetzt geschieht; daß die Bildung der Präsenssysteme dagegen der Wortbildung anheimfällt, unter dem Gesichtspunkt der primitiven Verbalbildung im Gegensatz zur abgeleiteten Verbalbildung, welche es mit der Entwick-

lung neuer Präsenssysteme aus fertigen Verbalstämmen oder Nominalthemen zu thun hat. Man kann bei dieser Scheidung in der Darstellung der Conjugation sich begnügen mit einer ganz äußerlichen Classification der Verba, wie man bei der Darstellung der Declination nach dem Kennlaute des Themas unterscheidet, ohne zu fragen, woher derselbe entstanden sei. In der Lehre von der primitiven Verbalbildung würde dann nicht allein die Bildung der verstärkten Präsenssysteme zu einer ebenso wissenschaftlichen als übersichtlichen Eintheilung der sämtlichen Verbalstämme Veranlassung geben, sondern an dem Faden derselben könnte auch die Verbindung jedes einzelnen Präsenssystemes mit den übrigen Systemen so angegeben werden, wie sie in der Wirklichkeit vorliegt; kurz man würde zugleich in die Wortbildung alle die sogenannten Anomalien verweisen, die sich in der Verbindung der Systemstämme mit einander zeigen oder auf dem Mangel einzelner Systemstämme beruhen. Auch würde hier dann der geeignete Ort sein, auf das Hinübergreifen der eigentlich Verbalthemen bildenden Mittel in das Gebiet der Tempusbildung aufmerksam zu machen.

Im Zusammenhange mit seiner Eintheilung in Systemstämme hat der Verf. den Unterschied zwischen der ω und μ Conjugation im Ganzen aufgehoben, und an die Stelle desselben bei den einzelnen Systemen den Unterschied zwischen schwacher und starker Flexion gesetzt (§ 48). Es ist das sprachhistorisch insofern richtig, als die wesentlichen Unterschiede der ω und μ Conjugation sich nur auf dem Gebiete des Präsenssystems und dem des Mor. II zeigen, und zwar gerade abhängig von der im Obigen berührten Verschiedenheit des Verfahrens rücksichtlich der primitiven Verbalbil-

dung. Aber das hindert nicht, bei der Darstellung der Conjugation die Eintheilung nach ω und μ Formen zu behalten, gerade weil diese Eintheilung auf dem Gebiete der Flexion des Präsenssystemes von Wichtigkeit ist. Wir haben in der gewöhnlichen Darstellung der Conjugation zunächst zwei Gruppen nach der Verschiedenheit der Flexion des Präsenssystemes. Innerhalb jeder derselben wird dann wieder nach den äußerlichen Merkmalen, wodurch sich die verschiedenen Bildungen der Präsenssysteme unterscheiden, weiter eingetheilt. Indem nun bei der ersten Abtheilung die Formation der Tempusysteme erklärt wird, beschränkt sich die Darstellung in den übrigen Abtheilungen theils auf die Verschiedenheit der Präsenssysteme selbst, theils auf die durch die besondere Beschaffenheit des Kennlautes bedingte secundäre Verschiedenheit in der Formation der Tempusstämme, die ihrem Wesen nach in allen verschiedenen Klassen eine und dieselbe ist. Man kann also nicht sagen, daß die übliche Behandlung der Conjugation eine wissenschaftliche Darstellung der Bildung der Formationssysteme unmöglich macht, und dabei ist die ganze Anordnung übersichtlicher.

Was aber die Anwendung der Ausdrücke *stark* und *schwach* betrifft, so bin ich aus den oben bei Gelegenheit der Declination angeführten Gründen dagegen, obwohl jene Ausdrücke allerdings hier passender erscheinen, als bei der Declination. Auch ist die Begründung des Unterschieds hier nicht richtig, obwohl natürlich nicht daran zu zweifeln ist, daß der Verf. hier absichtlich eine äußerliche Unterscheidung dem innern Wesen der Sache vorgezogen hat. Er sagt, die schwache Flexion hängt dem Systemstamme immer noch einen Flexionsvo-

kal an, welcher der starken fehlt. Es wird damit also das *o* (resp. *ε*), welches sich vor den Personalendungen der meisten Systemstämme findet (*τύπτ-ο-μεν*, *τύψ-ο-μεν*), so wie auch das *α* des Mor. I zum Charakteristikum der schwachen Flexion erhoben, indem es als Flexionsvokal (sonst Bindevokal) bezeichnet wird. Es ist das *o* aber weder Bindevokal, noch Flexionsvokal, sondern entweder ein Verbalthemem bildendes Suffix oder Ausgang eines solchen oder eines Tempus bildenden Suffixes. Ersteres in *λέγ-ο-μεν* (vgl. *λόγ-ο-ς*), letzteres in *τύπτ-ο-μεν* (vgl. *σιρεπ-τό-ς*) oder in *τύπ-οο-μεν*; ebenso *α* in *ἐτύπ-οα-μεν* u. s. f. Da nun in der sogenannten starken Flexion *vv* und *vη* gerade solche Verbalthemem bildende Suffixe sind, wie *o* in *λεγ-ο-*, so ist der Unterschied der Stärke und Schwäche rücksichtlich dieser wenigstens ebenso unangebracht, wie wenn man *λόγ-ο-ς* eine schwache Nominalbildung, *ποιη-τή-ς* eine starke nennen wollte. Nur die Verba, die die Personalendungen unmittelbar an die Wurzel setzen, wie *φημί*, *εἰμι* u. können im Gegensatz gegen die, die erst vermittelnder Suffixe bedürfen, als stark bezeichnet werden, obwohl ich auch hier lieber die kyriologische Bezeichnungsweise und Unterscheidung von Wurzelverben und suffixalen Verbalstämmen vorziehen würde. Ganz consequent mit der Auffassung des *o* und *α* als Flexionsvokals ist es, wenn Mor. pass. I und II als zur starken Flexion gehörig bezeichnet werden; aber in Wirklichkeit treten die Personalendungen bei ihnen nicht directer an den Tempuscharakter, als im Futurum und Morist I. Daß derselbe dort auf *η*, hier dagegen auf *ο* (*ε*) und *α* ausgeht, kann doch in der That keinen andern Unterschied begründen, als den, daß die Flexion der auf *ο* (*ε*) aus-

gehenden Formen innerhalb einer weit ausgedehnten Analogie steht, als die der auf η ausgehenden, die übrigens diese Vereinzelnung mit dem auf α ausgehenden Tempuscharakter des Mor. I vollständig theilen. Das Perfectum endlich wird überall zur starken Flexion gerechnet, weil überall die Personalendungen direct an den Perfectstamm treten (erst allmählig entwickelt sich ein schwaches Pf. Obj., das nachherige sogen. Pf. I). Es ist das richtig, aber der Ausdruck stark nützt dabei für die Praxis nichts. Kurz ich würde den Unterschied zwischen starker und schwacher Flexion allenfalls berühren bei der Darstellung der Personalendungen und des Antritts derselben, dann aber ihn fallen lassen, und die Eintheilung in ω und μ Conj., sowie nach den Kennlauten des Präsenssystems vorziehen.

Trotz dieser Differenzen, in denen ich mich mit dem Verf. bei einem so wichtigen Punkte befinde, stehe ich indeß keineswegs an, anzuerkennen, daß in der Darstellung des Einzelnen die verschiedenen Erscheinungen im Ganzen sprachhistorisch richtig erklärt sind. Denn jene Ausstellungen beziehen sich nur auf die im Ganzen zu befolgende Anordnung des Stoffes.

Bei der Darstellung der Personalendungen ist dabei nichts zu erinnern, daß in der schwachen Flexion vorläufig $\iota\epsilon$ und ι als Personalendungen der zweiten und dritten Person aufgeführt werden, da nachher beim starken Präsens § 55. Anm. 1. § 77. Anm. 4 das Richtige nachgeholt wird.

Die Annahme eines Imperativus Futuri in $\omicron\iota\omicron\varsigma$ u. s. w. will mir nicht einleuchten, da ich diese Formen lieber mit Apollonios de synt. I, 36 als Imperative des Mor. I fasse, die das α zu ϵ haben werden lassen, was ja in der dritten Person Sing. regelmäßig der Fall ist und auch sonst gelegentlich vorkommt (§ 54, Anm. 2). Die Form $\epsilon\omicron\omicron\omicron$ da-

hin zu ziehen, dafür liegt weder in der Bedeutung, noch in der Form Grund vor.

Ferner kann ich es nicht im praktischen Bedürfnis begründet finden, daß der Verf. sich überall, wo es bei der Formation auf das Verhältniß des Systemstammes zur Wurzel ankommt, auf den abstracten Standpunkt eines zwischen beiden liegenden Verbalstammes stellt, was sich in manchen Fällen mit dem sprachhistorisch Richtigen verträgt, in andern aber zu Irrungen Veranlassung gibt. Jenes ist z. B. in § 63 der Fall, dagegen sind in § 90 die synkopirten Formen wie $\pi\lambda$ in $\epsilon\pi\lambda\acute{o}\mu\eta\nu$ für die Wurzel selbst angesehen, statt daß dies Fälle sind, wo die Moristi II nicht aus der Wurzel, sondern aus einer geschwächten Form gebildet werden, um einen Unterschied zwischen Moristus II und Impf. möglich machen zu können. So wird nun hier Verbalstamm die Form $\pi\epsilon\lambda$ (also die eigentliche Wurzel) genannt, während den Namen Wurzel die vokallose Form $\pi\lambda$ erhält, die als solche gar nicht, wohl aber in Verbindung mit suffixalem o , das Thema des Mor. II bildet, wie die wirkliche Wurzel $\pi\epsilon\lambda$ in Verbindung mit o das Thema des Präsenssystems bildet. Die Unrichtigkeit der Annahme vokalloser Wurzeln habe ich schon oben bei Gelegenheit des Ablautes α , ϵ , o erwähnt. Eben jene Consequenz macht sich § 91 in der Annahme umgestellter Wurzeln geltend, indem $\theta\alpha\nu$ als Stamm, $\theta\nu\eta$ als Wurzel aufgefaßt wird, während $\theta\alpha\nu$ Wurzel, $\theta\nu\eta$ ein durch Metathesis der Wurzel gebildeter Stamm ist.

Wenn § 49. B. c. beim schwachen Präsens das Moduskennzeichen des Optativs als i bezeichnet war, so brauchten darum nicht beim starken Präsens § 55 und § 76, Anm. 5 die optativischen Endungen $\eta\nu$, $\eta\varsigma$, η als Verstärkungen der Personalendungen des Präteritums gefaßt zu werden,

sondern es konnte hier, wie in andern Fällen das Richtige nachgeholt werden, indem *in* eigentlich das Moduszeichen des Optativs ist (Skr. *jā*), das sich in bei weitem den meisten Fällen zu *i* abschwächt.

Ferner ist *vai* nicht aus *mevai* abgekürzt, wie § 56 behauptet wird, sondern beide Ausgänge beruhen auf verschiedenen, allerdings unter sich verwandten Nominalsuffixen.

Als Wurzel von *in* wird § 75 und sonst überall fälschlich *oe* angenommen, da vielmehr *j* der Anlaut der Wurzel war, welches ebenso gut wie *o* in Spiritus asper übergang, also einen vollkommen gleich genügenden Erklärungsgrund für die scheinbar anomalen Erscheinungen jenes Verbs darbietet.

Die Darstellung der Erscheinungen, die nach Bopp durch das verschiedene Gewicht der Personalendungen bedingt werden, in § 76. Anm. 5 ist im Ganzen, wenn auch äußerlich gefast, doch anerkennenswerth; nur hätte, außer dem schon oben wegen des optativischen *η* geäußerten Bedenken, die dritte Person Plur. nicht mit den drei Personen Sing. auf eine Linie gestellt werden dürfen, da in der dritten Person Pluralis statt der organisch richtigen Endung *v* eine auf dem Princip der Zusammensetzung mit dem Hilfsverbum *EZ* beruhende Endung *oav* eindringt, während in den Personen des Singulars die Leichtigkeit der Personalendungen eine Verstärkung des Stammes hervorruft oder eine im Plural Statt findende Schwächung des Stammes verhindert. Jenes Eindringen der Endung *oav* hat mit diesen Erscheinungen im Stamme nichts zu thun, sondern ist durch das Streben die dritte Person Plur. rücksichtlich ihres Ausgangs bestimmter zu charakterisiren, als es durch *v* geschah, veranlaßt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. 86. Stück.

Den 27. Mai 1852.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik. Von H. L. Ahrens.“

Die Form ἐρδω (§ 86) würde ich nicht aus ἐρζω, d. i. ἐρσδω ableiten und so mit ἐργ- vermitteln ($\gamma = \zeta$), sondern ἐρδω und ἐργ- scheinen aus zwei verschiedenen Spaltungen einer und derselben Wurzel entstanden zu sein, die sich im Skr. als vrh und vrđh darstellen.

Zweifelhaft bleibt mir auch noch immer die Unterscheidung einer Wurzel ἜΡΠ für ἐρύω und ΣΕΡΠ für ἐρύομαι (§ 87).

Die Imperative κέκλυθι, κέκλυτε sind § 88 als Imp. Perf. bezeichnet, während sie doch wohl der reduplicirenden Aoristbildung angehören, indem sie sich von den gewöhnlichen reduplicirenden Aoristbildungen (§ 64, Anm. 2) nur dadurch unter-

scheiden, daß sie starke Flexion haben, während jene schwache Flexion zeigen, also sich zu jenen verhalten, wie ἔβην zu ἔλιπον.

Das § 93. Anm. 4 erwähnte αἰδέομαι wäre wohl richtiger zu den Stämmen auf Sigma gestellt, vgl. αἰδώς, ἀναιδής.

Aus der Darstellung der Conjugation im attischen Dialekte wollen wir nur hervorheben, daß die Erklärung des neu hinzukommenden Perf. Object. I. in ganz unnöthige Beziehung zu dem Systemstamme des Aoristus I gesetzt ist, indem (§ 187) behauptet wird, daß bei Verbis puris das σ des Aorists sich in κ verwandele, bei Verbis auf π und κ dagegen das ψ und ξ in φ und χ, was Anm. 1 näher damit motivirt wird, daß die Aussprache des ξ und ψ nicht = κσ, πσ, sondern = χσ, φσ gewesen sei. Ohne Zweifel ist das κ, das Ahrens beim Perf. des homerischen Dialekts richtig aus dem Bestreben der vokalischen Stämme, das Zusammentreffen der Vokale zu verhüten, erklärt hat (§ 57, Anm. 1), aus eben dem Grunde auf alle Verba pura, und von da aus unorganisch auch auf die Verba liquida und Verba mit Elaut übergegangen, während, da ein Uebertritt des κ zu den Stämmen auf π und κ nicht möglich war wegen der Härte der Verbindung πκ, κκ, hier die Sprache sich mit der Aspiration behalf, die ihr wesentlich charakteristisch scheinen konnte, da sie bei Formen wie τέτροφα, durch die Form der Wurzel selbst bedingt war. Die Annahme unorganischer Ausdehnung gewisser ursprünglich nur für ein eng begrenztes Gebiet statthafter Mittel über ein viel weiteres widerspricht dem Wesen der sprachhistorischen Entwicklung überhaupt nicht, und ist in diesem besondern Falle um so mehr gerechtfertigt, je mehr sich nach des Verf.

eigener Darstellung zeigt, daß diese Perfectthemen nicht in der Zeit der eigentlichen formbildenden Kraft der Sprache consolidirt wurden, sondern erst bei schon geschwächter Kraft sich allmählig entwickelten und festsetzten.

Doch genug der einzelnen Bemerkungen, obwohl sich dieselben noch häufen ließen, wenn man noch mehr ins Detail eingehen wollte. Wir haben sie nur gemacht, um zu beweisen, mit welchem Interesse wir der Darstellung des Verfs gefolgt sind, und daß unser über das vorliegende Buch im Ganzen ausgesprochenes Urtheil auf sorgfältiger Prüfung des Einzelnen beruht. Wollten wir nun noch hervorheben, was gut und vortreflich im Einzelnen ist, so würden wir weit die Grenzen dieser Blätter überschreiten müssen, und es ist keineswegs unsere Absicht, den Lesern dieser Anzeige die Prüfung des Buches zu ersparen; im Gegentheile wünschten wir, daß jeder sich durch eigene Prüfung von der Vortrefflichkeit desselben überzeuge. Wir bemerken zum Schluß nur noch, daß gelegentlich falsche Lesarten des homerischen Textes, besonders in der Odyssee berichtigt werden, daß die Fassung der einzelnen Regeln so präcis und verständlich ist, wie man es mit Recht von einem Schulbuche verlangt, und daß die äußere Ausstattung des Buches nichts zu wünschen übrig läßt.

Dr. P. Lange.

B e r l i n

Verlag von Aug. Hirschwald 1851. **Beobachtungen über Anatomie und Entwicklung einiger wirbellosen Seethiere.** Von Dr. Wilhelm Busch. Mit XVII Kupfertafeln. 143 Seiten in groß Quart.

Der Verf., ein Schüler von Joh. Müller, veröffentlicht in der vorliegenden Schrift die naturhistorischen Resultate einer größern wissenschaftlichen Reise, die ihn in den Jahren 1849 und 1850 an verschiedene Küstenpunkte des nordwestlichen und mittäglichen Europa's hinführte und zu vielfachen zoologischen Untersuchungen veranlaßte. Den Gegenstand dieser Untersuchungen bilden hauptsächlich die niederen wirbellosen Thiere aus den einzelnen Gruppen der Cuvierschen Radiaten und der Würmer, jene sonderbaren Geschöpfe, an deren Naturgeschichte sich heute noch eine Menge von Fragen und Räthseln anknüpfen. Für die Kenntniß dieser niedern Thiere sind die hier mitgetheilten Untersuchungen von großer Bedeutung. Sie enthalten zahlreiche schätzbare und wichtige Beobachtungen, die sich in vielfacher Beziehung ergänzend und erweiternd an die neuesten Epoche machenden Entdeckungen von Sars, Joh. Müller u. A. anschließen.

Die ersten vier Abhandlungen unseres Werkes beschäftigen sich mit dem Bau und der Entwicklungsgeschichte der Akalephen.

Zunächst (S. 1—9) wird unsere Aufmerksamkeit auf die Erscheinungen der Knospenbildung bei den sogen. nacktäugigen Medusen (*Cryptocarpae* Eschsch.) gelenkt, deren Entdeckung wir Sars (vergl. diese Blätter 1847. S. 1901) und Forbes verdanken. Der Verf. beobachtete die Gemmen von *Lizzia* (*Cytaeis*), *Bougainvillea* (*Hippocrene*) und *Sarsia*. Bei den zwei ersten Genera sind dieselben in vierfacher Anzahl vorhanden und symmetrisch um den Magenstiel gruppiert, doch so, daß die eine in ihrer Entwicklung stets bedeutend weit vor den übrigen voraus ist. Auch bei *Sarsia gemmifera* sitzen die Knospen

auf dem Magenstiele, aber in einer fast spiraligen Linie und in größerer Anzahl, ohne daß jedoch die Reihenfolge derselben durch den Grad der Entwicklung bestimmt wäre. Anders ist es bei *Sarsia prolifera*, deren Gemmen an der bulbösenartigen Basis der Randfäden vorkommen und hier gewöhnlich bündelweis und in verschiedener Ausbildung neben einander herabhängen. Auf die genaue und detaillirte Darstellung unseres Verfs von der allmäligen Metamorphose der im Anfang sehr einfachen (warzenförmigen) Knospen können wir hier natürlich nicht näher eingehen. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß der spätere Nutritionsapparat zuerst eine einfache rundliche Höhle darstellt, die sich nach vorn allmäligen in vier zipfelförmige Fortsätze (die spätern Radialgefäße) auszieht. Der sogen. Magen entsteht durch eine besondere Ausbuchtung in der Längsachse der Knospe. Es leidet keinen Zweifel, daß dieselbe Bildungsweise sich bei der Aufzucht der Scheibenquallen an den polypenförmigen Larven wiederholt, wie man sich auch in der That an den Sars'schen Abbildungen der *Alcalaphenbrut* von *Podocoryna* überzeugen kann. Nach der Ansicht des Ref. ist diese Beobachtung für die morphologische Deutung des betreffenden Apparates entscheidend. Er findet darin eine neue Bestätigung seiner Behauptung, daß jener Apparat als Leibeshöhle aufzufassen sei und mit der gleichfalls nutritiven Leibeshöhle der Polypen und polypenförmigen *Alcalaphenlarven* morphologisch übereinstimme. Bei den letztern bleibt die primitive einfache Form der Leibeshöhle, während diese bei den *Alcalaphen* nur ein kurzes vorübergehendes Stadium in der Entwicklung darstellt. Leider hat sich der Verf. auf eine morphologische Analyse des betreffenden

Apparates nicht eingelassen. Dagegen opponirt er auf das Entschiedenste der Ansicht, daß derselbe ein Wassergefäßsystem darstelle. Er erklärt ihn für einen Nutritionsapparat (die radiären Gefäße für Darmröhren) und stellt die Existenz eines besondern Circulations-systemes, wie es Will beschrieben hat, mit dem Ref., Bergmann u. A. in Abrede. Bei vielen der proliferirenden Sarsiaden fand der Verf. im Innern Geschlechtsorgane auf einer verschiedenen Stufe der Entwicklung; ein Umstand, der auch für diese Thiere die Unzulässigkeit der Steenstrupschen Annahme nachweist, daß die proliferirenden Thiere beständig geschlechtslos blieben und die Träger eines Generationswechsels (Klmmen) seien.

Der zweite Abschnitt (S. 10—24) enthält die Beschreibung einiger „neuen Arten aus der Abtheilung der Sarsiaden“ (*Sarsia macrorhynchus*, *S. ocellata*, *S. nodosa*, *Bougainvillea mediterranea*, *B. diplectanos*, *Lizzia dibalia*), die der Verf. zum Theil an den brittischen Küsten, zum Theil in dem Mittelmeere, bei Malaga und Triest, beobachtete. Die Darstellung des anatomischen Baues stimmt in den Hauptsachen mit den Angaben von Agassiz (vgl. diese Blätter 1851, S. 1417) überein, doch erfahren wir außerdem noch manche interessante Specialitäten über den Bau der Mundapparate u. bei den einzelnen Arten. Das Nervensystem hat sich den Untersuchungen des Verfs entzogen. Die sogen. Ocelli entbehren der Kalkconcremente, die sich sonst in den Randkörperchen der Scheibenquallen antreffen lassen, und bestehen aus einer einfachen Anhäufung von Pigmentflecken. Die Stelle der Angelorgane ist bei den Sarsiaden von Haftorganen ohne vorschnehbaren Faden vertreten. Die

Sarsia nodosa zeichnet sich vor den verwandten Formen durch die Sechszahl in der Wiederholung der Organe aus. Was Agassiz bei einzelnen Exemplaren seiner *Sarsia mirabilis* als individuelle Abweichung beobachtete*), scheint hier ganz allgemein die Regel zu sein.

Der folgende Abschnitt (S. 25 — 32) handelt über „die Brut aus dem Ei der Medusen“, die sich bekanntlich durch eine sehr auffallende freie Metamorphose entwickelt und im Anfang einen einfachen wimpernden Körper von ovaler Gestalt darstellt. In den meisten Fällen entsteht aus diesen Embryonen eine polypenförmige Larve (mit Tentakeln und verdauender Leibeshöhle), welche die spätern Scheibenquallen nach dem Gesetze des sogen. Generationswechsels durch äußere Knospenbildung hervorbringt. Bei *Medusa* und *Cyanea* geht diese Verwandlung erst nach der Anheftung des infusorienartigen Embryo vor sich. Die Untersuchungen unseres Vfs zeigen nun aber, daß dieses nicht überall der Fall ist. Bei *Cephea* geschieht die Bildung des Mundes und die Anlage der ersten (vier) Tentakel schon früher, während das Thierchen noch umherschwimmt. Die Zungen von *Chrysaora* durchlaufen sogar noch weitere Metamorphosen während ihres freien Lebens. Sie platten sich ab und verwandeln sich allmählig in einen viereckigen Stern, dessen Ecken sich immer weiter ausziehen und endlich zu tentakelartigen Fortsätzen werden. Bei dieser Metamorphose haben die Zungen ihre frühere lebhaftere Bewegung verloren; sie liegen (obgleich immer noch wimpernd) ganz still auf der Oberfläche des Wassers

*) Ebenso bildet auch Bremser in seinen bekannten *Icones helminthum* einen Tänienkopf mit sechs Sauggruben ab.

und haben ihre Arme weit ausgestreckt. Die eine Körperfläche ist etwas gewölbter als die andere. Sie ist die spätere Rückenfläche, wie man bald daran erkennt, daß auf der entgegengesetzten Fläche eine centrale Grube sich bildet, die sich mit einem lippenförmigen Walle umgibt und zur Mundöffnung wird. Nachdem darauf die Zahl der Tentakel sich verdoppelt hat, verwandelt sich der frühere Stern in einen glockenförmigen Körper, indem der convexe Rücken sich noch mehr hebt und die Armwurzeln einander genähert werden. Man möchte fast vermuthen, daß diese Metamorphose auf gradem Wege zu der spätern Medusenform hinführe (wie es S. Müller für einige Arten, *Polyxenia*, *Aeginopsis*, wahrscheinlich gemacht hat), wenn unser Verf. nicht beobachtet hätte, daß sich die Kuppel der Glocke in einen kurzen stielartigen Fortsatz erhöhe und durch ihre Befestigung an fremden Körpern auch hier das bekannte polypenförmige Larvenstadium vermittelte. Die spätern Schicksale dieser Thiere konnte der Verf. leider nicht beobachten. Indessen vermuthet er trotz aller Verschiedenheiten der ersten Entwicklungsstadien dieselben Vorgänge, die wir durch die schönen Beobachtungen von Sars bei *Medusa* kennen gelernt haben.

Die Eigenthümlichkeiten der Entwicklung von *Chrysaora* erschöpfen sich aber noch nicht in den eben angeführten Verhältnissen. Die jungen Chrysaoren besitzen außerdem auf allen Stadien ihres Lebens die Fähigkeit der ungeschlechtlichen Vermehrung. Sie treiben Knospen, die sich mit einem Flimmerepithelium überziehen, sich loslösen und ebenso metamorphosiren, wie ihre Eltern. Im Anfang entstehen diese Knospen (und oftmals gleichzeitig in mehrfacher Anzahl) an den Seitenrän-

dern des linsenförmigen Embryo, später an dem Lippenwulste. Auch bei den polypenförmigen Larven von *Cephea* glaubt Busch eine Production solcher infusorienartigen Knospen beobachtet zu haben, hier aber im Innern der Leibeshöhle. Sedenfalls sind diese Beobachtungen von hohem Interesse, namentlich auch deshalb, weil sie das Beispiel einer Knospenbildung uns vorführen, deren Producte sich schon früh von ihrem Mutterthiere loslösen und erst als freie und selbständige Geschöpfe durch eine Metamorphose die Form und Bildung ihrer Eltern wiederholen. Auch Sars beobachtete bei den polypenförmigen Larven seiner Medusen eine Prolification, aber diese zeigte im Wesentlichen eine völlige Uebereinstimmung mit der Knospenbildung unserer sogen. Süßwasserpolypen.

Auch über den Bau der „Röhrenquallen, *Siphonophorae*“ macht der Verf. uns wichtige und interessante Mittheilungen (S. 33—54). Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Familie der Diphyiden, aus der hier *Eudoxia Eschscholtzii*, *Diphyes Kochii*, *Muggiaea pyramidalis*, *Aglaisma Baerii* beschrieben werden. Die erste und dritte dieser Formen ist neu. Die letztere unterscheidet sich von *Diphyes Kochii* im Wesentlichen nur durch die Einfachheit der Saugröhre, so daß man sich fast versucht fühlt, sie für den Jugendzustand dieses Thieres zu halten, der durch Vermehrung der Saugröhren in dasselbe sich umwandle. Aus der Familie der Physophoriden konnte der Verf. nur das Bruchstück eines Nahrungscanales beobachten, das vielleicht von einer *Apolemia* herrührt.

Die Untersuchungen des Verfs. umfassen den ganzen sonderbaren Bau dieser Geschöpfe, der na-

mentlich bei *Eudoxia Eschscholtzii* genauer beobachtet werden konnte. Im Wesentlichen werden die Angaben von Will bestätigt, hie und da auch berichtigt und erweitert. Statt der Luftblase der Siphonophoren besitzen die Diphyiden im hintern blinden Ende ihres Ernährungscanales (dem sog. Flüssigkeitsbehälter, den der Verf. mit dem sog. Wassergefäßsystem — Leibeshöhle Referent — der Scheibenquallen vergleicht) einen ansehnlichen Fetttropfen, dessen Bedeutung übrigens insofern mit jener Luftblase der verwandten Thiere übereinstimmen möchte, als beide dazu dienen, den Schwerpunkt nach vorn zu verlegen, so daß das hintere Körperende beim Schwimmen das obere wird. Will hat dieses Fetttropfchen auch wirklich für eine Luftblase gehalten.

Ein besonderes Augenmerk hat der Verf. auf die Geschlechtsverhältnisse der Siphonophoren gerichtet, über die uns bereits vor mehreren Jahren *Sars* (vgl. diese Blätter 1847. S. 1909) seine wunderbaren Entdeckungen mitgetheilt hat. Und diese Entdeckungen werden hier nach ihrem wesentlichen Inhalte bestätigt. Auch *Busch* beobachtete, wie sich bei *Eudoxia* neben der Insertion der Fangfäden, an der Basis der sog. Saugröhre, eine höckerförmige Auftreibung bildete, die sich allmählig in einen glockenförmigen Medusenkörper mit Magenrohr (Kolben *Busch*) verwandelte; er beobachtete, wie sich in der Wand dieses Magenrohrs Generationsorgane (Hoden oder Eierstöcke) entwickelten, wie der glockenförmige Mantel nach Art der Medusen sich contrahirte, bis er losriß. Auch *Busch* entscheidet sich schließlich nach reiflicher Ueberlegung für die Annahme von *Sars* (S. 43), daß diese glockenförmigen Gebilde Gemmen seien, Individuen einer zweiten Generation, die ihrer

Mutter unähnlich sind, sich späterhin ablösen und als freie, selbständige Thiere ihr Leben fortsetzen. Trotzdem vermeidet es unser Verf., diese Gebilde als das zu bezeichnen, was sie in Wirklichkeit sind, als Scheibenquallen. Allerdings unterscheiden sich dieselben in einiger Beziehung von den gewöhnlichen Medusen (in dem Mangel der Randfäden, Randkörperchen zc.), aber die wesentlichsten Züge des Baues sind bei beiden dieselben. Wir möchten wenigstens kein besonderes Gewicht darauf legen, wenn der Verf. (S. 44) sagt: „von einem Verdauungswerkzeuge ist keine Spur“. Hat er doch den Haupttheil desselben selbst sehr deutlich beschrieben. Oder ist der sogen. Kolben, der, wie der Klöpfel einer Glocke in die Wölbung des Mantels hineinragt, etwas Anderes, als der sog. Magenstiel der Medusen, obgleich er einen Hohlraum enthält, in den aus dem Mutterthiere die Ernährungsflüssigkeit hineintritt? Die Abwesenheit einer besondern Oeffnung an der Spitze des Kolbens kann diese Deutung nicht beeinträchtigen. So lange der Sproßling noch an seinem Mutterthiere anhängt, wird er auch ohne eigne Nahrungsaufnahme existiren und gedeihen. Späterhin, während des freien Lebens, bildet sich vielleicht ein besonderer Mund, es müßte denn sein, daß der Sproßling auch für die spätern Bedürfnisse von seiner Mutter hinreichend ausgestattet wurde. Aber auch das würde noch immer nicht unsere Deutung als unrichtig erweisen. Sonst müßte man ja consequenter Weise ebenso den Puppen der Schmetterlinge zc. einen Verdauungsapparat absprechen, weil sie der Mundöffnung entbehren.

Ueberdies besitzen diese Sproßlinge nach dem Zeugnisse von Huxley (Müller's Arch. 1851. S.

380) die vier durch einen Randcanal in der Peripherie des Mantels vereinigten Radiärgefäße der Medusen, die mit dem Magen zusammenhängen. Unser Verf. ist allerdings zweifelhaft geblieben, ob diese vier radiären Canäle wirkliche Canäle sind, oder nur den optischen Ausdruck von Längskanälen darstellen, indessen möchte Ref. sich um so entschiedener für Ersteres aussprechen, als die Entwicklung des gesammten Apparates nach den Beobachtungen von Huxley auf ganz demselben Wege vor sich gehet, wie es unser Verf. für den Nutritionsapparat bei den Knospen der Sarsfäden gefunden hat. Auch der Verf. sagt (S. 44), daß die Entwicklung der fraglichen Gebilde im Ganzen genommen dieselbe wie bei den Gemmen der Sarsfäden sei.

Die eben erwähnten Angaben von Huxley sind für die Kenntniß der sog. Generationsorgane bei den Röhrenquallen und das genetische Verhältniß dieser Geschöpfe zu den echten Medusen von größter Wichtigkeit. Sie lehren uns, daß bei den sog. Diphyiden ganz allgemein solche medusenartige Geschöpfe (einer zweiten Generation) sich bilden, die als Träger der Geschlechtsorgane dienen und (mitunter, wie bei *Sphenia*, schon außerordentlich früh) von ihren Mutterthieren sich lösen, um ein selbständiges Leben fortzusetzen. Auch bei den Physophoriden findet sich im Wesentlichen derselbe Entwicklungsgang, obgleich es hier die Geschlechtsthier nicht immer zu einem freien Leben bringen, sondern häufig in einem beständigen Zusammenhang mit ihrem Mutterthiere bleiben. Solche sessile Medusen — denn als Medusen müssen wir auch diese abweichenden Bildungen bezeichnen — verharren dann auf einer frühern Entwicklungsstufe; sie bleiben einfache Bläs-

chen, die sich mit Sperma oder Eiern füllen, wie es Ref. (vgl. diese Blätter a. a. D. S. 1918 u. Ztschrft für wissensch. Zool. 1851. S. 209) schon früher dargestellt hatte. In manchen Arten erscheinen diese Verschiedenheiten sogar als Geschlechtsunterschiede: es sind dann z. B. die Männchen frei lebende Medusen mit Bewegungsapparaten und Ernährungswerkzeugen, die Weibchen bloße sessile Bläschen, wie es auch die Männchen bei ihrer ersten Bildung waren.

Wenn es nun einmal feststeht, daß die Siphonophoren eine zweite dimorphe und geschlechtsreife Generation durch Knospenbildung hervorbringen, so sind wir nach der herrschenden Theorie vom Generationswechsel jedenfalls berechtigt, sie als unentwickelte Thiere, als Ammen oder Larven anzusehen. Aber auch dieses hat unser Verf. — und offenbar mit Absicht — vermieden, und zwar, wie es scheint, auf Grund einer Beobachtung, die allerdings höchst auffallend ist. Busch fand nämlich im Innern der sog. Schwimmglocke bei Eudoxia ein eigenthümliches kolbenförmiges Organ, das nach Befestigung und Aussehen dem Magensfiel der glockenförmig gewölbten Medusen glich; noch mehr aber, er fand, daß sich in der Wandung dieses Rohres männliche oder weibliche Generationsstoffe entwickelten, wie bei den medusenartigen Geschlechtsthieren. (Dieselbe Beobachtung hat auch — nach den Abbildungen zu urtheilen — a. a. D. Tab. XVII. Fig. 1. 5. 6. — Huxley bei einer Eudoxiaart gemacht, aber die betreffenden Bildungen mit der geschlechtsreifen Medusenbrut zusammengeworfen). Leider erfahren wir nicht, ob an demselben Stocke jemals zu gleicher Zeit diese beiderlei Formen von Geschlechtsthieren zusammen aufgefunden sind, was doch für die rich-

tige Beurtheilung der vorliegenden Verhältnisse von größter Wichtigkeit wäre. Jedenfalls bieten übrigens diese Beobachtungen einen neuen Beleg für die Ansicht des Ref., daß die sog. Schwimmglocken der Röhrenquallen, wie die sog. Saugröhren, als Einzelthiere aufgefaßt werden müssen, deren Verschiedenheit aus einer verschiedenen physiologischen Verwendung resultire, daß die Siphonophoren mit andern Worten Colonien mit polymorphen Einzelthieren seien. Das kolbenförmige Organ der Schwimmglocken (locomotiven Individuen), das wir trotz des Mangels einer Mundöffnung als morphologisches Aequivalent des Magenrohres bei den frei lebenden Medusen betrachten müssen, ist übrigens schon von frühern Beobachtern bei *Eudoxia* und *Ersaea* gesehen, obgleich seine Beziehung zu dem geschlechtlichen Leben unbekannt geblieben. Will hielt es für einen bloßen Fortsatz seiner sog. Athemhöhle.

Die folgende Abhandlung unseres Werkes (S. 55—76) führt uns zu einer neuen Abtheilung der wirbellosen Thiere. Sie handelt über „Anneliden-Entwicklung“. Unser Verf. unterscheidet hier zweierlei verschiedene Typen, den Typus der Larven mit einfachem oder doppeltem Wimperkranz (Räderorgan) in der Mitte des Leibes und den Typus der Larven mit Wimperkranz (Räderorgan) am Scheitel (und After). Zu dem erstern gehört die bekannte, von J. Müller als *Mesotrocha* beschriebene Larve, die auch unser Verf. in verschiedenen Meeren häufig beobachtete. Die Entdeckung zweier ähnlicher Larven setzt den Verf. in den Stand, die Charaktere dieses Typus in folgender Weise (S. 62) näher festzustellen. „Die Larve hat in der Gegend der Mitte des Leibes einen oder zwei das ganze Thier umgürtende

Wimperkränze; die große Oberlippe überragt die gespaltene Unterlippe, in ihrer Mitte steht ein einziehbarer Faden, auf ihrer Rückenseite mehrere dunkle Pigmentflecke, und zwei Tentakel; der Hinterleib ist geringelt und hat einen später verschwindenden Endzipfel; Borsten kommen nur am Vorderleib zwischen Mund und Räderorgan zum Vorschein.“ Das letztere Merkmal gilt übrigens gewiß nur für die frühere Zeit des Larvenlebens. Späterhin wird sich auch der Hinterleib wahrscheinlich mit Borstenfüßen versehen. Der zweite Typus, der, wie es scheint, weit allgemeiner verbreitet ist und schon von Sars, Lovén und Milne Edwards beobachtet wurde, ist dadurch ausgezeichnet, daß „der Mund auf der Bauchfläche hinter dem Wimperkranz, die Augen auf der Rückseite hinter demselben zu liegen kommen“ (S. 57).

Daß sich die Zahl dieser „Typen“ im Laufe der Zeit übrigens noch vermehren wird, scheint kaum zweifelhaft. Schon unser Verf. beschreibt eine Larve, die sich durch die Lage der Augenflecken hinter dem Wimperkranz von den gewöhnlichen Formen des zweiten Typus unterscheidet. Einen dritten Typus, der sich durch Abwesenheit der rädernden Wimperkränze und ein uniformes Siliarkleid auszeichnet, hat J. Müller (Monatsber. der Berl. Akad. 1851. S. 472) neuerlich beobachtet. Einen vierten Typus möchten vielleicht die Anneliden ohne eigentliche Larvenorgane und Metamorphose ausmachen, zu denen außer der Exogone (nach Dersted und Kölliker) auch noch Amphicora (nach Schmidt), vielleicht auch Eunice (nach Koch) gehören würde.

Ob diese Unterschiede von systematischem Werthe seien, läßt sich im Augenblick noch nicht bestimmen. Jedenfalls entwickeln sich nach dem zwei-

ten Typus z. B. Formen, die sehr verschieden sind, Polynoe, Nereis, Terebella u. a.

Die Larven, welche unser Verf. beobachtete, sind ohne Ausnahme aus der See aufgefischt. Ueber die ersten Entwicklungszustände dieser Thiere hat der Verf. deshalb auch keine Beobachtungen machen können. Nach den Angaben von Sars, Lovén und Milne Edwards lassen sich übrigens diese ersten Phasen für die Larven des zweiten Typus leicht ergänzen. Schon beim Ausschlüpfen aus den Eiern haben dieselben den spätern Scheitelkranz, der den im Anfang sphärischen Körper in eine obere und untere Hälfte theilt. Die erstere verwandelt sich in den augentragenden Scheitel, während die zweite durch Wachsthum und Quergliederung allmählig in die einzelnen Segmente zerfällt. Ueber die Bildung der Larven nach dem ersten Typus wissen wir bis jetzt indessen noch gar nichts. Wir können nur vermuthen, daß sie im Anfang gleichfalls einen Scheitelkranz besitzen, daß die hintere Körperhälfte sich dann schon vor der Segmentbildung stark in die Länge streckt und in der Mitte mit einem neuen Wimperkranz umgürtet, der den vordern in der Regel überdauert. Wenigstens wird diese Vermuthung durch die Beobachtung von Müller (a. a. O.) einigermaßen unterstützt, daß es auch Annelidenlarven gibt, die außer dem Wimperkranz der Mesotrocha noch den gewöhnlichen Scheitelkranz tragen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. Stück.

Den 29. Mai 1852.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Beobachtungen über Anatomie und Entwicklung einiger wirbello- sen Seethiere. Von Dr. W. Busch.«

Die Arten, zu denen die von unserm Verf. beobachteten sehr zahlreichen Larven gehören, konnten nur bei einer einzigen Form (bei einer Nereis) bestimmt werden. In den meisten Fällen kann hierbei nur die Form der Borsten maßgebend sein, und diese kennen wir bis jetzt nur von verhältnißmäßig wenigen Arten. Ref. möchte übrigens noch darauf aufmerksam machen, daß die Tab. VII, fig. 5 u. 6 abgebildete Larve eine große Ähnlichkeit mit den von Quatrefages (Ann. des scienc. nat. 1848. T. X) beschriebenen Larven von *Hermella* (*Amphitrite* oder *Sabellaria*) hat. Bei den Larven des ersten Typus könnte man vielleicht an die echten *Serpula*arten denken, bei denen die vorderen Leibesringe sich bekanntlich durch eine abweichende Stellung der Fußhöcker zc. vor den hintern auszeichnen, aber unser Verf. beobachtete auf

dem Rücken der hintern Körperhälfte Kiemenartige Fortsätze, deren Zahl mit dem Alter zunahm, und das scheint allerdings für einen Rückenkiemer zu sprechen.

Am Schluß dieser Abhandlung beschreibt der Verf. noch eine Larve mit Wimperreifen und isolirt stehenden Haken, die sich in mehrfacher Hinsicht von den echten Annelidenlarven unterscheidet und vielleicht einer Echiurusart zugehört.

In dem folgenden Abschnitt (S. 77—92) theilt uns der Verf. seine Beobachtungen über „Echinodermen-Entwicklung“ mit. Die erste dieser Beobachtungen betrifft eine Seesterne-Larve mit Haftapparaten, die mit den von Sars (vgl. diese Blätter 1847. S. 1919) beschriebenen Larven des *Echinaster sanguinolentus* fast vollkommen übereinstimmt und wahrscheinlich von dem mittelmee-rischen *Echinaster sepositus* herrührt. Der Verf. fing diese Larve nur in einem einzigen Exemplare auf freiem Meere, wo sie mit Hülfe ihres Glimmerkleides rasch umherruderte, während die von Sars untersuchten Larven nur in der Bruthöhle der Mutterthiere sich antreffen ließen. Weil die übrigen freilebenden Echinodermenlarven nun aber einen sehr abweichenden Bau und eine weit vollständigere Ausstattung mit provisorischen Apparaten haben, deren Beziehung zu einem freien und selbständigen Leben wir leicht erkennen, möchte Ref. fast vermuthen, daß auch die von Busch aufgefundene Larve nur zufällig aus dem Brutbehälter ihrer Mutter sich entfernt habe. Die Metamorphose dieses Geschöpfes schildert unser Verf. übrigens genau in derselben Weise wie Sars, nur glaubt er auf dem runden (schon von Sars gesehenen) Höcker zwischen den Haftorganen eine Oeffnung gefunden zu haben, in der er ein provisorisches

Larvenmaul vermuthet. Ist die Larve wirklich ein Meeresbewohner, dann hat diese Vermuthung gewiß manche physiologische Gründe für sich. Im andern Falle möchte sich unsere Larve indessen wohl auf endosmotischem Wege durch die Haut ernähren, da die Bruthöhle gewiß nicht bloß Wasser, sondern auch Nahrungsmaterial (organische Substanzen in Auflösung) hinreichend enthalten wird.

Die Larvenform von *Echinaster* findet sich bekanntlich auch noch bei *Asteracanthion Mülleri*. Daß dieses aber nicht für alle Arten des letztern Genus gilt, beweisen die Befruchtungsversuche unseres Verf. bei *Asteracanthion glacialis*, durch welche eine schwärmende Seesterne-Larve nach dem Typus der *Bipinnaria* (vgl. diese Bl. 1850. S. 66) erzogen wurde. Die Angaben unseres Verf. über die Bildung dieser Larvenform sind nicht unwichtig, weil die ersten Entwicklungszustände der schwärmenden Asterienlarven uns bis jetzt noch völlig unbekannt waren. Wie wir schon nach der Entwicklung des bekannten *Pluteus* vermuthen durften, entbehrt die junge Larve bei der Geburt noch der spätern Wimper schnüre. Sie erscheint als einfacher ovaler Embryo mit uniformem Wimperkleid, der sich sehr bald mit Magen und Mundöffnung versieht, an der Bauchfläche sich abplattet, an der Rückenfläche sich wölbt und so allmählig die spätern einfachen Formen der jungen *Bipinnaria* vorbereitet. Die Bildung der Wimper schnüre scheint erst ziemlich spät vor sich zu gehen.

Eine sehr wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse über die Entwicklungstypen der Echinodermen verdanken wir den Beobachtungen des Vfs über *Comatula*, aus deren Bildungsgeschichte wir bis-

her nur den gestielten Jugendzustand kannten, der sich in auffallender Weise an die bleibende Form des *Pentacrinus* anschließt. Mit Hülfe der vorliegenden Untersuchungen können wir jetzt den ganzen cyclischen Entwicklungsgang dieses interessanten Thieres überblicken. Der ovale Embryo trägt im Anfang eine dichte Ciliarbekleidung, wie die Embryonen der Seeigel, und schwimmt nach Art der Infusorien. Ein bilaterales Stadium mit Wimper schnüren fehlt. Der Körper streckt sich, bekommt am Vorderende einen dichten Wimperbusch (vielleicht auch ein provisorisches Larvenmaul) und verwandelt sich dann ohne Weiteres in einen walzenförmigen Körper mit dreien Wimperreifen, in dessen Hautbedeckung sich schon jetzt das spätere Kalknetz anlegt. Aber auch diese Form hat nur kurze Dauer. Die Wimpern verschwinden (ebenso auch das problematische Larvenmaul), die junge Larve sinkt zu Boden und bekommt jetzt eine Anzahl *Ambulacra*, die anfangs paarweise stehen und dieselbe Körperfläche einnehmen, welche vorher die problematische Mundöffnung getragen hatte. Mit Hülfe dieser Tentakeln kriecht nun die Larve umher, bis sie sich festsetzt, was mit der entgegengesetzten Körperfläche geschieht, die sich allmählig wölbt und buckelförmig auftreibt.

Die Entwicklung der Seeigel beobachtet unser Verf. bei *Echinocardis neapolitanus*, bis zur Ausbildung der Larvenform (*Pluteus*). Sie stimmt im Wesentlichen vollkommen mit der Larvenbildung der übrigen (von *Derbès* und *Krohn* untersuchten) Seeigel überein. Der *Pluteus* (vgl. diese Blätter 1848. S. 2021) besitzt außer dem breiten Mundschirme nur zwei lange Fortsätze, in denen je drei Kalkstäbe liegen, die sich nach oben

in einen einfachen Seitenstab fortsetzen und in der Spitze der Pyramide durch eine zierlich durchbrochene Kalkkrone verbunden werden.

Die siebente Abhandlung enthält Beobachtungen über »Sagitta« (S. 93—100), jene sonderbaren Thiere, die uns trotz ihrer allgemeinen Verbreitung und Häufigkeit erst vor einigen Jahren durch Krohn und Wilm s näher bekannt geworden sind. Verf. entdeckte zwei neue Arten, die er als *S. cephaloptera* und *rostrata* bezeichnet. Die erstere ist nur klein, 3 Linien lang und lebt in der Tiefe des nordischen Meeres. Sie ist in der Regel bunt gesprenkelt und trägt außer den Seitenflossen und der Schwanzflosse noch ein paar Kopfflossen. Die zweite Art ist durch einen großen Höcker auf dem Kopfe kenntlich.

Was man früher als Bauchganglion bei den Sagitten beschrieben hat, ist eine ovale Masse, die aus Kügelchen besteht und äußerlich auf der Haut aufsitzt, mit dem Nervensystem also keinerlei Zusammenhang darbietet. Für die systematische Stellung der Sagitten ist diese Beobachtung jedenfalls von Bedeutung. Mit ihr fällt eine der wesentlichsten Stützen für die Behauptung, daß die betreffenden Thiere in die Abtheilung der Mollusken gehören. Für die Wurmnatur spricht es auch, daß die Borstenbüschel der *S. cephaloptera* in vier Längsreihen am Körper angebracht sind. Durch (die Mundbewaffnung und) den Räderapparat im Nacken stehen diese Thiere allerdings auch unter den Würmern ganz isolirt, aber trotzdem möchte Ref. immer wieder auf die Ähnlichkeit aufmerksam machen, die zwischen den Sagitten und einigen Lumbricinen (namentlich *Enchytraeus*) obwaltet. Dersted, der in der Nordsee eine neue Art ohne Flossen auffand (die man des-

halb vielleicht sehr passend als *S. aptera* bezeichnen könnte) rechnet die Sagitten neuerdings zu den Nematoden und stellt sie in die Nähe von *Anguillula* und *Phanoglene* (vgl. Frorip's *Lageber.* 1850, N. 134). Hoffen wir, daß die Entwicklungsgeschichte die Natur dieser Thiere uns bald noch weiter aufschließt.

Auch der nächste Abschnitt unseres Werkes handelt über ein sonderbares Geschöpf, „die *Noctiluca*“ (S. 101—106), die durch ihre Beziehung zu dem Meerleuchten den Naturforschern schon seit lange bekannt ist, ohne daß es jedoch gelungen wäre, eine richtige Einsicht in den Bau derselben zu gewinnen. Bis auf die neuesten Zeiten rechnete man dieses merkwürdige Thierchen zu den Quallen, indessen kann es gegenwärtig kaum mehr zweifelhaft sein, daß es den Protozoen zugehört, obgleich es sich durch Anordnung und Bau seines Locomotionsapparates (einer Art Geißel) ebenso wohl von den Infusorien, als den Rhizopoden unterscheidet.

Der Bau dieser Thierchen, die — wenn auch wahrscheinlich in mehreren Arten — sehr weit verbreitet sind und nach den Bemerkungen unseres Verfs in den europäischen Meeren überall da das Meerleuchten bedingen, wo dieses Phänomen in großartigerm Maßstabe beobachtet wird, ist neuerlich zum Gegenstand einer genauern Untersuchung für den bekannten französischen Zootomen *Quatrefages* geworden. Unser Verf. führt nur Weniges darüber an. Er erwähnt nur, daß er niemals eine deutliche Mundöffnung aufgefunden habe — obgleich er die Existenz eines Eingangs in das Innere für wahrscheinlich hält —, und daß ein braunes kernartiges Gebilde, sowie ein gerader scharfkantiger Stab, der den ganzen Körper durch-

seht, die wesentlichsten innern Organe seien. Bisweilen finden sich auch noch einige braune Körperchen im Innern, die eine runde, ovale oder bisquitähnliche Gestalt besitzen und vielleicht durch Abschnürung von dem eben erwähnten Kerne entstanden sind. Diese letztern scheinen nun für die Fortpflanzung der Noctilucen von großer Bedeutung. Unter den vielen vollständigen Noctilucen kommen nämlich bisweilen auch einige vor, die eine leere Hülse darstellen und nur durch den geißelförmigen Bewegungsapparat kenntlich sind. Diese besitzen im Innern eine Anzahl scheibenförmiger Körperchen mit großem Kerne, die wahrscheinlich aus jenen früheren braunen Körperchen entstanden sind und allmählig nach unten einen stumpfen Fortsatz treiben. Später werden diese Gebilde frei und zeigen dann noch weitere Entwicklungen. Der stumpfe Fortsatz spitzt sich zu, während seitlich von demselben eine schwanzförmige Geißel hervorkommt, die deutlich zeigt, daß man es hier mit jungen Noctilucen zu thun habe. Es wird dieses zur Gewißheit, wenn man dann ferner sieht, daß der zugespigte Fortsatz im Innern ein Gebilde entwickelt, welches sich allmählig in das stabförmige Organ umbildet. Aber dieser Stab liegt nicht im Innern des Leibes, sondern zeigt (wie ein äußerer Anhang) eine geradezu entgegengesetzte Lage, die erst allmählig sich verändern muß. Wahrscheinlich geschieht dieses dadurch, daß sich der Stab nach vorn um den scheibenförmigen Körper herumschlägt und durch einige Fortsätze, die inzwischen am Rande hervorgekommen sind, festgehalten wird. Diese letzten Stadien würde unser Verf. vielleicht auch noch beobachtet haben, wenn er nicht durch die Willkür der Hafenbeamten in Malaga, wo diese Untersuchungen ange-

stellt wurden, plötzlich am Ausfahren zum Fischen verhindert worden wäre.

Ob diese Fortpflanzung der Noctilucen übrigens die einzige ist, welche diese Thiere besitzen, stehet einstweilen noch dahin. Einmal fand unser Verf. auch eine förmliche Doppelnoctiluce, die er allerdings für monströs hält, aber doch wohl auf eine Vermehrung durch Theilung hinweisen möchte, da auch *Nuatrefages* mehrmals solche Bildungen beobachtete. Zwischen den Noctilucen schwammen auch häufig noch andere thierische Körper von zweifelhafter Natur, die in Größe, Consistenz und Leuchtfähigkeit mit ihnen übereinstimmten, aber des geißelförmigen Fadens (und Stabes) entbehrten.

In den folgenden Blättern (S. 107—110) liefert uns der Verf. einen „Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des *Pilidium gyrans*,“ aus dem wir erfahren, daß dieses sonderbare Geschöpf, welches sein erster Entdecker mit einem vierklappigen Fechthut verglich, auf dessen abgerundetem Kopfstück ein Wedel von langen Haaren sich befindet, den Jugendzustand eines andern Thieres, vielleicht selbst einer Echinodermenlarve darstelle. Im Anfang hat dieses gleichfalls sehr weit verbreitete Thier einen viereckigen, ganz platten Körper, der ein paar flügelartige Seitenfortsätze trägt, und auf der Rückenfläche mit dem Borstenbusch versehen ist. Die Seitenfortsätze klappen sich später nach unten zusammen und wachsen allmählig zu den breiten elegant geschweiften Seitenplatten aus, die den Mund zwischen sich nehmen. In dieser Form aber verharrt das Thier nur einige Tage. Dann wird Alles kleiner, der hutförmige Körper, die Schwimmlappen, der Federbusch und das Magenrohr, bis das Ganze zu

einem unförmlichen platten und wimpernden Körper wird, dem sogar die Mundöffnung fehlt. Man würde diese Metamorphose für ein einfaches Absterben halten, wenn die betreffenden Thiere nicht durchaus munter und lebensfrisch dabei geblieben wären. Plötzlich aber verschwanden alle Pili- dien aus den Gläsern, in denen sie gehalten wurden. An ihrer Stelle fanden sich Geschöpfe, die in Körperform und Größe allerdings den frühern Bewohnern ähnlich waren, durch ein Hautkalknetz und namentlich durch einen complicirten Ernährungsapparat aber sehr auffallend sich auszeichneten und sich dadurch als Echinodermlarven legitimirten. Ob diese Thiere nun in der That in anderer Form den Entwicklungsgang des Pili- dium fortsetzen, oder mit dem frischen Meereswasser nur eingeschmuggelt wurden, wagt unser Vf. nicht zu entscheiden.

An die voranstehenden Abhandlungen schließt sich als letzter Abschnitt die Beschreibung einer Anzahl „neuer Thierformen“ (S. 111—134), die der Verf. an den Küsten des mittelländischen und adriatischen Meeres beobachtet hat. Der systematische Zoolog möchte schier verzweifeln, wenn er nur einen Blick auf die zugehörigen Abbildungen wirft. Da sieht er Gestalten, so paradox, so sonderbar und ungewöhnlich, daß es für die Mehrzahl derselben sogar geradezu unmöglich sein möchte, mit Sicherheit die Abtheilung zu bestimmen, zu der sie gehören. Doch zum Troste sei es gesagt, die meisten dieser Geschöpfe, ja fast alle, sind sonder Zweifel unentwickelte Thiere und Larven, die uns hier einstweilen in Verhüllung entgegen-treten, und sich vielleicht später als alte Bekannte erweisen. Immerhin mögen wir aber aus diesen Mittheilungen unseres Verfs

entnehmen, wie lückenhaft noch gegenwärtig unsere Kenntnisse von der Entwicklungsgeschichte der niedern Thiere sind.

Zu den wenigen vollständig entwickelten Thieren, die uns hier vorgeführt werden, gehört vor allen der *Gyrator viridis* (S. 117), eine Turbellarie, die nach dem Bau ihres Verdauungsapparates wohl zu der Familie der Schizostomeen gehören möchte, und die Zahl der mit (unpaaren) Gehörwerkzeugen versehenen Rhabdocoelen abermals um eine Art vermehrt. Der Verf. vermuthet, daß dieses Thier getrennten Geschlechtes sei (wie die Mikrostomeen), indessen dürfte diese Annahme doch wohl noch der weitern Bestätigung bedürfen.

Als *Typhloscolex Mülleri* beschreibt der Verf. (S. 115) eine interessante Borstenwurmform, die allerdings nicht im völlig ausgebildeten Zustand beobachtet worden ist, nichts desto weniger aber neu zu sein scheint. Sehr auffallend sind hier namentlich die den Cirren entsprechenden Ruderorgane, die als flügelartige (dorsale und ventrale) Anhänge erscheinen und mit den Schwimmpplatten der borstenlosen *Tomopteris* große Ähnlichkeit haben. Der einfache Borstenhöcker zwischen den Rudern trägt zwei lineare Pfriemen.

Daß auch der sonderbare *Trizonius coecus* (S. 112) ein ausgebildetes Thier sei, wie der Vf. vermuthet, scheint dem Ref. sehr zweifelhaft. Wir kennen wenigstens bis jetzt kein einziges ausgebildetes Thier mit gürtelförmigen Wimperkränzen im Umkreis des Leibes, wie sie hier vorkommen. Der Verf. fand allerdings eierartige Gebilde in der Leibeshöhle, aber könnten diese möglicherweise nicht etwas Anderes sein, als Eier?

Alardus caudatus (S. 111) ist nach den Be-

obachtungen von J. Müller eine Nemertinenlarve, obgleich andere Arten dieser Gruppe sich (nach M. Schultze) ohne Metamorphose entwickeln. Auch *Alamina prolifera* (S. 114) ist gewiß eine Wurmlarve, obgleich es zweifelhaft sein möchte, in welche Gruppe sie gehört. Man könnte sie vielleicht für eine Naidine halten (wofür auch die Vermehrung durch Quergliederung spricht), wenn sie nicht ein uniformes Flimmerkleid besäße.

Unter den übrigen zum Theil ganz räthselhaften Formen, die wohl ohne Ausnahme Larven sein möchten, ist namentlich noch *Dianthea nobilis* (S. 122) und *Kalliphobe appendiculata* (S. 130) zu bemerken, zwei Geschöpfe, die wir mit dem Verf. ohne Bedenken für Anthozoenlarven halten möchten. Die erstere hat im Wesentlichen die Gestalt und den Bau unserer Hydraarten und entsteht allmählig aus einem plumpen ovalen Körper, der durch Hilfe eines Wimperflaumes umherschwimmt und wahrscheinlich erst vor kurzem die Eihülle verlassen hat. Sehr charakteristisch ist das Verhalten der Nesselorgane, das der Verf. in derselben Weise nur bei einem Madreporen-Polypen, *Caryophyllia* aufgefunden hat. Im Innern der Leibeshöhle liegen einige sonderbare Organe von kolbenförmiger Gestalt, die allmählig einen langen Stiel bekommen und damit auf der innern Fläche der Leibeshöhle aufsitzen. Der Vf. vermuthet darin Gebilde, die eigentlich für die Außenwelt bestimmt seien (obgleich er sie niemals ausgestülpt sah), und stützt diese Vermuthung auf die Beobachtung, daß sie in gleicher Weise, wie die Körperfläche, flimmern und nesseln. Referent möchte hier an die sonderbaren Drüsenschläuche erinnern, die in der Leibeshöhle der Anthozoen liegen und von ihm als Mesenterialsilamente be-

geschrieben sind. Es sind das Gebilde, die, wenigstens bei den Actinien, ebenfalls zugleich mit Fliimmerhaaren und Nesseläden besetzt sind und möglicher Weise hier in ihrer ersten Bildung beobachtet sind.

Kalliphobe appendiculata besitzt ein Paar ähnlicher Kolben im Innern, aber diese sind plumper und ungestielt und werden bisweilen nach außen hervorgestreckt, obgleich ihre gewöhnliche Lage im Innern ist. Sie gleichen den Kolben der *Dianthea* beim ersten Entstehen und bekommen später vielleicht jene langen fadenförmigen Stiele. Wenigstens darf man das um so eher vermuthen, als die *Kalliphobe*, so lange sie beobachtet werden konnte, die spätern Stadien der *Dianthea* noch nicht erreicht hatte. Sie war ohne Tentakel, mit einfacher Mundöffnung und ovalem Körper, dessen Hinterende einen stattlichen Wimperbusch von langen und feinen Haaren trug und außerdem mit locomotorischen Cilien bekleidet war. —

Die voranstehenden Bemerkungen werden hinreichen, einen ungefähren Ueberblick über den Inhalt eines Werkes zu geben, das durch den Reichthum der Thatsachen, wie durch die Methode der Untersuchung in gleicher Weise unsere volle Anerkennung verdient und als eine wichtige Fundgrube unter den klassischen Werken unserer zoologischen Litteratur eine bleibende Stelle finden wird. Wir haben nur noch hinzuzufügen, daß die äußere Ausstattung unseres Werkes — Dank der Munificenz der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin — seinem Inhalte in würdiger Weise entspricht.

Dr. R. Leuckart.

F ü r t h

J. L. Schmid's Buchhandlung 1851. Hand=

buch der Trigonometrie. Von Dr. A. Weiß, Rector und Lehrer der Mathematik und Physik an der königl. Gewerbschule in Ansbach. XII u. 462 S. in gr. Octav.

In der Vorrede bemerkt der Verf.: „Da die Trigonometrie die Brücken bildet, nicht allein von der elementaren zur höhern, sondern auch, wie die analytische Geometrie, von der reinen zur angewandten Mathematik; so waren hauptsächlich Strenge und Allgemeinheit der Ableitung der zu erhaltenden und genaue Discussion der gefundenen Resultate (besonders in Beziehung auf Qualität, Mehrdeutigkeit, Imaginarität und bei Annäherungen Genauigkeitsgrenze) das, was der Vf. stets zu erstreben sich bemühte. Der Anfänger möchte daher durch das Studium dieses Werkes an die der Mathematik eigene Strenge und Kürze (?) gewöhnt werden, der Kundige aber manches Originelle, vieles (?) Neue finden.“ — Ungründlichkeit kann man dem Verf. gewiß nicht oft vorwerfen; aber wohl große Weitläufigkeit. Manches dem Verf. Eigenthümliche trifft man auch an, wenn es auch gerade nicht den Vorzug verdienen sollte.

Der erste Theil behandelt die Goniometrie und Cyclometrie. Zunächst ist vom Sinus und Cosinus in Bezug auf Werthänderung, Qualität u. die Rede. Die Formeln für $\sin(\alpha \pm \beta)$ und $\cos(\alpha \pm \beta)$ leitet der Verf. aus dem ptolemäischen Satze ab. Viel einfacher ergeben sich diese Fundamentalformeln durch das Princip der Projectionen. Alsdann werden die Ausdrücke für $\sin(\varphi_1 + \varphi_2 + \varphi + \dots + \varphi_n)$ und $\cos(\varphi_1 + \varphi_2 + \dots + \varphi_n)$ und hieraus für $\varphi_1 = \varphi_2 = \dots = \varphi_n$ die Reihen für $\sin n\varphi$

und $\cos n\varphi$ abgeleitet, worauf noch die Reihen $\sin \varphi + \sin (\varphi + \psi) + \sin (\varphi + 2\psi) + \dots + \sin (\varphi + (n-1)\psi)$, $\cos \varphi + \cos (\varphi + \psi) + \cos (\varphi + 2\psi) + \dots + \cos (\varphi + (n-1)\psi)$ summirt werden. Hierauf betrachtet der Vf. die übrigen 6 trigonometrischen Functionen in derselben Beziehung sehr ausführlich. Dann entwickelt der Verf. noch eine Menge von Formeln, indem er z. B. $\sin (\varphi \pm \psi)$, $\cos (\varphi \pm \psi)$, $\tan (\varphi \pm \psi)$, . . . als Functionen von $\sin \varphi$, $\sin \psi$; $\cos \varphi$, $\cos \psi$; $\tan \varphi$, $\tan \psi$, . . . ausdrückt, u. a. m. Auch für specielle gegebene Winkel $\frac{\pi}{4}$, $\frac{\pi}{6}$, $\frac{\pi}{12}$, werden die trigonometrischen Functionen bestimmt.

Indem der Verf. in der Formel $\sin \varphi = 2 \sin \frac{\varphi}{2} \cos \frac{\varphi}{2}$ für φ successiv $\frac{\varphi}{2}$, $\frac{\varphi}{2^2}$, . . . $\frac{\varphi}{2^n}$ setzt und die so erhaltenen Resultate in einander multiplicirt, erhält er die Formel:

$$\sin \varphi = \frac{\sin \varphi}{\cos \frac{\varphi}{2} \cdot \cos \frac{\varphi}{2^2} \cdot \cos \frac{\varphi}{2^3} \cdot \dots \cdot \cos \frac{\varphi}{2^n}}$$

vermittelft welcher er den Werth von π berechnet.

Die bekannten Reihen für $\sin \alpha$ und $\cos \alpha$ erhält der Verf. durch die Betrachtung von Ungleichheiten; allein diese Herleitung ist entseßlich weitschichtig — sie füllt nicht weniger als 13 Seiten! —

Die Reihen für $\tan \alpha$, $\cotg \alpha$, $\sec \alpha$ und $\operatorname{cosec} \alpha$ leitet der Verf. aus denen von $\sin \alpha$ und $\cos \alpha$ ab, indem er die Relationen $\tan \alpha = \frac{\sin \alpha}{\cos \alpha}$, $\cotg \alpha = \frac{\cos \alpha}{\sin \alpha}$, $\sec \alpha = \frac{1}{\cos \alpha}$

und $\operatorname{cosec} \alpha = \frac{1}{\sin \alpha}$ beachtet; allein er hat weder das Bildungsgesetz der Coefficienten, noch die Grenzen der Convergenz dieser Ketten angegeben. —

Zum Schlusse der Goniometrie handelt der Vf. noch von den cyclometrischen Functionen oder inversen Kreisfunctionen, und zwar ausführlicher, als es gewöhnlich in den Lesebüchern der Trigonometrie zu geschehen pflegt. Um aber die Ausdrücke der einer gegebenen trigonometrischen Function entsprechenden Bogen zu finden, braucht man sich doch wohl nicht auf die Formeln:

$$\sin \varphi - \sin \psi = 2 \cos \frac{\varphi + \psi}{2} \sin \frac{\varphi - \psi}{2}, \text{ u. ...}$$

zu stützen, weil sie sich unmittelbar aus der Figur ergeben.

Der zweite Theil behandelt die ebene Trigonometrie und Polygonometrie und der dritte Theil die sphärische Trigonometrie in derselben Weise, d. h. nicht ungründlich, aber entsetzlich breit und weitſchichtig — man vergleiche nur die Theorie der Aenderungen der Dreiecksbestandtheile, welche an 30 Seiten einnimmt! — Endlich enthält ein fast 200 Seiten starker Anhang außer Übungsaufgaben noch mancherlei höchst entbehrliche Gegenstände, welche hier näher zu erörtern, kein Grund vorhanden ist und der Raum auch nicht gestattet. —

Die typographische Ausstattung ist ziemlich un-
elegant. Dr. Schnuse.

L e i p z i g

bei Nevenarius und Mendelssohn 1851. Die Geometrie des Euklid und das Wesen derselben er-

läutert durch eine damit verbundene systematisch geordnete Sammlung von mehr als 1000 geometrischen Aufgaben und die beigefügte Anleitung zu einer einfachen Auflösung derselben. Von Prof. Dr. E. S. Unger. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. VIII und 694 S. in gr. Octav. Mit 550 Holzschnitten.

Der Zweck, welchen der Verf. durch sein Werk zu erreichen sucht, ist nach seiner Angabe: die Geometrie gründlich und vollständig durch den Euklid zu lehren. Zu diesem Zwecke enthält das Buch die Elemente des Euklid; die Nachweisung, daß diese Elemente vollständig sind; eine Anleitung zu dem Gebrauche der im Euklid enthaltenen Sätze; und Abhandlungen über die wichtigsten Sätze der Elemente des Euklid. Der Verf. hat allerdings außer den eigentlichen geometrischen Elementen des Euklid noch eine Menge anderweiter Lehrsätze und Aufgaben als Material zur Uebung und Anwendung jener Elemente, sowie auch mehrere Bemerkungen über letztere hinzugefügt; allein wir finden in dem ganzen voluminösen Buche weder in kritischer, noch in anderer Hinsicht besonders Eigenthümliches, was zu einer nähern Erörterung hier Veranlassung geben könnte. Ungründlich kann die Darstellung des Bfs gerade nicht genannt werden; aber sehr breit. Die Ausstattung des Buches ist recht gut.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 31. Mai 1852.

K o p e n h a g e n

Berlag von C. D. Reibel 1851. H. M. Velschow, Uebersicht der Begebenheiten, Verhandlungen und Uebereinkünfte, die seit dem Jahre 1459 das staatsrechtliche Verhältniss des Herzogthums Schleswig zu Dänemark und Holstein bestimmt haben, (Antischleswigholsteinische Fragmente Heft 7). 144 S. in Octav.

Der Kampf um das Herzogthum Schleswig, der jetzt seit mehr als 500 Jahren zwischen Deutschen und Dänen geführt wird, ist mit nichten zu Ende. Die Bestimmungen, über welche die Diplomatie sich jüngst geeinigt hat, können nur als die Bedingungen eines Stillstandes gelten, die am Ende keine der streitenden Parteien befriedigen, die herrschende Spannung nicht beseitigen, sondern die Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig-Holstein wie die des Königreichs Dänemark nur mit in jene nothdürftige und provisorische Ordnung der Dinge hineinziehen, welche man für die tiefer-schütterten Zustände Europas als ein trauriges

Auskunftsmittel gefunden hat. Dem gegenüber hat das Land sein Recht zu verwahren, und soll nicht an die Zukunft aller politischen Entwicklung verzweifelt werden, so muß man erwarten, daß demselben in anderer Weise Genugthuung, daß dem Streit bessere Entscheidung werde.

Dieser besseren, wenn auch noch so fernen Zukunft mag jeder zu dienen glauben, der nicht müde wird, die oft verhandelten Fragen des Rechtes und der Geschichte aufs neue in Betracht zu ziehen. Freilich scheint es fast, als wenn die herrschende Erschlaffung sich auch hier, vornehmlich in Deutschland, geltend mache. Alle Anstrengungen der That haben nichts gefruchtet; was, wird man sagen oder denken, sollen Worte, sollen Gründe des Rechtes helfen, wo die Convenienz und die äußere Macht allein gebieten? Aber wenn sich alles der Gewalt auch der unglücklichsten Verhältnisse beugen muß, so mag wenigstens die Wissenschaft fortfahren ihr Haupt frei zu erheben: sie hat auch in anderen Zeiten des Unglücks und der Erniedrigung gearbeitet, und ihr stiller und gewissenhafter Dienst ist niemals ohne Wirkung geblieben: die sie am meisten mißachteten, haben ihren Einfluß mehr als einmal gerade vor Andern zu fühlen gehabt. Das allgemeine Wort gilt aber auch hier im einzelnen Fall. Auch scheint man in Dänemark davon wohl überzeugt. Während man auf deutscher Seite, da die Waffen getragen wurden, dem oft dargelegten Recht vertrauend, es geringer achtete auch auf wissenschaftlichem Gebiet die eingenommenen Positionen zu behaupten, sind die Dänen hier mit raschem Angriff vorgedrungen; alle Litteraturen Europas haben sie überschwemmt mit Darstellungen in ihrem Interesse; ausführliche Werke, Broschüren und Zeitungen,

deutsche wie englische und französische, haben gewetteifert ihre Ansprüche zu verfechten; und haben sie deutschen Schriftstellern früher Partei-eifer und Ausdeutung der Thatsachen vorgeworfen, so haben sie nun ihrerseits Alles übertroffen, was in dieser Beziehung die Geschichte der Litteratur aufzuweisen vermag. Der Name Wegener ist für alle Zukunft denen an die Seite gestellt, welche des traurigsten Ruhmes leidenschaftlicher Entstellung, um nicht zu sagen Verfälschung, historischer Zeugnisse zu genießen haben.

Man freut sich nach solchen Vorgängern einem Manne zu begegnen, dem die Ehre der Wissenschaft noch nicht ganz gleichgültig geworden ist. Wenn man es für unnöthig oder unwürdig erachten darf, den Darstellungen eines unwissenden Theologen nachzugehen oder die Lucubrationen eines angeblichen Staatsmannes zu beleuchten, die beide, Rudelbach und Scheel, wahrlich nur zu ihrem Unglück sich nicht gescheut haben das Gebiet der Geschichte zu betreten: so wird man in Herrn Professor Welschow den ebenbürtigen Gegner bereitwillig anerkennen. Freilich eine unparteiische Stellung nimmt derselbe nicht ein; er theilt nicht bloß den allgemeinen Standpunkt seiner meisten Volksgenossen, er ist auch neuerdings bei den Berathungen über die Grenzverhältnisse Schleswigs und Holsteins als Sachverständiger thätig gewesen, und hat sich da, wie ich mit Bedauern höre, zu Deductionen führen lassen, die er wohl selber nur als Sachwalter rechtfertigen. Und Mancher könnte glauben, er habe sich durch diese wohl vorher abgefaßte Arbeit zu der neuen Stellung vorbereiten wollen und deshalb auch hier ein Verfahren für erlaubt gehalten, das man innerhalb der strengen Wissenschaft sonst doch nicht

zu gestatten pflegt. Wer außerdem weiß, wie gerade Welschow seit lange bei seinen Collegen in dem Rufe stand, nur spät und nach reiflicher Prüfung eine Arbeit der Oeffentlichkeit zu übergeben, wird freilich auch noch andere Erwartungen zu dieser Darstellung mitbringen, als hier in Erfüllung gehen. Neues Material ist nirgends benützt, obschon dem Verf. doch in Kopenhagen gewiß Vieles zugänglich sein konnte, was wir bei unseren Arbeiten ungern entbehren; man kann nicht einmal sagen, daß er das Bekanntgemachte so vollständig verwandt hätte, wie es wohl hätte geschehen sollen. Ich nehme darauf Rücksicht, wenn ich einige Hauptpunkte dieser Darstellung beleuchte, trage aber kein Bedenken, auch eine und die andere Nachricht anzuführen, welche dem Verf. vielleicht nicht vorgelegen hat. Was ich in den einleitenden Worten zur Geschichte Schleswig-Holsteins sagte, daß Mancher auch mir die Unparteilichkeit absprechen wird, mag auch an dieser Stelle gelten. Aber ich werde suchen die Thatsachen oder doch solche Zeugnisse reden zu lassen, denen auch der Däne sicher eine Autorität nicht verweigern kann.

Hat man das Ziel der ganzen Auseinandersetzung wie sie vorliegt zu bezeichnen, so wird man es nur so angeben können: es soll dargethan werden, daß zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein keine wahre Staatseinheit bestanden habe. Dies aber ist in voller Schärfe auch kaum behauptet worden: der Satz, um den sich alle in neuerer Zeit geschaart haben, lautet einfach: es sind zwei selbständige unter sich untrennbar verbundene Staaten, die in keiner staatlichen Gemeinschaft mit dem Königreich Dänemark stehen. Die Thatsachen nun, welche hier besprochen werden, sind in der That

sammt und sonders nur geeignet, um diese Behauptung zu bestätigen, und das Gefecht des Bfs gegen die wahre Staatseinheit hat oft etwas von jenem Kampf des spanischen Ritters an sich, mit dem wir die Anstrengungen der Dänen zu vergleichen früher nicht ohne Neigung waren, bis wir zu unserm Erstaunen und Schmerze gelernt haben, daß es gewichtige Autoritäten gibt, welche den Sieg über Windmühlen wirklich für eine Ueberwältigung unserer Positionen halten und darnach die Kampfspreise austheilen.

Es ist auch mit jenem Begriff einer Staatseinheit eine besondere Sache, wenn wir auf die historische Entwicklung unseres europäischen Staatslebens sehen. Bildeten Brandenburg und Preußen vor dem Jahr 1773, wo Polen seine letzten Ansprüche auf dieses aufgab, oder vor 1656, da es zu Gunsten der männlichen churfürstlichen Linie auf seine Lehnshegheit verzichtete, einen Staat oder nicht? Wer auch nur das Erste zugibt, muß dasselbe für Schleswig-Holstein seit 1658, wer das Letzte annimmt, seit 1460 gelten lassen. Und in dem zweiten Fall für Schleswig-Holstein viel eher als dort: denn wenn Preußen und Brandenburg in den ersten Jahren des großen Churfürsten nur den Regenten gemein hatten, nicht die Stände, Gesetzgebung, Rechtspflege zc., so war dies bei jenen Herzogthümern, wie hier des Weiteren dargelegt werden soll, wesentlich anders. Mit Dänemark aber hatte Schleswig keine andere Gemeinschaft als Preußen mit Polen, und kein besseres Recht besaß der dänische König an dem Herzogthum wie Polens Herrscher an Königsberg und Marienburg.

Hr Prof. Belschow ist verständig genug, anzuerkennen, daß ein solcher Zustand, vorbereitet seit

1386, durch die Vorgänge des Jahres 1460 begründet worden ist: ich habe gegen die Darstellung, welche er S. 27. 28 gibt, im Allgemeinen nicht viel einzuwenden und kann es nur Kleinlich finden, wenn er nun im Einzelnen an unzweifelhaften Thatsachen, die ihm nicht ganz gefallen, nörgelt und klaubt. Er meint natürlich die *constitutio Waldemariana*, an sich ungültig, sei bereits damals außer Kraft getreten (S. 29); meine Auslegung, daß sie wohl eine Herrschaft derselben Person, aber in verschiedener Eigenschaft in Dänemark und Schleswig zugelassen, findet er unerlaubt (S. 36); er behauptet, jene Versicherung sei von der Zeit an nicht mehr als ein Gesetz betrachtet, welches Geltung hatte (S. 37); er deutet an, daß Christians I. Bestätigung nur in der Privilegienlade der Ritterschaft ihre Existenz als historisches Document gefristet habe (S. 37. 16 n.). Dies ist aber keineswegs der Fall: schon während der Streitigkeiten über die Lehnsqualität Schleswigs ist die Urkunde öfter angezogen und damals gerade so verstanden, wie ich sie jetzt verstehe, daß sie bestimmt war, die unmittelbare Vereinigung Schleswigs mit Dänemark, die Consolidation des Lehns mit dem lehntragenden Staat zu hindern. So heißt es in der Instruction Herzog Adolfs von 1579 (s. Nordalb. Studien VI, 1, S. 98): „auch durch König Waldemarn Verschreibung und König Christian zu Dennemarken den Erstenn ausdrücklich mit der Reichsrethe bewilligung confirmiret und bestetigett wordenn, daß das Herzogthumb Süderjütland, so jeho Schleswig genennett wirdt, zu ewigen Zeiten der Cronen zu Dennemark nicht wiederumb sollte vereinbaret und einverleibet werdenn“; in einer königlichen Schrift desselben Jahres mit deutlicher Be-

ziehung auf die Urkunde: „Dardurch dan abermals präcaviret das solch furstenthumb Schleswig, als durch absterben herzog Adlofften als des letzten lehenträgers erledigett, dem Reich und der Cronen Dennemarcken nicht widerumb solte incorporiret werden“. Bei den Acten über die Verhandlungen dieser Jahre wird der Verf. wiederholte Abschriften der keineswegs für beseitigt oder erloschen angesehenen Urkunde finden.

Nicht besser steht es mit andern Behauptungen, wenn der Verf. sich z. B. dagegen verwahrt, daß die Einwohner Schleswigs „sehr viel dagegen hatten mit dem übrigen Dänemark wieder vereinigt zu werden“; er meint, dies müsse die Ansicht einer neuern Zeit sein, die man einem älteren Zeitalter beilege. Spricht denn für jene Behauptung nicht hinreichend das Verhalten der Schleswiger in dem langen Krieg unter Grich? Hr Belschow weiß so gut wie ich, daß die Schauenburger ihren Sieg mehr mit schleswigischen als holsteinschen Kräften davon trugen. — Ebenso meint er, die eigentliche Bevölkerung Schleswigs sei gar nicht gefragt; denn die Stände seien deutsch gewesen. Wir acceptiren das Zugeständniß, daß die Geistlichen, die einflußreichen Elemente in den Städten damals schon „mehrentheils Deutsche“ waren (S. 21 n.); wenn aber hinzugefügt wird, daß die Ritterschaft aus lauter holsteinschen Edelleuten bestand, so muß man doch widersprechen. Daß sich der holsteinsche Ritterstand seit dem 13ten Jahrhundert in Schleswig zahlreich verbreitet hat, ist gewiß genug; aber man geht zu weit, wenn man in dieser Zeit das gänzliche Verschwinden des einheimischen nie sehr zahlreichen Adels annimmt. Die Namen geben Auskunft: noch am Ende des 16ten Jahrhunderts nennt Heinrich Rankau eine

ganze Reihe ohne Zweifel altschleswigsche Familien unter der schleswig-holsteinschen Ritterschaft, Hoier, Uken, Mäten, Andersen, Johannsen, Zverfen, Magnussen, Paisen, Petersen, Siverson, und in den Verzeichnissen der in diesen Jahren auf den Landtagen anwesenden Mitglieder werden diese fortwährend neben den Holsten genannt. Aber nirgends finden wir, daß sie andere Interessen geltend machten als diese.

Hr Belschow schenkt uns auch nicht die Bemerkung, die Festsetzungen vom Jahr 1460 seien eigentlich von vorneherein ungültig und nichtig, da für Schleswig der dänische Reichstag oder doch wenigstens der Reichsrath nicht eingewilligt habe. Daß die eine Urkunde ausdrücklich 17 Reichsräthe mit bestiegeln, gilt ihm für nichts, da das keineswegs die Majorität gewesen. Freilich gibt er dann zu, sie hätten es sich stillschweigend gefallen lassen (S. 34); er konnte wohl schon hier daran erinnern, wie Abgeordnete des Reichsrathes mit denen des schleswig-holsteinschen Landrathes schon 1466 im besten Frieden tagten, und wie sie nachher oft genug stillschweigend und ausdrücklich die neue Staatsordnung Schleswig-Holsteins anerkannt haben. Eine Ungültigkeit der Vorgänge vor 1460 zu behaupten, dürfte doch auch deshalb mehr als bedenklich erscheinen, weil die Herrschaft der Oldenburger wenigstens in Holstein eben nur auf diesem Rechtstitel beruht. Auch weiß der Verf. recht gut, daß mit solchen Deductionen kein Stück des europäischen Besitzstandes aufrecht erhalten werden kann. Er legt auch offenbar kein großes Gewicht darauf; fast scheint es, er durfte die Wendung nicht fehlen lassen, um sich bei seinen eifrigen Landsleuten nicht zu viel zu vergeben.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. 90. Stück.

Den 3. Juni 1852.

K o p e n h a g e n

Fortsetzung der Anzeige: »H. M. Velschow, Uebersicht der Begebenheiten, Verhandlungen und Uebereinkünfte, die seit dem Jahre 1459 das staatsrechtliche Verhältniss des Herzogthums Schleswig zu Dänemark und Holstein bestimmt haben etc. (Heft 7).

So wird auch angeführt mit Beziehung auf eine Schrift, welche der Verf. schwerlich zu den historischen Autoritäten rechnen wird, daß die oft angezogenen Worte in Christians Privilegien „dat se ewich bliven tosamende ungedelt“ nichts zu thun haben mit der Untrennbarkeit der Herzogthümer, sondern nur auf die Untheilbarkeit unter mehrere Regenten gehen; während jedem vorurtheilsfreien Leser deutlich ist, daß die beiden gebrauchten Worte eben auf Beides Rücksicht nehmen sollen. Oder heißt „tosamende bliven“ nicht „zusammen bleiben“, und zwar im Gegensatz gegen eine Trennung, und nicht eine Theilung? Die lexikalische Weisheit der Dänen, welche statt „ungedelt“ für

unsere Auffassung „ungesceden“ fordert, ist wahrlich ein schlechtes Argument den zahlreichen Zeugnissen der Geschichte gegenüber. So heißt es in einer im Namen Christian IV. am kaiserlichen Hofe im J. 1594 abgegebenen Erklärung (Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek N. 32. S. 303): „zumahln weiln die holsteinsche privilegia auch vermugen, daß die beiden furstenthumben Sleswich Holstein zc. nicht sollen getrennett, noch eine ohne daß ander mit einiger Regierung belegt werden“. Hat man die Privilegien damals oder jetzt in Kopenhagen besser verstanden? Aehnliche Erklärungen lassen sich aus dem 17ten Jahrhundert mehrere anführen, gerade aus Schriften der königlichen Linie. Ich sollte meinen, man könne kein Bedenken haben, eine solche Vereinigung mit dem politischen Kunstausdruck Realunion zu benennen. Jedenfalls ist es neu und wohl nur in Dänemark üblich, die Lehnsabhängigkeit als eine Realunion zu bezeichnen. Das Verhältniß Schleswigs zu Holstein mit dem Englands zu Hannover zu vergleichen, wie hier geschieht, ist lächerlich und ohne einen Schein der Analogie. Von allem Andern, was wir später anführen, abgesehen, ist bei den Herzogthümern die Hauptsache, daß das regierende Haus sein Recht in beiden auf denselben Rechtstitel gründete, mag man nun nach Neigung die Wahl oder das Erbrecht als das entscheidende ansehen — in Wahrheit wirkte Beides zusammen —, wovon es eine nothwendige Folge war, daß alle Fürsten stets durch einen und denselben Act die Herrschaft in beiden antraten. Nie hat es eine besondere Hulldigung für Schleswig und für Holstein gegeben.

Endlich meint der Verf. noch, man könne die Urkunden von 1460 keine Grundgesetze nennen,

deshalb nicht, weil sie Vieles enthielten, was den König Christian I. persönlich betraf und deshalb temporär war. „In solcher Form würde es niemandem einfallen Grundgesetze abzufassen“. Der Hr Prof. Belschow hat offenbar in der geschichtlichen Politik keine umfassenden Studien gemacht; sonst würde er sich wohl erinnern, daß die englische Magna charta und noch die Declaration of rights, und überhaupt jede mittelaltrige Verfassungsurkunde, solche specielle und persönliche Verhältnisse berührt. Sollte es darum verwehrt sein, sie Grundgesetze zu nennen? In der That man scheint wenig Vertrauen zu den Thatsachen zu haben, welche der Historiker nicht verbergen kann, wenn man sich an solche Worte hängt und davon Erfolg erwartet.

Die Thatsache ist aber, daß seit 1460 nicht bloß der Regent gemeinsam war, sondern auch die Regierung, daß die Landtage es alsbald wurden, wenn sie es nicht gleich von Anfang an waren. Was über die Vereinigung der Stände S. 45 ff. berichtet wird, kann man im Allgemeinen gelten lassen: wie man denn wohl sagen möchte, in dem Buche seien die Thatsachen schleswig-holsteinisch, nur die Ausdeutung dänisch. Zu dieser Ausdeutung aber muß man zählen, wenn es wahrscheinlich gefunden wird, daß nur die Bequemlichkeit zu der Vereinigung der Stände führte. Ganz richtig heißt es vorher, daß nach den Urkunden Christian I. „die Wahlversammlungen gemeinsame Ständeverhandlungen sein sollten“. Dem standen begreiflich alle wichtigen Angelegenheiten des Landes gleich: die hier ganz übergangenen so eigenthümlichen Verhältnisse zu Christians Bruder Gerhard, haben zu häufiger Berufung gemeinsamer Landtage geführt; besondere Versammlungen für

ein Herzogthum von politischer Bedeutung lassen sich überall gar nicht nachweisen; nur daß mitunter die holsteinschen Stände auf gemeinsamen Versammlungen Verhältnisse zum deutschen Reich, in späterer Zeit namentlich Reichssteuern, besonders erledigten. Ganz mit Recht werden von den politischen Landtagsversammlungen die Landtage als Rechtstage oder Landgerichte gesondert, obschon in älterer Zeit doch noch eine und dieselbe Versammlung in beiderlei Functionen thätig sein konnte, und die definitive Trennung nicht 1524, sondern erst 1573 eintrat. Diese Rechtstage sollen zweimal im Jahr abwechselnd in jedem Herzogthum gehalten werden. Allein sie waren nun keineswegs etwas ganz Gesondertes, sondern auf beiden erschienen dieselben Personen, besonders die Mitglieder des Landraths; nicht einmal die Sachen wurden immer getrennt. Es mag früher geschehen sein, dann kam es in Abgang und wurde erst durch die Landgerichtsordnung von 1573 wieder eingeführt, während die Gleichheit der das Gericht bildenden Personen unverändert blieb.

Wunderbar ist es, wenn der Verf. sich in Betrachtungen ergeht, wie es geworden wäre, wenn nach Christian I. Tode der ältere Sohn, Hans, allein in Schleswig zur Herrschaft gekommen, und Holstein mit dem jüngeren Bruder Friedrich getheilt worden wäre. Er weiß so gut, wie ich, daß, trotz der mancherlei Pläne, die damals auftauchten, diesen Gedanken Niemand hegte, Niemand hegen konnte. Nicht mehr gilt es, wenn er bei der Bestätigung der Privilegien meint „nothwendigerweise eine stillschweigende Reservation vorzusetzen zu müssen“. Die Geschichte will die Umstände wie sie waren, nicht wie man sie jetzt gerne gestalten möchte. Oher kann man dem Vf.

gestatten, daß er gegen die Ansicht, welche schleswig-holsteinsche Schriftsteller über die Gründe zu der eigenthümlichen Art der Theilung vorgebracht haben, eine andere geltend macht; aber es fehlt doch sehr viel, daß er ein Recht hätte zu sagen (S. 39): „Wir können versichern, daß die Form dieser Theilung mit gar keiner Beziehung gewählt wurde, weder zu der Staatseinheit, die gar nicht existirt hat, außer in der Phantasie jener Publicisten, noch zu der persönlichen Union, die zwischen den beiden Herzogthümern bestand“. Er hat weder eine neue Urkunde, noch eine bisher unbekannte Thatsache zur Hand, um seine Versicherung zu stützen, sondern nichts als einige allgemeine Bemerkungen. Es kann sein, daß die geltend gemachten Erwägungen von der ungleichen Größe des Landes u. auch in Betracht kamen; die Hauptsache aber war offenbar, daß es keine Aufhebung der bestehenden Gemeinschaft sein, daß jeder Fürst Herzog von Schleswig und Holstein bleiben, und außerdem ein gemeinsamer Landtag und Landrath fortbestehen sollte. Wie eng die Verbindung Schleswigs mit Holstein war, erhellt gerade aus dem, was der Verf. selbst anführt: daß die Theilung nach dem Muster der holsteinschen von 1397 vorgenommen wurde. Wenn damals Schleswig, obschon auch bereits unter demselben Fürstenhause stehend, ungetheilt blieb, so erfuhr es jetzt ganz dieselbe Behandlung wie Holstein: was bisher von diesem galt ward auf das andere Herzogthum ausgedehnt, und von dänischer Seite zeigte sich kein Einspruch dagegen. Ebenso ging es bei der zweiten Theilung des Jahres 1544, und ich kann hinzufügen, daß bei den späteren Verhandlungen über die Lehnsdienste und das Erbrecht Schleswigs darauf aufmerksam

gemacht wurde, wie man früher eben gar keine Rücksicht darauf genommen habe, daß jeder gerade gleichviel schleswigisches und gleichviel holsteinsches Land erhalten habe: das Ganze sei gemeinsam als ein gleichartiges Besizthum zur Vertheilung gekommen. Nur darauf sah man immer, wie die verschiedenen Theilungsprojecte zeigen, daß keiner der Brüder auf eins der beiden Länder beschränkt ward; denn er sollte zugleich regierender Herr sein über das Ganze. Und so wenig Holstein durch die Theilungen des 13ten und 14ten Jahrhunderts aufgehört hat ein staatsrechtliches Ganze zu sein, ebenso wenig ist es jetzt bei den vereinigten Herzogthümern Schleswig und Holstein der Fall. Daß die Stände mit ihrem „ungedelt“ ursprünglich mehr gewollt haben, ist wahrscheinlich genug; aber auch in andern Territorien ist die Untheilbarkeit nicht beim ersten Anlauf erreicht. Sie hinderten doch, wie der Verf. zugibt, die Bildung ganz gesonderter Fürstenthümer; und das „tosamende“ war geblieben, und darauf legten sie das größte Gewicht. Wenn daher die bekannten Worte in der Urkunde Friedrichs I. ausdrücklich bestätigt werden, so ist es naiv, um ein stärkeres Wort, das sich aufdrängt, zu unterdrücken, wenn der Verf. meint, sie seien „mit hineingelaufen“; „dieses sei aber wahrscheinlich ohne Vorsatz geschehen“. Sollte Hr Prof. Belschow niemals die in der dänischen Ausgabe des Krag (III, S. 62 ff.) gedruckten Verhandlungen des Landtags von 1544 gelesen haben? Da konnte er sehen, daß man auf jene Worte auch nach der Theilung noch sehr viel Gewicht legte: „So begeren, heißt es, Prälaten, Rehde, Mann und Stede in den beiden Fürstendhomben, dat se mögen ungedehlet sin und bliven, alles na Inholt der Privilegien“, und die

Städte besonders: „dat se glick den Prälaten, Ridderschop und gemeine Landschop van enen nicht mochten abgesondert werden, sondern genzlich ungedelet und ungesündert (eine bessere authentische Abschrift hat hier das oben verlangte „ungesceden“) und bi en bliven na vermöge olden Gebrucken und Privilegien“. Sollte das auch etwa ohne Vorsatz und Bedeutung „eingelaufen“ sein?

Ich schliesse hier ein paar Worte an über die Frage ob Herzog Johann der jüngere, der Begründer der jüngeren königlichen Linie, 1564 eine Apapage erhielt oder ob er zur wahren Theilung zugelassen wurde. Gegen Samwer erklärt sich der Verf. für jene Ansicht und beruft sich darauf, daß nach der Urkunde die Bauern und Miethsmänner des Herzogs dieselbe Steuer und denselben Dienst entrichten sollten, „so gemeine unsere Unterthanen oder andere Stende dieser Fürstenthumb künfftig tragen würden“; er sagt das sei der Hauptpunkt in der Urkunde. Ich gebe gerne zu, daß es wichtig wäre, weiß aber nicht, ob ich mit Blindheit geschlagen bin, da ich in dem mir vorliegenden Abdruck der Urkunde das Angeführte gar nicht finde, sondern nur: daß der König sich verpflichtet, den auf Johanns Antheil fallenden dritten Theil der Reichssteuern zu zahlen „doch ander inländische Steuer, Landbet, Dienst, Hülff und Zulage, so gemeine unsere Unterthanen oder andere Stende dieser Fürstenthumb künfftig tragen würden, in alle wege ausbeschieden“; d. h. der König will nicht für Johann die Landessteuern zahlen, welche auf seinen Antheil fallen, sondern die soll dieser selbst aufbringen. Es ist auch gar nicht von dem Besteuerungsrecht des Königs über seine privativen Aemter die Rede, sondern wenn man „gemeine unsere Unterthanen“ nicht auf die gemeinschaftlichen

Unterthanen beziehen will, von dem Fall, wo auf dem Landtag bewilligte Steuern nicht bloß von den Hinterlassen der Stände, sondern auch in den Aemtern gezahlt werden mußten; was nicht erst im 17. Jahrhundert geschehen ist, wie es S. 77 heißt. Es fehlt also jeder Grund, um dem Herzog die beschränkte Landeshoheit abzusprechen die er haben konnte ohne regierender Herr zu sein. Die Urkunde nennt was geschah eine Theilung; sie gewährte Johann gerade das ihm gebührende Drittel, sie bezog sich gleichmäßig auf Schleswigsche und Holsteinsche Districte; und hat also nichts von einer Apanage an sich. Daß König Friedrich und Herzog Adolf sich, wie S. 83 wieder vermuthet wird, hinter die Stände gesteckt hätten, um Johanns Theilnahme an der Regierung zu hindern, entbehrt auch aller Begründung. Friedrich scheint ehrlich dafür, Adolf mit den Ständen allerdings dagegen gewesen zu sein.

Thatsachen welche aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts der Verf. berührt, aber nicht in das gebührende Licht stellt, sind: die Neutralität der Herzogthümer, auch des königlichen Antheils, bei den Kriegen Johanns und Christian II. gegen Lübeck, und die ungestörte Regierung Christian III. in den Herzogthümern geraume Zeit hindurch ehe er König von Dänemark wurde. Eben in diese Zeit fällt dann die Union von 1533, welche Dänemark und die Herzogthümer doch wirklich als zwei ganz selbständige Staatskörper mit einander schlossen. Die Thatsache wird anerkannt (S. 70), aber doch zur Beruhigung beigefügt, die ewige Union sei im wesentlichen „ein Bündniß zwischen Dänemarks König und den Herzogen Holsteins, und es sei also um so weniger zu wundern, daß die beiden contrahirenden Theile auf gleichem Fuße

gegen einander gestellt seien“. In der That ist es sehr zu wundern, daß der Verf. gegen besseres Wissen die Dinge so umzudeuten versuchen mag. Es hätte nichts Auffallendes gehabt, wenn die Herzoge von Schleswig und Holstein mit den Königen von Dänemark die Union eingegangen wären. Allein hier sind es recht eigentlich die Lande selbst die es thun. In Dänemark gab es damals gar keinen König, sondern der Reichsrath handelte; für Schleswig-Holstein wurde der Vertrag auf einem Landtag zu Rendsburg genehmigt und besiegelt, der Herzog unterschreibt ihn „nevest den . . . herrn Bischoppen, Ridderschop und Manschopp düsser unser Fürstendomen Schleswick Hollstein und Stormarn“. Wo ist da auch nur der kleinste Anlaß, die geringste Möglichkeit zu jener Behauptung?

Der Verf. ist sehr glücklich nach so vielen und zahlreichen Umständen, welche für jeden unbefangenen Blick die völlige und untrennliche Vereinigung Schleswigs mit Holsteins darthun, auf Acte zu stoßen, welche an den frühern Zusammenhang Schleswigs mit Dänemark erinnern; er hat erzählen müssen wie die Appellationen hierher ausdrücklich aufgehoben wurden, wie die Belehnungen nicht zu Stande kamen und doch niemand das Recht der Herzoge anzutasten wagte. Dafür daß man im Königreich alte Ansprüche gleichwohl nicht vergaß, hätte er wohl Zeugnisse beibringen können die er übergeht. Dagegen begrüßt er mit besonderer Freude die Regelung der Lehnverhältnisse durch den Odenseer Vertrag, sogar die Ansprüche Herzog Adolfs auf eine Succession in Schleswig nach dänischem Recht. Allein der Jubel ist in Wahrheit doch wenig begründet; denn die Lehnqualität Schleswigs war an sich nie bestritten, und

der Odenseer Vertrag brachte nun die Grundsätze des gemeinen deutschen Lehnrechts hier zur Geltung; die Forderungen Herzog Adolfs auf Erbfolge nach dänischem Recht drangen auch nicht durch, sondern er mußte sich gerade dem entgegen die Succession des gemeinen Lehnrechts gefallen lassen. Damals war es die königliche Linie, welche diese Behauptungen in ihrem Interesse fand und mit Hülfe der vermittelnden deutschen Fürsten durchsetzte, die also selbst der Geltung dänischen Rechts in allen öffentlichen Angelegenheiten des Herzogthums widersprach und sie für die Zukunft beseitigte. Die Acten über diese Verhandlungen, welche mir vollständig vorgelegen haben, geben viele interessante Aufschlüsse über die Auffassung jener Zeit, und ich kann versichern, daß sie mit der des Kopenhagener Professors auch gar nichts gemein hat.

Derselbe glaubt einen gewaltigen Streich gegen die von ihm bekämpfte Staatseinheit zu thun, wenn er (S. 102) die verschiedenen Termine der Volljährigkeit in Schleswig und Holstein hervorhebt. Allein er weiß wohl nicht, daß gerade die staatliche Verbindung zwischen den beiden Landen der Grund war, weshalb man, sobald der erste Fall eintrat, diese Verschiedenheit zu beseitigen suchte. Als es sich um die Vormundschaft für den unmündigen Herzog Philipp handelte, wurde 1588 gegen die Hessischen Räte für eine gleichmäßige Einrichtung in beiden Herzogthümern geltend gemacht: „So weren die beiden herzogthumb Schleswig und Hollstein also privilegiert, das die regirung bei den beiden nicht könne noch möge von einander gedrennet werden“. Die Mündigkeit Philipps in Schleswig war nachher der Grund um ihm und eben so seinem Bruder Johann Adolf die Regierung auch in Holstein zu übertra-

gen, und die kaiserliche *venia aetatis* wurde nur nachträglich zur Bestätigung eingeholt. Daß Johann Adolf aber, wie S. 108 gesagt wird, auch von der dänischen Regierung eine Volljährigkeitsbewilligung erhalten hat, hätte ohne Beleg nicht behauptet werden sollen; ich glaube aus mir zugänglichen Acten das gerade Gegentheil darthun zu können.

Die Darstellung wendet sich zu der Abschaffung des Wahlrechtes und Einführung der Primogenitur. Der Ton derselben ist hier unwürdiger als sonst, obwohl man überall von der Wahl der Ausdrücke nicht viel Rühmens machen kann; die petulante Art des Verfs reizt mich gegen meinen Willen auch hier etwas unsanfter aufzutreten als ich gerne möchte. Es ist wirklich weder historisch noch für den Schreiber empfehlend, wenn es (S. 102) heißt: die Herzogin Christine habe dahin gearbeitet „jener Spigelfechtere ein Ende zu machen, die ohne alle gesetzliche Befugniß und ohne irgend eine reelle Bedeutung lange genug von den Ständen getrieben worden war“. Die Vorgänge des Jahres 1564, wo Johann der jüngere eben weil die Stände ihn nicht wählten auch nicht zur Regierung kam, und später die Verbindung der Stände mit Christian IV gegen seine jüngern Brüder und die Mutter zeigen daß das Wahlrecht noch eine sehr reelle Bedeutung hatte; dasselbe ergibt sich wohl auch aus dem großen Eifer mit dem die Fürsten dagegen auftraten. Es mochte eher möglich sein die Sache mit Kaiser Rudolf eine Rebellion als mit Herrn Belschow eine Spigelfechtere zu nennen. Wenn er dann meint, daß König Friedrich II, wenn er länger gelebt, auf jeden Fall das Bestreben des herzoglichen Hauses unterstützt haben würde, so irrt er auch.

Als der Herzog Friedrich wegen der Huldigung der Landschaft des Königs Rath suchte, gab dieser ihm zur Antwort (24. Januar 1587): „der Herzog möge sich durch die vornehmen Rätthe an die Stände wenden ingemäß der Privilegien. Wenn es so weit sei daß allgemeine Landstände zur Wahl und Huldigung durch ihn als der Zeit allein regierenden Herrn auszuschreiben, so sei er bereit dazu.“ Er erkennt also den Herzog vor geschener Wahl gar nicht als regierenden Herzog an. Der Brief, der mir in gleichzeitiger Abschrift vorgelegen, dürfte sich in Kopenhagener Archiven wohl in Concept und Ausfertigung finden.

Es führt, wie man sieht, sehr weit, wenn man dem Verf. bei allen seinen unrichtigen Behauptungen oder gar Vermuthungen folgen soll. Und doch scheint es mir nothwendig um vollständig zu zeigen, mit welchem Leichtsinne auch der genaueste und gründlichste unter den lebenden dänischen Historikern die Geschichte Schleswigs behandelt. Darum hebe ich wenigstens noch Einiges hervor.

Näher wird die Frage besprochen, ob die Fürsten die Bestätigung der Privilegien vor oder nach der Huldigung ertheilten. Eine von Falck angeführte Notiz über den Landtag von 1564 soll kein Zutrauen verdienen (S. 104 n.), die entgegengesetzte Angabe von Hegewisch (dem ältern) findet es ohne Prüfung (S. 107). Was Falck aber von 1564 anführt, kann auch 1590 und 1592 nachgewiesen werden. Der Vorgang bei Herzog Philipps Wahl und Huldigung wird in der Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek Nr. 32 ausführlich beschrieben. Hier kommt zuerst „F. F. H. herzogh Philippsen eydt. Wir thuen hiemidt uberantworten den Stenden des Fürstenthumbß Schleswig und Holstein die Confirmation der Privilegien, geloben

dieselben fürstlich undt getrewlich zu halten, als uns Godt helffe undt sein heiliges Evangelium“. Dann folgen die Eide der Stände, Prälaten, Ritter und Städte. Da es Handlungen waren welche sich gegenseitig ergänzten, so ward umgekehrt allerdings auch die Huldigung in der Confirmation erwähnt und die Urkunde darüber wohl einen oder ein paar Tage später datirt als der Vorgang selbst. Daß die Stände, wie der Verf. meint, im 17. Jahrhundert ein ihnen günstigeres Verhältniß hätten einführen sollen, ist in der That auch gar nicht denkbar.

An mehreren Stellen (S. 57 n. 73. 124) wird des Bisthums Schleswig erwähnt und ohne weiteres eine Darstellung seiner Verhältnisse gegeben wie sie allerdings dänischer Seits schon im 16. Jahrhundert aufgestellt worden ist: das Bisthum sei von dem Herzogthum ganz gesondert und ein besonderes Kronlehen gewesen. Aber der Verf. hätte billig anführen sollen, daß diese Behauptung von den Gottorfern so wenig wie von den Ständen jemals anerkannt wurde und daß weitläufige Verhandlungen unter Vermittelung deutscher Fürsten über den Gegenstand gehalten worden sind. Man braucht aber diese gar nicht einzugehen, wie ich es gethan habe, um sich zu überzeugen, daß jene Aufstellungen ganz unbegründet sind. Die Schleswigholsteinsche Kirchenordnung, welche die ausführlichsten Bestimmungen über das Stift enthält, zeigt deutlich, daß es als ein wesentlicher und untrennbarer Theil des Herzogthums betrachtet wurde; auf allen Landtagen nahm der Bischof seinen Sitz ein, von seinen Gütern zahlte er Steuern, leistete er Rosßdienst. Die Vergleichung mit Lübeck (S. 57 n.) hilft dem Verf. schon deshalb nichts, weil die Besitzungen des Lübecker

Stifts wirklich stets zu Holstein gehörten und nur der Bisthumsstz reichsunmittelbar war. Auch ist die Unterscheidung nicht begründet, welche (S. 124) zwischen den Gütern des Stifts und des Capitels gemacht wird. Was 1586 befehlt, dann dem Bruder Christian IV Ulrich verliehen, nach seinem Tode eingezogen, schließlich aber doch mit dem Gottorfer Herzog getheilt wurde, ist immer dasselbe Besitzthum, und der Zweifel, welcher nach dem Verf. über das Recht des Königs an dem letzteren obwalten soll, muß für das Ganze gelten. Eine Einziehung des Bisthums hat 1586 ebenso wenig stattgefunden wie es ein besonderes dänisches Kronlehen gewesen war (S. 74 n.). Ueber das was in jenem Jahr geschah, mag ich den Verf. nochmals, freilich auch aus einer ungedruckten Nachricht, belehren. Der König „als der oberste Patron und aus Macht und Obliegen des daran habenden juris patronatus hohen Obrigkeit Amts- und Gerechtigkeit“, wie er sagte, erklärte zu Hadersleben 20. December 1586 dem Capitel, er habe beschlossen das Stift ganz und gar nach Inhalt der Kirchenordnung zu confirmiren und zu bestellen; damit Bischof und Capitulare besser dem Studium und ihrem Beruf obliegen können, will er sie von der Sorge für das Gut befreien, und dasselbe an sich nehmen bis die Gebäude hergestellt und das Entfremdete recuperirt worden ist. Das Capitel berief sich auf die Bestimmung der Kirchenordnung, aber der Zustand blieb, bis im Jahr 1602 Ulrich das Bisthum erhielt und dann nach seinem Tode Bisthum und Capitel gleichzeitig aufgehoben wurden.

Es ist wahr es kommt auf diese Verhältnisse nicht viel für die allgemeinen Fragen an; aber ohne die genaue und zuverlässige Kenntniß des Details

ist kein Urtheil über diese möglich. Ein Kopenhagener Professor der Geschichte ist sicher in der Lage sich diese zu verschaffen, und hat er es nicht der Mühe werth gehalten dies zu thun, dann soll er es auch nicht für seines Amtes erachten das deutsche Publicum zu belehren. Ich meine er würde besser thun seine Ausgabe des Saxo Grammaticus als diese Geschichte Schleswigs zu vollenden.

Da es dem Verf. am Ende doch nicht gelingt, irgend eine Verbindung Schleswigs mit Dänemark außer der Lehnsabhängigkeit, oder irgend eine wesentliche Trennung Schleswigs von Holstein in dieser Zeit nachzuweisen, findet er einen Trost in der Betrachtung, daß sie doch nicht ein Ganzes, sondern wegen der Theilungen vielmehr zwei oder drei Herrschaften bildeten. Zu dem Ende wird alles was diese gesondert hatten möglichst hervorgehoben (S. 77. 78 und sonst). Aber auch hier ist der Verf. nicht glücklich. Die Gesetzgebung und Besteuerung sollen verschieden sein. Allerdings gab es besondere Steuern und besondere Gesetze für jeden Antheil; — aber die wichtigsten waren gemeinschaftlich: unter den Gesetzen die Kirchenordnung und Gerichtsordnung, die mit Beirath der Stände erlassen wurden; ebenso eine Verordnung über gleiches Maaß und Gewicht im ganzen Lande und vieles Andere, was die Sammlung der gemeinschaftlichen Verordnungen, ein stattlicher Quartband, enthält. Alles was man Polizei nennt, heißt es, blieb jedem Landesherrn allein überlassen; — aber mit den Ständen ward eine gemeinschaftliche Polizeiordnung entworfen. „Die Jurisdiction war in den verschiedenen Landestheilen vollkommen gesondert“; — aber nicht allein die Prälaten und Ritter selbst standen unter dem ge-

meinschaftlichen Landgericht, sondern an dies ging auch die Appellation von ihren Patrimonialgerichten, ging in letzter Instanz die Appellation von den Stadtgerichten und nur für die Untergerichte der Ämter blieb das fürstliche Hofgericht die oberste Instanz. Die Bedeutung der gemeinsamen Regierung wird nirgends hervorgehoben. Sie zeigt sich nicht bloß darin, daß abwechselnd einer der regierenden Fürsten die laufenden Geschäfte besorgt, sondern bei wichtigen Angelegenheiten treten die Rätthe beider, adtliche oder Landrätthe und gelehrte Rätthe, zusammen, und fassen gemeinsame Beschlüsse. „Königliche und fürstliche Sammrätthe“ werden sie so genannt. Die Beseitigung der Wahl und die Einführung der Primogenitur unter Zustimmung der Stände im J. 1616 bringt der Ansicht des Verfs auch keinen Vortheil; er scheint selbst anzuerkennen, daß die Vorgänge des Jahres die Veränderung gleich für das ganze Land begründeten, wenigstens so weit die Regierung in Betracht kam; ein besonderes Erbstatut der königlichen Linie konnte nur als Hausgesetz und für die privativen Besitzungen Bedeutung haben. Darum war auch eine Mittheilung an die Stände nicht mehr nöthig. Vieles Andere ließe sich anführen; aber ich breche ab. Das ist überhaupt die Lage der Dinge: die Herzogthümer Schleswig und Holstein, obschon das eine dänisches, das andere deutsches Lehn ist, obschon die Ämter getheilt sind unter mehrere Linien desselben Hauses, haben Eine Verfassung, Eine Erbfolge, gemeinschaftliche Landstände, gemeinschaftliche Heeresmacht und Landesmatrikel, gemeinschaftliches Indigenat, gemeinschaftliche Verträge mit andern Staaten, vor allem mit Dänemark, gemeinsame Regierung und Gerichte, gemeinsame Gesetze, gemeinsame Steuern.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. Stück.

Den 5. Juni 1852.

K o p e n h a g e n

Schluß der Anzeige: »H. M. Velschow, Uebersicht der Begebenheiten, Verhandlungen und Uebereinkünfte, die seit dem Jahre 1459 das staatsrechtliche Verhältniss des Herzogthums Schleswig zu Dänemark und Holstein bestimmt haben etc. (Heft 7).

Das nennen die dänischen Reichsräthe im J. 1588 (bei Ratzen, Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek S. 128): Schleswig sei mit Holstein „in uralter Erbeinigung verfasst, einander incorporirt, gemeiner Landes-Ordnungen und Gerichten sich gebraucht“. Aber ihre Nachkommen haben vergessen oder wollen vertilgen, was die Geschichte begründet hatte.

Die Sache erhielt ihre Vollendung als die Lehnshoheit Dänemarks über beide regierende Häuser aufgehoben wurde. Ich will mit dem Verf. hier nicht streiten, welche Folgen das für das Land hat in dem Fall, daß die beiden Geschlechter wirklich erlöschten; rühmt er aber die Unparteilich-

keit des Prof. Wippermann, der seine Ansicht von einer völligen und für alle Zukunft gültigen Beseitigung der Lehnsabhängigkeit später aufgegeben hat, so mochte er vielleicht erinnern, daß auch die neun Kieler Professoren nicht weiter gingen als er hier für recht erkennt.

Man hat im Kampf für das gefährdete Recht auch auf deutscher Seite manchemal den Standpunkt voller Unparteilichkeit verlassen, hat in zweifelhaften Fragen so viel zu gewinnen und festzuhalten gesucht als möglich schien. Man hat Unrecht gethan: die Sache der Herzogthümer ist in allen Theilen eine so gerechte, ihre Forderungen sind in Recht und Geschichte dergestalt begründet, daß sie nirgends des Scheins und eitler Künste bedürfen, um zu bestehen. Aber des starken Armes bedürfen sie, um gestützt zu werden gegen Gewalt auf der einen, unheilvolle Schwäche auf der anderen Seite, welche das zerstören und preisgeben wollen, was Jahrhunderte hindurch behauptet worden ist und was in dem Bewußtsein der ganzen Bevölkerung unerschütterlich lebt.

Georg Waiz.

E r l a n g e n

Verlag von F. Enke 1851. Die Geburtskunde mit Einschluß der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus. Von Fr. A. Kiwisch, Ritter v. Kotterau. 1. Abtheil. Mit einem lithogr. Atlas. XXIV und 512 S. — 2. Abth. 1. Heft. 224 S. in Octav.

•

Vorstehendes Werk liegt uns als ein theures Vermächtniß des der Wissenschaft zu früh entrissenen Verfs vor, aber leider ist dasselbe unvollendet

geblieben, indem nur noch das erste Heft der 2ten Abtheilung erschienen ist. Der Verf. am 29ten Oct. 1851 in der Blüthe seiner Jahre zu Prag gestorben, hat sich durch seine Leistungen als Lehrer und Schriftsteller einen bedeutenden Ruf erworben, und nicht leicht möchte irgend ein Feld der ganzen Gynäkologie zu nennen sein, welches er nicht mit dem besten Erfolge bearbeitet hätte. Davon geben Zeugnisse seine vortrefflichen klinischen Vorträge über spec. Pathologie und Therapie der Krankheiten des weibl. Geschlechts (2 Bde), so wie die schon früher (1840) erschienenen Krankheiten der Wöchnerinnen (2 Thele): davon zeugen seine in Würzburg edirten Beiträge zur Geburtskunde (2 Thele 1846 und 1848), in welchen in Form theils kurz gefasster Mittheilungen, theils monographisch gehaltener Schilderungen jene Abschnitte bearbeitet wurden, in welchen er von den gewöhnlichen Lehrsätzen abweichende Ansichten geltend machte, oder wo er Neues entdeckt hatte. Er gab die Fortsetzung dieser Beiträge auf, und ging dafür an die Bearbeitung eines Lehrbuches der Geburtshülfe, oder, wie er es selbst nennt, an die Veröffentlichung seiner Lehrvorträge in systemat. Ordnung. Das Bedürfniß einer neuerlichen Bearbeitung des Faches sucht er hauptsächlich darin, daß fast noch sämtliche wichtigere Abschnitte Gegenstand der Controverse sind und überall noch bedeutende Meinungsverschiedenheiten herrschen. Der Verf. sagt darüber in der Vorrede: „Wir ersehen, daß für keine der geburtsh. Operationen das Gebiet der Wirksamkeit mit Entschiedenheit festgestellt ist. Die Anwendung der Zange findet noch gegenwärtig, wenn wir die bezüglich statist. Angaben der einzelnen Geburtshelfer vergleichen, in einem so verschiedenen Zahlenverhält-

nisse Statt, daß wir schon hieraus auf verschiedene Ansichten über die Anzeigen dieser Operation schließen müssen. Dasselbe gilt von der Perforation, von der Cephalotripsie, von der Wendung, namentlich ihrer Substituierung für die Zange bei Beckenverengungen. Auch die Extraction bei vorangehenden Füßen, der Kaiserschnitt, die künstliche Frühgeburt, der künstliche Abortus, die Embryotomie im engeren Sinne des Wortes sind in vielen Punkten oder auch zur Gänze noch Gegenstand der Debatte. In Betreff der Placentaroperationen theilen sich die Parteien in jene, welche rasch eingreifen, und in solche, welche ein geduldiges Zuwarten vorziehen. Selbst über die Diätetik der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen hat man sich noch nicht geeinigt, man denke nur an die Ansicht über die Nothwendigkeit der Unterstüßung des Dammes zc.“ Was nun die Anordnung im Lehrbuche betrifft, so hat der Verf. viele rein anatomische und physiologische Untersuchungen mit aufgenommen. Er wollte sie aber nicht ausschließen, weil er von keinem seiner Leser wissen konnte, was für Studien in Anatomie und Physiologie er gemacht, und weil er selbst manche Untersuchungen selbständig oder mit Andern unternommen, deren Resultate er zur Aufnahme geeignet hielt. Eine weitere Modification in der Anordnung des Gegenstandes ist die, daß der Vf. die Lehre von den Fortpflanzungsvorgängen in größerem Umfange aufgenommen, namentlich auch die Lehre von der Eibildung und Menstruation besprochen hat. Es schien ihm aber nur so möglich, das ganze Gebiet als ein in sich selbst abgeschlossenes und abgerundetes Ganzes darzustellen, da es zumal dem Geburtshelfer häufig obliegt, alles was auf Conception Bezug hat, in der Praxis

zu berücksichtigen. Die vorliegende erste Abtheilung enthält die Physiologie und Diätetik, die 2te Abtheilung, wovon, wie erwähnt, nur ein Heft erschienen, ist der Pathologie und Therapie gewidmet. Das Werk selbst eröffnet im ersten Abschnitt die Physiologie der Eibildung. Die Anatomie der Eierstöcke wird zuerst auseinandergesetzt, und daran das menschliche (unbefruchtete) Ei gereiht. Des Kobelt'schen Nebeneierstocks ist Erwähnung gethan. Hierauf folgt die Anatomie der Gebärmutter und ihrer Bänder im jungfräulichen Zustande. Das Collum ist in die Portio vaginalis und supravag. getheilt. Genau sind die Verbindungen des Uterus angegeben, und es ist nachgewiesen, daß von der Gebärmutter mehrere Duplicaturen des Peritonäums gleichsam fächerförmig abgehen, die man besonders dann sichtbar machen kann, wenn man in der Leiche die Gebärmutter entweder stärker nach aufwärts oder abwärts zieht, während sie im erschlafften Zustande weniger hervortreten. Das Gebärmuttergewebe besteht aus einem dichten Bindegewebe, dem viele rundliche Kerne und platte Muskelfasern beigemengt sind, die sich im jungfräulichen Zustande nur schwer isoliren und erkennen lassen. Hinsichtlich der Nerven bemerkt der Verf., daß von Cerebrospinalnerven insbesondere der Hals des Uterus versehen wird, während der Grund nur vegetative Nerven aus dem Plexus renalis zu erhalten scheint. Die Scheide, sagt der Verf., soll man sich ja nicht als einen Hohlraum vorstellen. Den mit Kölliker in Würzburg gemeinsam angestellten mikroskop. Untersuchungen gelang es nicht, die von vielen Anatomen vertheidigten Schleimdrüsen in der Scheide zu entdecken. Die angeführten Bartholinischen Drüsen werden auch Cow-

per'sche, aber nicht Cooper'sche genannt, wie S. 46 gedruckt steht. Das hätte der Verf. aus Tiedemann's klassischer Schrift erschen können. Er schließt zwar nach der Vorrede jede historische Forschung aus, hätte aber dennoch achtsamer sein können. — Hierauf läßt der Verf. die Anatomie des Beckens folgen. Hinsichtlich der Ansicht der großen Bedeutung der keilförmigen Einlagerung des Kreuzbeins bemerkt er, daß die Verbindung des Kreuzbeins mit den Darmbeinen so straff und innig ist, daß man dieselben für ein bedeutendes Maß einer einwirkenden Kraft gleichsam als ein Stück betrachten kann, wobei die Keilform ganz gleichgültig bleibt, erst dann, wenn eine Kraft einwirkt, welche diese Verbindung zu lockern im Stande ist, dann erst könnte die keilförmige Verbindung von Bedeutung sein, dann ist aber diese Kraft auch immer im Stande, die Schambeinverbindung in gleicher Weise zu lockern, und sobald diese nachgibt, dann hat die Keilverbindung wieder ihren Werth verloren. Die Last des Körpers ist nie so beträchtlich, daß durch sie die Symphysen in irgend einer Weise gelockert würden. Den Neigungswinkel des Beckeneingangs setzt der Verf. auf 56° fest: mit Genauigkeit läßt sich aber derselbe am lebenden Weibe nicht finden, indem der Standpunkt des Promontorium's nicht ermittelt werden kann. Der Neigungswinkel des Ausgangs beträgt 11° . Wichtiger als das Neigungsverhältniß ist für den Geburtshelfer der Verlauf des ganzen Beckenkanals (Führungslinie). Richtig bemerkt der Verf., daß alle die Beckenform betreffenden Verhältnisse innerhalb der Grenzen eines physiologischen Zustandes vielfache Abweichungen zulassen: es kann ein Becken, dessen Gestalt von dem Normalbecken mehrfach abweicht, in geburts-

hülfl. Hinsicht dennoch ohne nachtheiligen Einfluß bleiben. Geringe räumliche Abweichungen werden in der Regel leicht ausgeglichen, und sind auch für die Diagnose während des Lebens meist nicht zugänglich. Ausführlich ist das Becken mit seinen Weichgebilden geschildert, wobei auch die Nachbarorgane näher beschrieben sind. Mit der Anatomie der Brüste schließt dieser Abschnitt. — Im zweiten Abschnitte ist die Physiologie der Menstruation dargestellt, als deren Endzweck die Entleerung des Graaf'schen Follikels ist. Der ganze Vorgang der Menstruation besteht in einer durch die Heranreifung der Eier hervorgerufenen eigenthümlichen Nervenstimmung, welche sich durch eine periodisch wiederkehrende, in den Geschlechtsorganen auftretende Hyperämie äußert. Die blutige Ausscheidung der Gebärmutter ist für die Entleerung des Graaf'schen Follikels ganz und gar eine Nebenerscheinung, für die Aufnahme des Eies in die Eileiter, für die Vorbereitung der Gebärmutter zur Ernährung des befruchteten Keimes ist aber die Hyperämie dieser Theile nicht gleichgültig. Der Grad der Hyperämie der Gebärmutter gibt auch für den Grad der Hyperämie im Eierstocke einen Maßstab: ist der letztere zu unbeträchtlich, so kommt keine Follikelberstung zu Stande. Den anatomischen Vorgang dabei beschreibt der Verf. näher, die Entstehung des gelben Körpers wird nachgewiesen, und noch das Nähere über den Eintritt der blutigen Ausscheidung, über ihre Wiederkehr, Dauer, Quantität und Qualität des Excretes und die die Secretionen begleitenden Erscheinungen gelehrt. — Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Physiologie der Befruchtung, wobei alle Forschungen der Neuzeit, besonders die Bischoff's, auf das treueste benutzt sind. Angereicht sind die

Zeichen der Desfloration. — Hierauf folgt im vierten Abschnitte die Physiologie der Schwangerschaft, welche in intra- und extrauterine, in eine physiologische und pathologische zerfällt. Sub I. wird die Physiologie der Entwicklung des befruchteten Eies gegeben. Der Verf. lehrt hier nur das, was in inniger Beziehung zum Verständniß des praktischen Verfahrens steht. Die Darstellung ist indessen doch so vollständig, und läßt durchaus nichts von Bedeutung vermissen. Beschaffenheit des Eies und der Frucht in den verschiedenen Monaten sind genau angegeben. Der Verf. bezeichnet die Annahme als irrig, daß jede Frucht, welche durch 40 Wochen in der Gebärmutter verweilte, unbedingt als reif anzusehen sei. Die Reife wird daher nur nach jenen Erscheinungen ermessen, welche erfahrungsgemäß die volle Befähigung der Frucht zur selbständigen Lebensfristung zu begründen pflegen. Hinsichtlich der Bildung der Decidua erwähnt der Verf., daß die in Folge der Befruchtung im Uterus eintretende Metamorphose der innersten Schichte im Wesentlichen in einfacher Hypertrophie, Lockerung und gleichzeitiger Regeneration sämtlicher Gewebsbestandtheile der Mucosa, mit nachfolgender theilweiser Atrophie und fettiger Metamorphose bestehe. Die Hypertrophie besteht im Wesentlichen in einer reichlicheren Ablagerung von Epithelien, und außerdem findet eine leicht nachweisbare Auszerrung und Erweiterung der Utriculardrüsen, eine starke Gefäßentfaltung und reichliche Bildung von jungem Bindegewebe, von Fasern, kernhaltigen Elementarzellen und Fettmoleculen Statt. In die bei der Hypertrophie sich bildenden weichen Falten tritt das Ei, bald wird es umwuchert, und fixirt. Diese beutelförmige Umwucherung bildet die sogen. Decid. reflexa,

welche durch das Wachsthum des Eies ausgedehnt, anfangs dicker, später verdünnt wird, und im 2ten Monat der Schwangerschaft mit der übrigen Schleimhaut verschmilzt, welche die Decidua vera darstellt. Dort, wo die Umwucherung sich ursprünglich erhoben, bleibt eine Stelle übrig, wo das Ei in beständiger Berührung mit der Decidua vera blieb. Diese anfangs sehr kleine Stelle nimmt mit der Vergrößerung aller Theile gleichfalls an Umfang zu, und wird zunächst der Sitz der Placentar-Entwicklung, während an der übrigen Peripherie des Eies Decidua vera und reflexa allmählig verschmelzen, gefäßlos werden und atrophiren. Plac. praevia erklärt der Verf. aus einem tieferen Herabgleiten des Eies noch vor seiner Umwucherung, wodurch auch die Einstülpungstheorie widerlegt wird. Die Verbindung der Placenta mit dem Uterus überhaupt wird hauptsächlich dadurch hergestellt, daß sich die Gefäße der Mutter bis in die äußeren Schichten derselben fortsetzen, und sich zwischen Uterus und Plac. eine zarte intermediäre Gefäßschicht bildet, welche wegen ihres geringen Widerstandes leicht zerrissen wird, und so eine ziemlich gewaltlose Lösung der Placenta gestattet. Diese Lösung ist demnach immer mit einer Verwundung, d. h. mit Zerreißung mütterlicher Gefäße verbunden. Nabelschnur, Lederhaut, Amnion und Fruchtwasser erfahren dann vom Vf. eine nähere Berücksichtigung, worauf die Darstellung der Ernährung und des Kreislaufes der Frucht folgt. Dem Fruchtwasser kann die Bedeutung für die Ernährung der heranreifenden Frucht nicht ganz abgesprochen werden, sie ist aber von sehr untergeordneter Art, und scheint in dem Maße abzunehmen, als die Frucht der vollen Reife näher steht. Wichtiger ist der Kreislauf im

Fötus, welchen der Verf. näher beschreibt. Das Resultat seiner Untersuchungen ist, daß das sämtliche aus den Organen des Fötus zurückkehrende Blut sowohl in der rechten als in der linken Vorkammer unmittelbar und innig mit dem Blute der untern Hohlvene gemengt, und dieses Blut in ziemlich gleichförmiger Mischung allen Organen wieder zugeführt wird; daß etwa der dritte Theil des Blutes der Aorta descend. und somit etwa der 6te bis 7te Theil der ganzen Blutmasse, welche von den Ventrikeln durch die beiden Norten getrieben wird, den Weg durch die Placentargefäße macht, daß somit auch die Menge des aus der Nabelvene in die Leber und die beiden Vorkammern einströmenden Blutes daselbst beiläufig den 6ten bis 7ten Theil der ganzen vorhandenen Blutmasse betragen dürfte. Hierauf spricht der Verf. von der Function der Plac., weist die Ernährungsvorgänge innerhalb des Fötus nach, und erörtert die Excretionsstoffe, das Meconium, die Galle, den Harn und die Hautschmiere. Noch handelt der Verf. hier von der Lage und Haltung der Frucht innerhalb der Gebärmutter; die Lehre von der Culbute verdammt er: er setzt die mehrfache Schwangerschaft auseinander, wobei er die sogen. Ueberschwängerung berührt, deren Möglichkeit bei *Uterus bicornis* er nicht ganz weglegnen will. Sub II. folgt die Physiologie der Schwangerschaftsercheinungen im mütterlichen Organismus. Drei Gruppen setzen die letzteren zusammen: 1. Veränderungen, welche die Geschlechtsorgane betreffen, und die sich, im Allgemeinen betrachtet, als hypertrophirender Proceß kund thun, der hauptsächlich die Gebärmutter, die Scheide und zum Theil auch die äußeren Geschlechtstheile und in modificirter Weise auch die Brüste trifft: 2. diejenige Gruppe,

welche sich in den Nachbargebilden ergibt, und aus dem mechanischen Einflusse der zunehmenden Gebärmutter auf die Umgebung hervorgeht, und endlich 3. diejenige, welche größtentheils der Ausdrück einer eigenthümlichen sympathischen Erregung des Nervensystems und einer daraus hervorgehenden modificirten vegetativen Thätigkeit ist, die sich zunächst in der Blutmasse und in einzelnen Secretionsorganen kund zu geben pflegt. Diese dreifache Gruppe setzt der Verf. näher auseinander. Sub III. lehrt der Verf. die Diagnose der Schw. und beginnt mit der geburtsh. Untersuchung. Bei Gelegenheit der Auscultation bemerkt der Verf., daß das sog. einfache Geräusch (Placentargeräusch) seinen Ursprung in den arteriellen größern Gefäßen habe: früher nahm er den Ursprung des Geräusches in der Epigastica an, was er hiemit zurücknimmt. Es folgt nach der sehr genau dargestellten Untersuchung die diagnostische Würdigung der Schwangerschaftszeichen, welche er zuerst im Allgemeinen, dann in Bezug auf Berechnung der Schwangerschaftsdauer, ferner hinsichtlich der ersten und wiederholten Schwangerschaft betrachtet. Unter dem Titel „Differenzielle Diagnostik der Schw.“ behandelt der Verf. die Affectionen, welche Schw. vortäuschen, oder auch durch diese vorgetäuscht werden. Endlich spricht der Verf. noch von der Diagn. der mehrfachen Schwangerschaft und der Diagnose des Lebens und Todes der Frucht. Bemerkenswerth ist, was der Verf. über die Veränderungen der Frucht nach Eintritt ihres Todes sagt. Es bestehen diese in einer inneren und äußeren Maceration der Weichtheile durch die sie umspülenden Flüssigkeiten mit gleichzeitiger Zersetzung des in den Gefäßen enthaltenen Blutes, welches alle Gewebe durch-

dringt und so zum Theil aus den Gefäßen verschwindet. Am raschesten erfolgt die Maceration der Hautoberfläche, welche schon 2 Stunden nach eingetretenem Tode in der Art eintritt, daß große Partien der Epidermis löslich erscheinen. Eine weitere Schilderung des Macerationsprocesses folgt. Der fünfte Abschnitt handelt die Physiologie der Geburt ab. Als Ursache des Geburtseintrittes nimmt der Verf. die bei jeder Ausdehnung der Gebärmutter vorhandene Disposition zur Contraction an, wobei es nur eines geringen Impulses bedarf, um die Geburt in Gang zu bringen. Ein zweites Moment ist das Geseß der typischen Thätigkeit: von 4 zu 4 Wochen stellt sich auch während der Schw. eine mehr oder minder bemerkbare Erregung der Sexualorgane ein, welche jedoch erst dann von auffallender Nachwirkung ist, wenn sich die Gebärmutter auf der höchsten Spitze der Reizempfänglichkeit befindet. Als unverkennbare nächste Ursache kommt dann die Contraction der Gebärmutter, die Bauchpresse und die expulsive Thätigkeit der Vagina und der äußern Geburtstheile hinzu, welche näher auseinander gesetzt werden. Perioden der Geburt nimmt der Verf. mit Andern fünf an, und wir wollen es dankbar erkennen, daß er hier keine verwirrende Neuerung vorgeschlagen. In dem Weitern trägt der Verf. den Mechanismus der Geburt mit Klarheit, Einfachheit und Naturtreue vor, wobei auch der Mech. bei Quer- und Schiefslagen nicht übergangen, sondern Selbstwendung und Selbstentwicklung gelehrt ist. Diagnose und Prognose folgen. Der 6te Abschnitt hat die Physiologie des Wochenbettes und der Säugungsperiode zum Gegenstande: in einem Anhange folgt die Physiologie der am neugeborenen Kinde sich ergebenden eigenthümlichen

Erscheinungen, nämlich: der beginnende Athmungsproceß und die Umwandlung des fötalen in den kindlichen Kreislauf. Die *Respiratio uterina* (*Vagitus uterinus*) hält der Verf. für unzulässig, wofür er gute Gründe angibt. Was die Erzeugung solcher eigenthümlichen Geräusche betrifft, welche für *Gemitus uter.* gehalten werden, so dürfte zu ihrer Erklärung dort, wo keine anderweitigen noch größern Täuschungen Statt gefunden haben, wohl der Umstand anzuführen sein, daß durch Contractionen im Darmkanal bisweilen sehr eigenthümliche und sehr lebhaftere Geräusche erzeugt werden, welche bei erregbarer Phantasie des Forschenden allerdings ein Kindeswimmern vortäuschen können. Der einzig gültige Beweis für das Vorkommen des *Gem. ut.* wäre der, daß man an einem todtgeborenen Kinde den früher Statt gefundenen Athmungsproceß in den Lungen durch die anatomische Untersuchung nachweisen würde, was aber bis jetzt noch nie der Fall war. Ferner betrachtet der Verf. die Trennung des Kindes von den Nachgeburtsstheilen und die Abstoßung des Nabelstrangrestes, den Sitz und Verlauf der Geburtsgeschwulst, und endlich die Veränderung in den Ernährungsvorgängen des Neugeborenen. Dann folgt die Diätetik der verschiedenen Phasen der Fortpflanzungsvorgänge im weiblichen Organismus, und zwar 1. Diät. der Menstruation; 2. der Befruchtung; 3. der Schwangerschaft; 4. die Diät. der Geburt, wobei folgende Punkte näher erörtert sind: Obliegenheiten der Hebammen; Feststellung der Diagnose und Prognose der Geburt; Lagerung der Gebärenden; das Kreißbett; geburtsh. Geräthschaften; allgemeine diätet. Maßregeln während der Geburt; das Unterstützen des Dammes bei Schädellagen; das Empfangen des austretenden Kindes und das Abnabeln desselben; das Her-

vorleiten der Nachgeburt. Abänderungen im diät. Verfahren bei ungewöhnlichen Kindeslagen und bei der Zwillingsgeburt sind angeführt. Hierauf die Diätetik des Wochenbettes und die erste Pflege des Neugeborenen, womit der erste Band geschlossen ist. Des zweiten Bandes erstes Heft, welches, wie oben erwähnt, noch zu des Verfs Lebenszeit erschien, hat noch vollständig die Pathol. und Therapie der Eibildung, Menstruation und Befruchtung abgehandelt, vom zweiten Abschnitte dagegen, welcher der Pathologie und Therapie der Schwangerschaft und Geburt gewidmet ist, ist die 1ste Abtheil. die pathol. Schw. u. Geb., welche sich durch Anomalien im mütterlichen Organismus kund gibt, nicht beendigt. Abgehandelt sind A. Krankheiten, die außerhalb der Genitalien und deren nächster Umgebung auftreten, darunter das wichtige Kapitel der Convulsionen; B. die wichtigeren Complicationen accessorischer Krankheiten des Organismus mit der Schwangerschaft und der Geburt; C. Anomalien der Organe, welche die inneren Geschlechtstheile umgeben, und zwar I. Anomalien des Beckens, wo durchgegangen sind: 1. die Bildungsanomalien; 2. die erworbenen oder pathologischen Beckenanomalien: der Einfluß der Beckenmißbildungen auf die Schwangerschaft und Geburt, und endlich die Diagnose. Mit der Lehre von der Beckenmessung, welche nicht ganz vollendet ist, schließt das Heft mitten in einem Satze.— Der mit dem ersten Bande ausgegebene Atlas (das erste Heft) enthält 19 Tafeln nebst Beschreibung, die sich auf die Genitalien und das Becken, auf die Ei- und Fruchtbildung, auf die Schwangerschaft und Kindeslagen beziehen. v. S.

U I m

Verlag der Wohler'schen Buchhandlung (Linde=

mann) 1850. Geometrische Analysis. Eine systematische Anleitung zur Auflösung von Aufgaben aus der ebenen Geometrie auf rein geometrischem Wege, für die höhern Klassen der Gymnasien und Realschulen. Von Dr. Chr. H. Nagel, Rector der Realanstalt in Ulm. XVI u. 280 S. in Octav, mit Holzschnitten.

Die Absicht des als tüchtiger Schulmann längst bekannten Vfs geht dahin: dem vorgerücktern Schüler eine Schrift in die Hände zu geben, welche ihm die Hauptgesichtspunkte klar darlegen soll, von denen er bei dem Selbstauffinden der Lösung geometrischer Aufgaben auszugehen hat, und welche theils beim öffentlichen Unterrichte gebraucht werden, theils aber auch einen Gegenstand seines Privatfleißes bilden soll. Zugleich will der Vf. manchem angehenden Lehrer zeigen, daß das Auffinden von Auflösungen nicht, wie Manche meinen, eine bloße Sache des Zufalles, oder einer eigenthümlichen, nicht Jedem gegebenen Geschicklichkeit sei, sondern daß auch diesen Uebungen bestimmte allgemeine Regeln zu Grunde liegen.

Das ganze Werkchen zerfällt in vier Bücher und einen Anhang. Das erste Buch handelt über die Natur und die Theile der Aufgabe (Construction, Beweis, Determination) ebenso klar als ausführlich. Das zweite Buch handelt von der geometrischen Analysis (Wesen derselben — Auflösung einiger Aufgaben durch dieselbe — Zusammenhang derselben mit der Construction und dem Beweise). Zunächst zeigt der Verf. sehr klar den Unterschied zwischen der algebraischen und rein geometrischen Auflösung — und dann erläutert er das Wesen der geometrischen Analysis an einigen passenden Aufgaben sehr gut, worauf er dieselbe noch auf sechs verschiedene Aufgaben anwendet, deren oft 5, 6 und 7fache vollständige Auflösung

mit vieler Klarheit gegeben wird, und dann ist noch von dem Zusammenhange der geometrischen Analysis mit der Construction und dem Beweise die Rede.

Das dritte Buch handelt über die verschiedenen Hauptwege, um zur Auflösung geometrischer Aufgaben zu gelangen. Der Verf. nennt solcher Wege fünf, nämlich: 1. Auflösung durch Analogie; 2. durch Reduction; 3. durch Lehrsätze; 4. durch Data und 5. durch geometrische Dexter. Jede dieser 5 verschiedenen Methoden wird ebenso ausführlich, als methodisch an Beispielen erläutert. Der Verf. bemerkt, daß die Methode durch Analogie besonders in zwei Fällen anwendbar ist, nämlich wenn vom Besondern zum Allgemeinen übergegangen wird, oder wenn irgend eine Bedingung in ihr Gegentheil (vom Positiven zum Negativen) übergeht. Die Methode durch Reduction besteht darin, daß man eine zusammengesetzte Aufgabe durch Zerlegung in ihre Bestandtheile auf eine schon gelöste zurückführt. Unter der Auflösungsmethode durch Lehrsätze versteht der Verf. insbesondere eine solche, wobei die Auflösung eine unmittelbare Folge eines geometrischen Lehrsatzes ist, namentlich wenn derselbe nicht zu den allereinfachsten und bekanntesten Lehrsätzen gehört.

Die Auflösung durch Data, d. h. durch solche Lehrsätze, worin ausdrücklich ausgesprochen wird, daß, wenn in einer Figur gewisse Stücke gegeben sind, auch andere bestimmte Stücke damit zugleich gegeben sind — bietet einen doppelten Vortheil dar, nämlich erstens den, daß keine von einander abhängige Bedingungen zur Auflösung gegeben werden, und zweitens, daß sie die Analysis abkürzt, indem die gegebenen Bedingungen auf einfachere durch sie gegebene reducirt werden. — Die Auflösung durch geometrische Dexter bezeichnet der Vf. mit Recht als die wichtigste, weshalb er sie nicht bloß durch die ausführliche Behandlung von 10 Aufgaben erläutert, sondern im vierten Buche auch eine ausführlichere Theorie der geometrischen Dexter gibt, indem er nicht weniger als 54 geometrische Dexter behandelt. — Ein Anhang enthält endlich eine kleine Sammlung von Übungsaufgaben. —

Jeder Unbefangene muß zugeben, daß das Werkchen seinem oben ausgesprochenen Zwecke sehr gut entspricht, und in den Händen fleißiger Schüler recht viel zu einem gründlichen Studium der elementaren ebenen Geometrie beitragen wird. — Die Ausstattung ist ebenfalls recht gut und correct.

Dr. Schunse.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 7. Juni 1852.

L o n d o n

John W. Parker 1850. Correspondence of Sir Isaac Newton and Professor Cotes, including letters of other eminent men, now first published from the originals in the library of trinity college, Cambridge; together with an appendix, containing other unpublished letters and papers by Newton. With notes, synoptical view of the philosophers life, and a variety of details illustrative of his history, by J. Edleston. 316 S. in Octav.

Montucla erzählt in seiner Geschichte der Mathematik, Newton sei über die zweite Ausgabe seiner Principia sehr ungehalten gewesen, welche Cotes und Bentley fast im Geheimen besorgt hätten. C'est en effet, sagt er hinzu, un procédé assez étrange de la part de ces deux hommes, d'ailleurs celebres, que d'imprimer un ouvrage du vivant de son auteur, sans prendre, pour ainsi dire, son attache sur les changemens ou additions à y faire. Das Unwahre dieser Anek-

dote und der daran geknüpften Anklage gegen Cotes und Bentley ergibt sich aber von selbst aus der hier zum erstenmale veröffentlichten Correspondenz zwischen Newton und Cotes, welche sich ganz ausschließlich auf die zweite Ausgabe der Principia bezieht. Nur so viel ist richtig, daß Newton, der schon seit Jahren durch seine officiellen Beschäftigungen als Vorsteher des Münzwesens von den abstracten mathematischen Speculationen abgezogen worden war, sich schwer entschloß, die nothwendigen Aenderungen und Verbesserungen, welche die neue Ausgabe erforderte, vorzunehmen, um so mehr als ihm seine öffentliche Stellung wenig freie Zeit ließ, wie er sich selbst (S. 14) ausdrückt, as soon as I could get some time to think of things of this kind from which I have of late years disused myself.

Schon Brewster hat diese Correspondenz, welche in der Bibliothek des trinity college zu Cambridge aufbewahrt wird, in seinem Leben Newtons benützt und dort den Wunsch geäußert, daß sie veröffentlicht werden möge. Diesem Wunsche ist nun durch die Liberalität der Vorsteher dieses Colleges entsprochen. Brewster spricht von fast 300 Briefen, aus welchen diese Correspondenz bestehen soll. Diese Angabe ist ohne Zweifel irrig, da die vorliegende gedruckte Sammlung nur aus 122 Nummern besteht, welche sich nicht einmal alle auf die Ausgabe der Principia beziehen, außerdem auch eine Anzahl Briefe enthalten, die nicht zwischen Newton und Cotes gewechselt worden sind (vgl. G. g. N. 1834, S. 473). Nach einer Notiz des Herausgebers in der Vorrede enthielt diese Sammlung früher neben anderen Papieren, die abhanden gekommen sind, allerdings noch zwanzig bis dreißig Briefe mehr, die Newton während

des Druckes an Cotes gerichtet hatte. Sie wurden von dem damaligen Besitzer Smith, einem nahen Verwandten von Cotes, dem bekannten Conduitt, welcher Newtons Nichte geheirathet hatte und Materialien zu einer Lebensbeschreibung Newtons sammelte, zum Gebrauche übergeben, jedoch niemals zurückgegeben. Der Herausgeber vermuthet, daß sie sich unter den Newtonschen Papieren finden werden, welche von der erwähnten Nichte Newtons auf den Earl of Portsmouth übergegangen sind. Auch Baily hat schon in der Vorrede zu seinem Werke über Flamsteed auf die Wichtigkeit dieser Papiere in Beziehung auf Newtons Leben aufmerksam gemacht.

Die Correspondenz eröffnet ein Brief Bentleys an Cotes vom 21. Mai 1709, worin er ihn auffordert nach London zu kommen und den druckfertigen Theil des Buches abzuholen. Indessen verzögert sich die Sache wieder und so fordert Cotes in einem zweiten vom 18. Aug. datirten Brief Newton auf ihm das fertige Manuscript zu schicken. Hiermit beginnt ihre Correspondenz über die neue Ausgabe, welche mehrfach unterbrochen, bis gegen Ende des Jahres 1713 dauert. Schon gleich nach der Antwort Newtons auf diesen ersten Brief ist eine Lücke von sechs Monaten in dem Briefwechsel. Wahrscheinlich fehlen hier mehrere Briefe, was eines eigenthümlichen Umstandes wegen ganz besonders zu bedauern ist. In der Zwischenzeit war nämlich ein großer Theil des Werkes gedruckt worden und zwar bis zur Mitte des berühmten zweiten Lemma des zweiten Buches, in welchem von der Erfindung der Fluxionenrechnung und Leibnizens Verhältniß zu derselben die Rede ist. In der dritten Ausgabe hat Newton bekanntlich die auf Leibniz bezügliche

Stelle weggelassen, in der zweiten ist sie aber mit geringer Aenderung genau so wie in der ersten abgedruckt, obgleich damals der Streit über die Priorität der Erfindung der Differentialrechnung am heftigsten war. Sollte, was nicht unwahrscheinlich ist, zwischen Newton und Cotes von der Beibehaltung dieser Stelle die Rede gewesen sein, so müßte dies gerade in einem der verlorenen Briefe geschehen sein. Cotes hatte die Absicht in der Vorrede zu der neuen Ausgabe über die Erfindung der Fluxionenrechnung zu sprechen (S. 153), indessen ist es unterblieben, ohne Zweifel, weil es gegen Newtons Willen war. Bentley schreibt ihm um diese Zeit: 'Tis both our opinions, nämlich seine und Newtons, to spare the name of M. Leibnitz and abstain from all words or epithets of reproach. Ein rechtes Interesse hat dieser Briefwechsel nur für den, welcher im Einzelnen die Veränderungen vergleichen will, die das Buch in der neuen Ausgabe erhalten hat, was sich aber hier nicht im Auszuge angeben läßt. Er schließt mit dem 85ten Briefe. Es folgen hierauf vier Briefe von Newton an Keill aus dem Jahre 1714. Es ergibt sich daraus, daß Keill direct durch Newton aufgefordert wurde, den bekannten Streit mit Bernoulli aufzunehmen, so wie auch der wissenschaftliche Inhalt dieser Briefe in Keills Antwort übergegangen ist. Hierzu gehört auch noch ein fünfter Brief Newtons aus dem Jahre 1718. Von Newton sind noch zwei Briefe in dieser Sammlung, einer an den ihm befreundeten Maler Urland, das Original ist in Genf, und einer aus dem Jahre 1675 an einen gewissen J. Smith. Dieser scheint die Absicht gehabt zu haben, Tafeln der Quadrat-, Cubik- und Biquadratwurzeln zu berechnen und Newton um

Angabe eines hierzu dienlichen Verfahrens ersucht zu haben. Newton beschreibt ein solches ausführlich in diesem Briefe. Es beruht darauf, daß die gesuchten Größen für alle Zahlen von hundert zu hundert direct berechnet werden, und dann die übrigen dazwischen liegenden zuerst von zehn zu zehn und dann wieder die zwischen jeder Decade liegenden durch Differenzen berechnet werden. Die übrigen Briefe sind fast alle von oder an Cotes.

Ein Anhang enthält 34 Briefe von und an Newton, die theils noch gar nicht, theils weniger genau oder vollständig bis jetzt durch den Druck bekannt waren. Eine beträchtliche Anzahl von und an Oldenburg bezieht sich auf das Newtonsche Teleskop und die Theorie des Lichtes, mehrere Briefe an Briggs aus den Originalen im British Museum abgedruckt, besprechen dessen Theorie des Sehens und werden auch den Physiologen interessiren. In anderer Weise interessant sind mehrere Briefe, in welchen Newton einen neuen Schulplan für die Zöglinge des Christ Hospital, welche zu Seelenten ausgebildet wurden, bespricht. Die Sprache ist schärfer und ausführlicher, als man es sonst in Newtons Briefen antrifft. Das Thema ist das in unserer Zeit so vielfach behandelte, die Nothwendigkeit theoretischer Ausbildung für den Praktiker.

Der Herausgeber hat nicht bloß diesen Briefwechsel mit sehr schätzenswerthen Erläuterungen versehen, sondern auch eine sehr fleißig gearbeitete synoptische Uebersicht des Lebens Newtons vorausgeschickt, bei der sogar, was noch immer nicht allzuhäufig im Auslande der Fall ist, die neueste deutsche Litteratur, namentlich in Beziehung auf Leibniz, Berücksichtigung gefunden hat. Nur zwischen den Jahren 1661 und 1665 ist diese Ueber-

sicht weniger vollständig, als sie es sein könnte (vgl. G. g. N. 1834. S. 452). Aus den verschiedenen neuen Notizen möge hier eine der wichtigern Platz finden. Bekanntlich hat sich zwischen Brewster und Biot über die Frage, ob Newton zu einer gewissen Zeit seines Lebens an einer Geisteskrankheit gelitten hat, ein litterarischer Streit entsponnen. In dem Artikel „Newton“ in der biographie universelle hat nämlich Biot aus den noch damals ungedruckten Papieren des berühmten Hugenius zuerst eine Notiz bekannt gemacht, des Inhalts, daß ein gewisser Schotte den 29ten Mai Hugenius mitgetheilt habe, Newton sei vor 18 Monaten in Wahnsinn verfallen und finge nun erst wieder an, seine Principia zu verstehen. Brewster hat diese Erzählung durch verschiedene andere Zeugnisse zu entkräften gesucht, wobei ein handschriftliches Tagebuch eines Hn de la Pryme eine Hauptrolle spielt. Nach der Zeitangabe bei Hugenius müßte nämlich Newton's Krankheit im December 1692 begonnen haben. Pryme aber, der zu jener Zeit in Cambridge studirte, erzählt am dritten Februar, er habe an diesem Tage gehört, Newton sei in Folge eines Brandes, der viele werthvolle Papiere zerstörte, beinahe wahnsinnig geworden und einen Monat lang nicht mehr er selbst gewesen. Diesen Widerspruch der Daten hat nun wieder Biot seinerseits in der Kritik des Brewsterschen Werkes (Journ. des Sav. Juin 1832) durch die scharfsinnige Bemerkung zu heben gesucht, daß die Engländer bis zum Jahre 1752 das legale Jahr vom 25. März zu zählen anfangen, so daß, was Pryme den dritten Februar 1692 nennt, nach der Zählung des Continents, in Wahrheit der dritte Februar 1693 war und somit wieder auf das Ende des Jahres 1692 als

Anfang von Newtons Krankheit führt. So wahrscheinlich auch diese Erklärung bis jetzt erscheinen mochte, so ist sie dennoch unhaltbar. Herr Edleston hat nämlich Gelegenheit gehabt, das erwähnte Tagebuch selbst einzusehen, und sich überzeugt, daß Pryme das Jahr immer mit dem Januar anfangen läßt. Biot citirt bei dieser Gelegenheit (a. a. D. S. 324 Note) eine Stelle aus Wallis Werken, welche 1693 erschienen sind und wo es heißt: Quam (methodum) speraverim Neutonum ipsum aliquando fusius traditurum; et quidem audio illum hujusmodi aliquid prelo paratum habuisse anno 1671, sed quod (infortunio quodam) flammis periit. Weil Wallis hier im Jahre 1693 das Präsens audio braucht, so schließt Biot hieraus, es müsse sich dies auf eine nicht lange vorhergeschehene Thatsache beziehen. Allein, wie Hr Edleston bemerkt, beruht dies auf einer falschen Voraussetzung. Die citirte Stelle ist nämlich nichts, als eine wörtliche Uebersetzung einer Stelle in der englisch geschriebenen Algebra desselben Verfassers, in welcher ebenfalls das Präsens, I hear, gebraucht ist. Die Algebra erschien aber 1685, die Vorrede ist vom 20. November 1684 datirt: sie war schon 1676 oder 1677 druckfertig, der Druck begann aber erst im August 1683. Jedenfalls ergibt sich hieraus, daß der Brand, auf welchen Wallis hindeutet, vor dem Jahre 1685 Statt gehabt haben muß und daher nicht mit der Erzählung bei Hugenius zusammenhängen kann. Dagegen glaubt Herr Edleston, daß auch in dem Tagebuche von Pryme von demselben Brande die Rede ist, da Pryme durchaus nicht andeutet, daß er von einem kürzlich geschehenen Ereignisse spricht, sondern nur aufzeichnet, was er an einem bestimmten Tage gehört hat.

Hr Edleston hat noch ein anderes ungedrucktes und bisher unbenußtes Actenstück aufgefunden. In der Brieffammlung der Royal Society findet sich nämlich ein Brief von Wallis an Waller, dem damaligen Secretär der königlichen Gesellschaft, vom 31. Mai 1695. Hier spricht Wallis nämlich von einem Gerüchte, welches sich in Beziehung auf Newton verbreitet hat, as if his house and books and all his goods were burnt and himself so disturbed in mind thereupon, as to be reduced to very ill circumstances. Hierauf fährt er fort: Which being all false, I thought fit presently to rectify that groundless mistake. Dies wäre also ein entschiedenes Dementi des schottischen Touristen. Wallis wurde hierzu durch eine Anfrage des Professors Sturm in Altdorf angeregt. Da Hugenius auch Leibniz die Geschichte mitgetheilt hatte, so konnte sie auf diesem Wege sehr gut bis zu Sturm, und wie gewöhnlich, mit weiteren Uebertreibungen gelangt sein.

Schwerlich wird man in diesem Buche einen Beitrag zur Göthelitteratur suchen. Ref. glaubt daher Verehrern und Commentatoren Göthe's einen Gefallen zu erzeigen, wenn er hier nach Edleston einige Verbesserungen der Göthe'schen Geschichte der Farbenlehre mittheilt. Göthe erwähnt drei ungenannte Gegner Newtons (Göthe's Werke, Ausgabe letzter Hand, Bd 54. S. 50, 51, 53). In dem einen vermuthet er richtig Hooke, die drei Gegner waren nämlich Moray, Hooke und Hugenius, wie sich aus Birch's history of the royal society ergibt (III, p. 10—15).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. 94. Stück.

Den 10. Juni 1852.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Correspondence of Sir Isaac Newton and Professor Cotes, including letters of other eminent men, etc. By J. Edleston.«

Göthe verwechselt (S. 56) John Gascoines, einen Schüler des Franciscus Linus mit William Gascoigne, der bekanntlich in der Schlacht bei Marston Moor fiel. In der Darstellung des Streites mit Lucas sagt Göthe (S. 64): „Wie benimmt er (Newton) sich denn aber, als dieses von Lucas wirklich geschieht? Er dankt ihm für seine Bemühung, versichert, die vorzüglichsten von Lucas beigebrachten Versuche befänden sich in den optischen Lectionen, welches keineswegs der Wahrheit gemäß ist u. Hierzu bemerkt Edleston, daß Newton in seiner Antwort an Lucas keineswegs von den lectiones opticae, sondern nur von einem „Tractat“ spricht, den er über das Licht geschrieben hat.

Verschiedene, ebenfalls ungedruckte Actenstücke

bilden einen Anhang zu dieser synoptischen Lebensbeschreibung. Das eine enthält eine Uebersicht der Dividenden, welche Newton als Mitglied des Trinity College in den Jahren 1668 bis 1702 empfing, und die Anzahl der Wochen, welche er in jedem Jahre während dieser Zeit dort zubrachte. Es sind auch noch einige hierauf bezügliche, von Newtons eigener Hand geschriebene Empfangscheine vorhanden, welche ebenfalls hier abgedruckt sind. Ein anderes enthält Newtons exits und redits, d. h. die Zeit, zu welcher er jedes Jahr das College verließ und wieder dorthin zurückkehrte. Diese Zeitpunkte trugen alle Mitglieder in ein besonderes Buch ein. Dieses Verzeichniß reicht vom September 1668 bis zum April 1696, der Anfang fehlt; es müßte nemlich, wie bei den andern Mitgliedern, mit October 1667 anfangen. Newtons wöchentliches Haushaltsbuch (weekly buttery bills) von 1686 bis 1694 und von 1698 bis 1702 aus zwei verstümmelten buttery books in Trinity College gezogen. Ein Verzeichniß der Vorlesungen, welche Newton als Lucasian professor in Cambridge hielt, nach den noch vorhandenen Manuscripten. Es ergibt sich z. B. daraus, daß die Vorlesungen, welche Whiston später unter dem Titel arithmetica universalis herausgab, in fortlaufender Reihe, während der Jahre 1673 bis 1682 gehalten wurden. Aehnlich ist es bei den anderen Vorlesungen.

Das sehr schöne Porträt Newtons mit der Ueberschrift »hypotheses non fingo«, welches vor dem Buche steht, ist nach einer Originalzeichnung in Tusche gefertigt, die in der pepysischen Sammlung enthalten ist. Hr Edleston vermuthet, daß sie um das Jahr 1691, vielleicht einige Jahre früher oder später angefertigt worden ist. Die

große Aehnlichkeit mit dem Bilde, welches vor der Brewsterschen Biographie steht, und nach einem Gemälde von Sir Godfrey Kneller copirt ist, ist nicht zu verkennen. Stern.

L e i p z i g

Rudolph Weigel, 1852. Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Von Dr. Ludw. Choulant, K. Sächf. Geh. Medicinalrath. Nebst einer Auswahl von Illustrationen nach berühmten Künstlern in 43 Holzschn. und 3 Chromolithograph. beigegeb. von R. Weigel. XVIII u. 203 S. in Quart.

Schon im Jahre 1843 ließ der berühmte Verf. als Gelegenheitschrift „die anatom. Abbildungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts“ erscheinen, und sind dieselben in diesen Blättern (Jahrg. 1846. S. 1201) näher von uns angezeigt worden. In vorliegender Schrift hat nun der Verf. in großartiger und weitumfassender Weise der Geschichte und Bibliographie der bildlichen Darstellung anatomischer Gegenstände des Menschenkörpers durch die zeichnenden Mittel sowohl in der der anatomischen Wissenschaft als in der der bildenden Kunst zugewendeten Richtung seine volle Aufmerksamkeit geschenkt, und die Litteratur mit einem Werke bereichert, wie sie ein ähnliches bis jetzt nicht aufweisen konnte. In den genannten beiden Richtungen, ebensowohl in der für die wissenschaftliche, als in der für die Kunst-anatomie, hat der Verf. eine gewisse Zeitgrenze festgehalten, welche durch den geschichtlichen Charakter des Werkes geboten ist. Für die bildliche Darstellung zum Behuf anatomischer Wissenschaft schließt mit S ö m-

merring und Mascagni eine ältere Periode ab und eine durchaus neue, theils in Auffassung des Zeichnens verschiedene, theils von andern Hilfsmitteln unterstützte und von andern Bedürfnissen geleitete beginnt, wie denn das Aufblühen der histologischen und mikroskopischen Anatomie, die Benutzung des Steindrucks, des Stahlstichs, des Daguerreotyps, des neueren Holzschnitts und anderer zeichnenden Mittel auch die Methode der anatomischen Abbildung mannichfach abändern. Diese Epoche gehört nicht in den Bereich historischer Forschung, sondern in den der kritischen Würdigung des litterarischen Bedarfs und Vorraths für die Gegenwart und die neuere Wissenschaft. Daher schließt mit den beiden genannten Anatomen die hier gelieferte Darstellung und fügt nur noch die zwei wichtigsten Sammelwerke jener Zeit, von Loder und Caldani gegeben, hinzu, welche nothwendig den Charakter einer früheren Zeit noch tragen müssen, da sie nichts anderes bringen konnten, als was dieser angehört. In der historischen Einleitung hat sich der Verf. folgende Zeiträume gebildet: I. bis Berengar von Carpi 1521. Früheste Versuche anatomisch bildlicher Darstellung in schematischen Zeichnungen für wissenschaftliche Anatomie zum Behuf medicinischer und anthropologischer Studien. Kunst-anatomie als Privatstudium großer Künstler für ihre Zwecke unter Berathung von Anatomen, doch ohne Absehen auf Belehrung Anderer. Ketham (1491), Peyligk (1499), Hundt (1501) gehören in die erste Kategorie, Da Vinci, Buonarroti, Rafael in die zweite. II. Von Berengar bis Vesal 1521—1543. Versuche anatomischer individuell treuer Nachbildung sich allmählig reinigend vom Schematischen und Willkürlichen. Nächst

der zu wissenschaftlichen Zwecken dienenden Belehrung auch populäre anatomische Darstellung. Kunstanatomie zur Belehrung für Andere von Anatomen und Künstlern versucht. Außer Berengiar gehören hieher Eichmann (1537), Canano (1543), Gh. Estienne (1537—1545): für Künstler Rosso de' Rossi. III. Von Vesal bis Casserio 1543—1627. Künstlerische Auffassung der anatomischen Mittelform, vielfache Entdeckungen und Berichtigungen im Einzelnen, so von zwei Seiten her Förderung der anatomischen Wissenschaft. Italiänische Schule der Anatomie, Höhe des anatomischen Holzschnittes. Kunstanatomie begnügt sich an der von Anatomen künstlerisch ermittelten idealen Form anatomischer Gebilde und nimmt die Lehre von den Maßverhältnissen des Menschenkörpers in sich auf. Schule der Caracci; Bestrebungen der Künstler, sich durch eigene Zergliederung unter Beihülfe von Anatomen in der ihnen nöthigen Anatomie festzusetzen. Die Vesalischen Abbildungen wurden vielfach verbreitet und nachgeahmt: Casp. Bauhin brachte erst im Anfang des 17ten Jahrh. das vollständigste anatomische Bilderwerk nach einem neuen Plane, aber in nur geringer künstlerischer Vollendung zu Stande. Außer den Caracci war es in Rom der Maler Luigi Cardi, gewöhnlich Tigoli oder Civoli genannt, welcher sich eifrig mit anatomischen Studien zum Behufe seiner Kunst beschäftigte und dessen anatomische Statuette sich längere Zeit in den Ateliers der Künstler in Ansehen erhielt. IV. Von Casserio bis Albinus 1627—1737. Streben nach vollständiger Ausbildung im Einzelnen und nach künstlerisch vollendeter Darstellung durch den Kupferstich, der Holzschnitt wird verlassen, Buntkupferdruck vorübergehend versucht. Kunst-

anatomie bekommt zuerst selbständige Werke, hält sich durchaus an vesalische Muster mit vergleichendem Studium der Antike. In die erste Hälfte des 18ten Jahrh. fällt die Auffindung zweier Folgen älterer anat. Kupferplatten von Werth, welche verloren gegangen waren, nämlich des Eustachi und Berrettini, jene 1552, diese wahrscheinlich 1618 gestochen. Von Kunstanatomen sind zu nennen Rogers de Piles und François Torerat 1668, Jac. Moro 1699, Carlo Cesto, welche alle aus vesal. Vorbildern geschöpft hatten. V. Von Albinus bis Sömmerring 1737 bis 1778. Wissenschaftliche Auffassung der anatomischen Mittelform, größte Genauigkeit im Einzelnen; Leidener Schule der Anatomie, Kupferstich allein herrschend, Kunstanatomie schwankt zwischen vesalischen und albinischen Mustern, freiere Versuche sind von geringerem Erfolge. In diesem glänzenden Zeitraume ward alles Frühere durch die Bemühungen des Leidener Anatomen Bernh. Siegfried Albinus überragt, in welchen die gelehrte Behandlung der Anatomie als Kritik der älteren Leistungen, die sorgfältigste Erforschung des Einzelnen in der Natur und künstlerischer Sinn für anatomische Auffassung und Darstellung fruchtbar sich vereinigten. Hierdurch ward eine neue Richtung der Anatomie begründet, wie früher durch Vesal. Die Zeit selbst war aber eine andere geworden, mehr der Wissenschaft zugewendet, als der Kunst, der Schauplatz der Wirksamkeit beider Anatomen dazu ein ganz verschiedener. Wenn Vesal von seinem Jahrhundert getragen und in Italien wirkend mit sicherem Takt und künstlerisch gebildetem Auge die anatomische Mittelform, namentlich im Skelet und in den Muskeln richtig gefunden hatte, so ward jetzt bei dem unzweifel-

haft festgestellten Grundsatz, daß nicht das individuell in einer Leiche Vorgefundene darzustellen sei, sondern aus der Menge des Beobachteten die wahre Form zu ermitteln, dieses auf wissenschaftlichem Wege versucht und ein eiserner Fleiß auf die feste Bestimmung dieser Form und auf deren bildliche Darstellung verwendet, wobei allerdings die Künstlerhand des großen Jan Wandelaer die Vollendung geben mußte. Von jetzt an konnte nur die größte, durch Zirkel und Maßstab hergestellte anatomische Genauigkeit, die möglichste Naturwahrheit in der Darstellung und die alles Individuelle beherrschende, aus zahlreichen Individuen wissenschaftlich erforschte Mittelform auf Beachtung Seiten der Wissenschaft Anspruch machen, und dieses bezeichnet die von Albinus begründete Epoche anatomischer Darstellung, welche der Leidener Schule angehört. Für die Anatomie des bildenden Künstlers treten aber jetzt die anatomischen Skelette und Muskelkörper des Albinus an die Seite, und später selbst an die Stelle der bisher allein geltenden vesalischen; dies um so mehr, als die anatomischen Forschungen des Albinus zwar keineswegs ausschließlich, aber doch hauptsächlich sich in der Knochen- und Muskellehre bewegten. Diese mit größerer Sicherheit hergestellte Naturtreue der für Künstler bestimmten anatomischen Abbildungen in Verbindung mit genauem durch Messung und anatomische Betrachtung der Antike ausgeführten Studium der menschlichen Form Seiten der bildenden Künstler führten in diesem Zeitraume die Kunst-anatomie zu höherer Vollendung. Der als Zeichner selbst rühmlichst bekannte Niederländer Peter Camper, Zeitgenosse, Verehrer und in Hinsicht der Methode der anatomischen Zeichnung, Gegner des Albi-

nus, hielt Vorlesungen über die Kunstanatomie und gewährte den bildenden Künstlern auch durch seine Abhandlungen über die Gesichtsbildung und über den Ausdruck der Leidenschaften im Gesichte wesentliche Belehrung, während zugleich seine Bemühungen um Feststellung der Methode bildlicher anatomischer Darstellung in Verbindung mit den albinischen derartigen Bestrebungen nicht ohne Einfluß auf die anatomisch-wissenschaftliche Abbildung geblieben sind. Es ist somit auch dieser Mann für die Geschichte der Anatomie und namentlich für die Geschichte der anatomischen bildlichen Darstellung wichtig geworden, wenn gleich ein größeres Werk in diesem Fache seinerseits nicht zu Stande gekommen ist. Ganz der wissenschaftlichen Anatomie zugewendet sind Albert von Haller's Arbeiten, der als der vorzüglichste Zögling der Leidener Schule gelten kann. Auch ihm war es vor Allem darum zu thun, genaue Abbildungen der anatomischen Mittelform zu liefern, und zwar sind es vorzugsweise die Arterien des Körpers, nächstdem mehrere Eingeweide, welche die damals einzig guten, zum Theil noch bis jetzt besten Abbildungen durch ihn erhalten haben. Auf Schönheit der Darstellung ist weniger Rücksicht genommen, und namentlich stehen hierin die Prachtwerke von William Hunter über den schwangern Uterus und Cheselden über die Knochen bedeutend höher, da die vorzüglichsten Künstler Englands in diesem Werke beschäftigt wurden.

VI. Von Sömmerring bis in die Neuzeit. Von 1778 an. Verbindung höchster anatomischer Treue mit künstlerisch schöner Darstellung, Aufnahme des Steindruckes, des Stahlstiches und der Daguerreotypie, Wiederaufnahme des Holzschnittes in verbesserter Form. Kunstanatomie adoptirt voll-

ständig die albinischen Muster und sucht allmählig auch von diesen zu größerer Selbständigkeit sich zu erheben, von Anatomen und Künstlern gleichmäßig gepflegt. In diesen Zeitraum fallen ziemlich gleichzeitig Scarpa und Sömmerring. Beide haben für die Wissenschaft wahrhaft Großes geleistet, und die von Albinus begonnene Epoche anatomischer Darstellung ist durch diese beiden Anatomen auf die höchste Stufe wissenschaftlicher Ausbildung gelangt. Nächstdem muß Ed. Sandifort genannt werden, sowie die beiden großen Sammelwerke von Loder (1794) und von den beiden Caldani (1801) das Beste in guten Nachbildungen wiedergaben, was bis dahin an anatomischen Abbildungen erschienen war. Mit diesen beiden schließt diese Epoche, um einer neuen Platz zu machen, welche zu einer historischen Darstellung noch nicht reif, überhaupt noch nicht vollendet ist. — Zu dieser historischen Einleitung hat nun der Verf. als erläuternde Artikel den Haupttheil des Werkes geschrieben, mit den anat. Abbildungen aus dem Alterthume und Mittelalter beginnend, wo uns gleich drei Chromolithographien aus einem Pergamentcodex des Galen aus der Dresdner Bibliothek entgegentreten. Es sind Initialen aus verschiedenen Abhandlungen des genannten Schriftstellers, und stellen ein nacktes Weib, eine nackte Schwangere und einen nackten Mann vor: am letzteren ist die Brust geöffnet, so daß man das Herz und eine Andeutung der Leber und des Magens sehen kann. Der sogen. Todtentänze geschieht Erwähnung, ein paar Abbild. sind beigelegt. Dann folgt Mondino dei Luzzi und della Torre: von des Letzteren Schriften hat sich nichts erhalten: für seine bildlichen Darstellungen aber zeichnete Lionardo da Vinci,

dem ein ausführlicher Artikel mit Abbild. gewidmet ist. Es folgen hierauf Michel Angelo Buonarroti und Raffaello Santi, von Ersterem ist eine Federzeichnung, von Letzerem ein anatom. Studium zu der Grablegung in Villa Borghese beigegeben. Von Rosso de' Rossi ist eine anatom. Zeichnung von 4 ganzen Figuren, 2 Skelette und 2 Muskelkörper (ein sehr seltenes Blatt) mitgetheilt. Hierauf sind Ketham, Peyligk, M. Hundt und Phryesen erwähnt, und Abbild. als Beispiele gegeben. Berengario da Carpi folgt, die Leichenöffnung auf dem Titelblatte seiner *Isag. brev.* (1535) ist aufgenommen. Aus Canani *muscul. dissect.* ist eine Abbild. dargestellt, worauf ein paar Blätter aus *Car. Stephanus* (Ch. Estienne). Erwähnung geschieht noch der fliegenden Blätter mit vorvesalischer Anatomie: dann ist Andreas Vesal ausführlich bearbeitet, nachdem vorher Abbildungen mehrerer Knochen nach einer geistreichen Rothstiftzeichnung von Stephan von Calcar gegeben sind. Aus Vesal sind zunächst Skelette abgebildet, und dann noch eine Nachbildung des seltenen Blattes von Macrolios, darstellend die Handzeichnung Vesal's oder Steph. v. Calcar, welche nach dem Originale oder nach einer Copie desselben auf diesem Blatte ohne Vesal's Vorwissen veröffentlicht wurde. Noch ist dargestellt: Vesal in seinem Arbeitszimmer, eine verkleinerte Nachbildung des von dem belg. Maler G. Hamman ausgeführten größeren Delgemäldes. Weitere Auseinandersetzung hat B. Gustachi erfahren, dem Valverde di Hamusco's Muskelmann folgt. H. ein Spanier, war Schüler des R. Columbo und Gustachi. Von Const. Baroli ist ein Hirn abgebildet, an welchem man im Vergleich mit der

Besal. Abbildung die dem Baroli zu dankenden Fortschritte erkennt. Ein Muskeltorso aus des Spaniers Juan de Arphe Werke: *Varia commensuracion para la escultura y arquitectura* 1675 ist weiter abgebildet, eine ziemlich naturgetreue Darstellung. Giulio Casserio, gest. 1626, hatte A. v. van der Spieghel zum Nachfolger (in Padua). Von Cass. war ein großes anatom. Werk vorbereitet, dessen Herausgabe er aber nicht erlebte; die Platten wurden später zu Spigel's anat. Werke benutzt, nachdem sie in einer eigenen Ausgabe, von Dan. Rindfleisch (Bucretius) besorgt, herausgegeben wurden. Proben sind von unserm Verf. dargestellt. Es geschieht ferner des Casp. Bauhin, Joh. Remmelin und des P. Berrettini Erwähnung, von welchem Letzteren ein Muskelmann abgebildet ist. S. 90 ist eine Nachbildung des berühmten Bildes, die anatom. Vorlesung des Tulp, von Rembrandt van Ryn gegeben. Die folgende Abbildung ist ein Skelett aus G. Bidloo's *Anatomia corp. hum.* 1685, welches indessen wenig naturgemäße Verhältnisse und wenig Schönheit zeigt. S. 101 ist die Copie des sehr seltenen Blattes von Crisostomo Martinez, eines Spaniers, gegeben: es zeigt die Ansicht der oberflächlichen Muskelschicht von dem Rücken, von der Seite und von vorn, daneben das Skelett des Kindes. Es hat der Verf. ferner die anatomischen Buntkupferdrucke von Le Blon, Cadmiral und Gautier d'Agoty berücksichtigt, und dann die herrlichen Arbeiten des B. S. Albinus beschrieben, aus dessen *Tab. sceleti et muscutor. corp. hum.* 1747 ein Blatt, das männliche Skelett, abgebildet ist, welches dem spätern bekannten weibl. Skelette Sömmerrings würdig zur Seite steht. Hierauf folgen P. Cam-

per, Alb. v. Haller, William Hunter, Ant. Scarpa, Sam. Thom. Sömmerring (dabei das erwähnte weibl. Skelett), Ed. Sandifort, Mascagni, J. M. Fischer (seine anat. Muskelestatueette ist abgebildet), von Loder und Caldani. Noch ist die Abbild. des Borghese'schen Fechters aus *Salvage Anatomie du gladiateur combattant* 1812. S. 159 mitgetheilt; vom Zeichner und Maler Bossi (gest. 1816) sehen wir S. 162 eine osteolog. Darstellung des Beckens und Rumpfes von hinten; S. 164 eine osteol. Figur nach J. Flaxman's Zeichnungen, die nach seinem Tode (1826) erschienen (Lond. 1833); endlich schließen Figuren aus B. W. Seiler's *Anat. des Menschen für Künstler und Turnlehrer* herausg. von Günther 1850 (unter diesen der sterbende Gallier vom Capitol) die Erläuterungen, nachdem noch die Werke von Gerdy (1829), Salomon und Kulich (1841), Berger (1842) und Fau (1845) für Künstler genannt sind. Noch hat der Verf. Ergänzungen hinzugefügt, unter diesen Vesal'sche Skelette und einen Muskelmann aus dem von Pet. Paul Rubens (gest. 1640) herausgegebenen *Zeichnenbuche*. — Wir haben in Vorstehendem den reichen Inhalt des Choulant'schen Werkes angegeben, welches wir als einen wichtigen Beitrag zur Kunst- und Litteraturgeschichte des besprochenen Gegenstandes ansehen müssen, und wobei wir nur noch erwähnen, daß auch die äußere Ausstattung durchaus nichts zu wünschen übrig läßt.

v. S.

Paris

de l'imprimerie de Crapelet 1850. Collection des cartulaires de France Tome IV—VII. Cartulaire de l'église Notre-Dame de Paris publié

par M. Guérard, avec la collaboration de MM. Géraud Marion et Deloye. Vol. I. CCXXXVIII und 470. Vol. II. 546. Vol. III. 492. Vol. IV. 552 S. in Quart.

C a m b r a i

F. Deligne et Ed. Lesne 1849. Glossaire topographique de l'ancien Cambrésis suivi d'un recueil de chartes et diplomes pour servir à la topographie et à l'histoire de cette province, avec annotations et remarques par M. Le Glay. XXII, LXIX u. 211 S. in Octav.

Obgleich die Fortsetzung der wichtigen Urkundensammlung, welche in der bekannten Collection de documents inédits sur l'histoire de France von dem ausgezeichnetsten Kenner der französischen Diplomatie und der französischen Geschichte des Mittelalters überhaupt, Hrn Benjamin Guérard, veröffentlicht wird, das Gebiet der deutschen Geschichte und Alterthümer nicht so unmittelbar berührt, wie das bei früheren Publicationen desselben der Fall war, so haben wir doch sicherlich allen Grund, sie mit einigen Worten willkommen zu heißen.

Zunächst muß es schon als erfreulich erscheinen, daß auch unter den politischen Stürmen, von denen das Nachbarland noch ungleich mehr als der heimische Boden betroffen worden ist, die ernstesten Studien keine wesentliche Unterbrechung erfahren haben. Wenigstens von den hochgehenden Wogen der Demokratie sind sie nicht verschüttet worden; welche Folgen die schwere Luft der militärischen Gewaltherrschaft haben wird, läßt sich freilich bisher nicht ermessen; im günstigen Falle vielleicht die, daß ernstere Gemüther mit um so mehr Hin-

gebung sich den Studien älterer Geschichte zuwenden, um hier eine Zuflucht zu suchen gegen eine trostlose Gegenwart, welche Grundsätze verleugnet, welche durch die Erfahrungen langer Jahrhunderte befestigt schienen.

Freilich könnte die Lage der französischen Verhältnisse, wie sie sich von Jahr zu Jahr ungünstiger gestaltet hat, wohl einen Anlaß geben mit meinem Freunde Guérard eine Controverse wieder aufzunehmen, welche schon vor einer Reihe von Jahren auch in diesen Blättern zur Sprache gekommen ist (S. 1841, St. 78. 79). Der ausgezeichnete Forscher mittelalttriger Geschichte hat sich unbegreiflicher Weise denen in seinem Vaterlande zugesellt, die es gänzlich verkennen, wie unter der Herrschaft der Germanen in Europa das gesammte Leben, sociales, rechtliches und politisches, eine Wiedergeburt erfuhr, die den abgestorbenen Völkern des Alterthums unentbehrlich war und die ihnen das Christenthum wenigstens allein nicht gewährte. Hr Guérard ist es, welcher einst das vermessene Wort aussprach, daß man sich in Frankreich der Güter wahrer Civilisation nur in dem Maße erfreut habe, wie man sich von dem befreite was durch deutschen Einfluß zur Herrschaft gekommen war, und wie man glücklicher Weise bald so weit sei, kaum ein Anderes noch als den Zweikampf übrig zu haben. Man ist leider genöthigt, zuzugestehen, daß das letzte Wort eine ernste Wahrheit hat: man ist in Frankreich einer Auflösung aller rechtlichen und sittlichen Verhältnisse nahe, die nur zu sehr an die letzten Zeiten des Römerreiches erinnern; das germanische Recht und die germanische Freiheit sind gewichen, und ein Zustand liegt zu Tage, den man neidlos den Nachbarn als romanisch, oder wenn sie lieber wollen, als keltisch

zugestehen kann. Und ich denke, wir irren auch nicht so ganz, wenn wir umgekehrt den Verderb der eigenen Zustände, den man uns ja, unheilvoll wie diese sind, entgegenhalten könnte, in Verbindung bringen mit dem wachsenden Einfluß gerade des Französischen auf der einen, des Slavischen auf der anderen Seite, zwischen denen eine deutsche Entwicklung und Gesinnung kaum noch eine Stätte finden zu können scheint. Wir haben vielfältigen Gewinn gezogen aus dem Verkehr mit anderen Nationen, aus der Leichtigkeit, mit der wir fremder Anregung uns hingeben; ebenso oft jedoch haben wir solcher Einwirkung zu unserm Schaden unterlegen. Dann aber hat wieder und wieder die ungebrochene Kraft unseres Volkes sich herausgearbeitet aus drückender Abhängigkeit von fremdem Einfluß, äußerer und innerer; und der Blick auf die Geschichte berechtigt uns wenigstens zu dem Glauben, daß wir auch jetzt dazu mehr im Stande sein werden, als die westlichen Nachbarn.

Es möchte scheinen, daß die Anzeige einer Urkundenammlung des Mittelalters am wenigsten der Ort sei, solche Betrachtungen anzustellen. Allein Hr Guérard liebt es, seine Publicationen mit ausführlichen und selbständigen historischen Darstellungen zu begleiten, die regelmäßig auch Fragen von allgemeinerer Bedeutung zur Erörterung bringen. Ist dies auch hier weniger der Fall als in den Prolegomenen zum Irminon, so fehlt es doch nicht an sehr bestimmten Beziehungen auf die früher entwickelten Ansichten. Der Verf. hat sich diesmal die Darstellung kirchlicher Verhältnisse zum Gegenstand der Einleitung gewählt. Die eine Hälfte ist allgemeiner Art; hier wird gehandelt von der Stellung der Geistlichkeit zum Volke, von ihrem Einfluß auf das Leben desselben, von den Umständen, welche diesen so bedeutend machten,

von den Gründen, auf denen die Popularität, wie es heißt, der Geistlichkeit im Mittelalter beruhte. Sie steht nach seiner Meinung in engem Zusammenhang mit dem traurigen Zustand aller andern, socialen und politischen Verhältnisse. Die Kirche, heißt es (S. LI), *était le centre de tous les intérêts, le refuge de tous les malheureux, et les malheureux composaient alors presque toute la nation.* Es kann meine Meinung nicht sein, mich hier in eine neue Polemik gegen diese Ansichten, gegen die ganze Auffassung der Zustände im alten Frankenreiche einzulassen. Es ist in allem was gesagt wird eine gewisse Wahrheit, aber es ist nicht die ganze Wahrheit. Sieht man davon ab, so wird man die Zusammenstellungen dieses Abschnittes mit großem Interesse lesen. Sie ergänzen was der Vf. früher über die gesellschaftlichen Zustände der älteren Zeit Frankreichs gesagt hat: von diesem Standpunkt muß die Darstellung beurtheilt werden; auf dem der Kirchengeschichte und kirchlichen Alterthümer wird sie als zu allgemein, als nicht erschöpfend erscheinen. Die Ueberschrift des Abschnittes »L'église au moyen age« greift deshalb allerdings etwas zu weit; sie thut es auch deshalb, weil der Inhalt des Abschnittes sich fast ganz auf die ältere fränkische Zeit bezieht, selbst die der Karolinger ist nicht so vollständig berücksichtigt als die vorangehende der Merovinger; auf das spätere Mittelalter ist nicht näher eingegangen. Es wird wohl angedeutet, daß nachher der Zustand ein anderer wurde, aber wie er dann sich gestaltet, bleibt wenigstens hier ohne Ausführung. Es erscheint dies besonders deshalb nicht ganz gerechtfertigt, weil der zweite besondere Theil es nun vielmehr mit einer bedeutend späteren Zeit zu thun hat.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. Stück.

Den 12. Juni 1852.

Paris und Cambrai

Schluß der Anzeigen: »Collection des cartulaires de France Tome IV—VII. Cartulaire de l'église Notre-Dame de Paris publié par M. Guérard etc.« Und: »Glossaire topographique de l'ancien Cambresis etc. par M. Le Glay.«

Dieser bezieht sich auf die Kirche von Notre-Dame, d. h. das Bisthum von Paris, dessen Urkundenvorrath diese reiche Sammlung vor uns ausbreitet. Für die erste Abtheilung sind die Quellen gar nicht hier gefunden, sondern der Verf. ist, wie er mit Recht sagt (S. VIII), genöthigt gewesen, anderswo die Züge zu entlehnen, durch welche er sein Bild von dem Zustand einer Kirche im Mittelalter vervollständigen will. Nur daß man freilich gerade zu dem Ende, pour éviter, wie er sagt, de ne présenter ici que la moitié d'une esquisse, hätte wünschen sollen, daß beide Schilderungen sich wesentlich auf dieselbe Zeit bezögen, während nun die erste Hälfte mehr als eine allgemeine historische Einleitung zu der genaueren

Darstellung der späteren besonderen Verhältnisse der Pariser Kirche erscheint. Diese Darstellung selbst ist aber mit der bekannten Meisterschaft des Verf. entworfen, voll belehrenden Details und zugleich mit Hervorhebung der wichtigen allgemeinen Gesichtspunkte, wohl geordnet und von jener Präcision und Sauberkeit der Ausführung, in welcher sich jederzeit die Franzosen auszeichnen. Sie handelt von dem Bischof, seiner Wahl, seinen Besitzungen und Rechten, ebenso von dem Capitel, dessen Zusammensetzung und denjenigen Gütern und Befugnissen, welche diesem zustanden; die Gerichtsbarkeit, die Verwaltung der reichen Besitzungen in und um Paris, die Stellung der verschiedenen Beamten gibt Gelegenheit zu ausführlichen Auseinandersetzungen, die gerade nichts wesentlich Neues darbieten, aber an einem bestimmten Beispiel eine belehrende Ausführung allgemein verbreiteter Verhältnisse geben, bei denen es doch natürlich nicht an interessanten Besonderheiten fehlt. Die eigenthümlichen feudalen Beziehungen, in denen das Stift stand, zu dessen Vasallen der französische König selbst gehörte, werden hervorgehoben, und manches Eigenthümliche oder weniger Gewöhnliche was hier entgegentritt, findet eine nähere Erörterung. Daran schließt sich ein Abschnitt über die Taille, wie sie von den Hintersassen des Bisthums gezahlt werden mußte.

Ein näheres Eingehen auf die Zustände der Personen und des Grundbesitzes hat der Verf. freilich diesmal abgelehnt, nachdem er für die ältere Zeit im Commentar zum Irminon, für die spätere in der Einleitung zum Chartular von S. Peter von Chartres ausführlich darüber gehandelt hat, obschon er mit Recht bemerkt, daß sich in jeder neuen Quelle neue Nachrichten finden, qui

semblent les rendre inépuisables. Doch stellt er wenigstens mehrere interessante Daten zusammen. So z. B. über die allmäligen Freilassungen der knechtischen und hörigen Bevölkerung auf den Stiftsländereien. Er bemerkt, qu'on pouvait rester soumis aux charges les plus onéreuses, par exemple à la taille arbitraire et à la mainmorte, tout en cessant d'être serf. C'est qu'en effet le signe caractéristique de la servitude n'était pas là, et qu'il consistait uniquement dans la privation du droit de propriété et de la faculté de se marier hors de la seigneurie (S. CCIV). Der folgende Paragraph gibt Zusammenstellungen über die Ausrodungen und Anlage neuer ländlicher Besitzungen auf den Gütern des Bisthums. Wenn wir uns erinnern, wie zahlreich eben nach den Untersuchungen des Verfs die Bevölkerung in der Umgebung von Paris schon Jahrhunderte früher war, so nimmt es Wunder, wie hier noch so bedeutende Waldstrecken erst später in angebautes Land verwandelt werden konnten.

Daß Hr Guérard nicht verabsäumen werde, auch den Ertrag dieser Urkundensammlung für die Bestimmung der Preise von Land und andern Gegenständen, von Miethe und Pacht, und das Verhältniß dieser zu den Kaufpreisen zu sammeln, ließ sich erwarten. Er sucht auch daraus gewisse durchschnittliche Schätzungen zu gewinnen, muß aber freilich gestehen, daß diese auf sonderliche Sicherheit keinen Anspruch haben. In der That wird man z. B. auf den so gewonnenen Mittelpreis von ungefähr 5 Livres für einen Arpent Landes keinen großen Werth legen, wenn man sieht, daß die einzelnen Angaben von 1 Livre 10 Sous bis 10 Livres 3 Sous differiren. Der

Grund hierzu liegt wohl auch nicht bloß darin, daß das Land von verschiedener Güte oder das angeführte Ackermaß von verschiedener Größe war, sondern zum Theil offenbar auch in dem Umstande, daß in dem Verkehr mit der Geistlichkeit nicht immer der wahre Werth gezahlt wurde: man verkaufte sein Gut zu geringerem Preise als halbe Schenkung, man erhielt umgekehrt Land zu einem niedrigeren Zins, der oft bis zu einer bloßen Recognition des Eigenthumsrechtes beschränkt war. Darum ist es allerdings besonders schwierig, die in den Urkunden gelegentlich vorkommenden Preise von Land zu der Grundlage allgemeiner Schätzungen über die Höhe der Preise oder über den Werth des Geldes zu machen. Dies hat Mone verkannt, wenn er in einem der letzten Hefte seiner Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (II, S. 395) in einem an sich interessanten Aufsatz aus einigen unter sich sehr abweichenden Angaben über die bezahlten Preise von Grundbesitz gegen Guérard's Versuch polemisirt den damaligen Geldwerth (den relativen*), wie Guérard, den conventionellen, wie Mone sagt, nicht den Silberwerth) annähernd zu bestimmen. In der That haben alle Nachrichten von Preisen älterer Zeit eigentlich nur dann ein Interesse, sie geben uns wenigstens nur dann ein anschauliches Bild von den Zuständen des Lebens, wenn sie nach den uns geläufigen Verhältnissen beurtheilt, in diese umgeseht werden können. Ich muß auch fortwährend den von Guérard eingeschlagenen Weg die Kornpreise zu Grunde zu le-

*) Diesen Ausdruck tadelt Mone a. a. D. wohl nicht ganz mit Unrecht. Guérard sagt hier S. CCXIII „la valeur extrinsèque, relative ou commerciale“, S. CCXXVIII: „prix commercial“ und nähert sich also selbst einer Bezeichnung wie sie Mone vorschlägt.

gen und darnach alles Andere zu bestimmen für denjenigen halten, der noch am ersten zum Ziele führt.

Ein anderer Abschnitt handelt von der Kirche zu Notre-Dame. Der Verf. bemerkt mit Bedauern und gerechter Verwunderung, daß die vorliegenden zahlreichen Urkunden fast gar nichts über die Baugeschichte dieses großartigen Denkmals mittelalterlicher Architektur gewähren; in den ebenfalls mitgetheilten ziemlich ausführlichen Nachrichten des Nekrologiums über die zwei besonders dabei thätigen Bischöfe wird der Sache gar nicht gedacht. Die vereinzelt Notizen, die überall die Kirche betreffen, sind aus einer Zeit, da der jetzige Bau noch gar nicht begonnen war. Als Ersatz dafür sind einige Nachrichten zusammengestellt, welche sich auf die Ausschmückung, das Kirchengeschmück 2c. beziehen. Hervorheben mag man unter andern die Urkunde (II, S. 421) über den Verkauf eines besonders kostbaren Gefäßes (*vas quoddam aureum . . . gemmatum exterius, in modum calicis factum, cum quibusdam laminis aureis, ponderis circiter viginti unius marche*), welches das Capitel zu Köln im J. 1216 unter dem Erzbischof Engelbert an das zu Paris verkaufte, *pro trecentis sexaginta libris Parisiensis monete, cum a nemine plus offerretur, licet publice venale a nobis fuisset expositum*; den Preis berechnet Guérard auf ungefähr 36000 Francs. Das Gewicht der einzelnen Theile, des Gefäßes selbst und der 24 *laminæ*, wird IV, S. 207 noch näher angegeben. Hier finden sich auch die übrigen Kostbarkeiten des Domes verzeichnet.

Mehrmals werden Bücherschenkungen erwähnt, I, S. 4 des Bischof Stephan († 1279), II, S. 495 und III, S. 349. 350 von solchen Werken, welche

den armen Studirenden der Theologie in Paris von dem Kanzler geliehen werden sollten; sie enthalten nichts von besonderem Interesse. Außerdem findet sich nur noch ein Verzeichniß der glossirten Bibelhandschriften (I, S. 462); ein vollständiger Katalog der Bibliothek ist nirgends mitgetheilt. Die meisten Codices mögen wohl noch jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris, wo sie eine eigene Abtheilung bilden, aufbewahrt werden.

Ich bin von der Einleitung des Verfs zu dem Inhalt des Chartulars selbst übergegangen. Ich werde mich hier auf einige Bemerkungen über die bei der Ausgabe befolgten Grundsätze und die lange Reihe der vorliegenden Actenstücke beschränken. Ueber jene spricht sich die Vorrede sehr kurz aus. Sie zählt die Hülfsmittel auf, welche benutzt wurden, und entwickelt einfach den Plan der Ausgabe. Wir haben uns da allerdings zu erinnern, daß es eine Sammlung der französischen Chartulare ist, mit der wir es zu thun haben, nicht eine Edition der französischen Urkunden überhaupt oder eines bestimmten Stiftes, Bezirkes &c. Deshalb wird die Frage gar nicht angeregt, ob von den hier mitgetheilten Diplomen die Originale existiren oder nicht. Man sollte es wenigstens von einem Theile vermuthen, und das Bedenken scheint sich aufzudrängen, warum dann nicht lieber sie als die doch immer unvollkommenen Abschriften der Urkundenbücher der Ausgabe gewürdigt wurden. Aber es lag das nun einmal außerhalb der gesteckten Aufgabe. Das einzige was hier wohl geschehen mag, ist, daß eben solche Chartulare gewählt werden, deren Urkunden im Originale gar nicht oder nur ausnahmsweise erhalten sind, und es ist möglich, daß es sich auch bei diesen so verhält: aber eine Auskunft darüber wird vergebens

erwartet. Aber noch eine andere Schwierigkeit zeigte sich. Es war nicht ein Chartular des Bisthums, welches vorlag, sondern eine ganze Reihe aus verschiedenen Zeiten, in verschiedener Weise angelegt; aber diese wieder nicht unter einander ganz unabhängig, das eine etwa mit den älteren, das andere mit den späteren Urkunden, sondern sie umfaßten theilweise dieselben und reihten sie nur in verschiedener Weise an einander. Man hätte erwarten können, der Herausgeber wäre unter diesen Umständen zu dem Entschluß gekommen, aus allen verschiedenen Sammlungen eine zu machen, welche dann keiner andern Ordnung als der chronologischen zu folgen hatte. Das schien besonders auch dadurch geboten, daß das älteste von allen Chartularen, der sogenannte *Livre noir*, aus dem Ende des 12ten Jahrhunderts, selbst gar keine bestimmte Ordnung hat (*Toutes les pièces du Livre Noir, tant celles qui sont numérotées que celles qui ne le sont pas, y ont été transcrites pêle-mêle, sans égard à leur nature ni à leur provenance, et sans aucune pensée de classification, S. IV*). Aber der Herausgeber ist einen andern Weg gegangen. Er hat dieses Chartular zur Seite gestellt und das nächstfolgende zu Grunde gelegt: dies ist vollständig nach der in demselben befolgten Ordnung, die sich nach der Persönlichkeit der Aussteller richtet, Päpste, Könige, Bischöfe, mitgetheilt; dann folgt ein anderes mit ähnlicher Anordnung, ein drittes aber ist nach den Besitzungen angelegt und hat die Urkunden zusammengestellt, welche sich auf eine und dieselbe Ortschaft beziehen. Natürlich kommen aber auch hier schon manchmal dieselben Stücke vor wie früher und müssen nun übergangen werden; bei den späteren Chartularen über-

wiegt die Zahl dieser so sehr, daß es unmöglich erschien, ihr System der Eintheilung beizubehalten, und nichts übrig blieb, als die Stücke, welche ihnen eigenthümlich waren, besonders zusammenzustellen. Hier ganz am Ende erhalten dann auch diejenigen einen Platz, welche jener älteste *Livre noir* allein gewährt. Aber natürlich durfte doch der bessere Text dieser ältesten Quelle auch bei den andern nicht unberücksichtigt bleiben, und so sind die in der Reihenfolge der anderen *Chartulare* abgedruckten Urkunden, so weit sie sich hier fanden, nach diesem berichtigt worden: jene geben die Stelle, der *Livre noir* den Text. Mir scheint, daß ein solches Verfahren so große Unzuträglichkeiten, daß außerdem der völlige Mangel chronologischer Ordnung solche Nachtheile hat, daß ich dieselben durch nichts anderes aufgewogen sehen kann. Die dem dritten Bande angehängte chronologische Uebersicht aller mitgetheilten Urkunden gewährt auch keinen ausreichenden Ersatz; eher hätte man, wenn es darauf ankam, ein Bild der einzelnen *Chartulare* zu geben, in die Einleitung vollständige Inhaltsverzeichnisse eines jeden aufnehmen mögen, die, wenn jede Urkunde nur mit der Nummer der Ausgabe bezeichnet wurde, keinen so großen Raum einnehmen konnten.

Verschiedene Lesarten aus den mehreren Abschriften sind in der Regel nicht mitgetheilt; aber für die Herstellung eines möglichst sicheren Textes bürgt uns die ausgezeichnete Handhabung der Diplomatie, welche Guérard eigen ist; Wenige werden mit der urkundlichen Sprache und allem Beiwerk so vertraut sein wie er. Auch die Grundsätze, welche bei der Wiedergabe der Urkunden in dem ganzen Werke befolgt werden, sind durchaus die, welche man für die richtigen halten muß: in

allem Wesentlichen genauer Anschluß an die Ueberlieferung und zugleich Berücksichtigung alles dessen, was für das Verständniß, selbst für die Bequemlichkeit des Lesers nöthig ist. Mit ungetheiltem Vergnügen kann man diese Bände zur Hand nehmen: Alles ist zweckmäßig und verständig eingerichtet. Auch sind doch nicht alle Actenstücke, die sich fanden, abgedruckt; bei manchen begnügt sich die Edition mit Angabe des wesentlichen Inhalts und nur das Datum ist dann mit den eigenen Worten der Urkunde wiedergegeben; vielleicht hätte da mitunter noch ein etwas genauerer Anschluß an den sonstigen Tenor derselben, wenigstens in den Hauptpunkten, Statt finden können. Auch sind diese Regesten des Herausgebers äußerlich nicht genug von dem unterschieden was sonst als Uberschriften aus den Handschriften selber beibehalten ist. Diese sind der Grund, daß sonst keine Inhaltsverzeichnisse gegeben werden; das Datum steht jederzeit am Rande.

Sehen wir auf die Urkunden selbst, so ist die große Mehrzahl aus dem 13ten Jahrhundert: hier ist fast jedes Jahr mit mehreren Nummern bedacht. Die älteren dagegen sind sparsam, aus merovingischer Zeit nur eine einzige, aus karolingischer bis gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts gegen 20. Es muß auffallen, daß das Bisthum in der Hauptstadt des Königreichs aus dieser Zeit so wenig seine Besitztitel auch nur in Abschriften verwahrt hat, da die benachbarten Stifter in jeder Beziehung so viel reicher erscheinen. Daher kommt es auch, daß der Ursprung der meisten Besizungen und Rechte sich jetzt gar nicht nachweisen läßt. Schon im Mittelalter war er dunkel, und es bildeten sich darüber sagenhafte Ueberlieferungen. Herr Guérard behandelt eine

solche (S. LXXXI), nach welcher die Rechte des Bischofs, namentlich in Paris selbst, daher stammen sollten, daß der Sohn eines französischen Königs das ihm in der Theilung mit seinem Bruder zugefallene Patrimonium der Kirche zuwandte, deren Bischof er selber geworden. Er kann dafür keine bestimmte historische Anknüpfung finden. Aufgefallen ist mir namentlich eine Wendung dieser Ueberlieferung, nach welcher die Theilung so eingerichtet war, quod dictus episcopus dictarum temporalitatis et dommanii terciam partem uno cum alta media et bassa justicia haberet, et quoad jura et deveria que dividi seu separari non poterant, sicuti erant pedagogia et coustume, quod . . . rex . . . dictis juribus et deveriis individuis seu indivisibilibus ex tribus septimanis duabus, dictus autem episcopus et ejus successores una seu altera ipsarum trium septimanarum uterentur (III, S. 305). Man kann sich dabei erinnern, daß in der merovingischen Zeit die Stadt Paris wirklich einmal unter drei Fürsten getheilt war (Gregor IX, 20. Verfassungsgeschichte II, S. 95): es wäre doch denkbar, daß einer dieser dem Bischof eine Schenkung machte, welche später zu jener Auffassung den Anlaß gab.

Wenn die Urkunden und einige verwandte Stücke, wie die Gidesformeln der verschiedenen Angehörigen der Kirche, die drei ersten Bände einnehmen, so bildet den Hauptinhalt des letzten das reiche Nekrologium (IV, S. 3 - 206), welches eine Fülle von biographischen und allgemein historischen Notizen enthält, die für die Kirche, auch die Stadt Paris und ihre Umgegend von erheblichem Interesse sind. Ganz am Schluß sind noch zwei spätere Güterverzeichnisse mitgetheilt. Den übrige

gen Raum des Bandes nehmen die Register ein, mit der gewohnten Accurateſſe gearbeitet. Während ein Index generalis Orts- und Personen-namen, ſowie ſonſtige bemerkenswerthe Gegenſtände zuſammenfaßt, beſchäftigt ſich ein »Dictionnaire géographique« noch beſonders mit den erſteren, die hier alle eine genaue Erklärung und nähere Beſtimmung ihrer Lage finden, ein Verfahren, durch welches allerdings der Werth einer ſolchen Urkundensammlung für die Topographie eines beſtimmten Bezirkes nicht wenig erhöht wird. Eine Karte der Beſitzungen hätte man wohl wünſchen mögen.

So liegt eine Leiſtung vor uns, die nach allen Seiten hin mit gleicher Sorgfalt ausgeführt worden iſt, gewiß einer der wichtigſten Beiträge zur urkundlichen Geſchichte Frankreichs, der überall zu geben war. Die Bemerkungen, welche ſich auf die Anlage im Ganzen bezogen, können natürlich dem Verdienſt und Werth einer Arbeit keinen Abbruch thun, die ſonſt in faſt jeder Beziehung als Muſter für ähnliche Unternehmungen aufgeſtellt werden kann. Frankreichs Archive und Bibliotheken bewahren noch manchen ähnlichen Schatz, deſſen Hebung von dem unermüdlich thätigen Herausgeber und ſeinen rüſtigen jüngeren Gehülſen, die er ſelber für dieſe Studien gebildet hat, gehofft werden kann. Man darf es ohne Zweifel zunächſt auch ſeiner Anregung zuſchreiben, wenn dieſe umfaſſenden und koſtbaren Publicationen durch die Liberalität der franzöſiſchen Regierung denen mitgetheilt werden, bei welchen eine Theilnahme für gründliche urkundliche Studien vorausgeſetzt werden darf.

Was aber durch Unterſtützung der Regierung zu Paris in umfaſſender Weiſe für die Geſchichts-

quellen Frankreichs geschieht, das findet Nachahmung und weitere Ausdehnung in den einzelnen Provinzen. Aus der ziemlich zahlreichen Litteratur, welche hier in den letzten Jahren hervorgetreten ist, hebe ich ein Buch heraus, das in bescheidener Form und unter fast noch bescheidenerem Titel einen nicht unbedeutenden Gewinn für die historische Forschung gewährt und das eine unmittelbare Wichtigkeit auch für deutsche Geschichte hat.

Hr Le Glay, Bibliothekar zu Cambrai, ist bereits bekannt durch die verdienstlichen Arbeiten, welche er über die Geschichte seiner Heimath und der benachbarten Gegenden veröffentlicht hat; würdig stellt sich die hier aufgeführte den älteren zur Seite. In der That ist aber nicht das topographische Verzeichniß aller Ortschaften der alten Provinz Cambresis die Hauptsache, sondern die Sammlung von Urkunden, welche beigefügt ist, nicht gerade als Erläuterung für die einzelnen Daten des *Glossaire topographique*, sondern im Allgemeinen zur Aufklärung der Landesgeschichte und der alten Geographie. Da was auf dem Titel vorangestellt ist, nimmt nicht allein in dem Bande den geringeren Raum ein, es ist auch durch die römische Paginirung mehr als eine Art Beilage bezeichnet, und ich kann mich des Gedankens kaum erwehren, daß es hauptsächlich dazu dienen soll, die Urkundensammlung zu erläutern und vielleicht ihr Eingang in das Publicum zu verschaffen: es erscheint eigentlich nur als ein etwas erweitertes geographisches Register zu den Diplomen des Stiftes, wenn auch nicht bloß denen, welche hier mitgetheilt werden.

Auch dieser Theil hat seinen Werth; es sind auch ihm selber manche historische und urkundliche

Nachrichten eingefügt; für jede Untersuchung, die sich mit den Verhältnissen Cambrais specieller beschäftigt, ist hier eine sehr erwünschte Vorarbeit gegeben. Besonders aber interessirt uns der urkundliche Theil. Er zerfällt wieder in zwei Hälften, eine Sammlung von Urkunden, welche bisher entweder ungedruckt, oder doch mangelhaft veröffentlicht waren (S. 1—121), und ein Verzeichniß derjenigen »Diplomes Cambrésiens«, welche anderswo gedruckt worden sind (S. 123—139), also Regesten des Bisthums. Beide Abtheilungen beschränken sich übrigens auf die ältere Zeit: die zweite geht nur bis zum Jahr 1226; die letzte der mitgetheilten Urkunden ist, abgesehen von einigen Beilagen, aus dem Jahr 1224. Warum gerade diese Zeit als Grenze angenommen ist, wird nicht gesagt, wie überhaupt der Band fast jeder eingehenden Bemerkung über den Plan und die Absicht des Herausgebers entbehrt; man hat sich eben an den Stoff zu halten, der vorliegt und der allerdings, wenn auch die Art seiner Zusammenstellung etwas Auffälliges an sich hat, unser Interesse hinreichend in Anspruch nimmt.

Die Urkunden sind entweder Originalen oder alten Chartularen entnommen, die größtentheils zu Cambrai selbst, andere zu Lille aufbewahrt werden; bei jedem einzelnen Stück ist darüber Rechenschaft gegeben. Die älteste, welche mitgetheilt wird, ist von Karl dem Einfältigen aus dem Jahr 911; der benutzten Abschrift des 13. Jahrhunderts war eine französische Uebersetzung beigelegt, welche ebenfalls abgedruckt ist. Die folgende Urkunde Otto I. vom J. 958 bezieht sich auf bedeutende Conspirationen, welche in Lothringen vorgenommen waren, ohne Zweifel während des Aufstandes Herzog Konrads; die feindliche Stel-

lung Bischof Berengars zu einem großen Theil der Diöcese, welche die *Gesta episcoporum Cameracensium* c. 79 ff. schildern, erhält hierdurch ein neues Licht; die Lebensdauer des Bischofs selbst wird näher bestimmt. Außerdem ist nur eine Kaiserurkunde mitgetheilt von Friedrich II. aus dem Jahr 1215, welche Böhmer in der neuen Auflage der *Regesten* aus einer Mittheilung Bethmanns kennt; leider ist dieser aber nicht dazu gelangt, die in Cambrai vorhandenen Kaiserdiplome vollständig abzuschreiben. Von mehreren, die in Deutschland bisher meist ganz unbekannt waren, erfahren wir in dem folgenden Verzeichniß nicht bloß die Existenz, sondern auch, daß sie gedruckt sind, aber in einer Deduction, welche wohl für deutsche Bibliotheken einer Handschrift gleich zu achten sein möchte: *Mémoire de M. de Choiseul contre le magistrat de Cambrai*. Diese Schrift muß nach den hier gemachten Mittheilungen eine Reihe der interessantesten Diplome enthalten, und ich bedauere nur, daß der Herausgeber dieselben nicht als unedirt behandelt und dieser Sammlung einverleibt hat. Ich hebe z. B. eine Urkunde Friedrich I. hervor vom 21. Mai 1182, in welcher er die Commune aufhebt, welche die Bürger der Stadt errichtet haben, eine zweite vom 20. Juni 1183, in welcher er denselben bedeutende Rechte verleiht. Erst durch sie würde auch der Vergleich volles Licht gewinnen, der einige Jahre später, 1185, zwischen dem Bischof und der Stadt abgeschlossen wurde und die gegenseitigen Rechtsverhältnisse ordnete: derselbe ist als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte der städtischen Entwicklung hier S. 77 ff. mitgetheilt worden. Dazu kommt eine spätere Acte über die Unterwerfung der Bürgerschaft im Jahr

1223 S. 107 ff. Von ähnlichem Inhalt ist auch das Abkommen zwischen dem Vogt von Solesme und der Abtei St. Denis über die Rechte jener Commune, S. 88 ff., womit der Auszug eines späteren S. 201 zu vergleichen ist. Ein besonderer Anhang gibt noch drei Urkunden zur Geschichte kleinerer Communen, für Quiévy, Niergny und Haucourt, 1219. 1239. 1240, die ein rechtshistorisches Interesse in Anspruch nehmen. — Die päpstlichen Urkunden, welche sich hier finden, hat bereits Jaffé in seine Regesten eingetragen.

Zu bedauern bleibt, daß das Verzeichniß der gedruckten Urkunden den Inhalt derselben ganz summarisch angibt, so daß eine Einsicht derselben nirgends überflüssig gemacht ist; nur die chronologischen Daten sind vollständig mitgetheilt, zeigen dann aber freilich, daß die Bestimmungen des Verfs nicht immer richtig sind. So gehört die Urkunde Papst Calixts S. 131 in das Jahr 1119 statt 1118, die Konrad III. S. 133 nicht zu 1146, sondern zu 1145 nach unserer Rechnung. Das Diplom Friedrich II., welches hier S. 138 zum 19. Juli 1214 gesetzt ist, ist vielmehr zum 29ten Juli 1211 zu stellen.

Den Urkunden sind wieder ziemlich umfassende Anmerkungen beigefügt (S. 141 — 208), welche einzelne Punkte der Geschichte und Topographie erläutern; ich weise noch besonders auf eine Notiz hin, welche S. 186 die hier gebräuchlichen Ackermaße, *modiata* und *menculdata*, betrifft. Ganz vornehmlich aber verdienen die Bemerkungen Berücksichtigung, welche in der Einleitung niedergelegt sind und welche eine früher größere Ausdehnung der Provinz *Cambresis* darthun sollen. Hier sehen wir unter andern wie Theile des zum deutschen Reich gehörigen *pagus Came-*

racensis allmählig zur Picardie oder zum Vermandois, d. h. zu Frankreich hinübergezogen und die Grenzen jenes geschmälert wurden. Ludwig der Baier wurde aufmerksam auf die Gefahr, welche darin lag: er befahl, wie hier S. XIX angeführt wird, im Jahr 1335 dem Bischof Guy d'Alvergne, solche Veräußerungen zum Nachtheil des Reiches nicht mehr zu dulden. Die Mittheilung dieser Urkunde wäre sicher von Interesse gewesen. — Zwei Karten erläutern den Umfang des Gaus und die einzelnen topographischen Nachrichten.

Jetzt ist es fast vergessen, daß Cambrai einst ein Glied des deutschen Reiches war. Wenn wir aber noch die Monumente seiner Geschichte für uns in Anspruch nehmen, so ist man dort wenigstens bereit, auch die Förderung der eigenen Studien durch deutsche Wissenschaft gelten zu lassen. Herr Le Glay spendet dem was unser Freund Bethmann in seiner Ausgabe der alten Bischofsgeschichte geleistet hat, verdientes Lob; er darf aber auch versichert sein, daß seine eigenen Arbeiten in Deutschland allezeit mit Theilnahme und Dank aufgenommen werden. Dem Pariser Collegen kann er sich freilich an umfassender wissenschaftlicher Kenntniß nicht vergleichen, aber er nimmt eine ehrenvolle Stelle unter denen ein, welche eine selbständige Thätigkeit der Provinzen zu begründen suchen.

G. Waiz.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 14. Juni 1852.

G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1852. Untersuchungen über die Anwendung des Magnesiachydrats als Gegenmittel gegen arsenige Säure und Quecksilberchlorid. Von Dr. Bernhard Schuchardt, Privatdocenten der Medicin, Assistenzärzte der medicin. Klinik und praktischem Arzte u. zu Göttingen. VI u. 60 S. in Octav.

Der Verf. hatte sich die Aufgabe gestellt, die in den letzten Jahren mehrfach gegen verschiedene giftige Substanzen, besonders gegen Arsenik, als Gegenmittel empfohlene Magnesia in einer Reihe von Versuchen auf ihre Wirksamkeit gegen einige der heftigsten und gebräuchlichsten Gifte zu prüfen. Die Resultate der Versuche gegen 2 der intensivsten Gifte, nämlich gegen arsenige Säure und Quecksilberchlorid, sind in obiger Schrift mitgetheilt worden.

Die Magnesia war schon Ende des vorigen Jahrhunderts von einem Apotheker in Nancy, Mandel, in mehreren Fällen mit außerordentlichem

Nutzen gegen Arsenikvergiftung angewendet worden. Allein diese in einigen französischen Journalen damals mitgetheilten Fälle geriethen späterhin vollständig in Vergessenheit und veranlaßten keine weitere Anwendung dieses Mittels. Erst gegen Ende des zweiten Decenniums dieses Jahrhunderts finden wir von London aus durch Hume dieses Mittel gegen Arsenikvergiftungen wieder empfohlen und 3 Fälle von Anwendung desselben mitgetheilt, den ersten von Hume, den zweiten von Edwards (welche beiden in obiger Schrift leider nicht mitgetheilt werden konnten, da die betreffende Zeitschrift dem Verfasser nicht zugänglich war) und den dritten von Buchanan (in obiger Schrift S. 45 mitgetheilt). Troßdem fand dieses Gegenmittel auch jetzt ebensowenig weitere Beachtung, als früher, und namentlich nicht in Deutschland, und vollends wurde es, wie alle andern früher vorgeschlagenen und angewandten Gegenmittel gegen arsenige Säure, durch die glänzende Entdeckung Bunsen's und Berthold's, durch das Eisenorydhydrat, vollständig der Vergessenheit übergeben. Erst in neuester Zeit, als man dieses Eisenorydhydrat doch nicht für alle Fälle zureichend fand und namentlich zum größten Bedauern seine so rasche Zerseßlichkeit näher kennen lernte, bemühte man sich wieder mehr, auch andere Mittel in Bezug auf ihre Wirksamkeit gegen Vergiftungen mit Arsenik zu versuchen. Unter allen zog die im Jahre 1846 von Bussy in Paris vorgeschlagene Magnesia die Aufmerksamkeit auf sich, und von ihm, sowie von spätern Chemikern wurde nun auf mehr wissenschaftliche Weise das chemische Verhältniß der früher bloß empirisch angewandten Magnesia zur arsenigen Säure untersucht und gefunden, daß dieselbe als Magnesiahydrat

die nöthige Affinität zur arsenigen Säure hat, um als ebenso gutes Gegenmittel, wie das Eisenorydhydrat, dienen zu können. Auf der andern Seite aber fand Bussy, daß dies Gegenmittel in Bezug auf seine Unveränderlichkeit bei langer Aufbewahrung unendliche Vorzüge vor dem Eisenorydhydrate habe. Dieses letztere ist man nämlich genöthigt als flüssiges Eisenorydhydrat aufzubewahren, in welcher Form es selbst in luftdicht verschlossenen Gefäßen nach einiger Zeit beträchtliche Umsetzungen erleidet; das Magnesiahydrat läßt sich dagegen, wie Bussy fand, sofort in wenigen Minuten durch einfachen Zusatz von Wasser und Umrühren aus der schwach calcinirten Magnesia herstellen, so daß man bloß diese in luftdicht verschlossenen Gefäßen sich lange Jahre vollkommen unverändert erhaltende schwach gebrannte Magnesia aufzubewahren braucht. Allein wenn auch, wie aus der Zusammenstellung der betreffenden Fälle in obiger Schrift hervorgeht, in Frankreich, Italien, Nordamerika mehrere Fälle von Rettung durch dieses Mittel mitgetheilt worden sind, so fand doch dasselbe namentlich in Deutschland sehr wenig Beachtung, so daß der Verf. bewogen wurde, mit dem nach Bussy's Vorschrift bereiteten Magnesiahydrat eine Reihe von Versuchen an Kaninchen (welche Thiere sich zu exacten Vergiftungsversuchen, namentlich mit scharfen Giften am besten eignen, da sie sich nicht brechen) vorzunehmen, zumal da er außer einigen unbestimmten Angaben über die Bussy'schen Versuche, welche leider en détail nicht publicirt sind, nirgends derartige ausführlichere Versuche mitgetheilt fand, und da ja bei allen gegen Vergiftungen empfohlenen Mitteln, nachdem die Möglichkeit der chemischen Einwirkung nachgewiesen ist, oder wo dies bis

jezt noch nicht hat geschehen können, auch ohne dasselbe, nur allein erst exacte Versuche an Thieren oder genau constatirte Beobachtungen an Menschen den Ausschlag in Beziehung auf ihren Werth als solche geben können. (Erst im Laufe der angestellten Untersuchungen erschien ein kurzer Aufsatz von Prof. Schroff in Wien, in welchem zwei Versuche an Kaninchen, die diesen Gegenstand betreffen, mitgetheilt sind; sie sind S. 9 kurz angeführt). Die Versuche wurden in etwas weiterm Umfange angestellt, und außer gegen arsenige Säure auch gegen Sublimat, gegen Phosphor und gegen Kupfersalze die Wirksamkeit des Magnesiahydrats untersucht. Bei den beiden ersten Giften gelangte der Verf. zu den glänzendsten Resultaten; bei Phosphor wurden trotz der auch hier schon zahlreich angestellten Versuche, welche unter verschiedenartigen Verhältnissen vorgenommen wurden, bis jetzt noch keine genügenden Resultate positiver oder negativer Art gewonnen, und daher für jetzt die Mittheilung derselben unterlassen; sobald dagegen durch die später weiter fortzuführenden Untersuchungen über dieses Gift genauere Resultate in Beziehung auf die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit der Magnesia gegen dasselbe und die genauern Bedingungen derselben ermittelt sind, wird der Verf. nicht verfehlen, diese Resultate mitzutheilen. Ebenso wurde gegen Kupfersalze bis jetzt noch kein vollständig beweisendes Resultat erzielt (welches jedoch schon nach den bis jetzt angestellten Versuchen sich ziemlich bestimmt als positiv herausstellt); es werden jedoch auch hier, wie vielleicht noch gegen einige andere Gifte, besonders arsenigsaures Kali, Arseniksäure u., die Versuche fortgesetzt werden.

Was nun die in obiger Schrift mitgetheilten

Versuche anbetrifft, so sind dieselben in Bezug auf die arsenige Säure folgende: Nachdem nach einer historisch-chemischen Einleitung die Methode, wie die Versuche angestellt wurden, ausgeführt und hierbei einige verunglückte Versuche mitgetheilt sind, wurde durch eine Reihe von Versuchen constatirt, daß alle Kaninchen, denen über zwei Centigrammes arseniger Säure, sei es in Solution oder in Substanz, gegeben waren, constant zu Grunde gingen. Diesem gemäß wurden den Kaninchen, denen zugleich Magnesiahydrat als Gegenmittel nachher gegeben werden sollte, mehr als zwei Centigrammes arseniger Säure gereicht, und zwar zweien 3 Centigr., den übrigen 10 dagegen 5 Centigr. Als Resultat stellte sich heraus, daß, nachdem der Tod bei den niedrigeren Verhältnissen schon gradweise, entsprechend der größern Menge der dargereichten Magnesia, später, als bei solchen, welche nur dieselben Mengen arseniger Säure ohne nachherige Magnesia erhalten hatten, eingetreten war, alle Thiere am Leben blieben, als das Verhältniß der trockenen schwach calcinirten Magnesia zu der arsenigen Säure das Verhältniß von 16:1 überschritt, und daß es außerdem keinen Unterschied machte, ob die arsenige Säure in Substanz, oder in Solution gegeben war. Ferner wurde beobachtet, daß alle Thiere, denen Magnesia in größern Dosen gegeben war, in den ersten Tagen reichlichern und dünnern Stuhlgang und vermehrtern und häufigern Urinabgang gehabt hatten (welcher Umstand dem Magnesiahydrat einen weitern bedeutenden Vorzug vor dem Eisenoxydhydrat gibt, indem bei erstem durch ein und dasselbe Mittel das Gift im Magen in eine unlösliche Verbindung umgewandelt wird und auf der andern Seite durch Antreibung der Hauptse-

cretionen das im untern Theile des Darmkanals schon vorgedrungene, und selbst das schon in den Organismus durch den Kreislauf der Säfte 'aufgenommene Gift um so rascher aus dem Körper ausgeschieden wird). Endlich wurde die Beobachtung gemacht, daß zur Erzielung günstiger Resultate es von Vortheil war, die Magnesiahydratso- lution lauwarm zu geben.

In Bezug auf Sublimat ergab sich aus den mitgetheilten Versuchen, daß das Magnesiahydrat gegen denselben ebenfalls als ein sehr sicheres Gegenmittel dienen kann, und daß man hier selbst nicht so großer Dosen bedarf, als bei der arsenigen Säure.

In dem Schlußresumé, welches den Abschnitt über Anwendung des Magnesiahydrats gegen arsenige Säure beendigt, wird schließlich, nachdem die Art und Weise der Anwendung und die Leichtigkeit, mit welcher dieselbe selbst von Laien ausgeführt werden kann, auseinander gesetzt ist, der Wunsch ausgesprochen und hiermit wiederholt, daß diese kleine Schrift dazu beitragen möge, der Magnesia als Gegenmittel gegen diese Gifte einen allgemeinern, wegen ihrer zahlreichen wesentlichen Vorzüge gewiß mit vollem Rechte verdienten Eingang zu verschaffen. Schuchardt.

P a r i s

bei Amyot und Cherbuliez 1851. Mémoires et correspondance de Mallet du Pan pour servir à l'histoire de la révolution française. Recueillis et mis en ordre par A. Sayous. Tom. I. XII u. 464. Tom. II. 512 S. in Oct.

Wer schon jetzt die Litteratur über die Geschichte der französischen Revolution als eine abgeschlossene

betrachten wollte, würde in einem schwer zu entschuldigenden Irrthum befangen sein. Noch sind wir weit entfernt, die Ereignisse jener Zeit überall in ihrem wahren Zusammenhange verfolgen zu können. Es sind der Räthsel so viele geblieben, es verschimmen zum Theil in den wichtigsten Partien die Gestalten so unmerklich in einander, daß jeder, auch der kleinste Beitrag, jeder Fingerzeig, jede aus laudern Motiven entsprungene Deutung dankbar entgegengenommen werden soll. Man werfe nicht ein, daß die Zahl solcher Berichterstatter, auf die wir, weil sie nach eigener Anschauung schrieben oder doch den Begebenheiten nahe standen, ein besonderes Gewicht zu legen verpflichtet sind, bereits eine überreichlich gemessene sei. Wo die Entwicklung in so stürmischer Hast erfolgte und der Drang der Dinge alle näher Stehenden mit gleicher Macht erfaßte, ist die besonnene ungetrübte Niederzeichnung schwer zu erreichen. Die meisten Verfasser von Memoiren aus jener Zeit waren in die Bewegung verflochten und nahmen demgemäß mehr oder minder den Standpunkt der Partei ein, der Hoffnungen und Befürchtungen näher rückt, als die Wirklichkeit immer zu rechtfertigen vermag. Sagen werden als verbürgte Thatsachen vorübergeführt, schlichte Begebenheiten mit allen Färbungen des Gerüchts versehen. Der Schreiber sieht Wahrheit und Erfolg nur in dem von ihm eingeschlagenen Wege, er klagt, daß er überhört oder mißverstanden sei, und concentrirt, wie Necker, die Erscheinungen des Tages um seine kleine Persönlichkeit, oder sucht, wie Fréron, den Umfang der eigenen Schuld zu bemänteln.

Wo Leidenschaft, Befangenheit, Selbstsucht mit oder ohne Bewußtsein die Factoren abgeben, ist die Wahrheit nur langsam und auf dem Wege

sorgfältiger Prüfung zu ermitteln. Einen Halt-
punkt für dieselbe geben Zeugnisse von Männern
ab, in denen Scharfsinn das Maaß der Leiden-
schaft überwiegt und die, wie Mirabeau in seinen
jüngst in diesen Blättern besprochenen Correspon-
denzen, ohne eine zum Grunde liegende Berech-
nung, weil nicht für die Deffentlichkeit, schrieben;
oder die, wie Mallet du Pan, die Umgestaltungen
im Gebiete des politischen und socialen Lebens
mit kalter Ruhe kommen und wieder schwinden
sahen und eben darin die Befähigung zu einer
möglichst objectiven Auffassung verbürgen. Erst-
genanntem verdanken wir, wie seiner Zeit berich-
tet ist, eine Menge der interessantesten Aufklärun-
gen über die Bestrebungen der constituirenden
Versammlung, über den Kampf um Principien
zwischen den Führern der ständischen Fractionen
und über Persönlichkeiten und Tendenzen des Ho-
fes; Letzterer lenkt die Aufmerksamkeit des Lesers
von der Weltbühne in Paris auf die Emigration,
dieses über den Rhein geworfene, mit Selbstgefäl-
ligkeit die eigene Schwäche abspiegelnde Frankreich,
und auf die leitenden Momente und Verwicklung
der großen europäischen Coalition. Empfangen
wir durch Mirabeau zum ersten Male ein wahr-
heitsgetreues Bild über ihn selbst und, trotz aller
Schärfen der Persiflage, über Lafayette und dessen
Anhang, so sehen wir aus dem vorliegenden Werke,
daß der Spuß in Coblenz gerade so toll und wirr
war, wie der an der Seine, nur daß wir statt
unbändiger Leidenschaft, statt überströmender Kraft
und fanatischen Glühens für Freiheitsträume, hier
schwächlichen und verkümmerten Persönlichkeiten
voll Egoismus und kleinlicher Mißgunst begegnen,
ohne Begeisterung, ohne den Muth der Hingebung,
ohne alle jene Romantik, die in der Vendée
durchblühte. (Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. 98. Stück.

Den 17. Juni 1852.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoires et correspondance de Mallet du Pan pour servir à l'histoire de la révolution française. Recueillis et mis en ordre par A. Sayous.«

In dieses Knabenhafte Treiben blickt Mallet du Pan mit kalter, unerschütterlicher Ruhe, niemals getäuscht oder befangen durch die sich breit machende Vornehmthuerei und absonderliche Phrasen. Durch keinerlei Eindrücke wankend gemacht in seinen Ansichten von Recht und Wahrheit, inmitten des Parteigetriebes immer im Besitz von jener Unbefangtheit, man möchte sagen Nüchternheit, die eine ungetrübte Auffassung von Persönlichkeiten und Begebenheiten gestattet, immer gleich anspruchlos und strebsam, zeigt er sich bis zum Ziele seines Lebens als der Mann von Charakter. Hier ist keine Ueberschätzung der eigenen Erkenntniß; weit entfernt, als Prophet glänzen zu wollen, begnügt er sich mit dem möglichst treuen Verständniß der Gegenwart, frühzeitig von der Ueberzeu-

gung durchdrungen, daß nur aus einer Constitution, die nach den Anforderungen der Zeit dem Volke einen billigen Antheil an der Regierung gönne, der Friede für Frankreich erwachsen könne.

Das Material für die vorliegenden Memoiren, welches dem Herausgeber von dem bei London lebenden Sohne des Verf. überwiesen wurde, besteht in einem mit Genauigkeit geführten Tagebuche, in einer nicht unbedeutenden Zahl von Denkschriften und politischen Gutachten, die von fremden Monarchen, von den ausgewanderten Bourbons oder deren Rätthen und von hochgestellten Staatsmännern eingefordert wurden, vornehmlich aber in einer umfangreichen Correspondenz mit Männern wie Malouet, de Pradt, Montlosier, Lally-Tolendal, Portalis, Hardenberg 2c.

Der erste Band zerfällt in 16 Kapitel, von denen die sechs ersten Aufzeichnungen enthalten, welche sich auf die Zeit vor dem Ausbruche der Revolution beziehen und, da sie der Hauptsache nach sich mit den Eindrücken und Verhältnissen beschäftigen, unter denen der Verf. zum selbständigen Mann und Beobachter heranreifte, ihrem Inhalte nach nur kurz hervorgehoben werden mögen.

Jacques Mallet du Pan wurde 1749 in einem Dorfe am Ufer des Genfer Sees geboren. Sohn eines Predigers, ergab er sich, gleichzeitig mit dem bekannten Clavière, wissenschaftlichen Studien in Genf. Schon mit dem zwanzigsten Jahre trat er als Publicist gegen die herrschende Partei in seiner Heimath auf und begann sich ein näheres Verhältniß zwischen ihm und Voltaire zu gestalten. Nach einem kurzen Aufenthalte am landgräflichen Hofe zu Cassel, kehrte der Verf. nach der Schweiz zurück, lebte als Mitarbeiter, dann

als Herausgeber der *Annales politiques* abwechselnd in London, Paris, den Niederlanden und Genf und wandte sich hierauf zum zweiten Male nach der französischen Hauptstadt, wo Panckoucke die Redaction des politischen Theils des *Mercur* in seine Hände legte. Damals zuerst begann er mit der Abfassung eines am wenigsten für die Oeffentlichkeit bestimmten Tagebuches, in welches er kritische Bemerkungen über politische und sittliche Richtungen seiner Zeit, über beachtungswürdige Erscheinungen im Gebiete der Litteratur, über einflußreiche Persönlichkeiten, Stimmungen im Volke und am Hofe, Begebenheiten, in denen das Auge des Scharferblickenden die Vorboten des herannahenden Sturms der Revolution erkannte, niederzeichnete, mit Bemerkungen und Erläuterungen versah und selbst für die *Chansons* des Tages, für Mittheilung über Spott- und Schmähschriften, wie sie damals, die heimlich wachsende Gährung bezeichnend, aus dem Volke hervorgingen, noch Raum fand.

In verschiedenen Artikeln, die er in den *Mercur* einrücken ließ, suchte Mallet noch hart vor dem Zusammentreten der ersten National-Versammlung Frankreich auf den Segen der englischen Verfassung zu verweisen; nicht als ob er letztere, als solche, für seine zweite Heimath adoptirt zu sehen gewünscht hätte; aber er war der Ueberzeugung, daß nur aus der Annahme solcher Principien, auf denen die englische Verfassung beruht, bleibendes Heil erwachsen könne. Mit dem Erstürmen der Bastille, einem Ereignisse, das damals auch in den Kreisen besonnener und wohlwollender Männer fast ohne Ausnahme mit Jubel begrüßt wurde, brach seine Hoffnung auf einen gedeihlichen Ausgang des großen politischen

Processus zusammen. Seitdem die Haltlosigkeit und Schwäche der Regierung und andrerseits des Volkes schrankenloses Fortstürmen an diesem Tage ihm entgegengetreten war, hielt er das hereinbrechende Verderben für unvermeidlich. Seine ganze Thätigkeit gehörte von nun an der Redaction des politischen Theils des Mercure. Die wichtigsten Fragen, welche den Gegenstand der Discussion in der Constituante abgaben, fanden hier von ihm eine scharfe Beleuchtung. Keiner Partei huldigend, weder durch Drohungen, noch durch schneidenden Wit eingeschüchtert, blieb er in der Zeit der Entfesselung aller Leidenschaften derselbe besonnene, selbständige, die Freiheit der Ueberzeugung wahrrende Publicist, wie früher unter dem Druck der Censur und dem Absolutismus des Hofes. »C'est le fer ou la corde à la main, schrieb er unmittelbar nach dem Auszuge der Pariser nach Versailles, que l'opinion dicte aujourd'hui ses arrêts. Crois ou meurs, voilà l'anathème que prononcent des esprits ardents; ils le prononcent au nom de la liberté; mais sans l'appui des lois, où existerait cette liberté? «

Als das königliche Veto die Tagesfrage abgab, erhielt Mallet du Pan den Besuch von Bewaffneten, die ihn mit dem Tode bedroheten, falls er es wagen werde, sich in seinem viel gelesenen Journal auf die Seite von Mounier zu stellen. Dessenungeachtet trat er in acht auf einander folgenden Blättern des Mercure als der entschiedene Vertheidiger des Veto auf und gab den unerschrockenen Vertheidiger von Mounier und Lally-Tallendal ab, die sich mit Mühe durch Flucht der Wuth des Volkes entzogen hatten. Diesem Verfahren entsprach die freundliche Stellung, die er zu Malouet einnahm, und die Entschiedenheit, mit

welcher er, der strenge Calvinist, sich der unbeeidigten Priester annahm.

In gleichem Grade wie die Gefahren für einen ehrlichen, gesinnungstreuen Publicisten sich häuften, stieg auch der Muth Mallets. Die Drohungen der jacobinischen Partei und die bei ihm angestellten Hausfuchungen, um Beweise für seine Mitwissenschaft von dem Fluchtversuche des Königs zu gewinnen, waren es nicht, die ihn im April 1792 bewogen, sich vom Mercure zurückzuziehen, sondern der Umstand, daß ihm damals eine Gelegenheit geboten zu sein schien, auf praktischem Wege für seine Ueberzeugung unmittelbarer zu wirken, als durch Artikel der Tagespresse. Es war dieses die vom Könige übernommene Mission, den Höfen von Wien und Berlin und den in Coblenz weilenden ausgewanderten Prinzen einen genauen Bericht über die augenblickliche Lage Frankreichs und namentlich über die Stellung des Königs beim Ausbruche des Krieges abzustatten. Ein dieser Aufgabe zum Grunde liegendes Memoire, das von Mallet abgefaßt und vom Könige hin und wieder eigenhändig ergänzt und berichtigt war, wird der weiteren Besprechung hier nicht bedürfen, da dasselbe bereits durch die Denkwürdigkeiten Bertrands de Molleville zur Deffentlichkeit gelangt ist.

So gewiß sich Mallet die einer solchen Aufgabe inne wohnende Schwierigkeit und den ganzen Umfang der damit verknüpften Verantwortlichkeit nicht verhehlt hatte, so wenig war er doch auf Hindernisse der Art vorbereitet, wie sie ihm am Hofe der Emigranten in Coblenz entgegentraten. Statt Einheit fand er hier Zerrissenheit, das unversehrte Parteigetriebe des alten Hofes. Ein Theil der Emigration hatte sich um Calonne geschaart und kannte kein anderes Ziel als die unbedingte Rück-

kehr zu den alten Zuständen. Dieser Fraction, zu welcher auch der Prinz von Condé gezählt wurde, standen die s. g. Anticalonnisten und Monarchisten entgegen. Man wußte genau, daß die Cabinette in Wien, Berlin und Petersburg entschieden gegen Calonne gestimmt waren, aber bei alle dem scheiterte jeder Versuch, den Einfluß desselben bei Artois zu beseitigen. In diesem Gedränge banaler Redensarten und hochfahrender Eitelkeit Gehör zu finden, war nicht minder schwierig, als die Bestätigung mit Haugwitz und Cobenzl, obwohl Letztere sich ohne Rückhalt über die ehrgeizigen und zugleich kindischen Pläne der Emigration aussprachen. Zu der nämlichen Zeit als Mallet für seine Vorschläge Eingang gefunden zu haben glaubte, erschien das berühmte Manifest des Herzogs von Braunschweig, das seine letzten Hoffnungen zertrümmern mußte. Umsonst hatte er den Mittelpunkt seiner Deduction damit bezeichnet, daß der Krieg nicht gegen Frankreich, sondern gegen dessen augenblickliche Regierung, nicht gegen die Revolution, sondern gegen die Anarchie geführt werden müsse, daß einzig und allein unter dieser Bedingung auf Anklang der Parteien im Innern gerechnet werden könne.

Hiermit war Mallets Mission geendet und er begab sich nach Lausanne. Der Ausgang des Feldzuges in der Champagne und der Tod Ludwig's XVI. gaben trostlose Belege für die Richtigkeit seiner Berechnungen, die man weder in Coblenz, noch in Frankfurt hatte anerkennen wollen. Von allen Parteien, denen er dienen wollte, aufgegeben oder hintangesezt, weil es ihm um Wahrheit zu thun war, zeigte er sich unermüdet, durch keine Zurückweisung, keine persönliche Kränkung abgeschreckt, zu immer neuen Mitteln greifend, um

die Verbündeten zu einem festen, einheitlichen Plan zurückzuführen und die Wortführer unter den Emigranten über die wahre Sachlage in Frankreich aufzuklären. Im Frühjahr 1793 begab sich Mallet nach Brüssel, wo er bei dem jugendlichen Erzherzog Karl geneigteres Gehör fand, als im Jahre zuvor bei den gekrönten Häuptern in Frankfurt. Trotz der zahlreichen Gutachten, die ihm von den verschiedensten Seiten abgefordert wurden, wußte er hier, freilich auf Kosten seiner Gesundheit, noch Müße zu gewinnen, seine *Considérations sur la révolution française* zu veröffentlichen. Diese geistreiche, aus dem ehrlichen Ringen nach Wahrheit hervorgegangene und deshalb die Trostlosigkeit der zu Grabe getragenen Regierung mit Schärfe beleuchtende kleine Schrift fand im Kreise aller politisch Gebildeten in gleichem Grade Beifall, als sie den Unwillen der Emigranten gegen ihn bis zur Wuth steigerten.

Auf den Aufstand in der Vendée legte Mallet ein ungleich geringeres Gewicht, als auf die Schilderhebung der großen Städte im Süden, die er unter allen Umständen von den auswärtigen Mächten unmittelbar unterstützt sehen wollte. In Bezug hierauf ließ er Lord Elgin, dem Gesandten Englands in den Niederlanden, ein weitläufiges Memoire zukommen, das sich der vollen Billigung des Cabinets von Georg III. zu erfreuen hatte. Aber die Verständigung mit den Mitgliedern der Coalition erheischte mehr Zeit, als der Convent bedurfte, um den Süden zu unterwerfen, und unmuthig verließ Mallet Brüssel, um sich im Kreise der Seinigen zu Bern der lange vermißten Pflege für die Gesundheit zu erfreuen. Von hier aus ließ er, theils in Folge der an ihn gerichteten Anforderungen, theils aus eigenem Antriebe, dem

englischen Ministerium unterschiedliche Denkschriften zugehen, in denen er die Mittel zur Bekämpfung des revolutionären Princips nach ihrem Werthe gegen einander abwog und erörterte, Schriften, welche in mehr oder minder gedrängtem Auszuge in den vorliegenden Memoiren ihr Unterkommen gefunden haben.

Zu jener Zeit gab Bern den Sammelplatz für zahllose französische Flüchtlinge ab. Fast alle Parteien der zurückgelegten Stadien der Revolution fanden hier ihre Vertretung und fühlten sich durch die jüngsten Ereignisse einander näher gerückt. Alle brüteten nach ihrer Weise über neuen Plänen, für deren Sichtung die Kräfte von Mallet und Malouet in Anspruch genommen wurden. Dort fand sich auch Theodor Lameth ein, der sich die nicht geringe Aufgabe gestellt hatte, die nach allen Richtungen auslaufenden Spitzen der Opposition nach Möglichkeit zu concentriren und solchergestalt eine compacte Partei zu bilden, die, in Verbindung mit der älteren Emigration und den Mächten der großen Coalition, stark genug sein werde, um gegen die Gewaltherrn in Paris eine große nationale Bewegung mit Erfolg zu fördern. Die Richtung derselben war mit dem Motto bezeichnet: »Guerre à l'anarchie! Respect pour la religion et les propriétés, un roi héréditaire et une représentation nationale!« Sollte der Plan gelingen, so war es unumgänglich erforderlich, daß die ausgewanderten Prinzen bis zu einem gewissen Grade Popularität zu erwerben trachteten, daß sie ihre einseitigen und eitlen Parteirichtungen fahren ließen, und daß man allerseits auf die Absicht verzichte, sie an die Spitze einer zu errichtenden Regentschaft zu stellen. Kam es zunächst darauf an, durch den Convent selbst den

Sturz des Wohlfahrtsausschusses herbeizuführen, so rechnete man vorzüglich auf die nicht geringe Zahl von Conventsgliedern, die gegen den Tod des Königs gestimmt hatten, auf alle solche Montagnards, die in der jüngsten Zeit zu Robespierre in Opposition getreten waren, namentlich auf alle die Männer, welche jemals mit Danton und Barrère in engeren Beziehungen gelebt hatten. Hoffte man auf diesem Wege der Majorität im Convent gewiß zu sein, so kam es zunächst auf eine glückliche Wahl muthiger und begabter Männer an, die in der Nationalversammlung die Führerschaft des Widerstandes übernahmen, die Anklage gegen die Dictatur begründeten und mit Zähigkeit verfolgten, sodann, wenn die Vernichtung derselben gelungen, die Revolutionstribunale beseitigten. Mallet unternahm es, diesen Plan zur Wissenschaft des englischen Cabinets zu bringen, und es gelang ihm, Lord Grenville zu bewegen, in dem geschäftskundigen Wickham einen Unterhändler nach der Schweiz zu senden, um sich mit Theodor Lameth persönlich zu verständigen. Noch war der englische Bevollmächtigte in Bern nicht eingetroffen, als der rasche Sturz von Robespierre und die auf einander folgenden Niederlagen der verbündeten Heere eine völlige Umgestaltung der Sachlage herbeiführten.

Die Stellung, welche nach Beendigung der Schreckensherrschaft von Robespierre die Parteien in Frankreich zu einander einnahmen, gab für geraume Zeit den Gegenstand einer mit Sorgfalt geführten Correspondenz Mallets mit dem kaiserlichen Hofe in Wien ab und hat theilweise in den vorliegenden Memoiren ein Unterkommen gefunden; dasselbe gilt von seinem auf den Frieden von Basel geführten Briefwechsel mit dem Abbé

de Pradt, dem Grafen von Hardenberg und dem Marschall de Castries. Andererseits brachte der Tod des Dauphins es mit sich, daß unser Publicist zum zweiten Male mit den ausgewanderten Prinzen in Berührung trat, da die früher sein Rechtsgefühl beleidigende Discussion über die Bestellung einer Regentschaft jetzt von selbst ihre Erledigung gefunden hatte. Handelte es sich jetzt für den Grafen von Provence zunächst um die Frage, ob und wie weit die Aussichten für die Wiederherstellung des Königthums in Frankreich vorhanden seien, sodann welches Verfahren in Bezug hierauf eingeschlagen werden müsse, so wurde auf den Rath von Mallet ein bei weitem größeres Gewicht gelegt, als dieses früher in Coblenz der Fall gewesen war. Der Letztgenannte konnte nicht umhin, entschieden in Abrede zu stellen, daß ein allgemeiner Aufstand zu Gunsten des Königthums von Paris aus zu erwarten stehe; von isolirten Bewegungen in den Provinzen glaubte er sich keinerlei Erfolg versprechen zu dürfen, weniger noch von den Heeren der fremden Mächte, die jedem Franzosen als solchen, gleichviel welcher politischen Partei er angehöre, als Feinde gelten. Dagegen empfahl er ein vom Grafen von Provence, als König, ausgehende Proclamation, die, ernst und würdig gehalten, dem Volke eine Theilnahme an der Regierung zusage, wie solche sich durch die Erfahrung als unabweisbar herausgestellt habe, Verheißung eines allgemeinen Gnadenactes und Besetzung der Staatsämter mit geeigneten Persönlichkeiten und ohne jedwede Rücksicht auf Stand und Geburt; er drang vor allen Dingen darauf, daß Ludwig XVIII. seine Umgebung ausschließlich aus solchen Männern wähle, deren Name in Frankreich einen guten Klang habe.

Eine solche Mentorschaft fiel indessen dem kleinen Hofe in Verona unbequem; die Emigration vermochte die gegebenen Lehren geradezu nicht zu fassen und noch zwanzig Jahre später konnte sie sich bekanntlich von dem Gedanken nicht lossagen, daß jede Gestaltung, welche das französische Leben seit dem verhängnißvollen Jahre 1789 gewonnen habe, ignorirt werden müsse.

Die gebieterische Stellung, welche die französische Republik der Schweiz gegenüber einnahm, war wohl geeignet, Mallet die in Bern gefundene Freistätte zu verleiden. Das Directorium, dem die veröffentlichten Sendschreiben des Publicisten lästig fielen, drang überdies auf Ausweisung desselben und erfreute sich in Bern der Unterstützung von einer Seite, wo man diese freilich am wenigsten hätte erwarten sollen. »Aucun ne se montra, bemerkt der Herausgeber (Th. II. S. 308), plus échauffé contre Mallet qu'un jeune [patricien, M. de Haller, qui doué de grands talents, professait alors des opinions ultra-libérales, avec la même chaleur et le même fanatisme qu'il mit plus tard à défendre les gouvernements absolus et à écrire en faveur de l'église romaine.« Auch Zürich gewährte nur vorübergehend einen sichern Aufenthalt; Preußen wagte es nicht, dem Vertriebenen einen Wohnsitz in Neuchâtel zu gestatten, schämte sich aber gleichzeitig der offenen Erklärung und fand es gerathener, die hierauf bezügliche Anfrage unbeantwortet zu lassen. Unter diesen Umständen beschloß Mallet, der sich von Wien, wohin Johannes von Müller ihn einlud, nur für kurze Frist einen unbelästigten Aufenthalt versprach, nach England überzusiedeln, den bevorstehenden Winter (1797—98) jedoch in Freiburg im Breisgau zuzubrin-

gen. Von hier aus schrieb er in der Mitte Januars 1798 einem Freunde: »Le congrès de Rastadt a l'air d'un enterrement et l'est en effet du saint-empire romain.« Das Einrücken der französischen Heere in die Schweiz trieb ihn zur Abreise, noch bevor der dafür anberaumte Zeitpunkt genahet war. Er hoffte in London durch Begründung einer ähnlichen politischen Zeitschrift, wie er ihr einst in Paris vorgestanden, den Unterhalt seiner Familie sichern zu können. Im April des genannten Jahres verließ er in Guxhaven den Continent und sah sich drei Tage darauf in London in einem bunten Gewirr von Emigranten der verschiedensten politischen Richtungen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß Mallet, der in seinem *Mercure britannique* dieselbe Treue der Ueberzeugung an den Tag legte, die ihn einst in Paris mit beiden extremen Parteien verfeindet hatte, in seiner Einsamkeit in London den vollen Haß der Anhänger des unumschränkten Königthums auf sich zog. Unbeirrt verfolgte er seinen Weg durch die Erscheinung des achtzehnten Brumaire so wenig überrascht, wie durch das ungeschwächte Selbstvertrauen der alten Emigration, auch als der Körper, in Folge ungewöhnlicher Anstrengungen, der Auflösung entgegengeführt wurde, immer gleich stark, jeder Schmeichelei unzugänglich, freier von Täuschungen als man es vielleicht irgend einem seiner Zeitgenossen nachrühmen darf.

Sein Tod erfolgte zu Richmond am 10ten Mai 1800.

Rostock und Schwerin

Stillersche Hofbuchhandlung 1852. Die Lehre von der Stellvertretung bei Eingehung von Ver-

trägen historisch und dogmatisch dargestellt von Dr. Herrmann Buchka, Großherzogl. Mecklenb. Strelitz'schem Justiz- und Consistorial-Rath. 255 S. in gr. Octav.

Diese neueste Schrift des gelehrten Verfs zerfällt in zwei gleich große Abschnitte, deren ersterer die Darstellung der im justinianisch-römischen Recht über Stellvertretung bei Verträgen geltenden Sätze, der andere eine sehr ausführliche Dogmengeschichte dieser Lehre nebst einer Entwicklung der Resultate fürs heutige Recht enthält. In so fern erfüllt das Buch nach der einen Seite hin weniger, nach der andern aber mehr als der Titel verspricht. Denn wie man durch die ungemeine auf die dogmengeschichtliche Darstellung verwandte Sorgfalt überrascht wird, so würde man sich getäuscht finden, wenn man einen streng historischen Nachweis des Ganges, den die Ausbildung dieser wichtigen und interessanten Lehre innerhalb des Entwicklungsprocesses des römischen Rechts selbst genommen hat, sich versprechen wollte.

Zunächst ein Wort über diese Behandlungsart im Allgemeinen. Keine Behauptung wäre unverzeihlicher als daß eine befriedigende Darstellung irgend einer civilistischen Doctrin sich denken lasse, ohne fortwährende Berücksichtigung des Einflusses, den die großen Meister des Mittelalters und des 16ten Jahrhunderts auf die Gestaltung dieser Lehre gehabt haben. Es würde dies ein auf völliges Verkennen des heutigen Standes unserer Wissenschaft basirter Undank sein. Denn wenn wir uns auch, Dank unsern neuen Hilfsmitteln, neuen Quellen und vor Allem den Leistungen der Heroen unseres Jahrhunderts sagen dürfen, daß wir Bartolus und Baldus fast entbehren können, daß

wir sehr Vieles richtiger sehen, als Doneau und selbst Cujas es konnten, daß wir in vielen Punkten volles Licht haben, wo jene im Dunkel tappeten, so dürfen wir es uns doch niemals verschweigen, daß wir selbst unsere Wahrheiten zum großen Theil den geistreichen Irrthümern dieser Männer zu verdanken haben, geschweige denn die aus ihren Wahrheiten gezogenen Gewinnste. Wir mögen uns daher sehr hüten, an irgend einem der hergebrachten Dogmen zu rütteln, die Interpretation eines auch nur irgend wichtigen Gesetzes zu versuchen, ohne die Meinung der Väter unsrer heutigen Jurisprudenz zu Rathe gezogen zu haben. Das ist denn auch von keinem der Schriftsteller, die unsre Wissenschaft durch monographische Behandlung einzelner Lehren gefördert haben, jemals verkannt worden.

Hiervon ganz verschieden ist jedoch die in unsern Tagen beliebt gewordne Methode, bei Behandlung einer Materie, die s. g. Dogmengeschichte derselben als ein selbständiges Object der Darstellung, entweder als alleinigen Gegenstand der Abhandlung, oder, wie es in vorliegender Schrift geschehen ist, getrennt von der Entwicklung dieser Lehre aus dem Complex der Rechtsquellen, zu bearbeiten. Das Interesse dieser Untersuchungen ist nicht zu verkennen. Denn wer nicht der Meinung ist, daß die Entwicklung des röm. Rechts mit Justinian abgeschlossen sei, für den müssen die Gestalten und Phasen, durch welche ein Dogma in der Auffassung der Jahrhunderte hindurchgegangen ist, wichtige und bedeutsame Erscheinungen bleiben. Aber trotz dieses unverkennbaren Interesses müssen wir fragen, ob der Gewinn, der aus dergleichen Arbeiten erwächst, mit darauf verwandter Zeit und Kräften im richtigen Verhältniß steht,

oder ob nicht gar die Förderung durch anderweite damit verbundene Nachtheile theilweise sollte aufgehoben werden?

Nach Ref. Ueberzeugung muß die erste Frage verneint werden. Es ist kein gutes Zeichen für die Blüthe einer Wissenschaft, wenn die Tendenz verschiedene Meinungen zusammenzutragen, anfängt in den Vordergrund zu treten. Mögen derartige Sammlungen mit größerem oder geringerem Geschmack, mit glücklicher oder weniger glücklicher Kritik angelegt werden (das Mehr oder Weniger wird ihnen ihren relativen Rang anweisen), ihre Menge wird mit dem Fortschreiten der Wissenschaft, nach Ref. Ermessen in umgekehrtem Verhältniß stehen. Um es kurz zu sagen, hier ist der erste Grund — hier der Anfang zu suchen des Erlahmens der productiven Kraft, der Versandung des wissenschaftlichen Lebens und des allmäligen Eintritts der Doctrin in eine Epoche, aus der sie sich wiederholt glücklich emporgerafft hat, in welche ein Rückfall aber um so gefährlicher sein würde, als ohnehin in den letzten Jahren eine verhältnißmäßig große Zahl tüchtiger Kräfte sich den germanischen Rechten zugewandt hat. Wir haben uns sehr vor der Täuschung zu hüten, die nicht so gar fern liegt, daß vorläufig in der Auslegung der Quellen und der Entwicklung der civilistischen Dogmen aus diesen das Neueste geleistet worden, nun sei die Zeit gekommen, wo das zu erwerbende Verdienst vor Allem darin bestehe, die Quellen heutiger Wahrheiten und Irrthümer in den Schriften der Juristen vergangener Jahrhunderte aufzusuchen. Wahr ist so viel: Außerordentliches ist in der Interpretation, noch Größeres ist auf dem historischen Felde geleistet worden. Was aber folgt hieraus? liegt nicht näher als alles Andere,

daß die Größe der gewonnenen Resultate die Begeisterung erwecken muß, auf den Bahnen vorwärts zu schreiten, in welche treffliche Steuerer zu Anfang dieses Jahrhunderts das Rechtsstudium gelenkt haben? Wie viel auf diesem Gebiete, d. h. der Ergründung des Geistes der römischen Klassiker und der historischen Entwicklung der römischen Rechtsinstitute noch zu leisten übrig geblieben ist — jeder, der sich dem Studium der Quellen hingibt, erfährt es täglich. Wir sind noch nicht am Ende des Verständnisses. Es liegen der Goldkörner noch so erstaunlich viele im Sande, daß die besten Kräfte nicht aufhören dürfen, zu sichten und immer von neuem zu sichten, und in jedem Verwenden des Talentcs auf eine hiervon verschiedne Thätigkeit ein positiver Verlust gesehen werden muß.

Ref. hat geglaubt, seine subjectiven Ansichten über den absoluten Werth der Tendenz, welcher das vorliegende Buch seinem Hauptinhalte nach angehört, vorausschicken zu müssen, um nicht dem Vorwurfe zu verfallen, bei Beurtheilung des letzteren von einem einseitigen Standpunkt ausgegangen zu sein. Er wird sich bemühen, dasjenige was der Verf. auf seinem Felde geleistet hat, nach einem weniger subjectiven Maaßstab zu bemessen.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich, wie bereits bemerkt worden, mit der Darstellung der im (justinianisch-) römischen Recht über Stellvertretung bei Verträgen geltenden Grundsätze. Der Verf. verspricht in der Inhaltsanzeige für den § 1 eine „Entwicklung“ des civilrechtlichen Principcs der Unzulässigkeit solcher Stellvertretung.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. Stück.

Den 19. Juni 1852.

Rostock und Schwerin

Schluß der Anzeige: „Die Lehre von der Stellvertretung bei Eingehung von Verträgen historisch und dogmatisch dargestellt von Dr. Herrmann Buchka.“

Der Leser ist hiernach berechtigt, eine Begründung dieses eigenthümlichen Dogmas durch das Wesen des römischen Vertrags und die röm. Anschauung obligatorischer Verhältnisse zu erwarten, und zwar eine etwas tiefere Begründung als h. z. T. jedes Pandekten-Compendium und jedes Collegienheft sie enthält. Ref. kann sich, um zu zeigen, was der Verf. Entwicklung eines Principis nennt, nicht enthalten, den kurzen Passus hier wörtlich einzuschalten, der in Ermangelung anderweitiger Ausführung doch wohl für eine solche gelten soll. Es heißt S. 2: „Wenn (dessenungeachtet) die Obligation auch nach der Seite des Berechtigten hin als ein individuell persönliches, keinen Wechsel der Rechtssubjecte zulassendes Rechtsverhältniß behandelt wird, so läßt sich das nur

auf die Natur der Obligationsgründe zurückführen und muß es daher als die Eigenthümlichkeit dieser bezeichnet werden, daß sie allein zwischen den Subjecten, in deren Person sie zur Existenz kommen, ein obligatorisches Verhältniß hervorzurufen fähig sind. In Anwendung auf Verträge ergibt sich daraus, daß ein Forderungsrecht ebenso wie eine Verbindlichkeit aus einem Vertrage nur in der Person desjenigen existiren kann, welcher selbst den Vertrag abgeschlossen hat. Mit diesem Satze ist aber zugleich das Princip der Unzulässigkeit der Stellvertretung bei Eingehung von Verträgen ausgesprochen.“ Glücklicherweise sagt der Verf. in einer Note, daß diese Worte denselben Gedanken enthalten sollen, den Puchta in § 273 seiner Pandekten kurz und schlagend so ausdrückt: „Eine obligatio mit dem Vertrage eines Andern wäre keine obligatio ex contractu. Denn die, zwischen denen sie existirt, hätten den Vertrag wohl geschlossen, und die den Vertrag geschlossen, wären nicht Subjecte der obligatio.“ — Referent überläßt es Jedem, zu beurtheilen, ob der Gedanke durch die Umschreibung des Verf. an Klarheit und Tiefe gewonnen hat? —

Auf diese Entwicklung folgt sofort der Abdruck der beiden Pandektenstellen (L. 11. D. de O. et A. u. L. 38. § 17 de V. O.), in denen das fragliche Princip am deutlichsten sich ausgesprochen findet. Nach einer weit ausführlicheren Polemik gegen Heyer über die Bedeutung des Affectionsinteresses bei Verträgen für Andre, wobei der Vf. übrigens gewiß die richtige Ansicht vertheidigt, daß nämlich ein bloßes Affectionsinteresse hier nicht genüge, verspricht derselbe am Schluß des § die Entwicklung der Beschränkungen des civilen Dogmas im röm. Recht historisch zu verfolgen.

Zunächst folgt nun eine compendiarische Darstellung der durch das Verhältniß der Sklaven und Hauskinder gegebenen nothwendigen Stellvertretung. Dieselbe wird als etwas im röm. Recht Vorhandnes und Vorgefundnes dargestellt, ohne Andeutung eines etwaigen Zusammenhangs mit der Entwicklung des römischen Rechtslebens überhaupt. Daß das Studium des Verf. in dieser Lehre zu neuen Resultaten geführt habe, läßt sich so wenig behaupten, als daß von demselben der Versuch gemacht wäre, den bisher gangbaren Sätzen die Begründung tieferer Nothwendigkeit zu verschaffen. Um aber nicht ungerecht zu sein, muß Ref. den S. 10 — 11 erbrachten Katalog sämtlicher Fälle, in welchen die Person des contrahirenden Haussohnes als solche in Betracht kommt, dem Verf. als Verdienst anrechnen.

Der § 3 enthält die Wahrheit, daß vom Prätor die sog. *actiones adjecticiae qualitatis* eingeführt wurden, von denen der § 4 die *a. de in rem verso* und die *a. quod jussu* einer besonderen Besprechung unterwirft. Die Meinung von Schmid, daß unter dem *jussus* nicht ein Befehl an den Sohn, sondern ein solcher an den dritten Contrahenten zu verstehen sei, hätte einer so ausführlichen Widerlegung, als der Verf. ihr angedeihen läßt, wohl kaum bedurft.

Im folgenden § 5 ist von der *actio iustitoria* und *exercitoria* die Rede. Das von Thöl aus L. 7. pr. D. de exerc. act. abgeleitete Princip, daß wo der Contract von der Art sei, daß er nur unter Voraussetzungen dem einem *institor* anvertrauten Geschäftsgebiet entspräche, so müsse derselbe, um gültig zu sein, mit ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Voraussetzung abgeschlossen

sein, sucht der Verf. (S. 42 f.) u. A. durch Berufung auf L. 13. pr. D. de inst. act. zu widerlegen, wie Ref. glaubt, mit Unrecht. Denn die letztere Stelle enthält einen Fall, wo auch nach Thöl's Ansicht die Klage gegen den dominus begründet sein würde, insofern es sich in ihr um die besonderen Voraussetzungen, von welchen L. 7. cit. redet, und welche Thöl doch wohl im Sinne hat, gar nicht handelt. Dies würde der Fall sein, wenn der institor nur unter ganz speciellen Verhältnissen ein Darlehn aufzunehmen autorisirt wäre, wovon aber in L. 13. pr. cit. nichts gesagt ist. So ist es denn doch auch etwas stark, wenn der Verf. in Bezug auf die L. 11 § 7 D. de inst. act., Thöl den Irrthum zutraut und unterschiebt, als ob die actio tributoria die Klage gegen den Geschäftsführer wäre. Ref. ist mit dem was Thöl aus dieser Stelle folgert, ebenfalls nicht einverstanden — man kann aber der jenseitigen Auslegung entgegenreten, ohne dem Gegner ein solches Mißverständniß unterzulegen. Denn selbst wenn Jemand glaubte, die tributoria wäre die Klage gegen den Geschäftsführer, würde aus dieser Stelle doch nur so viel folgen, daß diese Klage andre Voraussetzungen habe, als die institoria. Freilich hatte der Vf. in dieser Insinuation Puchta zum Vorgänger (s. dessen Vorles. § 278 a. G.). Nachdem der Verf. über die Art, wie die von einem Institor u. erworbenen Klagrechte nach röm. Recht auf den Principal übergangen, über die diesem gewährte actio utilis u. im Wesentlichen die Resultate der Mühlenbruchischen Untersuchungen vorgetragen hat, geht er in § 7 auf die durch das Rechtsverhältniß der Tutel begründete Stellvertretung über. Die Bedingungen, unter welchen der Satz, daß die Klagen aus Verträgen,

welche der Vormund in Ausübung seines Amtes eingegangen ist, nach Beendigung der Vormundschaft nicht mehr gegen ihn gegeben, sondern als *utiles actiones* auf den Mündel übertragen werden, Platz greift, werden hier des Näheren ausgeführt; daß das nämliche bei den Vertretern anderweitiger handlungsunfähiger Rechtssubjecte, als Städte und Kirchen, eintritt, ist gleichfalls nachgewiesen.

Bestimmen muß man gewiß dem Verf., wenn er bei Gelegenheit der Besprechung des neuen Rechts aus L. un. C. *ut act. et ab hered.* (IV, 11) gegen Bangerow ausführt, daß trotz L. 137. § 8 de V. O. ein auf den Namen des Contrahenten und eines Bestimmten seiner Erben abgeschlossener Vertrag auch nur diesen bestimmten Erben berechtige, *quia potest incipere ab herede obligatio*.

§ 9 enthält mit sehr liberalem Abdruck großentheils bekannter Quellenzeugnisse (eine Bequemlichkeit des Lesers, auf welche im ganzen Buch überhaupt eher zu viel als zu wenig Rücksicht genommen ist) eine Zusammenstellung der verschiedenen Fälle, in denen durch Handlungen von Stellvertretern die Darlehnsklage erworben, sowie die *condictio indebiti* activ und passiv begründet wird. Daß diese Fälle mit den in Betreff des Besitzerwerbs aufgetretenen freieren Grundsätzen in näherem Zusammenhange stehen, wird im Anfange des § allerdings angedeutet, nicht aber, wie man hiernach hätte erwarten mögen, im Einzelnen nachgewiesen.

Nachdem der Verf. in den folgenden §§ über Stellvertretung bei Bestellung der *dos*, bei Ableistung eines Eides und bei Aufhebung von Obligationen die römisch-rechtlichen Grundsätze entwi-

celt auch die bekannten Fälle, in denen der auf den Namen eines Dritten abgeschlossene Vertrag ausnahmsweise diesem Dritten eine Klage erwirbt, zusammengestellt hat, beschließt er diesen ersten Abschnitt durch eine Uebersicht der gewonnenen Resultate fürs Justinianische Recht, als deren Kern er die Ansicht hinstellt, daß die Just. Compilation in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand das Bild einer unfertigen Rechtsentwicklung darbiete, im Widerspruch mit Savigny, der bekanntlich das Princip der freien Stellvertretung bei allen „naturalen“, d. h. nicht strengcivilen Handlungen schon in den Pandekten (L. 53 D. d. a. r. d.) ausgesprochen findet. Auch Ref. muß bekennen, in dieser Stelle keinen Beweis der Savigny'schen Ansicht finden zu können. Wie eigenthümlich isolirt würde dieser Ausspruch des Modestin inmitten der vielen Stellen dastehen, die von der großen Mengfülligkeit der römischen Jurisprudenz in diesem Punkte Zeugniß ablegen, wenn in der That unter den Begriff »naturaliter acquirere« Alles das fallen sollte, was nicht zu den Geschäften des strengen Civilrechts gehört. Und war es Justinian's Absicht, ein so tief in alle Rechtsverhältnisse eingreifendes Princip zu sanctioniren, hätte sich dazu nicht ein passenderer Ort finden müssen, als dies jedenfalls eine zwiefache Deutung zulassende Fragment? Aber je entschiedner sich Ref. zur Ansicht des Verf., daß das Princip freier Stellvertretung im römischen Recht seine volle Entwicklung und seinen Abschluß nicht gefunden hat, bekennen muß, um so größeren Dank hätte er es dem Verf. gewußt, wenn statt einer immerhin verdienstlichen übersichtlichen Zusammenstellung längst gefundener und größtentheils allgemein anerkannter Sätze zu liefern, es ihm

gefallen hätte, dem Gegenstand eine wirklich historische Behandlung zu widmen, d. h. den Gang, den das Princip bis zur Stufe der Ausbildung, in welcher wir es im G. J. vorfinden, genommen hat, in seinen wesentlichen Momenten aufzudecken und nachzuweisen. Vor allem wäre der Zusammenhang mit der processualischen Vertretung hervorzuheben gewesen, wo trotz Mühlenbruchs unsterblicher Verdienste doch noch so Manches aufzuhellen bleibt. Daß hin und wieder eine historische Bemerkung eingestreut ist, reicht nicht hin, eine Schrift historisch anzufärben, geschweige denn den Anforderungen zu genügen, die wir zu machen berechtigt sind, seitdem wir von den Vätern der historischen Schule gelernt haben, was rechts-geschichtl. Behandlung heißen will. Als sorgfältige und einigermaßen erschöpfende Darstellung der römischen Theorie soll indessen der bisher besprochenen Abhandlung ihr Werth nicht abgesprochen werden: nur daß, wenn, wie es fast den Anschein hat, diese Darstellung der nun folgenden Dogmengeschichte nur als Einleitung zu dienen bestimmt war, dieselbe allerdings auf einen weit geringeren Raum hätte beschränkt werden mögen.

Was denn nun diesen zweiten dogmengeschichtlichen Abschnitt betrifft, so bildet derselbe, mit Vorbehalt alles dessen, was oben über den allgemeinen Werth solcher Behandlung gesagt ist, die ungleich lehrreichere Hälfte der Abhandlung. Es ist eine in ihrer Art vortreffliche, mit ungemeiner Sorgfalt gearbeitete Darlegung der verschiedenen Phasen, die das fragliche Princip von der Zeit der wiedererwachenden Beschäftigung mit den römischen Rechtsquellen an durchlaufen hat, um sich zu einer dem Begriffe sowohl, als dem praktischen Bedürfniß genügenden Ausbildung durchzuarbeiten.

Das häufig vergebliche, aber ernsthafte Ringen der Bononienſer, in das Verſtändniß der römischen Sätze einzudringen, und die Reſultate mit dem praktiſchen Recht ihrer Zeit zu verſöhnen, mit den daraus hervorgehenden Mißverſtändniſſen und Schwankungen — der geiſtloſe Formalismus der Schule der Commentatoren, der mit ſchematiſchen Schlagwörtern (z. B. *verba promiſſiva*, *obligativa*, *executiva* etc.) die ganze Schwierigkeit zu befeitigen wähnte, iſt durch eingehende Relation und Kritik der Anſichten der hauptſächlichſten Vertreter dieſer verſchiednen Schulen (§ 15 und 16) zu einem ſehr anſchaulichen Bilde verarbeitet.

Nach einem Blick auf das kanoniſche Recht, welches, wie überall, ſo auch in dieſer Lehre durch Negirung aller juridiſchen Wahrheit und unzeitige Einmiſchung moralischer und religiöſer Motive, nach der dem civilen Rigoriſmus entgegengeſetzten Seite hin zu weit geht, läßt der Verf. den Verdienſten von Gujas und Doneau auch um dieſe Lehre die herkömmliche Anerkennung widerfahren und geht hierauf zu den Theorien ſolcher Schriftſteller des 17. und 18. Jahrh. über, bei denen das röm. Recht weder als formelle, noch als wiſſenſchaftliche Autorität in ſonderlichem Anſehen ſtand, als Hugo Grotius, Chriſtian Wolff, Friedr. Esaias Pufendorff, denen ſich unter den Praktikern noch Bernher und Stryk beigesellen. Dem Umſtande, daß er mit Lezterem von derſelben Grundanſicht ausgeht (es binde nämlich ein zu Gunſten eines Dritten abgeſchloſſener Vertrag unbedingt, abgesehen von eigenem Intereſſe, die Promittenten) verdankt es G. Beſeler, trotz des Abſtandes der Zeit, in Geſellſchaft dieſer vom röm. Recht Emancipirten aufgeführt zu werden. Sodann folgen ziemlich weitläufige Abdrücke aus

J. H. Böhmer's *exercitationes ad Pandectas*, deren Quintessenz in der aus solchem Munde etwas naiv klingenden Ansicht beruht, „daß jedes acceptirte Versprechen erfüllt werden müsse“. Die Zusammenstellung aller dieser naturrechtlichen Deductionen ist auch insofern von Interesse als dadurch diejenigen, die etwa heut zu Tage noch an ein s. g. Naturrecht glauben sollten, auf das Bündigste davon überzeugt werden müssen, daß dasjenige, was man mit diesem Namen zu bezeichnen gewohnt war, ein wahres Chaos willkürlicher und mehr oder minder haltloser Behauptungen ist, und daß man gar nicht zu viel sagt, wenn man gerade eben so viele verschiedene Naturrechte, als räsonnirende Köpfe annimmt. —

Uebrigens hatte sich aus diesem Wirrsal doch eine *communis opinio* dahin gebildet, daß, wo ein Mandatsverhältniß mit dem directen Contractanten vorliegt, der Principal allgemein aus den Verträgen des *procurator* eine *utilis actio* erwerbe, ohne daß es erst einer Cession von Seiten des Letzteren bedürfe. Als geltendes Recht vertheidigen diese Theorie denn auch Mühlenbruch und Puchta, die indessen beide auf ein durch Mandat oder *negotiorum gestio* begründetes, obligatorisches Verhältniß zwischen Principal und Contractanten alles Gewicht legen. —

Weiter geht allerdings häufig die Praxis, indem sie von letzterem Requisit absteht, wovon der Verf. durch eine von Strippelmann mitgetheilte Deduction des D. U. G. zu Cassel einen interessanten Beleg gibt. Von den neueren Gesetzbüchern schließt sich der Code Napoléon am nächsten an das röm. Recht an, indem er als Regel aufstellt, daß Verträge nur unter den contrahirenden Parteien Rechtswirkung haben, und

einem Dritten weder schaden, noch nützen. Der Codex Bavaricus dagegen, das preuß. Landrecht und das österreichische Gesetzbuch neigen sich sämmtlich dem Princip der freien Stellvertretung zu.

In Bezug auf die wichtige Frage, was heut zu Tage, wenn es sich um den Erwerb eines Forderungsrechtes für eine vom dritten Contrahenten verschiedene Person handelt, in Deutschland praktischen Rechtsens sei, gelangt der Verf. zu folgenden Resultaten:

1) Der römische Satz, daß der Stipulant nur dann ein Recht auf die Leistung des Promittenten an einen Dritten erwerbe, wenn dieselbe für ihn ein pecuniäres Interesse habe, oder den Gegenstand einer concreten sittlichen Pflicht bilde, ist weder durch deutschrechtliche, noch durch kanonische Grundsätze, noch durch Gewohnheitsrecht als aufgehoben, folglich noch für die heutige Praxis als gültig anzusehen.

2) Dagegen ist es nach heutigem gemeinem Recht möglich, daß Jemand bei der Eingehung eines Vertrages in der Weise vertreten werde, daß er vermöge juristischer Fiction als der eigentliche Contrahent anzusehen ist, obwohl er an dem Abschluß des Vertrags thatsächlich keinen Theil genommen hat.

Näher bestimmt dies der Verf. dahin, daß nicht einmal ein Durchgang des Forderungsrechtes durch die Person des Procurators Statt finde „dasselbe wird vielmehr gegenwärtig unmittelbar durch den Vertrag für den Principal begründet, ohne auch nur für die Dauer des kleinsten Augenblicks formell oder materiell in das Vermögen des Procurators überzugehen.“ (S. 204).

Nichtsdestoweniger statuirt der Verf. noch einen Unterschied zwischen Procurator und nuntius und

zwar soll derselbe darin bestehen, daß bei ersterem das erwähnte Resultat nur vermöge einer rechtlichen Fiction erzielt wird. Dessenungeachtet soll die Wirksamkeit des abgeschlossenen Vertrags mit der Person des Procurators beurtheilt werden — seine Kenntniß von den heimlichen Mängeln der Sache soll z. B. die ädilitischen Klagen hindern u. s. w. Hierin liegt eine entschiedne Inconsequenz. Nicht als ob Ref. an der Richtigkeit der letztgenannten Sätze zweifelte — aber dieselben können nach seiner Einsicht durchaus nur aus dem Durchgang des Forderungsrechtes durch die Person des Procurators erklärt werden und würden, diese bei Seite gesetzt, alles juristischen Grundes ermangeln. Der Unterschied zwischen Procurator und nuntius ist aber noch h. z. L. ein ganz wesentlicher, und es liegt durchaus kein Grund vor, die römisch-rechtliche Fiction einer Cession fürs heutige Recht wegzuleugnen. Der Fortschritt besteht nur darin, daß was im röm. Recht die Ausnahme war, h. z. L. die Regel bildet.

Eine abge sonderte dogmengeschichtliche Darstellung hat der Verf. der Frage über die persönl. Verbindlichkeit desjenigen, der im Namen eines Andern eine Verbindlichkeit eingegangen ist, gewidmet. Hier ist die Verwirrung wo möglich noch größer, als bei der Frage über den Erwerb des Rechtes — jedoch stellt sich bei den neueren Juristen die herrschende Meinung allmählig dahin heraus, daß eine persönliche Verpflichtung desjenigen, der im Auftrage eines Dritten Verträge abschließt, nicht Platz greife, vielmehr der Auftraggeber der allein Verpflichtete bleibe. Wenn der Verf. dies als gültiges gem. Recht hinstellt, so hat er nicht allein fast alle neueren Gesetzbücher, sondern auch, soweit Ref. bekannt ist, eine durch-

aus constante Praxis für sich. Daß dessenungeachtet der Mandatar dem Mitcontrahenten für seinen bei Eingehung des Vertrags begangenen *dolus* hafte, kann man in der Allgemeinheit, wie es vom Verf. behauptet wird, wohl nicht zugeben — denn wenn der Auftraggeber als der unmittelbar Verpflichtete angesehen wird, so muß er auch für die durch *dolus* verursachte Modification seiner *obligatio* nicht nur überhaupt haften, wie der Verf. dies weiter unten (S. 243) selbst anerkennt, sondern allein haften, wenn nicht die Bedingungen einer subsidiarischen *actio doli* gegen den Stellvertreter vorliegen. Die römischen Belegstellen, die der Verf. anführt, sind hier nicht beweisend, weil ihrer Entscheidung das strengere Princip des reinen römischen Rechts zu Grunde liegt.

Was schließlich die Frage betrifft, ob mehrere Auftraggeber durch einen in ihrer aller Namen handelnden Repräsentanten solidarisch oder *pro rata* verpflichtet werden, so behauptet es der Verf. als constante Observanz des heutigen Handelsrechtes, daß für die Mitglieder einer offenen Handelsgesellschaft stets solidarische Haftung Statt finde. Alles was in dies Gebiet hineinschlägt, muß Ref. indessen dem Urtheil solcher Gelehrten überlassen, die durch ihre gleich ausgezeichnete Kenntniß des römischen Rechts, der germanischen Rechte und der Grundsätze des Handelsrechts hier als die allein Competenten angesehen werden dürfen.

Dr. Esmarck.

B r e s l a u

In Commission bei L. F. Maske (N. Goschorsky's Buchhandlung). Die Bedeutung der Entwick-

lungsgeschichte für die systematische Zoologie von Dr. R. Hensel. 45 S. in Oct. (Ohne Jahrsz.).

Durch den Titel veranlaßt, haben wir die kleine Schrift mit einer angenehmen Erwartung zur Hand genommen; diese fand sich aber gar bald enttäuscht. — In dieser Bemerkung wollen wir jedoch zunächst mehr einen Tadel gegen den Titel als gegen das Buch selbst ausdrücken. Der Herr Verf. steht sich wirklich selbst damit im Lichte, daß er nicht auf dem Titel oder doch gleich zum Eingange seiner Schrift bestimmt ausspricht, für wen er schreibt. Es ist aber ganz dem Leser überlassen, zu finden, ob für ihn die Schrift lesenswerth ist oder nicht. Daß dieselbe der Hauptsache nach eine wesentlich neue Idee vertrete, dies zu erwarten ist man freilich nicht berechtigt. Aber sie enthält auch weder neue Thatsachen, noch besonders bemerkenswerthe Folgerungen aus dem Bekannten, noch selbst eine irgend vollständige Uebersicht desselben. Der Verf. hat eine solche Angst vor dem „Gespenste des Generationswechsels“, daß er Echinodermen, Alkalephen u. gleichsam nur erwähnt, um sich mit Schrecken davon abzuwenden.

Unter diesen Umständen muß man wohl annehmen, daß die Schrift als ein „Wink für angehende Zoologen“ gemeint ist. Diese darauf aufmerksam zu machen, wie wesentlich die Entwicklungsgeschichte für die Zoologie auf manchem Gebiete ist, wo man das früher nicht wußte, wäre immer ein Verdienst. Nur wäre allerdings auch unter diesen Umständen Pflicht des Verfs gegen sich und in erhöhtem Maße Pflicht gegen seine Leser gewesen, die Schrift vor dem Drucke einer sorgfältigern Durchsicht zu unterwerfen. Daß wir in dieser Beziehung nicht unbillig urtheilen, wollen wir noch durch einige Beispiele belegen. Verf. führt unter den Charakteren, durch

welche nackte und beschuppte Reptilien sich unterscheiden, bei erstern (die Salamander vergessend) eine gänzliche Rippenlosigkeit, bei letztern ein vollständiges Verknöchern des ursprünglichen Knorpelschädels an. — Wenn von dem ersten Auftreten der Reptilien in den Erdschichten die Rede ist, und besonders darüber gesprochen wird, wie es komme, daß Saurier den Anfang machen, so ist es doch jedenfalls eine sonderbare Auslassung, wenn der Labyrinthodonten mit keinem Worte gedacht wird. — Wenn der Verf. die Thatsache anführt, daß die Kiemengefäßbögen der Fische ursprünglich einfache Nortenbögen sind, so ist es überflüssig für etwas so lange Bekanntes einen Autor zu nennen, fehlerhaft aber, sich bei solcher Gelegenheit auf C. Vogt's Embryol. des Salm. zu berufen, wenn man nicht hinzusetzt, daß derselbe dieses Verhältniß bestätigt habe. So ist auch von H. Meckel die Rede, als wenn dessen treffliche Untersuchungen über die Harn- und Geschlechtswerkzeuge das Einzige wären, was darüber existire. Daß der Hr Verf. sich mit dem Bestande der Wissenschaft in Beziehung auf diese Organe nicht genau genug bekannt gemacht hat, möchten wir aus der Einseitigkeit vermuthen, mit welcher er die Plagiosomen im Vergleiche mit den Teleostei als eine niedriger stehende Gruppe bezeichnet. Die Untersuchung des Skelettes scheint freilich dafür zu sprechen (Verf. führt das Verhältniß der Schwanzflosse zum hintern Ende der Wirbelsäule an). Aber so leicht sollen doch Resultate über die Reihenfolge der Thiergruppen nicht gewonnen werden. Andere Organe verlangen auch ihre Berechtigung, und so ist in Beziehung auf die Plagiosomen besonders der Harn- und Geschlechtsapparat zu berücksichtigen. Daß die genannten Organe aber in dieser Gruppe sich wohl anders

entwickeln dürften, als bei den Teleostei, daran scheint der Hr Verf. nicht zu denken.

Schließlich berühren wir noch einige Scrupel, welche der Verf. in Beziehung auf die Anwendung von Charakteren äußert, welche nur einem Geschlechte zukommen. Wir geben ihm zu, daß es eine (doch sehr ungefährliche) Ungenauigkeit wäre, wenn Jemand sagte: die Säugthiere (statt die weiblichen) Säugthiere gebären lebendige Junge u. s. w. Wir erkennen auch an, daß man von den Cervus nicht allgemein sagen kann, sie tragen Geweihe, sondern nothwendig es ausdrücken muß, daß dieses Genus Geweihe an seinen männlichen Individuen besitze, während die weiblichen derselben fast allgemein ermangeln. Der Hr Verf. scheint aber zu meinen, ein Sexualcharakter könne überall nicht zugleich Art- oder Genuscharakter sein. Es läßt sich aber hiergegen nur polemisiren, wenn man den Grundsatz direct angreift: daß die Art aus Mann und Weib (eventuell auch geschlechtslosen Thieren) besteht, oder Hermaphrodit ist, wie Troxler sich ausdrückte. Diesem Grundsatz haben wir unsern Ausdruck: „das Genus (oder die Art, oder die Familie ic.) besitzt einen beliebigen Charakter an den männlichen (oder weiblichen oder geschlechtslosen) Individuen“ genauer angepaßt, als gewöhnlich geschieht. Die Meinung ist aber überall dieselbe, bei allen Zoologen. Der Hr Verf. scheint sich aber auf diese Auffassung nicht besonnen zu haben.

G l b i n g

Verlag von F. W. Neumann-Hartmann 1851.
Lehrbuch der Geometrie für die obern Klassen höherer Lehranstalten. Von A. Richter, Prof. am Königl. Gymnasium. Erste Abtheilung: Stereometrie und ebene Trigonometrie; mit 4 Figu-

rentafeln. Zweite Abtheilung: Sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie; mit 2 Figurentafeln. 118 u. 72 S. in Octav.

Die Grundsätze, welche den Verf. bei der Abfassung seines Lehrbuches geleitet haben, sind: „der Stoff, welchen sich der Schüler aneignen soll, muß ihm vollständig vorgelegt werden, damit eine spätere Wiederholung nicht erschwert oder gar unmöglich gemacht werde, und damit auch diejenigen Schüler, welche bei der Erklärung einzelner Abschnitte gefehlt haben, solche für sich durcharbeiten können. — Die Anleitung zum Beweise muß die richtige Mitte halten zwischen dem Zuviel und Zuwenig, damit der Lernende einerseits zum Suchen und Finden angeregt, andererseits durch zu große Anforderungen an seine Kräfte nicht muthlos werde.“ Diese Grundsätze wird gewiß jeder Sachkundige billigen — und eine nähere Durchsicht des Werckens zeigt, daß es wirklich diesen Principien gemäß bearbeitet ist, so daß es sich ganz vorzüglich als Leitfaden bei dem Unterrichte an höhern Schulanstalten eignet. Die Darstellung des Verfs ist ebenso concinn, als klar und streng wissenschaftlich. Zuerst handelt der Verf. von der gegenseitigen Lage der geraden Linien und Ebenen im Raume, dann von der körperlichen Ecke, hierauf vom Polyeder (Prisma, Pyramide), vom Cylinder, Kegel, Kugel, von den regelmäßigen Polyedern. Dann folgt die ebene Trigonometrie in einer passenden und übersichtlichen Darstellung. Dasselbe gilt von der sphärischen Trigonometrie und den Elementen der analytischen Geometrie. Zu bemerken ist noch, daß der Verf. die Planimetrie schon früher besonders herausgegeben hat, welche uns nicht bekannt ist, aber wahrscheinlich mit den beiden vorliegenden Abtheilungen zu einem vollständigen Ganzen zu verbinden ist.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 21. Juni 1852.

L e i p z i g

Weidmannsche Buchhandlung 1852. Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele. Von Dr. Rud. Hermann Lohse, Professor in Göttingen. VIII und 632 S. in Octav.

Der allgemeinen Physiologie des körperlichen Lebens, die im vorigen Jahre veröffentlicht wurde, lasse ich hier die Physiologie des geistigen Lebens folgen, als Abschluß der Darstellungen, durch welche ich hoffte, dem medicinischen Studium von Seiten philosophischer Betrachtung einige Vortheile zu bereiten. Dieselben Zwecke, dieselbe Darstellungsweise theilt dieses Buch mit dem vorerwähnten; indem es sich auf die Wechselverhältnisse zwischen Körper und Seele beschränkt, und die Gegenstände ausschließt, die einer speculativen Psychologie allein zugänglich sind, macht es nicht den Anspruch, eine philosophische Untersuchung zu sein, sondern ist gleich seinem Vorgänger zur Entwicklung anwendbarer Anschauungen über die Beziehungen des geistigen Lebens zu den körperlichen

Thätigkeiten bestimmt. Daß solche Anschauungen nur aus vorausgesetzten philosophischen Ueberzeugungen entspringen können, habe ich hierbei freilich als gewiß annehmen müssen, wenig bekümmert um den vielfachen Widerspruch, den meine Arbeit um deswillen sogleich hervorrufen wird. Zu oft schon sind die bekannten Einwürfe wiederholt worden, daß nur von der Erfahrung aus sich die Wissenschaft vom Wirklichen gestalten könne, und zu oft und zu fruchtlos ist dieser einseitigen Wahrheit ihr nothwendiges Gegengewicht in Erinnerung gebracht worden, daß nämlich jede Erfahrung, um zur Wissenschaft zu werden, Principien ihrer Beurtheilung voraussetzt, welche nicht wieder die Erfahrung und das Mikroskop, sondern nur die metaphysische Erkenntniß der Dinge darbieten kann. Diese Discussion von Neuem hier zu eröffnen, kann nicht in meiner Absicht liegen; der Streit zwischen Erfahrung und Speculation ist für jeden Unbefangenen ein so einfaches Räthsel, daß seine Lösung zu wiederholen nur langweilig sein kann. Ueberall werden wir den vorhandenen und den noch zu suchenden Thatsachen der Erfahrung jene Wichtigkeit einräumen, die ihnen, als dem extensiv unverhältnißmäßig größeren Theile alles wissenschaftlichen Inhaltes stets zukommen muß; einen gleichen Werth aber haben wir jenen einfachsten Principien der Beurtheilung zuzugestehen, von denen die Richtung immer abhängen wird, in welcher wir jenen zerstreuten Inhalt zu dem Ganzen einer abgeschlossenen Ansicht vereinigen. Zwischen beiden liegt das noch ungewisse Gebiet der schwebenden Untersuchung, die Kenntniß der concreten Gesetze nämlich, nach denen der Zusammenhang der Erscheinungen, hier des geistigen und des körperlichen Lebens verläuft;

Gesetze, die weder die Speculation für sich, noch jemals eine bloß beschauliche, mikroskopirende Erfahrung, sondern nur eine reflectirende Beobachtung finden wird, die von richtigen speculativen Bordersätzen ausgehend, Etwas besitzt, dem sie die Thatsachen des Augenscheins zu subsumiren vermag. Allerdings wird man die Existenz dieser richtigen Grundsätze selbst in Zweifel ziehn; man wird auf die Unvollendung der Metaphysik und ihre widersprechende Ausbildung hinweisen, um ihre Unfähigkeit zu zeigen, psychologischen Untersuchungen zur Basis zu dienen. Auch dies kann uns wenig erschüttern. Ohne Zweifel ist alle unsere Metaphysik unvollendet und gewiß nie so vollendbar, daß alle ihre Theile gleiche Festigkeit und Evidenz ihrer Wahrheit erlangen könnten; wo sie jedoch diesem Mangel unterliegt, da theilt ihn mit ihr auch stets die concrete Wissenschaft, und es wird nie andere Hülfsmittel geben, der letzteren eine größere innere Nothwendigkeit zu verleihen, als ihr nach ihrer Anknüpfung an die Philosophie zukommen würde. Die Widersprüche der verschiedenen Philosophien endlich können die schwere Bedeutung, mit der sie uns eingewandt zu werden pflegen, doch nur für den haben, dessen ganze Kenntniß der Philosophie auf jenem tändelnden Herumkosten an verschiedenen Systemen beruht, an welches sich unser Zeitalter immer mehr gewöhnt. Gewiß, sobald die Philosophie einzelne Thatsachen oder umfängliche Bruchstücke der Wirklichkeit aus Begriffen zu construiren unternimmt, verläßt sie ihr eigenes Gebiet und ist einer Mannichfaltigkeit der Irrthümer und Widersprüche stets ausgesetzt. So weit sie sich dagegen auf jene allgemeinen Ueberzeugungen über den Zusammenhang der Dinge beschränkt, die hier allein in Betracht

kommen, weil sie allein zur Basis concreter wissenschaftlicher Untersuchungen dienen können, da ist schon ihr Gegenstand viel zu fest in sich selbst, als daß er Auffassungsweisen von mehr als scheinbarem Widerspruche auch nur mit der leidlichen Consequenz durchzuführen verstattete, die jeder, trotz der Vorliebe für seine eigenen Gedankenproducte, doch von ihnen zu verlangen pflegt. Was wir in dieser Beziehung als die härtesten Widersprüche der neuern Philosophie zu tadeln gewohnt sind, das sind in der That fast nur verschiedene Formen, unter denen sich derselbe Gedanke von verschiedenen Ausgangspunkten her darstellt, oder mißverständlich für identisch gehaltene Bestrebungen, die in der That auf verschiedene Ziele gehn, und deren abweichende Erfolge deshalb einander nicht widersprechen. Ein Ueberblick über die Geschichte der Philosophie scheint mir weit weniger auf eine Fülle von Widersprüchen als vielmehr auf die Wahrnehmung einer gewissen Monotonie zu führen. Es ist der menschlichen Phantasie lange nicht möglich, so viele Originalität zu entfalten, als die productiven Talente sich schmeicheln; trotz allen Differenzen verhalten sich die verschiedenen Systeme nur etwa wie Geometer, die an demselben unverwüßlichen Weltall, dessen Hauptzüge ihnen allen klar sind, bald mit rechtwinkligen, bald mit schiefwinkligen, bald mit polaren Coordinaten herum hantieren.

Unter dem Einflusse dieser paradoxen Ueberzeugung, deren Begründung hier freilich unmöglich fallen würde, habe ich es unternommen, in dem ersten Buche meiner Arbeit die allgemeinen Grundbegriffe der physiologischen Psychologie zusammenzustellen und zu erläutern. Ich hoffe, daß es gelungen ist, die Sätze, auf die

es mir ankam, zu verdeutlichen, ohne die genauere Kenntniß irgend eines der neueren philosophischen Systeme vorauszusetzen. Daß ich dennoch bei der Ausarbeitung einiges Mißtrauen gefühlt habe gegen die Geduld der Leser, auch nur diesen möglichst popularisirten Darstellungen zu folgen, kann ich nicht leugnen, doch hat mich die Wahrnehmung ermuthigt, wie oft wir in den Einleitungen medicinischer Schriften über ähnliche Gegenstände noch viel weiter in die Tiefen einer ganz individuellen, und mein Verständniß weit übersteigenden Philosophie hineingeführt werden. Es kam zuerst natürlich auf die Entscheidung der Frage an, ob die psychischen Erscheinungen uns berechtigen und nöthigen, sie zusammengefaßt von einem ihnen eigenthümlichen Princip, einer Seele abzuleiten, oder ob sie Hoffnung geben, aus einem Zusammenwirken der physischen Kräfte des Körpers erklärbar zu werden, an welchen wir erfahrungsmäßig alles uns beobachtbare Seelenleben gebunden finden. Das erste Kapitel, von dem Dasein der Seele, beschäftigt sich mit dieser Frage, und sucht in § 1, von den Gründen für die Bildung des Begriffs der Seele, die Voraussetzung dieses eigenthümlichen Principis aus der Natur des Bewußtseins als nothwendig, und jede Hoffnung, Psychologie den reinen Naturwissenschaften einzureihen, als unerfüllbar nachzuweisen. Ein anderer Paragraph, 2, von wahrer und falscher Einheit, ist zur Widerlegung und Berichtigung jener seltsam desorientirten Ansichten bestimmt, welche eine anzuerkennende Sehnsucht nach Einheit in der Welt durch die ungehörigste Vermischung dessen, was beständig zu scheiden ist, und in unserm Falle durch eine undeutliche und unvorstellbare Verschmelzung des Körperlichen und des Geistigen

zu befriedigen suchen. Den gewöhnlichen Einwürfen des Materialismus ist § 3 gewidmet, und zwar sind besonders jene methodologischen Bedenken zurückgewiesen, welche eine unklare Begeisterung für die Methode der Naturwissenschaften gegen die Annahme einer Seele erhebt, in welcher sie gleichzeitig eine ungerechtfertigte Bervielfältigung der Erklärungsprincipien und die Wahl eines an sich unmöglichen zu erblicken glaubt. Aesthetisirende Ansichten von einer Einheit des Idealen und Realen, die in Deutschland in großer Ausdehnung herrschend sind, nöthigten in § 4 unter bereitwilliger Anerkennung des wahren geistigen Bedürfnisses, aus dem sie hervorgehen, doch auf ihre völlige praktische Untauglichkeit zu wissenschaftlicher Erklärung der einzelnen psychologischen Thatsachen hinzuweisen. Hatte nun der Materialismus die vielersehnte Einheit der Welt durch die feste Ueberzeugung von der alleinigen Realität der Materie und durch völlige Aufopferung des selbständigen geistigen Daseins zu erreichen gesucht, so war diese zweite Gruppe von Ansichten dem Seelenleben günstiger gesinnt und sah dieselbe Einheit in der beständigen Verknüpfung des Ideellen und Reellen. Eine dritte Ansicht ist denkbar, welche auch über dieses Gleichgewicht noch hinausgeht, und indem sie den Schwerpunkt in das Geistige verlegt, gerade das Materielle, dessen ursprüngliche Realität beide vorige Auffassungen unangetastet ließen, als das Secundäre und Abhängige betrachtet. Diese spiritualistische Lehre, zu der ich mich ohne Rückhalt bekenne, habe ich in § 5 nur kurz ihrem Sinne nach zu verdeutlichen gesucht; ich habe angeführt, warum sie nur als ein höchster Zielpunkt unserer Ansichten, aber nicht als eine zum praktischen Ge-

brauch in der Erklärung des Einzelnen nützliche Formel angesehen werden kann. Ihre Erwähnung würde deshalb nur um der Vollständigkeit willen nothwendig sein, die mir in der Uebersicht möglicher Standpunkte an sich unumgänglich schien; doch hatte sie auch den Grund, den folgenden Abschnitt auf eine Basis zurückverweisen zu können, die manchem darin auszusprechenden Gedanken sein Befremdliches nahm.

Dieser Abschnitt, das zweite Kapitel, handelt von dem physisch = psychischen Mechanismus, d. h. von der Art und Form der gegenseitigen Einwirkung, die wir zwischen Körper und Seele vorauszusetzen haben. Es kam in § 6, vom Zusammenhang zwischen Leib und Seele überhaupt, vor Allem darauf an, nachdrücklich einzuschärfen, daß der Hergang der Causalität in allen Fällen aller Anschauung und Erklärung entrückt ist, und daß die Wirkung von Stoff zu Stoff, die wir als klar und selbstverständlich anzunehmen pflegen, durchaus an derselben Unbegreiflichkeit leidet, welche wir ganz irrthümlich als besonderen Fehler der Annahme einer Wechselwirkung zwischen Körper und Seele betrachten. Zuzugeben haben wir dagegen, daß die Unvergleichbarkeit psychischer und physischer Ereignisse die Construction der einen aus den andern nicht in der Weise gestattet, wie sie in der Naturwissenschaft da möglich ist, wo wir nur vergleichbare Bewegungen zu combiniren haben. Dieser Mangel hebt jedoch nicht überhaupt die Möglichkeit jeder wissenschaftlichen Forschung auf, sondern er verbietet uns nur, in Bezug auf die ersten Elemente der physiologischen Psychologie die construierende Form der Wissenschaft zu versuchen; er nöthigt uns, eine occasionalistische Ansicht formell zum Grunde zu legen und

erst in den weiteren Combinationen dieser an sich unerklärbaren Elemente zu jener ableitenden und aus Einzelnem das Ganze aufbauenden Art der Untersuchung zurückzukehren. Ich habe nicht unterlassen, noch einmal S. 78 die ausdrückliche Verwahrung hinzuzufügen, daß ich diesen weitschichtigen und vorurtheilslosen Namen der Veranlassung wähle, um eine Schranke der Erkenntniß anzuerkennen, und daß man den Sinn dieser occasionalistischen Ansicht gänzlich mißverstehet, wenn man sie als eine positive Theorie über die Natur des Gegenstandes faßt; sie negire vielmehr dessen Kenntniß und sei lediglich eine methodologische Theorie darüber, wie man trotz dieser Unkenntniß seine Grundbegriffe auszubilden habe, um eine Untersuchung wenigstens über die Zusammensetzung der Elemente möglich zu machen, die man an sich und einzeln unverstanden hinnehmen muß. Da eine ganz gleichbedeutende Erklärung schon in der ersten Auflage meiner allgemeinen Pathologie (1842) gegeben ist, so begreife ich in der That nicht, wie man dazu gekommen ist, jene Ansicht für eine Theorie zu halten, und sich theils damit zu befriedigen, theils weil man dies natürlich nicht kann, sie zu tadeln, daß sie eine Aufgabe verfehlt habe, deren Lösung sie niemals beabsichtigte. Worauf eigentlich die wahre Theorie zurückkommen müßte, habe ich diesmal im Rückblick auf die früher erwähnten spiritualistischen Lehren anzudeuten versucht, S. 78. 79, woraus sich zugleich ergeben wird, daß die wahre Ansicht dieser Verhältnisse dennoch nicht die brauchbare ist, so wie nicht jede mathematisch exacte und vollständige Formel geeignet ist, in der Praxis verwandt zu werden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. 102. Stück.

Den 24. Juni 1852.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele. Von Dr. R. H. Loke.“

Vom psychologischen Werthe des Leibes handelt § 7. Zwei extreme Ansichten stehen einander gegenüber, die eine, die wenigstens zeitweilig das geistige Leben ohne alle Zwischenglieder körperlicher Wirkungen thätig sein läßt und einen unmittelbaren Rapport an die Stelle des natürlich vermittelten setzt; die andere, welche von aller inneren selbständigen Wirksamkeit der Seele gänzlich abstrahirt, und für jede ihrer Fähigkeiten und Aeußerungen nach körperlichen Organen und nervösen Impulsen sucht. Die Betrachtung dieser Verhältnisse hat zu der Ueberzeugung geführt, daß körperliche Functionen die eigenthümliche und specifische Qualität der geistigen Verrichtungen nicht aus sich erzeugen, daß sie vielmehr die Fähigkeit zu ihnen als das ursprünglichste Eigenthum der Seele in dieser selbst voraussetzen; ihre Eindrücke geben jedoch diesen unentschiedenen Fähigkeiten Ge-

genstände der Anwendung und bestimmen die Richtung, in welcher die einzelnen Acte derselben combinirt werden. Auch dies jedoch nicht durchgängig. Abgesehn vielmehr von dieser Verarbeitung der Eindrücke durch den Körper, wird das Resultat dieser Arbeit noch einer selbständigen Behandlung von Seiten der Seele unterworfen und größtentheils erst dann, wenn die Summe der Eindrücke dieser inneren psychischen Umformung unterlegen hat, tritt sie wieder als Anreiz für die Erzeugung physischer Prozesse in dem Körper hervor. Deshalb ist der physisch = psychische Mechanismus nicht eine stetige Reihe physischer Prozesse, von einer ebenso stetigen Reihe psychischer nur begleitet, sondern die physischen Ereignisse brechen ab und gehen in ein Gebiet rein geistiger Vorgänge über, die eine Zeitlang nach eignen Gesetzen fortlaufen, und später eine mechanische Kraft zur Erzeugung neuer physischer Veränderungen ausüben. Nach diesen Grundlagen stellt § 8 die verschiedenen Formen zusammen, in welchen die geistigen Verrichtungen der Empfindung, der Anschauung, so wie des höheren intellectuellen Lebens eine Unterstützung von Seiten des Körpers erfahren, indem bald die eigenthümliche Functionsform einzelner histiologischer Elemente, bald die Verbindung mehrerer zu einem Organe, bald die Proportionen, welche zwischen verschiedenen Organen obwalten, endlich die Successionsform der Reize und der physischen Entwicklungszustände des Körpers die Combination der einzelnen Seelenäusserungen leiten und mannichfache Fähigkeiten zu weiteren Leistungen in der Seele entwickeln. Die Verschiedenartigkeit dieser Wechselverhältnisse gestattete in § 9 nicht, den gewohnten Principien der Phrenologie beizutreten, deren theoretische

Schwierigkeiten hier angedeutet worden sind, ohne die mögliche Wahrheit ganz zu verkennen, die in dem empirischen Material liegen kann, über welches sie speculirt. Der § 10, von dem Sitze der Seele handelnd, schließt dieses Kapitel, und ist aus begreiflichen Gründen am meisten von allen nur eine provisorische Darstellung, die sich den gewohnten Vorstellungsweisen anschließt. Es würde unabsehbare Schwierigkeiten verursacht haben, philosophische Theorien über die Idealität des Raumes hier zu besprechen, deren Berücksichtigung natürlich die Frage nach einem Sitze des Ueberfönnlichen in einer räumlichen Welt gänzlich umgestaltet haben würde. Doch läßt sich, wie mir scheint, für alle anschauliche Abrundung unserer Vorstellungen die Sache so erledigen, wie ich es hier versucht habe. Man würde darnach immerhin nach einem Sitze der Seele im Gehirn, d. h. nach der Localität jenes Theiles von Gehirnsstoffanz fragen können, dessen Zustandsänderungen unmittelbar mit Aenderungen in dem Zustande der Seele verknüpft sind. Ich habe zu zeigen versucht, daß dieser Sitz der Seele nicht nothwendig einen anatomischen Centralpunkt aller Nervenfasern vorstellen müsse, sondern daß er wahrscheinlicher in ungeformtem Parenchym oder in Zellenmassen zu suchen sei, welche sich zwischen den Fasern gelagert finden, endlich daß die Annahme einer beweglichen Seele die Vortheile nicht gewähren kann, die man zuweilen von ihr für die Erklärung der Empfindungen und der Bewegungen erwartet hat.

Das dritte Kapitel, vom Wesen und den Schicksalen der Seele, vereinigt einige allgemeine Betrachtungen, deren unmittelbarer Werth für die physiologische Psychologie nicht eben ent-

scheidend ist; doch gehören sie nicht nur zur Vollendung der Gesamtauffassung des Seelenlebens und seiner Beziehungen zur Natur, sondern sie geben nebenher Veranlassungen genug zur Hervorhebung einzelner Punkte, deren Berichtigung für den Inhalt des zweiten Buches voraus zu wünschen war. In § 11, von der Ausdehnung der Beseelung, sind die Formen des psychischen Lebens besprochen, die wir da noch vermuthen können, wo uns zwingende Gründe zu ihrer Annahme fehlen. Zu ihnen gehört die bildende Kraft der Seele, die *anima vegetativa*, und andererseits die Beseelung der Pflanzen und der unbelebten Körper (§ 12), Gegenstände der Phantasie, deren etwas consequente Durchführung nicht unnütz schien, um zu zeigen, welche Bedingungen gegeben sein müssen, um aus der Annahme einer psychischen Lebendigkeit die Früchte ziehen zu können, die man gewöhnlich viel zu leicht zu gewinnen glaubt. Der § 13 von dem Wesen und dem Vermögen der Seele hat nur die Aufgabe, neben Berichtigung einzelner Mißverständnisse diese Frage auf die formelle Weise zu erledigen, die für den Fortgang der weiteren Untersuchungen nothwendig war, und auch die kurze Contrastirung realistischer und idealistischer Lehren in § 14 soll hauptsächlich nur dienen, die verschiedenen Ziele anzudeuten, welche diese beiden Gruppen von Ansichten verfolgen, und die Möglichkeit ihrer widerspruchsfloßen Coexistenz zu zeigen. Ohne diese Gegenstände, die dem eigentlichen Gebiete der Philosophie angehören, weiter zu verfolgen, war doch ihre kurze Erwähnung nothwendig, um in § 15, von der Entstehung und dem Untergange der Seelen jene Thatsachen beurtheilen zu können,

die dem Gebiete der Physiologie zum Theil anheimfallen und deren unrichtige Deutung am meisten Gefahr bringt, die naturwissenschaftlichen Anschauungen in einen widersinnigen Streit mit der ethischen Weltanschauung zu verwickeln. Natürlich wird man auch über diese Frage hier nicht mehr erwarten, als hinreicht, die Anknüpfbarkeit der empirisch vorliegenden Erscheinung an diese Weltanschauung anzudeuten, deren Ausführung gänzlich außerhalb des Gebietes unserer jetzigen Untersuchung liegt.

Das zweite Buch meiner Arbeit ist den Elementen und dem physiologischen Mechanismus des Seelenlebens gewidmet. Obgleich es unmöglich war, die zahlreichen Streitpunkte, die sich hier zeigen, und deren jeder eine eigene monographische Darstellung rechtfertigen würde, bis in ihre feinsten Einzelheiten zu verfolgen, so hoffe ich dennoch, daß die Hauptfragen nicht ohne die hinlängliche Specialität der Erörterung behandelt sind. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit den einfachen Empfindungen und erwähnt in § 16 zuerst die verschiedenen Vermittlungsglieder der ganzen Proceßreihe, als deren letztes Ergebnis die bewusste Perception einer einfachen Sinnesqualität erscheint. Die Vertheilung der Empfindungen an verschiedene Sinnesorgane wird in § 17 motivirt und gibt Veranlassung, auf den Satz der specifischen Energien noch einmal mit der Ausführlichkeit zurückzukommen, die dieser wichtige und noch immer nicht vollkommen aufgeklärte Punkt verlangte. In § 18 von den Formen der Reize, der Nervenproceße und der Empfindungen überhaupt sind einige theoretische Speculationen über das enthalten, was eigentlich von allen physischen Reizen als nutzbares Motiv

für die Erzeugung der Empfindungen und ihrer Unterschiede angesehen werden kann. Hiervon wird No 183 besonders dem Mißverständniß ausgesetzt sein, als solle alles innere Geschehen in der Seele nur als ein quantitativ, aber nicht qualitativ Veränderliches gelten; ein Mißverstand, den zwar No 184 bemerklich macht, ohne ihn jedoch so kräftig, als ich es jetzt bei der Durchsicht meiner Arbeit wünsche, zurückzuweisen. Die Proportionen, welche zwischen der Stärke, Dauer und den Verwandtschaften der Reize einerseits und den entsprechenden Modificationen der bewußten Empfindung andrerseits obwalten, bilden den Gegenstand der Besprechung in § 19.

Die Lehre von den Gefühlen ist im zweiten Kapitel dieses Buchs ausführlicher vorgetragen, als dies sonst in physiologischen Schriften zu geschehen pflegt, in denen das Gefühl fast durchweg als unbedeutender Anhang der Empfindung erscheint. Ich habe in § 20 eine früher bereits von mir mehrfach aufgestellte Ansicht von der Bedeutung der Gefühle im Allgemeinen gegen die Einwürfe zu rechtfertigen gesucht, die ihr von mehreren Seiten gemacht worden sind. Davon unabhängig ist in § 21, von dem Mechanismus der Entstehung der Gefühle, eine weitere Frage über die Organe und die Functionen aufgeworfen, denen die Hervorbringung der Gefühle obliegt, und ausführlich erwogene Gründe haben zu der Verwerfung der Annahme eines eigenthümlichen Centralorgans für diese geistige Aeußerung geführt. Die Ursachen der Verschiedenheit der Gefühle aufzuklären unternimmt § 22, und hierbei war es nothwendig, neben der quantitativen Stärke der Eindrücke auch die harmonischen oder widerstreitenden Formen ihrer Combination

und Aufeinanderfolge zu berücksichtigen. Eine Erörterung des Gemeingefühls beschließt in § 23 dieses Kapitel und schließt selbst mit einem Blicke auf eine mechanische Frage, die weiterer Untersuchung bedarf und deren unvollständige Beantwortung uns zeigt, wie wenig ausgebildet noch die Abstractionen sind, mit denen man so häufig in der Nervenphysiologie, sowie in der physiologischen Psychologie auszureichen meint.

Das dritte Kapitel, von den Bewegungen und Trieben stellt zuerst in § 24 die verschiedenartigen Anfangspunkte zusammen, von denen Bewegungen im Körper, bald völlig automatisch bedingt, bald mit einem vielfach abgestuften Antheil des Bewußtseins und des Willens entstehen; eine Betrachtung, welche für das Verständniß des Gebrauchs, den die Seele von ihren organischen Hilfsmitteln macht, unentbehrlich ist. Der Begriff der Triebe und im Gegensatz zu ihnen der der willkürlichen Handlungen wird in § 25 anders als es üblich ist, bestimmt, und die Principien angegeben, auf welchen die Möglichkeit eines freien und intellectuellen Zwecken dienenden Verfügens über die Combination der Muskelbewegungen beruht. Die Bewegungsempfindungen, ein so großes und zugleich in manchem Betracht sehr überschätztes Hilfsmittel unserer Weltauffassung, beleuchtet § 26. Ich habe der Ansicht von Spieß hierüber mich insoweit anschließen zu müssen geglaubt, daß ich die qualitativen Differenzen des Bewegungsempfindes nicht auf ein ursprüngliches Muskelgefühl, sondern auf Hautempfindungen beziehe, während ich die Perception der Größe der Bewegung allerdings von einem unmittelbaren Eindrucke, der auf die Muskeln geschieht, ableite. Es würde jedoch zu weitläufig

sein, die Gründe hier zu repetiren, die sowohl zu dieser Annahme als zu meiner überhaupt veränderten Auffassung des Bewegungsgeföhles veranlassen. In § 27, von den Systemen der Bewegungen ist der Hauptgesichtspunkt die Frage, welche zusammengehörige Bewegungen ein besonderes combinirendes Centralorgan bedürfen, welche andern dagegen unmittelbar aus den Rückwirkungen eines bewegten Elementes auf andere, oder aus den directen Impulsen der Seele zu erklären sind.

Das vierte Kapitel, umfänglicher als alle übrigen, behandelt die Entstehung der räumlichen Anschauungen. Ich befinde mich hier im Widerstreit mit den besten physiologischen Autoritäten; aber eben weil dieser Gegenstand überaus wichtig ist und nur durch eine Reihe sorgsam unter einander verbundener Gedanken aufgeklärt werden kann, finde ich es unmöglich, hier mehr als den äußerlichen Zusammenhang meiner Betrachtungen anzuföhren, und muß im Uebrigen auf das Buch selbst verweisen, das, wenn es irgend einen Nutzen haben soll, gerade in diesen Abschnitten mit consequenter Berücksichtigung jedes gethanen Schrittes gelesen werden muß. Um dies möglichst zu erleichtern, habe ich zwei einleitende Paragraphen vorangeschickt. Vorbemerkungen über den Sinn der Aufgaben enthält der erste von beiden, § 28. Sie waren durchaus nothwendig, um die überall in der Physiologie noch weit verbreiteten Vorurtheile zu widerlegen, welche das räumliche Aeußere in eine Anschauung des Raumes übergehn lassen, ohne zu bedenken, daß es vorher nothwendig in eine Summe intensiver und unräumlicher Zustände der Seele sich verwandeln muß, aus der sie alles Räumliche erst wiederzuer-

zeugen hat. Räumliche Anschauungen entstehen daher nie durch einfache Auffassung existirender Verhältnisse, sondern durch eine Reproduction derselben. Wie sehr diese nothwendige Voraussetzung die physiologischen Fragen, die man hier zu stellen pflegt, umgestalten muß, ist nicht schwer zu sehn; nicht minder bekannt ist es, daß die Ansicht, die ich hier in das einzelne Detail der physiologischen Vermittlung durchzuführen suche, stets die gemeinschaftliche Aussage jeder philosophischen Bildung gewesen ist, die nicht bei der naiven Vorstellung von den Bildern stehn blieb, welche von den Gegenständen sich ablösen und durch die Fenster der Seele einziehen, um in ihr Platz zu nehmen. Der zweite jener beiden §§, 29, spricht von der Bedeutung der Nervenfasern. Die Betrachtung des Gesichtsinns und des Tastsinns führte sehr natürlich zu der Vermuthung, die isolirten Fasern seien dazu bestimmt, gesonderte Perceptionen gesonderter Reize zu sichern. Diese Hypothese war in einer Hinsicht völlig falsch, in einer andern wenigstens ganz unberechtigt. Falsch nämlich, wenn man glaubte, das Factum, daß ein Nervenproceß sich in einer isolirten Bahn nach der Seele hin bewege, schließe an sich schon die Nothwendigkeit ein, daß die Seele ihn als verschieden von andern auffassen müsse. So lange wir die Seele als eine Substanz betrachten, können in ihr die Resultate jener Prozesse nicht durch Scheidewände getrennt bleiben, die gleich dem Neurilem ihre Vermischung hindern, wenn eine solche sonst aus andern Gründen möglich oder nothwendig ist. Steht daher die Isolation der Fasern in einer Beziehung zur Unterscheidung der Perceptionen, so kann ihr Nutzen doch nur als eine organische Vorbereitung gedacht werden, ohne welche

auf irgend eine erst noch zu erklärende Weise für die Seele eine nothwendige Vorbedingung der Sonderung der Eindrücke fehlen würde. Andererseits war jene Vermuthung ganz unberechtigt, weil dieselbe Isolation der Fasern in allen Nerven vorkommt, sowohl in den Sinnesnerven, die wie der Olfactorius, gar keine geometrische Auffassung verschiedener Eindrücke bewirken, als auch in den motorischen, obgleich die einzelnen Primitivfäden der letzten im natürlichen und gesunden Zustande stets nur gemeinschaftlich und simultan ihre gleichartigen Functionen ausführen. Die Isolirung der Fasern muß daher eine viel allgemeinere Bedeutung haben und ich habe hierüber meine Ansicht ausgesprochen, für die ich auf Billigung der Mitwelt gar keine, auf Bestätigung durch die Zukunft desto mehr Hoffnung habe. Die andere Frage, auf welche Weise nun die Isolirung der Fasern, die aus andern Gründen nothwendig sein mag, zugleich für die Sonderung der Eindrücke, da wo eine solche Statt finden soll, benutzt werden könne, wird durch die Theorie der Localzeichen begreiflich, die ich in diesem und dem vorhergehenden § entwickelt habe, deren Wiederholung jedoch hier zu weit führen würde.

Der fernere Verlauf dieses Kapitels führt zuerst zu den Raumanschauungen durch das Auge. In § 30 ist die Entstehung des Sehfeldes, d. h. die Möglichkeit der räumlichen Nebeneinanderordnung der empfundenen Farben in Uebereinstimmung mit der Lage der Farbenpunkte auf der Netzhaut erklärt, ein Punkt, den man sonderbarer Weise ganz mit Stillschweigen übergeht, obgleich er die natürliche Einleitung zu der Frage über das Aufrechtstehn bei verkehrtem Netzhautbilde ist. Diese letzte Frage selbst bildet den

Schluß dieses Paragraphen und ist wesentlich in derselben Art beantwortet, wie ich es bereits früher in dem Artikel über Seelenleben in Wagners *HWBch* gethan habe. Es kam bei ihr viel mehr auf die Zerstreung gemachter, als auf die Ueberwindung natürlicher Dunkelheit an. Die optische Wahrnehmung der Größen, Formen und Bewegungen ist in § 31 untersucht, wie ich hoffe, mit hinlänglichem Reichthum des Details, um an ihm meine etwas von den gewöhnlichen abweichenden Ueberzeugungen zu rechtfertigen.

Zu den anatomischen und physiologischen Hülfsmitteln des Tastsinns übergehend, war ich in § 32 genöthigt, einen Gegenstand sehr kurz zusammenzufassen, über den die umfängliche Arbeit von E. H. Weber kürzlich einige neue und sehr interessante Thatsachen mitgetheilt hatte. In Folge einmal feststehender Ueberzeugungen, welche die früheren Abschnitte meines Buches entwickelten, habe ich es jedoch unmöglich gefunden, mich den jetzt herrschenden Ansichten über den Mechanismus des Tastsinnes anzuschließen, und habe deshalb diese Gegenstände in einer entsprechenden Weise, wie die Raumanschauungen des Gesichtsinnes neu zu behandeln versuchen müssen. Ziemlich dasselbe gilt von § 33, in welchem die Totalanschauung des Raums und die Objectivirung unserer Eindrücke hauptsächlich mit Rücksicht auf die Hülfsmittel untersucht ist, welche dem Blinden zur Bildung eines Urtheils über Formen, Größen, Entfernungen, Richtungen, Massen und Bewegungen der Objecte zu Gebote stehen. Der letzte §, 34, fügt eine Betrachtung der Sinnes-täuschungen, und im Anschluß an Purkinje's schöne Beobachtungen eine Darstellung der mannichfachen Schwindelphänomene hinzu.

Das dritte Buch, von der gesunden und Kranken Entwicklung des Seelenlebens holt Einiges nach, was unter andern Gesichtspunkten auch dem zweiten zuzuthellen gewesen wäre, hier aber passender seine Stelle fand, wo es möglich war, die Resultate zu verfolgen, die aus dem Zusammenwirken der mannichfachen geistigen Verrichtungen hervorgehn. Das erste Kapitel, von den Zuständen des Bewußtseins handelnd, bemüht sich in § 35, vom Bewußtsein und der Bewußtlosigkeit, und in § 36, vom Verlaufe der Vorstellungen, hauptsächlich um den Nachweis, daß beide Reihen von Phänomenen nebst ihren krankhaften Abweichungen erklärbar sind, ohne das Bewußtsein materialistisch als eine Function der Centralorgane zu fassen und ohne daß jeder Schritt des Gedankenlaufes nur das Echo eines ihm vorangehenden Wechsels physischer Prozesse in den Nervensubstraten bildete. Wie ausgedehnt trotzdem die Beihülfe der körperlichen Organe ist, die auch nach dieser Ansicht zur Ausbildung und Leitung des Vorstellungsverlaufes geleistet werden kann, wird die ausführliche Darstellung ebenso zeigen, wie in dem folgenden § 37, welcher das Selbstbewußtsein und die Aufmerksamkeit in ihrer Abhängigkeit von der durch körperliche Einflüsse bedingten Bewegungsform der Vorstellungen untersucht. Die Gemüthszustände sind endlich in § 38 weniger geschildert, was wohl überflüssig gewesen wäre, als in ihre Wechselbeziehungen zu den Körperzuständen verfolgt worden, eine Aufgabe, die noch von vielen Schwierigkeiten gedrückt, dennoch durch manche schätzbare Arbeit der neueren Zeit lösbarer zu werden beginnt.

Das zweite Kapitel betrachtet die Entwick-

lungsbedingungen des Seelenlebens und zwar in § 39 die Verschiedenheit der Thierseelen und die Instincte, in § 40 die angeborenen individuellen Anlagen. Die allgemeinen Ueberzeugungen, welche über die Begründung der geistigen Thätigkeiten durch den Körper im ersten Buche bereits ausgesprochen wurden, sind hier wieder aufgenommen und auf das sehr spärliche Material angewandt, welches uns in dieser Beziehung vergleichende Physiologie und pathologische Anatomie darbieten. Im Ganzen würde es noch immer ein sehr verfrühtes Unternehmen sein, die einzelnen Partien des Gehirns und die Specialitäten seines Baues auf sehr bestimmte geistige Verrichtungen zu deuten; den Versuch, den ich in dieser Beziehung selbst gemacht habe, halte ich deshalb für weit minder wichtig, als die Aufstellung einiger allgemeinen Gesichtspunkte über die Verflechtung und somatische Begründung der Geistesfunctionen, nach denen man die eventuellen Resultate einer weiter fortgeschrittenen Encephalotomie würde zu beurtheilen haben.

Das letzte Kapitel des Ganzen ist den Störungen des Seelenlebens gewidmet; nicht um den unmöglichen Versuch zu machen, den Gesamtumfang der an Controversen noch so reichen Psychiatrie hier zu erschöpfen, sondern um die Möglichkeit und die Methode einer Erklärung nachzuweisen, welche die geistigen Krankheiten nach den allgemeinen Sätzen unserer hier vorgetragenen Ansichten zu betrachten unternimmt. Von geistiger Gesundheit und Krankheit im Allgemeinen sind in § 41 einige Vorbemerkungen vorangeschickt, nach welchen § 42 zur Darstellung der psychischen Symptome körperlicher Krankheiten, den mancherlei intercurri-

renden Störungen des Bewußtseins übergeht, die sich im Verlaufe fieberhafter und krampfhafter, nervöser Krankheiten einsinden. Die Entstehung und die Formen der Seelenstörungen sind in § 43 weniger im Interesse einer übersichtlichen Classification, obwohl auch diese berücksichtigt worden ist, als mit der Absicht untersucht, ihre Pathogenese mit den Grundsätzen des ersten Buches in Einklang zu bringen. Der letzte § 44 endlich sucht den Fragepunkt festzustellen, der in Betreff der Zurechnung für die medicinische Diagnostik beantwortbar ist.

Mit dieser kurzen Verzeichnung der Gegenstände, welche meine Schrift behandelt, muß ich mich begnügen. Im vollkommenen Gegensatz zu den meisten der jetzt in der Medicin überhand nehmenden Ansichten würde ich den Sinn und die Bedeutung meiner Behauptungen um so weniger hier kurz verdeutlichen können, je mehr es mein Bemühen gewesen ist, eine in sich zusammenhängende und abgeschlossene Ueberzeugung zu entwickeln. Ich muß deshalb hoffen, daß meine Arbeit, gleich den früheren über verwandte Gegenstände, einen Kreis von Lesern findet, welche durch eigene ausführliche Kenntnißnahme sich für oder wider die mitgetheilten Meinungen entscheiden.

H. Lohe.

L e e u w a r d e n

chez W. Eckhoff. Oeuvres philosophiques de François Hemsterhuis. Nouvelle édition, augmentée de plusieurs pièces inédites, de notes et d'une étude sur l'auteur et sa philosophie, par L. S. P. Meyboom, docteur en théologie. Avec planches, vignettes et por-

trait. En trois volumes. Tome I. 1846. 224 S. Tom. II. 1846. 236 S. Tom. III. 1850. 227 S. in Octav.

Die Schriften von Franz Hemsterhuis, welche er bei seinem Leben auf seine Kosten erscheinen und nur geschenktweise verbreiten ließ, sind nach seinem Tode mehrmals gesammelt worden, aber nicht so vollständig, als man wünschen konnte. Da sich, wie der Herausgeber bemerkt, seit einiger Zeit wieder ein lebendigeres Interesse für seine Philosophie in Holland und auch sonst geregt hat, war der Gedanke an die Hand gegeben, eine neue verbesserte und vervollständigte Ausgabe zu veranstalten. Diesem Zwecke hat sich der Herausgeber mit aller Sorgfalt unterzogen, dazu vorbereitet durch frühere Arbeiten, welche er schon durch eine Preisschrift an der Universität zu Gröningen öffentlich bekundet hatte. Er ist mit großer Sorgfalt im Abdruck der schon bekannten Schriften zu Werke gegangen, und wir können nur bedauern, daß ihm nicht alle Hülfsmittel zeitig zur Hand gewesen sind, damit er alle Schriften nach den Originalausgaben hätte abdrucken lassen können. Was er konnte, hat er noch im dritten Bande nachgetragen. Auch das ist zu bedauern, daß ihm nicht erlaubt worden ist, alles das Ungedruckte, was nach Fr. Hemst. Tode von seinen Freunden aufbewahrt worden, für seine Ausgabe mit unbeschränkter Freiheit zu benutzen. Nach den Angaben des Herausg. mögen darunter noch manche schätzenswerthe Proben seines Geistes sein, besonders unter dem, was er seiner Diotime, der Fürstin von Gallizin, anvertraut hatte. Eine peinliche Kengstlichkeit hat, allem Anschein nach, diese Sachen ihm entzogen und sie scheinen dazu be-

stimmt zu sein, verloren zu gehen. Was die neue Ausgabe mehr hat als die früheren Ausgaben, füllt den dritten Band. Er besteht aus einer kleinen Schrift, welche schon früher gedruckt worden, aber bisher unbekannt geblieben ist, aus einigen Briefen und Auszügen aus Briefen und endlich aus einem Aufsatze des Herausgebers über Hemsterhuis und seine Philosophie. Daß die erste Schrift von Hemsterhuis ist, darüber sind die äußern Zeugnisse nicht völlig ausreichend. Der Herausgeber hält sie für echt und seinem Urtheile können wir beistimmen. Die Schrift aber hat nur geringern Werth. Sie enthält Rathschläge für einen jungen Mann, der im Begriff ist in die Welt einzutreten; das Werk ist, wie der Herausgeber sagt, in einem weniger hohen Tone geschrieben, als in welchem Hemsterhuis gewöhnlich schrieb. Die beigegebenen Briefe und Auszüge aus Briefen sind auch von keiner großen Bedeutung. Dagegen enthält die Abhandlung des Herausgebers manche Auszüge aus Hemsterhuis Briefen, welche die Freunde seiner Philosophie und der Geschichte gern lesen werden. So hat diese neue Ausgabe Manches vor den frühern Ausgaben voraus. Auch darin zeichnet sie sich zu ihrem Vortheile aus, daß die Schriften chronologisch geordnet sind, nur sind hier einige Uebereilungen vorgefallen, die der Herausgeber erst in seiner Lebensbeschreibung nach ungedruckten, ihm erst später zugänglichen Quellen verbessert hat. Für das leichtere Verständniß hat der Herausg. durch kurze Auszüge des Inhalts vor den einzelnen Schriften und durch hie und da eingestreute Anmerkungen nachzuhelfen gesucht.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 26. Juni 1852.

L e e u w a r d e n

Schluß der Anzeige: Oeuvres philosophiques de François Hemsterhuis. Nouvelle édition, augmentée de plusieurs pièces inédites, de notes et d'une étude sur l'auteur et sa philosophie, par L. S. P. Meyboom.«

Da dies mit Bescheidenheit geschehen ist, entsteht daraus keine große Störung, doch für lobenswerth halten wir es nicht, und verwundert sind wir darüber gewesen, daß unter dem Simon die lange Anmerkung aus der Jansenschen Ausgabe, welche einen Auszug aus Lessing's Laokoon enthält, wieder abgedruckt worden ist.

Der Aufsatz des Herausg. über Hemsterhuis und seine Philosophie, gibt uns Veranlassung zu einigen Bemerkungen. Wir sind ihm zu Danke verpflichtet, weil er uns ein lebendigeres Bild des Mannes und seiner Verhältnisse gegeben hat, als wir es uns früher machen konnten. Der Verf. hat sich der ihm zu Gebote stehenden ungedruckten Materialien mit Geschick bedient und seinen

Gegenstand mit Liebe behandelt. Daß hierbei etwas Vorliebe mit einfließt für einen Gegenstand, mit welchem man lange und fleißig sich beschäftigt hat, für einen Landsmann, der durch seine Philosophie einen Namen gewonnen hat, finden wir in der Ordnung, besonders bei einem Holländer, in dessen Vaterlande die Philosophie seit langer Zeit nur wenige frische Triebe erzeugt hat. Auch ist die Vorliebe des Verf. gegen die Mängel seines Philosophen nicht blind. Es werden mit Recht besonders zwei Mängel hervorgehoben, sein Verkennen des Positiven in der Religion und seine Vernachlässigung der sittlichen Gesellschaftsverhältnisse. Diese Mängel sind für unsern jetzigen Standpunkt in der philosophischen Untersuchung sehr auffallend, auffallend besonders bei einem Manne, wie Hemsterhuis war; denn er gehörte unstreitig zu den wenigen seiner Zeitgenossen, in welchen bei allem philosophischen Nachdenken die religiösen und sittlichen Interessen mit großer Energie zu Worte kamen. Aber eben hieran erkennen wir den großen Zwischenraum zwischen der damaligen und der jetzigen Philosophie, einen Zwischenraum, welcher, man sage dagegen, was man wolle, fast nur durch die Arbeiten der deutschen Philosophen ausgefüllt wird. Der Verf. sagt mit Frau von Stael, daß Hemsterhuis der erste gewesen sei, welcher die hochherzigen Gedanken der neuesten deutschen Philosophie angedeutet habe (III, p. 195). Es scheint mir, als hätten die oben angedeuteten Mängel zu einem andern Ergebnisse führen sollen. Hemsterhuis hat einige Verwandtschaft mit der neuesten deutschen Philosophie; sein unmittelbarer Einfluß auf Jacobi, Herder, Lessing zieht ihn fast mehr zur deutschen, als zur französischen oder holländischen Litteratur=

geschichte; aber er steht noch gänzlich außer dem Umschwunge der neuesten Zeit und schließt sich in seinen philosophischen Gedanken an die schottischen Moralphilosophen oder besser an ihre Quelle, an Shaftesbury an. Daher will er nur vom Naturrechte und von der Naturreligion wissen und der Grund unseres sittlichen Bewußtseins ist der moralische Sinn. Für die geschichtlich gebildeten Verhältnisse unserer sittlichen Gesellschaft dagegen hat er kein Herz; er gehört einer kleinen Gemeinde an, welche in ihrem Schoße ziemlich starken Götzendienst gegen ihre Mitglieder treibt, über die Krankheit ihrer Umgebungen klagt, während sie selbst an krankhafter Empfindsamkeit leidet. Die Verirrungen der Fürstin Gallizin, welche ihre Kinder außerhalb der allgemeinen Ansteckung erziehen wollte, bezeichnen fast den höchsten Grad dieser krankhaften Gereiztheit. Hemsterhuis theilte sie. Von einer sittlichen Erziehung der Menschheit in dem Zusammenhange ihrer Geschichte, von dem, was Hegel Sittlichkeit als die höchste Entwicklung des objectiven Geistes genannt hat, wußte er nichts. In der Absonderung vom Allgemeinen wollte man etwas für sich bedeuten. Auch ist seine Moral immer nur auf die Glückseligkeit gerichtet, freilich auf eine geistige Glückseligkeit, aus welcher Richtung sich denn das vorherrschende Bestreben auf den Genuß des Schönen herausbildete. Dieser Denkweise haben erst Lessing, durch seine Lehre von der Erziehung des Menschengeschlechts, und Kant, durch seine Polemik gegen den Eudämonismus, sich entgegengesetzt. Von der Seite des Inhalts seiner Philosophie gehört daher Hemsterhuis der neuesten Entwicklung der Philosophie nicht an. Eben so wenig können wir dies von der Seite seiner Methode sagen, welche

der Verf. als die wahre Methode preist (S. 216). Hemsterhuis hat in dieser Beziehung nichts, was ihn vor seinen Zeitgenossen auszeichnete. Er verehrt die mathematische Methode übermäßig und läßt sich doch von Grundsätzen der Empirie leiten. Seine Beobachtungen sind daher auch ohne Zusammenhang und führen auf eine zusammenhanglose Theorie von dem Menschen und seinen verschiedenen Vermögen, von der Vielheit der Organe ıc. Daß ihm hierbei eine Ahndung des Höhern bewohnt, wollen wir deswegen nicht leugnen. Es beweist sich darin, daß er nach Harmonie in der Vielheit sucht, ohne den Grund derselben nachweisen zu können. In verschiedenen Wendungen läuft es dabei immer darauf hinaus, daß so viel als möglich zusammengebracht werden solle zur Steigerung des Lebens und seines Genusses. So wenn uns die Hoffnung auf mehr Organe eröffnet wird, wenn die Bildung des Menschen darauf gerichtet wird, seine verschiedenen Fähigkeiten zu verschmelzen, wenn das Schöne darin bestehen soll, daß in der kürzesten Zeit die größte Menge von Begriffen uns gegeben wird. Es wird hierbei immer nur gleichsam an ein Zusammendrücken des Mannichfaltigen, aber nicht an eine wahre Vereinigung der Elemente gedacht und die Voraussetzung ist die Ursprünglichkeit des Mannichfaltigen, während die Voraussetzung der wahren Methode die Ursprünglichkeit der Einheit ist. Daher steht auch in dieser Beziehung Hemsterhuis im graden Gegensatze gegen das Bestreben der neuesten deutschen Philosophie, welches auf die Entwicklung aus einem Principe ausgegangen ist.

H. Ritter.

P a r i s

Gide et Baudry, Éditeurs 1851. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome quatrième. Première partie. 202 S. in gr. Quart. Nebst 11 Steindrucktafeln.

I. Mémoire sur les Fossiles secondaires recueillis dans le Chili par M. Ignace Domeyko, Professeur de Chimie, de Géologie et de Minéralogie à l'Université de Coquimbo, et sur les Terrains auxquels ils appartiennent, par MM. Bayle, Ingénieur des Mines, et H. Coquand, Professeur de Géologie à la Faculté des Sciences de Besançon. Pag. 1—47.

Diese Abhandlung liefert einen schätzbaren Beitrag zur Kunde der Flözkformationen in den Anden von Südamerika, und schließt sich den Mittheilungen über diesen Gegenstand an, welche in dem Werke des Herrn von Buch, »Pétrifications recueillies en Amérique par MM. de Humboldt et C. Degenhardt«, in dem Voyage dans l'Amérique méridionale par M. Alc. d'Orbigny, und in den Geological Observations on South America von Ch. Darwin enthalten sind. Die Verfasser geben zuerst eine kurze Uebersicht der von Herrn Domeyko über die Natur und die Lagerungsverhältnisse der Petrefacten führenden Gebirgsmassen in den Anden von Chili angestellten Beobachtungen, welche derselbe in den Annales des Mines, 4. Série. T. IX bekannt gemacht hat, und lassen darauf eine von trefflichen Abbildungen begleitete Beschreibung der von demselben dort gefundenen, und in der Sammlung der École des Mines zu Paris niedergelegten Petrefacten folgen. Sie bestreiten die von d'Orbigny auf die Untersuchung von Versteinerungen aus den

Anden von Chili gegründete Ansicht, nach welcher solche ohne Ausnahme der Kreide-Bildung angehören sollen. Dagegen sind sie durch ihre Forschungen zu dem Resultate gelangt: daß die Jurafornation sowohl in den Anden von Chili, als auch in Peru ganz entschieden auftritt; daß in der Gegend von Arqueros in Chili Schichten vorkommen, die zum Neocomien gehören; und daß die bis jetzt in Südamerika in diesen beiden Gebilden aufgefundenen Petrefacten, zum Theil dafür eigenthümlich sind, zum Theil aber mit europäischen Arten übereinstimmen, wodurch auch bei der Jura- und Kreideformation sich bestätigt, was früher bereits hinsichtlich der Fauna der amerikanischen paläozoischen Gebilde wahrgenommen worden.

II. *Mémoire sur le Terrain Gneissique ou primitif de la Vendée, par A. Rivière. Pag. 49 — 175.*

Diese Arbeit ist bei manchen Mängeln doch verdienstlich, da sie eine Abtheilung von Gebirgsgebilden betrifft, welche gegenwärtig von den Geologen viel zu sehr vernachlässigt wird. Zumal ist dieses in Frankreich der Fall, wo das minutiöse Studium der Petrefacten die Betrachtung der krystallinischen Gebirgsmassen sehr in den Hintergrund drängt, und wo manche Geologen in der Lehre vom Metamorphismus ein bequemes Mittel zu finden glauben, die verwickelten Erscheinungen im krystallinischen Schiefergebirge zu erklären. Der Verf. urtheilt hierüber sehr richtig, und ist durch sein Studium des Grundgebirges zu Ansichten gelangt, die zum Theil mit denen im Einklange sind, zu welchen der Ref. sich bereits seit langer Zeit in seinen Vorlesungen und Schriften bekannt hat. Die Vendée ist eine Gegend, welche sich

zum Studium der Grundgebirgsmassen ganz vorzüglich eignet. Sie verhält sich in dieser Hinsicht ähnlich, wie der größere Theil von Schweden, wo freilich die Oberflächen-Beschaffenheiten zur Erforschung des krystallinischen Schiefergebirges wohl noch in einem höheren Grade einladen, und dasselbe noch mehr erleichtern, als in dem westlichen Frankreich.

Der Verf. begreift unter dem Terrain Gneissique dasjenige, was man sonst gewöhnlich Ur- oder primitives Gebirge zu nennen pflegte, wofür Ref. lieber den Ausdruck Grundgebirge gebraucht. Den Gliedern desselben schreibt der Verf. einen feurigen Ursprung zu, und unterscheidet die, welche aus der ersten Erstarrung der Erdrinde hervorgingen, von solchen, welche theils während, theils unmittelbar nach der Bildung von jenen, dieselbe durchbrachen. Als Hauptgebirgsarten der ersten Abtheilung erscheinen nach der Ordnung ihrer Aneinanderreihung: Granit, Gneus, Glimmerschiefer, Talkschiefer und Talorthosit (Talkgneus). Als Glieder der zweiten Abtheilung stellen sich vornehmlich Granit und Pegmatit (Granitell) dar. Die Glieder der ersten Abtheilung finden sich häufig in der angegebenen Reihenfolge; aber nicht immer sind sie sämmtlich vorhanden, indem z. B. zuweilen Gneus und Glimmerschiefer fehlen, und Talkschiefer unmittelbar am Granite liegt. Die Gebirgsarten der zweiten Abtheilung sind jünger als die der ersten, indem diese von jenen durchsetzt werden; sie sind aber entschieden älter als Gebirgsmassen, welche die Gneusformation bedecken, da sie diese niemals durchbrechen. Das Hauptstreichen der Gebirgsarten der ersten Abtheilung findet von NNW gegen SE statt.

Auf eine Einleitung folgt die Schilderung der

einzelnen Glieder des Gneusgebirges, wobei zuerst allgemeine Bemerkungen mitgetheilt werden, und dann das Vorkommen an einzelnen Punkten geschildert wird. Den Beschreibungen sind zahlreiche, in den Text eingedruckte Holzschnitte beigelegt, welche Berg- und Felsenformen, Structur- und Lagerungs-Verhältnisse darstellen. Es wäre mit Schwierigkeiten verbunden gewesen, die Schilderung der Glieder der ersten Abtheilung, von der Beschreibung des Vorkommens der zur zweiten Abtheilung gezählten Massen im Bereiche jener, scharf zu trennen. Der Verf. hat daher die Darstellung vereinigt, und am Schlusse nur eine allgemeine Uebersicht der Eigenthümlichkeiten der Gebirgsarten der zweiten Abtheilung gegeben.

Erstes Glied. Mit dem eigentlichen Granite, der als Hauptgebirgsart erscheint, in welchem der Glimmer zuweilen durch Talk oder Chlorit vertreten ist, kommen als untergeordnete Massen Syenit, Leptynit (zum Weißstein gehörig), Pegmatit (Gemenge von Feldspath und Quarz, Granitell) und Quarz vor, welcher letztere Gänge im Granit bildet. Der Granit ist oft innig mit dem Gneuse verbunden, und in letzteren wie verschlungen; ebensowohl erscheint er aber auch bestimmt von dem Gneuse gesondert und den letzteren durchsetzend. Der Verf. ist der Meinung, daß die Hauptmasse des Granites, welche von den krystallinischen Schiefen bedeckt wird, später als diese erstarrt sei. Wenn er dabei aber annimmt, daß überhaupt nur eine Granitformation, die mit dem Gneuse verbundene, anzunehmen sei, so ist er offenbar sehr im Irrthum. Zwar hat der Verf. darin vollkommen Recht, daß man Bildung und Emporhebung einer Gebirgsmasse wohl unterscheiden müsse, und daß mancher Granit, der

sich über jüngere Gebirgsmassen erhebt, darum nicht immer auch später als dieselben entstanden ist; aber auf der anderen Seite ist es doch als vollkommen ausgemacht anzunehmen, daß manche Granitmassen im nicht erstarrten Zustande Gebirgsmassen, welche jünger als das Grundgebirge sind, durchbrochen, sich daraus erhoben, und selbst wohl über dieselben sich verbreitet haben. Der Granit der Vendée ist oftmals entblößt, und zeigt sich ebensowohl an hohen als an niedrigen Punkten; aber doch besonders ausgezeichnet in höheren Gegenden. Er bildet mehr als zwanzig verschiedene stockförmige Massen, die als mehr und weniger längliche Inseln sich erheben, unter einander parallel sind, und die zuvor angegebene Hauptrichtung des Gneusgebirges beobachten. Der Granit von der ersten Kategorie, wird von dem der zweiten durchsetzt. Der letztere dringt auch manchmal in den Gneus ein. Außerdem durchsetzen den Granit der ersten Abtheilung Massen von Pegmatit, von Porphyr und von dioritischen Gesteinen.

Als zweites, das Grundgebirge besonders charakterisirende Hauptglied betrachtet der Vf. den Gneus. Wenn er mit Brongniart als wesentliche Gemengtheile desselben nur Feldspath und Glimmer annimmt, so kann Ref. ihm darin nicht beipslichten. Der Quarz gehört zu den sehr allgemeinen Gemengtheilen des Gneuses, und nur hier und da einmal zieht er sich aus demselben ganz zurück. Nicht durch den Mangel des Quarzes, sondern durch eine verhältnißmäßig etwas größere Menge des Glimmers und eine die schiefrige Textur bedingende Anordnung seiner Schuppen, unterscheidet sich der Gneus vom Granit. Der Glimmer wird in dem Gneuse der Vendée zuwei-

len durch Chlorit oder Talk vertreten. Es kommen darin Leptynit und Pegmatit untergeordnet vor, so wie Quarz und Pegmatit Gänge darin bilden. Der Gneus erscheint im westlichen Frankreich in mehr und weniger ausgedehnten, bandförmigen Erstreckungen, kommt aber auch zuweilen in Massen von geringerer Ausdehnung vor. Er schmiegt sich sehr gewöhnlich dem Granite an, jedoch ohne die Höhe seiner Massen zu erreichen. Bald hat er eine wellenförmige Oberfläche, bald bildet er zusammenhängende Plateau's, erscheint aber zuweilen auch zerstückelt und in malerischen Formen. In der Vendée, wo der Granit unter dem Namen »Grison« bekannt ist, bezeichnet man den Gneus durch die Benennung »faux Grison«. Es findet ein allmäliger Uebergang vom Granit in den Gneus, sowie vom Gneuse in den Glimmerschiefer Statt. Dieser bedeckt sehr häufig den Gneus, wechselt aber nirgends mit ihm. Nach der Ansicht des Verf., welche Ref. vollkommen theilt, ist dem Gneuse eben so wenig als den übrigen mit ihm verknüpften krystallinischen Schieferen, wahre Stratification, sondern eine Parallelstructur eigen, welche in der Anordnung und der Structur seiner Gemengtheile begründet ist. Es muß aber auffallen, daß dem Verf. die Gesetzmäßigkeit, welche in der Structur des Gneuses, und in der anderer krystallinischer Schiefer sich zeigt, wie sie bei jener Gebirgsart zuerst durch Naumann nachgewiesen worden, ganz entgangen ist. Es beweist dieses leider auf's Neue, wie wenig sich die französischen Geologen, zum Nachtheile der Wissenschaft, mit den Arbeiten deutscher Forscher bekannt machen.

Das dritte Hauptglied ist der Glimmerschiefer, in welchem der Glimmer sehr vorwaltet,

und zuweilen theilweise durch Talk oder Chlorit vertreten wird. Hyalomiete (eine Abänderung des Glimmerschiefers, in welcher der Quarz so vorherrscht, daß der Glimmer keine continuirlichen Lagen bildet), und Hyaloturmalite (Schörkfels) kommen in untergeordneten Lagern vor. Quarz bildet darin Gänge.

Als viertes Hauptglied des Grundgebirges der Vendée erscheint der Talkschiefer, mit welchem der Verf. den Talorthosit oder Talkgneus zusammenfaßt. Mancherlei untergeordnete Massen kommen darin vor, namentlich Hyalistine (worunter der Verf. eine an Quarz reiche Abänderung des Talkschiefers versteht, die sich zu diesem verhält, wie Hyalomiete zum Glimmerschiefer), Chloritschiefer, Macline (Ghiastolithschiefer), Cipolin (ein mit Glimmer oder Talk gemengter Marmor), Quarz, der außerdem gangförmig sich findet. Unter den Mineralien, welche den Quarz im Talkschiefer, so wie auch den Glimmerschiefer zuweilen begleiten, führt der Verf. den Graphit an, und legt ihm gewiß mit Recht einen gleichen Ursprung, als den wesentlichen Gemengtheilen jener Gesteine bei. Er bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß der Demant auf ähnliche Weise entstanden zu sein scheine, als der Graphit. Dafür sprechen allerdings die neueren, in Brasilien über das ursprüngliche Vorkommen des Demanten gemachten Erfahrungen. Dagegen irret aber der Verf., wenn er annimmt, daß der Demant durch seine schwarzen Abänderungen allmählig in Graphit übergehe, da bekanntlich Demant und Graphit verschiedene Krystallisationensysteme besitzen, und auch außerdem in mehreren bedeutenden physikalischen Eigenschaften durchaus von einander abweichen. Man hat die Behauptung aufgestellt, daß der Ghiastolith besonders

in der Nähe von eruptiven Gebirgsmassen, namentlich von Granit vorkomme, und daher seine Bildung einem Einflusse derselben zugeschrieben, indem man die Schiefer, welche jenes Mineral führen, für metamorphische Gebilde gehalten. Der Verf. bemerkt, daß in der Vendée die Chiasolith enthaltenden Schiefer, welche er mit dem Namen „Macline“ bezeichnet, oft in großen Entfernungen von eruptiven Gebirgsmassen erscheinen, daher jene Hypothese keine allgemeine Anwendung finden könne. Gesteine dieser Art, wie manche andere verwandte, die der Verf. zum Grundgebirge zählt, sind in neuerer Zeit als Glieder des sog. Cambrischen Systems betrachtet worden. — Das Vorkommen des Cipolin's gibt dem Verf. Veranlassung, seine Meinung über die Bildung der jüngeren Kalkmassen zu äußern. Wie er überhaupt annimmt, daß das Grundgebirge das Material für die Bildung der Gebirgsmassen, welche dasselbe bedecken, dargeboten habe, so hat er auch die Ansicht, daß das Material der stratificirten, unter dem Einflusse des Wassers abgesetzten Kalkmassen, theils von dem primären Kalk, theils von dem in manchen Silicaten der Grundgebirgsarten enthaltenen, und durch Zersetzung derselben frei gewordenen Kalkerdegehalte herrühre. Auf ähnliche Weise leitet er auch die Bildung jüngerer Dolomite aus der Zersetzung Talkerde enthaltender Silicate der Grundgebirgsarten ab.

In einem zweiten Abschnitte ist, wie bereits erwähnt worden, nur noch eine kurze Uebersicht von dem Vorkommen der krystallinischen Gebirgsmassen gegeben, welche das Grundgebirge durchsetzen, ohne zugleich in jüngere Gebirgsmassen einzudringen, daher sie der Verf. mit jenem zu einer großen Formation zählt.

III. Mémoire sur un nouveau Type pyrénéen parallèle à la Craie proprement dite, par M. A. Leymerie. Pag. 177—202.

Diese Abhandlung betrifft ein Flözgebilde, welches in den Pyrenäen in den Gegenden von Moléon und Gensac sich findet, hauptsächlich aus einem zur Kreideformation gehörenden Mergel besteht, und durch einen großen Reichthum an Petrefacten, sowohl an Arten als auch an Individuen, sich auszeichnet, durch deren genauere Untersuchung und Vergleichung zugleich ein Anhalten für die Stelle gewonnen wird, welche gewisse, in den hohen Pyrenäen abgelagerte Flözgebilde in der Kreideformation einnehmen. Der erste Theil der Abhandlung enthält eine geognostische Schilderung jener Ablagerungen; der zweite Theil liefert eine von guten Abbildungen begleitete, genaue Beschreibung der darin aufgefundenen neuen Petrefacten=Species, nebst Bemerkungen über die bereits bekannten. Unter den 40 von dem Verf. gefundenen Petrefacten=Arten, sind 23 neu; die übrigen stimmen fast sämmtlich mit solchen überein, welche auch im nördlichen Europa in verschiedenen Schichten der Kreideformation vorkommen. Dem Verf. scheint es am wahrscheinlichsten zu sein, daß jenes Gebilde in den Pyrenäen die Stelle der weißen und der Maastrichter Kreide einnimmt, und ist durch eine Untersuchung der Gebirgsschichten des Circus von Gavernie und des Mont-Perdu zu dem Resultate gelangt, daß solche nicht, wie Dufrenoy geltend zu machen gesucht hat, zu den unteren Gliedern der Kreideformation, sondern, gleich den Ablagerungen von Moléon und Gensac, zur oberen Abtheilung derselben gehören.

H a m b u r g

Druck von Joh. Aug. Meißner 1852. Die Gehirnnerven der Saurier anatomisch untersucht von F. G. Fischer Dr. ordentl. Lehrer an der Realschule des Johanneums in Hamburg. (Erschienen als Osterprogramm der hamb. Realschule. Abgedruckt in dem 2. Bde der Abh. des naturwissensch. Vereins in H.). 100 S. in Quart. 3 Kupfertafeln.

Bei dem durch die gehörige Würdigung anatomischer Thatsachen und der Entwicklungsgeschichte immer tiefer gewordenen Risse zwischen den nackten Amphibien und beschuppten Reptilien, ist es von besonderm Interesse, daß der Herr Verf. der vorliegenden Untersuchungen auch die nackten Amphibien früher schon zum Gegenstande eines besondern Studiums gemacht hat. Es ist derselbe nämlich auch der Verf. des im J. 1843 in Berlin erschienenen vortrefflichen: *Amphibior. nudorum Neurologiae Specimen I.* — Da wir bei der großen Menge des Details nicht auf eine Anführung von Einzelheiten einzugehen vermögen, so begnügen wir uns, ein Wort über den Umfang der hier vorliegenden verdienstlichen Untersuchung zu sagen. Die Arten, welche dem Verf. vorlagen, waren: *Chamaeleo vulg.* Cuv. variet. A. Dum. Bibr. — *Platydict. guttat.* Cuv. — *Varanus nilotic.* D. B. — *Varan. bengalens.* D. B. — *Iguana tubercul.* Laurenti. — *Istiurus Amboin.* Cuv. — *Agama spinosa* D. B. — *Salvator Merianae* u. *nigropunct.* D. B. — *Lacerta ocell.* Daud. — *Euprepes Sebae* D. B. — *Crocod. biporc.* Cuv. u. *acut.* Geoffroy. — *Alligator punctulat.* Spix. — Ueber alle diese finden wir hier nicht nur eine reiche Menge von Einzelbeschreibungen, sondern

der Verf. hat auch die Uebersicht dadurch erleichtert, daß er der Darstellung des Besondern der einzelnen Arten eine Angabe der mehr allgemeinen Verhältnisse, auf eine leicht in die Augen fallende Weise abge sondert, jedesmal voraufgehen läßt. Daneben ist dann auch mancher Vergleichungspunkt aus der Neurologie der Schlangen, Schildkröten u. berücksichtigt. In seinen Untersuchungen ist der Verf. sorgfältig bemüht gewesen, das physiologische wie das morphologische Interesse wahrzunehmen, indem er bei der Untersuchung des Verlaufes der Nerven namentlich auch deren Verbindungsfäden und die Beziehungen zum Sympathicus ermittelt, und wo das Verhältniß der Wurzeln zur peripherischen Verbreitung durch Faseraustausch oder Verschmelzung der Stämme verdunkelt ist, den wahren Zusammenhang, namentlich durch Vergleichung verschiedener Formen aufdeckt. Die sauberen Zeichnungen dienen wesentlich zur Erleichterung des Verständnisses und zum Schmucke der Schrift.

Diese schöne Arbeit läßt also lebhaft wünschen, daß dem Hrn Verf. Zeit, Neigung und Material nicht fehlen mögen, den schon früher mit Auszeichnung betretenen Weg auch fernerhin zu verfolgen, namentlich auch seine schon gefaßten, aber für den Augenblick zurückgelegten Pläne (vgl. S. 2) zur Ausführung zu bringen.

K ö n i g s b e r g

In Commission bei den Gebrüdern Bornträger 1851. Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Weichthiere. Von Dr. G. A. Reber, k. pr. Kreisphysik. in Insterburg. VIII u. 123 S. in Octav. Mit 2 Steindrucktafeln.

Der Hr Verf. hat vielfach die Leichmuschel untersucht und stellt in Folge dieser Untersuchungen

das Wassergefäßsystem und das Vorkommen wandungsloser Blutströme gänzlich in Abrede. Die Wandungen der Blutgefäße kommen allerdings von großer Feinheit vor, aber sie besitzen ein eigenthümliches Gewebe, woran sie stets zu erkennen sind. Was die Thiere häufig ausspißen aus ihrer Oberfläche ist nicht Wasser, sondern Blut, und es geschieht das Ausspißen in Folge von Zerreißung von Blutgefäßen. — Zur Erklärung des Anschwellens des Fußes und Mantels soll ein Apparat dienen, welcher sich an der Einmündung der Fußvene in den Venenbehälter fand: die Venenschleuse des Berfs, das ist ein Muskel, welcher durch diese Oeffnung gespannt ist und geeignet scheint, den einen Rand derselben über den andern zu ziehen.

Hr K. glaubt auch ein Eingeweidenervensystem gefunden zu haben. Sonderbar aber ist, daß dieses Nervensystem gewöhnlich gar nicht zu sehen ist, während es anderemale ganz deutlich erscheint. Unter 150malen hat der Verf. es nur 7mal gesehen. Es sei übrigens dasselbe, was auch v. Bär gesehen, aber anders gedeutet hat. Dieser hat nämlich dieselbe Erscheinung für parasitische bewegungslose Würmer gehalten (*Bucephalus polymorphus*. *Nova Acta*. Vol. XIII. S. 570). Verf. gibt an Ganglienkugeln und Nervenfäden als constituirende Bestandtheile erkannt zu haben.

Ohne über diese Angelegenheiten hier eine Ansicht auszusprechen, darf Ref. wohl die Freude ausdrücken, welche es einem Freunde der Zootomie machen muß, diese Wissenschaft als tüchtig betriebenes Lieblingsstudium eines praktischen Arztes anzutreffen. Möchten Viele begreifen, welche Genugthuung und welcher Segen aus einer solchen Benutzung von Mußestunden fließt. —

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 28. Juni 1852.

G ö t t i n g e n

in der Dieterichschen Buchhandlung 1852. Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Von Heinrich Ewald. In drei Bänden. Dritten Bandes letzte Hälfte. XIII u. 570 S. in Oct.

Der Unterz. bringt diese Bogen, welche ein vor zehn Jahren angefangenes Werk schließen, nur deshalb hier zur Anzeige, weil er bei dieser Veranlassung über die besonderen Wissenschaften, in deren Gebiet es gehört, ein etwas allgemeineres Wort reden möchte.

Genauere Untersuchung und Erkenntniß des gesammten Alterthumes war seit längerer Zeit ein Hauptbestreben und nach mancher Seite hin auch schon ein Besitz und Gut unserer neueren Bildung geworden; und sollte es doch wohl immer bleiben. Denn was auch das letzte reine Ergebniß solcher geschichtlichen Untersuchung aller Räume und aller Seiten des Alterthumes sein mag, und welchen Gebrauch wir davon für unsre Zeiten und Lagen im Einzelnen machen mögen: wie das Alterthum

wirklich war und was es uns übergeben hat oder was es uns lehren kann, das sollten wir doch immer so richtig und so vollständig als möglich zu erkennen suchen, schon damit nichts verloren gehe oder wieder verfinstert und zurückgestoßen werde, was einst schon eine Erwerbung und ein Gut des menschlichen Geschlechtes war, und der Zusammenhang aller Zeiten und aller besseren Bestrebungen, sowie aller Bildungen und Erkenntnisse möglichst unzerrissen und ununterbrochen erhalten werde. Gewiß, wir haben jetzt noch ganz andre Erkenntnisse und Güter theils bereits gewonnen theils noch zu erwerben als welche das Alterthum zunächst schon besaß: allein wie Vieles scheint uns neu oder wird mit neuem Eifer gesucht was einem mehr oder weniger entfernten Alterthume schon in gleicher oder ganz ähnlicher Art eigen war; und die großen Fragen über Bestand und Wesen unsrer ganzen menschlichen Gesellschaft, deren Trübung und Zerstörung auch die aller unsrer neuerworbenen Erkenntnisse nach sich ziehen würde, bleiben ewig dieselben, sind aber im Alterthume, wenn zuerst in einigen engeren Kreisen, doch an sich bereits bis zu einer so vollkommenen Klarheit beantwortet, daß die dort in Geschichte und Lehre gegebenen Antworten für die weiteren Kreise, in denen wir uns jetzt bewegen müssen, zu übersehen doppelt verkehrt ist.

Darum hat denn auch in neuern Zeiten das gute Streben im Alterthume wieder ganz heimisch zu werden, ohne deshalb der Gegenwart sich zu entfremden, allmählig alle die verschiedenen Gebiete ergriffen, welche es betreffen konnte; und auf jedem dieser Gebiete ist wieder eine sehr besondre Art von Arbeit und Mühe zu erschöpfen, wiewohl alle solche Bemühungen sich auch gegenseitig viel

begegnen und einander unterstützen können. Den eifersüchtelnden Streit darüber, welches dieser alten Gebiete zuerst mit Eifer und Erfolg neu urbar gemacht sei, kann man besser ganz bei Seite lassen. Wenn das sogenannte klassische Alterthum unter uns seit den letzten Jahrhunderten mit ungemeinem Eifer wieder untersucht ist, so lag die Nothwendigkeit und die Aufforderung für uns das Biblische und alles mit diesem Zusammenhängende zu erforschen, eigentlich viel früher und noch viel dringender vor; und wer sich einbilden wollte, die Wissenschaft des biblischen Alterthumes hätte bloß durch eine Nachahmung des für das klassische Alterthum bereits gegebenen Vorganges die Stufe erreicht, auf welcher sie jetzt steht, würde ungemein irren. Die Untersuchungen der übrigen orientalischen, der deutschen und der anderen Alterthümer brachten dann, je wie eins die Reihe traf, wieder ihre sehr eigenthümlichen Mühen; und der Eifer, womit auch sie in ganz neuer Weise unternommen wurden, war sicher nicht geringer als die Ergebnisse, welche sie eintrugen, überraschend.

Auch möge man sich wenig darüber beklagen, daß diese Bemühungen um die richtige und volle Wiedererkenntniß des Alterthumes manche einzelne Geister unsrer Gegenwart fast ganz entfremden, oder daß während der mannichfachen wetteifernden Arbeiten um sie auch viel Staub aufgewühlt und viele sehr überflüssige Worte von Streit und Hader laut werden. Es mußte einmal eine Zeit kommen, wo man das seit so vielen Jahrhunderten vergessene und verachtete oder nur höchst unvollkommen und irrthümlich noch gekannte Alterthum wieder näher zu erkennen aus verschiedenen Ursachen die dringendste Veranlassung und Aufforderung empfand. In diesem Zeitalter sind wir

jetzt; und wohl kann man sagen, daß das Mittelalter erst jetzt unter uns ganz sich schließen will und eine neue Zeit sich heranzubilden ringt, welche im vollen Besitze der Wahrheiten und Güter des besten Alterthumes die neuen schweren Aufgaben lösen muß, welche uns jetzt wie in keinem früheren Alter menschlicher Geschichte bedrängen. Sind unsre Bemühungen um vollständige und sichere Wiedererkenntniß des Alterthumes erst näher vollendet, ihre Ergebnisse allgemeiner einleuchtend und die richtige Anwendung dieser leicht geworden: so kann eine Zeit folgen, wo diese jetzige Bewegung und Unruhe, welche wie jede auch ihre Gefahren hat und leicht zu Leidenschaften und falschen Bestrebungen hinführt, mehr gestillt wird. Und dann wird sich auch der Staub ganz niedergeschlagen haben, welcher in den Augen der ferneren Stehenden jetzt diese Arbeiten umgibt und ihr Wesen verdunkelt.

Allein je weniger wir schon jetzt bis zu dieser Stufe gelangt sind, desto bedauernswerther sind die äußeren Hemmungen, welche den glücklichen Fortschritt und die nähere Vollendung dieser Bemühungen gerade jetzt wiederum ärger als seit langem stören und vernichten wollen. Diese Bemühungen haben streng genommen mit allem Treiben und Lärmen der Gegenwart nichts zu thun; es gilt hier sich ganz rein und mit voller Kraft in jene entfernten Räume der Vergangenheit zu versenken, und nur was dort sicher erscheint völlig unabhängig von der Gegenwart richtig zu erkennen. Wie weit dabei jeder Theilnehmende auch an den Mühen und Bedürfnissen der uns unmittelbar bedrängenden Gegenwart mitarbeiten wolle, ist seine eigne Sache; wiewohl bei dem engen Zusammenhange aller menschlichen Geschichte und

dem starken Bande, welches auch das Entfernteste mit unsern allernächsten Bedürfnissen und Bestrebungen verknüpft, gewiß jeder, der an den tieferen und schwereren Fragen des Tages inniger Theil nimmt, schon dadurch auch das Alterthum weit lebendiger und fruchtbarer verfolgen wird, als wer sich gegen alles Heutige verschließt und verblendet. Allein nichts ist gefährlicher als wenn gerade umgekehrt die Finsternisse welche die Gegenwart noch dichter umgeben, und alle die kleinsten Bestrebungen, welche sie in ihrem unentwickelten dunkeln Werdegunde in sich trägt, in die Betrachtung und Behandlung dieser Wissenschaften eingreifen. Und eben dies drohet jetzt, aus Ursachen, deren Bild hier nicht entworfen zu werden braucht, da sie sich aus dem eigenthümlichen Wesen unsrer neuverwirrten Zeiten für jedes gute Auge nur zu deutlich ergeben, wohl stärker, als seit langer Zeit.

Welche Hemmungen der verschiedensten Art treten heute der Vollendung und noch mehr der Anwendung und Wirksamkeit einer echten Wissenschaft des biblischen Alterthumes entgegen! Ueberbleibsel alter Irrthümer des Erkennens und Handelns verbünden sich mit neuen grundlosen Befürchtungen und Beargwöhnungen und oft auch an vielen Orten mit besonderen mächtigen Zwecken des trüben Augenblickes, um eine Wissenschaft zu hindern und zu erdrücken, deren ruhige und vollkommene Ausbildung man hundert Ursachen zu wünschen hätte. Es versteht sich fast von selbst, daß solchen Zwecken zu dienen der jetzt vorliegende Schluß des oben verzeichneten Werkes ebenso wenig bestimmt ist, wie einst sein Anfang dazu bestimmt war. Die verschiedenen Irrthümer und unheilvollen Bestrebungen der Gegenwart gleiten

an einem solchen Werke ebenso vorüber, wie die bunten Wechsel ihrer Geschicke.

Indessen hat gegenwärtig nicht bloß die bibliische, sondern ebenso auch leicht jede andre Art von Alterthumswissenschaft sich wohl zu hüten, in das Netz falscher Bestrebungen zu fallen, welches sich überall heute so gefährlich wie nie früher öffnet. Der Unterz. warnte z. B. in St. 60 dieser Blätter vor der Ueberschätzung eines neuen englischen Werkes über Nineve, welche er beim Niederschreiben jener Anzeige irgendwo in einer deutschen Zeitung gefunden zu haben sich frisch erinnerte. Eine solche Warnung ist heute nicht leicht übel angebracht: wenn im vorigen Jahrhunderte die französischen, so werden jetzt die englischen neuen Bücher von Deutschen im Allgemeinen viel zu hoch geschätzt; und während man bis jetzt meinte, wenigstens in gewissen einzelnen Wissenschaften, z. B. in den hieher gehörigen, hätten die Deutschen noch einen unbestreitbaren Ruhm, so drohet der letzte Umschwung der deutschen Dinge nun auch diesen hinwegzunehmen. Auch hat Niemand jenem hier gefällten Urtheile widersprochen: aber ein deutscher Gelehrter, der sich getroffen meinte (seinen Namen können wir hier übergehen), ergriff die Gelegenheit laut zu erklären, daß er nicht dieses, sondern ein gleichzeitiges Werk desselben Verfs äußerst empfohlen habe. Als ob dies irgend einen bedeutenden Unterschied machen könnte! ein Werk desselben Verfassers über denselben Gegenstand und aus derselben Zeit, welches den Gegenstand bloß etwas kürzer behandelt, wird an denselben Grundfehlern leiden wie sein größeres. Lag hier also eine Verwechslung des Unterz. vor, so will er diese zwar nicht entschuldigen, muß sie aber für höchst unbedeutend halten, zumal sie

(wenn sie wirklich) Statt fand, was jetzt näher zu untersuchen, sich der Mühe kaum verlohnt) durch die Art der damaligen Aufsätze jenes Gelehrten über assyrische Alterthümer leicht veranlaßt werden konnte. Denn diese waren für Sachkenner völlig fruchtlos, führten aber eben die vielen übrigen Leser leicht empfindlich irre. Man hat nun eine deutsche Uebersetzung jenes Werkes empfangen, welche zu Ehren der deutschen Wissenschaft, wenn sie seine Gebrechen nicht gründlich gehoben hat, besser unterblieben wäre. Man hat ferner gesehen, daß die Namen assyrischer Könige welche Rawlinson zu lesen meinte, und seine übrigen Entzifferungen bereits in deutsche Geschichtsbücher übergingen: während damals noch alle Mittel fehlten, ihre Richtigkeit durch eigne Erkenntniß zu erhärten. Was ist aber Philologie, wenn sie in ihren eigensten Dingen so unvorsichtig zu Werke gehen lehrt?

Uebrigens werde hier noch bemerkt, daß das Werk Rawlinson's *A Commentary on the Cuneiform Inscriptions of Babylonia and Assyria*. London 1850 (83 S. in Octav) nicht ein von seinem, unsern Lesern aus Jahrg. 1851, St. 60 — 62 bekannten Aufsätze in dem *Journal of the R. As. Soc.* 1850 verschiedenes ist, wie es nach den Worten jenes Gelehrten scheinen kann, sondern vielmehr dasselbe. H. G.

G ö t t i n g e n

Wandenhöck u. Ruprecht 1852. Leben des M. Tullius Cicero von C. A. Brückner, Prorector am Gymnasium zu Schweidnitz. Erster Theil. Das bürgerliche und Privatleben des Cicero. XVI und 855 S. in Octav.

An Werken, welche das Leben des Cicero, seine litterarische und politische Wirksamkeit theils in besonderer Darstellung, theils episodisch und im Verlaufe der Erzählung römischer Geschichte mehr oder weniger ausführlich beschrieben haben, fehlte es niemals. Schon die Zeitgenossen waren auf die Zusammenstellung seiner Lebensumstände bedacht gewesen. In der beständigen Beschäftigung mit den Schriften des Mannes lag eine hinreichende Anregung stets von Neuem darauf zurückzukommen. Die Schwierigkeit, sein Leben zu beschreiben, hat ihre Ursachen nicht im Mangel des Materials; im Gegentheil sprudeln die Quellen der alten Geschichte an wenigen Stellen reichlicher, als hier; doch scheint auch die Fülle des Stoffs nicht so groß, daß sie sich nicht bewältigen ließe. Die Schwierigkeit liegt vielmehr vorzugsweise in dem Charakter des Cicero und seiner Zeit selbst, welche es beide in eigenthümlicher Weise erschweren, einen ganz unparteiischen Standpunkt zu gewinnen. Je nach der Beschaffenheit der Umstände, je nach dem Benehmen der römischen Parteien und ihrer Führer auf der einen, je nach der eignen Lebensstimmung auf der andern Seite, fühlt man sich hin und her gezogen und zu jener ungerechten Würdigung und Beurtheilung der Thatsachen und Menschen veranlaßt, welche eine nothwendige Folge eines stets wechselnden Interesse sind. Ueberdies wird mit Erzählungen aus jener Zeit oft schon unsere erste Jugend genährt und die frühesten Eindrücke klingen dann, uns selbst unbewußt, durch alle unsere späteren Forschungen bezeichnend hindurch.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. 106. Stück.

Den 1. Juli 1852.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Leben des M. Tullius Cicero von C. A. Brückner. Erster Theil. Das bürgerliche und Privatleben des Cicero.“

Zwei Extreme in der Beurtheilung des Cicero sind möglich, und in der That huldigen die beiden Werke, welche mit dem neuen des Verfs besonders in Vergleichung kommen können, jedes einem dieser Extreme. Das eine nämlich von Middleton verzeiht dem Cicero alle Schwächen seines Charakters um der guten Eigenschaften willen und verhüllt jene sorgfältig; das andere dagegen von Drumann hebt, freilich im Zusammenhange mit seiner düstern Gesamtanschauung der Zeit, in welcher Cicero lebte, die Schattenseiten mit Vorliebe hervor und läßt es an jedem mildernden Lichte fehlen. Man kann wohl sagen, daß Middleton an seinem Helden keine wesentliche Eigenschaft ganz vermisst, weil ihm die Gabe der bezaubernden Rede zugefallen ist, während Drumann auch von denen manche nicht sehen will, die er besitzt,

weil ihm die eines gewaltigen Kriegsmanns und Feldherrn abgehen. Denn worauf läuft es anders hinaus, wenn er bei ihm zwar dasselbe Gelüst nach der Herrschaft findet, wie bei seinen Gegnern, ihn aber wegen seiner Schwäche und Scheu vor entschlossenem, gewaltsamem Zugreifen jenen weit nachsetzt? — Man kann nicht sagen, daß beide Extreme gleich natürlich wären, gleich nahe lägen. Wenn je einer, so hat Cicero an sich gearbeitet und gebildet, er hat in dieser Hinsicht einen Fleiß und eine Sorgfalt fast ohne Gleichen entfaltet; es kommt uns daher schwer an, ihm jetzt vorzuwerfen, daß er gleichwohl dieses und jenes versäumt, oder bei etwas mehr Energie schneller und vollständiger sein Ziel erreicht haben würde. Was an ihm getadelt wird, sind nicht Verbrechen, sondern Schwächen, höchstens Unterlassungssünden. Die meisten finden überdies in seiner eigenthümlichen Doppelstellung als Emporkömmling und als Conservativer ihre Erklärung, jenem ließ es sich nicht verdenken, wenn er sich dann und wann von der Partei der Bewegung tragen ließ, und diesem nicht, daß er Gesetze und eine Staatsordnung der Vertheidigung werth hielt, die das römische Volk so hoch gehoben hatte. Schon längst ist auch darauf hingewiesen, daß Cicero sich das Geschäft, Andere zu vertheidigen, zu seinem Lebensberufe gemacht hatte und daß, was dem Politiker nicht erlaubt gewesen wäre, dem Advocaten durchaus nicht zum Nachtheil gereichen dürfe. Brückner sagt: „Niemand, auch der Schuldigste, schien einer Vertheidigung unwerth zu sein; eine Unge rechtigkeit, welche durch Lossprechung eines Angeklagten begangen wurde, gereichte nur den Richtern zum Vorwurf, nicht dem Vertheidiger, sobald er dieselbe auf rechtllichem Wege bewirkt hatte;

ja selbst Veränderlichkeit und Unbeständigkeit mochte mit den Pflichten entschuldigt werden, welche dem Vertheidiger zu erfüllen oblagen. So war es einem Redner gestattet, das Wort für Anhänger der verschiedensten Parteien zu übernehmen, und der Eindruck, welchen seine Beredsamkeit machte, konnte selbst da ein vortheilhafter sein, wo die dadurch vertheidigte Sache nicht ganz gebilligt wurde.“ Alle diese Beweisgründe und Erwägungen sind indes, wie die hauptsächlichsten Lebensumstände des Cicero selbst, zu bekannt, um sie hier genauer zu betrachten. Es ist kaum wahrscheinlich, daß sich einmal alle Ansichten darüber vereinigen sollten; es ist nur zu verführerisch, von einem einzigen erhabenen Gesichtspunkte aus Menschen und Leben zu meistern. So werden denn auch einseitige Darstellungen, sobald sie nur nicht jedes Scheins der Wahrheit und Geschicks der Darstellung entbehren, stets ihre Anhänger finden, und werden sich demgemäß von Zeit zu Zeit immer wiederholen. Je weniger es aber an solchen Darstellungen, zu denen die Natur des Gegenstandes leicht verlockt, fehlen wird, desto wünschenswerther sind Bücher, deren Verfasser auf bestechende Gruppierung der Thatsachen und glänzende Schilderung der Ereignisse verzichten und nur dahin streben, die einfache Wahrheit schlicht und unparteilich zu berichten. An diesen fehlt es und wird niemals Ueberfluß sein. — Besonders aber war in gegenwärtiger Zeit, namentlich nach dem wichtigen Werke Drumanns, welches im Uebrigen durchaus als auf der Höhe der Kenntniß unserer Tage stehend, betrachtet wird, eine Lebensgeschichte des Cicero, welche in diesem Sinne abgefaßt ist, nöthig, eben um manches Vershobene darin wieder zurecht zu rücken und zu beseitigen, was etwa der in dem

genannten Werke leitenden Ansicht von der Unverbesserlichkeit und Unhaltbarkeit der römischen Republik zu Liebe Willkürliches untergelaufen sein sollte. Man kann was Drumanns Werk betrifft, neben diesem inneren Grunde auch noch den äußeren hinzufügen, daß man in demselben oft, was man zusammengestellt wünscht, an sehr verschiedenen Orten in verschiedenen Biographien suchen muß, eine Unbequemlichkeit, welche „die besonders jüngeren Lesern zu gönnende Uebersichtlichkeit“ erheblich erschwert. Ebenso ist Middleton's Schrift, auch abgesehen von dem zuvor erwähnten Grundfehler des Buches, seiner Einseitigkeit, in manchen Dingen ohne Frage veraltet. „Der Standpunkt, auf welchem sich die römische Geschichte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts befand, ist gegenwärtig ein anderer geworden; über Verfassung und Gesetzgebung mangelt es nicht an wichtigen Aufklärungen, und Fortschritte der Wort- und Sacherklärung der ciceronianischen Schrift abzuleugnen zu wollen, würde eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen sein, welche sich damit beschäftigt haben.“

Wenn es nun Hrn Brückner gelungen ist, zuerst jene Klippen einer einseitigen, in der Farbe irgend einer Partei glänzenden Darstellung zu vermeiden, sodann die zerstreuten Lichtstrahlen, welche die Fortschritte der Rechtswissenschaft und Auslegerkunst der Neueren über einzelne Stellen in Leben und Werken des Cicero reichlich geworfen haben, in ein Bündel zu sammeln, so ist hierdurch die Ueberzeugung von der Nützlichkeit seines Unternehmens hinlänglich begründet. Man kann den Dienst, welchen er der Geschichte als Wissenschaft oder der philologischen Erklärung an sich erwies, für weniger bedeutend erachten, um so

lieber wird man das Verdienst anerkennen, welches darin liegt, daß nun den Lehrern an unsern höhern Schulen ein Buch geboten ist, welches sie bei ihrer Erklärung ciceronianischer Schriften, namentlich der Reden, ohne Weiteres zu Grunde legen und getrost ihren Schülern in die Hand geben können, ohne fürchten zu müssen, daß einseitige und verkehrte Geschichtsanschauungen in ihnen Platz greifen, oder Momente, welche für das reale Verständniß eben jener Schriften nothwendig sind, unbekannt und unverstanden bleiben. Wir sprechen hiermit dem Leben des Cicero von Brückner den historischen und wissenschaftlichen Werth keineswegs ab, aber wir sind fest überzeugt, daß der Verf. es für einen bessern Lohn seiner Arbeit halten werde, wenn er für das Studium des Cicero vielleicht tausenden von Jünglingen einen vortrefflichen Führer gegeben haben sollte, als wenn er hier und da einige geschichtliche Zweifel aufgeklärt, einige Irrthümer gehoben oder einige neue bisher übersehene Notizen beigebracht haben sollte. Die Darstellung und Schreibart des Buches ist für einen solchen Gebrauch als eine Art von Schulbuch für den höheren, freisten Unterricht, gleich geeignet. Vergleicht man die früher erschienene Monographie desselben Vfs „Philipp und Demosthenes“, welche einen ähnlichen Charakter trägt, und doch, wie es scheint, weniger benutzt ist, als sie es verdient, so läßt sich der Fortschritt nicht verkennen. Beide Schriften legen von eindringenden Studien auf dem Gebiete der alten Geschichte ein treffliches Zeugniß ab, aber Einfachheit und Klarheit haben in der späteren vielfach gewonnen; nur hier und da vermisst man Leichtigkeit des Stils und wird durch die Bildung des Satzbaus an die philologische

Mosaisarbeit erinnert, die der Composition des Buches vorausging.

Nachdem im Vorhergehenden die Stellung, welche das Buch des Hrn Br. zu denen seiner Vorgänger einnimmt, der Geist, der es erfüllt, und die daraus entspringende Brauchbarkeit desselben angezeigt ist, ist es nun an der Zeit, den Plan desselben im Einzelnen, die Vertheilung des Stoffs, mit einem Worte die Architectonik des Buches zu untersuchen. Da ist zuerst von Wichtigkeit die Zertheilung des Ganzen in zwei Bände. Nur der erste dieser Bände, welcher das bürgerliche und Privatleben des Cicero enthält, liegt vor. Einen zweiten, der von der wissenschaftlichen Thätigkeit desselben handeln soll, hat der Verf. erst vorbereitet. Er hielt diese Trennung für nöthig, weil er namentlich von den rhetorischen und philosophischen Schriften des Cicero bei der beständigen Abhängigkeit des Lesers von seinen griechischen Mustern nicht handeln zu können glaubte, ohne über die griechische Rhetorik und Philosophie das hieher Gehörige vorauszuschicken. Ob dieser Beweggrund sich hält, wird sich endgültig erst darn entscheiden lassen, wenn der zweite Band, um dessen Vollendung wir den Verf. daher dringend angehen, erschienen sein wird. Das politische und litterarische Leben des Cicero bildet eine Einheit. Der Gedanke an das Wohl des Vaterlandes, durch dessen Erhebung, Behütung und Bereicherung er zugleich seinem persönlichen Ehrgeiz und jener Eitelkeit diene, welche ihn oft unangenehm, bisweilen jedoch auch liebenswürdig macht, erfüllt ihn nicht minder in der Stille der Studirstube, als dem Geräusche des Marktes; ja die eigentlich sittlichen Eigenschaften seines Charakters sein wohlwollender Patriotismus thut sich

im Allgemeinen bei der Abfassung seiner philosophischen, rhetorischen und andern rein wissenschaftlichen Schriften weit vorzüglicher und eindringlicher Fund, als in den Wechsellern seiner politischen Wirksamkeit; vielleicht bildeten nur seine geschichtlichen Arbeiten, die uns bis auf wenige, wahrscheinlich jedoch die seinem Rufe nachtheiligsten Bruchstücke verloren gegangen sind, eine Ausnahme, insofern sie den Charakter politischer Brochüren an sich trugen. Wir fürchten nun zwar nicht, daß Hr Br. diesen innern geistigen und sittlichen Zusammenhang zwischen den einzelnen Seiten der Thätigkeit des Cicero unberücksichtigt lassen werde, wir fürchten nicht, daß er sich in dem versprochenen zweiten Bande seines Werkes in philosophische Specialuntersuchungen verlieren werde, welche in die Geschichte der Philosophie, nicht aber in die Geschichte eines einzelnen Philosophen zweiten Ranges gehören. Allein es werden ihm aus dieser Theilung manche Schwierigkeiten erwachsen, wo er sie nicht erwartet. Und jetzt wenigstens bei der zusammenhängenden Lectüre des ersten Bandes vermißt man schmerzlich zusammenfassende Uebersichten seiner rednerischen Leistungen, man vermißt den Nachweis aller derjenigen Vortheile, welche seine politische Beredsamkeit und staatsmännische Kunst aus den Werken griechischer Philosophie und der Theorie sowohl der Rede als sittlichen Betragens entlehnt hat, mehr aber noch in der Hast der Erzählung Ruhepunkte, an denen man sich von dem unerquicklichen Drängen und Treiben des staatlichen und öffentlichen Lebens ausruhen könnte. Gleich wie Cicero selbst sich aus demselben in die Einsamkeit einer Villa flüchtete und im stillen Sinnen den Frieden und die Gleichmuth seines Charakters, und allemal dann,

wenn das Vaterland am tiefsten erniedrigt zu sein schien, allmählig neue Hoffnungen wiederfand, so wünscht auch der Leser seiner Lebensgeschichte dann und wann sich von den verschiedenartigen und oft widrigen Eindrücken, welche die Erzählung des Gangs der öffentlichen Verhältnisse in ihm zurückläßt, zu sammeln und zu erholen. So aber erblickt er hinter sich und vor sich nur die Bilder leidenschaftlichen Partekampfes, die seine Augen ermüden und sein Gemüth verdüstern. Dazu kommt noch das Folgende. Die politische Wirksamkeit des Cicero hat mit dem Untergang der römischen Republik, mit seinem Tode ihr Ende gefunden; ihre Nachwirkungen sind ohne große Bedeutung; die Keime neuer Gestaltungen, die Werkstücke für das Gebäude der Zukunft liegen mehr in den Commentarien des Cäsar als in den Schriften des Cicero. So erscheint uns seine Thätigkeit denn, wenn wir bloß auf diesen Theil derselben achten, ganz wie ein verfehltes Thun, welches für die Nachwelt nur ein historisches oder allenfalls dramatisches Interesse in Anspruch nehmen darf. Wie gerecht ist der Wunsch, daß der Schilderung des Vergänglichen alsbald auch die des Bleibenden und Ewigen an die Seite gesetzt werden möge, gleichsam zum Trost für die Unglücksfälle des Cicero selbst und in allgemeinerem Sinne für die Mißgeschicke der Geschichte überhaupt. — Dürfen wir hier hinsichtlich des Inhalts des zweiten Bandes einen Wunsch an den Verf. richten, so ist es der, daß er nicht dabei stehen bleiben möge, uns eine Entstehungsgeschichte und Zerlegung der Ciceronianischen Schriften allein zu bieten, sondern gleichwie er den Grund und Boden wird beschreiben müssen, auf dem sie erwachsen, die Quellen, aus denen sie getränkt sind,

möge es ihm auch gefallen, die im Einzelnen unberechenbaren Wirkungen derselben nicht so sehr im Alterthum, als gerade bei der Wiederbelebung klassischer Studien und endlich bei der Erhebung der neueren Litteraturen in großen Zügen anhangsweise zu charakterisiren. Wir wissen zwar, daß Niemand eine solche bis jetzt übrigens noch nirgend unternommene Arbeit in einem Buche, welches die Schriften des Cicero selbst zergliedert, verlangen wird, nichtsdestoweniger aber wird sie jeder als eine höchst ersprießliche Zugabe mit aufrichtigem Danke hinnehmen.

Der vorliegende Band, welcher sich also auf die Darstellung des politischen Lebens des Cicero beschränkt, ist in vierzig Abschnitte getheilt. Von diesen ist der letzte ausschließlich für den Bericht über sein Privatleben und seine Vermögensumstände bestimmt und bespricht demgemäß nach einander die ehelichen Verbindungen des Cicero, sodann im Zusammenhange mit seinen Geldangelegenheiten und zahlreichen Geldverlegenheiten sein Verhältniß zu Atticus, wofür die Briefe an diesen die sichere Grundlage abgeben, und beschreibt endlich noch seine verschiedenen Landgüter, das älteste Arpinum, die weniger wichtigen Arcanum, Laticarium, Manilianum, den Lieblingsaufenthalt des Cic., sein Tusculanum, und andere, endlich sein römisches Haus auf dem palatinischen Hügel selbst. — So wie dieser Abschnitt über die äußeren Umstände des Cic. gleichsam anhangsweise seine Lebensgeschichte abschließt, so ist ein anderer über die Quellen derselben als Einleitung vorausgeschickt. Dieser Abschnitt, an sich schon nicht unwichtig, gewinnt ein erhöhtes Interesse dadurch, daß wir hier mit mehr als genügender Vollständigkeit zugleich die Urtheile der Alten über Cicero

als Staatsmann und Bürger zusammengestellt finden und so allmählig eine ziemlich vollständige Charakteristik desselben erhalten, so daß eine andere überflüssig scheint. Die eignen Schriften des Cicero über Abschnitte aus seinem Leben beginnen die Reihe, dann folgt die Besprechung der verlorenen Werke des Cornelius Nepos und des Tiro, wobei der Thätigkeit des Letztern für die Herausgabe der Ciceronianischen Schriften gedacht wird, und der zu einigen Reden erhaltenen Commentare des Grammatikers Asconius Pedianus. Unter denen, welche den Cicero ungünstig beurtheilen, steht der Geschichtschreiber Asinius Pollio an der Spitze, Appian hält sich neutral, Cassius Dio wiederum behandelt ihn mit offenbarer Ungunst. So schwanken die Urtheile der Alten hin und her. Ausführlicher als alle vorerwähnten bespricht Hr Br., wie es die Sache mit sich bringt, die Lebensbeschreibung des Cic. von Plutarch, welche unparteiisch und gerecht abgefaßt, namentlich auch durch die verschiedenen Nachrichten wichtig wird, welche aus anderen jetzt verlorenen Quellen in dieselbe hinübergenommen sind. Die Glaubwürdigkeit und Lauterkeit dieser Quellen werden von Kapitel zu Kapitel besonders und genau geprüft. Kann man von Seiten des Plutarch auch ebenso wenig eine kritische umfassende Prüfung des vorhandenen Stoffs, als ein gründliches und sorgfältiges Studium der Ciceronianischen Schriften selbst annehmen, so treten doch alle übrigen Quellenschriftsteller gegen ihn in den Hintergrund. — Es ist nicht am Orte, die übrigen 33 Abschnitte ihrem Inhalte nach aufzuzählen und etwa die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen, welche sie enthalten, mitzutheilen. Was über die letzten Lebensumstände des Cicero andere Quellen nicht bieten, hat Hr Br. aus dem

angefochtenen Briefwechsel desselben mit dem M. Brutus ergänzt, von dessen Zuverlässigkeit ihn trotz der Gegengründe Tunstalls die Abhandlungen K. Fr. Hermanns neuerdings überzeugt haben. — Die Einichtung und Anordnung des Stoffs in den einzelnen Abschnitten ist eine durchaus analoge. Die meisten umfassen eine bestimmte Zeitperode, welche durch wichtige Begebenheiten und deren charakteristischen Einfluß auf Cic. und seine Entwicklung und Benehmen einerseits, anderseits durch irgend eine Art von Einwirkung, welche diesem auf sie gelang oder mißlang, natürlich bezeichnet wird. Sie beginnen mit einer Auseinandersetzung der äußeren Verhältnisse und der Stellung, in welche Cic. zu diesen treten mußte. Da die Wirksamkeit desselben ihr Ziel zumeist in einer sieg- oder doch einflussreichen Rede, sei diese gerichtlicher oder politischer Art, zu finden pflegt, so werden wir von Hrn Br. durch alle Wechsel und Vorspiele rasch auf diese Hauptrede hingeführt, und nachdem die äußeren Umstände, Aussichten, Hülfsmittel und Gefahren des Redners ihre Erwähnung gefunden haben, mit einer mehr oder weniger ausführlichen Zergliederung der Rede selbst bedacht. Auf diese Weise kommen nach einander fast alle Reden des Cicero zur genaueren Besprechung, indem so ziemlich jede erheblichere den Kern eines besonderen Abschnitts ausmacht. Diese Anordnung hat ihre Vortheile und Nachtheile. Der Verf. wird sich genöthigt finden, in dem versprochenen zweiten Bande seines Werkes auf manche dieser Reden noch einmal zurückzukommen, um sie, wie er sie hier um ihres sachlichen Inhalts willen im Zusammenhange mit den Verhältnissen, denen sie ihren Ursprung verdankt, zergliedert hat, nun auch als selbständige Kunst-

werke der Beredsamkeit in ihrer formalen Bedeutung zu würdigen. — Man kann die Lebensgeschichte eines Mannes, wie Cicero, in zweifacher Art gebrauchen. Einestheils läßt sie sich im Zusammenhange lesen, um entweder vor dem Studium seiner Schriften sich eine allgemeine Uebersicht zu verschaffen oder nach demselben sich das Wesen und die Schicksale ihres Urhebers in einem Gesamtbilde zu vergegenwärtigen. Beides ist von einer hohen Bedeutung. Allein dazu ist die Einrichtung, welche Hr Br. seinem Buche gegeben hat, in der That weniger geeignet. Denn bei solchen Absichten hat man es nicht gern mit so vielen getrennten kleineren Abschnitten zu thun, wie sie darin geboten werden, man verlangt einen rascheren Fortschritt der Erzählung, kräftigeres Hervorheben der Hauptmomente und Wendepunkte in der Geschichte und Entwicklung des Beschriebenen. Die Gleichförmigkeit der Anordnung in den einzelnen Kapiteln ermüdet, indem sie dem Leser die Uebersicht über das Ganze erschwert und ihm hinsichtlich der Zusammenfassung und Feststellung der letzten Ergebnisse einen Theil der Arbeit zu thun noch übrig läßt, welche er von dem Lebensbeschreiber erwartet. Allein es ist noch eine andere Art der Benutzung möglich, und, wenn für die erstere jene einfache und gleichmäßige Gliederung des Stoffes, die zuvor beschrieben ist, nicht paßt, so läßt sie für diese wenig zu wünschen übrig. Man wird die Lebensbeschreibung des Cicero nämlich auch als ein Handbuch benutzen können, welches man bei dem Studium der Ciceronischen Schriften stets zur Seite liegen hat. Man wird hier um der einfachen und übersichtlichen Darstellung des Einzelnen willen in der Strenge seiner Anforderungen an Gruppierung und Entfal-

tung des Ganzen Einiges nachlassen. Die einfache Zweckmäßigkeit, welche dennoch nicht aller Gefälligkeit entbehrt, wird für die Mängel in der künstlerischen Bewältigung des Ganzen entschädigen. — In diesem Sinne finden wir uns daher schließlich aufgefordert, das Werk, über welches wir berichten, als ein vorzugsweise für die Lecture und das Verständniß der ewigen Musterschriften des Cicero selbst höchst belangreiches Hülfsmittel zu bezeichnen, und als eine Arbeit von der größten Brauchbarkeit, wie wir in gleicher Art noch immer nicht zu viele in unserer doch keineswegs armen philologischen Litteratur besitzen.

L . . n.

T ü b i n g e n

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung 1851.
Das Flözgebirge Württemberg's. Mit besonderer Rücksicht auf den Jura. Von Fr. Aug. Quenstedt, Professor zu Tübingen. Zweite mit Register und einigen Verbesserungen vermehrte Ausgabe. VIII und 578 S. in Octav.

Die geognostische Constitution Württemberg's zeichnet sich besonders durch die Entwicklung der Dolith- oder Jurasformation aus, nicht allein hinsichtlich der Mannichfaltigkeit ihrer Glieder, sondern auch durch die große Anzahl der darin enthaltenen Petrefacten. Sie ist daher zum Studium dieser interessanten Flözformation und zur Untersuchung der Verhältnisse vorzüglich geeignet, in welchem die deutsche Dolithformation zu den in anderen Ländern, zumal in England vorhandenen Gliedern derselben steht. Die Württembergischen Flözgebilde haben auch schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit deutscher Geologen auf

sich gezogen, und durch die Arbeiten von Schübler, Hehl, v. Zieten, v. Alberti, v. Mandelsloh, v. Buch u. A. ist ihre Kunde vielseitig aufgehellt und verbreitet worden. Das vorliegende Werk schließt sich den Arbeiten jener Schriftsteller auf eine sehr würdige Weise an, indem es eine gründliche Anleitung zum Studium der Württembergischen Flözformationen und zumal ihrer Petrefacten liefert, die darin mit besonderer Ausführlichkeit abgehandelt worden. Die Art der Bearbeitung dieser Schrift hat manche Eigenthümlichkeiten. Wenn man mit derselben sich bekannt zu machen beginnt, so weiß man nicht recht den Inhalt mit dem Titel zu reimen. Man glaubt ein Handbuch der Geognosie vor sich zu haben, indem man zuerst ältere Gebirgsformationen abgehandelt findet, welche zum Theil im Württembergischen gar nicht einmal vorhanden sind. Die Täuschung dauert indessen nicht lange; denn sobald man an die jüngeren Flözgebilde kommt, beginnt eine große Ausführlichkeit, welche gegen die frühere Kürze sehr absticht. Auch findet man die Uebersicht sämmtlicher Formationen nicht consequent durchgeführt, indem die Darstellung mit der Dolithformation schließt, und von der Kreideformation und den jüngeren Gebilden gar nicht die Rede ist.

Der Verf. unterscheidet geschichtete und ungeschichtete Gesteine. Zu den geschichteten zählt er I. das Urgebirge, worunter er das krystallinische Schiefergebirge versteht, welches keine organische Reste enthält. Obgleich der Württembergische Schwarzwald Urgebirgsarten enthält, so finden sich solche doch nicht weiter berücksichtigt. II. Uebergangsgebirge, welches im Württembergischen fehlt. Der Verf. unterscheidet unteres Ueber-

gangsgebirge oder Cambrisches System, mittleres Uebergangsgebirge, oder Silurisches System, oberes Uebergangsgebirge, oder Devonisches System, und führt die einzelnen Glieder dieser Abtheilungen unter den in England ihnen gegebenen Namen auf. Bekanntlich haben die mehrsten englischen Geognosten die Unterscheidung eines Cambrischen Systems wieder aufgegeben, indem erkannt worden, daß es nur als eine untere Abtheilung des Silurischen Systems betrachtet zu werden verdient. Die specielle Unterscheidung der Glieder des Silurischen und Devonischen Systems, welche sich auf das Vorkommen in England gründet, ist eben nur für dieses Land von Werth, da sich immer mehr zeigt, daß eine durchgreifende Parallelsirung der Art, wie in anderen Theilen der Erde das Uebergangsgebirge sich entwickelt hat, mit den in England unterschiedenen Gliedern nicht möglich ist. Was der Verf. über das Vorkommen des Silurischen Systems in Deutschland bemerkt, wird zu berichtigen sein, indem es sich herausgestellt hat, daß Manches, was man früher für übereinstimmend mit den Silurischen Gebilden Englands hielt, und was selbst Murchison, der Urheber jener Unterscheidung, dafür erklärte, richtiger mit dem dortigen Devonischen System zu parallelisiren ist.

III. Rothes Sandsteingebirge. Dieses zerfällt nach dem Verf. in folgende Hauptglieder: 1. Bergkalk (Kohlenkalkstein). 2. Kohlengebirge (samt Todtliegendem). 3. Zechstein. 4. Buntersandstein. 5. Muschelkalk. 6. Keuper. Mit dieser Classification kann Ref. auf keine Weise einverstanden sein. Bergkalk und Kohlengebirge schließen sich nach der ganzen Art ihres Vorkommens, und zumal nach

ihren Petrefacten, ungleich näher dem Uebergangsgebirge, als dem jüngeren Flözgebirge an, und ganz unzulässig ist es, Kohlengebirge und Todtligendes zu verbinden, da beide oft ganz unabhängig von einander vorkommen, und das Todtliegende mit dem Zechstein ungleich genauer und constanter verknüpft ist, als mit dem Kohlengebirge. Buntersandstein, Muschelfalk und Keuper stehen unter einander in einem so genauen Verbande, und unterscheiden sich durch ihre sehr eigenthümlichen Petrefacten so sehr vom Zechstein, daß sie, wenn die Classification ein naturgetreues Bild der geognostischen Verhältnisse liefern soll, nothwendig in einer besonderen Abtheilung zusammengestellt werden müssen. Daß das Todtliegende oft und zum Theil, aber doch keinesweges überall, in der Farbe mit dem bunten und Keupersandstein übereinstimmt, kann keinen Grund für die Vereinigung in einer Hauptabtheilung abgeben; sonst würde mit demselben Rechte auch der sogenannte alte rothe Sandstein der Engländer zum rothen Sandsteingebirge zu zählen sein. Der Bergkalk fehlt im Württembergischen, und von dem was der Verf. zum Kohlengebirge zählt, zeigen sich hauptsächlich nur Repräsentanten des Todtliegenden in einigen Gegenden ausgebildet. Auch der Zechstein fehlt. Mit dem bunten Sandstein beginnt aber im Württembergischen die ausgezeichnetere Entwicklung des Flözgebirges, und somit nimmt nun auch das vorliegende Buch eine ganz andere Form an. Diese ist, wie der Verf. selbst in der Vorrede bemerkt, eine nicht gewöhnliche. Als Hauptsache erscheinen die Petrefacten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. Stück.

Den 3. Juli 1852.

T ü b i n g e n

Schluß der Anzeige: „Das Flözgebirge Württemberg's. Mit besonderer Rücksicht auf den Jura. Von Fr. Aug. Quenstedt.“

Die geognostische Schilderung der Formationen schließt sich mehr der paläontologischen an, als diese an jene. Wenn aber überhaupt eine Anleitung zum Studium der Petrefacten, welche in den Württembergischen Flözformationen sich finden, Hauptzweck dieser Schrift sein sollte, so ist die gewählte Form nicht zu tadeln.

Das Gebilde des bunten Sandsteins beginnt im Württembergischen mit einem äußerst harten Quarzsandsteine, dessen Bindemittel rothfarbiges Eisenoxyd ist. Nach oben werden die Sandsteine viel thoniger, und es stellen sich Glimmerblättchen ein. Bald werden die Thone schwarzgrau, und es finden sich Dolomite an, voll von Petrefacten des Muschelkalkes. Im Württembergischen pflegt man dies Gebilde mit dem Namen Wellendolomit zu bezeichnen, und mit dem

Muschelkalke zusammenzufassen. Inniger schließt es sich jedoch dem bunten Sandstein an. Besonders bezeichnend sind die Schwerspath- und Quarz-Gänge mit Kupfererzen, welche den bunten Sandstein nebst jenem Dolomite durchsetzen, der in den untersten Schichten selbst wohl Kupfererze eingesprengt enthält. Die Dolomitmergel sind reich an Petrefacten. Es werden aufgeführt: *Ammonites Buchii*, *Trochus Albertinus*, glatte *Terebratulen*, *Plagiostoma lineatum*, *Gervillia socialis*, *Trigonia cardissoides*, *Myaciten*, Steinkerne von *Dentalium*, *Encrinites liliiformis?* und *Cidarites grandaevus*. Nachdem der Verf. das Vorkommen des bunten Sandsteins am Schwarzwalde geschildert hat, wirft er auch einen Blick auf seine Verbreitung in anderen Theilen von Deutschland und in den Vogesen. Er macht dabei auf die abweichende Entwicklung des bunten Sandsteins im nördlichen Deutschland, namentlich in den Umgebungen des Harzes aufmerksam, und verbreitet sich bei dieser Gelegenheit insbesondere über den Rogenstein in der oberen Lagerfolge. Er bemerkt hinsichtlich desselben: daß man sich weder für organischen noch anorganischen Ursprung desselben entscheiden könne, daß aber die Ähnlichkeit mit dem durch heiße Quellen erzeugten Sprudelstein für eine gleiche Entstehung zu sprechen scheine. Ref. kann nur diese Meinung für zulässig halten. Das von dem Verf. bemerkte locale Vorkommen ist sehr beachtungswerth. Wenn derselbe anführt, daß im norddeutschen bunten Sandsteine Petrefacten selten seien, so ist dieses im Allgemeinen richtig; doch verdient das Vorkommen von merkwürdigen Saurierresten in der Gegend von Bernburg besonders hervorgehoben zu werden; so wie auch an einigen Orten, u. a. ebenfalls in der Ge-

gend von Bernburg, und in der Nähe von Göttingen, ähnliche Pflanzenreste als in den Vogesen, namentlich Calamiten, Filiciten, Voltzien, darin sich finden.

Bei dem Muschelkalk unterscheidet der Verf. mehrere Abtheilungen. a. Wellenkalk. Im Allgemeinen hat das Vorkommen desselben im Württembergischen Aehnlichkeit mit dem im nördlichen Deutschland; aber die hier scharf gesonderte, durch ihren Petrefacten-Reichthum ausgezeichnete, und durch das Vorkommen von Schlotheim's *Buccinites gregarius* besonders charakterisirte Schicht, scheint dort in gleicher Weise sich nicht zu finden. Das unter dem Namen Zellendolomit oder Zellenmergel aufgeführte Gestein, kommt in gleicher Art in Norddeutschland vor; nur sind hier in demselben die kieseligen Auscheidungen nicht gewöhnlich. Außerdem kommen aber im norddeutschen Wellenkalk ausgezeichnete Einlagerungen von Bitterkalkmergel, in einigen Gegenden mit Pseudomorphosen nach Steinsalz, und von Eisenbitterkalk vor, welche der Verf. nicht erwähnt. b. Gyps- und Salzgebirge. Wo dieses wichtige Glied im Württembergischen vorkommt, soll es unter dem Zellendolomite entwickelt sein. c. Das Hauptmuschelkalk-Gebirge, bei welchem untere, mittlere und obere Lager unterschieden werden. Diese Abtheilung entspricht der mittleren und oberen Lagerfolge des norddeutschen Muschelkalkes, welche hier im Allgemeinen weit mehr entwickelt und schärfer gesondert sind, als im Württembergischen. Die Dolomitischen Bildungen der oberen Lager, welche besonders am oberen Neckar sich zeigen, finden sich im nördlichen Deutschland selten. Dagegen tritt hier an einigen Orten im obersten

Theil des Muschelkalkgebildes Gyps auf, der im Württembergischen in dieser Lage sich nicht findet. d. Die Lettenkohlen. Diese Gruppe, welche v. Alberti, und, nach der Ansicht des Referenten, mit größerem Rechte, zum Keuper zählt, glaubt der Verf. aus verschiedenen Gründen mit dem Muschelkalk vereinigen zu müssen. Für diese Classification scheint besonders das Vorkommen einer Kalkschicht über dem Lettenkohlen sandstein zu sprechen, welche petrographisch und hinsichtlich der darin sich findenden Petrefacten, dem Muschelkalk der mittleren Lagerfolge (Quenstedt's Hauptmuschelkalk) ähnlich ist. Für die v. Alberti'sche Classification spricht aber die Wahrnehmung, welche im nördlichen Deutschland häufig sich darbietet, daß wo der Muschelkalk vom Keuper nicht bedeckt ist, auch die Lettenkohlengruppe sich nicht findet; daß aber da, wo letztere vorkommt, auch jüngere Glieder des Keupergebildes vorhanden zu sein pflegen. Auch irret der Verf., wenn er (S. 80) behauptet, daß der Lettenkohlen sandstein, oder der graue Sandstein, wie er ihn nennt, in Norddeutschland fehle. Vielmehr ist er in Norddeutschland hin und wieder, z. B. am Fuße des Meißners, in der Gegend von Göttingen, in den Gegenden an der linken Seite der Weser, ausgezeichnet entwickelt, petrographisch von dem Württembergischen nicht zu unterscheiden, und auch dieselben Petrefacten wie in Schwaben enthaltend.

Bei dem Keuper unterscheidet der Verf. folgende Hauptglieder: a. den Gyps mit den unteren Mergelletten; b. den grünen und rothschäckigen Sandstein; c. die grellfarbigen Letten und Steinmergelplatten; d. die weißen Sandsteine; e. die rothen Thonletten, ganz oben bedeckt vom gelben Sandstein.

IV. Juraformation. Der Verf. folgt der von Leopold von Buch herrührenden Classification, indem er unterscheidet: 1. schwarzen Jura (Lias); 2. braunen Jura (Dolithe); 3. weißen Jura (Oxfordthon und Coralrag). Diese Distinction und Nomenclatur ist für das Vorkommen der Dolithformation im Würtembergischen sehr naturgemäß. Für die allgemeine geognostische Systematik zieht aber Referent andere, nicht auf die Farben, sondern auf die Lagerungsverhältnisse sich beziehende Bezeichnungen vor, weil nur solche allgemein passend sein können, wogegen eine Gebirgsmasse, die in der einen Gegend schwarz ist, in einer anderen vielleicht weiß erscheint.

I. Der schwarze Jura. a. Der untere schwarze Jura. α. Sand- und Thonkalk. Hierin *Plagiostoma giganteum*, *Thalassites Listeri* (Unio), sparsam *Gryphaea arcuata*, glatte Nieten (*Ammonites psilonotus*), Mästen, Pentakriniten, Sidaritenstacheln, Astarten, auch wohl *Pleurotomaria anglica* &c. Ueber den dunklen Kalkbänken dunkle Thone und Lutemergel. Die Pentakriniten verdienen große Aufmerksamkeit. Sie sind in der Regel bankweise vertheilt und wechseln nach oben stetig in ihren Formen. Die größte Familie bilden die Basaltiformen, welche die Hauptpentakrinitenbank des unteren Lias enthält. — β. Thone mit verkiesten aber sparsam vertheilten Muscheln. Dunkel gefärbte Schieferthone mit Nieren von Thoneisenstein und Schwefelkiesknollen. Darüber eine mächtige Ablagerung von harten schwarzen Steinmergeln, in Schwaben die Hauptfundgrube für *Terrebratula vicinalis* und *lagenalis*, *Spirifer Walcottii*, *Pholadomya ambigua*. Darüber eine

schmale, aber durch Petrefacten sehr bezeichnete Thonmergellage mit *Ammonites oxynotus*, *rari-costatus*, *bifer*, *Pentacrinites scalaris*. Das auffallendste Phänomen ist die Verkiesung der Muscheln.

b. Der mittlere schwarze Jura. γ . Grauschäffiger Steinmergel mit *Terebratula numismalis*. Großer Ammonitenreichthum. *Ammonites natrix* Schl., *A. laetaecosta* Sw., *A. Jamesoni* Sw., *A. lineatus* Schl., *A. Davoei* Sw., *A. Birchii* Sw., *A. Bakeriae* Br., *A. Bronnii* Roem. Nautiliten. Belemniten. Von Brachiopoden: *Terebratula numismalis* Lk., *T. rimosa* v. B., in mannichfaltigen Varietäten. *Spirifer verrucosus* v. B. *S. octoplicatus* Ziet.; *Gryphaea Cymbium*, *Pecten aequivalvis* u. a. Die Gasteropoden von geringer Bedeutung. Die Pentacriniten finden sich hier mannichfaltiger als irgendwo in der ganzen Juraformation: *Pentacrinites basaltiformis* Mill., *P. subangularis* Mill. — δ . Die dunkeln Thone mit *Ammonites Amaltheus*. Mit ihm kommen *Belemnites paxillosus* Schl., *Terebratula tetraedra* Sw. vor. — Dem unteren und mittleren schwarzen Jura entsprechen die Liasschichten, welche an einigen Stellen, aber in beschränkter Ausdehnung, in der Gegend von Göttingen vorkommen.

c. Der obere schwarze Jura. ε . Posidonienschiefer mit Stinksteinen. Die Masse dieser Schiefer ist ein bituminöser, mit Säuren ziemlich stark brausender Mergel, welcher seinen großen Reichthum an Bitumen ohne Zweifel den verwesten Fleischtheilen von Wirbel- und anderen Thieren verdankt, deren feste Körpertheile, wiewohl oft in kleinste Brocken zertrümmert, noch

darin erkennbar sind. Niemals fehlen in diesem Schiefer einzelne harte Bänke, die mit Recht den Namen Stinkstein erhalten haben. Ref. fand bei Hildesheim in dieser Abtheilung des Lias, besonders da, wo *Belemnites acuarius* in Menge sich findet, Stinkmergel von einem vollkommen aasartigen Geruch. Oft kommt Schwefelkies in diesem Schiefer in Menge vor, und bei bedeutendem Bitumengehalt kann dann das Gebirge in Brand gerathen, ohne daß Vorräthe von Steinkohlen der Grund davon sind. Die Schiefer brennen sich dann roth, wie solches u. a. bei Boll und Pliensbach wahrgenommen wird. Auf ähnliche Weise ist die Entstehung des rothen Mergelschiefers der sog. Zwerglöcher bei Hildesheim zu erklären. Auch in England kommen solche Erscheinungen vor. Von Wirbelthieren finden sich Saurier und Fische in den Posidonienschiefern der Gattungen *Ichthyosaurus* und *Teleosaurus*. Der Verf. führt eine große Mannichfaltigkeit der letzteren auf. Von Krebsen, *Eryon Hartmanni*. Mehrere *Coligo*-Arten, u. a. *L. Bollensis*. Von Ammoniten, *A. depressus* v. B., *A. Lythensis* v. B., *A. serpentinus* Rein., *A. Walcotti* Sw., *A. fimbriatus* Sw., *A. annulatus* Sw., *A. Bollensis* Ziet.; *Belemnites acuarius* Schl., *B. tripartitus* Schl.; *Pecten contrarius* v. B.; *Gervillia lanceolata* Sw.; *Posidonia Bronnii*; *Inoceramus gryphoides* Schl.; *Monotis substriata* Münst. (*Avicula* Goldf.); *Pentacrinites subangularis*, eine Zierde schwäbischer Sammlungen, hier gewöhnlich noch vollkommen erhalten. Auffallend ist es, daß der in England so häufige *Pent. Briareus* in Schwaben so selten vorkommt. Auch Pflanzenreste finden sich: *Cycadeenwedel*, *Araucaria peregrina* Lindl. Es gibt wohl wenige so bestimmt charakterisirte Flözgebilde

als der Posidonienschiefer des Lias. Genau so wie er nach dem Verf. in Schwaben erscheint, mit derselben Reihe von Petrefacten, findet er sich auch im mittleren und nördlichen Deutschland, hier namentlich in der Gegend von Hildesheim. — 5. Lichtgraue Kalkmergel mit *Ammonites jurensis*. Ist nur eine 2 bis 3 Fuß mächtige Schicht. Darin außer dem *Ammonites jurensis* Ziet., *A. radians* Rein., *A. insignis* Schübl., *A. hircinus* Schl.; *Belemnites acuarius*, *B. digitalis* Ziet., *tripartitus*; *Trochus duplicatus*.

2. Der braune Jura. Er umfaßt eine viel mächtigere Gesteinsmasse als der schwarze Jura. Dunkle Kalk, denen im Lias ähnlich, nehmen Brauneisenstein auf, oder es scheiden sich sogar ganze Lager von Eisenoxyd aus, welches den Gesteinen vorherrschend braune Farben ertheilt. a. Der untere braune Jura. α. Die mächtigsten aller schwarzschäckigen Jura-thonen mit *Ammonites opalinus*. (Von Vielen noch zum Lias gerechnet). Mit dem *Ammonites opalinus*, *Belemnites tripartitus*; *Chenopus subpunctatus* Goldf.; *Trigonia navis* Lk.; *Gervillia pernoides* Ziet.; *Nucula Hammeri* Goldf.; *N. claviformis* Sw.; *Cuculläen*; *Astarte lurida*; *Cardium striatulum* Phill.; *Venus trigonellaris* Schl. In Norddeutschland entspricht dieser Schicht der an wohl erhaltenen Petrefacten reiche Schieferthon des Udenberges bei der Ocker am nördlichen Harzrande. — β. Sandmergel und gelbbraune Sandsteine. Die Sandsteine sind sehr quarzreich, stark von Brauneisenstein gefärbt. Nehmen sie Kalk auf, so wird die Farbe lichter. In den thonigen Zwischenlagen großer Reichthum an Brauneisenstein. Mit den Sandsteinen wechseln nach oben Flöze vonoolithischem Rotheisenstein

ab. Hauptleitmuschel ist der halbzollgroße *Pecten personatus* Goldf. Fischreste. Auch Reste von Sauriern. Von Ammoniten *A. Murchisonae* Sw.; *A. discus* Sw.; *Avicula elegans* (Monotis) Goldf.; *Gervillia tortuosa* Phill.; *Modiola gibbosa* Sw.; *Trigonia striata* Phill.; *Cucullaea oblonga* Sw.; *Nucula acuminata* Goldf.; *Mya aequata* Phill.; *Corbula obscura* Sw.; *Lingula Beanii* Phill.

b. Der mittlere braune Jura. γ . Die fahlfarbigen glimmerigen Sandmergel verhärteten sich zu blauen Kalken, denen dann Schichten (oft Thonletten) mit *Belemnites giganteus* folgen. Die blauen Kalken erinnern durch ihre große Härte, durch die sich überall gleich bleibende graublauere Färbung, und auch durch die Art, wie die Muscheln in ihnen vertheilt sind, sehr an die Liaskalke. — δ . Blaugraue Mergelkalke, die besonders nach oben viel Brauneisenstein aufnehmen (Eisenoolithen), und nach einer ihrer ausgezeichnetsten Muscheln, der *Ostrea cristagalli*, benannt werden könnten. Was die organischen Einschlüsse in den Abtheilungen γ und δ betrifft, so ist es für jetzt nicht möglich, scharfe Grenzen dazwischen zu ziehen, daher der Verf. ihre Betrachtung zusammenfaßt. Die wichtigsten derselben sind: *Ammonites coronatus* Schl., *A. Humphresianus* Sw.; *Belemnites giganteus*, *B. canaliculatus*; *Pleurotomaria ornata* Sw.; *P. abbreviata* Sw.; *Trochus undosus* Ziet.; *T. monilitectus* Phill.; *Turritella muricata* Sw.; *Ostrea cristagalli* Schl., *O. pectiniformis* Schl., *O. eduliformis*; *Pecten lens*; *Perna mytiloides* Lk.; *Monotis echinata* Sw.; *M. Münsteri* Goldf.; *Trigonia clavellata* Sw.; *T. costata* Sw.; *Astarte trigonalis* Sw.; *Pholadomya Murchisoni* Sw.;

P. fidicula (*Lutraria lirata* Sw.); mannichfaltige Terebratulen, darunter *Ter. Pala* v. B., *T. perovalis* Sw., *T. bullata* v. B., *T. biplicata* Sw., *T. Theodori* Schl., *T. spinosa* Schl. Eine besondere Merkwürdigkeit ist das Vorkommen von *Crania*. Auch fällt die Unzahl von schmarozenden Serpulen auf.

c. Der obere braune Jura. ε. Thone mit verkieften Muscheln, darunter *Ammonites Parkinsonii* der wichtigste, dem bald die oberen Eisenoolithen mit *Ammonites macrocephalus* folgen, bilden die Hauptglieder. Großer Petrefacten-Reichthum. Außer den bemerkten, besonders charakteristischen beiden Ammoniten-Arten *A. triplicatus* Sw., *A. anceps* Rein., *A. sublaevis* Sw., *A. discus* Sw.; *Belemnites canaliculatus* Schl.; *Terebratula varians* Sw.; *Ostrea costata* Sw.; *Trigonia costata* Sw.; *Cucullaea concinna* Phill.; *Nucula lacryma* Sw., *N. ovalis* Goldf.; *Astarte pumila* Roem., *A. depressa* Goldf.; *Turritella echinata* Br; *Nucleolites scutatus* Lk.; *Galerites depressus*; *Pentacrinites subteres*. — ζ. Die Ornatenthone und Krebschichten. Der kleine Krebs, wodurch sich diese Juraschichten auszeichnen, ist von Herrn v. Meyer mit dem Namen *Klytia Mandelslohi* belegt. Außer dem *Ammonites ornatus* Schl. finden sich *A. Jason* Rein., *A. bipartitus* Ziet., *A. refractus* Rein., *A. polygonius* Ziet., *A. convolutus* Schl., *A. annularis* Rein., *A. caprinus* Schl., *A. athleta* Phill., *A. Lamberti* Sw., *A. hecticus* Rein.; *Belemnites semihastatus* Bl.; *Rostellaria subcarinata* Goldf. Dem schwäbischen braunen Jura entsprechende Schichten sind im nordwestlichen Deutschland nicht selten; vorzüglich entwickelt zeigen sie sich an der Weser,

namentlich in den Gegenden von Rinteln und der Porta Westphalica bei Minden, wo manche der besonders charakteristischen Petrefacten vorkommen, welche im Württembergischen darin sich finden.

3. Der weiße Jura. Der Thon bleibt nicht mehr die Hauptmasse, sondern weiße reine oder mergelige Kalksteine übernehmen die Rolle, welche durch ihre bedeutende Mächtigkeit sich zu hervorragenden Gebirgsbrändern aufthürmen, und in einer Steilheit gegen den braunen Jura absetzen, wie es bei den übrigen Unterabtheilungen nie der Fall war. Im Allgemeinen erscheint die Farbe weiß, und obgleich beigemengte bituminöse Stoffe stellenweis einen dunkleren Farbenton erzeugen, so kommen sie doch in dieser Hinsicht den dunklen Thonen des braunen Jura nie gleich, was überall schon einen leicht erkennbaren Abschnitt bildet, wenn auch keine Petrefacten diesen Unterschied bestätigten.

a. Der untere weiße Jura. α . Mergel- und Thonkalksteine der *Terebratula impressa*. Ein graufarbiger, wohlgeschichteter Kalkmergel, welcher mit fußmächtigen Bänken von Thonkalksteinen regelmäßig wechsellagert, welche letztere homogen und von lichtgrauer Farbe sind. — β . Die wohlgeschichteten Kalkbänke. Sie bewahren noch die große Homogenität, sind lichter gefärbt und bilden, bankweise auf einander gepackt, eine festere Bergmasse, als die unterliegenden Thonkalksteine. Niemals bildet dieser Kalk Felsschichten, sondern nur Steilwände. Sie verdienen auch deshalb Beachtung, weil sie die reichsten Wasseradern führen. Zu den charakteristischen Petrefacten gehören: *Terebratula impressa* Br.; *Ammonites alternans* v. B., *A. complanatus* Ziet.; *Rostellaria bispinosa* Phill.; *Monotis*; *Asterias jurensis* Goldf.; *Echinus carinatus* Lim. (Spa-

tangus Goldf.), *E. granulosus* (*Nucleolites* Goldf.).

b. Der mittlere weiße Jura. Eine Eigenthümlichkeit der mittleren Kalke ist ihre vorherrschende Neigung zur volithischen Bildung. Obgleich den meisten dieser Kalke Schichtung nicht fehlt, so verschwindet sie jedoch nicht selten gänzlich, sobald sie lange Zeit der Verwitterung ausgesetzt sind. Es entstehen dann die überhängenden Felsenmassen, welche eine Zierde des Randes der schwäbischen Alp ausmachen. Diese haben das Ansehen einer aus lauter eckigen Stücken bestehenden Breccie, eine Folge der mannichfaltigen Klüfte, von welchen die anstehende Masse durchsetzt wird. — *γ.* Die Region der *Terebratula lacunosa* mit den Massen von Spongitenkalken. Im unteren weißen Jura fehlt jene Leitmuschel gänzlich. Die Spongitenfelsen bestehen aus krummschaligen Schichten, zwischen welchen weichere Mergelthonlagen sich befinden. — *δ.* Gleichartige, regelmäßig geschichtete Kalkbänke. *Terebratula lacunosa* erscheint nicht mehr; auch fehlen die Spongiten. Ausführlich von den Petrefacten des mittleren weißen Jura. Die Schwammkorallen (*Spongites* Auct.) gehören in Hinsicht auf Formenreichtum und Anzahl zu seinen wichtigsten Versteinerungen. Sie bilden großartige Korallenfelsen; noch kommen aber mit ihnen keine Sternkorallen vor. Für die genauere Bestimmung bleibt nach den Verdiensten, welche Goldfuß und Graf Münster sich darum erworben, doch noch viel zu thun übrig. Die wichtigsten von dem Verf. aufgeführten Arten sind: *Spongites reticulatus* Goldf., *S. clathratus* G., *S. lamellosus* G., *S. articulatus* G., *S. radiformis* G., *S. intermedius* G., *S.*

Rotula G.; Scyphia rugosa G.; Cnemidium rimulosum G.; Tragos Patella G., Tr. rugosum G., Tr. acetabulum G. Unter den Krinoideen kommen die Eugeniacriniten häufig und ausschließlich nur im mittleren weißen Jura vor. Vor allen Eugeniacrinites caryophyllatus Schl. Pentacrinites cingulatus Goldf. Asterias tabulata G., A. scutata G. Unter den Echiniten verdient besonders Echinites nodulosus Goldf. bemerkt zu werden. Auch kommt zum ersten Male Cidarites coronatus in Menge vor. Mannichfaltige Terebratulen: Ter. lacunosa v. B., T. nucleata Schl., T. substriata Schl., T. loricata Schl., T. reticularis Schl., T. pectunculus Schl. Die Conchiferen sind viel weniger wichtig. Schnecken sind selten. Es werden erwähnt: Natica jurensis Roem.; Pleurotomaria suprajurensis Roem.; Trochus jurensis Ziet.; Rostellaria caudata Roem. Mannichfaltige Ammoniten: A. alternans v. B., A. dentatus Rein., A. flexuosus Ziet., A. serulatus Ziet., A. planulatus Schl. in vier verschiedenen, von Leopold von Buch bezeichneten Formen, A. trifurcatus Rein., A. colubrinus Rein. Aptychus-Arten, besonders A. problematicus. Nautilus aganiticus Schl., der einzige bekannte Nautilus im schwäbischen weißen Jura. Belemnites hastatus Bl. Krebse sind Seltenheiten. Schlanke Haifischzähne mit glattem Email.

c. Der obere weiße Jura. Eine Reihe von Kennzeichen vereinigen sich, ihn zu dem ausgezeichnetsten Endgliede der ganzen Formation zu machen. e. Die schlammfreien, ungeschichteten Felsenkalk. Das Gestein erscheint vornehmlich 1. als sog. Marmor, ein lichtfarbiger äußerst homogener Kalk, ohne Spur von Krystallkörnern; 2. als zuckerförmiger Kalk,

also eigentlicher Marmor, von lichtgelber Farbe; 3. als Dolomit, gewöhnlich von graulich weißen Farben. Diese Gesteine verlaufen unmerklich in einander. Ausgezeichnet ist der Kieselgehalt, der sich in großen und kleinen Knollen als unreiner Feuerstein oder Chalcedon ausscheidet. Petrefacten sind in den Dolomiten am seltensten; schon in den zuckerförmigen kommen sie mehr vor; der sog. Marmor ist oft reich daran, besonders an *Terebratula trilobata*. Meist nach oben tritt ein großer Vorrath von Petrefacten auf, die gewöhnlich verkieselt sind. 4. Vollkommener Dolith. — 5. Die Krebs-scheerenkalke. Ueber jenen der Schichtung entbehrenden Kalksteinen bildet ein System thoniger, sehr gut geschichteter, homogener Kalkplatten das Schlußglied des Jura. Diese Kalke nehmen eine bedeutende Fläche auf der ganzen schwäbischen Alp ein. Sie werden in den Niederungen mächtig, gehen aber gar nicht, oder doch nur in dünnen Lagen auf die Berggipfel hinauf. Die Petrefacten des oberen weißen Jura werden wieder im Zusammenhange abgehandelt. Die Sternkorallen können bei ihrer ausschließlichen Beschränkung auf den obersten weißen Jura an die Spitze aller organischen Reste dieser Abtheilung gestellt werden. Der Verf. führt auf: *Anthophyllum obconicum* Goldf., *A. turbinatum* Goldf.; *Lithodendron trichotomum* G., *L. plicatum* G.; *Astraea cavernosa* Schl., *A. limbata* G., *A. helianthoides* G., *A. confluens* G., *A. cristata* G. u. m. a. *Cerriopora angulosa* G. Unter den Krinoideen sind *Apiocrinites* am wichtigsten: *Apiocrinites rosaceus* Schl., *A. echinatus* Schl., *A. flexuosus* G.; *Solanocrinites costatus* G. Unter den Schiniten: *Cidarites coronatus*, *C. nobilis* G., *C. crenularis* G., *C.*

subangularis G.; Echinus lineatus G., E. sulcatus G.; Galerites depressus Lk. Unter den Pelecypodenmuscheln steht oben an: Ostrea hastellata Schl. Eine Ostrea, die von der Ostrea (Gryphaea) vesicularis der Kreide nicht zu unterscheiden ist. O. pulligera, O. pectiniformis; Pecten articulatus Schl., P. subspinosus Schl., P. cingulatus Phill.; Mytilus amplus Goldf.; Nucula cordiformis Ziet. Brachiopoden sind von großer Bedeutung. Mannichfaltige Terebratulen, wie Ter. trilobata Ziet., T. inconstans Sw., T. pectunculoides Schl.; T. trigonella Schl., T. lagenalis Schl., T. insignis. Nerinea gehört zu den wichtigsten und formenreichsten Gattungen: Ner. depressa Voltz, N. Mandelslohi Br., N. flexuosa, N. Gosae Roem., N. punctata Br. Auch die für den Coralrag charakteristischen Melanien fehlen nicht, sind aber selten. Bemerkenswerth ist die Menge einschaliger Conchylien, deren Gattungen schon auffallend an Tertiärformen erinnern. Eine der häufigsten hieher gehörigen Formen ist Nerita cancellata Ziet. Krebsseeren kommen nur unvollständig vor. Reste von Fischen, z. B. Leptolepis, Sphaerodus, Gyrodus, und Zähne von Megalosaurus finden sich.

Im nördlichen Deutschland fehlt es nicht an Repräsentanten des schwäbischen weißen Jura, wenn gleich der Name nicht auf die dunklen Kalke der Wesergegend paßt, welche mit jenem von gleichem Alter sind. An einigen Punkten, z. B. am Lindener Berge bei Hannover, kommen indessen Gesteine vor, welche sowohl petrographisch als auch hinsichtlich der Petrefacten eben so sehr mit gewissen Schichten im schwäbischen Jura übereinstimmen, als sie dem Coralrag in der Gegend von Dorsford gleichen. Auch die ausgezeichneten

Dolomite im nordwestlichen Deutschland nehmen eine ähnliche Stelle in der Dolithformation ein, wie die Dolomite an der schwäbischen Alp; wenn aber dort entweder an den Dolomit sich lehrend, oder davon getrennt, wie bei Minden, Hannover, im Hildesheim'schen, am nördlichen Harzrande, Schichten in großer Ausbreitung vorkommen, welche dem englischen Portlandkalk vollkommen entsprechen, so sucht dagegen der Verf. zu zeigen, daß die Nusplinger Kalkplatten eben so als die Solenhofener Schiefer, über deren Identität kein Zweifel obwalten kann, wenigstens nach den bisherigen Beobachtungen, eine Gleichstellung mit dem Portlandkalk nicht gestatten, sondern als ein für Deutschland eigenthümliches Gebilde zu betrachten sind. Auch in der Hinsicht erscheint das norddeutsche Flözgebirge ungleich mehr als das schwäbische, dem englischen verwandt, daß dort an die bisher betrachteten Glieder der Dolithformation in einigen Gegenden ein Süßwassergebilde sich eng anschließt, welches der englischen Wealdenformation entspricht, und daß, wo dieses nicht vorhanden, doch die Entwicklung der Flöze bis zu den jüngsten Kreidebildungen fortsieht, welche dem schwäbischen Jura fremd sind.

Schließlich betrachtet der Verf. den Basalt mit seinen Tufen, welche in der Mitte Schwabens von Reutlingen bis Boll, nicht nur am Rande, sondern auch auf der Hochfläche des weißen Kalkes ausgezeichnet auftreten.

Darauf folgen noch Bemerkungen für Petrefacten-Sammler, welche für reisende Geognosten nützlich sind. Angehängt sind außerdem: ein geognostischer Durchschnitt in absteigender Ordnung, mit Angabe der Versteinerungen; ein berichtigendes Verzeichniß der Zieten'schen Petrefacten, und ein Register.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 5. Juli 1852.

P a r i s

chez J. B. Baillière 1850. Du Mode d'Action des Eaux minérales de Vichy et de leurs applications thérapeutiques, particulièrement dans les affections chroniques des organes abdominaux, la gravelle et les calculs urinaires, la goutte et le diabète sucré; par Charles Petit, Docteur en médecine, Médecin-inspecteur-adjoint des Eaux de Vichy. 504 Seiten in Octav.

Zur näheren Kenntniß, zum weitverbreiteten und zweckmäßigen Gebrauche des Wassers von Vichy, welches in Deutschland fast an allen Trinkanstalten von Mineralwässern künstlich nachgebildet wird, hat der Verf. das Seine treulich beigetragen. Zuerst erschien von ihm 1834 Du traitement médical des calculs urinaires, et particulièrement de leur dissolution par les eaux de Vichy et les bi-carbonats alcalins. Dann folgten 1835: Quelques considérations sur la nature de la goutte et sur son traitement par les

eaux thermales de Vichy. 1836: De l'efficacité et du mode d'action des eaux thermales de V. dans les maladies désignées sous le nom d'obstructions ou d'engorgements chroniques. 1837: Nouvelles observations de guérisons de calculs urinaires. 1838: Suite des observations. 1839: Exposé d'un rapport fait à l'Académie de médecine. 1842: Nouveaux résultats dans le traitement de la goutte. 1843: Des eaux minérales alcalines de Vichy, considérées comme moyen fondant et résolutif dans les affections chroniques, et particulièrement dans celles des organes abdominaux.

In der vorliegenden größeren Arbeit wiederholt der Verf. die im Verlaufe der Jahre richtig befundenen Ansichten und Beobachtungen aus seinen früheren Abhandlungen, und verbindet damit die Resultate seiner fortgesetzten wissenschaftlichen Bestrebungen und seiner am Krankenbette gewonnenen Erfahrungen.

Von chemischen Analysen der Hauptquellen wird zuerst die von Longchamp vom Jahre 1825, dann die von M. D. Henry vom Jahre 1848 mitgetheilt. Die Angaben der Temperatur der Quellen sind außer den eigenen Beobachtungen des Verfassers von Batilliat, François, d'Arcet und Lasonne entnommen.

Der Verf. leitet einen großen Theil der Krankheiten von vorwiegender Säure in den Säften her und erblickt in den Alkalien die von der Wissenschaft wie von der Natur gebotenen Mittel.

In der Regel reiche man sie innerlich; da wo aber, wie in Vichy, ein solcher Reichthum derselben in der angemessensten Verbindung und Temperatur als Bad zur Hand sei, könnten sie mit dem besten Erfolge auch äußerlich angewandt wer-

den. Ein einziges Bad genüge, um den Urin alkalisch zu machen. Die Transpiration zeige erst später diese Eigenschaft. Die Alkalescenz des Blutes und aller Flüssigkeiten, welche von selbst schon alkalisch wären, nehme zu, und die Absonderungen, welche von selbst sauer wären, würden dadurch alkalisch.

Die Milch der Kühe, die man im Stalle füttere und nicht ins Freie ließe, sei sauer, die andere dagegen alkalisch. Jene erstere werde von Kindern leicht ausgebrochen, die andere nicht. Man müsse daher etwas doppelt kohlensaures Natron zusetzen lassen.

Wegen des Reichthums von doppeltkohlensaurem Natron in den Quellen von Vichy verhielten sich diese als fluidifiantes, antiplastiques, desobstruantes.

Das doppelt kohlensaure Natron vermindere die krankhafte Fettigkeit, weit mehr als dies von der Seife beobachtet worden sei.

Er habe oft Gelegenheit gehabt, Anschwellungen der Milz zu behandeln und die wahrscheinliche Ursache derselben, nämlich kaltes Fieber, zu beobachten; allein er glaube nicht, daß Reizung sie veranlasse; von Entzündung könne keine Rede sein; sondern das Blut scheine während des Stadiums der Kälte, wenn die ganze Oberfläche erbleiche, zu stocken, zu coaguliren und die Zellen auszudehnen. Um die Coagulation wieder flüssig zu machen, müsse man die Kranken „alkalifiren“. Da der Verf. mehrermale erfreuliche Erfolge des Vichy-Wassers gegen Harnruhr erfuhr, so läßt er sich ziemlich ausführlich über die Natur dieser Krankheit und besonders über die neuesten Mittheilungen von Bernard de l'origine du sucre dans l'économie animale aus, bemerkt aber (S. 464):

Depuis que ces expériences m'ont été connues, j'ai observé des diabetiques, je les ai questionnés et étudiés avec soin, et je n'ai rien vu jusqu'à présent, dans les symptômes dont ils se plaignent, qui puisse laisser l'opinion que la cause de leur maladie soit plutôt dans la moelle allongée ou dans les nerfs de la huitième paire qu'ailleurs.

Auffallend günstig erweise sich dieses Wasser bei der Bleichsucht; er lasse es aber dahin gestellt, ob die geringe Menge Eisen, welche darin enthalten sei, als Grund davon angenommen werden könne, oder die erregenden Kräfte der übrigen Bestandtheile.

Bei der Auseinandersetzung der Hülfe des Bichywassers gegen Anschwellungen der Leber und Gallenwege spricht der Verf. ziemlich ausführlich über die Bildung wie über das Verhalten der Gallensteine. Eine interessante Beobachtung wird (S. 113) mitgetheilt, wo in Folge der Cur mehrere Gallensteine ausgebrochen wurden.

Sicht entstehe, wenn bei zu starker und reichlicher Nahrung zu viel Harnsäure erzeugt und diese in zu geringem Grade ausgeschieden würde. Schon im Jahre 1835 habe er statt Geduld und Flanell die Therme von Bichy dagegen empfohlen und seitdem in einer unglaublich großen Zahl von Fällen die glänzendsten Resultate erlebt. Er steht nicht an zu behaupten (S. 333), daß nicht leicht ein Arzt so viele Sichtkranke gesehen habe, wie er.

So angelegentlich der Verf. sich bemühte, die Ursache der Steinbildung in den Harnwegen zu ermitteln, so sieht er sich doch zu dem Bekenntnisse gedrungen (S. 182), que la cause des calculs urinaires est encore enveloppée d'une grande obscurité. Die chirurgische Hülfe dage-

gen sei übrigens keineswegs so oft erforderlich, wie noch die meisten Aerzte meinten. Hätten sie genugsam die Wirkungen der Alkalien erforscht, so würden sie eingestehen, daß solche Kranke auch ohne Operation von ihren Leiden befreit werden können (S. 191). Auf seine vielfachen Erfahrungen gestützt, erklärt er sich fast unbedingt für die Anwendung des Bichywassers bei Steinbeschwerden, selbst oxalsaure und phosphorsaure Steine nicht ausgenommen. Er sagt (S. 262): *J'ai la conviction, par tout ce que j'ai vu et parfaitement observé, que toutes les fois que l'on a à combattre des calculs d'acide urique ou de phosphate ammoniaco-magnésien, qui sont les plus communs, il y a possibilité d'arriver, avec de la persévérance dans le traitement, à en débarrasser entièrement les malades, même lorsque ces calculs sont volumineux.*

Um von der steinauflösenden Kraft des Wassers sich zu überzeugen, brachte er in die Quelle Grande-Grille zur Hälfte durchschnittene Steine, wovon er, der Vergleichung wegen, die andere Hälfte aufbewahrte, sie sorgfältig wiegen und abzeichnen ließ, um Umfang und Aussehen gegenwärtig zu behalten. Je größer sie waren, desto mehr verloren sie verhältnißmäßig an Gewicht und Umfang (S. 197—204). Schon nach einigen Tagen bekamen die Steine ein weißliches Aussehen; die Oberfläche blätterte sich ab; sie wurden zerreiblich und zerbrechlich.

In den Fällen, wo vor einer alkalischen Cur die in der Blase befindlichen Steine mittelst des Lithometers gemessen wurden, zeigte sich in der Regel nach derselben eine bedeutende Verminderung. Der Gebrauch dieses Wassers bewirke, daß schon nach wenigen Tagen die Schmerzen in

den Harnwegen geringer werden, ja fast ganz aufhören. Gegen Harngrües, chronischen Katarrh oder Blase, colica nephritica leistet es die größten Dienste. Bei Concretionen, welche in Alkalien nicht löslich seyn, schein es auf die thierische Substanz, die jener als Bindungsmittel diene, eine trennende Kraft auszuüben.

Bei einer großen Schleimanhäufung in der Blase hält der Verf. die Einbringung des Wassers vermittelst einer Sonde à double courant für nothwendig, weil die Schleimmasse die Steine umhülle und die Einwirkung auf sie, wenn das Wasser bloß getrunken würde, verhindere.

Der Verf. ließ diejenigen Kranken, bei denen er vermuthete, daß Theile der mehr oder weniger aufgelösten Steine abgehen würden, auf ein Stück Flinnen uriniren, damit jene gut gesammelt werden konnten.

M. D. Henry, der von Seiten der Académie de Médecine zu einem gutachtlichen Berichte über die Angaben des Verfs. aufgefordert wurde, bemerkt unter andern (S. 238): les effets de l'eau minérale sur ces calculs consistent, non seulement dans la dissolution sensible de plusieurs principes de ces concrétions, mais encore dans la désagrégation de leurs ingrédients: d'où résulte, d'une part, la diminution de volume de ces calculs, diminution qui peut amener leur expulsion naturelle hors de la vessie par les urines; de l'autre, leur division, naturelle aussi, qui conduit aux mêmes résultats, ou enfin leur plus grande friabilité qui favorise singulièrement les efforts mécaniques de la lithotritie pour les réduire en poudre.

Wie Thatsachen falsch hingestellt werden kön-

nen, um persönliche Absichten durchzusetzen, das zeigen die widerlegten nichtigen Angriffe von Leroy-d'Étiolles gegen die vom Verf. vertheidigte steinauflösende Kraft des Wassers von Bichy. Die Art und Weise, wie er gegen ein Gutachten von Pelouze und gegen das Verfahren der Académie des sciences sich äußert, zumal auf S. 249, verdient beachtet zu werden. **Marr.**

Leipzig

bei Bernh. Tauchnitz jun. 1851. Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. Von Dr. Ludwig Richter, ord. Prof. der Rechte u. Mitgl. des Evang. Ober-Kirchenraths zu Berlin. XII u. 260 S. in Octav.

Frankfurt a. M.

bei H. E. Brönner 1851. Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden. Eine historische Untersuchung von Dr. L. W. Hundeshagen, Kirchenrath u. ord. Prof. der Theol. in Heidelberg. Motto Römer 10, 9. 10. XXVIII u. 203 S. in Octav.

Die beiden in der Ueberschrift genannten Schriften stehen in nahem Verwandtschaftsverhältnisse zu einander. Historische Untersuchungen, angestellt von Männern, deren Competenz auf diesem Gebiete Niemand bestreiten wird, sind sie zugleich Tendenzschriften im edelsten Sinne des Wortes, und ihre Bestimmung ist, der Position, welche die Verfasser in den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart einnehmen, einen festen geschichtlichen Boden zu sichern. Beide Männer stehen auf gläubigem Grunde und können einer Sympathie für die

Fahne der liberalen Tagesmeinung nicht mit einem Scheine des Rechtes bezüchtigt werden; aber Beide stimmen auch darin überein, daß sie die größere Gefahr für eine heilsame Entwicklung der kirchlichen Zustände nicht so sehr von Seiten des innerlich bereits überwundenen Radicalismus kommen sehen, als vielmehr von derjenigen Richtung, für welche die altprotestantischen Zustände in dem Maße Ideal alles kirchlichen Lebens sind, daß außer unbedingter Rückkehr zu denselben alles Andere ihr nicht als Heilung und Besserung, sondern als Verkehrung und Verderbniß erscheint. Daß aber diese Ansicht in ihrem tiefsten Grunde unrichtig und ungeschichtlich ist, daß gerade aus jenen viel gepriesenen Zuständen des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts die Krankheit der späteren Zeit sich mit Nothwendigkeit entwickelt hat, und daß also jene Zustände zurückzuführen oder auch ihre Reste und Ruinen möglichst zu erhalten, nichts Anderes hieße, als die Krankheit verewigen, dies nachzuweisen ist die Tendenz der beiden verzeichneten Schriften. Für Herrn Dr Richter ist es das Verhältniß des Lehramts zur Gemeinde, für Hrn Dr Hundeshagen das Verhältniß der beiden protestantischen Confessionen zu einander, was den Hauptgegenstand der historischen Forschung ausmacht. —

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. 110. Stück.

Den 8. Juli 1852.

Leipzig und Frankfurt a. M.

Fortsetzung der Anzeigen: „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. Von Dr. L. Richter.“ Und: „Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden. Eine historische Untersuchung von Dr. L. W. Hundeshagen.“

In der zuerst genannten Schrift spricht sich ein Mann aus, der nicht allein durch eine Reihe gediegener Arbeiten seinen Beruf über kirchenrechtliche Fragen zu urtheilen bewährt hat, sondern dem nun auch aus seiner Bethheiligung an der schweren und dornenvollen Aufgabe des gegenwärtigen preussischen Kirchenregiments dasjenige praktische Interesse an diesen Fragen erwachsen ist, welches dem theoretischen Studium erst Seele und Leben zu geben vermag. „In der That, es ist Vieles krank bei uns, und wir müssen Gott anflehen, daß er uns gesund mache, denn die Kirche bedarf der Kraft gegen die Widersacher, die ihr in ihrem Innern und von außen her entstanden sind.“

So klagt der Hr Verf. (S. 3), und das Wesen dieser Krankheit findet er theils in dem theoretischen „romanisirenden Irrthume“ von einer Verfassung, „welche mit göttlicher Nothwendigkeit geboten wäre“, einem Irrthume, in welchem die Vertheidiger und die Gegner der Presbyterialverfassung sich oft schließlich begegnen, theils darin, daß auch die politischen Gegensätze auf das kirchliche Verfassungsgebiet hinüberwirken. Denn auf der einen Seite hat die Lehre von der Volkssouverainität — dieser echte Sprößling der alten collegialistischen Theorie — sich nicht beschränkt auf „die Bewegung auf dem Boden des Staates, welche das neueste und wahrlich dunkelste Blatt unserer Geschichte bildet“, sondern damit zugleich auch auf dem Gebiete der Kirche das trügerische und auf den Umsturz hinarbeitende Lösungswort der Freiheit hervorgerufen; auf der andern lassen die Freunde der Kirche sich vielfach zu dem Irrthum, ja zu der „Ungerechtigkeit“ verleiten, „das Verlangen nach einer Betheiligung der Gemeinden und der Kirche an der Ordnung ihres Lebens, die Presbyterien und Synoden allzumal als demokratisch zu verurtheilen“. Daher erklärt der Hr Verf. es für nothwendig, „daß wir aus den Banden idealer Anschauungen und selbstgemachter Voraussetzungen heraustreten in den Kreis der Geschichte und in diesem das Verständniß suchen, dessen wir bisher so sehr zur Benachtheiligung unsers Friedens entbehrt haben“. Das Resultat seiner Forschungen ist kurz dieses: daß eine Betheiligung der Gemeinden an dem organischen Leben der Kirche, weit entfernt durch die Geschichte und die Bekenntnisse der Reformation ausgeschlossen zu sein, vielmehr durch dieselben mit einer Nothwendigkeit gefordert werde, welche

durch unglückliche Gegenwirkungen wohl für längere Zeit habe verdunkelt, aber nie wirklich habe aufgehoben werden können.

Was zunächst den Titel des Werkes betrifft, so erscheint er nicht ganz zutreffend. Es wird ohnehin Niemand in einem nicht sehr starken Bande eine vollständige „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung“ zu finden erwarten. „Geschichte der Grundsätze evang. Kirchenverfassung“ würde den Inhalt wohl richtiger bezeichnen. Der Absicht des Hn Verfs war es durchaus entsprechend, daß er auf das Detail des Geschehenen nur auf wenigen besonders entscheidenden Punkten einging, und es erklärt sich auch daraus die „skizzenhafte Behandlung der neueren und neuesten Verfassungsgeschichte“ seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts; aber eine Verfassungsgeschichte im eigentlichen Sinne des Wortes müßte doch nicht bloß die Grundsätze, sondern auch ihre Einführung in das Leben, ihren Kampf mit der Wirklichkeit vollständig und bis in das Einzelne hinein darstellen, sie müßte den Geist mit seinem Körper, die Idee mit der Fülle des thatsächlichen Lebens umkleiden. Damit soll freilich nicht entfernt behauptet werden, daß mit einem solchen gewiß bündereichen Werke uns mehr gedient sein würde, als mit der trefflichen Entwicklung der leitenden Ideen, welche die vorliegende Schrift in der Kürze bietet. Denn das gerade ist ihr Verdienst und darin bewährt sich der klare durchdringende Blick des Forschers, daß unter dem Staub und Lärm der in die Erscheinung tretenden Bewegungen die treibenden Gedankenkeime, welche allein die Geschichte erzeugen und beseelen, entdeckt und zur Anschauung gebracht werden.

Die Anlage des Werkes ist kürzlich folgende.

Nach einer Einleitung, welche einen „Rückblick auf die römische Kirche“ wirft und den Stand der Frage feststellt, wird im ersten Buche die Entwicklung der Kirchenverfassung im sechszehnten Jahrhundert beschrieben (S. 13—191). Der erste Abschnitt: „Die Gebiete der deutschen Reformation“ (S. 13—148), ist der wichtigste Theil des Werkes und behandelt den überaus raschen Fortgang von der ursprünglichen reformatorischen Idee der auf das allgemeine Priesterthum gegründeten Gemeinde zu der Anerkennung einer, der Landeshoheit als solcher gebührenden, aber durch den Einfluß des Lehrstandes wesentlich modificirten Kirchengewalt, bis zum völligen Abschluß der Consistorialverfassung. Im zweiten Abschnitt werden wir auf die „Gebiete der schweizerischen Reformation“ geführt (S. 148—191), und zwar sowohl nach Zwinglischem als Calvinischem Typus, woran sich als „Mischform“ die hessische Kirchenverfassung schließt. — Das zweite Buch (S. 192—255) zeichnet in der Kürze die Veränderungen, die in der Theorie der Kirchenverfassung seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts vorgegangen sind, und die Wirkungen derselben auf das Leben und die Behandlung der Kirche.

Wie namentlich für den ersten Abschnitt dem Herausgeber der „evangelischen Kirchenordnungen des sechszehnten Jahrhunderts“ die ergiebigsten Quellen zu Gebote standen, so hat er außerdem drei sonst wenig oder gar nicht öffentlich bekannte Actenstücke aufgefunden und wörtlich abdrucken lassen, welche für die Wendepunkte der Verfassungsentwicklung von hoher Bedeutung sind. Es sind 1. das Bedenken von Justus Jonas über Consistorialverfassung v. J. 1538 (S. 82—96); 2. das Bedenken von Capito an den Rath zu

Frankfurt über Presbyterialeinrichtungen v. J. 1535 (S. 159—166); 3. ein Gutachten des Dr Jablonski über Einführung des Episkopats, wahrscheinlich v. J. 1710 (S. 234—243). Auf diese Schriftstücke zurückzukommen, wird sich weiterhin Veranlassung finden. —

Bevor ich auf die Entwicklung der Verfassung selbst näher eingehe, ist zuvörderst eine wichtige Vorfrage in Erwägung zu ziehen. Hr Dr Richter bekennt sich zu der Höflingschen Anschauung, wonach der geistliche Stand nicht identisch ist mit dem Amte der Verkündigung des Evangelii und Spendung der Gnadenmittel, so daß — nach protestantischen Grundsätzen — zwar das Amt *divino jure* besteht, der Stand aber, als secundärer Inhaber des ursprünglich der ganzen Gemeinschaft überwiesenen Amtes, ebenso wie das Kirchenregiment nur *humano jure* constituirt ist*). Die Gegenmeinung, welche jetzt vielfach nicht ohne Erregtheit verfochten wird, will zwar auch den einzelnen Amtsträger nicht nach göttlichem Rechte bestellt sein lassen, aber der ganze Stand ist ihr zufolge nicht Ausfluß der gesammten Gemeinschaft, sondern unmittelbare göttliche Stiftung. Wird die Frage so gestellt: „Ob das Amt in der Kirche eine unmittelbare Stiftung des Herrn oder ein Ausfluß des allgemeinen Priesterthums sei“**),

*) Vgl. darüber die treffliche gründliche und klare Abhandlung von Jul. Müller, „über die göttliche Einsetzung des geistlichen Amtes“, Deutsche Zeitschr. 1852. No 6—9.

**) So lautet die Disjunction im Vorwort zur evang. Kirchenzeitung von 1852, S. 12. Herr Dr Hengstenberg scheint zu seinem Widerspruch gegen Höfling's und Richters Ansicht besonders durch ein praktisches Interesse geleitet zu sein, durch die Sorge, daß in einer ohnehin

so ist damit der Status controversiae schon verschoben. Daß das Amt von Christus gestiftet

an Impietät leidenden und die Lehre vom allgemeinen Priestertume arg mißbrauchenden Zeit die Höflingsche Anschauung zur völligen Untergrabung aller Auctorität, zur Vernichtung des vierten Gebots und zur Zerstörung aller göttlichen Vollmachten führen werde. Denn er meint, sie mache consequent das Amt zum „Leben der Gemeinde“, die Inhaber desselben zu „Oberer von Volkes Gnaden“ (Vorw. S. 22). Ebenso bekämpft er den angeblich „demokratischen Charakter“ dieser Kirchenverfassungstheorie im Comm. zur Apokalypse I. S. 136. 148 ff. Zwischen- durch finden sich wieder viele Sätze, welche nur dazu dienen können, Höfling's Auffassung zu bestätigen. So heißt es (Vorw. S. 24 — wenige Zeilen zuvor war das göttliche Recht des geistlichen Standes behauptet), es sei mit der Anerkennung des geistlichen Priestertums unvereinbar, „wenn auf die Personen übertragen wird, was nur dem Amte gilt“; ferner (S. 25), daß „kein einzelner Theil des bestehenden Organismus, auch die Pastoren nicht, unmittelbare neutestamentliche Einsetzung für sich hat“; oder (S. 26), daß das ordentliche Amt die gleiche göttliche Berechtigung eines außerordentlichen nicht verkennen dürfe, da Gott „sich in der Austheilung seiner Gaben und Aemter an die menschliche (?) Ordnung nicht unbedingt binden werde“. So wird für die kirchenregimentlichen Behörden, die doch auch nach Hrn Dr Hengstenberg ex jure humano sind und nicht bloß geistliche, sondern auch juristische Persönlichkeiten in sich schließen, mit Recht von Seiten der Träger des geistlichen Amtes dieselbe Pietät in Anspruch genommen, welche ihnen selbst als Amtsträgern gebührt (S. 30 ff.), und der neuen hessischen Superintendentenordnung, dieser „im ganzen evangelischen Deutschland vereinzelt stehenden Geisteskirche“, wird das Prognostikon gestellt, daß sie „nach unten zu nur zu bald sich wurzellos zeigen werde“ (S. 34). Diese scheinbaren Widersprüche weiß ich mir nicht anders zu erklären, als daß Hr Dr H. das göttliche Recht nicht aus unmittelbarer directer Einsetzung des Herrn herleitet, sondern aus dem unter göttlicher Leitung stehenden factischen Bestande, wie er denn auch Röm. 13 und 1 Petr. 2, wo ja eben von menschlicher Ordnung die

ist, hat Höfling auf das Entschiedenste behauptet, das Amt kann also nicht Ausfluß des allgemeinen Priesterthums sein. Ebenso wenig ist es Jemand eingefallen zu behaupten, daß es je eine Zeit gegeben habe, wo das Amt von allen Mitgliedern der Gemeinschaft unterschiedslos, ohne Rücksicht auf Gabe und Fähigkeit, ausgeübt wäre; vielmehr wurde nach dem Zeugnisse der Korintherbriefe die Ausübung von dem Vorhandensein des *χάρισμα* abhängig gemacht, und bald drängte der Fortschritt des kirchlichen Lebens zu einer Uebertragung an bestimmte Personen. Sind aber, wie doch von Allen zugestanden wird, für diese Uebertragung mannichfache Formen zulässig, und ist dazu, daß Jemand *rite vocatus* sei, nicht mehr erforderlich, als daß er von der Kirche*) bestellt sei, so ist der Höflingschen Consequenz nicht auszuweichen: die Kirche ist primäre Inhaberin des Amtes, der Amtsträger secundärer. — Daß damit der Auctorität des Amtes kein Abbruch geschehe, ist von Höfling klar genug nachgewiesen. Wenigstens das beweiset die Geschichte unwider-

Rede ist, für seine Ansicht anführt. Aber freilich, wenn dann wieder das Amt des N. T. mit dem levitischen Priesterthume des A. T. als wesentlich eins dargestellt wird, so erscheint doch wieder das ceremonialgesetzliche Amt, gegen welches Höfling so ernstlich protestirt.

*) *Habet ecclesia mandatum de constituendis ministris*, heißt es Apol. VII. 12 (im Vorwort der evangel. Kirchenzeit. wird ungenau Art. 13 citirt), eine Stelle, die unmöglich für die gegentheilige Ansicht hätte beweisend gefunden werden können, wenn man nicht darauf bestände *ministerium* = geistlicher Stand zu fassen. Oder will man unter der *ecclesia* die Geistlichkeit, unter dem *constituere ministros* den Act der Ordination verstehen? So nenne man aber den Vorwurf des Katholizirens nicht ungerecht!

leglich, daß die frühere hohe Stellung des geistlichen Standes nicht auf jene angeblich lutherische Theorie zurückgeführt werden kann; denn in der reformirten Kirche war sie zur Zeit ihrer Blüthe in keiner Weise geringer. —

Den ersten Zeitraum nach dem Beginn der Reformation behandelt Hr Dr Richter mit sichtbarer Vorliebe. Er ist ihm eine Blüthezeit voll „Frühlingswesens“, über welche nur zu bald schlimme Nachfröste gekommen sind. Der Geist, der schon vor der Reformation sich zu regen angefangen, der in der alten Klage über versäumte Seelsorge und Gemeindepflege, in den hundert Beschwerden der Stände deutscher Nation, in der Forderung einer Vertretung des Laienelements auf dem zu berufenden Concilio, Aeußerung gefunden hatte, brach damals mit siegender Gewalt hervor. „Verfolgt man diese Thatsachen mit unverwandtem Blicke“, heißt es S. 9, „so wird man in ihnen den Schlüssel zum Verständniß der Thatsache finden, daß die Verfassung der evangelischen Kirche sich zuerst auf dem Begriffe des Lehramts und der Gemeinde aufzubauen suchte.“ Carlstadt's erste Unternehmungen zu Wittenberg, die Leisniger Kastenordnung, die Magdeburger Einrichtungen von 1524 und andere Thatsachen werden angeführt zum Beweise, daß man damals nur von einer selbstthätig mitwirkenden, durch Älteste und Diaconen so gut wie durch Pfarrer verwalteten Gemeinde wußte. Bekanntlich stimmen damit auch Luther's Aussprüche aus dieser Zeit überein, wofür er sich freilich den „unlutherischen Luther“ hat nennen lassen müssen, dessen „unreife Ansichten“ noch nicht „durch die Feuerprobe mit dem andern Extrem hindurch gegangen seien.“ Dieses andre Extrem tritt z. B. in den angeblich aus dem Jahre

1524 herrührenden Artikeln der Wendelsteinischen Bauern hervor, in welchen die Abhängigkeit des Pfarrers von der Gemeinde ganz naiv behauptet wird: sie wollen ihn „für keinen Herren, sondern allein für einen Knecht und Diener der Gemeinde erkennen“, nicht er soll ihnen, sondern sie wollen ihm zu gebieten haben, und befehlen ihm das Evangelium ihnen lauter und klar vorzusagen, widrigenfalls sie ihn „nicht allein für einen ungetreuen Diener erkennen werden, sondern für einen reißenden Wolf, bis ins Netz verfolgen und keines Weges bei sich gedulden.“ Dieselben Forderungen, nur etwas bescheidener formulirt, werden bekanntlich in den „zwölf Artikeln“ der Bauern ausgesprochen.

Daß die Uebertreibungen und Greuel der empörten Bauern, der Schwärmer und Wiedertäufer einen vollständigen Umschwung in der öffentlichen Meinung zur Folge hatten („die Wendepunkte“ S. 23), damit hat der Hr Verf. freilich nichts Neues gesagt. Dennoch unterscheidet sich seine Ansicht von diesen Vorgängen sehr bedeutend von der gangbaren Betrachtungsweise. Während diese in der Reaction gegen die erste reformatorische Idee so zu sagen ein Gottesgericht über die letztere sieht, wodurch sie ganz und auf immer vernichtet sei, hält er die Idee an sich für gesund und wahr und nur durch die Ungunst der Zeiten einstweilen zurückgedrängt. Ref. muß sich dieser Ansicht durchaus anschließen. Ideen leben langsamer und länger als sterbliche Menschen, ja selbst als vergängliche Einrichtungen, und nicht das ist das Gewöhnliche, daß sie von ihrer ersten Erzeugung an sogleich zu voller siegreicher Entfaltung gelangen. In der Regel machen sich ihnen gegenüber bald entgegengesetzte geistige Mächte gel-

tend, vor denen sie zeitweilig verstummen müssen und verborgen bleiben, bis ihre Stunde gekommen ist. In diesem Kampfe beruhet das tiefere, das eigentlich tragische Interesse der Geschichte. Welche gräßliche Opfer hat die Idee des geistlichen Priesterthums gefordert, als sie bei ihrem frühesten Hervortreten noch nicht in dem Lehramte und der Auctorität ihr nothwendiges Correctif gefunden hatte! Aber daß diese letztere nun einige Jahrhunderte lang allein regierte, ohne das Anerkenntniß einer organisirten, selbstthätig mitwirkenden Gemeinde, dadurch ist ein wenn auch nicht so augenfälliges, doch in der That noch viel schmerzlicheres Opfer nothwendig geworden; denn dadurch ist die Kirche in allen ihren Gliederungen dem Untergange nahe gebracht, und wenn es noch eine Umkehr von diesem Punkte gegeben hat, so verdanken wir das allein dem Worte und Geiste des Herrn, der die unterdrückte, aber nicht ertödtete Idee des geistlichen Priesterthums zu neuem Leben erweckt hat. —

Gleichwie in den ersten reformatorischen Documenten überall dieselbe Anschauung von dem Verhältnisse des Lehramts zur Gemeinde vorherrscht, so findet sich dieselbe merkwürdige Uebereinstimmung auch in den Vorstellungen des nächstfolgenden Zeitalters. Von den Bauernkriegen an kann der Gedanke einer organisirten Gemeinde nicht mehr durchdringen. Die Schlüsse der Homberger Synode von 1526, auf Franz Lambert's idealistischen Grundsätzen von der Selbstherrlichkeit der Gemeinde beruhend, werden auf Luthers Rath zurückgelegt; Luthers eigener Gedanke in der „deutschen Messe“ von 1526, aus dem großen Haufen eine kleine Gemeinde wahrer Christen auszusondern und in und mit ihr die vollkommene Ord-

nung christlichen Lebens durchzuführen, bleibt als unpraktisch ohne weitere Folgen; die Fürsten und Stände nehmen die oberste Leitung der kirchlichen Dinge in die Hand und bevollmächtigen das Lehramt zur Ausführung der nöthigen Maßregeln. Die Gemeinde ist wieder zur Parochie geworden, zum bloßen Object der Lehre und Zucht. Die nächsten Schritte sind noch rein geistlicher Art; man versucht es mit Superintendenten (zuerst in der Stralsunder K. D. von 1525, und überall, soweit Bugenhagen's Einfluß reicht) und Visitatoren, die im Namen der weltlichen Obrigkeit, aber mit geistlichen Mitteln, die Kirche ordnen sollen. Aber sie können nicht durchdringen, der überhand nehmende Verfall unter den Geistlichen wie in den Gemeinden ruft die Forderung bestimmter, auch mit weltlicher Executionsbefugniß bekleideter Behörden hervor, denen die Gerichtsbarkeit in geistlichen und Ehesachen, sowie die Aufsicht über Lehre und Leben in der Kirche zu übertragen sei. Den Geistlichen wird nicht bloß das jus cognoscendi de doctrina zugestanden, sondern auch eine bevorzugte Stellung, worin „sich ein Gesetz der menschlichen Ordnung vollzieht, nach welchem alles Regiment durch die höchste Einsicht und Erfahrung getragen sein soll“ (Richter S. 61). Weltliches und geistliches Regiment soll insofern auseinander gehalten werden, als jede der beiden Gewalten sich in ihrer Sphäre zu halten hat (so gebührt in Ehesachen die Wahrung des christlichen Interesse dem Lehramte, der Proceß aber der Obrigkeit), nicht aber, wie man oft mißverständlich angenommen hat, so daß das Zusammenwirken beider Gewalten, das s. g. staatskirchliche Kirchenregiment ausgeschlossen wäre. So erwächst der erste Gedanke der Consistorien,

vollkommen verkörpert und ausgebildet schon in dem Gutachten von J. Jonas aus dem Jahre 1538, welchem Melanchthons Schrift *de abusus emendandis* (1541) zur Seite geht. Bereits unter dem Datum „Creuzburg Freitags nach Dorotheen (Febr.) 1539“ wird die Urkunde erlassen (zuerst gedruckt bei Richter S. 118), in welcher das Consistorium zu Wittenberg, bestehend aus Jonas, Joh. Gisleben, Kilian Goldstein und Basil Monacr, eingesetzt wird, und im Jahre 1542 erfolgt die definitive Einrichtung. Hiermit hat die Entwicklung eine bestimmte Richtung erhalten, in welcher sie sich unaufhaltsam und der Hauptsache nach überall in gleicher Weise fortbewegt. Zwar im Einzelnen findet sich große Mannichfaltigkeit, Württemberg und Hessen nehmen reformirte Verfassungselemente auf, in Pommern findet sich für kurze Zeit unbedingtes Regiment des geistlichen Standes, welches aber bald beschränkt wird („es ist eine Thatsache, daß das Regiment des Lehrstandes, wann und wo es sich entwickelt hatte, stets nur kurze Zeit und auch dann nur mühsam und unter großen Anfechtungen sein Leben zu fristen im Stande gewesen ist“ S. 127), Preußen und Kurbrandenburg versuchen die noch vorhandenen Bischöfe der neuen Verfassung einzugliedern, doch ohne Erfolg. Das Ergebnis ist in den Territorien (anders freilich in den reichsfreien Städten, wo Rath und geistliches Ministerium die Factoren des Kirchenregiments sind) überall dasselbe: bis zum Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts sind überall Consistorial- und Kirchenordnungen hergestellt, welche nicht allein in den Grundsätzen, sondern selbst in den speciellsten Bestimmungen oft wörtlich mit einander übereinstimmen.

Charakteristisch für diese Verfassungsbildungen sind folgende Punkte: Die Kirchengewalt, vermöge deren der Fürst mit seinen Räten über dem von ihm eingesetzten Consistorium steht, ist mit der Landeshoheit oder reichsunmittelbaren weltlichen Gewalt verbunden, nicht daß sie darin „an sich enthalten“ wäre, aber es „liegt in der letzteren der Erwerbsgrund des außerhalb ihres, auf dem Boden der Kirche, entstandenen Rechtes“ (S. 106). Beschränkt wird sie theils durch die Landstände, besonders in den nördlichen Territorien, theils und vorzüglich durch den Lehrstand, dessen Einfluß indeß nicht ein juristisch fixirter, auch nicht dem ganzen Stande eignender war, sondern mehr auf Rücksichten der Billigkeit beruhete und weit mehr einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten als dem Amte überhaupt zugestanden ward. Die Synoden erscheinen ausschließlich als Zusammenkünfte der Geistlichen zum Zwecke der Förderung rechter Lehre und würdigen Wandels. Um die Kirchenzucht überall offener oder heimlicher Kampf zwischen den fürstlichen Consistorien oder den städtischen Magistraten und der Geistlichkeit, welche letztere, wo sie dieselbe ausschließlich zu üben versuchte, nicht selten schweres Mergerniß gab (ein besonderes gresles Beispiel aus dem J. 1554 s. S. 141); von einer Mitwirkung der Gemeinden ist kaum noch die Rede. Letztere, „das rohe Volk“, der „gemeine unverständige Pöbel“, sind auf das Recusationsrecht bei der Bestellung ihrer Geistlichen beschränkt. — Daß die rechtliche Gültigkeit dieser Ordnungen sich an vielen Orten bis in die neueste Zeit erhalten hat, ist bekannt.

Es fragt sich, ob man ein Recht hat, wie jetzt vielfach geschieht, diese Form der Kirchenverfassung,

weil sie gleichzeitig und gleichsam Hand in Hand mit dem Bekenntnisse sich ausgebildet hat, für die nach lutherischen Grundsätzen einzig zulässige zu erklären? An sich kann nichts unlutherischer sein, als einer Verfassung mit Ausschluß aller anderen ausschließliche Berechtigung zuzuschreiben. Aber es ist auch nicht richtig, daß das ältere Lutherthum die absolute Passivität der Gemeinden grundsätzlich gefordert hätte. Die Bekenntnisse sprechen sich darüber nicht aus und „es ist deshalb ihr Stillschweigen öfter als eine Verneinung ausgelegt worden, besonders in der letzten Zeit, in der es fast für einen Verrath gegen das Bekenntniß und als eine Accommodation an die demokratischen Tendenzen angesehen wird, den Gemeinden etwas Anderes beilegen zu wollen als die gläubige Unterwerfung“ (Richter S. 56). Indes erstlich haben sich Bekenntniß und Verfassungspraxis nie ganz gedeckt (jenes legt z. B. den Pastoren das Recht des Bannes bei, was diese ihnen nie hat zugestehen wollen); und dann liegen der Zeugnisse genug vor zum Beweise, daß die Verfasser der Bekenntnisse, wenn sie den Gemeinden eine Bethheiligung an der Verwaltung ihrer kirchlichen Angelegenheiten nicht ausdrücklich beigelegt haben, sie doch auf keinen Fall davon haben gänzlich ausschließen wollen. Will man Melanchthon, der bei zahlreichen Gelegenheiten fast für jede Bethätigung des kirchlichen Lebens eine Mitwirkung der Gemeinde fordert, als Zeugen nicht gelten lassen, weil er des Calvinismus verdächtig sei, will man ebenso wenig Gewicht legen auf die Verbindung presbyterialer Elemente mit consistorialen Formen in mehreren Particularkirchen (wie in Cleve und Mark, wo die reformirte Kirche die consistoriale Spitze, die lutherische die Synodal- und Presby-

terialordnung sich aneignete, s. Richter S. 219 ff.), so wird Luther selbst Zeugniß geben, und zwar nicht der „unlutherische“ Luther von 1521, sondern der alte und entschiedene von 1539 und 1540 *). Daher wird auch in mehreren Kirchenordnungen aus der besten Zeit den Kirchvätern oder Juraten und Diaconen nicht bloß äußerlicher Dienst, sondern auch Mitwirkung bei der Kirchenzucht, wenigstens in der Eigenschaft als Zeugen, zugeschrieben. Lauter aber redet noch die Reaction des nach Befriedigung ringenden Rechtes der Gemeinden gegen die Beraubung, aus welcher der Pietismus hervorgegangen ist, und wenn es jetzt Sitte wird diesem den späteren Verfall der Kirche zur Last zu legen, so sollte man doch auch nicht vergessen, daß seine Entstehung unerklärlich sein würde, wenn nicht schon vor ihm die Kirche krank gewesen wäre. Jenes Recht der Gemeinden hat die Gewalt der Thatsachen nicht zur Entfaltung kommen lassen; aber diese Thatsachen zu rechtfertigen, ist einer späteren Zeit vorbehalten geblieben. —

Bevor wir auf die weitere Entwicklung der lutherischen Kirchenverfassung eingehen, folgen wir dem Hrn Verf. auf einem Gange durch „die Gebiete der schweizerischen Reformation“. Zwingli's Verfassungsgrundsätze, das oben erwähnte

*) Vergl. die angeführte Abh. von J. Müller S. 52. „So heißt es in einem Schreiben Luthers, J. Jonas', Bugenhagens, Melancthons von der Hand des Letzteren an die Nürnberger Geistlichen über Adiaphora (1540): „Restituatur et excommunicatio - adhibitis in hoc iudicium senioribus ex qualibet ecclesia“. In den Schmalk. Artikeln III, 4 heißt es, daß Gott dem Sünder helfe nicht bloß durch Wort, Taufe, Abendmahl, sondern auch „quarto per potestatem clavium atque etiam per mutuum colloquium et consolationem fratrum.“

Gutachten von Capito aus dem Jahre 1535 *), die unter Calvin's Einfluß entstandenen „Genfer Ordonnanzen“, Johann von Laschy's Kirchenordnung in Ostfriesland (1544), London (1549) und Frankfurt (1554), der für die Bildung der rheinischen Kirche entscheidende Convent von Wesel 1559 und die Synode von Emden 1571, endlich die Gestaltung des Kirchenwesens in Nassau, Pfalz und Hessen (die in diesem letzten Lande schon seit 1539 eingeleitete Verbindung presbyterialer Gemeindeordnung mit consistorialem Regiment gewann Luthers entschiedenen Beifall, (siehe Richter S. 185) — bilden hier die wichtigsten Punkte.

*) Wie das Wittenberger Gutachten von 1538 Prototyp aller Consistorialverfassung geworden ist, so treten in dem von Capito schon die Grundzüge aller Presbyterialverfassung hervor. Wollte man es nach moderner Weise sprachlich umgearbeitet in Kapitel und Paragraphen theilen, so würde es den Verfassungsentwürfen des Jahres 1849 merkwürdig ähnlich sehen. Den Angelpunkt bilden die Laien-Presbyter („Eltern“ = Ältesten), welchen nebst den Dienern am Evangelio und den „Diaken“ die höchste Gewalt in der Kirche zusteht. Von den Eltern sind 3 aus dem Rathe und mindestens 6 aus der Gemeinde zu bestellen; über den Wahlmodus kommt nichts vor. Keiner soll über drei Jahre bleiben. In dem Gesammtcollegium, welches einen „Fürsther“ haben muß, soll die Kirchenzucht geübt werden; auch ist es thätig bei Bestellung des Pfarramts, jedoch sollen „etlich mehr aus dem Volke dazu genommen werden“. Die Eltern sollen auch den Dienern und Predigern, „wo vonnöthen, Eintrag thun“. Pfarrer auf ein Jahr zu dingen oder oft mit ihnen zu wechseln, wird dringend abgerathen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

111. Stück.

Den 10. Juli 1852.

Leipzig und Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeigen: „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. Von Dr. L. Richter.“ Und: „Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden. Eine historische Untersuchung von Dr. L. W. Hundeshagen.“

Mit vollem Rechte wird allerdings ein lutherischer und reformirter Verfassungstypus unterschieden, insofern das Laien-Presbyterat auf der einen Seite streng festgehalten, auf der andern nicht als wesentliches Element anerkannt und vielfach ganz aufgegeben wird. Indesß sowie die Grenzen zwischen den Gebieten der deutschen und schweizerischen Reformation überhaupt nicht bestimmt festgestellt werden können, so erscheinen die der beiden Kirchen noch mehr als fließende, durch vielfache Uebergänge und Mittelglieder unterbrochne. Eine principielle, aus den Wurzeln beider Kirchen mit Nothwendigkeit hervorgewachsene Verschiedenheit wird man nach den von Hrn Dr Richter ge-

gebenen Nachweisungen nicht anerkennen können, jedenfalls beruhete in demjenigen Jahrhundert, welches sich schöpferischer Bildungskraft in Hinsicht auf Kirchenverfassung vorzugsweise rühmen kann, nämlich im sechszehnten, die Verschiedenheit noch nicht auf dogmatischen Gründen. Erst dem folgenden Jahrhundert war es vorbehalten, eine dogmatische und insofern göttliche Nothwendigkeit für die beiderseitigen Grundsätze aufzufinden und daraus eine „absolute Form des kirchlichen Lebens“ abzuleiten. Die verschiedene Entwicklung erklärt sich hinreichend aus historischen und nationalen Gründen und eine gewisse „Einheit im Leben“ machte sich häufig geltend, „wie auch die Theologen die Gegensätze zwischen den Kindern derselben Mutter vertiefen mochten“ (S. 223). Als Momente dieser höheren Einheit auch auf dem Verfassungsgebiete mögen folgende genannt werden:

1. in beiden Kirchen wurde die göttliche Vollmacht des ministerium verbi gleichmäßig in der Theorie gelehrt und in der Praxis anerkannt;

2. in beiden Kirchen galt es als zweckmäßig und rathsam, dem geistlichen Amte Laienämter zur Seite zu stellen — in welcher Weise, darüber entschieden vorzugsweise äußerliche Verhältnisse;

3. in beiden Kirchen wurde der unterschiedslosen und nicht organisirten Gemeinde keinerlei Verfassungsrecht beigelegt. Es ist ein großer Mißverstand, in den reformirten Verfassungen ein Vorherrschen demokratischer Principien zu finden — die Aeltesten werden nirgends von der Gemeinde, überall von Rath und Obrigkeit in Verbindung mit dem Pehramte gewählt, der demokratische Wahlmodus kommt erst in neuester Zeit vor; endlich

4. in beiden Kirchen wird die Oberhoheit der christlichen Obrigkeit, sobald sie nur der Kirche sich nicht feindlich entgegenstellt, und besonders ihre Befugniß Consistorien einzurichten, gleichmäßig anerkannt. —

Mit dem Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts ist die schöpferische Periode der evangelischen Verfassungsentwicklung abgelaufen. In den dritthalb hundert Jahren, welche seitdem verflossen sind, hat der Hr Verf. zweierlei in kurzen Umrissen nachgewiesen: einmal das Arbeiten der Theorien, welche entweder in der Absicht das Bestehende zu stützen und zu rechtfertigen, oder mit dem Bestreben es umzudeuten und zu untergraben, die Substanz des kirchlichen Gemeinschaftslebens nach und nach aufgezehrt haben; sodann die wohlgemeinten, aber meistens erfolglosen Versuche gegen die zunehmende Krankheit des kirchlichen Lebens Heilmittel aufzufinden — Beides in steter Wechselwirkung. Den Ausgangspunkt bildet die Lehre von den drei kirchlichen Ständen (theologisch von Gerhard, juristisch von Reinke begründet), die aber eigentlich nur Theorie blieb und eben darum die auf Rehabilitation des dritten Standes gerichtete Reaction des Spener'schen Pietismus hervorrief. Gegen die überspannte Lehre von der göttlichen Berechtigung des geistlichen Standes erhebt sich von Seiten echt christlicher Gesinnung nur vereinzelter Widerspruch, wie der des edlen Valentin Andreä*), aber desto

*) S. Richter S. 200. Lesenswerth ist, was hier über den Anspruch des geistlichen Amtes auf den Nominal-ehelichus oder das Recht, Obrigkeit und Volk frei und namentlich von der Kanzel zu strafen, gesagt wird. So seltsam die gemeine Rede von den symbolischen Büchern als dem „papiernen Papste“ ist, so soll man doch Ange-

wirksamer die alles göttliche Recht der Kirche auflösenden Theorien der Staatsmänner und ihrer Systeme. Mit scharfen Zügen ist der Fortschritt der letzteren gezeichnet, wie sie von dem Territorialismus eines Thomasius immer weiter gingen bis zur Herrschaft des gegen alle Religionsformen indifferenten Collegialismus, welcher jene Bewegung vorbereitete, in der in späterer Zeit die Vernichtung der Institutionen der Kirche und die Aufrichtung einer Verfassung erstrebt wurde, welche für die Wörtlein „Dienst“ und „Pflicht“ und „Zucht“ keine Stätte haben sollte“ (S. 247). Hand in Hand damit geht die Unterordnung der Consistorien unter Ministerwillkür, die allmälige Verkürzung ihrer Rechte in Bezug auf Ehefachen und Zucht über die Geistlichen, die Exemption der Staatsdiener vom Parochialverbande, die Zerstörung des Standesbewußtseins der Geistlichen — sie „fühlten sich nicht mehr als Diener der Kirche, denen ein köstliches Werk befohlen sei, sondern sie fanden ihren Ruhm darin, Staatsdiener der sechsten oder siebenten Rangklasse zu sein“ — bis es endlich dahin kam, daß, wie es in der Remonstrations des preussischen Oberconsistoriums vom 13ten April 1809 heißt, „die Kirche nebst der Schule unter der Kategorie von Bildungsanstalten selbst mit dem Theater in eine Art von Berührung gebracht“ wurde (S. 248).

So wie diese in allen deutsch=protestantischen Landeskirchen unaufhaltsam fortschreitende Bewegung sich am deutlichsten in Preußen verfolgen

sichts der Geschichte nicht verkennen, daß ein göttliches Recht des Lehrstandes, dem nicht in der christlichen Obrigkeit und besonders in der christlichen Gemeinde sein nöthiges Gegengewicht gegeben wird, immer und überall in ein persönliches Papstthum umschlägt.

läßt, so hat auch die Episode von Besserungsversuchen, welche in diesem Staate nach 1700 gemacht wurden, ein besonderes Interesse. Es ist dies das mit Unionsbestrebungen verbundene Project der Einführung einer Episkopalverfassung nach englischem Muster (Richter S. 230 ff.). Der betreffende Vorschlag des Dr Jablonski ruhet ganz auf territorialistischen Grundsätzen. Er gibt sich besonders viele Mühe nachzuweisen, daß die Bischöfe nach seiner Idee die Rechte des geistlichen Ministers nicht schmälern und daß sie eigentlich nichts anderes sein würden als Generalsuperintendenten »dans la réalité, nos Evêques ne seront pas autre chose« —; die große Schwierigkeit ist nur »de concilier du respect et de l'autorité à la dignité épiscopale«. Bekanntlich ist nichts daraus geworden und »der Episkopat ist stets wie eine taube Blüthe gar bald wieder abgefallen« (Vorw. z. evang. Kirchzeit. 1852. S. 32).

Hätte wohl der Verfall einen so furchtbar raschen Verlauf nehmen können, wenn es möglich gewesen wäre, den bis zur Ueberspannung gesteigerten Ansprüchen des geistlichen Standes ein nicht bloß weltliches, obrigkeitliches, sondern ein wahrhaft kirchliches, auf lebendiger Gegenwirkung der Gemeinde beruhendes Temperament zu geben? Dieser Gedanke gilt freilich der streng kirchlichen Richtung unserer Zeit für Keßerei und eine Hindeutung darauf pflegt mit bitterem Spotte zurückgewiesen zu werden *).

*) Man erinnert sich vielleicht noch, daß das „Zeitblatt für die Angel. der luth. Kirche“ (1849, No 16) die Ansetzung von Vertretern der Gemeinde damit verglich, daß „eine Heerde etliche Böckel bestellt, welche gelegentlich den Hirten stoßen sollen“. Der Gedanke ist pikant, wenn auch nicht ganz neu. Schon die pseudoisdorischen De-

dem, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß die Verkennung und Vernachlässigung der Gemeindefrechte eine der vornehmsten Ursachen der Krankheit des kirchlichen Lebens bisher gewesen ist und es bleiben wird, so lange sie dauert. Es gehört zu den einfachsten und unwandelbarsten Gesetzen alles organischen Lebens, daß, wenn ein Organ ausschließlich und auf Kosten der übrigen gepflegt wird, die Verkümmernng der übrigen am Ende zum Verderben des ganzen Organismus ausschlagen muß. Wie eine Erziehung, welche die intellectuelle Thätigkeit übermäßig steigert und die Pflege des Körpers darüber versäumt, nur stehende und elende Menschen bilden kann, so hat auch das Hinausschrauben des Lehrstandes und die Erniedrigung der Gemeinde keinen andern Erfolg haben können, als daß auch jener nach kurzer Blüthe hinwelkte und die Kirche selbst in sein Verderben mit herabzog. Er vermochte nicht aus der Naturbasis einer lebendigen Gemeinde sich fortwährend zu verjüngen, so mußte er erstarren und verknöchern, so hatte er keine Macht gegen die übersfluthende Gewalt der politischen Doctrin und durfte sich nicht beklagen, als er von der Gemeinde, der in der Agenden- und Gesangbuch-Verderbung schmäählich verrathenen, sich verlassen und verleugnet sah. —

Auf den letzten Blättern seines Werkes bespricht Hr Dr Richter die Anfänge einer Reconstruction des kirchlichen Lebens in der neuesten Zeit. Auch sie stehen in Wechselwirkung mit der erneuerten Anerkennung des Rechtes der Gemeinden. Freilich sind es eben nur Anfänge, denn wenn auch die Interna mehr und mehr kirchlichen Behörden cretalen sagen: *Oves pastorem suum non reprehendant, plebs vero episcopum non accuset.*

zurückgegeben wurden, so blieb doch die staatliche Bevormundung, und wo in den Landesverfassungen — wie in Hannover — Aenderungen in Lehre, Liturgie und Verfassung an die Mitwirkung von Synoden gebunden wurden, da war doch „dieses Correctiv nur ein theoretisches, weil es an jeder Norm fehlte, in welcher die Kirche das ihr zustehende Recht zu üben vermocht hätte“ (S. 252). Hülfe für die Zukunft sieht der Hr Verf., zu seinem Ausgangspunkte zurückkehrend, nur in dem „Streben, die Gemeinden zu christlicher Thätigkeit heranzuziehen und dadurch ein von der Kirche so schwer empfundenes und von ihren Freunden so oft beklagtes Unrecht wieder gut zu machen“, und Hoffnung für die Zukunft hat er nur, „wenn wir den Rath, dessen wir bedürfen, nicht bei den Dogmatikern des sechszehnten Jahrhunderts oder in den constitutionellen Charten, sondern in den Büchern unserer Geschichte suchen.“ — Ich fürchte, diese wie so manche andre wohlgemeinte Stimme wird unbeachtet verhallen. Das Lehramt kommt — Dank dem Herrn der Kirche — wieder zu Kräften, da läßt es sich nicht erwarten, daß es freiwillig dazu mitwirken sollte eine nur scheinbare und ihm selbst heilsame Beschränkung sich aufzulegen. Und obwohl hier ein so ernstes: *vestigia terrent!* vor Augen steht, und obwohl die neue Kraft des Amtes nur in der neuen christlichen Erweckung der Gemeinden liegt — die man als selbstverständlich sich gefallen läßt, ohne ihr den Schutz einer organischen Gestaltung zu gönnen —, und obwohl jedes Auge sehen muß, daß das dringendste Bedürfnis des kirchlichen Lebens, die Kirchenzucht, absolut nicht zu befriedigen ist ohne eine geordnete Bethheiligung des Laienelements — trotz

alldem wird sich wiederholen, was schon so oft geschehen ist: die Zeit der Ruhe, wo die heilsame Ordnung könnte eingeführt werden, wird man ungenüht verstreichen lassen, und bald genug wird die Zeit der Stürme wiederkehren, in denen es keine andre Aufgabe gibt als das Bestehende nothdürftig zu stützen oder im besten Falle einen Nothbau aufzuführen, nicht wie man will, sondern wie man muß. —

Die zweite der angezeigten Schriften, über welche ich, um nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen, mich kürzer fassen muß, ist von hohem Interesse als Exemplification dessen, was Herr Dr Richter über die Entwicklung der protestantischen Kirchenverfassung im Großen und Ganzen nachgewiesen hat. Hr Kirchenrath Hundeshagen gibt zwar keine vollständige Geschichte der Badischen Kirchenverfassung, wohl aber sehr werthvolle, aus den Quellen geschöpfte Beiträge dazu. Badens kirchliche Gegenwart kann ohne das Verständnis seiner Vergangenheit gar nicht begriffen werden. In den altbadischen Landen, welche ihre erste Kirchenordnung 1556 auf Grund der Augsburger Confession erhielten, wurde — nach vielfachen, durch Erbtheilungen und andere persönliche oder politische Verhältnisse herbeigeführten Schwankungen — in der Kirchenrathsinstruction von 1629 das ganze lutherische Concordienbuch anerkannt, und es blieb dort während des dreißigjährigen Krieges und nach demselben lutherisches Bekenntniß und lutherische Consistorialverfassung herrschend, jedoch in Folge vielseitiger Berührung mit calvinistischen Kirchen ohne die exclusive Härte und „Säure“ des Lutherthums in den norddeutschen Territorien. Ueberhaupt theilte das

Land die Schicksale der sämmtlichen übrigen lutherischen Landeskirchen. Durch den Pietismus, später der Humanismus mit seinen idealistischen Vorstellungen von der menschlichen Natur, von „einer reinen Menschenvernunft, einer Menschenliebe, einem Menschenrecht, einem Menschenbedürfniß, einem Menschenglück, einer Menschenfreiheit u. dgl.“ (S. 47) wurde der Glaube an die Verbindlichkeit der Kirchenlehre erschüttert, um so mehr, da auch die Orthodorie den „Ernst der Erkenntniß der Sünde“ — diesen „einzigsten Schlüssel zu einer wahrhaft praktischen Lebensansicht“ und „zur wahren Erkenntniß des von unserer Durchschnittsbildung verleugneten gottmenschlichen Erlösers“ (S. 50) — verloren hatte. Zu einer förmlichen Aufhebung der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher kam es indeß nicht, theils weil die zum Kirchenregiment mitwirkenden Theologen noch zu viel Pietät gegen das alte Bekenntniß hatten, theils wegen der Zähigkeit der Juristen, die sich mit den Symbolen nicht den Boden für die staatsrechtliche Anerkennung der evangelischen Confession wollten entziehen lassen. Die Verpflichtung wurde eben nur gemildert, die Symbole blieben Norm der öffentlichen Lehre, während eine freiere subjective Auffassung als berechtigt öffentlich anerkannt wurde.

So war der Stand der Dinge unter dem Kirchenregimente des großen Markgrafen, nachherigen Kurfürsten und Großherzogs, Karl Friedrich (regierte von 1746 bis 1811!) und seines trefflichen Rathgebers in geistlichen Dingen J. N. F. Brauer (geb. 1754, gest. 1813). Von beiden wurde schon in der altbadischen Zeit, die mit dem Synodalbefehle von 1802 sich abschließt, eine Union der beiden protestantischen Confessionen mit be-

wußter Absicht angebahnt. Spätere äußere „Verumständungen“ beförderten das Unternehmen, namentlich die Vereinigung der reformirten Pfalz mit Baden und die durch politische Conjunctionen herbeigeführte Vergrößerung des Ländchens um das Zehnfache. Ueber die Unbedenklichkeit und Rechtmäßigkeit der Union waren damals die Männer der Wissenschaft und die Politiker einig, Alles was christlich lebendig war, stimmte bei, ein energischer Widerspruch regte sich nirgends; so konnte es nicht anders kommen, als daß man sie durchführte und in ihr einen wirklichen Fortschritt gewonnen zu haben glaubte. Die Vollendung des Werkes gelang bekanntlich erst der Generalsynode von 1821; am 26. Juli d. J. wurde die Unionsacte unterzeichnet, die Einführung eines unirten Lehrbuchs, des Landeskatechismus, verzögerte sich indeß noch bis 1834.

Diesen Verlauf hatte der Hr Verf. zuerst in zwei Conferenzvorträgen dargestellt, welche weiter ausgeführt der vorliegenden Schrift zum Grunde liegen. Das ausführliche Vorwort gibt u. A. biographische Notizen über Brauer, ferner Betrachtungen über den „humanitarischen“ Polizeistaat (S. XIII ff.), welchem Hr Dr Hundeshagen das Hereinbrechen der letzten fürchterlichen und doch gewiß heilkräftigen Calamitäten zuzuschreiben um so mehr ein Recht hat, als er in seinem „deutschen Protestantismus“ — diesem ebenso allgemein anerkannten und bewunderten als wunderbarer Weise anscheinend fast ohne Wirkung gebliebenen Buche! — schon mehrere Jahre vor der großen Katastrophe den Zusammensturz des Bestehenden so bestimmt vorherverkündigt hatte. Im Hinblick auf jenen confessionslosen, ja oft confessionsfeindlichen „Humanitarismus“ ruft er aus (S.

XVII): „Was gäbe Preußen darum, wenn ihm nicht unter dem Ministerium Altenstein die freige-meindliche wie die altlutherische Separation auf diesem Wege herangepflegt worden wäre!“ Endlich spricht er sich über den Grundsatz: „daß unserer Zeit in Kirche und Staat durch hervorragende Persönlichkeiten müsse geholfen werden“, sofern man sich verleiten lasse auf diese zu warten und mittlerweile die Einführung heilsamer Institutionen zu versäumen, scharf mißbilligend aus, und fällt ein bitteres Urtheil über die neuesten Vorgänge im Kurfürstenthum Hessen. — Besonders dankenswerth sind auch die Beilagen S. 166—203, in welchen mehrere in Druckschriften schwer oder gar nicht aufzufindende Schriftstücke auszugsweise mitgetheilt werden. Wir finden hier Speners Ansichten über die Verbindlichkeit der Symbole, Auszüge aus den Synodalbefehlen K. Friederichs aus den Jahren 1786 und 1794 — Zeugnisse einer wahrhaft weisen, noch nicht bureaukratischen, sondern väterlichen und seelsorgerlichen Kirchenleitung in schwerer Zeit, endlich Brauers Gedanken über den „Kirchenverein“ (die Union), denen auf dem damaligen Standpunkte gründliche und gerechte Auffassung der Verhältnisse nicht abgesprochen werden kann.

Dies führt uns auf die eigentliche Tendenz der vorliegenden Schrift, nämlich eine Apologie des in Baden beobachteten Unionsverfahrens zu geben, vermuthlich auf Anlaß der neuesten theils lichtfreundlichen, theils antiunionistischen Bewegungen in der dortigen Landeskirche. Die Untersuchung drehet sich um den wahren Sinn des § 2 der Unionsurkunde von 1821. In diesem wird der Augsburger Confession, so wie dem Lutherschen und Heidelberger Katechismus „das ihnen bis-

her zuerkannte normative Ansehen auch ferner mit voller Auerkenntniß" beigelegt, „insofern und insoweit durch jenes erstere muthige Bekenntniß . . . das zu Verlust gegangene Princip und Recht der freien Forschung in der heil. Schrift . . . wieder laut gefordert und behauptet, in diesen beiden Bekenntnißschriften aber factisch angewendet worden, demnach in denselben die reine Grundlage des evangelischen Protestantismus zu suchen und zu finden ist.“ Wie es bei so zweifelhafter Fassung wohl nicht anders möglich war, hat dieser Paragraph die widersprechendsten Auslegungen gefunden. Die eine ist die, daß durch denselben das Bekenntniß thatsächlich aufgehoben sei, eine Ansicht, auf welche ebenso sehr das Lichtfreundthum seinen Anspruch auf absolute Lehrwillkür, wie die strenggläubige Partei ihren Widerspruch gegen die angeblich bekenntnißlose Union zu stützen sich bemüht. Die andre, zu welcher der Hr Verf. sich bekennt, versteht den obigen Satz so, daß in ihm eine fortdauernde Geltung der Symbole festgestellt werde, nicht zwar im altorthodoxen Sinne, aber nach der Auffassung Spener's, die sich später bei Brauer wiederfindet, daß sie nämlich ihre Auctorität nicht »ex principio per se authentico« (die katholische Anschauung), sondern »ex principio per conventionem assumto« (S. 175), oder wie es sonst heißt, aus einem »pacto unserer vornehmsten Kirchenglieder unter sich« besitzen. Ihre wesentliche Bedeutung haben sie nach der Meinung des Hrn Verf. für die Kirche als Gesellschaft, und in dem Begriffe gesellschaftlicher Pflichten und Rechte liegt auch für das „Insofern“ und „Insoweit“ das rechte Verständniß. Er weist überzeugend nach, daß der letzte große kirchenregimentliche Act vor

der Union, die Kirchenrathsinstruction von 1797, sich rein auf diesem Standpunkte gehalten habe, und gibt aus der Geschichte der Unionsverhandlungen, aus den Aussprüchen der Generalsynode und ihrer vornehmsten Wortführer, der Geh. Kirchenräthe Schwarz und Daub, die Beleg^e dafür, daß in dieser Auffassung die eigentliche ratio legis liegt.

Dennoch wird man sich nicht verhehlen können, daß in den angegebenen Bestimmungen die Keime der nachherigen Bewegungen und Störungen des landeskirchlichen Friedens lagen. Ja, die Meinung war, daß die beiden Katechismen ihre bisherige Geltung behalten sollten. Aber konnten sie das? Die bisherige Geltung war, daß jeder derselben in einem oder einigen Landestheilen ausschließliche Geltung hatte; jetzt sollten sie beide in allen Landestheilen gleiche Geltung haben. Das war doch nur möglich unter der Voraussetzung, daß gar keine Differenz zwischen ihren Bestimmungen vorhanden, oder daß der Gegensatz doch ein so geringfügiger sei, daß man ihn nur der individuellen Auffassung überlassen könne, daß er für die gesellschaftliche Natur der Kirche ganz ohne Bedeutung sei. Die Geschichte der letzten zwanzig Jahre hat diese Voraussetzung und mit ihr die Union gerichtet, sie hat aber dafür einen andern Gedanken, den der Conföderation, zur Reife gebracht. Eigentliche Union würde ein neues, die bisherigen Gegensätze wahrhaft überwindendes Bekenntniß erfordern; ein solches haben aber bekanntlich die unirten Kirchen bis jetzt hervorbringen nicht vermocht, so viel Mühe sie sich auch darum gegeben haben. Dagegen führt Alles, was erleuchtete und von Herzen christliche Theologen, Staatsmänner und Geschichtskundige über den

Gegensatz der beiden protestantischen Confessionen gedacht und zu Tage gefördert haben, nothwendig auf das, was man seit einigen Jahren unter Conföderation versteht: d. h. Zusammenfassung der mündlich verwandten, aber doch nicht identischen Kirchen unter einem und demselben Landes=Kirchenregimente, gegenseitige Anerkennung und, wo es die Noth gebietet, gegenseitige Gewährung der Abendmahlsgemeinschaft. Der sich hiergegen sträubende streng-confessionelle Standpunkt richtet sich schon dadurch, daß er nie aus dem ganz unerträglichen Widerspruche zweier unvereinbarer Annahmen herauskommt: der einen, daß die Mitglieder der andern Confession als christliche Brüder anzusehen — der andern, daß ihre Kirchengemeinschaft nicht als eine wahre, im vollen Sinne christliche anzuerkennen sei. Man lese nur die Schriften, die diesen Standpunkt vertreten, und man wird fortwährend diese beiden Annahmen in unaufgelöseter Disharmonie neben einander stehen sehen. Werde nur einerseits dieser Widerspruch nach seinem ganzen Inhalt und mit allen seinen Consequenzen begriffen, andererseits dem confessionellen Bewußtsein die Garantie gegeben, daß ihm keine das Bekenntniß gefährdende unionsfreundliche Maßregeln droheten, so möchten wir ja endlich einmal aus der Zerrissenheit herauskommen und zu einem wahren Kirchenfrieden gelangen.

Conföderation und Organisation der kirchlichen Gemeinde — das ist das zweifache Bedürfniß, welches in dem gegenwärtigen Lebensstadium der Kirche sich geltend macht und sich nicht ungestraft wird abweisen lassen. Es handelt sich dabei nicht um das Aufgeben auch nur einer einzigen Position, welche um des Glaubens und Gewissens willen müßte behauptet werden. Es ist ebenso

wenig die Meinung, als könnte und sollte damit das eigentliche Gebiet der Heils- und Gnadenmittel neu angebauet oder gar erweitert werden; dieses Gebiet wird von den besprochenen Fragen unmittelbar gar nicht berührt; nur von dem was auf menschlicher Seite geschehen muß, um den Gaben des Herrn die rechte Stätte zu bereiten, ist hier die Rede. Wo es aber darauf ankommt, das Gesetz der höheren Zweckmäßigkeit zu verstehen, die Irrwege, auf welche eine einseitige und verrannte Auffassung kirchlicher Verhältnisse nothwendig führt, zu vermeiden, der Wiederkehr des alten Jammers vorzubeugen — da ist gründliche Geschichtsforschung die beste Lehrerin; sie würde, fände sie sich häufiger, „uns Theologen oft unnöthige Erhitzungen und schädliche Erkältungen ersparen“ (Hundeshagen (S. III), ja, was mehr ist, sie würde uns das Verständniß der Wege Gottes mit seiner Gemeinde öffnen und uns Freudigkeit gewähren in demüthiger Liebe seinen Winken nachzugehen.

Loccum.

H. Schulze.

B r e s l a u

Graß, Barth und Comp. Verlag (C. Zaeschmar) 1852. Reineke Vos. Nach der Lübecker Ausgabe vom Jahre 1498. Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch von Hoffmann von Fallersleben. Zweite Ausgabe. Erste Abtheilung (Text enthaltend). Zweite Abtheilung (Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch). XXVI u. 223 S. in Octav.

Bei dieser neuen Bearbeitung des Reineke Vos hat der Herausgeber den Text einer abermaligen Durchsicht unterworfen, wobei außer dem zu Grunde gelegten ältesten Lübecker Drucke und den Kosto-

der Ausgaben von den Jahren 1517 und 1539 noch das durch J. Grimm und nachher durch Willems bekannter gewordene niederländische Gedicht Reinaert benützt ist. Auch die Anmerkungen und das Wörterbuch, wozu jetzt noch ein Verzeichniß der Namen gekommen ist, sind mehrfach erweitert und berichtigt. Dagegen vermiffen wir bei den cursiv gedruckten Worten des Textes, welche nach der Vorrede S. XIX theils aus den Rostocker Drucken, theils Conjecturen des Herausgebers sind, in der Regel eine Nachweisung darüber, ob das Eine, oder das Andere der Fall ist, und eine weitere Begründung der aufgenommenen Lesarten. Da im Uebrigen die Brauchbarkeit und die Sorgfalt dieser Ausgabe bereits bei ihrem ersten Erscheinen hinlänglich anerkannt ist, so sprechen wir nur noch den Wunsch aus, daß sie dem alten Gedichte, das sich so lange einen verdienten Beifall erhalten hat, auch in der Ursprache immer mehr Leser verschaffen möge.

W. M.

S t u t t g a r t

J. B. Müller's Verlagshandlung 1852. Der Jardin des Plantes zu Paris und seine Sammlungen. Für Aerzte, Naturforscher und Gebildete aller Stände geschildert von A. Esquiros und Dr. C. Weil. Aus „Paris im XIX Jahrh.“ besonders abgedruckt. 347 S. in Octav.

Eine Art Darstellung, welche man am meisten an ihrem Platze finden würde in dem Feuilleton einer französischen Zeitung. Sie ist hie und da nicht ohne Geist und Anmuth; Alles in Allem genommen ist es aber doch etwas Oberflächliches, darum natürlich auch Unmaßendes, eine geschraubte Darstellung, eine gezwungene Emphase — kurz ein Werk was weder nach Gehalt noch Form Anspruch auf eine deutsche Uebersetzung hat.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 12. Juli 1852.

B r a u n s c h w e i g

Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn 1851. Der Situationskalkül. Versuch einer arithmetischen Darstellung der niedern und höhern Geometrie auf Grund einer abstracten Auffassung der räumlichen Größen, Formen und Bewegungen. Von Hermann Scheffler. Mit 97 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Ref. hat bei jeder vorkommenden Gelegenheit, in kritischen Zeitschriften, Lehrbüchern und mündlichen Unterredungen es sich stets angelegen sein lassen, auf die ebenso wichtige als einfache und natürliche Theorie der imaginären oder complexen Zahlen von Gauß, wie sie in diesen Blättern Jahrg. 1831. Stück 64 in ihren Grundzügen angedeutet ist, aufmerksam zu machen, weil er fand, daß diese, auch für die Elemente so wichtige Lehre selbst den Verfassern der besten Lehrbücher unbekannt war und immer der alte Schlendrian von den „unmöglichen Größen“ reproducirt wurde. — Auch die geometrische Bedeutung der complexen

Größen hat Ref. in Cournot's Theorie der Functionen (S. 81 — 82) mit ein paar Worten angedeutet, und namentlich gezeigt, daß eine gerade Linie von der Länge r und der Neigung α gegen die Abscissenaxe sowohl nach Größe, als Richtung vollständig ausgedrückt wird durch:

$$r (\cos \alpha + i \sin \alpha) = r \cdot e^{i\alpha},$$

und bemerkt, daß sich von diesen Principien in der Geometrie manchfache Anwendung machen lasse. Den Factor $\cos \alpha + i \sin \alpha = e^{i\alpha}$ nannte Ref. den Richtungscoefficienten.

Durch diese kurzen Andeutungen angeregt, hat der Verf. der vorliegenden Schrift es unternommen, den in Rede stehenden Gegenstand zuerst in dem Werke: „Ueber das Verhältniß der Arithmetik zur Geometrie, insbesondere über die geometrische Bedeutung der imaginären Zahlen. Braunschweig 1846, und dann in dem vorliegenden Werke ausführlicher zu behandeln. Schon der erste Versuch bewies, daß der Verf. zu einer solchen Arbeit befähigt war und sie mit Fleiß und Umsicht durchgeführt hat, was um so mehr Anerkennung verdient, als das praktische Baufach und nicht die theoretische speculative Mathematik das Berufsgeschäft des Verf. ist.

Das vorliegende zweite Werk schließt sich dem ersten an und gibt sowohl Verbesserungen, als Erweiterungen. Der Verf. hält sich stets an die geometrische Bedeutung der complexen Zahlen, und sucht sogar die Grundoperationen damit, wenigstens die Addition und Subtraction, geometrisch zu verrichten, indem er seinem Zwecke entsprechende Definitionen aufzustellen sucht, und voraussetzt, daß man mit complexen wie mit reellen Zahlen operiren dürfe. Gauß dagegen faßt die Sache rein arithmetisch auf, und aus seiner Darstellung

erhellet, daß, und weshalb man mit complexen, wie mit reellen Zahlen operiren muß. Nicht an willkürliche Definitionen, sondern an allmälige Begriffserweiterung muß man sich halten; denn bei Aufstellung jeder Definition muß man schon vorher wissen, daß sie eine objective Bedeutung hat.

Wenn eine Linie nicht bloß nach ihrer absoluten Länge α , sondern auch nach ihrer Richtung α gegen eine feste gegebene Axe aufgefaßt werden soll, so schreibt der Verf. (a), so daß man hat:

$$(a) = \alpha (\cos \alpha + i \sin \alpha) = \alpha e^{i\alpha}.$$

Wenn also $ABC \dots MNA$ ein geschlossenes Vieleck ist, und die Seiten desselben werden nach Länge und Richtung aufgefaßt, so ist:

$$(AB) + (BC) + \dots (MN) + (NA) = 0,$$

oder:

$$(AB) + (BC) + \dots (MN) = - (NA) = (AN),$$

von welchem Satze der Verf. häufige Anwendung macht.

Soll aber eine gerade Linie $AB = 1$, von der Richtung λ in der Ebene vollständig bestimmt sein, so muß wenigstens einer ihrer Punkte, z. B. ihr Anfangspunkt A , bestimmt sein, was der Fall ist, wenn die vom Nullpunkt O der festen Axe OX nach dem Anfangspunkte A , der Geraden AB gehende Gerade $OA = a$ nach Länge und Richtung α bestimmt, d. h. durch den Ausdruck:

$(a) = \alpha (\cos \alpha + i \sin \alpha) = \alpha e^{i\alpha}$ gegeben ist. Der Ausdruck, wodurch eine Gerade AB in der Ebene nach Länge und Lage vollständig bestimmt wird, ist also:

$$((\lambda)) = \alpha e^{i\alpha} + 1 e^{i\lambda} = \alpha (\cos \alpha + i \sin \alpha) + 1 (\cos \lambda + i \sin \lambda),$$

und man sieht leicht ein, wie man vermittelst dieser Principien eine beliebige Polygonallinie nach Größe und Lage vollständig ausdrücken kann. —

Die von dem Nullpunkte O nach dem Anfangspunkte A einer geraden oder gebrochenen Linie gehende Gerade $OA = a$ nennt der Verf. den Abstand und unterscheidet denselben durch „(OA)“ = „(a)“ von den übrigen Theilen der Figur.

Hierauf betrachtet der Verf. einen Linienzug, dessen Theile nach Länge, Richtung und Abstand veränderlich sind, und dann ist von der arithmetischen Auffassung des geometrischen Begriffes der stetigen Beschreibung einer Linie die Rede. Wenn x eine stetige Veränderliche bezeichnet, so wird eine durch den Nullpunkt O gehende, zu beiden Seiten von O unbegrenzte Gerade offenbar durch die Formel:

$$x e^{ai} = x (\cos \alpha + i \sin \alpha)$$

ausgedrückt, indem α constant ist. Geht die Gerade nicht durch den Nullpunkt, und ist ihr Abstand $= b e^{\beta i}$; so wird sie ausgedrückt durch:

$$b e^{\beta i} + x e^{ai} = b \cos \beta + x \cos \alpha + (b \sin \beta + x \sin \alpha) i.$$

Ein Kreis, dessen Mittelpunkt im Nullpunkte O liegt, wird durch:

$$(r) = a e^{\varphi i} = a (\cos \varphi + i \sin \varphi)$$

ausgedrückt, wenn a als constant und φ als stetig veränderlich gedacht wird. Liegt der Mittelpunkt des Kreises in dem Abstände $b e^{\beta i}$ vom Nullpunkte, so ist die Gleichung des Kreises:

$$(r) = „b e^{\beta i}“ + a e^{\varphi i}.$$

Wenn in $x e^{ai}$ sowohl x als φ veränderlich und eine dieser Größen als eine Function der andern gedacht wird, so wird dadurch irgend eine Curve ausgedrückt:

Der Durchschnittspunkt zweier Linien:

$$(r) = a + bi, \quad (r') = a' + b'i$$

ergibt sich sofort aus der Gleichung $(r) = (r')$ oder $a = a' \quad b = b'$.

Nun wendet der Verf. seine Methode auf mehrere einfache Aufgaben der Elementargeometrie an, als: 1. eine mittlere Proportionale $x = \sqrt{ab}$ zu construiren; 2. eine gegebene Gerade, um ein gegebenes Stück zu verlängern, oder zu verkürzen; 3. einen Winkel zu construiren; 4. ein Perpendikel zu errichten oder einen Winkel zu halbiren u. u.; allein er setzt dabei eigentlich die Kenntniß der rein geometrischen Verfahrungsarten als bekannt voraus, abgesehen von der großen Weit-schichtigkeit und Geschrobenheit des analytischen Verfahrens. Von mehr Interesse sind die nun folgenden Anwendungen der fraglichen Methode auf beliebige Curven. In rechtwinkligen Coordinaten ist die Gleichung der Curve:

$$(r) = x + yi = x + F(x) i$$

und in Polarcoordinaten:

$$(r) = f(\varphi) e^{\varphi i},$$

wo φ die Neigung des Vectors (r) bedeutet.

Der Verf. betrachtet jedoch vorzugsweise sein sogenanntes natürliches Coordinatensystem mit der Länge s des Curvenbogens und der Neigung ψ der Tangente gegen die Abscissenaxe. In diesem Systeme ist die Gleichung der Curve:

$$((s)) = "ae^{\psi i}" + \int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi) e^{\psi i} d\psi,$$

wo " $ae^{\psi i}$ " den Abstand des Anfangspunktes des Curvenbogens vom Nullpunkte ausdrückt. Die Länge s des Curvenbogens ergibt sich hieraus:

$$s = \int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi) d\psi, \quad (1)$$

und der vom Nullpunkte nach irgend einem Punkte der Curve gehende Radiusvector (r) mit der Neigung φ wird ausgedrückt durch:

$$(r) = re^{\varphi i} = ae^{\psi i} + \int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi) e^{\psi i} d\psi,$$

oder durch:

$$(r) = r \cos \varphi + r i \sin \varphi = a \cos \alpha + \int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi) \cos \psi \, d\psi \\ + \left[a \sin \alpha + \int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi) \sin \psi \, d\psi \right] i$$

Bermittelt diese letzten Gleichung kann man leicht zu rechtwinkligen oder Polarcordinaten übergehen, wenn man bemerkt, daß $x = r \cos \varphi$, $y = r \sin \varphi$, also $r = \sqrt{x^2 + y^2}$ ist. Auch ergeben sich leicht die bekannten Ausdrücke:

$$ds = \sqrt{dx^2 + dy^2} = \sqrt{dr^2 + r^2 d\varphi^2}$$

und für $f(\psi)$ ergibt sich:

$$f(\psi) = \frac{\left[1 + \left(\frac{dy}{dx} \right)^2 \right]^{\frac{3}{2}}}{\frac{d^2y}{dx^2}} = \frac{\left[r^2 + \left(\frac{dr}{d\varphi} \right)^2 \right]^{\frac{3}{2}}}{r^2 + 2 \left(\frac{dr}{d\varphi} \right)^2 - r \frac{d^2v}{d\varphi^2}} \quad 1$$

was auch ohne Weiteres aus (1) erhellet. Ferner findet der Verf. leicht die Gleichungen der Tangente, Normale u., sowie die der Coordinatenverwandlung oder den Uebergängen zwischen dem rechtwinkligen, polaren und natürlichen Coordinatensysteme. Dann wendet der Verf. seine Methode der natürlichen Coordinaten auf specielle Fälle an, und findet z. B. für die Parabel $y = \sqrt{px}$:

$$f(\psi) = \frac{p}{2 \sin^3 \psi}, \quad s = \frac{p}{4} \left(\frac{\cos \psi}{\sin^2 \psi} - \log \tan \frac{\psi}{2} \right),$$

für die Cycloide $x = c \arccos \frac{c-y}{c} - \sqrt{c^2 - y^2}$:

$$f(\psi) = -4c \cos \psi, \quad s = 4c (1 - \sin \psi),$$

für die logarithmische Spirale $r = be^{\psi}$:

$f(\psi) = b \sqrt{2} e^{\frac{\psi - \pi}{4}}$, $s = b (e^{\frac{\psi - \pi}{4}} - 1) \sqrt{2}$,
u. s. f., worauf verschiedene Aufgaben behandelt
werden, z. B. eine Curve einer gewissen Art zu
beschreiben, welche durch eine bestimmte Anzahl
gegebener Punkte geht; die Durchschnittspunkte
zweier gegebener Curven zu finden; eine Curve
einer bestimmten Art zu beschreiben, welche meh-
rere gegebene Curven berührt u. u.

In § 23 betrachtet der Verf. ein aus zwei
veränderlichen Geraden x , y , wovon die erste vom
Nullpunkte O ausgeht und die Neigung η hat,
während die zweite von dem Endpunkte von x
ausgeht und die Neigung ϑ hat, bestehendes Co-
ordinatensystem, worin die Winkel η , ϑ ebenfalls
variabel sind, und nennt dasselbe „zusammenge-
setztes Coordinatensystem“, in welchem offenbar ist:

$$(r) = x e^{\eta i} + y e^{\vartheta i}.$$

Dieses Coordinatensystem begreift offenbar das
recht- und schiefwinklige Parallel-, sowie das Po-
larcoordinatensystem als specielle Fälle unter sich.
Denn setzt man $\eta = 0$ und $\vartheta = \text{const}$, so hat
man im schiefwinkligen Parallelcoordinatensysteme:

$$(r) = x + y e^{\vartheta i},$$

dann für $\vartheta = \frac{\pi}{2}$ im rechtwinkligen Systeme:

$$(r) = x + y i$$

und setzt man endlich $x = 0$; so hat man in
Polarcoordinaten:

$$(r) = y e^{\vartheta i}.$$

Dieses zusammengesetzte System wendet der
Verf. auf mehrere Beispiele: Cycloide, Epicycloide
u. s. w. an, und in § 24 verallgemeinert er das-
selbe noch dahin, daß die veränderlichen Längen
bald von diesen, bald von jenen festen, oder be-

weglichen Punkten, und die veränderlichen Winkel bald von diesen, bald von jenen festen, oder beweglichen Geraden aus gezählt werden. Wenn die Ellipse als Ort der Durchschnittspunkte je zweier von den Brennpunkten ausgehenden Vectors betrachtet wird, so findet der Verf. nach seiner Methode sehr leicht als Gleichung dieser Curve:

$$(r) = \frac{a^2 - c^2}{a - c \cos \varphi} e^{\varphi i},$$

wo a die halbe große Ase, c die halbe Excentricität und φ die Neigung des von dem linken Brennpunkte auslaufenden Vectors r bezeichnet.

Wir haben im Vorhergehenden die wesentlichsten Momente von dem angedeutet, was der Verfasser von der Geometrie in der Ebene nach der in Rede stehenden Methode behandelt hat, und müssen uns wegen Mangels an Raum auf die allgemeine Bemerkung beschränken: daß der folgende Theil des Buches die analogen Gegenstände aus der Geometrie des Raumes in ähnlicher Weise behandelt. Wer nur einigermaßen Sinn für mathematische Speculationen hat, wird das vorliegende, sehr schön ausgestattete Werk mit Interesse lesen, wenn er in dem Situationscalcul des Verfs auch gerade keine Universalmethode der analytischen Geometrie zu erblicken vermöchte, d. h. eine Methode, welche in allen Fällen, oder auch nur in vielen, vor den bisherigen Methoden den Vorzug verdiente.

Dr. Schnuse.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. 114. Stück.

Den 15. Juli 1852.

W i e n

Verlag der artistischen Anstalt von L. Forster 1852. Abhandlung über die Kriegs-Minen. Zum Gebrauche der k. k. österr. Mineur-Schule. 1ter Th. 116, 2ter Th. 163, 3ter Theil 199 S. in gr. Quart. Mit 1 Atlas von 41 S. in Fol. und 2 Tabellen.

Aus der Dedicationsrede ist ersichtlich, daß das hier anzuzeigende Werk den k. k. Feldmarschall-Lieutenant von Zimmer zum Verfasser hat. Der Zweck desselben geht dahin, ein Lehrbuch für das k. k. Mineur-Corps (wie ein solches auch früher schon vorhanden war) nach den jetzigen Bedürfnissen zu liefern, um nach solchem wissenschaftliche, praktisch brauchbare Mineure zu bilden.

Der erste Theil, welchem als Einleitung eine Skizze der Geschichte der Minen voransteht, enthält die Technik und ist nach der Vorrede dieser Theil meist nach einem Manuscript des Generals Schröder (früheren Commandanten des Mineur-Corps) bearbeitet. Es werden hier diejenigen Be-

lehrungen über die Minen=Arbeiten gegeben, welche in Verbindung mit den praktischen Anweisungen zur Ausbildung der Mannschaft und der unteren Chargen nothwendig erscheinen, und, da Fälle eintreten können, daß auch Unterofficiere, welche nicht den ganzen Minencursus durchmachen konnten, Arbeiten, wie z. B. Ladungen bei den Stein- und Felsensprengungen u. anvertraut werden müssen, so sind auch hier schon Gegenstände abgehandelt, welche theils ihrer Reihenfolge nach erst später vorkommen würden, theils nur eine vorläufige Erklärung finden und weiterhin ausführlicher dargestellt werden. Unter den verzeichneten Minen=Requisiten haben wir die Davysche Sicherheitslampe, welche nach angestellten Versuchen, jede Gefahr bei Pulverladungen entfernen soll, nicht mit angegeben gefunden. Am Schlusse dieses Theiles sind Tabellen gegeben, aus denen unter andern die neue Organisation der k. österreichischen Genie=Truppen in zwei Regimenter, wie sie 1851 angeordnet wurde, zu ersehen ist.

Der zweite Theil gibt in zwei Abtheilungen: 1. die Minenladungen, deren Anlage und Wirkungen. Verschiedene Zündungsarten. Reinigung der mit schlechten Gasarten angefüllten Gallerien und Beleuchtung derselben. 2. Die Demolirungsminen. Man hat hier bei Berechnung der Ladungen eine zu weit ausgedehnte Theorie mit ihren Formeln, die für den praktischen Mineur nicht gerade nothwendig ist, vermieden. Den Sprengungen in hohlen Räumen ist eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt und haben hiebei die Thatfachen, welche sich bei Demolirung von Alessandrien im Jahre 1815 ergeben haben, so wie die werthvollen Resultate der zu Wien 1830 ange-

stellten Versuche, sichere Anhaltspunkte und Regeln an die Hand gegeben.

Der dritte und letzte Theil umfaßt die Anlage der Gallerien, den Angriff und die Vertheidigung. Es werden hier die Kriegsminen in Bezug auf feste Plätze sehr ausführlich abgehandelt und dabei nicht allein die Erfahrung bei der noch immer lehrreichen Belagerung von Schweidnitz 1762, sondern auch spätere Versuche von Marescot, Gillet, Mouzé, Gumperts und Lebrun zc. mitgetheilt und beurtheilt. Ueberhaupt hat der Hr Verf. in seinem Werke alles Bedeutende, was die Litteratur über das Minenwesen darbietet, sorgfältig benutzt und das dem Zwecke seiner Arbeit Entsprechende lichtvoll in das Ganze zu verweben gewußt.

Obgleich mit dem Hrn Verf. darin einverstanden, daß durch richtige Anlegung und zweckmäßigen Gebrauch der Vertheidigungs-Minen, der Angriff des Belagerers selbst bei Plätzen mit mangelhaft angelegten Werken, sehr in die Länge gezogen werden kann, so gestattet doch wieder die Localität, Bodenbeschaffenheit zc. nicht überall, dieses Verstärkungsmittel der Befestigung anwenden zu können — und auch da, wo es zulässig erscheint, hat es, seitdem der Angreifende sich der Druckkugeln bedienen kann, an seinem früheren Werthe bedeutend verloren und dürfte die dadurch verminderte Vertheidigungsfähigkeit der Festungen für jetzt wohl nur durch vermehrten Gebrauch der Wurfgeschütze, durch detachirte Werke und durch kräftige Ausfälle einigermaßen auszugleichen sein. Wenn nun auch bei einer bestimmten Annahme eine Berechnung über die Zeitdauer des Angriffs, wie sie der Hr Verf. für eine minirte Cormontaignische Front und wieder für eine nicht mi-

nirte, nach der Schule von Mezieres verbesserte Cormontaignische Front, angestellt hat, zulässig erscheint, so wird man doch nach dem, was die Geschichte der Belagerungen nachweist, solch eine Berechnung immer nur als Vergleiche in der Theorie ansehen können, denn theils läßt sich die Angriffsweise und Angriffsfront, welche der Belagerer wählen wird, nicht mit völliger Sicherheit im Voraus bestimmen, theils bildet die Befähigung des Commandanten und der Geist der Besatzung einen so wichtigern Factor in der Vertheidigung, daß derselbe nicht außer Betracht bleiben kann, wenn er auch keine Berechnung zuläßt.

So günstig sich nun auch die Widerstandszeit bei der minirten Front gegen die nicht minirte in der angestellten Berechnung herausstellt, so dürfte es doch eben so gewagt sein, auf solche eine militärische Operation zu stützen, als anzunehmen, daß der berechnete Widerstand einen Feldherrn abschrecken werde, einen ernstlichen Angriff auf eine mit Vertheidigungs-Minen versehene Festung unternehmen zu lassen, wenn überhaupt der Kraft- und Kostenaufwand mit der Wichtigkeit der Eroberung in einem richtigen Verhältnisse steht.

Vieles, was im ersten Theile des vorliegenden Werkes, als für die unteren Chargen genügend, nur kurz erklärt und angedeutet wurde, ist in den beiden letzten Theilen für die höheren Chargen, welche den ganzen Cursus des Mineur-Unterrichts durchzuarbeiten haben, um im Verein mit der Praxis ihre Ausbildung zu vollenden, ausführlich und wissenschaftlich behandelt. Daß die Terminologie hin und wieder von der in anderen Heeren abweichend erscheint, kann nicht bestreiden, da in der ganzen Kriegsbaulehre darüber noch nichts feststehend ist.

Die in dem Werke vorkommenden Berechnungen und Formeln sind so einfach, daß die Elemente der Mathematik zu ihrer Benutzung schon zureichen. Für den praktischen Gebrauch sind über viele Gegenstände berechnete Hülfstafeln in dem Werke aufgenommen, so wie denn der demselben beigegebene, sehr genau und sauber gearbeitete, Atlas in 534 Figuren durch bildliche Darstellung in genauer Uebereinstimmung mit der Hinweisung des Textes zur leichten Auffassung wesentlich beiträgt — und den Unterricht im Mineur-Corps, wo entsprechende Modelle ohnedem noch vorausgesetzt werden können, sehr erleichtern muß. Auch wird in dem Werke öfterer auf besondere Abhandlungen hingewiesen, die meistens auf Anordnung S. K. H. des Genie-Directors, Erzherzogs Johann, welcher jede Idee zum Fortschritt auch in diesem Zweige des Wissens mit großem Interesse aufnahm und prüfen ließ, verfaßt und in dem Archive des Mineur-Corps zur Benutzung aufbewahrt sind.

Durch die Mittheilung der vielen vom k. österreichischen Mineur-Corps bis auf die neueste Zeit angestellten Versuche, wird die gediegene Arbeit des Herrn Verfs auch für diejenigen Ingenieure noch ein besonderes Interesse haben, welche mit dem Minenwesen selbst schon hinlänglich vertraut sind.

Die Ausstattung des Werkes nach Druck und Papier entspricht seinem Inhalte — und die eingeschlichenen Druckfehler sind genau angezeigt.

G—k.

Brandenburg a./S.

Verlag von J. Wieseke 1852. Die Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebens-

dauer. Zugleich eine nothwendige Zugabe zu jeder lateinischen Grammatik, zu jedem lateinischen Wörterbuche und zu jeder Geschichte der römischen Litteratur. Von Dr. M. W. Heffter. VII und 196 S. in Octav.

Der Verf. hat allerdings manches auf die Geschichte der lateinischen Sprache Bezügliche gelesen, das ihm wesentlich Scheinende excerpirt, und diese Excerpte sind es, die, oberflächlich verarbeitet, dem Publicum als eine Geschichte der lateinischen Sprache vorgesezt werden. An einigen Stellen ist es der formgebenden Diastase nicht einmal gelungen, die Fugen, wo die Excerpte an einander treten, zu verdecken. Man beachte z. B., wie der Verf. die Resultate von Benary's römischer Lautlehre, die er übrigens nur aus dem Progr. Benary's, Berl. 1836, welches er allein citirt, zu kennen scheint, am Schlusse der Charakteristik der pelasgisch-lateinischen Sprache anbringt (S. 41), ohne im Mindesten zu ahnen, wie fruchtbar Benary's Untersuchungen für die Geschichte der lateinischen Sprachen seien, und wie nur durch ähnliche, gleich gediegene Monographien der Weg zu dem von Hr. H. allzurasth erreichten Ziele zu bahnen ist. Oder man sehe, wie geschickt der Verf. (S. 141) den wesentlichen Inhalt von Ritter's Aufsatz über die Scheu der Römer vor obscönen Ausdrücken im Rhein. Mus. in die Darstellung der Entwicklung der latein. Sprache in der dritten Periode verslicht. Doch gerade darin sezt Hr. H. ein besonderes Verdienst. „Es ist mir besonders lieb manches Goldkörnchen aus Zeitschriften und Programmen herausgestellt und vielleicht vor dem Vergessen bewahrt zu haben“ (S. VI).

Die Einleitung bespricht auf kaum zehn Sei-

ten: „das Interesse des Gegenstandes“, „die Grundsätze, nach welchen eine solche Geschichte abzufassen ist“, die „Schwierigkeiten einer solchen Geschichte“, die „Quellen und literarischen Hülfsmittel“, „die Perioden der Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer“. Es werden vier Perioden angenommen, deren erste vom Zeitpunkte der Trennung der (pelasgisch=) lateinischen Sprache von der alt- (pelasgisch=) griechischen bis zur Erhebung Roms an die Spitze des lateinischen Bundes (570 v. Chr.), die zweite bis zum Anfange litterarischer Thätigkeit der Römer (241), die dritte bis zum Tode des Augustus, die vierte bis zum Untergange des weströmischen Reichs sich erstreckt. Am Schlusse der Einleitung werden fünf Hülfswissenschaften aufgezählt, die herbeigezogen worden sind, „um dem Ganzen den gehörigen Pragmatismus zu verleihen“, darunter zuerst „die Sprachwissenschaft überhaupt, wie solche in der Gegenwart obwaltet, und von den Koryphäen derselben gehandhabt wird“. Hr. H. gibt uns damit das Recht, an seine sprachwissenschaftlichen Leistungen (Handhabungen, wenn er so lieber will), den strengsten Maßstab anzulegen. Die andern Hülfswissenschaften sind politische Geschichte, Culturgeschichte, Epigraphik und Litteraturgeschichte. Bei Gelegenheit der letzteren wird es hier nöthig befunden, den hoffentlich Secundanern nicht ungeläufigen Unterschied zwischen Litteratur und Sprache festzustellen.

Hierauf werden nun die vier Perioden abgehandelt. Der Verf. erklärt sich mit Recht dafür, daß die lateinische Sprache eine gleichberechtigte Schwester der griechischen, nicht etwa eine Tochter derselben, oder eine Mischsprache aus einem griechischen und einem ungriegischen Elemente sei.

So lieb es uns sein würde, wenn die Philologen sich durch die sprachvergleichenden Untersuchungen Bopp's, Pott's und Anderer bewegen ließen, das mit Liebe (noch neuerdings von Klotz im ersten Theile der latein. Litteraturgeschichte) gepflegte Vorurtheil von dem Mischcharakter der lateinischen Sprache aufzugeben, so wenig würden wir es ihnen verdenken können, wenn sie dies Hr. Hefster gegenüber nicht thäten. Denn Hr. Hefster hat sich ganz äußerlich das Resultat angeeignet, ohne die Methode zu besitzen, womit es erreicht ist, und ohne also Andern den Weg zeigen zu können, auf dem sie zu jener Ueberzeugung gelangen. Er verschmäht eigentlich jede Beweisführung für das ihm feststehende Resultat, und wenn man in den später aus anderem Gesichtspunkte angestellten Vergleichen des Griechischen und Lateinischen in lexikalischer und grammatischer Beziehung die Beweisführung nachgeholt zu finden wähnte, so würde sie auch hier in nur sehr unvollkommener, aphoristischer Weise vorliegen. Eine besondere Beweisführung jenes Resultats wäre aber um so mehr nöthig gewesen, je fester das Vorurtheil noch in vielen Köpfen wurzelt, und je mehr die wenigstens von Fleiß und eigenem Studium zeugenden Versuche von Klotz, den Mischlingscharakter der lateinischen Sprache zu beweisen, Unkundige in ihrem Vorurtheile bestärken können.

Den Volksstamm, der sich von dem indogermanischen Urvolke absonderte, und aus dem später die Träger der griechischen und lateinischen Sprache hervorgingen, nennt der Verf. pelasgisch. Gegen diese, leider allzu übliche Bezeichnung, muß eine besonnene Sprachforschung so lange Protest einlegen, bis wirklich geschichtlich erwiesen ist, daß die in den Sagen auftretenden Pelasger in der That

die genealogischen Vorfahren der Griechen und Latiner waren. Es hätte mit zu Herrn Hefsters Aufgaben gehört, diese Frage vom geschichtlichen und sprachgeschichtlichen Standpunkte aus ihrer Entscheidung näher zu führen; jedenfalls durfte seinem Sammlerfleiß die hierher gehörige Bemerkung Pott's (Indogerm. Sprachst. S. 62) nicht entgehen.

Hätte der Verf. diesen Aufsatz gelesen, so würde er überhaupt vor manchen Blossstellungen seiner Ignoranz frei geblieben sein, und namentlich auch aus S. 24 das. Anlaß genommen haben, zu erwägen, ob denn wirklich die indogermanische Bevölkerung Italiens von Epirus aus über das adriatische Meer, oder von Norden her, wie Pott meint, nach Italien gekommen sei. Statt diese Frage zu erörtern, behauptet Hr. H. einfach die Uebersiedelung über das adriatische Meer und nachherige Ueberschreitung des Apennins. Denn weder die Verwandtschaft der griechischen und lateinischen Sprache überhaupt, noch das Vorhandensein von Sagen, welche Wanderungen über das adriatische Meer voraussetzen, noch die Uebereinstimmung der Götternamen des dodonäischen Zeuscultus mit Jupiter, Juno, Diana beweist irgend etwas mehr, als was schon feststand, nämlich die genealogische Verwandtschaft der Bevölkerung Griechenlands und Italiens überhaupt. Hinsichtlich der Sagen hätte Hr. H. auch besser gethan, eine Kritik derselben zu geben, als sich mit der in parenthesi gegen Bachofen und Gerlach gerichteten Bemerkung zu begnügen, daß die Veranlassung jenes Zuges nicht in den mythischen Drakeln zu suchen sei.

Alle derartigen Aufgaben bei Seite lassend, versucht Hr. H. vielmehr sich ein Bild von dem Bil-

dungszustande der italischen Pelasger zu entwerfen, nachdem er schon vorher Einiges nach Kuhn über den Bildungszustand des indogermanischen Urvolks geäußert hat. Dies Bild führt er vor in einer Reihe von Zusammenstellungen griechischer und lateinischer Wörter nach sachlichen Rubriken geordnet, die Wahres und Falsches, Beweisendes und Unbeweisendes bunt durcheinander gewürfelt enthalten.

Hieran schließt sich eine Charakteristik des grammatischen Baues jener pelasgischen Sprache mit glänzenden Proben von Halbwisserei und Unkritik. Um eine solche geben zu können ist nöthig ein deutliches Bild des allen indogermanischen Sprachen Gemeinsamen und andererseits des specifisch Lateinischen und specifisch Griechischen zu haben. Erst dann wird man richtig über das dem Griechischen und Lateinischen Gemeinsame urtheilen können, welches allein die Farben zur Charakteristik der sog. pelasgischen Sprache herleihen darf. Eine solche Charakteristik darf sich aber nicht auf die grammatischen Formen beschränken, obwohl dieselben außerordentlich wichtig sind, sondern sie muß zuvörderst die Lautgesetze selbst ins Auge fassen, von deren besonderer Entwicklung die besondere Gestaltung der grammatischen Formen vielfach abhängt, und ohne deren Kenntniß man das ursprünglich Verschiedene und ursprünglich Gleiche mit dem durch spätere lautliche Entwicklung gleich oder verschieden Gewordenen zu verwechseln alle Augenblicke Gefahr läuft. Von einer nur einigermaßen zusammenhängenden Kenntniß der Lautgesetze findet sich in des Verfs Buche aber keine Spur. Er ist des Sanskrits vollkommen unkundig, wie er selbst an einem andern Orte öffentlich versichert hat, und hat sich damit

natürlich selbst das oberflächlichste Verständniß der sprachvergleichenden Werke, geschweige denn die Aneignung der Methode, unmöglich gemacht. Dagegen charakterisirt es ihn, daß er Wothers phonologische Untersuchungen mit Liebe studirt zu haben scheint; wenigstens citirt er sie sehr oft.

Wir sind den Lesern unserer Anzeigen einige Proben aus der Charakteristik der pelagischen Sprache schuldig; die nachfolgend herausgehobenen, zum Theil auch aus späteren Theilen der Schrift entnommenen, mögen beweisen, daß wir nicht zu hart urtheilen, wenn wir Hr. H. Sprachkenntniß, Methode und Kritik absprechen.

Die Lautlehre anlangend, so höre man, wie sich Hr. H. S. 37 über das Digamma ausspricht. Er meint, „jener barsche Hauchlaut sei fast überall der Begleiter beim Sprechen der alten Lateiner gewesen, so daß er nicht bloß seinen Platz zwischen zwei Selbstlautern im Innern der Wörter fand, sondern sich auch gern jedem mit einem Vokale oder einem hauchenden Consonanten anhebenden Worte vorsügte.“ Er wußte also nicht, daß es eine der specifischen Unterscheidungen des griechischen und lateinischen Lautorganismus ist, daß der Laut *w* (wahrlich nichts weniger als barsch) im Griechischen sich allmählig ganz verflüchtigt, wie noch mehr *j* und etwas weniger *s*, während im Lateinischen derselbe Laut als *v* sich überall fast, wo er ursprünglich war, erhalten hat.

Der Laut *r* wird nach Hrn. H. häufig zur Vermeidung des Hiatus angewendet, z. B. im Gen. Pl. *arum*, *orum* f. *a um*, *o um*, während doch bekannt sein sollte, daß jenes *r* des G. Plur. auf das *s* der pronominalen Genitivendung *sām* im Sanskrit zurückzuführen ist, von dem Hr. H. we-

nigstens nicht nachweisen wird, daß es zur Vermeidung des Hiatus eingeschoben sei.

Rückfichtlich der grammatischen Formen hebt der Verf. mit den Pronomen und Zahlwörtern an. Bei jenen stellt er *ōde* und *ille* (durch *ole* vermittelt) zusammen, ferner *ō* *ñ* *ō* (sic!) mit *qui quae quod*, dagegen *quis* mit *tis*. Das Relativum *ōs* *ñ* *ō* mit *us a um* (pron. suff.). Bei den Zahlwörtern ist ihm *eis* unbedenklich = *unus*, während er wissen mußte, daß gerade rückfichtlich des Zahlwortes *eins* die indogermanischen Sprachen differiren.

Die Wortbildung geschieht durch das pron. dem. *us, a, um*, das „unter dem Vortreten und Dazwischentreten mannichfaltiger Consonanten und Vokale (*t, d, l, r, s, m, n, i, e* etc.) als pron. suff. verwendet sei.

Bei der Declination hängt er noch der hoffentlich bald verschollenen Meinung an, daß der Ablativ im Lateinischen sich erst später durch Abzweigung vom Dativ gebildet hätte (S. 23), und im Zusammenhange damit steht die Art und Weise, wie er sich verschiedentlich (S. 92. 129. 130) über das in den ältern Sprachdenkmälern erscheinende ablativische *d* äußert.

In der Conjugation ist ihm das *o* der ersten Person Sing. ein verkürztes *ego*, während es in der That das Verbalthemem bildende Suffix *a* (gew. Bindevokal genannt) ist, hinter dem die eigentliche Personalendung *mi* weggefallen ist.

Am gelungensten ist die Auseinandersetzung über die Formen auf *ham* und *ho*. Wir setzen sie ganz her, weil Hr. H. selten so ausführlich seine Behauptungen motivirt, wie in diesem Falle, und weil die Art dieser Motivirung uns einen Blick in die ganze Nacktheit der Heffterschen Methode

thun läßt. Er erklärt S. 25: „diese (ebam und ebo) sind zuverlässig nichts Anderes, als = eram oder esam und ero oder ερω. Man vgl. nur das deutsche bin, bist, um zu erkennen, daß hier der B-Laut auch statt des S- und R-Lautes vorgekommen.“ Freilich wußte Herr H. nicht, daß bin, bist von bhā, qv-, fu- (woher eben auch bam und bo), ist, sind dagegen von as, εσ-, es- (woher eram, ero) herkommen. Aber nichts desto weniger ist Herr H. weit erhaben über Bopp und Curtius. Denn in der Anm. heißt es: „Bopp und nach ihm Curtius haben jenes bam (aber man hat wohl gleich von Haus aus richtiger ebam anzunehmen, vgl. leg-ebam) vom Verbo fuo abzuleiten gesucht, aber auf keinen Fall überzeugend. Man erwäge nur auch, daß der Conj. Impf. deutlich das erem (= esem) zeigt. Nun wenn der Coniunctiv solches zuverlässig bekundet, so darf man wohl mit Grund von dem Indicativ ein Gleiches schließen. Von der Futurform auf bo sagt Weissenborn a. unten angeführten D. gleicher Weise: daß dies eine Form von fuo sei, läßt sich kaum bezweifeln. Ich glaube mehr, sie ist = ero, eso, εφο.“ Durch eine Analyse der hierin enthaltenen Abgeschmacktheiten würden wir unsere Leser zu beleidigen glauben.

Unmittelbar darauf sagt Hr H. im Texte: „Die Form des Futuri in der dritten Coniugation erklärt sich entweder als Fut. contractum gleich dem griechischen (das ebenfalls durch Ausstoßung des S-Lautes oder des Digamma und durch Contraction entstanden ist) oder als Abzweig des Conj. praes.“ Kundige brauchen nicht erinnert zu werden, daß Letzteres das allein Richtige ist; aber für den Geschichtschreiber der lateinischen Sprache müssen solche Alternativen zu den Unmöglichkeiten ge-

hören. Auch das Digamma im griechischen Futurum nimmt sich recht ergötzlich aus.

Die Präpositionen werden S. 26 eine Wörterklasse genannt, „die schon zu den späteren gerechnet werden muß“, während sie bekanntlich als Ortsadverbia uralt, und nur ihr präpositioneller Gebrauch etwas relativ Jüngeres ist. Unter den Präpositionen wird *κατά*, *κατ* = ad gesetzt. Unter den Conjunctionen *ὅτι* = uti, ut, anderer gleich geistreicher Blicke zu geschweigen.

So viel zur Charakteristik der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methode des Verfs. Wir wollen unsere Leser nicht ermüden durch Aufzählung von sinnlosen Etymologien, die der Verfasser vielfach vorbringt, sondern knüpfen an das Obige wieder an. Nach der Darstellung des grammatischen Baues der pelasgisch lateinischen Sprache folgen einige Nachweisungen über die Ansichten der Alten von dem Zusammenhange der griechischen und lateinischen Sprache, und dann S. 29 eine Erörterung des „Charakters oder des Genius“ der lateinischen Sprache. Unter Ziffer 1, der keine weitere nachfolgen, wird hier das Onomatopoetische als eine hervortretende Eigenthümlichkeit des Lateinischen hingestellt. Ueber das Onomatopoetische, das überall im Buche sein Wesen treibt, scheint Hr. H. die sonderbarsten Begriffe zu haben. Er scheint sich den Unterschied zwischen der Onomatopoesie als Entstehungsgrund der Wörter, und dem onomatopoetischen Eindrucke, den die später vielfach umgeformten Wörter machen, und rücksichtlich dessen man sich gar zu leicht täuscht, nicht klar gemacht zu haben. Wenigstens enthält sein Verzeichniß onomatopoetischer Wörter eine Menge solcher Wörter, die zwar wohl in ihrer vorliegenden Gestalt einen onomatopoetischen Eindruck schei-

nen hervorbringen zu können, aber auf ihre Grundform zurückgeführt alles Onomatopoeische verlieren; z. B. bei boare wird doch Niemand onomatopoeische Entstehung annehmen, der dies Verbum (griech. βοᾶν) mit Hr. H. selbst (S. 18) von βοῦς bos herleitet. Ueberhaupt ist die Onomatopoesie nicht, wie Hr. H. meint, „offenbar die hauptsächlichste und reichste ursprüngliche Quelle der Wörter“ gewesen, sondern von W. von Humboldt mit Recht auf sehr enge Schranken zurückgewiesen. Was soll nun aber die Aufführung einer Reihe onomatopoeisch sein sollender Wörter zur Charakteristik der lateinischen Sprache, da sich mit Leichtigkeit aus jeder andern indogermanischen Sprache eine gleiche Reihe mit gleichem Rechte aufführen ließe, in der Erscheinung also nichts liegt, worin sich das Lateinische von andern Sprachen unterscheidet. Das Charakteristische darf doch nur in dem Unterscheidenden gesucht werden. Nächst dem redet Hr. H. ein Langes und Breites über die Rauheit und Härte, die sich im lateinischen Vocalismus und Consonantismus zeige, der aber dann wieder entgegengesetzt wird das Streben nach Weichheit und Milde, das sich in vielen Lautverwandlungen darstelle. Dabei kommt es natürlich nicht zu einer Charakteristik der pelagisch-lateinischen Sprache, und Hr. H. ist weniger zu tadeln, daß ihm eine solche nicht hat gelingen wollen, als daß er nicht eingesehen hat, daß hier die ars nesciendi an der Stelle war. Eine Charakteristik der lateinischen Sprache war möglich und hätte in viel bestimmterer Weise, als es geschehen ist, gegeben werden müssen in der dritten und vierten Periode, wo umfangreiche Sprachdenkmäler vorliegen. Dagegen in der ersten und zweiten Periode ist eine Charakteristik sehr mißlich,

sobald sie den sicheren Boden des grammatischen Baues der Sprache, der allerdings für sich nicht hinreichend zu einer Charakteristik, verläßt und sich auf Allgemeinheiten einläßt der Art, wie sie Hr. H. z. B. auch S. 59 rücksichtlich der Sprache nach Gründung Roms zum Besten gibt: „Sie war ursprünglich eine wahre Hirten-, Bauern-, Soldatensprache; rauh klingend, kurz, kernig, gedrun-gen, mit Wenigem Viel sagend, kräftig, energisch, würdevoll, mannhaft, den heitern Ton hassend und geniale Grazie misachtend.“ In solcher Weise wird der Genius der lateinischen Sprache an vielen Stellen des Buches durch eine Reihe von Epithetis umschrieben.

Statt sich mit diesem fruchtlosen Beginnen abzumühen, hätte Hr. H. in der ersten Periode lieber aufmerksam darauf sein sollen, wozu ihm das so häufig citirte, aber wenig verstandene Buch von Curtius hätte behülflich sein können, daß in den nationalen Kämpfen, welche die indogermanische Bevölkerung Italiens gegen die Autochthonen oder die Einwanderer verschiedener Herkunft zu bestehen hatte, der Grund zu liegen scheint für die theilweis gewaltsame Zerrüttung des Organismus der lateinischen Sprache, deren Spuren sich namentlich in der Conjugation zu erkennen geben, wenn man dieselbe mit der ganz in der ursprünglichen Anlage gebliebenen organischen Entwicklung des griechischen Conjugationssystems vergleicht. Es scheint, als wenn die indogermanische Bevölkerung Italiens eine Zeitlang dem Erliegen nahe gewesen sei; als wenn ihre Sprache im Begriff gewesen sei, abzusterben.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.

Den 17. Juli 1852.

Brandenburg a./S.

Schluß der Anzeige: „Die Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer u. Von Dr. M. W. Heffter.“

Aber sie ermannen sich wieder, und in der wiedergewonnenen nationalen Selbständigkeit trieb auch der halb erstorbene Stamm der lateinischen Sprache neue Aeste und Zweige, die einerseits von einer unverwüßlichen Lebenskraft zeugen, andererseits aber die Folgen gehemmter Entwicklung, den Schein des Unorganischen, des Zusammenhangslosen, des willkürlich Firirten an sich tragen. Das hängt der lateinischen Sprache bis in die klassische Zeit nach. Daher die Beschränkung der Sprache auf gewisse einmal übliche Composita, die zum Theil lautlich unkenntlich geworden, den Schein einfacher Wörter wieder gewinnen, und die Unmöglichkeit neue richtig gebildete Composita aufzubringen. Hr. H. führt die letztgenannte Erscheinung auf die geringe Fortbildung des lateinischen Volkes und darauf zurück, daß die römische Nation mehr nach prak-

tischem Vortheile im Sprechen und darum mehr nach Kürze als nach Mannichfaltigkeit und Reichtum strebte. Aus eben jener Erstarrung, in die das Lateinische für eine Zeit versunken gewesen sein muß, ist auch ohne Zweifel die Starrheit und der Eigensinn des Usus abzuleiten, welche auf der Höhe der lateinischen Sprachentwicklung fast wie ein Vorzug der lateinischen Sprache vor der griechischen erscheint, indem sie Bestimmtheit und Schärfe des Gedankenausdrucks fördert.

Nach jener vorgeblichen Charakteristik geht der Verf. S. 42 über zur Darstellung der Geschichte der Pelasger bis zur Erhebung Roms an die Spitze des latinischen Bundes. Hier hätte Hr. H. sich zeigen können als historischer Kritiker und kritischer Mythologe, allein er hat auch das nicht gewollt; er wiederholt die gäng und gäben Ansichten über die altitalischen Völkerverhältnisse, und das nicht einmal übersichtlich; die Wahrheit der Hypothesen, worauf jene Ansichten beruhen, wird nicht geprüft. Durch rein subjective Bequemlichkeitsgründe scheint er sich bestimmen zu lassen. So sagt er S. 46, Anm.: „In die Vermuthungen und Ansichten Niebuhrs über die Siculer einzugehen, habe ich für bedenklich gehalten“, und Nägelé's Werk hat er S. 59 „Anstand genommen“, zu benutzen und auszubeuten. Wie viel hätte Hr. H. hier leisten können, wenn er eine kritische Sichtung des sagenhaften Materials, wovon die Entscheidung der Fragen nach den ältesten Völkerverhältnissen Italiens abhängt, versucht, wenn er die Resultate der neueren Untersuchungen über die altitalischen Dialekte für jene Fragen nutzbar gemacht hätte! Aber freilich diese Untersuchungen sind nach Hrn. H. Meinung zwar sehr gründlich und gelehrt, es ist dabei jedoch sehr

wenig herausgekommen. Für Hr H. selbst allerdings wenig genug; denn er sagt schon S. 16: „Was aber die Sprachen des alten Italiens anbelangt, so erkennen wir selbst aus den doch so späten Resten, die uns davon noch übrig und in neuester Zeit vornehmlich von deutschen Gelehrten (Grotendorf, Lassen, Lepsius, Mommsen, von Aufrecht und Kirchhoff) mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit und Kritik behandelt worden sind, daß dieselben — die nicht unwahrscheinlich dem celtischen Sprachstamme, wenigstens dem größten Theile nach mögen angehören — sich eines sehr niederen Standes erfreuet haben, arm an Wörtern und Wortformen, hart zum Aussprechen, rauh, plump und unbeholfen gewesen sind, wohl einige, aber doch ziemlich entfernte Verwandtschaft mit der griechischen bekunden, und daher dem lateinischen Idiom ziemlich fremd gestanden.“ Für den celtischen Ursprung beruft sich Hr H. auf ein 1849 erschiene- nes Haller Schulprogramm von Körner, und er hält denselben S. 44 fest, obwohl er dort im Widerspruch mit der eben angeführten Stelle behauptet, daß die oscanische, volskische, sabinische und umbrische Sprache mit der griechischen in Etwas, die oscanische mit der lateinischen sehr stark verwandt gewesen sei. Denn auch der celtische Volksstamm ist „dem indogermanischen Menschengeschlechte nicht fern gewesen.“ Rücksichtlich des Oscanischen geht Hr H. wieder einen Schritt weiter, aber auch zugleich einen Schritt bedeutend fehl, wenn er S. 96 geneigt ist, anzunehmen, „daß das Oscanische keineswegs eine vom Lateinischen gesonderte, sondern von diesem und dem Etruskischen nur dialektisch verschiedene Sprache gewesen sei.“ Dies wird zur Genüge zeigen, daß

Hr H. nicht die oberflächlichste Kenntniß der altitalischen Dialekte besitzt; daß er hier ganz im Dunkeln tappt, darf uns nicht Wunder nehmen bei einem Manne, der sich nicht scheut, als Theile des indogermanischen Sprachstammes und als Schwestern der lateinischen Sprache aufzuzählen S. 3 „das Sanskrit, die persische, griechische, deutsche, etwas entfernter auch die slavische und semitische Sprache“, oder der im 19. Jahrhundert naiv genug ist, zu behaupten S. 194, daß vom Französischen „das Englische wieder eine Tochtersprache ist, stark, zur Hälfte wenigstens, mit deutschen Wörtern versehen.“

An die Darstellung der geschichtlichen Ereignisse reiht sich S. 59 eine Charakteristik der sich in Rom heraufbildenden (Lieblingswort von Hr H.) römischen Denk- und Anschauungsweise, deren Züge natürlich aus der späteren römischen Geschichte entlehnt sind, und deren Anwendbarkeit für die Geschichte der Entwicklung der lateinischen Sprache mindestens sehr zweifelhaft ist. Doch scheint diese Auseinandersetzung zu dem von Hr H. erstrebten „gehörigen Pragmatismus“ zu gehören. Trotz der niedrigen Culturstufe sind die Römer nicht ohne Lieder gewesen, wie das *carmen* der Salier und das der arvalischen Brüder zeigt. Ersteres hat Hr H. nicht verstanden und auch nicht entziffern können. „Was sollen wir mit Wörtern anfangen, als da sind *Cozeulodori, jancusianes, ceruses, dunus, vevet, pom* u. dgl.“ So darf der Geschichtschreiber der lateinischen Sprache nicht fragen; Hr H. mußte aus seiner Unfähigkeit, hiermit etwas anzufangen, schließen, daß er nicht berufen sei, die Geschichte der lateinischen Sprache zu schreiben. Er begnügt sich indessen zu bemerken, daß zur Zeit jenes Liedes *s* noch nicht in *r*

übergegangen sei, und daß manche Wörter, Wortformen und Wortbedeutungen ganz eigenthümlich (archaisisch) seien. Beim *carmen* der arvalischen Lieder stellt er die Einzelheiten, in denen die Formen vom späteren Latein abweichen, zusammen; ein Verfahren, das auch bei den Denkmälern, die er in der zweiten Periode bespricht, angewendet wird.

Am Schlusse der ersten Periode werden die Berührungen Roms mit dem Griechenthume und mit den Karthagern besprochen.

Rec. muß aus Rücksicht auf den Raum dieser Blätter sich bescheiden, Hr. H. auch in den folgenden drei Perioden zu begleiten. Er kann jedoch die Leser dieser Anzeigen versichern, daß sie sich sehr täuschen würden, wenn sie im Verlauf der Darstellung irgend einen neuen Aufschluß über das Verhältniß der *lingua rustica, vulgaris, peregrina* zum *sermo urbanus*, oder eine Darstellung der eigenthümlichen Entwicklungen der lateinischen Sprache in Gallien und Afrika, oder im Latein der Kirchenväter erwarten sollten. Hier wird nichts als die flachsten Allgemeinheiten geboten, nirgends auch nur eine Spur eigenen Forschens. Die Nachlässigkeit des Verfs geht so weit, daß über die so eigenthümliche und für die Kenntniß der *lingua vulgaris* so wichtige Sprache des Petronius sich auch nicht die leiseste Bemerkung findet, obwohl Hr. H. hierfür eine sehr brauchbare Vorarbeit in Studer's Aufsatz im Rheinischen Museum hätte finden können. Eine erschöpfende Charakteristik der lateinischen Sprache auf ihrer Höhe findet sich nicht; die sprachliche Kunst der einzelnen Schriftsteller wird mit allgemeinen Redensarten geschildert, ohne daß etwas sich fände, was man nicht viel besser in den Litteraturgeschichten

lesen könnte. Wahrhaft cavalièremment wird Cicero abgethan S. 136: „Der Inbegriff von all dem Schönen, der Repräsentant des ganzen, nunmehr klassisch gewordenen Zeitalters ist, nachdem die sprachlichen Producte des Hortensius alle untergegangen sind — Cicero, obwohl derselbe auch von manchen seiner Zeitgenossen nicht etwa für durchaus tadellos erachtet wurde, nicht ganz mit Unrecht; denn seine Sprache ist doch bisweilen hohl und bombastisch, breit und zu rhetorisch, sogar an manchen Stellen anakoluthisch“. Darauf folgt ein Citat aus Manso und die Bemerkung, daß Cicero neben der rednerischen auch die briefl. Gattung vollendet habe. Das Gräcisiren der lateinischen Dichter hätte eine besondere Untersuchung verdient, statt dessen S. 159 die triviale Bemerkung: „Um die Sprache etwas höher, seltener und piquanter zu machen, auch wohl, weil sich das gebildete Publicum durch die Lectüre hellenischer Schriften daran bereits gewöhnt, oder weil man Griechisches getreu übersetzen wollte, nahm man hin und wieder griechische Constructions und Redeweisen auf, die bei der Verwandtschaft beider Idiome um so weniger anstößig gefunden werden mochten.“

Wir glauben, unsere Leser werden an diesen Proben genug haben; Hr. H. aber möge sich überzeugt halten, daß er seinem litterarischen Rufe nicht empfindlicher schaden kann, als durch das Betreten wissenschaftlicher Gebiete, die ihm fremd sind.

Dr. L. Lange.

B r a u n s c h w e i g

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1851. Lehrbuch der Eisen-Emailkunst.

Von Moritz Bogelsang. VI und 86 S. in Octav. Mit 2 Kupfertafeln.

Die gegossenen eisernen Kochgeschirre besitzen bekanntlich die unangenehme Eigenschaft, leicht zu rosten, und manche Speisen, welche darin gekocht werden, schwarz zu färben. Um dieses zu verhindern, hat man eine Verzinnung angewandt. Aber eines Theils haftet das Zinn auf manchen Roheisensorten nicht und ist die Verzinnung in jedem Falle schwierig, anderen Theils ist bei dem Gebrauche der Geschirre stets die Gefahr des Abschmelzens des Zinnes. Aus diesen Gründen verdient die Emaillirung der eisernen Kochgeschirre, welche in Deutschland zuerst auf dem gräßlich Einsiedel'schen Hüttenwerke zu Mückenberg in der Laußitz mit Glück ausgeführt, nachmals aber an mehreren anderen Orten, namentlich auch am Harz, nachgeahmt worden, den Vorzug. Aber freilich ist hierbei die große Schwierigkeit, das Abspringen der Emaille zu verhüten, welches darum so leicht erfolgt, weil das Eisen in höheren Temperaturen sich ungleich stärker ausdehnt, als die aus oxydirten Substanzen bestehende Decke. Eine andere Schwierigkeit besteht darin, dem Geschirre eine haftende Glasur zu geben, ohne daß diese einen der Gesundheit nachtheiligen Gehalt an Bleioxyd besitzt. Diese Schwierigkeiten können nur durch die Art der Zusammensetzung der Emaille, und durch das ganze Verfahren ihrer Bereitung und ihres Aufschmelzens überwunden werden. Da nun dazu oft viele kostbare Versuche und mancherlei Kunstgriffe erforderlich sind, so hat man aus der Emaillirung der eisernen Geschirre gewöhnlich ein Geheimniß gemacht. Der Verf. dieser Anleitung sagt nicht, wo er das Emaillir=Ge-

schäft kennen gelernt hat. Daß von ihm selbst dasselbe praktisch betrieben worden, geht indessen aus einigen Aeußerungen hervor. Ref., der Gelegenheit gehabt hat, mit den auf mehreren Email-
lit-Werken angewandten Verfahungsarten bekannt zu werden, kann bezeugen, daß die in obiger Schrift gegebene Anleitung ganz brauchbar ist. Nur darf man nicht glauben, daß man mit diesem Buche in der Hand, im Stande sein werde, das Emailliren eiserner Kochgeschirre sogleich ohne Weiteres mit gutem Erfolge auszuführen. Jeder, der die Kunst praktisch betreiben will, wird erst manche Erfahrungen sammeln, und manches Lehr-
geld geben müssen.

Nach einer kurzen Einleitung wird im zweiten Abschnitte von den Emaille-Materialien gehandelt. Außer den von dem Verf. aufgeführten, würden noch Eiseuhohofenschlacken zu nennen sein, deren man sich wohl als eines Zusatzes zur Emaille bedient hat. Sollte sich einmal Datolith in größerer Menge finden, so würde dieses Mineral vermuthlich ein sehr vorzügliches Material darbieten können. Der Verf. bemerkt, daß er weder Kalk-
erde, noch Schwererde zur Anwendung gut heiße.

Der dritte Abschnitt ist überschrieben: Borrichtung der Materialien. Der Verf. versteht darunter ihre Vorbereitung, welche in die Calcination und in die feine Zertheilung der Materialien zerfällt, wozu Calciniröfen und Glasurmühlen erforderlich sind. In den wenigsten Fällen wird indessen zum ersten Zerkleinern mancher Materialien ein Poch- oder Stampfwerk, oder statt dessen ein aus gußeisernen Walzen bestehendes Quetschwerk entbehrt werden können, welches gar nicht erwähnt ist.

Vierter Abschnitt. Email- oder Massenbereitung.

Gewöhnlich schmilzt man die Masse in einem Tiegel, und gießt sie dann entweder aus, oder läßt sie erkalten, um sie auszuschlagen. Der Verf. tadelt dieses Verfahren, und beschreibt ein anderes, welches Beachtung verdient. Der Boden des Tiegels bekommt in der Mitte ein Loch, welches vor dem Füllen mit angefeuchteter Kiesel Erde verstrichen wird. Die geschmolzene Masse tröpfelt, nachdem der Verschluß entweder während des Schmelzens sich von selbst geöffnet hat, oder vermittelt einer Räumnadel von unten geöffnet worden, in ein unter dem Roste des Ofens befindliches, zum Theil mit Wasser gefülltes Gefäß. Die Emaille besteht aus einer Grundmasse und aus einer Deckmasse. Die erstere bildet das Verbindungsmittel, und muß aus einer strengflüssigen, auf die Oberfläche des Eisens nicht aufschmelzenden, sondern nur auffinternden oder frittenden Masse bestehen, wodurch eine poröse, ausdehnungsfähigere Decke gebildet wird. Auf diese kommt dann erst die eigentliche Emaille oder Glasur. Die Grundmassen bestehen im Wesentlichen aus Kiesel und einem Flußmittel, entweder Borax allein, oder mit Feldspath. Um sie nur frittbar zu machen, wird Thon zugesetzt. Zur Erreichung anderer Zwecke werden wohl noch andere Substanzen substituirt, z. B. Kali und Bleioryd — welches nur in der Grundmasse angewandt, keinesweges nachtheilig sein kann — für die Weichheit, Magnesia für besseres Auftragen, Bittersalz zur größeren Haltbarkeit u. s. w. Die Deckmassen bestehen im Wesentlichen ebenfalls aus Kiesel Erde, als dem eigentlichen Massenkörper, und Borax als dem Flußmittel, sowie aus Zinnoryd als dem eigentlichen Deck- oder Email-Mittel.

Fünfter Abschnitt. Vorrichtung (d. i. Vorbereitung) der zu emallirenden Gegenstände. Bei

Geräthen aus Holzkohlen-Roheisen, welches beim Gusse an seiner Oberfläche zu weißem sich umändert, und hier daher keinen Graphit enthält, reicht ein bloßes Ausreiben mit Sandstein, und demnächstiges sorgfältiges Auswischen hin, um die Reinigung von Sand, Kohlentheilchen u. zu bewerkstelligen. Geräte von jedem anderen Roheisen müssen aber dem Beizen und einer sorgfältigen Behandlung unterworfen werden, um ihnen eine reine Metalloberfläche zu geben. Das vorzüglichste Beizmittel ist die verdünnte Schwefelsäure.

Sechster Abschnitt. Die Emaillir-Arbeiten. Sie bestehen in dem Auftragen der Grundmasse, in dem Einbrennen derselben, in dem Auftragen der Glasur und in ihrem Aufschmelzen. Von dem zum Einbrennen und Aufschmelzen nöthigen Muffelofen, so wie von den übrigen zum Emailliren erforderlichen Ofen sind Abbildungen beigelegt.

In einem siebenten Abschnitte sind allgemeine Bemerkungen über die Emaillir-Kosten mitgetheilt, und in einem achten ist noch von den Rücksichten bei einer zu etablirenden Emaillir-Anlage gehandelt.

H.

L o n d o n

1849. The Theatre of the Greeks, a series of papers relating to the history and criticism of the greek drama. With an original introduction and notes, by John William Donaldson. Sixth edition, revised and improved. VIII u. 169 u. 446 S. in Octav, nebst einem Theaterplane und einigen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

T o r g a u

1852. Das Theatergebäude zu Athen nebst drei lithographischen Abbildungen. Ein Beitrag zum Studium der griechischen Tragödie. Von Prof. J. G. Rothmann. 20 S. in Quart.

Das an erster Stelle genannte Werk ist für Lernende in England bestimmt und enthält in drei Abtheilungen eine Sammlung auf das griechische Drama bezüglicher Aufsätze, die nicht von Herrn Donaldson herrühren und ihrem Inhalte nach meist der gelehrten Welt schon längst bekannt waren, nebst einer von diesem selbst gearbeiteten Einleitung, welche unter besonderer Paginirung jenen Aufsätzen vorausgeschickt ist, so daß sie Part I, diese aber Part II, III und IV des Werkes ausmachen. Part II bringt Aristoteles' Abhandlung über die Poetik, in der Uebersetzung von Twining, mit gelegentlichen Verbesserungen, und Auszüge aus Bentley's Dissertation upon the Epistles of Phalaris, p. 1—127; Part III Auszüge aus Schlegel's Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur, ins Englische übersezt, pag. 137 — 312; Part IV Notes and dissertations on the orthography, syntax and metres of the greek dramatists, p. 331 — 417. Hier findet sich zuerst ein Orthography, dann ein Syntax überschriebener Abschnitt, meist rohe Zusammenstellungen von Observationen englischer Philologen enthaltend, dann An introduction to the principal greek tragic and comic metres in scansion, structure and ictus, von James Tate, aus dem Jahre 1827, mit einem Appendix on syllabic quantity and on its differences in heroic and dramatic verse, und allerhand Gesammel über prosody, endlich

Examination on the greek tragedians, drei Reihen von Aufgaben für Trinity College, auf Aeschylos' Perser, Sophokles' Philoktetes und Euripides' Alkestis bezüglich, von Thirlwall, Martin und Donaldson, aus den Jahren 1832, 1833 und 1837. Herr Donaldson bemerkt in der Vorrede p. VI selbst über diese drei Abtheilungen: The reader is probably aware that this work, as a whole, did not originate with me, and that I am not responsible for the selection of Papers of which it is mainly composed. That the first compiler supplied a want, which was generally felt among classical students is sufficiently proved by the large and long-continued demand for this book. But it appears to me that the time is nearly come when considerable modifications must be introduced into the arrangement and composition of these miscellaneous materials. The last part, at all events, must at some future opportunity be either remodelled or omitted. Und damit stimmen wir aus tiefgefühlter Ueberzeugung überein. — Von ganz anderem Schlage ist die Part I ausmachende und die ersten 169 Seiten umfassende Einleitung unter der Aufschrift: A treatise on the history and exhibition of the greek drama. Hier behandelt Hr Donaldson in Kap. I den religiösen Ursprung des griechischen Drama, in Kap. II den tragischen Chor, Arion und anhangsweise die bekannten hierher gehörenden orhomenischen Inschriften, in Kap. III den tragischen Dialog und Thespis, in Kap. IV die Classification der griechischen Schauspiele, den Ursprung der Komödie und des Drama Satyrikon und den Unterschied des letzten von Tragödie, in Kap. V die griechischen Tragiker, in Kap. VI die griechischen Komödien-

dichter, endlich in Kap. VII die Aufführung griechischer Schauspiele. Er äußert über diese seine Arbeit in der Vorrede a. a. D. Folgendes: *my business in this Introduction was not to indulge in an aesthetical criticism of the remains of the Greek Drama, but to make the contrast between the ancient Stage and that of modern Europe, as distinct and palpable as I could; — to give individuality to the preparatory labours of Arion and Thespis; — to characterize the great Dramatists themselves with emphasis and accuracy; — and to enable the young student of the originals to realize in some measure the mise en scène of a Greek play. To this last object, the illustrations which now appear in the seventh chapter may perhaps in some degree contribute.* Wir tragen kein Bedenken, dem Hrn Verf. die Anerkennung zu zollen, daß er seinen Zweck im Wesentlichen und in den meisten Punkten erreicht hat. Ueberall zeigt er sich als ein denkender und wohlbelesener Gelehrter, der auch mit den einschlägigen litterarhistorischen und antiquarischen Hauptwerken der Deutschen, bis auf den zweiten Band von Bernhardt's Litteraturgeschichte (1845) hinab, einige kleinere, aber tüchtige Schriften abgerechnet, sehr wohl vertraut ist, ohne jedoch von den speciell auf das Theater zu Athen und die altgriechische Bühne bezüglichen, schon vor 1845 in Deutschland erschienenen Werken eine Kunde zu haben; woraus übrigens seinem Buche, mit Ausnahme mancher Stellen seines siebenten Kapitels, kein so bedeutender Nachtheil erwachsen ist, als es im ersten Augenblick scheinen könnte. Nur die Meinung, welche Herr Donaldson am Schlusse seiner eben ausgeschriebenen Worte von der Wirksamkeit der von ihm mitgetheilten Holz-

schnitte hegt, scheint uns, so bescheiden er auch spricht, doch eine zu günstige zu sein. Von den betreffenden acht, meist unbedeutenden Monumenten, worunter fünf allein Masken darstellen, haben mehrere entschieden nichts mit dem Drama zu thun, während das wichtigste, das bekannte pompejanische Mosaik mit der Darstellung von Vorübungen zu einem Satyrspiel (in meinen Denkm. des Bühnenwesens, Taf. VI, Nr. 1), in der ausführlicheren, aber durch und durch irrigen Erklärung auf die Komödie bezogen wird. Ueberall ist die scenische Archäologie Herrn Donaldson's Sache nicht und enthält sein siebentes Kapitel in dieser Beziehung manche arge Verstöße, von denen einige selbst bei dem Zustande dieser Disciplin, wie er zu der Zeit war als die betreffende Abhandlung abgefaßt wurde, wohl hätten vermieden werden können. Sein Plan des Dionysischen Theaters zu Athen ist eine bloße Wiederholung des in manchen Punkten ganz irrthümlichen Planes eines griechischen Theaters von L. E. Donaldson in dem Supplementbände zu Stuart's Antiquities of Athens, 1830, p. 33, mit Abänderungen in Betreff des Bühnengebäudes, die nichts weniger als Verbesserungen genannt werden können.

Der Titel der an zweiter Stelle genannten kleinen Schrift scheint eine sehr zeitgemäße Arbeit anzukündigen. In der That würde sich der ein erhebliches Verdienst erwerben, welcher durch umfassenderes und eindringliches Studium der Schriftsteller und der freilich sehr dürftigen monumentalen Quellen neue statistische und architektonische Aufschlüsse über das große Theater zu Athen brächte, was — wie Ref. anderswo darthun wird — noch recht wohl möglich ist. Davon findet sich aber in dieser Schrift auch nicht die Spur. In Rothmann's Absicht war nach S. 4 nur, „eine we-

sentlich auf eine leichte und sichere Orientirung berechnete Uebersicht des Wissenswürdigsten über die in Athen für dramatische Aufführungen bestimmte Vertlichkeit und die dazu gehörige Scenerie" zu geben. Man streiche in dieser seiner Angabe die Worte „und sichere“ und setze für „des Wissenswürdigsten“ die Worte „der dem Verfasser genauer bekannt gewordenen bisherigen Untersuchungen“, und man wird die Ankündigung etwa mit dem Geleisteten in Einklang bringen. Eine „sichere“ Orientirung bietet eine Schrift mit nichten, die gar manche (zum Theil bei dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft in Deutschland unbegreifliche) Irrthümer enthält, und zu dem Wissenswürdigsten gehört Manches, was Hr Rothmann entweder gar nicht berührt oder unzulänglich abhandelt. Warum dann all der Notenkram, der doch nur aus sehr gangbaren Werken entlehnt ist? Der Verf. hätte in seinem eignen Interesse gehandelt, wenn er diesen Ballast nicht so zur Schau gestellt hätte, da durch letzteres klar wird, daß er theils die von ihm angeführten Werke nicht immer genau genug studirt oder richtig verstanden hat, theils andere Schriften nicht kennt, mit denen ein deutscher Schriftsteller über das attische Theaterwesen billigerweise vertraut sein sollte. — Die lithographischen Abbildungen anlangend, so enthält Taf. I einen „Grundriß des griechischen Theaters“. Man erwartet nach dem Titel der Schrift einen Grundriß des Theatergebäudes zu Athen. Jener ist im Wesentlichen nur eine, keinesweges als Verbesserung zu bezeichnende Wiederholung des Planes in Strack's Werke über das altgriechische Theatergebäude, Taf. VIII, Fig. 1, an welchem nach der Ansicht des Referenten jezt Manches berichtigt werden könnte. Daß der Roth-

mann'sche Plan nur eine von der Orchestra auf das Logeion führende, etwa in der Mitte des Proscaeniums rechtwinklig an dieses angelegte Treppe zeigt, ist richtiger, aber als etwas jetzt allgemein Angenommenes bekannt, das auch schon Strack für zulässig hielt. Allein was trieb Hr Rothmann dazu, diese Treppe oben schmaler als unten darstellen zu lassen? Taf. II gibt eine Ansicht von den „Sikreihen vom linken Horn des Theatron“; Taf. III „eine Ansicht des griechischen Theaters“. Diese letzte Tafel ist wiederum wesentlich eine Wiederholung der Ansicht des Theaters zu Gesagta in dem Strack'schen Werke. Nach dieser sah der Zuschauer zwei Giebel über den Seitenflügeln des Bühnengebäudes. Dagegen hatte Strack auf S. 5 die Skizze einer Ansicht von einem griechischen Theatergebäude gegeben, in welcher das Dach als nur nach der Länge des Gebäudes liegend erscheint. Daß dieses richtiger sei, unterliegt für den Kenner jetzt keinem Zweifel. Hr Rothmann hat nichtsdestoweniger das Erstere darstellen lassen.

Friedrich Wiefeler.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 19. Juli 1852.

L o n d o n

bei B. Fellowes 1850. Ancient Egypt under the Pharaohs. By John Kenrick, M. A. In two volumes. XIII, 509 u. 536 S. in gr. Octav, mit 4 Platten.

E b e n d a s e l b s t

bei John Murray 1851. Horae Aegyptiacae: or, the chronology of Ancient Egypt discovered from astronomical and hieroglyphical records upon its monuments; including many dates found in coeval Inscriptions from the period of the building of the Great Pyramid to the times of the Persians: and Illustrations of the history of the first nineteen Dynasties, shewing the order of their succession, from the monuments. By Reginald Stuart Poole. With Plates and numerous Cuts. XXIII u. 263 S. mit 7 Platten in gr. Oct.

P a r i s

à l'imprimerie nationale 1848. Chronologie des

Rois d'Égypte. Ouvrage couronné par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de l'Institut de France au concours de l'année 1846. Par J. B. C. Lesueur, architecte de l'Hôtel de Ville de Paris, membre de l'Institut. 334 S. in Quart, mit XIII großen Platten.

Das erste dieser drei Werke will eine zwar nicht sehr ausführliche und in allen Einzelheiten ganz vollständige, jedoch auch für wissenschaftliche Zwecke berechnete und für alle wichtigeren Fragen hinreichende Beschreibung des alten Aegyptens geben; und zerfällt demnach in zwei Hälften, von denen die erste die Zustände des alten Landes und Volkes in 24 Abschnitten, die andre seine Geschichte von dem ersten Könige Menes bis auf Alexander beschreibt. Man besitz bekanntlich solche das alte Aegypten mit besonderer Rücksicht auf die neueren Entdeckungen und Forschungen beschreibende Werke von Rosellini und Wilkinson: beide sind aber fast zu ausführlich angelegt, und doch umfassen die 5 Bände Wilkinson's noch nicht alle Seiten des ägyptischen Alterthumes, während Rosellini's unvollendet gebliebenes großes Werk noch mehr als das Wilkinson's sehr vieles Fremdartige einmischt und an gewaltigen Längen leidet. Da nun dazu seit der Herausgabe dieser zwei Werke die Erforschung der wunderbaren Ueberbleibsel des ägyptischen Alterthumes manche weitere Fortschritte gemacht hat, so wäre auch insofern ein neueres den ganzen Stoff sowohl schärfer sammelndes als von unreineren Bestandtheilen läuterndes Werk gegenwärtig ganz willkommen. Hr. Kenrick hat auch wirklich noch die neuesten Werke über dies Alterthum benützt, und bestrebt sich dabei in allen seinen Urtheilen sehr vorsichtig zu

sein; ja man merkt es manchen seiner Worte an, daß er sogar von dem übertriebenen Glauben an den Bibelbuchstaben, welcher jetzt in England herrscht, gern frei wäre. Allein es fehlt ihm zu sehr an eigner tieferer Kenntniß der Sprachen und Schriften, welche hier das Haupthülfsmittel aller Untersuchung und Erkenntniß bilden müssen. Schon daß er z. B. beständig Bab el Melook für den bekannten Ort bei dem ägyptischen Theben setzt, und dabei sogar I, S. 166 dies Bab aus dem Koptischen erklären will, entstellt seine Darstellung unangenehm und konnte leicht vermieden werden. Daß er sich mit den Hieroglyphen wenig beschäftigt habe, sagt er in der kurzen Vorrede selbst: allein er will diesen Mangel gar zu einem Vortheile für sich umwenden und meint, das Geschäft des Entzifferers und Alterthumsforschers sei ja immer von dem des Geschichtsschreibers verschieden, welcher nur gehalten sei den möglich besten Hülfsmitteln (authorities, wie der Verf. sagt) zu folgen. Eine solche bequeme Ansicht von der Pflicht des Geschichtsschreibers ist freilich auch in Deutschland früher sehr herrschend gewesen: allein wenn schon der ein guter Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher sein soll, welcher leicht verständliche Thatsachen zusammenstellt und sich um die letzten sprachlichen Gründe geschichtlicher Annahmen nicht zu bekümmern braucht, so ist es kaum noch der Mühe werth ein Geschichtsschreiber zu sein. Höchstens kann man einem Manne, welcher eine allgemeine Geschichte, z. B. des gesammten Alterthumes zu verfassen unternimmt, nicht zumuthen selbst zuvor alle die sehr verschiedenen und oft noch so äußerst dunkeln Sprachen und Schriften des Alterthumes den Fachgenossen gleich zu erforschen: aber der Verf. wollte ja bloß ägyptische Geschichte

beschreiben. Und ähnlich verhält es sich mit seiner Meinung, bei der noch herrschenden Unsicherheit über die richtige Erklärungsart der Hieroglyphen sei es für einen Geschichtsforscher eben am besten keine eigene Ansicht (oder, wie er sagt, kein System) zu haben: dadurch umgeht der so Urtheilende und Handelnde nur die Schwierigkeiten, welche dennoch bleiben, und meint, die Dunkelheiten, die ihn dennoch drücken, von sich gestossen zu haben; denn bis zur Bildung eines eignen sichern Urtheiles ist er demnach doch noch nicht fortgeschritten.

Wir können daher in diesem Werke keinen Nutzen für die eigentliche Wissenschaft finden: wiewohl es von Solchen, die vom alten Aegypten noch nichts wissen, nicht ohne manche Belehrung benutzt werden mag. Die Unsicherheit und Unvollendung, welche der Verf. gern vermieden hätte, zeigt sich bei ihm vielmehr überall. Eine erste und gänzlich unumgängliche Frage ist z. B. bei aller Betrachtung des ägyptischen Alterthumes die, ob sogleich das erste der 30 Manethonischen Herrscherhäuser mit Ménès und seinen Nachfolgern geschichtlichen Grund habe, oder vielmehr einer späteren Erdichtung anheimfalle? Der Verf. führt in seiner Darstellung II, S. 120 f. die Meinung eines neuern deutschen Gelehrten an, Athótis der Sohn und Nachfolger Ménès, von dem man später erzählte, er habe die ersten Bücher über Anatomie geschrieben, scheine ein ungeschichtlicher König zu sein, weil schon sein Name mit dem Gotte der Gelehrsamkeit Lóth oder Thót zusammenhänge. Allein der Verf. führt selbst weiterhin II, S. 250 einen Menschen mit diesem selben Namen an, welcher so rein geschichtlich als möglich ist: die Vermuthung, jener Athótis sei ein ungeschichtlicher Kö-

nig, bleibt also bis jetzt eine ganz abgerissene und grundlose Meinung, vor welcher sich gerade ein Geschichtschreiber am meisten zu hüten hat. Daß die Aegypter sehr früh auch in der Heilkunde und Zergliederungskunst gute Kenntnisse hatten, können wir aus vielen Kennzeichen und Zeugnissen sicher schließen; und wenn sie ein Buch über etwas Aehnliches besaßen, welches sie von einem alten Könige ableiteten, sei dieser im strengsten Wortsinne der Verf. gewesen oder nicht, so folgt daraus allein noch nicht, daß dieser ungeschichtlich gewesen sein müsse. Wenn aber der Verf. bei diesem selben Gegenstande I, S. 345. II, S. 120 aus der Stelle Jer. 46, 11 beweisen will, die Aegypter seien in der Heilkunst außerordentlich geschickt gewesen, so greift er hinsichtlich der Beweisstelle völlig fehl: wie er selbst leicht hätte fühlen können, wenn er nur in demselben Buche Jer. 8, 11 und andere ähnliche Stellen verglichen hätte.

Doch es würde ebenso unmöglich als von geringem Nutzen sein, wenn wir hier alle solche schadhafte Stellen des Werkes weiter besprechen wollten. Wir berühren daher nur noch etwas allgemein Wichtigeres, worin der Verf. auch mit anderen neueren Schriftstellern zusammentrifft. Er theilt nämlich die gesammte Geschichte Aegyptens bis Alexander in drei große Abschnitte, die Geschichte des Alten Reiches von Ménès an bis zum Einfall der Hyksos, die des Mittleren bis zur Vertreibung der Hyksos, und die des Neuen von dieser Vertreibung an; und er beruft sich auf Heeren, Bunsen und Lepsius, als welche ebenfalls im Wesentlichen derselben Eintheilung folgten; auch der Verf. des zweiten der oben genannten Werke sowie viele andere Neuere sind derselben Ansicht. Allein dann würde die bloße Zwischengeschichte

des Einfalles und der endlichen Wiedervertreibung der Hyksos den Grund aller Eintheilung einer Geschichte mehrerer Jahrtausende bilden; die Macht dieser Hyksos in Aegypten dauerte nun zwar sicher über ein halbes Jahrtausend, und wenn dieses halbe Jahrtausend für die ägyptische Geschichte selbst eine mehr als bloß äußere Bedeutung gehabt hätte, so könnte man es immerhin neben der viel längeren früheren und späteren Geschichte als einen von drei Haupttheilen hinstellen. Aber eine fremde Eroberung, welcher ein Land wie das alte Aegypten auf Jahrhunderte unterliegt, muß doch in dem Zustande dieses Landes selbst eine nähere Ursache haben; und es ist ja nicht sowohl die Geschichte der fremden asiatischen Hyksos als vielmehr die Aegyptens selbst, welche hier untersucht und erkannt werden soll, um im Zusammenhange richtig beschrieben zu werden. Wir werden uns also statt dieser sehr an die bloße Außenseite sich haltenden Eintheilung nach einer anderen umsehen müssen, wenn eine besser zutreffende sich irgendwie sicher finden läßt. Nun aber ist schon sehr auffallend, daß Manethon seine ägyptische Geschichte zwar ebenfalls in drei, aber in ganz anders bestimmte Theile zerlegte: sein erstes Buch schloß mit dem 11ten, sein zweites mit dem 19ten Herrscherhause; über welche Eintheilung Hr Kenrick keine nähere Betrachtung anstellt, obgleich dieses für seine Zwecke am wenigsten überflüssig und unnütz gewesen wäre. Auch könnte man leicht vermuthen, diese Manethonische Eintheilung sei selbst rein äußerlich, nämlich um die 30 Herrscherhäuser in 3 gleiche Theile zu zerlegen. Allein dann würden wir eher nach dem 10ten und dem 20sten Hause solche Ruheplätze erwarten. Fragen wir vielmehr, ob nicht eine in den Sachen selbst

liegende Ursache der Manethonischen Haupteintheilung zu Hülfe komme, so können wir eine solche bei näherer Untersuchung allerdings entdecken. Die Könige der elf ersten Herrscherhäuser haben nämlich in Bezug auf die gesammte Weltstellung Aegyptens das Gemeinsame, daß sie sich noch nicht in die große Weltgeschichte gewaltsam einmischen: sie mochten südlich und westlich in Afrika Eroberungen machen und östlich zu Zeiten die Halbinsel des Sinai besetzen; allein diese Länder gehören fast nothwendig zu Aegypten, sobald dieses ein mächtiges Reich wird. Erst von dem 12ten Herrscherhause an ändert sich die Richtung und Stellung Aegyptens nach dieser Seite völlig: der dritte König dieses Herrscherhauses war jener Sesostris, welcher seinen Namen als Welteroberer so weit berühmt machte und den man allerdings den ersten großen Welteroberer nennen kann. Wir können nämlich beim Betrachten aller Umstände nicht zweifeln, daß dieser König in so außerordentlich früher Zeit wirklich der von den Griechen so genannte Sesostris war: denn wenn spätere Könige, wie der große Rhamses des 18ten Herrscherhauses wegen ähnlicher Welteroberungsversuche ähnlich berühmt oder mit jenem ersten Sesostris verwechselt wurden, so kann das gegen das ausdrückliche Zeugniß Manethon's nichts beweisen; und in dieser Hinsicht wäre es auch von Wichtigkeit, wenn sich bestätigen sollte, was der Verf. des zweiten Werkes auf den Denkmälern gelesen haben will, daß dieser König des 12ten Herrscherhauses der einzige sei, welchem von Königen späterer Häuser sogar göttliche Ehre gezollt werde. S'ing nun mit dem 12ten Herrscherhause die Eroberungsfucht der Aegypter auch außer ihren selbstgegebenen Landesgrenzen an und beunruhigte ganz

Asien (um vom östlichen Europa zu schweigen), so erklärt sich schon dadurch die gewaltige Gegenwirkung, welche endlich durch den Einfall und die Eroberung der Hyksos folgte. Die erst nach Jahrhunderten gelingende Vertreibung dieser Fremdlinge oder Barbaren warf auch Aegypten's ganze Macht noch einmal gegen Asien und es folgte das 18te und das 19te Herrscherhaus mit ihren weiten Kriegszügen, ihren vielen Siegen und ihrer ganzen, jetzt mit so überraschender Sicherheit auf den erhaltenen Denkmälern zu schauenden Pracht und Herrlichkeit: allein ein dauerndes Volksglück war damit dennoch nicht gewonnen; eine Verbindung der ägyptischen Macht mit der Asiens und ein Uebergewicht Afrika's über Asien stößt zu sehr gegen die Grundlagen aller Verhältnisse als daß darin Aegyptens Wohl begründet sein könnte; und so sehen wir Aegypten von dem 20sten Herrscherhause an, nach äußeren Demüthigungen und Niederlagen unter welchen uns die gegen das Volk Israel am bekanntesten ist, gänzlich wieder in sich selbst zurückgezogen und kaum noch auf die asiatischen Grenzländer viel sorgfältige Aufmerksamkeit verwendend. Das 25te Herrscherhaus versucht bei dem neuen heftigen Andringen Asiens gegen Afrika wieder höhere Macht nach außen zu erringen, aber es war eben schon ein äthiopisches; und welchen Ausgang der ähnliche Versuch des ihm nachfolgenden säitischen Hauses der Psammetiche hatte, ist bekannt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. 118. Stück.

Den 22. Juli 1852.

London und Paris

Schluß der Anzeigen: »Ancient Egypt under the Pharaohs. By J. Kenrick.« Horae Aegyptiacae: or, the chronology of Ancient Egypt etc. By R. St. Poole.« »Chronologie des Rois d'Égypte etc. Par J. B. C. Lesueur.«

Wir können daher sagen, die ägyptische Geschichte vom 12ten bis zum 19ten Herrscherhause sei die Zeit der großen für den Gang der ganzen Weltgeschichte entscheidenden Berührung zwischen Afrika und Asien und des Wettstreites dieser größten Kräfte des westlichen Alterthumes um die allgemeine Herrschaft; und wir begreifen demnach, wie richtig sich die ganze lange ägyptische Geschichte in diese drei Haupttheile auseinanderlegt.

Wenn die mittlere Zeit dieser Geschichte, oder wie wir in dem angegebenen Sinne nun ebenfalls sagen können, die Geschichte des mittleren Reiches oder des ägyptischen Mittelalters die gewaltigste Anstrengung Aegyptens gegen Asien zeigt, so sehen wir in den nach unster bisher gewöhn-

lichen Betrachtung unglaublich entfernt zurückliegenden vielen Jahrhunderten des alten Reiches dieses für jene Zeiten einzigartige Volk zwar noch ganz in seiner Ruhe und stillen Zurückgezogenheit. Allein darum waren jene ältesten Zeiten nicht unbedeutender und unwichtiger. Vielmehr bildete sich gerade in jener langen Ruhe alles das eigenthümlichste ägyptische Leben mit seinen Künsten und Wissenschaften aufs Festeste aus, welches später weder die Hyksos in Zeiten, die uns sonst noch fast gänzlich dunkel sind, noch die Perser und Griechen und Römer vernichten konnten. Die Geschichte dieser entferntesten Jahrtausende würde insofern, wenn sie sich vollständiger wiederherstellen ließe, noch ungleich belehrender sein als die der folgenden.

Es sind nun gerade die ersten 19 Herrscherhäuser, deren Geschichte von einer einzelnen, aber nach der Eigenthümlichkeit dieser Zeiten sehr wichtigen Seite aus das zweite der oben zusammengefaßten Werke erläutern will; wie seine ausführliche oben vollständig mitgetheilte Aufschrift des Näheren besagt. Hr Poole war selbst längere Zeit in Aegypten zur Untersuchung seiner uralten Denkmäler anwesend, versichert die Ansichten der Neueren über ägyptische Zeitrechnung fleißig erforscht aber als unrichtig erfunden zu haben, und beruft sich zur Unterstützung seiner eignen hier erklärten Ansichten auf die Beistimmung solcher Männer wie Lane's, des bekannten längjährigen Bewohner's Aegyptens und Uebersetzers der Tausend und eine Nacht, und Wilkinson's. Die Ansicht des Verfs ist nämlich die, Menes, welcher beständig der erste König des ersten Herrscherhauses genannt wird, sei 2717 v. Ch. zur Herrschaft gekommen, und die ganze ägyptische Geschichte könne

eben auf kein höheres Alter Anspruch machen als auf dieses. Da nun aber einer solchen Ansicht die 30 Manethonischen Herrscherhäuser mit ihren höchst bestimmten großen Zahlen sich sogleich mächtig genug entgegenwerfen, so sucht der Verf. zu beweisen, die 19 ersten dieser Herrscherhäuser seien nicht alle bloß auf einander gefolgt, sondern viele unter ihnen hätten gleichzeitig in Aegypten geherrscht. Er will dies aber theils aus der Stellung und Erklärung mancher der bekannten Königsschilde auf den Denkmälern, theils aus einigen besondern Ansichten über die bei den Aegyptern geltenden größern und kleinern Zeitumläufe, den der Sothis, des Phönix &c. beweisen; namentlich behauptet er, ein tropischer Kreislauf habe 1500 Jahre betragen, der vom J. 1322 v. Chr. anfangende Sothisumlauf sei der erste seiner Art gewesen, und Mehreres von dieser Art. Sofern der Verf. dabei einige noch unbekannte Stücke der Denkmäler mittheilt, macht er sich um die Förderung unserer Kenntnisse verdient: aber seiner Grundansicht scheinen uns die bedeutendsten und von ihm selbst kaum genug aufrichtig erwogenen Schwierigkeiten entgegenzustehen.

Der Verf. behauptet nämlich zwar von vorne an überall, er stelle seine Grundansicht nur auf, weil ihn vieljährige und mühevoll eigne Untersuchung der Denkmäler und übrigen ägyptischen Schriftstücke darauf geführt hätten. Allein am Ende seines Buches gesteht er doch offen, der größte Nutzen seiner Ansicht liege in ihrer völligen und leichten Uebereinstimmung mit der biblischen Zeitrechnung. Hätte er also diese nicht zum Voraus gekannt, so ist sehr die Frage, ob er je auf den an sich höchst fernliegenden Einfall gekommen wäre, die 19 ersten Manethonischen Herr-

scherrhäuser hätten nicht nach einander geherrscht. Auf diese Ausflucht kam allerdings aus gleicher Ursache schon der Käsareische Bischof Eusebios in seinem großen Werke über die biblische Zeitrechnung, und kamen dann so viele andre christliche Gelehrte: allein diesen lagen doch nicht die Denkmäler und übrigen ägyptischen Schriftstücke so vor, wie uns gegenwärtig; und sie nahmen sich nicht die wohl immer unfruchtbar bleibende Mühe aus ihnen beweisen zu wollen was der Vf. beweisen will. Die bis jetzt gelungene Entzifferung des Altägyptischen ist bei weitem noch nicht so weit gesichert und vollendet, daß nicht manche vorgefaßte Meinung noch immer auch durch sie sich als wahr beweisen zu wollen versuchen sollte.

Dagegen ist jetzt die Erkenntniß der wahren Verhältnisse der biblischen Zeitrechnung schon so weit gediehen, daß ein erster großer Fehler des Verfs eben in ihrem völligen Uebersehen liegt. Es ist jetzt als bewiesen anzusehen, daß die biblische Zeitrechnung bis hinauf zur Uebersiedelung Israels nach Aegypten völlig geschichtlich ist, daß es sich aber mit der noch höher hinaufreichenden anders verhalte. Daß wir den in der Bibel erhaltenen geschichtlichen Stoff bis in seine Urbestandtheile zurückverfolgen, kann uns Niemand wehren, und wird durch jede gewissenhafte Forschung geboten. Verfolgen wir so die Erzählungen über die Urzeiten vor jener Uebersiedelung, so zeigt sich ganz einleuchtend, daß die einzelnen Erzählungstoffe längst vorhanden waren, ehe sie endlich durch den Faden einer fortlaufenden Zeitrechnung enger verknüpft wurden: während sogar diese Zeitrechnung selbst erst aus sehr mannichfachen Bestandtheilen erwuchs. Und diese bloßen Zeitbinden, in welchen diese Erzählungen sich fester

zusammengeschlossen haben, will man für die Hauptsachen halten? die leicht gefügige wechselnde Hülle welche sich den stärkern gewichtigen Stoffen selbst erst anbequemt hat, um sie fester bei einander zu erhalten, für diese Stoffe selbst? Oder will man leugnen und verhindern, daß das Volk Israel eben als Volk weit jünger war als die Aegypter und noch manche andre Völker? Dieses gibt die Bibel selbst näher betrachtet vollkommen zu: aber dann mußte sich in diesem Volke auch eine von der ägyptischen sehr verschiedene Anschauung und Berechnung seiner Urzeiten bilden, weil ihm diese viel weniger in so entfernte Räume zurückgingen, als den Aegyptern. Alles dies also hätte Herr Poole, weil man es jetzt leicht erkennen kann, zuvor wohl bedenken müssen: gewiß, dann hätte er den Buchstaben der Bibel nicht in ein ganz ungehöriges Gebiet übertragen und nichts Unrichtiges von ihm gefordert: wodurch man ihm ja nur selbst ein Unrecht und Leid zufügt, weil man ihn zu tragen zwingt was er doch nicht tragen kann noch soll.

Und ebenso einleuchtend ist, daß die Grundansicht des Verf. mit Manethons Werke, dem einzigen zuverlässigen und ausführlichen Quellenbuche ägyptischer Geschichte, unvereinbar ist, obgleich der Verf. dies nicht gestehen will. Denn wenn wir auch jetzt nur noch die bekannten Auszüge aus diesem Werke besitzen, so haben wir doch in diesen das feste Gerippe des ganzen Werkes erhalten; und nach ihnen sollen doch die 30 Herrscherhäuser offenbar als nach einander gedacht werden. Etwas Anderes als dies läßt sich schon nach dem einfachen Wortsinne nicht annehmen: und wie richtig es sei, beweist außerdem einmal die Ausnahme bei dem 17ten Herrscherhause, zu

dessen Zeit (nach den Auszügen bei Africanus) in Unter- und in Oberägypten zwei verschiedene Reiche neben einander bestanden: woraus sich auch die sonst etwas unverständlichen Worte bei Jos. gegen Apion 1, 14 erklären. Und ausnahmsweise ist das Nebeneinanderbestehen zweier Reiche in Ägypten nach seiner Lage wohl einmal möglich: während das Land an sich so eng um den Nil zusammenliegt, und für gewöhnliche Zeiten so leicht von demselben Herrscher behauptet wird, wie auch seit den uns bekannteren Zeiten alle Geschichte gelehrt hat, daß auch dadurch Hrn Poole's Ansicht völlig unwahrscheinlich wird.

Aber der Verf. ist auch durch seine Grundansicht zu vielen einzelnen Ansichten und Urtheilen verleitet, welche er ohne sie gewiß niemals aufgefaßt hätte. Wir können hier des Raumes wegen nicht alle Fälle dieser Art besprechen, begnügen uns also mit folgendem Beispiele. Da der Verf. meint, Menes habe erst seit 2717 v. Ch. geherrscht, so sagt er auch folgerichtig S. 96 f., mit ihm habe das ganze ägyptische Volksgeschlecht (the Egyptian race) erst seinen Anfang genommen; und da die Ägypter sich selbst für das älteste Volk der Erde hielten, so sei ihnen das erste Jahr seiner Herrschaft gleichbedeutend mit dem Ursprunge der Welt gewesen. Dies würde dann wiederum gut zu dem Buchstaben der Bibel stimmen, da Menes dann doch wenigstens nicht vor Noah gelebt haben könnte. Allein dadurch wird Hr Poole auch den sichersten Erinnerungen und Erzählungen der Ägypter untreu, und bringt durch irrige Voraussetzungen lauter Entstellungen in dieselben. Menes gilt den Ägyptern so wenig als der erste Mensch, daß sie eine Menge sterblicher Könige noch vor seine Zeit sehen; er

gilt ihnen nur als der erste Gründer eines ganz Aegypten zusammenfassenden mächtigen und glücklichen Reiches, nur als der erste echte Pharao. Auch wird von ihm und dem ganzen ersten Herrscherhause, welches 263 Jahre dauerte, nicht das Mindeste erzählt was nicht rein geschichtlichen Sinnes und Gehaltes wäre; wie denn überhaupt die 30 Manethonischen Herrscherhäuser nach der starresten Geschichtlichkeit uns überliefert sind, so sehr man übrigens irren würde, meinend, die Aegypter seien ein so völlig einbildungs- und dichtungloses Volk gewesen. Für die strenge Geschichtlichkeit des ganzen ersten Herrscherhauses mit Menes an der Spitze spricht schon der eine Umstand entscheidend, daß gerade die beiden ersten Herrscherhäuser gemeinschaftlich von der Stadt Thin (griechisch This) in Oberägypten abgeleitet werden: denn diese Stadt wird später ganz unbedeutend, sobald sich mit dem dritten Herrscherhause Memphis und einem wieder viel späteren Theben erhebt und beide seitdem die großen Hauptstädte des Reiches bleiben. Wodurch hätte denn dies später fast verschollene Thin sich irgend einen solchen geschichtlich bedeutsamen Namen erwerben können?

Und so wird das uns auf den ersten Blick überraschende außerordentliche Alterthum der sogar urkundlichen ägyptischen Geschichte wohl auch trotz dieses neuen Versuches Hn Poole's seine Wahrheit behalten. Da man sollte doch auch in allgemeinerer Beziehung mit diesem Ergebnisse unsrer neuesten Wissenschaft wohl zufrieden sein. Auch die älteste Geschichte der anderen Völker rings um das Mittelmeer, an welcher in neuern Zeiten so viel herumgezweifelt und die von vielen Philologen schon ganz als völlig erdichtet fortgeworfen

wurde, empfängt eine neue Beglaubigung, wenn die ägyptische wirklich ein so hohes Alter hat: ohne daß wir deswegen was unbestreitbar Sagenhaftes sich in die älteste Geschichte dieser Völker eingedrängt hat, gewaltsam zu leugnen oder schief zu verstehen nöthig hätten.

Eben in dieser Hinsicht ist weit mehr als die zweite die dritte der oben genannten Schriften zu loben, ein Werk, über welches wir hier nur nachträglich kürzer reden, da wir wie Andere es öffentlich getadelt haben schon beiläufig in diesen Blättern 1851 S. 426 bemerkten. Hr Lesueur hat wenigstens sicher das Gute an sich, daß er solche Voreingenommenheiten wie wir sie eben bei Hrn Poole sahen nicht theilt; er findet keinen Grund an der Treue Manethon's im Allgemeinen zu zweifeln, und berechnet das erste Jahr der Herrschaft Menes' sogar noch höher als Hr Kenrick im ersten Werke, nämlich auf 5773 v. Chr. Ja er ruft in Bezug auf die ängstlichen Versuche biblische und ägyptische Zeitrechnung in allen Einzelheiten auszugleichen S. 304 aus, *périssé la science plutôt que la morale publique*: ein Ausruf, den er wohl 1846—1848 in Paris wagen konnte, jetzt aber unter dem Ueberhandnehmen der Jesuiten dort kaum noch wagen könnte. Sein ganzes Werk ist durch eine gewisse Ungezwungenheit, Aufrichtigkeit und Kühnheit des Erforschens und Erkennens ausgezeichnet: er strebt mit aller Macht in die weiten Strecken der Jahrtausende ägyptischer Geschichte Licht und Zusammenhang zu bringen, und benutzt dazu, ohne selbst in Aegypten die Denkmäler untersucht zu haben, alle die sich ihm darbietenden Hülfsmittel. Allein Vieles auf diesem ungemein weiten jetzt seit anderthalb Jahrtausenden völlig verwitterten und

verödeten Felde ist uns jetzt zu schwer erkennbar und wiederherstellbar geworden als daß ein so rascher Anlauf, wie ihn der Verf. dieses Werkes nimmt, überall so leicht sein Ziel erreichen könnte; vieles Einzelne bleibt auch bei ihm, obgleich er solche vermeiden will, bloße und oft dazu unwahrscheinliche Vermuthung. Dazu hat er auch keineswegs alles was jetzt schon vorliegt vollständig benutzt, ja oft nicht einmal berücksichtigt; und Vieles was er hier in seiner Weise bespricht, war 1846 schon weit besser auseinandergesetzt. In der Erklärung und Benutzung der Denkmäler und ägyptischen Schriften, vorzüglich freilich immer nur der Königsschilde, folgt er mit so großer Vorliebe seinem Landsmanne Champollion, daß er S. 244 sogar eine Keckerei darin finden will, wenn Jemand in der Art diese Schriften zu lesen von ihm abweicht; hier spielt unverkennbar französische Volkseitelkeit mit ein; und welche Thorheit sogar auch bei solchen Dingen von Keckerei zu reden! Das ganze Werk ist übrigens sehr übersichtlich angelegt und zeichnet sich durch bescheidene Beschränkung auf den eigentlichen Stoff seiner Aufgabe aus. Eben so ausgezeichnet ist sein Druck, vorzüglich in den beigegebenen großen Platten, welche auch Stücke des Turiner Königsverzeichnisses erläuternd mittheilen. Manches nicht Unbedeutende ist übrigens seit 1845 erschienen, was in dem vorliegenden Werke nur sehr beiläufig oder gar nicht berührt wird.

Die Erhaltung einer solchen durch viele Jahrtausende fortgesetzten genaueren Zeitrechnung läßt sich nur bei einem auch sonst an Wissenschaft Freude findenden Volke denken. Der Verf. des ersten Werkes will nun zwar den Aegyptern alle eigentliche Wissenschaft absprechen. Allein eine

Menge von Merkmalen bezeugen bei weiterer Untersuchung gerade das Gegentheil: und wie sehr sogar solche Wissenschaften, deren Erfindung und Bervollkommnung man gewöhnlich erst den Neuern oder höchstens den alexandrinischen Griechen zuschreibt, schon im alten Aegypten hoch ausgebildet wurden, kann man jetzt auch aus dem Werke:

P a r i s

à l'imprimerie nationale 1851. Recherches critiques historiques et géographiques sur les fragments d'Héron d'Alexandrie, ou le système métrique Égyptien considéré dans ses bases, dans ses rapports avec les mesures itinéraires des Grecs et des Romains et dans les modifications qu'il a subies depuis le règne des Pharaons jusqu'à l'invasion des Arabes [Ouvrage posthume de M. Letronne couronné en 1816 par l'académie des Inscriptions et Belles-Lettres, revu et mis en rapport avec les principales découvertes faites depuis par A. J. H. Vincent]. XIII u. 294 S. in Quart.

etwas deutlicher erkennen. Der jetzt verewigte Letronne, dessen Hauptverdienste gerade in der feineren Untersuchung des griechisch-ägyptischen Alterthumes liegen, ließ diese seine Abhandlung aus großer Bescheidenheit bis ihn der Tod überraschte unveröffentlicht, weil ihm einige ihrer Ergebnisse noch ungenügend schienen: mit den wenigen aber wichtigen Verbesserungen und Zusätzen Hrn Vincent's aber wird sie auch jetzt noch sehr willkommen sein. Man findet in ihr viele Stellen Herodot's und anderer Griechen und Römer, welche von den ägyptischen Maßen reden, in der bekannten Weise Letronne's erläutert. Von allgemeine-

rer Wichtigkeit aber sind die Einsichten über den Zustand der Meßkunst und der Meßwerkzeuge bei den alten Aegyptern, zu welchen der Verf. durch seine Untersuchungen hingeführt wurde. Der Vf. fand nämlich zunächst, daß die Meßwerkzeuge und Längenmaße, welche zur Zeit der Perser, der Ptolemäer und der Römer in Aegypten gebräuchlich waren, bis auf unbedeutendere Kleinigkeiten dieselben sind, welche seit den Urzeiten in Aegypten herkömmlich waren, ja in gewissem Sinne als heilig galten: bis endlich das Christenthum vorzüglich seit Theodosius und seinen byzantinischen Nachfolgern wie die übrige uralte volksthümliche Bildung und Wissenschaft so auch diese kleineren und größeren Maße zerstörte. Wie sich die Maße für Trocknes zu denen für Flüssiges und alle ägyptischen Maße zu denen anderer sehr alter und dabei ziemlich benachbarter Völker, wie der Phönizier oder der Assyrier und Babylonier, verhielten, darüber gibt das Werk keine Erläuterung noch auch nur Andeutung: am Schlusse zwar läßt er den Wink fallen, er wolle künftig von den ägyptischen Maßen zu den indischen übergehen, ob sich hier ihr Ursprung finden lasse, doch würde dies kaum nöthig sein, wenn sich das Weitere bestätigt was er selbst und auf seiner Spur Hr. Vincent fand. Petronne glaubte nämlich schon ganz bestimmt aus vielen Merkmalen unzweifelhaft zu erkennen, daß die Aegypter in uralter Zeit schon ihr Land nach der genauesten Kunst im Einzelnen wie im Ganzen gemessen hatten, nach einer wissenschaftlichen Weise, welche „wenigstens ebenso vollkommen war wie die fortgeschrittenste im jetzigen Frankreich“; und wenn er schon daran war einzusehen, daß dieses so früh wissenschaftlich gebildete Volk auch bereits den Längengrad mathe-

matich bestimmt habe, so zieht nun Hr Vincent aus den neuern Untersuchungen der ägyptischen Denkmäler und eignen Erforschungen den letzten Schluß, dieser Längengrad sei gerade von dem jetzigen Gdfu, dem alten Großapollinopolis in Oberägypten aus bestimmt gewesen, einem Orte unter dessen Trümmern man noch jetzt die wahrscheinlichen Ueberbleibsel einer altägyptischen Sternwarte und des Sitzes einer Versammlung von Mathematikern wiederfinde. Das alte Aegypten würde also dann, wie es zwei große Hauptstädte hatte, so auch in Gdfu und Heliopolis zwei Städte gehabt haben, die man unsern heutigen Universitäten oder Akademien vergleichen könnte. Wie es sich nun auch mit solchen Vermuthungen verhalte, sicher übertrifft dies Werk an wissenschaftlichem Werthe alle die drei oben beurtheilten zusammen.

H. G.

S t r a ß b u r g

Verlag von Treuttel und Würz 1851. Weisheitslehre der Hebräer. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie von Dr. S. Fr. Bruch, Professor der Theologie, Prediger an der Nicolai-Kirche und kirchlichem Inspector in Straßburg. 400 S. in Octav.

Der Verf. bezeichnet dies Werk auf dem Titelblatte als einen Beitrag zur Geschichte der Philosophie. Er äußert sich selbst darüber in folgender Weise (Vorrede S. XIII s.): „Ich bezeichne meine Arbeit als einen Beitrag zur Geschichte der Philosophie. Allerdings hätte ich es auch einen Beitrag zur Theologie des alten Testaments nennen können. Wenn ich vorzugsweise jene Bezeichnung wählte, so geschah es darum, weil mein nächster Zweck war, darzuthun, daß das specula-

tive Bedürfniß sich bei den Hebräern so gut geregt habe als bei mehreren Nationen des Alterthums, denen man in der Geschichte der Philosophie eine Stelle einräumen zu müssen geglaubt hat. Eine Folge dieses meines eigentlichen Zwecks war die, daß der mir zunächst vorschwebende Leserkreis nicht der der Theologen, sondern der der Philosophen war. Damit will ich jedoch keineswegs gesagt haben, daß nicht, meiner innigsten Ueberzeugung nach, der behandelte Gegenstand auch der Beachtung der Theologen sehr würdig sei. Je enger der Zusammenhang ist, in welchem das Christenthum mit dem Judenthum steht, desto wichtiger muß es dem christlichen Gottesgelehrten sein, sich von den verschiedenen Quellen, aus welchen die im alten Testament ausgesprochenen Lehren geflossen sind, eine richtige Vorstellung zu machen.“ Es spricht sich hierin schon das Gefühl eines gewissen Schwankens zwischen einer streng philosophischen und streng theologischen Behandlungsart aus, durch welches Schwanken die ganze Auffassungsweise etwas unbestimmt wird. Es tritt in dem Buche weder eine streng philosophische Behandlungsart hervor, die den Inhalt der gegebenen religiösen Ideen dialektisch entwickelt, noch eine rein theologische, welche den Inhalt der biblischen Schriften unmittelbar erfassend und sie mit ihrem eigenen Maße messend aus ihnen selbst heraus den organischen Zusammenhang des Einzelnen darzustellen strebt. Zu dem Ersteren fehlt dem Verf. die Präcision der dialektischen Methode, zu dem Andern der rechte Sinn für das eigenthümliche originale Leben, das in der Bibel offenbart ist.

Aus diesem Mangel einer streng methodischen Behandlungsweise entsteht bei dem Verf. eine ge-

wisse Unsicherheit und Inconsequenz der Auffassung, die in manchen Punkten sehr auffallend hervortritt. So z. B. in der Auffassung des Begriffs von Offenbarung. Da der Verf. einen wesentlichen Theil der religiösen Ideen des alten Testaments aus der philosophischen Speculation hervorgehen läßt und diese philosophische Speculation als das Zeichen einer höheren Bildungsstufe über die „positive Religion“, über den „Volks glauben“ stellt, so wird dadurch (abgesehen davon, daß das alte Testament durch eine solche Auffassungsweise herabgewürdigt wird) die Einheit desselben zerrissen und sein Inhalt aus dem Zusammenwirken des „Volks glaubens“ mit den Speculationen der Weisen construiert. Allein diese Consequenz sucht der Verf. zu vermeiden. Er will den Vorwurf nicht auf sich laden, „die ganze Lehre des alten Bundes ihrer göttlichen Autorität beraubt und in ein bloß menschliches Meinen und Wissen, oder vielmehr in Ergebnisse einer bald glücklichen, bald weniger glücklichen menschlichen Speculation verwandelt zu haben.“ Er will göttliche Offenbarung anerkennen, aber nur in einer einzelnen Erscheinung, im Monotheismus. Diese Annahme begründet er in einer eigenthümlichen, ihrer Subjectivität wegen merkwürdigen Weise. „Daß ich in dieser Gottesidee das Product einer göttlichen Offenbarung erblicke, nehme ich keinen Anstand einzugestehen, denn nicht auf historischem Wege kann ich mir die Entstehung dieser Idee bei einem in seiner Bildung so wenig vorangeschrittenen Volke und in einer Zeit, wo das Heidenthum allgemein herrschend war, erklären, sondern einzig und allein aus einem schöpferischen Acte irgend eines menschlichen Geistes, der aber seinerseits eine göttliche Einwir-

kung eigener Art voraussetzt. Sollte es Manchem vorkommen, daß ich dieser Ueberzeugung anhängend hinter dem Standpunkte der gegenwärtigen Wissenschaft weit zurückgeblieben bin, so will ich diesen Vorwurf gern hinnehmen, erlaube mir dagegen auf meiner Seite an diejenigen, welche ihn an mich richten könnten, die Anforderung zu stellen, nachzuweisen, aus welchen (historischen) Quellen den Hebräern schon im vormosaïschen Zeitalter die Idee einer einzigen, von der Natur wesentlich verschiedenen Gottheit habe zufließen können?“ Abgesehen von dieser sehr unsicheren Begründung zeigt sich hierin eine atomistische Auffassung der Offenbarung, welche, unphilosophisch und untheologisch zugleich, nur verderblich für die Wissenschaft und das religiöse Leben wirken kann. Die göttliche Offenbarung, die wir im alten Testamente anerkennen, besteht nicht in einer einzelnen Wahrheit, nicht in einem Complex abstracter Lehren oder Regeln, es ist das Wirken des in unendlicher Fülle sich mittheilenden Geistes Gottes, der, vom gläubigen Gemüth mit der Unmittelbarkeit der religiösen Begeisterung erfaßt, die verschiedensten Formen des menschlichen Lebens durchdringt, von welchem die Bücher des alten Bundes Zeugniß ablegen. Es gibt hier kein Mehr und kein Minder, der Geist ist untheilbar, ewig einer und derselbe, in wem aber das innere Organ für sein heiliges Walten nicht erschlossen ist, der tastet vergebens an der Außenseite der Erscheinung umher, sie wird ihn nur verwirren und irre führen.

Gehen wir nun näher auf den Standpunkt des Verfs ein und verfolgen den Gang, den er nimmt, um eine Philosophie der Hebräer nachzuweisen und darzustellen, so ist klar, daß es hier vor Allem

darauf ankommt, wie der Begriff der Philosophie gefaßt wird. Dies erkennt auch der Verf., indem er (S. 13) sagt: „Eines bestimmten Begriffs von Philosophie bedürfen wir durchaus, weil wir ohne denselben jedes Kriteriums entbehren würden, nach welchem sich ermessen ließe, ob die Hebräer sie gekannt und sich jemals mit Forschungen beschäftigt haben, die in ihr Gebiet einschlagen.“ — Aber schwer zu rechtfertigen möchte die bestimmte Voraussetzung sein, von der der Verf. bei dieser Untersuchung ausgeht: „Wenn die Philosophie, was doch nicht zu leugnen ist, wirklich existirt, wenn sie die Kräfte vieler erhabener Geister in Anspruch genommen hat, wenn sie, was abermals zugegeben werden muß, nicht allein auf die übrigen Wissenschaften, sondern auf das Leben selbst einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat, so muß doch auch gesagt werden können, was sie ist, welchen Zweck sie sich vorsezt, in welchem Zusammenhange sie mit der Gesammtheit der übrigen Wissenschaft und mit dem Leben selbst steht.“ Allein es gibt gar Manches, dessen Existenz und Wirkung unzweifelhaft ist, ohne daß das eigentliche Wesen desselben genau beschrieben und definiert werden könnte, und namentlich ist dies bei geistigen Potenzen der Fall, da der menschliche Geist in seiner innersten Tiefe auf dem Unbegreiflichen, Unendlichen und deshalb mit dem Verstande nicht Meßbaren beruht. Doch folgen wir dem Verf. weiter in seiner Entwicklung des Begriffs der Philosophie. Er glaubt am besten zu thun, wenn er dabei von einigen allgemein anerkannten Grundsätzen negativer Natur ausgeht.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. Stück.

Den 24. Juli 1852.

S t r a ß b u r g.

Schluß der Anzeige: „Weisheitslehre der Hebräer. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie von Dr. J. Fr. Bruch.“

Demnach sucht er zuerst festzustellen, daß die Philosophie von allem empirischen Wissen wesentlich verschieden sei, sodann, daß zwischen der Philosophie und dem religiösen Glauben ein wesentlicher Unterschied obwalte. Dieser Unterschied wird jedoch nicht scharf genug gefaßt. So schwankt der Verf. in der Entwicklung des Begriffs von „Glauben“ zwischen der vulgären und der wissenschaftlichen Auffassung desselben und stellt zuletzt Beides unvermittelt neben einander. „Das Wort Glauben begreift Alles in sich, was wir auf dem Wege historischer Tradition erfahren und auf die Autorität Anderer hin als wahr annehmen; zugleich auch dasjenige Fürwahrhalten, was aus eigener Anschauung, aus den unmittelbaren Thatsachen des Bewußtseins entspringt und, keiner Vermittlung bedürftig, n Absicht auf

Gewißheit und Sicherheit, der durch die Erkenntniß genügender Gründe vermittelten Ueberzeugung keinesweges nachsteht.“

Ohne weiteren Beweis setzt der Verf. dann voraus, daß die wesentlichen Gegenstände des religiösen Glaubens auch die höchsten Objecte aller philosophischen Forschung sind. Der Unterschied besteht nur in der Form des Erkennens, indem die Philosophie „das Religiöse nicht mit unmittelbarem Fürwahrhalten erfasse, sondern nach Erkenntniß desselben strebe auf dem Wege des vernünftigen Nachdenkens und Forschens.“ Die Philosophie sei ganz eigentlich Wissenschaft. „Alles wahre philosophische Streben, wenn es auch selbst noch nicht nach den Regeln wissenschaftlicher Methode geordnet ist, geht doch wenigstens auf Wissenschaft aus. Die Philosophie in ihrer objectiven Gestalt ist nicht nur Wissenschaft, sondern sie will die Wissenschaft aller Wissenschaften, die eigentliche Urwissenschaft sein.“

Es mag dies genügen, um die etwas schwankende und unklare Weise zu charakterisiren, in der der Verf. diese Untersuchung über den Begriff der Philosophie führt, nur das Resultat, das sich ihm daraus ergibt, ist noch anzuführen. Er definirt die Philosophie im objectiven Sinne als die Wissenschaft der höchsten, nothwendigen Gründe von Allem was ist oder sein soll; und findet in dieser Definition mit der Hinweisung auf die beiden unermesslichen Gebiete, über welche die Philosophie sich erstreckt, nämlich die Natur und das freie Wollen, auch die Andeutung der beiden Haupttheile, in welche sie zerfällt, nämlich der theoretischen und praktischen. Subjectiv sei sie das vernünftige Denken, insofern es unabhängig von jeder außerhalb des-

selben liegenden Autorität, auf die Erforschung der höchsten, nothwendigen Gründe von dem, was ist oder sein soll, ausgeht. Kürzer könne man die Philosophie definiren als die Wissenschaft des Absoluten und in subjectiver Bedeutung als das selbständige Forschen nach demselben, wobei es freilich darauf ankomme, daß das Absolute selbst in seinem wahren Wesen begriffen werde.

Es ließe sich hier Manches rügen, die Unbestimmtheit, welche die Definition durch den letzten Zusatz bekommt, die Incongruenz der kürzeren und der ausführlicheren Definition, doch dies Alles kommt hier wenig in Betracht, die Hauptfrage ist, ob es zulässig ist, nach einem solchen vorgefaßten Begriff von Philosophie den Inhalt des alten Testaments abmessen zu wollen. Rec. ist wenigstens der Meinung, daß durch ein solches Verfahren der richtige Gesichtspunkt für die Betrachtung des alten Testaments gänzlich verschoben wird. Denn ein solcher aus der Philosophie entlehnter Maßstab paßt gar nicht zu dem Inhalt und dem Charakter des alten Testaments, er würde in sich schon ein höheres Princip tragen müssen, welches sich in den einzelnen in den biblischen Schriften enthaltenen Anschauungen nur in concreto manifestirte, während doch die biblischen Bücher ihr eigenes Princip in sich tragen, nach ihrem eigenen Maßstab gemessen sein wollen. Denn wie das religiöse Leben überhaupt nie von abstracten Begriffen aus erfaßt und verstanden werden kann, so am wenigsten das in höchster und vollendetster, weil von der göttlichen Offenbarung getragener, Gestaltung hervortretende religiöse Leben der Bibel, von dessen erstem Entwicklungsstadium die Bücher des alten Bundes zeugen.

Aber auch die Einheit des alten Testaments wird durch eine solche Betrachtungsweise zerrissen. Denn wenn man den Versuch macht, den philosophischen und speculativen Gehalt der alttestamentlichen Bücher systematisch darzustellen, so wird man leicht, wie es denn auch bei dem Verf. des vorliegenden Werkes wirklich der Fall ist, dazu verleitet werden, zwei verschiedenartige, ja theilweise entgegengesetzte Elemente im alten Testamente anzunehmen, einestheils die „Volksreligion“, anderntheils die Speculationen einiger „zu höherer Bildung gereifter“ Denker. Wie wenig aber diese Verschiedenheit und dieser Gegensatz im Inhalt des alten Testaments vorhanden ist, wird Jeder fühlen, der sich einigermaßen tiefer in den Geist desselben versenkt hat.

Es soll mit dem eben Bemerkten natürlich nicht gesagt sein, daß eine philosophische Behandlung des alten Testaments überhaupt nicht zulässig sei, nur kann sie nicht in der Weise Statt finden, daß die Philosophie den Maßstab für die Richtigkeit und die größere oder geringere Bedeutung der in der Bibel niedergelegten religiösen Ideen bilde. Dagegen ist wohl berechtigt und für die Wissenschaft fördernd eine rein formal philosophische Behandlungsweise, welche den Inhalt der gegebenen religiösen Ideen dialektisch darstellt und entwickelt und dadurch zur größeren Klarheit über ihr Wesen und ihre Bedeutung führt. Diesen Gebrauch der Philosophie wird die wissenschaftliche Theologie nie aufgeben können, wie wesentlich und principiell verschieden er aber von der oben besprochenen Methode ist, leuchtet ein.

Was nun die Art betrifft, in der der Verf. seinen Plan durchführt, indem er aus den einzelnen Büchern des alten Testaments die philoso-

phischen Elemente auszuscheiden sucht, so würde es hier zu weit führen, sie im Einzelnen durchgängig zu besprechen. Im Allgemeinen macht sich darin ein gewisser Mangel an exegetischer Treue bemerkbar, die sich ohne vorgefaßte Ansichten unmittelbar in ihr Object versenkt. Die Eigenthümlichkeit der tiefen biblischen Ideen wird häufig in eine moderne Phrase, in ein neuphilosophisches Schlagwort abgeschwächt, bei den kritischen Untersuchungen, auf die der Verf. auch zuweilen eingeht, wird eine gründliche Berücksichtigung der Resultate der neueren theologischen Forschungen vermißt. Neue Gesichtspunkte für die Betrachtung einzelner Seiten der alttestamentlichen Religion finden sich fast nirgends. Es ist im Wesentlichen die unfruchtbare Methode der rationalistischen Schule, nach welcher der Verf. das alte Testament behandelt, obwohl die innere Dürre dieser Auffassungsweise bei ihm sehr gemildert wird durch die ansprechende Wärme der Darstellung und den poetischen Sinn, den er an den Tag legt. — Nur ein einzelner Punkt mag hier noch besprochen werden, der einzige, in dem der Verf. eine wirklich eigenthümliche und neue Ansicht zeigt, obgleich diese schwerlich von dem besonnenen und gründlichen Forscher gebilligt werden wird. Es ist dies in Bezug auf die hebräische Spruchweisheit und Spruchdichtung. Der Verf. behauptet nämlich, daß die hebräischen Weisen in einer gewissen Opposition gegen den Mosaismus und Prophetismus gestanden hätten. „Mehr oder weniger abgewandt den theokratischen Institutionen und dem gesetzlichen Cultus ihrer Nation, die historischen Traditionen derselben mit einer gewissen Gleichgültigkeit behandelnd, fanden sie ihre Befriedigung in freier Reflexion über Gott

und Welt, Menschheit und Schicksal, durch welche sich ihnen allmählig eine breitere, höhere Lebensansicht entwickelte" (S. 49). An einer anderen Stelle (S. 51) sagt der Verf., „daß die Weisen sich gerade durch eine gewisse Indifferenz gegen das Gesetz und den öffentlichen Cultus ausgezeichnet hätten.“ Eine eigentliche Begründung dieser Ansicht findet sich in dem Buche nicht, der Verf. scheint zu dieser Annahme geführt zu sein durch die allerdings auffallende Erscheinung, daß die Gnomiker fast nie directe Beziehung weder auf den Mosaismus, noch auf den Prophetismus nehmen; das schwierige Problem aber durch die Annahme beseitigen zu wollen, daß jene Weisen gegen die theokratischen Institutionen indifferent gewesen seien und in „freier“ (dies kann nur bedeuten: in einer aus dem Zusammenhang der alttestamentlichen Religion abgelösten) Reflexion ihre Befriedigung gefunden hätten, das heißt, den Knoten zerhauen, statt ihn zu lösen. Es spricht gegen jene Annahme entschieden die Uebereinstimmung in den Grundprincipien und Grundanschauungen, die sich zwischen den Gnomikern und dem Geiste des Gesetzes, wie der Propheten findet. Es ist derselbe theokratische Geist, der bei ihnen hervortritt, nur zeigt sich bei ihnen eine eigenthümliche Seite desselben, weil das Gebiet, das sie behandeln, ein eigenthümliches ist, das Gebiet nämlich der praktischen Lebenserfahrung. Das Gesetz tritt in der hebräischen Spruchweisheit nicht in seinen einzelnen Geboten hervor, sondern als ein schon im Volke zur Wirklichkeit gewordenes, in das Leben schon verarbeitetes, das schon der ganzen Sitte und Lebensweise des Volkes einen eigenthümlichen Charakter aufgedrückt hat. Das prophetische Element lag aber den

Sprüchen als solchen, ihrem allgemeinen sentenziösen Charakter nach, fern. — Indessen ist es jedenfalls dankenswerth, daß der Verf. die Aufmerksamkeit auf diesen schwierigen, höchst wichtigen Punkt wieder zu lenken sucht, und in dieser Hinsicht, als eine neue Anregung zur Erörterung vieler wichtigen Probleme, wird überhaupt das Werk gewiß die vom Verf. gewünschte gute Wirkung hervorbringen.

Repetent Elster.

L e y d e n

G. J. Brill 1852. *Mnemosyne*. Tijdschrift voor classieke litteratuur, onder redactie van Dr. E. J. Kiehl, Dr. E. Mehler, Dr. S. A. Naber. Iste deel. Iste stuk. Januarij—Maart 1852. 101 S. in Octav.

Holland entbehrte bisher ein in regelmäßigen Zeitabschnitten erscheinendes philologisches Organ. Denn die *miscellanea philologica et paedagogica*, welche an die Stelle der früheren *symbolae litterariae* getreten sind, sind, wie die Herausgeber der neuen Zeitschrift mit Recht bemerken, nicht sowohl eine Zeitschrift, als gesammelte Abhandlungen. Daß sich das Bedürfniß einer Zeitschrift im eigentlichen Sinne des Wortes nicht eher in Holland geltend gemacht hat, mag wohl an dem Zustande der holländischen Philologie selbst liegen, die bisher nicht in die seit Fr. A. Wolf begonnene Neugestaltung der Alterthumswissenschaft eingetreten ist, sondern die Schriftstellerkritik fast einzig zum Gegenstande ihrer Forschung gemacht hat, darin den großen Vorbildern der holländischen Philologie des vorigen Jahrhunderts folgend, und vielfach Ebenbürtiges leistend, oft freilich auch

durch Hyperkritik auf Abwege gerathend. Die Herausgeber der neuen Zeitschrift scheinen die holländische Philologie in lebendigeren Zusammenhang mit der neueren Entwicklung der Philologie überhaupt sehen zu wollen, wie wir aus der Art schließen, in der sie den Plan motiviren, zwar principiell kein Gebiet der Alterthumswissenschaft auszuschließen, aber doch vorzugsweise sich auf das Gebiet der klassischen Litteraturen und der Kritik zu beschränken. Principiell erkennen sie die Neugestaltung der Philologie an, wie namentlich auch aus der historischen Skizze der Entwicklung der Philologie seit Bentley bis auf D. Müller, Welcker und G. Hermann hervorgeht, die sie in der Einleitung entwerfen; aber sie scheinen es für unräthlich zu halten, dies Panier gleich von vornherein mit fester Hand aufzupflanzen, und wollen lieber durch Eingehen auf den gegenwärtigen Zustand der Philologie in Holland sich erst der activen und passiven Theilnahme des philologischen Publicums in möglichster Ausdehnung versichern, um so für weiteres, allmähliges Vorschreiten Boden zu gewinnen. Sie sagen selbst rückfichtlich der Beschränkung auf die Schriftstellerkritik: wij doen het niet uit partijdigheid tegen andere takken der Litteratuur, wij doen het, omdat in *Nederland* slechts deze een aanzienlijk aantal wetenschappelijke beoefenaars heeft gevonden. Niets zal ons aangeneramer zijn, dan medewerking van de enkele moedige beoefenaars der *Realia*; hogst wenschelijk achten wij voor de toekomst der Litteratuur in *Nederland*, dat deze de plaats innemen, die hun toekomt, maar zij hebben het nog niet gedaan. Onze taak is het niet, vooruit te snellen en de eerste slagen aan de rots toe te brengen,

waarin misschien de goud ader verborgen ligt, maar den strom, wiens rigting op *dit* oogenblik wij zien, eenen geleidelijken uitweg te banen tusschen de beletselen des oogenblik en verder zijne natuurlijke rigting te volgen, verder in dien geest te arbeiden, welken de algemeene stem van de waardigste volgelingen onzer Wetenschap aantonen zal, wanneer zij zich eenmal laat horen etc.

Eben so, wie sie in dieser Beziehung, gegen das Alte und Hergebrachte in Holland in eine, wenn auch sehr verhüllte Opposition treten, ebenso treten sie als Neuerer auf in Beziehung auf die Form der Darstellung. Sie wählen dazu die holländische Muttersprache, motiviren diese Entscheidung aber so vorsichtig, daß man sieht, sie fürchten bei Vielen damit anzustoßen. Sie halten sich die Einwürfe vor, die ihnen gemacht werden können, deren letzter ist: Eindelijk, onze voornaamste Litteratoren schrijven bij voortdoring in het Latijn: is het gepast daarvan af te wijken, wanneer men jong en onbekend is. Sie gestehen ihren Gegnern zu, daß für Behandlung des römischen Rechts und der römischen Antiquitäten die lateinische Sprache einzig berechtigt sei, daß für griechische Antiquitäten, Epigraphik und Texteskritik mindestens Gleichberechtigung der Sprachen Statt fände; aber Grammatik, Sprachvergleichung, Geschichte, Archäologie, Aesthetik, Mythologie, Litterärsgeschichte erheischen den Gebrauch einer lebenden Sprache immer dringender durch die Nothwendigkeit neuer Terminologien, namentlich aber in einer Zeitschrift, die in gewissem Sinne populär sein, und die Wissenschaft auch den Laien wenigstens zugänglich machen will. Sie berufen sich auf das Vorbild der englischen,

französischen, deutschen Zeitschriften, beseitigen die Berufung auf die großen holländischen Philologen mit der Bemerkung, daß diese nicht bloß durch ihr Latein, sondern vorzüglich durch ihren Geist berühmt geworden seien, den man nachahmen solle, nicht die Aeußerlichkeiten; und während sie in der That geleitet sind von dem gewiß richtigen Gedanken, durch den Gebrauch der Muttersprache eine regere wissenschaftliche Theilnahme, einen, so zu sagen, rascheren Blutumlauf im wissenschaftlichen Leben zu erreichen, berufen sie sich auf den zustimmenden Rath Bake's als das, was bei ihnen die schließliche Entscheidung herbeigeführt habe.

Wir wünschen lebhaft, daß die Pläne der Herausgeber gelingen mögen, wir billigen ihr Nationalgefühl, daß sie ihre Muttersprache zu Ehren bringen heißt, und gewiß wird die Wahl der holländischen Sprache nicht das Interesse des deutschen philologischen Publicums an der neuen Zeitschrift mindern, wenn gleich es Einzelnen un bequem erscheinen wird, statt des gewohnten eleganten Latein das stattliche Holländische austreten zu sehen. Wir unsererseits werden den Leistungen der jungen Zeitschrift mit Interesse folgen, und wünschen ihr durch diese kurze Anzeige einen willkommenen Dienst geleistet zu haben. Im Uebrigen wollen wir nur den Inhalt des vorliegenden ersten Hefstes kurz anführen*).

Da Recensionen, wie es scheint, nach Art des Rhein. Mus. und des Philologus ausgeschlossen sind, so besteht der Inhalt aus größeren und kleineren Abhandlungen und Mittheilungen und Miscellen. Die erste Abhandlung ist von dem erstge-

*) Zwischen der Abfassung dieser Anzeige und deren Abdruck ist inzwischen schon ein zweites Heft erschienen.

nannten Herausgeber E. J. Kiehl und ist betitelt *de tekst der Smeekelingen van Aeschylus voor drie eeuwen en thans*. Sie will durch Nachweis der allmöglichen Verbesserung des Textes der *Supplices* von der Aldina bis auf die Dindorf'sche Ausgabe die Texteskritik gegen die Angriffe in Schutz nehmen, die ihr rücksichtlich der Unbedeutendheit ihrer Resultate gemacht werden; sie registriert danach die Fehler der Aldina, deren 116 gezählt werden, in mehreren Gruppen, und zeigt, wie diese durch die Ausgaben hindurch immer mehr geschwunden sind.

Dann theilt W. G. Pluygers auf Anlaß von *Dsanns quaest. Hom. part. prima Gissae 1851. 4. p. 20* die Scholien zu *Hom. Od. γ, 444* nach Cobet's Vergleichung der venetianischen Hdschrift (Marc. 613) mit.

Hierauf macht E. Mehler Mittheilungen über den Briefwechsel von *Jo. Steph. Bernard (1718—1795)*, der, Eigenthum der Leydenschen Bibliothek, für Philologen dadurch von Interesse ist, daß er Briefe von *Waldenaer* und *Reiske* u. A. enthält. In der vorliegenden Nummer sind nur wenige Briefe von den Letztgenannten mitgetheilt, der Herausgeber verspricht für das nächste Heft eine Liste der Conjecturen und Emendationen aller Schriftsteller, die unter den in dem gesammten Briefwechsel vorkommenden beachtenswerth erscheinen.

Hierauf folgt unter dem Titel *Bijdrage tot de latiniteit der decemvirale Wetten door M. J. van Gigch, advocaat te s'Gravenhage* eine Besprechung über das von *Augustinus de civ. dei II, 9* erhaltene Fragment der XII tab.

Der dritte Herausgeber hat einen Aufsatz »*Zeven onuitgegeven cretensische Inscripties*« be-

gonnen, und darin zunächst nach Cobets Mittheilung die von Cobet in Venedig gefundene Vertragsurkunde zwischen Hierapytna und Rhodos abdrucken lassen und besprochen. Dieselbe war früher, aber sehr ungenügend bekannt geworden in der *Revue de Philol.* 1, 3, 269.

Den Schluß des Heftes bilden unter der Ueberschrift: »Verbeteringen op Livius behalve I. II. III.« 55 Verbesserungsvorschläge von verschiedenen theils genannten, theils ungenannten Urhebern. In ähnlicher Weise soll das nächste Heft eine Liste von Emendationen zu Xenophons *Anabasis* und *Hellenika*, das dritte eine zu *Aristophanes* bringen.

Der *Miscellen* (*bladvulling*) sind vier: In der ersten liest Kiehl die Aufschrift eines römischen Schwertes *S C Roma vincit* nicht *Senatus Consulto Roma vincit*, wie in der *Revue des deux Mondes* 1850. Aug. 2, 621 gelesen war, sondern, entschieden richtig, *Sic Roma vincit*. Im zweiten wird *Ar. Eqq.* 539 vorgeschlagen *κραιμβοφάγου* für *κραιμβοτάτου*. Nach dem dritten soll in *Hor. Od.* 1, 7 gelesen werden *Laudabunt alii Claron, Rhodon aut Mytilenen*. Im vierten werden in der bekannten Stelle *Cic. de nat. deor.* 2, 50, 126 *nuper id est paucis ante saeculis* die Worte *id est paucis ante saeculis* als ein Einschiebsel erklärt.

Wir fügen zum Schluß noch die Bemerkung hinzu, daß die Zeitschrift äußerlich gut ausgestattet ist, und in Jahrgängen zu vier Heften von je 6 — 7 Bogen, zum Preise von 5 fl. erscheinen wird.

Dr. P. Lange.

W i e n

bei Wilhelm Braumüller. Jahrbuch der Kaiserlich-Königlichen geologischen Reichsanstalt. 1851. II. Jahrgang. No 2. April. Mai. Juni. 200 S. in Quart. Mit 6 Tafeln.

Wir fahren fort eine kurze Uebersicht von dem Theile des Inhaltes dieses schätzbaren Jahrbuches zu geben, der von allgemeinerem wissenschaftlichen Interesse ist.

I. Geognostische Beobachtungen über die Umgebungen von Marienbad in Böhmen. Von Dr. A. v. Klipstein. S. 1. 1. Granit am Mühlberg und Steinhau. 2. Schieferige Gesteine und Syenit am hinteren Mühlberg und längs der Carlsbader Straße auf der Höhe von Abaschin; Podhornberg. 3. Gebirge des Hamelica's zwischen der Auscha, dem Wilkowitz Thale und dem Hamelicabache. 4. Schneiderrang und Darnberg. 5. Königswart. 6. Gneiß- und Serpentinegebirge am Kaiserswald zwischen Marienbad und Sangerberg. Die Bemerkungen betreffen hauptsächlich nur das Petrographische und ergehen sich zum Theil in einer gegen Germar und Gutbier gerichteten Polemik. Besondere Beachtung verdient das über das Vorkommen des Eklogits am Hamelica Mitgetheilte, welche Felsart bisher an wenigen Orten und in so geringer Verbreitung beobachtet worden, daß es zweifelhaft erscheinen konnte, ob sie als eigenthümliche Gebirgsart aufgeführt zu werden verdiene.

II. Untersuchungen über die Thalbildung und die Form der Gebirgszüge in den Alpen. Von Dr. A. Schlagintweit. (Aus den „Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen von Hermann und Adolph Schlagint-

weit. Leipzig 1850“) S. 33. Die Untersuchungen sind schätzbar; auch pflichtet Referent im Wesentlichen den daraus in Beziehung auf die Bildung der Alpenthäler gezogenen Resultaten bei; doch würden jene noch tiefer eindringen, und überhaupt die hier niedergelegten Beobachtungen sehr an Werth gewonnen haben, wenn dabei mehr als geschehen die Gesteinsbeschaffenheiten, so wie die Structur- und Lagerungsverhältnisse der Gebirgsmassen, welche einen so großen Einfluß auf die Formen und den Bildungsgang der Thäler haben, berücksichtigt worden wären.

III. Ueber den Bergbaubetrieb in Serbien. Von Joseph Abel. S. 57. Weder über die Erzniederlagen in Serbien, noch über den Betrieb des dortigen Bergbaues erhält man durch diese Mittheilung genügende Aufschlüsse.

IV. Chemische Analysen geognostischer Stufen aus den Salzburger Kalkalpen. Von M. W. Lippold. S. 67. Die untersuchten Kalksteinarten sind theils reinere, theils Bitterkalk, theils Kie-
falkalk.

V. Ueber die Verbreitung von erratischen Blöcken in dem südwestlichen Theile von Tyrol. Von Joseph Trinker. S. 74. Der Verf. ist der Meinung, welche auch wohl die wahrscheinlichere sein dürfte, daß die erratischen Blöcke, auf deren Verbreitung seine Untersuchungen gerichtet waren, und die zum Theil hohe Niveaus erreichen, durch bewegliche, fortschreitende Ferner-Eismassen fortgeführt worden.

VI. Note über den Linarit und den Caledonit von Rezbánya. Von W. Haidinger. S. 78. Der von Hrn Mannlicher eingesandte Linarit (Bleilasur) ist den Varietäten von Leadhills so ähnlich, daß kein Zweifel über ihre gänz-

liche Uebereinstimmung obwalten kann. Ein Stück zeigt eine Pseudomorphose von Bleispath nach Linarit. Vom Caledonit von Kezbánya besindet sich ein Stück im k. k. Hof-Mineralien-Cabinet.

VII. Die Ziegeleien des Hrn A. Miesbach in Inzersdorf am Wiener Berge. Von Joh. Czizek. S. 80. Diese Ziegeleien sind ohne Zweifel die großartigsten in Europa. Man erhält durch diese Mittheilung ausführliche Nachrichten über das Vorkommen des darin verwandten Thons, der zur sogenannten Tegelbildung gehört; ungenügend ist dagegen die Auskunft über die Fabrication der Ziegel, indem weder über die dabei angewandten Maschinen, noch über die Defen genaue Angaben sich finden. Die jährliche Erzeugung, die im J. 1820 nur 1200000 Stück betrug, stieg im letzten Jahre auf nahe 70000000. Darunter sind 1200000 Dachziegel, 3520000 Berufsziegel, 2150000 Schlammziegel begriffen. Hierbei waren an 2000 Arbeiter beschäftigt, und 41 Brennösen im Gange, die je nach ihrer Größe und Einrichtung 45000 bis 110000 Stück Ziegel fassen.

VIII. Die geologische Uebersichtskarte von Deutschland, herausgegeben von der deutschen geologischen Gesellschaft in Berlin. Von W. Haidinger. S. 89. Der von der deutschen geologischen Gesellschaft entworfene Plan, so wie die Namen der zur Ausführung gewählten Personen, sind aus der Zeitschrift jener Gesellschaft bereits bekannt.

IX. Die Herkules-Bäder im Bannat. Von Dr. Fr. Ragsky. S. 93. Die Quellen der Herkulesbäder enthalten vorwaltend Chlornatrium und Chlorcalcium, außerdem etwas schwefelsauren Kalk, kohlen-sauren Kalk, Kieselerde; von Gasen, Kohlen-säure, Schwefelwasserstoff, Kohlenwasserstoff und Stickgas.

X. Die Kohle in den Kreideablagerungen von

Grünbach, westlich von Wiener = Neustadt. Von Joh. Czjzek. S. 107. Die Kohlenflöze fallen in einem ziemlich steil ansteigenden Gebirge widersinnig unter 40 — 60 Grad, theilweise selbst noch steiler ein, daher der Bau mittelst Stollen leichter als mit Schächten ausgeführt werden kann. Die Schichtenfolge ist: 1. Grauer Mergel mit Inoceramen, oberste und mächtigste Schicht. 2. Lichtgrauer Mergel mit vielen Inoceramen. 3. Orbiculiten = Sandstein. 4. Sandsteine mit *Pecten quinquecostatus*, *Gryphaea vesicularis*, *Ananchytes ovata* u. 5. Wechsellagerung von Sandstein und Mergelschiefer mit Einlagerungen von Kohle, Kohlenschiefer und Stinkstein; mit Cerithien und Pflanzenabdrücken. 6. Kalkiger Mergel, arm an Versteinerungen. 7. Kalke mit *Hippurites costatus* Goldf., *Caprina Partschii* Hau., *Nerinea bicincta* Br. 8. Feste Conglomerate aus Kalk und Quarzgeschieben. 9. Kalkige Schichten mit Cerebrateln.

XI. Eine neue Methode, die Achate und andere quarzhaltige Mineralien naturgetreu darzustellen. Von Dr. Franz Leydolt. Diese Methode besteht darin, geschliffene Flächen solcher Steinarten mittelst Flußsäure zu äßen, wobei nur gewisse Partien, die nicht aus reinem krystallinischen Quarz bestehen, angegriffen werden, und sie dann nach vorgenommener Schwärzung entweder aus freier Hand, oder mittelst einer Buch- oder Kupferdruckerpresse abzudrücken, wodurch die treuesten und saubersten Bilder erhalten werden, von welchen bei diesem Aufsatze sich Proben finden.

XII. Fortsetzung der Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Kronlande Tyrol. Von Adolph Senoner. S. 133.

Die übrigen fünf Artikel in dieser Nummer betreffen hauptsächlich die Sammlungen und Geschäfte der geologischen Reichsanstalt. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 26. Juli 1852.

S t u t t g a r t

Chr. Belsler'sche Buchhandlung 1851. Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte von C. Th. Keim, Repetent am theolog. Seminar zu Tübingen. XVI und 420 S. in Octav.

Es ist eine Partie der Reformationsgeschichte von sehr großem Interesse in dieser Monographie zur Darstellung gebracht. Zwar treten uns in der Reformationsgeschichte Ulms nicht die schöpferischen Kräfte entgegen, von welchen die reformatorischen Bewegungen ausgingen und in ihrer weiteren Entwicklung beherrscht wurden. Wir sehen hier vielmehr nur die von andern Mittelpunkten her beherrschten Strömungen der großen Zeit an einem einzelnen Punkte zusammentreffen und mit einander im Kampfe liegen. Aber ist es überhaupt von der größten Wichtigkeit für eine tiefere und lebendigere Einsicht in die Bewegungen jener Zeit, die Reformation in ihrer weiteren Ausbreitung im deutschen Volke zu verfolgen und den

Kämpfen und Entwicklungen nachzugehen, in die sie bei dieser weiteren Ausbreitung hineingezogen wurde: so kommt hier noch das hinzu, daß der Punkt, in welchen uns die Darstellung des Verf. stellt, ein solcher ist, dem eine eigenthümliche wichtige Bedeutung in der Geschichte der deutschen Reformation nicht abgesprochen werden kann. Es ist bekannt, von wie großer Bedeutung für die Geschichte der Reformation im oberen Deutschland die dortigen freien Reichsstädte waren, und unter diesen nahm Ulm unbestritten neben Straßburg, Nürnberg und Augsburg eine hervorragende Stellung ein. Bekannt ist ferner die Stellung, welche die meisten dieser oberdeutschen, auch politisch den protestantischen Territorien Mittel- und Niederdeutschlands ferner stehenden Städte zwischen der deutschen und schweizerischen Reformation eingenommen haben. In ihnen fanden die beiden sich bekämpfenden Richtungen der Reformation einen mehr neutralen Boden, auf welchem sie in unmittelbarem Kampf mit einander treten konnten, und auf welchem zugleich die vielfachen Bestrebungen nach einer Ausgleichung zwischen den beiden Gegensätzen entstehen mußten, deren Centren außerhalb dieser Städte lagen und die Bevölkerungen derselben in fast gleicher Wage anzogen. Auch dieser Kampf zwischen Lutherischer und Zwinglischer Reformation und diese Bestrebungen nach einer Ausgleichung beider unter einander fanden in Ulm einen ihrer wichtigsten Plätze. Ein nicht geringes Interesse knüpft sich übrigens an den vom Verf. behandelten Gegenstand auch insofern an, als uns seine Darstellung in einem einzelnen Beispiele das Bild der Reformation vorführt, wie dieselbe unter den besondern Verhältnissen der freien Reichsstädte durchgeführt wurde

und wie sie sich diesen besondern Verhältnissen gemäß hier gestalten mußte. Denn weder kann die besondere Eigenthümlichkeit der Reformationsentwicklung in den freien Städten übersehen werden, noch die Bedeutung, welche dieselbe für die Reformationsentwicklung überhaupt gehabt hat, obwohl man wohl schwerlich in das grundlos übertreibende Urtheil des Verf. über diese Eigenthümlichkeit und Bedeutung der städtischen Reformationsgeschichte einstimmen wird. Eine grundlose Uebertreibung aber ist es, wenn der Verf. in der Einleitung von den Reichsstädten im Unterschiede von den fürstlichen Territorien sagt, daß sie hier wie nirgends die Reformation in ihrer reinen Gestalt vollzogen habe, daß sie hier wie nirgends des verunstaltenden Gewandes von Laune, von Zufall, von Willkür und egoistischen Motiven entbehren durfte, mit denen sie anderwärts ins Leben trat (— etwa in Wittenberg? —); daß sie hier wie nirgends als eine reine Frucht durch den lebendigen Trieb der Geister entstanden und durch eine allgemeine geistige Erhebung erstrebt, erkämpft und errungen sei. Der Verf. hätte nicht unbeachtet lassen sollen, daß mit den eigenthümlichen Vorzügen der Reformation in den Städten, wo sie durch die begeisterten Bürgerschaften getragen wurde, auch eigenthümliche Gefahren und Uebelstände verbunden gewesen sind und daß die Städte gegen dieselben des Halts gar sehr bedurften, den sie in den fürstlichen Territorien fanden. Die vom Verf. dargestellte Geschichte der Ulmer Reformation liefert den besten Gegenbeweis gegen die Einseitigkeit seines Urtheils. So begreifen wir es vor allen Dingen nicht, wie der Verf. sein Urtheil, wonach sich die Reformation nirgends so rein vollzogen haben soll, wie in den freien Städ-

ten, mit dem, freilich ihm sehr mißliebigen, Ende der Ulmer Reformationsgeschichte in Einklang bringen will, denn das Lutherische, mit dessen Siege über den Zwinglianismus und über die in Ulm besonders stark vertretenen schwärmerischen Richtungen die Reformation in dieser Stadt ihren Abschluß findet, hatte doch seinen Halt nicht sowohl in den Städten, am wenigsten in denen des oberen Deutschlands, sondern in Sachsen und seinen Verbündeten, so daß nichts klarer ist, als daß die Gestalt, in der sich die Reformation in einer großen Zahl auch der oberdeutschen Städte zuletzt vollzog, nicht sowohl von der Entwicklung der Reformation in diesen Städten als von derjenigen der vorwiegend fürstlichen Territorien des mittleren und nördlichen Deutschlands abgehangen hat.

Der Verf. hat in seiner Schrift, wie er im Vorworte hervorhebt, zum erstenmale eine zusammenhängende Darstellung der Ulmer Reformationsgeschichte bis zu ihrem Abschlusse in der Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden gegeben. Die Darstellung, welche der Prälat Schmid in den von ihm und Pfister herausgegebenen Denkwürdigkeiten der württembergischen und schwäbischen Reformationsgeschichte gegeben hat, reicht nur bis zur Durchführung der Reformation in Ulm im Jahr 1531, bildet aber für diesen wichtigen Abschnitt, der etwa die Hälfte des darzustellenden Stoffes umfaßt, die wichtigste Vorarbeit für den Verf., der außerdem auf einzelne Aufsätze über einzelne Punkte (besonders des Ulmer Professors Beesenmeyer in einer Reihe von Gymnasialprogrammen und kleinen Schriften) und auf allgemeinere Geschichtswerke beschränkt war. Seine Hauptquelle bildeten vor Allem die Acten des Ulmer

Archivs, neben denen auch die Löschensbrand'sche Chronik (vom 16. Jahrh.), und außerdem gedruckte Schriften und Briefe der in der Ulmer Reformation mitthätigen Männer benützt werden konnten. — Wir wollen in möglichster Kürze über den Inhalt der Schrift referiren. Es wird dabei der reiche und interessante Inhalt der Schrift ins Licht treten, und wir werden Gelegenheit finden, unsere Bedenken bei den Punkten auszusprechen, wo uns die Auffassung und Beurtheilung des Verfassers nicht das Richtige getroffen zu haben scheint.

Im ersten Abschnitt der Schrift (S. 1—33) entwirft der Verf. zunächst ein Bild der religiösen Zustände Ulms vor der Reformation. Die Bestrebungen für die Reform der Klöster, von denen der Verf. hier besonders zu berichten hat, und die vornehmlich von der städtischen Obrigkeit ausgingen, dagegen bei den geistlichen Obern (Bischof von Konstanz) mehr Hemmung als Förderung fanden, enthüllen nur das sittliche Verderben, in welches Klosterleute und Klerus versunken waren, und die Unzugänglichkeit der Mittel, die man anwandte, ohne doch das Uebel in seiner eigentlichen Wurzel zu erkennen und anzugreifen. Trotz aller Anstrengungen, welche gemacht waren, um dem Sittenverderben der Klosterleute und des Klerus zu steuern, sieht sich der Rath doch noch unmittelbar in der Zeit vor dem Anfang der Reformationsbewegungen zu Verordnungen genöthigt, deren Zweck es ist, den Scandal des liederlichen und unzuchtigen Lebens der Kleriker wenigstens von der offenen Straße zu entfernen. Die Folge solcher Zustände war, daß der Klerus immer mehr der Verachtung des Volkes verfiel, und daß auch in der Bevölkerung der Stadt sittenlose Rohheit ne-

ben äußerlichem kirchlichen Werkdienst immer mehr um sich griff. Freilich fehlte es nicht an Solchen, welche mit sittlichem Ernst dem Sittenverderben entgegenzutreten wagten. Es zeichneten sich in dieser Beziehung vornehmlich einzelne Mitglieder des Dominicanerordens aus, während die Franciscaner als die zügellosesten erschienen. Auch an wahrhaft reformatorischen Männern vor der Reformation, an Vorläufern der Reformation, fehlte es in Ulm nicht. Vor Allem hebt der Verf. in dieser Beziehung den Ulrich Kraft hervor, der früher in Tübingen als Professor des Rechts mit großer Auszeichnung gelehrt hatte, und Männer wie Zasius und Hier. Schurf unter seinen Schülern zählte, von denen der Letztere durch ihn vermocht wurde, das Studium der Medicin mit dem der Jurisprudenz zu vertauschen. Seit 1500 war er bis zu seinem Tode 1516 als Münsterpfarrer in seiner Vaterstadt Ulm thätig. Ist es auch nicht sicher genug verbürgt, daß schon 1504 der Rath auf Krafts Auctorität hin viele unnütze und vergebliche Feiertage abgeschafft habe, so sind doch seine 1517 im Druck erschienenen Fastenpredigten „von der Arche Noä“ und „vom geistlichen Streit“ von evangelischem Geiste durchdrungen. Zwar finden sich auch in diesen Predigten noch die falschen Lehren von der Anrufung der Heiligen, vom Fegfeuer u. a. Nichtsdestoweniger trifft man doch auch wieder Stellen, worin auf das erlösende Verdienst Christi ein ausschließliches Gewicht gelegt und davor gewarnt wird, auf die eigenen guten Werke die Hoffnung zu setzen, die sich allein auf das Verdienst Christi stützen dürfe. Es wird ausgesprochen, daß Gott uns allein aus seiner grundlosen Barmherzigkeit die Sünde vergebe und ewiges Leben schenke, und

es wird demgemäß auf den Glauben das größte Gewicht gelegt. Kraft hatte seine Theologie vornehmlich aus den Werken des heil. Bernhard geschöpft, den er sehr fleißig citirt, und suchte zu dem seine Lehre durch die Schrift zu begründen.

In einem zweiten Abschnitte (S. 33—85) werden die „Anfänge der Reformation in Ulm“ beschrieben. Der Verf. hebt hervor, daß diese Anfänge der Ulmer Reformation in Abhängigkeit von Wittenberg standen, das überhaupt in der ersten Zeit der Reformation den Mittelpunkt aller reformatorischen Bestrebungen bildete. Erst durch die Züricher Disputation zu Anfang des Jahrs 1523 sei die Aufmerksamkeit auf die schweizerischen Reformatoren gelenkt. Schon sehr früh fand Luthers Lehre auch in Ulm entschiedene Freunde und ihr Anhang scheint sich rasch unter der Bürgerschaft immer weiter ausgebreitet zu haben. Den Mittelpunkt für diese lutherisch Gesinnten bildete der humanistisch gebildete und früher dem Erasmus sehr ergebene Arzt Richard, dessen Briefe aus jener Zeit (abgedruckt in Schelhorn's amoenit. litter.) eine der wichtigsten Quellen für die erste Zeit der Ulmer Reformation bilden. Ein begeisterter Anhänger Luthers war er mit diesem und den übrigen Wittenbergischen Reformatoren zuerst durch Vermittelung eines in Wittenberg studirenden Ulmers, Magenbuch, bald auch durch eigenen brieflichen Verkehr in Verbindung getreten. In seinen Briefen an sie bittet er über mancherlei Punkte um bestimmtere Aufschlüsse, so z. B. über das Verhältniß des Glaubens und der Werke zur Rechtfertigung und zur Theilnahme am Reich Gottes. Doch mußten sich die Anhänger der lutherischen Reformation in Ulm längere Zeit mit

heimlichen Zusammenkünften in ihren Häusern begnügen, wobei der erst später als Prediger öffentlich angestellte Georg Schramm das Evangelium predigte. Zwar gewann die lutherische Lehre auch einzelne der römischen Prediger, die dann laut und öffentlich von ihren Kanzeln im Sinne der Reformation gegen die antichristlichen Irrthümer Roms eiferten: aber solche mußten gewöhnlich sehr bald der Gewalt des römischen Klerus weichen. Hierher gehören besonders die beiden Ulmer Reformatoren Joh. Eberlin und Heinrich von Kettenbach, die beide nach einander, aber nur kurze Zeit, als Prediger des Franciscanerklosters fungirten und unter großem Zulauf des Volks die evangelische Lehre mit feuriger Begeisterung verkündigten. Bald nach einander, Eberlin 1521, sein Nachfolger Heinr. v. Kettenbach 1522, aus dem Kloster und aus der Stadt vertrieben, sind sie nach einigen Jahren, in denen sie umherirrend an verschiedenen Orten — Eberlin war noch ein zweites Mal auf kurze Zeit in Ulm — mit Wort und Schrift den römischen Greuel bekämpften, etwa ums Jahr 1525, verschwunden, ohne daß über ihr Ende etwas bekannt wäre. Bei Beiden spielte übrigens neben der kirchlichen Reformation auch das Bestreben nach einer bürgerlich-socialen Reform eine wichtige Rolle, und besonders soll sich, wie der Verf. nach den Schriften desselben urtheilt, Heinr. v. Kettenbach, der mit wiedertäuferischen Schwärmern, wie Joh. Locher in München, in enger Verbindung stand, durch den Widerstand, den die Reformation fand, immer mehr zu einem sich überstürzenden Hasse gegen alles Bestehende haben hinreißen lassen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. 122. Stück.

Den 29. Juli 1852.

S t u t t g a r t

Fortsetzung der Anzeige: „Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte von C. Th. Keim.“

Ein anderer jenen nahe stehender Mann, Martin Idelhäuser, Kaplan eines neithartischen Altars, der ebenfalls durch seine Predigten, in denen er mit der größten Heftigkeit und höhrend und spottend die römischen Irrthümer angriff, eine große Popularität gewonnen hatte, ließ sich in Konstanz, wohin er vor den Bischof citirt war, zur größten Bekümmerniß der Evangelischen in Ulm zum Widerruf bewegen. Später ist er, ein gebrochener Mann, nachdem die Reformation in Ulm den öffentlichen Sieg errungen hatte, der Reformation wieder beigetreten, ohne jedoch irgend welchen Einfluß wieder zu gewinnen. Man sieht, alle die Männer, die anfangs in Ulm die Reformation vertraten, waren wohl im Stande anzuregen, den Gegensatz gegen Rom zu wecken und zu steigern:

auch scheinen sie hierin keine geringe Erfolge erzielt zu haben; aber sie erscheinen doch insgesammt als solche, die in den positiven Grundgedanken der lutherischen Reformation zu wenig fest gegründet und sicher waren, um selbständig die Reformation in ihrer reinen Entwicklung festhalten und sicher stellen zu können. Es geht dies auch aus den Mittheilungen hervor, die der Verf. S. 67—85 aus den reformatorischen Schriften Eberlin's und Kettenbachs macht, und wobei zu wünschen gewesen wäre, daß der Verf. die Stellung hätte bestimmter hervortreten lassen, die jene beiden Männer, die vornehmlich den Negationen gegen römisches Unwesen nachgegangen zu sein scheinen, zu den positiven Grundlehren Luthers einnahmen. Der Rath, obwohl die Mehrzahl seiner Mitglieder der alten Religion anhing, suchte sich so viel als möglich von jedem, fördernden wie hemmenden, Eingreifen in die religiöse Bewegung fern zu halten und überließ so dieselbe ganz ihrem eigenen Gange. So ist sein Verfahren lange Zeit voll Schwanken und Widersprüchen; doch kann man bemerken, daß er dem Andränge aus der Bürgerschaft, die immer mehr von der evangelischen Lehre gewonnen wird, immer mehr nachgeben muß. Zwar schützte er den römischen Klerus in seinem äußern Besitze; doch duldete er die Privatandachten und suchte die zum Evangelium übertretenden Prediger gegen die geistlichen Oberen in Schutz zu nehmen, ohne jedoch kräftig einzugreifen. Während er auf der einen Seite einzelne Priester, die die Messe nicht mehr lesen wollen, zu ihrer Pflicht zwingt und die Vergehungen gegen das Fastengebot bestraft, erläßt er auf der andern Seite im Jahr 1522 ein Gebot wegen schriftmäßigen Predigens und Enthalt-

tens von allen disputirlichen Dingen für beide Parteien. Schon durfte Diepold, Prediger in der Liebfrauenkirche, evangelisch predigen, ohne daß der Bischof von Konstanz einzuschreiten gewagt hätte, und auch Andere predigen das Evangelium im Freien. Ende 1523 erläßt sogar der Rath das Gebot, daß in allen Kirchen nur der Text der Evangelien und Episteln ohne jeden Commentar verlesen werden solle, damit man dann auch um so kräftiger den Winkelpredigern entgegenzutreten könne. Aber da der römische Klerus remonstrirt, daß man dem kaiserlichen Mandat vom Nürnberger Reichstage gemäß die Schrift nach der Lehre der christlichen Kirche predige und darin ungehindert fortzufahren gedenke, so läßt es der Rath dabei bewenden. Um Pfingsten des folgenden Jahrs (1524) liefert er den damals populärsten der evangelischen Prediger, Höflich, der in Ermangelung einer Kanzel vor der Stadt im Freien vor den zahlreichsten Versammlungen predigte, an den Bischof von Konstanz aus; doch zeigt sich dabei seine unsichere Haltung der Reformation und der derselben zugeneigten Bürgerschaft gegenüber recht deutlich darin, daß er den Prediger nicht wegen seiner evangelischen Lehren, sondern allein deshalb anklagt, „weil er den gemeinen Mann wider des Raths Willen sich anhängig zu machen gesucht habe“, und daß er sich zu einer weiteren Anklage auch durch wiederholte Anfragen des Bischofs nicht bewegen ließ. Den dringenden Bitten der Bürger nachgebend, verwandte er sich vielmehr bald wieder für Höflichs Freilassung beim Bischof, der jedoch erst durch die Bauern gewaltsam aus seiner Haft befreit wurde, und gab dem Verlangen des Bischofs um Auslieferung zweier anderer evangelischer Predi-

ger, des schon genannten Diebold und des Spitalpriesters Joh. Regelin, nicht nach. Endlich (Mai 1524) entschloß sich der Rath auch, dem Drängen des evangelischen Theils der Bürgerschaft, welches nach der Auslieferung Höflich's nur noch energischer hervortrat, nachzugeben und einen Prediger anzustellen und aus gemeiner Kammer zu besolden, der nichts als das klare lautere Wort Gottes predigen solle. In dieser „Materrungenschaft!“ — der Verf. liebt es, durch solche Worte aus unserer neuesten Revolutionsgeschichte seine Darstellung zu beleben, es ist u. a. auch öfters spottweise von „rettenden Thaten“ des Rath's die Rede, wenn derselbe gegen die Reformation einschreitet — sieht der Verf. mit Recht den ersten, sichern Schritt zum Siege der Reformation in Ulm, da von nun an der Rath genöthigt war, die Sache des „Predigers des Rath's“ und somit die Sache der Reformation gegen den römischen Klerus in Schutz zu nehmen. Es war aber auch hohe Zeit, daß der reformatorischen Bewegung auf diese Weise endlich ein Führer gegeben wurde, der sich an den Rath anlehnen konnte; denn in sehr bedenklicher Weise hatten bereits die Wiedertäufer in Ulm festen Fuß gefaßt, da ihnen keine feste Ordnung entgegenstand. Schon im Anfang des Jahres 1524 war Simon Stumpf mit Konr. Griebel und Felix Manz in Ulm erschienen und der Rath hatte nicht gewagt, ernstlich gegen sie einzuschreiten.

Der erste, auf Dringen des „lutherischen Hau-fens“, vom Rath bestellte Prediger des Evangeliums war Konr. Sam. Seine Thätigkeit führt uns der Verf. im dritten Abschnitte vor: „die evangelische Lehre unter dem

Schutze des Rath's. Konrad Sam. Die ersten Reformen und der Uebergang zur Zwinglischen Lehre." S. 86—152. Obwohl sich der Rath durch die Bestellung Sam's der Reformation auch positiv angenommen hatte, war er doch noch keineswegs gemeint, die Durchführung der Reformation in Ulm zur eigenen Sache zu machen und kräftig in die Hand zu nehmen. Sam wurde vielmehr verpflichtet, jede bedeutendere Veränderung in den äußern Gebräuchen zu unterlassen, soweit es das Wort Gottes erleiden würde, und wenn er beim Rathe auf eine gründlichere Reform des Kirchenwesens drang, so wurde er zur Geduld und auf die Entscheidungen der Reichstage und Concilien verwiesen. Man wollte nicht selbständig in der Reformationssache vorgehen, da man ermaß, daß Ulm nicht das ganze Reich sei und als eine arme Stadt desselben und des Kaisers Ungnade nicht erleiden möge. Dadurch, daß man im äußern Kirchenwesen so wenig als möglich ändern ließ, glaubte man sich den Rücken frei zu halten für den Fall, daß der Kaiser wieder die Ueberhand gewinnen sollte, und dem Sam stellte man vor, daß er ja, wenn er nur mit Mäßigung im äußern Reformiren das reine Evangelium verkündige, immer Mehrere für die Sache der Reformation gewinnen würde. Uebrigens stellte sich Ulm auf die Seite der dem Evangelium geneigten oberdeutschen Städte und suchte im Verein mit ihnen die Freiheit der evangelischen Predigt bis zum Austrag der Sache durch ein allgemeines Concil zu schützen. Als sich im Sommer 1524 die katholischen Stände Süddeutschlands, Oesterreich, Baiern und die Bischöfe, zum ersten katholischen Bunde, dem Regensburger, vereinigten, durch welchen vornehmlich die

Städte in Oberdeutschland bedroht wurden, und zu gleicher Zeit der Kaiser aus Spanien die Abhaltung des Speierschen Reichstags wegen der Religionsangelegenheit verbot und entschiedene Befolgung des Wormser Mandats von 1521 verlangte, trat auch Ulm auf dem im December 1524 zu Ulm selbst gehaltenen Städtetage der Antwort der Städte an den Kaiser bei, worin das Verbot des Wortes Gottes für die erschrecklichste Beschwerde auf Erden erklärt wurde, dem kein Mensch schuldig wäre zu geleben und das die Bevölkerung der Städte nur zum Aufruhr, zur Einsetzung Leibs und Lebens für das Evangelium führen würde, und worin schließlich gebeten wurde, weitere Verständigung, die schon in Nürnberg angebahnt sei, nicht auszuschließen. Und als nun auf dem Reichstage zu Speier 1526 die evangelischen Stände, voran die Fürsten, muthig und entschieden auftraten, faßte auch der Ulmer Rath mehr Muth zur Durchführung der Reformation. Doch will er auch jetzt die alte Politik der Vorsicht nicht aufgeben, und will sich immer noch so halten, daß man dem Kaiser und den katholischen Ständen gegenüber sagen könne, man habe sich jeder Glaubensentscheidung enthalten und was man nach dem Willen der Evangelischen in der Stadt gethan, sei nur geschehen, um die Ruhe der Stadt nicht gefährdet zu sehen. Was der Rath von jetzt an verfügt, geschieht „um des Friedens willen.“ Als Führer steht an der Spitze dieser Politik des Rathes der Bürgermeister Bernhard Besserer, der Ulm und die Sache der Reformation vornehmlich auch als Gesandter des Rathes auf Reichs- und Bundestagen vertrat, wo sein Rath und seine Stimme in hoher Achtung standen. Das energischere Handeln des Rathes

zeigt sich übrigens mehr in beschränkenden Maßregeln gegen die Katholischen, als darin, daß man eine positive Neubildung des kirchlichen Lebens nach evangelischen Grundsätzen unternommen hätte, was Sam, der auf eine solche immer heftiger hindrängte, öfters verzweifeln und daran denken ließ, sein Amt und die Stadt zu verlassen. Zunächst wurden die Klöster, als die eigentlichen Haltpunkte des römischen Wesens in der Stadt, in aller Weise beschränkt, und ihnen vornehmlich alles öffentliche Predigen, sowie den Bettelklöstern das Betteln in der Stadt untersagt. Schon früher hatte man, auf alte Gerechtsame gestützt, den Klerus besteuert, und ließ sich davon auch durch die Klagen nicht abbringen, die der Bischof von Konstanz auf den Tagen des schwäbischen Bundes darüber führte. Auch stand man nicht an, den heftigsten katholischen Predigern, die sich nicht warnen lassen wollten, „um des Friedens willen“ die Kanzeln und den Aufenthalt in der Stadt zu verbieten. Da die Katholischen die Versammlungen des schwäbischen Bundes, wo die katholischen Stände die stärkeren waren, zur Arena des Kampfes gegen die evangelischen Bestrebungen in den Städten wählten, so schnitt man dies dadurch ab, daß man von Seiten der dem Evangelium zuneigten Städte auf einer Zusammenkunft in Nördlingen über einen entschiedenen Protest gegen das Richteramt des Bundes in den kirchlichen Dingen übereinkam, mit welchem im Nothfall die Vertreter der Städte aus der betreffenden Handlung des Bundes ausscheiden sollten, wenn dieser sich jene Befugniß aneignen sollte. Dieser Beschluß der Städte bewirkte, daß sie hinfort wegen dieser Sachen vom Bunde unbehelligt gelassen wurden. Daß man aber, wenn man einerseits gegen das

alte Kirchenwesen energischer auftrat, doch andererseits immer noch mit der Einführung einer neuen, evangelischen Ordnung zurückhielt, mußte nothwendig zum größten Schaden und zur größten Gefahr der Reformation der subjectiven Willkür in den wichtigsten kirchlichen Dingen Thor und Thür öffnen. So stand zwar der alte Meßdienst fast ganz still, aber es war eine evangelische Ordnung weder der Taufe, noch des heiligen Abendmahls eingeführt, und so mußten sich die Evangelischen immer mehr gedrungen fühlen, die rechte Verwaltung der Sacramente auf eigene Hand einzuführen. Es ist nicht zu verwundern, daß unter solchen Umständen die Wiedertäufer unter der der Reformation zugewandten Bürgerschaft immer mehr Eingang fanden. Ende 1527 war der Rath über das Wesen der Wiedertäufer in Ulm sehr besorgt. Es hielten sich damals Denk, Hezer und Andere längere Zeit in der Stadt auf, während Wilhelm Reublin, der damals die Stellung eines „Hirten“ der Wiedertäufer in Schwaben einnahm, wie über andere der süddeutschen Reichsstädte, so auch über Ulm seine Thätigkeit ausbreitete.

Der Wichtigkeit der Sache gemäß wird der durch Sam herbeigeführte Uebertritt Ulms zur Zwinglischen Lehre besonders und weitläufiger behandelt. Sam war früher Anhänger Luthers, mit dem er schon seit 1520 in brieflichem Verkehr stand. Im Jahr 1526, bis zu welcher Zeit er bei den Lutherischen, mit denen er in freundschaftlicher Verbindung stand, für einen Lutheraner galt, erschien unter seinem Namen eine Predigt, in der Zwingli's Ansicht vom Abendmahl in entschiedenster Weise vertheidigt war. Zwar hat Sam später erklärt, daß diese Predigt ohne sein Wissen ge-

druckt sei, und hat sich gegen die unziemlichen Ausdrücke verwahrt, in denen in jener Predigt über das Abendmahl gesprochen ist; daß jedoch die Predigt im Ganzen richtig die Ansicht Sam's wiedergegeben, geht daraus hervor, daß er von jener Zeit an seine Zwinglische Ansicht offen vertreten und mit Zwingli und Decolampadius das engste Bündniß geschlossen hat, während seine früheren lutherisch gesinnten Freunde sehr rasch und zum Theil mit heftigen Vorwürfen gegen Sam ihre Verbindungen mit ihm lösten. Von Seiten der schweizerischen Reformatoren, für die der Zutritt einer der wichtigsten oberdeutschen Reichsstädte zu ihrer Partei von der größten Bedeutung war, wurde die neue Verbindung mit dem Prediger des Rath's in Ulm von jener Zeit an aufs sorgfältigste gepflegt. Sam selbst übrigens wie der Ulmer Rath wurden in Folge ihres Anschlusses an die Lehre der Schweizer in die bedenklichsten Conflictte verwickelt. Die katholischen Gegner der Reformation in Ulm richteten von jetzt an ihre Angriffe vornehmlich gegen den sacramentirerischen Irrthum. So nicht bloß die katholischen Prediger in Ulm selbst, wie der Prediger Ulrich, der jedoch vom Rath „um des Friedens willen“ aus der Stadt entfernt wurde, sondern auch andere gewichtigere Vorkämpfer des römischen Katholicismus im südlichen Deutschland, wie Johann Faber, früher bischöflicher Vicar in Konstanz und mit reformatorischen Männern befreundet, jetzt Beichtvater des Königs Ferdinand, und der bekanntere Eck von Ingolstadt. Der Erstere erschien auf seiner Rückreise von der Badener Disputation zum Reichstage zu Speier (1526) in Ulm, trat mit einer Klage gegen Sam, insbesondere wegen seines Irrthums über das Abendmahl

beim Rath auf und machte das freilich nicht angenommene Anerbieten, für einige Zeit und zwar unentgeltlich in Ulm zu predigen. Der Lektore richtete an den Rath das Verlangen, dem Sam das Predigen zu untersagen und dagegen den katholischen Predigern die Predigt frei zu geben, da er im Weigerungsfalle vor Kaiser und Reich mit einer Klage gegen den Rath auftreten werde. Besonders diese Angriffe Eck's, der seinen Rückhalt an den bairischen Herzögen hatte und in immer drohenderen Worten seine Forderungen wiederholte, versetzten den Rath in nicht geringe Verlegenheit. Als der Rath bei den Nürnbergern um Rath fragte, was in dieser Sache zu thun sei, erhielt er vom streng lutherischen Rathe der befreundeten Stadt die unbequeme Antwort, daß, um das Uebel gründlich zu heilen, es das Beste sein würde, den zwinglischen Prediger zu entlassen und für evangelische Prediger zu sorgen, die von der Ketzerei in der Lehre vom Abendmahl frei wären. In Ulm jedoch, wo Sam sehr großen Anhang, auch wohl im Rathe hatte — man hielt vornehmlich den B. Besserer der zwinglischen Ansicht zugethan —, ging man auf den Vorschlag der Nürnberger nur insoweit ein, daß man den Predigern von Neuem die Erörterung des streitigen Lehrpunkts untersagte. Der Rath blieb auch in diesem Fall seiner alten Politik treu, indem er erklärte, er sei weit davon entfernt, in der Lehre über das Abendmahl entscheiden zu wollen, was man vielmehr dem Concil anheimstelle; werde man angefochten, so hätte der Prediger den Artikel zu verantworten, der sich auch dazu erbiete. Sam forderte nun Eck auf, mit ihm auf dem 1528 von den Schweizern angeordneten Religionsgespräch über die Lehre vom Abendmahl öffentlich

zu disputiren. Eck erschien nicht, ließ jedoch von da ab seinen Streithandel mit Ulm fallen. Sams und des ebenfalls zwinglisch gesinnten evangelischen Predigers Beck zu Geißlingen (Ulmer Gebiets) Anwesenheit auf dem Berner Gespräch wurde nur die Gelegenheit für Beide, durch ihre dortigen öffentlichen Erklärungen ihren Zutritt zu den Schweizern zu documentiren.

Der vierte Abschnitt (S. 153—221) behandelt Ulms Antheil an den entscheidenden Tagen von Speyer und Augsburg (1529. 1530) und an den protestantischen Unionsversuchen. Schon vor dem Reichstage zu Speyer fanden Verhandlungen zwischen den oberdeutschen Städten Statt, die sich auf die Truppenrüstungen bezogen, zu welchen sich der schwäbische Bund den Rüstungen der protestantischen Fürsten gegenüber entschlossen hatte. Die Städte kamen dahin überein, zwar das Bundescontingent ihrerseits nicht schlechthin zu verweigern, aber doch, weil der Krieg gegen die protestant. Fürsten geführt werden sollte, das Vorrücken der städtischen Truppen von ihrem Stationsorte Heilbronn aus von der speciellen Weisung der Städte = Oberen abhängig zu machen. Es kam bekanntlich damals nicht zum Krieg und so wurden denn auch die Städte aus ihrer Verlegenheit befreit. Ein dauerndes Verständniß, welches die Städte Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm anstrebten, zerschlug sich vornehmlich an der Unentschiedenheit Straßburgs und Augsburgs, welches letztere durch Anerbietung einer namhaften Geldsumme als Darlehen bei dem Kaiser die Suspension der Vollziehung des Wormser Edicts für die vier Städte erkaufen wollte — ein Vorschlag, der besonders von Nürnberg in würdi-

ger und fester Weise zurückgewiesen wurde. In Speyer schlossen sich dann diese Städte, mit Ausnahme Augsburgs, der Protestation der evangelischen Fürsten an und bestimmten dazu auch noch eilf andere oberdeutsche Städte, die dem Beispiele jener bedeutenderen Städte folgten. Dem Reichstage von Speyer folgten jene Bemühungen der protestantischen Stände, ein gemeinsames, auch die oberdeutschen Städte mitumfassendes Schutz- und Trutzbündniß zu Stande zu bringen, die jedoch vornehmlich an der von Sachsen und dessen Verbündeten gestellten Forderung scheiterte, wonach der Zutritt zu dem Bündnisse von der Annahme einer Reihe von Glaubensartikeln abhängig gemacht wurde, welche die zwinglische Ansicht über das Abendmahl bestimmt ausschloß. Die Gesandten von Ulm und Straßburg sahen sich dadurch von dem Bündniß ausgeschlossen und zugleich von dem lutherisch gesinnten Nürnberg getrennt. Dagegen näherten sie sich dem Landgrafen Philipp, dem es daran lag, unter seiner Hegemonie einen eigenen Bund der oberdeutschen Städte und der Schweizer zu Stande zu bringen, der dann durch seine Vermittelung mit dem Bunde der lutherischen Stände, aus welchem er keineswegs auszutreten gedachte, in Verbindung erhalten würde. Der Landgraf hoffte nicht ohne Grund, durch eine solche Stellung eine große Macht im schmalkaldischen Bunde und in Deutschland überhaupt zu gewinnen. Die oberdeutschen Städte waren auch einem solchen Bündniß mit dem Landgrafen nicht abgeneigt, dagegen hielt man — und vornehmlich der Ulmer B. Besserer vertrat diese Ansicht — ein Bündniß mit den Schweizern für zu gefährlich, da es als ein Bündniß außer dem Reich die Empörung gegen den Kaiser direct in sich ge-

geschlossen haben würde. Die Politik Ulms, die jetzt für die schweizerisch gesinnten Städte Oberdeutschlands maßgebend wurde, zog es vor, weder mit der Schweiz ein zu sehr compromittirendes Bündniß zu schließen, noch auf die Forderung der von Neuem in Nürnberg versammelten lutherischen Stände einzugehen, sondern lieber in ihrer Isolirung zu verharren und für den Fall, daß die Städte noch vor dem nächsten Reichstage wegen der Religionsache vom Kaiser zur Rede gestellt werden sollten, die gemeinsame Antwort in Bereitschaft zu halten, daß man den Kaiser als Herrn anerkenne und hoffe, daß durch die Gnade des heil. Geistes auf künftigem Reichstage über diese und andere Sachen durch Kaiser und Stände Gott zur Ehre und dem Reich zum Nutzen geschlossen werde. Der Verf., der in der Haltung der lutherischen Stände nur „Engherzigkeit“, „fanatische Sonderbündeleien Sachsens“ sieht und überhaupt zu denen gehört, die das Recht derer nicht begreifen können, welche die Rücksicht auf Erhaltung der reinen Lehre gegen gefährliche Irrthümer über die Rücksichten der äußern Politik setzen, findet an jenem Beschlusse der Ulmer Politik, den sich die Städte auf Ulms Anrathen Neujahr 1530 auf einer Versammlung zu Biberach aneigneten, nur das Eine erfreulich, daß er wenigstens keine Nachgiebigkeit gegen die Lutheraner, kein nachträgliches Eingehen auf die Forderungen derselben enthielt. Er hätte noch viel lieber ein offenes Bündniß mit den Schweizern gesehen. Ulm übrigens glaubte sich doch bei dem auf sein Anrathen von den Städten gemeinsam beschlossenen Verhalten nicht beruhigen zu dürfen, sondern meinte in der isolirten und schutzlosen Lage, in welche die schweizerisch gesinnten ober-

deutschen Städte gerathen waren, Schritte beim Kaiser thun zu müssen, um etwaigen Gefahren nach Möglichkeit vorzubeugen. Wie es scheint gegen den Rath des klügeren Besserer, der es wohl mit Recht für ebenso ungefährlich hielt, wenn man einfach in der eingenommenen, bloß abwartenden Stellung verharrte, entschloß man sich zu Ulm, dem Kaiser bei seiner Ankunft in Deutschland eine Gesandtschaft entgegenzusenden und sich dem Kaiser gegenüber bereit zu erklären, dem Speyerschen Abschiede (gegen den man in Speyer protestirt hatte), wie bisher (!) so bis zum Austrag der Sache gemäß zu leben. Die Ulmer, die wegen der Abendmahlsstreitigkeit den Bund mit den lutherischen mitprotestirenden Ständen verschmäht hatten, glaubten jetzt an dem Artikel des Speyerschen Abschiedes wegen des Abendmahls keinen Anstoß nehmen zu müssen; derselbe gehe ja, so hieß es im Rathe, nur darauf, daß bis zum Conzil das Abendmahl nicht verworfen oder disputirlich davon geredet werden solle, und es sei also nur nöthig, daß die Prediger von Neuem daran erinnert würden, wie schon früher geschehen sei, über diesen Punkt zu schweigen: das aber könne um so weniger Bedenken haben, da nun seither des Raths Frühprediger so lange über diesen Punkt gepredigt habe, daß wohl jeder sich darüber hinlänglich habe unterrichten können, und daß ja außerdem Jedem, der sich noch genauer unterrichten wolle, frei stehe, den Prediger privatim anzugehen. Allerdings sah man sich bei solcher Auslegung des Speyerschen Abschiedes durch die Annahme desselben nicht gezwungen, die zwinglische Ansicht vom Abendmahl aufzugeben, wie es der Zutritt zu dem Bunde der Evangelischen gefordert hätte. Aber, wie man hätte voraussehen sollen, gewann man auch durch

eine solche Erklärung beim Kaiser nichts, sah sich nur noch in größerer Verlegenheit, als vom Kaiser einfach und rund das Aufgeben der Protestation gefordert wurde. Darauf konnte man nicht eingehen, ohne die Sache der Reformation ganz in des Kaisers Belieben zu stellen, d. h. aufzugeben. Auf Besserers Rath wurde daher in dieser Noth beschlossen, in der Antwort an den Kaiser wegen gnädiger Aufnahme der Gesandten zu danken und zugleich zu bitten, der Kaiser möge sich überzeugt halten, daß man weder kaiserlicher Maj., noch sonst Jemand entgegen protestirt habe, sondern nur aus etlichen vernünftigen Ursachen, welche alle anzuhören, dem Kaiser verdrießlich sein möchte. Weil also die Protestation, so fährt die Petition fort, nur zur Verhütung unversehener Unraths — der Vorschlag, dafür zu setzen „Gewissenshalb“ war durchgefallen — und nicht wider den Kaiser geschehen sei, weil man daneben alleweg vorgehabt habe und noch vorhabe, gehorsam zu sein und bis zur christlichen Erörterung der Spaltung nichts wider den Abschied zu thun, so habe man sich auch zum Kaiser keiner Ungnade versehen und getröstet, er werde ein gnädiger Kaiser sein. Er möge also mit dem Begehren (von der Protestation abzustehen) bis zum Ende des jetzt beginnenden Reichstags gnädig stillstehen &c. Man sieht, Ulm und die mit ihm befreundeten Städte hatten allen Halt dem Kaiser gegenüber verloren. Die Erhaltung der Reformation in diesen Städten mußte man hier, ohne selbst etwas dafür thun zu können, von dem Auftreten und der Macht eben der lutherischen Stände des Reichs erwarten, von denen man sich getrennt hielt, denn von der Festigkeit dieser Stände hing es ab, wie weit der Kaiser Macht haben würde, nach seinem Willen mit den oberdeutschen Städten zu verfahren.

Es ist interessant zu sehen, wie sich Sam und Zwingli zu diesen Vorgängen stellten. Sam's Zwinglianismus spricht sich sehr bestimmt in einem Gutachten aus, das er über die von den lutherischen Ständen vorgelegten Schwabacher Artikel abgab. Mehrere dieser Artikel erklärte er für unannehmbar. „Zum 7. Artikel, der den Glauben von der Predigt abhängig machte, sagt er echt zwinglisch: das sei nicht das einzige Mittel zum Glauben, man schmälere durch diese Lehre Gott seine Schule, da er auch auf andere Weise Seelen selig machen könne. Durch den Artikel 9 von der Taufe, erklärte er, werde ein neuer Ablass aufgerichtet, weil der Taufe als solcher zu viel Werth, die Sündenvergebung, zugesprochen schien. Vom Sacrament überhaupt bemerkt er, es wirke den Glauben und den heil. Geist nicht, sondern setze Beides schon voraus; vom Abendmahl (Art. 10): sei der Leib Christi im Brod, so sei er ja wenigstens nicht das Brod selber — nach der zwinglischen Meinung, die Lutheraner identificiren Leib und Brod.“ — Während Besserer, wie schon angedeutet wurde, allen seinen Einfluß aufwandte, um das Bündniß mit den Schweizern, das allerdings bei der Menge viel Anklang finden mochte, abzuwehren, und außer der Reichswidrigkeit desselben auch besonders das geltend machte, daß die als unzuverlässige und eigennützige Bundesgenossen bekannten Schweizer freilich jedenfalls ihre oberdeutschen Verbündeten in alle ihre Händel mit Oesterreich verwickeln, aber selbst sehr schwierig und jedenfalls sehr theuer sein würden, wenn die Städte ihre Hülfe nöthig haben sollten: betrieb Sam im Einverständniß mit Zwingli und auch mit dem Landgrafen von Hessen mit all seinem Ungestüm das Schweizerbündniß.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

123. Stück.

Den 31. Juli 1852.

S t u t t g a r t

Schluß der Anzeige: „Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte von C. Th. Keim.“

In seiner Heftigkeit läßt sich Sam zu den härtesten Urtheilen über die verleiten, die seinem Bestreben widerstehen. Besserers und seiner Genossen Widerstreben steht er nicht an, aus den schmutzigsten Quellen abzuleiten. „Diese Verständigeren also haben sich so verändert“, schreibt er an Zwingli, „daß ich sehr fürchte, sie möchten durch Geschenke oder verschiedene Versprechungen bestochen sein.“ Zwingli nimmt keinen Anstand, auf diesen Brief hin an Sturm zu melden, er habe von Ulm einen Brief erhalten, der ihm einen starken Verdacht oder vielmehr eine Kunde von Besserers Treulosigkeit gebracht habe. Der Verf., obwohl er nicht leugnen will, daß der Verdacht und Unmuth Zwingli's (und Sam's?) hier immerhin zu weit gegriffen haben möge, meint

nur, die Frage, ob Besserer unredlich gehandelt, lasse sich nicht mehr sicher entscheiden. Wo, wie hier, sehr gute ehrliche Gründe des Handelns so offen vorliegen, hat man solche Verdächtigungen als grundlose zurückzuweisen, wenn sich keine positiven Gründe einer bei einem sonst unbescholtenen Manne nicht zu präsumirenden gemeinen Unredlichkeit auffinden lassen.

Die Stellung der Ulmer auf dem Reichstage zu Augsburg (vgl. S. 183—208) war wegen der Trennung von den lutherischen Ständen, worin sie verharrten, eine sehr schwierige, und wurde noch schwieriger dadurch, daß die Ulmer durch ihre politischen Ueberlegungen auch abgehalten wurden, sich der Confession der entschieden schweizerisch gesinnten vier Städte anzuschließen. Die Ulmer übergaben vielmehr eine eigene Erklärung, in der mit sehr zahmen Worten auf ein allgemeines General-Concil provocirt wurde. Da diese Erklärung, die auch zuweilen als Ulmer Confession bezeichnet wird (denn die mehrfach erwähnte Confession, die von Ulm zu Augsburg übergeben sein soll, ist, wie der Verf. nachweist (S. 193 f.), von derselben nicht verschieden, nicht genügend gefunden wurde), suchen die Ulmer so lange wie möglich eine weitere entschiedenere Erklärung zurückzuhalten. Die Katholischen Stände sind klug genug, die Ulmer als solche, die bald ganz die Ihrigen sein würden, mit großer Freundlichkeit zu behandeln, um sie auf diese Weise immer mehr von den Evangelischen zu trennen. Diese Lage mußte für die Ulmer natürlich mit jedem Tage lästiger werden, und da man sich endlich nicht mehr einer entscheidenden Antwort entziehen konnte, ohne doch, wie es der Kaiser verlangte, den so entschieden im Sinne der Katholiz-

fen gehaltenen und gegen die Evangelischen gerichteten Abschied des Kaisers annehmen zu können, so gab der Rath die Entscheidung der Bürgerschaft anheim, die sich dann, in Zünften versammelt, mit einer durch alle Zünfte hindurchgehenden Majorität (1576 gegen 244 Stimmen) für die vom Rath proponirte Ablehnung des Augsburger Abschiedes und bereit und entschlossen erklärte, für ihre geistigen Güter Leib, Leben und Gut in die Schanze zu schlagen. Dieser Beschluß wird dann am 8. Novb. von den Gesandten den Ständen in Augsburg in öffentlicher Sitzung mitgetheilt.

Der drohende Augsburger Abschied mußte von Neuem bei allen protestirenden Ständen den Wunsch nach einem engeren Bündniß rege machen. Besonders legte sich das Bedürfniß eines solchen Bündnisses den oberdeutschen Städten und vor allen auch dem gänzlich isolirten und schutzlosen Ulm nahe. Man war daher auch von dieser Seite nachgiebiger geworden, und die durch Bucer und Melanchthon aufgestellte Vermittlungs-Formel über den Streitpunkt in der Lehre vom Abendmahl baute die Brücke zu einem Bündniß, das zu Schmalkalden zwischen der überwiegenden Mehrheit der protestantischen Stände im März 1531 zu Stande kam. Auch die Ulmer nahmen die Bucerische Formel an, die von Seiten der lutherischen Theologen für genügend erklärt war, und als später der Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen, um womöglich das gefürchtete Bündniß wieder zu zersprengen, den Vorschlag machte, daß den protestantischen Ständen, die sich verpflichten würden, über die Augsburger Confession hinaus keine weiteren Neuerungen zu machen, Religionsfriede bis zum Austrag auf dem Conzil gewährt

werden solle, — ein Vorschlag, der den lutherischen Ständen ganz genehm sein mußte: schlossen sich auf der Versammlung der Schmalkaldischen zu Frankfurt Ende des Jahres 1531 auch die Ulmer der Erklärung der Straßburger an, daß man zwar die Confessio Tetrapolitana nicht aufgeben könne, daß man aber die Confession des Kurfürsten neben der ihrigen auch bekennen und unterschreiben wolle, weil sie beide der Lehre halb einander ganz gleich wären. Die Fürsten waren damit zufrieden, indem sie es den Städten überließen, diese Erklärung mit den in ihren eigenen Bekenntnissen aufgestellten Bestimmungen in Uebereinstimmung zu bringen, und so hatten denn auch die oberdeutschen Städte Theil an dem am 23. Juli zu Nürnberg abgeschlossenen ersten Religionsfrieden.

Schon lange hatte Sam auf die endliche Durchführung der Reformation gedrungen, und in der That hatte sich die Nothwendigkeit derselben immer dringender herausgestellt. Doch erst, nachdem der schmalkaldische Bund im März 1531 zu Stande gekommen war und dadurch für die protestantischen Stände im Reich eine größere Sicherheit begründet zu sein schien, beschloß der Rath die öffentliche Durchführung der Reformation, der er sich bis dahin aus vorwiegend politischen Gründen entzogen hatte. Vergl. S. 221 — 263. Es wurden Bucer, Decolampadius und Blaurer (von Konstanz) berufen, um das Reformationswerk zu leiten. Schon die Namen dieser Männer bezeichnen den vorwiegend schweizerischen Typus, den die Ulmer Reformation erhalten sollte; doch spricht sich zugleich in der Berufung Bucers, der den bei weitem überwiegenden Einfluß bei dem Reformationswerke gewann,

die Thatsache aus, daß man den schweizerischen Typus nicht in seiner schroffen züricherischen Form, sondern in möglichster Annäherung an die lutherische Reformation eingeführt zu sehen wünschte, wie es ja auch dem politischen Verhältnisse entsprach, in welchem sich Ulm damals zu den lutherischen Ständen befand. Wie an die Stelle des bisher von Sam vertretenen schroffen Zwinglianismus die mehr vermittelnde Bucerische Lehrweise trat, geht aus einer Vergleichung der als Glaubensbekenntniß des reformirten Ulms jetzt aufgestellten 18 Artikel mit den kurz vorher von Sam und B. Besserer mit Genehmigung des Raths den zu Memmingen im Februar 1531 versammelten oberdeutschen Städten gemachten Vorschlägen hervor. Von der Taufe wurde in diesen Memmingenschen Vorschlägen gesagt, daß sie die Erbsünde nicht abwasche, was Christus durch seinen heil. Geist thue: die äußere Taufe aber solle gehalten werden als eine Annehmung in die Gemeinde Gottes, sie sei ein Sacrament der Gemeinde, die deshalb anwesend sein müsse. In den Reformationsartikeln dagegen heißt es von der Taufe, deren sacramenteller Charakter, freilich in bucerisch = unbestimmter Weise, hervorgehoben wird, daß man durch sie als Bad der Wiedergeburt und Sacrament des göttlichen Bundes in die Kirche aufgenommen werde. Was die Lehre vom Nachtmahl betrifft, so hatte man in Memmingen wegen des sacramentlichen Spans nichts bemerken wollen; in den Reformationsartikeln tritt freilich der Unterschied von der lutherischen Lehre noch deutlich genug hervor, doch hat man sich auch in diesem Punkte bereits über die nackte Ansicht Zwingli's erhoben und ist bestrebt, den sacramentlichen Inhalt des Abendmahls zur An-

erkenntnis zu bringen. Das Abendmahl Christi soll man nach diesen Artikeln zu seinem Gedächtniß halten und daß man seinen Tod verkündige, und daß die Seele zum ewigen Leben durch seinen Leib und Blut gespeist und also im rechten christlichen Leben gestärkt und gefördert werde, „welchen seinen Leib und Blut der Herr Einmal am Kreuz für alle Erwählte geopfert hat und nun zur Rechten des Vaters sie und alle Dinge regiert. Deshalb ein verdammter und grausamer Irrthum ist, fürzugeben, daß die Pfaffen in der Meß Christum zur Förderniß des Heils der Lebenden und Todten opfern, das Brod zu seinem Leib und den Wein zu seinem Blut wandeln, oder den Leib in solche räumlich zu setzen.“ Man sieht, der Schluß richtet sich gegen die lutherische Lehre, während man im Anfang des Artikels bestrebt gewesen ist, eine wirkliche Nahrung des Menschen mit Christi Leib und Blut im Abendmahl zur Anerkennung zu bringen. Der Gottesdienst wurde ganz in Zwinglischer Weise hergestellt. Es kam zu einem förmlichen Bildersturm in Ulm. Die größten Schwierigkeiten fand der Rath bei der Durchführung der Reformation im Landgebiete, wo besonders in Geißlingen der katholische Prediger Dßwaldt und die katholisch gesinnte Mehrheit der Einwohner lange Widerstand leisteten. In der Stadt hatte man besonders mit den Klöstern zu schaffen. Der Rath stand allem diesem Widerstreben gegenüber nicht an, von seinen Macht- und Rechtsbefugnissen in möglichst ausgedehnter Weise Gebrauch zu machen, und scheute auch Gewalt nicht, wo sie sich durchführen ließ, doch waren auch allerlei Rücksichten zu nehmen und es gab Rechte, die sich nicht ganz übersehen ließen, und so gehörten

Jahre dazu, um der Reformation immer allgemeineren Eingang zu verschaffen. Selbst von der katholischen Minderheit in Ulm hatte man manche Belästigungen: es war die Drohung mit der Strafe der Verbannung nöthig, um die Päpstlichen von der Theilnahme an den katholischen Gottesdiensten in benachbarten Ortschaften abzubringen.

Die öffentliche Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes hatte es nothwendig gemacht, evangelische Prediger für die Kirche und Lehrer für die Schule zu berufen. Unter den letzteren befand sich Martin Frecht, bis dahin Licentiat in Heidelberg, der dann später nach Sam's Tode (1534), freilich erst nach längerem Sträuben des Raths und der Bürgerschaft, die einen mehr zwinglich Gesinnten wünschten und an Karlstadt dachten, der Nachfolger jenes ersten Predigers des Raths und das Haupt der Ulmer Geistlichkeit wurde. Die Thätigkeit dieses Mannes, unter dem Ulm wieder zur lutherischen Lehre zurückgeführt wurde und der deshalb von dem gegen das Lutherische eingenommenen Verf. sehr ungünstig behandelt wird, tritt von nun an in den Vordergrund der Ulmer Reformationsgeschichte.

Zunächst wird uns dieser Mann im Kampfe mit den schwärmerischen Richtungen in Ulm, den Wiedertäufern und den beiden längere Zeit in Ulm einheimischen und dort wirkenden Schwärmern Seb. Frank und Kasp. Schwenkfeld vom Verf. vorgeführt (S. 263—310). Dieser Abschnitt ist unstreitig der schwächste der ganzen Schrift. Der Verf. mit seiner unverholenen Parteinahme für die Schwärmer zeigt sich durchaus unfähig zu einer richtigen theologischen Beurtheilung der in Kampf tretenden Gegensätze. Er beweist dies gleich durch die Art, wie er im An-

fang dieses Kapitels den Gegensatz zwischen den schwärmerischen Richtungen und der wahren Reformation im Allgemeinen zu bestimmen sucht, um so die Grundlage für seine Beurtheilung zu finden. Es heißt hier wörtlich: „Während die Reformation ihrem Hauptzuge nach has, was vorzugsweis ihr treibendes Motiv war, das Interesse des Gemüths, nicht isolirt hat von den Interessen des über das bloße Gefühl sich erhebenden denkenden Verstandes, der das Göttliche in seiner wahren Realität zu erkennen sucht, so haben dagegen diese schwärmerischen (mystischen) Richtungen sich fast ausschließlich auf den Boden der frommen Empfindung, des subjectiven frommen Gefühls concentrirt, so zwar, daß sie die objectiven Thatsachen und Bestimmungen des Christenthums mehr oder weniger in rein subjective verwandelten, das Sein Gottes an sich mit seinem Dasein, seiner Bezeugung und Auffassung in der Subjectivität des Ichs vermischten, die historische Persönlichkeit Christi in den innern und innerlich wirkenden Christus auflösten, die äußere Schrift vernachlässigten gegen die lebendige innere Sprache des heil. Geistes, und den äußern Cultus, z. B. des Abendmahls, gegen die rein innerlichen Gnadewirkungen.“ Wie kann der Verf. in der dürftigen Unterscheidung von Gemüth für sich und Gemüth in Verbindung mit Verstand den Erklärungsgrund für den Gegensatz zwischen den schwärmerischen Richtungen und der wahren Entwicklung der Reformation gefunden zu haben glauben, und der Einfluß welcher oberflächlichen speculationen Theologie läßt ihn meinen, die bekannten Merkmale der falschen Subjectivität und Geistigkeit bei den mystischen Schwärmern hätten ih-

ren Ursprung darin, daß dieselben die Interessen des Verstandes vernachlässigt hätten, der das Göttliche in seiner wahren Realität zu erkennen sucht? Hätte nur der Verf. einen Blick in die Schriften eines Frank und eines Schwenkfeld gethan, so hätte es ihm nicht verborgen bleiben können, daß auch hier der denkende Verstand, und zwar an unrecchten Punkten, nicht bloß thätig, sondern auch überthätig ist, und er hätte sich bald überzeugt, daß der eigenthümliche Charakter der schwärmerischen Richtung nicht sowohl in der Stellung seinen Grund hat, in die Gemüth und Verstand zu einander treten, sondern in der Stellung, in welche die (sei es gemüthliche oder verständige) Subjectivität zu der Objectivität göttlicher Offenbarungsthatsachen tritt. Die Verwirrung in dem Urtheil des Verfs setzt sich weiter in dem fort, was er über die Berechtigung und Nichtberechtigung dieser mystischen Richtungen sagt. „Es war ein Glück, aber auch eine Nothwendigkeit, daß diese Richtung in der protestantischen Kirche nicht zur Herrschaft kam; denn die unendliche Mannichfaltigkeit einer unklaren und überspannten Gefühlswelt konnte nur zu unsäglicher Verwirrung und dann zur Selbstauflösung führen.“ Also, wird man sagen, war es auch nothwendig und berechtigt, daß diese gefährlichen Richtungen bekämpft wurden, und die Theologen, die das Gefährliche dieser Richtungen aufdecken und ihrem Einfluß entgegenwirken, werden ein Recht auf unsern und auch des Verfs Dank haben. Das allergewöhnlichste Billigkeitsgefühl, sollte man meinen, hätte wenigstens zu der Frage auffordern müssen, ob denn nicht die orthodoxe Theologie, welche die eingestandene Gefahr der falschen Mystik so bestimmt zu erkennen wußte, zugleich das

richtig erfaßt habe, was jener von der Mystik her drohenden Auflösung gegenüber der Kirche allein festen Halt zu geben vermag, und ob man sich nicht deshalb auf ihre Seite den Schwärmern gegenüber stellen müsse, wenn man auch sonst Grund haben sollte, in diesem oder jenem Punkte mit ihr unzufrieden zu sein. Man sollte meinen, ein Theologe, der nicht bloß Geschichte zu erzählen, sondern auch zu beurtheilen unternimmt, hätte wenigstens die Pflicht gehabt, Recht und Unrecht der orthodoxen Theologie zu unterscheiden und bestimmter zu bezeichnen, wenn er wirklich nicht unter, sondern über der orthodoxen Theologie des 16. Jahrh. stände. Der Verf. zieht sich jedoch, ohne auf alles dies mit einem Worte einzugehen, mit Hülfe seines Gegensatzes zwischen Gefühl und Verstand in ganz eigenthümlicher Weise aus der Schwierigkeit. „Doch aber ist es ihr gelungen, längere Zeit eine ernstliche Opposition gegen die neue Kirche aufrecht zu erhalten und eine große Zahl Anhänger sich zu sammeln; in dieser Rolle nicht der Herrschaft, aber des Widerspruchs gegen das herrschende System hat sie, so darf man wohl sagen, eben so sehr genützt als geschadet, denn sie hat neben manchen Excentricitäten (welche, so darf Ref. hier wohl einfügen, von den oppositionsfeligen Theologen und Politikern stets sehr gütig entschuldigt zu werden pflegen) doch nicht nur in vielen Einzelnen ein warmes und lebendiges Christenthum befördert, wie ja auch die Memminger Beschlüsse von vielen Frommen unter den Täufeln reden, sie ist auch in der Kirche im Großen ein treffliches Gegenmittel gegen den so früh zu kahler Verstandes sophistik ausartenden theologischen Geist der Zeit gewesen.“ Man

sieht, daß diese Wendung dem Verf. Raum gegeben hat, nun das Recht der schwärmerischen Opposition gegen die verfolgungsfüchtige und engherzige Verstandessophistik der orthodoxen Theologen in Schutz zu nehmen, die keine Achtung vor dem Recht der Opposition haben. Die Wahrheit in der Sache aber ist die, daß die Ungebundenheit der schwärmerischen Subjectivität, weit entfernt ein treffliches Gegenmittel gegen die Verstandessophistik zu sein, die lutherische Lehrentwicklung erst zur schärferen Fixirung ihrer Lehrsätze und zur entschiedeneren Geltendmachung der rechten Lehre nöthigte, um den gefährlichen Excentricitäten der Schwärmer einen Damm entgegenzusetzen. Auch sollte man meinen, daß es nachgerade nicht mehr nöthig wäre, erst noch zu beweisen, daß das Wahre, was die Schwärmer in falscher Einseitigkeit verfolgten, den Vertretern der rechten Lehre nicht fremd war, und daß das, was die Schwärmer von der rechten Lehre trennte, eben ihre Irrthümer und ihre falschen Excentricitäten waren.

Uebrigens begreift man auch nicht, worauf denn gerade im Verfahren Frechts und der Nürnberger Prediger der Verf. seine gegen denselben erhobenen Vorwürfe zelotischer, verfolgungsfüchtiger Engherzigkeit stützen will. Darauf wird er sie doch gewiß nicht stützen zu können meinen, daß sie die Irrthümer derselben offen darzulegen und in Wort und Schrift zu bekämpfen suchten; auch darin nicht, daß sie sich nicht täuschen lassen wollten durch das Verfahren der Gegner, die öffentlich nicht gerade herausgingen mit ihren eigentlichen Irrthümern; denn eben darin sahen sie ja eben mit Recht die vornehmste Gefahr, daß es sich in den Winkeln überall zu regen anfange mit innerm und äußerem Wort, mit Reden vom Buchstaben

und seinen Dienern, daß die Gemüther der Menge verwirrt und von der Kirche abgezogen wurden, indem sich besonders die Anhänger Schwenkfelds seinem Beispiele folgend von der Feier des heil. Abendmahls zurückzogen. Das Einzige, worauf der Verf. seine Vorwürfe mit einigem Scheine stützen könnte, ist nur der Umstand, daß die Prediger beim Rath darauf antrugen, daß den Schwärmern verboten würde, die nachgewiesenen Irrthümer in Druckschriften oder durch heimliche Predigt zu verbreiten, und daß sie später, als die dahin gerichteten Verbote, besonders auch deshalb, weil es dem Rathe mit der Durchführung derselben nicht rechter Ernst war, erfolglos blieben, darauf drangen, daß die den Frieden und die rechte Lehre untergrabenden Männer aus der Stadt verwiesen würden. Allein, wie man immer an sich hierüber urtheilen mag, der Geschichtschreiber hätte beachten müssen, daß jenes Verlangen nur der allgemeinen, mit den staatlichen Maximen eng verwachsenen Anschauungsweise jener Zeit entsprach, und daß es eben deshalb nicht den Einzelnen als Schuld imputirt werden darf. Aus dem, was der Verf. selbst berichten muß, geht aufs Bestimmteste hervor, daß der Ulmer Rath nicht zweifelhaft darüber war, daß es sein Recht wie seine Pflicht war, über die rechte Lehre zu wachen und gefährliche Irrlehrer in der Stadt nicht zu dulden. Das Verfahren des Ulmer Rathes, indem er Männer wie Frank und Schwenkfeld duldete, konnte sich bei der auch ihn beherrschenden Anschauungsweise nur darauf gründen, daß er in ihnen eben keine Irrlehrer sah: seine Duldung war gar nicht die Duldung eines auch von ihm als Irrthum verworfenen Irrthums, sondern seine Duldung mußte nothwendig eine positive Erklärung für die

Irrlehrer in sich schließen und den Bestand der wahren Reformation in Ulm in Frage stellen. Der Geschichtschreiber darf nicht unberücksichtigt lassen, daß im Zeitalter der Reformation überall noch keine Indifferenz des Staates gegen die religiösen Verschiedenheiten denkbar war. Die Ulmer Prediger waren bei dieser Lage der Dinge genöthigt, auf eine Entscheidung des Rathes gegen die Schwärmer zu dringen, wenn derselbe nicht im Widerspruch zu der unter seiner Auctorität mit Zustimmung der Bürgerschaft eingeführten Reformation treten wollte. So zeigt sich denn auch deutlich genug das keineswegs indifferente Verhalten des Rathes darin, daß er nicht etwa in einem ihn nichts angehenden Kampfe die entgegengesetzten Richtungen sich frei bekämpfen ließ, sondern daß er um der Ruhe willen, also aus Staatsrücksichten, den Predigern wie den Irrlehrern alles öffentliche Debattiren über die Streitpunkte untersagte. Auch die Prediger sollten nicht öffentlich auf der Kanzel gegen die Sätze Franks und Schwenkfelds streiten, und ebensowenig gegen sie schreiben, und während sie ihrer Stellung im Staate Ulm gemäß dem Verbote Folge leisteten, mußten sie sehen, daß ihre Gegner trotz des Verbots durch heinliches Predigen und durch ihre eingeschleppten, an anderen Orten gedruckten Schriften nach wie vor ihre gefährliche Wirksamkeit fortsetzten. Wie sehr die Duldung des Rathes bei dem damals bestehenden Verhältniß zwischen Staat und Kirche mit Nothwendigkeit in Intoleranz gegen die rechte Lehre umschlagen mußte, zeigte sich, als Schwenkfeld, um das Verbot des Rathes zu umgehen, über die besonders bestrittene Frage wegen Christi Creatürlichkeit eine Schrift außerhalb Ulms hatte drucken lassen und die Ulmer Prediger beim

Rath davon Anzeige machten und bittend darum einkamen, daß ihnen nun auch gestattet werden möge, gegen die Irrthümer Schwentkfelds zu predigen und zu schreiben. Ist es dogmatische Engherzigkeit und Verfolgungslust, wenn die Prediger in diesem Bittgesuch erklären, sie seien von Amts wegen schuldig, einen einfallenden Wolf nicht allein mit Schreien, sondern auch, wo das nicht helfe, mit öffentlichem Schreiben von den Schafen abzutreiben: nehme doch die irrige das Volk verführende und bezaubernde Lehre, besonders die in Druck gekommen, bald zu und fresse um sich, wie der Krebs, unangesehen, daß etwa solche irrige Büchlein zu verkaufen verboten werden, da sie dennoch Eingang finden: sie bäten also mit offener Schrift ablehnen zu dürfen, was gesunder evangelischer Lehre zuwider und der Erbauung der Kirche entgegen sei und ihr katholisches Bekenntniß im Druck ausgehen lassen zu dürfen, „damit wir nicht stumme Hunde seien, die irrige Lehre und Lehrer nicht dürfen anbellern und also mit Stillschweigen je länger je mehr unser Amt verdächtig und verhaßt machen.“ Der die Theologen so scharf beurtheilende Verf. hat kein Wort des Tadelns über den Rath, der diese Bitte der Prediger abschläglich beschied, und sein parteiisches Auge bemerkt es gar nicht, daß die, die er hart zelotischer Verfolgungssucht zeihet, in Wirklichkeit nichts Anderes als die Verfolgten und Bedrückten sind. Erst als nach der Veröffentlichung einer zweiten Schrift Schwentkfelds die Prediger in Gemeinschaft ihren Abschied forderten, wenn ihnen länger das Schreiben gegen Schw. verboten bliebe, und nun der Rath, ohne in die bedenklichste Stellung zu dem den Predigern zugethanen überwiegenden Theile der Bürgerschaft zu gerathen,

nicht länger der billigen Forderung der Prediger widerstehen konnte und doch den Predigern nicht nachgeben mochte, was er seiner Ehre zuwider hielt, wurde Schw. unter der Hand vermocht, seinen freiwilligen „Abschied“ beim Rathe zu nehmen, worin er sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe „als sei er dem heil. Evangelium, eines hohen Rath's Ordnung zuwider, begehre nur Unruhe anzurichten, die Kirche zu trennen, die Sacramente aufzuheben und sei kürzlich ein Sekter und schädlicher Mann,“ Verwahrung einlegen und erklären durfte, diesmal dem Unwillen der Geistlichen „geduldiglich weichen“ zu wollen. Den Geistlichen dagegen wurde der Consequenz wegen von Neuem das Schreiben gegen Schw. verboten und ihnen nur gestattet, ihre Widerlegungsschrift auf Rath's Kosten an die Gelehrten des Kurfürsten von Sachsen, Hessens und der Städte zu schicken, deren Urtheil für den Druck derselben entscheidend sein sollte. Eben durch diese Verfügung documentirte aber der Rath in deutlicher Weise, daß seine Duldung Parteinahme für Schw. gegen die Prediger und das von ihm bezweifelte Recht ihres Lehrgegensatzes war, und widerlegt offen genug die Beurtheilung seines neuesten Apologeten. Die Erklärung der zur Entscheidung aufgesforderten Theologen, die zu jener Zeit auf dem Tage zu Schmalkalden 1540 zusammenkamen und unter denen sich auch Bucer befand, fiel natürlich zu Gunsten der Prediger aus, und, obwohl von Melancthon verfaßt, war sie so scharf gegen den Rath und sein Verfahren gehalten, daß auch der Vf. nicht anders kann, als sagen, sie sei als eine für Frecht ebenso glänzende, wie für den Rath „etwas beschämende“ ausgefallen. Nichts desto weniger klingt in der Darstellung des Vfs überall die Freude an dem Verfahren des Rath's durch, und obwohl er eingestehen muß, daß Schw. vom Rath unvorsichtiger Weise viel zu sehr begünstigt sei — aber warum? möchten wir den Vf. fragen —; steht er nicht an in Frecht's Gefangenschaft wegen des Interim und seiner Wegführung aus der Stadt mit den Worten Schwentfeld's (der 1561 in Ulm bei einem Freunde sanft und friedlich starb) das gerechte Urtheil Gottes dafür zu sehen, daß Frecht den Schwentfeld in Ulm nicht ruhig hatte wohnen lassen wollen, von wo sich fast zu derselben Zeit auch Frank nach ähnlichen langen Kämpfen der Prediger hatte zurückziehen müssen.

S. 311 — 355, wo der Sieg des Luthertums über die zwinglische Lehre zur Darstellung gebracht werden soll, handelt es sich vornehmlich um das Zustandekommen der Wittenberger Concordia (1535) und ihre Aufnahme in Ulm. Während die überwiegende Mehrzahl der oberdeutschen Städte, Straßburg an der Spitze, dieselbe freudig aufnahm, und obwohl auch die Ulmer Prediger ihrer Mehrzahl nach ganz und gar für dieselbe waren und für ihre Geltung in Ulm Alles thaten, wollte doch der Rath, dem hierin, wie sonst, die Ulm getreu anhängenden Städte Jßny und Biberach folgten, sich auf eine Anerkennung derselben nicht einlassen. Er ließ vielmehr eine Erklärung durch die Geistlichen verkündigen, worin die Formel der Wittenberger Concordie angenommen wird, weil sie nach der Erklärung der Prediger mit der Augsb. Confession und der Schweinfurter Vergleichung zusammenstimme, während unter kurzer, der früheren zwinglischen Lehre sehr nahe bleibenden Darlegung der bisher über das Abendmahl in Ulm gehegten Meinung ausdrückliche Verwahrung gegen die neue Formel eingelegt wird, in dem Fall, daß sie von der früheren Meinung abweichen sollte. Noch lange haben die lutherisch gesinnten Prediger gegen den Zwinglianismus in Ulm zu streiten gehabt, und erst unter den Nachfolgern Frechts, Dr Rabus und Dr Joh. Beesenbeck, haben die letzten Reste desselben überwunden werden können.

Im letzten Abschnitte der Schrift (S. 356 — 420) wird unter der Ueberschrift: der schmalkaldische Krieg und seine Folgen: das Interim, die Erhebung Morizens, der Religionsfriede (1546 — 1555) der Antheil Ulms an diesen wichtigen Ereignissen referirt. Ulm gewann eine hervorragende, wenn auch keineswegs sehr ehrenvolle Bedeutung für den Gang der Ereignisse in Oberdeutschland dadurch, daß es zuerst und heimlich in Unterhandlungen mit dem Kaiser trat, als die anderen verbündeten Stände noch nicht an Unterwerfung dachten.

Die Darstellung der Ulmer Reformationsgeschichte beschließt die Notiz, daß Dr Rabus an der Spitze von 58 Geistlichen (der Stadt und des Landgebietes) am 2. August 1577 die Concordienformel unterschrieben. „Mit dem Sieg der Reformation über den Katholicismus,“ — das sind die Schlußworte des Bis — „mit dem Sieg des Luthertums über seine Gegner schließt die Ulmer Reformationsgeschichte.“

W. Dieckhoff.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 2. August 1852.

B o n n

bei Eduard Weber 1852. Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes, oder Allgemeine Untersuchungen über die apokalyptische Litteratur überhaupt und die Apokalypse des Johannes insbesondere. Von Dr. Friedrich Lücke. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Zweite Abtheilung, das zweite und dritte Buch, die Einleitung in die Johanneische Apokalypse insbesondere, enthaltend. 1074 S. in gr. Octav (mit der ersten Abtheil. zusammen).

Die erste Abtheilung oder Lieferung dieser neuen Auflage meiner Einleitung in die apokalyptische Litteratur überhaupt und die Offenbarung des Johannes insbesondere erschien im Jahre 1848 (vgl. d. G. g. A. v. 1848. Stück 173). Leider hat in Folge längerer Kränklichkeit die Fortsetzung und Vollendung des Werkes bis über das vierte Jahr hinaus auf sich warten lassen. Ich will wünschen, daß von diesem Nothstande des Lebens das Buch

nicht allzuviel Spuren an sich tragen möge. Bei der Langsamkeit und der wiederholten Unterbrechung der Arbeit in der ersten Zeit der Genesung hat kein Werk aus einem Guß entstehen können. Mein Bemühen, die Spuren der Ungleichheit durch Uebersarbeitung zu vertilgen, wird nicht durchweg gelungen sein. Dessen aber bin ich gewiß, daß es aus einem Geist und Sinn geschrieben ist, ich meine, — daß das Princip der freien und treuen kritischen Forschung aus Kraft der theologischen Ueberzeugung, welche weder im Glauben das Wissen fürchtet, noch im Wissen das Glauben verschmäh't, sondern beides in und mit einander will zu gleichem Recht, — das Ganze durchweg beherrscht. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Kirche und Theologie, wo der Streit der Parteien immer heftiger entbrennt und selbst die sonst neutralsten historischen Fragen in Besitz nimmt, ist's vergeblich, es Allen recht machen zu wollen; ein Allermannnsfreund ist jetzt der Thor in höchster Potenz. Man kann in solchen Zeiten sogar versucht sein, um der Wahrheit willen, wie einst Dahlmann in seiner Politik, zu wünschen, daß man allen Parteien, die den litterarischen Markt der Zeit inne haben, von Herzen mißfallen möge. Indessen ist und bleibt es doch unter allen Umständen Pflicht, den Beifall und die Zustimmung aller Derer zu suchen, welchen es selbst im Streit der Parteien um die im wahren Sinne des Wortes parteilose Wahrheit zu thun ist. Und so habe ich mich auch bemühet, in die Streitverhandlungen der neueren Zeit über die Apokalypse eingehend, auf dem Wege der gelehrten Debatte unter den Gegensätzen die Wahrheit überall aufzusuchen, anzuerkennen und zu ermitteln so unparteiisch als es in der einmal gesetzten Schranke der menschl-

chen Subjectivität möglich ist. Ohne Reizungen, ohne Schläge und Wunden geht es in einem solchen Streite nicht ab. So viel an mir ist, habe ich selbst den persönlich verletzenden Gegnern gegenüber Ruhe und Frieden zu halten gesucht. Nur Herrn Hengstenberg gegenüber habe ich für Pflicht gehalten, das Recht der Nothwehr auszuüben zum Zeugniß, daß der sogenannte evangelische Kirchenzeitungsston mit seiner despotischen Präscriptionsformel, welche alle entgegengesetzte Denkweise als Häresie unter den verschiedensten Namen von vorn heraus verdammt und dabei selbst persönliche Ehrenverletzungen nicht spart, auf dem Gebiete der theologischen Forschung in keiner Weise geduldet werden darf.

Die Verzögerung der Arbeit hat neben dem Nachtheil der Ungleichheit in der Composition den Vortheil gehabt, daß ich bei der gegenwärtigen sehr lebhaften Bewegung auf dem litterarischen Gebiete der biblischen Apokalypstik die neuesten betreffenden Schriften habe benutzen können. Ir- gend Bedeutendes ist mir wohl nicht entgangen, und ich bin bemühet gewesen, an dem geeigneten Orte darauf Rücksicht zu nehmen, so daß das Buch, abgesehen von der Geschichte der Auslegung der Apokalypse als ein kritisches Repertorium der verschiedenen Meinungen über die irgend bedeutenderen Fragen angesehen werden kann. Ich bin nicht vornehm genug, einen solchen, wenn man will, untergeordneten litterarischen Dienst zu verachten, wenn er irgend zur wissenschaftlichen Orientirung und dialektischen Durcharbeitung der Fragen beiträgt. Was in Beziehung auf die in der ersten Abtheilung erörterte allgemeine apokalypstische Litteratur seit dem J. 1848 erschienen ist, habe ich in den Nachträgen Abth. 2. S. 1071 ff. bemerkt.

Ueber die Joh. Apokalypse ist so eben in den Lübinger theol. Jahrbüchern Jahrg. 1852. Heft 3 S. 305 ff. von Hrn Dr Baur eine sehr scharf eingehende Kritik der neuesten (Hengstenbergischen) Erklärung der Apokalypse erschienen, von der es mir leid thut, daß ich sie nicht mehr habe benutzen können. Es genügt hier zu bemerken, daß ich mich freue, mit ihm in der entschiedenen Abweisung der Hengstenbergischen Methode zusammenzutreffen. Auf Einzelnes in dieser scharfsinnigen Abhandl. näher einzugehen, und so durch gemeinsame Debatte die Frage ihrer Entscheidung immer näher zu bringen von verschiedenen Standpunkten aus, bietet sich mir vielleicht bald eine Gelegenheit.

Es ist nur noch übrig, den Gang und Inhalt der Untersuchungen in dieser Abtheilung kurz anzugeben.

Nachdem die Aufgabe dieses Theiles der Einleitung kurz angegeben, habe ich im zweiten Buche des Werkes Kap. 1 den litterarhistorischen Charakter der Joh. Apok. nach Inhalt und Form, insbesondere das Schema des Inhalts, dann den Grundgedanken und den Hauptzweck, ferner die litterar. Form und die künstlerische Composition und Dekonomie erörtert. — Kap. 2 enthält die ausführlichste und schwierigste Untersuchung über die Authentie der Joh. Apok. in 5 Hauptabschnitten. Nachdem im ersten Abschnitte zuerst die besondere historische Bestimmung und Veranlassung der Apok. im Allgemeinen festgestellt worden ist, habe ich im zweiten die Originalsprache als die griechische bestimmt, sodann den Sprachcharakter der Apok. erörtert und die Geschichte und Kritik ihres Textes in den Hauptzügen dargestellt. Hierauf ist im dritten Abschnitte die Untersuchung über den Verfasser derselben so genau und voll-

ständig, als möglich, geführt worden, so daß nach einer näheren Bestimmung des theol. Moments der Frage und einer kurzen Geschichte derselben bis in die neueste Zeit, zuerst alles, was die Apok. selbst über ihren Verf. andeutet, sodann in vier Perioden die Geschichte der kirchlichen (patristischen) Tradition über den Verf. dargestellt wird. Nachdem dann das Recht der Kritik der Tradition gegenüber gewahrt, und die kritische Frage formulirt worden ist, wird dieselbe so beantwortet, daß sich aus einer genaueren Charakteristik der Sprachweise, Darstellungsart, so wie der Gedanken und Lehrbegriffe der Apokalypse in Vergleichung mit den übrigen Joh. Schriften ergibt, daß der Verf. der ersteren nicht auch der Verf. der letzteren sein könne. Hierauf werden die beiden Hauptfragen, ob die Apok. das Werk des Zwölfapostels Johannes sei, wie Baur und die Tübinger Schule behaupten, oder ob der Evangelist Johannes Markus dieselbe verfaßt habe, wie Hitzig vermuthet, verneint, und in Beziehung auf die erstere erhärtet, daß kein hinreichender Grund sei, dem Apostel Johannes die übrigen Schriften seines Namens im Kanon abzusprechen. Nachdem dann die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit erwogen worden ist, ob Joh. Presbyter der Verf. der Apok. sei, wird das Resultat festgestellt, daß es uns zur evidenten Bestimmung des wahren Verfs an hinreichenden historischen Datis fehlt. — Mit diesem negativen Ergebnis werden die Wenigsten zufrieden sein; ich wollte auch, ich könnte mit Zuversicht den Verf. nennen; aber was hilft es hin und her zu vermuthen im leeren Raum? Besser, man weiß, was man nicht wissen kann, als daß man etwas zu wissen meint, was doch zu keiner Evidenz gebracht werden kann. Im vierten Ab-

schnitte wird die Frage über den Ort und die Zeit der Abfassung der Apok. verhandelt. Da mir nicht möglich ist, die Tradition des Irenäus, daß die Apok. unter Domitian verfaßt sei, zu rechtfertigen, so lag mir ob, zu versuchen, ob sich die Entstehung dieser Tradition nicht erklären lasse. Ich lege auf diesen Versuch kein besonderes Gewicht; nur daß ich wünsche, er möge Andere zu weiterer Forschung und einer genügenden Erklärung veranlassen. Uebrigens bin ich, was die Abfassungszeit betrifft, nach sorgfältiger Prüfung der betreffenden Stellen der Apok. zu dem Resultat gekommen, daß sie in dem ersten Regierungsjahre Vespasians verfaßt zu sein scheine. Sowohl das Resultat als die Methode der historischen Erörterung habe ich insbesondere gegen Hengstenberg zu vertheidigen gesucht. — Im fünften Abschnitte sind die Hypothesen über die ursprüngliche Theilverschiedenheit der Apok., von Hugo Grotius an bis auf Bleek und Schleiermacher genauer geprüft und die ursprüngliche Ganzheit der Apokalypse in Uebereinstimmung mit der früheren Erörterung ihrer Composition und Dekonomie vertheidigt worden.

Im dritten letzten Kap. dieses zweiten Buches wird die Frage über die kanonische Geltung der Apok. erörtert, und nach kurzer Darstellung der Geschichte dieser Frage, gezeigt, welcher Grad der Kanonicität ihr für die Theologie und Kirche zukomme, unter der Voraussetzung, daß sie kein Werk des Evangelisten und Apostel Joh. sei.

Das dritte Buch enthält die Theorie und Geschichte der Auslegung der Apok. Nach Aufstellung der hermeneutischen Grundsätze sowohl für die eigentliche Auslegung als für den praktischen Gebrauch in der Kirche, im Streite mit der alle-

gorischen und prophetischen Deuterei in alter und neuerer Zeit, wird die Geschichte der Auslegung theilweise so vollständig im Einzelnen, und theilweise so übersichtlich in Gruppen, als möglich und nothwendig schien, dargestellt.

Die veränderte und wie ich hoffe verbesserte Stellung und Reihenfolge der Untersuchungen in Vergleichung mit der ersten Ausgabe bedarf keine Rechtfertigung. Nur das Eine bemerke ich noch zum Schluß, daß es mir selber lieb gewesen wäre, wenn ich das Werk noch kürzer als in der ersten Ausgabe hätte machen können. Kürzer würde es eher Eingang finden, zumal jetzt, wo die Lust am Studium ausführlicher Werke so gering ist und die Gaumen der Leser verwöhnt sind. Allein auch die befruchteteren Werke haben neben den leichteren Fuhrwerken ihr Recht und werden es behalten. Mein Buch soll sich hoffentlich erweisen, daß es kein bloßes Mauergewächs der Gelehrsamkeit an der Göttingischen Bibliothek ist, wie man sonst spottete, sondern wenigstens so gut seinen lebendigen persönlichen Geist hat, wie andere anderswo geschriebene Bücher, welche die neuere Mode der leichtgeschürzten Litteratur mitmachen und sich auf das Aehrenlesen besser verstehen, als auf die Arbeit des Säens und Pflanzens. Stofflose Form ist eben so schlecht, als formloser Stoff!

Lücke.

W i e s b a d e n

in Commission bei Chr. W. Kreidel 1851. Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. Herausgegeben von Dr. Fridolin Sandberger. Siebentes Heft (in 3 Abtheilungen). VI und 356 S. in Octav. Mit 3 Tafeln Abbildungen.

Die erste Abtheilung (VI u. 135 S. 1 lithogr. Tafel) umfaßt ausschließlich die „Uebersicht der Phanerogamen und Gefäßcryptogamen von Nassau von F. Rudio zu Weilburg.“ — Ein Theil des altnassauischen Gebietes, die Gegend von Herborn, ist schon im vorigen Jahrhundert von dem ausgezeichneten Botaniker S. D. Leers, Professor an der Herborner Hochschule, behandelt worden, und noch heute wird diese, namentlich durch ihre trefflichen Analysen der Gramineen sehr werthvolle Arbeit in der botanischen Litteratur mit wohlverdienter Achtung genannt. Weniger brauchbar waren andere Localflora. Sung in Hochheim gab 1832 eine Flora des Herzogthums Nassau heraus, welche das ganze jetzige nassauische Gebiet umfassen sollte. Die überaus unkritische Behandlung der Species und Standorte machte indessen dieses Buch gänzlich unbrauchbar. Die botanische Section des Vereins entschloß sich daher zu einer möglichst vollständigen Revision desselben und brachte nach drei Jahren bereits ein so reiches Material zusammen, daß es zur Basis einer Aufzählung der nassauischen Flora benutzt werden konnte. Besonderes Verdienst um die botanische Kenntniß der Gegend von Dillenburg und Herborn erwarb sich Hofrath Meinhard, die obere Lahngegend und einen Theil des Westerwaldes bearbeitete Rudio selbst, die Rhein- und Mainflähe besonders von Arnoldi und Fockel. Es sind 1280 Phanerogamen und 46 Gefäßcryptogamen bis jetzt aufgefunden, welche in dem Verzeichnisse mit Angabe ihrer Standorte namhaft gemacht werden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. 126. Stück.

Den 5. August 1852.

W i e s b a d e n

Schluß der Anzeige: „Zahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. Herausgegeben von Dr. F. Sandberger. 7tes Heft.“

Zwischen den nördlichen und südlichen Theilen des Gebiets findet geognostisch und klimatisch eine bedeutende Verschiedenheit Statt, welche sich auch in der Flora sehr leicht erkennen läßt. Für die Gegend von Dillenburg z. B. sind *Trollius europaeus*, *Thlaspi alpestre*, *Stachys alpina*, *Lilium Martagon* sehr charakteristisch, während *Centaurea calcitrapa*, *C. maculosa*, *Diplotaxis muralis*, *Anemone sylvestris* und *A. pulsatilla* lediglich dem Hügellande des Main- und Rheinthal angehören. Besonderes Interesse bieten noch die wahrscheinlich mit dem Lucerner Klee (*Medicago sativa*) eingeschleppten, aber sich meist leicht fort-erhaltenden Pflanzen: *Raphanus sativus* β *sylvestris*, *Helminthia echioïdes*, *Centaurea solstitialis*, *C. melitensis*, *Salvia sylvestris*, *S. verticillata*, *Cuscuta Trifolii*, *C. suaveolens*, *C. ap-*

proximata Bab. Die letzte wird hier zum ersten Male aus Deutschland aufgeführt und auf Taf. I Fig. I a—i durch eine Analyse von Professor A. Braun näher erläutert. Fig. II a—d zeigt die Blüthentheile von *Cuscuta Epithymum* β *Trifolii* Bab. nach einer Zerlegung desselben ausgezeichneten Botanikers. Die Beobachtung dieser interessanten Gäste aus Süden ist ein besonderes Verdienst des Herrn Rudio. — Von den weiteren Untersuchungen der botanischen Section, deren erste Arbeit recht viel Gutes liefert, darf die allmälige Bervollständigung des Bildes der nassauischen Flora, namentlich auch die Ermittlung der geographischen Vertheilung der Arten in horizontaler und verticaler Richtung mit Sicherheit erwartet werden.

Abtheilung II und III (356 S. 2 lithogr. Tafeln). — Hier begegnen wir zunächst der „Beschreibung nassauischer Bienenarten von Professor Schenk zu Weilburg“ (S. 1—106) einer fleißigen und gediegenen Arbeit. Der Verf. benutzte dabei außer seiner eignen Sammlung die des Professor Kirschbaum und der Dr. Sandberger zu Wiesbaden. Im Ganzen sind 218 Arten, welche sich auf 30 Gattungen vertheilen, aus Nassau beschrieben. Die Eintheilung ist die von Lepeletier St. Fargeau, welche die Lebensweise und die Sammelorgane der Bienen besonders berücksichtigt und gewiß auch die naturgemäße ist. Auch unter den nassauischen Insecten, noch mehr aber in der Fauna der am linken Rheinufer sich ausbreitenden Sandebenen treten mancherlei südliche Formen auf, z. B. *Anthidium scapulare* Lep. sonst nur aus Drau bekannt, *Scolia quadripunctata* v. d. L., *Xylocopa violacea*, welche letztere sich aber auch im nördlichen Theile von Nassau und vielleicht noch weiter hinauf findet

und gewiß mit Culturpflanzen eingewandert ist. Zum Schlusse sind der Schenk'schen Abhandlung eine synoptische Uebersicht der Gattungen und eine Bestimmungstabelle für die Männchen angehängt. — Derselbe Verf. liefert S. 107—110 eine Fortsetzung des im 6ten Hefte begonnenen Verzeichnisses nassauischer Dipteren. —

Al. Schenk zu Rennerod gibt (S. 111—130) die I. Abtheilung eines Verzeichnisses der bei Wehen vorkommenden Schmetterlinge. Wehen liegt etwa 1200 Fuß höher als Wiesbaden, nahe an dem hohen Kamme des Taunus, und wir dürfen uns nicht wundern, bedeutend weniger Arten von Lepidopteren in dieser rauhen Gegend zu finden. Die Flugzeit ist ebenfalls von Wiesbaden oft um 10—12 Tage verschieden.

F. Sandberger und L. Koch liefern (S. 276—282) Beiträge zur Kenntniß der Mollusken des oberen Lahn- und des Dillgebietes, welche sich an die von Thomaes im 4ten Hefte der Jahrbücher gegebene Aufzählung der nassauischen Mollusken anschließt. Dort waren besonders die Arten der Gegend von Wiesbaden, das Lahnthal nur höchst mangelhaft, das Dillthal gar nicht berücksichtigt. Die Untersuchung dieser Gegenden hat daher manches Neue und Interessante dargeboten. Die Gegend von Dillenburg insbesondere ist durch das Vorkommen des *Bulimus montanus* Dr., *Carychium Menkeanum* Pfeiff., *Paludina viridis* Ziegl., so wie durch das Fehlen der bei Wiesbaden sehr gemeinen, bei Weilburg aber auch schon weniger häufigen *Bulimus radiatus* Brug., *Helix ericetorum* und *H. candidula*, der meisten Planorbis- und Limneus-Arten ziemlich scharf charakterisirt. Weilburg hat unter Anderen die

seltene *Helix Pomatia sinistrorsa*, *H. aculeata*, Pupa *doliolum*, *Physa fontinalis* geliefert. *Unio Moquinianus* Dupy aus der Nister, völlig übereinstimmend mit einer spanischen Varietät von *U. batavus*, ist sehr interessant. In einem Anhange (S. 283—85) theilt F. Sandberger die neuen Entdeckungen von Mollusken im Rhein- und Mainthale mit, unter welchen uns *Neritina fluviatilis* β *halophila* aus dem Salzbad bei Wiesbaden die bemerkenswertheste zu sein scheint. In der Salzbad fließen die chlornatriumhaltigen Wiesbadener Thermen ab, und seine Ufer sind daher von mancherlei Salzpflanzen umgeben, von Salzschnellen aber bietet die erwähnte Form, welche ganz mit der Varietät der *Neritina fluviatilis* aus den Mansfelder Salzseen übereinstimmt, das erste Beispiel.

Die „Beiträge zur Naturgeschichte des Daches von Oberförster Beyer (S. 269—275) enthalten nicht viel Neues, sind aber deswegen von Werth, weil der Verf. diese Thiere lange Zeit hindurch beobachten und mancherlei über deren Lebensweise herrschende Irrthümer berichtigen konnte.

Wir wenden uns nun zu einigen Mittheilungen aus der fossilen Welt. — Reg. Rath Zeiler und Oberlehrer Wirtgen zu Coblenz liefern S. 285 - 292 eine Beschreibung des Petrefactenvorkommens in der Grauwacke vor Singhofen bei Nassau, das sich sowohl durch die Schönheit und den Reichthum der daselbst gefundenen Versteinerungen auszeichnet, als es ein noch erhöhtes Interesse durch seine große Verschiedenheit von den gewöhnlichen Petrefactenvorkommnissen der Grauwacke erhält. Die Verf. zählen die von ihnen gefundenen Arten auf und kommen zu dem Schluß, daß — wie auch schon

F. Sandberger (Uebersicht der geologischen Verhältnisse im Herzogthum Nassau S. 24) angenommen — „die Fauna der Grauwacke von Singhofen eine zwar abweichende locale, aber mit der übrigen Schichten des rheinischen devonischen System's durchaus identische“ sei.

G. Sandberger theilt Beobachtungen über mehrere schwierigere Punkte der Organisation der Goniatiten S. 292 — 304 T. I u. II mit. In dem von dem Verf. gemeinschaftlich mit seinem Bruder herausgegebenen monographisch vergleichenden Werke: „Systematische Beschreibung und Abbildung der Versteinerungen des Uebergangsgebirges im Herzogth. Nassau“, so wie in einer Abhandlung in Leonhard und Bronn's Jahrbuch 1851 S. 536 ff. findet sich eine auf die bisherigen Vorarbeiten sich stützende, zugleich vieles Neue darbietende Erörterung alles dessen, was die Verf. für die Gattung der Goniatiten in geologischer und zoologischer Beziehung von Bedeutung erachten. Für einige feinere Punkte des Organismus konnte an beiden Orten weder die für das volle Verständniß des Einzelnen nöthige Ausführlichkeit, noch in den Abbildungen die bei der Wichtigkeit dieser Punkte wünschenswerthe starke Vergrößerung gegeben werden, wie wir sie beide in dem vorliegenden Aufsätze finden. Dieser betrifft Querscheidewand, Siphonaldute, Ritzstreifung des Manteleindrucks, Kunkelschicht und Eikörper der Goniatiten. In Bezug auf die Querscheidewände, die man selten rein und wohl erhalten zu beobachten Gelegenheit hat, geht aus den 13 vorliegenden, mit Erläuterungen versehenen Figuren hervor, daß sie im Bau ihrer ganzen Fläche große Mannichfaltigkeit darbieten, ja sogar bei derselben Art sehr

variiren können (*Goniatites retrorsus*), im Allgemeinen aber zeigt sich auch in dem Bau dieses Theils der Schale der Goniatiten eine nähere Verwandtschaft mit der Gattung *Nautilus*, als man früher anzunehmen geneigt war. — Der Siphon geht nicht an der Kammerwand in einen Halbtrichter einseitig eingehüllt mit seiner Außenseite die Innenseite der Schale berührend zwischen Querscheidewand und Schale hindurch, sondern ist vielmehr allseitig in seinen Dorsaltrichter eingehüllt, welcher als eine Rückverlängerung der Querscheidewand anzusehen ist; wo er sich an die Innenseite der Schale anlehnt und abgeflacht hat, bildet er den scharf abgegrenzten Dorsallobus. — Wie man auf der Innenseite der Wohnkammer des lebenden *Nautilus Pompilius* eine eigenthümliche Streifung gewahrt, so zeigt sich auch an mehreren Varietäten der Goniatiten eine analoge Rißstreifung, welche nach der Ansicht der Wf. von der Anheftungsstelle der Musculatur herührt. Sie ist nicht mit der, der schwarzen Pigmentschicht des *Nautilus Pompilius* entsprechenden Runzelschicht zu verwechseln, auf welche Keyserling zuerst aufmerksam machte. Die übrigens in ihrem Verlauf bei den verschiedenen Species der Goniatiten sehr abweichenden Streifen der letzteren zeigen überall Verästelungen und gleichen in vielen Fällen den Oberhautrunzeln der menschlichen Hand. — Die Anfangskammer oder der Eikörper der Goniatiten ist stets sehr stark aufgebläht und zeigt eine der Kugelform mehr oder weniger genäherte Form. Da die Anfangskammer der Ammoniten sich nicht durch eine besondere Gestalt auszeichnet, so scheint in dem Eikörper der Goniatiten ein Charakter der Gattung gegeben zu sein.

Aus einer vorläufigen Uebersicht der fossilen Pflanzen des rheinischen Schiefergebirges in Nassau nach den Untersuchungen von Professor H. R. Göppert in Breslau (S. 141—144) ergibt sich, daß im Spiriferensandstein 2 Species Algen und 1 *Rösgerthia* finden, im Cypridinen-schiefer 2 Algen; in der Pflanzenschicht des Schalsteins 1 Alge und 1 *Sphänopteris*; im Posidonienschiefer 3 *Calamiten* (*Calamites transitionis* Goep. scheint Leitpflanze für diese Schicht zu sein) 1 *Anarthrocanna*, 3 *Sagenarien*, 1 *Stigmaria*, 2 *Sphänopteris*, 1 *Odontopteris*, 1 *Noeggerrathia*. Keine der Schichten hat eine Art mit der andern gemein. Dagegen sind *Calamites cannaeformis* Schltb. und *Stigmaria ficoides* aus dem Posidonienschiefer charakteristische Formen der Steinkohlenformation, so daß die Trennung des Posidonienschiefers von dem Cypridinen-schiefer auch hierdurch eine neue Begründung findet.

Eine Mittheilung über ein Basaltvorkommen bei Esthenschied (am westlichen Gehänge des Wistherthals) vom Bergmeistereiverwalter Stein S. 203—207 erscheint zum Auszuge nicht geeignet.

Aus den mineralogischen Notizen von F. Sandberger (S. 257—268) heben wir Folgendes hervor: Zinnober fand sich im Jahr 1848 in geringer Menge auf einer Kupfergrube bei Manzenbach; auf Nestern im Schalstein findet er sich nahe an der Grenze des Gebietes zu Hohensolms. Eis; in dem fallenden Schnee wurden wohl ausgebildete, sehr spitze Rhomboeder, im Hagel rhomboedrische Zwillinge beobachtet, die den Zwillingen des Chabasit vollkommen glichen. Die grüne Farbe des Plasma von Westerburg rührt nach

Koch von Chromoxyd her. — Feldspath in Pseudomorphosen nach Laumontit. — Kephelin in eckigen Augitanschlüssen des Basaltes von Nunrod bei Wiesbaden, in welchem sich auch Granat im glasigen Feldspath eingewachsen fand*). — Eine Zwillingbildung von einem Augit mit einem Hornblendekrystall hat F. Sandberger schon ausführlich in Poggendorfs Annalen Bd 83. 453 beschrieben; besonders merkwürdig ist, daß trotz der äußern Verschiedenheit nach Kammelsberg's Analysen das Sauerstoffverhältniß in beiden nahezu übereinstimmt. — Chromophyllit (F. Sandberger). Ein apfelgrünes, dem Talk ähnliches Mineral aus dem Schalfstein. Enthält nach einer vorläufigen qualitativen Analyse von Eist Chromoxyd und stimmt sonst mit dem Sericit nahe überein. — Smaragdochalcit, mit kleinen Gypskrystallen als Ueberzug auf einem im Spiriferensandstein aufstehenden Quarz gange bei Braubach**). Gegenwärtig das einzige Vorkommen in Deutschland.

Der Aufsatz des Berggeschworenen Grandjean: Die Pseudomorphosen in Nassau (S. 212 — 240) liefert manche interessante Mittheilung, enthält aber im Ganzen nicht das, was wir dem Titel gemäß erwarten sollten. Der Verf. versteht nämlich unter Pseudomorphosen „Umänderungsproducte, wovon sich die frühere Zusammensetzung und Form oder vielmehr Abkunft nachweisen läßt;“ seine Abhandlung führt demgemäß zum größten Theil solche Fälle auf, die mit der wirklichen Bedeutung des Wortes Pseudomorphose durchaus nichts

*) Vgl. Leonhard und Bronn's Jahrbuch 1851. S. 156.

***) Vgl. Poggendorfs Annalen Bd 83, S. 158.

gemein haben. So beschreibt er z. B. eine „Umwandelungspseudomorphose“ von Prehnit nach Quarz auf folgende Weise: „Die Quarzkryrstalle sind trüb, an einzelnen Theilen oft angefressen und dann mit Prehnitkryrställchen, die in die Quarzkryrstalle eindringen, bedeckt. Am stärksten scheinen die Pyramiden zu leiden. Der Prehnit gruppirt sich in kugeligen oder wulstigen Partien um die Kryrstalle des Quarzes, welche dessen Dasein erst dann erkennen lassen, wenn man sie entzwei schlägt, wo sich denn in der Regel noch ein zerfressener Quarzkern findet.“ Hier fehlt also der wesentliche Charakter einer Pseudomorphose — die erborgte Form. In den meisten vom Verf. aufgeführten Fällen treten sogar die Umwandelungsproducte in ihrer eigenthümlichen Kryrstallgestalt auf. So z. B. bei der aufgeführten Umwandelungspseudomorphose von Heulandit (Silbit) nach Quarz. „Die Quarzkryrställchen sind häufig und zumal an den Pyramiden angefressen und trüb, und es haben sich sowohl da, als an den Prismenflächen Heulanditkryrställchen eingenistet, die sie zuweilen ganz umschließen.“ In diesem Falle ist es noch zweifelhaft, ob selbst nach des Verf. Definition eine Pseudomorphose vorliegt, indem es nicht bewiesen ist, daß die bei der Veränderung der Quarzkryrstalle fortgeführte Kieselsäure zur Bildung des Heulandit verwendet wurde. — Als Umhüllungspseudomorphosen sind meistentheils solche Fälle aufgeführt, wo sich in einem Mineral, z. B. in Quarz die Abdrücke von Kryrstallen eines verschwundenen anderen Minerals finden. Wo aber bleibt der Begriff von Pseudomorphose in dem folgenden Falle, der als Umhüllungspseudomorphose von Kalkspath noch Kalkspath aufgeführt ist: „.. Kalkspathkryrstalle der Form $\infty R - \frac{1}{2} R$,

welche mit einer wadartigen, dünnen Kruste überzogen sind, auf deren $\frac{1}{2}$ R Fläche sich wasserhelle Kalkspathkrystalle der Form $\frac{1}{2}$ R aufgesetzt haben. Diese Erscheinung kommt im Dillenburschen auch in andern Formen des Kalkspaths vor. Die umhüllende ist aber immer verschieden von der umhüllten Form.“ —?

Diese Bemerkungen sollen uns indeß nicht abhalten, das Verdienstliche der Beobachtungen Grandjean's anzuerkennen. Denn wenn auch seine Abhandlung für die Kenntniß der Pseudomorphosen in der wahren Bedeutung des Wortes wenig Neues liefert, so enthält sie doch manchen interessanten Beitrag für die Entwicklungsgeschichte der Mineralien, deren Wichtigkeit für die chemische Geologie nicht genug gewürdigt werden kann. Aber gerade diese große Wichtigkeit sollte uns zur größten Vorsicht in der Deutung der Erscheinungen veranlassen! — Einen für die Geologie anerkannt wichtigen Gegenstand berühren ferner die Mittheilungen von F. Sandberger über einige nassauische krystallische Hüttenproducte. Unter den 13 aufgeführten Arten heben wir hervor: Antimonikel unter den Sublimationsproducten der Emser Hütte — hier zum erstenmale als Hüttenproduct aufgeführt; Cyanstickstofftitan aus dem Bodenstein der Hohenrainer Hütte bei Lahnstein; Nickeloryd in Octaedern krystallisirt (Isabellenhütte bei Dillenburg); $\text{Fe}^3 \text{Si}$, Eisenchrysolith von den Risterthaler Schlackenhalden; $\left. \begin{matrix} \text{Fe}^3 \\ \text{Ca}^3 \end{matrix} \right\} \text{Si}^2$. Augit (nach einer mitgetheilten Analyse von Rammelsberg) aus dem Flammofen der englischen Gesellschaft zu Ranzenbach. Chrytophyllith (Haus-

mann) und Kieselgeschmelz von der Schelder und Hohenrainer Hütte. —

Chemische Untersuchungen der wichtigsten Kalksteine des Herzogthums Nassau von Prof. R. Fresenius. S. 241—257. Der Verf. theilt das Resultat einer Untersuchung von 37 verschiedenen Kalksteinen und Dolomiten mit, welche ihm von dem herzogl. Staatsministerium aufgetragen wurde und die er zum größten Theil durch die Assistenten und Schüler seines Laboratoriums ausführen ließ. Die Angabe der petrographischen und geognostischen Verhältnisse der untersuchten Gesteine lieferte Dr. F. Sandberger. In chemischer Beziehung bieten die Resultate für weitere Kreise kein Interesse, namentlich da Phosphorsäure und Alkalien nicht bestimmt und Mangan, Eisen und Thonerde nicht getrennt wurden.

Derselbe liefert die Fortsetzung seiner chemischen Untersuchungen der wichtigsten Mineralwasser des Herzogthums Nassau, zu welchen der vorige Jahrgang den ersten Beitrag brachte. Vgl. diese Anz. 1851. S. 423.

Die gegenwärtige Abhandlung betrifft die Mineralquellen zu Ems. Wir finden die Beschreibung der physikalischen Verhältnisse und die Analysen des Wassers vom Kesselbrunnen, dem Kränchen, dem Fürstenbrunnen und der neuen Quelle. Im Betracht des analytischen Details, das mit größter Ausführlichkeit mitgetheilt ist, müssen wir auf die Abhandlung selbst verweisen. Als Hauptresultat kann erwähnt werden, daß die Analysen des Verfs mit älteren im Allgemeinen gut übereinstimmen, namentlich ist bei dem Wasser des Kesselbrunnens die Uebereinstimmung der Analyse F's mit der von Struve vor 20 Jahren veröffentlichten, besonders in den

Hauptbestandtheilen, merkwürdig. Der Vf. glaubt, hierauf gestützt, voraus sagen zu können, „daß sich bei Vergleichung seiner Analyse mit einer nach Jahren anzustellenden diese Uebereinstimmung auch in Bezug auf die übrigen Bestandtheile herausstellen wird, wenn die Untersuchung später mit derselben Sorgfalt wiederholt wird.“ — Aus der Analyse der Absätze, welche das Kessel-Brunnenwasser liefert, zeigt es sich, daß die Veränderungen, welche das der Quelle entnommene Wasser erleidet, und die Reihenfolge, in welcher die Niederschläge sich ausscheiden, genau mit Demjenigen übereinstimmt, was die Untersuchung des Kochbrunnens ergab. Vgl. diese Anz. 1851. S. 424. — Das Opalifiren, welches das Kesselbrunnenwasser zeigt, wenn es 12 Stunden in fest verschlossenen Flaschen gestanden hat, erklärt der Vf. mit der Annahme, daß der darin als Bicarbonat enthaltene Baryt sich mit dem schwefelsauren Alkali zerlegt hat und als schwefelsaures Salz ausgeschieden wird. —

Den übrigen Raum des Heftes füllen Mittheilungen über die Verhandlungen und Angelegenheiten des Vereins aus.

B r e s l a u

bei Josef May und Komp. 1851. Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen herausgegeben von Dr. Ernst Theodor Gaupp, ordentlichem Professor der Rechte an der Königlichen Universität zu Breslau. Erster Band. Enthält: I. Eine Abhandlung über die Familien der Deutschen Stadtrechte u. s. w. II. Die Stadtrechte von: Strassburg — Hagenau — Molsheim — Col-

mar — Annweiler — Winterthur — Landshut in Baiern Regensburg — Nürnberg — Eger — Eisenach — Altenburg. 213 Seiten in Octav.

Durch die vorliegende Schrift ist den Forschungen nach den Spuren der Entwicklung vaterländischen Rechtslebens eine neue Bahn geebnet. Welch' ein reicher Quellschatz für jene Forschungen in den deutschen Stadtrechten vorhanden sei, ist lange geahndet worden; allein bisher hatte Niemand zur Gewinnung dieses Schatzes hinreichende Hebel in Bewegung gesetzt. Denn so dankenswerth auch die Bearbeitungen einzelner Stadtrechte sind, so viel Anerkennung auch die Sammlungen derjenigen einzelner deutscher Lande verdienen und so sehr auch die kritische Behandlung einzelner der bedeutendsten zu würdigen ist, diese Arbeiten bleiben immer vereinzelt Bestrebungen, die als solche weniger beachtet zu werden pflegen, als diejenigen, auf welche ein gemeinsames Interesse die Aufmerksamkeit der Betheiligten lenkt. Wer das deutsche Rechtsleben nicht bloß nach den Lehrsätzen der Handbücher, sondern auch nach den Aeußerungen der Quellen und nach den Anschauungen eigener Erfahrung kennt, der weiß, Welch' ein lange gefühltes Bedürfniß für die Erkenntniß der rechtlichen Natur des Besonderen es war, seine Verwandtschaft mit dem Gemeinsamen nachgewiesen zu sehen. Zur Abhülfe dieses Bedürfnisses wird das Werk, dessen Anfang die Ueberschrift bezeichnet, einen guten Theil beitragen.

In der Einleitung verbreitet sich der Verf. zunächst über die Familien der alten deutschen Stadtrechte. Der Verf. berührt die Eintheilung der Städte in bischöfliche, königliche und fürstliche und

bemerkt, daß aus derselben über den wirklichen Inhalt der Stadtrechte und namentlich über die privatrechtlichen Bestandtheile derselben wenig sich entnehmen lasse. Der Verf. macht dagegen auf zwei Umstände aufmerksam. I. Daß es so viele Familien von Stadtrechten gibt, als selbständige Völkerstämme in Deutschland unterschieden werden müssen. Abgesehen von den wendisch=deutschen Ländern werden als Bewohner Deutschlands nach der Völkerwanderung unterschieden: 1. Friesen und Sachsen im Norden Deutschlands; 2. Franken und Thüringer im mittleren Deutschland; 3. Alemannen (Schwaben) und Baiern im Süden Deutschlands. — II. Daß ein Stadtrecht häufig in eine Menge von anderen Orten verpflanzt worden ist. Der Verf. gibt, nachdem er jenen Umstand erklärt hat, Bemerkungen über die wichtigsten Stadtrechte bei den einzelnen Völkern. Nach diesen haben die blühendsten Städte friesischen Rechts, welche Holland angehören, nur einen geringen unmittelbaren Einfluß auf deutsches Städterwesen ausgeübt wegen des eigenthümlichen Ganges der Geschichte jenes Landes. — Bei den Sachsen ist das Recht der Westphalen von dem der Ostphalen und Engern zu unterscheiden. Unter den ostphälischen Städten nimmt Magdeburg die hervorragendste Stelle ein; das Magdeburgische Recht, wie die von ihm abgeleiteten Rechte, kennt keine eheliche Gütergemeinschaft, schließt vielmehr in allen Instituten des ehelichen Güterrechtes, Morgengabe, Gerade, Leibzucht, an den Sachsen=spiegel sich an. — Westphalen ist am reichsten an Stadtrechten, von denen manche Städte zu einander in dem Verhältnisse von Tochter=, Enkel=, Urenkel=Städten stehen und zugleich mit der Mutterstadt, als einem größeren Mittelpunkte, verbunden

sind, z. B. sind Tochterstädte von Münster: Bielefeld, Ahlen, Bekun, Bocholt, Coesfeld, Horstmar, Dülmen; Schwaney hat das Recht von Dringenberg und Dringenberg hat das Recht von Borigenteich; Tochterstädte von Rüthen sind: Arnberg, Balcke, Brilon, Callenhord, Geseke, Hallenberg, Menden, Warsten, Werl; Tochterstädte von Arnberg sind wieder: Allentrop, Balve, vielleicht auch Grevenstein und Hirschberg; Tochterstadt von Hallenberg ist Winterberg; Medebach hatte früher das Recht von Soest, erhielt aber 1220 das Recht von Rüthen und Brilon. — Die berühmtesten westphälischen Stadtrechte sind die von Soest und Dortmund. Tochterstädte von Dortmund sind: Hörter, Gamen, Lüdenscheid, Wesel. Tochterstädte von Soest: Minden, Warburg, Wartenberg, Attendorf (mit der Tochterstadt Olpe), Medebach, Siegen, Lippstadt; Tochterstädte von Lippstadt sind wieder: Büren, Rheda, Rietberg, Hagen, Hamm; Tochterstädte von Hamm: Lünen und Unna. Dem Stadtrechte von Soest *) ist durch seine Verpflanzung nach Lübeck eine allgemeinere Bedeutung zu Theil geworden. Die beiden Stadtrechte von Lübeck und Magdeburg haben sich dann in den ganzen wendisch = deutschen Nordosten getheilt. Das Lübische hat zum Theil selbst in schleswigschen Städten Aufnahme gefunden und beherrscht von Holstein an eine große Zahl der Ostseeküstenstädte bis in die äußersten noch mit deutschen Colonisten besetzten Landstriche hinein. Das Magdeburgische Recht hat in den Binnenländern in weitester Ausdehnung gegolten und über Schlessien hinaus auch in Polen, so wie in den Städten des nördlichen

*) Die frühere Streitfrage, ob Lübeck das Soester Stadtrecht erhalten habe, darf wohl als erledigt angenommen werden.

und nordöstlichen Böhmens geherrscht; ja es hat in einzelnen Theilen von Pommern, und in der Form des kulmischen Rechts auch im eigentlichen Preußen hier und da selbst bis an die Küste erreicht. — Unter den fränkischen Stadtrechten sind die von Aachen, Worms, Würzburg berühmt; wegen ihrer Wirkung in die Ferne ragen besonders Cöln und Frankfurt am Main hervor. Letzteres ist in der Wetterau und in hessischen Gegenden sehr verbreitet. Das Recht von Cöln hat eine noch ausgedehntere Herrschaft erlangt und hat sogar die Grenzen des Volkes, in dessen Mitte es entstanden war, weit überschritten und bis in schwäbische und burgundische Landschaften hineingereicht. Durch Konrad von Zähringen erhielt Freiburg im Breisgau 1120 eine nach kölnischem Muster ausgefertigte Stiftungsurkunde. Das Gericht zu Freiburg wurde dann der Oberhof für eine große Anzahl von Städten in den Gegenden des Schwarzwaldes und weit nach Schwaben hinein. Das Recht von Freiburg im Breisgau ging auf Freiburg im Uechtlande, auf Bern und Murten über. Das Recht von Freiburg im Uechtlande wurde verpflanzt nach Narberg, nach Thun, nach Büren und nach Burgdorf an der Emme. — In Betreff dieser weiten Ausdehnung eines aus kölnischer Quelle abgeleiteten Rechts ist übrigens, wie der Verf. bemerkt, das Verhältniß ganz verschieden von dem bei dem Lübischen und Magdeburgischen Rechte; denn diese beiden wurden bei ihrer Ausbreitung über das nordöstliche deutsche Flachland in den Kreis von Gemeinden versetzt, deren Mitglieder von der alten heimathlichen Erde sich losgerissen hatten und oft aus sehr verschiedenen Gegenden zusammengeschlossen waren.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 7. August 1852.

B r e s l a u

Schluß der Anzeige: »Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen herausgegeben von Dr. Ernst Th. Gaupp. Erster Band etc.«

Hier fehlte es dem deutschen Rechte an den tiefen, gleichsam mit dem Boden selbst verwachsenen Wurzeln, wie sie z. B. in alemannischen Gegenden vorhanden waren, und wenn sich das ganze Leben der neuen Einzüglinge dennoch neu gestalten mußte, so mochte auch irgend ein wenigstens für Viele darunter neues Recht, welches sonst in hohem Ansehen stand, nicht als etwas Abnormes angesehen werden. Das kölnische Recht aber fand bei seiner Verpflanzung in jene südlichen Gegenden überall ein tief eingewurzelttes Volksrecht vor, und es bleibt also immer auffallend, daß die Stammgrenzen von demselben so weit übersprungen werden konnten. Zu erklären ist die Erscheinung einerseits aus dem großen Einflusse des mächtigen Bähringischen Geschlechts; andererseits

läßt sich zuweilen der Gedanke nicht unterdrücken, es sei in jenen Gegenden aus der Römer Zeit doch sehr viel Gemeinsames zurückgeblieben, wodurch für gewisse Verhältnisse, wie namentlich die Formen des municipalen Lebens, selbst die Stammverschiedenheit zu etwas Secundärem herabgesetzt wurde. — Unter den thüringischen Städten ist besonders Eisenach hervorzuheben, wohin der Rechtszug aus allen dem Landgrafen unterworfenen Städten ging. Außerdem sind noch Erfurt und Nordhausen zu nennen. — Unter den Stadtrechten innerhalb der schwäbischen Zunge sind auf dem linken Rheinufer die von Straßburg, Hagenau und Colmar die berühmtesten gewesen. Auf dem rechten Rheinufer hatte das Recht von Freiburg im Breisgau eine weit ins innere Schwaben hineinreichende Wirksamkeit; Leutkirch hatte das Recht von Lindau; Ueberlingen war Oberhof für Buchhorn, und 1286 ertheilte Rudolf von Habsburg den Städten Kaufbeuren, Memmingen und Ravensburg das Recht von Ueberlingen. Durch Adolf von Nassau erhielten Memmingen und Ravensburg 1296 das Recht von Ulm, ebenso die Städte Biberach, Schwäbisch Gemünd und Gienzen. — Unter den bayrischen Städten hat muthmaßlich Regensburg einen vorzüglichen Einfluß, namentlich auf die österreichische Mark, ausgeübt. In dem zweiten Theile der Einleitung gibt der Verf. die Hauptperioden in der Entwicklung der deutschen Stadtverfassung an; erklärt die Namen Consul und Bürgermeister und verbreitet sich über die Regel des Weichbildrechtes: die Luft macht frei. — Einschränkung der überwiegend auf demokratischer Grundlage ruhenden Volks- und Gauverfassung durch das Wachsthum der Monarchie und Aristokratie, welche letztere in ihrer Ausbil-

dung zum Feudalwesen die Entwicklung der er-
 steren hemmte und die Entstehung der Landesho-
 heit veranlaßte. — In der Stadtverfassung wal-
 tet im 11ten und 12ten Jahrhunderte das mo-
 narchische Princip vor. Es ist dies eben eine
 Folge von dem Uebergewichte der Aristokratie, die
 sich in den kleineren, den einzelnen Mitgliedern
 derselben unterworfenen Kreisen als Monarchie
 äußert. Und wenn es auch schon eine Gemein-
 deobrigkeit in der Stadt gibt, wie z. B. die con-
 jurati civitatis in Hagenau, die conjuratores
 fori in Freiburg im Breisgau: die Hauptgewalt
 befindet sich in den Händen des Herrn der Stadt
 und der von ihm über die Stadt gesetzten Be-
 amten. Vogt, Burggraf, Schultheiß (scultetus,
 praefectus, causidicus, judex), Zöllner (telonea-
 rius), Münzmeister (magister monetae) sind die
 hier am häufigsten vorkommenden Personen*). —
 Seit dem Ende des 12ten und dem Anfange des
 13ten Jahrhunderts tritt in den Städten das
 Streben nach einer freien Gemeindeverfassung im-
 mer mächtiger hervor, aber diese selbst hat eine
 aristokratische Grundlage. Der aus den Bollbür-
 gern, oder aus den rathsfähigen Geschlechtern her-
 vorgegangene Stadtrath strebt, das Stadregiment
 vorzugsweise in seine Hand zu bringen, dem Herrn
 der Stadt ein Recht nach dem anderen abzuge-
 winnen und hierdurch die Thätigkeit der herrschaft-
 lichen Beamten immer mehr zu beseitigen. Die

*) Bekanntlich wird dem Vogte ein sächsischer Ursprung,
 dem Schultheißen ein friesischer Ursprung von vielen Ger-
 manisten zugeschrieben; allein hiermit scheint es nicht so
 ganz seine Richtigkeit zu haben, da beide Ausdrücke in
 süddeutschen Rechtsquellen und zwar für verschiedene Be-
 amte an einem und demselben Orte vorkommen; auch in
 friesischen Gegenden gab es Vögte.

Hohenstaufen erließen gegen diese Stadtrechte Gesetze, aber ohne dauernden Erfolg. In den nach ihrer Zeit gegründeten Städten tritt als eigentliche Stadtoberkeit gleich von Anfang an ein Stadtrath auf. In manchen größeren Städten zeigte sich von Seiten der bevorzugten Geschlechter ein schrankenloser Uebermuth gegen die gemeine Bürgerschaft, namentlich gegen die Handwerker, so daß diese zu den Edlen in ein der Leibeigenschaft ähnliches Schicksalverhältniß kamen. — In das 14te und 15te Jahrhundert fallen dann in vielen Städten heftige Kämpfe zwischen den rathsfähigen Geschlechtern und der übrigen, hauptsächlich von den Handwerkerzünften repräsentirten Stadtgemeinde. In Folge dieser oft mit Ausbrüchen ungestüme Rohheit verbundenen Streitigkeiten wurde die Stadtverfassung mehr oder weniger demokratisirt und das plebejische Element errang einen Antheil an dem Stadtreger (*), der sich an manchen Orten in der Ausbildung eines engeren und eines weiteren Rathes kundgibt. — Der Name *consules* kommt bereits im 12ten Jahrhunderte als Bezeichnung des Stadtrathes vor, von welchem sowohl das Amt der Verwaltung, als auch das der Rechtsprechung ausgeübt wurde, wenn nicht für letzteres ein besonderes Schöffencollegium vorhanden war. — Der Name „Bürgermeister“ kommt in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts zuerst in Cöln vor; allein

*) So treffend dasjenige ist, was der Verf. über die Aehnlichkeit der Hamburgischen Bürgerschaft mit den Landständen sagt, so wenig ist ihm darin beizupflichten, daß in Hamburg die Theilnahme der Bürgerschaft am Stadtreger dem Siege der Demokratie seine Entstehung verdanke; auch hat es mit der Parallele zwischen dem Plebejenthume und der Demokratie wohl nicht ganz seine Richtigkeit.

die Bedeutung des Amtes ist dunkel. In der später allgemein gewordenen Bedeutung ist das Wort erst seit dem 13ten Jahrhunderte üblich geworden; in diesem Sinne ist das Wort „Bürgermeister“ vielleicht von Bauermeister abzuleiten, so daß es mit der Erweiterung der Dorfgemeinde zur Stadtgemeinde mit einem Collegium von Rathmannen in Verbindung stehen dürfte. Für diese Vermuthung des Verfs zeugt der in dem alten Lübischen Rechte vorkommende Ausdruck „Burscap“ für „Bürgerschaft“ und die in Hamburg jetzt antiquirten „Burspraken“. Vgl. Hach, das alte Lüb. Recht S. 366; Anderson (ältere) Sammlung Hamburgischer Verordnungen 8. Bd. Anhang. Doch läßt in den süddeutschen Stadtgemeinden die Entstehung des Bürgermeisteramtes auf diese Weise sich nicht nachweisen. — Ein Hauptgrundsatz des Weichbildsrechtes war der: die Luft macht frei. Wo dieser Grundsatz in völliger Reinheit galt, hatte er den Sinn, daß ein früherer Unfreier, der Jahr und Tag unangefochten in der Stadt gewohnt hatte, von Niemanden mehr als Unfreier in Anspruch genommen werden konnte. Der Verf. behält sich eine ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes vor. Wir wollen hier nur die Bemerkung hinzufügen, daß, wie einerseits die Durchführung jenes Grundsatzes auf die Bevölkerung der Städte einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübte, andererseits auch eine Veranlassung zu Fehden mit den Herren der früheren Leibeigenen daraus hervorging und daß daher jenes von den Städten in Anspruch genommene Recht durch kaiserliche Verfügungen beschränkt und von der ungestörten Wohnung in der Stadt innerhalb eines längeren Zeitraumes abhängig gemacht wurde. Seit dem ewigen Landfrieden scheint sogar von

den Städten eine gewisse Vorsicht zur Verhütung der Annahme von Leibeigenen zu Bürgern angewendet worden zu sein. Vgl. Hamb. Stadtr. v. 1270. VII. 17; v. 1292 H. 15; v. 1497 A. 12; v. 1605 I. 2, 2.

Der nun folgende Codex juris municipalis germanici enthält: I. Einige Notizen über Städte aus römischer Zeit, wobei der Verf. an die Abneigung der Germanen gegen städtische Wohnsitze erinnert. II. Erläuterungen zu der Stelle über König Heinrich I. den Städtegründer, in Widukindi res gestae Saxonicae lib. I. cap. 35. III. Die Erklärung der libertas Romana als einer Verleihung von dem Könige und römischen Kaiser unmittelbar oder als des Privilegiums der entweder von den Königen selbst gegründeten, oder bereits in den römischen Zeiten entstandenen Städte. IV. Die Bestimmungen des Sachsenspiegels über Städte und Märkte, nach welchen ohne richterliche Erlaubniß keine Städte gegründet, binnen geschworenem Frieden innerhalb der Städte, Dörfer und Burgen durchaus keine Waffen, außerhalb derselben, mit Ausnahme eines Schwertes, keine Waffen getragen werden sollen, und der König bei seiner Ankunft an dem Orte, wo er Münze und Zoll verliehen hat, die Einkünfte derselben in Anspruch nehmen kann; die Märkte, welche von den Städten dadurch sich unterscheiden, daß sie nicht befestigt sind, sollen nicht ohne richterliche Erlaubniß und Verleihung des königlichen Handschuhes errichtet werden, wie denn auch Niemand daselbst zu Recht antworten soll, der nicht darin Wohnung oder Gut, oder sich darin vergangen, oder sich darin verbürgt hat; in der Entfernung einer Meile von einem Markte darf kein neuer Markt errichtet werden. V. Die ho-

henstaufischen Gesetze in Beziehung auf die neue Entwicklung der städtischen Verfassungen, namentlich der städtischen consilia, aus dem Anfange des 13ten Jahrhunderts, mit einer Vorbemerkung über die den Städten feindselige Politik der Hohenstaufen, nämlich: 1. Sententia de consiliis civitatum episcopaliū; 2. Cassatio Consulatuum Civitatum Provinciae; 3. Heinrici Regis Curia Herbipolensis; 4. Heinrici regis sententia contra Communiones Civitatum; 5. Curia Ravennae. Jan. 1232; 6. Heinrici Regis Curia Wormatiensis. April. Mai. 1231. VI. Das Recht der Stadt Straßburg. Hierbei gibt der Verf. unter 1. eine Einleitung, in welcher er bemerkt, daß der Elsaß keinesweges eine durchweg alemannische Bevölkerung gehabt habe, daß er vielmehr auch von fränkischen Colonisten bewohnt gewesen sei; daß von dem Verf. mitgetheilte Stadtrecht von Straßburg habe ohne Zweifel ein sehr hohes Alter und verdiene schon als Quelle des älteren öffentlichen Rechts eine vorzügliche Beachtung, weil die beiden Bestandtheile, aus denen die deutsche Landeshoheit erwachsen — kaiserliche Rechte und großes Grundeigenthum — kaum irgendwo bestimmter neben einander sich unterscheiden lassen. Nach dem Verf. erscheint die Verfassung ganz im Geiste der ältesten Periode deutscher Stadtverfassungen überhaupt und trägt noch einen überwiegend monarchischen Stempel an sich. Niemand hat Gewalt, über die Stadt zu richten, als der Kaiser und der Bischof und die, welche jene Gewalt vom Bischöfe erhalten haben. Das Stift oder der Bischof befindet sich in Folge kaiserlicher Verleihung im Besitze aller der Rechte, welche man als die Grafschaft oder die hohe Vogtei zu bezeichnen pflegte. Nächstdem ist der Bischof ein

mächtiger Dienst- und Grundherr, der über ein zahlreiches Hofgesinde, die Ministerialen der Kirche und viele gemeine Unfreie gebietet; ja die sämtlichen burgenses der Stadt befinden sich in einer Art von Dienstbarkeit zu ihm. Fünf Oberhofbeamte, der Vicedominus, Marschall, Truchseß, Schenk und Kämmerer stehen an der Spitze des Hofgesindes. Vier und zwanzig Boten aus dem Geschlechte der Kaufleute müssen seine Botschaften im Umkreise des ganzen Bisthums ausrichten, jeder von ihnen dreimal auf Kosten des Bischofs. Bei Festlichkeiten sollen ihnen besondere Ehrensitze in seiner Nähe angewiesen werden, damit sie seinen Leuten bekannt werden. Mit Ausnahme der Münzer und verschiedener Handwerker, welche besondere Verbindlichkeiten zu erfüllen haben, sollen alle einzelnen Bürger fünf Tage im Jahre arbeiten in *dominico opere*. Sene Verbindlichkeiten der Handwerker bestanden größtentheils in Dienstleistungen für die Hofhaltung und das Hauswesen des Bischofs, je nach der Eigenthümlichkeit des Handwerkes. Die staatsrechtlichen, durch kaiserliche Verleihung an den Bischof gelangten Befugnisse finden ihren Hauptausdruck in der hohen Vogtei und sie entspricht dem, was sonst gewöhnlich die Grafschaft genannt wird. Vermöge derselben setzt der Bischof einen Vogt (*advocatus*) ein, soll aber dabei nicht willkürlich verfahren, sondern ist an die Kur und Zustimmung der Domherren, Ministerialen und Bürger gebunden. Der Vogt muß den Blutbann (*gladii vindictam*) vom Kaiser selbst erhalten und hält sein Gericht in der Pfalz des Bischofs. Abgesehen vom Vogte liegt die Regierung der Stadt hauptsächlich in den Händen von vier Beamten, welche der Bischof einsetzt; diese sind: der Schultheiß, der Burggraf,

der Zöllner und Münzmeister. — Von einer collegialischen Stadtbehörde, einem collegium scabinorum oder collegium consulum, findet sich in dem alten Statute noch nichts. Der Verf. erklärt die vorstehend bezeichnete mäßige Dienstbarkeit der Straßburgischen Bürger dem Bischofe gegenüber aus dem Zurücktreten der volksthümlichen Verfassung und aus der Entstehung der später zur Landeshoheit ausgebildeten Gewalt einzelner mächtiger geistlicher und weltlicher Herren. Bei dem späteren Erstarken des städtischen Gemeindelebens gelangte das Stadtrecht in die Hände der rathsfähigen Geschlechter. — Nach dem Verf. ist das Alter des ältesten Straßburgischen Stadtrechtes in die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts zu setzen; das zweite (noch ungedruckte) Stadtrecht stammt aus der Zeit zwischen 1214 und 1219; das dritte gehört in die Zeit des Bischofs Heinrich von Stahleck (1245—1260). Unter 2 wird ein Abdruck der »Jura et leges antiquissimae civitatis Argentinensis (saec. XI) cum versione saeculi XIII«, unter 3 das Straßburger Statut aus der Zeit des Bischofs Heinrich von Stahleck mit einleitenden Bemerkungen, unter 4 der Vertrag des Bischofs und der Geistlichkeit mit der Stadt Straßburg von 1263 gebracht.

VII. Das Recht der Stadt Hagenau von 1164 mit einem rechtsgeschichtlichen Vorworte; VIII. das Recht der Stadt Molsheim von 1219 und 1236; IX. das Recht der von einer Villa in ein oppidum munitum umgewandelten Stadt Lattenried; X. das Recht der Stadt Colmar von 1293; XI. das Recht der Stadt Luringheim (Dürkheim a. d. Hart) von 1312; XII. das Recht der Stadt Annweiler von 1219; XIII. das Recht der Stadt Winterthur, wobei der Verf. 1. eine rechtshistori-

sche Einleitung, 2. Rudolfs von Habsburg Privilegium für Winterthur von 1264 und 3. das Recht mittheilt, welches Winterthur 1297 der Stadt Mellingen ertheilte; XIV. das Recht der Stadt Landshut in Bayern; hinter einer rechtshistorischen Einleitung findet sich das »jus municipale civitatis Landshut in Bavaria« von 1279 abgedruckt; XV. das älteste Recht der Stadt Regensburg; hier gibt der Verf. 1. eine rechtshistorische Einleitung, 2. das von Friedrich II. der Stadt Regensburg verlichene Privilegium von 1230; XVI. die ältesten Privilegien von Nürnberg. Außer einer rechtshistorischen Einleitung finden sich hier: 1. das Privilegium Friedrichs II. für Nürnberg von 1219; 2. das Privilegium Heinrichs VII. für Nürnberg von 1313; XVII. das Recht der Stadt Eger; außer einer rechtshistorischen Einleitung wird hier das Privilegium Rudolfs von Habsburg für die Stadt Eger von 1279 mitgetheilt; XVIII. das Recht der Stadt Eisenach; hinter der rechtshistorischen Einleitung ist das jus municipale Isenacense von 1283 abgedruckt; XIX. das Recht der Stadt Altenburg; der Verf. gibt hier in einer Einleitung rechtshistorische Belehrungen und den Abdruck des jus municipale civitatis Altenburg von 1256.

Wir fügen nachträglich hinzu, daß bei sämtlichen vorstehend aufgeführten Stadtrechten, auch da, wo wir dieses nicht angemerkt haben, von dem Verf. eine mehr oder minder ausführliche rechtshistorische Einleitung gegeben ist. Möge der Verf. in der Fortsetzung des begonnenen schwierigen Unternehmens nicht ermüden und die Freude haben, sein Werk von Arbeitern benutzt zu sehen, deren Treue in der Pflege deutscher Rechtswissenschaft nicht wenig zur Entwicklung

und Förderung des deutschen Rechtslebens beiträgt.

Hamburg

Dr. Karl Wilh. Harder.

Paris

bei Pagnerre 1851. Histoire des Arabes et des Mores d'Espagne, traitant de la constitution du peuple arabe-espagnol, de sa civilisation, de ses moeurs et de son influence sur la civilisation moderne. Par Louis Viardot. Tom. I. IX u. 420. Tom. II. IV u. 458 S. in Octav.

Die Erwartung, zu welcher der hier verzeichnete Titel berechtigt, einer Reihe von selbständigen Untersuchungen und Resultaten bleibenden Werthes zu begegnen, wie solche in dem vor sechs Jahren erschienenen Werke des Grafen Circourt *) niedergelegt sind, wird von keiner Seite befriedigt. Was dem Leser geboten wird, läßt sich auf ein bequemes, locker verknüpftes Raisonnement reduciren, das, wenn nichts als eine leichte Unterhaltung bezweckt wird, allerdings seine Aufgabe löst, vermöge seines gänzlichen Mangels an Kritik aber und an Begründung jeder nicht bereits geläufig gewordenen Ansicht auch die billigsten Ansprüche der Wissenschaft nicht zu befriedigen vermag. Eine kurze Anzeige des Inhalts und Bezeichnung der vom Verf. beliebten Methode wird ausreichen, um dieses Urtheil als ein keinesweges ungerechtes zu begründen.

*) Histoire des Mores Mudejares et des Morisques, ou des Arabes d'Espagne sous la domination des Chrétiens, angezeigt in diesen Blättern Jahrgang 1847, Stück 78.

Den ersten Theil anbelangend, der sich ausschließlich mit der äußeren Geschichte der Araber in Spanien beschäftigt, so ist der Verf. ehrlich genug, zu gestehen, daß er sich der Hauptsache nach damit begnügt habe, einen Auszug aus dem bekannten Werke von Conde zu geben und die in diesem enthaltenen Berichte nach Möglichkeit mit der Darstellung spanischer Historiker, nicht etwa der älteren christlichen Berichterstatter, oder der durch Pascual de Gayangos (*The history of the muhammedan dynasties in Spain*) gesammelten Monumente, sondern eines Ferreras, Hurtado de Mendoza u. in Einklang zu bringen. Einer genauern Bezeichnung der Eigenthümlichkeit eines solchen Verfahrens möchte es hier kaum noch bedürfen.

Indem der Verf. sich der Mühe überhebt, die Glaubwürdigkeit der Conde'schen Quellen auch nur bis zu einem gewissen Grade zu prüfen, eine Aufgabe, welche nach den hyperkritischen Untersuchungen Dozys nicht füglich ignorirt werden kann, verschmäht er sogar die 1830 in Madrid erschienene reichhaltige Sammlung von Urkunden für die Geschichte Castiliens zu Rathe zu ziehen, deren Documente sich in nicht unbeträchtlicher Zahl auf die maurische Bevölkerung beziehen; nicht minder sind die von den katholischen Königen zu Gunsten maurischer Conversos erlassenen Privilegien, welche sich im sechsten Bande der *Memoorias de la real academia de la historia* befinden, völlig unbenuzt geblieben. Freilich bemerkt der Verf. von seiner Arbeit: *«c'est une étude, non une oeuvre d'art, que je publie, et si je désire appeler l'attention, ce n'est pas sur l'historien, mais sur l'histoire.»* Aber unmittelbar darauf drängt es ihn, sich mit breiter Wohl-

gefälligkeit darüber auszusprechen, daß er zuerst auf die Nothwendigkeit einer scharfen Unterscheidung zwischen Arabern und Mauren hingewiesen habe, während bis dahin beide als identisch betrachtet seien; er provocirt selbst auf das Urtheil eines Akademikers in Madrid, daß durch ihn zuerst der Schlüssel zum Verständniß für die ältere spanische Geschichte aufgefunden sei. Der Verf. bezeichnet nämlich das herrschende (muhammedanische) Volk bis zur Zeit der Almoraviden als Araber (Asiaten), von da an als Mauren (Magrebiner, Afrikaner); eine Unterscheidung, die sich, sobald man nicht an den Verf. die unbescheidene Forderung einer historischen Beweisführung richtet, nicht uneben ausnimmt.

Der zweite Band enthält ausschließlich Untersuchungen über die innere Geschichte des spanischen Kaliphats. Die hier als Ergebnisse gewissenhafter Studien — freilich ohne alle Kenntniß der arabischen Sprache — an einander gereihten Erläuterungen über die Gestaltung des arabischen Staatslebens, über Verwaltung, Standesverhältnisse, Einnahmen, Rechtswesen, Litteratur &c. sind theils so allgemein gehalten, daß sie nachlässigen Excerpten aus bekannten Werken nicht unähnlich scheinen, theils, wenn sie sich ausnahmsweise zur Aufklärung von Einzelheiten herablassen und neue Ansichten zu bieten verheißten, so wenig überzeugend, daß ihnen, da sie überdies aller Belegstellen entbehren, jeder Werth abgesprochen werden muß. Eine Abtheilung des »civilisation des Arabes« überschriebenen zweiten Kapitels, welches sich im Allgemeinen in Wiederholungen bekannter Dinge gefällt, behandelt den Einfluß der Araber auf die europäische Gesamtbildung und gibt eine so merkwürdige Mischung von obsoleten und pa-

radoren Ansichten, daß Ref. sich nicht enthalten kann, den Inhalt derselben gedrängt zusammenzufassen.

Der Verf. geht hier von der einfachen Grundlage aus, daß Romanen und Germanen erst durch arabische Uebersetzungen mit dem klassischen Alterthume Griechenlands bekannt geworden seien; daß griechische Werke wissenschaftlichen Inhalts notorisch aus dem Arabischen ins Lateinische übertragen und hierauf in's Griechische zurückübersetzt seien. Der Name der gothischen Baukunst soll von den Westgothen Spaniens entlehnt, die christliche Baukunst des Mittelalters aus der arabischen hervorgegangen sein. Die Beweisführung des Vfs ist so eigenthümlich, daß wir uns nicht enthalten können, dieselbe hier einzurücken. »Si l'art chrétien, heißt es Th. II, S. 181, et l'art arabe se ressemblèrent, et si l'un précéda l'autre, évidemment il y eut entre eux un imité et un imitateur. Est-ce l'art arabe qui imita l'art chrétien? Non, car l'antériorité de ses oeuvres est manifeste, incontestable; non, car l'Europe, au moyen âge, reçut toutes les sciences des Arabes, et dut aussi recevoir d'eux le seul art dont la loi religieuse leur permit la culture.«

Ähnlich sind seine Resultate in Bezug auf Dichtkunst. Man kann, sagt er, die Geburt der modernen Poesie mit der Einnahme Toledo's durch Alfons VI. 1085, datiren. Keiner wird sich versucht fühlen, in Abrede zu stellen, daß die älteren Romanzen Castiliens und selbst die trobas der Provence nichts weiter als eine Nachbildung der arabischen Poesie sind. Wer aber die Wahrheit dieser Behauptung von irgend einer Seite noch in Zweifel ziehen sollte, wird vom Verf. durch

den Beweis überführt, daß sich in der gesammten provençalischen Poesie keine Spur historischer oder mythologischer Erudition finde, es sei denn, daß man auch hier einen Alexander gefeiert sehe, aber immer nur mit dem Zuschnitt eines Artus oder Roland.

Andererseits, heißt es weiterhin, übten die Araber nicht minder auf die Gestaltung der Sitte im christlichen Europa als auf die Gelehrsamkeit den entscheidendsten Einfluß, die von ihnen ausgehende Galanterie beruhte auf der gesteigerten Bildung der arabischen Frau; Andalusien ist ohne Zweifel als die wahre Wiege der Chevalerie zu betrachten. Selbst die Entstehung der geistlichen Ritterorden muß auf die Genossenschaft der arabischen Rabiten zurückgeführt werden. Es fehlt wenig, daß der Verf., indem er die Fahrten der Araber nach den Azoren nicht ohne einen gewissen Aufwand scharfsinniger Combinationen zusammenstellt, ihnen auch die Ehre der Entdeckung der neuen Welt vindicirt. Ja, er geht noch einen Schritt weiter, indem er auf die Möglichkeit hinweist, daß die ersten Keime uranfänglicher Civilisation durch Araber nach Europa übertragen seien. Seine hierauf bezüglichen Worte lauten also: »Je n'achèverai pas cet ouvrage, consacré à la mémoire d'un peuple dont les bienfaits ont été trop peu connus ou trop vite oubliés, sans exposer une conjecture historique qui, malgré la distance des époques, se rattache essentiellement au même sujet. Il est possible que l'Europe doive aux Arabes de plus antiques services, et que sa civilisation première lui vienne de ce peuple; c'est-à-dire que ce fussent des Arabes qui, au temps d'Inachus, de Cécrops et de Cadmus, en apportèrent les germes de l'Egypte

à la Grèce, où elle a grandi pour s'étendre sur tout l'Occident. Voici par quels motifs peut se justifier cette opinion.« Aber man wird dem Ref. gern erlassen, aus der hierfür aufgestellten Beweisführung einen wenn auch noch so kurzen Auszug zu geben.

Den Schluß dieses Werkes bilden Scènes de mœurs arabes, die der bisherigen Behandlung des Gegenstandes durchaus entsprechen. Mit ihnen hat es folgende Bewandniß.

Um von einem großen untergegangenen Volke ein allseitiges Lebensbild zu gewinnen, bedarf es, so meint der Verf., der Erfindungsgabe und Composition eines Walter Scott. Wie dieser das Werk von Robertson zu ergänzen verstand, so thut eine ähnliche Behandlung der spanisch-arabischen Geschichte Noth. In diesem Sinne will der Verf. seinen Lesern ein tieferes Eindringen in das gesammte Leben des arabischen Spanien erleichtern, indem er romantische Schilderungen mit einer Art von historischem Hintergrunde folgen läßt, hinsichtlich deren nur zu beklagen steht, daß der Schilderung die Romantik und dem Hintergrunde die Geschichtskunde von Walter Scott auf unerquickliche Weise abgeht.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 9. August 1852.

P a r i s

chez J. B. Ballière 1851. *Traité pratique des maladies Cancéreuses et des affections curables confondues avec les Cancers* par H. Lebert. XXVI u. 892 S. in Octav.

Die Pathologie des Krebses ist in der neusten Zeit durch eine große Zahl, zum Theil vortrefflicher Arbeiten wesentlich gefördert worden; mit dem sorgfältigen Studium seiner mikroskopischen Charaktere, seiner Entwicklung und seines Verhältnisses zum Organismus wurde auch die Diagnose bestimmter und es zeigte sich, daß eine Reihe von Affectionen, die man bisher mit ihm zusammengeworfen, wesentlich von ihm zu unterscheiden seien. Gleichwohl weichen die Ansichten über manche der wichtigsten Punkte auch jetzt noch vielfach aus einander; nicht allein, daß die Kenntniß der letzt-erwähnten Krankheitsprocesse noch manche Lücke zeigt, daß ihr Verhältniß zum Krebs noch sehr verschieden aufgefaßt wird, auch über diesen selbst bleibt noch manche Frage zu erörtern, ist doch, um nur Weniges anzuführen, seine Natur und

Entstehungsweise noch sehr verschiedenen Deutungen unterworfen, wird doch seine Specificität wieder vielfach in Zweifel gezogen, werden Heilungen spontan und durch die Kunst von der einen Seite behauptet, von der anderen entschieden in Abrede gestellt. Um diese Fragen zu entscheiden, bedarf es einer großen Reihe exacter klinischer Beobachtungen, denen stets genaue pathologisch = anatomische zumal mikroskopische Untersuchungen controlirend zur Seite gehen müssen, und wir begrüßen deshalb mit Freuden die vorliegende Monographie eben sowohl wegen des reichen klinischen Materials, das sie enthält, als wegen der Sorgfalt und strengen Kritik, mit der es benutzt und verwerthet ist. Der um die Pathologie und Histologie der Neoplasmen schon vielfach verdiente Verf. hat 447 Fälle von Krebs und 168 der mit ihm häufig verwechselten Krankheit zum Theil in seiner eignen Praxis, zum Theil in den Pariser Hospitälern, zumal Belpreau's und Louis selbst beobachtet, so daß seine Ansichten durchaus auf eigenen Anschauungen und Erfahrungen beruhen. Die Leistungen anderer Forscher und nicht allein französischer sind indeß gleichfalls von ihm auf das Umfassendste benutzt, wiewohl eine strenge Auswahl getroffen ist und nur die Fälle in seine Analyse aufgenommen sind, bei denen alle Thatfachen genau constatirt werden konnten. Namentlich wissen wir ihm Dank, daß er, obgleich ein Freund der numerischen Methode, seine statistischen Uebersichten mit großer Gewissenhaftigkeit und eigentlich fast nur aus seinen eignen Beobachtungen zusammengestellt hat, da dieselben in der That zu unnützen Zahlenspielerien werden, wo nicht alle begleitenden Umstände verglichen und in Berechnung gezogen werden können.

Das Werk zerfällt in 2 Theile. Der erste (S. 1—212) enthält die allgemeine Pathologie des Krebses; wir werden versuchen, die Ansichten des Verf. in ihren Hauptzügen mitzutheilen. Der Krebs ist nach ihm eine specifische selbständige Krankheit, die aus einer besonderen Disposition, welche wahrscheinlich im Blut wurzelt, hervorgeht, in einer wirklichen Neubildung eines eigenthümlichen Gewebes besteht, wobei das normale verdrängt wird und untergeht und sich durch stete Tendenz zur Weiterverbreitung, durch endliche Infection des ganzen Organismus und den nothwendigen lethalen Ausgang auszeichnet. Der Krebs ist sowohl mit bloßem Auge, „namentlich durch die aus ihm ausdrückbaren mit Wasser eine emulsionartige Flüssigkeit bildenden laktescirenden“ Saft, vorzüglich aber durch die mikroskopische Untersuchung von allen anderen Neoplasmen zu unterscheiden. Bekanntlich hat man in neuester Zeit der Krebszelle ihre specifische Eigenthümlichkeit bestritten und namentlich hat Virchow in den Epidermiszellen, in den Mutterzellen des Knorpels in manchen Pigmentzellen der Choroidea und Lungen solche Analogien mit denen des Krebses nachgewiesen, daß man die Ansicht, als kämen den letzteren bestimmte ihnen ausschließliche Charaktere zu, aufgeben zu müssen glaubte. Gibt nun auch Verf. zu, daß einzelne Zellen verschiedener Gewebe die größte Ähnlichkeit mit denen des Krebses zeigen können, so glaubt er doch den letzteren im Ganzen einen bestimmten Typus zuschreiben zu müssen, der nur in wenigen Fällen fehlt; und stets eine sichere Diagnose zuläßt; nur ist eine stärkere Vergrößerung, als sie gewöhnlich angewandt wurde, zu benutzen, sind genauere mikrometrische Messungen anzustellen und müssen na-

mentlich eine Reihe krankhafter Prozesse strenger unterschieden werden. Als solche eigenthümliche Charaktere der Krebszelle gibt Verf. folgende an:

1. Die im Durchschnitt ziemlich constante und bedeutende Größe der Zellen, sie schwanken nämlich im Mittel zwischen $0,^{mm}02$ — $0,^{mm}0,25$; noch beträchtlicher sind sie gewöhnlich beim melanotischen Krebs, wo sie nicht selten die Größe von $0,^{mm}03$ und selbst $0,^{mm}04$ erreichen.

2. Die große Verschiedenheit in der Gestalt der Zellenwand, wie sie in dem Maße nicht weiter vorkommt. Vergleicht man indeß die Mannichfaltigkeit in den Bildungen mancher Epithelialzellen, zumal der Harnblase und selbst der Epidermoidalgeschwülste der Haut, wie sie z. B. Freyrichs (Genaische Annalen Bd I) beschrieben und abgebildet hat, so wird man auf diesen Charakter wenig Gewicht legen, denn daß sich diese verschiedenen Formen der Epithelialzellen, wie Vf. meint, stets aus Faltung der Hülle, Veränderung durch Diffusion, Eintrocknung u. s. w. ableiten lassen, möchte wohl nicht immer zu erweisen sein und anderntheils sich auch manche Krebsformationen auf solche secundäre Alterationen zurückführen lassen.

3. Der sehr voluminöse und namentlich auch im Verhältniß zur Zellenwand sehr entwickelte Kern, ein Verhältniß, das in keiner anderen Zellenform so ausgeprägt ist. Die mittlere Größe des Kerns ist $0,^{mm}01$ — $0,^{mm}015$ und selbst bis zu $0,^{mm}02$, seine Contouren sind scharf gezeichnet, er enthält gewöhnlich 1—3 Kernkörperchen, von mattem Aussehen und gleichfalls durch ihre bedeutende Größe ausgezeichnet; denn sie messen selten unter $0,^{mm}0025$ meist bis $0,003$ und selbst bis $0,004$ und $0,005$; zuweilen enthalten sie kleine Molekeln, die Verf. früher als secundäre Kernkör-

perchen auffaßte, die von Virchow indeß für Fettkörnchen gehalten werden.

4. Neben diesen einfachen Zellen finden sich gleichfalls als häufiges Element die bekannten Mutterzellen mit mehrfachen Kernen und secundären Zellen von bedeutend größeren Dimensionen $0,^{mm}04$ — $0,06$ und darüber und die sogenannten concentrischen Krebszellen, bei denen die Zellenwand aus 2 oder mehreren schichtenweise über einander liegenden Membranen besteht. Neben ihnen finden sich noch andere weniger charakteristische Bildungen. Die bisher geschilderten Formationen fehlen nur selten, unter 100 Fällen nur 2—3mal, man findet dann unvollständig entwickelte Zellen ohne distinkte Wände mit kleinem Kern, in dem nur ausnahmsweise ein Kernkörperchen sich zeigt; Verf. sah dies immer nur bei sehr weichem Krebs, zumal des Knorpels und wenn derselbe sich sehr rapide entwickelt hatte. In anderen Fällen wird die charakteristische Form durch secundäre Metamorphosen verändert. Diese Veränderungen sind folgende:

1. Das allmälige Zerfallen der Zellen zu molecularen Körnchenmassen.

2. Die Verdickung der Zellenwände, die bis zu $0,^{mm}005$ betragen kann, und dann doppelte Contouren zeigt. Man findet vorzüglich in ihnen die von Virchow beschriebenen vollkommen hyalinen Kerne.

3. Veränderung der Zellen durch endosmotische Prozesse, Imbibition der Zellenwand, Ausdehnung, partielle Abhebung derselben u.

4. Körnige und fettige Entartung der Zellen. Verf. schließt sich ganz den von Virchow und Reinhardt gewonnenen Resultaten an. Mehrfach will er auch gefunden haben, daß der Kern völlig

von einem flüssigen Fett infiltrirt war, so daß er einem Fettbläschen sehr ähnlich wurde; indeß hat Virchow (Archiv für path. Anat. Bd 1, S. 131) wahrscheinlich gemacht, daß dies Aussehen nur durch eine stärkere bläschenförmige Entwicklung hervorgerufen wird.

5. Verschrumpfung, Eintrocknung der Zellen mit Verlust ihrer regelmäßigen Contouren und Atroscenz des Gewebes. Durch die beiden letzten Veränderungen bekommt der Krebs stellenweise ein gelbliches, bröckliges, tuberkelartiges Aussehen und bildet die Formen, die Verf. früher als tuberkelartigen Krebs (Cancer phymatoide) geschildert hat.

In der Eigenthümlichkeit der Zellen beruht so allein das Charakteristische des Krebses und das Encephaloid als allein oder vorzugsweise aus ihnen bestehend muß deshalb als der eigentliche Typus desselben betrachtet werden, die übrigen Arten gehen nicht aus einer besonderen Disposition, sondern aus der Beimischung unwesentlicher Formelemente hervor. Diese können beruhen 1. in Zellgewebe und elastischem Gewebe (Scirrhus), 2. fibroplastischem Gewebe. Die Krebszellen unterscheiden sich von den spindelförmigen Körpern desselben leicht durch ihre Breite und durch ihre großen Kerne und Kernkörperchen. 3. Fett in Form von Körnchen und Bläschen, häufig krystallinisch als Cholesterin, seltener als Margarinsäure; einmal sah Verf. wirkliches Fettzellgewebe. 4. Schwarzes Pigment (melanotischer Krebs) findet sich entweder außerhalb der Zellen in Gestalt feiner Körnchen von $0,^{mm}002$ oder kleiner Kügelchen von $0^{mm}004$ — $0,008$, seltener als größere, bloß mit Pigment gefüllte Kugeln von $0,^{mm}01$ oder in den Krebszellen selbst als körnige Massen.

Einmal sah Verf. die Pigmentablagerung bloß auf den Kern beschränkt. 5. Ein gelber Farbstoff, den Verf. Xanthose nennt, mit Fett verbunden glaubt und dem im Eigelb vorkommenden analog hält; von Virchow wird er indeß als eine Metamorphose des Blutfarbestoffs betrachtet. 6. Colloidsubstanz, hat an und für sich durchaus nichts Specifisches, kommt häufig ohne Krebsselemente vor und besteht nur aus einem feinfaserigen großmaschigen Netzwerk, in dem eine amorphe fast durchsichtige Substanz ohne eigenthümliche Formationen abgelagert ist. Ist sie mit Krebs combinirt, so finden sich die charakteristischen Zellen desselben in großer Menge in den Lücken des Colloidgewebes oder mit der Gallertsubstanz gemischt vor. 7. Mineralische Bestandtheile krystallinisch oder als amorphe Concretionen; wahre Knochensubstanz fand Verf. außer beim Knochenkrebs nur in einem Carcinom des Testikels. 8. Elemente der Entzündung. 9. Extravasirtes Blut und dessen Metamorphosen (hämorrhagischer Krebs). 10. Gefäße. Schröder von der Kalk gegenüber hat Verf. durch verschiedene mit Robin angestellte Injectionen nachgewiesen, daß nicht allein Arterien, sondern auch Venen und Capillargefäße in den verschiedensten Formen und Verbreitungsweisen vorhanden sind. 10. Eine amorphe granulöse Substanz von Vogel und Virchow als Blastem des Krebses gedeutet, von Verf. als solches bezweifelt.

Von geringer Bedeutung sind die chemischen Charaktere des Krebses, zumal keine isolirte Untersuchungen über den Krebssaft existiren, Verf. theilt die bekannten und einige eigene Analysen mit.

Die Krebsgeschwulst entsteht aus einem Blastem, das von den Capillargefäßen aus in die be-

nachbarten Gewebe abgelagert wird und alsbald die charakteristischen Elemente erkennen läßt; je nach der größeren oder geringeren Menge Fibrin, die es enthält, bildet sich zugleich mehr oder weniger Fasergewebe, und da mit ihm zusammen auch das normale Blastem für die Gewebe des Organs abgefordert wird, so können auch diese in die Zusammensetzung des Neugebildes eingehen. Später enthält es Gefäße, die sich aber nicht in ihm selbst bilden, sondern von der Umgebung eindringen und weiter verbreiten. Vergrößerung und Wachsthum geschieht durch das von den letzteren immer von Neuem gelieferte Blastem, in dem die Entwicklung der Zellen, wie bei der ersten Bildung vor sich geht; eine Vermehrung derselben durch Endogenese leugnet Verf. und will deshalb auch die Mutterzellen durchaus nicht als Keimstätten junger Zellenbrut angesehen wissen. Ersudation des Krebsblastems und Ausbildung eines Gefäßsystems in ihm mit selbständiger Ernährung im Wachsthum bilden die beiden ersten Perioden des Krebses, Erweichung und Ulceration bilden keine nothwendigen Phasen desselben, sie beruhen nicht wie Verf. früher annahm, auf entzündlichen Vorgängen, sondern stellen Störungen der Ernährung dar; in $\frac{1}{3}$ der Fälle fehlen sie. Das Krebsgeschwür hat keine ihm eigenthümliche Charaktere. Entzündung mit Ausgang in Eiterung und Absceßbildung kann indeß vorkommen durch oberflächliche oder allgemeine Gangrän kann ein Theil oder das ganze Krebsgebilde zerstört werden, endlich kann durch fettige Metamorphose, durch Verschrumpfung der Zellen der Krebs atrophiren und selbst vernarben.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. 130. Stück.

Den 12. August 1852.

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »*Traité pratique des maladies Cancéreuses et des affections curables confondues avec le cancer par H. Lebert.*«

Allein alle diese Prozesse sind nur local und durchaus nicht als Heilung des Krebses zu betrachten, da sich entweder in der Umgebung oder an anderen Orten des Organismus neue Massen ablagern, die Diathese dadurch nicht getilgt wird. Verf. schließt sich in der Schilderung dieser Vorgänge fast durchgängig den Ansichten von Virchow und Reinhardt an.

Dem immer weiter um sich greifenden Krebs sehen Faserhäute, Arterien und Knorpel am meisten Widerstand entgegen; Zellgewebe, Lymphsystem und Venen werden am leichtesten in die Entartung hineingezogen. Weiterverbreitung durch Irradiation geschieht durch die Lymphgefäße, indem sie entweder durch Erosion wirklichen Krebssaft oder durch Endosmose das krebfige Blastem aufnehmen und weiter führen. Jeder Krebs setzt

endlich Infection des ganzen Organismus theils materiell durch secundäre Krebsablagerungen in den verschiedenen Organen ($\frac{3}{5}$ der Fälle) nachweisbar, theils ($\frac{2}{5}$ der Fälle) durch die allgemeine Blutverderbniß, die tiefe Zerrüttung der Constitution, das Daniederliegen der Ernährung und den völligen Marasmus, sich kund gebend, in deren Folge der Tod nicht weniger rasch als dort eintritt. Nur in den seltenen Fällen, wo durch locale Umstände der tödtliche Ausgang sehr frühe erfolgt, wird die allgemeine Infection nicht beobachtet. Ueber die Häufigkeit der secundären Ablagerungen in den verschiedenen Organen gibt Vf. eine allgemeine Uebersicht; die gefäßreichen parenchymatösen Organe, zumal Lunge und Leber und die Lymphdrüsen werden am häufigsten betroffen. Die secundären nicht krebstartigen Veränderungen, die sich häufig, zumal in der letzten Periode finden, und wohl mit der allgemeinen Blutverderbniß zusammenhängen, geht Verf. einzeln durch, als die wichtigsten sind Störungen der Verdauungsorgane, Pneumonien, spontane Gerinnung in den Venen, seröse Ergüsse in den großen Höhlen, diphtheritische Proceße auf Mund- und Rachenschleimhaut zu bezeichnen. Krebs und Tuberkel schließen sich nicht aus, vielmehr war bei 8 Proc. der angestellten Sectionen entschieden frische Tuberculose nachzuweisen, dagegen fand Verf. nie, daß ein Phthisiker an Krebs erkrankt wäre.

Genauere statistische Tabellen erläutern die Häufigkeit des Krebses in den verschiedenen Organen, am häufigsten werden die Geschlechts- und Verdauungsorgane befallen, auf sie kommen allein $\frac{5}{6}$ aller Fälle.

Der Krebs endet stets und nothwendig lethally, die behaupteten Heilungen beruhen auf ungenauen

Beobachtungen oder der Verwechslung mit Krankheitsprocessen, die wegen der bedeutenden Zerstörungen, die sie setzen, der Häufigkeit der localen Recidive, und des Uebergangs auf die Lymphdrüsen, des durch Erschöpfung nicht selten erfolgenden tödtlichen Ausgangs allerdings manche Aehnlichkeit mit dem Carcinom haben, aber durch den Mangel allgemeiner Infection und secundärer Ablagerungen, die Möglichkeit der Heilung nach vollständiger Exstirpation und namentlich durch ihre Structur wesentlich von demselben verschieden sind. In letzterer Beziehung unterscheidet Verf. 2 Formen des Cancroids: das Epithelialcancroid, aus reinen Epidermiszellen bestehend und das fressende, phagadänirte Geschwür (ulcère rongeant), das gar keine eigenthümlichen Formelemente, sondern auf seinem Grunde nur organischen Detritus und in der Umgebung Producte der Entzündung zeigt und dessen Entstehungsweise noch nicht hinreichend gekannt ist. Das Cancroid kommt vorzugsweise auf der äußeren Haut vor, weshalb Verf. auch die nähere Beschreibung desselben im speciellen Theil gibt; das phagadänische Geschwür wird indes auch nicht selten auf der Mucosa des Verdauungscanals beobachtet.

Die Symptome des Krebses geht Verf. einzeln durch und würdigt sie nach ihrer Häufigkeit und Wichtigkeit für die Diagnose; theilt dann sehr genaue statistische Angaben über die Dauer desselben mit; die mittlere Dauer war 18 Monat, häufiger war ein rascher Verlauf von einigen Monaten, als ein längerer von 8—10 Jahren. Nach den einzelnen Organen stellt sich eine wesentliche Verschiedenheit der Dauer heraus; in gland. thyreoid., Nieren und Leber war sie durchschnittlich

am kürzesten, in Auge, Testikel und Brustdrüse am längsten. Alter, Geschlecht, andere begleitende Umstände schienen keinen wesentlichen Einfluß darauf zu haben.

Ueber die Aetiologie des Krebses ist so gut als nichts bekannt, wenigstens geht aus den sehr genauen Nachforschungen des Vfs hervor, daß alle bisher angenommenen ursächlichen Momente durchaus hypothetisch sind; erbliche Anlage war indeß zuweilen nicht zu verkennen. Ansteckung durch Contact, Inoculation oder indirecte Absorption findet nicht Statt; ob durch Injection von Krebsmasse in die Venen sich Krebsgeschwülste entwickeln können, ist durch die bekannten Versuche von B. Langenbeck nicht erwiesen. Auch Verf. fand einmal, als er einem Hunde 60—80 Gramme zerriebenen und verdünnten Krebsstoffes, in welchem die charakteristischen Elemente nachgewiesen waren, in die vena jugul. injicirt hatte, nach 14 Tagen, wo das Thier zu Grunde ging, Krebsknoten in Herzwand und Leber. Da indeß bei Hunden der Krebs eine häufige Krankheit ist, so kann nur eine größere Anzahl von Versuchen entscheiden. Das weibliche Geschlecht ist dem Krebs häufiger unterworfen im Verhältniß von 3:2; nur das mittlere und höhere Alter wird von demselben vorzugsweise heimgesucht; einmal sah Verf. Krebs in der Lunge bei einem Kind von 6 Monaten, und bei einem Fötus von 4 Monaten, dessen Mutter an sehr entwickeltem allgemeinem Krebs zu Grunde gegangen war, fand er in der Unterleibshöhle eine graue weiche Masse, die große Ähnlichkeit mit einem Encephaloid hatte, an dessen mikroskopischer Untersuchung er aber verhindert wurde. Vor dem 10ten Jahr sieht man selten anderen Krebs als den des Auges, in der

Jugend überhaupt auch des Knochens und des Testikels; etwas häufiger wird er erst zwischen 30 und 40 Jahren, am häufigsten zwischen 40 und 60 Jahren, nach 60 wird er noch öfter als vor 40 beobachtet. Alle diese Verhältnisse werden durch genaue numerische Angaben belegt.

Auch bei den Thieren ist der Krebs keine seltene Krankheit, am häufigsten findet er sich bei Hund und Katze, seltener bei den Herbivoren, auch bei dem Geflügel, zumal dem Huhn, wurde er beobachtet; er verhält sich bei ihnen ganz wie bei den Menschen.

Da eine radicale Heilung nicht möglich ist, so hat die Prognose nur die Punkte in das Auge zu fassen, welche ein rascheres oder langsames lethales Ende erwarten lassen, und die Behandlung sich auf eine palliative und symptomatische Cur zu beschränken. Die als specifisch gegen den Krebs empfohlenen Mittel von der Cicuta bis zum Arsenik leisten gar nichts, oder entsprechen nur symptomatischen Indicationen; die Hauptaufgabe bleibt durch passende Diät und Roborantia die Kräfte zu unterstützen, durch Narcotica die Schmerzen zu lindern, die Verdauungsstörungen durch die geeigneten Mittel zu bekämpfen, die Blutungen zu stillen &c. Ueber den Werth der Operation ist viel gestritten, steht freilich fest, daß dadurch keine vollständige Genesung erzielt werden kann, so ist sie doch nicht absolut zu verwerfen, weil dadurch in vielen Fällen das Leben verlängert, die Leiden des Kranken gelindert werden können, indem man ihn gleichsam auf den Punkt zurückführt, wo sich das Allgemeinleiden noch nicht localisirt hatte. Als Indicationen dafür kann man betrachten, wenn bei der Möglichkeit die kranken Partien vollständig zu entfernen, bei Abwesenheit

allgemeiner Infection, nicht zu hohem Alter und zu gesunkenen Kräften, die Schmerzen sehr heftig sind und das Leiden sehr rasche Fortschritte macht. Die entgegengesetzten Verhältnisse müssen als Contraindicationen angesehen werden. Die Compression wirkt nur, indem sie die Schmerzen lindert und allenfalls die entzündliche Anschwellung der umgebenden Theile verringert.

Der 2te Theil enthält die specielle Pathologie des Krebses in den einzelnen Organen; wir müssen uns darauf beschränken, eine allgemeine Uebersicht derselben zu geben und nur einzelne Punkte aus dem an neuen Thatsachen reichen Material hervorzuheben.

Die erste Gruppe bilden die Carcinome der Geschlechtsorgane.

1. Krebs der Gebärmutter (S. 212—317). Unter 45 Fällen beobachtete Verf. 39mal wahren Krebs und 6mal das Cancroid und zwar 3mal das phagadänische Geschwür, 2mal dieses neben Epithelialwucherungen und einmal die letzteren allein in beträchtlicher Menge. Das fressende Geschwür wurde bekanntlich zuerst von Clarke von Krebs getrennt als »corroding ulcer of the os uteri« beschrieben, nach ihm vorzüglich von Lever beobachtet; auch Rokitansky (Path. Anat. Bd 3, S. 538) erwähnt es und gibt von ihm an, daß es durchaus keine krebssige Basis besitze; dagegen konnte Kiwisch (Krankh. des weibl. Geschlechts Thl I, S. 531) in 2 Fällen, wo er der Clark'schen Beschreibung ganz ähnliche Geschwüre in der Leiche fand, bei sorgfältiger Untersuchung die medullare Infiltration nachweisen und meint deshalb, daß auch die von anderen Aerzten beobachteten sogenannten phagadänischen Geschwüre vollkommen verjauchte Medullarsarkome gewesen seien.

Nach Verf. leidet indeß das Vorkommen derselben durchaus keinen Zweifel; die harten callösen Ränder dieser tiefen, buchtigen, unterminirten Geschwüre, können allerdings als scirrhöse Infiltration imponiren, allein er fand bei der genaueren mikroskopischen Untersuchung nie die charakteristischen Krebs-elemente, sondern nur Entzündungsproducte und organischen Detritus, und da weder in der Nähe, noch sonst im Körper sich Spuren von Krebs entdecken ließen, so hält er sich berechtigt, die fraglichen Geschwüre als eine eigene Krankheitsform zu betrachten, die indeß durch ihre große Tendenz zur Verbreitung in Fläche und Tiefe, und die enormen Zerstörungen, die sie bewirken können, kaum weniger gefährlich als jener sich erweisen. Das Epidermoidalcancroid ist gleichfalls zuerst von Clark als *cauliflower excrescence* beschrieben, wurde jedoch von ihm, Lever und Anderen wahrscheinlich mit den gutartigen Epithelialbildungen zusammengeworfen. Verf. hat das Verdienst, auf die nähere Structur und die diagnostischen Merkmale dieser verschiedenen Formationen zuerst hingewiesen zu haben (eine besonders genaue Unterscheidung derselben hat jedoch in jüngster Zeit erst Virchow gegeben). Nach seiner Beschreibung besteht das Epidermoidalcancroid aus einer massenhaften Bildung und Anhäufung von kleinen Papillargeschwülsten, welche mehr von dem Umkreis des Gebärmutterhalses als von diesem selbst ausgehen, oft den ganzen *fundus vaginae* erfüllen, eine körnige Consistenz und blättrigen Bau zeigen und mikroskopisch ihre Zusammensetzung aus Pflaster- und Cylinderepithelium und ihren Veränderungen nachweisen lassen; verschwären sie, so zeigen sich doch stets die Ränder des Geschwürs von diesen Wucherungen

umgeben, was zur Diagnose vom einfach phagadänischen Geschwür dienen kann. Außerdem trifft man zuweilen kleine zahlreiche ausgehöhlte Geschwüre, welche eine gelbliche bröcklige Masse einschließen, die man häufig für Tuberkel gehalten hat, die aber gänzlich aus Epidermischuppen bestehen. Verf. meint, daß sie auf einer primitiven Erkrankung der Cervicaldrüsen des Uterus beruhen, die sich ausdehnen und mit Epithelialmassen füllen, nach der Schilderung möchten wir sie eher für die von Birchow beschriebenen Alveolenbildungen halten. Erstirpation oder kräftige Nekrosen, welche die kranken Partien vollkommen zerstören, werden, obgleich bisher ohne Erfolg, gegen das Cancroid zu versuchen sein.

2. Krebs der Ovarien (S. 317 — 324). Der primitive Krebs ist sehr selten, ist meist Encephaloid, und infiltrirt das Organ entweder gleichmäßig, oder lagert sich in den Wänden einer oder mehrerer Cysten ab. Die Bildung dieser neben Krebs ist häufig, zuweilen fand Verf. den von dem letzteren verschonten Theil des Organs in ein cavernöses Gewebe verwandelt. Der Verlauf ist sehr rasch, selten über ein Jahr. Die Erstirpation ist stets verwerflich.

3. Krebs der Brustdrüse (S. 324 - 399). Unter 62 Beobachtungen waren $\frac{3}{5}$ harter Krebs, welcher häufig die phymatoide, durch fettige Entartung bedingte Form zeigte, $\frac{1}{5}$ Encephaloid, $\frac{1}{5}$ intermediäre Formen und nur einmal kam Colloidkrebß vor. Aus seinen statistischen Notizen zieht Verf. den Schluß, daß der Tod bei Operirten im Ganzen rascher erfolgte, als bei natürlichem Verlauf. Mehrere der Kranken starben rasch nach der Operation, gewöhnlich in Folge von Pleuritis, in den meisten anderen Fällen erfolgten schnelle

Recidive und nur bei Benigen wurde auf längere Zeit ein erträglicher Gesundheitszustand erzielt. Nur bei großen Schmerzen und rapider Entwicklung des Krebses ist deshalb die Exstirpation vorzunehmen. Die durch sie behaupteten Heilungen beruhen auf Verwechslung mit der partiellen Hypertrophie der Mamma. Von der letzteren gibt Verf. eine sehr genaue Schilderung. Sie betrifft entweder die primitiven Endläppchen, die größeren Lappen, diese neben dem einhüllenden Fasergewebe, oder das letztere allein, und bietet demnach ein körniges, gelapptes, oder mehr gleichmäßiges, im letzteren Fall oft ein dem fibrocolliden Gewebe ähnliches Ansehen dar. Diese Geschwülste sitzen fast stets in der Circumferenz der Drüse, sind beweglich und verwachsen mit ihrer Umgebung, namentlich den unterliegenden Muskeln und Knochen nicht; sie erreichen eine sehr verschiedene Größe, während die lobulären gewöhnlich nur einen geringen Umfang besitzen, entwickeln sich die lobären nicht selten zu Faustgröße und darüber. Unter dem Mikroskop erkennt man in ihnen die erweiterten Endbläschen der Drüsen, theils einzeln, theils traubenartig verbunden, und bis zu $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{12}$ mm vergrößert, nur bei der lobären Hypertrophie werden sie oft durch die stärkere Entwicklung der secundären Lappen verdrängt und gehen unter; die sonst structurlose Umhüllungsmembran zeigt sich verdickt, organisirt, aus Fasern zusammengesetzt. Im Innern der Drüsenbläschen findet man das normale oder durch fettige Metamorphose veränderte Epithelium oft in großer Menge; daneben viel freie Kerne, Fett und Cholesterinkristalle. Bei der reinen Faserhypertrophie geht oft das eigenthümliche Drüsengewebe gänzlich unter, und man sieht dann nur die ver-

schiedensten Formen von Fasern und Faserzellen durch eine structurlose Membran verbunden. Häufig findet sich Cystenbildung und zwar auf zweifache Weise. Einmal nämlich entstehen die Cysten durch Verschließung und Ausdehnung der Drüsenläppchen; bilden dann geschlossene runde, oder lappige Bälge, in denen man zuweilen noch Drüsenepithel, wenn auch durch Diffusion verändert nachweisen kann, und die eine klebrige, gelblich-weiße, durchsichtige, zuweilen auch durch Blutextravasat rothbraun gefärbte, zur Zeit der Lactation auch wohl eine rahmartige aus den Elementen der Milch bestehende Flüssigkeit enthalten. Sie werden nicht selten so groß, daß sich durch Spannung die äußere Haut röthen, entzünden und selbst ulceriren kann. Eine 2te Form sind die lückenförmigen Cysten (*cystes lacuneux*), die sich aus den erweiterten Interstitien des Fasergerüsts bilden, nie groß werden, eine unregelmäßige Gestalt haben und eine klebrige, durchsichtige Flüssigkeit enthalten. Die partielle Hypertrophie ist häufig gar nie schmerzhaft, meist findet jedoch, namentlich zur Zeit der Menstruation, die oft unregelmäßig ist, ein zeitweises Gefühl von Druck und Spannung in der Brust Statt, doch kann bei hinzutretender Entzündung der Schmerz heftig werden, und einmal fand Verf. als Ursache desselben hypertrophirte Nerven; der Verlauf ist langsam, das Vorkommen im jugendlichen Alter nicht selten, das Allgemeinbefinden stets gut. Nur wenn bei fluctuirenden Cysten Verschwärung der Haut eintritt, könnte eine Verwechslung mit dem Enccephaloid möglich sein; eine explorative Punction und die mikroskopische Untersuchung des entleerten Saftes würde aber immer entscheidend sein. Durch

Compression wird oft, durch die Operation immer radicale Heilung erzielt.

4. Krebs des Testikels. Meist Medullarsarkom, zuweilen Colloidkrebs, einmal fand Verf. zugleich wirkliche Knorpelsubstanz und in ihm deutliches Knochengewebe, häufig sah er das von ihm als Xanthose geschilderte Pigment streifenförmig die Geschwulst durchziehen und theils in Zellen und Kern, theils als freie körnige Masse abgelagert. Ulceration und Erweichung ist selten, häufiger wird durch Metamorphose der Zellen und Atrophie die Consistenz mit der Zeit härter. Die secundären Ablagerungen, die zuerst im Becken auftreten, sind namentlich hier oft von beträchtlichem Umfang. Daß aber auch sonst gutartige Geschwülste sich generalisiren können, zeigt ein vom Verf. mitgetheilter Fall, wonach Excirpation eines einfachen Fibroids des Hodens sich nach einiger Zeit zahlreiche Fasergeschwülste in den verschiedensten Theilen des Organismus bildeten, woran der Kranke zu Grunde ging. Der Hodenkrebs kommt übrigens verhältnißmäßig häufig in einem früheren Alter, namentlich zwischen 30—40 Jahren vor.

Das 2te Kapitel enthält den Krebs der Verdauungsorgane.

1. Krebs des Gaumens, der Mandeln und des Schlundkopfes (S. 420—428) selten, fast nur im Greisenalter als diffuse encephaloide Infiltration, oder in eingekapselten Geschwülsten vorkommend. Verlauf rasch, selten bis zu einem Jahr. Durch die früh eintretenden heftigen Respirationsbeschwerden wird nicht selten die Operation nothwendig.

2. Krebs der Zunge (S. 429—442). Sowohl der Krebs als das Cancroid kommen vor.

Syphilitische Geschwüre könnten, wenn zugleich Gummigeschwülste in der Tiefe vorhanden sind, wohl mit Krebs verwechselt werden; bei nicht hinreichend gesicherter Diagnose ist deshalb eine antisyphilitische Behandlung zu versuchen.

3. Krebs der Speiseröhre (S. 442—459) kommt häufiger an dem oberen und unteren Ende als in der Mitte vor, entweder in Form vielfacher isolirter Geschwülste oder als diffuse Infiltration, die bald die hintere, bald die vordere Wand einnimmt, selten den ganzen Kanal kreisförmig umgibt. Einmal sah Verf. das Epithelialcancroid. Allgemeine Infection ist selten, weil die Kranken gewöhnlich schon früh in Folge der Dysphagie zu Grunde gehn, die Cervical- und Bronchialdrüsen sind dagegen häufig ergriffen; Erweiterung über der entarteten Stelle findet bei weitem nicht immer Statt; fistulöse Communicationen mit den benachbarten Organen sind häufig, geben aber wegen Enge der Fistelöffnung selten zu besonderen Symptomen Veranlassung. Häufig fand sich Lungentuberculose neben dem Krebs; in $\frac{1}{3}$ der Fälle erfolgte der tödtliche Ausgang durch hinzutretende Pneumonie.

4. Krebs des Magens (S. 459 — 547). Seine wesentlichen Ansichten hat Verf. schon früher (Archiv für physiol. Heilk. 1849) mitgetheilt; der vorliegende Aufsatz enthält keine bemerkenswerthe neuere Thatsachen. Das perforirende Magengeschwür rechnet Verf. zu den Cancroiden (ulcère rongeant), gibt aber über dasselbe keine eigene Beobachtungen, sondern eine Uebersetzung der Arbeit von Jaksch (Prager Vierteljahrsschrift 1844).

5. Krebs des Darmkanals (S. 547—573). Im Duodenum ist der Krebs selten, noch seltener im Jejunum und Ileum, häufiger im Cöcum und

Colon, namentlich im Anfang desselben und der Flexura iliaca, am häufigsten im Rectum. In anatomischer Hinsicht verhält er sich dem des Magens sehr ähnlich, beginnt meist im submucösen, seltener im subperitonealen Zellgewebe (nur die secundären Ablagerungen, die indess viel weniger häufig als die primären sind, entwickeln sich vorzugsweise von dem letzteren aus). Der Colloidkrebs ist häufiger als in jedem andern Organ. Fistulöse Communicationen beobachtete Verf. unter 24 Fällen 7mal und zwar 3mal mit einem Abscess in der fossa iliaca und 4mal mit der Harnblase. Verengerung des Darms mit Hypertrophie und Ausdehnung oberhalb der ergriffenen Partie kommt hauptsächlich nur dann vor, wenn die Krebsablagerung das ganze Darmlumen ringförmig umgibt; findet sie nur an einer Seite Statt, so erweitert sich die gegenüberliegende um so mehr, was freilich zu Knickungen des Darmrohrs und damit ebenfalls zu Symptomen des Staus Veranlassung geben kann. Mag der Krebs als schwammartige Wucherung oder als diffuse Infiltration auftreten, immer ist die Neigung zu Verschwärung groß. Allgemeine Infection wurde in der Hälfte der Fälle beobachtet. Bei den Symptomen führt Verf. an, daß man in den Ausleerungen neben den Eiterkörperchen auch Krebszellen entdecken könne; jedoch scheint er selbst sie nicht gefunden zu haben, da der sonst in seinen Details sehr genaue Verf. dies nur beiläufig erwähnt. Bestimmte Angaben darüber wären für die Diagnostik wünschenswerth. Das cancroide (fressende) Geschwür beobachtete Verf. 8mal, in den dünnen Gedärmen, im Cöcum, Colon und Rectum. Im S. Romanum waren diese Geschwüre meist kreisförmig, die Muskel- und Peritonealhaut

hypertrophisch, die Intestina verengt; die Kranken gingen unter den Symptomen des Ileus zu Grunde. Im Rectum waren sie zuweilen auf eine Darmwand beschränkt, die Mucosa in weitem Umkreis zerstört, die Muskelhaut und die das Rectum umgebende Zellgewebsschicht stark hypertrophisch, der Grund mit Sauche, Blutbestandtheilen und Fäcalsmaterien bedeckt, fremdartige Elemente nicht nachzuweisen. Bei der Untersuchung unterschieden sie sich durch den Mangel der schwammigen leicht zerreiblichen Wucherungen, oder der harten knolligen Knoten von dem Krebsgeschwür. Die Diagnose ist wichtig, weil bei ihnen die Exstirpation Hoffnung einer radicalen Heilung gibt.

6. Krebs des Pancreas, der Milz und der Leber (S. 573 - 588) handelt eigentlich nur von dem letzteren, da Verf. primären Krebs in den beiden ersten Organen nie beobachtete. In der Leber dagegen ist er, sowie die secundären Ablagerungen häufig; die gewöhnlichste Form ist das Encephaloid, 2mal beobachtete Verf. Scirrhus, einmal melanotischen Krebs und einmal fungus haematodes; fettige Entartung und Blutextravasate in ihm sind häufig; der Verlauf war meist rasch, secundäre Ablagerungen wurden in $\frac{3}{4}$ der Fälle beobachtet. Die von Bachdalek beschriebene Heilung des Leberkrebses bezweifelt Verf. durchaus, und hält die in der Leber vorkommenden Narben mit Dittrich zum Theil für syphilitischen Ursprungs.

7. Krebs des Peritoneum (S. 588—593) gewöhnlich als Encephaloid, doch kommen auch Scirrhus, Colloid und Melanose vor. Einmal beobachtete Verf. neben Krebs frische Tuberkelablagungen im Peritoneum.

Das 3te Kapitel schildert den Krebs und

das Cancroid der Haut und des subcutanen Zellgewebes (S. 594—694).

Die Behauptung Mayors, daß in der Haut nur der Epidermoidalkrebs vorkäme, ist unbegründet, es sind in ihr vielmehr alle Formen des Krebses nicht selten. Unter 20 Fällen von wahrem Krebs, die Verf. beobachtete, war 11mal das Gesicht und zwar 6mal die Unterlippe, 3mal die Oberlippe und 2mal die Nasenflügel; ferner 4mal die Ruthe, 3mal die äußeren weiblichen Geschlechtstheile, 1mal die regio epigastr. und 1mal die Haut des Schenkels der Sitz desselben. Er bildet gewöhnlich Mittelformen zwischen Encephaloid und Scirrhus, häufig ist er auch mit Melanose combinirt. Dreimal beobachtete Verf. (an der Lippe) eine Complication des Carcinoms mit dem Cancroid, in dem das letztere die oberflächlichen, das erstere die tieferen Schichten einnahm.

Verf. war nächst Ecker einer der ersten, der auf die Natur des Epidermoidalcancroids und seiner Verschiedenheit vom Krebs, mit dem es früher zusammengeworfen wurde, aufmerksam machte (phys. Path. 1845. Abhandl. aus dem Gebiete der Chirurgie 1848). Seitdem ist durch eine Reihe wichtiger Arbeiten, namentlich von Follin, Mayor, Bennet, Frerichs, Virchow die Kenntniß dieser Geschwülste wesentlich gefördert worden, und auch Verf. hat seine Ansichten darüber durch weitere Beobachtungen vervollständigt und in mehreren Punkten modificirt.

Die mikroskopische Analyse dieser Gebilde zeigt außer Gefäßen nur Epidermiszellen, die häufig eine bedeutende Größe erreichen und nicht selten auch einen mehr als gewöhnlich entwickelten Kern zeigen, wodurch sie den Krebszellen ähnlicher werden. Außerdem werden sie durch endosmotische

Borgänge, Faltung der Hülle, fettige und körnige Infiltration vielfach verändert und erscheinen dadurch von ihrer ursprünglichen Form abweichend. Neben ihnen fand Verf. eigenthümliche Körper, die er Epidermiskugeln oder concentrische Kugeln der Epidermis (globes épidermiques, ou concentriques d'épiderme) nennt. Diese Körper wurden von Verf. früher für den Epidermoidalüberzug junger unentwickelter Papillen gehalten, doch hat er jetzt diese Ansicht zurückgenommen, da er sie auch in den tieferen Schichten der Cutis und in den Lymphdrüsen antraf. Frerichs, dessen vortreffliche Arbeit über die destruierenden Epithelialgeschwülste (Genaische Annalen Heft 1, S. 3 ff.) Verf. indeß nicht zu kennen scheint, da er derselben nirgend erwähnt, hat sie gleichfalls beschrieben und abgebildet und, wie wir glauben, auch zuerst die richtige Deutung derselben gegeben. Sie sind von kugelförmiger oder ovoider Gestalt, von $\frac{1}{20}$ — $\frac{1}{10}$ mm Dm. und darüber und erscheinen beim ersten Anblick aus concentrischen Fasern zusammengesetzt, bestehen aber in der That nur aus Epidermiszellen, die in der Peripherie mit ihren platten Seiten zusammengelagert, allerdings das Ansehn von Fasern gewähren, während sie im Innern mehr der Fläche nach ausgebreitet sind und bei einiger Aufmerksamkeit, namentlich nach Behandlung mit Essigsäure die Zellenform und den charakteristischen Kern erkennen lassen. Von den einfachen Epidermoidalbildungen, der Warze und dem Condylom bis zum Cancroid gibt es Uebergangsformen, doch zeichnet sich das letztere schon im Anfang durch den größeren Gefäßreichtum und die wohl hiedurch bedingte üppigere Zellenbildung aus.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

151. Stück.

Den 14. August 1852.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »*Traité pratique des maladies Cancéreuses et des affections curables confondues avec les Cancers par H. Lebert.*«

Verf. unterscheidet 3 Formen des Cancroids, épidermique, papillaire und dermo-épidermique. Bei der ersten, die indeß nur selten isolirt vorzukommen scheint, da sie nur kurz und unvollständig geschildert wird, ist bloß die oberflächliche Schicht der Epidermis befallen, wobei die Papillen außer größerer Hyperämie und Turgescenz keine weitere Veränderung zeigen. Die Oberhaut erscheint gleichmäßig bis zu 5—6^{mm} und darüber verdickt, schrundig aus dichten Massen, dachziegelförmig über einander liegender Zellen bestehend, die meist verhornt und verschrumpft sind. Es scheint dies dieselbe Form zu sein, die Frerichs l. c. als Varietät beschrieben hat. Bei der zweiten Form sind auch die Papillen hypertrophisch, und erscheinen, wenn sie noch von der gemeinsamen Epidermisschicht überzogen werden, als war-

zige maulbeerartige, wenn diese aber abgestoßen ist, als körnige, himbeerartige Wucherungen. Namentlich in späteren Perioden ist ihr Blutreichtum sehr groß, doch verdanken sie ihre Hypertrophie, die bis zu $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ mm Breite und $\frac{2}{3}$ — 1 mm Länge beträgt, der enormen Zellenbildung, welche in der Schicht der Epidermis, die sich einstülpend die einzelnen Papillen überzieht, vor sich geht. Da diese Zellen von der Seite aus gesehen werden, so erscheinen sie beim ersten Anblick spindelförmig und erhalten durch ihre feste Zusammenlagerung fast das Aussehn von Fasern, eine Täuschung, die bei weiterer Untersuchung jedoch leicht verschwindet. In einer 3ten Form geht die Epidermoidalwucherung von der Basis der Papillen aus auf das Gewebe der Cutis selbst über und erfüllt die fibrösen Maschen derselben, wodurch sie ein blaßgelbes, mehr homogenes und bröckliges Aussehn bekommt, und von einer dicklichen, dem Glaserkitt ähnlichen Masse infiltrirt erscheint, die aber mit Wasser verdünnt, diesem nicht die emulsionartige Beschaffenheit, wie der Krebsaft, gibt, sondern sich in Blättchen darin vertheilt, die bei der mikroskopischen Untersuchung sich als Epidermiszellen in den verschiedensten Stadien der Entwicklung erweisen. Beim weiteren Fortschreiten können auch die tiefer liegenden Gewebe, Muskeln und Knochen ergriffen werden und selbst in den benachbarten Lymphdrüsen sich Zellenanhäufungen von epidermoidalem Charakter bilden. Der Schilderung nach kommt diese Form mit der überein, die Virchow (Verhandl. d. medic. physik. Gesellschaft zu Würzburg Bd I, S. 106 ff.) allein als Cancroid angesehen und von den übrigen papillären Hypertrophien getrennt wissen will. Nach ihm besteht nämlich der wesentliche Charakter desselben

darin, daß sich meist nach vorausgegangener oberflächlicher Epidermiswucherung und papillärer Hypertrophie im Innern des Organs inmitten des alten Gewebes Höhlen, Alveolen bilden, die mit Epidermiszellen gefüllt sind und so neue Infectionsherde darstellen, von denen aus die umgebenden Theile der Zerstörung unterliegen. Neben der allen Formen von Epithelialwucherungen gemeinsamen localen Recidivfähigkeit kommt nur ihm auch die Fähigkeit zu, sich metastatisch zu reproduciren, wie Virchow mehrfach bei Cancroiden der Lippe beobachtete, wo er secundäre Epidermoidalalveolen in Lymphdrüsen, Leber und Lungen fand. Aus den einzelnen Details, die Verf. gibt, geht allerdings hervor, daß er Affectionen der Muskeln und Knochen nur bei dieser seiner 3ten Form beobachtete, er erwähnt ferner mehrfach der *tumeurs épidermiques diseminés* und *dépôts multiples* in diesen Theilen, allein ihre Wichtigkeit und pathologische Bedeutung scheint ihm noch entgangen zu sein, metastatische Ablagerungen in entfernten Organen leugnet er aber entschieden, und die massenhafte Anhäufung von Epidermiszellen in den benachbarten Lymphdrüsen, die er 3mal beobachtete, erklärt er aus der directen Aufnahme derselben durch erodirte Lymphgefäße, oder durch die Resorption des überschüssigen Blastems, das dann in den Lymphdrüsen dieselbe Entwicklung eingehen soll; wie an dem ersten Ort. Hieher gehörig und wichtig für das Zustandekommen der localen Recidive ist dagegen eine Beobachtung des Verfs, daß sich oft im weitem Umkreise der erkrankten Stelle indem g anz normal erscheinenden Gewebe, einzelne zerstreute Epidermiszellen vorfinden, die später als Keimstätten für neue Zellenwucherung dienen können. Es ist deshalb nöthig, auch die

anscheinend gesunden Theile in der Nähe des Cancroids zu untersuchen und zu erstirpiren, wenn sich durch das Mikroskop nur irgend noch Epidermiszellen darin entdecken lassen, wo dies unterblieb, konnte Verf. immer mit Sicherheit eine Recidive voraussagen. Seiner äußeren Entwicklung nach erscheint das Epithelialcancroid meist als kleine warzenförmige, mehr oder weniger gefäßreiche, anfangs schmerzlose Erhabenheit, seltener als flache Schrunde. Diese kleinen Geschwülste, deren Epidermis in fortwährender fleienförmiger Abschuppung begriffen ist, oder sich spaltet und rissig wird, können lange stationär bleiben oder wachsen doch nur allmählig, bis sie endlich oft nach Jahren häufig durch äußere Reize, jedoch auch ohne diese Sitz einer stärkeren Hyperämie werden, sich röthen, schmerzen und jucken, sich rascher vergrößern und endlich ulceriren. Diese Ulceration ist verschieden, je nachdem mehr eine Neigung zur Wucherung (namentlich an den Genitalien und zum Theil an der Unterlippe), oder (wie im Gesicht) ein phagadänischer Charakter vorwaltet. Im ersten Fall wird die gemeinsame Epidermisdecke, nachdem sie sich zerspaltet und zerklüftet hat und auf der Oberfläche vertrocknet und verschrumpft ist, von den hypertrophischen Papillen und der durch diese gelieferten purulenten Secretion in die Höhe gehoben und endlich abgestoßen. Die letzteren erscheinen dann als schwammige, rothe, himbeerartige Excrescenzen, auf denen sich entweder stets von Neuem aus Eiter- und Epidermiszellen bestehende Borsten bilden und wieder abstoßen, oder die von einander weichen, sich umschlagen und in ihrer Mitte ein vertieftes mit Eiter- und Pseudomembranen bedecktes Geschwür zurücklassen, dessen Ränder in großer Ausdehnung mit diesen warzigen,

sehr gefäßreichen Wucherungen besetzt sind. Im 2ten Fall geht die Verschwärung unter einer dichten Epidermisborke sehr allmählig und äußerlich unbemerkt vor sich, ergreift aber alle unterliegenden Theile und verwandelt sich erst spät in ein Geschwür mit harten callösen und aufgeworfenen Rändern, dessen Basis die Cutis oder die tiefer liegenden Gewebe bilden und das stets in Breite und Tiefe zerstörend fortschreitet, jedoch nur, wenn es die Schleimhaut erreicht hat, einen rapideren Verlauf nimmt.

Das Cancroid ist heilbar, doch ist die Prognose, namentlich bei größerer Ausbreitung und schon vorhandener Infection der Lymphdrüsen immer schlecht und der lethale Ausgang durch Marasmus, nicht selten auch durch Pyämie häufig. Die Cancroide der Unterlippe und der Ruthe geben wegen des Reichthums an Blut- und Lymphgefäßen und ihrer Lage, wodurch sie äußeren Reizen am leichtesten ausgesetzt sind, die ungünstigste Vorhersage. Die Dauer des Cancroids ist auch bei lethalem Ausgang viel länger als die des Krebses, die mittlere Dauer der vom Verf. beobachteten Fälle war $6\frac{1}{2}$ Jahr, eine Zahl, die noch viel günstiger ausfallen würde, da in den meisten Fällen die Krankheit noch nicht abgelaufen war. Das Cancroid kommt etwas häufiger als der Krebs schon in einer früheren Lebensperiode vor, doch ist der Unterschied nicht bedeutend und die Vorliebe für das höhere Alter auch bei ihm vorhanden. Beide Geschlechter scheinen gleich prädisponirt, doch zeigen sich Verschiedenheiten je nach dem Sitz des Uebels. Äußere Reize konnten zuweilen als Gelegenheitsursachen nachgewiesen werden, immer beschleunigten sie den Verlauf, andere ätiologische Momente waren nicht mit Sicherheit

zu ermitteln. Eine specielle Disposition für die Entwicklung des Cancroids glaubt Verf. annehmen zu müssen.

Die radicale Heilung beruht auf der Möglichkeit, die erkrankten Stellen vollständig zu entfernen. Wo es wegen Lage und Ausbreitung möglich ist, ist die Exstirpation stets vorzuziehen, doch müssen die Theile im weitem Umkreise des Cancroids fortgenommen werden; ist sie aus Gründen unthunlich, so bleibt noch die Anwendung von Aëzmitteln übrig. Diese müssen die kranken Stellen vollständig zerstören, und deshalb tief und energisch und oft wiederholt angewandt werden. Die kräftigsten Caustica, namentlich der Arsenik zumal als Mannersche PASTE, die solidificirte Wiener Aëzpaste und das Chlorzink sind aus diesem Grunde auch allein in Anwendung zu bringen; zuweilen können Exstirpation und Cauterisation zweckmäßig verbunden werden. Alle nur oberflächlich äzende Mittel sind in jeder Periode der Krankheit direct schädlich, indem sie nur die Hyperämie vermehren und die Ueppigkeit der Wucherungen steigern, bei der Unthunlichkeit einer radicalen Cur hat man sich deshalb aller adstringirenden und resolvirenden Salben zu enthalten und auf einfache, reizmildernde Verbände zu beschränken.

Verf. gibt nach dieser allgemeinen Schilderung eine Beschreibung des Cancroids an den wichtigsten Partien seines Vorkommens. Er beobachtete es an der Unterlippe 20mal, im Gesicht 22, an der Ruthe 9, an der Bulva 4, am Rumpf und den Extremitäten 10, am Uterus 7, an der Zunge 4, auf der dura mater 1mal. Das Cancroid des Scrotums, den sogenannten Schornsteinfegerkrebs sah er nie selbst und gibt deshalb eine Schilde-

zung nach anderen, namentlich englischen Schriftstellern.

4. Kap. Krebs des subcutanen Zellgewebes ist primär selten und wurde von Verf. nur 4mal beobachtet; immer trat er unter der Form des Encephaloids auf. Die secundären Ablagerungen tragen dagegen häufiger den Charakter des Scirrhus.

5. Kap. Krebs der Lymphdrüsen, der Parotis und glandula thyreoid. (S. 698—710). Der primäre Krebs kommt häufiger in den äußeren als den inneren Lymphdrüsen vor, von 12 Fällen waren die ersteren 10mal; nur einmal die Mesenterial- und einmal die Bronchialdrüsen befallen. Häufig ist die phymatoide Form bei ihnen sehr entwickelt, einmal war Melanose vorhanden. Die benachbarten Lymphgefäße finden sich oft strotzend, aber weniger mit Krebsstoff als mit wirklicher Lymphe gefüllt. Parotidenkrebs ist selten, von Verf. nur 3mal beobachtet, häufig sind krebsige Entartung der der Parotis zunächst liegenden Lymphdrüsen dafür angesehen worden. Primären Krebs der Schilddrüse beobachtete Vf. 7mal, meist nur auf einer Seite und als einfache Geschwulst. Sowohl das Encephaloid als der Scirrhus kommen vor, der letztere ist oft von bedeutender Härte. Verwachsung mit Larynx und Oesophagus und Ausgang in Perforation sind häufig; einmal wurde auch die Carotis perforirt, einmal der nervus recurrens comprimirt und theilweise zerstört gefunden. Der Tod erfolgt wegen der früh sich einstellenden Respirationsbeschwerden gewöhnlich rascher als bei dem Krebs der meisten anderen Organe, secundäre Ablagerungen sind deshalb selten.

6. Kap. Krebs der Knochen (S. 711—737).

Gleich den secundären Ablagerungen in denselben ist auch der primäre Krebs nicht selten; Verf. beobachtete ihn 35mal und zwar betrafen 10 Fälle die Maxilla sup., 5 femur und tibia, 4 maxill. inf., 4 d. os ileum, 4 den Kopf des humerus, 2 die Wirbel und 1 die Fußknochen. Er entwickelt sich entweder vom Periost oder der Medullarhöhle und der Diploe aus, ist im ersten Fall im Umkreis mit chronischer Periostitis und in Folge davon von Hypertrophie und stalaktitenförmiger Knochenwucherung begleitet, im 2ten mit Rarefaction, Verdünnung und endlich vollkommenem Schwund des Knochens verbunden, so daß spontane Fracturen nicht selten sind. Der vom Periost ausgehende Krebs ist meist Scirrhus, der in der Markhöhle sich entwickelnde, der beiläufig doppelt so häufig ist, Encephaloid, zuweilen Colloidkrebß, einmal fand Verf. melanotischen Krebs. Häufiger als in anderen Organen werden bei dem Knochenkrebs die charakteristischen Elemente vermißt, und man findet unter dem Mikroskop nur unentwickelte Zellen oder große Kerne ohne Zellen, was Verf. der raschen Entwicklung, der großen Weichheit des Neugebildes und der sehr herabgekommenen Constitution der Kranken zuschreibt. Die Dauer war eine mittlere von 2—3 Jahren. Secundäre Ablagerungen werden namentlich im Knochensystem selbst häufig beobachtet.

Das 7. Kap. Krebs und mit dem Krebs verwechselte Affectionen der Nervencentren (S. 738—839) bildet eine sehr ausführliche Arbeit nicht allein über den Krebs, sondern die Geschwülste des Gehirns und seiner Hüllen überhaupt, mit Ausschluß der Tuberculose und Cysten. Das Material dazu bilden 21 eigene Beobachtungen und 80, resp. 69 Fälle, die anderen Schrift-

stellern angehören, zu denen jedoch nur solche gewählt sind, bei denen die genaueste Analyse der pathologischen und anatomischen Facta möglich war. Der Raum gestattet es uns nicht, auf die einzelnen interessanten Details dieser Arbeit einzugehen, zumal dieselbe schon früher (Reinhardt's und Virchow's Archiv Bd III, 1850) fast vollständig mitgetheilt ist. — Der Krebs des Rückenmarks ist kurz nach Olivier und Abercrombie abgehandelt und enthält keine eigene neue Beobachtung.

Kap. 8. Krebs des Auges (S. 840–866). Von 23 Beobachtungen ging derselbe 4mal von der Conjunctiva, 7mal von dem Zellgewebe der Orbita, 5mal von dem Nerv. optic. und 7mal von dem bulbus oculi selbst aus. Im letzten Fall nahm er fast stets seinen Ursprung von der Choroidea, nie von der Retina selbst, oder der Iris. In 10 Fällen war der Krebs melanotisch, sonst meist Encephaloid. Die charakteristischen Krebs-elemente waren nur bei einem atrophirenden Krebs, bei dem übrigens allgemeine Infection Statt fand, nicht deutlich nachzuweisen. Die mittlere Dauer war $33\frac{1}{2}$ Monat, häufiger trat indeß der lethale Ausgang schon vor der ersten Hälfte des 3ten Jahres ein, doch wurde auch eine Dauer von 6 und selbst 8 Jahren beobachtet. Der Verlauf war in der ersten Periode verhältnißmäßig langsam, wenn der Krebs indeß das Auge durchbrochen hatte, meist sehr rapide, bei Melanose überhaupt schneller und die Recidive rascher erfolgend. Verbreitung auf Gehirn und die benachbarten Lymphdrüsen fand bei 10 Leichenöffnungen 9mal, Ablagerungen in weiter entfernten Organen zugleich 4mal Statt. Das kindliche Alter wird verhältnißmäßig häufig befallen; $\frac{1}{3}$ der Fälle betrifft

Kinder unter dem 10ten Jahr, von hier bis zum 25ten wurde kein Fall, dann die größte Häufigkeit zwischen 25ten und 30ten Jahr beobachtet. Ueber die Anwendbarkeit der Operation gelten die allgemeinen Regeln.

9. Kap. Krebs der Harnwerkzeuge (S. 866 — 879). Primärer Nierenkrebs ist sehr selten, geht meist von der Corticalsubstanz aus und verbreitet sich häufig auf venae renales, vena cava und Leber. Das Encephaloid und zumal die hämorrhagische Form werden vorzugsweise beobachtet. Secundäre Ablagerungen werden in $\frac{7}{12}$ der Fälle wahrgenommen. Der Verlauf ist rasch, die mittlere Dauer 8 Monat. Männer scheinen häufiger heimgesucht. Außer in einem Fall von Mayer wurde der Nierenkrebs nur nach dem 40sten Jahr beobachtet. Primärer Blasenkrebs ist gleichfalls sehr selten, entwickelt sich gewöhnlich vom submucösen Bindegewebe aus, selten als Scirrhus oder Colloidkrebs, gewöhnlich als Encephaloid, das als schwammartige Auswüchse und selbst unter der Form feiner polypenartiger Ramificationen in das Lumen der Harnblase hineinwuchert. Außer einer Weiterverbreitung auf die benachbarten Organe wurden secundäre Ablagerungen nicht beobachtet. Die mittlere Dauer war $12\frac{1}{2}$ Monat. Männer wurden häufiger befallen, das mittlere Alter war $55\frac{1}{2}$ Jahr.

10. Kap. Krebs der Circulations- und Respirationsorgane (S. 879 — 885). Im Herzen und in den Gefäßen, obgleich sie häufig der Sitz secundärer Ablagerungen werden, wurde primärer Krebs vom Verf. nie beobachtet. Auch in den Respirationsorganen, Lunge, Pleura und Mediastinum sah er ihn im Ganzen nur 6mal und gibt deshalb nach einigen pathologisch-ana-

tomischen Datis die Pathologie desselben nach
Walshe. W. Langenbeck.

H a m b u r g

bei Perthes, Besser und Mauke 1851. Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Im Auftrage des Vereins für Hamburgische Geschichte ausgearbeitet von Dr. ph. Hans Schröder, Privatgelehrtem in Altona, Mitgliede des Vereins für Hamb. Geschichte und einiger andern gelehrten Gesellschaften. Band I. Abak bis Daffovius. In Octav.

Es mag überraschend erscheinen, wenn ein besonderes mehrbändiges Lexikon der Schriftsteller geliefert wird für einen Staat, welcher nicht nur an Umfang und Seelenzahl der Kleinsten einer in Deutschland ist, sondern auch seinen Ruhm in unmittelbare Förderung der Wissenschaft zu setzen nie berufen war. Dennoch ist die Zahl der Gelehrten, welche aus Hamburg gebürtig, außerhalb ihrer Vaterstadt nicht unbedeutende Verdienste um die Wissenschaft sich erworben, sehr groß; nicht geringer diejenige solcher, welche in der Heimath durch ihre praktische Thätigkeit dennoch den Wissenschaften nicht entfremdet wurden, so wie derer, welche dort kürzere oder längere Zeit verweilend, ihnen sich vorzugsweise gewidmet haben. Der Beruf einer Handelsstadt hat manche jener Männer auf die derselben eigenthümlich praktischen Interessen und deren wissenschaftliche Begründung gelenkt: ihre Aufgabe, Deutschland mit den überseeischen Welttheilen zu verbinden, hat viele eigenthümliche Schriften über deren Länder, deren materielle und geistige Interessen gefördert, sowie über Handels- und Schiffahrtskunde, Seerechte, gelehrte und politische Zeitungen, Uebersetzungen und man-

cherlei Hülfsbücher. Aber auch mit der Geschichte der deutschen Dichtkunst ist diejenige Hamburgs enge verknüpft. Seine Söhne und Mitbürger Paul Flemming, Brockes, Hagedorn und Klopstock bezeichnen eben so viele Epochen in jener: auch Lessing darf hier genannt werden, jedenfalls so weit er mit Schröder für das deutsche Drama wirkte. In den Verhältnissen der Handelsstadt liegt es aber auch, daß sie weniger als andere deutsche Staaten Schriftsteller vom Gewerbe enthält; daß nur wenige und selten große Werke von Einzelnen geliefert sind und daher eigene litterarhistorische Arbeiten bald als ein Bedürfniß erscheinen, aber lange sich erwarten lassen. Hamburgs und Lübeck's ältere Litteratur bis 1723 ward in den drei Folianten des gelehrten Joh. Moller der *Cimbria litterata* mit der von Schleswig, Holstein und Lauenburg vereinigt. Dieses Werk fand jedoch keine nennenswerthe Ergänzung und Fortsetzung durch gelehrte Hamburger. Nur 1780 lieferte ein Student Otto Thieß von demselben einen deutschen Auszug nebst einer auf seine Zeit fortgeführten Hamburger-Gelehrten-Geschichte in 2 Octavbänden, in welchen aber die wichtigsten Namen für den Nachtrag in dem nie erschienenen dritten Theile zurückgelegt waren. Seit dieser Zeit hat nun aber die sehr gesteigerte litterarische Thätigkeit der Neuzeit auch Hamburg nicht unberührt gelassen und wurden die Lücken der älteren Arbeiten und der völlige Mangel einer Fortsetzung lebhaft empfunden. Der Verein für Hamburgische Geschichte erkannte daher gleich bei seiner Stiftung, daß hier eine Aufgabe für denselben vorlag, welcher er die größte Sorgfalt zu widmen beschloß. Manche Werke, welche einzelne Zweige der Hamburgischen Litterargeschichte behandelten, konnten für dieselbe der lexikographischen Arbeit

untergelegt werden: Bueck's Hamburgische Bürgermeister mit seinen ausgedehnten genealogischen Nachrichten, Prof. Meyers Schröder für dramatische Litteratur; des Ref. Geschichte der Buchdruckerkunst zu Hamburg, G. d. Meyer's Geschichte der Hamb. Schulen im Mittelalter, Janssen's über die Kirchen und Schulen seit der Reformation, Dr Schraders über die Aerzte Hamburgs; wobei auch der unter des Bibliothekars Prof. Petersen Leitung so sehr verbesserte Katalog der Stadtbibliothek dankbar zu gedenken ist. Die großen Werke über die Schriftsteller Deutschlands, besonders diejenigen über die der benachbarten Staaten boten manches leicht zu ergänzende und oft zu berichtigende Material. Den unmittelbarsten Nutzen verhießen aber dem Vereine für jene Zwecke die fleißigen Sammlungen eines seiner thätigsten Mitglieder Hr N. M. Hübbe, zusammen mit den betreffenden Arbeiten des durch seine litterarhistorischen Arbeiten wohlbekannten Herrn Dr F. L. Hoffmann, welche ihm freundlichst überlassen wurden. Die Prüfung dieser reichen Materialien zeigten den Wunsch ein vollständiges Hamburgisches Gelehrten-Lexikon zu liefern ausführbar, sobald ein sachkundiger Redacteur sich finden würde. Diesem hatte der Verein das Glück zu begegnen in dem Hn Dr H. Schröder, welcher ähnliche Arbeiten, die das große Werk von Joh. Moller für Holstein, Schleswig und Lauenburg fortführen, theils entworfen, theils für eine neuere Periode mit Lübckher herausgegeben hat. Es liegt nunmehr der erste Band dieses Werkes vor. Wenn der Werth einer solchen Leistung in der Vollständigkeit und Genauigkeit der Nachrichten über die Lebensverhältnisse der Schriftsteller und die von ihnen herausgegebenen Werke bestehen muß, so scheint uns dem vorliegenden Lexikon jede Aner-

kennung zu gebühren. In ersterer Beziehung ist wohl selten durch Benutzung und Fortführung der mühsamsten Forschungen mehr geschehen, da der Verein von der Ansicht ausgeht, nicht nur der deutschen Litterargeschichte, sondern auch speciell der Geschichte der Vaterstadt durch diese Nachweisungen über die vielen Männer nützlich zu werden, welche weniger ausgezeichnet als Schriftsteller, desto verdienter als Geschäftsmänner geworden sind. Bei Auffassung dieses Gesichtspunktes wird man die Fülle des Gegebenen nicht tadeln dürfen, auch die genaue Aufzählung der benutzten Quellen zu jedem Artikel nicht ungern sehen. Etwas zu sehr beschränkt hat man vielleicht die Aufnahme solcher Schriftsteller, welche nur kurze Zeit in Hamburg lebten, so zweckmäßig es sein mag, von diesen nur anzuführen, was sie in Hamburg schrieben und wegen des Uebrigen auf die litterarhistorischen Werke ihrer Heimath zu verweisen. Wenn unter diesen Männern der durch seine Werke über Spanien bekannte Bourgoing, welcher während seines Aufenthalts zu Hamburg als französischer Gesandter erschien, und andere Fremde von geringerer litterarischer Bedeutung richtig aufgeführt sind, so kann der kaiserliche Gesandte vom niederländischen Kreise Graf von Büchau, als Verf. der deutschen Reichsgeschichte, deren letzte Bände während seiner langjährigen Residenz zu Hamburg erschienen, nur irthümlich fehlen. Ein durchaus richtiges Maß ist in der Beschränkung der Artikel auf das für den Zweck Wesentliche gehalten, welche weder durch Kritiken, noch durch Anekdoten aus der Litterargeschichte und Biographie angeschwellt sind. — Daß dieses Werk auch für die deutsche Litterargeschichte wie Bibliographie nicht ohne Bedeutung ist, möchte kaum bezweifelt werden. Die Artikel über die älteren Schriftsteller enthalten zahlreiche Berichtigen-

gen und Ergänzungen der älteren litterarhistorischen Werke; unter den neueren wollen wir in dem vorliegenden ersten Bande nur verweisen auf die Artikel: Archenholz, v. Bacheracht (Therese), Bär-
mann, Bartels, Basedow, Wilhelm Benecke, Bluhme,
Bode, Boehl von Faber, Bohlen, J. H. Campe
und Claudius. — Wir können diesem Werke, wel-
ches uns nicht trotz, sondern eben wegen seines
monographischen Charakters sich großen Bibliothe-
ken als unentbehrlich bewähren dürfte, den besten
Fortgang wünschen und voraussagen, so lange die
eifrigen Mitarbeiter und der sinnige gewissenhafte
Herausgeber in der bisherigen Weise vereint für
dasselbe wirken. J. M. L.

W i e n

typis Caes. Reg. aulae et imperii typographiae
1852. Chrestomathia Targumico-Chaldaica ex
Onkelosi, Jonathanis, aliorumque Targumista-
rum paraphrasibus collecta a Josepho Kaerle,
s. s. theologiae doctore, linguae arabicae, chal-
daicae et syriacae, nec non biblicae Veteris
Foederis exegeseos in universitatis Viennensis
facultate theologica C. R. professore publico
etc. X u. 172 S. in Octav. Mit einem Lexi-
con chrestomathiae Targumico-Chaldaicae ac-
commodatum, concinnatum a Josepho Kaerle
etc. VIII u. 127 S. in Octav.

Der Inhalt dieses Doppelbuches erhellet deut-
lich genug aus seinen zwei Aufschriften; und
Manche, welchen die größeren Werke, worin die
Targume gedruckt wurden, nicht leicht zugänglich
sind, werden dieses neue Buch mit Nutzen gebrauchen.
Der Eifer, die verschiedenen chaldäischen Übersetzungen
und Umschreibungen der altt.lichen Bücher viel zu ge-
brauchen und durch den Druck zu verbreiten, war dem
16. u. 17. Jahrh. eigenthümlich, und damals ist das

Meiste und Wichtigste geleistet was auf diesem ganzen Felde durch neuere Wissenschaft versucht und erreicht ist: da jedoch jene Werke vielen jetzigen Gelehrten und vorzüglich den Anfängern sehr ferne liegen, so können auch solche Auszüge aus ihnen wie hier einer vorliegt, heute ihren Nutzen stiften. Ein vorher ungedrucktes Stück wird hier jedoch nicht veröffentlicht; und aus den Wiener Handschriften des Dnkelos theilt der Herausgeber nur einige wenige verschiedene Lesarten mit. Der Druck ist im Ganzen richtig: doch finden sich noch manche auch im Anhang nicht bemerkte Fehler, wie הַיְיִטִּי Gen. 3, 7 Onk. für הַיְיִטִּי ; und das בְּקִרְתָּרִי Gen. 3, 10 Jon. ist zwar auch im 4. Bde der Lond. Polyglotte nicht deutlich gedruckt, soll aber gewiß anders gelesen werden. Eine besondere Frage ist freilich noch wie es mit der gesammten Aussprache dieses Chaldäischen zu halten sei: die bisherigen Punctionen weichen stark von einander ab; ein bestimmteres Gesetz darüber ist noch nicht hinlänglich aufgestellt; und der Herausgeber läßt hier auch wohl dasselbe Wort verschieden punctirt aussprechen, je wie er es so oder so in den verschiedenen alten Druckwerken fand. Hierin wäre allerdings größere Gleichmäßigkeit und bestimmteres Gesetz wünschenswerth. — Das beigelegte Wörterbuch würde zwar den Ansprüchen strengerer Wissenschaft nicht genügen: doch kann es für die ersten Bedürfnisse der Anfänger immerhin seinen Nutzen haben. — Noch bemerken wir, daß dieses Buch als eins der ersten aus der neuen k. Druckerei orientalischer Bücher hervorgeht, welche durch den Reichthum ihrer mannichfaltigen orientalischen Typen, sowie durch Sauberkeit des Drucks und insbesondre auch durch Bereitwilligkeit den orientalischen Wissenschaften zu dienen, jetzt eine der ausgezeichnetsten in Europa ist, und der wir wünschen, daß sie ihre seltenen Hülfsmittel oft für wahrhaft großartige und nützliche Unternehmungen verwende.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 16. August 1852.

B e r l i n

Druck und Verlag von G. Reimer 1851. Allgemeine Zahlenlehre, nach strengwissenschaftlichen Principien bearbeitet, nebst einem Anhang, enthaltend die Elemente des numerischen Rechnens mit einer großen Anzahl von Beispielen und Rechenkunstgriffen. Von Dr. F. A. H. Willing. VI u. 897 S. in gr. Octav.

Das vorliegende Werk beginnt mit der Definition der Einheit, worunter der Verf. „das unterschiedslose leere, nur mit sich allein übereinstimmende Etwas versteht“. Die unendliche Reihe:

$$1, 1, 1, 1, \dots \infty$$

nennt der Verf. Einheitenschema, die unendliche Reihe:

$$(1, 1); (1, 1, 1); (1, 1, 1, 1); \dots \infty$$

oder: $2; 3; 4; \dots \infty$

Zahlenreihe und jedes ihrer Glieder Zahl, welche kleiner oder größer in Rücksicht einer andern genannt wird, je nachdem sie letzterer voran oder nach steht. Zur Bezeichnung allgemeiner oder

unbestimmter Zahlen bedient sich der Verf. der Buchstaben a, b, c, \dots und jedes Zahlzeichen, von welcher Form es auch sei, nennt der Verf. Zahl Ausdruck oder kurz Ausdruck. Hierauf bemerkt der Verf.: „Wenn wir finden wollen, was überhaupt von allen Zahlenverbindungen gilt, unter welchen Bedingungen sie übereinstimmen, oder nicht; so dürfen wir unsere Untersuchung nicht auf einzelne Zahlenverbindungen richten, sondern wir müssen zunächst diejenigen allgemeinen Beziehungen suchen, die vom Uebereinstimmen an sich selbst Statt finden.“ Zu dem Zwecke wird zunächst bemerkt: Wenn $a = b$ und $b = c$, so ist $a = c$ und dann: wenn $a > b$ und $b > c$, so ist $a > c$. Diese allgemeinsten Gesetze werden dann auf Zahlenverbindungen bezogen, und zwar zunächst auf die allgemeinste, die Addition:

$$a + b + c + \dots + k.$$

Diese bloße Form, in untrennbarer Verbindung mit dem durch sie repräsentirten Begriffe nennt der Verf. Summe, und nicht die durch die Summe vorgestellte Zahl selbst; denn diese sei der Summe nur gleich oder erscheine als ihr Resultat. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß diese Summe eindeutig ist oder immer nur eine Zahl bezeichnet. Hierauf wird gezeigt, daß $a + b = b + a$, $a + b + c = a + c + b = \dots$ etc. ist; ferner daß $a + c = b + c$, wenn $a = b$ ist, $a + c > b + c$, wenn $a > b$, u. d. m.

Aus der Summe $a_1 + a_2 + a_3 + \dots + a_k$ wird für $a_1 = a_2 = a_3 = \dots = a_k$ das Product $a \cdot k$ oder $a \times k$ abgeleitet und bemerkt, daß dieses Product eindeutig ist. Weiter wird bemerkt, was $(\dots ((a \cdot b) \cdot c) \cdot d) \cdot e \dots) \cdot k$ bedeutet, und gezeigt, daß $ab = ba$ etc. ist, wie $(a + b + c + \dots) \cdot (v + u + \dots)$ gefunden wird, daß

$(a = b) \cdot c$, also $ac = bc$, $(a > b) \cdot c$, folglich $ac > bc$, u. u.

Aus dem Producte $a_1 a_2 a_3 \dots a_k$ wird durch die Specialisirung $a_1 = a_2 = a_3 = \dots = a_k$ die Potenz a^k abgeleitet und zugleich ausdrücklich bemerkt, daß nicht immer $a^b = b^a$ ist (wie bei der Addition und Multiplication $a \overset{+}{\times} a = b \overset{+}{\times} a$ ist), was sofort einleuchtet, wenn a und b prim unter sich sind. Hierauf wird gezeigt $ab \overset{+}{\times} c \overset{+}{\times} \dots \overset{+}{\times} ab^k = a^b \cdot a^c \dots a^k = a^{b+k} = (a^b)^k = (a^b)^k$, u. u. ist. Wenn a auf die Potenz c erhoben werden soll, so schreibt der Verf. auch $a \frown c$; aus $(a = b) \frown c$ folgt also $ac = bc$ und aus $(a > b) \frown c$ folgt $ac > bc$ u. u.

Den Begriff des Subtrahirens drückt der Verf. durch die Bezeichnung:

$$(a - b) \overset{+}{\times} b = a \text{ und } (a \overset{+}{\times} b) - b = a$$

aus, und die Subtraction soll in dem bloßen Hinschreiben von $a - b$ bestehen. Auch wird ausdrücklich bemerkt, daß die Differenz $a - b$ eindeutig ist, d. h. immer nur eine einzige durch a und b , $(a > b)$ bestimmte Zahl ist. Dann werden die allgemeinen Gesetze:

$$(a - b) \overset{+}{\times} c = (a \overset{+}{\times} c) - b = (c - b) \overset{+}{\times} a,$$

$$(a - b) - c = (a - b) \overset{+}{\times} c = (a - c) - b,$$

$$a - (b - c) = (a - b) \overset{+}{\times} c = (a \overset{+}{\times} c) - b,$$

$$(a - b) \overset{+}{\times} (c - d) = (a \overset{+}{\times} c) - (b \overset{+}{\times} d),$$

$$(a - b) m = am - bm,$$

$$(a - b) \cdot (c - d) = (ac \overset{+}{\times} bd) - (ad \overset{+}{\times} bc),$$

$(a > b) - c$, folglich $a - c > b - c$, u. umgekehrt.

$a - (b > c)$, folglich $a - b < a - c$,

$(a > b) - (c > d)$, also $a - d > b - c$, u. u. abgeleitet.

Bei der Aufstellung dieser Gesetze verfährt der Verf. gewöhnlich heuristisch. Um z. B. das Gesetz $a - (b - c) = (a + c) - b$ zu erhalten, setzt

er $a - (b - c) = x$, folglich $a = x + (b - c)$,
 also $a + c = x + b$ und $(a + c) - b = x$
 $= a - (b - c)$; zc.

Den Begriff der Division drückt der Vf. durch:

$$\frac{a}{b} \cdot b = a$$

aus, und entwickelt dann ähnliche allgemeine Ge-
 setze wie früher. Z. B. wenn $a = b$, so ist $a : c$
 $= b : c$; aus $a : (b = c)$ folgt $a : b = a : c$; aus

$(a = b) : (c = d)$ folgt $a : c = b : d$; $\frac{a}{b} \pm c$

$$= \frac{a \pm bc}{b}; \frac{a}{b} \pm \frac{c}{d} = \frac{ad \pm bc}{bd}; a - \frac{b}{c}$$

$$= \frac{ac - b}{c}; \left(\frac{a}{b}\right)^c = \frac{a^c}{b^c}; ab^{-c} = \frac{a^b}{a^c}; \frac{a}{b} \cdot c$$

$$= \frac{a \cdot c}{b}; \frac{a}{b} \cdot \frac{c}{d} = \frac{a \cdot c}{b \cdot d}; \frac{a}{b} : c = \frac{a}{b \cdot c} = \frac{a}{c} : b;$$

$$a : \frac{b}{c} = \frac{a \cdot c}{b} = \frac{a}{b} \cdot c; \frac{a}{b} : \frac{c}{d} = \frac{a \cdot d}{b \cdot c} =$$

$$\frac{a : c}{b : d}; (a > b) : c, \text{ folglich } \frac{a}{c} > \frac{b}{c}; a : (b > c),$$

$$\text{folglich } \frac{a}{b} < \frac{a}{c}; (a > b) : (c > d), \text{ folglich}$$

$$\frac{a}{d} > \frac{b}{c}; \text{ zc. zc.}$$

Auch diese Gesetze entwickelt der Verf. heuri-
 stisch. Um z. B. $\left(\frac{a}{b}\right)^c = \frac{a^c}{b^c}$ zu erhalten, setzt

$$\text{er } \frac{a}{b} = x, \text{ so ist } a = bx, \text{ folglich } a^c = b^c x^c$$

$$\text{und } \frac{a^c}{b^c} = x^c = \left(\frac{a}{b}\right)^c; \text{ u. s. f. Hierauf folgt}$$

gen mehrere artige Entwicklungsmethoden von $\frac{a}{b+c}$ und $\frac{a}{b-c}$, wovon wir wenigstens eine

Andeutung geben wollen. Um $\frac{a}{b+c}$ zu entwi-

ckeln, bemerke man, daß $\frac{a}{b} > \frac{a}{b+c}$ und $\frac{a}{b}$

$$- \frac{a}{b+c} = \frac{a(b+c) - ab}{b(b+c)} = \frac{ac}{bb+bc} \text{ ist;}$$

$$\text{also } \frac{a}{b+c} = \frac{a}{b} - \frac{ac}{bb+bc} \text{ u. s. f.}$$

Oder man setzt $\frac{a}{b+c} = x$, so ist $a = bx + cx$,

$$\frac{a}{b} = x + \frac{c}{b} x, \text{ also } x = \frac{a}{b} - \frac{c}{b} x = \frac{a}{b}$$

$$- \frac{c}{b} \left(\frac{a}{b} - \frac{c}{b} x \right) = \frac{a}{b} - \frac{ac}{bb} + \frac{cc}{bb} x =$$

$$\frac{a}{b} - \frac{ac}{bb} + \frac{cc}{bb} \left(\frac{a}{b} - \frac{ac}{bb} + \frac{cc}{bb} x \right) = \frac{a}{b}$$

$$- \frac{ac}{bb} + \frac{acc}{bbb} - \frac{accc}{bbbb} + \frac{cccc}{bbbb} \text{ u. s. f.}$$

Oder man setzt $\frac{a}{b+c} = \frac{a}{b} - x$, so ist x

$$= \frac{a}{b} - \frac{a}{b+c} = \frac{ac}{bb+bc}, \text{ folglich } \frac{a}{b+c} =$$

$$\frac{a}{b} - \frac{ac}{bb+bc} \text{ u. s. f. Auf ähnliche Weise ent-}$$

wickelt sich $\frac{a}{b-c}$.

Nun kommt der Verf. zu der Radication. Der

Begriff der Potenz wird durch die Gleichung $ab = c$ ausgesprochen, und es wird zunächst gefragt: ob ebenso sicher, wie c durch a und b bestimmt wird, auch umgekehrt aus c wieder a und b bestimmt werden können? Da aber auch $hk = c$ sein kann, also $ab = hk$, indem $a > h$ und zugleich $b < k$ ist, so erhellet, daß die Aufgabe: „aus c das a und b zu bestimmen“ im Allgemeinen mehrere Antworten gestatten kann. Weil nicht immer $ab = ba$ ist, so folgt, daß die beiden Gegensätze des Potenzirens: aus dem gegebenen c und b das a , oder aus dem gegebenen c und a das b darzustellen, nicht in einen zusammenfallen können, wie bei der Subtraction und Division. Der Verf. zeigt nun, daß a durch b und c vollkommen bestimmt ist, und bezeichnet dann dieses Bestimmte sein oder dieses Rückschreiten von c und b zu a durch $\sqrt[b]{c}$, so daß der Begriff von $\sqrt[b]{c}$ durch die Gleichung:

$$(\sqrt[b]{c})^b = c = \sqrt[b]{c^b}$$

ausgedrückt wird. Hierauf leitet der Verf. wieder heuristisch die Gesetze:

$$\sqrt[b]{a} = \sqrt[b]{a^c}, \quad \sqrt[b]{a} \times \sqrt[b]{c} = \sqrt[b]{a \times c}, \quad \sqrt[b]{a^c} = (\sqrt[b]{a})^c = a^{\frac{c}{b}}$$

$$\sqrt[b]{(\sqrt[c]{a})} = \sqrt[c]{(\sqrt[b]{a})} = \sqrt[bc]{a}, \quad (a > b) \sim c,$$

$$\text{also } \sqrt[c]{a} > \sqrt[c]{b}, \quad \text{u. u.}$$

und deren Umkehrungen ab, wo das Zeichen \sim Wurzelausziehung andeutet. Um z. B. das erste

Gesetz zu finden, setzt der Verf.: $\sqrt[b]{a} = x$, so

ist $a = x^b$, $a^c = x^{bc}$, $\sqrt[bc]{a^c} = \sqrt[bc]{x^{bc}} = x = \sqrt[b]{a}$. Um das dritte Gesetz zu finden, setzt er $a^{\frac{c}{b}} = x$, so ist $a^c = x^b$, $\sqrt{a^c} = x = a^{\frac{c}{b}}$ u. s. f.

Hierauf betrachtet der Verf. den zweiten oben erwähnten Gegensatz des Potenzirens, nämlich aus a und c in der Gleichung $a^b = c$ das b zu finden und zeigt zunächst wieder, daß b durch a und c vollständig bestimmt ist. Dieses Bestimmte sein des b durch a und c oder das Rückschreiten von a und c zu b bezeichnet der Verf. durch $c \text{ } \text{Z} \text{ } a$, so daß man hat $c \text{ } \text{Z} \text{ } a = b$ oder wegen $c = a^b$ auch $a^b \text{ } \text{Z} \text{ } a = b$, d. h. in gewöhnlichen Zeichen:

$$b = \log_a c.$$

Der Begriff von $c \text{ } \text{Z} \text{ } a$ wird also durch die Gleichung:

$$\frac{c \text{ } \text{Z} \text{ } a}{a} = c$$

ausgedrückt. Nun leitet der Verf. wieder heuristisch die Gesetze für Logarithmenlehre ab:

$a = b \text{ } \text{Z} \text{ } c$, folglich $a \text{ } \text{Z} \text{ } c = b \text{ } \text{Z} \text{ } c$, u. umgekehrt
 $a \text{ } \text{Z} \text{ } (b = c)$, also $a \text{ } \text{Z} \text{ } b = a \text{ } \text{Z} \text{ } c$,

$(ab) \text{ } \text{Z} \text{ } c = a \text{ } \text{Z} \text{ } c = b \text{ } \text{Z} \text{ } c$, $\frac{a}{b} \text{ } \text{Z} \text{ } c = a \text{ } \text{Z} \text{ } c - b \text{ } \text{Z} \text{ } c$,

$(a \text{ } \text{Z} \text{ } b) \cdot c = a^c \text{ } \text{Z} \text{ } b$, 2c. 2c.

Unter dem Titel: „wissenschaftliche Einheit“ folgt nun eine Uebersicht des Bisherigen, welches den ersten Abschnitt des Werkes bildet und von dem Verf. „Urzahlenlehre“ genannt wird, worüber endlich noch verschiedene Fragen, z. B. welcher Unterschied findet zwischen Zahl und Zahlzeichen Statt? warum muß man Zeichen einführen, denen man einen allgemeinen Zahlenbegriff unterlegt, so daß

jedes derselben eine Zahl vorstellt, wobei es gleichgültig bleibt, welche gemeint ist? warum müssen aus dem Begriffe der Summe alle übrigen Begriffe der Zahlformen fließen? 2c. 2c. und dann 260 Übungsaufgaben folgen.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Verallgemeinerung der Urzahlenlehre an den Rechnungsformen. Der Verf. bemerkt, daß, um das vom Operiren überhaupt Geltende zu finden, aus dem Früheren erhelle, daß dies nur unter den die frühern Gesetze beschränkenden Voraussetzungen wirklich erreicht ist, nämlich daß alle Operationen möglich sind, oder als zu Gliedern der Zahlenreihe führend, aufgefaßt werden können, was bei den drei directen Operationen $a_1 + a_2 + a_3 + \dots + a_n$; $abc \dots$; a^n immer der Fall ist, bei den indirecten Operationen aber nicht immer, indem sie zu unmöglichen Formen führen, d. h. zu Subtractionen, Divisionen, Radicationen und Logarithmationen, die nicht mehr den früheren Begriffen gemäß realisirt werden können. Hierin soll nun auch der Grund liegen, dahin zu streben, von den vorhergehenden Operationsbegriffen nach und nach zu immer allgemeineren überzugehen, jedoch so, daß sie die erstern als besondern Fall in sich schließen, und deshalb stets dieselben, schon als richtig erkannten Resultate liefern. Auf diese Weise dürfe und könne man dann nach den gelehrten Gesetzen fortoperiren, ohne einen Widerspruch befürchten zu müssen, wenn man sich nicht mehr um die frühere Bedeutung der einzelnen Ausdrücke kümmern.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. 134. Stück.

Den 19. August 1852.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Allgemeine Zahlenlehre nach streng wissenschaftlichen Principien bearbeitet, nebst einem Anhange, enthaltend die Elemente des numerischen Rechnens u. Von Dr. F. A. S. Willing.“

Zu diesem Zwecke müsse man jene Einschränkungen, welche die indirecten Operationen $a - b$, $a : b$, \sqrt{a} , $a \sqrt{b}$ in sich schließen, näher betrachten. Damit aber, indem a , b , so wie m , n , p , q Zahlen bezeichnen, jene indirecten Operationen stets auf Zahlen führen, müsse resp. $a = b + m$, $a = bn$, $a = p^b$, $a = bq$ sein; aber in allen andern Fällen habe keine jener Formen die frühere Bedeutung, daher hier noch gar keinen Sinn, und wenn man jene Gesetze, worin eine oder mehrere indirecte Operationen vorkommen, noch unbedingt gelten lassen wollte, so würde ein solches Verfahren höchst unwissenschaftlich sein, indem man mit Zeichen ohne Sinn operirte, und sich deshalb auch nicht zu wundern brauche, wenn man falsche Resultate erhalte. Da

die Differenz $a - b$ den Gegensatz der allgemeinsten Operation, der Addition ausdrücke, so schliesse sie auch das allgemeinste Indirectsein in sich, weshalb zunächst ihr Begriff zu erweitern sei, um darnach diejenigen Gesetze zu erweitern, worin bloß Addition und Subtraction vorkommt. Wenn a, b Zahlen bezeichnen, und $a > b$ oder $a = b + m$ ist, so stelle $a - b$ stets eine Zahl vor, nämlich die, welche zu b addirt a gibt. Wollte man aber mit Differenzen allgemein operiren können, so müsse dies auch für diejenigen Fälle möglich werden, wo nicht nur $a > b$, sondern auch $a \overset{=}{<} b$ ist, so daß die beiden Formen $a - a$ und $a - (a + m)$ erscheinen, die ebenfalls wie Differenzen aussehen, ohne es zu sein, weil es keine Zahl gebe, die zu a addirt a oder $a + m$ gibt. Für $a \overset{=}{<} b$ haben also die Gesetze der Subtraction keine Bedeutung mehr. So sei z. B. nur $(a - b) + c = (a + c) - b$, wenn $a > b$ ist, weil sonst weder die Differenz $a - b$, noch die Summe $(a - b) + c$, die nur den unmöglichen Summanden $a - b$ enthalte, noch das Zeichen $=$ die frühere Bedeutung behalte. Da aber die Veranlassung der Verallgemeinerung von $a - b$ darin liege, daß in besondern Fällen $a \overset{=}{<} b$ sein kann, so müsse der allgemeinere ihnen entsprechend gebildet werden, so daß nicht nothwendig, indem $a = p - q$ und $b = p' - q'$ ist (wo p, q, p', q' Zahlen bezeichnen), $a > b$ gedacht oder vorausgesetzt wird, also $a - b$ eine Zahl ist. Abstrahire man daher bei der frühern Differenz von den Merkmalen, daß $p > q, p' > q'$ und $p - q < p' - q'$ ist, also $a - b$ stets eine Zahl bezeich-

nete, zu welcher b addirt a gibt, so habe man an der allgemeinen Differenz nichts weiter, als ein Zeichen $a - b$, von welchem nur gelte: $(a - b) + b = a$, und wo nun a, b ebenfalls solche allgemeine Differenzen darstellen können. Die jetzige allgemeine Differenz $a - b$, die in sich vollkommen bestimmt sei, d. h. stets nur einen Ausdruck darstellt, der zu ihrem Subtrahend addirt, den Minuend gibt, habe nur noch die Form der frühern und wird deshalb formelle, dagegen die erstere wirkliche Differenz genannt. Der Begriff der formellen Differenz schließe den wirklichen als besondern Fall in sich; denn so oft in der jetzigen Gleichung $(a - b) + b = a$ sowohl a als b Zahlen bezeichnen und $a > b$ ist, habe man auch die frühere, d. h. man werde dann stets zu Resultaten geführt, die den frühern nicht widersprechen. Mit der Verallgemeinerung des Begriffes der Differenz $(a - b) + b = a$ seien nun auch gleichzeitig die frühern Begriffe von Subtraction, Minuend, Subtrahend, Summe u. Gleichung jenem entsprechend erweitert. Unter Summe versteht der Verf. die bloße Form $a + b + c + \dots$, worin a, b, c, \dots schon allgemeine Differenzen bezeichnen können, und von der nichts weiter „als das Addiren in beliebiger Ordnung festgehalten wird. Diese formelle Summe schließe die frühere wirkliche als besondern Fall in sich, sobald die Summanden Zahlen bezeichnen, und wenn dies nicht der Fall sei, so könne man durch Beibehaltung des Additionsgesetzes mit dem frühern nicht in Widerspruch gerathen. Setze man z. B. $(a - b) + (c - d) + (e - f) + \dots = (c - d) + (e - f) + (a - b) + \dots = \text{u.}$, wo $a < b, c < d, e < f, \dots$ ist, so habe man hier keine Zahlen mehr, und könne deshalb

mit ihnen auch nicht in Widerspruch gerathen. Auch der frühere Begriff der Gleichung und Ungleichheit werde durch den der allgemeinen Differenz entsprechend erweitert. Sind nämlich a, b allgemeine Ausdrücke, die auch formelle Differenzen enthalten können, und existirt ein allgemeiner Ausdruck h von solcher Beschaffenheit, daß $a + h$ und $b + h$ mittelst des allgemeinen Begriffes der Differenz und Summe in denselben allgemeinen Ausdruck übergehen, so nennt der Verf. $a = b$ eine formelle oder subtractive Gleichung und die frühere eine wirkliche, welche als Specialfall in jener enthalten sei, weil, wenn die formelle Gleichung in eine solche übergeht, worin die vorkommenden Additionen und Subtractionen stets realisirt werden können, sich auch h in einen wirklichen Ausdruck (Zahl) verwandelt, für welchen die wirklichen Summen $a + h, b + h$ in ein und denselben wirklichen Ausdruck übergehen. Ähnliches gilt auch von der Ungleichheit. Hierauf zeigt der Verf., daß die frühern Additions- und Subtractionsgesetze auch in dem allgemeineren Sinne noch gelten, worauf er die Differenz $a - b$ für $a = b$ und $a < b$ betrachtet, wodurch er auf die Null und die subtractive Zahl kommt, indem $a - a = 0$ und $a - b = a - (a + \alpha) = a - a - \alpha = 0 - \alpha = -\alpha = -(b - a)$, weil aus $b = a + \alpha$ folgt $\alpha = b - a$. Diese beiden speciellen Resultate werden weiter zur Ableitung von allgemeinen Gesetzen: $a + 0 = 0 + a, 0 + 0 = 0, a - 0 = 0, 0 - 0 = 0, (-a) + (+b) = (0 - a) + b = (0 + b) - a = +(b - a) = -(\alpha - b)$ u. angewandt. Dadurch also, daß der Verf. ursprünglich von Gliedern der Zahlenreihe ausgeht und die für das Verbinden derselben durch Addition und Subtraction abstrahirten Gesetze nicht in Be-

ziehung auf die einzelnen durch sie hervorgehenden Zahlen, sondern in Hinsicht der Identität der dadurch ausgesprochenen Operationen in ihrer verschiedenen Aufeinanderfolge noch ganz allgemein beibehält, gelangt er zu 0 und $-a$ und zeigt, daß der zwischen dem Addiren und Subtrahiren Statt findende Gegensatz in dem erweiterten Sinne noch Statt findet.

Der Verf. erweitert nun den zwischen dem Multipliciren und Dividiren Statt findenden Gegensatz in ähnlicher Weise, wie den zwischen Addition und Subtraction. Der früher in der Urzahlenlehre betrachtete Quotient $a : b$ setzt nicht bloß $a > b$, sondern auch $a = m \cdot b$ voraus, so daß a ein Vielfaches von b ist. Tritt also einer der 3 Fälle ein, daß in $a : b$ entweder $b \stackrel{=}{>} b$, oder $a > b$, aber a kein Vielfaches von b ist; so haben die frühern Gesetze, in denen Multiplication und Division vorkommt, keine Bedeutung mehr. Um einen allgemeinen Begriff des Quotienten zu erhalten, worin der frühere als specieller Fall enthalten ist, versteht der Verf. unter $a : b$ jetzt weiter nichts als die dadurch angezeigte Division, deren Begriff durch $(a : b) \cdot b = a$ ausgedrückt wird, und bemerkt, daß der jetzige allgemeine Quotient $a : b$, welcher in sich vollkommen bestimmt sei, nur noch die Form des frühern habe, weshalb er ein formeller, der frühere dagegen ein wirklicher Quotient genannt werde. Der Begriff des allgemeinen oder formellen Quotienten schliesse den des wirklichen in sich als besondern Fall; denn so oft in der Gleichung $(a : b) \cdot b = a$ das a ein Vielfaches von b ist, komme man auf den frühern, d. h. man komme immer auf Resultate, welche den frühern nicht widersprechen. Mit der

Verallgemeinerung des Begriffes des Quotienten $(a:b) \cdot b = a$ sind nun auch gleichzeitig die frühern Begriffe von Division, Multiplication, Gleichung, . . . entsprechend erweitert, so daß z. B. unter einem Producte jetzt die bloße Form $a \cdot b \cdot c$. . . zu verstehen ist, worin $a, b, c, . . .$ schon allgemeine Quotienten sind, und von dem weiter nichts als das Multipliciren in beliebiger Ordnung festgehalten wird. Das formelle Product schliesse das frühere wirkliche als einen besondern Fall in sich, sobald die Factoren Zahlen bedeuten, d. h. die vorkommenden Divisionen ausführbar sind, und wenn dies nicht der Fall sei, so könne man durch Beibehaltung des Multiplicationsgesetzes mit dem frühern speciellen nicht in Widerspruch kommen, weil man theils stets auf dasselbe zurückgeführt werde, sobald $a, b, c, . . .$ Zahlen werden, und theils, weil, wenn dies nicht der Fall ist, man mit Zahlen nicht in Widerspruch gerathen könne, indem alsdann solche Zahlen nicht mehr vorkommen! —

Wenn a, b allgemeine Ausdrücke oder solche, die auch formelle Quotienten enthalten können, bezeichnen, und es existirt ein allgemeiner Ausdruck h von solcher Beschaffenheit, daß ah und bh mittelst des allgemeinen Begriffes des Quotienten und Productes in denselben allgemeinen Ausdruck übergehen, so nennt der Verf. $a = b$ eine allgemeine, formelle (divisive) Quotientengleichung und die frühere eine wirkliche. In diesem Begriffe der formellen Quotientengleichung sei der Begriff der wirklichen als specieller Fall enthalten; denn so oft erstere in eine solche übergeht, die nur wirkliche Quotienten enthält, werde auch h ein wirklicher Ausdruck (Zahl), für welchen die wirklichen Producte ah, bh in denselben Ausdruck (Zahl) übergehen. Aehnliches sagt der Verf. über

die Quotientenungleichheit. Hierauf zeigt der Vf., daß sämtliche in der Urzahlenlehre von der Verbindung der Multiplication und Division aufgestellten Gesetze auch in der jetzigen Allgemeinheit unverändert beibehalten werden dürfen, und kommt dann auf die Betrachtung der beiden Specialfälle des allgemeinen Quotienten $a : b$, wo $a = b$ und $a < b$, aber b kein Vielfaches von a ist. Der erste Fall führt den Verf. auf die Einheit und der zweite auf $a : b = : (b : a) = \frac{1}{b : a}$ worauf das Multipliciren und Dividiren mit diesen beiden Formen gezeigt wird. Der Ausdruck: $a = \frac{1}{\frac{1}{a}}$ wird ein divisiver und $1 \cdot a = \times a$ ein multiplicativer genannt. Alsdann werden die allgemeinen Gesetze der Multiplication und Division der formellen Quotienten für die multiplicativen und divisiven Ausdrücke specialisirt $(x a) \cdot (x b) = (1 \cdot a) \cdot (1 \cdot b) = ab = x(a \cdot b)$, $(: a) \cdot (x b) = (1 : a) \cdot b = b : a = x(b : a) = : (a : b)$, $(x a) \cdot (: b) = a \cdot (1 : b) = (a \cdot 1) : b = x(a : b) = : (b : a)$ u. s. f.

Bezeichnen also a, b Glieder der Zahlenreihe, so ist $a : b$ für $a > b$ und zugleich $a = nb$ gleich n , d. h. eine wirkliche Zahl; für $a = b$ ist $a : b = 1$, und für $a < b$ ist $a : b$ weder $= 1$, noch $=$ einer wirklichen Zahl, also eine neue eigenthümliche Rechnungs- oder Divisionsform, deren Begriff durch die Gleichung $\frac{a}{b} \cdot b = a$ unter der angeführten Bedingung ausgedrückt wird. Eine solche ist auch $a : b$, wenn $a > b$, aber nicht $a = nb$ ist, weil immer $a : b = 1 : (b : a)$ ist. Diese Rechnungsform nennt der Vf. Bruch, und

es werden nun die Gesetze des Multiplicirens und Dividirens der Brüche und ganzen Zahlen entwickelt.

Bisher hat der Verf. nur die Gesetze des Addirens und Subtrahirens allein, so wie die des Multiplicirens und Dividirens für sich betrachtet, weshalb er nun diese 4 Operationen in Verbindung betrachtet, und die betreffenden Gesetze untersucht. Da nun die Differenz $a - b$ die wirkliche Zahl, die Einheit die Null und die negative Zahl in sich schließt, so leitet der Verf. die Gesetze des Multiplicirens mit $+ a'$, 0 , $+ 1$, $- 1$ und $- a'$ aus der Betrachtung des Productes $(a - b) \cdot (c - d)$ ab, wodurch unter andern die Gesetze: $\alpha \cdot 0 = 0 \cdot \alpha = 0$, $\alpha \cdot 1 = 1 \cdot \alpha = \alpha$, $(+ a) \cdot (+ b) = + ab$, $(- a) \cdot (+ b) = - ab$, $(+ a) \cdot (- b) = - ab$, $(- a) \cdot (- b) = + ab$ erhalten werden. In Bezug auf die Division betrachtet der Verfasser den Quotienten $\frac{a - b}{c - d}$,

welcher unter den verschiedenen Formen:

$$\begin{array}{cccccccccc} \alpha & \alpha & \alpha & \alpha & \alpha & 1 & 1 & 1 & 1 & 1 \\ \frac{\alpha}{\beta'} & \frac{\alpha}{1'} & \frac{\alpha}{0'} & \frac{\alpha}{-1'} & \frac{\alpha}{-\beta'} & \frac{1}{\beta'} & \frac{1}{1'} & \frac{1}{0'} & \frac{1}{-1'} & \frac{1}{-\beta'} \\ 0 & 0 & 0 & 0 & 0 & -1 & -1 & -1 & -1 & -1 \\ \frac{0}{\beta'} & \frac{0}{1'} & \frac{0}{0'} & \frac{0}{-1'} & \frac{0}{-\beta'} & \frac{-1}{\beta'} & \frac{-1}{1'} & \frac{-1}{0'} & \frac{-1}{-1'} & \frac{-1}{-\beta'} \\ & & & & & -1 & -\alpha & -\alpha & -\alpha & -\alpha \\ & & & & & \frac{-1}{\beta'} & \frac{-\alpha}{\beta'} & \frac{-\alpha}{1'} & \frac{-\alpha}{0'} & \frac{-\alpha}{-1'} & \frac{-\alpha}{-\beta'} \end{array}$$

erscheinen kann, und untersucht dann, in welchen dieser Fälle der Quotient $\frac{a - b}{c - d}$ eine Differenz ganzer Zahlen, d. h. die wirkliche Zahl (Einheit), die Null, oder die negative ganze Zahl darstellen kann und ein Differenzquotient genannt wird, um

zu den Zeichenregeln für die Division zu gelangen. Hierauf untersucht der Verf., ob die Gesetze der Mischung der Addition, Subtraction, Multiplication und Division noch unverändert beibehalten werden dürfen, wenn Differenzquotienten miteingehen und keiner der Divisoren Null ist? Das Endresultat dieser ziemlich weitschichtigen Untersuchung ist, daß noch sämtliche Gesetze der Mischung dieser 4 Operationen wie in der Zahlenlehre Statt finden, sobald nur die Null als Divisor vermieden wird, und außerdem die Modificationen für das Kleiner-, Gleich- und Größersein gehörig beachtet werden.

Endlich erweitert der Verf. auch den Begriff des Potenzirens und seiner beiden Gegensätze, nämlich der Radication und Logarithmation in ähnlicher Weise, wie die frühern 4 Operationen; allein der Raum gestattet uns nicht, auf diese noch weitläufigere Untersuchung auch näher einzugehen — und wir wollen bloß noch einige allgemeine Bemerkungen über die Aussprüche des Vfs hinsichtlich des Unendlichgroßen und Kleinen, so wie über seine Methode überhaupt hinzufügen.

Mit Recht sagt der Verf., daß das für sich allein stehende Symbol $\frac{\beta}{0}$ einen Widerspruch enthalte oder vielmehr selbst der Widerspruch sei, weshalb $\frac{\beta}{0}$ sowohl als $\frac{0}{0}$ zum unmittelbaren Calcul als gänzlich unbrauchbar erscheine. Das Zeichen $\frac{1}{0}$, wofür der Verf. ∞ setzt, welches an sich keiner der bisher entstandenen Zahlformen gleich sei, deute in besondern Fällen einer Untersuchung auch die Grenze vom Progreß des endlosen Grö-

ferwerdens an, und gebe dadurch zu erkennen, daß man eine widersprechende Voraussetzung zum Grunde gelegt habe, insofern Bedingungen genügt werden solle, denen entweder gar nicht, oder doch nur zum Theil entsprochen werden könne. Der Ausdruck „endlos“ bedeutet bei dem Verf. so viel als „ohne Aufhören“. Der Verf. sagt ferner: die

Reihe $\frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} + \frac{1}{\alpha^3} + \dots \sim$ könne selbst

für $\alpha > 1$ nie $\frac{\alpha}{\alpha-1}$ erreichen, und wenn man wie gewöhnlich setze:

$$\frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} + \frac{1}{\alpha^3} + \dots \sim = \frac{\alpha}{\alpha-1}, \quad (1),$$

so sei dies falsch, wenn gleich die in dieser Gleichung liegende Unrichtigkeit, die der endlose Progreß auf der linken Seite auf immer verhülle, nicht numerisch angebbar sei. Weiter sagt er: ein Unendlichgroßes sei nicht denkbar, weder als Werdendes, noch als ein Seiendes! Setze man wie gewöhnlich $\frac{1}{\infty} = 0$ und rechtfertige dies dadurch,

daß man sage: ∞ stelle eine im endlosen (oder vielmehr: unbeschränkten) Wachsen begriffene Zahl vor: so widerspreche man sich, weil der veränderliche Divisor kein bestimmtes Resultat, nämlich 0, erzeugen könne. Was ins Endlose (unbeschränkt) wachse, d. h. größer werde als jede gegebene noch so große Zahl, sei deshalb noch nicht das Unendliche. Der Ausdruck „bis ins Unendliche“ sei ein bloßes Wortspiel; denn man gelange durch den endlosen Progreß zu nichts Neuem; folglich auch nicht in das Unendliche. Der Verf. unterscheidet den für ihn klaren Begriff der Endlosigkeit von

dem für ihn unklaren Begriff des Unendlichen ausdrücklich. Endlos, ins Endlose fort, bedeutet für ihn, wie schon bemerkt, so viel wie ohne Aufhören, während das Unendliche nach seiner Ansicht im Calcul keinen Sinn hat. Wenn es auch wahr sei, daß der Fehler in der Gleichung (1) unangebbbar klein sei, und man deshalb in keinen sichtbaren Irrthum verfallen könne, sobald man die eine Seite jener Gleichung für die andere setze; so habe man doch in der Theorie durchaus kein Recht, das im endlosen Streben des Gleichwerdewollens Beharrende als eine absolute Gleichheit zu bezeichnen. Dividire man α durch $\alpha - 1$ und denke sich die gewöhnliche Division ohne Aufhören fortgesetzt, so zeige sich allerdings der endlose Fortgang $1 + \frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} + \dots \infty$, so daß man zum Hinzufügen des Fehlenden nicht gelangen könne, was aber immer erreicht werde, wenn $1 + \frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} + \dots$ ins Endlose fortlaufe (Widerspruch!). Wenn die Anzahl der Glieder der Reihe endlos sei, könne von ihrer völligen Summirung derselben keine Rede mehr sein, man finde dann nur Annäherungen, und selbst die Grenze derselben sei nicht der Totalausdruck für alle Glieder, sondern nur der Ausdruck, dem sich die Reihe ins Endlose nähert, so daß der Unterschied zwischen dieser Grenze und der entsprechenden Reihe beliebig klein werden könne, ohne jedoch völlig zu verschwinden u.

Durch diese für Größenbestimmungen theils nichts sagenden, theils grundfalschen und sich widersprechenden Behauptungen des Verfs meint er die Lehre von den unendlich groß und unendlich

Klein werdenden Größen oder Zahlen beseitigt zu haben, welche er für eine bloße Chimäre, ein leeres, sich in seiner Nichtigkeit auflösendes, grillenhaftes Hirngespinnst erklärt, womit kein Mathematiker operiren werde! — Die Gleichung (1) findet für $\alpha > 1$ in aller Strenge Statt. Eine Größe oder Zahl kann sehr wohl endlos, ohne Aufhören, zu- oder abnehmen, ohne deshalb unendlich groß, oder unendlich klein zu werden. Wenn U eine unendlich groß- und u eine unendlich klein werdende Größe oder Zahl, aber e eine endliche Größe oder Zahl bedeutet, so ist in aller Strenge $U + e = U$ und $e + u = e$, und diese beiden Sätze, wovon der zweite eine Folge aus dem ersten ist, bilden die nothwendige Grundlage der ganzen höhern Analysis, wie ich an verschiedenen Stellen dieser und anderer litterarischer Blätter wiederholt gezeigt habe, so daß ich hier nicht nochmals darauf zurückzukommen brauche. Wer an Worten klaben will, ohne den Geist und Sinn dieser hochwichtigen Lehre zu begreifen, findet hier allerdings eine passende Gelegenheit.

Wir wollen nun bloß noch einige Bemerkungen über die Methode des Verf. im Allgemeinen hinzufügen. Wie aus dem Mitgetheilten deutlich erhellet, stimmt die Methode des Verf. bis zu einem gewissen Punkte mit der von M. Ohm überein (vgl. Jahrg. 1848, St. 121), aber mit dem wesentlichen Unterschiede, daß der Verf. keine leere Zeichenrechnung anerkennt; denn er sagt S. 377 ausdrücklich: „Nirgends haben wir es im Calcul mit bloßen Bildern (Zeichen) an sich selbst zu thun, sondern mit den ihnen unterliegenden Begriffen.“ Auch sieht man aus dem Obigen, daß der Verf. keine allgemeinen unendlichen Reihen anerkennt, bei denen weder die Convergenz,

noch Divergenz, sondern bloß die Form in Betracht komme, wie Dhm will. Aber der Verf. geht wie Dhm bloß von der Reihe der absoluten ganzen Zahlen 1, 2, 3, 4 aus, welche er allein als wirkliche Zahlen bezeichnet, während er die negativen, gebrochenen u. Zahlen lediglich als Verbindungen jener betrachtet und Zahlformen nennt, an denen noch eine Operationsanzeige haften. Sogar die Null und Einheit läßt der Verf. auf diese Weise entstehen, obgleich er doch mit dem Sehen der Einheit, und mit Recht, begonnen hat. Die Art und Weise, wie der Verf. die Gesetze der Urzahlenlehre oder der Rechnung mit absoluten ganzen Zahlen, welche selbst wieder auf solche Zahlen führt, verallgemeinert, ist offenbar sowohl in pädagogischer, wie in strengwissenschaftlicher Hinsicht sehr mangelhaft; denn will man pädagogisch und wissenschaftlich verfahren, so muß das Folgende stets auf eine einfache und strenge Weise aus dem Früheren hergeleitet werden. Der Verf. schlägt, wie Dhm, gerade den entgegengesetzten Weg ein. So käme es z. B. bei dem Quotienten $\frac{a}{b}$, wo a kein Vielfaches von b ist, darauf an, zu zeigen, was ein solcher bedeute. Der Verf. sagt selbst, daß dieser Quotient nach dem ursprünglichen Begriffe des Quotienten keinen Sinn habe! Wenn er aber als allgemeinere Definition desselben ohne Weiteres die Gleichung $\frac{a}{b} \cdot b = a$ aufstellt, so hat dies ebenso wenig einen Sinn — und ist ebenso willkürlich und unpädagogisch, als wenn man gleich mit allgemeinsten Definitionen auftritt, von denen man nicht weiß, ob sie eine Bedeutung haben oder keinen Widerspruch enthal-

ten. Daß die Gleichung $\frac{a}{b} \cdot b = a$ den ursprünglichen Begriff des Quotienten als speciellen Fall unter sich begreift und nicht mit dem Frühern zu Widersprüchen führt, ist kein Rechtfertigungsgrund dieses Verfahrens. Und umgekehrt: ein Ausdruck kann sehr wohl mit frühern Gesetzen im Widerspruch stehn, und hat dennoch eine reelle und objective Bedeutung, wie die imaginären oder complexen Zahlen genugsam zeigen. Wir verdanken es Hrn Dr Eisenstein, welcher wegen des vor Vollendung des Werkes erfolgten Todes des Vfs die Herausgabe besorgt hat, nicht, wenn er in der Vorrede ausdrücklich bemerkt: daß er das in dem Werke Gesagte keineswegs als sein eigenes mathematisches Glaubensbekenntniß betrachtet wissen will, weil er im Gegentheil in wesentlichen Punkten von den Ansichten des Vfs abweiche. — Eine objectiv consequente und natürliche Behandlung des hier in Rede stehenden Gegenstandes muß nothwendig von der zu beiden Seiten unbegrenzten Zahlenreihe:

$$\dots - 3, - 2, - 1, + 1, + 2, + 3, + \dots$$

oder vielmehr von der unbegrenzten Zahlenebene ausgehen, so daß auch die imaginären oder complexen Zahlen ihren naturgemäßen Platz einnehmen. Uebrigens ist die Darstellung des Werks in ihrer Art ebenso klar, ausführlich als präcis, so daß das Werk denen, die dieser Methode zugethan sind, mit Recht empfohlen werden darf.

Zu bemerken ist noch, daß ein über 300 Seiten starker Anhang von der Specialisirung der allgemeinen Zahlenlehre an den bestimmten Zahlen handelt, und namentlich die Regeln des numerischen Addirens, Subtrahirens, Multiplicirens

und Dividirens, mit vielen Kunstgriffen und Rechnungsvorthellen enthält. Der Raum gestattet uns nicht, auch auf diesen Theil des umfangreichen Werkes näher einzugehen. — Die Ausstattung ist recht gut und correct. Dr. Schnuse.

'sGravenhage (Im Haag)

bij de erven Thierry en Mensing 1851. Verhandelingen uitgegeven door het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christlijke Godsdienst. Twaalfde Deel. De evangeliorum apocryphorum origine et usu. Scripsit C. Tischendorf, theol. Dr. et Prof. P. ord. H. Lips. Disquisitio historica critica, quam praemio aureo dignam censuit Societas Hagana pro defendenda religione christiana. XII u. 228 S. in Octav.

Wir müssen es der Haager Gesellschaft pro defendenda religione christiana, die schon zu so mancher tüchtigen Arbeit die Anregung gegeben hat, sehr Dank wissen, daß sie bei der Stellung ihrer Preisaufgaben die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand gerichtet hat, der, so viel in der letzten Zeit auf diesem Felde gearbeitet ist, doch immer noch der genaueren Untersuchung sehr bedarf, die apokryphische Litteratur, besonders die apokryphische Evangelienlitteratur. Je wichtiger der zur Besprechung gestellte Gegenstand war, um so erfreulicher ist es, daß sie für denselben gerade einen Bearbeiter wie Tischendorf gefunden hat und nun ein Werk bieten kann, das die Frage so bedeutend fördert wie das vorliegende. Noch vor Kurzem zeigten wir in diesen Blättern ein Werk über denselben Gegenstand an (Hoffmann: Leben Jesu aus den Apokryphen) und

gerade da, wo wir in demselben Manches vermiffen mußten, tritt nun das vorliegende ergänzend ein.

Schon durch die Stellung der Aufgabe: »De evangeliorum apocryphorum origine et usu« war dieselbe in zwei Haupttheile geschieden und darnach zerfällt dann auch die Schrift selbst in zwei Theile: Pars I. de evangeliorum apocryphorum origine et causis (p. 1 — 75) und Pars II: de evang. apocr. usu (p. 76 — 201), denen dann noch ein kritischer Anhang über ältere und neu aufgefundene Handschriften der Evangelien beigefügt ist (S. 202—227).

Im ersten Theile untersucht der Verf. zunächst den allgemeinen Ursprung der apokryphischen Evangelienlitteratur und stellt uns so den Boden dar, aus dem sie hervorstach. Hat er den Begriff apokryphische Evangelien zuerst möglichst weit gefaßt, so daß er alle außerkanonischen einschließt, so unterscheidet er sogleich zwei Klassen solcher Evangelien und zwar nach der Zeit ihres Entstehens die, welche zur Zeit der Anfänge des Kanons entstanden, die Evangelien, welche Lucas im Prolog erwähnt, die Evangelien der Hebräer, Aegyptier u. s. f. und die eigentlichen Apokryphen, welche erst hervortraten, als die kanonischen Evangelien schon ein bestimmtes Ansehen in der Kirche erlangt hatten. Die Entstehung der letztern stellt er nun sogleich zusammen mit der Entstehung der Häresen. Die meisten verdanken ihren Ursprung Häretikern, die sich, wie die Katholiker in den kanonischen Evangelien eine Stütze hatten, so nach einer ähnlichen umfahen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 21. August 1852.

'sGravenhage (Im Haag)

Schluß der Anzeige: »Verhandelingen uitgegeven door het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christlijke Godsdienst. Twaalfde Deel. De evangeliorum apocryphorum origine et usu. Scripsit C. Tischendorf.«

Sie benutzten nun entweder die kanonischen Evangelien und suchten sich dieselben durch künstliche Interpretation oder auch durch Interpolationen und Fälschungen günstig zu machen oder sie erdichteten ganz neue Schriften, denen sie dann zur Vermehrung ihres Ansehns apostolische Namen vorsetzten (S. 10). Gerade die Gnostiker waren es, die zu solchem Betrüge geneigt, den meisten Apokryphen den Ursprung gaben, aber auch die Katholiker jener Zeit scheuten solchen sogenannten frommen Betrug nicht. War nun der Art schon die ganze Zeit zu Fälschungen geneigt, so lag auch in der ganzen Beschaffenheit der kanonischen Evangelien Manches was dieselben provocirte, indem der Umstand, daß sie doch nur einen kleinen Theil

des Lebens Jesu umfaßten, dazu reizen mußte, die Berichte durch andere Productionen zu ergänzen, Productionen, die dann von dem leichtgläubigen Zeitalter leicht als echt aufgenommen wurden, während die Zerstreutheit der Christengemeinden und ihre geringe Verbindung unter einander die Prüfung und Ausscheidung erschwerte, indem ein neues apokryphisches Buch schon in einem Kreise der Kirche einwurzeln konnte, ehe es anderen bekannt wurde, denen es dann schon als ein altüberliefertes mitgetheilt wurde.

Hat der Verf. so die Entstehung der apokryphischen Evangelien im Allgemeinen erörtert, so folgt nun eine Reihe von Einzeluntersuchungen über den Ursprung und das Alter der einzelnen Evangelien. Wir theilen nur die Resultate derselben mit. Das Protevangelium Jacobi sieht der Verf. als ein häretisches Product eines gnostischen Ebioniten an und legt es in die Mitte des 2. Jahrhunderts. Nicht viel jünger ist das evangelium infantiae, das den Namen des Thomas führt. Daß dieses gnostischen Ursprungs sei, schließt der Verf. aus seinen doketischen Tendenzen, die sich sowohl darin zeigen, daß es dem Knaben Jesus so viele Wunder beilegt, als in der Art dieser Wunder selbst. Wahrscheinlich entstand es in der Secte der Markosier, worauf die allegorische Erklärung des Alphabets (edd. Thilo c. VI) hindeutet, die sich (nach Iren. haer. I, 20) bei dieser Secte wiederfindet. Weit jünger dagegen sind die lateinischen und arabischen Evangelien, die von den ersteren durchaus abhängig, theils dasselbe nur abweichend erzählen, theils neues Gignes hinzufügen. Das Evangelium de nativitate S. Mariae wurde nach dem Verf. gegen Ende des 5. Jahrh.

verfaßt in der Absicht, um auf die Auctorität des Matthäus gestützt, gegen Häretiker die Davidische Abkunft der Maria darzuthun. Bei der *Historia de nativitate Mariae* fragt es sich nicht, wann die einzelnen Stücke entstanden sind, sondern wann sie in der jetzt vorliegenden Gestalt in lateinischer Sprache zusammengestellt sind, eine Arbeit, die der Vf. erst einem Mönche zu den Zeiten Karls d. Gr. zuschreibt. Ebenso ist das arabische *evangelium infantiae* eine Compilation aus den Evangelien des Jacobus und Thomas mit Hinzufügung einer Menge eigenthümlicher aus orientalischen Quellen geschöpfter Wundermärchen, eine Compilation, die nach dem Verf., der darin Thilo folgt, einen syrischen Nestorianer vor den Zeiten Muhammeds vielleicht im 5. oder 6. Jahrh. zum Urheber hat. Die *Historia Josephi fabri lignarii* ist dagegen von einem Kopten etwa im 5. Jahrh. verfaßt und wohl in der Absicht als Vorlesung am Gedächtnistage Josephs zu dienen, wie sie denn auch ein ganz homiletisches Gepräge trägt.

Am ausführlichsten endlich ist die Untersuchung über das sog. *Evangelium Nicodemi* und diese nimmt um so mehr unser Interesse in Anspruch, da sie zum Theil mit neuen Hülfsmitteln geführt ist. Außer, daß der Vf. einige griechische Handschriften genauer verglichen hat, hat er nämlich 5 neue lateinische in Italien aufgefunden, die Manches bieten, was zur Emendierung des von Thilo allen andern Handschriften vorgezogenen Codex Einsidlensis dient, und, was von noch größerer Bedeutung ist, eine von Peyron in Turin aufgefundenene koptische Uebersetzung aus dem 5. Jahrh. benutzen können, von dem er auch als Probe den Anfang mittheilt (S. 225). Der Verf. geht da-

von aus, daß die beiden Theile, welche jetzt gewöhnlich als Evangelium Nicodemi zusammengefaßt werden, nicht ein Ganzes bilden, weder ursprünglich zusammengehörten, noch einen Verfasser haben. Da dieses wohl allgemein anerkannt ist, so fügen wir seine Begründung nicht an; nur das Eine mag nicht unerwähnt bleiben, daß der Schluß des ersten Theiles, den Thilo für unecht hält, auch in dem koptischen Exemplar enthalten ist. Den ersten Theil, die acta Pilati, hält der Verf. für nicht wesentlich verschieden von denen, welche nach dem Zeugnisse Justin's im 2. Jahrhundert existirten. Sie wurden von einem aus den Juden stammenden Christen griechisch geschrieben, doch erlitten sie mannichfache Aenderungen und Interpolationen, besonders von Seiten dessen, der bald nach 424 den Prolog vorsetzte. Den zweiten Theil, die Erzählung von der Höllenfahrt Christi, hält er nicht für jünger; auch dieser wurde griechisch geschrieben von einem Judenthristen, der zwar rechtgläubig, aber auch in jüdischer Theologie bewandert und gnostischen Ideen nicht fremd war. Auch dieser Theil erfuhr dann später mancherlei Umarbeitungen.

Das sind die Ansichten des Verf. über die Abfassung der einzelnen apokryphischen Evangelien. Wir können denselben freilich nicht in allen Stücken beistimmen. Manches erregt uns Bedenken, besonders die frühe Abfassung der beiden Theile der Evang. Nicodemi, gegen die doch Manches zu sprechen scheint. Ein Irrthum, wie der, daß der Verf. des ersten Theiles, den Tempel, von dem der Herr Joh. 2 redet, für den Salomonischen hielt, konnte doch, obwohl sich derselbe Irrthum ja schon bei Origenes findet, schwerlich einem Judenthristen des 2. Jahrhunderts begegnen.

Von der Kreuzigung hat derselbe offenbar keine lebendige Anschauung mehr, was auf eine Zeit deuten möchte, wo die Kreuzesstrafe bereits abgeschafft war. Auch der Urtheilsspruch des Pilatus, wie er Kap. 9 mitgetheilt wird, hat viel Befremdendes, was spätere Zeiten verräth. Ob Justin und Tertullian wirkliche *acta Pilati* vor sich hatten und welcher Art diese waren, scheint uns nicht so ausgemacht. Und wenn man am Ende auch eine alte Grundlage, besonders des ersten Theiles annehmen darf, so will es uns doch höchst bedenklich erscheinen, daß der Verf., der doch auch bedeutende Interpolationen zugesteht, und diese müssen sehr bedeutend wohl mehr als bloße Interpolation gewesen sein, dann doch nachher das ganze Buch ohne Unterschied als ein altes Product behandelt.

Doch da eine eingehende Kritik des Einzelnen uns zu weit führen würde, so ziehen wir es vor, sogleich zum zweiten Theile überzugehen, und auch noch über dessen reichen Inhalt zu referiren. Dieser handelt nun, nachdem durch die Untersuchungen des ersten Theiles der Grund gelegt ist »*de evangeliorum apocryphorum usu*«. Es ist nicht leicht im Gebrauch der apokryphischen Evangelien die rechte Art und das rechte Maß zu finden, wie sie denn auch wirklich bald viel zu hoch gestellt, bald viel zu sehr verachtet sind. Der Verf. macht sich diese Schwierigkeiten zuerst klar, um dann um so eher die rechte Mitte gewinnen zu können. Dann theilt er den ganzen reichen Stoff in drei Theile, indem er zuerst die Apokryphen für sich betrachtet, dann sie zusammenstellt mit den kanonischen, endlich erörtert, welche Bedeutung sie für die Darstellung des Lebens Jesu haben (vgl. S. 77).

Für sich betrachtet sind die apokryphischen Evangelien eine bedeutende Quelle für die Kenntniß der Zeit, in der sie entstanden, besonders für die dogmatischen Anschauungen derselben, vor Allen für die Geschichte der Lehre von der Person Jesu, aber auch der Angelologie, des Chiliasmus u. s. w. Sodann sind dieselben eine reiche Fundgrube für die Entstehungsgeschichte so mancher Traditionen. Der reiche Sagenkreis, der die Maria umgibt, wurzelt in ihnen, viele Namen, die die Tradition kennt, der Name der Frau des Pilatus Procla, der Veronica, des Longinus, finden sich hier zuerst, viele Gebräuche, sogar Feste, viele Vorstellungen der christlichen Kunst haben hier ihre Quelle. Mit Beziehung auf die kanonischen Evangelien sind sodann die apokryphischen von Bedeutung sowohl für die Kritik als die Exegese. Für die Kritik, zunächst für die höhere, indem sie die Echtheit der kanonischen Evangelien stützen helfen. Einmal nämlich sehen sie die kanonischen Evangelien als schon weit in der Kirche verbreitet und in hohem Ansehn stehend voraus, indem sie nicht nur im Allgemeinen von denselben abhängen, wie z. B. das Protevangelium Jacobi mit seinen Erzählungen von der Jugend der Maria nie entstanden wäre, wenn nicht die Maria als jungfräuliche Mutter des Herrn schon in den kanonischen Evangelien erwähnt wäre, sondern sie auch in einzelnen Punkten erweitern, nach ihnen neue Erzählungen bilden, sie nachahmen, berücksichtigen, erklären u. c. Sodann geben sie der Canonicität Zeugniß durch den Gegensatz, durch die ganze Art ihrer Wundererzählungen, die so unendlich tief unter denen der kanonischen Schriften stehen und so um so mehr deren Treue bestätigen. »Nativam enim divini ingenii vim consequitur simiae in-

star inepta imitatio. Umbrae instar comitantis solem ratio apocrypha comitatur canonicam. Servi squallorem in illis, splendorem domini in his agnoscis. Ibi vana ars, hic est sinceritas; petulantia illic, hic majestas; illic falsitas, hic est veritas.« Endlich läßt sich hieher auch ziehen die kritische Beschaffenheit des Textes (vgl. § 8), indem die unendliche Textverschiedenheit, die Unbeständigkeit, die sich überall in den apokryphischen Evangelien findet, diesen ein Zeugniß ihrer Unechtheit ausstelle, wogegen die kanonischen Evangelien, die eine solche Textverschiedenheit nicht im Entferntesten kennen, in ihrer Echtheit um so bestimmter heraustreten. Aber auch der niedern Kritik liefern die apokryphischen Evangelien ein nicht unbedeutendes Hülfsmittel, obwohl sie ihrer eigenen Textverschiedenheit wegen und mit Rücksicht auf die mannichfachen Nachbesserungen mit großer Vorsicht zu gebrauchen sind. Der Verf. bringt eine Menge Beispiele bei, aus denen er den allgemeinen Kanon abstrahirt, daß eine Lesart, die durch innere und äußere Zeugnisse schon verdächtig ist, um so sicherer zu verwerfen ist, wenn sie in den apokryphischen Evangelien vorkommt.

Bezieht sich der Gebrauch der apokryphischen Evangelien in kritischer Hinsicht allein auf die evangelischen Schriften des N. T's, so greift nun der exegetische noch weiter, indem hier die Apokryphen nicht allein einen bedeutenden Beitrag zur Kenntniß der neutestamentlichen Sprache sowohl nach der lexikalischen als grammatischen Seite liefern, sondern auch zur Erklärung einzelner Stellen, oder doch zur Erläuterung der Geschichte einzelner exegetischer Traditionen. Doch die wichtigste, freilich auch die schwierigste Frage

ist die, welche der Verf. zum Schluß behandelt, welcher Gebrauch von den apokryphischen Evangelien für die Darstellung des Lebens Jesu zu machen ist. Der Verf. behandelt zuerst die Frage im Allgemeinen und stellt hier den Kanon auf: »Quum videndum erit, ne quid aut consulto fictum aut leviter admissum aut a pia quam dicunt fraude profectum sit, tum contra disertam canonicorum narrationem nihil probabile judicandum erit nisi gravissimis argumentis nixum.« Dann stellt er das Einzelne zusammen, was er als wahrscheinlich oder ganz sicher aus den apokryphischen Evangelien für das Leben des Herrn entnehmen zu können glaubt. Es sind einzelne ergänzende Züge sowohl aus der Geschichte der Vorfahren Jesu, als seiner Kindheits- und Leidensgeschichte, deren hauptsächlichste etwa folgende sein möchten. Die Namen der Eltern Maria's Joachim und Anna, die das Protevangelium anführt, hält er für richtig, ebenso die Angabe, daß Maria eine *χερσῆρις* war, von ihrer Hände Arbeit lebte, daß die Eltern des Täufers in Bethlehem wohnten, daß der Stall, worin der Herr geboren wurde, eine Höhle war, die, wie das etwas durchaus Gewöhnliches ist, zum Stall eingerichtet war. Besonders viel schöpft aber der Verf. für die Leidensgeschichte aus dem ersten Theil des Evangelium Nicodemi. Er hält nicht nur im Allgemeinen die Charakteristik der einzelnen auftretenden Persönlichkeiten für richtig, sondern auch einzelne bestimmte Züge, so die Anklage der Magie, die gegen Jesus erhoben wird, die Rede des Pilatus von Asklepios, die genauere Darstellung der Botschaft der Procla und ihres Traumes, während ihm allerdings die Erzählung von der Beschuldigung ehebrecherischer Empfäng-

niß, die die Juden erhoben, und die Verhandlungen darüber, verdächtig scheinen. Dagegen soll Kap. 3 und 4 den Bericht Joh. 18, 30—32 und ebenso Kap. 9 den Bericht Joh. 18, 39 richtig vervollständigen. Auch was die Kreuzigung anlangt, glaubt der Verf. ergänzende Sätze zu finden, daß Christus bei der Kreuzigung mit einem Schurz umgürtet wurde, vielleicht auch, daß er die Dornenkrone noch am Kreuze trug. Alles Uebrige ist theils von keiner Bedeutung, theils höchst verdächtig oder geradezu unrichtig.

Schon aus unserm einfachen Referate wird die große Reichhaltigkeit auch dieses zweiten Theiles erhellen, und es würde ganz unnöthig sein, nach dieser Seite hin zum Lobe der Schrift nur noch ein Wort zu verlieren. Sonst können wir freilich dem Verf. auch hier nicht überall beistimmen. Wir meinen nicht bloß einzelne Punkte, sowohl kritische als exegetische, wo wir den Auslegungen und Entscheidungen des Verf. nicht beitreten können, sondern vielmehr auch die ganze Art, wie er die apokryphischen Evangelien behandelt. Es ist, glauben wir, wie das bei einer so eingehenden Beschäftigung mit dem Gegenstande ja leicht geschehen kann, dem Verf. widerfahren, daß er, so oft er selbst auch auf diese Gefahr aufmerksam macht, die apokryphischen Evangelien doch zu hoch stellt, was dann freilich damit zusammenhängt, daß das Alter einzelner von ihnen im ersten Theil doch wohl zu hoch hinaufgerückt sein möchte. Obwohl dieser zu hohe Werth, der den apokryphischen Evangelien beigelegt wird, auch schon in der Frage nach ihrem Gebrauch für Kritik und Exegese sich bemerkbar macht, indem Manches, was aus ihnen für die Exegese ge-

schöpft werden soll, doch höchstens in die Kategorie der exegetischen Tradition zu verweisen wäre, so tritt derselbe am entschiedensten in dem letzten Abschnitte über den Gebrauch der von den apokryphischen Evangelien für die Darstellung des Lebens Jesu zu machen ist, hervor. Der Verf. verfährt hier so, daß er allerdings alles den kanonischen Evangelien Widersprechende von vorn herein abweist, wo die apokryphischen Evangelien aber einzelne Züge neben den kanonischen bieten, diese Berichte prüft, und, sofern sie nicht an innerer Unwahrscheinlichkeit leiden, sie als wahrscheinlich oder richtig aufnimmt. Wir müssen gestehen, daß uns damit den apokryphischen Evangelien doch zu viel eingeräumt zu sein scheint. Es ist doch überaus bedenklich, aus Schriften, die so unendlich viel nicht bloß Verdächtiges, sondern geradezu Irriges oder Erdichtetes enthalten, das Eine oder Andere als begründet herauszunehmen, während das meiste Andere, oft etwas was mit jenem in der engsten Verbindung steht, als unbegründet zurückgewiesen wird. Das Protevangelium, um uns mit einem Beispiele zu begnügen, erzählt Kap. 22 den Bethlehemitischen Kindermord und setzt dabei voraus, daß auch Elisabeth mit Johannes dem Täufer in Bethlehem wohnt. Diese flieht auf die Berge und als sie nicht weiter zu fliehen im Stande ist, ruft sie einem Berge zu: „Berg, Berg, nimm die Mutter auf mit dem Kinde“, worauf der Berg sich aufthut und der bedrängten Mutter eine Zuflucht gewährt. Kap. 23. 24 folgt dann die Erzählung von dem Morde des Zacharias, des Vaters Johannes des Täufers. Der Verf., der diese Erzählung § 14 (S. 174) bespricht, weist allerdings

die wunderbare Rettung des Johanneskindeß zurück, nimmt aber die Notiz über den Wohnort der Eltern des Johannes als höchst wahrscheinlich auf und hält auch die Ausdehnung der Verfolgung auf Johannes, sowie die Geschichte vom Morde des Zacharias nicht für ganz erdichtet. Mit welchem Rechte er hier die vereinzeltete Notiz über den Wohnort der Eltern des Johannes herausnimmt, während das, was damit aufs Engste zusammenhängt, ohne Weiteres abgewiesen wird, sehen wir nicht ab. Die Wundererzählung macht doch auch die Angabe über den Wohnort mindestens sehr verdächtig, uns scheint geradezu der Wohnort der Elisabeth nur deshalb nach Bethlehäm verlegt, um den Vorläufer Jesu schon jetzt in die Geschichte des Jesuskindeß zu verwickeln und seine wunderbare Rettung berichten zu können. Als nicht minder verdächtig müssen wir den Bericht über den Tod des Zacharias ansehen, den wir für nichts Anderes halten als eine christliche Uebertragung der jüdischen Erzählung vom Morde des ältern Zacharias, dessen Blut in Stein verwandelt sein soll (vgl. Lightfoot hor. hebr. ad Matth. 23, 35), auf den Vater Johannes des Täufers, eine Uebertragung, durch die man der Stelle Matth. 23, 35 ein historisches Substrat zu geben beabsichtigte.

Allerdings beruft sich der Verf. auf das Alter der Quellen, wie er es im ersten Theile bestimmt habe, was wohl gestatte, Nachrichten derselben als historisch aufzunehmen. Allein selbst dieses Alter zugestanden, ist es doch höchst auffallend, daß oft gerade die Angaben, welche das hohe Alter beweisen sollen, im zweiten Theile als unhistorische bezeichnet werden. So schließt der Vf.

§ 15 S. 65 von den Verhandlungen über den Vorwurf ehebrecherischer Empfängniß, den die Juden Jesu in dem Evangelium Nicodemi machen, auf das hohe Alter dieses Theiles des Evangeliums (*unde sequitur, scriptum cui hujus opprobrii refutandi primarium quoddam consilium inest, secundo potius saeculo quam post prodiisse videri*), während nachher diese Stellen gerade als gänzlich verdächtig bezeichnet werden (vgl. S. 190: *Post vero quae est longa de adulterino Christi conceptu disputatio, tota suspecta est fraudis*). Charakteristisch ist in dieser Beziehung die Darstellung der Kreuzigung. Das Evangelium Nicodemi Kap. 10 erzählt: *»Καὶ ὅτε ἀπῆλθον ἐπὶ τὸν τόπον ἐξέδυσαν εἰ στρατιῶται τὸν Ἰησοῦν τὰ ἱμάτια αὐτοῦ καὶ περιέζωσαν αὐτὸν λεπτίῳ καὶ στέφανον ἐξ ἀκανθῶν περιέδηκαν αὐτοῦ τῆ κεφαλῆ»*. Der Verf. hält mit Berufung auf die Abhandlung von Hug in der Freiburger Zeitschr. und Beziehung auf Joh. 21, 18, eine Stelle, die nicht anders zu erklären sei, die Umgürtung Jesu mit einem Schurz für richtig. Was die Angabe über die Dornenkrone anlangt, so meint er, es sei daraus entweder zu nehmen, daß man Christo die Dornenkrone ließ auch am Kreuze, oder daß der Spott kurz vor der Kreuzigung sich wiederholte. Obwohl Beides zweifelhaft sei, so stimme er doch recht gut zu der Kreuzesüberschrift (S. 199). Wir können ihm in beiden Stücken nicht beistimmen. Das Umgürten mit einem Schurz war nicht Sitte, und der Verf. muß selbst zu einer Vermuthung seine Zuflucht nehmen, die sich nicht weiter begründen läßt: *»sive id (linteum sc.) corpori super palam, ubi requiescebat,*

alligando inserviebat, sive passim ipsius pali loco adhibebatur«. Daß Christus die Dornenkrone am Kreuze behielt, wird durch Matth. 27, 31, Marc. 15, 20 fast ausgeschlossen, wenigstens sehr unwahrscheinlich, und wie schwer eine Wiederholung desselben Spottes glaublich ist, braucht nicht ausgeführt zu werden. Gerade daß sich beide Angaben neben einander finden, scheint uns die Annahme Anderer, daß der Verf. oder Interpretator des Evangelium Nicodemi hier nach Gemälden sich richte, höchst wahrscheinlich zu machen. Für den Maler war das *λέντιον* unentbehrlich und er stellte den Gekreuzigten mit der Dornenkrone dar und in den einen Augenblick, den er nur darstellen konnte, möglichst viel zusammenzudrängen, uns in der Gegenwart zugleich die Vergangenheit zu zeigen. Was auf den Gemälden gewöhnlich war, nahm der Autor in seine Erzählung auf, die dann freilich, wenigstens was diese bestimmte Stelle anlangt, auf eine viel spätere Zeit, als der Verf. annimmt, hinweist.

Gehen wir so alles Einzelne, was der geehrte Verf. in dem Abschnitte über den Gebrauch der apokryphischen Evangelien für die Darstellung des Lebens Jesu beibringt, durch, so reduciren sich die brauchbaren Angaben der Apokryphen auf einige wenige Wahrscheinlichkeiten von geringerer Bedeutung, wie etwa die Namen der Eltern Marias, gegen deren Angabe sich eben so wenig sagen läßt als für dieselben, die aber ohne alle Bedeutung sind. Das Meiste was der Verf. beibringt, müssen wir in die Kategorie vom Gebrauch der Apokryphen für die Kritik und Exegese, näher von der exegetischen Tradition verweisen, da sie nach unserer Meinung nur zeigen

können, wie das von den kanonischen Evangelien Erzählte zur Zeit der Abfassung der apokryphischen aufgefaßt, erklärt und zusammengestellt wurde. Den Hauptwerth des Buches müssen wir deshalb auch gerade in den Kapiteln, die über die Kritik und Exegese handeln, erblicken.

Den Schluß bildet dann ein kritischer Anhang, in dem der Verf. Manches aus seinem neu gesammelten überaus reichen kritischen Apparat für die apokryphischen Evangelien mittheilt. Doch da uns die demnächst erscheinende Ausgabe der apokryphischen Evangelien denselben vollständiger vorlegen wird, so gehen wir hier nicht darauf ein.

Picentiat Uhlhorn.

S t u t t g a r t

Druck und Verlag der Chr. Belsler'schen Buchhandlung 1852. Handbuch der Elementargeometrie. Von A. L. Meibel, Lehrer an der Bürgerschule in Stuttgart. 23 Bogen mit 16 saubern Figurentafeln.

Die Absicht des Verf. bei der Bearbeitung des vorliegenden Handbuches geht dahin: „den geometrischen Stoff in elementarer Weise zu bearbeiten, und Anfänger auf eine höhere strengwissenschaftliche Behandlung der Geometrie gründlich vorzubereiten.“ Mit Recht bemerkt der Verf., daß die strengwissenschaftliche (dogmatische oder euklidische) Lehrmethode keineswegs diejenige sei, welche der Bildungsstufe jüngerer Schüler und dem Entwicklungsgange des frühen jugendlichen Geistes entspreche. Hier müsse die Methode eine ganz andere werden — es sei endlich einmal an der Zeit, auch in der Darstellung der Mathematik,

und namentlich für das jugendliche Alter, den alten Zopf wegzuschneiden — das alte scholastische Gewebe künstlicher Construction zu zerreißen und die wichtigsten Momente auf einfache, lichte und faßliche Weise aus einander hervorgehen zu lassen. Der Schüler müsse unter geeigneter Leitung seines, des Stoffes vollkommen mächtigen Lehrers, die geometrischen Objecte der Reihe nach selbst untersuchen, er müsse die Eigenschaften derselben selbst erforschen, die Sätze gleichsam selbst erfinden, und erst dann, wenn er so des Stoffes Herr geworden sei, könne die Rede davon sein, denselben nach einem bestimmten Systeme zu ordnen und ein ebenmäßiges Ganzes daraus zu bilden. Nach diesen sehr richtigen Ansichten des Verfs zerfällt sein Werk in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält nach einigen einleitenden Betrachtungen über Raum und Zeit nach Kantischen Ansichten (die freilich gerade nicht hieher passen und auch nicht objectiv wahr sind) die in vorherrschendem Maße auf sinnliche Anschauung sich stützenden Untersuchungen der wichtigsten geometrischen Körper, wobei ein Apparat erforderlich ist, den sich jeder Lehrer leicht selbst fertigen, oder aus Holz anfertigen lassen kann. Ist dieser erste Cursus durchgegangen, so soll das gewonnene Material nach bestimmten Rücksichten geordnet, ergänzt und in eine systematische Verbindung gebracht werden, was den Inhalt der zweiten Abtheilung ausmacht. Während im ersten Cursus die Feststellung einer geometrischen Wahrheit den Schlußstein der stets vom Speciellen ausgehenden Untersuchung bildete, steht im zweiten Cursus diese Wahrheit, der Lehrsatz, an der Spitze, wo es dann darauf ankommt, diesen Lehrsatz zu beweisen.

Der Lehrer soll sich von zwei Extremen gleich sorgfältig fern halten, nämlich im ersten Theile von einer oberflächlichen Behandlung des Gegenstandes und im zweiten Theile von einer ganz streng wissenschaftlichen Vortragsweise. Doch hält der Verf. auch beim Unterrichte der ersten Anfänger auf gehörige Gründlichkeit, Genauigkeit und scharfe Begriffsbestimmungen — und gerade dies ist es, wodurch sich sein ganz elementares Werk besonders vor andern ähnlichen Büchern auszeichnet.

In der ersten Abtheilung hat der Verf. stets Fragen zur Wiederholung, sowie Aufgaben zur sofortigen Anwendung des Gelernten hinzugefügt, und ein Anhang enthält noch weitere Aufgaben und Lehrsätze als Uebungsmaterial.

Eine genaue Prüfung des in Rede stehenden Buches hat uns überzeugt, daß es seinem Zwecke sehr gut entspricht, daher Anfängern zum Selbstunterricht, sowie zur Einführung in Bürger- oder niedern Gewerbschulen mit Recht empfohlen werden darf.

Dr. Schnuse.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 23. August 1852.

G o t h a

bei Justus Perthes 1852. Physikalischer Hand-Atlas. Von H. Berghaus. Abtheilung VII (Anthropographie, 4 Karten u. 4 S. Text) und VIII (Ethnographie, 19 Karten u. 68 S. Text). Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Diese beiden Schlußlieferungen eines jetzt auch außerhalb Deutschlands schon als Epoche machend anerkannten Werkes erschienen in der ersten Ausgabe in den Jahren 1847 und 48; in dem nunmehrigen Erscheinen einer neuen, nicht unwesentlich verbesserten Auflage begrüßen wir ein erfreuliches Zeichen lebhafter Theilnahme auch eines größeren als des bloß gelehrten Publicums an denjenigen Zweigen des menschlichen Wissens, deren graphische Versinnlichung der Gegenstand eines so nützlichen und nachhaltigen Fleißes des bekannten Hrn Verfs ist. Daß dieser Eifer durch jene Theilnahme nur erhöht und gestärkt worden ist, davon geben Zeugniß die bedeutenden Verbesserungen und Bervollständigungen, welche der rastlos sammelnde

und combinirende Verf. bereits in dieser kurzen Zeit auf den meisten Blättern der ethnographischen Abtheilung anzubringen Gelegenheit hatte und wodurch er seine auf dem Titel bescheidener Weise nur als „Versuch“ bezeichnete Arbeit der angestrebten Vollendung immer mehr zu nähern fortwährend bemüht ist. Gerechtfertigt mag allerdings jene Bezeichnung als „Versuch“ auch jetzt noch scheinen, wenn man erwägt, wie unzureichend noch immer, selbst nach so vielen Anstrengungen der tüchtigsten Forscher, die Vorarbeiten und Hülfsmittel für ein vollständiges, die ganze bewohnte Erde umfassendes System der Ethnographie sind und daß der Verf., seit Jahrzehnten vorzugsweise der physikalischen Seite der geographischen Wissenschaften seine Arbeit widmend und philologischen Studien fremd, dieses mehr dem Kreise der historischen Wissenschaften anheimfallende und von linguistischen Studien unzertrennliche Feld nur nebensächlich behandelte, demnach auch der Mängel und Schwächen gerade dieses Theiles seiner Arbeit sich wohl bewußt ist und dieselbe nicht mit gleichem Selbstvertrauen, wie die übrigen rein physikalischen Theile, in welchen er vollkommen Herr ist, dem Publicum darzubieten wagt. Ungeachtet dieser Schwächen jedoch ist dieser „Versuch“ nicht allein der relativ beste unter den vorhandenen allgemein ethnographischen Werken, sondern überhaupt selbst mit Herbeiziehung der Leistungen des Auslandes auf diesem Felde, das einzige existirende Werk, welches die bis jetzt in dieser Wissenschaft erreichten Resultate zugleich übersichtlich und mit der nöthigen Kritik und Vollständigkeit des Materials vor Augen legt.

Zeugniß davon gibt zunächst der, dem äußern Volumen nach auf mehr als das Doppelte gegen

die frühere Ausgabe angewachsene erläuternde Text, welcher nun, systematischer und übersichtlicher als früher bearbeitet, neben den reichhaltigen, kaum irgend etwas zu wünschen lassenden litterarischen Nachweisungen, eine im Allgemeinen dem jetzigen Stande der ethnologischen und linguistischen Forschung entsprechende Uebersicht der Verwandtschaftsverhältnisse aller bekannten Völker- und Sprachstämme mit ihren mannichfachen Unterabtheilungen bietet. Freilich könnte unser Lob dieser Arbeit noch unbeschränkter sein, begegneten wir darin nicht allzuhäufig manchen Abschweifungen auf das politisch-historische Lieblingsgebiet des Verfs und Hypothesen, die bei einem sonst so vorurtheilsfreien Gelehrten doppelt befremden. Dahin gehört z. B. die mit entschiedener Hinneigung zur anglicanischen Auffassung der historischen Autorität des A. L., nach Vorgängern wie Latham, Bunsen u. A. versuchte Unterordnung aller Sprachklassen, selbst ohne Rücksicht auf die Rassenverschiedenheit der Völker, unter die beliebte mosaische Völkergenealogie, wobei denn für die in den drei bekannten Familien auf keine Weise unterzubringenden Nationen mit monosyllabischen Sprachen unerwarteter Weise eine directe, vornoachitische Abstammung von angeblichen antediluvianischen Patriarchen angenommen wird! Ueberhaupt zeigt der Verf. eine oft zu weit gehende Neigung zum systematischen Classificiren und Zusammenfassen der einzelnen Gruppen zu größeren Massen. Wenn z. B. durch die neuern linguistischen Forschungen eines Gabelentz, Gastrén, Kellgren u. A. auch mehr als wahrscheinlich gemacht worden ist, daß von den innerasiatischen Sprachen nicht allein die türkische, mongolische, mandschurische untereinander in einem engeren, sondern auch in einem entfer-

teren Verwandtschaftsverhältnisse mit den Sprachen der nordasiatischen Völkerstämme der Finnen, Ugern, Samojeden zc. stehen, so daß man wohl berechtigt ist, die genannten Nationen, welche fast das ganze mittlere und nördliche Asien, — also einen dem indogermanischen Sprachgebiete an Größe wenigstens gleichen Raum — inne haben, unter dem Namen der ugro-tatarischen Völkerfamilie zusammenzufassen, so genügen doch so geringe äußerliche Aehnlichkeiten, wie sie im Lautsysteme der übrigen polysyllabischen Sprachen Ost- und Südasiens (der Völker des Dekan's, des Kaukasus, Japan's, Korea's, der Aino's u. a.) von einigen neueren Forschern, wie Prichard, Norris u. A. bemerkt worden sind, noch nicht, alle diese Stämme, ja sogar die Basken des äußersten europäischen Westens, als allmählich weiter entfremdete Glieder jener sog. ugro-tatarischen Familie anzureihen, wozu Verf. in seinen Erläuterungen große Neigung zeigt. Es ist daher durchaus zu billigen, daß Verf. solchen vagen Hypothesen keinen Eingang in die graphische Darstellungsweise der Karten gestattet, vielmehr in diesen sich möglichst nur auf Veranschaulichung des factisch Erwiesenen, sowohl in Begrenzung der einzelnen Völker, Sprach- und Dialekt-Gebiete, als in Zusammenordnung verwandter Gruppen, beschränkt hat. Auch war für die, nach unserem historischen Standpunkt wichtigsten, weil am bestimmendsten in den Gang der Weltbegebenheiten eingreifenden Nationen, diejenigen, deren Heimath Europa und Vorderasien ist, bei dem verhältnißmäßig hohen Grade unsrer Kenntniß ihrer Sprachverwandtschaft, eine solche principielle Classification unschwer durchzuführen. Nur hätten wir gewünscht, daß der Verf. wenigstens auf den einer erleichterten Uebersicht sehr bedürfen-

den Blättern von Asien und Afrika, das andere Extrem vermieden hätte, welches sich durch die Angabe so vieler einzelnen, unter größeren Familien nicht unterzubringenden Völkerstämme insofern herausstellt, als dieselben — oft nur kleine, auf einzelne Gebirgsstöcke oder Küstenstriche beschränkte Völkerreste (wie z. B. die Mapuler in Indien, die Nino, die Tschuwame u. a.) — in der tabellarischen Aufzählung und der Colorirung so ausgebreiteten Völkerfamilien, wie die indogermanische oder die semitische, coordinirt, leicht ganz falsche Vorstellungen erwecken können. Am auffälligsten tritt dies Mißverhältniß, — weit mehr als es in der Natur der Sache selbst begründet ist, — in der Karte von Afrika hervor, wo den mehr als dreißig einzelnen Völkern und ganzen Völkergruppen der auf höchstens ein Viertel des Areal's von Afrika beschränkten mittleren Zonen, zwei große, den ganzen übrigen Raum dieses Erdtheils einnehmende Völkerfamilien gegenüber treten: die vom Verf. sehr passend so benannte hochafrikanische im Süden (der sog. Kaffrischen, zingischen oder Nvunda-Sprachen) und die semitisch=berberische im Norden. Letztere umfaßt in der Illumination der Karte außer den im engeren Sinne conventionell als Semiten bezeichneten Völkern, die ausgebreiteten und ohne Zweifel mit einander mehr oder weniger verwandten nordafrikanischen Stämme der Kopten, der Amazirgh oder Berber, der Tuarik und Haussa-ner, also den ganzen afrikanischen Antheil der sog. kaukasischen Menschenrasse. Daß aber diese Völker mehr als den physischen Rassentypus, daß sie auch die Elemente des Sprachorganismus mit den eigentlichen Semiten gemeinsam haben sollen, wie Verf. allzu bereitwillig annimmt, wird durch

die von ihm angeführten, auf sehr schwachen Ähnlichkeiten beruhenden Hypothesen einiger neuern Linguisten (Newman, Norris), noch keineswegs so außer Zweifel gestellt, daß diese Annahme hätte in die Karte aufgenommen werden dürfen. Und nicht begründeter scheint uns auch die nach sehr vagen Andeutungen vom Verf. in die Karte übertragene Angabe des Vorkommens des koptischen Volksstammes in weiter Entfernung von seinem Stammlande Aegypten, nämlich im Tunesischen Gebiete, und sogar im Innern der Sahara, um Aghadex, wo wenigstens die neuesten, zur Zeit der Bearbeitung dieses Werkes noch nicht bekannt gewordenen Berichte der jetzt dort thätigen deutschen Reisenden durch ihr völliges Schweigen über eine so auffallende Erscheinung, die von Verf. erwartete Bestätigung nicht geliefert haben.

Gehen wir von Nordafrika zu dem benachbarten Südeuropa über, so finden wir auch hier noch, auf dem schon zuverlässig genug bekannten Gebiete der romanischen Sprachen ein paar stark anzufechtende Hypothesen über Stammverwandtschaft in die Karten (Europa in 4 Blatt und in 1 Blatt) aufgenommen. Eine solche ist jedenfalls die unmittelbare Anreihung der neugriechischen Sprachen an die romanischen, ausgehend von der früher herrschenden Ansicht, daß die Stammsprachen beider, das Lateinische und Altgriechische, unter einander sehr viel enger als mit den übrigen Gliedern des indoeuropäischen Stammes verwandt, ja diesen gegenüber in ihren Anfängen so gut wie identisch, somit also auch ihre jetzt noch lebenden Nachkommen als Töchter einer gemeinsamen Mutter anzusehen seien. Müssen wir nun vom jetzigen Standpunkte philologischer Forschung jene, aus Jahrhundert langer Beschränkung dieser Studien

auf die beiden sogenannten klassischen Sprachen entsprungene Ansicht für irrthümlich halten und die lateinische Sprache, nebst den ihr zunächst verwandten und in ihr aufgegangenen altitalischen Dialekten, als eine neben den übrigen europäischen Stammsprachen der griechischen, keltischen, germanischen, slavischen, litauischen (welcher letztern sie fast näher steht, als der griechischen) völlig gleichberechtigte Schwester anerkennen, so werden wir auch jene in ihrer heutigen Umbildung und theilweisen Entartung verhältnißmäßig noch viel weiter auseinander gegangenen Töchter Sprachen jener Mütter trennen, und den „gräcoromanischen“ Sprachstamm des Verf. in zwei verschiedene Stämme auflösen müssen. — Eine andere Differenz gegen die Ansicht des Verf. betrifft die Abgrenzung der einzelnen romanischen Sprachen unter einander in den Nordküstenländern des westlichen Mittelmeers (Ostspanien, Südfrankreich, Oberitalien), d. h. in einer Gegend, wo allerdings sowohl Gleichheit oder Ähnlichkeit der iberischen und ligurischen Urbevölkerung, als eine verhältnißmäßig intensivere frühe Romanisirung, also zwei bedeutende Momente zusammengewirkt haben, die ursprünglichen, noch den jetzigen Dialekten als G. v. dienenden Sprachgrenzen zu verwischen und die auf solchem Boden erwachsenen modernen Dialekte einander mehr als anderwärts ähnlich zu machen, und somit ihre bestimmte Abgrenzung unter die Sprachgebiete des Spanischen, Französischen und Italienischen zu erschweren. In der Analogie, die sowohl das Catalanische, mit den ihm zunächst stehenden, vom Castilischen oder Hochspanischen weiter abliegenden Dialekten von Aragonien, Valencia, Murcia, — als andererseits die in ihrer jetzigen Gestalt das ligurisch-keltische Gle-

ment noch nicht verleugnenden Dialekte des westlichen Oberitaliens, besonders von Piemont, Genua, Bergamo und Bologna, im ganzen Lautsystem mit der eigentlich südfranzösischen (provenzalischen) Sprache zeigen, haben schon frühere Sprachforscher Veranlassung gefunden alle jene Dialekte sofort der provenzalischen Sprache beizurechnen und dieser somit als selbständigem Gliede innerhalb des romanischen Sprachstammes einen sehr bedeutenden Raum anzuweisen. Gleichwohl darf jener Abtheilungsgrund, wenn schon für die Zeit der Blüthe des Provenzalischen als Schriftsprache, so doch nicht für die Gegenwart als entscheidend gelten, seitdem die in jenen beiden Ländern in den Centren von Spanien und Italien im Verlauf des Mittelalters ausgebildeten Schriftsprachen, als solche auch in den sprachlich entfremdeten Landestheilen, das Castilische in Catalonien u., das Toskanische in Oberitalien, schon längst zur Herrschaft und zum größten Einfluß auf die Volksdialekte gelangt sind. Wenn daher Verf. mit vollem Recht die Grenze der französischen und italiänischen Sprache längs des Ostfußes der Seealpen zieht, und den piemontesischen und genuesischen Dialekt (obwohl er ihre Hinneigung zum Provenzalischen ausdrücklich bemerkt) der letzteren zuzählt, so hätte er consequent auch als westliche Grenze des Provenzalischen (und somit des Französischen überhaupt) die Pyrenäen festhalten und nicht Catalonien, Aragon und Valencia nebst den Balearen darin einschließen und vom spanischen Sprachgebiete trennen sollen, dem sie doch unendlich viel mehr angehören, als dem nordfranzösischen, mit dem sie nun, durch die Art und Weise der Bezeichnung auf der Karte, in ein und dasselbe Sprachgebiet vereinigt worden sind.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. 138. Stück.

Den 26. August 1852.

G o t h a

Fortsetzung der Anzeige: »Physikalischer Handatlas. Von H. Berghaus. Abtheil. VII. VIII Anthropographie u. Ethnographie. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.«

Alle die Stammverwandtschaften der übrigen Völker Europa's betreffenden Angaben der Karten sind wohl als genügend begründet und dem heutigen Standpunkt der Sprachkunde entsprechend anzusehn; wesentliche Bereicherungen hat in Bezug darauf gegen die erste Ausgabe nur der erläuternde Text erfahren, zahlreiche Berichtigungen dagegen das Detail der Sprach- und Dialekt-Grenzen als Resultate neuerer specieller Localuntersuchungen durch sprachkundige Gelehrte. Verf. war hierbei nicht allein auf Benutzung des von andern Forschern publicirten ethnographischen Materials (worunter die Arbeiten der Petersburger Akademiker Köppen und Castrén über die gegenseitige Ausdehnung der germanischen, slavischen und finnischen Bevölkerung in den russischen Ost-

seeprovinzen besonders wichtige Resultate für die große Karte von Europa lieferten) beschränkt, sondern hatte auch die Freude, durch manche handschriftliche Mittheilungen befreundeter Gelehrten unterstützt zu werden, unter denen die interessantesten unbezweifelt die mühsamen, höchst speciellen Untersuchungen von H. Mabert (desselben, der bereits für die Bestimmung der deutsch=französischen Sprachgrenze in der ersten Ausgabe des Atlas so erfolgreich thätig gewesen ist), wiederum im Bereiche der deutsch=keltischen Sprachgrenze, doch diesmal in Nordengland und Schottland. In diesen Gebieten war die Abgrenzung in der ersten Ausgabe nach viel älteren, daher für die Gegenwart unzureichenden, auch nicht hinreichend speciellen Daten erfolgt, — die Berichtigung in der neuen Ausgabe nach Mabert's Zeichnung zeigt den kymrischen Dialekt des Keltischen im nördlichen England (Westmoreland) und südlichen Schottland (Galloway) ganz verschwunden und durch den nordenglischen verdrängt, in Südwaales durch das Englische weiter gegen Westen zurückgedrängt; nicht minder ein namhaftes Gebiet, welches die englische Sprache der schottischen Lowlands in jüngster Zeit gegen Norden über den gadhelischen Dialekt der schottischen Hochlande gewonnen hat. Zu bedauern ist, daß für Irland ein ähnliches Hülfsmittel neuester Zeit nicht zu erreichen war, so daß hier die frühere wenig sichere Bezeichnung der Sprachgrenze bleiben mußte, welche bei der bekannten starken Abnahme des irischen Keltenthums durch Auswanderung und dem geistigen und materiellen Uebergewicht der englischen Bevölkerung ohne Zweifel in neuester Zeit bereits ähnliche, wenn nicht noch stärkere Veränderungen, als die in Schottland, erlitten haben muß.

Die Thätigkeit des Verfs selbst, insofern sie auf Benutzung der speciellsten Quellen zu gründen war, hat sich vorzugsweise auf Deutschland und dessen Dialektgrenzen, namentlich aber neuerdings auf die deutsche Ostgrenze gegen die Slaven gerichtet, — ein Feld, worin ihm zumal auf preussischem und sächsischem Gebiete in den detaillirten Ergebnissen des Zollvereinscensus von 1849 für die Sprachverhältnisse jeder einzelnen Ortschaft eine sonst noch nicht benutzte handschriftliche Quelle von der größten Bedeutung zu Gebote stand. Dieses reiche Material hat Verf. für eine in sehr großem Maßstabe mit allen Details ausgeführte Karte der deutsch=littauisch=polnischen Sprachgrenze in den Provinzen Preußen, Posen und Schlesien, so wie der wendischen Sprachinsel in der Lausitz vollständig ausgebeutet, deren Bekanntmachung er für die nächste Zeit verspricht, deren allgemeine, schon höchst interessante Resultate er jedoch schon jetzt auf die kleine Uebersichtskarte von Deutschland übertragen hat. Ihre Vergleichung mit derselben Grenze in der frühern Ausgabe, die auf etwa 12 — 15 Jahre älteren Daten beruhte, ergibt schon jetzt, namentlich in den Provinzen Posen und Ostpreußen, ein sehr merkliches räumliches Fortschreiten der deutschen Bevölkerung, welche unter andern im Reg.=Bez. Bromberg durch ein langes schmales Band deutscher Ortschaften längs der Neße und Weichsel die früher ganz isolirte deutsche Bevölkerung Westpreußens mit der der östlichen Neumark und des westlichen Posens in ununterbrochene Verbindung gesetzt und dadurch die polnische Bevölkerung Westpreußens von derjenigen in Posen gänzlich getrennt, — ebenso im Reg.=Bez. Gumbinnen durch ein bis an die östliche Staatsgrenze keilförmig vorgeschobenes deutsches Gebiet

die noch vor Kurzem unmittelbar aneinanderstoßende litauische und masurische (polnische) Bevölkerung von einander völlig abge sondert hat. — Auch auf österreichischem Gebiete — wo jedoch die Germanisirung ungleich langsamer vorschreitet und Veränderungen in den Angaben mehr nur genauern Nachforschungen der Neuzeit zuzuschreiben sind, — zeigt die deutsch-slavische Grenze, wie sie auf der Karte von Deutschland in der neuen Ausgabe erscheint, mannichfache kleine Berichtigungen in Uebereinstimmung mit Häusler's in Wien erschienener ethnographischer Karte von Oesterreich. Unangenehm fällt daneben auf, daß die im vorliegenden Atlas enthaltene Uebersichtskarte von Oesterreich, an der Verf. in Erwartung der vom österr. Ministerium herauszugebenden ethnographischen Specialkarte vorläufig nichts hat ändern wollen, in dieser Gestalt mit den Sprachgrenzen auf der Karte von Deutschland nicht übereinstimmt. Was wir überdies an letzterer noch zu rügen haben, ist eine auffallende Inconsequenz gegenüber den verschiedenen an das Deutsche grenzenden Sprachgebieten: während an der französischen Sprachgrenze so weit ins Detail gegangen ist, daß sogar Landstriche und einzelne Orte, wo die früher herrschende deutsche Sprache seit den letzten Jahrhunderten durch das Französische verdrängt worden ist, genau angegeben sind (Resultate der Localuntersuchungen des schon oben genannten jungen Sprachforschers H. Rabert), während ferner auch alle Orte innerhalb Deutschlands mit französischen (übrigens meist längst germanisirten) Colonien, namentlich in Hessen und Württemberg, nicht allein angegeben, sondern zum Ueberfluß durch die Illumination so bezeichnet sind, daß sie wie Sprachinseln aussehen und der Unkundige

dadurch leicht zu dem Irrthum verleitet werden könnte, einen Ort wie z. B. Homburg für ganz französisch zu halten, — so vermißt man dagegen jenseit der deutschen Ostgrenze ganz und gar die Angabe der zahlreichen auf slavischem Gebiete liegenden überwiegend deutschen Orte, wohin z. B. namhafte Städte wie Posen, Rawitsch, Dypeln, Ratibor, Troppau, Prag, Pilsen, Marburg a/Drau, Raibach u. a., ja sogar fast alle kleineren Städte in Westpreußen, Posen, Oberschlesien, Mähren, Krain gehören, in denen das deutsche Element, wo nicht überwiegend, doch dem slavischen wenigstens gleich, und in jeder Beziehung unendlich bedeutender als das Franzosenthum in den erwähnten deutschen Städten austritt. Dieses auffallende Mißverhältniß hätten wir wohl bei der Uebersetzung zur zweiten Ausgabe aus der Karte entfernt zu sehen gewünscht.

Unter den deutschen Dialekten, die sonst nach zahlreichen Quellen (besonders ist die Rücksicht der Aufnahme der Orte, von denen Firmenich's bekanntes Werk Sprachproben gibt, anzuerkennen), in großer Vollständigkeit aufgeführt sind, vermiffen wir nur den freilich fast unkenntlich gewordenen und im Alemannischen aufgegangenen, doch historisch wichtigen Rest des Deutsch-Burgundischen in der westlichen Schweiz (Cantons Bern und Freiburg). In der räumlichen Abgrenzung der einzelnen Dialekte, die freilich noch die schwächste Seite der vaterländischen Sprachkunde bleibt, und mit den jetzigen Mitteln an vielen Punkten noch gar nicht ausführbar erscheint, wird auch in dieser Karte noch Manches als unsicher angesehen werden müssen; doch konnten bei dieser neuen Ausgabe in manchen Einzelheiten schon wesentliche Berichtigungen erfolgen, wohin wir besonders rech-

nen die richtigere Grenzlinie zwischen den hoch- und plattdeutschen Dialekten im Osten Deutschlands (die jedoch durch Posen bis Bromberg hätte fortgeführt werden können) und die Beschränkung des friesischen Dialekts, der in der ersten Ausgabe fälschlich auf Ostvriesland, Gröningen u. s. w. ausgedehnt war, wo er längst ausgestorben und durch holländisch und niedersächsisch verdrängt ist, auf Holländisch Westvriesland und die Inseln an der südlichen und östlichen Küste der Nordsee.

In den eben erwähnten Karten, mit Einschluß der besondern Dialekttarten der britischen Inseln und Frankreichs, neben einer speciellern Karte von Europa in 4 Blättern (die die beiden letztgenannten fast in derselben Vollständigkeit wieder producirt und für die übrigen romanischen Sprachen, namentlich auch die einzelnen spanischen und italischen Dialekte, so wie das gesammte Slaventhum hinreichende Details enthält), und nach einer Uebersichtskarte von Europa in 1 Blatt sehen wir der europäischen Ethnographie hinreichende Ausführlichkeit und fast schon zu viel Raum angewiesen. Daneben noch der dem sprachlichen Kreise des gebildeten Europa ferner liegenden, aber durch das Maximum der Durcheinandermengung verschiedener Nationalitäten — mit gleichzeitigem nationaltrennenden Einfluß der Verschiedenheit der Religionen — historisch so interessanten und für die nächste Zukunft Europa's gewiß unendlich wichtigen südöstlichen Halbinsel, dem Gebiete der theils unabhängigen, theils von der geringen Zahl zerstreuter Fragmente des asiatischen Türkenvolks beherrschten Südslaven, Wlachen, Albanesern, Griechen, — ein besonderes Blatt zu widmen, welches anfänglich nicht im Plane des Atlas lag, war Verf. schon bei der ersten Ausgabe nachträglich

veranlaßt worden durch die Mittheilung eines diese Völkerverhältnisse in genauerer Art als auf frühern Karten darstellenden Entwurfs seitens des rühmlichst bekannten Geologen Ami Boué in Wien, der bei seinen vieljährigen, vorzugsweise naturhistorischen Zwecken gewidmeten Erforschungsreisen auf diesem noch so mangelhaft bekannten Gebiete, auch der Ethnographie seine Aufmerksamkeit in nicht geringem Grade und mit vielem Erfolge zugewendet hatte. Da gleichwohl ein einzelner Gelehrter, auch bei längerem Verweilen in einem Lande von so bunter Mannichfaltigkeit aller Verhältnisse nicht Alles selbst sehen oder erkunden kann, so mußten in Boué's Entwurf manche Lücken und Mängel bleiben, die er nur nach Conjecturen und ungenauen Nachrichten, mit Uebergangung der Angaben kompetenter Gewährsmänner unter den Reisenden (wie Leake, Pirch, Jos. Müller, Karacsay u. A.) ausgefüllt zu haben scheint; es wäre daher die Sache des Herausgebers gewesen, bei seiner Uebertragung des Bouéschen Entwurfs auf das vorliegende Blatt — (es ist dies nämlich eine galvanoplastische Copie der Karte der Türkei im sog. Stieler'schen Atlas, die daneben auf bedauerliche Weise an vielen antiquirten Formen der Situationszeichnung, unendlicher Verwirrung in der meist aus österreichischen Karten nach magyarischer Weise beibehaltenen Schreibart der slavischen Namen in bunter Abwechslung mit deutscher Schreibweise, und zum Ueberfluß noch außerordentlich vielen Stichfehlern in den Namen leidet) — nach den eben genannten u. a. Quellen die Angaben seines geologischen Freundes zu verbessern. Da jedoch Hr B. gerade dieses Gebiet, sowie das benachbarte vorderasiatische, im Umfange des gesammten osmanischen Reiches, so-

wohl in topographischer Hinsicht (die betreffenden Blätter seines großen Asia-Atlas sind noch immer rückständig) als in ethnographischer bisher noch nicht zum Gegenstand seiner speciellen Studien gemacht zu haben scheint, — was er auch in Betreff Kleinasiens im Texte ausdrücklich eingesteht, — so glaubt Ref., der seit Jahren gerade diesem Felde der Geographie seine Thätigkeit zugewandt hat, durch detaillirte Angabe der hier in B's Karten ersichtlichen Fehler und Mängel den Benutzern des Atlas nützlich sein zu können.

Auf europäisch-türkischem Gebiete ist als Naturgrenze des dacoromanischen (wlachischen) Sprachgebiets gegen Süden die Donau streng festgehalten; die südlich derselben gelegenen vereinzelt wlachischen Niederlassungen im östlichen Serbien und um Widin, so wie in der Dobrudsche fehlen, ebenso wie von dem südlichen Zweige dieses Volkes, den Makedo- oder Ruho-Blachen (Bingaren), die einzelnen Orte, die sie am Westabhang des thessalischen Olympos inne haben. Das Gebiet Slavischer Bevölkerung ist in seiner Ausdehnung fast überall zu kurz gekommen, sowohl in seinem östlichen bulgarischen Theile, der sich auch über das südöstliche Thracien fast bis vor die Thore Constantinopels und an die ägäische Küste, sowie im westlichen Macedonien bis über den Indsche-Kara-ssu hinaus erstreckt, — als in der serbischen Osthälfte, welcher auch das mißbräuchlich (politisch, nicht ethnographisch) sogenannte Oesterreichische Albanien (der dalmatienische Kreis Cattaro) zugerechnet werden muß; auch die Zwischengrenze beider slavischen Dialekte, des Serbischen und Bulgarischen, ist unrichtig gezogen: sie geht nahe östlich (statt westlich) von Nisch und Leskowak, längs des Gebirgsrückens zwischen der Nissawa und Mo-

rawa. Nur am obern Drin, bei Dibre, ist das Bulgarisch=Slavische zu weit ausgedehnt; es gehört hier meistentheils nur der Geschichte an und ist in der Gegenwart durch das dort uransässige Albanesische vom Ngeghe=Stamme wieder verdrängt. Die südlichen Stämme des sog. albanesischen (sky-pischen) Volkes, Tosken und Tschamen, nehmen allerdings nicht allein das alte Epirus, sondern auch — und zwar gewiß schon seit sehr alter Zeit, das ganze alte Akarnanien und Aetolien bis nach Salona am Parnassos herab, fast ausschließlich ein, — wenn ihnen jedoch diese Ausdehnung in der Illumination der Karte eingeräumt ist, so darf man hier nur die ursprüngliche Nationalität, nicht, wie doch sonst überall geschehen ist, die lebende Sprache, als Eintheilungsgrund gelten lassen; denn diese ist wenigstens in Süd-Epirus, an der Küste bis nach Chimara hinauf, im Innern bis Delvino, Janina und Delvinafi einschließlich, durch den Einfluß der hier sporadisch angesiedelten Griechen, und der von Griechenland her angenommenen Confession und Bildung durchaus griechisch geworden, nicht anders wie auf den griechischen Inseln Hydra und Spehia, welche daher auch auf der Karte als griechisch, nicht albanesisch, bezeichnet sind, während die mit Recht als der albanesischen Nationalität angehörig bezeichneten Colonien in Attica und Bötien ihre Muttersprache mitten unter griechisch redenden Umwohnern bis auf den heutigen Tag bewahren.

Andererseits ist dem griechischen Sprachgebiet fast überall eine zu weite Ausdehnung gegeben, nicht allein, wie schon oben erwähnt, gegen das Bulgarische, sondern namentlich auch gegen das Türkische in Kleinasien, wo es (auf Bl. 8. K. v. Europa in 4 Bl.) einen ziemlich breiten, willkür-

lich zugemessenen, das Türkische mit Ausnahme Ciliciens ganz von der Küste abschneidenden Gürtel längs der ganzen Küste einnimmt, einen Raum, welchen ein genaueres Quellenstudium auf wenige vereinzelt Küstenpunkte und Halbinseln beschränkt haben würde; wir führen nur an: Levifi in Lycien, die südwestlichen Spitzen Kariens, die Umgebung des alten Milet, Scalanova, Kyrk-indscheh bei Ephesus, Sighadschik, Tscheschme, Latschata, Burla, Smyrna und Phokia zum größten Theil, die merkwürdige rein griechische, über 25000 Einwohner zählende Freistadt Niwaly; Karly, Junischehr, Grenkoi und andere Dörfer in der Troas, die cyzicenische Halbinsel, Panormo, Mudania, Muhalitsch, Gemlik und die Küstenebene bis gegen Brussa hin, ein Theil der Umgebungen des Sees von Nicäa; am schwarzen Meere Niwa, Kirpeh, Gregli, Filias, Amafra, Kidros, Ineboli, Sinopi, Gersch, Kadikoi bei Samsun, einige Gebirgsgaue in der Umgebung von Trapezunt, Of und Risa. Selbst auf mehreren der vom Verf. durchweg als rein griechisch angegebenen Inseln, namentlich auf Tenedos, Mytilini, Kos, Rhodos, Cypem, machen die türkischen Ansiedlungen den vierten bis dritten Theil der Einwohnerzahl aus und hätten eher müssen bezeichnet werden sollen, als die in der Bouéschen Karte (No 19) übergangenen, in der angef. K. von Europa (No 8) aber vom Verf. mit viel zu großer Ausdehnung angegebenen Osmanen auf Kandia, welche bekanntlich meist Nachkommen des bei der Eroberung mit Gewalt zum Islam bekehrten Theils der griechischen Einwohner ist, daher auch die griechische Sprache bewahren, welche überhaupt bei den Inseltürken in weit verbreitetem Gebrauche ist. Auch in seiner südöstlichen continentalen Aus-

dehnung ist das Osmanisch-Türkische beim Verf. zu kurz gekommen, der die arabische Sprachgrenze — fraglich, ob bloß nach Conjectur, oder nach mittelalterlichen Quellen? — viel zu weit nördlich herausschiebt, während in der That schon Haleb seiner Bevölkerung nach halb türkisch ist, die weiter nördlich und östlich liegenden Städte Antab, Biredschik, Urfa, Diarbekir aber, nebst dem größern Theil ihres Umlandes ausschließlich dem türkischen Sprachgebiet angehören, während der Rest dieser Landschaft zwischen dem Armenischen (besonders um Malatia, Diarbekir und Kharput) und Kurdischen (um Adijaman, Gerger, Harran, Serudsch, Kharzan, Mardin, Nisibin, Sindschar ziemlich bunt getheilt ist. Alle diese, gegen Osten immer enger zusammenhängenden, gegen Westen sich in einzelne bis ins centrale Kleinasien vorgeschobene, theilweis auch nur temporär eingenommene Striche auflösenden Wohnsitz des kurdischen Volkes hat Verf. ebenso ignorirt, wie die zusammenhängende Ausdehnung der armenischen Bevölkerung im Westen bis Egin, Arabkir, Derendeh, Siwas, Tokat, Niksar, ja in einzelnen Gruppen mitten in Kleinasien hinein um Sis, Akserai, Kaisarieh, und die Sitze nestorianischer und jakobitischer Christen von aramäischem Stamme in den Gebirgsgauen von Tur-Abdin, Amadia, Hekkari (Dschulamerg), wogegen das denselben Aramäern östlich vom Gebirge auf persischem Gebiete in Azerbeidschan angewiesene Gebiet auf einen kleinen Theil in der unmittelbaren Nachbarschaft der Städte Dilman und Urumia beschränkt werden muß. Ueber diese letztberührten Armenien und Kurdistan betreffenden Verhältnisse mit Ausnahme weniger Punkte, die Ref. aus neueren Werken, z. B. den Berichten der englischen Missionare

Badger und Fletscher (1851. 52) entlehnt, hätte übrigens Verf., ohne eine weitschichtige Sammlung von Materialien ausführen zu dürfen, leicht aus den betreffenden Bänden von Ritters Erdkunde eine richtigere Einsicht erlangen können, — nicht einmal dieses so viel genannte und gerühmte und leider im Allgemeinen so wenig gelesene Werk des ersten unsrer Geographen eines genaueren Studiums gewürdigt zu haben, gereicht ihm billig zum Vorwurf. Wie wenig er aber überhaupt in dieser ganzen Region des vorderen Asiens zu Hause ist, beweist auch die neue Bearbeitung der ethnographischen Karte der Kaukasus-Länder, einschließlich Armeniens, in welcher er die meisten Grenzangaben seines frühern Entwurfs gänzlich umgestoßen hat, um an deren Stelle sofort die, nicht überall richtigern Grenzen einzutragen, welche Professor Koch in seiner großen Karte derselben Länder (Berlin 1851, in 4 Bl.) theils als Resultate seiner eignen Reisebeobachtungen und Erkundigungen, theils nach Angaben anderer Werke und nicht selten bloßen Hypothesen aufgenommen hat. Dabei ist es geschehen, daß er z. B. seine eigne früher richtige Angabe der Ausdehnung türkischer Bevölkerung längs der pontischen Küste östlich bis gegen Trapezunt, in der Landschaft Dschanik (welche nur noch den Namen der alten Dschanen oder Tzanen bewahrt) gegen die unrichtige Annahme eines den kaukasischen Swanen und Lazen verwandten Volksstammes in dieser Küstenstrecke vertauscht hat, und Aehnliches mehr.

Außer dem eben behandelten Blatte ist den Specialitäten asiatischer Ethnographie noch ein anderes gewidmet, welches die Indische Völkerwelt darstellt, und da es in der ersten Ausgabe, nur mit unzureichender Quellenkenntniß und Sprachen-

kunde entworfen, und daher mit Recht vom Verf. selbst nur als ein sehr gewagter Versuch bezeichnet war, jetzt, nach dem Erscheinen des klassischen Werkes von Lassen, und vieler einzelnen neuen Beiträge zur Kenntniß der indischen Völkerwelt in englischen und deutschen Zeitschriften, allerdings wesentlich umgearbeitet und im Ganzen verbessert erscheint. Die wesentlichsten Berichtigungen betreffen namentlich die Zwischengrenzen der einzelnen dem arischen Stamme angehörigen Hauptsprachen, — Verf. hatte deren 5 angenommen und diese Abtheilung auch beibehalten, obwohl nach Lassen's Vorgange durch Verbindung des Urdhu mit dem ihm so nahe stehenden Bangali, so wie des Gudscherati mit dem Maratthi die Gruppen sich mit dem Vortheil leichterer Uebersichtlichkeit auf 3 hätten herabbringen lassen. (Ein Gleiches gilt auch von den Dekhanischen (Drawida) Sprachen, von denen Verf. das Sinhali auf Ceylon immer noch mit Unrecht als einen ganz fremden Stamm absondert). Manche, von den Begrenzungen in der ersten Ausgabe der Karte allerdings sehr stark abweichende neue Annahmen des Verfs erscheinen uns jedoch noch zu hypothetisch, oder geradezu unrichtig, und hätten besser in suspenso gelassen werden sollen: so namentlich die sehr weite östliche Ausdehnung der als dem arischen Stamme zugehörig bezeichneten, — in der That aber nur, gerade wie die Drawida u. a., durch arische Sprache und Cultur influirten Khasija Stämme über den ganzen östlichen Himalaja, also auch über die Gebiete des Newari, Magari, Murmi und anderer, noch jetzt entschieden den tibetischen Charakter bewahrenden Sprachen. Nicht genügend hervorgehoben hat Verf. die weite Ausdehnung der den Drawida-Völkern sprachlich verwandten dunkelfar-

bigen Upavindhja-Völker, von denen fast nur die Gonda im Osten, mit einigen kleineren sich anschließenden Stämmen ein besonders abgegrenztes Gebiet erhalten haben, die westlichen mehr zerstreut unter Ariern wohnenden Völkerreste der Mëra, Mina, Whillu, Kola, (Whiels, Koulies schreibt Verf. nach englischer Unart, durch die überhaupt die Nomenclatur der Karte in buntem Wechsel mit deutscher, ja sogar mißverständener Sanskrit-philologischer Schreibart, z. B. k statt k' für tsch, verunstaltet wird) sind zwar mit Namen angegeben, aber nicht mit der entsprechenden Farbe bezeichnet, wodurch die irrige Vorstellung einer rein-arischen Bevölkerung dieser Landschaften hervorgebracht werden kann. Bei dem merkwürdigen Stamme der Ho in Sinhabhumi (Singbhum) scheint Verf. deren von Lassen entwickelte sprachliche und physische Analogie mit den indo-chinesischen Stämmen übersehen zu haben.

Das übrige Asien, namentlich die Mitte und der Norden des Erdtheils ist, ohne eigentlichen Nutzen in sehr wenig verschiedenem Maßstabe, doppelt gegeben, nämlich außer der Generalkarte von Asien noch in einem, das gesammte Russische Reich nach seinen ethnographischen Verhältnissen darstellenden Blatte. Für dieses haben einige neuere Reisen russischer Gelehrter, namentlich die der speciell auf Völkerkunde gerichtete des Finnen Castrén (Middendorff's Berichte über das nördlichste Sibirien waren dem Verf. noch nicht zugänglich) in der neuen Ausgabe Berichtigungen der Völkergrenzen, namentlich zwischen Samojeeden, Ostjaken, Jakuten und Tungusen, ermöglicht. Unverändert geblieben sind dagegen die Völkergrenzen in Centralasien, die sich an manchen Punkten anfechten lassen. So ergibt z. B. nicht allein die Sprache

der geographischen Namen, sondern auch das directe Zeugniß des einzigen neuern Reisenden in einem der unwegsamsten Gebiete dieses noch so wenig erforschten Erdtheils, des französischen Missionars Huc*), eine viel weiter gegen Süden, als Verf. angibt, bis um den Tengri Noor gehende Ausdehnung der mongolischen Nation, wogegen nordöstlich die tibetische Bevölkerung sich bis in die Nachbarschaft des Kuku Noor und der chinesischen Grenzstadt Sining erstreckt. Im westlichen Centralasien, dem sogenannten Turan oder Turkistan zu beiden Seiten des Belur-Gebirges ist zwischen den arischen (Tadschik) Urbewohnern und den türkischen Eroberern und Ansiedlern eine scharfe Scheidung natürlich nicht möglich, doch möchte, wenn das Ueberwiegen der einen oder der andern Nationalität den ethnographischen Charakter der einzelnen Landestheile entscheiden soll, das auf der Karte den Tadschik angewiesene Gebiet jedenfalls viel zu groß und mehr nur auf die unmittelbare Nachbarschaft der großen Städte und Culturoasen Chiwa, Buchara, Samarkand, Khokend, Khaschggar, Sarkand, Khoten u. a. einzuschränken, andererseits aber auch auf die vereinzelt östlicher gelegenen Orte Kharaschar, Kutsche, Turfan, Chamil auszu dehnen sein. Bei dem indochinesischen Halbinsellande fällt es unangenehm auf, daß die Grenzen nicht in der neuen Ausgabe in Uebereinstimmung mit den auf der Specialkarte Indiens eingeführten Berichtigungen gebracht worden sind.

Von den übrigen Erdtheilen haben Australien und Südamerika fast keine neue Bereicherung oder Veränderung, sondern nur eine ausführlichere Darstellung im Texte erfahren, Nord-

*) Souvenirs d'un voyage en Tartarie etc. Paris 1850. 2 Voll.

amerika dagegen sehr bedeutende durch die neueren Arbeiten vorzüglich amerikanischer Gelehrten über die indianische Bevölkerung des südlichen und centralen Hochlandes, namentlich Mexico's, Californien's und Oregon's (Schoolcraft's ganz neuerdings erschienene Werke über amerikanische Ethnographie sind noch nicht benutzt). Auch im mittlern Afrika haben besonders die Erforschungsreisen englischer und deutscher Missionäre zum Theil bisher unbekannte Völker in die Ethnographie eingeführt, zum Theil unsre Kenntniß der Wohnsitze der Völker erweitert und berichtigt, daher diese Karte in der neuen Ausgabe fast am meisten unter allen verändert erscheint. Leider kann man nicht durchaus sagen: verbessert, denn für eine Berichtigung der bisherigen Kartenzeichnung kann Ref. wenigstens nach eignen sorgfältigen Studien über innerafrikanische Reiselitteratur, die Ausnahme des dem Verf. allzulieb gewordenen idealen hydrographischen Netzes nicht halten, mit welchem er schon zwei Jahre früher, allerdings in sehr viel kleinerem skizzenhaften Maßstab (in Hest I seines geographischen Jahrbuches) die gelehrte Welt überraschte, und worin wir nicht allein das nur durch Douville's kolossales Lügengewebe gestützte, verzerrte Flußnetz älterer portugiesischer Karten vom westlichen Südafrika, dessen Unhaltbarkeit von Cooley-Desborough so schlagend bewiesen worden ist, wieder erblicken, sondern überdies noch eine Menge meist auf den kühnsten Combinationen und Hypothesen beruhender Flußsysteme, womit fast das ganze Innere des Erdtheils angefüllt und so das Ideal der älteren Kartographen, die schon vor zwei Jahrhunderten diese terra incognita auf ähnliche Weise mit Phantasiegebilden zu füllen liebten, aufs Herrlichste wieder aufgefrischt ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

159. Stück.

Den 28. August 1852.

G o t h a

Schluß der Anzeige: »Physikalischer Hand-Atlas. Von H. Berghaus. Abtheil. VII. VIII. Anthropographie und Ethnographie. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.«

Sicher, bis zu einem gewissen Grade, erscheinen uns von allen den neu aufgenommenen topographischen Angaben nur die wenigen, auf den authentischen Berichten der Missionare Krapf, Rebmann und Livingston beruhenden Daten im südlichsten und östlichsten Theile des Continents. — Uebrigens ist diese afrikanische Karte die einzige zu solchem Zwecke neu entworfene, da die übrigen (mit Ausnahme der aus anderen Blättern des Atlas reproducirten Erdtheilkarten) dem sog. Stiellerschen Atlas entlehnt sind, entweder durch Uebertragung der alten Zeichnung (Europa in 4 Blättern, Oesterreich, russisches Reich) oder durch directe Vervielfältigung der alten Platten auf galvanoplastischem Wege und Einsich der ethnographischen Daten und Grenzen (Europa, Deutschland, Frankreich, Britische Inseln,

Türkei, Ostindien), welches letztere Verfahren allerdings für die äußere Eleganz der Abdrücke nicht sehr vortheilhaft ausgefallen ist. (Auch erscheint diese wenig gehoben durch die Art der Illumination, welche in der ersten Ausgabe sorgfältiger ausgeführt erschien). Die bequeme Uebersicht der in jedem einzelnen politischen Ganzen vereinigten Nationalitäten wird sehr erleichtert durch Angabe der Staatsgrenzen neben den ethnographischen, mit einer besondern Farbe; nur müßten diese Grenzen, was ja keiner besondern Schwierigkeit unterworfen ist, absolut richtig eingetragen sein: desto mehr befremden und zeugen für eine nicht lobenswerthe Eile in Beseitigung der Correctur mehrere in die Augen fallende Fehler: auf der Karte von Deutschland erscheint als gegenwärtig existirend die im Jahre 1848 vorübergehend projectirte Bezeichnung „Herzogthum Gnesen“ aber mit einer Umgrenzung, welche keiner der drei nach einander beliebten Demarcationslinien genau entspricht; in der K. von Oesterreich sind die seit 2 Jahren anders constituirten Zwischengrenzen Ungarns, Croatiens und Siebenbürgens aus der ersten Ausgabe unverändert beibehalten; in der K. der Türkei erscheinen noch die Grenzen der seit 1836 aufgehobenen Ejalete, statt deren freilich die Aufnahme der neuen Muschirliks als ebenso schwankender administrativer Abtheilung ebenso überflüssig sein würde, wenn nur die Grenze des selbständigen serbischen Fürstenthums wenigstens annähernd richtig gezogen wäre. Dieser Mangel an Correctheit der sonst nach Boué's Angaben entworfenen K. der Türkei ist um so mehr zu rügen, als Bf. im erläuternden Texte ausdrücklich dem deutschen Publicum Ignoriren des vortrefflichen Boué'schen Werkes vorwirft, in dem er doch, wenn er es selbst

genau genug studirt hätte, ein ganzes ausführliches Kapitel über eben diese neuen Verwaltungsbezirke der Türkei hätte finden können.

Die Erwähnung der beiden allgemeinsten Blätter der ethnographischen Abtheilung, die auf einer Merkatorschen Erdkarte einmal die Verbreitung der indogermanischen und semitischen Völkerfamilie, dann die der Deutschen allein enthalten (und mittelst einer andern Art der Colorirung leicht in eines hätten vereinigt werden können) leitet uns zu der allgemeinen Uebersichtskarte der Russen, welche No 1 der anthropographischen Abtheilung bildet. Wenn wir die Beibehaltung der allbekannten Blumenbachschen Rasseneintheilung (nur vervollständigt durch Aufnahme der australischen Negritos als besonderer Rasse) anstatt der künstlicheren und bisher auch noch nicht durchgängig begründeten Systeme neuerer Anthropologen (Bory St. Vincent, Prichard, Latham) billigen, so müssen wir die Nachlässigkeit tadeln, die bei der Revision zur neuen Ausgabe es übersehen hat, daß die Zuziehung der türkischen Völker zur weißen (vulgo kaukasischen), der Eskimo zur rothen amerikanischen (statt zur gelben ostasiatischen) Rasse nicht mehr den berichtigten desfalligen Angaben der ethnographischen Abtheilung und des Textes entspricht. Ueberhaupt scheint dieses ganze kleine Heft (die gesammte Anthropographie ist stiefmütterlich genug im Gegensatz zu der breiten Ausführlichkeit der ethnographischen Abtheilung mit 4 Blättern, die meist nur kleine Cartons enthalten, bedacht) das Interesse des Verf. schon bei der ersten Ausgabe, wo es als Schlußheft des Ganzen erschien, nicht mehr in dem Grade, wie die übrigen Gegenstände des physikal. Atlas in Anspruch genommen zu haben und auch bei der neuen Auf-

lage, die es ohne die geringste Veränderung wieder bringt, etwas hinten gesetzt worden zu sein. Ueber das als „Versuch“ bezeichnete Blatt, welches die räumliche Vertheilung der für größere Zonen charakteristischen menschlichen Krankheiten veranschaulicht, maßen wir uns kein Urtheil an. Die Erdkarte zur Uebersicht der verschiedenen Bekleidungsweisen aber (ein von den vorherrschenden Producten der Länder abhängige, also allerdings noch halb und halb der Physik der Erde angehöriges Verhältniß, in dessen Darstellung wir jedoch die Berücksichtigung der Leinwand ganz vermissen, und der Baumwolle, in Rücksicht ihres überwiegenden Gebrauches in Südeuropa und Vorderasien, sowie beim weiblichen Geschlechte in allen Ländern europäischer Civilisation, ein zu kleines Gebiet angewiesen sehen) hätte wohl ebenso gut in einem bescheideneren Format gegeben werden können, als der kleine Carton zur Uebersicht der verschiedenen Nahrungsweisen nach vorherrschenden Thier- oder Pflanzenspeisen. Für den Zweck aber, dem letzterer noch überdies dienen soll, — die relative Volksdichtigkeit der verschiedenen Länder durch stärkere oder schwächere Schraffirung zu versinnlichen, — ist er viel zu klein: denn wenn dieser Gegenstand auch mehr statistischer Natur und zum großen Theile von historischen Verhältnissen abhängig ist, so steht er doch andererseits auch in zu genauem Zusammenhang mit der Bodenbeschaffenheit der Erdoberfläche, um nicht in einem physikalischen Atlas eine ausführlichere Darstellung zu verdienen. Die Kleinheit des Maßstabes hat hier einerseits zu der unrichtigen Annahme eines gleichen Bevölkerungsmaßstabes für jedes einzelne Land nach den politischen Grenzen geführt, worunter ausgedehnte Reiche, deren einzelne Theile

die allerverschiedenartigsten Verhältnisse zeigen (wie China, Rußland, Deutschland, Vereinigte Staaten), andererseits Inconsequenzen nicht ausgeschlossen werden, wie die Angabe verschiedener Bevölkerungsgrade in den einzelnen Theilen Ostindiens, in dem von Natur zusammengehörigen Spanien und Portugal, in England, Schottland und Irland, welchem letzteren nebenbei, bei der vom Vf. im Texte zur Ethnographie selbst hervorgehobenen reisenden Abnahme der keltischen Bevölkerung, die erste Stelle der Volksdichtigkeit jetzt nicht mehr zukommt. Dadurch entstehen denn Uebelstände, wie der grelle Unterschied um 3 Stufen des angenommenen Maßstabes an den deutschen Grenzen gegen Ungarn und Polen, wie die Gleichstellung selbst der bevölkertesten atlantischen Staaten Nordamerika's mit Norwegen, Türkei und Persien auf derselben niedrigsten Stufe, u. dergl. Uebelstände, welche nur durch eine sehr wünschenswerthe detaillirtere Bearbeitung in größerem Maßstabe ausgeglichen werden könnten.

Das letzte Blatt ist in 4 ziemlich klein ausfallende Kärtchen getheilt, deren jedes den ganzen Erdraum im Miniaturbild enthaltend, auf Angabe specieller Verhältnisse keine Ansprüche mehr macht, solche auch durch eine sehr nachlässige Zeichnung der Situationsformen ausschließt. Dem Zwecke nach an seiner Stelle ist darunter höchstens die „Uebersicht der verschiedenen Beschäftigungsweisen der Menschen“ — natürlich nur nach ganz allgemeinen Kategorien (Ackerbauer, Hirten, Jäger und Fischer), — als von Bodenbeschaffenheit und Klima der einzelnen Landstriche abhängig, somit der Erdphysik angehörig. Dagegen gehört die „Uebersicht der Verbreitung der Religionen“ eher in einen statistischen oder historischen Atlas, als an

diese Stelle; auch ist sie, da hier bei dem kleinen Maßstab die auch ethnographisch wichtige genaue Scheidung der einzelnen christlichen Confessionen, mit Einschluß der verschiedenen orientalischen Kirchen, sowie der Theilung des Islam und Buddhismus in verschiedene Secten, nicht einmal versucht worden ist, wohl nur zur Ausfüllung des Raumes eingeschoben. Keinem andern als diesem sehr äußerlichen Zwecke dienen endlich auch die beiden letzten „Regierungsweise“ und „Geistige Bildung“ überschriebenen Kärtchen, die wir lieber aus einem sonst so streng wissenschaftlichen Werke, dessen Plane sie völlig fremd sind, ganz ausgeschlossen gesehen hätten, zumal sie in der vorliegenden Gestalt eher Spielereien ähnlich sehen, wie sie jeder Leser wohl auf einer Karte zum Zeitvertreib entwirft, als daß sie irgend einen wissenschaftlichen Zweck erfüllten. Entziehen sie sich doch der nur auf Combination von Thatsachen beruhenden Behandlung der physikalisch-geographischen Gegenstände schon durch den der subjectiven Anschauungsart und dem Wechsel zu sehr unterworfenen Inhalt, selbst wenn man das rein formelle Princip ihrer Anordnung als richtig zugeben wollte. Aber was sollen z. B. auf der Regierungskarte die Unterabtheilungen „Tyrannei“ (nur bei Chiwa, Buchara, Birma) und „Despotie“ (nicht, wie man erwarten könnte, auf Rußland oder Frankreich, auch nicht einmal auf Marokko und Madagascar, sondern auf die Türkei, Persien, Afghanistan, Siam, Sudan angewendet) innerhalb der Kategorie „absolute Monarchie“ bedeuten? während andererseits feudale, constitutionelle, liberal-absolutistische Monarchien in eine, vom Verf. als „ständische Monarchie“ bezeichnete Masse zusammengeworfen sind, unter der neben England gleichmäßig

Neapel und Oesterreich, ja als Dependenz des constitutionellen England sogar Ostindien mit allen seinen einheimischen Schutzstaaten (worunter die gräulichsten Tyranneien dem Verf. doch wohl bekannt sind) und das nördlichste Amerika mit den Eskimo-Ländern figurirt! Von Rechts wegen hätte also als dänische Colonie auch Grönland unter diese Rubrik gehört, aber unglücklicherweise ist dies bei der Eile der Correctur, womit Verf. auch in der neuen Ausgabe dieses unglückliche Blättchen abgefertigt hat, ganz vergessen und ohne Signatur gelassen worden, wodurch es unschuldigerweise in die Reihe der durch weiß bezeichneten Republiken gerathen ist, — eine schöne weitschichtige Rubrik, in die Verf. mit den echten Freistaaten Nordamerikas und der Schweiz auch sämtliche republikanisch lackirte Militärdespotien Südamerikas, sammt Frankreich, Algier und Cayenne zusammengeworfen hat. Und wie in aller Welt kommen endlich die unseres Wissens ohne alle Staatsform lebenden und auch von jeder monarchischen Idee so weit entfernten wilden Haufen der Patagonier, der Alfurus und Papuas Australiens in die Kategorie der absoluten Monarchie? Ein gleicher Vorwurf trifft auch das letzte Härtchen, wo Verf. sich auf einem noch unsicherern Gebiete bewegt, indem er durch verschiedene Schraffirungen von hellerem oder dunklerem Tone die sehr verschiedene Vertheilung der Geistesbildung auszudrücken versucht. Ueber die bei solchem Versuche als Maßstab dienenden Kriterien kann man streiten; schwerlich werden alle Leser einverstanden sein mit den durch den protestantisch-kirchlichen Standpunkt des Verf. bedingten, — denn daß solche ihn geleitet, zeigt die Stellung, welche er z. B. den russischen Ostseeprovinzen mit ihrer

ganzen nominell (jetzt auch nicht einmal das mehr ganz) lutherischen Bevölkerung von Letten, Esten u. s. w. anweist auf gleichem Niveau mit Deutschland, Frankreich und England, auf höherem als Ungarn, Südfrankreich und die westlichen Staaten Nordamerikas, — und ebenso wenig möchte die Gleichstellung von Griechen, Russen, Arabern, Afghanen, Usbeken, Chinesen auf ein und derselben Stufe gebilligt werden.

Glaubten wir dem wissenschaftlichen Rufe eines Namens wie Berghaus gegenüber in allen diesen Einzelheiten mit strengerer Kritik verfahren zu müssen, so lassen sich doch die meisten der gerügten Mängel bei der Weitschichtigkeit und Schwierigkeit des aus so vielfach zerstreutem Material mühsam verarbeiteten Werkes entschuldigen und verringern überhaupt, wie wir nochmals gern anerkennen, durchaus nicht das Verdienstliche eines für alle Klassen von Lesern so überaus nützlichen Unternehmens.

H. Kiepert.

Paris und Besançon

Madame Veuve Joubert, libraire, rue des Grès-Sorbonne, 14. — Veuve Charles Deis, Imprimeur, 1850. De l'Arianisme des peuples Germaniques qui ont envahi l'empire Romain. Par Ch. J. Revillout, ancien élève de l'École normale, professeur d'histoire au Lycée de Grenoble, et précédemment au Lycée de Besançon, Docteur des lettres. 395 S. in Octav.

Die Geschichte einer überwundenen Partei, einer besiegten und als besiegt ausgeschiedenen Heresie, die von dem lebendigen Körper abgetrennt, nicht mehr die Kraft hat, neue Lebensgestaltungen aus sich zu entwickeln, hat im Allgemeinen wenig,

was einen Geschichtsforscher interessiren könnte. Es ist das traurige Bild allmäligen Absterbens und Zerbröckelns. Anders ist es mit der Geschichte des Arianismus, der innerhalb des römischen Reiches als Häresie theoretisch längst überwunden, doch noch Jahrhunderte lang auf den Trümmern und an den Grenzen des Römerreichs unter den germanischen Stämmen, die zäher an den einmal ergriffenen Glaubenssätzen festhielten und nicht nach kaiserlichen Decreten ihre Ueberzeugungen wandelten, fortlebte. Die Geschichte des Arianismus dieser Zeit, wo derselbe freilich für den Dogmenhistoriker wenig Bedeutung mehr hat, aber sonst von um so größerer Wichtigkeit ist, darzustellen, ist die Absicht des vorliegenden Werkes. Wollen wir seinen Plan genauer angeben, so ist es nach seinen eigenen Worten dieser: Examiner l'origine de l'Arianisme barbare, en montrer le développement dans la société germanique, en étudier l'organisation et la hiérarchie, rechercher les phases les plus remarquables du duel religieux et politique engagé entre l'hérésie des conquérants et l'orthodoxie des vaincus, faire ressortir l'influence réciproque des faits religieux et des faits politiques les uns sur les autres, donner la raison du résultat d'une lutte de trois siècles, voilà quel est le but de ce travail (p. 3).

Sehen wir, wie der Verf. diesen Plan ausgeführt hat. Das ganze Werk zerfällt in drei Bücher. Das erste Buch (Origine de l'Arianisme barbare p. 11—81) behandelt die Anfänge des Christenthums unter den Gothen, die Anfänge des Arianismus unter den Westgothen und die Verbreitung des arianischen Christenthums von den Westgothen aus unter andern deutschen Stämmen, den Ostgothen, Wandalen, Sueven, Burgundern zc.

Nachdem zum Schluß dann noch die ersten Versuche der katholischen Kirche zur Bekehrung der arianischen Germanen besprochen sind, stellt das zweite Buch (*Parallèle des deux Religions* p. 81 — 129) eine Vergleichung an zwischen der katholischen und deutsch-arianischen Kirche, um damit die Gründe des Siegs des Katholicismus in dem Kampfe beider aufzuweisen, den das 3. Kap. im Allgemeinen schildert. Endlich das dritte Buch bei weitem das ausführlichste (*Rapports des gouvernements Ariens avec l'église* p. 129 — 391), soll die Beziehungen der arianischen Fürsten und Völker zur katholischen Kirche bis zum völligen Aufhören der Häresie darstellen. Es wird, wie das nicht anders möglich war, zu einer Geschichte der germanischen Staaten, die den Arianismus bekann- ten. Zuerst wendet sich der Verf. zu den Westgothen in Gallien und verfolgt deren Geschichte bis zum Untergange des Reichs und des Arianismus durch die Franken. Dann folgt die Geschichte des burgundischen Reiches, der Westgothen und Sueven in Spanien bis zu Reccareds Uebertritt, der Vandalen in Afrika, wo besonders ausführlich die Verfolgungen der katholischen Kirche behandelt werden, die Geschichte der Heruler und Ostgothen in Italien, endlich der Longobarden, die am längsten dem Arianismus huldigten, bis auch hier die Siege der dem Papstthum so eng verbündeten Franken demselben ein Ende machten.

Der ganzen Darstellung liegt, das verkennen wir nicht, ein äußerst fleißiges Quellenstudium zum Grunde. Der Verf. benützt sorgfältig die ja eben nicht sehr reichen Quellen, wie schon die häufigen Citate bezeugen. Was wir aber um so mehr bei seiner Quellenbenutzung vermist haben, ist eine scharfe Kritik, die hier um so nothwendiger war, da die Darstellung des Arianismus fast ganz aus

orthodoxen Quellen geschöpft werden mußte, also von vorn herein parteilichen Berichten. Hätte der Verf. mehr Kritik geübt und der schönen Darstellung zur Liebe nicht so oft die Lücken durch seine eigenen Phantasien ausgefüllt, wir glauben, die Darstellung wäre an sehr vielen Stellen ganz anders ausgefallen. Beispiele, wo der Verf. seine Quellen ohne Kritik benutzte, wären uns in großer Zahl zur Hand. Wir begnügen uns mit einem einzigen. S. 64 ff. werden die Anfänge des Christenthums unter den Burgundern berichtet. Der Verfasser hält sich hier ganz an die Erzählung des Sokrates (hist. eccles. VII. 30). Allein eine genauere Kritik muß diesen Bericht vielfach als sagenhaft in Anspruch nehmen. Von einem Siege über die Hunnen, von dem Sokrates spricht, ist nichts bekannt. Nach dem Bericht dieses Geschichtsschreibers sollen die Burgunder um 430 bekehrt sein, während Drosius (VII. 32) ausdrücklich bezeugt, daß sie 417 als ein katholisch-christliches Volk mit den besiegten Galliern verkehren. Der Verf. führt diese Stelle des Drosius selbst an und hilft sich damit, daß er dieselbe auf den größten Theil des Volkes bezieht, dagegen was Sokrates erzählt, auf „andere Stämme dieses Volkes, welche nach der Invasion Galliens noch Heiden geblieben waren“, ein Ausweg, zu dem nichts berechtigt.

Vieles hätte hier der Verf. ohne Frage richtiger auffassen und darstellen können, wenn er die einschlagende deutsche Litteratur gekannt und benutzt hätte, was nicht geschehen ist. Wir müssen gestehen, es ist uns im höchsten Grade verwunderlich vorgekommen, daß Jemand ein Stück der Geschichte deutscher Volksstämme zu schreiben unternimmt, ohne die deutsche Litteratur irgendwie zu berücksichtigen, ja wie es scheint, ohne der deut-

schen Sprache mächtig zu sein, denn lateinisch geschriebene in Deutschland erschienene Werke sind hier und da benützt. Schon Kettberg's Kirchengeschichte Deutschlands, obwohl sie sich ja wenig nur mit den Stämmen beschäftigt, die für des Verfs Unternehmen die bedeutendsten waren, hätte ihm manchen Wink für eine richtigere Kritik geben können. Für die Geschichte der Vandalen hätte er aus Papencordt's Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika (Berlin-1837) Manches lernen können. Doch wir wollen nicht anfangen aufzuzählen, da sonst die Reihe zu lang werden möchte, indem fast für jedes Kapitel des Buchs sich eingehende deutsche Arbeiten citiren ließen. Nur einen Fall können wir doch nicht umhin bestimmter hervorzuheben. Im ersten Buche am Schlusse des ersten Kapitels, wo von der Bekehrung der Gothen und im ganzen Laufe des zweiten, wo von den Anfängen des Arianismus die Rede ist, tritt natürlich Ulfila als Hauptperson in den Vordergrund. Allein die Arbeit von Waik „über das Leben und die Lehre des Ulfila“, durch die wir erst Genaueres über den gothischen Bischof aus dem dort zuerst mitgetheilten und erläuterten Schreiben des Auxentius, Bischof von Dorostorus, das uns in einer Schrift des arianischen Bischofs Maximinus aufbewahrt ist, erfahren haben, ist dem Verf. gänzlich unbekannt. Selbst wenn er die deutsche Schrift nicht benutzen konnte, so war ihm doch die Urkunde zugänglich. Hier hätte er erfahren können, daß Ulfila schon viel früher Arianer und entschiedener Arianer war, daß derselbe schon 355 einen Haufen Gothen, der durch Verfolgung bedrängt wurde, über die Grenze in's römische Reich führte, und vieles Andere, von dem die kümmerlichen Quellen, die er noch allein benützt, nichts wissen. Was der Verf. über Ulfila sagt, ist ge-

radezu unbrauchbar, zumal da der Verf. hier Manches aus seinen Conjecturen ergänzt. Was S. 43 von dem Uebertritt des Ulfila erzählt wird, wobei der Verf. uns sogar die Stimmung des Ulfila vorlegt, ist eben nur Phantasie, nicht Geschichte, denn Ulfila war damals längst entschiedener Arianer.

Mit dem Mangel an Kritik bei Benutzung der Quellen hängt ein anderer Fehler der Darstellung zusammen, der Mangel an Unparteilichkeit. Der Verf. ist durchaus parteilich, sowohl für das romanische Element gegenüber dem germanischen, als für die orthodoxe Kirche gegenüber der Häresie. Es trifft dieses vor Allem das zweite Buch. Die Darstellung der katholischen Kirche zur Zeit der Einfälle der Barbaren ist viel zu vortheilhaft, ein »tableau brillant« wie sie der Verf. selbst nennt. Die Schattenseiten, an denen es diesem tableau wahrlich nicht fehlte, werden nur mit den wenigen Worten berührt: »au milieu de la corruption universelle de l'empire tous les membres du clergé n'avaient pas résisté à la contagion de l'exemple, et les écrits des Pères sont pleins de reproches adressés aux évêques et aux prêtres de ce temps« und noch die Entschuldigung hinzufügt: »mais dans les corps les mieux réglés, il faut toujours s'attendre à trouver un grand nombre d'hommes vicieux et relâchés, et c'est le fait d'une critique peu sérieuse de s'arrêter à des exceptions.« Auch ohne Gefahr in diesen gerügten allerdings nur zu häufigen Fehler zu verfallen, hätte der Verf. doch wohl auch die Schattenseiten schärfer hervorheben können, die erst Manches in den Vorgängen jener Zeit verständlich machen. Dagegen ist die Darstellung der Arianer viel zu düster und in manchen Stücken das Tüchtige in den deutschen Arianern nicht genugsam anerkannt. Manches auch, was der Vf.

mit der Häresie in Zusammenhang bringt, besonders die Stellung der Hierarchie zur weltlichen Macht, hat mit dem arianischen Glauben nichts zu thun, sondern hängt vielmehr mit den ursprünglichen germanischen Anschauungen zusammen und begegnet uns deshalb später eben so wieder bei den katholischen Franken. Wenn ja allerdings Niemand leugnen wird, daß der Arianismus längst besiegt und überwunden nicht das Leben des katholischen Glaubens in sich trug, weshalb er ja auch demselben auf die Dauer nicht widerstehen konnte, so hätte doch die sittliche Tüchtigkeit und Kraft bei diesen „arianischen Barbaren“ gegenüber der Corruption der katholischen Romanen mehr Anerkennung verdient, als ihr der Verf. zu Theil werden läßt. Gegen die Arianer ist er überall zu einem harten Urtheil bereit, ebenso wie er für alles Thun der Katholiker leicht eine Entschuldigung findet. Einigemale ist man wirklich nahe daran, an dem sittlichen Urtheil des Verf. ganz irre zu werden, wie z. B. wenn er S. 161 von den katholischen Bischöfen des westgothischen Reiches in Gallien erzählt, daß diese, obwohl, wenn man ihnen auch keine bestimmten Unterhandlungen mit den Franken nachweisen kann, doch, wie der Verf. selbst sich ausdrückt, „alle ihre Hoffnungen und Wünsche sich denselben schon zugewandt hatten“, auf der Synode vom Jahre 505 knieend den Herrn gebeten: »d'augmenter la prospérité du royaume, de le gouverner par la justice, et d'accorder un long et heureux règne au roi qui leur a permis de se rassembler« und als Beurtheilung eines solchen Verfahrens nur hinzufügt: »C'était seulement là une de ces protestations banales dont les troubles civils offrent tant d'exemples.«

Diese einseitige Anschauung hindert natürlich auch den Verf. eine Frage richtig und ausreichend zu

lösen, deren Beantwortung nach einer Seite hin das Resultat der ganzen Arbeit bilden mußte, die Frage nach der Bedeutung des germanischen Arianismus in der Entwicklung der Kirche, die Frage, wenn man es so ausdrücken darf, nach der Dekonomie der göttlichen Providenz, welche die Germanen Jahrhunderte lang auf der Stufe arianischen Christenthumes stehen ließ, ehe ihnen das Christenthum in seiner ganzen Fülle zu Theil wurde. Der Verf. wirft diese Frage am Schlusse seines Werkes freilich in der etwas seltsamen Form auf: »Si l'Arianisme n'eût pas existé, la société eût-elle marché de la même manière? (p. 393). Seine Lösung der Frage ist die, daß er im Arianismus ein Hauptmittel sieht, die Einheit der Kirche in den Stürmen der Völkerwanderung zu erhalten. Als die politische Einheit, welche Rom bis dahin dargestellt, zu Grunde ging, hatte die Macht des römischen Stuhles, obwohl im Princip in der ganzen Christenheit anerkannt, noch keine Gelegenheit gehabt, sich geltend zu machen, während in jedem Lande particuläre Gebräuche und Traditionen sich entwickelt hatten. In der ersten Zeit der germanischen Eroberungen lag nun die Gefahr nahe, daß, als jedes politische Band zerrissen war und jede Verbindung unterbrochen, die neuen Staaten sich ganz isolirt gestalteten und mit ihnen eine große Zahl Nationalkirchen. Die Zeit hätte die Isolirung immer größer, die Einigung immer schwieriger gemacht, und wie man heute im Orient eine griechische Kirche, eine armenische, eine koptische, eine russische Kirche nebeneinander sieht, so hätte es im Occident eine spanische, eine gallische, eine longobardische Kirche, kurz so viel Kirchen als Nationen gegeben, wie ja in der That die brittische Kirche, die keinen Kampf gegen den Arianismus zu führen hatte, bis auf einen gewissen Grad isolirt da-

steht. Die Nothwendigkeit dagegen überall denselben Feind zu bekämpfen, vereinigte die Bischöfe und hielt das Bedürfnis lebendig, sich an ein Einheitscentrum anzuschließen. Die Bischöfe von Gallien, Spanien und Afrika, oft isolirt durch die Verfolgungen, wandten sich nach Rom, um mit der übrigen Kirche in Gemeinschaft zu bleiben und die Auctorität des römischen Stuhles, wie sie mehr und mehr nöthig wurde, fand von Tag zu Tag, je mehr die politische Einheit schwand, Gelegenheit sich thätig zu erweisen.

In diesem Gedankengange des Bfs liegt, das ist nicht zu leugnen, manches Wahre. Gewiß trug auch der Kampf gegen den Arianismus dazu bei, die engere äußere Einheit der Kirche des Occidents zu befördern. Allein abgesehen davon, daß die Ansicht des Bfs, als sei die Macht des römischen Stuhles schon in dem Grade anerkannt gewesen und habe dieselbe nur noch der Gelegenheit bedurft, um factisch hervorzutreten, doch wenigstens sehr zu beschränken sein möchte, so ist hier der Einfluß des Arianismus und des Kampfes der katholischen Kirche gegen die Häresie nicht so groß, daß man darin die Hauptbedeutung derselben für die Entwicklung der Kirche suchen dürfte. Zur Gestaltung jener Einheit der occidentalischen Kirche und der Hebung der päpstlichen Macht wirkten ganz andere Factoren in erster Reihe, hinter welche der Kampf gegen den Arianismus sehr zurücktritt. Die nachherige Isolirung der brittischen Kirche, auf die der Bf. sich beruft, hatte ganz andere Gründe. Wir müssen, um das kurz anzufügen, die Bedeutung des Arianismus der germanischen Völker ganz anderswo suchen, darin nämlich, daß er für sie ein Uebergangspunkt für den vollen christlichen Glauben bildete. Als Arianismus konnte das Christenthum viel leichter Eingang bei ihnen finden. So stand ihm nicht der Haß gegen die Römer entgegen, indem die Deutschen einen von den Römern selbst angefeindeten und verfolgten Glauben leichter annahmen und, das ist das Hauptsächliche, das Dogma des Arianismus war leichter verständlich und faßbar. Erst als der Haß gegen die Römer nicht mehr lebendig war und die Gemüther durch den Arianismus vorgebildet, konnten sie dann um so sicherer zur vollen Aufnahme des katholischen Christenthums fortschreiten. — Konnten wir so nicht umhin, an dem vorliegenden Werke manche Ausstellungen zu machen, so erkennen wir andererseits gern an, daß dasselbe einen großen Reichtum an Material in schöner gefälliger Darstellung bietet, auf einem Gebiete der Kirchengeschichte, wo die früheren Arbeiten, auch Walch im zweiten Bande seiner Regehistorie nicht über dürftige Zusammenstellungen hinausgingen. Lic. Uhlhorn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 30. August 1852.

L e i p z i g

Breitkopf und Härtel 1852. Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung von Rudolf Thering, ordentlichem Professor der Rechtswissenschaft in Gießen. Erster Theil. XII u. 336 S. in Octav.

Referent hatte anfangs die Absicht, bei Besprechung des vorliegenden Werkes sich nicht bloß auf die Relation des Inhalts zu beschränken, sondern auch zugleich auf eine Kritik desselben einzugehen. Allein bald mußte er bemerken, welche große Schwierigkeiten sich der befriedigenden Lösung dieser Aufgabe entgegenstellten, da uns hier eine solche Fülle neuer Anschauungen und neuer Ideen entgegentritt, daß ein Eingehen auf dieselben und eine Prüfung ihres Werthes unmöglich auf den wenigen Seiten geschehen konnte, die ihm hier zu Gebote standen, mit einem kurzen apodiktischen Urtheile aber, vor Allem, wenn es nicht von einem der Koryphäen der Wissenschaft ausgeht, dem juristischen Publicum bei einem solchen Werke, wie

dem vorliegenden gar wenig gedient ist. Denn es ist dies keins, welches nur auf einen speciellen Theil der Jurisprudenz einwirken wird, wovon daher Allen, denen dieser Theil ferner liegt, eine oberflächliche Kenntniß genügen wird, sondern es ist das Erscheinen dieses Buches unseres Erachtens ein Ereigniß, welches auf die ganze juristische Litteratur einen einschneidenden und nachhaltigen Einfluß üben muß; es wird sich an dieses Werk zunächst die ganze Bewegung und Entwicklung auf den Gebie'en anschließen, welche durch dasselbe berührt werden, und es wird so das erste Element eines Gährungsprocesses sein, der hier durchgemacht werden wird. Was die Universalität desselben, die Fülle der Gedanken, die Mannichfaltigkeit der Anschauungsweisen anbetrifft, so möchte ihm aus der neueren juristischen Litteratur nur Puchta's Institutionen zur Seite zu setzen sein, — aber dennoch unterscheidet es sich von diesen wieder wesentlich. Denn während diese Institutionen den geistreichen und großartigen Abschluß einer ganzen Entwicklungsperiode der Rechtswissenschaft bilden, und deren Resultat uns in klassischer Form überliefern, so ist Ihering's Buch der kecke und kühne Angriff auf zahlreiche, seit langer Zeit eingebürgerte und festgewurzelte Theorien, es ist ein Versuch, für die Behandlung des Rechts nach mancher Seite hin eine neue Bahn zu schaffen, und namentlich in der römischen Rechtsgeschichte das ganze alte Gebäude einzureißen und für das neue andere Grundlagen zu schaffen. Ob diese nun die richtigen sind, ob darauf ein starkes Gebäude erbaut werden kann, das ist nun eben die Frage, auf welche die Wissenschaft als Ganzes zu antworten hat, deren Lösung aber für sie, mag sie schließlich das Bestreben dieses Buchs anerkennen,

oder mag sie es verwerfen, immer vom größten Nutzen sein muß. Denn wenn auch die hier vorgetragenen Lehren von unkritischen und unjuristischen Händen angewandt, dahin führen können, daß ein maßloses Aufstellen von Hypothesen in der Rechtswissenschaft Platz greift, mögen manche unberufene Nachfolger auch die gesichertsten Resultate der Arbeit von Jahrhunderten anzugreifen wagen, so wird dies doch auch wieder dahin führen, daß man von neuem alle Annahmen prüft, und es wird ein neues Leben in unserer civilistischen Litteratur erwecken, wo man vor nicht langer Zeit schon die Vorbotten des Todeschlafes erkennen zu können glaubte.

Ref. hofft, die Leser werden es hiernach billigen, wenn er in Folgendem sich darauf beschränkt, den Inhalt des Werkes kurz wiederzugeben, — das wird am dienlichsten sein, um das Interesse für dasselbe zu erregen und ihm die gebührende Berücksichtigung zu verschaffen. Bei der Einleitung, wo der Verf. unzweifelhaft eine Reihe von Sätzen, die für die ganze Rechtswissenschaft von größter Wichtigkeit sind, zum erstenmal klar hinzustellen, und, was gewiß in Manchem zum Bewußtsein zu kommen begann, zu formuliren gewußt hat, werden wir des größern allgemeineren Interesse wegen mehr auf das Detail eingehen.

Als die Aufgabe dieses Buches stellt der Verf. (S. 4) die Charakteristik des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung hin, und es soll so den Anfang machen zu einer erschöpfenden Beurtheilung dieses Rechts und einer gründlichen Prüfung seines Werthes sowohl überhaupt, als namentlich für unsere heutigen Rechtsverhältnisse.

Der Verf. führt zunächst aus, wie es einer sol-

chen Charakteristik bedarf, da unsere Litteratur nach dieser Seite hin eine gänzliche Lücke bietet. Denn während sie über manche oft unbedeutende und von dem Gebiete des praktischen Bedürfnisses weit abliegende Erscheinungen einen reichhaltigen Katalog aufweisen kann, hat man trotz der mannichfachen Angriffe, die zu verschiedenen Zeiten auf das röm. Recht und dessen Werth gemacht sind, sich immer mit allgemeinen Hinweisungen auf dessen Güte begnügt, oder höchstens den Scharfsinn, die Consequenz, die Casuistik der römischen Juristen gepriesen, trotzdem daß in diesen Eigenschaften die talmudische Jurisprudenz und die juristische und moralische Casuistik der Jesuiten eben so viel, oder gar mehr leisten, während sie doch sonst so sehr hinter das röm. Recht in Schatten treten. Einer Apologie desselben bedarf es nicht; die wunderbare Erscheinung, daß es nach jahrhundertlangem Schlase, nachdem das Volk, das es schuf, längst vom Schauplatz abgetreten war, von neuem sich die Welt eroberte und die nationalen Rechte junger kräftiger Völker allein durch die ihm innewohnende Kraft aus dem Felde schlug, ist die beste Apologie desselben, und das Erhabene und Große darin hat auch jeder, der sich tiefer mit dem Rechte beschäftigt hat, gefühlt, aber es ist fast immer bei dem Gefühl geblieben, an eine wissenschaftliche Begründung desselben ist nicht gedacht worden. Der Verf. hält nun aber solche um so nöthiger, als er die Verdrängung des röm. Rechts durch den die jetzige Welt beherrschenden Nationalitätsgedanken für nicht allzu ferne Zeit vorherzusehen glaubt und deshalb eine Aufforderung an die Jurisprudenz richtet, bei Zeiten mit einer Kritik des Materials des röm. Rechts zu beginnen, damit sie verhindern könne, daß dermal-

einst mit der fremden Form nicht auch das verworfen würde, was in das Fleisch und Blut unserer Nation übergegangen sei.

Den Grund dafür, daß nun in unserer Litteratur so wenig Sinn für eine Materialkritik des römischen Rechts hervortritt, daß man also weder im Ganzen und Großen den Versuch zu einer Beurtheilung der Güte desselben gemacht, noch bei Behandlung der einzelnen Lehren an dieselben einen solchen kritischen Maßstab angelegt hat, den sucht der Verf. in der Eigenthümlichkeit unserer romanistischen Jurisprudenz; es fehle ihr an subjectiver Fähigkeit, wie an dem objectiven wissenschaftlichen Apparat. Die nothwendige Beschäftigung mit dem Detailstudium unseres Stoffes, welcher das Auge für die Beobachtung auch der kleinsten Andeutungen geschärft hat, hat es für das Operiren mit allgemeinen Gesichtspunkten, für eine Betrachtung aus der Ferne unbrauchbar gemacht, und doch müssen die allgemeinen Lehren von der Natur und der Erscheinungsform des Rechts als Maßstab benutzt werden, um eben den Werth eines Rechts bemessen zu können. „In demselben Maße, in dem die allgemeine Naturlehre des Rechts auf rechtsphilosophischem und empirisch-comparativem Wege sich vervollkommnet, und an neuen Begriffen und Gesichtspunkten sich bereichert, wird auch die Einsicht in das wahre Wesen des röm. Rechts steigen“. (S. 11).

Zu dieser allgemeinen Naturlehre des Rechts, die noch in der Kindheit liegt, soll dieses Werk nun auch zugleich einen Beitrag liefern, aber nur soweit, als ihre Benutzung für den vorliegenden speciellen Zweck solches nöthig macht. Da nun dieser überall nicht ohne Eingehen auf die Geschichte des röm. Rechts erfüllt werden kann, so

spricht der Verf. in der Einleitung weiter über die Methode, welche er der Bearbeitung zu Grunde gelegt hat (S. 12—82). Denn da die jetzt übliche Art und Weise, die Rechtsgeschichte zu behandeln, das erste Princip, „daß jede Darstellung der Geschichte des Rechts den beiden Begriffen des Rechts und der Geschichte Genüge thun soll“, meistens nicht beachtet, sondern mehr eine nach Zeit und Inhalt angeordnete Zusammenstellung von rechtshistorischem Material, ein Inventarium der röm. Rechtsgeschichte gegeben wird, so will der Verf. eine Begründung der richtigen Methode vorausschicken, indem er die Consequenzen entwickelt, welche sich für den Rechtshistoriker aus den beiden Begriffen des Rechts und der Geschichte ergeben.

Bei der Besprechung der ersteren (S. 12—50) geht er davon aus, daß das Recht „ein objectiver Organismus der menschlichen Freiheit“ ist. Unter diesem allerdings nicht glücklichen Ausdruck, der sich wohl an die ersten Paragraphen von Puchtas Institutionen anlehnt und in ihnen seine Erklärung findet, versteht der Verf., wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, daß das Recht nicht ein Aggregat willkürlicher Bestimmungen, sondern ein innerlich zusammenhängendes Product des Rechtsbewußtseins der Gesamtheit ist, soweit sich dieses auch äußerlich realisirt. Allein nicht immer ist die abstracte Regel der Inhalt dieses Bewußtseins, sondern es zeigt sich zunächst nur in der lebendigen Anschauung der Rechtsinstitute in ihrem organischen Zusammenhange; daß über den einzelnen Rechtsverhältnissen die Regel steht, wird dem Menschen erst allmählig klar, und die Frucht dieser Erkenntniß ist dann das Aussprechen des Erkannten, das Formuliren des Rechts.

Der Mensch sieht, daß etwas geschieht und sich stets wiederholt, er fühlt, daß es geschehen muß, und faßt dies Müssen in Worte. So entstehen die Rechtsätze, die ja zuerst meistens in der Form von Rechtspruchwörtern auftreten. Aber zum richtigen Formuliren gehören Beobachtungsgabe und Darstellungsgabe — beide gehen, wie auf dem Gebiete der Kunst, so auch auf dem Gebiete des Rechts den Völkern in ihren ersten Entwicklungen ab, es bleibt ein Unterschied zwischen dem, was Recht ist, und dem was als solches formulirt ist. Wenn nun auch hieraus für die praktische Anwendung des Rechts weniger Nachtheil entsteht, da in den Zeiten, wo die Fassung am unbeholfensten und unvollkommensten ist, das Recht am reinsten im Gefühl und in der Anschauung der Anwendenden leben und daher die Rechtsformel nur eine untergeordnete Bedeutung haben wird, und da später die Theorie zu einer höheren Stufe gelangen und die Rechtsfindung hierin unterstützen wird; so ist es dagegen für eine Geschichte des Rechts sehr lockend, daß sie das Recht einer Zeit mit ihren Rechtsätzen identificirt, trotzdem daß sie doch aus diesen mit Sicherheit nur das Bewußtsein jener Zeit über ihr Recht erkennen kann. Wie aber jeder Historiker sich das Recht vindiciren muß, über irgend eine Erscheinung anders zu urtheilen, wie die Zeitgenossen, so muß auch dem Rechtshistoriker gestattet sein, das Recht der Vorzeit anders zu formuliren, vorausgesetzt, daß er eben das nöthige Material zu einem solchen Unternehmen hat. Und dieses werden nicht allein gleichzeitige Berichte liefern können, denn deren Beobachtungsgabe wird häufig ebenso wenig absolute Auctorität beanspruchen dürfen, als wir z. B. den ersten Grammatikern solche für das We-

fen ihrer einheimischen Sprache zugestehen; vielmehr werden häufig die mehreren formulirten Rechtsätze selbst in sich genügendes Material zu einer solchen Verbesserung enthalten. So kann z. B. wenn ein Rechtsatz stückweise in's Bewußtsein getreten und für alle einzelnen ihm unterworfenen Fälle formulirt ist, der Historiker statt dieser das allgemeine Princip hinstellen. Vor Allem aber kann er aus der spätern Gestaltung eines Rechtsverhältnisses zurückschließen auf dessen früheren Zustand und demgemäß die überlieferte Formulirung beurtheilen.

Die Rechtsätze, führt der Verf. weiter aus (S. 25), sind die praktischen Spitzen des Rechts, dessen äußere sichtbare Oberfläche. Wo sie in ihrer ursprünglichen imperatorischen Form das einzige Erzeugniß der Rechtsbildung sind, steht das Recht noch auf einer sehr niedrigen Entwicklungsstufe, — wo dies dagegen mehr vorgeschritten ist, wird man den Zusammenhang der Rechtsätze unter sich erkennen, sie werden sich zu einem Systeme vereinigen, und „dieser formale Proceß wird eine materielle Rückwirkung auf den Stoff ausüben, so daß mit dem Letztern, den Rechtsätzen, eine innere Umwandlung vor sich geht. Die Rechtsätze treten gewissermaßen in einen höhern Aggregatzustand, sie streifen ihre Form als Gebote und Verbote ab, und verflüchtigen sich zu Elementen und Qualitäten der Rechtsinstitute.“ Der Verf. erläutert diese Worte durch Beispiele, in denen er zeigt, wie jeder einzelne juristische Begriff eine Reihe von Rechtsregeln zu enthalten pflegt.

(Fortsetzung folgt).

**Göttingische
gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht



der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band

auf das Jahr 1852.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ. = Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1852

by unknown author

Göttingen; 1852

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. 142. Stück.

Den 2. September 1852.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung von R. Thering. Erster Theil.“

Deshalb muß die wissenschaftliche Behandlung eines Rechts durch Zusammenfassen der Rechtsfälle in Rechtsbegriffe den Rechtsorganismus vereinfachen, wobei sie jedoch zugleich einen andern und höhern Vortheil erreichen wird, indem aus den so entstandenen Begriffen sich nicht bloß durch Auflösung die gegebenen Rechtsfälle wieder gewinnen lassen, sondern zugleich eine Vermehrung des Rechts, ein Wachsthum desselben von innen heraus bewirkt werden kann. Dies geschieht, indem die Wissenschaft neue Begriffe und Rechtsfälle durch die Combination der verschiedenen Elemente bildet, so daß sie nur für die unendlich complicirten, concreten Fälle des Lebens einfache Reagentien zur Hand hat, während sie, wenn sie nur mit Rechtsfällen operiren müßte, in unaufhörlicher Verlegenheit sein würde. Damit ein Volk frühzeitig schon

sein Recht zu einer solchen Vollkommenheit ausbilden, bedarf es einer besonders glücklichen Naturanlage, und hierin hat sich grade die ungewöhnliche Prädestination des röm. Volks zur Cultur des Rechts manifestirt. Aber die großen Schwierigkeiten solchen Verfahrens waren selbst noch den klassischen Juristen fühlbar, weshalb Savolenus sagt: *Omnis definitio in jure civili periculosa est; parum est enim ut non subverti possit;* und daß sie mitunter daran verzweifelt haben, beweist z. B. l. 32 pr. de usuris: . . . *an mora intelligatur neque constitutione ulla, neque juris auctorum quaestione decidi posse, cum sit magis facti, quam juris.*

Der Historiker muß daher auch in dieser Weise die Auffassung des Rechts der Vergangenheit von Seiten der Zeitgenossen verbessern, er muß suchen aus dem ihm überlieferten Aggregat einen logischen Organismus von Rechtsfäden zu construiren und so die Lücken auszufüllen.

Noch in einer dritten Weise soll der Rechtshistoriker die uns überlieferten Materialien ergänzen und verbessern. Die Rechtsentwicklung einer Periode bei demselben Volke hat etwas Gleichartiges, dieselben Ursachen wirken bei Ausbildung der einzelnen Institute, wenn sich die Wirkungen auch äußerlich ganz verschieden darstellen. Diese Einheit des Rechtsorganismus ist eine Folge der Individualität des Volkes; mit dieser gleichartig gestaltet sich das Recht jeder Zeit, und man kann daher von den Erscheinungen, die sich in den verschiedenen Rechtsinstituten zeigen, wieder auf jene zurückschließen. Zu derartigen Beobachtungen führt nun aber kein praktisches Bedürfnis, die dadurch erreichten Principien sind gar keiner praktischen Anwendung fähig, und darum wird diese Seite

des Rechtes am spätesten und spärlichsten bebaut, ja der Generation selbst bleiben oft die Gedanken verborgen, an deren Verwirklichung und Ausbildung sie im Rechte arbeitet. Vor Allem wird das bei den Völkern, die noch in ihrer Jugend stehen, der Fall sein; ihnen wird die nationale Uranschauung, welche den Rechtsinstituten zu Grunde liegt, mehr Sache der Ahnung und des Gefühls sein, die sich dann häufig in der Mythe, der Etymologie und Symbolik in geheimnißvoller, verschleierte Weise einen Ausdruck verschafft. „Der träumende Genius des Volkes hat hier in naiver Weise ein Selbstgeständniß abgelegt, dessen er im wachenden Zustand sich nicht bewußt ist.“ (S. 37). Hier hat nun der Historiker ein reiches Feld, aber allerdings ein Feld, auf dem Mancher sich verirrt und Scheingebilde für Wahrheit ergriffen hat. Dennoch, glaubt der Verf., dürfen diese Gefahren den Forscher nicht von der Lösung auch dieser Fragen abhalten.

Er geht sodann (S. 39) dazu über, darzulegen, wie das Bestreben der Rechtsbildung nie allein darauf gerichtet sein darf, sich logisch zu gliedern und zu einer innern Einheit zu gelangen, sondern, weil die Function des Rechts darin besteht, realisiert zu werden, und eben die Realisirung es erst als wirkliches Recht beglaubigt, so müssen einerseits seine materiellen Bestimmungen angemessen und brauchbar sein, andererseits aber muß es in einer solchen Form gestaltet werden, daß es mit Leichtigkeit und Sicherheit dem concreten Fall angepaßt werden kann. Der Verf. weist an dem Beispiele der privatrechtlichen und politischen Handlungsfähigkeit nach, zu welcher Unsicherheit und Willkür es führen würde, wenn das Recht nicht äußere Thatsachen zu deren Voraussetzungen ma-

chen würde, sondern innerliche Momente, die an und für sich dem Wesen der Sache mehr entsprächen. Um also die Anwendung eines Rechtsfaktes zu erleichtern, muß derselbe häufig auf Kosten der logischen Einheit eine andere Form annehmen, und für die innern Unterschiede und Begriffe müssen äußere, möglichst zutreffende Kriterien aufgesucht werden, die aufzufinden, Sache der juristischen Symptomatik ist.

Hieraus folgert nun der Verf., daß, da die rein logische Structur des Rechts nicht der einzige Maßstab ist, welchen man an ein Recht legen muß, auch der Rechtshistoriker sich mit diesem Gesichtspunkte allein nicht begnügen darf, sondern auch auf dessen Anwendung und darum auf die thatsächliche Welt, die den Hintergrund des fraglichen Rechts bildet, sein Augenmerk richten muß. In dieser finden viele Institute ihre Rechtfertigung und Erklärung, und wenn wir sie getrennt von diesen betrachten, sehen wir nur ihr Zerrbild. Gleichwohl aber wird dieses von fast allen Rechtshistorikern außer Augen gesetzt. Weil sie in den Quellen, aus denen sie ihr Material nehmen, nur eine dogmatische Darstellung des Rechts finden, so wiederholen sie nur diese, ohne sich zu erinnern, daß die römischen Juristen für ein Publicum schrieben, dem eine Anschauung des ganzen römischen Lebens nicht gegeben zu werden brauchte. Darum also verlangt der Verf., daß die Rechtsgeschichte nicht nur die überlieferte Theorie aus sich selbst ergänze, sondern sich auch an das Leben anknüpfe.

Nachdem derselbe so die Anforderungen dargelegt hat, welche an den Rechtshistoriker in Folge der Natur des Rechts gestellt werden, geht er nun zu denen über, welche aus dem Begriff der Geschichte hervorgehen sollen (S. 51—82). Da

Geschichte nicht die Aufzählung alles dessen, was geschehen ist, sondern ihr obliegt, den Zusammenhang derselben und die Einheit in der Entwicklung darzulegen, so kommt es darauf an, die Gedanken zu erkennen, in denen die bunte Erscheinung ihren Ausdruck findet, und diese wiederum zu einem harmonischen Ganzen zusammenzufügen. Auch das Recht kann in diesem Sinne eine Geschichte haben, und ist niemals ein bloßes Spiel der Willkür der Einzelnen, sondern die lenkende Hand Gottes zeigt sich in der Regelmäßigkeit, welche die Entwicklung der Rechtsideen trotz menschlichem Eigensinn und Unverstand beherrscht. Vor allem ist aber die Geschichte des römischen Rechts ein unübertroffenes Kunstwerk, in dem sich die höchste Einfachheit und Einheit mit der reichsten Fülle der Entwicklung paart. Das muß nun aber auch aus jeder Darstellung der Rechtsgeschichte hervortreten, und namentlich nicht versäumt werden, den Zusammenhang, die Gleichartigkeit und die Gleichzeitigkeit des Fortschrittes in allen Rechtsinstituten darzulegen. Eine solche Gleichartigkeit muß aber vorhanden sein, weil ein und dieselbe Individualität des Volks in der Entwicklung der sämtlichen Rechtsinstitute thätig ist, wenn gleich diese innere Gleichheit die mannichfachsten Aeußerungsformen wählen kann und in einem kräftigen Rechtsleben auch wählen wird, so daß dadurch die Erkenntniß der gemeinsamen Ursachen bedeutend erschwert wird. Auch gibt es immer manche Partikeln des Rechts, auf welche der jedesmalige Grundgedanke der Rechtsentwicklung nicht einwirken kann. Was nun aber die Gleichzeitigkeit in der gleichartigen Ausbildung der verschiedenen Institute betrifft, so darf man allerdings solche nicht nach Jahren, ja selbst oft nicht

nach Abschnitten von 50 oder 100 Jahren bemessen wollen, sondern nur durch eine freiere Behandlung der Zeit ist solche aufzufinden. Denn einmal haben die einzelnen Institute eine verschiedene Beweglichkeit, so daß ein und derselbe Grund in den einen viel schneller Veränderungen hervorbringt, als in den andern, sodann aber arbeitet die Geschichte auf diesem Gebiete äußerst langsam. Selten nur erheben sich unter dem plötzlichen und gewaltsamen Einfluß äußerer Ereignisse ganz neue Rechtsbildungen gleichsam auf vulkanischem Wege (eine Fluth von Gesetzen, die in einer Zeit erlassen werden, beweist aber noch nicht eine wirkliche Rechtsbildung); der Regel nach ändert sich das Rechtsbewußtsein allmählich und unmerklich, da es ja eine Aenderung der Volksindividualität bedingt. Dazu kommt, daß der Zeitpunkt der Rechtsänderungen häufig unsicher ist, daß nur für Rechtsätze, die in der Gestalt von Gesetzen auftreten, sich mitunter ein bestimmtes Datum feststellen läßt, nicht für die Bildung neuer Begriffe, noch weniger für neue Rechtsanschauungen. Diese entstehen allmählich, aber sie können lange existiren, ehe sie uns durch Aufzeichnung überliefert werden. Daraus ergibt sich, wie unrichtig es ist, die Rechtsgeschichte in einzelne nach Jahren begrenzte Perioden zu theilen, da wenn ein Jahr auch wirklich für verschiedene Lehren eine eingreifende Wichtigkeit hat, doch in andern durch solche Eintheilung das Zusammengehörige getrennt, und ganz Verschiedenes zusammengebracht werden muß. Die Perioden mancher Rechtsgeschichten vergleicht der Verf. mit Stationen, an denen die einzelnen Institute sich ausruhen und warten, bis alle andern auch dort eingetroffen sind, um dann für sich allein wieder den Weg bis zur nächsten Station fortzusetzen. Viel-

mehr muß nach der Ansicht des Verfs bei jeder rechtsgeschichtlichen Darstellung die Rücksicht auf die Zeit Nebensache sein, die niemals den sachlichen Zusammenhang, das System, stören darf. Weil aber in diesem die Erscheinungen in ihrer Entwicklung aus einander vorgeführt werden, so werden sie auch immer die Reihenfolge der Zeit bewahren müssen, ja wenn für deren Bestimmung kein äußeres Merkmal vorhanden ist, so muß der systematische Zusammenhang als chronologisches Bestimmungsmittel dienen. Diese innere Chronologie wird um so sicherer geübt werden können, je mehr eine Entwicklung rein aus einem innerlichen, naturwüchsigem Proceß im Bewußtsein des Volkes hervorgeht, und je langsamer sie von Statten geht, dagegen sich weniger bethätigen können, so oft persönliche Willkür darauf eingewirkt hat. Hier wird aber die äußere Chronologie durch Bewahrung eines bestimmten Zeitmoments häufig zu Hülfe kommen. Diese sogen. innere Chronologie findet darin ihren Grund, daß erfahrungsmäßig die verschiedenen Rechtsbildungen eine gewisse Reihenfolge bewahren. Eine zusammenhängende Theorie der Altersstufen des Rechts zu geben, ist freilich erst der comparativen Jurisprudenz der Zukunft möglich; doch wird für das römische Recht solches dadurch erleichtert, daß die chronologisch feststehenden Punkte für die Bestimmung der unsichern genügende Anhaltspunkte gewähren. Man darf sich nun aber nicht dabei begnügen, nur die Erscheinungen eines einzelnen Instituts in solchen Zusammenhang zu bringen, oder einzelne verschiedene Institute mit Rücksicht auf ihre Ähnlichkeit oder Verwandtschaft chronologisch zu bestimmen, sondern da man dabei doch immer nur gewisse unbewiesene oder vorgefaßte Anschauungen zur

Grundlage der Untersuchung machen würde, muß man die Systeme der Rechtsbildung, gleichsam die Lagerungsschichten derselben in ihrer Totalität zur Grundlage dieser Operation machen. Dadurch wird die innere Aehnlichkeit des einzelnen, äußerlich sehr verschiedenen Stoffes hervortreten, und man wird einen sichern Maßstab zur Beurtheilung des Alters erhalten. Man baut dabei auf „die Attractionskraft des Systems“, d. h. auf die Schlußfolgerung, daß, was in der einen Periode als Abnormität erscheinen würde, in einer andern aber als harmonischer Bestandtheil, dieser letztern zuzuweisen ist, weil die Geschichte nicht planlos und launenhaft, sondern zusammenhängend zu verfahren pflegt.

Was nun aber der Verf. unter diesen Systemen oder Lagerungsgeschichten der Rechtsbildung versteht, tritt noch deutlicher hervor, wenn er im Folgenden (S. 77–82) von dem Plan seines Werks redet. Darnach nimmt er für die röm. Rechtsgeschichte drei derartige Systeme an, von denen das zweite, dessen Blüthe mit der der Republik zusammenfällt, das specifisch römische sein, den Triumph und die ausschließliche Herrschaft der rein nationalen Ansicht enthalten soll, die beiden andern aber die Endpunkte, durch die dieses Recht mit der außerrömischen Geschichte zusammenhängt, und zwar das erste mit der „Vorgeschichte Roms“. In diesem sieht er die Mitgift, welche der römische Geist von der Geschichte entlehnt hat, dessen ursprüngliche Bildung über alle urkundliche Geschichte hinausfällt in jene Zeit, wo die Trennung der indogermanischen Völker noch nicht erfolgt ist. Darum die Aehnlichkeit mit den ältesten germanischen Zuständen, darum die Ununterschiedenheit, die Gebundenheit der innern Verschiedenheiten. Das ganze System erscheint nur als eine Erwei-

terung und Versteinerung der Familie, die Conser-
virung und Ausbildung der Familienverbindung
zu rechtlichen Zwecken, so daß, wie in der Fami-
lie, Religion, Sittlichkeit, Gemeinschaft und Indi-
viduum neben einander auftreten. Das Volk aber,
welches eine solche Begabung zur Cultur des
Rechts in sich trug, gelangte bald zum zweiten
System, dessen Wurzeln bis in die Mitte der Kö-
nigszeit verfolgbar sein sollen. Referent bedauert,
durch die Enge des Raums verhindert zu sein,
die Schilderung dieses Systems hier wörtlich ab-
drucken zu lassen, — sie würde der beste Beweis
für die hohe Begabung des Vfs, die beste Probe
seiner Auffassungsweise und der Eleganz seiner
Darstellung sein. Sie zeigt, wie das röm. Recht
in diesem System das seither Ununterschiedene son-
dert, die einzelnen Bildungen aber durch Schärfe
ihres Gegensatzes in Form und Inhalt, und durch
ungebrochene Consequenz sich auszeichnen. Die
Autonomie des Individuums, die Idee, daß das
individuelle Recht nicht dem Staate seine Existenz
verdanke, sondern aus eigener Machtvollkommen-
heit existire und seine Berechtigung in sich selber
trage, soll der Gedanke sein, von dem das ganze
Rechtsprincip dieses Systems ausgeht. Aber es
setzte auch römische Sitte und römische Kraft vor-
aus. Als diese unterging (etwa im 7ten Jahrh.
der Stadt), bildete sich auf der Brandstätte römi-
scher Macht das dritte System in Folge der höch-
sten, aber einseitig intellectuellen Begabung: weil
die Jurisprudenz sich der nationalen Eigenthüm-
lichkeiten bewußt war, und sich derselben zu ent-
schlagen suchte, ein Meisterstück juristischer Kunst,
welches Jahrhunderte, und selbst das Volk, aus
dem es entstand, überdauerte.

Der vorliegende erste Band behandelt nur al-

lein das erste dieser drei Systeme und führt den Titel: „die Ausgangspunkte des römischen Rechts.“

Der Verf. geht davon aus, daß die Kunde der spätern Römer von den Ursprüngen Roms sehr dürftig waren, und manche ihrer Mittheilungen die offenbaren Spuren der Erfindung oder entstehenden Auffassung an sich tragen, daß aber wir, wenn auch nicht mit mathematischer Gewißheit, doch aber mit Wahrscheinlichkeit über Roms Urzustand wichtige neue Aufschlüsse finden können, da wir Hülfsmittel haben, welche den Römern fehlten. Dahin rechnet er die Etymologie, die ihnen immer ein Räthsel blieb, so wie die Rückschlüsse von spätern beglaubigten Zuständen auf frühere Verhältnisse, wofür den Römern ein ausgebildeter historischer Sinn gänzlich abging. Freilich ist nicht immer nöthig, daß die Rechtszustände, auf welche wir so geführt werden, auch wirklich in dem räumlichen und zeitlichen Umfange der Stadt Rom vorgekommen sind, sondern es wird nur behauptet, daß sich das röm. Leben daraus entwickelt hat. In der Sage von der Entstehung Roms sieht der Verf. nur den Ausdruck der volksthümlichen Denkweise, die Alles, Sitte, Recht, Religion, ja selbst die Familie Rom und nur Rom verdanken wollte, die, da sie dem Staate die erste, der Religion erst die zweite Stelle anzuweisen pflegte, nun auch gegen die Erfahrung aller Völker erst durch Romulus die bürgerliche und dann erst durch Numa die religiösen Institutionen einführen läßt. Wie aber manche Spuren in seiner Sprache und in seinem Rechte zeigen, nahm Rom einen festen Kern der Bevölkerung aus ältern Staatenbildungen mit sich hinüber, mögen sich daran auch immerhin solche vereinzelte und verwilderte

Elemente angeschlossen haben, wie nach der Sage die ganze erste Bevölkerung gewesen sein soll. In ältern staatlichen Bildungen liegt daher der Ausgangspunkt des Rechts, auf diese muß zurückgegangen werden, ja die Wissenschaft darf sich selbst nicht damit begnügen, von dem Punkte auszugehen, wo der Begriff des Staats ein abgeschlossenes Ganze war, sondern sie muß den Weg, auf den das einzelstehende Individuum zum Staat gelangte, zu reconstruiren suchen; sie muß es um so mehr, als im spätern röm. Rechte bestimmte Spuren diesen Weg erkennen lassen.

Auf drei Principien führt der Verf. die ältesten staatsbildenden Elemente zurück und diese bilden die Grundlage seiner Darstellung; es sind 1. der subjective Wille als der Urquell des röm. Rechts, 2. die Familienverbindung und die Wehrverfassung als Factoren der organisirten Gemeinschaft, 3. das religiöse Princip mit seinem Einfluß auf Recht und Staat.

I. Jedes Recht entsteht nach der weitem Ausführung (S. 103—168) zunächst durch die persönliche Thatkraft der Individuen, indem diese ihr innerliches, subjectives Rechtsgefühl zu realisiren suchen. Zuerst wird das Gefühl für die durch eigene Kraft entstandene eigene Berechtigung vorhanden sein, später wird erst die Achtung vor fremdem Rechte entstehen, und zwar zunächst vor dem der Genossen. Doch auch diesen gegenüber bleibt Gewalt erlaubt, sobald sie die Person oder das Recht des Andern kränken. Bei den meisten Völkern wird diese erste Entstehung rechtlicher Zustände später durch Mythen von göttlicher Verleihung des Rechts u. gänzlich verhüllt, bei den Römern dagegen übt jene Idee, daß nur die persönliche Thatkraft Quelle des Rechts ist, noch Fabr-

hunderte lang ihren Einfluß auf das geltende Recht. Das beweist die Etymologie, da alle Wörter, die ein „Gut“ oder ein „Erwerben“ in irgend einer Art bezeichnen, eine Beziehung haben auf kriegerische Beute, auf Tapferkeit, auf Waffen oder auf die Hand, welche die Waffen führt, und da ebenso die Worte vir, Quirites, Curiae kriegerische Beziehungen haben. Ferner sieht er einen Anhaltspunkt dafür in dem Speer als Symbol des Eigenthums und überhaupt der Macht, in dem rapere der Braut und der Vestalinnen zc. Darum wird nach der ältesten Rechtsauffassung nicht nur durch Erbeutung Eigenthum erworben, sondern nur das galt als rechtes Eigenthum, was erbeutet war, und deshalb waren Eigenthumsübertragungen zwischen Genossen auch nur durch fingirte Erbeutung möglich.

Aber auch aller Rechtsschutz muß auf den „subjectiven Willen“, d. h. hier auf Selbsthülfe und Rache zurückgeführt werden, und zwar nicht nur für die Zeit, wo noch alle Staatenbildungen fehlten, sondern auch noch für die, wo sich schon ein Gemeinwesen in mannichfachen Beziehungen ausgebildet hatte, ja selbst in den 12 Tafeln sind noch Spuren des alten Zustands nachweisbar. Der Verf. leugnet also, daß der Staat Rom von Anfang an eine öffentliche Richtergewalt gehabt hat, und glaubt vielmehr, daß jeder Einzelne, sobald er verletzt war, selbst die Rechtsordnung aufrecht erhalten mußte. Dabei stand ihm jedoch das Rechtsbewußtsein der Gesammtheit, die Volksjustiz zur Seite, und die Furcht vor deren Rache mußte meistens schon hinreichen, das Recht zu erhalten. Ein Widerstand dagegen konnte nur erfolgreich sein, wenn der Anspruch zweifelhaft war, und daraus erklärt der Verf. die eigenthümliche

Stellung, welche manchen zweifellosen Ansprüchen im spätern Rechte angewiesen war. Die 12 Tafeln erkannten in den Bestimmungen, welche sie über das *furtum manifestum*, das *membrum ruptum*, den ertappten Ehebrecher geben, nur das ausdrücklich an, was sonst für alle zweifellosen *Delicte* galt, wo nämlich der Beschädigte sich immer sofort des Thäters bemächtigen und seine Rache an ihm ausüben konnte, wenn es diesem nicht gelang, sich durch einen Vertrag mit ihm abzufinden. Dieses geschah gewöhnlich durch Geld, bis durch die Sitte und später auch durch Gesetz diese Abfindungssummen ein für allemal fixirt wurden und daraus die Privatstrafen entstanden.

Rein vermögensrechtliche Ansprüche suchte man nun ebenfalls zweifellos zu stellen, und das geschah denn dadurch, daß man beim Abschluß von Rechtsgeschäften Zeugen zuzog, die dann vor Allen die Pflicht hatten, dem Gläubiger, wenn der Gegner seine Verpflichtung nicht inne hielt, zum Recht zu verhelfen. Daraus entstanden, als später und zwar nach der Servianischen Verfassung die Zeugenzahl den 5 Classes entsprechend auf 5 normirt wurde, die späteren Formen des *nexum* und der *mancipatio*. Auch mochten wohl wichtige Rechtsgeschäfte in Gegenwart des ganzen Volkes vorgenommen werden, und beim Testament und der *Arrogation* war dieses immer nöthig. Bei diesen mußte aber das Volk abstimmen und so eine ausdrückliche Garantie übernehmen (S. 137—139). Hiervon abgesehen, stand es jedoch in Jedes Belieben, ob er für ein Geschäft eine solche öffentliche Form anwenden wolle; nur wurde diese allmählich bei den wichtigern Geschäften so üblich, daß sie als ein wesentliches Erforderniß dieses

Geschäfts angesehen wurde und deren Unterlassung darum Nichtigkeit zur Folge hatte.

Der Verf. spricht sodann (S. 143) von den Fällen, wo der Rechtsanspruch zweifelhaft war, d. h. die öffentliche Meinung keine Gelegenheit gehabt hatte, sich von der Gerechtigkeit desselben zu überzeugen. Um jene zu gewinnen, bediente sich der Verletzte der Zuschiebung des Eides an den Gegner, oder er brachte die Sache zum Austrage an den Schiedsrichter. Eine Weigerung des Gegners sich hierauf einzulassen, mußte ihn als schuldig erscheinen lassen, und er verfiel der Selbsthülfe. Hieraus folgt, daß der Schiedsrichter, der *judex*, überall seine Macht nur aus dem Vertrage der Parteien ableitete, und darum erschien er auch noch in späterer Zeit nie als eigentliche Staatsbehörde, die über den Parteien stand, darum hatte die *Litiscontestation* ihre eigenthümlichen Folgen, und darum war die *Executio* während der Republik lediglich Sache der siegenden Partei. Der *judex* hatte, wie schon der Name sagt, nur das Recht zu weisen, er gab nur seine Meinung (*sententia*) ab. Die späteren processualischen Functionen des Prätors will der Verf. daraus erklären, daß man in älterer Zeit häufig einen angesehenen Magistrat anging, und dieser dann, um Geschäftsüberhäufung zu vermeiden, die Sache an einen schon vorher bestimmten *judex* wies.

Spuren der alten Selbsthülfe erkennt der Verf. (S. 146 ff.) in der *pignoris capio* und *manus injectio*; auf dieselbe weist ferner der noch in die Pandecten aufgenommene Satz hin, daß wer nur seinen Schuldner zwingt, das Geschuldete zu zahlen, deshalb nicht in die Strafen der *vis* verfällt.

II. In dem folgenden Abschnitte (S. 162—255) behandelt sodann der Verf. die Frage, welcher Art

der röm. Staat in seinen ersten Anfängen gewesen ist, und welche Stellung derselbe gegenüber dem Rechte gehabt hat. Er führt da zuerst aus, wie die Vereinigungen, zu welchen die Individuen im ältesten Rechte getrieben wurden, lediglich eine That des freien, subjectiven Willen gewesen sind, und daher die Idee einer Unterordnung unter die Staatsgewalt nur eine sehr geringe Kraft hatte, ja nur da vorhanden war, wo das militärische Interesse solche forderte. Es kann möglich sein, daß in den ältesten Zeiten auch Roms Vorfahren einen patriarchalischen Staat kannten, der sich aber mit seinen vererblichen Staatsämtern für kriegerische Völker unbrauchbar zeigen mußte. Allein erhalten sind uns in Rom nur Spuren eines Geschlechterstaats, in dem sich die Blutsverwandten freiwillig zu einer gens verbanden, und mehrere gentes wiederum in ein coordinirtes Verhältniß traten. Die gens ist also dem Verf. nur eine Erweiterung der natürlichen Familie, doch gesteht er zu, daß sich an diesen ursprünglichen Kern mitunter manche andere Elemente angefügt haben können.

Diese erste Vereinigung der Individuen mußte ursprünglich die ganze Existenz der Einzelnen umfassen, und die Verbindung mit derselben war die hauptsächlichste Schutzwehr für die Freiheit und das Recht derselben, — aber dennoch behielt sie den Charakter einer freien Vereinigung, der nur in so fern Straf- und gesetzgebende Gewalt zustand, als sie den ihren Geboten Widerstrebenden, wie jede Gesellschaft, ganz oder theilweise ausschließen konnte. Eine Subordination der Gentilen unter den Vorsteher der gens konnte nur durch die militärische Bedeutung veranlaßt werden, welche an die gens anfangs geknüpft war. Der

Verf. ertheilt der gens auch noch für die ältere Zeit Roms sehr umfassende Attribute: eine gegenseitige Unterstützungspflicht, eine Aufsicht über die Sitten aller Mitglieder (die das Vorbild der spätern censorischen Sittenpolizei gewesen sein soll), Einfluß auf deren Ehe, Gesamteigenthum der Gentilen am *ager gentilitius* (analog dem *ager publicus*), Beschränkung der freien Disposition der Einzelnen über ihr Privateigenthum — das sind die Resultate, zu welchen der Verf. in diesen Ausführungen gelangt.

Aus der freien Vereinigung von mehreren *gentes* entstand der Gesamtstaat, der in Folge dessen gleichsam ein Staatenbund war und mit den einzelnen Bürgern in gar keiner unmittelbaren politischen Beziehung stand, sondern Rechte und Pflichten nur unter die *gentes* vertheilte. Curien und Tribus hatten nur eine untergeordnete politische Bedeutung, sie waren Producte der Heeres-eintheilung. Der älteste Staat des Verf. ist nun aber keineswegs der heutige Staat, er ist nicht eine Abstraction, die über den einzelnen Bürgern steht, sondern ebenso, wie die *gens* nur die Summe aller Gentilen ist, so ist der Staat der Inbegriff aller Bürger, — Staat und Volk sind gleiche Begriffe. Die Rechte, welche aus der Staatsverbindung hervorgehen, übt das gesammte Volk, und also jeder Einzelne aus, und von den Privatrechten unterscheiden sie sich nur dadurch, daß diese auf den Einzelnen eine ausschließliche Beziehung haben, während an den öffentlichen jeder Einzelne participirt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 4. September 1852.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Geist des römischen Rechts in den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung von R. Thering. Erster Theil.“

Darum hat Jeder auch die öffentlichen Sachen zu schützen, ein Gesichtspunkt, der sich später noch in den Popularklagen zeigt, wenn gleich die spätere juristische Doctrin dies verkannte und nach Ausbildung des Begriffs der juristischen Personen hier eine Stellvertretung *pro populo* erkennen wollte. Wer nun dem ganzen Volke eine Unbill zufügte, der mußte in älterer Zeit, wie der, welcher Privatrechte verletzte, der Rache des Verletzten anheimfallen, also der des ganzen Volks oder jedes einzelnen Bürgers. Diese Volksjustiz gestaltete sich aber viel früher zur organisirten Strafrechtspflege, als die Privatrache dem System der Privatstrafen Platz machte. Denn für erstere war der Uebergang zur Zeit der 12 Tafeln schon völlig abgeschlossen, und war dadurch befördert worden, daß ein Pacisciren über eine Abfindung im-

mer, wenn sie gegen die Rache aller Einzelnen schützen sollte, nur mit der Volksversammlung möglich war, vor dieser aber die Form der Verhandlung und die Größe der Strafe sich sehr bald feststehenden Normen unterwerfen mußte, und zwar auf jeden Fall früher als bei Abfindungen wegen Privatdelicte, wo das Zustandekommen der Veröhnung viel mehr von der Willkür der Einzelnen abhing. — Demnach widerstreitet die Strafgewalt des Volks, die der jedes einzelnen Bürgers analog war, keineswegs dem obigen Satze, daß die Einzelnen zu dem Staate in keinem Subordinationsverhältniß standen, und eben so wenig darf man sie aus der Strafgewalt des Königs herleiten, die eine rein militärische war, und von der der spätern Magistrate sich nur dadurch unterschied, daß sie auch innerhalb der Stadt ausgeübt werden konnte.

Der Verf. unterstützt seine Ansicht von dem ältesten Staate noch durch die Erscheinungen, welche der internationale Verkehr bot: ein Krieg zwischen zwei Staaten war ein Krieg aller Bürger des einen gegen alle Bürger des andern, ein Staatsvertrag galt als zwischen den beiderseitigen Staatsangehörigen abgeschlossen, und wer ihn brach, verletzte daher nicht, wie heutigen Tags, die Gesetze seines Staats, sondern den selbst abgeschlossenen Vertrag, und wurde darum dem verletzten Volke ausgeliefert. Aus demselben Princip folgert der Verf., daß die Gesetze des ältern Staats nicht Gebote des Höherstehenden über Untergebene, sondern eine Uebereinkunft Gleichstehender waren, die deshalb auch, wie alle Verträge, nur über das, was im Interesse der Paciscenten, also hier Aller, lag, verfügen konnten, nicht über die Privatangelegenheiten der Einzelnen. Damit hängt zusam-

men, daß das Privatrecht nicht erst vom Staate gebildet ward, wie man häufig in Folge der öffentlichen Formen des Rechts anzunehmen pflegt, sondern der Staat wird vielmehr zuerst allein nach privatrechtlichen Principien behandelt. Die erste Einwirkung auf das Privatrecht erhält der Staat durch die oben besprochene Einholung der Garantie des Volks für Rechtsgeschäfte. Hier hatte dieses die concreten, ihm anvertrauten Rechte zu schützen, und daraus entwickelte sich vielleicht allmählig die Idee, daß das Volk verpflichtet sei, das Recht überhaupt zu schützen. Beides konnte zu einer Einwirkung des Staats auf das Recht führen, indem dieser seinen Schutz an gewisse Bedingungen knüpfte, und hierin lag denn nun auch zugleich der Dualismus, der sich innerhalb des Rechts zwischen öffentlich garantirten und nicht garantirten Rechten bildete. Doch negirte der Staat die letzteren keineswegs gänzlich, ja selbst die Klagen, welche die spätere Form sind, in der sich die öffentliche Hülfe manifestirt, wurden sogar aus den Geschäften gegeben, bei denen öffentliche Garantie einzuholen, nicht üblich war. Immer blieb es auch dem, welcher ein solches nicht garantirtes Recht beanspruchte, unbenommen, solches durch eigene Kraft geltend zu machen, nur daß, als die meisten Fälle der Selbsthülfe verboten waren, er es nur noch durch Exception, wenn er im Besitz war, erreichen konnte. Ein Mittel, um die öffentliche Garantie nachträglich zu schaffen, war die Usucapion; das Volk versprach zu schützen, was es längere Zeit als factisch vorhanden gesehen hatte, — darin lag eine stillschweigende Anerkennung, welche sich zur ausdrücklichen so verhielt, wie das Gewohnheitsrecht zur lex. Daß die Usucapion ein Glied vom System der Staats-

garantie war, folgert der Verf. namentlich daraus, daß sie nur für Römer wirkte und nur auf den fundus Italicus anwendbar war. Zur Bezeichnung eines solchen garantirten Rechts diente das ex jure Quiritium, der Gerichtshof, welcher schon von früher Zeit an im Namen des Volks bei entstandenen Streitigkeiten entschied, war das Centumviralgericht.

In einer weitem Ausführung (S. 219—238) legt der Verf. die Folgen dar, welche die Exclussivität der ältesten Rechtsauffassung nach sich ziehen mußte. Nur der konnte Rechte haben, welcher einer der verbündeten gentes angehörte, alle Andern waren ursprünglich hostes und rechtlos, und nur dadurch, daß sie unter den Schutz eines Bürgers traten, konnten sie factisch Rechte ausüben, indem sie nun in der Rechtssphäre ihres Gastfreunds standen. Gegen dessen Bedrückung waren sie durch die Heiligkeit des Gastrechts geschützt. Einen Schritt weiter that man, als man begann zwischen zwei Staaten das Gastrecht einzugehen, so daß nun alle Angehörigen derselben als rechtsfähig galten. Ganz denselben Gang will der Verf. nach innen hin erkennen, indem diejenigen, welche sich, ohne in die gentes aufgenommen zu sein, auf röm. Gebiet niederließen, den einzigen Rechtsschutz durch ihren den gentes angehörenden Patron erlangten, so daß sie diesem gegenüber nur durch die Sitte und die Religion geschützt waren. (An dies Verhältniß knüpft der Verf. die Ausbildung des Precarium und des Peculium). Aehnlich wie den auswärtigen Völkern ward nun auch diesen Einwohnern allmählich das commercium ertheilt, aber vielleicht erst, nachdem durch Einwanderung derer, denen das commercium als Auswärtigen früher ertheilt war, das

Beispiel zu einem solchen Verhältniß aufgestellt war.

Der Staat ist seither als eine Vereinigung von Gleichstehenden aufgefaßt; das militärische Interesse schuf aber innerhalb seines Bereichs auch alsbald das Princip der Subordination und zwang dem Geschlechterstaate eine Wehrverfassung auf (S. 239—255). So war denn die Eintheilung des Volks eine militärische, wenn gleich sie sich an die durch die gentes gegebene zuerst anschloß, die Volksversammlung war auch die Heeresversammlung, die nur der Oberbefehlshaber berufen konnte, und die Vorsteher des Staats, namentlich der König, gingen nur aus dem militärischen Bedürfniß hervor, wie denn auch ihre Functionen nur in so weit politisch und religiös waren, als ihr militärisches Amt solches erforderte. Die Strafgewalt des Königs war einerseits auf die Aufrechterhaltung der Heeresdisciplin gerichtet, andererseits aber den *perduelles* gegenüber wirksam, d. i. den Feinden im Innern. Seine Herrschaft leitete er aus einem mit dem Volke eingegangenen Vertrage ab, durch welchen ihm das *imperium* übertragen wurde, und der, wie jeder Vertrag, nur abgeschlossen werden konnte, wenn er selbst zugegen war. Auf die Privatrechte der ihm Untergebenen konnte er aber des eigenthümlichen Charakters seines Amtes wegen nicht einwirken. Uebrigens war seine Gewalt im Kriege und Frieden dieselbe, wie denn die ganze Heeresverfassung, ganz verschieden, wie bei andern, namentlich germanischen Völkern, in den Frieden hinübergenommen wurde. In dieser großen Einwirkung der militärischen Zucht auf das röm. Leben und die röm. Staatsbildung sieht der Verf. einen wichtigen Factor zur Entwicklung jenes eigenthümlichen

röm. Geistes. Die unbedingte Herrschaft der Ordnung, welche auch jede gleichgültige, bedeutungslose Abweichung von derselben straft, der Formalismus des alten röm. Rechts findet seine Erklärung in diesen Thatsachen.

III. Wie überall die Religion das Recht in seinen ersten Anfängen zu umhüllen und durch seinen Schutz zu bewahren und zu kräftigen pflegt, so hat auch der religiöse Glaube auf das älteste röm. Recht seinen Einfluß in umfassender Weise geübt, wie wir aus den vielen uns im spätern Rechte erhaltenen Spuren schließen können und müssen. Denn noch in historischer Zeit fielen die wichtigsten Institutionen des Staats und des Rechts unter den Begriff des *fas*, welcher die unabänderliche durch göttlichen Willen eingeführte und durch ihn geschützte Ordnung repräsentirt und den Gegensatz bildet zu dem *jus*, der veränderlichen, bildsamen Menschensatzung. Der Schutz des *fas* ward schon frühe den Priestercollegien, vor Allem den *pontifices* übertragen, und diese waren daher gleichsam geistliche Gerichte, die in allen Angelegenheiten ihr Urtheil abzugeben hatten, wo irgend eine Art von religiösem Interesse vorwaltete. Deshalb hatten sie einen sehr großen Einfluß auch auf die Ausbildung umfassender Theile des Civilrechts, und es konnte in späterer Zeit der Glaube entstehen, daß früher allein bei ihnen die Kenntniß und die Handhabung des Civilrechts gewesen sei. Der Verf. glaubt aber auch (S. 263), daß von den Parteien künstlich in allen Rechtsachen ein religiöses Interesse habe geschaffen werden können, und zwar durch Ableistung eines promissorischen Eides, — dadurch fiel die Sache dem Collegium der *pontifices* anheim, und hier sucht der Verf. den Ursprung der *legis actio sacramento*.

Ferner hatte das religiöse Princip einen großen Einfluß auf das Strafrecht, indem eine Reihe von Vergehungen nicht allein aus dem Gesichtspunkte der Verletzung der Einzelnen oder der Gesammtheit betrachtet wurden, sondern darin ein Frevel gegen die Götter gefunden wurde, welcher deren Zorn auf das schuldige Haupt herabrufen mußte. Wer ein solches Verbrechen beging, war sacer, den Göttern heilig, ihrer Rache verfallen. Die Sacertät ist so nach der Ansicht des Verf. nicht eine auferlegte Strafe, sondern die unmittelbare Folge der That, der „Ausdruck der sittlichen Entrüstung des Volks.“ Jedoch konnte man sich aus diesem Zustande lösen, mit Göttern und Menschen ausöhnen, und das geschah eben dadurch, daß man sich der Strafe unterwarf, die daher selbst, wenn sie die Todesstrafe war, als Heil- und Reinigungsmittel erschien. Später erhielt die Sacertät durch die Gesetzgebung eine ganz andere Richtung, und wurde schließlich zu einer bloßen Vermögensentziehung. Die Religion trat endlich noch in mannichfacher Weise mildernd im Strafrechte auf.

Hier, wo der Verf. ans Ende der Auseinandersetzung über die Ausgangspunkte des röm. Rechts gelangt ist (S. 281), wirft er die Frage auf, ob man von einem ursprünglichen System dieser Ausgangspunkte reden könne, ob das Recht nicht vielmehr von jedem der verschiedenen Völker, aus denen es entstand, irgend ein Element seiner sittlichen Welt überkommen hat, und diese erst in Rom allmählich verschmolzen wurden. Allein er glaubt, daß das subjective Princip, das militärische Interesse und die Geschlechterverfassung sich bei einem kriegerischen Volke von selbst entwickeln mußten, und für möglich hält er nur, daß in ei-

nigen Spuren des religiösen Princips Reste eines ältern religiös gefärbten Rechtssystems erhalten wären, obgleich daraus eine synkretistische Entstehungsgeschichte des Rechts mit Sicherheit nicht gefolgert werden könne.

In einem letzten Abschnitte (S. 285—336) behandelt der Verf. endlich das „Verhalten des römischen Geistes zu den gegebenen Ausgangspunkten“, und gibt zunächst (bis S. 314) eine Charakteristik des römischen Geistes, die reich ist an feinen Beobachtungen und an treffenden Bemerkungen, die Ref. aber leider nur ganz im Allgemeinen wiedergeben kann. Rom hatte damit begonnen, in sich selbst die verschiedenen Nationalitäten zu überwinden, es war bei diesem Prozesse von jeder derselben nur das Starke, Kernige übrig geblieben, es hatte das Staats- und Rechtsprincip das der Nationalitäten überwältigt und so eine neue unverwüsthliche Nationalität gebildet, die immer die Fähigkeit behielt, massenweise fremde Elemente in sich aufzunehmen, aber sie rasch zu zersehen und sich zu assimiliren wußte. Die vorherrschende Eigenschaft dieser Nationalität war aber Selbstsucht, d. h. nicht eine kleinliche, ausschließlich individuelle, sondern eine durch ihr Ziel und ihre Fernsichtigkeit großartige, welche im Ganzen und Großen wirkt, und die Selbstsucht der einzelnen Theile, der Individuen, zu überwinden weiß. Es war „das System des organisirten Egoismus.“ Diese Selbstsucht bildet den unvergleichlichen nationalen Instinct, vermöge dessen der röm. Geist „allem und jedem, was innerhalb der röm. Welt zur Erscheinung kam, wie wenig es auch seinem Ursprunge nach mit der Nützlichkeitsidee in Beziehung stand, eine praktische Seite abzugewinnen wußte.“ Hieraus folgert der Verf. die Prädesti-

nation des röm. Volks zur Cultur des Rechts, da es den Römern von Alters her gelang, das Recht aus dem Bereich des Gefühls in das des berechnenden Verstandes zu versetzen, es zu objectiviren und zu veräußerlichen. Die rücksichtslose Unterordnung des einzelnen Falls unter die abstracte Regel ist die schwere Aufgabe, die in Rom so früh gelöst wurde. Der Verf. weist nun weiter nach, wie dieses nicht allein durch die intellectuelle Begabung, den scharfen, zersetzenden Verstand zc. erklärt werden kann, sondern wie ein viel wichtigeres Erforderniß die moralische Kraft, die Willensenergie war, aus denen die Consequenz und die conservative Tendenz hervorgingen. Vermöge dieser Kraft und Energie des röm. Charakters, brauchte Rom denn auch nicht die Gegensätze in seinen politischen Institutionen und deren Kampf unter sich zu fürchten, sondern bediente sich vielmehr derselben zu seiner eigenen Stärkung. Zuletzt macht der Verf. noch auf die centralisirende Tendenz des röm. Geists aufmerksam, die dadurch, daß sie die Stadt Rom zum lebendigen Mittelpunkt des Ganzen macht, auf Rechts- und Staatsentwicklung den größten Einfluß übt.

Wie nun diese Volksindividualität die ihm von der Vorzeit überlieferten Anschauungen gestaltete, ist der Inhalt der Schlußausführung dieses Theils (S. 314—336), wodurch denn zugleich der Uebergang zum zweiten Systeme, dem des specifisch römischen Rechts gemacht wird. Zunächst weist der Verf. nach, wie trotzdem, daß äußerlich das religiöse Princip viele Jahrhunderte lang in Rom seine Geltung behielt, dennoch ein wirklicher nachhaltiger Einfluß auf die Staats- und Rechtsverhältnisse der Religion nicht zugestanden wurde, sondern der selbstsüchtige Geist der Römer auch

diese nur als Mittel im Interesse des Staats verwendete, freilich nicht stets in Folge bewußter Absicht, sondern in Folge jenes nationalen Instincts. Das Familienprincip sodann verlor in politischer, wie privatrechtlicher Beziehung in demselben Maße seine Bedeutung, als die Macht der außerhalb desselben stehenden Plebejer wuchs, und hierfür wirkte auch das militärische Interesse, welches bereits in der Servianischen Verfassung das Vermögen zur Grundlage der Heeresverfassung machte, und dadurch dem Geschlechterstaat die Art an die Wurzel legte. Dagegen behielt das militärische Princip seine Stellung in Rom, wenn es auch mit der Zeit durch die Beschränkung des imperium innerhalb der Stadt und die Aufhebung des lebenslänglichen Oberbefehls gemildert wurde. Das subjective Princip endlich war es, welches das ganze specifisch römische Recht schuf, und daher verweist der Verf. seinetwegen auf die spätern Ausführungen.

Das Erscheinen des zweiten Theils verheißt der Verf. in der Vorrede schon für den Spätherbst dieses Jahrs.

Dr. Rudolf Elvers.

B e r l i n

bei Wilhelm Herz 1852. Briefe aus Aegypten, Aethiopien und der Halbinsel des Sinai, geschrieben in den Jahren 1842 — 1845 während der auf Befehl Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ausgeführten wissenschaftlichen Expedition von Richard Lepsius. Mit Tafeln. XII u. 456 S. in Octav.

Wiewohl der Inhalt der meisten dieser Briefe, schon als sie zuerst geschrieben wurden, vielfach zur öffentlichen Kenntniß gelangte, so machen wir doch unsre Leser gern auf die vorliegende Sammlung aller aufmerksam, zumal sich ihr mannichfal-

tiger reicher Inhalt erst jetzt leicht übersehen läßt und der Verf. hier auch manches früher noch nicht Gedruckte hinzufügt.

Die Reise ging südlich bis in den blauen Nil hinein und bis zur Südgrenze des jetzt Nubien genannten Landes; Meroe und was die Alten sonst zunächst zu Aethiopien rechneten, wurde sorgfältig durchforscht. Daß die ägyptisch-artigen Bauwerke dieser äthiopischen Gegenden nicht an das hohe Alter der ältesten ägyptischen reichen, erkannte Lepsius noch bestimmter als es schon von den letzten wissenschaftlich vorbereiteten Reisenden vor ihm erkannt war. War aber, was in griechischer Zeit Meroe hieß, einerlei mit dem Lande, welches schon in einem verhältnißmäßig weit früheren Zeitraume Sabä oder das Land der Sabäer (der afrikanischen nämlich, nicht der arabischen) genannt ward? Der Verf. wirft diese Frage hier nicht auf, er führt aber einige Namen aus jenen südlichsten Gegenden an, welche sie anregen können. Er fand nämlich ein Soba nicht weit südlich von Chartüm, am rechten Ufer des blauen Niles: dort zeigen sich nach S. 161. 196. 220 noch jetzt so alterthümliche Trümmer, daß man es für den Hauptort der Sabäer zu halten bewogen werden könnte; dieser würde dann noch südlicher als Meroe gelegen haben. Leider bleibt man jedoch nach diesem Werke über die Länge oder Kürze der ersten Silbe dieses Wortes etwas unsicher: auf der beigegebenen Karte wird der Name Söba geschrieben, und dann wäre die Einkerheit dieses Namens mit dem alten Sabä wo nicht ganz unmöglich, doch nicht so naheliegend; in dem Werke selbst dagegen bezeichnet der Verf. in diesem Worte vorne keine Länge, obgleich er nach löblicher Sitte sonst in der Bezeichnung der Vokallänge und der übrigen Laute zumal bei

den unbekannteren Eigennamen sehr genau ist. Ein anderes Soba mit dem Beinamen Doleb liegt noch südlicher am linken Ufer des blauen Niles nicht weit nördlich von Sennaar: dort aber fand der Verf. nach S. 172 keine alte Trümmer.

Neu sind in dem vorliegenden Drucke besonders die zahlreichen und ausführlichen Anmerkungen, womit der Verf. seine Ansicht über den wirklichen Berg der Gesetzgebung Mose's zu begründen und zu vertheidigen sucht. Es steht ihm noch jetzt fest, daß dies nicht der Gebel-Mûsa mit seinem seit Justinian gebauten Kloster, noch ein anderer der Sinai-Berge in dessen unmittelbarer Nähe, sondern die hohe Spitze des weiter westlich gelegenen Serbâl war, an dessen nördlichem Abhange das fruchtbare Thal Feirân liegt, und zu welchem, wie auch die berühmten vielen Felsenschriften in seiner Nähe zeigen, in alten Zeiten wie zu einem heiligen Berge viel gewallfahrtet sein muß. Wir sind also jetzt in unsrer Betrachtung des entferntesten Alterthumes schon so weit, daß wir bestimmt fragen, welcher unter den Sinaibergen nach wissenschaftlicher Erkenntniß mit Sicherheit für den gehalten werden könne, auf welchem das große Ereigniß der alttestamentlichen Geschichte vorfiel: die genauere Bestimmung darüber wird uns aus vielen Ursachen zwar schwer werden, doch daß die Frage aufgeworfen und so emsig wie hier geschieht, verfolgt werde, ist unvermeidlich und, wie auch das Ergebnis sich zuletzt gestalte, immer von Nutzen. Die Schwierigkeiten dieser Frage liegen nicht bloß in dem, wie es bis jetzt scheint, fast spurlosen Verschwinden der Namen der alten Lagerplätze Dophqa Mûsh Raphidim, der letzten bevor Israel zu der Ruhe des heiligen Berges gelangte, sondern auch in der, nach allem was wir bis jetzt wissen können,

sehr allgemeinen Bedeutung der Namen Sinai und Horeb selbst. Ein solches Gebirge wie der Sinai (wenn wir diesen Namen auch hier in der allgemeinen Bedeutung beibehalten wollen) erschien den Alten leicht im Ganzen als ein heiliges: sogar der seit dem Mittelalter unter den dortigen Landesbewohnern herrschend gewordene Name G'ebel el-Tür bedeutet wiederum nichts als etwa „heiliges Gebirge“, da der ursprünglich aramäisch-rabbinische Name Tür oder Tör, welcher auch den Garizim und den Delberg bezeichnet, gewiß nur von den späteren Juden und von den Christen in den ersten Jahrh. nach Chr. ausgegangen ist. Wir können nicht bezweifeln, daß der Sinai schon vor Mose als heilig galt, ebenso wie der Ararat und der Himälaja: allein um den sei es alleinigen oder, ging dies nicht, wenigstens theilweisen Besitz solcher uralter Heiligthümer kann unter Mose bereits ebenso gekämpft sein wie später um den der Hügel Jerusalems. Raphidim aber, dieser letzte Lagerplatz bevor Mose seinem Volke einen ruhigen Stand am Sinai erkämpfte, war nach Num. 33, 14. Ex. 17, 1 sicher ein wasserloser unfruchtbarer Ort: schon deshalb scheint es unmöglich, ihn in den noch jetzt ausnahmsweise so sehr fruchtbaren Wädi Feirân zu setzen; und daß die Felseninschriften nur auf heidnischen Gottesdienst am Serbäl hindeuten, ist außerdem ebenso gewiß, wie daß Israel seinen schwer erkämpften Stand in diesem Gebirge unter Mose bald wieder verließ. Dies ist indessen nur ein Anfang, die Schwierigkeiten dieser Frage zu lösen: man muß bei ihr erst gar Vieles richtig sondern, was sie von außen umlagert und umdunkelt; und zuletzt, wenn man sie so rein als möglich aufgestellt hat, kann vorzüglich nur eine allgemeine Betrachtung des ganzen Zuges Israels durch diese Halb-

sel nach allen hier wichtigen Einzelheiten etwas sicherer führen. Der Unterz. bricht hier um so leichter ab, da er die Frage in der neuen Ausgabe des zweiten Bandes der Geschichte Israels weiter verfolgt, und bemerkt nur noch, daß man hier auch sehr schöne Abbilder der ältesten griechischen und arabischen Inschrift des Sinaitlosters in Stein gedruckt findet. H. G.

D s n a b r ü c k

Verlag der Rackhorst'schen Buchhandlung 1852. Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten. Von G. A. Hartmann, Subconrector am Rathsgymnasium zu Snabrück. Dritte, verbesserte Auflage. 104 S. in Octav.

Die Herrschaft geistloser, pfuscherhafter Compendien beim geographischen Unterricht in unseren deutschen Schulen ist aller Arbeit der Meister der Wissenschaft zum Troß (vgl. z. B. die Anz. von Lüdde's Gesch. der Methodologie der Erdkunde im Jahrg. 1851. St. 95 dieser Blätter) doch fortwährend noch eine so ausgebreitete und fest begründete, daß das Erscheinen eines neuen geographischen Leitfadens, der die ganze neuere Entwicklung der geographischen Wissenschaft ignorirt, nicht überraschen, viel weniger Veranlassung dazu geben kann, in diesen Blättern, in denen Schulbücher überhaupt nur ausnahmsweise besprochen werden, darauf besonders aufmerksam zu machen. Wenn aber dennoch Ref. den in der Ueberschrift genannten Leitfaden hier einer besonderen Beachtung empfiehlt, so geschieht es in der Hoffnung, daß derselbe Jedem, dem die heutige wissenschaftliche Erdkunde nur nicht völlig fremd geblieben, die Augen darüber zu öffnen im Stande sein wird, auf welcher niedriger Stufe der geographische

Unterricht selbst in unseren Gymnasien stehen geblieben ist und in welcher unberufene Hände bei uns ein Unterrichtszweig gelegt ist, der, würdig behandelt, gerade für unsere Zeit eine überaus segensreiche pädagogische Disciplin sein könnte. Nachgerade sind jetzt wohl Namen, wie Karl Ritter und Alexander von Humboldt jedem gebildeten Deutschen bekannt, jeder jetzt auf Bildung Anspruch machende Deutsche spricht auch gelegentlich gerne von Humboldt's Kosmos, mancher von ihnen hat den Kosmos auch wohl gelesen oder wenigstens zu lesen versucht, wie das die große Nachfrage nach sogen. Commentaren zum Kosmos (richtiger Verwässerungen oder Verzerrungen der darin niedergelegten Ideen) ja beweist — wie kommt es nun, daß von den edlen Früchten der Arbeiten eines Ritter und eines Humboldt bis jetzt gerade den Deutschen fast gar nichts zu Gute gekommen ist, wie kommt es, daß die einzige für den größeren Kreis der Gebildeten bestimmte, würdige populäre Darstellung der Erdkunde nach den Ideen Ritter's und Humboldt's (nämlich Guyot's *Earth and Man*, deutsch bearbeitet unter dem Titel: *Grundzüge der vergleichenden Erdkunde* u. von Birnbaum, Leipzig. 1851) erst auf dem großen Umwege über Neufchatel und Boston (durch Uebersetzung der in französischer Sprache gehaltenen Vorträge ins Englische und aus diesem erst wieder ins Deutsche) zu uns gelangen mußte? Wer sich diese fast wunderbare, edlenfalls aber höchst beklagenswerthe Erscheinung erklären will, dem empfehlen wir die Ansicht eines geographischen Leitfadens für höhere deutsche Lehranstalten wie der vorliegende, und er wird, wenn er sonst überhaupt etwas von dem gegenwärtigen Stande der wissenschaftlichen Erdkunde erfahren hat, mit uns einsehen, daß, wo Lehrer

an Gymnasien solche Leitfäden schreiben können, wo solche armselige Register von Namen und Zahlen (man beachte auch namentlich die Vorrede und darin das Paupertäts = Zeugniß, was der Verf. sich durch Zusammenstellung seiner Quellen ausstellt) bei dem Unterrichte in der Erdkunde als Leitfäden in den höheren Schulen gebraucht werden, einem jeden Schüler der Sinn für die Erdkunde gründlich verleidet werden und derselbe damit um all den Gewinn gebracht werden muß, den ihm die Einführung in die geographische Wissenschaft durch einen eingeweihten Lehrer sowohl für das praktische Leben wie für seine ganze wissenschaftliche Anschauungsweise überhaupt bringen würde.

— Hoffen wir, daß nachgerade der Unterricht in der Erdkunde auf unseren höheren Schulen im Verhältniß zu den anderen Lehrgegenständen, namentlich auch den sogenannten naturwissenschaftlichen, zu seiner tiefsten Erniedrigung gekommen ist, die endlich denen, welchen die Leitung des höheren Unterrichtswesens anvertraut ist, die Augen darüber öffnen muß, daß hier eine vollständige Reform dringend nöthig ist. Hoffen wir das namentlich für das mit so viel Ernst und Liebe gepflegte höhere Unterrichtswesen unseres Königreichs; es wird dies auch der einzige Weg sein, den langen unfruchtbaren Streit über die Bedeutung und die richtige Stellung des Real-Unterrichts in unserem Unterrichtssystem, sowie das daraus hervorgegangene verderbliche Hin- und Herschwancken zwischen ganz entgegengesetzten Systemen zu Ende zu bringen und somit diejenige Versöhnung zwischen den jetzt bestehenden Gegensätzen herbeizuführen, ohne welche auch die Gymnasialbildung nicht in das richtige Verhältniß zu den berechtigten Ansprüchen des Lebens und der Wissenschaft gebracht werden kann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 6. September 1852.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1852. Vollständige Grammatik der Sanskritsprache. Zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbststudium. Von Theodor Benfey. XII u. 449 S. in hoch Octav. Mit dem allgemeinen Titel: Handbuch der Sanskritsprache. Zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbststudium von Theodor Benfey. Erste Abtheilung: Grammatik.

In dieser Grammatik hielt ich für meine Hauptaufgabe, die Regeln der Sanskritsprache, so weit es die mir zu Gebote stehenden Hülfsmittel verstatteten, vollständig zu geben. Für die Erkenntniß dieser Regeln gibt es zwei Wege; sie lassen sich aus der Sanskritlitteratur abstrahiren, und den Werken der einheimischen Grammatiker entnehmen. Die Sanskritschriften kann man überhaupt, und insbesondre in Betracht ihres Verhältnisses zu der einheimischen Grammatik, in drei Klassen eintheilen. Die erste umfaßt die Vedea. Diese kann man im Allgemeinen als der Zeit der

einheimischen Grammatik vorhergegangen, als einer naturwüchsigem, organisch entwickelten, Volkssprache entsprungen ansehen. Im Einzelnen gibt es jedoch auch in diesem Cyclus Schriften, welche der 2ten und 3ten Klasse angehören; worüber uns genauere Bekanntschaft mit demselben belehren wird. — Den entschiednen Gegensatz zu der ersten Klasse bildet die dritte. Die Schriften derselben, dem bisweilen klassisch genannten Sskrit angehörig, stammen alle sammt aus einer Zeit, wo das Sanskrit aufgehört hatte, lebendige Sprache zu sein und nur als Sprache des Cultus und der Cultur fortblühte. Theils neben ihr, theils und wesentlich vorwaltend vor ihr liegt die Entwicklung der einheimischen Grammatik. In der Mitte zwischen beiden erwähnten Klassen stehn die Werke der epischen Poesie, speciell das Ramayana und Mahabharata, welche einige Stücke zu enthalten scheinen, welche aus der Zeit des lebenden Sskrit herrühren, vorwaltend aber nach dem Aussterben desselben ihre uns vorliegende Gestalt erhielten. — Im Verhältniß zu der Lehre der einheimischen Grammatik lassen sich diese drei Klassen kurz etwa so bezeichnen. Die Sprache der ersten weicht von den Regeln der einheimischen Grammatiker in sehr vielen Fällen ab; diese Abweichungen sind theilweis von denselben bemerkt, zu einem viel größeren Theil aber, wenigstens in den uns bis jetzt bekannten grammatischen Werken, unberücksichtigt geblieben; sie bestehen wesentlich einerseits in einer viel größern Formfülle (z. B. einem vedischen Coniunctiv, Precativ, die die spätere Sprache gar nicht kennt), andererseits in einem viel häufigeren Gebrauch von bestimmten Formen (z. B. Intensiv 1ster Form, Moriste), drittens in Bildung von Formen für Fälle, wo sie die spätere Sprache nicht erlaubt

(z. B. Abweichungen im Gebrauch des Parasmaipadam und Atmanepadam, Bildung von Perfectum reduplicatum, wo die spätere Sprache periphrasticum vorschreibt), viertens in mehr oder weniger starken Abweichungen von den Formationsregeln der späteren Sprache (sowohl in der Nominal-, Pronominal- und Verbal-Flexion als Accentuation). Die Sprache der 3ten Klasse stimmt mit Ausnahme sehr vereinzelter Fälle ganz und gar mit der Lehre der einheimischen Grammatik überein; einige jener Fälle erwähnt letztere und erklärt sie für licentia poetica; von andern können wir noch nicht entscheiden, ob sie nicht in andern uns bis jetzt unbekanntem Systemen der einheimischen Grammatiker ihre Begründung finden, oder ob sie auf falschen Schlüssen aus den uns bekannten Regeln beruhen, oder ob sie ebenfalls der licentia zuzuschreiben, oder endlich vielleicht nur Fehler der Abschreiber sind. Die Sprache der 2ten Klasse theilt einige Eigenthümlichkeiten mit der ersten, jedoch nur die der dritten und der vierten Art; bezüglich der für diese mehr charakteristischen der ersten und zweiten Art steht sie wesentlich auf der Stufe der dritten Klasse.

Dieser Auseinandersetzung gemäß verliert die Litteratur der 3ten Klasse der einheimischen Grammatik gegenüber für die Erkenntniß der Sanskrit-Sprache jede wesentliche Bedeutung für uns; sie dient uns nur zur Erläuterung und, wo nöthig, zum genauern Verständniß der Sprache, wie wir sie durch die grammatischen Regeln kennen lernen. Letztere hat aber noch zwei wesentliche Vorzüge, wodurch sie die der Schriften der 3ten Klasse weit überragt: einen absoluten und einen relativen. Der absolute besteht darin, daß die Entwicklung der Grammatik — obgleich im Detail

ihrer Geschichte noch unbekannt — doch unzweifelhaft begonnen hat, als das Sanskrit, welches sie darstellen, noch Volkssprache war, also ihrer Grundlage nach aus dem Leben der Sprache sich hervorgebildet hat; der relative aber darin, daß die Sprache, wie die einheimische Grammatik sie lehrt, ganz unverhältnißmäßig reicher ist nicht bloß als die, welche uns in der Litteratur der 3ten Klasse entgegentritt, sondern auch als die der beiden ersten. Der Erscheinungen, welche die Grammatik kennt, ohne daß die bis jetzt uns bekannte Sanskrit-Litteratur eine Spur derselben zeigt, ist Legion. Wahrscheinlich wird sich dieses Mißverhältniß zwischen den sprachlichen Erscheinungen in der Grammatik, die wir nicht durch die Litteratur zu controlliren vermögen, und denen in der Litteratur — insbesondre der beiden ersten Klassen — über welche uns die einheimische Grammatik keine Auskunft gibt, bei größerer Bekanntschaft mit dem Skrit=Schriftenthum vermindern, allein es läßt sich fast mit Gewißheit voraussagen, daß es dennoch stets sehr bedeutend bleiben wird. Daß ich hierbei ganz von Fällen absehe, welche grammatische Spitzfindigkeit für möglich hielt, versteht sich von selbst. Leider hat nämlich — und das ist die schwache Seite sowohl der einheimischen Grammatik als aller wissenschaftlichen Producte des indischen Geistes — ein unglücklicher Hang der Inder jede Thätigkeit der Intelligenz, nachdem sie in einem großartigen Werk zu einer imponirenden Abgeschlossenheit gelangt war, auch wirklich für abgeschlossen zu nehmen, jenes Werk gewissermaßen oder in Wirklichkeit zu kanonisiren, von da ab sich nicht weiter mit dem Substrat desselben an und für sich abzugeben, sondern die Erkenntniß desselben nur jenem Werk und dessen

Erläuterung verdanken zu wollen — zu der spitzfindigsten Auslegungskunst geführt, welche, in einer an und für sich wunderbar scharfen Dialektik, man möchte fast sagen, schwelgend, mehr Phantasiegebilde mit den Mitteln des kältesten Verstandes geschaffen hat, als sonst die feurigste Einbildungskraft produciren zu können scheinen möchte. Allein wer in der einheimischen Grammatik bewandert ist, kann im Allgemeinen ohne große Schwierigkeit diese Ausgebirten der Dialektik aus dem übrigen grammatischen Schatz heraus erkennen und sie von den auf der wirklichen Sprache beruhenden Erscheinungen ausscheiden. Mit welchen wahrhaft riesigen Mitteln die indischen Grammatiker operirten, läßt sich ungefähr erahnen, wenn man die Regeln und Ausnahmen gewissermaßen statistisch überrechnet. Ich sagte: ungefähr erahnen: denn um diese Lehren uns vollständig lebendig zu machen, fehlt uns die Bekanntschaft mit einer Menge von religiösen, staatlichen, wissenschaftlichen und überhaupt gesellschaftlichen Einrichtungen, Anordnungen, Eintheilungen und Anschauungen des indischen Lebens, welche die einheimische Grammatik als ganz bekannt voraussetzt. Ich erlaube mir ein Beispiel hervorzuheben; ich muß jedoch eins von geringerem Umfang wählen, weil es sich leichter übersehn läßt. In meiner Grammatik findet sich § 462 in Betreff der Bildung geographischer Namen eine Hauptregel; als Ausnahmen dazu 8 umfassendere Regeln, deren Umfang wir aber nicht genau zu bestimmen vermögen, und 614 einzelne Fälle. Ich kenne keine Data, aus denen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit berechnen ließ, wie groß die Anzahl der unter allgemeine Regeln gebrachten Ausnahmen gewesen sein mochte, oder gar wie viel Fälle den Grammatikern vor-

lagen, die sie bestimmten, jenen zahlreichen Ausnahmen gegenüber, die allgemeine Regel hinzustellen; aber der Zahl der einzeln ausgenommenen Fälle gegenüber, müssen sowohl jene als diese ziemlich bedeutend gewesen sein. Nehmen wir nun an, daß beide zusammen etwa das Dreifache der einzeln ausgenommenen Fälle betragen — eine Annahme, die wohl jedem viel eher zu niedrig als zu hoch gegriffen scheinen wird — so lagen den Grammatikern bei Bildung ihrer Regeln etwa zwischen 2000 bis 3000 geographische Namen vor, also schon ein ziemlich ansehnliches geographisches Verikon. Ein viel grelleres Ergebnis würde eine statistische Betrachtung der Regeln über Bildung von Patronymicis und Metronymicis (§ 427—449) herausstellen; doch würde sie an diesem Orte zu schwierig und zu weitläufig ausfallen, da zugleich die verschiedenen Klassen dieser Derivationen in Betracht zu ziehen sein würden.

Diesem nach treten uns als eigentliche Quellen der Kenntniß des Sanskrits die Sprache der Beden der Epen und die einheimische Grammatik entgegen; letztere untergeordnet als Erläuterung derselben die Sprache der 3ten Klasse der Sanskrit-Litteratur, welche eine aus den Grammatikern erlernte ist. Es ist nun keinem Zweifel zu unterwerfen, daß wenn uns die vedische Sprache in einem verhältnißmäßig reichen und hinlänglich bekannten Umfang zu Gebote stände, die Darstellung der Grammatik von ihr auszugehen hätte. Allein beide Voraussetzungen treffen selbst jetzt noch nicht zu; wie viel weniger mußten sie zu der Zeit existiren, als ich meine Grammatik begann. Ließ sich die Grammatik nicht auf die Bedensprache basiren, so konnte von der epischen natürlich schon an und für sich gar nicht ausgegangen werden,

schon weil ihr Verhältniß zu der Sprache der Beden und der gelernten Sprache der 3ten Litteraturklasse ein noch sehr zweifelhaftes ist. Dazu kommt aber hier noch, daß wir von dem umfassendsten Werk derselben, dem Mahabharata, noch keine zuverlässige Ausgabe besitzen. So wird man schon durch äußere Nothwendigkeit dahin getrieben, das Sanskrit, wie es die indischen Grammatiker lehren, zu Grunde zu legen, und wahrlich, wer sich tiefer hineinstudirt, wird das Schicksal preisen, daß es uns diese wunderbarste Schöpfung des menschlichen Sprachgeistes so treu und in diesen riesigsten Dimensionen in den Werken der indischen Grammatiker bewahrt hat. Denn das Sanskrit der Grammatiker umfaßt mit wenigen Ausnahmen die Sprache aller drei Litteraturklassen und überragt sie weit hin in allen Dimensionen. Man kann es daher nur einer, durch übrigens höchst lobenswerthe Beschäftigung mit den mit Recht die höchste Aufmerksamkeit und Theilnahme in Anspruch nehmenden Beden erklärlichen Präoccupation zuschreiben, wenn ein Recensent meiner Grammatik (im litter. Centralblatt Nr. 31, 31. Juni 1852) meint: man wolle nur das Sanskrit der vedischen und epischen Sprache kennen lernen. Ich, der ich einer der ersten war, der den Beden eine ernstere Thätigkeit widmete, und dessen Erfolge in der Behandlung der vedischen Sprache in dieser Grammatik in derselben Recension hervorgehoben werden, kann mit Bestimmtheit versichern, daß in Folge der damals und noch jetzt existirenden Unbekanntschaft und Dunkelheit der vedischen Sprache, ein auf diese sich stützendes Gerüste des Sanskrit nur eine Skizze desselben geliefert haben würde, welche nicht um sehr vieles reicher ausgefallen wäre, als etwa

eine Darstellung des Zend nach den uns zugänglichen Quellen für diese Sprache; während das Sanskrit der Grammatiker uns eine Sprache vorführt, welche durch die wunderbaren geistigen Kräfte der einheimischen Grammatiker auf eine reiche Anzahl primärer Verba reducirt, wie ein gothischer Dom sich aus ihnen in reichster und wesentlich klarster Fülle durch Themenbildung — der Verba, Nomina — primärer und secundärer Gattung und Composita — und Flexion zu immenser Höhe und Umfang emporgipfelt und ausdehnt. Zu dieser Höhe seinen Blick emporheben, diesen Umfang überschauen zu können, muß für jeden, der sich mit Sprache überhaupt beschäftigt, keinesweges für den Zögling des Sanskrits allein, vom allerhöchsten Interesse sein; denn beide geben ihm einen Maßstab, an welchem er alle, nicht bloß die dem Sanskrit verwandten, Sprachen ermessen und in vielen Beziehungen würdigen lernt. Wahrlich, sich bei der Existenz eines so glänzenden und reichen Schazes auf die Beden und epische Sprache zu beschränken, würde nichts Anderes gewesen sein, als ob man eine reich besetzte Tafel verschmähen und an den vom Tisch gefallenem Brosamen seinen Hunger stillen wollte. Nach allem diesen wird, bin ich versichert, jeder Unparteiische mir darin Recht geben, daß ich bei dieser Grammatik, welche eine vollständige sein sollte und in jener Beschränkung ihren Titel Lügen gestraft hätte, das Sanskrit der einheimischen Grammatiker zu Grunde legte und die davon abweichenden Eigenthümlichkeiten der vedischen und epischen Sprache, so weit sie mir bekannt und letztere insbesondere zuverlässig zu sein schienen, daran schloß.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. 146. Stück.

Den 9. September 1852.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Vollständige Grammatik der Sanskritsprache. Zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbststudium. Von Th. Benfey u. s. w.«

Bei der Methode der Darstellung waren außer dem Momente der Vollständigkeit noch drei andre maßgebend. Da das Buch nicht bloß für den Druck, sondern auch für den Verkauf bestimmt war, so mußte es auf einen großen Leserkreis berechnet sein — auf alle, denen die Bekanntschaft mit dem Sanskrit von Werth ist, Anfänger, Fortgerückte, Kenner und solche, die dasselbe zu verwandten Zwecken benutzen wollen — es mußte kurz und deutlich sein, um verhältnißmäßig billig sein zu können, es mußte in Harmonie mit den übrigen Hilfsmitteln, Wurzelverzeichnissen und Lexicis, stehn, um für alle Klassen der vorausgesetzten Leser brauchbar zu sein. Was hierbei zu überlegen war, ist von mir in der langen Zeit der Bearbeitung nach den verschiedensten Seiten

hin überlegt worden, und ich kann wohl sagen, daß was immer dem Leser in der Form des Einfalls durch den Kopf gehn möchte, insofern es von Belang war, von mir sorglich und gewissenhaft erwogen ist.

Die Vollständigkeit gebot den Umfang und den gesammten Inhalt der einheimischen Darstellung in die Grammatik aufzunehmen; höchstens ließ sich das ausscheiden, was sich entschieden als bloßes Resultat jener oben angedeuteten spißfindigen grammatischen Exegese kund gab. Dies ist geschehn, wo sich derartige Formationen schon in andern bekannten Schriften erwähnt fanden, auf die sich verweisen ließ (z. B. S. 316, N 6; § 757); wo dies nicht der Fall war, bewog mich theils die Forderung der Vollständigkeit, theils die geringe Anzahl derartiger Gebilde, theils endlich die Möglichkeit, daß sie in die Schriften der 3ten Litteraturklasse Eingang gefunden haben konnten, sie nicht unerwähnt zu lassen. Von dem Inhalte nun, den uns die indischen Grammatiker bewahrt haben, ist uns überaus Vieles, ja in Betreff der Nominalbildung und Composition das meiste Außergewöhnliche theils noch sehr dunkel, theils, weil es in der uns bis jetzt zu Gebote stehenden Litteratur nicht vorkommt, ganz unbekannt. Wir können den Sinn der überaus großen Masse dahin gehöriger Themen nur nach den allgemeinen Kategorien bestimmen, unter welche sie die einheimischen Grammatiker gebracht haben. Wollte ich diesen Inhalt nicht ganz oder theilweis abweisen, oder damit willkürlich schalten, so war ich darauf angewiesen, ihn wesentlich unter dieselben Gesichtspunkte zu bringen, unter denen ihn die einheimische Grammatik dargestellt hat, höchstens diese unsrer Anschauungsweise so nah als möglich zu

rücken, wobei ich mir bewußt bin, mit derselben Gewissenhaftigkeit verfahren zu haben, welche mein verewigter Freund, G. Burnouf, schon an einem meiner ersten Werke, meinem Wurzellexikon, hervorhob und welche die Basis meiner gesammten wissenschaftlichen Thätigkeit bildet. So weiß der Leser wenigstens, wie derartige, uns bis jetzt nur durch die Grammatiker bekannte Gebilde von denen im Allgemeinen angesehen und eingeordnet wurden, denen sie aus der Litteratur, vielleicht noch aus dem Leben geläufig waren. Wenn dieses Moment insbesondrer für die Darstellung der Themenbildung maßgebend war, so influencirte die Nothwendigkeit, diese Grammatik mit Lexikon und Wurzelverzeichnis in Harmonie zu bringen und dennoch der größtmöglichsten Kürze mich zu befleißigen, die gesammte Darstellung. Ich habe deshalb mich genöthigt gesehen, die sogenannten Wurzeln — genauer gesprochen: mit sehr wenigen Ausnahmen primäre Verba — in der Gestalt vorauszusetzen, in welcher Westergaard sie aufführt, die Themen der Nomina in der, in welcher sie in den Lexicis erscheinen. Hätte ich statt dessen die organischere oder, wo sie zu erreichen war, die organische Form zu Grunde gelegt, so würde entweder kein Anfänger die danach analysirten Wörter in jenen Hülfsmitteln haben finden können, oder ich hätte alle Fälle der Art unter doppelten Gesichtspunkten darstellen müssen, wodurch die Grammatik bedeutend umfangreicher und das Erlernen der Sprache für den Anfänger um Vieles mehr erschwert sein würde; mit einem Worte: es war, wie ich in der Vorrede S. VI sagte „eine genetische Darstellung der Sprache mit einer auf der indischen beruhenden Vollständigkeit ohne zu große Weitläufigkeit“ nicht vereinbar. Dennoch

habe ich wenigstens in kurzen Bemerkungen zu einer wissenschaftlichen Erkenntniß des Sanskrit beizutragen gesucht; jedoch nur gegeben, was mir in Abweichung von Bopp und Pott's Forschungen richtig zu sein schien. Diese glaubte ich bei denjenigen, für welche tieferes Eindringen in die Sprache Bedürfniß ist, wie in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, voraussetzen zu dürfen; für den Anfänger aber, meine ich, wird es bei einer so umfassenden Sprache als das Sanskrit ist, immer dienlich sein, wenn man ihn, wie man zu sagen pflegt, an der Stange hält, sein Augenmerk vorzugsweise auf die Thatsachen der Sprache lenkt. Ob das was in jenen Bemerkungen mir richtig zu sein schien, auch wirklich das Richtige sei, darüber mögen Andere und die Zeit entscheiden. Die erstrebte Kürze machte es unmöglich, den Bemerkungen die Ausführlichkeit zu geben, welche ihnen vielleicht eher Eingang verschaffen könnte; ich werde aber an einem andern Ort darauf zurückkommen.

Kürze der Darstellung mit Vollständigkeit zu verbinden, wird insbesondre nur dadurch möglich, daß jede Regel, wenn es nur irgend geht, nur einmal vorkommt, und an den Stellen, wo sie wiederum gilt, als bekannt vorausgesetzt wird. Dies ist ein Verfahren, welches in allen Grammatiken, insbesondre in den nach Kürze strebenden, in größerem oder geringerem Umfang angewendet wird, und ich bin davon nur in einer Neußerlichkeit abgewichen, für welche ich mir einbildete, Dank zu verdienen, aber statt dessen den seltsamsten Tadel geerntet habe. Während nämlich andre Grammatiken sehr sparsam in Verweisungen auf früher gegebne, später in demselben Sinn zur Geltung kommende Regeln sind, habe

ich diese Nachweisungen, insbesondere in den für Anfänger bestimmten Partien, nicht gespart, sondern bildete mir ein, dem Gedächtniß, der Anfänger insbesondere, nicht wenig dadurch zu Hülfe zu kommen, daß ich durch Rückweisung auf früher gegebene, nun von neuem in Anwendung kommende Regeln, ihnen Gelegenheit verschaffte, dieselben nochmals anzusehn und was ihnen etwa entfallen war, sich von neuem einzuprägen. Der schon angeführte Recensent hebt einen Fall der Art hervor, nämlich § 717 meiner Grammatik, wo ich sage: das Ntrum hat im Nominativ Singularis kein Suffix und dazu bemerke: beachte jedoch § 57, 1. 3; 63; 65; 66 (wo bei 3 Ausn. bezüglich des α im Auslaut von Desiderat. § 57, 3 zu berücksichtigen, und zu bemerken, daß es wie ϵ behandelt wird, vgl. § 184 und S. 294 N. 3); 69; 71; 74; 79 (z. B. nach Ausn. zu Bem. 3 daselbst von उवाचत् (durch O, 1 S. 131 von उवत्) Nom. उवाचत्); ferner § 31; 45; 621, IV, A, 7, 6; vgl. noch § 752 III. Anm.“ Der Rec. sagt darüber: „Das sind die Regeln der indischen Grammatiker, nur in Zahlen umgeseht, aber entschieden in schlechterer Form; denn jene, die für das Auswendiglernen von A bis Z geschrieben, kamen dem Gedächtniß durch pratyāhāra's zu Hülfe, während die Zahlen einen solchen Anhaltspunkt nicht bilden.“ Nun ist es zwar wahr, daß dies im Wesentlichen die Regeln der indischen Grammatiker sind, allein sie sind es in der Gestalt, die sie von mir an den citirten Orten erhalten haben; auch soll sich der Schüler ja nicht diese Zahlen einprägen, sondern diese dienen nur dazu, daß er diese Regeln, welche er schon kennen gelernt hat, zum größten Theil auch schon angewendet, im Fall er

seinem Gedächtniß mißtraut, nochmals ansieht, oder, wenn nöthig, durchliest. Vergleichen wir, wie andre Grammatiker hier verfahren. In meiner Grammatik § 718 wird angegeben, daß die consonantisch auslautenden Masc. und Fem. im Nom. Sing. τ nicht erhalten, dabei aber wiederum auf die Beachtung jener Regeln verwiesen. Bei Bopp in seiner kritischen Grammatik in kürz. Fassung 2te Ausg. § 121a heißt es: „Die consonantisch endigenden Wörter haben durch § 57 das Nominativzeichen verloren und sind identisch mit der Grundform; doch sind natürlich die Wohl-lautsregeln zu berücksichtigen.“ Daß diese Wohl-lautsregeln § 56—105 sich finden, wird nicht ausdrücklich gesagt, aber der für sich Studirende, der sich auf sein Gedächtniß noch nicht ganz verlassen kann, sowie der Lehrer, welcher noch keine vollständige Bekanntschaft mit diesen Regeln bei seinem Schüler voraussetzen kann, wird auf dieselben ebenso gut bei Bopp als bei mir recurriren müssen, und der Unterschied zwischen diesem und meinem Verfahren besteht wesentlich darin, daß während Bopp es dem Lehrer und Schüler überläßt, sich jene Paragraphen selbst auszusuchen und aus den 22 Seiten, welche sie füllen, dasjenige herauszunehmen, was hier in Betracht kommt, ich grade nur die Paragraphen, welche in Anwendung kommen, aufzähle, so daß der Schüler nur 122 Zeilen, oder etwa 4 Seiten, durchzusehn hat und der Anfänger selbst unter diesen das klein Gedruckte noch überspringen darf. Bei Boller heißt es S. 66 bezüglich der Veränderung des Themenauslauts vor dem Affixe: „vor den consonantischen treten die Veränderungen, wie am Ende des Wortes vor einem Worte, ein, nur τ wird nicht verwandelt“, wo zwar auf jene Veränderun-

gen ebenfalls nicht mit Zahlen verwiesen ist, sie aber doch wohl vom Schüler wieder durchzusehn sind, wenn auch nur, um sich zu vergewissern, ob er sie in der Declination anzuwenden vermöge, wobei er wiederum vielfach nicht wissen wird, welche Regeln grade in bestimmten Fällen in Betracht kommen, während ich nur grade auf diese verwiesen habe. Wenn ich hiernach nun frage, welches Verfahren praktischer und das Erlernen des Sskrits mehr erleichternd sei, meines oder das der erwähnten Vorgänger, so glaube ich über eine Antwort zu meinen Gunsten kaum bedenklich sein zu können. Wer nicht den Anspruch macht, eine Grammatik des Sanskrit wie einen Roman durchlesen zu wollen, wird, glaube ich, sich durch mein Verfahren sehr gefördert sehn. Denn er findet dadurch für jede grammatische Erscheinung an der Stelle, wo sie auseinandergesetzt wird, immer alle Regeln, welche bei ihr in Betracht kommen, vereinigt. Es ist daher auch des Recensenten Annahme abzuweisen, daß meine Grammatik, obgleich für Vorlesungen brauchbar, nicht zum Selbststudium empfohlen werden könne, weil diese Verweisungen den Studirenden abschrecken würden; wer eine so schwierige Sprache als Sanskrit ist, in jehiger Zeit, wo die Anforderungen an einen Kenner desselben gegen früher bedeutend gesteigert sind, für sich erlernen will, muß schon an und für sich Energie genug besitzen, um sich von einer solchen Heußerlichkeit nicht zurückschrecken zu lassen; in diesem besondern Fall wird aber der Schrecken schon sehr bald weichen, da der Studirende doch sogleich erkennt, daß alle diese Rückweisungen ihm nur schon Bekanntes ins Gedächtniß zurückrufen und nur dazu dienen, ihm dessen Einprägung und Anwendung zu erleichtern.

Oder meinte der Recensent, ich hätte jene phonetischen Regeln überhaupt erst bei der Flexion mittheilen sollen? Das wäre in einer den bisherigen Grammatiken ähnlichen, in welchen die Flexion in den Vordergrund tritt, sehr gut möglich und vorzuziehn gewesen; allein in dieser, welche den gesammten Sprachschatz des Sanskrit darstellt, war es in diesem speciellen Fall unmöglich, da diese Regeln schon für sehr viele vor der Flexion behandelte Partien gebraucht werden mußten. Sonst weiß ich recht gut, um wie viel leichter und sichrer Regeln gefaßt werden, wenn man ihre Anwendung zugleich kennen lernt, und habe so weit es die übrige Dekonomie dieser Grammatik erlaubte, stets dieser Ueberzeugung gemäß die Regeln vertheilt. Deshalb habe ich stets nur so viel allgemeine Regeln voraus gesandt, als zum Verständniß des Folgenden nothwendig waren. Ergänzungen und Abweichungen davon, welche in einzelnen Fällen eintreten, sind erst an der Stelle gegeben, wo sie in Anwendung kommen. So vgl. man z. B. die allgemeinen Regeln über die Reduplication (§ 157—161), mit den genaueren Bestimmungen beim Intensiv (§ 167—172), beim Desiderativ (§ 185—187), bei der 3ten Conjugationsklasse (§ 801), beim Perf. red. (§ 826) und bei der 3ten Form des Aorist (§ 843, 3 bis 845). Grade auf Vertheilung und Präcision der Regeln, bin ich mir bewußt, die allergrößte Sorgfalt verwandt zu haben. Es bleibt mir daher auch ganz unverständlich, was der Rec. meint, wenn er sagt: ich hätte nicht selten, was der vorhergehende § sagt, in einer Bem. wieder aufgehoben, oder doch stark beschränkt, weil ich es nicht hätte übers Herz bringen können, ganz Falsches ohne Berichtigung stehn zu lassen. Ob er damit

Fälle im Auge hat, wo allgemeine Regeln durch umfassende Ausnahmen beschränkt werden, z. B. § 149, 5 mit der Ausn. dazu, oder was sonst, weiß ich nicht; das aber weiß ich, daß ich mit Wissen und Willen nichts Falsches habe drucken lassen. Als ich diese Arbeit, deren Schwierigkeit Wenige zu ahnden scheinen, übernahm und durchführte, konnte ich mir schon nicht verbergen, daß ich manches Falsche wider Wissen und Willen sagen würde; wie gewissenlos würde es nun gewesen sein, solches mit Wissen und Willen aufzunehmen.

Schließlich erlaube ich mir, den Inhalt dieser Grammatik übersichtlich mitzutheilen, um den Umfang des darin behandelten Stoffs auch in einem größern Kreise bekannt zu machen. Man wird daraus ersehn, daß sie, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, doch im großen Ganzen das ist, was eine Grammatik sein soll, nämlich die Darstellung des gesammten Sprachschazes nach seinen Bildungsgesehen. — Sie zerfällt in drei Haupttheile: Lautlehre, Wurzeln, Wortbildung. Die Lautlehre (S. 1—70) behandelt 1. Laut- und Schriftzeichen, 2. Eintheilung und verwandtschaftliche Beziehung der Laute, 3. Phonetische Regeln. — Die Wurzeln sind (S. 71—77) nur andeutend kritisch besprochen; ich werde dieses Kapitel an einem andern Ort vom sprachvergleichenden Standpunkt aus behandeln. — Die Wortbildung (S. 78—445) zerfällt in 2 Abtheilungen: Themenbildung und Flexion. Die Themenbildung (S. 83—288) behandelt zunächst die Verbalthemen (S. 83—112), dann die Nominalthemen (S. 112—288); lehrt unter 4 Rubriken: zuerst die aus Verben gebildeten (S. 112—172); dann die aus

Nominen (S. 172—243); ferner die zusammengesetzten (S. 245—282); endlich die Bildung der Femininalthemen (S. 283—288). — Die Flexion behandelt zunächst die Nomina (S. 289—377); dann die Verba (S. 348—433). Indices über die anomalen Nomina und Verba erleichtern den Gebrauch. Th. Benseny.

N i g a

bei G. Götschel 1852. Beiträge zur medicinischen und chirurg. Heilkunde mit besonderer Berücksichtigung der Hospitalpraxis. Von Dr. G. Fr. Bl. Udelmann, Prof. der Wundarzneik. zu Dorpat, kais. Staatsrath u. Dritter Band. XI u. 330 S. in Octav.

Der Verf. hat bereits im Jahre 1840 mit der Herausgabe vorstehender Beiträge begonnen, und im damals erschienenen ersten Bande die Annalen der chirurg. Abtheilung des Krankenhauses zu Fulda in den Jahren 1835 und 36 bekannt gemacht. S. G. g. N. 1841. 46. 47. St. Ein zweiter Band folgte im Jahre 1845, und enthält den Bericht aus dem k. Klinikum der Universität Dorpat, an welchem unser Verf. seit dem Jahre 1841 segensreich wirkt. Dieser zweite Band ist vorzüglich den Augenkrankheiten unter den Bewohnern der Ostseeprovinzen Rußlands gewidmet und enthält schätzbare Beiträge zu diesem Theile der Chirurgie. In einer 2ten Abhandlung desselben Bandes hat der Verf. seine organoplastischen Versuche und Erfahrungen mitgetheilt. Die Berichte selbst gehen bis zum Jahre 1845. Der vorliegende 3te Band liefert nun die Fortsetzung, und umfaßt die Berichte der Jahre 1845 und 1847. Es beginnen diese mit dem statistischen

Uebersichte, aus welchem sich die Gesamtzahl von 1228 behandelten Kranken ergibt. Unter der Rubrik „Allgem. Bemerkungen“ theilt uns der Verf. Einiges über die medic. Institute Dorpat's mit; diese sind: das anatomische Institut mit einem jährl. Etat von 742 Rubel. Das pathol. anatomische I. mit 285 Rbl. 83 Cop. Das vergleichend anatom. Inst. mit 285 R. Das pharmakolog. Inst. theils privat mit 85 Rub. Das pharmaz. I. mit 1864 R. Die chirurg. Instrumentensamml. mit 199 R. 25 C. Das chirurg. Operationsinstitut. zugleich für chirurg. Anatomie mit 142 Rub. 85 Cop. Die medic. Klinik mit 3371 R. 42 C. Die chirurg. Kl. mit 3371 R. 42 C. Die Entbindungsanstalt mit 1171 Rub. 43 Cop. Das Institut für Hospitaldienst und gerichtl. Medicin mit 600 R. Der Verf. gibt ferner hier Bemerkungen über Anästhesirung bei Operationen durch Aether und Formylchlorid. Dem letztern wird gerade kein entschiedener Vorrang vor dem Schwefeläther gegeben. Beide Substanzen haben ihre Licht- und Schattenseiten: im Ganzen bringt Aether eine nicht so beunruhigende, durchschnittlich längere und leichter controllirbare Narke hervor. Auch ist diese Substanz wohlfeiler. Gegen Aetherkopfweg empfiehlt der Verf. eine Tasse starken Kaffe's. — Hinsichtlich der Nachbehandlung bemerkt der Verf., daß die Kälte nach den meisten Operationen in ausgedehntem Maße angewendet wird, weniger mittelst auf Eis gelegter Conguetten, als mittelst Blasen, welche im Winter mit hartem Schnee, im Sommer mit klein gehacktem Eise, gefüllt werden. Die Anwendung von Eiscompressen findet nur Statt, wo die Kälte auf eine kleine Oberfläche zu wirken hat, z. B. nach Operationen sowohl des Augapfels als auch

der Lieder, nach Rhinoplastik u. dgl. m. Soll hingegen eine größere Fläche in niederem Temperaturgrade erhalten werden, z. B. nach Amputationen, Exarticulationen und Resectionen, so gebraucht der Verf. nur Eis- oder Schneeblasen, welche nicht unmittelbar auf den Theil aufgelegt, sondern mittelst eines an dem Krankenbette angebrachten Bogens über den zu kältenden Theil aufgehängt werden, so daß sie nie durch Druck beleidigend wirken; ja manchmal berühren sie die Hautfläche gar nicht, sondern wirken aus der Entfernung von 6—8 Linien. Die Dauer der Eisanwendung richtet sich nach dem Gefühle des Patienten, so wie ihm die Fomente unangenehm werden, werden sie entfernt; jedoch kommt dies lange nicht so häufig vor, als das Gegentheil, wo selbst die Patienten im schon beginnenden Eiterungsstadium die Fortsetzung der kalten Fomente wünschen. In diesem Stadium verhindert aber Kälte eine schnelle Heilung und läßt keinen consistenten Eiter, noch gute Granulationen aufkommen. Contraindicirt ist die Kälte in der Nachbeh. bei sehr sensibeln Kranken, bei ausgesprochener rheumatischer Dyskrasie und bei Verwundung der Halsgegend, weil durch die Kälte leicht Respirationsreizungen Statt finden, welche den Erfolg einer Operation wegen der beim Husten unvermeidlichen Erschütterung vereiteln können. — Hierauf folgen specielle Bemerkungen und zwar sind hier die beobachteten Krankheiten unter folgenden Abtheilungen mitgetheilt: 1. Entzündungen des Bindegewebes, unter diesen interessante Fälle von Leprosen. Unser Verf. stellt nach seinen Erfahrungen die Behauptung auf, daß die wahren Leprosen zu den Neurosen gerechnet werden müssen, und führt dafür folgende Gründe an: a. die Lepra findet sich nur an Orten, wo

miasmatische Effluvien Wechselfieber endemisch machen. Die Fieberanfalle bei Lepra sind häufig so ausgezeichnet typisch, daß sie nur als Wechselfieber angesehen werden können. Das Wechselfieber wurde früher als eine krankhafte Affection des sympathischen Nerven angesehen, in der neuesten Zeit setzt man seine Grundursache in das Rückenmark. Wenn es nun gelingt, daß auch die Grundursache der Elephantiasis eine Krankheit des Rückenmarks ist, so würden beide Krankheiten nur verschiedene Erscheinungen einer und derselben anatomischen Veränderung sein. b. Das einzige constante Zeichen der Elephantiasis ist die Anästhesie. Dieselbe tritt auf entweder zugleich mit einer Anschwellung, nachdem Reizung vorausgegangen, oder nach der Deposition eines Exsudats, oder auch ohne Exsudation: zuweilen vermindert sie sich, wird dann wieder stärker, kann ganz verschwinden. Die Ursache der Anästhesie kann nur in einer mechanisch-chemischen Veränderung der sensibeln Nervenfasern aus dem Rückenmark entspringend begründet sein, entstehe dieselbe durch Druck oder durch die Einwirkung des Bluts, welches mit einem vergifteten Stoffe, ähnlich dem Aether, Chloroform u. dgl. m. geschwängert ist. c. Die nicht immer constant, aber doch häufig genug eintretende Paralyse der motorischen Fasern, welche nicht nur an einer von Exsudationen betroffenen, sondern auch an einer von derselben freien Stelle eintritt, deutet ebenfalls auf eine Veränderung an bestimmten Stellen des motorischen Rückenmarksstranges, aus welchem die afficirten Fasern treten. d. Die Erscheinungen der Stase, welche unter der Haut, besonders bei der Elephantiasis mutilans an den Gelenken eintreten, haben die größte Aehnlichkeit mit denjenigen,

welche nach Durchschneidung eines Hauptnervensastes, z. B. nach Durchschneidung des N. trigeminus von Magendie am Auge, wahrgenommen werden, und die Ausgänge dieser Stase: Exulceration, welche dem Brande sehr nahe tritt, lassen uns fast mit Gewißheit vermuthen, daß das sympathische Nervensystem sich ebenfalls in einem paralytischen Zustande befindet. Diese Anschauungsweise stimmt ganz mit der Henle'schen Theorie der Entzündung überein, und es entsteht hier nur die Frage, ob die Paralyse der trophischen Nervenfasern der Thätigkeitsverminderung der sensibeln und motorischen Fasern vorausgehe oder nachfolge. Wegen der engen Verbindung der verschiedenen thätigen Fasern unter einander, welche doch nur durch das Mikroskop unterschieden werden können, läßt sich eigentlich nur annehmen, daß die dreierlei Fasern zugleich mit einander erkranken müssen; bedenkt man indessen, daß die sympathischen Fasern mehr die sensibeln als motorischen begleiten, so wird die Annahme am wahrscheinlichsten, daß die sensibeln Rückenmarksfasern zuerst erkrankend die sympathischen sogleich mit in den Krankheitsproceß ziehen, ehe noch die motorischen selbst erkrankt sind; eine Hypothese, welche mit den Erscheinungen an Kranken übereinstimmt.

e. Einen weiteren Beweis für das Darniederliegen des trophischen Nervensystems geben die mannichfaltigen Atrophien, welche an den Extremitäten u. s. w. eintreten, gewöhnlich nur sehr langsam fortschreiten und von denjenigen Formveränderungen genau unterschieden werden müssen, welche durch Exsudate und subcutane Narbenzusammenziehungen entstehen.

f. Die anatomischen Untersuchungen des Gehirns und Rückenmarks bei Elephantiasis waren früher weit entfernt, mehre-

ren Anforderungen zum Zwecke einer exacten Beweisführung für des Verf. Theorie zu entsprechen: denn im Allgemeinen wird gewöhnlich von Wasseransammlungen in den Hirnhöhlen oder zwischen den Häuten des Rückenmarks gesprochen, ohne sich auf Veränderungen des Nervenmarks selbst einzulassen; nur *Rendu*, welcher die *E.* auch von einer eigenthümlichen Veränderung des Nervensystems ableitet, bemerkt, daß die Masse des Gehirns und Rückenmarks beträchtlich vermindert und der dadurch entstandene leere Raum mit Serum erfüllt ist. Zur Evidenz bewiesen sind die anatomischen Veränderungen des Rückenmarks, Gehirns und der Nerven durch *Danielsen* und *Boeck*. An der hinteren Fläche des Rückenmarkes *Arachnoidea* mit *pia mater* durch albuminöses Exsudat fest verbunden, welches in den 3 Gegenden des Rückgrats seinen Sitz hat, und sich theilweise in die hinteren Wurzeln der Spiralnerven ausbreitet. Selten befindet sich dieses Exsudat an der Vorderfläche, dann aber auch immer zugleich an der hinteren. Die Marksubstanz von festerer Consistenz, die graue Substanz blässer und fester. Bei sehr weit entwickelter Anästhesie beträchtlicher serös-albuminöser Erguß von 2—3 Linien Dicke zwischen *Arachnoidea* und *dura mater* von gelblich-weißer Farbe. Die Substanz des Rückenmarkes von knorpelähnlicher Consistenz, im Allgemeinen dünner und atrophisch, manchmal auch *plexus axillaris* und *ischiadicus*; die graue Substanz ist dann ganz verändert und von schmutzig-gelber Farbe. In *Cervical*- und *Lumbargegend* sind diese Sklerose, Atrophie und Exsudat am stärksten, weniger im *Dorsalthteile*. Nur einmal kleine Erweichung. Zwischen *Arachnoidea* und *pia mater* des Gehirns dasselbe Exsudat, auch an

der Basis cranii, besonders um die 5, 6, 7, 8ten Nervenpaare, die Ganglia Gasseri bei Gesichtsanästhesie auch verändert. Die Nette des Triginus normal (?). Die Substanz des großen Gehirns härter und stellenweise zäher. Die peripherischen Nerven bei Kranken mit ulcerösem und nekrotischem Verlaufe der Krankheit angeschwollen, ihre Scheiden mit einer festen, albuminösen Masse angefüllt. g. Auch andere Krankheiten der Haut sind schon auf Anomalien des Nervensystems basirt worden; so wird Zoster von Heusinger als Neurose betrachtet, nach Welten besteht das Wesen der Quaddeln weder in einer Ueberfüllung der Hautgefäße mit Blut, noch in ersudirtem Faserstoff, sondern in einer spastischen Contraction des Corium's um eine umschriebene Stelle. — Nach dieser Betrachtung über Elephantiasis folgen zwei Mittheilungen über Parasiten, und zwar über Lipome, über bössartige Parasiten, als Krebs der Unterlippe, der Brustdrüse und Fungus labii major pudendi. Dann kommen 3. Krankheiten der Drüsen und 4. der Ernährungsorgane. Hier sind folgende Krankheiten und Leiden zur Beobachtung gekommen: Labium leporinum, Entzündung der Zunge, Absceß in der Nähe des Processus styloideus, Froschgeschwulst, Entzündung der Mandeln, chronische Entzündung des Pharynx, Unterleibsbrüche, als: Einklemmung eines Neck=Inguinalbruches, eines Darm=Inguinalbruches, eines Darm=Schenkelbruches, einer parieto-abdominalis, eines Schenkelbruches, und eine innere Einklemmung.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

147. Stück.

Den 11. September 1852.

R i g a

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur medicinischen und chirurg. Heilkunde mit besonderer Berücksichtigung der Hospitalpraxis. Von Dr. G. Fr. Bl. Adelman.“

Von der Anwendung der Bleiwasserflüßtiere hat der Verf. bis jetzt keine erklecklichen Erfolge gesehen: nur in einem Falle wurde die Einklemmung gehoben, ob dadurch ist eine andere Frage, weil auch anderweitige Mittel in Anwendung gebracht worden waren. Der Verf. muß daher immer noch behaupten, daß man durch Bleiwasserflüßtiere nicht nur nichts nützt, sondern auch Zeit verschwendet, die man besser zur früheren Operation hätte verwenden können. — Mastdarmvorfall kommt nicht häufig in die Behandlung, weil er bei Kindern häufig mit Hausmitteln, bei ältern Personen niederer Stände fast nie behandelt wird. Der Verf. berichtet nur über einen Fall. — Auch Mastdarmfisteln kommen in D. selten vor wegen der

Seltenheit der Hämorrhoidal=Congestionen und der Lungentuberculose, mit welchen die Entstehung des fistulösen Geschwürs in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung steht. — Sub 5 folgen Krankheiten der männlichen Genitalien, darunter ein Fall von Lithontritie mit Genesung nach 36 Sitzungen. — 6. Krankh. der weiblichen Genitalien. Bei den Metroblennorrhöen bemerkt der Verf., daß er sie schon seit 15 Jahren mit Injectionsen in den Uterus selbst behandelt. Wenn auch der Uebergang der eingespritzten Flüssigkeit durch die Fallopischen Röhren kaum gefürchtet zu werden braucht, so ist doch schon ein solcher unglücklich abgelaufener Fall bekannt geworden, somit wenigstens die Möglichkeit dieses Anfalls constatirt. Der Verf. hat sich daher auch noch nicht entschließen können, sich zur Einspritzung einer andern Flüssigkeit als der Salbeiinfusion zu bedienen. 7. Krankheiten der Gefäße: Fall von Aneurysma arcus aortae: ferner Telangiectasien. 8. Krankh. der Bewegungsorgane; Entzündung der Sehenscheiden; Krankheiten der Knochen. Hinsichtlich der Entzündung der Knochenhaut und der Knochensubstanz bemerkt der Verf., daß topische Einreibungen von Ung. hydr. cin. beharrlich angewendet sowohl bei acuter als chronischer Entzündung und ihren Folgen immer ausgezeichneten Erfolg gewährten, wenn dabei der entzündete Theil ruhig gehalten wird, und die bedingende Dyskrasie nicht so tief eingewurzelt ist, daß wichtigere Functionen des Körpers sich schon in Störung befinden. Ein methodischer Druckverband kann ein wichtiges Hülfsmittel zugleich mit der Einwirkung der grauen Quecksilbersalbe abgeben, doch nur bei chronischen Entzündungen, indem bei acu-

ten die Zusammenschnürung des Gliedes dem Patienten unerträgliche Schmerzen verursacht und eine warme Fomentation ihm viel besser bekommt. — Die Dauer der Heilung der Knochenbrüche betreffend, so ist es im Ganzen eine mißliche Sache, einen Tag der Heilung zu bestimmen, denn es fehlen bestimmte Kriterien, nach welchen dieselbe bemessen werden kann: die wiederhergestellte Function des Gliedes kann ein solches nicht abgeben, weil der Eintritt derselben durch vielfache Umstände, die sowohl in dem fracturirten Gliede, als in den übrigen constitutionellen und psychischen Verhältnissen des Patienten begründet sind, weiter hinausgeschoben wird. Das einzige stichhaltige Kriterium der vollendeten Callusbildung ist das Wiederwachsen der Nägel der gebrochenen Extremität. Sobald die gebrochene Extremität verbunden ist, werden die Nägel derselben kurz abgeschnitten, und dann mit Höllenstein ein Strich gezogen, dessen eine Hälfte auf den obern Hautrand des Nagels, die andere auf die Lunula des Nagels selbst zu liegen kommt; wenn nun dieser Strich sich theilt, so daß in seiner Mitte eine weiße Linie entsteht, so ist dies ein bestimmtes Zeichen, daß der Nagel beginnt sich vorzuschieben und dann ist auch jedesmal die Consolidation des Callus sicher. Mittheilungen über Krankheiten der Gelenke schließen diesen Band, der, wie aus dieser Anzeige zu ersehen, wieder manches Interessante enthält und von dem regen Streben und Eifer des Verfs zeugt. v. S.

H e i d e l b e r g

Akademische Anstalt für Literatur und Kunst

1852. Das Wesen von *Bona fides* und *Titulus* in der Römischen Usucapionslehre. Historisch-dogmatischer Versuch von Dr. R. Stinzing, Privatdocenten in Heidelberg. 125 Seiten in Octav.

Die Usucapionslehre hat sich von jeher einer fleißigen Bearbeitung zu erfreuen gehabt. — Fragen wir aber nach den bisherigen Resultaten dieses Fleißes, so finden wir, daß dieselben verhältnißmäßig geringfügig sind, daß die Wissenschaft sich nur bei den wenigsten vollständig beruhigen kann. Die Gründe hiervon liegen in der Eigenthümlichkeit des Stoffes und sind leicht zu erkennen — Unzulänglichkeit der historischen Nachrichten über die Entstehung und Entwicklung des Institutes — Schwanken der römischen Doctrin — Unklarheit der Gesetzgebung — das sind die Hauptmängel, an welchen diese Materie mehr leidet, als manche andre.

Was insbesondre den Kernpunkt der ganzen Lehre, die *bona fides* und den *titulus* betrifft, so hat man eigentlich schon lange daran verzweifelt, die hier einschlagenden Quellaussprüche zu einer in sich festen und folgerechten Theorie zu vereinigen. Welches Princip man auch an die Spitze stellen mochte, immer kam man auf Punkte, wo der Ausnahmen so viele wurden, daß man gewahr ward — meistens indeß, ohne es sich zu gestehen —, man beiße an einer durchlöcherten und kernlosen Nuß herum. So wurde es denn bei Darstellung der Verjährungslehre zur Gewohnheit, um diese klizlichen Punkte leise herumzugehen, sich bei den traditionellen Sätzen zu beruhigen und die Fälle, in welchen jene nicht Stich hielten,

in ein mehr oder weniger willkürlich erdachtes System zu bringen. Damit war aber den Forderungen wissenschaftlicher Betrachtungsweise keineswegs genügt. Eine gründliche Revision der ganzen Lehre war längst zur Nothwendigkeit geworden.

Dieser hat sich nun der Verf. vorliegender kleiner Schrift unterzogen. Wie in der Vorrede mitgetheilt wird, liegt dem civilistischen Publicum in selbstiger die umständlichere Ausführung schon seit Jahren gefaßter und begründeter Ideen vor, die der Verf. unter dem bescheidenen Titel eines Versuches nach fortgesetzter Prüfung endlich zu veröffentlichen für reif gehalten hat. Ref. kann nicht umhin, gleich zu Anfange, und ehe er über die Ansichten des Verfs etwas zu sagen sich erlaubt, seinerseits den Versuch zu machen von dem höchst erfreulichen Eindruck, den die Durchlesung dieser Abhandlung in ihm zurückgelassen hat, gebührendes Zeugniß abzulegen. Er will das Geständniß nicht zurückhalten, daß von den zahlreichen civilistischen größeren und kleineren Arbeiten, die ihm in den letzten Jahren zu Gesicht gekommen sind, sich diese durch ihre vortreffliche Schreibart, geistvolle Behandlung und durchweg gleichmäßige Gründlichkeit in hohem Grade vortheilhaft auszeichnet.

Der Verf. hat sich der Anhäufung alles dogmengeschichtlichen Ballastes enthalten, verschmäht alle Ostentation mit Belesenheit, während doch aus jeder Zeile hervorgeht, wie genau er von den Ansichten älterer und neuerer Civilisten Bescheid weiß — der Leser wird nicht durch unverhältnißmäßige Ausführung geringfügiger Einzelheiten ermüdet und dennoch legt jeder Satz von der Gründ-

lichkeit der Studien des Verf. Zeugniß ab. Dabei durchweht das Ganze ein so frischer, selbständiger Geist, die Sprache trägt, ohne gesucht zu sein, so den Stempel einer auch von der Philosophie nicht unberührt gebliebenen Bildung, daß Ref. für den heiteren Himmel, welchen uns das diesjährige Pfingstfest versagte, im Studium dieses Versuches einen vollkommenen Ersatz gefunden hat.

Statt einen Auszug der Schrift zu liefern, wird Ref. sich bemühen, die Grundideen des Verf. hervorzuheben und sodann seine Meinung darüber sagen, inwiefern er dieselben in den Gesetzen für begründet hält, oder in welchem Punkte sein eigenes Verständniß der Quellen von demjenigen des Verf. abweicht.

Der Verf. tritt der herrschenden Ansicht, daß der Eigenthumserwerb durch Usucapion eine Vergünstigung desjenigen sei, der eine in Folge eines rechtmäßigen Geschäfts an ihn gekommene fremde Sache gutgläubig d. h. ohne vom Dispositionsmangel des Veräußernden zu wissen, besitze, schroff gegenüber. Dieser Ansicht stellt er den Gedanken entgegen, daß die Zeit ein schlechthin recht erzeugendes Element sei. Hievon sei das älteste röm. Recht ausgegangen, indem es Erßigung im Eigenthum statuirt — habe mithin weder einen Usucapionstitel noch bona fides des Usucapienten erfordert.

Erst durch die XII Taf., meint der Verf., habe das bis dahin absolute Princip eine Beschränkung erfahren und zwar die, daß der für von Erßigung der durch ihn entwandten Sache ausgeschlossen sein solle, und diese Einschränkung habe durch die *lex Atinia* eine objective Ausdehnung erhalten.

Fürs ältere Recht habe mithin die Usucapion nur an dem *furtum* ihre Schranke gehabt.

Diese rechtshistorische Anschauung sucht der Vf. durch Analogie der *in manum conventio per usum*, der Usureptionen und der *usucapio pro herede* zu begründen, welche Institute keineswegs singulärer Natur, sondern sämmtlich Ausflüsse der rechterzeugenden Kraft der Zeit seien.

Wie kam man denn aber auf die Forderung jener Requisite, worauf das klass. Recht so großes Gewicht legt?

Den Keim dieser Fortentwicklung sieht der Vf. nur in der Anerkennung des bonitarischen Eigenthums und der Ausbildung der *actio publiciana*. Nachdem nämlich dieser dem alten Civilrecht völlig fremde Mittelzustand anerkannt worden, gewannen Vorgänge, die bisher nichts bedeuteten, z. B. die Tradition, plötzlich eine Bedeutung, und so „gerieth die Usucapion allmählig mehr und mehr aus der Stellung einer selbständigen Erwerbung in die einer bloßen Ergänzung hinein“ (S. 48). Da der Prätor die Usucapion zur civilen Grundlage der *Publiciana* gemacht hatte, so wäre nun an sich jeder Usucapionsbesitz mit *publicianischem* Schutz versehen zu denken und so stellte er überhaupt in der Usucapionsbehandlung diejenigen Forderungen, welche seinen Schutz durch die *Publiciana* bedingten.

Das sind die wesentlichen Punkte, mit deren Ausführung sich der erste die „Rechtswentwicklung“ enthaltende Abschnitt beschäftigt. Die historische Forschung befindet sich hier allerdings auf einem Felde, wo der Dürftigkeit der Quellen wegen von strengen Beweisen nicht die Rede sein kann. Auf

einem solchen Felde muß man entweder völlig von einer Meinung über die Genesis eines Institutes absehen, oder man muß, um zu einer Ueberzeugung denkbar zu gelangen, den allgemeinen Gang der Rechtsentwicklung, die Analogien und die Spuren zu Rathe ziehen, die etwa das fragliche Institut auf seinem Wege zurückgelassen hat.

Letzterer Weg ist der in unsrer Schrift eingeschlagene; und Ref. muß gestehen, daß er die Deduction des Verf. für eine solche hält, die, wenn sie auch nicht Alle auf den ersten Anblick von der Unmöglichkeit des Anderseins überzeugen möchte, doch Jedem dazu bestimmen muß, sich auf das Sorgfältigste Rechenschaft davon abzulegen, aus welchen Gründen ihm an der Wahrheit der vom Verf. dargelegten Ansichten noch Zweifel übrig bleiben. Ref. findet in der vom Verf. sonst un- gemein scharffinnig und schlagend zwischen Usucapion und furtum gezogenen Parallele einen Punkt, der den bisher für richtig gehaltenen Begriffen zu sehr widerspricht, als daß man sich leicht entschließen könnte, dem Verf. darin beizustimmen. Derselbe sucht nämlich die allerdings für seine historische Entwicklung wesentliche Ansicht zu begründen, daß im ältesten Recht nicht bloß an beweglichen Sachen, sondern auch an Immobilien, als Grundstücken und Gebäuden, ein furtum habe begangen werden können. Zwar wissen wir aus Pandektenstellen, daß zu einer Zeit unter den Juristen hierüber Streit war, indem Einige behaupteten, es wäre allerdings auch an unbeweglichen Sachen ein furtum statthaft. Dieser Streit muß nach Gajus Aeußerung in L. 38. D. de usurp. zu Anfang der klassischen Periode nothwendig schon

abgemacht gewesen sein; auch geht aus eben diesen Worten des Sabinianers Gajus (*abolita est quorundam veterum sententia etc.*), wie auch der Verf. richtig annimmt, hervor, daß Sabinus diese veraltete Ansicht nicht getheilt haben kann, wenn man das auch aus Gellius Referat (XI, 18) eigentlich schließen sollte. Denn es ist wahrscheinlicher, daß Gellius den Sabinus mißverstanden, als daß Gajus sich in solcher Weise über eine Ansicht seines Schulobersten sollte geäußert haben. Alle diese Notizen aber geben doch nur von einer vorübergehenden Verirrung in der Jurisprudenz Zeugniß: hat diese Ansicht aber wirklich das alte *jus civile* für sich gehabt, so wäre es in der That sehr auffallend, daß hiervon bei dieser Gelegenheit nicht die geringste Andeutung vorgekommen wäre, um so mehr, da die ersten Dissidenten dann doch die Vertheidiger des im neuen Recht herrschenden Begriffes von *furtum* gewesen wären, und man nicht einseht, wie gerade die Anhänger des alten Principes dazu kämen, immer als Kezer behandelt zu werden. Darauf freilich, daß der Begriff des *furtum* an Immobilien eine „größere Abstraction“ sei, als an beweglichen Sachen, scheint kein großes Gewicht zu legen zu sein. Das eine ist so abstract uod so concret wie das andre. Sehr Vieles aber kommt, wie Ref. scheint, auf die Gemeingefährlichkeit der Handlung an, weil in dieser das Motiv liegt, den Diebstahl mit um so schwereren Strafen zu belegen, als die Möglichkeit sich desselben zu erwehren geringer ist, wie bei anderen Delicten. Das aber ist bei liegenden Gründen etwas ganz Anderes. In England hing man bekanntlich noch vor kurzem den Dieb der geringfügigsten Kleinigkeit, während ge-

gen unrechtmäßige Besitzer von Grundstücken, wenn nicht ein besonderes Verbrechen, als Fälschung, Meineid u. hinzukam, nicht leicht ein Criminalverfahren eingeleitet wurde. Und dieser Unterschied ist zu greifbar, als daß er nicht zu allen Zeiten und auf allen Stufen der Rechtsentwicklung der nämliche gewesen sein sollte. Aus diesen Gesichtspunkten, wozu allerdings noch die Etymologie des Wortes *furtum* hinzukommt, vermag Ref. der Ansicht des Verf., daß der Thatbestand des *furtum* im alten röm. R. sich ebenfalls auf unbewegliche Sachen ausgedehnt habe, nicht beizustimmen — und was den Satz des Verf. betrifft, daß jene angebliche Restriction des *furtum* mit der Theorie über die Unschädlichkeit der heimlichen Occupation eines Grundstückes in Bezug auf den Besitzstand Schritt für Schritt gegangen sei, so liegt es gewiß ebenso nahe anzunehmen, daß gerade die Verlegenheit um ein Rechtsmittel für solche Fälle vor vollständiger Entwicklung der Besitztheorie einzelne Juristen dazu brachte, in Gottes Namen auch den durch solche Handlungen Verletzten die Diebsklagen zuzusprechen.

Wie wäre es, wenn gerade bei Grundstücken, eben weil an ihnen kein *furtum* möglich war, und doch eine Schranke sein sollte, die Erfordernisse des *titulus* und der *fides* zuerst aufgekomen wären? und würde dies, da doch die Entstehung des bonitarischen Eigenthums mit Grundstücken in Verbindung steht, mit der Ansicht des Verf. von dem Parallelismus der *Publiciana* und der Ausbildung der Besitzqualifikationen nicht ganz im Einklang stehen? Das sind indessen bloße Einfälle, welchen weiter nachzuhängen hier am wenigsten der Ort ist.

Wir wenden uns darum zum dogmatischen Theil der Abhandlung, und wie gern schickt Ref. es voraus, daß er hier fast in jedem Punkte mit dem Verf. einverstanden sein kann, ja daß er hier endlich eine definitive Lösung der Widersprüche, Schwankungen und Irrthümer begrüßen zu dürfen glaubt, mit denen diese Lehre sich bisher herumgetragen hat. Der Satz, den der Verf. als Beweisthema an die Spitze stellt, ist der herrschenden Lehre gegenüber geradezu ein Paradoxon.

Er lautet: Die bona fides, d. h. die redliche Meinung über das Recht des Auctors ist zur Usucapion wesentlich nothwendig, bedarf aber keines Titels.

In unsern Lehrbüchern und Collegienheften dagegen wird die b. f. gewöhnlich definirt als „die Ueberzeugung des Erwerbers, daß er Eigenthümer geworden sei“, und diese Ueberzeugung, heißt es, muß durch den Titel ihre Rechtfertigung erhalten. Auf die positive Stärke der b. f. wird dort also alles Gewicht gelegt, während nach des Verf. Ansicht die negative Bedeutung des Begriffs bei weitem überwiegt. Der Usucapient darf von der materiellen Rechtsverletzung, die seinem Erwerbe zum Grunde liegt, nichts wissen. — Darin besteht seine bona fides.

Und der Beweis?

Es würde vergebliche Mühe sein, wenn Ref. versuchen wollte, die Deduction des Verf. im Auszuge so mitzutheilen, daß, nicht etwa die Leser dieser Anzeige sich von der Richtigkeit derselben überzeugen möchten, sondern daß auch nur die Gründlichkeit, mit welcher der Verf. zu Werke gegangen ist, auf diese Weise zur gebührenden

Anerkennung kommen dürfte. Jeder Kundige weiß, daß es hier nicht auf allgemeine Betrachtungen, sondern auf die sorgfältigste Auslegung und Combination einer großen Anzahl von einzelnen Stellen ankommt, von Stellen, die zum großen Theil es der Wissenschaft sehr schwer machen, das leitende Princip aus ihnen herauszufinden.

Aber wenigstens auf einigen Stationen des Weges, die der Verf. eingeschlagen hat, zu verweilen, kann Ref. sich nicht versagen.

Die Schwächen der gegentheiligen Meinung darzuthun, war nicht der schwerste Theil der Arbeit.

Die Vertheidiger der positiven Natur der b. f. sind nämlich genöthigt, einen Fall anzuerkennen, der sich schlechterdings nicht mit der Behauptung vereinigen läßt, nur derjenige könne usucapiren, der die Ueberzeugung habe, Eigenthum erworben zu haben. Das ist der Fall der L. 3 D. pro donato und L. 25 D. de don. int. vir. et ux. (24, 1), wo eine Ehefrau, trotzdem daß die scheinbare Schenkung (weil das Vermögen des Ehemanns nicht vermindert ist) ein ganz gültiger Erwerbssact ist, doch, weil sie von diesem Umstande nichts weiß, in der Meinung ist, nicht Eigenthum erworben zu haben, also nach jener Def. *in mala fide* ist. Hier soll nichts desto weniger Usucapion Statt finden, weil die Frau im factischen, nicht im rechtlichen Irrthum war. Es kommt also — gestehen die Gegner selbst — doch nicht Alles auf die redliche Gesinnung des Besitzers an.

Wenn dieser Meinung gegenüber nun der Satz vertheidigt wird: der thatsächlich vorhandene Titel äußere seine Wirkung, ohne Rücksicht

auf die Meinung und Absicht des Subjectes, so hält Ref. diesen Satz zwar für völlig richtig, ist auch der Meinung, daß der Beweis dem Verf. gelungen ist, aber nicht bei allen Stellen, die der Verf. zum Beweis anführt, vermag Ref. die volle Beweiskraft anzuerkennen. So gleich L. 13. § 2. D. de usurp.: Si mandavero tibi, ut fundum emas, ex ea causa traditum tibi diutina possessione capis, quamvis possis videri non pro tuo possidere, cum nihil intersit, quod mandati iudicio tenearis. Denn hier ist ja Alles in Ordnung. Vom Nichteigenthum des Verkäufers hat der Mandatar keine Wissenschaft, und Paulus sagt nichts davon, daß ersterer die Vendition vorgenommen habe, um den Mandanten zum Eigenthümer zu machen, was allerdings die Sache sehr verändern würde. So besitzt der Mandatar also, trotz der Contractsklage des Mandanten mit vollem Recht pro suo.

Ebenso gehört nicht ganz hieher L. 28. D. de noxal. act. Wem ein Slave justam servitatem servit, der hat unbezweifelt das Recht, ihn noxae hinzugeben, weshalb hier — wie der Verf. auch völlig anerkennt — von einer mala fides gar nicht die Rede sein kann. Freilich beweist die Stelle wohl gegen diejenigen, welche alles auf die Meinung vom Eigenthümerwerb stellen; das hier vorliegende Beweissthema ist aber ein etwas weiteres.

Dagegen sind die übrigen angeführten Stellen: L. 44 § 4. D. de usurp., L. 2. § 2 pro emt. und die beiden schon oben erwähnten, eben so viel schlagende Beweise des aufgestellten Satzes.

Für die herrschende, zuletzt von Savigny vertheidigte Ansicht, daß auch hier Alles darauf an-

Komme, ob der in solchen Fällen unredliche Absicht begründende Irrthum ein factischer oder Rechts-Irrthum sei, scheint zwar mit unzweifelhaften Worten Pomponius in L. 32. § 1. D. de usurp. sich auszusprechen, wo er von dem Fall redet, wenn Jemand irrthümlich glaubt, es stehe der Usucapion einer von ihm besessenen Sache ein gefehliches Hinderniß im Wege. Hier soll trotz des Irrthums Usucapion nicht eintreten *quia non bona fide videatur possidere, vel quia in jure erranti non procedat usucapio.*

Diese Stelle steht in den Quellen völlig isolirt da.

Auch an andern Orten spricht Pomponius eine von der herrschenden Meinung abweichend strenge Ansicht über *furtum*, subjective Unredlichkeit und deren Folgen aus (cf. L. 4. D. pro suo. L. 44. § 1. D. de furt.).

Wer ist in größerem Rechte, muß Ref. fragen — derjenige, der durch sorgfältige Combination die Ausnahme einer singulären, paradoxen mit einer nur einigermaßen folgerechten Theorie gar nicht in Einklang zu bringenden Stelle historisch zu motiviren sucht — oder wem ein einziges solches Paradoxon genügt, um eine Lehre darauf zu bauen, die den juristischen Verstand und alle Analogie gewiß eher gegen als für sich hat? Daß mit dem zweiten Gliede der Frage nicht Savigny gemeint sein soll, der nur ganz beiläufig in einer Note diese Frage berührt (System III. S. 371, Anm. a) und von dessen Darstellung nicht die Usucapionstheorie, sondern die Natur des rechtlichen und factischen Irrthums das eigentliche Object bildet, bedarf wohl keiner Bemerkung. Für das, worauf es Savigny ankam,

nämlich die Ungunst zu zeigen, mit welcher von den römischen Juristen durchgängig der *error juris* behandelt werde, liefert die fragliche Stelle einen merkwürdigen Beweis.

Um nun andererseits die Unhaltbarkeit der herrschenden Theorie vom Erforderniß eines *s. g. verus titulus*, d. h. des Vorhandenseins eines in *abstracto*, abgesehen vom Mangel der concreten Dispositionsfähigkeit Eigenthum übertragenden Geschäftes darzuthun, unterwirft der Verf. die einzelnen in den Digesten namentlich aufgeführten Erwerbarten einer genauen Untersuchung und findet gleich im *titulus pro emptore* nicht weniger als 8 verschiedene Beispiele, wo die *Usucapion* zugelassen wird, trotzdem daß ein zu Recht bestehendes Kaufgeschäft nicht vorliegt. Desgleichen wird durch eine große Anzahl von Beispielen beim *titulus pro legato*, *pro herede*, *pro dote*, *pro donato*, *pro soluto* dargethan, und so das Princip von der *veritas tituli* als dermaßen durchlöchert aufgedeckt, daß man den sogen. *titulus putativus* unmöglich als die singuläre Ausnahme einer feststehenden Regel annehmen kann. „Es läßt sich“ — bemerkt der Verf. sehr richtig — „aus den Quellen kein sicheres Kriterium aufstellen, wornach man eine Grenze zwischen einem *titulus verus* und *putativus* feststellen könnte.“ — Um noch schlagender die Unsicherheit des Sprachgebrauchs der Quellen und den Mangel einer solchen Unterscheidung in ihnen nachzuweisen, unterwirft der Verf. den *tit. pro suo* einer gründlichen Analyse.

Aber, wie gesagt, die Deduction des Verfassers muß in ihrem ganzen Zusammenhang geprüft und gewürdigt werden, wenn man sich überzeu-

gen will, daß es sich hier nicht um möglichst scheinliche Aufstutzung eines Paradoxon's, nicht um Behauptungen handelt, welche die Lust etwas Neues zu sagen, hervorgerufen hat, sondern daß hier das Resultat einer wahrhaft unbefangenen, im echt civilistischen Geist vorgenommenen, von allen nothwendigen Mitteln des Scharfsinns und Wissens unterstützten Prüfung dem competenten Publicum vorliegt. Die Wissenschaft des römischen Rechts ist nach des Referenten Ueberzeugung durch diese Arbeit einen Schritt vorwärts gekommen.

Dr. Gsmarch.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 13. September 1852.

G a l l e

G. A. Schwetschke u. Sohn 1852. Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst, bearbeitet von Dr. Johannes Overbeck. Erstes und zweites Heft. 160 Seiten in Octav u. sechs lithographirte Tafeln in Querfolio.

Diese Gallerie heroischer Bildwerke soll, laut eines besonders herausgegebenen Prospectus, den gesammten Stoff ihres Kreises nach der strengsten Prüfung kritisch gesichtet, nach festen aus der Poesie entnommenen Principien angeordnet, in der möglichst vollständigen vergleichenden Zusammenstellung umfassen. Das in acht Heften auszugebende Werk soll enthalten: die Kreise der Didi-podeia, der Thebais und der Epigonen, der Kypria, der Ilias, der Aithiopsis, der kleinen Ilias und der Ahiupersis, der Nosten, der Odysseia und der Telegoneia. Das dritte Heft soll eine Zusammenstellung der Idealbilder der troischen Helden bringen, und die mit dem letzten Hefte auszugebende Einleitung das Verhältniß der heroischen

Poesie zu ihren bildlichen Darstellungen und die Eigenthümlichkeiten der bildlichen Darstellung der Poesie bei den Alten im Allgemeinen besprechen. Der Hauptzweck des möglichst knapp, aber andererseits von der Dürre der Katalogsmanier entfernt zu haltenden Textes soll sein, eine allgemeine Uebersicht und Anschauung zu geben. Die in Stein gravirten Tafeln sollen die am meisten charakteristischen Bildwerke in völlig getreuen, nicht zu sehr verkleinerten Darstellungen und dabei in einer möglichst großen Anzahl liefern. Unter ihnen wird man, Dank der Güte und Freundlichkeit Gerhard's, eine nicht unbedeutende Zahl von bisher unedirten Kunstwerken finden.

Indem Referent sich beeilt, das sehr zeitgemäße und in den beiden vorliegenden Hefen tüchtig durchgeführte Werk bestens zu empfehlen, begnügt er sich für jetzt mit einigen gelegentlichen Bemerkungen.

Auf S. 7 ff. bespricht Hr Dverbeck ein zuerst von ihm herausgegebenes Gemälde an einer apulischen Amphora mit der Darstellung der Entführung des Chrysispos durch den Laios. Hier gewahrt man rechts von dem nach links hin sprengenden Biergespanne Aphrodite oder Peitho auf einem Felsblock neben einer Herme sitzend, links von den Rossen, ebenfalls auf einem Felsen sitzend, Pan, unter oder vielmehr neben den Rossen, dicht vor dem Pan, einen Hund, „von dem es weder klar ist, zu wem er gehören soll, noch was er im Maule hat oder frisst, eine Schlange oder Eingeweide.“ Die Herme weist nach dem Hrn Verf. „auf die Palästra oder den palästrischen Platz des Wagenrennens hin, von welchem, nach Apollodor, Laios den Knaben während des Unterrichts entführte.“ Bei dieser Annahme scheint es ihm —

und das mit Recht — nicht recht passend, den „Satyr, wie so manchen seines Geschlechtes auf anderen Kunstwerken als eine Personification der freien Natur, von Berg und Wald und Wiese aufzufassen“, und so weiß er mit diesem Pan nichts anzufangen. Aber ist denn jene Beziehung der Herme nothwendig, ist sie überall nur wahrscheinlich? Hr Dverbeck bemerkt in dieser Hinsicht noch: „daß unsre Herme weder den Hermes, noch den Herakles bestimmt ausdrückt, könnte als Hinderniß der Erklärung erscheinen, jedoch halte ich dies bei der Natürlichkeit, womit sich die Herme aus den Schriftstellen als Bezeichnung des Locals der That erklärt, in einem Vasengemälde dieser späteren Zeit für nicht von großer Bedeutung. Einen Hermes könnte man übrigens zur Noth erkennen. Die Anwesenheit des Pädagogen bestätigt die Bedeutung der Herme als Merkzeichen der Palästra.“ Wie der Hr Verf. zu der in den letzten Worten enthaltenen Behauptung kommen konnte, sehen wir überall nicht ein. Für den vorliegenden Fall paßt sie um so weniger, als ja nach der Stelle des Apollodor III, 5, 5 (nicht 9) Laios selbst es war, der den Chrysispos im Wettfahren unterrichtete. Ferner eine Hermesherme zu erkennen, dazu könnte den Referenten nicht einmal die Noth treiben, wenigstens nicht eine Herme des Hermes als Gottes der Palästra. Die Herme selbst ist freilich ohne alle bestimmte Charakteristik; allein warum hat Hr Dverbeck nicht versucht, sich über den Gegenstand, welchen man auf der Basis liegen sieht, Rechenschaft zu geben? Diesen wird doch wohl ein Feder als zu der Herme, nicht aber als der neben denselben sitzenden weiblichen Figur (Aphrodite oder Peitho) gehörig betrachten. Täuscht nicht Alles, so hat man

nichts Anderes als ein Pedum zu erkennen, sei es nun, daß dieses als Attribut der dargestellten Gottheit zu nehmen ist, oder — was uns wahrscheinlicher dünkt — als Weihgeschenk. Auch bei letzterer Annahme dürfte der Gegenstand für die Deutung der Herme von Belang sein und dieselbe als das Cultusbild einer Weide- oder Jagdgottheit bezeichnen. Man erinnere sich nur an bekannte Epigramme der griechischen Anthologie, nach denen Hirten oder Jäger die *καλαῦρον* oder das *λαυροβολον* dem Pan weihen. Was endlich die Schriftsteller anbelangt, so spricht derjenige, an welchen sich Hr. Overbeck zunächst anschließt, von einer Unterweisung im Wettfahren. Wie in aller Welt kann dieser also an eine Palästra und an die Schutzgottheiten der Palästra Hermes und Herakles denken, die mit dem Wagenrennen nichts zu thun haben? Das Gemälde zeigt durchaus keine Spur von einer künstlichen Bauanlage, sondern eine zum Theil felsige und mit Pflanzen bewachsene, sonst aber freie Gegend, in welche die Herme eines Weide- oder Jagdgottes und die Gestalt des wirklichen Pan vortrefflich paßt. Noch räthselhafter als der „Satyr oder Pan“ scheint Hrn. Overbeck der Hund. Aber in Betreff der Fragen, ob der Hund als dem Pan oder als dem Laios gehörend zu betrachten sei, und ob man das, was er im Maule hat, für Eingeweide oder für eine Schlange zu halten habe, kann es, glaub' ich, gar keinem Zweifel unterliegen, daß für jede das Letztere anzunehmen ist. Daß der Hund auf alten Bildwerken mehrfach bei Heroen in keiner andern Eigenschaft als der eines treuen Begleiters vorkommt, daß er namentlich ganz wie in dem vorliegenden Falle, auch neben dem Wagen derselben, sei es nun stehend oder laufend, erscheint,

ist in diesen Blättern schon früher (vergl. diesen Jahrgang St. 35, S. 338 ff.) ausführlich von mir dargethan *). Freilich haben wir auf unserem Bilde keinen bloßen Hund, sondern einen Hund, welcher sich mit einer Schlange zu schaffen macht: dahinter, wird Mancher mit Hrn Dverbeck denken, muß doch wohl etwas Tiefereß stecken. Dasselbe findet sich auf einem anderen Vasenbilde bei einem Hunde, der den Wagen des Helios begleitet: vergl. Gerhard's akademische Abhandlung „Ueber die Lichtgottheiten“, Taf. II, n. 4. Hier soll nach Gerhard a. a. D. S. 7, der Hund „Symbol der Sonnenhöhe im Sirius“, die Schlange aber „Ausdruck für Erde und Wasser“ sein und die Bekämpfung der Schlange durch den Hund „die allwaltende Sonnenkraft“ andeuten. Mir scheint dagegen in beiden durchaus zusammenzustellenden Fällen von dem Künstler der Hund mit der Schlange als eine durchaus in das Gebiet des Genre gehörendes Beiwerk angebracht zu sein. Daß ein Hund sich auf eine Schlange stürzt, die ihm gerade in den Weg gelaufen kommt, ist doch etwas ganz Natürliches. Die Schlange hat gewiß keine andere Beziehung als die, daß sie mit dazu beiträgt, eine Gegend unter freiem Himmel anzudeuten, in welcher solche Thiere leben, ähnlich wie z. B. die Schlange, welche neben der berühmten Statue des borghesischen Kentauren aus dem Boden hervorkriecht. Aber — höre ich einwerfen — der Hund bei dem Helios wird doch wohl etwas Besonderes bedeuten. Allerdings, und

*) Zu den Schriftstellen über die Verwendung von Hunden im Kriege gehört auch Nonn. Dionys. XIII, 298 ff.:
*τόσον Ἀρισταίος σιγατόν ὤπλισεν Ἀρκαδι λόγχη,
 ἀνδράσι μαρναμένοις νομάδας κύνας εἰς μόθον ἔλκων,*
 wo Gräfe *μαρναμένους* schreiben wollte.

zwar ebenso, wie bei den Heroen. Denn auch der bei diesen vorkommende Hund beruht ja nicht auf freier Willkür, sondern auf einem Anschluß an Sitte und Sage. Die Frage kann nur die sein, ob der Künstler den speciellen Bezug, welchen das Thier bei einer Gottheit hatte, in seiner Darstellung und durch dieselbe habe hervortreten lassen wollen.

Wir wollen uns hierüber durch genauere Untersuchung Aufklärung zu verschaffen bestreben. Es ist freilich bekannt genug, daß in der Natursymbolik der Hund ein Symbol der verheerenden Sonnengluth ist, aber für die Kunstsymbolik wäre diese Anwendung des Thieres noch erst nachzuweisen. Beispiele, wie der Hund neben dem Talos auf bekannten Münzen, können hier natürlich gar nicht in Betracht kommen, selbst wenn der Hund hier jene Bedeutung haben sollte, wie zuletzt noch Merklin in seiner schätzbaren Schrift über die Talosfage, S. 55 (91) angenommen hat. Dieser Hund war ja aus der Sage allbekannt.

Ebenso wenig kann ich den von Gerhard aus der Beziehung des Hundes auf den „dörrenden Hundstern“ abgeleiteten chthonischen Bezug dieses Thieres auf Bildwerken gelten lassen, von welchem dieser Gelehrte der Ansicht ist, daß er häufiger vorkomme, vgl. z. B. Auserles. Vasenbilder, Th. I, S. 169 u. 219, Th. II, S. 101, Th. III, S. 60. Die erste Stelle bezieht sich auf Taf. XLVI, wo neben dem auf beslügeltem Wagen sitzenden und zur Abfahrt bereiten Triptolemos Demeter mit einem Kranich, Kora und ein weißhaariger, mit einem Scepterstabe versehener Mann, der einen Hund neben sich hat, zu sehen sind. Gerhard hält diesen Mann für den Unterweltsgott und glaubt, daß „der Hund des Pluto“ ei-

nen Gegensatz gegen den Kranich „als apollinisches Symbol“ bilde. Allein wie kann man den Kranich, wenn er so deutlich, wie hier, in Bezug zur Demeter steht, als apollinisches Symbol fassen, da Schriftstellen existiren, welche aussagen, daß und warum dieser Vogel der Demeter heilig sei, Porphyr. de abstinent. III, § 5, p. 227, d. Rhoer., und Orion p. 41, vgl. auch Aristophan. Av. Vs 710 (wie denn der Kranich auch auf der Münze bei Neumann Popul. et reg. num. vet., T. II, n. 6, welche von De Witte in den Nouv. Ann. de l'Inst. arch., II, 2, p. 335 fl. genauer beschrieben wird, bei der Göttin vorkommt)? Warum könnte der Alte auf dem in Rede stehenden Vasenbilde nicht Keleos sein? In diesem Falle haben wir den Hund einfach als Begleiter eines Heros anzusehen*). Auf Taf. XCIII der Mus. Vat. sieht man Dionysos in der Mitte von zwei Weibern, auf jeder Seite dieser Gruppe zunächst einen Hund, dann einen Panther. Die Weiber sollen nach Th. II, S. 101 Demeter und Kora sein, der Hund, welcher „am Sitz jeder der Göttinnen bemerklich“ sei, hier „in der seltenen Beziehung auf unterirdischen Dienst“ vorkommen. Man sieht, Gerhard deutete die beiden Weiber, namentlich auch wegen der beiden Hunde, welche

*) Im Nachtrage zu jener Stelle, Th. I, S. 219, äußert Gerhard, im Unterweltsbilde des Musée Blacas pl. IX, scheine ebenfalls in einfacher Hundsgestalt das plutonische Thier gemeint zu sein. Dies nach der Muthmaßung Panofka's (S. 30), welcher die einköpfige Bildung des Kerberos für die ursprüngliche hält. Allein ich vermisse sichhaltige Belege für diese Ansicht. Auch die Zweiköpfigkeit des Kerberos scheint mir — nebenbei gesagt — nach Bildwerken von den Archäologen viel zu vorschnell angenommen zu sein.

er in chthonischer Beziehung fassen zu müssen glaubte, auf Demeter und Kora. Allein daß aus dem ganz zufälligen Umstande, daß die Hunde ihren Platz zunächst hinter den Sizen der Weiber haben, keinesweges zu schließen ist, daß sie zu diesen, oder wenigstens nicht, daß sie zu diesen allein gehören, erhellt schon daraus, daß den Panthern, deren Bezug auf den Dionysos doch ganz unverkennbar ist, die äußersten Plätze gegeben sind. Dies Bild erinnert an das Hauptbild auf Tafel CXLII. Auf diesem erkennt Gerhard „im stattlich gelagerten Manne, der keine Spur herakleischer Mühsal, vielmehr auf der Stirn einen bacchischen Kranz, in der Hand eine Schaal zeigt, und von bacchischem Laub rings umzogen ist, den viel geprüften und endlich verklärten Sohn der Alkmene. Unter dem stattlichen Ruhebett, das er einnimmt, liegt ein Hund; vielleicht zur Erinnerung an des Helden Unterweltsbeute oder vielmehr an den attischen Mythos eines dem Herakles gewidmeten weißen Hundes, wie denn in mancher ähnlichen Darstellung selbst die weiße Farbe des Thiers deutlich vorhanden ist.“ Daß der einköpfige Hund auf unserem Bilde Bezug auf den Kerberos habe, das zu glauben, ist mir, wie schon angedeutet, ganz unmöglich. Daß ferner der Hund der aus dem „attischen Mythos“ sein solle, ist zunächst schon aus dem Grunde nicht wahrscheinlich, weil er nicht weiße, sondern schwarze Farbe hat. Daß endlich der Mann auf der Kline nicht den Herakles, sondern den Dionysos darstelle, das kann Niemandem zweifelhaft sein, der ihn gehörig betrachtet, namentlich auf die lange, hinter dem Ohr herabfallende Locke und das reichliche, tief auf die Schulter hinabgehende Haupthaar achtet.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. 150. Stück.

Den 16. September 1852.

S a l l e

Schluß der Anzeige: „Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst, bearbeitet von Dr Johannes Overbeck. Erstes und zweites Heft.“

So erklärt sich auch leicht, daß das andere Bild auf derselben Vase einen bacchischen Tanz vorstellt, während Gerhard's Meinung über den Zusammenhang dieses Bildes mit dem Hauptbilde, ich gestehe es offen, doch zu weit hergeholt ist. Außerdem kommt, wie es scheint, der Hund neben dem Dionysos noch auf einem anderen Vasenbilde von ganz ähnlicher Darstellung vor, welches nur durch Gerhard's Beschreibung (Auserl. Vasenb. Th. I, S. 144, Anm. 218, 6, und Neuerworbene ant. Denkm. des k. Mus. zu Berlin, N. 1632, Heft II, S. 5 fl.) bekannt ist. Auch hier erkennt Gerhard (vgl. schon Auserl. Vasenb. Th. I, S. 140, Anm. 105 c.) Herakles, nicht Dionysos. Hier hat der Hund wirklich weiße Farbe. Allein, das macht nichts aus, theils weil weißfarbige Hunde auch sonst auf Vasenbildern

vorkommen, und zwar ohne alle specielle Beziehung, rein der Abwechslung wegen, theils und hauptsächlich, weil schwer zu glauben ist, daß wegen einer Legende wie die von dem weißen Hunde, der die Verehrung des Herakles im Kynosarges veranlaßt habe, der Hund zu einem habituellen Attribut des Herakles geworden sei. Dagegen ist der Hund als Begleiter und Attribut des Dionysos und von Genossen seines Thiasos auch sonsther bekannt. Gerhard erwähnt (Auserl. Vasenb. Th. I, S. 219) selbst das Beispiel eines Hundes in einer bacchischen Scene nach Campanari Ant. Vasi dipinti della Collezione Feoli, n. 126, p. 220. Auch hier, meint er, sei der Hund vielleicht als „das plutonische Thier“ zu fassen. Gewiß nicht! Ueber den Hund bei Dionysos haben wir die beste Kunde durch Nonnos' Dionysiaka. Hier werden, XXIV, 343, neben Pardeln und Löwen erwähnt *κύνες ἀγροετραῖες ἐρχιμονόμου Διονύσου*, ganz wie auf dem oben besprochenen Vasenbilde bei dem Dionysos und den ihn umgebenden Weibern, die man gewiß für bacchische Frauen, etwa geradezu Bacchantinnen, zu halten hat, die Hunde den Panthern ganz gleich stehen. Nach Dionys. XVI, 185 fl. hat Dionysos vom Pan einen Hund zum Geschenk erhalten, und zwar als Jagdhund. Hieraus erhellt zur Genüge, welchen Bezug man dem Hunde bei dem Dionysos zuzuschreiben hat. Nach der ersten Stelle des Nonnos könnte es nur auf fallen, daß das Thier bei diesem Gotte auf Bildwerken verhältnißmäßig so wenig vorkommt. Allein das ist, genauer betrachtet, leicht erklärlich. Noch seltener findet sich der Hund auf Bildwerken bei dem Silen, den Silenen und Satyrn. Der Hund an der erst angeführten Vase Feoli gehört kaum hierher, da auf dem betreffenden

Bilde (wo außer dem Hunde als bacchisches Thier angeblich auch ein Tiger vorkommt) sich auch Dionysos dargestellt findet. Außerdem erinnere ich mich augenblicklich nur eines Beispiels, der Gruppe im Mus. Disnejanum P. I, pl. 27. Noch auffallender ist dieselbe Erscheinung bei dem Pan, bei dem die Eigenschaften des Jagd- und Weidgottes so wesentlich in den Vordergrund treten, der bei Nonnos XVI, 187 *σκυλακοτρόφος* genannt und auch an anderen Stellen seines Gedichtes (XVI, 102 ff., 218 ff.) ganz besonders als Heger und Pfleger der Hunde erwähnt wird. Von Bildwerken, auf denen der Hund neben ihm vorkäme, fallen mir augenblicklich nur zwei ein, das in Millin's Gal. Mythol. LVI, 328 und das in meiner Fortsetzung der Müller'schen Denkmäler XLIV, 553, wo die Anwesenheit des Hundes einen ganz besondern Grund hat*). — Die letzte Stelle der Auserl. Vasenbilder, an welcher Gerhard den Hund in chthonischem Bezuge angewandt glaubt, Th. III, S. 60, bezieht sich auf den Hund bei Hermes als Führer der Göttinnen, die sich dem Urtheilsspruch des Paris unterwerfen wollen, auf Taf. CLXXI und CLXXII. Und zwar schreibt Gerhard: „der Hund, der anderwärts ihn als Gott der Palästra bezeichnen würde, scheint hier als chthonisches Symbol des Götterboten für Ober- und Unterwelt zu gelten.“ Ich gestehe aufrichtig, nicht recht einzusehen, worauf mein verehrter Freund bei den letz-

*) Panofka erwähnt in Gerhard's Archäolog. Zeitung 1845, S. 196, ein Bildwerk, auf welchem zwei Hunde von dem Wurfspieße eines Pan herabhängend dargestellt seien, und begleitet diese eigenthümliche Darstellung mit einer eigenthümlichen Erklärung. Sollten aber die Hunde sicher stehen und nicht vielmehr eine Jagdbeute gemeint sein?

ten Worten es abgesehen hatte. Auch derjenige, welcher sich dazu entschließen könnte, im Allgemeinen den Hund als chthonisches Symbol gelten zu lassen, würde doch die Frage aufwerfen müssen, was denn bei der dargestellten Handlung die Anwendung gerade eines chthonischen Symbols solle. Auch die ersten Worte Gerhard's bekenne ich nicht recht würdigen zu können. Was hat der Hund mit der Palästra zu thun? Außerdem meine ich, daß der Hund bei dem Hermes entweder nur eine Beziehung, oder wenn mehrere, doch diese stets habe. Hermes ist unter Anderem auch Weidgottheit. Als solcher steht auch ihm der Hund zu. Wie aber — um nur dieses eine zunächst liegende Beispiel anzuführen — der Hund des Jagdgottes Dionysos bei diesem vorkommt, auch da, wo er nicht gerade in seiner Eigenschaft als Jagdgott vorgeführt wird, so hat das Aehnliche in den vorliegenden Fällen auch in Bezug auf den Hermes Statt *). Diese Erklärung des Hundes bei dem Hermes auf den erwähnten Vasenbildern ziehen wir der etwa auf den Homerischen Hymnos auf den Hermes, Vs 570, zu stützenden Ansicht vor, daß der Hund deshalb diesem Gotte beigegeben sei, weil letzterer als Herr und Pfleger, wie anderer Thiere, so auch der Hunde galt

*) Gerhard führt a. a. O., Th. III, S. 60, Anm. 14, noch ein anderes Monument an, auf welchem sich der Hund neben dem Hermes finde, einen geschnittenen Stein im Besitz der Frau Mertens-Schaaffhausen. Allein auf diesem ist kein Hund, sondern ein „Widder, aber ohne Hörner“ dargestellt, nach Ulrichs „dreizehn Gemmen“ 2c., Programm zu Winkelmann's Geburtstage, Bonn 1846, S. 12, vergl. Kupfertafel Nr. X, also doch wohl ein Schaaß (dessen Beziehung zu Hermes übrigens der des Hundes ziemlich gleich kommt).

(die an der angezogenen Stelle namentlich erwähnt werden).

So weit über die — wie wir glauben dargethan zu haben — fälschlich angenommene Beziehung des Hundes auf die Unterwelt. Wir wollen auch nicht versäumen, noch ein bisher dunkles, in mehr als einer Beziehung zunächst stehendes Beispiel von dem Vorkommen des Hundes bei einer Gottheit genauer ins Auge zu fassen. Auf einem in Lenormant's und De Witte's *Elite des monum. céramogr.* II, 59 abgebildeten Vasenbilde verfolgt und straft Apollon den Tithos, welcher sich an der Leto vergriffen hat. Hinter dem Gotte gewahrt man einen Greifen, neben den sprengenden Rossen seines Wagens einen ebenfalls rasch laufenden Hund. Sucht man nach Schriftstellen über den Bezug dieses Thieres zu dem Apollon, so bietet sich zunächst die Stelle des Nonnos XVI, 102 ff., in welcher neben Pan und Kristaios, Apollon Karneios als Besitzer von Hunden erwähnt wird. Außerdem hören wir durch Photius (I, p. 187, 7 ff. ed. Porson.) von einem in Attika verehrten *Ἀπόλλων Κύνειος*. Die Legende, welche zur Erklärung dieses Namens erzählt wurde, erinnert sehr an bekannte Legenden über den Asklepios*). Was es mit dem Apol-

*) Auf einem von Gerhard in den *Auserl. Vasenb. Taf. CLXXXV* herausgegebenen Gemälde sieht man auf einer aller Wahrscheinlichkeit nach dem Apollon heiligen Stätte, wo ein Weib (nach Gerhard: Polyxena) sich vor zwei verfolgenden Kriegerern (nach Gerhard: Achilleus und Patroklos) zu einem Altar hinflüchtet, außer einem Schwane und einem anderen Vogel, vielleicht einer Gans, einen Hund, welcher sich eigenthümlich, wie schüchtern, geberdet. Diesen Hund, meint Gerhard *Th. III, S. 77*, habe der Vasenmaler „zum sprechenden Sinnbild der scheuen Jungfrau“ hinzugefügt. Uns scheint es dagegen keinem Zwei-

Ion Kyneios für eine Bewandtniß habe, mag dahin gestellt bleiben —, in Betreff der Hunde des Apollon Karneios steht es fest, daß das Alterthum sie als Thiere des Jagd- oder Weidegottes betrachtete. Das war aber Apollon nicht etwa bloß als Karneios, sondern dieses sind allgemeinere Eigenschaften des Gottes. Demnach scheint es das Thunlichste, den Hund bei Apollon zunächst auch als Attribut des *Ἄγρεως* und *Νόμιος* zu betrachten. So haben wir denn, in den bisher zur Untersuchung gezogenen Fällen das Hundesymbol bei Göttern stets in Bezug auf die Eigenschaften von Jägern oder Hirten stehend gefunden. Daß diese Beziehung des Hundes als Götterattributes überall als eine der am meisten vorherrschenden anzuerkennen sei, kann keinem Zweifel unterliegen. Vermuthlich eignet auch dem Asklepios der Hund zunächst wegen seiner Beziehung zur Jagd; womit übrigens keinesweges gesagt werden soll, daß dem Thiere bei diesem Gotte nicht allmählig verschiedene andere Beziehungen untergelegt seien. —

Jetzt mag denn eine Erklärung des Hundes bei dem Helios gewagt werden! Wir haben gefunden, daß auf allen Bildwerken, welche den Hund neben einer Gottheit zeigen, das Thier nicht freie Zuthat der Künstler ist, die, etwa wie Heroen und Menschen mit Hunden dargestellt wur-

fel zu unterliegen, daß dieses Thier mit den beiden andern ganz gleiche Beziehung habe, bei welcher Ansicht es dennoch unentschieden bleiben muß, ob der Hund hier, ähnlich wie die Gans, nur im Allgemeinen als Tempelzubehör (vgl. R. Fr. Hermann's Lehrb. der gottesdienstl. Alterth. § 20, n. 12) oder, wie der Schwan, speciell als Thier des Apollon zu fassen sei. Die Haltung des Hundes läßt sich recht wohl aus einer Scheu vor den Kriegern erklären.

den, so dieses Thier auch Göttern zugetheilt hätten — obwohl sonst ja so Manches von dieser Erde in den Olymp übertragen ist —; sondern als Attribut des betreffenden Gottes aus dessen durch Religion und Mythologie beurkundeten Eigenschaften und Wesen mit Leichtigkeit erklärt werden kann. Das muß uns zunächst doch wohl zu der Annahme führen, welche auch an sich die wahrscheinlichste ist, daß auch der Hund des Helios auf dem in Rede stehenden Vasenbilde auf dem Glauben oder der Sage beruhe. Wer sich nun daran erinnert, daß dem Helios im Cultus und nach der Sage Heerden eigneten, der kann leicht zu der Meinung kommen, daß ihm als einer Heerden- und Weidegottheit, wie Apollon, der Hund heilig gegolten habe. Freilich kennt die Sage, soweit sie uns erhalten ist, den Helios nicht als Hirten, wie den Apollon. Oder, da das Vasenbild sicherlich einer Zeit angehört, in welcher Helios und Apollon als identisch betrachtet wurden, könnte man die Sache so fassen, daß der Hund als ein Attribut des Apollon auf den Helios übertragen sei. Daneben gibt es noch andre Möglichkeiten: der Hund konnte z. B. als ein Symbol der Schnelligkeit Attribut des Helios sein; auch wegen seines Bezuges auf Gluth, obwohl das nur Bezeichnung einer Seite, die bei diesem Gotte wenig in den Vordergrund tritt. Aus welchem Grunde nun aber die Griechen dem Hund auch dem Helios zugeeignet haben mögen, so wollte doch der Künstler des vorliegenden Vasenbildes sicherlich durch das Thier nicht eine besondere Eigenschaft des Gottes hervorheben, sondern er faßte es wesentlich nur als den treuen Begleiter desselben, ebenso wie die oben betrachteten Beispiele zeigen, daß es andere Vasenmaler in Betreff des

Hundes bei Dionysos, Hermes und Apollon gemacht haben. Wem die Augen offen sind, dem wird auch die Parallele zwischen dem Hunde bei dem Gespann des Apollon und Helios einerseits und dem des Dinomaos und anderer Heroen (vgl. oben S. 337 ff.) andererseits die Wahrheit jener unserer Ansicht beurfunden.

Auf S. 46 ff. bespricht Hr D. das zuletzt auch in meinen Denkmälern des Bühnenwesens, Taf. VI, n. 10, abgebildete Vasengemälde des Museo Borbonico mit dem Papposilen vor der Sphinx. Wenn er meine a. a. D. S. 47 f. gemachte Bemerkung zu dem Bilde noch einmal wieder ansehen will, so wird er finden, daß ich mich wohl gehütet habe, eine Uebereinstimmung mit Zahn's Ansicht über dasselbe in dessen Archäol. Auff. S. 144, Anm. 50 zu erkennen zu geben. Ich habe nur Zahn's Meinung als die gesundeste unter den bis dahin vorgetragenen an die Spitze meines Referates gestellt, zu erkennen gegeben, daß sich die Parallele des Silen mit Dedipus von selbst aufdränge, für ein paar Einzelheiten in der Darstellung eine modificirte oder neue Erklärung vorgeschlagen, sonst aber ausdrücklich hervorgehoben, daß ich nicht wisse, wie es sich mit der Gesamtdarstellung verhalten möge. Ebenso ergeht es mir leider auch jetzt noch. Unser Hr Verf. schließt sich der „Zahn-Wieseler'schen“ Deutung an, glaubt ihr aber die Wendung geben zu müssen, „daß, nachdem (in dem Satyrspiele, welches als Grundlage und Quelle unseres Bildes zu betrachten sei) der wirkliche Dedipus das Räthsel der Sphinx vielleicht auf irgend eine heitere Weise gelöst hatte, der Vater und Chorführer der Satyrn nun auf seine Weise parodisch nachahmend, nicht aber als ein zweiter Didipus, sich ebenfalls an der Sphinx

versuchen will.“ Diese Wendung hat für mich, offen gesagt, schon an sich gar keine Wahrscheinlichkeit. Allein auch den Grund, welcher dazu verleitet hat, kann ich nicht billigen. Hr Dverbeck glaubt nämlich, diesen schärferen Ausdruck habe die „Zahn=Wieseler'sche Auffassung“ nöthig, weil es leicht scheinen könne, unsere Meinung sei, daß im Satyrspiele „jemals die Hauptpersonen selbst im Satyrcostüm aufgetreten wären“, während doch nur „die Hauptpersonen mit Satyrn und Silenen umgeben“ gewesen seien. Wie mein Freund Zahn über diesen Punkt urtheilt, weiß ich nicht; für mich kann ich auf das in der Schrift über das Satyrspiel, S. 31 ff. Bemerkte verweisen, aus welcher (vergl. S. 28 ff.) Hr Dverbeck auch ersehen kann, daß ich gegen seine Bezeichnung des Silen „als Chorführer der Satyrn“ große Bedenken habe. Warum der Herr Verf. meine übrigens nur so hingeworfene Vermuthung, daß die Darreichung des Bogels an die Sphinx auf eine Liebeserklärung deute, für fraglicher hält als die Zahn'sche, daß das Darreichen zur Befänstigung geschehe, begreife ich nicht. Wer den Vogel weder mit Quaranta für todt, noch mit Forchhammer für von Frost erstarrt hält, dem, glaube ich, muß nach der Analogie unzähliger Bildwerke jener Gedanke von selbst in den Sinn kommen. Besonders aber hätte Hr Dverbeck sich davor hüten sollen, meiner reiflich überlegten Muthmaßung, die Schlange könne als Symbol des Unheils und Verderbens zu fassen sein, mit den Worten zu begegnen: „Ich meine, die Sphinx sei selbst genug Symbol des Unheils und Verderbens, um ein zweites neben sich entbehren zu können“, und dann doch unmittelbar darauf fortzufahren: „und dann ist auch dieser ganze Zug

viel zu ernst und finster für ein Satyrspiel oder eine parodische Darstellung“. Also glaubt doch der Hr Verf. nichts weniger, als daß die Sphinx hier auf Unheil und Verderben hindeute, was er auch durch die vorhergehende Billigung der Quarenta'schen Erklärung zu erkennen gegeben hat. Erinnerte er sich nun nicht daran, daß die Beziehung, welche ich der Schlange zuschrieb, mehrfach auf Bildwerken Statt hat? Auf einem Vasenbilde findet sie sich in derselben gar oberhalb des Baumstammes, mit welchem Polyphem eben geblendet werden soll, obgleich die Handlung des Blendens selbst deutlich genug dargestellt ist, vgl. Welcker kl. Denkmäler, Th. III, S. 264, und jetzt auch G. H. Fuchs *De ratione, quam veteres artifices in clypeis imaginibus exornandis adhibuerint*, Gottingae MDCCCLII, p. 23 sq. Was aber die Ansicht anbelangt, „dieser Zug sei viel zu ernst und finster“, so läßt sich dieselbe nur aus der vorgefaßten Meinung erklären, als solle die Sphinx es mit dem Silen ganz ebenso gemacht haben, wie mit den Thebanern — woran ich natürlich auch nicht im Entferntesten gedacht habe —; es gibt außer dem Todtmachen ja noch manche Behandlungen, die im Verhältniß zu einer Liebeserklärung als unheilvoll bezeichnet werden und doch als recht burlesk gedacht werden können. Doch ich schreibe dieses nicht, weil ich glaubte, daß das, was ich als Vermuthung gab, das allein Richtige sei, sondern nur, um das möglicherweise Wahre gegen ungenügende Zweifel zu vertheidigen.

Um für die vorliegende Anzeige nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen, berühren wir nur noch die von Herrn Overbeck auf S. 94 ff. und S. 159 fl. besprochenen Bilder an einer zuerst

von Scotti in einer besonderen Schrift herausgegebenen Vase. Das verschiedenartig gedeutete Bild der Rückseite (dessen Abbildung ich eher als die schon in einem Elementarwerk wie die Müller'schen Denkmäler gegebene Abbildung des Bildes auf der Vorderseite hätte wiederholen lassen) bezieht er, wie ich glaube, sehr glücklich auf „den Abschied des Alkmaon von der Mutter als Parallele des auf der anderen Seite dargestellten Abschiedes des Amphiarao von der Gattin“, indem er die *ἄγιος* gelesene Beischrift mit Welcker, der schon auf den Alkmaon gerathen hatte, als schmückendes Epitheton faßt. Für jene Deutung läßt sich etwa auch der Umstand anführen, daß Eriphyle auf der Vorderseite mit dem Halsbande dargestellt ist (wenn Roulez's Muthmaßung das Wahre trifft, wie Hr Dverbeck meint), auf der Rückseite aber ohne dasselbe, indem ja das Halsband nur bei dem Verrathe der Eriphyle gegen den Amphiarao eine Rolle spielt. Gegen die Welcker-Dverbeck'sche Auffassung der Beischrift kann man schwerlich etwas sagen, obgleich Zahn Arch. Aufsätze, S. 139, Anm. 35, meinte, das Beiwerk „wäre doch gar zu allgemein.“ Ob sie inzwischen das Wahre trifft, ja ob nur die Lesung die richtige ist, bleibe dahingestellt. Nur das erlaube ich mir zu bemerken, daß Hr Dverbeck doch dem Vasenmaler zu viel Ehre anthut, wenn er sich so vernehmen läßt: „so wie auf dem Avers Amphiarao mit der Beischrift seines richtigen Namens, Eriphyle durch ein schmückendes Epitheton bezeichnet ist, so ist ihr auf dem Revers ihr rechter Name gegeben, den Namen des Sohnes aber, Alkmaion, das ist der Gewaltige, der die Einheit der Epigonen bildet, ihr Hauptheld, ihr Bester ist, wie Amphiarao die Einheit der Ehe-

bais, diesen Namen hat der Maler leise modificirend ebenfalls durch ein schmückendes Epitheton, ἄριστος, der Beste wiedergegeben, und er konnte dies, da die Scene durch Eriphyle bezeichnet war.“ Zu solchen Hypothesen können sinnige und scharfsinnige Erklärer der Inschriften auf den alten bemalten Vasen sich leicht verleiten lassen, ja auf diese Weise auch Dinge, in welchen dem unbefangenen Urtheile Verstöße zu Tage zu liegen scheinen, die es nicht einmal solchen Vasenmalern zutrauen möchte, als wohl berechnet erscheinen lassen, wie es, glaube ich, unserm Hrn Verf. ergangen ist, da er auf S. 95, Anm. 10 schrieb: „Wenn Zahn, um der Eriphyle des Averses die Beischrift abzusprechen, sagt, es würde auffallend sein, eine und dieselbe Person auf Avers und Revers verschieden benannt zu finden, so kann ich auch hierin nicht beistimmen, halte es vielmehr für ganz passend, daß, wenn auf der einen Seite die Person mit ihrem eignen Namen benannt ist, dieselbe auf der anderen Seite, auf der ihre Bedeutung ohnehin nicht zweifelhaft sein kann, mit einem, sei es allgemein, sei es speciell passenden, schmückenden Epitheton bezeichnet wurde.“ So wenig ich Zahn's Deutung der Beischrift ΚΑΛΟΠΑ billige, ebenso unrichtig erscheint mir unser's Hrn Verf. Meinung, das Wort, als καλοπα zu fassen, sei eine Bezeichnung, wodurch die Schönheit der Eriphyle angezeigt werden solle! Schon Müller, dessen Ansicht nicht einmal angeführt wird, las: καλὸς παῖς, und danach habe ich schon vor Jahren gegen Zahn bemerkt, daß die Inschrift wahrscheinlich nichts Anderes enthalten solle, als das gewöhnliche καλὸς ὁ παῖς. Hr Overbeck meint freilich, auch der Umstand spreche dafür, die Inschrift auf Eriphyle zu beziehen, „daß sonst diese

wichtige Person ohne Beischrift bleiben würde.“ Allein wie stimmt das zu seiner in den eben aus- geschriebenen Worten enthaltenen Aeußerung, nach welcher dieser Figur „Bedeutung ohnehin nicht zweifelhaft sein kann“? Und gesetzt, die Inschriften hätten nicht allein den Zweck zur Erklärung, sondern auch den, zur Auszeichnung der Figuren zu dienen, auf welche sie sich beziehen, — sind nicht die Fälle, wo wichtige Personen derselben entbehren, auf den Basen dieses Schlages so zahlreich, daß jenes Bedenken als durchaus nicht gerechtfertigt erscheint?

Friedrich Wieseler.

B a r m e n

Verlag von W. Langewiesche 1852. Der welt- historische Zweifel, oder: Ist Gott nur Idee oder objective Realität? Von K. F. C. Trahdorff. Mit einem Vorwort von Dr. R. Stier. XIV u. 191 S. in Octav.

Apologetische Werke sind heutzutage nicht allein sehr nützlich, sondern geradezu nothwendig. Die- jenige Kritik, welche von einem falschen Gottes- begriffe aus und, was damit innig zusammen- hängt, von einem falschen Offenbarungs-, Men- schen- und Geschichtsbegriffe aus die in den hei- ligen Schriften gelegten Fundamente der christli- chen Kirche zu zerstören und die Urgeschichte der- selben zu verwirren Gefahr läuft, diejenige Phi- losophie, welche es nur bis zu einer „Auflösung“ des christlichen Gottesbegriffes bringt, und welche weiterhin zur Bekämpfung der Religion überhaupt, zur Unterwühlung der Sitte und der Ordnung im Staate und im Hause gebraucht oder gemiß- braucht ist — alle derartigen Angriffe auf die

göttliche Wahrheit fordern die Bekenner derselben zum Widerstreite, zu apologetischen Arbeiten auf. Die anzuzeigende Abhandlung, welcher eine „Beilage zur Geschichte des welthistorischen Zweifels“ (S. 158 ff.) beigegeben ist, wird nicht nur von dem mit dem Hrn Verf. befreundeten Vorredner als ein kräftiges, klares und wohlbegründetes Zeugniß für die eine, wesentliche Wahrheit und wider die mannichfaltigen Lügen unserer Zeit dringend empfohlen, sondern tritt auch mit einem nicht ganz unbedeutenden Selbstbewußtsein auf. Das mag an und für sich unverfänglich sein, wenn der Verf. so oft von sich selbst, von dem, was seine Ueberzeugung ist, von dem, was er jetzt erkannt hat und geltend machen will, redet, obgleich es paßlicher scheint, in einem apologetischen Werke möglichst wenig von sich selbst und lieber ausschließlich von der Wahrheit als solcher zu reden oder vielmehr diese für sich selbst reden zu lassen; aber es klingt zuweilen so, als ob der Verf. etwas „erkannt“ hätte, was vor ihm Niemand begriffen habe, als ob er mit dem vorliegenden Büchlein einen Hauptschlag wider das Heer der dem welthistorischen Zweifel Verfallenen ausführen, die gottlose Lüge in ihrem eignen Lager bestiegen, der von dem Unglauben angesteckten Vernunft die Heilung zeigen und die mit dem welthistorischen Zweifel verkuppelte, „allein unselig machende Wissenschaft“ (S. 159), namentlich die moderne Geschichtswissenschaft („sie, die jetzt durch die Apparate ihrer kritischen Forschungen und Beglaubigungen, chamäleontisch die Farben wechselnd und sich selbst fast immer wieder Lügen strafend, immer mehr anschwillt, — in das Quellen- und Urkunden-Studium versunken, sich durchwindend durch die labyrinthischen Gänge chronologischer

Berechnungen, oder aus der Vogelperspective einer bodenlosen Philosophie der Geschichte vornehm darauf herabsehend“ zc. S. 132) reformiren wolle. Dazu scheint uns aber die ohne Zweifel sehr gut gemeinte, auch viel Treffliches, namentlich manche feine Bemerkung und einzelne geistreiche Pointen enthaltende Schrift bei weitem nicht gründlich, nicht klar, nicht concret, nicht objectiv, überhaupt nicht bedeutend genug. Der Verf. sagt von sich selbst S. 145: „Ich weiß es, ich stehe da, wie eine Troische Kassandra; wer hört auf meine Stimme? Und doch gilt es hier mehr, als ein Troja zu retten. Auch sie, die wie ich den Herrn gesucht und gefunden haben, werden sich vielleicht bis auf Wenige von mir wenden.“ Und nachher (S. 155), nachdem der Verf. die deutsche Nation aufgefordert hat, die „ganze bisherige deutsche Philosophie“ über den Haufen zu werfen, weil dieselbe dem welthistorischen Zweifel gedient habe, ruft er der Nation zu: „Möchte sie den Mann, der diese Aufforderung jetzt an sie ergehen läßt, nicht übersehen und überhören, weil er im Leben nur eine geringe, kaum bemerkbare Stellung einnimmt und keinen großen Namen trägt.“ Sollte dergleichen, so wie die nachfolgende Hinweisung auf Gottes Art, in dem Schwachen mächtig zu sein, nicht besser in das verschlossene Kämmerlein gehören? Es will dem Ref. überhaupt so scheinen, als ob in manchen modernen Schriften, die nach Gehalt und Art mit der vorliegenden Abhandlung verglichen werden dürfen, nicht selten mit einer gewissen Indiscretion von der eignen Frömmigkeit der Verfasser geredet wird. Ist dies wirklich der Fall, so muß dies Zeichen der Zeit um so bedenklicher erscheinen, als mit jener öffentlichen Selbstbetrachtung, die nur zu leicht in Selbstgefälligkeit um-

schlägt, häufig eine entschieden strafwürdige Verachtung der Wissenschaft verbunden ist. Man höre nur, was gerade von solchen Theologen, welche in der von Herder und Schleiermacher gewiesenen, wieder geöffneten, ja man kann sagen, wieder eroberten Bahn des Glaubens fortgeschritten sind, über jene beiden Männer geurtheilt wird. Den Verf. der vorliegenden Abhandlung, oder überhaupt irgend einen Einzelnen der angedeuteten Verirrungen zu zeihen, darf dem Ref. nicht in den Sinn kommen; möge es dem Ref. nur zu Gute gehalten werden, wenn er in der Abhandlung des Verf. Veranlassung gefunden hat, auf Erscheinungen hinzudeuten, in welchen man schwerlich Zeichen der frischen Gesundheit erkennen wird. Die Veranlassung aber darf man gewiß ohne Ungerechtigkeit darin finden, wenn S. 180 von einem pantheistischen Standpunkte Herders geredet, wenn S. 98 gesagt wird, zum Vater komme man durch den Sohn, „also durch das Wort, das im Anfang war — und nicht durch den Freiherrn A. v. Humboldt und seinem Kosmos“ u., wenn S. 133, wo gegen die mythische Auffassung der ersten Kapitel in der Genesis geeifert wird, angesetzt steht: „Schade, daß in Berlin der Porticus vor dem Museum durch die Frescogemälde auch zu einer mythologischen Fleischbude geworden ist! Es ist ein rechtes Chaos von Fleisch aller Art, die wahre Urzeit der modernen Geschichtskräbelei.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

151. Stück.

Den 18. September 1852.

B a r m e n

Schluß der Anzeige: „Der welthistorische Zweifel, oder: Ist Gott nur Idee oder objective Realität? Von K. F. C. Trahdorff.“

Fassen wir jetzt aber den Inhalt der Schrift genauer ins Auge. Die Tragweite des „welthistorischen Zweifels“, d. h. des Zweifels, ob „Gott nur Idee oder objective Realität“ sei, soll möglichst vollständig ermessen werden. Wir werden daher bald auf das Gebiet der Religion überhaupt, bald an christliche und kirchliche Fragen insbesondere geführt. Der welthistorische Zweifel soll in der Theologie und in der Philosophie außerhalb und innerhalb der Kirche, im römischen Katholicismus und in den protestantischen Confessionen nachgewiesen und gelöst werden; die praktische Consequenz des welthistorischen Zweifels in der Barbarei der Revolution, dem Socialismus und Communismus wird mehrfach angedeutet; auf Grund eines Leitartikels in der neuen preussischen Zeitung wird auch preussische und österreichische Politik, be-

sonders nach dem confessionellen Interesse derselben, weitläufig erörtert; aber den rothen Faden, der sich durch das Ganze zöge, hat Ref. wenigstens nicht finden können. Der Verf. liebt es, sich gehen zu lassen, so daß er selbst mehrmals in den Fall kommt, sich von einer Abschweifung zurückzurufen und endlich wieder auf die Hauptstraße zurückzugehn. Der Hauptmangel liegt aber darin, daß der welthistorische Zweifel nicht klar und sicher genug erkannt und in seinen Erscheinungsformen nicht concret genug erfaßt ist. Was ist denn eigentlich der „welthistorische Zweifel“? Woher stammt er? Wie tritt er uns im Leben entgegen? Die kürzeste und beste Erklärung über den welthistorischen Zweifel gibt der Titel. Eine umständliche Definition steht an der Spitze der Schrift: „Ist das, was man Religion nennt, dieser Glaube an die absolute Vollkommenheit, als an ein wirklich existirendes, lebendig persönliches Wesen außer dem Bereich unserer Sinnenwahrnehmung, welches eben der Urgrund aller Dinge sein soll, so wie an Alles, was durch den Glauben an dieses Wesen gegeben ist, nämlich an die Gebote und Verheißungen desselben und an ein Leben nach dem Tode, dessen Zustand bedingt ist durch unser Verhalten hier in diesem Leben zu einer absoluten lebendig-persönlichen Vollkommenheit — ist dieser Glaube bloß ein subjectives Gebilde des menschlichen Denkens, oder hat er wirklich objectiv Reales zum Gegenstande?“ Was der Verf. sagen wollte, ist die einfache Frage: Gibt es einen persönlichen Gott oder nicht? Hätte er so den Zweifel gefaßt, so würde er nicht genöthigt gewesen sein, eine Definition zu versuchen, deren Länge beweist, wie wenig der Verf. sich selbst genügt, so vielerlei Momente er auch her-

einzieht; es würde auch nicht von einer „lebendig persönlichen absoluten Vollkommenheit“, Heiligkeit, Gerechtigkeit u. als „objectiver Realität“ (vgl. S. 128) zu reden gewesen sein, sondern von einem Persönlichen, Vollkommenen, Heiligen, Gerechten; wir hätten anstatt der abstracten Begriffe einen concreten Begriff bekommen. Soll in einer mehr für gebildete, als für gelehrte Leser bestimmten Schrift der Glaube an einen persönlichen Gott geweckt oder gestärkt werden, so ist es gerathen, vor allen Dingen den handgreiflichen Namen auszusprechen und nicht selbst durch abstracte Begriffe dem heimlichen, selbsttäuschungsvollen Unglauben eine Hinterthür zu öffnen. Tausende werden es sich ernstlich verbitten, daß man ihnen Schuld gibt, sie glaubten nicht an „eine absolute Vollkommenheit, als an ein lebendig persönliches Wesen“ — sie werden die „Vollkommenheit“ betonen und meinen, daß es seine Schwierigkeit habe, eine „Vollkommenheit“ als ein „lebendig persönliches Wesen“ zu denken — man frage sie: glaubst du an einen persönlichen Gott? Da weiß jeder, was man meint. Aber so gefaßt kann der welthistorische Zweifel doch nur außerhalb der Kirche (S. 1—20), nicht wohl innerhalb derselben gefunden werden. Außerhalb der Kirche setzt der Verf. z. B. die Gestalt des mannichfaltigen welthistorischen Zweifels, in welcher er als die „brutale Gewißheit“, daß die Religion nichts als Pfaffenbetrug, oder nur ein gutes Mittel, das unbändige Volk zu zähmen, sei. Hier offenbart sich demnach jener Zweifel in der revolutionären und communistischen Rohheit. Eine andere außerkirchliche Art des welthistorischen Zweifels stellt die idealistische und pantheistische Philosophie, die sich auf die Selbstgenügsamkeit der

menschlichen Vernunft gründet, dar. Hier hat der Verf. manche treffende Bemerkung, namentlich möchte das, was er über die sogenannte Ahnung des Unendlichen, mit der Viele sich begnügen wollen, sagt, zu den feinsten und schlagendsten Partien seines Buches gehören. Aber es fehlt überall die gründliche genetische Nachweisung und die sichere Ueberwindung der concreten Formen des welthistorischen Zweifels. Derselbe erscheint als der Inbegriff von allen möglichen Irrthümern; aber inwiefern das gleiche Wesen in den einzelnen Irrthümern steckt, ist nicht gezeigt. Es konnte auch nicht geschehn, weil der welthistorische Zweifel so weit, so unbestimmt gefaßt ist, daß von S. 20 an, wo jener Zweifel innerhalb der christlichen Kirche aufgedeckt werden soll, jede Erscheinung dessen, was nach der heiligen Schrift Unglaube zu nennen ist, mit dem welthistorischen Zweifel verwechselt wird. „Es kränken an demselben noch mehr oder weniger alle christlichen Confessionen“ (S. 21). Zuerst sieht der Verf., nachdem er von einer Abschweifung zurückgekehrt ist, auf die römische Kirche (S. 27 ff.). „Wo wehet denn durch den Bau der römischen Hierarchie der Hauch des welthistorischen Zweifels.“ Wir dürfen ihn nicht ängstlich suchen. Der Ueberblick des ganzen Bau's selbst stellt diesen jetzt vor uns als das große geschichtliche Wort „das diesen Zweifel ausspricht sowohl durch die Lehre, als durch die priesterliche Praxis.“ Aber es ist ja recht eigentlich die Aufgabe, den welthistorischen Zweifel in der katholischen Kirche nachzuweisen. Da gilt es, recht genau zu prüfen, weil eine gewaltige Anklage ausgesprochen ist. Es folgen auch einige Versuche der Beweisführung. „Es ist der Athem einer Furcht, der uns hier anweht,

der Furcht, daß die Menschheit immer mehr zu dem Bewußtsein kommen möchte, die Religion sei eben nur ein subjectives Gebilde des menschlichen Denkens, und diese Furcht kann nur Statt finden, wo der welthistorische Zweifel im Hintergrunde liegt.“ Aber wenn in der katholischen Kirche die Furcht vor dem welthistorischen Zweifel die Spur desselben ist, so kommt es auf den Beweis an, daß jene Furcht wirklich vorhanden sei. Worin liegt der Beweis? Darin vor allen Dingen, sagt der Verf., daß „alles darauf berechnet ist, das Bewußtsein der Laien zu beherrschen, es nie aus der Gewalt der Priesterbevormundung frei zu lassen.“ Dies mag immerhin beweisen, daß die römische Hierarchie sich selbst nicht recht vertraut, aber einen Zweifel an der Wahrheit der Religion überhaupt, einen Zweifel an dem Dasein eines persönlichen Gottes, d. h. den „welthistorischen“ Zweifel kann man darin noch nicht finden. Und wenn man auch noch die römische Lehre von den Satisfactionen, den Marien- und Heiligencultus, die Bibelverbote und Legenden hinzunimmt, so erscheint es doch noch nicht „unmöglich, sich des Gedankens zu erwehren: Hier liegt offenbar der welthistorische Zweifel im Hintergrunde“ (S. 31). Wenn jene Irrthümer und Mißbräuche in der katholischen Kirche, sagt der Verf., ursprünglich auch „mit unschuldiger Miene in das kirchliche Leben eingetreten waren, im Fortgange der Zeit mußten sie den welthistorischen Zweifel gebären.“ Warum denn? Es kann doch wohl nicht daraus bewiesen werden (S. 31 f.), daß das römische Kirchensystem in der „allgemeinen, durch den welthistorischen Zweifel tief begründeten Rathlosigkeit und Verzagtheit unserer glaubensschwachen Zeit“ einen so festen Halt hat,

daß Viele gerade in jenem festen System ein Bollwerk gegen den welthistorischen Zweifel und seine erschreckenden Wirkungen in der Zeit finden?

Den Protestantismus (S. 34 ff.) spricht der Verf., sofern derselbe durch Luther repräsentirt wird und in Luthers Sinne beharrt, von dem welthistorischen Zweifel frei. „Das Wesentliche des Protestantismus ist eben der Glaube an das Wort Gottes oder vielmehr der Glaube an die unbesiegbare und siegreiche Kraft dieses Glaubens“ (S. 35. 39. 41 u. o.). Luther, sagt der Verf., „besiegte jeden Zweifel dadurch, daß er ihn als Teufelswerk erkannte und eben darum wenig Umstände mit ihm machte.“ Wie nämlich nach dem Verf. der welthistorische Zweifel vom Teufel in die Menschheit gebracht ist, indem die Schlange sprach: „Sollte Gott gesagt haben“, so ist noch immer jener Zweifel um so stärker, je mehr der Teufel es dahin gebracht hat, daß die Menschen ihn für eine bloße Idee halten, doch aber, ohne es zu wissen, eigentlich an ihn glauben, indem sie ihn in der Gestalt eines dunkeln Schicksals u. dgl. fürchten. Wenn Referent den Sinn des Verf. recht verstanden hat, so soll der welthistorische Zweifel innerhalb des Protestantismus sich vor allen Dingen darin zeigen, daß viele Protestanten der Meinung sind, daß es keinen persönlichen Teufel gebe. Demgemäß urtheilt der Verfasser von demjenigen, welcher die Erzählung im Anfange der Genesis für einen Mythos hält: „der erklärt den Erlöser für einen Lügner, der leugnet seine Untrüglichkeit und seine Gottheit, der leugnet das ganze Christenthum von vornherein und stellt sich auf die Seite der Nichtchristen“ (S. 159. Vgl. S. 80. 100. 133). Hat

die theologische Wissenschaft mit Hülfe der Philosophie den welthistorischen Zweifel zu lösen, die Existenz eines persönlichen Gottes zu beweisen sich gequält (S. 80), so hat sie eben hierdurch bewiesen, daß sie selbst an jenem Zweifel krank ist, denn „als Glaube könnte und müßte ihr die Bibel und zwar die ersten Kapitel des ersten Buches Moses vollkommen genügen.“ Die ganze deutsche Philosophie und die theologische Wissenschaft, so weit sie von der Philosophie zu lernen gemeint hat, hat nur dem welthistorischen Zweifel gedient, indem sie sich vermessen hat, unabhängig von der Offenbarung Gottes, durch die Vernunft, durch Naturbetrachtung Gott zu finden. Nicht einmal das „Gewissen oder das angeborene Gesetz“ kann der Verf. als ein Zeugniß von Gott gelten lassen, denn dasselbe „ist nicht eigentlich von Gott, sondern vom Satan. Es kam in den Menschen durch den Sündenfall“ (S. 106). Gegen alle diese Sätze mag nur zweierlei bemerkt werden: erstlich, daß nirgends bewiesen ist, was die Leugnung eines persönlichen Teufels mit dem welthistorischen Zweifel, wie derselbe vom Verf. definirt ist, zu thun habe, und zweitens, daß wenn das Wesen des Protestantismus ins Auge gefaßt wird, man nicht nach der Ansicht einzelner Theologen zu fragen hat. Wo findet der Verf. eigentlich den Protestantismus, welcher nicht unter dem Banne des welthistorischen Zweifels liegt? Nicht bei den orthodoxen lutherischen Dogmatikern, zu denen wir ebensowenig zurückkehren sollen, als wir einen erstorbenen Baum mit abgefallenen Blättern und Früchten herauspuken dürfen, wenn wir einen lebendigen Baum und frische Früchte zu haben begehren (S. 148); nicht in der englischen Hochkirche (S. 149), nicht

in der römischen Kirche, zu der manche zurückkehren möchten (S. 150). Wo denn? Luther, sagt der Verf., habe den vollen Glauben rein dargestellt, und die deutsche Bibel gilt ihm als Schutz- und Trutzmittel wider den welthistorischen Zweifel. Aber Luther war doch auch ein Menschenkind und wenn in jedem Herzen Sünde wohnt, so wird auch in seinem Herzen der welt-historische Zweifel nicht gefehlt haben, welchen der Verf. selbst jedem Menschen zuschreibt (S. 4). Und die heilige Schrift — gewiß, sie ist die Offenbarung der göttlichen Wahrheit und das Gotteswort kann jeden Zweifel, auch den „welthistorischen“, besiegen, aber stehn wir denn so, daß jetzt erst das Wort auf den Plan gesandt wird? Hat denn bisher der welthistorische Zweifel das Feld behalten? Nirgends zeigt sich deutlicher, wie ungenau und unlebendig die Vorstellung von dem welthistorischen Zweifel ist, als bei der Nachweisung desselben innerhalb des Protestantismus. Richtig ist ohne Frage, daß auch hier noch Irrthum und Finsterniß ist — aber wir dürfen nicht vergessen, daß das wahre Licht schon scheint (1 Joh. 2) — unrichtig aber, mindestens durch keinen Beweis gerechtfertigt ist, daß jede Art von Irrthum als welthistorischer Zweifel beurtheilt wird. Gewiß wird der Kirche und der Wissenschaft ein wesentlicher Dienst geleistet, wenn menschliche Unvollkommenheiten und Irrthümer, die sie hemmen, recht deutlich nachgewiesen werden — denn es fehlt die göttliche Wahrheit mit ihrer heilsamen Kraft nicht —, aber es ist nicht recht, so zu sagen, ins Schwarze zu malen.

Hannover

Dr. Fr. Düsterdieck.

L e i p z i g.

Die Teubnersche neue Sammlung griechischer und lateinischer Classiker.

Wenn die vor einigen Jahren begonnene neue Sammlung griechischer und lateinischer Classiker im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig sich darauf beschränkte, die gelesensten Auctoren in bequemen Abdrücken besonders für den Schulgebrauch von Neuem in Umlauf zu setzen, so könnten wissenschaftliche Blätter ein Unternehmen unbeachtet lassen, welches mit der Wissenschaft in keiner nähern Beziehung stände, möchte auch übrigens das Verdienstliche desselben durch Billigkeit des Preises und gefälliges Aeußre aller Anerkennung werth sein. So aber steht es mit diesen neuen Ausgaben ganz anders, als z. B. mit den leider immer noch vielverbreiteten Leipziger Stereotypabdrücken der Classiker, welche ohne sonderliche eigne Leistungen der meist namenlosen Herausgeber aus ehemals gangbaren Texten entlehnt sind. Die Teubnersche Sammlung ist jetzt so weit gediehen, daß ein festes Urtheil möglich ist und die Vortrefflichkeit des größten Theils derselben macht es wissenschaftlichen Zeitschriften zur Pflicht, das in seinem Plane großartige, ja einzige Unternehmen der allgemeinsten Unterstützung und Theilnahme aufs Dringendste zu empfehlen. Denn ohne die weiteste Verbreitung wäre zu fürchten, daß der für die classische Philologie von jeher thätige Verleger sich genöthigt sähe, die weit gezogenen Grenzen des Unternehmens zu beschränken und solche Schriftsteller auszuschließen, an deren Aufnahme gerade Philologen von Fach und Freunden der Alten besonders gelegen sein wird. Denn Hr Teubner hat die Absicht, der Samm-

lung fast alle griechischen und lateinischen Classiker einzuverleiben, so daß mit der Zeit auch solche Auctoren Jedermann zugänglich würden, welche jetzt selbst in wohl ausgestatteten Handbibliotheken der Philologen selten zu finden sind. Die Schriftsteller, welche vorläufig in Aussicht genommen sind, werden schon über vierhundert Bände umfassen.

Wie große Sorgfalt auf die äußere Ausstattung verwendet wird, lehrt Jedermann der Augenschein, sobald er die bereits erschienenen Bände zur Hand nimmt. Nicht zu kleine Lettern, scharfer Druck, gutes Papier und, darf Ref. hinzufügen, genaue Correctur zeichnen die Ausgaben äußerlich aus. Dazu ist der Preis enorm billig zu nennen, da er den der wohlfeilsten Stereotypausgaben, die sich doch in keiner Hinsicht mit den neuen Ausgaben messen können, meist nicht übersteigt.

Gleicher Anerkennung werth ist die Umsicht, welche den Hrn Verleger in der Wahl der Herausgeber geleitet hat. Mit wenigen Ausnahmen sind die Schriftsteller in die Hände von Männern gelegt, die durch frühere Arbeiten ihre besondere Befähigung vollauf bewährt hatten und deren Namen allein hinreichen, um zu beweisen, daß hier nicht eine gewöhnliche Buchhändler speculation vorliegt, sondern daß es auf gediegne Leistungen abgesehen ist. Wir brauchen statt so vieler andern Namen von gutem Klang nur Imm. Bekker und A. Meineke zu nennen, welche sich gern betheiliget haben und deren Bearbeitungen des Appian und Strabo in einigen Monaten vollständig ausgegeben werden sollen.

Eine eingehende Kritik, welche die meisten bisher erschienenen Ausgaben nicht zu scheuen brauchen, müssen wir philologischen Zeitschriften überlassen. Wir begnügen uns einige der vorzüglich-

sten Bearbeitungen kurz zu charakterisiren, mit denen wir bereits genauer bekannt sind. Natürlich wird man neue durchgreifende Recensionen nicht erwarten von Schriftstellern, die bereits nach den besten Hülfsmitteln von tüchtigen Kritikern neuerdings berichtet sind. Da werden die Herausgeber ihrem Amte genug thun, wenn sie eine gewissenhafte Recognition vornehmen. Wir sehen, daß die Mehrzahl der bisherigen Herausgeber den bescheidnern Titel für ihre Wirksamkeit gewählt haben. So sind die attischen Redner, außer dem Dindorffschen Demosthenes, so ist Platon, Thukydides, Arrian u. a. nach genauer und durchgängiger Revision abgedruckt, da diese Auctoren einer Recension von Grund aus nicht bedurften. Die meisten Herausgeber haben in zum Theil umfangreichen Vorreden ihre Principien gerechtfertigt und die Quellen ihrer Abweichungen von den zu Grunde gelegten Recensionen nebst den Gründen kurz angegeben, wie z. B. Hr Prof. Hermann alle von ihm durch consequentes Zurückgehn auf die beste Gewähr oder mit Hülfe der Divination getroffenen Aenderungen des Zürcherischen Textes verzeichnet hat. Dasselbe hat Fr. Franke im Aeschines gethan, für welchen theilweise auch eine Moskauer Hdschr. neu zu Rathe gezogen worden ist; dasselbe C. Ed. Benseler im Isokrates, C. Scheibe im Lysias. Diese Bearbeitung des Lysias, eines Redners, dessen sehr corrupt überlieferter Text noch immer an sehr vielen Stellen die divinitorische Kritik in Anspruch nimmt, zeichnet sich durch glückliche Besserungen besonders aus. Freunde des Redners werden gut thun, außer der Vorrede Scheibe's auch den Fasciculus Emendat. Lysiacarum (Neustrelitz 1852) zu Rathe zu ziehen, worin manche bedeutendere Aenderung im

Texte ausführlich besprochen und geschickt gerechtfertigt wird. Daß auch die Gebrüder Dindorf den von ihnen besorgten Auctoren nachgebessert haben, bedarf kaum ausdrücklicher Versicherung. Die Reden des Demosthenes sind aus der von W. Dindorf nach exacter Vergleichung des Pariser Z vielfach berichtigten Oxford Ausgabe wiederholt, was um so mehr Dank verdient, da der theure englische Druck wenigen Lesern des Redners zugänglich sein dürfte. Die Schriften Xenophons, welcher von allen attischen Prosaiskern fast der einzige ist, dessen Kritik auch noch nicht zu einem vorläufigen Abschluß gediehen ist, haben durch L. Dindorfs Recognition an nicht wenig Stellen gewonnen, ohne daß freilich ein Vorwort darüber Auskunft ertheilte. Den Text des Aeschylus, dem Titel nach *ex recensione R. Porsoni passim reficta*, hat W. Dindorf so vielfach alterirt, daß von der rec. Porsoni kaum noch die Rede sein kann. Im Sophokles fiel uns auf, daß einzelne Druckversehen, die seit den *Poetae Scenici* durch alle Dindorfschen Abdrücke laufen, auch hier unberichtigt geblieben sind. So steht z. B. El. 81 auch hier noch $\gamma\acute{o}\nu\omega\nu$ statt $\gamma\acute{o}\omega\nu$, Oed. Col. 962 $\sigma\omicron\iota$ statt $\mu\omicron\iota$.

Wie viel Neues und Ersprießliches L. h. Bergks geübte Hand für seinen Aristophanes geleistet hat, zeigt ein Blick in die Praefatio: auch scheint der Text mit der erforderlichen Behutsamkeit behandelt zu sein. Der vom Unterz. besorgte Pindar ist an nicht wenigen Stellen theils nach Conjectur, theils nach den hier zum erstenmale benutzten Vergleichen italiänischer Codices, worunter sich der älteste Vaticanus befindet, berichtigt. Leider gestatteten die Umstände damals nicht, durch eine begründende Vorrede schiefer Beurtheilung vorzu-

beugen. Doch hofft Ref., daß damals Unterbliebene nächstens nachholen zu können.

Als neue Recensionen kündigen sich von griechischen Schriftstellern bisher nur zwei Ausgaben an, der Apollonius Rhodius von R. Merkel und die Bucolici von H. L. Ahrens. Jener ist zum erstenmale nach einer nichts zu wünschen übrig lassenden Collation des Mediceus und nach eingehenden und glücklichen Studien des Herausgebers aufs Gründlichste berichtigt worden. Die treue Darstellung der alexandrinischen Orthographie und Prosodie verleiht dem auch für Homerische Kritik und die Geschichte der alexandrinischen Grammatik wichtigen Dichter einen ganz eigenenthümlichen Werth, der durch die inhaltreiche Praefatio noch erhöht wird. Wir sehen der größern Ausgabe und den in Aussicht gestellten Prolegomenen dieses subtilen Forschers mit großen Erwartungen entgegen.

Nicht minder hat Ahrens den noch vielfach der Nachhülfe bedürftigen Text des Theokrit, Bion und Moschus wesentlich neu gestaltet. Seine Recension beruht auf gründlicher Erforschung der sehr ungenügend bekannten und beachteten diplomatischen Basis: die feine Kenntniß des Dialekts hat zu manch glücklicher Emendation geführt. Ahrens gedenkt sein Verfahren nächstens im Philologus umständlich darzulegen und unüberlegte Berunglimpfungen, die seine Ausgabe erfahren hat, dadurch abzuweisen. —

Werfen wir nun einen Blick auf die Lateiner, so müssen wir offen bekennen, daß hier mehrere Schriftsteller an den unrechten Mann gerathen sind, was namentlich von dem gänzlich unbrauchbaren Juvenalis gilt, der aller vernünftigen Kritik offen Hohn spricht. Wir wollen hoffen, daß

Hr Teubner Bedacht nimmt, den Dichter in andrer Gestalt zu wiederholen. Dafür zeichnen sich eine ganze Reihe von Ausgaben durch selbständigen Werth auf das Vortheilhafteste aus. So hat H. G. Foss den Curtius Rufus in selbständiger, auf scharfer Abschätzung der Ueberlieferung umsichtig basirter Revision gegeben; W. Weissenborn den Text seines Livius mit, vielleicht zu strenger, Consequenz auf die besten Quellen zurückgeführt und von seinem Verfahren genauen Bericht in den Vorreden jedes Bandes abgestattet. Auch die Fragmente des Historikers sind vervollständigt und berichtigt: ein sehr genauer Index macht diese Ausgabe noch brauchbarer. Auch Sallustius und Tacitus haben in Dietsch und Halm die geeigneten Editoren gefunden: Halm's Tacitus, mit sorgfältiger Nachweisung der Neuerungen ausgestattet, ist in einem zweiten uns vorliegenden Abdrucke des ersten Bandes von den Versen gesäubert, die sich bei der Correctur des ersten Abdruckes eingeschlichen hatten.

Den Preis aber unter allen bisher erschienenen Ausgaben der Lateiner müssen wir dem Plautus von A. Fleckeisen, dem Seneca und Bell. Paterculus von Fr. Haase und dem Ovidius R. Merckels zuerkennen. Ueber Fleckeisens Plautus, welcher der Recension des Hospitators theils mit unbefangener und selbstforschender Controle folgt, theils ihr auf eigne Kraft gestellt vorausseilt, kann das Urtheil nicht zweifelhaft sein. Wer auch nur die frühern Plautina dieses frischen und strebsamen Gelehrten kennt und dazu die dem ersten Bande vorgesezte gehaltvolle Epistola ad Fr. Ritschellium gelesen hat, wird diesem ebenso fleißigen wie scharfsinnigen Werke seine Anerkennung nicht versagen. Auch ohne neue Hülfsmittel hat Fr. Haase

den Text des Seneca nach dem kritischen Apparate Fickerts durchgesehen, den Bellejus aber nach langjährigen eifrigen Bemühungen um den seltsamen Text in ein ganz neues Gewand gekleidet. Dagegen hat R. Merkel das Glück gehabt, für die Metamorphosen des Ovidius, der Merkel schon so viel Schönes schuldet, seit Heinsius zum erstenmale zuverlässige, nicht durchweg interpolirte Handschriften zu Grunde gelegt und darnach den Text methodisch umgestaltet zu haben, so daß die frühern Ausgaben insgesammt, mindestens für den gelehrten Sprachforscher, ihren Werth verlieren. Das Gleiche gilt von dem dritten Bande, obgleich dieser Gedichte umfaßt, welche von Merkel selbst früher zum Theil recensirt waren, nämlich die *Tristia* und *Fasti*. Dennoch ward der Herausgeber durch H. Keils preiswürdige Uneigennützigkeit in den Stand gesetzt, mit Hülfe der ältesten erst jetzt genau collationirten Codices die Kritik einen bedeutenden Schritt vorwärts zu bringen: die *ex Ponto libri* wurden auf den aus Hamburg freundlich mitgetheilten ältesten Coder, *Sarravianus*, zurückgeführt. Die Vorrede gibt genügende Auskunft über das beobachtete Verfahren.

Ueber einige andre bereits ganz oder erst zum Theil herausgegebne Auctoren wird Ref. später vielleicht kurz berichten, da er sie bis jetzt noch zu wenig gebraucht hat. Außer dem Appian und Strabo werden übrigens auch Plutarch, Lucian, Lucretius u. a. Schriftsteller noch bis zum Herbst d. J. die Presse verlassen. —

Wenn noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf deutschen Hochschulen minder triviale Auctoren gelesen werden sollten, mußten entweder die Zuhörer eigenhändig sich den Text stückweise aus den theuern und kaum zu erlan-

genden, meist ausländischen Editionen in Folio und Quarto abschreiben, wie Fr. Jacobs z. B. es von sich erzählt, oder der akademische Lehrer mußte sich entschließen, einen Abdruck zu veranstalten, wie z. B. hier Heyne zu diesem Behuf den Pindar besorgte und gleichzeitig Mag. Wolborth die *Tetralogia Tragica*. Wie ist das seitdem anders geworden! Wie ganz anders sehen die Auctoren im Innern jetzt aus, wie freundlich laden die sauber ausgestatteten, um ein Geringes zugänglichen Texte zum Lesen ein. Freilich im Uebrigen sind die Verhältnisse von Ehedem und Jetzt umgekehrt. Damals allgemein verbreitete Lust und Liebe zu den in allgemeinsten Achtung stehenden humanistischen Studien, jetzt — wir wollen hoffen, nur temporär — durchgängig Abneigung, Laueheit, mißgünstige Blicke gegen die classischen Studien, deren Bedeutung für die geistige Cultur und das wissenschaftliche Leben nur zu oft heutzutage verkannt wird. Haben sich doch viele Gymnasien in manchen Ländern über alle Gebühr den unvernünftigen Stimmen verkehrter Volkswohlfahrtschreier bequemt und aus den der Pflege klassischer Bildung geweihten Anstalten den Geist der Jugend thöricht zersplitternde, Herz und Gemüth kalt und leer lassende Einübungsinstitute für ein wüstes Allerlei von nutzbaren Kenntnissen und Künsten gemacht.

Wir wünschen von Herzen, daß diese neuen Ausgaben den Alten recht viele Leser auch unter den Nichtphilologen zuführen und das allgemeinste Interesse für die classischen Studien neu anzufachen beitragen mögen. Das uneigennütziges Unternehmen ist in jeder Hinsicht der eifrigsten Theilnahme würdig, der wir es nachdrücklich empfehlen.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 20. September 1852.

A r a u

Verlagscomptoir 1852. Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos. Nach den Quellen bearbeitet von W. Rüstow, ehemaligem preuß. Genieoffizier, und Dr. H. Köchly, ordentlichem Professor der griech. und röm. Literatur und Sprache an der Universität Zürich. Mit 134 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 6 lithographirten Tafeln. XVIII u. 435 S. in Octav.

Wenn es, wie jetzt allgemein anerkannt sein dürfte, Aufgabe derjenigen Disciplin der klassischen Alterthumswissenschaft, die man unter dem Namen der Antiquitäten begreift, ist, diejenigen Seiten des griechischen und römischen Lebens zur Anschauung zu bringen, in denen sich das specifisch Nationale als solches ausgeprägt hat, so haben ohne Zweifel die Kriegsalterthümer ein ebenso gegründetes Recht auf die wissenschaftliche Erforschung, wie die Alterthümer des Staatswesens. Denn abgesehen davon, daß die letzteren, denen

man aus leicht begreiflichen Gründen eine höhere Wichtigkeit beigelegt hat, vielfach mit jenen aufs Engste verwachsen sind, daß die Grundformen mehrerer Staatsverfassungen geradezu auf der Grundlage der Kriegsverfassung sich entwickelten, gibt sich wohl nirgends freier von unnationaler Beimischung das Wesen und die Eigenthümlichkeit der Nationalität zu erkennen, als gerade im Kriegswesen und der geschichtlichen Entwicklung desselben. Daß trotz dieser seiner Wichtigkeit das Kriegswesen der Griechen und Römer mehr wie andere Seiten des nationalen Lebens vernachlässigt ist, hat seinen Grund in dem Umstande, daß die wissenschaftliche Erforschung desselben Kenntnisse voraussetzt, die dem klassischen Philologen als solchem fern liegen. Je mehr der unterzeichnete Ref. aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten kennt, mit denen der Philologe zu kämpfen hat, wenn er sich aus den meist sehr mangelhaften Quellen und den noch viel mangelhafteren bisherigen Hilfsmitteln eine nur einigermaßen befriedigende Vorstellung von dem äußern und innern Entwicklungsgange der Kriegführung und der einzelnen Kriegseinrichtungen machen will, desto höhern Werth war er von vorn herein geneigt, einem Werke beizulegen, das sich als gemeinschaftliche Arbeit eines Militärs und eines Philologen auf jenem Gebiete ankündigt. Er freut sich, nach genauerer Kenntnißnahme des Inhalts vorliegender Arbeit das Urtheil aussprechen zu können, daß ihn die Darstellung der Entwicklung des griechischen Kriegswesens in allem Wesentlichen durchaus befriedigt hat. Möglich daß sich bei genauerer Vergleichung der Quellen einige Anstände erheben ließen, möglich, daß Manches bestimmter ausgesprochen ist, als es bei dem Zustande der Quellen ausgesprochen werden

kann: so viel ist gewiß, daß das Bild, das uns die Herren Rüstow und Köchly von der Entwicklung des griechischen Kriegswesens entwerfen, ein in sich durchaus zusammenhängendes ist, in dem sich der Fortschritt einer stetigen organischen Entwicklung verfolgen läßt. Es trägt in sich selbst die Gewähr der Richtigkeit im Ganzen und Großen. Was aber das Einzelne anbetrifft, so liefern die im weiteren Verlaufe des Werks immer umfangreicher werdenden Erörterungen einzelner schwieriger Punkte den Beweis, daß die Verf. nicht flüchtig gearbeitet, sondern mit vorurtheilsfreier Besonnenheit die Beweiskraft der einzelnen Momente geprüft haben. Wenn daher Lücken, die von den Quellen hier und da gelassen werden, durch Combination ergänzt und die Resultate dieser Combinationen in die Darstellung eingereicht sind, so haben auch diese Partien durchweg die Präsumtion hoher Wahrscheinlichkeit für sich.

Mit Recht haben die Verf. die historische Darstellung nach Perioden gewählt. Sie hätten nicht nöthig gehabt, sich darüber zu rechtfertigen. Denn dieselbe ergibt sich mit Nothwendigkeit aus der im Sinne der heutigen Wissenschaft richtig gefaßten Aufgabe der Antiquitäten. Auch ist der S. VII der Vorrede ausgesprochene Vorwurf, daß das Kriegswesen des Alterthums so behandelt sei, wie wenn man das Kriegswesen des 16. bis 19. Jahrhunderts als ein einheitliches gleichartiges Ganzes ohne alle Entwicklung darstellen wollte, in seiner Allgemeinheit ungerechtfertigt. Historische Unterschiede sind bemerkt und zur Geltung gebracht schon vor dem Umschwunge der philologischen Wissenschaft, z. B. durch Rast. Freilich waren sie vielfach einseitig und ohne Kritik hingestellt, aber das Princip war doch anerkannt, und ist fort-

dauernd anerkannt geblieben, wie denn Ref. ohne Anmaßung glaubt sagen zu dürfen, daß er es bei der Darstellung des römischen Kriegswesens von Marius bis auf Constantin anerkannt, und, soweit dieses ohne eingehende Kenntniß der Taktik möglich war, zur Geltung gebracht hat. Nicht also in der Aufstellung eines neuen Principis, sondern in der richtigeren, consequenteren, allseitig begründeten Durchführung derselben besteht der eigenthümliche Werth der vorliegenden Arbeit. Wir sind keineswegs gemeint, dadurch den Werth des Werkes herabzusetzen, denn eben auf die Ausführung des Principis kam es an, und in dieser Beziehung wird das Buch ohne Zweifel wie kein anderes die Aufgabe erfüllen, die sich die Verf. gesteckt haben, nämlich sowohl den Philologen, als den Militär, als den Historiker zu befriedigen je nach den eigenthümlichen Ansprüchen, die jeder derselben an eine Geschichte des griech. Kriegswesens zu erheben berechtigt ist. Auch das ist rühmend anzuerkennen, daß die Duplicität der Verf. dem Leser nirgends störend in den Weg tritt. Nicht bloß hat sich bei der Untersuchung der Sach bewährt

ὄν τε δι' ἑροχομένω καὶ πρὸ ὁ τοῦ ἐνόησεν,
sondern auch in der Darstellung haben die Verf. in einträchtigem Geiste gearbeitet, und jenen alten Künstlern vergleichbar, die selbender arbeitend, dennoch einheitliche Kunstwerke schufen, die Einheit des Werkes höher gehalten, als den Werth der Leistung des Einzelnen.

Daß es nur das Kriegswesen zu Lande ist, welches die Verf. darstellen, kann Niemand tadeln wollen, der nicht tadelstüchtig ist. Die Entwicklung des Seekriegswesens ist etwas für sich Stattendes, und geht von andern Grundlagen und

Voraussetzungen aus. Die Darstellung desselben, so wünschenswerth sie wäre, würde mit der des Landkriegswesens doch nicht zu einer organischen Einheit verbunden werden können.

Eher könnte man Anstoß nehmen daran, daß die Darstellung vor der Berührung griechischer und römischer Waffen durch Pyrrhus abbricht. Aber auch das würde unrecht sein; denn die nationale Entwicklung des griechischen Kriegswesens hat in Alexander dem Großen ihren Höhepunkt erreicht. Unter den Diadochen schon tritt Verfall ein, dieser Verfall würde zwar nicht deshalb, weil er Verfall ist, von der geschichtlichen Darstellung ausgeschlossen sein, aber er ist es, eben im letzten Stadium seit Pyrrhus, deshalb, weil er nicht bloß durch die freie Entwicklung griechischer Nationalität, sondern sehr wesentlich durch das Eingreifen der römischen Entwicklung bedingt ist. Das griechische Leben verblutet rasch nach dem erfolgten Zusammenstoße mit den Römern. Die Römer, wie sie Griechenland und die Staaten, in denen griechische Kriegführung herrschend war, unterwerfen, so schneiden sie die weitere nationale Entwicklung ab, dieselbe in ihre eigene absorbierend. Sollten die Verf., wozu sie Hoffnung machen, auch die Geschichte des römischen Kriegswesens schreiben, so würden sie in der Periode, die wir durch den Namen der Scipionen bezeichnen können, den durch den Zusammenstoß mit den Römern bedingten Untergang des griechischen Kriegswesens zugleich mit darstellen müssen. Das ist auch ohne Zweifel ihre Absicht gewesen; wird sie ausgeführt, so erhält dadurch die Geschichte des griech. Kriegswesens ihren äußerlichen Abschluß unter den historisch richtigen Gesichtspunkten; und wird dann weiter nach der Darstellung des Hö-

hepunktes des römischen Kriegswesens unter Cäsar, der Verfall desselben als ein Proceß der Entnationalisirung dargestellt, die sich unter Hadrian sehr bestimmt als eine Rückkehr zu den längst überwundenen griechischen Formen zu erkennen gibt, weiterhin sich als völlige Barbarisirung zeigt, so dürfte kaum ein gerechter Anspruch, der philologischer- wie militärischerseits an eine Geschichte des Kriegswesens der beiden klassischen Völker gestellt werden kann, unbefriedigt bleiben. Das Kriegswesen des byzantinischen Reichs dürfte weder für den Philologen, noch für den Militär von erheblichem Interesse sein. Selbst für den Historiker kann es kein universelles Interesse in Anspruch nehmen; denn ein culturhistorischer Fortschritt über die römische Kriegführung hinaus tritt erst mit der Erfindung der Feuerwaffen ein.

Dem Philologen wäre vielleicht eine ausführlichere Besprechung der Quellschriftsteller wünschenswerth gewesen, als S. XVIII gegeben ist. Daß Hr Köchly hier mehr hätte geben können, und daß er auch bei andern Gelegenheiten wohl mehr geben wird, davon liefert das vorjährige Herbstprogramm der Zürcher Universität den Beweis, in dem derselbe mit unumstößlichen Gründen nachgewiesen hat, daß die sogenannten Taktiken des Arrianos und Helianos nicht zwei verschiedene Werke, sondern Recensionen eines und desselben Werkes sind. Schade, daß das längst vorbereitete, jetzt, wie wir hören, der Ausführung nahe Unternehmen Haase's, die Kriegsschriftsteller zu ediren, nicht vor der Abfassung vorliegenden Werkes vollendet war; möchte nun wenigstens dasselbe die mühevolle Arbeit Haase's erleichtern!

Die Geschichte des griechischen Kriegswesens vom heroischen Zeitalter bis auf Pyrrhos ist in vier Bü-

chern dargestellt, eigentlich in fünf Perioden, indem das erste Buch zunächst das heroische Zeitalter, sodann die Entwicklung vom Beginn der geschichtlichen Zeit bis auf die Schlacht von Plataä darstellt. Das zweite Buch behandelt die Zeit bis auf die Schlacht von Mantinea. Das dritte reicht bis zum Tode Alexanders, das vierte endlich bis auf Pyrrhos. Diese Perioden sind durch durchgreifende Reformationen in der Art der Kriegsführung im Ganzen, von der alles Einzelne abhängt, gegeben. Das Kriegswesen, in seinen Formen anfangs an die Staatsformen gebunden, gedeiht zu um so höherer Vollendung, je mehr es sich davon losreißt und nach den eigenthümlichen Bedingungen, die es in sich selbst trägt, gestaltet wird. Innerhalb der einzelnen Bücher ist die systematische Darstellung, die für die Darstellung von Zuständen und Organismen nie entbehrt werden kann, zu ihrem Rechte gekommen. Es werden in verschiedenen Abschnitten die Heerbildung, Bewaffnung und Elementartaktik, die Schlachten-taktik, das Geschützwesen und der Festungskrieg behandelt. Letzteres natürlich nur in den späteren Perioden. Vorauf geht den einzelnen Perioden ein geschichtlicher Ueberblick, der in kurzer und präciser Fassung den allgemein geschichtlichen Rahmen darbietet für die von der Entwicklung des Kriegswesens zu entwerfenden Bilder. Die allgemeine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Kriegswesens wird dann in jeder Periode durch detaillirte Beschreibung einzelner charakteristischer Schlachten, Märsche und Belagerungen zu dem Grade lebendiger Anschauung erhoben, der überall nur durch Betrachtung des concreten Details gewonnen werden kann. Das Verständniß der oft complicirteren Vorgänge ist in den hauptsächlich-

sten Fällen durch Pläne erleichtert, die, nebst den dem Texte beigedruckten Abbildungen von Waffen, Evolutionen, Maschinen, die Brauchbarkeit des Buches nur erhöhen können.

In ein genaueres Referat über den reichhaltigen Inhalt des Werks einzugehen, verbietet der Raum dieser Blätter. Jedoch können wir uns nicht versagen, die Hauptmomente in der Entwicklung der Schlachtentaktik unsern Lesern kurz so zu skizziren, wie sie aus der Darstellung der *Hn* *Rüstow* und *Röchly* hervortreten.

In der Kampfweise der heroischen Zeit sind es nur die Zweikämpfe zwischen den Edlen, welche die Schlacht entscheiden, während die Massen eine nur secundäre Rolle spielen. Doch ist in der geordneten Aufstellung dieser in der Phalanx, in der Eintheilung nach Geschlechtern und Familien schon die Vorstufe für die eigenthümlich nationale Entwicklung der Schlachtformen, wie sie sich zunächst bei den Doriern gestaltet, zu erkennen. Nestor ist es, an dessen Namen die elementaren Grundlagen der Taktik geknüpft werden.

Bei den Doriern, einem ganzen Volke von Edlen, finden wir den Schwerpunkt der Schlacht in die Phalanx selbst verlegt. Zweikämpfe vor der Schlachtlinie finden nicht mehr Statt. Die Edlen selbst bilden die Phalanx, und zu ihr tritt die Masse der Sklaven in dasselbe Verhältniß, in dem in homerischer Zeit die *λαοί* zu den *ἥρωες* stehen. Begliedert im strengsten Anschluß an die Gliederung des Gemeindegewesens sucht die *φάλαγξ* ihren höchsten Ruhm darin, während des ganzen Kampfes diese Gliederung zu bewahren, die auf dem Schlachtfelde ein Abbild der *εὐνομία* des Staatslebens ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. 154. Stück.

Den 23. September 1852.

M a r a t h o n

Schluß der Anzeige: „Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos. Nach den Quellen bearbeitet von W. Küstow und Dr. H. Köchly.“

Im Kampfe gegen die andern Völkerschaften Griechenlands waren die Spartiaten siegreich nicht durch geschickte taktische Operationen, nur dadurch, daß sie die Kraft der Phalanx durch intensive Ausbildung der Einzelnen wie der gegliederten Masse auf eine höhere Stufe der Widerstandsfähigkeit hoben. Bei der Starrheit spartanischer Sitte war an eine freie Entwicklung aus diesen Formen heraus nicht zu denken. Die Keime zu weiterem Fortschritte liegen bei den Völkerschaften, die eben deshalb anfangs den Kampf mit den Lakädämoniern nicht bestehen konnten, weil ihrem nationalen Charakter die einseitige Ausbildung erbter Formen nicht genügte. Die Athener gewinnen die Schlacht bei Marathon durch die Hitze ihres ersten Anlaufs, der allen Grundsätzen dori-

scher Taktik entschieden widersprach, aber ebenso sehr durch die besondern Verhältnisse des Schlachtplazes und des gegenüberstehenden Feindes mit Nothwendigkeit hervorgerufen wurde. Die Spartiaten wichen weder von der Kampfweise noch von der Aufstellung ab. Beides hängt nicht vom Schlachtplatz ab, sondern dieser wird so gewählt, daß er jenen entspricht. Es ist die kunstloseste Einfachheit, die sich in der Grundform der Parallelschlacht kund gibt. Gleichwohl ließ die Praxis den höheren taktischen Werth der Flügel schon früh erkennen, so daß es in Schlachtordnungen, wo mehrere Völkerschaften vereint fechten, Ehrensache wird, die Flügel zu besetzen. Das hegemonische Volk der Spartaner hat dann stets den rechten Flügel inne. Aber auch hierin zeigt sich wieder die Starrheit der Form, unter die sich Sparta beugte; denn bei freierer Anwendung der taktischen Mittel kann ebensowohl in dem linken Flügel der Schwerpunkt der Schlacht liegen.

Das Aufkommen leichter Infanterie und von Reiterei mit selbständiger taktischer Bedeutung war bei dem streng oligarchischen Charakter Sparta's nicht möglich. Auch hier geht Athen voran; wir finden wenigstens athenische Bogenschützen, wenn dieselben auch nicht sofort in einer Weise verwendet werden, wodurch neben der schweren Infanterie die leichte Bedeutung erhält.

Durch nichts Anderes zeichneten sich die Athener vor den andern Griechen aus, „als durch die Beweglichkeit ihres Geistes, die ihnen gestattete sich gerade in diejenigen taktischen Formen zu fügen, welche der besondere Fall eben verlangte, während namentlich die Spartiaten im Banne beschränkter Formen lagen, die ihnen zur andern Natur geworden, deren Bewahrung für sie Stärke und

Sieg, deren Aufgeben mit Schwäche und Niederlage gleichbedeutend war.“

Der Zusammenstoß Spartas und Athens im peloponnesischen Kriege mußte von hoher Bedeutung für die Entwicklung des Kriegswesens werden. Zwar blieben die Lakedaemonier Sieger, aber sie hatten schon Concessionen an die Forderungen des Fortschritts gemacht, so weit sie sich eben mit ihrer Staatsform vertrugen. Jetzt wurden alle Verhältnisse von Grund aus aufgewühlt, und wie in Rom erst mit dem Verfall der Republik das Kriegswesen die Höhe seiner Ausbildung erreicht, so bereitet in Griechenland der Verfall der alten Staatsordnungen auf dem Gebiete des Kriegswesens neue Entwicklungen vor.

Sene Concessionen der Spartaner hatten darin bestanden, daß sie, gezwungen durch die Abnahme der reinen spartiatischen Bevölkerung, die Periöken nicht mehr wie bisher neben ihre Phalanx stellten, sondern ihre Phalanx nun aus Spartiaten und Periöken gemeinschaftlich bildeten. Es war nicht mehr wie früher das Heer eines städtischen Gemeindewesens, sondern eines Staates. Die Verwendung der Heloten als Leichtbewaffneter fiel ganz fort; und die dorische Taktik trat dadurch nur um so schärfer in ihrer Einseitigkeit hervor. Das Princip ihrer Kampfweise wurde nicht im Mindesten alterirt. Zwar machten sie nothgedrungen Fortschritte in der Verwendung leichter Truppen und der Reiterei, aber diese Fortschritte machten sie offenbar widerstrebend; wenn sie auch einzeln Söldner anwarben, zu Söldnerheeren konnten sie sich nicht bequemen, ohne das Wesen ihres Staatslebens aufzugeben, und doch lag in diesem allein die Möglichkeit alles weiteren Fortschrittes gegeben, sobald sie einmal in Gebrauch gekommen waren.

Die Söldner kamen schon bei Gelegenheit der größeren Expeditionen der Athener auf; weit wichtiger wurden sie durch den Feldzug des Kyros gegen Artaxerxes, und namentlich durch den sich daran schließenden Rückzug unter Xenophon. Schon der Korinthische Krieg wurde mit Söldnerheeren gefochten, und die Taktik wurde durch Söldnerführer wie Sphikrates, Chabrias vervollkommenet; eine Entwicklung, deren Resultate Epaminondas gewissermaßen abschließend zusammenfaßt.

Die besonders schwierigen Umstände, unter denen die Zehntausend ihren Rückzug bewerkstelligen mußten, hatten die Nothwendigkeit gezeigt, das Heer so zu organisiren, daß es Herr der jedesmaligen Lage, die man sich nicht frei wählen konnte, wurde. Die Nothwendigkeit und der Werth leichter Infanterie kam zur Anerkennung. Von da an bildet dieselbe einen integrirenden Theil griechischer Heere. Die Pelastaken, eine von den Thrakiern entlehnte Waffe, wurden in der Weise der Tirailleurs verwendet. Auch die Reiterei gelangte zu höherer Bedeutung, wenn gleich man ihren Werth noch nicht recht erkannte.

Die Schlachtentaktik im peloponnesischen Kriege unterscheidet sich von der früheren nur unwesentlich. Selbst wo leichte Infanterie und Reiterei verwendet wird, greifen die verschiedenen taktischen Mittel nicht in einander zur Erreichung eines Zweckes, sondern es sind nur mehrere Gefechte neben einander. Das der Hopliten entscheidet. In der Art des Angriffs der Hopliten macht sich ein Umstand geltend, der später zur weiteren Entwicklung führte. Beide Heere ziehen sich nämlich rechts, so daß der rechte Flügel den linken des Feindes überragt. Man will dem Feinde in die schwächere, weil unbeschildete, linke Flanke fallen.

Daher siegen häufig die beiden rechten Flügel; die Entscheidung ist weniger durch den Sieg des rechten Flügels gegeben, als dadurch, daß der linke Flügel dem feindlichen rechten Flügel Widerstand leistet. Aus dem reinen Frontalgefecht ist also ein doppelter Flankenangriff geworden.

Der durch Xenophon unter dem Einflusse fort-dauernder Gefahr angebahnte Fortschritt besteht darin, daß die Hoplitenstellung von der starren Form der Phalanx emancipirt wurde, und daß eine mannichfaltigere freiere und bewußte Verwendung der leichten Infanterie eintrat, berechnet auf gegenseitige Unterstützung. In jener Beziehung wendete man, was ja auch bei den Römern den Fortschritt über die Phalanx hinaus bezeichnet, die durchbrochene Schlachtlinie, in der Compagniecolonnen durch Zwischenräume getrennt werden, an; diese Linie deckte man durch besonders angeordnete Reservestellungen. Die leichte Infanterie aber hat nicht mehr wie bisher einen stereotypen Platz auf dem Schlachtfelde, sondern sie wird dahin postirt, wo sie am nothwendigsten ist, und am wirksamsten sein kann. „Verbindung der Waffen und Beweglichkeit, diese Worte wurden die Losung für die neue Entwicklung der griechischen Taktik.“ Xenophon, die Seele dieser Reformation, würde dieselbe ohne Zweifel weiter geführt haben, wenn er nicht nach seiner Rückkehr vom öffentlichen Schauplatze abgetreten wäre. So mußte er die Weiterführung der Reform andern Männern überlassen, auf die er nicht ohne Neid geblickt zu haben scheint.

Die erste Söldnerschlacht nach der Rückkehr aus Asien, die Schlacht bei Koronea, zeigt uns im Gegensatz zu den Flügelschlachten des peloponnesischen Krieges das Bild einer reinen Fron-

talschlacht. Diese scheinbare Rückkehr zu einer ältern Form erklärt sich daraus, daß, nachdem eine Combination der Operationen des leichten Fußvolks mit denen der Hopliten eingetreten war, das Bedürfniß der Deckung auf andere Weise befriedigt war, während man es früher eben durch jene charakteristische Rechtsbewegung der Hoplitensphalanx hatte befriedigen müssen. Es ist also in der That ein Fortschritt. In den Schlachten des Sphikrates finden wir dieselbe bewußte Anwendung der verschiedenen Waffen zu gegenseitiger Unterstützung, wie bei Xenophon. Den neuen Anforderungen der Taktik paßte er die Bewaffnung an, indem er die schwere Hoplitenwaffnung, die berechnet war auf die starre Phalanx, erleichterte; dagegen die leichten Waffen durch Verleihung von Schutzwaffen fähiger auch zum Handgemenge machte. Ohnehin war die Erleichterung der Bewaffnung geboten, wenn man die Söldnerheere, die nicht groß sein konnten, beweglicher und dadurch wirksamer machen wollte; wozu denn endlich auch die ökonomische Rücksicht trat, daß man bei leichterem und billigerer Rüstung mit einem geringeren Solde auskommen konnte. Diesen durchgreifenden Reformen konnten die Lakedämonier nicht folgen, und damit war das Principat in der taktischen Kunst von ihnen gewichen. In weit unbedeutenderem Lichte als diese Reformationen des Sphikrates muß die vielgepriesene Defensivstellung des Chabrias erscheinen, die derselbe im Feldzuge von 378 seine Soldaten einnehmen ließ, und durch die er Agesilaos zum Rückzuge veranlaßte. Es scheint jedenfalls mehr ein augenblicklicher Kunstgriff, als eine Form von dauerndem Werthe gewesen zu sein. Sie war ohne Zweifel

berechnet auf die Scheu der Spartiaten vor allem Ungewohnten.

Epaminondas wußte nun die ihm durch die bisherige Entwicklung gebotenen Mittel zu einem System der Schlachtentaktik zu vereinigen, durch welches er Sieger der Spartaner ward. Er vertheilte die Aufgabe der Schlacht so, daß er die Offensive in einen Flügel, die Defensive in den andern verlegte, und sich den Sieg durch Berechnung des Ineinandergreifens der Operationen beider Flügel sicherte. Das ist die *λοξή γάλαγξ*, über die man sonst sich die wunderbarlichsten Vorstellungen machte. Den linken Flügel machte Epaminondas aber deshalb zum Offensivflügel, weil die Geschichte der Schlachten lehrte, daß der rechte Flügel des feindlichen Heeres am meisten zu fürchten sei. Es ist also eine aus dem Princip der Defensive heraus gewonnene Offensive. Die Stärke des linken, zum Angriff bestimmten Flügels bewirkt Epaminondas durch numerische Verstärkung in tiefer colonnenartiger Aufstellung. Die Sicherheit des rechten Flügels bewirkt er durch Aufstellungen von Reiterei und leichtem Fußvolke, die durch Scheinangriffe den linken Flügel des Feindes hinhalten müssen. Es kommt hier namentlich nur darauf an, eine Ueberflügelung zu verhindern. Aber auch auf dem Offensivflügel sind unterstützende Truppen nothwendig, damit die Angriffscolonne möglichst ungehindert ihre Aufgabe, die feindlichen Reihen zu durchbrechen, ausführen kann. Indes so bedeutend und erfolgreich auch die Anwendungen sind, die Epaminondas von der Reiterei und der leichten Infanterie macht, so konnte er seine Schlachten doch auch mit der bloßen Hoplitenlinie gewinnen. In ihr liegt noch immer der Schwerpunkt der Schlachtordnung. Ein Fort-

schritt über sein System war möglich dadurch, daß man für die Aufgaben, die Epaminondas auf die Flügel der Hoplitenlinie vertheilte, verschiedene Waffengattungen, je nach ihrer eigenthümlichen Qualification verwendete. Erst dadurch tritt ein wahrhaft lebendiger Schlachtorganismus hervor, während das System des Epaminondas ein todter Schematismus war, der sich abgenutzt haben würde, sobald die Feinde denselben auch angewendet hätten.

Jenen Fortschritt vollführt nun Alexander der Große. Schon der Besitz eines großen aus mannichfaltigen Elementen zusammengesetzten Heeres mußte ihn zu einer möglichst freien und zweckgemäßen Verwendung jener Mittel antreiben. Seine Infanterie zerfiel in drei Theile der Schwere nach: Phalangiten, Hypaspisten, Schützen. Auf die Bervollkommnung der Reiterei hatte schon Philipp großen Werth gelegt. Auch sie zerfiel in schwere und leichte. Zu diesen eigentlich makedonischen Truppen kamen nun im asiatischen Kriege die Truppen der Bundesgenossen und Söldner. Mit diesem im Wesentlichen rein griechischen Heere schlug Alexander seine Schlachten in den vier ersten Kriegsjahren. Sein taktisches System war rein hellenisch und nur eine Bervollkommnung des von Epaminondas gefundenen Principis. Auch er theilte Offensive und Defensive unter die Flügel; da er aber sich nicht bei seinen Feinden einer großen Stärke des rechten Flügels zu versehen hatte, so legte er die Offensive in seinen eigenen rechten Flügel. Für dieselbe bestimmte er aber die Reiterei und die Hypaspisten, während die Linie der Phalangiten nur bestimmt ist, die Ununterbrochenheit der Kampfeslinie aufrecht zu halten und zu secundiren. Sie deckt den Reiter-

angriff, entscheidet aber selbst die Schlacht nicht. „Sie ist der Schatten in dem Gemälde einer Alexanderschlacht, das Licht ist der rechte Flügel.“

Als Alexander weiter in Asien vordrang, nöthigten ihn die Umstände sowie die Pläne, die er bei den weiteren Eroberungen verfolgte, zu einer neuen Heeresorganisation, deren Princip in der Verschmelzung hellenischer und asiatischer Elemente besteht. Im Anschluß daran wurde auch seine Taktik eine andere. Er operirte mit verschiedenen getheilten Colonnen, um in möglichster Breite vorzudringen zu können; und wenn es zur Schlacht kam gegen die im Ganzen sehr weit unter ihm stehenden Völkerschaften, so begnügte er sich mit der reinen Offensive; eine Deckung zur Verhinderung etwaiger Theilsiege des Feindes war entbehrlich. Es kam diesen Völkerschaften gegenüber Alles auf energische Verfolgung und möglichst vollständige Vernichtung an.

Die taktische Kunst hat in den beiden Systemen Alexanders ihre höchste Vollendung erreicht. In dem zweiten geht sie schon über das rein Nationale hinaus. Dies würde noch bestimmter hervorstreten, wenn nicht Alexanders weitere Pläne durch dessen Tod unterbrochen wären. Die Diadochen konnten weder seine administrativen Pläne, noch sein Schlachtensystem in seinem Geiste weiter führen. Im Kampfe unter einander kehren sie im Wesentlichen zu dem hellenischen Systeme Alexanders zurück. Aber sie führen es mit Truppen, die für die asiatische Kriegführung bestimmt waren. Dazu kommt, daß, da auf beiden Seiten dasselbe Princip angewendet wird, man nicht mehr durch die Schlachtentaktik selbst, sondern durch Ueberlistungen siegt, oder durch Aufbieten neuer unerhörter mechanischer Kräfte. Eine ausgedehnte

Verwendung der Elephanten tritt ein, dieselben sind aber nicht so in den Schlachtorganismus aufgenommen, wie ein Feldherr von Alexanders Genie es gethan haben würde. Roher Mechanismus in der Verwendung der verschiedenen taktischen Mittel tritt an die Stelle des lebendigen Organismus. Ist in Asien die weitere Geschichte der Kriegführung eine entwicklungslose Fortsetzung des Systems Alexanders, so kehren in Europa die Feldherrn sogar zu ältern Formen zurück, und nun beginnt, namentlich unter Pyrrhus, die einseitige Herrschaft der Phalanx, die man fälschlich von der Zeit Philipps datirt, und welcher gegenüber die Römer mit ihrer beweglicheren Schlachtordnung Sieger blieben.

Wir schließen unser Referat mit dem Wunsche, daß die Herren Verf. mit einer ebenso gediegenen Geschichte des römischen Kriegswesens uns bald erfreuen möchten.

Dr. L. Lange.

L a n d s h u t

In libraria Josephi Thomanni 1850. Synesii Cyrenaei quae exstant opera omnia. Ad codd. mss. fidem recognovit et annotationes criticas adjecit Jo. Georgius Krabinger, bibliothecae regiae Monacensis custos et academiae regiae doctrinarum Monacensis socius. Tomus I. Orationes et homiliarum fragmenta. L und 405 S. in Octav.

Synesius aus Cyrene in der ägyptischen Pentapolis, bis in sein späteres männliches Alter ein frommer Heide, dessen tiefen Geist besonders der Platonismus, worüber er die Vorträge der Hypatia zu Alexandrien hörte, anzog, wurde im J. 409 oder 410 bald nach seiner Taufe zum Bi-

schose der Hauptstadt der Pentapolis, Ptolemais, erwählt. Von seinen fast sämmtlich vor seiner Taufe verfaßten Schriften enthält die vorliegende neue Ausgabe derselben nach der Zeitfolge zunächst die Rede *περὶ βασιλείας*, welche er an den Kaiser Arcadius (nicht Theodosius I. oder II.) bei der Gelegenheit richtete, wo er als junger Mann von seiner Vaterstadt an denselben geschickt wurde, um ihm eine goldene Krone, das Zeichen der Huldigung, zu überreichen. Die Rede ist zur Zeit des Sturzes des Kämmerers und Consuls Eutropius durch die Ränke des Gaina, einige Jahre nach dem Regierungsantritte des Arcadius, im J. 399 abgefaßt; auch nennt Synesius den Arcadius *νέος βασιλεύς*, redet von seinem jugendlichen Alter. Die Rede soll das Muster eines Fürsten, nach der Lehre des Plato und Aristoteles, welche er seine Führer nennt, darstellen. Er geht aber dabei durchaus vom religiösen Standpunkte aus. Mögen Weise und Unweise noch so verschiedene Meinungen von dem Wesen Gottes haben, sie alle preisen ihn als den gütigen, und die Gebete in den Mysterien an den über Alle erhabenen Gott preisen nicht seine Herrschaft, sondern seine Borsehung: so soll auch der Kaiser seiner Würde die Bedeutung des Wohlthäters in den Augen seiner Unterthanen geben. Die Frömmigkeit ist die unerschütterliche Stütze des Königthums. Die Staaten müssen den Königen nachfolgen, das alte goldene und berühmte Leben führen, das Böse meiden, und im Guten, besonders in der Frömmigkeit eifrig sein, worin ihnen die Könige selbst Führer sein sollen, indem sie jedes wichtigere oder geringere Werk in Demuth mit Gott beginnen. Denn es kann nichts Ehrwürdigeres geben, als einen König, welcher unter seinem Volke die Hände

erhebt und seinen und seines Volkes gemeinschaftlichen Herrn anbetet. Es ist auch nicht wider die Vernunft, daß sich die Gottheit der ehrerbietigen Verehrung eines frommen Fürsten freue, und mit ihm in eine geheime Verbindung trete. Da er nun Gott angenehm ist, so wird er sich auch gegen die Unterthanen leutselig erzeigen, wie er selbst seinen Oberherrn gegen sich erfährt. Was läßt sich nicht von einem solchen Heilsames erwarten? Ein Fürst soll im Gutes thun so wenig ermüden, als die Sonne, indem sie ihre Strahlen über Pflanzen und belebte Wesen ausgießt. Das aber ist die erste und höchste königliche Pflicht, über sich selbst König zu sein, und seinen Geist dem Thierischen in uns (*τῷ συνοίκῳ θηρίῳ*) als Lenker vorzusetzen, und nicht, während sie fast über unzählige Menschen herrschen, selbst schändlichen Herrn, dem Vergnügen, der Traurigkeit, und was dem ähnliches Thierisches unserer Seele inwohnt, dienen. Einem Könige gilt das Gesetz als Norm seines Betragens, einem Tyrannen gilt sein Betragen als Norm des Gesetzes, — *οὐ βασιλέως μὲν ἐστὶ τρόπος ὁ νόμος, τυράννου δὲ ὁ τρόπος νόμος*. Tyranei macht die Monarchie verhaßt, die königliche Würde macht sie liebenswürdig, und Plato nennt dieselbe ein göttliches Gut unter den Menschen; aber derselbe lehrt auch, daß dasjenige, was göttlichen Looses theilhaftig ist, von Stolz und Anmaßung durchaus frei sein müsse. So muß ein König ein gemeinschaftliches Gut für Alle und nicht übermüthig sein. Du aber, Kaiser, werde der Wiederhersteller unseres glücklichen Looses, und gib uns in dem Kaiser den Verwalter des Reiches wieder! Möge Dich die Liebe zur Philosophie und zur echten Lehre fesseln, zu ihr, die ihren Wohnsitz bei

Gott hat, und während sie hier wirkt, am meisten für ihn wirkt! Bringe Du die Tugend zu Ehren, wenn sie auch mit Armuth verbunden ist, und stelle die im schlechten Gewande verborgene vor allen Augen dar!

Es folgt die mit der vorhergehenden fast gleichzeitige Rede *πρὸς Παίονιον περὶ τοῦ δώρου*, worin der Comes Päonius gelobt wird, daß er mit seinem kriegerischen Berufe das Studium der Philosophie, namentlich der Astronomie, verbinde, womit das Geschenk eines Globus an denselben verbunden war. Synesius drückt in dieser Rede seine fromme Gesinnung durch Hervorhebung der gegenseitigen Beziehung zwischen Astronomie und Theologie aus. Der folgende *λόγος περὶ πρόνοιας* dreht sich um den ägyptischen Mythos von dem Osiris und dem Typho, und führt deshalb auch die Ueberschrift *Αἰγύπτιος*. Es wird darin gesagt, die Vorsehung sei nicht mit der Mutter eines neu gebornen Kindes zu vergleichen, welche von dem Hülflosen alles Beschwerliche abwehre, sondern mit Einem, der einem herangewachsenen und bewaffneten Knaben seine Waffen zur Abwehr der drohenden Gefahr zu gebrauchen befiehlt. So soll der Mensch an eine Vorsehung glauben, fromm und zugleich vorsichtig sein, und nicht meinen, daß die Vorsorge Gottes die Anwendung der Tugend ausschliesse. Die Schrift bezieht sich auf den Gönner des Synesius, den Aurelian, welcher durch die Ränke des Gaina verbannt, aber aus der Verbannung zurückgerufen wurde. Sie besteht aus zwei Büchern, wovon das erste im J. 400, das zweite nach der Rückkehr des Synesius verfaßt ist. Die Schrift *φαλακρας ἐγκώμιον*, Vertheidigung der Kahlheit, ist gegen die Schrift des Dio Chrysostomus *κόμης ἐγκώμιον*, Verthei-

digung des Haarwuchses, gerichtet, und von dem Verf. zu einer Zeit abgefaßt, als ihm die Haare auszugehen anfangen. Daß ein Kahlkopf sich nicht zu schämen brauche, beweist er damit, daß die Thiere, je behaarter sie sind, desto dummer sind, wie das Schaf, woraus er folgert, daß bei dem Menschen der Haarwuchs mit Klugheit und Weisheit zu streiten scheine. Sowie der Mensch die Thiere an Würde übertrifft, so haben diejenigen vor den übrigen Menschen einen großen Vorzug, welchen durch ein göttliches und glückliches Geschick Verlust der Haare zu Theil geworden ist, so daß ein Kahlkopf unter allen Dingen auf Erden das göttlichste ist. Man betrachte in den Museen die Bildnisse eines Diogenes, Sokrates und anderer berühmter Weisen, man wird daselbst ein Theater, eine Versammlung von Kahlköpfen zu finden glauben. Deshalb läßt sich wohl behaupten, daß wer weise sein will, ein Kahlkopf sein muß, und wer kein Kahlkopf ist, auch nicht weise ist. *Ludicrum quidem opus, urtheilt Petavius, sed cui nullum ex seriis sive elegantiae nitore, sive rerum subtilitate, sive rationum argumentorumque varietate praetuleris, ut mirum sit, locum in tam exigua re tantam eruditionem ac facultatem habuisse. Sed nimirum uti egregii illi artifices in formandis animalculis atque exilibus id genus operibus artem suam atque industriam clarius quam in operosa aliqua mole ac difficili probant: sic ludibundus noster in vilissimae rei praeconio immensam quandam ingenii vim atque ubertatem declarat.* Derselbe Petavius sagt über Inhalt und Zweck der Schrift *Δίων, ἢ περὶ τῆς κατ' αὐτὸν διαγωγῆς*: *Scriptum est hoc opus adversus imperitos quosdam Sophistas, qui cum*

humanitatis omnis ac liberalium disciplinarum ipsi expertes essent, earum in Synesio studium condemnabant, molesteque ferebant multa illum passim in scriptis suis de poetis atque oratoribus aspergere, atque hoc veluti condimento altissimis abstrusissimisque disputationibus conciliare suavitatem. Tum eum accusabant, quod exemplaria domi haberet parum emendata. Utrumque igitur crimen eleganter hoc libro diluit, magnificeque liberalium artium peritiam ac poetarum oratorumque et omnis istius modi eruditionis studium commendat. In der Schrift *περὶ ἐνυπνίων λόγος* entwickelt Synesius über die Träume folgende tiefsinnige Ansicht. Der ist erst ein Weiser, welcher die Verwandtschaft der Theile der Welt unter sich einsieht, indem er das Eine mittelst des Andern an sich zieht, und das Gegenwärtige als Unterpfand dessen hat, was noch so weit davon entfernt ist. Die Welt ist nicht ein absolutes, sondern ein aus vielen Theilen zusammengesetztes Ganze, und diese Theile sind theils unter sich verwandt, theils widerstreben sie sich, während aus ihrer gegenseitigen Trennung die Harmonie des All hervorgeht, sowie auf der Leier aus den Dissonanzen und Consonanzen die Harmonie entsteht. Und was wie auf der Leier, so in der Welt aus den Gegensätzen hervorgeht, heißt die Harmonie. Von allen Dingen im Reiche der Dinge, den gegenwärtigen, den vergangenen, den zukünftigen, gehen von ihrer Substanz gewisse Bilder aus, von den vergangenen, da sie schon wirklich existirt haben, deutliche, bis sie durch die Länge der Zeit allmählig verschwinden; von den gegenwärtigen, da sie noch fortdauern, noch lebendigere und deutlichere; von den zukünftigen endlich, da sie nur die

Keime eines unvollkommenen Wesens sind, ungewisse und undeutliche. Daher braucht man zur Erforschung der zukünftigen Dinge eine Kunst, weil aus ihnen nur Schattenbilder hervorgehen. Damit nun niemand der Schlaf unnütz sei, so muß eine Kunst die Bilder zu betrachten aufgestellt werden. Diese Kunst ist mit Schiffern zu vergleichen, welche, indem sie bei einem Felsen vorbeifahren, nachher eine bewohnte Stadt erblicken, und welche, so oft sie den Felsen sehen, auch dieselbe Stadt beobachten. Wie es nun ein Fehler des Steuermanns ist, bei der Erscheinung desselben Felsen nicht zu wissen und sagen zu können, in welches Landes Nähe sich das Schiff befindet, und so ohne Ziel umher zu schiffen, so versteht sich auch der im Leben nicht zurecht zu finden, welcher bei der Wiederkehr derselben Erscheinung nicht bemerkt, von welchem Vorfalle, Zufalle, Ereignisse sie der Vorbote ist. Am Schlusse dieses vorliegenden ersten Bandes stehen einige Schriften, welche Synesius als Christ verfaßt hat. Zunächst die Bruchstücke zweier Homilien, wovon die erste das Nachtmahl, die letzte das Christfest zu seinem Gegenstande hat, und beide eine tiefe religiöse Innigkeit haben. Mit der zweiten ist ein dem Inhalte nach ihr völlig fremdes Stück verbunden. Zuletzt *κατάστασις* I und II, eine Schilderung der Verheerung der Pentapolis durch die Vandalen und Beendigung dieser Verheerung durch den Praefecten von Libyen Anysius.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 25. September 1852.

L a n d s h u t

Schluß der Anzeige: »Synesii Cyrenaei quae exstant opera omnia. Ad codd. mss. fidem recognovit et annotationes criticas adjecit Jo. G. Krabinger etc. T. I. Orationes et homiliarum fragmenta.«

Aus der zweiten bemerken wir eine Stelle, welche den Charakter des Synesius als Bischofs bezeichnet. »Ich werde, sagt er am Schlusse, an meinem Orte in der Kirche bleiben, die heiligen Gefäße des Weihwassers vor mich stellen, die heiligen Säulen, welche den reinen und unbesleckten Tisch tragen, umfassen, dort lebendig sitzen und todt liegen. Ich bin Gottes Diener und Priester, und vielleicht erfordert es die Pflicht, mein Leben ihm zu opfern; aber Gott wird seinen unblutigen und mit dem Blute seines Priesters besleckten Altar nicht ungerächt lassen.«

Die letzte Gesamtausgabe der Werke des Synesius Cyrenäus besorgte Dionysius Petavius, Pa-

ris 1612, allein nicht nur das Bedürfniß einer sorgfältigen Bearbeitung des Textes, sondern auch das Interesse des Gegenstandes läßt diese neue Ausgabe derselben als nothwendig erscheinen. Die Person des Synesius ist vorzüglich für die protestantische Religionswissenschaft von besonderer Wichtigkeit, indem man schwerlich Jemanden finden wird, bei dem das Reine und Edle des Heidenthums in ein so natürliches und klares Verhältniß zum Christenthume tritt, als bei ihm. Boysen, *Philosophumena Synesii Cyrenensis*, Clausen, *De Synesio philosopho*, beschränken sich auf die einseitige Darstellung der Philosophie des Synesius; es würde im Interesse der Zeit sein, wenn man in dem Synesius den ganzen Menschen nach dem Verhältnisse der menschlichen Natur zur Wiedergeburt darstellte.

Einige gute Handschriften von den Werken des Synesius auf der königlichen Bibliothek zu München veranlaßten den Herausgeber, zuerst einzelne Schriften, die Rede vom Reiche, das Lob der Kahlheit, die Rede von der Borsehung, zu veröffentlichen. Darauf begab er sich an eine Gesamtausgabe, wozu er einen nicht unbedeutenden kritischen Apparat zusammenbrachte, indem er nicht nur selbst Handschriften verglich, sondern sich auch der mannichfaltigen Unterstützung anderer Gelehrten zu erfreuen hatte. Praef. VIII sqq. Der Text ist nach den alten und besten Handschriften revidirt, nur an wenigen Stellen, wo die Handschriften keine Aushülfe boten, sind Conjecturen angewendet worden, in den Noten sind die verschiedenen Lesarten genau verzeichnet, die in den Handschriften vorgefundenen Scholien beigefest, die Conjecturen der Gelehrten erwähnt, die Citate des

Synesius aus alten Schriftstellern nachgewiesen, die aufgenommenen Lesarten und Conjecturen durch den Sprachgebrauch des Synesius bestätigt. An manchen Stellen wird eine gründlichere kritische Untersuchung vermißt, wie z. B. S. 18, Note 20 für den wahrscheinlich fehlerhaften Namen Καρινον nur die ebenso unbekannte Variante Καρινον angegeben ist; desungeachtet wird durch das vorliegende Unternehmen eine sehr brauchbare Handausgabe der Werke des Synesius Syrenäus hergestellt werden.

Holzhausen.

Moulins und Paris

P.-A. Desrosiers, — Durand., 1851. Le Barreau Romain. Recherches et études sur le barreau de Rome, depuis son origine jusqu'à Justinien, et particulièrement au temps de Cicéron; par M. Th. Grellet-Dumazeau, Conseiller à la cour d'appel de Riom. XVI. XXXV u. 427 S. in Octav.

Le barreau bezeichnet bekanntlich zunächst den Platz, welchen in den französischen Gerichtssälen die Advokaten inne zu haben pflegen, sodann aber bezeichnet es auch die Corporation der immatriculirten Advokaten, den ganzen Advokatenstand. Der Verf. will nun unter diesem Titel eine Monographie über die Vertretung und den Rechtsbeistand vor Gericht im alten Rom geben.

Er hält es für nöthig, zuerst als Einleitung eine kurze Darstellung des Criminal- (S. I—XX) und Civilverfahrens (S. XX—XXXV) der Römer zu geben, welche wir hier übergehen, da sie sich an bekannte Ansichten anschließt und keine neuen Gesichtspunkte aufstellt.

In dem ersten Abschnitt der Abhandlung (S. 1—32) behandelt der Verf. den Ursprung des *Barreaus* und beginnt mit einer Untersuchung über das Wesen des alten Patronats, welches ja den Patron zum gerichtlichen Beistand in den Processen seiner Clienten verpflichtete. Er stellt die uns über die Entstehung dieses Verhältnisses von Livius, Dionys, Plutarch u. gegebenen Berichte zusammen, und da er darin keine genügende Erklärung dieses Verhältnisses findet, will er es überall dadurch entstanden sein lassen, daß der Patron dem Plebejer Land verliehen habe, es sei gewesen »une institution féodale.« *Clens* soll daher gleichbedeutend sein mit *colens*. Das Patronat in seiner alten Form verfiel aber nach seiner weitern Ausführung in Folge des Mißbrauchs Seitens der Patricier und anderer Umstände, und an dem Kampf der Plebejer gegen die Alleinherrschaft und die Bedrückung der Patricier nahmen die Clienten ebenfalls Antheil. Gegen Niebuhr, der dies geleugnet hat, führt er einige Stellen aus Dionys und Livius an, welche, wenn sie auch nicht gerade beweisend sind, doch der Behauptung des Verf. einige Wahrscheinlichkeit verleihen. Seitdem die öffentlich ausgestellten 12 Tafeln und der Verath der Pontificalgeheimnisse durch Gn. Flavius das Recht Allen zugänglich gemacht hatten, mußte der gerichtliche Beistand aufhören ein Monopol der bevorzugten Familien zu sein, von jetzt an war nur durch den Beistand derjenigen gedient, die durch Rechtskenntniß und Beredsamkeit sich auszeichneten, und so wird die Advokatur von Solchen vorzugsweise geübt, sie wird zum Lebensberuf. Allein es bleibt anfangs noch zwischen dem, welcher solchen Beistand gewährt, und seinem

Schülking ein dem früheren Patronate ähnliches Pietäts-Verhältniß bestehen, wie wir es noch zu Ciceros Zeiten erkennen können; solcher gerichtliche Beistand ist noch immer der Weg zum Einfluß und zur Macht im Staate, bis er zulezt zu einem Erwerbe wird, und nur noch durch die alten Namen des Patrons und Klienten an die frühere Bedeutung erinnert.

In einem zweiten Abschnitt (S. 33—43) sezt der Verf. die große Bedeutung auseinander, welche in Rom die Beredsamkeit hatte, wie die ganze Erziehung auf die Ausbildung derselben gerichtet, welche Ehren, welches allgemeine Interesse ihr zu Theil wurde, und wie erst dann, als die Deffentlichkeit aus den Gerichten schwand, und das Volk dem, was dort geschah, fremd wurde, der Beruf des Advokaten seinen Glanz verlieren konnte. Dann (S. 44—52) spricht er von den verschiedenen Benennungen derer, welche gerichtlichen Beistand leisteten. Die alte Bezeichnung *patronus* hielt sich lange Zeit; *advocati* waren zuerst die Freunde und Genossen, welche die Partei vor das Tribunal begleiten, dann die Gehülfsen des Patrons, auch die Zeugen; unter Augustus war *Patron* und *Advokat* schon gleichbedeutend. Bald bezeichnet *advocatio* die ganze Thätigkeit eines Advokaten und alle Handlungen, welche sich auf gerichtlichen Beistand bezogen. Gleiche Bedeutung, wie *advocatus* hatte im 2ten und 3ten Jahrhundert n. Chr. auch der *causidicus*, dann auch der *togatus*, welcher Ausdruck aufkam, seitdem nur noch vor Gericht die Toga getragen wurde. *Rabula*, *latrator*, *vilitigator*, *clamator*, *proclamator* waren nicht gerade ehrenvolle Bezeichnungen, die man schlechten Advokaten beilegte. Der

leguleius, formularius, monitor und morator waren Gehülfen des Patrons.

Ob nun die Advokaten schon in älterer Zeit einen förmlichen Stand mit Vorschriften über die Ausübung desselben bilden, ist eine Frage, die der Verf. S. 53—57 behandelt; doch deuten die mancherlei Spuren, die er davon schon in älterer Zeit findet, nur darauf hin, daß das Auftreten vor Gericht durch mancherlei Vorschriften beschränkt war. Ein eigentlicher Stand bildet sich erst, als jeder, wie Ulpian zuerst berichtet, um vor dem Magistrate plaidiren zu können, durch ein Edict desselben bevollmächtigt sein mußte. Seit Theodosius bilden die Advokaten ein ausgebildetes Collegium von geschlossener Zahl, worin nur unter gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen neue Mitglieder aufgenommen wurden. Der Verf. stellt dann (S. 58—74) Alles zusammen, was aus den verschiedenen Zeiten über die Gründe berichtet wird, welche zum Auftreten vor Gericht in fremden Namen unfähig machten. Ganz ausgeschlossen waren solche, die an vollständiger Taubheit litten, Freigelassene, Infame und, seit Gaia Afrania das Recht mißbraucht hatte, auch Frauen. Hinsichtlich des nöthigen Alters glaubt der Verf., daß die Anlegung der männlichen Toga das Recht, vor Gericht aufzutreten, verliehen habe. Außerdem konnte dieses durch obrigkeitliches Edict wegen Vergehungen, die nicht Infamie nach sich zogen, zeitweise entzogen werden; auch hielt man dessen Ausübung mit manchen hohen Aemtern unvereinbar, oder doch wenigstens für solche nicht anständig. Anders wurde es, als sich erst ein geschlossener Advokatenstand mit seinen statuti, und bald auch mit seinen leidigen supernumerarii gebildet hatte.

Jetzt wurden gesetzliche Vorschriften über das Studium des Rechts und die Examina gegeben, deren Erfüllung Jeder vor dem Eintritt in die Advokatur nachzuweisen hatte, ja bald wurde auch Rechtgläubigkeit in Sachen der Religion verlangt (S. 75 — 80). Von einer besondern Disciplin der Advokaten konnte ebenfalls auch erst nach Bildung des besondern Standes die Rede sein; obwohl auch früher schon ein eigenes Vergehen der Prävarication, nur von solchen, die vor Gericht auftraten, begangen werden konnte. Justinian gab besonders umfassende und sorgfältige Vorschriften, um die Advokatur vor Mißbrauch zu schützen. Die besondern Privilegien ertheilten ihnen pecuniäre Vortheile oder Ehrenrechte (S. 81 — 88).

In den folgenden Abschnitten handelt der Verf. zum Theil sehr weitläufig über das Costüm der Advokaten (S. 89—96), die Honorare (S. 97—118), den Ort, wo sie zu plaidiren pflegten (119—134) und die dafür üblichen Zeiten (135—140). Dann spricht er über die Art und Weise ihrer Geschäftsbehandlung, und die großen und kleinen Mittel, welche sie für ihre Zwecke benutzten, wobei er mit großer Sorgfalt alle hier einschlagenden Notizen zusammengetragen hat. So handelt denn der 12te Abschnitt von den Vorbereitungen für ihr Auftreten (S. 141 — 148), der 13te von ihrem Verhalten im Termin (S. 149 — 161), der 14te von der Art und Weise, wie sie die Zeugen befragten und von der sogenannten Altercation, d. h. den kurzen fast dialogisirenden Reden und Gegenreden der Parteien (S. 162—166). Daran schließt sich ein Abschnitt über die Ampliation und Comperendination (S. 167 — 174); ferner Abschnitte

über die Länge der Parteivorträge (S. 175 – 186), über das Verhältniß mehrerer Advokaten zu einander, die in derselben Sache bestellt waren (S. 187–190), und die Art und Weise, wie die gehaltenen Reden aufgezeichnet und erhalten wurden (S. 191–196). Beweise für die große wissenschaftliche Bildung, die Fülle der Kenntnisse aller Art, die geistreichen Witze und Wortspiele, welche den bedeutendern Rednern zu Gebote standen, erbringt der Verf. im 19ten Abschnitt (S. 197–207), ebenso im folgenden (S. 208–230) für die große Redefreiheit, der sie sich, so lange noch nicht die Servilität des Kaiserthums alle Elemente durchdrungen hatte, gegenüber den Machthabern des Staats und selbst gegenüber den Richtern bedienten; er zeigt auch, wie die Gegner und deren Zeugen durchaus keine Schonung erwarten durften, sondern die Advokaten sich der ärgsten Invectiven bedienten, um deren Aussagen zu schwächen, bis die spätern Kaiser hier Einhalt thaten. Aber auch der Advokat der Gegenpartei war mancher Schmähung ausgesetzt, und eine collegialische Eintracht war zu Ciceros Zeiten durchaus nicht unter den verschiedenen Rednern vorhanden, wenn gleich der Verf. Beweise für den erwachenden Corporationsgeist in Ciceros Brutus finden will (S. 231 – 243). Die Moralität des Standes, über die der folgende Abschnitt handelt (S. 244 – 265), mußte natürlich mit der des ganzen Volkes correspondiren, und wenn auch die großen Redner aus Ciceros Zeit noch achtungswerth erscheinen, so war doch schon manche Unrechtlichkeit unter ihnen heimisch, bis später Prävaricationen, Angebereien, Charlatanerie, Trägheit und unmäßiger Luxus sehr häufig unter ihnen gefunden

wurden, und uns nur von wenigen durchaus ehrenwerthen Advokaten berichtet wird.

Von größerem Interesse sind die beiden folgenden Abschnitte; in dem 23sten (S. 266 — 283) gibt der Verf. eine Geschichte des Stils, welcher in den gerichtlichen Vorträgen üblich war, so weit eine solche in den erhaltenen Quellen, namentlich in Cicero, Quintilian und den Briefen von Plinius gefunden werden kann. Bis zur Zeit der bürgerlichen Unruhen war die Form, wenn auch schon gebildet und edel, doch einfach und natürlich, ohne Künstelei und ohne Pedanterie; römische Einsicht und griechische Bildung wirkten gleichmäßig auf dieselbe ein. Eine neue Schule begann mit Hortensius und Cicero. Die Reden vor Gericht waren zum Schauspiel und zur Volksbelustigung geworden; die dialektischen Kunstgriffe, welche Philosophen, Rhetoren und Grammatiker von den griechischen Inseln und Kleinasien in Rom einführten, wurden auch hier angewandt, man suchte durch künstliche Redewendungen und durch Wortspiele zu gewinnen, und auf das Gefühl in jeder Art einzuwirken. Das führte in den Händen ungeschickter Nachfolger zu einer Entartung des Stils, der selbst durch den späteren Glanz der Jurisprudenz nicht wieder zu seiner alten Schönheit gelangen konnte. Der 24ste Abschnitt (S. 284—304) führt die Ueberschrift: „Einfluß der Philosophie auf das Barreau.“ Der Verf. erzählt, wie zuerst durch griechische Philosophen in den Zeiten des älteren Cato die Philosophie in Rom zur Geltung gelangte, und bald auch vom Forum Besitz ergriff. Trotz der Schärfe, mit der sich anfangs die philosophischen Schulen gegenüberstanden, und der Hestigkeit, mit der sie

sich bekämpften, kann man doch schwerlich eine besondere Einwirkung der einen oder andern Richtung auf die Rechtsentwicklung nachweisen, sondern hinsichtlich der praktischen Erfolge bezweckten sie für das Recht in Wahrheit fast Alle dasselbe und wirkten daher nicht gegeneinander, sondern gemeinschaftlich. Wohl aber hatten sie vermöge ihrer ganz verschiedenen Methoden der Dialektik einen verschiedenen Einfluß auf die gerichtliche Beredsamkeit, und war es vor Allen die stoische Philosophie, welche in der ersten Zeit in Rom vorherrschend zur Geltung gelangte. Später aber, zu Ciceros und Hortensius Zeit, befreite sich die Kunst der Beredsamkeit von den Fesseln der einzelnen Schulen, und entfaltet sich selbständiger, wenn auch auf der Basis der Philosophie. Diese war jetzt nur das Mittel zur Ausbildung des Geistes, nicht aber speciell der Beredsamkeit. In späterer Zeit, in den ersten Jahrhunderten der Kaiserherrschaft, finden sich noch Advokaten, die ihre besondere philosophische Bildung auch in ihrer gerichtlichen Thätigkeit erkennen lassen, ja die selbst philosophische Auseinandersetzungen in den Parteivorträgen anbringen, aber von einem vorherrschenden Einfluß der Philosophie auf das Barreau kann nicht die Rede sein, da sich überhaupt ein individueller Standesgeist nicht findet.

Hiermit schließt der Verf. die eigentliche Abhandlung über das Barreau. Indem er aber von dem gewiß richtigen Gesichtspunkt ausgeht, daß der Stand, dem diese Monographie gewidmet ist, am besten aus einzelnen, concreten Persönlichkeiten erkannt wird, so hat er in Folgendem drei besonders hervorragende Redner aus

verschiedenen Zeiten nach den uns überlieferten Notizen geschildert, und dabei Sitten und Gebräuche, das technische Detail und das kleine Getriebe ihres Lebens mit in den Vordergrund gestellt. So behandelt er S. 307—338 Hortensius, den wenig älteren Zeitgenossen und großen Gegner Ciceros, S. 339—353 Domitius Afer aus der Zeit der ersten Kaiser, und Seite 354—365 Regulus, der unter Trajans Regierung starb. Um endlich noch ein Bild eines römischen Criminalprocesses zu geben, behandelt eine letzte Abhandlung (S. 354—417) den bekannten Proceß gegen Publius Clodius Pulcher wegen Störung und Entweihung der Mysterien der guten Göttin im Hause Cäsars. Aus den vielen uns darüber enthaltenen Nachrichten stellt der Verf. ein allerdings novellistisch gehaltenes Gesamtbild zusammen.

Ein alphabetisches Sachregister ist dem Werke angefügt.

Für die römische Rechtsgeschichte hat das vorliegende Buch nur sehr geringe neue Resultate gewonnen; der Verf. schließt sich in diesem Gebiete fast überall den herkömmlichen Ansichten an und hält sich bei Untersuchungen schwieriger Fragen ziemlich auf der Oberfläche der einschlagenden Materie. Wichtiger ist die Arbeit für die Kenntniß der röm. Antiquitäten, indem sie eine sorgfältige Zusammenstellung der vielen Notizen enthält, die uns Aufschluß über die Sitten der Redner und Advokaten der verschiedenen Zeiten geben, und so auch manchen schätzenswerthen Beitrag zur Interpretation der Classiker enthalten mag. Ganz verfehlt ist aber unseres Erachtens der Plan des Buchs. Es handelt von dem

Wesen und der Eigenthümlichkeit des Advokatenstandes für Zeiten, wo es nach seinen eignen Ausführungen noch gar keinen solchen Stand gab, wo der gerichtliche Beistand von allen Römern gewährt werden konnte, und von den edelsten, unterrichtetsten, angesehensten Männern vorzugsweise gewährt wurde. Was er daher aus dieser Zeit von der Moralität, der Bildung, der Philosophie des Barreaus sagt, kann er für die politischen Redner und für die Magistrate wiederholen; kurzum es gilt für die ganze Nation. Erst seit den spätern Kaisern gab es ein Barreau im heutigen Sinne, erst von da an konnte von den Eigenthümlichkeiten des Advokatenstandes die Rede sein, und doch hatte dieser außer seiner Disciplin und seinen Standesprivilegien damals nach des Verf. Ansicht keine Eigenthümlichkeiten. Plinius der Jüngere und Apuleius sind ihm die letzten bekannten Vertreter des Barreaus (S. 303). Eine gänzliche Verkennung alles historischen Zusammenhangs ist es aber, wenn derselbe unter seinen Begriff des Barreaus auch das Patronat mit seiner Vertretung der Klienten durch den Patron bringt, und in den einzelnen Abschnitten daher meistens immer erst wieder an das Patronat anzuknüpfen sucht, oder wenigstens sagt, daß eine solche Anknüpfung nicht möglich sei. Es entgeht ihm ganz, daß der gerichtliche Beistand, welchen der Patron dem Klienten gewähren mußte, mehr oder weniger ein Ausfluß der gänzlichen Rechtsunfähigkeit des letzteren in ältester Zeit war, daß der Patron daher dem Klienten nicht bloß seine Rechtskenntniß und seine Beredsamkeit lieh, sondern sein Recht selbst, aus dem alle rechtlichen Befugnisse des Klienten abge-

leitet waren. Ueberhaupt ist der Einblick des Verfs in die ältesten Zustände Roms unseres Erachtens sehr mangelhaft; er begnügt sich, die uns von den römischen Geschichtschreibern überlieferten Traditionen zu wiederholen, und die neuern deutschen Forschungen auf diesem Gebiete sind ihm, wenn er auch einmal die Werke von Rubino und Götting aufführt, meistens unbekannt geblieben *).

Das vorliegende Buch würde gewiß nur gewonnen haben, wenn der Verf. seinen früheren Plan ausgeführt hätte, indem er nach seiner Erzählung in der Vorrede anfangs die römische Advokatur in zwei Epochen schildern wollte, einmal in der Ciceros, dann in der Zeit nach Hadrian. Denn, wie sehr auch sonst eine Periodisierung in rechtsgeschichtlichen Untersuchungen schaden kann, hier war solche nöthig, weil wir in den verschiedenen Epochen ganz verschiedene Institute vor uns haben.

Dr. Rudolf Elvers.

B e r l i n

Verlag von Wiegandt und Grieben 1852. Ueber den christlichen Bilderkreis. Ein Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Berlin von Ferd. Piper. Mit einer Tafel in Stein-druck. IV u. 66 S. in Octav.

Wenn man den Titel des anzuzeigenden Schriftchens so verstände, daß man eine vollständige Angabe sämmtlicher von der christlichen Kunst dargestellten Anschauungen erwartete, so würde

*) Niebuhr ist ihm ein savant Danois.

man sich durchaus getäuscht finden. In den christlichen Bilderkreis, wie derselbe in der vorliegenden Abhandlung beschrieben wird, rechnet der Verfasser nur solche Kunstvorstellungen, welche unmittelbar aus den biblischen Urkunden des christlichen Glaubens und weiterhin aus dem christlichen Glaubensleben in der Kirche selbst hervorgegangen sind, also die originell christlichen Kunstvorstellungen. Wer nur einen Blick in des verdienten Verfassers Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst gethan hat, weiß, daß die christliche Kunst einen überaus großen Theil ihrer Ideen aus dem heidnischen oder aus dem natürlichen Leben, welches Beides in seiner typischen Beziehung auf Christum und sein Reich aufgefaßt und demgemäß umgebildet, erfüllt und verklärt wurde, entnommen hat. Aus diesem ganzen Gebiete der christlichen Kunst aber wird in der vorliegenden Abhandlung keine einzige Vorstellung erläutert, es sei denn, daß durch Bildwerke, auf denen sich neben rein christlichen Elementen zugleich eine Spur von mythologisch-christlichen Anschauungen findet, Gelegenheit dazu gegeben würde. Aus diesem Grunde redet der Verf. einmal von dem Sol und der Luna, welche als Personen dargestellt zur Verherrlichung des thronenden Christus dienen, und von dem Jordan, dem Ocean und der Erde, welche gleichfalls nach den bekannten klassischen Mustern gebildet, auf christlichen Bildern erscheinen.

Die Schrift enthält nächst einer Einleitung (S. 1 — 3), in welcher die sittliche Bedeutung der christlichen Kunst, namentlich der urchristlichen, kurz gewürdigt und der Organismus der folgenden Darstellung begründet wird, drei Hauptab-

theilungen: 1. Der Bilderkreis der Gräber von der ältesten Zeit bis zum 4ten Jahrhundert. S. 3 — 10. 2. Der Bilderkreis der Kirchen vom 5ten bis 13ten Jahrhundert. S. 10 — 58. 3. Der christliche Bilderkreis vom 13ten bis 16ten Jahrhundert. S. 58 — 64. Den Schluß bildet ein tabellarisches Verzeichniß der Abbildungen, welche sich auf der beigegebenen reichhaltigen und mit der äußersten Sauberkeit und Genauigkeit ausgeführten Steindrucktafel befinden.

Es kann unsere Absicht nicht sein, den Inhalt der gedrängten Schrift mit einiger Vollständigkeit im Einzelnen darzulegen. Zur Empfehlung derselben diene nur die Nachricht, daß von dem einfachen Namenszuge Christi und dem Friedensbilde des Palmzweiges an, womit auf Grabsteinen die ältesten Christen den Grund ihrer Hoffnung für die Gläubigen bezeichneten und zugleich den Ungläubigen verhüllten, bis zu den wunderbar reichen und herrlichen Darstellungen des Menschensohnes in seinem irdischen Leben, Leiden und Sterben und in seinem Sitzen auf dem Throne der Himmel, alle eigentlich christlichen Kunstvorstellungen in geschichtlicher Entwicklung vorgeführt, mit trefflichen Beispielen belegt und ebenso ernst als ansprechend erläutert werden. Man merkt es der kurzen Darstellung an, daß man die reifen Früchte der gründlichsten und umfassendsten Studien genießt. Daß der Verf. keine Kunstvorstellung, die in den von ihm ins Auge gefaßten Bilderkreis gehört, übergangen habe, kann Ref. nur deshalb sagen, weil der sein Gebiet völlig übersehende Verf. dies ausspricht. In der Erklärung der angezogenen christlichen Bildwerke möchte Ref. nur in einem

Punkte dem Verf. widersprechen. S. 20 findet der Verf. in der Darstellung des verherrlichten Christus, welcher in der Linken eine Buchrolle hält, während die Rechte erhoben ist — es wird ein Mosaikbild in S. Prassede geschildert — eine Andeutung des Lehramtes des Herrn. Aber sollte nicht vielmehr der Weltenrichter vorgestellt und das Buch als das Buch des Lebens zu verstehn sein? Das Bild scheint denselben Sinn zu haben, wie eine ganz ähnliche Darstellung in S. Miniato zu Florenz (S. 47), welche der Verfasser selbst von dem weltrichtenden Christus deutet. In beiden Bildern weisen schon die Heiligen, welche dem Herrn ihre Kronen darbringen, auf die aus der Apokalypse (4, 10) entnommene Scene hin.

Hannover

Dr. Fr. Dürstendieck.

Berichtigung.

In der Anzeige des physikalischen Atlases von H. Berghaus ist S. 1368, Zeile 19 statt Zinzaren, Zinzaren und S. 1379, 3. 11 statt Russen, Rassen zu lesen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 27. September 1852.

K a r l s r u h e

Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchhandlung 1851. Grundzüge der algebraischen Analysis. Als Leitfaden bei öffentlichen Vorträgen und zum Selbststudium von Dr. J. Dienger, Professor an der polytechnischen Schule in Karlsruhe. XV u. 216 S. in Octav.

Das vorliegende Werkchen ist nach der Angabe des Verf. zunächst dazu bestimmt, seinen Vorträgen in der zweiten Klasse der polytechnischen Schule in Karlsruhe zu Grunde gelegt zu werden. Da der Verf. kein Buch, wie es die dortigen Bedürfnisse zu fordern schienen, kannte, so entschloß er sich zur Herausgabe desselben. Der Verf. bemerkt ausdrücklich, daß er die Untersuchungen über Convergenz und Divergenz der betrachteten Reihen möglichst durchzuführen gesucht habe, da nach seiner Ansicht divergente Reihen ein für alle mal zu verwerfen sind. Man habe zwar erst in letzter Zeit diese Todten wieder neu zu beleben gesucht; allein ein durch Galvanismus erregtes

Zucken der Glieder sei eben kein wirkliches Leben. Ferner glaubt der Verf. gerade durch diese beständige Hinweisung auf die Schranken, außerhalb welcher das Nachgewiesene keine Geltung mehr hat, jenem gedankenlosen Formelmachen entgegengetreten zu sein, welches sich nur zu gern für tiefsinnige Mathematik ausgibt. Wer da meine, der Allgemeinheit der Mathematik geschehe durch ein solches Eingrenzen und Beschränken Eintrag, der verlange von ihr mehr, als sie ihrer Natur nach leisten kann. Gerade die scharfe Scheidung und Eingrenzung scheint dem Verf. eins der Hauptverdienste der neuern Methoden zu sein, weil man erst dadurch zur Gewißheit und somit zur wissenschaftlichen Beruhigung gelange, weil man vollkommen sicher ist, in wie weit man das Instrument, dessen man sich bedient, anwenden darf, oder nicht. Als Beispiel führt der Verf. den sonst wohl für allgemein gültig gehaltenen binomischen Satz:

$$(a + b)^m = a^m + m a^{m-1} b + \frac{m(m-1)}{1 \cdot 2} a^{m-2} b^2 + \dots$$

an, woraus für $m = -1$, $a = 1$, $b = 2$ folgen würde:

$$\frac{1}{3} = 1 - 2 + 4 - 8 + 16 - 32 + \dots$$

Der erste Abschnitt handelt von dem eben erwähnten binomischen Satze für ein ganzes positives m . Der Verf. bedient sich nicht, wie solches früher wohl gewöhnlich geschah, combinatorischer Betrachtungen, sondern bemerkt ganz einfach das Bildungsgesetz der Coefficienten der ersten 4 Potenzen von $(1 + z)$, und zeigt dann, daß wenn die Formel:

$$(1 + z)^n = 1 + \frac{n}{1} z + \frac{n(n-1)}{1 \cdot 2} z^2 + \frac{n(n-1)(n-2)}{1 \cdot 2 \cdot 3} z^3 + \dots + \frac{n(n-1) \dots 1}{1 \cdot 2 \dots n} z^n$$

für $n = r$ gilt, sie auch für $n = r + 1$, also allgemein gültig ist.

Der zweite Abschnitt handelt von den imaginären Formen $a\sqrt{-1}$, $a + b\sqrt{-1}$. Zunächst wird gezeigt, daß $a + b\sqrt{-1}$ immer auf die Form $r(\cos \alpha + \sqrt{-1} \sin \alpha)$ gebracht werden kann; ferner daß:

$$(\cos \alpha + \sqrt{-1} \sin \alpha)^n = \cos n\alpha + \sqrt{-1} \sin n\alpha, \text{ u.}$$

ist, daß aus $a + b\sqrt{-1} = c + d\sqrt{-1}$ folgt $a = c$, $b = d$, und endlich werden die Reihen für $\cos n\alpha$, $\sin n\alpha$ hergeleitet. Von der Gauß'schen Nachweisung der reellen und objectiven Bedeutung des $\sqrt{-1} = i$ und $a + b\sqrt{-1} = a + bi$ sagt der Verf. kein Wort, worüber wir uns um so mehr wundern, da diese Lehre dem Verf. nicht unbekannt und zugleich das allein wahre Fundament der ganzen Rechnung mit imaginären oder complexen Zahlen ist.

Im dritten Abschnitte ist von der Bestimmung einer Function aus gegebenen Eigenschaften die Rede, namentlich der Function $f(x) = a^x$ aus der Eigenschaft:

$$f(x) \cdot f(y) = f(x + y)$$

und die Function $f(x) = (a + b)x - a$ nach der Eigenschaft:

$$f(x + y) = f(x) + f(y) + a,$$

wovon der Verf. später Anwendung macht.

Im vierten Abschnitte wird von der Bestimmung einer Function aus gegebenen Werthen derselben oder von der Interpolation gehandelt, und

namentlich die bekannte Lagrangische Formel abgeleitet. Dann wird gezeigt, daß zwei ganze Functionen des $(n-1)$ ten Grades identisch sind, wenn sie für n Werthe x_1, x_2, \dots, x_n von x dieselben Werthe geben, so wie, daß eine ganze Function des $(n-1)$ ten Grades für jeden Werth von x verschwindet, wenn solches für n verschiedene Werthe von x der Fall ist.

Im fünften Abschnitte wird die Formel:

$$1 + \frac{a_0 - b_0}{b_0} + \frac{a_1 - b_1}{b_1} \cdot \frac{a_0}{b_0} + \frac{a_2 - b_2}{b_2} \cdot \frac{a_0 a_1}{b_0 b_1} + \dots$$

$$+ \frac{a_n - b_n}{b_n} \cdot \frac{a_0 a_1 \dots a_{n-1}}{b_0 b_1 \dots b_{n-1}} = \frac{a_0 a_1 \dots a_n}{b_0 b_1 \dots b_n},$$

welche zur Verwandlung eines Productes in eine Reihe dient, auf die Summirung einiger Reihen angewandt.

Der sechste Abschnitt handelt von der Convergenz und Divergenz der unendlichen Reihen. Convergent nennt der Verf. eine unendliche Reihe, wenn man sich einer bestimmten, angebbaren Zahl desto mehr nähert, je mehr Glieder der Reihe zusammengefaßt werden.

Der siebente Abschnitt handelt von der natürlichen Exponentialreihe, und der Verf. fragt zunächst, was aus der letzten Reihe wird, wenn für x die complexe Zahl $a + bi = r (\cos \alpha + i \sin \alpha)$ gesetzt wird? Nach einer gerade nicht sehr einfachen Betrachtung findet er endlich:

$$1 + \frac{a + bi}{1} + \frac{(a + bi)^2}{1 \cdot 2} + \dots = e^a (\cos b + i \sin b),$$

also:

$$e^{a+bi} = e^a (\cos b + i \sin b), \quad (\mu)$$

bei welcher Gelegenheit sich zugleich die Reihen für $\sin x$ und $\cos x$, so wie die Reihen:

$$1 + r \cos \alpha + \frac{r^2}{1 \cdot 2} \cos 2 \alpha + \dots = \operatorname{er} \cos \alpha$$

$$\cos (r \sin \alpha),$$

$$r \sin \alpha + \frac{r^2}{1 \cdot 2} \sin 2 \alpha + \dots = \operatorname{er} \cos \alpha$$

$$\sin (r \sin \alpha)$$

ergeben. Aus (μ) ergibt sich alsdann für $a=0$:

$$e^{bi} = \cos b + i \sin b,$$

$$e^{-bi} = \cos b - i \sin b,$$

und hieraus:

$$\cos b = \frac{e^{bi} + e^{-bi}}{2},$$

$$\sin b = \frac{e^{bi} - e^{-bi}}{2i}.$$

Hieraus sieht man, daß der von dem Verf. eingeschlagene Weg von dem gewöhnlichen, wobei die Reihen für $\sin x$ und $\cos x$ als bekannt vorausgesetzt worden, ganz verschieden ist.

- Dann zeigt der Verf., daß die Größe $\sqrt[n]{a + bi}$, n verschiedene Werthe hat, welche erhalten werden, wenn man in:

$$r^{\frac{1}{n}} \left[\cos \frac{\alpha + 2m\pi}{n} + i \sin \frac{\alpha + 2m\pi}{n} \right]$$

successive $m = 0, 1, 2, 3, \dots (n-1)$ setzt. —

Hierauf folgt die Auflösung der Gleichungen:

$$x^n + a^n = 0, \quad x^n - a^n = 0$$

und darauf bemerkt der Verf., daß auf dem Standpunkte der gewöhnlichen Algebra die For-

men $(\sqrt[n]{c})^r$ und $\sqrt[n]{c^r}$ gleichbedeutend sind; wo-
gegen auf dem jetzigen Standpunkte die Form:

$$(\sqrt[n]{c})^r = c^{\frac{r}{n}} \left(\cos \frac{2mr\pi}{n} + i \sin \frac{2mr\pi}{n} \right)$$

$$m = 0, 1, 2, \dots (n-1)$$

n verschiedene Werthe hat, wenn r und n prim unter sich sind; aber wenn r und n einen gemeinschaftlichen Theiler α haben, so hat diese Form nur $\frac{n}{\alpha}$ verschiedene Werthe. Die Form:

$$\sqrt[n]{c^r} = (c^r)^{\frac{1}{n}} \left(\cos \frac{2m\pi}{n} + i \sin \frac{2m\pi}{n} \right)$$

hat dagegen immer n verschiedene Werthe.

Im achten Abschnitte handelt der Verf. von der Binomialreihe:

$$1 + \frac{m}{1} x + \frac{m(m-1)}{1 \cdot 2} x^2 + \dots$$

für den allgemeineren Fall, wo x imaginär und von der Form:

$x = a + bi = r (\cos \alpha + i \sin \alpha)$, aber m reell ist. Das Resultat einer fast 7 Seiten langen Untersuchung über Convergenz und Summation der Reihe ist:

$$1 + \frac{m}{1} (a + bi) + \frac{m(m-1)}{1 \cdot 2} (a + bi)^2 + \dots =$$

$$\left[(1 + a)^2 + b^2 \right]^{\frac{m}{2}} (\cos m \cdot \text{arc}) \left(\text{tang} = \frac{b}{1+a} \right)$$

$$+ i \sin m \cdot \text{arc} \left(\text{tang} = \frac{b}{1+a} \right), \quad (\alpha)$$

wenn $\sqrt{a^2 + b^2} < 1$, was auch m sei, oder wenn $\sqrt{a^2 + b^2} = 1$ und $m > 0$, oder wenn $\sqrt{a^2 + b^2} = 1$ und $m > -1$, < 0 , wenn nicht zugleich $a = -1$, also $b = 0$ ist. In allen andern Fällen ist dieses Resultat unzulässig, nur den Fall

ausgenommen, wo m eine ganze positive Zahl ist, und die letzte Formel für jedes a und b gilt. — Auch die Behandlung dieses Gegenstandes ist, so viel wir wissen, eine dem Verf. eigenthümliche. — Wenn $b = 0$ ist, so folgt aus (α):

$$1 + \frac{m}{1} x + \frac{m(m-1)}{1 \cdot 2} x^2 + \dots = (1 + a)^m,$$

für ein beliebiges a , wenn m positiv und ganz ist, für ein beliebiges m , wenn $a^2 < 1$ ist, für $a = 1$, wenn $m > -1$ und für $a = -1$, wenn $m > 0$ ist.

Bei dieser Gelegenheit erhält der Verf. unter andern auch die Formeln:

$$\left. \begin{aligned} \log (\sqrt{1 + 2r \cos \alpha + r^2}) &= r \cos \alpha - \frac{r^2}{2} \\ &\quad \cos 2\alpha + \frac{r^3}{3} \cos 3\alpha - \dots, \\ \text{arc} \left(\text{tang} = \frac{r \sin \alpha}{1 + r \cos \alpha} \right) &= r \sin \alpha - \frac{r^2}{2} \\ &\quad \sin 2\alpha + \frac{r^3}{3} \sin 3\alpha - \dots, \end{aligned} \right\} (\beta)$$

welche für jedes α gelten, wenn $r < 1$ ist; aber für $r = 1$ darf nicht $\cos \alpha = -1$ sein.

Im neunten Abschnitte leitet der Verf. aus den beiden letzten Formeln die für $\log(1 \pm x)$ und $\text{arctang } x$ ebenso einfach, als streng ab.

Soviel wir wissen, ist auch diese Behandlung eine dem Verf. eigenthümliche.

Der zehnte Abschnitt handelt von den Sinus und Cosinus der Vielfachen eines Bogens in derselben gründlichen und ansprechenden Weise wie bisher.

Der elfte Abschnitt handelt von der Zerlegung in Partialbrüche, der zwölfte Abschnitt von den

recurrenten Reihen und der dreizehnte Abschnitt enthält eine sehr nette Darstellung der Elemente der endlichen Differenzenrechnung mit Anwendungen auf Reihensumationen und Interpolationen, zu welchen Zwecken der Verf. die Summationsformel:

$$\begin{aligned} F(x) + F(x + \Delta x) + F(x + 2\Delta x) + \dots \\ + F(x + n\Delta x) \\ = f(x + n\Delta x) - f(x) \\ = \Sigma F(x + (n+1)\Delta x) - \Sigma F(x), \end{aligned}$$

und die Interpolationsformel:

$$y_1 + \frac{z - x_1}{\Delta x} \Delta y_1 + \frac{(z - x_1)(z - x_1 - \Delta z)}{(\Delta x)^2} \Delta^2 y_1 + \dots$$

ableitet und auf Beispiele anwendet.

Im vierzehnten Abschnitte handelt der Verf. von der Stetigkeit und den Grenzwertthen der Functionen. Der Verf. nennt eine Function $f(x)$ stetig, wenn

$$\lim_{\Delta x \rightarrow 0} \frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x} \quad (1)$$

eine endliche und bestimmte Größe ist, und fügt ganz richtig hinzu, daß der umgekehrte Satz: die Function $f(x)$ ist für $x = a$ unstetig, wenn die Größe (1) unendlich ist für diesen Werth von x , nicht allgemein gültig ist.

Aus dem, was wir bisher aus der ersten Abtheilung (Elemente der Analysis) erörtert haben, sieht der Leser zur Genüge, daß dieser Theil des Werckens nicht nur den heutigen Forderungen der Wissenschaft vollkommen entspricht, sondern auch manches dem Verf. Eigenthümliche enthält. Was die Darstellung anlangt, so ist sie so concis und concinn, wie man sie selten antrifft.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. 158. Stück.

Den 30. September 1852.

K a r l s r u h e

Schluß der Anzeige: „Grundzüge der algebraischen Analysis. Als Leitfaden bei öffentlichen Vorträgen und zum Selbststudium von Dr. F. Dienger.“

Die zweite Abtheilung enthält in derselben Behandlungsweise die wichtigsten Sätze aus der „Theorie und Auflösung der höhern algebraischen Zahlengleichungen.“ Die Analyse solcher Gleichungen geschieht nach dem bekannten Sturm'schen Lehrsatz und die wirkliche Berechnung der reellen Wurzeln nach der jetzt auch in Deutschland ziemlich allgemein bekannten Horner'schen Methode. Die Bestimmung der imaginären Wurzeln hat der Verf. unterlassen, weil ihm dies für seinen Zweck nicht nöthig erschienen hat, und ein für den Unterricht bestimmtes Lehrbuch seiner Ansicht gemäß nicht alle Einzelheiten enthalten soll, da seine Aufgabe vielmehr die ist, die Grundsätze zu entwickeln, auf denen das Weitere aufzubauen ist. Uebrigens sagt der Verf. selbst: „daß bei ei-

nem schon so vielfach behandelten Gegenstande das Bestehende benutzt würde, ist von selbst klar."

Schließlich wollen wir noch bemerken, daß der Verf. am Ende der Einleitung die inversen Kreisfunctionen und in einem Anhange die trigonometrischen Functionen für imaginäre Bogen näher untersucht.

Dr. Schnuse.

H a m b u r g

In Commission bei Perthes-Besser und Mauke 1852. Sammlung der Erkenntnisse und Entscheidungsgründe des Ober-Appellations-Gerichts zu Lübeck, in Hamburgischen Rechtsachen, nebst den Erkenntnissen der früheren Instanzen. 1sten Bandes 1ste Abtheilung. Erkenntnisse vom 1sten Februar 1843 bis zum December 1845 enthaltend. 552 S. in gr. Octav. 1sten Bandes 2te Abtheilung. Erkenntnisse aus den Jahren 1846 und 1847 nebst Sachregister. 581 S. in gr. Octav. 2ten Bandes 1ste Abtheilung. Erkenntnisse aus den Jahren 1848 bis 1851 enthaltend. 585 S. in gr. Octav.

Vorstehend bezeichnete Sammlung von Rechtsprüchen ist von den zur „juristischen Lesegesellschaft“ vereinigten Hamburgischen Rechtsgelehrten veranstaltet und hat sich hier und dort bereits die verdiente Anerkennung verschafft. Sie ist in diesen Blättern bisher nicht angezeigt worden; allein, weil unlängst die erste Abtheilung des zweiten Bandes im Drucke erschienen und dieser Sammlung eine noch größere Verbreitung, und zwar auch in denjenigen Kreisen, die sich der Praxis nicht widmen, zu wünschen ist: so erlaubt sich Ref. hier auf dieselbe aufmerksam zu machen. Abgesehen nämlich von den Erörterungen proces-

sualischer Fragen, zu denen fast jeder Rechtsfall Veranlassung gibt, findet sich auch in der vorliegenden Sammlung eine Erörterung handels-, afsecuranz-, wechsel- und seerechtlicher Fragen, die in dem Umfange so leicht in keiner anderen Sammlung anzutreffen sein dürfte und deren Werth schon deshalb unbestritten bleiben wird, weil sie nicht nur veranlaßt worden sind durch den Verkehr derjenigen deutschen Handelsstadt, die zu den ersten Europa's gehört, sondern weil in ihnen auch die wissenschaftliche Bildung von Rechtsgelehrten sich geltend macht, die zu den ersten Deutschlands gezählt werden. Die Inhaltsübersicht und das Sachregister verleihen dieser Sammlung eine vorzügliche Brauchbarkeit; sie sind die uneigennützigste, treffliche Arbeit des Hrn Dr Voigt. In des ersten Bandes erster Abtheilung sind sechs und fünfzig Entscheidungen des Oberappellationsgerichts zu Lübeck mit Entscheidungsgründen und den Erkenntnissen der unteren Instanzen enthalten. Fast in allen diesen Entscheidungen sind processualische Fragen behandelt, z. B. über Competenz, über den *judex delegatus*, über Arrestverfahren, über Reservation von Competentien, Inhibitorien, *restitutio in integrum* wegen Versehen des Sachführers, über Beweislast, über das Geständniß, über Edition von Urkunden, über Beweisraft der öffentlichen Erbe- und Rentebücher, über Beweisraft der Handlungsbücher, über Glaubwürdigkeit der Zeugen, insbesondere in ihrer doppelten Stellung dem Producenten und dem Richter gegenüber, über die Zeugnissfähigkeit eines *commis voyageur* für das Haus, dessen Geschäfte er besorgt, über *suppletorium* und *purgatorium*, über stillschweigendes ABERkennen, über das Recht auf Entscheidungsgründe, über Appellabilität, be-

sonders in Bezug auf das Princip der *duae conformes*, über die *querela nullitatis*, über das *beneficium novorum*, über das Concursverfahren. Aus dem Handelsrechte im weiteren Sinne (d. h. mit Einschluß des Wechsel-, See- und Affecuranz-Rechtes) finden sich Entscheidungen in sechs und zwanzig Rechtsstreitigkeiten, welche über die *bona fides* bei Handelsgeschäften, über die Haftungspflicht für beauftragte oder angestellte Personen, über Nichterfüllung von Verträgen, über die Annahme stillschweigender Genehmigung bei der kaufmännischen Correspondenz, über den Bevollmächtigungsvertrag, über den Commissionsvertrag, insbesondere über die Pflicht des Commissionairs zu versichern, über das Lieferungsgeschäft, über die Bedeutung des *Connossementes*, über den Identitätsbeweis beim Kaufe auf Probe, über die *laesio enormis*, über die Rückforderung der vom *Expéditeur* für den *Destinataire* empfangenen und besessenen Waare abseiten des Absenders, über den Uebergang des Eigenthums einer an den Käufer abgesandten Waare, über Bürgschaft, über das *receptum nautarum et cauponum*, über die Pflicht zur Anzeige beim Affecuranzvertrage, über Ansetzung, über die Versäumniß des günstigen Windes abseiten des Schiffers sich verbreiten. — Dem gemeinen Civilrechte gehören an die Entscheidungen derjenigen Rechtsfälle, bei welchen es um die Anwendung eines fremden Rechtes, um die Rechte einer Brandassociation ihren Interessenten gegenüber, um die Gültigkeit eines Verlöbnißes, um die Pflicht zur Reichung von Alimenten, um die Perfection eines Kaufes, um den Uebergang der Gefahr beim Kaufe, um die Auslegung von Dienstbarkeiten, um die Auslegung eines Theaterentreprisen-Contractes, um die rechtlichen Wirkungen

eines Compromisses, um Genugthuung wegen erlittener Injurien, um Erstreckung des Arrestes auf die gesammten *invecta et illata* des Miethsmannes ob *individuum causam pignoris* über den Betrag des Miethzinses hinaus, um das *quadriennium restitutionis in integrum*, um die Klagenverjährung sich handelt. — Dem Criminalrechte gehören an die Entscheidungen über Schmähschriften und Hochverrath. — Des ersten Bandes zweite Abtheilung enthält ebenfalls sechs und funfzig Entscheidungen. In diesen werden die processualischen Grundsätze von der Insinuation, von der Caution, von der Competenz, von der Verhandlungsmarime, von der Beweisfrist, von der Trennung des ersten Verfahrens, vom Beweisverfahren, vom stillschweigenden Geständnisse, von der Reihenfolge der Beweisführungen, von der Glaubwürdigkeit der Zeugen, von der Schriftvergleichung, vom Gefährde-Eide, vom Glaubens- und Wissens-Eide, von der Zulassung zum Armenrechte, von der Abänderung eines Erkenntnisses durch den Richter selbst, von der Recusation des Richters, von den Accessorien zum Streitgegenstande, von der *restitutio in integrum*, von der Nullität des Verfahrens, vom Instanzenzuge, von dem Verzicht auf die Appellation, von der Appellabilität, von dem Principe der *duae conformes*, von dem *beneficium novorum*, von den Proceßkosten, insbesondere hinsichtlich der Deserviten für unnütze Ausführungen entwickelt. — Die in jenen Entschädigungen erörterten Fragen des Handelsrechtes (im weiteren Sinne) beziehen sich auf Lieferungs-geschäfte, auf die Frage, welche Reclamationen nach dem mercantilischen Empfange wegen Quantität und Qualität möglich sind, auf die rechtlichen Wirkungen einer wegen veränderter

Umstände unterlassenen Leistung, auf die Unzulässigkeit falscher Angaben unter Kaufleuten, auf die Regeln bei der kaufmännischen Correspondenz, insbesondere auf die Annahme eines stillschweigenden Zugeständnisses bei derselben, auf die Haftung eines stillen socius, auf die Annahme eines Auftrages durch theilweise Ausführung desselben, auf die Zulässigkeit der Vindication bei Wechselln, auf die Wirkungen eines falschen Indossamentes bei Wechselln, auf beim Frachtcontracte vorkommende Verhältnisse, auf die Seetüchtigkeit eines Schiffes, auf das Abbringen eines auf Privatgrund gestrandeten Schiffes, auf Assurance für fremde Rechnung, auf die Anzeigepflicht des Versicherten, auf die Bedeutung der Clausel „frei von Beschädigung, außer im Strandungsfalle“, auf den Abandon, auf die Berechnung und Feststellung des Schadens in Assurancefällen, auf den Beweis durch Handlungsbücher, insbesondere auf die Frage, ob Handlungsbücher gemeinschaftliche Urkunden sind, auf die bei Actiengesellschaften Statt findenden Rechtsverhältnisse, auf das Verhältniß des commis voyageur, auf das den Handlungsgehülfen zu zahlende Salair. — Die Erörterungen aus dem gemeinen Civilrechte, welche in jenen Entscheidungen sich finden, verbreiten sich über das Repräsentationsrecht dritter Personen bei Rechtsgeschäften, über das Interesse des Vaters bei der gesticherten Subsistenz seines Sohnes, über die restitutio in integrum ob minorem aetatem, über das Recht auf Erziehung der Kinder bei zu Tisch und Bett getrennter Ehe, über die cura perpetua mente capti, über das Verlöbniß, über eheliches Güterrecht, über das jüdische Intestaterbrecht, über die testamentifactio des überlebenden Ehegatten bei Statt findender ehelicher Güterge-

meinschaft, über die Gültigkeit eines Fideicommisses, über das *beneficium inventarii*, über die Rechte und Pflichten des Testamentsvollstreckers, über die Alimentenqualität vermachter Zinsen, über die genaue Befolgung testamentarischer Verordnung zu Gunsten milder Stiftungen, über doppelte Versicherung, Nachweisung des Interesse, *exceptio doli*, Specificirung des Schadens und Berechnung desselben nach Statt gehabtem Feuer bei einer Feuerasscuranz, über Expropriationen, über wegen Undankbarkeit widerrufenene Schenkung, über das *SCtum Vellejanum*, insbesondere mit Bezug auf Intercessionen der Ehefrau für ihren Mann, über *exceptio veritatis*, Satisfactionssumme und Verjährungszeit bei Injurienklagen, über Injurien in Druckschriften, über *Privataccorde* zur Abwendung des *Concurfes*, über Zunftgerechtfame, über außergerichtliches Bekenntniß und den *animus conlitendi*. Für das Criminalrecht sind die Erörterungen über das Verbrechen der Fälschung und über unerlaubte Deckungen bei Fallissementen nicht ohne Interesse.

Des zweiten Bandes unlängst erschienene erste Abtheilung weicht in mehrfacher Hinsicht von den beiden Abtheilungen des ersten Bandes ab. Es sind nämlich: 1. außer Entscheidungen des Oberappellationsgerichtes der vier freien Städte Deutschlands auch Rechtsprüche der Spruchcollegien zu Bonn, Göttingen, Halle, Heidelberg, Kiel und Kostock hier zu finden. Dies kommt daher, daß bei den Krankheiten, von welchen mehrere Räte heimgesucht wurden, es dem ausgezeichneten Fleiße der übrigen Mitglieder des Gerichtes nicht gelingen konnte, die Masse der Geschäfte zu bewältigen, weshalb man für die Jahre 1849 bis 1851 in Civil- und Criminal-Sachen statt der Oberap-

pellation die Actenversendung an deutsche Spruchcollegien einführte. — 2. Nicht sämmtliche in den erwähnten Jahren abgegebenen Entscheidungen in oberster Instanz werden hier mitgetheilt, sondern eine Auswahl aus denselben, die theils nach der Zweifelhaftigkeit in den Materien, theils nach der Bedeutung der Streitfrage im Verkehre sich bestimmt hat. Auch die Entscheidungen einzelner, hier nicht zu nennender Spruchcollegien sind weggelassen, weil sie mit einer die Gelehrsamkeit unkenntlich machenden und kaum für Institutionisten erträglichen Weitschweifigkeit am Ende doch nur auf den Sand gerathen sind. — 3. Nicht alle Entscheidungen sind in ihrem ganzen Umfange gegeben, sondern mehrere nur auszugsweise, weil über manche processualische Fragen schon so viele gleichlautende Entscheidungen vorliegen, daß die Wiederholung derselben eine unnöthige Vertheuerung des Werkes veranlaßt hätte. Die Ausbeute, welche die neuerschienene Abtheilung der besprochenen Sammlung liefert, ist vorzugsweise für manche deutschrechtliche und handelsrechtliche Fragen von Erheblichkeit; weniger Berücksichtigung finden hier das gemeine Civilrecht und das Proceßrecht. Es sei verstattet, nachstehend einige nähere Nachweisungen zu geben.

Das Oberappellationsgericht hat — abweichend von seiner im ersten Bande S. 871 ausgesprochenen Ansicht — in dem Rechtsfalle No 30 dahin sich ausgesprochen, daß in der Regel, sofern nicht besondere, in dem concreten Sachverhältnisse liegende Gründe für eine Ausnahme vorhanden sind, der Eid auch über Nichtwissen und Nichtglauben in Betreff solcher Thatsachen, welche dem Delaten persönlich fremd sind, deferirt werden könne. — Ueber die Zeugnisfähigkeit der Mäkler

in von ihnen vermittelten oder durch sie abgeschlossenen Geschäften enthält der Rechtsfall No 48 gründliche Erörterungen. — Für das Handelsrecht sind nachstehende Entscheidungen von Wichtigkeit: No 23 über die Pflicht des Commissionairs zur Versicherungsbesorgung; No 20 u. 32 über Anzeigepflicht beim Asscuranzvertrage; No 53 über Anzeigepflicht hinsichtlich des Zweckes bei Ausfendung des Schiffes, so wie über imputable Deviation bei Zeitversicherungen; No 67 über Versicherung auf Frachtgelder; No 2, 12 und 37 über Anzeigepflicht und Schätzung des Werthes bei Feuer-Asscuranzen; No 22 über Ungültigkeit des Bodmereibriefes wegen illegalen Verfahrens abseiten des Schiffers oder wegen mangelnder causa; No 60 wegen genauerer Bestimmung des Sakes, daß der jüngere Bodmereibrief dem älteren vorgehe. (Mit Unrecht, darin stimmen wir Hr Dr Voigt völlig bei, greift ein Hr Nolte in der von ihm besorgten neuen Ausgabe von Benecke's System des Asscuranz- und Bodmereiwesens II. Bd S. 864 ff. diese Entscheidung an, wie denn überhaupt seine Bearbeitung ziemlich unabhängig von juristischem Denken vor sich gegangen zu sein scheint). No 45 über die bei Commanditengesellschaften vorkommenden Fragen wegen Haftung des stillen Theilhabers und wegen Geltendmachung seiner Forderungen an den Complementar den Gläubigern der Societät gegenüber; No 68 über die Gemeinsamkeit des Interesse, wenn der neue socius in die frühere Verbindung des älteren eintritt.

Aus den Gebieten des römischen und deutschen Privatrechts verdienen die nachstehend näher bezeichneten Entscheidungen hervorgehoben zu werden: No 52 wegen der von der Juristenfacultät

zu Rostock ausgesprochenen Gleichstellung der von Frauenzimmern ohne Geschlechtscurator vorgenommenen Rechtsgeschäfte mit den obligationes naturales der Römer; No 29 über die Gültigkeit von Erbverträgen außer in Ehezärtern und Einfindschaftsverträgen; No 24 über die Selbständigkeit der Rechte eines Fideicommissinhabers bei Verzichtleistung seines von ihm beerbten Vorgängers; No 39 über Collectiv=Injurien; No 13 über Injurien durch beleidigende Handlungen in Veranlassung von Angaben Dritter und über die Pflicht des Hausvaters, seine Dienstboten gegen unsittliche Zumuthungen zu schützen; No 34 über Compensation der Delictfolgen; No 51 über die Beweislast bei der vindication unfreiwillig aus den Weren gekommener Mobilien. (Das Oberappellationsgericht hat hier seiner, Band I, S. 1001 bis 1017 ausgesprochenen Ansicht widersprochen. Wir halten dafür, daß die frühere Ansicht des Oberappellationsgerichts die richtige ist, nach welcher der vindicant die Pflicht hat, zu beweisen, sein Eigenthum sei ihm ohne oder wider seinen Willen aus seinen Weren gekommen, vorausgesetzt, daß der Besitzer den rechtlichen Erwerb seines Besitzes nachgewiesen hat. Denn durch diesen Nachweis hat der Besitzer nach Hamburgischem Rechte die praesumptio bonae fidei und damit die praesumptio dominii für sich, welche von dem vindicanten durch Gegenbeweis zu zerstören ist. Die neuere Ansicht des Oberappellationsgerichts erklärt sich vielleicht durch Heise's Tod). No 38 über die Collision zwischen öffentlich eingetragenen Hypotheken und nicht öffentlich eingetragenen Servituten; No 40 über die Erhaltung der deutschrechtlichen Ansicht in Hamburg hinsichtlich der Gerechtfame auf ein Grundstück

gegenüber den Grundsätzen der römischen Real-servituten; No 18 über die Beurtheilung der Privaten ertheilten Gerechtsame hinsichtlich der Benutzung des öffentlichen Grundes nach Analogie des Servitutenrechtes; (vgl. Neue Hamb. Blätter Jahrgang 1843, S. 367 ff.). No 9 und 25 wegen des Widerspruches in beiden Entscheidungen über die Frage nach der Statthaftigkeit der *condictio causa data causa non secuta*.

Für das Hamburgische Concursrecht, nach welchem durch die vortrefflichen Bestimmungen der neuen Falliten-Ordnung von 1753 die kostspieligen Weitläufigkeiten des gemeinrechtlichen Concursprocesses der ersten Handelsstadt Deutschlands in praxi völlig unbekannt sind, verdienen die Entscheidungen in den Rechtsfällen No 46 und 54 Berücksichtigung.

Schließlich noch die Bemerkung, daß in dieser Sammlung auch Entscheidungen in Rechtsstreitigkeiten aus dem Hamburg mit Lübeck gemeinschaftlich unterthänigen Amte Bergedorf sich finden, wo, in Ermangelung besonderer, ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmungen, das Lübische Recht Geltung hat, so daß auch manche dieses weitverbreitete Recht betreffende Fragen hier erörtert werden.

Hamburg

Dr. Karl Wilh. Harder.

L e i p z i g

Bei Dörffling und Franke 1851. Das Hohelied untersucht und ausgelegt von Franz Delitzsch, Dr. u. ord. Prof. der Theologie zu Erlangen. VII u. 239 S. in Octav.

Trotz dem in der That merkwürdigen Denkmale exegetischer Verwirrung, das uns neulich Hr C. Reuß am 68ten Psalme aufgestellt hat,

lassen sich glücklicher Weise die Symptome einer anbrechenden Heilung nicht ganz verkennen. Fängt es doch an, selbst auf dem Felde apokalyptischer Symbolik Licht zu werden. Feste Principien treten allmählig an die Stelle vager Vermuthungen oder traditioneller Vorurtheile. So ist denn auch für ein so bestrittenes Buch wie das Hohelied auf entscheidende Resultate zu hoffen. Auch die vorliegende Arbeit dürfen wir immerhin als ein Vorzeichen der herannahenden endlichen Lösung des Räthsels betrachten. Der Verf. betrachtet die beiden einander schroff entgegenstehenden Deutungsweisen, die mystische der Synagoge und die rein sinnlich-erotische der modernen Aesthetik, mit Recht als abgethan, und betritt den von Prof. Ewald angebahnten Weg der ethisch-historischen Auffassung. Indessen wäre zu wünschen gewesen, daß er jenes Abgethansein tiefer als bisher motivirt und auf allgemeine Principien zurückgeführt hätte, um der Schwankenden willen. In der That handelt es sich hier keineswegs um die Möglichkeit irgend welcher allegorischen Darstellung des Verhältnisses Gottes zum erwählten Volke, sowenig als um die allgemeine Frage, ob es auch Liebeslieder des hebräischen Volkes habe geben können, wie meistens die Sache dargestellt zu werden pflegt. Weder jenes noch dieses verstößt an und für sich gegen den Grundcharakter des alten Testaments und des Hebraismus überhaupt. Undenkbar aber ist, bei dem streng idealen Theismus desselben, daß jemals ein Verhältniß, welches wesentlich auf freier Gnade und hülfreicher Herablassung beruhte, in der Form einer vollkommen gegenseitigen individuellen Neigung sollte geschildert sein, bei welcher der Liebende gerade so sehr der leidenschaftlich Verlangende und Begehrende oder in Anstau-

nen Versunkene ist wie die Geliebte, diese ebenso makellos vollkommen wie jener, und noch undenkbarer, daß man vor einer völlig durchgeführten sinnlichen und körperlichen Vermenschlichung des göttlichen Wesens, die in nichts von der heidnischen verschieden wäre, sich nicht sollte gescheut haben. Die prophetische Symbolik der Ehe enthält von dem Allen das grade Gegentheil. Nicht minder unwahrscheinlich ist es bei einem Volke, dessen ganzer Anschauungskreis ein religiös-nationaler war, daß irgend ein Verhältniß zweier Liebenden (und wäre der Eine derselben Salomo selbst) mit diesem Aufwande nicht nur aller Kraft der Poesie, sondern auch der theuersten und geheiligsten nationalen Beziehungen und Erinnerungen (z. B. בְּתוּבָה 7, 1 vgl. mit Gen. 32, 3), als Mittelpunkt einer das ganze Volk und dessen Land (Jerusalem, Thirza, Saron, Libanon, Karmel u. vgl. das אֶרְצָה 2, 12) in Anspruch nehmenden Feier, ihre Liebe als unvergängliche Flamme Jehovah's sollte verherrlicht sein, ohne daß irgend eine höhere Weihe und nationale Bedeutung des Verhältnisses nachzuweisen wäre. In jenem Falle nimmt man den sinnlichen Pantheismus des Orients, in diesem den Gedankenkreis der Griechen und Römer oder vielmehr den modern sentimentalen zum Maßstabe. Die Schilderungen der Liebe sind in jenem Falle ebenso theokratisch und religiös anstößig, wie sie in diesem Falle ethisch und ästhetisch unstatthaft sind, da sie sogar das Maas des rein Menschlichen weit übersteigen (und zwar dies vorzugsweise in der Schilderung der Geliebten, z. B. 6, 4. 7, 5 ff.). Die Berufung auf sonstige orientalische Hyperbeln und Maaslosigkeit, die auch unser Verf. S. 75 wieder einlegt, ist dabei um so mislicher, wenn man übri-

gens die tiefe allgemein menschliche Wahrheit und hohe künstlerische Vollendung des Liedes auf's höchste zu preisen sich genöthigt sieht. In der That ein einfaches Landmädchen, dessen Hals und Nase mit den höchsten Thürmen, dessen ganze Erscheinung mit furchtbaren Kriegsschaaren verglichen wird, ist ebenso monströs, rein menschlich genommen, wie israelitisch und religiös betrachtet der Preis der schwarzen Locken und der marmorweißen Glieder des Geliebten, wenn dieser Gepriesene kein anderer als Gott selbst wäre.

Wir wollen sehen, in wie weit es dem vorliegenden Versuche gelungen ist, diese Scylla und Charybdis nicht nur zu vermeiden, sondern auch zwischen beiden hindurch freien offenen Zugang zu dem verschlossenen Geheimnisse des Liedes zu gewinnen. Wir stellen sogleich das Resultat voraus, da die Erklärung des Einzelnen nichts wesentlich Neues darbietet. Die einleitenden Abschnitte ergeben soviel, das Lied müsse eine zeitgeschichtliche Bedeutung haben, ein der Lebensgeschichte Salomo's angehöriges Liebesverhältniß darstellen. Zugleich aber müsse es „eine Idee zur Seele haben, vermöge welcher es ein Glied des Ganzen der Heilsgeschichte und seine Darstellung ein Glied des Ganzen des Kanon ist.“ Aus der näheren Betrachtung des Liedes soll sich alsdann ergeben, daß Sulamith eine wirkliche Geliebte und nachherige Gemahlin Salomo's sei, deren ländliche Schönheit aber nicht nur eine physische, sondern vielmehr noch eine sittliche ist, geheiligt durch die Furcht Jehovah's. Von ihrer Reinheit und Kindlichkeit ergriffen, wird der König gleichfalls zum Kinde im edelsten Sinne und beugt sich freiwillig mit seiner Herrlichkeit vor dieser Lilie des Feldes. Die in der Weise der poetischen Durchführung

auf's entsprechendste und schönste dargestellte Idee sei die der Ehe, das religiöse Mysterium des Liebes mithin auch kein anderes als dasselbe, welches neutestamentlich betrachtet der Ehe zu Grunde liegt: die Verbindung Christi und seiner Gemeinde.

Wir fügen sogleich die Bedenken hinzu, die sich hier von selber aufdrängen. Das Resultat entspricht den Voraussetzungen nicht. Schon die zeitgeschichtliche und näher salomonische Bedeutung würde auf etwas mehr schließen lassen, als auf ein übrigens spurlos vorübergegangenes Liebesverhältniß, das auf keine Weise an sich eine historische Bedeutung in Anspruch nehmen könnte. Vollends für die Heilsgeschichte wäre ein solches von gar keiner Bedeutung. Die religiös-nationale Grundfärbung des Liebes würde nicht motivirt sein, und alle Haupteinwände gegen die erotische Auffassung würden bestehen bleiben. Daß aber die Idee der Ehe hier das vermittelnde Moment sein sollte, welchem die Darstellung bloß zur Verkörperung diene, ist an sich höchst unwahrscheinlich bei den ganz entgegengesetzten entschieden polygamischen Neigungen jenes Königs. Es wird aber vollends durch die Natur des dargestellten Verhältnisses und die Art der Darstellung eher widerlegt als bestätigt. Dieses ist durchaus ein freies und ideales, durch keinerlei Fessel des Herkommens und der Sitte gebunden, das sich Suchen und Finden zweier Naturen, welche mitten in der umgebenden Welt mit sich allein zu stehen scheinen, für welche Städte, Länder und Gebirge in einen einzigen Schauplatz des Glückes zusammenfließen, Zeit und Raum, bürgerliche Verhältnisse u. mit allen ihren Hindernissen verschwinden im Glauben an ihr unverbrüchliches ewiges Einssein. Nirgend im A. T. ist die Ehe von dieser idealen Seite aufgefaßt. Im Gegentheile herrschte

der nüchternste Realismus vor, der Einfalt des Alterthums entsprechend. Wie war dies auch anders möglich, da Polygamie mindestens durchaus für erlaubt galt, und nirgend der Frau die volle sittliche Ebenbürtigkeit mit dem Manne zustand? Die poetische Schilderung der Hausfrau in den Proverbien c. 5, 18 ff. und c. 31 ist hier um so bedeutender, als nach des Verfs richtiger Bemerkung kein andres Buch so bestimmte Berührungspunkte mit dem Hohenliede darbietet (vgl. in jenem Abschnitt B. 28 mit S. L. 6, 9). Nächstdem zeigt die Vergleichung von Psalm 45, der unstreitig auf die Vermählung eines Königs gedichtet ist, daß die Ehe eines solchen von ganz andern Gesichtspunkten aufgefaßt ward. Die höhere und religiöse Bedeutung des Ehebundes wird vorzugsweise immer im Kindersegnen gefunden, dessen bloße Erwähnung im Hohenliede eine poetische Unmöglichkeit wäre. Was der Verf. S. 184 f. sagt, um diesem Einwande zuvorzukommen, ist nur vom christlichen und modernen Standpunkte aus wahr. Daß die letzten Scenen c. 8, 8 ff., wo die Brüder der Geliebten vorkommen, hinreichend sein sollten, dem Verhältniß eine reelle Basis zu verleihen, ist doch ein allzu schwaches Auskunftsmittel. Denn auch hier ist nur flüchtigste Andeutung, die obendrein erst enträthseln will.

Dieser Dissensus in Beziehung auf das Resultat ändert indeß nichts an unsrer Ueberzeugung, daß im Allgemeinen der Verf. und noch bestimmter Prof. Hofmann, dessen Ansicht zum Schluß kurz mitgetheilt wird, den richtigen Weg zur Lösung bezeichnet haben, wie er in Prof. Ewald's ethischer Auffassung zuerst klar angedeutet lag.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

159. Stück.

Den 2. October 1852.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Das Hohelied untersucht und ausgelegt von Franz Deliusch.“

Es muß ein sittlich=nationales Verhältniß sein, ein Höhepunkt in dem eigenthümlichen Leben des theokratischen Volkes als solchen, was hier lyrisch=dramatisch gefeiert wird. Es kam aber darauf an, dies Princip, welches zwischen der verflüchtigen Allegorie und der sinnlichen Grotesk genau die Mitte hält, consequent inne zu halten, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. Denn eben so wenig, was genau damit zusammenhängt, hat man sich die räthselhafte, eigenthümlich schillernde Natur des Liedes im Ganzen und Einzelnen bisher zum deutlichen Bewußtsein erhoben. Hiefür hat auch der Verf. nichts Neues beigebracht.

Schon Hug glaubte aus den innern Widersprüchen nur herauszukommen, dadurch daß er das Ganze für einen Traum ausgab. Und anders als mit wiederholten Träumen weiß sich auch der Verf. nicht zu helfen! Freilich ist es eine eigen-

thümliche Situation für die Verlobte, geschweige für die schon gekrönte Gemahlin eines Königs, daß sie ihn durch Stadt und Land sucht, von Wächtern geschlagen wird zc. Aber mitten in der Erzählung eines Traumes soll sie doch die Töchter Jerusalems, die als wirklich auftretender Chor dabei sind, beschwören, ihr zu sagen, wo der Geliebte weile und sich von ihnen antworten lassen. Hier vergißt der Verf. offenbar, daß er es nach seiner eigenen richtigen Annahme mit einer dramatischen Dichtung zu thun hat. Hat aber wiederholtes Träumen der Art, wenn es keine Beziehung auf wirkliche Vorgänge hat, irgend ein Interesse, geschweige denn ein dramatisches Interesse? Kap. 6 tanzt die Gemahlin Salomo's vor dem Chore und läßt sich von ihm preisen, auch ohne Bedeutung für das Ganze, geschweige für eine Darstellung der Idee der Ehe! Am Schluß soll sie für ihre Brüder, die treuen Wächter ihrer Unschuld, um eine Entschädigung bitten, zwar an sich löblich, aber kleinlich und bedeutungslos. Was soll vollends ein Liedchen der Sulamith, das vom Umherstreifen durch Berge und Thäler singt, am Ende eines Gedichts, das dauernde eheliche Vereinigung feiern soll? Hier sind mindestens eben so viele Unzuträglichkeiten, als die der Verf. nicht ohne Grund der früheren so scharfsinnig durchgeführten moralischen Deutung vorwirft. Denn freilich ist es höchst unwahrscheinlich, daß die dort angenommene dritte Hauptperson, der Hirt, als der eigentliche Geliebte des Mädchens, nur zum Schluß in wenigen Worten auftreten sollte, und sonst überall nur durch den Mund des Mädchens, dennoch aber in der ersten Person, mitten in ihrem Zwiegespräche mit einem Andern (z. B. 4, 8 ff.) redend eingeführt würde. Wo bliebe da ir-

gend eine dramatische Klarheit und Anschaulichkeit übrig? Kein Wunder, daß so lange Zeit Niemand an eine solche dritte Person auch nur zu denken veranlaßt worden ist. Auch davon abgesehen, bliebe die angenommene Persiflirung Salomo's, ästhetisch wie national betrachtet, ein schwer begreiflicher Mißton in der reinen Harmonie des Liedes.

Es sei uns vergönnt die Grundzüge unsrer Auffassung hier anzudeuten. Was überall gleichmäßig wahrzunehmen ist, das ist die wunderbar innige Durchdringung sonst heterogener Elemente. Eine Durchdringung nämlich von rein sinnlichen und rein idealen, von rein historischen und rein poetischen Elementen, von ländlich=pastoralen und königlich prächtigen, von einfach zarten und übermenschlich kolossalen Bildern. Was aber die Form betrifft, so ist hier die ähnliche Durchdringung rein lyrischer und rein dramatischer Elemente, subjectiver Ergüsse von Liebe und Gegenliebe, die alle Handlung verschlingen und von Anfang bis zum Schluß dieselbe Situation wiederholen, und daneben der unverkennbarsten Züge eines objectiven historisch=dramatischen Vorganges und eines durchgehenden festen Zusammenhangs. Wer beide Liebende sind, hohen oder niedern Standes, Fürsten oder Hirten und Gartenbewohner, wo sie leben, ob in Jerusalem oder auf dem Lande, auf den höchsten Bergen oder in der ebenen Steppe (3, 6: die Wüste; 4, 8: Libanon und Hermon, Aman und Senir; 8, 5 wiederum die Wüste), im äußersten Süden oder äußersten Norden des Landes, ob sie noch getrennt sind oder schon vermählt, ja ob die Liebenden einfache Wesen sind oder zusammengesetzte (I, 4: Zieh mich dir nach — wir wollen laufen; in sein Gemach hat mich ge-

führt der König, wir wollen jauchzen u. Eben so räthselhaft die Aufforderung an die Freunde 5, 1. 8, 13), auf das Alles lassen sich die entgegengesetzten Antworten geben. So stellt sich in der That, unbefangen betrachtet, das Problem. Nur zweierlei steht fest: 1. der Liebende ist Salomo, in seiner historischen Identität (3, 7 ff. 8, 11 f.); die Geliebte ist durch ihren Namen, wie er 8, 10 authentisch erklärt wird, und durch alle übrigen Beziehungen geistig und sittlich Eins mit ihm (vgl. 6, 8 ff. 8, 12) (allerdings mit unverkennbarer Anspielung auf die Sunammitin 1 Reg. 1); sie sind durch alle Kennzeichen gleichsam als ein einiges moralisches Doppelwesen bezeichnet. 2. Die Handlung ist gleichfalls aus einer z w i e f a c h e n Bewegung zusammengesetzt, aufsteigend von der Sehnsucht bis zur Vereinigung, und wieder absteigend zu neuer Sehnsucht und zur ruhigen Bestätigung des Bundes. Die erstere Bewegung geht vom Land- und Volksleben aus nach der Stadt und dem Königthum hin, wobei die Liebende überwiegend dem Zuge nach dem Geliebten folgt, bis zu ihrer Erhöhung zu königlicher Herrlichkeit in Jerusalem, wo nun das völlig Wechselseitige der Reigung und des Glückes gepriesen wird (Kap. 1—5, 1). Hier ist der Höhepunkt des Liedes. Von da an geht die Richtung der Handlung vom Sitze des Staats und Königthums abwärts in's unmittelbare Natur- und Volksleben zurück. Hier ist es der Liebende, der seinerseits der Geliebten nachgezogen, in ihr Wesen ein- und aufzugehen bestimmt wird (wie sie denn wünscht, er wäre einer ihrer Brüder und kein Höherer als sie 8, 1 ff.). Dort in blühender Natur, wo auch der erste Ursprung ihrer Liebe gelegen, feiert dieselbe nun ihre volle B e s i e g e =

Lung, und wird sich ihrer göttlichen, Zeit und Welt überwindenden Kraft triumphirend bewußt. Die Geliebte übergibt mit freiester Wahl ihr gesamtes Eigenthum dem Erkornen (8, 12). Sie ist eine, die Frieden gefunden in Salomo dem Friedekönig, dem Beherrscher Jerusalem's, der Friedewohnung.

Wir können nicht anders, wir finden hier das damalige Königthum in seinem eigenthümlichsten Wesen gefeiert als innig Eins mit dem wahren Volksthume, als dessen höchste Blüthe und Bestätigung, wie es aus demselben naturgemäß entsprungen und seine Wurzel eine religiös volksthümliche war. Diese Seite mußte unter David's kriegerischer Regierung zurücktreten, sie kam erst durch Salomo zu ihrem vollen Recht. Allerdings ist es dies, was schon Luther mit seinem allzeit gesunden Blicke im Allgemeinen erkannt hatte, und was als frostige politische Deutung meist so wegwerfend ist behandelt worden. Es gibt aber im israelitischen Volksthum, so lange es sich selber treu blieb, überall nichts der Art, was dem abstracten Wesen (geschweige dem modernen Unwesen), der Politik entspräche. Denn hier ist alles Staatsleben Eins mit dem innersten sittlichsten Volksleben, durch das vermittelnde Band der Religion und des Gemüthes. Eben davon ist das Lied eins der stärksten Zeugnisse. Mit andern Worten, der Staat ward nicht bloß theokratisch, sondern auch in seinem rein menschlichen, sittlichen Wesen erfaßt und verwirklicht. Denn was ist er wesentlich anders als das wahrhafte sittliche Einswerden eines Volkes, das sich seiner innigen Zusammengehörigkeit im Verhältniß zu Gott und Welt bewußt wird? Das Bewußtsein dieses völligen Einsgewordenseins kam zur Erscheinung in

der Einheit des von Gott bestimmten und doch durch sittliche Nöthigung frei erwählten Herrschers. In ihm schaute das Volk sein eigenes höheres Wesen an, sein eigenthümliches bevorzugtes Verhältniß zu Gott und allen Völkern als persönlich verwirklicht. Der theokratische König war nichts Geringeres als das lebendig gewordene, vermenschlichte und persönliche Gesetz, welches an die Stelle des bloß in Buchstaben verfaßten trat (Psalm 40, 8. 9). Der Wille Gottes und sein Reich nahm Fleisch und Blut an im Könige, das Göttliche trat in die Menschheit ein (2 Sam. 7, 14, Psalm 2 und 72). Freilich setzte dies Herrscher voraus, wie David und Salomo in ihrer bessern Zeit es waren. S. Prof. Erwald's Geschichte des Volkes Israel III, p. 94 f.

Hier ist keine politische Allegorie, wie man Hug's oder Kaiser's erzwungene Deutungen nennen mag, keine abstracte Idee willkürlich eingekleidet. Es ist hier ein durchaus persönliches und concretes Verhältniß, Salomo's des Friedenköniges zu der Seele des Volkes seiner Zeit, in künstlerisch freier und lebendiger Gestaltung. Das Frostige der Personification fällt sogleich hinweg, sobald wir uns unter Sulamith einen lebendigen Chor denken, der die Volksgemeinde des flachen Landes darstellt (wahrscheinlich als Doppelchor mit Beziehung auf Leah und Rachel, darauf deutet das מורי 7, 1) im Unterschiede und Verhältnisse zur Stadtgemeinde, die in den Töchtern Jerusalems sich darstellt, während der König mit seinen Genossen durch einen dritten Chor repräsentirt wird. Wir wollen und können hier nicht weitläufig werden über die tiefe innere Parallele eines solchen religiösen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk mit einem Verhältnisse der freiesten le-

bendigsten Wechselneigung. Tragen doch selbst die Wurzeln כבד und כבוד beiderlei Verhältnisse in sich, war doch der Kuß das Zeichen der Huldigung (Gen. 41, 40; Psalm 2, 12), der König selbst der Stellvertreter Jehova's, des unsichtbaren Gemahls (Ps. 2, 7), war doch ein Volk ohne König ein verwittwetetes (z. B. Jes. 47, 8. 9), und enthalten doch die Königspsalmen, z. B. Ps. 45, 72 u. a. Schilderungen, die mit den hier gegebenen vielfach sich berühren. Wenn nun ohnehin die Seele des Volks durchweg als weibliche Persönlichkeit gedacht wurde, nicht bloß dichterisch, sondern vermöge der Lebendigkeit und sittlichen Wahrheit der ganzen Anschauungsweise des Alterthums, so lag eine dichterische Durchführung auch von dieser Seite so nahe, daß es eher zu verwundern wäre, wenn wir ein solches Motiv nicht auch in größeren Formen ausgeführt fänden. Alles was das Land, gleichsam der Leib jedes Volkes, Schönes und Erhabenes darbot, mußte dann auf die persönliche Erscheinung der Geliebten übertragen werden. Wie hätte aber nicht aus einer Zeit, wie die salomonische, in welcher das Volk zuerst ohne Kampf innerlich geeinigt und äußerlich glorreich und gebietend dastand, sich der Erfüllung göttlicher Verheißungen erfreuend, aller Segnungen und Künste des Friedens theilhaft, mithin wahrhaft Persönlichkeit im höhern Sinne geworden war, einer Zeit, bei deren Schilderung selbst die nüchternen historischen Bücher etwas von poetischem Glanze annehmen, eine solche Dichtung hervorgehen sollen? Das Neue und Große einer Friedensherrschaft bildet daher das Grundthema des Liedes. Noch trägt das Volk und sein Land die Spuren einer kampf- und mühevollen Zeit. Seine Brüder, d. h. die aus gleicher Wurzel mit

dem übrigen Volke hervorgegangenen Führer und Feldherrn haben es mit Kriegen und Lasten erschöpft, sein eigenstes Wohl hat es nicht wahrnehmen können, 1, 6. (Ohne Zweifel mit besondrer Beziehung auf die Zeit, wo statt des altersschwachen David Priester und Feldherrn regierten 1. Reg. 1 u. 2). Daher verlangt es nach dem Herrscher und Freunde, der ihm stillen Genuß seiner eigenen Güter verschaffen wird, I, 7, der ihm verkündet: der Winter, die Zeit rauher Stürme, sei vorüber und der Frühling in ihrem gemeinsamen Lande erschienen, 2, 11 ff. Scheu und angstvoll hatte sich die Seele des Volkes, friedlich und in die Natur versenkt, an die äußersten Grenzen und in die verborgensten Schluchten zurückgezogen (2, 14. 4, 8). Jetzt soll man ihr die Füchse, die den blühenden Weinberg verderben, die ehrgeizigen Aufwiegler, einfangen (2, 15. vgl. 1 Reg. 11). Vom Schlummer auffahrend, in dunklen Nächten, hat sie schon oft den Geliebten gesucht, als sie noch nicht zum hellen Bewußtsein ihrer selber erwacht war und dessen, was ihr eigentlich frommte (3, 1 ff.). Nun auf seinen Arm gelehnt, zieht Sulamith von den Grenzen der Wüste in die Hauptstadt ein, den Sitz des Königthums, welches von nun an mit dem wahren Wohl und Wesen des Volkes innig sich einigt, Krieg und Staatsleben nur als Mittel, nicht als Selbstzweck betrachtet. Der Tag der Krönung ist Eins mit dem der Vermählung zwischen Fürst und Volk (3, 6—11). Das ganze Land diese Vermählung feiernd, blüht herrlicher auf, ein unermessliches Hochzeitslager (I, 16 f. 4, 12 ff. Psalm 72, 16). Voll dieses neuen Glückes bittet die Geliebte wiederholt die Jungfrauen der Hauptstadt, die Liebe nicht zu stören, bis es ihr gefalle, und ihr den unbefangenen Genuß die-

ses Glückes zu gönnen. Aber die Liebe bedarf der Probe. Dem Könige verdunkelt sich leicht in der Seele das wahre Bild seines Volks, der Seele des Volkes das Bild seines Königs. Unberufene Hüter drängen sich ein und kränken die unbefangene treue Liebe des Volkes (5, 2 ff.), das nur um so heißer begehrt, ihn ganz für sich zu besitzen, wie auch er nur eine wahre Liebe kennt (6, 9). Lieblich und majestätisch geht auf's Neue Sulamith's Bild auf. Sie möchte der Hoheit und Macht, zu welcher sie wie unbewußt sich erhoben sah, entfliehen und zum stillen Walten in der Natur zurückkehren, wird aber vom Chore, der sie bewundernd anschauen will, zurückgerufen (6, 10 ff.). Nun bittet sie ihren Freund, mit ihr die blühenden Fluren und die duftenden Weinberge aufzusuchen und dort in tiefer Stille alle Schätze ihres Wesens ungestört zu genießen, die sie ihm Keusch aufbewahrt hat. Wie einen lieben Bruder möchte sie ihn heimführen in der Mutter Haus und sich von ihm unterweisen lassen, als von ihres Gleichen (7, 12 ff.). So erscheint sie auf's Neue auf ihren Freund gestützt, und dort, wo ihre Mutter sie geboren, wo er sie zur Liebe geweckt (8, 5 möchten wir die veränderte Punctuation, die Prof. Delitzsch vorschlägt, annehmen), strömt die Liebe in den triumphirenden Lobgesang auf ihre eigene Ewigkeit und Macht aus, wird sich ihres göttlichen Ursprunges bewußt. Ohne der Macht und Schätze zu achten, die ihr Andre bieten könnten, ergibt sich des Volkes Seele ohne Rückhalt aus innerstem Drange dem Einen, den Gott ihr bestimmt, der sie ganz verstanden, sich hingebend in sie vertieft hat, und wird in ihm auch ihrer eigenen Selbständigkeit, gegenüber den Hütern ihrer Jugend, sich vollends bewußt. Zur vollen Reife ih-

res eigenthümlichen Wesens entfaltet, bedarf sie ferner keiner äußerlichen Mittel des Schutzes und Zwanges mehr (8, 10 f.). Dem selbsterwählten Gebieter übergibt sie freiwillig den vollen Ertrag aller ihrer Güter, und betrachtet sich fortan nur als Verwalterin derselben; den Hütern wird nur der ihnen gebührende Lohn (8, 11. 12). — So einigt sich von selber die sinnliche und historische Seite der Darstellung mit der idealen und religiösen, die lyrische mit der dramatischen. Denn zwar nur Liebe überhaupt sollte ausgesprochen werden, aber eine Liebe höherer nationaler Art, deren Bedeutung nur in einer Folge von Situationen sich erschöpfen ließ. Zur wahren und vollen Befriedigung gelangte jene Sehnsucht erst in dem Friedenskönige der ganzen Menschheit, zu dessen Bilde der frühere die vorbildlichen Züge hergab (vgl. Jes. 9, 5 ff. Zach. 9, 9 ff.). Das ist die einfache religiös-typische Bedeutung des Buchs. Mit welchem Rechte es das Lied der Lieder heißen konnte, als Ausdruck einer Nationalfreude, wie es schwerlich in der Geschichte eine festlichere und reinere gab, fällt in die Augen, nicht minder, welche sittlichen Mahnungen es für alle, auch für unsre Zeiten enthält. Lic. Löwe.

P a r i s

Baillièrre, libraires 1850. *Traité pratique de la colique de plomb* par J. L. Brachet, chevalier de la legion-d'honneur etc. etc. Ouvrage couronné par l'académie des sciences, inscriptions et belles-lettres de Toulouse. XIV u. 295 S.

Die Akademie in Toulouse hatte die Beantwortung ihrer gestellten Fragen nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft gewünscht,

was dem Verf. Veranlassung gibt, einen Rückblick auf die Geschichte der Bleikolik zu werfen. Wenn bereits die alten griechischen Aerzte, zuerst Hippokrates, dann Asklepiades, Celsus, Dioskorides, Galen, Aretäus, Paul von Aegina, Nötius, unter den Arabern Rhazes, Haly Abbas, besonders Avicenna, die Krankheit gekannt und beschrieben haben und die ärztlichen Schriftsteller bis ins 16. Jahrh. ihrer gelegentliche Erwähnung thun, so darf man sich über die lange Zeit wundern, die es bis zur Auffindung ihrer eigentlichen Ursache und Bedeutung kosten mußte. Erst Stockhausen, Bergwerksarzt in Goslar, wies im Jahr 1656 ihre Beziehungen zu den Ausdünstungen des Bleies, 15 Jahr später Wepfer ihre Entstehung in den mit Bleiglätte verfälschten Weinen nach. Die so gewonnene klare und richtige Einsicht ward durch offenbare Rückschritte immer verdunkelt, bis es der Autorität Stoll's und John Hunters gelang, von Neuem der Wahrheit zum Rechte zu verhelfen. Schon begann der Streit über die Behandlung, die von Einigen am erfolgreichsten in der Antiphlogose — Astringentien —, von den Aerzten der Charité und von Stockhausen in ausleerenden Mitteln, von Stoll und John Hunter im Opium abwechselnd mit Brech- und Abführmitteln gefunden ward. Inzwischen hatte bereits Grasshuis in seiner von der Societät in Harlem gekrönten Preisschrift den Alaun empfohlen; die Schrift ward indeß bald vergessen — Die erste Hälfte des 19ten Jahrh. nennt unter den Bearbeitern dieser Krankheit Gendrin, der wieder den Alaun und zuerst die Schwefelsäure-Limonade empfahl, vor Allem Tanquerel des Planches, der in seiner umfassenden Monographie das Chaos der Bleikrankheiten entwirrte, und unter den Aerzten, welche besonders der che-

mischen Seite der Frage ihre Aufmerksamkeit widmeten, Alphons, Devergie, der zuerst das Blei in Substanz an den Wänden des Darmkanals entdeckte, ferner Orfila, Mialhe, Flaudin und Danger. Der Streit über die entzündliche oder nicht entzündliche Natur der Krankheit entbrannte lebhafter als jemals. Doch sind Tanquerel, Gendrin, Orfila, Andral u. A. den Entzündungstheoretikern Broussais, Boisseau u. A. mit überwältigenden Gründen entgegengetreten; nur auch in der siegreichen Partei hat man sich noch nicht über den eigentlichen Sitz der Krankheit vereinigt, und haben die Einen das Rückenmark, die Andern die Hirnnerven, den Sympathicus, die Abdominalnerven, den Darmkanal beschuldigt, und unter Andern von einer allgemeinen Vergiftung durch Aufnahme von Bleipartikelchen in die Körpergewebe geredet, eine Ansicht, die sich in letzter Zeit mehr Anhänger hat zu erwerben gewußt. Die Symptomatologie ward bereichert durch den grau-blauen Streifen am Zahnfleische. Hinsichtlich der Therapeutik scheint das Ende des Kampfes noch nicht nahe. Die Antiphlogistiker machen wenig Glück mehr, eben so die calmirende Methode, sobald sie mehr als Hülfsmethode zu sein prätendirt. Die Methode der Charité, durch Chomel ihres pharmaceutischen Schwulstes einigermaßen entkleidet nimmt, den Vorrang ein (*ou du moins elle se glisse partout*) vor der der Chemisten, welche für ihre Schwefelmittel wenig Theilnahme finden. Die specifische Methode endlich, von Grasshuis geschaffen, von Kapeler und Gendrin wieder empfohlen, gewinnt von Tag zu Tag mehr Anhang und scheint den übrigen den Rang abzulaufen. — Zur Beantwortung der ersten ihm gestellten Frage nach Sitz und Natur der Blei-

Kolik schlägt der Vf. 3 Wege ein, den der pathologischen Anatomie, der chemischen Untersuchung, und der physiologischen Analyse der Phänomene. Bei aller Hochachtung vor den Diensten der ersten im Allgemeinen, kommt er doch zu dem Resultate, daß sie bis jetzt nichts zur Aufklärung der Natur der Krankheit heraus gefördert habe. Die Berichte über gemachte Sectionen durchgehend, findet man die Befunde außerordentlich wechselnd, Entzündungsspuren nur in einzelnen Fällen; leichte Spuren von Erweichung oder Verdickung fehlen ebenfalls oft und sind auch in andern Leichen anzutreffen. Oft wird sich daher vorläufig gegen das Urtheil des Verf., wie von Orfila und Tanquerel des Planches nichts einwenden lassen, die behaupten, es gebe keine der Bleikolik eigenthümliche pathologisch-anatomische Veränderung; wären die gefundenen Resultate der Sectionen als Ursache der Krankheit anzusehen, so müßten sie auch constant anzutreffen sein. Da sie so variabel seien, so könnten sie nicht in nothwendigem Causalzusammenhang mit der Krankheit stehen. — Doch das steht pathologisch-anatomisch fest, daß die Bleikolik nicht in den großen Entzündungstopf der Herren Broussais und Nachfolger geworfen werden darf.

Leider verspricht die chemische Untersuchung keine reichlichere Ausbeute. Will man auch wenig Gewicht darauf legen, daß die Cinen, Orfila, Devergie u. A., Blei gefunden haben, Andere, wie Moneret, Fleury, nicht, — da positive Resultate und Versicherungen hier im Allgemeinen wie in Rücksicht auf die Chemiker, welche das Metall gefunden zu haben behaupten, mehr Zutrauen verdienen als negative — so gewähren selbst die positivsten Resultate wenig Beruhigung, wenn man die Frage, ob im Körper normales Blei vorkomme oder nicht

(im Bejahungsfalle: wie viel?), noch unerledigt und die besten Chemiker über die Methode, normales Blei am f. g. pathologischen zu unterscheiden, nicht einig findet. Auch sieht man eigentlich nicht ein, wie es zur Aufklärung der Natur der Bleikolik beitragen könne, wenn man auch in jedem Fall Blei finden sollte, wie überdies auch die Untersuchungen, welche das Metall bald in diesem, bald in jenem Organe und Secrete nachwiesen, auch über den Sitz der Krankheit nichts ausgesagt ist und ausgesagt werden kann.

Der Verf. betritt sodann den noch übrigen Weg, den der physiologischen Analyse der Phänomene, zeigt, wie das Blei durch Haut, Lunge und Darmkanal aufgenommen werde, daß es das nicht durch directe Wirkung der Molecule, sondern nur durch Ausnahme und Resorption ins Blut Bleikolik erzeugen könne, bekämpft die Ansicht, daß ein oder das andre Präparat nach seiner größern oder geringern Lösungsfähigkeit mehr oder minder schnell und heftig Vergiftungszufälle hervorrufe, und behauptet, daß alle ohne eine Ausnahme dieselben Wirkungen hätten, dieselben Erscheinungen bedingten. Mit schlagenden Gründen wird die nicht entzündliche Natur der Krankheit nachgewiesen, gezeigt, daß sie weder eine Paralyse, noch ein morbus generalis im Sinne Gendrin's, Bouillaud's u. A., weder eine f. g. nervöse, eine Krankheit des Gesamt-Nervensystems, noch auch ein Ding sui generis, mit jeder andern Kolik, ja jeder andern Krankheit, unvergleichbar, eine jedem Erklärungsversuche unzugängliche Form sei, sondern nach einer vortrefflichen, klaren und gründlichen Analyse der pharmakodynamischen Beziehungen des Metalls, so wie der Phänomene der Krankheit (S. 99—107, 126. ff.) nachgewiesen, daß sie theils in

veränderter Thätigkeit der Hirnnerven, theils des Gangliensystems beruhe und ersterer der Schmerz und die Obstruction, letzterem die aufgehobene Darmsaftsecretion und die herabgedrückte Herzthätigkeit angehöre, daß sie also eine Neurose sei, wurzelnd im Centralnerven- und Gangliensystem, hervorgerufen durch die Wirkung des Blei, localisirt in den Verdauungsorganen. So hat der Vf. über sie das Mögliche ausgesagt; und wenn er danach über die eigentliche Natur der Krankheit nichts zu wissen eingeseht, so werden wir weder dieses, noch die vorläufige Unmöglichkeit ihr eine Stelle in einem Systeme anzuweisen, zu beklagen brauchen.

In dem der Diagnostik gewidmeten Abschnitte widmet der Vf. allen nur irgend welche Aehnlichkeit mit unsrer Form darbietenden Krankheiten eine umfassende Betrachtung, aus der sich kaum auszugsweise mittheilen läßt. Das meiste Gewicht wird immer auf den die *reg. umbilicalis* und das Rückenmark beherrschenden, durch Druck nicht vermehrten, sondern verminderten, heftigen und tiefen Schmerz, auf die auffallende Eingezogenheit des Abdomens die hartnäckige Verstopfung und den blauen Streifen am Zahnfleische gelegt. Es bleibt dabei unbezweifelhaft, wie man die durch Kupfer erzeugte Kolik mit der Bleikolik hat verwechseln können, von der sie sich durch die zwickenden bis zur Todesangst gehenden Schmerzen, das Fehlen der Retraction des Unterleibes, des Streifens am Zahnfleische, durch Diarrhöen, durch beschleunigten Puls, sowie dadurch, daß sich der Schmerz durch Druck vermehrt, genugsam unterscheidet. Die bis dahin streitige Frage, ob es neben der Bleikolik eine epidemisch auftretende, durch epidemische Einflüsse, durch unvorsichtigen Genuß von Früchten oder sauren Getränken erzeugte sog. *colique végétale* gebe, wird mit überzeugenden Gründen in besagender Weise entschieden.

Im dritten Theile der Arbeit finden wir ein reiches therapeutisches Detail, mit Klarheit geordnet, mit ernster Kritik beurtheilt. Es entspricht nicht dem Zwecke dieser Anzeige, ausführlich hierauf einzugehen, und Ref. ist auch durch seine Verhältnisse nicht in den Stand gesetzt, so viel Erfahrungen über diese Gottlob bei uns seltne Krankheit zu sammeln, um sich ein selbstständiges Urtheil über den Werth der einzelnen Methoden zu bilden, so weit dies nicht durch das physiologische Raisonnement möglich ist. In der Beurtheilung wird mit Recht die berühmteste Methode, die *evacuerende*, das *traitement de la Charité*, vorangestellt, ihr schließen sich die abführenden Lavements, des *ol. crotonis*, die *aq. Sedlitzensis*, das *ol. ricini*

an. Der Vf. war einst selbst Anhänger dieser Methode und hat sie lange Jahre mit Glück befolgt; er wirft ihr aber vor, nicht mit Sicherheit zu heilen, bei entzündlicher Complication geradezu nachtheilig zu sein, nur das eine Element der Krankheit zu beseitigen und zur Entzündung leicht Anlaß zu geben. Die sedirende Methode, durch Opium, dann durch Belladonna, Taback, Moschus, Kampher, Castoreum repräsentirt, von Stoll zur besondern ausschließlichen Methode erhoben, muß nach des Vf. Ansicht, vereint mit andern Mitteln zur Anwendung kommen, genügt aber für sich nicht, heilt meistentheils nur scheinbar und setzt den Kranken der Gefahr der Recidive aus, die oft schon wenige Tage nach der Entlassung eintreten. Die antiphlogistische Methode, gegenwärtig fast nur von Renaldin vertreten, kann bei einer Krankheit, die eben alles Andre ist als Phlogose, nichts nützen und ist nur in besondern Fällen und bei hin und wieder eintretender entzündlicher Complication anwendbar. Unter den specifischen Mitteln sehen wir zuerst die chemischen, Alkalien, Sauerstoff-Inhalationen, Schwefelsäure-Limonade, zuerst von Gendrin empfohlen, Weinessig, Quecksilber, Jodkali; die meisten Anhänger hat die Schwefelsäure-Limonade; von dem von Melsens empfohlenen Jodkalium scheint man sich Etwas versprechen zu können, während er bis jetzt wenig Erfahrungen für sich aufzuweisen hat. Doch meint der Vf., es habe sich selbst das Gendrinsche Mittel in seiner Praxis ihm nicht bewährt; und jedenfalls ist es auffallend, daß die Einen mit ihrem Mittel, das Blei in eine unlösliche, die Andern in eine lösliche, leicht aus dem Körper zu entfernende Verbindung überführen zu müssen und können glaubten. — Unter den s. g. physiologisch-specifischen Mitteln finden wir endlich den Alaun, als das Mittel, dem der Vf. seine ganze Vorliebe zugewandt hat, den er weit über das Verfahren der Charite, über jede andre Methode stelle, von dem er rühmt, daß er ihn nie im Stiche gelassen, daß er in 2—4 Tagen heile, daß sich nach seinem Gebrauche nie Recidiven einstellten. Er gibt ihn zu 8 Grammen täglich in einem Trank, dem er 40—50 Tropfen Laudanum zusetzt, wendet, wenn sich am dritten Tage der Behandlung nicht von selbst Oeffnung einstelle ein eröffnendes Lavement an und gibt zur Verhütung von Recidiven den Alaun noch 1—2 Tage fort. — Hinsichtlich der Behandlung der Complicationen, der Rückfälle, der Reconvalescenz, der Prophylaxis finden wir nichts Neues und wegen der letzteren selbst auf Lanquerel des Manches verwiesen.

Dr. H. Hölscher.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 4. October 1852.

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern von Georg Waitz. Erster Band. 1851. XVI und 414 S. Zweiten Bandes erste Hälfte 1852. XVI und 284 S. in Octav.

Wenn auf einer Wanderung die Hälfte des Weges zurück gelegt ist, wird man sich gern einen Rückblick gestatten auf das durchschrittene Gebiet, während man zugleich bestimmter und sicherer als früher abmisst was noch zu thun übrig bleibt. Das oben genannte Werk will seine Aufgabe in drei Büchern lösen, deren jedes eine der großen Perioden Schleswig-Holsteinscher Geschichte umfassen soll, welche bei einem allgemeinen Ueberblick derselben sich leicht von einander absondern: die Zeit der Vereinigung, da sich die staatliche Verbindung bildete, welche wir nicht mit einem neugeformten, sondern mit einem altberechtigten, lange Zeit allgemein anerkannten Namen Schleswig-Holstein nennen; die Periode, wo dieser staatliche Körper in allem Wesentlichen sich völ-

liger Selbständigkeit erfreute; und endlich der Zeitabschnitt, da diese Selbständigkeit mehrfach gefährdet war, um dieselbe heftig gekämpft worden ist, ohne daß sie doch vernichtet werden konnte. Der Ausgang dieses Kampfs liegt unentschieden vor uns. Denn am wenigsten der Historiker wird sich überreden wollen, daß der in diesem Augenblick herrschende Zustand der Gewalt das letzte Ziel sei, zu dem eine der interessantesten historischen Entwicklungen, die überhaupt das europäische Völkerleben kennt, geführt habe. Er findet nicht, daß ein Untergang volksmäßiger und staatlicher Selbständigkeit angekündigt sei durch innere Auflösung und Verfall die vorangegangen. Das Land ist nicht dem Feind unterlegen, gegen den es Jahrhunderte lang meist immer siegreich kämpfte, sondern einem Gebot europäischer Politik, die oft genug irre gegriffen und ihre Werke hinfällig gesehen hat, um den Anspruch auf Glauben an die Dauer ihrer willkürlichen Schöpfungen aufgeben zu müssen.

Wenigstens mich hat dieser Zustand nicht abhalten können, eben jetzt mit einer Arbeit hervorzutreten, welche sich die Aufgabe stellt, ein möglichst vollständiges und zugleich deutliches Bild von dem eigenthümlichen historischen Leben dieses Landes zu geben. Man hat sich zu allen Zeiten viel mit der Schleswig-Holsteinschen Geschichte beschäftigt, mit und ohne Rücksicht auf die streitigen Fragen des Staatsrechts; vielleicht in wenigen kleineren Ländern hat sich ein so nachhaltiges Interesse für jede Seite der geschichtlichen Vergangenheit gezeigt wie eben hier; und selbst auswärts hat man sie nicht ohne Berücksichtigung gelassen. Aber eine zusammenfassende und wahrhaft zusammenhängende Darstellung, die auf selbständiger

und eingehender Forschung beruhte, fehlte durchaus. Das Bedürfnis einer solchen ward in den Jahren, da ich in Kiel die Geschichte des Landes zu lehren hatte, häufig empfunden, und das um so mehr, je öfter feindliche und befreundete Federn gleich sehr in der Auffassung der Thatsachen auseinander= und von der Wahrheit ab= zu einer unberechtigten und trügerischen Darstellung übergingen. Ich würde mich in jener Stellung aber schwerlich je entschlossen haben, mit einem solchen Buch in die Schranken zu treten. Mich dünkt, gerade wer eine Disciplin alljährlich lehrend vorzutragen hat, kann am wenigsten leicht zu einem Abschluß kommen, wie er für das öffentliche Auftreten gefordert wird; jeder Tag, wenigstens jeder neue Vortrag gibt bessere Einsicht, neue Gesichtspunkte, während zugleich die Lücken der Erkenntnis wohl bemerkt und doch nicht immer gleich vollständig ausgefüllt werden: man behält die Hoffnung in wiederholter Rückkehr zu denselben Fragen diese später besser beantworten zu können. Ganz ein Anderes ist es, wenn man von einer Disciplin, der man auf solche Weise eine Reihe von Jahren hindurch Fleiß und Liebe zugewandt hat, gewissermaßen Abschied nehmen muß, voraussehend, daß man nun zu einer regelmäßigen Beschäftigung mit ihr nicht weiter gelangen wird. Das war mein Fall, als ich mich bestimmen mußte, im Herbst des Jahres 1847, meine Stellung an der Universität Kiel mit der mir hier in Göttingen übertragenen Professur der Geschichte zu vertauschen. Damals entschloß ich mich, die Resultate meiner bisherigen Arbeiten auf dem Gebiet der Schleswig=Holsteinschen Landesgeschichte zusammenzufassen zu einer Darstellung wie sie nun vorliegt. Aber die Ereignisse der nächsten Zeit,

welche auch mich vielfach in Anspruch nahmen, traten der Ausführung in den Weg, und ich war mehr als einmal nahe daran den ganzen Plan aufzugeben und nach der Rückkehr in das stillere akademische Leben mich zu jenen Arbeiten über die ältere Entwicklung unseres deutschen Volkes wieder hinzuwenden, auf die ich fortwährend mit einer gewissen Sehnsucht blicke und die weiter zu führen mein lebhafter Wunsch und doch auch meine Hoffnung ist. Als aber im Sommer 1850 der verhängnißvolle Kampf in den Herzogthümern geschlagen wurde, und fast Jeder, der ihnen durch Geburt oder auch nur durch näheres Interesse verbunden war, sich gedrungen sah, auf irgend eine Weise seine Theilnahme an dem Geschick des Landes zu bekrunden, da schien mir die Beschäftigung wenigstens mit der Geschichte meiner Heimath als eine Art von Ersatz dafür, daß ich in den Stunden der Entscheidung ferne und unthätig bleiben mußte. Da ward der frühere Plan zu dieser Geschichte wieder aufgenommen, und ziemlich schnell entstand der erste Band des vorliegenden Werkes, der dann am Anfang des vorigen Jahres veröffentlicht worden ist.

Dieser Band umfaßt die ganze ältere Zeit bis zu dem Ausgang des Schauenburgischen Hauses und der definitiven und staatsrechtlichen Vereinigung des Herzogthums Schleswig mit der Grafschaft Holstein. Diese ältere Zeit ist am meisten durchgearbeitet; ich habe ihr selbst wiederholt eine specielle, auf die Quellen näher eingehende Forschung zugewandt; diese liegen hier jetzt ziemlich vollständig vor, und wenn auch einige Ergänzungen zu hoffen, einzelne, wie nachher bemerkt werden soll, seitdem schon dargeboten worden sind, so kann dies doch auf die Auffassung der Ge-

schichte im Großen und Ganzen keinen erheblichen Einfluß äußern. Mehr läßt sich von speciellen Forschungen über einzelne, namentlich innere Verhältnisse erwarten, deren Bedürfniß ich stets und auch bei dieser Arbeit lebhaft gefühlt und angedeutet habe. Durfte ich mich aber schon früher kaum der Hoffnung hingeben, daß es mir selber möglich sein werde, diese alle anzustellen, so konnte ich jetzt um dieses Mangels willen nicht eine Arbeit zurückhalten, die, wie ich meine, genug des Selbständigen und Neuen bringt, um auch aus diesem Grunde ein Recht auf öffentliches Hervortreten zu behaupten.

Die Geschichte beginnt, da es eine eigene Grafschaft Holstein und ein selbständiges Herzogthum Schleswig gab; nur kürzer ist zum Eingang angedeutet, auf welchem Boden sie entstanden sind, welche Wandelungen das Land und seine Bewohner hier vorher erfahren haben. Früher ohne Zweifel von derselben deutschen Bevölkerung bewohnt, hatten seine Theile später verschiedene Schicksale. Eben hier ließen sich die Dänen nieder. Das Herzogthum war dänisches Lehn, Holstein Glied des deutschen Reichs: die beiden Lande, die im Lauf der Zeit wieder unter sich in eine so enge staatsrechtliche Verbindung treten sollten, sind von Hause aus die Grenzgebiete zweier benachbarter, auch wohl unter sich verwandter, aber meist sich feindlich gegenüberstehender Nationen. Ihre Geschichte ist die Geschichte des Kampfs dieser beiden Völker, das Schleswigsche Land ist der regelmäßige Schauplatz, das hier errichtete Herzogthum recht eigentlich selbst ein Resultat desselben. Dies führte mit Nothwendigkeit dazu, diesen Gegensatz und Kampf in seiner allgemeineren Bedeutung ins Kluge zu fassen, oder, was dasselbe

ist, die Beziehungen und den Einfluß der Deutschen im europäischen Norden überhaupt in den Kreis der Betrachtung hinein zu ziehen. Die Geschichte Schleswig-Holsteins ist nur ein Theil dieser allgemeineren Entwicklung, nur im Zusammenhang derselben in ihrer Bedeutung zu würdigen.

Wenn hierdurch dieser historischen Darstellung ein weiterer Schauplatz und zugleich ein allgemeineres Interesse gegeben wird als in der Regel den Geschichten kleinerer Gebiete oder Provinzen beizuhohnt, so kommt hier außerdem in Betracht der Reichthum eigenthümlicher historischer Bildungen, der sich in verhältnißmäßig engen Grenzen hier herausgestellt hat. Eine Geschichte Schleswig-Holsteins kann weder bloß den jetzigen, noch bloß den früheren Umfang der beiden vereinigten Länder berücksichtigen; sie kann nicht die Landschaften fernhalten, welche wie Nordfriesland und Ditmarschen erst später einverleibt worden sind, und eben so wenig auf der anderen Seite die Gebiete ausschneiden, welche sich im Lauf der Zeit abgetrennt und zu voller Selbständigkeit erhoben haben, das jetzige Fürstenthum Gutin, die Städte Lübeck und Hamburg. Wenn aber jene Landschaften, welche jetzt völlig mit den Hauptlanden verwachsen sind, überall eine gleichmäßige Berücksichtigung forderten, so schien es bei den beiden zuletzt genannten Städten allerdings geboten einen gewissen Mittelweg inne zu halten, so daß wohl der allgemeine Gang ihrer Geschichte und der Zusammenhang mit den Verhältnissen der Herzogthümer überall dargelegt wurde, aber das Einzelne namentlich der innern Entwicklung ausgeschlossen blieb. Hier die rechte Linie zu halten, ist wie am Ende alle Auswahl und Gliederung des Stoffes eine Sache des Tak-

tes, über den sich wenig sagen läßt, den zu beurtheilen jedem Leser überlassen bleiben muß.

Daß man der Bearbeitung überhaupt den Vorwurf der Ungleichheit machen werde, hoffe ich übrigens nicht. Die Darstellung wird allerdings in der neuern Zeit ausführlicher, einmal weil unsere Kenntniß der Begebenheiten und Zustände eine vollständigere und genauere wird, sodann aber auch, weil sich allmählig erst jene Staatsbildung festgestellt hat, die der eigentliche Gegenstand oder wenigstens der wahre Mittelpunkt der ganzen Arbeit sein soll. Es ist mir recht eigentlich um eine Geschichte Schleswig-Holsteins zu thun gewesen, nicht um die gleichmäßige Erzählung alles dessen was sich jemals auf dem Boden dieses Landes zugetragen und gestaltet hat. Am wenigsten stellte ich mir irgendwo die Aufgabe das Detail vollständig zu erschöpfen, wie es mitunter Provinzialgeschichten thun mögen; nur alles Wesentliche sollte seine angemessene Stelle finden. Dabei machte ich mir eine gewisse Kürze und Knappheit in der Form zum Gesetz, und dieser glaube ich auch da nicht untreu geworden zu sein, wo der Stoff reicher und gewaltiger auf mich eindrang.

Das ist besonders der Fall gewesen in einem Theile des zweiten Buches, von welchem die erste Hälfte so eben ausgegeben worden ist.

Dies Buch behandelt die Zeit der vollen Selbständigkeit, zugleich die Periode des Uebergangs aus dem Mittelalter in die neue Zeit und der allmählichen Entfaltung dieser auf dem Gebiet des politischen und kirchlichen Lebens. Das Vorwort, das diesem Abschnitt vorgesetzt worden, entwickelt näher wie derselbe weniger als andere bisher bearbeitet war; ich gestehe, daß ich selber ihm früher geringere Aufmerksamkeit zugewandt hatte,

und ich mußte bald erkennen, daß eigene und fremde Vorarbeiten hier bei weitem nicht in dem Maaße für die Darstellung ausreichten wie es bei der Abfassung des ersten Bandes der Fall war. Und doch konnte über die große Wichtigkeit gerade dieser Zeit kein Zweifel sein. Hier war jene Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins, um die sich die ganze Geschichte dreht, zur vollsten Anerkennung und unbestrittenen Geltung gelangt; hier war der Grund zu alle dem gelegt, was bis auf den heutigen Tag die Geschichte des Landes beherrscht, und außerdem haben sich in dieser Periode allgemein bedeutende historische Verwickelungen an die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes angeknüpft, einmal im 16ten und wieder im 17ten Jahrhundert. Es war meine Aufgabe diesen Dingen nachzugehen, so weit es möglich schien, und die Lücken auszufüllen, deren in unserer Kenntniß gerade hier so viele geblieben waren.

Dazu reichte der bisher zugängliche Vorrath an Quellen mit nichten aus. Dies ist die Zeit, wo die Archive besonders wichtig werden, wo wir über den innern Zusammenhang der Begebenheiten in ihnen und nur in ihnen Aufschlüsse erwarten können, welche die gleichzeitigen oder späteren Chronisten nicht zu geben vermögen. Manches haben in dieser Beziehung die Dänischen Historiker geleistet, welche die Geschichte Schleswig-Holsteins überall sorgsam beachten muß, hier aber bisher nicht selten fast allein zu Führern gehabt hat. Aber es fehlt viel, daß ihre Mittheilungen ausreichten, um auch nur über die wichtigsten Verhältnisse zu klarer Einsicht zu gelangen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. 162. Stück.

Den 7. October 1852.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: »Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern von Georg Waitz. Erster Band und zweiten Bandes erste Hälfte.«

In Dänemark werden die Archive der Herzogthümer bewahrt, und wenn sie früher auch wohl deutschen Forschern zugänglich waren, so standen doch einer erschöpfenden Benutzung stets große Hindernisse in dem Wege, sie haben eine solche wenigstens nie gefunden, und jetzt ist daran natürlich gar nicht zu denken. Aber man durfte nicht verzweifeln auch auf anderem Wege zu einer besseren Kenntniß zu gelangen. Manches war doch in den Herzogthümern, auf der Kieler Universitätsbibliothek oder in anderen Sammlungen, zugänglich, Anderes mußte sich in den benachbarten norddeutschen Staaten finden, welche selbst in Verbindung mit Schleswig und Holstein oder deren Fürsten in mannichfachen Beziehungen zu den Regenten jener Lande gestanden hatten; ihre Archive konnten fast nicht weniger als die eigenen des

Landes bieten, einzelne wie die zu Oldenburg und Lübeck sind geradezu, wenigstens theilweise, diesen zuzurechnen. Ich bin in ihrer Benutzung schrittweise vorwärts gegangen. Was ich in Lübeck und Schwerin begann, habe ich in Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel später fortgesetzt. Cassel, Weimar, Königsberg und andere haben mir durch gütige Vermittelung der Vorsteher mehr oder minder wichtige Mittheilungen zugehen lassen; selbst das ferne Bamberg hat ja Papiere bewahrt, die über ein bedeutendes Ereigniß dieser Geschichte Aufschluß geben. Das Vorwort zum zweiten Bande gibt hierüber eine etwas nähere Auskunft; es bezieht sich auch schon auf die andere Hälfte, welche später erscheinen wird, für welche aber die Vorarbeiten als beendigt angesehen werden können. Das urkundliche Material ist auch fast allen Theilen zu Gute gekommen; wenigstens ganz ohne Bereicherung ist kaum ein kleinerer Abschnitt geblieben.

Aber besonders reich sind die von mir benutzten Archive an Nachrichten über die 30er Jahre des 16ten Jahrhunderts, wo politische, mercantile und kirchliche Verhältnisse in dem nordalbingischen Lande und dem benachbarten eng verbundenen Dänemark zu einer der merkwürdigsten Verwickelungen führten, die schon oft die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich gezogen hat und auf die auch in dieser Geschichte näher eingegangen werden mußte, ohne daß es freilich möglich war, den Gegenstand hier auch nur annäherungsweise zu erschöpfen. Auf beschränktem Raum ist hier des Neuen nicht wenig zusammengedrängt, das eine Berücksichtigung auch da erwarten darf, wo man geneigt sein möchte, den Geschicken des kleinen Landes selbst nur ein geringeres Interesse zuzuwenden. Aber auch was vorangeht, die Einführung der Refor-

mation, die Vertreibung Christian II., die Kämpfe Lübeck's und der Hanse um Behauptung des früher gewonnenen Einflusses im Norden, die Bemühungen der Holländer um Theilnahme an dem Handel der Ostsee, um nur das zu erwähnen, was über die Grenzen des Landes selbst hinausgreift, ist aus ungedruckten Nachrichten wesentlich aufgeklärt worden.

Ich habe seit dem Erscheinen des ersten Bandes manchen Vorwurf hören müssen, daß ich keine Anmerkungen dem Buche beigefügt und hier in hergebrachter Weise die Quellen nachgewiesen, die gegebene Auffassung begründet habe. Ich fühle wohl, daß das was ich früher zur Rechtfertigung angeführt, daß es für denjenigen, welcher auf die Sache näher eingehen wolle, nicht eben schwer fallen könne, sich in dem Quellenvorrath zurecht zu finden, jezt am wenigsten ausreicht, da ein so bedeutender Theil der benutzten Quellen anderen gar nicht zugänglich ist. Aber gerade in einem solchen Fall sind einzelne Citate noch weniger zureichend, als sie mir schon bei gedruckten Quellen erscheinen. Ich muß doch wiederholen, daß nach meiner Auffassung nur ein doppelter Weg möglich ist, entweder die ganze Begründung einer historischen Darstellung vollständig vor Augen zu legen oder es bei den Resultaten bewenden zu lassen, zu welchen gewissenhafte Forschung geführt hat. Was dazwischen liegt, trägt nach meinem Urtheil immer etwas Unbefriedigendes an sich, während jeder der beiden Wege seine Vorzüge hat und unter Umständen geboten sein kann. Für diese Geschichte war nur der erste möglich, den ich nicht für den leichteren halte. Aber ich bin selbst entschlossen für einen Theil der Arbeit, eben für jene Jahre politisch-kirchlicher Bewegung, die man am

kürzesten nach dem Lübecker Bürgermeister Wullenwever bezeichnen kann, den anderen Weg noch einmal zu gehen und eine mit allem urkundlichen, hier besonders interessanten Material ausgestattete, in das ganze Detail der Bewegung eingehende Darstellung, freilich auch unter andern Gesichtspunkten als hier, zu geben. Außerdem bin ich nicht abgeneigt, in einem besondern Anhang, oder wenn äußere Rücksichten dies verhindern sollten, in der Zeitschrift der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, den Nordalbingischen Studien, wie ich bereits angefangen habe, Rechenschaft über das benutzte Material zu geben und namentlich einen Theil der wichtigsten Actenstücke, die mir zugänglich geworden sind, zum Abdruck zu bringen.

Allerdings verweile ich auf diese Weise länger bei dieser Arbeit als ich denken konnte, da ich sie begann. Allein auch abgesehen davon, daß ich nicht ungern dergestalt wenigstens in einem geistigen Zusammenhange mit der Heimath bleibe, glaube ich die Zeit nicht übel zu verwenden. Es ist, wie das Vorwort zum zweiten Bande bemerkt, ein Beitrag zur deutschen, zur europäischen Geschichte, der hier gegeben wird. Die Arbeit muß auch von diesem Gesichtspunkte aus weiter geführt werden. Wie für die nähere Ausführung des einen Abschnittes mir nach Vollendung dieses Theils eine Benützung des Brüsseler Archives räthlich schien, so wird für die weitere Fortsetzung neben den wichtigen Papieren, welche Oldenburg bewahrt, vorzüglich das schwedische Reichsarchiv von Bedeutung werden, und ich hoffe, daß mir die Gunst der Umstände wie bisher so auch in Zukunft bei ihrer Benützung zur Seite stehen wird.

Ich weiß nicht, ob ich die Hoffnung ausspre-

chen soll, daß vielleicht in der Zwischenzeit die gegenwärtigen Zustände des Landes sich günstiger gestalten und so den Eifer für die Arbeit neu beleben mögen. Die Aussicht ist gering, und ich muß resignirt sein, auch unter so traurigen Eindrücken wie die der Gegenwart den Faden der Erzählung näher an diese heranzuführen. Ich habe mich bisher bemüht, diesen auf die Darstellung wie sie vorliegt so wenig Einfluß wie möglich zu gestatten, und ich denke, es soll ihr keiner Leidenschaftlichkeit vorwerfen können; eher dürfte Mancher die behauptete Ruhe eine unnatürliche nennen. Daß man mir darum Unparteilichkeit zugestehen werde, bezweifle ich freilich. Obschon ich bisher auch nur den Vorwurf des Gegentheils nicht erfahren habe, so wiederhole ich doch die Worte im Eingang zum ersten Band: „Ich nehme keine andere in Anspruch als die, welche sich mit vaterländischer Gesinnung auf der einen Seite, mit wissenschaftlichem Ernst auf der andern verträgt. Es ist der Beruf der Historie, daß sie beiden genugthut; und jeder hat nach Kräften zu streben, daß er diese Aufgabe löse“.

Wenigstens in einer Beziehung bin ich beflissen gewesen, auch strengen Anforderungen zu genügen. Ich habe mich sorgsam bemüht, Alles zu benutzen was die Dänen in älterer und neuester Zeit für die Geschichte der Herzogthümer unmittelbar oder in den Bearbeitungen ihrer Landesgeschichte geliefert haben, und ich glaube, daß mir nicht eben Wesentliches entgangen ist. Wo die hiesige Bibliothek, doch nur in seltenen Fällen, oder meine eigenen Sammlungen nicht ausreichten, hat Kiel mir das Nöthige bereitwillig mitgetheilt. Auch den Ansichten und Ansprüchen der Dänen suche ich gerecht zu sein, d. h. denen, welche aufgestellt

worden sind, als man sich wirklich an die That-
sachen hielt und noch nicht an jener Umdeutung
und Entstellung Gefallen fand, von der ich mehr-
mals gerade in diesen Blättern Beispiele gegeben
habe: mit dieser Behandlung der Geschichte ist
freilich keine friedliche Auseinandersetzung möglich.
Daß man auch auf deutscher Seite Manches über-
trieben und Vieles unrichtig aufgefaßt habe, stelle
ich am wenigsten in Abrede. Meine Darstellung
entspricht oft genug der hergebrachten Behandlung
nicht, und das ist gleich sehr der Fall in Fragen,
die eine politische Bedeutung haben und in sol-
chen, die dieser wesentlich ermangeln. Diese Ab-
weichungen habe ich nun nicht ausführlich recht-
fertigen können; aber man wird mir das Ver-
trauen schenken, daß sie auf sorgfältiger Prüfung
der Zeugnisse und der Verhältnisse selbst beruhen.
Und ich werde mich immer gern eines Bessern
belehren lassen.

Die Thätigkeit auf dem Gebiet der Schleswig-
Holsteinschen Geschichte ist fortwährend eine be-
deutende. Nicht bloß, daß die neuesten Ereignisse
selbst, besonders in militärischer Beziehung, eine
vielfach wiederholte Darstellung erhalten haben
und ohne Zweifel noch längere Zeit den Stoff
zu historischen Arbeiten von mehr oder minder
Werth darbieten werden, auch frühere Perioden
der Geschichte empfangen, theils mit einer gewissen
Rücksicht auf die Fragen der Gegenwart, theils
auch aus reinem Interesse für die Erforschung der
Vergangenheit, durch Veröffentlichung von Quellen
oder monographische Bearbeitung ein helleres Licht.

Es mag an der Stelle sein, hier einige der
wichtigsten neueren Publicationen dieser Art kurz
zu erwähnen.

K i e l

in Commission der Akademischen Buchhandlung 1852. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Dritten Bandes erste Abtheilung (Diplomatarium des Klosters Ahrensböök, herausgegeben von Adam Jessen). 158 S. in Quart.

K o p e n h a g e n

Reitzels Verlag 1851. Antislesvigholstenske Fragmenter udgivne . . . ved Prof. A. F. Krieger. 14. Hefte. Domme og Boldgiftskjendelser i Sagen mellem Kong Erik og Greverne af Holsteen angaaende Hertugdømmet Slesvig (1413—1424). Af det Kongelige Geheimearchiv. 122 S. in Octav.

Zwei nicht unbedeutende Bereicherungen des urkundlichen Materials zur älteren Geschichte der Herzogthümer. Freilich sind dieselben sehr verschiedener Art und haben ihre Bedeutung an ganz verschiedener Stelle.

Das Chartular des Klosters Ahrensböök im östlichen Holstein, mit dessen Veröffentlichung die früher (1850, Stück 163) in diesen Blättern besprochene Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in erwünschter Weise fortgeführt wird, umfaßt 172 Nummern, die alle freilich erst den spätern Jahren des Mittelalters, zum Theil selbst dem 16ten Jahrhundert angehören und mit der allgemeinen politischen Geschichte des Landes meist in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Dagegen haben sie einmal eine große Bedeutung für die Geschichte dieser nicht unbedeutenden geistlichen Stiftung, erläutern außerdem die alte Lo-

pographie, die Geschichte der adligen Familien und die innern Verhältnisse des Landes in gar mancher Beziehung. Der Reichthum an Urkunden Holsteins ist keineswegs so groß, daß man einen Beitrag dieser Art gering anschlagen dürfte, und das Chartular, welches dieser Bekanntmachung zu Grunde liegt, hat deshalb die Aufmerksamkeit der historischen Gesellschaft schon vor längerer Zeit auf sich gezogen.

Dasselbe ist allerdings erst am Ende des 16ten Jahrhunderts angelegt, allein im Ganzen mit Sorgfalt gemacht, und wenn ich auch nicht der Ansicht des Herausgebers beipflichten kann, daß die Urkunden immer „mit genauer Beibehaltung der ursprünglichen Orthographie“ abgeschrieben worden sind, so wird doch über die Verlässlichkeit des Textes im Ganzen kein Zweifel sein, und da über die Erhaltung oder doch die jetzige Bewahrung der Originale nichts bekannt ist, konnte die Gesellschaft kein Bedenken tragen, hiernach eine Veröffentlichung zu unternehmen. Die Arbeit besorgte der Pastor Jessen, der bereits im ersten Bande die Urkunden des Preeker Klosters mitgetheilt hat; doch haben, wie ich dem kurzen Vorworte hinzufügen kann, die jetzigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, die Professoren Ratzen und Nitsch den gedruckten Text sorgfältig mit dem Chartular verglichen und verbürgen die Richtigkeit desselben. Man folgte der vorgefundenen Orthographie, die nun, wie bemerkt, offenbar nicht überall die alte, sondern hier und da etwas modernisirt worden ist; nur in Beziehung auf die großen Anfangsbuchstaben, die der Codex zahlreich und zugleich unregelmäßig darbietet, ist man erst im Lauf der Arbeit zu größerer Gleichmäßigkeit gelangt: man hätte sie billig ganz auf die Eigennamen beschränken sollen.

Die Urkunden sind mit Recht chronologisch geordnet, während das Chartular keine bestimmte Ordnung zu befolgen scheint. Ein nicht unbedeutender Theil geht der eigentlichen Stiftung des Karthäuserklosters im J. 1397 voraus, indem theils Schenkungen an die ältere Kirche, theils Verleihungen und Privilegien für den Domherren Jacob Crumbek, der seine Besitzungen später zur Dotation des Klosters bestimmte, aufgenommen worden sind: so geht die Sammlung bis zum J. 1328 zurück, wo Graf Johann (III.) der von ihm gegründeten Kirche eine früher gemachte Schenkung erweitert (das Datum dieser Urkunde »in octava pentecostes« war nicht »in der Pfingstwoche«, sondern »Sonntag nach Pfingsten«, d. h. Mai 29, zu bestimmen). Diese älteren Urkunden sind begreiflicher Weise in mancher Beziehung gerade die interessanteren. Aber auch den späteren fehlt es, auch abgesehen von dem eigentlichen Gegenstand, nicht an Bedeutung für allgemeine Verhältnisse. Aus der Urkunde vom 20. Mai 1397 (S. 36) ersehen wir, daß damals der Graf Claus bereits verstorben war (vgl. Schleswig-Holsteins Geschichte I, S. 283), aus der vom 1. September 1398 (S. 38), daß die Grafen Albrecht und Heinrich gemeinsam und ohne die Theilnahme ihres Bruders, des Herzogs Gerhard, Lehne in Holstein verleihen, was zugleich bestätigt, daß zwischen jenen die zu Bornhöved festgesetzte Theilung nicht zur Ausführung kam (Geschichte S. 286. 294). Mehrere Urkunden erläutern die Geschichte jenes Grafen und Bischofs Heinrich III., der am Anfang des 15ten Jahrhunderts eine eigenthümliche Stellung in Holstein einnahm. Selbst für die Geschichte des 16ten Jahrhunderts lassen sich dieser Sammlung einzelne Data entnehmen. So bezieht sich

die Urkunde N. CXVII von Christian II., Son-
 derburg 1516, September 4, die hier sehr unrich-
 tig überschrieben ist: „König Christiern erimirt die
 Klöster Reinfeld, Segeberg, Preeß und Arensböf
 von aller Beisteuer zur Bede“, offenbar auf die
 Zahlung an Herzog Friedrich, welche dieser nach
 einem Abkommen des Jahrs 1513 aus einer Bede
 vorwegnehmen sollte (Geschichte II, S. 103); wir
 sehen nun, daß jene wenigstens theilweise erst in
 diesem Jahr entrichtet ward und zwar durch eine
 außerordentliche Bewilligung, zu der die genann-
 ten Klöster sich verstanden hatten. Christian II.
 erklärt in üblicher Weise, daß diese Leistung ihnen
 an ihren Privilegien unnachtheilig sein, auch nicht
 weiter gefordert werden soll, während sie freilich
 verpflichtet bleiben die allgemeinen Beden mit dem
 übrigen Land zu tragen („sunderen wes dat gemeene
 landt dermathen deit, ock also tho donde vorplich-
 tet sin scholen“). Fast nicht weniger unrichtig sind
 die beiden lekten Diplome dieser Sammlung ru-
 bricirt. Heinrich Ranzau quitirt 1565 nicht mehr
 dem Kloster, wie es hier heißt, für berichtigte Schuld-
 forderungen, sondern der Königin Dorothea und
 ihrem Amtmann. Jener war das Kloster über-
 tragen, und wir wissen, daß gerade im Jahr vor-
 her dasselbe durch sie säcularisirt worden ist (Ge-
 schichte II, S. 276, nach der genauen Angabe in
 der handschriftlichen Fortsetzung des Reimer Rock).
 Wie die Sammlung also vor der Stiftung des
 Klosters beginnt, so schließt sie erst nach der Auf-
 hebung desselben: für seine Geschichte in den da-
 zwischen liegenden 200 Jahren findet sich hier das
 vollständige Material.

Zur Ergänzung und zugleich zur weiteren Auf-
 klärung, namentlich der topographischen Verhält-
 nisse wird ein ausführliches Güterverzeichnis die-

nen, das sich in einer erheblich älteren Handschrift erhalten hat und dessen Veröffentlichung die Gesellschaft ebenfalls beabsichtigt. Dem werden sich dann die Register anzuschließen haben, welchen namentlich auch die Erläuterung der vorkommenden Ortsnamen überlassen bleibt, von der hier ebenso wie von andern erläuternden Anmerkungen abgesehen ist. Es steht zu hoffen, daß es der thätigen Gesellschaft möglich sein werde, auch diese Arbeit bald nachfolgen zu lassen; und nicht minder wünsche ich, daß ich selber dazu gelangen kann die noch ausstehende dritte Lieferung des zuletzt von mir besorgten zweiten Bandes erscheinen zu lassen, damit diese wichtige, aber durch den wiederholten Wechsel der Herausgeber und andere Umstände nicht eben in bestimmter Ordnung fortschreitende Sammlung wenigstens zu einem gewissen Abschluß gelange.

Wesentlich anderer Art ist die Reihe von Urkunden, welche das angeführte dänische Buch mitgetheilt hat. Von diesen Antischleswigholsteinschen Fragmenten ist eine dänische und deutsche Ausgabe erschienen; doch fallen beide keineswegs zusammen, und im Allgemeinen muß die dänische als umfassender bezeichnet werden. Man hat, wohl nur aus buchhändlerischen Rücksichten, Bedenken getragen, Alles für Deutschland zu wiederholen, was überhaupt bei dieser Gelegenheit gedruckt worden ist, und so ist es geschehen, daß namentlich eine Anzahl wichtiger Urkunden nur in der dänischen Ausgabe zu finden ist, welche der seitdem verstorbene Registrator des Geheimen Archivs zu Kopenhagen, Knudsen, zur Veröffentlichung mittheilte. Einzelne, die sich im 13ten Hefte finden, habe ich noch vor dem Abschluß des ersten Bandes meiner Geschichte benutzen können; das oben

angeführte 14te ist aber erst später erschienen, oder doch mir zu Händen gekommen. Es bezieht sich auf einen einzelnen, aber allerdings eigenthümlich interessanten Abschnitt der Schleswig-Holsteinschen Geschichte, jene Zeit, da König Erich noch einmal versuchte, mit dem Aufgebot aller Mittel, processualischer Formen wie kriegerischer Rüstungen, den Schauenburger Grafen von Holstein den Besitz des Herzogthums Schleswig zu entziehen. Es waren allerdings die Acten der damals geführten Verhandlungen und Prozesse schon früher größtentheils gedruckt oder doch auszugsweise von Hvitsfeld, neuerdings von Zahn, bekannt gemacht worden. Doch Vieles mangelhaft und incorrect, und eine berichtigte und vervollständigte Ausgabe blieb immer Bedürfniß, und schien mir dereinst einen Theil der Schleswig-Holsteinschen Urkundensammlung ausmachen zu müssen. Dazu hat nun Hr Knudsen in dieser nach seinem Tode von Wegener veröffentlichten Sammlung einen nicht unerheblichen Beitrag geliefert. Er hat freilich die sehr umfangreichen bei Langebeck außerordentlich fehlerhaft gedruckten Proceßschriften selbst nicht wiederholt: es sollen, wie der Titel sagt, hier nur Urtheile und Schiedsprüche gegeben werden; er hat anderer Seits auch nicht bloß und nicht einmal vorzugsweise bisher unbekannte Documente geliefert; aber er hat wenigstens für eine Reihe einschlagender Urkunden einen berichtigten Text gegeben und einige hinzugefügt, welche bis dahin ungedruckt waren. Daß das Heft hauptsächlich solche Stücke bringt, welche der damaligen dänischen, bekanntlich am Ende doch nicht durchgedrungenen Auffassung günstig sind, soll mich am wenigsten verdrießen; es fehlen doch auch nicht die Entscheidungen der von holsteinscher Seite auf-

gestellten Schiedsrichter vom 26. und 28. Mai (unrichtig ist die 2te Urkunde S. 38 auch vom 26ten datirt) 1421, vollständiger als bei Noodt; hinzukommt der Ausspruch, welchen dem entgegen die vom König ernannten Schiedsrichter nach dänischem Rechte von sich gaben am 30. Mai. Die im Titel bezeichnete Sammlung umfaßt übrigens nur 6 Nummern, an die sich dann aber als Beilagen eine größere Zahl anderer auf dieselben Verhältnisse bezüglicher Urkunden reihen; unter diesen waren einige ungedruckt, wenn auch nicht ganz unbekannt, namentlich die, welche sich auf die Uebertragung Apenrades durch die Elisabeth, Tochter des Grafen Claus, an die Königin Margarethe beziehen (Geschichte I, S. 300), ebenso einzelne Briefe, welche die Sendung des Herzog Heinrich Rumpold nach Schleswig betreffen.

In einer Note (S. 64) ist außerdem eine Urkunde Graf Johann des Milden und seines Sohnes Adolf vom 6. Mai 1358 mitgetheilt, in welcher sie alle Ansprüche gegen den König Waldemar aufgeben, ausgenommen die, welche sich auf Fehmern beziehen, oder aus einem jüngst zwischen ihnen abgeschlossenen Bündniß abgeleitet werden können. Von dem letztern wissen wir nichts Näheres, und daß Waldemar auch dieser Ansprüche und Vorbehalte wenig geachtet hat, zeigt der Angriff, den er eben noch in diesem Jahr gerade gegen Fehmern unternahm (Geschichte I, S. 242). Vielleicht daß andere Urkunden des dänischen Reichsarchivs auch diese Verhältnisse aufklären könnten. Gewiß ist nichts mehr zu wünschen, als daß man in Kopenhagen fortfahren möge, die wichtigen Quellen zur Geschichte der Herzogthümer, welche man besitzt, zugänglich zu machen.

Man darf gewiß sein, daß sie sorgsame Beachtung auch auf unserer Seite finden.

In ein anderes Gebiet der Geschichte führt

K i e l

C. Schröder Comp. 1852. Die alten Landtage der Herzogthümer Schleswig = Holstein von 1588 — 1675. Nach den handschriftlichen Landtagsacten bearbeitet von A. Ipsen. 384 Seiten in Octav.

Es gehört auch bereits seit Jahren zu dem Vorhaben der mehrfach genannten historischen Gesellschaft in Kiel die handschriftlich vorhandenen Acten der alten Landtage in passender Form zur Veröffentlichung zu bringen und dieser Ausgabe dasjenige beizufügen, was an Berichten über die älteren Versammlungen der Landstände sich erhalten hat oder sonst mit denselben in Zusammenhang steht. Die Sache ist verzögert, aber noch keineswegs aufgegeben. Der Verf. des hier angezeigten Buches meint, so lange dieser Plan nicht zur Ausführung gekommen, könne eine Arbeit wie er sie unternommen nicht als überflüssig betrachtet werden. Ich glaube, daß sie das auch durch jene Ausgabe nicht geworden wäre und daß die nun vorliegende Darstellung ihren Werth auch dann nicht verlieren wird, wenn es zu jener Publication wirklich kommt. Denn immer ist es ein Anderes, die Acten selbst, wenn auch an manchen Stellen nur auszugsweise, vorlegen und nach den Acten eine Geschichte der Verhandlungen schreiben. Der letzteren wird immer noch etwas mehr obliegen als einen bloßen Abriß von den einzelnen Protocollen und Urkunden zu geben, dafür darf sie dann aber auch darauf rechnen, Theil-

nahme und Beachtung da zu finden, wo die Acten selbst als ein ziemlich todter Schatz betrachtet werden möchten.

Hr Ipsen, der sich schon früher auf dem Gebiet der vaterländischen Geschichte nicht ohne Glück versucht hat, ist sich des Unterschiedes auch sehr wohl bewußt gewesen. In anspruchloser Form strebt er das vorgefundene Material so zu verarbeiten, daß eine zusammenhängende Uebersicht über die Schicksale des ständischen Wesens in den Herzogthümern gewonnen wird. Dabei beschränkt er sich allerdings auf die Zeit, wo die Acten in den gewöhnlichen Sammlungen vollständiger vorliegen. Er unterläßt es nicht bloß, die allerdings schwierige Frage nach der ersten Ausbildung der Landstände und der Feststellung ihrer späteren Form zu beantworten, er übergeht auch die Zeiten, wo sie sich eigentlich auf dem Höhepunkt der Macht und des Einflusses befanden, von denen uns aber nur zerstreute Nachrichten überliefert sind. Ebenso ist der Ausgang des ständischen Wesens in den Herzogthümern nicht vollständig zur Darstellung gekommen, wenn gleich das schon im Titel genannte Jahr 1675 dasjenige war, in dem für lange Zeit zulezt eine wahre Versammlung Statt hatte, so daß ein Bericht über die eigentlichen Landtagsverhandlungen hier abbrechen kann. Einen solchen Bericht aber hat der Verf. beabsichtigt, allerdings mit einer Hinweisung auf die Ereignisse der Geschichte, die außerhalb der Landtage doch am Ende auf sie, ihren Gang und Untergang den entscheidendsten Einfluß hatten, ohne aber ausführlich Alles zu erörtern, was in dieser Beziehung in Betracht zu ziehen ist, wie das denn auch kaum geschehen konnte, ohne tiefer in die Geschichte der Zeit einzugehen und diese einem großen Theile

nach selbst zu erzählen. Auch in dieser Beschränkung aber finde ich die Arbeit sehr dankenswerth.

So viel man sich auch mit der politischen Geschichte der Herzogthümer beschäftigt hat, namentlich in den späteren Jahren, welche diese Darstellung umfaßt: man muß es eingestehen, daß wenigstens unter den Neuern keiner den Inhalt der Landtagsacten erschöpfend ausgebeutet hat. Nur Lackmann hat ihnen ein ernstliches Studium zugewandt, allein in seiner formlosen und wenig genießbaren Arbeit sind die wichtigen Nachrichten fast nicht weniger vergraben als in den Acten selbst. Hegewisch bei seinem Streben nach einer pragmatischen Uebersicht und absoluten Parteilosigkeit in allen Dingen, die jemals im Lande streitig waren, hat das Meiste was hierhin gehört sehr flüchtig behandelt, und hat Irrthümer verschuldet, die dann von Buch zu Buch weiter getragen worden sind. Selbst Falck ist hier nicht immer auf die echte, ihm doch leicht zugängliche Quelle zurückgegangen. Und so hat es geschehen können, daß man bisher nicht bloß ein unvollständiges, sondern in mancher Beziehung selbst ein unrichtiges Bild von den Einrichtungen und Verhandlungen der alten Landtage hatte. Einzelne wichtige Punkte sind dann wohl in neuerer Zeit aufgeklärt worden; aber das machte eine erschöpfende Darstellung nicht überflüssig; es ließ sie vielmehr erst recht wünschenswerth erscheinen. Keiner könnte mehr als ich selber, da ich mich eben anschicke diese Zeiten in der Geschichte Schleswig-Holsteins zu behandeln, den Werth einer solchen Vorarbeit anerkennen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

163. Stück.

Den 9. October 1852.

R i e l

Schluß der Anzeige: „Die alten Landtage der Herzogthümer Schleswig-Holstein von 1588—1675. Nach den handschriftlichen Landtagsacten bearbeitet von A. Ipsen.“

Die Jahre, welche hier behandelt werden, haben dann in vieler Beziehung auch eine große Wichtigkeit. Zu Anfang stehen die Stände doch noch in dem vollsten Ansehn da, bedeutende Männer wie der berühmte Heinrich Ranzau an der Spitze; in wichtigen Fragen behaupten sie ihr Recht gegen mancherlei Angriffe und Verletzungen. Dann nehmen diese zu, und die Fürsten erhalten das Uebergewicht, beschränken die ständische Macht, drängen sie mehr und mehr in den Hintergrund zurück. Gerade diesem Kampf hat der Verf. ein besonderes Interesse zugewandt; nach den Epochen desselben hat er seine Darstellung in verschiedene Perioden eingetheilt, und in jeder derselben behandelt er dann die wichtigsten Gegenstände, welche vorkommen, besonders. Viele Fragen kehren immer

wieder, vor allem Steuern und Beschwerden, und manche Wiederholungen sind kaum zu vermeiden. Doch wäre das noch mehr der Fall gewesen, wenn der Verf. einfach die einzelnen Landtage der Reihe nach vorgenommen hätte. Im Ganzen scheint mir ein richtiger Weg bei der Darstellung inne gehalten zu sein: sie schließt sich an die Quellen an, ohne sich ganz von ihnen abhängig zu machen.

Nicht überall werde ich mit der Auffassung des Vfs übereinstimmen. Doch scheint es mir kaum angemessen, hier über einzelne Punkte mit ihm zu verhandeln; die Fortsetzung der Geschichte wird Anlaß geben, die eigene Ansicht vollständig darzulegen. Aber sie wird diese Arbeit in keiner Weise ersetzen: so wichtig auch diese ständischen Verhältnisse sind, so können sie dort doch nicht in der Ausführlichkeit behandelt werden, die ihnen hier mit Recht zu Theil geworden ist.

Der Verf. beginnt seine Darstellung mit einer Einleitung, in welcher er die Punkte erläutert, welche für das Verständniß der folgenden Erzählung nothwendig sind. Er spricht über das Recht der Landständschaft, die Zeit und den Ort, den Besuch und die Dauer der Landtage, die Art der Verhandlung, endlich auch über die Acten selbst, welche die Quelle unserer Kenntniß sind. Auch diese Gegenstände werden nicht so behandelt, daß von dem Ursprung und der allmäligen Umbildung die Rede wäre, sondern zunächst nur für die Zeit, welche die Geschichte selbst umfaßt, und mit Rücksicht auf die Daten, welche die hier vorliegenden Quellen gewähren. Nur hie und da wird auf ältere Beispiele und Gewohnheiten Rücksicht genommen. Ueberall ist bloß von den eigentlich politischen Functionen des Landtags die Rede; seine

Thätigkeit als Gericht namentlich in älterer Zeit und die Veränderungen, welche hier eingetreten sind, kommen nicht zur Sprache, hauptsächlich schon deshalb nicht, weil in der Zeit, da die Erzählung beginnt, die Trennung der Landtage und Landgerichte bereits sehr bestimmt durchgeführt war. Mit Recht wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß die erhaltenen Acten eigentlich nur die Verhandlungen der Stände mit den Landesherren umfassen: es sind größtentheils die Schriftstücke, welche zwischen beiden gewechselt worden sind, und nur hie und da, besonders in älterer Zeit, finden sich einige Relationen auch über die Vorgänge auf dem Landtag selbst.

Darum ist eine vollständige und wahre Geschichte der Landtage aus den Acten selbst allerdings nicht zu schreiben. Wir erfahren selten, was zwischen den Ständen selbst verhandelt worden ist; nur bei den besonders wichtigen Verhandlungen über die Aufhebung des Wahlrechts ist uns auch Etwas der Art aufbewahrt worden; wir erhalten natürlich noch weniger Kenntniß von dem was nicht auf schriftlichem Wege, vielleicht nicht in officieller Form, zur Sprache kam, aber auf die Entscheidung oft den bedeutendsten Einfluß haben mochte. Nur ein glücklicher Zufall hat wenigstens für einige der wichtigsten Versammlungen, die aus den Jahren 1588 und 1590, wo es sich bereits um das Wahlrecht der Stände gegen das unbedingt angesprochene Erbrecht des Gottorpscher Hauses handelte, Berichte der anwesenden hessischen Gesandten auf uns kommen lassen, die einen Einblick in den eigentlichen Gang der Dinge gestatten und namentlich auch das aufhellen, was außerhalb der Versammlung geschah. Es hat mich

gefrent, diese dem Verf. für seine Arbeit mittheilen zu können.

Uebrigens sind auch die gewöhnlichen Sammlungen der Acten nichts weniger als vollständig. Später wie es scheint angelegt, haben sie nicht bloß die früheren Jahre so gut wie ganz vernachlässigt — sie beginnen wohl mit dem Jahr 1564, um dann aber gleich auf eine bedeutend spätere Zeit, 1577, 1588, überzuspringen —, sondern auch seit 1588 keineswegs alles aufgenommen, was wirklich auf den ständischen Zusammenkünften verhandelt worden ist. Gerade für die ersten Jahre 1588 und 1590 bieten dann wohl andere Handschriften einen Ersatz, und gerade die hier bewahrten Stücke sind auch früher wenigstens theilweise von Lünig und Targow durch den Druck zugänglich gemacht worden. Für die Landtage der Jahre 1593 und 1594, auf denen es sich um die Streitigkeiten mit der Königin Sophie von Dänemark über den wider ihren Willen erfolgten Regierungsantritt ihres Sohnes Christian IV. in den Herzogthümern handelte, werden interessante Acten, welche bisher nicht bekannt geworden sind, im Wolfenbütteler Archiv bewahrt. Ich habe sie erst kennen gelernt, als diese Arbeit bereits vollendet war; sonst hätten sie zu mancher erwünschter Ergänzung Anlaß gegeben. Verhältnisse, welche hier (S. 32) nur ganz kurz berührt werden konnten, treten dort vollständig ins Licht. Christian IV. und die Stände gemeinsam stellen sich den Ansprüchen auf eine weitere Theilung der Lande mit den jüngeren Brüdern des Königs so wie einer Einmischung des Kaisers in diese Verhältnisse entschieden entgegen. Diese Verhandlungen sind in mehr als einer Beziehung interessant. Ich hebe eins hervor. Während des Flensburger Landtags

im September 1593 wird eine Erklärung an den Kaiser von Christian erlassen, in welcher sich Worte finden, die völlig mit dem übereinstimmen, was ich unlängst in diesen Blättern aus einer andern dänischen Schrift der Jahre hervorgehoben habe. Es seien, heißt es, „beide Fürstenthumb aber mit einander dergestalt uniret verbunden incorporiret und mit gleichmefigen privilegii bewidmet, daß sie keine unterschiedliche Regierung oder auch vorgeschlagene Verwaltung einreumen konten oder würden“.

Es sind aber nicht bloß solche einzelne Aussprüche und Erklärungen über das alte Recht und den politischen Zustand der Herzogthümer, auf die es bei der Geschichte ihrer Landtage ankommt. Vielmehr zeigt diese in allen ihren Theilen von Anfang bis zu Ende überall die vollständigste und innigste Vereinigung in allen öffentlichen Dingen. In dem ganzen Buch wie es vorliegt ist nie von holsteinschen und schleswigschen Ständen besonders zu handeln, sondern es gibt nur gemeinsame ungesonderte Versammlungen beider. Auch die Angelegenheiten, die verhandelt werden, betreffen fast immer beide Herzogthümer zugleich, und nur die Reichssteuern, welche Holstein für sich aufzubringen hat, machen eine Ausnahme. Der Verf. hat alle Polemik, alle unmittelbaren Beziehungen auf die Streitfragen der neueren Zeit vermieden; er läßt einfach die Thatsachen sprechen. Aber sie sprechen auch, und zeigen wie die vereinigten Herzogthümer Schleswig-Holstein im Besiß einer gemeinsamen Verfassung, landständischen Vertretung und Regierung waren, die man mitunter wohl benutzte, um die Einmischung des Kaisers und des deutschen Reiches abzuweisen, die aber eben so gut und noch vollständiger gegen

dänische Eingriffe schützen konnte, und welche niemand dachte als zufällige administrative Maaßregel zu bezeichnen, die man nach Belieben oder mit Gewalt abschaffen könne. Es wäre zu wünschen, daß wenigstens dieses Buch in die Hände von Männern käme, welche sich nicht bedacht haben, neuerdings die Erklärung abzugeben, daß die Herzogthümer Schleswig und Holstein kein Recht auf verfassungsmäßige Vereinigung haben.

G. Waik.

Paris

bei J. B. Baillière 1852. Du Pronostic et du Traitement curatif de L'Épilepsie par Th. Herpin ancien vice-président de la Faculté de médecine et du Conseil de santé de Genève. Ouvrage couronné par l'Institut de France en 1850. 622 S. in Octav.

Statt einer Vorrede beginnt dieses Buch mit dem Bericht des Institut national de France. Académie des Sciences (16 Déc. 1850) über die eingesandte und gekrönte Preisschrift. Es würde anmaßend sein, dem Urtheil einer so hochgeachteten wissenschaftlichen Behörde ein anderes beizufügen. Der Verf. hat seit dem Jahre 1850, wo seine Arbeit die verdiente Anerkennung fand, diese noch zu vervollständigen gesucht und statt der früheren 38 Original-Beobachtungen nun 68 mitgetheilt. Diese bilden die Grundlage seiner Untersuchungen über verschiedene Symptome der Epilepsie zur Feststellung der Diagnose und Prognose; über den Einfluß des Lebensalters, Geschlechts, der Constitution, vorhergegangener und begleitender Krankheiten auf Grad und Heilbarkeit des Uebels; über die mitwirkenden Verhältnisse der

Erblichkeit, des Cölibats oder der Verheirathung, der Menstruation und Schwangerschaft; über die Geistesfähigkeiten solcher Individuen, ihre sociale Stellung 2c.

Eine Hauptursache des schwankenden Zustandes und der Unsicherheit der Therapie sei die, daß die Systeme der Medicin darin ihr Wesen trieben. Die zahllosen Mittel, womit die Arzneimittellehre angefüllt sei, könnten aus den zu verschiedenen Zeiten herrschenden Schulansichten erklärt werden. Viele derselben hätten keine andere Sanction als die der theoretischen Ideen. Wer ältere Bücher lese, könne sich daher häufig des Lächelns nicht erwehren; allein ein solcher thäte wohl, bevor er jene mit Verachtung zur Seite lege, einen prüfenden Blick auf sich selbst zu werfen, denn *tel qui sourit et se moque, est bien souvent, sans s'en douter, sous l'illusion d'idées systematiques, plus spécieuses peut-être, mais aussi peu fondées que celles qui lui paraissent si ridicules.* Die Empirie habe das gleiche Recht wie die rationale Methode. *Si la synthèse fait les découvertes, l'analyse seule en démontre la vérité. L'une trouve, l'autre prouve.*

Nicht eindringlich genug könne den Aerzten das tägliche wahrheitsstreue Niederschreiben ihrer Erfahrungen empfohlen werden; nicht um damit, wie es leider zu oft geschehe, frühzeitig in die Oeffentlichkeit zu treten, sondern um für sich selbst ein zuverlässiges Material von Beobachtungen zu gewinnen. Ein wichtiges Hülfsmittel liefere die numerische Methode, jedoch unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden wesentlichen Momente. *Non tantum numerandas esse, sed etiam perpendendas observationes.*

Der Verf. erklärt, daß er vom J. 1823 an

mit der genauesten Sorgfalt Epileptische behandelt habe, und da ihm im Anfange seiner Praxis das Zinkoryd die trefflichsten Dienste geleistet, so habe er auf die Ergebnisse dieser Behandlungsweise wie überhaupt seines Heilverfahrens die größte Aufmerksamkeit verwandt. Was irgend aber auch hinsichtlich der Krankheit ihm bemerkenswerth erschien, namentlich die Aetiologie, das Alter des Leidens, der Verlauf, die Natur der Anfälle habe er mit unermüdlichem Fleiße aufgezeichnet.

Unter 1000 Menschen dürfe man 6 Epileptische annehmen. Wo aber Erblichkeit dieses Uebels Statt fände, sei das Verhältniß bedeutender. Das weibliche Geschlecht neige mehr dazu als das männliche. Ebenso Individuen von kleiner, zumal durch Krankheit zurückgehaltener Statur mehr als solche von großer. Angeborene Epilepsie sei selten. Die Zahnentwicklung übe auf die Ausbildung der Krankheit keinen Einfluß aus.

Als prädisponirende Ursachen machten sich geltend Convulsionen der Kindheit (Eklampsie), hizi-ger Wasserkopf und asthma thymicum. Mit der Annahme eines eingewirkt habenden Schreckens als zufällige Ursache müsse man vorsichtig sein; es verhalte sich damit wie mit der Annahme einer Erkältung bei fieberhaften Krankheiten. Bei einem Kranken, der an Schwindel litt, habe die erste Cigarre den ersten epileptischen Anfall hervorgerufen (obs. 29).

Wenn die Symptome des ersten Anfalls nicht simulirt würden, so gebe dieser sich kund durch eine partielle Convulsion, welche dem Schrei vorgehe. Der Punkt, wovon jene entspringe, sei nicht immer derselbe; häufiger von den Muskeln des Kopfes, als von den entfernten Theilen aus.

Die sogenannte aura epileptica sei nichts

Anderes als der Marsch der Convulsion, welche den Punkt ihres Ursprungs an einem vom Kopfe entfernten Theile habe. In diesem Vorläufer des Uebels manifestire sich die erste Convulsion des Anfalls. Der Schrei sei der Ausdruck der Ueberraschung und des Schmerzes, welcher durch die Convulsion entstehe. Bei Kindern würde er durch Weinen ersetzt.

Was nun die eigentliche Aufgabe des Arztes, nämlich die Prognose und Cur der Epilepsie betrifft, so wollen wir in Nachstehendem das Wesentliche seiner Untersuchungen hervorheben.

Ueberlasse man die Krankheit einzig der Hülfe der Natur, so sei Heilung eine Seltenheit, etwa 4 von 100.

Auch dem umsichtigsten Handeln des Arztes biete sie außerordentliche Schwierigkeiten dar, doch gelinge Besserung, Pausirung für längere Zeit und vollständige Heilung weit häufiger, vorausgesetzt, daß die Behandlung unter angemessenen Umständen unternommen und gehörig zu Ende geführt werde. Ohne eine Verwechslung zu begehen mit bloßer Gehirncongestion, mit hysterischen oder andern Krämpfen, könne behauptet werden, daß von Epileptischen $\frac{3}{4}$ durch die Hülfe der Kunst Erleichterung, die Hälfte Heilung erlangten, und daß die etwaigen Rückfälle schwächer sich verhielten als die ursprüngliche Krankheit. *La médecine peut exercer une heureuse influence dans près des trois quarts des cas d'épilepsie. Elle peut en guérir la moitié, sauf quelques rechutes moins graves que la maladie primitive. Elle peut éloigner les accès d'une manière notable dans près de la moitié des cas qu'elle ne guérit pas; et cette amélioration se soutient si le*

traitement a été suivi avec quelque persévérance (S. 494).

Gewöhnlich gelte die Annahme, daß die erbliche Epilepsie am schwersten heilbar sei; diesem Satze müsse er erfahrungsgemäß widersprechen. Unter 28 Fällen, wo die Krankheit ererbt war, habe er 18 geheilt und 7 gebessert.

Beim weiblichen Geschlechte erreiche man glücklichere Heilerfolge als beim männlichen. Eine fehlerhafte Kopfbildung mache die Prognose ungünstig.

Die Krankheit bei Individuen zwischen dem 20ten und 30ten Lebensjahre gebe wenig Aussicht auf Heilung; am meisten die bei solchen zwischen dem 50ten und 80ten. Alter, Jugend, Kindheit böten keine solche Schwierigkeiten dar, als die Zeit der eigentlichen Kraft.

Habe der Arzt durch ein sorgfältiges Krankenexamen und durch fleißige Nachforschung bei der nächsten Umgebung des Leidenden sich über die wahrscheinliche Entstehung, über den regelmäßigen oder unregelmäßigen Gang der Krankheit, über die Häufigkeit der Anfälle, über das Maximum der Zwischenräume, über die Dauer und Menge der bereits angewandten Heilmittel hinreichende Kenntniß verschafft, so sei die Cur zu beginnen.

Die Hauptmittel, deren der Verf. sich bediente, sind Zinkoryd, Kupfersalmiak, Valeriana und Sumpf-Silge (Selin des Marais, *Selinum palustre*). Auf diese vier Mittel legt er den größten Werth.

Zinkoryd sei unschädlich; es könne täglich bis zu 6 Grammes und zwar längere Zeit fort gebraucht werden. Höchstens stelle sich darnach eine vorübergehende Unbehaglichkeit ein. Seine physiologischen Wirkungen beschränkten sich auf eine

leichte Umstimmung des Verdauungskanal's, die sich bei Erwachsenen in Uebelkeit, selbst Erbrechen, bei Kindern in etwas Diarrhoe äußere. In Pillenform werde es am besten vertragen. Würde das Mittel eine Stunde nach dem Essen genommen, so würde fast nie über Unbehaglichkeit geklagt; am meisten incommodire es, wenn Morgens nüchtern angewandt. Im ersten Lebensjahre gelänge es, die Anfälle mit weniger als 4 Grammes zu unterdrücken. Man möge daher bis zu 5 Grammes (4 Scrupeln) steigen, bevor man dieses Mittel aufgebe, um zu einem andern überzugehen. Vom zweiten Lebensjahre an müsse man steigen bis zu 45 Grammes (1½ Unze), ja bis zu 125 Grammes (4 Unzen), bevor man an dem Erfolge verzweifle. 100 Grammes könne man als die Normalmenge zur Heilung innerhalb dreier Monate betrachten. Um Rückfälle zu verhüten, sei es angemessen, rasch und ohne Unterbrechung eine Gabe zu reichen, welche die, wornach sofort der Anfall nachließ, überstiege.

Kupfersalmiak verursachte einigemal Bildung von Furunkeln, wovon der Verf. den Grund erblickt in deren Zusammenhange mit den Beschwerden des Darmkanal's, welche das Mittel erzeugt. In Pillenform bekomme er am besten. Mit Süßholzextract könne man eine starke Dose in einem kleinen Volumen reichen. Zu einer vollständigen Cur innerhalb dreier Monate betrage die Totalmenge 90 Grammes.

Die Baldrianwurzel müsse man täglich von 4 bis zu 120 Grammes nehmen lassen.

Von der Sumpf-Silge habe er die Wurzel in Pulverform verordnet. In einem Falle wirkte sie als Diureticum und Emmenagogum. Bevor man damit aufhöre, um seine Erwartungen in Heilung

der Epilepsie befriedigt zu sehen, müßten 500 Grammes angewandt werden. Marx.

W i e n

bei Wilhelm Braumüller. Jahrbuch der Kaiserlich-Königlichen geologischen Reichsanstalt 1851. II. Jahrgang. No 3. Juli. August. September. 180 S. in Quart. Mit einer Tafel.

I. Die Horn- und Feuersteingebilde der nächsten Umgebung von Brünn. Von Dr. Melion. S. 1. Der Verf. hält dafür, daß die losen Stücke von Horn- und Feuerstein, in welchen Petrefacten vorkommen, welche in der Gegend von Brünn sich finden, aus der Juraformation abstammen.

II. Ueber die in der Umgegend von Meran vorkommende Grauwacke. Von Dr. Franzius. S. 6. Die hier über das Vorkommen der Grauwacke in der Gegend von Meran ertheilten Aufschlüsse sind sehr ungenügend.

III. Das Hrafnigger Kohlengebirge von Plümike. Ausgezogen von Ferd. Seeland. S. 11. Der Verf. hält dafür, daß das Kohlengebirge von Hrafnigg der ältesten Braunkohlenformation Norddeutschlands entspreche. Dieses würde indessen nicht der Fall sein, wenn der Korallenkalk, der jene Kohlenbildung deckt, wirklich, wie der Verf. annimmt, dem Grobkalke gleichzustellen sein sollte, da die norddeutsche Braunkohlenformation nicht, wie vormals angenommen wurde, von Grobkalk, sondern durch ein jüngeres tertiäres Gebilde vom Alter der subappenninischen Formation bedeckt wird.

IV. Die liassischen Kalksteingebilde von Hirtenberg und Enzersfeld. Von Diony's Stur. S. 19. An einige Bemerkungen über die Kalksteingebilde der Gegend zwischen Hirtenberg und En-

zersfeld in Unter=Oesterreich schließt sich ein Verzeichniß der darin gefundenen Petrefacten.

V. Die Cephalopoden führenden Kalksteine von Hörnstein. Von Dionys Stur. S. 27. Die Schichten bestehen aus grauem Kalkstein (sogen. Marmor) mit *Monotis salinaria* Br., aus rothem Kalkstein (sog. Marmor) mit *Ammonites Zignodianus* d'Orb. und einer dazwischen befindlichen Mergelkalk=Ablagerung. Die darin sich findenden Ammoniten sprechen für den untersten Liäs.

VI. Die Lagerungsverhältnisse und der Abbau des Steinsalzlagers zu Bochnia in Galizien. Von Anton Hauch. S. 30. Dieser Aufsatz enthält einige interessante Bemerkungen und liefert zugleich ein Profil des Steinsalzlagers, wodurch man ein willkommenes Bild von jener merkwürdigen und räthselhaften Lagerstätte erhält. Der Verf. bemerkt, daß es keinem Zweifel unterworfen sein könne, daß die Salzmasse ein Niederschlag aus Gewässern sei, welche im noch weichen Zustande mit großen Schlammlagen bedeckt und durch eine Kraft aus der horizontalen Lage gebracht wurde, bei welcher Hebung zugleich ein Seitendruck erfolgte, welchem die gewundenen Lagen zuzuschreiben seien. Refer. gesteht, daß er diese Bildungsweise des Salzstockes mit der aus der Profilzeichnung sich ergebenden Form desselben nicht zu reimen vermag, und daß gerade die aufgerichtete, nach oben keilförmig sich verjüngende Masse mit ihren gewundenen, in die Höhe strebenden Salzthon= und Karstenitschichten weit mehr dafür zu sprechen scheint, daß Steinsalz und Karstenit in eine tertiäre Mergelmasse emporgestiegen sind, als daß sie zugleich mit derselben aus einer Wassermasse sich abgesetzt haben, und nachmals in ihre gegenwärtige Stellung versetzt worden. Was sich

außerdem gegen die Bildung des Steinsalzes aus einer wässrigen Auflösung einwenden läßt, ist schon bei einer früheren Gelegenheit (Gött. gel. Anz. v. J. 1851. S. 1158) erwähnt worden.

VII. Ueber die Gemengtheile eines Granites aus der Nähe von Presburg. Von Dr. Gustav Adolph Kenngott. S. 42. Einige interessante Bemerkungen u. A. über die Spaltbarkeit und das optische Verhalten des in dem Presburger Granite enthaltenen Glimmers.

VIII. Ueber die durchlöcherten Gesteine und die Nerineen in dem Departement der Haute Saône und von Bern. Von Dr. F. Ellenberger. S. 47. Die Durchlöcherungen gewisser Juraschichten hatten die Meinung veranlaßt, daß sie die Wirkung heftiger Gasentwicklung seien. Der Verf. zeigt dagegen, daß sie von Mollusken herrühren, deren Abdrücke sie enthalten. Die von dem Verf. untersuchten durchlöcherten Gesteine gehören der Portland-Bildung an, und Nerineen, deren Lebensart der der Pholaden ähnlich gewesen zu sein scheint, waren Ursache der Entstehung der Höhlungen.

IX. Silber-Extractions-Versuche. Von A. Paterra. S. 52. Die früher von dem Verf. zu Przibram angestellten Versuche, das Silber mittelst der Durchpressung einer Kochsalzlösung aus den Erzen zu extrahiren, gaben Veranlassung, daß das k. k. Ministerium für Landescultur und Bergwesen ihn beauftragte, die Versuche in dieser Richtung weiter fortzuführen. Bei den hier beschriebenen Versuchen wandte der Verf. das bekannte chlorirende Rosten und darauf die von John Perig in Swansea 1848 angegebene Behandlung mit unterschwefligsaurem Natron an, dessen Lösungsvermögen für Chlorsilber so groß ist, daß ein Theil

Chlor Silber nur zwei Theile unterschwefligsaures Natron erfordert, wogegen 60 Theile Kochsalz nöthig sind, um dasselbe zu bewirken. Ein wesentlicher Vortheil läßt sich bei dem Auslaugen, sowohl bei dem Gebrauche des Kochsalzes, als auch beim unterschwefligsauren Natron von der Anwendung eines höheren Druckes beim Filtriren erreichen, wie des Verf. Versuche gezeigt haben.

X. Das Thal von Buchberg. Von Johann Gzijek. S. 58. Die Senkung des Thales von Buchberg reicht bis in die Grauwacke. Darüber sind Schichten, die der bunten Flöhsformation (Trias), der Dolithformation (Sura) und der Kreideformation (Gosauschichten) angehören.

XI. Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Kronlande Steiermark. Von Adolph Senoner. S. 64.

XII. Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Lombardisch = Venetianischen Königreiche. Von Adolph Senoner. S. 78.

XIII. Kurze geschichtliche Darstellung des Goldbergbaues zu Obergrund in k. k. Schlesien. Von Johann Höniger. S. 91. Von keiner Bedeutung.

XIV. Geognostische Skizze der österreichischen Monarchie mit Rücksicht auf Steinkohlen führende Formationen. Von Paul Partsch. S. 95. Dieser Aufsatz, unstreitig der wichtigste in dieser Nummer, wurde für die von der k. k. Direction der administrativen Statistik zusammengestellten und im Jahr 1846 herausgegebenen „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie f. d. Jahr 1842“ als Einleitung zur Darlegung der i. J. 1842 gewonnenen Ausbeute an Steinkohlen verfaßt. Er liefert eine gedrängte, überaus klare Uebersicht der geognostischen Verhältnisse der öster-

reichischen Monarchie, die aber eben wegen ihrer Kürze keines Auszuges fähig ist. Die Darstellung folgt sehr zweckmäßig den drei Hauptgebirgssystemen, den Alpen, Karpathen und dem Böhmischnähren'schen Systeme, deren jedes sie treffend charakterisirt.

XV. Ueber 5 geologische Durchschnitte in den Salzburger Alpen. Von M. B. Lipold. S. 108. Von diesen Durchschnitten geht der erste von Braunau über Fastenau, Abtenau nach Altenmarkt bei Radstadt; der zweite von Rothenbuch am Inn über Eigendorf und Koppel nach Walchau im Flachauer Thale; der dritte vom Achbauer am Inn über Adneth, Paß Lueg, Brettspitz nach Wagrein; der vierte von Grunhüllnig an der Salzach über Holzhausen, Salzburg, Werfen nach Buch; und der fünfte von der Salzach nächst Ach über Wildshut, Kossitenalpe, den hohen Göll nach St. Johann.

XVI. Bericht über Californien, dessen Bevölkerung, Klima, Boden, verschiedene Producte u. an den Staatssecretär der Vereinigten Staaten. Von M. Butler = King. (Aus den Annales des mines übersetzt). S. 121. Der größte Theil des Inhaltes dürfte für das Jahrbuch nicht recht geeignet erscheinen.

XVII. Kurze Beschreibung der Schmelz = Manipulation in den beiden Silberhütten zu Fernezely im Bezirke des k. k. Bergwesens = Inspectorats = Oberamts zu Raybánya. S. 159. Die Beschreibung ist ungenügend, indem sie weder über die Erze, welche verschmolzen werden, noch über die Vorrichtungen für die Proceffe und ihren Betrieb hinreichenden Aufschluß gibt.

Die vier letzten Artikel in dieser Nummer sind für eine Anzeige nicht geeignet.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 11. October 1852.

H a m b u r g

bei Friedrich Perthes 1852. Geschichte der Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. Elfter Theil. XV u. 588 S. in Octav.

Auch unter den Titeln: Geschichte der christlichen Philosophie. Siebenter Theil. Geschichte der neuern Philosophie. Dritter Theil.

Wiederum habe ich die Vollendung eines neuen Bandes meiner Geschichte der Philosophie anzuzeigen. Er beschäftigt sich in zwei Büchern zuerst mit der Philosophie des Cartesius und der Cartesianischen Schule, zu welcher man den Spinoza zu rechnen doch nicht wird aufhören dürfen, zu welchem aber auch Blaise Pascal gezogen worden ist, alsdann mit der englischen Philosophie vor und kurz nach den Zeiten Locke's, in welcher Locke selbst als der Mittelpunkt der Entwicklung angesehen werden kann. Einige Bemerkungen über den Inhalt dieses Bandes mögen mir erlaubt sein.

An Vorarbeiten für denselben hat es mir nicht gefehlt, denn es ist wohl kaum irgend ein Theil

der Geschichte der Philosophie in der neuern Zeit häufiger untersucht worden als dieser. Daß ich neue oder weniger beachtete Materialien herbeigezogen hätte, kann ich nur etwa von zwei Punkten rühmen, nämlich von meinen Untersuchungen über Geulincx und über Locke. So oft man auch den Erstern als den Begründer des Occasionalismus in das Auge gefaßt hatte, so waren doch manche Punkte seiner Lehre wenig beachtet worden, theils weil seine Schriften selten sind, — eine derselben habe auch ich nicht benutzen können — theils weil man seiner Lehre doch nur eine geringere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Locke's Schriften sind Jedermann zugänglich; man hat aber gewöhnlich nur seine Erkenntnistheorie untersucht, daß sie vorherrschend für das praktische Leben sorgt, hätte dazu auffordern sollen, auch seine Lehren über die praktische Philosophie zu bedenken, sollte es auch nur dazu dienen, dem Vorurtheile Tennemann's zu begegnen, daß man in der Geschichte der neuern Philosophie die theoretische von der praktischen Philosophie absondern könne. Aus diesem Grunde habe ich die Lehren Locke's über Pädagogik, Politik und Religionsphilosophie etwas weitläufiger, als es gewöhnlich, auseinandergesetzt. Je weniger aber von Seiten der Materialien zu thun war, um so mehr mußten die Urtheile anderer Forscher mich auffordern, mein eigenes Urtheil zu berichtigen oder im Gegensatz gegen das ihrige geltend zu machen. Es ist dies geschehen ohne den Faden der Geschichte durch polemische Auswüchse zu unterbrechen. Aus dem Zusammenhange der Geschichte selbst mußte sich das Urtheil ergeben; nur selten ist in den Anmerkungen etwas über die Auffassung Anderer gesagt worden.

Aber eben bei diesen ersten systematischen Gestaltungen der neuern Philosophie in ihrer ausgebildeten Form war von Seiten des geschichtlichen Zusammenhangs viel nachzuhelfen. Dies gibt sich ganz besonders bei der Lehre des Descartes zu erkennen, welche im 1. Kap. des 5. Buches ist auseinandergesetzt worden. Besonders die Franzosen der neuesten Schule haben in Uebermaß ihre Neuheit gepriesen; aber auch sonst hat man nicht genug die große Bedeutung ihres Grundsatzes, cogito, ergo sum, erheben können. Die Zeitgenossen des Descartes wußten wohl, daß dieser Grundsatz nicht neu war, wie nachgewiesen worden; sie wußten auch andere Entlehnungen der Cartesianischen Lehre nachzuweisen, welche bei weitem mehr als eine Feststellung herrschender Ansichten anzusehen ist, als sie darauf Anspruch machen kann, als ein neuer Anfang in der Entwicklung der Wissenschaft zu gelten. Die Art, wie Descartes den Grundsatz, ich denke, also bin ich, gebrauchte, machte hauptsächlich deswegen einen großen Eindruck, weil sie die dualistische Ansicht von der Spaltung der Welt in zwei entgegengesetzte Welten, des denkenden Geistes und der ausgedehnten Körperwelt, thatsächlich festzustellen suchte. Er suchte dadurch die geistigen Interessen zu wahren, während er zugleich in der Erforschung der Physik einen völlig materialistischen Weg ging und alles auf die mathematischen Forschungen der Mechanik zurückzubringen strebte. Hierdurch hat er für die weitem Forschungen zwei entgegengesetzte Wege bezeichnet, auf der einen Seite den Weg der psychologischen Forschung, welche auf eine Analyse der innern Anschauungen unserer angeborenen Begriffe ausging, auf der andern Seite den Weg der mechanischen Forschung in der Natur. Zwi-

schen beiden Wegen schwanken seine Grundsätze in einer wenig geordneten Weise; daß beide, in seiner dualistischen Weise gefaßt, sich nicht mit einander vertragen würden, sollte sich bald zeigen; er selbst ging ohne Zweifel vorherrschend den Weg der mechanischen Physik und sein Beispiel hat daher auch viel zur Verbreitung der mechanischen Ansicht von der Welt beigetragen. Die Welt ist ihm eine Maschine. Daß er darunter nur die Körperwelt verstand, verhinderte ihn nicht die Bewegung der körperlichen Geister tief in das sittliche Getriebe unseres Lebens eingreifen zu lassen.

Wie Grundsätze seiner Lehre zum Occasionalismus und Spinozismus trieben, sucht an Louis de la Forge und an Clauberg das 2. Kap. zu zeigen, welches alsdann mit der Lehre des Occasionalismus wie sie Grubincx entwickelte, sich beschäftigt. Der Gegensatz zwischen Körperwelt und Geisterwelt führte dazu, einzugestehn, daß beide nichts Gemeinsames mit einander haben. Die Beschränktheit unseres Geistes, welche die Erfahrung zeigt, läßt uns aber das Dasein der Körperwelt annehmen. Sie zu erforschen ist Sache der Erfahrung, während die Vernunft den Geist uns erkennen lehrt. Die Physik zu untersuchen, wird nur den Hypothesen der Erfahrungswissenschaft überlassen, während die Philosophie sich auf die Erkenntniß des Ewigen wirft, die logischen und ethischen Fragen vornimmt und in der Anschauung der ewigen, der angeborenen Ideen lebt. Das Endliche ist aber nur durch das Unendliche zu begreifen, nur eine Beschränkung, eine Weise des Unendlichen und so haben wir auch unsern beschränkten Geist nur als eine Weise oder einen Theil des göttlichen Geistes zu betrachten, welcher alles umfaßt und daher auch die durchaus passive

und untheilbare Körperwelt mit dem Geiste in Verbindung oder Uebereinstimmung setzt. Eben so abhängig wie der Körper ist aber auch der Geist von Gott; unsere Freiheit beruht nur darauf, daß wir in Demuth uns ihm unterwerfen; wir bleiben beständig in der Gewalt Gottes, weil wir nur seine Theile sind. Geulincx war ganz nahe daran, dieselbe Lehre zu entwickeln, welche wir kurz nachher bei Spinoza finden. Nur daß er an dem Grundsätze, ich denke, also bin ich, festhielt, deswegen von der innern Erfahrung, auch der Erfahrung unserer Beschränktheit und unserer Sünde sich nicht los sagte und das Geistige höher stellte als das Körperliche, hielt ihn von den pantheistischen Folgerungen Spinoza's zurück.

Die Untersuchungen über die Lehre des Spinoza, welche im 3. Kap. sich finden, machen darauf aufmerksam, wie genau seine Lehre an die Auffassungsweise seiner Zeit sich anschließen, an die pantheistischen Gedanken, welche noch immer sich geltend machten bis auf die Unterscheidung zwischen *natura naturans* und *natura naturata* herab, an die Verwerfung der Zweckbegriffe, an die mechanische Naturlehre, an die Entwicklung der Cartesianischen Schule, so daß von Geulincx zu Spinoza nur ein kurzer Schritt war. Sie heben alsdann die zwei Standpunkte hervor, die Spinoza einestheils in der Speculation, anderntheils in den Lehren für das praktische Leben mit vollem Bewußtsein ihrer Verschiedenheit behauptete. Bei einer solchen Spaltung in seinem Innern war es wohl nicht möglich, daß er die unbedingte Folgerichtigkeit in seinen Lehren bewahrt hätte, welche man ihm nachgerühmt hat. Die Untersuchung seines Systems hat dargethan, daß sehr wesentliche Spaltungen in der Richtung seiner

Gedanken sich finden. Indem er die mathematische Methode in der Auseinandersetzung seiner Ethik annahm, gerieth er in Streit mit seiner eigenen Ansicht, daß die Erkenntniß der Wahrheit auf Anschauung beruhte. Der unbedingte Rationalismus, welchem er huldigte, setzte ihn in Streit mit der Erfahrung, deren Nothwendigkeit für die Entwicklung unserer Gedanken er sich doch nicht leugnen konnte. Seine Lehre von der Einheit der Substanz weiß sich mit der Annahme unendlicher Attribute Gottes nicht gut auseinanderzusetzen. Die beiden Attribute Gottes, welche er nun als unserer Erkenntniß zugänglich annimmt, das Denken und die Ausdehnung, sind nur der Erfahrung entnommen; ebenso sein Begriff des Menschen. Wenn er es unternimmt nachzuweisen, daß Ausdehnung und Denken sich in allen Punkten decken, so zeigt sich vielmehr, daß die Untersuchung des Seins von Seiten der Ausdehnung zu ganz andern Ergebnissen führt als die Untersuchung des Seins von Seiten des Denkens. Bereit Alles aus der wirkenden Ursache zu erklären, verwirft er die Zweckursachen und das Ideal, aber seine Metaphysik ist genöthigt auch die wirkende Ursache aufzuheben und seine Ethik kann den Zweck und das Ideal nicht entbehren. Wenn wir nun von den Schwankungen seiner Lehre absehen, so werden wir als den Grundgedanken seiner theoretischen Ansicht anzuerkennen haben, daß alle Vielheit und alles Werden der Dinge nur der natura naturata und den verworrenen Vorstellungen unserer Imagination angehören und daß nur eine wahre Substanz, der ewige, unveränderliche, immanente Gott ist. Seine Lehre leugnet nicht Gott, aber die Welt. Diese Verneinung der Welt hat sie aber doch nicht durchführen können. Die

Annahme eines Individuums der Natur und eines unendlichen Verstandes sucht der Welt einen Schein der Wahrheit zu retten. Das Uebergewicht seiner systematischen Bestrebungen liegt freilich auf der andern Seite und schließt sich der pantheistischen Richtung der neuern Aristoteliker und der Theosophen an. Diese vorherrschend theologische Richtung hat es aber auch verhindert, daß die systematische Entwicklung seiner Lehre eine bedeutende Nachwirkung in der neuern Philosophie haben konnte. Sie wurde lange vergessen, während seine Bestreitung der orthodoxen Theologie im Gedächtniß der folgenden Zeiten sich erhielt.

Zur Schilderung der Nachwirkungen, welche die Cartesianische Philosophie in Frankreich hatte, sind im 4. Kap. die Lehren Pascal's und Malebranche's untersucht worden. Man wird sich vielleicht darüber wundern, hier Pascal unter den Cartesianern zu finden. Und doch gehörte er nach der einen Seite seiner Denkweise der Cartesianischen Schule an. Er bezeichnet besser als Andere, welche in ähnlicher Lage sich fanden, die Zweifel, welche an den Dogmatismus der Cartesianischen Schule sich hefteten. Die vorherrschende Richtung der Cartesianischen Lehre auf die Erklärung der Gesetze der Welt aus den Grundsätzen der Mechanik hat er durchschaut; er hat eingesehn, daß dieser neuere Rationalismus darauf ausging, Alles in der Methode der Mathematik zu erforschen und nach den Grundsätzen der Mathematik zu beurtheilen; er theilt seine Ueberzeugung, daß nur die mathematische Methode der Aufgabe gewachsen sei eine evidente Wissenschaft zu gewähren; aber gegen die Folgerung, der er auf wissenschaftlichem Wege nicht zu entgehen weiß, daß nichts sei als die mathematisch zu berechnende Größe und daß

alles Geschehen aus der Bewegung nach nothwendigen Gesetzen fließe, empört sich seine sittliche Ansicht und seine religiöse Ueberzeugung. Hierin ist sein Skepticismus gegründet; er beruht auf dem dualistischen Gegensatz zwischen Wissenschaft und Glauben, zwischen Natur und Vernunft. Für ihn macht er geltend, daß die Natur immer nach denselben Gesetzen, in demselben Kreislaufe der Dinge arbeite, daß aber die Vernunft in einer fortschreitenden Entwicklung sei und einen Zweck der Entwicklung fordere. In dieser Ueberzeugung denkt er die Geschichte von seinem religiösen Standpunkte aus zu begreifen, ist aber auch nicht im Stande, die Widersprüche zu lösen, welche ihm zwischen der mathematisch geschulten Wissenschaft und zwischen den Ueberzeugungen des sittlichen Lebens bestehen. Verwandt ist dieser Ansicht die Lehre Malebranche's, weil auch sie von Cartesianischen Grundsätzen aus eine ethische Richtung einschlug und sehr wohl die Schwierigkeiten ermaß, welche ihr hierin die Cartesianischen Grundsätze in den Weg legten. Vom Gegensatz zwischen Körper und Geist ausgehend, war Malebranche in ähnlicher Weise wie Geulincx zu den Lehren des Occasionalismus gekommen, hatte aber diese Lehren noch weiter ausgedehnt, indem er einsah, daß kein endlicher Geist mit dem andern ohne Vermittlung des Körpers in Verkehr steht. Wenn also kein geschaffener Geist auf den Körper wirken kann, so kann auch kein geschaffener Geist auf andere Geister wirken. Die körperliche Substanz ferner ist ihrer Natur nach nur leidend. So ergibt sich, daß keine endliche Substanz auf die andere zu wirken vermag.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. 166. Stück.

Den 14. October 1852.

H a m b u r g

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. Elfter Theil. Auch unter den Titeln: Geschichte der christlichen Philosophie. Siebenter Theil. Geschichte der neuern Philosophie. Dritter Theil.“

Daher kann nur Gott den ursachlichen Verkehr unter den Dingen vermitteln. Er thut dies nothwendig, weil er den Zusammenhang aller Dinge in seinem Geiste trägt und alle Dinge nur in Harmonie unter einander hat schaffen können. Es sind hier schon alle wesentlichen Züge der Leibnizischen Lehre von der prästabilirten Harmonie zusammen, nur daß Malebranche die Lehre von der Substanz der Körper noch nicht angriff. Auch in der Untersuchung über den Gegensatz zwischen sinnlicher Wahrnehmung und Vernunftserkenntniß schlug Malebranche einen Weg ein, welchen Leibniz weiter verfolgt hat, indem er die Verworrenheit der erstern ausführlich darzuthun suchte. Die Formel aber, mit welcher er seine Erkenntnistheo-

rie schloß, daß wir Alles in Gott schauen, bildet einen der Hauptpunkte, in welchem sich auf schlagende Weise zeigt, wie der Einfluß der theosophischen Lehren doch immer noch in die Entwicklung des neuern Rationalismus sich hereinerstreckte. Dabei ist es jedoch sehr merkwürdig, wie die vorherrschend mathematische und physische Richtung, welche der letztere seit Cartesius genommen hatte, den erstern eine Schranke setzte. Sie zeigt sich bei Malebranche darin, daß er die Anschauung der göttlichen Idee nur auf die Körperwelt erstreckt, weil wir nur davon Gesetze, Formen und Bewegungen durch die Vernunft zu erkennen vermöchten. Dieser Ansicht läßt Malebranche einen ganz andern Weg einschlagen, als ihn später Leibniz verfolgte. Er wird durch sie der Ansicht zugeführt, daß die Körperwelt uns viel besser bekannt ist, als die Geisterwelt, indem wir nur vom Dasein, aber nicht vom Wesen unseres Ich wüßten. Dies würde ihn nun zu einem ähnlichen Skepticismus, wie Pascal, geführt haben, indem er die Erkenntniß der Seele doch viel höher achtete, als die Erkenntniß der Körperwelt, wenn er nicht die Hoffnung der alten Theologie genährt hätte, durch die Offenbarung und die Erleuchtungen der Gnade in ein tieferes Erkennen der Heilslehren eingeführt zu werden. Bei ihm regt sich noch einmal das Bestreben, die Dogmen der Kirche auf philosophischem Wege zu begreifen. Was er in ihm zu Stande gebracht hat, darf man zur Charakteristik seiner Denkweise nicht übersehn, obgleich es nur die Schwierigkeiten zeigt, in welche die dualistische Lehre und die mechanische Erklärungsweise der Schule jeden Versuch das sittliche Leben zu begreifen, verwickeln mußten.

Ghe nun von Malebranche zu Leibniz überge-

gangen wurde, war es nöthig, die Lehren der Engländer zu betrachten, auf welche dieser ausführliche Rücksicht genommen hat. Dies geschieht im 6ten Buche. Das 1. Kap. desselben handelt von einer Reihe von Männern, welche vor Locke in England als Philosophen sich einen Namen machten. Ihre Versuche haben doch keine nachhaltige Wirkungen hervorgebracht und sind daher auch nur kurz charakterisirt worden. Der Platonismus und Nachwirkungen der Theosophie sind bei ihnen vorherrschend, wie bei Samuel Parker, Theophilus Gale, Heinrich Mone und Gudworth. Damit verbindet sich eine vorherrschende Neigung zum Praktischen, wovon Richard Cumberland zeugt, aber auch eine steigende Vorliebe für die mathematische und empirische Naturforschung, welche schon Bacon und Hobbes zu erkennen gegeben hatten. Es durfte nicht übergangen werden, daß diese Richtung bei Joseph Glanvill schon in einer ähnlichen Weise, wie später bei David Hume, dem Skepticismus zuführte. Das Kapitel schließt mit einigen Bemerkungen über das Verhältniß Newton's zur Philosophie, indem es zu zeigen sucht, daß seine Gravitationslehre, obgleich sie von dynamischen Grundsätzen ausging, doch die Herrschaft der mechanischen Naturerklärung begünstigte.

Unter den englischen Philosophen mußte die Lehre Locke's am meisten die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Von ihr handelt das 2. Kapitel. Es ist schon oben erwähnt worden, daß sie nur unter Voraussetzung seiner vorherrschend praktischen Denkweise verstanden werden kann. Sein Gedanke, unsere Erkenntniß im Allgemeinen zu prüfen durch die Untersuchung der Gründe, auf welchen sie beruht, ist von großem Einflusse auf die Entwicklung unserer neuern Wissenschaft gewesen, obgleich

er nicht neu ist. Die Gründe unseres Erkennens aber verwechselte er mit den Anregungen, welche wir für unser Denken empfangen, und in dieser Verwechslung bildete sich seine Lehre zum Sensualismus aus, welcher nur dadurch gemildert wurde, daß er in der Unterscheidung des innern Sinnes oder der Reflexion von dem äußern Sinne ein Mittel fand, der Reflexion selbständige Thätigkeiten des denkenden Geistes unterzuschieben. Seine Bestreitung der angeborenen Begriffe und Grundsätze ist daher auch nicht rein von Voraussetzungen und hat nur die Bedeutung nachzuweisen, daß wir allen Stoff unseres Denkens durch die Sinnlichkeit empfangen; daß wir die Form unseres Denkens in freier, selbständiger Thätigkeit entwickeln, behält er sich vor, obgleich seine Lehre oft den Schein annimmt, als wollte er auch die Vergleichung, die Verbindung und Unterscheidung der empfangenen Eindrücke oder Vorstellungen und das daraus erwachsende Urtheil mit Nothwendigkeit sich ergeben lassen. In diesem Schein, welcher dem reinen Sensualismus sich zuwendet, und überdies in seiner Nachgiebigkeit gegen die Vorstellungen der mechanischen Naturlehre, deren Grundsätze er nicht zu begründen wußte, liegt seine Neigung zum Skepticismus, welcher sich besonders in seiner Lehre über die Substanz aussprach. Dieser Richtung seiner Theorie entging er nur durch sein Festhalten an den praktischen Ueberzeugungen, welches ihm die Lehre von der sinnlichen Evidenz abzwang und ihn zu der Vergleichung unseres theoretischen mit unserem praktischen Verfahren trieb. Das Resultat dieser Vergleichung ist doch von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung unserer Erkenntnistheorie. Ähnlich, wie Kant, kam er zu der Lehre, daß wir den

Stoff für alles unser Denken empfangen, aber die Form hinzufügen, in einer Freiheit unseres Denkens, für welche er freilich die Gesetze nicht aufzuweisen wußte und welche er irriger Weise mit der praktischen Freiheit auf ganz gleichen Boden stellte. Es ist dabei nicht zu verwundern, daß seine Lehre über die Freiheit im Streite seiner Neigung für die mechanische Naturerklärung mit seinen praktischen Bestrebungen an Verworrenheit leidet. Denselben Streit finden wir auch in seinen praktischen Lehren wieder. Freiheit forderte er in der Familie, besonders in der Erziehung, im Staate, in der Kirche; aber diese Freiheit wird vorherrschend nur in verneinender Weise begriffen, indem die verschiedenen Kreise des sittlichen Lebens, die Familie, der Staat und die Kirche, unabhängig von einander und abgesondert von einander sich entwickeln sollen. Die naturalistische Richtung macht sich dabei darin geltend, daß überall auf eine natürliche Entwicklung, auf Begründung des sittlichen Lebens, auf den Naturtrieb gedrungen wird. Wie mit der Herrschaft des Naturtriebes die Freiheit der Vernunft bestehen könne, kommt zu keiner ernstlichen Erwägung.

Nachdem im 3. Kap. die Lehren Wollaston's und Samuel Clarke's erwähnt worden sind, wird dem Sensualismus Locke's der Rationalismus Shaftesbury's zur Seite gestellt. Shaftesbury's Freidenkerei ist oft sehr unbillig beurtheilt worden; es war nöthig zu zeigen, wie unter der Maske der satyrischen Laune bei ihm ein ernstes sittliches Streben sich verbarg. Die Skizze seiner Lehre, welche er gab, war dem Eindringen der sensualistischen Denkweise sehr scharf entgegengesetzt. Gegen den Materialismus berief er sich auf die ursprüngliche und vor allem andern uns einleuch-

tende Wahrheit unseres Ich, der Einheit unserer Seele, unseres Wesens. Nach der Analogie dieser Einheit wollte er die Einheit der Arten und Gattungen, die Einheit der ganzen Welt begreifen; so vertheidigte er den Realismus gegen den herrschenden Nominalismus. Aber alle diese Lehren, welche zuweilen an das Theosophische streifen, stützen sich auf den Vernunftinstinkt, auf die zusammenhaltende Macht der natürlichen Triebe und Neigungen. Diese Triebe leiten uns an das Gute und Schöne und in ihm unsern Genuß zu suchen. Nur in unserer Harmonie mit der übrigen Welt, welche Gott begründet hat, nur in der Zuversicht, daß sie Alles beherrscht und Alles nach unverbrüchlichen Gesetzen zu seinem Ziele treibt, können wir unsere Befriedigung finden. Die Vorschriften der Sittenlehre, welche an diese allgemeinen Grundsätze sich anschlossen, schärfen uns ein, den socialen Neigungen, welche in unserer Natur liegen, zu folgen; es tritt dabei ein Streit gegen die egoistischen Neigungen hervor, welcher doch aus den allgemeinen Grundsätzen nicht abgeleitet werden konnte. So sehen wir den Rationalismus bei den Engländern vertreten, wir können nicht leugnen, nur in einer skizzenhaften, nur in einer schwachen Weise, indem die Vernunft in ihren logischen wie in ihren ethischen Forderungen nur unter der Hülle der natürlichen Triebe ihre Vertretung fand. Und doch ist diese Lehre Shaftesbury's die Fundgrube für die Idee der sogenannten schottischen Schule geworden. Schon im Beginn des 18. Jahrh. hatte sich deutlich gezeigt, daß je größeres Gewicht man auf die Lehren der Natur legte, um so mehr auch das Gewicht der Erfahrung und der sinnlichen Erscheinungen wuchs, um so mehr die Forderungen der Vernunft an

Gewicht verloren. Der Sensualismus war im Steigen, der Rationalismus sank.

H. Ritter.

Frankfurt a. M.

Druck und Verlag von H. L. Bröner 1852.
Das Kirchenlied in seiner Geschichte und Bedeutung. Zur Beleuchtung der Gesangbuchsnoth im Großherzogthum Hessen. Eine Weckschrift für die Gebildeten in der Gemeinde, von Wilhelm Baur, evangelischem Pfarrvikar zu Arheilgen bei Darmstadt. 294 S. in Octav.

Das Buch des Dr Hundeshagen über den deutschen Protestantismus sammelte den Verf. und seine Freunde wie um eine Standarte, indem ihnen aus demselben das deutscheste und christlichste Herz entgegenschlug, das, im Glauben an den Sohn Gottes vom heiligen Geiste neu geboren, die alte Liebe zum deutschen Volke, die alte Sehnsucht nach seiner nationalen Einheit und Kraft nicht zu lassen braucht, und durch dasselbe die Herzen der evangelischen Christen auch in dieser Zeit, da die schönsten Hoffnungen gewiß dadurch am meisten zu nichte geworden sind, daß so viele christliche Herzen keine deutschen, und so viele deutsche keine christlichen Herzen waren, unverrückt nach dem Ziele gerichtet wurden: Deutschland groß und einig zu sehen durch das Evangelium, worauf, da alle menschlichen, fleischlichen Hoffnungsanker zerbrochen sind, die nationalen Hoffnungen allein gesetzt werden können, da das Wort Gottes die einzige Macht ist, welche, wie im Individuellen, so im Leben der Nation, das Kranke heilen, das Schwache stärken und das Todte lebendig machen kann. „Und darum,

fährt der Verf. fort, datiren wir von der Reformation, die das Wort Gottes wieder auf den Leuchter stellte, nicht die Zeit der Spaltung deutscher Nation, sondern, trotz der Anschauung des blöden, natürlichen Auges und der römischen Geschichtschreibung, den Anfang wahrer geistlicher Einheit, nachdem die natürliche Einheit sich ausgelebt hatte, und darum werden wir nicht müde, nach einmaliger und wiederholter Enttäuschung, immer lauter und lebendiger das Evangelium zu predigen, damit durch dasselbe das deutsche Volk wiedergeboren werde, und darum sagen wir: sofern in den letzten Jahren das Evangelium tiefer ins deutsche Volk eingedrungen ist, ist es, trotz dem Jammer, in dem es sich jetzt befindet, seiner Einheit näher gekommen, und der Herr, unser Gott, vor dem tausend Jahre sind wie ein Tag, wird es sicherlich diesem Ziele zuführen, wenn es anders ein Volk Gottes, ein evangelisches Volk werden will. Weil nun das Kirchenlied ein Stück der deutschen Herrlichkeit, ein unvertilgbares Zeugniß ist, wie tief das Evangelium dem deutschen Gemüthe sich eingepflanzt hat, und wie reich, warm und rein die Quellen desselben sprudeln, so wird der, welcher dazu thut, daß dieses Zeugniß mit neuer Wärme vom deutschen Volke gesungen werde, zur deutschen Einheit und Größe mithelfen.“ Es macht uns Freude, in dem Verf. einen angehenden Geistlichen von derjenigen Richtung zu begrüßen, von welcher allein die Erlösung der deutschen evangelischen Kirche und des deutschen Vaterlandes zu erwarten steht.

Die Anregung zu vorliegender Schrift ward dem Verf. durch den Umstand gegeben, daß er auf der vorjährigen Frühlingsconferenz hessischer Geistlicher auf dem Sandhose bei Frankfurt a. M.

mit zwei Freunden in eine Commission gewählt ward, welche den Auftrag erhielt, Schritte zur Hebung der hessischen Gesangbuchsnoth zu thun. Da sie jedoch bald darauf aus sicherer Quelle hörten, daß das Kirchenregiment selbst bereits die Angelegenheit in die Hand genommen, und eine Commission niedergesetzt habe, so standen sie von allen Schritten bei der vorgesezten Behörde ab. Der Verf. glaubte indessen damit der ihm auferlegten Pflicht noch nicht ledig zu sein, indem es ihm ein dringendes Bedürfniß schien, daß für die heilige Sache unseres Kirchenliedes ein größeres Interesse erweckt würde. So entschloß er sich zu der vorliegenden Schrift, in welcher er die Gesangbuchsnoth im Großherzogthum Hessen zu schildern gedachte. Aber da ihm eine Erkenntniß dieser Noth für alle die unmöglich schien, welchen nicht ein Einblick in den reichen Schatz und die große Bedeutung unseres Kirchenliedes vergönnt ist, so hielt er es für nothwendig, eine kurze Geschichte desselben vorauszuschicken. Wir nennen das Unternehmen des Verf. ein zeitgemäßes und nothwendiges, bedauern aber, daß es ihm wegen der Eile, mit welcher diese Schrift um ihres praktischen Zweckes willen zum Drucke gefördert werden mußte, nicht möglich war seinen Gegenstand gründlicher zu behandeln.

Im Kirchenliede, sagt der Verf., indem er sich über Wesen und Bedeutung desselben ausspricht, muß der Ton der Kirche erklingen, muß die Art und Weise, wie die besondere Kirchengemeinschaft die Bibel nicht als einen Codex mechanisch an einander gereihter Gesetze, oder als ein Lehrbuch, sondern als Geschichte und organisches Leben sich angeeignet hat, erkannt werden, und was in ihm ausgesprochen wird, muß gemeinsame Erfahrung,

inneres Eigenthum der Kirche sein. Der volle Athem des von dem heiligen Geiste zu einem großen Volke des Herrn zusammengefügteten Kirchenleibes muß in dem echten Kirchenliede wehen, und seine Sprache muß darum die kirchliche Volkssprache sein, d. h. in unserer deutsch-evangelischen Kirche die Sprache der lutherischen Bibel, nicht nur als die Sprache Luthers, des großen Reformators, sondern auch als die deutsche Volkssprache überhaupt, in welcher der lebendige Zusammenhang mit der frühern Zeit erhalten ist, aus welcher bis heute die größten Meister unserer Sprache schöpften, zu welcher jeder zurück muß, der das Evangelium nicht einem Stande, einer Bildungsstufe, sondern allem Volke verkündigen will. Nach diesem Begriffe des Kirchenlieds, daß ein Lied festlicher Erguß innerer Erfahrung der Heilthaten, wie sie die Bibel darstellt und von der Gesamtkirche erfaßt werden, sein solle, Lied in der Sprache des gesammten christlichen Volkes und mit einem dem Bewußtsein der ganzen Kirche entnommenen Inhalte, wird die Zahl der eigentlichen Kirchenlieder nicht so groß sein, als es Manchem scheinen mag, sondern viele der vorhandenen Lieder werden, als Ausdruck subjectiver, nicht jedem lebendigen Gliede der Kirche gleichmäßig eigener Erfahrung, unter die Gattung des geistlichen Liedes fallen. Das Kirchenlied muß geistliches Volkslied sein, ein Leben und Lieben, Freuen und Leiden, Dichten und Singen mit dem Volke. Wer das geistliche Volkslied verstehen will, der muß zuvor einen vollen Zug aus dem Borne der Volkspoesie überhaupt thun, insbesondere sich einmal unbefangen und mit Zurücklassung aller Anschauungen gewöhnlicher moderner Poetik in das Volksepos des Mittelalters und das weltliche Volkslied ver-

senken, das in allen Jahrhunderten und auch in unsern Tagen noch gesungen wird. Er wird dann erkennen, daß poetische Freude nicht bloß da ist, wo ein großer Dichter mit der Kraft seines Genies neue tiefe Gedanken zu Tage fördert, dieselben durch seine Kunst in mannichfaltigen lebendigen Gestalten uns vor die Augen führt und durch den Zauber der Sprache, den Reichthum der Phantasie unsere bewundernde Theilnahme erregt, sondern auch da, wo das Einfachste, aber an und für sich dem Volksherzen Liebe und Theure, Freud und Leid, Sehnen und Hoffen, wie es jeder in sich schon erfahren hat, in Ton und Sprache des gesammten Volks gesungen wird; er wird erkennen, daß man bei der Kunstpoesie vielleicht mehr bewundert, hier sich aber herzlicher freuet, aus dem eigenen kleinen Leben dort in das große des dichterischen Genius, hier in das frisch bewegte des ganzen Volkes versetzt wird, daß die Kunstpoesie den Menschen oft von dem natürlichen Boden wegrißt, die Volkspoesie in denselben wurzelt. Nur wer von Volkspoesie überhaupt ein Verständniß hat, wird das Wesen des Kirchenliedes recht erfassen. Das Volkslied hält sich an das Thatsächliche, wirklich Erlebte, Geschehene, Erfahrene, Gefühlte, und stellt es in raschem, oft sprungartigem Fortgange dar, ohne zur Betrachtung, zu geistreichen Bemerkungen einzuhalten, ohne durch lange Schilderungen den vollen Strom der warmen Empfindung zu hemmen; alles Lehrhafte, Ausmalende darf darum ebenso wenig im Kirchenliede vorkommen, als das, was nur der frommen Phantasie, nicht der geschichtlichen Offenbarung, dem Leben angehört. Das Volkslied besingt diejenigen äußerlichen und innerlichen Thatsachen, Geschichten und Empfindungen,

die jeder in derselben Weise erlebt und erfahren hat: so kann denn auch im Kirchenliede nur die Geschichte des Heils, wie sie uns offenbart ist, und jedem Christen eigen sein muß, und nur die Empfindung Platz finden, die eine nothwendige Wirkung jener Heilsgeschichte ist. Und so muß denn auch Sprache und Ton allem Volke lieb und eigen sein, und alle Besonderheiten einer Dichterschule, einer Culturrichtung, eines Zeitgeschmacks sind unstatthaft. Es gibt einen Volkston, den jeder in Sprache und Anschauung des Volkes Heimische sogleich erkennt, der aber nicht anders angeeignet werden kann, als durch ein solches Heimischwerden. Er ist dem Volke angeboren, das seinem innern, von Gott ihm eingepflanzten Worte gleichartige äußere Wort, das sich immer wesentlich gleichbleibt, aber am meisten und ursprünglichsten in der Zeit vorhanden ist, da fremdländische Elemente auf deutsche Sprache und Litteratur noch keinen bedeutenden Einfluß hatten, und in den Kreisen, wo dieselben noch zu keiner Macht gekommen sind.

Nach diesem Standpunkte des Verfs muß es einen fast befremden, wenn derselbe ausdrücklich erklärt, daß er das Kirchenlied nicht von dem Standpunkte des Cultus aus beurtheilen will, da doch gerade dieser Standpunkt das Kirchenlied erst wahrhaft in der von ihm entwickelten Ansicht auffassen läßt. Dieser Mißgriff gibt seiner ganzen Untersuchung eine schiefe Richtung. Er handelt zunächst von der Poesie und dem Liede in der Bibel, als ob zwischen der Stellung, welche das geistliche Lied im alten Testamente und welche dasselbe im neuen einnimmt, kein Unterschied Statt fände, da doch das Lied im alten Testamente zu einer vollkommenen selbständigen Gestaltung gelangt

ist, im neuen dagegen kaum die ersten Anfänge zu einem solchen gegeben sind. Daraus hätte der Verf. leicht einsehen können, daß die geistlichen Lieder im neuen Testamente im Zusammenhange mit dem Kirchenliede in der christlichen Kirche, die geistlichen Lieder dagegen im alten Testamente selbstständig und für sich behandelt werden müssen, oder was dasselbe ist, vom Standpunkte des jüdischen Cultus aus behandelt werden müssen. Die lyrische Poesie der Hebräer beginnt nicht mit Samuel und den Prophetenschulen, und erscheint nicht in ihrer reichsten Entfaltung durch David, sondern David ist Begründer und Vollender derselben zugleich, während die Prophetenschulen zu einem ganz andern Zwecke, als zu der Pflege der lyrischen Poesie gegründet waren. Es reicht nicht hin, zu sagen, daß über die Gestalt David's ein schöner dichterischer Glanz ausgegossen ist, sondern David war ein Volkskönig, er lebte im Volke, und das Volk in ihm; daher seine Feier im Munde des Volkes, wie von einem Alfred, Gustav Wasa. Was über den Charakter David's, als lyrischen Dichters, gesagt wird, daß ihn nicht allein der dichterische Geist, der ihm angeboren war, und die Lust an dem Herrn und seinem Dienste zum Gesange trieb, sondern auch die Fülle eines bald tief gebeugten und schwer geängsteten, bald so hocherfreuten und begnadigten Herzens, das, wenn es nicht springen sollte, seine Fülle im Liede ausströmen mußte, billigen wir durchaus, vermessen aber darin gleichwohl den Grundzug der Davidischen Muse, wie sie sich im achtzehnten Psalme, dem Schwanengesange David's, ausspricht, nämlich das erhabene Bewußtsein dieses Königs, unter göttlicher Führung als Werkzeug zur Begründung der jüdischen Theokratie, zur Verwirklichung

des göttlichen Endzweckes bei der Schöpfung des menschlichen Geschlechtes für diese und jene Welt unter dem Volke Israels dazustehen. David, als Bollender des jüdischen Cultus, gab dadurch, daß er den Gesang mit demselben in Verbindung brachte, der lyrischen Poesie der Hebräer eine religiös-nationale Richtung. Der Psalter stellt uns die religiösen Beziehungen der Geschichte des jüdischen Volkes, reflectirend im Individuum, vor Augen. In den Psalmen lebt das Individuum im Volke, und das Volk im Individuum. Die Psalmen setzten den jüdischen Cultus mit dem Volksleben in eine innige und unzertrennliche Verbindung. Wenn die Karavanen zur Zeit der hohen Feste unter Leitung der Leviten Psalmen sangen, tönten alle Berge und Thäler von heiligen Liedern wieder, war das heilige Land in einen Tempel Gottes umgewandelt. Was über den Charakter des Psalmbuchs gesagt wird, daß der höchste Werth desselben darin bestehe, daß es aus allen Tonarten der menschlichen Seele heraussingt, der Seele, die ihren Gott liebt, in der Trennung von ihm trauert, in der Gemeinschaft mit ihm auffaucht, ist recht gut gesagt, aber viel zu individuell, als daß es den eigentlichen Charakter des Psalmbuchs bezeichnete.

Die innige Verbindung zwischen Cultus und Volkspoesie bei den Hebräern hörte bei den christlichen Völkern auf. Zwar nahm unter dem allgemeinen Katholicismus die Gemeinde sowohl in der morgenländischen, wie in der abendländischen Kirche an dem Cultus Antheil, aber das Kirchenlied steht mit der Volkspoesie in keiner lebendigen Verbindung, es fehlt ihm der Lebenshauch von dieser. Im römischen Katholicismus, wo aller Antheil der Gemeinde am Gottesdienste aufhörte

erwies sich das Kirchenlied schon durch seine Abfassung in einer dem christlichen Volke fremden Sprache als der Volkspoesie gänzlich entfremdet. Erst durch die Reformation wurde die ursprüngliche Stellung des Kirchenliedes zwischen Cultus und Volkspoesie wiederhergestellt.

Die Richtigkeit dieser Behauptung wird von dem Verf. trefflich in das Licht gesetzt. Es wurden schon lange vor der Reformation außer der Kirche vom christlichen Volke schöne geistliche Lieder in deutscher Sprache gesungen, aber in die Kirche sollte die deutsche Sprache nicht hinein, in der Kirche sollte das Volk seine Stimme nicht erheben dürfen, als ein Bestandtheil des Cultus sollte das Lied der Gemeinde nicht gelten. Das einen selbständigen, wesentlichen Theil des christlichen Cultus bildende Kirchenlied, worin die Christengemeinde die großen Thaten Gottes preist, und das christliche Glaubensleben in allen seinen Gestalten ausspricht, haben wir vor der Reformation nicht, Luther hat des Volkes Bedürfniß nach solchem Gesange befriedigt, den letzten Makel von Weltlichkeit, Illegitimität, welcher unverkennbar seither auf dem aus dem Volke ohne Zuthun des Klerus und gegen seine Neigung erwachsenen Liede lastete, weggewischt, das Volkslied zu einem wahren Kirchenliede geweiht, indem er, zugleich im Leben des Volkes und der Kirche stehend, das Höchste im schlichtesten Volkstone zu singen wußte. Das deutsche Kirchenlied, welches vor der Reformation entstand, ist nicht dem römisch-katholischen, sondern dem Boden entwachsen, der auch die Reformation hervortrieb. Die Macht des Papismus war von dem Augenblicke an gebrochen, als das Evangelium in deutscher Zunge Jedermann zugänglich war, die Fesseln der römischen Liturgie

waren gelockert, sobald aus deutschen, vom Ewangeli-um befruchteten Herzen ein Lied hervordrang. Das deutsche geistliche Volkslied vor Luther ist als etwas die Reformation Ankündendes und Vorbereitendes zu betrachten.

Als die Zeit, nach Luthers Wort, gekommen war, „daß wir der Turteltauben Stimme hörten, und die Blumen aufgingen in unserm Lande“, waren die Kirchenlieder, die jetzt gesungen wurden, wahrhaftige Lieder, Volkslieder. Ihr Inhalt war keine todte Lehre, keine Schilderung, keine Reflexion, keine absonderliche Empfindung, sondern die jedem Christenmenschen gleich eigenthümliche Erfahrung der großen Thaten des dreieinigen Gottes an der Gemeinde, an dem einzelnen Herzen. Wenn Luther, P. Speratus, N. Decius, P. Eber ein Lied sangen, so sangen sie aus dem Herzen „gemeiner Christenheit“ heraus, und darum stimmte die gemeine Christenheit sofort ein, und trug das Lied über alle deutsche Gauen hin. Und so war auch Weise und Sprache des Liedes diejenige, in welcher das gesammte Volk, Kurfürsten und Bauern, der Gottesgelehrte, wie die Magd am Spinnrocken, der Pfarrer auf der Kanzel, wie die Mutter an der Wiege, die Kriegerleute und die Handwerksgefelln sich eins wußten, die Weise und Sprache, die, nach Luthers Ausdruck, Jedermann gern hört, „weil es schmeckt und reucht, Kraft und Saft hat.“ Der Nationalgeist war geweckt, von der Idee des Heiligen durchdrungen, und stellte die Bildung einer deutschen Nationalkirche mit einem volksthümlichen Cultus in Aussicht.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

167. Stück.

Den 16. October 1852.

Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeige: „Das Kirchenlied in seiner Geschichte und Bedeutung. Zur Beleuchtung der Gesangbuchsnoth im Großherzogthum Hessen. Eine Weckschrift für die Gebildeten in der Gemeinde, von Wilhelm Baur.“

Die Sache nahm leider eine ganz andere Wendung; statt eines deutschen Kirchenthums kam ein Lutherthum, und das papierne Bekenntniß einer erstarrten Orthodorie, sowie die einseitige Gefühlstheologie der Spenerschen Schule und der im leblosen, abstracten Begriffe sich bewegende Rationalismus waren nicht die Mächte, von denen die Bildung eines gottinnigen, seelenvollen Cultus mit einem volksthümlichen Kirchenliede ausgehen konnte. Das in unserer Zeit erwachte neue Leben verfolgt nun das Bestreben, das, was in der Idee der Reformation liegt, zum Bewußtsein und zur Ausführung zu bringen.

Die hessen-darmstädtischen Gesangbücher von 1677, 1693, 1779 standen auf dem orthodoxen

Standpunkte, wogegen das Gesangbuch für die Hofgemeinde von 1772, und das allgemeine evangelische Gesangbuch für das Großherzogthum Hessen von 1814 auf dem heterodoxen Standpunkte stehen. Daß diese letzten Gesangbücher unkirchlich seien, beweist die Eintheilung der Lieder in denselben nicht nach dem Kirchenjahre, sondern nach einem Lehrbegriffe, wonach das Lied bloß als Ergänzung der Predigt erscheint, und jede Spur von Cultus in dem protestantischen Gottesdienste verschwindet. Wenn Verf. den Charakter ihrer Unkirchlichkeit auch darein setzt, daß diese Gesangbücher Pflichten- und Tugendlieder enthalten, so können wir ihm hierin nur soweit beipflichten, als diese Lieder das Sittliche im abstracten Begriffe auffassen, und in einer prosaischen Reimweise wiedergeben, halten aber Lieder, welche das Sittliche in der Idee fassen, und dahin wirken, unter dem Volke den Sinn für sittliche Reinheit und sittlichen Adel zu wecken, nicht nur für kirchlich, sondern auch in unserer Zeit im höchsten Grade für nothwendig. Daß man in alten Liedern an die Stelle eines veralteten Ausdruckes einen gebräuchlichen gesetzt hat, geschah aus Erforderniß der Sache, aber daß man an vielen Stellen den Inhalt derselben wesentlich geändert hat, ist nicht zu entschuldigen, nur können wir nicht jede Aenderung des Inhalts schlechthin mißbilligen, und mit dem Verf. unseren Gemeinden zu singen zumuthen: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, und steur des Papstes und Türken Mord. Die Flachheit rationalistischer Lieder in den Dingen des Glaubens macht das Bedürfniß glaubensvoller Gesänge immer fühlbarer, und im Sommer 1851 ist von dem hessen-darmstädtischen Kirchenregimente eine Commission zur Herstellung

eines bessern Gesangbuchs erwählt worden. Für unsere Zeit ein brauchbares Gesangbuch herzustellen, ist eine Aufgabe von nicht geringer Schwierigkeit, in welcher man bei der Wichtigkeit der Sache mit klarer und ruhiger Besonnenheit zu Werke gehen muß. Wir sind ganz der Ansicht des Verf., daß die alten Lieder, welche dem Volke theuer und werth sind, die Grundlage des neuen Gesangbuchs bilden müssen, theilen aber die Meinung desselben keinesweges, daß frischweg mit Anfertigung eines neuen Gesangbuchs, mit Ausschließung unserer sittlichen Liederdichter, vorgegangen werden müsse. Jedenfalls ist die in unsern Tagen angeregte Unternehmung, ein allgemeines Gesangbuch für die gesammte evangelische Kirche herzustellen, in dieser Sache von der höchsten Wichtigkeit. Es erscheint in diesem Bestreben ein kirchlicher Geist, der Sectengeist wird überwunden, die Idee einer Kirche tritt an seine Stelle. Das Erwachen einer neuen heiligen Lyrik wird davon die Folge sein, und aus ihrer Hand werden wir die Lieder empfangen, welche das im Volke erwachte religiöse Leben nähren und heben, und die Grundlage zur Bildung eines neuen Kirchenthums bilden werden.

Holzhausen.

S t. P e t e r s b u r g

Imprimerie de l'Académie Impériale des Sciences 1852. Catalogue des manuscrits et xylographes orientaux de la Bibliothèque impériale publique de St. Pétersbourg. XLIV und 719 S. in gr. Octav.

Das vorliegende Werk ist unstreitig eine der allerbedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der orientalischen Litteratur, ein schönes und herr-

liches Monument, das seinem reichen Inhalt und seiner geschmackvollen Form nach dem großartigen Institut, dessen orientalische Handschriften es beschreibt, vollkommen entspricht. Ref. hat die öffentliche kaiserliche Bibliothek zu St. Petersburg vor Kurzem selbst gesehen und kann nicht genug rühmen, wie groß der Glanz und die Pracht ihrer ganzen inneren, neuen Einrichtung ist, die sie ihrem jetzigen Director, dem Reichsrath Baron von Korff verdankt, mit wie einsichtsvoller Umsicht in ihr für die Vertretung aller Fächer der Litteratur gesorgt wird und wie bedeutend die Anzahl der in ihr befindlichen wissenschaftlichen Schätze ist. Diese Bibliothek, von der vor Kurzem eine russische Beschreibung in St. Petersburg erschienen ist, ist jetzt eine der größten, ihrer Einrichtung nach vielleicht die glänzendste in Europa. Fast zu gleicher Zeit mit der feierlichen Wiedereröffnung der Bibliothek, welche zu Anfang dieses Jahres erfolgte und über welche das *Journal de St. Pétersbourg* mehrere ausführliche Berichte brachte, wurde der vorliegende Katalog von H. Staatsrath von Dorn vollendet und später dem öffentlichen Gebrauche übergeben.

Dem Katalog selbst ist eine sehr interessante Vorrede über die Geschichte der Manuscriptensammlung vorausgeschickt. »La bibliothèque Impériale publique de St. Pétersbourg, heißt es S. I, doit la principale et la plus précieuse partie de ses trésors aux brillants exploits de nos armes. Monument, comme les autres grandes bibliothèques, du développement de l'intelligence humaine dans toutes ses phases, elle est donc en même temps, un trophée de nos gloires militaires.« Den ersten Stamm dieser reichen Sammlung bildete die im J. 1795

nach St. Petersburg gebrachte Bibliothek des Grafen Zaluski, zu welcher 10 Jahre später die im Auslande erworbenen Manuscripte des Collegienr. Dubrowsky kamen. Von jener Zeit an bis zum J. 1813, wo die Handschriftenzahl sich nur auf 183 belief, erhielt die Bibliothek im Ganzen sehr wenig neuen Zuwachs; als aber die Pforten der Bibliothek sich dem Publicum öffneten und sich dadurch das allgemeine Interesse an dieser Anstalt steigerte, wuchs auch die Handschriftensammlung mit jedem Jahre, bis zuletzt in den Jahren 1828—1830 die fünf bedeutenden Sammlungen von Urdebil (166 Bände), von Akhalzik (148 Bände), von der Schule der Kathedrale Bayazid's, von Erzerum und vom Daghestan (42 Handschriften), 18 Handschriften, welche Feth 'Ali Shäh schenkte, und 6 Bände aus dem Arsenal von Eskiseraï aus Adrianopel dazu kamen. Seit jener Zeit sind noch 481 Handschriften dazu erworben worden, so daß der jetzige Bestand sich auf 901 Nummern beläuft.

Staatsr. v. Dorn hat den Katalog nach den Sprachen in 24 Theile eingetheilt, deren erster (No I—CCXLVII S. 1—240) die arabischen Handschriften enthält. Ref. nennt als die vorzüglichsten derselben ein vollständiges Exemplar des berühmten Korancommentars, *الكشاف*, von Zamakhshari (No XLIV); *مطلع خصوص الكلم في* *Origine des propriétés des mots, ou Commentaire destiné à servir d'explication aux pensées profondes, énoncées dans l'ouvrage intitulé: Fousous el Hikem*, einen im Orient sehr berühmten Commentar zu dem großen bekannten mystischen Werke des Ibn el-'Arabi (No LI); ferner das bekannte Werk: *جواهر القرآن*

„die Perlen des Koran“ von dem Mystiker *El-Gazzâli*. In der fünften Unterabtheilung dieses ersten Theiles, der moslemischen Philosophie scheinen Ref. vorzüglich zwei Werke besonders nennenswerth: die *شواكل الحور في شرح هياكل النور*, ein Commentar zu einem der am höchsten geschätzten philosophischen Werke der Araber, den „Tempeln des Lichtes“ von *Shihâb ed-din Abûl-Fath Jahya el-Suhrawerdî* (No LXXXVI), und in den zwei nächsten Nummern das berühmte Werk des Avicenna über Metaphysik und Logik, *كتاب الاشارات والتنبیيات* in zwei Exemplaren, zum Theil commentirt. — Die »Histoire chrétienne« ist nur durch 2 Handschriften vertreten, deren eine aber, No CXII, deshalb großen Werth hat, weil sie mit dem Original selbst verglichen ist. Es ist der erste Theil von *El-Makin's* bekanntem Geschichtswerk: *الوافي في الوافي* von dem Erpenius (1625) den zweiten herausgegeben hat. Dieser erste Theil geht bis zum J. 621 Chr. und ist nur nach einigen Auszügen von Hottinger und Abraham Echellensis bekannt.

Von medicinischen Werken (No CXX—CXXV) ist vorzüglich das in Europa berühmte Werk von *El-Râzi*: *كتاب الكناش المعروف بكتاب الفاخر لمحمد بن زكريا الرازي*, zu nennen, in dem *El-Râzi* die Ansichten der griechischen Aerzte über die Krankheiten auseinandergesetzt und mit denen der neuern Aerzte verglichen hat, und das Werk: *الجامع الكبير المعروف بالحواوي*, von demselben *El-Râzi*, von dem sich in der in Rede stehenden Handschrift (No CXXI) allerdings nur ein Fragment findet. Das Ganze soll 30 Bände gefüllt haben und erst nach dem Tode des *El-Râzi* von dessen

Schülern nach den von diesem hinterlassenen Papieren verfaßt worden sein. Jedenfalls dürfte die Geschichte der Medicin aus dieser berühmten „Mafkrobiotik“ bedeutende Bereicherung gewinnen. — Von den gesammelten Werken des Averroes (Ibn Roshd) besitzt die Bibliothek eine durch ihr Alter sehr werthvolle Handschrift, die nur siebenzig Jahre nach dem Tode des Averroes geschrieben worden ist. (No CXXIV).

Die Handschriften über Mathematik (No CXXVI — CXXXIII) sind zum größten Theil von bedeutenderem Werth.

Aus dem elften Abschnitt: Poésie (No CXXXIV — CXL) sind der Diwan des *Mutanabbî* (No 135), und die „Gedichte von *Ibrâhîm el-Mî'mâr*“ (No 139) besonders hervorzuheben, welche letzteren außerordentlich selten sind. Herr v. Dorn hat in keinem europäischen Bibliothekskatalog eine Handschrift derselben gefunden. Vgl. übrigens die gelehrte und überzeugende Deduction über den Namen des *Ibrâhîm el Mi'mâr* und über die Identität desselben S. 127 ff.

Die „philologischen Wissenschaften“ (Grammatik etc.), No CLIII — CCXXXVII sind sehr gut und vollständig vertreten.

Die reichste ist die Sammlung persischer Handschriften, welche den zweiten Theil des Werkes ausmacht. Derselbe zählt 254 Nummern (No CCLVIII — DII). Je größer und gehaltvoller der Reichthum dieser ist, desto schwerer wird es auch Ref. Werke auszuwählen, um sie besonders zu nennen. Er beschränkt sich des Raumes wegen nur auf das Allerbedeutendste.

No 261 enthält das im Orient außerordentlich hochgeschätzte und berühmte Werk von *El-Gazzâlî*: *كيمياء سعادات* „der Philosophenstein des Glückes“;

No 262: d. اخلاق محسنی „die Muhfinsische Ethik“ von *Mu'in-el-din Husein b. 'Ali el-Káshifi*. — No 267, wahrscheinlich Autograph, enthält: فردوس التواريخ „das Paradies der Annalen“ von *Khosrú ben-'Abid*, gewöhnlich *Ibn-Mu'in* genannt. Das Werk, das von keinem der bekannteren Bibliographen, nicht einmal von Hádshi Khalfa gekannt zu sein scheint und doch sehr inhaltreich ist, behandelt in seinem ersten Theile die Geschichte bis auf Muhammed und im zweiten die Geschichte der Araber und zwar die des Propheten und der Khalifen, dann die Annalen der Soffariden, Samaniden, Gazneviden, Guriden, Deilemiden, Seldshufiden, der Kharezmshah's, der Ismailiden, Salgarier, der Fürsten von *Cara Khatha'i*, von Klein- und Groß-Turistan; der dritte Theil handelt von der Geschichte der Mongolen und ihrer Dynastien in Turan und Iran. Der vierte Theil fehlt. H. v. Dorn sagt über dies merkwürdige Werk (S. 266): »Cette production, on ne peut plus curieuse sous le point de vue historique et littéraire, n'est pas, à proprement parler, une histoire suivie; mais elle se compose de tables chronologiques fort détaillées, qui prouvent l'application extraordinaire de l'auteur et son excellente méthode. Pour rompre la monotonie de son travail, il a joint à l'article sur chacun des princes et des saints personnages dont il parle, des tirades des meilleurs poètes arabes et persans, qui ont trait à ces hommes célèbres et même diverses pièces de sa propre composition«. — Die unmittelbar auf diese folgende Handschrift, No CCLXVIII, ist ein manuscrit de luxe«, und enthält die sehr seltene Chronik oder Universalgeschichte von *Hafis Abrú*

(حافظ ابرو) زبدة التواريخ „*la crème des chroniques*“. S. 267 f. findet sich eine ausführlichere Analyse des sehr wichtigen Inhaltes dieses Werkes, an deren Schlusse es heißt: »Ce beau manuscrit, destiné originairement pour la bibliothèque du prince auquel il était dédié (*Beison kor Mirza* [ft. 837 = 1433], Sohn des *Shâh Rokh*, Enkel *Timur's*) et qui pourrait bien avoir été copié sous les yeux de l'auteur même, à moins que ce ne soit son autographe, est d'autant plus précieux, que l'ouvrage lui-même est extrêmement rare et qu'il donne des renseignements historiques qu'on chercherait vainement ailleurs.« — Die elf nächsten Nummern (CCLXIX—CCLXXIX) enthalten ein ziemlich vollständiges Exemplar von *Mirkhond's* berühmtem Geschichtswerk: روضة الصفا. Dann No CCLXXXII und CCLXXXIII zwei Exemplare von *Khond emîr's* (خواند امير), des Sohnes *Mirkhond's*, خلاصة الاخبار في بيان احوال الاخيار (Quintessence des Annales ou Fastes des grands hommes) einem Auszug aus dem größeren Geschichtswerke seines Vaters. — No CCLXXXIX enthält nach dem sehr ausführlichen Berichte von *Dorn's* ein im höchsten Grade interessantes geschichtliches Werk: جامع التواريخ »Collection des annales« oder Histoire auguste de *Gâzân Khan*.« Der Verf. dieser Geschichte ist: *Fast Allah Reshîd el-din* خواجہ و طبیب. Er war Bezir von drei mongolischen Herrschern Persiens und vollendete sein Werk gegen d. J. 705 = 1306. »Cette histoire, heißt es S. 280, est un des ouvrages les plus complets et les plus détaillés sur les Mongols: et d'autant plus

digne de foi que d'après les ordres de *Gázán Khan*, l'auteur fut autorisé non seulement à tirer parti des documents mongols que pouvaient lui fournir les archives de l'empire, mais encore à profiter des conseils et des lumières des savants et autres personnages marquants qui se trouvaient à la cour du Khan, comme ambassadeurs et députés chinois, tibetains, arabes, mongols et ouïgours. L'ouvrage est en même temps d'une grande importance pour l'histoire de l'empire russe, à l'époque de la domination des Mongols. » L'exactitude (S. 281) scrupuleuse que l'on remarque dans cet ouvrage, la principale source où a puisé Abou'l Ghazi, et les détails étendus qu'il nous fournit, provoquent le désir de voir un jour notre Bibliothèque en possession des trois autres parties, que l'on peut ranger à juste titre au nombre des productions les plus rares, même en Orient. » No CCXCII—CCXCVI enthalten fünf Exemplare eines denselben Gegenstand, mongolische Geschichte, behandelnden und für diese sehr wichtigen Werkes, des ظفر نامه تیمور « Livre des victoires de Timour » von *Sheref el-din 'Alî Jezdî* (ft. 850 = 1446). Daß mit vielen Malereien ausgestattete Luxusmanuscript in No CCCI enthält ein Werk, das selbst Hadshi Khalfa nicht kennt, das شاهنشاه نامه « das Buch des Königs der Könige, von *Mowlânâ Binâf* (مولانا بنایى). Dasselbe ist in gereimter Prosa geschrieben und beschreibt die Eroberungen des *Shâh Isma'îl I*, des Gründers der Sefidendynastie. — Unschätzbar ist das in No CCCVI enthaltene Werk, das تاریخ شرف نامه „Livre de Cheref“ von *Sheref el-din b. Shems-el-din*,

welches die Geschichte der Kurden behandelt. »Cet ouvrage est inappréciable, sagt H. von Dorn S. 295, parce qu'il expose de la manière la plus circonstanciée l'histoire d'un peuple sur lequel les autres auteurs ne nous fournissent aucun détail et remplit ainsi une très-grande lacune dans les annales de l'Asie. Ce qui double encore la valeur intrinsèque de notre manuscrit, c'est qu'il date de 1007 de l'hégire, deux ans après que l'ouvrage fut terminé, et qu'il a été revu et corrigé par l'auteur lui-même, à Bedlis, en 1007 = 1598. — M. Char-moy avait entrepris, il y a environ vingt ans, de publier une traduction française de cet ouvrage important, qui, livré à la publicité, aurait rempli une lacune très sensible dans l'histoire de l'Asie.« Ref. freut sich, melden zu können, daß ein St. Petersburger Orientalist, Hr Lerche, sich gegenwärtig mit der wichtigen Handschrift und dem Gegenstand, den sie behandelt, beschäftigt. Hr L. beabsichtigt eine Geschichte der Kurden zu bearbeiten und hat dazu bereits theils aus gedruckten, theils aus handschriftlichen Quellen ein bedeutendes Material gesammelt, dessen baldiger Publication man mit großem Verlangen entgegen sieht. Je mehr sich die Schleier, die über der dunklen Geschichte Central-Asiens liegen, heben, in desto bedeutenderem Lichte erscheint auch jener Theil Asiens, das doch höchst wahrscheinlich die Wiege aller Cultur und Wissenschaft ist, aber desto dringender werden auch die Ansprüche, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft an die Orientalisten aller Nationen stellt, die historischen und die mit diesen zusammenhängenden geographischen, ethnographischen und linguistischen Untersuchungen mit allen Kräften zu fördern. —

No CCCXII enthält ebenfalls ein von Hadshi Khalfa nicht gekanntes Werk von *Muhammed ben Abi Zeid b. Arabshâh b. Abi Zeid el-Huseini el-Alevt El-Verâmini* (الوراميني): احسن الكبار: في معرفة ائمة الاطهار
 über die Kenntniß der heiligen Imâme. H. von Dorn sagt (S. 301) über dasselbe, daß es von sehr großer Bedeutung sei, nicht allein wegen der ausführlichen Berichte über die 12 Imâme, sondern auch wegen der detaillirten Angaben über die ersten Zeiten des Islam; außerdem zeichnet sich die werthvolle Handschrift durch eine ziemlich große Anzahl von Malereien aus. Sie stammt ursprünglich aus der Bibliothek des Shâh Thahmasp I. — No CCCXX enthält das für die persische Litteraturgeschichte wichtigste Werk, die تذكرة الشعراء von *Dewletshâh*. Das unmittelbar darauf folgende Werk ist eine ausgezeichnete, außerordentlich viel noch Unbekanntes enthaltende und sehr bedeutende Lücken ausfüllende persische (poetische) Anthologie: خلاصة اشعار وزبدة الافكار betitelt. » Cette anthologie est d'autant plus précieuse, qu'elle remplit une assez grande lacune dans l'histoire des poètes et tient le milieu entre le *Mémorial* de Daouletshah, et celui de Sam Mirza: elle renferme des notices très-étendues sur ces poètes, qui, à l'exception de deux, ont tous vécu au 9e siècle de l'hégire, et contient de nombreux extraits de leurs différents genres de poésies.« Ref. verweist für das eigentliche Detail ihres reichen Inhaltes auf die ausführliche Deduction von Dorn's (S. 309—312). — Auch die persische Mystik ist durch eines der Hauptwerke, حديقة

للحقيقة وشريعة الطريقة (Verger de la vérité et règle de la voie à suivre, gewöhnlich Fakhri nâme genannt) von *Hakîm Senâî* und außerdem durch andere vertreten, welche einzeln aufzuführen der Raum leider nicht gestattet. Die *Sa'dî*-litteratur ist sehr reich bedacht; drei Handschriften (No CCCLXI—LXIII) enthalten die sämtlichen Werke Sa'dî's (كليات سعدى) und No CCCLXIV — LXXXIV einzelne Werke desselben Dichters, zum Theil commentirt.

Der dritte Theil enthält die türkischen und tatarischen Handschriften (No DIII — DCII) und zerfällt in 13 Unterabtheilungen: a) *Théologie chrétienne* (No DIII — DVI); b) *Théologie Musulmane* (No DVII — DXVI); c) *Philosophie* (DXVII—DXVIII); d) *Histoire* (DXIX—DXLIII); e) *Médecine* (No DXLIV — VI); f) *Mathématiques* (DXLVII—LII); g) *Poésie* (DLIII—LXXVI); h) *Romans* (DLXXVII LXXXII); i) *Contes moraux* etc. (DLXXXIII—IV); k) *Epistolographie* (DLXXXV—DXCI); l) *Calligraphie* (DXCII); m) *Philologie* (DXCIII—V); n) *Recueils et Mélanges* (DXCV—DCII).

Unter den geschichtlichen Handschriften scheint Ref. No DXIX besonders nennenswerth. Dieselbe enthält eine Uebersetzung des bekannten großen Geschichtswerkes von Thabari in dschagataischem Dialekt; da dieser in Europa fast noch gar nicht bekannt ist, so wäre die Veröffentlichung von geeigneten Auszügen aus dieser Uebersetzung in linguistischer Beziehung um so wünschenswerther, als dieselbe für diesen Theil der Sprachwissenschaft sehr bedeutende Resultate in sichere Aussicht stellt. Das tiefere sprachliche Studium des Tatarischen liegt ohnedies in Westeuropa noch

ziemlich brach und kann und wird nie recht gedeihen können, so lange wir noch der Kenntniß der verschiedenen Dialekte entbehren müssen. Hoffentlich werden Voehltlingk's so höchst erfolgreiche Bemühungen um das Sakutische bald auch dahin wirken, daß wir Specialarbeiten über andere Dialekte erhalten. — In demselben Dialekt sind die Gedichte des Dichters *Emîr 'Alî Shîr* geschrieben, welche No DLVIII enthält. Diese Handschrift führt den Titel: کلیات نوائی. So, *Nevâî*, nannte sich nämlich *Emîr 'Alî Shîr* in den von ihm in jenem Dialekt verfaßten Dichtungen. Vgl. zugleich die 6 folgenden Nummern und No DXCIV, in welcher werthvollen Handschrift (نعت جغتای) die weniger gebräuchlichen dschagataischen Wörter in den Gedichten des *Nevâî* türkisch erklärt werden. —

Der vierte Theil (No DCIII — DCVIII) enthält die hebräischen, der fünfte (No DCIX — DCXVII) die äthiopischen, der sechste (DCXVIII — DCXXII) die syrischen, der siebente (—DCXXX) die koptischen, der achte (—DCXLI) die armenischen, der neunte (—DXCVI) die georgischen Handschriften. In den folgenden Theilen sind in das Verzeichniß auch Berichte über Drucke mit aufgenommen. Der zehnte (—DCXCI) beschreibt die mandshuischen, der elfte (—DCCCXLII) die chinesischen, der zwölfte (—DCCCXLVII) die mongolischen, der dreizehnte eine kalmükische, der vierzehnte (—DCCCLVIII) die tibetischen, der fünfzehnte (—DCCCLXXII) die japanischen, der sechszehnte (—DCCCLXXX) die Sanskrit-Handschriften. Unter diesen letzteren ist No DCCCLXXV, welche das bekannte

erotische Gedicht *Amarāçataka* enthält, besonders werthvoll. Dieses Manuscript enthält nicht allein sehr wichtige Varianten, sondern auch eine von der Calcuttaer Ausgabe völlig abweichende Ordnung in den Strophen. Diese letztere wird S. 630 ausführlich mitgetheilt. — Der siebenzehnte Theil (—DCCCLXXXIV) beschreibt *Pāli*-Handschriften, der achtzehnte eine von *Guzerat*, der neunzehnte ein hindostanisches, der zwanzigste ein bengalisches, der ein- und zwanzigste ein *Malayālma*-Manuscript; der zweiundzwanzigste (—DCCCXCVIII) zehn tamulische, der dreiundzwanzigste eine siamesische, der vierundzwanzigste eine javanesische Handschrift und als Nachtrag zu dem vierzehnten Theil folgt am Schluß (unter No DCCCCI) der Bericht über ein tibetanisches Manuscriptenfragment, nach der Erklärung des Dr Kofst in England, dem ein bedeutender Theil der in hinterindischen Dialekten und Schriftcharakteren abgefaßten Handschriften zur Entzifferung vorgelegt worden war, und des H. Schiefner in St. Petersburg.

Die Beschreibung dieser sehr bedeutenden Anzahl so verschieden sprachigen Handschriften mußte natürlich auf ganz bestimmte Grenzen beschränkt werden. Im Allgemeinen ist bei derselben der Gesichtspunkt fest im Auge behalten worden, dem Leser durch sie ein möglichst treues Bild von der äußeren Erscheinung, dem Umfang sowie dem allgemeinen Inhalt zu geben. H. von Dorn hat sich aber darauf nicht allein beschränkt, er gibt mit einem sehr bedeutenden Aufwand von orientalischer Gelehrsamkeit nicht nur jenes allgemeine Bild, sondern er geht auch bei den seltneren Werken auf die Details des Inhaltes ein

und gibt zu gleicher Zeit in den allermeisten Fällen die Bibliotheken an, in denen sich Handschriften derselben finden.

Großen Dank aber muß man es Hrn Reichsrath von Korff wissen, daß er nicht nur die Bearbeitung dieses bedeutenden Werkes in solche Hände gelegt, sondern auch dafür mit solcher Umsicht Sorge getragen hat, daß dasselbe in der großartigen und vollendeten Form erschienen ist, in der es vorliegt. Es steht gewiß in der Geschichte der europäischen Bibliotheken einzig da, daß um 28 Handschriften entziffern zu lassen, eine so kostspielige Reise unternommen wurde, wie die des H. v. Kossowitsch war, der von dem Baron von Korff den Auftrag erhielt, nach London und, wenn er dort Niemand fände, von da auf den Continent zu reisen, um einen Gelehrten zur Lesung derselben ausfindig zu machen. Wo die Wissenschaft sich so reicher, thatkräftiger und einsichtsvoller Unterstützung zu erfreuen hat, kann sie nur herrlich blühen.

Dresden

Ludolf Krehl.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 18. October 1852.

N o r d h a u s e n

Verlag von Adolph Büchting 1850. 1852. Beiträge zu einer neugestaltung der griechischen grammatik von Dr. August Haacke. 1. Heft: Die flexion des griechischen Verbums in der attischen und gemeinen prosa. 2. Heft: Der gebrauch der genera des griechischen Verbums. Jedes Heft VIII u. 80 S. in Octav.

Das erste Heft will mit Benutzung des bekannten Materials und unter Hinzuziehung der Resultate der Sprachvergleichung eine möglichst richtige Einsicht in die Bildung der Formen des griechischen Verbs gewähren und in weiteren Kreisen verbreiten; das zweite versucht von dem durch die Betrachtung der Form gewonnenen Ausgangspunkte aus den Gebrauch der Genera des Verbs wissenschaftlich zu erkennen. Es scheint im Plane des Verf. zu liegen, in ähnlicher Weise auch den Gebrauch der Tempora und Modi zu erörtern. Wir wenigstens würden, da wir nach den vorliegenden Proben nur günstig über die Befähigung

des Verf. zu Arbeiten dieser Art urtheilen können, mit großem Interesse seine Ansichten über den Gebrauch der Tempora und Modi entgegennehmen. Denn in dem einen Punkte, der die Grundlage für die syntaktischen Erörterungen des Verfs bildet, sind wir mit demselben durchaus einverstanden, darin nämlich, daß die Syntax streng gestützt werden müsse auf die in der Sprache selbst vorliegenden Verschiedenheiten der Formen. Wenn wir gleichwohl mit dem Resultate seiner Untersuchungen über den Gebrauch der Genera des Verbs nicht übereinstimmen können, so liegt der Grund davon darin, daß der Verf., nachdem er durch seine durchaus gegründete Polemik gegen die bisherige Praxis für die Behandlung syntaktischer Fragen tabula rasa gemacht hat, nicht Gebrauch hat machen wollen von dem ganzen Umfange der Mittel, die die Sprachwissenschaft anwenden kann und muß. Der Verf. scheint nämlich zu denjenigen Philologen zu gehören, die zwar die einzelnen Resultate der Sprachvergleichung, so weit sie subjectiv im Stande sind, sich von deren Richtigkeit zu überzeugen, dankend annehmen und in ihrem Sinne verarbeiten (s. Heft 2, Anm. 9), die aber das Hauptresultat, nämlich die Einsicht von der Nothwendigkeit, daß alle Sprachforschung historisch sein müsse, nicht anerkennen. Der Verf. selbst sagt in einer polemischen Anmerkung gegen Curtius (Heft 2, S. 76): „Davon abgesehen, daß ich nirgends erklärt habe, eine historische Grammatik geben zu wollen, da doch eine solche das von mir erstrebte Ziel ist, welche das Verständniß der Sprachformen nach der lautlichen wie nach der geistigen Seite eröffnet“ u. Er hat also offenbar die Ueberzeugung nicht, daß das von ihm erstrebte Ziel nur auf

dem Wege der historischen Grammatik zu erreichen ist. Das Verkennen der Nothwendigkeit dieser spricht sich schon darin aus, daß er im ersten Hefte das attische Verbum zum Mittelpunkte seiner Darstellung macht, statt daß er hätte, wie wir neuerdings in diesen Blättern von Ahrens rühmend anerkannt haben, vom homerischen Verbum ausgehen sollen.

Es ist hier nicht der Ort, die Nothwendigkeit der historischen Forschung umständlich zu erweisen. Die Wahrheit der Sache wird sich von selbst immer mehr Geltung verschaffen, und wir sind überzeugt, daß Hr Haacke, im Verlaufe seiner eigenen Untersuchungen immer mehr zur Anerkennung derselben gedrängt werden wird. Nur möchten wir bitten, Widerspruch nicht so ungnädig aufzunehmen, wie Hr H. die, wie es scheint, ungünstige Recension des ersten Hefts von Curtius in der östreich. Gymnasialzeitung 1851, S. 551 aufgenommen hat. Sonst wäre zu fürchten, daß durch persönliche Gereiztheit Hr H. sich gegen bessere Einsicht fortdauernd verschloße, und der Sache selbst ein rüstiger Mitarbeiter verloren ginge.

Unter dieser Voraussetzung gehen wir auf eine nähere Besprechung ein. Das erste Hest handelt in der Einleitung über die Stellung der Flexion und Flexionslehre. Die Andeutungen, die der Verf. darin über das Wesen der Sprache gibt, liegen jetzt in der Einleitung zum zweiten Hefte ausgeführter vor, so daß wir hier sogleich auf jene Einleitung zum zweiten Hefte (S. 1 — 33) mit Rücksicht nehmen müssen. Das frühere Programm des Verf. „Andeutungen über Sprache und Sprachunterricht auf Gymnasien“, das in Nordhausen 1848 erschien, ist uns nicht zur Hand, aber auch entbehrlich, da der Inhalt desselben, soweit er hierher

gehört, in die Einleitung zum zweiten Hefte aufgenommen ist.

Der Verf. definirt, ausgehend von dem Gedanken, daß zweierlei das Wesen der Sprache ausmache, ein Sinnliches (der gegliederte Laut) und ein Geistiges (das menschliche Erkennen), die Sprache als „das durch articulirte Laute verleiblichte menschliche Erkennen“ *). Hierin spricht sich sofort das Verkennen der historischen Entwicklung der Sprache aus, die ohne Zweifel ebenso sehr zum Wesen der Sprache gehört, wie das Wachsen zum Wesen des thierischen Organismus. Nach jener Definition erscheint die Sprache als ein Fertiges, Abgeschlossenes, Todtes. Daher die Partic. verleiblicht und articulirt; sie würden richtig sein, wenn es recht wäre die Sprache einfach als ein Gewordenes hinzustellen. Sie ist aber vielmehr ein immerfort werdendes; nur ein künstliches Bannen des lebendigen Fortschritts durch wissenschaftliche Abstraction führt zu dem Begriffe des Sprachschages, d. i. der gewordenen Sprache. Aber diese für unser menschliches Erkenntnißvermögen allerdings nothwendige künstliche Fixirung des Sprachflusses führt sofort zu falschen Anschauungen, wenn man sich nicht erinnert, daß diese Fixi-

*) Hest 2, S. 12 gibt er dieselbe Definition ausgeführter in andern Worten: „Das Wesen der Sprache, sofern sie nach der sinnlichen Seite eine Summe von Lautgebilden, nach der geistigen die Gesamtheit der Begriffe eines Volkes darstellt, ist nach dem Gesagten: Die Anschauungs- und Auffassungsweise eines Volkes, mit der es die Fremdheit, das Außerihirsein der realen objectiven Welt überwindet, zur Erscheinung zu bringen.“ Im Uebrigen gebraucht er im zweiten Hefte statt des Mißverständnissen ausgefegten Ausdrucks „Erkennen“ lieber den andern „Denken“ (s. Anm. 6. S. 70).

rung, auf verschiedenen Stadien der sprachlichen Entwicklung vorgenommen, selbst wieder verschiedene Sprachschätze hervortreten lassen wird. Wir würden also unter Beibehaltung der vom Verf. gewählten Ausdrücke die Sprache vielmehr definiren, als „die in stetiger Entwicklung begriffene Verleiblichung des menschlichen Erkennens (Denkens) durch Articulation der Laute“ *). Durch das hinzugefügte „in stetiger Entwicklung begriffene“ erhalten wir die Möglichkeit einer Entwicklung nach beiden Seiten hin, zum Vollkommneren und zum Unvollkommneren; denn auch für letztere Art der Entwicklung liefert die Geschichte einzelner Sprachen Beispiele. Nach der von mir gegebenen Definition ist nun auch erst eine richtige Auffassung des Verhältnisses zwischen „Sprechen“ und „Erkennen“ (Denken) möglich. Dem Verf. sind diese Begriffe schlechtthin identisch; er würde

*) Der Verf. polemisirt Hest 2, S. 10 auch gegen die Definition der Sprache als Organismus. Mit Recht, sofern dadurch die Sprache als etwas für sich Existirendes, außerhalb des Menschen Liegendes gedacht wird. Der Verf. urgirt gegen jene Definition den Zusammenhang zwischen Sprechen und Erkennen, der dabei verwischt wird; wir würden uns aus demselben Grunde, wonach die Sprache nur im Thun des Menschen lebendig erscheint, selbst dann dagegen erklären müssen, wenn man die Sprache als einen werdenden Organismus definiren wollte. Sie ist kein Organismus, sondern eine organische Function des Menschengeschlechts. In die Bezeichnung der Sprache als Organismus spielt die Verwechslung von Sprache und Sprachschatz hinein. Natürlich bleibt hierbei anerkannt, daß wenn man einmal aus Gründen der wissenschaftlichen Praxis den Begriff Sprachschatz nicht entbehren kann, man sich diesen als einen Organismus vorzustellen hat. Sofern des Vfs Polemik auch hiergegen gerichtet zu sein scheint, können wir ihr nicht beitreten, da er ja selbst den Sprachschatz, nicht die Sprache definirt.

Recht haben, wenn die Sprache durch einen einmaligen momentanen Schöpfungsact zu Stande gekommen und seitdem in demselben Zustande verharret wäre, und wenn ferner eine selbständige Entwicklung des menschlichen Erkennens außerhalb und über der Sprache nicht möglich wäre. Letzteres scheint nun allerdings die Ansicht des Verf. zu sein (Heft 2, S. 12 f. S. 69, Anm. 4); wir wollen es den Philosophen überlassen, ihn hier zu widerlegen; unseres Erachtens ist eben das der allernothwendigste Gesichtspunkt für eine richtige Auffassung des sprachlichen Werdeprocesses, daß man allerdings die Identität des Sprechens und Erkennens für den jeweiligen ersten Act sprachlicher Schöpfung festhält, von hier aus aber eine divergirende Entwicklung der Sprache einerseits, des Erkennens andererseits annimmt; eine Annahme, die der weiteren Annahme eines fortdauernden Zusammenhanges beider Entwicklungen und einer gegenseitigen Bedingtheit durchaus nicht widerspricht. Die Entwicklung des Erkennens wird, je weiter sie sich vom Identitätspunkte entfernt, um so freier und selbständiger, bis sie endlich im Erkennen der Gesetze des menschlichen Erkennens culminirt. Die Entwicklung der Sprache wird, je weiter sie fortschreitet, desto langsamer. Jeder folgende Act des sprachlichen Schaffens ist an die Nachwirkung aller früheren gebunden. Die weitere Entwicklung der Sprache hängt von der Macht des in der Sprache Gewordnen ab. Je mehr dessen wird, desto größer ist diese Macht, und desto langsamer die Entwicklung. Dadurch kann es kommen, daß die Sprache auf der Höhe ihrer Entwicklung still zu stehen scheint; und die praktische Richtung auf das Erlernen der Sprache, die für jetzt abgestorbene Sprachen die Fixirung

derselben auf ein Entwicklungsstadium, bei der lateinischen z. B. auf das Ciceronianische Zeitalter, nothwendig machte, ist die Ursache gewesen zu dem wissenschaftlichen Irrthume, die Sprache als etwas Stillstehendes, Fertiges anzusehen.

Wenn nun aber die Entwicklung der Sprache bedingt ist durch die Macht der einmal in der Sprache gewordenen Formen, diese aber je nach ihrem Alter dem ursprünglichen Identitätspunkte des Sprechens und Erkennens nahe stehen, so folgt daraus, daß die Sprache nicht entsprechen kann den Normen des absoluten Denkens, die erst am Ziele der Entwicklung des Erkennens gefunden werden. Das mußte Hr. H. auch von seinem Standpunkte einsehen, und er erklärt sich darum mit Recht gegen jeden Versuch die Sprache nach den Normen des Denkens erklären zu wollen. Während nun aber K. F. Becker z. B., den er bekämpft, darin fehlte, daß er die von ihm für richtig gehaltenen Normen des Denkens in der Sprache wiederfinden wollte, so fehlt Hr. H. darin, daß er nur in den Sprachformen die Formen des Erkennens wiederfindet. Beide Irrthümer sind formell sehr verwandt, ja identisch, insofern sie von dem Grundgedanken der Identität des Denkens und Sprechens ausgehen; sie unterscheiden sich nur dadurch, daß Becker diese Identität in den Endpunkt der logischen Entwicklung verlegt, während Hr. H. sie in den Anfangspunkt der sprachlichen Schöpfung setzt. Dennoch sehen wir in Hr. Haacke's Auffassung einen erheblichen Fortschritt auf dem Wege zur Wahrheit, weil wenigstens der Ausgangspunkt richtig genommen ist. Alles in der Sprache Geformte repräsentirt den Act des Erkennens, der bei der Formung Statt hatte. Dies ist der Grund für alles Weitere;

aber es ist damit nicht, wie Hr Haacke meint, alles Weitere selbst abgeschnitten.

In Folge dieser grundsätzlichen Differenz kann ich weder mit Hr Haackes System, noch mit seiner Methode einverstanden sein. Ein System ist eigentlich gar nicht möglich, da das werdende sich überall der Systematisirung entzieht; es ist aber ein solches für die wissenschaftliche Praxis nöthig; unschädlich wird's nur dann sein, wenn man sich der Einseitigkeit des Systems, die ihm selbst dann anklebt, wenn es gewisse Hauptstufen der sprachlichen Entwicklung abspiegelt, stets bewußt bleibt, und in einer über dem Systeme sich erhebenden Sprachanschauung das erforderliche Correctiv zur Hand behält. Man kann auch kein System aufstellen wollen, das für alle Sprachen paßt, eben weil selbst die Hauptstufen sprachlicher Entwicklung nicht bei allen Sprachen dieselben sind. Ich verweise in dieser Beziehung der Kürze wegen auf Steinthals Classification der Sprachen. Für die Flexions Sprachen, insbesondere für die Sprachen des indogermanischen Stammes sind drei Hauptepochen zu statuiren, erstens die Periode der Lautbildung (wenn man will Wurzelbildung), zweitens die Periode der Wortbildung, drittens die Periode der Satzbildung. Auf jeder dieser drei Entwicklungsstufen, deren frühere sich in die späteren so zu sagen hineinschieben, kommt der Gegensatz zwischen dem sinnlichen und geistigen Elemente der Sprache, Form und Bedeutung, zur Geltung. Wenn wir auch nichts von der Lautbedeutung sollten wissen können, so ist die Erkenntniß derselben gleichwohl als eine Forderung der Wissenschaft hinzustellen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. 170. Stück.

Den 21. October 1852.

N o r d h a u s e n

Fortsetzung der Anzeige: »Beiträge zu einer neugestaltung der griechischen Grammatik von Dr. August Haacke. 1. 2. Heft.«

Den drei Hauptstufen der sprachlichen Entwicklung entsprechen nun als Theile des Systems Lautlehre, Wortlehre, Satzlehre. Auf jedem der drei Gebiete ist die Form zu Grunde zu legen, von ihr aus muß der ursprüngliche geistige Gehalt gewonnen werden, dessen weitere Entwicklung in der Gesamtentwicklung der Sprache zu verfolgen ist. Hr Haacke dagegen kennt den Gegensatz zwischen Form und Bedeutung nur auf dem Gebiete des Worts. Jene soll die Flexionslehre, diese, oder vielmehr den Gebrauch, soll die Syntax darstellen; denn die Bedeutung bedarf nach Hr H. keiner weiteren Darstellung, da sie immer dieselbe bleibt. Die Satzlehre, von Becker allerdings über Gebühr betont, wird von H. Haacke stillschweigend ignorirt, ein Gegensatz, der sich leicht auf den oben angegebenen principiellen Gegensatz

zwischen H. und Becker zurückführen läßt. Die Lautlehre ist für Hr H. aber nur ein äußerliches Hülfsmittel und hat die rein mechanischen Bewegungen der Laute darzustellen, denen sie unterworfen sind vermöge ihrer materiellen körperlichen Natur. Damit ist also ein Theil der Lautlehre zum Ganzen gemacht. — Was nun die Methode anbetrifft, so rächt sich auch hier wieder das Verkennen der historischen Entwicklung der Sprache. Trotzdem, daß Hr H. wähnt, die Sprache in ihrem Entstehen zu ergreifen, ergreift er sie erst auf der zweiten von uns angenommenen Entwicklungsstufe. Die gegliederten Laute sind für ihn, man weiß nicht wie, da; die Wurzeln, Themen und Suffixe sind ihm nur eine wissenschaftliche Abstraction; die Sprachbildung ruft sofort die Flexionsformen fertig, und nur noch mechanischem Lautwandel ausgesetzt, hervor. Wir wissen wohl, daß Hr H. mit dieser Ansicht nicht allein steht, selbst W. v. Humboldt hat Anstand genommen, eine Existenz der Wurzeln als solcher in einer früheren Periode der Sprache zu behaupten. Wir müssen sagen, daß uns dies nur als ein unfreiwilliges Zurückscheuen vor den letzten Consequenzen der historischen Sprachforschung erscheint. Jene Consequenz ist aber mit Nothwendigkeit durch die sprachgeschichtliche Entwicklung des indogermanischen Sprachstammes geboten. Wir können den Gang dieser Entwicklung, so weit er unserer unmittelbaren Wahrnehmung entzogen ist, nur durch Rückschlüsse von dem unsren Augen unterbreiteten Theile der Entwicklung erkennen. Warum nun weigert man sich, da sich auf dem Gebiete der Satzbildung der Fortschritt von der äußerlichen Nebensetzung zur einheitlichen Zusammensetzung so bestimmt zu erkennen gibt, da man ihn bei den

jüngeren Gebilden der Wortbildungsperiode deutlich genug verfolgen kann, ihn auch für die älteren Gebilde derselben Periode, d. i. für die Flexionsformen, und noch weiter zurück für die Stammbildung anzuerkennen? Manche mögen glauben, daß bei einer solchen Vorstellung, wonach also z. B. *φημι* aus *φη μι* zusammengewachsen wäre, der Werth dieser so vollkommenen Sprachen beeinträchtigt würde. Sie sehen damit die Flexionsprachen zu den agglutinirenden hinabsinken. Abgesehen davon, daß letzteres keineswegs der Fall ist, da es wesentlich auch darauf ankommt, was agglutinirt wird (s. Steinthal in der oben citirten Schrift und vgl. unten S. 1687 f.), so möchten wir fragen, ob es den Werth der Rose beeinträchtigt, daß sie Zellgewebe hat, wie das gemeinste Unkraut?

Wir machen Hr H. keinen Vorwurf daraus, daß er die letzten Consequenzen der historischen Sprachforschung nicht zieht, da er die letztere principiell noch nicht anerkennt. Ebenso fest sind wir aber überzeugt, daß wir nur durch Anerkennung jener Consequenz vor einseitigen Feststellungen bewahrt bleiben können. Die Auffassung der Flexion, der Hr H. folgt, ist weniger schädlich für die Erkenntniß der Verbalflexion soweit sie durch die Personalsuffixe bedingt ist, indem beide Ansichten wenigstens in dem Werthe der Flexionsuffixe übereinstimmen, als sie z. B. auf dem Gebiete der Declination sein würde, wo Hr H. wahrscheinlich die Berechtigung der Annahme eines besondern Werthes der Casusuffixe leugnen würde. Rückfichtlich der Auffassung der Elemente der Tempus- und Modusbildung ist der Unterschied der Auffassungen freilich schon wichtiger.

Wenn wir nun hiernach schon mit der Methode

nicht übereinstimmen können, in der Hr H. die sprachlichen Grundformen etymologisch analysirt, um ihre Bedeutung zu ermitteln, so können wir noch weniger die Art und Weise billigen, wie er nun mit dem Gebrauche dieser Formen, der thatsächlich in der Sprache vorliegt, verfährt. „Die Etymologie ist, meint er (Heft 2, S. 17), das einzige Mittel, das uns zu Gebote steht, um die Kenntniß des in dem Worte versinnlichten Begriffs zu erlangen, und damit ist zugleich die Grenze ausgesprochen, bis zu welcher das Verständniß erreichbar ist.“ Es kommt ihm weiter nur darauf an, „die Dinge und die Vorgänge an ihnen auszumitteln, als deren Namen oder Zeichen die einzelnen Worte dienen“ (Heft 1, S. 2). Das kann natürlich nur auf rein empirischem Wege geschehen; das Resultat wird ein Register sein, das in keiner Weise übersichtlich gemacht werden kann, wenn man nicht zurückfällt in den Fehler, den der Verf. an der heutigen Syntax rügt, wonach man sachliche oder begriffliche Kategorien der Sprache unterschiebt. Das hat unsrer Meinung nach Hr Haacke selbst nicht einmal bei der Darstellung des Gebrauchs der Genera vermieden, wie sich weiter unten zeigen wird; und ebenso ist es Kumpel in der Casuslehre ergangen, der im Ganzen auf demselben Standpunkte mit unserm Verf. steht.

Jene Gefahren werden vermieden, wenn man auch rücksichtlich der Erforschung des Gebrauchs, den die Sprache von ihren Wortformen (weiterhin natürlich auch von den Satzformen) macht, streng historisch verfährt. Das geschieht, wenn wir auf möglichst vielen und von einander nicht allzu entfernten Stufen der Sprachentwicklung den jeweiligen Usus fixiren durch genaue statisti-

sche Analyse von zu diesem Zwecke passend gewählten Sprachproben von nicht zu geringem Umfange. Stellen wir die Resultate dieser Untersuchungen nebeneinander, so haben wir damit ein möglichst adäquates Bild von der Entwicklung des Usus selbst. Der Usus der verschiedenen Sprachstufen wird sich nicht allein nicht als gleich erweisen (eine Voraussetzung, die bei Hn H. Methode eigentlich stillschweigend gemacht ist), sondern in der Verschiedenheit und in der Art der Aufeinanderfolge des Verschiedenen wird sich eine gewisse stetige organische Entwicklung zeigen. Diese besteht, so viel ich nach meinen bisherigen Untersuchungen sehe, wesentlich darin, daß das anfänglich sehr weite Gebrauchsgebiet, zu dem jede Wort- und Flexionsform vermöge ihrer sehr allgemeinen Urbedeutung befähigt war, sich allmählig extensiv verengert, zugleich aber intensiv verdichtet. Zwei Kräfte bedingen den Entwicklungsgang des Usus: eine treibende, d. i. das fort-dauernd im Fortschritt begriffene menschliche Erkennen, das, wie es ursprünglich mit dem Sprechen identisch war, so auch später die Sprache mit sich zu reißen sucht; eine zurückhaltende, d. i. die Macht des Gewordenen in der Sprache, der bestehende Usus. Der werdende Usus liegt in der Diagonale des Parallelogramms jener Kräfte. Jene Kraft bewirkt die immer gesteigerte Unterscheidung ursprünglich im Wesentlichen gleichbedeutender Formen und die Ausprägung neuer Sprachformen oder neuer Verbindungen von Sprachformen, z. B. die Verbindungen von Präpositionen mit Casus, die im Vergleich zu den einfachen Casus ein jüngeres und die Bedürfnisse des geistigen Erkennens besser befriedigendes Sprachmittel sind. Sie bewirkt, daß diese neuen Bildun-

gen Theile von dem Gebrauchsgebiete der älteren Formen occupiren. Dazu baut sie die Gebrauchsgebiete, wenn sie auch im Umfange kleiner werden, im Innern durch Uebertragung der sinnlichen Vorstellungsformen auf übersinnliche aus. Die retardirende Kraft des Usus verhindert, daß jene andere geradezu ihr Ziel erreicht. Sie bewirkt, daß die älteren Formen, trotzdem daß jüngere und vollkommeneren geschaffen sind, bestehen bleiben im Gebrauch, und hält eben dadurch die Stetigkeit der sprachlichen Entwicklung aufrecht, deren Bild uns in den Resultaten der richtig angestellten Beobachtungen entgegentritt. Letztere erfordern freilich unsägliche Arbeit, aber der wissenschaftliche Gewinn steht im richtigen Verhältnisse dazu; wir brauchen uns nicht mit Gebrauchsregistern zu begnügen, sondern gewinnen die Möglichkeit einer historisch gegliederten Darstellung. Wir statuiren nicht, wie Hr H. eine feste, ein für allemal bleibende Bedeutung, sondern eine unter dem Einflusse des werdenden Usus stehende fortwährende Entwicklung der Bedeutung. Denn jede Form hat auf jeder Stufe der Sprachentwicklung die Bedeutung, die für das gleichzeitige instinctive Sprachbewußtsein als gemeinsamer Kern und Mittelpunkt des jeweiligen Gebrauchs, als die diesen Gebrauch zusammenhaltende Kraft erscheint. Je weiter dieser Gebrauch, desto allgemeiner ist die Bedeutung, je enger er wird, desto bestimmter und desto mehr fixirt erscheint die Bedeutung.

Hiermit glaube ich meinen Standpunkt gegenüber dem des Hrn Verf. ausreichend charakterisirt zu haben; ich will noch eine Bemerkung hinzufügen, die sich in den Zusammenhang der obigen Darstellung nicht passend einfügen ließ. Hr H. lehnt in Anm. 1 zu dem ersten Hefte eine Rück-

sichtnahme auf die Mienensprache für die Definition der Sprache ab; „Sinn und Bedeutung haben Mienenspiel und Gesticulation, wie sie auch die Worte des Einzelnen, wenn er spricht, zu begleiten pflegen, nur durch die Beziehung auf die Worte der Sprache, welche sie voraussetzen, welche dann gleichsam übersetzt sind.“ Das ist ganz richtig für eine ausgebildete, vollendete, fertige Sprache; es fragt sich aber, ob für die historische Entwicklung der Sprache nicht die Gesticulation von größerer Bedeutung gewesen ist. Durch die Untersuchungen über die Formen und den Gebrauch der Pronomina, sowohl der im isolirten Gebrauche üblichen, als auch der zu Flexions- und thematischen Suffixen verwendeten, wird man zu der Annahme gedrängt, daß kein Pronominalstamm eine ursprüngliche inhaltliche Bedeutung hat, daß vielmehr jeder nichts als der lautliche Begleiter der Gesticulation (die wir uns als *δείξίς* zu denken haben) war. Eben durch die oben charakterisirte Macht des Gewordenen in der Sprache fixirten sich gewisse Pronominalstämme für gewisse häufig wiederkehrende Gesticulationen, und in demselben Grade wie das Geberdenspiel als ein unvollkommeneres Mittel hinter der Sprache, dem vollkommeneren (sie ist ja körperlich betrachtet auch eine Gesticulation, sichtbar und hörbar zugleich), zurücktrat, ging das, was eigentlich Sinn der Gesticulation war, auf den lautlichen Begleiter derselben über. Erst unter dieser Voraussetzung kann man von Bedeutungen der Pronominalstämme, und consequent der Flexions- und thematischen Suffixe sprechen. Es ist dies aber ein, meiner Ansicht nach, äußerst wichtiger Punkt für die richtige Auffassung des Baues der indogermanischen Sprachen. Die Vollkommenheit derselben beruht

eben auf der glücklichen Scheidung eines bedeutungsvollen und eines bedeutungsleeren, und eben dadurch zur Formbildung in hohem Grade verwendbaren Sprachmaterials. Es gehört zu Bopps größten Verdiensten, jene Scheidung des Sprachmaterials äußerlich wiedererkannt zu haben; sie wird trotz mancher Verschiedenheit der Auffassung im Einzelnen jetzt von den eigentlichen Linguisten allgemein anerkannt, und Steinthal hat in der erwähnten Schrift diese Thatsache zur gehörigen Geltung gebracht für die Classification der Sprachen. Es gilt nun, die Consequenzen jener Scheidung für den ursprünglichen Werth der Pronominalwurzeln und die auf diesen wesentlich beruhende Flexionsbildung, so wie auch für die von letzterer abhängige sogenannte syntaktische Entwicklung der Sprachen zu ziehen.

Sind wir nun hiernach mit Hrn H. nicht einverstanden rücksichtlich der Auffassung der Sprache, und der daraus resultirenden Methode, so sind wir es in um so höherem Grade mit seiner gewandten und scharfen Polemik gegen die bisherige Praxis grammatischer Darstellung. Er zeigt in der Einleitung zum zweiten Hefte, wie die *ὀνταξίς* als ein Thun des Grammatikers aufgefaßt wird, während der Grammatiker nichts zu thun hat, als das Thun des Sprechenden darzustellen. Er erkennt den Fehler der bisherigen Praxis mit Recht in dem Beurtheilen der Erscheinungen der fremden Sprache nach den Kategorien der Muttersprache, in dem Uebertragen rein sachlicher Kategorien auf die Sprache, welche Fehler auf einem Verkennen des Zusammenhanges zwischen Sprechen und Erkennen beruhen. Er bekämpft mit Recht die Anwendung des Beckerschen Systems auf die Sprache, freilich ohne daß die Polemik

immer von richtigen Gesichtspunkten ausginge. Ueberall da ist er aber entschieden im Rechte, wo er die aus der Verschiedenheit der sprachlichen Formen gefundenen sprachlichen Kategorien denen Beckers gegenüberstellt. Wir sind überzeugt, daß diese Partien des zweiten Heftes sehr anregend und erweckend wirken müssen auf solche, die ohne selbständiges Nachdenken über sprachliche Erscheinungen in dem bisher üblichen Gedankenkreise befangen gewesen sind.

Wir gehen auf den weiteren Inhalt der beiden Hefte näher ein. Die das erste Heft einleitenden Abschnitte über den attischen Dialekt und die Terminologie beanspruchen keinen selbständigen Werth. Die Darstellung der Flexion zerfällt in zwei Abtheilungen. In der ersten wird die Entstehung der Verbaltheimen auseinandergesetzt, und dann die Bildung der Flexionsformen unabhängig von der Verschiedenheit des thematischen Ausgangs der Verba dargestellt. Wie die letztern den Antritt der Flexions Elemente modificiren, das bildet den Inhalt der zweiten Abtheilung, worin nach einander Verba pura, liquida, labialia, dentalia, gutturalia behandelt werden; denn so theilt der Verf. nach der Verschiedenheit des Kennlauts ein. Wir billigen für die praktische Darstellung der Conjugation die äußerliche Eintheilung der Verbalstämme nach ihren Kennlauten durchaus; jedoch können wir es nicht billigen, eben weil hier nur die praktische Rücksicht maßgebend sein muß, daß der Verf. die Eintheilung in ω und μ Conjugation, d. i. die Anerkennung des Unterschiedes der sog. bindevokalischen und bindevokallofen Flexion (s. S. 24) für das Präsenssystem, verschmährt, da sie mit jener Eintheilung nach den Kennlauten sehr gut vereinigt werden kann,

und in den üblichen Schulgrammatiken vereinigt wird, indem man sie der andern überordnet. Statt dessen ordnet der Verf. die Verba der III Conjugation denen seiner Eintheilung in die fünf Klassen ein. Ich verweise in dieser Beziehung auf das, was ich neulich in diesen Blättern S. 835 f. bei Gelegenheit der Darstellung des Verbs in Ahrens homerischer Formenlehre geäußert habe. Ebendasselbst S. 829 f. habe ich mich ausgesprochen über die Art, wie bei der Darstellung der Verbalflexion die Rücksichten der Wissenschaftlichkeit und der Praxis vereinigt werden können in Beziehung auf die Formationsysteme des Präsens einerseits und der übrigen Tempora andererseits. Hr H. meint, „die Bildung des Themas an sich ist Gegenstand der Wortbildungslehre und wird von der Flexionslehre vorausgesetzt: nur insofern kommt sie in dieser zur Sprache, als innerhalb der Flexion eines Verbums das Thema einer Veränderung fähig ist.“ Die sich daran schließenden Bemerkungen zeigen, daß Hr H. dem Begriff der Formationsysteme sehr nahe gekommen ist. Er kann, wenn er seinem eigenen Princip treu bleibt, nichts dagegen einzuwenden haben, wenn man auch die scheinbar innerhalb der Flexion sich kundgebenden thematischen Veränderungen ganz der Wortbildungslehre zuweist.

Die eigene Auseinandersetzung des Verf. über die Modificationen der Wurzeln innerhalb der Flexion (wie wir sagen würden „über die primitive Verbalstammbildung“) leiden an den Folgen der irrthümlichen Auffassungen von dem Wesen des Bildungsprocesses der sprachlichen Formen, die wir oben charakterisirt haben. Als eine äußerliche Beschreibung des Bestehenden kann man sie sich gefallen lassen, sie ist zwar nicht vollständig, in-

deß verdient sie in dieser Beziehung das Prädicat der Klarheit und Deutlichkeit. Aber eine Einsicht in das Entstehen, in das Werden der Formen gewährt sie nicht. Der Verf. gibt zunächst die Veränderungen an, die nicht als Verstärkungen und Weiterbildungen angesehen werden können. Er rechnet dahin den Wechsel der Vokale α , ϵ , o , und die Metathesis, vergißt dabei aber die Synkope. Die beiden letztern sind entschieden auf lautmechanische Ursachen zurückzuführen, deren Wirkungen dem Unterscheidungsbedürfnisse der Sprache zu Statten gekommen sind.

Bei jenem Wechsel zwischen α , ϵ , o ist das auch der Fall, indessen hätte hier doch geschieden werden müssen zwischen dem Gegenseße, in dem sich ϵ und o zu α befinden, und dem, in dem sie sich zu einander befinden; letzterer hätte mit dem Wechsel von ϵi und $o i$, ϵv und $o v$ parallelisirt werden müssen.

Von den Verstärkungen und Weiterbildungen behauptet der Verf. (1, 14), daß sie „zunächst wohl der Richtung des in voller Kraft stehenden Bildungstriebes auf Lautfülle und Volltönigkeit ihren Ursprung verdanken.“ Damit ist eben nichts gesagt. Hätte der Verf. nicht die oben erwähnte Scheu vor den Consequenzen der etymologischen Analyse, so würde er in den Verstärkungen (Vokalverlängerung, Diphthongisirung, Nasalirung, Reduplication) dynamische Lautmittel erkannt haben, deren Werth die Lautlehre (aber nicht die rein mechanische Lautlehre des Verfs) aus einer Combination der einzelnen Erscheinungen, die zu Schlüssen über das Verhältniß von Laut und Bedeutung auf der ersten Stufe der Sprachbildung führen, zu ermitteln hat. Ebenso würde er in den Weiterbildungen angefügte Pronominalstämme er-

kennen, die an sich bedeutungsleer wenigstens insofern bedeutungsvoll werden, als sie dem Streben der Unterscheidung zwischen dauernden und ohne Rücksicht auf Dauer aufgefaßten Handlungen dienstbar werden*). Hiermit soll nicht gesagt sein, daß alle Weiterbildungen auf Pronominalstämme zurückzuführen sind; die Möglichkeit ist einzuräumen, daß auch an und für sich bedeutungsvolle Wurzeln zum Werthe der rein formativen Bildungselemente herabsinken; das ist z. B. unserer Ansicht nach bei dem weiterbildenden ϑ (eigentlich $\vartheta\epsilon$ oder $\vartheta\omicron$) der Fall, das aus die Wurzel $\vartheta\epsilon$ ($\tau\iota\vartheta\eta\mu$) sich erklärt; während Hr H. sich begnügt, für das weiterbildende ϑ und der Wurzel $\vartheta\epsilon$ einen analogen Bildungstrieb anzunehmen. Kann hierin noch ein relativ Richtiges gefunden werden, so müssen wir die Zurückführung des weiterbildenden $\omicron\kappa\omicron$ und des Verbums $\epsilon\iota\kappa\omega$ ($\iota\omicron\kappa\omega$) auf einen analogen Bildungstrieb gänzlich verwerfen, da das Suffix $\omicron\kappa\omicron$ sowohl in der Nominal- als in der Verbalbildung als eine Häufung der beiden Pronominalstämme sa und ka erscheint. Als ein solches ursprünglich bedeutungsleeres Pronominalsuffix ist auch der sog. Bindevokal anzusehen; im Gegensatz zu den übrigen Pronominalsuffixen blieb er bedeutungsleer, und dient allerdings factisch nur lautmechanischen Bequemlichkeitsrückichten; er ist nicht, wie Hr H. S. 21 annimmt, ursprünglich zum Bindevokal bestimmt, sondern im Zusammenhange der Formentwicklung dazu geworden.

*) So urtheilt im Wesentlichen auch Curtius; des Vfs Polemik gegen diesen in Note 5 scheint theils aus Mißverständnis, theils aus grundsätzlicher Differenz hervorgegangen zu sein. Mißverständnis war unvermeidlich, da der Verf. den Unterschied primitiver und secundärer Ableitung zu ignoriren scheint.

Derselbe allgemeine Fehler, den wir hier erkannt haben, zeigt sich auch in den folgenden Abschnitten. Wir begnügen uns daher Einzelnes hervorzuheben. Personalsuffixe und Personalpronomina „sind, wie sie auf derselben Anschauung beruhen, so auch derselben Wurzel entsprossen; daß aber weder an eine Zusammensetzung des Verbaltheemas mit dem ausgebildeten Personalpronomen zu denken ist, noch an ein Entstehen dieses durch Ablösung der Personalsuffixe vom Verbum, daß beide vielmehr unabhängig von einander aus einem analogen Bildungstriebe hervorgegangen sind, ergibt sich besonders aus der Betrachtung des Duals und Plurals, deren Bildung bei beiden auf verschiedenen Wegen erfolgt ist“*). Daraus ergibt sich aber eigentlich nur, daß die äußerliche Anfügung des Pronominalstammes nur im Singular Statt hatte; der Dual und Plural, schon deshalb jüngere Bildungen, weil das Bedürfniß sie zu gebrauchen, nicht gleich stark war, bauten sich auf den Singularformen durch Anwendung theils lautdynamischer, theils suffixaler Mittel auf, während in der Declination der isolirten Pronominalstämme andere theils einfache, theils gehäufte Pronominalstämme für Dual und Plural verwendet wurden.

Beim Dual zeigt sich der Mangel des Verf. an historischer Auffassung sehr deutlich. Der Dual ist ihm nur eine Modification des Plurals. Statt weiterer Widerlegung verweisen wir den Verf. auf Humboldt's Aufsatz über den Dual. Die Formen $\tau\omicron\nu$ und $\sigma\theta\omicron\nu$ für die 2te und 3te Person des Duals sind nach Hr H. nur einmal zu sehen. Sie bezeichnen nicht Ihr Beide, Sie Beide, son-

*) Vergl. die ganz ähnliche Argumentation gegen die Herleitung des $\theta\eta\nu$ von $\dot{\iota}\theta\eta\nu$ 1, S. 76.

dern nur im Gegensatz zu dem Wir das „Nichtwir.“ Dies ist angesichts der Thatsache, daß in den ältesten Sprachperioden eine volle dualische Flexion bestand, wie für die Nebentempora im Griechischen die Unterscheidung zwischen 2ter und 3ter Person wirklich noch besteht, so wie des feststehenden Satzes, daß ursprünglich verschiedene Formen in Folge lautmechanischer Veränderung äußerlich identisch werden können, nichts als eine unerwiesene Behauptung, abgesehen davon, daß die Annahme einer Bedeutung „Nicht wir“ für die Zeit der Sprachbildung ganz unzulässig erscheint, und daß diese Bedeutung nicht bloß auf das nicht differenzierte Ihr Beide, Sie Beide, sondern auch auf Du, Er, Ihr, Sie paßt. Hr H. hätte diese unglückliche Vermuthung gegen Curtius Widerspruch (Hest 2, S. 73 f.) nicht festhalten sollen.

Das Verhältniß zwischen den sogenannten medialen und activischen Personalendungen war von Curtius richtig dahin bestimmt, daß jene als eine Verstärkung dieser durch lautmodynamische Mittel anzusehen seien, die in symbolischer Weise das Verhalten des Subjects zur Thätigkeit bezeichnen. Daß Hr H. die Auseinandersetzung von Curtius bei dem grundsätzlichen Widerspruche, in dem er sich zu diesem befindet, nicht recht gewürdigt hat, begreifen wir; wie er aber Curtius die Abgeschmacktheit zumuthen mag (1, 73. 2, 76), er habe behauptet $\sigma\theta\omicron\nu$ z. B. sei aus $\tau\omicron\nu$ doch zulautes des α , wie $\mu\alpha\iota$ aus μ gebildet, gestehen wir nicht zu begreifen. Auf das, was Hr H. über Bedeutung und Gebrauch der Genera Verbi äußert, kommen wir bei der Besprechung des zweiten Hests zurück.

Was bei der Tempusbildung über die Identi-

tät des Bildungselements des *Hor. I* auf *σα* mit der in der 3ten Person auch anderer Tempora erscheinenden Endung *σαν* bemerkt ist, ist richtig, nur daß auch hier wieder im Interesse der historischen Auffassung das aoristische *σα* als das Frühere, jenes *σαν* als das Spätere, Eingedrungene hätte bezeichnet werden müssen. Uebrigens ist es bemerkenswerth, daß Hr H. hier durch die Annahme einer Anfügung von Formen des Verbums *εσ* seiner eigenen Grundanschauung vom Entstehen der Flexionsformen ungetreu wird. Warum läßt er nicht auch hier *σαν* aus demselben Bildungstrieb mit der Wurzel *εσ* entstehen? Dieselbe Inconsequenz zeigt sich bei der Erklärung des futurischen *σι* als des Optativthemas der Wurzel *εσ*.

In der Benennung des *Hor. I* und *II* Passivi als *Hor. III* und *IV* Activi ist Hr H. mit Ahrens zusammengetroffen. Letzterer hat aber neuerdings die Namen aus praktischen Rücksichten geopfert, ohne darum die Sache selbst, daß nämlich jene Formen zum Activ gehören ihrer Flexion nach, aufzugeben. In dem *θε* und *ε* jener Formen erkennt Hr H. Weiterbildungen derselben Art, wie sie in *μοχθεω*, *τροπιεω*, *γοβειω* sich finden. Die Wurzeln *θε* und *ε* sind ihm natürlich nur aus analogen Bildungstrieben entstanden. Wir bekennen uns zu der vortrefflichen von Curtius in Aufrechts Zeitschrift gegebenen Erklärung jener Formen. Was Herr H. 2, 55 dagegen erinnert, geht theils aus der principiell verschiedenen Auffassung von der Entstehung der Flexionsformen hervor, wonach ihm die Erklärung von Curtius mechanisch und künstlich erscheint, theils aus der unbegründeten Voraussetzung, daß die Sprache habe das Passiv im Gegensatz zum Activ bezeich-

nen wollen, und daß sie das nur auf eine Weise habe thun können. Daß jenes nicht vorausgesetzt werden darf, werden wir unten zeigen; was aber das Letztere betrifft, so ist es überaus häufig, daß die Sprache durch verschiedene Mittel dasselbe bezeichnet; auch wir nehmen mit Hr. H. an, daß der Sinn der Formen auf $\theta\eta\nu$ und $\eta\nu$ keineswegs ursprünglich passivisch war. Aber das, worauf sich der diese Formen passivisch wendende Gebrauch stützt, ist bei ihnen eben $\theta\eta$ und η (wie sich z. B. der passive Gebrauch von *veneo* und *pereo* gegen *vendo* und *perdo*, auf das Gehen bedeutende *eo* stützt), während er sonst die lautdynamisch verschiedenen Personalendungen sich dienstbar machte. Eine Häufung beider Mittel in dem Futur auf $\theta\eta\sigma\sigma\mu\alpha\iota$ und $\eta\sigma\sigma\mu\alpha\iota$ hat für den nichts Schwieriges, der aus der Sprachgeschichtlichen Entwicklung weiß, wie sehr die Sprache den Werth ihrer ursprünglichen Bildungsmittel vergißt.

Die Auffassung des Futurum exactum als eines Futurs des Futurs ist entschieden falsch, da die Reduplication wie die Bedeutung darauf führen mußte, es als ein Futurum des Perfects anzusehen.

Die Auffassung des Optativcharakters in der ursprünglichen Form ι , die durch ϵ zu $\iota\epsilon$ weitergebildet, und dann in $\iota\eta$ verlängert sei, hat den sprachhistorischen Thatsachen gegenüber keine Berechtigung. Uebrigens hält Hr. H. das optativische ι für identisch mit dem ι in *φιλιος*, *Κρονωων* u.; als ein selbständiges Verbum habe es sich in $\epsilon\dot{\iota}\mu\iota$ ausgeprägt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

171. Stück.

Den 23. October 1852.

N o r d h a u s e n

Schluß der Anzeige: »Beiträge zu einer neugestaltung der griechischen Grammatik von Dr. A. Haacke. 1. 2. Heft.«

Bei strengerer Methode ist dagegen das *eo* von *φίλιος* als ein aus dem Pronominalstamm *ja* (griechisch *jo*, das sich in *eo* und *ö-s* spaltet) gebildetes Suffix anzusehen, während es für das optativische *jä* (*ei*) zweifelhaft bleibt, ob man es für einen Conjunctiv der Wurzel *i* gehen, oder *t* wünschen, halten soll, wofern sich nicht der Zweifel auflöst in der Annahme der principiellen Identität beider Wurzeln, die von Seiten der Bedeutung wenigstens nichts gegen sich hat, da der Bedeutungsübergang von *gehen* zu *wünschen* sich mehrfach bestätigen läßt (vgl. *peto*).

Daß der Verf. auch Infinitiv und Particip behandelt, verargen wir ihm nicht; daß er aber behauptet, das Verbum habe auf diese Formationen ein größeres Recht, als das Nomen, ist falsch. Denn die Form, und die liegt im Suffixe, muß

nach Haacke's eigenem Princip den Ausschlag geben. Als Nomina aufgefaßt unterscheiden sie sich von den übrigen Nominibus nur dadurch, daß sie sich an die verschiedenen Formationsysteme anschließen, während die andern Nomina sich stets nur an ein Formationsystem anschließen, in Folge wovon eben jenen die größere verbale Beweglichkeit erhalten blieb, während diese in starren Gegensatz zum Verbum traten. Wir enthalten uns, weitere Einzelheiten, die Berichtigung erheischen, hervorzuheben, da es uns vorzugsweise nur darauf ankam, die grundsätzliche Verschiedenheit in der Auffassung der Sprache in einigen Consequenzen hervortreten zu lassen. Jedoch wollen wir anerkennend hervorheben, daß im Einzelnen sich mancher gesunde Blick findet. Die zur Erklärung des σ im Perfect von Verbis puris vorgeschlagene Annahme eines durch τ -laute erweiterten Verbalthemas verdient ohne Zweifel nähere Prüfung; nur muß man sich hüten, das Vorkommen eines σ in allen Fällen auf diesen Erklärungsgrund zurückzuführen. Ferner ist mir die beiläufige Erklärung der Namen der Spiele auf *ivda* als Accus. Sing. von Substantiven auf *ic*, *idos* mit Nasalirung, eine Erklärung, von der ich mich nicht erinnere, sie sonst wo aufgestellt gefunden zu haben, durchaus genügend erschienen. Am verdienstlichsten ist es, daß der Verf. im Vergleich zu seinen Oppositionen gegen Resultate der historischen Grammatik eine bei weitem größere Zahl derselben adoptirt und sie durch seine Schrift dem philologischen Publicum näher bringt.

Im zweiten Hefte führt der Verf. das im ersten Hefte S. 23 kurz Angedeutete über den Gebrauch der Genera weiter aus. Mit Recht behauptet er, daß angesichts der Formverschiedenhei-

ten nur zwei Genera angenommen werden dürfen. Der Gegensatz beider beruht lediglich auf den Personalendungen (was für uns nur mit der oben rücksichtlich der sog. passiven Moriste gegebenen Einschränkung gilt); da aber, meint er, das Verhältniß zwischen den activischen und passivischen Personalendungen nicht ausreichend erklärt werden kann, so ist auf ein ausreichendes Verständnis der Genera vorerst zu verzichten; es muß genügen, wenigstens annäherungsweise der Sprache zu folgen. Aus der deutschen Muttersprache dürfen wir keinen Aufschluß erwarten. „So bleibt uns nichts übrig, als uns an die Begriffe thun und leiden zu wenden, an welche die Unterscheidung der beiden Genera nach dem Vorgange des Aristoteles geknüpft worden ist, so lange man sich mit Erforschung der griechischen Sprache beschäftigt hat.“ Heißt das, der Sprache folgen? Es zeigt sich hierin, wie wir schon oben andeuteten, ein Rückfall des Verfs in den von ihm selbst gerügten Fehler des Uebertragens sachlicher oder begrifflicher Kategorien auf die Sprache. Jene Kategorien nimmt Hr. H. nicht aus der Sprache, sondern aus der Reflexion über die Sprache und über die Vorgänge der Außenwelt. Es wäre möglich, daß diese Reflexion das Richtige getroffen hätte; aber daß das wirklich der Fall ist, könnte nur aus dem Bedeutungsinhalte der entgegengesetzten Formen erkannt werden, den zu bestimmen Hr. H. für unmöglich hält. Daß Thun und Leiden gegensätzliche Begriffe des menschlichen Erkennens sind, ist richtig; richtig auch, daß sie nicht sich ausschließende Gegensätze sind, daß vielmehr jedes Thun ein Leiden und jedes Leiden ein Thun involvirt. Aber wer sagt uns, daß jene Gegensätze, die allerdings seit Aristoteles allgemein

geläufig sind, dem sprachschaffenden Menschengenosse bewußt waren? Und das müßte doch der Fall sein, wenn er sich im Gegensatze der activischen und passivischen Flexionsformen hätte abspiegeln sollen. Hr H. kommt allerdings dadurch, daß er, die bisherige Auffassung bekämpfend, die Begriffe des Thuns und Leidens nicht als sich ausschließende Gegensätze auffaßt, einen Schritt der Urbedeutung jener sprachlichen Formen näher. Er hat vollkommen Recht, von diesem seinen Standpunkte aus alle Consequenzen der bisherigen Auffassung zu verwerfen. Wir verwerfen sie wie er; aber wir verwerfen zugleich den Gegensatz zwischen Thun und Leiden, Activ und Passiv selbst. Die beiden Genera Flexionis sind ursprünglich mit gleichem Rechte Activa (diesen Ausdruck bitte ich für sich, nicht im Gegensatze zum Passiv zu fassen); nur mit dem Unterschiede, daß von den beiden in jeder Verbalform enthaltenen Elementen das subjective in der sogenannten Medialform, das prädicative in der sogenannten Activform überwiegt. (Deshalb nennt auch Ahrens das sogen. Medium Subjectivum, das Activ Objectivum, Ausdrücke, die allerdings der richtigen Auffassung nahe stehen, nur daß im letzteren wieder zu viel enthalten ist). Von diesem Unterschiede aus gestaltete sich die Bedeutungsentwicklung beider Genera im Gebrauche, der eine immer strengere Scheidung hervorrief, ohne jedoch die Ausflüsse aus der ursprünglichen Bedeutungsidentität ganz beseitigen zu können. Dadurch wird die Medialform vorzugsweise im intransitiven, die Activform vorzugsweise im transitiven Gebrauche verwendet, jene vorzugsweise im passivischen, diese im activischen. Die Reflexivität nehmen wir gar nicht als ein besonderes Entwicklungsstadium an. Es kommt

nun nur darauf an, nachzuweisen, wie sich bei fortdauernd gesteigerter Entwicklung die Gegensätze schärfer und schärfer herausgestellt haben. Und das eben würde nur durch die oben beschriebene statistische Methode zu erreichen sein.

So wenig Hrn Hs Ansicht von dem in der Sprache ursprünglich bestehenden Gegensatz zwischen Thun und Leiden sprachlich bewiesen ist, so bestimmt läßt sich das Nichtbestehen jenes Gegensatzes von vorn herein beweisen. Denn in der entwickelten Sprache findet sich jener Gegensatz nicht bloß auf dem Gebiete der Verbalbildung, sondern auch auf dem Gebiete der Nominalbildung. Während *αἰδός*, *αἴγος* z. B. activischen Sinn hat, hat *λόγος*, *πάλος*, *δόμος* entschieden passivischen Sinn. Während *dux* activisch ist, ist *redux* passivisch. Am deutlichsten tritt dies bei den Participialnominibus hervor, bei denen denn auch eben ihres Zusammenhangs mit der Verbalbildung wegen sich eine analoge, aber ebensowenig streng durchgeführte Unterscheidung im Gebrauch zu erkennen gibt. Suffix *ent* im Latein. (Part. Präs. Act.) hat activische Bedeutung, das daraus durch ein lautlich gänzlich indifferentes Mittel erweiterte Suffix *endo* (Gerundiv) hat vorzugsweise passivischen Sinn, ohne indeß seinen activischen Ursprung ganz zu verleugnen (vergl. *secundus*, *oriundus*, *volvenda dies*, die Bedeutung der Cas. obl. des Gerundiums und die rein activisch gebliebenen an das Futur sich anschließenden Formen auf *bundus*). Suffix *ta*, *το*, *to* ist im herrschenden Gebrauch passivisch. Seine Activität beweisen Formen wie *τὸ ἔρπειον*, *τὸ πρόβατον*, *στατός*, *ὑποπιός*, *pransus*, *coenatus*, *potus*, *caulus* etc. Suffix *μενος* ist im Partic. für vorzugsweise passivischen Gebrauch sta-

bilirt; in dem verwandten Infin. auf *μεναι* zeigt es rein activischen Sinn. Derselbe Gegensatz der Activität und Passivität zeigt sich auch in dem entwickelten Gebrauche des Nominativs (Causus subjectivus; activus) und des Accusativs (Causus objectivus; passivus); daß er aber auch hier kein von vornherein gegebener war, beweist die keineswegs gewordene, sondern ursprüngliche Synem- ptosis von Nominativ und Accusativ im Neutrum aller 3 Numeri, und im Dual. des Masc. und Femin. Diese Thatsachen mögen genügen, um zu zeigen, daß selbst ohne alle Formveränderung der Gegensatz der Activität und Passivität sich entwickeln konnte. Wir werden demnach den allerdings an den Generibus Flexionis zur Entwicklung gekommenen Gegensatz nicht als einen ursprünglichen auffassen, um so weniger, da er aus der Formverschiedenheit sich nicht erweisen läßt.

Hiernach können wir also den vom Verf. angenommenen Ausgangspunkt nicht billigen, leugnen jedoch keineswegs, daß innerhalb der Gebrauchsentwicklung das vom Verf. hervorgehobene Hinüberspielen der Activität und Passivität in einander alle Beachtung verdient. Wir stimmen ihm von unserem Standpunkte aus vollkommen bei, wenn er in *ὁρῶμαι* das gezwungene, in *ὁρῶ* das ungezwungene Sehen bezeichnet findet. Die Formen sind hier zu einem Gegensatze benutzt, der noch nicht der eigentliche Gegensatz der Activität und Passivität ist, aber auf dem Wege dazu sich befindet. Wir stimmen ferner mit ihm in der Erklärung der Futurformen *ἀκούσομαι* u. überein, insofern die Wahl der volleren Endungen hier im Gegensatze zu den rein activischen Endungen die Gebundenheit des Subjects und seine Abhängigkeit von äußern Umständen bezeichnet, woran

der Gedanke bei Aussagen über die Zeitsphäre der Zukunft näher liegen mußte, als bei Aussagen von vergangenen Vorgängen. (Umgekehrt wird im Deutschen das eigentlich futurische, weil inchoative werde auch zur Umschreibung der Passivität benutzt).

Vortrefflich ist die Zurückweisung der seit langer Zeit tradirten Lehre vom Medium und Depoens.
Dr. L. Lange.

P a r i s

Chez J.-B. Baillièrre 1852. Mémoires de l'académie nationale de médecine. T. 16. CXII u. 824 S. in Quart.

Ref. hebt aus diesem Bande nur die umfangreiche Abhandlung über die pathologische Anatomie des Krebses (Anatomie pathologique du cancer, par M. le Dr. Paul Broca, Prosecteur de la faculté de médecine. Mémoire couronné par l'académie de médecine dans la séance du 17 Décembre 1850) hervor, welche zu den bedeutenderen Arbeiten in diesem Gebiet gehört und wegen der großen Zahl guter Beobachtungen und der Gründlichkeit, mit welcher alle einschlagenden Fragen behandelt sind, alle Berücksichtigung verdient. Der Verf. schließt sich zunächst an Lebert an, doch fußt er durchgängig auf eignen Untersuchungen, von der Litteratur berücksichtigt er vorzugsweise die französische, dann die englische, von der deutschen kennt er nur sehr wenig, und auf dieses blickt er mit der gebührenden Superiorität herab. Hinsichtlich der Histologie des Krebses folgt der Verf. fast ganz Lebert, der Krebs ist ihm durch ein Element charakterisirt, welches völlig einzig und ohne Analogie in der Dekonomie

des Körpers dasteht, dieses Krebsselement ist der bekannte aus den meisten Carcinomen auspressbare Saft, welcher wiederum durch gewisse freie Kerne und Zellen charakterisirt wird, welche ohne Ausnahme von Kernen und Zellen anderer Neubildungen unterschieden werden können und gar keine Analogie mit den normalen Elementen des Organismus haben. Die freien Kerne sind rund, haben einen mittleren Durchmesser von 0,01m.m., eine opake, granulirte Substanz, große und glänzende Kernkörperchen, die auch fehlen können. Die Zellen sind von sehr verschiedener Form, Größe und Inhalt, was für sie gerade recht charakteristisch ist, ihr mittlerer Durchmesser beträgt 0,01—0,04m.m., sie enthalten einen Kern von derselben Natur wie die freien. Neben diesen Kernzellen finden sich solche ohne Kerne, mit mehreren Kernen und mit endogenen Zellen, diese letzteren sind, wenn sie vorhanden sind, außerordentlich charakteristisch, da in keiner anderen Neubildung solche Mutterzellen vorkommen. (Ref. kann nach seinen eignen Beobachtungen dieser Ansicht von der Specificität der Krebskerne und Zellen nicht beistimmen, es muß erstens zugegeben werden, daß in vielen, vielleicht der Mehrzahl der Carcinome, Kerne und Zellen die Größe und sonstige Beschaffenheit haben, wie sie von Lebert und von Broca beschrieben werden, aber es finden sich in Geschwülsten, die in jeder Hinsicht als Krebse betrachtet werden müssen, Kerne und Zellen, welche nicht von der Natur der Lebertschen sind; es muß zweitens zugegeben werden, daß in solchen Massen und in einem solchen Saft derartige Kerne und Zellen in anderen Neubildungen nicht vorkommen, aber in geringerer Zahl finden sich ganz dieselben Zellen auch in Sarcomen, Granulationen, Condylomen

und Papillargeschwülsten, und es gibt Carcinome, in welchen der Saft fehlt; es muß entschieden geleugnet werden, daß die Krebszellen ohne Analogie im normalen Körper seien, indem unter anderen die Zellen der Leber, die Pflaster- und Uebergangsepithelien der meisten Schleimhäute Kerne und Zellen zeigen, welche in jeder Hinsicht mit den sogen. specifischen Krebszellen identisch sind. Bei der Diagnose eines Carcinoms kann also die Natur der Kerne und Zellen von Wichtigkeit, nie aber das einzige Kriterium sein).

Die verschiedenen Formen des Krebses verdanken nach dem Verf. ihre Beschaffenheit gewissen accessorischen Elementen, welche im Ganzen bei der mikroskopischen Untersuchung irrelevant sind, diese sind 1. ein mehr oder weniger festes, enges oder weites, fibröses Maschenwerk, welches den Krebssaft einschließt, 2. dem Saft beigemischte Körperchen jeder Art: Pigment-, Fett-, Eiter-, Blut-, fibroplastische Körper, 3. eine gallertartige Substanz. Je nach dem verschiedenen Verhältniß, nach welchem das feste Gerüst und der Saft beschaffen oder gegenseitig angeordnet sind, hat man Scirrhus, Encephaloid oder Colloid, die drei Haupttypen des Krebses. Die nähere Charakteristik derselben folgt unten. (Ref. kann das gefäßhaltige Bindegewebsgerüst des Krebses nicht als accessorisches Element ansehen, sondern muß es für einen wesentlichen Theil der Neubildung halten, denn es findet sich in allen Krebsen so constant, daß man geradezu als das Hauptkennzeichen eines Krebses die Anwesenheit eines alveolaren Maschengerüstes mit Kernen und Zellen in den Maschen ansehen kann, es entwickelt sich aus demselben Blastem, aus welchem sich Kerne und Zellen entwickeln und gleichzeitig mit diesen).

Die Bildung des Krebses beginnt mit der Ausscheidung eines Blastems aus den Capillaren zwischen die normalen Gewebstheile, dieses Blastem organisirt sogleich zu Kernen und Zellen, in jungen Krebsen findet man in vorwiegend großer Menge freie Kerne, die Zellen sind sehr klein, in älteren Krebsen nimmt die Zahl und Größe der Zellen zu. Die Zellen verändern sich 1. durch Bildung von Pigmentkörnchen oder 2. von Fettkörnchen in ihnen, und 3. durch Bildung unzähliger Molecüle von unbekannter Natur, sie sind dunkel, aber nicht gefärbt, sind unlöslich in Kali, Essigsäure, Alcohol und überhaupt unempfindlich gegen alle Reagentien, entwickeln sich in solchen Massen, daß die Kerne dadurch verdeckt werden. Für die Entwicklung des Krebses und eine etwaige Rückbildung desselben sind diese Veränderungen ohne Bedeutung. (Die Fettmetamorphose des Krebses, die Reticulum-Bildung und ihre Bedeutung für die partielle Vernarbung oder Höhlenbildung sind dem Verf. vollständig unbekannt, ebenso die sogen. Tuberculisirung des Krebses, die fabelhaften Molecüle hat Ref. niemals gesehen. S. unten: Erweichung).

Der Krebs bildet sich nie zurück, er hat stets das Streben zu wachsen, das Wachsthum beruht auf gleichzeitiger Vermehrung der specifischen Elemente in der ganzen Dicke der Geschwulst. Der Krebs hat ferner das Streben sich auszubreiten, dies geschieht, indem in den anstoßenden Geweben ebenfalls ein Blastem ausgeschieden wird, aus welchem sich Kerne und Zellen bilden, worauf die normalen Gewebstheile allmählig schwinden. Je lockerer die umgebenden Gewebe sind, desto leichter verbreitet sich der Krebs auf sie. Zuweilen wird die Verbreitung des Krebses eine Zeit lang durch eine chronische Entzündung der Umgebung

aufgehalten. Hinsichtlich der Einzelheiten müssen wir auf das Buch selbst verweisen.

Der Krebs heilt niemals, alle Fälle von sogenannter Heilung localer Krebse sind dem Verf. verdächtig und unzureichend, er wächst unaufhörlich, breitet sich aus, geht dann unvermeidlich in Erweichung über und sehr oft in Verschwärung. Die wahre Erweichung des Krebses ist nach dem Verf. bedingt durch die massenhafte Vermehrung der Kerne und Zellen, durch welche das fibröse Gerüst comprimirt und desorganisirt wird, so seines fibrösen Skeletts ganz oder theilweise beraubt, erweicht die Geschwulst. Die Erweichung findet bald in der ganzen Geschwulst, bald nur im Centrum Statt, wahrscheinlich geht sie immer vom letzteren aus. Die erweichten Stellen bestehen aus einem grauen, halbdurchscheinenden, dünnen Saft, der sehr viel große Zellen, weniger freie Kerne und kleine Zellen, Fettkugeln und moleculare Körnchen in enormer Menge enthält, die sich auch in den Zellen selbst finden und unlöslich in Essigsäure sind, dem erweichten Krebs aber nicht eigenthümlich sind. Der Verf. glaubt, daß diese Körnchen in Folge der rapiden Ausscheidung von Blastem herrühren, welches keine Zeit zur Organisation hat, sondern bloß moleculare Niederschläge producirt. In den erweichten Stellen findet man nur noch sehr wenig, zuweilen gar keine Gefäße mehr, die gefäßlosen Stellen werden dann durch Imbibition ernährt. Außer dieser wahren Erweichung findet sich noch eine scheinbare, welche durch massenhafte Kern- und Zellenbildung in der Peripherie wuchernder Markschwämme gebildet wird. (Der Verf. ist über die Natur der Erweichung unklar und seine darüber aufgestellte Theorie, so wie seine Angaben über die molecularen Körnchen sind sehr confus. Die centrale Erweichung des

Krebses ist einmal bedingt durch Fettmetamorphose der Zellen und gleichzeitige Obliteration der Gefäße und Atrophie des Gerüsts, es entstehen gelbliche Pünktchen oder nebartige Zeichnungen, welche allmählig zu größeren Flecken zusammenfließen, in diesen treten dann kleine Erweichungsherde auf, die sich durch weiteren Zerfall der fettig entarteten Masse in der Peripherie allmählig vergrößern, den Inhalt solcher Herde bildet eine emulsive Flüssigkeit, in welcher Zellen in allen möglichen Stufen der Fettentartung und freie Fettkügelchen die Hauptelemente bilden. Das anderemal ist die centrale Erweichung bedingt durch Verschrumpfung der Zellen, Zerfall derselben zu kleinen und größeren Fragmenten, und endlich zu molecularen Körnchen, in den Erweichungsherden sieht man die genannten Elemente. Diese letztere Art der Erweichung ist ganz identisch mit der Erweichung vieler tuberculös entarteter Stellen normaler Gewebe. Durch die Fettmetamorphose und vielleicht auch die Tuberculisirung wird zuweilen nicht centrale Erweichung, sondern partielle narbenartige Einziehung des Krebses bewirkt, indem nach Schwinden der Zellen das Fasergerüst sich zusammenzieht, der größere Theil der als Scirrhus beschriebenen Krebse gehören zu diesen so verhärteten Formen).

Die Ulceration des Krebses besteht nach dem Verf. bald in einem fortschreitenden Zerfall der Elementartheile zu Moleculen, bald in einer Entzündung der Oberfläche des Krebses mit Eiter und Fauchebildung. Auf der Oberfläche entstehen neue Krebsmassen, bald in Form von Granulationen, bald als schwammartige Auswüchse. In der Geschwulst selbst findet unterdessen rapide Zellenbildung Statt. Durch die Ulceration kann eine Krebsgeschwulst wohl zuweilen fast ganz zerstört werden, eine Heilung findet aber höchstens par-

tiell Statt, in der Regel geht die Ulceration unbegrenzt weiter, bis der Kranke stirbt.

Jeder Krebs besitzt Gefäße, sie sind meist neugebildet und haben den Bau der Capillargefäße, bilden Netze, die sich von Arterien und Venen aus injiciren lassen. Größere Gefäße finden sich im Innern der Geschwulst nicht, wohl aber erweitern sich die Gefäße in ihrer Umgebung, von denen aus dann die Capillaren in das Innere sich vertheilen.

Die Gefäße der Organe, in welchen sich der Krebs entwickelt oder mit welchen er bei seiner Verbreitung in Berührung kommt, erleiden mancherlei Veränderungen. Die Arterien widerstehen lange, werden comprimirt oder ihre Wände mit Krebs infiltrirt, zuweilen bersten sie und es entstehen hämorrhagische Herde, der Faserstoff derselben bleibt oft als rohe Masse und es entstehen gelbliche Flecken auf der Schnittfläche, zuweilen entstehen aus den Herden Cysten. Der Fungus haematodes entsteht so: Wenn die Arterien in die Geschwulst mit aufgenommen werden, erweitern sie sich und bersten dann öfters, jede Ruptur bedingt ein kleines falsches Aneurysma, diese können sich untereinander in Verbindung setzen, das Blut gerinnt nicht, sondern circulirt in Arterien und Aneurysmen fort, wodurch eine schwammige pulsirende Geschwulst entsteht. Die Venen leisten weniger Widerstand, werden bald zerstört und der Krebs dringt in ihr Cavum ein, zunächst entsteht ein hernienartiges Vortreiben der Innenhaut, dann berstet diese und der Krebs kommt mit dem Blutstrom in Berührung, der einzelne seiner Elemente mit fortreißt, es entstehen nun schwammartige Bildungen in die Vene hinein, von denen Stücke losgerissen und große Strecken mit dem Blutstrom fortgeführt werden können, endlich ent-

steht Stockung des Blutstromes, ein Gerinnsel bildet sich, welches allmählig nach dem Herzen und nach der Peripherie zu zunimmt, wenn die Spitze des Gerinnsels in eine größere noch durchgängige Vene einragt, wird sie zuweilen losgespült, abgerissen und weiter transportirt. In Betreff der Einzelheiten dieser Beobachtungen muß auf das Buch selbst verwiesen werden.

Der Verf. beschreibt dann die Entzündung in der Umgebung der Krebsse mit oder ohne Eiterung, die Entzündung der oberflächlichen Schichten des Krebses selbst, einen Fall von Eiterung und endlich den Sphacelus des Krebses.

Der Verf. geht nun auf den Krankheitsverlauf des Krebses über. Der primitive Krebs entsteht meist als eine isolirte einzige Geschwulst, dieser vergrößert sich anfangs durch Bildung neuer Elemente in seinem Innern, später durch Verbreitung auf benachbarte Theile. Dann folgen die consecutiven Krebsse in den nächst liegenden Lymphdrüsen, bedingt durch Transport von Kernen und Zellen. Später tritt regelmäßig eine Epoche ein, in welcher die Krankheit sich verallgemeinert, die Säfte erkranken, vielfache Geschwülste entstehen, alle Functionen leiden und der Tod unvermeidlich eintritt, diese Epoche beruht in der Krebsinfection. Die ganze Geschichte verläuft so: zuerst wird das betreffende Individuum von der Krebsdiathese befallen, diese, ihrer Natur nach unbekannt allgemeine Veränderung der Organisation bedingt den primitiven Krebs; dieser bedingt nun weiter die krebssige Infection, beruhend auf der Aufnahme von Krebsmasse in das Blut und Zerfall derselben im Blute. Diese Infection vergiftet das Blut und kann den Kranken tödten, ehe secundäre Krebsse entstehen, oder sie bedingt außer der Blutentartung noch vielfache Krebsse; worin nun eigentlich

diese Blutvergiftung besteht, wie sie secundäre Krebse hervorbringt, — weiß man nicht, man denkt sich eben die ganze Sache so.

Nach der Exstirpation sind Recidive außerordentlich häufig, sie sind bedingt entweder durch Wachsthum zurückgelassener Partien oder afficirter Lymphdrüsen, oder durch die noch fortwirkende Krebsdiathese. Die letztere bringt auch zuweilen außer dem ersten Krebs noch einige Spätlinge hervor, die dann nicht mit den in Folge der Krebsinfection entstandenen Krebsen zu verwechseln sind.

Von den Hauptformen des Krebses bespricht der Verf. zunächst das Encephaloid, im Zustand der Rohheit hat es eine homogene, speckige, halbdurchscheinende und zuweilen blauliche Schnittfläche, aus welcher kein oder nur wenig Saft hervorquillt, Kerne und Zellen in einem Gerüst von Zellgewebssäfem bilden die Geschwulst, später nehmen Kerne und Zellen in Masse zu, die Geschwulst wird medullär, endlich zerfließend. Der Scirrhus ist charakterisirt durch das Vorwiegen des Fasergerüsts, welches hier aus Fasergewebe besteht, während er beim Encephaloid aus Zellgewebssäfem besteht, Unterscheidungen, die der Verf. selbst an einer anderen Stelle aufhebt, indem er die beiden Faserarten für identisch erklärt. Der Colloidkreb ist bedingt durch die Ablagerung von Colloidmasse in den Krebs, das Colloid ist weder ein Gewebe, noch ein anatomisches Element, es hat weder Structur noch Gestalt, es ist eine leimähnliche Masse, voilà tout. Diese Masse nun findet sich bald sparsam, bald in großer Menge in Krebsen, reiner Colloidkreb ist sehr selten. Die Gallertmasse enthält nur wenig Fasern, viel Zellen von enormer Größe und zahlreichen eingeschlossenen Kernen, sie sind regelmäßig sphärisch oder elliptisch. Verf. sah den Colloidkreb nur im

Darmkanal und Peritoneum, er sah primitive und secundäre. — In der letzten Abtheilung bespricht der Vf. die Neubildungen, welche möglicher Weise mit Krebs verwechselt werden könnten, wir heben nur das hervor, was er über die Cancroide sagt: Epithelialzellen häufen sich in den Interstitien der Cutis oder Schleimhäute an und bilden Geschwülste, deren Entwicklung mit der des Krebses viel Analoges hat. Sie wachsen allmählig, bleiben wohl zeitweis stehen, bilden sich aber nie zurück; sie breiten sich wie der Krebs auf ihre Umgebung aus, gehen endlich in Ulceration über, wachsen dann sehr rasch, und wenn es einmal so weit ist, folgt der Tod fast unvermeidlich. Nach der Operation kehren sie oft wieder, sie gehen auf die nächsten Lymphdrüsen über, doch geschieht dies selten. Das Cancroid besteht aus Epithelialzellen und hat kein Fasergerüst, es hat keinen Saft, beim Kratzen an der Oberfläche erhält man nur eine gelbliche, käsig-e, aus Epithelialzellen bestehende Masse.

Dies ist kurz das Gerippe des Inhaltes dieser Abhandlung, bei der Reichhaltigkeit des Inhaltes war eine ausführliche Mittheilung und Besprechung von Einzelheiten unmöglich. Für die praktische Chirurgie stellt der Verf. als Resultat seiner Ansichten über die Krebskrankheit den Satz auf, daß die Operation der dem Messer zugänglichen Krebse nothwendig unternommen werden muß, so lange der Krebs ein primärer ist und noch keine Krebsinfection eingetreten ist, denn, obgleich durch die Exstirpation die Krebsdiathese nicht entfernt wird, so wird doch das Leben des Kranken gefristet; für das Leben gefährlich ist nur die Infection, so lange man also durch wiederholte Operationen primärer Krebse die Infection aufhalten kann, soll man es thun. — Eine Tafel zeigt Abbildungen von Ker-
nen und Zellen. Förster.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 25. October 1852.

Entzifferung der neupunischen Inschriften.

Aus der altphönikischen Schrift, welche auch in Karthago und seinen Tochterstädten blühte, hat sich auf dem eigentlich karthagischen Boden eine jüngere entwickelt, welche von jener nach vielen Seiten hin so stark abweicht und dazu allmählig noch immer weiter so entartet, daß sie eher einer ganz besondern Schrift ähnlich sieht. Sie legt Jedem, der in altphönikischer Schrift noch so gut bewandert ist, ganz neue und meistens nicht geringe Schwierigkeiten in den Weg: und diese steigen noch bis ins Unerwartetste, je weiter sie in ihrer Eigenthümlichkeit sich einseitig ausgebildet hat; so daß man sie am Ende beim ersten Anblicke gar nicht mehr für phönikische Schrift halten sollte, hätten sich nicht unter ihren Zügen noch immer einige wie unauslöschliche Zeugen ihres Ursprunges erhalten, wohin man besonders die Züge des echtphönikischen ϑ und ϱ rechnen muß. Diese Schrift war den ersten Entzifferern der altphönikischen, einem Barthelemy u. A., noch

völlig unbekannt, und taucht erst seit den letzten Jahrzehenden allmählig aus dem Dunkel der Jahrtausende wieder auf, seitdem man den Boden Afrika's eifriger zu durchsuchen angefangen hat: in dessen mehren sich die Steininschriften, welche aus diesem lange verwitterten Felde wieder ans Tageslicht kommen, und nicht wenige von ihnen sind vorzüglich in der jüngsten Zeit auch durch den Druck bekannt geworden.

Die Geschichte der Bekanntwerdung und Entzifferung dieser Schrift ist daher noch keine so lange wie die der altphönikischen. Als Hamaker und dann Gesenius in ihren bekannten Werken die ersten Inschriften dieser Art veröffentlichten und sie sowohl den Schriftzügen als dem sprachlichen Inhalte nach zu erklären unternahmen, blieben ihre Versuche so höchst unvollkommen, daß man sich nur wundern muß, wie sie dennoch vollständige Uebersetzungen und weitläufige Erklärungen dieser geben mochten. Zwar zeigt sich in dem mehrere Jahre später erschienenen Werke Gesenius' allerdings einiger Fortschritt gegen das Hamaker's, da er wenigstens zerstreut schon einige Züge und Worte wie durch glücklichen Zufall richtig errieth; auch ist unzweifelhaft, daß wie überall bei Schriften unbekannter Art und wenig genau bekannter Sprache, so vorzüglich bei diesen Inschriften nur die Vergleichung möglichst vieler die Entzifferung erleichtern und sichern kann; es ist unmöglich und eine höchst unbillige Erwartung, daß hier sogleich die ersten Versucher nirgends anstoßen und nirgends sich täuschen sollten; denn sogar, wenn man in solchen Entzifferungen schon ziemlich weit gekommen und den unumstößlichen Anfang zu größerer Sicherheit gefunden hat, bleibt noch immer sehr viel zu ergänzen und zu verbes-

fern je wie die Hülfsmittel sich mehren oder die frühern noch genauer verglichen und noch schärfer verstanden werden. Allein es gibt doch ein Mittel, woran man bei solchen ersten Versuchen die Wahrscheinlichkeit ermessen kann: die Angemessenheit des Inhaltes selbst, den man in solchen verwitterten Denkmälern entziffert zu haben meint. Eben dieses Merkmal sprach gegen jene Versuche, was ich heute kaum noch bemerken würde, wenn ich es nicht sogleich damals bei Hamaker's wie später bei Gesenius' Werke öffentlich bemerkt und diese Bemerkung damals nicht so viel ganz unnöthigen Zorn erregt hätte.

Im J. 1847 machte sich dann Hr A.-G. Zudas zu Paris durch Veröffentlichung einer Menge neuer Inschriften dieser Art verdient: die Inschriften sind hier, so viel ich aus vielerlei Merkmalen schließen kann, sehr treu und deutlich in Stein-druck wiedergegeben, was ich desto lieber anmerke, da die Erklärungsversuche dieses Liebhabers phönizischen Schriftenthumes meist das Richtige verfehlen und sich nur in einigen durch fleißige Vergleichung leichter zu verstehenden Einzelheiten über die seiner Vorgänger an Sicherheit und Gewisheit erheben. Eine sicherere Entzifferung dieser etwa 18 Inschriften ist meines Wissens noch nicht versucht.

Indessen sind nun so eben in diesem Jahre 38 neue Inschriften dieser Art durch den Abbé Bourgade zu Paris veröffentlicht*). Ich verdanke ihre Kenntnißnahme dem Professor an der Sorbonne

*) Unter der seltsamen Aufschrift:

Toison d'or de la langue Phénicienne. Paris bei Benj. Duprat 1852. in fol.

Das Werk gibt 41 Inschriften, wobei die 2 ersten und die 19te sind altphönizisch.

Abbé Bargès, welcher die Güte hätte, mir eine kleine Schrift *) zuzusenden, worin er ihre Entzifferung gründlicher als ihr Veröffentlichter versucht und wirklich auch Manches viel richtiger betrachtet als dieser. Was nämlich Hrn Bourgade betrifft, so muß man es zwar gern anerkennen, daß er als von Louis Philippe an der Kapelle des h. Louis auf dem Boden des alten Karthago's angestellter Geistlicher seit vielen Jahren neben seinen amtlichen Geschäften sich auch um die Sammlung und Erwerbung solcher Alterthümer verdient machte, und so seine seltene günstige Stellung auch für die Wissenschaft eifrig benutzte. Allein die Lesung und Erklärung dieser und anderer Inschriften, welche er auf 24 Folioseiten seinem dem „Achmet Bey“, Fürsten von Tunis, gewidmeten Werke beifügt, ist so verkehrt, daß er sie unstreitig besser ganz unterlassen hätte. Kann man aber diese Zugabe leicht übersehen, so ist doch weit mehr zu bedauern, daß er nicht nur die zum Theile ziemlich rohen Bilder, welche die Inschriften begleiten und uns zum Verständnisse dieser sowie des phönikischen Lebens allerdings immer manche Aufklärung geben, sondern auch die Inschriften selbst nur sehr unvollkommen in Steindruck darstellt. Es kommt uns vor als hätte man die meisten Inschriften nur in dünnen kurzen Strichen abgezeichnet, wobei leicht manches Feinere übersehen, Manches auch ganz verfehlt werden konnte. Wir können dies wenigstens nach Vergleichung der von seinen Vorgängern gegebenen

*) Paris bei Benj. Duprat 1852. Mémoire sur trente-neuf nouvelles Inscriptions Puniques expliquées et commentées par l'abbé Bargès, professeur d'hébreu et de chaldaïque à la Sorbonne etc. 28 S. in Quart.

weit genügenderen und sichtbar getreueren Abbildungen nicht anders betrachten, und möchten schon jetzt einige Fehler, welche wir nicht unbemerkt lassen konnten, aber unten stillschweigend verbessern, dieser dürftigen Wiedergabe der schon an sich so schwierig zu verstehenden Inschriften zuschreiben.

Was den passenden Namen dieser ganzen Art von Inschriften betrifft, so möchten wir sie weder mit Gesenius und Judas numidische, noch mit Bourgade tunisische Inschriften nennen, da dieser Name von dem bloßen Fundorte zu neuzeitig und einseitig ist, jener aber weit besser für die ursprünglich afrikanische Schrift aufgespart wird, welche Gesenius die Liby'sche zu nennen anfing. Wir nennen sie neukarthagische oder neupunische, und meinen, daß dieser Name sowohl mit ihrem Ursprunge als mit der Eigenthümlichkeit und Geschichte ihrer Schriftart am richtigsten übereinstimmt.

Denn diese Schriftart ging sicher, wie so viele andre etwas jüngeren Alters, aus einer Verflüchtigung der phönikischen hervor, und kann im Allgemeinen als die karthagische Schnellschrift bezeichnet werden; obgleich sie die Art ihrer Abkunft dadurch sehr festhält, daß sie der phönikischen ähnlich keine Verbindungen weder der Buchstaben, noch der Worte liebt; wodurch sie für das Lesen bei ihrer sonstigen großen Verflüchtigung freilich nur noch schwieriger geworden ist als andre semitische Schriftarten. Nur selten bemerkt man zwei Buchstaben enger in einander verschlungen, und nur sehr zerstreut einen Punkt, welcher das Wortende anzudeuten scheint. Sie mag daher im gemeinen Leben der Karthager, zunächst für Handels- und Geschäftszwecke, schon früh genug neben ihrer Mutter bestanden haben, ähnlich wie man jetzt weiß, daß das arabische Neskh und

die griechische Minuskel bei weitem früher für gewisse Zwecke in Gebrauch waren, als man unter uns ehemals meinte: bis sie endlich auch zu Inschriften angewandt, auf Steinen verewigt wurde. Auch kann man vielfach auf einzelnen Inschriften den allmäligen Uebergang aus der alten in diese neue Schrift verfolgen *). Aber nachdem sie einmal auch in Inschriften herrschend geworden, wie man denn bis jetzt aus jenem Boden weit mehr Inschriften dieser neueren als der älteren Art wiedergefunden hat, scheint ihr Verfall ziemlich reizend gewesen zu sein, wohl gleichen Schritt mit dem Verfälle alles karthagischen Lebens haltend, welches seit der römischen Oberherrschaft, obgleich noch Jahrhunderte lang sich wehrend, doch unaufhaltsam tiefer sank. Im Einzelnen findet man sie auf den Steinen zwar höchst verschieden je nach den Orten und Zeiten, auch wohl nach dem Stande der Künstler, worüber unten etwas weiter zu reden ist: allein im Allgemeinen stehen die jüngsten unverkennbar auch in künstlerischer Ausführung am tiefsten, und in einige dieser jüngsten mischt sich bisweilen schon Lateinisches mehr oder weniger ein. Nicht wenige aber sind in ihrer Art auch sehr schön zu nennen, und sichtbar mit vieler Liebe und Kunst ausgeführt.

Im Allgemeinen sind die Eigenthümlichkeiten dieser Schriftart folgende. Zunächst ist bei ihr die Gewohnheit eingerissen, die meisten Züge von Buchstaben sehr stark nach unten hinablaufen zu lassen, eine Gewohnheit, welche sich zerstreuter auch schon bei einigen karthagischen Inschriften der alt-

*) Man sehe besonders die zwei bei Judas pl. 28 und 29 zusammengestellten Inschriften von Sulcis, einer karthagischen Niederlassung in Sardinien; sowie noch einige andere.

phönikischen Art zeigt*), hier aber gerade bei den am sorgfältigsten ausgeführten am beständigsten geworden ist. Alsdann sind die so vielfachen und so verschränkten Züge der meisten Buchstaben der alten Schrift hier äußerst vereinfacht und so viel als möglich zusammengezogen: woraus sich im Einzelnen vielfach die seltsamsten Veränderungen ergeben haben. Umgekehrt aber hat sich gerade bei dem η , dessen Zeichen allerdings schon in der alten Schrift etwas weitschichtiger geblieben ist**), die Gewohnheit festgesetzt, die 3 Züge, aus denen es als zusammengesetzt angenommen wird, ganz weit aus einander zu reißen, indem zwischen zwei große meist oben nach innen gekehrte Striche ein mehr geschlängelter in die Mitte gesetzt wird***): eine seltsame Gewohnheit, welche bewirkt hat, daß in den meisten bisherigen Entzifferungen dieser eine Buchstab für 3 Buchstaben gehalten und die Worte demgemäß unrichtig gelesen wurden. Aber bei der vorherrschenden Neigung dieser Schrift zur

*) Wie bei der sehr zierlichen (nur leider verstümmelten), welche Judas auf pl. 9 als die 15te karthagische gibt.

***) Wie man denn gerade in dieser Schrift bei η υ ρ und γ noch die Hinzufügung eines Striches zu η η η und γ zu erkennen meint, wodurch ursprünglich ihre stärkere Aussprache unterschieden zu sein scheint. Aehnliches läßt sich bei der Sanskritschrift noch deutlicher bemerken: und daß man später auch diese ursprünglichen Doppelbuchstaben als einfache betrachtete und benannte, ist nicht zu auffallend.

****) In der That sind es besonders Zahl- und andere häufig wiederkehrende Worte, woran man das η am leichtesten erkennt; z. B. in den auffallend großen Zügen des Wortes $\eta\eta\eta$ auf der leider sehr verstümmelten Inschrift pl. 25 bei Judas.

Bereinfachung der Züge sind weiter sogar die Köpfe, wodurch viele Buchstaben der alten Schrift noch am meisten unterschieden werden, hier noch weit mehr vereinfacht und verkürzt oder endlich sogar ganz hinweggelassen; so daß viele Buchstaben hier noch weit schwerer unterscheidbar sind oder gar ganz zusammenfallen. Indessen, so groß die Schwierigkeit dieser Schrift für das Lesen ist, so muß man doch bei näherer Untersuchung sagen, daß in den genaueren Inschriften die Buchstaben immer noch durch feinere Merkmale ziemlich deutlich unterschieden werden, und die stärksten Verstümmelungen mehr nur bei gewissen häufig wiederkehrenden und daher von den ersten Lesern leicht richtig wiederzuerkennenden Wörtern sich finden.

Dies vorausgesetzt, können die einzelnen Buchstaben ziemlich deutlich sein, sobald man richtig von ihren Voreltern ausgeht und jeden scharf aus dem entsprechenden altphönikischen zu erkennen sucht. Dunkel bleibt mancher Zug an sich, bis man ihn im Zusammenhange des ganzen Sinnes sicherer erkennt. Dazu scheinen unter den Zischlauten die drei τ σ ω besonders in gewissen Inschriften, wie der Aussprache so auch den Zügen noch stärker verwechselt zu sein: daher ich unten in den Umschreibungen oft willkürlich den einen oder andern hebräischen Buchstab setze. Wo übrigens ein Zug dieser Schrift aus irgend einer Ursache zweifelhaft ist, da setze ich unten in der Umschreibung einen oberen Strich hinzu; sowie ich auch in der deutschen Uebersetzung das Zweifelhafte durch die Schrift unterscheide.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. 174. Stück.

Den 28. October 1852.

Fortsetzung der Anzeige: „Entzifferung der neupunischen Inschriften.“

Fast ebenso groß wie die äußern sind die innern Veränderungen, welche die alte Schrift hier erfahren hat. Die Kehllaute, noch in der großen massilischen Inschrift genau und stetig unterschieden, werden hier so stark verwechselt wie nicht leicht in irgend einer andern semitischen Schrift, selbst nicht im Samarischen, Talmudischen und Aethiopischen. Verhältnißmäßig weniger werden die andern ähnlichen Laute verwechselt. — Der Gebrauch einiger Buchstaben als Vokalzeichen, in der alphönikischen Schrift so streng auf die nothwendigsten Fälle beschränkt, reißt hier etwa ebenso ein, wie in der gewöhnlichen hebräischen. Am seltsamsten aber ist, daß das *y* oder dafür auch seltener *z* sogar in solchen Stellen, wo das Hebräische nie einen Buchstaben gebrauchen würde, als Vokalzeichen eingesetzt werden kann. Fragen wir, welcher bestimmtere Laut durch *y* bezeichnet

werden sollte, so würden wir zunächst an ein *o* denken, theils aus allgemeinen Gründen, theils aus besondern. Denn der bekannte Eigennamen Bōmilkar, wahrscheinlich aus Bodmilkar verkürzt, wird schon in der alten Schrift mit *ו* bezeichnet (בעמלקרת*); und das *ו* in טענא, womit die Grabinschriften so oft anfangen, soll sicher die passive Aussprache *tōna*, d. i. errichtet ist, ausdrücken, da das Wort nach den bisherigen Beobachtungen da, wo das reine Activum gemeint ist, stets ohne *ו* erscheint. Doch drückt es in andern Wörtern eher unser *a* aus, wie der Eigennamen יעצכתך B. 35, 1 in der lateinischen Unterschrift durch IASVCTA wiedergegeben wird. Indessen zeigt eben die Endung *-tān*, womit dieser und so viele andre Eigennamen eigentlich schließen und welche doch deutlich der Endung des bekannten Namens Sanchuniathon entspricht, wie leicht im Phönikischen diese Laute in einander übergangen.

Sogar um die Unterschiede des Starklautes (Tones) im Phönikischen, wenigstens so wie es damals im Karthagischen gesprochen wurde, zu erkennen, kann uns dieser einreißende Gebrauch des *ו* dienen. Wir finden nämlich, daß in solchen Inschriften, welche überhaupt das *ו* so häufig einsetzen, die Schreibart נדער *n'dór* das Selbstwort Gelübde, hingegen die נודר *nódar* oder auch נאדר das Thatwort geloben ausdrückt; wenigstens erscheint dieser Unterschied bis jetzt beständig, und es würden sich daraus viele wichtige Folgerungen ergeben.

Denn was die hier zu Tage kommende Sprache betrifft, so bestätigen auch diese Inschriften den Satz, welchen ich bereits 1841 aufstellte, daß das

*) J. pl. 9, vgl. B. 32, 1.

Phönikische, obgleich dem Hebräischen am nächsten stehend, dennoch in den Worten, Bildungen und Lauten sehr stark von diesem abwich und als eine nur entfernt mit dem Hebräischen näher verwandte Sprache zu betrachten ist; so daß niemand in so große Irrthümer verfällt als wer hier nur vom Hebräischen ausgeht. Wir heben hier nur Einiges hervor.

Das Thatwort wird für die vergangene Zeit, wie schon gesagt, auch durch ein vor den zweiten Wurzellaut eingesehtes \aleph oder ψ in der Schrift verdeutlicht: desto weniger wird man künftig bei der Klarheit solcher Wortsätze wie $\aleph \text{ עָרַד}$ $\aleph \text{ נָדַד}$ den Sinn des \aleph verkennen können, obgleich dies hier noch sowohl von \aleph Bourgade als von \aleph Bargès geschieht. Etwas weiter ist darüber noch unten bei den Dankinschriften geredet.

Das Weibliche wird in der dritten Person des Thatwortes beständig durch \aleph -, im Nennworte durch η - ausgedrückt: darin nähert sich das Phönikische allerdings ziemlich stark dem Hebräischen im Gegensatz zu allen übrigen semitischen Sprachen, wiewohl auch dem Hebräischen nicht gänzlich. Allein desto weniger stimmt die Bildung derselben Person im Thatworte von Wurzeln $\aleph \text{ ל}$ zum Hebräischen: das Phönikische hält auch hier einfach den Laut $-a$ am Ende fest; da jedoch in den meisten Fällen für er lebte $\aleph \text{ עָרַד}$ oder $\aleph \text{ נָדַד}$, $\aleph \text{ אָרַד}$ für sie lebte $\aleph \text{ עָרַי}$ geschrieben wird (seltene Ausnahmen davon s. B. 21. 22. 30. 32), so scheint man dennoch in dieser besondern Bildung für das Weibliche mehr $-o$, für das Männliche mehr $-a$ gesprochen zu haben, als wäre jenes $-o$ aus $-aa$ zusammengefallen. Denn daß der Unterschied zwischen weiblicher und männlicher Endung im Allgemeinen noch wenig verwischt sei, zeigt auch der

Gebrauch der Zahlwörter bei 777 Jahr: dieser ist in den vielen Inschriften überall richtig, mit Ausnahme von B. 24, wenn man sich bei dieser einzigen Ausnahme auf die Treue der Abschrift verlassen kann.

Als angelehntes Fürwort der dritten *sg.* erscheint beständig *κ-* für beide Geschlechter, als das des *pl.* wie im Hebr. *κ-*. Jenes *κ-* ist also für das Männliche wahrscheinlich wie im Aramäischen *-e*, für das Weibliche *-ā* zu lesen: die männliche Aussprache und Schreibart weicht also hier vom Hebr. weit ab. Da dieses alles nun hier unbezweifelbar vorliegt, so wird man die zuletzt in der Abhandlung über die massilische Inschrift (Göttingen 1849) S. 12 f. besprochenen Fälle, wo das angelehnte Fürwort der dritten *msc. sg.* anders zu lauten scheint, auch auf andere Art betrachten müssen.— Daß dieses *κ-* als angelehntes Fürwort wie *-e* lautete, erhellt auch aus der auffallenden als sichereren Schreibart *κ-* für den *stat. constr. pl.*: denn dieser lautete doch gewiß auch *-e*.

Der Artikel *-7*, wohl wie im Hebr. lautend, ist im Phönikischen weit seltener als im Hebr. gebräuchlich, und erscheint mehr nur bei gewissen Wörtern wie von Alters her feststehend. Dagegen erscheint ein hinten angelehntes *7-*, aus *7α ez* verkürzt, nicht selten als ein sehr leichtes Hinweiserwörtchen und fast dem Artikel an Bedeutung gleich: doch wechselt mit dem häufigen *777* dieser Stein auch wohl der stärkere Ausdruck *777* *777* vgl. B. 34 mit 32. 33. 35.

Gehen wir nun näher auf den Inhalt aller dieser vielen Inschriften ein, so müssen wir sagen daß sie nach dem Ergebnisse aller Untersuchungen

entweder Dank- oder Grabinschriften sind. Wir fangen hier aber mit den

Grabinschriften

an, weil sie im Allgemeinen nicht nur leichter zu verstehen, sondern auch besser ausgeführt sind. Es ist wirklich denkwürdig, daß das Aeußere der Dankinschriften an Schönheit und Deutlichkeit im Allgemeinen hinter dem der Grabinschriften zurücksteht: es gibt auch unter jenen einige sehr wohl anzuschauende, im Ganzen aber stehen sie in der kunstvollen Ausführung diesen nach. Der Grund davon liegt wohl gewiß darin, daß jene von andern Künstlern ausgeführt wurden als diese: die Dankinschriften nämlich wahrscheinlich von den Priestern, welche ihre besondern Künstler an der Hand hatten.

Die Grabinschrift beginnt beständig mit Worten wie טנא אבנא (oder טענא , טאנע) „errichtet ist dieser Stein“ dem und dem. Wir haben hier also beständig wiederkehrend dasselbe rein phönizische טנא , welches ich 1841 zuerst in der Kit. 2 nachwies (Zeitsch. f. die K. d. M., IV, S. 418), und welches nun so vielfach bestätigt vorliegt. Bisweilen wird dann weiter bemerkt wer den Stein dem Todten zum Andenken gesetzt habe.

Der Gestorbene selbst wird im Allgemeinen sehr einfach bezeichnet, selten seine örtliche Abkunft, meist aber sein Lebensalter. Dabei ist jedoch sehr auffallend, daß wiederum in den meisten Fällen das Lebensalter, zumal das über 20, nur nach vollen oder halben Jahrzehenden bestimmt wird: ganz zufällig wenigstens kann diese so beständig wiederkehrende Sitte nicht sein, mag die Ursache davon sein wie man sie sich denken will.

Etwas zum Lobe des Gestorbenen wird selten beigefügt, B. 21. 27. 35. Desto denkwürdiger

und für karthagisches Leben bezeichnender ist der kurze, halb dichterische Nachruf, welcher nach stehender Redensart bisweilen hinzugefügt wird, B. 32 — 35. Die Entzifferung ist bei ihm etwas schwieriger, doch scheint hier das Ergebniß nicht zweifelhaft.

Die einzelnen sind *):

1. G. tab. 25.

ז

טענא עבנש לחפרעה בח עוט האצר חשיץ חעחען
 בן מזליען עשה פרמה עוע שענה
 „Errichtet ist dieser Stein der Tafrät, Tochter
 Aut's Vorstehers des Untern Tasiz Sohnes
 Mazlian's, dem Weibe Farama's; sie lebte
 Jahre.“ — Die Zahl der Jahre fehlt. Der erste
 Eigennamen ist durch Beschädigung des Steines
 etwas unsicher; die Aussprache der übrigen ebenso
 wie die Bedeutung des האצר ist bloß errathen.

2. G. tab. 26.

טענע אבנש למחנבעל בן יעדדבעל עוא שענה
 עשר ועמש
 „Errichtet ist d. St. dem Mutunbal Sohne Jasud-
 bal's; er lebte 15 Jahre.“

3. J. pl. 16.

טנא עבנש לחברע אשה מששנאשן בן מחנבל עוא
 שנה שבעם ועמש
 „E. i. d. St. der Tabra dem Weibe Massinis-
 sa's Sohnes Mutunbal's; lebte 75 Jahre.“ Der
 wahrscheinliche Eigennamen Massinissa kehrt wieder
 G. 23, 60.

4. J. pl. 17.

נ ט לשדרר בן שלדיא עוא שענה ערבם עמש
 „E. St. dem Sadrar, Sohne Selidia's; lebte
 45 Jahre.“ Borne ist die Redensart in der In-

*) Wir bezeichnen mit G. J. B. die Werke von Gesenius, Judas, Bourgade.

schrift selbst abgekürzt. Ueber den Namen Seli-
dia s. zu B. 35.

5. J. pl. 18.

עבנש טענע לשבלת בה מעלל עווע שענה אשרם
יעמש אשה משחענר בן ריעל

„Dieser Stein ist errichtet der Sibilat Tochter
Molal's; lebte 25 Jahre; Weib Maschonad's
Sohnes Riäl's.“ Auffallend ist bei allen diesen
5 Inschriften die kleinere Zahl 5 stets dieselbe:
aber man hüte sich daraus unrichtige Schlüsse
über die richtige Lesung zu ziehen; vgl. oben S. 1725.

6. J. pl. 19.

עבנש טענע ליערתן בן מענכצעה עוא שענה ששם הר
„D. St. i. e. dem Jortan Sohne Monikfal's;
lebte 61 Jahre.“ Die Bedeutung der kleineren
Zahl ist bis jetzt nicht ganz sicher, doch wahr-
scheinlich.

7. J. pl. 20.

אבנ טנ למשר בן שרמש בן העמש
„D. St. e. dem Mesed Sohne Sermes Soh-
nes Chomes.“

8. J. pl. 21.

אבנז טענע לכברע אשה ילקן מעש ה ש C
„D. St. i. e. der Nabra Weibe Jalqan's“
Die letzten Worte sind im Steine absichtlich ganz
verkürzt gelassen. Für Nabra erwartet man nach
J. pl. 16 Tabra.

9. J. pl. 22.

עבן טענא לבעליעתן בן בעשא טנע לא היעלתי
אשה מבפסעש מן לחם

„D. St. i. e. dem Baljathan Sohne Ba'sa's;
errichtet ihm von Thialti dem Weibe Mobfas
von Latham.“ Die Lesart בעליעתן entscheidet
über die Aussprache des sonst בעלייתן geschriebenen
Eigennamens; בעשא ganz wie 1 Kön. 15, 27 ff.
und unten B. 22.

10. J. pl. 23.

עבנש טנא להצק הש ענשד עבדציראד עו

„D. St. i. e. dem . . . Abdšiad; leb—“. Hinten fehlt die Jahreszahl; da nun Abdšiad deutlich der Mannesname ist, so scheinen die dazwischenstehenden Worte etwa seinen Rang anzudeuten. Sie sind aber äußerst dunkel: und das zunächst Gewisse scheint, daß unter den Buchstaben das **הס** ebenso zu deuten sei wie in den freilich ähnlich dunkeln Worten der Dankinschriften J. pl. 10.

11. J. pl. 26.

געויל מן זא טנע לה עבנ נעשעיא ברכה בה רגעטא

„Gaijal von Ssä: es errichtete ihm den Stein seiner Bestattung Byryct Tochter Kaga'tha's.“ Das נעשעיא ist hier nur nach Vergleichung des arab. **نعش** so aufgefaßt; es wäre dann ein Selbstwort seltener Bildung. Daß **Tä** ein phönizischer Gott war, erhellt auch aus אדירטא G. tab. 23, 59 und האשעטר B. 29.

12. B. 12.

טנא אבנש למעגדשען בן שלדיא

„E. i. d. St. dem Magedšchan Sohne Seli-dia's.“

13. B. 13.

טנא הבנש למשמעכה בן מערושא

„E. i. d. St. dem Masmokat Sohne Morusha's.“ Dieselbe Inschrift kehrt unverkennbar als B. 15 wieder, nur daß sie hier vielfach entstellter und unkenntlicher erscheint; ja auch B. 23 scheint uns kaum davon verschieden.

14. B. 14.

טנא אבנש לסעטר בן מעצקלא

„E. i. d. St. dem Soter Sohne Masqala's.“ Den letzten Buchstab von סעט lesen wir ר nach B. 29.

15. B. 16.

טע אנו לברכעל בה יעשרריו עוע סענת אשרם
רעמש

„G. d. St. der Barikbal Tochter Jasuddiu's; sie lebte 25 Jahre.“ Das ברכעל scheint falsch für ברבעל; aber יעשרריו enthält wohl im letzten Theile den Gottesnamen דיו oder דיר, vgl. G. tab. 26 und unten B. 35.

16. B. 17.

טענא אבנו לבעלשמע בן מעשקלאן עוא בן שענת
שבעם

„G. i. d. St. dem Balsama Sohne Masqalan's; er lebte 70 Jahre alt.“ Der Zusatz des „alt“ ist sonderbar; der Vatername nur volllautender als bei B. 14.

17. B. 18.

טנא עבנו לגאמלא בן שהלדיא עוא סענת חמסם
„G. i. d. St. dem Gámala Sohne Selidia's; er lebte 50 Jahre.“ Vergl. ganz denselben Mann bloß גמלא geschrieben B. 33.

18. B. 20.

טענא עבנו לטרטלא בה יעררען ועוע שענ
„G. i. d. St. der Tertulla Tochter Jortan's; und sie lebte“ Da der Name Jortan J. pl. 19 wiederkehrt, so könnte man meinen, daß ך sei zum folgenden Sake zu ziehen; dies ist wenigstens nicht gegen den Gebrauch, vgl. B. 30. 31. 32.

19. B. 21.

וא סענת טישם וע בחים מהדרת
„. . . . lebte 95 Jahre; im Leben geehrt.“ An טישם, wobei man übrigens das ן selbst erst wiederherstellen muß, für רשעם stoßen wir uns nicht; aber die übrige starke Verstümmelung des Steines bedauern wir desto mehr, da das Ende auf ein Weib, die Schreibart עוא für

ערע aber nach sonst ziemlich feststehender Gewohnheit auf einen Mann hinweisen würde.

20. B. 22.

טנא עבנז לשניען בח בעשא ערא שענת חמש
 „G. i. d. St. der Sanan Tochter Baasa's; lebte 50 Jahre.“

B. 23: s. oben zu B. 13.

21. B. 24.

טנא הבנז לבלכז בן השת אוה שנת שלשת א(ר)בעים
 „G. i. d. St. dem Balkaz Sohne Chasat's; lebte 43 Jahre.“ Die Lesart der Eigennamen ist sehr unsicher.

22. B. 25.

טענע אב ארשם בן ועה שענת
 שבעם
 „G. i. d. St. dem arsam Sohne. . . ; lebte 70 Jahre.“ Die Schrift ist sehr verstümmelt.

23. B. 26.

טנא עבנז לבעלשד בח מתנבעל עשה צדק בן מתנבעל
 חנע שנת ערבם וע . . .
 „G. i. d. St. der Balsad Tochter Mutunbal's, Weibe Ssidiq's Sohnes Mutunbal's; sie lebte 45 Jahre.“ Dies ist eine der am leichtesten lesbaren Inschriften.

24. B. 27.

אבן א(ז טע)נא לשורא בן געירי ערא שנת עשר
 ושבע בל שם נעם
 „D. St. i. e. dem Sura Sohne Gaija . . . ; er lebte 17 Jahre, guten Ruf habend.“ Der Stein ist in der Mitte verstümmelt; ein Name wie Gaija- fand sich J. pl. 26.

25. B. 28.

טענא אבנז ללקי בן רחקא טנע לא עמא
 „G. i. d. St. dem Laqi Sohne Rochqa's, errichtet ihm von seiner Mutter.“ Das letzte

Wort ist in der Schrift unsicher: doch liegt אביא „sein Vater“ von den Zügen wohl noch weiter ab.

26. B. 29.

טענא אבן לחאשער טנע לא עביא
 „G. i. d. St. dem Täsüter; errichtet ihm von seinem Vater.“

27. B. 30.

טנח עבנז לזלכע בן אשם ועוע שענת ערבב וש
 „G. i. d. St. dem Zilika Sohne Asem's; und er lebte 46 Jahre.“ Die erste Jahrzahl nach Vermuthung hergestellt; der Eigename erinnert an die Stadt Sulci S. 1718.

28. B. 31.

טנא אבנז לברכבעל בן בעלזמע ועוח שנה ערבעס
 „G. i. d. St. dem Bariqbal Sohne Balsama's; und er lebte 40 Jahre.“

29. B. 32.

טנא אבנז לאחמילכת בת בעמלקרת אשת יעצכתן
 בן תבלריא בעל המכתערם וחוא שנה ששם וחמש
 הנכת עבנת תחת אבן שת קברת
 „G. i. d. St. der Achot-milkat Tochter Bomilgart's, Weibe Isfuktân's Sohnes Tubaldia's Bürgers von Hamaktaram; und sie lebte 65 Jahre. Zur Ruhe kamst du bist geborgen, unter diesem Steine begraben!“ Der Name Achotmilcat, vgl. B. 34, welcher freilich erst ganz wiederherzustellen ist, wäre gebildet wie אביאל, אחיה; denn Milcat war sicher eine Göttin. Eine Stadt Hamaktaram findet sich auch Ges. tab. 21. B. 10. 33: sie kann mit dem jetzigen Orte Nakhter dieselbe sein. Am merkwürdigsten sind die letzten Worte: ich halte sie für einen frommen Nachruf zum Grabe, wie ihn die den Stein sehenden Verwandten lieben; הנכת mag ein Hof'al sein in gleicher Bedeutung mit הנחת vgl. Kit. 2, 2; עבנת.

kann nach **خبين** die Bedeutung „verwahren“ tragen, und die Möglichkeit passiver Aussprache solcher Worte zeigt die Schreibart **טנא טנא** mit **טנא** wechselnd; auch mag dies Wort absichtlich gewählt sein, um auf **אבן** Stein anzuspielden, wie B. 34 und 35 noch deutlicher wird; **ות** ist *syth* Poen. 5: 1, 1. Ein ganz gleicher, nur in der Rechtschreibung abweichender Anruf findet sich B. 33; zwei offenbar ähnliche B. 34 und 35: aber sein Gebrauch ist merkwürdig, und zeigt, warum die Phöniker im Gegensatze zu den Persern so viel auf ehrenvolles Begräbniß hielten. Die ganze Inschrift ist gewiß eine der ältesten und besten.

30. B. 33.

טנא הבנו ללילה בת עבדהמן אשה גמלא בן שעלד(ר)א בעל המכתערם עוץ שנת עשרם וחמש הנכת עבנת העת הבנו שׁה קברה

„G. i. d. St. der Lailah Tochter ‘Abdchaman’s, Weibes Gâmalâ’s Sohnes Selidia’s Bürgers von Hamaktaram; sie lebte 25 Jahre. Zur Ruhe kamst du bist geborgen, unter diesem Steine begraben!“ Das letzte **נ** in **הבנו** scheint fehlerhaft wiederholt.

31. B. 34.

טנא אבנו לאחתמילכת בת ימלך בל למכדע אשה שעלככב בן יעצכחען הוץ שנת שלשם הנכת צואית תחת אבנו עבנת

„G. i. d. St. der Achôt-milkat Tochter Imilk’s Bürgers Lamkada’s, Weibe Selikokab’s Sohnes Jasuktan’s; sie lebte 30 Jahre. Du bist zu Ruhe gekommen bist bestellt, unter diesem Steine geborgen!“ Das **צואית** ist passive Aussprache von **צאה** = **ציה**, und kann sehr wohl diese Bedeutung haben. Die letzten zwei Buchstaben des Namens Selikokab sind in der Schrift sehr zusammengezogen. Dertter mit Lam- anfangend sind

echt libysch und um das alte Karthago sehr häufig.

32. B. 35. —

יַעֲצַחֲעֵן בֶּן שַׁעֲלִידִיא בְּעַל הַמִּכְתָּעֵרִם הַנִּכְחָ קִיבֵר
 חָחָ אֲבָן צֶה עֲבֹנִי(ח) שְׁנַת שָׁשׁ(נ) ת וְשָׁלוֹ תָם בְּחִיא
 „Zasuktan Sohn Selidia's Bürger von Hamaktaram. Du bist zur Ruhe gekommen begraben, unter diesem Steine geborgen! Im 63sten Jahre; unbescholten in seinem Leben.“ Diese Inschrift liegt in einem übeln Zustande vor, und man könnte ohne die Hülfe der drei vorigen Manches in ihr kaum irgend deutlich erkennen. Wenn vor חָחָ nicht ein ת abgefallen ist, und dieses zu קִיבֵר gehört, so daß י die passive Aussprache bezeichnen würde: so müßte man קִיבֵר für einen inf. absol. nach LB. § 280a nehmen; doch ist das erstere wahrscheinlicher. In den letzten Buchstaben sind die Zahlworte und zum Schlusse das חָם בְּחִיא am leichtesten zu erkennen. Bezeichnet nun der Satz mit den Zahlworten an sich ganz nach LB. § 287k nichts als das 63ste Lebensjahr als in welchem er (wie sich hier von selbst versteht) gestorben sei, so steht mit dem Phönikischen die lateinische Beischrift nicht in Widerspruch, welche hier so lautet:

IASVCTA. SFLIDIV. F

VIXIT. ANNIS. IXII. HONESTE

wobei sich von selbst versteht, daß F in der ersten und I in der zweiten Zeile bloße Fehler für E und L sind, und daß das Lateinische dem Phönikischen nicht wörtlich zu entsprechen braucht. Wir sehen aber, daß es ihm genug entspricht.

Dankinschriften.

Sie erscheinen, soviel man erkennen kann, immer auf Steinen welche außerdem schon mehr

oder weniger sprechende Bilder von Gelübde und erhörender Gottheit vor die Augen stellen; und der Name des Gottes, dem für die Erhöhung des Gelübdes gedankt wird, steht bei ihnen fast ohne Ausnahme voran. Noch merkwürdiger ist, daß auf allen hier vorliegenden Steinen nicht zwei Gottheiten (wie auf so vielen mit altphönikischen Buchstaben) oder mehreren, sondern immer nur einem und demselben gedankt wird, als hätte sich der Eingottesdienst in diesen späteren Zeiten auch unter den Heiden selbst immer entschiedener festgesetzt. Dieser eine Gott nun ist der Baal, welcher einmal J. pl. 24 bestimmter der Baal der Stadt genannt wird; also gewiß der große karthagische Landesgott, welcher ursprünglich als Schutzgott der Stadt Karthago verehrt wurde. In den meisten Inschriften trägt er den Zunamen 𐤁𐤍𐤏, womit auf einigen Steinen 𐤁 wechselt: dieses kann also nur eine Abkürzung aus jenem Worte sein; und es fragt sich danach, ob man diesen auch mit den altphönikischen Zügen so oft gefundenen Zunamen des Gottes Chammán aussprechen solle, oder Ch'man (Ch'món); in letzterem Falle versteht sich wenigstens die Verkürzung vorne leichter. Noch denkwürdiger ist, daß auf dieses 𐤁 oder 𐤁𐤍𐤏 in einigen Inschriften ein Wort 𐤁𐤏𐤍 oder 𐤁𐤏, auch 𐤁𐤏𐤍, 𐤁𐤏, 𐤁𐤏𐤍 geschrieben folgt: nach dem Zusammenhang worin es steht, sollte man es für eine nähere Beschreibung des Zunamens halten; aber seine bestimmtere Erklärung ist schwierig. Sollte es mit dem Hebr. 𐤆 „Alter“ zu vergleichen sein, so daß es diesen Gott Ch'man als den Älteren einem gleichgenannten Jüngeren entgegensezte? Allein von einem solchen Gegensatz wissen wir bis jetzt nichts; und die vollere Schreibart 𐤁𐤏𐤍 oder 𐤁𐤏𐤍 scheint vielmehr die ursprüng-

lichen Laute treuer wiederzugeben. Wir halten daher bis jetzt für sicherer, das Wort als einem Hebr. צבא entsprechend zu betrachten und auf die Vorstellung von dem Himmelsheere zu beziehen, worin dieser Gott als der Alles leitende gölte.

Daß das Gelübde erhört sei und daher der Dank dem Gotte jetzt bezahlt werde, wird auf den bei weitem meisten Inschriften durch einen Satz ausgedrückt, welcher unter geringem Wechsel immer so lautet: כשמע קלא ברבא „weil er seine (ihre) Stimme hörte ihn (sie) segnend.“ Bei diesem Satze steht nämlich vor allem fest, daß man die zwei Thatworte als vergangener Zeit fassen muß: dies liegt an sich am nächsten, und dazu wird oft שמעו oder שמעו, einmal B. 8 auch ברך geschrieben. Das Fehlen des verbindenden und zwischen den beiden gleichzeitigen Thatworten erklärt sich aus LB. § 285b hinreichend: doch findet sich seltener das ׀ wirklich vor dem zweiten hinzugefügt, B. 6; vgl. etwas Ähnliches J. pl. 11, wo hinten einmal ein anderes Thatwort gewählt ist. Es versteht sich nun weiter, daß man eine so stehende heilige Redensart überall, wo sie sich zeigt im Wesentlichen ebenso auffassen muß: wenn also in der Melit. 1 für ברך vielmehr יברך steht, so muß man sich wohl hüten, dies als Imperf. zu erklären; und sollte woher dieses ׀ komme uns bis jetzt noch so unverständlich sein, so kann es wenigstens nicht das Imperf. bedeuten; eher kann man in der Kit. 2 das יבאר vergleichen, welches nach S. 1725 unstreitig ebenfalls Perf. und zwar wahrscheinlich von dem gesteigerten Thatworte sein muß, als hätte man in gewissen Gegenden das Steigerungsthatwort auch *itna*, *ibrak* für *tanna*, *barrak* gesprochen. — Haben wir hier nun Perf., so ver-

steht sich weiter, daß man das vorgesezte כּ nicht als bloße Präposition fassen darf: wirklich wechselt damit auf vielen Inschriften כּ. Aber am seltsamsten ist, daß sogar mit diesem einmal B. 7 die weit längere Reihe כּתה כּתה wechselt: und da eine andre Erklärung an dieser Stelle unmöglich scheint, so wird man an das Hebr. עתה nun und das chald. כענת *) denken müssen; so daß das zusammengesetzte Wörtchen כענת und weiter verkürzt כע (dieses dann gar כ geschrieben) eigentlich nun, dann auch an der Spitze eines ganzen Satzes bezüglich gebraucht nun da oder weil bedeutete; die mögliche Wiederholung eines solchen Wörtchens versteht sich aber aus LB. § 302b. — In vielen Inschriften fehlt aber ein solches Vorsatzwörtchen ganz: dies versteht sich aus dem Streben solcher Inschriften nach möglichster Kürze; nur muß der Satz dann nicht, wie nicht selten, in die Mitte eingewebt, sondern ganz einzeln ans Ende gestellt sein.

Die einzelnen sind folgende:

1. G. tab. 21.

לְאֹדֶן בַּעַל הַמֶּזֶךְ כַּע שְׁמַע קֶלֶם בְּרַכָּם בַּעַל א'
הַמְכַתְּרָם עַג . אַרְשָׁם בֶּן מִצִּירְעָן וַיַּעֲצֹכֶהָ בֶּן
מִצִּירְעָן שׁ מֵעַתָּה וְשֵׁלֶשׁ לְבַעַל

„Dem Herrn Baal Gh'man, weil er ihre Stimme hörte sie segnend, die Bürger Hamaktaram's Ag. arscham Sohn Masirân's und Sasuktân Sohn Masigrân's. Im 103. J. Baal's.“

*) Dies Wörtchen halte ich als Ezr. 4, 11 an unrechter Stelle stehend, v. 12. 17. 7, 12 aber vielmehr als Anfangswörtchen des Briefinhaltes zum folgenden zu ziehend, so daß כענת ganz dem ועתה 2 Kön. 5, 6 entspricht und ענת nach bekannter aramäischer Weise aus עת erwachsen ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

175. Stück.

Den 30. October 1852.

Schluß der Anzeige: „Entzifferung der neupunischen Inschriften.“

Die Schrift ist im Allgemeinen deutlich: in dem Namen des ersten der beiden Brüder sind jedoch ein oder zwei Buchstaben verstümmelt; und das zweifelhafte 7 des zweiten ist vielleicht eine Zusammenziehung von 77. Die hier ans Ende gestellte Jahrzahl ist mit kleineren Buchstaben in den rechten Winkel geschrieben: die Entzifferung dieser Züge ist freilich sehr schwierig, zumal wir von einer solchen Zeitrechnung bis jetzt aus diesen Inschriften nichts weiter wissen. Man bemerke noch die stark numidische Farbe des Vaternamens, welcher an den noch heute geltenden Namen Amazirghen für die Nabilen erinnert.

2. G. tab. 22.

לארן בעל חמך כע שמע קלא ברכא צדעדה בן
ברכבעל בן מעזגערן

„Dem H. B. Gh., weil er seine Stimme hörte
ihn segnend, Esidada Sohn Barikbaal's Sohnes

Mazgaran's." Auch hier sieht man an dem Namen des Großvaters wie numidische Geschlechter in karthagische übergingen. Die Lesart צדארא ist bei den beiden ך etwas zweifelhaft: doch scheint weiter nichts übrig zu bleiben.

3. G. tab. 23, 59.

בן יאדן בעל חמן כע שמע קלא ברכא מזרזן בן
אדירטא רטכטיע

„D. H. B. Ch., weil —, Mazran Sohn Adirta's Sohnes Bataktia's." Das Ende ist beschädigt; da indessen das letzte Glied des Vaters- und das des Großvaternamens nach S. 1728. 33 karthagische Götter bedeutete, so ist das erste des letzteren vielleicht mit Ⲛⲥⲟ zu vergleichen. Der auffallende Zug für ך im Hauptnamen ist vielleicht aus זג zusammengezogen, vgl. G. tab. 22.

4. G. tab. 23, 60.

מצינצע בן יערך בן מצגערען בעל כעזרא משיאנחן
נדר אשא נעדר לבעל חמן סמע קלא ברכא
„Massinissa Sohn Saruf's Sohnes Massgaran's Bürger von Caesarea Mauritaniae Gelübde welches er dem Baal Ch. gelobte: er hörte seine Stimme ihn segnend." Das Zeichen für ך ist zwar an den bemerkten Stellen auffallend, jedoch wohl nicht zweifelhaft. Ebenso ist kaum zu bezweifeln, daß unter כעזרא Caesarea gemeint ist: die folgende Nebenbestimmung dazu ist dagegen zweifelhaft, da man vorne eher מרריא lesen und so an die Mauren denken könnte; sollte aber משיאנחן möglich sein, so wäre sehr gut an den einheimischen Volksnamen jenes Landes Massae-syli zu denken. Das אשא für אש ist wenig auffallend.

5. G. tab. 24.

נדער אש נעדר חנא בן מחנבעל
זיפז פגע אש רמ האס

„Gelübde welches gelobte Channa Sohn Mutunbal's Sifas fga von Ramahes.“ In den Zügen der zweiten Zeile läßt sich vor allem der Ort unterscheiden, welcher auch J. pl. 10. 12—15 wiederkehrt und wovon unten zu reden ist; die Züge der Inschriften lassen jedoch bis jetzt zweifelhaft, ob der Ort Râhes oder Ramahes hieß. Die zwei ziemlich losgetrennten Gruppen vor ω sind nicht etwa als Name eines Großvaters Syfax erkennbar, bezeichnen also vielleicht nur den Ort näher. Daß der Gott des Gelübdes nicht genannt wird, darf nicht auffallen: er versteht sich aus so vielen ähnlichen Inschriften, welche dieser vorangegangen waren, von selbst.

6. J. pl. 10.

לעדן בעל מן זעב במלך' הוראהו קיטבעל זעמע(א) ח קאל
 „Dem Herrn Baal dem himmlischen Man im Gebiete von Ramahes Daithbaal; er hörte seine Stimme.“ Die Inschrift ist, wenn auch vielleicht schon durch des Künstlers Schuld, nicht sehr lesbar; am Ende ist קאל wohl bloßer Fehler für קלא, wenn hinten nicht die übrigen bekannten Buchstaben mangeln. Das Wort במלך steht ebenso wie hier auch J. pl. 12—15 vor dem nach G. tab. 24 auch allein möglichen Stadtnamen: nach B. 6 kann aber ע במלך auch ohne jenes nachfolgende Wort vorkommen, scheint also etwa so viel als das (dies) Gebiet zu bedeuten und eine nur zu allgemeine Ortsbestimmung zu geben; welches dann auch zu J. 24, wo מלך ganz allein stehend vorkäme, gut stimmen würde. — Nachträglich muß ich hier bemerken, daß Herr Zudas später in der Revue archéologique IV, 1 p. 189 statt des Namens, den ich hier קיטבעל lese, vielmehr nach genauerer Ansicht des Steines קיטטזל las: indefs ändert dies in der Hauptsache nichts.

7. J. pl. 11.

לארץ בע' חמן כשעמא קלא וקטירא
 „D. H. B. Ch., weil er seine Stimme hörte und ihn stärkte“ Der Stein ist unten verstümmelt.“ קטר scheint hier in der Bedeutung von קטר zu stehen; und die Einsetzung eines י vor den letzten Wurzellaut ist zwar sehr seltsam, weist aber wohl nur auf einen Steigerungstamm קטיר hin, worin der Endvokal ebenso wie im Hebr. Hif'il verlängert ist.

8. J. pl. 12.

לארץ בעל' מן זעבא' מילכעמן בן בעליתן במלך אז
 ראהים כזעמא אח קולא
 „D. H. B. dem himmlischen Man Milikaman Sohn Baljathan's im Gebiete von Ra hes, weil er seine Stimme hörte.“ Der Eigennamen ist aus Milik und Aman oder Ch'man zusammengesetzt.

9. J. pl. 13.

לארץ בעל' חמן זבה' בומענא במלך אז ראהאז
 כזעמא אח קולא
 „D. H. B. dem himmlischen Ch'man Bûmâna im Gebiete von Ra hes, weil er seine Stimme hörte.“ Der Hauptname könnte auch Bûmâre gelesen werden.

10. J. pl. 14.

לעדן בעל' מן זבא עבדזד במלך אז
 „D. H. B. d. h. M. Abdshad im Gebiete von“ Die Schrift ist hinten nicht weiter erkennbar.

11. J. pl. 15.

לעדן בעל' מננס זאב טנא בן מצננס במלך אז רמאז
 פנאזם כשמנא קל.
 „D. H. B. d. h. M. Lana Sohn Massinam's im Gebiete von Ra hes in Nasam, weil er seine Stimme hörte“ Die Schriftzüge liegen hier zum Theile sehr unkenntlich vor; ist in-

dessen vor נאדם ein ב zu lesen, so würde man an das Land der Nasamonen erinnert. Was das כם zwischen כך und דאב sein solle, ist bis jetzt unklar: vielleicht ist כנכא zu lesen als gleichbedeutend, vgl. den Mannesnamen ברומכא J. pl. 13.

12. J. pl. 24.

לארך לבעל הקרת חמן עהל מלך
 „D. H. dem Baal der Stadt Ch'man das Volk des Gebietes.“ Der Stein scheint vollständig zu sein; nur bei dem Zeichen, welches hier ה gelesen ist, zeigt sich eine kleine Verstümmelung; doch geht es wohl an, hier bei „der Stadt“ entweder an Karthago oder an Girtha zu denken. Die beiden letzten Worte könnte man als einzelnen Mannesnamen Ahl-milik fassen: doch da eine so ganz kurze Bezeichnung sonst nicht vorkommt, so bedeuten sie vielleicht אלמל, und der Stein wäre dann von der ganzen Gemeinde errichtet. Dann würde J. pl. 26bis ein ähnliches Beispiel reichen.

13. J. pl. 25.

..... בעל חמן אחמא רמא בן חטא
 ראעז
 „.... Baal Ch'man Rama Sohn Ch'ta — Der Stein ist rechts und unten zu verstümmelt, um weiter etwas Zusammenhängendes in ihm zu erkennen.

14. J. pl. 26bis.

לבעל בעל מן בעלא קלמת בנאר
 „Dem Baal Baal Ch'man die Bürger Delama's am Flusse.“ Die Inschrift scheint vollständig und hat gute Schriftzüge. Gewiß ist die heutige Stadt Gelma gemeint: sie wäre dann zur Unterscheidung von andern gleichnamigen durch den Zusatz unterschieden, vgl. J. pl. 15 und Ptol. geogr. 4, 2.

15. B. 1.

לארך לבעל נדר אש נדרר CRES. שמע קלא ברכא

„D. H. B. Gelübde welches Crescens gelobte: er hörte zc.“ Der lateinische Name wäre etwa so zu ergänzen.

16. B. 2.

לאדן לבעל נדָאר אש נדרא כדלאגא בת כע
שמע קלא בר . . .

„D. H. B. Gelübde gelobt von Kidilaga Tochter des; weil er ihre Stimme zc.“ Der Stein ist unten links verstümmelt; die Züge wie bei B. gewöhnlich sehr unkenntlich.

17. B. 3.

לאדן לבל נדר אש נדר דעתרך בן עשרא
„D. H. B. g. g. von Daturaf Sohne Usera's.“
Beide Namen sind nicht sicher genug.

18. B. 4.

לאדן לבעל נדר אש נדרא בלאחג בת בעלרע
„D. H. B. g. g. von Baal atag Tochter Baal-
ram“ Links und unten ganz verstümmelt.

19. B. 5.

לאדן לבעל נדר אש נרד עבדמלקרת בן בעלחנא בן
ח מע קלה ברכא

„D. H. B. g. g. von Abdmelqart Sohne Baal-
channa's Sohnes, weil er zc.“ Die hier
ausgelassenen Buchstaben sind unkenntlich.

20. B. 6.

לאדן לבעל נדער אש נארר במלך עש עזרכעל בן
מנכבעל בן כלען שמע קלא וברכא

„D. H. B. g. g. in diesem Gebiete von Hasdrubal
Sohne Manikbaal's Sohnes Kal'an's; er hörte
seine Stimme ihn segnend.“ Für Manikbaal
etwa Barikbaal zu lesen scheint zu Kühn.

21. B. 7.

לאדן לבעל נדר אש נדר בעלצשען בן ברכבעל בן
רמהצען כחת זמע קלא ברכא

„D. H. B. g. g. von Baalšeschan Sohne Barik-
baal's Sohnes Ra matšan's, alldieweil er seine

Stimme hörte ihn segnend.“ Ueber כחה כחה f. oben S. 1736.

22. B. 8.

לעדן לבעל חמון נאדר אש נעדרא אנע . ב(ה) מהנבעל
בן בעלי־אח ב . . . א שמע אח קולא בערכא
„D. H. B. Ch. g. g. von Ana . . Tochter Mu-
tunbaal's Sohnes Baaljathan's Soh . . . ; er
hörte ic.“ Der Hauptname und der des Groß-
vaters sind unkenntlich.

23. B. 9.

לארן לבעל מן נדרא ע הנא ב(ה) זהלהלעל (ב)
סעלאח כשמע קלא בר־כא
„D. H. B. M. g. g. von Ahna Tochter Selihe-
lal Sohnes Seliach's, weil er ic.“ Diese In-
schrift liegt in äußerst unkenntlichen Zügen vor;
doch ist unverkennbar, daß sie den Dank eines
Weibes ausdrückt; sie ist demnach hier hergestellt.

24. B. 10.

לארן בעל חמון כע שמע קלם ברכם בעלא
המכתערם עתפ אזרמען בן יצחעתן וישרדעי בן
משקלעח בן בעלשלק בן יפשר
„D. H. B. Ch., weil er ihre ic., die Bürger Ha-
maktaram's Ataf Sohn Azermán's Sohnes
Tastatan's und Tassurdái Sohn Masqalaf's
Sohnes Baalschilik Sohnes Tasschar's.“ Manche
Züge sind hier etwas zweifelhaft; das ganze aber
ist klar, namentlich daß die Dankenden nur zwei
sind, obgleich die Ausdehnung des Geschlechtes
des zweiten bis in die vierte Stufe sonst nicht
leicht vorkommt.

25. B. 11.

לעדן לבנאל אמון עפק בן טא בן בדבל ש־מא
קלא ברכא
„D. H. B. Ch. Afaq Sohn La's Sohnes Bod-
bal's; er hörte ic.“

26. B. 37.

לְאִדָּן לְבַעַל נְדָרָה עֲהֵנָה בַת זַלְמָה כְּשֵׁמָה
קָלָה . . .

„D. H. B. gelobt von Ahna Tochter Seliach's, weil er 2c.“ Diese Inschrift, welche der Abbé Bourgade mit den zwei folgenden als völlig von anderer Art ganz ans Ende geschoben hat und die auch Hr Bargès für einzigartig und fast ganz unentzifferbar hält, erklärt sich hinreichend aus G. 9 und andern oben kurz erläuterten.

27. B. 38.

לְאִדָּן לְבַעַל הַ עַבְדִּמְלָקָרָה
„Dem H. B. Abdmelqart.“ Scheint nur Bruchstück zu sein.

28. B. 39.

לְאִדָּן לְבַעַל נְדָרָה נְהֵנָה בַת הַלְלָה שְׁמָמָה
קָלָה בַר

„D. H. B. gelobt von Achanna Tochter . . . helal's; er hörte 2c.“ Auch diese Inschrift, so verstümmelt und höchst unkenntlich sie an sich ist, bleibt doch nach Vergleichung aller vorerklärten noch deutlich genug.

29. Revue archéologique IV, 1 p. 188 (mir erst nachträglich bekannt geworden):

נְעֻזָּהוּ דְבַר לְעִדָּן בַּעַל מִן בְּמִלְךְ נִזְ רַמְמָיִז
„Nozaz Dibir dem H. B. M. im Gebiete von Ramais.“ Diese Inschrift machte Hr Judas erst nach der Herausgabe seines Werkes bekannt: und da er ausdrücklich versichert, sie sei bei Gelma gefunden, so würde sich daraus die Lage des oben besprochenen Ortes Ramais noch bestimmter ergeben. Die ersten 8 Buchstaben sind zwar ihrer besondern Aussprache nach sehr unsicher: allein daß sie den Namen des Dankenden enthalten müssen, zeigt der Zusammenhang und das obige Beispiel G. tab. 23, 60, wo der Name des Men-

schen ebenso auf seltene Weise dem des Gottes vorangestellt ist.

Nach diesen Ergebnissen wird man die Entzifferung der ganzen Gattung neukarthagischer Inschriften für gesichert halten, und bei andern, welche künftig ferner ans Tageslicht kommen, nicht mehr weit irren können. Zu wünschen ist vorzüglich nur, daß man den Ort, wo jede Inschrift gefunden, immer genau bemerke: dann werden auch die alten Ortsnamen, welche nach Obigem bis jetzt noch am meisten dunkel sind, immer sicherer wiedererkannt werden können.

Nachträglich werde hier noch kurz bemerkt, daß Hr de Saulcy zwar in den *Annales de l'Institut archéologique* T. 17 (1845) S. 68—97 die oben erläuterten Inschriften G. tab. 22. J. pl. 11. 12. 13 sehr ausführlich erklärt und nebenbei noch einige andre bespricht, seine Entzifferungen aber, sobald man über das leichter zu Erkennende hinwegsieht, höchst unbefriedigend sind. Dasselbe gilt von seinen Aufsätzen ebenda T. 19 (1847), sowie von seinem Aufsätze über die (nicht zwei, sondern drei) altphönikischen Inschriften an dem ägyptischen Kolosse zu Ipsambul (in der *Revue archéologique* IV, 2, p. 757—62), welche wegen des Ortes, wo sie sich finden, noch besonders merkwürdig sind. H. G.

L e y d e n

S. u. J. Luchtman's 1845. 1846. *Handboek der Geschiedenis van het vaderland door Mr. G. Groen van Prinsterer*. Vierte und fünfte (letzte) Lieferung.

Es ist ein im Allgemeinen gewiß nicht unrichtiger Vorwurf, daß die holländische Litteratur, welche doch in sehr vielen Fächern der Wissen-

schaft so Vortreffliches geliefert hat und noch immer liefert, bei weitem weniger in Deutschland bekannt und anerkannt ist, als sie es zu sein verdient. Der Grund liegt wohl größtentheils, sowohl in der bisherigen politischen Abgeschlossenheit der Niederlande gegen Deutschland, als auch in der bei uns sehr geringen Bekanntschaft mit der holländischen Sprache, welches Letztere um so auffallender ist, da doch die aus der Stammverwandtschaft leicht erklärbare große Aehnlichkeit der beiderseitigen Sprachen die Erlernung derselben so ungemein erleichtert.

Ref. ergreift daher mit um so größerem Vergnügen die Gelegenheit eine Uebersicht von einer Reihe sehr schätzenswerther und interessanter holländischer Werke im Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde zu geben, an deren schon früherern Veröffentlichung er lediglich durch eine mehrjährige wissenschaftliche Reise im südlichen Europa behindert wurde, und zwar mit Recht zuerst mit dem obengenannten Werke beginnend, welches eine so ausgezeichnete Stelle in der neueren holländischen Litteratur einnimmt.

Bereits im ersten Bande der Göttingenschen gelehrten Anzeigen d. J. 1844 p. 901 ff. ist von den ersten drei Lieferungen eine Beurtheilung erschienen, welche natürlich nur lobend ausfallen konnte und dabei erwähnt, daß die vierte Lieferung, als letzte, erwartet würde. — Diese und auch noch eine fünfte, als Beschluß, ist seitdem erschienen. —

Die vierte Lieferung enthält, außer zwei Seiten Vorbericht, in welchem der Grund der Verspätung angeführt und eine Fortsetzung des Verzeichnisses der vom Hn Vf. angeführten Schriften (bis einschließlich der 74sten) gegeben wird, von S. 643

—1060 die inhaltreiche Geschichte der Niederlande vom Frieden von Utrecht bis zu Ende der Republik (Ondergang van het Gemeenebest) von 1713 bis 1795; und die fünfte Lieferung, nächst 14 Seiten Vorrede und 21 Seiten, ausgefüllt durch das Inhaltsverzeichnis des ganzen Werkes und durch eine Uebersicht aller angeführten Schriften, 89 an der Zahl, von S. 1061—1395 die höchst merkwürdige Landesgeschichte von 1795 — 1840.

Indem Ref. den Leser in Betreff der ersten drei Lieferungen auf jene frühere Recension verweisen darf, erwähnt er hier nur im Allgemeinen, daß Hr Groen van Prinsterer, welcher durch so viele gediegene Werke sich bereits einen unbestrittenen Ruhm erworben hat, vorzugsweise geeignet war, ein gutes Handbuch der Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben. Seine weitgreifenden Studien auf dem Gebiete der Theologie, Philologie, Rechts- und Staats-Wissenschaft und Geschichte sind bekannt. Wie sehr er seiner historischen Aufgabe gewachsen ist, beweist unter andern sein früheres echt klassisches Werk: *Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange — Nassau, von 1552—1581*, welches bekanntlich eine wahre Fundgrube für den Historiker ist, und durch dessen Fortsetzung der hochgeehrte Herr Verf. sich ein neues großes Verdienst um sein Vaterland im Speciellen und um die Wissenschaft im Generellen erwerben würde. — Wie sehr verdienstlich die vorliegende Publication ist, welche leichtbegreiflich nur durch die größten Opfer von Zeit und Mühe bewerkstelligt werden konnte — denn die Geschichte der Niederlande, eine der wichtigsten und lehrreichsten, ist unstreitig auch eine der schwierigsten für eine gelehrte Bearbeitung — kann eigentlich bloß derjenige richtig ermessen, welchem bekannt ist, daß

Gefühl, Liebe und Begeisterung für eine Sache nur aus der Erkenntniß von deren rühmlichen Eigenschaften und Vorzügen sprießen, daher Liebe zum Vaterlande und aufopfernde Hingebung für dessen Interessen lediglich die Ergebnisse der genauen Kenntniß von dem Lande und Volke, dem man angehört, sind. Nächst diesem geweckten Nationalgeföhle und dieser erhöhten Vaterlandsliebe gibt uns eine solche specielle Landesgeschichte aber auch die gerade in unsern Tagen höchst wichtige Erkenntniß, daß eine jede Reform nur mit größter Besonnenheit ausgeführt und hierbei der historische Boden, wenn nicht Gefahr und Nachtheil entstehen soll, nie verlassen werden darf, daß vielmehr die Lehren der Geschichte bei der Reinigung und Umgestaltung dessen, was bisher bestanden, wohl zu beachten sind, nicht aber nach dem Gelüste phantastischer Staatsverbesserer oder stürmischer Dränger und Wühler gänzlich übersehen werden dürfen. —

Ueberall begegnen wir in vorliegendem Werke dem ausgezeichneten Geschichtsforscher, welcher mit Gelehrsamkeit, Gründlichkeit, Umsicht, Kürze, Klarheit, Wahrhaftigkeit und regstem unermüdliehen Eifer eine ansprechende, geeignete Sprache verbindet.

Welche Belesenheit und welcher Fleiß, wovon schon allein die große Anzahl der von ihm angeführten Schriften einen glänzenden Beweis gibt, welche scharfe, lichtvolle Auffassung der Verhältnisse, und welche Tiefe der Ideen, nur möglich für einen so ausgezeichneten Staatsmann wie er, welcher Reichthum bis jetzt unbekannter Thatfachen, nur erklärlich durch die sehr glückliche persönliche Stellung desselben als Vorstand des königlichen Archivs und als Theilnehmer an den häufig geheimen Berathschlagungen zur Zeit Kö-

nigs Wilhelm des Ersten! — Dieses ist auch der natürliche Grund vieler Abweichungen gegen andere Schriftsteller, namentlich zur Zeit Wilhelms des Ersten von Dranien, Wilhelms des Dritten, während der ganzen Zeit von 1747 bis 1795 und der Regierungsperiode Königs Wilhelm des Ersten. — — Aber es ist noch etwas, was dieses interessante Werk vor allen andern derartigen auszeichnet: ich meine, daß der hochgeschätzte Hr Verf. sich überall auf den religiösen Standpunkt gestellt hat, indem er alle Thatsachen in Kürze auf die Religion zurückgeführt. — Schon im Vorworte hat er bemerkt, daß seine Schrift vorzugsweise für Protestanten bestimmt sei. In einer Zeit, wo die Uebergriffe der katholischen Religion und der Atheismus als Extreme in manchen Ländern sich berühren, ist ein solches Werk doppelt erfreulich und besonders geeignet für ein Volk, dessen Grundzug des Charakters Religiosität, von echter Vaterlandsliebe unzertrennlich, ist. — Ja, auf das blutig errungene Fundament religiöser und politischer Freiheit haben des Hn Autors heldenmüthige Voretern ihr Staatsgebäude gegründet. Die holländische Nation verdankt ihrer moralischen Größe ihre Unabhängigkeit vom fremden Joche, sie verdankt ihr auch ihre weitere Existenz, so ernstlich seit dem Jahre 1830 bedroht. Möge der Niederländer wach bleiben! Sehr richtig wird auf der letzten Blattseite (im Absätze 1105) gesagt: »De toekomst is meer dan ooit in donkere wolken gehuld.« Dieses wahrhaft prophetische Wort vom Jahre 1846 sollte sich bald genug, schon im Jahre 1848, erfüllen, und auch jetzt sind noch nicht alle schwarzen Wolken hinweggezogen. Möge das hochachtbare holländische Volk daher um so mehr die seltenen Zu-

genden seiner Vorahnen nicht vergessen: Fleiß, Ausdauer, Muth und vor Allem wahre Religiosität! Ich glaube daher nicht besser, als mit des allverehrten Hn Verf. eigenen schönen Worten schließen zu können: »Welgelukzalig is het volk wiens God de Heer is!«

Baron Carl v. Gstorff.

G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1852. Ueber Bücher-Correctur von Dr. Albert Lion, Privatdoc. in Göttingen. IV und 15 S. in Octav.

Es mögen wohl nicht viele Schriftchen von so geringem Umfange und über einen so einfachen und von Vielen für geringfügig geachteten Gegenstand, wie das vorliegende behandelt, in diesen Blättern seit ihrem mehr denn hundertjährigen Bestehen angezeigt worden sein. Es wird aber eine kurze Anzeige von dem Dasein desselben um so mehr eine Entschuldigung finden, als auch diese Blätter stets — corrigirt worden sind und noch fortwährend corrigirt werden müssen, und mancher Einer, und namentlich der Verfasser dieses Schriftchens, welcher seit mehreren Jahren die erste Correctur liest, bei der Correctur derselben die Schwierigkeiten, womit das Geschäft verbunden ist, empfunden hat und empfinden wird, und sich bestrebt hat und sich wird bestreben müssen diese möglichst zu überwinden. Und für so ganz geringfügig dürfte der behandelte Gegenstand wohl auch nicht angesehen werden, weil auf Correctheit eines Buches so sehr viel beim Lesen desselben ankommt, daß man dieselbe für den „schönsten Schmuck eines Buches“ erklärt hat, und es viele Leser gibt, welche das Gegentheil davon, Incor-

rectheit, so leicht nicht verzeihen, ja Manche, welche, über viele sogen. Druckfehler unwillig, ein sonst gutes Buch lieber aus der Hand legen und un-gelesen lassen. Nicht Viele mögen wohl mit Göthe einem Buche gar manchen Druckfehler verzeihen, indem sie sich durch dessen Entdeckung geschmeichelt fühlen. — Der Verf. hat es sich nun angelegen sein lassen, auf den wenigen Seiten den Gegenstand in möglichster Kürze zu besprechen, die Erfordernisse, welche man an den Corrector, und die, welche man an den Verfasser eines Werks stellen kann, auseinandersetzen und dabei gelegentlich Anweisung zu ertheilen, wie man beim Corrigiren zu verfahren habe, um ein Druckwerk möglichst rein von sogen. Druckfehlern zu liefern. Ich sage möglichst rein; denn absolut vollkommen rein wird so leicht nicht, wenn nicht alle Umstände (namentlich gutes Manuscript, guter Satz, gute Correctur etc.) günstig zusammentreffen, was leider so äußerst selten der Fall ist, irgend ein Werk von auch nur geringem Umfange ans Tageslicht gefördert werden. Die jahrhundertlange Erfahrung bestätigt dieses hinlänglich, die Aussprüche Vieler aus allen Jahrhunderten seit Erfindung der Buchdruckerkunst bekräftigen es, und aus eigener sehr reicher Erfahrung von mehr als 30 Jahren bei der Correctur eigener Werke und der Werke Anderer, kann ich leider nicht umhin, in das alte Lied einzustimmen

*Quis liber a mendis liber? vix ullus in orbe
Semper habent mendas devia prela suas.*

Es möchte aber wohl mancher Leser dieses Schriftchen unbefriedigt aus der Hand legen und denken, er habe nichts Neues darin gefunden, es sei dasselbe schon oft genug gesagt worden und Alles beim Alten geblieben. Ich räume dies im

Ganzen gern ein; es ist das Meiste in manchen Büchern schon gesagt worden. Aber wer nimmt sich wohl die Zeit und gibt sich die Mühe aus verschiedenen Büchern über Buchdruckerkunst und sonstwoher sich die nothwendigen Kenntnisse in diesem Fache zu erwerben? Es schien demnach dem Verf. nicht überflüssig, das zwar schon oft, aber zerstreut Gesagte und nicht oft genug zu Wiederholende auf wenigen Seiten in einem besondern Büchlein zusammenzutragen, in der Hoffnung, daß der Gegenstand dadurch auf irgend eine Weise etwas mehr ins Reine gebracht werde. Möchte das Gesagte wenigstens etwas dazu beitragen, den ewigen, oft ungerechten Klagen über Setzer und Corrector möglichst ein Ende zu machen! Auch wäre es meines Bedünkens zu wünschen, daß diese Seiten, die ich als Versuch angesehen wissen möchte, Veranlassung würden, irgend etwas an die Hand zu geben, wodurch das Arcanum enthüllt würde, daß gar keine Druckfehler mehr vorkämen! —

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sei es mir erlaubt, den Hauptinhalt dieses Schriftchens kurz einzeln anzugeben. Nach einigen litterarischen Notizen auf S. IV folgen S. 1 ff. § 1 u. 2: Allgemeine Erfordernisse eines Correctors (Sprachkenntniß, sonstige allgemeine wissenschaftliche Bildung, Vorliebe zum Geschäft, gesunde Augen &c.), S. 4 ff. § 3. Besondere Vorschriften für den Corrector (Aufmerksamkeit, Manuscriptenvergleichung, gehöriger Zeitaufwand &c.), S. 10 ff. § 4. Anforderungen an den Verfasser (gutes Manuscript, Nachsicht &c.).

Lion.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 1. November 1852.

G ö t t i n g e n

in der Dieterichschen Buchhandlung 1852. Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben herausgegeben von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Sechsten Bandes erstes und zweites Heft. 258 S. in Octav. Mit einer geognostischen Charte, nebst Gebirgsprofilen.

I. Die Mineral-Regionen der oberen Halbinsel Michigan's (N. A.) am Lake Superior und die Isle Royal, von Fr. C. L. Koch, Herzogl. Braunschw. Bergrathe. S. 1—248.

Der Verf. dieser Abhandlung, welche auch als besondere Schrift erschienen ist, hat die Vollendung ihres Druckes leider nicht erlebt. Der vielseitig und rastlos thätige Mann wurde am 12ten März d. J. durch einen unerwarteten Tod seinem großen, schönen Wirkungskreise, seiner trefflichen Familie, und seinen zahlreichen Freunden entrissen. Im Sommer 1850 unternahm er, zunächst in Familienangelegenheiten, eine Reise nach Nord-

amerika, welche er zugleich für wissenschaftliche Zwecke ausbeutete. Diese führten ihn sowohl zu den Eisen- und Kupfer-Regionen an den Ufern des Obernsees und auf Isle Royal, als auch zu den Blei-Districten am Mississippi. Bald nach seiner Rückkehr gab er zwei kleine Schriften heraus, durch welche er die auf seiner Reise gesammelten Erfahrungen über die nordamerikanischen Zustände für ein größeres vaterländisches Publicum nützlich zu machen suchte. Die eine derselben bezieht sich hauptsächlich auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse im mittleren Michigan, und führt den Titel:

„Die deutschen Colonien in der Nähe des Saginawflusses. Ein Leitfaden für deutsche Auswanderer nach dem Staate Michigan in Nordamerika. Entworfen nach eigener Anschauung und Erfahrung von Fr. C. L. Koch. Mit einer Karte und einem Plan. Braunschweig, Druck und Verlag von Georg Westermann 1851.“

In der anderen Schrift sind Beobachtungen und Erfahrungen über die Bergwerksverhältnisse in Nordamerika in Beziehung auf Auswanderung niedergelegt. Ihr Titel ist:

„Die Mineral-Gegenden der Vereinigten Staaten Nordamerikas am Lake Superior, Michigan, und am obern Mississippi, Wisconsin, Illinois, Iowa &c. Entworfen nach eigener Anschauung und Erfahrung von Fr. C. L. Koch. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht 1851.“

Auf den Wunsch mehrerer Freunde, denen der verewigte Koch seine Reisebemerkungen mitgetheilt hatte, entschloß er sich auch noch zur Bearbeitung der vorliegenden Schrift, welche eine ausführliche, geognostisch-bergmännische Schilderung der sehr merkwürdigen Mineral-Regionen am Lake Supe-

rior und auf Isle Royal enthält, die in neuerer Zeit mit Recht die Aufmerksamkeit in Nordamerika im hohen Grade auf sich gezogen haben, aber in Europa bis jetzt noch wenig bekannt geworden waren. Da der Verf. in jenen Gegenden nicht so lange weilen konnte, als erforderlich gewesen wäre, um selbst überall erschöpfende Beobachtungen anzustellen, und er noch dazu die Bereisung der zum Theil unwirthbaren Landstriche in einem körperlich leidenden Zustande ausführen mußte, so sah er sich genöthigt, das litterarische Material, welches er sich in Amerika verschaffen konnte, zu benutzen, um in geognostischer, mineralogischer und technischer Beziehung etwas nur einigermaßen Vollständiges zu liefern. In den Vorbermerkungen gibt der Verf. Rechenschaft über die von ihm benutzten Hülfsmittel, und theilt außerdem Notizen über die in Nordamerika gebräuchlichen Maaße und Gewichte, so wie über das dort bei den Landesvermessungen eingeführte Verfahren mit, um dadurch manche auf die Vermessung sich beziehende Angaben verständlich zu machen. In einer Einleitung ist darauf von dem Umfange der Mineral-Regionen im Staate Michigan die Rede. Sie umfassen den nördlichen Theil der oberen Halbinsel desselben mit Einschluß der Isle Royal. Sie ziehen sich mehrere Meilen vom südlichen Ufer des Obern Sees mehr und weniger der Küste parallel, und zerfallen in zwei natürliche Gruppen, sowohl hinsichtlich des mineralogisch-technischen Charakters, als auch hinsichtlich der geognostischen Verhältnisse. In der südlicheren Region sind Eisenminen fast ausschließlich der technisch wichtige Gegenstand des sogenannten Mineral-Landes, während die nördliche Küste mit Einschluß der Isle Royal reich an

Kupfer, fast nur im gediegenen Zustande, ist. Dieses interessante Vorkommen ist früher bekannt geworden, als die Eisenberge der südlicheren Region.

Der erste Abschnitt der Beschreibung der Mineral-Gegenden Michigan's ist der Eisen-Region gewidmet. Sie besteht größtentheils aus krystallinischem Schiefergebirge, aus welchem sowohl Trapp = als auch Granitmassen aufsteigen. Zu den wichtigsten Einlagerungen des krystallinischen Schiefergebirges gehören Dolomitmassen, welche in der Nähe von Quarzmassen in mehreren langgestreckten Rücken sich daraus erheben. Der Dolomit ist mehr und weniger mit Quarz gemengt. Die Eisenminern kommen lagerartig vor, und bilden zum Theil wie im europäischen Norden, ganze Bergmassen. Die Gesamtausdehnung der Eisensteinslager kann zu reichlich 5000 Acres angenommen werden. Nach den von dem Verf. angestellten Beobachtungen sind die Eisenminern überall von derselben Art, und nur im Aggregatzustande und hinsichtlich der oft beigemengten Kieselsubstanz abweichend. Sie bestehen nämlich aus Eisenoryd, welches sich bald als Eisenglanz, bald als Rotheisenstein, und oft als eine aus Magnet-eisenstein hervorgegangene pseudomorphische Bildung darstellt, indem die Masse ein Aggregat regulärer Oktaeder, das Pulver aber von rother Farbe ist: eine Bildung, die bekanntlich auch in Brasilien vorkommt. Es verdient Beachtung, daß diese Eisensteinslager in genauer Verbindung mit den Erhebungen von Trapp = und Quarzfeldmassen stehen, eine Verknüpfung, die ja auf ähnliche Weise auch in anderen Gegenden, z. B. am Harz, wahrgenommen wird. Erst seit 1845 hat man angefangen, den großen Schatz von Eisenminern auszubeuten. Im Thal des Carp = River ist ein

Schmelzwerk eingerichtet, wo nicht etwa in einem Hohofen Roheisen erzeugt, sondern in catalonischen Feuern aus dem reichen Eisenstein unmittelbar geschmeidiges Eisen gewonnen wird. Der Verf. gibt eine genaue Nachricht über ein in seinem Beisein angestelltes Probeschmelzen. Später hat eine reiche Gesellschaft, die Marquette-Company, ein großartiges Eisenwerk am Lake Superior gegründet, bei welchem die Einrichtung zu 18 catalonischen Feuern gemacht worden war. Auch war eine Kreisfägemühle angelegt, von welcher eine Beschreibung gegeben ist.

Die Kupfer-Region, von welcher im zweiten Abschnitt gehandelt wird, nimmt den größeren Theil der südlichen Ufer des Lake Superior ein und erstreckt sich vom Montreal River, der westlichen Grenze der oberen Halbinsel Michigan's gegen Wisconsin unter $90^{\circ} 42'$ westlicher Länge bis zu dem äußersten Punkte des Keewenaw Point unter $87^{\circ} 54'$ westl. Länge von Greenwich, und umfaßt auch außer einigen kleinen Inseln, die nahe der canadischen Küste gelegene, noch zum Staate Michigan gehörende Isle Royal, welche sich von $89^{\circ} 30'$ bis $88^{\circ} 38'$ westl. Länge von Greenwich ausdehnt. Mit Einschluß dieser Insel ist die Kupfer-Region zwischen $46^{\circ} 30'$ und $48^{\circ} 12\frac{1}{2}'$ nördl. Breite belegen. Die Längserstreckung vom Montreal River bis zum äußersten Punkte des Keewenaw Point beträgt an 150 engl. Meilen. Das Hauptgestein dieses Districtes ist Sandstein, der durchschnittlich eine Breitenausdehnung von 15 bis 30 engl. Meilen hat. Dieser wird der ganzen Längenerstreckung nach fast in der Mitte von einer zusammenhängenden, $1\frac{1}{2}$ bis 8 Meilen mächtigen Trappmasse durchbrochen. Kleinere Trappgebirgszüge finden sich

außerdem am nordöstlichen Ende der Kupfer-Region, wo auch mehrfältig Conglomeratmassen auftreten, die sich auch noch westlich und in der Mitte, wenn auch weniger mächtig finden. Südlich von der Haupttrappmasse des Keewenaw Point kommt auf der Grenze derselben ein schmaler Streifen einer chloritischen Masse vor. Südwestlich schließt sich ein mächtiger Ausläufer der Trappmasse unmittelbar an Granit; weiter östlich ist krystallinisches Schiefergebirge, zwischen welchem und dem Granite der Sandstein verbreitet ist. Isle Royal besteht fast nur aus Trappgestein, an welches sich jedoch südwestlich einige bedeutende Conglomerat- und Sandsteinmassen lehnen, so wie man denn auch an anderen Stellen des südlichen Ufers der Insel Spuren dieser Gesteine findet. Die Conglomeratmassen dienen in der Kupfer-Region zum großen Theil dem Sandstein zur Unterlage, wechseln aber auch zuweilen mit ihm, so wie mit den Trappgesteinen, und haben große Aehnlichkeit mit dem Rothliegenden des Thüringer Waldes. Weder Lagerungsverhältnisse, noch organische Reste geben Aufschluß über das relative Alter des Conglomerates. Dem Verf. scheint es aber durch die petrographische Aehnlichkeit gerechtfertigt zu sein, dasselbe für ein dem deutschen Rothliegenden analoges Gebilde zu halten, worin Ref. ihm beipflichtet. Dagegen scheint dem Referenten die Meinung des Verfs., daß der Sandstein der Kupfer-Region unserem bunten Sandstein gleich zu stellen sei, weniger für sich zu haben, indem sein Verhalten sowohl zu den Conglomerat-, als auch zu den Trappmassen weit mehr dafür sprechen dürfte, daß er die Stelle des Sandsteins des Rothliegenden einnimmt.

Was die Trappmassen der Kupfer-Region

betrifft, so zeigen solche eine nicht unbedeutende Mannichfaltigkeit. Wo das Gemenge deutlich erscheint, sind nach den Untersuchungen des Verfs — die der Ref. bestätigen kann, indem ihm der verewigte Koch die gesammelten Felsarten zur Vergleichung mittheilte — Augit und Labradorit zu erkennen, daher das Gemenge eigentlicher Trapp ist, der von dem Grobkörnigen durch das Feinkörnige bis in das Dichte verläuft. Zuweilen wird das Gestein durch Aufnahme von Magnet-eisenstein doleritartig, und zuweilen dem Anamesite und Basalte ähnlich. Durch porphyrartige Aussonderung des Feldspathfossils werden Gesteine gebildet, die mit dem eigentlichen Melaphyr übereinstimmen; so wie der Trapp auch nicht selten als Mandelstein mit mannichfaltigen Einschlüssen in den Blasenräumen erscheint, wobei die Grundmasse oft von Eisenoxyd oder auch von chloritischer Substanz durchdrungen ist. Ob wahrer Grünstein (Diorit), nämlich ein Gemenge von Hornblende und Albit, der von amerikanischen Geognosten häufig angeführt wird, unter den Trappgebirgsarten der Kupfer-Region vorkommt, läßt der Verf. dahin gestellt sein. Der Ueberblick der ganzen Folge der dortigen Trappgesteine hat auf den Referenten den Eindruck einer großen Ähnlichkeit derselben mit den deutschen Trappgebirgsarten gemacht. Wenn nun die Annahme richtig sein sollte, daß die Conglomerat- und Sandsteinbildung am Obernsee dem deutschen Rothliegenden gleichkomme, so würden auch hinsichtlich des relativen Alters die dortigen Trappgebirgsmassen mit den deutschen übereinstimmen. Zu den Begleitern der Trappmassen der Kupfer-Region gehören quarzige Gesteine nebst Saspis und Epidotfels, der allmählig in Trapp

verläuft, gewöhnlich innig mit Quarz verbunden ist, zuweilen einen mandelsteinartigen Charakter annimmt, und in verschiedener Ausdehnung, zuweilen beinahe in ganzen Bergmassen auftritt.

Die Kupfererzlagerstätten stehen in einem genauen Zusammenhange mit den Trappgebirgsmassen. Theils erscheinen sie als wahre Gänge, indem sie den Trappzug quer durchsetzen, theils nehmen sie einen lagerartigen Charakter an, indem sie dem Trappzuge parallel sind. Hierin scheint indessen in Beziehung auf ihre Bildung kein wesentlicher Unterschied zu liegen. Zuweilen befinden sie sich auf der Grenze der Trapp- und Conglomeratmassen; oder sie verbreiten sich aus den Trappmassen in die Conglomerat- und Sandsteinmassen, in welchem Falle sie sich aber wesentlich zu verändern, namentlich zu verunedeln pflegen. Die Gänge sind sowohl hinsichtlich ihres Fortstreichens, als auch in Ansehung ihrer Mächtigkeit höchst verschieden. Manche Gänge lassen sich meilenweit verfolgen, wogegen andere mehr nesterartig erscheinen. Unter den metallischen Fossilien ist gediegenes Kupfer bei weitem am verbreitetsten und in den größten Massen auf den Lagerstätten vorhanden. Erze, in welchen das Kupfer geschwefelt oder oxydirt vorhanden ist, sind verhältnißmäßig von geringer Bedeutung. Besonders merkwürdig ist das Vorkommen von gediegenem Silber in der Begleitung des Kupfers, wobei sich die auffallende Erscheinung zeigt, daß das mit dem Silber verwachsene Kupfer keine Spur von einem Silbergehalte hat. In Begleitung des Kupfers finden sich mannichfaltige Gangarten: außer Quarz und Kalkspath vorzüglich zeolithartige Fossilien, die zuweilen in schönen Krystallisationen erscheinen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. 178. Stück.

Den 4. November 1852.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben herausgegeben von S. Fr. L. Hausmann. Sechsten Bandes erstes und zweites Heft.“

Der Grubenbetrieb, welcher in den Händen verschiedener Compagnien sich befindet, ist auf drei Hauptgruppen vertheilt: 1. auf Keewenaw Point, 2. am Ontonagon River, und 3. auf Isle Royal. Was die Aufbereitung betrifft, so werden die größeren Kupfermassen etwa bis zu 100 Pfund herunter möglichst rein ausgeklaut, und mit dem Zeichen der Compagnie versehen, unverpackt versandt. Die übrige Masse des kupferhaltigen Ganggesteins wird mürbe gebrannt, gepocht, und dann verwaschen. Die Hüttenwerke, auf welchen das Ausmelzen in Flammenöfen vorgenommen wird, befinden sich in größeren Städten, u. a. in Pittsburg, in New-York. Für das Jahr 1850 rechnete man im Ganzen von allen Gruben einen Ertrag von 1600 bis 1700 Tonnen Kupfer.

In einem Anhange theilt der Verf. Bemerkungen über einige einfache Mineralkörper mit, die in der sogenannten Kupfer-Region am Lake Superior vorkommen.

Eine zweite Abtheilung liefert eine Uebersetzung der Charter and By-Laws of the Minnesota Mining Company of New-York, deren Mittheilung für das deutsche bergmännische Publicum von Interesse sein wird.

Begleitet wird die hier angezeigte Schrift von einer großen lithographirten geognostischen Charte der Mineral-Regionen am Lake Superior, auf welcher außer den durch Farbendruck bezeichneten Gebirgsarten auch die Gruben bemerkt sind, und deren leere Räume mit einigen Ansichten von Gegenden und geognostischen Durchschnitten ausgefüllt worden. Diese Charte, welche auch für sich im Handel zu haben ist, wurde aus vier nach verschiedenen Maßstäben gezeichneten Charten der Herren J. W. Foster und J. D. Whitney, Geologen der Vereinigten Staaten, unter der Leitung des Bergrathes Koch, von Herrn C. Rosenbaum mit großer Genauigkeit zusammengetragen.

Eine Nachschrift von dem Herausgeber enthält einige Worte zur Erinnerung an seinen verewigten Freund Koch.

II. Chemisch-mineralogische Notizen vom Fürsten zu Salm-Horstmar. S. 249. Sie betreffen die Auffindung von einem Titansäure-Gehalt im Thon von Groß-Allmerode in Hessen und von Burgsteinfurt bei Münster; so wie die Entdeckung eines Gehaltes von Chlor-Kalium und Chlor-Natrium im Bergkrystall verschiedener Gegenden.

III. Bemerkungen über das Tellurwismuth aus

Brasilien von J. Fr. L. Hausmann. S. 252.
 Sie dienen zur Vervollständigung und Berichtigung
 der von Hn von Kobell und Hn Dufrenoy
 herrührenden Angaben über die Eigenschaften die-
 ses seltenen und ausgezeichneten Mineralkörpers.
 H.

L e i p z i g

Avenarius et Mendelssohn MDCCCLI. Acta
 Apostolorum apocrypha ex triginta an-
 tiquis codicibus graecis vel nunc primum eruit
 vel secundum atque emendatius edidit Con-
 stantinus Tischendorf Theol. et Philos.
 Dr. Theol. P. Ord. Lips. LXXX und 276
 S. in Octav.

Nicht minder reichhaltig als die apokryphische
 Evangelienlitteratur, mit der die bildende Sage,
 die absichtliche Dichtung der Häretiker und der
 sogenannte fromme Betrug der Katholiker den ka-
 nonischen Kern evangelischer Schriften umgaben,
 ist die Litteratur der apokryphischen Apostelgeschich-
 ten. Es bezeugen das die mannichfaltigen zer-
 streuten Angaben und Anführungen der Väter, die
 Notizen des Eusebius, mehr als alles Andere das
 Gelasianische Decret. Wirkten doch hier dieselben
 Ursachen, welche die apokryphische Evangelienlitte-
 ratur hervorbrachten, nur zum Theil in noch ver-
 stärktem Grade. Weniger noch als die Evange-
 lien befriedigen die einzige kanonische Apostelge-
 schichte die begehrlische Neugier; hier blieben der
 Sage und Dichtung noch viel größere Lücken aus-
 zufüllen. Konnte sie dort sich doch fast nur an
 den Lebensanfang und das Lebensende des Herrn,
 an die Kindheits- und Leidensgeschichte anschlie-
 ßen, so fand sie hier überall Raum, da die Apo-
 stelgeschichte des Lucas sich fast nur mit zwei

Aposteln beschäftigte, selbst aus deren Lebensgeschichte eigentlich nur Bruchstücke mittheilte und durch ihren auffallenden Schluß geradezu zur Fortsetzung aufzufordern schien, wie es denn nicht unwahrscheinlich ist, daß die Acta Petri et Pauli eine solche Fortsetzung einen *τρίτος λόγος* zu dem *δύτερος* des Lucas geben wollen. So kann es nicht Wunder nehmen, wenn in der ältesten Zeit das Interesse sich ebenso sehr, ja fast noch mehr den apokryphischen Apostelgeschichten, als den apokryphischen Evangelien zuwandte. Sie wurden ebenso viel benutzt, bearbeitet, der Orthodorie angepaßt, aus häretischen Producten, denn auch hier wiegt in der Dichtung das Häretische bei weitem vor, zu katholischem umgearbeitet, zusammengestellt und compilirt. Man könnte fast auf den Gedanken kommen, als habe dieses Interesse an den apokryphischen Apostelgeschichten die Aufmerksamkeit von dem einzigen kanonischen Buche abgezogen, was ja nach der bekannten Klage des Chrysostomus am wenigsten von allen Büchern des N. T. beachtet wurde. Dagegen hat sich in der neueren Zeit das Interesse entschieden mehr den apokryphischen Evangelien zugewandt als den Apostelgeschichten. Vor dem Erscheinen des Fabricianischen Codex Apocryphus waren nur einzelne wenige und gerade die minder bedeutenden und späteren Producte, von den übrigen nur Notizen und Fragmente bekannt. Nur die Acta Pauli et Theclae hatte Grabe in seinem Spicilegium mitgetheilt. In Fabricius Codex Apocryphus treten die Apostelgeschichten vor den Evangelien bedeutend zurück. Von 36 Acten gibt er Notizen und Fragmente, aber nur unwichtigere, des Pseudo-Abdias geistlose Compilation, des Pseudo-Melito Passio Johannis, das Buch des

Marcellus und ähnliche theilt er vollständig mit. Zu dem bisher Bekannten kamen dann durch Boog die »Epistola encyclica presbyterorum et diaconorum Achaiae de martyrio S. Andreae« (Lipsiae 1749); erst seit Thilo auf diesem Gebiete arbeitete, flossen die Quellen reichlicher. Im Jahre 1823 gab dieser die Acta S. Thomae Apostoli heraus, nicht nur bedeutend als die erste Ausgabe dieser wichtigen Schrift und durch den trefflichen Commentar, mit dem sie begleitet ist, sondern besonders auch durch die vorausgeschickte: »Notitia uberior novae codicis apocryphi Fabriciani editionis.« Diese enthielt die ersten genaueren Mittheilungen über die Schätze, die hier besonders in Pariser Handschriften noch enthalten waren, Nachrichten über die Acta Petri et Pauli, Pauli et Theclae, Philippi, Andreae et Thomae und Johannis. Von dem hier vorbereiteten Codex apocryphus erschien dann 1832 der erste Band, die Evangelien enthaltend, der zweite sollte bald folgen und die apokryphischen Apostelgeschichten mittheilen. Allein dieser erschien leider nicht, und so traten auch hier wieder durch ein ungünstiges Geschick die Apostelgeschichten vor den Evangelien zurück. Nur Einzelnes aus seinem reichen Schätze theilte Thilo später freilich in der trefflichsten Weise in Festprogrammen der Universität Halle mit: 1837 und 1838 die Acta Petri et Pauli, 1846 die Acta Andreae et Matthiae.

So viel von den frühern Ausgaben apokryphischer Apostelgeschichten. Die vorliegende Sammlung übertrifft alles bisher Mitgetheilte an Reichthum um das Doppelte. Ehe wir im Allgemeinen davon reden, gehen wir die in derselben enthaltenen Schriften einzeln durch:

1. Die Acta Petri et Pauli. Schon in dem Streit, der am Ende des 15. Jahrh. über den Ort, wo Paulus Schiffbruch gelitten, geführt wurde, kamen einzelne Stücke dieser acta zum Vorschein. Du Fresne im Glossar, Gotelier in den Anmerkungen zu den apostolischen Constitutionen theilte andre Fragmente mit, Thilo gab sie zuerst, wie schon erwähnt, im Zusammenhange heraus. Einen noch genaueren Text nebst einem größeren kritischen Apparat liefert jetzt der Herausg., indem er außer den zwei griechischen und zwei lateinischen Handschriften, welche Thilo benutzte, noch 4 andere, zwei Pariser, eine aus Venedig und eine Wiener, die schon von Thilo erwähnt die Acta in Homilien abtheilt, vergleichen konnte.

2. Die Acta Pauli et Theclae. Als Grabe diese zuerst in sein Spicilegium aufnahm, stellte er die Behauptung auf, es seien dieselben im Alterthum oft genannten acta, von deren Fälschung Tertullian in der interessanten Stelle de bapt. c. 17 berichtet. Dagegen wurde dieses in den Actis SS. von dem Verf. der Abhandlung über die h. Thecla (mons. Sept. t. VI, p. 546) geleugnet, obwohl er zugab, daß sie in jenem falschen Werke ihre Quelle hätten. Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß Grabe im Allgemeinen Recht hatte, wenn auch nicht geleugnet werden darf, daß wir das Werk gewiß nicht mehr in seiner ältesten Gestalt unverändert besitzen. Grabe hatte zu seiner Ausgabe außer einer lateinischen Uebersetzung nur eine einzige griechische Handschrift benutzen können, diese aber nach dem Zeugnisse Thilo's, der die Handschrift in Oxford gesehen, keineswegs genau und sorgfältig abgeschrieben. Außerdem war in seiner Ausgabe eine Lücke ge-

blieben, die jedoch später von Thomas Hearne ausgefüllt wurde. Der Herausgeber theilt somit eigentlich zum erstenmale diese Acta vollständig und nach sorgfältiger Vergleichung der Handschriften mit. Er hat dazu neben genauer Berücksichtigung Grabe's und Hearne's drei Pariser Handschriften aus dem 10. und 11. Jahrh. benutzen können. Besonders am Schluß weichen seine Handschriften bedeutend von der Grabe's ab, die c. 44 und 45 viel weitläufiger, wie es scheint in einer späteren Recension, enthält.

3. Die Acta Barnabae auctore Marco oder wie sie nach der Handschrift des Herausg. genauer heißen die »*Περίοδοι καὶ μαρτύριον τοῦ ἁγίου Βαρνάβα τοῦ ἀποστόλου.*« Diese erschienen zuerst in den Act. SS. (mens. Junii T. II, p. 431—36) nach einer griechischen Handschrift aus der vaticanischen Bibliothek und der lateinischen Uebersetzung des Sirletus. Allein diese letztere hing ganz von demselben griechischen Texte ab, der nicht nur oft unrichtig war, sondern auch bei c. 6 u. 7 eine nicht unbedeutende Lücke hatte. Der Herausg. theilt sie aus einer alten Handschrift (aus dem J. 890) mit, derselben, der Thilo die Acta Petri et Pauli entnommen, mit Hinzufügung der Varianten des Cod. Vat. bei Papebroch in den Actis SS.

4. Die Acta Philippi. Ueber diese schon aus einer Stelle des Anastasius Sinaita und aus Grabe's Mittheilungen bekannte Schrift sind von Thilo in der erwähnten »notitia uberior« (p. LX) genauere Mittheilungen gemacht. Der Herausgeber macht zuerst den Text selbst bekannt. Er hat denselben zwei mit einander ziemlich übereinstimmenden Handschriften einer Pariser und einer Venetianischen entnommen unter Berücksichtigung ei-

nes dritten, aber verstümmelten und unvollständigen Pariser Manuscripts. Den von Thilo benutzten Codex, der freilich nur Fragmente bietet, aber nach dem was Thilo mittheilt, bedeutend abweicht und eine ältere Recension zu enthalten scheint, hat er leider nicht vergleichen können. Ebenso wenig den von den Bollandisten erwähnten Cod. Vat. num. 808 und den von Grabe aus der Bodlejanischen Bibliothek.

Was der Herausgeber mittheilt, ist offenbar nur ein Fragment längerer Acta Philippi. Das bezeugt schon der Titel des Cod. Ven.: »*Ἐκ τῶν περιόδων Φιλίππου τοῦ ἀποστόλου. — Ἀπὸ πράξεως πεντεκαίδεκάτης μέχρι τέλους, ἐν αἷς τὸ μαρτύριον.*« Der Cod. Vat. enthielt nach den Angaben der Act. SS. mehr, denn sie bezeichnen Manches als darin enthalten, was sich in den Handschriften des Herausgebers nicht findet. Endlich scheint auch Pseudo-Abdias, der offenbar die vorliegenden Acta kannte und auszog, dieselben vollständiger besessen zu haben, da das was er sonst über Philippus mittheilt, höchst wahrscheinlich daher entlehnt ist. Allein obwohl nur Fragmente gehören diese Acten doch zu den interessantesten der ganzen Sammlung, deshalb, weil sie ohne Zweifel gnostischen Ursprungs sind, wie schon Thilo dargethan hat. Selbst eine mehrfache Uebearbeitung, die sie erlitten zu haben scheinen, haben die Spuren gnostischer Anschauungen nicht vertilgen können. Dahin gehören besonders auch die allerdings bis zum Unkenntlichen corrumpirten chaldäischen Formeln, besonders die Fluchformel c. 26. Am stärksten werden die gnostischen Spuren gegen das Ende, obwohl hier auch die Uebearbeitung sich deutlicher zeigt, unter andern in c. 35.

5. Die Acta Philippi in Hellade. (*Πρά-*

ξεις τοῦ ἁγίου Φιλίππου τοῦ ἀποστόλου ὅτε εἰσῆλθεν εἰς τὴν Ἑλλάδα τὴν ἄνω). Da sie aus derselben Handschrift entnommen sind (dem reichhaltigen oft benutzten Cod. Reg. nunc Nat. 881), der einzigen, die dem Herausg. zu Gebote stand, so liegt bei der Verwandtschaft des Inhalts die Vermuthung nahe, daß sie ein anderes Stück desselben Ganzen sind, von dem die acta Philippi ja auch nur ein Fragment zu sein scheinen. Für diese Vermuthung würde auch Manches sonst Verwandte in beiden Schriften sprechen, so kommen in beiden jene mystischen, syrischen oder chaldäischen Formeln vor. Allein im Ganzen scheinen sie uns doch einen späteren Ursprung zu verrathen als die unter 4. aufgeführten. Pseudo-Abdias bietet hier keinen Anhaltspunkt. Den Bollandisten scheint noch eine andere Recension zu Gebote gestanden zu haben. G. Henschen erwähnt (I. mens. Maii p. 9) acta Philippi, welche die Thaten dieses Apostels in Athen, oder wie er lieber will, in Aden in Arabien enthielten; genauern Bericht gibt Papebroch (VI. mens. Junii p. 620) über eine Vaticanische Handschrift mit dem Titel: »Πράξεις τοῦ ἁγίου Φιλίππου τοῦ ἀποστόλου τὸ β' εἰς τὴν Ἑλλάδα τῶν Ἀθηνῶν.« Die Angaben Beider wollen weder unter einander noch mit unsern Acten recht stimmen. Vielleicht daß eine genauere Bekanntschaft mit dieser Recension die eben berührte Frage lösen helfen könnte.

6. Die Acta Andreae. Es hat nicht an Solchen gefehlt, welche diese zuerst wie schon oben erwähnt ist von Chr. Woog (nachdem schon Grabe die Herausgabe beabsichtigt) herausgegebenen Acta, die in Form eines Briefes der Presbyter und Diaconen von Achaja auftreten, für echt

gehalten haben. So Baronius, Bellarmin u. A. Selbst Woog vertheidigte gegen Tillermont aufs heftigste, daß die Acta um 80 geschrieben seien. Thilo dagegen, der in der *notitia uberior* Woogs Ansicht verwirft, aber ohne sich selbst bestimmter auszusprechen, hält sie in den Prolegomenen zu seiner Ausgabe der Acten des Andreas und Matthias für ein Fragment der Acta des Leucius, das von einem Katholiker überarbeitet und in die Form eines Briefes gebracht wurde, eine Ansicht, die wir für sehr wahrscheinlich halten. Der Herausg. hat auch diese Acta in einer weit correcteren Gestalt geben können als die Ausgabe Woog's, da er neben dieser Ausgabe zwei weit genauere Pariser Handschriften benutzte und außerdem den von L. Surius in den *Vitis SS.* (Colon. 1617 tom. VI) herausgegebenen lateinischen Text verglichen hat. Besonders gegen das Ende ist seine Ausgabe viel vollständiger als die von Woog.

7. Die *Acta Andreae et Matthiae* sind, nachdem schon Jacob Grimm in seiner Ausgabe des angelsächsischen Gedichtes Andreas darauf aufmerksam gemacht, durch Thilo's Ausgabe, die zugleich eine Untersuchung über ihren Ursprung enthält, bekannt genug geworden. Wir geben nur an, wie sich die neue Ausgabe in der vorliegenden Sammlung zu der Thilo's verhält. Thilo benutzte drei Pariser Handschriften, von denen jedoch zwei nicht von ihm selbst collationirt wurden, so daß wenigstens die eine und zwar die wichtigste, nicht genau benutzte ist. Diese hat nun der Herausgeber genau verglichen und kann so den Text an manchen Stellen berichtigen. Außerdem benutzte er, wenn auch nicht durchgehend, zwei italienische Handschriften.

8. Acta et Martyrium Matthaei. Die eben besprochenen Acta Andreae et Matthiae haben zwei verschiedene Fortsetzungen gefunden, die Acta Petri et Andreae, die der Herausg. in seine Sammlung nicht aufgenommen hat, von denen aber Thilo ein Fragment nach Woog als Anhang zu seinen Act. Andr. et Matth. hat abdrucken lassen (a. a. D. S. 30) und diese Acta et Martyr. Matthaei, die bisher fast ganz unbekannt, obwohl von Nicephorus Callistus citirt, hier zum erstenmale mitgetheilt werden. Daß hier Matthäus nicht Matthias genannt wird, darf nicht befremden, da beide Namen sehr oft mit einander verwechselt werden. Uebrigens hat die Handschrift, aus der die Acta entnommen sind, auch in den Act. Andr. et Matthiae, die sie ebenfalls enthält, oft statt *Ματθαίας* »*Ματθαῖος*«. Sie knüpfen bestimmt an die früheren Acta an, freilich nicht an das Ende, sondern an c. 21 und setzen überall das in jenen Erzählte voraus. Ein Theil des Volkes der Anthropophagen ist schon bekehrt und es findet sich dort ein geordnetes Kirchenwesen mit Bischöfen. Sie erzählen nämlich wie Matthäus von dem Herrn, der ihm als ein Kind erscheint, noch einmal zu den Anthropophagen gesendet wird und zwar in die Stadt Myra, dort einen Baum zu pflanzen, der dem Volke eine reinere Nahrung bieten soll. Dieses geschieht und zugleich heilt Matthäus die Frau des Königs, dessen Sohn mit seiner Frau von einem bösen Dämon und bekehrt Viele, bis er nach manchen wunderbaren Schicksalen sein Ende findet. Wunder und Erscheinungen nach seinem Tode bekehren dann auch den König. Sonst scheinen sie in manchen Stücken, soweit das Fragment das zu beurtheilen erlaubt, den Act. Petri et An-

drae verwandt zu sein; wenigstens erscheint Christus auch dort als Kind und in beiden Acten steht Petrus in überaus hohem Ansehn. Daß unsere Acta als Fortsetzung der Acta Andr. et Matth. gelten wollen, kann wohl kaum fraglich sein, dagegen möchten wir kaum glauben, daß sie mit demselben ein Ganzes ausgemacht hätten, da sie einen weit jüngeren Charakter tragen, obwohl sie diesen auch durch eine größere Uebersetzung empfangen haben könnten. Pseudo-Abdias, der doch die Acta Andr. et Matth. kennt und benützt, kennt die in Rede stehenden Acta nicht. Er gibt einen ganz andern Bericht von dem Ende des Matthäus, ein Bericht, der freilich auffallender Weise bei aller Abweichung manche Züge enthält, die an unsere Acta erinnern. Uebersetzt erscheint die Sage über die Thaten und das Lebensende des Matthäus besonders schwankend, was zum Theil wohl seinen Grund hat in der vielfach vorkommenden Verwechslung mit Matthias. — Der Herausgeb. hat seinen Text zwei Handschriften entnommen, einer Pariser und einer Wiener, die freilich ziemlich stark von einander abweichen. Meist ist er der ersteren gefolgt als der älteren und hat den Text der anderen in den Anmerkungen mitgetheilt.

9. Die Acta Thomae verdanken wir bekanntlich zuerst dem Fleiße Thilo's, dessen Ausgabe vom J. 1823 wegen ihrer großen Bedeutung für die apokryphische Litteratur überhaupt schon mehrfach genannt werden mußte. Diese Acta sind gerade deshalb von so großer Bedeutung, weil sie ursprünglich gnostisch weit weniger als alle andern gnostischen Acten durch spätere katholische Uebersetzungen und Emendationen ihren ursprünglichen Charakter eingebüßt haben. Bei

dieser großen Bedeutung der Schrift ist es um so erfreulicher durch den Herausgeber einen noch genaueren Text als den der Ausgabe Thilo's, dessen Arbeit hier grundlegend ist, zu erhalten. Er hat allerdings nur eine neue Handschrift aus dem 15. Jahrh. benutzen können, die noch dazu eine katholische Recension liefert, allein er hat auch die übrigen Codd. sorgfältig von Neuem verglichen und so den Text an manchen Stellen emendiren können.

10. Die *Consummatio Thomae* (*Ἡ τελειωσις Θωμᾶ τοῦ ἀποστόλου*) erscheint hier zum erstenmale aus dem schon mehrfach genannten Cod. reg. nunc Nat. 881. Sie erzählt das Ende des Apostels ganz entsprechend der Erzählung bei Pseudo=Abdias l. IX c. 15—25, der offenbar aus dieser Schrift geschöpft hat. Schon der Umstand, daß in der genannten Handschrift sich dieses Stück unmittelbar an die *Acta Thomae* anschließt und nur durch eine Randbemerkung davon unterschieden wird, macht es wahrscheinlich, daß wir hier nur ein anderes Fragment desselben größeren Ganzen vor uns haben, aus dem auch die *Acta Thomae*, die sich übrigens deutlich genug als Fragment verrathen, entnommen sind. Eine Vergleichung von lib. IX bei Pseudo=Abdias macht dieses noch klarer. Von c. 1—7 sind unsere jetzigen *Acta Thomae* benutzt, die Benutzung unserer *Consummatio Thomae* beginnt mit c. 15 und reicht bis zu Ende. Sonst bemerkt man aber, was das dazwischenliegende Stück c. 7—15 anlangt, nicht daß etwas Fremdartiges eingeschoben wäre. Höchst wahrscheinlich gehörte auch dieses Stück zu dem ursprünglichen Ganzen und verband beide Theile, den Anfang die *acta Thomae* (denn daß diese

den Anfang bildete, ergibt sich aus c. 1) und den Schluß, die Consummatio. Vielleicht daß auch dieses noch fehlende Stück später aufgefunden wird.

11. Das Martyrium Bartholomaei, ebenfalls bisher ungedruckt. Der Inhalt desselben findet sich übrigens im achten Buche des Pseudo-Abdias wieder, mit einzelnen Abweichungen besonders am Schluß, wo der griechische Text genauer berichtet, daß die Gebeine des Apostels nach der Insel Liparis gebracht seien. Der Herausg. schwankt, ob er annehmen soll, daß der ursprüngliche Text griechisch war oder lateinisch, da sich für beide Annahmen bestätigende Stellen zu finden scheinen. Im letzteren Falle ist dann aber schwerlich anzunehmen, daß das Martyrium den Pseudo-Abdias benutzte habe, sondern beide schöpften aus einer gemeinschaftlichen Quelle. — Der Text ist einer Venetianischen Handschrift entnommen, zugleich der Text des Pseudo-Abdias zur Vergleichung beigelegt.

12. Die Acta Thaddaei (*Πράξις τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Θαδδαίου ἐνὸς τῶν 13'*). Auch diese erscheinen hier zum erstenmale und zwar aus zwei Handschriften, einer Pariser und einer in Wien befindlichen. Sie gehören dem Sagenkreise von dem Briefwechsel Christi mit Abgarus von Edessa an. Diesen erzählen sie, theilen die Briefe mit und berichten dann weiter die Sendung des Thaddäus nach Edessa und die Bekehrung des Abgarus; endlich ganz kurz die weitere Thätigkeit des Thaddäus und seinen Tod. Die Briefe sind allerdings einfacher als die, welche Eusebius mittheilt, allein gegen die Vermuthung, daß sie vielleicht eine ursprünglichere Form bieten, spricht schon die Namensnennung des Thaddäus am Schluß des Briefes Christi, die gewiß später

ist, doch auch eingeschoben sein könnte. Von den Acten selbst kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß sie weit jünger sein müssen als Eusebius. Bei Eusebius werden nämlich nur die Briefe erwähnt, noch nicht das wunderbare Bild »θεότευκτος εἰκὼν«, wie es Evagrius nennt, »ἣν ἀνθρώπων χεῖρες οὐκ εἰργάσαντο«, um dessen Besiß sich jetzt Rom und Genua streiten. Unsere Acta berichten dagegen schon, Abgarus habe dem Boten, Ananias, den er mit dem Briefe zu Christo sendet, auch aufgetragen, ihm genau über das Aussehen derselben zu berichten. Als er hinkommt vermag er aber Christum anschauend das Gesicht nicht zu erfassen. »Ὁ δὲ ὡς καρδιογνώσις γνοῦς ἤτις νίψασθαι· καὶ ἐπεδόθη αὐτῷ τετραδίπλον καὶ νιψάμενος ἀπεμάξατο τὴν ὄψιν αὐτοῦ. Ἐνθυναθείσης δὲ τῆς εἰκότος αὐτοῦ ἐν τῇ σινδόνι ἐπέδωκεν τῷ Ἀνανία εἰπὼν· Ἀπόδος καὶ ἀνάγγελον τῷ ἀποστείλαντί σε.« Wenn wir nicht irren, kommt das Bild zuerst in der oben berührten Stelle bei Evagrius vor, dann wird es im Bilderstreite oft genannt. Jedenfalls kennt Eusebius die Sage noch nicht. Auch die Wunderkraft, die die Acta dem Bilde beilegen, indem sie erzählen, Abgarus sei durch das Bild, vor dem er niederfällt, geheilt, ehe Thaddäus zu ihm kam, gehört der späteren Gestaltung der Sage an; denn die frühere läßt ihn erst durch Thaddäus geheilt werden. Sonst sind die Acta einfach, aber es ist mehr die Einfachheit der Armuth als die der Ursprünglichkeit.

13. Die Acta Johannis (Πράξις τοῦ ἁγίου ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ Ἰωάννου τοῦ θεολόγου. — Περὶ τῆς ἐξορίας καὶ μεταστάσεως αὐτοῦ) gehören zu den von den Vätern am häufigsten genannten. Sie waren, wie aus der Sticho-

des Nicephorus erhellt, eine ziemlich ausgedehnte Schrift, die als häretisches Product von Gnostikern und Manichäern viel benützt von den Meisten dem Leucius Charinus, dem Verfasser so vieler Acta, zugeschrieben wurden. Einzelne Fragmente bei Augustin, Ephraim Theopolitanus u. a. a. D. hat Thilo im Haller Osterprogramm von 1847 gesammelt und erläutert. Außerdem besitzen wir eine Passio Joannis, deren Verfasser sich Mellitus Episcopus Laudociae (wahrscheinlich will er für Melito von Sardes gelten) nennt (b. Fabric. III, 604). Diese ist nach ihrer eigenen Angabe aus dem Leucius geschöpft. Vergleichen wir nun mit den Fragmenten und der genannten Passio die vom Herausg. zum erstenmale mitgetheilten Acta, so läßt sich ihr Wesen leicht bestimmen. Sie sind ohne Zweifel aus dem Buche des Leucius geschöpft; denn die Fragmente finden sich wieder und ein großer Theil der von Pseudo-Melito erwähnten. Allein wir haben nicht etwa das ganze Buch des Leucius in einer Uebersetzung vor uns, sondern nur Fragmente, und zwar zwei Fragmente, deren erstes (c. 1—15) die Verbannung des Johannes nach Pathmos, deren zweites (c. 15—22) den Tod oder richtiger das Hinweggenommenwerden des Apostels mit Bezug auf Joh. 21, 22 erzählt. Eine Vergleichung mit Pseudo-Melito bietet noch genauere Auskunft. Dieser erwähnt die im ersten Fragmente berichtete Verbannung ganz kurz im Eingange seiner Passio, dann gibt er Bericht von Ereignissen in Ephesus bei der Rückkehr des Johannes, endlich erzählt er dessen Hinwegnahme, ziemlich übereinstimmend mit den Acten, besonders was die letzte Rede des Johannes anlangt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

179. Stück.

Den 6. November 1852.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Acta Apostolorum apocrypha ex triginta antiquis codicibus vel nunc primum eruit vel secundum atque emendatius edidit C. Tischendorf.«

Offenbar benutzte Pseudo-Melito nur den Schluß des Buches von Leucius, die Acta Anfang und Schluß und zwischen die beiden mitgetheilten Fragmente ist die andere Erzählung des Pseudo-Melito einzuschalten. Darnach läßt sich das Buch des Leucius was den Gang der Erzählung betrifft ziemlich reconstruiren. Vielleicht wird das fehlende Fragment mit der Zeit auch gefunden werden.

Das sind die 13 vom Herausgeber mitgetheilten apokryphischen Acta Apostolorum. Es war keineswegs seine Absicht, einen neuen Codex apocryphus herauszugeben, eine vollständige Sammlung der bis jetzt bekannt gewordenen apokryphischen Apostelgeschichten, der Fragmente und Notizen, dann hätte er ja vieles Andre noch aufneh-

men müssen. Er wollte vielmehr nur mittheilen, was sich in seinen Sammlungen der Mittheilung Werthes vorfand, sei es bisher ganz Ungedrucktes oder nur nicht vollständig und genau Herausgegebenes. Die Sammlung ist dennoch sehr reich geworden. Von den 13 mitgetheilten Acten sind mehr als die Hälfte, sieben, bisher ganz ungedruckt, die andern zum Theil vollständiger, alle nach neuer Vergleichung der Handschriften herausgegeben. Die interessantesten der mitgetheilten Acta sind ohne Frage die, welche noch deutliche Spuren ihres häretischen Ursprungs tragen, die Acta Philippi, Acta Philippi in Hellade und die Acta Johannis, die sich in ihrer Art ganz den schon früher bekannten besonders den Act. Andreae et Matthiae und den A. Thomae anreihen. Es kann wohl kaum einem Zweifel unterworfen sein, daß diese alle in den Schriften ihre Quelle haben, welche die Väter dem Leucius Charinus zuschreiben, mag dieser nun eine wirkliche Person gewesen sein, oder nur ein Sammelname für die apokryphischen Apostelgeschichten, dem Namen des Lucas nachgebildet. Von einzelnen ließ es sich ja sogleich bestimmt nachweisen. Wir möchten auch glauben, daß wir jetzt so ziemlich den ganzen Stoff jenes dem Leucius zugeschriebenen Buches, wenn auch bedeutend überarbeitet, beisammen haben. Denn wenn Photius Bibl. Cod. CXIV als Inhalt der *περίοδοι τῶν Ἀποστόλων* des Leucius Charinus angibt *πράξεις Πέτρου, Ἰωάννου, Ἀνδρέου, Θωμᾶ, Παύλου*, so finden wir diese alle in den bekannten Apostelgeschichten wieder. Doch hier eröffnet die Sammlung des Herausgebers ein ganz neues Arbeitsfeld. Es wird nöthig sein, alle von ihm mitgetheilten Apostelgeschichten in ähnlicher Weise zu untersuchen,

wie das Thilo schon in Bezug auf einzelne gethan hat. Dann wird sich auf Grund solcher Vorarbeiten ein neuer Codex apocryphus zusammenstellen lassen

Einen solchen scheint der Herausgeber selbst später zu beabsichtigen. Doch zuvor verspricht er noch neue Beiträge, eine Sammlung der apokryphischen Evangelien und der apokryphischen Apokalypsen, die nach anderswo gegebenen Mittheilungen auch viel Neues zum Theil noch Ungedrucktes enthalten sollen. Möchten sie der vorliegenden Sammlung bald folgen.

Licentiat Uhlhorn.

H a l l e

J. F. Lippert 1851. 1852. Arica scripsit Paulus Bötticher Art. liber. mag. Philos. Doct. in Academia Halensi Priv. Doc. Societ. Orient. Germ. Sodal. 116 S. in Octav.

In demselben Verlag 1852. Wurzelforschungen von Paul Bötticher. II u. 48 S. Oct.

Der Hr Verf. hat sich mit einer großen Anzahl Sprachen beschäftigt und sich eine nicht unbedeutliche Kenntniß im Bereich der indogermanischen, der semitischen und des Koptischen erworben. Seine Arbeiten zeugen von regem strebsamen Geist und lassen für die Zukunft, je mehr sie mit wachsender Besonnenheit und Genauigkeit werden geführt werden, desto mehr die Wissenschaft Förderndes auf dem Gebiete seiner Thätigkeit erwarten. In der ersten der oben genannten Schriften beschäftigt er sich insbesondre mit den Sprachen, welche in ihren charakteristischen Eigenheiten sich an das Zend lehnen. Die Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste derselben

gibt die in den Werken der klassischen Sprachen erhaltenen Reste der hieher mit Sicherheit, oder größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zu rechnenden Sprachen; sie zerfällt in eine Einleitung, welche zugleich die wenigen Glossen der carischen, lycischen, pamphylischen, cilicischen, cappadocischen, pontischen, paphlagonischen, mariandynischen, bithynischen Sprachen mittheilt und in 5 größere Abschnitte, welche nach der Reihe: persische, phrygische, lydische, thracische und scythische Glossen enthalten. Mehrfach sind sie von Versuchen zur Erklärung aus dem Zend und den verwandten Sprachen begleitet. Da die Griechen sowohl als Römer bekanntlich wenig Genauigkeit in der Wiedergabe fremder barbarischer Wörter besaßen, so sind diese Versuche gewöhnlich mit großer Schwierigkeit begleitet, und es ist anzuerkennen, daß dem Hrn Verf. Manches gelungen ist; daß er im Bestreben, ich möchte fast sagen per fas et nefas zu erklären sich bisweilen über die Grenzen einer besonnenen Forschung hat fortreißen lassen, muß man überhaupt bei derartigen Arbeiten, wenn es nicht zu oft vorkommt, geneigt sein zu verzeihen; zu weit geht er aber sicherlich, wenn er (S. 55), um das scythische ἄριμα mit zend. airyaman, dem er ganz willkürlich die Bed. „erster“ gibt, zu identificiren, behauptet, daß Herodot sich irre, wenn er es durch „ein“ übersehe; auch die Annahme, daß ἄριμα „Krieg“ (S. 30, 6) aus zend. hamarana = vedisch samarana umgesezt sei, ist sehr bedenklich; war auch wohl unnöthig, wenn man bedenkt, daß samarana aus dem Verbum skr. ṛ mit dem Präfix sam gebildet ist; daß ferner statt sam; dem Accusat. Ntr. des Pronominalthema sa. in alten Zssätzen, ebenso wie in nominalen, das Thema allein eintrat; daß ṛ aber

einen vorhergehenden Vokal leicht absorbierte, so daß aus *sa r sr* entstand, welches in dem lateinischen Reflex *ser-ere* zeigt, wie leicht ein Nomen mit der Bed. „Krieg“ daraus entstehn konnte (vgl. *manus conserere*). Die 2te Abtheilung enthält *Collectanea de Consonantibus aricis* und zwar zunächst eine *Collectio verborum quae certe eadem dici posse videantur*, insbesondre aus dem Armenischen, Afghanischen und Ossetischen, verglichen mit Zend und Sanskrit; weiter dann eine *Tabula comparationem litterarum exhibens*. Den Schluß bilden *Indices*.

Das 2te Werkchen ist, wie der Hr Verf. in der Vorrede dazu angibt, dadurch entstanden, daß derselbe durch Vorlesungen veranlaßt wurde „sich über das Verhältniß ernstlich Rechenschaft zu geben, in welchem das Aegyptische zum Semitischen und dies dann weiter zum indogermanischen Sprachgebiet steht.“ „Es handelt sich“, heißt es S. 1, „darum, aufzuweisen, wie die Völker, welchen die heilige Urkunde der Hebräer eine gemeinsame Wurzel des Seins gibt, auch in ihren Sprachen gemeinsame Wurzeln haben und ferner — da ägyptisch, semitisch und japhetitisch für einander unverwandte Formen menschlicher Rede zu halten nur einen sehr starken Glauben oder einen sehr schwachen Individualitätssinn bekunden kann — eben mit dem Nachweis der Wurzelgemeinschaft den Satz zu begründen, daß eine solche noch keine Sprachgemeinschaft ist.“ In der Vorrede wird dieser Satz noch stärker hervorgehoben. Der Hr Verf. sagt da: „Meine Arbeit unterscheidet sich von den vielen vorangegangenen . . . , sodann dadurch, daß ich den ganz unbestimmten und gedankenlosen Begriff Sprachverwandtschaft (eine solche wurde ja behauptet) dahin näher bestimmt habe,

daß eine gute Anzahl ägyptischer, semitischer und japhetitischer Wurzeln diesen, wie ich sage noachitischen Sprachen gemeinsam ist, während die Grammatik völlig auseinandergeht.“ Die Sätze sind dunkel und vag geschrieben, allein man wird schwerlich irre gehn, wenn man annimmt, daß zwei Behauptungen darin liegen: 1. Sprachen können „eine gute Anzahl“ Wurzeln gemeinschaftlich haben, ohne darum mit einander verwandt zu sein; 2. Sprachen, welche in ihrem grammatischen Princip von einander verschieden sind, sind einander nicht verwandt, selbst, wenn sie „eine gute Anzahl Wurzeln“ gemeinschaftlich haben.“ Es würde an diesem Orte zu weit führen, solche Sätze, zumal wenn sie wie hier, gar nicht versucht werden bewiesen zu werden — denn der Hr Verf. sucht in der Schrift nur die Wurzelgemeinschaft zu erhärten, während er die Folgerung der Nichtverwandtschaft aus der bekannten grammatischen Discrepanz als eine unbezweifelbare voraussetzt — genauer eingehend zu discutiren; ich erlaube mir daher nur zwei Bemerkungen. Für den am tiefsten erforschten Sprachstamm, den indogermanischen, hat sich theils schon herausgestellt, theils stellt es sich immer deutlicher heraus, daß seine grammatische Gestaltung nichts weniger als mit einem Schlage entstand, daß die Sprachkategorien, die grammatischen Modificationen, keinesweges im Sprachbewußtsein ursprünglich lebendig waren, daß sie vielmehr erst an der Hand des Bedürfnisses nach und nach zum Bewußtsein kamen, daß die Sprache ursprünglich sehr verschiedenartige Wege einschlug, um die verschiedenartigen Modificationen, welche in dem vollendeten Sprachzustand eine einzige Form subsumirt, auf die allerspeciellste Weise auszudrücken, daß erst in der weitem Entwicke-

lung der Sprache die innere grammatisch=kategorische Verwandtschaft solcher speciellen Ausdrucksweisen im Sprachbewußtsein lebendig ward, in Folge dessen dann eine dieser Ausdrucksweisen sich als die für die nun lebendig gewordene Kategorie angemessenste festsetzte, die übrigen Ansätze zum Ausdruck derselben als grammatische Bildungen aufgegeben würden, während danach gebildete und im Gebrauch schon fixirte Formen sich vielfach erhielten, aber nun den Charakter individueller Bildungen annehmen —, daß endlich — und das ist für uns hier das Wichtigste — alle grammatischen Formationen in letzter Instanz — das heißt nach Ablösung aller durch Analogie als begriff=modificirend erkennbarer Erscheinungen — auf Wurzeln, d. h. vollbegriffliche Laute oder Laut-complexe beruhen, also der grammatischen Entwicklung der Sprache thatsächlich ein Zustand vorherging, in welchem sie nur aus Wurzeln bestand. Sind diese Sätze richtig, so ist es sehr gut denkbar, daß Sprachen, trotz der größten grammatischen Discrepanz, der principiellen nämlich, dennoch einer historisch gemeinsamen Quelle entsprungen sind, indem sich welche im Uebrigen eine gemeinsame Grundlage kund geben, entweder noch vor Gestaltung oder Fixirung eines grammatischen Princips von einander trennten. So viel gegen die 2te Behauptung; in Betreff der ersten erlaube ich mir nur folgende Bemerkung: ist wirklich die Identität einer (wie der Hr Verf. sich ausdrückt) guten Anzahl der Wurzeln für sonst differente Sprachstämme nachgewiesen, so kann das Zusammentreffen ein zufälliges sein, oder nicht. Ist es ein zufälliges — wofür wir es nehmen dürfen, sobald der ganze Bau der in der Form zusammenstoßenden Spra-

chen und zugleich die überwiegend größte Anzahl der Wurzeln differirt — so erklärt es sich auf dem jetzigen Standpunkt der Sprachwissenschaft aus der geringen Anzahl wesentlich verschiedner Laute der menschlichen Sprache, kann nicht die Grundlage zu weitem Folgerungen bilden, verdient jedoch bemerkt zu werden, da unsre nur aus dem jetzigen Standpunkt der Sprachwissenschaft geschöpfte Erklärung vor tieferer Einsicht in den Zusammenhang aller menschlichen Sprachstämme in näherer oder fernerer Zeit vielleicht zu fallen bestimmt ist. Ist es nicht zufällig, wir wollen sagen wesentlich, so bieten sich zur Erklärung desselben nur zwei Wege dar; entweder rührt es daher, daß diesen Sprachen eine und dieselbe in einem mehr oder minder entwickelten Zustand einst zu Grunde lag, aus welcher sie sich losgelöst und nach ihrer Individualisirung verschieden gestaltet haben, in den Identitäten also noch der einstige historische Zusammenhang zu Tage liegt, oder das Zusammentreffen ist Folge der Gleichheit der geistigen und physischen Beschaffenheit des Menschen, welche für gleiche Anschauungen in gleichen Lauten einen Ausdruck gefunden hätte, also um mich so auszudrücken, ein rein physisches. In beiden Fällen aber träte zwischen so zusammentreffenden Sprachen eine wenn auch beschränkte Gemeinschaft der Sprache und natürlich auch Verwandtschaft ein; denn so wenig als der Begriff Gemeinschaft eine Theilnahme an allen Eigenthümlichkeiten bedingt, ebenso wenig ist der Begriff Verwandtschaft auf einen bestimmten Grad derselben beschränkt.

Die Schrift selbst gibt nun eine ziemliche Anzahl etymologischer Zusammenstellungen, von de-

nen ich gern anerkenne, daß manche alle Beachtung verdienen, andre sogar billigenwerth erscheinen; allein ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß des Hrn Verf. Verfahren wenig geeignet ist, Vertrauen einzulösen. Er nimmt Bedeutungsübergänge an, von welchen eine besonnene Forschung sich nie wird leiten lassen dürfen, z. B. heißt es S. 7: „Mit pá (sskr. „trinken“) hängt auf jeden Fall — ich weiß freilich nicht genau anzugeben wie — pyai (sskr.) „fett sein“ als Ergebnis des Essens und Trinkens zusammen“ *); S. 13: „bedenken wir, daß \acute{o} $\delta\epsilon\iota\nu\alpha$ zu $\delta\epsilon\iota\nu\acute{o}\varsigma$ gehört“; S. 17 »bandh (sskr.) „binden“ woher $\beta\alpha\delta\acute{\upsilon}$ dick, tief, fett“. Ebenso willkürlich geht es mit den Lautverhältnissen; sskr. nu „gehn“ und ni „führen“ sollen (S. 33) schwerlich wesentlich verschieden sein; lat. fod-ere wird von sskr. bhid „spalten“ abgeleitet, dessen Reflex bekanntlich lid (lindere) ist; sskr. hi „schicken“ wird mit griech. $\chi\acute{\epsilon}\iota\nu$ identificirt, ohne Rücksicht darauf, daß die thematische Form des letzteren $\chi\nu$ ist. Sogenannte Wurzelexweiterungen, deren Grund und Natur wenigstens auf indogermanischem Boden nicht mehr so unbekannt sein sollte, werden auf Gründe hin angenommen, die man im jetzigen Stadium der Sprachwissenschaft nicht mehr für möglich ge-

*) Daß ich nicht diesen Zusammenhang angenommen habe, wie Hr Bötticher in seiner Antikritik gegen Herrn Prof. Spiegel angibt kann Jeder in der von ihm citirten Stelle meines Sama-Beda S. 117 sehn. Auch sskr. sama, dessen Erklärung aus sskr. má mir S. 24 zugeschrieben wird, ist von mir weder an der daselbst angeführten Stelle noch sonstwo so erklärt; ich habe nicht gewagt, dessen ma von dem in adha-ma 2c. (vgl. Sansk.=Gr. S. 239) zu trennen.

halten hätte; so z. B. heißt es S. 24 »*μυελός* und מַרְגָּל *Mark* beweisen wohl, daß (sskr.) *maggana* = slav. *mozg'* von einer Wurzel ausgeht, die nur Weiterbildung von (sskr.) *mā* („messen“) war.“

Andererseits verkennt der Hr Verf. die einfachsten Bildungen und läßt sich dadurch zu ganz ungerathenen Zusammenstellungen verleiten, so z. B. wird (*Arca* S. 32) sskr. *vāta* zc. „Wind“ natürlich zu sskr. *vā* „wehen“ gezogen; aber goth. *winds* lat. *ventus* zc. soll von *vad* = sskr. *ud* und „naß sein“ abstammen, während ebensowohl *vāt-a* als *vent-u* zc. nichts sind als Ptcp. Präs. von *vā*, an welche nach einer unzähligen Menge von Analogien das secundäre Suff. sskr. *a* getreten ist und zwischen *vāt-a* und *vent-u* nur der Unterschied besteht, daß dieses von der organischeren (starken), jenes von der schwachen Form des Ptc. stammt; ebenso läßt er sich durch die sskr. Nominative *pinākadhṛk* *khadgadhṛk*, in deren hinterem Glied schon Bopp richtig das Verbum *dhṛsh* erkannt hat, verführen ein Thema (er nennt es Wurzel) *dhṛg'* in der Bed. „tragen“ anzunehmen, für welches er sogar in dem ganz bedeutungsverschiedenen griechischen *ἔελγ-ειν* eine Bestätigung findet (*Ar.* S. 11 u. *Add.* S. 92). Wahrhaft wie ein Mühlrad geht es einem im Kopf herum, wenn man in so wenigen Worten, wie S. 24 — „(kopftisch) *mei* „lieben“ (sskr.) *mitra* Freund und wenn ich recht sehe lat. *amare* und *amicus* (a aus (sskr.) *ā*) gehören eben dahin“ (nämlich zu sskr. *mā* „messen“ „gehn“ „ähnlich sein“) „lieben ist mitgehn oder „ähnlich sein“ — die Hauptfehler des Herrn Verfs gewissermaßen vereinigt findet; *mitra*, dessen etymologisch richtige Schreibweise *mitra* ist, ist mit allem Grund von sskr. *mid*

„lieben“ abgeleitet; lat. am-are entspricht, dem im Latein nicht ungewöhnlichen Abfall anlautenden c gemäß (vgl. ubi mit ali-cubi vom Pronomen interrogat. quo, co), dem sskr. kam „lieben“, welches auch darin mit dem Latein übereinstimmt, daß es sein Präsenssystem aus einem durch aya derivirten Thema (kāmaya = amaja = amā) bildet; gewiß sind beide schon allbekannte Annahmen auch dem Verf. nicht unbekannt, und unbegreiflich, wie er ihnen gegenüber, auf solche schwache Stütze hin, etwas Andres, Neues aufzustellen versuchen mochte.

Schließlich erlaube ich mir auch noch eine Aeußerlichkeit anzumerken. Es ist in der That für die Wissenschaft gleichgültig, von wem fördernde oder hemmende Momente ausgegangen sind, nicht so aber für die innerhalb derselben thätigen, insbesondere, wo es auf die Beurtheilung der wissenschaftlichen Stellung derselben ankommt. Der Hr Verf. citirt nur ganz überaus selten irgend einen seiner Vorgänger; für den ganz Unkundigen möchte dadurch leicht die Ansicht entstehen, daß alles Gegebene sein Eigenthum sei; allein dem mehr oder minder Kundigen begegnet so viel Bekanntes, vielleicht ihm selbst Verdanktes, daß er am Ende sich gar nicht im Stande fühlt, sich ein bestimmtes Bild von des Hn Verf. besondrem Verdienst zu machen. Es kann dies für diesen sogar den Nachtheil haben, daß der Leser das Gute was er findet dem Verf. abspricht und nur das Schlechte ihm zuschreibt; daher möchte, was litterarische Höflichkeit schon empfiehlt, und Gerechtigkeit eigentlich gebietet, die Befolgung der *Maxime suum cuique*, insbesondere in Schriften, welche eigne Forschungen und fremde Ergebnisse

mit einander vermischen, auch für den Verf. selbst das Dienlichste sein. Th. Benfey.

K i e l

Carl Schröder u. Comp. 1852. Feldzug der Schleswig-Holsteinschen Armee und Marine im Jahre 1850. Von H. Lütgen, Major a. D. Mit drei Karten von D.-D.-M. Geerz. VIII u. 487 S. in gr. Octav.

Der Hr Verfasser hat sich durch das vorliegende Werk im Interesse der Geschichte und der Kriegsschulen ein Verdienst erworben, welches um so höher anzuschlagen ist als die Sammlung der Materialien bei der unbegreiflichen Thatsache, daß in dem Schleswig-Holsteinschen General-Commando und mithin auch wol bei den Truppen im Jahre 1850 kein Tagebuch geführt ist, gewiß sehr schwierig und mühsam gewesen sein muß. Ist es nach dem Vorworte auch nicht möglich gewesen dienstliche Papiere zur Beschreibung mancher Vorfälle, besonders feindlicher, zu benutzen und ist dieser Mangel auch nur theilweise durch die Mittheilungen der betheiligten Personen ersetzt worden; so ist doch im Allgemeinen die Geschichte des Feldzuges und besonders in den Hauptaffairen von Idstedt, Messunde und Friedrichsstadt, auf amtliche Berichte und Rapporte gestützt.

Von den gedruckten Quellen hat der Hr Verf.: „die Beiträge“ zc. von Major Wynneken, die „Erlebnisse“ zc. von General von Wiffel und „die Operationen in der Landschaft Stapelholm“ zc. vom Oberstleut. v. Gagern benutzt, so wie ihm denn auch die speciellen Dänischen Berichte und andere Schriften vorlagen. Daß der Hr Verf.

bei Bearbeitung seines Werkes sich im Allgemeinen auf die reine Darstellung der Thatsachen beschränkt und nur da Bemerkungen eingeschaltet hat, wo sie zum besseren Verständniß nöthig erschienen oder auf den eigenen Augenschein sich gründeten, und, daß die darin ausgesprochene Kritik dann eine sehr besonnene und leidenschaftlose ist, wird Jedem willkommen sein, der aus der Erfahrung weiß, wie oft die subjectiven Ansichten sich auf Kosten der Thatsachen geltend zu machen suchen und hierdurch zugleich dem Leser in dessen Urtheile auf eine wahrlich nicht erwünschte Art vorgreifen.

Sehr angemessen giebt der Hr Verf. als Einleitung zunächst eine Übersicht sowol der Schleswig-Holsteinischen als der activen Dänischen Armee und Marine im Juni 1850, dann eine allgemeine militairische Beschreibung des Herzogthums Schleswig mit Hinblick auf die innerhalb des Operationsfeldes zur Vertheidigung geeigneter Positionen und einer speciellen Würdigung der von Idstedt, welche die Schleswig-Holsteinische Armee zum nächsten Kampfplatz gewählt hatte.

Die Begebenheiten vom 12ten Juli 1850 bis zum 1ten April 1851 werden nun in fünf Abschnitten in Form eines Tagebuchs beschrieben. Durch eine genaue Prüfung und Vergleichung der neuesten Quellen ist es denn auch dem Hr Verf. möglich geworden einige Angaben in den benutzten Druckschriften berichtigen und dadurch wieder manche Vorfälle in ein helleres Licht stellen zu können. Wenn aber ungeachtet aller Mühe, die sich der Hr Verf. gegeben, noch immer einzelne Punkte vorkommen, über welche der Fragende ohne Antwort bleibt; so kann dieses Niemanden be-

fremden, der da weiß, wie außerordentlich schwierig es ist, gerade über solche Momente, welche als entscheidende anzusehen sind, sichere Aufschlüsse zu erhalten; denn gerade dann ist für den Kämpfenden gewöhnlich ein Zustand eingetreten, in welchem eine nach Ursach und Wirkung unterscheidende, ruhige Auffassung der Begebenheiten nur selten möglich ist — und wo durch den raschen Wechsel derselben die Wahrnehmungen auch nach der Zeit kaum festzuhalten sind.

Die Ursachen des Verlusts der Schlacht von Idstedt, des verfehlten Angriffs auf Messunde und der mißglückten Wiedereroberung von Friedrichstadt liegen klar vor. Ein auf die Grundsätze der Kriegführung gestützte umfassende Kritik, wozu der beschriebene Feldzug so reichlichen Stoff darbietet, erscheint zur Lehre und Warnung sehr wünschenswerth, dürfte aber erst dann möglich werden, wenn zuvor mehrere noch vorhandene Zweifel und unbestimmte Zeitangaben beseitigt sein werden.

Als Anlagen sind dem Werke beigegeben: 1, die Ordre de bataille vom 23ten Juli und 6ten August 1850 — dann die Formation und Stärke der Linien=Infanterie=Bataillone und Jäger=Corps. 2, die Stellung der Infanterie auf zwei Glieder und Formation der Bataillone und Jäger=Corps in zwei Abtheilungen. 3, die Stats der einzelnen Truppentheile der Schleswig=Holsteinischen Armee am 1ten December 1850. 4, die Compagnie=Karren und Bataillons=Bagagewagen. 5, die Formation der Ersatz=Brigade. 6, die Formation der Jäger=Corps in je zwei Bataillone im November 1850.

Die Mittheilungen über die Organisation der Schleswig=Holsteinischen Armee, besonders unter

dem Commando des Generals v. Bonin, geben viel Interessantes und im Verwaltungswesen kommt manches Beachtungswerthe vor, doch ist uns das militairische Gerichtsverfahren, namentlich für die Kriegszeit gedacht, sehr unzweckmäßig erschienen.

Bei der großen Zahl der Betheiligten und der für die Schleswig-Holsteinische Sache sich Interessirenden, dürfte es kaum zu bezweifeln sein, daß von dem vorliegenden Werke bald eine neue Auflage erforderlich sein wird — und für diesen mehr als wahrscheinlichen Fall, möchten wir wünschen, daß der Hr Verf. sich durch Anerkennung seiner verdienstlichen Arbeit veranlaßt fühlen möchte, bis dahin seine Forschung und Vergleichung zur Aufklärung der noch zweifelhaften Punkte fortzusetzen, um so seinem Werke in einer neuen Auflage den möglichsten Grad von Bestimmtheit bei Darstellung der Begebenheiten geben zu können.

Die dem Werke beigegebenen drei Karten von Schleswig-Idstedt-Messunde, von Rendsburg und Friedrichstadt, sind vom Ober-Quartiermeister Geerz — schon vortheilhaft bekannt durch andre kartographische Arbeiten — mit Fleiß theils nach Dänischen- und Flurkarten, theils nach eigener Aufnahme bearbeitet; doch hat leider wegen Mangel an brauchbarem Material das Terrain nicht überall vollständig gegeben werden können. Diese Karten sind in einem Maßstabe von 1:40,000 ausgeführt — und gestattete derselbe, daß sowohl die provisorischen Verschanzungen von Rendsburg und Friedrichstadt, als die Stellungen in der Schlacht von Idstedt noch mit Deutlichkeit eingetragen werden konnten, wenn auch in Beziehung auf letztere ein in größerem Maßstabe gefertigter Plan wünschenswerther gewesen wäre. Es sind

hier die Stellungen der zwei Schlacht = Momente des 25. Juli zwischen 6 und 7 Uhr und zwischen 11 und 12 Uhr Morgens bei der Schleswig = Holsteinschen Armee vollständig eingetragen, bei der Dänischen nur durch Linien, welche die Tiralleurs inne hatten, bezeichnet — und tritt hierbei die Längen = Ausdehnung des Raumes von beinahe $2\frac{1}{2}$ Meilen, auf welchem die Schleswig = Holsteinschen Streitkräfte zersplittert waren, recht anschaulich hervor. Und dennoch möchten wir die letzte Stellung noch keine verzweifelte nennen, wenn man sich nicht ohne Noth um den Rücken geängstigt und die an einigen Punkten des rechten Flügels — nachdem durch die völlige Isolirung der auf übereinstimmendes Handeln angewiesenen Brigaden, die Offensive verunglückt war — entbehrlich gewordenen Truppen zeitig an den Brennpunkt herangezogen hätte. Doch wir wollen uns den vom Rathhaus Kommenden nicht zugesellen und die Beurtheilung dessen, was hätte geschehen müssen, vielmehr denen überlassen, welche den Ausgang der Schlacht in der eingetretenen Art herbeigeführt haben.

G—f.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 8. November 1852.

B e r l i n

Druck u. Verlag von Georg Reimer 1852.
Friedrich Schleiermachers Briefwechsel
mit J. C. Chr. Gaf. Mit einer biographi-
schen Vorrede herausgegeben von Dr. W. Gaf
a. o. Professor d. Theologie zu Greifswalde. XC
u. 232 S. in Octav.

Bei der Epoche machenden Bedeutung Schleier-
machers für die neuere Theologie und Kirche ist
jeder Beitrag zur näheren Kenntniß seiner Per-
sönlichkeit wichtig und willkommen, vor Allem ein
solcher, wie der vorliegende, den wir nach Juristen
Art eine Acte nebst wohlgeordneter pragmatischer
Relation nennen möchten.

Je Epoche machender ein Mann in seinem be-
sonderen Berufs- und Lebensgebiete erscheint, desto
hervorragender ist seine Persönlichkeit in allen ih-
ren Beziehungen, desto mehr diese ein wesentlicher
Factor zur richtigen Beurtheilung seines Werkes
und Verdienstes. Schleiermachers Theologie und
Persönlichkeit hängen aufs innigste mit einander

zusammen. Zene ging in ihrer Eigenthümlichkeit, so mit ihren Fehlern, wie Tugenden ganz aus dieser hervor. Ihre polemische, oder wenn man will, revolutionäre Seite im guten Sinne war allerdings durch die Zustände und Verhältnisse der Zeit bedingt, aber ihre eigentliche geistige, ethische Wurzel lag in seiner persönlichen Eigenthümlichkeit. Seine Theologie ist kein radicaler Sprung, kein deus ex machina, vielmehr eine organische Weiterbildung der geschichtlich gegebenen Elemente, so daß man sagen kann, daß Niemand historischer neugebildet hat, als Schleiermacher, aber eben diese Art seines theologischen und kirchlichen Denkens und Wirkens hing mit seiner Persönlichkeit aufs genaueste zusammen, ging daraus hervor. Kurz, er ist der persönlichste wie eigenthümlichste unter den neueren Theologen.

Seine Schriften tragen nach Inhalt und Form von Anfang an so sehr das Gepräge seiner persönlichen Begabung und Verhältnisse, daß so oft er auch versuchte unter dem Schleier der Anonymität oder Pseudonymie unerkannt zu bleiben, er doch, wie er selbst klagt, alsobald an Stil und Art erkannt wurde. Allein, wie unverholen er sich auch in seinen Schriften kund gab und seinen Namen Lügen strafte, so stellen doch diese eben nur die nach außen gekehrte, gleichsam öffentliche Seite seines eigenthümlichen Wesens dar und enthalten manches Räthsel. Er hatte, wie jeder geniale Mann, auch eine der Welt verborgene, gleichsam verschwiegene persönliche Art, welche eben nur dem engeren Kreise seiner Familie und Freunde offen stand und erkennbar war. Und in dieser lag der eigentliche Kern, das Centrum seines eigenthümlichen Wesens. Wer ihn in seinem Hause, im ernstesten und heiteren Verkehr mit Freun-

den nicht näher gekannt hat, dem fehlt der eigentlich letzte Schlüssel zum Verständniß seiner Art und Weise und seiner innersten Lebensmotive.

Wie im mündlichen Verkehr, so gab er sich auch in seinem Briefwechsel mit Freunden rückhaltlos hin, mit kindlicher unbefangener Offenheit, so daß wer z. B. in seinen Streitschriften hie und da den Geist der Liebe vermiste, ja ihn darnach für böshaft halten mochte, im engeren Umgange sehr bald erkannte, daß er in der That ein schlichter und einfacher, ein heiter wohlwollender, über Andere gutmüthig und mild urtheilender Mann, ein treuer, herzlich theilnehmender Freund war, der aber freilich, wo es darauf ankam, Wahrheit und Recht öffentlich zu vertreten, die ihm verliehenen Waffen im rechtmäßigen Kriege scharf zu gebrauchen wußte und sich nicht scheuete, selbst blutig zu verwunden. Weichliche Zimperlichkeit, scheues Rücksichtnehmen und furchtsame Verschonung waren im öffentlichen kampfvollen Leben seine Sache nicht.

In dieser Beziehung ist seine Freundschafts-correspondenz von großer Wichtigkeit, und wir müssen dem Hn Verf. Dank sagen, daß er sich nicht gescheuet hat, den sehr vertrauten Briefwechsel seines vortrefflichen Vaters mit Schleiermacher, der mit jenem in innigster Freundschaft und jahrelangem freundschaftlichen Briefverkehr stand, herauszugeben; und das um so mehr, da er in der Herausgabe des Briefwechsels diejenige Discretion beobachtet hat, welche weder zu viel noch zu wenig secretirt. Außerdem hat der Herausgeber in der Vorrede die beiden Freunde biographisch näher charakterisirt, so, daß man ein deutliches Bild von ihnen und ihren Privat- und öffentlichen Lebensverhältnissen zur Lectüre der Briefe mitbringt

und sich darnach leicht im Einzelnen orientiren kann. Auch hat er nicht unterlassen, den betreffenden Brieffsteller durch historische und litterarische Erläuterungen für jüngere und mit den litterarischen und historischen Verhältnissen der Zeit unbekanntere Lesern verständlich zu machen. So wird das Buch ein bedeutender Beitrag zu einer vollständigen Biographie Schleiermachers, zu der die Zeit vielleicht noch nicht völlig reif ist, auch wohl noch Actenstücke fehlen. Aber man möge sie nicht zu lange aufschieben, damit nicht die Geschichte unserer Kirche und Theologie einer zeitgenössischen Darstellung des merkwürdigen Mannes aus unmittelbarer lebendiger Gesamtanschauung seiner Persönlichkeit verlustig gehe!

Der Briefwechsel beginnt mit einem Briefe Schl. vom 13. Nov. 1804 aus Halle, kurz nachdem er seine theol. Professur und Universitätspredigerstelle daselbst angetreten hatte und schließt mit einem Briefe von Gafß am 29. Dec. 1830 von Breslau aus, wo derselbe seit 1811 zuerst als Mitglied des dortigen Consistoriums, bald auch als ordentlicher Professor der Theologie an der neuen vereinigten Breslauer und Frankfurter Universität zwanzig Jahre lang thätig war. Gafß starb 1831 am 19. Febr. und Schleiermacher am 12. Febr. 1834. Der Briefwechsel umfaßt also einen Zeitraum von mehr als 25 Jahren, die blühendste Zeit der männlichen Thätigkeit beider Freunde, zugleich die Zeit des Umschwungs und der mannichfaltigsten Krisen in der Theologie und Kirche, wie in dem preussischen, ja überhaupt deutschen Volksleben. Man sieht, wie beide Männer, schon gereift, als sie befreundet wurden, in ihrer männlichen Wirksamkeit mit einander wachsen, einander fördern und helfen im Kampfe mit den man-

cherlei feindlichen Mächten, welche das Gedeihen der Reformen in Theologie und Kirche befehdn und hemmen. Daß in diesem Verhältnisse Schleiermacher der Bahn brechende und anregende geniale Meister ist, versteht sich. Aber das ist das Schöne und Exemplarische darin, daß Gaf in aller Bescheidenheit und Demuth den Größeren in Schleiermacher anerkennt, und nur sein aufmerksamer und eifrig lernender Schüler sein will, Schleiermacher aber niemals und nirgends dieses Vorrangs und Uebergewichts sich rühmt, ja kaum bewußt wird, und den Freund als vollkommen ebenbürtigen Geistes- und Herzensfreund ehrt und liebt, dessen Urtheil und Rath er in allen seinen Arbeiten achtet. Bei aller Thätigkeit und Sicherheit in seinem Denken und aller Abweisung des Fremden ist er doch gern mittheilend, auf Andere hörend und von Andern lernend, und gehört gar nicht zu jenen sich selbst allgenugsamen Phantasten, die von Keinem lernen wollen, als sich selbst. Er theilt den Freunden unaufgefordert seine handschriftlichen Arbeiten für seine Vorlesungen und Schriften zur Prüfung mit und geht auf ihre Urtheile darüber gern ein. Niemals bemerkt man in dem Briefwechsel etwas von Mißstimmung und Schmollen. Das Freundschaftsverhältniß bleibt gleich ehrlich, innig und offenherzig bis ans Ende, und ist ein männlich ernstes von Anfang an, fern von aller Extravaganz und Sentimentalität, welche die gegenseitige Anerkennung der Individualität hemmt und stört und das Verhältniß verschiebt und verdunkelt.

Von ganz besonderem Interesse für die Entwicklungsgeschichte Schleiermachers, als akademischen Lehrers, ist der Briefwechsel aus der Zeit

seines Lebens und Wirkens in Halle. Wir heben daraus Folgendes hervor.

Er fängt hier als außerordentlicher Professor mit 3 Vorlesungen an, mit der theologischen Encyclopädie, der Exegese des N. T. und dem System der philosophischen Ethik, zu welcher letzteren er sich durch seine bereits erschienene Kritik vorbereitet und gleichsam legitimirt hatte, in allen Dingen neu und eigenthümlich. Man sieht, wie er lernt, indem er lehrt. Er nimmt zum Behuf seiner encyclopädischen Vorlesungen Mößelts und Plancks Encyclopädie vor, allein „es hilft ihm wenig; aus fremder Art und Weise kommt, wie er sagt, einmal nichts in seine hinein.“ Er liest die Encyclopädie aus einem neuen Geist, in seiner eigenthümlichen Weise, aber mit steter Selbstkritik und eifrigem idealem Streben. „Mit ihrem Geist und Gehalte ist er, wie er schreibt, leidlich zufrieden, mit dem Vortrage weit weniger; er findet ihn noch nicht fließend genug und wenn er vorbei ist zu wenig detaillirt, so daß ihm bang wird, wie er mit seiner zu wenig detaillirten Art das ganze Halbjahr damit ausfüllen solle.“ Aber er weiß es, daß in seiner Auffassung des theologischen Systems ein neuer, reformatorischer Geist ist, welcher sich je länger je mehr Eingang verschaffen werde. Auf die Methode kommt ihm überall viel an. Unzufrieden mit dem hergebrachten Schlendrian der akademischen exegetischen Course überlegt er mit dem Freunde, wie er am besten seine exegetischen Vorträge einrichte, um die Zuhörer zu selbständigen Interpreten zu bilden. Zu dem Ende findet er es am gerathensten, einen Coursus von 4 Hauptvorlesungen einzurichten, von denen die erste eine hermeneutische Theorie enthalten solle. Die biblische Hermeneutik wurde in

Halle damals gar nicht gelesen; sie lag in der akademischen Rumpelkammer. Auch war sie zu einer eigentlichen Theorie überhaupt noch nicht gelangt; was Ernesti in seiner *institutio interpretis* dafür gethan, ging über die bloße Observation und Notizensammlung nicht hinaus. Schl. versuchte zuerst eine auf die Wurzeln des Verstehens zurückgehende Theorie. — Darauf wollte er eine cursorische Lection über das N. T. in einem Jahre folgen lassen, „worin er die Zuhörer auf die Anwendung der hermeneutischen Hauptregeln aufmerksam zu machen und sie an das Ahtgeben auf den Zusammenhang im Ganzen so wie an die Nachconstruction des Buches zu gewöhnen suchen müsse.“ In dem darauf folgenden Semester des Coursus würde er ein historisches und ein didaktisches Buch statarisch durchgehen und zuletzt seine Zuhörer selbst exegetische Uebungen anstellen lassen, und sich so gleichsam ein exegetisches Seminar bilden, da er von der Mitdirection des bestehenden theologischen Seminars ausgeschlossen war. Die cursorische Lection hat er später wohl ganz aufgegeben, obwohl er in seinen überwiegend statarischen exegetischen Vorträgen nicht Alles gleich behandelte, sondern Eile mit Weile zu verbinden suchte, allezeit aber vor allem darauf bedacht, Gedanken und Ausdruck des Schriftstellers im Zusammenhange nachzuconstruiren. Die Vorlesung über die Ethik macht ihm anfangs viel zu schaffen. „Es gebe darin, sagt er, doch noch mancherlei Nüsse zu knacken und selbst bei manchem ganz Unzweifelhaften sei er wegen der Stellung und des Ausdrucks bedenklich.“ Wer Schl. Hefte über seine Vorlesungen kennt, weiß, daß er als ein reicher, aber suchender Geist, in den systematischen Disciplinen wiederholt neue Anordnungen

versuchte und so die beste ausprobirte. Bei der philosophischen Ethik aber bleibt er in sofern seinem ursprünglichen Entwurf v. J. 1804 getreu, daß er die Lehre vom höchsten Gut voranstellte. Allmählig erweiterte er, besonders seit er in Folge eines Rufes nach Bremen, den er bei aller Neigung aufgab, Ordinarius geworden war, seinen theologischen Cursus immer mehr. Er nahm die praktische Theologie, so wie eine kritische Behandlung der Dogmatik in denselben auf; nur auf die Kirchengeschichte ließ er sich, wie er sagt, vor der Hand nicht ein. Aber überall, wohin er in dem theologischen Gebiete tritt, schafft er Neues und Eigenthümliches. Die fähigeren Studenten erkannten sehr bald, daß in seinen Vorlesungen ein neuer frischer Geist wehte und obwohl er nicht Allen verständlich war — (das popularitätssüchtige Popularisiren und geschwähzige Auseinander-treten war seine Sache nicht; er muthete seinen Zuhörern etwas zu und suchte sie emporzuheben durch Anstrengung) — angeregt, begeistert hat er von Anfang an, nicht durch irgend welches Pathos im Lehren, sondern durch neue, scharf eindringende, geniale, aber sehr ruhige Erörterung. Ref. erinnert sich sehr wohl, wie in den Jahren 1805 und 1806 ehemalige Schulkameraden von ihm, die ihn in Halle gehört, ganz voll seines Lobes waren und das Neue, Belebende, Ideale in seinen Vorträgen rühmten. Die Aushebung der Universität Halle nach der Schlacht bei Jena war Vielen besonders auch darum so betrübend, weil sie nun ihn nicht mehr hören konnten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. 182. Stück.

Den 11. November 1852.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Friedrich Schleiermachers Briefwechsel mit J. Chr. Gaf. Mit einer biographischen Vorrede herausgegeben von Dr. W. Gaf.“

Das ältere Geschlecht der Gelehrten dagegen fand sich durch seine Schriften, insbesondere durch seine Predigten, vielfach verlegt und abgestoßen. „Man lauerte ihm, wie er sagt, nicht schlecht auf den Dienst. Man nannte ihn einen Spinozisten, Atheisten und Herrenhuter in einem Athem.“ Und als er in einer Gedächtnißpredigt auf die verwittwete Königin geklagt hatte, „daß es kein gutes Zeichen zu sein scheine, daß man sich nach und nach alles Bedeutsamen im äußeren Cultus entledige, hieß es, er sei ein Kryptokatholik und beschütze den Aberglauben.“ Seltsame Zeit! Denselben Mann, der dem äußeren Cultus mehr, als von einem Reformirten zu erwarten stand, das Wort redete, scheuete man sich vor Einrichtung des akad. Gottesdienstes in einer lutherischen Stadtkirche predigen zu lassen, obwohl die Hallischen

Stadtkirchen damals vom luther. Bekenntniß eben nichts mehr aufwiesen. — Wie ist und wird es denn jetzt werden, wenn die Fabel der Zeloten von dem Teufelswerk der Union Eingang findet! —

Er stand anfangs in Halle ziemlich allein mit seiner neue Bahnen brechenden wissenschaftlichen Richtung. Nur an Steffen s gewinnt er bald einen Gleichgesinnten und Gleichgestimmten, mit welchem er engeren freundschaftlichen Umgang hatte. Bei aller Verschiedenheit ihrer Art zu denken und zu forschen, schlossen doch beide Männer einen engeren Freundschaftsbund für das Leben, der von Schleiermachers Seite auch dann noch zart und treu gehalten wurde, als in der Beurtheilung und Behandlung der öffentlichen politischen und kirchlichen Angelegenheiten Beide auf ganz entgegengesetzten Seiten standen. Mit seinen näheren Fachcollegen stand er in einem guten Vernehmen; aber während er mit Niemeyer am meisten in dem Gefühl der Nothwendigkeit einen religiösen Sinn unter den jungen Theologen zu wecken, mit Vater am meisten in den Ansichten über die Einrichtung des akad. Studiums harmonirte, hatte er mit Nösselt, dem damaligen Senior der Facultät, und mit Knapp so gut wie gar keine Berührungspunkte. Als er später in die Facultät einrückte, war er ein so gutmüthiger College, daß als die Facultät wegen ihrer Anweisung für angehende Theologen zur Uebersicht ihres Studiums zc. 1805, woran er, damals noch außerordentlicher Professor, gar keinen Antheil hatte, in der Jen. Allgem. L. Z. sehr arg mitgenommen wurde, Schleiermacher, obwohl er dem Recensenten in vielen Stücken beistimmte, doch die von Knapp abgefaßte Gegenerklärung mit unterschrieb, weil sie, wie er sagte, eben nur gegen die bößli-

chen Insinuationen des Rec. gerichtet war, er auch in der Hauptsache übereinstimmte, und sich nicht gleich im Anfang mit der Facultät entzweien wollte. Unterdessen freilich war er durch seine Encyclopädie bemühet, einen freieren wissenschaftlicheren Geist im theol. Studium zu verbreiten, als in jener Anweisung sich zeigte.

Er besuchte zuweilen auch den alten, damals schon sehr verlassenen Eberhard und konnte sich mit ihm über Sprache und alte Philosophie recht gut unterhalten. „Aber an ihm, wie er bemerkt, und an Rösselt wurde ihm klar, daß man in dem akad. Amte nicht alt werden müsse; nach dem 45sten Jahre, meinte er damals, werde er sich bemühen, aus der Professur heraus und in das ruhige Predigtamt zu kommen.“ Er hielt aber noch volle 20 Jahre darüber hinaus in seiner Professur aus.

Wir heben aus dieser Zeit noch Folgendes hervor. Einmal, daß Schl. sich je länger je mehr seiner Differenz, wie mit Fichte, so auch mit Schelling bewußt wurde, obwohl er mit dem entschiedenen Anhänger der Schellingschen Philosophie, Steffens, viel zusammen philosophirte. Den Gegensatz gegen diesen bezeichnet er so, daß jener von der Natur, er von der Geschichte (Ethik) ausgehe, aber in wesentlich gleicher Gesinnung. Von Schelling dagegen trennt ihn die Verschiedenheit der philosophischen Gesinnung im Princip. Diese Verschiedenheit hinderte ihn jedoch nicht, das große philosophische Genie Schellings anzuerkennen, so wie hinwiederum dieser nach Schleiermachers Tode in der anerkanntesten Weise goldene, unvergeßliche Worte über ihn in der Münchner Akademie gesprochen hat.

Das Andere ist, daß Schl. in einem Briefe ei-

ner Recension über Schellings Methode des Akad. Studiums gedenkt. Wir fragen, wo ist diese gedruckt? In der Jen. L. Z.? In dieser hat er in der Zeit mehrere Aufsehn machende Recensionen geschrieben. Ref. kennt von diesen nur die über Spaldings Lebensbeschreibung. Zwei andere aber, die eine v. J. 1805 über Zöllners Ideen über Nationalerziehung mit der Unterschrift P. p. s. (πεπλόποιος), worin er das vielfach anstößig gefundene charakteristische Paradoxon ausspricht, daß unser Streben darauf gerichtet sein müsse, das Christenthum unabhängig von seinen Urkunden herzustellen wie es ursprünglich vor denselben vorhanden gewesen; die andere vom J. 1807 über Fichtes Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, „welche charakteristisch für Schl's kritisches und ironisches Talent und für das betreffende Werk beinahe vernichtend war,“ — weist der Herausgeber nach, bedauert aber mit Recht, daß diese und andere kritische Arbeiten in der Gesamtausgabe von Schleiermachers Werken fehlen. Ein auch von dem Herausgeber nicht ganz enthülltes, zartes conflictvolles Lebensverhältniß Schleiermachers in dieser Zeit, wovon im Briefwechsel die Rede ist, wollen wir nicht weiter berühren. Nur die Bemerkung sei hier gestattet: Berging sich der große Mann damals, als er noch mit den Schlegel und mit Tieß romantisch schwärmte, so ist eben zu bedenken, welche Zeit damals in Berlin war, noch mehr aber, daß Schl. durch den strengen sittlichen Ernst, womit er später die Schließung und Scheidung der Ehe behandelte, wesentlich dazu beigetragen hat, daß auch die genialen Geister jetzt strenger und gewissenhafter darüber denken. Wollte Gott, daß alle so ihre Irrthümer und Lebenserfahrungen, so wie die Winke

181. 182. St., den 11. November 1852. 1805

und Weisungen der göttlichen Providenz zu ihrem Heile und zur Belehrung Anderer benutzten!

Dies genüge, um auf den in vielfacher Hinsicht bedeutenden Briefwechsel aufmerksam zu machen. Wen Schleiermacher, der Gang seiner Entwicklung, seine persönlichen Verhältnisse und seine mannichfachen Conflictte mit der Zeit interessiren, der darf denselben nicht ungelesen lassen.

Lücke.

L o n d o n

1850. Illustrations of the remains of Roman art in Cirencester, the site of antient Corinium by professor Buckman and C. H. Newmarch. XXXII u. 155 S. in gr. Octav mit 44 in den Text gedruckten Holzschnitten, 11 Kupfertafeln und einem Plane der Stadt.

Unter obigem Titel liegt ein Buch vor uns, das sich die Aufgabe stellt, die durchaus nicht unbedeutenden Denkmäler römischer Kunst, welche zu verschiedenen Zeiten in Cirencester, einer englischen Stadt in Gloucestershire, aufgefunden sind, zusammenzustellen und als ein Ganzes dem archäologischen Publicum vorzulegen. Nun sind einerseits die Gegenstände selbst von großem Interesse und andererseits ist die Behandlung derselben nach allen Seiten hin durchaus gründlich und erschöpfend; deshalb bedarf es wohl keiner Rechtfertigung, wenn wir im Folgenden den Inhalt des ausführlichen, mitunter sogar etwas weit-schweifigen englischen Werkes in gedrängter Kürze wiedergeben.

S. 1—12 handeln von der Lage und den Befestigungen von Corinium Dobunorum. Die Got-

teswoldhügelreihe im Herzen Englands bot den Britten die erste, natürliche Schutzwehr gegen die von Südost eindringenden Römer, welche das flache Land bis zu diesen Hügeln leicht sich unterworfen hatten. Hier aber stießen sie auf die kriegerischen Siluren, welche sich jenseit des Severnflusses zurückzogen und auf der dasigen Hügelreihe so fest verschanzten, ja selbst die Römer von da aus dergestalt beunruhigten, daß diese lange Zeit den Severn als Grenze ihres Reiches ansehen und auch ihrerseits die diesseitige Hügelkette, die Cotteswolds, durch zahlreiche Verschanzungen zu einem festen Bollwerk gegen etwaige Angriffe der unruhigen Siluren machen mußten. Diese Verschanzungen waren auf allen wichtigen Punkten zwischen Clifton Down nahe bei Bristol und den Hügeln bei Gleeve Cloud und Nottingham angelegt. Man erkennt noch jetzt mehr oder weniger bedeutende Spuren von 25 derselben, aber es ist außer Zweifel, daß noch manche andre existirten, deren Spuren die lange Reihe so vieler Jahrhunderte gänzlich verlöscht hat. Die einzelnen festen Plätze standen mit einander in Verbindung, wodurch die angegebene Befestigungslinie sehr stark wurde. Angelegt sind aber diese Plätze nicht von den Britten, sondern von den Römern, dafür zeugt die ganze Bauart derselben, so manches Andre, was später zu entwickeln ist, und dann die Thatsache, daß die Römer lange Zeit die fragliche Hügelkette als Grenze ihres Reiches in Britannien zu betrachten hatten. — Erst viel später eroberten die Römer Colonia Glevum (Gloucester) und machten es dadurch möglich, die Siluren zu unterjochen und ihre Eroberungen weiter fortzusetzen. — Am bedeutendsten unter jenen Befestigungen in den Cotteswolds war die frühere Haupt-

stadt der Dobuner: Caerceri. Bedeutend war dieser Punkt einmal wegen seiner günstigen Lage für den Verkehr mit dem Westen, dann auch wegen des reichlich vorhandenen Wassers im Churnflusse, welcher durch Caerceri fließt. Diesen Namen Caerceri romanisirten hernach die Römer, so wie die Niederlassung selbst, und machten daraus Corinium. Im Alterthume wird dieser Ort als Corinium Dobunorum erwähnt bei Ptolemäos, welcher sagt, daß Aquae calidae (Bath) nicht weit südlich davon liege. Dadurch wird es außer allen Zweifel gestellt, daß das heutige Cirencester eben da liegt, wo das alte Corinium. Aus Corinium wurde im Sächsischen Cyrenceaster und daraus entstand Cirencester.

Zeit und Menschenhand haben viele römische Kunstwerke zu Cirencester vernichtet, indessen ist genug davon übrig geblieben, um zu zeigen, wie bedeutend dieser Platz für die Römer war. Corinium ist wahrscheinlich unter dem Kaiser Claudius von dem römischen Feldherrn Plautius, dem sich zuerst die Boduner ergaben, angelegt und war unter Constantin mit Stadtmauern und einer Burg versehen, überhaupt sehr fest. Daß Corinium unter Constantin am wichtigsten war, dafür zeugt der Umstand, daß von allen dort gefundenen römischen Münzen der fünfte Theil das Bildniß Constantins oder seines Sohnes trägt. Die alten Mauern sind fast ganz zerstört, aber aus den vorhandenen Spuren erkennt man leicht, daß eine dicke, feste Mauer rings um Corinium Castrum lief, gebildet nach außen durch behauene, nach innen durch rauhe Bausteine, welche durch Mörtel fest verbunden waren. Die Höhe der Mauer betrug etwa 15', die Dicke 6—8'. Daran lehnte sich von innen ein abschüssiger Aufwurf

von Steinen und Erde. Auswärts schloß sich an die Mauer ein Graben an, theilweise durch den Fluß Churn gebildet. Der Umfang der Mauer betrug nach Rudder (*Hist. of Gloucestershire* p. 345) zwei Meilen (gewiß englische), bildete ein an den Ecken abgestumpftes Parallelogram und umschloß etwa 340 Morgen Landes (à 4840 Quad. Yards). Der Raum innerhalb der Mauern war nach Norden zu am bedeutendsten, und liegt dort fast die ganze jekige Stadt; dagegen zeigen die Orte, wo die alten Fußböden zc. gefunden sind, daß das alte Corinium viel mehr Raum einnahm. Wo jetzt Felder und Wiesen sind, da scheint damals nach den dort gefundenen architektonischen Trümmern das Prætorium oder Capitol der Stadt gelegen zu haben, umgeben von den schönsten Villen. Corinium hatte auch ein Amphitheater, dessen Umrisse noch sehr wohl erkennbar, die Sitzreihen aber verschwunden sind. Rudder jedoch unterschied auch diese noch. Das Gebäude maß von Süden nach Norden 134', von Osten nach Westen 148'; die Eingänge waren 28' breit.

Die römischen Straßen geben stets einen zuverlässigen Beleg für die Wichtigkeit eines Ortes, da ihre Anlage den großen Grundsatz der Römer, um Länder zu unterjochen, bildete. Solcher Straßen nun kreuzen sich vier bei Corinium (S. 13—17), unter denen der Grabenweg (so genannt, weil die bei allen römischen Straßen vorkommenden Seitengräben hier besonders groß sind) zu den besten römischen Straßen in Großbritannien gehört. — Zum Schutze für ihre Armeen auf dem Marsche, sowie für die Bewohner der umliegenden Landhäuser, legten die Römer feste Plätze an ihren Straßen an. Bei Cirencester finden sich deren vier, und auch dieser Umstand spricht wie-

der für die militairische Bedeutung des Ortes, so wie dafür, daß die Umgegend dicht bevölkert war. Andernseits aber zeugen mannichfache Kunstwerke für das verfeinerte Leben und den langen Aufenthalt der Römer daselbst. So war also Corinium in Kriegs-, wie in Friedenszeiten gleich bedeutend, zugänglich von allen Theilen der Insel, und auf der einzigen schwachen Seite durch eine Kette von Befestigungswerken trefflich geschützt.

Die wenigen Reste römischer Baukunst zu Cirencester (S. 18—25) sind so großartig, daß man um so mehr die absichtliche Zerstörung derselben in früheren Zeiten, wo man die Steine zu Mauern, Fahrstraßen, Krippen zc. verwandte, bedauern muß. Am meisten davon findet sich noch in den »Leauses«, dem vermuthlichen Mittelpunkt des alten Corinium. Da eine planmäßige Auffuchung von Baudenkmalern erst in Aussicht steht, wird in unserm Werke nur ein kurzer Ueberblick des Gefundenen gegeben, unter dem wir ein Capitell mit Akanthusblättern und vier Büsten bacchischer Figuren bemerken. — Bezeichnender für den hohen Grad der Kunstübung im alten Corinium ist der Umstand, daß unter den Stützen aus Backsteinen und Mauersteinen, welche den Fußboden in Dyerstreet tragen, sich 4 Basen von Säulen finden, cf. pl. 2. Drei davon waren römisch-ionische oder attische Basen — s. die Abbildung S. 22. — Die vierte Base ist in zusammengesetztem Stil sehr elegant gearbeitet. Man hat sie offenbar benutzt, weil sie, wahrscheinlich Reste eines frühern Gebäudes, einmal dastanden; aber daß man so feine Steinarbeit zu jenem Zwecke verwenden mochte, beweiset eben, daß dergleichen ganz etwas Gewöhnliches zu Corinium war. — Ferner zeigen solche architektonische Ueberreste, daß in Cori-

nium neben dem kriegerischen Lärm auch die Künste des Friedens blühten, während Glevum ein rein militairischer Posten war, aber von allergrößter Wichtigkeit als Schlüssel zum Lande der Siluren. — Von gewöhnlicher Steinarbeit finden sich nur noch Mauergrundlagen unter dem jetzigen Boden. Diese sind äußerst solide und fest angelegt. Die Mauer selbst hat nach außen behauene Steine, die Innenseite ist durch Mörtel glatt gemacht, welcher auch das Ganze fest zusammenhält. Die Dicke beträgt 2—3'. Das Aeußere römischer Wohnhäuser pflegte einfach zu sein, und so finden wir, daß die Thürpfosten meist aus langen Steinen ohne Verzierung bestehen. Die Dächer scheint man aus dem Schiefer der dortigen Gegend gemacht zu haben. Backsteine sind überall in den verschiedensten Gestalten zu allen Zwecken verwandt. Das praefurnium in den Leases bestand aus dicken, sehr harten Thonziegeln. Meistens findet man alle möglichen Baumaterialien: Steine, Ziegeln, Mörtel zc. in größter Confusion auf den Fußböden aufgehäuft.

Von den getäfelten Fußböden von Corinium wird S. 26—48 gesprochen. Von altem Mosaiikwerk zu Corinium spricht schon Leland (unter Heinrich VIII.). Seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts sind hier nachweislich mehrere Mosaiikfußböden gefunden, welche aber meist vernichtet oder verschwunden sind. Zwei findet man in dem Werke von S. Lysons: *The Reliquiae Britannico-Romanae* pl. 5 u. 33 und Vol. II, pl. 7 abgedruckt. Die Abbildung eines anderen, vor dem Jahre 1849 ausgegrabenen Mosaiikfußbodens, dessen bildliche Darstellung den Orpheus in phrygischer Tracht mit dem Saiteninstrumente unter allerhand Thieren zeigt, gibt pl. 7 unseres

Werkes. In jenem Jahre wurden in demselben Gebäude zwei Fußböden gefunden, vgl. pl. 2—6, von denen der eine, obgleich die Ausführung in mechanischer und technischer Beziehung untergeordnet ist, doch was Erfindung und Auffassung einiger bildlichen Darstellungen anbelangt, namentlich des von seinen Hunden angegriffenen Aktäon und der Büsten der Jahreszeitsgöttinnen des Frühlings (auch interessant durch die Schwalbe auf der Schulter), Sommers und Herbstes, selbst von einem Künstler wie Westmacott höchlichst gepriesen wird. Zucker macht im *Archaeological Journal* Vol. VI, p. 330 auf die Ähnlichkeit aller in Gloucestershire gefundenen Mosaikböden unter einander in Anlage und Behandlung aufmerksam und daß sie alle auf die Zeit des Hadrian hinsichtlich ihrer Anfertigung hinweisen. Er hält es für möglich, daß Künstler von Rom nach Woodchester gebracht wurden, um dort das kaiserliche Palais mit Mosaikböden zu versehen, dann aber so viel Aufträge und Beifall fanden, daß sie ganz blieben.

Ueber die Bestandtheile der Würfel und die Bauart der Mosaikböden gibt der Verf. S. 49—70 weitere Auskunft. Nur wenige Steinarten von verschiedenen Schattirungen benutzte man zu den Würfeln und verwandte die größte Sorgfalt darauf, die Stellen zu suchen, wo sich die passendste Schattirung fand. Fast alle Schattirungen von gelb gehören dem Dolithgestein, von Schieferfarben: verschiedenen Lagen von Liassfelsen. Daß die Farbe den Hauptgesichtspunkt bei der Wahl bildete, sieht man daraus, daß die Würfel von einigen bestimmten Farbentönen immer weich und zerbrechlich sind, so daß sie in jeder andern Hinsicht durchaus nicht geeignet erscheinen konnten. Uebrigens erscheint diese Mosaikarbeit so planmäßig

und jedes Einzelne fügt sich so wohl in das Ganze hinein, daß man fast gezwungen wird zu der Annahme: jene Würfel wurden nach einer colorirten Vorzeichnung, einer Art Carton, gelegt. — Nach einer solchen Vorzeichnung suchte man dann wohl zuerst die passenden Materialien massenweise herbei zu schaffen und formte dann je nach dem Bedürfniß größere und kleinere Würfel, so daß man selbst krummen Linien einen leichten, angenehmen Schwung geben konnte. Nach Maßgabe der Vorzeichnung setzte man dann die fertigen Würfel und zwar in einen so festen Kitt, daß die Steine noch jetzt ebenso leicht mitten durch als im Ritze brechen. War das Ganze fertig, so erhielt es durch Glätten einen neuen Reiz, indem es scheint, daß man die Steine so wählte, daß manche davon viel, andre wenig Glanz annahmen. So nehmen die grauen und cremefarbigten Würfel sehr viel Glanz an, während die rothen aus Terracotta matt bleiben. Wesentlich ist auch für die Darstellungen auf solchen Böden ihre horizontale Lage; denn wenn man von sehr hübschen derselben auch ganz genaue Zeichnungen abnahm, so nahmen sich diese, an eine Wand gehalten, sehr mittelmäßig aus. Unter den Stoffen unterscheiden wir: natürliche und künstlich zubereitete, Terracotta und Glas. Jene sind meist von nüchternem Tone und zu Nebenpartien, Randverzierungen 2c. verwandt. Die lebhafteren Terracottenfarben finden wir an den Köpfen 2c. Natürlich nahm man die entsprechenden Stoffe da, wo man sie am nächsten haben konnte. — Bei den Mosaikfußböden zu Cirencester finden wir überhaupt folgende Stoffe verwandt: 1. weißen Kalk. Seiner Weichheit wegen nur sehr selten gebraucht. 2. Crémefarbe. Feste, feinkörnige Steine von die-

fer Farbe finden sich lagerweise fast in allen Quadersteinbrüchen bei Cirencester. Dieser Stein soll dem italiänischen Polombino sehr ähnlich sein. (Unser Luffstein). 3. Grau, durch dieselben Steine gebildet, wie No 2, aber dadurch, daß diese Steine einer starken Hitze ausgesetzt wurden und dann ihre Farbe entsprechend änderten, erzielt. 4. Gelb. Meist aus Kieselgestein; auch einige Dolithenlagen, die an der Luft gelb werden, verwandte man gern, um diese Farbe herzustellen. 5. Chocoadenfarbe: aus altem, rothem Sandsteine. 6. Schieferfarbe: aus Liasgestein und bei tiefen Schattirungen u. verwandt. 7. und 8. Rothe Farben. Hierzu verwandte man Töpferthon, welcher durch das Eisenoxyd darin sich in der Hitze mehr oder weniger roth färbt. 9. Schwarz. Besteht aus dunkelm, mit einem schwarzen Pigment versetzten Thon. Diese Würfel wurden des Eisenoxyds wegen nicht im Ofen, sondern an der Luft oder im Sonnenschein getrocknet, und sind sehr bröckelig. 10. Glas. Findet sich in England sehr selten, auf dem Continente häufiger; ist vielleicht aber auch oft nicht erkannt, da dieser Stoff in der Länge der Zeit sehr afficirt wird. So hat man in Cirencester nur an dem Kopfe der Frühlingsgöttin Glas gefunden. Und zwar erging es damit so. Der Kranz an diesem Kopfe erschien zuerst in einem wirren Chaos von mehreren grünen Farbtönen ohne allen Geschmack. Da nun aber alle andern gefundenen Mosaikböden sehr viel Farbensinn beurkundeten, so mußte man mit Recht vermuthen, daß hier etwas Besonderes Grund sei. Und durch scharfsinnige Versuche entdeckte man dann auch, daß ein großer Theil der vorher unansehnlich grünen Würfel ursprünglich wunderschön rubinroth ausgesehen, mit der Zeit aber sich

mit einem grünlichen, oxydirten Ueberzuge bedeckt hatte. Dadurch gewann selbst der ganze Kopf erst seine wahre Schönheit. — Eine Abhandlung vom Dr Völker über das Färben des Glases bei den Alten mit Eisen- und Kupferoxyd so wie über die chemische Zusammensetzung ihres Glases übergehen wir.

Es gibt zwei Arten römischer Mosaikfußböden: 1. *Suspensurae*, Böden, welche von kleinen Stützpfeilern (*pilae*) getragen werden; diese sind am feinsten behandelt. 2. Fußböden auf flacher, fester Erde; meist ohne Mosaikarbeit, und überhaupt weit niederern Ranges als jene.

Suspensurae deuten immer auf die besten Theile des Hauses, nicht, wie man früher fälschlich annahm, darauf, daß sich daselbst Baderäume befunden hätten. — Bei einem sehr instructiven Mosaikboden zu Cirencester war die Bauart so. Der natürliche Boden war durch festgestampften Schutt geeignet gemacht, die *pilae* zu tragen, welche in gleichen Zwischenräumen angebracht wurden. Sie bestehen meist aus Backsteinen, manche aber auch theilweise, manche ganz aus behauenen Steinen, und sind 8" dick. Oben auf jeder *pila* liegt ein breiterer Backstein von 12" Quadr. Darüber liegen dann flache Ziegeln mit Hochrändern, welche nahe zusammenstoßen, als Grundlage für den künstlichen Boden. Jene Ränder sind bald auf-, bald abwärts gekehrt bei den verschiedenen *suspensuris*, je nach dem Hauptzweck: jenes nämlich bewirkte größere Festigkeit, dieses, daß der Boden um so trockener war. — In einem andern Falle lag der Fußboden halb auf der festen Erde, halb auf *pilis*, von denen die äußersten hohl waren und als Leitrohren für Luft, Hitze und Rauch dienten. Der Hauptgesichtspunkt aber

bei dieser Bauart, auf Pfeilern den Boden anzulegen, ist der, freien Durchgang unter demselben hin für Luft und Wärme zu eröffnen: eine Rücksicht, die bei dem kalten, feuchten Klima Englands sehr wesentlich ist. Daß übrigens diese *suspensurae* keineswegs auf Baderäume deuten, zeigt der Boden, welcher halb auf Pfeilern, halb auf der festen Erde aufliegt, denn für ein Badezimmer wäre eine solche Einrichtung ganz sinnlos; nehmen wir dagegen an, daß jenes Zimmer ein Speisesaal war, so sieht man nicht allein sofort die Zweckmäßigkeit jener doppelten Bauart ein, indem der heizbare Theil im Winter, der kühle im Sommer benutzt wurde, sondern zu dieser Erklärung passen auch die Darstellungen auf dem Boden vortrefflich. — Ziegel, Backsteine und andere Baumaterialien sind in allen möglichen Formen enorm viel von den Römern verbraucht. Die Backsteine sind so hart und wohlerhalten als kämen sie eben aus dem Ofen. Man fertigte sie mit großer Sorgfalt an und zwar müssen sie importirt sein, denn bei Cirencester findet sich kein so guter Thon. Deshalb hatten sie wahrscheinlich ziemlichen Werth und der Anfertiger mußte für die Güte seiner Waare garantiren. Um daher vor Fälschungen gesichert zu sein, finden wir auf fast allen Ziegeln und Backsteinen verschiedene Stempel, meist mit einzelnen Buchstaben. Das hier Angegebene gilt mit geringen Abweichungen von allen *suspensuris*. — Die Fußböden auf flacher Erde sind nicht so fein behandelt, als die *suspensurae*, allein auch hier ist alle Sorgfalt angewandt, um Feuchtigkeit abzuhalten. Zuerst wurde der Erdboden gestampft, darauf kam eine Lage von zerbrochenen Backsteinen und Ziegeln und Grand. Diese Masse wurde ebenfalls dicht

und fest gemacht. Dann kam ein 4 — 6'' dickes Gemisch von grob zerstampften Backsteinen, Kalk und Sand, und zwar so verbunden, daß Alles eine feste Masse bildete, die man dann möglichst eben zu machen suchte, so daß von dem feinern Mörtel nur noch eine dünne Lage erforderlich war, um den Boden für die Aufnahme von Würfeln geeignet zu machen. Jene drei Lagen entsprechen dem, was Vitruv »*runderatio*« nennt. Die Würfel fehlen auch oft bei diesen Böden, dagegen scheinen sie mitunter *al fresco* gemalt worden zu sein. Dies ist jedoch unzuweckmäßig, weil solche Gemälde zu leicht leiden; deshalb scheint diese Sitte auch nicht allgemein angenommen worden zu sein.

S. 71 — 76 werden einige Bemerkungen über die Mauern römischer Villen und ihre Verzierungen mitgetheilt. Die Villa in der Dyerstraße ist noch nicht gehörig untersucht, doch scheint es ein sehr ansehnlicher Wohnsitz gewesen zu sein. Die Mauern selbst sind sehr solide und stark gebaut. Der Mörtel, den man bei ihnen angewandt findet, besteht aus Grand, zerstoßenen Backsteinen, Kalk, Sand und hält sehr fest. Die fertige Mauer wurde mit einer gröbern und einer feinern Lage Gyps überzogen, so daß man eine glatte Oberfläche erhielt. Darauf machte man dann die Mauerverzierungen. Die Grundlage derselben und die breitem Partien wurden *al fresco*, d. h. mit der Mauerkeule ausgeführt. Auf diese Weise legte man namentlich blaue, rothe, grüne und schwarze Streifen an und trennte sie dann durch schwarze Linien. Darüber hin wurden dann mit dem Pinsel wellenförmige Linien, geschweifte Kreise *z.* gezogen und hie und da mal der Pinsel abgesprüht.
(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 13. November 1852.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Illustrations of the remains of Romain art in Cirencester, the site of antient Corinium, by professor Buckman and C. H. Newmarch.«

Diese Manier scheint allgemein befolgt zu sein: im Einzelnen weicht jeder Fall von den andern ab. — Die Farben, namentlich der Frescopartien, sind sehr glänzend, trotz der ungünstigen Lage, worin sie sich Jahrhunderte lang befanden. Der Grund davon liegt in der geschickten Mischung und Zubereitung der Farben. So ist z. B. das Blau so glänzend wie Lasurstein, den man auch zuerst darin suchte, allein sorgfältige Nachforschungen haben gezeigt, daß die Farbe aus blauem, zerriebenem Glase angefertigt war. Ueberhaupt verstanden sich die Römer darauf, kostbare Stoffe durch weniger werthvolle zu ersetzen. Roth stellte man durch Eisenoxyd her. Grün erhielt man aus einem Naturproduct, der Grünerde. Schwarz bekam man aus kohlenartigen Stoffen,

in der Art wahrscheinlich wie unser Kienruß. Diese Farbe allein, welche nicht mineralische Bestandtheile hat, ist wenig dauerhaft. Nach dem brenzelichen Geruche beim Rösten solcher farbigen Stücke ist Leim oder Kleister darunter. Solche Farben eigneten sich natürlich sehr gut zu Frescomalereien. — Die Fußböden sind beim Auffinden stets einige Zoll hoch mit einem feinen Schutt bedeckt. Dies ist die gefärbte Masse, welche sich mit der Zeit abgeblättert hat. Dieser Ueberzug hat die Fußböden wahrscheinlich vor der Zerstörung gerettet, denn die Mauern, Säulen zc. rissen die Nachfolger der Römer ein, um das Baumaterial anderweitig zu benutzen.

§. 77 — 82 bespricht der Verf. die römischen Vasen aus Corinium. Das irdene Geschirt ist frühzeitig bei allen Völkern, von denen wir Exemplare besitzen, so charakteristisch gearbeitet, daß man in England leicht die römischen Vasen von den celtischen und angelsächsischen unterscheidet. — Wir unterscheiden 6 Arten römischer Vasen: 1. schwarze, 2. braune, 3. rothe aus gewöhnlichem Töpferthon; 4. graue; 5. unechte samische, aus feinem Thone; 6. echte samische: ausländische Arbeit. Die ersten drei Arten wurden in der Umgegend von Cirencester gemacht, wie auch jetzt noch daselbst in Ceanham. Die Verschiedenheit der Farben erzielte man durch das Brennen, indem man den Ofen plötzlich schloß und so die Vasen dem Rauche aussetzte, wenn sie schieferfarbig oder braun werden sollten. Die rothe Farbe nämlich entsteht dadurch, daß das dunkle Eisenprotoryd in der Hitze zu Peroxyd wird. Wird nun der Ofen zugemacht, so verhindert das Hydrogengas aus den verbrennenden Kohlen jene Weiteroxydation und so erhält man dunklen Thon

Diese Vasen, namentlich die ganz dunkeln, sind außerordentlich mürbe. — Aus einem so gewöhnlichen Stoffe gemacht waren diese Vasen ganz außerordentlich in Gebrauch, und in Einzelheiten sind sie so verschieden, wie auch in Form und Größe, daß kaum zwei davon gleich sind. Alle aber beurkunden Kunstsinne. — Fig. 2 u. 3, S. 77 sind Todtenurnen; bemerkenswerth ist an Fig. 5, daß an dieser Schüssel ein Griff sitzt. — Graue Gefäße sind meist aus Lehm zubereitet und von großer, pfannenartiger Gestalt. Sie gehörten meist zum Hausgeräth. Eine andre Art von Gefäßen, sehr festes Steingut, bezogen die Römer wahrscheinlich aus Staffordshire, denn nur dort findet sich der erforderliche Thon dazu. Aus diesem Thon wurden meist die Amphoren gemacht, in der Form, die S. 81 dargestellt ist. Diese Amphoren dienten zum Aufbewahren des Weines, und sind darauf eingerichtet, in eine weiche Masse gestellt zu werden. Kleinere Amphoren wurden auf Dreifüße gestellt und bei Festessen gebraucht.

Von samischen (besser: aetnischen) Vasen finden sich zu Cirencester zahlreiche Scherben. Diese glänzend korallenrothen Gefäße von eleganter Form und mit sehr feinen Darstellungen geschmückt, wurden auswärts angefertigt. Sie mußten sehr theuer sein, denn man hat viel Fleiß darauf verwandt, sie nachzuahmen. — Die samischen Vasen wurden zuerst und vorzugsweise auf Samos angefertigt, dann aber verfertigte man auch anderwärts Gefäße derselben Art, z. B. in Italien und Gallien (cf. Journal of the British Archaeol. Association IV, p. 1—20). — In England jedoch ist keine samische Vase angefertigt, das lehren die rohen Versuche der Nachahmung sehr deutlich. — Wirkliche samische Gefäße sind stets für die Größe

derselben dick. Sie bestehen aus einem fein zubereiteten Thon, welcher durch das Brennen hart und spröde wird. Die Farbe desselben ist ein mattes Hellroth, während die Außenseiten etwas dunkler und glänzend Korallenroth sind. Manche Gefäße sind nicht verziert, die größern aber stets; und zwar sind die kunstvollen Darstellungen mit Formen aufgedrückt, doch so, daß inwendig keine Unebenheit dadurch entstanden ist, während bei den unechten samischen Vasen dies der Fall ist. — Der größere Glanz und dunklere Thon der äußern Färbung ist nicht etwa Glasur oder eingemischter Farbstoff, vielmehr zeigen chemische Untersuchungen, daß die Außenseiten ganz von derselben Zusammensetzung, wie das Innere, sind und die rothe Farbe auch hier von der Peroxydation des Eisens stammt. Der Unterschied zwischen dem Innern und Aeußern in der Färbung rührt lediglich von einem Drucke her, den man bei der Anfertigung auf die Gefäße ausübte. Aus genauer Betrachtung samischer Gefäße nämlich wird man darauf geführt, folgende Behandlung derselben anzunehmen. Zuerst wurden sie auf einem Modell geformt, darauf mit Stempeln alle möglichen Verzierungen aufgedrückt, und dann hingestellt zum Trockenwerden. Bevor dies jedoch ganz geschehen war, nahm man sie auf eine Drechselbank und machte alle flachen Theile glatt, wobei natürlich auch Druck Statt fand. Die Verzierungen wurden von vornherein angepreßt und außerdem die Stellen, wohin sie kommen sollten, sowie sie selbst, mit einer feuchten Bürste übergestrichen. Die Spuren der Bürste erkennt man noch oft an diesen Verzierungen, und wo von letztern Stücke abgebrochen sind, da sieht man zugleich, daß dieselben einmal an das fertige Ge-

fäß angeedrückt sind, und dann, daß erst nach diesem Andrücken das Glätten vorgenommen wurde, indem die Oberfläche unter den Verzierungen zwar die Form des Gefäßes zeigt, aber rauh ist. — Aus dem Gesagten erfahren wir nun, daß alle echten samischen Gefäße ausländisch sind, denn in England findet sich kein so feiner, oder so gut zubereiteter Thon. Man kannte die Wirkung der Drechselbank nicht, und wollte die äußere Farbe durch eingemischte Farbstoffe erreichen. — Die Gestalten und Verzierungen der samischen Gefäße sind meist sehr geschmackvoll, und so verschieden sie sind, namentlich der Größe nach, so ist doch ein gewisses conventionelles Element darin vorherrschend. Sie scheinen vorzüglich benützt zu sein als Essigkannen, Salzfläschchen und Weinbecher. Ihr Gebrauch war so allgemein, daß eben dadurch eine allgemeine Norm für ihre Gestalt herbeigeführt ward, wie bei unsern Tassen u. Vgl. hierzu auf S. 83 die kleinen Gefäße. Andre Gefäße sind flach und mochten als Obstteller u. dienen. — Die größern Gefäße haben viele Verzierungen, welche aufs Gerathewohl zusammengebracht und oft wieder durch perlenförmige, gerade und gebogene Linien getrennt sind. — Eine Eigenthümlichkeit an den samischen Vasen ist auch noch, daß in jeder derselben inwendig in der Mitte des Bodens sich der Name und Stempel des Töpfers findet. S. 94 sind mehrere von denen, die in Cirencester gefunden sind, abgebildet. — Von den nachgemachten samischen Vasen bemerken wir nur noch, daß sie viel schlechter, als die echten und aus gewöhnlichem, nur besser zubereitetem Thone gemacht sind. Gefärbt hat man sie vielleicht mit einer Auflösung von Schwefeleisen, das in der Hitze roth wird; diese Farbmasse kann

man leicht abschälen. Diese unechten Gefäße sind bei weitem nicht so gewöhnlich, als die echten, von denen große Massen nach England eingeführt sein müssen, so daß sie verhältnißmäßig billig wurden, während sie doch kostbar genug erschienen, um sorgfältig bewahrt zu werden. — Ein Fall lehrt uns auch, daß man zerbrochene echte samische Gefäße wieder nietete oder kittete.

Von Resten römischen Glases findet sich wenig zu Cirencester (S. 96—100). In den *Reliquiae Brit.-Rom.* vol. II, pl. 10 ist eine gläserne vier-eckige Todtenurne ohne Henkel abgebildet, welche man zu Cirencester gefunden hat. Andre Glasgefäße sind rund, kurz und gedrungen; sie sind ohne Verzierungen. Die Vasen von Glas dagegen haben nicht selten Verzierungen, welche angegossen oder angepreßt sind; s. S. 97 ein Stück von einer grün gefärbten Glasvase. Aber nicht nur als Todtenurnen vertreten Glasgefäße die irdenen: wir finden gläserne Gefäße als Hausgeräth zu verschiedenen Zwecken, sehr oft in Gestalt unsrer Medicingläser, mitunter auch eine Lippe daran zum Ausgießen. — Die Römer machten ihr Glas aus feinem Sand und Pottasche, und da sich darin meist Eisen, wenn auch noch so wenig, findet, so finden wir selbst die hellern Glasarten mit einem grünlichen Anfluge; einige Stücken freilich sind so rein, daß man annehmen muß, die Römer verstanden die Kunst, das Glas durch Schwarzorhd von Braunstein zu entfärben. — Figur a, p. 98, ist ein Thränenkrug von schöner bläulicher Purpurfarbe, mit einer gewundenen weißen Linie daran und einem doppelten Glasstreifen oben an dem Munde. — Die Kunst, verschiedenfarbige Glasstücke in demselben Gefäße zu verbinden, verstanden die Römer sehr wohl. Das be-

zeugen verschiedene kleine Gefäße (vielleicht Riechfläschchen), vgl. die Abbildungen S. 99 in natürlicher Größe. Fig. 1 ist purpurfarben mit Furchen in Kugelform; ebenso ist 2 kugelförmig und ganz farblos durchsichtig. Die beiden andern Gefäße sind indessen weit merkwürdiger und kunstvoller. Fig. 3 ist eine Kugel von glänzend grünem Glase mit schwarzen Streifen darin, was sich sehr gut ausnimmt. Fig. 4 stellt eins der merkwürdigsten Gläser in der ganzen Gegend von Cirencester dar. Es besteht aus blauem Glase, ist hübsch geformt und auf den Seiten sind 3 Reihen dunkler Kügelchen mit weißen Stippen darauf. Zwischen beiden Reihen liegt ein höchst kunstvoller, tauförmiger Streifen von gelbgrüner Farbe mit einer Art Netz von dunkler Purpurfarbe darüber.

Keine Denkmäler eines Volkes sind so instructiv für dessen Geschichte und Entwicklung, als die in Metall. Die Metallarbeiten, die zu Cirencester gefunden sind (S. 101—112), fallen unter folgende Rubriken: 1. Waffen und sonstige Gegenstände der Kriegsführung. 2. Hausgeräth. 3. Schmucksachen. 4. Penaten und Statuetten.

1. Waffen und dergleichen findet man in Cirencester fast gar nicht, worin ein neuer Beweis, daß dieser Ort unter römischer Herrschaft hauptsächlich der Ruhe eines verfeinerten, friedlichen Lebens gewidmet war. Speer- und Pfeilköpfe sind gelegentlich gefunden; von erstern ist einer im Museum zu Cirencester mit dem Nagel, der die Spitze an dem Schaft befestigte; eben dort sind auch mehrere Pfeilspitzen mit Widerhaken. Einige dort gefundene Schildbuckel sind angelsächsischen Ursprunges.

2. Desto größer ist die Menge von metallenen

Modeartikeln zu Corinium. Die meisten bestehen aus Kupfer und Zinn, in verschiedenen Verhältnissen zusammengesetzt. Ganz verschieden davon ist das „Erz“, welches aus Kupfer und Zink besteht. Die allgemeine Anwendung von Bronze aus Kupfer und Zinn kann nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß jene Metalle zuerst bekannt wurden, am leichtesten von ihrem Erz geschieden werden, und, allein zwar weich, verbunden so hart als Stahl gemacht werden können. Das Angenehmste aber bei dieser Härte scheint die Leichtflüßigkeit gewesen zu sein. Fast alle Küchengeräthe sind aus solcher Bronze angefertigt. Derartige Sachen wurden von den Nachfolgern der Römer leicht verstanden und gern benutzt, daher findet man sie wenig. Mitunter finden wir auch bronzene Griffe an eisernen Instrumenten, s. Fig. 33, S. 104. Fig. 34 stellt einen Zirkel dar, der unsern heutigen so ähnlich sieht, daß man ihn nicht für alt halten sollte, wenn er nicht von genau demselben Stoffe wäre, wie andre sichere Antiken. — »Spatulae, styli«, Nadeln von Bronze sind gelegentlich gefunden, einfach und verziert. Schlüssel von Bronze oder Eisen sind wenigstens nicht selten. — Am merkwürdigsten unter allen diesen Gegenständen von Metall ist indessen die zu Cirencester gefundene Wage (s. S. 101), ein Prototyp der heutigen Schnellwage, die nur vollkommener ist, z. B. schon durch die scharfen Kanten, auf denen der Wagebalken ruht. Sonst findet sich auch an dieser alten Wage ein zwiefacher Anhängenhaken, der nach der Mitte zu für schwerere, der andre für leichtere Sachen. Durch die verschiedene Art des Aufhängens ist unsre Wage genauer, die alte aber stabiler. In unserm Falle ist der Wagebalken $6\frac{1}{2}$ “ lang, das Gewicht

von Blei und 3,240 Gran schwer, so daß man an beiden Haken zusammengenommen von 2 Unzen bis 4 Pfund wiegen konnte. Die meisten alten Wagen dieser Art sind für weit kleinere Gewichte eingerichtet. Das Gewichtstück bildet meist einen Kopf, z. B. eines Satyrn und der Ceres in Beispielen zu Cirencester. Diese Gewichte wiegen genau jedes 460 Gran und sind wahrscheinlich bestimmt, Münzen oder Kostbarkeiten zu wiegen.

3. Schmucksachen, meist aus Bronze. Deren mögen viele gefunden, aber ohne Kenntniß ihres antiquarischen Werthes verwandt oder umgeschmolzen sein. Außerdem ist bis jetzt noch nicht planmäßig geforscht nach dergleichen. Ringe von Gold, Silber, Bronze oder Eisen sind unter röm. Schmucksachen ganz besonders werthvoll, denn abgesehen vom Werthe des Metalls enthalten sie oft noch interessante Intaglio's von Glas oder kostbaren Steinen. So gehört hier vor Allem ein goldener Ring her mit einem Intaglio in Glas, dessen Darstellung zwar etwas zerfressen, aber noch als Skorpion erkennbar ist. Das Glas besteht aus einer blauen Lage und einer schwarzen darunter, um die Streifen, wie beim Achat, nachzuahmen. Eben so ist ein eiserner Ring mit einem geschnittenen Stein zu Cirencester gefunden. Schmucksachen von Bronze sind bei dem geringen innern Werthe massenweise erhalten. Die sogenannten »fibulae« darunter interessiren durch ihre mannichfachen, geschmackvollen Formen. — Armbänder sind zu Cirencester aus edlen Metallen nicht gefunden, desto mehr aber und mannichfaltiger aus Bronze.

4. Statuetten, namentlich Penaten. Dahin gehört (S. 111) die Diana, eine vortrefflich gearbeitete Figur, und (S. 111, Fig. 43) eine

wohlproportionirte, sauber gehaltene Statue des Mercur.

Von römischen Grabhügeln finden sich bei Cirencester noch zwei oder drei (S. 113—118), die noch untersucht werden müssen. Wie in Italien verbrannten die Römer auch in England ihre Todten und setzten die Asche in Urnen ganz einfach oder in Steinkammern, bei und warfen einen Hügel darüber auf. Oft sind die Urnen auch noch in einen Sarkophag aus mehreren oder einem Steine gesetzt, welcher oft verziert ist. In Cirencester sind nur ganz einfache gefunden. — Das Verbrennen war indessen nicht ausschließliche Sitte, vielmehr finden wir Gerippe, die durch ihre Armbänder sich als römisch und aus derselben Zeit mit den gefundenen Urnen stammend ausweisen.

Eine der größten Merkwürdigkeiten von Corinium bildet ein daselbst gefundener römischer ärztlicher Stempel (S. 119—121). Dieser Stempel — des Arztes Minervalis — ist aus Wekstein oder Wekschiefer gemacht, beinahe 2 Zoll lang, $\frac{3}{4}$ " breit und nicht ganz $\frac{1}{2}$ " dick. An zwei Seiten ist eine eingeschnittene, zurücklaufende Inschrift, so daß der Stempel jedenfalls zum Ausprägen diente. In der Inschrift wird ein Mittel gegen triefende Augen, *dealebanum*, und eine Salbe aus Quitten- und Apfelblüthen, *melinum*, erwähnt.

Römische Münzen findet man überall bei Corinium (S. 122) und sogar in ganzen Partien beisammen, was wohl daher kommt, daß die Besitzer ihr Geld vergruben, wenn sie es nicht sicher anders aufbewahren konnten. Eine außerordentliche Menge gehört, außer dem Constantin, dem Hadrian und Trajan an. Goldmünzen sind wenige darunter, Silbermünzen und ebenso eiserne Münzen der ersten und zweiten Klasse, meist gut

erhalten. Der Rest schlechte Erzmünzen aus späterer Zeit.

G r e i f s w a l d

Berlag von C. Herwig 1852. Ueber den Durchfall der Kinder, von Dr. C. F. Eichstedt. III u. 131 S. in Octav.

Der Verf. glaubt, daß die Diarrhoe der Kinder in den Handbüchern der Kinderkrankheiten zu kurz abgehandelt werde und daß deshalb eine nähere Betrachtung derselben nicht un Zweckmäßig sei, sein Bestreben war nur dahin gerichtet, eine zweckmäßige Behandlung anzugeben. Unter Durchfall versteht der Verf. „die häufige Ausleerung flüssiger excrementitieller Stoffe aus dem After“, und es scheint ihm „eine nähere Betrachtung und Zusammenstellung derjenigen Zustände, bei welchen der Durchfall als das hauptsächlichste Krankheits symptom auftritt, für die Praxis von Wichtigkeit zu sein.“ Die Darstellung beginnt mit der Anatomie und Physiologie des Darmkanales (S. 2—14), welche füglich hätten wegbleiben können, da sie ganz unzureichend sind und nichts Neues enthalten. (Hervorzuheben ist ungefähr die Angabe des Verfassers, daß er im Dickdarm eines 3- und eines 5monatlichen Kalbsfötus Zotten fand, deren Structur gleich der der Dünndarmzotten war, und daß er auch bei einem 3monatlichen menschlichen Fötus dasselbe wahrgenommen zu haben glaubt, doch es nicht mit voller Gewißheit behaupten kann, da der Fötus durch die lange Aufbewahrung in Spiritus zu dieser Untersuchung nicht mehr recht passend war). Hieran schließt sich eine Betrachtung der Darmausleerungen (S. 15—27), welche die

Mittheilung enthält, daß sich nach dem Verfasser alle Bandwurmeier leicht ausbrüten lassen und man sich durch dieses künstliche Ausbrüten leicht junge Bandwürmer verschaffen kann, weitere Angaben über Bau und Metamorphosen dieser jungen Bandwürmer finden sich nicht. S. 27 folgt eine kurze Beschreibung der Krankheit und ihres Verlaufs, S. 31 der Leichenbefund, S. 32 eine Reihe von Versuchen mit Kaninchen, welchen *Drastica* verabreicht wurden; bei dieser Gelegenheit sah Verfasser die Entstehung von Intusussceptionen, einem Kaninchen, welches eine und eine halbe Drachme Rad. Rhei erhalten hatte und mit Aether betäubt worden war, wurde der Leib geöffnet und es zeigte sich Folgendes: „Eine Stelle des Dünndarms zog sich ganz eng zusammen und verharrte längere Zeit in diesem contrahirten Zustande, dann fing das obere Ende des Darms an stärkere peristaltische Bewegungen zu machen und bald darauf begann der zunächst unter der contrahirten Stelle gelegene Darmtheil sich antiperistaltisch zu bewegen und so ward, da die peristaltischen Bewegungen stärker als die antiperistaltischen waren, die verengerte Stelle in den sich antiperistaltisch bewegenden Darmtheil hineingetrieben. Solche Intusussceptionen entstanden unter meinen Augen fünf, bei allen war der Hergang derselbe, nach einiger Zeit lösten die Intusussceptionen sich wieder auf. An einer Stelle ward die verengerte einen guten Zoll tief ins untere Darmrohr hineingetrieben.“ S. 40—56 enthält die Aetiologie, aus welcher die Ansicht des Verf. hervorzuheben wäre, daß die Schweißdrüsen der Haut das hauptsächlichste Fett absondernde Organ der Haut seien, Schweißorgan aber die ganze Haut

sei, wobei sich Verfasser theils auf Köllikers Untersuchungen, theils auf die Thatsache stützt, daß man von der Haut der Handteller und Fußsohlen Fett abstreifen kann, während doch an diesen Stellen keine Talgdrüsen zu finden sind.

S. 57 geht der Verf. zur speciellen Darstellung über, gibt erst die Eintheilungen des Durchfalls nach Stoll, Rosen von Rosenstein und Trousseau und dann S. 69 — 131 die eigentliche Symptomatik und Therapie des Durchfalls. Die Durchfallspeciees des Verfassers sind folgende: 1. Die Durchfälle vor der Zahnung, a) der einfache Durchfall durch Indigestion, krankhafte Neigung zur Säurebildung oder durch Erkältung; b) der entzündliche Durchfall. 2. Die Zahndiarrhoe, bei welcher stets ein stärkerer Congestivzustand nach der Darmschleimhaut und deshalb stets größere Neigung zum Uebergang in Entzündung vorhanden ist, der Durchfall entsteht hier: a) ohne Einwirkung einer äußeren Schädlichkeit, allein in Folge des vorhandenen Congestivzustandes; b) in Folge der herrschenden Krankheitsrichtung; c) durch Erkältung; d) durch Indigestion; 3. Die *D. ablactorum* durch plötzliche oder unpassende Entwöhnung; 4. Der epidemische Durchfall, a) *D. epidemica*, Verfasser gibt die Schilderung eines im Jahre 1842 in Greifswald beobachteten epidemischen Kinderdurchfalls; b) Dysenterie; c) Cholera. 5. Der chronische Durchfall. Dieser praktische Theil ist ganz in der Weise der älteren symptomatischen Medicin bearbeitet, Diagnose und Indicationen nach deren Methoden gehalten und der Apparatus therapeuticus danach zusammengestellt; in ihrer Art kann diese Bearbeitung schon zu den

besseren gerechnet werden, wesentlich Neues oder für die Praxis Bedeutendes enthält sie nicht.
Förster.

B e r l i n

Druck und Verlag von G. S. Mittler und Sohn 1852. Zur Geschichte des Feldzuges der Schleswig-Holsteiner gegen die Dänen im Jahre 1850. Die Schlacht von Idstedt, am 24ten und 25ten Juli. Von Freiherrn Ulrich v. d. Horst, General-Major a. D., letzter commandirender General der Schleswig-Holsteinschen Armee, Ritter 2c. Mit einem Plan und einer Uebersichtskarte. 83 Seiten in gr. Octav.

Je mehr bis jetzt die Angaben über die Schlacht bei Idstedt von einander abweichen, um so willkommener muß die Darstellung derselben von dem Herrn Verfasser der vorliegenden Schrift erscheinen, da derselbe zu den Brigade-Commandeuren gehörte, welchen in jenem denkwürdigen Kampfe eine Aufgabe gestellt war, von deren glücklicher Lösung man die günstigste Entscheidung erwartete hatte.

Nach dem Vorworte wird uns der Hr Verf. — damit die Welt die volle unverhüllte Wahrheit erfahre — nur das geben, was von ihm selbst gesehen ist oder mit Urkunden belegt werden kann. Es muß dieses Bestreben um so dankbarer anerkannt werden, als viele der bisherigen Schilderungen nur auf Hörensagen beruhen und gewiß nicht wenig zu einer Verwirrung und Entstellung der Thatsachen beigetragen haben.

Die einzige, gleichfalls nur auf eigene An-

schauung und officielle Berichte u. gestützte Darstellung der Schlacht von Idstedt, finden wir in dem Werke des Major Lütgen: „Feldzug der Schleswig-Holsteinschen Armee und Marine im Jahre 1850. Kiel 1852“ und dürfen wir auf diese um so mehr zu einer Vergleichung hinweisen, als gedachter Officier namentlich auch in dem Gefechte bei Ober-Stolk, welches der Herr Verfasser als daselbst Commandirender am speciellsten beschreibt, ebenfalls Augenzeuge war.

Auf den ersten 10 Seiten gibt uns der Herr Verf. interessante Mittheilungen über Zustände in der Armee, welche nicht ohne Einfluß auf deren Schicksal geblieben sind, und berichtet zugleich das Vorrücken der c. 25000 Mann starken Armee in die Position von Idstedt, in welcher die beiden Flügel beinah drei Meilen von einander entfernt waren. Bei einer Vergleichung der Schrift des Herrn Verfs mit der des Majors Lütgen, treten einige Abweichungen schon in der Dislocation der Brigaden während des Marsches, mehr und bedeutsamer aber in der Darstellung der Gefechte am 24sten Juli und namentlich in Beziehung auf die Truppen der ersten Brigade bei Solbrö hervor. Zu einer weiteren Vergleichung beider Autoren über die Vorgänge und Erfolge am 25sten Juli, als dem eigentlichen Schlacht-tage — deren wir uns hier bei dieser kurzen Anzeige enthalten müssen — möchten vorzugsweise die der 3ten Brigade in dem Gefechte bei Stolk geeignet sein, weil, wie schon erwähnt, hier der Herr Verf. das Commando führte und der Major Lütgen — damals jener Brigade angehörend — ebenfalls gegenwärtig war, und wo es für Beide wohl am leichtesten sein durfte, den wahren Hergang zu ermitteln.

‘Besonders auffallend ist es uns indeß gewesen, daß selbst in der für den 25sten Juli vom General von Willisen gegebenen Disposition, welche nach beiden Autoren wörtlich an die Stabs-Chefs dictirt sein soll, Abweichungen vorkommen, und nach Angabe des Herrn Verfs der Commandeur der 2ten Brigade gar keine Abschrift der Disposition, sondern nur mündliche Mittheilungen darüber durch seinen Stabs-Chef erhalten haben will. Aus den zum Theil wesentlichen Abweichungen zweier Autoren, welche beide ihre Beschreibung, namentlich des einflußreichen Gefechts bei Stolk auf dienstliche Berichte zc. gestützt haben, dürfte genügend hervorgehen, daß die Acten über die Schlacht von Idstedt noch nicht als geschlossen angesehen werden können und daher auch noch nicht zum Spruche reif sind. Wir enthalten uns der Fragen, zu welchen uns die Darstellung des Hrn Verfs. Anlaß geben konnte, nicht zweifelnd, daß derselbe bei dem achtbaren Bestreben nach Wahrheit, seine Forschungen fortsetzen und das Werk des Majors Lütgen seiner Beachtung werth halten wird.

Ein Nachtrag enthält Bemerkungen über einige Punkte der Schrift des Generals v. Wiffel: „Erlebnisse zc.“ und als Anlagen sind gegeben: die Ordre de Bataille sowie vier Armee-Berichte des Generals v. Willisen vom 14., 16., 27. Juli und 4. August 1850.

Die der Schrift beigefügte Uebersichtskarte ohne Maßstab hätte unserer Ansicht nach entbehrt werden können. Der sogenannte Plan im Maßstabe von $\frac{1}{80000}$ ist als Gegendkarte für den Zweck völlig zureichend. G—f.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 15. November 1852.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1852. Mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849. Von Arthur Görgei. 2 Bände. XX. 327 u. 437 S. in gr. Octav.

Der Hr Verf. des hier anzuzeigenden Werkes — einer der renommirtesten Generale des ungarischen Insurrections-Heeres — theilt in einem Vorworte zunächst einige Schriftstücke über die Schritte mit, welche er zur Erreichung einer Amnestirung seiner Kampfgenossen gethan hat, glaubend, daß ihr Inhalt geeignet sein dürfte, dem Leser die Freimüthigkeit der weiteren Aufzeichnungen im Voraus zu verbürgen.

Das Werk ist — wie sich nach der Stellung des Hrn Verf. erwarten ließ — militairisch-politischen Inhalts, welcher indeß nur mit einer auffallend geringen Anzahl von Documenten belegt wird, was sich aus dem Umstande erklären soll, daß der Hr Verf. nie daran gedacht haben will, die Revolution zu überleben.

Abgesehen von den Wiederholungen und Widersprüchen, in welche der Hr Verf. bei der Darstellung seines Wirkens und der Begebenheiten mitunter verfällt, ist durch dieselben für den Psychologen ein reicher Stoff zu fruchtbaren Betrachtungen, für die Geschichte der ungarischen Revolution viel brauchbares Material zur Vergleichung und für den Krieger manche beachtungswerthe Lehre gegeben. Bei der vorherrschenden Tendenz, sich gegen gemachte Anschuldigungen zu rechtfertigen, ist der Hr Verf. oft genöthigt gewesen, die in der ungarischen Revolution eine Hauptrolle spielenden Intriguen und Täuschungen aufzudecken; Personen, welche in jener Zeit beinah vergöttert wurden, in ihrer wahren erbärmlichen Gestalt zu zeichnen und die damals in den Zeitungen so oft als Kriegshelden figurirenden Führer in ihrer ganzen Blöße erscheinen zu lassen.

Es liegt in der Natur der Revolutionen, daß Personen, welche sich in denselben leicht zu orientiren wissen, mit Entschiedenheit für eine bestimmte Partei auftreten, durch irgend eine ungewöhnliche That imponiren, oder durch ein glückliches Unternehmen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, ungewöhnlich rasch befördert — und wenn Neid, Cabale &c. auch einmal hemmend entgegen treten, doch in Zeiten der Noth immer wieder aufgesucht, für die augenblicklichen Zwecke benutzt und durch die Macht der Verhältnisse in eine Richtung geworfen werden, welche der ursprünglich angenommenen oft ganz entgegengesetzt ist. In diese Klasse von Männern der ungarischen Armee scheint auch der General Görgei gehört zu haben.

Vor Ausbruch des ungarischen Krieges unter der schriftlichen Gelobung, nie gegen

die Heere des Kaisers von Oestreich zu fechten, als Lieutenant aus dessen Dienst getreten, folgt er im Frühjahr 1848 dem Aufrufe des Ministers Bathyanyi und läßt sich in den zuerst errichteten Honvéds als Hauptmann anstellen. Nach Ausrichtung eines Auftrages in Wien, wird derselbe in Pesth bei Bearbeitung eines Entwurfs zur Organisation der mobilen Nationalgarde benutzt und ihm anfangs September mit Ernennung zum Honvéd-Major das Commando über den Kreis diesseits der Theiß mit der Hauptstation Szolnok zugetheilt. Gegen Ende September erhält er den Befehl, die Donau-Insel Eszpel unterhalb Ofen-Pesth zu besetzen, um sowohl einen Versuch zum Donau-Uebergang von Seiten Sellachichs oder dessen Hülfscorps unter den Generalen Roth und Philipporichs, als auch die Vereinigung der letzteren mit dem ersteren zu verhindern. Diese Aufgabe schien es ihm nöthig zu machen, jeder Verrätherei unter den Bewohnern der Gegend mit Erfolg entgegenzutreten zu können, und hiezu erbat er sich von dem Pr. Minister ein Document, welches ihn ermächtigte, militairische Standgerichte zusammenzustellen, die gefällten Todesurtheile zu bestätigen und vollziehen zu lassen.

Wie eine solche Vollmacht von einem einzelnen Minister ausgehen und Gültigkeit haben konnte — und welche besondern Gründe vorgelegen haben mögen, einem bis dahin ja noch ziemlich unbekanntem Mann eine solche Macht zu verleihen, ist um so räthselhafter als die Oberbehörde in Pesth kaum 5 Meilen von der Hauptstation Udony entfernt war.

Am 29ten Septbr. wurden die Grafen Eugen und Paul Zichy als feindlich verdächtig von den

Vorposten arretirt und nach Adony transportirt — wo sie der Lynch = Justiz — welche seit der Ermordung des Generals Lamberg beim Volke beliebt geworden war — beinah zugefallen wären, wenn Görgei sie nicht am 30sten auf die Insel Espeel escortirt hätte. Hier angekommen, läßt Görgei sogleich ein Standrecht zusammentreten, um über den Grafen Eugen Zichy, bei welchem ein Schutzbrief des kaiserlichen Generals Zellachich und Proclamationen des Königs Ferdinand des V. von Ungarn an die ungarische Nation und an die in Ungarn stehenden königlichen Truppen, vorgefunden waren, zu richten.

In diesem Standrechte sehen wir Görgei, welcher die Anklage erhoben und welcher das Urtheil zu bestätigen und vollziehen zu lassen hat, zugleich als Präsident functioniren und nach den bestehenden Gerichtsnormen ein positives Urtheil formiren — in Folge dessen und unter der Zustimmung der Mitrichter der Graf als überführt angesehen und mit dem Strange noch an demselben Tage (30. Septbr.) hingerichtet wird.

Dieser Act, durch welchen die königlich Gesinnten sich zur eiligen Entfernung veranlaßt sahen, mußte der revolutionairen Regierung sehr willkommen sein und war ganz geeignet, den Namen Görgeis bekannt zu machen.

Zum Corps von Perczel gesetzt, trägt er als Commandant von dessen Avantgarde durch seine subordinationswidrigen Handlungen wesentlich dazu bei, daß das kaiserliche Corps unter General Roth und Philipporich sich am 7ten October ergeben muß. Hier traf Görgei zum erstenmale mit kaiserlichen Truppen zusammen, gegen welche nicht zu fechten, er bei seiner Entlassung aus östr. Dienste schriftlich gelobt hatte, —

wird am 8ten October zum Honvid-Obersten ernannt und von Kossuth geheim beauftragt, sich am 13ten October in das Hauptquartier des die königlich ungarische Armee commandirenden Generals Móza, welchem man nicht traut, zu begeben, und sich demselben scheinbar zur Disposition zu stellen. Von Móza mit dem Commando der Avantgarde an der Leitha beauftragt, findet Görgei hier zwar keine Verrätherei, aber eben die Planlosigkeit und den Mangel an klarer Erkenntniß dessen, was zu thun sei, wie er sie in Pesth wahrgenommen. Obgleich weder Móza noch Görgei für eine Ueberschreitung der Grenze zum Angriff auf die Oestreicher unter Windisch-Grätz stimmen, so setzt solche der im Haupt-Quartiere angekommene Kossuth doch durch und werden die Ungarn bei Schwechat total geschlagen, wobei General Móza durch einen Sturz dienstunfähig — und Görgei für denselben am 1ten November zum commandirenden General ernannt wird.

Bei Uebernahme des Obercommandos über die obere Donau-Armee will Görgei nur die Absicht gehabt haben, die dem Königreiche gegebene constitutionelle Verfassung, auf welche die Armee beeidigt war, aufrecht zu erhalten. Wie Görgei damals über die Armee dachte, geht aus einem Briefe vom 21ten November 1848 aus Preßburg an einen Freund hervor, in welchem es unter anderen heißt: „Wer noch nie eine Revolutions-Armee gesehen, der wallfahrte in mein Lager. Da gibt es einen Ober-Commandanten sammt Stab und Suite, kein Einziger über vierzig. Da gibts auch Soldaten, aber der rechte Soldat unter ihnen erröthet ob seiner Kameraden. Befehlen heißt hier, sich lächerlich machen. Eine Rüge wird als Impertinenz — und Strafe als Tyrann-

nei ausgeschrieen! Darum dachte ich in meiner Einfalt: Friß Vogel oder stirb! und jage die Lumpen zum Teufel, d. h. wenn ich sie nicht erschießen lasse. Die Cholera hilft mit, und wenn der Feind seine Schuldigkeit thut, so wäre das Trio bald ausgespielt u." Aus den weiteren Mittheilungen Görgei's über die damaligen Zustände geht hervor, daß die sogenannte „freiwillige Mobil-Nationalgarde der größern Zahl nach aus unfreiwilliger, aus den ärmeren Volksschichten durchs Loos zwangsweise ausgehobener Mannschaft bestand, weil die besitzende Klasse nicht geneigt war, sich Gefahren auszusetzen, überhaupt aber das ungarische Volk keine besondere Sympathie für einen Kampf um die neue Verfassung von 1848 an den Tag legte. Von den Nationalgarden ließ sich daher nicht viel erwarten, aber auch die Honvéds wollten damals noch nicht recht heran, wenn sie nicht in jedem Sacke eine Kanone und rechts und links einen Husaren hatten, so wie denn der meist mit Sensen bewaffnete Landsturm in der Regel auseinander lief, wenn er^s Geschützdonner hörte. — Die Anstellung und das Avancement der Officiere — meist vom Zufall, der Connexion und dem Nepotismus abhängig, hatte viel unbrauchbare Subjecte und unter den Ausländern auch fahrende Ritter, im modern=revolutionair=Kriegerischen Stil, in die Armee gebracht — und zeigte sich dieses sehr nachtheilig in derselben. Der Landesvertheidigungsausschuß, dessen Präsident Kossuth war, bestand nur aus Civilisten, welche alle militairische Maaßregeln unbeachtet ließen, wenn sie ihren politischen Bestrebungen nicht entsprachen; daher Kossuth sich auch allen Anträgen, die Freiwilligen und Nationalgarden mit den regulären Truppen zu verschmelzen, widersetzte, dem commandirenden General nichts überlassen,

sondern über die Truppen gern selbst verfügen wollte, was denn oft zu unausführbaren Forderungen hinführte. Wie es bei den Leitern von Revolutionen gewöhnlich der Fall ist, hatte auch Kossuth eine gewisse Furcht vor regulären Truppen und konnte sein Mißtrauen gegen dieselben nicht verbergen, durch welches sie sich indeß nicht bloß verleßt fühlten, sondern auch hinter demselben instinctartig revolutionären Unrath witterten, so, daß sie schon im November 1848 beinah zum Abfall reif waren. Obgleich es den Truppen zum Theil an schützender Bekleidung, besonders an Schuhen fehlt — die Pferde aber abgetrieben sind, die vorgenommenen Schanzenbauten nach Lage der Dinge theils nutzlos, wie die bei Preßburg, oder zweckwidrig, wie das Lager bei Raab, welches für wenigstens 80,000 Mann angelegt war, während man nur etwa 12,000 Mann zu dessen Vertheidigung hatte, und die damaligen Zustände Ungarns überhaupt der Art waren, daß man keine Hoffnungen darauf stützen konnte, so war man doch so übermüthig geworden, daß man glaubte, es sei hinlänglich, nur die Sensen gerade zu richten, um den Feind aus dem Lande zu jagen. Zwar hatte Kossuth mit der Regierung bei Vorrückung der Oestreicher die heldenmüthige Erklärung abgegeben, sich unter den Trümmern von Ofen begraben lassen zu wollen, allein er zog es doch vor, das theure Leben dem Vaterlande noch länger zu erhalten, denn als Fürst Windisch-Gräß die als uneinnehmbar gedachten großen Verschanzungen nicht respectirte, verlegte Kossuth den Regierungssitz von Ofen nach dem 25 Meilen entfernten Debreczin. Nach Görgeis Ansicht soll es 1848 nur möglich gewesen sein, Ungarn vom monarchischen Standpunkte aus zu insurgiren, weil nur das, was die ungarische Schilderhebung

im Namen des Königs im rein monarchisch=constitutionellen Sinne versuchte, die Mitwirkung der regulären Truppen hatte, in welcher aber die Stärke und Kraft der Regierung lag. Auch soll die Anhänglichkeit an die Dynastie bei dem Volke noch so groß gewesen sein, daß nur die täuschendsten Rednerkünste und der größte Mißbrauch der in den Händen der Regierung liegenden Gewalt sie zu untergraben vermochten.

So glaubten denn auch die alten regulären Truppen im Jahre 1848 nur für ihren monarchisch=constitutionellen König zu fechten, und als die feindliche Uebermacht nicht mehr an Sieg denken ließ, waren sie bereit, mit Kossuth bei Ofen einen rühmlichen Untergang zu suchen. Nach Kossuths Abgang nach Debreczin erschien er ihnen indes nur noch als ein Großsprecher, welcher nicht fähig sei, für sein Vaterland zu sterben; sie erkannten in ihm einen Republikaner, dem man nicht mehr vertrauen konnte; daher auch ein Theil der Officiere plötzlich die Armee verließ und der Rest schwankend wurde, denn auch das Vertrauen zu Görgei war durch den Mißbrauch, welchen Kossuth von dessen Namen machte, erschüttert — und konnte solches nur durch eine offene Erklärung Görgeis, welche derselbe zu Waizen im Januar 1849 im Namen der Armee abgab, wieder gewonnen werden, nach welcher unter andern die Armee ihrem Schwure für Aufrechterhaltung der vom König Ferdinand V. sanctionirten Constitution des Königr. Ungarn getreu, sowohl gegen jeden äußern Feind entschieden streiten, als allen denen entgegentreten wollte, welche durch unzeitige republikanische Umtriebe im Innern des Landes das constitutionelle Königthum zu stürzen versuchen sollten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. 186. Stück.

Den 18. November 1852.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849. Von Arthur Görgei.“

Wenden wir uns jetzt zu den Operationen, welche nach dem Einrücken des österreichischen Heeres Statt fanden, so sehen wir die ungarische obere Donau-Armee unter General Görgei eine Position nach der anderen verlassend und endlich in Ofen-Pesth im Rückzuge ankommend, sich auf das linke Donauufer übersehen. Die von hier durch Kossuth angeordneten Operationen werden in einem Kriegsrathe unter dem Kriegsminister durch andere ersetzt. Der Anfangs Februar zum Obercommandanten aller ungarischen Truppencorps (mit Ausnahme der in und vor Festungen stehenden und des Generals Bem, welchen man in Siebenbürgen nach:Willkür schalten ließ) ernannte polnische General Dembinskii, fand es aber für gut, jene Pläne abermals abzuändern. Von jetzt an war auch Görgei unter den Oberbefehl Dem-

binski gestellt und die bisherige obere Donauarmee bildete nun in Folge einer neuen Eintheilung das 7te Armee-Corps. Dembinski übernimmt nun die obere Leitung der Operationen, welche zu der Schlacht von Kapolna führen, in welcher er indeß geschlagen wird. Das taktlose Benehmen Dembinski's, dessen zweckwidrige Anordnungen aus Unkenntniß und die Gefahr drohende Unachtsamkeit hinsichtlich der Truppenverpflegung hatten allgemeinen Unwillen hervorgerufen, welcher, nachdem General Görgei einem erhaltenen Befehle gerade entgegenhandelt und das Beispiel des Ungehorsams gibt, sogar dahin ausartet, daß in einer Berufung der Stabsofficiere die Erklärung abgegeben wird, wie Dembinski das Vertrauen der Armee für immer verwirkt habe und von dem Ober-Commando zu entfernen sei. Dieser Act der Auflehnung gegen den Oberbefehlshaber mußte Kossuth um so ungelegener kommen, als es in seinem Plane liegen durfte, mit Hülfe Dembinski's und Bem's die königlich ungarische constitutionelle Armee in eine polnisch-ungarische Revolutions-Armee umzuwandeln; weshalb er sich denn auch mit dem Kriegsminister Mezaros und General Better ins Hauptquartier begibt, vielleicht hoffend, daß das Resultat der sofort vorgenommenen Untersuchung die Entfernung der Generale Görgei und Klapka ermögliche. — Der sich bei der Untersuchung herausstellende Geist und das Gefühl der Ohnmacht, denselben beherrschen zu können, scheint es rathsam gemacht zu haben, Dembinski im Ober-Commando durch General Better einstweilen zu ersetzen und sich darauf zu beschränken, dem General Görgei durch den Kriegsminister einen Verweis wegen Ungehorsams geben zu lassen. Als General Better erkrankt, wird

am 31sten März 1849 das Ober-Commando wieder nur einstweilig dem Gen. Görgei übertragen, welcher, dem Plane Better's, die bei Gyönnös concentrirten Oestreicher mit einem Corps über Hatvan in der Front und mit drei Corps mittelst Umgehung in der rechten Flanke anzugreifen, folgend, in einem Treffen am 6ten April bei Szazeg die Oestreicher besiegt. Bei Beschreibung dieses Treffens ist es uns aufgefallen, daß Gen. Görgei es dem Commandanten des 7ten Corps zum Vorwurf macht, am 6ten nicht ausgeführt zu haben, was ihm nach der Disposition erst für den 7ten April zur Aufgabe gemacht war. Wenn der Gen. Görgei sich hiebei darauf stützt, daß er den einzelnen Corps-Commandanten in der Lösung der ihnen zugewiesenen Aufgabe vollkommen freie Hand gelassen habe, so trifft dies im vorliegenden Falle nicht zu, weil es sich hier nicht um die Lösung, sondern um die Aufgabe selbst handelt — und konnte der Corps-Commandant daher mit Recht erwarten, daß wenn die Umstände eine Abänderung in der Disposition nöthig gemacht hatten, ihm diese rechtzeitig mitgetheilt wurde. Fast unbegreiflich muß es aber erscheinen, daß ein Oberst, welcher gegen die Disposition und gegen den Willen seines Corps-Commandanten und ohne höhere Weisung erhalten zu haben, an jenem Gefechtstage mit seiner Division allein vorrückt, dieserhalb statt kriegsrechtlich erschossen zu werden, öffentlich belobt wird — und wollte man darin auch eine Consequenz des Gen. Görgei in Beziehung auf seine eigene Insubordination erkennen, so kann dieses Verfahren nach militärischen, nicht revolutionären Begriffen immer nur als eine Verhöhnung dessen angesehen worden, was in disciplinirten Hee-

ren als unbedingte Nothwendigkeit von jeher anerkannt ist.

Durch die interessante Unterredung Görgei's mit Kossuth unter vier Augen den 7ten April zu Gödöllö — will Görgei die ersten Andeutungen über die Haupttendenz in dessen Politik erhalten haben, was indeß mit den früheren Aeußerungen desselben über Kossuth's Pläne im Widerspruch steht — denn wozu erließ Gen. Görgei die Proclamation von Waizen, wozu alle sonstigen Experimente in der Armee, wenn er glauben konnte, daß Kossuth nur für Aufrechterhaltung der Verfassung von 1848 den Kampf geführt wissen wollte?

Nach Allem, was damals schon klar vorlag, konnte es nun auch weder überraschen, noch befremden, daß am 14ten April auf den Antrag Kossuth's der Reichstag die Dynastie Habsburg-Lothringen ihres Erbrechts auf den Thron Ungarns verlustig erklärt, die künftige Staatsform als offene Frage stellt und einstweilig eine provisorische Regierung einsetzt.

Hatte die ungarische Hauptarmee — wie wir es nach den steten Versicherungen des Gen. Görgei glauben müssen — bislang nur für die Aufrechterhaltung der vom Könige sanctionirten Verfassung von 1848, auf welche sie beeidigt war, gekämpft und ihre bisherigen Feinde als Gegner dieser Verfassung angesehen, so war jetzt, wo eben diese auf das erbliche Königthum der Habsburger Dynastie basirte Verfassung durch den obigen Reichstagsbeschluß vernichtet wurde, für die königliche Armee der Zeitpunkt eingetreten, die bisherigen Versicherungen durch die That zu bekräftigen. Unmöglich kann es nun aber als genügend angesehen werden, wenn Gen. Görgei mit der Bemerkung, daß man sich dem Unabwendba-

ren trotz der allgemeinen Entrüstung habe fügen müssen, weil die gegen die provisorische Regierung und den Reichstag als nothwendig erkann- ten Schritte wegen der Entfernung von Debreczin und des gerade eingeleiteten Entsatzes von Komorn außer dem Bereiche der Möglichkeit gelegen und er „mit seinem Wize sich am Ende gefühlt habe“, über diese Gewissensbrücke sehr leichtfüßig hinwegeilt. Nach des Gen. Görgeis Proclamation in Waizen war jetzt ein sofortiges feindliches Auftreten gegen die Rebellen, welche durch ihren frivolen Ausspruch das Königthum und dadurch auch zugleich die Verfassung aufgehoben hatten, geboten, oder wenn man dieses wirklich für unmöglich hielt, hätte man sich wenigstens offen für den rechtmäßigen König erklären und diesem sich zuwenden sollen. Weder das Eine noch das Andere ergreifend — wie es der auf die Verfassung geleistete Eid forderte — setzt Gen. Görgei vielmehr den Kampf gegen die fort, welche nach seiner Ansicht bisher gegen die nun vernichtete Verfassung einen Krieg geführt hatten, unterwirft sich ohne den geringsten Protest durch seine Dienstbarkeit der revolutionären provisorischen Regierung und verwandelt so die bisherige königliche Armee in eine Revolutionsarmee.

Alles, was Gen. Görgei in Rückblick auf seine rathlose Lage als Ober-Commandant der Armee nach der ersten Nachricht von der Unabhängigkeitserklärung zc. beibringt und was zur Rechtfertigung seines Verfahrens dienen soll, verwickelt ihn nur in neue Inconsequenzen und seine hier mitgetheilte Proclamation an die Armee — im offenen Widerspruch mit seiner eben dargelegten Ueberzeugung — ist ganz darauf berechnet, die noch wenige Tage zuvor als treu königlich ge-

schilderte Armee, der Revolution zuzuführen und für eine — wie er selbst sagt: „in seinem Vaterlande grassirende politische Schwindel-Epidemie“ zu opfern. Hätte Gen. Görgei den von ihm selbst als consequent nothwendig erkannten und durch eidliche Verpflichtung gebotenen Schritt gethan, so würde er seinem unglücklichen Vaterlande eine Wohlthat erwiesen, seiner Armee eine Anerkennung pflichtmäßiger Treue gesichert und den Einmarsch eines russischen Hülfsheeres vielleicht unnöthig gemacht haben. Vom Standpunkte der Pflicht- und Eidestreue beurtheilt, kann daher das militärisch-politische Verfahren des Gen. Görgei keinesweges gerechtfertigt erscheinen. Anders könnte es nur sein, wenn man dem, allen moralischen Begriffen Hohn sprechenden, Wahne sich hingeben wollte, daß in Revolutionen keine Handlung zum Verbrechen werden könne.

Folgen wir nach dieser zwar unerfreulichen, aber nothwendigen Erörterung wieder den Kriegsoperationen, so sehen wir die ungarische Hauptarmee in Folge des Sieges bei Szazeg in verschiedenen Richtungen zum Entsatz von Komorn vorrücken, während die österreichische Hauptarmee sich bei Pesth durch ein einziges feindliches Armee-Corps festhalten läßt. Nach einem Siege der Ungarn unter Gen. Dembinski am 19ten April bei Nagy-Sarlö am rechten Ufer der Gran, welcher die Oestreicher in eine kritische Lage versetzt, räumen diese Pesth und treten nach Zurücklassung einiger Bataillone unter Gen. Henzi in Ofen und der Trennung des gegen die Drau ziehenden Sellaichs in kürzester Linie den Rückzug gegen Wien an, wobei sie das geschlagene Belagerungscorps von Komorn zugleich aufnahmen.

Für die ungarische Armee lag nun die sehr

185. 186. St., den 18. November 1852. 1847

wichtige Frage vor, ob die Offensiv-Operationen gegen die Destrreicher mit aller Kraft jetzt fortzusetzen, oder erst das feste Ofen einzunehmen sei. Bis jetzt hatte man behauptet, daß Gen. Görgei durchaus für die Offensive und nur die provisorische Regierung für die Einnahme von Ofen gewesen sei, doch erfahren wir hier, daß für erstere nur sein Stabschef und für letztere auch Gen. Klapka gestimmt habe. Görgei glaubte sogar nach der Einnahme von Ofen und einer dann glücklichen Offensive bis an die Leitha, die Hoffnung einer Ausgleichung zwischen der provisorischen Regierung und Destrreich zu finden — und will entschlossen gewesen sein, das Aeußerste gegen den ungarischen Reichstag eintreten zu lassen, wenn jene Ausgleichung durch dessen Unnachgiebigkeit gescheitert sein sollte. — Uns scheint es, als habe die in dem Kern der Armee noch vorhandene Sympathie für das Königthum nicht allein großen Einfluß auf die Wahl der nächsten Operationen, sondern auch darauf gehabt, daß Gen. Görgei sich in der ihm von Kossuth angebotenen Stelle als Kriegsminister durch seinen bisherigen treuen Rathgeber Klapka in Debreczin vertreten läßt, denn einmal von der Armee entfernt, durften in selbiger leicht Entschließungen eintreten, welche seinen persönlichen Absichten keinesweges entsprechen konnten.

Wegen Mangel an Munition rücken erst nach achttägigem Aufenthalt die nach Ofen bestimmten Corps dahin ab und treffen die zum Verfolgen der Destrreicher unter Pöltenbergs Befehl stehenden, zwar Kampffähigen, aber zur Offensive zu schwachen, zwei Divisionen erst am ersten Mai in Raab ein.

Die Belagerung von Ofen wird — jedoch nur

speciell in Beziehung auf die ungarische Wirksamkeit — beschrieben, und dann sowohl diese, als die Vertheidigung einer Kritik unterworfen, nach welcher die 17 Tage lange Belagerung dem Mangel an Mitteln, der Unfähigkeit im Batteriebau u. zugeschrieben, dem braven Vertheidiger, General Henzi — welcher hier seinen Heldentod findet — aber der Vorwurf gemacht wird, daß er den feindlichen Vorbereitungsarbeiten zu spät kräftig entgegengetreten sei und daß er ohne Noth Pesth bombardirt habe. Des letzteren wegen hatte Görgei einen Preis auf dessen Gefangennehmung gesetzt, um ein Exempel an ihm statuiren zu können, was um so mehr bestreunden muß, als Gen. Henzi an Görgei die Mittheilung gemacht, daß von Pesth aus gegen die Festung geschossen sei und der Vertheidiger ohnehin zur Anwendung jedes kriegsgebräuchlichen Mittels berechtigt ist. Daß die nur 3000 Mann starke Besatzung sich gegen 30,000 Mann des Belagerungscorps zu vertheidigen hatte, ist verschwiegen geblieben.

Nach der am 21sten Mai erfolgten Einnahme von Ofen übernimmt Görgei das Kriegsministerium selbst, — stellt aber alle Commandanten der Truppen, welche für die Offensive gegen die Oesterreicher an der Waag bestimmt sind, unter eine mobile Central-Operations-Canzlei, an deren Spitze sein Gen.=Stabs=Chef steht. Die Zunahme der Antipathie bei den Truppen gegen die jetzige Regierung und die in Debreczin von der dortigen Friedenspartei erhaltenen Aufschlüsse über den Staatsstreich vom 14ten April bringen Görgei hier zu dem Entschluß, die Unabhängigkeits=Erklärung für ungültig zu proclamiren und die Constitution von 1848 wieder herzustellen. Zur Ausführung dieses Vorhabens erschien es ihm aber

185. 186. St., den 18. November 1852. 1849

nothwendig, daß Bem, Moriz Perkel, Dembinski und Guyon von ihren Stellen entfernt werden, was er denn auch mit Ausnahme des Erstern bei Kossuth durchsetzt, sodann eine neue Armee-Eintheilung vornimmt und das Kriegsministerium einstweilig aufgibt, um sich lediglich mit dem Ober-Commando des ganzen Heeres und persönlich zugleich mit den Offensiv-Operationen an der Waag, wo Klapka das Commando hat, beschäftigen zu können. Daß diese Offensive gegen die Oestreicher erst Mitte Juni erfolgt, wird der Sorglosigkeit, mit welcher der Ersatz an Mannschaft und Ausrüstung betrieben sei, zugeschrieben.

Die am 22sten Juni erhaltenen ersten Berichte über den Einmarsch der Russen in das nördliche Ungarn (doch auch wohl schon die unglücklichen Offensiv-Erfolge an der Waag) sollen nun die oben erwähnten Entschlüsse Görgeis ganz vernichtet haben und legt derselbe nun mit ehrender Aufrichtigkeit das Bekenntniß ab, daß er — längst von der Rettungslosigkeit Ungarns überzeugt — sich dennoch unwahrscheinlichen Voraussetzungen hingegeben, dadurch in seinen strategischen Operationen habe beirren und zu einer unleugbaren Halbheit in seinem öffentlichen Wirken seit dem 14ten April habe verleiten lassen. Es ist dieses aber nicht etwa eine Bereuung, die zwar immer als nothwendig erkannten Schritte gegen die innern Feinde der Verfassung von 1848 nicht ausgeführt, sondern nur ein Bedauern, die Gelegenheit, Oestreich zu vernichten, nicht hinlänglich benutzt zu haben; weshalb er denn auch jetzt der Regierung rath, alle Streitkräfte am rechten Donauufer zu concentriren, um sie nur gegen jenen ursprünglichen und näheren Feind zu richten, während man bis dahin, daß dieser vernichtet sei, mit

den Russen nur unterhandeln und sich dann auch auf diese werfen solle.

Durch die Offensive der Oestreicher zum Rückzug genöthigt, sammelt sich denn auch die Hauptarmee der Ungarn im verschanzten Lager von Komorn. Schon am 30sten Juni hatte Görgei den Abgeordneten Kossuths, welche ihm den Beschluß des Ministerraths, die Hauptarmee schleunig von Komorn nach Pesth zurückzuziehen, mittheilten, seine Bereitwilligkeit dazu erklärt, aber zugleich bemerklich gemacht, daß die Ausführung wegen der noch fehlenden Truppentheile vor dem 3ten Juli nicht möglich sei. —

Görgei, in einem Gefechte mit den Oestreichern am 2ten Juli verwundet, muß sich bis zum 5ten aller Geschäfte enthalten und will erst jetzt den Nichtabmarsch der Armee und daß der frühere königliche Kriegsminister Mezáros zum Oberbefehlshaber aller Truppen in Ungarn ernannt, so wie seine Abberufung von der Armee auf seinen Posten im Kriegsministerium, erfahren haben. War es auch schmeichelhaft für Görgei, daß die Armee sich durch eine schriftliche Erklärung für die Beibehaltung seines Commandos aussprach, so wurde doch durch die hiebei eingetretenen Verhandlungen der befohlene Abmarsch der Truppen nach Pesth wieder verzögert, und zeigt sich hiebei doch wieder eben so der herrschende Ungehorsam, als durch die Entscheidung, daß man nun Görgei die Wahl läßt, entweder das Kriegsministerium oder das Commando der Hauptarmee abzutreten, die Schwäche der Regierung. Das Erstere wählend, denkt derselbe doch noch an keinen Abmarsch, weil ihm der von Dembinski entworfene und von Mezáros und dem Ministerium genehmigte Operationsplan: „die disponible ungarische Streit-

185. 186. Et., den 18. November 1852. 1851

macht an der niedern Theiß und Maros zu vereinigen, hier der österreichisch-russischen Armee entgegenzutreten und nöthigenfalls sich nach Siebenbürgen zurückzuziehen, um daselbst den Kampf fortzusetzen," nicht zusagt, sucht vielmehr durch Scheingründe die Gegner seines Planes, durchaus sich erst mit den Destrichern zu schlagen, endlich in einem Kriegsrathe für sich zu gewinnen, in Folge dessen Gen. Klapka, jedoch erst am 11ten Juli einen vollkräftigen Angriff zum Durchbruch der österreichischen Hauptarmee macht — aber mit großem Verlust in das Lager zurückgeschlagen wird. — Abgesehen davon, daß der Operationsplan von Dembinski uns nicht so unzweckmäßig erscheint, als ihn Gen. Görgei zu schildern sucht, so hat doch der, mit der Gesamtmacht auf dem rechten Donauufer die Offensive gegen die österreichische Armee zu ergreifen und die Russen vorläufig nur beobachten zu lassen oder nöthigenfalls mit selbigen Friedens-Unterhandlungen einzuleiten, sehr viel gegen sich; denn wenn die Destricher auch zu einer augenblicklichen Defensive genöthigt worden wären, so würden die Russen, welchen nichts Haltbares entgegenstand, sich durch Unterhandlungen nicht haben aufhalten lassen, sondern ihre Offensive fortgesetzt, die Hauptstädte in Besitz genommen, die Verbindung der ungarischen Hauptarmee mit den übrigen Corps und den Hülfquellen aufgehoben und endlich statt in Bilagos, vielleicht bei Komorn schon zur Streckung der Waffen gezwungen haben. Wollte General Görgei aber nur noch *va-banque* spielen, so war es freilich gleichgültig, wo er verlor. Seine Berechnung, nach welcher man bei Ausführung seines Planes 52,000 Mann bei Komorn und dagegen an der Theiß nur 46,000 Mann hätte ver-

einigen können, stimmt mit der späteren Thatsache, daß Gen. Dembinski nach den bereits erlittenen Verlusten in der Schlacht von Temeswar noch mit c. 65,000 Mann excl. des unbrauchbaren Landsturms auftrat, wenig überein, denn setzt man zu der letzten Zahl noch die 23,000 Mann, mit welchen Görgei die Waffen streckte, so wäre hier eine Stärke von 88,000 Mann zur Verfügung gewesen.

Die bisherige Widersetzlichkeit und die verlorne Schlacht bei Komorn, nöthigten nun Gen. Görgei, den Rückzug zur Vereinigung mit der Theiß-Armee auf dem linken Donauufer, gegen welches die Russen nun schon weit vorgedrungen waren, zu nehmen, wozu er sich mit drei Armee-Corps — den General Klapka mit c. 20,000 Mann als Besatzung zurücklassend — am 13ten Juli in Marsch setzt — und, da ihm schon bei Waizen der directe Weg durch die Russen verlegt wird, sieht er sich veranlaßt in einen großen Bogen über Lössonez, Miskolez und Tokai die Theiß zu erreichen, was aber dennoch zu den Gefechten bei Waizen, Görömböly, am Sajó und bei Gestely führt. Der große Umweg und die lange Ruhe in den Stellungen am Hervath und in der Gegend von Miskolez hatte so viel Zeit bedurft, daß man einem nachtheiligen Gefechte auch noch bei Debreczin nicht ausweichen und die Armee erst am 9ten und 10ten August die Festung Urad erreichen kann, während die Theiß-Armee schon am 5ten unter Dembinski die Schlacht bei Szöreg verliert und am 9ten August unter Bem, welchen man zum Oberbefehlshaber aller Truppen ernannt und eiligst aus Siebenbürgen berufen hatte, diesmal mit Auflösung geschlagen wird, mithin ein rechtzeitiges Beispringen verhindert war.

Schon gegen Ende Juli zeigt der Prem. Minister von Szemere in einem Briefe an Görgei die Neigung Kossuth zu stürzen und die Macht mit Görgei zu theilen und am 1sten August findet sich jener Minister und der des Neußern im Hauptquartier ein und beabsichtigen durch Görgei mit den Russen — welche bereits während dessen Rückzuges in Verkehr mit ihm getreten waren — Unterhandlungen anzuknüpfen und nöthigenfalls der Dynastie Romanow die Krone Ungarns anzubieten. Görgei überläßt indes den Ministern den seiner Ansicht nach vergeblichen Versuch zu Friedensunterhandlungen und als derselbe in der Nacht vom 10ten auf den 11ten August durch Kossuth — welcher bis dahin Bem als Sieger angegeben hatte — in Urad den Bericht über den Verlust der Schlacht von Temeswar erhält, fordert er Kossuth schriftlich auf, förmlich abzudanken und die höchste Gewalt an ihn zu übertragen. Hiervon keine Notiz nehmend, beauftragt Kossuth in einem Dienstschreiben den Görgei mit dem Obercommando über sämtliche vaterländische Truppen und ertheilt ihm zugleich die unbedingte Vollmacht, einen Frieden, jedoch nur mit den Russen abzuschließen. Unter den eingetretenen Verhältnissen mußte diese Verfügung des Landes-Gouverneurs als ein baarer Unsinn erscheinen, und so kam es denn, daß durch den Minister Esanyi auf die wahre Lage hingewiesen und zugleich durch die Oestreicher bedroht, schon am 11ten Nachmittags die völlige Abdankung der Regierung, in deren Urkunde dem Gen. Görgei die höchste Civil- und Militairgewalt bis dahin, daß die Nation kraft ihres Rechts anders verfügt, — übertragen wird, zu Stande gebracht wurde. Wohlweislich war aber auch bestimmt, daß Gör-

geiß Gewalt erst in einer Abendstunde eintreten solle, damit man die nöthige Zeit zur Flucht behalten konnte, — und als daher Görgei Abends einen Officier an Kossuth abschickt, um die Reichsinsignien in Empfang zu nehmen, ist der Landes-Gouverneur, der sich nach der Tags zuvor gegebenen Erklärung, erschießen will, wenn die Schlacht von Temeswar eine verlorene sei, bereits abgereist, und hat, da durch ihn ja schon so viel Tausende das Leben verloren, wenigstens das seinige auch diesmal wie bei Ofen zu erhalten gesucht. Mit seiner Flucht war denn auch der große blutige Völkerproceß beendigt und als Andenken hatte er der Nation die Tragung der Kosten überlassen. Groß als Agitator, Meister in der Verstellungs- und Täuschungskunst, welche durch seine Rednergabe kräftig unterstützt wurde, erschien selbst sein größter Wahnsinn dem Volke als ein Evangelium, und es glaubte ihm ebenso wohl, daß es nur der Geraderichtung der Sensen und des planlosen Zusammenrottens bedürfe, um den Feind zu vernichten, als, daß Uebung im Fasten und Beten das beste Schutzmittel zur Abwehr der Russen sei. Da Kossuth zur Beurtheilung militärischer Verhältnisse völlig unfähig, war die Zweckmäßigkeit seiner Anordnungen in dieser Beziehung lediglich von der zufälligen glücklichen Wahl militärischer Rathgeber abhängig — und da diese wieder mit den politischen Tendenzen nicht im Widerspruch stehen durften, so erklärt sich der öftere Wechsel und die daraus hervorgehende Unsicherheit und Schwäche, welche denn von den commandirenden Generalen nicht selten zur Durchführung ihrer eigenen Pläne benutzt wurden.

Die vom Gen. Görgei nun eingeleitete und am 13ten August bei Bilagos vor den Russen

erfolgte Waffenstreckung seiner kleinen Armee erscheint als nothwendige Folge der eingetretenen Verhältnisse und hatte sicherlich auch Kossuth als unabweislich vorhergesehen. Daß man sich aber nur den Russen ergeben wollte, hatte wohl nicht bloß in dem persönlichen Hasse Görgeis gegen Oestreich, sondern auch wohl darin seinen Grund, weil man auf diesem Wege eine günstigere Aussicht für die Armee zu gewinnen hoffte — und besonders das Schamgefühl es wohl am wenigsten zuließ, jetzt als Rebellen im Angesicht ehemaliger Kameraden die Waffen niederzulegen.

Hat Gen. Görgei diesen so schnell eingetretenen militärischen Schlußact der ungarischen Revolution in der Statt gefundenen Art auch nicht allein herbeigeführt, so hat derselbe doch dadurch, daß er: 1. die königliche Armee nach Vernichtung der Verfassung von 1848, auf welche sie beeidigt war, nicht gegen die Umsturzpartei führte oder sie nicht dem rechtmäßigen Könige zuwandte — und wenn er hiezu nicht den nöthigen Willen hatte und lieber der Revolution dienstbar sein wollte, dann 2. in deren Interesse nicht für eine kräftige Offensive nach dem Rückzuge der Oestreicher im April 1849 stimmte und 3. dem Befehle, zur Concentrirung der ganzen ungarischen Armee von Komorn an die Theiß zu marschiren, nicht rechtzeitig nachkam, wesentlich dazu beigetragen.

So kühn nun auch einige Operationen des Gen. Görgei waren, und so geschickt und energisch er sie auch auszuführen wußte, so treten doch auch wieder andere hervor, welche aus dem rein militärischen Gesichtspunkte betrachtet, nicht zu rechtfertigen sein dürften und bei denen persönliche Abneigung und andere nicht zu billigende Gründe bestimmend gewesen sein mögen. Wenn seine politischen Handlungen mit seinen ausgespro-

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

187. Stück.

Den 20. November 1852.

E r l a n g e n

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur Bearbeitung des Römischen Rechts von Dr. Chr. G. Adolph von Scheurl. 1. u. 2. Heft

Die juristischen Zeitschriften, ihrer Anlage nach dazu bestimmt, bei diesem Verkehr die Vermittler abzugeben, scheinen leider diese ihre Aufgabe längst aus den Augen verloren zu haben, indem sie theils an endlosen durch eine Menge von Nummern hindurchlaufenden Abhandlungen laboriren, theils einer einseitig praktischen Richtung huldigen, außerdem aber einem schriftstellerischen Dilettantenthum nur zu willig ihren Raum zur Verfügung stellen. Es ist deshalb dankenswerth, wenn der durch sein öffentliches Lehramt zu stetem Prüfen und Fortschreiten in der Wissenschaft angelegte Gelehrte von Fach von Zeit zu Zeit eine Zusammenstellung der von ihm gemachten Bemerkungen und Entdeckungen, wenn auch in buntester Mischung der Materien, einem größeren Kreise zur Prüfung vorlegt, wie dies im hier an-

zuzeigenden Werke von einem Civilisten geschehen ist, der von seiner Befähigung und seinem Eifer für das Fach bereits so manches Zeugniß abgelegt hat. Diese Abhandlungen haben mit früheren Arbeiten des Verfs einen Vorzug gemein, der eigentlich kein Vorzug sein sollte, der nämlich, daß sie sich lesen lassen. Gott weiß wie's zugeht — aber Ref. weiß Manche, die in Einer Bemerkung mit ihm übereinstimmen: Gewisse neuere Autoren scheinen der Meinung zu sein, daß eine gewisse vornehme Nachlässigkeit zum civilistischen guten Ton gehöre und daß man in unserem Fach auch ganz einfache Dinge so sagen müsse, daß der möglichst lange Abstand von den stylistischen und logischen Uebungen der Schule dadurch zur Evidenz bewiesen wird. Es ist nicht so ganz wenig um eine geschmackvolle Darstellung und die sonstigen Vorzüge eines Werkes müssen sehr bedeutend sein, wenn es dem Leser wiederfahren soll, die Abwesenheit derselben zu übersehen. Unbegreiflich aber ist die Verirrung derjenigen, die, während sie selbst sich davon dispensiren, Sorgfalt auf die Schreibart zu verwenden, ein Werk wohl schon allein deshalb, weil es gut geschrieben ist, auf eine tiefere Stufe der gelehrten Skala setzen möchten. Das vorliegende Buch wäre seiner gedachten Eigenschaft wegen dieser Art von Taxation ausgesetzt, braucht sie aber keineswegs zu fürchten.

Nun zu den einzelnen Untersuchungen.

Es ist vorauszuschicken, daß das Werk in zwei Hefen mit mehrmonatlichem Zwischenraum erschienen ist. Im ersten Hefte sind erbrechtliche Materien durchaus vorherrschend. Die erste über *hereditas jacens* handelnde Abhandlung nimmt bei weitem über die Hälfte desselben ein und ist

mit vorzugsweiser Sorgfalt und Ausführlichkeit gearbeitet. Seitdem Savigny zuerst die ruhende Erbschaft aus ihrer langen Ruhe aufstörte, scheint dieselbe fürs erste nicht wieder zur Ruhe kommen zu sollen. Von Savigny ihrer Persönlichkeit völlig entkleidet, von Thering in die Klasse der Ephe-
meriden versetzt, von Köppen (in einer vortrefflichen bis jetzt nicht genug beachteten Dissertation, Berlin 1850, auf welche bei dieser Gelegenheit aufmerksam zu machen Ref. nicht unterlassen will) mit neuer Persönlichkeit ausgestattet, findet die hereditas jacens an unserm Verf. einen Ritter, der freilich nicht geneigt ist, sie in den Stand der Unschuld wieder einzusetzen, dagegen für ihre Fortdauer, zwar nicht als eigentlich juristische, aber doch als fingirte Persönlichkeit eine Lanze einlegt. Die Abhandlung ist fast durchweg eine Polemik gegen die von Thering mit dem ihm eigenen Aplomb ausgeführte Theorie von der allein herrschenden zuerst von Salvius Julianus aufgestellten Fiction, nach welcher die persona defuncti zum Zwecke der Uebermittlung der Erbschaft an den Erben in der hereditas jacens als fortgesetzt gedacht werden soll. Während nach Thering durch diese Julianische Fiction diejenige des älteren Rechtes, daß der auch noch so spät antretende Erbe in das Recht des Erblassers vom Augenblick des Todes des Letzteren angerechnet eintrete, gänzlich verdrängt sein soll, bemüht sich dagegen der Verf. zu zeigen, daß beide Fictionen einander gar nicht widersprechen, sondern von den römischen Juristen als nebeneinander bestehend und beide zugleich geltend behandelt werden (S. 81). Um nun die von Thering so ganz bei Seite geworfene s. g. ältere Fiction theilweise wenigstens in ihre Rechte wieder einzusetzen, stellt der Verf. den

Satz hin: „Alle positiven Rechtswirkungen, welche juristische Thatsachen während des Ruhens der Erbschaft in Folge der Fiction, daß in ihr die Persönlichkeit des Erblassers fortbestehe, bereits erzeugt haben, sollen durch Anwendung der andern Fiction nicht wieder aufgehoben werden (S. 59). Um diesen Satz durchzuführen, sind die in diese Lehre einschlagenden Quellaussprüche einer höchst sorgfältigen Prüfung unterworfen, wobei der Verf. von seinem exegetischen Scharfsinn nicht selten glänzende Proben ablegt. Nur ist es eben die unausgesetzte Polemik gegen Thering's Interpretationen der nämlichen Stellen, die der Abhandlung statt des selbständig construirenden mehr einen kritisch-negirenden Charakter ausdrückt. — Wenn man nun auch zugestehen muß, daß bei manchen Stellen die größere Richtigkeit der diesseitigen Auslegung in die Augen springt (so z. B. in der L. 85 § 1 de legat. II, L. 116 § 4 de legat. 1 (S. 79) u. a. m.) und wenn sich die Thering'sche Theorie in ihrer ganzen Schärfe auch schwerlich halten lassen möchte, so ist es doch eine bedenkliche Sache, den römischen Juristen eine Doctrin zu unterbreiten, die eine so abstracte Reflexion voraussetzt, wie die vom Verf. ausgeführte: Es möchte überhaupt zu den Aufgaben gehören, an welchen jeder Systematiker scheitern wird, aus den gelegentlichen in den Dig. vorkommenden Aeußerungen über das praktische Verhältniß der noch nicht eingetretenen Erbschaft zu einer consequent durchzuführenden Theorie derselben zu gelangen, da es den Römern bei ihren Entscheidungen nur auf die jedesmal vorliegende praktische Frage ankam, wo sie auch dann allemal das Richtige trafen, wenn ihnen die Species der hereditas jacens nach ihren physiologischen und anatomo-

mischen Verhältnissen auch nicht immer vor Augen stand. Auf die Erregesen des Verf. im Einzelnen einzugehn, sieht sich Ref. um so weniger veranlaßt, als in der neuen Heidelberger kritischen Zeitschrift bereits eine sehr ausführliche Besprechung sich findet und diese Anzeigen überhaupt zur Erörterung von Detail-Controversen unmöglich den Kampfplatz abgeben können. Schließlich sei nur noch gesagt, daß der Leser den Verf. gewiß gern von mancher kleinen Abschweifung dispensirt hätte. So z. B. hat der Grundgedanke der Universalsuccession nunmehr nach gerade zu festen Fuß gefaßt, als daß ein Ausholen von der Idee des Vermögens und der Persönlichkeit unumgänglich nöthig gewesen wäre.

Die 2te Abhandlung (*usucapio pro herede* und *in jure cessio hereditatis*) will der Verf. nur als eine Anmerkung zur ersten betrachtet wissen. Er will zeigen, daß von diesen beiden Rechtsbildungen, die einer „noch ziemlich niederen Entwicklungsstufe des römischen Rechtes angehören, für das Wesen der *hereditas* sich kein förderlicher Gebrauch machen lasse.“ Der Geist beider Institute wird von neuen und interessanten Gesichtspunkten aus entwickelt, und namentlich wird außer dem Ref. gewiß noch Mancher mit dem Verf. einverstanden sein, wenn derselbe gegen Puchta behauptet, daß eine Veräußerung der *Delation*, ganz abgesehen von den Formen, in welchen dieselben vorgenommen werden, völlig dem Bewußtsein des späteren Rechtes entschwunden sei, wie es denn auch richtig ist, daß dieselbe in das System des Rechts eigentlich niemals gepaßt hat, da das Recht eine Erbschaft anzutreten zu den unvererblichen und unveräußerlichen Rechten stets gezählt worden ist. Daß Puchta das Institut in

den Pandekten als ein in gewisser Weise noch brauchbares hinstellt, ist in keinem Falle zu rechtfertigen.

Von ungleich größerer praktischer Bedeutung ist bezüglich des Gegenstandes die 3te Abhandlung, in welcher der Verf. mit Beziehung auf Buchka's „Lehre von der Stellvertretung 2c.“ die Begründung der Obligationen für die Erben des Contrahenten einer nochmaligen Erörterung unterwirft. Es handelt sich hier natürlich vor Allem um das richtige Verständniß der L. un. C. ut actiones ab heredibus etc. In Widerspruch mit der auch von Buchka anerkannten, bisher fast unbestrittenen Meinung, Justinian habe durch das erwähnte Gesetz der Möglichkeit einer vollkommenen Repräsentation des Erben durch den Erblasser begründen wollen, geht die Ansicht des Verf. dahin, das Gesetz enthalte gar nichts von dem bereits in L. 11, C. de contr. stipull. ausgesprochenen Princip Verschiednes, d. h. nichts weiter als eine nochmalige Wiederholung des Satzes, der Wirksamkeit von Verträgen, deren Erfüllung auf den Tod des contrahirenden Gläubigers gestellt wäre, solle fortan kein rechtliches Hinderniß im Wege stehen. Hiernach kommt der Verf. dann consequenter Weise zu dem praktischen Resultate, daß, statt der herrschenden Ansicht zufolge es nach Justinianischen Rechten jedem Contrahenten freisteht, diejenigen seiner Erben ausdrücklich zu benennen, die aus dem von ihm selbst abgeschlossenen Vertrage berechtigt oder verpflichtet werden sollen, jetzt vielmehr ohne alle Rücksicht auf solche namentliche Hervorhebung, dergleichen Obligationen freilich erst nach dem Tode des Contrahenten wirksam werden, sich unter die Erben aber nach den gewöhnlichen Regeln der Erbtheilung verthei-

len. Daß dies aber wirklich die Bedeutung von *incipere ab heredibus et contra heredes* sei, davon kann Ref. sich nicht überzeugen. Derselbe hat bereits bei Gelegenheit der Anzeige des erwähnten Buchka'schen Buches (Stück 99. S. 981) seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß er mit demjenigen was von Buchka gegen Wangerow's abweichende Ansicht ausgeführt worden, völlig einverstanden sei: die Gründe des Verf. haben ihn von der Unrichtigkeit von dieser seiner Ansicht nicht überzeugen können: ebenso bereitwillig aber zollt er den vielen treffenden Bemerkungen, die bei dieser Gelegenheit vom Verf. über das fragliche Verhältniß im Allgemeinen gemacht sind, seine volle Anerkennung.

Der 4te Aufsatz ist „Wissenschaftliches Recht“ überschrieben und beginnt mit der Erklärung des Verf., daß er sich nie von der Richtigkeit der Puchta'schen Ansicht habe überzeugen können, die Wissenschaft sei in demselben Sinne Rechtsquelle, wie Volksbewußtsein und Gewohnheit. Da sich Ref. immer in derselben Lage befunden hat, so war er in seinem eignen Interesse gespannt auf die Gründe, mit welchen der Verf. diese Puchta'sche Entdeckung bekämpfen, resp. widerlegen würde. Einigermassen getäuscht fand sich aber Ref., als er bald gewahr wurde, daß es sich um die allgemeine Frage von der Existenz eines Rechtes der Wissenschaft gar nicht handle, sondern daß vielmehr die Auslegung der bekannten Stelle des Gajus über die *responsa prudentum* (I, 7) den eigentlichen Gegenstand der Erörterung bilde. In der Inhaltsanzeige war das freilich angegeben, wie Ref. später sah — nicht aber in der Ueberschrift. Uebrigens will der Verf. unter *responsa prudentum* nicht die juristische

Litteratur, sondern nur die auf Anfrage ertheilten Gutachten der Juristen verstanden wissen und diesen vindicirt er, im Widerspruch mit Savigny, allgemeine, nicht auf den einzelnen Fall beschränkte Gültigkeit. An die in den Schriften der Rechtsgelehrten ausgesprochenen Meinungen dagegen soll der Richter niemals gebunden gewesen sein. Ob der als allgemeiner Grund zur Bekräftigung dieser Ansicht hingestellte Satz: „Auch der gewissenhafteste Schriftsteller wird sich weit eher für berechtigt halten, bloße Einfälle in einem Buche der Prüfung des Publicums zu unterstellen, als sie der amtlichen Beurtheilung eines Rechtsfalls zu Grunde zu legen“ vor dem Richtstuhl einer ganz strengen Logik Stich halten sollte, mag dahin gestellt bleiben.

Von den in No 5 enthaltenen kritischen Bemerkungen zum 4ten Buch des Gajus, ist Ref. die zu § 34 gemachte am schlagendsten vorgekommen: es muß dort statt *oporteret* ohne Zweifel heißen: *pareret*. Daß ein Römer gesagt hätte oder hätte sagen können *rem ex jure Quiritium suam esse oportere* ist, soviel Ref. weiß, absolut ohne Beispiel und ganz sinnlos.

Was ferner die Abhandlung: „über die Zeitgrenze der Gesetzesanwendung“ betrifft, so ist ihr Gegenstand von ebenso großem juristischen Interesse, als die Behandlung von der glücklichen Art des Wfs, den Rechtsfällen durch Zerlegung in ihre logischen Bestandtheile die richtigen Gesichtspunkte abzugewinnen, ein treffliches Zeugniß ablegt. Zunächst weist der Verf. dem Begriff von *factum praeteritum* unklaren Auffassungen gegenüber die wahren Grenzen an, bemerkt ferner sehr richtig, daß fälschlich die beiden Sätze: „Neuen Gesetzen ist keine rückwirkende Kraft bei-

zulegen“ und „Neue Gesetze sollen erworbene Rechte unberührt lassen“, als identisch aufgefaßt zu werden pflegen, und unterwirft schließlich die Fälle, in welchen die Frage nach der Anwendung neuer Gesetze vorzüglich pressant wird, also die Fälle, wo das neue Gesetz sich mit der Verlängerung oder Verkürzung eines juristisch relevanten Zeitraums beschäftigt, einer Untersuchung, mit deren Principien Ref. so einverstanden ist, daß er sie für die allein richtigen hält, deren Resultate er aber geradezu für diesen Grundsätzen widersprechend halten muß. Der Verf. faßt nämlich das neue während des Laufs eines Zeitraums erschiene neue Gesetz, nach seiner negativen und positiven Seite hin auf, oder mit a. W. er zeigt, daß immer etwas am alten Gesetze sei, wozu sich das neue nicht negirend, sondern bejahend und anerkennend verhält. Er leugnet nur entweder, daß die bisherige Frist hinlänglich, oder daß sie nothwendig sei. Bis auf einen gewissen Punkt wäre also immer das neue Gesetz mit dem alten identisch, und wer diese Identitätsfrist für sich anzuführen hat, der ginge auf jeden Fall sicher. Wird also z. B. eine Verjährungsfrist von 5 Jahren auf 10 Jahre erhöht, so hat derjenige, der unter der Herrschaft des alten Gesetzes 4 Jahre besaß, sich eine Zeit gut zu rechnen, in Bezug auf welche beide Gesetze darin übereinstimmten, daß sie erforderlich, aber ungenügend sei. Für den umgekehrten Fall, daß eine 10jährige Frist durchs neue Gesetz auf die Hälfte verkürzt werde, müßte, sollte man denken, dieselbe Erwägung zu folgendem Resultate führen: Wer unter Herrschaft des alten Gesetzes 4 Jahre besaß, hat gleichfalls die Identität beider Gesetze in Bezug auf diese Frist für sich anzuführen: beide erklären

ja diese Frist für ungenügend: also bleibt ihm noch ein Jahr zur Erwerbung des Rechtes übrig: Wer dagegen z. B. 7 Jahre besaß, hat beide Gesetze in der Weise für sich anzuführen, daß das alte 7 Jahre für erforderlich, das neue sie für genügend erklärt: und mehr braucht er nicht zu verlangen. Zu welchem Resultat gelangt aber der Verf.? Wer 4 Jahre besaß, soll noch 5, wer 7 Jahre besaß, noch 3 Jahre besitzen! Dies kommt allerdings ganz und gar auf dasselbe heraus, als wenn Savigny dem Betheiligten die Wahl zwischen dem alten und neuen Gesetze einräumt; wie dies aber als eine Consequenz der vorher dargelegten völlig logischen Unterscheidung hingestellt werden konnte, ist Ref. unbegreiflich. —

Die folgende Abhandlung über Compensation enthält sowohl über die Geschichte dieses Institutes als zum richtigen Verständniß der dasselbe normirenden Justinianischen Gesetze, insbesondere in Beziehung auf Liquidität der Gegenforderung sehr beherzigenswerthe Bemerkungen: namentlich tritt der Verf. der Annahme entgegen, daß in *stricti juris judiciis* seit Marc. Aurel. vermittelst einer formellen *exceptio doli* der Compensationsanspruch habe geltend gemacht, d. i. eine Verminderung der Condemnationssumme habe erzielt werden können. Eine solche Einrede hätte nur die gänzliche Abweisung des Klägers zur Folge haben können.

In der achten Abhandlung (Sachenerwerb durch Tradition) vermißt man neben sehr anerkennungswerthen Erörterungen über Wesen der Tradition, *causa*, Irrthum, Stellvertretung und *bona fides* bei derselben (unter den exegetischen Leistungen ist auf L. 49 D. *mandati: Servum*

Titii emi ab alio bona fide etc. und L. 34 pr. D. de poss. Si me in vacuum possessionem fundi Corneliani etc. namentlich aufmerksam zu machen) den eigentlichen Kern und Mittelpunkt der Untersuchung, woher es kommt, daß dieser Aussatz nicht den befriedigenden Eindruck der Ab- ründung hinterläßt, wie die übrigen.

Eine sehr eigenthümliche Ansicht sucht der Vf. in Nr 9 über das Wesen und die Wirkung der *capitis diminutio minima* durchzuführen. Die rechtliche Bedeutung dieses Ereignisses soll nämlich im „bürgerlichen Tode“ des *c. diminutus* bestanden haben. Auf jeden Fall ist dies, wie Ref. scheint, ein unglücklich gewählter Ausdruck, auch erhellt aus dem weiteren Verlauf, daß der Verf. es damit nicht völlig so arg meint, wie man auf den ersten Anblick erwarten sollte. Bürgerlicher Tod ist bekanntlich nach dem Sprachgebrauche des französischen Rechtes (denn dem römischen und deutschen ist der Begriff unbekannt) die barbarische und rechtswidrige Fiction, nach welcher ein Lebender nicht bloß gewisser Rechte für verlustig und unfähig erklärt, sondern geradezu aus dem Buche der Gesellschaft gestrichen wird. Die höheren Grade der *c. d.* hat man wohl mit diesem Zustande verglichen, aber daß auch die *minima c. d.* bürgerlicher Tod sei, „das hat, wie der Verf. richtig bemerkt, sich wohl noch Niemand geradezu zu behaupten getraut.“ Aber, wie gesagt, im Verlauf der Abhandlung finden wir allerdings interessante Untersuchungen über die einzelnen Wirkungen dieser *c. d.*, aus denen aber kein andres Resultat hervorgeht, als der bereits ziemlich anerkannte Satz, daß bei der *minima c. d.* gleichsam eine Umwandlung der angezeugten Persönlichkeit vorgehe. Daß hierbei in gewissem

Sinne von einem Tode der frühern Persönlichkeit und Auferstehung einer neuern gesprochen werden kann, gibt Ref. gern zu: das ist es aber nicht, was wir uns unter „bürgerlichem Tode“ zu denken gewohnt sind. Diese Rüge gilt nur dem Ausdruck. Wir wissen was der Vf. meint und will. Was übrigens die Ansicht desselben betrifft, daß die Ehe eines solchen *capite diminutus* als *ipso jure* aufgelöst gegolten, und nur durch fortgesetzten Consens habe bestehen können, so kann es bei geradezu widersprechenden Quellenzeugnissen unmöglich gestattet sein aus Stellen, die von der *media c. d.* reden, für die *minima*, wie das der Vf. thut, irgend einen Schluß zu ziehen.

Die hierauf folgende Fortsetzung der im ersten Heft gegebenen kritischen Bemerkungen zu Gajus IV, § 45 *rc.* wird als willkommener Beitrag zur Gajus-Litteratur anderwärts ihre Würdigung finden.

Auch die berühmte Frage über den Fruchterwerb von Nichteigenthümern wird vom Vf. unter dem Titel „Erwerb durch Erzeugung“ in den Kreis seiner Erörterungen gezogen. Der geistreiche Grundgedanke dieses Aufsatzes, daß die Fruchterzeugung einer Sache einer Arbeit derselben zu vergleichen sei, und diese Wahrnehmung die römischen Juristen dazu bewogen habe, die Frage nach dem Eigenthum der Früchte nach Analogie der *operae servorum* zu behandeln, verdiente gar wohl eine nähere Aus- und Durchführung. Vorläufig haben wir dem Vf. für seine trefflichen Andeutungen dankbar zu sein, wie denn überhaupt zu wünschen steht, daß der Vf. uns mit den bisher vorliegenden Beiträgen kein *corpus clausum* habe darbieten wollen.

Dr. Esmarck.

B r e m e n

A. D. Geisler 1852. Der Genius des Chri-

stenthums oder Christus in der Weltgeschichte. — Der Geist des Christenthums in seinen weltgeschichtlichen Hauptformen und seinen hervorragenden schöpferischen Persönlichkeiten für gebildete Laien dargestellt von Ludwig Noack. I. Der Genius des Urchristenthums. VI u. 234 S. II. Der Genius des Katholicismus im christlichen Mittelalter. 350 S. III. Der Genius des Christenthums seit der Reformation des 16. Jahrh. 358 S. in Oct.

Was der breite Titel ahnen läßt, was nach der ziemlich bekannten Persönlichkeit des Herausgebers der „freien allgemeinen Kirchenzeitung“ (Stuttg. 1848. 1849) nicht anders zu erwarten war, das findet der Leser schon auf den ersten Blättern dieses Buches bestätigt: dieser „Genius des Christenthums“ ist nichts Anderes als eine Apologie der modernen Humanitätsreligion, wie sie unsre Pantheisten in angeblich wissenschaftlichen Werken und von manchen Kanzeln ihren Gläubigen unter den „Gebildeten“ predigen. Hr N. will diese s. g. Religion, die immer noch den Anspruch macht, Christenthum zu heißen, auf geschichtlichem Wege rechtfertigen. — Als seine eigene Arbeit ist eigentlich nur die Einleitung (Th. I, S. 1 — 24) anzusehen. In dieser werden dem Christenthume seine „innersten Lebensgeheimnisse“ abgelauscht, die „innere Lebenseinheit“ desselben, sein „inhaltsvoller Lebenspunkt“ aufgezeigt, und dieser ist eben — der Genius des Christenthums. Genius ist nämlich allgemeiner, gemeinsamer Lebensgeist, der in „schöpferischen Persönlichkeiten“ zur Erscheinung kommt und somit selbst der „Vater der Genien“ ist; der „absolut einzige Genius des Christenthums, der Genius der Genien, ist Christus selbst, — nicht bloß der höchste Genius des Christenthums, sondern der Weltgeschichte überhaupt, der durch

alle Zeiten und Jahrhunderte majestätisch hindurchschreitet, nicht in fester, starrer, ein für allemal in sich abgeschlossener Gestalt, sondern als ein Phönix ewig neu erstehend und ewig jung, als ewig einziger Sohn der Menschheit.“ Ref. hörte kürzlich eine „gebildete“ Frau sagen, nur Vorurtheil und böser Wille können in Dulons Predigten das lauterste, edelste Christenthum verkennen! Wer könnte auch, wo so herrliche Worte schallen, an der Christlichkeit dieser Richtung zweifeln?

Freilich soll man aber jenen Christus, den „Genius“, ja nicht mit dem armen Juden von Nazareth verwechseln. Dem hat zwar der „Genius“ den ersten Anstoß gegeben, aber „schon in dem Geiste des Heidenbekehrers Paulus ist das Christenthum etwas ganz Anderes geworden, als es in dem seines Stifters war.“ Der Genius ist ein ganz unpersönlicher, er lebt auch viel weniger in der heiligen Schrift als in der „Geschichte, dieser großen, unsterblichen Bibel der Menschheit.“ —

Abgesehen von dieser Einleitung ist das ganze Werk wesentlich Compilation, indem es in einer Reihe von Bildern die hervorragenden Persönlichkeiten oder auch Geistesrichtungen der Kirchengeschichte bis auf die neueste Zeit vorführt, Biographisches und Dogmengeschichtliches nicht ungeschickt verbindend. Der Werth oder Unwerth dieser Darstellungen hängt einzig und allein von dem Werthe der, jedesmal gewissenhaft angegebenen, wissenschaftlichen Hauptwerke oder Monographien ab, welche Hn N. für seinen Zweck zu Gebote standen und von ihm, freilich nicht allzu kritisch, benutzt sind. Am schlechtesten kommt natürlich das Leben des Herrn selbst und das apostolische Zeitalter weg, denn hier war dem Hn Verf. durch die Strauß, Baur, Zeller, Schweigler, Bruno Bauer so gut

vorgearbeitet, daß mit Leichtigkeit das Leben Jesu in völlige Alltäglichkeit herabgezogen, das N. T. aber seinem größten Theile nach als eine Sammlung von Tendenzschriften dargestellt werden konnte, von denen „die wissenschaftliche Forschung der neuesten theologischen Kritik unwiderleglich dargethan hat“, daß sie „jüngere schriftstellerische Erzeugnisse von späterer Hand sind“ (Th. I, S. 82). Leider boten sich dem Darsteller für die folgenden Zeiten nicht immer Vorarbeiten von seiner Farbe dar und er hat sich deshalb genöthigt gesehen hin und wieder auf wirklich tüchtige und gläubige Vorgänger sich zu stützen. So hat er für die altkatholische Zeit die Arbeiten von Planck, Neander, Eschirner, Redepenning (Origenes) und Rettberg (Cyprianus), für das Mittelalter die von Helfferich (die christliche Mystik), Martensen (Meister Eckart) und Ullmann (Reformatoren vor der Ref.), für die neuere Zeit die von Hamberger (S. Böhme) und Hofsbach (Ph. Spener) benutzt und in ziemlich treuen Excerpten wiedergegeben. Ließe sich nur hoffen, daß die „gebildeten Laien“ Geduld genug hätten, die betreffenden Abschnitte aufmerksam zu lesen, so möchte Manchem ein anderes Licht aufgehen als dasjenige, welches ihm in diesem Buche leuchten soll. Scheint aber auch in den bezeichneten Partien im Ganzen ein objectiver Standpunkt behauptet zu werden, so läßt sich doch die Vorliebe des Hn N. für die Ketzer, die Kirchenstürmer, die Propheten des neuen Lichtes nicht verdecken. Am deutlichsten tritt diese Vorliebe in der Zeit nach der Reformation hervor. Thomas Münzer, Edelmann, der „mit seinen kühnen Gedanken seiner Zeit weit vorangeeilte“, die englischen Freidenker, Friedrich der Große, „der Heros der deutschen Aufklärung“, sind seine Lieblinge. Auch Lessing

und Herder müssen es sich gefallen lassen als Apostel der Aufklärung behandelt zu werden! Bei Schleiermacher und Hegel dagegen ist das punctum saliens richtig genug aufgezeigt (?); aber völlig heimisch fühlt sich Hr N. erst bei Strauß, indem nach der Glaubenslehre desselben „Gott — was die Philosophie der neueren Zeit unwiderruflich dargethan hat — kein besonderes, außerordentliches Wesen mehr (?) ist.“ (Th. III, S. 343), und bei Feuerbach, dessen „That“ es ist, „den Zwiespalt zwischen Gott und Mensch vollständig aufgehoben und die Religion in ihrer Wahrheit als eins mit dem Wesen des Menschen dargestellt zu haben“ (S. 352), und dem der Ruhm gebührt den „wirklichen und wahrhaften Tod, der vollständig das Leben des Individuums schließt“, decretirt zu haben. — Es hat also die Wanderung durch die Kirchengeschichte an der Hand des Hn N. den „gebildeten Laien“ zu dem Punkte geführt, wo „der Genius des Christenthums Eins geworden ist mit dem Genius der Menschheit, und die Weissagung des Christenthums erfüllt“ (S. 358); und das um das so geringe Opfer eines persönlichen Gottes und einer bewußten Fortdauer.

Soll man warnen vor solcher „giftigen Frucht“? Sie wird schwerlich viel schaden. Lesen werden diese Schrift nur solche „gebildete Laien“, die bereits mit Bewußtsein in dem modernen Pantheismus stehen; sie werden sich einbilden in ihr eine wissenschaftliche Rechtfertigung ihres Systems zu haben, aber sie werden dadurch in ihrem Irrthum nicht eben fester, besserer Ueberzeugung nicht eben unzugänglicher werden als sie es vorher waren. — Warum aber können doch die Feinde des Evangelii es nicht lassen ihre leeren Theorien unter christlicher Firma zu Markte zu bringen? Das ist die Macht des Christenthums, die sie festhält wider Willen, so daß sie nicht anders können als sich selber und ihren Nachbetern einreden, sie hätten das Evangelium, wenn sie seinen Namen mißbrauchen!

In das bodenlose Elend dieser Philosophie läßt uns das kurze Vorwort einen Blick thun. Nachdem Hr N. dort seine Absicht mitgetheilt, die „Genien des Christenthums“ in Reih' und Glied auftreten und sich „zu einem mosaïschen (!) Bilde“ vereinigen zu lassen, erzählt er, daß während seiner Arbeit seine geliebte Gattin ihm durch den Tod entrissen sei. Sie starb, indem sie ausrief: „Ich will leben, ich muß leben, ich darf leben!“ Und „Du sollst leben!“ ruft ihr der Gatte nach. So sterben die Verleugner des Evangelii, so sehen sie ihren Gestorbenen nach. —

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 22. November 1852.

E i e g n i s s

1848 und 1851. De Aeschyli re scenica. Scripsit Dr. Julius Sommerbrodt. Pars I und II. LXXIX S. in Quart, nebst einer lithographirten Tafel.

Die schon länger bekannte Pars I dieser Abhandlungen enthält auf dreiundvierzig Seiten nach der Darlegung, warum es nicht nur nicht ineptum et inutile, sondern im Gegentheil necessarium sei, explorare quae fuerit apud veteres poetas scenicos spectaculorum exornatio, zuerst eine Untersuchung de rei scenicae primordiis sive de partibus theatri earumque origine, bis p. XVI. Dann geht der Verf. zu der res scenica des Aeschylos über und handelt p. XVIII bis XXXIX de scena ejusque exornatione und p. XL — XLIII de orchestra ejusque exornatione. Das Material fand er so gut wie vollständig zusammengebracht, die einzelnen zur Untersuchung kommenden Fragen fast alle mehr oder minder ausführlich erörtert. Sein Verdienst be-

steht, bei gutem Takte in der Auswahl des Richtigen, in der klaren, übersichtlichen Zusammenstellung und Darlegung; weit schwächer ist die eigene Forschung. Referent bedauert, so gut wie keiner Ansicht, die man als eine Hrn S. eigenthümliche betrachten könnte, beistimmen zu können. Hie und da finden sich Ansichten der Vorgänger, die wir für richtiger halten müssen, als die vorgetragenen, nicht einmal erwähnt. So halte ich noch jetzt an dem fest, was ich in der Schrift über die Thymele, S. 28 f., Anm. 81, über die Bedeutung der Worte *διὰ τῶν ἄνω παρόδων* in der Stelle Plutarch. Demetr. c. 34 geäußert habe, während Hr S. p. XI und XXII ohne Weiteres die hergebrachte Ansicht vorträgt. Gegen A. W. von Schlegel's Bemerkung, daß bei Vitruvius V, 8 *logei latitudo* für *altitudo* zu schreiben sei, hatte ich schon „Ueber die Thymele“ S. 31 gesprochen. Was von Hrn S. Gegenbemerkungen, p. XXIII f., ihm eigen ist, dürfte schwerlich Stich halten. Offenbare Irrthümer und Mißverständnisse wie das auf p. XLII, Anm. 6, wo die *ὀρχήστρα* des Theaters mit dem ebenso genannten Plaze auf der *ἀγορὰ* zu Athen zusammengeworfen wird, sind selten. Inzwischen dürfte dahin auch die Meinung gehören, daß bei den Worten des Euanthius de tragoed. et comoed. c. 2 »*Comoedia lere vetus, ut ipsa quoque tragoedia, simplex carmen fuit, quod chorus circa aras fumantes, nunc spatiat, nunc consistens nunc revolvens gyros cum tibicine concinebat*« an Aufführungen im Theater zu denken sei, vgl. p. VI. Dieser radicale Irrthum, in Betreff dessen man nicht begreifen kann, wie Hr S. in ihn verfallen konnte, zumal wenn er auch den Anfang der Abhandlung des Euanthius nicht ungelesen ließ, ist die wesent-

liche Ursache, warum der Hr Verf. einen Nebenpunkt in den Ansichten des Referenten über die Thymele bezweifelt, während er denselben in den Hauptpunkten durchaus beigetreten ist (p. XLI). Von minderem Belang, aber ebenfalls geradezu irrthümlich ist es, wenn es p. XXI von den Eumeniden heißt: *ubi quum primum fuisset scena in templo Apollinis Delphico, deinde spectatores traducuntur in Minervae templum Atheniense.* Ganz seltsam ist der Satz p. XXIV: *Nam apud Graecos quum orchestra, quam decem vel duodecim pedes altam fuisse dicit Vitruvius etc.*

Doch so viel über die schon früher erschienene Abtheilung der Sommerbrodt'schen Abhandlungen! In dem Folgenden wollen wir die spätere Abtheilung genauer besprechen.

Die Pars II handelt *de histrionibus*, und zwar von p. XLIX bis p. LXII *de numero histrionum* und von p. LXIII bis p. LXXIX *de ornatu histrionum*, indem der Hr Verf. passend vorgezogen hat, die Untersuchung *de arte histrionum* dann mitzuthellen, wenn er Gelegenheit finden werde, *de choreutarum et numero et ornatu et arte* zu handeln.

Bekanntlich haben wir in der *vita Aeschyli* von dem Dichter die Nachricht: *ἐχρήσατο δὲ καὶ ὑποκριτῆ, πρῶτον μὲν Κλεάνδρῳ, ἔπειτα δὲ καὶ δεύτερον αὐτῷ προσῆψε Μυνίσκῳ τὸν Χαλκιδέα.* In Betreff dieser Nachricht macht Hr S. p. L die weitere Erwägung werthe Bemerkung: *Quodsi quaeritur, quas partes illi susceperint, verisimile est, dum Aeschylus ipse actor prodiret in scenam, solo Cleandro eum usum fuisse, eique modo primarias dedisse partes, modo secundarias, adjunctum autem*

esse Myniscum deuteragonistam eo tempore, quo Aeschylus Sophoclis exemplum secutus a scena et ipse recesserit. — Es ist ferner bekannt, daß in mehreren der erhaltenen Tragödien des Aeschylos drei Schauspieler — das Wort in dem Sinne genommen, welchen das Alterthum damit verband — neben einander auf der Bühne vorkommen, übereinstimmend mit der Angabe einiger alten Schriftsteller, nach welcher dieser Dichter auch den dritten Schauspieler erfunden haben soll, während nach der richtigeren, auch von unserm Hrn Verf. befolgten Ansicht der Neuern Aeschylos nur die Sophokleische Erfindung des dritten Schauspielers sich zu eigen machte. Hier entsteht nun die Frage, wann dieses geschehen sei. Hr S. bemerkt zuerst p. LII: hoc tenendum est, vix potuisse Sophoclem ceteris poetis talis mutationis auctorem existere, priusquam insigni quodam ingenii documento eam rei publicae probasset. Quapropter, quum sciamus primam eum victoriam viginti octo annos natum reportasse Ol. 77, 4 (46 $\frac{2}{3}$), hic terminus esto, ante quem tertium actorem non datum esse statuendum est; dann p. LVII, daß in den Sieben gegen Theben (in der Scene von Vs 996 — 1044 Well.) drei Schauspieler neben einander auf der Bühne standen und dieses Stück Ol. 78, 1 aufgeführt sei, wie aus der von Franz aufgefundenen Didaskalie erhelle, und schließt darauf folgendermaßen: Quod inventum ut multis rebus summi est pretii, ita nostrae quoque disquisitioni non mediocre affert adjumentum. Nam quum tres in hac tragoedia simul in scena versentur actores, facile intelligitur, Aeschylum statim post primam, quam Sophocles reportaverat, victoriam (77, 4) et ipsum tribus

actoribus usum esse (78, 1). Unde illud quoque efficitur, jam in iis fabulis, quibus Sophocles primam sibi paravit victoriam, ternos adhibitos esse actores. Nimirum, quemadmodum Aeschylus in primis tragoediis suis unico Thespidis illi histrioni alterum adjecisse, eaque ipsa re ad excolendam tragoediam accommodatissima, gloriam sibi peperisse videtur, sic Sophoclem, quod tribus demum actoribus adhibitis absolvi posse intellexit tragoediae formam, et aliis virtutibus et augendo potissimum actorum numero effecisse consentaneum est, ut victor ex primo certamine discederet. Mutata est enim et exulta simul cum aucto histrionum numero etiam ipsius tragoediae compositio atque conformatio. Collaudata autem publice hac mutatione, nihil erat, cur ea non et sanciretur publice et ab Aeschylo recipe-retur. Quod autem C. Fr. Hermannus dixit (Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, 1843, p. 412), tertiam ex tribus illis personis, quoniam praeconis esset, facile suscipi potuisse ab eo praecone, qui in certaminibus scenicis adesse soleret, id priusquam idoneis quibusdam firmetur documentis, verendum est ne speciosius sit, quam verius. Diesen Bemerkungen wird gewiß Niemand sehr großen Schein absprechen. — Dagegen können wir Hr S. nicht beistimmen, wenn er p. LIII fl., auf dieselben sich stützend, die Aufführung des gefesselten Prometheus nach Vl. 78 setzt, weil in der Anfangsscene dieses Stückes drei Schauspieler vorkämen. Ich habe schon in den Advers. in Aesch. Prom. Vinc., p. 4, mich der Ansicht angeschlossen, nach welcher den Prometheus ein Holzbild darstellte, in oder hinter das nach Beendigung der ersten Scene der

Schauspieler trat, welcher in dieser die Rolle des Hephästos gegeben hatte. Diese Meinung hege ich auch jetzt noch. Gewiß trat bei dem Anfange der Tragödie Prometheus nicht erst auf, sondern man erblickte jenes Holzbild gleich an der Stelle am oder im Felsen, die es später einnahm, von Kratos und Bia gehalten. Hätte aber ein eigentliches Auftreten Statt gefunden, so würde mit nichten anzunehmen sein, daß Prometheus und seine Begleiter zu Fuß gekommen seien. — Bei dieser Gelegenheit spricht Hr S. p. LIV fl., auch über die in neueren Zeiten mehrfach behandelte Stelle des Pollux, Onomast. IV, 110: *ὅποιε μὲν ἀντὶ τετάρτου ὑποκριτοῦ δέοι τινὰ τῶν χορευτῶν εἰπεῖν ἐν ᾧδῃ, παρασκήνιον καλεῖται τὸ πρῶγμα· εἰ δὲ τέταρτος ὑποκριτῆς τι παραφθέρξαιτο, τοῦτο παραχορήγημα ἐκαλεῖτο· καὶ πεπρῶχθαι φασιν αὐτὸ ἐν Ἀγαμέμνονι Αἰσχύλου. Παραχορήγημα* bedeutet bekanntlich das was der Choreg außer dem von ihm gesetzmäßig geforderten Aufwande freiwillig leistet, *παρασκήνιον* aber, nach dem Hrn Verf., an dieser Stelle: *quidquid non in ipso proscenio, sed in alterutro scenae latere recitatur, canitur, agitur.* So habe des Pollux Erklärung nichts Wunderbares. *Recte enim Pollux, si quis choreuta quarti histrionis partes ageret, παρασκήνιον hoc nominare potuit, dummodo ne is (omisit autem, quod gravissimum est) in scena ipsa vel loqueretur vel caneret, sed a latere scenae. Neque minus recte, ubi quartus quis histrio verba faceret, hoc parachoregema appellare potuit, quoniam sumptus in eum impensi a chorego nulla legis auctoritate flagitabantur, sed sponte suppeditabantur; sed tamen ea re erravit, quod nimis arctis finibus*

circumscripta parachoregematis vi atque notatione ad universum genus retulit, quod singularum est fabularum. Diese Auffassungsweise der Stelle des Pollux, welche sich im Wesentlichen an die von Schneider, Das att. Theaterwesen, S. 137, und von G. Fr. Hermann De distributione Personarum inter histriones in Trag. Gr., p. 40, anschließt, ziehe auch ich der von Frihsche und G. Hermann vor.

Der Abschnitt de ornatu histrionum ist, wie Hr S. selbst gefühlt hat, der schwächste von allen, und wir müssen leider selbst das in Abrede stellen, daß er, was er erreichen wollte und erreicht zu haben vermeint, wirklich erreicht habe, nämlich electas quasdam ex ista tanta farragine res praecipuas, quae perspicue ad Aeschyli traegodias pertinent, ita explicare, ut qui sequuntur, in eo tanquam certo fundamento insisterè possent.

Es erregt in der That kein günstiges Vorurtheil für seine Behandlung der hier einschlagenden Fragen, wenn man gleich in dem Paragraphen de endymatis, p. LXVI fl., findet, daß er den langen Chiton der tragischen Bühne von den langen linnenen Chitonem der Sener ableitet, die zu Aeschylos' Zeiten noch in Athen gebräuchlich gewesen seien (neque vero dubium est, quin haec tunica talaris, multo magis honesta profecto atque decora, quam brevior illa [Doriensium tunica], ab Aeschylo histrionibus sit data), und den Umstand, daß jener Bühnenchiton mit zwei Ärmeln versehen war, daher erklärt, daß dieses liberorum hominum proprium gewesen sei, mit Berufung auf Poll. On. VII, 47: *χιτῶν δὲ ὁ μὲν ἀμφιμάσχαλος ἐλευθέρων σχῆμα, ὁ δὲ ἐτερομάσχαλος οἰκετῶν*. In dem unmittelbar darauf folgenden Satze wird bei Pollux,

Onomast. VII, 51: τὸ δὲ ζῶμά ἐστι μὲν ἐπι-
 τήδειον ἐνδύσαι, πέζας δὲ ἔχει, ὡς Αἰσχύλος
 δῆλοι, πεζόφορα τὰ ζώματα ἀποκαλῶν, ζῶμα
 als *cinctura* gefaßt! Eigenthümlich ist es auch,
 wenn Hr S. ein paar Zeilen darauf in Betreff
 des *συριὸς χιτῶν*, *σύριμα* sich so vernehmen läßt:
 Quae [tunicae] num viris feminisque fuerint
 communes, non satis liquet. Purpuream qui-
 dem tunicam propriam feminarum nominat Poll.
 Onom. IV, 118. *γυναικείας δὲ (σκευῆς) συριὸς*
πορφυροῦς etc. Von der Bemerkung, daß diese
 Schleppgewänder nur hochgestellten Personen zu-
 gekommen seien, findet sich dagegen keine Spur.—
 Nebenbei noch Folgendes! Unter den Beweisstel-
 len für den Umstand, daß *tunica illa tragica* den
 Namen *ποικίλον* gehabt habe, führt unser Herr
 Verf., wie seine Vorgänger, auch Poll. On. VII,
 47 an: Τὸ δὲ ποικίλον Διονύσου χιτῶν Βακ-
 χικός. Sollte diese Stelle nicht verderbt und
 für *Βακχικός* zu schreiben sein *βαλιός*? Vergl.
 Etym. M., p. 186, 29: Βαλιαὶ ταχεῖαι — καὶ βαλιὰ
διαποικίλος· καὶ τὸν Διόνυσον Θράκες. Hier
 schiebt Lobbeck, *Aglaoph.* p. 293, nach *διαποικίλος*
 ein: *χιτῶν*. Allein es ist vielmehr zu schreiben:
διαποικίλος χιτῶν Διονύσου Θράκιος. Daß
βαλιὰ ein thrakisches Wort gewesen, ist gradezu
 ungläublich. Die Verderbniß entstand durch den
 Uebergang des Wortes *χιτῶν* in *καὶ τόν*.

In dem darauf folgenden Paragraphen de pe-
 riblematis wird zuerst von dem *ἀγορνόν* gehan-
 delt, bezüglich dessen Hr S. auffallenderweise (nach
 Poll. IV, 116) sagt: quod solorum vatum per-
 hibetur fuisse proprium, obgleich er kurz darauf
 selbst die bekannten Glossen des Hesychius und
 Favorinus anführt, nach denen jenes *ἀγορνόν*
περιτιθενται οἱ βακχεύοντες τῷ Διονύσῳ.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. 190. Stück.

Den 25. November 1852.

L i e g n i s

Schluß der Anzeige: »De Aeschyli re scenica.
Scripsit Dr. J. Sommerbrodt. Pars I. II.«

Oder glaubte er, daß diese Glossen sich nicht auch auf das Theater beziehen könnten? Meine schon vor Jahren geäußerte Meinung, daß auch der verkappte Dionysos in den Bakchen des Euripides mit dem ἀγορνόν aufgetreten sei, scheint ihm nicht bekannt geworden zu sein, obgleich ich dieselbe in der Schrift über das Satyrspiel, S. 93, wiederholt habe, welche Schrift ihm doch, nach einigen Anführungen zu schließen, nicht ganz unbekannt geblieben ist. Unter den Stellen über das ἀγορνόν ist die des Etym. Magn. offenbar verderbt: Ἀγορνόν, ποικίλον ἐρεούν δικτυοειδές καὶ ἔνδυμα δὲ ποιόν. Für ποικίλον hat man πλεκτὸν zu schreiben. — Darauf wird mit Bezugnahme auf Poll. Onomast. IV, 118 und VII, 53 über das παράπηχυ gesagt: Erat igitur vestimentum brevioribus, ut videtur, manicis instructum purpureisque ad utramque ulnam

clavis ornatum. Das ist ohne Zweifel durchaus falsch. Die richtige Erklärung habe ich, wie ich noch jetzt glaube, schon in meiner eben angeführten Schrift, S. 115, Anm. gegeben. Hr S. scheint auch sie nicht bekannt geworden zu sein. — Bald nachher wundert man sich um so mehr die Worte zu lesen: *Aliorum autem colorum a Polluce quae afferuntur vestes IV. 116. oleagini (ὀμφάκινος) melini (μήλινος), quum eas non satis constet in tragoediis fuisse usurpatas, praestat de iis tacere, da Pollux IV, 118, an einer Stelle, die Hr S. ein paar Seiten vorher ausgeschrieben hat und gleich nach jenen Worten wieder anführt, ein ἐπίβλημα γλαυκὸν ἢ μῆλινον als τῆς ἐν συμφόρα anführt.*

Nach Abhandlung der Gewänder spricht der Hr Verf., p. LXX bis LXXIII, de cothurnis et embatis. Er untersucht hier zunächst, quales cothurni fuerint quique iis usi sint iis temporibus, quae Aeschyli aetati maxime sunt propinqua. Facile enim potuit antiquam cothurnorum formam alia atque alia deinceps excipere. Zur Antwort auf die Frage nach der Beschaffenheit genüge die Stelle des Herodot VI, 125. Qui vero ea aetate usi sint cothurnis, et num verum sit, quod fere statuunt, Aeschylum cothurnum histrionibus suis dedisse, digito quodammodo monstrat Aristophanes Ran. 45 seqq., ubi Hercules — miratur pellem leoninam conjunctam cum crocoto, cothurnum cum clava. Quid igitur? Si cothurnus tum fuisset tragicorum histrionum vel omnium vel deorum certe et heroum calceamentum, nulla profecto causa esset, cur quis miraretur, eundem, qui cothurno uteretur, habere clavam. Recordaretur enim facile eodem modo in tragica scena

ipsum Herculem incedere. At enimvero ut *κροκωτὸν* vestem fuisse accepimus feminarum, sic cothurnum verisimile est ea aetate fuisse si non solarum mulierum proprium, at certe delicatiorum sive deorum, qualis Bacchus est, sive hominum, quippe qui imitari solerent feminarum luxuriam atque mollietatem. Quod si statuimus, planissima est horum verborum sententia. Ideo enim non convenit crocea vestis cum clava, quod illa feminarum est, haec fortissimi viri quasi quoddam insigne. Dennoch wolle er nicht leugnen, daß die Schauspieler des Aeschylus sich der Kothurne bedient hätten; nur daß gebe er nicht zu, daß alle Schauspieler Kothurne gehabt hätten. Neque enim Aeschylus id voluisse videtur, ut omnes uterentur una eademque certa calceamentorum forma, sed aliud nihil spectasse, nisi ut altioribus calceamentis uterentur, imprimis dii, deae, heroes, quo majores apparerent, non neglecta tamen aetatis, morum, omnium denique conditionum ac fortunarum ratione, in quibus singuli histriones versantur. Veluti aliis servi, aliis reges, reginae, aliis nuntii in itinere, aliis alii utebantur. Itaque omnes quidem histrionum calceos altiores fuisse censeo vulgaribus at non omnes illos altiores calceos fuisse cothurnos. Quae sententia eo comprobatur, quod Suidas Aeschylum tradit *ἀρβύλας*, auctor vitae Sophocli. Sophoclem *κορηΐδας* invenisse, quae et ipsae numerantur in altioribus illis histrionum calceis. — Unde illud certe efficitur, plura fuisse genera calceamentorum, quibus uterentur histriones, falsumque esse, quod ab omnibus fere hucusque retentum est, omnino altiora

illa calceamenta, quae Aeschylus omnibus histrionibus tragicis dedit, fuisse cothurnos. Woher kam aber dieser so weit verbreitete Irrthum? Theils aus der Sprache der Dichter, quos consentaneum est pro communi omnium genere specie quadam uti maluisse ita, ut cothurnos nominarent pro universo altiorum calceorum genere, besonders durch die Stelle des Horatius Ars poet. Vs 280, theils daher, quod effeminatis magis magisque Atheniensium moribus, magis eos in dies eo calceamentorum genere usos esse credibile est, quod antiquitus delicatiorum hominum proprium fuisse vidimus. Hoc autem si verum est, poterant facile illi cothurni e vitae consuetudine in scenam tragicam transferri, cui vel eam ob causam maxime convenirent, quod cum viris et feminis apti, tum utrique pedi accommodati erant. — Daß commune nomen totius generis, quod Aeschylum primum usurpasse ad unum omnes commemorant, zeige Pollux an, Onom. IV, 115: καὶ τὰ ὑποδήματα κόθορνοι μὲν τὰ τραγικὰ καὶ ἐμβάδες· ἐμβάται δὲ τὰ κωμικὰ. Vix enim dubium est, quin, ut ipsa vox docet, ἐμβάται vel ἐμβάδες universi calceamentorum generis, cothurni peculiaris cujusdam nomen contineant. Nam primum quidem manifeste hoc testatur Schol. Lucian. epist. Saturn. c. 19: ἐμβάται τὰ ξύλα, ἃ ἐμβάλλουσιν ὑπὸ τοὺς πόδας, ἵνα φανῶσι μακροτεροί. Deinde eo confirmatur, quod apud omnes prosae orationis scriptores, ubi de tragicorum histrionum ornatu agitur, rarissime cothurni nominantur, semper fere ἐμβάται, nonnunquam, ubi cothurni inveniuntur, pro embatis male ii sunt intrusi. Dafür

auf p. LXXIII einige Beispiele. — Wir haben diese keinesweges präcise Auseinandersetzung absichtlich des Ausführlichen mitgetheilt, weil der Gegenstand zu den dunkleren gehört, Hr. S. Ansichten aber, insofern sie Neues enthalten, uns total verfehlt zu sein scheinen. Es ist von vorn herein verkehrt, wenn er meint, daß der Kothurn aus dem gewöhnlichen Leben auf die tragische Bühne gekommen sein könne. Denn es gibt ja nichts Abweichenderes als das tragische Costüm und die Tracht des Lebens. Nur wer in der grundsalschen Ansicht befangen ist, daß jenes nach dieser zu beurtheilen sei, wird dem aus der Stelle der aristophanischen Frösche gezogenen Schlusse Gültigkeit beilegen. Der Komiker spricht von einer Sache, die nach Maßgabe des Alltagsgebrauches auffallend erscheinen müsse. Auf die tragische Bühne will er gewiß keine Rücksicht genommen wissen. Und hätte er es gewollt, so hätte er dabei schwerlich eine andere Absicht gehabt, als die, das Unnatürliche der tragischen Costümirung zu persifliren. Ich hatte vor der Benutzung der Stelle des Aristophanes zu solchen Schlüssen schon in der Schrift über das Satyrsp., S. 87 fl., Anm. gewarnt. — Der tragische Kothurn ist von Haus aus eine asiatisch=dionysische Tracht, wie ja das Bühnencostüm überhaupt asiatisch=dionysischer Herkunft ist. Man vergleiche nur die Beschreibung des Kothurns bei Herodot VI, 125, und die Kothurne des Dionysos auf Bildwerken mit den Kothurnen tragischer Bühnenpersonen, wie sie jetzt in meinen Denkmälern des Bühnenw. zu finden sind, und man wird die Uebereinstimmung nicht verkennen können, nur daß die tragischen Kothurne meist höhere Sohlen haben (wobei jedoch daran zu erinnern ist, daß die höhern Sohlen bei

der Luxusfußbekleidung auch aus Asien herzustammen scheinen). Jene asiatische, dem tragischen Kothurn entsprechende Fußbekleidung wird nun aber von Herodot a. a. O. und I, 155 *κόθορονος* genannt. Das Wort, für welches sich aus der griechischen Sprache schwerlich eine Deutung finden läßt, mag auch asiatischer Herkunft sein. Demnach wird man anzunehmen haben, daß *κόθορονος* auch für die tragische Fußbekleidung der ursprüngliche und eigentliche Ausdruck war, in welcher Beziehung er allmählig bei den Prosaikern den einheimisch griechischen Wörtern *ἐμβάς* und *ἐμβάτης* wich. Die Gründe, welche der Hr. Vf. für die Ansicht anführt, daß *ἐμβάτης* und *ἐμβάς* der allgemeine Gattungsname, *κόθορονος* aber die Bezeichnung einer besonderen Species sei, sind über alle Maßen nichtig. Und wie hat er sich denn diese Species gedacht? Nach seinen Aeußerungen zu schließen: passend sowohl für Männer als auch für Weiber, auf den rechten und zugleich auf den linken Fuß, stiefelartig, mit höheren Sohlen. Das ist eben die Fußbekleidung, welche wir auf den scenischen Bildwerken als die regelmäßige der tragischen Schauspieler kennen lernen. Was soll man dazu sagen, wenn Hr. S. die bei Suidas erwähnten *ἀσβύλαι* (welche bekanntlich im Agamemnon, Vs 918 Well., als Tracht des Königs erwähnt werden) für verschieden von dem hält, was sonst als tragischer Kothurn bezeichnet wird? Die von Anderen auch angenommene Identität der Sophokleischen *κοηπίδες* (von denen uns übrigens nicht bekannt ist, daß sie von den Alten numerantur in *altioribus histrionum calceis*; die von Hr. S. angezogenen Stellen sagen nichts der Art aus) mit den Kothurnen hat freilich mehr Bedenken. Ich dachte, Satyrsp. S. 82, Anm.,

an Schuhe, natürlich mit höheren Sohlen als gewöhnlich, wenn auch, was die Choreuten anbelangt, mit Sohlen, die im Verhältnisse zu den höchsten auf der tragischen Bühne gebräuchlichen als sehr niedrige betrachtet werden müßten. Zu dieser Vermuthung trieb mich der Umstand, daß einerseits die Sache als neue Erfindung angegeben wird, andererseits schwerlich an einen Halbschuh (Becker Charikles II, S. 371), geschweige denn an bloße Sohlen mit Riemen (worauf mein Colleague und Freund Hermann den Begriff der *κομπιδες* beschränkt wissen will, Lehrb. der griech. Privatalterth., § 21, Anm. 30) gedacht werden konnte. Inzwischen mag immerhin eine dem gewöhnlichen tragischen Kothurn ähnliche Fußbekleidung zu verstehen sein. Sophokles beliebte für die Fußbekleidung seiner Schauspieler und Choreuten weiße Farbe, veränderte dabei vielleicht auch Einiges in der bisherigen Form, machte, daß sie adretter saß u. dgl. Dieser Fortschritt zum Eleganteren stimmt durchaus mit dem überein, was Sophokles in Betreff des Costüms im Satyrspiel gethan hat, wie anderswo nachgewiesen. Ähnlich hat man sich die *λευκαὶ κομπιδες* zu denken, welche neben *ἀλουργίς* und goldenem Kranze als Tracht des Archon der Krotoniaten bei Athenäos XII, p. 522, A aus Timäos angeführt werden. Nach Isidor. Origg. XIX, 34 sind *cothurni, quibus calcabantur tragoedi, ein calciamentum in modum crepidarum*. Daß unter *κομπίς* keinesweges nur ein *ὑπόδημα* im engsten Sinne des Wortes zu verstehen ist, zeigt z. B. Athen. XIV, p. 621 B, vgl. XII, p. 539 C, wo *ὑποδήματα* und *κομπιδες* einander entgegengesetzt werden. Die Thatsache unwesentlicher Modificirungen der tragischen Kothurne wird Niemand in Abrede stellen. Auch

das, was die Schriftsteller außerhalb der Bühne mit dem gemeinsamen Namen *κόθορονος* bezeichnen, dürfte schwerlich der Form und dem Aussehen nach ganz gleich gewesen sein. Das gilt, wie es scheint, schon in Betreff der Iydischen Kothurne bei Herodot und der Kothurne der attischen Weiber bei Aristophanes (Ecclesiaz. Vs 346, vgl. Satyrsp. S. 73, Anm. u. Lysistr. Vs 357). Wiederum verschieden waren die Jägerkothurne, an welche sich Hr S. gar nicht erinnert hat. Schliesslich nur noch die Bemerkung, daß bei Dio Cassius LXIII, 22 die Wörter *κόθορονος* und *ἐμβάτης* einander geradezu entgegengesetzt werden. Der *ἐμβάτης* ist hier ohne Zweifel der hochsohlige Kothurn des Tragöden; der *κόθορονος*, als Fußbekleidung des Kitharöden aufgeführt, dürfte mit dem Jägerkothurn zusammenzustellen sein. — Darauf ist die Rede de somatio, p. LXXIII fl. Hr S. statuirt nach Photius: *σωμάτια· τὰ ἀναπλάσματα, οἷς οἱ ὑποκριταὶ διασάπτουσιν αὐτοὺς· οὕτως Πλάτων*, vgl. mit Lucian Jup. Trag. 41 und dem Verf. des Lebens des Aeschylos p. 159 (indem er hier Westermann's und meine Emendatio: *σωματίω* für das früher beliebte *σύρματι* annimmt), mit Hintansetzung der Bemerkung des Pollux Onom. IV, 115: *καὶ σκευὴ μὲν ἢ τῶν ὑποκριτῶν στολή· ἢ δ' αὐτὴ καὶ σωμάτιον ἐκαλεῖτο*, da dieser Schriftsteller sich minus accurate ausdrückte: *σωμάτιον* non ipsas tragoedorum vestes significare, sed pulvinos quosdam vestibis subjectos, quibus crassius evaderet corpus eoque modo altitudini convenientius. Dagegen hatte ich schon in der Schrift über das Satyrspiel, S. 188, Anm. in Bezug auf eben dieselben Stellen bemerkt, daß der Ausdruck *σωμάτιον* zur Bezeichnung der Tricots der

Schauspieler, wie dieselben z. B. auf dem Bilde in meinen Denkmälern des Bühnenwesens, Taf. IX, n. 11, zum Vorschein kommen, gedient zu haben scheine. Für diese Auffassungsweise spricht nicht allein der Umstand, daß Pollux a. a. D. und II, 235 das *σωμάτιον* als Kleidung betrachtet, sondern auch Photius, wenn man seine Worte genauer ins Auge faßt. Was hat sich Hr S. unter τὰ ἀναπλάσματα gedacht? Er scheint die Stelle so gefaßt zu haben, als hätte der Grammatiker ἀναπλάσματα geschrieben. Aber dieser sagt vielmehr: „die Nachbildungen (nämlich des Körpers der Darzustellenden), mit welchen die Schauspieler sich ausrüsten.“ Und das ist eine durchaus passende Bezeichnung jener Tricots. — Dann kommen die *χειρῖδες* an die Reihe, p. LXXIV. Hr S. folgt meiner Darlegung a. a. D., ohne jedoch überall das Wahre zu treffen: *manicae erant, ut aperte testatur schol. Lucian. Jov. trag. 41: χειρῖδας τὰ κοινῶς λεγόμενα μανικια (legd. μανικαι, manicae), longae, tamque angustae, ut ipsam brachiorum manuumque formam exprimerent (tricots).* Die Ansicht, daß die *χειρῖδες* der Schauspieler immer so eng gewesen, immer als Tricots zu betrachten seien, enthält einen ebenso großen Irrthum, als die, daß an ihnen auch Handschuhe oder vielmehr Tricots für die Hände befindlich gewesen sein sollen. Unter allen scenischen Bildwerken, welche mir vor die Augen gekommen sind, gibt es nur eins, auf welchem bei einem Schauspieler (der Komödie, in einer weiblichen Rolle) deutlich Handschuhe zu erkennen sind. Diese hängen aber, wie nach der Analogie anderer Bildwerke zu erwarten war, mit den Ärmeln nicht zusammen. — Außerdem bleiben Hrn S. einige auf das Wort *χειρῖδες* be-

zügliche Stellen dunkel: Magis obscurus est Xenophontis locus Cyropaed. VIII. 3. 13 (Cyrus) εἶχε καὶ διάδημα περὶ τῆς τιάρας· καὶ οἱ συγγενεῖς δὲ αὐτοῦ τὸ αὐτὸ δὴ τοῦτο σημεῖον εἶχον καὶ νῦν τὸ αὐτὸ τοῦτο ἔχουσι· τὰς δὲ χεῖρας ἔξω τῶν χειρῶν εἶχε. Sed quum hic de Persarum quodam more sermo sit, probabile est, deficiente apud Graecos vocabulo, apud quos ipsa res non existeret, Xenophontem eo usum esse, cujus vis proxime accederet barbarorum illi vestimento. Idque magis etiam docet idem VIII. 8. 17. οὐ μόνον κεφαλήν καὶ σῶμα καὶ πόδας ἀρκεῖ αὐτοῖς ἐσκεπάσθαι, ἀλλὰ καὶ περὶ ἄκραις ταῖς χερσὶ χειρῶν δασειάς καὶ δακτυλήθρας ἔχουσιν· ubi, ut facilius intelligatur, quales fuerint illae χειρῶδες, diversae a Graecorum, adjicit verbis περὶ ἄκραις ταῖς χερσὶ vocabulum δακτυλήθρας, significans, non totam solum manum, sed etiam singulos digitos opertos fuisse. Hätte Hr. G. sich mehr mit archäologischen Studien beschäftigt, so würde er anstatt dieser ganz falschen Bemerkungen leicht das Richtige gefunden haben. An beiden Stellen der Cyropädie bedeutet das Wort χειρῶδες nur Ärmel. Xenophon spricht von der persischen Kandys, einem Ueberrocke mit langen pelzgefütterten Ärmeln, welche für gewöhnlich leer herabhingen, aber, wenn es das Bedürfnis erheischte, auch angezogen werden konnten. Ihre Länge war der Art, daß sie bis über die Fingerspitzen hinabreichten. Aber damit begnügten sich die Perser im Winter noch nicht. Sie bedeckten die Hände außerdem mit eigentlichen Handschuhen, δακτυλήθραις. — Schließlich heißt es: Sed etiamsi cogitandum non est de longioribus quibusdam digitalibus, tamen facile

intelligitur, idem fere longis manicis esse effectum, ut augeri videretur brachiorum longitudo, eoque modo non nimis abhorreere a reliquis corporis rationibus. Dieses einzusehen vermag ich auch jetzt noch nicht. Daß jedoch, wenn die Ärmel stark wattirt oder mit Untersütter versehen wurden, dadurch eine Proportion zwischen den Ärmeln und dem übrigen Körper hergestellt werden konnte, läßt sich begreifen, und das finden wir z. B. auch auf dem bekannten pioclementinischen Mosaik.

Nun handelt Hr S., p. LXXIV bis LXXVIII, de personis sive larvis. Er unterscheidet als im Verlaufe der Zeit nach einander gebräuchlich tria personarum genera. Nam primum quidem capillis apio redimitis ora vel faecibus perungebant, vel quod postea usuvenit, ranunculo, andrachne, cerussa tingebant. Vocabatur autem talis facies προσωπειον. (Woher weiß Hr S. das Letztere? Aus Anthol. Palat. II, 408:

*Μὴ τοίνυν τὸ πρόσωπον ἅπαν ψιμύθῳ κα-
τάπλαττε,*

ὥστε προσωπειον κούχλι πρόσωπον ἔχειν,
und Gregor. Naz. Carm. p. 147 c:

*μηδὲ θεοῦ μορφᾶς ἐπαλείφετε χρώμασιν
αἰσχροῖς,*

ὥστε προσωπεῖα κούχλι πρόσωπα φέρειν,
wo doch wohl *προσωπεῖ ἄν* zu schreiben ist. Aber wie war es möglich diese Stellen so zu mißverstehen?) — Secutum est alterum genus, ex quo non jam Bacchi solius vita, instituta, facta celebrabantur, sed aliorum quoque deorum heroumque fabulae in scenam traducebantur. Quod quidem eo differebat maxime a priori illo, quod non solum coloribus distinguebant vultum eoque modo mutabant, sed

velabant etiam et superiorem et inferiorem faciei partem. Neque vero illud magis artificiose fiebat, sed folia quaedam adhibebantur non aliena illa a reliquo capitis ornatu, qui jam in antiquiori illo genere obtinuit, usque dum pro foliis usurparentur lintea quaedam tegumenta, foliorum illorum formam imitantia. Et hoc quidem genere Thespis videtur esse usus, quem accepimus primum cerussa et portulaca histrionis sui vultum tinxisse, postea etiam linteas personas adhibuisse. Suidas s. v. *Θέσις*. — Tertium denique illud est genus, quod inde ab Aeschylo propagatum est. Jam enim non ipsius histrionis facies vel tecta est vel coloribus mutata, sed artificiosa quaedam simulacra facta sunt, lintea primum, deinde ex cortice, ex ligno, quae totam histrionum et faciem et caput legebant. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß das über das primum und alterum genus der Maskirung Gesagte im höchsten Grade mißlich, ja unwahrscheinlich ist. Herr S. hat sich hauptsächlich durch Suidas u. d. W. *Θέσις*: καὶ πρῶτον μὲν χρίσας τὸ πρόσωπον ψιμυδίῳ ἐτραγώδησεν, εἶτα ἀνδράχνη ἐσκεπάσεν ἐν τῷ ἐπιδείκνυσθαι, καὶ μετὰ ταῦτα εἰς ἡνεγκε καὶ τὴν τῶν προσωπειῶν χρῆσιν ἐν μίονῃ (so! etwa ἐμμίονῃ?) ὀθόνῃ κατασκευάσας, und durch die zuerst von Köhler herausgegebenen, auf der Steindrucktafel zu der in Rede stehenden Abhandlung und meist auch in meinem Theaterwerke wiederholten bildlichen Darstellungen mit Vermummungen des Gesichts, wie sie der Erfindung der eigentlichen Masken vorausgingen, verleiten lassen. Wer möchte im Ernste behaupten, daß die Befärbung des Gesichtes das absolut Frühere, die partielle Bedeckung desselben durch Blät-

ter daß absolut Spätere gewesen sei? Eher ließe sich noch diese Art der Vermummung als die primitive betrachten, wenigstens insofern als sie als die rohere gelten kann, wie wir denn selbst in den Zeiten des Gebrauches der eigentlichen Masken wohl anstatt desselben Färbung des Gesichtes, nicht aber jene Blätterbedeckung angewandt finden. Nach Hr Ss. Worten über das alterum genus kann es scheinen, als ob er die Anwendung der Blätter zur Vermummung des Gesichtes als etwas Nichtbakchisches betrachte. Das wäre ein sehr großer Irrthum. Diese Art der Vermummung ist nicht weniger für bakchisch bekannt, als die Färbung des Gesichtes. Die von Köhler bekanntgemachten bildlichen Darstellungen beziehen sich, wie es scheint, sämmtlich auf den Silen. Sie gehen möglicherweise, ja vermuthlich, das Theater unmittelbar gar nicht an. Ganz und gar verunglückt ist die Meinung, daß die partielle Bedeckung durch gegitterte Leinwand an dem Silenskopfe Fig. 5 der Sommerbrodt'schen Tafel (Taf. V, n. 5 meiner Denkm. des Bühnenw.) einen Begriff gebe von den linnenen Masken des Thespis nach Suidas' Angabe. In Pars I, p. XII, läßt Hr S dem Thespis doch die Erfindung der eigentlichen Masken aus Leinwand; er meint hier, *Aeschylum non tam personarum omnino inventorem fuisse, quam dissimiles actorum partes dissimili personarum facie magis expressisse atque distinxisse. Warum das Letztere? Weil bei Suidas u. d. W. Αισχύλος geschrieben steht: οὗτος πρῶτος εὔρε προσωπεῖα δεινὰ καὶ χρώμασι κεχρισμένα*, nicht bloß *προσωπεῖα*, wie unter dem Worte *Θέσπις*! Auch daß Hr S. die Masken aus Baumrinde und Holz für jünger hält als die Masken aus Leinwand, kommt daher, weil er sich

ganz an die Worte des Suidas hält. In Betreff der Masken aus Baumrinde ist das aber geradezu unglaublich; vgl. auch Köhler's „Masken“, S. 10. Nicht unmöglich, daß die Angabe linnener Masken bei Suidas u. d. W. *Θέσις* wesentlich in dem Umstande begründet ist, daß diese Art von Masken die gewöhnliche war.

Zuletzt wird, p. LXXVIII fl., über *περίκρανον* und *ὄγκος* gesprochen. Unser Hr Verf. versteht unter *περίκρανον* im Gegensatz gegen *ὄγκος*, *humiliorem frontem, humilium larvarum genus*. Er folgert das aus Poll. Onom. IV, 138: *ὁ διφθερίας — ὄγκον οὐκ ἔχων, περίκρανον ἔχει*, 139: *τὸ δὲ οἰκετικὸν γραϊδίον, περίκρανον ἐξ ἀρναικίδων (?) ἀντὶ ὄγκου ἔχει*. Darin liegt ein sehr großer Irrthum. *Περίκρανον* bedeutet eine Kopfbedeckung. Das von Hn S. durch sein Fragezeichen angezweifelte *π. ἐξ ἀρναικίδων* ist eine Mütze, Haube aus Schaafsfell. Aus der Stelle des Pollux folgt vielmehr, daß *ὄγκος* und *περίκρανον* nicht nebeneinander vorkamen, daß die Masken, welche mit einer eigentlichen Kopfbedeckung versehen waren, keinen Dnfos hatten. Und das finden wir auch andersweitig bestätigt. — Richtig heißt es dann, wie allbekannt: *Oni autem ipsi rursus aut breviores sunt, aut longiores, majores aut minores*. Aber unter den dafür angeführten Belegstellen aus Poll. Onom. gehören IV, 136 und 138, *ὁ δ' οὐλος ξανθὸς ὑπέρογκος* und *ὁ δὲ ἀνάσιμος ὑπέρογκος ξανθός*, nicht hieher, wie ich jetzt glaube, trotzdem daß an der ersten Stelle fortgefahren wird: *αἱ τρίχες τῷ ὄγκῳ προσπεπήγασιν*. Das Wort *ὑπέρογκος* dürfte ebenso wenig auf den *ὄγκος*, um welchen es sich hier handelt, Bezug haben, als das Wort *ὄγκώδης* bei Poll. IV, 136: *ὁ δὲ πι-*

ναρὸς ὀγκώδης κ. Bgl. Alciph. I, 39. — Am Ende, in Anm. 1, bemerkt Hr S.: Hesychianum illud: ἔκκενα· τὰ παρεπόμενα πρόσωπα ἐπὶ σκηνῆς, obscurum est. Ich meine, daß diese Worte klar werden, wenn man das Bild in meinen Denkm. des Bühnenw. Taf. XI, n. 2, zu Rath zieht, auf welchem die Personen in untergeordneten Nebenrollen keine Masken haben und auch im Uebrigen nicht vollständig theatralisch costümiert sind.

Indem ich hiermit schliesse, spreche ich noch den Wunsch aus, daß Hr S. recht bald die gehörige Muße zur Ausarbeitung der dritten Abtheilung seiner Untersuchungen de Aeschyli re scenica finden möge, bei welcher Gelegenheit er auch wohl für bessere Correctur sorgen könnte!

Friedrich Wiefeler.

G a n d

L. Hebbelynk 1851. Les obligations en droit Romain, avec l'indication des rapports entre la législation Romaine et le droit Français — cours professé à l'université de Gand par J. P. Molitor et publié sur les manuscrits de l'auteur après sa mort. Tome premier. 487 S. in gr. Octav.

Wenn bei uns in Deutschland das Studium des römischen Rechtes blüht und gedeiht, wenn unsre Meister es sind, zu deren Füßen die Nationen lernend sitzen müssen, wie vor 300 Jahren zu denen der großen Gallier, so mögen wir dessen wohl mit gerechtem Stolz uns freuen, aber auch bedenken, daß von einer so großen Schaar von Völkern wir jetzt fast die einzigen sind, die das römische Recht noch als unser Recht bearbeiten und lehren. Ref. ist immer der Meinung gewe-

fen, daß es eigentlich kein gutes Zeugniß ist, welches die Vertheidiger der ewigen Fortdauer dieses Zustandes bisweilen uns ausstellen, wenn sie gegen die Forderung, den römischen Geist zu behalten, von den Banden des byzantinischen Buchstabens uns aber endlich zu befreien — m. a. W. anstatt der Apsaudischen Sammlung dem Richter ein den heutigen Ansprüchen angemesseneres Corpus juris in die Hand zu geben, immer einwenden, daß die deutsche Rechtswissenschaft und namentlich das Studium des römischen Rechts alsdann sehr schnell zu barbarischem Formalismus herabsinken und die lebendige Kraft der Wissenschaft, statt zu Wachsthum und immer neuer Entwicklung zu führen, an der Kette der Säkung verschmachten und verdorren würde. Wie? also nicht in freier Entfaltung auf eigenem Gebiete — nur im Dienste der Praxis wäre das römische Recht in Deutschland groß geworden — nur in fortgesetzter Dienstbarkeit sollte es seinen Rang behaupten können? Nur im Interesse der Gerichtssäle arbeitete unermüdlich am besseren Verständnis jener unsterblichen Trümmer ewiger Weisheit die Wissenschaft? In der That, mit diesem Geständniß müßten wir erröthen, den Nachbarvölkern unter die Augen zu treten, deren Richter längst nach einem Codex Recht sprechen, den nicht die eitle Laune eines Zwitters von Nationalität und Tugend, sondern der Schöpferdrang eines Cäsar dictirte, der von seinen Tribonianen und Theophilen mehr verlangte als Schreiberkünste und Ameisenfleiß — die dessenungeachtet aber zeigen, daß sie auf die Miterbschaft am herrlichen Schatze, den der Anhäuser, Geizhalsen ähnlich, nicht sich, sondern der Zukunft sammelte, zu verzichten weit entfernt sind.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

191. Stück.

Den 27. November 1852.

G a n d

Schluß der Anzeige: »Les obligations en droit Romain, avec l'indication des rapports entre la législation Romaine et le droit Français — cours professé à l'université de Gand par J. P. Molitor. Tome premier.«

Nicht zunächst auf Frankreich ist hier hinzuweisen, wo es indessen schon vor 3 Jahrhunderten Cujacius bewies, wie wenig zur Begeisterung fürs römische Recht die praktische Tendenz ins Gewicht fällt — wir wollen einen Blick auf die Jurisprudenz des belgischen Nachbarlandes werfen, wo man das reine röm. Recht trotz des Code Napoléon weder zu lehren noch zu lernen aufgehört hat, und zwar im ungetrübten wissenschaftlichen Interesse. Ein Belgier war es, Dupont, der als noch Deutschland in stummer Bewunderung die ungeheure Entdeckung seines Niebuhr, die Riesenarbeit seiner Göschen und Hollweg anstaunte, zuerst die gute Botschaft zu deuten unternahm, die Gajus von den Heiligthümern des römischen

Tribunales gebracht hat. In den Hörsälen der flandrischen Universitäten hallt es wieder, was Savigny, Thibaut, Mühlenbruch, Haffe u. A. zur Auslegung des römischen Rechts Unsterbliches lehrten und schrieben, und jede neue Leistung auf diesem Gebiete, wenn sie sich auch nicht so glänzender Namen als Urheber zu rühmen hat, findet dort unmittelbare Berücksichtigung und beziehungsweise Anerkennung. Die neueste civilistische Litteratur der Belgier legt von alle dem das erfreulichste Zeugniß ab: es liegen Ref. mehrere Werke vor, auf die er sich berufen darf. Eins derselben führt den dieser Anzeige überschriebnen Titel, und soll hier zunächst eine Besprechung finden: es sind die von einem ausgezeichneten, leider zu früh verstorbnen Rechtslehrer auf der Universität Gent über römisches Obligationenrecht gehaltenen Vorträge, deren Herausgabe, wie die Vorrede besagt, von einigen seiner Schüler veranstaltet worden ist. Nicht die Prüfung der einzelnen im umfangreichen und ausführlichen Buch niedergelegten Ansichten kann für diese Besprechung den wesentlichen Gesichtspunkt abgeben: wohl aber wird es Ref. Aufgabe sein von der Methode und Behandlungsart des belgischen Gelehrten, namentlich auch in ihrem Verhältniß zur deutschen Wissenschaft, und allerdings dann auch von wesentlichen Abweichungen mancher Resultate denen, die es angeht, Rede zu stehen. —

Der Verf. schließt sich der von der Natur der Sache gebotenen Sitte der deutschen Systematiker darin an, daß er die Theorie der Obligation als solcher in einem allgemeinen Theile abhandelt: und dieser findet in dem vorliegenden ersten Theil des Werkes seinen Abschluß: dagegen ist die Anordnung der einzelnen Materien eine mehr freie

oder willkürliche, weit entfernt von Puchta's und Andrer streng logischem Einschachtelungssystem. Ref. hält es bei einem Buch, das doch wohl nicht alle Leser dieser Anzeige zu Gesichte bekommen werden, nicht für überflüssig, eine vorläufige Uebersicht der ganzen Anordnung dadurch zu gewähren, daß er die Hauptmaterien in ihrer Aufeinanderfolge in 22 Kapiteln zusammenstellt: Es ist folgende: 1) Allgemeine Begriffe und Eintheilungen der Obligationen, 2) von der natürlichen Verbindlichkeit nach französischem Recht, 3) vom Vertrage. Allgemeine Begriffe, 4) Von der Stipulation für Dritte. 5) Vom Gegenstand der Verträge, 6) Von der Wirkung der Verträge, 7) Vom Irrthume, 8) Vom Betrug (dol.), 9) Von der Gewalt, 10) Von Bedingungen, 11) Von Zeitfristen (du terme), 12) Von Strafbestimmungen (clause pénale), 13) Von der arrha, 14) Entstehung der Obligationen durch einseitige erlaubte Handlungen, 15) Entstehung von Obligationen durch einseitige unerlaubte Handlungen, 16) Von den Graden und der Prästation der culpa (de la faute), 17) Certae et incertae obligationes, 18) Von den untheilbaren Obligationen des römischen Rechts, 19) Von den untheilbaren Obligationen nach französischem Recht, 20) Vom Zufall und dem periculum, 21) Vom Ersatz nicht zufälligen Schadens, 22) Vom Vorzuge.

Statt über diese Systematisirung mit dem Vf. zu rechten (wenn es auch immer räthselhaft bleibt, warum z. B. die Lehre von der Theilbarkeit der Obligationen zwischen diejenigen von der culpa und der Theorie vom Zufall hineingedrängt worden ist), wird es angemessener sein, von der Art und Weise der Darstellung des Verf. innerhalb der einzelnen Materien einen Begriff zu geben.

Die Definition von obligatio, die der Verf. an die Spitze stellt, ist ff.: *L'obligation est un lien du droit civil qui astreint une personne à faire, au profit d'une autre, une prestation déterminée.* Das letzte Wort, wenn damit auch etwas anders ausgedrückt werden sollte, als eine bestimmt begrenzte Leistung, ist jedenfalls geeignet, den Begriff unnöthigerweise zu verengen oder doch ein zweideutiges Moment hineinzubringen. Es folgt sodann eine umständliche Erklärung der römischen Kategorien *dare, facere, praestare*, wobei auf den wichtigen Unterschied des römischen und französischen Princip's aufmerksam gemacht wird, nach welchem letzteren Eigenthum und *jus in re* unmittelbare Wirkung von Verträgen ist, ohne daß Hinzukommen von Tradition oder etwas Aehnlichem erfordert werde. Die Hauptquellen von Obligationen werden hierauf angegeben; Vertrag, Delicte, Quasi-Vertrag, Quasidelict. Die Natur der beiden letzteren Quellen wird in einer weit gründlicheren Weise erörtert, als man es selbst in unseren ausführlicheren Compendien zu finden gewohnt ist: dem Resultate nach adoptirt der Verf. in Bezug auf den Quasi-Contract Webers Definition, während der Begriffsbestimmung des Quasidelictes eine sehr lehrreiche Auseinandersetzung der analogen Institute des französischen Rechtes folgt. Bei der Gelegenheit der Frage nach einer etwaigen dritten Quelle von Obligationen erklärt sich der Verf. gegen die in der deutschen Doctrin längst desavouirte Eintheilung in mittelbare und unmittelbare Obligationen, während er sehr richtig darauf hinweist, daß es Obligationen gibt, in denen das subjective und solche, in denen das objective Element im Rechte das vorherrschende ist. Ausschließlich diesem letz-

teren Elemente verdanken die Verpflichtung zur Dotirung und Alimentirung, überhaupt alle diejenigen Obligationen, die Puchta aus Zuständen ableitet, ihre Entstehung. — Die natürl. Verbindlichkeit definirt der Vf. als *lien de l'équité naturelle*, qui nous oblige devant la loi civile, mais imparfaitement et sans accorder d'action. In Betreff ihrer Wirkungen widerlegt er mit selbständigen Gründen den neueren Irrthum, als ob ein für eine natürl. Verbindlichkeit bestelltes Pfand mit der *actio hypothecaria* nicht verfolgt werden könne. Bezüglich der Entstehung findet die vielbesprochne Frage über die Obligationen der Pupillen eine ausführliche Erörterung, wobei der Vf. zu dem nach Ref. Ermessen unrichtigen Resultate gelangt, daß allerdings aus Contracten der Pupillen natürliche Verbindlichkeiten entspringen, wenn auch von schwächerer Wirksamkeit. Bei der Streitfrage dagegen, ob nach der 30jährigen Verjährung der Klage eine *obligatio naturalis* übrig bleibe, schlägt sich der Verf. auf die Seite derjenigen, die ein völliges Erlöschen der Verbindlichkeit, auch der natürlichen, annehmen. Auffallend ist nur, daß er unter seinen deutschen Gegnern die Namen Weber, Guyet, Franke, Unterholzner, Makelden, nicht aber Savigny aufführt und deshalb weniger auffallend, daß er, trotz jener musterhaften Beweisführung, die ihm unbekannt geblieben scheint, vom alten Irrthum sich nicht trennen kann. Was endlich die nach dem fälschlich absolvirenden Urtheil übrig bleibende *obligatio naturalis* betrifft, so erklärt der Verf. die bekannten hier einschlagenden Digestenstellen in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Ansichten unserer neuesten Juristen, wie er denn überhaupt, wie es scheint unabhängig von Puchta, die Meinung ausspricht, daß nicht überall

wo die Römer von *naturaliter obligari* sprechen, an die natürl. Verbindlichkeit im eigentlichen Sinne und mit vollständiger Wirkung zu denken sei.

An diese römisch rechtl. Erörterung knüpft der Verf. eine interessante Untersuchung über die Frage, ob das franz. Gesetzbuch Verbindlichkeiten kenne, die der *naturalis obligatio* des r. R. entsprechend oder analog wären. Die Klagbarkeit gewisser Geschäfte ist nach dem Code an formelle Bedingungen geknüpft, z. B. Schenkungen unbewegl. Sachen und zweiseitige Verträge, bei welchen letzteren doppelte Ausfertigung vorgeschrieben ist. Bei keiner von beiden, meint der Verf., könne im Fall der Nichtbeachtung dieser Vorschriften von Existenz einer natürl. Verbindlichkeit die Rede sein, indem bei erstern absolute Nichtigkeit des ganzen Geschäfts die Folge sei, zweiseitige Geschäfte dagegen auch ohne jene doppelte Ausfertigung klagbar wären. Die unter den franz. Juristen sehr streitige Frage nach der Wirkung der von Minderjährigen abgeschlossenen Verträge beantwortet der Vf. dahin, daß jeder Unmündige, wosfern ihm eine Handlungsfähigkeit beizubehalten, sich vorbehaltlich der Restitution im Falle der Verletzung, *civilliter* zu verpflichten im Stande sei. — Das 3te Kap. handelt vom Wesen des Vertrages, von seiner Eingehung und Vollendung. Dabei findet die wichtige Frage nach der Perfection schriftlich vermittelter Verträge ihre Erledigung, und zwar gelangt der Vf. nach einer sehr klaren und bündigen Argumentation aus der Natur der Sache zu dem Resultate, daß im Augenblicke der nicht mehr revocablen Acceptation der schriftlichen Offerte der Vertrag als *perfect* angesehen werden müsse. Revocabel aber sei der Accept freilich auch schon dann nicht mehr, wenn z. B. der sie enthaltende Brief den Postanstalten anver-

traut worden, also keineswegs erst, wenn der Diferent von der geschenehen Acceptation Kenntniß habe. Dies Princip ist denn auch durch den Art. 1121 des Code anerkannt. — Im nächsten Kap. geht der Verf. zur Lehre von den Verträgen für Dritte über. Die Regel *nemo alteri potest stipulari* stellt er als einen dem r. R. eigenthümlichen Satz an die Spitze, der, freilich in modificirter Weise, auch im franz. Gesetzbuch anerkannt worden ist. Den inneren Grund dieses Principis findet er darin, *qu'en stipulant pour un tiers, non seulement on voudrait lui créer un intérêt, mais on greverait une autre personne, en vue de cet intérêt. Or les lois ne nous permettent de grever les autres que dans notre propre intérêt etc.* Aus diesem Motive heraus findet sich dann der Vf. veranlaßt die ganze Regel dahin zu restringiren: *on ne peut stipuler pour autrui, toutes les fois que cette stipulation aurait pour effet de grever un tiers* — woraus dann folgt, daß man sich im eignen Interesse im Namen eines Dritten allerdings versprechen lassen kann. Die quellenmäßigen Ausnahmen des röm. Principis mit den bekannten sich daran knüpfenden Controversen werden umständlich erörtert, und schließlich bestimmt der Verf. den Unterschied des röm. und modernen (franz.) Rechtes dahin, daß nach letzterem man im Namen eines Dritten für diesen Dritten gültig stipuliren könne. So heißt es denn auch in Art. 1114 des Code civil: *on ne peut stipuler en son propre nom que pour soi même.* — Der nothwendigen Repräsentation des r. R. für Slaven und Hausöhne geschieht keine Erwähnung. — Von den Gegenständen der Verträge ist im 15. Kap. die Rede. Eine Sache muß, fährt der Verf. fort, um Gegenstand eines

Vertrages sein zu können, im Augenblick des Abschlusses existiren und möglich sein. Ausnahmen von erstem Erforderniß bilden die *res speratae*. Besteht eine solche in einer künftigen Erbschaft, so ist das franz. Recht strenger als das röm. Es gibt keinem Vertrage über die Erbschaft eines Dritten Raum, nicht einmal mit dessen Einwilligung. Ueber *res extra commercium* und fremde Sachen als Gegenstände von Verträgen werden die von Wissenschaft und Praxis ziemlich einstimmig anerkannten Grundsätze aufgestellt: namentlich wird den Verträgen über fremde Sachen eine detaillirte Darstellung zu Theil. Ebenso über Handlungen Dritter. Hier hat der Code dieselbe Abweichung vom r. R., wie bei Stipulationen für Dritte. Man kann im Namen eines Dritten eine Handlung dieses Dritten versprechen.

Bei den Wirkungen der Verträge kommt der Verf. in Betreff auf die *Innominalcontracte* und das *jus poenitendi* zu sprechen, welches letztere er ganz leugnet und die davon redenden Stellen origineller Weise so erklärt, daß das ausnahmsweise den Betheiligten eingeräumte Recht des Rücktritts auf die Analogie dieser Fälle mit dem Mandat zurückzuführen sei, keinesweges aber weiter ausgedehnt werden dürfe. Zu bemerken ist die wichtige Abweichung des franz. R., nach welchem bei Zweiseit-Verträgen der Kläger im Fall versäumter Leistung die Wahl hat auf Erfüllung oder auf Rescission des Vertrags seine Klage zu richten, und zwar im letztern Falle zugleich auf Ersatz des ihm entstandnen Schadens. Dagegen findet in Bezug auf die *exceptio non adimpleti contractus* zwischen beiden Gesetzgebungen völlige Uebereinstimmung Statt. — Bei Darstellung des Einflusses, den der aus Irrthum auf die Verträge

übt, stellt der Verf. die Eintheilung von *error essentialis* und *concomitans* an die Spitze. Den erstern definirt er als solchen, der die Uebereinstimmung der Parteien hindere, folglich den Vertrag nicht zu Stande kommen lasse. Für unbedingt essentiell erklärt er den Irrthum über die Art des Geschäftes, bei demjenigen in der Person der Contrahenten dagegen will er Unterscheidungen gemacht wissen, je nach der Art der Geschäfte, die in den dafür angeführten Stellen doch kaum zu finden sein dürften. Daß sowohl nach kanon. als franz. Recht jede Ehe, bei deren Eingehn ein Irrthum über die Person vorkomme, ungültig ist, folgt aus dem Wesen des ehelichen Verhältnisses als solchem und hat mit den allgemeinen Grundsätzen über Verträge nichts zu thun, weshalb diese Ausführung hier nicht recht am Platze ist. Uebrigens ist diese ganze schwierige Lehre vom Einfluß des Irrthums keineswegs erschöpfend und im Verhältniß der ihr h. z. L. gewordenen Ausbildung dargestellt. Namentlich sind Savignys meisterhafte Ausführungen über diese Materie völlig ignorirt, während der Verf. einige minder wichtige Meinungen von Mühlenbruch anführt und bestreitet. — Dann folgt die Lehre vom Betrug, wo ebenfalls die alte Unterscheidung von *dolus causam dans* und *incidens* zum Grunde gelegt wird. Nur der erstere soll Aufhebung des Vertrages zur Folge haben, nicht aber, wie der Vf. andern Meinungen gegenüber darthut, *ipso jure*, sondern erst auf Antrag des Betrogenen. Die von Mühlenbruch behaupteten Ausnahmefälle von dieser Regel finden mit Recht keine Anerkennung. *Le dol n'empêche pas qu'il y ait contrat*, heißt es in völliger Uebereinstimmung mit der richtigen Einsicht, *il n'opère que par voie*

d'exception, il rend le contrat rescindable. Nach franz. Recht ist diese Anfechtung sogar einer 10jährigen Verjährung unterworfen. Die Eigenthümlichkeiten und die Subsidiarität der *actio doli* als Mittel sich des aus dem Betrug erlittenen Schadens zu erholen, sind anschaulich und quellengemäß dargestellt, was sich nicht völlig in gleichem Grade von den im 9. Kap. abgehandelten Rechtsmitteln gegen die durch Gewalt verursachten Nachtheile behaupten läßt, abgesehen davon, daß nach einem rationellen System Beides nicht im allgemeinen Theile, sondern bei Darstellung der einzelnen Obligationen seinen passenden Platz finden mußte. — Der Vf. hat es denn auch für gut befunden, seiner Darstellung die vollständige Lehre von den Bedingungen einzuverleiben. Im Ganzen werden hier die richtigen Gesichtspunkte zu Grunde gelegt und ist überall der Einfluß der neuesten Behandlungen dieser Materie von deutschen Rechtslehrern nicht zu verkennen. In Bezug auf moralisch unmögliche Bedingungen tadelt der Vf. die vom r. R. abweichende Bestimmung des *code civil* (Art. 900), nach welchem auch bei Schenkungen unter Lebenden diese Bedingungen als nicht geschrieben angesehen werden sollen. — Im Kapitel, welches von den Zeitbestimmungen handelt, eröffnet der Verf. abermals eine Polemik gegen Mühlenbruch und zwar in Bezug auf eine in die volle Willkür des Schuldners gestellte Zahlungsfrist (*cum voluero*), wo genannter Rechtslehrer die Erlöschung der Obligation behauptet, wenn der Schuldner, ohne sich eine Zahlungsfrist gesetzt zu haben, gestorben sei. Anders bei Legaten, wo der Tod des auf diese Weise Dnerinten immer die äußerste Frist bestimme, und seine Erben zur sofortigen Zahlung verpflichtet wä-

ren. Diese Lehre erkennt der Vf. in Bezug auf Legate für richtig an, will aber die Entscheidung der L. 46, § 2 D. de V. O., auf welche Mühlenbruch sich für seine ersterwähnte Behauptung beruft, auf eigentliche Stipulationen, als Contracte des strengen Rechts bezogen wissen, nicht aber auf Obligationen, denen eine Restitution oder ein tauschähnliches Verhältniß zum Grunde liegt. Und in der That scheint eine dringende Billigkeit für die Verpflichtung der Erben Jemandes, der ein nach Belieben zurückzuzahlendes Darlehn aufgenommen oder eine Sache mit der Clausel, den Kaufpreis nach Gefallen zu zahlen, gekauft hat, zu streiten. Nichts destoweniger müssen wir Mühlenbruch darin beistimmen, daß in L. 46 cit. das einzige der allgemeinen Natur obligatorischer Verhältnisse angemessene Princip sich ausgesprochen finde. Die Clausel *cum voluero* kann nun einmal auf keine Weise anders interpretirt werden, denn als reine Bedingung, und muß, wenn der künftige Schuldner nicht bei Lebzeiten seinen Willen erklärte, ein für allemal als *deficirt* gelten, der Umstand, daß die betreffende Stelle zunächst von Stipulationen redet, kann hier allgemein nicht in Betracht kommen, da wir nicht, wie der Vf. zu meinen scheint, die Stipulation als einen besonders rigoristischen Contract des r. R., sondern als die Normal-Form der Obligation aufzufassen und anzusehen haben. Der Verf. irrt sich aber auch darin, daß er die genannte Clausel für eine Zeitbestimmung ansieht und darin liegt wohl der Hauptgrund seines Mißverständnisses.

Von besonderm Interesse für uns muß die Darstellung der Lehre von der *culpa* sein, da sie sich theils in negativer, theils in positiver Weise eng an die Hasse'schen Untersuchungen anschließt, deren

Resultate zumeist kurz zusammengestellt werden, freilich aus 2ter Hand nach Mühlenbruch's Lehrbuch, eine Bequemlichkeit, die wir dem Vf. um so eher nachsehen dürfen, als die Hasse'sche culpa eins derjenigen deutschen Bücher ist, denen zu folgen schon dem Einheimischen, geschweige denn dem Ausländer gewiß am schwierigsten ist. In die Unterscheidungen von culpa in diligentia, custodia und culpa in concreto kann der Vf. sich nicht hineinfinden, ebensowenig ist er geneigt, innerhalb contractlicher Verhältnisse das absolute Princip der Lex Aquilia anzuerkennen, und was die culpa in concreto anbelangt, so will er in L. 32. D. depos. (16, 3) eine stricte Widerlegung der Hasse'schen Theorie finden, da letztere Stelle denjenigen, der eine fremde Sache mit weniger Sorgfalt als eine ihm selbst gehörige behandle, als in dolo verharrend bezeichne. Die diligentia suis rebus consueta soll nach des Vfs schwerlich zu rechtfertigender Meinung nichts andres als ein anderer Ausdruck für gravis culpa sei. Etre tenu de la rebus suis consueta diligentia ou être tenu seulement de la bonne foi, c'est donc une même chose, et l'omission de cette diligence, est le caractère le plus infaillible du dol ou de la faute grave, par conséquent la culpa in concreto est aussi étrangère au droit Romain que l'expression elle-même (!). Den prägnanten Sinn von diligentia sucht der Vf. sonderbarer Weise darin, daß dieser Ausdruck sich vorzugsweise auf die Sorgfalt beziehe, die dahin strebe, eine Sache fruchttragend zu machen, wofür sich doch schwerlich genügende Quellenerzeugnisse anführen lassen möchten. Mehr den Quellen angemessen, ist seine Definition und Analyse der custodia. Das franz. Gesetzbuch stellt über die Haftung der

Contrahenten für culpa etc. Art. 1137 ebenso einfache als praktische Grundsätze auf und möchte das wohl einer der Punkte sein, an welche der im Strudel sich widersprechender Theorien umhergetriebene deutsche Praktiker dasselbe am ehesten zu beneiden das Recht hätte.— Aus der Lehre von den certae und incertae obligationes, die der Vf. im 17. Kap. behandelt, von welcher Erörterung die alternativen Obligationen selbstverständlich den Kern bilden, findet Ref. nichts besonderes Bemerkenswerthes herauszuheben. Der Verf. schließt sich hier überall den von der deutschen Jurisprudenz recipirten Ansichten an, namentlich ist es Wangerow, dessen Ausführungen in Bezug auf die durch casus herbeigeführten Veränderungen hier die Grundlage bilden.

Sehr zu bedauern dagegen ist es, daß bei Ausarbeitung der römischen Lehre von der Theilbarkeit der Obligationen der Verf. die unvergleichliche Darstellung Savigny's im ersten Bande seines Obligationenrechts nicht hat benutzen können: um so mehr aber auch anzuerkennen, daß dessenungeachtet diese mit Schwierigkeiten und Finessen so überladene Lehre mit anschaulichster Präcision und erschöpfender Klarheit behandelt und im Wesentlichen die richtigen Grundsätze überall zur Geltung gebracht worden sind. Namentlich stimmt der Verf. im Grundprincip der Untheilbarkeit mit Savigny völlig überein, indem er die Obligation als ein seiner Natur nach theilbares Recht hinstellt, das man durch besondere Umstände und namentlich durch die Natur seines Gegenstandes diese Eigenschaft ausnahmsweise einbüße. In diesem Kapitel kommt dann sehr passender Weise auch die Correalobligation zur Sprache und es wird hier der höchst erfreuliche Beweis geliefert, daß jenes Mei-

sterstück deutscher Wissenschaft, als welches wir Ribbentrop's Werk bezeichnen, auch über die Grenzen Deutschlands hinaus die gebührende Beachtung und Anerkennung gefunden hat.

Die anhangsweise aufgeführten Originalitäten des franz. Rechts in Bezug auf die Theilbarkeit der Obligationen werden hier um so weniger einer Hervorhebung bedürfen, als wir Savigny's vom weitesten Blick geleiteter Feder einen für die Vergleichung genügenden Abriss der wesentlichen Abweichungen jenes Gesetzbuches vom r. R. verdanken. Uebrigens wird Jeder, dem es um das Detail dieser Lehre nach franz. Recht zu thun ist und der hier eine erschöpfende Analyse der betreffenden Artikel des code civil. suchen möchte, sich in seiner Erwartung nicht getäuscht finden.

Wir folgen dem Verf. nunmehr zu einer der bedenklichsten Materien des Obligationenrechts, bei welcher auch unsere vorzüglichsten Juristen häufig noch sehr im Dunklen tappen — zur Lehre vom *periculum* oder von der Haftung für den *casus*. Die unglücklichen Phrasen *res perit domino* und *casum sentit dominus* werden ohne Weiteres *alimne* zurückgewiesen, und gleich auf den eigentlichen Kernpunkt der Sache eingegangen, indem der Verf. die Frage aufstellt: *Est-il juste que l'acheteur paye le prix, tandis que le vendeur ne peut livrer la species dont il était débiteur, cette species ayant péri par l'effet du hasard?* Diese Frage ist unter den ältern französischen Juristen schon von Pothier in der Affirmative beantwortet worden in Uebereinstimmung mit den unzweifelhaften Principien des r. R., die denn auch hier als die allein richtigen anerkannt werden. Der Verf. beschränkt sich in seiner Untersuchung aber nicht auf den Kaufcontract, sondern geht alle einzelnen Verträge durch

um bei jedem die Regeln über die Haftung für den Zufall aufzusuchen und nachzuweisen: die Sach- und Arbeitsmiethen, *conductio operis*, den emphyteutischen Contract, *societas* und Innominal-Verträge: unter diesen letztern werden namentlich für den *contractus aestimatorius* die entscheidenden Gesichtspunkte aufgestellt. Eine Vergleichung mit den hier nicht wesentlich abweichenden Bestimmungen des Code bildet, wie gewöhnlich, auch für dies Kapitel den Schluß.

Das vorlezte (20) verbreitet sich über eine Lehre, wo uns — ein für den Romanisten schweres Bekenntniß! — das röm. Recht geradezu im Stich läßt. Auch der aufrichtigste Bewunderer der Justinianischen Compilation muß einräumen, daß in derselben für die wichtige Frage, nach welchen Regeln sich die Leistung des Interesse oder Schadens bestimme, wohl einzelne Gesichtspunkte, aber keine durchgreifende für die Mannichfaltigkeit der Fälle ausreichende Grundsätze zu entdecken sind. Die Gründe dieser Unvollkommenheit ist hier nicht der Ort des Nähern zu erörtern: sie sind historischer Natur und hängen mit der Stellung des Richters im klassischen Proceß zusammen. Bei solchem Zustande der Quellen sind denn unsre Interpreten und Systematiker sehr weit davon entfernt es in Betreff der Lehre vom Schadensersatz auch nur zu einer herrschenden Doctrin gebracht zu haben. Die Verwirrung ist hier heillos und für die Praxis schädlicher, als in irgend einer andern Materie.

Unser Verf. bekämpft gleich von vorn herein die Theorie Mühlenbruchs vom directen und indirecten Interesse und stellt seinerseits für *bonae fidei actiones* die Unterscheidung an die Spitze, ob der Grund der Haftung in einer delictartigen Handlung des Verpflichteten (*dolus* oder *culpa*) oder in einer

anderweitigen Uebernahme (z. B. Haftung für Eviction) liege. Im erstern Fall soll das Interesse nicht bloß den weitem Schaden, sond. auch d. *lucrum cessans* begreifen, d. h. d. *utilitas quae circa ipsam rem consistit*. Im 2. Fall soll d. Princip der L. 8 D. (21, 2) entscheiden. Nach Aufstellung dieses nicht unlogischen, aber doch in den Quellen schwerlich genügend begründeten Principes folgen dann die gewöhnlichen Erörterungen über Affectionsinteresse, Art und Zeit der Estimation, Beweis des Interesse etc. Die Vergleichung mit dem franz. Recht ergibt für das letztere ausreichende und der Natur der Sache angemessene Grundsätze, von dem Ref. sich mit dem Tadel, den der Vf. dem Art. 1150 zu Theil werden läßt, nicht einverstanden erklären kann. — Der Schlußabschnitt endlich behandelt die Lehre vom Verzuge (*mora*) mit einer der Wichtigkeit dieser bei den Lehren des r. R. noch so sehr im Argen liegende Materie angemessenen Ausführlichkeit. Das Kap. ist mit ganz besondrer Berücksichtigung der über diesen Gegenstand im letzten Jahrz. erschienenen monograph. Arbeiten ausgearbeitet, freilich auch mit Adoption der meisten dieser Bearbeitungen zu Grunde liegenden Mißverständnisse sowohl in Bezug auf die Begründung, als auf die Wirkungen der *mora*. Von dem was Ref. in seiner kürzlich erschienenen Habilitationsschrift gegen Wolff und Madai darzuthun versucht hat, kann das Meiste auch gegen unsern V. als gesagt gelten. Indes findet die Regel dies *interpellat pro homine* an ihm glücklicher Weise keinen neuen Vertheidiger: er findet dieselbe der röm. Gesetzgebung so fremd, wie sie es dem franz. Recht immer gewesen ist. Dagegen gestattet der Code vernünftiger Weise, in den Vertrag selbst die Clausel aufzunehmen, daß von einem gewissen Termine auch ohne Interpellation die Wirkungen der *mora* beginnen sollen. Außerdem enthält derselbe keine wesentliche Originalitäten.

Dr. Esmarch.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 29. November 1852.

L e y d e n

Bij P. Engels. De Leer der Hervormde kerk in hare grondbeginselen, uit de bronnen voorgesteld en beoordeeld door J. H. Scholten, Hoogleeraar te Leyden. Deel I 1848. XXXV u. 300 S. Deel II 1850. XV u. 390 S. in Octav.

Die Anzeige des vorliegenden Werkes kommt etwas spät, zumal wenn wir dessen große Bedeutung, der gemäß es gewiß eine baldigere Anzeige verdient hätte, in Anschlag bringen; allein trotz seiner Trefflichkeit scheint dasselbe dennoch in Deutschland noch so wenig bekannt zu sein, daß wir hoffen dürfen, durch eine, wenn auch etwas verspätete Anzeige zu seinem Bekanntwerden noch ein Weniges beizutragen. Allerdings ist es ein holländisches Werk, nicht bloß der Sprache nach, das ist das geringere, sondern seiner ganzen Art und Wesen, seiner nächsten Bestimmung, seinen Beziehungen nach — allein unsere Beziehung mit dem Nachbarlande ist ja auf theologischem Gebiete eine

so enge, die gegenseitigen wissenschaftlichen Einwirkungen schon so bedeutend und noch immer im Steigen, daß ihm das fremde Kleid kein Hinderniß mehr sein dürfte, auch in Deutschland bekannt zu werden. Was noch mehr sagen will, wir haben im Wesentlichen dieselben Entwicklungen durchgemacht wie die niederländisch = reformirte Kirche und stehen in demselben Stadium. Die Parteien wie sie der Verf. in der Vorrede darstellt, sind auch bei uns im Kampfe, an Leuten wie sie dort charakterisirt werden, die, nachdem man wieder gelernt hat, in den Geist der Kirchenlehre einzudringen und nicht mehr, wie eine frühere Zeit that, die Schätze der Väter verachtet, weil sie dieselben oft in irdenen Gefäßen trugen, nun umgekehrt Gefahr laufen, die irdenen Gefäße für die Schätze selbst zu halten und also doch nicht zu diesen durchzudringen, fehlt es auch bei uns nicht. Was der Vf. eben dort sagt (S. VII): „Mancher wähnt in unsern Tagen reformirt zu sein und erlaubt sich harte Urtheilssprüche über die Rechtgläubigkeit seiner Mitschriften, der doch selbst auf der Wage der kirchlichen Rechtgläubigkeit gewogen, zu leicht würde erfunden werden“, es ließe sich mit geringen Aenderungen auf unsere Zustände anwenden und dann auch leicht der Reihe von Sätzen aus den Schriften holländischer Theologen, besonders Groen van Prinsterer's und Da Costa's, die der Verf. als Beweis seines Satzes zusammenstellt, eine ähnliche Gallerie aus deutschen, lutherischen Schriften, dogmatischen Abhandlungen und Zeitblättern an die Seite stellen. So fremd ist uns also das Werk doch nicht, wenn es auch zunächst der holländisch = reformirten Theologie angehört.

Wir haben schon gesagt, daß wir damit nicht

bloß das Aeußerliche, Sprache und Darstellungsweise meinen. Wir wollen vielmehr sagen, daß das Werk im eigentlichsten Sinne aus der niederländisch = reformirten Kirche hervorgewachsen, aus ihrer Entwicklung hervorgegangen ist und in dieselbe seinerseits wieder eingreift. Als Wilhelm I. im Jahre 1816 die Synode der niederländisch = reformirten Kirche zum erstenmale wieder versammelte, theilte diese Kirche das Schicksal aller protestantischen Kirchen, sie war der Mehrzahl ihrer Glieder nach mit ihren alten Bekenntnißschriften zerfallen. Das allgemeine kirchliche Bewußtsein stand in solchem Zwiespalte mit dem Bekenntnisse und den Canones von Dortrecht, daß wohl kaum Einer unter den Gliedern jener Synode war, der wie rechtgläubig er im Verhältniß zu andern immer sein mochte, die alte Zustimmungformel zu allen in den Bekenntnißschriften enthaltenen Lehren mit voller Herzensüberzeugung hätte unterschreiben können. Eine schwierige Frage war es deshalb für jene Synode, wie sie sich zu den Bekenntnissen stellen sollte. Sollte sie das factisch zerrissene Band, das die Kirche an sie knüpfte, auch rechtlich völlig zerreißen und wie viele einzelne Lehren es schon geworden waren auch das Wesen und die Principien der reformirten Kirchenlehre für unverbindlich erklären — oder sollte sie die alte Dortrechter Formel von 1619, obwohl sie factisch außer Geltung war, nichtsdestoweniger festhalten und wieder aufrichten? Sie that keines von beiden, sie nahm eine Maßregel, durch die das Band mit den alten Bekenntnißschriften nicht ganz aufgelöst, aber doch die frühere Verpflichtung auf alle Stücke der Lehre aufgehoben wurde. Statt der alten Formel von 1619 stellte sie eine neue auf, welche dahin lautete, daß man erklärte:

»de leer, welke overeenkomstig Gods H. Woord, in de aangenomene formulieren van eenigheid der Nederlandsche Hervormde kerk is vervat, ter goeder trouw aan te nemen en hartelijk te gelooven.«

Diese Formel war der Art, daß sie in ihrer Unbestimmtheit bald Streit über ihre eigentliche Bedeutung hervorrufen mußte, um durch das Mittel dieses Streites zu weiterer, schwerer Bestimmung fortzutreiben. Was sollte das heißen »overeenkomstig Gods H. Woord«? enthielten diese Worte ein »quia« oder nur ein »quatenus«? Beides fand seine Vertreter; das Erstere behauptete Heringa auf Grund grammatischer Auslegung, das zweite Donker Curtius, ein Glied der Synode von 1816, aus historischen Gründen. Durch Adressen in verschiedenem Sinn kam der Streit vor die Synode von 1835. Man verlangte von ihr, sie sollte die Formel von 1816 authentisch auslegen, viele forderten die Erklärung, es sei mit jener Formel die vollständige Uebereinstimmung mit Allem, was in den Bekenntnißschriften enthalten sei, ausgesprochen. Die Synode gab den Forderungen nicht nach, sie erklärte auf Grund ihres Commissionsberichtes: »aan het verzoek om nadere verklaring van het ouderteekeningsformulier niet te moeten voldoen.«

Die Sache war 1835 noch nicht zum Spruche reif. Das erkannte die Synode; daher ihre vorsichtig ausweichende Antwort. Erst die Synode von 1841 brachte den Streit zur Entscheidung, sie gab nähere Erklärungen. Sie leugnete zuerst, daß das Formular von 1816 eine völlige Uebereinstimmung mit Allem was in den Bekenntnißschriften vorkomme, in sich fasse. »Het behoort«, so sprach sie sich darüber aus, »tot de betrekke-

lijke volkomenheid van het tegenwoordige formulier, dat hetzelfde niet, gelijk het voormalige, van den ondertekenaar de overeenstemming vordert met al de artikelen en stukken der leer in de symbolische boeken voorkomende, als in alles met Gods woord overeenkomstig.« Von der Vor-
 aussetzung ausgehend, »dat de feilbare op-
 stellers der formulieren zich nu en dan vergist, min helder gedacht of zich niet gelukkig uitgedrukt hebben« und daß es deshalb nicht Untreue sei, in den genannten Fällen von ihnen abzuweichen, verwarf sie in der Beziehung auf alle Stücke das »quia«. Allein sie nahm deswegen nicht etwa das »quatenus«, das jede Formel illusorisch macht, an. Sie sprach es geradezu aus, daß mit dem Formular von 1816 die alten festen Grundlagen der reformirten Kirche nicht aufgehoben seien, und faßte dessen Bedeutung darin zusammen: »dat het tegenwoordige formulier (al vordert het ook geene instemming met den ganschen inhoud der belijdenisschriften), zich echter niet vergenoegt, met de aankleving van deze of geene waarheid daarin vervat, maar in het algemeen, de leer die in dezelve voorkomt, gelijk die in haren aard en geest, het wezen en de hoofdzak uitmaakt van de belijdenis' der Hervormde kerk, door den leeraar dier kerk wil aangenomen hebben.« Mit dieser Erklärung der Synode war aber sogleich eine neue Aufgabe gestellt. Sie verlangt Zustimmung zu dem in den Bekenntnisschriften, was das Wesen und die Hauptsache des reformirten Bekenntnisses ausmacht, wie es sogleich nicht erklärt wird was ihren Geist, ihre Art charakterisirt, mit einem Worte zu den Prin-

cipien der reformirten Lehre und es kommt also darauf an, diese zu entwickeln. Man verlangte allerdings in einer Adresse aus dem Haag von der Synode des folgenden Jahres 1842 die Erfüllung dieser Aufgabe (»zij verlangden darbij uitgedrukt te zien, dat men door het wezen en de hoofdzaak verstond, hetgeen daervoor naar den geest van de opstellers en van de Nederlandsche Hervormde kerk te houden zij« — Adres aan de algem. Syn. 1842 p. 51), allein die Synode wies die nähere Bestimmung ab. Sie überließ die Aufgabe der theologischen Wissenschaft, und der Verf. macht nun den Versuch diese Aufgabe zu lösen.

Hiemit ist die Untersuchung, die der Verf. anstellt, nach Inhalt und Wesen genau bestimmt. Es handelt sich nicht um die Darstellung des reformirten Lehrbegriffs in all seinen Einzelheiten, um die Darstellung des vollständigen Systems der Bekenntnisschriften, sondern bloß um die Erforschung und Darstellung dessen was das eigenthümlich, charakteristisch Reformirte im Unterschied von andern Lehrgestaltungen ausmacht, um die Darstellungen der Principien der Lehre der reformirten Kirche. Diese können nur auf historische Weise aus historischen Quellen in erster Reihe den Bekenntnisschriften, in zweiter Reihe den Liturgien, Lehrbüchern, den Schriften der Reformatoren und der späteren Theologen ermittelt werden. Es handelt sich ja darum, was diejenigen, welche die Bekenntnisschriften aufstellten, als Principien der reformirten Lehre angesehen haben. Allein da muß dem historischen sogleich ein kritisches Verfahren zur Seite treten. Die Bekenntnisschriften, obwohl auf den Grundlagen der Principien der reformirten Lehre sich erbauend, enthalten doch

nicht überall diese Principien rein und klar entwickelt, sie sind oft schon von denen, welche die Bekenntnisschriften aufstellten, verdunkelt, falsch oder gar nicht entwickelt. Die Bekenntnisschriften enthalten Manches was durchaus nicht als Entwicklung jener Principien gelten kann, mit ihnen streitet und deshalb auch nicht reformirt ist. Es bedarf also einer Kritik der Bekenntnisschriften selbst, einer Kritik, die aber ihre Grundlage und ihren Maßstab nicht anderswoher nimmt, sondern aus den Bekenntnisschriften selbst. Die aus den Bekenntnisschriften entwickelten Principien sind der Maßstab wonach jede Lehre gemessen wird, wonach jede Lehre sich als reformirt in strenger consequenter Entwicklung der Principien zu erweisen hat. Alles was ihnen widerstreitet, ist als nicht reformirt auszuschneiden. So erbauen sich denn auf historisch-kritischem Wege auf den Principien die wesentlich reformirten, die charakteristisch reformirten Lehren auf.

Die ganze Ausführung ist eine so einfache und durchsichtige, die Sätze folgen so scharf und bestimmt aufeinander, daß es nicht schwer wird, die Entwicklung selbst in ihren Grundzügen darzulegen. Die beiden Bände enthalten die Entwicklung der beiden Principien, der erste Band die des formalen, der zweite die des materialen Principis. „Die reformirte Kirche anerkennt die heil. Schrift als die einzige Erkenntnisquelle und den einzigen Prüfstein der christlichen Wahrheit“ das ist der Satz von dem der erste Theil ausgeht. Auf Grund dieses Principis wird nun zuerst die Lehre von der h. Schrift selbst einer Kritik unterworfen. Sollen alle Lehren an der h. Schrift selbst geprüft werden, so muß sich auch der *locus primarius de Scriptura* S. dieser Prüfung unter-

werfen. Da zeigt sich denn sogleich eine Lehrweise der reformirten Bekenntnisschriften und Theologen, die mit jenem Princip im Streit ist. Es ist die Verwirrung der Begriffe Schrift und Wort Gottes, eine Verwirrung, auf die sich jene mechanische Inspirationslehre, die sich so scharf in den Worten Heideggers ausspricht: »sicut *αὐλητῆς αὐλοῦ ἐμπνεύσας*, ita Deus Scriptoribus S. Spiritu afflavit, erbaut. Diese Lehren sind nicht schriftgemäß, darum mit dem formalen Grundprincip in Streit, also nicht reformirt. Die consequente Entwicklung des Grundprincips fordert vielmehr der Schrift gemäß zu unterscheiden zwischen den Begriffen „Wort Gottes“ und „Schrift“ (§ II). Der Grund auf welchen hin die reformirte Kirche das Wort Gottes in der Schrift als Ausdruck ihres Glaubens erkennt, liegt dann weiter weder in dem Zeugniß der Kirche, noch in dem der Schrift selbst, ebensowenig in den historisch-kritischen Beweisen für die Glaubwürdigkeit und Echtheit der biblischen Bücher, sondern in dem Zeugniß des h. Geistes, d. h. in der Uebereinstimmung dessen was Gott durch seine Boten in der Schrift geoffenbart hat, mit dem was er noch immer in der Vernunft und dem Gewissen des Menschen offenbart (§ III). Hierauf erbaut sich das Recht der wissenschaftlichen Kritik (§ IV). Auf Grund jener beiden ersten Sätze kann die Frage nach der Entstehung und dem bezüglichen Werth der biblischen Bücher der freien Untersuchung der Wissenschaft überlassen werden, ohne Aergerniß und Nachtheil für das religiöse Bewußtsein.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. 194. Stück.

Den 2. December 1852.

L e y d e n

Schluß der Anzeige: »De Leer de Hervormde kerk in hare grondbeginselen, uit de bronnen voorgesteld en beoordeeld door J. H. Scholten. Deel I. II.«

Findet das Wort Gottes in der Schrift seine Anerkennung in dem religiösen Bewußtsein des Menschen, so entsteht hier mit Nothwendigkeit die Frage nach dem Recht der natürlichen Gotteserkenntniß. Die reformirte Kirche erkennt dieselbe an. Ihr Organ ist die Vernunft, ihre Quelle die Natur in ihrem ganzen Umfang, nicht bloß die physische, sondern auch die sittliche und intelligible Welt (§ V). In weiterer Verfolgung dieser Frage schließen sich hier dann eng die anthropologischen Fragen an; die Lehre vom ursprünglichen Zustande des Menschen (§ VI) und vom sündigen Zustande (§ VII). Durch die Sünde ist der Mensch unvermögend geworden, die Wahrheit frei und selbständig zu erkennen, er muß deshalb auf Auctorität glauben. Diesem Standpunkt entspricht

das N. T., das als Gesetz den Standpunkt der äußerlichen Auctorität während des Unmündigkeitsstandes des Menschen darstellt, ein Standpunkt auf dem der Mensch bleibt, bis er durch Christum vom Gesetz frei gemacht wird (§ VIII). Allein dieser gesetzliche Standpunkt soll kein bleibender sein; das N. T. enthält schon in sich den Keim der Verbreitung und Ankündigung eines höheren Standpunkts, in dem die Religion der äußeren Auctorität ersetzt wird durch die Religion der Freiheit und Selbständigkeit (§ IX). Diese ist entsprechend der Anlage des Menschen in Christo wirklich geworden. Sie steht nicht mehr als eine fremde Macht dem Menschen gegenüber, seine Ueberzeugung und sein Leben zu beherrschen!, sondern sie wird das Eigenthum des von aller äußerlichen Auctorität frei gewordenen Menschen. Das Christenthum ist die Verwirklichung des wahren Gottesstaates, in dem Christus der Prophet, Priester und König ist, in dessen Gemeinschaft auch die Christen frei und selbständig zu Propheten, Priestern und Königen gebildet werden.

So ist das formale Princip nach allen Seiten hin entfaltet und der Verf. geht nun dazu über, im zweiten Theile seines Werkes in ähnlicher Weise auch das materiale Princip der reformirten Kirche darzustellen und zu entwickeln. Allein dieses kann nicht sogleich wie das formale unbestritten an die Spitze der Entwicklung gestellt werden, es bedarf erst des Beweises, daß ein solches überhaupt vorhanden, und einer Erörterung, worin dasselbe besteht. Besonders in Deutschland ist mehrfach, unter Andern von Rudelbach und Göbel, behauptet worden, die reformirte Kirche besitze durchaus kein materiales Princip neben dem formalen, und das sei der höhere Standpunkt der lutheri-

schen Kirche, daß sie ausgeht von dem Material-Princip der Rechtfertigung durch den Glauben allein, während Zwingli und Calvin nur von dem Princip der äußerlichen Auctorität der h. Schrift ihren Ausgang nahmen. Daß Luther von dem genannten Princip ausging, leugnet der Vf. nicht, ebensowenig daß die reformirte Kirche nicht von demselben Princip ausgegangen ist, allein daß diese gar kein materiales Princip haben sollte, erklärt er nichts destoweniger für irrig. Er beruft sich einmal auf die im ersten Theil gegebene Auseinandersetzung, daß die reformirte Kirche ebenso wohl wie die lutherische die Wahrheit und Göttlichkeit der h. Schrift auf das Zeugniß des heil. Geistes gründe, von einer äußerlichen Auctorität der h. Schrift als letztem Grunde also nicht die Rede sein kann. Er sucht dann weiter das Dasein eines materialen Principis sowohl aus den Thaten Zwingli's wie aus den Schriften Calvin's darzuthun und zwar findet er es in „der Erkenntniß der göttlichen Souveränität und seiner freien Gnade als dem einzigen Grunde unserer Seligkeit“ („Wij vinden dat beginsel in de erkenning van Gods Souvereiniteit en Zijne vrije genade als den eewigen grond der zaligheid« p. 11). Während Luther fragte: „Wie wird der Mensch selig, durch die Werke oder durch den Glauben?“ und dann als Princip die Rechtfertigung allein durch den Glauben aussprach, fragte Zwingli: „Wer macht den Menschen selig? Gott oder die Creatur?“ und sprach das Princip der göttlichen Souveränität und seiner freien Gnade als einzigen Grund unserer Seligkeit aus. Das ist das unterscheidende und constituirende Princip der reformirten Kirche; durch die Erkenntniß und consequente Entwicklung dieses Principis unter-

scheidet sie sich als christliche Kirche von Juden und Heiden, als protestantische Kirche von der römischen und den Socinianern, als reformirte Kirche von den Wiedertäufern, den Lutheranern und Remonstranten (vgl. S. 12).

Dieses darzuthun ist die Aufgabe der weiteren Untersuchung, bei der der Verf. durchaus den historischen Weg einschlägt. Zuerst wird das Princip in der Schrift nachgewiesen, wie Christus selbst mit Wort und That die vollkommene Herrschaft Gottes gepredigt, diese sich also als das Princip des Christenthums darstellt (§ II), wie Paulus im Streit mit Juden und Heiden die Lehre von Gottes freier Gnade als dem einzigen Grund unserer Seligkeit vertheidigt und entwickelt (§ III). Dann wird das Schicksal dieser Lehre in der christlichen Kirche verfolgt im pelagianischen Streit, in der semipelagianischen Auffassung, in ihrer allmäligen Verdunkelung innerhalb der römischen Kirche und ihrem Wiederhervortreten in der Reformation (§ IV. V). Sind wir so auf dem Punkte angelangt, wo das Princip nun als Princip der reformirten Kirche hervortritt, so muß es nun weiter entfaltet und zugleich weiter gezeigt werden, wie in demselben das Unterscheidende der reformirten Kirche gegenüber allen andern Confessionen gegeben ist. Zunächst wurde das Princip von zwei Seiten her verkannt, von den Socinianern und den Wiedertäufern. Der Socinianismus, aus rein verstandesmäßigem Widerspruch gegen die römische Kirche erwachsen, ging in Bestreitung der altkirchlichen Lehrform weiter als die deutsch-schweizerische Reformation und huldigte doch aus Mangel an tieferem religiösen Verständnis noch ferner dem Nominalismus und Pelagianismus der römischen Kirche, das Princip der

absoluten Herrschaft Gottes und seiner freien Gnade bestreitend. Von dem Standpunkte einer mechanischen Weltanschauung vermochte er nicht, die lebendige Beziehung zwischen Gott und den Menschen zu erkennen und bestritt unter gänzlicher Verkennung ihres Inhalts die Form der protestantischen Kirchenlehre, wie er die der römischen bekämpfte (§ VI). Die Wiedertäufer auf der andern Seite kamen in Uebertreibung des Gedankens von der menschlichen Abhängigkeit zur Geringschätzung des geschriebenen Wortes und der Idee einer gänzlichen Trennung der Kirche, die sie als Theokratie ansahen, vom Staat. Diese Ideen wurden nicht nur von Luther und den Schweizer Reformatoren, sondern auch von Menno Simons selbst mit aller Macht bestritten. Nichts desto weniger blieb die Idee einer reinen, allein von Gott abhängigen Kirche, wenn auch in gereinigter Gestalt das leitende Princip der Taufgesinnten, das sie, wie es sich in ihren Lehren vom Amt der Obrigkeit, vom Lehramt, vom Kriegsführen, von dem Meiden der Unbekehrten, in der Verwerfung des Eides und der Kindertaufe ausspricht, charakteristisch von allen andern protestantischen Kirchen unterscheidet (§ VII).

Nicht minder aber, und so wird der Verf. zu immer tieferer Entfaltung des reformirten Principes fortgetrieben, liegt in demselben Princip der Unterschied der reformirten Kirche von der lutherischen begründet und zwar wie das der Verf. § VIII darzuthun sich bemüht, darin, daß die reformirte Kirche das Princip consequenter und vollständiger entwickelt hat als die lutherische. Die Reformation, wie sie bei Luther hervorging aus dem Bedürfniß, durch den Glauben gerechtfertigt aus Gnaden zu empfangen, was mit den Wer-

ken nicht verdient werden konnte, richten sich eben deshalb in der lutherischen Kirche vorzüglich gegen das Princip der römischen Werkheiligkeit. Dieser anthropologische Standpunkt bot aber für Luther und die lutherische Kirche keine Veranlassung zu einer so vollständigen Entwicklung des protestantischen Princip's, wie diese in der reformirten Kirche, die von dem theologischen Princip „Vertheidigung der Ehre Gottes und Verwerfung aller Creaturvergötterung“ ausging, der Art der Sache nach statthaben mußte. Diese vollkommeneren Entwicklung des protestantischen Princip's in der reformirten Kirche soll sich zeigen in der verschiedenen Auffassung der Sacramente, besonders des Abendmahls, das die reformirte Kirche nur als significans, nicht als exhibens, nur als Zeichen, das Gottes Gnade abbildet, ansieht; in der Christologie, wo die reformirte Kirche die lutherische Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur als Creaturvergötterung abweist; in der Prädestinationslehre, wo die lutherische Kirche vor den Consequenzen der absoluten Prädestination zur Seligkeit wie zur Verdammniß zurückbebt, aber auch in den verschiedenen Anschauungen beider Kirchen in Beziehung auf das geistliche Amt und das Verhältniß von Kirche und Staat (§ VIII). Hatte die reformirte Kirche der lutherischen gegenüber ihr Princip consequenter und allseitiger entwickelt, so hatte sie es endlich noch gegen die Angriffe der Remonstranten zu vertheidigen. Auf einem Standpunkte, der die Wirksamkeit Gottes in der Bekehrung des Sünders als eine mechanische auffaßte und auf dieses Leben beschränkte, war die Lehre der unbedingten Verwerfung die unumgängliche Consequenz der Lehre von der freien Gnade. Die Remonstranten

vor dieser Folgerung zurückschreckend und doch bei dem damaligen Stande der Wissenschaft ebenso wenig als ihre Gegner im Stande sich zu einer richtigeren Weltbetrachtung zu erheben, richteten ihren Angriff auf die Erwählungslehre und schwächten die Lehre von Gottes Gnade zu einem bloßen Anbieten und Anpreisen der Seligkeit ab. So verkürzten sie das Princip der reformirten Kirche, wie dasselbe in den Bekenntnißschriften ausgesprochen war. Die Alternative in dem Streite stellte sich so dar, entweder mußte man mit den Remonstranten das Princip der unbedingten Erwählung aufgeben, um einer gefürchteten Consequenz zu entgehen, oder sich dem Princip zu Liebe die Folgerung, wie hart sie auch sein mochte, als ein undurchdringliches Gottesgeheimniß gefallen lassen. Indem nun die Synode von Dortrecht das letztere erwählte, kommt der reformirten Kirche das Lob zu, ein Princip bewahrt zu haben, dessen Leugnung mit unserm Abhängigkeitsgefühl streitet und auf die Aufhebung des Gottesbegriffes hinausläuft, welches dagegen richtig entwickelt zur Aufhebung des ewigen Zwiespaltes zwischen Gott und Menschen führen muß. Die wahre Lehre des Arminius, daß Gott die Erlösung und Seligkeit Aller will und bezweckt, kann mit dem nicht minder richtigen Satze der reformirten Kirche, daß Gottes Plan nicht vereitelt werden kann, erst dann in Uebereinstimmung gebracht worden, wenn man aufhört, die Erziehung und Entwicklung des Menschen auf das gegenwärtige Leben zu beschränken und dagegen einen Verlauf der Weltentwicklung sich vorstellt, bei dem das Gute über das Böse triumphiren und das Endziel der sittlichen Schöpfung „Gott Alles in Allem“ erreicht sein wird (§ IX).

Das die Entwicklung des zweiten Theiles. Wir müssen offen gestehen, daß uns dieser zweite Theil in mehrfacher Beziehung weniger gelungen scheinen will, als der erste. Auch hier allerdings finden wir die großen Vorzüge des ganzen Werkes, das umfassende Quellenstudium, die klare, durchsichtige Darstellung, das umsichtige, ruhige abwägende Urtheil, allein es will uns fast bedünken, als sei derselbe nicht bis zu dem Grade durchgearbeitet wie der erste Band, wie das auch wohl manche kleine Unebenheiten der Darstellung, die mehrfach vorkommen (z. B. wird § VIII die Aufzählung der Abweichungen mit a. b begonnen, dagegen mit 3. 4. 5 fortgesetzt), zu beweisen scheinen. Daß wir den Resultaten des Verf. bei weitem nicht immer beistimmen können, vor allen nicht, wo es sich um die Differenzen von dem lutherischen Lehrbegriff handelt, brauchen wir wohl kaum erst ausdrücklich zu bemerken. Daß der Verf. die Zwinglische Abendmahllehre vertheidigt, hat uns sehr Wunder genommen und hat uns der Verf. keineswegs überzeugt, daß dieselbe statt die vollkommenste Entwicklung zu sein, nicht vielmehr eine untergeordnete unvollkommene Bildung ist. Aber nicht bloß in diesem Punkte, auch in den andern Differenzpunkten scheint uns die Beurtheilung der lutherischen Lehre schief und verfehlt. Die lutherische Christologie steht, was die dogmatische Ausbildung anlangt, auf einer höheren Stufe als die reformirte. Mag sie auch das Problem, wie wir allerdings auch überzeugt sind, nicht gelöst haben, sie hat wenigstens versucht es zu lösen: während die reformirte Kirche vor dem Problem stehen bleibt und gar keinen Versuch macht, die beiden Naturen wirklich zu vereinigen. Das ist freilich Alles nichts Vereinzelttes und Zufälliges, sondern

geht mit Nothwendigkeit aus der principiellen Auffassung hervor und da müssen wir allerdings von vorn herein leugnen, daß die reformirte Fassung des Principis höher stehe als die lutherische. Diese schließt jene in sich, obwohl nicht verkannt werden soll, daß die eigenthümlich reformirte Fassung und Entfaltung des Principis manche Seiten hat schärfer und klarer hervortreten lassen, die die lutherische Entwicklung zu ihrer allseitigen, vollständigen Entfaltung in sich aufzunehmen hat. Doch wir brechen ab, wir haben es nicht auf eine Kritik abgesehen, die ja zu einer Kritik des reformirten Lehrbegriffs überhaupt werden müßte, wozu hier am wenigsten der Ort ist. Das Gesagte mußte nur gesagt werden, damit nicht Schweigen als Zustimmung gedeutet würde.

Auch so halten wir das Werk für ein sehr bedeutendes, bedeutend auch für die deutsche Theologie, sowohl was die Anlage anlangt, den Plan die reformirte Kirchenlehre aus den Principien heraus zu kritisiren, als durch die klare, gediegene Ausführung. Können wir auch die Hoffnungen nicht theilen, die der Verf. am Schluß seines Werkes ausspricht und die uns doch zu sehr auf eine absorbirende Union hinauszulaufen scheinen (bes. S. 387 ff.), so ist doch der nächste nothwendige Schritt das gegenseitige genauere Kennenlernen, woran es von lutherischer Seite Manche nur zu sehr fehlen lassen, und eine tiefere Erfassung des lutherischen Lehrbegriffs wird nicht möglich sein, ohne tieferes Erkennen des reformirten in seinen Eigenthümlichkeiten.

Möge denn das Werk auch in Deutschland in weiteren Kreisen bekannter werden, als es bis jetzt zu sein scheint. Wohl wäre es werth, der deutschen Theologie auch in deutschem Gewande geschenkt zu werden.

Lic. Uhlhorn.

W i e n

1851. Quarante questions adressées par les docteurs juifs au prophète Mahomet. Le texte turc avec un glossaire turc-français publié ... par J. Th. Zenker.

Zur Publication des vorliegenden Werkes hat den Hrn Herausgeber vorzüglich der Grund bewogen, den Anfängern türkischer Studien eine leichte Lectüre zu bieten. Dasselbe ist für diesen Zweck ohne Zweifel sehr gut geeignet, da der Stil, in welchem es abgefaßt ist, dem sprachlichen Verständniß des Textes nur in selteneren Fällen Schwierigkeiten in den Weg legt. Hr Dr Z. ist bei der Herstellung des Textes durchgängig einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek gefolgt, welche von der in Constantinopel erschienenen Ausgabe bedeutend abweicht. Jedoch hat er letztere zur Verbesserung von verdorbenen Stellen in jener Handschrift gewissenhaft zu Rathe gezogen. Da Ref. jene Ausgabe nicht kennt, ist er auch nicht im Stande zu beurtheilen, welcher Art diese Abweichungen sind und in wie weit Hr Z. Recht gehabt hat, sich nur an die Handschrift zu halten. Jedenfalls aber ist der hier veröffentlichte Text ein vollkommen lesbarer und correcter.

Der Verf. des Werkes nennt sich selbst S. 1 (فراق) Furâkî, während sein Name in der Ausgabe von Constantinopel Firâkî, lautet. Für beide Formen kann Ref. numerisch gleiche Autoritäten anführen; für Firâkî den, auch von Hr Z. S. III genannten, Firâkî in Hammer's Geschichte der ottoman. Poesie (No DCCLXXXII) und außerdem den فراق, von dem die öffentliche kaiserliche Bibliothek zu St. Petersburg Einiges besitzt (vgl. Dorn Catalogue etc. No DLV, 99), der übri-

gens möglicher Weise mit dem von Hammer erwähnten identisch ist. Für die Form آ aber sprechen die handschriftlichen Autoritäten. Auch in der Handschrift der St. Petersburger Bibliothek (vgl. Dorn, a. a. O. No DIX) wird er آ genannt. Nach so wenig soliden Vorlagen ist das Für und Wider allerdings sehr schwer zu entscheiden.

Interessanter und entschieden fruchtbarer wäre die Untersuchung, welcher Text der ursprüngliche ist, und ob nach einer der vorliegenden Recensionen darauf geschlossen werden darf, daß das ganze Werk ursprünglich arabisch war und erst später ins Türkische übersetzt wurde. Da Hr. Z. sich für die Zukunft die Veröffentlichung einer deutschen Uebersetzung vorbehält, darf Ref. wohl hoffen, daß derselbe bei dieser Gelegenheit diese Fragen der höheren Kritik besprechen werde.

Der Stil des Werkes ist, wie schon gesagt wurde, im Ganzen nicht zu schwer. Für Anfänger im Türkischen dürfte die Lectüre desselben in sofern von Nutzen sein, als sie eine recht gute Vorschule für das Studium der türkischen Commentatoren und Lexikographen ist. Zudem führt der Inhalt mitten in das muhammedanische Leben und Denken, in alle Irr- und Wirrgänge moslemischer Legenden und Fabeln, so daß er gleich zu Anfang mit dem Gesichtskreis und der Terminologie dieser in so unendlich großer Anzahl vorhandenen Art von Schriften heimisch wird.

Was den Inhalt nun betrifft, so ist er in Kürze folgender; Als Muhammed's Lehre in Mekka sich wider Aller Vermuthen schnell ausbreitete, versammelten sich die Juden von Mekka und Samen bei 'Abd Allah ben Salâm, um darüber zu be-

rathen, wie sie sich bei solcher Sachlage der Dinge zu verhalten hätten. Da nahm zuerst 'Abd Allah ben Salâm, ein wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit unter seinen Glaubensgenossen allgemein geachteter und angesehenener Jude (vgl. über ihn Weil, Muhammed S. 90 ff. Causin de Perceval, Essai sur l'histoire des Arabes III, 25), das Wort und sagte: „In unsern Büchern steht geschrieben, es muß in später Zeit ein Prophet, Muhammed, kommen, der letzte aller Propheten, dessen Religion wird die wahre sein, dessen Anhänger werden Ost und West bewohnen und seine Lehre wird bis zum Tag der Auferstehung bestehen.“ Dem entgegneten einige rebellische Juden: „woher wissen wir, ob dieser Muhammed der in unsern Schriften verheißene ist?“ Um dem Streit ein Ende zu machen, schlug 'Abd Allah b. Salâm vor, da sich in ihren Büchern verwickelte und verschiedenartig gedeutete Fragen fänden, die Moses und Jesus aufgestellt hätten, diese dem Muhammed zur Prüfung vorzulegen. Da dieser Vorschlag nun allgemeinen Beifall fand, so durchforschten sie gemeinsam ihre Offenbarungsbücher, zogen daraus vierzig Fragen aus und gingen damit zu Muhammed, um sie ihm vorzulegen. Dieser antwortet ihnen mit den beiden Koranversen: „Muhammed ist der Vater Keines von Euren Leuten, sondern der Gesandte Gottes und das Siegel der Propheten. Allah aber weiß alle Dinge“ (Sur. 33, 40) und „Er (näml. Gott) ist es, der seinen Gesandten geschickt hat mit der Leitung und der wahren Religion, damit er ihr das Uebergewicht über jede andere Religion verschaffe; es genügt Gottes als Zeugen. Muhammed ist der Gesandte Gottes“ (Sur. 48, 28 f.). Diese Worte überzeugten einen Theil von der

Göttlichkeit der Sendung des Propheten, die Andern aber beharrten auf ihrer Forderung, die ihm vorgelegten Fragen zu beantworten. Sie erklärten, daß, wenn er ihnen dies zu thun im Stande wäre, sie ihn als den wahren Propheten anerkennen und zu seiner Lehre sich bekennen wollten, im entgegengesetzten Falle aber würden sie ihn für einen Lügner erklären. Muhammed zaudert mit der Antwort, endlich aber vom Engel Gabriel ermuthigt, läßt er die Juden wieder zu sich rufen und fragt sie, ob sie wirklich Willens seien, seine Anhänger zu werden, wenn er ihnen die ihm vorgelegten Fragen beantworte. Sie bejahen dies, verlangen aber zu gleicher Zeit, daß er, wenn er dies nicht könne, sich zum Glauben ihrer Väter bekennen solle. Als der Prophet nun auf diese Bedingung eingegangen, werden von beiden Seiten Zeugen aufgestellt und die Juden legen ihm folgende vierzig Fragen vor: 1. über die Schöpfung dieser Welt; 2. was zuerst geschaffen worden? 3. über die Himmel, die Erde und die Engel; 4. über den Thron Gottes; 5. über die Engel, welche den Thron Gottes tragen; 6. über den Hahn (d. h. die in Gestalt eines Hahnes über dem göttlichen Thron befindliche Kuppel) des Thrones und über das, was im sechsten Himmel ist; 7. über das besuchte Haus (البيت المعمور vgl. Sur. 52, 4 d. i. die Kaaba) und woraus es geschaffen ist, wozu es dient und wo es sich jetzt befindet; 8. woraus das Paradies von Gott geschaffen sei, welche Eigenschaften es habe und wo es sich jetzt befinde; 9. über den (Paradieses-) Fluß Kauthar (vgl. Sur. 108, 1) und über den (Paradiesesbaum) Thûbâ und woraus Gott beide geschaffen habe; 10. über die siebenfachen

Erden und ihre Bewohner; 11. über die Hölle und ihre Tiefe, und über diejenigen, für welche sie da ist; 12. über den Todesengel 'Izra'il, über seine Eigenschaften und seine Geschäfte; 13. über die beiden Engel Munker und Nekir (welche die Todten im Grabe nach ihren Handlungen im Leben befragen) und ihre Geschäfte; 14. über den (die Todten am Auferstehungstage aus den Gräbern erweckenden) Engel Isráfil und seine Posaune; 15. über die Waage, mit welcher Gott die Handlungen der Menschen wiegt und woraus sie geschaffen ist; 16. über den schmalen Weg (صراط), welcher zur Hölle führt, woraus er geschaffen ist und wozu er dient; 17. über die wahren und die falschen Propheten, über ihre Zahl und ihre Offenbarungsbücher; 18. über den, der dem Salomo Rath ertheilt, ob es ein Mensch, ein Engel oder ein Geist gewesen? (Nach dem Koran Sur. 27, 18 war es eine Ameise); 19. Ueber die, welche ohne Vater und Mutter auf die Welt gekommen sind; 20. über den Stab des Moses; 21. über den Fels des Moses (aus welchem er Wasser hervorlockte, vgl. Sur. 2, 57); 22. über das Verhältniß des Moses zu Pharao und über dessen Tod; 23. über den Tisch Jesu (d. h. über das Abendmahl. Vgl. über die ganze koranische Auffassung der evangelischen Berichte Gerock, Christologie des Koran S. 54), über die, welche davon gegessen und die, welche nicht davon gegessen haben. (Der Tisch wird hier س. ۴۹ اینان مائده „der Glaubenstisch“ genannt. Was hier dem Muhammed in den Mund gelegt wird, ist ziemlich interessant zu lesen); 24. welches sind die Propheten, welche, nachdem sie von den Ungläubigen ermordet worden waren, wieder ins Leben

zurückgerufen wurden; 25. über die, welche sich (auf Erden) für Götter erklärt haben (nämlich Nimrod, Pharao, Bochtu Nassr und Shebdäd ben 'Abd); 26. über die dem Propheten David (von Gott) zugekommenen Schriften und die in denselben enthaltenen Namen; 27. über die Grabstätte des Salomo; 28. über die zum Himmel aufgestiegenen Propheten; 29. über die Propheten, die jetzt im Himmel und auf der Erde leben; 30. über 'Ozair (Esra vgl. Sur. 2, 261); 31. über die, welche im Mutterleib geredet haben; 32. über Dscherdschis, der viermal wieder zum Leben erweckt wurde; 33. über Jonas im Bauche des Fisches; 34. über den Propheten Dsû'l-kifl (vgl. Sur. 21, 85 und Beidhâwî zu d. St., sowie Geiger, was hat Muhammed aus dem Judenthume aufgenommen? S. 195); 35. von den Bewohnern von El-Raß (vgl. Sur. 25, 40 und Beidhâwî zu d. St.); 36. von den Genossen der Gruben (des brennenden Feuers. Vgl. Sur. 85, 4 und d. Ausleger zu d. St. Es sollen dies Christen von Nadschrân gewesen sein, welche Dsû Nowâs, ein dem Judenthume ergebenere König von Jemen [vgl. über dieses Factum Caussin de Perceval Essai sur l'histoire des Arabes etc. I, 128 f.] in eine mit angezündeten Brennstoffen angefüllte Grube stürzen ließ, damit sie ihren Glauben abschwören und zum Judenthume übertreten sollten); 37. über den Ursprung der Meere; 38. über die Schlüssel der Himmel; 39. über den Berg Qâf; 40. über die Verwüstung der Städte am Ende der Welt.

Nachdem nun Muhammed über alle diese Fragen eine die Juden befriedigende Antwort ertheilt hatte, bekehrten sie sich zum Islâm. Dies der

Rahmen, innerhalb dessen sich dies ganze theologische Gemälde abwickelt.

Je reicher und mannichfaltiger im Ganzen und Großen der hier abgehandelte dogmatische und legendenartige Stoff ist, desto unlieber hat es Ref. vermist, daß für den Anfänger die Bewältigung und das Verständniß desselben durch keine die Sachen erläuternden Anmerkungen erleichtert wird. Es wäre zu viel verlangt, wenn er sich, mit den einschlagenden Werken noch nicht bekannt, für diese so zerstreut behandelten Materien an zum Theil sehr entlegenen Orten Rath's erholen sollte. Dem Referenten scheint das hier vorliegende Werk ein ganz geeigneter Anlaß zu einer erschöpfenden Behandlung und encyclopädischen Bearbeitung des ganzen dogmatischen und legendenhaften Stoffes. Es ist wahr, daß Herbelot in seiner *Bibliothèque orientale* schon ziemlich viel Ausbeute gewährt, theils aber ist seitdem unendlich viel Neues erschienen, was für solche Zwecke noch nicht durchforscht ist, theils ist dort Vieles zu zerstreut, als daß es nicht durch eine neue Zusammenstellung, Sichtung und wissenschaftliche Prüfung bedeutend gewinnen sollte. Es ist wahr, daß in diesen Phantasiegebilden und Legenden sehr viel Verwirrung, Verwechslung zwischen Wahrheit und Dichtung vorherrscht, daß es anscheinend kaum der Mühe lohnt, diese Fragen von Neuem vorzunehmen und wissenschaftlich zu prüfen — aber daß es geschehen muß, daß es sogar mit bedeutendem Nutzen für die Wissenschaft geschehen kann, davon ist Ref. auf das Festeste überzeugt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

195. Stück.

Den 4. December 1852.

W i e n

Schluß der Anzeige: » Quarante questions adressées par les docteurs juifs au prophète Mahomet. Le texte turc avec un glossaire turc-français publié par J. Th. Zenker.«

Sodann hat Ref. noch ein desiderium. Er vermißt ungerne alle sprachlichen Anmerkungen, welche die vielfachen syntaktischen Eigenthümlichkeiten des Türkischen besprechen. Diese bieten für den Anfänger dieses Studiums nicht unerhebliche Schwierigkeiten, welche Hr Z. durch hier und da angebrachte Verweisung auf seine Bearbeitung der Kasem-Beg'schen Grammatik leicht gehoben haben würde.

Das Glossar reicht für den Text nicht zu. Ref. hatte sich vorgenommen, die fehlenden Wörter, so weit sie ihm auffielen, zu sammeln und hier zu verzeichnen. Ich befürchte aber dadurch den Raum einer Anzeige zu überschreiten und nenne hier nur die am häufigsten vorkommenden: اسرافيل der Engel, der die Todten erweckt. البيت المعمور das be-

wohnte Haus, d. i. die Kaaba. اخدود vgl. Sur. 85, 4. جهود Juden. جقارمق ausziehen, entnehmen. جنه d. Paradies. شمدي jetzt. كونش d. Sonne. منكم und نكبير die Namen der beiden Engel, welche die Todten kurze Zeit, nachdem sie in's Grab gelegt worden sind, über ihre Handlungen befragen. ميزان die Waage. مشرك d. Polytheist. ينه von Neuem, wiederum u. v. N.

Der Text selbst ist im Ganzen sehr correct (Druckfehler wie فَكَّذَّبُوْنَا für فَكَّذَّبُوْنَا S. 1 u. N. lassen sich leicht als solche erkennen): nur darüber läßt sich streiten, ob es in einer zu den Zwecken, die Hr. Z. selbst (S. I d. Borr.) bei der Bearbeitung dieses Textes im Auge gehabt, bestimmten Ausgabe desselben gerathen war, rücksichtlich der Orthographie der Worte consequent die Inconsequenzen der Handschriften zu befolgen. Letztere erschweren das Auffinden der Wörter im Lexikon, das noch dazu in sehr häufigen Fällen nur eine Art der Rechtschreibung anführt, sehr bedeutend. Erscheinungen wie بومي (S. 2) sind für den Anfänger fast unlösbare Räthsel, er kommt sehr schwer auf den Gedanken, daß das بومي aus dem Pronom. بو und dem enklitischen می zusammengesetzt ist, wenn beide Worte so zusammengedruckt sind, wenn er nicht durch eine Anmerkung darüber belehrt wird.

Dresden

Ludolf Krehl.

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Universitäts = Buchhandlung 1852. Die drei johanneischen Briefe.

Mit einem vollständigen theologischen Commentar von Dr. Friedr. Düsterdieck. Erster Band, die Einleitung zu dem ersten Briefe und den Commentar zu 1 Joh. I, 1—II, 28 enthaltend. CXII und 392 S. in Octav.

In der nachfolgenden Selbstanzeige erlaube ich mir, einem in dem Vorworte zu der genannten Schrift gegebenen Versprechen gemäß, über die wissenschaftlichen Gesichtspunkte, welche mich bei meiner Arbeit geleitet haben, die nöthige Rechenenschaft kurz zu geben.

„Vollständig“ habe ich meinen Versuch deshalb genannt, weil ich hoffe, daß man alle die Geregese bestimmenden theologischen Richtungen geschildert und durch eine hinreichende Anzahl von einzelnen, aber im Zusammenhange gegebenen Belegen charakterisirt finden wird. Ich glaube dabei keinen nennenswerthen Ausleger übergangen zu haben. Besondern Fleiß habe ich auf F. Socin verwandt, welchen man als den Vater der rationalistischen Geregese ansehen darf, gegen welchen aber viele der späteren Geistesverwandten bis auf Semler und Paulus herab sehr weit zurückstehn. Ferner will der Commentar darin vollständig erscheinen und zugleich seine „theologische“ Art beurkunden, daß die apostolischen Gedanken in ihrem vollen Zusammenhange dargelegt und nach ihrem kräftigen Inhalte entfaltet und erläutert werden, soweit dies in einer exegetischen Schrift geschehen kann. Mein Versuch hat nicht die Absicht, ein exegetisches Handbuch zu sein; er will eine wirkliche Auslegung der apostolischen Schrift geben. Der Leser soll nicht bis unmittelbar vor die theologischen Probleme im Texte geführt und dann rathlos verlas-

sen werden, sondern vermittelst einer möglichst klaren und sichern exegetischen Methode soll dem Leser der Reichthum der göttlichen Gedanken in der apostolischen Schrift so weit aufgeschlossen werden, als der Verf. vermag, hiezu behülflich zu sein. Die richtige Exegese soll vor den Augen des Lesers aus dem Contexte hervornachsen. Das ist die Aufgabe, welche dem Verf. beständig vorgeswebt hat.

Der vor den einzelnen Abschnitten gegebene Text, welcher fast durchgängig mit dem Lachmannschen übereinstimmt, ist durch kritische Erörterungen und Belege gerechtfertigt.

Der Commentar reicht bis 1 Joh. II, 28, d. h. er umfaßt den Eingang (I, 1—4) und den ersten Haupttheil des Briefes (I, 5 — II, 28). Die historisch-kritische Einleitung zu dem ersten Briefe ist, wie sich von selbst versteht, vollständig gegeben. Dieselbe enthält folgende Paragraphen: § 1 Die briefliche Form. § 2. Der Inhalt des Briefes und die Gliederung. § 3. Die Darstellungsweise. § 4. Die Veranlassung und der Zweck. Das äußere Verhältniß des Briefes zu dem Evangelium des Johannes. § 5. Der Ursprung des Briefes. Johanneische Authentie. § 6. Fortsetzung. Ort und Zeit der Abfassung. § 7. Die ersten Leser des Briefes. § 8. Erklärungsschriften.

Den größten Theil der Einleitung umfaßt die Untersuchung über die johanneische Authentie des Briefes. Bretschneider, Paulus und die neuesten Kritiker, d. h. die Kritiker aus der Baur'schen Schule waren hier sorgfältig zu prüfen. Meine Disputation gegen alle diese Männer macht Anspruch auf Unparteilichkeit, Gründlichkeit und —

auf Anständigkeit. Ich wüßte nicht, daß mir jemals ein unziemliches, die Würde der theologischen Verhandlung verletzendes Wort entfallen wäre, und erwarte deshalb auch von jeder Kritik meiner Arbeit eine solche Haltung, daß ich eine etwa erforderliche Vertheidigung mit den Waffen der theologischen Wissenschaft führen kann. Andere Waffen werde ich mir nie aufdrängen lassen.

Meine Polemik gegen die neuesten Kritiker, welche den ersten johanneischen Brief für ein Product der nachapostolischen Zeit ansehen, holt etwas weiter aus, als unmittelbar nothwendig zur Lösung der vorliegenden speciellen Frage scheinen mag. Allein gerade weil die Beurtheilung eines einzelnen biblischen Buches von Seiten der neuesten Kritiker sich nur aus einer gewissen Gesamtschauung der christlichen Urzeit und aus einer gewissen speculativen Voraussetzung ergibt, welche ausgesprochenermaßen die Grundlage für die neueste, speculative Kritik bildet, so war es gerathen, jene Stützpunkte der Kritik zu untersuchen, wenn anders diese Kritik selbst richtig verstanden und unparteiisch beurtheilt werden sollte. Ohne Zweifel werden die Leistungen der neuesten Kritik häufig ungerecht beurtheilt. Man hebt die abgerissenen Resultate oder auch die einzelnen Argumentationen heraus und hat dann leichte Mühe, dieselben als willkürlich, gewaltsam, ja als böswillig darzustellen; aber von der Consequenz, welche immer, und von der Harmonie, welche wenigstens häufig in den Ergebnissen der neuesten Kritik zu Tage tritt, erhält der weniger Unterrichtete keine Vorstellung. Gewiß muß die philosophische Grundvoraussetzung der neuesten Kritik klar und sicher beurtheilt wer-

den; so leuchtet wenigstens auf dieser und auf der andern Seite ein, weshalb eine Versöhnung unmöglich und ein gegenseitiges Verständniß oft so schwer ist. — Indem ich um eine wohlwollende und nachsichtige Aufnahme meines Versuches bitte, bemerke ich noch, daß der zweite Band, welcher den Commentar zu dem ersten johanneischen Briefe bis zum Schlusse und die Einleitung nebst dem Commentar zu dem zweiten und dritten Briefe enthalten wird, etwa in einem Jahre — will's Gott — nachfolgen soll.

Hannover

Dr. Fr. Dürstendieck.

Strasburg und Paris

V. Berger-Levrault et fils u. Reinwald 1852, *Précis des maladies vénériennes, de leur doctrine et de leur traitement*, par A. Bertherand. Ouvrage couronné par le ministre de la guerre. XI u. 387 S. in Octav.

Im Jahre 1847 stellte der Kriegsminister für die Aerzte der Armee die Preisaufgabe: »Déterminer, principalement à l'aide des faits, quels sont, dans l'état actuel de la science, la doctrine la plus rationnelle et le meilleur mode de traitement des maladies vénériennes.« Hr Dr Bertherand, Chirurgienmajor de première classe, wurde für die vorliegende Arbeit mit der goldenen Medaille gekrönt. Den einen Theil der Frage — über die Theorie der venerischen Krankheiten — hat der Verf. sehr kurz und unzureichend abgehandelt (1 Buch S. 13—36), er gehört zu den Reactionären unter den Syphilidologen, wie man heut zu Tage wohl die Anhänger

der alten Ansichten über Syphilis und Tripper, den Ansichten Ricord's gegenüber nennen kann, aber seine Einwürfe gegen Ricord in Betreff der Verschiedenheit der Syphilis und des Trippers und der Bedeutung der primären Chanker sind zu aphoristisch gehalten, als daß sie entscheidend sein könnten. Ausführlicher, aber bei weitem nicht erschöpfend ist die Therapie der venerischen Krankheiten abgehandelt, während die Pathologie der einzelnen Formen als bekannt vorausgesetzt oder nur sehr dürftig besprochen wird.

Der Verf. gibt zunächst eine Uebersicht der verschiedenen Methoden der Behandlung der Syphilis mit Angabe der Litteratur, spricht sich entschieden gegen die nicht-mercurielle Behandlung aus (2 Buch S. 37—64), er geht dann zur allgemeinen Therapie der ven. Krankheiten über und gibt eine kurze Uebersicht der hauptsächlichsten Mittel (3 Buch S. 65—80). Es folgt nun (4 Buch S. 81—246) die Behandlung der primitiven venerischen Krankheiten, zu welchen der Verf. die Blennorrhagie, den Chanker und Bubo rechnet.

1. Der Tripper bewirkt nach dem Verf. in der großen Mehrzahl der Fälle keine allgemein syphilitischen Erscheinungen; 1. acuter Tripper, Verf. spricht sich entschieden gegen die caustischen Einspritzungen als Abortivbehandlung aus, gestützt auf eigne und fremde üble Erfahrungen, die er im Detail anführt, günstig spricht er sich für Copiaivabalsam und Cubeben aus, doch gibt er seine Methode der Anwendung derselben nicht genau an. 2. Chronischer Tripper, Einspritzungen von Rothwein, dann von Blei, Zink sind die Hauptmittel, caustische Einspritzungen bedenklich; mit Vortheil applicirte der Verf. ein großes Vesicator

auf das Perinäum und den Bulbus urethrae, welches er 2 — 3mal binnen 14 Tagen wiederholte. 3. Syphilitischer Tripper, für syphilitisch muß man einen Tripper halten, wenn er sehr hartnäckig, sehr schmerzhaft ist, wenn er von Geschwüren an der Eichel und Vorhaut begleitet ist und Bubonen, Rhagaden, Condylome, Syphyliden auf ihn folgen. 4. Tripper der Weiber, betrifft meist die Vagina, selten die Urethra, Verf. gibt Copaiva und Cubeben, applicirt erweichende und adstringirende Einsprühungen, Tampons mit adstringirenden Flüssigkeiten getränkt, äht die Vagina mit Höllenstein nach Ricords Manier. 5. Die Complicationen des Trippers: Hämaturie, Dysurie, Erectionen, Balanitis, Balano-posthitis, Phimosis, Paraphimosis, Prostatitis, Epididymitis, Orchitis, Ophthalmie werden kurz besprochen und die gewöhnlichen Behandlungsmethoden angegeben; die Arthritis gonorrhoeica hält der Verf. meist nicht für eine Folge des Trippers, sondern für zufällige Complication, unter mehr als 600 Fällen von Tripper sah er sie überhaupt nur 5mal, und unter diesen Fällen entsprach nur einer der sogenannten Trippergicht der Autoren. 6. Stricturen, die spastischen Stricturen weichen den Mitteln, welche die hohe Schmerzhaftigkeit, welche ihnen zu Grunde liegt, beseitigen, die organischen Stricturen beruhen auf einfacher Induration, Narbenbildung oder Bildung fibröser Vorsprünge; der Verf. bespricht ausführlich die gewöhnlichen Behandlungsmethoden.

II. Der Chanker ist nach dem Verf. meist eine primitive und locale Erscheinung der Ansteckung, aber er kann auch der secundären Syphilis angehören und neben einer sehr großen Zahl constitu-

tioneller Formen vorkommen. Verf. unterscheidet nur der Form nach den einfachen, indurirten und phagedänischen Chanfer, die von Ricord aufgestellten Unterschiede dieser Formen erkennt er nicht an. Da der Verf. den Chanfer nicht als die einzige erste Erscheinung der Ansteckung betrachtet, sondern glaubt, daß auch eine einfache Erosion der Haut oder ein Tripper auf die Ansteckung folgen und constitutionelle Erscheinungen zur Folge haben können, oder daß ziemlich häufig das syphilitische Gift seine Verwüstungen im Körper hervorbringen könne, ohne daß locale Erscheinungen vorhergegangen sind, so muß ihm schon von Seiten der Theorie die Abortivcur des Schankers durch Aetzmittel mißlich erscheinen, er verwirft aber diese Cur auch deshalb, weil er, abgesehen von allen theoretischen Ansichten, schlechte Erfolge der Heilung sah. Nur dann soll man nach ihm cauterisiren, wenn man die Primitivpustel vor sich hat, ist aus dieser einmal ein Ulcus entstanden, so soll man die Cauterisation meiden. Er behandelt den einfachen Chanfer anfangs mit einer schwachen Sublimation als Uberschlag (10—15 Centigr. auf 100 Gramm. Aq. dest.), später mit Kupfervitriol; den phagedänischen Chanfer mit Causticis, Säuren, Wiener Aetzpaste, Cauterium actuale, die innerliche Behandlung des phagedän. Ch. soll nicht mercuriell, sondern antiscorbutisch sein; den indurirten Chanfer behandelt er mit Einreibungen von Quecksilber- oder Jodsalbe in die Umgebung, allgemeine Behandlung mercuriell. Chanfer an den Genitalien der Weiber vertragen die Cauterisation besser.

III. Die Bubonen sind bald primär, bald secundär, sie folgen bald unmittelbar auf einen an-

steckenden Coitus, bald sind sie Complicationen eines Chanker oder Tripper, bald treten sie ohne andere Erscheinungen auf, bald erscheinen sie nach einer scheinbar glücklich vollendeten Heilung. Der Verf. hält an der Möglichkeit eines Bubo d'emblee (syphilitischer Bubo ohne vorhergehende Ulcera an den Genitalien) fest, unterscheidet ihn von einem nicht syphilitischen zufällig entstandenen Bubo, als Folge der mechanischen Reizung der Genitalien beim Coitus, von einem specifischen oder dem wahren Bubo, der durch Transport des syphilitischen Giftes entstanden ist. In allen Fällen, in welchen die Geschwulst den Charakter einer beginnenden acuten Phlegmone hat, soll man die Abortivcur versuchen: Blutigel, Compression, fliegende Vesicatore; hat sich schon Eiter gebildet, so sind ein einfacher Einschnitt oder die Wiener Paste indicirt, dann folgen Ueberschläge, verschieden je nach dem Charakter der Ulceration.

Im 5. Buch (S. 247 — 336) folgt die Behandlung der consecutiven venerischen Krankheiten, d. h. derjenigen, welche sich nur nach dem Auftreten primärer Erscheinungen zeigen. Der Verf. hält von der gewöhnlichen Benennung derselben (secundäre und tertiäre) wenig, doch fügt er sich dem allgemeinen Brauch, die Beschreibung der einzelnen Formen ist sehr kurz und bietet nichts Neues, aus der Therapie wäre etwa hervorzuheben: bei erythematösen, pustulösen und ulcerösen Granthemen geht nichts über den Sublimat, bei tuberculösen Formen, sehr langwierigen Ulcerationen ist Jodquecksilber sehr empfehlenswerth, Jodkali paßt nur für alte, inveterirte Fälle, bei Individuen, bei welchen das Queck-

silber nichts mehr hilft oder schon Cacherie hervorgebracht hat; äußerlich sind Bäder am meisten zu empfehlen, insbesondere mit Schwefelleber und Sublimat (zu 5 — 30 Gramm. und mehr) zubereitet, da sich der Sublimat in gewöhnlichem Badewasser rasch zersetzt, empfiehlt der Verf. die Kranken, nachdem sie ein einfaches Bad verlassen haben, in mit Sublimatsolution befeuchtete Tücher zu hüllen. Vom Zittmann sah Verf. nur üble Folgen, nie Heilung. — Bei syphilitischen Knochenaffectionen empfiehlt Verf. zunächst Quecksilber, innerlich und äußerlich, später abwechselnd Quecksilber und Jodkali.

Das 6. und letzte Buch (S. 337 — 362) enthält eine Prophylaxis der venerischen Krankheiten, in welcher der Verf. kurz alle Hülfsmittel vom Condom bis zur Krone aller medicinischen Schwindeleien, der Syphilitisation, bespricht. Ein Anhang der hauptsächlichsten Recepte schließt das Ganze.

Förster.

H a l l e

C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn in Schleswig) 1852. Das Strafgesetzbuch für die Preussischen Staaten vom 14. April 1851, mit Beifügung der nach den neuesten Strafgesetzbüchern — — geltenden Strafbestimmungen. XII und 652 S. in gr. Octav.

Nach einer fast 50jährigen, mit verschiedenen Unterbrechungen immer wieder aufgenommenen Revisions-Arbeit, welche durch die, bald erkannten, Mängel des strafrechtlichen Theiles des allgemeinen Landrechts für die preussischen Staa-

ten (II. Th. Tit. 20) veranlaßt wurden und schon zu Anfang dieses Jahrhunderts die als erster Theil eines „Allgemeinen Criminalrechts für die preussischen Staaten“ publicirte Criminalordnung von 1805 ins Leben riefen, ist endlich eine für den ganzen preussischen Staat (auch die Rheinprovinzen) geltende Strafgesetzgebung zum Abschluß gekommen, am 14ten April 1851 publicirt und mit dem 1. Juli desselben Jahres in Wirksamkeit gesetzt worden, womit die Anwendung der bis dahin für die verschiedenen Provinzen verschiedenen Strafrechte (des französischen Code pénal, des allgemeinen Landrechts und in einigen Theilen des gemeinen deutschen Criminalrechts) beseitigt worden ist. Wenn nun ein Hauptgrund für die Verzögerung der neuen Strafgesetzgebung in dem Gegensatz zwischen den französischen und deutsch-rechtlichen Principien des Strafrechts lag, wenn deshalb die, von gewissen Vorurtheilen nicht ganz freie, Abneigung der Rheinländer dem, als Frucht sorgfältiger und gewissenhafter Bemühungen des von Savigny'schen Ministeriums für Gesetzes-Revision gereiften Entwurf von 1842 feindselig gegenübertrat und wenigstens theilweise die Ursache wiederholter Revisionen (1845. 1847) geworden ist, so ist die Frage (auch für das übrige Deutschland) nicht ohne Interesse, welches von den beiden Rechten denn schließlich in dem am 10ten December 1850 den Kammern vorgelegten und von diesen en bloc angenommenen Strafgesetzbuch den Sieg davon getragen habe? Die Antwort auf diese Frage wird vom Kenner auf den ersten, namentlich auf den sogenannten allgemeinen Theil gerichteten, Blick gefunden werden. Das fran-

zöfische Recht hat im Gegensatz zu den von der deutschen Wissenschaft und Gesetzgebung adoptirten Principien die Oberhand behauptet und damit das neue preussische Strafgesetzbuch in eine gewisse Opposition zu den übrigen deutschen Strafgesetzgebungen der neuern Zeit gesetzt, was wir theils aus äußern, theils aus innern Gründen beklagen müssen. Tadeln wollen wir zwar in keiner Weise, daß das preussische Strafgesetzbuch die französische Dreitheilung der strafbaren Handlungen in Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen recipirt hat. Denn die Principien der neuen Gerichtsorganisation (Verordnung vom 3ten Januar 1849) machten diese Reception nothwendig, und man wird bei näherer Betrachtung leicht erkennen, daß die viel zu absolute Scheidung des französischen Rechts von crimes, délits und contraventions, namentlich auch in Betreff der infamirenden Folgen der Strafe, weise vermieden worden ist, worüber der uns vorliegende treffliche Commissions-Bericht der 2ten Kammer zu § 1 Näheres enthält. Auch hat sich das Strafgesetzbuch von manchen andern, längst erkannten und viel gerügten Fehlern des französischen Code pénal, z. B. was den Mißbrauch der Geldstrafen, die Behandlung des Rückfalles, Nothwehr und Anderes betrifft, freigehalten. - Dagegen müssen wir bedauern, daß dasselbe in den Bestimmungen über Bestrafung des Versuchs, der Theilnahme an Verbrechen, und über Milderung der Strafe zu sehr sich von der Autorität des Code pénal hat beherrschen lassen. Viel einfacher ist dadurch die Sache allerdings geworden. Ob aber besser ist eine andere, selbst

von einsichtsvollen französischen Juristen längst verneinte Frage.

Doch wir können uns hier auf eine ausführlichere Kritik des Strafgesetzbuchs selbst nicht einlassen und bemerken nur, daß auch der Herausgeber, dessen Arbeit wir diese kurze Anzeige widmen, S. V f. der Vorrede mit unserm Urtheil über das Strafgesetzbuch übereinstimmt. Sehr richtig ist auch von ihm S. VI Folgendes geäußert: „Aber auch der der Wissenschaft dadurch eingeräumte Spielraum, daß Begriffe im Strafgesetzbuch nicht aufgestellt, die Fahrlässigkeit und der Vorsatz nicht abgehandelt und noch manche andere Bestimmungen nicht aufgenommen worden sind, welche andere Strafgesetzbücher enthalten, wie z. B. viele anerkannte Milderungs- und Strafaufhebungsgründe, möchte ein Vorzug von sehr zweifelhafter Natur sein. Denn während dieses Alles unbeschränkt der Wissenschaft überlassen ist, hat das Gesetzbuch gleichzeitig nicht die nöthigen Vorkehrungen getroffen, daß der Richter auch dem Standpunkte der Wissenschaft entspreche und nicht weit hinter denselben zurückgreife. Es wird dadurch den Streitfragen ein weites Feld eröffnet, welches zu Unsicherheit und jedenfalls zu Ungleichheit in der Anwendung des Gesetzes führt, die Prozesse verlängert und vertheuert. Ich will nun gar nicht in Abrede stellen, daß es schwierig ist, die gehörige Grenzlinie für die Gesetzgebung und für die Wissenschaft zu ziehen, um beiden ihr Recht angedeihen zu lassen und Rechtsunsicherheit zu vermeiden; aber es ist eine zu überwindende Schwierigkeit und wäre gerade von der preussischen Gesetzgebung deren Ueberwindung zu erwarten ge-

wesen, da dieser dazu alle nöthigen geistigen Mittel und die verschiedenartigsten Erfahrungen vorzugsweise zu Gebote stehen.“

Es war natürlich, daß bald nach Publication des Strafgesetzbuchs Ausgaben mit und ohne Anmerkungen, Commentare (z. B. von G. Bessler) und andere Arbeiten angekündigt worden und resp. schon erschienen sind. Das Bedürfnis forderte sie. Was nun die vorliegende Arbeit des Herrn Dr Müller betrifft, so enthält sie zunächst (S. 1—102) einen reinen Abdruck des preussischen Strafgesetzbuchs (aus 349 §§ bestehend), mit dem auch bei der amtlichen Ausgabe befindlichen Register. Es folgt dann eine Zusammenstellung der neuen Strafgesetzgebungen Deutschlands nach der Ordnung des Strafgesetzbuchs für die preussischen Staaten, welches freilich wegen seiner Besonderheiten und resp. Auslassungen am wenigsten dazu geeignet ist, bei einer solchen vergleichenden Zusammenstellung zu Grunde gelegt zu werden. S. 145 f. — Berücksichtigt sind dabei (in chronologischer Ordnung) die Strafgesetzbücher in Oesterreich (wobei aber die neue Redaction des österreichischen Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen vom 27ten Mai 1852 dem Verf. nicht vorgelegen hat), Baiern, Oldenburg, Sachsen, Württemberg, Braunschweig, Lippe = Detmold, Hannover, Großherzogthum Hessen, Baden, Anhalt = Dessau und Köthen und den Thüringischen Staaten. Die Zusammenstellung ist, soviel Referent verglichen hat, eine sorgfältige. Ein besonderer Werth ist aber wissenschaftlich derselben nicht beizulegen. Auch wird,

wo es sich um genauere Berücksichtigung der andern Gesetzgebungen handelt, deren Vergleichung im Original nicht durch das Gegebene entbehrlich, da der Verf. sich oft nur auf eine Relation des Inhalts beschränkt, oder bemerkt, die Begriffsbestimmung u. s. w. sei in dem einen so wie in dem andern, während dies eben nur sein Urtheil ist und die Verschiedenheit der Fassung auch eine materielle Verschiedenheit begründet. — Zu bemerken ist noch, daß der Verfasser auch die Abänderungen der Gesetzbücher durch später erlassene Gesetze mit berücksichtigt hat. Doch ist es nicht überall und nicht durchgängig geschehen. So finden wir z. B. bei Baiern des Gesetzes vom 29ten November 1849 über Abschaffung verschiedener Strafarten nicht Erwähnung gethan. Auch wissen wir nicht, weshalb der Verf. das Nassau'sche Strafgesetzbuch vom 14ten April 1849 gar nicht genannt hat. Dasselbe ist zwar fast ganz das Hessen=Darmstädtsche von 1842, enthält aber doch einige Abweichungen und konnte mit demselben Rechte auf Erwähnung Anspruch machen, wie z. B. das Lippe=Detmoldsche neben dem Braunschweigischen Strafgesetzbuch.

Zachariä.

Berichtigung.

Stück 187, S. 1872 ist in der Unterschrift N. Schulke zu lesen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 6. December 1852.

L e i p z i g

Wilhelm Engelmann 1851. Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Zum ersten Male im Grundtext sammt der Hûzvâresch-Uebersetzung herausgegeben von Dr. Friedrich Spiegel, Professor der Morgenländischen Sprachen an der Universität zu Erlangen, Mitglied der königlichen Academie der Wissenschaften zu München und der deutschen Morgenländischen Gesellschaft zu Halle und Leipzig. Erste Abtheilung: Vendidad. Fargard I-X. 112 S. in Octav.

C o p e n h a g e n

printed by Berling Brothers. Sold by Gyl-dendal 1852. Zendavesta or the religious Books of the Zoroastrians edited and interpreted by N. C. Westergaard, Professor of the oriental Languages in the University of Copenhagen. Vol. I the Zend Texts. Part I. Yasna. 124 S. in Quart.

In den ältesten Theilen der Beden ist uns das erste schriftlich erhaltene Product, die früheste Urkunde des indogermanischen Geistes bewahrt; sie sind eine heilige Reliquie, in welcher wir die sichersten Spuren der ursprünglich gemeinschaftlichen Entwicklung dieses hervorragenden Stammes des menschlichen Geschlechts in Sprache, Religion, überhaupt in geistigem und materiellem Leben, in verhältnißmäßig scharfer Ausprägung erblicken. Es kann sich in dieser Beziehung nichts auf dem gesammten Gebiet des indogermanischen Alterthums mit den Beden messen; sowohl in Betracht ihres Alters als ihres Inhalts verdienen sie die ehrwürdige Stelle an der Spitze der Litteratur aller der Völker, welche in der Sprache der Beden das älteste Document ihrer einstigen sprachlichen Einheit anzuerkennen berechtigt sind; und je tiefer wir in den reichen Schatz, welcher uns in diesen Gefängen bewahrt ist, eindringen, desto weniger werden wir es wagen, ihnen diese Stellung zu bestreiten.

Aber auch die ältesten Theile der heiligen Schriften der von Zoroaster gegründeten Religion, welche bezüglich der Sprache und der — wenn gleich reformatorisch umgestalteten — Grundlage der Religion in dem allerinnigsten Verhältniß zu den Beden stehn, nehmen in einem gewissen Grad Antheil an der Würde der Beden; und, wenn sie ihnen bezüglich der Fülle von Spuren des ältesten Lebens der Indogermanen nachstehn, gewinnen sie dagegen eine neue, den Beden fremde, Bedeutung für uns dadurch, daß sie ein Verbindungsglied zwischen der indogermanischen und semitischen Entwicklung wurden, daß ihr Kampf und Streben für und nach Reinigung und Heiligung des Menschen, wie überhaupt ihre hohe

ethische Entfaltung des religiösen Lebens den bedeutendsten Einfluß auf das Judenthum und dessen weitre Gestaltung gewann, sie somit in ununterbrochener Beziehung noch mit dem heutigen Leben stehen.

So liegen uns in den Veden und den heiligen Schriften der zoroastrischen Religion Urkunden für die tiefere Erforschung der Entwicklung des geistig hervorragendsten und jetzt schon fast die gesammte Erde beherrschenden Menschenstammes vor, deren Bedeutung nicht hoch genug angeschlagen werden kann und je tiefer wir in ihr Verständniß eindringen werden, desto höher angeschlagen werden wird. In dieser Beziehung steht uns aber noch eine lange Arbeit bevor. Beide Urkunden sind überhaupt noch kein Jahrhundert in die europäische Wissenschaft eingeführt, in Gestalten aber, welche den Anfang einer genaueren Erkenntniß möglich machen, kaum zwanzig Jahre. Für beide ist das Verständniß im Lauf der Zeiten fast ganz verloren gegangen; für die Veden wird es insbesondere durch die Vermittelung der reich entwickelten und fast zu allen Zeiten mit dem tiefsten Forscherblick bearbeiteten Sanskrit-Sprache verhältnißmäßig leicht wieder zu erwecken sein; aber für die heiligen Schriften der Parsen hat man sich nach lauter Mitteln, welche außerhalb der Sprache liegen, in welcher sie abgefaßt sind, umzusehn, und ob diese ausreichen werden, das Verständniß derselben uns in allen Theilen wieder zu erschließen, läßt sich zwar mit Wahrscheinlichkeit hoffen, aber nicht mit Sicherheit behaupten.

Diese heiligen Schriften, welche nach alten Berichten sehr zahlreich waren, sind in Folge der Eroberung des persischen Reiches durch Alexander, und der darauf folgenden Herrschaft griechischer Bil-

dung und Anschauungsweise in dem langen Zeitraum bis zur Wiederherstellung der persischen Selbstständigkeit unter den Sāsāniden zum allergrößten Theil verloren gegangen. Die Religion, welche sich auf sie stützt, wurde jedoch während dieses ganzen Zeitraums fort geübt, wodurch sich diejenigen Theile erhielten, welche bei den gottesdienstlichen Gebräuchen dienten; als sie wieder zur herrschenden ward, ist auch deren Bestand gesichert und ist, trotz der Verfolgungen des Islam, bis auf uns gekommen. Anquetil du Perron hat sich mit wunderbarer Ausdauer, ja Hartnäckigkeit, das unsterbliche Verdienst erworben, diese Schriften in die europäische Wissenschaft eingeführt zu haben. Er hat alle Hülfsmittel für das Verständniß derselben, über welche die damalige Zeit zu verfügen hatte, mit dem größten Eifer gesammelt und zu benutzen versucht, und, wenn jetzt erkannt ist, daß seine Uebersetzung in wenigen Fällen den Sinn des Originals und in noch viel wenigern dessen Darstellung wiedergibt, so werden wir um so geneigter sein, seine Fehler milde zu beurtheilen, wenn wir sehn, daß selbst jetzt, nachdem seit den 81 Jahren, welche seit Anquetil du Perron's Uebersetzung verflossen sind, die Hülfsmittel so ganz unverhältnißmäßig an Breite und Tiefe zugenommen haben, als Resultat einer langen und fleißigen Arbeit eine Uebersetzung erscheint, welche durch die Masse der darin vorkommenden völlig sinnlosen Stellen den augenscheinlichen Beweis gibt, daß auch unsre Zeit noch weit entfernt ist, sich eines Verständnisses dieses Buchs mit sieben Siegeln rühmen zu können (vgl. die Anzeige dieser Uebersetzung in einer der späteren Nummern). — Der Anfang zur Möglichkeit eines Verständnisses wurde durch die lithographirte Ausgabe des

Vendidadfide von dem leider so früh in der Blüthe seiner Thätigkeit verstorbenen G. Burnouf gemacht; von der Ausgabe des Vendidad durch Olshausen erschien zu wenig, um wesentlich fördernd eingreifen zu können, obgleich dieses Wenige — ausgezeichnet durch die Beigabe der vv. LL. — nur zu sehr den Mangel der Fortsetzung beklagen ließ. An jene Ausgabe schloß Burnouf seinen in den ersten Anfängen stehen gebliebenen Commentar zum Yasna und seine Etudes, sowie gelegentliche Behandlungen von einzelnen Stellen, Arbeiten, welche, wenn auch jetzt manche Verbesserungen zulassend, doch im Ganzen durch die gewissenhafte bis ins Minutiöseste eingehende Genauigkeit und vor allem durch den darin walten- den bon sens bis jetzt unübertroffene Muster für alle, welche sich diesen Studien widmen, abgeben. Während jene Ausgabe, welche die Lesarten einer einzigen Handschrift gab, die an diesen Studien theilnehmenden Gelehrten, welchen nur die Vv. zu den 3 ersten Fargard des Vendidad in Olshausen's Ausgabe zu Gebote standen, bei der bodenlosen Verderbtheit derselben, sowie der meisten Zend=Mscpte, nicht selten in die Irre führen mußte, so daß man bei ihren Mittheilungen stets den Maßstab der unzureichenden Hülfsmittel anlegen muß, zeigten die Bearbeitungen, welche Burnouf in den angegebenen Werken lieferte, wie mit Hülfe aller Varianten, Wiederholungen und insbesondrer der Sprachvergleichung, so wie der aa. Mittel, welche ihm zu Gebot standen, ein im Allgemeinen grammatisch richtiger Text und eine einen wirklichen Sinn gebende Uebersetzung zu erzielen sei. — Auf Burnouf's Ausgabe folgte die mit der ganzen Bescheidenheit und Resignation, welche nur diesem Gelehrten eigen ist, besorgte

von Hermann Brockhaus. Sie ist wesentlich ein Abdruck der Burnouffschen, zu welcher die Vv. einer Bombayer Ausgabe gefügt sind. Sie diene dazu, den Text zugänglicher zu machen und dadurch einem größern Kreise von Gelehrten Gelegenheit zu geben, ihre, jedoch ebenfalls auf schwache Basen gestützte, Theilnahme diesen dunkeln Schriften zuzuwenden. — Jetzt endlich beginnen die oben rubricirten beiden Ausgaben, welche die kritischen Hülfsmittel benutzen, um einen Text zu liefern, welcher eindringenderen Forschungen und Erklärungen zur Unterlage dienen könne.

Hr Spiegel gibt in dieser ersten Abtheilung den Text der ersten Hälfte des Vendidad, genauer: Die neun ersten Fargard und etwa die Hälfte des 10ten. Die folgende Abtheilung wird wohl die übrigen 12 bringen und so den Vendidad abschließen. Daneben dürfen wir der Ankündigung gemäß die Erscheinung der Hüpväresch-Üebersetzung erwarten, mit deren Vollendung der erste Band dieses höchst lobenswerthen und zeitgemäßen Unternehmens vorläge. Ein zweiter Band wird Urtext und Hüpväresch-Üebersetzung des Zafna und Wispered bringen; ein dritter die Zeschts und kleineren Stücke. Dem Texte sollen die Varianten der Handschriften folgen, welche Hr Spiegel während eines durch die Unterstützung der bayerischen Regierung ermöglichten mehrjährigen Aufenthalts in Kopenhagen, London und Oxford selbst abzuschreiben Gelegenheit hatte, während er die Abschriften der Pariser Handschriften durch die Güte des Hrn Statsraths Olshausen erhielt. Ehe diese Varianten mitgetheilt sind, ist überhaupt kaum eine Beurtheilung, am wenigsten eine gründliche dieser Textesconstitution möglich.

Wir müssen uns daher auf die Bemerkung beschränken, daß der Text verhältnißmäßig lesbar ist und das Studium des Zend gegen früher sehr erleichtert. Doch kann ich nicht bergen, daß mir nicht selten auffiel, daß Hr Spiegel entschieden ungrammatische Formen in den Text genommen hat, wo die uns bekannten Vv. die richtige grammatische Form nachweisen, während die im Allgemeinen schon bekannte Beschaffenheit der Handschriften uns unzweifelhaft berechtigt, die grammatisch richtigen Formen, wo wir sie irgend finden, ganz abgesehn von dem sonstigen Werth der Handschrift, welche sie darbietet, in den Text zu nehmen. So z. B. hat Hr Sp. S. 35, 3. 4 cākhraren, während Brockh. (S. 163) aus der Bombayer Ausgabe cākhrarê bietet, welches der Form entspricht, die sskr. cākrire lauten würde (Sanskrit. Gr. S. 373 n. 8). Die Endung ren = sskr. ran gehört nur dem Imperfect, Aorist und dem Potential an; Präsens und Perfectum haben nur re. Ähnlich findet sich S. 68 ff. çairi, wo Brockhaus (S. 243) das grammatisch richtige çærê im Text hat; dieses ist = sskr. ved. çere für gewöhnliches çerato mit der gewöhnlichen Einbuße des at (Sskr. Gr. § 813 IV). Ich kann mir kaum denken, daß diese Formen Hrn Spiegel unbekannt gewesen sein sollten, obgleich die Uebersetzung (Farg. VIII, 122 ff.) hier immer statt des Plurals den Singular bietet. So ist auch S. 10, 8 u. 10 zemô „des Winters“ geschrieben, während Br. (130) richtig zimô hat. Denn zemô = sskr. jmas ist Genitiv des Thema zam = sskr. jam „Erde“, während das Thema zyam (= lat. hiem, griech. χιον mit ν für ρ im Auslaut) im Genitiv durch Vokalifirung (Samprasârana, wie es die indische Gram-

matif nennt) zimô (vgl. sskr. him-a aus hyam-a) bildet. Wir müssen uns bescheiden, über dieses und vieles Aehnliche Auskunft in den vv. LL. zu erwarten. Dagegen glaube ich, können wir schon jetzt entscheiden, daß Hr Spiegel sehr mit Unrecht sich höchst wahrscheinlich durch die Autorität Burnouf's bestimmen ließ, statt yavaê im Anlaut des Thema yavaêtât yava zu schreiben. Burnouf hat hier in seiner ausgezeichneten Abhandlung (in den *Études* S. 1 — 82; *Journal as.* 1840, X, 5 — 52; 237 — 267; 320 — 325) über yavê yavatâitê (wie er diese Wörter schreibt) mit seiner gewohnten Genauigkeit die Vv. mitgetheilt; wer sie vergleicht, wird das stärkste Ueberwiegen der Lesart yavaê^o oder der wesentlich damit gleichen yavai^o yavê^o in diesem Wort finden; wahrhaft spärlich erscheint yava, so daß die Entscheidung schon vom diplomatischen Standpunkt aus zu Gunsten von yavaêtât ausfallen würde, und so schreibt auch Westergaard *Yasna XXVIII, 12* im Dativ yavaêtâitê ohne Angabe einer Variante. Burnouf hat sich durch grammatische Analyse bewegen lassen, yava^o statt yavaê^o zu schreiben, allein seine Analyse ist hier irrig, was jedoch den übrigen ausgezeichneten Verdiensten jener Abhandlung keinen Eintrag thut. Burnouf fand Anstoß daran, daß das secundäre Suffix tât (= sskr. tât, griech. τητ, lat. tut r.), wenn yavaêtât gelesen würde, worin yavaê der Form nach der Dativ von yu sein würde, an eine Casusform getreten wäre, während es an das nackte Thema treten müßte. Er nahm deswegen ein mit yu verwandtes Thema yava an, von welchem sich sonst keine Spuren in dieser Bedeutung finden.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. 198. Stück.

Den 9. December 1852.

Leipzig, Copenhagen

Fortsetzung der Anzeigen: »Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Zum ersten Male im Grundtext sammt der Hüzvâresch-Uebersetzung herausgegeben von Dr. Fr. Spiegel. Erste Abtheilung. Vendidad. Fargard I—X.« Und: »Zendavesta or the religious books of the Zoroastrians edited and interpreted by N. L. Westergaard. Vol. I the Zend Texts. Part I. Yasna.«

Einerseits beachtete er dabei nicht, daß wenn yavaê, obgleich ursprünglich Dativ, den Charakter eines Adverb angenommen, d. h. sich aus seinem flexivischen Verband ganz losgelöst hatte, der Eintritt des secundären Suffixes an dasselbe ganz regelrecht sein würde, und andererseits scheinen ihm die beiden Composita yavaêji yavaêçu (Yasna IV, 4 nach Westerg., welcher keine Variante anmerkt, während Brockh. im Text yavaêju hat *)

*) Die Wörter kehren bei Brockhaus im 59sten Yasna wieder in der ganz verderbten Gestalt avajibyô avaeçu-

entgangen, oder wenigstens in ihrer hohen Bedeutung für die richtige Erklärung von yavaêtât nicht hinlänglich gewürdigt zu sein. Denn für die Composition gilt im Wesentlichen dasselbe Princip, wie für den Antritt secundärer Suff. Auch in der Composition erscheint mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen das vordere Glied in seiner thematischen Gestalt, an deren Stelle im Zend jedoch vielfach der Nominativ tritt; sobald aber eine ursprüngliche Casusform Adverb geworden ist, erscheint sie als vorderes Glied in ihrer Casusform. Dieses ist nun in der That mit yavaê der Fall, wie sich sogleich zeigen wird. Burnouf untersucht in der erwähnten Abhandlung die oft neben einander vorkommenden Wörter, deren erstes in den wesentlich identischen, nur phonetisch verschiedenen Formen yavôi yavê yavaê erscheint und von Burnouf richtig als Dativ eines Thema *yu* erkannt ist; das zweite erscheint in den ebenfalls wesentlich gleichen Formen yavaêtâtê yavaêtâtê, Dativ von yavaêtât. Burnouf hat richtig die Verwandtschaft jenes Thema *yu* mit dem sskr. *âyus* „Leben“ erkannt; seltsamer Weise hat er aber dessen Nebenform (Sskr. Gr. S. 159 Schlußbem. zu Suff. u) *âyu* unbeachtet gelassen; sonst würde er vielleicht meine Rectification seiner Analyse ganz unnöthig gemacht haben. Wir finden nämlich im Sanskr. und Zend das Thema sskr. *âtman* „Hauch u.“ in mehreren obliquen Casus (Sskr. Gr. § 754 III und n. 6 dazu) und Ableitungen zu *tman*, zend. *thman* verstämmelt; eben so vedisch *âçú* „schnell“, wahrscheinlich in Adverbialbed., in welcher es im klassischen Sskrit allein *byô* (p. 530); leider fehlt diese ganze Partie bei Westerg. bei welchem der 59ste *Jasna* mit den Worten *ahû vairyô* (Br. 527, 6) schließt.

erscheint, zu *cu* (*Sāma Beda* Gl. s. v.). So dürfen wir vermuthen, daß sich auch *āyu* zu *yu* habe verstümmeln können, in obliquen Casus wie *ātman*, in Adverbialgebrauch wie *ācū*. Diese Vermuthung, stößt jedoch vielleicht auf folgenden Einwand. *ātman* und *ācū* sind beide oryntonirt und es läßt sich daher annehmen, daß die erwähnte Verstümmelung in der Accentuation wenn auch nicht ihre Veranlassung, doch eine Förderung fand; *āyu* in der Bed. „Lebensalter“ als Ntr. (in dieser ist es als solches bis jetzt nur belegt; die bei Wilson aus *Jatādhara* geschöpfte Angabe, daß es auch Masc. sei, bezieht sich nicht auf die Bed. „Lebensalter“, sondern „Mensch“ u.; diese ganze Form gehört übrigens nur den Vedem, nicht der klassischen Sprache an, Sskr. Gr. S. 157, u, 5 vgl. *Unādi* I, 2) ist dagegen Paroryntonon. Dieser Einwand wird aber dadurch aufgehoben, daß wir neben diesem paroryntonirten ein oryntonirtes *āyū* in der Bed. „Mensch“ u. finden. Wir sehn hier nun zunächst dasselbe Verhältniß in der Accentuation eintreten, wie z. B. zwischen *yācas* (= lat. *decus*) Ntr. Sbst. „das Zierende“, „Ruhm“; *yacās* Adj. „der, die, das Zierende“, „Berühmte“; zwischen *brāhman* Ntr. und *brahmān* Masc.; zwischen *rākshas* Ntr. und *rakshās* Masc. und vielen andern. Nach den Principien der ursprünglichen Accentuation in den indogermanischen Sprachen (Sskr. Gr. § 4) erklärt sich diese Differenz dadurch, daß in den oryntonirten Themen die etymologische Bedeutung und Entstehung der Form dem Sprachgeist gegenüber noch lebendig hervortrat, daher die ursprüngliche Accentuation des den Grundbegriff (hier das Verbaltheema) modificirenden Elements (hier des Suffixes) bewahrt wurde; in den paroryntonirten dagegen, in welchen das Ntr. die-

fer ursprünglichen Adjective oder Ptcpia Abstractbedeutung angenommen hat, haben sich die suffixale Modification und der Grundbegriff so mit einander durchdrungen, daß das Ganze ein individuelles, etymologisch vom begrifflichen Standpunkt aus nicht mehr auflösbares Wort geworden ist. In Folge davon hat die ursprüngliche Accentuation dem Sprachgeist gegenüber keinen begrifflichen Werth, also auch kein Verständniß mehr; daher finden wir in den Beden ein Schwanken derselben, z. B. *tavás*, obgleich Ntr. und Abstract „die Stärke“, bleibt, der ursprünglichen Accentuation gemäß, Drytonon; *apas*, lat. *opus* schwankt und erscheint bald als Drytonon (wie das Adj. *apás* „thuend“, „thätig“) z. B. Rig V. II, 8, 13, 5; 15, 1; 17, 5, bald als Paroxytonon (s. *Sāma* B. Gl.); sonst hat sich in der klassischen Sprache sowohl für die Abstr. Ntr. Gen. auf *as*, als auf man die Paroxytonirung fixirt. Wir dürfen aber nach diesen Analogien unbedenklich annehmen, daß wo Drytonirung und Paroxytonirung in lautlich gleichen Themen erscheint, jene die ältere erst im Lauf der Entwicklung verdrängte sei, also aus *áyú* Nsc. schließen, daß auch *áyu* Ntr. einst Drytonon war, so daß die angenommene Verstümmelung von *áyú* zu *yú* ganz in Analogie mit der von *átmán* zu *tmán*, *âçú* zu *çú* tritt. Der Dativ von *áyú* sskr. *áyáve* eig. „für das Lebensalter“ „für die Lebensdauer“ lautet also zunächst zend. *yavôi yavê* und so haben wir ihn in der Verbindung *viçpâi yavôi (yavê)* = sskr. *viçvâya áyave* „für das ganze Leben“. Wie aber dem sskr. Dativ z. B. von *svádú* = griech. *ἡδύ*, nämlich *svádáve*, griech. *ἡδέϊ ἡδέϊ* entspricht, ganz ebenso entspricht dem erwähnten *áyáve*, abgesehn vom Accent, griech. *αἰσι*; hier ist die Bed. „für

die Lebensdauer“, indem das Leben als die Summe der Existenz gefaßt wird, identisch mit „für immer“ geworden, und diese Begriffsmodification oder Erweiterung hat diese Form zu einem Adverb gemacht; weiter dann hat dieser adverbiale Gebrauch die Veränderung des Accents bewirkt (vgl. Sskr. Gr. § 782). Dieselbe Adverbialisirung konnte auch im Zend eintreten, und wir sind berechtigt, ja genöthigt, sie in yavaê anzuerkennen, einmal, weil es, als Verstümmelung von sskr. *âyave* = *âiêi*, selbst identisch mit *âiêi* ist; zweitens weil wir es vor dem secundären Suffix *tât* eintreten sehn (vgl. ganz eben so im Griech. *âei* vor dem secundären *διο* = sskr. *tya* in *âeidio*), und als vorderes Glied der Composition in yavaê-ji, yavaê-çu (vgl. griech. *âei-ποο* u. aa.). Daß endlich yavaê dieselbe Bed. wie *âiêi* hat, hat auch die Tradition noch gewußt, welche es „immer“ übersetzt, z. B. auch in den erwähnten Compositionen, welche Anquetil du Perron (I, 2, 100) übersetzt: *toujours vivant* (Verb. sskr. *jîv*) *toujours faisant le bien* (sskr. Verb. *çvi*, welches sich oft zu *çâ* und auch *çu* vokalisirt, wohl eher „ewig stark“, vgl. das davon abgeleitete ved. *çavas* „Stärke“, so wie die dazu gehörigen *çâra* „Held“ *κύριος* „Herr“ 2c.) Die drei so oft zusammen vorkommenden Wörter yavaê yavaêtâtê ca heißen demnach wörtlich „auf immer und in Ewigkeit“; griech. würden sie lauten *âiêi âiêiητι 2c.*

Manches Andre noch ist mir in Hn Spß Textesconstitution aufgefallen, worüber ich mir aber vor Erscheinung der vv. LL. kein Urtheil zu erlauben wage. — Druckfehler habe ich im Verhältniß zu dem schweren Satz in geringer Anzahl bemerkt; S. 14, 3. 7 v. u. l. raocão; 42, 3 v. ob. vidôyâm; 48, 7 yat.; 55, 16 nijbaretha;

68, 1 v. u. raocáo; 73, 3 dátare; 80, 13 upan-harezaiti; nicht selten ist der untere Haken des b abgebrochen, wie S. 28, 9 v. u. in bitm. — Leider wird das Auffuchen im Text sehr erschwert durch den Mangel kleiner mit Zahlen bezeichneter Abtheilungen; und ich begreife kaum, warum der Hr Herausgeber die Zählung, welche er in der Uebersetzung durchgeführt hat, wo sie nicht im Entferntesten so nöthig war, nicht auch in den Text übertragen hat. Wenn die dadurch entstehende Discrepanz die Einführung derselben in den ersten Band auch hindert, wäre es doch sehr wünschenswerth, wenn der Gebrauch der folgenden Bände dadurch erleichtert würde.

Die Westergaard'sche Ausgabe liefert, so weit sie vorliegt, den Text des gesammten Yasna. Dieser bildet die erste Abtheilung des ersten Bandes des vom Herausgeber beabsichtigten Werkes. Dasselbe ist auf 3 Bände berechnet. Der erste Band wird sämtliche Zend-Texte mit dem darunter gesetzten kritischen Apparat umfassen. Auf den Yasna wird der Text des Vispered und der Yesht folgen, dann die Nyaisch, Gah und andren kleinern Stücke; den Schluß desselben wird der Vendidad bilden. Bezüglich des kritischen Verfahrens werden wir auf die später zu veröffentlichende Einleitung verwiesen; doch theilt der Hr Herausgeber folgende wichtige Ergebnisse mit, welche ich um so lieber mit seinen eignen Worten hieher setzen will, da ich ihnen nach meinen, natürlich auf sehr geringe Hülfsmittel gegründeten, Erfahrungen im Allgemeinen meine volle Beistimmung geben muß: Here I shall only remark, that all the manuscripts of the Zendavesta offer one and the same text, so that with the exception of a few partly very corrupted passages and some ar-

bitrary alterations of the later times, there is not to be found any really different reading as regards the succession of sentences and the number and situation of words in these; but in the manner of writing the words, there is to be found, besides purely orthographical peculiarities and evident errors, a very great difference and disagreement, whereby even different grammatical forms not unfrequently appear; and this is the case not only in the later manuscripts, which in general are the worst, but also in the older and better copies; which cannot be surprising, if we consider, that even these are many centuries younger than the time, wherein the text was composed. Bezüglich seiner kritischen Principien fährt er alsdann weiter fort: In my opinion it must at present be the chief duty of an editor, to give, supported by the manuscripts at hand, as good and correct a text, as the nature of these will allow. Therefore, though I have regarded myself as entitled to adopt everywhere in the text that reading, which appeared to me to be the best, even if it were first found in the later manuscripts, I have refrained from introducing any other conjectural changes, than those which are either authorised by their actual appearance in other similar passages, or supported by a complete analogy with other quite homogeneous words of frequent occurrence; and all such deviations from the manuscripts will always be expressly stated in the notes, where there likewise will be found all more or less essential readings, which good manuscripts give to every place; and those places pointed out, that ap-

peared to me to be corrupted, but a correction unadvisable on account of the very rare appearance of such words and of the consistent manner in which they are written in all copies. — Der Text des Yasna ist auf den alten Codex Nr 5 in der Kopenhagener Bibliothek basirt; dessen orthographische Eigenthümlichkeiten bewahrt, und dessen Lesarten, wenn sie nicht in den Text genommen, sorgsam vom Herausgeber angeführt sind, wo sie sich nicht entschieden als unwesentliche Irrthümer des Abschreibers auswiesen. Bezüglich der andern Handschriften beschränkt sich Hr Westergaard auf die Mittheilung solcher Lesarten, welche irgend eine wesentliche Differenz von der aufgenommenen enthalten, und auch da nennt er nur die beste Autorität dafür, selbst wenn sie sich in mehreren Handschriften finden. Auch er hat sowohl die Pariser als die in England bewahrten Handschriften verglichen. So sehr ich im Allgemeinen dieses Verfahren billige, so gestehe ich doch, daß weder die bisher zugänglichen Hülfsmittel, noch meine bisherige Benutzung dieser Ausgabe, genügen, um zu entscheiden, ob durch diese Beschränkung uns nicht ein und das andre entzogen ist, was für die Feststellung des Textes von Erheblichkeit sein könnte; ich kann nicht bergen, daß es mir auffiel, daß IV, 4 zu dem erwähnten yavaëjibyô die V. L. yavaëjubyô fehlt, da sie mir grammatisch eben so berechtigt, vielleicht noch berechtigter scheint, als jene. Eben so ist Yasn. XLIV, 20 karapâ ohne Variante gegeben, während die Bombayer Ausg. (Brockhaus 356) das unzweifelhaft richtigere kerepâ hat. Die Stelle lautet: aëibyô kam yâis ganm kerepâ ucikhscâ aëshmâi dâtâ; ich will nicht versuchen, diese Stelle zu übersetzen, da einige Schwierigkei-

ten im Zusammenhang liegen, deren Erörterung hier zu weit führen würde; allein das Wort *uçikhs*, welches der organische Nominativ von *uçij* = sskr. *uçij* in der etymologischen in den Beden erscheinenden (z. B. Rv. I, 60, 4 vgl. *Sâma Beda Gl. s. v.*) Bed. „liebend“ (vom Verbum *vac*) ist, zeigt, daß *kerepâ* = sskr. *kṛpâ*, Instrumental von *kṛp*, welches ebenfalls in den Beden vorkommt (*Sâma Beda Gl. s. v.*), Verbalnomen vom Wb. *kṛp* ist und dieselbe Bed. hat, welche im gewöhnlichen Sskr. *kṛpâ*, nämlich „Mitleid“; von *kṛpâ* ist aber der regelrechte Reflex im Zend *kerepâ*. — Bezüglich der aufgenommenen Lesarten wird bei dem allgemeinen Zustand der Handschriften fast Alles von der Interpretation, oder grammatischen Behandlung abhängen, welche wir natürlich abwarten müssen. Daß uns auch hier Manches auffiel, versteht sich von selbst; so hat Hr West. *Yasna I, 14 u. II, 14 uski* aufgenommen und die Lesart *usi* in die Note verwiesen. Wir sind begierig, ob er die 3sßhg *usi (uski)-darena* (wie er I, 14 schreibt, während II, 14 *darana*) von *usi* (in *Vispered 15 Broçh. 303*), wo es mit *dârayadhvem* verbunden ist, trennen wird. Die ganze Stelle lautet bei Broçh. *ava padhô ava zactê ava usi dârayadhvem mazdayaçna zarathustrayô* (v. L. schlechter *zarathustryô*) *dâityananm rathwyananm hvarstananm skyaoth(a)-nananm varezâi. pairi* (v. L. *para*) *adâityananm arathwyananm dujvar(i)stananm skyaoth(e)nananm varezâi*, welches Anquetil du Perron (I, 2, 303) übersetzt: *Le Mazdéiesnan de Zoroastre doit l'être du pied de la main de l'esprit. Qu'il donne aux grands qui font le bien avec exactitude, qu'il ne donne pas à ces (ames) basses qui ne veulent faire que le mal; es heißt aber:*

Achtet sorgfältig, ihr zoroastrischen Mazdah-Berehrer, auf Füße, Hände, Willen, auf daß ihr thut der Sakung gemäße, der Ordnung gemäße (siehe Sâma B. Gl. rtu) wohlgethane Werke; auf daß ihr vermeidet der Sakung ungemäße, der Ordnung ungemäße, schlecht gethane Werke" (zarthustri nach Sskr. Gr. § 430 Schüler patronymisch bezeichnet; für usi, unetymologische Schreibweise statt uci, vgl. sskr. uç von vaç (Sskr. Gr. § 331); uci scheint ein Ntr. durch Suff. i (Sskr. Gr. S. 151, i Nr. 2); varezâi Dativ in Infinitivbed. (Sskr. Gr. § 325), wenn es nicht, wie mir wahrscheinlich, der vedische Infinitiv auf ai (Sskr. Gr. § 919) selbst ist; das Vb. verez ist übrigens nicht, wie bis jetzt angenommen wird, sskr. vr̥h, sondern vr̥j = ॠ०० ; die ursprüngliche Bed. ist „drängen“, lat. urg-eo, im Sskr. in „abhalten“ hervortretend; aus ihr entsteht die allgemeinere „stark sein“ in ved. vr̥j „Stärke“ und in der Nebenform des Vb. ūrj „stark sein“; aus „stark sein“ = „fähig sein zu thun“, dann „wirken, thun“ in zend. verez, griech. ॠ०० ॠ. ; in pairi verez haben wir ganz dieselbe Bed. wie im sskr. Reflex pari vr̥j „vermeiden“).

Ein Beispiel, wo wir schon entscheiden können, daß Hr Westergaard die auch von Spiegel (in den Münchner gel. Anz. 1851, S. 819) gebilligte unrichtige Lesart aufgenommen hat — leider wiederum ohne die auf die richtige führenden in den Varianten zu notiren (wir lernen sie durch Burnouf kennen) — ist für Textesconstitution und Interpretation zu belehrend, als daß wir uns versagen dürften, etwas näher darauf einzugehn. In der so trefflichen Behandlung des 9ten Kap. des Yasna hat Burn. in § 7 (bei Westerg. 10) sich wahrhaft sonderbarer Weise verleiten lassen

von den Lesarten, auf welche die Handschriften leiten und die er auf drei Hauptdifferenzen reducirt, nämlich *gaëcus gaêshus* und *gêusuc* die letzte zu bevorzugen und, nachdem er einmal auf diesen falschen Weg gerathen war, dann sehr scharfsinnig in *gêus uc* zu theilen und einer der Anquetilschen Uebersetzung conformen, aber grammatisch kaum haltbaren Erklärung anzupassen; um so sonderbarer und fast unerklärlich, da er im Wesentlichen die richtige Lesart und Erklärung fand, aber aus Mangel eines tieferen Eingehens in dieselbe verwarf (s. *Études* in der bes. Ausg. S. 186). Hr Spiegel hat seitdem a. a. D. bemerkt, daß die meisten Handschriften *gaëcus* haben und diese Lesart hat Westerg., wie gesagt, ohne Anführung von *gaësis gêusis*, aus denen Burnouf so scharfsinnig auf *gaêshus* schloß, in den Text genommen. Daß weder Hr Spiegel, noch die Tradition diese Lesart verstand, zeigen seine Bemerkungen. Die Hûzvâresch-Uebersetzung wiederholt das Wort ohne Weiteres und Hr Sp. glaubt, daß es ein Fremdwort sei „und gewiß“, wie er sagt, „mit *γαῖον*, *gaesum* verwandt“, von dem man nicht absehn kann, was dieses celtische Wort hier bedeuten solle, da die Waffe durch *gada* in *gadavarô* ausgedrückt ist „Keulenträger“. Daß auch Westerg. das Wort nicht verstand, möchte wohl aus der Ausnahme von *gaëcus* statt *gaêshus* geschlossen werden dürfen. Wären Beide dem schon von Burnouf eingeschlagenen, aber wieder verlassenen Weg gefolgt, so würden sie das Richtige gefunden haben. Burnouf bemerkt nämlich S. 186, daß *gaêshus* = einem skr. *gêshus* sein würde (vom Wb. *gêsh*) mit der (etymologischen) Bedeutung „suchend“, und S. 187 vermuthet er, daß diese sich zu „Jäger“ habe erweitern können. Hier

verließ er diesen Weg und ließ sich leider durch die größtentheils auf Verwechslung ähnlicher Wörter beruhende traditionelle Uebersetzung zu seiner Textesconstitution und Erklärung »à tête de boeuf« verführen. Es war, nachdem er die Anknüpfung an sskr. gesh bemerkt hatte, weiter zu beachten, daß dieses nur eine durch Ausstoßung von v zwischen zwei Vokalen (welche ich schon in meinem GWL. für das Sskrit mehrfach nachgewiesen hatte) aus dem gleichbedeutenden Wb. gavesh entstandene Nebenform war; ferner daß gavesh nach der Xten Conj. Kl. flectirt, wie die meisten dieser Conj. Kl., ursprünglich ein Denominativ von einem Nomen gavesha ist, welches dann durch Einbuße des Denominativcharakteristicums, wie in überaus vielen Fällen, z. B. regelmäßig in allen Verben in § 34 des Wzverzeichnis (Dhātupth. bei Westerg.) den Schein eines primären Verbum annimmt, in welchem es in der Nebenform gesh stets auftritt und auch im Wurzelverzeichniß notirt wird (nämlich als Wb. der Isten Kl. Wzverz. 16, 13) in der Hauptform nachweisbar bis jetzt nur an einer Stelle (Ritusamhāra I, 21), daher es in diesem Gebrauch von den Grammatikern übersehn ist (vgl. jedoch Sskr. Gr. § 210 Bem. 2); gavesha selbst ist aber eine regelrechte Zusammensetzung von go „Rind“ mit einer Ableitung von dem Wb. ish „wünschen“ nach Sskr. Gr. § 269; es heißt also wörtlich „Kinder wünschend“. Nun aber drehn sich in der Bedenzeit — auf deren Anschauungen auch die im Zend-Avesta beruhen — fast alle Kämpfe um den Besitz von Rindern, daher z. B. gav-ishti (von gosishṭi) eigentl. „der Wunsch nach Rindern“, in relativer Bedeutung (Bahuvrīhi-Composition) „rindergierig“, gradezu „die Schlacht“ bezeichnet (vgl. Sāma Veda Gl.

s. v.). So konnte denn diese Modification der etymologischen Bed. „nach Rindern begehren“ zu „kriegerisch sein“ auch dem Nomen gavesha und dessen Denominativ gavesh verbleiben. Sie für das Zend anzunehmen, dürfen wir gar kein Bedenken tragen, da dessen Sprachgebrauch dem vedischen ganz gleich ist. So bedeutet denn das einem Thema = sskr. geshu (gesh + u) entsprechende zend. gaêshu zwar etymologisch „rindergierig“, aber in Analogie mit dem ved. Sprachgebrauch „Krieger“. Am Schluß dieser Entwicklung kann ich nicht umhin zu bemerken, daß, wenn man in Meriosengh's Uebersetzung die leichte Uenderung von gâçûra (गार्जुर) in gôçûra (गोचूर) vornimmt, man wesentlich dieselbe Bed. erhält: Stier-Held, in welchem go mit der verbalen Genauigkeit orientalischer Uebersetzungen dem vordern Glied der Composition in gesh (aus gavesh) entspricht, dem Sinn nach aber überflüssig ist, wie ja auch sonst im Sskr. go oft bedeutungslos steht (z. B. in den Suff. goyuga goshtha, und in dem ved. Suff. gva). Daß auch im 19ten und 29sten Kap. des Yasht Farvardin dies Thema und zwar im Genitiv gaêshâus zu schreiben, versteht sich von selbst (s. die Stellen bei Burn. Ét. bes. Abdr. S. 175).

Ein anderer Fall, wo mir Westerg. die falsche Lesart aufgenommen zu haben scheint, ist 44, 4; er liest da adenabâoçcâ nach Kopenh. 6; während K. 4 adinabâoçcâ hat, welches sskr. ved. adhinabhâç câ entspricht. Ich kann mich nicht enthalten, die ganze Strophe, welche, wie der ganze Hymnus, so weit ich ihn schon verstehn kann, an die schönsten der Veden erinnert, hieher zu setzen und das noch nicht Erläuterte zu erläutern:

tat thwâ pereçâ eres môi vaocâ ahurâ
 kaçnâ deretâ zanmcâ adînabâocçâ
 awapaçtôis kè apô urvarâoççâ
 kè vâtâis dvanmaibyaççâ yaoget. âçâ
 kaçnâ vanhêus mazdâo danmis vananîhô*).

pereçâ ließe sich für 1 Sing. Pf. red. ohne Reduplication, wie auch in den Beden (Sskr. Gr. S. 373 n. 9), nehmen; die Endung gedehnt wie ebenfalls in den Beden oft; auffallend aber wäre die Schwächung des wurzelhaften ra zu ere = sskr. r̄; ich wage daher eine andre etwas Kühne Vermuthung; in den Beden sowohl (Sskr. Gr. § 103 Bem.), als auch im Zend wird auslautendes m bisweilen eingebüßt; ich nehme diese Einbuße auch in diesem so häufigen und in bestimmten Formeln wiederkehrenden Worte an; dann würde dessen organischere Form pereçâm sein (welche im Zend pereçanm hätte werden müssen) = sskr. p̄rechâm Coniunctiv des Imperfects; eres ist, wie mir fast unzweifelhaft, ein adverbial gewordenener Nomin. Masc. (denn dieser drängt sich bekanntlich im Zend an die Stelle des Thema, welches mit dem sonst als Adverb dienenden Acc. gen. ntr. identisch sein würde, vgl. weiterhin ka-târô) von einem Thema, welches im Sskr. r̄j lauten würde und der Bed. nach = sskr. r̄ju ist; es stände demnach für organisches erekhs = erekhsh = eresh = eres. Vaocâ ist ved. vocâ Imperat. 2 des Aorist von vac (Sanskrit. Gr. § 862),

*) Anq. du Perr. (I, 2, 190) übersetzt: Répondez Ormusd avec verité à ce que je vous demande. Qui a fait la terre qui est près (de l'homme et qui sera) après lui. Qui (a fait) l'eau, les arbres? Comment avez vous fait venir dans les lieux ces deux grandes choses? Qui (a créé) ô Ormusd, le peuple de Bahman (les animaux)?

deretâ würde Reflex eines sskr. dhṛtâ sein, allein es entspricht einem sskr. dhārtâ (durch tr Sskr. Gr. § 291), welches, grade wie hier, denselben Casus zu sich nimmt, welchen sein Wb. regiert; ich glaube daher, daß wir daretâ corrigiren müssen; adinabhāoç = sskr. adhinabhās ist Nominativ von einer determinativen Zusammensetzung adhiṣṇabhas (Sskr. Gr. § 653 V) „über dem Himmel stehend“. awapaçtis ist ein Genitiv von awapaçti; paçti vergleicht sich zunächst, wie schon früher von mir bemerkt, mit sskr. pastya „Haus“; dieses erinnert an lat. pos-ti „Posten“; doch hat diese Vergleichung noch einige Schwierigkeiten zu überwinden. Das Wbthema ist sskr. pas oder paç „binden“; awapaçti ist eine Bildung durch das primäre Abstractsuff. ti, eig. „die Abbindung“; allein ich glaube, daß wir es im Sinn von ava shtabh nehmen dürfen (vergl. avashtabdha, avashtāmbhana); also eigentlich „Befestigung“. Das „Befestigen“ bezeichnet aber, wie in sskr. stabh „das Schaffen“, so daß awapaçti „die Schöpfung“ und weiter dann, wie die „Schöpfung“ bedeutenden Wörter auch in aa. Sprachen, „das Geschaffne“ ausdrückt. dvannmai-byaç ist Dativ Plur. in Instrumentalbed. von dvannman; diesem Thema würde sskr. dhvānman lautlich entsprechen; allein nach Sskr. Gr. § 154, 2, 4 findet die Dehnung vor wurzelhaften Nasalen, wenn das Suff. mit einem Nasal anlautet, nicht Statt; es entspricht daher sskr. dhvanman, und ich glaube fast, daß auch im Zend das eine n überflüssig ist; das Wort von sskr. dhvan stammend, heißt eigentlich „Ton“ überhaupt, hier „Donner“. yaoget ist = sskr. yugat „schnell“; âçu ist unzweifelhaft Nomin. von âçu, aber die Form ist ano=

mal; ich glaube das Mittelglied zur Erklärung bilden die im Yajurv. vorkommenden Themen auf u mit Dehnung im Nom. Sing. z. B. *gundhyas* statt *gundhyus* (Sskr. Gr. S. 294 n. 9); hinter dem gedehnten Vokal wäre das Kasuszeichen eingebüßt, wie es ja auch in den Beden oft wegfällt; es heißt, wie in den Beden oft, „durchdringend“ von *Bb. aḥ Vter Conj. Kl. danmis* ist Nominativ von *danmi* = *dâmi* = einem sskr. *dhâmi*, welches sich zu *dhâman* genau so verhält, wie *bhâmi* zu *bhâman*, *kshâmi* zu *kshâman*, und etymologisch „Lager“, dann „Wohnung, Körper“ bedeutet. Ich übersehe:

Dieses mög ich dich fragen; sage mir die Wahrheit, Ahurâ!

Wer trägt die Erde und steht über den Wolken?

Wer der Schöpfung Wasser und Bäume?

Wer durchdringt rasch mit Winden und Donnern?

Wer ist die Wohnung des guten Geistes des Mazdaô?

Höchst interessant ist ferner, daß bei den Themen auf *threma* in so hervorstechender Fülle die Variante *thrima* erscheint (z. B. I, 6 *aiwiçru-thrima*; I, 9 *ayâthrima*); es ergibt sich daraus, daß es das sskr. Suff. *trima* (Sskr. Gr. S. 164) ist, und es entsteht die Frage, welche aber nicht so leicht zu entscheiden ist, welcher Schreibweise wir den Vorzug zu geben haben; ich glaube, daß sie sich zu Gunsten von *thrima* entscheiden wird, allein eine genaue Discussion ist schwieriger, als sie Manchem auf den ersten Anblick scheinen möchte. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

199. Stück.

Den 11. December 1852.

C o p e n h a g e n

Schluß der Anzeige: »Zendavesta or the religious Books of the Zoroastrians edited and interpreted by N. C. Westergaard etc.«

Wie sich aber auch diese und eine Menge ähnliche Fragen (vgl. einiges hieher Gehörige noch in einer bald folgenden Anzeige von Hrn Spiegels Uebersetzung des Vendidad und Burnouf Études) einst entscheiden werden, im Ganzen macht die Westergaard'sche Textesconstitution den Eindruck einer höchst besonnenen, sorgsam und genau ausgeführten Arbeit. Der Text hat auch hier bedeutend gewonnen und bietet, nicht am wenigsten, in Folge der besseren Beschaffenheit der Yasna-Handschriften, eine sehr sichere und hülfreiche Grundlage dar. Wer hätte z. B. in der (S. 1968) angeführten Stelle aus XLIV, 20 in Brockhaus' ucikshsaçca (Bomb.) uçakhsâcâ das Thema uoij leicht heraus erkennen? oder in aicmâi (Bomb. aësmâ) aeshmâi Dativ von aëshma = skr. ishma,, zu Liebe, zu Gefallen" finden können? Wir

betrachten es daher als einen sehr glücklichen Fall, daß neben Hrn Spiegels Bendidad fast gleichzeitig diese Ausgabe des Yasna erscheint, und können nicht umhin, insbesondre jüngern Kräften zu empfehlen, sich eher an dem Studium des Yasna als des Bendidad heranzubilden; denn was der Yasna vielleicht an einigen Stellen schwieriger ist, wird durch seine minder verderbte Form, insbesondre aber seine verhältnißmäßig strenge Grammatik mehr als compensirt; letztere gibt für das Verständniß ein ziemlich sichres Kriterium in der Uebereinstimmung des Sinns mit der Grammatik, während man bei dem jetzigen Zustand des Bendidad zu oft geneigt ist, sich mit der Annahme zu beruhigen, daß die Verfasser desselben schon keine Grammatik mehr kannten. — Mit vielem praktischen Sinn hat Hr Westerg. die Kapitel in kleinere Abtheilungen zerlegt; und wo das Metrum bestimmt hervortritt, hat er in Verse abgetheilt.

Der 2te Band des Westergaard'schen Werkes wird ein vollständiges Lexikon und eine Grammatik bringen, in denen wir einer umfassenden und methodischen Erläuterung dieser Sprache entgegen sehn dürfen. Somit ist aufgezählt, was Hr Sp. und Hr Westerg. für Hülfsmittel zur Erforschung und Erläuterung des Zend versprechen; leider finde ich darunter Meriosengh's Sanskrit-Üebersetzung gar nicht bemerkt, welche mir von der allergrößten Wichtigkeit zu sein scheint, und nach meinem — natürlich nur auf die sehr geringen bisher veröffentlichten Theilchen derselben gestützten, daher, wie ich gern gestehe, sehr unmaßgeblichen — Urtheil, auf jeden Fall für die Huzvâresch-Üebersetzung eine erläuternde Hilfe sein wird. Ich will nicht bergen, daß mir Meriosengh

gar kein so schlechter Sanskritkenner gewesen zu sein scheint, als man nach dem Zustand, in welchem uns seine Uebersetzung erhalten ist, urtheilen möchte, und daß er mir Manches von seiner Kenntniß in usum des Zend recht geschickt verwandt zu haben scheint. Ich erlaube mir daher die Bitte, daß einer der Hrn Herausgeber sich entschließen möge, diese Uebersetzung uns vollständig mitzutheilen, am ehesten Hr Westerg. als Gegenstück zu der von Hn Sp. mitzutheilenden Házvaresch=Uebersetzung.

An die eben erwähnte Zend=Grammatik verspricht Hr Westerg. eine Vergleichung der alten iranischen Sprachen mit den andern iaphetitischen zu schließen, die Geschichte von jenen zu verfolgen und eine Uebersicht der jetzigen Zweige und Dialekte derselben zu geben; whereby I shall have occasion to examine the relation in which the dialect used in later times by the Parsis stands to the modern Persian language, and to investigate the nature of the Pehlevi so called and of that not dissimilar kind of jargon in which the Désatir is composed.

Der 3te Band endlich wird eine Uebersetzung sämmtlicher Zend=Texte bringen, as far, wie es heißt, as the actual state of my knowledge of the language will permit. Daran soll sich eine Schilderung des religiösen und bürgerlichen Lebens des Zendvolkes knüpfen, wie es sich im Zend=Avesta kund gibt, und, um diese zu vervollständigen, soll eine Uebersicht der Geschichte der iranischen Völker bis zur Vernichtung ihrer ursprünglichen Nationalität durch den Islam den Beschluß des Werkes bilden.

Th. Benfey.

[149*]

Weimar

Druck und Verlag des Landes-Industrie-Comptoirs 1851. Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis in's sechzehnte Jahrhundert. Von Ferd. Piper, Dr. u. Prof. der Theol. Ersten Bandes zweite Abtheilung. Auch unter dem besondern Titel: Mythologie der christl. Kunst. Zweite Abtheilung. XXVIII und 732 S. in Octav.

Die erste Abtheilung dieses Werkes, dessen Fortsetzung wir mit Freude anzeigen, wurde schon im Jahre 1848 mit gebührender Anerkennung in diesen Blättern (S. 1380 ff.) begrüßt. Der erste Band, welcher die von der christlichen Kunst bearbeiteten mythologischen Vorstellungen behandelt, stellte in der ersten Abtheilung die historisch-mythologischen Vorstellungen dar; die jetzt vorliegende zweite Abtheilung, welche den ersten Band schließt, bringt die physisch-mythologischen Vorstellungen der christlichen Kunst, d. h. die aus den Naturerscheinungen entnommenen Vorstellungen der christlichen Kunstmythologie nach.

Die anzuzeigende zweite Abtheilung enthält: eine Einleitung (S. 1—43), und vier Abschnitte (S. 43—677), in welchen die vier Hauptgruppen der physisch-mythologischen Kunstvorstellungen geschildert werden, ferner einen Anhang über die ethisch-mythologischen Vorstellungen der christlichen Kunst (S. 678—697), Zusätze und Berichtigungen (S. 698—706) und ein dreifaches Register über die erste und die zweite Abtheilung des ersten Bandes (S. 707 ff.), nämlich ein biblisches, ein Orts- und ein Namen- und Sachregister.

Die Einleitung unterrichtet den Leser über

das Wesen, den Entwicklungsgang und die Grenzen der physisch-mythologischen Vorstellungen in der christlichen Kunst. So bezeichnet der Verf. selbst die Aufgabe der Einleitung beim Abschlusse derselben (S. 42), gewiß deutlicher, als wenn er die einzelnen Kapitel der Einleitung mit folgenden Ueberschriften ordnet: 1. Ursprung. 2. Zweck der physisch-mythologischen Vorstellungen. 3. Eintheilung in Perioden: chronologische Uebersicht dieser Vorstellungen. 4. Ausbildung der Landschaft, Uebergang von der mittelalterlichen zur modernen Kunst und Gegensatz beider. 5. Eintheilung nach den Gegenständen. Warum hat der Verf. diese überhaupt nicht ebenmäßige Disposition, welche besonders in dem vierten Punkte so lange ganz unverständlich ist, bis man sich in der Ausführung selbst zurecht gefunden hat, jener andern eben so vollständigen und dabei übersichtlichen Anordnung vorgezogen?

Die Natur als beseelt, als Trägerin und Offenbarerin eines den Menschen geheimnißvoll bewegenden Lebens anzuschauen, hatte die antike Kunst ganz andere Veranlassung, als die christliche; deshalb sind auch die Kunstformen, in welchen jene Anschauung der Natur sich ausspricht, obwohl dieselben häufig einander gleich sind, verschieden zu beurtheilen. Die antike Kunst stellt geradezu die Gottheit eines Flusses, eines Baumes, einer Naturerscheinung dar; die christliche Kunst drückt in demselben Bilde die Personification (S. 3 f.) eines Naturgegenstandes aus, in welchem die christliche Kunst eine lebensvolle Offenbarung Gottes, dessen Ehre Himmel und Erde verkündigen, erkennt, während die heidnische Kunst durch ihren polytheistischen Irrthum den auch ihr zum Grunde liegenden Gottesgedanken verderbt

und die prophetisch = typische Bedeutung desselben verdeckt hat. Dies letzte Moment, diese verborgene Spur der Wahrheit in den physisch = mythologischen Vorstellungen der antiken Kunst, ohne welche ja gar keine wirkliche Kunst zu denken ist, hätte wohl von dem Verf. hervorgehoben werden können, indem er die christliche Kunst, welche sich nicht gescheut hat die antiken Formen anzuwenden, um die Personification der offenbarungsvollen Natur auszudrücken, gegen den Mißverstand, als ob sie damit in einen halbheidnischen Cultus der Natur verfallen wäre, verwahrte. Treffend aber hat der Verf. den biblischen Grund der christlichen Kunstanschauung von der Natur, als einer Offenbarung Gottes, nachgewiesen. Die physisch = mythologischen Vorstellungen der christlichen Kunst sind deshalb viel selbständiger, als die historisch = mythologischen (Abth. I), welche mehr unmittelbar aus der antiken Kunst entlehnt und christlich gedeutet und umgeformt wurden, während die physisch = mythologischen Vorstellungen der christlichen Kunst als Personificationen der lebensvollen Natur mehr aus dem christlichen Wesen selbst hervorgewachsen erscheinen und von etwaigen antiken Mustern sich deutlicher unterscheiden. So dienen die physisch = mythologischen Vorstellungen in der christlichen Kunst meistens einem andern religiösen Motive, welches die Kunst darstellen will; die Personificationen des Meeres, einer Stadt (z. B. Jerichos), eines Flusses (z. B. des Jordan), der Jahreszeiten, des Tages oder der Nacht, bezeichnen etwa die Scene einer Handlung aus der biblischen Geschichte. Auch in chronologischer Hinsicht zeigt der Entwicklungsgang der physisch = mythologischen Vorstellungen die verhältnißmäßige Selbstständigkeit der christlichen Kunst. „Denn gerade

in der ersten Periode der christlichen Kunst bis zum 8. Jahrhundert sind sie seltener; geläufig werden sie seit der Zeit Karls des Großen; mit der Wiederherstellung der Kunst seit dem 13. Jahrhundert verschwinden sie wieder, und es liegt gerade im Charakter der modernen Kunst, während sie die mythologischen Vorstellungen zu einem selbstständigen Künstelement erhob, diese Personificationen überflüssig zu machen“ (S. 17). In diesem Satze sind die Hauptperioden in der Entwicklung der physisch-mythologischen Vorstellungen der christlichen Kunst angegeben. „In jener ersten Periode bis auf Karl den Großen kommen die physischen Personificationen nur vereinzelt vor: am meisten der Flußgott, — am wenigsten Sonne und Mond, die vielmehr nach ihrer mathematischen Figur vorgestellt werden, der Mond als Sichel, die Sonne als Stern; allenfalls wird die letztere als ein menschliches Gesicht gebildet“ (S. 17). Die zweite Periode, vom Ende des 8. bis zum 13. und 14. Jahrhundert, weist die zahlreichsten und kühnsten Personificationen auf. Der Himmel, die Erde, der Abgrund, das Meer, die Wüste, die Winde, die Jahreszeiten, die Monate u. werden in menschlicher Figur dargestellt. Das seit dem 13. Jahrhundert schon abnehmende Interesse an solchen Personificationen hebt sich noch einmal im Laufe des 15. Jahrhunderts in Folge der klassischen Studien (S. 20 f.); allein schon seit dem 13. Jahrhundert hatte sich die christliche Kunst der naturgetreuen Darstellung landschaftlicher Scenen befleißigt, ein Streben, welches namentlich im 15. Jahrhundert durch die Brüder van Eyck gehoben und im 16. Jahrhundert durch Meister in der Landschaftmalerei wie Leonardo da Vinci, Andrea del Sarto, Giorgione, Tizian, Claude Lorrain,

Caspar Pouffin und Peter de Molyn vollendet wurde (S. 22 ff.). Je mehr man aber eine treue, jedoch poetische Darstellung der Natur und ihrer Wirkungen zu geben lernte, um so mehr mußte man davon abkommen, durch Personificationen die wirkenden Kräfte der Natur zu veranschaulichen. „Statt des persönlichen Ungewitters wollte man die gewitterschwangere Luft und das von Sturm gepeitschte Meer“ (S. 38).

Bei der Darstellung der physisch-mythologischen Vorstellungen in der christlichen Kunst verbindet der Verf. mit Recht die chronologische und die sachliche Ordnung. Es treten uns vier Hauptgruppen jener Vorstellungen entgegen, indem dieselben astronomischer, chronologischer, meteorologischer und geologischer Art sind. Der erste Abschnitt (S. 43—310) handelt von dem Universum und den Himmelserscheinungen (Himmel, Erde, Meer, Abgrund, Sonne, Mond, Planeten, Thierkreis u. dgl.). Der zweite Abschnitt (S. 311—409) schildert die Personificationen der Zeitkreise (Jahrzeiten, Tageszeiten u. dgl.). Der dritte Abschnitt (S. 410—473) stellt die Kunstbildungen von den Erscheinungen in der Atmosphäre dar (St. Elmsfeuer, Winde). Der vierte Abschnitt (S. 474—677) handelt von den Erscheinungen auf der Erde (Berge, Erdbeben, Flüsse u. dgl.). Weil aber in diesem Abschnitt auch die Personificationen von Städten und Ländern, also von solchen Naturgegenständen, bei denen die freie Thätigkeit des Menschen mitwirkt, gehören, so wird an diesen Abschnitt die im Anhange (S. 678—697) gegebene Darstellung der ethisch-mythologischen Vorstellungen in der christlichen Kunst (*Μεγαλοψυχία*, Justitia, Pax u. dgl.) passend angegeschlossen. Die einzelnen Abschnitte des Werkes

verlaufen naturgemäß in der Weise, daß die ins Einzelne gehende Nachweisung der verschiedenen mythologischen Vorstellungen in der christlichen Kunst durch eine Darstellung der jenen Kunstvorstellungen zu Grunde liegenden Lehranschauungen eingeleitet wird; dabei beschränkt sich aber der Verf. nicht auf die in der christlichen Kirche von Kirchenschriftstellern und christlichen Dichtern ausgesprochenen Anschauungen, sondern er geht einerseits auf die fruchtbaren Andeutungen der heiligen Schrift, anderseits auf die entsprechenden Ideen und Kunstwerke des klassischen Alterthums zurück. So zeichnet er die Genesis der christlichen Kunstvorstellungen und gelangt zu einer echt historischen Erklärung derselben. Zu jeder einzelnen Kunstvorstellung werden alsdann so viele Denkmäler (Zeichnungen, Malereien, Sculpturen aller Art, Münzen, Medaillen &c.) nachgewiesen, als dem Verf. bekannt geworden sind. Nur bei solchen Kunstvorstellungen, welche häufig vorkommen, beschränkt sich der Verf. auf eine hinreichende Anzahl ausgewählter Beispiele.

Zu einer Beurtheilung des Werkes, welche etwa Ergänzungen brächte, gestehn wir, außer Stande zu sein. Der Verf. hat durch das gründlichste und umfassendste Studium und durch viele Reisen eine Kenntniß der christlichen Kunstdenkmäler gewonnen, die uns dafür bürgt, daß keine Kunstvorstellung in seinem Werke unberührt geblieben sein wird, wenn auch noch manches interessante Denkmal ihm verborgen geblieben sein mag. Es liegt in der Natur der Sache, daß die von dem Verf. angegriffene Aufgabe nur durch viele vereinte Kräfte völlig zu lösen ist. Jedensfalls hat der Verf. das große Verdienst: jene Aufgabe gestellt und zur Lösung derselben so viel gethan zu

haben, daß jeder Mitarbeiter nur in seine Fußstapfen treten können wird. Und Jeder, welcher sich für die Geschichte der christlichen Kirche, ja der menschlichen Bildung überhaupt, für die Geschichte der Sitte und der Kunst interessirt, wird die Arbeit des Verfs mit dem größten Danke hinnehmen.

Bei der Erklärung der einzelnen Kunstwerke wird sich der Verf. einigen Widerspruch gefallen lassen müssen. Freilich gehört zum begründeten Widerspruch vor allen Dingen die eigne Ansicht jener Denkmäler. Wem diese, wie uns, abgeht, der wird sich auf eine Frage beschränken müssen. Sollte es wirklich immer die Absicht des Künstlers sein, den Herrn entweder in der himmlischen Erhöhung oder in der irdischen Erniedrigung darzustellen, wenn Sol und Luna entweder neben und unter oder über dem Bilde Christi erscheinen (S. 132. 188. 191)? In der Perspective sind die alten Künstler nicht stark. Und ist nicht mitunter die Anordnung des Beiverkes auf einem Bilde schon durch den Raum bedingt? Ein Bild führt der Verf. selbst an (S. 75. vgl. die Abbildung auf der Tafel zu des Verfs Abhandlung über den christlichen Bilderkreis. Berl. 1852), welches doch eine Ausnahme von jener Regel sein müßte. Auf einem Elfenbeinschnittwerk, dem Diptychon des Tutilo aus dem 9. Jahrhundert, erscheinen über dem thronenden Christus Sonne und Mond, welche den ganz unten angebrachten Bildern des Meeres und der Erde entsprechen. — Zweifelhaft erscheint uns auch folgende von dem Verf. gegebene Deutung einer mehrmals vorkommenden Vorstellung. Bei der Darstellung der Kreuzigung Christi erscheinen Sonne und Mond, welche, „während sie mit der

einen Hand das Gesicht bedecken, in der andern ein leeres Horn halten, die Sonne ein gelbes, der Mond ein grünes — nicht in der Art, wie sie auch sonst ein Füllhorn tragen, aufwärts gerichtet und an die Schulter gelehnt, sondern gesenkt, als wollten sie es über den leidenden Erlöser ausgießen.“ Ebenso erklärt der Verfasser S. 158. Allein sollte das, was er für ein Horn ansieht, nicht vielmehr eine Fackel sein, welche zum Zeichen der Trauer und der Finsterniß gesenkt erscheint? — denn aus Traurigkeit verhüllen Sonne und Mond ihr Angesicht und leuchten nicht: *Ignes Sol obscuratur in aethere, quia Sol justitiae patitur in cruce* (S. 155). Die Fackel wird ganz gewöhnlich dem Sol und der Luna in die Hand gegeben und hat dann auch die Farbe, welche der einen oder der andern Figur, zur Unterscheidung des Lichtes, eigenthümlich ist. Deshalb heißt es auch S. 163 schwerlich mit Recht, daß auf einem andern Bilde, welches den Sol und die Luna zeigt, jener „eine Fackel oder vielmehr ein Füllhorn, woraus drei Flammen hervorgehn“ halte; vielmehr wird Sol hier eine brennende Fackel in den Händen haben, während Luna durch den Halbmond in ihrer Hand bezeichnet ist. Bei noch andern ähnlichen Bildern (S. 164. 165) statuirt der Verf. selbst, wenn auch nur mit einem „vielleicht“, das Attribut der Fackel, und zwar einer halb herabgebrannten. Jene gesenkte Fackel in den Händen des Sol und der Luna wird in derselben Weise die trauervolle Finsterniß bei dem Tode des Herrn andeuten, wie die Nacht selbst mit gesenkter Fackel dargestellt wird (S. 359. 371). Einen vortrefflichen Commentar zu den geschilderten Kunstvorstellungen enthalten die von dem Verf. reich-

Nascitur occulta febris februario multa.
Potibus et escis si caute minuere velis.
Tunc cave frigora de pollice funde cruorem.
Sugge mellis favum pectoris morbos qui
curabit;

Martius humores gignit variosque dolores.
Sume cibum pure cocturas si placet ure.
Ballea sunt sana sed que superflua vana.
Vena nec abdenda nec potio sit tribuenda.

Hic probat in vere vires aprilis habere.
Cuncta renascuntur pori tunc aperiuntur.
In quo scalpescit corpus sanguis quoque
crescit.
Ergo solvatur venter cruorque minuatur.

Mayo secure laxari sit tibi cure.
Scindatur vena sed balnea dentur amena.
Cum calidis rebus sint fercula seu speciebus.
Potibus astricta sit salvia cum benedicta.

In junio gentes perturbat medo bibentes
Atque novellarum fuge potus ceruisiarum
Ne noceat colera valet hec refectio vera
Lactuce frondes ede jejunos bibe fontes.

Qui vult solamen julio probat medicamen.
Venam non scindat nec ventrem potio ledat.
Somnum compescat et balnea cuncta pavescat.
Prodest recens unda allium cum salvia munda.

Quisquis sub augusto vivat medicamine justo.
Raro dormitet estum coitum quoque vitet.
Balnea non curet nec multum comestio duret.
Nemo laxari debet vel fleubothomari.

Fructus maturi septembri sunt valituri.
 Et pira cum vino panis cum lacte caprino.
 Aqua de urtica tibi potio fertur amica.
 Tunc venam pandas speciem cum semine
 mandas.

October vina praebet cum carne ferina.
 Necnon aucina caro valet et volucrina.
 Quamvis sint sana tamen est repletio vana.
 Quantum vis comede sed non precordia lede.

Hoc tibi scire datur quod reuma novem-
 bri curatur.
 Queque nociva vita tua sint preciosa dicta.
 Balnea cum venere tunc nullum constat habere.
 Potio sit sana atque minutio bona.

Sane sunt membris res calide mense de-
 cembris.
 Frigus vitetur capitalis vena scindatur.
 Lotio sit vana sed vasis potatio cara.
 Sit tepidus potus frigore contrarie totus.
 Hannover Dr. Fr. Düsterdieck.

P r a g

Karl André 1852. Monographie der Mineral-Moorbäder zu Franzensbad bei Eger in Böhmen. Nach Untersuchungen und Erfahrungen von Dr. Paul Cartellieri, k. k. Brunnenarzt und Director des Badehospitals in Franzensbad. Zweite, vermehrte Auflage. X u. 124 S. Octav.

Schon in der ersten Auflage, welche 1843 erschien, bemühte sich der Verf. dem an erweichenden Humusstoffen und lösenden Salzen reichen Mineralmoor die geeignete Stelle unter den Heilagentien anzuweisen, was er nun, nach seinen innerhalb 9 Jahren fortgesetzten Beobachtungen, um so mehr versucht. — Ueber die Hälfte der Schrift

enthält die geognostisch-naturhistorische Beschreibung des Franzensbader Mineralmoorlagers (S. 3—19), die Entstehung desselben (S. 19—41), die physikalisch-chemische Untersuchung (S. 41—74). Als Resultat dieser ausführlichen Entwicklung ergibt sich (S. 72), daß der Franzensbader Moor sehr verschieden von den Schlammarten ist, die in mehreren Badeorten Italiens, Belgiens, Frankreichs, Rußlands und selbst Deutschlands zu Heilzwecken dienen. Er besteht nicht aus Quellschlamm, d. i. aus dem Niederschlage, welcher aus stoffreichen Thermen und Säuerlingen beim Entweichen ihrer Wärme oder ihres Gasgehaltes unlöslich zu Boden fällt; er ist keine künstliche Verbindung von Quellschlamm mit gewöhnlicher Moorerde; noch weniger ist er mit dem fetten Leich-, Fluß- und Seeschlamm zu vergleichen; sondern er ist das Product der chemischen Wechselwirkung zwischen einem ausgedehnten Moorlager und unzähligen, dieses Moorlager durchziehenden und sättigenden, alkalisch-glaubersalzigen Eisensäuerlingen, ein von Mineralsubstanzen innigst durchdrungener und mit ihnen chemisch verbundener Humus von der Modification, wie er sich in Torflagern findet, mit einem Worte ein Mineralmoor. Schwefelsaures Eisenorydul ist sein Hauptbestandtheil, und bildet nebst den Humuserzeugnissen den Grundcharakter seiner Mischung. — Was nun die Hauptsache, nämlich die Heilkräfte dieses salinischen Eisenmineralmoors betrifft, so bemerkt der Vf. (S. 85): „Die intensive Wärme, in der das Moorbad getragen werden kann, verschmelzt die fixen Stoffe inniger mit einander, indem sie ihre chemischen Verwandtschaften begünstigt; sie erhöht deren Löslichkeit und fördert nebstdem die ununterbrochene Entwicklung der Gase. Die einhüllenden Humusstoffe und die wachsartigen Substanzen mildern

den allzu heftigen Eingriff der sauren Salze auf das Hautorgan. Die erregende und adstringirende Kraft des Eisens wird durch die Beigabe kühler und lösender Salze gemäßigt; es hindert in dieser Verbindung viel weniger die freie Absonderung der Gebilde und alle den Verflüssigungsproceß begleitenden Functionen. Die Grundwirkung des Moorbades ist die des Eisens. Dieses Metall wird hier dem Organismus in einer leicht aufnehmbaren Form und in Begleitung von kräftig erregenden Potenzen geboten, welche seine Wirkung selbst bei großem Torpor verbürgen; anderseits aber gehen ihm neben den Wirkungen der feuchten Wärme auch noch erweichende und den Abscheidungs- wie Resorptionsvorgang mächtig steigende Principe zur Seite, welche nicht nur seine reizende und zusammenziehende Eigenschaft beschränken müssen, sondern selbst, unbeschadet der stärkenden Wirkung, eine Beschleunigung des Stoffwandels erwarten lassen.“ Ich habe gesehen, sagt er (S. 88), daß bei Ehidrose die Haut am ganzen Körper trocken wurde, und zuletzt nur noch die Gesicht- und Kopfhaut schwitzte. Chronische Nefselucht verschwand in zwei Fällen schon nach dem ersten Bade, um nicht mehr wiederzukehren. Bei Knochentuberculose (S. 104) trete der richtige Zeitpunkt des Moorgebrauchs dann ein, wenn die den ursprünglichen Tuberkel setzende Hyperämie erloschen sei und die Wiederaufsaugung desselben oder seine Metamorphose in Verkreidung gehofft werden dürfe; sowie dann, wenn nach Schmelzung des tuberculösen Infiltrats und entleerter Höhle ein Knochengeschwür ohne Zeichen perennirender Entzündung der Nachbarschaft zurückbleibe, dessen Vernarbung wegen Mangels an localer Lebensthätigkeit nicht erfolge.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 13. December 1852.

L e i p z i g

bei Leopold Voß 1850. Erste Grundlehren der mathematischen Psychologie. Von Moriz Wilh. Drobisch. Mit einer Figurentafel. XVI und 232 S. in Octav.

Die Aufnahme, welche Herbart's eigene Arbeiten zur Begründung einer mathematischen Psychologie unter uns gefunden haben, ist zu wenig günstig gewesen, als daß diese neue Darstellung eines der vorzüglichsten seiner Nachfolger auf eine wißbegierig entgegenkommende Theilnahme hätte rechnen können. In der That sind zwei Jahre seit dem Erscheinen dieses Buches verflossen, ohne daß es einen Theil der Aufmerksamkeit erweckt hätte, die sein Gegenstand hervorzurufen gewiß berechtigt ist. Dieses Schicksal ist um so beklagenswerther, als auch die redliche wissenschaftliche Anstrengung des Verfs ein anderes Loos verdient hätte. Viele der Gegner, welche der Gedanke einer mathematischen Behandlung der Psychologie noch immer zählt, mögen geglaubt haben, auch

hier nur einer vereinfachten Reproduktion der Sätze Herbart's zu begegnen, über welche durch die häufig sehr langweiligen und übel angebrachten Einwürfe, die man ihnen schon so reichlich entgegen gestellt, hinlänglich bereits gerichtet sei. Und doch ist nichts weniger als dies der Fall. Die Bearbeitung, in welcher Drobisch uns die Elemente einer mathematischen Psychologie vorführt, unterscheidet sich in so wesentlichen Punkten des methodologischen Verfahrens von den ersten Versuchen Herbart's, daß jedenfalls dies ganze philosophische Unternehmen einer erneuten Prüfung seiner Gegner würdig ist und daß man wohl Ursache hat, sich zu fragen, ob Einwürfe, die man dem Verfahren Herbart's vielleicht mit Recht machen konnte, auch dieser erneuerten Gestalt der Lehre gegenüber fortgeführt zu werden verdienen. Diese Umgestaltung der leitenden Gedanken ist es, der wir hier einige Worte widmen wollen; die geringe Kenntniß, die wir über das Detail der mathematischen Psychologie Herbart's bei der Mehrzahl der Leser voraussetzen müssen, verbietet von selbst in die Einzelheiten der Untersuchungen einzugehn, in denen der Verf. dieser Schrift häufig von den Ansichten seines Vorgängers abweicht.

Unter den Gründen der Ungunst, die dem Unternehmen Herbart's zu Theil wurde, erwähnt Drobisch in der Vorrede seines Werkes allerdings die mangelnde mathematische Befähigung der Psychologen und die psychologische Unkenntniß der Mathematiker; doch er ist gerecht genug, nicht jeden Widerstand, den Herbart gefunden hat, auf diese beiden Motive zurückzuführen. „Die Mathematiker insbesondere, sagt er, faßten bald ein Vorurtheil gegen eine Theorie, deren Resultate nicht einer Controle durch Messung sich unterwerfen las-

fen. Herbart hatte es noch nicht nachdrücklich genug ausgesprochen, daß seine mathematische Psychologie eigentlich erst eine abstracte Vorbereitung zu einer künftigen Theorie der durch die innere Erfahrung gegebenen Erscheinungen ist; er strebte vielleicht zu frühzeitig, den synthetischen Theil seiner Untersuchungen mit dem analytischen in Zusammenhang zu bringen, was doch nur in lockerer Weise geschehen konnte, so daß es damit weder gelang, die empirische Gültigkeit der mathematischen Formeln exact nachzuweisen, noch die Unentbehrlichkeit einer mathematischen Theorie zur Erklärung der psychischen Phänomene genügend darzuthun" (S. IV). Wir wollen dahin gestellt lassen, ob nicht Drobisch hier ein Bewußtsein über die Natur seiner Aufgabe, das er selbst nach reiflicher Ueberlegung vorgebrachter Einwürfe sich gebildet hat, bei Herbart mit Unrecht schon ebenso ausgebildet zu finden glaubt; uns scheint es allerdings, als wenn Herbart in den Principien seiner Psychologie doch etwas mehr als nur eine abstracte Vorbereitung gesehen habe, wie bereitwillig er auch die Möglichkeit mancher verbessernden Umgestaltung zugegeben haben mag. Zu dieser Ueberzeugung führt uns die nahe Verbindung, in welcher diese Principien mit seiner Metaphysik stehen, eine Verbindung, in deren Schwierigkeit auch Drobisch den Grund sieht, der so Vielen den Eingang in seine Ansichten versperrt, ja selbst die Lust einzudringen raubt. Zwar hat auch Herbart selbst, wie der Verf. bemerkt, mehr als einmal mit klaren Worten darauf hingewiesen, daß die Principien der mathematischen Psychologie, wenn auch von ihm selbst durch metaphysische Speculation gefunden, doch sich ganz wohl als eine bloße naturwissenschaftliche, der ma-

thematischen Entwicklung fähige Hypothese betrachten lassen. Aber gewiß würde er doch die Beibringung anderer Hypothesen, die der Erklärung der Erscheinungen vielleicht ein gleiches Genüge gethan, seinen metaphysischen Principien dagegen widersprochen hätten, angebrachtermaßen zurückgewiesen haben. Um so nothwendiger und dankenswerther ist das Unternehmen des Verf., von diesen metaphysischen Speculationen gänzlich abzusehn, und die nothwendigen Anfangshypothesen der mathematischen Psychologie ebenso einfach aus einer Vergleichung der Hauptthatsachen des Bewußtseins abzuleiten, wie die Naturwissenschaft die ihrigen findet. Allerdings wird hierdurch der philosophische Werth dieses neuen Zweiges der Wissenschaft vorläufig auf ein sehr bescheidenes Maß herabgesetzt; man wird im günstigsten Falle, wenn die Lösung der Aufgabe ganz gelingt, nur eben die Gesetze entwickeln können, nach denen sich thatsächlich die Verkettung der psychischen Ereignisse bewegt, aber man wird die Erklärung der Art vermessen lassen, in welcher die ursprüngliche Natur der Seele gerade zu diesen bestimmten Gesetzen ihres Lebens führen muß. Dem gegenüber liegt allerdings das größere philosophische Interesse in dem Unternehmen Herbarts, aus der metaphysischen Natur der Seele unmittelbar die elementarsten Gesetze abzuleiten, nach denen ihr Wirken und der Zusammenhang ihrer einzelnen Wirkungen erfolgen muß. Hätte diese apriorische Deduction zu völliger Ueberzeugung Aller gelingen wollen, so würde Niemand den überaus weitläufigen regressiven Weg vorziehen, den wir mit dem Verf. nun wählen müssen, weil jene Deduction uns mißlungen scheint. Bei Drobisch ist allerdings wohl diese Bereitwilligkeit, die Untersuchun-

gen der mathematischen Psychologie von den metaphysischen zu trennen, größeren Theils eine pädagogische Concession an die Ungeneigtheit der Leser, in die metaphysischen Gedanken Herbart's einzugehn, deren Vertheidigung er andern Ansichten gegenüber so lebhaft zu führen gewohnt ist. Welche aber auch die Motive dieser Scheidung sein mögen, sie muß Allen willkommen sein, die wie wir mit der Ueberzeugung von der Unannehmbarkeit der Herbart'schen Metaphysik dennoch eine wohlbegründete Achtung vor ihrem Urheber, so wie den Wunsch hegen, die mathematische Psychologie, seine mühevollste Unternehmung, nicht an der stumpfen Gleichgültigkeit des Andersmeinens zu Grunde gehen zu sehn, ehe ihr eine unbefangene und allseitig ausreichende Prüfung zu Theil geworden ist.

Drobisch widmet seine Einleitung S. 1 bis 13 einigen allgemeinen Bemerkungen über Möglichkeit, Sinn und Nutzen der mathematischen Psychologie. Er ist hierin nicht so ausführlich, als man wohl wünschen könnte; Ueberdruß an der Widerlegung schon oft zurückgewiesener Einwürfe scheint ihn vermocht zu haben, sich auf wenige Nachweisungen einzuschränken, die an sich zwar genügend sind, aber nicht ebenso überredend für die, welche einer ausführlichen Kritik ihrer unbegründeten Anforderungen bedürfen. Daß die Klarheit unserer Vorstellungen, die Intensität unsrer Gefühle, Wünsche und Begehrungen, die Heftigkeit unsrer Affecte, die Stärke der Leidenschaften und der Selbstbeherrschung höchst verschiedene Grade hat, daß unser Gedankenlauf bald ein träger, bald ein beschleunigter ist: alle diese unbestreitbaren Thatsachen bezeugen, daß der Lauf der inneren Ereignisse von Größenbestimmungen auf die man-

nichfaltigste Weise behaftet ist, und kaum wird Jemand der weiteren Vermuthung widerstreben, daß diese Größenbestimmungen nicht nur vorhanden sind, sondern daß von ihnen auch nach allgemeinen Gesetzen die Reihenfolge und die Verbindungsweise der psychischen Ereignisse abhängig ist. So entsteht denn die wichtige Frage, ob diese mathematische Gesetzmäßigkeit, die wir in der Natur des geistigen Lebens voraussetzen, nicht auch für seine Erkenntniß zugänglich gemacht werden könne, und ob nicht die Psychologie durch schärfere Berücksichtigung jener quantitativen Bestimmungen von dem Standpunkt einer empirischen und logisch-rationalen Wissenschaft zu dem einer mathematisch-exacten vordringen dürfe.

Der Ausführbarkeit dieses Gedankens scheint vor Allem als unübersteigliches Hinderniß der Umstand entgegenzutreten, daß alle jene Größen nicht meßbar sind, und daß jede auf irgend eine Hypothese gebaute mathematische Theorie der Veränderungen unserer geistigen Thätigkeiten und Zustände, in Ermangelung der Möglichkeit einer numerischen Vergleichung ihrer allgemeinen Formeln mit der Erfahrung, problematisch und daher unfruchtbar bleiben zu müssen scheint. Diesem Einwurf gegenüber erinnert der Verf. allerdings zunächst an die Unbilligkeit, an eine noch ganz im Werden begriffene Wissenschaft sogleich den Maßstab anzulegen, mit dem eine der Vollendung entgegenreifende gemessen werden mag, aber er macht zugleich mit Recht auf die Vermischung zweier Anforderungen aufmerksam, von denen nur die eine berechtigt ist. Unmöglich ist jede mathematische Theorie eines Kreises von Erscheinungen so lange, als die theoretische Meßbarkeit ihrer Objecte nicht nachweisbar ist, d. h. so lange selbst

die Möglichkeit ihrer Messung sich in Begriffen nicht verdeutlichen läßt. Dieser Nachweis aber beruht einfach immer auf der Angabe der Bedingungen, unter denen zwei Größen gleich sind, oder die eine als das Vielfache der andern anzusehen ist. In der Statik z. B. beruht der Begriff gleicher Kräfte auf der Anerkennung der Möglichkeit von zwei Kräften, die nach entgegengesetzten Richtungen auf denselben Punkt wirkend sich das Gleichgewicht halten, der Begriff der Bervielfachung einer Kraft auf der Anerkennung der Möglichkeit, daß mehrere unter einander gleiche nach derselben Richtung auf denselben Punkt wirkende Kräfte sich durch eine einzige, ihnen gleichwirkende Kraft, die Resultante, ersetzen lassen. Damit ist die Meßbarkeit der Kräfte theoretisch nachgewiesen; die praktische Meßbarkeit dagegen, jene zweite Anforderung, die man so oft mit dieser ersten verwechselt, bedarf nicht nur des Erfahrungsbegriffs vom Druck schwerer Körper, sondern auch der Theorie des Hebels und des Schwerpunkts. Ließe sich nun in ähnlicher Weise die theoretische Meßbarkeit der in der Psychologie vorkommenden Größen nachweisen, eine Aufgabe, auf die der Verf. später allen Fleiß verwendet hat, so würde nichts hindern, wenigstens als mathematische Speculation eine Theorie ihrer Veränderungen zu versuchen. Allerdings wird man zugeben müssen, daß der Mangel praktischer Meßbarkeit auch so noch immer ein schwerer Uebelstand für die schnelle Entwicklung der mathematischen Psychologie bleiben muß, doch macht er nicht die Gewinnung jedes Resultats unmöglich. Verbinden wir hypothetisch zwei psychische Zustände durch ein angenommenes Gesetz ihrer Abhängigkeit, so läßt sich aus der Anwendung dieses Gesetzes auf an-

genommene Reihen von Werthen beider eine Reihe von Resultaten entwickeln, welche die verschiedenen Formen darstellen würden, die der Gedankenlauf annimmt, wenn z. B. unter der Gültigkeit jenes Gesetzes die Intensitäten der Vorstellungen steigen oder sinken. Diese berechneten Formen des Wechsels der inneren Zustände sind wohl nicht so unvergleichbar mit den empirisch zu beobachtenden, als freilich die wirklichen Größenwerthe der einzelnen Vorstellungen, aus deren Gegenwirkungen sie hervorgingen, mit den zum Behufe der Berechnung angenommenen, und wieder in Bezug auf diese Werthe der einzelnen selbst wird die Annahme wenigstens, daß sie steigen oder fallen, durch die unmittelbare Beobachtung verificirt werden können. Trifft nun in vielen Versuchen der Inhalt der Beobachtung mit dem der Berechnung überein, so wird hieraus allerdings eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der angenommenen Abhängigkeitsgesetze hervorgehn. Daß diese Bürgschaft immer nur eine sehr unvollkommene sein wird, leugnen weder wir, noch der Verf. Wo man darauf beschränkt ist, sich mit allgemeineren Uebereinstimmungen zwischen Erfahrung und Theorie begnügen zu müssen, wo man nur die großen Umrißformen, die ein Kreis von Erscheinungen unter der Voraussetzung eines hypothetischen Gesetzes annimmt, mit denen vergleichen kann, die man empirisch unter nur unvollkommen als identisch zu erweisenden Bedingungen wirklich vorfindet, da ist allerdings der Einwurf stets möglich, daß man unter Voraussetzung ganz abweichender Grundgesetze vielleicht zu einer gleich erträglichen und gleich oberflächlichen Uebereinstimmung der Erfahrung mit der Theorie gelangen würde.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. 202. Stück.

Den 16. December 1852.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Erste Grundlehren der mathematischen Psychologie. Von M. W. Drobisch.

Wie soll dann entschieden werden, welche Theorie die richtige ist? „Diese Frage, sagt der Verf., kommt jedenfalls zu früh, denn zur Zeit ist nur eine einzige, die durch Herbart aufgestellte, vorhanden. Gesezt aber, es komme zu dieser künftig eine zweite und dritte, so würde sich eine vor der andern doch wohl durch innere Vorzüge als die wahrscheinlichere bewähren, denn in allen mathematischen Theorien von Phänomenen hat der Grundsatz: *simplex sigillum veri*, keine geringe Auctorität.“ Ich muß gestehen, daß ich auf diesen Spruch wenig achten möchte; er ist allzu häufig trüglich erfunden worden; in der That kann er ja nur bedeuten, daß über Erscheinungen, deren reelle Bedingungen als einfach oder wenig complicirt feststehen, die Theorie wahrscheinlicher sei, welche für ihr Grundgesetz auch einen einfachern Ausdruck gebe. Wo wir dagegen nicht

wissen, von wie vielerlei zusammenwirkenden Ursachen eine Erscheinungsgruppe abhängig ist, da ist die Voraussetzung der Einfachheit des Principis ganz unmotivirt. Und in der That glaube ich, daß die von Herbart gewählten Principien der mathematischen Psychologie in einiger Hinsicht zu einfach sind, um der Erklärung der Thatsachen ein Genüge zu thun. Es möchte indessen, fährt der Verf. fort, ungeachtet des Mangels an meßbaren Daten doch nicht gar zu leicht sein, auf vielfache Weise in mathematischer Form auch nur die fundamentalen Thatsachen zu erklären, daß uns immer nur wenige Vorstellungen auf einmal gegenwärtig sind, daß die unermessliche Menge aller übrigen sich uns gewöhnlich auch nicht einmal durch ein dunkles Gefühl bemerklich macht, daß ein oft nur schwacher und unbedeutender sinnlicher Eindruck plötzlich die Gedanken verscheucht, die uns eben lebhaft beschäftigten, dagegen wie durch einen Zauberschlag längst vergessene aus ihrer Verborgenheit ins Licht des Bewußtseins hervorzieht.

Gäbe es eine Mehrzahl ausgeführter mathematischer Theorien, deren jede den Erscheinungen in gleichem Grade entspräche, so würde wohl eine Entscheidung zwischen ihnen kaum anders zu treffen sein, als durch Zuziehung der metaphysischen Speculation, und diejenige würde den Vorzug verdienen, welche sich als einfache und directe Folge unserer nothwendigen Vorstellungen über das Wesen der Seele erwiese. Diese Bemerkung, in der der Verf. ohne Zweifel mit uns übereinstimmt, vermeidet er indessen hier, und sucht vielmehr die mathematische Psychologie vor dem Vorwurf zu schützen, daß ihrer sicheren Ausbildung diese große Streitfrage über das Wesen

der Seele in den Weg trete. Allein an die Phänomene des Bewußtseins halte sie sich und versuche diese in einen mathematischen Zusammenhang zu bringen. Sie bedürfe dazu allerdings mancher hypothetischer Hilfsbegriffe, die nicht unmittelbar als Thatsachen gegeben sind, aber sie thue damit nichts Anders als die physische Mechanik, wenn sie undurchdringliche materielle Punkte, bewegende Kräfte und ein Gesetz der Trägheit annimmt. Gelingen es ihr durch ähnliche Rechnungshypothesen einen festen inneren Zusammenhang in die psychischen Phänomene zu bringen, so bleibe es dann der metaphysischen Speculation überlassen, diese mathematische Thatsache in idealistischer, materialistischer oder irgend einer vermittelnden Weise zu deuten.

Nach den gegenwärtig vorherrschenden Ansichten erwartet der Verf. am meisten von materialistischer Seite her einen Einspruch gegen den Gang der mathematischen Psychologie, die zwar eine mannichfaltige Mitwirkung körperlicher Thätigkeiten zu den geistigen Functionen nicht in Abrede stellt, aber einstweilen bei Seite setzen zu dürfen meint, um sich mit solchen Elementen des psychischen Lebens zu beschäftigen, welche sie nur eignen und immanenten Gesetzen unterworfen voraussetzt. Mit Recht macht der Verf. darauf aufmerksam, daß der gegenwärtige Zustand der Nervenphysiologie eine Anknüpfung mathematischer Theorien der psychischen Zustände noch gar nicht gestatte. Im Gegentheil könne gerade indirect das Verfahren der mathematischen Psychologie zur Würdigung des Antheils körperlicher Mitbedingungen führen, welche sich direct weder nachweisen, noch schätzen lassen. Denn zuerst werde sich bei einer weitern Entwicklung der mathematisch-psychologi-

sehen Voraussetzungen von selbst deutlicher zeigen, an welchen Stellen eine leibliche Mitwirkung angenommen werden muß, wenn die Formeln den Thatsachen der innern Erfahrung genügen sollen. Zweitens aber kann auch schon die Gestalt dieser Formeln zu Entscheidungsmomenten führen. Läßt sich ihnen eine Auslegung geben, die auf eine materielle Ursache der psychischen Phänomene hinweist, so wird dadurch allerdings die Ansicht von der materiellen Bedingtheit des geistigen Lebens gewinnen, und die Psychologie wird dann eine Aufforderung haben, Schwingungen in Hirn- und Nervenfasern, auf- und absteigende elektrische Ströme in den galvanischen Ketten der Nerven oder irgend etwas der Art zur Basis ihrer Betrachtungen zu machen. Sollte sich dagegen finden, daß die Formeln sich der consequenten Ableitung aus einem materiellen Princip widersetzen und als etwas ganz für sich Bestehendes, jeder durchgeführten Analogie mit materiellen Veränderungen sich Entziehendes angesehen werden müssen, so würde dies der entgegengesetzten Ansicht von der selbstständigen Eigenthümlichkeit des Geisteslebens kein geringes Gewicht zulegen.

Es bleibt noch ein Vorurtheil zu erwähnen, zu dem vielleicht die von Herbart gebrauchte Benennung „Mechanik des Geistes“ eine Mitveranlassung gegeben hat. Man hat nämlich die Befürchtung ausgesprochen, durch die mathematische Bestimmung der Gesetze des geistigen Lebens werde, wenn sie gelinge, der geistige Mensch zur Maschine herabgewürdigt werden. Nun ist dies ein seltsamer Einwurf; denn wenn jene Bestimmung gelänge, so wäre sie ja richtig, und hinge dann die gefürchtete Folge daran, was hülfte alles Lamentiren? Daß wir begreiflicherweise nie dahin gelan-

gen werden, den Gedankenlauf eines Menschen auch nur auf eine Minute vorauszuberechnen, bemerkt der Verf. zwar mit Recht, aber trotzdem würde der geistige Mensch dem Princip der Ansicht nach immer noch eine Maschine sein können, obgleich eine solche, deren Leistungen nicht wirklich der Berechnung zugänglich sind. Wenn nun der Verf. als eine wesentliche Charakteristik der Maschinen die voraussagbare Periodicität ihrer Leistungen nennt, und das geistige Leben, dem diese genaue Wiederkehr derselben Zustände fehlt, um deswillen aus dem Begriff der Maschine ausschließt, so beruhigt er damit wohl kaum die ängstlichen Gemüther der Klagen. Denn ihnen kam es ohne Zweifel vielmehr darauf an, die unablässige Causalverknüpfung zu eliminiren, die der Verf. allerdings zwischen allen Erscheinungen des geistigen Lebens annimmt, und dem Begriffe der Freiheit eine Sphäre der Anwendung zu verschaffen, die ihm bei Herbart mangelt. Ich glaube wirklich, daß mit diesem Einwurfe eine nothwendige Umgestaltung der psychologischen Mechanik zusammenhängt, aber gewiß macht jede Geltung, die man dem Begriffe der Freiheit mit Recht zuschreiben mag, eine Mechanik des geistigen Lebens weder unmöglich, noch entbehrlich. Auf diesen controversen Punkt einzugehn, ist glücklicherweise hier für das Verständniß der folgenden Lehren des Verfs unnöthig, indem diese sich sämmtlich mit elementaren Vorgängen des geistigen Lebens beschäftigen, in Bezug auf welche die Frage über die Freiheit keine nothwendige Anwendung findet.

Nach dieser Einleitung ist der erste Abschnitt des Buches der Entwicklung der Grundbegriffe und Grundsätze der mathematischen Psychologie gewidmet und beginnt mit vorbereitenden Bemerk-

kungen, welche zuerst das Object der folgenden Untersuchungen begrenzen. Nur die Vorstellungen, und zwar hinsichtlich der Gesetze ihres innerlich wahrnehmbaren Erscheinens, Verweilens und Verschwindens bilden den Gegenstand der Betrachtung, während Gefühle und Strebungen einstweilen ausgeschlossen bleiben. Aber auch von den Vorstellungen wird die ganze Klasse der nicht sinnlichen und von den sinnlichen die Empfindungen und Anschauungen bei Seite gestellt, so daß alles Folgende sich zunächst nur auf die Nachbilder einfacher Empfindungen, die darum auch einfache Vorstellungen genannt werden, bezieht. Auch sie freilich sind nicht durchaus und absolut einfach; da keine Farbe ganz ohne Ausdehnung, kein Ton ganz ohne Zeitdauer gedacht wird, so müssen vielmehr auch diese Vorstellungen als Verschmelzungen unangeblich vieler, einzeln unwahrnehmbarer Perceptionen gelten. Aber die hieraus entspringenden Aufgaben eignen sich nicht für den Anfang der Untersuchung, die vielmehr hier von den mindestens relativ einfachen Vorstellungen ausgehn muß, in denen keine qualitative Mannichfaltigkeit vorkommt, und deren Inhalt weder in räumlicher, noch in zeitlicher Beziehung als ein neben oder nach einander seiendes Vieles, sondern als ein intensives, aber endliches Eines zu denken ist.

Indem wir nun dem Verf. in seinen weiteren Festsetzungen folgen wollen, müssen wir das allgemeine Geständniß voranschicken, in Bezug auf sehr wesentliche Grundanschauungen seine Ansichten nicht theilen zu können. Aber es würde schwierig sein, seiner so sorgsam und scharfsinnig ausgeführten Arbeit gegenüber in der Kürze, die uns hier obliegt, den Inhalt und Grund unserer Einwürfe

klar zu machen. Indem wir uns daher diese Aufgabe für eine andere Gelegenheit aufbehalten, erlauben wir uns nur kurze Bezeichnungen der Punkte, in Bezug auf welche unsere Meinungen auseinandergehn. Sie finden sich alle in der ersten Auffassung und Ausdeutung der empirischen Grundthatsachen des Bewußtseins.

Jede einfache Vorstellung, beginnt der Verf., hat ihre bestimmte Qualität, die unveränderlich ist; die des Rothen geht nicht in die des Blauen über. „Dagegen ist jede einfache Vorstellung, wenigstens ihrer Erscheinung nach, quantitativ veränderlich.“ Nicht ganz vortheilhaft ist es, daß der Verf. hier sich nicht über das Verhältniß der doppelten quantitativen Bestimmung äußert, die man hierbei im Auge haben kann. Daß der wahrgenommene Inhalt einer Empfindung verschiedene Stärken haben, z. B. derselbe Ton als ein stärkerer oder schwächerer vorgestellt werden kann, ist das Eine; das Andere, worauf es hier allein anzukommen scheint, ist die Frage, ob derselbe Stärkegrad desselben Inhalts einer veränderlichen Stärke des Vorgestelltwerdens unterliegen kann. Der Verf. bejaht, wie wir nicht anders verstehen können, diese Frage, indem er fortfährt: „wir können uns nämlich den Inhalt oder die Qualität jeder früher wahrgenommenen Empfindung mit mehr oder weniger Lebendigkeit, Klarheit, vorstellen; und diese Klarheit hat unendlich viele Grade.“ Diese Behauptung nun würde ich unbedenklich für zusammengesetzte Vorstellungen zugeben, für einfache dagegen müßte ich ihre Richtigkeit durchaus in Abrede stellen: Es steht uns nicht frei, einen einfachen Inhalt mit mehr oder weniger Klarheit vorzustellen, sondern was wir hier als Grade der Deutlichkeit bezeichnen, sind Zustände viel ver-

wickelterer Art, die wir fälschlich, wie ich glaube, durch diese Hypothese einer ursprünglich wandelbaren Stärke der Vorstellungen zu deuten suchen. Unter den Hülfsbegriffen der mathematischen Psychologie Herbart's ist indessen gerade dieser von der quantitativ abzuschätzenden unmittelbaren Stärke der Vorstellungen für den sichersten und unschuldigsten gehalten worden, wie er denn nicht von ihm zuerst gefunden wurde, sondern der Popularpsychologie aller Zeiten geläufig war; ich darf deshalb nicht hoffen, mit meinem hier nicht motivirbaren Widerspruch durchzudringen, und begnüge mich mit der Bemerkung, daß meine andere Ansicht hierüber zwar eine Modification der Grundanschauungen verlangen, aber die Ausführung einer mathematischen Psychologie doch nicht unmöglich machen würde.

Den höchsten Grad von Klarheit besitzt die Vorstellung nach dem Verf. im Moment ihrer Erregung durch eine Empfindung; und diese höchste oder ursprüngliche Klarheit erreicht sie in der Erinnerung allein ohne neue Anregung der Nerven nie wieder; der niedrigste Grad der Klarheit ist der, mit dem die Vorstellung spurlos aus dem Bewußtsein verschwindet. „Der ursprüngliche Grad der Klarheit, fährt der Verf. fort, ist nicht für alle Vorstellungen derselbe. Die Empfindungen des Lichts, des Klanges, der Wärme u. s. f. haben sehr verschiedene Intensitäten und diese tragen sich auch auf die durch sie erzeugten einfachen Vorstellungen über.“ Ich verstehe diese Bemerkung nicht. Bedeutet sie vielleicht nur, daß der Inhalt des in den Empfindungen Wahrgenommenen verschiedene Intensitäten hat, und daß auch die Erinnerung diese Intensitäten wiederholt, so daß ein stärkerer Ton als stärkerer, ein schwächerer als

schwächerer reproducirt wird? Dann müßten wir wenigstens dagegen uns erklären, daß diese Intensität des Vorgestellten mit den Klarheitsgraden der Vorstellungen identificirt wird. Oder sollte jeder der erwähnten Empfindungsgruppen eine eigenthümliche Intensität zugeschrieben werden, die sich auch auf die entsprechende Vorstellungsgruppe übertrüge?

Nach diesen Definitionen werden nun als fundamentale Thatsachen, für welche vor allem Andern Erklärungsprincipien aufzustellen sind, die eine mathematische Behandlung zulassen, folgende drei bezeichnet: 1. Die Anzahl der Vorstellungen, deren wir uns gleichzeitig bewußt sind, ist in Vergleichung mit der Anzahl derer, die nach einander zur innern Erscheinung kommen können, eine sehr geringe; 2. Vorstellungen werden durch andere Vorstellungen aus dem Bewußtsein verdrängt (was genau genommen keine Thatsache, aber wohl eine sehr glaubliche Hypothese zur Erklärung bekannter Erscheinungen ist); 3. Vorstellungen, die aus dem Bewußtsein verschwunden sind, können unter günstigen Umständen in dasselbe zurückkehren, und sind nicht als vernichtet, sondern nur als unwahrnehmbar gewordene anzusehn.

Die Principien selbst, die zur Erklärung dieser Thatsachen führen sollen, werden nun folgendermaßen entwickelt. Die Vorstellungen, obgleich durch äußere Empfindungsreize erregt, treten doch nicht fertig in die Seele ein, sondern sind als Producte einer Thätigkeit derselben, des Vorstellens, zu fassen. Wie die Vorstellungen selbst unräumlich sind, so ist auch diese Thätigkeit eine völlig intensive. So mannichfach qualitativ der Inhalt der Vorstellungen ist, so mannichfach ver-

schieden ist auch die Art dieser Thätigkeit. Nicht minder entspricht den verschiedenen ursprünglichen Graden der Vorstellungen eine vielfach abgestufte Intensität des Vorstellens. An und für sich ist ferner für jede einzelne Vorstellung die Thätigkeit des Vorstellens eine nach dem Gesetze der Beharrung gleichmäßig fortdauernde; aber es können ihr Hindernisse entgentreten, in Folge deren die Vorstellung nicht mehr in der ursprünglichen, sondern in verminderter Klarheit erscheint, ja bis zum völligen Verschwinden verdunkelt wird. Doch wird die Thätigkeit des Vorstellens dadurch nicht vermindert oder aufgehoben, sondern sie dauert in anderer Form, nämlich als Streben vorzustellen, ungeschwächt fort, und geht nach Beseitigung der Hindernisse wieder in wirkliches Vorstellen über. Diese Hindernisse sind bald leibliche, wie in der Ohnmacht, dem Schlafe, bald geistige. In Bezug auf die letztern ist fraglich, ob die bloße Vielheit der Vorstellungen, abgesehen von ihrer Verschiedenheit, ein Klarheitshinderniß bilde, deutlich dagegen der Einfluß der letztern. Zwar scheint dem Verf. auch hier in Uebereinstimmung mit Herbart das unvergleichbar Verschiedene oder Disparate einander nicht zu stören, während conträre oder gleichartig verschiedene Vorstellungen einander hemmen. Doch äußert er sich über diesen Punkt nicht ganz entscheidend; seine Andeutung, daß die zu beobachtende Schwierigkeit, Disparates zugleich aufmerksam zu beachten, einen physiologischen Grund habe, scheint mir nicht zutreffend, da diese Schwierigkeit gerade für den Erinnerungslauf bloßer Vorstellungen fast größer ist, als für die Aufnahme wirklicher Empfindungen.

Zwischen einem mehrfachen gleichzeitig erregten Vorstellen von mehr oder weniger entgegengesetz-

ter Beschaffenheit tritt also eine gegenseitige Hemmung ein, welche in der verminderten Klarheit der Vorstellungen zur Erscheinung kommt. Oder: gleichzeitig gegebene entgegengesetzte Vorstellungen hemmen einander, die Hemmung wird aber, je nach dem Grade des Gegensatzes, selbst bei gleichen Intensitäten der Vorstellungen, eine verschiedene Größe haben. Jede Vorstellung widerstrebt aber auch der Hemmung; denn wenn gleich durch diese die Freiheit des Vorstellens vermindert wird, so erleidet doch die Thätigkeit selbst dabei keine Verminderung, sondern nimmt nur in dem Maße, in welchem sie aufhört frei zu sein, die Form des Strebens vorzustellen an. Je stärker nun die ursprüngliche Thätigkeit des Vorstellens ist, einen um so größeren Widerstand setzt sie der gegen sie gerichteten Nöthigung zur Hemmung entgegen. Der Uebergang aus dem freien Zustande in den der Hemmung geschieht nicht plötzlich, sondern durch stetige Verminderung, denn die Nöthigung zur Hemmung findet sofort im Augenblick ihres Eintretens an dem Gegenstreben der Vorstellungen einen ihren Erfolg verzögernden Widerstand. Diese stetige Aenderung in der Klarheit der Vorstellungen heißt ihre Bewegung; sie ist bald ein Steigen, bald ein Sinken der Klarheit; eine der seitlichen Richtung bewegter Punkte im Raume analoge Veränderung der Vorstellungen ist undenkbar, wogegen die Geschwindigkeit der Bewegung, so wie ihr Wechsel ebenso mannichfach variiren, wie bei räumlichen Bewegungen.

Wir müssen uns erinnern, daß diese Erklärungsprincipien, deren Reihe wir hier zusammengestellt haben, auch von dem Verf. ausdrücklich nur für Hypothesen ausgegeben werden, die dazu dienen sollen, die psychologischen Phänomene in einen in-

nern mathematischen Zusammenhang zu bringen, daß es dagegen eine ganz für sich bestehende Aufgabe ist, diese Ansichten, welche nur auf glaubliche Weise einen Thatbestand ausdrücken sollen, metaphysisch zu rechtfertigen. In der That würden sie, falls diese letztere Aufgabe uns hier obläge, vielfältige Schwierigkeiten darbieten; aber auch ohne dies läßt sich fragen, ob sie auch nur den schwierig aufzufassenden factischen Zusammenhang der inneren Ereignisse auf eine wirklich zutreffende Art bezeichnen. Das größte Bedenken erregt mir hier der Satz von der beständigen Fortdauer der Thätigkeit des Vorstellens und ihrem Uebergange in ein Streben, sobald sie gehemmt wird. Wollte man diesen Satz mit analogen über die physischen Wirkungen in Einklang bringen, so würde man zu Resultaten kommen, die metaphysisch dem Wesen der Seele wenig zu entsprechen scheinen, und unklar bleibt wenigstens für den ersten Ueberblick, auf welche Weise neben dem bloßen Vergessenwerden vieler Vorstellungen das vollständige Verlorenwerden unendlich vieler andern zu erklären ist, die in das Bewußtsein niemals zurückkehren.

Ich werde mir nicht anmaßen, über diese intricaten Fragen hier eine kurze Entscheidung zu geben, die leicht an einer authentischen Interpretation des scharfsinnigen Verfs eine ebenso kurze Widerlegung finden könnte. Wir wollen ihm vielmehr zu einem der wichtigsten Abschnitte folgen, welcher von den Größenbestimmungen der Objecte der mathematischen Psychologie handelt, und die Nachweisung zu geben versucht, daß diese Größen durch Zahlen ausdrückbar sind, dieselbe Aufgabe, die früher als der Nachweis der theoretischen Meßbarkeit bezeichnet wurde.

Die Glieder einer Farbenreihe, einer Tonreihe oder eines ähnlichen Continuum nennen wir verwandt, und drücken damit aus, daß sie den gemischten Eindruck einer Verschiedenheit machen, die zugleich etwas der Art nach Gleiches einschließt. An sich ist nun freilich jede dieser Qualitäten einfach, aber wir dürfen sie in Gedanken als zerlegbar in Gemeinsames und Nichtgemeinsames betrachten. In der Reihe Blau, Grün, Gelb enthalten die beiden äußersten Glieder schlechthin nichts Gemeinsames; jede Nuance des Grün dagegen kann als zusammengesetzt aus beiden in verschiedenen Proportionen angesehen werden. Bezeichnen wir nun allgemein die Endglieder einer Reihe mit B und G, mit g dagegen ein Mittelglied, und mit m einen echten Bruch, und setzen voraus, daß diese drei Qualitäten sich nicht quantitativ unterscheiden, also nicht die eine in einem größeren Quantum als die andre vorhanden gedacht wird, so kann die Einheit g immer als aus dem Bruchtheil m der Einheit B und dem Bruchtheil $1-m$ der Einheit von G zusammengesetzt gedacht werden. In der Formel $g = mB + (1-m)G$ bedeutet daher m den Grad der Verwandtschaft von g zu B und zugleich den Grad des Gegensatzes zwischen g und G, $1-m$ den Grad der Verwandtschaft von g und G und den des Gegensatzes von g und B.

Hieraus folgen nun zuerst die Grade der Verwandtschaft und des Gegensatzes von zwei mittleren Gliedern eines solchen Continuum, g und g'. Sei nämlich $g = mB + (1-m)G$ und $g' = (m+n)B + (1-m-n)G$, so ist ihr gemeinsamer Antheil an B = m, an G dagegen $1-m-n$; die Summe ihres Gemeinsamen also oder der Grad ihrer Verwandtschaft = $m + 1 - m - n$

= $1-n$, mithin n der Grad ihres Gegensatzes. Dieselbe Betrachtungsweise, die Verwandtschaft nach dem Zahlenwerthe des Gemeinsamen und den Gegensatz als Rest der Einheit nach dessen Abzug zu bestimmen, wird nun auch auf Vorstellungen angewandt, die verschiedenen, nur durch ein gemeinsames Zwischenglied verbundenen Continuen von Qualitäten angehören. Es sei Grün = g = $mB + (1-m)G$ und Violet = v dem Blau in dem Grade $m + p$, dem reinen Roth R in dem Grade $1-m-p$ verwandt, also überhaupt $v = (m + p)B + (1-m-p)R$, so haben g und v als Gemeinsames nur mB , so daß m der Grad ihrer Verwandtschaft, $1-m$ der ihres Gegensatzes ist. Wäre $m = 0$, so daß Grün in Gelb überginge, so würde zwischen Gelb und Violet jede Verwandtschaft fehlen, und diese beiden Vorstellungen befinden sich in vollem Gegensatz.

Durch diese Betrachtungen des Verfs scheint das Problem der theoretischen Meßbarkeit der Vorstellungen hinsichtlich ihrer Verwandtschaft wenigstens in der Möglichkeit seiner Lösung verdeutlicht. Man kann Zweifel hegen, ob die Grundsätze, nach denen hier die Vergleichung ausgeführt ist, eine allgemeine Anwendung auf Vorstellungen aller Continuen gestatten. In der That bleibt selbst bei den Farben eine Verwandtschaft solcher Glieder übrig, die durch eine ideale Zerlegung sich nicht als Zusammensetzungen von gemeinsamen und differenten Elementen betrachten lassen, eine Annahme, auf welcher diese Formeln beruhen. Zöge man dies mit in Betracht, so würden Verwandtschaften und Gegensätze sich nicht mehr durch die Coefficienten m, n, p allein ausdrücken lassen, sondern an ihnen würden die anderweitig zu mes-

senden Verwandtschaftsgrade der Qualitäten haften bleiben müssen, auf die sie bezogen sind. Doch auch diese Einwürfe bedürften einer weitläufigeren Ueberlegung, als hier möglich ist.

Die Lösung der zweiten Aufgabe, nämlich die Intensitäten der Vorstellungen oder vielmehr der ihrer Erscheinung zu Grunde liegenden Acte der Vorstellungsthätigkeit durch Zahlen auszudrücken, beruht auf der vorher zuzugestehenden Möglichkeit, daß sich durch unmittelbare Anschauung erkennen lasse, ob zwei Vorstellungen von identischer Qualität gleichen Grad der Klarheit haben oder nicht. Unter dieser Voraussetzung ist 1. die Intensität der Vorstellung A gleich der Intensität der andern qualitativ gleichen A', wenn eine dritte, beiden in beliebigem Grade entgegengesetzte Vorstellung B im Gleichgewicht mit A dieselbe Klarheit zeigt, wie im Gleichgewicht mit A'. Es ist 2. die Intensität von A gleich der einer andern qualitativ verschiedenen A', wenn eine dritte, beiden in gleichem Grade entgegengesetzte B im Gleichgewicht mit A dieselbe Klarheit hat, wie im Gleichgewicht mit A'. Was 3. disparate Vorstellungen betrifft, so nehme man an, daß A mit einem disparaten A' eine Complexion gebildet habe, so daß eine dritte B, welche mit A verwandt, gegen A' disparat ist, nun nicht mehr bloß A, sondern auch die mit ihm verbundene A', eine vierte B', verwandt mit A', disparat gegen A, nun nicht nur A', sondern auch die mit ihm verbundene A hemmt. Dann gilt der Satz: Die Intensität der unter einander disparaten B und B' ist gleich, wenn B dem einen Bestandtheil A der Complexion AA' in demselben Grad entgegengesetzt ist, wie B' dem andern A' und die complicirten Vorstellungen im Gleichgewicht mit B denselben Klarheitsgrad haben

wie im Gleichgewicht mit B' . Wenn endlich 4. eine Vorstellung A im Gleichgewicht mit n unter einander gleichen Vorstellungen b von einerlei Qualität, die sich im ungehemmten Zustand mit einander verschmolzen haben, dieselbe Klarheit zeigt, wie im Gleichgewicht mit einer einzigen B , welche A in demselben Grade entgegengesetzt ist, wie jedes b , so ist die Intensität von B das n -fache der Intensität von b . Es wird endlich noch vom Verf. nachgewiesen, daß die Intensitäten zweier Vorstellungen in Verhältnissen stehen können, die durch gebrochene oder irrationale Zahlen ausdrückbar sind.

Durch diese Definitionen hat nicht mehr, als die theoretische Meßbarkeit dieser psychologischen Größen nachgewiesen werden sollen. Die Brücke zu praktischer Anwendung scheint allerdings dadurch hergestellt, daß alle Messung zuletzt auf die Möglichkeit zurückkommt, die Gleichheit zweier Klarheitszustände derselben Vorstellung unmittelbar wahrzunehmen. Wenn man jedoch diese Möglichkeit in abstracto gern zugibt, so besteht doch im concreten Falle die größte Schwierigkeit darin, daß das Bewußtsein als beobachtendes Instrument für seine eignen Zustände angewandt werden soll, die durch die Aufmerksamkeit der Beobachtung sich selbst verändern. Auf welchem Gebiete daher und durch welche besondern Hülfsmittel diese theoretische Meßbarkeit sich in eine praktische wird verwandeln lassen, müssen wir in Zukunft von dem Scharfsinne des Verf., der hierzu in seinen Untersuchungen über Töne und Farben so vorzügliche Vorarbeiten gemacht hat, noch nachgewiesen zu sehen hoffen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

203. Stück.

Den 18. December 1852.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Erste Grundlehren der mathematischen Psychologie. Von M. W. Drobisch.

Von anderer Seite dagegen stoßen mir einige Bedenken gegen diese Principien der Messung auf. Seht man in den vorstehenden Theoremen anstatt Intensität der Vorstellungen nur den Ausdruck Größe der Leistung, nämlich in Bezug auf die Hemmung anderer Vorstellungen, so verwandeln sie sich sämmtlich in identische Urtheile, die an sich gewiß sind. Ob es nun möglich ist, den Hemmungseffect, den die Vorstellungen hervorbringen, nur als Function ihres Gegensatzes und ihrer unmittelbaren Intensität, d. h. einer Intensität des Vorstellens anzusehn, die doch wieder ihr Maß nur in der bewirkten Klarheit hat, dies haben wir früher schon bezweifelt, und hierin besteht der hypothetische Theil dieser Messungsprincipien, der gleichwohl für die Anlage der Rechnung in allem Folgenden entscheidend ist.

Von großem Interesse ist endlich der Schluß

dieses Abschnitts. Da die Größe der Hemmung einer Vorstellung derjenige Theil der ihr zu Grunde liegenden Thätigkeit des Vorstellens ist, der in Folge der Einwirkung entgegengesetzter Vorstellungen die Form des Strebens vorzustellen annimmt, so wird diese Größe offenbar durch dasselbe Maß, wie die Intensität, bestimmt. Zugleich ergibt sich von selbst, daß die Hemmung nie größer sein kann, als die Intensität. Zieht man die Hemmung von dieser ab, so zeigt der Rest, der kurzweg der Rest der Vorstellung heißen mag, die Quantität des noch übrigen freien Vorstellens an. Mit der Zunahme der Hemmung und der Abnahme des Restes nimmt auch die Klarheit der Vorstellung ab. Diese ist aber eine Größe von anderer Benennung als die Hemmung und Intensität und kann nicht durch dasselbe Maß wie diese gemessen werden. Denn die Klarheit ist eine quantitative Bestimmung der Vorstellung als eines in die innere Wahrnehmung fallenden Phänomens. Hemmung und Intensität aber beziehen sich auf die nicht unmittelbar zur Erscheinung kommende Ursache dieses Phänomens, die Thätigkeit des Vorstellens. Es ist nun jedenfalls die einfachste und in Ermangelung eines Gegengrundes jeder andern vorzuziehende Annahme, daß 1. die Größe der ursprünglichen Klarheit einer Vorstellung direct proportional sei der Intensität derselben, daß 2. die Größe der einer Vorstellung übrig bleibenden Klarheit oder des Klarheitsrestes direct proportional sei dem Reste der Vorstellung. Hieraus folgt 3., daß die in Folge der Hemmung eingetretene Verminderung der Klarheit der Größe der Hemmung direct proportional zu setzen sei.

Mit der Entwicklung der einfachen Gleichungen, welche aus diesen Sätzen abgeleitet werden

können, schließt der Verf. diesen Abschnitt. Indessen sind wir doch genöthigt, ihm einige Schritte noch in den folgenden zu begleiten, um die Anknüpfung der eigentlichen Rechnung an diese Grundsätze wenigstens für die einfachsten Vorkommnisse des Gedankenlaufes zu zeigen. Treten mehrere entgegengesetzte Vorstellungen gleichzeitig ins Bewußtsein, so entsteht zwischen ihnen ein gegenseitiges Bestreben, sich zu verdrängen. Die nächste Ursache der Hemmung, die hieraus für jede Vorstellung erwächst, ist das Quantum des Entgegengesetzten, das ihr in allen übrigen zusammen entgegensteht. Dies Quantum ist gleich der Summe der Producte aus den Gegensätzen der gehemmten Vorstellung zu allen übrigen in die beziehungsweise zu nehmenden Intensitäten derselben. Sind also a, b, c die Intensitäten dreier Vorstellungen, m, n, p , bezüglich die Grade des Gegensatzes zwischen a und b , b und c , c und a , so ist das Quantum des Entgegengesetzten für $a = mb + pc$, für $b = nc + ma$ u. Jede Vorstellung aber wirkt gegen ihre Hemmung zurück und nöthigt die Hemmenden, ihrerseits einen Theil der Hemmung selbst zu übernehmen. Hierbei kommt es nun nach dem Verf. in Frage, ob alle Vorstellungen aggressiv gegen alle verfahren, oder ob nicht vielmehr gegen eine einzige Vorstellung ein Hemmungsbestreben aller übrigen gerichtet sei, was nach dem Vorigen auch hinreichen würde, um alle in gewissem Grade zu hemmen. Im ersten Falle müßte die Summe alles zu Hemmenden weit größer sein, als im zweiten. Da nun die Vorstellungen ihre Hemmung nicht von einer äußern Ursache erhalten, sondern sie sich gegenseitig selbst auflegen, da ferner jede von ihnen dahin strebt, so frei zu bleiben, als nur immer

möglich, so ist ein solches gegenseitiges Verhalten der Vorstellungen anzunehmen, bei dem ihnen die möglich kleinste Summe der Hemmungen auferlegt wird. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn gegen eine einzige der gegebenen Vorstellungen ein actives Hemmungsbestreben von allen übrigen ausgeht.

Ich bekenne aufrichtig, daß ich diese Betrachtung des Verf. nicht verstehe. Ich weiß mir nicht zu deuten, auf welche Weise metaphysisch genommen eine solche Beschränkung des aggressiven Verfahrens auf ein einziges Object des Angriffs sich rechtfertigen ließe; überhaupt ist mir der Unterschied zwischen dem aggressiven Andrang aller Vorstellungen gegen alle und der bloßen Reaction dieser einen auch durch die Gleichnisse mechanisch nicht klar geworden, welche der Verf. in der Note zu S. 39 beifügt, obgleich mit der Verwahrung von der Anempfehlung solcher Analogien weit entfernt zu sein. Verständlicher wird mir das ganze Raisonnement, wenn ich an seinem Ende anfangе, und den Satz: das Verhalten der Vorstellungen sei das, bei welchem das Wenigste gehemmt werde, als eine Hypothese ansehe, welche einen aus teleologischen oder metaphysischen Gründen zu muthmaßenden Thatbestand auszudrücken versucht, bei dem es vorläufig ganz dahin gestellt bleiben kann, aus welchen Principien der psychischen Mechanik er als erklärbares Resultat wohl abgeleitet werden könne.

Aus dem Grundsatzе des Verf. entscheidet sich nun zugleich, gegen welche von den gegebenen Vorstellungen dieses Hemmungsbestreben der übrigen gerichtet sein wird; nämlich gegen die, der das kleinste Quantum entgegengesetzten Vorstellens gegenübersteht. Dies Quantum nämlich bestimmt

die Größe des Strebens und drückt die Summe des von allen Vorstellungen zusammengenommen zu Hemmenden oder die Hemmungssumme aus. Für die drei oben erwähnten Vorstellungen a, b, c, mit den Gegensätzen m, n, p, ist daher die Hemmungssumme die kleinste der Summen: $mb + pc, nc + ma, pa + nb$.

Nun entsteht die weitere Frage, wie sich diese Hemmungssumme unter die einzelnen Vorstellungen vertheilt. Natürlich zu gleichen Theilen, sobald Intensitäten und Gegensätze aller gleich sind. Sind dagegen die Intensitäten zunächst zweier Vorstellungen ungleich, so wirkt die stärkere der Hemmung mehr entgegen, als die schwächere, und es ist am glaublichsten, das einfache Verhältniß anzunehmen, daß bei durchaus gleichen Gegensätzen die Hemmungen der einzelnen Vorstellungen sich umgekehrt verhalten, wie ihre Intensitäten. Sind bei gleichen Intensitäten dreier Vorstellungen ihre Gegensätze ungleich, so sind die Hemmungen der einzelnen proportional der Summe der Gegensätze, die sie zu den beiden andern haben. Sind endlich sowohl Intensitäten als Gegensätze ungleich, so sind die Verhältnisse ihrer Hemmungen aus den beiden vorigen zusammenzusetzen, so daß für die erwähnten drei Vorstellungen das Hemmungsverhältniß beziehungsweise sein würde $= \frac{m+p}{a}, \frac{m+n}{b}, \frac{n+p}{c}$. Nach-

dem diese Vertheilung der Hemmungssumme erreicht ist, bleibt keine Nöthigung zu weiterer Veränderung der Vorstellungen übrig, d. h. sie befinden sich im Gleichgewicht.

Wir fürchten zu ermüden, wenn wir dem Vf. noch weiter in das nun beginnende Detail seiner

Rechnungen nachfolgen; auch reicht das Erwähnte hin, um die sorgfältige Methode zu zeigen, mit welcher er die Grundbegriffe seines Calcüls entwickelt hat. Man wird lange bereits die Frage haben anbringen wollen, was denn nun endlich durch eine solche mit der Erfahrung zur Zeit noch nicht durch Messungen verbindbare mathematische Speculation gewonnen werden könne? Der Vf. selbst hat diese Frage in der Einleitung so beantwortet: Nichts wird gewonnen für den, der mathematische Bestimmtheit und Sicherheit in der Ableitung der Folgen gemachter Voraussetzungen nicht zu würdigen weiß; Vieles für den besser Unterrichteten. Nur die mathematische Entwicklung eines Principß, das überhaupt einer solchen fähig ist, gibt klar, überzeugend und vollständig alle Consequenzen, die in ihm liegen, und die oft der sorgfältigsten bloß logischen Analyse entgehen. Die Möglichkeit, jede analytische Formel durch Zahlenwerthe zu erläutern, für den Zusammenhang der veränderlichen Größen eine bildliche Darstellung im Raume zu finden, läßt oft auf einen einzigen Blick erkennen, ob die Formel und die ihr zum Grunde liegende Annahme das leistet, was sie soll. Jede noch so feine logische Eintheilung gibt in Vergleichung mit den Reihen und Zahlenwerthen und den Curven, die den Formeln entsprechen, eine nur dürftige und höchst lückenhafte Uebersicht von den unter einem allgemeinen Begriffe enthaltenen besonderen Fällen. Es wird daher erst durch Anwendung der Mathematik möglich, die allgemeinen psychologischen Erklärungsgründe zu individualisiren, und sich dadurch die Versicherung zu verschaffen, daß sie keine den Erfahrungsthatfachen widerstreitenden Folgen verdeckt in sich enthalten. Gesezt auch, diese

Zahlenwerthe drückten nichts mehr aus, als beliebige Mittelwerthe, von denen die Wirklichkeit nach beiden Seiten beträchtlich abweiche, so hat doch, selbst wenn man sie bloß als näher bestimmte Schemata der zeitlichen Veränderungen der psychischen Phänomene betrachtet, durch sie die Erkenntniß einen großen Schritt vorwärts gethan. Wer die Einsicht gewonnen hat, daß unter Voraussetzung des leeren Raums der geworfene schwere Körper eine Parabel beschreibt, dessen Wissen steht, obgleich diese Parabel nicht die wirkliche Wurflinie ist, ohne Vergleich höher als das Wissen dessen, dem nichts weiter bekannt ist, als daß jener Körper in irgend einer Curve auf und absteigt.

Indem wir diesen Worten des Wfs vollkommen beistimmen, wollen wir über die Anknüpfung der Rechnung an die Erfahrung noch Einiges hinzufügen. Man macht der mathematischen Psychologie bald den Vorwurf, sich in Constructionen zu verlieren, deren möglicher Zusammenhang mit der Erfahrung ganz unabweisbar ist, bald den andern, Formeln aufzustellen, welche viel zu speciell und bestimmt auf ein minutiöses Detail der psychischen Erscheinungen eingehn. Die Schwierigkeiten, welche die mathematische Betrachtung des Seelenlebens sofort bei ihren ernstesten Schritten findet, erklären leicht, wie sie den Schein dieser doppelten Unzuträglichkeit auf sich laden muß. Die innere Erfahrung zeigt uns durchweg sehr complicirte Zustände, und in ganz anderm Sinne noch, als die Beobachtung der äußern Natur. Denn in der letztern ist meist der augenblickliche Thatbestand, wenn er nur vollständig aufgefaßt werden kann, der Inbegriff aller in Betracht zu ziehenden Data; in der Seele bringt die Eigenthümlichkeit des Gedächtnisses den Nachtheil mit sich, daß die Verhältnisse, die zwi-

schen den einzelnen Theilen eines augenblicklichen Thatbestandes, ja selbst zwischen den Theilen einer länger fortgesetzten Beobachtung Statt finden, die Gesammtheit der Data nicht repräsentiren, aus denen ein allgemeines Gesetz sich ableiten läßt; überall wirkt vielmehr die Vorgeschichte des Bewußtseins, die für jedes Individuum eine besondere ist, zur Gestaltung der momentanen Gemüths-lage mit. Die Psychologie kann daher nur mit Abstractionen beginnen, deren Inhalt viel zu einfach ist, um in irgend einer Erfahrung vorzukommen, ja selbst zu einfach, um aus der Verwick-lung der Umstände, die einen Moment des wirk-lichen Seelenlebens bilden, sich leicht als deren gesetzgebende Grundlage herausfühlen zu lassen. Erst die späteren abgeleiteten Folgen der ange-nommenen Principien sind reich und mannichfach genug, um mit den Thatfachen verglichen werden zu können, und nur die ausgebreitete Ueberein-stimmung derselben mit diesen kann einen Erfah-rungsbeleg für die Richtigkeit der angenommenen Grundsätze bilden. Der Gang der Theorie gleicht nothwendig dem eines Projectils, das im Bogen geworfen wird. Die Kugel scheint zuerst in die leere Luft zu gehn, in der sie gar kein Ziel fin-den kann; erst in ihrem Herabsteigen trifft sie die-ses. Daß hierin nun ein großer Uebelstand liegt, wer möchte das verkennen? Aber die Betretung dieses Weges dürfte nur der schelten, der einen besseren wüßte. Möglich allerdings, daß man von Anfang an den Winkel verfehlt, in welchem die Kugel abgehn müßte, um ihr Ziel zu treffen, möglich auch, daß sie nutzlos in der Höhe zer-plakt. Aber diese Besürchtungen, die man hegen kann, sind kein Grund des Tadelns gegen diejeni-gen, welche die unsichere Arbeit dennoch unterneh-

men. Vielmehr scheint ihr Entschluß um so rühmlicher, als sie im Voraus wissen, daß sie sich und ihren Lesern eine große Arbeit zumuthen, ohne die Hoffnung, durch schnelle Resultate sich selbst zu befriedigen und Andere zu blenden.

Einem ungeduldigen Publicum gegenüber, das gern die Früchte äße, ohne auf den Baum zu steigen, wird daher auch dieses Buch einen schweren Stand haben, und ich hätte selbst gewünscht, daß der Verf. die Resultate seiner Rechnung etwas anders dargestellt und noch viel mehr die Punkte hervorgehoben hätte, wo sie mit den Thatfachen der Erfahrung sich begegnen oder dies auch nur versprechen. So behandelt der dritte Abschnitt die Bedingungen des Verschwindens einfacher Vorstellungen aus dem Bewußtsein. Hier ergibt sich nun aus den Formeln, daß von zwei Vorstellungen, die allein im Bewußtsein wären, die stärkere nie die schwächere ganz verdrängen kann; kommen dagegen drei zusammen, a, b, c, so kann die dritte c ganz aus dem Bewußtsein schwinden, sobald die Gleichung für die Intensi-

täten gilt: $c = b \sqrt{\frac{a}{a+b}}$. Diese Sätze, so

wie manche ähnliche, hebt der Verf. mit gesperrter Schrift hervor; ich meine, er hätte sie vielmehr aus Rücksicht für die Schwachen in Noten unter dem Text verstecken sollen. Denn was thun wir mit diesen Formeln, deren Verifikation unmittelbar ganz außer den Grenzen der Möglichkeit liegt? Wer darüber jubeln kann, daß das nun „Rechnungsthatsachen“ seien, die man sicherlich ohne Hülfe der mathematischen Psychologie nicht würde gefunden haben, spricht nicht zum Vortheil der jungen Wissenschaft; solche Formeln

sind vielmehr nur eine große Unbequemlichkeit der Theorie, sie sind Durchgangspunkte, die man nicht weglassen kann, auf die man sich aber nichts zu Gute zu thun hat.

Wie nun diese Formeln in ihren Folgen dennoch von Werth sein können, lehrt uns der Verf. in demselben Abschnitte. Setzt man nämlich jenen Werth von c in diejenigen Formeln, welche die Reste der beiden andern als voll entgegengesetzt angenommenen Vorstellungen bedeuten, so findet sich, daß die Werthe dieser Reste genau so groß sind, als sie sein würden, wenn nur die Vorstellungen a und b einander hemmten, c aber gar nicht vorhanden wäre. Richtig interpretirt enthält dieses Resultat den Satz, daß die verschwundene dritte Vorstellung nicht den geringsten wahrnehmbaren Einfluß auf den Zustand der zurückbleibenden ausübt. Dieses Ergebnis aber, sagt der Verf. mit Recht, ist von großer Wichtigkeit, denn es enthält wenigstens den ersten Anfang zur wissenschaftlichen Erklärung der psychologischen Thatsache, daß die unzählbar vielen aus dem Bewußtsein verschwundenen Vorstellungen in Bezug auf die in ihm zurückbleibenden so gut wie gar nicht vorhanden sind, sie auf keine Weise beengen, sondern nach solchen Verhältnissen auf sie wirken und von ihnen leiden, daß es den Anschein hat, als ob sie ganz wirkungslos wären und die zurückbleibenden nur auf einander wirkten. So ist der Schlüssel zur Erklärung des gänzlichen Vergessens einer Vorstellung gefunden.

Es würde leicht möglich sein, diesem Beispiele andere hinzuzufügen, aber wir müssen eilen, diese umfänglich gewordene Anzeige abzuschließen, und begnügen uns, Inhalt und Anordnung der Materien noch kürzlich anzugeben. Der erste Ab-

schnitt, Entwicklung der Grundbegriffe und Grundsätze der math. Psych. S. 14—37 ist ausführlicher hier besprochen worden. Der zweite behandelt das Gleichgewicht einfacher Vorstellungen S. 37—63. Der dritte spricht von den Bedingungen des Verschwindens einfacher Vorstellungen aus dem Bewußtsein S. 63—94. Der vierte handelt vom Gleichgewicht zusammengesetzter Vorstellungen S. 94—129; der fünfte von den Bewegungen der Vorstellungen überhaupt, insbesondere denen gleichzeitig gegebener, S. 129—153; der sechste von den Bewegungen successiv gegebener Vorstellungen S. 153—187; der siebente vom freien Aufsteigen gehemmter Vorstellungen S. 187—232. Der vierte und sechste Abschnitt sind es, in denen hauptsächlich die Abweichungen des Vfs von Herbart sich zeigen, der fünfte gibt zu einer interessanten Bemerkung über die Gültigkeitsgrenzen des Trägheitsgesetzes Veranlassung.

Wir scheiden von dem Buch mit der aufrichtigen Anerkennung des großen Fleißes und der methodischen Sorgfalt, die der Verf. seinen Untersuchungen gewidmet hat. Sind wir nicht ganz überzeugt von der Richtigkeit der zu Grunde gelegten Hypothesen, so wünschen wir doch unsere Zweifel auch nur als Zweifel, und nicht als Widerlegungen einer Ansicht aufgenommen zu sehen, die nach allen Seiten hin so vollständig organisiert und wohl disciplinirt uns entgegentritt, daß es unbesonnen wäre, mit noch nicht bis zu Ende erwogenen Bedenken sie zurückweisen zu wollen. Und selbst wer da glaubte, eine widerstreitende Auffassung mit Grund vertheidigen zu können, wird dem Studium dieser mathematischen Psychologie eine geistige Uebung verdanken, die jedem neu zu machenden Versuche zu Statten kommen

wird. Der Aufmerksamkeit der Leser ist daher dies Buch nicht nur in hohem Maße würdig, sondern es wird dieselbe auch durch seine Form nicht zurückstoßen. Die an sich nicht schwierigen Rechnungen sind einfach und faßlich entwickelt, und nirgends entdeckt man in der klaren Darstellung jenes fünfte und furchtbarste aller Elemente, das der räthselhaften Klebrigkeit, welches sich sonst so breit durch unsere philosophische Literatur ausbreitet.

H. Lohé.

B e r l i n

Gedruckt in der Druckerei der königlichen Akademie der Wissenschaften. Bei Ferdinand Dümmler 1833 - 1852. Vergleichende Grammatik des Sanscrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Alt-slawischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen von Franz Bopp. XVIII. VIII. IV. XVI. VIII u. 1512 S. in Quart.

Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, ein Werk, dessen hoher Werth und Bedeutung seit Jahren in der gesammten gebildeten Welt anerkannt ist, dem Kreise unsrer Leser einem neu erschienenen gleich vorzuführen. Wir dürfen unbedenklich voraussetzen, daß die bedeutendste Arbeit des genialen Begründers der einzigen historisch philosophischen Disciplin, welche mit den Fortschritten, die die naturhistorischen Wissenschaften in unserm Jahrhundert gemacht haben, glänzend zu wetteifern vermochte, jedem derselben — dem einen mehr dem andern minder je nach den näheren oder entfernteren Berührungspunkten ihrer eignen Thätigkeit oder ihres geistigen Interesses — bekannt geworden, keinem aber ganz unbekannt geblieben ist. Wenn wir dennoch mit wenigen Wor-

ten die Vollendung dieses Werkes in unsern Blättern erwähnen, so geschieht dieses wesentlich, um unsre Freude über die abgeschlossene Existenz eines geistigen Productes auszusprechen, auf welches unser Vaterland in jeder Beziehung stolz zu sein berechtigt ist. Denn was die Gelehrten aller andern Völker in Bezug auf das gegenseitige Verhältniß von Sprachen angedeutet, oder zu entwickeln versucht haben, steht in keinem Vergleich zu der Auffassung, Begründung und Darstellung desselben, welche die Wissenschaft Franz Bopp verdankt; noch weniger existirt außer Deutschland ein Werk, welches nur im Entferntesten dem, dessen Vollendung wir hier anzeigen, zur Seite gestellt zu werden beanspruchen könnte. Es ist die Frucht einer zwanzigjährigen Thätigkeit; innerhalb dieses Zeitraums erschien es in sechs Abtheilungen; die Vorrede zur ersten führt das Datum: März 1833; die letzte Abtheilung, ohne Vorrede, ist in diesem Jahre erschienen. Die erste Abtheilung entbehrte noch der Vergleichung des Altflavischen, doch schon in der zweiten zog der Verf. auch dieses in das Bereich seiner Forschung und Darstellung; einzelne Erscheinungen der übrigen, nicht auf dem Titel angegebenen, verwandten Sprachen wurden im Lauf der Arbeit mehr oder minder ausführlich erläutert. Die Vergleichung beschränkt sich — mit vollständigem Ausschluß der Syntax — auf die Formationsgesetze; innerhalb dieses Theils der Grammatik ist aber keine Kategorie, welcher der Verf. nicht eine — natürlich nicht immer gleichmäßige — Bearbeitung gewidmet hätte. Die gesammte Behandlung hält sich mit vielem Glück etwa in der Mitte zwischen einer principiellen Darstellung des fundamentalen

Organismus und des gegenseitigen Verhältnisses der verwandten Sprachen und einer detaillirten Auseinandersetzung der in ihnen einander reflectirenden sprachlichen Erscheinungen, aus welchen jene Principien zu abstrahiren sind. Nach beiden Seiten hin hat der Hr Verf. noch ein reiches Gebiet seinen Commilitonen und Nachfolgern offen gelassen. Die principielle Auffassung ist fast ganz in die Einzelforschung versteckt; sie von da herauszulösen und tiefer zu begründen, wird eine der schönsten Aufgaben der Zukunft sein. Die detaillirte Forschung andererseits beschränkt sich mehr auf die am stärksten hervorleuchtenden Punkte; bei diesen selbst, und noch mehr in den dunkleren tiefer liegenden Partien der sprachlichen Erscheinungen sind aber noch viele Vorbeeren zu pflücken. Die Ordnung, in welcher der Hr Verf. seine Aufgabe behandelt hat, schließt sich wesentlich der gewöhnlichen der Grammatiken an; hier mit minderem Nachtheil, weil die Vergleichung in den Vordergrund tritt, die Erforschung der Genesis dagegen, als durch jene wesentlich bedingt oder vielmehr ermöglicht, mehr in den Hintergrund. Der Herr Verf. beginnt (S. 1—106) mit dem „Schrift- und Laut-System“, wobei er sich vorwaltend auf die des Sanskrit, Zend und Gothischen beschränkt, die der übrigen hieher gehörigen Sprachen als wesentlich bekannt voraussetzend. S. 107—132 handelt „Von den Wurzeln“. Dann folgt „Die Bildung der Casus“ und zwar zunächst in der Declination der Substantiva S. 133—328. Am Schluß derselben tritt die Betrachtung „der altslawischen Declination“ hinzu (S. 329—365), welche durch eine Erörterung des slawischen Lautsystems eingeleitet wird. Hierauf folgt „Adjective“

(S. 366—388), „Vergleichungsstufen“ (S. 388—428), „Zahlwörter“ (S. 428—467), „Pronomina“ (S. 467—616). Die Flexion des Verbum nimmt etwa das 2te Drittheil des Werkes ein; ziehen wir noch das Passivum hinzu, von welchem man nicht absieht, warum es der Herr Verf. zu den abgeleiteten Verben rechnet — denn eben so gut würden dann die Conjugationsklassen, z. B. die mit dem Passiv wesentlich identische 4te abgeleitete Verba sein, so geht dieser Abschnitt von S. 617—1018; nehmen wir aber auch noch die abgeleiteten Verben hinzu — welche meiner Ansicht nach jedoch eher zur Themenbildung, bei Hn Bopp „Wortbildung“ genannt, gerechnet werden müßten — so reicht er bis 1071. Er beginnt mit einem im Allgemeinen die Genera, Modi, Tempora, Numerus und Personen besprechenden Theil „Verbum“ (S. 617—625). Dann folgt die Bezeichnung der drei Personen in der ursprünglichen Activform (sskr. Parasmaipadam S. 625—671); dieselben in der ursprünglichen Reflexivform „Medialendungen“ (sskr. Atmanepadam S. 672—694). Dann ein besondrer Abschnitt „Einfluß des Gewichts der Personal-Endungen“ (S. 694—713), bei welchem die geringe Anzahl der Berichtigungen im lezt erschienenen Heft auffällt. S. 713—732 folgt alsdann die Conjugations-Eintheilung. S. 733—926 die Bildung der Tempora, in den Abtheilungen: Präsens, Imperfectum, Ursprung des Augments, Aorist, Perfectum, Plusquamperfectum, Futurum. S. 927—1007 behandelt die Modi: Potential, Optativ, Conjunctiv, Imperativ und Conditionalis. Dann folgt: Abgeleitete Verba (S. 1007—1071) mit den Rubriken: Passiv (1007—1018), Causale

(1018—1036), Desiderativ (1036—1040), Intensiv (1040—1046), Denominative (1046—1071). Das letzte Drittheil des Werkes behandelt „Wortbildung“ (S. 1072—1410) „Composition“ (1410—1453) „Indeclinabilia“ (1453—1490) unter den Rubriken: Adverbia, Conjunctionen, Präpositionen. Eine Arbeit, welcher der Hr Verf. einen so langen Zeitraum gewidmet hat, muß natürlich manche Berichtigungen nothwendig machen; einige sind vom Hrn Verf. selbst S. 1504—1511 bemerkt; sie ließen sich noch sehr vermehren; ich erlaube mir nur eine zu ergänzen, da sie für die Beurtheilung von Hrn Bopp's Ansicht über die ursprüngliche Bedeutung des Accents von Einfluß ist. Es ist irrig, wenn S. 1087 angegeben wird, daß das suffixlose Intensiv den Accent in Analogie mit dem Desiderativ auf der ersten Silbe des Thema habe; es hat ihn an dieser Stelle der Regel nach nur vor schwachen oder vokalisch anlautenden Personalendungen in der Specialform und im Potential Atm. (dessen Bildung das spätere Sanskrit jedoch nicht für dieses Intensiv erlaubt), während ihn das Specialthema des Desiderativ, außer bei vortretendem Augment, stets auf den ersten Vokal des Themas legt. In den generellen Bildungen folgt sowohl Intensiv als Desiderativ den allgemeinen Accentgesetzen.

Gewiß spreche ich im Sinn Aller, welche an der wissenschaftlichen Behandlung und Ergründung des Geistespiegels der Menschheit, der Sprache, Antheil nehmen, wenn ich diese Anzeige nicht schließe, ohne dem berühmten Verf. den aufrichtigsten Dank für dieses ausgezeichnete Werk auszusprechen.

Theodor Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 20. December 1852.

B e r l i n

Verlag von P. Jeanrenaud 1852. Nordthüringen und die Hermunduror oder Thüringer. Zwei historisch-geographische Abhandlungen von Leopold Freiherr v. Ledebur. 60 S. in Octav.

Eine ungewöhnliche litterarische Erscheinung mag wohl auch eine ungewöhnliche Art der Anzeige rechtfertigen. Die Schrift, welche hier im J. 1852 dem Publicum vorgelegt wird, ist bereits im J. 1842 ganz in derselben Gestalt veröffentlicht worden; es ist weder eine zweite Auflage, noch eine durch buchhändlerische Speculation veranlaßte sogenannte neue Titelausgabe, was hier geboten wird, sondern der Verf. erzählt in einer kurzen Vorrede, daß er zu dieser Reproduction der frühern Arbeit dadurch veranlaßt sei, „daß sie gar keine Beachtung gefunden, ja daß kaum . . . eine Kunde ihres Daseins nachzuweisen“. Es mag ihm das schmerzlich gewesen sein. Aber vielleicht tröstet er sich, wenn er erfährt, daß es mir nun

meinerseits ihm dem Verf. gegenüber mit einer verhältnißmäßig ausführlichen Beurtheilung seiner Schrift ebenso gegangen, da diese, wie der Augenschein lehrt, ihm nicht zur Kenntniß gekommen ist. In der Neuen Jenaischen Litteratur-Zeitung vom J. 1843, N. 270, und 271, habe ich mich bemüht des Längern zu zeigen, daß diese Arbeit wenig geeignet ist, den günstigen Ruf, den Hr. v. Ledebur sich durch das auch jetzt in der Vorrede in Erinnerung gebrachte Buch über die Bructerer erworben hatte, aufrecht zu erhalten, vielmehr in der Art der Benutzung der Quellen und Vorgänger, der Kritik und ganzer Behandlung zu den wenigst erfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiet der älteren deutschen Geschichtsforschung gehört. Ich weiß nicht, ob ich mir schmeicheln soll, daß diese Beurtheilung zu der geringen Wirkung der Schrift etwas beigetragen hat, oder ob ich hoffen dürfte, daß der Verf., wenn er sie kennen gelernt, von dieser Wiedervorführung seiner, wie ich meine, sehr unglücklichen und wenig begründeten Conjecturen über die alten Thüringer abgestanden wäre. Immer aber habe ich es passend gefunden, jetzt, da diese noch einmal auf den Markt gebracht werden, auch meinerseits an jene Anzeige zu erinnern, die — freilich durch ein paar Druckfehler entstellt *) — dasjenige enthält, was ich auch heute noch über diese Arbeit urtheilen muß, während freilich in den 10 Jahren mancherlei erschienen ist, was den Ge-

*) So ist dort S. 1097 Col. 2, 3. 3 statt „des Meeres“ zu lesen: „der Maas“, S. 1098, Col. 1, 3. 17 statt „in der Regel“: „im Gegentheil“, 3. 27: „in den“, 3. 44: „auch“; Col. 2, 3. 4: „Demnach“; S. 1099, Col. 1, 3. 24: „Umfang“, S. 1100, Col. 1, 3. 21: „gebessert“, 3. 36: „Norsavi“, Col. 2, 3. 7: „auf“, 3. 18: „Dutphe“.

genstand selbst betrifft, das aber, wie es von dem Vf. nicht berücksichtigt worden ist, auch hier nicht weiter erwähnt zu werden braucht.

G. Waiz.

A d o r f

Verlags-Bureau 1852. Taktik der Infanterie und Kavalerie zum Gebrauche für Officiere aller Grade und Waffen; bearbeitet von Pz. Dritte verbesserte Ausgabe. Zwei Bände. 1ster Bd XIV u. 386 S. 2ter Bd 426 S. in gr. Octav. Hiezu eine Uebersichtskarte und ein Plan.

Die erste Ausgabe dieses Werkes erschien im Jahre 1838 unter dem Titel: Versuch eines Leitfadens zur taktischen Belehrung für Subaltern-Officiere der Infanterie und Cavalerie u.; die zweite im Jahre 1847 unter dem jetzigen Titel mit wesentlichen Zusätzen und Verbesserungen — und es ist ein erfreuliches Zeichen der Anerkennung des Werthes, daß schon jetzt eine dritte Ausgabe nothwendig geworden ist. Wir müssen es dem geistreichen Verf. der Briefe eines Verstorbenen und mehrerer werthvoller militärischer Werke besonders Dank wissen, daß derselbe auch nach seinem Scheiden aus dem Kriegerstande noch fortwährend um die Belehrung seiner früheren Kameraden bemüht ist. Auch die uns vorliegende dritte Ausgabe hat namentlich in Beziehung auf die neuesten Kriegssereignisse sehr interessante Zusätze erhalten, wie wir solches bei der nachstehenden Inhalts-Uebersicht näher andeuten werden.

Das ganze Werk zerfällt in fünf Kapitel, deren jedes noch Unterabtheilungen hat. 1tes Kapitel. *Vorausgehende Betrachtungen über ei-*

nige Gegenstände des Heer- und Kriegswesens.

I. Der Wehrstand, seine Bildner und Führer. Die von dem Hn Verf. hier über den Wehrstand angestellte Betrachtung führt ihn auch auf die Volksbewaffnung mit Hinblick auf die Jahre 1848 und 1849 — und dürfen wir hoffen, daß das Resultat derselben alle, welche an die Möglichkeit einer solchen Bewaffnung im Sinne der Umstürzpartei noch glauben sollten, bekehren wird. Wie aber bei Ausbruch eines Krieges ein großer Theil der waffenfähigen Bevölkerung in das Heer aufzunehmen sei, hat der Hr Verf. in einer besonderen Abhandlung: „Bildung einer deutschen Landwehr. Stuttgart 1852“ dargelegt. Aus dem, was die Kriegsvorbereitung und Führung erfordert, leitet der Hr Verf. denn auch sehr einleuchtend die Nothwendigkeit gründlicher Vorbildung und die Folgerung ab, daß jenen Erfordernissen nicht von Dilettanten genügt werden kann, sondern dabei tüchtige Bildner und Führer unentbehrlich sind. Alles, was hier über die nothwendige Bildung des Officiers gesagt wird, ist so vortrefflich, daß man es namentlich den Jüngeren dieses Standes und selbst denen, welchen die Leitung ihrer Bildung obliegt, nicht genug empfehlen kann. Wir freuen uns, daß hiebei der Hr Vf. denen, welche behaupten: „das Wissen des Officiers brauche sich nur nach seiner Stelle zu richten, alles Uebrige sei ohne Nutzen, wenn nicht vom Uebel“, oder: „Es bedürfe nur des durch philosophische oder mathematische Studien erworbenen Scharffinns, um in jeder kriegerischen Lage sich schnell zurecht zu finden“ mit schlagenden Gründen entgegentritt. Die Ersteren, welche den Officieren nach ihrer Stellung die Kriegslehren in Portionen zugetheilt

wissen wollen, können gar keinen Begriff von dem inneren Zusammenhange eben jener Lehren, die den Inbegriff der Kriegswissenschaft ausmachen, haben — und scheint bei ihnen die Furcht, von Untergebenen leichter übersehen zu werden, im Hintergrunde zu liegen, auch müssen sie mit den in der Kriegsgeschichte nachgewiesenen unzähligen Fällen ganz unbekannt sein, wo im Felde die unteren Grade die oberen plötzlich ersetzen mußten, ohne daß diese an jene erst ihre Portion Kriegswisheit übertragen konnten. Die Letzteren können aber unmöglich mit den kriegerischen Lagen bekannt sein, wenn sie eine so schnelle Zurechtfindung denkbar halten. Gewöhnlich stützen sich solche Annahmen auf einzelne Fälle, wo wirkliche, aber nur selten vorkommende, Kriegs-Genies, aufgetaucht sind, ohne jedoch dabei die besonderen Verhältnisse in Betracht zu ziehen, durch welche sie bei ihren Unternehmungen begünstigt wurden. Was den Bildungsgang für den Officier nun anbelangt, so ist solcher in den verschiedenen Heeren zwar nicht gleich, aber doch auf Gleiches gerichtet und scheint es uns dabei nur darauf anzukommen, daß man dem Officier als Theorie das gibt, was die Kriegswissenschaft darbietet, sodann für eine zweckmäßige Leitung seiner Fortbildung Sorge trägt und ihn, so weit es im Frieden geschehen kann, dem Praktischen zuführt. Ref. hat sich über diesen Gegenstand in einer kleinen Schrift: „Anleitung zum zweckmäßigen Studium der Kriegswissenschaft. Leipzig 1829“ weiter ausgesprochen, und müssen wir es bei dieser Gelegenheit den Theoretikern zum Vorwurf machen, wenn sie bestrebt sind, das Gebiet der Kriegswissenschaft ohne wahren Gewinn immer mehr zu erweitern, während man Bedacht nehmen sollte, den Lehren derselben

durch Ableitung aus dem Wesen des Krieges mehr Haltbarkeit zu geben und sie auf das Nothwendige zu beschränken. Dieses wird aber nicht eher durchzuführen sein, als bis man das Fremdartige, was man manchen Lehren beigemischt hat, wieder entfernt und nur das in die Kriegswissenschaft aufnimmt, was nach scharfer Prüfung des Vorhandenen, für die Officiere aller Waffen und aller Grade als nothwendiges Wissen erscheint. So hat man in neuer Zeit z. B. die Geognosie in die Terrainlehre aufgenommen und glaubt durch selbige den Schlüssen von der innern Beschaffenheit auf die äußere Gestalt des Bodens und von dem bekannten auf das anliegende unbekanntes Terrain, eine sichere Basis zu geben — und fehlt weiter nichts, als daß man vom Officier verlangt, daß er bei seinen Terrain-Untersuchungen stets einen Erdborner mit sich führe. Auch die Kriegsbaulehre ist fast in ihrem ganzen Umfange noch in die Kriegswissenschaft einverleibt, obwohl nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil für alle Officiere ein praktisches Interesse hat und man daher trennen sollte, was nur dem Kriegsbaumeister allein angehören kann; mit einem Worte: man sollte nicht in die Kriegswissenschaft hineinzwängen wollen, was nur als Hülfswissenschaft angesehen werden kann.

II. Allgemeine Begriffe vom Kriege, von den Zwecken und Mitteln im Kriege. Mit der dem Hrn Verf. eigenen Klarheit wird hier das Nothige erörtert und unter andern auch auf die Wirksamkeit der Festungen und Eisenbahnen, welche bei der künftigen Deconomie der Streitkräfte eine wichtige Rolle spielen dürften, hingewiesen. Alles, was hier über den Nutzen zweckmäßig angelegter Festungen gesagt wird, findet sich auch aus der

neuesten Zeit bei den festen Plätzen von Verona, Venedig, Komorn, Temeswar, Fridericia, Kendsburg und Raftadt nachgewiesen. Bei der Wichtigkeit der Eisenbahnen in militärischer Beziehung — welche der Herr Verf. schon 1842 in seiner Schrift: „Die Eisenbahnen als militairische Operationslinie betrachtet“ dargethan hat, dürften indeß nach unserer Ansicht für die sichere Benützung in künftigen Kriegen noch sehr nothwendige Vorkehrungen schon in der Friedenszeit zu treffen sein — und ist es sehr zu bedauern, daß bei Anlage der Bahnen die strategischen Rücksichten nicht überall zur Beachtung gekommen sind.

Die vom Hn Verf. gegebenen Erklärungen der in neuerer Zeit angenommenen strategischen Kunstausdrücke finden wir sehr befriedigend, doch sind sie mit denen anderer Autoren nicht immer übereinstimmend und mehrere bei solchen vorkommende Ausdrücke, wie z. B. strategischer Punkt — Subject ic., nicht erwähnt. Wenn der Hr Verf. indeß den Theil des Operationsfeldes, von welchem man seine wichtigsten Bedürfnisse bezieht, die Basis nennt, so erscheint uns dieser Begriff etwas zu beschränkt, und müssen wir denen beistimmen, welche ihn dahin erweitern, daß sie darunter eine durch Natur oder Kunst feste Linie verstehen, in welcher nicht allein die wichtigsten Bedürfnisse des Heeres bis zu deren Benützung möglichst lange sicher aufbewahrt werden können, sondern auch einem sich auf sie zurückziehenden Heere oder dessen Theilen, eine gesicherte Aufnahme dargeboten wird und der Feind ein Halt gebietendes Hinderniß findet. Man könnte, wenn es auf eine genauere Bezeichnung ankäme, nach jenen Zwecken eine ökonomische und eine militärische Operations = Basis unterscheiden, und würde demnach der Hr Verf. bei seiner Er-

Klärung die erstere im Auge gehabt haben. Auch müssen wir hier noch bemerken, daß der viel besprochene Operationswinkel nach Heinrich v. Bülow nicht durch die verschiedenen Operationslinien und ihr Object, sondern durch die Endpunkte der Basis und das Operationsobject bestimmt wird — und obgleich mit dem Hrn Verf. darin einverstanden, daß es unpraktisch erscheinen würde, die Zweckmäßigkeit einer Operation nur nach den Graden jenes Winkels beurtheilen zu wollen, so muß man doch zugestehen, daß je größer die Basis und im Verhältniß zum Object, der Operationswinkel ist, desto mehr die innerhalb desselben operirende Armee an Freiheit gewinnt und durch sie die Basis gedeckt wird.

III. Von den Streitkräften und ihrer Organisation. Ueber die Organisation der Heere sind die Ansichten noch divergirend, doch hat der Herr Verf. das darüber Mitgetheilte überall zu begründen gesucht.

IV. Einfluß der Subordination, Disciplin, des Corpsgeistes und der Kameradschaft auf die Kriegstüchtigkeit der Truppen. Diese für das Kriegerleben höchst wichtigen Gegenstände sind nach ihrem Wesen und Zweck mit eben so viel Klarheit als tiefer Einsicht abgehandelt.

2tes Kapitel. Die Truppen als Werkzeuge der Taktik betrachtet.

I. Nähere Bezeichnung des Begriffs der Taktik. Dem Hrn Verf. ist die Taktik nach S. 93 eine Kunst, nach S. 97 für alle Officiere eine Hauptwissenschaft, während sie uns nur als ein Zweig der Kriegswissenschaft erscheint.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. 206. Stück.

Den 23. December 1852.

A d o r f

Fortsetzung der Anzeige: „Taktik der Infanterie und Kavalerie zum Gebrauche für Officiere aller Grade und Waffen; bearbeitet von Pz. Dritte verbesserte Ausgabe. 1. 2. Bd.“

Als Kunst würde sie nicht gelehrt werden können, als Hauptwissenschaft würde sie aber das übrige militärische Wissen zu Nebenwissenschaften machen, was doch nicht sein kann; wohl aber geben wir zu, daß der Taktiker sich zum Künstler im Kriege erheben könne — und, daß die Taktik im Felde eine wichtige Rolle spiele. Daß der intellectuelle Theil der Taktik niemals Gegenstand einer Vorschrift sein könne, wird dadurch widerlegt, daß fast überall noch positive Bestimmungen über den Sicherheitsdienst vorhanden sind, was wir für ein übereinstimmendes Handeln auch ganz in Ordnung finden, wenn dieselben auf taktisch = richtige Grundsätze gestützt sind.

Die Abhandlungen unter II, III, IV und V, welche die verschiedenen Truppengattungen, ihre

Eigenthümlichkeit und Bestimmung; die Schnelligkeit der Bewegung der verschiedenen Truppengattungen; die Wirksamkeit der verschiedenen Waffen und das Anzahlverhältniß der verschiedenen Truppengattungen zum Gegenstand haben, liefern außer dem ziemlich allgemein Angenommenen, Vieles weit bestimmter und mit eingestreuten interessanten Notizen. Untersuchungen dieser Art, um allgemeinere Anhaltspunkte zu gewinnen, mögen in der Theorie recht gut sein, einen besondern Nutzen für das Praktische darf man aber nicht erwarten, denn sowohl die Schnelligkeit der Bewegung der Truppen, als die Wirksamkeit der Waffen und das Anzahlverhältniß der verschiedenen Truppengattungen, ist von so vielen Dingen und erst festzustellenden Annahmen abhängig, daß ohne diese speciell in Betracht zu ziehen, selbst ein annäherndes sicheres Resultat nicht denkbar ist. Der Hr Verf. hat, um einen gewissen Anhalt zu geben, sich z. B. bei der Wirkung der Geschosse, auf die bedeutsamsten Entfernungen beschränkt, wogegen in anderen taktischen Werken die Distanzen ganz außer Acht gelassen sind, grade als ob die Percussionskraft auf allen Entfernungen gleich sei.

3tes Kapitel. Formeller Theil der Taktik.

I. Vom Mechanismus des Truppengebrauchs im Allgemeinen. Bei der im Militär noch oft vorkommenden abweichenden Anwendung der Ausdrücke: Exerciren, Evolutioniren, Manöveriren und Operiren, erscheint es uns nicht überflüssig, wenn der Hr Verf. hier zunächst nähere Begriffsbestimmungen darüber gibt, bei denen wir jedoch das Operiren nicht auf die Offensiv-Zwecke beschränkt sehen möchten.

II. Normalstellungen der Truppen. Es gab eine Zeit, wo man sich darin gefiel, die Stellungenformen und Evolutionen auf den Exercierplätzen zu vermehren, ohne dabei zu berücksichtigen, ob dieselben im Kriege je zur Anwendung kommen, oder nur irgend einen praktischen Nutzen haben konnten. Dieses Zeit und Kraft vergeudende Bestreben hat einer besseren Einsicht weichen müssen — und, wie es vernunftgemäß nicht anders sein kann, beschränkt man jetzt die Einübung immer mehr auf solche Formen, welche für die Kriegsführung unentbehrlich sind und daher auch mit weniger Zeit und größerer Sicherheit eingeübt werden können. Wie sich erwarten ließ, ist denn auch nur von letzteren hier eine Erörterung und zwar mit Hinweisung auf ihre Nothwendigkeit gegeben.

III. Bewegungen oder Evolutionen der Truppen. Wie bereits gesagt, sind auch die Evolutionen in neuerer Zeit sehr vereinfacht. In Beziehung auf den Flankenmarsch war gleich wie bei der spanischen und sächsischen Infanterie, deren der Hr Verf. hier erwähnt, der Marsch in Doppelrotten oder dublirten Gliedern, auch bei der königlich deutschen Legion und der hannoverschen Armee längst im Gebrauch. Daß durch das Ployement die geschlossene Colonne, im Gegensatz der offenen Colonne durch Schwenkung und successiven Abmarsch, entstehen soll, kann wohl nicht angenommen werden, da sich mittelst des Ployements eine Colonne mit beliebigen Distanzen und mithin auch eine offene bilden läßt; auch kann diese Formation auf jeden beliebigen Zug, also nicht bloß auf einen Flügelzug oder auf die beiden mittleren Züge — wie hier angegeben ist — geschehen. Die Formirung des Carrés aus der Linienstellung halten wir für die schwierigste,

wenn ein naher Cavallerie = Angriff in Aussicht steht, und würden in diesem Falle das Carré auf die Mitte des Bataillons jenen des Herrn Verfs aus den Bataillons = Hälften, welche, um sofort zum Feuern in Bereitschaft zu sein, doch auch auf einen Flügelzug zu formiren sein würden, vorziehen. Die staffelförmige und schräge Aufstellung der Carrés, welche, wenn die Zeit nicht mangelt, bei Brigaden u. unter Umständen zweckmäßig erscheinen können, sind hier unerwähnt geblieben.

III. Charakteristik der geschlossenen und nicht geschlossenen Kampfordnung. Es werden hier die Licht- und Schattenseiten der verschiedenen Kampfordinungen hervorgehoben. Daß der Hr Verf. die in zerstreuter Ordnung Fechtenden der Infanterie gleich denen der Kavallerie Blänker statt Tirailleurs nennt, will uns eben so wenig ansprechen als dessen Zulässigkeit von Schwärmen bei der Infanterie. Diese Schwarmform erscheint uns nicht dem Zwecke entsprechend und für die taktische Disciplin zugleich sehr nachtheilig. Selbst bei einer eingetretenen Unordnung in dem geschlossenen oder zerstreuten Kampfe, würde doch immer nur augenblicklich dem Feinde ein kleiner Theil als untergeordneter Schwarm entgegenzuwerfen sein, um dem größeren Theile die für die Umstände angemessene Kampfordnung möglichst schnell herstellen zu können. Geordnete Abtheilungen in einen Zustand der Unordnung vor dem Feinde absichtlich zu versetzen, um in solchem zu kämpfen, erscheint nicht zweckmäßig. Für Verstärkung der Kette in zerstreutem Gefecht, um ein augenblickliches numerisches Uebergewicht gegen den Feind zu bewirken, braucht in keinen Schwarm auszuarten, denn hiedurch würde die zerstreute Ordnung aufgehoben werden. Wo das Terrain ein geschlos-

fenes Vorrücken nicht gestattet, findet die zerstreute Ordnung ihre Anwendung und kommt es bei solcher auf ein Durchbrechen des dann wohl in gleicher Art fechtenden Gegners an, so kann solches mit Beibehaltung der taktischen Ordnung bei richtiger Anordnung und Führung gewiß mit weit sichererem Erfolge durch Benutzung der geschlossenen Unterstützungs-Abtheilungen, als durch einen Schwarm geschehen. Es ist uns nicht unbekannt, wie es bei Dorf- und Waldgefechten herzugehen pflegt, wenn man eine Abtheilung nach der anderen hineinjagt, wir wissen es, daß auch bei den besten Truppen durch ungewöhnliche Gefechtseinwirkungen augenblickliche Ordnungsstörungen eintreten können — und sind daher stets der Ansicht gewesen, daß man die bei Friedensübungen durch andere Ursachen entstehenden Unordnungen dazu benutzen sollte, sich zu überzeugen, wie der Führer und seine Truppe sich zu helfen wisse, um die Folgen möglichst unschädlich zu machen und sich wieder in den Zustand der Ordnung zu versetzen. Hierbei ist in der Regel weit mehr Umsicht und Besonnenheit als zur schnurrechten Abwicklung der Disposition, erforderlich — und die Vorgesetzten dürften bei solchen Vorfällen vielleicht eine recht angemessene Gelegenheit zur Lobspende finden, während gewöhnlich — nur die entstandene Störung im Auge habend — das Gegentheil einzutreten pflegt. Wer möchte dagegen dem Hrn Verf. nicht mit voller Ueberzeugung beistimmen, wenn derselbe am Schlusse dieser Abhandlung den gegenwärtigen Stand der Taktik noch mancher Verbesserung fähig hält — die wissenschaftliche Vorbildung des Officiers nur als Anleitung zur weiteren Ausbildung durch späteres Selbststudium angesehen wissen will, — eine oberflächliche Be-

trachtung der taktischen Gegenstände und Verhältnisse —, ein mechanisches Auswendiglernen von Grundsätzen und Regeln als nutzlos bezeichnet? Auch mit den Aussprüchen über die Exercier-Reglements sind wir einverstanden, doch können wir die Ansicht nicht theilen, daß man schon den Compagnie- und Schwadron-Commandanten frei stelle, ihre Mannschaft auch in solchen Dingen zu üben, die sie für angemessen erachten, um einen nützlichen und geistig anregenden Wettstreit hervorzurufen. Wir glauben nämlich, daß es eine der wichtigsten Aufgaben für das militärische Ober-Commando sei, in Betracht der jetzigen Kriegsführung genau zu prüfen und festzustellen, was bei derselben für jede Truppengattung und Waffe zunächst im Wissen und Können als durchaus nothwendig erscheint. Bleibt zu dessen sicherer Gewinnung bei der jetzigen geringen Ausbildungszeit noch ein Ueberschuß, so wird man selbigen zu dem zunächst nützlichsten anzuordnen und zu verwenden haben — und dürfte dann wahrlich nicht zu befürchten sein, daß die Bildner und Auszubildenden durch die Langeweile geplagt werden. Gewiß gibt es in unserem Erdtheile keine Armee, in welcher diesem wichtigen Gegenstande nicht die größte Aufmerksamkeit zugewandt wird — und dennoch dürfen wir fragen, ob das Resultat aller Anordnungen und Leistungen der obigen Anforderung wirklich entspricht? — Es ist hier nicht der Ort, uns über diesen Gegenstand weiter auszusprechen und wollten wir nur andeuten, daß bei den gewiß immer sehr verschiedenen Ansichten über die Nützlichkeit einer Beschäftigung, wir die willkürliche Verwendung der kostbaren Zeit im Militär nicht angemessen halten.

In einem Anhange zu diesem Kapitel wird die

nach Ansicht des Hrn Berfs zulässige Inversion in ihrer Anwendung auf drei Fälle dargethan. Wie auch dabei bemerflich gemacht ist, kommt es sehr darauf an, daß die Truppen gewöhnt sind, die zu solchen Versetzungen und Rückversetzungen nöthigen Evolutionen nicht als eine Unordnung anzusehen. Die jetzige Kriegsführung macht es nothwendig, daß die Truppen = Abtheilungen eben so gut in verkehrter — also auch auf das ursprünglich hintere Glied — als in normalmäßiger Ordnung, evolutioniren und manöveriren und sich im aufgelösten Zustande mit Leichtigkeit in jede taktische Form herstellen können; doch kann die dazu nöthige Gewandtheit der Führer nur durch Uebung schon im Frieden, gewonnen werden und setzt allerdings viel Ruhe und Einsicht in den taktischen Formenwechsel voraus.

4tes Kapitel. Intellectueller Theil der Taktik. 1ste Abtheilung.

I. Allgemeine Betrachtungen über das Gefecht. Wir gestehen, noch keine scharfsinnigere Auffassung und klarere Darstellung dieses Gegenstandes, als die hier gegebene, gefunden zu haben.

II. Ueber den Einfluß des Terrains auf den Gang und Erfolg des Gefechts im Allgemeinen. Das, was hier zur Verständigung des Späteren über Terrain gesagt ist, scheint uns genügend, doch möchten wir hinsichtlich der Classification statt der Unterscheidung von Terraintheilen und Terraingegenständen, lieber natürliche und künstliche Gegenstände sehen, denn wir können z. B. keinen Grund finden, den Wald zu den Terraintheilen und das Gehölz zu den Terraingegenständen zu zählen. — Leider sind die Begriffe in der Terrainlehre noch sehr schwankend, so wichtig deren

Feststellung namentlich in Beziehung auf die Gefechtslehre auch ist.

III. Besondere Gefechtsverhältnisse der verschiedenen Waffengattungen im offenen Terrain. Soll bei den Gefechtsverhältnissen die Einwirkung des Terrains möglichst außer Betracht gelassen werden, so dürfte dabei die offene reine Ebene zu denken sein; denn das bloß offene Terrain kann seiner Beschaffenheit nach sehr verschieden und von großem Einfluß auf Angriff und Vertheidigung der verschiedenen Waffengattungen sein.

Der Hr Verf. betrachtet zunächst das Gefechtsverhältniß der Infanterie gegen Infanterie. Es wird hier ein Bataillon gegen ein anderes angenommen und zuerst die Vertheidigung des einen und dann der Angriff des andern gegeben. Bei der Vertheidigung vermiffen wir die Angabe, in welcher Form man sich den Angreifenden gedacht hat, was bei den Vertheidigungsmaßregeln nicht gleichgültig sein kann. — Das hier für die Vertheidigung angenommene Rottenfeuer des vordern Gliedes, würden wir nicht empfehlen, weil wir ein besseres Zielen dabei bezweifeln müssen — und es selbst bei guter taktischer Disciplin sehr schwer halten würde, aus diesem Zustande eine Truppe rechtzeitig und mit Ordnung zum Angriff zu bringen.

Auf das Feuer einer Angriffs-Colonne legen auch wir keinen Werth und möchten deshalb und wegen leichterer und schnellerer Ausführung einer Evolution, jene Colonne nicht mit Compagnie-Front, sondern aus Zügen von halben Compagnien formirt sehen. Mit dem Durchbruch des Feindes in einer solchen Colonne ist indeß die Aufgabe noch nicht gelöst und kann dieser selbst Gefahr bringen, wenn die getrennten feindlichen Theile nicht rasch

überwältigt werden, wozu die Colonne in halben Compagnien wieder geeigneter als die mit Compagnie-Front sein dürfte.

Ueber den Werth des Bajonettfechtens, welcher bisher bald zu hoch, bald zu niedrig in Anschlag gebracht wurde, sind wir mit dem Hrn Verf. völlig einverstanden. Vernünftigerweise muß der Infanterist sein Gewehr als Schieß-, Stoß- und Schlagwaffe genau kennen und gebrauchen lernen und wird derselbe in dem Grade an Selbstvertrauen und mithin auch an Kampflust gewinnen, als er sich seiner Fertigkeit im geschickten Gebrauch seiner Waffe bewußt ist. Alles, was aber über diesen Gesichtspunkt hinausliegt, betrachten wir als unpraktisch. Bei Erörterung der Gefechtsverhältnisse der Cavalerie gegen Cavalerie gibt der Hr Verf. auch die Merkmale an, um die geeigneten Momente zum Angriff und Gegenangriff zu erkennen und finden wir selbige sehr beachtungswerth. Ueber den Werth der Feuerwaffen bei der Cavalerie und über das Verhältniß der schweren und leichten mit Säbeln bewaffneten Cavalerie ist hier ebenfalls das Nöthige beigebracht. Infanterie gegen Cavalerie. Aus der Thatsache, daß vor Einführung der Feuerwaffen die Reiterei dem Fußvolke im Kampfe überlegen war, können wir der Folgerung, daß Letzteres damals einen höheren Grad von Wahrhaftigkeit als die jetzige Infanterie gehabt habe, nicht beistimmen, denn gerade bei der tiefen Haufenstellung und der Schutzzrüstung (den Ausdruck: Schutzwaffen können wir nicht angemessen finden, denn mit dem Panzer greift man im eigentlichen Sinne weder an, noch vertheidigt man sich damit) des älteren Fußvolks hätte ihr Widerstand erhöht und der Sieg der Reiterei erschwert werden sollen. Mit

der Verbesserung der Feuerwaffen, der größeren Schußbereitschaft und wie der Hr Verf. sehr richtig bemerkt, mit der besseren Benutzung des Terrains durch die Infanterie, wurde in späterer Zeit das frühere Uebergewicht der Cavalerie aufgehoben, so, daß jetzt der Sieg dieser Waffen von Bedingungen abhängig ist, die in der Theorie zwar aufgestellt werden können, denen aber in der Praxis in Folge mannichfaltiger Einwirkungen auf der einen wie auf der andern Seite, nicht immer entsprochen wird. Die vom Hn Verf. angegebene Bertheidigungsstellung der Infanterie gegen Cavallerie in einem aus der geschlossenen Bataillons-Colonne mit Compagnie-Front formirten Carré, ist zwar sehr einfach, entspricht aber der geforderten Waffenwirkung und physischen Widerstandsfähigkeit nicht nach allen Seiten, denn die rechte und linke stehen nur drei Mann hoch, während die vordern und hintern in sechs Gliedern aufgestellt sind. Auch dürfte, wenn man sich bei Bedrohung durch Cavallerie in einer Colonne von halben Compagnien — welche zum Manöveriren sehr zweckmäßig erscheint — befindet, der dann erst nöthige Aufmarsch zu viel Zeit wegnehmen. Wir würden daher einem aus der Colonne von halben Compagnien formirten Carré, welches, je nachdem eine zwei- oder dreigliedrige Stellung angenommen wird, nach allen Seiten 4 oder 6 Mann hoch gestellt ist und demnach den nöthigen inneren Raum darbietet, den Vorzug geben. Eine zweckmäßige Vorbereitung zu einer solchen Aufstellung ist die sogenannte Carré-Colonne, mit welcher alle Evolutionen mit Leichtigkeit ausgeführt werden und aus welcher das Carré mit der geringsten Zeit formirt werden kann. Als einen großen Uebelstand müssen wir es ansehen, wenn

zur Bildung eines Carrés viele Commandos vorgeschrieben und besonders wenn solche gar vom Commandeur, welcher in so wichtigen Augenblicken seine ganze Aufmerksamkeit auf den Feind und sein Bataillon zu richten hat, um den richtigen Moment rechtzeitig benutzen zu können, zu geben sind. Bei guter taktischer Disciplin, einem zureichenden Reservfeuer und ein paar Duzend guter Schützen, welche sich in die offenen Ecken werfen, wird ein gut formirtes und commandirtes Carré der Cavalerie immer viel zu schaffen machen, besonders wenn bei dem ersten Feuer zwei Kugeln im Laufe sind und eine Anzahl Pferde vor dem Carré niederstrecken. Ein Angriff der Infanterie auf Cavalerie wird nur selten vorkommen und kann nur in solchen Fällen einen günstigen Erfolg haben, wo diese Waffe nicht den für ihre Wirksamkeit nöthigen Spielraum im Terrain hat oder die Infanterie ganz unverhältnißmäßig stark ist. Cavalerie gegen Infanterie. Mit Recht nimmt der Hr Verf. an, daß das Feuern aus dem Carré auf zu große Entfernung den Cavalerie-Angriff begünstigt, doch sind wir nicht damit einverstanden, wenn derselbe dieses Feuer erst auf 15 Schritt abgegeben wissen will, weil nach der Erfahrung die tödtlich getroffenen Pferde fast immer noch eine Strecke vorwärts stürzen — und die zur Rückkehr abschwenkende Cavalerie bei jener Entfernung das Carré selbst dabei berühren dürfte. Angemessener halten wir, das Feuer auf 40 — 60 Schritt zu geben. Infanterie gegen Artillerie. Die Artillerie bedarf bei ihrer Gefechts-thätigkeit des Schutzes — und zwar nach Beschaffenheit des Terrains, der Infanterie oder Cavalerie oder beider zugleich und diese Particular-Bedeckung wird nach dem Grade, als die Ar-

tillerie mehr oder weniger einem feindlichen Angriffe ausgesetzt ist, auch ihre Größe erhalten müssen. Bei dem Angriffe der Infanterie auf die Artillerie wird sie daher dahin zu trachten haben, solche Mittel anzuwenden, welche mit dem möglichst geringsten Verlust, die Bedeckung außer Stand setzt, den beabsichtigten Schutz gewähren zu können und dadurch die Artillerie auf sich selbst zu beschränken. Die hiezu dienlichen Mittel — und wie dann die Artillerie zu vertreiben oder zu nehmen sei, hat der Hr Verf. weiter besprochen. — Cavalerie gegen Artillerie. Die Aufgabe kann hier für die Cavalerie dieselbe wie vorhin für die Infanterie sein, aber das Verfahren zu deren Lösung wird nach dem eigenthümlichen Wesen dieser Waffengattungen verschieden sein, wenn die Bedeckung der Artillerie auch wieder in Infanterie bestehen und ein gleiches Terrain angenommen wird.

Das Feld der Betrachtung des Hrn Verf. über das Gefechtsverhältniß der verschiedenen Waffengattungen gegen einander, würde sich sehr erweitert haben, wenn der Einfluß der verschiedenen Terrainarten dabei in Erwägung gebracht worden wäre, was wir jedoch nicht für nothwendig halten, sobald das früher Gegebene nicht außer Acht gelassen wird.

IV. Gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Waffengattungen in wechselndem Terrain. Je vollständiger und schärfer die Eigenthümlichkeit, Stärke und Schwäche jeder einzelnen Waffengattung an sich und der Einfluß des Terrains auf deren Wirksamkeit, in Beziehung auf eine andere Waffengattung erwogen und festgestellt ist, desto sicherer und leichter wird sich bei Annahme eines bestimmten Anzahlverhältnisses, einer bestimmten

Terrainart und Beschaffenheit und des besonderen Zweckes, die Steigerung der Wirksamkeit durch die Vereinigung mehrerer Waffengattungen und deren Gefechtsverhältnisse zu und gegen einander ermitteln und die taktische Verwendung vereinter Waffengattungen in ihrer möglichen Zusammenstellung zu einer gegenseitigen, zweckmäßigen Unterstützung bestimmen lassen. Bei der Verwendung vereinter Truppen wird man daher weder die eigenthümliche Wirksamkeit jeder einzelnen Truppengattung, noch die aus deren Vereinigung entspringenden Steigerungen und besondern Verhältnisse unbeachtet und für den gemeinschaftlichen Zweck unbenuzt lassen dürfen.

Die Vereinigung der verschiedenen Waffengattungen kann durch Infanterie mit Artillerie, Infanterie mit Cavalerie, Cavalerie mit Artillerie — und Infanterie mit Artillerie und Cavalerie geschehen. In dieser Verbindung kann die Aufstellung, Bewegung und das Gefecht beim Angriff und der Vertheidigung, so wie die Gegenüberstellung gleicher oder anderer Waffengattungen und zwar mit oder ohne Beziehung auf die Terrainverhältnisse, zum Gegenstand der Betrachtung werden.

Der Hr Verf. hat seine Abhandlung auf die Verbindung von Infanterie mit Artillerie, von Infanterie mit Cavalerie, von Cavalerie mit reitender Artillerie, von Infanterie mit Cavalerie und Artillerie in ihren gegenseitigen Unterstützungen und zwar nur gegen gleiche Waffengattungen im Angriff und der Vertheidigung beschränkt und auch hier nur ganz allgemeine Grundsätze geben wollen. Wenn der Hr Verf. indeß hierin abweicht und zum Theil sehr specielle Maßregeln an die Hand gibt, so kann solches bei einem Kriegsprak-

tiker, dem bei Führung der Feder die Fälle des Kampfes nicht selten vorschweben, nicht auffallen und dürfte dem Leser nur willkommen sein können.

In der Verbindung von mehreren Waffengattungen dürfte es nach unserer Ansicht wohl zunächst darauf ankommen, eine dieser Waffen des gleichen Gegners möglichst zu beseitigen, um mit den andern ein desto leichteres Spiel zu haben. Wie dies anzufangen ist, wird man aus den Andeutungen ableiten können, welche der Hr Verf. in dieser lehrreichen Abhandlung gibt.

2te Abtheilung.

Unter V bis VII wird der Kampf um den Besitz von Gehölzen, Gehöften, Dörfern, Städten, Schanzen und steilen Höhen; — die gewaltsame Ueberschreitung von Ravins, kleiner Flüsse und stehender — Brücken; die gewaltsame Durchschreitung von Damm-, Wald- und Thal-Defileen und die Verhinderung dieser gewaltsamen Bestrebungen, abgehandelt. Das, was der Hr Verf. über Localgefechte im Allgemeinen sagt, finden wir ebenso zweckmäßig als die Absicht angemessen zur leichteren Uebersicht zunächst die Besetzung des zu vertheidigenden Terraingegenstandes, dann das Verhalten beim Angriffe und das Verfahren bei der Vertheidigung zu geben.

Da allgemein anerkannte Grundsätze und Regeln, welche nicht schon aus den bisherigen Betrachtungen abzuleiten gewesen wären, nur in geringer Zahl bei den Localgefechten vorkommen können und alles Uebrige auf Ansichten beruht, so kann es auch nicht an Abweichungen fehlen, welche hervorzuheben jedoch eines größeren Raumes bedürfte, als uns bei unserem Referate vergönnt sein kann. War es nun auch nicht möglich, bei der unendlichen Nüancirung des Terrains und der

großen Verschiedenheit der kriegerischen Lagen, Verhältnisse, Zwecke und Mittel ein bestimmtes Verfahren für jeden denkbaren Fall festzustellen — was für die Praxis ohnehin ziemlich werthlos bleiben dürfte — so sind hier doch Andeutungen genug gegeben, welche eine richtige Beurtheilung und eine weitere Ableitung des Verfahrens unterstützen können.

Am Schlusse dieses Kapitels wird unter No VIII der Officier in der Schlacht nach seinen persönlichen Verhältnissen und Lagen geschildert und dann der Gang einer Entscheidungsschlacht mit den Augen des Taktikers betrachtet, um den Antheil kennen zu lernen, welchen der Officier möglicherweise am Erfolge haben kann. Dieses treue Bild konnte nur von einem wahren Praktiker entworfen werden und verdient solches von jungen Officieren recht oft angeschaut zu werden.

Das 5te und letzte Kapitel gibt den Kundschäfts- und Sicherheitsdienst in seinen Beziehungen zur Strategie und Taktik.

Die unter I und II über Märsche, Feldlager und Verpflegung der Truppen; über das Nachrichtenwesen und den Kundschäftsdiensft angestellten Betrachtungen sind so praktisch, daß man vergißt, es hier mit einer Theorie zu thun zu haben, und möchten wir recht dringend jedem Officier zur Beherzigung empfehlen. Nur zu oft wird den hier angedeuteten Ursachen der vielen Erkrankungen auf Märschen und in Lagern, und den Mitteln dieselben entfernt zu halten, nicht die nöthige Aufmerksamkeit zugewandt und darf man sich dann auch nicht wundern, wenn die durch Krankheit, schlechte Verpflegung, ungeschickte Benutzung der physischen Kräfte zc. erzeugten Verluste oft größer als die durch den Feind herbeigeführten sind. Alle

Instructionen in dieser Beziehung sind indeß ziemlich nutzlos, wenn die Disciplin nicht mit eiserner Hand aufrecht erhalten wird. Eine ganz falsch verstandene und geübte Humanität kann aber auch Ursach der Verluste werden und verdient solches nicht weniger in Betracht gezogen zu werden.

III. Sicherheitsdienst auf Marschen und im Lager. Es kommt hier sehr darauf an, daß man das Wesen nicht mit der Form verwechsle und letztere als Hauptsache ansehe. Die vielen Verhaltensregeln, welche in taktischen Werken oft receptartig gegeben werden, scheinen uns mehr geeignet bei jungen Officieren Zweifel und Verwirrung zu erzeugen, als zu belehren. Der Hr Wf. hat sich indeß auf Andeutungen für die gewöhnlichen Fälle beschränkt und sucht hinsichtlich der Sicherheit einer auf mehrere Tage lagernden Truppen-Abtheilung eine von ihm zweckmäßig erkannte Vorpostenstellung durch eine bestimmte Annahme und einen beigegebenen Plan anschaulich zu machen. Es fehlt an ähnlichen Vorschlägen nicht und fast in jedem Heere trifft man wieder besondere Anordnungen für den Sicherheitsdienst, was wir auch aus nahliegenden Gründen sehr natürlich finden. Wir sind der Ansicht, daß es zulezt auch gleichgültig ist, auf welchem Wege der Zweck erreicht werde, wenn es nur mit dem geringsten Aufwand von Kräften und in Uebereinstimmung mit den jedesmaligen Absichten und Verhältnissen der zu sichernden Truppen geschieht. Die Sicherheit wird aber nicht bloß durch Beobachtung, sondern auch durch Erforschung der feindlichen Zustände erzielt und kann daher auch nur durch Verbindung der Postenstellung mit den verschiedenen Patrouillen vollständig erreicht werden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

207. Stück.

Den 25. December 1852.

A d o r f

Schluß der Anzeige: „Taktik der Infanterie und Kavalerie zum Gebrauche für Officiere aller Grade und Waffen; bearbeitet von Pz. Dritte verbesserte Ausgabe. 1. 2. Bd.“

Die vom Hrn Verf. erwähnten Beobachtungsposten mit ihren kleinen Reitertrupps (Lauerposten) werden gewiß in den angegebenen Fällen mit großem Nutzen angewandt werden können, und die für die Beobachtung bestimmten Signale haben wir auch bei der Infanterie in ihrer Anwendung schon zweckmäßig gefunden.

IV. Streifzüge selbständiger Parteien und ihre Taktik. Die Ansichten, was man unter „kleinem Krieg“ verstehen soll, sind noch immer getheilt. Will man den Krieg im Großen und im Kleinen nach der Zahl der dabei zu verwendenden Truppen bestimmen, so haben wir es mit relativen Begriffen zu thun; will man den kleinen Krieg nur als den Inbegriff des Kundschäfts- und Sicherheitsdienstes bezeichnen, so übersieht man,

daß dieser Dienst bei der größten wie bei der kleinsten Truppenabtheilung unerläßlich ist. Wir glauben daher, daß die Unterscheidung zwischen großem und kleinem Krieg nur in der verschiedenen Art der Thätigkeit und der Mittel für gewisse Zwecke gesucht werden kann.

Der kleine Krieg kann aber mit dem der selbstständigen Parteien nicht gleichbedeutend sein und finden wir die Unterscheidung, welche in dem ausgezeichneten Werke von Jacobi: die Lehre vom kleinen Kriege zc. Hannover 1839, gemacht ist, sehr befriedigend, so wie wir überhaupt über diesen Theil der Kriegsthätigkeit noch nirgends eine entsprechendere Darstellung und bessere Theorie gefunden haben.

Bei der jetzigen Kriegsführung werden die Parteien zwar nur eine secundäre Rolle spielen können, doch möchten auch wir, bei einem Kriege Deutschlands, ihre Anwendung in vollem Maße wünschen. Können wir auch die vom Hrn Verf. ausgesprochenen Befürchtungen in Beziehung auf unsere beiden großen Nachbarn, welche nach unserer Ansicht nie gemeinschaftliche Sache gegen Deutschland machen können, nicht theilen, so halten wir dennoch bei dem Zustande in Westen eine gewisse Kriegsbereitschaft, besonders im südlichen Deutschland sehr rathsam.

Ueber die von den Parteien zu lösende Aufgabe ist man ziemlich allgemein einverstanden, doch ist der Grad ihrer Wirksamkeit theils von der Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes, und ob derselbe in Freundes- oder Feindesland fällt, theils von ihrer Stärke und Zusammensetzung, abhängig. Die letztere kann aber erst nach dem ersteren und andern besonderen Verhältnissen bestimmt werden.

Der Hr Verf. will Streifpartien, in der Stärke

von 2000—3000 Mann aus allen Waffengattungen zusammengesetzt, welche unter Umständen wieder Streifpartien von höchstens einige hundert Mann verwenden können. Diese Streifcorps erscheinen uns als selbständige Detachements, denen aber die für Parteien nöthige höchste Beweglichkeit nicht beiwohnen möchte. Ob in dem vom Hrn Verf. angenommenen Falle, daß die Franzosen den Oberrhein mit Uebermacht überschreiten und ihren Marsch durch den Schwarzwald nehmen würden, die in diesem Gebirge in Thätigkeit zu sehenden drei Streifcorps = 9000 Mann, sich gegen die Chasseurs d'Orléans so lange halten dürften, bis die französischen Corps von der Donau aus zum Rückzug genöthigt werden möchten, lassen wir dahin gestellt sein, wünschen aber nicht, daß man die Operationen des süddeutschen Heeres auf einen großen Widerstand des Schwarzwaldes stützen möge.

Die für die Streifcorps angegebene Marsch-, Lagerungs- und Gefechtsweise dürfte nach Verschiedenheit des Terrains und des auftretenden Gegners, vielen Modificationen unterworfen sein. Wie nach dem Ausspruch des Hrn Verf.: eine Theorie der Ueberfälle die unhaltbarste aller Theorien sein soll, können wir nicht zugeben, da derselbe selbst eine Theorie davon aufstellt, die er doch gewiß nicht für unhaltbar ansehen wird. Freilich ist es aber dabei nöthig, daß der Begriff von Ueberfall erst festgestellt und dann auch im Auge behalten wird, was durch den Hrn Verf. nicht immer geschehen ist, denn einen Anfall oder Angriff auf einen schlagfertigen Feind, kann man doch keinen Ueberfall nennen.

Der Abhandlung über Recognoscirung läßt der Hr Verf. sehr werthvolle Schlußworte folgen, in

welchen derselbe dem aufmerksamen und von der Wichtigkeit seines Berufs durchdrungenen Leser die Bitte an das Herz legt: „nunmehr auch eine Recognoscirung seiner geistigen und moralischen Kräfte, überhaupt seiner ganzen Individualität vorzunehmen, seine Schwächen sich nicht zu verhehlen und auf die Ausfüllung gefährlicher Lücken seines Wissens ernstlich bedacht zu sein“ — und wir fügen hinzu, daß solche Lücken in dem taktischen Wissen nur durch Werke, wo solche Klarheit und solcher anregender Geist vorherrscht, wie in dem vorliegenden, am leichtesten und sichersten ausgefüllt werden dürften. Die fast zu jedem Abschnitt beigebrachten Beispiele aus der Kriegsgeschichte, sollen nicht — wie es nur zu oft mit Unrecht geschieht — als Belege für die Richtigkeit der ausgesprochenen Ansichten, sondern nur als ein Mittel zur Erläuterung des Gesagten und einer Anregung zum Studium kriegerischer Begebenheiten, dienen, weshalb denn auch auf die betreffenden Quellen zur Nachlese hingewiesen ist.

Wenn wir uns in unserem Referate hin und wieder veranlaßt sahen, Gegenansichten aufzustellen oder einige Bemerkungen zu machen, so soll solches dem Werthe des Werkes keinen Abbruch thun — und so möge denn auch diese neue vermehrte Auflage so verbreitet werden, als sie es mit Recht verdient und dem Hrn Verf. die nöthige Muße gewährt sein, um seine schriftstellerische Thätigkeit im Interesse der Wissenschaft und deren Verehrer noch lange fortsetzen zu können.

Das Abschiedswort bildet ein Akrostichon, welches uns den Namen des Hrn Verf. gibt — mit dessen erster Zeile: „Prüfet mit Scharfsinn Alles, doch nur das Beste behaltet“, wir auch die Anzeige seines gediegenen Werkes schließen.

L e i p z i g

Emmanuel Müller 1852. Ueber die Ernährungsweise der Hornhaut und die Serum führenden Gefäße im menschlichen Körper. Eine Monographie von Adolph Coccius, Dr. med., Sec.-arzte an der Augenheilanstalt u. Privatdocent in Leipzig. Mit einer Tafel in buntem Druck. 184 S. in Octav.

Der Verf. sucht in dieser, mit großer Sorgsamkeit und Ausführlichkeit geschriebenen, Monographie darzuthun, daß die Hornhaut durch das Birchow'sche Hornhautkörperchen-System ernährt werde, daß dieses Röhrensystem in offener Communication mit dem Lumen der am Rande der Hornhaut verlaufenden Capillaren stehe und daß bei der Entzündung der Hornhaut dieses System in blutkörperhaltige Capillaren umgewandelt werde. Nachdem er die Ansichten über Ernährung der Hornhaut durch das Kammerwasser, durch Capillar-, Lymph- und seröse Gefäße (hier im gewöhnlichen Sinne), durch das Plasma, welches die am Rande verlaufenden Capillaren liefern, weitläufig besprochen und für ungenügend erklärt hat, so bleibt ihm „nichts übrig als die sogenannte Kernfaser als seröses Gefäß zu ergreifen.“ Das normale Verhalten dieser Kernfaser beschreibt der Vf. (S. 87) im Folgenden: „Nachdem eine Hornhaut-
hälfte mit zahlreichen Capillaren mehrere Stunden in Essigsäure gelegen, trug ich ungefähr das vordere Drittel und die kleine hintere Hälfte des Parenchyms mit einem Messer möglichst gleichmäßig ab und legte dieses Mittelstück, zwischen Glasplatten gedrückt, unter das Mikroskop. Hier zeigten sich nun viele Kerne mit ihren Spitzen an

den Gefäßwänden anstehend. Diesen Kernen folgten andere in derselben Richtung, zuweilen sah ich auch einzelne durch dünne Fortsätze verbunden.“ Der Verf. geht nun so weiter (S. 89): „Wenn wir den Hornhautkörper als seröses Gefäß annehmen, so verpflichtet uns diese, zwei andere Hypothesen durch Thatsachen zu erhärten. Man sieht bei den meisten Körpern keine Verbindung unter sich, und doch müssen sie als Gefäße in Verbindung stehen und entweder injicirt, oder, wenn dies nicht gelingt, triftige Gründe für die Unmöglichkeit der Injection herbeigeschafft werden. Wenn ferner ein einziger Kern ein Theil seröser Kanäle sein soll, so muß auch ein einziger Kern der Gefäßwand ein einzelnes seröses Gefäß sein. Die Erscheinung, daß Kerne mit ihren Spitzen an der Gefäßwand anstehen, beweist noch nicht, daß sie mit der Gefäßhöhle communiciren. Sie müssen daher von der Gefäßhöhle aus injicirt werden.“ Vergebens versucht der Verf. Injection mit Quecksilber, indem er nun beobachtet zu haben glaubt, daß wenn man bei der mikroskopischen Untersuchung Druck auf die Hornhaut ausübt, Kerne in der Nähe von blutführenden Capillaren zum Vorschein kommen, die früher nicht sichtbar waren, und sich diese Erscheinung nicht anders erklären kann, als daß von der Höhle der Capillaren aus Farbstoff in die Höhle der Kerne eingedrungen sein müsse, indem er ferner beobachtet hat, daß „Blutkörperchen durch starken Druck ihren Farbstoff abgeben“, versucht er nochmals an der Hornhaut durch starken Druck den Farbstoff aus den Blutkörperchen zu entfernen und in die anstoßenden Kerne zu bringen, doch gelingt es nicht. Jetzt kommt der Verf. auf die Idee, die Blutkörperchen selbst in die Hornhautkerne zu injiciren, durch ein-

fachen Druck geht es nicht, das hat er schon beim vorigen Versuch gesehen und er muß sich nun „auf den Standpunkt der Speculation begeben, um die Blutkörperchen zum Injiciren geschickt zu machen, zugleich aber ihren Farbstoff zu bewahren. Die Schmiegsamkeit der Blutkörperchen verspricht bei Injectionsversuchen Dienste zu leisten, das Zurückhalten des Farbestoffes aber kann nicht anders als durch Eindickung geprüft werden. Bringt man einen größeren Tropfen Blut auf eine Glasplatte, läßt einen Theil von Serum verdunsten und drückt auf den eingedickten Tropfen ein Deckgläschen, so zeigt sich die Speculation bewährt, indem die Blutkörperchen sich in eine gleichmäßige visköse Masse verwandeln und diese Masse die Farbe der Blutkörperchen behält. Das Mittel der Injection haben wir sonach in den Blutkörperchen selbst gefunden. Ich ließ daher Hornhauthälften in einer Zimmertemperatur von ungefähr $+ 14^{\circ}$ zehn bis zwanzig Minuten auf einer Glasplatte offen liegen und wendete dann einen allmählig wachsenden Druck wie früher an. Die an den Enden der Schlingen angesammelten Blutkörperchen verwandeln sich hierbei in eine homogene, mehr oder weniger purpurrothe Masse. Sah ich, daß sie sich schwerer in diese Masse verwandelten und beim Nachlassen des Druckes leicht wieder auseinandergingen, so wartete ich noch eine kurze Zeit und fing den Druck von Neuem an. Die ersten Erfolge bestanden in der Injection eines sog. Hornhautkernes am Ende eines Gefäßes. In glücklichen Fällen trat durch die Injection selbst ein kurzes spitzendendes Gefäßstück ein (Versf. bildet zwei gelbe Schlingen mit spizen Ausläufern statt convexer Umbiegung ab). Es genügt aber die bloße Form

eines Kernes oder eines spitzigen Ausläufers am Gefäßende nicht, um die Injection eines Kernes, sowie eines Stückes Kernverbindung zu beweisen (S. 96), da einestheils hier eine Apoplexie in einen ovalen Maschenraum langsam geschehen kann, anderntheils leere, nicht sichtbar gewesene Fortsetzungen von Blutkörperchencapillaren erfüllt worden sein können, wie mir selbst mehrmals vorgekommen ist. Für die Injection des Hornhautkernes und seiner, wenn auch unsichtbaren, Verbindung durch die Hornhaut hindurch sind aber folgende Kriterien vorhanden. Wir bedürfen weder eines brillanten Capillarkernes, noch brauchen wir auch an das Ende einer kurzen Capillarschlinge zu gehen, um seröse Gefäße zu finden; wir können die Hornhautkerne als seröse Gefäße und in offener Verbindung mit der Capillargefäßhöhle auch dadurch nachweisen, daß wir vor unseren Augen längsovale Gefäßkerne mit Blutkörperchenmasse injiciren. Das andere Kriterium besteht darin, daß, nachdem die Hornhaut mehrere Stunden in Essigsäure gelegen hat und dann präparirt worden ist, der Kern am Ende des Gefäßes, wenn er stark injicirt und ausgedehnt worden war, als erweiterter sichtbar ist, ebenso beim spitzigen Fortsatz.“ Auf diese Beobachtungen gestützt, welche ich hier vollständig und wörtlich referirt habe, fährt der Verf. fort: „Ich glaube nun, die Existenz seröser Gefäße ist auf diese Weise so bewiesen, daß auch der Augenarzt als Laie in der Mikroskopie sich von demselben überzeugen kann.“ Ich muß offen gestehen, daß es mir als eine starke Zumuthung vorkommt, aus den mitgetheilten Worten des Verf. etwas Anderes zu entnehmen, als daß, wenn man eine Hornhaut unter dem Mikroskop stark drückt, das in den Capillaren enthaltene Blut

hie und da austritt und in Gestalt spitzer Ausläufer der Capillaren zu sehen ist; der Beweis einer Injection des Hornhautkörperchen = Systems fehlt ganz und gar. Doch wollen wir weiter referiren, was in dem vorliegenden Buche noch über diese Injectionen mitgetheilt ist, da sich der Verf. hier viel zu kurz und aphoristisch ausgesprochen hat. S. 122 finden wir Folgendes: „Die Wände des serösen Systems haben einen gewissen Grad von Elasticität „wie dies beim Injiciren von Gefäßkernen sichtbar wird, wo die Blutkörperchen durch den engen Kernhals in den Bauch rutschen und der beim Durchgange der Körperchen erweiterte Hals sich sehr oft wieder zusammenzieht, daß er, von Blutkörperchen frei, weiß erscheint; doch habe ich dieses Elasticitätsverhältniß auch bei sehr starker Ausdehnung, wo die Extremitäten des Kernes völlig mit erfüllt wurden, nach Anwendung der Essigsäure geprüft, und gefunden, daß völlig injicirte, stark erweiterte Kerne nach Einwirkung der Essigsäure auf die Hornhaut sich als erweiterte vor anderen noch auszeichneten, daß also ihre Elasticität durch beträchtliche Ausdehnung vermindert wurde.“ Hat der Verf. zweifellos Blutkörperchen in die Ausläufer der Kerne eintreten und durch dieselben in den Bauch der Kerne rutschen sehen, so hätte er damit eine ebenso merkwürdige als physiologisch wichtige Thatsache ans Licht gebracht. Da aber bei dieser äußerst difficilen Beobachtung auch dem scrupulösesten Untersucher Täuschungen unterlaufen können, kann ich nicht umhin, eine solche Täuschung auch hier so lange für möglich zu halten, als diese Beobachtung wiederholt wird. S. 146 — 149 finden wir dann eine etwas ausführlichere Beschreibung des ganzen Hergangs, der Verf. erzählt, wie er

den Druck ausübt, wie die Blutkörperchen zu einer homogenen Masse werden, austreten und kleine Blutherde bilden, dann folgt: „An stärkeren Capillaren sieht man nicht selten schon ohne künstliche Injection weiße Spiralen unmittelbar neben der Wand, und neben diesen Spiralen noch einzelne sog. Kerne ziehen. Die Spiralen werden durch hintereinander fortlaufende Kerne gebildet. In der Nähe dieser stärkeren Capillaren gelingt es auch häufiger, mehrere Kerne hinter- und nebeneinander, die zuweilen halb auf einander reiten, zu injiciren. Die Injection der einzelnen serösen Gefäße bietet nun so verschiedene Formen dar, daß man vergleichungsweise verschiedene Formen namhaft machen könnte. Das seröse Gefäß wird entweder vollständig mit homogener Blutkörperchenmasse, oder nur der mittlere Theil mit dieser angefüllt. Die Form der Gefäße ist nach der Injection theils rund, theils länglich, letztere aber ist die gewöhnliche. Nicht selten werden mehrere hinter- und auch nebeneinander angefüllt. Hierbei beobachtet man hie und da eine scheinbare Theilung eines Gefäßkernes in mehrere, auch kommen durch die Injection Kerne von sehr kleiner Form zum Vorschein, die man vorher nicht gesehen.“ Darauf erwähnt der Verf. die Beobachtung von Erweiterungen der serösen Gefäße durch die Injection, so sind z. B. „an einem durch künstliche Injection erhaltenen Präparate mehrere alternirende Gefäßkerne hintereinander so injicirt, daß das dünne Capillargefäß an dieser Strecke von kleinen Ampullen behaftet und wendelförmig gedreht erscheint.“ S. 167 erzählt endlich der Verf., daß es ihm durch die Injection nie gelungen sei, mehr als höchstens fünf sog. Kerne vom Ende einer Capillarschlinge aus zu

treiben, so daß damit das vollständige Resultat seiner Beobachtungen vorliegt. Ich kann nicht umhin, zu erklären, daß auch diese ausführlichere Darstellung nicht vollständig überzeugend für mich ist und die Möglichkeit von Täuschungen mir sehr nahe liegt. Doch würde man dem Verf. Unrecht anthun, wenn man schon seiner, jedenfalls etwas unklaren, Beschreibung nach seine Beobachtung absolut bezweifeln wollte. Er beruft sich selbst auf Nachuntersuchungen, und nur die können auch in der That entscheiden.

Ueber das Verhalten dieses serösen Gefäßsystems bei der Entzündung sagt nun der Verf. Folgendes: Zur Untersuchung wird die Hornhaut, wie bei den früheren Versuchen, getheilt, in Essigsäure gelegt und nach 12 Stunden, besser aber erst nach mehreren Tagen untersucht, d. h. Abschnitte unter das Mikroskop gebracht und stark gedrückt. Die beginnenden Gefäße entwickeln sich aus einem „Kernfaserconvolut“, zur Erläuterung gibt der Verf. Abbildung von in der Längsrichtung an einander liegenden spindelförmigen Körpern. „Die weitere Entwicklung des Capillargefäßes, die Ausbildung seiner Lichtung geschieht auf die Weise, daß gewisse Verbindungsstellen der Kerne und diese selbst durch den anhaltenden und gesteigerten Blutdruck immer mehr ausgedehnt werden und so eine Hauptbahn, die spätere Capillarhöhle gebildet wird. Die Kerne, welche außer der vorzugsweise ausgedehnten Reihe von Kernen liegen, werden mit der Ausbildung der Capillarlichtung unscheinbarer, indem sie, zwischen der Hauptbahn und dem an sie grenzenden Parenchym liegend, durch den Druck vom Kanalinhalt zwischen beiden zusammengepreßt werden.“

Woher nun auf einmal die in der normalen Hornhaut nicht vorhandenen Kernfaserconvolute, woher der Beweis, daß in der Mitte eines solchen Convolutes eine Reihe auseinanderliegender Kerne sich mit Blut füllt und so zur Capillare wird, während die außen liegenden Kerne comprimirt werden, darüber sucht man vergebens Belehrung, und es möchten sich wohl diese Kernfaserconvolute in mit Längskernen und spindelförmigen Zellen dicht besetzte Capillarschlingen auflösen, wie sich bei Entzündung auch anderer Organe durch Verlängerung und schlingenförmige Ausbuchtung der äußersten normalen Capillargefäße bilden. Jedenfalls fehlt hier der Beweis für eine „sichtbare Erweiterung von Kernreihen“. Eine Rückbildung dieser Capillaren zu serösen Gefäßen, d. h. Kernreihen findet nach dem Verf. nicht Statt, sondern sie bleiben.

Die vorliegende Abhandlung enthält außerdem ausführliche Bemerkungen über die Ernährung und Entzündung der Hornhaut, über Pigmentbildung in derselben, Greisenbogen, Ernährungsweise der Descemet'schen Membran und der Hornhautepithelien, die Nerven der Hornhaut.

Die Abbildungen in Farbendruck sind sehr unvollkommen und daher wenig überzeugend.

Förster.

L e i p z i g

Wilhelm Engelmann 1852. Handbuch der Gewebelehre des Menschen, für Aerzte und Studirende von A. Kölliker, Prof. der Anat. u. Phys. in Würzburg. Mit 313 Holzschnitten. 640 S. in Octav.

Kölliker gibt in diesem Werke, dessen Herausgabe vor Vollendung seiner großen mikroskopischen Anatomie er für nothwendig hielt, eine vollständige allgemeine und specielle Histologie. In der Vorrede entwickelte er Gründe und Plan dieser Bearbeitung wie folgt: „Die Medicin ist auf einem Punkte angelangt, wo die mikroskopische Anatomie ebenso sehr als Grundlage derselben erscheint, wie die Anatomie der Organe und Systeme und ein gründliches Studium der Physiologie und pathologischen Anatomie ohne genaue Kenntniß auch der feinsten Formverhältnisse unmöglich ist. Es erscheint daher als die Aufgabe derer, welche diese Seite der Wissenschaft pflegen, ihre Erfahrungen nicht nur ihren eigentlichen Studiengenossen und den sonst tiefer in die Medicin Eingedrungenen mitzutheilen, sondern dieselben Allen, die überhaupt dem Studium des Menschen obliegen und vor Allem auch den Studirenden und Aerzten genießbar zu machen. Das vorliegende Werk sucht diese Aufgabe in der Art zu lösen, daß es eine möglichst gedrängte Uebersicht des Verhaltens der Elementartheile des Körpers und des feineren Baues der Organe gibt, wobei mit Ausnahme einiger wichtigen noch schwebenden Fragen jede Polemik vermieden und auch die Geschichte der Wissenschaft ganz in den Hintergrund gedrängt, dagegen auf die Physiologie und pathologische Anatomie, sowie auch auf die vergleichende Histologie so viel Rücksiht genommen wurde als nur immer möglich war. Für weitere Belehrung verweist der Verf. auf die ausführlichen anatomischen Werke und namentlich auch auf seine mikroskopische Anatomie, in der die Belege für Alles hier nur kurz Ausgesprochene

zu finden sind.“ Das vorliegende Buch enthält zunächst einen (wie man zu sagen pflegt, mit der Scheere gemachten) Auszug aus des Verf. mikroskopischen Anatomie, mit Beibehaltung der meisten Abbildungen (Neues ist hier wenig hinzugekommen wie z. B. über die Lastkörperchen); dann als vollständig neu die Histologie der Harnorgane, Nebennieren, Geschlechtsorgane, des Gefäßsystems, der Sinnesorgane; und eine, den Anfang bildende, allgemeine Gewebelehre, diesen neuen Abschnitten sind ebenso zahlreiche und ausgezeichnete Holzschnitte beigelegt als den früheren. Der Verf. stützt sich überall auf eigne Untersuchungen, und wir erhalten hier eine wesentliche Bereicherung der Histologie, für deren rasche und compendiöse Mittheilung in Form eines Jedem zugänglichen Handbuchs dem Verf. nur der größte Dank abgestattet werden kann. Für die Zwecke der Mehrzahl der Studirenden ist die Darstellung wohl etwas zu ausführlich, wie man durch Klagen derselben belehrt wird, doch läßt sich hier die Grenze schwer ziehen, da die Bedürfnisse sehr verschieden sind. In Betreff der zahlreichen neuen und dem Verf. eigenthümlichen Beobachtungen muß auf dieses, jedem Studirenden und Arzte sehr anzuempfehlende Buch selbst verwiesen werden.

Förster.

G i e ß e n

J. Rickersche Buchhandlung 1852. Entwicklungsgeschichte des Meerschweinchens. Von Th. Ludw. Wilh. Bischoff. Mit 8 Kupfertafeln. 56 S. in Quart.

Wiewohl die vorliegende Schrift noch anderes

Bemerkenswerthe enthält (z. B. daß Bischoff jetzt für die Säugthiere zu der Ansicht gekommen ist, daß die Dotterklüftung nichts mit der Zellenbildung zu schaffen habe), so kann man doch kaum von derselben sprechen, ohne sogleich auf den einen Punkt zu kommen, dessentwillen die Schrift entstanden ist. Das ist die höchst wunderbare Anordnung der Schichten des Keimes, wie sie nach Bischoffs und Leuckarts Annahme bei dem Meerschweinchenei sich finden soll. Das Ei soll seine frühere Hülle bald verlieren und in Form eines sehr länglichen Zapfens mit der Uteruswand in Verbindung treten. Im einen Ende dieses Zapfens findet sich bald ein Bläschen. Das ist das animalische Blatt; die äußere, den Zapfen constituirende Hülle desselben ist das Darmblatt; das Bläschen besteht aus dem Amnion, welches der Höhle des Zapfens zugekehrt ist, und dem Fruchthofe. Die Frucht kehrt die Bauchseite nach außen gegen das Ende des Darmblattes.

Daß dieses wunderliche Verhältniß Zweifel erregen wird, ist gewiß, so viel Vertrauen man auch zu der Geschicklichkeit der Beobachter, zu ihrer Sachkenntniß und daher natürlichen Bedenklichkeit in einem solchen Falle haben muß. Eben so sicher ist es, daß große Schwierigkeiten der Auffindung der Wahrheit im Wege stehen werden, wenn hier ein Irrthum vorgefallen sein sollte. — Abgesehen von den Zweifelsgründen, welche in der Paradoxie des Factums liegen, möchte man sich besonders an die offenbar große Heimlichkeit halten, mit welcher die Bildung der eben genannten Verhältnisse vor sich geht. Wenn Ref. sich an die Prüfung der Thatsachen wagen

wollte, so würde er vielleicht von der Hypothese ausgehen, daß ein Vorgang, wie er in den Eiern der Kaninchen durch Bischoff bekannt geworden ist, früher, rascher, in zarterer Form auch hier sich begeben. So könnten, wie man aus Bischoffs Darstellung sieht, dieselben Verhältnisse entstehen; denn es sind nach ihnen die Eier der einen und der andern Thierart bald nachher einander ganz ähnlich constituirt. Und gerade darin erreicht das Erstaunliche der Sache ihren Gipfel (vgl. S. 41. 42), daß die Eier von zwei so nahe verwandten Thieren nicht bloß einen Unterschied darbieten sollen, wie er bis jetzt in der ganzen Reihe der Wirbelthiere, vom Menschen bis zu irgend einem der untersuchten Fische nicht gefunden worden, sondern daß sie alsbald nachher sich einander so höchst ähnlich sind!

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 27. December 1852.

F r a n k f u r t a. M.

G. F. Heyer's Verlag 1852. Der Nordamerikanische Landwirth. Ein Handbuch für Ansiedler in den Vereinigten Staaten. Von C. L. Fleischmann, Ehrenmitglied des American Institute etc. etc. Mit 247 Original-Holzschnitten. Zweite mit 1 Charte des Staats Michigan vermehrte Auflage. XIV u. 399 S. in Octav.

Während wir jetzt in Deutschland mit sogenannten Rathgebern für Auswanderer nach Nord-Amerika überschwemmt werden, die dem Auswanderer allen möglichen Rath für seine Uebersiedelung versprechen, gemeiniglich aber sich darauf beschränken demselben Anweisungen und Vorschriften für die Reise selbst zu ertheilen, die in den meisten Fällen praktisch schwer oder gar nicht ausführbar sind, fehlt es eigentlich an solchen Rathgebern für den Auswanderer, die ihn mit der dem fremden Lande eigenthümlichen Art der Erwerbszweige und Berufsarten bekannt machen und ihm bis zu einem gewissen Grade wenigstens das schwere Lehrgeld ersparen könnten, welches fast jeder deutsche Ansiedler in Nordamerika deshalb

zu bezahlen genöthigt ist, weil er nicht weiß, wie und in welchem Maße er sich in der Ausübung seines besonderen Berufes von hergebrachten Gewohnheiten frei machen und den Eigenthümlichkeiten des neuen Vaterlandes accommodiren muß. Manche der gewöhnlichen Rathgeber für Auswanderer enthalten zwar auch statistisch=geographische Beschreibungen einzelner Staaten, um dadurch den Auswanderer auch nach seiner Ankunft dort einigermaßen zu orientiren, sie sind jedoch theils so fragmentarisch, und nur die dem Ansiedler zunächst ziemlich gleichgültigen politischen Institutionen ausführlicher berücksichtigend, theils so ungeschickt abgefaßt, daß sie durchgängig diesen Zweck entweder gar nicht, oder nur sehr unvollkommen erreichen. Viele Auswanderer gehen darüber in Nordamerika zu Grunde und namentlich Deutsche, daß sie zähe an dem handwerksmäßig im Vaterlande erlernten Geschäftsbetriebe hängen bleiben und nicht zu Anfang erst entweder dort für einige Zeit förmlich wieder in die Lehre gehen oder wenigstens sehr klein anfangen und so durch allmälige Erfahrung erst die nöthige Ortskenntniß sich erwerben wollen. Ein Buch deshalb, welches den Einwanderer schon vorher auf jene Eigenthümlichkeiten aufmerksam macht und in zweckmäßiger Weise ihn in die abweichenden Verhältnisse einführt, ist gewiß auch gegenwärtig noch trotz der großen Zahl von Führern für Auswanderer ein sehr nützlich zu nennen. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat nun versucht dem Auswanderer nach Amerika, und namentlich dem deutschen ein solcher wirklicher Rathgeber zu sein und daß sein Versuch ein zeitgemäßer gewesen, geht schon daraus hervor, daß von seinem vornehmlich für Landwirthe berechneten Handbuch, welches zuerst i. J. 1848 erschien, bereits im An-

fang dieses Jahres eine zweite Auflage herausgekommen ist. Auch verdient gerade dieses Buch den Beifall, den es gefunden, in vollem Maße, und wenn wir auch nicht die am Schlusse des Buches abgedruckte von verschiedenen deutschen Consuln in den Vereinigten Staaten ausgestellte Empfehlung des Buches unbedingt mit unterschreiben möchten, so machen wir doch auf dasselbe auch in diesen Blättern um so lieber aufmerksam, da es nicht allein für den, der in Amerika als Landbauer sich niederlassen will, wichtig, sondern auch allgemein für jeden sehr belehrend ist, der sich über einen sehr wichtigen Theil der volkswirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten gründlich belehren will. Das Verdienst des Bfs wird auch dadurch nicht geschmälert, daß ihm in der amerikanischen Litteratur wohl schon manche wichtige Vorarbeit, wie z. B. die Handbücher für Ansiedler von Josiah T. Marshall (The Emigrant's true Guide und The Farmer's and Emigrant's Hand-Book, woran wir mitunter in seinem „Amerikanischen Landwirth“ erinnert werden), zu Gebote gestanden hat, denn er zeigt sich überall als wohl unterrichteter selbständiger Beobachter und hat, wie uns scheint, seine Vorgänger sehr übertroffen. Da wir Jedem, der sich für die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten näher interessirt, den „Amerikanischen Landwirth“ unsers Bf. zum eignen Studium empfehlen müssen, so wollen wir hier nur kurz andeuten, worauf sich seine Arbeit vornehmlich bezieht. Nach einer kurzen, den Zweck seiner Mittheilungen näher bezeichnenden Einleitung gibt der Verf. erst einige allgemeine Bemerkungen über die „Wahl des Aufenthalts“, die, obwohl etwas kurz gehalten, doch geeignet sind, den Auswanderer schon auf einige sehr wichtige Gesichtspunkte aufmerksam zu ma-

chen. Wünschenswerth wäre es wohl gewesen, wenn der Verf. hier gleich ein allgemeines Bild der besonderen commerciellen Stellung der verschiedenen Staaten des nördlichen (dem deutschen Ansiedler allein zu empfehlenden) Theils der B. St. entworfen und vorzüglich auch auf die durch die großen Canadischen Seen und die diese Seen mit dem Atlantischen Küstengebiete in Verbindung setzenden Canal- und Eisenbahnsysteme so eigenthümlich begünstigte commercielle Stellung des „Nordwestens“, dem besten Terrain für deutsche Landleute, aufmerksam gemacht hätte. — Hierauf folgt im 2. Abschnitte (S. 21—72) eine durch gute Holzschnitte erläuterte Beschreibung der amerikanischen Waldbäume, insofern sie zur Beurtheilung der Beschaffenheit des Bodens, auf dem sie vorkommen, wichtig sind. Der Verf. folgt hier vornehmlich den Werken des jüngeren Michaux und denen von D. J. (nicht D. J., wie in beiden Auflagen steht) Brown über die Waldbäume Nordamerikas, und gewiß hat er sich dadurch ein Verdienst erworben, daß er die vielen sehr werthvollen agronomischen Mittheilungen dieser kostbaren und gewöhnlich nur den Botanikern bekannt geworden ausgezeichneten Werke durch seine Darstellung auch für größere Kreise nutzbar gemacht hat. Die drei folgenden Abschnitte handeln von dem Ankauf des Landes und der ersten Arbeit der Niederlassung, als Anlage von Blockhäusern verschiedener Art (S. 72—83), von der Urbarmachung des Waldbodens (S. 84—92), der Urbarmachung des Prairielandes (S. 92—104) und der für neue Culturen so wichtigen Anlage von Zäunen verschiedener Art (S. 101—109). — Den Hauptinhalt des Buches bilden die drei folgenden Abschnitte, welche den amerikanischen Betrieb der beiden Hauptzweige der Landwirthschaft, des Acker-

baus im engeren Sinne und der Viehzucht darstellen und zugleich eine ausführlichere Beschreibung der für Amerika verhältnißmäßig sehr wichtigen landwirthschaftlichen Maschinen geben. Unter den Culturgewächsen ist mit Recht dem Mais die ausführlichste Behandlung zu Theil geworden (S. 110—142), da diese eigentlich Amerikanische Frucht, wie in der Neuen Welt überhaupt, so auch in den Vereinigten Staaten die wichtigste Getreideart bildet, neben welcher auch in den Haupt-Ackerbau-Districten Nord-Amerika's die aus der Alten Welt eingeführten Getreidearten nur den zweiten Rang einnehmen, denn nur in einem kleinen Theile der Neu-England-Staaten tritt der Maisbau gegen den Bau anderer Nahrungsgewächse in den Hintergrund, und unter den eigentlichen Ackerbau-Staaten ist nur ein einziger, Wisconsin, in dem mehr Weizen als Mais gebaut wird; im Ganzen wird aber in den Vereinigten Staaten ungefähr fünfmal mehr Mais producirt als Weizen, so daß man eigentlich Nord-Amerika kein Weizenland nennen kann, obgleich unter dem Export seiner eigentlichen landwirthschaftlichen Producte (abgesehen von der Baumwolle, dem Producte der Plantagenwirthschaft durch Sklavenarbeit) Weizen und Weizenmehl bis jetzt den Hauptrang einnehmen. Nach dem Censüs von 1840 producirten die Ver. Staaten auf 84,823,272 Bushels (zu 0,641 Preuß. Scheffel) Weizen 377,531,875 B. Mais; nach dem von 1850 betrug die Ernte an Mais sogar 591,586,653 B. gegen 104,799,230 B. Weizen und voraussichtlich wird in Nord-Amerika, wenigstens in dem ganzen Theile im Osten der Rocky-Mountains, der Weizen niemals unter den Getreidearten den Hauptrang erreichen, weil die eigenthümlichen klimatischen Verhältnisse dem Weizenbau dort viel weniger günstig sind, als in Eu-

ropa und dagegen dem des Mais viel zuträglicher. Vielleicht, daß in dem zur Südsee gekehrten Theile Nord-Amerika's, welcher klimatisch von dem östlichen Nord-Amerika so sehr verschieden ist, das Verhältniß sich dereinst anders gestaltet, indem dort die Verhältnisse für Weizenbau im Allgemeinen viel günstiger zu sein scheinen, wie denn auch gegenwärtig in den Territorien von Oregon und Utah mehr Weizen als Mais producirt wird; indeß wird dies, da diese Gebiete noch für lange Zeit im Verhältniß zu dem älteren Gebiete der V. St. nur eine äußerst geringe Production darzubieten im Stande sein werden, in keinem Falle schon in naher Zukunft auf den landwirthschaftlichen Charakter der V. St. überhaupt einen verändernden Einfluß ausüben können. Dies Verhältniß allein ist aber schon geeignet, darauf hinzuweisen, wie das ganze Wirthschaftssystem in den V. St. von dem in Deutschland, wo Weizen, Roggen, und namentlich auch die Delfrüchte, (die in Amerika fast gar nicht in Betracht kommen) überall wichtiger sind als Mais, abweichen muß, und noch mehr tritt dies hervor, wenn man erfährt, daß überall in den Ackerbau-Districten der V. St. für die Viehzucht nicht das Pferd, oder das Rindvieh oder das Schaf, sondern das Schwein das wichtigste Thier bildet. Dies hängt aber wiederum mit dem großen Uebergewicht des Maisbaues eng zusammen, indem nämlich die Zucht und Mästung von Schweinen dem von den großen Städten und den großen Kunststraßen entfernter wohnenden amerikanischen Landmanne die beste Verwerthung seines Hauptackerbauerzeugnisses, des Mais nämlich, darbietet. Mit dieser großen Bedeutung des Schweines für die Landwirthschaft hängt denn auch wieder eine eigenthümliche amerikanische Benutzung dieses Thieres zusammen, in-

dem dasselbe vielfach, nicht wie bei uns vornehmlich als Nahrungsmittel, sondern durch Ausbraten zur Darstellung des sog. Schweineöls benutzt wird, welches bereits in großer Ausdehnung in Nordamerika die Stelle unserer Rapsöle vertritt. — Unter den Nebenzweigen der Landwirthschaft wird auch noch besonders der Weinbau und der Obstbau berücksichtigt, von denen der letztere bereits eine große Wichtigkeit in den V. St. erlangt hat, während der Weinbau, wenigstens auf dem Gebiete im Osten der Rocky-Mountains (Neu-Meriko vielleicht ausgenommen), in den klimatischen Verhältnissen des Landes viele bis jetzt noch nicht überwundene Hindernisse findet. In dem der Viehzucht gewidmeten Abschnitte wird die sogen. Milchwirthschaft mit Vorliebe behandelt, was durch die Ausdehnung und Bervollkommnung, welche in neuerer Zeit Butter- und Käseproduction der Ver. St. gewonnen haben, auch völlig gerechtfertigt erscheint. Eben so ist der Beschreibung der wichtigsten Ackerbauwerkzeuge eine verdiente Auszeichnung geworden, namentlich auch durch gut ausgeführte Abbildungen, wodurch dieser Abschnitt denn auch für den belehrend sein wird, der sich überhaupt für die auch in einem großen Theile Deutschlands noch sehr zu wünschende Bervollkommnung der Ackerbauwerkzeuge interessirt.

Die noch folgenden Abschnitte sind größtentheils mehr als Excurse über einzelne besondere Gegenstände anzusehen. Der zehnte Abschnitt gibt werthvolle Mittheilungen über Handarbeiter und Dienstboten in den V. St., bei denen auch die Verhältnisse der Sklavenarbeit und der Sklaverei überhaupt, jedoch nicht in genügenden Umfange und nicht gründlich genug berücksichtigt werden. Darauf folgen im 11. Abschnitt noch einige „beachtenswerthe allgemeine Bemerkungen“, die aber theils,

wie das was über Bewirthschaftungsmethoden, Einfluß des Klimas, die Arbeitspreise zc. vielleicht besser in den vorhergehenden Abschnitten an den betreffenden Orten eingeflochten wären, theils, so weit sie politischen Inhalts sind, wohl ganz hätten weggelassen werden können, wenn ein tieferes und gründlicheres Eingehen in diesen Gegenstand nicht in dem Plane des Bfs lag. — Allgemeiner wird dagegen das interessiren, was der Vf. in dem folgenden Abschnitt (S. 337—361) noch über die Bewirthschaftungsmethoden in verschiedenen Staaten mittheilt, wogegen wieder den wichtigen Gegenständen, welche in den beiden folgenden Abschnitten (S. 368—379) behandelt werden, nämlich der Anlegung von Colonien und den Verhältnissen der verkäuflichen Ländereien und der Besitztitel in den V. St. wohl, sollten diese wichtigen Gegenstände hier überhaupt zur Sprache kommen, eine größere Ausführlichkeit hätte gewidmet werden müssen. Zum Schlusse wird noch ein Verzeichniß der landwirthschaftlichen Zeitschriften der V. St. und eine jedoch gar zu dürftige Uebersicht der Maaße und Gewichte in den V. St. mitgetheilt. Warum vergleicht der Vf. das amerik. Acker-, Flüssigkeits- und Trocken-Maafß nur mit den österr. und baierischen Maaßen und auf welche Rechnung ist die Angabe, daß ein östr. Mochen = 1,69 Bushel und $12\frac{1}{2}$ Wiener Eimer = 1 Gallon sei, gegründet? — Zu bedauern ist, daß solche und andre Irrthümer und Mängel in der zweiten Auflage nicht verbessert worden; die einzige Veränderung, welche diese gegen die erste darbietet, besteht in der Zugabe einer Charte von Michigan, die aber in einem viel zu kleinen Maaßstabe ausgeführt ist, um als wesentliche Bereicherung angesehen werden zu können.

Wappaus.

(Schluß des Jahrganges 1852).

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1852

by unknown author

Göttingen; 1852

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

und die

Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität
und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
vom Jahre 1852.

Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt
geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweist auf die Nachrichten von der G.-A.-Universität u. s. w. — In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

Jos. Abel, üb. den Bergbaubetrieb in Serbien (1190).

G. Fr. Bl. Adelman, Beiträge zur medicinischen und chirurg. Heilkunde mit besonderer Berücksichtigung der Hospitalpraxis. 3. Bd. 1450.

Aeschines ed. Fr. Franke (1507).

Aeschylus ed. G. Dindorf (1508). S. auch E. J. Kiehl.

H. Ludolf Ahrens, griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch

als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik 793. Ueber die veränderte Einrichtung des Griechischen Elementarunterrichts am Lyceum zu Hannover 796. — S. auch: *Bucolici*.

Apollonii Rhodii Argonautica ed. R. Merkel (1509).

d'Areberg, f. *Correspondance etc.*

Aristophanes ed. Th. Bergk (1508).

Aristoteles, über die Poetik, übers. von Zwining (1147).

Thdr. Aufrecht, das lateinische j im Inlaut (519). Ueb. sskr. pasas griech. πένος (535). Deutsche Wortdeutungen (547). S. auch: *Zeitschrift f. vergleich. Sprachforsch. etc.*

Bacchius, f. *Scolies inédites etc.*

Ad. de Bacourt, f. *Correspondance etc.*

de Barante, *histoire de la convention nationale*. T. I. II. 601.

Bargès, *Mémoire sur trente-neuf nouvelles Inscriptions Puniques expliquées et commentées* 1716.

Raff. Barone, f. *Giul. Minervini*.

W. Baur, das Kirchenlied, in seiner Geschichte und Bedeutung. Zur Beleuchtung der Gesangsbuchsnoth im Großherzogth. Hessen. Eine Zeitschrift 2c. 1647.

Bayle et H. Coquand, *Mémoire sur les Fossiles secondaires recueillis dans le Chili par Ignace Domeyko, et sur les Terrains auxquels ils appartiennent* (1021).

S. C. Belnos, f. *The Sundhya etc.*

Thdr. Benfey, vollständige Grammatik der

Sanskritsprache. Zum Gebrauch für Vorlesungen u. zum Selbststudium. A. u. d. Tit.: Handbuch der Sanskritsprache 1. Abthlg.: Grammatik 1433.

J. H. Bennet, a practical treatise on inflammation of the uterus and its appendages, and on ulceration of the neck of the uterus. 2. Ed. 430.

C. Ed. Benseler, s. *Isocrates*.

H. Berg haus, physikalischer Handatlas. Abthl. VII. und VIII. (Anthropographie u. Ethnographie). 2. verb. u. verm. Aufl. 1353.

Th. Bergk, s. *Aristophanes*.

So. Steph. Bernard, s. *E. Mehler*.

Amadeo Bert, i Valdesi ossia i cristiani — cattolici secondo la chiesa primitiva abitanti le così dette valli di Piemonte; cenni storici 8.

A. Bertherand, Précis des maladies vénériennes, de leur doctrine et de leur traitement. Ouvrage couronné etc. 1942.

Be yer, Beiträge zur Naturgeschichte des Daches (1244).

Bindemann, Monica (391). S. auch: Evangel. Kalender.

Ant. Joseph Binterim, die Bulle Leo IX. für den Erzbischof Hermann II. und die kölnische Kirche gegen die neuesten Angriffe vertheidigt, nebst einem Rückblicke auf Hermanns Vorgänger Erzbisch. Pilgrim als Bibliothekar des apostol. Stuhls, und auf die kölnische Kirchengeschichte des 11. Jahrh. und einer Nachschrift als Antwort auf die . . Broschüre: die gebornen Cardinäle der kölnischen und trier'schen Kirche von J. W. Braun 489.

- John Birkett, the Diseases of the Breast, and their Treatment 752.
- Th. L. W. Bischoff, Entwicklungsgeschichte des Meerschweinchens 2070.
- Guil. Bleek, de nominum generibus linguarum Africae australis, Copticae, Semiticarum aliarumque sexualium 189.
- J. C. G. Boot, disputatio jurid. ad locum jur. Rom. de captis et redemptis ab hostibus 458.
- Frz. Bopp, vergleichende Grammatik des Sanscrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Alt-slawischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen 2028.
- Paul. Böttcher, Arica 1779. Wurzelforschungen 1779.
- Bourgade, Toison d'or de la langue Phénicienne 1715.
- J. L. Brachet, traité pratique de la colique de plomb. Ouvrage couronné etc. 1586.
- J. W. J. Braun, f. Ant. Joseph Binterim. Bernh. Breslau, de totius uteri exstirpatione. Diss. inaug. 789.
- James Bright, a practical Synopsis of Diseases of the Chest and Air-Passages, with a review of the several climates recommended in these affections 749.
- Paul Broca, Anatomie pathologique du cancer. Mémoire couronné etc. 1703.
- J. Fr. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie 1172.
- C. A. Brückner, Leben des M. Tullius Cicero. 1. Thl. Das bürgerliche und Privatleben des Cic. 1039.
- H. Brugsch, Sammlung demotisch-griechischer Eigennamen ägyptischer Privatleute, aus Inschriften und Papyrusrollen zusam-

mengestellt 470. — S. auch: *Inscriptio Rossettana* etc.

Herrn. Buchka, die Lehre von der Stellvertretung bei Eingehung von Verträgen historisch u. dogmatisch dargestellt 972.

Buckman and C. H. Newmarch, illustrations of Roman art in Cirencester, the site of antient Corinium 1805.

W. Busch, Beobachtungen über Anatomie u. Entwicklung einiger wirbellosen Seethiere 843.

M. Butler=King, Bericht über Californien, dessen Bevölkerung, Klima, Boden, verschiedene Producte zc. (1632).

Paul Cartellieri, Monographie der Mineral-Moorbäder zu Franzensbad bei Eger in Böhmen. 2., verm. Aufl. 1990.

J. C. Casper, gerichtliche Leichenöffnungen. Erstes Hundert. 2. durchgesehene und vermehrte Aufl. 590.

Celsus, s. K. Fr. Hermann.

L. Choulant, Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Nebst einer Auswahl von Illustrationen . . . beigegeben von H. Weigel 923.

Rob. Christison, a Dispensatory, or Commentary on the Pharmacopoeias of Great Britain; comprising the natural history, description, chemistry, pharmacy, actions, uses, and doses of the Articles of the Materia medica. Second edit., revised and improved, with a supplement containing the most important new remedies 751.

Clemens, s. Fr. Wieselner.

- Ad. Coccius, über die Ernährungsweise der Hornhaut und die Serum führenden Gefäße im menschlichen Körper 2061.
- Jam. Copland, of the Causes, Nature, and Treatment of Palsy and Apoplexy: of the forms, seats, complications and morbid relations of paralytic and apoplectic diseases 712.
- H. Coquand, f. Bayle.
- Cordes, Bernward (391).
- Cotes, f. Correspondence of S. Is. N. etc.
- Curtius, über den griechischen Accusat. Plural. (526). Die Verstärkungen des Präsensstammes (526). Die historische Grammatik und die Syntax (529). Ableitung von absurdus (529). Ueber pone post (529).
- Curtius Rufus ed. H. C. Foss (1510).
- Joh. Czjzek, die Ziegeleien des Hrn Wiesbach in Inzersdorf am Wiener Berge (1191). Die Kohle in den Kreideablagerungen von Grünbach, westl. von Wiener-Neustadt (1191). Das Thal von Buchberg (1631).
- Ch. Daremberg, f. Scolies inédites etc.
- A. Daubrée, Recherches sur la présence de l'Arsenic et de l'Antimoine dans les combustibles minéraux, dans diverses roches et dans l'eau de la mer 631.
- G. von Decker, die Taktik der drei Waffen: Infanterie, Kavalerie und Artillerie einzeln und verbunden. Im Geiste der neuen Kriegführung. Vorlesungen . . . 1. Thl. die Taktik der einzelnen Waffen enthaltend. 3. mit einem Anhang vermehrte Aufl. 503.
- Frz. Delitsch, das Hohelied untersucht und ausgelegt 1571.

- Deloye, f. Collection des cartulaires etc.
 Demosthenis orationes ed. G. Dindorf (1508).
 Ge. Dennis, the Cities and Cemeteries of Etruria. Vol. I. II. — Die Städte und Begräbnißplätze Etruriens. Deutsch v. N. N. W. Meißner. 1. Abth. 198.
 S. Dienger, Grundzüge der algebraischen Analysis. Als Leitfaden bei öffentlichen Vorträgen und zum Selbststudium 1553.
 Dietsch, f. Sallustius.
 Aug. Dillmann, f. Liber Henoch.
 G. und L. Dindorf, f. Aeschylus, Demosthenes, Sophocles u. Xenophon.
 Dittenberger, Botum in der theolog. Facultät der Univers. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen 753.
 Ignace Domeyko, f. Bayle et H. Coquand.
 J. W. Donaldson, the Theatre of the Greeks, a series of papers relating to the history and criticism of the greek drama. With an original introduction and notes. Sixth edit. and improved 1146.
 Dorn, f. Catalogue des manuscrits etc.
 Dresselhuis, f. J. ab Utrecht Dresselh.
 John Driver, f. J. A. Mason.
 Mor. W. Drobisch, erste Grundlehren der mathematischen Psychologie 1993.
 Fr. Duesterdieck, de rei propheticæ in vetere Testamento quæ universæ tum messianæ natura ethica 193. — S. auch: die 3 johanneischen Briefe.

Ebel, starke und schwache Formen griechischer und lateinischer Nomina (535). Grie-

clische Wortdeutungen (537). Lateinische Wortdeutungen (543).

- Ebert, Erfahrungen am Krankenbette über die Speckeinreibungen bei Scharlachkranken (510). Das krampfhaftes Kopfnicken der Kinder (511). Nachträgliche Bemerkungen über den Gebrauch der Speckeinreibungen beim Scharlachfieber (511).
- J. Edleston, f. *Correspondence of S. Is. N. etc.*
- C. F. Eichstedt, über den Durchfall der Kinder 1827.
- J. Ellenberger, über die durchlöcherten Gesteine und die Nerineen in dem Departem. der Haute Saone u. von Bern (1630).
- Epiclès, f. *Scolies inédites etc.*
- H. Esquiroz und G. Weil, der Jardin des Plantes zu Paris und seine Sammlungen. Für Ärzte, Naturforscher und Gebildete aller Stände 1112.
- Esse, geschichtliche Nachrichten über das k. Charité-Krankenhaus zu Berlin (510). Ueber die Verwaltung desselben (511).
- Euklid, f. E. S. Unger.
- H. Ewald, Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Dritten Bandes letzte Hälfte 1033.

Faye, Das der Heilige (391).

- J. G. Fischer, die Gehirnnerven der Saurier anatomisch untersucht 1030.
- A. Fleckeisen, f. Plautus.
- C. L. Fleischmann, der Nordamerikanische Landwirth. Ein Handbuch für Ansiedler in den Vereinigten Staaten. 2. mit e. Charte des Staates Michigan vermehrte Ausg. 2073.
- J. Ph. Fletcher, *Narrative of a two years'*

residence at Nineveh, and travels in Mesopotamia, Assyria and Syria. 2. edit. In two Vol. 273.

Förstemann, der althochdeutsche Diphthong OA (525).

H. C. Foss, s. Curtius Rufus.

W. C. Fowler, English Grammar. The English Language in its Elements and Forms. With a History of its Origin and Development 481

Fr. Franke, s. Aeschines.

L. Franke, Lehrbuch der höhern Mathematik, enthaltend die Differential- und Integralrechnung, Variationsrechnung und analytische Geometrie. Nebst vielen Beispielen 233.

Franke, über die in der Umgegend von Meran vorkommende Grauwacke (1628).

N. Fresenius, chemische Untersuchungen der wichtigsten Kalksteine d. Herzogthums Nassau (1251). Chem. Untersuch. der wichtigsten Mineralwasser des Herz. Nass. (1251).

R. Friederich's Untersuchungen über die Kawisprache und über die Sanskrit- und Kawilitteratur auf der Insel Bali (124).

Fuchs, Bericht über die Abtheil. des Ernst August Hospitales f. Frauen u. Kinder Nachr. 113.

Furâti (Firâki), quarante questions adressées par les docteurs juifs au prophète Mahomet. Le texte turc avec un glossaire turc-français publié ... par J. Th. Zenker. 1930.

Füssli, Heinr. Bullinger (391).

U. v. Gager, Operationen der Schleswig-Holsteinischen Truppen in der Landschaft Stappholm und der Sturm auf Friedrichstadt in

- b. Monaten Sept. u. Oct. 1850. Ein Beitrag zur neuesten Kriegsgeschichte 689.
- J. C. Chr. Gaß, f. Fr. Schleiermacher Briefwechsel u. s. w.
- W. Gaß, f. ebendas.
- Ernst Thd. Gaupp, deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtl. Erläuterungen. 1. Bd. Enth.: 1. Abh. über die Familien der Deutschen Stadtr. u. s. w. II. Die Stadtr. von: Strassburg, Hagenau, Molsheim, Colmar, Annweiler u. s. w. 1252.
- M. J. van Gigch, Bijdrage tot de latiniteit der decemvirale Wetten (1187).
- Le Glay, f. Glossaire topographique etc.
- H. N. Göppert, Uebersicht der fossilen Pflanzen des rheinischen Schiefergebirges (1247).
- Arth. Görgei, mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849. 1833.
- Goethe, sämtliche Werke. Vollständige neugeordnete Ausg. 7—30. Bd. 415.
- Grandjean, die Pseudomorphosen in Nassau (1248).
- Th. Grellet-Dumazeau, le Barreau Romain. Recherches et études sur le barreau de Rome, depuis son origine jusqu'à Justinien, et particulièrement au temps de Cicéron 1539.
- J. Grimm, Sägara (519). Kolähala (519).
- Grisebach, über die geographische Verbreitung der europäischen Hieracien Nachr. 162.
- Grotfend, die Tributverzeichnisse des Obelisken aus Nimrud nebst Vorbemerkungen über den verschiedenen Ursprung und Charakter der persischen und assyrischen Keilschrift und zweien Zugaben über das System der babylonischen Curren- und medischen Keilschrift Nachr. 30.

Nachtrag dazu Nachr. 61. Ueber eine merkwürdige Nachschrift einiger Backsteine aus Kujjundshif Nachr. 91.

Geo. Arn. Aug. Grotefend, Preisschrift über die *exceptio divisionis*, erhält den Preis in d. jurist. Facultät Nachr. 89.

Grüneisen, Joh. Sac. Moser (391).

Guérard, f. *Collection des cartulaires etc.*

Aug. Haacke, Beiträge zu einer neugestaltung der griechisch. grammatik. 1. Heft: Die flexion des griechischen verbums in der attischen und gemeinen prosa. 2. Heft: der gebrauch der genera des griech. verb. 1673.

Thdr. Haarbrücker, f. Abu-'l-Fath' Muhammed.

Fr. Haase, f. *Vellejus Paterc.*

Hagenbach, Clemens von Rom (391).

W. Haidinger, Note über den Linarit und den Saledonit von Nezbánya (1190). Die geologische Uebersichtskarte von Deutschland, herausggb. von der deutschen geolog. Gesellschaft in Berlin (1191).

Marshal Hall, *Synopsis of the Diastaltic nervous System* 370.

Halm, f. *Tacitus.*

R. Spense Hardy, *eastern monachism: an account of the origin, laws, discipline, sacred writings, mysterious rites, religious ceremonies, and present circumstances, of the Order of Mendicants founded by Gótama Budha... with comparative notices of the usages and institutions of the western Ascetics, and a Review of the Monastic System* 566.

Cl. Harms, Heinrich von Bütphen (391).

- G. A. Hartmann, Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten. 3. verbess. Aufl. 1430.
- Ed. Frdch. Hase, das jus postliminii und die fictio legis Corneliae, eine rechtshistorische Abhandlung 446.
- John Hastings, Treatise on Diseases of the Larynx and Trachea: embracing the different forms of Laryngitis, Hay fever, and Laryngismus stridulus 669.
- Ant. Hauch, die Lagerungsverhältnisse und der Abbau des Steinsalzlagers zu Bochnia in Galizien (1629).
- Haupt, Hildegart (391).
- J. F. L. Hausmann, Bemerkungen über den Granit d. Harzes. Ein Nachtrag zur Abhandl. über die Bildung des Harzgebirges Nachr. 145. Neue Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde Nachr. 177. Bericht des 101. Jahrestags der Kön. Gesellschaft d. Wissenschaften Nachr. 233. — S. auch: Studien des Gött. Vereins u. s. w.
- D. R. Hay, on the science of those proportions by which the human head and countenance as represented in works of ancient greek art are distinguished from those of ordinary nature 215.
- M. W. Heffter, die Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer. Zugleich e. nothwendige Zugabe zu jeder latein. Grammatik, zu jedem lat. Wörterbuche und zu jeder Geschichte der röm. Litteratur 1125.
- J. Heilmann, die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643—1645 unter den Befehlen des Feldmarschalls Frz. Freih. von Mercy. Nach den ... Acten .. und Quellen bearbeitet und kritisch beleuchtet 358.

- Franc. Hemsterhuis, oeuvres philosophiques. Nouv. édit., augmentée de plusieurs pièces inédites, de notes et d'une étude sur l'auteur et sa philosophie, par L. S. P. Meiboom. T. I—III. 1014.
- Liber Henoch, aethiopice, ad quinque codd. fidem editus, cum variis lectionibus. Cura Augusti Dillmann 344.
- H. Hensel, die Bedeutung der Entwicklungsgeschichte für die systematische Zoologie 988.
- H. Herbst, zweiter Bericht über die Natur und die Verbreitungsweise der *Trichina spiralis* Nachr. 183.
- H. Fr. Hermann, Bearbeitung und Uebersetzung von Lucians Schnellfuß oder Tragödie vom Podagra Nachr. 1. Rede über das Gleichgewicht und den organischen Zusammenhang der Wissenschaften unter einander Nachr. 89. Programm: Defensio disputationis de Graeciae post captam Corinthum conditione Nachr. 161.— S. auch: Plato.
- Th. Herpin, du Pronostic et du Traitement curatif de l'Épilepsie. Ouvrage couronné etc. 1622.
- H. Heusinger, Festprogramm zu Conradis 50jährigem Doctorjubiläum (*Meletemata quaedam de antiquitatibus castorei et moschi*) Nachr. 1.
- Hippocrate, s. Scolies inédites etc.
- Hippolytos, s. Schneidewin.
- Hoffmann Fallerslebens, Horae Belgicae. P. VIII: Loverkens. Altniederländische Lieder 681. — S. auch: Reineke Vos.
- Hud. Hofmann, das Leben Jesu nach den Apokryphen im Zusammenhange aus den Quellen erzählt und wissenschaftlich untersucht 282.
- C. A. Holmboe, om pron. relat. og nogle

relative conjunctioner i vort oldsproge (535).--

S. auch: H. P. S. Schreuder.

Joh. Höniger, kurze geschichtliche Darstellung des Goldbergbaues zu Obergrund im f. f. Schlesien (1631).

Ulrich v. d. Horst, zur Geschichte d. Feldzuges der Schleswig-Holsteiner gegen die Dänen im Jahre 1850. Die Schlacht bei Idstedt 1830.

E. W. Hundeshagen, die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthume Baden. Eine historische Untersuchung 1079.

Th. F. K. Gunkler, Leo der Neunte und seine Zeit 268.

Ideler, über den Zweck der psychiatrischen Klinik (510). Ueber die Methode derselben (511). Ueber die Anwendung der Touche bei Geisteskranken (511).

Adam Jessien, s. Urkundensammlung u. s. w.

Rud. Thering, Geist des römischen Rechts auf d. verschiedenen Stufen seiner Entwicklung 1393.

Jonathan, s. Jos. Kaerle.

A. Spfen, die alten Landtage der Herzogthümer Schleswig-Holstein von 1588—1675. 1614.

Isocrates ed. C. Ed. Benseler (1507).

Juvenalis (1509).

Jos. Kaerle, Chrestomathia Targumico-Chaldaica ex Onkelosi, Jonathanis, aliorumque Targumistarum paraphrasibus collecta 1311. Lexicon Chrestomathiae Targumico-Chald. accommodatum 1311.

C. von Kaltenborn, Grundsätze des praktischen

- Europäischen Seerechts, besonders im Privatverkehre, mit Rücksicht auf alle wichtigeren Particularrechte u. s. w. B. 1. 2. 393.
- G. H. Keber, Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Weichthiere 1031.
- C. Th. Keim, die Reformation der Reichsstadt Ulm 1193.
- Gust. Ad. Kenngott, üb. die Gemengtheile eines Granites aus der Nähe von Presburg (1630).
- John Kenrick, Ancient Egypt under the Pharaohs. In two vol. 1153.
- E. J. Kiehl, de tekst der Smeekelingen van Aeschylus voor drie eeuwen en thans (1187). Ueber die Aufschrift eines römischen Schwertes (1188). — S. auch: Mnemosyne.
- Fr. A. Kiewisch v. Rotterau, die Geburtskunde mit Einschluß der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus. 1. Abthlg. 2. Abthlg. 1. Heft 898.
- A. v. Klipstein, geognostische Beobachtungen üb. die Umgebungen von Marienbad in Böhmen (1189).
- Jam. Sheridan Knowles, s. J. A. Mason.
- Koch, der Ararat und die Sündfluth (390).
- Fr. C. L. Koch, die Mineral-Regionen der oberen Halbinsel Michigan's (N. A.) am Lake Superior und die Isle Royal (1753). Die deutschen Colonien in der Nähe des Saginawflusses u. s. w. 1754. Die Mineral-Gegenden der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas am Lake Superior, Michigan u. s. w. 1754.
- L. Koch, s. Fridol. Sandberger.
- H. Köchly, s. W. Küstow.
- Kohlmann, Joach. Neander (391).
- A. Kölliker, Handbuch der Gewebelehre des Menschen für Aerzte und Studirende 2068.

Köpke, Otto I. (391). Adelheid (391).

Jo. Geo. Krabinger, f. Synesii Cyren...
opera.

Wodo Kreydt, ökonomische Concurränzschrift über
den Zufalk, erhält das Accessit Nachr. 153.

U. F. Krieger, Antislesvigholstenske Fragmenter.
14. Hft. Domme og Boldgiftskjendelser i Sa-
gen mellem Kong Erik og Greberne af Holsteen
angaaende Hertugdømmet Slesvig (1413—1424)
1607.

Adalb. Kuhn, Τελχίη, Θέλω (513). Ueber das
alte Sund u. einige damit verbundene Laut-
entwickelungen (531). (548). Miscellen (566).
S. auch: Zeitschrift für vergl. Sprach-
forsch. etc.

Joh. H. Kurß, Lehrbuch der Kirchengeschichte.
2. vielfach verbesserte und vermehrte Aufl. 575.

A. de Lamartine, histoire de la re-
stauration. T. I. II. 645.

J. M. Lappenberg, urkundliche Geschichte
des Hansischen Stahlhofes zu London. In
zwei Abtheil. 459.

H. Lebert, traité pratique des maladies Can-
céreuses et des affections curables confon-
dues avec les Cancers 1273.

Rehler, Symeon (391).

Leop. v. Ledebur, Nordthüringen und die
Hermundurer oder Thüringer. Zwei histo-
risch-geographische Abhandlungen 2033.

Zengerich, Otto, Apostel der Pommern (391).

Rich. Lepsius, Briefe aus Aegypten, Aethiopien
und der Halbinsel des Sinai, geschrieben in den
Jahren 1842—1845 u. s. w. 1426.

- J. B. C. Lesueur, Chronologie des Rois d'Égypte. Ouvrage couronné etc. 1153.
- Frz. Leydig, Beiträge zur mikroskopischen Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Rochen und Haie 300.
- Frz. Leydolt, eine neue Methode, die Achate u. andere quarzhaltige Mineralien naturgetreu darzustellen (1192).
- A. Leymerie, Mémoire sur un nouveau Type pyrénéen parallèle à la Craie proprement dite 1029.
- Alb. Lion, über Bücher=Correctur 1750.
- M. B. Lipold, chemische Analysen geognostischer Stufen aus den Salzburger Kalkalpen (1190). Ueber 5 geologische Durchschnitte in den Salzburger Alpen (1632).
- C. C. Th. Litzmann, f. Gust. Ad. Michaelis. Livius ed. G. Weissenborn (1510). Verbesserungen op Livius behalve I. II. III. (1188).
- Rud. Herm. Lohse, medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele 993.
- Lübker, Meuin (391).
- Lucian, f. C. Fr. Hermann.
- Fr. Lücke, Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes, oder Allgemeine Untersuchungen über die apokalyptische Litteratur überhaupt und die Apokalypse des Johannes insbesondere. 2. verm. u. verb. Aufl. 2. Abthlg. das 2. u. 3. Buch die Einleit. in die Johann. Apokalypse insbesondere enthaltend 1233.
- Lütgen, Feldzug der Schleswig=Holsteinschen Armee und Marine im J. 1850 1788. 1831.
- Lysias edid. C. Scheibe (1507). Fasciculus Emendationum Lysiacarum (1507).

- Mallet du Pan, mémoires et correspondance pour servir à l'histoire de la révolution française. Recueillis et mis en ordre par A. Sayous. T. I. II. 95S.
- de la Marck, f. Correspondance.
- Géraud Marion, f. Collection des cartulaires etc.
- Martin, f. Thirlwall.
- §. Marthn, Reisetagebuch (390).
- J. H. Mason, a Treatise of the Climate and Meteorology of Madeira, edited by James Sherid. Knowles. To which are attached a review of the state of Agriculture and of the tenure of Land; by Geo. Peacock, and an historical and descriptive account of the island, and guide to visitors, by John Driver 433.
- €. Mehler, Mittheilungen über den Briefwechsel von So. St. Bernard (1187). — €. auch: Mnemosyne.
- Andr. v. Meiller, Ergänzungen zu Böhmers Kaiserregesten 386. — €. auch: Regesten zur Geschichte u. s. w.
- €. Meißner, f. Rud. Wagner.
- N. N. W. Meißner, f. Ge. Dennis.
- §. M. Melford, gemeinnütziges englisch=deutsches phraseologisches Handwörterbuch der englischen Zeit=, Haupt= und Eigenschaftswörter in Verbindung mit ihren angemessenen Vorwörtern u. s. w. . . als Anhang zu Wagners beiden Sprachlehren so wie zu jedem engl. Wörterbuche bearbeitet 440.
- Melion, die Horn= und Feuersteingebilde der nächsten Umgebung von Brünn (1628).
- R. Merkel, f. Apollon. Rhod. u. Ovidius.

Meß, über die Anwendung der Kälte nach gemachtem Kaiserschnitte 677.

Meurer, Mose (391).

L. S. P. Meyboom, f. Franç. Hemsterhuis.

W. Meyer = Ahrens, die Blüten des Koffbaumes, die Rinde der Musenna und einige andere abessinische Mittel gegen den Bandwurm. Zugleich als kleiner Beitrag zur medicinischen Geographie Afrika's 150.

Gust. A. Michaelis, das enge Becken nach eigenen Beobachtungen u. Untersuchungen. Grsggb. von C. C. Th. Sigmann 153.

Giul. Minervini, monumenti antichi inediti posseduti da Raffaele Barone .. con brevi dilucidazioni. Vol. 1. 324.

de Mirabeau, f. Correspondance etc.

J. P. Molitor, les obligations en droit Romain, avec l'indication des rapports entre la legislation Romaine et le droit français — cours professé à l'université de Gand et publié après la mort de l'auteur 1895.

E. Moll, Eenige opmerkingen over het gebruik van πέντε als onbepaald getal in de Schriften des N. T. (66).

Möller, Norbert (391).

Monod, Pothinus und Blandina (391).

Henry Monro, Remarks on Insanity, its nature and Treatment 611.

Müller, f. das Strafgesetzbuch f. d. Preuß. Staaten.

Alexis Muston, l'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont et de leurs colonies, composée en grande partie sur des documents inédits etc.: suivie d'une bibliographie des ouvrages anciens et

modernes qui traitent des Vaudois, et des manuscrits, en langue romane etc. T. I—IV. 8.

S. A. Naber, Zeven onuitgegeven cretensische Inscripties (1187). S. auch: Mnemosyne.

Chr. S. Nagel, geometrische Analysis. Eine systematische Anleitung zur Auflösung von Aufgaben aus der ebenen Geometrie auf rein geometrischem Wege 910.

C. H. Newmarch, s. Buckman.

Isaac Newton, s. Correspondence of S. Is. N. etc.

A. Niermeyer, Losse kritische opmerkingen tot staving van de geloofwaardigheid der historische boeken des N. T. (66). Opmerkingen tot staving van de geloofwaardigheid van de synoptische Evangelien, ontleend van dat van Johannes (67). Proeve eener verklaring van Ef. 4, 21...ter aanwijzing van het belang, om in de schriften des N. T. op de verschillende namen des verlossers acht te geven (67). S. auch: Magazijn etc.

Nißsch, Barth. Ziegenbald (391).

L. Noack, der Genius des Christenthums oder Christus in der Weltgeschichte. Der Geist des Christenthums in seinen weltgeschichtlichen Hauptformen und seinen hervorragenden schöpferischen Persönlichkeiten für gebildete Laien dargestellt. I. Der Genius des Urchristenthums. II. Der Genius im christl. Mittelalter. III. Der Genius des Christenthums seit der Reformation des 16. Jahrh. 1868.

Dnfelos, f. Jos. Kaerle.

Drelli, Margarethe Blaarer (391).

Joh. Overbeck, Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst. 1. u. 2. Hft. 1473.

Ovidius ed. R. Merkel (1510. 1511).

Du Pan, f. Mallet.

Panzerbieter, Quaestiones umbricae (535).

R. Parisius, Preisschrift über die Bedeutung der Urndtischen Schriften, erhält d. Preis in d. theol. Facultät Nachr. 89.

Paul Partsch, geognostische Skizze der österreichischen Monarchie mit Rücksicht auf Steinkohlenführende Formationen (1631).

A. Patera, Silber-Extractions-Versuche (1630). Reinhold Pauli, König Alfred und seine Stelle in der Geschichte Englands 1.

Geo. Peacock, f. J. A. Mason.

H. Ludolf Perß, Preisschrift über die Bedeutung der Urndtischen Schriften, erhält den Preis in der theol. Facult. Nachr. 89.

Ch. Petit, du Mode de l'Action des Eaux minérales de Vichy et de leurs applications thérapeutiques, particulièrement dans les affections chroniques des organes abdominaux, la gravelle et les calculs urinaires, la goutte et le diabète sucré 1073.

Pindari carmina ed. Fr. G. Schneidewin (1508).

Ferd. Piper, über den christlichen Bilderkreis. Ein Vortrag u. s. w. 1549. Mythologie u. Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis in's 16. Jahrhundert. 1. Bd. 2. Abthl. A. u. d. Tit.: Mythologie der christl. Kunst.

2. Abthl. 1980. Christus der gute Hirte (390).
S. auch: Evangel. Kalender.

Platonis opp. ed. C. Fr. Hermann (1507).

Plautus ed. A. Fleckeisen (1510).

L. H. Pleibel, Handbuch der Elementargeometrie
1350.

Plümike, das Grafnigger Kohlengebirge. Aus-
gezogen von Ferd. Seeland (1628).

W. G. Pluygers, Mittheilung der Scholien zu
Hom. Od. γ, 444 (1187).

P(öni)z, Taktik der Infanterie u. Kavalerie zum
Gebrauche für Officiere aller Grade und Waffen.
1. 2. Bd. 2035.

Reginald Stuart Poole, Horae Aegyptiacae:
or, the chronology of Ancient Egypt disco-
vered from astronomical and hieroglyphical
records upon its monuments; including many
dates found in coeval Inscriptions from the
period of the building of the Great Pyramid
to the times of the Persians: and Illustra-
tions of the history of the first nineteen Dy-
nasties, shewing the order of their succes-
sion, from the monuments 1153.

Pott, Plattlateinisch und Romanisch (546).

G. Groen van Prinsterer, Handboek der
Geschiedenis van het vaderland. 4. und 5.
Lief. 1745.

Fr. Aug. Quenstedt, das Flözgebirge Würt-
tembergs. Mit besond. Rücksicht auf den Jura.
Zweite mit Register und einigen Verbesserungen
verm. Ausg. 1053.

Fr. Nagsky, die Herkules=Bäder im Ban-
nat (1191).

- W. v. Rapp, anatomische Untersuchungen üb. die Edentaten. 2. verm. u. verb. Aufl. 673.
- Reinhardt, Beiträge zur Kenntniß der Bright'schen Krankheit (510). Ueber die Uebereinstimmung der Tuberkelablagerung mit den Entzündungsproducten (511).
- Alfr. von Reumont, die Garafa von Maddaloni. Neapel unter spanischer Herrschaft. Bd. 1. 2. 402.
- Ch. J. Revillout, de l'Arianisme des peuples Germaniques qui ont envahi l'empire Romain 1384.
- Ludw. Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland 1079.
- N. Richter, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Erste Abthl.: Stereometrie und ebene Trigonometrie. Zweite Abthl.: sphärische Trigonometrie u. analytische Geometrie 991.
- Rische, Rudger (391).
- Ritter, die sinaitische Halbinsel und die Wege des Volkes Israel zum Sinai (390).
- S. Ritter, Geschichte der Philosophie. 6lfter Thl. N. u. d. Titel: Geschichte der christlichen Phil. 7. Th. Gesch. d. neuern Phil. 3. Thl. 1633.
- A. Rivière, Mémoire sur le Terrain Gneissique ou primitif de la Vendée (1022).
- R. Roth, die Sage von Çunahçepa. 2. Artikel (123).
- S. G. Rothmann, das Theatergebäude zu Athen, nebst drei lithograph. Abbild. Ein Beitrag zum Studium der griech. Tragödie 1147.
- G. Thom. Rudhart, s. Thdr. Wiedemann.
- F. Rudio, Uebersicht der Phanerogamen und Gefäßcryptogamen von Nassau (1240).
- v. Rudloff, Tac. Guthrie (391).

W. Nüstow und Köchly, Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos 1513.

Sallustius ed. Dietsch (1510).

Fridol. Sandberger, mineralogische Notizen (1247) und L. Koch, Beiträge zur Kenntniß der Mollusken des oberen Lahn- und des Dillgebietes (1243). — S. auch: Jahrbuch des Vereins f. Naturf.

G. Sandberger, Beobachtungen über mehrere schwierigere Punkte der Organisation der Gemmatiten (1245).

A. Sayous, f. Mallet du Pan.

Abd. Frdr. von Schack, f. Heldensagen von Firdusi.

Abu-l-Fath^h Muhammed ash-Schahrastani's Religionsparteien und Philosophenschulen. Zum ersten Male vollständig aus dem Arabischen übers. und mit erläuternden Anmerkungen versehen v. Thdr. Haarbrücker. I. II. Thl. 473.

Herm. Scheffler, der Situationskalkül. Versuch einer arithmetischen Darstellung der niedern und höhern Geometrie auf Grund einer abstracten Auffassung der räumlichen Größen, Formen und Bewegungen 1113.

C. Scheibe, f. Lysias.

Al. Schenk, Beschreibung nassauischer Bienenarten (1242). Verzeichn. nassauisch. Dipteren (1243). Verzeichn. der bei Wehen vorkommenden Schmetterlinge (1243).

Dan. Schenkel, f. Gutachten u. s. w.

Chr. G. A. von Scheurl, Beiträge zur Bearbeitung des Römischen Rechts. 1. u. 2. Heft

1856. Ueber hereditas jacens (1858). Ueber usucapio pro herede und in jure cessio hereditatis (1861). Begründung der Obligationen für die Erben des Contrahenten (1862). Wissenschaftliches Recht (1863). Kritische Bemerkungen zum 4. Buch des Gajus (1864. 1868). Ueber d. Zeitgrenze der Gesetzesanwendung (1864). Ueber Compensationen (1866). Sachenwerb durch Tradition (1866). Ueber das Wesen und die Wirkung der capitis diminutio minima (1867). Erwerb durch Erzeugung (1868).
- H. Schlagintweit, Untersuchungen über die Thalbildung und die Form der Gebirgszüge in den Alpen (1189).
- Hr. Schleiermacher, Briefwechsel mit J. C. Chr. Gaf. Mit einer biogr. Vorrede hrsggg. von W. Gaf. 1793.
- Hloys Schmid, die Bisthumssynoden. Auf- u. Ausbau ihrer Verfassung, ihr Einsturz in der neuern Staatskirche, ihr Neubau in der freiern Kirche. Eine Preisschrift. 1. Bd. 2. Bd. 1. Abthlg. Verfassungsgeschichte des Presbyteriums und der Bisthumssynode in den germanischen Staaten bis zum Konzil von Trient 246.
- H. Schmid, Lehrbuch der Kirchengeschichte 228.
- J. H. Schmidt, die geburtshülflich klinischen Institute der k. Charité zu Berlin (511).
- Jos. Herm. Schmidt, s. neue Auswahl medic. gerichtlicher Gutachten u. s. w.
- Schmieder, Beit L. v. Seckendorf (391).
- F. W. Schneidewin, über die Sage vom Oedipus Nachr. 2. Ueb. eine Elegie des Theognis Nachr. 65. Profanes aus des Bischofs Hippolytos *Αἰρέσεων ἐλεγγος* Nachr. 95. De hypothesisibus tragicorum graecorum Nachr. 233. 243. — S. auch: Pindari carmm.

- J. H. Scholten, de Leer der Hervormde kerk in hare grondbeginselen, uit de bronnen voorgesteld en beoordeeld. Deel I. II. 1913.
- L. Schrader, über die Erzeugung des Diabetes bei Kaninchen durch Verletzung einer Stelle des verlängerten Marks auf dem Boden der vierten Hirnhöhle Nachr. 51.
- H. P. S. Schreuder, Grammatik for Zulu-Sproget. Med Fortale og Anmaerkninger af C. A. Holmboe 189.
- Hans Schröder, Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart Bd. 1. 1307.
- Bernh. Schuchardt, Untersuchungen über die Anwendung des Magnesiashydrats als Gegenmittel gegen arsenige Säure und Quecksilberchlorid 953.
- Ferd. Seeland, s. Plümike.
- Semisch, Justin der Märtyrer (391).
- Nb. Senoner, Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Kronlande Tyrol (1192). Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmess. im Kronl. Steiermark u. im Lombardisch-Venetianischen Königreiche (1631).
- Ch. Upham Shepard, report on American Meteorites 313. Account of the three new American Meteorites, with Observations upon the Geographical Distribution of such Bodies generally 313.
- Simon, Bericht über die Abtheilung für Syphilitische u. (511).
- Jul. Sommerbrodt, de Aeschyli re scenica. P. I. II. 1873.
- Sophocles ed. Dindorf (1508).
- Frdr. Spiegel, s. Avesta.
- H. Steenberg, Proeve tot herstel der ware lezing van Matth. 19, 16. 17 (66).

Stein, über ein Basaltvorkommen bei Esthenschied (1247).

H. Stier, s. K. F. G. Trahdorff.

H. Stinzing, das Wesen von *Bona fides* und *Titulus* in der Römischen Usukapionslehre. Historisch-dogmatischer Versuch 1460.

Strehlke, die Veränderung lateinischer Eigennamen im Griechischen (519).

Dionys Stur, die liassischen Kalksteingebilde von Hirtenberg und Enzersfeld (1628). Die Cephalopoden führenden Kalksteine von Hörnstein (1629).

G. Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen. Geschichtliche u. statistische Untersuchungen mit unmittelbarer Beziehung auf das Königreich Hannover 713.

Synesi Cyrenaei quae exstant opera omnia. Ad codd. Mss. fidem recognovit et annotationes criticas adjecit Jo. Geo. Krabinger. T. I. Orationes et homiliarum fragmenta 1530.

Tacitus ed. Halm (1510).

James Tate, an introduction to the principal greek tragic and comic metres in scansion, structure and ictus (1147).

Theognis, s. Schneidewin.

G. A. Thilo, die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren Principien beleuchtet 73.

Thirlwall, Martin and Donaldson, Examination on the greek tragedians (1148).

Constantinus Tischendorf, f. *Acta Apostolorum apocrypha. Verhandelingen etc.*

K. F. C. Trahdorff, der welthistorische Zweifel, oder: Ist Gott nur Idee oder objective Realität? Mit einem Vorworte von K. Stier 1493.

Traube, Beobachtungen und Bemerkungen zur Pathologie und Therapie des Abdominaltyphus und der Pneumonie (510. 511). Ueber die Wirkungen der Digitalis mit einem Anhange über Temperaturmessungen bei Kranken (511).

Jos. Trinker, über die Verbreitung von erraticen Blöcken in dem südwestl. Theile von Tyrol (1190).

Twining, f. *Aristoteles*.

Ullmann, Gregor von Nazianz (391).

Nich. Ulrich, Preisschrift über die Benutzung der Dioptrik und Katoptrik für Augenheilkunde erhält den Preis Nachr. 90.

E. S. Unger, die Geometrie des Euklid und das Wesen derselben, erläutert durch eine damit verbundene systematisch geordnete Sammlung von mehr als 1000 geometrischen Aufgaben u. die beigefügte Anleitung zu einer einfachen Auflösung derselben. 2. verbess. u. verm. Aufl. 871.

J. van Utrecht Dresselhuis, *Opmerkingen en wenken ter verklaring der Nieuwtestamentische voorstellingen van den Heiligen Geest* (67). — S. auch: *Magazijn etc.*

W. S. W. Vaux, *Nineveh and Persepolis: an historical sketch of ancient Assyria and*

Persia, with an account of the recent researches in those countries. Third edition revised and enlarged 593.

Vellejus Paterculus ed. Fr. Haase (1510. 1511).

H. M. Velschow, Uebersicht der Begebenheiten, Verhandlungen und Uebereinkünfte, die seit dem Jahr 1459 das staatsrechtliche Verhältniss des Herzogthums Schleswig zu Dänemark und Holstein bestimmt haben (Antischleswigholsteinsche Fragmente Hft. 7) 873.

L. Viardot, Histoire des Arabes et des Mores d'Espagne, traitant de la constitution du peuple arabe-espagnol, de sa civilisation, de ses moeurs et de son influence sur la civilisation moderne. T. I. II. 1267.

Mor. Vogelsang, Lehrbuch der Eisen-Emallir-kunst 1142.

Wagner, f. S. W. Melford.

Stud. Wagner u. G. Meißner, über das Vorhandensein bisher unbekannter eigenthümlicher Tastkörperchen (Corpuscula tactus) in den Gefühlswärzchen der menschlichen Haut und über die Endausbreitung sensitiver Nerven Nachr. 17.

Geo. Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern. 1. Bd. u. 2. Bds 1. Hälfte 1593. Ueber die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde Nachr. 209.

Albr. Weber, Analyse der in Anquetil du Perron's Uebersetzung enthaltenen Upanischads (113. 128). Die griechischen Nachrichten von dem indischen Homer nebst Aphorismen über den griechischen und den christlichen Einfluss auf Indien (126). Zur Geschichte

der Indischen Astrologie (132). Ueber das
Śāṅkhyāyana oder Kaushītaki-Brāhmaṇa (133).

S. auch: Indische Studien.

H. Weigel, f. L. Choulant.

E. Weil, f. A. Esquiros.

Weinhold, Deutsches und Slavisches aus d.
deutschen Mundart Schlesiens (525).

W. Weiß, Handbuch der Trigonometrie 868.

G. Weissenborn, f. Livius.

N. C. Westergaard, f. Zendavesta.

Thdr. Wiedeman, Altmann, Bischof von Pas-
sau, nach seinem Leben und Wirken dargestellt.

Mit einer Vorrede v. Ge. Thom. Rudhart 306.

Fr. Wieseler, Nachricht über eine vollständige
Handschrift und bevorstehende neue Ausg. der
Homilien des Clemens Nachr. 81.

Wiesmann, Heribert (391).

F. A. G. Willing, allgemeine Zahlenlehre, nach
strengwissenschaftlichen Principien bearbeitet, nebst
einem Anhang, enthaltend die Elemente des
numerischen Rechnens mit einer großen Anzahl
von Beispielen und Rechnungskunstgriffen 1313.

Wirtgen, f. Zeiler.

Wöhler, Analyse eines Meteoreisens Nachr. 4.
Beobachtungen über die Bildung von Schwe-
felsäure aus schwefliger Säure und Sauerstoff-
gas Nachr. 6. Ueber den passiven Zustand des
Meteoreisens und über die Zusammensetzung des
Meteoreisens von Nasgata Nachr. 79. Abhand-
lung über neue Verbindungen des Telluräthyls
Nachr. 165.

Wolff, Febris intermittens (510). Inhalatio-
nen des Kohlenoxydgases gegen Lungenschwind-
sucht (510). Delirium tremens (511).

Xenophontis opera ed L. Dindorf (1508).

Zeiler und Wirtgen, Beschreibung des Petrefactenvorkommens in der Grauwacke vor Singhofen (1244).

J. Th. Zenker, s. Furâti.

Z. Zeuschner, über den Bau des Tatra-Gebirges und der parallelen Erhebungen 222.

F. W. Zimmer, the german Teacher, or the Elements of German Grammar, combined with a Series of Interlinear-translations, the Subjects being choice Extracts from the Works of Schiller, Göthe etc. 2. edit. 511.

Rob. Zimmermann, das Rechtsprincip bei Leibnitz. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsphilosophie 208.

Zweite Abtheilung.

Register

namensloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1852.

Acta Apostolorum apocrypha ex triginta antiquis codd. graecis vel nunc primum eruit vel secundum atque emendatius ed. Constantin. Tischendorf 1763.

Annalen des Charité-Krankenhauses zu Berlin. Erster Jahrg. 509.

Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Zum ersten Male im Grundtext sammt der Hâzvâresch-Uebersetzung hrsggb. von Frdr. Spiegel. 1. Abthlg.: Vendidad. Fargard I—X. 1953.

Bucolici ed. H. L. Ahrens (1509).

Eug. Burnouf, Anzeige seines Todes Nachr. 234.

Catalogue des manuscrits et xylographes orientaux de la Bibliothèque impériale publique de St. Pétersbourg (par Dorn) 1659.

Collection des cartulaires de France T. IV—VII. Cartulaire de l'église Notre-Dame de Paris publié par M. Guérard, avec la collaboration de Géraud Marion et Deloye. Vol. I. II. III. 932.

Conradi, Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums Nachr. 1.

Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck Prince d'Artemberg, pendant les années 1789, 1790 et 1791. Recueillie, mise en ordre et publiée par Ad. de Bacourt. T. II. 633.

Correspondence of Sir Isaac Newton and Professor Cotes, including letters of other eminent men, now first published from the originals ...; together with an appendix, containing other unpublished letters and papers by Newton. With notes, synoptical view of the philosophers life etc. by J. Edleston 913.

Ad. Dedekind erhält das Accessit in der jurist. Facultät bei der Preisvertheilung der Studirenden Nachr. 89.

Diplomatarium des Klosters Urnsböf, s. Urkunden-sammlung u. s. w.

G. Eisenstein, Anzeige seines Todes Nachr. 234.

Entzifferung d. neupunischen Inschriften 1713. Sammlung der Erkenntnisse u. Entscheidungsgründe des Ober=Appellations=Gerichts zu Lübeck, in Hamburgischen Rechtsachen, nebst den Erkenntnissen der früheren Instanzen. I. Bandes 1. Abthlg. Erkenntnisse vom 1. Febr. 1843 bis zum Decb. 1845 enthaltend. 1. Bds 2. Abthlg. Erkenntnisse aus den Jahren 1846 u. 47 nebst Sachregister. II. Bds. 1. Abthlg. Erkenntnisse aus den Jahren 1848—51 enthaltend 1562.

Evangelischer Kalender. Jahrbuch für 1852.

Mit Beiträgen von Bindemann u. s. w. Hrsggb. von Ferd. Piper 388.

Gauß, 50jähriges Mitglied der Kön. Gesellsch. d. Wiss. Nachr. 235.

Gelehrte Gesellschaften: Göttingische, s. Göttingen, 1) K. Gesellschaft der Wissenschaften. — Mémoires de la Société géologique de France. Deux. Série. T. IV. Prem. part. 1021. Verhandelingen uitgegeven door het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christelijke Godsdienst. 12. Deel, s. Verhandelingen etc. Mémoires de l'académie nationale de médecine. T. 16. 1703. Jahrbuch der Kaiserl.-Kön. geologischen Reichsanstalt. II. Jahrg. No. 2. 3. s. Jahrbuch. — d. Vereins f. Naturkunde im Herzogth. Nassau 1239. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft f. vaterländische Geschichte. 3. Bds 1. Abthlg. s. Urkundensamml. u. s. w.

Glossaire topographique de l'ancien Cambrésis suivi d'un recueil de chartes et diplomes pour servir à la topographie et à l'histoire de cette province, avec annotations et remarques par Le Glay 933.

Göttingen. 1) Königliche Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 101. Stiftungstags Nachr. 233. B. Jahresbericht erstattet vom Geheimen Hofrath Hausmann Nachr. 233. a. Das Directorium war Michaelis von dem Geheimen Hofrath Gauß auf den Professor Ewald übergegangen Nachr. 233. b. Verzeichniß der im J. 1852 verstorbenen Correspondenten Nachr. 233. c. Verzeichniß der neu erwählten Mitglieder Nachr. 233. C. Verzeichniß der

in den Versammlungen der Societät gehaltenen Vorlesungen u. derselben überreichten und vorgelegten Abhandlungen: Schneidewin: über die Sage vom Oedipus Nachr. 2. Wöhler: Analyse eines Meteoreisens Nachr. 4. Beobachtungen über die Bildung von Schwefelsäure aus schwefliger Säure und Sauerstoffgas Nachr. 6. Wagner und G. Meißner: über das Vorhandensein bisher unbekannter eigenthümlicher Lastkörperchen (*Corpuscula tactus*) in den Gefühlswärzchen der menschlichen Haut und über die Endausbreitung sensitiver Nerven Nachr. 17. Grotefend: Die Tributverzeichnisse des Obeisken aus Nimrud nebst Vorbemerkungen über den verschiedenen Ursprung und Charakter der persischen und assyrischen Keilschrift und zweien Zugaben über das System der babylonischen Current- und medischen Keilschrift Nachr. 30. Wagner u. Dr Schrader: über die Erzeugung des Diabetes bei Kaninchen durch Verletzung einer Stelle des verlängerten Marks auf dem Boden der vierten Hirnhöhle Nachr. 49. Grotefend: Nachtrag zu obigem Aufsätze Nachr. 61. Schneidewin: über eine Elegie des Theognis Nachr. 65. Wöhler: über den passiven Zustand des Meteoreisens und über die Zusammensetzung des Meteoreisens von Nasgate Nachr. 79. Grotefend: üb. die Grabschrift des Darius in Nakshi Rostam Nachr. 83. Derselbe: über eine merkwürdige Nachschrift einiger Backsteine aus Kujjundshik Nachr. 91. Schneidewin: Profanes aus d. Bischofs Hippolytos *Αἰρέσεων ἔλεγχος* Nachr. 95. Hermann: über ein wahrscheinliches Bruchstück des Celsus Nachr. 108. Hausmann: Bemerkungen über den Granit des Harzes Nachr. 145.

Grisebach: über die geographische Verbreitung der europäischen Hieracien Nachr. 162. Wöhler: Abhandlung über neue Verbindungen des Telluräthyls Nachr. 165. Hausmann: neue Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde Nachr. 177. Herbst: 2ter Bericht über die Natur u. die Verbreitungsweise der *Trichinia spiralis* Nachr. 183. Waiz: über die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde Nachr. 209. Schneidewin: Abhandlung über die *ὑποθέσεις* der griechischen Tragiker Nachr. 233. 244. D. Haupt=Preisaufgaben: Für den November 1852 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper u. s. w. — nicht genügend gelöst Nachr. 235. Für den November 1853 von der historisch=philologischen Classe: Geschichte der Ausbildung des Kirchenstaats Nachr. 239. Für den November 1854 von der physikalischen Classe: über die Zulässigkeit oder Verwerfung der Narkose in der Geburtshülfe Nachr. 240. Für den November 1855 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper Nachr. 242. E. Oekonomische Preisaufgaben. Für den November 1852: Welche Einwirkungen auf die landwirthschaftlichen Gewerbe darf man im Königreiche Hannover, nach den bereits in einigen Theilen desselben, so wie in andern Ländern gemachten Erfahrungen von den Eisenbahnen erwarten? — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 239. — Das Institut der ökonomischen Preisaufgaben erloschen Nachr. 239. F. Bei der Königl. Gesellschaft der Wis-

senschaften eingegangene Druckchriften: In den Monaten October, November und December 1851 Nachr. 8. In den Monaten Januar, Februar und März 1852 Nachr. 84. In den Monaten April, Mai und Juni Nachr. 153. In den Mon. Juli, August und September Nachr. 171.

Göttingen. 2) Universität. A. Das von dem Professor Briegleb geführte Prorektorat ging auf den Hofrath Fuchs über Nachr. 161. B. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1852 Nachr. 33. — f. d. Winter 1852—53 Nachr. 129. C. Feierlichkeiten: Feier des 50jährigen Doctorjubiläums des Hofrath Conradi Nachr. 1. Preisvertheilung an die Studirenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann und Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Juni 1853 Nachr. 89. D. Öffentliche gelehrte Anstalten: a) Kön. Universitätsbibliothek: Accessionen derselben in den Jahren 1846 u. 47. Staatswissenschaften Nachr. 14. Medicin Nachr. 16. 62. 86. 111. 127. 157. 173. 205. Naturwissenschaften Nachr. 207. 230. b) Ernst August Hospital Nachr. 113.

Gutachten der theol. Facultät der Universität Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen. Hrsgg. und mit einer Vorrede versehen von Dan. Schenkel 753.

Heldensagen von Firdusi. Zum ersten Male metrisch aus dem Persischen übersetzt, nebst einer Einleitung über das Iranische Epos von Ad. Frdr. von Schack 135.

Jahrbuch d. Vereins f. Naturkunde im Herzogthum Nassau. Hrsgg. von Fridolin Sandberger. 7. Hft 1239.

Jahrbuch der Kaiserlich=Königlichen geologischen Reichsanstalt. II. Jahrg. No. 2. 1189. No. 3. Aug. Sept. 1628.

Indische Studien. Beiträge für die Kunde des Indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten hrsggb. von Albr. Weber. 2. Bd. 1. u. 2. Hft. 113.

Inscriptio Rosettana hieroglyphica vel interpretatio decreti Rosettani sacra lingua litterisque sacris veterum Aegyptiorum reductae partis, studio H. Brugsch 353.

Die 3 johanneischen Briefe. Mit einem vollständigen theologischen Commentar von Frdr. Düsterdieck. 1. Bd., die Einleitung zu dem ersten Briefe und dem Comment. zu 1 Joh. I, 1—II, 28 enthaltend 1938.

C. Frdr. Th. Krause, zum auswärt. Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt Nachr. 233.

Magazijn vor Kritiek en Exegetiek des Nieuwen Testaments, uitgegeven door J. ab Utrecht Dresselhuis ... en A. Niermeyer. Eerste Decl 65.

Neue Auswahl medicin. gerichtl. Gutachten hrsggb. v. d. wissenschaftl. Deputation. 1. Liefz. Zur gerichtlichen Geburtshülfe. Ref. Hof. Herm. Schmidt. Auch u. Tit.: Zur gerichtl. Geburtshülfe. 1. Abthlg. Ueber Kunstfehler der Geburtshelfer und Hebammen 491.

Mémoires de la Société géologique de France. Deux. Série. T. IV. Première partie 1021. — de l'académie nationale de médecine. T. 16. 1703.

Miscellen, philologische (1188).

Mnemosyne. Tijdschrift voor classische litteratuur, onder redactie van E. J. Kiehl, E. Mehler, S. A. Naber. 1ste deel. 1ste stuk. Jan.—Maart 1183.

G. Morgenstern, Anzeige f. Todes Nachr. 234.

Philologenversammlung, Einlad. dazu Nachr. 91.

Regesten zur Geschichte der Markgrafen u. Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert von Andreas von Meiller 374.

Reineke Vos. Nach der Lübecker Ausgabe vom J. 1498. Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch von Hoffmann von Fallersleben. 2. Ausg. 1111.

Q. Rückert bei der Preisvertheilung der Studierenden in der jurist. Facultät ehrenvoll erwähnt Nachr. 89.

Kurze Beschreib. d. Schmelzhütten=Manipulation in den beiden Silberhütten zu Fernezely im Bezirke des k. k. Bergwesens=Inspectorats=Dberamts zu Nagybánya (1632).

von Schreibers Anzeige f. Todes Nachr. 234.
Scolies inédites sur Hippocrate, publiées

d'après deux manusc. du Vatican et suivies de remarques sur les Lexiques hippocratiques de Bacchius et d'Epiclès, par Ch. Daremberg 417.

Das Strafgesetzbuch für die Preussischen Staaten vom 14. April 1851, mit Beifügung der nach den neuesten Strafgesetzbüchern — — geltenden Strafbestimmungen (von Müller) 1947.

Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben hrsggb. v. Joh. Fr. L. Hausmann. 6. Bdes 1. u. 2 Hft. 1753.

The Sindhya or the daily prayers of the Brahmins. Illustrated in a series of original drawings, from nature, demonstrating their attitudes and different signs and figures performed by them during the ceremonies of their morning devotions, and likewise their Poojas. Together with a descriptive text annexed to each plate, and the prayers from the Sanskrit, translated into English. In 24 plates. By S. C. Belnos 179.

Die Teubnersche neue Sammlung griechischer und lateinischer Classiker 1505.

Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. 3. Bdes 1. Abthlg. (Diplomatarium des Klosters Arnsböf, herausggb. von Adam Jessien) 1607.

Vendidad, f. Avesta.

Verhandelingen uitgegeven door het Haag-
sche Genootschap tot verdediging van de
christlijke Godsdienst. Twaalfde Deel. De
evangeliorum apocryphorum origine et usu.
Scripsit C. Tischendorf. Disquisitio hi-
storica critica .. praemio ornata 1335.

Ant. Maria Héron de Billefosse, Anzeiger f.
Todes Nachr. 234.

Yasna, f. Zendavesta.

Zeitschrift für vergleichende Sprach-
forschung auf dem Gebiete des Deutschen,
Griechischen und Lateinischen, hrsggb. von
Thdr. Aufrecht und Adalb. Kuhn. 3. u.
4. Hft 513.

Zendavesta, or the religious Books of the
Zoroastrians edited and interpreted by N. C.
Westergaard. Vol. I. the Zend Texts. P. I.
Yasna 1953.

von Zimmer, Abhandlung über die Kriegs-Mi-
nen. 1—3. Thl. 1121.

Druckfehler.

- ©. 1368 3. 19 l. Binjaren st. Bingaren.
— 1379 — 11 — Rassen st. Ruffen.
— 11 — 15 des Registers l. hammed ash—
Schahrastani.
-